



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

**Dr. Martin Luthers
Sämtliche Schriften,**

herausgegeben von

Dr. Joh. Georg Walch.

Sechzehnter Band.

Reformations-Schriften.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

Neue revidirte Stereotypausgabe.

ST. LOUIS, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1907.

Dr. Martin Luthers
Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

A. Wider die Papisten.

(Fortsetzung.)

Aus den Jahren 1525 bis 1537.

Auss Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode
von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1907.

P o r w o r t .

Dieser sechzehnte Band der sämmtlichen Schriften Luthers bringt die Fortsetzung der Documente zur Reformationsgeschichte von 1525 bis 1537 in sechs Capiteln. Das zehnte handelt von dem Bauernaufruhr und dem Tode des Churfürsten Friedrich; das elfte von den Reichstagen, die in den Jahren 1525 bis 1529 zu Augsburg, Speier, Esslingen, Regensburg und wieder zu Speier gehalten worden sind; das zwölftes von etlichen Bündnissen päpstlicher Fürsten wider die Bekennner der evangelischen Lehre, und von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg; das dreizehnte vom Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages; das vierzehnte von den Zusammenkünften der Protestantenten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem daran geschlossenen allerersten Religionsfrieden; das fünfzehnte von den zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Gesandten einestheils und den evangelischen Ständen andertheils gepflogenen Verhandlungen

wegen eines zu berufenden Conciliums. Erwähnt sei hier noch, daß drei Bekennnißschriften unserer Kirche, nämlich die Augsburgische Confession, deren Apologie und die Schmalkaldischen Artikel in diesem Bande vollständig abgedruckt und nach J. C. Müller, „Die symbolischen Bücher“, revidirt worden sind, und daß sich mehrere Haupt-schriften Luthers, als „Von den Conciliis und Kirchen“, in diesem Bande befinden.

Die Duplicate der alten Ausgabe haben wir weggelassen, nämlich No. 802, das in einen früheren Abschnitt gehört, und im 15. Bande, Col. 2291 bereits mitgetheilt ist; No. 1074, weil Duplicat von No. 12 im Anhange dieses Bandes, und Anhang No. 16, weil Duplicat von No. 1103. Als werthlos haben wir das weggelassen, was uns in No. 826 der alten Ausgabe geboten wird. Es ist dies eine kleine Sammlung von Sätzen und einzelnen Ausdrücken, welche Aurifaber für einen von Spalatin gefertigten Extract aus dem ersten Bogen von Luthers beabsichtigter Gegenschrift wider den Mainzer Rathschlag ausgibt. Dafür haben wir die ganze Schrift, so weit sie vorhanden ist, aus der Erlanger Aus-

gabe eingefügt. Auseinandergerissen ist vereinigt, als, No. 999 ist nach No. 1073 gebracht, No. 1013 nach No. 1011. Mehrere Zeitbestimmen sind theils ergänzt, theils berichtigt, als bei No. 801. 804. 854 (II.). 877. 953. 978. 1004. 1073. 1075. 1165 und 1185. Eine große Anzahl Schriftstücke sind nach den Originalen verbessert, z. B. No. 773. 782. 890. 891. 894. 895. 897. 910. 911. 912. 922. 923. 942 u. a. m. Die von Luther lateinisch geschriebenen Briefe sind aus dem Lateinischen neu übersetzt, ebenso auch etliche andere Schriften, als No. 902 und 904.

Vielfach begegnen wir in der alten Ausgabe Walchs sinnentstellenden Druck- und andern Fehlern, welche sich zum Theil durch alle bisherigen Ausgaben hindurchziehen. Ein hervorragendes Beispiel der Art findet sich in No. 1247, § 135 (Col. 2706 f. der alten Ausgabe; ebenso selbst noch in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe, Bd. 25, S. 354): „Man sieht wohl, daß dies Concilium [zu Nicäa] nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den alten Glauben wider den neuen Irrthum Arii durch die heilige Schrift verdammt hat.“ Hier ließ sich, ohne auch nur das Geringste zu ändern, durch Umstellung einiger Worte der rechte Sinn herstellen, nämlich so: „Man sieht wohl, daß dies Concilium nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den neuen Irrthum Arii wider den alten Glauben durch die heilige Schrift verdammt hat.“ Von anderen Fehlern geben wir hier nur eine Auslese. Es findet sich bei Walch,

Col. 26: sezen statt schäzen; 28¹⁾ messen — nießen; 40 Reider — Kinder; 49 geben — zugeben; 52 wiße — reize; ibid. Waare — Wahns; 53 göttliche — gütliche; 93 weil — will; 98 Tödte — Töde; 142 du — da; 183 ihr Freunden — ihre Freunden; 183 die alten Verliebten — Verlebten; 205 Richter — Reicher; 336 Mandat — Monat; 350 getheilt — geurtheilt; 398 ungebührliche — und gebührliche; 405 haben — halben; 408 zu recht — zu Recht; 443 Wäre jemand — Wer jemanden; 762 Barcelona — Vono-nia; 764 mit — nit; 793 Chemnitzer — Zwicker; 943 Speier — Steier[mark]; 944 grunzet — grenzet; 1053 Palmen — Psalmen; 1078 wenn — wem; 1097 Stengler — Spengler; 1115 Freunde — Freunde; 1123 Bösen — Busen; 1171 Nonne — None [9. Stunde]; 1200 bediente — bedeute; 1273 Heiden — Heiligen; 1357 weil — will; 1538 Uebermacht — übermachte; 1684 Schulhändel — Schulhändel; 1706 noch blieben — nachblieben; 1737 Lehren — Lehen; 1840 Stritten — Städten; 1872 Veränderung — Verendung [Beendigung]; 1888 Spanischen — Speierischen; 1892 versuchen — verfügen; 2090 Unterhaltung — Unterhandlung; 2119 eine Richtigkeit — Unrichtigkeit; 2120 christlich — klärsich; 2156 Ehre — Churs[würde]; 2193 provociren — procuriren; 2222 unterbringen — umbringen; ibid. müßten — wüst; 2212 und 2237 betriegen — bekriegen; 2275

1) Der Kürze halben lassen wir vor den Zahlen das Wort „Columne“ und das Kolon nach denselben fort, und setzen einen Strich (—) für „statt“.

streuen — schreien; 2383 Eßdram — He-
raklam; 2386 aus — ohne; 2436 unbe-
träglich — betrüglich; 2764 zu antilogi-
siren — zerantilogisiren; 2829 Jenischen
Boten — des Jonas (Jonensem) Boten.
Bei diesem letzten Fehler kommt Walch
die Entschuldigung zugute, daß auch Die
Wette die Lesart Jenensem hat. Aus
dieser Anzeige läßt sich unschwer erkennen,
daß man beim Lesen der alten Ausgabe
Walchs oft in ziemliche Verlegenheit ge-
rathen muß. Wir haben freilich auch nicht
alles glatt machen können, uns aber nach
unserm Vermögen bemüht, dem Leser die
Bahn zu ebnen.

Auch diesem Bande haben wir, wie dem
vorigen, ein nach der Zeitfolge ge-
ordnetes Register der Documente
und der Briefe und Bedenken Lu-
ther's beigegeben.

Gott gebe nun auch zu dem Laufe dieses
Bandes seinen Segen. Wir lernen aus
den darin enthaltenen Schriften, wie wun-
derbarlich Gott seine Kirche, die sein hei-
liges lauteres Wort lehrt und bekennt, be-
schützt und erhalten hat wider alle Gewalt
und Anschläge der Widersacher, so mächtig
sie auch waren und so böse sie es meinten.
Der erhalte uns in seiner Wahrheit
bis an unser seliges Ende, Amen.

St. Louis, am Reformationsfest 1900.

A. F. Hoppe.

Inhalt

des

Sechzehnten Theils der sämmtlichen Schriften Luthers,

welcher die Documente zur Reformationsgeschichte von 1525 bis 1537 enthält.

A. Wider die Papisten. (Fortsetzung.)

Das zehnte Capitel.

Von dem Bauernaufruhr und dem Tode des
Kurfürsten Friedrich.

Der erste Abschnitt.

Von Münzers Unruhen zu Ulstädt und
Luthers Warnungen vor demselben.

	Columnne
760. Luthers Bericht an Spalatin, was er über Münzer an den Schösser zu Ulstädt geschrieben habe	1
761. Einige dem Münzer über den Glauben vor- gelegte Fragen. 1524	1
762. Luthers Warnungsschrift an den Rath und die Gemeinde zu Mühlhausen. 21. August 1524	2
763. Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist. Juli 1524	4

Des zehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der 1525 ausgebrochenen Empörung der
Bauern.

A. Von den Forderungen der Bauern.

764. Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren in 12 Artikel verfaßt. Vor April 1525	16
--	----

B. Wie Kurfürst Ludwig von der Pfalz wegen
der Forderungen der Bauern Melanchthon zu Rath
zieht, und von Luthers und Melanchthons Schriften
in dieser Sache.

765. Des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Schrei- ben an Melanchthon, in welchem er ihn um sein Gutachten über die zwölf Artikel bittet. 18. Mai 1525	22
766. Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft. Ende Mai oder Anfang Juni 1525	24

	Columnne
767 und 768. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben. Im Mai 1525	45
769. Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“. Vor Mitte Mai 1525	71
770. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Juni oder Juli 1525	77
771. Spalatins Bedenken von alten und neuen Fronen	99
C. Wie man diese Empörung durch gütlichen Ver- gleich beizulegen gesucht hat.	
772. Vertrag zwischen dem Bund zu Schwaben und den Bauern am Bodensee und im Allgäu, mit Luthers Vorrede und Ermahnung. 22. April 1525	102

Des zehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Aufstand der Bauern in Thüringen,
dessen Urheber Münzer war.

773. Brief des Kurfürsten Friedrich an Herzog Jo- hann. 14. April 1525	110
774. Brief des Kurfürsten Friedrich an Herzog Jo- hann, am Tage vor seinem seligen Ende, darin er ihn ermahnt, die Sache Gott heimzustellen. 4. Mai 1525	112
775. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Luther und Melanchthon wegen des Aufwuchs. 10. Mai 1525	113
776. Geleitsbrief der Bauern für Albrecht, Graf zu Mansfeld. 11. Mai 1525	114
777. Münzers Brief an den Grafen Albrecht zu Mansfeld. 12. Mai 1525	115
778. Luthers Nachwort zu der Schrift: „Ein schreck- lich Geschicht und Gericht“ etc	116
779. Münzers Brief an die zu Frankenthal ver- sammlten Bauern und an die Bergleute zu Mansfeld. Vor 12. Mai 1525	118
780. Münzers Brief an den Grafen Ernst zu Mans- feld. 12. Mai 1525	120

	Columnne
781. Münzers Bekennnis, als er in der Güte und peinlich befragt wurde. 16. Mai 1525	122
782. Münzers Brief an die zu Mühlhausen, nach empfangenem Urtheil. 17. Mai 1525.....	125
783. Drei Briefe Luthers an D. Rübel, Münzen und die aufrührischen Bauern betreffend. Erster Brief, den 4. Mai 1525.....	126
Zweiter Brief, den 23. Mai 1525.....	130
Dritter Brief, den 30. Mai 1525.....	131
784. Zwei Briefe Luthers an Amsdorf über die au- frührischen Bauern. Erster Brief, den 30. Mai 1525.....	133
Zweiter Brief, den 12. Juni 1525.....	135

Des zehnten Capitels vierter Abschnitt.

Schriften und Nachrichten über die Geschichte Thomas Münzers und des Bauernaufsturhs.

785. Brief des Hans Zeis, Schößers zu Alstädt, an Spalatin wegen Prüfung der Lehre Mün- zers. 20. Juli 1524.....	136
786. Desselben Bericht an Spalatin über die Not- tirung Münzers und der Bürger zu Mühl- hausen. 22. Februar und 5. März 1525.....	137
787. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufruhr in Thüringen. 7. Mai 1525.....	140
788. Der Ritter Rudolph von der Planitz und Hans von Weichenbach Bericht an die Verordneten zu Altenburg über den blutigen Ausgang des Bauernkrieges in Thüringen. 2. Juni 1525.....	140
789. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauern hin und her. 18. Juni 1525.....	142
790. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht. 12. Juli 1525.....	143
791. Anfang und Ende des Bauernkrieges zu Rothen- burg an der Tauber. 1525.....	144
792. Kurfäbbers Erzählung vom Bauernkriege.....	158
793. Luthers Vorrede zu der Schrift: „Schreckliche Gesicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer.“.....	159
794. Melanchthons Historie des Thomas Münzer... .	159

Des zehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von des Churfürsten Friedrichs des Weisen seligem Tode während des Bauernaufsturhs und von seinem Begräbniz.

795. Spalatins Eröffnung an den Churfürsten bei seinem Ende. 5. Mai 1525.....	174
796. Etliche Fragen, an Luther und Melanchthon gestellt, wie der Churfürst zu begraben sei, nebst deren Gutachten über dieselben.....	177
797. Gabriel Broillings Bedenken über das Begräu- niz des Churfürsten.....	178
798. Spalatins Bericht, wie die Leiche des Chur- fürsten am 10. und 11. Mai 1525 in Witten- berg beigelegt worden ist.....	180
799. Luthers zwei Predigten bei der Bestattung des Churfürsten. St. Louiser Ausg., Bd. XII, 2032 ff.	
800. Luthers Trostbrief an Herzog Johann zu Sach- sen über den Tod seines Bruders. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2050.	

Das erste Capitel.

Bon den Reichstagen, die in den Jahren 1525
bis 1529 zu Augsburg, Speier, Eßlingen,
Regensburg und wieder zu Speier gehalten
worden sind.

Der erste Abschnitt.

Von den Reichstagen zu Augsburg, Speier und Eßlingen.

	Columnne
801. Abschied des Reichstags zu Augsburg. Ende 1525	184
802. Kaiser Carls V. Mandat an die Grafen zu Mansfeld. 18. April 1524. St. Louiser Ausg., Bd. XV, 2291.	
803. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstage zu Speier waren.....	190
804. Vortrag des kaiserlichen Statthalters und der Commissarien an die Fürsten und Stände auf dem Reichstage zu Speier. Den 4. August 1526.....	191
805. Antwort der Reichsstädte auf das erste Stück des Vortrages, das Evangelium betreffend, auf dem Reichstage zu Speier.....	194
806. Die Artikel der Beichtserwerung in der Kirche, auf dem Reichstage zu Speier 1526 zusammenge- tragen, überreicht und erwogen.....	196
807. Ein Artikel, das freie, christliche und unpar- teiische Concilium betreffend.....	207
808. Artikel von dem, was bis auf ein frei, christlich und unparteiisches Concilium abzuschaffen sei	207
809. Abschied des Reichstags zu Speier, den 27. August 1526.....	208
810. Kurfäbbers Bericht von diesem Reichstage.....	223
811. Nachricht von der Türken Schlacht am 29. August. Geschrieben den 22. September 1526.....	223
812. Carls V. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs, in welchem er dem Könige Franz von Frankreich die Schuld an der Nieder- lage in Ungarn zuschreibt. 29. November 1526	224
813. Abschied des Reichstags zu Eßlingen, den 21. December 1526	231

Des ersten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den zu Regensburg 1527 und wieder zu Speier 1529 gehaltenen Reichstagen.

814. Abschied des Reichstags zu Regensburg, den 28. Mai 1527.....	236
815. Kaiser Carls V. Vollmacht für seine auf dem Reichstag zu Speier abgeordneten Commis- sarien. 1. August 1528.....	248
816. Reichstagssproposition zu Speier. 1529.....	250
817. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer zum großen Ausschus Verordneten über die vorstehende kaiserliche Proposition. Vor dem 10. April 1529.....	254
818. Abschied des Reichstags zu Speier. Den 22. April 1529.....	258
819. Luthers und Melanchthons auf churfürstlichen Befehl abgefasstes Bedenken wegen des Speier- schen Abschieds	283

	Columnne
820. Instrumentum Appellationis, von den protestirenden Ständen auf dem Reichstage zu Speier eingewendet. Den 25. April 1529.....	286
821. Einige neue, in dem Instrumentum Appellationis nicht befindliche, entworfene Compositionsartikel.....	382
822. Ausschreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen, durch welches er die Protestantation in seinen Landen bekannt macht. 9. Mai 1529.....	333
823. Kaiser Carls V. Warnungsschreiben an die Reichsstände, welche die Annahme des Reichsabschiede zu Speier verweigerten. 12. Juli 1529.....	336

Das zwölfta Capitel.

Von einigen wider die Bekennner der evangelischen Lehre gemachten Bündnissen päpstlicher Fürsten, wie auch von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

Der erste Abschnitt.

Von dem Mainzischen Rathschlag und dem sogenannten Packischen Bündniß.

824. Aurifabers Bericht von dem Mainzischen Rathschlag wider die Anhänger der lutherischen Lehre. 1526.....	388
825. Luthers Erzählung davon in einem Briefe an Spalatin. St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anh., No. 128.	
826. Luthers beabsichtigte Gegenschrift gegen den Mainzer Rathschlag. März 1526.....	339
827. Luthers Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen gegenüber dem katholischen Bischöfen zu thun sein wolle. 1526 oder später.....	362
828. König Ferdinands Mandat wider die Lutheraner. Osn., den 20. August 1527.....	363
829. Die von Otto von Pack dem Landgrafen Philipp zu Hessen mitgetheilte Formel des angeblichen Bündnisses, datirt Breslau, den 15. Mai 1527.....	373
830. Artikel, welche die Interessenten des Packischen Bündnisses bewilligt, beschworen, gelobt und zugesagt haben sollen.....	379
831. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Schreiben an Herzog Georg zu Sachsen, welchem er eine Copie des angeblichen Bündnisses beilegte. 17. Mai 1528.....	380
832. Des Herzogs Georg Antwort darauf. 21. Mai 1528.....	382
833. Des Landgrafen Manifest, in welchem er sich rechtfertigt, der vorgenommenen Rüstung wegen. 22. Mai 1528.....	384
834. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken, das Packische Bündniß betreffend. Zwischen dem 6. und 12. Mai 1528.....	387
835. Entschuldigung des Churfürsten von Mainz, daß es mit dem vorgeblichen Bündniß eine bloße Erdichtung sei. 27. Mai 1528.....	389

	Columnne
836. Des Churfürsten Joachim Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeinten Bündnisses halber. 25. Mai 1528.	
a. Des Churfürsten Joachim Schreiben an den Landgrafen.....	395
b. Des Churfürsten Joachim Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen.....	397
837. Des Bischofs zu Würzburg Entschuldigung wegen des vermeinten und erdichteten Bündnisses. 28. Mai 1528.....	398
838. Des Erzbischofs von Salzburg Entschuldigung. 3. Juni 1528.....	410
839. Des Königs Ferdinand Entschuldigung. 1. Juni 1528.....	412
840. Der Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, Entschuldigung. 5. Juni 1528.....	416
Darin ist enthalten:	
Der Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig, Schreiben an das kaiserliche Regiment. 28. Mai 1528.....	417
Des Landgrafen zu Hessen Schreiben an die Herzoge zu Bayern. 28. Mai 1528.....	418
Des Herzogs Wilhelm von Bayern Antwort darauf. 3. Juni 1528.....	419
841. Des Herzogs Georg zu Sachsen Verantwortung gegen Angaben, welche Luther über das Bündniß gemacht hatte. 19. December 1528.....	422
Darin ist enthalten:	
Luthers Brief an Wenceslaus Link. 14. Juni 1528.....	424
Herzog Georgs Schreiben an Luther. 28. October 1528.....	425
Luthers Antwort an Herzog Georg. 31. October 1528.....	426
842. Brief des Otto von Pack an Luther. 23. Jan. 1529.....	433

Des zwölften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

1. Von dem Convent zu Torgau.

843. Entschuldigung von Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, warum sie sich vorläufig nicht in eine beschließliche Handlung wegen des beabsichtigten Bündnisses zu Beschirmung der Religion einlassen können. 15. Febr. 1528.....	434
844. Allererstes Bündniß zwischen dem Churfürsten Johann zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, aufgerichtet zu Torgau den 2. Mai 1528.....	439
845. Wiederholung und Erweiterung dieses Bündnisses zu Magdeburg. 12. Juni 1528.....	443
846. Aufnahme der Stadt Magdeburg in dieses Bündniß. 14. Juni 1528.....	444
847. Vollzug der Aufnahme Magdeburgs in dieses Bündniß mit dem Reversal derer von Magdeburg. 25. Juni 1528.....	445

<p>848. Des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Herzogs zu Preußen, besonderes Bündniß mit dem Churfürsten Johanne zu Sachsen. 29. Sept. 1526 448</p> <p>2. Von der evangelischen Stände Gesandtschaft an Kaiser Carl V. und dem zu Rodach angestellten Convent. 448</p> <p>849. Verpflichtung der von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kaiser Carl V. abzuschickenden Gesandten. 26. Mai 1529 452</p> <p>850. Instruktion, was bei der römischen kaiserlichen und hispanisch königlichen Majestät die Gesandten des Churfürsten, der Fürsten und Städte werben sollen. Den 27. Mai 1529. 453</p> <p>851. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Nebeninstrucion für ihre an Kaiser Carl V. abzuschickenden Gesandten. Mai 1529 467</p> <p>852. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Ständen an Kaiser Carl V. gesuchten Gesandten. Mai 1529. 471</p> <p>853. Entwurf des mündlichen Vortrags bei der kaiserlichen Audienz 472</p> <p>854. Drei Credenzbriefe, die den Gesandten an einige kaiserliche Minister mitgegeben worden sind. 27. Mai 1529. 476</p> <p>855. Instrument, welches wegen der Exoneration von der Gesandtschaft für einen der Gesandten, Alexius Frauental, ausgerichtet worden ist. 7. Oct. 1529. 480</p> <p>856. Des Kaisers Carl V. Abschied an die zu ihm gesuchten Gesandten. Piacenza, den 12. Oct. 1529 482</p> <p>857. Instrument über die Insinuation der Speierischen Appellation an den Kaiser. 13. Oct. 1529 486</p> <p>858. Bericht des Gesandten Michael von Laden an den Rath zu Nürnberg wegen des angekündigten kaiserlichen Arrests. 13. Oct. 1529 490</p> <p>859. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Appellation vor Notar und Zeugen von dem vom Kaiser ihnen ertheilten Abschied an ein freies christliches Concilium. 14. Oct. 1529 492</p> <p>860. Zwei Bittschriften der Gesandten an den Kaiser um Erlassung ihres Arrests. Vor und an dem 21. October 1529. 498</p> <p>861. Die von dem Grafen von Nassau und Alexander Schweiz den Gesandten auf die Promotorialschreiben mitgegebene Antwort. 30. Oct. 1529 496</p> <p>862. Des markgräflichen brandenburgischen Kanzlers, Georg Bogler, Schrift, in der ausgeführt wird, wie großes Unrecht den evangelischen Gesandten mit der kaiserlichen Arrestirung geschehen sei. 499</p> <p>863. Die von den Gesandten aufgesetzte schriftliche Erzählung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft 507</p> <p>864. Luthers für sich und seine Collegen gestelltes Bedenken, ob die in der Lehre vom Abendmahl Dissentirenden in das Bündniß aufzunehmen seien (Ende Mai 1529). 518</p> <p>865. Verzeichniß derjenigen, die bei dem Convent zu Rodach gegenwärtig gewesen sind. 522</p> <p>866. Conföderationsnotel, von einigen evangelischen Ständen zu Rodach ausgerichtet (den 7. Juni) 1529. 522</p>	<p style="text-align: center;">Columnne</p> <p>3. Von dem Convent zu Schleiz und dem zwischen Chursachsen und Hessen bedhalb vorhergegangenen Briefwechsel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen. 524</p> <p>867. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er sich darüber ungeduldig bezeigt, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Conföderation äußern wolle. 18. Juli 1529 534</p> <p>868. Des Churfürsten Johann Antwort an den Landgrafen, in welcher er auf einer persönlichen Zusammenkunft vor dem Schwabacher Convent besteht. 26. Juli 1529 538</p> <p>869. Des Landgrafen Replik an den Churfürsten. 1. Aug. 1529 541</p> <p>870. Des Churfürsten Antwort darauf. 9. Aug. 1529 544</p> <p>871. Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten mit der Anfrage, wessen er sich von dem Churfürsten zu versetzen habe. 14. Sept. 1529 545</p> <p>872. Des Churfürsten Antwort darauf. 23. Sept. 1529 547</p> <p>873. Die von dem Churfürsten Johann von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Schleiz festgesetzte Instruktion für ihre Gesandten zu dem im Schwabach auf den 16. October 1529 angezeigten Convent. 548</p> <p>874. Die siebzehn sogenannten Schwabacher Artikel, vorgelegt und angenommen auf dem zweiten Schwabacher Convent, den 16. October 1529 564</p> <p>875. Instruktion des hessischen Gesandten, Siegmund von Bogenburg, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst Anhang. 29. Oct. 1529 569</p> <p>876. Luthers Schrift von der Gegenwehr an den Churfürsten zu Sachsen. St. Louïs Ausg., Bd. X, 552.</p> <p>877. Der auf dem Convent zu Schmalkalden am 4. Dec. 1529 gemachte Abschied. 573</p> <p>878. Chursachsens und des Markgrafen zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Straßburg und Ulm ertheilt haben. 575</p> <p>879. Verzeichniß der Personen, die auf dem Convent zu Nürnberg waren. 577</p> <p>880. Der Stadt Neutingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, in welchem sie sich zu den 17 Schwabacher Artikeln bekannt. 3. Jan. 1530. 577</p> <p>881. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Convent zu Nürnberg. 5. Jan. 1530. 578</p> <p>882. Instruktion für D. Christian Bayer, von Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent 579</p> <p>883. Instruktionen für eine neue Gesandtschaft an den Kaiser und dessen Bruder, König Ferdinand. 583</p> <p>884. Derer von Nürnberg Bedenken, warum es nützlicher sei, diese Legationen einzustellen. 605</p> <p>885. Entwurf eines von dem Markgrafen zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten und statt der Gesandtschaft an den Kaiser abzusendenden Schreibens. 607</p> <p>886. Der protestirenden Stände Abschied der Handlung zu Nürnberg. 12. Jan. 1530. 610</p>
--	---

Das dreizehnte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages.

Der erste Abschnitt.

Was zwischen Kaiser Carl V. und Papst Clemens VII. zu Bologna gehandelt worden ist, und wie ersterer einen Reichstag nach Augsburg 1530 ausgeschrieben hat und bald dar nach vom Papst zum Kaiser gekrönt worden ist.

Columnne

887. Des kaiserlichen Grosskanzlers Mercurinus Gattinara in der Versammlung des Papstes und der Cardinale im Beisein des Kaisers gehaltene Rede, in welcher er im Namen des Kaisers von dem Papst begehrte, er möge ein Concilium ausschreiben. Ende Februar oder Anfang März 1530..... 612
 888. Des Papstes Clemens Antwort, in welcher er das Ausschreiben eines Conciliums abzulehnen sucht..... 617
 889. Kaiser Carls V. Gegenrede, daß ein Concilium höchst nöthig sei..... 620
 890. Kaiser Carls V. Ausschreiben zu dem Reichstage nach Augsburg. 21. Jan. 1530..... 622
 891. Des Churfürsten Johann Schreiben an den Kaiser, in welchem er verspricht, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen. 23. März 1530..... 628
 892. Der Eid, den Carl V. dem Papst Clemens VII. vor der Krönung geleistet hat..... 629
 883. Bulle des Papstes Clemens VII., betreffend die Krönung Carls V. und die ihm übergebenen Reichsinsignien. 1. März 1530..... 629

Des dreizehnten Capitels zweiter Abschnitt.**Von den Vorbereitungen zu diesem Reichstag.**

A. Von der Berathüllagung der protestirenden Stände, ob man auf diesem Reichstage erscheinen solle oder nicht.

894. Des Kanzlers Brück Bedenken wegen des persönlichen Besuchs des Churfürsten auf diesem Reichstage, auch in Betreff der Anstalten, die bei vorkommenden beschwerlichen Fällen zu machen seien, und Beschaffung von Geld. Etwa den 12. März 1530..... 632
 895. Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an Thüringen, warum bedenkllich sei, den Reichstag persönlich zu besuchen. 20. März 1530..... 634
 896. Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er allen gewaltsamen Widerstand widerrät. 6. März 1530. St. Louiser Augs., Bd. X, 532 ff.

Luthers Werke. Bd. XVI.

B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Abfassung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses verfügt hat.

Columnne

897. Churfürstlicher Befehl an Luther, Jonas, Bomeranus und Melanchthon, ein Verzeichniß der streitigen Artikel in der Lehre und den Ceremonien anzufertigen. 14. März 1530..... 635
 898. Luthers Schreiben an Jonas, der auf der Bissation war. 14. März 1530..... 637
 899. Die nach obigem churfürstlichem Befehl aufgesetzten sogenannten Torgauer Artikel überstreitige Lehren und Ceremonien, welche die Grundlage geworden sind für den zweiten Theil der Augsburgischen Confession. Zwischen dem 14. und 20. März 1530..... 638
 900. Des Wimpina, Mensing, Redörfer und Elgersma kurzer und christlicher Unterricht gegen das Bekenntniß D. M. Luthers, auf dem jetzigen Reichstag zu Augsburg aufs neue eingeleget und in 17 Artikel verfaßt. 1530..... 638
 901. Luthers Antwort auf das Schreiben etlicher Papisten über die 17 Artikel..... 648
 902. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er ihm mittheilt, daß er an der Fertigung der Augsburgischen Confession arbeite. 4. Mai 1530..... 650
 903. Ein Extract aus dem Exemplar der Confession, welches Spalatin zu Augsburg mit eigener Hand geschrieben hat..... 653
 904. Melanchthons Schreiben an Luther, mit welchem er ihm das Bekenntniß zur Revision zusendet. 11. Mai 1530..... 654
 905. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, daß er von der durch Melanchthon überarbeiteten Confession sein Bedenken stellen solle. 11. Mai 1530..... 656
 906. Luthers Antwort an den Churfürsten wegen des Bekenntnisses. 15. Mai 1530..... 657

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise nach Augsburg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht hat, und von dem Antritt der Reise selbst.

907. Geleitsbrief der Stadt Augsburg an den Churfürsten. 30. April 1530..... 658
 908. Verzeichniß der fürstlichen Personen, Grafen, Herren, adeligen und gelehrtten Räthe und anderer, die der Churfürst nach Augsburg mitgenommen hat..... 659
 909. Schreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg an den Churfürsten, in welchem er sich erbietet, mit ihm als ein Diener zum Reichstage zu ziehen. 20. März 1530..... 660
 910. Des Fürsten Wolf von Anhalt Schreiben desselben Inhalts. 18. März 1530..... 661
 911. Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollten. 14. März 1530..... 661
 912. Gemeine Ansage des Churfürsten bei seinem Hofe in Torgau..... 662
 913. Luthers Brief an Hausmann, in welchem er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht gibt. 2. April 1530..... 664

*

Columnne	Columnne		
914. Luthers Brief an Cordatus, in welchem er ihm räth, nicht zum Reichstag zu gehen. 2. April 1530	665	932. Des Churfürsten Schreiben darüber an Luther. 1. Juni 1530	707
915. Schreiben des Kaisers an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augsburg zu beschleunigen. 8. April 1530	666	933. Luthers Brief an Jakob Probst, daß man gute Hoffnung habe zum Kaiser	707
916. Luthers Brief an Haussmann von Coburg aus. 18. April 1530	667	934. Luthers Brief an Melanchthon, daß man davon spräche, es werde nichts mit dem Reichstag; die Papisten suchten den Kaiser von der Reise nach Augsburg abzuhalten.....	709
917. Luthers Brief an Wenceslaus Link, daß er vom Churfürsten Befehl habe, in Coburg zu bleiben. 22. April 1530	669		
D. Berathschlagungen der evangelischen Stände, was zu thun sei, wenn der Kaiser die Predigten und das Fleischessen verbieten, aber das Halten des Fronleichnamfestes gebieten sollte.			
918. Drei Bedenken der Wittenberger Theologen wegen Einstellung der Predigten.....	670	935. Die alte und erste Relation vom Reichstage zu Augsburg 1530, von der Ankunft des Kaisers bis zur Übergabe der Augsburgerischen Confession. Datirt vom 22. Juni 1530	708
919. Des Churfürsten Schreiben an Luther, in welchem er dessen Gutachten über diese Sache verlangt.....	676	936. Die von dem Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaisers gegebene Antwort auf die im Namen der Stände vom Erzbischof von Mainz gehaltene Rede	730
920. Luthers Antwort an den Churfürsten.....	676	937. Eine andere Beschreibung des kaiserlichen Einzugs in Augsburg	732
921. Bedenken des Kanzlers Brück, daß das Predigen nicht zu unterlassen sei. (10. oder 11. Mai 1530.)	676	938. Melanchthons Brief an Luther, in welchem er meldet, daß der Kaiser bis auf Weiteres alle Predigten verboten habe. Etwa den 18. oder 19. Juni 1530	734
922. Melanchthons Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens	679	939. Erzählung von des Kaisers Annuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und an der Fronleichnamprocession teilnehmen. 18. Juni 1530	735
923. Bedenken der sächsischen Theologen, ob der Churfürst zu Sachsen und andere protestirende Stände an der Fronleichnamprocession teilnehmen können. Am Abend des 15. Juni 1530 680		940. Des Kurfürsten Georg zu Brandenburg dem Kaiser gehaltene Vorstellung, warum die protestantischen Fürsten an der Fronleichnamprocession nicht teilnehmen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten	738
E. Von zwei Bittschriften der Stände an den Kaiser, und dessen Antwort.			
924. Bittschrift der Stände an den Kaiser, bald nach Augsburg zu kommen.....	681	941. Des Markgrafen Georg für sich an den Kaiser gehaltene Rede	741
925. Bittschrift der Stände an den Kaiser, den Rang der Fürsten bei seinem Einzug zu bestimmen... 682		942. Der evangelischen Fürsten Antwort an den Kaiser, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten. 17. Juni 1530	742
926. Des Kaisers nach Augsburg gesuchte Erklärung wegen des Einzugs	684	943. Zwei Bedenken, die verlangte Unterlassung der Predigten betreffend.	
Des dreizehnten Capitels dritter Abschnitt.			
Von des Kaisers ziemlich langem Aufenthalt in Innsbruck und der wahren Ursache desselben.			
927. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er meldet, der Kaiser werde schwerlich vor Pfingsten nach Augsburg kommen. 22. Mai 1530	688	I. Ob das Predigen eingestellt werden dürfe? (Concept zu No. 918, III.) Etwa 16. Juni 1530	748
928. Schreiben des Churfürsten Johann an Luther aus Augsburg. 4. Mai 1530	690	II. Bedenken Melanchthons, daß man das Predigen einstellen könne. 18. Juni 1530	749
929. Luthers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 20. Mai 1530	690	944. Das Verbot zu predigen, ausgerufen durch den Herold. 18. Juni 1530	749
930. Instruction des Kaisers, mit welcher die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augsburg an den Churfürsten Johann abgesickt worden sind, in welchem er den Wunsch ausspricht, entweder der Churfürst oder sein Sohn sollten zu ihm kommen ic. 24. Mai 1530	695	945. Luthers Brief an M. Johann Agricola. 30. Juni 1530	750
931. Des Churfürsten ablehnende Antwort. 31. Mai 1530	698	946. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther über die Abschaffung der Predigten und andere Dinge. 25. Juui 1530	752

Des dreizehnten Capitels fünfter Abschnitt.**Von Eröffnung des Reichstags und der Uebergabe der Augsburgischen Confession.**

949. Des päpstlichen Nuntius Bimpinellus Rede an den Kaiser und die Stände. 20. Juni 1530.....	770
950. Erzählung von der vorher gehaltenen Messe und der darauf erfolgten Eröffnung des Reichstages.....	788
951. Des Pfalzgrafen Friedrich Vortrag im Namen und in Gegenwart des Kaisers an die Stände des Reichs. 20. Juni 1530.....	789
952. Bedenken etlicher Gelehrten für einen papistischen Fürsten, daß es nöthig sei, zuerst den Punkt von der Religion auf dem Reichstage vorzunehmen.....	799
953. Des päpstlichen Legaten Campegius Rede an die Reichsstände. 24. Juni 1530.....	801
954. Des Churfürsten von Mainz im Namen der Stände auf diese Rede gegebene Antwort.....	813
955. Des Churfürsten Johann Bericht an Luther über die Bewilligung der Verlesung der Confession.....	814
956. Luthers Antwort an den Churfürsten, in welcher er seine große Freude darüber bezeugt. 9. Juli 1530.....	814
957. Des Iustus Jonas Brief an Luther. 25. Juni 1530.....	816
958. Luthers Antwort an Jonas. 30. Juni 1530.....	820
959. Auszug aus einer Handschrift Brüds, welche den Titel hat: Handlung der Religionssache zu Augsburg 1530.....	822
960. Die Augsburgische Confession. 1530. (Verlesen am 25. Juni 1530.).....	831
961. Des Kaisers den protestirenden Ständen ertheilte gnädige Antwort.....	875
962. Spalatinus Erzählung von der Verlesung der Augsburgischen Confession nebst einem Verzeichniß der vornehmsten Punkte derselben.....	875

Des dreizehnten Capitels sechster Abschnitt.

Wie die Augsburgische Confession einigen päpstischen Theologen zur Untersuchung übergeben und von diesen sofort eine Widerlegung gestellt, von Melanchthon aber die sogenannte Apologie verfaßt worden ist.

A. Was für ungleiche Urtheile über die verlesene Confession unter den katholischen Ständen gefallen sind, und was für Berathschlagungen man auf beiden Seiten angestellt hat.

963. Spalatinus kurze Erzählung davon.....	878
964. Luthers Brief an Haßmann vom Verlesen und Unterschreiben der Confession. 6. Juli 1530	881
965. Ein Brief des D. Jonas an Luther. Etwa den 27. Juni 1530.....	883
966. Brief Melanchthons an Luther von den Anschlägen der Gegenpartei nach der Uebergabe der Confession. 8. Juli 1530.....	886

Columnne	967. Verzeichniß der päpstlichen Theologen, welche zu Augsburg auf dem Reichstage gegenwärtig waren.....	887
968. Spalatinus Bericht, wie der Kaiser die Protestanten habe fragen lassen, ob sie bei den überreichten Artikeln es wollten hemden lassen, oder noch mehrere zu übergeben gesonnen seien	888	
969. Des D. Jonas, Joh. Rütl., Erhard Schnepf und Heinrich Bod Schreiben an ihre Herren, in welchem sie ratzen, die Fürsten möchten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchen Dingen man etwas nachgeben könne. 28. Juni 1530	888	
970. Luthers Antwort an Chursachsen auf die Frage: ob und wiesern der Churfürst die Religionsachen des Kaisers Urtheil unterwerfen könne	890	
971. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther nach Coburg. 15. Juli 1530.....	890	
972. Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht ratsam wäre, mehr Artikel zu übergeben.....	891	
973. Der protestirenden Stände Erklärung, daß man nicht mehr Artikel übergeben, sondern es bei der Confession bewenden lassen wolle. 10. Juli 1530.....	892	
 B. Was Luther um diese Zeit mit Melanchthon, der fast den Muth verlieren wollte, und andern, für Briefe gewechselt hat.		
974. Luthers Trostbrief an Melanchthon. 27. Juni 1530.....	894	
975. Melanchthons Schreiben an Luther. 28. Juni 1530.....	896	
976. Melanchthons Schreiben an Camerarius. 26. Juni 1530.....	897	
977. Melanchthons Schreiben an Luther. 27. Juni 1530.....	898	
978. Luthers Trostscreiben an Melanchthon. 31. Juli 1530.....	899	
979. Melanchthons Schreiben an Luther. 27. Juni 1530.....	900	
980. Luthers Schreiben an Melanchthon. 29. Juni 1530.....	901	
981. Luthers Schreiben an Melanchthon. 30. Juni 1530.....	905	
982. Luthers Schreiben an Spalatin. 30. Juni 1530.....	908	
983. Luthers Schreiben an Brenz. 30. Juni 1530	910	
984. Luthers Schreiben an Melanchthon. 3. Juli 1530.....	913	
985. Luthers Schreiben an Melanchthon. 5. Juli 1530.....	914	
986. Luthers Schreiben an Cordatus. 6. Juli 1530	914	
987. Luthers Schreiben an Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Mainz, mit einer Auslegung des zweiten Psalms. 6. Juli 1530.....	916	
988. Luthers Schreiben an Melanchthon. 19. Juli 1530.....	924	
989. Luthers Schreiben an Link. 18. Juli 1530.....	926	
990. " " an D. Rütel. 18. Juli 1530	926	
991. " " Jonas. 9. Juli 1530.....	927	
992. " " Jonas. 13. Juli 1530.....	929	
993. " " " Melanchthon. 18. Juli 1530.....	931	

C. Wie dem Churfürsten zu Sachsen die Reichsbelehnung aus Haß gegen die lutherische Religion abgeschlagen worden ist.	Columnne	F. Von der päpstlichen Confutation der Augsburgischen Confession, die den 3. August verlesen, deren Abschrift aber den Protestanten abgeschlagen worden ist.	Columnne
994. Des Kaisers Anzeige an den Churfürsten zu Sachsen, daß er Bedenken trage, ihm die Lehren zu ertheilen. 16. Juli 1530.....	932	1014. Confutatio oder Widerlegung der Artikel der Augsburgischen Confession, von den papistischen Theologen gestellt; verlesen den 3. August 1530	1026
995. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort darauf. 21. Juli 1530.....	934	1015. Etliche Stücke der Confutation, die unter dem Verlesen aufgefangen worden.....	1063
996. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Nicolaus von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen dieser Angelegenheit. 28. Juli 1530	943	1016. Inhalt der Confutation, wie ihn Cochläus hat drucken lassen.....	1069
D. Wie die Papisten, ehe sie noch mit der Widerlegung der Augsburgischen Confession fertig geworden sind, dem Kaiser verschiedene Schriften wider Luther und seine Anhänger übergeben haben.		1017. Melanchthons Schreiben an Camerarius über die Confutation, ehe sie verlesen wurde	1073
997. Verzeichniß der Schriften, welche etliche papistische Doctoren zu Augsburg dem Kaiser überantwortet haben	944	1018. Melanchthons Nachrichten über die Confutation von Verlehung derselben, und Vermuthungen über die Anschläge der Papisten	1074
998. Melanchthons Schreiben an Luther, mit welchem er ihm dies Verzeichniß überendet. 15. Juli 1530	944	1019. Des Kaisers Rede an die protestirenden Stände vor der Verlehung der Confutation, gehalten durch den Pfalzgrafen Friedrich. 3. August 1530	1075
999. Luthers Antwortschreiben auf das vorhergehende	945	1020. Des Kaisers Anzeige an die protestirenden Stände nach der Verlehung der Confutation	1076
1000. Luthers „Bermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg“. Ausgegangen Anfang Juni 1530	945	1021. Der protestirende Stände Vortrag durch Kanzler Brück, in welchem sie sich eine Abschrift der Confutation ausbitten.....	1076
1001. Melanchthons Schreiben an Luther, darin er dieser Bermahnung gedenkt. 30. Juli 1530	992	1022. Des Kaisers Antwort darauf	1077
E. Was für Bedenken die Evangelischen von der Messe und den Traditionen abgesetzt, und was Melanchthon der Traditionen wegen mit Luther gehandelt hat.		1023. Spalatinus Nachricht hierüber	1078
1002. Des Joh. Brenz Bedenken, ob die Privatmesse nicht wegen der Eucharistie könne wiederhergestellt werden	993	1024. Melanchthons Schreiben an Luther. 6. Aug. 1530	1079
1003. Melanchthons Urtheil von der Messe. Juli 1530		1025. Melanchthons Schreiben an Luther. 8. Aug. 1530	1080
1004. Melanchthons Bedenken von der Privatmesse für den Markgrafen Georg von Brandenburg, doch sie nicht zutässig sei. 14. Sept. 1531	1002	1026. Melanchthons Schreiben (an Luther [?]). 6. Aug. 1530	1081
1005. Luthers von Coburg aus geschickte zwei Bedenken von der Messe.		1027. Luthers Schreiben an Melanchthon. 15. Aug. 1530	1082
a. Das erste Bedenken. Juli 1530.....	1004	1028. Luthers Schreiben an seine Ehefrau. 14. August 1530	1084
b. Das zweite Bedenken. 27. Juli 1530....	1006		
1006. Die Gründe, warum die Messe nicht beizubehalten sei, von Melanchthon dem Churfürsten Johann übergeben am 7. Sept. 1530	1007		
1007. Zwei Abhandlungen von der Liturgie.....	1009		
1008. Melanchthons Schreiben an Luther über Fragen von den Traditionen. 14. Juli 1530	1010		
1009. Luthers Antwort darauf. 21. Juli 1530....	1013		
1010. Melanchthons nochmalsige Auffrage bei Luther über Menschensäkzungen. 27. Juli 1530	1018		
1011. Luthers Antwort darauf. 3. August 1530	1019		
1012. Luthers Schreiben an Melanchthon. 4. Aug. 1530	1022		
1013. Nachdrift zu einem Schreiben Luthers an Melanchthon	1021		

G. Von der Apologie der Augsburgischen Confession.

995. Die erste noch unvollkommene Apologie. Erster Entwurf. 22. Sept. 1530
1000. Die andere und vollständigere Apologie. Mitte April 1531

Des dreizehnten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem zu gütlicher Beilegung der Religionshändel verordneten weitern Ausschuß, und von des Landgrafen Philipp Abzuge vom Reichstage.

1031. Verzeichniß der Personen, die zum weitern Ausschuß gehörten
1032. Rede des Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände. Den 7. August 1530
1033. Der evangelischen Stände am 9. August 1530 übergebene Antwort auf den durch Churbrandenburg gehaltenen Vortrag
1034. Des weitern Ausschusses Gegenantwort, den 11. August 1530

Columnne	Columnne
1035. Die am 13. August 1530 verlesene und Tags darauf übergebene Antwort der evangelischen Stände auf die Gegenantwort.....	1355
1036. Des Landgrafen Philipp an den Churfürsten zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, in welchem er die Urkunden seines Abzugs anzeigen. 6. Aug. 1530.....	1366
1037. Antwort der protestirenden Stände auf des Kaisers Anfrage wegen des Landgrafen Abreise, und über die deshalb vom Kaiser angeordnete Thormwache.....	1366
1038. Spalatins Nachricht über einen Streit zwischen dem Bischof Stadion von Augsburg einerseits und dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und dem Bischof zu Salzburg anderseits. Auch von des Landgrafen Abreise	1367
Des dreizehnten Capitels achter Abschnitt.	
Von dem mit des Kaisers Bewilligung angeordneten engern Ausschusß der Vierzehn und dessen Handlungen.	
A. Von dem ersten längeren Gespräch vom 16. bis zum 21. August 1530.	
1039. D. Ecks Bedenken über die Artikel der Augsburgischen Confession.....	1368
1040. Melanchthons und der andern Theologen Bedenken. 15. Aug. 1530.....	1373
1041. Verzeichniß der von beiden Seiten zum engeren Ausschusß der Vierzehn verordneten Personen	1376
1042. Spalatins, der als Rotarius dieser Handlung heigewohnt hat, aufgezeichnetes Protocoll über die erste Session des Ausschusses....	1377
1043. Spalatins Nachricht über das, was in der ersten Sitzung verhandelt ist.....	1378
1044. Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe. 18. Aug. 1530.....	1383
1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehren der Papisten wegen einiger äußerlichen Ceremonien gehan.....	1385
1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagenen und am 19. August übergebenen sogenannten unbeschließlichen, unvergrießlichen, drüftlichen Mittel.....	1385
1047. Der Protestanten darauf den 20. August eingebrachte unbeschließliche und unvergrießliche Antwort auf die gestern vorgeschlagenen Mittel	1389
1048. Der Papisten Aufforderung an die Protestanten, sich über ihre vorgeschlagenen Mittel in einigen Punkten deutlicher zu erklären.....	1394
1049. Erklärung der Evangelischen.....	1395
1050. Des päpstlichen Theils fernere Beschwerung.....	1395
1051. Des lutherischen Theils Antwort darauf.....	1396
1052. Der Protestanten schriftlich eingegebene Meinung von dem Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt. 21. August 1530.....	1396
1053. Anderweitiger Versuch der Papisten des Abendmahls halber. 21. Aug. 1530.....	1397
1054. Melanchthons erster Aufsatze von den Compositiōnsmitteln, in welchem dargelegt wird, daß die Protestantēn auf weiter nichts eingehen können.....	1397
1055. Melanchthons anderer Aufsatze über die vierzehn im Ausschusß unverglichen gebliebenen Artikel. Ungefähr den 20. Sept. 1530.....	1399
1056. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, darin er des engeren Ausschusses und der Abreise des Landgrafen Erwähnung thut. 24. August 1530.....	1400
1057. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen sei. 22. August 1530.....	1401
1058. Luthers Antwort darauf. 26. August 1530.....	1402
1059. Luthers Schreiben an Justus Jonas. 26. August 1530.....	1405
1060. Luthers Schreiben an Spalatin. 26. August 1530.....	1406
1061. Luthers Bedenken über etliche streitige Artikel. Ende August 1530.....	1407
1062. Luthers Schreiben an den Churfürsten Jo-hann. 26. August 1530.....	1414
B. Von dem durch die Römischen Tags darauf, den 22. August 1530, an den Kaiser über diese Handlung erstatteten Bericht, und was vom Gegen-theil darüber erinnert worden ist.	
1063. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stande Ausschusß	1418
1064. Erinnerung und Bericht über die vorhergehende papistische Relation, wie diese von dem Ausschusß der Protestirenden corrigit ist	1431
C. Von dem Gespräch, das im geengerten Ausschusß der Sechs vom 24. August bis zu Ende des Monats von beiden Parteien gehalten worden ist.	
1065. Vortrag des päpstlichen Theils bei der geengerten Versammlung.....	1434
1066. Der Protestantēn mündliche Erklärung auf der Papisten Antrag.....	1437
1067. Der Papisten anderweitiger listiger Vortrag	1445
1068. Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf.....	1448
1069. Des lutherischen Theils schriftliche Antwort im Ausschusß der Sechs. Den 28. August 1530 übergeben.....	1447
1070. Melanchthons Schreiben an Luther. 25. Aug. 1530.....	1451
1071. Melanchthons Schreiben an Luther. 26. Aug. 1530.....	1452
1072. Melanchthons Schreiben an Luther. 29. Aug. 1530.....	1453
1073. Luthers Schreiben an Melanchthon. 27. Juli 1530.....	1454
1074. Luthers Schreiben an Melanchthon. 15. September 1530. Anh., No. 12.....	1455
1075. Luthers Schreiben an Melanchthon. 28. Aug. 1530.....	1455
1076. Luthers Schreiben an Spalatin. 28. Aug. 1530.....	1457

D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion. Columnne	C. Von des Herzogs Heinrich zu Braunschweig Unterredung mit dem Churprinzen zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem Kanzler Brück wegen der Klostergüter. Columnne
1077. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Lutheraner 1458	1092. Antrag des Herzogs Heinrich zu Braunschweig an den Churprinzen Johann Friedrich und den Kanzler Brück wegen der Klostergüter 1501
1078. Der Lutheraner Antwort darauf 1480	1093. Churfürstliches Erbieten gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig wegen der erledigten Klöster. 11. Sept. 1530 1501
E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionsverhandlungen, wobei er insonderheit auf Melanchthon nicht wohl zu sprechen ist.	1094. Des Herzogs Heinrich zu Braunschweig Gegenanzeige, nach der Abreise des Churprinzen dem Kanzler Brück gemacht 1502
1079. Der von Nürnberg Bedenken über die Antwort der Protestanten (No. 1047), darin sie klagen, daß dem Widerpart zu viel eingeraumt worden sei 1462	D. Von des badischen Kanzlers, Hieronymus Behus, Unterredung mit D. Brück und Melanchthon. 10. Sept. 1530.
1080. Osanders Vertheidigung wider die von den päpstlichen überreichten Artikel 1469	1095. Vortrag des badischen Kanzlers gegen Brück und Melanchton 1503
1081. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 28. Aug. 1530 1478	1096. Brücks und Melanchthons Antwort darauf 1504
1082. Luthers Schreiben an Jonas. 20. Sept. 1530 1479	1097. Des badischen Kanzlers Gegenantwort 1507
1083. Des Hieronymus Baumgärtner Schreiben an Lazarus Spengler. 13. Sept. 1530 1482	1098. Brücks und Melanchthons fernere Vorstellung 1508
1084. Melanchthons Schreiben an Luther. 1. Sept. 1530 1484	E. Von den durch Freiherrn von Truchseß und D. Behus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.
Des dreizehnten Capitels neunter Abschnitt.	1099. Des Herrn von Truchseß vorgeschlagene neue Vergleichsmittel. 10. Sept. 1530 1509
Von des Kaisers Handlung mit den evangelischen Ständen und fernerem Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgesendete Deputirte.	1100. Luthers Anmerkungen über die von Truchseß und Behus vorgeschlagenen Vergleichsmittel. Mitte September 1530 1510
A. Wie der Kaiser alle Churfürsten, Fürsten und Stände am 7. Sept. 1530 hat persönlich vor sich kommen lassen, und was da vorgegangen ist.	1101. Der markgräflich brandenburgischen Räthe und Theologen sechs Artikel gegen des Herrn von Truchseß Vorschlag. Ungefähr am 14. Sept. 1530 1512
1085. Vortrag an die Protestanten durch Pfalzgraf Friedrich, in Gegenwart des Kaisers. 7. September 1530 1484	1102. Melanchthons Schreiben an Luther. 8. Sept. 1530 1513
1086. Der protestirenden Stände Antwort. 7. September 1530 1486	1103. Luthers Antwort an Melanchthon. 11. Sept. 1530 1514
1087. Kaiserliche Replik durch Georg von Truchseß. 7. Sept. 1530 1487	1104. Spalatins Bedenken, daß sich der Churfürst nicht in weitere Religionshandlung einlassen soll. 14. Sept. 1530 1516
1088. Der Protestanten Antwort durch Kanzler Brück an den Kaiser. 9. Sept. 1530 1489	1105. Der sämtlichen protestantischen Theologen Berathschlagung über die von Truchseß und Behus vorgeschlagenen Mittel. 17. Sept. 1530 1518
B. Von Melanchthons Briefwechsel mit einem Freunde des Kanzlers des Bischofs von Lüttich.	1106. Die vierzehn von den Protestanten überreichten Artikel, dabei sie es wollen bewenden lassen. 21. Sept. 1530 1522
1089. Zwei Briefe eines gewissen Freundes des Kanzlers des Bischofs von Lüttich an Melanchthon. Den 4. und 5. Sept. 1530 1493	1107. Luthers Schreiben an Haussmann von den fruchtlosen Verhandlungen zu Augsburg und von des Churfürsten Abreise. 23. Sept. 1530 1522
1090. Artikel, die Melanchthon obigem Freunde des Kanzlers von Lüttich zugestellt hat. Den 5. Sept. 1530 1497	F. Wie man den Melanchthon der neuen Vergleichsmittel wegen abermals bei den Nürnbergern verächtig und verhaft zu machen gesucht hat.
1091. Dreizehn andere Artikel, über die man sich mit dem Gegenheil nicht vergleichen kann 1499	1108. Des Hieronymus Baumgärtner zweites Schreiben an Lazarus Spengler. 15. Sept. 1530 1523
	1109. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link, in welchem er den Melanchthon von der Be- schuldigung, als habe er zu viel nachgegeben, freispricht. 20. Sept. 1520 1525

Des dreizehnten Capitels zehnter Abschnitt.
Von dem ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg und den dabei vorgefallenen Handlungen.

A. Von dem Vorhaben des Churfürsten zu Sachsen, von Augsburg abzureisen. Columnne

1110. Vorstellung, warum der Churfürst zu Sachsen nicht länger in Augsburg verweilen könne 1526
 1111. Wiederholte Vorstellung derselben bei dem Kaiser, und Erbieten, er wolle noch drei Tage verharren..... 1528

B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschieds, und was darauf zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen vorgegangen ist.

1112. Bettel, den protestirenden Fürsten ingeheim ausgestellt, wie sie sich nach der Publication des Abschieds verhalten könnten..... 1530
 1113. Erster Abschied des Kaisers, den Artikel der Religion betreffend. 22. Sept. 1530..... 1531
 1114. Der Protestanten durch den Kanzler Brüd ertheilte Antwort. 22. Sept. 1530..... 1534
 1115. Apologie der Augsburgischen Confession, die zugleich (22. Sept.) überreicht, aber nicht angenommen worden ist..... 1535
 1116. Fortsetzung der Antwort (No. 1114) durch D. Brüd..... 1535
 1117. Luthers Urtheil von obigem Reichsabschiede 1536

C. Von den harten und drohenden Vorträgen, welche Tags darauf von dem Churfürsten Joachim von Brandenburg gehalten worden sind, und der Antwort der Evangelischen.

1118. Des Churfürsten Joachim von Brandenburg schaffe Rede an die protestirenden Stände. 23. Sept. 1530..... 1545
 1119. Der protestirende Stände Antwort durch D. Brüd. 23. Sept. 1530..... 1548
 1120. Des Kaisers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg. 23. Sept. 1530..... 1550
 1121. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Erklärung. 23. Sept. 1530..... 1551
 1122. Des Kaisers endlicher Schluss. 23. Sept. 1530..... 1554
 1123. Der Augsburgischen Confessionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten. 23. Sept. 1530..... 1555

D. Von des Churfürsten zu Sachsen Abreise vom Reichstag (23. Sept.), und was darnach mit seinen Gesandten wegen des Abschiedes gehandelt worden ist.

1124. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 28. Sept. 1530..... 1555
 1125. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. 1. Oct. 1530..... 1556
 1126. Luthers Gratulation an den Churfürsten wegen der Abreise. 3. Oct. 1530..... 1557

	Columnne
1127. Bericht der kursächsischen Gesandten an den Churfürsten über die kurpfälzische Entschuldigung wegen der harten Rede des Churfürsten Joachim. 24. Sept. 1530.....	1559
1128. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort darauf. 28. Sept. 1530.....	1560
E. Wie der Abschied des Reichstags auch den Städten kundgethan worden ist, und wie sie sich in Bezug darauf erklärt haben.	
1129. Erklärung der Städte, die den Abschied angenommen haben, doch nur bedingter Weise 1562	
1130. Erklärung der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch-Hall, daß sie ohne Befehl von den Ihren den Abschied nicht annehmen können..... 1563	
1131. Des Kaisers Antwort auf die Erklärung der Städte über die Anfrage, ob sie den Abschied annehmen wollten oder nicht. 29. Sept. 1530..... 1564	
1132. Kaiserlicher Vortrag an die Stadt Augsburg, in welchem ihr hart anbefohlen wird, den Abschied der Religion halben anzunehmen. 13. Nov. 1530..... 1564	
F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den päpstlichen und den protestantischen Gesandten, wo bei es abermals zu keinem Vergleich gekommen ist.	
1133. Vergleichsmittel, die Markgraf Ernst von Baden vorgeschlagen hat. 3. Oct. 1530..... 1566	
1134. Der Evangelischen Antwort darauf..... 1569	
1135. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Sachsen an seine Nähe zu Augsburg. 15. Oct. 1530..... 1570	
1136. Ein anderer Auszug aus demselben Schreiben, die Türkenhölse betreffend..... 1574	
1137. Artikel des Friedens, der den Augsburgischen Confessionsverwandten vorgelesen worden ist. 22. Oct. 1530..... 1575	
1138. Antwort der Evangelischen auf den Artikel des Friedens. 22. Oct. 1530..... 1577	
1139. Antwort der Stände durch den Churfürsten von Brandenburg. 22. Oct. 1530..... 1578	
1140. Der Protestanten Gegenrede. 22. Oct. 1522..... 1579	
1141. Der Stände Gegenrede. 22. Oct. 1530..... 1580	
1142. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenrede. 22. Oct. 1530..... 1580	
1143. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf den Schluß des Friedensartikels (No. 1037). 30. Oct. 1530..... 1581	
1144. Kaiserliche Antwort auf die vorhergehende Schrift. 30. Oct. 1530..... 1584	
1145. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf das kaiserliche Schreiben. 30. Oct. 1530..... 1586	
1146. Der Reichstände Erklärung durch Churbrandenburg. 30. Oct. 1530..... 1588	
1147. Der Augsburgischen Confessionsverwandten ferneres Ansuchen. 30. Oct. 1530..... 1589	
1148. Der Reichstände fernere Erklärung. 30. Oct. 1530..... 1589	
1149. Der Confessionsverwandten Erklärung auf den Abschied. 30. Oct. 1530..... 1589	
1150. Der Reichstände Antwort. 30. Oct. 1530..... 1591	

Columnne	
1151. Der Confessionsverwandten Gegenantwort. 30. Oct. 1530.....	1591
1152. Der Confessionsverwandten Schreiben an den Kaiser. 2. Nov. 1530.....	1591
1153. Des Kaisers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 11. Nov. 1530.....	1593
1154. Der Confessionsverwandten schließliche Er- klärung. 12. Nov. 1530.....	1594
 Des dreizehnten Capitels elster Abschnitt.	
Von dem andern Abschied des Augsburgischen Reichstags und Luthers dagegen herausgegebe- nen Schriften, auch einigen historischen Nach- richten von diesem Reichstage.	
1155. Das kaiserliche Edict oder Abschied des Reichstags zu Augsburg. 19. Nov. 1530....	1596
1156. D. Martin Luthers Warnung an seine lie- ben Deutschen. In den ersten Monaten des Jahrs 1531.....	1616
1157. D. Martin Luthers Glossa auf das vermeinte kaiserliche Edict. In den ersten Monaten des Jahrs 1531.....	1665
1158. Luthers Schrift „wider den Meuchler zu Dresden“ zur Vertheidigung seiner War- nung (No. 1156). Gegen Ende April 1531	1701
1159. Bericht (eines Papisten), was dem christi- lichen Glauben zugut auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 gehandelt worden ist	1719
1160. Anfang des Werks, welches D. Brück dem vorstehenden Bericht entgegengelegt hat unter dem Titel: „Handlung der Religions- sache zu Augsburg.“	1734
1161. Aurisabers Bericht über den Reichstag zu Augsburg.....	1786
1162. Luthers Brief an den Churfürsten Johann zu Sachsen wegen seines heftigen Schreibens. 16. April 1531.....	1745
1163. Luthers Schreiben an D. Brück wegen der Herausgabe des Buchs „wider den Meuchler zu Dresden“. 8. Mai 1531.....	1749
 Des dreizehnten Capitels zwölfter Abschnitt.	
Von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstags zu Augsburg.	
 A. Wie Luther seinen guten Freunden Nachricht gibt von seiner Ankunft in Coburg, und die dortige Gegend lieblich beschreibt.	
1164. Luthers Bericht an Jakob Probst über seinen Aufenthalt in Coburg.....	1750
1165. Luthers Scherzhreiben an Jonas über die Verhauptung der Dohlen. 23. April 1530	1750
1166. Luthers Scherzhreiben an seine Tischge- sellen. 28. April 1530.....	1752
1167. Luthers Scherzhreiben an Spalatin. 23. April 1530.....	1754
Columnne	
 B. Von Luthers Arbeiten zu Coburg.	
1168. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er vor- habe, die Psalmen, Propheten und den Aeso- pus herauszugeben	1756
1169. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er noch an seiner Vernahmung an die Geistlichen arbeite	1757
1170. Luthers Schreiben an Eink, in welchem er der Herausgabe der Psalmen, Propheten und des Aesopus gedenkt.....	1757
1171. Luthers abermaliger Bericht an Melanchthon von seiner theils vollendeten, theils noch be- absichtigten Arbeit.....	1757
1172. Luthers Bericht an Cordatus, daß er die Uebersetzung des Jeremias fertig habe und nun den Hesekiel vor die Hand nehmen werde	1757
 C. Von Luthers Ansechtungen und Krankheiten zu Coburg.	
1173. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem noch nicht geheilten Fuß.....	1757
1174. Luthers Schreiben an Melanchthon, in wel- chem er über sein Kopfleiden und Ver- suchungen des Satans klagt.....	1757
1175. Luthers Bericht davon an Cordatus und Zwilling.....	1757
1176. Luthers Bericht an Melanchthon von seiner Unpäßlichkeit	1757
1177. Luthers Bericht an Jonas und Cordatus über dieselbe	1757
 D. Von Luthers Gebet und Glaubensfreudigkeit, damit er sich und andere ausgerichtet hat, wiewohl er des Reichstags, ja, seines Lebens müde war.	
1178. Schöne Sprüche der heiligen Schrift, mit denen Luther sich geträstet hat während des Reichstages. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1712.	
1179. Luthers Gesang: „Ein feste Burg“, um diese Zeit fertigert. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1460.	
1180. Luthers Schreiben an Herzog Johann Frie- drich. 30. Juni 1530.....	1758
1181. Luthers Schreiben an Spalatin. 18. Juli 1530.....	1759
1182. Luthers Schreiben an Spalatin. 20. Juli 1530.....	1761
1183. Luthers Schreiben an Justus Jonas, daß er des Reichstags müde sei und wünsche, in diesem Concilium aufgeopfert zu werden, wie Johann Hus. 21. Juli 1530.....	1762
1184. Beit Dietrichs Schreiben an Melanchthon, in welchem Luthers gläubiges Vertrauen und Eifer im Gebet gepriesen wird. 30. Juli 1530.....	1762
1185. Luthers Schreiben an den Kanzler Brück. 5. August 1530	1764
1186. Luthers Schreiben an Melanchthon, nach welchem er dem Ausgang des Reichstags mit großem Verlangen entgegen sieht.....	1767

Das vierzehnte Capitel.

Von den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

Der erste Abschnitt.

Von zwei Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem daselbst aufgerichteten Bund, und was inzwischen wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König vorgefallen ist.

Columnne

- 1187. Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden. 31. Dec. 1530..... 1768
- 1188. Des Churfürsten Johann Schreiben an den von der Planit, daß man ihn wegen der Religion von der Wahl des römischen Königs ausschließen wolle. 15. Nov. 1530..... 1778
- 1189. Auszug aus einem Schreiben der evangelischen Stände an Kaiser Karl V., in welchem sie der Wahl Ferdinands zum römischen König widersprechen. 24. Dec. 1530..... 1775
- 1190. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie ersucht, von der Wahl eines römischen Königs abzustehen. 1776
- 1191. Luthers Schreiben an den Churfürsten wegen der Wahl eines römischen Königs. 12. Dec. 1530..... 1777
- 1192. Melanchthons Bedenken von der Wahl eines römischen Königs..... 1779
- 1193. Historie von der Wahl des römischen Königs zu Köln, den 5. Jan. 1531. 1781
- 1194. Der Schmalkaldische Bund zu Beschirmung der wahren Religion, gemacht auf sechs Jahre, am 7. Februar 1531..... 1788
- 1195. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken auf die Handlung zu Schmalkalden. Im August 1531..... 1792

Des vierzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem nach der Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Kaiser zu Regensburg bestätigten ersten Religionsfrieden.

- 1196. Luthers Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens zu enthalten, besonders wider Herzog Georg, damit der Friede nicht verhindert werde. 29. Juli 1531..... 1798
- 1197. Friedenshandlung der Churfürsten zu Mainz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und den katholischen, zu Schweinfurt, 2. bis 5. April 1532..... 1799
- 1198. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich, er möge den angebotenen Frieden nicht ausschlagen. 12. Febr. 1532..... 1807

Columnne

- 1199. Zwei Schreiben Luthers an den Churfürsten Johann wegen der Friedensverhandlungen.
a. Erstes Schreiben wegen der Handlung zu Schweinfurt. Februar 1532..... 1810
b. Zweites Schreiben wegen der Friedensverhandlungen zu Nürnberg. 29. Juni 1532..... 1812
- 1200. Die den päpstlichen churfürstlichen Unterhändlern von den Evangelischen endlich gemachten Friedensvorschläge. Den 10. Juni 1532..... 1814
- 1201. Luthers Bedenken, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, über die Friedenshandlung zu Schweinfurt. Mai 1532..... 1819
- 1202. Allererster Nürnberger Religionsfriede. 23. Juli 1532..... 1821
- 1203. Luthers Bedenken an Churfürst Johann, die Friedenshandlung zu Nürnberg betreffend. Anfang Mai 1532..... 1826
- 1204. Luthers Bedenken von geistlichen Gütern. Vielleicht im April 1532..... 1829
- 1205. Luthers Bedenken von der Sequestration. Vielleicht im October 1532..... 1833
- 1206. Abschied des Reichstags zu Regensburg. 1532..... 1835
- 1207. Des Kaisers Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg aufgerichteten Religionsfriedens. 2. Aug. 1532..... 1842
- 1208. Des Kaisers Mandat in Betreff des Nürnberger Religionsfriedens. 8. Aug. 1532..... 1844
- 1209. Der sogenannte Cadausische [Kaadensche] Vertrag. 29. Juni 1534..... 1846

Das fünfzehnte Capitel.

Von den zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Gesandten einestheils und den evangelischen Ständen anderntheils gepflogenen Verhandlungen wegen eines zu berufenden Conciliums.

Der erste Abschnitt.

Von dem kaiserlichen und päpstlichen Ausschreiben eines Conciliums halben, und von der Audienz der beiderseitigen Gesandten bei dem Churfürsten zu Sachsen.

- 1210. Carls V. Ausschreiben wegen eines gemeinen Conciliums. 8. Jan. 1533..... 1856
- 1211. Des Papstis Schreiben an den schwäbischen Kreis wegen des fünftigen Conciliums, welches er bewilligt. 10. Jan. 1533..... 1860
- 1212. Werbung, die Papst Clemens VII. durch den Bischof Hugo von Rango, Bischof zu Reggio, und des Kaisers Orator an den Churfürsten Johann Friedrich eines Concilii halben hat thun lassen. 8. Juni 1533..... 1862

Columnne	Columnne
1213. Des Churfürsten dilatorische Antwort an die Gefanden. 4. Juni 1533.....	1870
1214. Vier Bedenken Luthers und seiner Collegen über die obige Werbung. a. Erstes Bedenken. Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.....	1872
b. Zweites Bedenken. Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.....	1874
c. Drittes Bedenken. Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.....	1876
d. Viertes Bedenken. Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.....	1878
1215. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann. 16. Juni 1533.....	1878
1216. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche Antwort an die kaiserlichen und päpstlichen Gefanden auf deren Werbung. 30. Juni 1533.....	1879
Des fünfzehnten Capitels zweiter Abschnitt.	
Von der Werbung des Bergerius bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten, und von des Pabsts ausgeschriebenen, aber wieder aufgeschobenem Concilium zu Mantua; auch von dem deshalb angestellten Convent der Protestantenten zu Schmalkalden.	
1217. Luthers Bedenken über die Frage des Churfürsten, ob man es bei der vor zwei Jahren gegebenen Antwort wegen des Conciliums belassen sollte. 20. Aug. 1535.....	1888
1218. Des päpstlichen Orators Peter Paul Bergerius Bitte um Geleit durch des Churfürsten Lande. 4. November 1535.....	1889
1219. Bericht über die Ankunft des Bergerius in Wittenberg den 6. Nov. 1535, wo er wohl gehalten wurde und Tags darauf ein Gespräch mit Luther hatte.....	1890
1220. Des Bergerius Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, in welchem er für die gütige Aufnahme in Wittenberg dankt. 6. Nov. 1535.....	1892
1221. Bericht über das, was zu Prag am 20. Nov. 1535 zwischen dem Churfürsten und Bergerius über das Concilium verhandelt worden ist.....	1892
1222. Des Bergerius Meinung, die er dem Churfürsten auf sein Verlangen schriftlich zugestellt hat. 1. Dec. 1535.....	1899
1223. Der protestirenden Stände Antwort, gegeben zu Schmalkalden. 21. Dec. 1535.....	1904
1224. Bulle Pabst Pauls III., durch welche er ein Concilium ausgeschrieben und nach Mantua angeföhrt hat. 2. Juni 1536.....	1907
1225. Pauls III. Bulle wegen Reformation des Hofes und der Stadt Rom, deren Ausführung er einem Ausschuss von Cardinalen und Bischöfen befiehlt. 23. Sept. 1536.....	1913
1226. Die Schmalkaldischen Artikel, von Luther verfaßt im December 1536; gedruckt 1538.....	1916
1227. Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Pabsts“, durch die Gelehrten zusammengestragen zu Schmalkalden vor dem 1. März 1537; gedruckt 1538	1950
1228. Der zu Schmalkalden versammelten Prediger Bittschrift an die daselbst versammelten evangelischen Stände. 24. Febr. 1537.....	1968
1229. Kurisabers Nachricht vom Convent zu Schmalkalden.....	1970
1230. Rathschlag von der Kirche, eines Ausschusses etlicher Cardinale ic., mit Luthers Vorrede und Glossen. 1538.....	1971
1231. Des römischen Königs Ferdinand (angeblich) Schreiben an Luther. 1. Febr. 1537.....	1996
1232. Luthers Bedenken über das Concilium. Im Februar 1537.....	1997
1233. Der erste Antrag des Orators und Vicelanzlers des Kaisers in Betreff des vom Pabst angefechteten Conciliums. 15. Febr. 1537.....	2000
1234. Der Confessionsverwandten Antwort darauf. 24. Febr. 1537.....	2008
1235. Des kaiserlichen Orators Gegenrede und fernere Anzeige	2011
1236. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Widerlegung der Gegenrede des kaiserlichen Orators. 28. Febr. 1537.....	2014
1237. Melanchthons Brief an Camerarius. 1. März 1537	2023
1238. Ursachen, welche die evangelischen Stände allen Königen, Hohenstaufen und Potentaten anzeigen, warum das nach Mantua ausgeschriebene Concilium verdächtig und zu der christlichen Einigkeit nicht dienlich sei. 5. März 1537	2026
1239. Eine Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua. 1537.....	2042
1240. Die von Luther herausgegebene Schrift „Artikel des allerheiligsten päpstlichen Glaubens von der Donatio Constantini an das aufgeschobene Concil zu Mantua“. 1537.....	2045
1241. Luthers Schrift: „Die Lügende vom heiligen Chrysostomus, an die Väter des Conciliums zu Mantua.“ Vor dem 20. Mai 1537	2068
1242. Luthers Vorrede zu der Schrift: „Ein alt christlich Concilium, zu Gangra in Paphlagonia vor 1200 Jahren gehalten.“ 1537.....	2082
1243. Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe des Johann Hus, aus dem Gefängniß zu Cossnitz an die Böhmen geschrieben. Anfang 1537.	
Luthers Vorrede	2084
Hussens erster Brief. 26. Juni 1415.....	2086
" zweiter " 24. " "	2088
" dritter " 10. " "	2091
" vierter " 27. " "	2093
Wahrhafte Beschreibung der letzten Handlung, die mit Johann Hus vorgenommen worden ist, durch einen Augenzeugen	2094
Offentliche Schrift etlicher Herren aus Böhmen und Mähren an das Concilium zu Cossnitz nach dem Tode des heiligen Märtyrers Joh. Hus. 2. Sept. 1415	2099
Namensverzeichniß dieser Herren	2103
Folgrede D. Martin Luthers	2104

Columnne	Anhang einiger Briefe Luthers. columnne	
1244. (Des Urban Reginus) Schrift, warum und wie ein christlich Concilium frei sein sollte, welcher einige Eidesformeln der Papisten beigefügt sind. 1587.....	2109	1. An Spalatin. 27. März 1526. Siehe Bd. XV, Anh., No. 128.
1245. Des Königs von England, Heinrichs VIII., und seines ganzen Reichs Bedenken über das von dem römischen Bischof nach Mantua ausge schriebene Concilium. 1538.....	2124	2. An Jakob Probst. 1. Juni 1530..... 2302
1246. Heinrichs VIII. Schreiben an den römischen Kaiser, alle Könige, Fürsten und Christen, warum er nicht auf das Concilium zu Vicensa kommen werde. 8. April 1539.....	2137	3. " Melanchthon. 2. Juni 1530..... 2303
1247. Luthers Schrift "von den Conciliis und Kirchen". Vollendet in der ersten Hälfte des März, ausgegangen im April 1539.....	2144	4. " " 23. April 1530..... 2307
		5. " " 29. April 1530..... 2309
		6. " Wenc. Lint. 28. Mai 1530..... 2310
		7. " Melanchthon. 12. Mai 1530..... 2312
		8. " Cordatus. 19. Juni 1530..... 2314
		9. " Hausmann. Ein unechter Brief.
		10. " Gabriel Zwilling. 19. Juni 1530..... 2316
		11. " Melanchthon. 24. Aug. 1530..... 2317
		12. " Melanchthon. 15. Sept. 1530..... 2318
		13. " Jonas. 28. Aug. 1530..... 2321
		14. " Cordatus. 23. Sept. 1530..... 2322
		15. " Jonas. 21. Juli 1530..... 2323
		16. " Melanchthon (Duplicat). Siehe No. 1103.

Berzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Schriften, denen eine Zeitangabe
beigefügt ist, nach der Zeitfolge geordnet.

1524.	
April 18. Carls V. Mandat an die Grafen zu Mansfeld, auf dem Reichstage zu Speier zu erscheinen.	No.
Bd. XV, 2291.	1525
Juli. Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührischen Geist	763
Juli 20. Des Hans Zeis, Schößers zu Alstädt, Schreiben an Spalatin, in welchem er bittet, daß Münzer wegen seiner Lehre verhört werde	785
August 21. Luthers Schreiben an den Rath und die Gemeinde zu Mühlhausen.	762
Ohne Datum. Einige Fragen, die dem Münzer über den Glauben vorgelegt sind.	761
1525.	
Febr. 22 und März 5. Zeis berichtet an Spalatin über die Rottirung Münzers und der Bürger zu Mühlhausen	786
Vor April. Der Bauerschaft Beschwerung in zwölf Artikeln.	764
April 14. Brief des Churfürsten Friedrich an Herzog Johann.	773
April 22. Vertrag zwischen dem Bund zu Schwaben und den Bauern am Bodensee, mit Luthers Vorrede und Ermahnung.	772
Mai 4. Luthers Brief an Rübel.	783
" 4. Des Churfürsten Friedrich Brief an Herzog Johann.	774
Mai 5. Spalatins Erörterung an den Churfürsten bei seinem Ende	795
Mai 7. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufruhr.	787
Mai 10. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Melanchthon.	775
Mai 11. Der Bauern Geleitsbrief für Graf Albrecht zu Mansfeld.	778
Vor Mai 12. Münzers Brief an die zu Frankenhäusen.	779
Mai 12. Münzers Brief an Graf Ernst zu Mansfeld.	780
Mai 12. Münzers Brief an Graf Albrecht zu Mansfeld.	777
Vor Mitte Mai. Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“.	769
Mai 16. Münzers Bekennniß, da er in der Öffte und peinlich befragt wurde.	781
Mai 17. Münzers Brief an die zu Mühlhausen nach seiner Berurtheilung.	782
Mai 23. Luthers Brief an Rübel.	783
" 28. Des Churfürsten Ludwig von der Pfalz Schreiben an Melanchthon.	765
Mai 30. Luther an Amsdorf.	784
" 30. Luther an Rübel.	788
Im Mai. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel ic.	767.
Ende Mai oder Anfangs Juni. Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft.	768
Juni 2. Des Ritters Rud. von der Planitz ic. Bericht über den Bauernaufruhr.	788
Juni 12. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht.	790
Juni 12. Luther an Amsdorf.	784
" 18. Neue Zeitung von den aufrührischen Bauern.	789
Juni oder Juli. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern.	770
Ende des Jahrs. Abschied des Reichstags zu Augsburg.	801

1526.		No.	
Febr. 15. Entschuldigung der Stadt Nürnberg, warum sie sich nicht in eine befehlische Handlung wegen des Bündnisses zum Schutz der Reformation einfassen könne.....	843	1529	
Mai 2. Bündniß zwischen Chursachsen und Hessen zu Torgau.....	844	April 22. Abschied des Reichstags zu Speier.....	818
Juni 12. Wiederholung und Erweiterung des Torgauer Bündnisses.....	845	" 25. Appellation der protestirenden Stände auf dem Reichstage zu Speier	820
Juni 14. Aufnahme von Magdeburg in das Torgauer Bündniß.....	846	Mai 9. Der Churfürst zu Sachsen macht die Pro- testation in seinen Landen bekannt.....	822
Juni 25. Zug der Aufnahme Magdeburgs.....	847	Mai 26. Verpflichtung der von den protestantischen Fürsten an den Kaiser abzuordnenden Gesandten.....	849
Aug. 4. Vortrag des kaiserlichen Statthalters auf dem Reichstag zu Speier.....	804	Mai 27. Drei Credenzbriefe für die protestantischen Gesandten an den Kaiser.....	854
Aug. 27. Abschied des Reichstags zu Speier.....	809	Mai 27. Instruction für die protestantischen Ge- sandten an den Kaiser.....	850
" 29. Nachricht von einer Türkenschlacht am 29. August. Geschrieben 22. Sept.	811	Mai. Neben-Instruction für die protestantischen Gesandten an den Kaiser.....	851
Sept. 29. Bündniß des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg mit Chursachsen.....	848	Mai. Vollmacht für die protestantischen Gesandten an den Kaiser.....	852
Nov. 29. Carls V. Schreiben an die Churfürsten wegen der Türkenschlacht.....	812	Ende Mai. Luthers und seiner Collegen Bedenken über Aufnahme der in der Lehre vom Abend- mahl Dissidenten in das Bündniß.....	864
Dec. 21. Reichstagsabschied zu Eßlingen.....	813	Juni 7. Conföderationsartikel der evangelischen Stände zu Rodach.....	866
1527.		Juli 12. Carls V. Warnungsschreiben an die Stände, welche sich weigern, den Abschied des Reichstags zu Speier anzunehmen.....	823
Mai 15. Formel des sogenannten Packischen Bünd- nisses.....	829	Juli 18. Landgraf Philipp an den Churfürsten Johann	867
Mai 28. Abschied des Reichstags zu Regensburg.....	814	Juli 28. Antwort des Churfürsten an den Land- grafen	868
Aug. 20. Des Königs Ferdinand Mandat wider die Lutheraner.....	828	Aug. 1. Replik des Landgrafen an den Churfürsten	869
" 22. Des Landgrafen zu Hessen Manifest.....	833	" 9. Des Churfürsten Antwort darauf.....	870
" 23. Entschuldigung des Churfürsten Joachim wegen des Packischen Bündnisses.....	836	Sept. 14. Des Landgrafen eigenhändiges Schrei- ben an den Churfürsten	871
Mai 27. Entschuldigung des Churfürsten von Mainz wegen des Packischen Bündnisses.....	835	Sept. 23. Des Churfürsten Antwort	872
Mai 28. Entschuldigung des Bischofs zu Würzburg wegen des Packischen Bündnisses.....	837	Oct. 7. Exoneration des Gesandten Frauentraut, um ihn als Rotarius gebrauchen zu können.....	856
Mai 28. Der Herzoge von Bayern Schreiben an das Reichsregiment	840	Oct. 12. Carls V. Abschied an die Gesandten	856
Mai 28. Des Landgrafen Schreiben an die Herzoge zu Bayern.....	840	" 13. Injunction der Speierschen Appellation an den Kaiser	857
Juni 1. Entschuldigung des Königs Ferdinand wegen des Packischen Bündnisses.....	839	Oct. 13. Bericht des Gesandten Kaden an den Rath zu Nürnberg über den Arrest, den der Kaiser über die Gesandten verhängt hat	858
Juni 3. Entschuldigung des Erzbischofs zu Salz- burg wegen des Packischen Bündnisses	838	Oct. 14. Appellation der protestantischen Stände an ein christliches Concil	859
Juni 3. Des Herzogs Wilhelm zu Bayern Antwort an den Landgrafen	840	Oct. 18. Instruction für die Gesandten des Chur- fürsten Johann und des Markgrafen Georg zu dem Convent in Schwabach	873
Juni 5. Entschuldigung der Herzoge zu Bayern.....	840	Oct. 18. Die Schwabacher Artikel	874
" 14. Luther an W. Lint	841	Vor und an Oct. 21. Bittschriften der Gesandten an den Kaiser um Erlässung ihres Arrests	880
Aug. 1. Carls V. Vollmacht für seine Commissarien auf den Reichstag zu Speier	815	Oct. 29. Instruction für den hessischen Gesandten an Chursachsen	875
Oct. 28. Herzog Georg an Luther	841	Oct. 30. Antwort der kaiserlichen Minister auf die Promotorialschreiben der Gesandten	881
" 31. Luther an Herzog Georg	841	Dec. 4. Abschied des Convents zu Schmalkalden	877
Dec. 19. Herzog Georgs Verantwortung wegen des Packischen Bündnisses	841	1530.	
1529.		Jan. 3. Schreiben der Stadt Neutlingen an die Stadt Nürnberg, in welchem sie sich zu den 17 Schwabacher Artikeln bekennt	880
Jan. 23. Otto von Pack an Luther	842	Jan. 5. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Convent zu Nürnberg	881
Bor dem 10. April. Bedenken der Churfürsten über die Reichstagsproposition zu Speier	817	Jan. 12. Abschied des Convents zu Nürnberg	886
		" 21. Carls V. Ausschreiben des Reichstags nach Augsburg	890
		Ende Febr. oder Anf. März. Rede des kaiserlichen Großkanzlers Gattinara, in der er vom Papst ein Concil begeht	887

No.		No.	
1530	März 1. Bulle Clemens VII. über die Krönung Carls V.	1530	Juni 20. Des päpstlichen Nuntius Rede an die Stände des Reichs.
	März 6. Luther an Churfürst Johann. St. Louiser Ausg., Bd. X, 532.	893	Juni 22. Erste Relation vom Reichstage zu Augsburg.
	Etwa März 12. Bedenken Brücks über den Besuch des Reichstags.	894	Juni 24. Des päpstlichen Legaten Campegius Rede.
	März 14. Luther an Jonas.	898	Juni 25. Die Augsburgische Confession verlesen.
	" 14. Befehl des Churfürsten an Luther, ein Berzeichen der streitigen Artikel anzufertigen.	897	" 25. Churfürst Johann an Luther.
	März 14. Recscript des Churfürsten an die ihn begleitenden Edelleute.	911	" 25. Justus Jonas an Luther.
	März 18. Fürst Wolf von Anhalt an den Churfürsten Johann.	910	" 26. Melanchthon an Luther.
	Zwischen dem 14. und 20. März. Die Torgauer Artikel.	899	Etwa Juni 27. Jonas an Luther.
	März 20. Landgraf Philipp an Churfürst Johann.	895	Juni 27. Melanchthon an Luther.
	" 20. Herzog Ernst von Lüneburg an Churfürst Johann.	909	" 27. Luther an Melanchthon.
	März 23. Churfürst Johann an Kaiser Carl V.	891	" 28. Der evangelischen Theologen in Augsburg Schreiben an ihre Herren.
April 2.	Luther an Haussmann.	913	Juni 29. Luther an Melanchthon.
" 2.	Luther an Cordatus.	914	" 30. " " Melanchthon.
" 8.	Carl V. an Churfürst Johann.	915	" 30. " " Spalatin.
" 18.	Luther an Haussmann.	916	" 30. " " Brenz.
" 22.	" Lint.	917	" 30. " " Agricola.
" 23.	" Jonas.	1165	" 30. " " Jonas.
" 23.	" seine Tischgesellen.	1166	" 30. " " Herzog Johann Friedrich.
" 23.	" Spalatin.	1167	Juli 3. " " Melanchthon.
" 23.	" Melanchthon Anh., No. 4.	907	" 5. " " Melanchthon.
" 29.	" Melanchthon Anh., No. 5.	902	" 6. " " Cordatus.
" 30.	Der Stadt Augsburg Geleitsbrief für Churfürst Johann.	928	" 6. " " Albrecht, Erzbischof zu Mainz.
Mai 4.	Melanchthon an Luther.	921	" 6. " " Haussmann.
" 4.	Churfürst Johann an Luther.	904	" 8. Melanchthon an Luther.
" 10 oder 11.	Bedenken des Kanzlers Brück.	905	" 9. Luther an Churfürst Johann.
" 11.	Melanchthon an Luther.	906	" 9. Luther an Jonas.
" 11.	Der Churfürst an Luther.	929	" 10. Der evangelischen Stände Erklärung, daß man es bei den in der Confession gestellten
" 12.	Luther an Melanchthon. Anh., No. 7.	930	Artikeln bewenden lassen wolle.
" 15.	" Churfürst Johann.	927	Juli 18. Luther an Spalatin.
" 20.	" Churfürst Johann.	904	" 18. " " Lint.
" 24.	Instruction des Kaisers für seine Gefährten an den Churfürsten Johann.	905	" 18. " " Rühel.
Mai 22.	Melanchthon an Luther.	906	" 18. " " Jonas.
" 28.	Luther an Lint. Anh., No. 6.	929	" 18. " " Melanchthon.
" 31.	Antwort des Churfürsten Johann an die Abgeordneten des Kaisers.	930	" 13. Veit Dietrich an Melanchthon.
Ans. Juni.	Luthers "Bermahnung an die Geistlichen" 2c.	927	" 14. Melanchthon an Luther.
Juni 1.	Luther an Probst. Anh., No. 2.	1000	" 15. Churfürst Johann an Luther.
" 2.	Luther an Melanchthon. Anh., No. 3.	921	" 16. Des Kaisers Anzeige an Churfürst Jo-
" 15.	Bedenken der sächsischen Theologen.	923	hann der Lehren halben.
" 16.	Bedenken der sächsischen Theologen wegen Einstellung der Predigten.	943	Juli 20. Luther an Spalatin.
Juni 17.	Antwort der evangelischen Fürsten wegen Einstellung der Predigten.	942	" 21. " " Melanchthon.
Juni 18.	Bedenken Melanchthons wegen Einstellung der Predigten.	943	" 21. " " Jonas. Anh., No. 15.
Juni 18.	Verbot des Kaisers zu predigen.	944	" 21. Churfürst Johann an Carl V.
Juni 18.	Erzählung von der Einstellung der Predigten.	923	Im Juli. Melanchthons Bedenken von der Messe.
Etwa Juni 18 oder 19.	Melanchthon an Luther.	943	" 27. Luthers Bedenken von der Messe.
Juni 19.	Luther an Cordatus. Anh., No. 8.	944	Juli 27. Luthers zweites Bedenken von der Messe.
" 19.	" Zwilling. Anh., No. 10.	944	" 27. Luther an Melanchthon.
" 19.	" Melanchthon.	939	" 28. Churfürst Johann an Nicolaus von Ende.
" 20.	Kaiserlicher Vortrag an die Stände des Reichs.	938	" 28. Melanchthon an Luther.
		988	" 3. Luther an Melanchthon.
		951	" 4. " " Melanchthon.
			" 5. " " Brück.
			" 6. Melanchthon an Luther.
			" 6. Melanchthons Schreiben (an Luther?).
			" 6. Philipp von Hessen an Churfürst Johann wegen seines Abzugs.

	No.		No.
1530		1530	
Aug. 7. Des Churfürsten Joachim von Brandenburg Rede an die evangelischen Stände.....	1032	Ungefähr Sept. 20. Melanchthon's Ruffaz über die unverglichenen Artikel.....	1055
Aug. 8. Melanchthon an Luther.....	1025	Sept. 20. Luther an Jonas.....	1082
" 9. Der evangelischen Stände Antwort auf des Churfürsten Joachim Rede.....	1033	" 20. Luther an Link.....	1109
Aug. 11. Des weiteren Ausschusses Gegenwart.....	1034	" 21. Die vierzehn Artikel, dabei es die Protestanten wollen bewenden lassen.....	1106
Aug. 13. Der evangelischen Stände Antwort darauf.....	1035	Sept. 22. Entwurf der Apologie.....	1029
Aug. 14. Luther an seine Ehefrau.....	1028	" 22. Erster Reichsabschied, die Religion betreffend.....	1113
" 15. Luther an Melanchthon.....	1027	Sept. 23. Luther an Cordatus..... Anh., No. 14.	
" 18. Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe.....	1044	" 23. Luther an Hausmann.....	1107
Aug. 19. Von den Papisten vorgeschlagene unschlechtliche Mittel.....	1046	" 23. Des Churfürsten Joachim scharfe Rede wider die Protestant.....	1118
Aug. 20. Der Evangelischen Antwort darauf.....	1047	Sept. 23. Der protestirenden Stände Antwort.....	1119
" 21. Der Evangelischen schriftliche Eingabe über beiderlei Gestalt.....	1052	" 23. Des Kaisers noch schärfere Anzeige durch Churfürst Joachim.....	1120
Aug. 21. Der Papisten Versuch des Abendmahlshabter.....	1053	Sept. 23. Des Churfürsten Johann zu Sachsen Erklärung.....	1121
Aug. 22. Melanchthon an Luther.....	1057	Sept. 23. Des Kaisers endlicher Schluss.....	1122
" 24. Luther an Melanchthon..... Anh., No. 11.	1056	" 23. Der Protestant wiederholte Bitte und Erbieten.....	1123
" 24. Luther an Laz. Spengler.....	1056	Sept. 24. Der chursächsischen Gesandten Bericht an den Churfürsten.....	1127
" 25. Melanchthon an Luther.....	1070	Sept. 28. Des Churfürsten Antwort darauf.....	1128
" 26. Melanchthon an Luther.....	1071	" 28. Luther an Laz. Spengler.....	1124
" 26. Luther an Melanchthon.....	1058	" 29. Des Kaisers Antwort auf die Erklärung mehrerer Städte, daß sie ohne Befehl von den Ihren den Abschied nicht annehmen können.....	1131
" 26. " " Jonas.....	1059	Oct. 1. Luther an Spengler.....	1125
" 26. " " Spalatin.....	1080	" 3. Luther an Churfürst Johann.....	1126
" 26. " " Churfürst Johann.....	1062	" 3. Vergleichsmittel des Markgrafen Ernst von Baden.....	1133
" 28. " " Jonas..... Anh., No. 13.	1075	Oct. 15. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann an seine Nähre.....	1135
" 28. " " Melanchthon.....	1076	Oct. 15. Auszug aus denselben Schreiben, die Türkenuhle betreffend.....	1136
" 28. " " Spalatin.....	1076	Oct. 22. Artikel des Friedens, der den Protestant vorgelesen wurde.....	1136
" 28. " " Spengler.....	1081	Oct. 22. Der Protestant Antwort darauf.....	1137
" 28. Des lutherischen Theils im Ausschuß der Sechs schließliche Antwort.....	1069	" 22. Antwort der Stände durch Churfürst Joachim von Brandenburg.....	1138
Aug. 29. Melanchthon an Luther.....	1072	Oct. 22. Der Protestant Gegenrede.....	1140
Ende August. Bedenken Luthers über etliche streitige Artikel.....	1061	" 22. Der Stände Gegenrede.....	1141
Sept. 1. Melanchthon an Luther.....	1084	" 22. Der Protestant Gegenrede.....	1142
" 4 und 5. Zwei Briefe eines gewissen Freunde des re. an Melanchthon.....	1089	" 30. Der Protestant Antwort auf den Schluss des Friedensartikels.....	1143
Sept. 5. Artikel, die Melanchthon diesem zugestellt hat.....	1090	Oct. 30. Des Kaisers darauf ertheiltes Antwortschreiben.....	1144
Sept. 7. Melanchthon's Bedenken über die Messe.....	1006	Oct. 30. Der Protestant Antwort darauf.....	1145
" 7. Kaiserlicher Vortrag an die Protestant.....	1085	" 30. Der Reichstände Erklärung durch Churbrandenburg.....	1146
" 7. Der Protestant Antwort darauf.....	1086	Oct. 30. Der Protestant fernereres Ansuchen.....	1147
" 7. Kaiserliche Replik.....	1087	" 30. Der Reichstände fernerre Erklärung.....	1148
" 7. Der Protestant Antwort auf die Replik.....	1088	" 30. Der Protestant Erklärung auf den Abschied.....	1149
" 8. Melanchthon an Luther.....	1102	Oct. 30. Der Reichstände Antwort.....	1150
" 10. Des von Truchseß neuen Vergleichsmittel.....	1099	" 30. Der Protestant Gegenantwort.....	1151
" 11. Luther an Melanchthon.....	1103	Nov. 2. Der Protestant Schreiben an den Kaiser.....	1152
" 11. Chursächsens Erbieten wegen der Klöster.....	1093	" 11. Des Kaisers Antwort darauf.....	1153
" 13. Hieronymus Baumgärtner an Spengler.....	1083	" 12. Der Confessionsverwandten schließliche Erklärung.....	1154
Ungefähr 14. Sept. Der markgräflich brandenburgischen Nähre und Theologen sechs Artikel gegen des von Truchseß Vergleichsmittel.....	1101	Nov. 13. Kaiserlicher Befehl an die Stadt Augsburg, den Abschied anzunehmen.....	1132
Sept. 14. Spalatins Bedenken, daß sich der Churfürst nicht in weitere Religionshandlung einzulassen solle.....	1104	Nov. 15. Churfürst Johann an den Ritter von der Planitz.....	1188
Sept. 15. Baumgärtner an Spengler.....	1108		
" 15. Luther an Melanchthon..... Anh., No. 12.			
Mitte Sept. Luthers Anmerkungen zu den neuen Vergleichsmitteln.....	1100		
Sept. 17. Der protestantischen Theologen Berathschlagung über die Vergleichsmittel.....	1105		

	No.		No.
Nov. 19. Abschied des Reichstags zu Augsburg.....	1155	1533	1533
Dec. 12. Luther an Churfürst Johann wegen der Wahl eines römischen Königs.....	1191	Zwischen Juni 25 und 30. Zwei Bedenken Luthers und seiner Collegen wegen des Concils.....	1214
Dec. 24. Die evangelischen Stände an Karl V.; sie widersprechen der Wahl.....	1189	Juni 30. Der protestantischen Stände Antwort auf obige Werbung.....	1216
Dec. 31. Abschied des Convents zu Schmalkalden	1187		
		1534.	
		Juni 29. Der Vertrag zu Kaaden (Cadau).....	1209
			1535.
Jan. 5. Wahl des römischen Königs zu Köln.....	1193	Aug. 20. Luthers Bedenken über die Frage von einem Concilium.....	1217
Febr. 7. Aufrichtung des Schmalkaldischen Bundes	1194	Nov. 4. Bergerius bittet den Churfürsten Joh. Friedrich um Geleit.....	1218
In den ersten Monaten. Luthers Warnung an seine lieben Deutschen.....	1156	Nov. 6. Bergerius kommt in Wittenberg an.....	1219
In den ersten Monaten. Luthers Glossa auf das vermeinte Kaiserliche Edict.....	1157	" 6. Bergerius an Churfürst Johann Friedrich	1220
Mitte April. Die vollständige Apologie.....	1030	" 30. Verhandlung des Bergerius mit dem Churfürsten.....	1221
April 16. Churfürst Johann an Luther wegen seines heftigen Schreibens.....	1162	Dec. 1. Des Bergerius schriftlich aufgesetzte Meinung.....	1222
Gegen Ende April. Luthers Schrift wider den Meuchler zu Dresden.....	1158	Dec. 21. Der protestantischen Stände Antwort ..	1223
Mai 8. Luther an Brück wegen der Herausgabe dieser Schrift.....	1163		
Juli 29. Luther an Churfürst Johann.....	1196	1536.	
August. Luthers ic. Bedenken auf die Handlung zu Schmalkalden.....	1195	Juni 2. Bulle des Papstes Paul III. über das Concil zu Mantua.....	1224
Sept. 14. Melanchthons Bedenken über die Privatmesse an den Markgrafen Georg zu Brandenburg.....	1004	Sept. 23. Bulle des Papstes Paul III. wegen Reformation des römischen Hofes.....	1225
		December. Die Schmalkaldischen Artikel.....	1226
			1537.
Febr. 12. Luther an Herzog Johann Friedrich.....	1198	Anfang des Jahres. Luthers Vor- und Nachrede auf etliche Briefe des Joh. Hus.....	1243
Im Februar. Luther an Churfürst Johann.....	1199	Ohne Datum. Luthers Schrift von der donatio Constantini.....	1240
April 2 bis 5. Friedenshandlung zu Schweinfurt	1197	Ohne Datum. Luthers Vorrede zu der Schrift „Ein Concilium zu Gangra“.....	1242
Vielleicht April. Luthers Bedenken von geistlichen Gütern.....	1204	Ohne Datum. (Des Hegius) Schrift, warum und wie ein Concil frei sein sollte.....	1244
Mai. Luthers und Bugenhagens Bedenken über die Friedenshandlung zu Schweinfurt.....	1201	Februar. Luthers Bedenken über das Concilium.....	1232
Anfang Mai. Luthers Bedenken über die Friedenshandlung zu Nürnberg.....	1203	Febr. 1. König Ferdinand an Luther (?).....	1231
Juni 10. Die den päpstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gemachten Friedensvorschläge.....	1200	" 15. Antrag des kaiserlichen Orators wegen des Conciliums.....	1233
Juni 29. Luther an Churfürst Johann.....	1199	Febr. 24. Antwort der evangelischen Stände an den Orator.....	1234
Juli 23. Nürnberger Religionsfriede.....	1202	Febr. 24. Der evangelischen Prediger Pittschrift an die Stände zu Schmalkalden.....	1228
Aug. 2. Des Kaisers Bewilligung des Religionsfriedens.....	1207	Febr. 28. Der evangelischen Stände Widerlegung der Gegenrede des Orators.....	1236
Aug. 3. Des Kaisers Mandat in Betreff des Religionsfriedens.....	1208	Vor März 1. Melanchthons Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes.....	1227
Vielleicht October. Luthers Bedenken über die Sequestration.....	1205	März 1. Melanchthon an Camerarius.....	1237
		" 5. Ausschreiben der evangelischen Stände an alle Könige ic. wegen des Conciliums.....	1238
		Vor dem 20. Mai. Luthers Schrift, die Lügen vom heiligen Chrysostomus.....	1241
			1538.
Jan. 8. Carls V. Ausschreiben wegen eines Conciliums.....	1210	Ohne Datum. König Heinrichs Bedenken über das Concilium zu Mantua.....	1245
Jan. 10. Des Papstes Schreiben wegen eines Conciliums.....	1211		
Juni 3. Päpstliche und Kaiserliche Werbung bei den Churfürsten Johann Friedrich eines Concil halben.....	1212	1539.	
Juni 4. Des Churfürsten Antwort.....	1213	April 8. Heinrichs VIII. Schreiben an den Kaiser, Könige ic. über das Concil.....	1246
Zwischen Juni 4 und 10. Zwei Bedenken Luthers über die obige Werbung.....	1214	Im April. Luthers Schrift von den Conciliis und Kirchen	1247
Juni 16. Luther an Haussmann.....	1215		

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Briefe Luthers nach der Zeitsfolge geordnet.

	No.		No.
1524.		1530.	
Juli. An Churfürst Friedrich und Herzog Johann	763	Juli 12. An Melanchthon	998
Aug. 21. An Rath und Gemeinde zu Mühlhausen	762	" 13. " Spalatin	1181
		" 19. " Melanchthon	988
1525.		" 20. " Spalatin	1182
Mai 4. An D. Rübel	783	" 21. " Melanchthon	1009
" 23. " D. Rübel	783	" 21. " Jonas	Anh., No. 15.
" 30. " D. Rübel	783	" 27. " Spalatin	1005 b
" 30. " Amsdorf	784	" 27. " Melanchthon	1073
Juni 12. " Amsdorf	784	" 31. " Melanchthon	978
1526 oder später.		Im Juli. Bedenken von der Messe	1005 a
Luthers Bedenken	827	Aug. 3. An Melanchthon	1011
		" 4. " Melanchthon	1012
1528.		" 5. " Brück	1185
Mitte April. Bedenken Luthers und Melanchthons	834	" 14. " seine Ehefrau	1028
Juni 14. An W. Link	841	" 15. " Melanchthon	1027
Oct. 28. Herzog Georg an Luther	841	" 24. " Melanchthon	Anh., No. 11.
" 31. Luther an Herzog Georg	841	" 24. " Lazarus Spengler	1056
1529.		" 26. " Melanchthon	1058
Jan. 23. Otto von Pack an Luther	842	" 26. " Jonas	1059
Ende Mai. Luthers Bedenken	864	" 26. " Spalatin	1060
1530.		Gegen Ende August. Bedenken	1061
März 14. An Jonas	898	Aug. 26. An Churfürst Johann	1062
April 2. " Hausmann	913	" 28. " Jonas	Anh., No. 13.
" 2. " Cordatus	914	" 28. " Melanchthon	1075
" 18. " Hausmann	916	" 28. " Spalatin	1076
" 22. " Link	917	" 28. " Spengler	1081
" 23. " Jonas	1165	Sept. 11. Melanchthon	1103
" 23. " seine Tischgesellen	1166	" 15. " Melanchthon	Anh., No. 12.
" 23. " Spalatin	1167	Witte September. Bedenken	1100
" 23. " Melanchthon	Anh., No. 4.	Sept. 20. An Jonas	1082
" 29. " Melanchthon	" 5.	" 20. " Link	1109
Mai 12. " Melanchthon	" 7.	" 23. " Cordatus	Anh., No. 14.
" 15. " Churfürst Johann	906	" 23. " Hausmann	1107
" 20. " Churfürst Johann	929	" 28. " Spengler	1124
" 28. " Link	Anh., No. 6.	Oct. 1. " Spengler	1125
Juni 1. " Brobst	" 2.	" 3. " Churfürst Johann	1126
" 2. " Melanchthon	" 3.	Dec. 12. " Churfürst Johann	1191
" 19. " Cordatus	" 8.		
" 19. " Zwilling	" 10.		
" 27. " Melanchthon	974	1531.	
" 29. " Melanchthon	980	April 16. An Churfürst Johann	1162
" 30. " Agricola	945	Mai 8. " Brück	1163
" 30. " Jonas	958	August. Luthers und Melanchthons Bedenken	1195
" 30. " Melanchthon	981		
" 30. " Spalatin	982	1532.	
" 30. " Brenz	983	Febr. 12. An Herzog Johann Friedrich	1198
" 30. " Herzog Johann Friedrich	1180	Im Februar. An Churfürst Johann	1199 a
Juli 3. " Melanchthon	984	Vielelleicht April. Bedenken	1204
" 5. " Melanchthon	985	Aufang Mai. Bedenken an den Churfürsten	1203
" 6. " Hausmann	964	Im Mai. Bedenken mit Bugenhagen	1201
" 6. " Cordatus	986	Juni 29. An Churfürst Johann	1189 b
" 6. " Cardinal Albrecht	987	Vielelleicht October. Bedenken	1205
" 9. " Churfürst Johann	956		
" 9. " Jonas	991	1533.	
" 13. " Link	989	Juni. Vier Bedenken	1214
" 13. " Rübel	990	Juni 16. An Hausmann	1215
" 13. " Jonas	992	1534.	
		Aug. 20. Bedenken	1217
		1537.	
		Jui Februar. Bedenken	1232

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung: Historische Documente.

A. Wider die Papisten.

Fortsetzung.

Das zehnte Capitel.

Von dem im Jahre 1525 fast durch ganz Deutschland hauptsächlich durch Anstiften des Thomas Münzer entstandenen Bauernaufstände, sonderlich in Schwaben und Thüringen, wie auch von dem Tode des Thürfürsten Friedrich zu Sachsen.

Erster Abschnitt.

Von Münzers zu Alstädt angerichteter Unruhe, und wie Luther sowohl den Schösser daselbst, als auch, nach Münzers Entweichen von diesem Ort, den Rath zu Mühlhausen und die Fürsten zu Sachsen vor ihm gewarnt hat.

760. Luthers Bericht an Spalatin, daß er den Schösser zu Alstädt, als er bei ihm gewesen sei, ermahnt habe, den Geist des Propheten Thomas fern von sich zu halten, und ihn gebeten, den Thomas zu einer Besprechung über seine Lehre mit den Wittenbergern zu dringen. 3. Aug. 1523.

Siehe Bd. XV, Anhang, No. 125.

1. Was der wahre christliche Glaube sei.
2. Wie der Glaube entstehe.
3. Woher er zu erlangen sei.
4. Wie man ihn erlangen könne.
5. Wie wir vom Glauben nützlich und heilsamlich unterrichtet werden sollen.
6. Wie wir unseres Glaubens gewiß seien.
7. Wie ein jeder seinen Glauben beweisen könne und müsse.
8. Welches die wahren Christgläubigen seien.
9. Unter welchen Anfechtungen der Glaube entstehe, erhalten werde und wache.
10. Wie der Glaube mitten in der Anfechtung bleibe und überwinde.
11. Welcher Glaube selig mache und wie das geschehe.

761. Einige dem Thomas Münzer 1524 zugeschickte Fragen, über welche er seines Glaubens Grund und Ursach hat geben sollen.

lateinisch in Kapp's Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. 2, S. 630. — Diese Fragen mögen vielleicht Bezug haben auf das Verhör, welches am 1. Aug. 1524 in Weimar mit Münzer angestellt wurde.

Verdeutsch't.

Luthers Werke. Bd. XVI.

762. D. M. Luthers Warungsschrift an den Rath und die Gemeinde der Stadt Mühlhausen wegen Münzers, der sich ungerufen daselbst einschlich.
Dat. Weimar, den 21. August 1524.

Das Original, dessen Varianten der Erlanger Briefwechsel, IV, 377 angibt, ist im Stadtarchiv zu Mühlhausen, aber bis jetzt noch nicht zur Verichtigung dieses Briefes herangezogen worden. Gedruckt zuerst unter dem Titel: „Ein Sendbrief an die ersamen und weisen Herrn Bürgermeister, Rath vnd ganze Gemeyn der stadt Mühlhausen, M. Luther. M.D.XXVII.“ 2 Blätter in 4. Ferner im Jahre 1533 bei Hans Lufft in Wittenberg, zusammen mit dem Briefe Luthers an die zu Frankfurt am Main. Von letzterem Druck erschien ein Nachdruck bei Friedr. Beypus in Nürnberg. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 10b; in der Jenaer (1585) Bd. II, Bl. 440; in der Altenburger, Bd. II, S. 789; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 235; bei De Wette, Bd. II, S. 536 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 253. Ueber die Zeitbestimmung siehe die lezte Anmerkung zu dieser Schrift.

Den ehrsamten und weisen Herren Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Mühlhausen, meinen lieben Herren und guten Freunden.

1. Gnade und Friede in Christo Jesu, unserm Heilande. Ehrsamten, weisen, lieben Herren! Es haben mich gute Freunde gebeten, nachdem es erschollen ist, wie sich einer, genannt Magister Thomas Münzer, zu euch in eure Stadt zu begieben Willens sei,¹⁾ euch hierinnen treulich zu ratthen und warnen vor seiner Lehre, die er aus Christi Geist hoch rühmt, zu hüten; welches ich denn, als mich christliche Treue und Pflicht vermahnet, euch zugut nicht hab unterlassen wollen; wäre auch gar willig und geneigt gewest, weil ich hier außen²⁾ bin in Landen, selbst persönlich euch zu ersuchen. Aber mein Geschäft, im Druck zu Wittenberg, mir nicht weiter Zeit noch Raum läßt.

2. Bitte derhalben, wollet gar fleißig euch vorsehen vor diesem falschen Geist und Propheten, der in Schaffskleidern dahergehet, und ist inwendig ein reißender Wolf [Matth. 7, 15.]. Denn er hat nun an vielen Orten, sonderlich zu Zwickau und jetzt zu Alstädt, wohl beweiset, was er für ein Baum ist, weil er keine andere Frucht trägt, denn Mord und Aufruhr und Blutvergießen anzurichten, dazu er denn zu

1) Münzer war kurz nach dem 3. August bei Nacht aus Alstädt entwichen und hatte sich, als Luther diesen Brief schrieb, bereits in Mühlhausen eingenistet. Diese Warnung kam daher zu spät.

2) Im alten Druck: herausfassen.

Alstädt öffentlich gepredigt, geschrieben und gesungen hat. Der Heilige Geist treibt nicht viel Rühmens, sondern richtet große Dinge zuvor an, ehe er röhmt. Aber dieser Geist hat sich nun bei dreien Jahren trefflich gerühmt und aufgeworfen; und hat doch bisher nicht ein Thälein gethan, noch einige Frucht beweiset, ohn daß er gerne morben wollte, wie ihr des gute Rundschaft, beide von Zwickau und Alstädt, haben möget. Auch sendet er nur Landläufer, die Gott nicht gesandt hat (dein sie können's nicht beweisen), noch durch Menschen berufen sind, sondern kommen³⁾ von ihnen selbst, und gehen nicht zu der Thür hinein; darum thun sie auch, wie Christus vor von denselben sagt, Johannis 10, 8.: „Alle, die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder.“ Ueber das vermag sie niemand, daß sie ans Licht wollten und zur Antwort stehlen, ohn bei ihres Gleichen: wer ihnen zuhört und folgt, der heißt der auserwählte Gottes Sohn; wer sie nicht hört, der muß gottlos sein, und wollen ihn tödten. Wie toll Ding aber ihre Lehre sei, wäre viel zu sagen, aber es wird bald an Tag kommen.

3. Wollen euch aber meine Reden nicht bewegen, so thut doch also, und verzichtet die Sache mit einem Aufschub, bis ihr es bah erfahrt, was es für Kinder sind. Denn es ist angangen, es wird nicht lang im Finstern bleiben. Treulich meine ich's mit euch, daß weiß Gott, und wollt eurer Fahr und Schaden gerne zuvorkommen, wo es Gott wollte; des, hoff ich, sollt ihr mir selbst gut Zeugniß geben. Denn ich mich ja rühmen kann in Christo, daß ich mit meiner Lehre und Rath niemand je keinen Schaden gethan hab noch gewollt, wie dieser Geist vorhat, sondern bin jedermann tröstlich und hilflich gewesen, daß ihr diesen meinen Rath je billig nicht Ursach habt zu verachten.

4. Wo ihr aber solches verachtet, den Propheten annehmet, und euch Unglück daraus entspringt, bin ich unschuldig an eurem Schaden, denn ich euch christlich und freundlich gewarnt habe. Es nehme ihn ein ehrsamter Rath vor sich, auch vor der ganzen Gemeinde (laun es geschehen), und frage ihn, wer ihn hergesandt oder gerufen habe zu predigen? Es hat je der ehrsame Rath nicht gethan.

3) Im alten Druck: rühmen.

5. Wenn er denn sagt, Gott und sein Geist habe ihn gesandt wie die Apostel, so loßt ihn dasselbe beweisen mit Zeichen und Wunder, oder mehret ihm das Predigen; denn wo Gott die ordentliche Weise will ändern, so thut er allwege Wunderzeichen dabei. Ich hab noch nie gepredigt, noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und berufen; denn ich mich nicht berühmen kann, daß mich Gott ohne Mittel vom Himmel gesandt hat, wie sie thun, und laufen selber, so sie doch niemand sendet noch ruft¹⁾ (wie Jeremias [Cap. 23, 21.] schreibt); darum richten sie auch kein Guts an.

Gott gebe euch seine Gnade, seinen göttlichen Willen treulich zu erkennen, und zu vollbringen, Amen. Zu Weimar, am Sonntag [nach] Assumptionis Mariae [21. August],²⁾ Anno 1524.

763. D. Mart. Luthers im Juli 1524 an die Fürsten zu Sachsen abgelassenes Schreiben von dem aufrührerischen Geiste, darin er sie ermahnt, demselben nach der ihuen von Gott verliehenen Gewalt vorzubeugen, sonst würden sie vor Gott und der Welt nicht zu entschuldigen sein.

Diese Schrift erschien bei Lucas Cranach in Wittenberg unter dem Titel: „Ehn drließt an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen geyst. Martinus Luther. Wittenberg. 1524.“ Außerdem noch mehrere Einzelauflagen, der Erlanger Briefwechsel zählt im Ganzen fünf auf. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 6; in der Jenae (1585), Bd. II, Bl. 441; in der Eis lebensch, Bd. II, Bl. 223; in der Altenburg, Bd. II, S. 790; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 236; in der Erlanger, Bd. 53, S. 255 und bei De Wette, Bd. II, S. 538. Vincentius Obozopus hat diesen Brief ins Lateinische übersetzt und in seine *sarrago epistolarum* aufgenommen. Daraus abgedruckt in der Wittenberger (1558), tom. VII, fol. 506 und bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 223. — Obozopus und beide die lateinische und die deutsche Wittenberger Ausgabe geben kein Datum an; alle andern Ausgaben haben das falsche Datum: den 21. August 1524. Schon am 3. August thut Münzer in einem Schreiben an den *Churfürsten Friedrich* (Förstemann, Neues Urkundendbuch,

S. 248a) unserer Schrift als einer bereits wider ihn aus gegangenen Erwähnung, daher wird sie in den Juli zu setzen sein. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 580, datirt: „Letzte Hälfte Juli.“

Den durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Friederich, des römischen Reichs Churfürst, und Johann, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, meinen gnädigsten Herren.

1. Gnade und Friede in Christo Jesu, unserm Heilande! Das Glück hat allwege das heilige Gottes Wort, wenn's aufgehett, daß sich der Satan darunter setzt mit aller seiner Macht: erstlich, mit der Faust und freveler Gewalt; wo das nicht helfen will, greift er's mit falscher Zunge, mit irrigen Geistern und Lehrern an, auf daß, wo er's mit Gewalt nicht kann dämpfen, doch mit List und Lügen unterdrücke. Also that er im Anfang; da das Evangelium zum ersten in die Welt kam, griff er's gewaltiglich an durch die Juden und Heiden, vergoß viel Bluts, und machte die Christenheit voll Märtyrer. Da das nicht helfen wollt, warf er falsche Propheten und irrite Geister auf, und machte die Welt voll Ketzer und Sekten, bis auf den Pabst, der es gar mit eitel Sekten und Rezerei, als dem letzten und mächtigsten Antichrist gehürt, zu Boden gestoßen hat.

2. Also muß es jetzt auch gehen, daß man ja sehe, wie es das rechtschaffene Wort Gottes sei, weil es gehet, wie es allezeit gangen ist. Da greift es der Pabst, Kaiser, Könige und Fürsten mit der Faust an, und wollen's mit Gewalt dämpfen; verdammen, verlästern und verfolgen's unverhört und unerkannt, als die Unsinigen. Aber es steht das Urtheil und unser Troz schon längst gefället, Ps. 2, 1. 2. 4. 5.: „Warum toben die Heiden, und die Völker dichten so unnütz? Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen mit einander, wider den Herrn und seinen Gesalbten. Aber der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der Herr lachet ihr; dann wird er mit ihnen reden im Born, und sie schreken im Grimm.“ So wird es gewißlich auch unsern tobenden Fürsten gehen. Und sie wollen's auch so haben; denn sie wollen weder sehen noch hören. Gott hat sie verblendet und verstockt, daß sie sollen anlaufen und zu Scheitern gehen. Sie sind genugsam gewarnt.

1) Im alten Druck: „lädt“.

2) Der Brief ist von Weimar aus geschrieben, denn Luther befand sich, veranlaßt durch den Brief des Ratshs und der Gemeinde in Orlamünde vom 16. August 1524 (St. Louis Aug., Bd. XV, No. 683), auf der Reise dahin. In den Ausgaben hat dieser Brief die jedenfalls falsche Zeitbestimmung: „am Sonntag Assumptionis Mariae, Anno 1524“, denn im Jahre 1524 war Assumptionis, der 15. August, ein Montag. Schon mehrfach ist dieser Irrthum erkannt worden, so von Grotesch, Chronologie, S. 39 und von Vingte, Reisegesch. Luthers, S. 147. Es ist zu lesen: post Assumptionis ic.

3. Dies alles sieht der Satan wohl, und merkt, daß solches Toben nicht wird durchdringen; ja, er spürt und fühlt, daß (wie Gottes Worts Art ist) je mehr man's drückt, je weiter es läuft und zunimmt; darum fähet er's nun auch an mit falschen Geistern und Secten. Und wir müssen uns deswegen erwägen, und ja nicht irren lassen; denn es muß also sein, wie Paulus sagt zum Corinthiern [1 Cor. 11, 19.]: „Es müssen Secten sein, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden.“

4. Also, nachdem der ausgetriebene Satan jetzt ein Jahr oder drei ist umher gelauzen durch dürre Stätte, und Ruhe gesucht und nicht gefunden [Luc. 11, 24.], hat er sich in E. F. G. Fürstenthum niedergethan, und zu Alstädt ein Nest gemacht, und denkt unter unserm Frieden, Schirm und Schutz wider uns zu fechten. Denn Herzog Georgens Fürstenthum, wiewohl es in der Nähe liegt, ist solchem unerschrockenen, unüberwindlichen Geist (wie sie sich rühmen) allzugeütig und sanft, daß sie solchen kühnen Bluth und Troz nicht mögen daselbst beweisen; darum er auch greulich schreiet und klagt, er müsse viel leiden, so doch sie bisher niemand weder mit Faust, noch Mund, noch Feder hat angetastet, und träumen ihnen selbst ein groß Kreuz, das sie leiden. So gar leichtfertig und ohne Ursache muß der Satan lügen, er kann doch ja sich nicht bergen.

5. Nun ist mir das eine sonderliche Freude, daß nicht die Unsern solch Wesen ansahen, und sie auch selbst wollen gerühmt sein, daß sie unsers Theils nicht sind, nichts von uns gelernt noch empfangen haben; sondern vom Himmel kommen sie, und hören Gott selbst mit ihnen reden wie mit den Engeln; und ist ein schlecht Ding, daß man zu Wittenberg den Glauben und Liebe und Kreuz Christi lehrt. Gottes Stimm (sagen sie) mußt du selbst hören, und Gottes Werk in dir leiden und fühlen, wie schwer dein Pfund ist; es ist nichts mit der Schrift; ja Bibel, Bubel, Babel ic.

6. Wenn wir solche Worte von ihnen redeten, so wäre ihr Kreuz und Leiden (acht ich) theurer denn Christi Leiden, würden's auch höher und mehr preisen. Also gerne wollte der arme Geist Leiden und Kreuz von ihm gerühmt haben, und mögen doch nicht leiden, daß man ein wenig an ihrer himmlischen Stimme und Gottes Werk Zweifel oder Bedenk nehme,

sonderu wollen's stracks mit Gewalt geglaubt haben, ohne Bedenken; daß ich hochmüthigern, stolzern heiligen Geist (wo er's wäre) weder gelesen noch gehört habe. Doch jetzt ist nicht Zeit noch Raum, ihre Lehre zu urtheilen, welche ich vorhin zweimal wohl erkennet und geurtheilet habe, und wo es noth sein wird, noch wohl urtheilen kann und will von Gottes Gnaden.

7. Ich hab diesen Brief an E. F. G. allein aus der Ursach geben, daß ich vernommen, und auch aus ihrer Schrift verstanden habe, als wollte derselbe Geist die Sache nicht im Wort lassen bleiben, sondern gebende sich mit der Faust darein zu begeben, und wolle sich mit Gewalt sezen wider die Obrigkeit, und stracks daher eine leibliche Aufruhr aurichten. Wie läßt der Satan den Schalk kicken; das ist zu viel an Tag gegeben. Was sollte der Geist wohl ansehen, wenn er des Pöbels Anhang gewönne? Ich hab's zwar vorhin auch von demselben Geist allhie zu Wittenberg gehört, daß er meint, man müsse diese Sache mit dem Schwert vollführen. Da dacht ich wohl, es wollte da hinaus, daß sie gedächten, weltliche Obrigkeit zu stürmen, und selbst Herren in der Welt zu sein, so doch Christus vor Pilato das verneinet und spricht [Joh. 18, 36.]: sein Reich sei nicht von dieser Welt; und auch die Jünger lehrt [Luc. 22, 25, 26.]: sie sollten nicht sein, wie weltliche Fürsten.

8. Wiewohl ich mich nun versehe, E. F. G. werden sich hierinnen daß wissen zu halten, denn ich rathe kann, so gebührt mir doch unterthäniges Fleiß, auch das Meine dazu zu thun, und E. F. G. unterthäniglich zu bitten und ermahnen, hierinnen ein ernstlich Einsehen zu haben, und aus Schuld und Pflicht ordentlicher Gewalt solchen Unfug zu wehren, und den Aufruhr zu verkommen. Denn E. F. G. haben deswegen gut Wissen, daß ihre Gewalt und weltliche Herrschaft von Gott darum gegeben und befohlen ist, daß sie den Frieden handhaben sollen und die Unruhigen strafen, wie St. Paulus lehrt Röm. 13, 4. Darum E. F. G. hie nicht zu schlafen noch zu säumen ist, denn Gott wird's fordern, und Antwort haben wollen um solchen hinlänglichen Branch und Ernst des befohlenen Schwerts. So würde es auch vor den Leuten und der Welt nicht zu entschuldigen sein, daß E. F. G. aufrührerische und freuele Häuste dulden und leiden sollten.

9. Ob sie aber würden vorgeben (wie sie denn mit prächtigen Worten pflegen), der Geist treibe sie, man müsse es zu Werk bringen, und mit der Faust darein greifen: da antworte ich also: Erstlich, es muß freilich ein schlechter Geist sein, der seine Frucht nicht anders beweisen kann denn mit Kirchen- und Klösterzerbrechen und Heiligenverbrennen. Welches auch wohl thun könnten die allerärgsten Buben auf Erden, sonderlich wo sie sicher sind und ohn Widerstand. Da hielt ich aber mehr von, wenn der Geist zu Alstädt gen Dresden, oder Berlin, oder Ingolstadt führe, und stürmete und bräche dasselbst Klöster und verbrennte Heiligen.

10. Zum andern, daß sie den Geist rühmen, gilt nicht, deun wir haben hie St. Johannis Spruch [1. Ep. 4, 1.]: man solle die Geister zuvor prüfen, ob sie aus Gott sind. Nun ist dieser Geist noch nicht geprüft, sondern fährt zu mit Ungeistum, und rumort nach seinem Muthwillen. Wäre er gut, er würde sich zuvor prüfen und demuthiglich urtheilen lassen, wie Christi Geist thut.

11. Das wäre eine feine Frucht des Geistes, dadurch man ihn prüfen könnte, wenn er nicht so zu Winkel kröche und das Licht scheue, sondern öffentlich vor den Feinden und Widersachern müßte stehen, bekennen und Antwort geben. Aber der Geist zu Alstädt meidet solches, wie der Teufel das Kreuz, und treibt doch dieweil in seinem Neste die allerunerschrockensteinen Worte, als wäre er drei heiliger Geiste voll, daß auch solcher ungeschickter Ruhm sein meldet, wer der Geist sei. Denn also erhebt er sich in seiner Schrift, er wolle öffentlich vor einer ungefährlichen Gemeinde, aber nicht im Winkel vor zweien oder dreien stehen und antworten, und Leib und Seel aufs allerfreieste erboten haben sc.

12. Lieber, sage mir, wer ist der muthige und troxige heilige Geist, der sich selbst so enge spannet, und will nicht, denu vor einer ungefährlichen Gemeinde stehen? Item, er will nicht im Winkel vor zweien oder dreien Antwort geben? Was ist das für ein Geist, der sich vor zweien oder dreien fürchtet und eine gefährliche Gemeinde nicht leiden kann? Ich will dir's sagen: Er reucht den Braten; er ist einmal oder zwei vor mir zu Wittenberg in meinem Kloster auf die Nase geschlagen, darum grauet ihm vor der Suppe, und will nicht

stehen, denn da die Seinen sind, die Ja sagen zu seinen trefflichen Worten. Wenn ich (der so gar ohn Geist ist, und keine himmlische Stimme hört) mich hätte solcher Worte lassen hören gegen meinen Papisten, wie sollten sie gewonnen schreien, und mir das Maul stopsen!

13. Ich kann nich mit solchen hohen Worten nicht rühmen noch trozen; ich bin ein armer, elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit grossem Zittern und Furcht (wie St. Paulus auch bekennet von sich selber 1 Cor. 2, 3.¹⁾ der doch auch wohl hätte gewußt von himmlischer Stimme zu rühmen). Wie demuthiglich griff ich den Papst zuerst an, wie flehete ich, wie suchte ich, als meine ersten Schriften ausweisen. Dennoch habe ich in solchem armen Geiste das gethan, das dieser Weltfressergeist noch nicht versucht, sondern bisher gar ritterlich und männlich gescheuet und geslohen hat, und sich auch solches Scheuens gar ehrlich rühmet, als einer ritterlichen und hohen Geists That.

14. Denn ich bin zu Leipzig [1519] gestanden, zu disputiren vor der allergefährlichsten Gemeinde. Ich bin zu Augsburg [1518] ohne Geleit vor meinen höchsten Feinden erschienen. Ich bin zu Worms [1521] vor dem Kaiser und ganzen Reich gestanden, ob ich wohl zuvor wußte, daß mir das Geleit gebrochen war, und wilde, seltsame Tücke und List auf mich gerichtet waren.

15. Wie schwach und arm ich da war, so stand doch mein Herz der Zeit also: Wenn ich gewußt hätte, daß so viel Teufel auf mich gezielt hätten, als Ziegel auf den Dächern waren zu Worms, wäre ich dennoch eingeritten, und hatte noch nichts von himmlischer Stimme und Gottes Pfunden und Werken, noch von dem Alstädtischen Geist je etwas gehört. Item, ich habe müssen in Winkeln Einem, zweien, dreien stehen, wer, wo und wie man hat gewollt. Mein blöder und armer Geist hat müssen frei stehen, als eine Feldblume, und keine Zeit, Person, Stätte, Weise oder Maß stimmen; hat müssen jedermann bereit und erbötig sein zur Antwort, wie St. Petrus lehrt [1. Ep. 3, 15.].

16. Und dieser Geist, der so hoch über uns ist, als die Sonne über der Erde, der uns kaum für Würmlein ansieht, stimmt ihm selbst eitel

1) In den Ausgaben: „1 Cor. 3, (6.)“.

ungefährliche, freundliche und sichere¹⁾ Urtheiler und Hörer, und will nicht zweien oder dreien in sondern Orten zu Antwort stehen. Er fühlt etwas, das er nicht gerne fühlt, und meint uns mit aufgeblasenen Worten zu schrecken. Wohlan, wir vermögen nichts, denn was uns Christus gibt; will uns der lassen, so schreckt uns wohl ein rauschend Blatt; will er uns aber halten, so soll der Geist seines hohen Ruhmes wohl inne werden.

17. Und erbiete mich hiemit E. F. G., ist's noth, so will ich an Tag geben, wie es zwischen mir und diesem Geist in meinem Stüblein ergangen ist, daraus E. F. G. und alle Welt spüren und greifen soll, daß dieser Geist gewiß ein lügenhafter Teufel ist, und dennoch ein schlechter Teufel. Ich habe wohl einen ärgern gegen mir gehabt, auch noch täglich habe. Denn die Geister, die so mit stolzen Worten pochen und poltern, die thun's nicht, sondern die heimlich schleichen, und den Schaden thun, ehe man sie hört.

18. Solches habe ich darum müssen erzählen, daß E. F. G. sich nicht scheuen noch säumen vor diesem Geist, und mit ernstlichem Befehl dazu-thun, daß sie die Faust innen halten, und ihr Klöster- und Kirchenbrechen und Heiligenbrennen lassen anstehen, sondern, wollen sie ihren Geist beweisen, daß sie das thun, wie sich's gebührt, und lassen sich zuvor versuchen, es sei vor uns oder vor den Papisten. Denn sie halten (Gott Lob) uns doch für ärgere Feinde denn die Papisten. Wiewohl sie unsers Siegs gebrauchen und genießen, nehmen Weiber, und lassen päpstliche Gesetze nach, das sie doch nicht erstritten haben, und hat ihr Blut nicht darob in der Gefahr gestanden, sondern ich hab's müssen mit meinem Leib und Leben, bisher dargewagt, erlangen. Ich muß mich doch rühmen, gleichwie St. Paulus auch mußte, 2 Cor. 11, 16., wiewohl es eine Thorheit ist, und ich's lieber ließe, wenn ich könnte vor den Lügengeistern.

19. Sagen sie abermal, wie sie pflegen, daß ihr Geist sei zu hoch, und unser zu geringe, und möge ihr Ding von uns nicht erkannt werden, antworte ich: St. Peter wußte auch wohl, daß sein und aller Christen Geist höher war, denn

der Heiden und Juden; noch gebeut er [1. Ep. 3, 16.]: Wir sollen jedermann sanftmütiglich zu antworten erbötig und bereit sein.

20. Christus wußte auch, daß sein Geist höher war denn der Juden, noch ließ er sich herunter, und bot sich zu Recht, und sprach [Joh. 8, 46.]: „Wer zeihet mich einer Sünde unter euch?“ und vor Hannas [Joh. 18, 24.]: „Hab ich übel geredet, so gib Zeugniß davon“ sc. Ich weiß auch und bins gewiß von Gottes Gnaden, daß ich in der Schrift gelehrter bin, denn alle Sophisten und Papisten; aber vor dem Hochmuth hat mich Gott noch bisher gnädiglich behütet, und wird mich auch behütten, daß ich mich sollte weigern, Antwort zu geben und mich hören zu lassen vor dem allergeringsten Juden oder Heiden, oder wer es wäre.

21. Auch warum lassen sie selbst ihr Ding schriftlich ausgehen, so sie vor zweien oder dreien, noch in einer gefährlichen Gemeinde nicht stehen wollen? Oder meinen sie, daß ihre Schrift vor eitel ungefährliche Gemeinde, und nicht vor zweien oder drei besonders komme? Ja, es wundert mich, wie sie ihres Geistes so vergessen, und wollen die Leute nun mündlich und schriftlich lehren, so sie doch rühmen, es müsse ein jeglicher Gottes Stimme selbst hören, und spotten unsrer, daß wir Gottes Wort mündlich und schriftlich führen, als das nichts werth noch nütze sei, und haben gar ein viel höher, kostlicher Amt, denn die Apostel und Propheten und Christus selbst, welche alle haben Gottes Wort mündlich oder schriftlich geführt, und nie nichts gesagt von der himmlischen, göttlichen Stimme, die wir hören müßten. Also gaufelt dieser Schwimmelgeist, daß er selbst nicht sieht, was er sagt.

22. Ich weiß aber, daß wir, so das Evangelium haben und kennen, ob wir gleich arme Sünder sind, den rechten Geist, oder wie St. Paulus sagt Römi. 8, 23., Primitias Spiritus, das Erstling des Geistes haben, ob wir schon die Fülle des Geistes nicht haben. So ist ja kein anderer, denn derselbige einige Geist, der seine Gaben wunderlich austheilt. Wir wissen je, was Glaube und Liebe und Kreuz ist, und ist kein höher Ding auf Erden zu wissen, denn Glaube und Liebe. Daraus wir ja auch wissen und urtheilen können, welche Lehre recht oder unrecht, dem Glauben gemäß oder nicht sei. Wie wir denn auch diesen Lügengeist kennen

1) Im ersten Druck und in der Wittenberger: „unsicher“. Obsopous: faventes.

und urtheilen, daß er das im Sinn hat: er will die Schrift und das mündliche Gottes Wort aufheben, und die Sacramente der Taufe und Altars austilgen, und uns hinein in den Geist führen, da wir mit eigenen Werken und freiem Willen Gott versuchen und seines Werks warten sollen, und Gott Zeit, Stätt und Maß sezen, wenn er mit uns wirken wolle.

23. Denn solche greuliche Vermessenheit weiset ihre Schrift aus, daß sie, auch mit ausgedrückten Worten, wider das Evangelium St. Marci schreiben, nämlich also: Contra Marcum ultimo cap., als habe St. Marcus unrecht von der Taufe geschrieben. Und da sie St. Johannem nicht so dürfen ins Maul schlagen, wie St. Marcus: „Wer nicht anderweit geboren wird aus dem Geist und Wasser“, Joh. 3, 5. rc., deuten sie das Wort „Wasser“ weiß nicht wohin, und verwerfen schlechts die leibliche Taufe im Wasser.

24. Gerne möchte ich aber wissen, weil der Geist nicht ohne Früchte ist, und ihr Geist so viel höher ist, denn unser, ob er auch höhere Früchte trage, denn unser; ja, er muß wahrlich andere und bessere Früchte tragen, denn unser, weil er besser und höher ist. So lehren wir ja und bekennen, daß unser Geist, den wir predigen und lehren, bringe die Früchte, von St. Paulo Gal. 5, 22. 23. erzählt, als Liebe, Freude, Friede, Geduld, Güttigkeit, Treu,¹⁾ Saftmuth und Mäßigkeit; und wie er Röm. 8, 13. sagt, daß er töde die Werke des Fleisches, und kreuzige mit Christo den alten Adam sammt seinen Lüsten, Gal. 5. Und Summa, die Frucht unseres Geistes ist Erfüllung der zehn Gebote Gottes.

25. So muß nun gewißlich der Allstädtische Geist, der unsern Geist nichts will sein lassen, etwas Höheres tragen, denn Liebe und Glauben, Friede, Geduld rc., so doch St. Paulus die Liebe für die höchste Frucht erzählt, 1 Cor. 13, 13., und muß viel Besseres thun, denn Gott geboten hat. Das wollt ich gerne wissen, was das wäre, sintelmal wir wissen, daß der Geist, durch Christum erworben, allein dazu gegeben wird, daß wir Gottes Gebot erfüllen, wie Paulus sagt Röm. 8, 3. 4.

26. Wollen sie aber sagen: Wir leben nicht, wie wir lehren, und haben solchen Geist nicht,

der solche Früchte bringt; solches möcht ich wohl leiden, daß sie sagten, denn dabei könnt man greiflich spüren, daß nicht ein guter Geist ist, der aus ihnen redet. Wir bekennen das selbst, und ist nicht noth, solches durch himmlische Stimm und höhern Geist zu holen, daß wir leider nicht alles thun, was wir thun sollten. Ja, St. Paulus Gal. 5, 17. meint, es geschehe nimmermehr alles, weil Geist und Fleisch bei einander und wider einander sind auf Erden.

27. So spüre ich auch noch keine sondere Frucht des Allstädtischen Geistes, ohne daß er mit der Faust schlagen will, und Holz und Steine brechen. Liebe, Friede, Geduld, Güttigkeit und Saftmuth haben sie noch bisher gespart zu beweisen, auf daß des Geistes Früchte nicht zu gemein werden. Ich kann aber von Gottes Gnaden viel Früchte des Geists bei den Unsern anzeigen, und wollt auch noch wohl meine Person allein, die die geringste und stümlichste ist, entgegensezten allen Früchten des ganzen Allstädtischen Geistes, wenn's Rühmens gelten sollt, wie hoch er auch mein Leben tadeln.

28. Aber daß man jemands Lehre um des gebrechlichen Lebens willen tadeln, das ist nicht der Heilige Geist. Denn der Heilige Geist tadeln falsche Lehre, und duldet die Schwächen im Glauben und Leben, wie Röm. 14, 1. und 15, 1. St. Paulus und an allen Orten lehrt. Mich ficht auch nicht an, daß der Allstädtische Geist so unfruchtbart ist, aber daß er so leugt und andere Lehre will aufrichten. Ich hätte mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lehrten, ihr böses Leben würde nicht großen Schaden thun. Weil denn dieser Geist da hinaus will, daß er sich an unserm kranken Leben ärgert, und so frech urtheilt die Lehre ums Lebens willen, so hat er genugsam beweiset, wer er sei; denn der Geist Christi richtet niemand, der recht lehrt, und duldet und trägt, und hilft denen, die noch nicht recht leben, und verachtet nicht also die armen Sünder, wie dieser pharisäische Geist thut.

29. Nun, das trifft die Lehre an, die wird sich mit der Zeit wohl finden. Jetzt sei das die Summa, gnädigsten Herren, daß E. X. G. soll nicht wehren dem Amte des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen: denn, wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein [1 Cor. 11, 19.], und das Wort Gottes muß zu Felde

1) In den alten Ausgaben: „Trew“ = Treue und Glauben.

liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heißen Heerschaaren, Ps. 68, 12., und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander pläzen und treffen. Werden etliche indeß verführt, wohlлан, so gehet's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden.

30. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten, und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zussehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust hältet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnt, und ist auch also durch Daniel [Cap. 8, 25.] geschrieben, daß der Antichrist soll ohne Hand zerstört werden. So spricht auch Jesaias Cap. 11, 4., daß Christus in seinem Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes, und mit der Rüthe seiner Lippen. Predigen und leiden ist unser Amt, nicht aber mit Fäusten schlagen und sich wehren. Also haben auch Christus und seine Apostel keine Kirchen zerbrochen, noch Bilder zerhauen, sondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort, darnach sind Kirchen und Bilder selbst gefallen.

31. Also sollen wir auch thun. Zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterei reißen. Wenn die nun davon sind, daß Kirchen und Klöster wüst liegen, so laß man denn die Landsherren damit machen, was sie wollen. Was geht uns Holz und Stein an, wenn wir die Herzen weg haben? Siehe, wie ich thue; ich habe noch nie keinen Stein angetastet, und gar nichts gebrochen noch gebrannt an Klöstern: noch werden durch mein Wort jetzt an viel Orten die Klöster ledig, auch unter den Fürsten, die dem Evangelio wider sind. Hätte ich's mit dem Sturm angegriffen, wie diese Propheten, so wären die Herzen gefangen blieben in aller Welt, und ich hätte irgend an einem einzigen Ort Stein und Holz eingebrochen; wem wäre

das nütz gewesen? Ruhm und Ehre mag man damit suchen; der Seelen Heil sucht man wahrlich nicht damit. Es meinen etliche, ich habe dem Papst ohn alle Faust mehr Schaden gethan, denn ein mächtiger König thun möchte. Weil aber diese Propheten gern etwas Sonderliches und Besseres wollten machen, und können doch nicht, lassen sie die Seelen zu erlösen anstehen, und greisen Holz und Stein an; das soll das neue wunderliche Werk sein des hohen Geistes.

32. Ob sie aber hier wollten vorwenden, im Gesetz Mosis sei geboten den Juden, alle Götzen [zu] zerbrechen, und Altäre der Abgötter auszirrten [1) 5 Mos. 7, 5. 12, 2. 3.], Antwort: sie wissen selbst wohl, daß Gott durch einerlei Wort und Glauben, durch mancherlei Heiligen mancherlei Werk von Anbeginn gethan hat. Und die Epistel an die Hebräer Cap. 6, 12. solches auch auslegt und spricht: Wir sollen dem Glauben solcher Heiligen folgen; denn wir können nicht aller Heiligen Werk folgen. Daß nun die Juden Altäre und Götzen zerbrachen, hatten sie zu der Zeit ein gewiß Gebot Gottes zu demselben Werk, welches wir zu dieser Zeit nicht haben. Denn da Abraham seinen Sohn opferte, hatte er Gottes gewiß Gebot dazu; und thaten doch darnach alle unrecht, die dem Werk nach ihre Kinder opferten. Es gilt nicht nachahmen²⁾ in den Werken, sonst müßten wir uns auch lassen beschneiden, und alle jüdischen Werke thun.

33. Ja, wenn das recht wäre, daß wir Christen sollten Kirchen brechen, und so stürmen, wie die Juden, so wollte auch hernach folgen, daß wir müßten leiblich tödten alle Unchristen, gleich wie den Juden geboten war, die Cananiter und Amoriter zu tödten [5 Mos. 7, 1.], so hart als die Bilder zerbrechen. Hiemit würde der Allstädtische Geist nichts mehr zu thun gewinnen, denn Blut vergießen; und welche nicht seine himmlische Stimme höreten, müßten alle von ihm erwürgt werden, daß die Aergernisse nicht blieben im Volk Gottes, welche viel größer sind an den lebendigen Unchristen, denn an den hölzernen und steinernen Bildern.

34. Dazu war folch Gebot den Juden ge-

1) Bei De Wette, in der Erlanger und bei Walch ist hier noch unpassend: „1 Mos. 11, 2.“

2) In der ersten Ausgabe und der Jenae: „nachkommen“; Wittenberger: „nachkommen“, so auch De Wette und die Erlanger.

geben, als dem Volk, das durch Wunder Gottes bewährt war, das gewiß Gottes Volk war; und dennoch mit ordentlicher Gewalt und Oberkeit solches that, und nicht sich eine Rotte aussondert. Aber dieser Geist hat noch nicht beweiset, daß da Gottes Volk sei, mit einem Wunder; dazu rottet er sich selbst, als sei er alleine Gottes Volk, und fährt zu, ohne ordentliche Gewalt von Gott geordnet, und ohne Gottes Gebot, und will seinem Geist geglaubt haben.

35. Aergerniß wegthun, muß durchs Wort Gottes geschehen. Denn ob gleich alle äußerliche Aergerniß zerbrochen und abgethan wären, so hilft's nichts, wenn die Herzen nicht vom Unglauben zum rechten Glauben gebracht werden. Denn ein ungläubiges Herz findet immer neue Aergerniß, wie unter den Juden auch geschah, daß sie zehn Abgötter aufrichteten, da sie vorhin Einen zerbrochen hatten. Darum muß im neuen Testamente die rechte Weise vorgenommen werden, den Teufel und Aergerniß zu vertreiben, nämlich, das Wort Gottes, und damit die Her-

zen abwenden, so fällt von ihm selbst wohl Teufel und alle¹⁾ seine Pracht und Gewalt.

36. Hiebei will ich's diesmal lassen bleiben, und E. F. G. unterthäniglich gebeten haben, daß sie mit Ernst zu solchem Stürmen und Schwärmen thun, auf daß alleine mit dem Wort Gottes in diesen Sachen gehandelt werde, wie den Christen gebührt, und Ursach der Aufruhr, dazu sonst Er Omnes mehr denn zu viel geneigt ist, verhütet werde. Denn es sind nicht Christen, die über das Wort auch mit Jästen daran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit sind, wenn sie sich gleich zehn heiliger Geist voll und aber voll berühmten. Gottes Barmherzigkeit wolle E. F. G. ewiglich stärken und behüten, Amen.

E. F. G. unterthäniger

Mart. Luther.

1) In der ersten Ausgabe: „und aller seiner“; in den anderen Ausgaben: „und allerlei seiner“; bei Obisopodus una cum tota pompa etc.

Des zehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von der 1525 ausgebrochenen Empörung der Bauern in Schwaben.

A. Von den Forderungen der Bauern.

764. Der Bauerschaft Beschwerung und Begehren, in 12 Artikel verfaßt. Vor April 1525.

Beschwerung und freundlich Begehren, mit angehobtem christlichem Erbieten der ganzen Bauerschaft, so jehund versammelt, in zwölf Hauptartikel aufs kürzeste gefüget.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 75; in der Jenaeer (1553), Bd. III, Bl. 115; in der Altenburger, Bd. III, S. 111 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 250. Für den Verfasser hält Steindanus in seinem comment. de statu relig., p. 118 den Christoph Schapler, Prediger in Memmingen, einen Anhänger Zwingli's, dagegen Elias Trid im deutschen Seedorf, S. 681 den Job. Heuglin, welchen der Bischof von Konstanz zu Mersburg am 10. Mai 1527 verbrennen ließ. Luther sagt in seiner Ernährung an die Bauerschaft (No. 767 in diesem Bande, § 35): „Derjenige, so eure Artikel gestellt hat, ist kein fromm redlich Mann.“ — Zu bemerken ist noch, daß eine große Anzahl Schriftsteller am Rande citirt sind, die gar nicht zur Sache dienen (im Gan-

zen 33), um dadurch den Eindruck zu erwecken, als ob dadurch die Artikel aus der Schrift erwiesen würden. Auch darüber spricht sich Luther l. c. aus. — Luther begann die Ernährung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft" ic. am 19. April in Eisleben. Darnach unsere Zeitbestimmung. Als Luther diese Schrift begann, waren die Artikel der Bauerschaft bereits im Druck ausgegangen, wie er gleich zu Anfang sagt. Köslin, M. Luther (8), Bd. I, S. 734 gibt an, daß diese Artikel seit dem Monat März verbreitet waren.

Dem christlichen Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum.

1. Es sind viel Widerchristen, die jehund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sind die Früchte des neuen Evangelii, niemand gehorsam sein, an allen Orten Empörung sich heben und aufzubauen, mit großer Gewalt zu Hause laufen und sich rottern, geistliche und weltliche Oberkeit zu reformieren, auszureten, ja, vielleicht gar zu erschlagen.

2. Allen diesen gottlosen, frevelichen Urtheilern antworten diese nachbeschriebenen Artikel. Am ersten, daß sie diese Schmach des Wortes Gottes

aufzheben. Zum andern, die Ungehorsamkeit, ja, die Empörung aller Bauern, christlich entchuldigen.

3. Zum ersten ist das Evangelium nicht eine Ursach der Empörung oder Aufruhen, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verheissenen Messia, welches Wort und Leben nichts denn Lieb, Fried, Geduld und Einigkeit lehret, also, daß alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So denn der Grund aller Artikel der Bauern (wie denn klar gesehen wird), das Evangelium zu hören, und dem gemäß zu leben, dahin gerichtet ist: wie mögen denn die Widerchristischen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen?

4. Daz aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solche Anmuthung und Begehrung sich lehnen und aufzäumen, ist das Evangelium nicht Ursach, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt hiemit, daß das Wort Gottes (so Lieb, Fried und Einigkeit lehrt) untergedrückt und weggenommen würde.

5. Zum andern. Denn klar lauter folget, daß die Bauern, in ihren Artikeln solch Evangelium zu Lehre und Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrührisch genennet werden. Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören will: wer will den Willen Gottes tabeln, wer will in sein Gericht greifen, ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel zu ihm schreiende erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt [2 Mos. 3, 7. f.], mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wird erretten, und in einer Kürze [Luc. 18, 8.]. Derselben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel liese mit Fleiß, und nachmals urtheile.

Folgen die 12 Artikel der Bauerschaft:

I. Zum ersten ist unsere demuthige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun hinsort Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde solle einen Pfarrherrn selbst erwählen und siezen, auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsezzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählte Pfarrherr soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohn allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot; denn¹⁾ uns den wahren Glauben stets verkündigen, gibt uns eine Ursach, Gott um seine Gnade zu bitten, und denselben wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das denn nichts nütz ist; wie klarlich in der Schrift steht, daß wir alleine durch den wahren

Glauben zu Gott kommen können, und alleine durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Drum ist uns ein solcher Vorgeher und Pfarrherr vonnöthen, und dieser gestalt in der Schrift gegrünnet.

II. Zum andern, nachdem der rechte Behnte aufgesetzt ist im Alten Testamente, und im neuen alles erfüllt, nichtsdestominder wollen wir den rechten Körzehent gern²⁾ geben, doch wie sichs gebühret. Demnach soll man ihn Gott geben, und den Seinen mittheilen; gebührt es einem Pfarrherrn, so klar das Wort Gottes verkündigt, sind wir des Willens hinsort, diesen Behent unsre Kirchpröbste, so denn eine Gemeinde sezt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrherrn, so von einer ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen ziemlichen genugsamten Aufenthalt geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntniß einer ganzen Gemeine; und was überbleibt, soll man armen Dürftigen (so im selben Dorfe vorhanden sind) mittheilen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß einer Gemeinde.

Was überbleibt, soll man behalten, ob man reisen müßte von Landes Noth wegen; damit man keine Landsteuer dürste auf den Armen anlegen, soll man's von diesem Ueberschusse³⁾ ausrichten. Auch ob Sachen wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Behent selber verkauft hätten, aus etlicher Noth halben, dieselbigen, so darum zu zeigen⁴⁾ in der Gestalt haben von einem ganzen Dorfe, der soll es nicht entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weis nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solches wieder mit ziemlicher Biel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorf solches erkauf hat, und ihre Vorfahren ihnen selbst solches zugeeignet haben, wollen, sollen und sind wir ihnen nichts Weiteres schuldig zu geben, allein wie oben steht, unsren erwählten Pfarrherrn damit zu unterhalten, nachmalen ablösen, oder den Dürftigen mittheilen, wie die heilige Schrift inne hält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Behent wollen wir gar nicht geben, denn Gott der Herr das Vieh frei dem Menschen geschaffen, das wir einen unziemlichen Behent schägen,⁵⁾ den die Menschen erdichtet haben, darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

III. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihre eigene Leute gehalten habe;

2) „geru“ fehlt in der Wittenberger.

3) So die Jenaer. Wittenberger: Ueberflusse.

4) Dies ist die Lesart der Jenaer Ausgabe. Wittenberger: „dieselbigen so der, um zu zeigen“ sc. Der Sinn dieser etwas dunkeln Stelle wird sein: Derjenige, welcher Documente darüber aufzeigen kann, daß er den Behnten von einem ganzen Dorfe erkauft habe, der soll es nicht entgelten sc.

5) So die Wittenberger. Jenaer: „sehen“.

1) So die Jenaer. Wittenberger: dann.

welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkaufst hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten, keinen ausgenommen. Drum erfindt sich's mit der Schrift, daß wir frei seien und wollen sein. Nicht daß wir gar frei sind, keine Oberkeit haben wollen, lehret uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freiem fleischlichem Muthwillen, sondern Gott lieben als unsern Herrn, in ihm unsren Nächsten erkennen, und alles das [ihm erzeigen].¹⁾ so wir auch gern hätten, daß uns Gott am Nachtmahl geboten hat zu einer Leze; darum sollen wir nach seinem Gebot leben. [Es] zeigt und weiset uns dies Gebot nicht an, daß wir der Oberkeit nicht gehorsam seien; nicht allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demuthigen, daß wir auch gern gegen unserer erwählten und gesetzten Oberkeit (so uns von Gott gesetzt) in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsamen, sind²⁾ auch ohn Zweifel, ihr werdet uns der Eigenschaft, als wahre und rechte Christen, gern erlassen, oder uns im Evangelio des berichten, daß wir's seien.³⁾

IV. Zum vierten ist bisher im Brauch gewest, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Gevögel oder Fisch im fließenden Wasser zu fahen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünktet, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß sein. Auch an etlichen Orten die Oberkeit das Wild zu Troß und mächtigem Schaden haben will, uns das Unsere (so Gott dem Menschen zu Nutz machen hat lassen) die unvernünftigen Thier zu unnütz verfressen, mutwillig leiden müssen, dazu stillschweigen, das wider Gott und den Nächsten ist. Wann als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thier, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser [1 Mos. 1, 28. 30.]. Darum ist unser Begehr, wenn einer Wasser hätte, daß er's mit genugsamter Schrift beweisen mag, daß man das Wasser wissentlich also erkaufst hätte, begehren wir ihms nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christlich Einsehen darinnen haben von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer nicht genugsam Anzeigung darum kann thun, soll es einer Gemeinde ziemlicher Weise mittheilen.

V. Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Denn unsere Herrschaft haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet, und wenn der arme Mann was bedarf, muß er's um zwei Geld kaufen. Ist unsere Meinung, was für Hölzer sein,

es habens Geistliche oder Weltliche innen, die es nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheimfallen, und einer Gemein ziemlicher Weise frei sein, einem jeglichen seine Notthurft ins Haus, zu brennen, umsonst lassen nehmen. Auch wenn vonnöthen sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen derer, so von der Gemeinde dazu erwählt worden. So aber keines vorhanden wäre, denn das, so redlich erkaufst worden, soll man sich mit denselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut am Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden, und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntniß brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

VI. Zum sechsten ist unser harte Beschwerung der Dienste halben, welche von Tag zu Tag vermehrt werden, und täglich zunehmen: begehrn wir, daß man ein ziemlich Einsehen drein thue, uns dermaßen nicht hart beschwere, sondern uns gnädig hierinnen ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

VII. Zum siebenten, daß wir uns hinsort eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weis einem verleihet, also soll er's besitzen, laut der Vereinigung dieses Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter dringen noch zwingen, mehr Dienst noch anders von ihm umsonst begehrn, damit der Bauer solchs Gut ohn Beschwerde also ruhlich brauchen und niesen⁴⁾ möge. Ob aber dem Herrn Dienste vonnöthen wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stunde und Zeit, daß dem Bauern nicht zu Nachtheil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfennig den thun.

VIII. Zum achten sijen wir beschwert, und derer viel, so Güter inne haben, daß dieselbigen Güter die Gült⁵⁾ nicht ertragen können, und die Bauern das Ihre darauf einbüßen und verderben: daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leute belästigen lasse, und nach der Willigkeit ein⁶⁾ Binsegeld erschaffe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue. Denn ein jeglicher Tagewerker ist seines Lohns würdig.

IX. Zum neunten sein wir beschwert der großen Frevel, so man stets neue Satzung macht; nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Seiten aus großem Reid, und zu Seiten aus

1) Von uns eingefügt.

2) In der Jenaer: gehorsam sein; in der Wittenberger: gehorsamen, sein sc. — Eigenschaft = Leibeigenschaft.

3) „daß wir's seien“, nämlich leibeigen.

4) Welch: „messen“. — Gleich folgend sollte wohl „dem Herrn“ gelesen werden, statt: „des Herrn“ in den Ausgaben.

5) „Gült“ = Abgabe, Steuer, Grundrente.

6) Von uns ist „ain“ (= ein) statt: „am“ gesetzt; denn dies ist ein süddeutsches Document.

großer Gunst; ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nicht nach Gunst.

X. Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die denn einer Gemeine zugehören; dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Händen nehmen, es sei denn Sach, daß man's redlich erkauft habe. Wenn man's aber unbilliger Weise erkauft hätte, soll man sich gütlich, brüderlich mit einander vergleichen, nach Gestalt der Sache.

XI. Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das Ihre wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und berauben soll, wie es an vielen Orten (mancherlei Gestalt) geschehen ist, und von denen, so sie beschützen¹⁾ und beschirmen sollten, haben²⁾ sie uns geschunden und geschabet, und wenn sie wenig Zug hätten gehabt, hätten dies gar genommen; das Gott nicht mehr haben will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hinsüber schuldig sein zu geben, weder wenig noch viel.

XII. Zum zwölften ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr Artikel, als die gestellt, so dem Wort Gottes nicht gemäß wären (als wir denn nicht vermeinen), dieselbigen Artikel, wo man uns mit dem Wort Gottes für unziemlich anzeigen, wollten wir davon abstehen, wenn man's uns mit Grund der Schrift erklärt, ob man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe, und hernach sich befünde, daß unrecht wären, sollen sie von Stund an tott und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen, ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfünden, die wider Gott und Beschwerung des Nächsten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben, und uns in aller christlicher Lehre üben und brauchen. Darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns daselbige geben kann, und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen, Amen.

B. Wie Churfürst Ludwig von der Pfalz den Melanchthon der Forderungen der Bauern wegen zu Rathe zieht, und von Euthers und Melanchthon in dieser Sache herausgegebenen Schriften.

765. Des Churfürsten Ludwig von der Pfalz Schreiben an Melanchthon, in welchem er ihn um

1) Wittenberger: besitzen.

2) Zenaer: handhaben; dies kommt daher, daß in der Urkunde „hand“ statt „haben“ steht.

sein Gutachten über die zwölf Artikel der Bauern bittet, wenn er nicht in Person nach Heidelberg kommen könnte. Dat. Heidelberg, 18. Mai 1525.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 345.

Von Gottes Gnaden Ludwig pfalzgraf bey Rhein Erztruchses und Churfürst ic.

Unsern gruß zuuorn Erzamer lieber getrewer
Wir zweisen nicht du habst vernommen, vnd gutt
wissen welcher maß die aufrur vnd emporing des
gemeinen mans gegen aller oberkeit sich auch fur-
nemlichen umb vnd In unserm furstenthumb mer-
lich heuffen vnd beschwerlichen In einem schein zu
handhabung des Evangelions, aber darneben vll
ungegeschicktheit mit raubraum, brand, todtschlag
vnd andere unchristliche handlung gegen vns den
vnfern, geistlichen vnd weltlichen, Grauen, herren,
ritter vnd knechten, darzu Kirchen vnd Clausen zu
aller mutwilliger ungehorsamkeit vber das wir
vns erbotten wo sy zicht unzimliche beschwerlichkeit
hetten, darinnen miltierung zuthun sich bekleissen
vnd vben, wiewohl wir nun etlicher massen zug
vnd gute vrsachen gehapt gegen denselben ungehorsa-
men aufrurigen ungetümmen versammlungen
auch zu handeln. So haben wir als der Lands-
fürst ein bedaurung getragen vnser eygen Volk vnd
Christlich blut zu durchechtern³⁾ vnd vergiesen vnd
darumb zu verhüttten weiters lessis⁴⁾ verergen vnd
verterben landt vnd leütt vns den weg der guttig-
keit surgenommen, eyner persone zu zweyen ver-
samleuten haussen geritten, vnd unterstanden In der
gute mit Innen zuhandeln, als auch bescheyn, vnnnd
haben so vll mit Innen getheidigt, das wir vns der
XII. articol wegen, die sie an vns begiert, wie du
hieneben vernemmen werdest, ferner zu disputiren
ermeessen vnd handeln, das dorin billichen zuhalten
sey oder nit, eins Landtags der In der nehsten
Wochen nach pfingsten gehalten werden soll, ver-
eynigt der gestalt, was wir vns derselben mit Innen
vergleichen mochten, das hat sein wege, wes wir
vns aber nicht vertragen konten, das solt stehn zu
Churfürsten Fürsten vnd Stendenn des reichs, was
sie gemeinlichen In dem fur gut ansehen beschlossen
bewilligen vnd thun wurden, das wir vns auch das
gefellig sein lassen vnd dem volgen wollen. Die-
weil nun nit allein vns, sonder aller oberkeit vnd
erbarkeit zu erhaltung fridens vnd rechtens mer-
lichis vnd vll daran gelegen, auch verhuttung ferner
nachteyl vnd schaden, darzu zurstrewung Landt

3) durchechtern (durchechten) = verfolgen. Vergleiche St. Louis' Ausgabe, Bd. XIV, 793.

4) „lessis“ wird wohl so viel sein als: Leyens, Schä-
digens.

leutt vnd christlich Blut vergieissen, welch's zu vor-
kommen wir Je hochstes vließ begirig, auch vngern
Ih's, das wir nit mit Gott, gründt fug recht vnd
gerechtigkeit haben fur nemmen wollen, vnd dan-
du als ein geborner vnd exogen der pfalz fur an-
dern In der heiligen schrift erfahren vnd geißt be-
rumpt, vnd on zweyfel dem friden vnd gerechtig-
keit geneigt, zu dem In solchen artikeln als ein
schidzman benent bist, So ist vnser gnedigs bitten
vnd begern, du wollest dich der sachen zu gut be-
laden, vnd aufz' nechst künftig pfingsten engner per-
sonen bey vns hie zu heydelberg erscheinen, oder wo
es je nicht sein kunde, doch zum wenigsten vns dein
rathe vnd gut bedunden auß gottlicher recht warer
Evangelischer schrift mit anzeigenng der endt vnd
orti, do es geschriben steht, wes wir als ein welt-
lich oberheit derselben XII. articell zu halten thun
vnd lassen, dergleichen die vnterthane vns In dem-
selben herwider zu leisten schuldig sein, eigentlichnen
vnd unterschiedlichen In obgemelter Zeit vns schrift-
lichen zuschiden¹⁾) In dem thuslu ein gut werd auch
vns angenommen gut gefallen mit gnaden zuer-
kennen, Dat. heydelberg Dornstags nach Cantate
[18. Mai] Anno MDXXV.

Dem Ersamen vnserm lieben getrewen Philippo
Melanchthon Izt zu Wittenberg.

766. Philipp Melanchthons Schrift wider die Artikel der Bauerschaft. Ende Mai oder Anfang Juni 1525.

Diese Schrift ist in einer Einzelausgabe in Quart er-
schienen; sodann in der Wittenberger Ausgabe (1551),
Bd. II, Bl. 97 b und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 277.
Da der Churfürst von der Pfalz in dem vorhergehenden
Briefe dem Melanchthon mittheilt, daß „in der nächsten
Woche nach Pfingsten (Pfingsten fiel auf den 4. Juni) ein
Landtag gehalten werden soll“ zur Besprechung dieser An-
gelegenheit, so wird unsere Schrift Ende Mai oder Anfang
Juni zu sehen sein. Doch der Appendix zeigt, daß die-
selbe erst nach dem Siege über die Bauern gedruckt wor-
den ist.

1. Dieweil sich die Bauerschaft auf das heilige
Evangelium beruft, und dasselbe zu einem Schein
vorwendet, ist anfänglich vonnothen, daß man wisse,
was das heilige Evangelium von uns fordere, oder
nicht fordere, daß man möge der Bauerschaft Artikel
richten, die sie alle vermeinen, unter dem Schein
und Namen Gottes zu erzwingen, und sich hören
lassen, daß aller ihrer Artikel Grund sei, das Evan-
gelium zu hören, und dem gemäß zu leben, so doch

1) Dies wird Melanchthon durch die nächstfolgende
Schrift erfüllt haben.

die Bauerschaft viel begeht, das sie nicht Zug hat,
das auch sie das Evangelium nicht heißt. Dazu
übt sie Gewalt, und will ihr Vornehmen mit Auf-
ruhren und Empörungen, und mit Mord ausführen.

2. Nun haben sie aber sich erbosten, sie wollen
sich mit dem Evangelio weisen lassen. Darum ist
billig, daß man ihnen vorhalte das Evangelium und
rechte christliche Lehre; denn es sind ohne
Zweifel viel unter dem gemeinen Haufen, die aus
Unwissenheit sündigen, welche, so sie recht unter-
richt würden, ist zu hoffen, daß sie von solcher
frevelicher Handlung möchten abstehen, und be-
denken Gottes Gericht, ihre Seelen, und ihre
armen Weiber und Kinder.

3. Es sind aber viel so mutwillig und also ver-
blendet vom Teufel, daß sie Frieden nicht wollen
noch mögen leiden. Und dieselbigen an viel Orten,
wiewohl sie durch frommer Leute Schrift und Pre-
digt gewarnt und zum Frieden vermahnt sind, hilft
es aber nicht; und auf das, daß sie ja Gott mehr
erzürnen, werden sie von solcher Vermahnung nur
freveler und halssatiriger. Von denselbigen wol-
len wir hernach reden. Jetzt aber wollen wir kürz-
lich begreifen, was das Evangelium fordert, und
wie ein christlich Herz gegen Gott, seinem Nächsten
und der Obrigkeit geschickt sein soll.

4. St. Paulus spricht 1 Tim. 1, 5., dies sei
des Gesetzes Inhalt, kürzlich gesasset: „Liebe von
reinem Herzen, mit gutem Gewissen, und wahr-
haftigem Glauben.“ Mit Glauben handelt man
gegen Gott, mit Liebe gegen dem Nächsten und
Obrigkeit. Was ist nun Glaube? Dies ist Glaube,
so Gott dem Gewissen die Sünde erzeigt, und es
wahrhaftig erschreckt, daß es beginnt, Gottes Ge-
richt herlich zu fürchten. Denn Gott hat befohlen,
die Sünde zu strafen, und Buße zu predigen.
So denn das Herz hört von Christo, daß durch
ihn, ohn unser Verdienst, Gnade und Vergebung
der Sünden geschenkt sei, und also Trost und
Freude fühlt, daß es zu Ruhe vor Gott steht,
und sicher ist, Gott sei wieder versöhnt und drum
in Trübsal, als Todesnöthen oder andern Nöthen,
sich auf Gott verläßt, und weiß, daß Gott ein
Auge auf uns hat und helfen wird, und kann sich
also aufzrieden stellen, dieweil es sich solches Trosts
gewißlich verstehtet. Dies heißt Glaube, den das
Evangelium predigt.

5. Als, da der Assyrier König vor Jerusalem
lag, und Ezechias viel zu schwach war, ihn wegzu-
schlagen: da hätte ein Herz ohne rechten Glauben
entweder verzagt und sich den Feinden ergeben,
oder sonst geslohen, oder sich selbst umbracht, oder
hätte aus Verzweiflung etwa eine That gewagt,
und sich mit den Feinden geschlagen, und gedacht:
Gerath es, so ist's Gewinn; gerath es nicht,

so müssen wir doch umkommen. Was thut aber Ezechias? Dieweil sein Herz Gott kennt, glaubt und verjahe sich Hülfe zu Gott, bittet er Gott, er wolle den Sachen ratthen. Da half Gott, wie denn geschrieben stehtet Jes. 37.

6. Es spricht St. Paulus, daß es solle ein Glaube sein ohne Heuchelei. Denn es sind viel Leute auf Erden, die sich Christen nennen, und rühmen sich des Glaubens, aber sie werden inne, wenn es zum Treffen kommt, daß sie nicht glauben. Denn alsbald Unglück daher fährt, so verzagen sie an Gott, denken, er achte uns nicht, und nehme sich unser nicht so viel an, wie man davon predigt, und suchen Hülfe, als lange sie können, bei eigener Macht, Weisheit oder Stärke, ja auch bei dem Teufel, wie Saul that; da er sich besorgte, und die Feinde herzgerückt waren, suchte er Hülfe und Rath bei der Zauberin.

7. Also, viel rühmen sich des Glaubens, und sagen, sie seien Christen, wie auch die Bauerschaft will Christen heißen. Aber ein jeder soll wissen, wenn sein Herz nicht ernstliche Furcht hat vor Gottes Gericht und Trauen zu Gott in allen Anstößen, sondern sein Herz pocht auf Gut, Macht, den Haufen, daß er kein Christ ist. Denn Jesaias 66, 2. spricht, Gott wohne bei denen, die eines erschrockenen und niedrigen Herzens sind; und Joh. 3, 14.: „Wie Moses die Schlange in der Wüste aufgerichtet hat, also muß der Sohn des Menschen erhöhet werden, daß alle, die an ihn glauben, nicht verderben, sondern haben das ewige Leben.“

8. Einen solchen rechten Glauben mag menschliche Vernunft oder Wille nicht durch eigene Kraft sich einbilden, sondern der Heilige Geist wirkt und schafft ihn in Etlicher Herzen; wie Joh. 6, 45. geschrieben stehtet: „Sie müssen alle von Gott gelehret werden“, und Röm. 8, 14.: „Die sind Gottes Kinder, die der Geist Gottes treibt.“

9. Also ist das Hauptstück eines christlichen Lebens solcher Glaube, durch welchen er mit Gott eins und versöhnet wird, und zu Ruhe kommt in allen Fällen. Und wie dein Glaube innerlich im Herzen ist, also ist christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Wesen. Und man muß nach dem Hauptstück und dem Siegel, wie es Joh. 6, 27. genannt wird, christliches Wesens vornehmlich trachten. Denn da sondert sich Gleisnerei ab von wahrer Frömmigkeit, die Gott wirkt.

10. Auch diesen Glauben fordert Gott allenthalben in der Schrift, und sonderlich im ersten Gebot, und Jer. 9, 23. 24.: „Es soll der Weise sich nicht seiner Weisheit rühmen oder trösten, der Mächtige seiner Macht, der Reiche seines Guts; sondern deß soll sich ein jeder trösten, daß er mich kennet, daß ich ein Gott sei, der auf Erden Gnade

thut und Gericht, und den Gerechten hilft; solches gefällt mir“, das ist, also von Gott halten und glauben, und sich solches zu Gott versehnen, das ist rechter Gottesdienst und Frömmigkeit.

Bon der Liebe.

11. Das andere Stück ist: Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen. Denn wenn das Herz also Gott erkennt, wie große Gnade er uns erzeigt hat, so weiß es, daß es wiederum Dankbarkeit soll beweisen an denen, welche uns Gott zu lieben und zu dienen befohlen hat. Nun hat Gott gesprochen: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst, du sollst nicht tödten, nicht Unrechtschheit treiben, nicht stehlen“ *sc.* Also hat ein christlich Herz Lust, Gott in den Stücken zu Willen zu werden; dient dem Nächsten, es ist ihm freundlich, es beweist Zucht und Reue schaft an ihm, es hilft ihm sein Gut bewahren. Diese Stücke fordert Christus Matth. 5, 20. ff. und Paulus Röm. 12, 8. ff.

Bon der Oberkeit.

12. Und sonderlich fordert das Evangelium Geschöpfen gegen der Oberkeit. Und dieweil dieser Artikel so gar verachtet wird von denen, die sich evangelisch nennen, wollen wir das Evangelium und Gottes Wort ihnen vorhalten, darin sie sehen, wie hart sie wider Gott fechten, unter dem Schein des Evangelii. Paulus an die Römer am 13., V. 1. ff., spricht also: „Ein jeder soll unterthan sein der Oberkeit, die über ihn herrschet; denn es ist keine Oberkeit, denn allein von Gott, und alle Oberkeit ist von Gott geordnet. Wer nun der Oberkeit widerstehet, der widerstehet Gottes Ordnung, und wer widerstehet, der wird gestraft. Und die Oberkeit ist nicht ein Schreck guten Werken, sondern bösen. Wilst du aber die Oberkeit nicht fürchten, so ihue Guts, so hast du Lob von ihr. Denn sie ist eine Dienerin Gottes, dir zum Guten. Thust du aber Böses, so fürchte sie; denn sie trägt das Schwert nicht vergeblich, sondern sie ist eine Dienerin Gottes, zur Rache und Strafe dem, der Uebels thut. Darum ist vonnöthen, daß man ihr unterthan sei, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Darum gebt Schöß, denn sie sind Diener Gottes, und haben Arbeit dazu. Darum gebt allen, was ihr schuldig seid: welchem Schöß gehört, dem gebt Schöß; welchem Boll gehört, dem gebt Boll; welchem Furcht gehört, dem gebt Furcht; welchem Ehre gehört, dem gebt Ehre.“

13. Hier lehrt St. Paulus drei Stück. Zum ersten: Woher Gewalt eingesetzt sei; und sagt, daß Gott Oberkeit geordnet habe. Denn dieweil nicht

jedermann ein Christ¹⁾ ist, und selbst willig sich enthält, daß er nicht Schaden andern thue, sondern daneben viel muthwilliger Leute sind, die an Anderer Leib, Gut, Weib oder Kind Frevel pflegen zu üben, hat Gott neben dem Evangelio solch weltlich Regiment und Zucht eingesetzt, die Ehrbaren zu schützen und ihnen Frieden zu schaffen, und die Frevelen zu strafen. Dazu macht die Oberkeit Gericht und Gesetz, daß man leibliche Güter möge mit Frieden theilen, besitzen und gebrauchen, und ordnet Richter, Kriegsvolk und dergleichen, Frieden zu schützen und Mord zu wehren. Luc. 3, 14.: „Lasset euch begnügen an eurem Sold.“

14. Solcher weltlicher Ordinatio mag ein Christ gebrauchen, ob's schon nicht an einem Ort ist als am andern. Denn, wie droben gesagt ist, daß christlich Wesen vornehmlich ein innerlich Leben und Wesen ist, und ist an solche Ordnung nicht gebunden, sondern soll die gebrauchen nach Liebe und friedlich. Man theilt die Güter anders in Sachsen denn am Rhein, und mag sein, daß eines leidlicher ist denn das andere; dennoch soll ein Christ um Friedens willen bei seines Landes Rechten bleiben, und schadet ihm solches an seiner Seele nichts; ja, wenn er nicht zufrieden will sein, dann thut er seiner Seele Schaden.

15. Also ist an eilichen Orten Leibeigenschaft; dieselbige soll er tragen um Friedens willen, ob schon solche in anderer Herrschaft nicht ist. Das Evangelium fordert nicht, daß solche Landsordnungen geändert werden, sondern fordert Gehorsam, ohne allein, so die Oberkeit geböte, wider Gott zu thun. Denn da soll man halten die Regel Apost. 5, 29.: „Man muß Gott mehr denn den Menschen gehorsam sein.“

16. Und das ist wohl zu merken, daß Gott die Oberkeit eingesetzt hat, auf daß sie, die Oberkeit, wisse, daß sie in einem Stande sei, der Gott gefällig ist. Denn man kann Gott nicht dienen in den Werken oder Ständen, die er nicht geordnet oder eingesetzt hat. Auch ist solches tröstlich der Oberkeit, daß sie mag Zuversicht haben und Ursach, zu glauben, daß sie Gott erhalten werde wider den Muthwillen der Aufrührischen, wie denn Gott oft angezeigt hat. Als mit David: wiewohl ihn sein eigener Sohn des Landes vertrieben hat, und das ganze Land von ihm gefallen war, dennoch setzte ihn Gott wieder ein, und unterdrückte die Aufrührischen. Denn es spricht Salomo Sprichw. 21, 30.: „Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, keine Kunst wider den Herrn“, und Paulus sagt hier, daß alle, die der Oberkeit widerstehen, werden gestraft werden. Und David bittet, Gott wolle

das Regiment erhalten, und ihn wieder einsetzen, dieweil er's geordnet habe, Ps. 7, 7.: „Richte auf das Amt, das du eingesetzt hast.“

17. Auch ist's den Unterthanen tröstlich, daß sie wissen, daß Gott ein Gefallen an ihrem Gehorsam gegen der Oberkeit hat, und was sie der Oberkeit Gutes thun, daß sie solches Gott thun, und also Gott wahrlich dienen in den Beschwerungen, die sie von einer Oberkeit tragen, es sei Reisen, Schatzung geben oder anders. Und sind eben so heilige Werke, solches thun, als wenn Gott vom Himmel sonderlich einem beföhle, Todte aufzuwecken, oder wie man das nennen mag.

18. Auch ist das erschrecklich den Aufrührischen, denn sie haben sehr einen mächtigen großen Herrn zum Feinde, wider den sie fechten. Vor Büchsen und andern Waffen mag man bestehen, aber wider Gott zu stehen ist unmöglich. Nun ist da Gottes Befehl als wohl, als wenn er es jedem insonderheit hätte befohlen durch einen Engel vom Himmel, der Oberkeit nicht zu widerstehen. Wie hart muß der Teufel die Herzen besessen haben, die solche Gottes Worte nicht achten, und dennoch sich des Evangelii rühmen.

19. Zum andern bindet Paulus die Conscienz, und lehrt, daß man nicht allein soll der Oberkeit gehorsam sein darum, daß sie Strafe drauf gesetzt hat, wie ich einem Räuber gehorsam sein muß, sondern ums Gewissens willen, das ist, Gott fordert solchen Gehorsam, und will verdammen die, so ungehorsam sind. Und ob schon die Welt zu schwach wäre, solchen Frevel zu strafen, will ihn doch Gott nicht ungestraft lassen. Gott hat nicht Gefallen an solchem Ungehorsam gegen der Oberkeit; es sei denn, daß er sonderlich einem gebiete, wider die Oberkeit zu handeln, wie er Moisi oder Jesu gebot; da gab er Zeichen und Zeugniß, daß man gewiß wäre, wem man gehorsam sollte sein, und wen er hätte zum Herrn gemacht.

20. Zum dritten lehrt hier St. Paulus, worin man den Gehorsam gegen der Oberkeit erzeigen soll, und spricht, man soll geben Schöß und Zoll, das ist, dieweil man Frieden erhalten soll, gestehet es viel; Leuten zu lohnen, zu bauen ic. soll man solch Geld geben. Legen es die Fürsten übel an, das sollen sie verantworten; wir sind schuldig, das Unsere vorzustrecken, dem Frieden zugut.

21. Zum andern, so soll man Furcht erzeigen, davon droben genug gesagt ist, daß man die Oberkeit fürchten soll, dieweil sie Befehl von Gott hat. So soll man nun der Oberkeit Gebot also fürchten, als hätte es Gott geboten, und in Diensten auf Gottes Willen sehen, nicht allein des Fürsten Augen hofiren, wie St. Paulus den Knechten geboten hat, daß sie nicht allein den Augen der Herren hofiren,

1) Wittenberger: „Christen“ = ein Christ.

sondern aus Herzen dienen sc., dieweil man Gott daran diene [Eph. 6, 5. 6. Col. 3, 22. 23.]

22. Solche ernstliche Furcht lehrt Salomo Sprüchv. 16, 14.: „Des Königs Ungnade ist ein Bote des Todes, aber ein weiser Mann versöhnet ihn“; und Cap. 20, 2.: „Des Königs Zorn ist wie eines Löwen Brüllen, wer ihn erzürnet, der sündigt wider sein Leben.“ Dies ist ein erschrecklich Urtheil, das Gott für Sünde anzeucht, und strafen will die, so die Oberkeit erzürnen. Darum hüten sich die Ungehorsamen. Denn ob schon die Welt zu schwach wäre, Ungehorsam zu strafen, würde ihn doch Gott nicht ungestraft lassen; wie auch droben gesagt ist vom Spruch Pauli Röm. 13, 5.: Propter conscientiam etc.

23. Zum vierten soll man ihnen Ehre erbieten. Ehre erbieten heißt nicht allein, äußerliche Geberden, neigen und Hut abziehen; sondern es heißt, sie, die Regenten, für weise und gerecht halten, und darum ihnen dankbar sein. Nun gehet's also, wie auf dem Spiel, daß, wer zusieht, meint, er wolle es besser machen. Also, die Unterthanen meinen oft, wenn sie regierten, es würde ihnen daß anstehen, sie wollten viel Schadens verhüten, und wollten fördertlicher und fleißiger Recht sprechen sc. Mancher schreit auch oft, ihm oder andern geschehe Unrecht; und gedenken nicht, daß sie Gottes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie keine Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wäre gewesen; man kann's nicht alles erstreiten. Es sind ohne Zweifel die zween besten Fürsten auf Erden gewesen David und Salomo; noch mußte David hören von seinem eigenen Sohne, er hörte die Leute nicht, er richtete die Sachen nicht aus. So beschwerte sich Israel auch, Salomons Aussäze länger zu tragen.

24. Es ist keine Vernunft auf Erden so groß, die dem Regiment genugthun möge. Ja, wo Gott nicht Glück gibt, ist nicht möglich, daß man ein Regiment drei Tage mit menschlicher Klugheit erhalten. Drum fordert St. Paulus, daß man der Oberkeit Ehre erbiete, das ist, daß man sie für weise und gerecht halte. Und ob uns bei der Weile andereres daß gesiele, daß wir ihrer Weisheit und Gerechtigkeit um Friedens willen weichen, und seien dankbar um anderer Wohlthat willen, der wir viel durch ihre Mühe, Sorge und Arbeit empfangen. Denn ob schon jemand Unrecht geschähe, dennoch helfen sie sonst zu Frieden, daß wir unsere Kinder zu Zucht und Frömmigkeit ziehen mögen, und ihnen Mahnung suchen. Ist das nicht Daniels werth?

25. Nun wäre es eine große Undankbarkeit, wenn mir ein Freund hätte hundert Gulden geschenkt, und ich fände darunter einen Gulden oder zween, die zu leicht wären; um dieser willen murrte ich, und

pochte mit ihm, und dankte ihm nicht um die andern. Also thun auch die Bauern in viel Artikeln. Sie wollen jagen und fischen, welches ihnen doch nicht hoch vonnöthen ist, und pochen darum mit ihrer Oberkeit, und sehen nicht an, wie große Güter sie sonst von ihnen empfahen. Als, daß die Fürsten müssen verhüten, daß nicht ein jeder Bube heute einem, morgen dem andern in das Seine falle, schände ihm Weib und Kinder, bringe sie um ihre Nahrung sc. Item, schaffen Ruhe, daß die Kinder zu Gottesfurcht und zu Ehrbarkeit stattlich erzogen mögen werden. Also fordert das Evangelium nicht allein Gehorsam gegen der Oberkeit, sondern auch Ehrerbietung.

26. Darum auch Gott 2 Mos. 22, 28. geboten hat: „Deinem Fürsten sollst du nicht fluchen“, das ist, du sollst ihm Ehre erzeigen, ihn rühmen, und was er ordnet, zu Recht spricht, aufsezt, dafür halten, daß es weislich und recht gemacht sei. Denn, wie man spricht: Gott sei mit im Schiff, also ist fürwahr Gott mit im Regiment, und gibt Glück und Unglück nach seinem Willen. Darum spricht Salomo Sprüchv. 29, 26.: „Viel suchen das Angesicht eines Fürsten, aber eines jeden Gericht kommt vom Herrn“, das ist, viel trösten sich auf der Fürsten Gnade, Macht, aber wie Gott will, also gerät es; Cap. 21, 1.: „Des Königs Herz ist in des Herrn Hand, wie Wasserbäche, und er neiget es, wohin er will“; und Cap. 16, 10.: „Weissagung ist in dem Munde des Königes, sein Mund fehlet nicht im Gericht“, das ist, das Regiment ist Gottes Ordnung, und Gott steht bei den Fürsten, und gibt ihnen Weisheit zu regieren und erhält ihr Regiment. Denn wo es Gott nicht hält, und wo Gott nicht Gnade und Weisheit gibt, mag es durch menschliche Geschicklichkeit nicht erhalten werden.

27. Sprichst du: Wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren? Antwort: Ob schon ein Fürst Unrecht thut, und schindet und schabt dich, dennoch ist's nicht recht, Aufruhr anrichten, wie auch nicht recht ist, so dir einer hat einen Bruder umbracht, dasselbe mit eigener Gewalt rächen. Gott will nicht haben, daß Frevel werde vorgenommen wider Oberkeit, oder daß sich jemand anmaße zu herrschen, ohne geordnete Amtleute. Denn Christus spricht Matth. 26, 52.: „Wercher das Schwert nimmt, soll mit dem Schwert umkommen“, das ist, niemand soll sich mit eigener Gewalt rächen, oder des Schwerts und Herrschaft, ohne geordnete Amtleute, unterstehen. St. Petrus hatte eine rechte Sache, da er Christum verfechten wollte, denn man that Christo Unrecht. Dennoch that St. Petrus Unrecht, daß er fechten wollte wider geordnete Amtleute, und war ihm das Schwert nicht befohlen. Es half auch nicht, und Christus fallte über ihn ein

erschrecklich Urtheil, daß er den Tod verschuldet habe: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen.“

28. Auch ist Aufruhr verboten, Röm. 13, 2., da St. Paulus spricht: „Wer sich auslehnet wider die Oberkeit, wird gestrafft.“ Da dräuet Gott harte denen, so sich wider Oberkeit auslehnend. Auch es zeigen an die Historien, daß Auführerische allwege zuletzt gestrafft worden sind; als 4 Mos. 16 Dathan und Abiram verschlang die Erde, und Richt. 9, 53. warf ein Weib Abimelech zu Tode. So ist auch Absalom, Siba umkommen. Zambri [Simri], 1 Kön. 16, 18., hat sich selbst verbrannt. Gott strafte auch Baesa, daß er wider Nadab, wiemohl derselbige König Gott nicht gefiel, einen Aufruhr erweckte, 1 Kön. 16, 11. Vergleichend hat Gott gerichtet bei den Heiden Apium Decemvirum, Catilinam und andere viel, zu Rom und in andern Ländern. Denn Gott will in aller Welt, daß man der Oberkeit gehorsam sei, und strafe Ungehorsam bei allen Völkern, sie heißen Juden, Heiden, oder Christen. Auch spricht Salomo Sprüchv. 24, 21. f.: „Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und mangle dich nicht unter die Auführerischen; denn ihr Unglück wird plötzlich kommen.“

29. Ueber das fordert das Evangelium, daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von jedermann leide, wie geschrieben stehtet Matth. 5, 39.: „Ich sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollet dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar“; und Röm. 12, 19.: „Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn. Denn es stehtet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten.“ Solches thun Christen, greifen nicht zum Schwert, und fallen nicht andern in ihre Güter; stürmen nicht, wie diese Bauern, die sich eine christliche Gemeinde nennen, Christo zur Schmach; dieweil sie nicht allein Ungehorsam vorhaben, den Gott auch in den Heiden und Türken straft, sondern auch Räuberei treiben.

30. Aus diesem allen schließen wir nun, daß, dieweil das Evangelium fordert Gehorsam gegen der Oberkeit, und Aufruhr verbietet, ob schon Fürsten übel thun, und auch sonst fordert, daß man Unrecht leide, handeln sie wider das Evangelium darinnen, daß sie sich auslehnend wider ihre Oberkeit, und Gewalt und Frevel wider sie vornehmen und brauchen. Und machen sich selbst zu Lügnern davon, daß sie schreiben, sie begehrten dem Evangelio gemäß zu leben, und handeln doch also öffentlich wider Gott, daß man greifen mag, daß sie der Teufel treibt, und vorhat, sie um Leib und Seel zu bringen. Denn es gerathet wie es wolle, so wird doch zuletzt dieser Frevel gestrafft werden, wie

St. Paulus sagt Röm. 13, 2.: „Wer sich auslehnet wider die Oberkeit, wird gestrafft“, und wie man sieht, daß kein Mord ungestrafft bleibt; denn Gott hält ob seiner Ordnung, die er gemacht hat, 1 Mos. 9, 6.: „Wer Menschen Blut vergeuht, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden“, also wird auch dieser Frevel nicht ungestrafft bleiben, denn ein Aufruhr ist vielsältige Mörderei.

31. Darum wenn schon alle Artikel der Bauernschaft geboten wären im Evangelio, dennoch thäten sie wider Gott, daß sie es mit Gewalt und Aufruhren wollen erzwingen. Noch sind sie so frevel, und treiben solchen Muthwillen unter göttliches Namens Schein. Es spricht aber Gott: „Wer seinen Namen missbraucht, der wird nicht ungestraft bleiben.“ Wer nun Gott fürchtet, und aus Thorheit gewillig hätte, mit dem Haufen zu ziehen, der stehe ab davon, und bedenke Seel und Leib, Weib und Kind; denn es wird doch nicht ungestraft bleiben.

32. Dies sei insgemein von der Bauern Handlung geredet. Nun wollen wir von den Artikeln reden.

33. Erstlich wollte ich, daß, der die Artikel geschrieben hat, und so viel Schrift fälschlich angezogen, daß derselbige seinen Namen hinzugeschrieben hätte. Das wäre im Lichte gehandelt. Es hat sehr einen bösen Schein, sich solcher blinden Streiche wollen behelfen; den armen einfältigen Leuten einen Schein machen, als wären solche Artikel so wohl gegrünbet in der Schrift, so doch an viel Orten die Schrift gefälscht. Ob aber solche Lügen aus Gott, oder aus dem Teufel sei, ist wohl zu ermessen; denn es sind greuliche Lügen, die Schrift also fälschlich anziehen.

Auf den I. Artikel Von Pfarren.

34. Die Oberkeit ist schuldig, daß sie das Evangelium lasse predigen. Denn Christus spricht Matth. 10, 15., daß die Stadt, so das Evangelium nicht hören will, soll schwerer gestrafft werden, denn Sodoma und Gomorra; und Sprüchv. 25, 4. 5.: „Wenn man den Schaum vom Silber scheidet, so wird ein rein Gefäß daraus. So auch, wenn man Gottes Verachtung vom Könige wegnimmet, so wird Gerechtigkeit seinem Throne Glück bringen.“ Gott hat auch Bharao zu einem Exempel gesetzt, daran die Oberkeit lerne, daß sie Gottes Wort nicht verachte, sondern ihm Raum gebe.

35. Wo aber je eine Oberkeit, vom Teufel besessen, nicht leiden wollte, daß man das Evangelium rein predigte, soll dennoch kein Aufruhr erweckt werden, denn Gott hat Aufruhr verboten, sondern ein jeder, der recht glaubt, soll für sich seinen Glauben

bekennen, und lehren sein Hausgesinde und wer da begeht zu lernen. Will ihm darüber eine Oberkeit etwas darum thun, soll er solches leiden, und nicht Rache oder Hülfe bei dem Haufen suchen. Ja, dieser ist kein Christ, der da Hülfe bei dem Haufen sucht, denn Paulus spricht Röm. 12, 19.: „Rächt euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Born.“ Also that Christus, strafe Petrum, da er fechten wollte; ja, er bat auch, daß man den Jüngern nichts thäte. Er wollte selbst herhalten. Es gilt nicht, Christen wollen sein, und das Kreuz andern auf den Rücken legen; du mußt es selbst tragen.

36. Also soll's auch mit Pfarrern gehalten werden. Wo ein Tyrann nicht will rechte Prediger leiden, sollst du nicht Gewalt üben an falschen Lehrern, sondern, wie Christus heißt, sie meiden. Denn Christus hat nicht geheißen, daß man den Pharisäis sollte die Güter nehmen, sie tödten, sondern ihre Lehre meiden.

37. Willst du nun haben einen, der recht lehre, halte ihn auf deine Kosten, wo die Oberkeit denselben der Pfarre Güter nicht will folgen lassen. Denn ob schon ein Pfarrer von einer Gemeinde erhalten würde, dennoch hat dieselbige Gemeinde nicht Macht, die Nutzung dem zu entziehen, dem sie von einer Oberkeit gegeben ist, sondern, die Ordnung mit solcher Nutzung ändern, steht allein bei der Oberkeit, die bisher solche Güter in Gewalt gehabt hat. Wo die Oberkeit einen Pfarrer in solche Güter gesetzt hat, ist es Räuberei, wenn du ihn ohne der Oberkeit Willen ausstoßen willst. Die Güter oder Nutzung, die du der Oberkeit pflegst zu geben, sind nicht mehr dein, sondern der Oberkeit; derselben etwas abbrechen, ist ja Gewalt und Frevel.

38. Darum, willst du einen bessern Prediger haben, ist's billig, daß du ihm, ohne Raub, von Deinem lohnest, Gal. 6, 6.: „Der da wird unterrichtet, soll mit dem, der ihn unterrichtet, theilen.“ Denn auch zu St. Pauli Zeiten die Oberkeit nichts dazu geordnet hatte; die Heiden hatten alle Nutzung inne.

39. Wo nun eine Oberkeit dasselbe auch nicht gestattet, sollst du dennoch nicht Aufruhr anrichten, sondern an die Orte gehen, da du rechte Lehre hören magst. Begegnet dir Unfall darüber, sollst du es leiden, und nicht Aufruhr anrichten. Ich rede auch von rechter Lehre, nicht von aufrührischer. Das Evangelium lehrt nicht Aufruhr, sondern Frieden, Zucht und Geduld.

40. Wo aber eine gottesfürchtige Oberkeit das Evangelium will predigen lassen, wäre gut, daß die Kirchen allenthalben selbst Macht hätten, Pfarrer zu wählen und rufen, wie Apost. 6 die Elektion der Diaconen geschah. Denn auch einer ganzen

Kirche befohlen ist, zu richten von der Prediger Lehre, 1 Cor. 14. Und Paulus will den Corinthier 1 Cor. 5, 1. ff. nicht allein bannen, sondern mit der ganzen Kirche. Daß also einsehen und absezzen in der Kirchen Gewalt gewesen ist.

41. Doch muß bei solcher Wahl ein Fürst auch sein, dem zustehet, ein Einsehen zu haben, daß man nichts Aufrührisches predige, vornehme. Denn ein Fürst ist gesetz zu Schutz der Frommen, und Strafe der Bösen, Röm. 13, 3. 4. Nun hat sich an viel Orten in deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbst haben Prediger angenommen, die denn dem Böbel geheuchelt, haben gelehrt, man soll nicht Decimas geben, nicht Zins geben, und dergleichen viel mehr, das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist. Ja, wo einer Gehorsam gelehrt hat, oder daß man soll Zins und Decimas geben, den haben sie steinigen wollen, so doch das Evangelium lehrt, nicht allein geben, was ordentliche Oberkeit eingesetzt hat, sondern auch heißt den Mantel fahren lassen, wo dir einer mit Unrecht den Rock nimmt [Matth. 5, 40].

42. Darum befiehlt St. Paulus Tito, daß er Priester ordne; und an Timotheum heißt er, man soll keinen wählen, er sei denn vorhin bewähret. Darum sollen Fürsten und Kirchen solche vorhin erkunden, daß sie wissen, was sie im Schilde führen. Bisher haben die Bischöfe sich der Ordination angenommen, aber niemand probiret, sondern wie Jeromeam Priester gemacht lose, leichtfertige, unerfahren Leute. Was daraus Gutes kommen sei, befindet man jezund.

Auf den II. Artikel

Vom Gehnten.

43. Den Gehnten gibt man nicht aus Kraft des Alten Testaments. Denn dasselbe bindet uns nicht, sonderlich in solchen Sachen, die da weltliche Ordnung und Regiment betreffen, wie man Güter theilen soll sc., wie St. Paulus lehrt zum Col. 2 und zum Gal. 5. Man ist aber schuldig zu geben, was eine weltliche Oberkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschaffen hat, es heißen Decimā oder Octavā. Denn Paulus spricht zum Röm. 13, 7.: „Wem Schoß gehört, dem gebt Schoß; wem Zoll gehört, dem gebt Zoll.“ Denn eine Oberkeit muß zu gemeines Lands Nothdurft einen großen Kosten haben. Es haben die Römer ohn Zweifel viel Güter eingenommen, die Gott den Priestern oder dem Tempel zugeeignet habe; da haben die Juden auch disputirt, ob sie es schuldig wären zu geben, anders denn Gott geordnet hatte. Ja, wenn die Bauern jetzt einen solchen Schein hätten, wie würden sie wüthen! Dennoch sind sie schuldig gewesen,

dasselbige der Herrschaft zu fahren lassen, bieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind, sondern Gott hat sie anderer Herrschaft eingethan. Darauf sagt Christus von dem Diödrachmo [Zins-groschen]: „Auf daß wir sie nicht ärgern“ rc., Matth. 17, 27. So hat Johannes Baptista Luc. 3, 14. auch approbirt solche Ordnung, daß man einer Herrschaft ihren Sold gibt, da er spricht zu den römischen Amtleuten: „Lasset euch begnügen an eurem Sold.“

44. Darum ist man nun schuldig den Zehnten zu geben, denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht. Wer aber sich auflehnt wider solche Ordnung, der will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Egypten haben sie den fünften Theil gegeben, und sind alle Güter des Königs eigen gewesen, und hat solche Ordnung Joseph gemacht, der doch den Heiligen Geist gehabt hat, und hat den Böbel also beschwert; dennoch sind sie schuldig gewesen, solches zu geben.

45. Du sprichst aber: die Herrschaft braucht ihn nicht recht; Mönche und Pfaffen haben ihn, und thun nichts darum. Antwort: Was gehet das dich an, dennoch sollst du der Oberkeit nichts nehmen, und was dir ausgelegt ist, dahin geben, da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht; daran thust du recht; denn aus eigenem Gewalt jemand etwas nehmen, ist Frevel. Dabei aber wollte ich, daß die Oberkeit ein Einsehen hätte mit den Stiftungen und Klöstern; davon wollen wir hernach sagen.

46. Über in Summa haben die Bauern weder Zug noch Recht, den Zehnten der Oberkeit abzubrechen, und daß sie mit wollten umgehen, wie sie wollten. Denn solche Landsordnung brechen, ist gemeinen Frieden brechen, das wider die Liebe ist.

47. An vielen Orten ist der Zehnte der weltlichen Oberkeit; an vielen Orten ist er erlaubt von weltlicher Oberkeit. Darenin nun mit Gewalt greifen, und zu sich wollen reißen, das nicht gehört, ist ein Raub.

48. Vom kleinen Zehnten schreiben sie, sie wollen ihn gar nicht geben, denn Gott habe die Thiere frei geschaffen. Ja, Gott hat sie geschaffen, aber daneben eingesezt, daß ein jeder des Seinen gebrauchen soll. Sonst folgte, daß du mir in meinen Stall möchtest geben, und daraus nehmen nach deinem Sinn rc. Frei heißt, daß man's ohne der Gewissen Beschwerde darf essen, das nicht verboten ist, wie den Juden die Säue verboten waren; heißt nicht frei, daß einer mag dem andern das Seine nehmen. Drum hat der Artikelsteller hier die Schrift übel angezogen, und die Bauern thun Unrecht, daß sie mit eigenem Frevel solches wollen einer Oberkeit abbrechen.

Auf den III. Artikel Vom Leibeigenschaft.

49. Es ist auch ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein. Daß sie aber Schrift anziehen, Christus habe uns frei gemacht, das ist geredet von geistlicher Freiheit, daß wir gewiß sind, daß durch ihn unsere Sünde, ohne unsere Genug-thuung, weggenommen ist, und daß wir kürlich uns zu Gott Gutes dürfen versehen, bitten und hoffen; und daß Christus den Heiligen Geist den Seinen gibt, dadurch sie dem Teufel Widerstand thun, daß der Teufel sie nicht in Sünde werfen mag, wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mord, Ehebruch, Gotteslästerung rc.

50. Drum steht christliche Freiheit im Herzen, läßt sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Neuerlich trägt ein Christ geduldiglich und fröhlich alle weltliche und bürgerliche Ordnung, und braucht deren, als Speise und Kleider; er kann leibeigen und unterthan sein; er kann auch edel und ein Reginest sein; er kann sich sächsischer Rechte oder römischer Rechte im Brauch und Theilung der Güter halten. Solch Ding irret alles den Glauben nicht; ja, das Evangelium fordert, daß man solche weltliche Ordnungen um Friedens willen halte. Paulus zum Eph. am 6., B. 5—7.: „Ihr Leibeigene, seid euren leiblichen Herren gehorsam mit Furcht und Bittern, mit willigen Herzen, als Christo, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi; und thut solchen Willen Gottes von Herzen freundlich“ rc., und zum Colossern 3, 22.: „Ihr Leibeigene, seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren“ rc. [B. 25.] „Wer Unrecht thut, wird empfahlen, was er Unrecht gethan hat.“ Also ist Joseph selbst ein Leibeigener in Egypten lange Zeit gewesen, und andere Heiligen viel.

51. Darum hat das Zumuthen der Bauern keinen Schein; ja, es wäre vornöthen, daß ein solch wild, ungezogen Volk, als Deutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Joseph hat Egypten hart beschwert, daß dem Volke der Baum nicht zu weit gelassen würde. Aber unsere Herrschaften gestatten dem Volke allen Muthwillen, nehmen nur Geld von ihnen, daneben halten sie es in keiner Bucht; daraus folgt großer Unrat.

Auf den IV. Artikel Vom Jagen.

52. Unrecht ist, jagen in der Fürsten Wäldern. Denn auch römische Rechte lehren, daß einer mag verbieten, daß man ihm in das Seine nicht gehe.

Dass die Bauern aber sagen, Gott habe es frei geschaffen, soll dabei stehen, dass jeder des Seinen, andern ohne Schaden, gebrauche.

53. Auch sollen die Fürsten mit dem Wilde niemand Schaden thun, wie man das ordnen möchte, oder zugeben, dass einer auf dem Seinen fällen möchte.

54. Es wollen hier die Bauern selbst richten, und fordern, dass jeder beweise, wo er sein Wasser oder dergleichen inne habe. Solches ist Gewalt; denn sie sind nicht Richter. Hat ein Dorf zu klagen wider den, der eine Possession einer Gemeinde entzogen hat, mag sie ihn rechtlich ersuchen. Denn also spricht Gott 5 Mos. 25, 1.: „Wenn ein Hader ist zwischen Männern, so soll man sie vor Gerichte bringen, und sie richten“; und Christus Luc. 12, 14. wollte auch nicht richten, und sagte: „Wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?“ sondern weiset sie zu den geordneten Amileuten.

Auf den V. Artikel Von Wäldern

55. Ist auch dies meine Meinung, dass sie nicht sollen mit Gewalt fahren. Hat aber jemand seine Wälder an sich gezogen, ersuche man den mit Recht. Auch mag oft eine Oberkeit Ursache haben, dass sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst; und ob es schon Gewalt wäre, ist's unrecht, solche mit Aufruhen zu fordern.

Auf den VI. Artikel Von Diensten.

56. Soll von den Diensten auch rechtlich gehandelt werden, denn darum ist in der Welt Gericht und Oberkeit, wie Paulus sagt Röm. 13, 3., den Bösen zu Furcht, den Frommen zum Schutz, dass niemand wider Recht beschwert werde. Auch soll billig die Oberkeit um Friedens willen etwas da nachgeben, wie die Alten dem Roboam riehen, dass er nachgäbe, 1 Kön. 12, 7. Hiermit sei auch auf den siebenten Artikel geantwortet.

Auf den VIII. Artikel Von Zins.

57. Dies ist eine weitläufige Sache, von Zinsen, davon in Kürze zu reden. Zum ersten ist nicht unrecht, dass einer ihm in fremdem Gut eine Servitut kauft; denn Gott lässt zu, dass einer seinen Leib verdingt; sollte er nicht mögen auch das am Gute zulassen? Wo nun das Gut die Zinsen nicht erträgt, mag man mit Recht jedermann entscheiden. Es begibt sich oft, dass die Bauern selbst die Güter

beschweren und nehmen auf; ist da billig, dass sie¹⁾ von Gütern treten? Es gilt nicht also, dass wenn sie Schulden gemacht haben, dass sie es andere wollten heißen zahlen. Paulus 1 Thess. 4, 6. spricht: „Es soll niemand zu weit greifen, noch seinen Bruder übervortheilen im Handeln! Denn der Herr ist Rächer über das alles.“

Auf den IX. Artikel Von Strafe.

58. Eine Oberkeit mag Strafe sezen nach der Ländler Noth, denn Gott hat sie geordnet, dem Nebel zu wehren und zu strafen. Und haben die Bauern nicht Recht, dass sie wollen eine Herrschaft, ein Gesetz darin machen. Es ist ein solch ungezogen, mutwillig, blutgierig Volk, Deutsche, dass man's billig viel härter halten sollte. Denn Salomo spricht Sprüch. 26, 3.: „Dem Noth gehört eine Geißel und dem Esel ein Baum, und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken“; und Sir. 33, 25.: „Einem Esel sein Futter, Geißel und Last.“ Also dem Knechte sein Brod, Strafe und Arbeit.

59. Auch nennt Gott das weltliche Regiment ein Schwert. Ein Schwert aber das soll schneiden, es sei Strafe an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fordert. Es ist allzugnädig, so einer den andern hauet, und beschädigt ihn am Leibe, lähmst ihn, dass man mit Gelde zahlen kann. Man sieht wohl, wie ernstlich Gott gestraft hat in der Wüste. Auch hat er im Gesetz gesagt, 5 Mos. 19, 13. 21.: „Du sollst nicht Barmherzigkeit erzeigen.“ Damit er angezeigt, dass er wolle, dass man im Regiment einen Ernst brauche, doch also, dass niemand Unrecht geschehe, und nicht Muithille durch Oberkeit vorgenommen werde, wie Ahab that und andere, die Gott hart gestraft hat. Nun ist des Schlagens ohn Maßen viel in Deutschland, auch des Schlemmens und Hurerei, welche Sünden doch Gott im Alten Testamente hat mit dem Tode gestraft. 5 Mos. 21, 18. ff.

Vom zehnten Artikel ist droben geredet im sechsten.

Auf den XI. Artikel.

60. Der Todfall ist ein Servitut. Nun haben wir droben gesagt, dass man Leibeigenschaft leiden soll, auch, dass sie nicht wider das Evangelium ist. Hier aber an dem Stück sollte die Oberkeit weichen, und ansehen die armen Waizen, denen sie Hilfe

1) Dieses „sie“ wird sich auf die beziehen, welche den Zins erlaust haben; das nächstfolgende „sie“ auf die Bauern.

vor Gott schuldig sind. Denn so stehtet Hos. 14, 4. 5.: Wenn du dich der Waizen bei dir erbarmest, will ich dagegen die Wunden heilen ic. So hat auch Gott geboten, 5 Mos. 24, 17.: „Der Wittfrau Kleid sollst du nicht nehmen zum Pfande.“ Damit Gott anzeigt, daß er will, daß man der armen, verlassenen Waizen schone.

Beschluß.

61. Zum ersten hat die Bauerschaft Unrecht, und handelt wider Gott, daß sie sich auflehnt, und Gewalt wider die Oberkeit vornimmt, wenn schon alle Artikel sehr christlich wären, denn Gott fordert Gehorsam gegen den Oberkeit, wie St. Paulus sagt zum Röm. 13, 2.: „Wer der Oberkeit widersteht, wird gestraft“; und Sprüchv. 24, 21. f.: „Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und menge dich nicht unter Aufrührerische; denn ihr Unfall wird plötzlich kommen; und wer weiß, wann der Aufrührerischen Unglück kommt?“

62. Zum andern so gebeut das Evangelium, Unrecht zu leiden; darum handeln die Bauern unchristlich, daß sie mit dem Namen des Evangelii sich decken. Und halte dafür, daß der Teufel die Bauern dazu reize, allein, daß das heilige Evangelium geschmähet und gelästert werde, und damit falscher Wahn eingeführt vom Glauben, daß das Evangelium wiederum, wie vor, verdunkle.

63. Zum dritten, Unrecht ist's, Aufruhr anztreten, wenn schon die Artikel alle recht wären, sondern man sollte der Oberkeit weichen. Nun sind auch der mehrere Theil Artikel unrecht, wie droben angezeigt ist; daß es zu erbarmen ist, daß die blinden Leute ihre arme Weib und Kind, ihr Leib und Seel in Gefahr stellen, von so liederlicher Sachen wegen. Ja, daran mag man spüren, daß des Teufels Getrifft¹⁾ ist; derselbige hat Lust am Todeschlag, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel ist von Anfang ein Mörder gewesen.“

64. Hatte doch ein Fürst Ehre und alles Gutes billig verdient, wenn er hat einem Land Frieden geschaffen, daß wir die armen Kinder zu Bucht und Gottesfurcht ziehen mögen. Wie sind wir denn so blind, daß wir selbst den Frieden brechen, und mit denen, die Frieden dennoch ziemlich erhalten haben, also unehrbarlich umgehen, denen wir doch große Dankbarkeit schuldig sind. Betrachte dies ein jedes ehrbar Herz, und denke an Gottes Willen, der da fordert gegen der Oberkeit herzliche Dankbarkeit, und stehe ab vom Frevel und Muthwillen. Gott wird doch einmal anzeigen, was Ungefallens er an solchem Frevel trägt. Denn er spricht Sprüchv. 24, 22., „ihr Unfall werde plötzlich kommen“.

65. Laß dich nicht irren, lieber Freund, daß man dich einen Heuchler oder anders heißt; Gott wird die Sache wohl richten, und hat bereits an viel Orten gerichtet. Noch sind die Aufrührerischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen zufrieden sein; sie verachten ihre Eide; was sie bewilligen, halten sie nicht, und schreien darnach, es sei evangelisch. Es steht aber geschrieben im andern Gebot, es werde keinem Treulosen wohl gehen, denn der Text sagt also: „Gott wird den nicht ungestrafft lassen, der seinen Namen missbraucht.“

66. Zum vierten, bitte ich, daß die Fürsten am ersten gütliche Handlung vornehmen, und etwas, das da billig wäre, nachlassen, nach dem Rath der Alten, 1 Kön. 12, 7., die König Roboam riehen, daß er die Beschwerungen von Salomon, der doch ohn Zweifel sehr wohl regiert hatte und niemand umbillig beschwert, aufgesetzt, ringerte.

67. Auch dieweil sie vielfältig gefündigt, wer weiß, was Gott über sie möchte verhängen, wo sie sich nicht demüthigten. Denn Gott hat's doch also gehalten, daß er alle Herrschaft von Anfang, wenn der Muthwillen zu groß ist worden, zu Boden gestoßen hat. Die Ässyrer, Syrer, Griechen, Roma, Carthago, sind alle verstört worden; das jüdische Königreich, das Gott selbst geordnet und eingesetzt hatte, ist auch zergangen, daß doch so große Verheizungen von Gott gehabt hat, daß die Juden allwege gemeint haben, es würde stehend bleiben bis zu Ende der Welt. Aber dieweil man im großen Glück Gottes vergift, so folgt allwege Strafe; wie Gott es sonderlich in dem Könige Nabuchodonosor angezeigt hat. Dan. 4, 30.

68. Auch ist vonnöthen, daß die Fürsten Handlung vornehmen mit den Klöstern und Stiften, also, daß der große Missbrauch, der in der Messe ist, abgethan werde. Denn am Tage ist, wie leichtfertiglich man mit der Messe umgeht, und wie ein großer Jahrmarkt draus gemacht ist, so doch St. Paulus spricht: „Welcher unwürdig isst und trinket, der isst und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn“ [1 Cor. 11, 27.]. Nun ist kund, wie es auf den Stiften allenhalben zugeht, wie lose Leute ums Bauchs willen sich da zur Messe treiben lassen. Drum fürwahr Gott Land und Leute straft, wie auch St. Paulus spricht, daß viel Schwäche und Kranke unter den Corinthern seien gewesen von wegen des Missbrauchs der Messe [1 Cor. 11, 30.].

69. Die Fürsten sollten auch geistlichen Personen die Ehe zulassen. Denn St. Paulus sagt, es seien teuflische Geister, die die Ehe verbieten; und sollten mit den Stiften und Klostergütern also handeln, daß von denselbigen vornehmlich die armen Leute, so in Stiftungen oder Klöstern sind, versorgt wür-

1) Bei Luther: „Getrieb“ = Treiben, Anstiftung.

den, und nicht ausgestoßen so nackt, wie sie jekund von den mörderischen Bauern verjagt werden.

70. Darnach solche Güter zu der Armen Nutz, sonderlich zu Schulen möchten gewandt werden, daß man wiederum mit Ernst recht lernete christliche Lehre, und anderes, das weltlich Regiment zu erhalten dient. Denn auch alles, was den alten Stiften gegeben ist worden von Königen und Fürsten, ist dazu gegeben worden, daß sie sollten christliche Lehre erhalten; bez doch die Bischöfe lange Zeit nicht geachtet haben. Wo man nun nicht Schulen recht anrichtet, wird man ungelehrte Prediger allenhalben aufstellen müssen, die Unfrieden und Zerstörung aller Dinge anrichten werden, wie bereit jekund viel geschehen ist. So wird man auch sonst in weltlichem Regiment nicht Leute haben, die zu regieren taugen.

71. Wo nun die Fürsten also freundlich den Jhren begegneten, und hülzen, daß etliche Missbräuche abgethan würden, wäre zu hoffen, daß ein gut Wort eine gute Statt fünde, wie Salomo spricht: Responsio mollis mitigat iram. Wo denn etliche wären, die solche gute Meinung der Fürsten nicht wollten annehmen, sondern fortfahren, ihren Muthwillen üben, den Reichen das Jhre nehmen, Weib und Kind zu Schanden machen, Oberkeit zu Boden stoßen, da sollen die Fürsten alles ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen, als die Mörder; und sollen wissen, daß sie Gott daran dienen, denn Gott hat sie eingesezt, Mord zu wehren, Röm. 13, 4.: „Die Oberkeit ist Gottes Dienerin und Rächerin, zur Strafe der Bösen.“

72. Also hat David gestritten wider seinen eigenen Sohn, und hat erschlagen Eines Tags zwanzigtausend Aufrührischer. So hat er auch Krieg geführt wider den aufrührischen Siba.

73. Und sollen die Fürsten Gott bitten, daß, dieweil er die Gewalt eingesezt hat, und sie seine Diener sind, daß er sie auch erhalte, schütze und schirme, um der armen Leute willen, deren noch viel in allen Ländern sind, die nicht Wohlgefallen an Aufruhr haben, sondern gern zu Ruhe wären, und Frieden hätten. Wenn man weiß, woran man recht thut und gut Gewissen hat, soll man zu Gott fliehen, der nennt sich einen Helfer in der Noth, Ps. 9, 10. Es können aber Aufrührische kein gut Gewissen haben, die nichts anders vorhaben, denn Raub und Mord. Gott gebe Gnade und Friede. Denn wo Gott die Stadt nicht behütet, ist unser Wachen vergebens, Ps. 127, 1.

Appendix.

74. So nun Gott Sieg gegeben hat, und der mörderische Haufe, der nicht hat wollen Frieden haben, nach Gottes Ordnung gestraft ist, sollen

die Fürsten fördern Maß halten, daß den Unschuldigen nichts Unbilliges widerfahre, auch Gnade erzeigen den armen Leuten, deren etliche aus Furcht, etliche aus Thorheit gesündigt haben. Es ist aber schwer, wenn's wohl geht, Maß zu halten. Doch sollten die Herren, als die Vernünftigen, das Beste an ihnen lassen stehen.¹⁾

75. Christus spricht Matth. 5, 5.: „Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdbreich besitzen“, das ist, die Welt meint, sie wolle Gewalt und Reichthum gewinnen und erhalten mit Rache und Troz, aber Gott wehrt solchen Vöchtern, und gibt den Sanftmüthigen Glück, und Salomo spricht Sprüchv. 20, 28.: „Gütigkeit und Treue behüten den König, und Barmherzigkeit befestigt sein Reich.“ Denn Gott will, daß man Liebe erzeige, und einer dem andern verzeihe, sonderlich die Mächtigen und Weisen den Schwachen und Thörichten, die denn Liebe bebürfen. Darum will er wieder uns verzeihen, Glück und Heil geben; und wie Paulus spricht, den Gliedern, die wir für unehrlich halten, legen wir die größte Ehre an, und die Glieder, die uns übel anstehen, schmücken wir am meisten. Also sollen die Mächtigen und Weisen mit dem armen, thörichten, irrrenden Volke auch handeln, und denen, da Besserung zu hoffen ist, Gnade erzeigen, ihnen wieder aufzuhelfen, und Dank und Lohn darum von Gott warten.

76. Also that David, nachdem er des Landes verjagt, und seinen Sohn, der die Aufruhr erwacht hatte, erschlagen hatte, und er wieder eingesezt ward, da sagte er zu am Jordan, es sollte weiter niemand mehr umkommen, und ließ den Simei leben, der ihn vorhin in der Flucht mit Steinen geworfen und ihm geflucht hatte; aber David tödete niemand weiter, denn die in der Schlacht umkommenden, welcher man nicht schonen sollte oder konnte.

77. Also hat David gehandelt, der den Heiligen Geist gehabt hat. Da es noth war, hat er ernstlich gestrafft, wiederum auch, wo er möchte, Gnade erzeigt. Es haben sich auch die Heiden ehrbarlich in solchem Fall gehalten. Denn Gott hat den Regenten mancherlei Exempel vorgehalten, nicht allein durch heilige und jüdische Fürsten, sondern auch durch heidnische.

78. Es begab sich zu Athen, daß viel ehrlicher und reicher Bürger verjagt wurden durch dreißig Männer, die im Regiment waren und viel Muthwillens trieben. Es wendete sich aber das Spiel, wie denn Gott keinen Frevel die Länge gestattet, und kamen die verjagten Bürger durch Gottes Hülfe wieder ein, und erschlugen die dreißig Männer. Nun

1) So die Wittenberger. Es möchte vielleicht „sehen“ zu lesen sein.

waren mittlerzeit der vertriebenen Bürger Güter in fremde Hände kommen, es hatten sich auch sonst viel vergriffen, und bei den Dreißigen Frevel an den unterdrückten Bürgern gelübt. Dass aber nicht Ursache gegeben würde, weiter Blut zu vergießen, und die Stadt wüste zu machen, hat man beschlossen, daß jedermann seines Schadens vergessen sollte, und niemand fürder aus den Gütern gestoßen oder sonst beklagt würde solcher Handlung halben, die sich vor der Zeit bei den Dreißigen begeben hatte. Daraus folgte Einigkeit und Ruhé in der Stadt, da sie einander verziehen, und um gemeines Friedens willen viel sich ihrer Erbgüter verziehen.

79. Also gebe Gott Gnade, daß die Herren ihres Schadens auch vergessen, und den Armen verzeihen, und nicht mit der Schärfe Wiedergeltung fordern.

80. Zu Sicyon ist noch läblicher gehandelt worden. Es war da ein Aufrührer, der war gewaltig und vertrieb Aratum, dess Eltern vorhin regiert hatten, und verjagte damit viel andere redbliche Bürger. Gott half Arato nach vielen Jahren wieder ein, und strafte den Aufrührer, der bisher viel Muthwillens getrieben hatte, und viel Mord angerichtet, und die Güter der verjagten Bürger seinen Gesellen eingethan. Da nun Aratus wieder ins Regiment kam, und man den verjagten Bürgern das Ihre wieder geben sollte, war mittlerzeit große Aenderung mit den Gütern geschehen durch Heirathen, Erbhälle etc., also daß sehr schwer war, alle die auszustoßen, die in fremden Gütern saßen. Da half er also zu Frieden:

81. Er entlehnte eine große Summe Geldes von seinem Freund, König Ptolemäus in Egypten, und setzte Leute, die handeln sollten zwischen den rechten Herren der Güter und den andern, also, daß werder von Gütern weichen wollte, sollte man demselben so viel Gelds geben, als die wert waren. Wo einer nicht wollte weichen, sollte man dem Andern Entstättung am Gelde thun. Also geschah jedermann genug, und ward Freude, und möchte die Stadt wieder gedeihen.

82. Dies heißt freundlich und fürstlich mit den Leuten gehandelt; denn es sind ja die Fürsten schuldig, nicht allein die Bösen zu strafen, sondern auch den Unschuldigen behülflich zu sein, daß dieselbigen, wie St. Paulus spricht, in Ruhe und Stille leben mögen. Darum sollten sie auch helfen, daß gehandhabt würde, was zu Frieden und Ruhe dient; also, daß die Gerichte recht bestellt würden, daß die Jugend recht gezogen würde. Es sollten auch die Schulen wohl angerichtet werden, daß man christliche und andere Lehre erhielte, dadurch die Leute zu Frieden und Ehrbarkeit erzogen würden.

83. Auch sollte die Oberkeit daran sein, daß Gottes Wort recht gepredigt würde, und die Ord-

nungen in den Kirchen, die wider Gott sind, geändert, so würde Gott ihnen Frieden und Glück in ihrem Regiment geben, wie er Czechiä und andern frommen Königen gegeben hat, die da alte Missbräuche im Gottesdienst geändert haben. Denn er spricht 1 Sam. 2, 30.: „Wer mich ehret, den will ich wieder ehren; wer mich verachtet, soll wieder zu Schanden werden.“

767 und 768. D. M. Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben“. Im Mai 1525.

Diese Schrift, welche Luther zu Eisleben am 19. April im Garten des Mansfeldischen Kanzlers Thür begonnen hatte, erschien im Mai bei Joseph Klug in Wittenberg unter dem Titel: „Ermahnunge auff die zwelf artikel der Bauerschaft hnn Schwaben. Mart. Luther Wittemberg. 1525.“ Noch in denselben Jahre kam eine große Anzahl von Einzelausgaben heraus (die Erlanger Ausgabe (2) gibt im Ganzen 19 Drucke an), theils zu Wittenberg, theils in Süddeutschland, Nürnberg, Straßburg und Tübingen, darunter Eine in niederdeutscher Sprache. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 77; in der Jenae (1556), Bd. III, Bl. 118; in der Altenburger, Bd. III, S. 114; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 253; in der Erlanger (1), Bd. 24, S. 259 und in der zweiten Auflage derselben, Bd. 24, S. 271. Dem Text der letzteren sind wir gefolgt, unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenae. Namenlich die Schriftstellen haben wir, wie diese, nach der Bibel angeführt. Die Widerlegung der zwölf Artikel, welche Walch als No. 768 von dieser Schrift abgesondert hatte, haben wir wieder mit derselben vereinigt.

1. Es hat die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammen geworfen, zwölf Artikel von ihren unträchtlichen Beschwerungen gegen die Oberkeit gestellt, und mit etlichen Sprüchen der Schrift vorgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das aufs beste gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, bessern Unterricht, wo es mangelt und vonnöthen wäre, gerne und williglich anzunehmen, und sich wollen weisen lassen, so ferne dasselbige durch helle, öffentliche, unleugbare Sprüche der Schrift geschehe; wie denn billig und recht ist, daß niemands Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unterrichtet und geweiset werde.

2. Wo das nun ihr Ernst und einfältige Meinung ist, als mir nicht anders will zu deuten gebühren, weil sie sich mit denselben Artikeln frei an den Tag geben und das Licht nicht scheuen wollen, so ist noch gute Hoffnung da, es solle gut werden. Und mir, als der ja auch einer

ist gerechnet unter denen, die göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln, sonderlich aber, so sie mich mit Namen in dem andern Zettel nennen und berufen, desto größern Muth und Zuversicht gibt, meine Unterricht, freundlicher christlicher Meinung, nach brüderlicher Liebe Pflicht, auch an den Tag öffentlich zu geben, damit nicht durch mein Schweigen mir auch zugetheilt und aufgelegt werde vor Gott und der Welt, so sich etwas Unraths und Unfalls daraus entspinne.

3. Ist aber solches nur zur Farbe und Schein von ihnen erboten, als ohne Zweifel wohl etliche der Art unter ihnen sind; denn es nicht möglich ist, daß so großer Hauf allesamt rechte Christen seien und gute Meinung haben, sondern ein groß Theil der Andern gute Meinung zu ihrem Muthwillen brauchen, und das Ihre darunter suchen; solchen wird ohn Zweifel nicht viel gelingen, oder je zu ihrem großen Schaden und ewigen Verberben gelingen.

4. Weil denn diese Sache groß und fährlich ist, als die beide Gottes Reich und der Welt Reich betrifft; denn wo dieser Aufruhr sollt fortdringen und überhand nehmen, würden beide Reiche untergehen, daß weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort, sondern eine ewige Verstörung ganzes deutsches Landes folgen würde: so ist vonnöthen, daß wir frei davon reden und ratthen, niemands angesehen; wiederum, daß wir auch williglich hören, und uns einmal sagen lassen, auf daß nicht unsere Herzen verstockt und Ohren verstopft, wie bisher geschehen ist, Gottes Born seinen vollen Gang und Schwang gewinne. Denn so viel grausamer Zeichen, so bisher beide am Himmel und auf Erden geschehen sind, ein groß Unglück vorhanden, und eine treffliche Veränderung in deutschen Landen anzeigen, wiewohl wir uns leider wenig daran lehren, aber Gott auch nichtsdestoweniger fortfährt, und unsere harten Köpfe einmal wird weich machen.

An die Fürsten und Herren.

1. Erschlich, mögen wir niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr, noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhört zu toben und wüthen wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wißt, daß es recht ist, und

auch nicht widerlegen könnet,¹⁾ dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schätzet, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meint ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermesschenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmals verkündigt, ihr solltet euch hüten vor dem Spruch, Ps. 107, 40.: *Effundit contemptum super Principes, „er schüttet Verachtung auf²⁾ die Fürsten“.* Ihr ringt darnach, und wollt auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.

2. Wohlan, weil ihr denn Ursach seid solches Gottes Zorns, wird's ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der Zeit bessert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden gelten euch, lieben Herren; kein Guts deuten sie euch, kein Guts wird euch auch geschehen. Es ist schon des Zorns ein groß Theil angangen, daß Gott so viel falscher Lehret und Propheten unter uns sendet, auf daß wir zuvor mit Irrthum und Gotteslästerung reichlich verdienen die Hölle und ewige Verdammnis. Das andere Stück ist auch vorhanden, daß sich die Bauern rotten, daraus, wo Gott nicht wehrt, durch unsere Biße bewegt, folgen muß Verderben, Verstörung und Verwüstung deutsches Landes durch greulich Mord und Blutvergießen.

3. Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schafft's also, daß man nicht kann noch will, noch solle eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müßt ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen's andere thun. Und ob ihr sie alle schlägt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, lieben Herren, die sich wider euch segen; Gott ist's selber, der segt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche un-

1) In den alten Ausgaben: „kündet“.

2) Die Vorlage der Erlanger bietet: „über“, doch die erste Psalterübersetzung von 1524, die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe lesen: „auf“, wie unsere Bibel.

ter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daransezzen, die lutherische Lehre auszurotten. Wie dünnst euch? wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen, und wäre schon Land und Leute hinangesezt? Scherzt nicht mit Gott, lieben Herren. Die Juden sagten auch, „wir haben keinen König“ [Joh. 19, 15.], und [es] ist ein solcher Ernst worden, daß sie ewiglich ohne König sein müssen.

4. Auf daß ihr aber euch noch weiter veründigt, und ja ohne alle Barmherzigkeit zu Scheitern gehet, so haben etliche an, und geben dem Evangelio die Schuldb, sprechen: das sei die Frucht meiner Lehre. Nu, nu, löstert flugs, lieben Herren, ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, und was das Evangelium sei. Er ist aber vor der Thür, der es euch lehren wird gar bald, bessert ihr euch nicht. Ihr und jedermann muß mir Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre, auch eurer tyranischen und tobenden Oberkeit, die Unterthanen gehalten und vermahnt mit höchstem Fleiß, da dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen, sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind als euch, sind unter diesen Böbel kommen, damit sie nun länger denn drei Jahre um sind gangen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich alleine.

5. So nun Gott euch zu strafen gedenkt, und läßt den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Böbel wider euch erregen, und will vielleicht, daß ich nicht mehr wehren solle noch könne: was kann ich oder mein Evangelium dazu? Welches bisher und noch, nicht allein euer Verfolgen und Morden und Töben erlitten hat, sondern auch für euch gebeten, eure Oberkeit helfen schützen und handhaben unter dem gemeinen Mann.

6. Und wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zussehen, oder mich auch zu ihnen schlagen, und die Sachen helfen ärgern machen, aber da soll mich mein Gott für behüten, wie bisher. Darum, meine lieben Herren, ihr seid Feinde oder Freunde, bitte ich unterthäniglich, verachtet meine Treue nicht, ob ich wohl ein armer Mensch bin. Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich. Nicht, daß ich achte oder fürchte, daß sie euch zu mächtig sein sollten, will auch nicht, daß ihr euch derhalben vor ihnen

fürchten sollet; sondern Gott fürchtet, daß Born sehet an: will euch der strafen, wie ihr verdient habt, als ich forge, so strafet er euch, und wenn der Bauern hundertmal weniger wären; er kann wohl Steine zu Bauern machen, und wiederum, und durch Einen Bauern hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle eure Harnisch und Stärke zu wenig wird.

7. Ist euch nun noch zu ratthen, meine lieben Herren, so weicht ein wenig um Gottes Willen dem Born. Einem trunkenen Mann soll ein Juder Heu weichen, wie vielmehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannie lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wißt nicht, wo das Ende bleiben wird. Sucht's zuvor gütlich, weil ihr nicht wißt, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutschland anzünde, daß niemand löschen könnte. Unsere Sünden sind da vor Gott, derhalben wir seien Born zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauscht, schweige denn wenn ein solcher Haufe sich regt. Verliert ihr doch mit der Güte nichts, und ob ihr etwas daran verlöret, kann es euch hernach im Frieden zehnfältig wieder werden, da ihr mit Streit vielleicht Leib und Gut verlieret. Warum wollt ihr euch in die Fahr geben, so ihr wohl mit anderer guter Weise möchtet mehr Nutzen schaffen?

8. Sie haben zwölf Artikel gestellet, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen, und den Psalmen [107, 40.] wahr machen, daß sie Verachtung schütten über Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren Nutz und ihnen zugut gestellte, und nicht auf ihr Bestes ausgestrichen. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den deutschen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigenmäßige Artikel hören und leiden, und geschieht euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist.

9. Den ersten Artikel, da sie begehrn das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einem Schein. Wiewohl der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Behinten zu erhalten, der nicht

ihr ist, so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Da wider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren wehret.

10. Die andern Artikel, so leibliche Beschwerungen anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und vergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesezt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge traglich, so zu schäzen und schinden. Was hülß's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halme und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer mache, und das Gut so hin schlauderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und vergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zetteln wohl vernommen, da sie ihre Beschwerungen genugsam darbringen.

An die Bauerschaft.

1. Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sei leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdient haben, daß sie Gott vom Stuhl stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts weniger ist euch auch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmet. Denn wo ihr gut Gewissen habt, so ist bei euch das törlische Vortheil, daß euch Gott wird beistehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeitlang unterläget oder darüber den Tod littet, so gewönnet ihr doch zulegt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber nicht Recht noch gut Gewissen, so müßt ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschläget, doch zulegt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch

hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf eurer Seite. Und ist am meisten des wahrzunehmen, und mit allem Ernst drauf zu sehen, nicht alleine wie mächtig ihr seid, und wie groß Unrecht jene haben, sondern wie gut Recht und Gewissen ihr habt.

2. Derhalben ist meine freundliche, brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr macht, und glaubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllt. Höret doch und lasset euch sagen, wie ihr euch denn vielfältig erbietet. Ich will meine treue Warnung, wie ich schuldig bin, an euch nicht sparen. Ob mich etliche vielleicht, durch die Mordgeister vergiftet, werden darum hassen und einen Heuchler heißen, da frage ich nicht nach; mir ist's genug, ob ich euer etliche Gutherzige, Rechtschaffene von der Fahr göttlichs Borns errette. Die andern will ich ja so wenig fürchten, so hoch sie mich verachten; sie sollen mir auch nicht schaden; ich weiß einen, der ist größer und mächtiger denn sie sind, der lehret mich also Ps. 3, 17.: „Ich fürchte mich nicht vor viel hundert tausend, die sich umher wider mich legen.“ Mein Troz soll ihren Troz austehen, das weiß ich fürwahr.

3. Erstlich, lieben Brüder, ihr führt den Namen Gottes, und nennt euch eine christliche Rote oder Vereinigung, und gebt vor, ihr wollet nach dem göttlichen Recht fahren und handeln. Wohlan, so wißt ihr ja auch, daß Gottes Name, Wort und Titel soll nicht vergeblich noch unnütz angezogen werden, wie er spricht im andern Gebot [2 Mose. 20, 7.]: „Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht unnützlich führen“, und sagt dazu und spricht [V. 8.]: „Denn Gott wird den nicht unschuldig lassen sein, der seinen Namen unnützlich führet.“ Hie steht der Text hell und klarlich, der euch sowohl als alle Menschen betrifft, und unangesehen eure große Menge, Recht und Schrecken, ebensowohl euch seinen Zorn dräuet, als uns und andern allen.

4. Er ist auch, wie ihr wißt, euch mächtig und stark genug, daß er euch strafe, wie er hie dräuet, wo ihr seinen Namen unionist und unnützlich führet, daß euch schlechts kein Glück, sondern alles Unglück zu warten ist, wo ihr sei-

nen Namen fälschlich führet; da wisset euch nach zu richten, und seid freundlich gewarnt. Es ist ihm ein schlecht Ding, so viel Bauern zu würgen oder zu hindern, der etwa die ganze Welt mit der Sündflut ersäuft, und Sodoma mit Feuer versenkt. Er ist ein allmächtiger, schrecklicher Gott.

5. Zum andern, daß ihr aber die seid, die Gottes Namen unruhlich führen und schänden, ist leichtlich zu beweisen; und daß euch darum zuletzt alles Unglück begegnen werde, ist auch nicht Zweifel, Gott sei denn nicht wahrhaftig. Denn hie steht Gottes Wort und spricht durch den Mund Christi [Matth. 26, 52]: „Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.“ Das ist ja nichts anders, denn daß niemand soll mit eigenem Frevel sich der Gewalt unterwinden, sondern wie Paulus sagt [Röm. 13, 1.]: „eine jegliche Seele solle der Oberkeit unterthan sein mit Furcht und Ehren“.

6. Wie könnet ihr doch vor diesen Gottes Sprüchen und Rechten über, die ihr euch rühmt, göttlichem Recht nach zu fahren, und nehmt doch das Schwert selbst, und lehnt euch auf wider die Oberkeit, von Gott geordnet. Meinet ihr nicht, das Urtheil St. Pauli Röm. 13, 2. werde euch treffen: „Wer Gottes Ordnung widerstrebet, der wird das Verdammnis überkommen“? Das heißt ja Gottes Namen unruhlich führen, vorgeben Gottes Recht, und doch unter demselben Namen wider Gottes Recht streben. O, sehet euch vor, lieben Herren, es wird zuletzt nicht so hinaus gehen.

7. Zum dritten: Ja, sprecht ihr, die Oberkeit ist zu böse und unleidlich, denn sie das Evangelium uns nicht lassen wollen, und drücken uns alljähart in zeitlicher Güter Beschränkung, und verderben uns also an Leib und Seele. Antworte ich: Dass die Oberkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr. Denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führet, wie Paulus Röm. 13, 4. und Petrus 1. Ep. 2, 14. sagt, daß sie zur Strafe der Bösen von Gott verordnet sind. So gibt's auch das natürliche und aller Welt Recht, daß niemand solle noch möge sein eigen Richter sein, noch sich selbst rächen. Denn wahr ist das Sprichwort: Wer wiederschlägt, der ist unrecht. Item, wer wie-

derschlägt, macht Hader. Da stimmt göttlich Recht mit und spricht 5 Mos. 32, 35.: „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.“ Nun möget ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich dermaßen hält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht, und euch selbst rächen, und kein Unrecht leiden wollt. Das ist nicht allein wider christlich Recht und Evangelium, sondern auch wider natürlich Recht und alle Billigkeit.

8. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beide göttlich und christlich Recht im Neuen und Alten Testament, auch das natürliche Recht wider euch, so müßt ihr einen neuen, sonderlichen Befehl von Gott ausbringen, mit Zeichen und Wunder bestätigt, der euch solches zu thun Macht gebe und heiße. Sonst wird Gott sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch euren eigenen Frevel brechen, sondern weil ihr göttlich Recht röhmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zur Schande führen, gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen, wie droben gesagt ist.

9. Denn hie geht es auch nach dem Spruch Christi Matth. 7, 3., daß ihr den Splitter in der Oberkeit Auge sehet, und sehet den Balken nicht in eurem Auge; item, nach dem Spruch St. Pauli Röm. 3, 8.: „Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdammnis billig und recht ist.“ Denn die Oberkeit thut Unrecht, das ist wahr, daß sie das Evangelium wehren, und beschweren euch im zeitlichen Gut. Aber viel mehr thut ihr Unrecht, daß ihr Gottes Wort nicht alleine wehret, sondern auch mit Füßen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über Gott, dazu nehmst der Oberkeit ihre Gewalt und Recht auch, ja alles, was sie hat; denn was behält sie, wenn sie die Gewalt verloren hat?

10. Ich sehe euch selbst hie zu Richtern, und stelle es in euer Urtheil, welcher Räuber der ärgste sei: ob es der sei, der einem andern ein groß Stück Guts nimmt, und läßt ihm doch etwas; oder der, so einem alles nimmt, das er hat, und den Leib dazu? Die Oberkeit nimmt euch unbillig euer Gut, das ist, ein Stück. Wiederum, nehmst ihr derselben ihre Gewalt, darum alle ihr Gut, Leib und Leben stehet. Darum seid ihr viel größere Räuber denn sie,

und habt's ärger vor, denn sie gethan haben. Ja, sprecht ihr, wir wollen ihnen Leib und Gut genug lassen. Das glaube, wer da wolle, ich nicht. Wer so viel Unrechts darf wagen, daß er einem mit Frevel die Gewalt nimmt, das größte und Hauptstück, der wird es auch nicht lassen, er wird ihm das andere und geringste, so daran hangt, auch nehmen. Frißt der Wolf ein ganz Schaf, so frißt er freilich auch wohl ein Ohr davon. Und ob ihr schon so fromm waret, daß ihr ihnen Leib und Guts genug liebet, dennoch ist das allzu viel gerant und unrecht, daß ihr das Beste, nämlich die Gewalt, nehmt, und selbst euch zu Herren über sie macht. Gott wird euch doch für die größten Räuber urtheilen.

11. Könnt ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollt recht sein, so würde ein jeglicher wider den Andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen? Denn so bald er sähe, daß ihm jemand Unrecht thäte, würde er zufahren, und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch von keiner Rotte noch Haufen zu leiden. Ist es aber von einer Rotte oder Haufen zu leiden, so kann man's mit keinem Zug noch Recht der einzelnen Person wehren. Denn es ist auf beiden Theilen gleiche Ursache, nämlich das Unrecht.

12. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotte sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern septe, sich selbst rächte an seinem Bekleidiger? Wolltet ihr's auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächt wider eure Bekleidiger, ja, wider eure Oberkeit, von Gott verordnet?

13. Nun, dies ist alles gesagt von gemeinem göttlichem und natürlichem Recht, das auch Heiden, Türken und Juden halten müssen, soll anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben. Und wenn ihr dasselbe schon alles hieltet, dennoch nichts Besseres noch mehr thätet, denn die Heiden und Türken. Denn, daß man sich selbst nicht richtet noch rächt, sondern der Gewalt und Oberkeit solches läßt, macht keinen zum Christen; man muß es doch zulezt thun, man thue

es gerne oder ungerne. Weil aber ihr wider solches Recht fahret, so seht ihr ja klarlich, daß ihr ärger denn die Heiden und Türken seid, schweige denn, daß ihr Christen sein solltet. Was meint ihr aber, daß Christus dazu sagen wird, daß ihr seinen Namen führt, und nennt euch eine christliche Sammlung, so ihr doch so ferne davon seid, ja, so greulich wider sein Recht thut und lebt, daß ihr auch noch nicht Heiden oder Türken zu heißen würdig seid, sondern viel ärger, als die da wider göttlich und natürlich Recht, bei allen Heiden gemein gehalten, tobet und strebt?

14. Da sehet, lieben Freunde, was ihr für Prediger habt, wie sie eure Seele meinen. Ich forge, es seien etliche Mordpropheten unter euch kommen, die durch euch gerne wollten Herren in der Welt werden, darnach sie nun längst geruungen haben, und fragen nicht darnach, daß sie euch führen in Fahr Leibs, Guts, Ehre und Seele, beide zeitlich und ewiglich. Wollt ihr nun göttlich Recht halten, wie ihr röhmt: wohl'an, so thut's, da stehet's, Gott spricht [5 Mos. 32, 35.]: „Die Rache ist mein, ich will vergelten“; item [1 Petr. 2, 18.]: „Seid unterthan nicht alleine den guten Herren, sondern auch den bösen.“ Thut ihr's; wohl! thut ihr's nicht, so mögt ihr wohl ein Unglück anrichten, aber es wird über euch endlich ausgehen, da zweifle nur niemand an; denn Gott ist gerecht, und wird's nicht leiden. Darum sehet euch vor mit eurer Freiheit, daß ihr nicht dem Regen entlaust, und fallst ins Wasser; und so ihr meinet, leiblich frei zu werden, daß ihr darüber verlieret Leib, Gut und Seele ewiglich. Gottes Zorn ist da, fürchtet euch, das rathe ich; falsche Propheten hat der Teufel unter euch gesandt, da hütet euch vor.

15. Weiter wollen wir nun auch von dem christlichen und evangelischen Recht sagen, welches die Heiden nicht bindet, wie das vorige. Denn so ihr euch röhmt und gerne hört, daß man euch Christen nenne, und dafür wollt gehalten sein, so werdet ihr ja auch leiden, daß man euch euer Recht vorhalte. Höret nun zu, lieben Christen, euer christlich Recht. So spricht euer oberster Herr, Christus, bez Namien ihr führt, Matth. 5, 39—41.: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe zwei Meilen. Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den

Rock. Und wer dich auf einen Baden schlägt, dem halt den andern auch dar."

16. Höret ihr's, ihr christliche Sammlung? Wie reimt sich euer Vornehmen mit diesem Recht? Ihr wollt nicht leiden, daß man euch Uebel und Unrecht thue, sondern frei sein, und nur eitel Gut und Recht leiden; und Christus spricht, man solle keinem Uebel noch Unrecht widerstehen, sondern immer weichen, leiden und nehmen lassen. Wollt ihr solches Recht nicht tragen: Lieber, so thut auch den christlichen Namen von euch, und rühmet euch eines andern, der eurem Thun gemäß ist, oder Christus wird selbst seinen Namen von euch reißen, das euch zu schwer sein wird.

17. Also spricht auch St. Paulus Röm. 12, 19.: „Nächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Born Gottes“; item, so lobt er die Corinther, 2 Cor. 11, 19. 20., daß sie gerne leiden, so jemand sie schlägt oder raubt; item, 1 Cor. 6, 7. straft er sie, daß sie ums Gut rechteten, und nicht das Unrecht litten. Ja, unser Herzog Jesu Christus spricht Matth. 5, 44., „wir sollen Gutes wünschen denen, die uns beleidigen, und bitten für unsere Verfolger, und lieben unsere Feinde, und wohlthun unsern Uebelthätern“. Dies sind unsere christlichen Rechte, lieben Freunde.

18. Nun seht ihr, wie weit euch die falschen Propheten davon geführt haben, und heißen euch dazu noch Christen, so sie euch ärger denn die Heiden gemacht haben. Denn an diesen Sprüchen greift ein Kind wohl, daß christlich Recht sei: nicht, sich sträuben wider Unrecht, nicht, zum Schwert greifen, nicht, sich wehren, nicht, sich rächen, sondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raubet; wir haben doch genug an unserm Herrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheissen hat. Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist der Christen Recht, des und kein anders.

19. Nun aber ihr also kämpft um das zeitliche Gut, und wollt den Rock zum Mantel nicht sahlen lassen, sondern den Mantel wiederholen: wann wolltet ihr denn sterben und den Leib lassen, oder eure Feinde lieben oder wohlthun? O der losen Christen! Lieben Freunde, die Christen sind nicht so gemeine, daß so viel sollten auf einen Haufen sich versammeln; es ist ein seltsamer Vogel um einen Christen; wollt Gott, wir wären das mehrer Theil gute,

fromme Heiden, die das natürliche Recht hielten, ich schweige des christlichen.

20. Ich will euch auch etliche Exempel erzählen des christlichen Rechts, daß ihr sehet, wohin euch die tollen Propheten geführt haben. Sehet an St. Peter im Garten, der seinen Herrn Christum wollte mit dem Schwert verteidigen, und schlug dem Malcho ein Ohr ab. Sage an, wer da kann, hatte Petrus hier nicht groß Recht? War es nicht ein unleidlich Unrecht, daß sie Christo nicht alleine das Gut, sondern auch das Leben wollten nehmen? Ja, sie nahmen ihm nicht allein Leib und Gut, sondern unterdrückten damit das Evangelium ganz und gar, dadurch sie sollten selig werden, und beraubten sie also des Himmelreichs. Solch Unrecht habt ihr noch nicht alles erlitten, lieben Freunde.

21. Sehet aber, was Christus hier thut und lehrt. Wie groß solch Unrecht war, dennoch wehrt er St. Petro, und heißt ihn das Schwert einstecken, und will nicht leiden, daß er solch Unrecht räche oder wehre. Dazu fällt er¹⁾ ein tödtlich Urtheil über ihn, als über einen Mörder, und spricht: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen.“ Da müssen wir greifen, daß nicht genug ist, ob jemand uns Unrecht thue, und wir gute Sache und Recht haben, sondern auch Recht und Macht haben müssen des Schwerts, von Gott befohlen, solches zu strafen. Dazu ein Christ auch das leiden soll, ob man das Evangelium ihm wehren will, ist's anders möglich das Evangelium jemand zu wehren; wie wir hören werden.

22. Ein ander Exempel: Christus selbst, was thut er, da man ihm das Leben am Kreuz nimmt, und damit sein Predigtamt niederlegt, dazu er gesandt war von Gott selber, den Seelen zu gut? [Jes. 61, 1.] Das thut er, wie St. Petrus [1. Ep. 2, 23.] sagt: „Er stellte es dem heim, der recht richtet“, und er litt solch unleidlich Unrecht. Lieber das bat er für seine Verfolger, und sprach [Luc. 23, 34.]: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Wo ihr nun rechte Christen seid, müßt ihr wahrlich auch so thun, und diesem Exempel folgen. Thut ihr's nicht, so laßt nur bald den christlichen Namen und Ruhm des christlichen Rechts fahren. Denn so seid ihr gewißlich nicht Christen, son-

1) „er“ fehlt in der Erlanger.

dern wider Christum und sein Recht, wider Lehre und Exempel.

23. Wenn ihr's aber thätet, so solltet ihr bald Gottes Wunder sehen, daß er euch würde helfen, wie er Christo gethan hat, welchen er nach Vollendung seines Leidens so hat gerochen, daß sein Evangelium und Reich mit Kraft, zu Troß allen seinen Feinden, durchdrang und überhand nahm. Also würde er euch auch helfen, daß sein Evangelium mit Macht würde bei euch aufgehen, wo ihr zuvor auslittert, und ihm die Sache heimgäbet, und seiner Rache erharretet. Nun ihr aber selbst darein fallet, und wollt's nicht mit Leiden, sondern mit der Faust erobern und erhalten, so hindert ihr seine Rache, und werdet's machen, daß ihr weder Evangelium noch Faust behalten werdet.

24. Ich muß mich auch als ein gegenwärtig Exempel zu dieser Zeit mit zählen. Es hat Pabst und Kaiser wider mich gesetzt und getobt. Nun, womit hab ich's dahin gebracht, daß je mehr Pabst und Kaiser getobt haben, je mehr mein Evangelium fort ist gangen? Ich habe nie kein Schwert gezückt noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufrühr angefangen, sondern der weltlichen Oberkeit, auch die, so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ich's Gott gar heimgestellt, und allezeit auf seine Hand troziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich auch, zu Troß beide Pabst und allen Tyrannen, nicht alleine bei dem Leben erhalten (welches viele, und billig, für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß), sondern mein Evangelium immer lassen mehr und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihr's damit aufs allerhöchste hindert und verdrückt.

25. Das sage ich alles, meine lieben Freunde, euch treulich zu warnen, daß ihr euch in dieser Sache äußert des christlichen Namens und Ruhmes des christlichen Rechtes. Denn, habt Recht wie hoch ihr wollet, so gebührt keinem Christen zu rechten noch zu fechten, sondern Unrecht zu leiden und das Nebel zu dulden; da wird nicht anders aus, 1 Cor. 6, 7. Wie ihr selbst in der Vorrede bekennt, daß alle, die in Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. Aber mit der That beweiset ihr eitel

Ungeduld, Unfried, Streit und Frevel wider euer eigen Wort. Ihr wolltet denn die geduldig heißen, die kein Unrecht noch Nebel, sondern eitel Recht und Gutes leiden wollen. Das wäre aber eine feine Geduld, die auch ein Bube leiden kann, schweige ein christgläubiger Mensch.

26. Darum sage ich abermal, ich lasse eure Sache sein, wie gut und recht sie sein kann; weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, möget ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehrt. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen, sage ich, den laßt stehen, und macht den nicht zum Schanddekel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens; den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern beide mit Schriften und Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, so lange sich eine Ader regt in meinem Leibe. Denn es wird euch nicht gelingen, oder wird euch zu Verberben an Leib und Seele gelingen.

27. Nicht, daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wolle (sie sind und thun greulich Unrecht, das bekenne ich), sondern das will ich: Wo ihr euch beides Theils nicht wollt lassen weisen, und (da Gott für sei) an einander setzet und treffet, daß da auf keinem Theil Christen genaunt werden sollen, sondern, wie sonst der Welt Lauf nach ein Volk mit dem andern streitet, und (wie man spricht) daß Gott einen Buben mit dem andern straft. Solcher Art und Namens will ich euch gerechnet haben, ob's zum Streit käme (das Gott gnädiglich wende), daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streite, sondern wider Heiden, und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heiden wider die Oberkeit streitet. Denn Christen die streiten nicht für sich selbst mit dem Schwerte, noch mit Büchsen, sondern mit dem Kreuz und Leiden, gleichwie ihr Herzog, Christus, nicht das Schwert führt, sondern am Kreuze hängt. Drum stehet auch ihr Sieg nicht im Obliegen und Herrschen oder Gewalt, sondern im Unterliegen und Unkraft; wie St. Paulus sagt 2 Cor. 10, 4.: „Unserer Ritterschaft Waffen sind nicht leiblich, sondern gewaltig in Gott“, und abermal: „Kraft wird durch Unkraft vollkommen.“

28. So soll nun und muß euer Titel und Namen dieser sein, daß ihr die Leute seid, die

darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt; den Namen sollt ihr führen, und Christi Namen mit Frieden lassen. Denn das ist auch euer Werk, und so thut ihr auch. Wollt ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten: wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen, mehr denn Papst und Kaiser bisher gethan haben, weil ihr unter des Evangelii Namens wider das Evangelium fahret und thut.

29. So will ich auch wiederum euch nicht bergen, was ich dazu thun will. Ich will Gott die Sache heimstellen, den Hals daran wagen mit Gottes Gnaden, und mich trostlich auf ihn verlassen, wie ich bisher gegen Papst und Kaiser gethan habe, und für euch bitten, daß er euch erleuchte, und wider euer Vornehmen siehe, daß er's nicht lasse gerathen. Denn ich sehe das wohl, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Papst, sucht er mich durch die blutdürstigen Morbpropheten und Rottengeister, so unter euch sind, zu vertilgen und ausschärfen. Nun, er freße mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich. Und ob ihr gewinnet, sollt ihr's doch auch nicht viel genießen. Ich bitte aber gar demüthiglich und freundlich, wollet euch daß besinnen, und also halten, daß mir solches Trozes und Gebets zu Gott wider euch nicht noth sei.

30. Denn ob ich wohl ein armer, sündiger Mensch bin, so weiß ich doch, und bin gewiß, daß ich in diesem Fall eine rechte Sache habe, wenn ich um den christlichen Namen scheue, und bitte, daß er nicht geschändet werde. So bin ich auch gewiß, daß mein Gebet vor Gott angenehm ist und erhört wird. Denn er hat uns selbst so zu beten gelehrt im Vater-Unser, da wir sagen, „dein Name werde geheiligt“ [Matth. 6, 9. J.], und verboten, denselbigen zu schänden, im andern Gebot [2 Mos. 20, 7.]. Darum bitte ich, ihr wollet solch mein Gebet, und aller, die mit mir beten, nicht verachten. Denn es wird euch zu mächtig sein, und Gott wider euch erweden, wie St. Jakob spricht [Cap. 5, 16.]: „Des Gerechten Gebet vermag viel, wo es anhält“, wie Eliä Gebet that. Und haben auch tröstliche Verheißung Gottes, daß er uns er-

hören will, Joh. 14, 14.: „Was ihr bittet in meinem Namen, das will ich thun“; und 1 Joh. 5, 14.: „So wir etwas bitten nach seinem Willen, so erhöret er uns.“

31. Solchen Trost und Zuversicht zu bitten könnt ihr nicht haben, weil euch euer Gewissen und die Schrift überzeugt, daß euer Vornehmen heidnisch, und nicht christlich ist, und unter dem Namen des Evangelii wider das Evangelium, und zu Schmach des christlichen Namens handelt. Ich weiß auch, daß einer keiner nie einmal Gott gebeten noch angerufen hat in solcher Sache; ihr könnet auch noch nicht. Denn ihr dürft eure Augen nicht gegen ihm aufheben in dem Fall, sondern trozt nur mit eurer Faust, die ihr aus Ungebild und unleidlichem Willen zusammenbracht habt, das euch nicht wohl ausgehen wird.

32. Waret ihr aber Christen, so würdet ihr Faust und Schwert, Trozen und Dräuen lassen, und zum Vater-Unser euch halten, und mit Beten eure Sachen bei Gott förderu.¹⁾ und sprechen Matth. 6, 10.: „Dein Wille geschehe“; item, V. 13.: „Erlöse uns vom Uebel, Amen.“ Wie ihr sehet, daß im Psalter die rechten Heiligen ihre Noth vor Gott tragen und klagen, und von ihm Hülfe suchen, nicht sich selbst vertheidigen noch dem Uebel widerstehen. Solch Gebet hätte euch mehr geholfen in allen euren Nöthen, denn wenn euer die Welt voll wäre. Hättet auch dazu gute Gewissen und tröstliche Zuversicht, daß ihr erhört würdet, wie seine Verheißungen lauten 1 Tim. 4, 10.: „Er ist aller Menschen Helfer, sonderlich der Gläubigen“; und Ps. 50, 15.: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dir helfen“; und Ps. 91, 15.: „Er hat mich angerufen, so will ich ihn erhören, ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreissen.“

33. Sehet, das ist die rechte christliche Weise, vom Unglück und Uebel los zu werden, nämlich dulden und Gott anrufen. Weil ihr aber der keines thut, weder rufet noch duldet, sondern mit eigener Macht euch selber helfst, und macht euch selbst zu eurem Gott und Heiland: so muß und kann Gott nicht euer Gott noch Heiland

1) In der Wittenberger: „fördern“, was, wie Diez s. v. angibt, sowohl „fordern“ als auch „fördern“ bedeuten kann; letztere Bedeutung haben wir wegen der Präposition „bei“ vorgezogen. Jenaer: „fordern“; Erlanger: „födern“; ein Codex: „fürdern“.

sein. So mögt ihr auch, als die Heiden und Gotteslästerer, etwas ausrichten, so es Gott verhängt, dafür wir bitten, aber das nicht, denn zu eurem ewigen und zeitlichen Verderben. Als Christen aber oder Evangelische werdet ihr nichts gewinnen, da wollt ich tausend Hälse an verwechten.

34. Hieraus ist nun leichtlich auf alle eure Artikel geantwortet. Denn ob sie gleich alle natürlich recht und billig wären, so habt ihr doch das christliche Recht vergessen, daß ihr sie nicht mit Geduld und Gebet gegen Gott, wie christlichen Leuten gebührt, erobert und ausgeführt habt,¹⁾ sondern mit eigener Ungebuld und Frevel vorgenommen, der Oberkeit abzudringen, und mit Gewalt zu erzwingen; welches auch wider Landrecht und natürliche Billigkeit ist.

35. Und derjenige, so eure Artikel gestellet hat, ist kein fromm, redlich Mann. Denn er hat viel Capitel aus der Schrift an den Rand gezeichnet, als da die Artikel sollen gegründet seiu, und behält doch den Brei im Maule, und läßt die Sprüche außen, damit er seiner Bosheit und eurem Vornehmen einen Schein mache, euch zu verführen und zu hezen und in die Fahr zu sezen. Denn solche angezeigte Capitel, so man sie durchliest, sagen nicht viel von eurem Voruehmen, sondern vielmehr das Widerspiel, daß man christlich leben und fahren solle. Es wird ein rottischer Prophet etwa sein, der seinen Muthwillen durch euch an dem Evangelio sucht; dem wolle Gott wehren, und euch vor ihm behüten.

36. Aufs erste, daß ihr in der Vorrede zuvorkommt und rühmt, wie ihr nicht aufrührisch sein wollt, sondern entschuldigt euch, daß ihr nach dem Evangelio zu lehren und leben begehret sc., da straft euch euer eigen Mund und Werk. Denn ihr bekennst, daß ihr euchrottet und empöret, und wollt solches mit dem Evangelio beschönigen. So habt ihr droben gehört, das Evangelium lehrt die Christen leiden und dulden das Unrecht, und beten gegen Gott in allerlei Noth. Ihr aber wollt nicht leiden, sondern, wie die Heiden, die Oberkeit nach eurem Willen und Ungebuld zwingen.

37. Ihr führt auch die Kinder Israel zum Exempel her, daß Gott ihr Rufen erhört und

sie erlöst habe. Warum haltet ihr euch des selben Exempels nicht, deß ihr euch rühmt? Rufen auch so zu Gott, und harret, bis er euch auch einen Mosen sende, der mit Zeichen und Wunder beweise, daß er von Gott gesandt sei. Die Kinder Israelrotteten sich nicht wider Pharaos, sie halfen auch ihnen selbst nicht, wie ihr vornehmt. Darum ist solch Exempel stracks wider euch und verdammt euch, die ihr euch doch rühmt, und doch das Widerspiel thut.

38. Auch ist das nicht wahr, daß ihr euch rühmt, nach dem Evangelio zu lehren und leben. Ist doch kein Artikel da, der ein einigs Stück vom Evangelio lehrt, sondern alles ist dahin gerichtet, daß ihr euren Leib und Gut frei habt. Und Summa, sie sezen alle von weltlichen, zeitlichen Sachen, daß ihr Gewalt und Gut haben wollet, nichts Unrechts zu leiden, so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt, und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens sezt.

39. Wie reimt sich denn nun das Evangelium mit euch? ohne daß ihr den Schein davon eures unevangelischen und unchristlichen Vornehmens sucht, und seht nicht, wie ihr damit das heilige Evangelium Christi schmähet und zum Schanddekel macht. Darum müßt ihr hie euch anders stellen, entweder diese Sache ganz und gar lassen fallen, und euch zu leiden solch Unrecht begeben, wollt ihr Christen seiu und heißen; oder, wollt ihr die Sache ausführen, einen andern Namen vorwenden, und nicht als Christen genannt und geachtet werden; da ist kein Mittel, und wird nicht anders aus.

40. Wahr ist's, daß ihr Recht habt in dem, daß ihr das Evangelium begehrst, so es anders einer Ernst ist. Ja, ich will diesen Artikel baß schärfen, denn ihr selbst thut, und also sagen: Es ist je unleidlich, daß man jemanden den Himmel zuschließe, und mit Gewalt in die Hölle jage; solches soll ja niemand leiden, und ehe hundert Hälse darüber lassen. Wer aber mir das Evangelium mehrt, der schleuft mir den Himmel zu, und jagt mich mit Gewalt in die Hölle; weil kein ander Weg noch Mittel zur Seelen Seligkeit ist, denn das Evangelium, so soll ich ja solches bei Verlust meiner Seele nicht leiden.

41. Sehet, ist das Recht nicht stark genug beweiset? Noch folgt nicht draus, daß ich mich

1) „habt“ fehlt in der Erlanger.

sollt sezen mit der Faust gegen die Oberkeit, die solch Unrecht an mir thut. So sprichst du: Wie soll ich's denn zugleich leiden und nicht leiden? Hie antwortet es sich leichtlich also: Es ist unmöglich, daß jemand sollte das Evangelium gewehrt werden. Es ist auch keine Gewalt im Himmel und Erden, die solches vermöge. Denn es ist eine öffentliche Lehre, die unter dem Himmel frei daher geht, an keinen Ort gebunden, wie der Stern, der Christi Geburt den Weisen aus den Morgenländern, in der Luft laufend, anzeigen.

42. Das ist wohl wahr, Städte, Ort und Raum, da das Evangelium oder Prediger ist, mögen die Herren daselbst wohl wehren. Aber du kannst dieselbige Stadt oder Ort lassen, und dem Evangelio an einen andern Ort nachlaufen, und ist nicht noth, daß du um des Evangelii willen auch die Stadt oder den Ort einnehmest oder behaltest; sondern laß dem Herrn seine Stadt, und folge du dem Evangelio; so leidest du, daß man dir Unrecht thue und dich verjage, und leidest doch zugleich nicht, daß man dir das Evangelium nehme oder wehre. Siehe, so kommen die zwei übereins, leiden und nicht leiden. Sonst, wo du die Stadt auch willst behalten mit dem Evangelio, so raubst du dem Herrn der Stadt das Seine, und gibst vor, du thust es ums Evangelium. Lieber, das Evangelium lehrt dich nicht rauben noch nehmen, wenngleich der Herr des Guts wider Gott und mit Unrecht, und dir zu Schaden desselben missbraucht. Das Evangelium darf keines leiblichen Raums noch Stadt, da es bleibe; es will und muß im Herzen bleiben.

43. Solches hat Christus gelehrt Matth. 10, 23.: „So sie euch in einer Stadt verjagen, so fliehet in eine andere.“ Er spricht nicht: Wenn sie euch in einer Stadt verjagen, so bleibt drinnen, und nehmst die Stadt ein, dem Evangelio zu Lobe, undrottet euch wider die Herren der Stadt, wie man jetzt thun will und lehrt, sondern: „Fliehet immer so fort in eine andere, bis des Menschen Sohn kommt“ sc. „Denn ich sage euch, ihr werdet die Städte nicht alle austrichten, bis der Sohn des Menschen wird kommen.“

44. Also spricht er auch Matth. 23, 34., daß die Gottlosen werden seine Evangelisten verjagen von einer Stadt zur andern. Also spricht auch St. Paulus 1 Cor. 4, 11.: „Wir sind an keinem

gewissen Ort.“ Wenn es nun also geschieht, daß ein Christ immer von einem Ort zum andern weichen muß ums Evangelii willen, und lassen alles, wo er ist, und was er hat, oder je ungewiß sitzt, und alle Stunden solches wartet, so geht es ihm recht, wie es einem Christen gehen soll. Denn darum, daß er nicht leiden will das Evangelium ihm zu nehmen oder wehren, leidet er, daß man ihm nimmt und wehrt Städte, Ort, Gut, und alles, was er ist und hat. Wo reimt sich nun hieher euer Vornehmen, die ihr Städte und Ort einnehmt und behaltet, die nicht euer sind, und wollt nicht leiden, daß man euch die nehme und wehre, sondern ihr nehmet und wehret sie ihren natürlichen Herren? Was sind mir das für Christen, die ums Evangelii willen Räuber, Diebe und Schälte werden, und sagen barnach, sie sind evangelisch?

[Verlegung der zwölf Artikel der Panerschaft.]¹⁾

Auf den ersten Artikel.

Eine ganze Gemeinde soll Macht haben, einen Pfarrherrn zu wählen und entscheiden. Dieser Artikel ist recht, wenn er nur auch christlich würde vorgenommen, ohn daß die Capitel, am Rande angezeigt, nichts dazu dienen. Wenn nun die Güter der Pfarr von der Oberkeit kommen, und nicht von der Gemeinde, so mag die Gemeinde nicht dieselbigen Güter zuweinden dem, den sie erwählt, denn das wäre geraubt und genommen; sondern, will sie einen Pfarrherrn haben, daß sie zuerst solchen demüthiglich bitte von der Oberkeit. Will die Oberkeit nicht, so wähle sie einen eigenen, und nähere denselben von ihren eigenen Gütern, und lasse der Oberkeit ihre Güter, oder erlange sie mit Recht von ihnen. Will aber die Oberkeit solchen ihren erwählten und ernährten Pfarrherrn nicht leiden, so laß man ihn fliehen in eine andere Stadt, und fliehe mit ihm, wer da will, wie Christus lehrt. Das heißt christlich und evangelisch eigenen Pfarrherrn wählen und haben. Wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Freveler.

1) Diese Überschrift findet sich in der Jenaer Ausgabe. In dem Inhaltsverzeichnisse erkennt Walch es als einen Irrthum an, daß aus dem Folgenden eine besondere Nummer gemacht sei, da dasselbe mit zu der vorhergehenden Nummer gehöre.

Auf den andern Artikel.

Die Zehnten sollen dem Pfarrherrn und armen Leuten ausgetheilt werden, das Uebrige behalten zu Landes Noth *et c.* Dieser Artikel ist eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei. Denn da wollen sie den Zehnten, der nicht ihr, sondern der Oberkeit ist, zu sich reißen, und damit machen, was sie wollen. Nicht also, lieben Freunde, das heißt die Oberkeit ganz und gar abgesetzt, so ihr doch in der Vorrede bedingt, niemand das Seine zu nehmen. Wollt ihr geben und Guts thun, so thut's von eurem Gute, wie der weise Mann spricht; denn Gott durch Jesaiam sagt: „Ich hasse das Opfer, das vom Raube kommt“ [Jes. 61, 8.].

Redet ihr doch in diesem Artikel, als waret ihr schon Herren in Landen, und hättet alle Güter der Oberkeit zu euch genommen, und wollet niemand unterthan sein noch geben. Daran man greift, was ihr im Sinn habt. Lieben Herren, lasset ab, lasset ab, ihr werdet es nicht enden. Es helfen euch nicht die Capitel der Schrift, so einer Lügenprediger und falscher Prophet an den Rand geschmiert hat, sondern sind wider euch.

Auf den dritten Artikel.

Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus hat alle befreit. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehrt. Drum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl ein Christ sein, und christliche Freiheit haben, gleich wie ein Gefangener oder Kranker ein Christ ist, und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen, und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich, äußerlich Reich machen, welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei seien, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen *et c.* Wie St. Paulus sagt Gal. 3, 28., daß in Christo Herr und Knecht Ein Ding sei. Davon hat mein Herr und Freund, Urban R̄hegius, wohl und genug geschrieben, da magst du weiter lesen.

Auf die andern acht¹⁾ Artikel.

Die andern Artikel, von Freiheit des Wildperts, Vogel, Fisch, Holz, Wälzer, von Diensten, Zinsen, Auffäzen, Zeisen,²⁾ Todfall *et c.*, befiehle ich den Rechtverständigen. Denn mir, als einem Evangelisten, nicht gebührt, hierinnen [zu] urtheilen und richten. Ich soll die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und christliche Sachen betrifft; man hat Bücher genug hievon in kaiserlichen Rechten. So habe ich droben gesagt, daß solche Stücke einen Christen nicht angehen; er fragt auch nicht darnach, er läßt rauben, nehmen, drücken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da will, denn er ist ein Märtyrer auf Erden. Derhalben die Bauerschaft hierinne billig den christlichen Namen auch sollte mit Frieden lassen, und handeln unter dem Namen, als die gerne menschlich und natürlich Recht wollten haben, nicht als die christlich Recht suchten, welches heißt sie in allen diesen Stücken stille stehen, leiden, und alleine Gott klagen.

Sehet, lieben Herren und Freunde, das ist mein Unterricht, so ihr von mir begehrt habt in einem andern Zettel, und bitte, wollet eurer Erbietung gedenken, daß ihr euch gerne wollet mit Schrift lassen weisen. Wenn nun dies zu euch kommt, so schreiet nicht so bald: Der Luther heuchelt den Fürsten, er redet wider das Evangelium. Lejet zuvor, und sehet meinen Grund aus der Schrift, denn es gilt euch. Ich bin entschuldigt vor Gott und der Welt. Ich kenne die falschen Propheten unter euch wohl; gehorchet ihnen nicht, sie verführen euch wahrlich. Sie meinen einer Gewissen nicht, sondern wollten gerne Galater aus euch machen, daß sie durch euch zu Gut und Ehren kämen, und darnach sammt euch in der Hölle ewiglich verdammt sein müßten.

Bermahnung beide an die Oberkeit und Bauerschaft.

1. Weil nun, lieben Herren, auf beiden Seiten nichts Christliches ist, auch keine christliche Sache zwischen euch schwebt, sondern beide, Herren und Bauerschaft, um heidnisch oder weltlich Recht und Unrecht, und um zeitlich Gut zu thun habt, dazu auf beiden Seiten wider Gott han-

1) Nicht „neun“, denn im 12. Artikel fordern die Bauern nichts, sondern erbieten sich, daß sie sich wollen weisen lassen.

2) „Zeise“ ist soviel als Accise, vectigal, tributum.

delt und unter seinem Zorn steht, wie ihr gehört habt: so lasset euch um Gottes willen sagen und ratthen, und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind, das ist, mit Recht, und nicht mit Gewalt noch mit Streit, auf daß ihr nicht ein unendlich Blutvergießen anrichtet in deutschen Landen. Denn weil ihr beides Theils unrecht seid, und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollt, werdet ihr euch zu beiden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern stäupen.

2. Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen sind gestraft, daß auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trocknen Tod sterben, sondern gemeinlich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wüthiglich regiert, das Evangelium verbietet, und den armen Mann so schindet und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eures Gleichen sind umkommen. Sehet alle Königreiche an, wie sie ein Ende haben genommen durchs Schwert, als Assyriens, Persen, Griechen,¹⁾ Römer und so fortan, die allzumal zuletzt verderbet sind, gleichwie sie zuvor andere verderbet haben. Damit Gott beweiset, daß er Richter ist auf Erden, und kein Unrecht ungestraft läßt. Derhalben euch nichts Gewisseres denn gleich Urtheil auf dem Halse liegt, es geschehe jetzt oder hernach, wo ihr euch nicht bessert.

3. Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Rotterei ein gut Ende genommen hat; und Gott hat allewege strenge über diesem Wort gehalten: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen“ [Matth. 26, 52.]. Weil ihr denn Unrecht thut, daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den christlichen Namen unwürdiglich führt, seid ihr gewiß auch unter Gottes Zorn. Und wenn ihr gleich gewinnt und alle Herrschaft verderbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst unter einander müssen zerfleischen, wie die wüthigen Bestien. Denn weil kein Geist, sondern Fleisch und Blut unter euch regiert, wird Gott bald einen bösen Geist unter euch senden, wie er that mit denen zu Sichem und Abimelech [Richt. 9, 49. 53.]. Sehet an, wie alle Rotterei zuletzt ein Ende hat genommen, als Korah, 4 Mos. 16,

31. 32. Item, Absalom, Seba, Simri, und dergleichen [2 Sam. 18, 9. 14. Richt. 8, 21. 1 Kön. 16, 9. 18.]. Kurzum, beide Tyrannen und Rotten ist Gott feind. Darum heißt er sie an einander, daß sie beides Theils schändlich umkommen, und also sein Zorn und Urtheil über die Gottlosen vollbracht werde.

4. Mir ist das am allerleidesten und hoch zu erbarmen, und wollt's gerne mit meinem Leben und Sterben abkaufen, daß auf beiden Seiten zween unüberwindliche Schäden folgen. Denn weil kein Theil mit gutem Gewissen streitet, sondern beide Theil um das Unrecht zu erhalten sichtet: so muß zum ersten folgen, daß, welche da erschlagen würden, mit Leib und Seele ewiglich verloren sind, als die in ihren Sünden sterben ohne Reu und Gnaden, im Zorn Gottes; da ist keine Hülfe noch Rath für. Denn die Herren würden darum streiten, daß sie ihre Tyrannie und Verfolgung des Evangelii, und unrechte Beschwerungen der Armen bestätigten und erhielten, oder je diejenigen, so solcherlei sind, helfen bestätigen und handhaben; das ist ja greulich unrecht und wider Gott; wer darinnen funden wird, muß ewiglich verloren sein. Wiederum, die Bauern würden streiten, ihre Rotterei und Missbrauch des christlichen Namens zu verfechten, welches auch beides höchst wider Gott ist, und wer darin und drüber stirbt, muß auch ewiglich verloren sein, da hilft auch nichts für.

5. Der andere Schade, daß Deutschland wird verwüstet werden, und wo einmal solch Blutvergießen angeht, wird es schwerlich aufhören, es sei denn alles verderbt. Denn es ist Streit bald angefangen; es steht aber nicht in unsrer Macht, aufzuhören, wenn wir wollen. Was haben euch denn nun gethan so viel unschuldiger Kinder, Weiber und alte Leute, die ihr Narren mit euch in solche Fahr ziehet, das Land voll Bluts, Raubs, Wittwen und Waisen zu machen?

6. O, der Teufel hat's trefflich böse im Sinn! so ist Gott hoch erzürnt, und dräuert uns, denselben los zu lassen, und sein Mütlein in unserm Blut und Seelen zu fühlen. Sehet euch vor, lieben Herren, und seid weise, es gilt euch allen beiden. Was hilft's euch, daß ihr euch selbst ewiglich und muthwillig verdammt, und dazu ein wüst und zerstört blutig Land hinter euch euren Nachkommen lasset? so

1) Erlanger: „Juden“ statt: Griechen.

ihr der Sachen bei Zeit wohl besser rathen könnt durch Buße gegen Gott, und freundlich Vertrag oder willigem Leiden vor den Menschen. Mit Trost und Streit werdet ihr nichts schaffen.

7. Darum wäre mein treuer Rath, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren erwählete, und die Sachen ließen freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herren euren steifen Muth herunter liebet, welchen ihr doch müßt zulezt lassen, ihr wollet oder wöllet nicht; und wichtet ein wenig von eurer Tyrannie und Unterdrückung, daß der arme Mann auch Lust und Raum gewönde zu leben. Wiederum, die Bauern sich auch weisen ließen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren ließen, auf daß also die Sache, ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet werde.

8. Werdet ihr solchem Rath nicht folgen, da Gott für sei, muß ich euch zusammen lassen; ich aber bin unschuldig an eurer Seele, Blut und Gut, ihr werdet's selber tragen. Ich hab es euch gesagt, daß ihr zu beiden Theilen Unrecht habt, und um Unrecht fechtet. Ihr Herren fechtet nicht wider Christen. Denn Christen thun euch nichts, sondern leiden alles; ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder christliches Namens; welche unter ihnen sterben, sind schon ewiglich verdammt. Wiederum, ihr Bauern fechtet auch nicht wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger Gottes und der Menschen, und wider Mörder der Heiligen Christi; welche da sterben, sind auch ewiglich verdammt. Da habt ihr alle beide Theile euer gewiß Urtheil von Gott, das weiß ich fürwahr! Thut nun, was ihr wollet, so ihr ja nicht folgen wollt euer Leib und Seele zu erhalten.

9. Ich aber will mit den Meinen Gott bitten, daß er euch beides Theils entweder vertrage und einige, oder gnädiglich verhindere, daß nicht nach eurem Sinne hinaus gehe; wiewohl mir die schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind, einen schweren Muth machen, und forge, Gottes Zorn sei zu stark angangen, wie er sagt im Ezechiel [Cap. 14, 14.]: „Wenn gleich Noah, Job und Daniel vor mir stünden, hätte ich doch keinen Willen an dem Volk.“ Wollte Gott, ihr fürchtetet

euch vor seinem Zorn, und bessertet euch, daß doch die Plage einen Verzug und längern Aufschub gewonne. Wohlan, ich habe, als mir mein Gewissen Zeugniß gibt, euch allen christlich und brüderlich treu genug gerathen. Gott gebe, daß es helfe, Amen.¹⁾

769. V. Martii Luthers Schrift wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern. Vor Mitte Mai 1525.

Luther verfaßte diese Schrift bald nach der vorhergehenden, noch vor Mitte Mai (Köslin, M. Luther (3), Bd. I, S. 746), welche unter folgendem Titel ausging: „Wider die mörderischen und reubischen Rotten der Bauern.“ Martinus Luther Wittemberg. Psalm vii. Seine tück werden in selos treffen, Und sein mutwill wirt über jn aufzogen.“ Ohne Ort und Jahr. 1 Bogen in Quarl. Auch zusammen mit der vorhergehenden Schrift mit der Überschrift: „Wider die stürmenden batzen Martinus Luther.“ Die Erstlanger Ausgabe (2) verzeichnet im Ganzen zwanzig Einzel-ausgaben. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 87; in der Jenaer (1558), Bd. III, Bl. 129; in der Altenburger, Bd. III, S. 124; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 264; in der ersten Auslage der Erlanger, Bd. 24, S. 287 und in der zweiten Auslage, S. 299. Letzterer sind wir gefolgt unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenaer.

Psalm 7, 17.

„Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seine Scheitel fallen.“

1. Im vorigen Büchlein durste ich die Bauern nicht urtheilen, weil sie sich zu Recht und besserem Unterricht erboten, wie denn Christus gebeut, man solle nicht urtheilen, Matth. 7, 1. Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens; ranben und toben, und thun wie die rasenden Hunde. Dabei man nun wohl siehet, was sie in ihrem falschen Sinn gehabt haben, und daß eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den zwölf Artikeln haben vorgewendet. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und insonderheit ist's der Erzeufel, der zu Mühlhausen regiert,

1) Die Erlanger hat hier die Worte, welche Walch in deutscher Sprache der Schrift vorangestellt hat [Ps. 7, 17.]: Convertetur dolor ejus, in caput ejus, et in verticem ipsius iniquitas ejus descendat. Bei einer Ausgabe stehen sie auf dem Titelblatt in lateinischer Sprache, in der Vorlage der Erlanger in deutscher Sprache. Diefelbe enthält neben unserer Schrift auch die nächstfolgende, zu welcher ohne allen Zweifel die Psalmworte gehören, nicht aber zu unserer „Ermahnung“.

und nichts denn Raub, Mord, Blutvergießen anrichtet, wie denn Christus Joh. 8, 44. von ihm sagt, daß er sei ein Mörder von Anbeginn. Nun denn sich solche Bauern und elende Leute versöhren lassen, und anders thun denn sie geredet haben, muß ich auch anders von ihnen schreiben; und erstlich ihre Sünde vor ihre Augen stellen, wie Gott Jesaja Cap. 58, 1. und Ezechiel Cap. 2, 7. befiehlt, ob sich etliche erkennen wollten, und darnach der weltlichen Oberkeit Gewissen, wie sie sich hierinnen halten sollen, unterrichten.

2. Dreierlei greuliche Sünden wider Gott und Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leib und Seele mannigfältiglich. Zum ersten, daß sie ihrer Oberkeit Treu und Hulde geschworen haben, unterthänig und gehorsam zu sein, wie solches Gott gebeut, da er spricht [Matth. 22, 21.]: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“; und Röm. 13, 1.: „Jedermann sei der Oberkeit unterthan“ rc. Weil sie aber diesen Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Frevel, und dazu sich wider ihre Herren sezen, haben sie damit verwirkt Leib und Seel, als die treulosen, mein-eidigen, lügenhaftigen, ungehorsamen Buben und Bösewicht pflegen zu thun. Darum auch St. Paulus Röm. 13, 2. ein solch Urtheil über sie fällt: „Welche der Gewalt widerstreben, die werden ein Gericht über sich überkommen.“ Welcher Spruch auch die Bauern endlich treffen wird, es geschehe kurz oder lang. Denn Gott will Treu und Pflicht gehalten haben.

3. Zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind, damit sie, als die öffentlichen Straßenträuber und Mörder, alleine wohl zwiefältig den Tod an Leib und Seele verschulden; auch ein aufrührer Mensch, den man des bezeugen kann, schon in Gottes und Kaiserlicher Acht ist, daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührer ist ein jeglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter. Gleich als wenn ein Feuer angeht, wer am ersten kann löschen, der ist der Beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergießen, und macht Wittwen und Waisen, und

verstört alles, wie das allergrößte Unglück. Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nicht Giftigers, Schädlichers, Teufelschlers sein kann denn ein aufrührer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund tödtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.

4. Zum dritten, daß sie solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio decken, nennen sich christliche Brüder, nehmen Eid und Hulde, und zwingen die Leute, zu solchen Greueln mit ihnen zu halten. Damit sie die allergrößten Gotteslästerer und Schänder seines heiligen Namens werden, und ehren und dienen also dem Teufel unter dem Schein des Evangelii, daran sie wohl zehnmal den Tod verdienen an Leib und Seele, daß ich häßlichere Sünde nie gehört habe. Und achte auch, daß der Teufel den jüngsten Tag fühle, daß er solche unerhörte Stücke vornimmt. Als sollte er sagen: Es ist das letzte, darum soll es das ärgste sein, und will die Grundsuppe rühren und den Boden gar aussloßen. Gott tolle ihm wehren. Da siehe, welch ein mächtiger Fürst der Teufel ist, wie er die Welt in Händen hat und in einander mengen kann, der so bald so viel tausend Bauern fangen, versöhren, verblenden, verstocken und empören kann, und mit ihnen machen, was sein allerwütigster Grimm vornimmt.

5. Es hilft auch die Bauern nicht, daß sie vorgeben, 1 Mos. 1, 28. und 2, 15. seien alle Dinge frei und gemein geschaffen; und daß wir alle gleich getauft sind. Denn im neuen Testamente hält und gilt Moses nicht, sondern da steht unser Meister Christus, und wirft uns mit Leib und Gut unter den Kaiser und weltlich Recht, da er spricht [Matth. 22, 2.]: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ So spricht auch Paulus Röm. 13, 1. zu allen getauften Christen: „Jedermann sei der Gewalt unterthan“; und Petrus [1. Ep. 2, 13.]: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung.“ Dieser Lehre Christi sind wir schuldig zu geleben,¹⁾ wie der Vater vom Himmel gebeut und sagt: „Dies ist mein lieber Sohn, den höret“ [Matth. 17, 5. Marc. 9, 7. Luc. 9, 35.].

6. Denn die Taufe macht nicht Leib und Gut frei, sondern die Seelen. Auch macht das Evan-

1) Wittenberger und Jenaer: „gleuben“.

gelium nicht die Güter gemein, ohn alleine, welche solches williglich von ihnen selbst thun wollen, wie die Apostel und Jünger Apost. 4, 32. thaten, welche nicht die fremden Güter Pilati und Herodis gemein zu sein forderten, wie unsere unsinnigen Bauern tobten, sondern ihre eigenen Güter. Aber unsere Bauern wollen der Andern fremden Güter gemein haben, und ihre eigenen für sich behalten; das sind mir keine Christen. Ich meine, daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern allzumal in die Bauern sind gefahren; es ist überaus und über alle Maßen das Wüthen.

7. Weil denn nun die Bauern auf sich laden beide Gott und Menschen, und so manchfältiglich schon des Tods an Leib und Seele schuldig sind, und keines Rechten gestehen noch warten, sondern immerfort tobten, muß ich hie die weltliche Oberkeit unterrichten, wie sie hierin mit gutem Gewissen fahren sollen. Erstlich, der Oberkeit, so da kann und will, ohn vorgehend Erbieten zum Recht und Billigkeit, solche Bauern schlagen und strafen, will ich nicht wehren, ob sie [die Oberkeit] gleich das Evangelium nicht leidet; denn sie hat desz gut Recht, sitemal die Bauern nun nicht mehr um das Evangelium fechten, sondern sind öffentlich worden treulose, meineidige, ungehorfame, aufrührerische Mörder, Räuber, Gottslästerer, welche auch heidnische Oberkeit zu strafen Recht und Macht hat, ja, dazu schuldig ist, solche Buben zu strafen. Denn darum trägt sie das Schwert, und ist Gottes Dienerin über den, so Uebels thut, Röm. 13, 4.

8. Aber die Oberkeit, so Christlich ist, und das Evangelium leidet, berhalben auch die Bauern keinen Schein wider sie haben, soll hie mit Furchten handeln. Und zum ersten die Sachen Gott heimgeben, und bekennen, daß wir solchs wohl verdient haben, da zu besorgen, daß Gott vielleicht den Teufel also errege zu gemeiner Straf deutsches Landes. Darnach demuthiglich bitten wider den Teufel um Hülfe. Denn wir fechten hie nicht alleine wider Blut und Fleisch, sondern wider die geistlichen Böswichte in der Luft, welche mit Gebet müssen angegriffen werden [Eph. 6, 12. 18.]. Wenn nun das Herz so gegen Gott gerichtet ist, daß man seinen göttlichen Willen läßt walten, ob er uns wolle oder nicht wolle zu Fürsten und Herren haben, soll man sich gegen die tollen Bauern zum Ueberflus (ob sie es wohl nicht werth sind) zu Recht und

Gleichem erbieten. Darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwert greifen.

9. Denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amtmann und seines Zorns Diener ist, Röm. 13, 4., dem das Schwert über solche Buben befohlen ist, und sich eben so hoch vor Gott versündigt, wo er nicht straft und wehrt, und sein Amt nicht vollführt, als wenn einer mordet, dem das Schwert nicht befohlen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, es sei durch Mord oder Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Uebel, das solche Buben begehen, als der da mutwillig durch Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt solchen Buben, ihre Bosheit zu üben, so er's wohl wehren kann und schuldig ist. Drum ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerths und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit.

10. So soll nun die Oberkeit hie getrost fordringen, und mit gutem Gewissen dreinschlagen, weil sie eine Ufer regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sachen haben; und welcher Bauer darüber erschlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels ist. Aber die Oberkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen, und kann zu Gott also sagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein Gott, du hast mich zum Fürsten oder Herrn gesetzt, daran ich nicht kann zweifeln, und hast mir das Schwert befohlen über die Uebelhäter, Röm. 13, 4. Es ist dein Wort, und mag nicht lügen; so muß ich solches Amt, bei Verlust deiner Gnaden, ausrichten; so ist's auch öffentlich, daß diese Bauern vielfältig vor dir und vor der Welt den Tod verdient, und mir zu strafen befohlen. Wilst du nun mich durch sie lassen tödten, und mir die Oberkeit wieder nehmen und untergehen lassen: wohlan, so geschehe dein Wille, so sterbe ich doch und gehe unter in deinem göttlichen Befehl und Wort, und werde erfunden im Gehorsam deines Befehls und meines Amtes. Darum will ich strafen und schlagen, so lange ich eine Ufer regen kann, du wirst's wohl richten und machen.

11. Also kann's denn geschehen, daß, wer auf der Oberkeit Seiten erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott sei, so er mit solchem Gewissen streitet, wie gesagt ist. Denn er geht im göttlichen Wort und Gehorsam.

Wiederum, was auf der Bauern Seiten umkommt, ein ewiger Höllebrand ist. Denn er führt das Schwert wider Gottes Wort und Gehorsam, und ist ein Teufelsglied.

12. Und ob's gleich geschähe, daß die Bauern oblägen (da Gott für sei), denn Gott sind alle Ding möglich, und wir nicht wissen, ob er vielleicht zum Vorlaufe des jüngsten Tages, welcher nicht ferne sein will, wolle durch den Teufel alle Ordnung und Oberkeit zerstören, und die Welt in einen wüsten Haufen werfen, so sterben doch sicher und gehen zu Scheitern mit gutem Gewissen, die in ihrem Schweramt funden werden, und lassen dem Teufel das weltlich Reich, und nehmen dafür das ewige Reich. Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann daß, denn andere mit Beten.

13. Am Ende ist noch eine Sache, die billig soll die Oberkeit bewegen. Denn die Bauern lassen ihnen nicht benügen, daß sie des Teufels sind, sondern zwingen und bringen viel frommer Leute, die es ungerne thun, zu ihrem teufelischen Bunde, und machen dieselbigen also theilhaftig aller ihrer Bosheit und Verdammnis. Denn wer mit ihnen bewilligt, der fährt auch mit ihnen zum Teufel, und ist schuldig aller Uebelthat, die sie begehen, und müssen's doch thun, weil sie so schwaches Glaubens sind, daß sie nicht widerstehen. Dein hundert Töde sollt ein frommer Christ leiden, ehe er ein Haar breit in der Bauern Sach bewilligt. O, viel Märtyrer könnten jetzt werden durch die blutdürstigen Bauern und Mordpropheten.

14. Nun, solcher Gefangener unter den Bauern sollten sich die Oberkeit erbarmen; und wenn sie sonst keine Sache hätten, das Schwert getrost wider die Bauern gehen zu lassen, und selbst Leib und Gut daran zu sezen, so wäre doch diese übrig groß genug, daß man solche Seele, die durch die Bauern zu solchem teufelischen Verbündniß gezwungen, und ohn ihren Willen mit ihnen so greulich sündigen und verdammt müssen werden, errettete und hülfe. Dein solche Seelen sind recht im Fegefeuer, ja, in der Hölle und Teufelshänden.

15. Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würgte hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seliglicher Tod kanust du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst

im Gehorsam göttliches Worts und Befehls, Röm. 13, 4., und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufels Banden.

16. So bitte ich nun, fliehe von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel selbst. Die aber nicht fliehen, bitte ich, Gott wollte sie erleuchten und befehren. Welche aber nicht zu befehren sind, da gebe Gott, daß sie kein Glück noch Gelingen haben müssen. Hier spreche ein jeglicher frommer Christ: Amen. Denn das Gebet ist recht und gut, und gefällt Gott wohl, das weiß ich. Dünkt das jemand zu hart, der denke, daß unträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Verstörung zu warten sei.

770. D. Mart. Luthers Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Juni oder Juli 1525.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Eyn Sendebrief von dem harten buchlin wider die bauern. Martinus Luther. Wittemberg. MDXXV.“ 4 Bogen in Quart. Die Erlanger Ausgabe (2) zählt sechs Einzelansgaben auf. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 89 b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 149 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 141; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 267; in der Erlanger (1), Bd. 24, S. 295 und in deren zweiter Auflage, Bd. 24, S. 310. Wir geben den Text nach der letzteren unter Vergleichung der Wittenberger und der Jenaer.

Dem ehrbaren und fürsichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem guten Freunde.

1. Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer und Fürsichtiger! Auf eure Schrift habe ich müssen durch den Druck antworten, weil des Klagens und Fragens über mein Büchlein, wider die aufrührerischen Bauern ausgegangen, so viel wird, als sollt es unchristlich und zu hart sein. Wiewohl ich mir vorgenommen hatte, meine Ohren zu verstopfen, und die blinden, undankbaren Herzen, die nur Ursache suchen, sich zu ärgern an mir, in solchem Vergerniß stecken zu lassen, daß sie drinnen verfaulen müßten, fintemal sie aus andern meinen Büchlein sich nicht so viel gebessert haben, daß sie auch ein solch grob, schlecht, irdisch Urtheil möchten oder wollten für recht erkennen. Denn ich dachte an das Wort Christi, Joh. 3, 12.: „Wenn ihr nicht glaubet, so ich von irdischen Dingen rede, wie würdet ihr glauben, so ich von himmlischen

Dingen redete?" Und da die Jünger sagten Matth. 15, 12.: „Weißt du auch, daß die Pharisäer sich an dem Wort ärgerten?" sprach er, V. 14.: „Lasst sie sich ärgern, „sie sind blind und der Blinden Leiter".

2. Sie rufen und rühmen: Da, da siehet man des Luthers Geist, daß er Blut vergießen ohn alle Barmherzigkeit lehrt, der Teufel muß aus ihm reden. Wohlan, wenn ich's nicht gewohnt wäre, daß ich gerichtet und verdammt werde, möcht mich dies bewegen. Aber ich weiß keine größere Hoffahrt in mir, denn daß mein Thun und Lehre zuerst muß herhalten, und sich freudigen lassen. Es gülte niemand nichts, er könnte denn den Luther urtheilen; der Luther ist das Mal und Ziel des Widersprechens, an dem muß sich jedermann versuchen, ob er möcht Ritter werden, und das Kleinod gewinnen. Jedermann hat in solchem Fall einen höhern Geist denn ich; ich aber muß ganz fleischlich sein. Und wollte Gott, daß sie nur einen höhern Geist hätten, ich wollte zwarten¹⁾ gerne fleischlich sein, und wie St. Paulus zu seinen Corinthern [1. Ep. 4, 8.] auch sagt: „Ihr seid schon satt worden, ihr seid schon reich worden, ihr herrschet ohn uns." Ich besorge aber, sie haben allzuwahrhaftig einen hohen Geist. Denn ich noch nichts Sonderliches sehe, das sie austrichen, ohn daß sie endlich zu Sünden und zu Schanden werden.²⁾

3. Sie sehen aber nicht, wie sie durch solch Urtheil anlaufen, und ihres Herzens Gedanken durch solch Widersprechen aufdecken, wie Luc. 2, 34. von Christo Simeon sagt zc. Sie merken wohl, sagen sie, was ich für einen Geist habe. So merke ich, wie sein sie das Evangelium gefasst und gelernt haben. Ja, nicht ein Fünflein wissen sie³⁾ davon, und plaudern doch sehr davon. Denn wie sollten sie wissen, was himmlische Gerechtigkeit sei in Christo nach dem Evangelio, die noch nicht wissen, was irdische Gerechtigkeit sei in der weltlichen Oberkeit, nach dem Geseze?

4. Solche Leute sind werth, daß sie kein Wort höreten, und kein Werk sähen, daran sie sich

besserten, sondern eitel Aergerniß sollten sie haben, wie den Juden an Christo geschah, weil ihr Herz so voller böser Tück steht, daß sie nichts Lieberes, denn Aergerniß zu haben begehrn, auf daß ihnen geschehe nach dem Spruch Ps. 18, 27.: „Mit den Verkehreten bist du verkehret"; und 5 Mose. 32, 21.: „Ich will sie reizen an dem, das nicht ein Volk ist, an einem närrischen Volk will ich sie erzürnen."

5. Das waren meine Ursachen, warum ich wollte stillschweigen, und sie getrost anlaufen und sich ärgern lassen, auf daß sie ihrem Verdienst nach in eitel Aergerniß verstöckt⁴⁾ und verblandet verberben müßten, die mit solcher Undankbarkeit bisher durch solch groß und helles Licht des Evangelii, allenthalben so reichlich erschollen, so gar nichts gelernt, und Gottes Furcht so gar hintangesetzt haben, daß sie nichts mehr evangelisch achten, denn andere urtheilen und verachten, und sich selbst großes Geists und hohes Verstands zu sein dünken lassen, und durch die Lehre der Demuth nur eitel Hoffahrt fassen, wie eine Spinne aus der Rose eitel Geist saugt.

6. Weil ihr aber begehrt Unterricht, nicht für euch selbst, sondern solchen unnützen Leuten das Maul zu stopfen; wiewohl ich achte, daß ihr eine vergebliche, unmögliche Arbeit vornehmet, denn wer kann einem Narren das Maul stopfen, weil das Herz voll Narrheit steht, und der Mund übergehen muß, weiß das Herz voll ist? [Matth. 12, 34. Luc. 6, 45.] will ich euch doch darinnen einen übrigen verlorenen Dienst auch thun.

7. Und zum ersten, soll man die warnen, so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zu halten und sich vorsehen; denn gewißlich sind sie auch aufrührisch im Herzen; auf daß sie es nicht versehen, und einmal auch hinter dem Kopfe hinweg gehen, wie Salomo spricht: „Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen. Denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen, und wer weiß, wann beider Unglück kommt?" Sprichw. 24, 21. 22. Da sehen wir, daß beide die Aufrührischen und die sich unter sie mengen, verdammt sind, und Gott keinen Scherz drangs gemacht will haben, sondern den König und Oberkeit soll man fürchten. Die aber mengen

1) In den Ausgaben: „ich wollte zu warten gerne fleischlich sein". Es wird „zwarten" (warten) = zwar, freilich, zu lesen sein. Vergleiche No. 1000, § 4 in diesem Bande.

2) Erlanger: macht. Sollte diese Lesart richtig sein, so ist kurz vorher „das" zu lesen.

3) „sie" fehlt in der Erlanger.

4) Erlanger: versteckt.

sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich Gott nicht erbarmt, sondern ge- straft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genug- sam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtete, wie er's im Her- zen beschlossen hatte. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.

8. Dünkt sie solche Antwort zu hart, und geben vor, es sei mit Gewalt geredet und das Maul gestopft, sage ich: Das ist recht. Denn ein Aufrührlicher ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmt's nicht an; mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nase ausgehe. Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nicht sagen; da mußt man ihnen die Ohren austäufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in der Lust sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Rüte. Wer Göt- tes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe. Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: Barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Göttes Wort, der will den König geehrt, und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.

9. Ich will hie nichts hören noch wissen von Barmherzigkeit, sondern Acht haben, was Göt- tes Wort will. Darum soll mein Büchlein recht sein und bleiben, und wenn alle Welt sich dran ärgerte. Was frage ich darnach, daß dir's mißfällt, wenn's Gott gefällt? Wenn er will Zorn und nicht Barmherzigkeit haben, was gehst du denn mit Barmherzigkeit um? Versündigte sich nicht Saul an dem Amalek mit Barmherzigkeit, daß er Göttes Zorn nicht ausrichtete, wie ihm befohlen war? [1 Sam. 15, 9. 23.] Versün- digte sich nicht Ahab, daß er barmherzig war dem König zu Syrien, und ließ ihn leben wider Göttes Wort? [1 Kön. 20, 42.] Willst du Barmherzigkeit haben, so menge dich nicht unter die Aufrührischen, sondern fürchte die Oberkeit und thue Gutes. Thust du Böses, so fürchte dich (spricht Paulus [Röm. 13, 3. 4.]), sie trägt nicht umsonst das Schwert.

10. Solche Antwort wäre genug allen, die sich an meinem Büchlein ärgern und unnüxe-

machen. Ist's nicht billig, daß man das Maul zuhalte, wenn man hört, daß Gott so sagt und haben will? Oder ist Gott schuldig, daß er solchen unnützen Mäulern Ursach und Rechne- schaft gebe, warum er's so haben will? Ich meinte, es wäre genug, alle Creaturen zu schweigen, wenn er nur mit einem Auge winkte, geschweige deinn, wenn er redet. Da steht sein Wort [Sprüchv. 24, 22.]: „Mein Kind, fürchte den Herrn und den König; wo nicht, so wird dein Unfall plötzlich kommen“ sc. Item, Röm. 13, 2.: „Wer Gottes Ordnung widerstrebt, wird wider sich ein Urtheil empfahlen.“ Warum ist hie St. Paulus auch nicht barmherzig? Sollen wir Gottes Wort predigen, so müssen wir ja das auch predigen, das den Zorn verkündigt, sowohl als das die Barmherzigkeit verkündigt. Man muß auch von der Hölle predigen, sowohl als vom Himmel, und auf beiden Seiten, über die Frommen und Bösen, Gottes Wort, Ge- richt und Werk helfen fördern, daß die Bösen gestraft, und die Frommen geschützt werden.

11. Doch auf daß der fromme Gott vor solchen Richtern bleiben möge, und sein Urtheil recht und rein erfunden werde, wollen wir sein Wort wider solche frevele Mäuler vertreten, und Ursache anzeigen seines göttlichen Willens, auf daß wir auch dem Teufel zwei Kerzen auf- stecken. Sie werfen mir vor, daß Christus lehrt [Luc. 6, 36.]: „Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist“; item [Matth. 12, 7.]: „Ich will Barmherzigkeit und nicht das Opfer“; item [Luc. 9, 56.]: „Des Menschen Sohn ist nicht kommen, die Seelen zu verderben, sondern selig zu machen“, und dergleichen.

12. Sie meinen sie, daß sie es troffen haben; so sollte der Luther gelehrt haben, daß man sich der Bauern erbarmt hätte, so lehrt er, man solle sie flugs tödten. Wie dünkt dich? Laß sehen, ob der Luther über das Stücklein springen werde, ich meine, er sei gefangen. Wohlan, ich danke meinen lieben Meistern. Dein wo mich solches diese hohen Geister nicht hätten gelehrt, wie wollt ichs gewußt oder erfahren haben? Wie sollt ich wissen, daß Gott Barmherzigkeit fordert, der ich bisher mehr, denn sonst keiner in tausend Jahren, von der Barmherzigkeit ge- lehrt und geschrieben habe?

13. Es ist der Teufel in der Haut, der wollte gerne Böses thun, wenn er könnte. Drum regt er und sicht auch die guten und frommen Herzen

mit solchen Stücken an, daß sie ja nicht sehn sollen, wie schwarz er sei, und will sich unter dem Ruhm der Barmherzigkeit schön machen; es soll ihm aber nicht helfen: Lieber, die ihr nun so trefflich rühmt die Barmherzigkeit, weil die Bauern geschlagen werden, warum rühmtet ihr dieselbige auch nicht, da die Bauern töbten, schlügen, raubten, brannten und plünderten, daß schrecklich zu sehn und zu hören war? Warum waren sie nicht auch barmherzig den Fürsten und Herren, die sie ganz verürgten wollten? Da war niemand, der von Barmherzigkeit sagte, es muß alles recht sein, da war Barmherzigkeit geschwiegen und nichts; Recht, Recht, Recht, das galt und ging empor. Nun sie aber geschlagen werden, und der Stein auf ihren Kopf fällt, den sie gen Himmel wosfen, soll niemand vom Recht sagen, sondern allein von Barmherzigkeit.

14. Und sind deunoch so grob, und meinen, man solle den Schalk nicht merken. Nein, man sieht dich wohl, du schwarzer, häßlicher Teufel. Du rühmst nicht die Barmherzigkeit, daß dein Ernst sei, und Barmherzigkeit lieb habest, du hättest sie sonst auch wider die Bauern gerühmt; du fürchtetest der Haut, und wolltest mit dem Schein und Namen der Barmherzigkeit der Rüthe und Strafe Gottes gerne entlaufen. Nicht so, lieber Gesell, du mußt herhalten, und ohn alle Barmherzigkeit sterben. St. Paulus spricht [Röm. 13, 4.]: „Thust du Böses, so fürchte dich. Denn die Gewalt trägt das Schwert nicht umsonst, sondern zur Strafe dem, der Böses thut.“ Du willst Böses thun, und den Zorn gleichwohl nicht leiden, sondern mit Rüthen die Barmherzigkeit dich decken. Ja, komm morgen wieder, wir wollen dir ein Küchlein dazu backen. Wer könnte das nicht?

15. Ich wollte auch einem ins Haus laufen, Weib und Töchter schänden, Kästen aufbrechen, Geld und Gut nehmen, und das Schwert auf die Brust setzen, und sagen: Willst du das nicht leiden, so will ich dich erstechen, denn du bist ein Gottloser. Wenn aber das Gesind zuliefe und erwürge mich, oder der Richter ließe mich töpfen, wollt ich rufen: Ei, Christus lehrt, ihr sollt barmherzig sein, und mich nicht erwürgen; was sollte man dem sagen? Eben so thun meine Bauern und Bauern-Vertheidiger jetzt auch. Nun sie haben an den Herren allen Muthwillen geübt, wie die Räuber, Mörder, Diebe und

Schälke, soll man erst ein Liedlein von der Barmherzigkeit singen, und sagen: Seid ihr barmherzig, wie Christus lehrt, und laßt uns töben, wie uns der Teufel lehrt; thut ihr wohl an uns, und laßt uns das Aerzte an euch thun; laßt euch wohlgefallen und recht sein, was wir gethan haben, und unrecht sein, was ihr thut.

16. Lieber, wer möchte des nicht? Heißt das Barmherzigkeit, so, wollen wir ein sein Wesen anrichten, nämlich daß kein Schwert, Oberkeit, Gericht, Strafe, Henker noch Kerker sei, sondern lassen einen jeglichen Buben thun, was er will; und wenn er soll gestraft werden, wollen wir singen: Ei, sei barmherzig, wie Christus lehrt. O, das sollte eine seine Ordnung werden! Da siehst du, was die im Sinn haben, die mein Büchlein urtheilen, als das alle Barmherzigkeit versagt. Sie sind gewißlich gut bärifisch, aufrührifch, und rechte Bluthunde, oder werden von solchen Leuten verführt. Denn sie wollten gern alle Untugend ungestrafft haben, und sind unter der Barmherzigkeit Namen die allerunbarmherzigsten und grausamsten Verderber der ganzen Welt, so viel an ihnen läge.

17. Ja, sagen sie, wir geben den Bauern nicht recht, wehren auch der Strafe nicht; sondern das dünkt uns unrecht, daß du lehrst, keine Barmherzigkeit zu haben mit den armen Bauern, denn du sprichst, man solle sie ohn alle Barmherzigkeit tödten. Antworte ich: Meinst du das recht, so bin ich gülden; es sind alles Deckel deines blutdürftigen Muthwillens, daß dir der Bauern Wesen wohlgefällt heimlich. Wo habe ich jemals gelehrt, daß man gar keine Barmherzigkeit solle üben? Steht nicht in demselbigen Büchlein auch, daß ich die Oberkeit bitte, sie solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden aufnehmen? Warum thust du die Augen nicht auf, und liesest dasselbige auch? so wäre dir nicht noth gewest, mein Büchlein zu verdammen, und dich zu ärgern.

18. Weil du aber so giftig bist, daß du das Eine Stück alleine faßest, da ich schreibe, man solle diejenigen, so sich nicht ergeben noch hören wollen, flugs ohn alle Barmherzigkeit hinwürgen, und läßt das andere stehen, da ich schreibe, man solle diejenigen, so sich ergeben, zu Gnaden nehmen, so sieht man wohl, daß du eine Spinne bist, die Gift aus der Rose saugt, und nicht wahr ist, daß du den Bauern unrecht gebest oder Barmherzigkeit liebest, sondern wolltest

gerne eine frei ungestraftheit haben, und daß das weltliche Schwert zu nichts würde. Du wirst's aber nicht enden.

19. Das sei den unchristlichen, unbarmherzigen Bluthunden gesagt, welche die Sprüche von der Barmherzigkeit rühmen dahin, daß eitel Untugend und Unbarmherzigkeit in der Welt regieren solle nach ihrem Muthwillen.

20. Den andern, die durch diese verführt, oder sonst so schwach sind, daß sie mein Büchlein nicht mögen mit den Sprüchen Christi vergleichen, sei dies gesagt. Es sind zweierlei Reich: Eines ist Gottes Reich, das andere ist der Welt Reich, wie ich so oft geschrieben habe, daß mich's wundert, wie man solches noch nicht wisse oder merke. Denn wer die zwei Reiche weiß recht von einander zu scheiden, der wird sich freilich an meinem Büchlein nicht ärgern, wird auch die Sprüche von der Barmherzigkeit wohl vernehmen. Gottes Reich ist ein Reich der Gnaden und Barmherzigkeit, und nicht ein Reich des Zorns oder Strafe. Denn daselbst ist eitel Vergeben, Schonen, Lieben, Dienen, Wohlthun, Fried und Freud haben zu. Aber das weltliche Reich ist ein Reich des Zorns und Ernstes. Denn daselbst ist eitel Strafen, Wehren, Richten und Urtheilen, zu zwingen die Bösen, und zu schützen die Frommen. Darum hat es auch und führt das Schwert, und ein Fürst oder Herr heißt Gottes Zorn oder Gottes Rache in der Schrift, Jes. 14, 5.

21. Die Sprüche nun, die von der Barmherzigkeit sagen, gehören in Gottes Reich und unter die Christen, nicht in das weltliche Reich. Denn ein Christ soll nicht allein barmherzig sein, sondern auch allerlei leiden, Raub, Brand, Mord, Teufel und Hölle, schweige denn, daß er sollte jemand schlagen, tödten oder vergelten. Aber das weltliche Reich, welches ist nichts, denn göttliches Zorns Diener über die Bösen, und ein rechter Vorlauf der Hölle und ewiges Todes, soll nicht barmherzig, sondern strenge, ernst und zornig sein in seinem Amt und Werk. Denn sein Handzeug ist nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe, sondern ein bloß Schwert; ein Schwert aber ist ein Zeichen des Zorns, Ernstes und der Strafe, und ist auch nirgends hin gerichtet, denn auf die Bösen; auf dieselbigen sieht es, daß es sie strafe und im Baum und Frieden halte, zum Schutz und Errettung der Frommen.

22. Darum setzt Gott im Gesetz Moses, und 2 Mos. 21, 14., da er das Schwert einsetzt, und spricht: „Du sollst den Mörder auch von meinem Altar nehmen, und dich sein nicht erbarmen.“ Und die Epistel an die Hebräer bekennet, daß, wer wider das Gesetz that, mußte ohn alle Barmherzigkeit sterben. Damit ist angezeigt, daß die weltliche Oberkeit in ihrem eigenen Amt nicht kann noch soll barmherzig sein, wiewohl sie das Amt mag lassen feiern aus Gnaden.

23. Wer nun diese zwei Reiche in einander wollte mengen, wie unsere falschen Rottengeister thun, der würde Zorn in Gottes Reich sezen, und Barmherzigkeit in der Welt Reich; das wäre eben den Teufel in den Himmel, und Gott in die Hölle sezen. Alle beides wollten diese Bäurischen auch gerne thun. Vorhin wollten sie mit dem Schwert fahren, und als christliche Brüder für das Evangelium streiten, und andere tödten, da sie sollten barmherzig und geduldig sein. Jetzt, nun das weltliche Reich über sie geht, wollen sie Barmherzigkeit drinnen haben, das ist, sie wollen kein weltlich Reich leiden, und doch selbst Gottes Reich auch niemand gönnen; was möchte Verkehrters erdacht werden? Nicht also, lieben Freunde; hat man Zorn verdient in weltlichem Reich, so gebe man sich drein, und leide die Strafe, oder bitte sie demüthiglich ab. Die aber in Gottes Reich sind, sollen sich jedermanns erbarmen und für sie bitten, aber doch dem weltlichen Reich sein Recht und Werk nicht hindern, sondern helfen fördern.

24. Wiewohl aber solcher Ernst und Zorn des weltlichen Reichs ein unbarmherzig Ding scheint, wo man's doch recht ansieht, ist's nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit. Denn nehme ein jeglicher sich selbst vor, und sage mir hierauf ein Urtheil: Wenn ich Weib und Kind, Haus und Gefinde habe, und Güter hätte, und ein Dieb oder Mörder überfiele mich, erwürge mich in meinem Hause, schändete mir Weib und Kind, nähme dazu, was ich hätte, und er sollte dazu ungestraft bleiben, daß er's mehr thät, wo er wollte: sage mir, welcher wäre hier der Barmherzigkeit am würdigsten und nöthigsten? Ich, oder der Dieb und Mörder? Ohne Zweifel, mir wäre es am nöthigsten, daß man sich mein erbarmete. Wo will man aber solche Barmherzigkeit an mir und meinem armen, elenden Weibe und Kindern beweisen, man wehre denn solchen Buben, und beschütze mich und

halte mich beim Rechten; oder, wo er ihm nicht wehren läßt und fortfährt, daß man ihm sein Recht thue, strafe also, daß er's lassen müsse? Welch eine feine Barmherzigkeit wäre mir das, daß man dem Diebe und Mörder barmherzig wäre, und ließe mich von ihm ermordet, geschändet und beraubt bleiben?

25. Auf solche Barmherzigkeit, die im weltlichen Schwert regiert und handelt, sehen solche bäuerische Vertheidiger nicht, sperren nur die Augen und Maul auf über den Zorn und Ernst; sprechen, wir heucheln den wüthischen Fürsten und Herren, daß wir sie lehren die Bösen strafen, so sie zehnmal ärger Heuchler sind der mördischen Unben und bösen Bauern, und selbst auch mit blutdürstige Mörder sind mit aufrührischen Herzen, daß sie sich derjenigen gar nichts erbarmen, die durch die Bauern überwältigt, beraubt, geschändet, und zu allerlei Unrecht gedrungen werden. Denn wo der Bauern Vornehmen vor sich wäre gangen, hätte kein redlich Mann vor ihnen mögen sicher bleiben, sondern wer eines Pfennigs mehr gehabt hätte, der hätte müssen herhalten; wie sie denn schon angefangen hatten. Und wäre dabei noch nicht blieben, es hätte forder Weib und Kind zu aller Schande müssen herhalten, und sich selbst unter einander erwürgt, daß nimmer kein Friede noch Sicherheit wäre blieben.

26. Was ist je Ungezogeners gehört, denn der tolle Pöbel und Bauer, wenn er satt und voll ist und Gewalt kriegt? wie Salomo sagt Sprüchv. 30, 21. 22., daß solche Leute die Erde nicht kann ertragen. Und solcher Leute sollte man sich allererst erbarmen, und sie lassen toben, wie sie wollten, mit jedermanns Leib, Leben, Weib, Kind, Ehre und Gut, ohn alle Strafe, und lassen die Unschuldigen ohn alle Barmherzigkeit, Hülfe und Trost so schändlich umkommen vor unsren Augen?

27. Ich höre beständiglich sagen, daß man den Bambergischen Bauern angeboten hat, man wollte ihnen mehr nachlassen, denn sie batzen, sie sollten nur stille sitzen; noch wollten sie nicht. Und Markgraf Casimir den Seinen gelobt, was andere mit Streit und Aufruhr erworben, wollte er ihnen sonst nachlassen, mit Gnaden; das half auch nicht. So weiß man ja wohl, daß die fränkischen Bauern nichts denn Rauben, Brennen, Brechen und Verderben vorhatten, aus lauter Muthwillen. Die thüringischen Bauern

hab ich selbst erfahren, daß, je mehr man sie vermahnte und lehrte, je störriger, stolzer, toller sie wurden, und haben sich allenthalben also muthwillig und trozig gestellt, als wollten sie ohn alle Gnade und Barmherzigkeit erwürgt sein, und haben Gottes Zorn gleich aufs allerhöhnlichste Troz geboten. So geht es ihnen auch nun, wie der 109. Psalm, V. 17., sagt: „Sie wollten der Gnade nicht, so kommt sie auch nun ferne genug von ihnen.“

28. Darum hat die Schrift seine, reine Augen, und sieht das weltliche Schwert recht an, als das aus großer Barmherzigkeit muß unbarmherzig sein, und für eitel Güte Zorn und Ernst üben, wie Paulus [Röm. 13, 4.] und Petrus [1 Petr. 2, 14.] sagen, daß es Gottes Diener sei zur Rache, Zorn und Strafe über die Bösen, und zum Schutz, Lob und Ehren der Frommen. Die Frommen sieht es an und erbarmt sich über dieselbigen, und auf daß denselbigen nichts Leides geschehe, wehrt es, beißt, sticht, schneidet, hauet, mordet, wie ihm Gott befohlen hat, daß Diener sich's hierinnen erkennt.

29. Daß nun die Bösen ohne Gnade so gestrafft werden, geschieht nicht darum, daß alleine der Bösen Strafe gesucht, und die Lust in ihrem Blute gebüßt werde, sondern daß die Frommen geschützt, Friede und Sicherheit erhalten werden. Welches ohne Zweifel tödliche Werke sind großer Barmherzigkeit, Liebe und Güte (sinnemal nicht elender Ding auf Erden ist, denn Unstriebe, Unsicherheit, Unterdrückung, Gewalt, Unrecht &c.). Denn wer könnte oder wollte leben bleiben, wo es so sollte zugehen? Derhalben ist des Schwerts Zorn und Ernst ja so noth im Volk, als Essens und Trinkens, ja als des Lebens selbst.

30. Ja, sagen sie, wir reden nicht von den halsstarrigen Bauern, die sich nicht ergeben wollen, sondern von denen, die überwunden sind, oder sich ergeben haben; mit solchen sollte man ja Barmherzigkeit üben, und nicht so greulich mit ihnen umgehen. Antwortet ich: So mußt du auch ja nicht fromm sein, daß du mein Büchlein so lästerst, als rede ich von solchen überwundenen, ergebenen Bauern, so ich doch so klärlich darinnen rede von denen, die man zuerst freindlich ersucht, sie aber nicht wollen. Es gehen ja alle meine Worte wider die halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die

weder sehen noch hören wollen, wie man es greifen mag. Und du sprichst, ich lehre die elenden, gefangenen Bauern ohne alle Barmherzigkeit würgen. Wenn du so willst Bücher lesen und deuten nach deinem Muthwillen, welch Buch will vor dir bleiben?

31. Darum, wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch. Der halsstarrigen, verstockten, verbündeten Bauern, die ihnen nicht sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlage drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann, und wie er kann; und das alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Frieden und Sicherheit erhalte. Es ist ja besser, daß man ein Glied abhaue ohne alle Barmherzigkeit, denn daß der ganze Leib verderbe vom Feuer oder vergleichener Seuche. Wie gefällt dir das? Bin ich auch noch ein evangelischer Prediger, der Gnade und Barmherzigkeit lehrt? Bin ich dir's nicht, da liegt nicht Macht an. Denn du bist ein Bluthund und aufrührerischer Mörder und Verderber des Landes mit deinen tollen Bauern. Denn du heuchelst in ihrem Aufruhr.

32. Weiter sagen sie: Die Bauern haben ja noch niemand erwürgt, wie man sie erwürgt. Lieber, was soll man sagen? Welch eine schöne Antwort ist das, sie haben niemand erwürgt; das machte, man mußte thun, was sie wollten; sie dräuerten aber gleichwohl, zu tödten, wer nicht mit ihnen wollte, und nahmen das Schwert zur Faust, das ihnen nicht gebührt, griffen die Güter, Häuser und Habe an. Also möchte ein Dieb und Mörder auch kein Mörder sein, der mir mit dem Tod dräuene abdränge, was er wollte. Hätten sie aber gethan, was man freundlich von ihnen begehrte, so hätte man sie auch nicht getötet. Da sie aber nicht wollten, war es recht, daß man ihnen that, wie sie gethan hätten, und zu thun dräueten denen, die nicht wie sie wollten.

33. Zudem so sind sie öffentlich treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührerische Diebe, Räuber, Mörder und Gotteslästerer, daß ihr keiner ist, er hat den Tod wohl zehnfältig verdient ohn alle Barmherzigkeit zu leiden. Man will je mit dem Schalksauge sehen alleine auf die Strafe, wie wehe sie thut, und nicht auch auf die Schuld und Verdienst, und unausprechlichen Schaden und Verderben, das da

hätte müssen folgen. Thut dir die Strafe wehe, so laß die Bosheit; wie Paulus auch solchen antwortet, Röm. 13, 3. 4.: „Willst du das Schwert nicht fürchten, so thue Gutes; thust du aber Böses, so fürchte dich“ rc.

34. Zum dritten sagen sie: Die Herren mißbrauchen ihres Schwerts, und würgen ja zu greulich rc. Antworte ich: Was geht das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernt, sie werden ihren Theil wohl finden. Denn der oberste Richter, der die mutwilligen Bauern durch sie straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. Mein Büchlein sagt nicht, was die Herren verdienen, sondern was die Bauern verdienen, und wie man sie strafen soll; damit habe ich niemand geheuchelt. Gibt's die Zeit und Sache, daß ich's thun soll, ich werde die Fürsten und Herren auch wohl angreifen. Denn so viel es mein Amt des Lehrens antrifft, gilt mir ein Fürst eben so viel, als ein Bauer. So hab ich mich zwar bereits um sie also verdienet, daß sie mir nicht allzuhold sind; da liegt mir auch nicht viel an. Ich habe einen, der ist größer denn sie alle, wie St. Johannes sagt [Cap. 10, 29].

35. Hätte man aber meinem Rath am ersten gefolgt, da die Aufruhr anfing, und flugs einen Bauern oder hundert daran gewagt, und auf die Köpfe geschlagen, daß sich die andern dran gestoßen hätten, und hätte sie nicht so lassen überhand nehmen, so hätte man damit viel tausend erhalten, die nun haben müssen sterben, und wären wohl daheime dlieben. Das wäre eine nöthige Barmherzigkeit gewest mit gerinem Zorn, da man nun hat müssen so großen Ernst brauchen, so vielen zu steuern.

36. Aber es ist Gottes Wille also geschehen, uns auf beiden Seiten zu wizigen. Erfillich die Bauern, daß sie lerneten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Frieden nicht möchten erleiden, daß sie hinsörper Gott lerneten danken, wenn sie Eine Kuh müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden genießen mögen. Denn es ist alzeit besser, die Hälfte des Guts mit Frieden und Sicherheit besessen, denn das ganze Gut alle Augenblick in Fahr unter Dieben und Mörbern haben, und doch nicht haben. Die Bauern wußten nicht, wie kostlich Ding es sei um Fried und Sicherheit, daß einer mag

seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher genießen, und dankten Gott nicht darum; das müßte er sie jetzt auf diese Weise lehren, daß ihnen¹⁾ der Kiesel verginge.

37. Den Herren war solches auch nütze, daß sie erführen, was hinter dem Pöbel stecke, und wie ihm zu vertrauen wäre, auf daß sie hinförder lerneten recht regieren, Land und Straßen bestellen. War doch kein Regiment noch Ordnung mehr, es stand alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk, ein jeglicher that schier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, fausen, kleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wußte Gott wohl. Darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.

38. Das ist auch nicht der geringsten Stükke eines, das sie aufmuzeu: es seien viel frommer Leute unter den Bauern gewest, die unschuldig dazu kommen, und haben's müssen thun, welchen vor Gott Unrecht geschieht, daß man sie so hinrichtet. Antworte ich: Man redet von solchen Sachen, als hätte man nie kein Wort Gottes gehört. Darum muß ich auch hier antworten, als denen, die noch junge Kinder oder Heiden wären. So gar nichts ist ausgerichtet unter den Leuten mit so vielen Büchern und Predigten.

39. Erstlich sage ich, daß denen nicht Unrecht geschieht, die von den Bauern dazu gezwungen sind; es ist auch kein Christenmann unter ihnen blieben, und kommen auch nicht unschuldig dazu, wie sie vorgeben. Es läßt sich wohl so ansehen, als geschehe ihnen Unrecht; es ist aber nicht so. Sage du doch mir, lieber Freund, was ist das für eine Entschuldigung, wenn dir jemand deinen Vater und Mutter erwürgete, schändete dein Weib und Kind, verbrennete dein Haus, und nähme dir dein Geld und Gut, spräche darnach, er hätte es müssen thun, er wäre dazu gezwungen?

40. Wer hat je gehört, daß jemand gezwungen möchte werden, Gutes oder Böses zu thun? Wer kann eines Menschen Willen zwingen? O, es bestehet nicht, es lautet auch nicht, daß man sagt, ich muß Unrecht thun, und werde

dazu gezwungen. Christum und das Wort Gottes verleugnen, ist große Sünde und Unrecht, es werden auch viel dazu gezwungen; meinst du aber, daß sie damit entschuldigt sind? Also, Aufrühr machen, der Oberkeit ungehorsam, treulos und meineidig werden, räuben und brennen ist groß Unrecht, und etliche Bauern sind dazu gezwungen; was hilft sie das? Warum lassen sie sich zwingen?

41. Ja, sagen sie, man dräuet mir, mein Leib und Gut zu nehmen. Ei, Lieber, auf daß du Leib und Gut behaltest, willst du Gottes Gebot übertreten, mich erwürgen, mein Weib und Kind schänden; wie käme Gott und ich dazu? Wolltest du es auch von mir so leiden? Wenn du also gezwungen wärest, daß dich die Bauern mit Händen und Füßen gebunden, und mit Gewalt unter sich geführt hätten, und du mit dem Munde dich gewehrt, und sie darum gestraft, und also dein Herz bekannt und bezeugt hätte, daß es nicht gerne thäte, noch darein verwilligte, so bestündest du mit Ehren, und wärest wahrlich mit dem Leibe gezwungen, aber doch mit dem Willen ungezwungen. Nun du aber stillschweigst, straffst sie nicht, folgst gleichwohl mit dem Haufen, und bekennst deinen Unwillen nicht, hilfst dich's nicht; und ist zu lange geharret, daß du nun willst allererst bekennen deinen Unwillen. Denn Gottes Gebot solltest du mehr fürchten und achten, denn die Menschen, ob du gleich Fahrt und den Tod drüber wagen müßtest; er würde dich nicht gelassen, sondern treulich beigestanden, errettet und geholfen haben. Derhalben, wie die verdammt werden, die Gott verleugnen, ob sie gleich dazu gezwungen werden, also sind auch die Bauern nicht entschuldigt, daß sie sich haben dringen lassen.

42. Wenn die Entschuldigung sollte gelten, so müßte man keine Sünde noch Laster strafen. Denn wo ist eine Sünde, dazu nicht der Teufel und das Fleisch und die Welt treibt, und gleichsam] zwingt? Meinst du nicht, daß jizzeit eine böse Lust mit solcher Brust und Wüthen zum Ehebruch treibt, daß es möchte ein größer Drang und Zwang heissen, denn ob man einen Bauern zum Aufrühr dränge? Denn wer ist seines Herzens mächtig? Wer kann dem Teufel und Fleisch widerstehen? Ist's doch nicht möglich, daß wir uns der geringsten Sünde erwehren möchten, sitemal die Schrift sagt, daß wir des

1) Erlanger: sie.

Teufels Gefangene sind [2 Tim. 2, 26.], als unsers Fürsten und Gottes, daß wir thun müssen, was er will und uns eingibt; wie das zuweilen etliche greuliche Geschichten beweisen; sollte es darum ungestraft und recht sein?

43. Nicht also, es heißt Gott zu Hülfe anrufen, und widerstehen der Sünde und dem Unrechten. Stirbst du oder leidest drüber, wohl dir, und selig ist deine Seele vor Gott und der Welt in den höchsten Ehren. Weichst du aber und folgst, so mußt du doch sterben mit Schanden vor Gott und der Welt, daß du dich zum Unrecht hast lassen zwingen. So wäre es ja besser, du stirbest mit Ehren und Seligkeit, Gott zu Lobe, denn daß du mit Schanden doch müßtest sterben, dir nur zur Strafe und Pein.

44. Ja, sprichst du, Herr Gott, wer solches hätte gewußt! So sage ich auch: Herr Gott, was kann ich dazu? Unwissen wird auch nicht entschuldigen. Soll ein Christ nicht wissen, was ihm zu wissen ist? Warum lernt man's nicht? warum hält man nicht gute Prediger? Man will mit Willen unwissend sein. Das Evangelium ist in Deutschland kommen, viel verfolgen es, wenig begehrn es, viel weniger nehmen es an, und die es annehmen, stellen sich so läß und faul dazu, lassen Schulen vergessen, Pfarren und Predigtstühle fallen, niemand denkt, daß man es erhalten und Leute aufziehe; und lassen uns allenhalben sehen, als wäre es uns leid, daß wir etwas lerneten, und gerne wollten nichts wissen. Was ist's denn Wunder, ob uns Gott auch heimsucht, und wiederum ein Stück sehen läßt, zu strafen seines Evangelii Verachtung, darinnen wir alle schuldig sind, ob wir gleich etliche des Aufruhrs unschuldig sind, die wir wohl Aergers verdient haben; auf daß er uns vermahne und zur Schule jage, damit wir einmal auch wizig und wissend würden?

45. Wie muß man thun in Kriegsläusen, da auch der Umschuldige mit dem Schuldigen fort muß, ja am allermeisten über die Umschuldigen geht, als uns dünt, da auch Wittwen und Waisen werden. Es sind Plagen, von Gott uns zugeschickt, und sonst etwa wohl verdient, welche wahrlich einer mit dem andern leiden muß, wollen wir anders bei einander wohnen. Denn wie man spricht: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig.

46. Wer in der Gemeine will sein, der muß

auch die Last, Fahr und Schaden der Gemeine helfen tragen und leiden, ob er's gleich nicht verwirkt hat, sondern sein Nachbar, eben wie er, des Friedens, Ruhes, Schüzes, Guts, Freiheit und Gemach der Gemeine geneuht, ob er dieselbigen gleich nicht erworben noch zuwegen bracht hat, und mit Hiob lernen singen und sich trösten: „Haben wir Gutes vom Herrn empfangen, warum sollten wir das Böse auch nicht tragen?“ So viel guter Tage sind ja einer bösen Stunde werth, und so viel gute Jahre sind auch eines bösen Tages oder Jahres werth. Wir haben lange Zeit Frieden gehabt und gute Tage, bis wir zu geil und küssel worden, nicht wußten, was Friede und gute Tage waren, dankten auch Gott nicht einmal darum; das müssen wir nun lernen.

47. Ja, wir mögen uns solcher Klage und Murrens wohl enthalten, das rathe ich, und Gott danken, daß durch seine Gnade und Varmherzigkeit nicht größer Unglück über uns ist kommen, wie der Teufel im Sinn hatte durch die Bauern anzurichten, gleichwie Jeremias that: da die Juden vertrieben, gefangen und ermordet waren, tröstet er sich und sprach: „Es ist Gottes Gnade und Güte, daß wir nicht ganz und gar sind umbracht“ [Klagl. 3, 22.]. Und wir Deutschen, die wir viel ärger denn die Juden sind, und dennoch nicht so vertrieben und exiliert, wollen allererst murren und ungeduldig sein,¹⁾ und uns rechtfertigen, und nicht ein Theil an uns lassen würgen, damit Gott noch mehr erzürnt werde, und lasse uns zu Boden gehen, thue die Hand ab, und gebe uns ganz und gar dem Teufel. Wir thun, wie die tollen Deutschen pflegen, die nichts von Gott wissen, und reden von solchen Sachen, als sei kein Gott, der solches thue und haben wolle, und denken gar nichts zu leiden, sondern eitel Junker zu sein, die auf Kissen sitzen, und thun möchten nach allem Muthwillen.

48. Denn das solltest du wohl gesehen haben, wo des Teufels Ding in den Bauern wäre vor sich gangen, und Gott ihnen durch Beten frommer Christen nicht hätte mit dem Schwert also gewehret, so wäre es in ganzen deutschen Landen worden und gangen, wie es denen jetzt geht, die erstochen und umbracht werden, und noch viel ärger. Da wäre keiner vor dem andern

1) „sein“ fehlt in der Erlanger.

sicher blieben, ein jeglicher hätte den andern erwürgt, Haus und Hof verbranzt, Weib und Kind geschändet. Denn es war aus Gott nicht angefangen und keine Ordnung da, und stund bereits unter ihnen also, daß keiner dem andern trauete noch glaubte; setzten einen Hauptmann nach dem andern ab, und mußte geben, nicht wie redliche Leute, sondern wie die allerloesten Buben sagten und wollten. Denn der Teufel hatte es im Sinn, er wollte Deutschland ganz und gar verwüstet, weil er dem Evangelio sonst nicht wehren kounte.

49. Und wer weiß, was noch geschehen wird, wenn wir so murren und undankbar sein wollen? Gott kann die Bauern wohl noch einmal lassen toll werden, oder ein anderes angehen lassen, daß [es] hernach ärger werde, denn jetzt. Mich dünkt, es sei eine gute starke Vermahnung und Dräuen gewest. Versehen wir's, und fehren uns nicht daran und fürchten Gott nicht, so mögen wir schauen, was uns begegnet, daß nicht dies ein Scherz gewest sei, und der Ernst hernach folge.

50. Zulekt möchte man sagen: Du lehrst selbst Aufruhr, weil du sprichst, man solle slugs zuhauen und stechen in die Aufrührischen, wer nur kann, ein jeglicher sei beide oberster Richter und Scharfrichter in diesem Fall. Hie antworte ich: Mein Büchlein ist nicht wider schlechte Uebelthäter, sondern wider die Aufrührischen geschrieben; du mußt aber einen Aufrührischen weit, weit sondern von einem Mörder oder Räuber, oder sonst einem Uebelthäter. Denn ein Mörder oder andrer Uebelthäter läßt das Haupt und Oberkeit stehen, und greift nur seine Glieder oder Güter an, ja er fürchtet sich vor der Oberkeit. Weil nun das Haupt bleibt, soll niemand solchen Mörder angreifen, weil das Haupt ihn strafen kann, sondern harren auf das Urtheil und Befehl des Haupt, welchem Gott das Schwert und Amt zu strafen befohlen hat.

51. Aber ein Aufrührischer greift das Haupt selbst an, und fällt ihm in das Schwert und Amt, daß sein Frevel kein Gleichen hat gegen dem Mörder. Hie ist nicht zu harren, bis das Haupt Befehl thue und urtheile. Denn es kann nicht, und ist gefangen und geschlagen, sondern soll zulaufen, wer da kann, unberufen und unbefohlen, und als ein getreues Glied sein Haupt helfen retten mit Stechen, Hauen, Würgen, und zum Haupt sezen Leib und Gut.

52. Das muß ich mit einem groben Gleichenhick einbilden. Wenn ich eines Herrn Knecht wäre, und sähe, daß sein Feind auf ihn ließe mit bloßem Schwert, und ich könnte das wehren, stünde aber stille, und ließe meinen Herrn so schändlich erwürgen: sage mir, was würde von mir sagen beide Gott und Welt? würden sie nicht billig sagen, ich wäre ein verzweifelter Bösewicht und Verräther, und müßte gewißlich Kopf und Theil mit dem Feinde haben? Führe ich aber zu, und sprünge zwischen Feind und Herrn ein, und setze meinen Leib für meinen Herrn, und erstäde den Feind: wäre das nicht eine ehrbare redliche That, die vor Gott und der Welt gelobt und gepreiset würde? Oder, so ich drüber erstochen würde, wie könnte ich christlicher sterben? sintelal ich im rechten Gottesdienst stürbe, so viel es um Werk selbst liegt; und wäre Glaube dabei, wäre ich ein rechter heiliger Märtyrer Gottes.

53. Wenn ich mich aber entschuldigen wollte und sagen: ich hielte darum stille, bis mich mein Herr sollte heißen wehren; was würde die Entschuldigung thun, denu daß sie mich zweifältig mehr beschuldigt, und nich würdig mache, daß mich jedermann verflucht, als der noch Scherz trieb in solcher Bosheit? Hat nicht solches alles Christus im Evangelio selbst gelobt, und für Recht angezogen, daß Knechte sollen für ihre Herren streiten, da er vor Pilato stand und sprach [Joh. 18, 36]: „Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Knechte für mich streiten, daß ich nicht den Juden überantwortet würde.“ Da siebst du, daß vor Gott und der Welt recht ist, daß Knechte für ihre Herren streiten; was wäre sonst das weltliche Regiment?

54. Nun siehe, ein solcher Mann ist der Aufrührische, daß er auss Haupt und den Herrn läuft mit bloßem Schwert; da soll niemand harren, bis der Herr heiße wehren, sondern zufahren und in den Bösewicht stechen, ungeheissen, wer am ersten kann, und soll nicht sorgen, daß er einen Mord begehe, sondern er wehrt einem Erzmörder, der das ganze Land morden will. Ja, wo er nicht steht und mordet, sondern läßt den Herrn stechen, so ist er auch ein Erzmörder. Denn er muß und sollte alsdann denken, weil sein Herr leidet und liegt, daß er sei Herr, Richter und Scharfrichter in dem Fall. Denn Aufruhr ist kein Scherz, und

keine Uebelthat auf Erden ist ihr gleich. Andere Untugenden sind einzelne Stücke; Aufruhr ist eine Sündflut aller Untugend.

55. Ich bin ein geistlicher Mann genannt, und führe des Worts Amt. Aber doch, wenn ich gleich eines türkischen Herrn Knecht wäre, und sähe meinen Herrn in der Fahr, ich wollte meines geistlichen Amts vergessen, und frisch zuschlagen und hauen, weil ich eine Ader regen könnte; würde ich darüber erstochen, wollte ich in dem Werk von Mund auf gen Himmel fahren. Denn Aufruhr ist keines Gerichts, keiner Gnade werth, sie sei unter Heiden, Juden, Türken, Christen, oder wo sie wolle, sondern sie ist schon verhört, gerichtet und verurtheilt, und dem Tod überantwortet in eines jeglichen Hand. Darum ist hie nicht mehr zu thun, denn flugs zu würgen und dem Auführer sein Recht zu thun.

56. Solch Uebel thut und verdient kein Mörder. Denn ein Mörder thut eine sträfliche Bosheit, und läßt die Strafe bleiben. Ein Auführer will eine freie, unsträfliche Bosheit haben, und greift die Strafe selbst an. Zudem so macht sie zu dieser Zeit dem Evangelio ein böses Geschrei bei des Evangelii Feinden, die solchen Aufruhr dem Evangelio Schuld geben, und thun das Lästermaul weit genug auf zu lästern, wiewohl sie damit nicht entschuldigt sind, und wissen's auch wohl anders; Christus wird sie auch zu seiner Zeit wohl treffen.

57. Siehe nun, ob ich billig und recht habe in meinem Büchlein geschrieben, man sollte ohne alle Barmherzigkeit in die Auführischen stechen. Damit habe ich aber nicht gelehrt, daß man den Gesangenen und Ergebenen nicht solle Barmherzigkeit beweisen, wie man mir Schuld gibt, und mein Büchlein auch wohl anders zeigt.

58. So will ich auch hiemit die wüthigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben. Denn ich höre, daß etliche meine Jünkerlein über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten, und sind fast leck und trozig, als hätten sie gewonnen und sähen fest. Wohlan, dieselbigen suchen nicht Strafe und Besserung des Aufzugs, sondern büßen ihren grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Mütchlein, den sie vielleicht lang getragen haben; meinen, sie haben nun einmal Raum und Zug dazu gewonnen.

59. Sonderlich aber sezen sie sich nun gestrost wider das Evangelium, wollen Stift und Klöster wieder aufrichten, und dem Papst die

Krone erhalten, mengen unsere Sache unter die Auführischen. Aber sie werden bald auch ernsten, was sie jetzt säen. Denn der droben sitzt, sieht sie, und wird kommen, ehe sie sich umsehen. Es soll ihnen fehlen, was sie vorhaben, das weiß ich, wie es ihnen bisher gefehlet hat.

60. Ich habe auch in demselbigen Büchlein geschrieben, daß jetzt so wunderliche Zeit ist, daß man mit Morden und Blutvergießen den Himmel verdienen mag. Hilf Gott, wie hat der Luther da sein selbst vergessen, der bisher gelehrt hat, man müsse ohne Werk, alleine durch den Glauben Gnade erlangen und selig werden. Aber hie gibt er nicht alleine den Werken die Seligkeit, sondern auch dem greulichen Werk des Blutvergießens. Da, da ist der Rhein entbraunt.

61. Lieber Gott! wie genau sucht man mich, wie lauert man auf mich; und hilft doch nicht. Denn ich hoffe, man solle mir ja auch lassen den Brauch der Worte und die Weise der Rede, so nicht alleine der gemeine Mann hat, sondern auch die Schrift hält. Spricht nicht Christus Matth. 5, 3. 10. 12.: „Selig sind die Armen, denn ihr ist das Himmelreich; und selig seid ihr, wenn ihr Verfolgung leidet. Denn euer Lohn ist groß im Himmel“; und Matth. 25, 34., da er die Werke der Barmherzigkeit belohnt ic., und dergleichen viel mehr. Und bleibt doch wahr, daß die Werke nichts thun vor Gott, sondern allein der Glaube. Wie aber das zugehe, habe ich so vielmals, und sonderlich im Sermon vom ungerechten Mammon geschrieben. Wer sich daran nicht will bessigen lassen, der fahre immer hin und ärgere sich sein Leben lang.

62. Daß ich aber das Werk des Blutvergießens habe so theuer gemacht, wird mein Büchlein am selbigen Orte zeugen reichlich, daß ich geredet habe von weltlicher Oberkeit, die christlich ist, und ihr Amt christlich führt, sonderlich wenn man wider die auführischen Haufen zeucht zu streiten. Sollten dieselbigen mit Blutvergießen und Ausrichtung ihres Amtes nicht wohl thun, so müßte Samson, Samuel, David auch nicht wohl gethan haben, da sie die Uebelthäter straften und Blut vergossen. Ist's nicht gut noch recht, dermaßen Blut vergießen, wohlan, so lasse man das Schwert anstecken, und seien freie Brüder, thun, was uns lustet.

63. Denn das bitte ich euch und jedermann mit Fleiß, daß sie wollten doch mein Büchlein

recht ansehen, und nicht so überhin fahren, so werden sie sehen, daß ich, als einem christlichen Prediger gebührt, habe alleine die christliche, fromme Oberkeit unterrichtet. Ich sage noch einmal, und zum drittenmal, daß ich alleine der Oberkeit geschrieben habe, die da christlich oder sonst redlich fahren wollten, daß dieselbigen ihre Gewissen möchten in solchem Fall unterrichten, nämlich, daß sie flugs in den Haufen der Auführischen schlagen sollen, unangesehen sie treffen Schuldige oder Unschuldige. Und ob sie Unschuldige gleich treffen, daß sie [sich] kein Gewissen davon sollen machen, sondern Gott seinen Dienst schuldig damit bekennen. Hernach aber, wenn sie gewonnen haben, daß sie denn Gnade erzeigen, nicht alleine den Unschuldigen (wie sie es halten), sondern auch den Schuldigen.

64. Aber die wütigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Blutsatt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn solchen Bluthunden gilt es gleich viel, sie würgen Schuldige oder Unschuldige, es gefalle Gott oder dem Teufel, die haben das Schwert, alleine ihre Lust und Muthwillen zu büßen; die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt.

65. Als ich gehört habe, daß zu Mühlhausen unter etlichen großen Hanten einer habe das arme Weib Thomas Münzers, die nun eine Wittwe und schwangers Leibs ist, zu sich gefördert, vor ihr auf die Kniee gefallen und gesagt: Liebe Frau, las mich dich R. O., eine ritterliche, adelige That, an einem elenden, verlassenen, schwangern Weiblein begangen; das ist ja ein kühner Held, der dreier Ritter wohl werth [wäre].¹⁾ Was sollte ich solchen Rangen und Sänen schreiben? Die Schrift nennt solche Leute Bestien, das ist, wilde Thiere, als da sind Wölfe, Säu, Bären und Löwen, so will ich sie auch nicht zu Menschen machen; man muß sie aber dennoch leiden, wenn uns Gott durch sie plagen will.

66. Ich habe es beides gesorgt: würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Lebtissin werden. Der halben hätte ich beide, die Bauern gern gestellt,

und fromme Oberkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese aber wollen auch nicht hören; wohl, sie werden ihren Lohn auch haben. Ohne daß Schade wäre, daß sie sollten von den Bauern ermordet werden, das wäre ein Fuchsschwanz. Höllisch Feuer, Bittern und Bähnklappern in der Hölle wird ihr Lohn sein ewiglich, wo sie nicht Buße thun.

67. Solches habe ich, mein Herr und Freund, auf eure Schrift wollen antworten; hoffe, ich habe mehr denn genug gethan. Hat aber noch jemand nicht genug daran, der sei immerhin weise und klug, fromm und heilig in Gottes Namen, und las mich einen Narren und Sünder bleiben. Wiewohl ich wollte, man ließ mich mit Frieden, man wird mir doch nichts angeWINNEN, und soll recht bleiben, was ich lehre und schreibe, sollte auch alle Welt darüber bersten. Will man sich denn ja seltsam stellen, so will ich mich auch seltsam stellen, und sehen, wer zuletzt recht behält. Hiermit Gott befohlen, und sagt dem Conrad, daß er zusehe, treff's und lege sich in das rechte Bett. Der Drucker soll's hinfert auch meiden, und euch nicht mehr Kanzler schelten, Amen.

771. Spalatins Bedenken von alten und neuen Kronen, an einen Freund gestellt, der vermutlich einer von Adel gewesen, und gegen seine Unterthanen gern nach Gewissen hat handeln wollen.

Aus Eyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 348.

Nach fleißiger Erwägung und Betrachtung der Kronen, halt ich's nachmals dafür, daß man sich billig des vorigen tröstlichen Berichts halte. Angesehen, daß derselbe nicht bloß, sondern mit Gottes Wort bekleidet, und nicht allein von mir, sondern auch von dem ehrenwürdigen, hochgelahrten Herrn Doctor Martin Luther hergewachsen. Und man kann auch daß nicht thun, denn daß man folge vielmehr dem Bericht, so von andern herfleucht, denn eigenen Gedanken. Darum beruhe ich, wie vor, auf dem vorigen Bericht, beide mein selbst, und hochgedachten Herrn Doctors Martin Luther Meinung. Sind's alte Kronen, über Menschen Gedächtniß, und vor eurer Ankunft und Haushaltung erwachsen; so wollt ich dieselben lassen gehen, in Gottes Namen, und meinen Untersassen sonst ehrlichen und günstigen Willen erzeigen, worin ich immer möchte. Wären aber von euch, in und bei

1) „wäre“ nur in der Jenaer.

eurer Haushaltung, die alten Kronen, auch Zins von Hölzern, mehr Jagddienst rc., und wie es immermehr Namen hätte, von neuem über die alten Kronen, Last und Beschwerung aufgebracht, gesetzt und den Leuten auferlegt, da hieße es denn billig, wie Gott im Jesaja 58, 6. sagt: Solve colligationes iniquitatis etc. Desgleichen mit der Lehenwaar, die etliche Lehenherren jetzt so hoch treiben, daß man darüber in Himmel klagt; wie gewißlich Gott solch Gebet erhört, und vielen Lehenherren nur wehe thun, und sie sehr und hart drücken wird. Denn es ist ja zu viel, daß man die Lehenwaar so hoch treibt, daß viel Witwen und Waisen erblos müssen werden. So sind etliche so geschickt, daß sie die Buß auch nur auss Geld setzen, und nicht wollten, daß ein Bauer sollt zur Nahrung kommen oder dabei bleiben. Etliche dringen die Unterthanen, so oft sie wollen, über herbrachten alten Brauch, zu jagen, so es doch in Vorzeiten nur selten soll geschehen sein. Etliche nehmen von den Unterthanen Holz-, Hühnerzins, darum, daß ihnen etwa erlaubt ist gewest, in den Hölzern zu grasen. Nun aber werden sie fertig, geben dem Zins einen andern Namen, lassen die Leute nicht grasen rc. in den Hölzern, nehmen aber dennoch den Zins auss strengste rc. Wer will und kann auch solche neue Beschwerung, Kronen und Lasten alle erzählen? Wo nun solche neuen Kronen neulich auf die Leute gelegt wären, so machte man billig eine Linderung, bevor wo das Gewissen mit seinem Biß nicht wollt nachlassen. In den alten aber und von Andern aufgesetzten Kronen stellte ich mein Herz mit Gottes Hülf zufrieden. Dazu bewegte mich gewaltiglich, über hievor angezogene göttliche Schrift, das Exempel des großen Erzvaters Joseph, der, wie im 1. Buch Mosis am 47., B. 24.—26., steht, verordnet, den fünften Theil über der Egypter Feld durchaus dem Pharaao zu geben, ausgenommen der Priester Feld, das war nicht eigen dem Pharaao. Zum andern, so sind solche Ordnungen Polizeiordnungen, die Gott zu jeder Zeit Gelegenheit läßt gehen. So sagt auch St. Peter in seiner ersten Epistel am andern Capitel [B. 13.]: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung.“ Zum dritten, so ist der gemeine Böbel zaumlos, frech und rauh und muß hart gehalten sein; sonst sollt er wohl alles Unglück antrichten. Denn so sagt der König Salomo am 26. Capitel seiner Sprüche [B. 3.], daß dem Ross eine Geiße, dem Esel ein Baum, dem Narren eine Ruhe auf den Rücken gehört, sonst thut ihr keiner gut. Zum vierten, wenn gleich ihr die alten Kronen würdet abthun, so würde doch der Sache damit nicht gerathen, sondern wohl mehr Zerrüttung, Verdacht und Ungehorsam, auch wohl den andern beschwerliche Einführung gemacht.

Denn diesem Exempel würde doch nicht jedermann folgen. Wollte nur Gott! daß man mit den neuen Kronen glimpflich, unvermerklich Linderung und Lösung könnte machen. Ließe mir auch nicht entgegen sein, daß ihr den armen Leuten jährlich etwas vermachtet in eurem Testament und letzten Willen, welches ihnen zu Entrichtung vorfallender Steuer zugut möchte folgen; doch in allweg jetzt unvermeldet. Denn es möchte die Leute mutwillig, und euch verbächtig machen. Zum andern, wenn euch solche Gedanken einfallen, so nehmet die heilige Schrift vor euch, und leset einen Psalm, oder sonst etwas. Denn das ist das einzige rechte Trostbuch, wie Paulus Röm. 15, 4. anzeigt. Zum dritten, so ist dennoch je Gottes Barmherzigkeit größer, denn aller Menschen Leben, wie im 63. Psalm, B. 4., steht. Und wie St. Johannes in seiner ersten Epistel am dritten Capitel, B. 20., sagt: Wenn uns unser Herz straf, so ist Gott viel größer denn unser Herz. Zum vierten, so habt ihr billig Zuflucht zu Gott, in solcher Beschwerung der Gewissen, zum lieben Gebet, und Empfahrung des heiligen Sacraments, und der Absolution eures Seelsorgers, auch fleißiger Anhörung Gottes Worts, ungezweifelt, Gott werde durch diese christlichen göttlichen Mittel eurem Gewissen und Herzen, wo nicht gängliche Ruhe und Frieden, doch auss wenige gute, selige Linderung geben. Denn es ist ja wahr, wie im Hiob steht am 7. Capitel, B. 1., daß der Mensch muß immer im Streit sein. Darum heißt auch Gott ein Herr der Heerschaaren, daß er und sein armes Häuslein stets zu Kinde müssen liegen. Aber Gott Lob! und wie Paulus 1 Cor. 15, 57. sagt, daß uns Gott den Sieg durch Christum hat gegeben. Ueber das, wie St. Paulus 2 Cor. 2, 14. sagt, wir Gott billig danken, daß er uns allzeit Sieg gibt in Christo. Zum letzten, so sollt ihr auch bei euren Söhnen darob sein, und sie treulich dahin weisen, sich an den alten hergebrachten Kronen benügen zu lassen, und die Unterthanen nicht mit einiger Neuerung zu beschweren, sondern des römischen Kaisers Tiberii loblichem und rühmlichem Exempel folgen, von welchem Suetonius schreibt, daß, da etliche seiner Räthe ihm angelegen wären, Steuer und Aufsätze auf die Leute zu legen und treiben, ihnen diese Antwort hat geben: Er wollt's nicht thun. Denn einem getreuen, frommen Hirten gebührt, die Schafe nicht zu schinden, sondern zu scheren.

Das wäre eben genug. Gott gebe euch in eurem Gewissen selige Linderung. Denn zu ganzer Ruhe läßt uns der Satanas in dieser unruhigen Welt, ja auch in unserm unruhigen Blut und Fleisch nimmermehr kommen.

C. Wie man diese Empörung durch gälichen Vergleich zu dämpfen gesucht hat.

772. Der mit den Bauern am Bodensee und im Algäu den 22. April 1525 gemachte Vertrag, mit Luthers Vorrede und Vermahnung an die Bauern.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben, vnd den zweyen haussen vnd verfammlung der Bauern am Bodensee und Algew. M. D. XXXV. Wittenberg.“ Am Ende: „Gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug.“ 12 Bogen in 4. In den Gesamttausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 219, in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 102; in der Altenburger, Bd. III, S. 106; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 246 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 2.

Vorrede Martin Luthers.

1: Diesen Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und der Bauerschaft am Bodensee und im Algäu, habe ich mit großen Freuden, als eine besondere Gnade Gottes empfangen in dieser wüsten, greulichen Zeit, so der Teufel durch seine Rottengeister und mörderische Propheten anrichtet.

2. Und habe denselbigen wiederum lassen nachdrucken, ob vielleicht Gott seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, daß demselbigen Exempel nach des Teufels Werk begegnet und seinem blutgierigen Vornehmen möchte gewehrt werden, und auch unsere Bauern von ihrem fährlichen, verdamten Vornehmen abstehen, und zum Frieden und freundlichen Vertrag sich begeben wollten, ehe denn Gott selbst komme, und ihr greulichs Toben, beide wider göttlich und menschlich Recht vorgenommen, mit unbarmherzigem Ernst heimsuche.

3. Denn er hat selbst gesagt [Matth. 26, 52]: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen.“ Und hat auch lassen durch St. Paul sagen [Röm. 13, 2.]: „Wer der Obrigkeit widersteht, der widersteht Gottes Ordnung; welcher aber derselben widersteht, der wird ein Gericht empfahlen.“ Solche seine Sprüche will er und wird sie auch wollen gehalten haben, und wird nicht ansehen, ob wir Bauern oder Herren seien, ob wir uns christliche Brüder heißen, oder was wir für Schein vorwenden; da mag sich ein jeglicher nach richten, Gott wird sich nicht lassen spotten.

1. Zu wissen sei männlich, als die Untertanen am Bodensee, auch im Algäu, über und wider die guldene Bull der römischen und kaiserlichen, hispanischen königlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des heiligen Reichs Reformation und aufgesetzten Landfrieden, durch eine Conspiration ein Bündniß zusammen geschworen, und sich darauf von ihren Herren, Junkern und Obern abgeworfen, dazu etlichen derselben ihre Schlösser, Flecken, Dörfer und Häuser gewaltiglich eingenommen, zum Theil verbrannt, auch etliche geplündert, ihre Diener, auch andere der Ihren gedrungen, ihnen zu schwören und Huldung zu thun, und damit Kriegsempörung im heiligen Reich erweckt haben: dadurch denn die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des löblichen Bundes zu Schwaben, den Ueberzogenen und Beschädigten, ihres Bundes Verwandten, gebühlerliche Hülf, Schutz und Schirm zu beweisen, auch thätzliche Gegenwehr vorzunehmen verursacht, und Totschläge, Brand und Nahm, Verheerung Land und Leute daraus erwachsen: daß der wohlgeborene Herr, Herr Hug, Graf zu Montfort und Rotketsels, Herr Wolf Gremlitz von Jüngingen, Ritter, auch die fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeister und Räthe zu Ravensburg, durch ihre verordneten Rathsfreunde und Botschafter, Gwer Schellang und Johannes Kriegling, solche Totschläge, Brand, Nahm, Verheerung Land und Leute abzustellen, und so viel möglich förder zu verhüten, den wohlgeborenen Herrn, Herrn Georgen Truchsess, Freiherrn zu Waldburg, gemeldter Bundesstände obersten Feldhauptmann, sammt Graf Wilhelm von Fürstenberg, und Herrn Frowein von Hütten,¹⁾ Obersten über die Fußknechte und Reisigen, auch andrer Churfürsten, Fürsten und Bundesstände Hauptleute und Räthe bitlich und mit höchstem Fleiß angesucht, ihnen gütlicher Unterhandlung hierinnen zu bewilligen. Und nach bewilligter gütlicher Unterreden, von unnöthen nach der Länge anzuseigen, und gemeldter Kriegsempörung, zwischen römischer, kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten, auch ander Stände gemeldtes Bundes, und vorbestimmten Untertanen, gütlich hingelegt werden, inmaßen wie hernach folget:

2. Zum ersten, sollen die zweyen Haufen vom Algäu und Bodensee ihre Vertrags- und Bündnißbriefe, so sie mit einander aufgerichtet und gegen einander übergeben haben, gemeiner Versammlung überantworten.

3. Zum andern, sollen sie auch ihrer Pflicht, so

1) Dieser Name wird in allen Ausgaben bald „Hütten“, bald „Hullen“ geschrieben; doch das erstere ist vorherrschend.

sie obberührter ihrer Bündniß und Vereinigung halben zusammen gethan haben, einander endlich und gänzlich ledig zählen, und keiner den andern derhalben weiter anziehen.

4. Zum dritten, nachdem diese ihre Empörung und Aufruhr, auch Entziehung ihrer Obersten und Herrschaften schuldige, verpflichtte Gehorsame, wider römische kaiserliche Majestät und des heiligen Reichs Landfrieden, die güldene Bulle und gemeine Recht vorgenommen, sollen die Bauerschaft geloben und schwören, dergleichen Bündniß, Vertrag und Aufruhr hinsort zu vermeiden.

5. Zum vierten, sollen sie geloben und schwören, daß sie sich von einander thun, auch anheim fügen, und ihren Obersten, Herrschaften, von denen sie sich abgeworfen haben, wiederum Pflicht thun, ihnen getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihre Zins, Gült, Zehnte und andere Gerechtigkeit, wie sie ihnen dieselben vor dieser Aufruhr gereicht und gethan haben, nachmals zu thun und zu leisten, bis so lang sie solches alles oder zum Theil, durch einen der nachfolgenden Austräge oder das ordentliche Recht, mit Recht widertrieben haben.

6. Zum fünften, sollen sie auch alle Klöster, Schlösser, Städte, Flecken, Häuser und Güter, wie viel sie denn derer in dieser Aufruhr und Empörung erobert und eingenommen haben, sammt der entwandelten¹⁾ Habe, so viel der bei ihnen erfunden oder angezeigt werden mag, den Entwandelten²⁾ als bald wiederum eingeben und zustellen.

7. Zum sechsten, ob sie in dieser Empörung jemand zu Pflichten oder zu verbürgter oder unverbürgter Schatzung,³⁾ derhalben Verbeschreibung zu geben, genöthigt hätten, die sollen todt und ab sein.

8. Zum siebenten, so denn solches alles und jedes, so obsteht, völliglich beschehen und vollzogen worden ist: ob denn einer oder mehr, gemeinlich oder sonderlich, aus obgemeldten zweien Haufen vermeinen wollten, durch ihre Obern und Herrschaften, in was Wege das wäre, beschwert zu sein, damit denn dieselben derhalben gebührende Wendung und Erledigung bekommen mögen, wie denn gemeine Stände dazu zu fördern zum höchsten geneigt sind.

9. Auch herwiederum, was derselben Obern und Herrschaften wider ihre Untersassen und Unterthanen, gemeinlich oder sonderlich, zu sprechen und zu kla-

gen haben, daß sie aller und jeder solcher Sachen halben den Austrag gegen einander nehmen und geben wollen. Als nämlich, daß eine Oberkeit oder Herrschaft zwei oder drei ehrbare Städte ihres Gefallens, dergleichen die Unterthanen der Bauern auch zwei oder drei Städte ihres Gefallens vorschlagen, und so die der Sachen gültich oder rechtlich nicht eins werden möchten, alsdann die F. D. zu einem Obmann erkiesen und bitten, dabei es auch ungeweigert bleiben [solle].⁴⁾

10. Zum achten, damit sich niemand des Kostens oder Ungelegenheit halben, das Recht vor den Fürsten oder Bundesrichtern zu suchen, zu beschweren habe, welcher Partei denn gefälliger sein wolle, daß eine jede Oberkeit oder Herrschaft und derselben Unterthanen und Hintersassen, zwischen denen sich Irrung und Gebrechen gehalten, zweien schiedliche ehrbare Männer weltlich Stands dazu geben und verordnen, die sich mit Fleik unterständen, sie solcher Gebrechen halben in der Güte mit Wissen zu vereinigen und zu vertragen.

11. Zum neunten, in welchen Artikeln sie die Güte nicht finden würden, daß alsdann die Parteien um dieselbige nachfolgend endlich rechtlich Austrags benützig sein wollen.

12. Zum zehnten, und nämlich so sollen sich die Parteien Eines Obmanns vergleichen; und wo sie sich des nicht vergleichen könnten, alsdann jeder Theil Einen, zweien oder drei benennen, und darum losen, oder daß gemeine Stände des Bunds zu Schwaben einen aus ihnen der Versammlung zum Obmann erkiesen und geben sollen.

13. Zum elften, und was denn durch dieselben Obmann und Zusäze sämtlich, oder der mehrre Theil auf allen Parteien, mündlich oder schriftlich vorbringen, in der Güte gesprochen, oder zu Recht erkennt wird, daß es dabei endlich und ungeweigert bleibet, von jedem Theil, den solchs berührt, ohne Widerrede angenommen und vollzogen werde.

14. Zum zwölften, soll sich auch eine jede⁵⁾ Oberkeit derselben Unterthanen, Hintersassen, und Zubehörigen, der vorgeschlagenen rechtlichen oder gültlichen Austräge eins, nachdem, und sie einander, oder ihr einer den andern, in Mondesfrist dem nächsten vereinen, auch nothdürftig Compromiß und Anlaßbrief darum begriffen, und mit genugsaamen Glauben, Versprich und Versiegung, wie sich gebührt, aufrichten und darnach fertigen, mit der sondern Clausel, daß sich gültlich oder rechtlich Handlung, nach Dato des Anlaß und Compromiß, in einem Jahr und dreien Monden den nächsten

1) Wittenberger: entwanbten; Jenaer: entwarten; Erlanger: Entwerten. — Nach dem gleich folgenden: „so viel“ haben wir, ebenso wie Walch, ein pleonastisches „sie“ weggelassen.

2) So die Wittenberger. Jenaer und Erlanger: Entwerten. Mag nun die eine oder die andere Lesart richtig sein, der Sinn ist nicht zweifelhaft: den Heraubden.

3) So die Erlanger. Wittenberger und Jenaer: Schzung.

4) „solle“ ergänzt von Walch. — „F. D.“ vielleicht: Fürstlichen Durchlauchten?

5) Erlanger: ein jeder.

enden; es wäre denn, daß die von dem, darauf sich die Parteien veranlaßt, oder dem Obmann, aus erheischenden und im Rechten gegründeten Ursachen länger verzögern.

15. Zum dreizehnten, damit Fried, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich desto stattlicher gehalten, und die gehorsamen, friedlichen Unterthanen durch die aufrührigen ungehorsamen nicht wiederum verführt und zu verderblichem Schaden gebracht werden, sollen die gemeldten Unterthanen der zweier Haufen sammt und sonders in allen Gerichten und Gemeinden eine getreue, fleißige Aufschung haben, ob irgend einer oder mehr diesem Vertrag und allem dem, so darinnen begriffen, nicht geleben und nachkommen oder weiter Aufruhr und Ungehorsam stiftend machen würden, dieselben der Oberkeit, darunter sie gesessen, anzeigen und helfen gefänglich annehmen. Damit die um ihr Ungehorsam und Uebertreten, wie sich gebührt, gestraft werden.

16. Zum vierzehnten, ob sich's begäbe, daß obgemeldter Unterthanen Herren, Junker und Obern diesem¹⁾ Vertrag, auch den Artikeln darinnen begriffen, so viel sie die betreffen, nicht geleben und nachkommen, auch die Unterthanen, sammt oder sonders, wider Recht beschweren, und weiter, denn vermeldter Vertrag inhält, drängen, und die Beschwerden solchs gemeldts Bunds Hauptleuten und den Räthen anzeigen würden, sollen gemeine Stände dieselben, so viel der ihnen verwandt, mit Hülfe der Beschwerden dem Vertrag seines Inhalts in allweg zu geleben, zu Gehorsam bringen, damit einem jeden Beschwerden, so Rechts begehr, das, wie sich gebührt, gedeihen und widerfahren möge.

17. Zum letzten, soll hiemit aller Unwill, der sich zwischen den Oberleuten und vielgemeldten Unterthanen unter dieser Empörung zugetragen, hingelegt und ab sein, auch kein Theil den andern außerhalb Rechtes, und weiter, denn dieser Vertrag zugibt, nichts Unfreundliches noch Schädliches zuzügen. Hierauf so haben gemeldter Unterthanen von Bodensee und Algäu verordneter Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte, daß sie Herr Jörgen Truchsess, obersten Feldhauptmann, einen versiegelten genugsamen Gewalt überantwortet: nämlich, Dietrich Hurlenwagen von Lindau, und Thomam Maierhofer von Rainau, von wegen der Unterthanen des Platzes Ober-Rainau; Eitelhans Ziegelmüller von Unterthüringen, Ottmar Kelt und Hans Aggenbach vom Riehain, von wegen Bermatinger Platz. Hans Blazmair von Lottenweiler, und Conrad Scherer von Wernsreutin, von wegen Ailingen Platz. Conrad Hablitzel, von wegen Marchdorfer Platz. Hans Hagen von wegen Mörsbürger Platz. Conrad Her-

zog von Suplingen und Jakob Harsch von Bondorf, von wegen Obniger Platz. Hans Bach von Rappersweiler, Hans Lender von Linna und Cirlin Schmidt von Rüffried, von wegen Rappersweiler Platz. Antonius Wager von Österach, Jakob Bikel von Rottenbühel und Hans Schwelling von Galtreutin, von wegen Österacher Platz. Hans Wirt von Hasenweiler, von wegen Zusdorfer Platz. Christian Rupp, Hans Gerber und Rudolph Scherer von Tetnang, von wegen Tetnanger Platz. Görg Beck, von wegen Argewer Platz. Hans Hörmstein von Nuwenhoren, Claus Eberlin von Enzisweiler und Hans Hagk von Berg, von wegen Wasserburger Platz. Thomas Biecklin und Michel Pfeifer, von wegen neuen Ravensburger Platz. Bastian Müller von Zell, Hans Nickel von Lauckrain und Görg Schau vom Hof, von wegen Zeller Platz. Wildbold Dürner von Riehhausen, Franz Mülnar von Ebenweiler, Thomas Michelberg von Lezelbach, und Hans Moser von Fürti, auf dem Platz im Altborfer Felde. Hans Stiegklein, Conrad Neier von Alt-hain, Görg Mülnar von Langen-Ehlingen, und Görg Krauf von Tongendorf, von wegen Unlenger Platz. Hans Rem und Urban Ziegelmüller, von wegen Altborfer Platz. Martin Nesch von Buchars, und Bartholomäus Müller aus der Weitnau, von wegen Truchberger Platz. Hans Schweiglein von Stifenhofen, und Hans Schaidbach von Langnau, von wegen Stofer Platz. Jörg Jöck von Schonau, von wegen Lindenberger Platz; und Caspar Küttel von Küsleg, von wegen der Plätze auf Leukircherhaid, gelobt, und für sich selbst auch ihrer obgemeldter Unterthanen, ihrer Mitverwandten und Principal Seelen mit aufgehabenen Fingern und gelehrt Worten leiblich zu Gott und den Heiligen geschworen, daß sie alle sämmtlich und unverscheiden, auch ihr jeder insonder, alles, das obangezeigte Artikel und dieser Vertrag von Wort zu Wort begreifen, vermögen und inhalten, nichts ausgenommen, wahr, fest, stet und unzerbrochen zu halten, auch dem in allweg, oh einigen Auszug und Widerrede, zum getreulichsten stattzuthun, zu geleben, nachzukommen und zu gehorsamen.

18. Und daß noch zu mehrer Sicherheit, sich sämmtlich unverscheiden,²⁾ auch ihr jeder insonderheit zum höchsten verbunden und begeben alles, daß sie dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, bindet und ihnen aufgelegt, nichts ausgesondert, gegen allen ihren Herren, Junkern und Obern recht gewähren, bürgen und getrostet hinter einander zu sein.

19. Also, ob sich begäbe und zutrüge,³⁾ [daß] sämmtlich oder sonderlich diesem Vertrag in allen

1) Wittenberger: „diesem“; Jenaer und Erlanger: „diesen“, und: „die Artikel“.

2) Wittenberger: unterschrieben.

3) Erlanger: „zutrügen“.

auch jeden Artikeln, wie die darinnen begriffen, ihres Inhalts nicht gestracks gelebten, gehorsameten und nachlämmen, sondern in einem Weg dawider thun würden,¹⁾ es wäre mit der That oder in and're Weise, nichts ausgesondert, daß [sie] alsdann de facto in der römischen kaiserlichen und hispanischen königlichen Majestät Ungnade, auch des heiligen Reichs Acht und Überacht gefallen seien. Auch die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, Churfürsten und andere Stände des ländlichen Bunds zu Schwaben, dazu ihre Herren, Junker und Obern, auch alle und jede andere, die sich dieser Sachen beladen und annehmen wollen, volle Gewalt und erlangt Recht haben, sie alle und jeden insonders, ohn einige vorhergehende Denunciation, Declaration und weiter rechtliche Erfolgung, an ihrer Hab und Gütern, liegende, fahrende, lehen und eigen, anzugreifen, zu ihren Händen ziehen, als ihre eigenen Güter inzuhaben, zu nützen, zu gebrauchen, zu versehen, zu verkaufen.

20. Oder dagegen und ihren Leiben, als der offen aufrührigen, ungehorshamen, denuncirten, declarirten, verfchriebenen Aechtern und Überächtern, mit Todtschläg, Nahm, Brand und and're Mittel, auch Wege, so wider einen jeden Aufrührigen, Ungehorsamen und Widerspennigen zu gebrauchen, vorzunehmen und zu handeln, immer, als lang und viel, bis dieselben ihren Herren, Junkern und Obern, alles ihres Abgangs, Mangel und Gebrechen, nach Vermögen und Inhalt dieses Vertrags, sammt aufgelausenen Kosten und Schäden völlig vergnügt, unklagbar gemacht und ersezt, auch sie alle, und jeder insonders zu Gehorsam gebracht sind. Dazu alles, das dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, inhalten, völlig erstattet und vollzogen haben.

21. Und wir Georg Truchſez, Freiherr zu Waltburg, als oberster Feldhauptmann, Wilhelm, Graf zu Fürstenberg ic., und Frowein von Hütten, Ritter, gemeldter Bündstände Fußvolk und Reisigen Obersten, auch die obangezeigten Unterthedinger, Hug, Graf zu Montfort und Rottenfels, Gwer Schellang und Johann Krieglein, beide Bürger und des Rathes zu Ravensburg, als Bürgermeister und Räthe dafelbst Verordneten, dazu vorbestimmter zweier Haufen Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte, für uns selbst, auch gemeldte Unterthanen, unsere Mitverwandten und Principal, bekennen alle alles, das in diesem Brief und Vertrag begriffen, mit uns aller, und besonders oftgemeldter Unterthanen der zweier Haufen, Willen, Wissen, Gehell und Zulassen gehandelt, endlich angenommen und beschlossen sind.

22. Und wir Georg Truchſez ic., Wilhelm, Graf

zu Fürstenberg, und Frowein von Hütten, Ritter, anstatt und im Namen gemeiner Bündstände, bei unsfern Ehren, Würden und höchstem Glauben. Und wir die Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte der gemeldten zweier Haufen für uns und vielgemeldter Unterthanen, unsere Principal auch Mitverwandten, sammt und sonders bei obangezeigten unsfern geschworenen Eiden, und des Pönsfalls, hierinnen begriffen, versprechende, daß alles, so viel solches einen jeden berührt, wahr, stet und unzerbrochen zu halten, dem zum getreulichsten zu geleben, nachzukommen, und durch uns selbst oder jemand anders von unsfern wegen, hiwider nicht zu thun noch zu schaffen gethan werden, alles getreulich und ungefährlich.

23. Deß zu wahrem Urkund, so haben wir Georg Truchſez, Freiherr zu Waltburg, Wilhelm, Graf zu Fürstenberg, Frowein von Hütten, Ritter, Hug, Graf von Montfort, Bürgermeister und Rath der Stadt Ravensburg, und wir die Amman, Bürgermeister, auch Räthe der Städte und Flecken Totnang, Marchdorf, Mörsburg und Altdorf für uns selbst, als Mitverwandten bestimmter Bündnis der zweier Haufen von Bodensee und Algäu, auch auf ernstlich Vitte vorgenannter derselben Ausschuß, Räthe und vollmächtige Anwälte, deß wir, die Ausschuhräthe und Anwälte, uns bekennen, sie also gebeten und erbeten haben, all unsrer und gemeldter Städte Insiegel, doch uns den Unterthänigen und gemeiner Stadt Ravensburg in allweg ohn Schaden, öffentlich gehängt an diesen Brief, der geben ist auf den zwei und zwanzigsten Tag des Mondes Aprilis, nach Christi Geburt funfzehn hundert zwanzig und fünf Jahr.

Bermahnung Martin Luthers.

1. Das kann niemand leugnen, daß unsre Bauerschaft gar keine rechte Sache hat, sondern mit trefflichen, schweren Sünden sich beladen und Gottes schrecklichen und unträglichen Zorn über sich erweden, damit, daß sie Treu, Hulde, Eide und Pflicht, so sie ihrer Oberkeit gethan und geschworen haben, brechen, und in Ungehorsam fallen, sich wider die Gewalt, von Gott geordnet und geboten, freuentlich sezen, sich selbst rächen, und das Schwert nehmen mit eigenem Frevel und Durst, so doch Gott will die Gewalt gefürchtet und geehrt haben, ob sie gleich heidnisch wäre und eitel Unrecht thäte, wie sie Christus selbst in Pilato, seinem ungerechten Richter und Kreuziger, ehrte. Aber die Bauern haben nicht genug dran, daß sie so treulos, meinetdig, ungehorsham und freuentlich wider Gottes Ordnung toben, sondern auch plün-

1) In den Ausgaben: würde.

dern, rauben, nehmen, wo sie mögen, als die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, die den Landsfrieden und Hauswahre verstoßen. Und, das noch das Allerärgste ist, solch wüthiges Toben und so greuliche Laster unter dem christlichen Namen und Schein des Evangelii treiben, damit sie Gottes Namen aufs allerhöchste schänden und lästern, gerade als hätte Gott Lust und Gefallen an den Treulosen und Meineidigen (welche man sonst auch Verräther und Böswicht heißt) und an öffentlichen Räubern und Mör dern und Gotteslästerern.

2. O Weh und aber Weh euch verdamten falschen Propheten, die ihr das arme einfältige Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und vielleicht auch Verlust Leibes und Gutes ver führt! Denn welcher Bauer in solchem Vor nehmen gefunden, oder umbracht wird, der wird

als ein Treuloser, Meineidiger, Räuber, Mör der, Gotteslästerer und Christi Feind erwürgt. Wo der hinfahren wird, das mögen euch auch die Kinder wohl sagen. Es sind christliche Brüder. Ja, wie Judas Christum küßt und grüßt, eitel Teufel regieren da.

3. Drum, lieben Bauern, laßt ab, höret, und laßt euch sagen: Ihr seid nach der Seele vor Gott schon verdammt, wer weiß, wie es euch noch am Leib und Gut gehen wird? Endlich, ihr gewinnet oder verlieret, so muß es über euch ausgehen, denn euer Unrecht ist zu groß und zu hoch, Gott kann es nicht die Länge leiden. Gebt euch zum Frieden und Vertrag, ob's auch gleich mit leiblichem Schaden geschehen müßte, daß doch die Sünde und Verderben der Seelen aufhöre, wo man nicht mehr möchte erlangen; da gebe Gott seine Gnade zu, Amen.

Des zehnten Capitels dritter Abschnitt.

Bon dem Aufstand der Bauern in Thüringen, dessen Urheber Münzer war.

773. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Herzog Johann, darin er räth, den Handel der Bauern gütlich beizulegen. Chorfesttag, den

14. April 1525.

Dieser und der nächstfolgende Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 216; in der Jenae (1585), Bd. II, Bl. 510 f.; in der Altenburger, Bd. II, S. 876 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 241. In allen diesen Ausgaben unvollständig. Aus dem vom Churfürsten Friedrich eigenhändig geschriebenen Original abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 259. Darnach haben wir dies Schriftstück berichtig't und ergänzt.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! Von E. L. sind mir heute und gestern zwei Schreiben zukommen, welche ich verlesen, und freundlicher Meinung verstanden, und schickte E. L. die Gemälde wieder und thue mich der freundlich bedanken, ich habe sie nicht wollen ab machen lassen, damit es nicht von mir unter die Leute käme. Es ist Gottes Schidung und Werk, Gott gebe, zu einem seligen Ausgang. Mit meiner Schwachheit steht es im alten Wesen, vermag gar nicht zu gehen. Es ist mit am nächsten Mittwoch ein solcher Wehetag in das rechte Knie kommen, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt.

Gott habe Lob, der Wehetag ist zum Theil linder worden. Um Gott verdiene ich das und anderes mit meinen Sünden. Er verleihe mir, solche seine gnädige Heimsuchung mit Geduld zu tragen.

2. E. L. wollte ich von Herzen gern mein Bedenken anzeigen, was den Fürsten zu Antwort sollte gegeben werden, aber E. L. wissen meine Schwachheit. So ist das ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes; so werden die Armen in viel Wege von uns weltlichen und geistlichen Oberleuten beschwert. Gott wende seinen Zorn von uns. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und daß es zu seinem Lobe nicht vorgenommen, wird es bald anders. Lasset uns Gott bitten um Vergebung unserer Sünde, und ihm's heimsezten; er wird alles sein nach seinem Willen und Lobe schicken. Ich achte, daß E. L. und ich der Sachen, so viel möglich, müßig stehen, und uns unter die Geistlichen, die doch E. L. und mir, als ich besorge, wenig Gutes gönnen se., [nicht]¹⁾ mängeln.

1) „nicht“ fehlt im Original, ist aber mit Recht in allen Ausgaben ergänzt.

3. Um Gottes willen bitte ich E. L., die wollen mir mein unbedächtig Schreiben zugut halten; Gott weiß, daß ich's treulich meine. Der Bund zu Schwaben wird die Bauern wohl zu Gehorsam bringen. Sie wollen doch sonst alle Welt zwingen. Gott schicke ihnen zu schaffen, damit sie auch sehen, daß Gott der rechte Bundsherr ist, und sonst nichts beständig. Denn Gott ist aller Hoffahrt entgegen.

Wo der Falkner E. L. viel Lusts mache, höre ich gerne.

Mir ist heute eine Schrift aus Niederland kommen, darin wird mir geschrieben, daß der Vice-Reyhe [König] aus Neapel den König von Frankreich solle gesangen haben, und der König solle gesagt haben, er wolle lieber ehrlich gesangen sein, denn schändlich geflohen sein. Ob es aber wahr, weiß ich nicht.

4. Dies alles habe ich E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten wollen, denn E. L. zu dienen mit göttlicher Verleihung bin ich zu thun ganz willig. Fast eilend am Churfreitag [14. April] zu der Lochau. Im 1525.

Friedrich m. pp.

Ist überantwortet am Ostermontag zu Weimar. Anno Domini 1525.¹⁾

774. Ein anderer Brief des Churfürsten, den 4. Mai 1525, den Tag vor seinem seligen Ende, an Herzog Johann geschrieben.

Siehe die vorige Nummer. Aus einer gleichzeitigen Abschrift, deren Varianten Förstemann l. c. S. 280 angibt, von uns ergänzt.

1. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! E. L. Schreiben, so sie mir jetzt mit eigener Hand gethan, darinnen sie mir alle Gelegenheit anzeigen, wie es dieser Zeit mit den erschrecklichen²⁾ Aufruhen und Empörungen in E. L. und meinem Fürstenthum Thüringen Gelegenheit hat, und weiß sich das gemeine Bauernvolk hin und her an den Klöstern, der vom Adel Häusern, und sonst, mit Gewalt unterstanden se., habe ich sammt einer gefüchteten Copei, welcher gestalt sich Burkhard Hund und andere haben verschreiben müssen, verlesen; und daß sich die Dinge in E. L. und meinem Armut mit der Geschwindigkeit anlassen, darob E. L. ohn Zweifel nicht wenig Beschwerung empfahen, deß trage ich mit E. L., als meinem lieben Bruder, herzliches und freundliches Mitleiden.

1) Dies hat Herzog Johann auf der Adresse bemerkt.

2) Förstemann: „unschönen“.

2. Und weil es der allmächtige Gott um unserer Sünde willen also ordnet: so wollen E. L. das und anderes seinem göttlichen Willen heimgeben; der wird es, sonder Zweisel, zu unserm Besten wohl zu schicken wissen. Ich kann E. L. jetztiger Zeit, weil ich in Gottes Gewalt und Willen liege, wenig oder gar nichts helfen, wiewohl ich es mit Willen gerne thun wollte.

3. Wo E. L. zu Franken mit dem zehnten Pfennig, den E. L. abgethan, unter dem Volk etwas eine Stellung und gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an dem und andern Orten nicht übel gethan. Unser Herr Gott wird es E. L. und mir ohne Zweisel in andere Wege wiederum reichlich und gnädiglich wieder erstatthen. Und als Euer Lieb bitten, daß ich diesen Markt mit Euer Lieb Geduld wollt haben, und daß Euer Lieb mir an dem Zehent nichts geben könnt, das will ich gern thun, wiewohl es mir etwas ungelegen, denn ich soll Hansen von Berlebsch, Ern Hansen von Windniz³⁾ und andern im jetzigen Markt Geld geben. Ich will aber thun, wie ich kann, und also eins an das andere knüpfen, damit ich Euer Lieb in dem willfahren möge.

4. Ich will wohl glauben, daß E. L. durch der Räthe Angeben und Anschlag leichtlich in ein Spiel zu führen wäre, das E. L. merklich nachtheilig und unüberwindlich sein möchte. E. L. seye ihr Vertrauen zu Gott, wie ich, ob Gott will, so viel mir Gnade verliehen wird, auch thun will, der wird E. L. und mich hie zeitlich und dort ewiglich nicht verlassen. Mit dem hinterlegten Türkengeld zu Nürnberg wissen Euer Lieb, mit waser Bedingung dasselbe hinterlegt worden; weil es denn bisanher zu Widerstand des Türken nicht gebraucht worden, halt ich's dafür, wo Euer Lieb bei denen von Nürnberg derwegen Ansichtung thue, sie werden Euer Lieb dasselbe nicht vorhalten. Ich hoffe, E. L. werden mich freundlich entschuldigt haben, daß ich E. L. mit eigener Hand nicht schreibe, denn es verbleibt allein meiner Schwachheit halben. Das wollte ich E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten, und bin E. L., als meinem freundlichen lieben Bruder, zu dienen willig. Datum Lochau, Donnerstag nach Misericordia Domini [4. Mai] Anno 1525.

775. Des Raths zu Erfurt Schreiben an Luther und Melanchthon wegen der Bauern Aufruhr, darin sie melden, ihre Bürger und Landvölk haben ihnen einige Beschwerungen übergeben;

3) Förstemann: Windniz.

daher bitten sie Luther und Melanchthon zu sich, um darüber je eher je lieber mit ihnen zu Rathen zu geben, damit Aufruhr verhütet werde.

10. Mai 1525.

In Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 343 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 171.

Unsere freundliche Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen zuvor. Würdigen, hochgelahrten und achtbaren, gäntigen, lieben Herren! Es haben sich Irrung und Gebrechen unter unsern Bürgern und Landvolk erhoben, darauf uns Etliche Artikel zu bewilligen und aufzurichten übergeben haben. So wir denn aus göttlichem Gebot und Liebe des Nächsten uns schuldig erkennen, auch willig und geneigt sind, so viel als möglich, dafür zu sein, daß unter unsern Unterthanen und anderm christlichen Volke kein Aufruhr oder Uneinigkeit erwachse, sondern dieselben zu vorkommen, oder je auß wenigste abzuwenden und zu stillen, und die übergebenen Artikel doch der Schicklichkeit sind, daß dieselben christliche Betrachtung und Rathschlagung erfordern, und eure Würden, als hochberühmte Herren, von den Unsern hierzu bestimmt sind: ist unsere freundliche und dienstliche Bitte, E. W. wollen aus christlicher Liebe und zu Erhaltung göttliches Worts, Friede und Einigkeit sich, auß schierst es sein möge, anher gen Erfurt zu uns fügen, und solche Artikel neben uns und andern helfen bewegen und berathschlagen, damit wir uns in Aufrichtung derselben wider die Gebote Gottes nicht vergreisen und zu Abbruch unserer Obrigkeit, Freiheit und Privilegien handeln mögen, und uns diese unsere Bitte nicht abschlagen. Dese wollten wir uns gänzlich zu Euer Würden versetzen, und freudlich wiederum zu verdienen. Gegeben unter unserm Secret, Mittwochen nach dem Sonntage Jubilate [10. Mai] Anno Domini 1525.
Der Rath zu Erfurt.

776. Ein Geleitsbrief, den Graf Albrecht zu Mansfeld von den aufrührischen Bauern den 11. Mai 1525 erhalten hat, zu ihnen zu kommen und mit ihnen einen Vergleich zu treffen.

Diese Nummer zusammen mit den vier folgenden und No. 793 bildet die Schrift, welche Luther im Jahre 1525 herausgab unter dem Titel: „Ein Schrecklich gesicht vnd gericht Gottes über Thomas Münzer, darin Gott offensich detselbigen geyst lügen strafft vnd verdammet. Martinus Luther.“ 1½ Bogen in 4. Es folgten mehrere Einzelauflagen. Zu den Gesamtauflagen: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 106 b; in der Jenae (1556), Bd. III, Bl. 138 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 132; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 287 und in der Erlanger, Bd. 65,

S. 13. Walch hat die ursprüngliche Ordnung der Stücke verändert. Im Original und in den andern Ausgaben folgen sie so nach einander: No. 793, 779, 780, 777, 776 und 778. Weil unter den einzelnen Stücken kein innerer Zusammenhang ist, so haben wir sie in der Ordnung Walchs lassen können.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm Heiland. Edler Graf und Herr! Euer Schreiben haben wir erlesen, und bedanken uns christlicher Versammlung und treulichs Erbieten, so ihr gegen uns gethan, wiewohl in solchem Uebersenden den armen Leuten zu Odersleben und Pößel das Ihre entfremdet se. Jedoch ernennen wir euch und den Euren einen christlichen Tag mit dreißig Pferden ungefährlich zu haben, morgen Freitags um zwölf Uhren zu Mertens Rita vor der Brücke zu erscheinen.

2. Dazu geben wir euch bei christlichen Treuen mit unserm angehefteten Siegel unser sicher ungefährlich Geleite, und Sicherung zu und ab, bis wieder in euer Gewahrsamkeit, ohn alle Gefährde, auch in solcher Maß, daß ihr euch auch mit eurem Anhange mittler Zeit gegen das Armut und christliche Versammlung friedlich haltet, und uns wiederum Geleit, in machen wie wir euch thun, zuschickt, darnach wir uns zu richten. Euch christliche Treu zu erzeigen sind wir geliebt, bitten schriftliche Antwort. Datum Donnerstags nach Jubilate [11. Mai] Anno 1525.

Christliche Versammlung zu Frankenhausen.

Dem edlen Grafen und Herrn, Albrecht zu Mansfeld, christlichem Fürsteherr, unserm Herrn und freundlichen Bruder in Christo.

777. Ein sehr frecher Brief, den Münzer im Namen der Bauern an den Grafen Albrecht zu Mansfeld geschrieben hat. 12. Mai 1525.

Siehe No. 776.

Furcht und Bittern sei einem jeden, der übel thut, Röm. 2, 9.

1. Daß du die Epistel Pauli also übel missbrauchest, erbarmet mich. Du willst die bösmüthischen Überkeit dadurch bestätigen in aller Maze, wie der Pabst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht. Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzufegen in seinem Grimm? Hosea am 13., Bl. 11., und Cap. 8, 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem Heiligen Geist geredet, von dir und deines Gleichen Weissagende, Luc. 1, 52.: „Die Gewaltigen hat er vom Stuhl gestoßen, und die Niedrigen (die du verachtest) erhaben“?

2. Hast du in deinem Lutherischen Grütz und deiner Wittembergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezechiel an seinem 37. Capitel, V. 4., geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendrech nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39., V. 4., Unterschied, wie Gott alle Vogel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung am 18. und 19. 18. beschrieben. Meinst du, daß Gott nicht mehr an seinem Volk, denn an euch Tyrannen gelegen? Du willst unter dem Namen Christi ein Heide sein, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahn verlaufen, da wisse dich nach zu halten.

3. Willst du erkennen Danielis 7, 27., wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das gerne geständig sein, und für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahmen, schalen Fragen nichts lehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen, Freitags nach Jubilate [12. Mai] Anno 1525.

Thomas Münzer mit dem
Schwert Gedonis.

Bruder Albrecht von Mansfeld zur Bekehrung geschrieben.

778. Luthers Nachwort zu der Schrift: „Ein schrecklich Geschicht“ ic., welches vornehmlich zur Erläuterung der beiden vorstehenden Briefe an den Grafen Albrecht zu Mansfeld dient.

Siehe No. 776.

Martinus Luther.

1. Diese zween Briefe an Grafen Albrecht, Herrn zu Mansfeld, kommen daher, daß derselbige Graf aus christlicher guter Meinung sich schriftlich gegen die Bauern zu Frankenhausen erboten hatte, einen freundlichen Vertrag mit ihren Oberherren zu suchen, und dahin helfen handeln, daß Blutvergießen vermieden würde. Darauf sie ihm, wie ihr Brief lautet, den Freitag nennen, auf ihr Geleite. Aber weil am selbigen Freitag Geschäfte vorfielen, entbot derselbige Graf und Herr wiederum schriftlich, und stimmte den nächsten Sonntag hernach. Indes schick es Gott, daß Thomas Münzer aus Mühlhausen gen Frankenhausen kommt; derselbige

meinte vielleicht, Graf Albrecht thäte solches aus Furcht und Verzagung, und schaffte so viel, daß die Bauern dem Grafen keine Antwort gaben, und also der Vertrag nachblieben ist, sondern Münzer selbst schrieb diesen Brief, wie du siehest.

2. Auf diese hochprächtigen Worte des Münzers haben sich die armen Leute verlassen, und gemeint, der Heilige Geist redete durch Münzer. Sind also verführt, und leider mehr denn fünftausend auf einmal um Leib und Seele kommen. O des elenden Jammers! Das wollte der Teufel haben, das sucht er auch noch an allen andern aufrührerischen Bauern. Und wäre noch alles zu verklagen, wenn nur ihrer Seele gerathen wäre. Aber weil sie in öffentlichem Ungehorsam, Untreue, Meineide und Gotteslästerung bis ans Ende verharret und verstöckt, ist zu besorgen, sie sind ewiglich verloren.

3. Herr Gott, ihr elenden Rottengeister, wo sind nun eure Worte, damit ihr die armen Leute erregt und gehegt habt, da ihr saget, sie wären Gottes Volk, Gott strikte für sie, Einer würde hundert erschlagen, ja, mit einem Filzhut würden sie fünfe todt werfen, und die Büchsensteine würden zurücke lehren im Schießen, und die Feinde treffen? Wo ist nun Münzers Kermel, darein er wollte alle Büchsensteine fahren, die wider sein Volk geschossen würden? Wer ist nun der Gott, der solche Verheißungen durch den Mund Münzers fast ein Jahr lang geschrieen hat?

4. Wer nun an diesem öffentlichen Urteil Gottes, das er mit Zorns That beweiset hat vor aller Welt, sich nicht fehren noch lernen will, wie diese Rottengeister wider Gott gewest und eitel Lügen geführt haben, der will je mutwilliglich und wissentlich verführt und verdammt sein. Was sollten da helfen Predigen und Vermahnen, wo nicht hilft solche greifliche That und Erfahrung?

5. Solches alles schreibe ich und lasse es ausgehen, nicht daß ich mich freue seines und der Seinen Unglück. Denn was ist mir damit geholfen? der ich nicht weiß, was Gott über mich noch auch beschlossen hat, sondern daß ich gerne wollte warnen alle andere Aufrührer, und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urteil und Zorn Gottes fallen, und sich der schädlichen falschen Propheten, durch solch Urteil Gottes erkannt, entschlagen, und sich zum Frieden und Gehorsam geben, wie Gott gebeut und haben will.

6. Denn wiewohl mir's trefflich leid ist, daß die armen Leute so jämmerlich verführt, und um Leib und Seele kommen sind, so muß ich mich doch des ja freuen, daß Gott ein Urtheil gefällt, und die Sache gerichtet hat, daß wir wissen und sicher bekennen mögen, wie die Rottengeister unrecht und fälschlich gelehrt haben, daß ihre Lehre und Predigt Gott wider und von ihm verdammt ist. Das dient dazu, daß man sich hinsort davor hüte, und Leib und Seele durch das rechte Wort Gottes besser bewahre.

7. Am Ende, bitte ich alle fromme Christen, wollen doch helfen mit Ernst Gott bitten, daß seine göttliche Gnad wollte dem Teufel mehrern, und seinen Zorn von uns wenden. Denn die Bauern sind so tief und hart verstockt und unsinning worden, daß sie weder sehn noch hören, und hilft kein Predigen, kein Schreiben, Gott alleine muß helfen, sonst wird durch unser Thun und Rath des Jammers kein Ende. Es ist nimmer Predigens, sondern Bittens Zeit, der Zorn ist angangen; mit Beten müssen wir wehren, wie Aaron mit dem Rauchfass wehrte dem Feuer. 4 Mof. 16, 47.

8. Die Herren und Oberkeit bitte ich auch um zwei Stücke. Das erste, wo sie gewinnen und obliegen, daß sie sich des ja nicht überheben, sondern Gott fürchten, vor welchem sie auch fast sträflich sind. Denn daß ihnen Gott den Sieg gibt, ihut er nicht darum, daß sie so gerecht und fromm sind, sondern, wie Moses zum Kindern Israel auch sagt von seinen Gottlosen, darum, daß Gott der Bauern Ungehorsam und Gotteslästerung sammt aller ihrer Missethat straft.

9. Das andere, daß sie den Gefangenen und die sich ergeben, wollten gnädig sein, wie Gott jedermann gnädig ist, der sich ergibt und vor ihm demüthiget, auf daß nicht das Wetter sich wende, und Gott den Bauern wiederum den Sieg gebe. Gott helfe uns bald zum seligen Frieden, Amen. Anno 1525.

779. Münzers Brief an die zu Frankenhausen versammelten Bauern und an die Bergleute zu Mansfeld, dadurch er sie verhinderte, dem Grafen Albrecht von Mansfeld auf sein Erbieten zu antworten. Vor dem 12. Mai 1525.

Siehe No. 776.

Die reine Furcht Gottes zuvor.

1. Lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? Wie lange seit ihr Gott seines Willens nicht geständig, darum, daß er euch nach eurem Ansehen verlassen hat? Ach, wie viel habe ich euch das gesagt, wie es muß sein. Gott kann sich nicht länger offenbaren, ihr müsst stehen. Thut ihr's nicht, so ist das Opfer, ein herzbetrübtes Herzleid, umsonst, ihr müsst darnach von neuem auf wieder in Leiden kommen, daß sage ich euch; wollt ihr nicht um Gottes willen leiden, so müßt ihr des Teufels Märtyrer sein.¹⁾

2. Darum hütet euch, seid nicht verzagt, nachlässig, schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gotlosen Böswichtern; sahet an und streitet den Streit des Herrn, es ist hohe Zeit; haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Gezeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganz Deutsch-, Französisch-, und Welschland ist wach,²⁾ der Meister will ein Spiel machen, die Böswichter müssen dran.

3. Zu Fulda sind in der Osterwoche vier Stiftskirchen verwüstet; die Bauern zu Kleggen im Hegau und Schwarzwald sind auf, als dreimal hundert tausend stark, und wird der Hauf je länger je größer. Allein ist das meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo euer nur drei ist, die in Gott gelassen, alleine seien Namen und Ehre suchen, werdet ihr hundert tausend nicht fürchten.³⁾

4. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind frei verzagt wie die Hunde; reget die Brüder an, daß sie zu Fried kommen, und ihr bewogen Gezeugniß holen; es ist über die Maße hoch, hoch vonnöthen; dran, dran, dran! Lasset euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte vorschlägt, 1 Mof. 33, 4. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen, wie die Kinder; laßt es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Moses befohlen hat, 5 Mof. 7, 16., und uns hat er auch offenbart daßelbige.⁴⁾ Regt an in Dörfern und

1) Randglosse in der Wittenberger und in der Jenauer: Wer doch, lieber Leser, wie der Läster- und Mordgeist dem armen Volk zuspricht, und es so jämmerlich verführt. Fürchte Gott und höre sein Wort mit Ernst und Danksgung. Berachtet du es aber, so wirst du solche Teufelspropheten müssen hören, zu deinem ewigen Verdammniß. Behüt, lieber Gott.

2) So Walch. Erlanger: wag; Wittenberger und Jenauer: erreget.

3) Randglosse in der Jenauer Ausgabe: Was hast du bereits groß Unglück und Jammer gesistet mit diesem falschen Verheißen.

4) Randglosse in der Jenauer: Ja, im Rauchloch.

Städten, und sonderlich die Berggesellen mit anderer guter Pütschen, welche gut dazu wird sein; wir müssen nicht länger schlafen.

5. Siehe, da ich die Worte schrieb, kam mir Botschaft von Salza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drei habe wollen heimlich umbringen. Die Bauern vom Eisfeld sind über ihre Juntern fröhlich worden; kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben, es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde, ihr müßt dran, dran, es ist Zeit! (Valkar¹⁾) und Bartel Krump, Balten und Bischof gehet Seine an.

6. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden; mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab die Botschaft kriegt, ich kann es jetzt nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel größer sollt werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Böswichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist!

7. Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut, schmiedet Rinkepank auf den Ambos Nimrod, werft ihnen²⁾ den Thurm zu Boden: es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt! Gott geht euch vor, folget. Die Gesicht stehen beschrieben, Matth. 24 erkläret. Darum lasset euch nicht abschrecken, Gott ist mit euch, wie geschrieben 2 Chron. 20, 15.:³⁾ „Dies sagt Gott: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese große Menge nicht scheuen, es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit, ihr seid's nicht, die ihr streitet.“ Stellest euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Wort hörte, da fiel er nieder; also thut auch durch Gott, der euch stärke ohn Furcht der Menschen im rechten Glauben, Amen. Datum Mühlhausen, Anno 1525.

Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.

780. Münzers sehr unverschämter Brief an den Grafen Ernst von Mansfeld, einen heftigen Katholiken. 12. Mai 1525.

Siehe Nr. 776.

1) Das ist: Balthasar Stübener, wie aus Nr. 781, § 6 zu ersehen ist. — „Bischof“ wird wohl „Bischof zu Welfenrōd“ sein, vgl. ibid § 21.

2) Wittenberger und Jenaer: „jn“, das ist: „ihm“ oder „ihnen“; wir haben das Letztere gewählt. Die Erlanger bieten: „auf den Ambos; Nimrod werft in den Thurm zu Boden“.

3) In allen Ausgaben: „2 Para. 2.“

Die gefracte Kraft, feste Furcht Gottes und der beständige Grund seines gerechten Willens sei mit dir, Bruder Ernst.

1. Ich, Thomas Münzer, etwa Pfarrherr zu Alstädt, vermahne zum überflüssigsten Antreten, daß du um des lebendigen Gottes Namens willen deines tyrannischen Wüthens wollest müßig sein, und nicht länger den Grimm Gottes über dich erbittern. Du hast die Christen angefangen zu martieren, du hast den heiligen christlichen Glauben eine Büberei gescholten, du hast die Christen unterstanden zu vertilgen.

2. Siehe an, du elender, dürtiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volks gemacht, welches Gott mit seinem theuren Blut erworben hat? Du mußt und sollst beweisen, ob du ein Christ bist, du sollst und mußt deinen Glauben berechnen, wie 1 Petr. 3, 15. befohlen; du sollst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, das hat dir eine ganze Gemeinde im Ringe zugesagt, und sollst dich auch entschuldigen deiner offensbarlichen Tyrannie, auch an sagen, wer dich so dürtiglich gemacht, daß du allen Christen zu Nachtheil unter einem christlichen Namen willst ein solcher heidnischer Bösewicht sein.

3. Würdest du außen bleiben, und dich ausgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollst du verfolget und ausgereutet werden. Denn es wird ein jeder viel emsiger sein, da an dir Abläß zu verdienen, denn vorzeiten der Papst gegeben. Wir wissen nichts anders an dir zu bekommen, es will keine Scham in dich, Gott hat dich verstöckt, wie den König Pharaonem, 2 Mos. 7, 3., auch wie die Könige, welche Gott wollte vertilgen, Josuä 5 und 11.

4. Sei's Gott immermehr geklagt, daß die Welt, deine grobe büffelwütende Tyrannie nicht ehe erkannt; wie hast du doch solchen mertlichen, unerstattlichen Schaden gethan, wie mag man sich anders, denn Gott selber über dich erbarmen? Kurzum, du bist durch Gottes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirst du dich nicht demüthigen vor den Kleinen, so wird dir eine ewige Schande vor der ganzen Christenheit auf den Hals fallen, du wirst des Teufels Märtyrer werden.

5. Daß du auch wiffest, daß wirs gefracten Be fehl haben, sage ich,⁴⁾ der ewige lebendige Gott hat es geheißen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen. Denn du bist der Christenheit nichts nütz, du bist ein schädlicher Staupbesem⁵⁾

4) Randglossen in der Wittenberger und in der Jenaer: Ja, der leibige Teufel in der Hölle.

5) Erlanger: Stäubbesem.

der Freunde Gottes; Gott hat es von dir und deines Gleichen gesagt, Ezechielis 34, 2. ff. und 39. Danielis 7, 26. Matth. 3, 10. 12. Abdias der Prophet sagt [Obadja, V. 4.]: Dein Nest soll ausgerissen und zerschmettert werden.

6. Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen, da wisse dich nach zu richten; wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue du auch dein Bestes.¹⁾ Ich fahre daher. Gegeben zu Frankenhausen, Freitags nach Jubilate [12. Mai] Anno 1525.

Thomas Münzer mit dem
Schwert Gedeonis.

Sendbrief zu Bekehrung Bruder Ernst zu Heldrungen.

781. Des Thomas Münzer Bekenntniß, als er in der Güte befragt wurde, Dienstag nach Cantate, den 16. Mai 1525.

Dies Schriftstück steht in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 479 b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 142 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 136 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 291.

1. Er will nicht, daß man das heilige hochwürdige Sacrament anbeten soll anders denn im Geist, sondern es stehe in eines jeden Willkür.

2. Bekennet, daß er das Sacrament den Kranken gereicht nach Mittage, auch in der Nacht, nach eines jeden Gelegenheit, wenn er auch gleich gegessen hat, hab Wein und Brod genommen und consecrirt.

3. In Elegau und Hegau bei Basel hat er etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelio angeben, daraus forder andere Artikel gemacht; hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen gedankt. Habe Empörung nicht gemacht, sondern sind bereit zuvor aufgestanden gewest. Decolampadius und Hugelodus haben ihn des Orts geweiset zu predigen zum Volke, da er denn geprediget, daß, wo unglaubliche Regenten, da wäre auch unglaublich Volk, daß daselbst eine Rechtfertigung werden sollte. Die Briefe, so ihm dieselbigen geschrieben, habe sein Weib bei sich in einem Sacke.

4. Sagt, daß die Schlösser ganz beschwerlich sind und überladen mit Dienste und anderer Beschwerung gegen die Unterthanen.

5. Sagt, daß ein Fürst mit acht, ein Graf mit vier, ein Edelmann mit zweien Pferden reiten soll, und darüber nicht.

1) Randglosse in der Wittenberger und in der Jenaer: Ich fahre daher, ja, auf einem Knebel in den Thurm zu Heldrungen, und bin ein beschiffen Prophet worden.

6. In seinem Verbündniß sind gewest die Allstädtter Bartel Krump, ein Gerber, und Balthasar Stübener, daselbst haben sie angefangen die Aufruhr. Item, der Schöffer²⁾ ist auch darinne, wiewohl er sich erstlich schwer dazu gemacht. Ist die Verbündniß wider die, so das Evangelium verfolget, gewest, und haben die zween das Register gehabt, darein die Bundesgenossen eingeschrieben sind.

7. Et Thilo Ganse, zu Sangerhausen Prediger, hat ihn ermahnt, einen Brief an die Gemeinde daselbst zu schreiben, bei dem Evangelio zu stehen, und die, so ihm entgegen, zu verfolgen; das von ihm also geschehen.

8. Sagt, daß Doctor Strauß³⁾ habe zu Weimar angeregt. Als er mit den Barfüßern daselbst dispu-tirt, ist er auf Erfordern des Landfürsten Herzog Johannis erschienen, habe er sich vernichten lassen zu den Brüdern: Wo die Lutherischen nichts anders anrichten wollten, denn daß sie Mönche und Pfaffen verirren, hätten sie es gleich so mehr unterwegs gelassen. Habe sitt der Zeit wider ihn geschrieben in einer Epistel an Johanns Kölern zu Mühlhausen: wo ihn des Wegs nicht verdrösse, möchte er wohl gen Mühlhausen kommen, und ihn vertreiben; sei vielleicht darum geschehen, daß er gerne selbst da gewesen wäre.

9. Ursache, daß er meinen G. H., den Landsfürsten und Grafen Ernst zu Mansfeld, beschädigt und gescholten, sei darum geschehen: denn sich die Unterthanen beklagt, daß ihnen das Wort Gottes nicht gepredigt, habe er ihnen befohlen, einem jeden, seinem Obern anzuseigen, wo daselbe nicht gepredigt und ihnen verboten würde, zum Wort Gottes zu gehen, daß sie alsdann zu ihm kommen, wollte er ihnen das predigen, daran sollten sie sich nicht verhindern oder irren lassen.

10. Die von Mühlhausen haben ihn eingelassen, und Johann Röder, ein Kürschner, und der Weinbörner bei St. Blasius haben ihn angenommen.

11. Ist zu Mallerbach bei Allstädt gewest, und geschehen, daß sie etliche Bild aus der Kirchen getragen, und hernachmals die Kirche verbrannt. Hab gepredigt, daß es ein Spelunk sei und ein Abgötterei mit den Zeichen, die man von Wachs hingträgt; sei von Gott nicht geboten. Darauf den Kleusener daselbst gewarnt, hinweg zu ziehen; das also geschehen, hernachmals sei die Kirche ausgebrannt.

12. Et Apel Ellenwenz, Haus ist von den Brüdern zu Mühlhausen geplündert und zerbrochen, daß es ein beschwerlich Haus sei, aus etlichen Arti-

2) Hans Beis.

3) Ueber D. Jakob Strauß vergleiche St. Louis' Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 47 f. und Bd. XX, Einleitung, S. 39.

keln, so die Brüder bewegt, die ihm¹⁾ nicht wißlich, seien die zwölf Artikel der Schwarzwälder Bauern gewest und andere.

13. Der Rath von Mühlhausen hat in die Verbündniß nicht wollen willigen, sondern haben den Bund dem gemeinen Mann nachgelassen. Claus Storch und Marx Stübener von Zwickau seien bei Luther zu Wittenberg gewest in einem Stüblein, des Orts sei er auch gewest. Habe sich der Luther vernehmen lassen, daß er den Alstädtischen Geist über die Schnauze gehauen; sei nicht persönlich auf diesesmal dabei gewesen.

14. Er Gangolf, der Siechenprediger zu Frankenhausen, hat ein Fähnlein angenommen, seien die von Heringen und Greussen darunter gewest.

Peinlich gefragt, hat er geantwortet:

15. Heinrich Gebhart zu Zwickau, in der Hundsgassen, sammt Hans Gebhart ihrem Anhang, sind Wüllerweber, seien auch in seinem Verbündniß mit.

16. Er Heinrich Pfeifer hat angeben, daß genug sei, daß in einer jeden Pfleg Ein Schloß sei, die andern soll man zerstören.

17. Hat das Urtheil über Matern von Sehosen gesprochen, aus dem Munde der Gemeinde, und hat darein gewilligt. Habe sich gefürchtet, vor Graf Ernst und vor der Gemeinde.

18. Hat seine Zuflucht und Verlaß auf Mühlhausen gehabt, daß es ihm alda wohlgefallen. Sind seine Principal daselbst zween, wie oben, Kürchner und Weinbörner.

19. Bekennet, wo er das Schloß Heldrungen erobert, daß er Grafen Ernst sein Haupt wollte abgeschlagen haben.

20. Diese Empörung habe er darum gemacht, daß die Christenheit sollte gleich werden, und daß die Fürsten und Herren, die dem Evangelio nicht wollten beistehen, und ihr Verbündniß nicht wollten annehmen, wenn sie des brüderlich erinnert, sollten vertrieben oder todgeschlagen werden.

21. Bartel Krump, Bartel Zimmermann, Peter Warmut, Nicolaus Rucker, Andreas Krumpe von Alstädt; Bischof zu Welfenrodt, Hans Rodeman, Peter Schutte, Peter Peher im Thal Mansfeld; Thilo Fischer zu Wimelburg, Thilo Panse, Peter Rotoman von Sangerhausen sind im Alstädtischen Verbündniß gewesen.

22. Ist ihr Artikel gewest: Omnia simul communia, das ist, alle Ding sollen gemein sein, und sollen jedem nach Nothdurft ausgetheilt werden nach Gelegenheit. Und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun würde, und daß erstlich er-

innert, denen soll man die Köpfe abschlagen oder hängen.

23. Das Register hat Bartel Krump zu Alstädt.

24. Zu Aschersleben und Hall hab er in der Jugend, als er Collaborator da gewest, auch einen Bund gemacht.

Darinnen seien:

25. Peter Blinte zu Aschersleben, Peter Engel, ist ein Kirchner, Hans Büttener, Gunz Sander zu Halle.

26. Ist wider den Bischof Herzog Ernst, hochlöblicher Gedächtniß, gewest.

27. Wo es ihm recht gangen nach seinem Sinne, wollte er das Land auf zehn Meil Weges um Mühlhausen eingenommen haben, und das Land zu Hessen, und mit Fürsten, Grafen und Herren, die sich in ihren Bund nicht hätten begeben wollen, fortgefahren, wie gehört.

Die von Mühlhausen haben ihm acht Karren Büchsen geliehen.

782. Münzers nach bereits empfangenem Urtheil an die von Mühlhausen geschriebener Abschiedsbrief, darin sich kein Merkmal wahrer Buße über seine erschrecklichen Laster äußert. 17. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich aus dem Manuscrite abgedruckt in Seidemanns „Münzer“, S. 146. Darnach haben wir den Text gegeben. Ferner in den bei der vorigen Nummer genannten Ausgaben, unmittelbar darnach, nur in der Jenaer davon getrennt, Bd. III, Bl. 145.

Heil und Seligkeit durch Angst, Tod und Hölle zuvoran.

1. Lieben Brüder! Nachdem es Gott also wohl gefällt, daß ich von hinnen scheiden werde in wahrhaftiger Erkenntniß göttliches Namens, und Erstattung etlicher Missbräuche, vom Volk angenommen, mich nicht recht verstanden, allein angesehen Eigenenß, der zum Untergang göttlicher Wahrheit gelangt, bin ichs auch herzlich zufrieden, daß es Gott also versüget hat mit allen seinen vollzogenen Werken, welche müssen nach dem äußerlichen Ansehen nicht, sondern in Wahrheit geurtheilet werden, Joh. 7, 24. Darum sollt ihr euch meines Tods nicht ärgern, welches zur Förderung den Guten und Unverständigen geschehen ist.

2. Derhalben ist meine freundliche Bitte an euch, ihr wollet meinem Weibe die Güter, so ich gehabt, folgen lassen, als Bücher und Kleider, was das-selbige ist, und sie nichts um Gottes willen lassen entgelten.

3. Lieben Brüder, es ist euch hoch vonnöthen, damit ihr solche Schlappen auch nicht empfanget, wie die von Frankenhausen. Denn solches ist ohne

1) „ihm“ von uns gesetzt statt: „jnen“ in der Wittenberger und in der Jenaer. Wir vermuten, daß „jne“ = ihm gelesen werden sollte.

Zweifel entsprossen, daß ein jeder seinen eigenen Nutz mehr gesucht, denn Rechtfertigung der Christenheit. Darum haltet gut Unterscheid und nehmt eurer Sache eben wahr, daß ihr nicht weiter verursacht euren Schaden. Das schreib ich euch zugut von der Frankenhäusischen Sache, welche mit großem Blutvergießen vollzogen ist, als nämlich über viertausend; kommt vor mit der klaren, beständigen Gottes Gerechtigkeit, daß euch solches nicht widerfahre.

4. Ich hab euch dymals gewarnt, daß die Strafe Gottes nicht vermieden kann werden, durch die Oberkeit vorgenommen, es sei denn, daß man erkenne den Schaden, welcher allezeit, erkannt, den Schaden meiden kann. Darum haltet euch freundlich mit einem jedermann, und erbittert die Oberkeit nicht mehr, wie viel durch Eigennutz gethan haben. Damit der Gnade Christi und seinem Geist befohlen. Mit dieser Handschrift, durch Christoff Lauen,¹⁾ befahl ich meinen Geist in die Hände Gottes, und wünsche euch den Segen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geists.

5. Helft ihr ratthen mit Fleiß meinem Weibe, und zum lechten fliehet das Blutvergießen, dafür ich euch jehunder treulich warnen will. Denn ich weiß, daß euer der mehrer Theil in Mühlhausen dieser aufrührischen und eigennützigen Empörung nie anhängig gewest, sondern das allerwege gerne gewehret und vorkommen, damit ihr, dieselbigen Unschuldigen, nicht auch in Beschwerung, als etlichen zu Frankenhausen geschehen, kommen dürset, so wollt euch je der Versammlung und Empörung nun nicht anhängig machen, und um Gnade bei den Fürsten, die ich verhoffe, ihr des fürstlichen Gemüths finden werdet, euch Gnade zu erzeigen, anzuchen.

6. Das will ich jetzt in meinem Abschied, damit ich die Bürde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt geben, damit des unschuldigen Bluts nicht weiter vergossen werde. Geben zu Heldenrungen in meinem Gefängniß und Abschied, Mittwoch nach Cantate [17. Mai] Anno re. 1525. Thomas Münzer.

783. D. Martin Luthers drei Briefe an D. Rübel, Thomas Münzer und die aufrührischen Bauern betreffend.

Erster Brief, den 4. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 215; in der Altenburger, Bd. II, S. 886; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 248; in der Erlanger Bd. 58, S. 291 und bei De Wette, Bd. II, S. 652.

1) Dieser Brief wurde dem Christof Lauen (Lauen) dictirt.

1. Gnade und Friede in Christo! Achtbarer, lieber Herr Doctor und Schwager! Auf eure neue Zeitung, zur Lege mir gezeigt, habe ich diesen Weg bisher immer gedacht, daß ich auch muß von hinnen davon schreiben. Und bitte erstlich, daß ihr M. G. Herrn, Graf Albrecht, nicht helfet weich machen in dieser Sache, sondern lasset's gehen, wie S. G. hat angesangen, obwohl der Teufel darüber zorniger und wüthiger wird durch seine besessenen Glieder; denn hier ist Gottes Wort, das nicht leugnet, welches spricht Röm. 13, 4.: „Er träget das Schwert nicht umsonst“ sc., daß nie kein Zweifel ist, sein Grafenstand sei von Gott verordnet und befohlen. Derhalben seine Gnade desselbigen brauchen soll zur Strafe der Bösen, so lange eine Ader sich regt im Leibe. Wird's seiner Gnaden mit Gewalt aus der Hand geschlagen, so soll man's leiden und Gott heingeben, der es zuvor gegeben hat, und wiedernehmen mag, wann und womit er will.

2. Daß also mit gutem Gewissen dem Stande mag Folge und Anhang geschehen bis in den Tod, um Gottes Worts willen, welches denselben also hat verordnet, so lange es währet; gleichwie von keinem andern guten Werk jemand soll ablassen, es werde ihm denn mit Gewalt niedergeschlagen, und im Streit niemand soll von seinem Vortheil weichen, oder zu streiten ablassen, er werde denn überwältigt.

3. Denn obgleich der Bauern noch mehr tausend wären, so sind es dennoch allzumal Räuber und Mörder, die das Schwert aus eigener Durst und Frevel nehmen, und wollen Fürsten, Herren und alles vertreiben, neue Ordnung machen in der Welt, deß sie von Gott weder Gebot, Macht, Recht, noch Befehl haben, wie es Herren jetzt haben. Dazu sind sie treulos und meineidig an ihren Herren. Ueber das führen sie zu Schanden und Unehren, zu ihren solchen großen Sünden, den Namen göttliches Worts und Evangelii, daß wenn ihnen Gott aus Zorn gleich verhängt, mit der That, ohne alles Recht und Befehl Gottes, ihr Vornehmen auszuführen, so müßte man's leiden, als wenn sonst jemand Unrecht leidet, oder leiden muß, und doch nicht drein verwilliget, daß sie recht daran thäten.

4. Ich hoffe aber noch fest, es soll keinen Fortgang, oder je keinen Bestand haben, wiewohl Gott durch die allerverzweifeltesten Lente

zuweilen die Welt plagt, wie er mit den Türken gethan hat und noch thut. Daz sie aber vorgeben, niemand zu beschädigen noch Leide zu thun, ist des Teufels Spott. Heißt das nicht Schaden thun, Herren verjagen und todtschlagen? Willen sie niemand schaden, warum sammeln sie sich denn, und gebieten, man soll ihrem Vornehmen weichen? Niemand Schaden thun, und doch alles nehmen, so thäte der Teufel auch wohl, wenn man ihn ließe machen, wie er wollte, und schadete niemand.

5. Auch ist das keine Ursache, daß sie Herren vertreiben wollen, denn lauter Muthwillen. Warum bessert man's nicht, was böse dran ist? Man sehe der S.¹⁾ Regiment an, welches auch so angefangen hat, und ärger ist, denn es je gewesen ist, und noch keine Furcht noch Zucht, sondern eitel Kriegsvolk drinnen ist. Summa, will Gott seinen Zorn lassen über uns gehen, und Deutschland verwüsten, so sind die Gottesfeinde und Lästerer, Räuber und Mörder, als diese treulosen und meineidigen Bauern, gut dazu; so leiden wir's, und heißen sie Herren, wie die Schrift den Teufel Fürsten und Herrn heißt, Joh. 14, 30. Eph. 6, 12. Aber Gott behüte alle fromme Christen, daß sie der keines verwilligen noch anbeten, wie er Christum Matth. 4, 1. versuchte, sondern widerstehen mit Mund und Händen, so lange man immer kann, und sterbe darüber im Namen Gottes.

6. Erbieten sie sich, niemand zu beschädigen, wo wir nur ihnen weichen, so erbieten wir uns wieder, ihnen zu weichen, und so es sein muß, bekennen, daß sie als die treulosen, meineidigen Gotteslästerer und Räuber über uns herrschen, daß sie kein Recht von Gott, sondern eitel Eingeben vom Fürsten der Welt haben, wie er sich röhmt Matth. 4, er habe aller Welt Gewalt und Ehre, und gebe es, wem er²⁾ will. Das ist bei-des wahr, wo Gott verhängt und nicht wehrt.

7. Und ich (als dem es auch gilt, denn der Teufel will mich schlecht todt haben) merke das wohl, daß er zornig ist, daß er bisher weder mit List noch mit Macht etwas hat vermocht, und denkt, er wolle mein los werden, und sollte er sein Höchstes versuchen und die ganze Welt in einander mengen; daß ich schier glaube, und mich fast dünkt, ich sei des Teufels Ursache, daß

er solches zurichtet in der Welt, damit Gott die Welt plage.

8. Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit Gottes Hülfe zum Tode schicken, und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber warten, die mir sagen, sie wollen niemand nichts thun. Gleichwie jener Straßenräuber that, der zu dem guten Fuhrmann sprach: Ich will dir nichts thun, gib mir aber, was du hast, und fahre, wie ich will; wo nicht, so sollst du sterben. O eine schöne Unschuld, wie schöne schmückt der Teufel sich und seine Mörder! Aber ehe ich wollte billigen und recht sprechen, was sie thun, wollte ich eher hundert Hälse verlieren, das mir Gott helfe mit Gnaden.

9. Und kann ich's schicken, ihm zum Troz, will ich meine Räthe noch zur Ehe nehmen³⁾ ehe denn ich sterbe, wo ich höre, daß sie fortfahren. Ich hoffe, sie sollen mir doch nicht meinen Muth und Freude nehmen. Daz sie aber nicht Münzerisch sollten sein, das glaube ihnen ihr eigener Gott, und sonst niemand. Solches schreibe ich euch, daß ihr auch getrost seid, und andere tröstet, und sonderlich meinen gnädigen Herrn, Graf Albrechten.

10. Haltet an, daß S. G. nur frisch fortfahre,⁴⁾ gebe Gott die Sachen heim, und thue seinem göttlichen Befehl, das Schwert zu führen, genug, so lange er immer kann; das Gewissen ist doch hier sicher, ob man gleich muß drüber zu Boden gehen. Und wiederum, ob jene gleich die Fürsten strafen, und vertilgten, und darinnen Gottes Zorn dienen, so wird er ihnen doch das höllische Feuer zu Lohn geben. Es ist eine kurze Zeit, so kommt der rechte Richter, der beide sie und uns finden wird: uns mit Gnaden, so wir ihren Gewalt und Frevel leiden; sie mit Zorn, daß sie das Schwert selbst nehmen, durch welches sie auch werden umkommen, wie Christus schon solch Urtheil gefässt hat, Matth. 26, 52. Es kann doch ihr Thun und Sieg nicht bleiben noch lange bestehen. Grüßet mir eure liebe Niebe.⁵⁾ Gegeben zu Seeburg, am Donnerstag nach Misericordias Domini [4. Mai] Anno 1525. D. Martinus Luther.

3) Dies ist die erste Aussage Luthers über seine Absicht, sich zu verehlichen.

4) Schon am nächsten Tage lieferte Albrecht von Mansfeld den Bauern ein Treffen bei Osterhausen.

5) Rühels Frau war eine Verwandte Luthers. Am Schlus des dritten Briefes nennt er sie seine „Schwägerin“. Daher ist die Benennung „Schwager“ bei Rühel in weiterem Sinne gebraucht. — Seeburg liegt im Mansfeldischen, zwischen Eisleben und Halle.

1) Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 695 confidirt: Schweizer.

2) In den Ausgaben: „es.“

Luthers Werke. Bd. XVI.

Zweiter Brief, den 23. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 218; in der Jenaeer (1556), Bd. II, Bl. 523; in der Altenburger, Bd. II, S. 903; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 245; in der Erlanger, Bd. 53, S. 303 und bei De Wette, Bd. II, S. 666. Das Original dieses Briefes ist, wie der Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 178 angibt, im Archiv des Grafen von Alvensleben auf Schloss Eggleben. Die daselbst angeführten Varianten haben wir benutzt.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Rühel, der Rechte Doctor, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Schwager.

1. Gottes Gnade und Friede! Ich danke euch, achtbarer, lieber Herr und Schwager, eurer neuen Zeitungen, die ich immer gern erfahren hätte, sonderlich wie sich Thomas Müntzer hielte. Bitte, wollet weiter mich wissen lassen, wie er gefunden und gesangen ist, und wie er sich gestelllet hat; denn es nützlich ist zu wissen, wie der hochmuthige Geist sich habe gehalten.

2. Dass man mit den armen Leuten so greulich fähret, ist ja erbärmlich. Aber wie soll man thun? Es ist noth, und Gott will's auch haben, dass eine Furcht und Scheu in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der Satan viel Aergeres. Ein Unglück ist besser denn das andre. Es ist Gottes Urtheil [Math. 26, 52.]: Qui accipit gladium, gladio peribit. Das ist tröstlich, dass der Geist an den Tag kommen ist, damit hinsort die Bauern wissen, wie unrecht sie haben, und vielleicht ihre Rotterei lassen oder wenigern werden. Lasset's euch nicht so hart bekümmern; denn es vielen Seelen zugute kommen wird, die dadurch abgeschreckt und erhalten werden.

3. Mein gnädigster Herr, der Churfürst, ist des Tages, da ich von euch scheidete [5. Mai],¹⁾ zwischen fünf und sechsen, fast um die Zeit, da Osterhausen²⁾ verderbet ward, mit sanftem Muth, frischer Vernunft und Verstand, verschieden, hat das Sacrament beider Gestalt genommen, und keine Delung. Ist auch ohne Messen und Vigilien von uns, und doch sein herrlich bestattet. Man hat etliche Steine in

1) Luther hatte am 4. Mai von Seeburg aus an ihn den vorigen Brief geschrieben, traf aber nachher noch mit ihm zusammen auf der Rückreise. Lingke, Reisegeschichte, S. 157.

2) Im Original: Osterhausen.

seiner Lunge gefunden, und sonderlich drei in der Galle (welches wunderlich ist), fast wie der Bierlings-Groschen, und so dicke, als ein halber kleiner Finger dick ist. Er ist auch am Steine gestorben, aber keiner ist in der Blase funden.

4. Vom Aufruhr hat er noch nicht viel gewußt, hat aber seinem Bruder geschrieben,³⁾ er solle ja zuvor alle Wege mit der Güte suchen, ehe er's lieze zur Schlacht kommen; ist also christlich und seliglich gestorben. Das Zeichen seines Todes war ein Regenbogen, den wir, Philips und ich, sahen, in der Nacht im nächsten Winter, über der Lochau, und ein Kind alhie zu Wittenberg ohne Haupt geboren, und noch eines mit umgekehrten Füßen.

5. Hiemit Gott beföhlen, und grüßet mir eure Hausrebe sammt ihren Trauben. Tröstet auch Christoffel Meinhart,⁴⁾ daß er Gott seinen Willen lasse, der doch nicht denn eitel gut sein kann, ob wir's schon nicht fühlen. Es ist nun zu Ernst worden, was wir zuvor von der Entgröbung, Langweil und Vermunderung gescherzt haben. Nun ist's Zeit stillhalten, und Gott walten lassen, so werden wir den Frieden sehen, Amen. An den [Erzbischof zu Mainz]⁵⁾ bin ich nicht ungeneigt zu schreiben, wie ihr anzeigen. Zu Wittenberg, am Dienstage nach Vocem Jucunditatis [23. Mai] 1525.

Martinus Luther.

Dritter Brief, den 30. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 557; in der Jenaeer (1556), Bd. III, Bl. 144; in der Altenburger, Bd. III, S. 138; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 247; in der Erlanger, Bd. 53, S. 305 und bei De Wette, Bd. II, S. 669.

Dem achtbaren und hochgelahrten Herrn Johann Rühel, Doctori, meinem günstigen Herrn und freundlichen Schwager.

1. Gnad und Friede in Christo! Ich danke euch, mein lieber Herr Doctor und Schwager, eures Diensts in den neuen Zeitungen, Gott gebe des Jammers ein Ende mit Gnaden, wie

3) No. 773 und 774 in diesem Bande.

4) Christoffel Meinhart, ein Vetter des Schöffers zu Alstädt, Hans Peiß (Seidemann, "Münzer", S. 144); beide Anhänger Müntzers. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anhang, No. 125, doch auch in diesem Bande No. 785—787.

5) Im Original ist das Eingelammerte herausgeschnitten. Vgl. § 4 der nächsten Nummer.

wir bitten und hoffen sollen. Daß die Leute mich einen Heuchler schelten, ist gut, und höre es gerne; lasset es euch auch nicht wundern, als der ihr nun etliche Jahr her wohl gehört habt, wie man mich zerscholten und beredet hat in vielen Stücken, die alle mit der Zeit von ihnen selbst zurücke und zu Schanden worden sind. Ich müßte viel Leders haben, sollt ich einem jeglichen sein Maul zufnäuseln. Es ist genug, daß mein Gewissen vor Gott sicher ist; der wird's wohl richten, was ich rede und schreibe; es soll und wird so gehen, wie ich geschrieben habe, da hilft nichts für.

2. Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot [1 Mof. 19, 15. ff.] und Jeremias [Cap. 38, 13. ff. 39, 14. ff.] that. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ist's dennoch unrecht und vor Gott sträflich, ebenjewohl als wer Christum verleugnet aus Furcht. Denn ich auch desto härter wider die Bauern schreibe, darum, daß sie solche Furchtsame zu ihrem Muthwillen und Gottes Strafe zwingen und nötigen, und hören nicht auf.

3. Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehöret Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, und sind unsinnig, so müssen sie die Virgam, die Büchsen hören, und geschieht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen; wo nicht, so gilt's sie nicht viel Erbarmens; lasse nur die Büchsen unter sie sausen, sie machen's sonst tausendmal ärger.

4. An den Bischof will ich schreiben¹⁾ und deß euch eine Copie schicken. Man hat dem Thomas Müntzer nicht rechte interrogatoria gegeben; ich hätte ihn viel anders lassen fragen. So ist solch sein Bekennniß nichts anders, denn eine teufelsische, verhärtete Verstockung in seinem Vornehmen. Befeunet er doch kein Uebels gethan, daß ich mich davor entseze, und nicht gemeint, daß möglich sein sollt, daß ein menschlich Herz so tief verstockt sollt sein.

5. Wohlan, wer den Müntzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig

gesehen in seinem höchsten Grimm. O Herr Gott, wo solcher Geist in den Bauern auch ist, wie hohe Zeit ist's, daß sie erwürgt werden, wie die tollen Hunde! Denn der Teufel fühlt vielleicht den jüngsten Tag, darum denkt er die Grundsuppe zu rühren und alle höllische Macht auf einmal zu beweisen. Haec sunt tempora, meine ich. Nun, Gott lebt und regiert noch, wird doch uns nicht lassen; seine Güte ist mehr, mächtiger und klüger denn des Satans Wüthen und Toben.

6. Es ist das Geschrei herkommen, der Schösser zu Alstädt soll selb dritte gerichtet sein, hoffen aber, es soll erlogen seiu. Desselbengleichheit ist von Doctor Straubens²⁾ gesagt. Grübet mir eure liebe Rebe, meine Schwägerin, Hanna Rühl, mit ihren Trauben. Niemit Gott besöhlen. Die zwei Sermones im Begräbniß des Churfürsten³⁾ werden gedruckt. Am Dienstag nach Exaudi [30. Mai] Anno 1525.

Martinus Luther.

784. Zwei Briefe Luthers an Nicolaus Amsdorf, in welchen er sich über die Beschuldigungen einiger Prediger in Thüringen und Franken beschwert, und meldet, daß einige Fürsten bereits gegen die aufrührerischen Bauern wieder zu Felde gezogen wären.

Erster Brief, den 30. Mai 1525.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. B. 24 n., f. 166; gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 289; bei De Wette, Bd. II, S. 671 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 182.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Herrn Nicolau Amsdorf, seinem im Herrn Geliebten.

Gnade und Friede! Du meldest mir eine neue Ehre, mein lieber Amsdorf, daß ich ein Schmeichler der Fürsten genannt werde; solche Ehrentitel hat mir in diesen Jahren der Satan in großer Anzahl zuwegegebracht. Ich aber habe nicht so sehr Mütleiden mit unsern Klüg-

2) Diese Gerichte über den Schösser Zeis und den D. Strauß waren umgegründet. Vergleiche die Nummern 785—787; desgleichen St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 47 f. und Bd. XX, Einleitung, S. 89.

3) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2032—2071.

1) Dies hat Luther in dem Briefe vom 2. Juni, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 678.

lingen, welche, indem sie mich richten, zugleich ihren blutgierigen und aufrührischen Geist an den Tag geben; als¹⁾ ich mich freue, daß der Satan so entrüstet wird und lästert, so oft er von mir angerührt wird. Denn was sind jene Stimmen anders als des Satans Stimmen, mit denen er mich und das Evangelium zu beschimpfen bemüht ist? Aber der ihn bisher so oft unter meine Füße getreten hat und den Löwen und den Drachen zermalmt, der wird auch den Basilikten nicht auf mich treten lassen [Ps. 91, 13.]; lasz sie daher bellen. Unser Gewissen ist sicher, daß das recht ist vor Gott, was in dieser Sache aus meinem Munde gegangen ist. Daher möge es gekreuzigt werden und denen mißfallen, die durch unsre Bemühungen und den Namen (titulo) des Evangeliums erhoben sind, so daß sie uns schänden mögen, indem sie uns diesen Dank abstatthen, wie das ehebrechische Geschlecht zu thun pflegt. Aber sie sind erhöhet worden, damit sie hinuntergestoßen werden, und ihr Ende die Schande sei. Es wird vielleicht eine Zeit sein, daß auch ich sagen darf [Matth. 26, 31.]: „In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir.“ Dagegen haben wir bald vergessen, was wir Gutes empfangen haben. Und wie hoffährtig und bereit sind wir, auch die zu richten, von denen wir gelernt haben! Aber Christus, der ohne unsren Rath angesangt hat, der wird sein Werk auch wider unsren Rath vollbringen. Erinnere du daher die Brüder, da sie ja bisher so oft aus dem Evangelio gehört haben, daß wir nichts seien, und daß der fleischliche Sinn getötet werden müsse, daß sie sich ja nicht überstürzen in ihrer Weisheit und im Erwachen fleischlicher Gesinnung. Gott ist es, der da wirkt über und wider, unter und außer dem, was wir fassen können.

Ich kann durchaus nicht zu euch kommen, da ich so sehr beschäftigt bin und zu mancherlei Dingen berufen, sonst würde ich nichts lieber thun.

Ich bin der Meinung: es sei besser, daß alle Bauern erschlagen werden, als die Fürsten und Obrigkeit, deshalb, weil die Bauern, ohne Gewalt von Gott zu haben, das Schwert nehmen. Auf diese Bosheit des Satans kann nichts An-

deres folgen als lauter satanische Verwüstung des Reiches Gottes, und wenn auch die Fürsten der Welt zu weit greifen, so führen sie doch das Schwert aus Gottes Gewalt. Da kann beiderlei Reich bestehen; deshalb gebührt den Bauern keine Barmherzigkeit, keine Geduld, sondern der Zorn und der Unwillen Gottes und der Menschen denen, die den Warnungen nicht Raum geben, die auch die allerbilligsten Bedingungen, welche ihnen angeboten werden, nicht annehmen, sondern allein durch das Wüthen des Satans fortfahren, alles in Verwirrung zu bringen, wie diese Thüringer und Franken sind. Diese nun rechtfertigen, sich dieser erbarmen, diesen Gunst beweisen, das heißt Gott verleugnen, lästern und vom Himmel stoßen wollen. Das sage diesen euren Predigern,²⁾ daß sie es wagen und versuchen sollen, aber daß ich nicht darein verwillige, vielmehr ihrem Vornehmen fluche im Namen des Herrn. Hernach wird der Herr richten, welcher Geist von beiden aus dem Teufel sei, der meine oder der ihrige. Aber es thut mir leid, daß diesen gotteslästerlichen Menschen auch durch uns das Amt und die Kenntniß des Worts zutheil geworden ist. Gott bekehre und unterweise sie, oder stoße sie wiederum vom Stuhl, Amen. Gehab dich wohl in dem Herrn. Wittenberg, am Dienstag nach Graudi [30. Mai] 1525.

Martin Luther.

Zweiter Brief, den 12. Juni 1525.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 290; bei De Wette, Bd. II, S. 680 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 192.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Friede in dem Herrn! Ich glaube, mein lieber Amsdorf, daß dir alles bekannt ist, was der Satan durch die Bauern in Franken verübt. Sodann wird dieser, dein Heinrich, als ein lebendiger Brief alles besser erzählen, was er hier gehört hat. Ich wünsche zwar, daß den Bauern ein gesunder Sinn gegeben werde, fürchte aber, daß sie sich verstößen und verbünden, und der Zorn Gottes eine schwere Niederlage über sie bringen werde. Sie kämpfen mit

1) Statt Quare, womit in allen Ausgaben hier ein neuer Satz beginnt, haben wir quam als Correlativum zu tam angenommen. Quare gibt keinen rechten Sinn.

2) Etliche der Magdeburgischen Prediger hatten auf der Seite der Aufrührer gestanden und Münzer angehangen.

einem sehr bösen Gewissen, sobann auch, indem viele von ihren Bundesgenossen mit Gewalt gezwungen, und wider ihren Willen dabei sind. Unser Fürst ist in der That stark gerüstet ausgezogen, des Friedens und der Versöhnung halben, wie man sagt. Der Markgraf Casimir belagert Neuenstadt¹⁾ stark, wo sechstausend Bauern beisammen sein sollen. Der schwäbische Bund greift sie von einer Seite an, von der

1) Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken. Die Belagerung war schon am 29. und 30. Mai geschehen.

andern der Henneberger;²⁾ überall sängt ein überaus jämmerliches Morden an, sich zu zeigen. Ich hoffe, daß deine Prediger entweder in sich gehen, oder daß ihnen endlich gewehrt werde.³⁾ Du bete für mich und gehab dich wohl. Wittenberg, am Montag in der Pfingstoctave [12. Juni] 1525.

Martin Luther.

2) Wilhelm VI. von Henneberg war am 3. Mai gezwungen worden, die Artikel der Bauern anzunehmen. Als dennoch die Bauern seine Dörfer und Schlösser verwüsteten, vereinigte er sich mit den Fürsten.

3) Statt impediare haben wir impediti angenommen; dies hat schon der alte Übersetzer gethan.

Des zehnten Capitels vierter Abschnitt.

Schriften und Nachrichten, welche zur Historie des Thomas Münzer und des Baueraufruhs gehören, und dieselbe erläutern.

785. Des Hans Zeis, Schößers zu Alstädt, Schreiben an Georg Spalatin, die Prüfung der Lehre des Thomas Münzer betreffend.

Den 20. Juli 1524.

Aus Kappes Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Theil II, S. 612.

Salutem, mein lieber Herr, sonderlicher Freund! Wie ich euch am nächsten zur Kochau gebeten, wie ich denn auch unsern gnädigsten Herrn dazumal schriftlich ersucht, berichtet habe, daß groß vonnöthen sei, daß Magister Thomas verhört werde, als habt ihr zugesagt, euch doch zu bekleichen, und, so bald mein gnädigster Herr diesmals von der Jagd kämen, geistreich anzubringen. Nun ist es groß vonnöthen, daß es förderlich und bald geschehe, wie [sich] auf nächst auch Doctor Brücken hie bericht habe, daß er sich beklagt, man wolle ihn nicht hören, noch verhören; und wird seine Lehre also hierum ausgebretet unter dem gemeinen Mann, dadurch sie sich auch rotten, und mit der Predigt darauf bringt. Es ist groß Zeit, diese Sach mit der Verhör vorzunehmen; denn geschieht's nicht, so ist contemptus principum vorhanden, ist zu beforgen, daß sich das Volk mit Häusen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich provoziert; das wird placken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Darum kehrt Fleiß an, daß ein Tag zu einer öffentlichen Verhör angesezt werde, zu erfahren, ob seine Lehre recht sei; befindet sich's, daß sie rechtschaffen ist, darob zu hal-

ten; wo nicht, solches füglich abzuwaffen; denn unverhört eine Aenderung zu machen, ist nicht zu thun. Das Volk hängt fest an ihm; er hat nächst vor meinen gnädigen Herren, beiden Fürsten, hie einen Sermon, den schick ich euch hiebei; er hat dem Kanzler zugesagt, auf unsers gnädigsten Herrn Befehl, kein Ding drucken zu lassen, seinefürstliche Gnaden oder mein gnädiger Herr, Herzog Hans, haben es denn besichtigt; kehrt Fleiß an, daß er vorbeschieden werde, es wäre gen Weimar, Erfurt, oder sonst an gelegene Stätte; er will allerlei Volk dabei haben, wie ihr vielleicht berichtet seid. Den Brief zu Sittichbach habe ich Herr Volkmar zustellen lassen. Damit befehle ich euch und mich Gott dem Allmächtigen. Datum eilends, Mittwochen nach Alexii [20. Juli] Anno 1524.⁴⁾ Ich bitt euer freundliche Antwort.

Hans Zeis, Schößer zu Alstädt.

786. Des Hans Zeis Bericht an Spalatin von Münzers und der Bürger zu Mühlhausen Rotirung. Den 22. Februar und 5. März 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 339.

Meinen unverdroffenen freundlichen Dienst zuvor. Mein lieber Herr und Freund! Weil mir diese

4) „1524“ von uns gesetzt statt: „rel. 24.“ in der alten Ausgabe, was wohl (wie in der Aufschrift von No. 787) etc. bedeuten soll. Es wird „rel.“ durch *reliqua* aufzulösen sein.

vergebene Völkhaft in einer Eile zugefallen, habe ich nicht unterlassen, euch mit diesem Unterricht zu besuchen, und füge euch zu wissen, daß Er¹⁾ Jobst . . . vor 6 Tagen nach Nürnberg gangen, will sein Weib holen und sich zur Sach gen Allstädt wesenlich schicken. Der Rath gibt ihm wöchentlich einen Gulden, dazu hat er so viel Getreides von dem Lehn vom Schloß, daß er genug Brods selb dritt, auch so viel Gelds, daß er Schuhe und Hemb haben kann, daß ich's rechne, daß er wohl zukommen kann bis auf fernere seine erkennliche Fromm- und Redlichkeit. Denn wo ich sahe, daß er Mangel gewonne, will ich meine Hülf und Beistand mit allem, damit ich ihm helfen kann, ihm zuwenden, und hoffe, Gott werde den Mann gnädiglich bewahren. Gott danke euch eurer Sorge und Förderung für die armen Leute, hic diesfalls erzeigt. Und füge euch zu wissen, daß Thomas Münzer zu Fulda gewest, daselbst im Thurm etliche Zeit gelegen, und der Abt hat zu Altenstadt auf des von Schwarzburg Wirthschaft gesagt: hätte er gewuft, daß es Thomas Münzer gewest, er wollte ihn nicht ledig geben haben. Und das Gerücht gehet, er sei wieder zu Mühlhausen; da hätte ich euch einen ganzen Tag zu berichten der grausamen Uneinigkeit und Aufruhr, die ein Prediger, der Pfeiffer genannt, und er daselbst anrichten; und in Summa, Herr Omnes hat dem Rath das Regiment genommen, der darf nichts wider ihren Willen strafen, regieren, schreiben noch handeln. Und nachdem der Pfeiffer mit Münzern, wie ihr vielleicht gehört, vom Rath vertrieben, und da sie zu Nürnberg gewest, und ausgeweisst, ist Pfeiffer wiederkommen, und hat sich in der von Mühlhausen Dörfern beworben und beklagt, wie er gewaltig vertrieben, allein um der Wahrheit und um deswillen, daß er sie frei vom Rath und Obrigkeit und von aller Beschwerung hab predigen und machen wollen ic., und dieselben Bauern mit ihren Gewehren sich versammelt und gen Mühlhausen in die Vorstadt gezogen, da aufgetreten und mit Gewalt gepredigt. Da das der Rath zu Mühlhausen gewahrt worden ist, daß sich Pfeiffer mit Gewalt zu ihnen einbringe, haben sie in der Stadt ihre Ordnung und Haufen gemacht und aus der Stadt zum Pfeiffer zugezogen, ihn wieder zu vertreiben. Und da es sollt angehen, da haben die gemeinen Bürger, die doch dem Rath beständig sein sollten, zum Rath eingeschlagen, und solche Untreu gespielt, davon nicht zu sagen. Und ihr Hauptmann hat gesehen, daß das gemeine Volk vom Rath gefallen, und hat mit großer Mühe und Arbeit das Spiel und den Lärm gestillt, doch nicht anders, denn daß diese

Prediger bleiben, und der Rath, wie obsteht, sich hat müssen zwingen lassen, nichts zu thun noch zu schaffen ohne der Gemeine Wissen und Willen. Damit ist ihnen ihr Schwert genommen, und geht seltsam zu; sie rotten sich, und dieselbe Rotte zeucht zuzeiten heimlich aus, unterstehen sich hin und her auf dem Lande in Herzog Georgens Lande, die Pfaffen des Nachts zu stürmen, wie jetzt geschehen zu Herresleben, da Philipp Heybisch ein Amtmann ist; und da man sie erfahren hat, hat Herzog Georg etliche zu Mühlhausen anzeigen lassen. Aber man will ihm keines peinlichen Rechtes gestatten. Ich hoffe, es soll sich machen. Es wird nicht besser, denn man greife die von Mühlhausen an, verlege ihnen Wege und Straßen, sonst wird sich da ein solcher gewaltiger Haufen der Buben rotten, und dem ganzen Lande zu schaffen machen, und alle Schwärmer werden sich da vielleicht mit Doctor Karlstat und andern einlegen, da finden sie ein ungezogen, einfältig Volk. Das hab ich euch in Eil, als meinem günstigen Herrn und Freund, nicht verhalten wollen. Denn euch zu dienen habt ihr mich willig, und befehl mich hiemit in eure Fürbitte gegen Gott, der euch barmherziglich . . . und allezeit bewahre. Datum Petri Cathedra [22. Febr.] Anno 1525.

Euer williger Diener
Hans Beis, Schösser zu Allstädt.

Auch ist mir für eine Wahrheit gesagt, daß Thomas Münzer, der wieder gen Mühlhausen kommen, will Prediger sein, und dringt sich ein, daß er Stadtschreiber und im Rath mit sein will. Das thut der Teufel alles darum, daß er zu einer Empörung helfen will. Diese erste Schrift hab ich am Tage Cathedra Petri geschrieben, aber der Vate nahm sie nicht mit, ist bisher vergangen. Aber heute, Invocavit [5. März], habe ich diesen Voten ausgehandt. Ich habe am nächsten einer Schreiben gelesen, will allen Fleiß, euch auch zu sonderlichem Gefallen, mit der Domina zu Nauendorff²⁾ mit ihren Renten anfehren, und ihnen hüflich, beständig und räthig sein, wo sie es begehrn, aber es ist zuzeiten Unleidlichkeit da; ich wollte wahrlich, daß sie sich eurer sanften Unterweisung hielten. Wollen sie, soll es an mir nicht mangeln, sie haben die heurige Zinsen den mehrern Theil eingebroacht. Herr Jobst ist von Nürnberg noch nicht kommen. Damit befehl ich mich in eure Fürbitte gegen Gott ic. Datum ic.

Dem achtbaren und ehrbaren Magister Georgio Spalatin, meinem günstigen lieben Herrn und Freund.

1) In der alten Ausgabe: „Ern.“; bei Cyprian: „Ern“.

2) In seiner Einleitung zu diesem Schriftstück schreibt Cyprian: „Nauendorff“.

787. Des Hans Zeis Schreiben an Spalatin von der Bauern Aufrühr in Thüringen.
Den 7. Mai 1525.

Aus Rapp's Nachlese, Theil II, S. 664.

Meinen willigen Dienst allezeit zuvor, mein lieber Herr und Freund! Ich habe euer Schreiben gelesen, aber ich füge euch zu wissen, daß es übel und jämmerlich hie zugehet; es sind alle Klöster hierum verüstet. Die Domina zu Nauendorf ist zu Halle. Es ist keine Herrschast hier mehr angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen. Münzer und Pfeiffer zu Mühlhausen sind in ihrem Heere selber Rotmeister und Hauptleute, stürmen und plündern allenthalben, wo sie können; sie halten bei 15,000 stark, etliche sagen über 50,000. Es geht die Sage nicht gleich zu. Aber ihm sei, wie es wolle, so ist es eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen, und keiner sein Schwert dagegen zückt; sie haben Herrn Apels von Ebleben Schloß geplündert und gebrannt, Ebleben genannt, eins dabei, Schlotheim genannt; ein Schloß auf dem Eyffelt, die Harenburg genannt, ist der von Volzungsleben. Aber von Rostenberg hat er müssen abziehen. So liegen bei 6000 Mann hier zwei Meilen von Allstädt, gehören ihm auch zu, die mehren sich alle Tage, ziehen alle Tage aus, reißen die Edelhöfe um, weil sie keine Klöster mehr haben. Item, nehmen Kühe und nähren sich also. Aber sie sind viel redlicher denn Münzers Haufen, sie sind nicht so blutigerig als Münzer. Damit seid Gott allewege befohlen, ich thue euch, was euch lieb ist. Datum Jubilate [7. Mai] Anno 1525.

Hans Zeis, Schösser zu Allstädt.

Reinem günstigen lieben Herrn und Freunde,
Georgen Spalatin rc.¹⁾ zu eigenen Händen.

788. Rudolphs von der Planitz und Hans von Weihenbach, Ritter, an die Verordneten zu Altenburg 1525 aus Mühlhausen abgestatteter Bericht von dem blutigen Ausgang des Bauernkrieges in Thüringen. Den 2. Juni 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 354.

Unsern ganz freundlichen und willigen Dienst zuvor. Gestreng und ehrenfeste, sonderlich gar liebe Freunde! Euer Schreiben ist uns Dato dieses Briefs im Mittag zu Mühlhausen in der Stadt ge-

antwortet worden, und geben euch in Eil darauf zu erkennen, daß M. G. Herr, Herzog Georg rc., Herzog Heinrich von Braunschweig, und der Landgraf mit ihrem Kriegsvolk, Montags nach Cantate [15. Mai], vor und in Frankenhausen, bis in die 7000 Bürger und Bauern erschlagen, dabei unser gnädigster Herr Churfürst der Untern eines Theils auch gehabt. Auf den Dienstag nach Vocem Iucunditatis [23. Mai] sind die Fürsten alle vor Schlathheim ins Feld gerückt, bis in die 5000 wohlgerüsteter Pferde und in 7000 ungefähr zu Fuß, mit einem merklichen Geschütz. Die Fürsten, so im Feld lagen, sind unser gnädigster Herr, der Churfürst, sammt seiner F. G. Sohn, Herzog Georg zu Sachsen, der Landgraf, Herzog Heinrich von Braunschweig, als oberster Feldhauptmann, Herzog Philipp, Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, der von Anhalt, und viel anderer Grasen und Herren, auch ehrliche Leute. Am Mittwoch nach dem Sonntag Vocem Iucunditatis sind bis in die 1200 Jungfrauen und Frauen ins Feldlager zu den Kriegsfürsten kommen, auf die Kniee gefallen, mit aufgehobenen Händen, mit erbärmlicher Erzeugung, um des Leidens Christi willen um Gnade gebeten; ihnen ist aber keine endliche Antwort worden. Folgenden Donnerstag sind wir mit dem ganzen Heer vor Mühlhausen gerückt; da sind die von Mühlhausen sammt ihren Dorfschaften zu den Kriegsfürsten ins Feld kommen, haben um Gottes willen Kneeln um Gnade gebeten, die Schlüssel aller Festung überantwortet, und sich in die Gnade und Ungnade ergeben. Darauf unser 300 Reisige die Stadt eingenommen, und haben sich die Fürsten eine halbe Meil Wegs davon gelagert.

Thomas Münzer und der Pfeiffer, als Beführer christliches Volks, sind gefangen und enthauptet [30. Mai]; doch folgends auf den Spieß gesetzt. Man hat von Frankenhausen und Mühlhausen vielen die Köpfe abgeschlagen. Man nimmt ihnen alle ihre Wehre.

Dieses Tags sind über 3000 Mann, die den Wall auf der Stadt schleissen und die Graben anfüllen.

Man sagt, daß die von Mühlhausen den Kriegsfürsten ein gut Geld geben müssen. Sie haben unchristliche Werke geübt, und werden fürwahr härtestlich gestraft.

Man versieht sich, morgen aufzubrechen; wo man aber den Kopf hinauswenden wird, ist noch nicht eigentlich am Tag.

Es sind neue Zeitung kommen, daß der Bund abermals 4000 Bauern vor Tübingen erschlagen; und der Herzog von Lothringen in die Stadt Olshabern, die er durch den Sturm gewonnen, bis in die 18,000 Bauern erschlagen.

Der Bund zieht nach Witzberg [mit] 3000 Pfer-

1) In der alten Ausgabe: „rel.“ wohl für: etc.

den, 10,000 guter Knechte, in Meinung, die Bauern daselbst auch zu schlagen.

Man sagt, daß die Bauern daselbst bis in die 60 Schlösser und Klöster zerbrochen, verbrannt und verwüstet, und viel erbärmliches Unrecht gegen denen vom Adel und Geistlichen vorgewandt.

Der barmherzige Gott verleihe Gnade, daß göttlicher Wille allenhalben ergehen möge.

Dies haben wir euch auf euer Schreiben eröffnen wollen, denn euch, als unsern gar lieben Freunden, mit treuem Fleiß zu dienen, erkennen wir uns schuldig. Datum in Gil, Freitags nach Graudi [2. Juni] Anno 1525.

789. Nene Zeitung von den aufrührischen Bauern hin und her. Den 18. Juni 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 357. Die Ueberschrift ist von Spalatin.

Mein gnädiger Herr ist am Mittwoch in Pfingsten [7. Juni] mit dem Feldlager vor Meiningen gerückt und am Freitag zu Coburg angekommen, und hat allda verharret bis auf Mittwoch nach Trinitatis [14. Juni]. Wo seine E. G. nicht übern Wald kommen, wäre der Ort auch umgesunken.

Die Stadt Meiningen hat meinem gnädigsten Herrn Huldigung gethan.

Hat die Bauern bei 3000 vor Mellerstadt versichert, 16 Stück Büchsen, und des Adels Pferde überantwortet. Die hat seine E. G. Herzogen Philippo und Grafen Albrecht geben.

112 Schlösser haben die Bauern im Stift Bamberg und Würzburg eingebrochen, geplündert und verbrannt.

Der schwäbische Bund hat den Bischof von Würzburg wieder eingefest, und viel Bauern erstochen; aber viele sind verlossen.

Der Bund verbrennt fast alle aufrührische Dörfer.

Wollen den Bischof von Bamberg auch wieder einsetzen. Seine Städte und Bauern ergeben sich in Gnad und Ungnad.

Beide Bischöfe von Brixen und Trient sind von ihren Landschaften gar vertrieben.

Den Salamanca haben die tyrolischen und österreichischen Landschaften bei dem Erzherzoge nicht länger leiden wollen. Als dann ist er zum Fugger gen Augsburg geflohen. Da hat man ihn auch nicht dulden wollen. Also muß er verborgen sein.

Der Bischof von Salzburg hat einen evangelischen Prediger fahen lassen; den haben zween Bürger ledig gemacht. Denen hat er die Köpfe lassen abhauen. Derhalben die Stadt und ganze Landschaft wider ihn aufgestanden ist, und ihn 20,000

stark im Schloß belagert, den hoffährtigen Pfaffen heraus zu haben. Er soll sich erbieten, des geistlichen Standes abzutreten und weltlich zu werden, und alles das zu thun, das die Landschaft wolle. Aber sie wollen nicht. Sagen, sie wollen ihn in Stücken zerhauen, kochen und essen, daß man wisse von ihnen zu sagen, daß sie ihren untreuen Herrn, der wider das Wort Gottes gehandelt, gefressen haben.

Der Herzog von Lothringen hat der Bauern im Elsaß in 30,000 erstochen, auch Zabern, des Bischofs zu Straßburg, ganz geplündert.

Man sagt, daß der Herzog seither von den Bauern am Rhein soll an seinem Kriegsvolk Schaden genommen haben.

Straßburg und Conflanz sollen zur Schweiz gefallen sein.

Die Bauern haben Freiburg im Breisgau eingenommen; und vor Breisach gerückt, sollen in 3000 stark sein.

Die von Erfurt fürchten sich sehr vor dem Bund, weil dem Bischof von Mainz die Plünderung von den Bauern in Erfurt geschehen ist.

Der Bund soll haben in 1800 Pferde, esliche wollen 1200 Pferde, und 6000 Knechte.

Auf heute ist mein gnädigster Herr gen Weimar kommen, da über drei oder vier Tage nicht zu beobachten, und darnach ins Vogtland sich zu wenden.

Herzog Ott wird von ihnen abscheiden.

Seine E. G. wollen 3 oder 400 rechtschaffene Pferde haben.

Dem Abt zu Salsfeld ist alles das genommen, das er hat gehabt. Und Herr Friedrich Thurn ernährt ihn.

Datum Sonntags nach Corporis Christi [den 18. Juni] Anno Domini 1525.

790. Zeitung, wie man mit den aufrührischen Bauern umgeht. Den 12. Juli 1525.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 360. Die Ueberschrift ist von Spalatin's Hand.

Das Kopfabschlagen hat in diesen Landen noch kein Aufhören.

Doctor Teutschel,¹⁾ der blinde Mönch und ein Edelmann, Stephan Menginger, sind selb 25 zu Rothenburg geköpft worden.

In diesen Landen werden aus der Massen viel armer Leute, Wittoen und Waisen gemacht.

Die fränkischen Fürsten haben eine Tagleistung zu Forchheim vorgenommen, dahin die von Nürnberg die Ihnen auch abgefertigt haben.

1) Drechsel, Drechsler. Siehe No. 791.

Mary Sitich von Embs hat die Bauern im Hegau geschlagen.

Die Bündischen vermeinen in kurzem Frieden in derselben Orten zu machen, und folgend den Cardinal von Salzburg zu retten, der den ganzen Stift verloren hat, und in seinem Schloß ob der Stadt belagert ist.

Die Bauern derselben Orte haben vor wenig Tagen zwölf Meilen von Salzburg, bei einem Flecken, genannt Rastadt, eine treffliche Summa Kriegsvölker, Böhmen und Steyrer, zu Ross und Fuß darnieder gelegt, und Herrn Siegmund von Dietrichstein, Landshauptmann, verwundet und gesangen.

So ist am Rhein auch Mühe und Arbeit: die Fürsten bringen die Reichsstädte, die alten Gebräuche wieder aufzurichten, und was sie dem Evangelio gemäß vorgenommen, wieder abzustellen.

Der König von Frankreich ist in Hispanien gen Barcelona geführt worden.

791. Anfang und Ende des verberbliebenen Bauernkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rothenburg an der Tauber 1525.

Aus Kapp's Nachlese, Theil IV, S. 561. Kapp hat dies aus einem Manuscript der Kraftschen Bibliothek in Ulm.

Nachdem durch die Prediger von Rothenburg, Herrn Caspar Christian, Commentitur und Pfarrherrn allhier zum Deutschen Haus, auch Brüdern Melchior, beide Deutschen Ordens, der des blinden Mönchens Schwester zur Ehe nahm (hat Hochzeit ins Leonhard Schwargens Haus), sonderlich durch Johann Drechsler, Prediger, Herrn Hansen Rothfug, blinden Mönchs, Barfüßer-Ordens, mitsamt einem, der sich ausgab für einen Bauern, der auch predigte hie, außerhalb der Stadt auf dem Pruel und zu Kupferzell, und etliche Bürger hie zu Rothenburg die jüdische und Carolstadische Seet überhand nahm, aus sonderlicher Bevilligung der Obrigkeit; und der D. Andreas Carolstad sich in eigener Person gen Rothenburg that, hie zu predigen, begehrte auch Bürger hie zu werden: hat es sich begeben an einem Dienstag nach Oeuli [21. März], daß sich in der Stadt Rothenburg zusammen rottiert haben bei 30 oder 40 Bauern, und in der Brüglin Haus eine Bause gekauft, mit derselben stolz, übermuthig und freuentlich in der Stadt hin und wieder gegangen, über alles Verbieten des Richters und eines ehrenbaren Raths; nachmals aus der Stadt eines Theils gen Pretta ins Dorf, eines andern Theils gen Ohrenbach gezogen, alda sich am Mittwoch und Donnerstag versammelt, sind

bei 400 zusammenkommen am Freitag; darnach war Verkündigung Mariä.¹⁾ Den 24. Martii haben sich der innere und äußere Rath versammelt und förderst die 5 Wachten darinnen begriffen, waren alle Bürger auf das Rathaus begehrt; welcher bei einem ehrenbaren Rath stehen wollte, solle nun offen stehen; sind aus der ganzen Gemeinde nicht mehr denn 26 bei einem ehrenbaren Rath blieben; die übrigen haben sich von Stund an der mehrre Theil auf dem Rathaus wider einen Rath erführt; ist Stephan Mezger²⁾ mit Lorenz . . . auf die Bank gesprungen, sich gegen die Gemeinde hören lassen, mit verkehrter Gestalt und Meinung, sie wollen's unter die Hand nehmen, wo sie sich mit Gelübd ergeben, wollen ihnen ihr Vornehmen helfen verrichten und begehrten 36 Mann zum Ausschuß; welches denn bald einen Fortgang nahm, mit Verpflichtung an eines Eides Statt. In solcher ließen die Gemeinde den Thoren zu, schlugen die zu, begehrten die Schlüssel von den Thorschließern mit Gewalt, Untreu und Arglist zu verhüten nach Rath und Gemein. Zu wissen, daß Conz Eberhard und Georg Bremter vom innern Rath, Gabriel Langenberger und Benedict Malsch vom äußeren Rath zu den Bauern geschickt worden, ihr Vornehmen zu erkundigen, haben sie keine Antwort von den Bauern bekommen können; denn sie sich haben hören lassen, sie seien noch nicht alle bei einander; sind auch mittlerzeit Briefe kommen vom Markgrafen Casimir, die verlesen worden von einer ganzen Gemein, welcher einem ehrenbaren Rath und gemeiner Stadt Hülfe und Beistand zu thun anzeigen wolle, auch, wo Noth wäre, in eigener Person erscheinen, Fried und Einigkeit zu machen, mit anderm freundlichen Erbieten. Es haben's aber etliche von der Gemeine und Ausschuß mutwillig verachtet, und gar nicht annehmen wollen. Und diesen Abend zwischen 5 und 6 Uhr hat man den Herrgott am Kreuz geföpft, und die Arm abgeschlagen auf dem Kirchhof. Am Tag Annunciationis Mariae sind der innere und äußere Rath bei einander verharret, in großer Gefahr, Angst und Sorge, und haben die Gemeinde und 36 vom Ausschuß den innern und äußern Rath abgefördert, welches ihnen gar schwerlich zu thun, geantwortet;³⁾

1) Die Angabe: „am Freitag darnach war Verkündigung Mariä“ ist irrtümlich; im Jahre 1525 war der 25. März an einem Sonnabend. Wir haben durch Veränderung der Interpunktion den Irrthum berichtigt.

2) Dieser wird Bd. II, S. 361 in den Reformations-Urkunden Cyprians, auch weiter unten in diesem Schriftstück Stephan Mensinger genannt; in der vorigen Nummer: Menzinger.

3) Der Sinn wird sein sollen: die Glieder des innern und äußern Raths haben geantwortet, solches sei ihnen schwer zu thun.

doch mit solcher Bedingniß vom innern Rath ihrer Pflicht und Eid ledig gezählt worden, sind sie gar gemein geworden; hat Stephan Mezger begehrt den Eid von ihnen, welchem Jeremias Osmer geantwortet: Nicht dir, Mezger, geloben wir, sondern einer ganzen Gemein; also hat einer nach dem andern Gelübde gethan, und wie der äußere Rath vom innern, also ist auch der innere vom äußeren Rath ihres Eids und Gelübdes ledig gezählt worden, und am Montage darnach haben sie auch der¹⁾ Gemein müssen hulden, in solchen Angsten und Sorgen, daß sich ihrer eines Theils ihres Lebens verwogen hätten, denn ihr einer nach dem andern aus der Rathstube gefordert, ein jedweder gedacht, er müste sterben, welchen zween vom Ausschuß vorgingen und zween nachfolgten. Nach gehanem Eid und Pflicht ist jedweder, ohnbewußt des andern, heimgeschafft worden. Am Sonntag Vatare [26. März] hat Christianus, der Beck, in der alten Capelle dem Priester das Messbuch vom Altar geworfen, und also den Priester vom Altar gejagt. An diesem Tag haben sich die Bauern in der Ordnung sehen lassen, im Feld vor dem Galgenthor. Am Montag darnach hat Ehrenfried Knuff in der Pfarrkirche dem Priester unter dem Amt, als er sang, troziglich gesagt: wollte er sicher sein, solle er vom Altar gehen; hat also das Messbuch herabgeworfen, sind also die Messen suspendirt worden. Diese Nacht hat man etliche von Schwäbischen-Hall herein gelassen, nämlich Herman Buschlein und Dietrich Blandenfriß, um Dingzeit zu machen; man hat aber nichts ausgerichtet. Am Dienstag sind der Bauern 700 versammelt worden, und welcher in ihre Landwehr nicht hat gewollt, haben sie ihm das Seine genommen, und mit Gewalt dazu getrieben, wie denn einem Bauern zu Wetterich geschehen. Am Mittwochen sind zu ihnen kommen Christoph von Rosenberg, Bauern, und auch viel vom Schipfergrund. Am Freitag [31. März] sind die Bauern in der Landwehr gemeinschaftlich alle kommen, sind ihr bei 2000 worden, haben sich denselben Tag gen Neufß gelegt; ist Lorenz Knobloch zu ihnen hinaus gezogen, sich ihnen zu einem Hauptmann versprochen. Denselben Tag sind etliche aus den Bauern in die Stadt geschickt worden, ihres Begehrens einen Bericht zu geben. Hiezwischen sind kommen die kaiserlichen und bündischen Räthe, Frieden zu machen, sind ungeschafft wieder hinweg geritten, desgleichen auch die von Nürnberg. Es sollen auf diesen Tag alle Handwerker ihre Beschwerde und Anliegen einem Ausschuß vortragen, wird gehandelt von der Tragsteuer und

Umgeld. Des Nachts begaben sich die Bauern auf den Sandhof. Am Freitag nach Ambrosii [7. April] hat der Knieberlein unter der Predigt die Lampen vom Sacramenthäuslein mit Licht und Öl in die Kirche geworfen, in Gegenwart etlicher des Raths. Am selben Tag sind die Bauern abgezogen, und ist Frix Wölkner, ihr Fähnrich, mit etlichen Bauern gen Rothenburg kommen; die übrigen haben sich rotiert und sind vor Stetten gezogen, von dannen gen Margenthal und Bischofsheim, und allenthalben die Kästen und Keller gestürmt. Am Churfreitag [14. April] hat man alle Amt in der Kirche zu Rothenburg aufgehebt, also daß man weder gesungen noch gelesen hat, allein D. Johann²⁾ Drechsel gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, geschmähet; gesprochen, sie wollen das Wort Gottes hindern. Am Sonntage in vigilia Rogate³⁾ hat der blinde Mönch, Herr Hans Rothfuchs, das Sacrament Abgötterei geheissen. Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen. Am Montag hernach [17. April] hat D. Andreas Carlstadt wider das Sacrament gepredigt. Und in dieser Nacht ist Kupferzell gestürmt durch etliche Müller, haben die Tafeln und Bilder in die Tauber geworfen. Am Dienstag nach Ostern hat man verkündet und ausgerufen die Artikel des Auszugs, daß die jungen Priester sollen und mögen Weiber nehmen, wolle man ihnen ihre Pfunden⁴⁾ 11 Jahr nachfolgen lassen, darnach wolle man es ihnen nehmen, aber die alten Verlebten wolle man ihr Lebenlang folgends bleiben lassen. Die weil man also verkündet hat, ist das Kneperlein⁵⁾ und Dipendapß unser Frauen Altar zugelaufen, und die Bilder heraus wollen werfen; solches haben die andern gewehrt, sind etliche bloße Messer ausgezogen worden. Auf diesen Tag ist auch beschlossen, daß man den innern Rath solle ändern. Am Mittwochen hat man die Tafeln zu Kupferzell zerbrochen; etliche Müller haben ein Theil Bilder mit ihnen heimgetragen und große Aufruhr getrieben. An diesem Tag hat Carolstadt wiederum wider das Sacrament und andere Ceremonien gepredigt; dem Pfarrherren von Scheckenbach sind von Bauern 4 Eimer Wein ausgetrunken worden. Auf Dato haben die Weiber Herrn Conrad Bolchamer 11 Malter Korn vor seinem Haus genommen, und haben nochmals sich

2) Dieser heißt l. c. der Cyprianischen Urkunden D. Teutsch (Walch).

3) Diese Zeitbestimmung ist jedenfalls irrig, denn ein Sonntag kann nicht die Vigille des Sonntags Rogate sein. Zudem würde der Verlechterstatter hier in die zweite Hälfte des Mai hineingreifen.

4) In der alten Ausgabe: „Freunden“. — Gleich folgend: „Verliebten“ statt: „Verlebten“.

5) wohl derselbe, welcher oben „Knieberlein“ genannt wird.

1) „sie auch der“ von uns gesetzt statt: „sich auch die“ in der alten Ausgabe.

unterstehen wollen, Herrn Michael Eisenhart sammt der Schwestern¹⁾ Haus zu überfallen. Auf Dato hat man zum Bürgermeisteramt erwählt Georg Ver- neder; und sahnen aus dem Rath den alten Hans Jagisthammer, Lorenz Eberhard, Enders Stellwag, Seifried Schmid; und wurden in die Steuerstuben gesetzt Stephan Mensinger und Hieronymus Hassel; es sind auch ihrer 12 verordnet worden aus dem Ausschuß, an welchen alle die Verhörsachen liegen sollen. Am Donnerstag nach Ostern [20. April] sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln, Stangen in der Hafengasse umgelaufen und sehr rumort, und gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern. Am Freitag haben alle Priester müssen Bürger werden, um Sicherheit willen, man hätte ihnen sonst alles genommen, wie sie sich dann allbereit unterstanden haben; ihr Hab und Gut aufs Rathaus gegeben und schwören müssen dem Stephan Mensinger, sammt dem Ausschuß, lautet . . . Artikel, daß sie solches weder gezwungen oder gedrungen gethan; hat jeglicher Bürger 1 Gulden geben müssen, dazu machen, Thor hüten, und arbeiten am Graben. Am Montag [nach]²⁾ Georgii um die erste Stund ist der Rath sammt dem Ausschuß in der Pfarrkirche erschienen, allda der Gemeinde verkündigt, wie die Bauern 200 Mann mit 100 langen Spießen, eine Schlange, ein Hauptgeschütz und 2 Gezelt begehrten; die Bierstelmeister geantwortet, den Bauern nichts zu geben, sind ihnen weder gelobt noch geschworen, etwas zu reichen oder zu überschicken; hat Pfaf Holenbach, ihr Gesandter, gesagt, wie etliche, dieweil sie auf dem Sandhof gelegen seien, in Gegenwart Leonhard Deners, ihres Kanzlers, und viel andern aus der Stadt sich hören lassen, sie wollen hüflich und beständig sein in ihrem Vornehmen, Leib und Leben bei ihnen lassen; darum sind sie jezund die dasselbe begehrend, hat aber niemand genannt noch angezeigt. Am 5. [nach]³⁾ Georgen Tag hat Hans Balbierer der Kleine umschlagen lassen und ausgerufen, den ledigen Sold zu geben; indem ist Holenbach und sein Hauf wieder aus der Stadt gezogen, ist ihnen gesagt, den Bauern auf ihr Begehrn schriftlich zu antworten. An diesem Tag sind der Markgräflichen 15 kommen und hülß und Beistand zugesagt und versprochen. Am Tag Vitalis [28. April] hat man Korn ausgeben, hat's aber nicht jedermann genommen. Am Mittwoch⁴⁾ ist Lorenz Knobloch zu Deten von Bauern

zu Stücken zerhauen worden, haben einander mit den Stücken geworfen. Zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gefalten. Am Tag Vitalis sind die Bauern vor Ipphofen gezogen, darnach vor Meinbruch, haben sich hören lassen, sie wollten bald sehen, was die von Rothenburg thun. Am Tag Philosophi Jacobi [1. Mai] in der Nacht hat man das Kloster Eichenhausen verbrannt; dieselbige Nacht haben die von Dünckelspiel Müncsroth geplündert, desgleichen die Bauern das Kloster Schwarzbach. So ist verbrannt worden das Schloß zu Clevensperg; Wein und Getreid haben die von Ayb gebeut. Am Donnerstag nach Crucis [4. Mai]⁵⁾ sind die Bauern, der Schwaezhauf genannt, von Heilbronn gen Bischesheim gezogen, haben begehrts das Geschöß, das zu Vorberg ist gewesen. Die Nacht zuvor sind sie gelegen zu Büttenheim. Am Tag Johannis ante portam latinam [6. Mai], des Morgens fröhle, läutete man mit der großen Glocke der Gemein in die Pfarrkirche, ist ihnen vorgehalten worden durch Herrn Carlen von Hobsperr, Friedrich von Tödwang, Grafen Manderscheid, der Markgrafen freundlich Begehrten, wie seine Gnaden mit seinem Frauenzimmer, auch allem seinem Kleinod gen Rothenburg sich wolle begeben, Leib und Gut bei ihnen lassen, sed major pars.⁶⁾ . . . Auch ist die Frage, ob man dem Bauernvolk schicken soll oder nicht? derhalben Nachmittag die Gemeinde erfordert auf das Rathaus. Am Tag Epimach [10. Mai] hat man Nachricht erhalten durch Schriften, daß 3 Städte, nämlich Heilbrunn, Dünckelspiel, Wimpfen, sich mit den Bauern verbunden haben, und zu ihnen gehalten, und wie nicht weniger Rothenburg mehr und höher genöthiget wäre: billig sollten die von Rothenburg Weib und Kind verlassen, und ihnen zuziehen, um Ordnung des Worts Gottes. Nach solchem, um 6 Uhr, sind alle Bürger wiederum berufen, ihre Stimme zu geben, ob man Leute oder Geschöß den Bauern schicken solle? ist des mehrern Theils Rath gewest, man soll ihnen Geschöß und Spieß schicken, ist ihnen noch vor Nachts zugeschickt worden, und die Nacht hat man überfallen wollen den Heisterhof, Deutschhof und Frauenkloster; am Tag Nerei und Pancratii [12. Mai] aber um 8 Uhr hat man Lärmen geschlagen, und erfordert und berufen alle Geschworne und Gelobte auf den Markt vor das Rathaus, allda ausgerufen worden durch Crassum Nible, alle Pfaffen, die Güter haben, sollen sie überantworten dem Ausschuß aufs

1) „Schwestern“ von uns gesetzt statt: „Schwester“. Aus dem Folgenden erhellt, daß das „Schwesterhaus“ gemeint sei.

2) „nach“ von uns gesetzt, denn Georgius (der 23. April) war 1525 ein Sonntag.

3) Hier greift der Bericht wahrscheinlich wieder zurück, denn Vitalis war ein Freitag.

4) Crucis ist Kreuzes Erfindung.

5) In dem Exemplar, daraus diese Abschrift fertiget worden, hat von den hierauf folgenden Worten der Abschreiber angemerkt: Haec in autographo, a quo haec descripta, tam vitiosa, ut Oedipo opus sit.

Rathhaus, bei Pön und Verlierung ihres Guts; es ist auch in etlichen Gassen ausgeschrieen worden. Nachmals sind Geistliche und Weltliche in die Ordnung getreten, sind am ersten vor den Henserkhof getreten, sind etliche des Raths und Ausschufs hineingangen, und das Haus eingenommen. Herrn Caspar von Stein ist gesagt worden, nichts zu vertrinken, bis auf eine Zeitlang, darnach das Mönchs Kloster, Schwesternhaus, Frauenkloster, Deutschhaus, in gleicher Weise mit Gelüb'd angenommen. Nach dem sind sie vor Meister Augustin Gumppeleins Haus kommen, bei der reinen Maria, dasselbige eingenommen, und bei 12 Einer Weins bei der Gemein verbett und ausgetrunken. Am Montag sind die Gesandten zu den Bauern kommen, sind umkommen Eberhard und Kreter. Am Sonntag Cantate [14. Mai] sind etliche aus den Bauern auf dem Rathaus erschienen, welchen etliche Artikel sind vorgehalten worden, ist ihnen geboten worden, das Geschütz zu begleiten. Darnach am Montag den 15. Mai, frühe nach dem Ausschlagen, hat man gemein geläutet, ist jedermann zugelaufen. Also hat Florian Geyer in der Pfarrkirche der Gemeine etliche Artikel vorgehalten, von wegen der Bauern ihrer Brüderschaft halber, die hundert und ein Jahr sollt währen, man wolle nichts anders vornehmen, denn allein was evangelisch sei, zu sonderlicher Rettung Gottes Worts, und sollt auch weder Rent noch Gült geben, bis zur Austragung der Sach, allein was alter bekannter Schulden seien. Und begeht darauf an einen Rath, Ausschuf und Gemeinde, sich mit Eid und Gelüb'd zu den Bauern zu verpflichten und zu verbinden, daß [es] alsobald geschehe; wiewohl es ihrer vielen nicht lieb war, müßten sie doch mehrentheils gehorchen. Also auch an diesem Tag ist Rothenburg von dem Reich zu den Bauern übergangen]. In mittler Zeit hat man auf dem Markt einen Galgen aufgerichtet, in Meinung und nach ihrer Brüderschaft das Uebel zu strafen. Darnach um 5 Uhr hat man 2 Gezelt, 3 Wagen mit Pulver und Stein¹⁾ zu dem Haufens geführt, ist Ehrenfried Kunff, Georg Spelter der Jüngere, mitsamt etlichen andern in großem Pracht und Pompa durch die Stadt ausgeschritten, hat mitsamt den Bauern das Geschöß begleitet in das Lager, in der Meinung, das Schloß zu Würzburg zu erobern, und ist Hans Böcklein, Ketzler, von den Bauern zu einem Büchsenmeister angenommen. Den Montag nach Cantate sind mehr denn 300 Bauern, das Schloß Würzburg zu bestürmen, den Berg hinauf gelaufen, an Sturm gangen, die alle umkommen sind: ein Theil erworben, theils erschossen, theils erschlagen, wie Vögel gesangen. In mittler Zeit haben die

Bauern, die in der Stadt und auch auswendig einen Anschlag gemacht, durch Meiderei²⁾ die Stadt einzunehmen, begeht, man solle sie zum Spitalthor hereinlassen, und die in der Stadt hinaus, wollen also das Thor ablaufen und innehaben. Als man solches gewahrt wird, rüstet man sich zur Wehr. Also ließ man die zum Kupferzellerthor herein, war das Vornehmen, man wolle sie alle zu Tode schlagen; ward aber durch die alten Herren gewehrt. Den 12. Mai haben die Hohenlohischen Bauern Entrieb Wüting von Adelshofen, Hans Viebra von Dierbach, ihrem eigenen Herrn, das Schloß Schillingsfürst durch Heinrich Zeitgrafen verwahrloset. Am Montag darnach ist Markgraf Casimir mit Macht ausgezogen, seine Bauern zu castigieren durch Brennen. Am Freitag, darnach verbrannt Sundheim, Westheim, Wundelspach, Hegen. Dom. Exaudi [28. Mai] ist Herr Hans Kolein, der Edle, Pfarrherr zu Werinch, mit 4 Bauern zu Lentershausen enthauptet worden, und 7 die Finger abgehauen; zu Neustadt an der Aisch 18 Bürger und Bauern enthauptet worden. Am Freitag vor Pfingsten [2. Juni] sind bei Königshofen im Taubenthal durch die Bündischen erschlagen worden 4000 Bauern, darunter derer von Mergentheim 22, unter welchen auch 7 Priester, Weickersheim 42, daselbst gebrandschatzt um 800 fl., 7 enthauptet. Am Pfingstag sind mehr Bauern durch die Bündischen bei Bithard und Sulzdorf erschlagen worden, nämlich 8000; bei 300 sind entwischt in ein Schloß, hieß Ingolstadt, bei Giebelstadt gelegen, davor der Bund den größten Schaden gelitten; denn in solchen Schlachten sind der Bündischen zu Ross und Fuß über 200 nicht umkommen. Am Pfingstag sind zu Rothenburg zum Markgrafen Casimir geschickt worden Conrad Eberhard, Erasmus von Mihle, Thoma Zweisel, haben geführt rothe Kreuze, und heftig bemüht, Gnad zu erlangen; ist ihnen geantwortet worden, man wolle sie nicht anders annehmen, denn auf Gnade und Ungnade; solches ist verschrieben worden, doch auf die Meinung und vergefalt, daß alle Bürger, geistliche und weltliche, jeder hat geben müssen 7 fl. für Blut- und Brand- schatzung, oder aus der Stadt 30 Meilen hintan verboten; dazu hat die Stadt geben müssen etliche Tonnen Pulver. Den Donnerstag [8. Juni], als der Bund die Stadt Würzburg wieder hat eingenommen, hat man daselbst 26 Mann enthauptet, nämlich Hauptleute, Fähndrich, Waibel und 6 des Rath's. Am Freitag nach Corporis Christi [16. Juni] hat man allhier zu Rothenburg auf dem heiligen Blut wieder angefangen, Mess zu halten. Am Freitag nach Pfingsten [9. Juni] ist Florian Geyer auf

1) „Stein“ = Kugeln.

2) Meiderei?

dem Feld erstochen worden; nachmals ist der Bund gezogen, und nach Bamberg kommen, daselbst 21 entthaupten lassen, zu Ritzing 58 die Augen ausgestochen. Am Tag Corporis Christi [15. Juni] hat man angefangen, die 7 Fl. zu geben. Am Dienstag hat man Spielbach und Schwarzenbronn verbrannt. An der Rothenburger Kirchweih hat man wieder angefangen, Vesper zu singen. Am Kirchweitag ist Stephan Mensingen, als er aus der Kirche von der Predigt ging, in einem schwarzen Schamlot gefangen worden, und als man ihn über den Markt führte, rufte er: Helft, ihr liebe Christen, helft, aber keine Hülfe ist da gewesen. Am Abend Johannis Baptißä [23. Juni] hat man D. Johann Drechsel mit sammt dem blinden Mönchen gefangen und eingeleget. Caspar Commenthör und Pfarrherr ist mit sammt D. Andreas Carolstab, Bruder Melchior, der des blinden Mönchen Schwester hat gehabt, heimlich entronnen.

An Johannis Baptißä haben die Deutschen Herren wieder angefangen, unser Frauen Meß und die Tagmeß zu singen; ist 13 Wochen nicht gesungen worden. Am Tage Petri und Pauli [29. Juni] ist Markgraf Casimir allhier zu Rothenburg eingetritten, mit 800 zu Ross, 1000 zu Fuß, 200 Wagen ganz wohl gerüstet, mit seinem besten Geschloß, welches auf den Markt geführt ward, und sind allshie zu Rothenburg auf Dato 500 markgräfische und bündische Fußknechte angezogen, haben sich getheilt in 2 Haufen: der erste auf Ahrenbach, dasselbige geplündert, nachmals sammt der Kirche in Grund verbrannt; der zweite Haufen gen Breda gezogen, ein schön Dorf, haben's auch geplündert, etliche erstochen, nämlich Regryß hinterm Tisch, Brandhans im Stall, und Hans Schmid auf der Gasse, Hans Clement und Marx Hans wurden vom Hölzlein erstochen; ihrer 12 waren zusammengebunden, und also gefänglich geführt, bis gen Bühn, allda wieder ledig gelassen, nachdem man die Kirche mit sammt dem Dorf abgebrant, 600 Haupt Vieh, 30 Wagen mit Blündern bekommen. Am Freitag nach Petri und Pauli [30. Juni] ward in der Stadt Rothenburg durch den Herold mit der Trommete aufgeblasen, und alle Bürger und Inwohner erforderst auf den Markt in einen Cirkel, den die Landsknechte mit Spießen beschlossen und gemacht hatten sammt den Reisigen; ward angezeigt durch Herrn Hans von Sedendorf der Bürger von Rothenburg Abtreten vom Reich und Hinsfallen zu den Bauern, auch die große und schwere Ungnade, darin sie kommen und gefallen wären, auch verwirkt Leib, Ehr und Gut; dazu Verschließung der ganzen Stadt, mit viel andern erschrecklichen Worten, darob männlich erschraf; jedoch angesehen elicher Ehrbarer und Ehrbarkeiten wollten sie dasselbig gnädig verzeihen, doch

der Maß und Gestalt, daß sie alle jetzt dem Reich hulden, und dem Bund schwören sollten, mit viel andern Worten; das als bald geschah mit aufgerecten Fingern. Begegen war Markgraf Casimir, der von Pappenheim von Bundes wegen, und viel Adels. Nachmals wurden verlesen etliche Bürger, die man von Stund an entthauptet, nämlich Peter Reichel, Kürschner, Engelhard Goppel, Georg Stull, Georg Pfüller, Hans Conrad, der Prüglin Mann, Thome Hechtel, Burkhardt Weidner, Hans Böhm, Wilhelm Befamair, M. Hans Rumpf, Vicarius in der Pfarrkirche; die Körper ließ man den ganzen Tag auf dem Markt liegen. Es entrinnen etliche aus dem Ring, Lorenz der Kürschner, Job Schat, Christ Dald, Melchior Mader, Hans Marx, wären sonst auch gerichtet worden. Am Samstag [1. Juli] hat man Nachts auf dem Markt entthauptet: als Junker Stephan Mensing, D. Johann Preding,¹⁾ den Wirth von Ohrenbach, Kilian Schmid von Spielbach, Leonhard Leuter von Ohrenbach, Hans Krezer, Wirth, Burkhardt Müller, den Schuster. Den blinden Mönch richtete man stehends, mischlang ihm aber. Sebald, Mezger, Stäcklein, Peter Lenck von Detewang, das Bäuerlein von Enzerweil. Sonst zwei Bauern, Ein Landsknecht, sind den ganzen Tag auf dem Markt gelegen, nachmals auf den Kirchhof zu der reinen Margaretha begraben. Am Sonntag darnach [2. Juli] ist Markgraf Casimir mit allem Volk hinweggezogen, auf Blofelden, daselbst etliche Bauern gefangen, nämlich 10, darnach gen Hildesheim kommen, der Bauern 4 entthaupten lassen. Am Sonntag hat man des Greuer Catharina, sammt der Regina Schusterin an Pranger gestellt, nachmals die Stadt verboten, wegen daß sie dem Herrn Wolfheimer Getreid genommen. Am Samstag darnach hat man Herrn Stöcklein, Pfarrern, gefangen zu Neuseß.

Am Montag darnach hat man alle Weiber von Detwang ins Narrenhaus gelegt, sind ihr 10 gewesen, darum, daß sie dem Deutschen Herrn seine Wiesen abgemäht, und das Heu verbrant se. Am Mittwoch darnach hat man Herrn Hans Herzog, Pfarrer zu Steinsfeld, gefangen, ist wieder ausgelassen worden. Am Freitag nach Himmelfahrt [18. August]²⁾ hat man Georg Henrich, Vicarien im Spital, gefangen, am Abend Bartholomäi [23. August] hat man ihm die Stadt verboten.

Am Dienstag nach Nativitatis Mariae [12. September] hat man Herrn Hans Stöcklein, Pfarrer zu Neuseß, an Pranger gestellt, ein Kreuz an die Stirne gebrennt, nachmals ihn sammt einem Bauern von

1) „Preding“ = den Prediger, das ist D. Johann Drechsel.

2) „Himmelfahrt“ ist hier Maria Himmelfahrt, den 15. August.

Öhrenbach mit Ruthen ausgestrichen, weil er gesagt, er wisse 300 Bauern in die Stadt zu bringen, auch einen Rebellen zu machen. An selbigem Tag hat man gehalten die Begängniß Markgraf Hansen von Brandenburg, der in Hispanien verschieden; und hie enthauptet Fritz Möldner von Wartemberg, Kilian Tuchscherer, Michel Leinweber, Kilian Weitner. Am Mittwoch darnach hat Adam von Düingen mit 80 zu Ross und etlichen zu Fuß Schneidsdorf abgebrannt sammt der Kirche, auch Nierthenberg, Weiler, Hartenhausen, Gottenhausen, Neufingen, Adelshofen, die Hart, Hückelhausen, Steinselb; eines Theils Grumpelshofen, Helmelshofen; und indem er solchs thut, schrieb er einen Feindsbrief in die Stadt, beklagend, wie seiner Mutter, auch seiner Hausfrau in seiner Behausung zu Würzburg etliche Kleinodien, Hausrath und sonst von den Rothenburgischen Bauern, auch etlichen Bürgern entwendt wären worden, auch wie in andern Schwachheit bewiesen, daß er zum östernmal gültlich erforderet, und ihm keine Ablegung wäre geschehen. Deshalb er und sein Helfer ihr abgesagter Feind wolle sein, und also seine Ehre wollt bewahrt haben; sie nahmen mehr denn 2000 Haupt Vieh, plünderten auch etliche Wagen voll, nachmals hat er 100 Landsknechte angenommen, die vorigen tapfer belagert.

Am Dienstag vor Michaelis [26. Sept.] ist Hans Lachinger, ein Edelmann von Welkershausen, gefangen worden, und hieher gen Rothenburg überantwortet worden, in Thurm gelegt, nachmals wieder ausgelassen. An Burkardi [14. Oct.] ist der groß Leonhard von Schwarzenbrunn, der Bauern Hauptmann, zu Teidsiedel im Wirthshaus hinterm Tisch von unsrer Söldner einem erstochen worden. [Es] hat auch Adam von Düingen mit seinen Helfern 8 Wagen mit Wein, zwischen Neubrunnen und Kerndorf niedergelegt, mehr 3 ungeladene Wagen, etliche aus den Führleuten erstochen, 4 geladene Wagen sind gewest Georgen Bremders, 2 des Hieronymus Hefels, und ist über 800 Fl. angeschlagen worden. Darauf ist der Markt oder Weiß ausgehebt und abgekündt worden, und am Andreas Abend [29. Nov.] nicht geläutet, wie vor Alters, auch kein Kram nicht aufgeschlagen, zu verhüten andere Untreue. Auch Sonntags ging das Haus, Catharina genannt, mit Feuer an, und das Frauenhaus gleich durch die Wächter, hat man die Frau in Thurm gelegt, und die Stadt verwiesen. Am Sonntag nach Andreas [3. Dec.], zu Abends nach der Vesper, hat Cressanii, Deutscher Herr, mit dem Sacrament zu versehen Adam Hübners Weib, sind ihm bei 6 Buben entgegen gelaufen, haben auf ihn gespießen, und mit Stecken geschlagen, sammt andern viel Spottworten. Im Hin- und Hergehen haben sie geschrieen: Trägst du den Gözen wieder

heim! Zu Morgen hat man sie gegriffen, und in Thurm gelegt, mit Gerten gestrichen und den andern Tag wieder ausgelassen. Am Nicolaus Abend [5. Dec.] ging Paulus Wackers Haus mit Feuer an. Selbigen Tag hat man Peter Rehler von Kelberbach die Augen ausgestochen auf dem Markt, von wegen daß er den Wein verrathen hat. Anno 26 am Mittwochen nach Judica [21. März] sind zum Lindla 2 Scheuren abgebrannt, darnach am Donnerstag zu Herbach der Landthurm, und im Dorf 10 Scheuren abgebrannt. Am Montag nach dem Palmtag [26. März] hat man dem Wegerer von Breda die Finger auf dem Markt abgehauen, aus dem Land geboten, ist der Bauern Fähndrich gewesen. Am selben Tag sind von Speyer Brief kommen, vom Münster und Capitel, St.¹⁾ Johann Ordens, an einen Rath, haben begehrthat, daß man ihnen wieder restituiren soll, was man ihnen genommen hab zum reichen Roth und Hof hier in der Stadt. Darnach ist dem Commentitur, Caspar von Stein, gegeben worden 60 Fl. und ist wiederum seines Eides und Pflicht ledig gezählt worden. Nachdem aber Adam von Düingen mit eines ehrenbaren Raths Verantwortung weder gestillet noch geruhiget hat mögen werden, sondern mehr aus Zorn [und] Widerwillen zur Tyrannie gereizt und bewegt, hat er wagen mögen, vor Graudi, der da war der Tag Johannis ante portam latinam, in die Stadt zu gelangen,²⁾ . . . versammelt mit seinen Helfern und Helfershelfern, Wolsen von Velberg und Georg von Reicha, Dieterich und Georg von Düingen, Philippus von Berling, Hans von Berling, Baltin von Grumbach, Wilhelm von Crailsheim, Eberhard von Stetten, Georg Fuchs, Philipp von Rosenberg, Caspar von Landstorf, Hans von Cubspach, Graf aus Hessen, und andere mehr von Feller in der Stadt und Schloß, ungefährlichen in 500 Pferd und 500 zu Fuß, in Maß und Gestalt, als ob sie bündisch wären, und dem Bund wollten zuziehen, mit rothen ausgehebten Kreuzen. Am Montag nach Graudi [14. Mai] sind sie zu Blabach gelegen, zogen über die Jagt. Zu Nacht kamen sie vor Oberstetten. Dasselbige haben erobert, geplündert und gebrandschatzt um 2000 Fl. und 100; haben etliche Bauern gefangen, desgleichen haben sie sich unterstanden, Thierbach zu erobern, wiewohl es denselben Tag nicht hat sein können, sondern am Dienstag hernach haben sie es erobert, geplündert, das mehrer Theil ausgebrannt. Am Mittwoch haben sie geplündert Hemberg, da-

1) „St.“ von uns gesetzt statt: „5.“.

2) Von uns ergänzt, um einigermaßen Sinn zu geben, statt: „aus Zorn wider Willen zur Tyrannie gereizt und bewegt, hart erwogen mögen, vor Graudi, der da war sein Tag Johannis . . . versammlet“ sc.

selbst den Landthurm,¹⁾ Schönhof und Oberfigenroth, Spindelbach, Lenzendorf, zum Hegelin. In derselben Nacht haben sie ausgebrannt Buch bei Haufen. Am Donnerstag den Landthurm bei Fünstadt. Am Freitag frühe haben sie verbrannt und geplündert Reubach, Wetterich mitsamt dem Kirchhof, Ober- und Unter-Gallau, Gamsfeld, das Schloß Dippach, etwan kaufst von Georgen von Stein um 3000 fl., und zu Burkstall den Schafshof leer gebrannschäzt um 42 fl.; sind dem Sandhof nachgerückt auf dem Berg, darnach auf Töberzell; auf der Crüzenbrunner Höhe haben sie ihr Geschütz gegen der Stadt lassen abgehen, in einem Hochmuth, bei 12 oder 14 Schuß; ungefährlich ist einer bei der Trinkstuben auf dem Markt niedergangen, der ander ins Barfüßerklöster, der dritte bei St. Johanniswerth, durch die Gnade Gottes niemand beschädigt; indem ließen Geist- und Weltliche auf den Markt, Mauern und Thurm, mit Harnisch und Wehr, haben Unsere mithammt der von Nürnberg Büchsenmeister mit unserm Geschoß auf der alten Burg und anderswo tapfer hinausgeschossen. In mittler Zeit haben unsere Söldner den Georg von Stein sein Weden Geilingdorf, bei Ohrbach gelegen, geplündert und verbrannt, etliche Bauern gefangen. Am selben Abend sind bei 200 Knecht von Nürnberg hieher kommen, am Samstag vor Pfingsten des Morgens früh singen unsere Feinde wieder an und verbrannten Vorbach, Dünenhof, Weber, Leuzenbrunn, Halsenbrunn, Heuendorf, Behmweiler, Schmerbach mitsamt der Kirche, Reinbach mitsamt dem Thurm; und also sind sie mit grossem Raub und Plündern wieder aus der Landwehr und heimgerückt. Am Pfingstag ist D. Georg von N. mit einem Credenz von Anspach hergeschickt worden, den Markgrafen und die Seinen entschuldigt. Am selben Tag sind bei 60 Landsknecht von Frankfurt kommen, sind in der Besoldung gelegen, wiewohl das mehrer Theil wieder geurlaubt. Am Abend Prazedis [20. Juli] ist Georg vom Stein mit 45 zu Ross in die Landwehr gefallen, zu Elmerzhausen den Wirth geschäzt, Northenberg verbrannt. Indem hat man Lärmen geschlagen, in der Stadt ist jedermann, Geistlich und Weltliche, mit Harnisch und Wehr auf den Markt gelaufen, da gestanden bis um Vesperzeit. Indem sind die Knechte mit etlichen Bürgern hinausgezogen mit 5 Büchsen, und also das Neusek erobert, aber nicht verbrannt. Um das Ausschlagen kamen sie wieder. Nachmals ist zu Speyer auf dem Reichstag aller Krieg und Feindschaft gerichtet, vertragen und aufgehebt worden, also daß zu beiderseits alle Gefangene ledig ohne Geld gelassen, und wer verloren hab, der hab ver-

loren. Auf diesem Reichstag ist Conrad Eberhard in eine tödliche Krankheit gefallen, nachmals bald gestorben; er hat bei ihm Bonifacius Wernitzer. Am St. Andreastag [30. Nov.] ist gefangen worden Lukz Kutraff von Dierbach, einer²⁾ der Vornehmsten aus der Bauern Aufruhr. In derselben Woche ist gefangen worden Martin Beck von Blo weil, er ist auch gestraft worden um 100 fl. Am Samstag nach Thomä [22. Dec.] ist enthauptet worden Michael Scherer im Pfeffleinsbad, von wegen daß er zwei Weiber genommen. Diese Nachgeschriebenen sind ausflüchtig worden von Rothenburg: Ehrenfried Rumpf, Georg Rumpf, Christian der Beck, Georg Spelter der Junge, Nicolaus Freifürscher, Kartgarthel, Mehaet Kilian, Lukz Schuster, Leonhard Großmann, Kürschner, Bernhard..., Peter Melchior, Hans Begen, Schuster, Philipp Tuchscherer, Wal tin Baglhamer, Melchior Mader, Schuster, Schilling, der Fuhrmann, Jakob Kreuzer, Hans Mart, Weingärtner, Bernhard Schmid, Hieronymus Hertlein, Martin Blank, Tuchscherer, Georg Hermann, Schuster, Christoph Selser, Hans Mezler, Martin Mörllein, Weißgerber, Johann Dipendann, Asmus Bremer, Herr Leonhard Dener, Herr Hans Helenbach, Jost Offner in der Judengasse, Leonhard Kern, Buchdrucker, Michael Heberling, Krämer, Bal thasar Leibbeuer, Nicolaus Pfeiffer, Sebald Kettlein Stellwagen, Schuster, Michael Röhler, Summa 35. Anno 27, Freitag nach Kunigunda [8. März], hat man hie zu Rothenburg im innern Rath der ausheimischen und flüchtigen Bürger halben gehandelt, und soll Lorenz der Kürschner geben 100 fl. und wieder einkommen; Hieronymus Hertlein 10 fl. und soll einkommen; Hans Oswald, Schlosser, 10 fl. und wieder einkommen; Ehrenfried Rumpf, 400 fl., soll außen bleiben; Georg Hermann, Schuster, soll außen bleiben; Christian, der Beck, 300 fl., soll außen bleiben. An diesem Tag hat man Andreas Apfelbachs Weib die Arm von Diebstahls wegen abgeschnitten. Dienstag vor Jacobi [23. Juli] ist enthauptet worden Hans Hörtlein von Öfheim, von Diebstahls wegen. Am St. Anna Tag [26. Juli] hat man ihrer 4 die Finger abgehauen, nämlich Peter Dörer von Güttelhausen, Simon Muser, Hans Reuter, Barthel Schmid, alle 3 von Ohrnbach, wegen des Bauernkriegs. Anno 1527 am Sonntag vor Laurentii [4. Aug.] hat man hie zu Rothenburg einen Juden getauft in der Pfarrkirch, mit Namen Elias, sind Gevatter gewesen Georg Marschall von Pappenheim, Commentur im Deutschen Haus, Gaspar von Stein, Commentur zu St. Johann allhie, und ist genannt worden Georg Gaspar.

1) „Landthurm“ von uns gesetzt statt: „Landthüren“.

2) Hier haben wir „aus“ getilgt, weil es zu viel ist.

Zum Beschlusß mußte ein jeglicher Bürger geben 7 Gulden, er war gleich reich oder arm, aber man wies ihn zur Stadt hinaus. Es sind auch viel rebslicher Bürger von ihnen selbst gewichen.

792. Anthonius Erzählung von diesen Bauernkriegen und derselben höchst unglücklichem Ausgang für die Bauern, darin er auch Luthers und Melanchthons eifriger Bemühungen, diesem Uebel zu steuern, gedenkt.

Dieses Schriftstück findet sich in der Eislebischen Sammlung, Bd. I, Bl. 277; in der Altenburger, Bd. III, S. 303 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 302.

1. In diesem fünfundzwanzigsten Jahr ist ein neu Feuer angezündet und ein großer Lärm entstanden, welchen der Teufel wider D. M. L. Lehre erreget, nämlich der Bauern Aufruhr. Denn im Elsaß und Schwaben, auch in Franken und Thüringen die Bauern aufgestanden, die Klöster gestürmt, vieler Edelleute Schlösser und Sige verbrannt und zerstört, Fürsten, Grafen und andern Oberkeiten den Gehorsam entziehen wollen, ja, sie auch wohl gar abzuschaffen und totzuschlagen, vorgegeben. Und sonderlich war in Thüringen solches Aufruhrs und Spiels Ansänger und Nädleinssührer Thomas Münzer, Pfarrherr zu Alstädt, der mit den Bauern gen Frankenhausen gelagert.

2. Wider diesen Mordgeist legte sich mit ernsten Schriften Doctor Martinus Luther, und warnte die Stadt Mühlhausen vor dem Münzer, schrieb auch an andere Stände, vor Empörungen und Aufruhen sich zu hüten. Dergleichen ließ Philippus Melanchthon auch etliche herrliche Schriften im Druck ausgehen, diesen Brand zu löschen. Aber Gott, als ein Stifter und Schuhherr der Oberkeit, steuerte diesem Mordgeist bald. Denn am Rheinstrom wurden der aufrührerischen Bauern durch den Herzog Anthoni von Lothringen viel tausend bei Elsaß-Zabern erschlagen; aber die schwäbischen Bauern sind durch den schwäbischen Bund niedergelegt. So haben Churfürst Johannis, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig bei Frankenhausen die aufrührerischen Bauern auch geschlagen, und Thomas Münzer gesangen und vor Mühlhausen köpfen lassen, sammt einem seiner Gefellen, genannt Pfeiffer.

3. Auf dem Osteritag [16. April], als frühe D. M. Luther zu Wittenberg gepredigt gehabt, ist er nach Mittage von dannen abgereist nach Mansfeld und besuchte Eisleben, Stollberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla und Jena, daselbst mit Predigen und Vermauhen der Aufruhr zu steuern;

aber in seinem Abwesen ist Herzog Friedrich, Churfürst, mit Tode abgängen zur Lochau, Mittwochs nach Jubilate [10. Mai] zu Wittenberg begraben, darum D. M. Luther eilends wieder den Sonnabend nach Misericordias Domini [6. Mai] zu Wittenberg ankommen, und den Sonntag Jubilate allda gepredigt.

793. D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift: „Schreckliche Geschichte und Gericht Gottes über Thomas Münzer.“

Siehe No. 776.

Allen lieben Deutschen Martinus Luther.

1. Gnad und Friede! Dies offenbarliche Gericht des ewigen Gottes, und schreckliche Geschichte, so er hat lassen gehen über und wider die Lehre und Schrift und Rotten Thomas Münzers, des mörderischen und blutgierigen Propheten, hab ich lassen ausgehen, zu warnen, zu schrecken, zu vermahnen alle diejenigen, so jetzt Aufruhr und Unfried treiben, und zu Trost und Stärke aller derer, so solchen Jammer sehn und leiden müssen, auf daß sie greifen und fühlen, wie Gott die Rottengeister und Aufrührer verdammt, und Willens ist mit Zorn zu strafen.

2. Denn hic siehest du, wie dieser Mordgeist sich röhmt, Gott rede und wirke durch ihn, und sei sein göttlicher Wille, und thut, als sei es alles gewonnen mit ihm; und ehe er sich umsieht, liegt er mit etlich Tausend im Drecke. Hätte Gott aber durch ihn geredet, solches wäre nicht geschehen. Dein Gott leugnet nicht, sondern hält fest über seinem Wort [4 Mos. 23, 19. Hebr. 6, 18.]. Nun aber Thomas Münzer fehlet, ist's am Tage, daß er unter Gottes Namen durch den Teufel geredet und gefahren hat.

3. Aber auf daß man desto bär sehe, wie er zum Lügner sei worden durch Gottes Gericht, will ich etliche seiner Briefe vorher lassen gehen, darinuern er also auf Gott trozt und seinen Namen lästert, daß man's greifen muß, wie es Gott nicht hat länger mögen dulden. Gottes Gnade sei mit uns, Amen.

794. Philipp Melanchthons Historie des Thomas Münzer.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 473 b; in der Jenaeer (1556), Bd. III, Bl. 181 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 126 und in der

Leipziger, Bd. XIX, S. 293. Von der Harbt, autogr. Luth., tom. I, p. 210, führt folgenden Titel an: „Die Historia Thomæ Müntzers, des Anführers der Thüringischen Aufruhr, sehr nützlich zu lesen“; dieser Titel ist auch in den alten Gesamtausgaben. Wir geben den Text nach der Wittenberger.

1. Nachdem D. Martin Luther etliche Jahr gepredigt hatte und das Evangelium rein und klar gelehrt, hat daneben der Teufel seinen Samen gesät, und viel falscher und schädlicher Prediger erweckt, dadurch das Evangelium wiederum verbunden und unterdrückt, dazu auch groß Blutvergießen angerichtet würde. Denn es hat Christus dem Teufel den Titel gegeben, und ihn contrafeit also, daß er sei von Anfang ein Todtschläger gewesen, und bis zu Ende der Welt richte er Mord an [Joh. 8, 44].

2. Darum hat er einen besessen, der hieß Thomas Müntzer, der war in der heiligen Schrift wohl gelehrt, blieb aber nicht auf der Bahn bei der heiligen Schrift, sondern der Teufel näherte ihn, und trieb ihn von der Schrift, daß er anfing, nicht mehr von dem Evangelio zu predigen, und wie die Leute sollten fromm werden, sondern erdichtete ihm aus falschem Verstand der heiligen Schrift falsche und aufrührige Lehre, daß man alle Oberkeit sollte tödten, und sollten fürtershin alle Güter gemein sein, kein Fürst, kein König mehr sein.

3. Dies trieb er in den thörichten Pöbel sehr heftig, schmähte und schalt die Fürsten übel, wie sie den armen Mann unterdrücken, beschwereten, schindten und schabten, auf daß sie möchten ihren unnützen Pracht und Kosten erhalten. Item, sie prasseten dem¹⁾ armen Mann zu Schaden, so doch christliche Liebe fordert, daß sich keiner über den andern setze, daß jedermann frei sei, und sei Gemeinschaft aller Güter.

4. Dabei machte er auch solcher teufelsischer Lehre einen Schein, gab vor, er hätte vom Himmel Offenbarung, und lehrte nicht anders, gehöre auch nichts, Gott hätte es ihn denn geheissen. Es ist nicht zu ermessen, wie hart der Teufel den Menschen hab besessen, daß er sich hat rühmen dürfen himmlischer Offenbarung, und mit Lügen Gottes Namens so unverschämmt anziehen. Ja, es wird auch bei den Nachkommen nicht glaublich sein, daß ein Mensch in solche Vermessenheit könnte fallen, daß er sich solcher großer Dinge darf rühmen, wo nichts²⁾ dran ist.

5. Es hat sich aber vergleichen mehr vorhin begaben. Denn es ist einer gewesen, der hat Manes geheissen, der gab sich aus, er wäre der rechte Christus und Gottes Sohn, machte ihm auch Jünger, und

hängte viel Volks an sich, die der Teufel also trieb in Irrthum, daß er sie um Leib und Seele brächte.

6. Also ist jezund auch geschehen, und hat der Teufel solche List gebraucht, die nicht mit Vernunft begriffen, und von unersahrenen Leuten nicht wohl geglaubt mag werden. Aber man hat also mit diesem Thoma gefahren, daß man ihn wohl erkannt hat. Ich will auch die Historien recitiren aufs fleißigste, und sagen, wie er sich gehalten hat.

7. Es liegt ein Fleck, Alstadt, am Ort Thüringen am Harz gegen Sachsen, gehört dem Churfürsten zu Sachsen, dahin hat sich Thomas begeben. Denn wiwohl er sich rühmte, er hätte den Heiligen Geist, und fürchte sich nicht, und hätte einen göttlichen Befehl, zu predigen in aller Welt, suchte er doch da ein Nest, daß er sicher wäre unter des frommen Fürsten, Herzog Friedrichs, des Churfürsten zu Sachsen, Schutz, unter dem die Priester, so wider alte untüchtige Bräuche predigten, sicherer waren denn sonst.

8. Da er nun zu Alstadt eingessessen war, predigte er erschlich, daß er ihm ein groß Gerücht mache, wider Papst und Luther gleich, wie die päpstliche und lutherische Lehre untüchtig wäre. Der Papst hätte die Gewissen zu hart gebunden mit unbilligen Burden und Ceremonien, der Luther aber mache die Gewissen wohl frei von päpstlichen Lasten, aber ließe sie in fleischlicher Freiheit bleiben, führete sie nicht weiter in Geist und zu Gott. Mit solchem Geschwätz sperrte er dem einfältigen Pöbel das Maul auf, da lief man zu, und wollte jedermann etwas Neues hören, wie Homer spricht, daß dem Pöbel das neue Lied das beste sei.

9. Was nun der Papst und Luther lehren, ist zu lang, hie zu erzählen. Was aber Müntzer gelehrt hat, und wie er aus einem Irrthum in den andern gefallen ist, ist nützlich zu wissen und zu gedenken, auf daß wir von solcher Historie ein Exempel nehmen, und wachen, und Gott bitten, daß er uns behüte, daß wir nicht in Irrthum fallen, und verblendet werden, daß wir so gar aus der christlichen Strafe kommen. Denn, als wenn einer über Land reist, so er des Wegs einmal fehlet, geschieht oft, daß er je weiter von dem rechten Weg kommt, also geht's auch in diesen Sachen: sobald man der Wahrheit fehlt einmal, und man sich den Teufel hat narrn lassen, irrt man denn je länger je weiter, und führt der Teufel die elenden Leute bei der Nase, wie man einen Büffel führt.

10. Nun wollen wir kürzlich fassen, was Thomas vorgegeben hat. Er lehrte: es wäre wahr, daß Frömmigkeit nicht stunde in päpstlichen Ordnungen, darum möcht man sie lassen. Und lehrte, daß man also zu rechter und christlicher Frömmigkeit kommen müßte. Anfanglich müsse man ablassen von öffent-

1) So die Jenae; Wittenberger: den.

2) Wittenberger und Jenae: nicht.

lichen Lastern, als Ehebruch, Todtschlag, Gotteslästerung und dergleichen. Dabei müßte man den Leib fasten und martern mit Fasten, mit schlechter Kleidung, wenig reden, sauer seben, den Bart nicht abschneiden. Dergleichen kindische Zucht nennt er Tötung des Fleisches, und Kreuz, davon im Evangelio geschrieben ist. Darauf drungen alle seine Predigten erstlich.

11. Weiter, so man sich nun also geschmückt hätte und gefärbet, lehrte er, daß man sollt an heimliche Orte gehen, und oft gedenken von Gott, was er sei, und ob er sich auch unser annehme, so würde das Herz finden, daß es daran zweifelt, weiß nicht; ob Gott groß nach uns frage, auch ob es wahr sei, daß Christus um unsertwillen gelitten, uns erlöst habe, weil wir doch in so großer Noth und Elend noch sind; es würde auch wollen wissen, ob unser Glaub oder der Türken recht wäre. Bisher wäre solche Predigt zu leiden gewesen, aber förper hat er große Gotteslästerung gelehrt.

12. Darauf sollte einer ein Zeichen fordern von Gott, daß Gott bezeuge, wie er sich unser annehme, und daß unser Glaube recht und wahr sei. Wo auch Gott solche Zeichen nicht bald geben würde, sollte man nicht¹⁾ ablaffen, sondern fortfahren, kühnlich mit großem Ernst solche fordern, sich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen, und ihm seine Gerechtigkeit vorwerfen, daß, so von ihm geschrieben steht, er wolle jedermann selig machen [1 Tim. 2, 4.] und die Wahrheit lehren, und geben, warum man ihn bitte, thue er Unrecht, wenn er nicht einem solchen Herzen, das von ihm begehrte wahre Erkenntniß Gottes, ein Zeichen erzeigt.

13. An solchem Born, sagt Thomas, hätte Gott großen Wohlgefallen. Denn daraus spürete er, wie sehr man sein begehrte, und würde thun wie ein Vater, und Zeichen geben, und diesen Durst der Seelen löschen, dieweil von ihm geschrieben ist, daß er die Durstigen tränke [Jes. 55, 1. Offenb. 21, 6.] und sagt zu, Gott würde dann kommen und mündlich mit ihnen reden, wie mit Abraham, Jakob und andern.

14. Ja, er sagt öffentlich, das erschredlich zu hören ist, er wollte in Gott scheinen, wenn er nicht mit ihm redete, wie mit Abraham und andern Patriarchen. Das hieß er den gewissen Weg gen Himmel, und zog auf die Fabel viel Schrift gefälschet, schrie und schalt greulich. Wer dawider redete, hieß er Pharisäer, die Gott nicht recht und wahrlich kenneten, sondern sähen in die Schrift wie Blinde, und finden doch Gott nicht da.

15. Solches alles gefiel dem Pöbel wohl, daß

sie sollten mit Gott reden, Zeichen sehen. Denn menschliche Natur ist vorwitzig, und hat Lust große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch thät der Ruhm dem groben Volk wohl, daß sie wähneten, sie würden heilig, und gelehrt, denn alle die Studirten.

16. Es ist aber nützlich zu sagen, mit was Zeichen Thomas um sei gangen. Er sagt, daß Gott durch Träume seinen Willen offenbart, und setzt den ganzen Bau auf Träume. Wem nun etwas von Gott geträumt hatte, der hielt sich für fromm, oder welcher einen Traum hatte, den man deuten könnte auf eine Geschicht, solche hielt er für Christen und Propheten, lobte sie in offenen Predigten, auf daß er sie an sich zöge, und auch mit solchem Lob entzündete, ihn härter zu vertheidigen.

17. Damit machte er ihm einen Zusall bei dem tollen Pöbel, und dem zu Liebe änderte er auch der Kirchen Ceremonien, das Gesang, Kleidung und dergleichen. Denn solche Neuigkeit dem leichtfertigen Pöbel wohl geliebt.

18. Da er nun meinte, er hätte Unsehens genug, und daß ihm der gemeine Mann würde folgen, brach er weiter heraus, und nahm vor, ein Lärmen anzurichten unter dem Schein des Evangelii, dadurch er die Herrschaft verstiecke, und er ins Nest säße, mächtig und reich würde; hub an zu Alstädt und machte ein Register, schrieb darein alle, so sich zu ihm verbunden und verpflichteten, die unchristlichen Fürsten zu strafen, und christlich Regiment einzusezen. Denn er gab vor, Gott hätte ihm besohlen, weltlich Regiment zu ändern.

19. Bisher hatte er noch nicht öffentlich wider die Oberkeit geredet, sondern allein den Traum, den wir erzählt haben, wie die Leute sollten fromm werden und Gott erkennen, in das Volk getrieben, und wider Luther und Papst zugleich gepredigt.

20. Dieweil er aber nicht Aufruhr lehrte, sahe ihm Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, zu, verjagte ihn nicht. Es schrieb auch an Herzog Friederich der Luther, man sollte ihn nicht verjagen.

21. Aber da er nun anfing, und meinte, er hätte Hülfe genug, ein Lärmen anzurichten, hub er an, und lehrte Aufruhr, daß man weltlicher Oberkeit nicht solle gehorsam sein, und sollte sie aus dem Regiment stoßen; zu solchem (sagte er) hätte Gott ihn gewählt, durch den ganzer Welt geholfen würde.

22. Also hat Thomas in Summa zwei Irrthümer gelehrt. Den einen von geistlichen Sachen, daß man Zeichen fordern sollte von Gott, sich nicht trösten der Schrift, auch daß Träume ein gewiß Zeichen wären, daß man den Heiligen Geist empfangen hätte. Der andere Irrthum ist gewesen von weltlichem Regiment, daß man demselben nicht

1) Wittenerger: „nicht allein“. Die Jenaeer hat „allein“ gefügt.

gehorsam sein sollte, so doch die Schrift solchen Gehorsam sehr ernstlich gebeut.

23. Darauf hat ihn Herzog Friedrich aus dem Lande gestoßen. Thomas hat da seines großen Geistes vergessen, und machte sich davon, und verbarg sich ein halb Jahr. Darnach that er sich hervor. Denn der Teufel ließ ihn nicht ruhen, und zog gen Nürnberg. Aber Gott behütete dieselbige Stadt sonderlich, daß Thomas nicht da einsaß. Denn, wo es Thomas da geglückt hätte, ist zu besorgen, daß viel ein greulicherer Lärm sich hätte erhaben, denn in Thüringen.

24. Der Rath zu Nürnberg jagte ihn zeitlich aus der Stadt. Da wandte er sich, und zog wieder in Thüringen gen Mühlhausen. Denn dienweil er zu Allstädt gewesen war, hatte er etliche freventliche Buben von Mühlhausen an sich gezogen, dieselbigen machten ihm Raum in der Stadt, und Rundschafft, also, daß ihn die Gemeinde zu einem Prediger annahm.

25. Dawider aber legte sich der Rath. Damit aber sein Vornehmen einen Fortgang hätte, trieb er, Thomas, den Pöbel förderlich dazu, den Rath als unchristlich abzusegen, einen neuen christlichen Rath zu wählen, die ihm seines Predigens gestatten. Solches geschah, und wurden die ehrbaren Leute des Raths entsezt, etliche auch aus der Stadt verjagt.

26. Dies war der Anfang des neuen christlichen Regiments. Darnach stießen sie die Mönche aus, nahmen der Klöster und Stifte Güter ein; da haben die Johanniter einen Hof gehabt, und große Rent, denselben Hof nahm Thomas ein.

27. Und daß er in allen Spielen wäre, ging er auch mit zu Rath, und gab vor: Recht zu sprechen muß durch Offenbarung von Gott und durch die Bibel geschehen. Also was ihm gefiel, sprach man zu Recht, und man hielt's als sonderlich Gottes Befehl.

28. Er lehrte auch, daß alle Güter gemein sollten sein, wie in Actis Apostolorum [Cap. 4, 32.] geschrieben steht, daß sie die Güter zusammengethan haben. Damit machte er den Pöbel so mutwillig, daß sie nicht mehr arbeiten wollten, sondern wo einem Korn oder Tuch vonnöthen war, ging er zu einem Reichen, wo er wollte, forderte's aus christlichem Rechte, denn Christus wollte, man sollte theilen mit den Dürftigen [Matth. 19, 21.]. Wo denn ein Reicher nicht willig gab, was man forderte, nahm man es ihm mit Gewalt. Dies geschah von vielen, auch thaten es die, so bei Thoma wohnten im Johanniterhöfe. Solchen Muthwillen trieb Thomas, und mehrete täglich, und dräuete allen Fürsten in der Nachbarschaft, daß er sie wollte demüthigen.

29. Dies trieb er fast ein Jahr lang, bis in das

1525. Jahr, da die Bauerschaft in Schwaben und Franken sich erregte, denn Thomas so fühne nicht war, daß er ein Lärmen hätte angesangen, wiewohl er sagte, Gott hätte es ihm befohlen, bis daß er verhoffte, er würde einen Rücken haben an der ausländischen Bauerschaft. Denn in Franken mehr denn 40,000 Mann zu Felde lagen in dreien haufen, hatten die Edelleute verjagt, schier alle Schlösser verbrannt und geplündert.

30. Da meinte Thomas, er wollte das Stündlein treffen, die Fürsten wären erthroten, der Adel verjagt, die Bauern würden das Feld behalten, und wollte auch im Spiel sein, und seine Reformation ansahen; und ließ sich hören in Predigten, die Zeit wäre kommen, er wollte schier zu Feld ziehen, goß Büchsen im Barfüßer Chor, es lief auch das Landvolk mit haufen gen Mühlhausen, wollten alle reich werden.

31. Er hatte einen Prediger bei ihm, der hieß Pfeiffer, ein ausgelauseter Mönch, sehr gut zum Spiel, frevel und mutwillig, der wollte je den ersten Angriff thun, und gab vor, er hätte ein Gesicht gehabt, daraus er merkte, daß Gott ihn fordere, fortzufahren. Er hätte einen Traum gehabt, wie er wäre in einem Stall gewesen, und viel Mäuse gesehen, die hätte er alle verjagt; damit, meinte er, hätte ihm Gott angezeigt, er sollte ausziehen und allen Adel verjagen.

32. Und da Thomas aus Furcht nicht wollte vergönnen, noch zu ziehen, ward er sehr mit Thoma zwieträchtig, dräuete ihm heftig, er wollte ihn vertreiben, wo er ihn nicht ziehen ließe, und ihm das Volk abschreckte. Denn Thomas wollte den Angriff nicht thun, er wäre denn stark genug, und nicht aus der Stadt kommen, es hätten sich denn vorhin die Bauern allenthalb in der Nachbarschaft erregt. Darauf schrieb er dem Bergvolk zu Mansfeld¹⁾ einen sehr teufelischen Brief, daß sie sollten auf die Fürsten schlagen wie auf den Ambos Nimrod pinkepank;²⁾ er hoffte auch, es sollten die fränkischen Bauern näher gegen Thüringen rücken.

33. Pfeiffer zog aus ins Eisseld, plünderte Schlösser und Kirchen, verjagte und singt die Edlen, kam heim, brachte viel Raubes. Da ward der gemeine Pöbel beißig, dienweil es geglückt hatte. Indem erregten sich die Bauern zu Frankenhausen, nicht weit von Mühlhausen gelegen. Sie fielen auch in die Grafschaften Mansfeld und Stollberg, brachen und plünderten die Schlösser.

34. Da zog Thomas aus. Denn er meinte, es wäre nun das ganze Land der Fürsten abgefallen, und zog gen Frankenhausen mit dreihundert Buben

1) No. 779 in diesem Bande.

2) In den alten Ausgaben: „Bind Band“.

von Mühlhausen, und ward der Pöbel in allen Städten weggang. Und wiewohl die sächsischen Fürsten sich rüsteten, den Bauern zu wehren, und der Landgraf von Hessen, und die Herzoge von Braunschweig auf waren, den Lärm zu stillen, doch hätten sie schier das Spiel veräumt, wo nicht bald die Bauern erschreckt wären worden, daß sie sich auch säumen und nicht fortzogen, die Städte einzunehmen.

35. Es fiel aber ein Schreck in die Bauern aus der Ursach: Da sich die Grafschaft Mansfeld empört hatte, und darum alle Grafschaften, die daran stachen, machte sich Albrecht auf mit sechzig Pferden, und erstach zweihundert; da erschrocken die Bauern, und zogen nicht fort, sondern ließen alle gen Frankenhausen, da zu warten, bis der Hause größer würde, und verzogen da, bis daß die Fürsten auch zusammen kamen.

36. Also zogen die Fürsten, Herzog Johanns zu Sachsen Geisichten, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig wider die Bauern mit fünfhundert Pferden und nicht viel Fußvolk. Es hatten aber die Bauern ihre Wagenburg geschlagen auf einen Berg bei Frankenhausen, daß man nicht wohl zu ihnen möchte mit den Reisigen; doch hatten sie nicht viel Geschütz und Harnisch, und waren ganz ungeschickt und ungerüstet.

37. Solches sahen die Fürsten, und erbarmten sich der thörichten, elenden Leute, und nahmen Handlung vor, sie abzumahnen, und schickten zu ihnen, daß sie abzögen, und überantworteten die Hauptleute und Ansänger des Lärms. Die armen Leute waren erschrocken, und wären wohl zu weisen gewesen; aber der Teufel wollte seinen Muthwillen ausrichten durch Thoma, der trieb den Thomam, daß er sie vermahne zu bleiben und sich zu wehren. Darum trat er auf und redete also:

38. Lieben Brüder, ihr sehet, daß die Tyrannen, unsere Feinde, da sind, und unterstehen sich, uns zu ermürgen, und sind doch so furchtsam, daß sie uns nicht dürfen angreifen, und fordern, daß ihr sollt abziehen, sollt die Ansänger dieser Sache überantworten. Nun, lieben Brüder, ihr wißt, daß ich solche Sache aus Gottes Befehl habe angefangen, und nicht aus eigenem Vornehmen oder Kühnheit. Denn ich kein Krieger mein Tag nie gewesen bin. Dieweil aber Gott mir mündlich geboten hat, auszuziehen, bin ich schuldig und ihr alle, da zu bleiben und des Endes zu warten.

39. Es gebot Gott Abraham, seinen Sohn zu opfern; nun wußte Abraham nicht, wie es gehen sollte, dennoch folgte er Gott, und fuhr fort, wollte das fromme Kind opfern und tödten. Da errettete Gott Isaak, und behielt ihn beim Leben.

Also auch wir, dieweil wir Befehl von Gott haben, sollen wir des Ends erwarten, und Gott lassen für uns sorgen.

40. Darüber aber habe ich nicht Zweifel, es werde wohl gerathen, und wir werden diesen heutigen Tag Gottes Hülfe sehen, und unsere Feinde alle vertilgen. Denn Gott spricht oft in der Christ, er wolle den Armen, den Frommen helfen, und die Gottlosen austrotten [Ps. 37, 38—40]. Nun sind wir je die Armen und die Gott sein Wort begehrten zu erhalten. Darum sollen wir nicht zweifeln, es wird Glück auf unserer Seite sein.

41. Was sind aber die Fürsten? Sie sind nichts denn Tyrannen, schinden die Leute, unser Blut und Schweiß verthun sie mit Hofieren, mit unnützem Bracht, mit Huren und Buben. Es hat Gott geboten im fünften Buch Mosis [Cap. 17, 16.]: Es soll der König nicht viel Vieh bei sich haben und einen großen Bracht führen, auch soll ein König das Gesetzbuch täglich in Händen haben.

42. Was thun aber unsere Fürsten? Sie nehmen sich des Regiments nicht an, hören die armen Leute nicht, sprechen nicht Recht, halten die Strafen nicht rein, wehren nicht Mord und Raub, strafen keinen Frevel und Muthwillen, vertheidigen nicht Wittwen und Waisen, helfen nicht den Armen zu Recht, schaffen nicht, daß die Jugend recht erzogen würde zu guten Sitten, fördern nicht Gottesdienst, so doch um solcher Ursachen willen Gott Oberkeit eingesezt hat, sondern verderben allein die Armen je mehr und mehr mit neuen Beschwerden, brauchen ihre Macht nicht zu Erhaltung Friedens, sondern zu eigenem Troz, daß je einer seinem Nachbarn stark genug sei, verderben Land und Leute mit unnöthigen Kriegen, rauben, brennen, morden. Das sind die fürstlichen Tugenden, damit sie jezund umgehen. Ihr sollt nicht gedenken, daß Gott länger solches leiden wolle. Denn wie er die Cananiter vertilgt hat, so wird er auch diese Fürsten vertilgen [2 Mos. 33, 2. 34, 11.].

43. Und obwohl solches zu leiden wäre, so kann doch Gott das nicht leiden, daß sie den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollen. Wer weiß nicht, was greulicher Abgötterei geschieht mit dem Kaufen und Verkaufen in der Messe! Wie Christus die Krämer aus dem Tempel stieß [Matth. 21, 12.], so wird er diese Pfaffen, und was an ihnen hängt, verderben. Und wie Gott Pinehas gelobt hat, daß er die Hurerei mit Casbi strafe [4 Mos. 25, 7. 8. ff.], so wird uns Gott Glück geben, der Pfaffen Hurerei zu strafen.

44. Darum seid getrost und thui Gott den Dienst, und vertilget diese untüchtige Oberkeit. Denn was hülfe es, ob wir schon Frieden machen mit ihnen? Denn sie wollen doch forsfahren, uns nicht frei

lassen, treiben uns zu Abgötterei. Nun sind wir schuldig, lieber zu sterben, denn in ihre Abgötterei zu verwilligen. Es wäre je besser, daß wir Märtyrer würden, denn daß wir leiden, daß uns das Evangelium entzogen werde, und wir zu der Pfaffen Mitzträuchen gedrungen werden.

45. Darüber weiß ich gewißlich, daß Gott uns helfen wird und uns Sieg geben. Denn er hat mir mündlich solches zugesagt, und befohlen, daß ich alle Stände soll reformiren. Es ist nicht Wunder, daß Gott wenigen und ungerüsteten Leuten Sieg gebe wider viel tausend. Denn Gideon mit wenig Leuten [Richt. 7, 23. ff.], Jonathan mit seinem einigen Knaben viel tausend geschlagen haben [1 Sam. 14, 14.]. David ungerüst den großen Goliath umbracht [1 Sam. 17, 49.].

46. Also hab ich nicht Zweifel, es werde jezund vergleichens geschehen, daß wir, wiewohl ungerüstet, werden obliegen; es müßte sich ehe Himmel und Erden ändern, denn wir verlassen werden sollten, wie sich des Meers Natur änderte, auf daß Hülf den Israelischen geschah, da ihnen Pharaos nacheilte [2 Mos. 14, 16.]. Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, und greift die Feinde kühlich an, dürft das Geschütz nicht fürchten. Denn ihr sollt sehen, daß ich alle Büchsensteine im Ärmel fassen will, die sie gegen uns schießen. Ja, ihr sehet, daß Gott auf unserer Seite ist. Denn er gibt uns jezund ein Zeichen. Sehet ihr nicht den Regenbogen am Himmel? der bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will, und dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken, und tröstet euch göttlicher Hülf, und stellt euch zur Wehre; es will Gott nicht, daß ihr Frieden mit den gottlosen Fürsten macht.

47. Da Thomas ausgeredet hatte, war der mehrere Theil entsezt, wäre gerne davon gewesen, und sahen wohl, daß das Wasser über die Körbe gehen wollte. Es war aber keine Ordnung und Regiment, daß man hätte Rath gehalten, was man thun sollte. Auch waren etliche mutwillige Buben, die Lust hatten zu fechten, und ihnen selbst Unglück anzurichten; welche, dieweil sie gleichen Geist hatten, fielen sie Thomä zu, und nicht allein von der Rede Thomä wütend worden, sondern es bewegte sie vielmehr der Regenbogen, der erschien, da Thomas redete. Denn dieweil sie einen Regenbogen in ihrem Fähnlein führten, meinten sie, Gott hätte ihnen ein Zeichen gegeben des Siegs. Auch war der Hauf ziemlich groß, und lag wohl, daß sie meinten, sie wollten den Fürsten stark genug sein. Denn es war der Bauern um die achttausend, und schrieen also etliche Buben, man sollt sich zur Wehre stellen, und huben an zu singen den Gefang: Veni Sancte Spiritus [Komm, Heiliger Geist].

48. Also ward den Fürsten keine Antwort auf ihr Anregen. Es hatte auch Thomas einen jungen Edelmann, einen einzigen Sohn eines alten Mannes, gesandt mit andern ins Lager, etwas zu werben, ersticken lassen, wider aller Welt Kriegsweise. Solches erzürnte die Fürsten und den Adel sehr, daß sie hitzig auf die Bauern wurden, drum blies man auf, und ordnete den Zeug. Und der Landgraf von Hessen, der unter den Fürsten daselbst der jüngste war, ritt um den Zeug, und vermahnte sie, zu retten gemeinen Frieden, und redete also:

49. Lieben Freunde, ihr sehet die armen Leute vor euch, wider die ihr geführt seid, ihren Ungehorsam und Frevel zu wehren. Nun hat die Fürsten erbarmet ihres Glendes, und haben wir mit ihnen lassen handeln, daß sie abjögen, sich ergäben, und die Hauptleute überantworteten. Auf solches geben sie keine Antwort, und rüsten sich zu schlagen: so fordert es die große Noth dagegen, daß wir uns wehren. Drum vermahne ich euch, daß ihr sie ritterlich angreift, und den treulosen Bösewichtern und Mörfern wehret.

50. Es hat der Teufel die Leute so geblendet, daß sie ihnen nicht wollen ratthen oder helfen lassen. Denn wiewohl sie große Klage über die Fürsten führen, dennoch ist keine Ursach auf Erden genugsam, Aufrühr zu erregen, und Gewalt wider die Oberkeit vorzunehmen. Denn es ist ein sehr ernst Gebot Gottes, die Oberkeit ehren und fürchten, darob Gott also gehalten hat, daß Aufrühr nie ungestraft blieben ist. Denn Paulus sagt [Röm. 13, 2.]: „Wer der Oberkeit widerstrebt, wird gestrafft.“ Denn Oberkeit ist geordnet von Gott. Drum hält Gott also drob, daß sie keine Creatur kann zerreißen. Wie Gottes Ordnung ist, daß Tag und Nacht wird, und mag kein Mensch die Sonne vom Himmel reißen, Tag und Nacht wegnehmen: also wird weder Teufel noch Teufels Apostel, die Münzerischen Bauern, wider geordnete Oberkeit Glück haben.

51. Ich rede solches nicht darum, daß ich mich als ein Fürst schmücke, und der Bauern Sache arg mache, sondern es ist die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft sträflich sind, denn wir Menschen sind, und uns oft vergreifen; dennoch soll man darum nicht Aufrühr anrichten. Es gebeut Gott, Oberkeit zu ehren; dann aber soll man sie vornehmlich ehren, wenn sie Ehre vornehmlich bedarf. Nun bedarf Oberkeit dann am meisten Ehre, wenn sie geschmähet wird, vielleicht auch gefehlt hat; so sollen die Unterthanen solche Schmach der Oberkeit helfen tragen, zu Ehren bringen und decken, wie Sem den bloken Noah deckte [1 Mos. 9, 23.], daß man in Frieden und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge.

52. Was thun aber diese treulosen Bösenwichte? Sie decken nicht unsere Fehle, sondern machen sie mehr rüchtig, ja, lügen auch viel hinzu. Denn es ist je erdichtet und erlogen, daß wir nicht gemeinen Landesfrieden halten, daß wir nicht das Gericht bestellen, Mord und Räuberei in Ländern nicht wehren. Denn wir nach unserm Vermögen geflüsst sind, friedlich Regiment zu erhalten. Nun ist je gering die Bürde, die die Unterthanen an Geld oder Zins tragen, gegen der Sorge und Mühe, die wir tragen.

53. Aber jedermann achtet seine Beschwerden am größten; was dagegen andere Leute leiden, will niemand ermessen. Die Bauern geben geringe Zins, darum sijzen sie sicher, mögen Weib und Kind ernähren, mögen Kinder zu Zucht und Ehre erziehen. Solche Sicherheit zu unterhalten werden ihre Zins angelegt; sag mir, wem kommt der größte Nutz daraus? Den Unterthanen; darum sind ihre Klagen nichtig. Es kam aber nicht alles im Regiment genugsam ausgerichtet werden, ist wahr. Denn dies ist der Welt gemein Unglück. Gerath doch das Korn auf dem Felde nicht alle Jahr. Darum fordert Gott, daß man die Oberkeit ehre. Denn wenn Oberkeit nicht fehlete, so stünde ihre Ehre nicht in Fahr; dieweil sie aber in Fahr stehet, will sie Gott schützen, und hat das Gebot gemacht, sie zu ehren.

54. Sie klagen aber, daß man ihnen nicht gestatten wolle das Evangelium zu hören; dennoch soll man darum nicht Aufrühr anrichten. Denn wie Christus Petro verboten hat zu fechten, so soll ein jeder, was er glaubt, verantworten für sich selbst. Will ihn die Oberkeit drob tödten, soll er's leiden, und soll nicht zum Schwert greifen, und andere Leute erregen, ihn mit Gewalt zu retten. Christus hat über Petro, da er fechten wollte, ein schrecklich Urtheil gefällt, daß er des Todes schuldig sei: „Wer das Schwert nimmet, soll mit dem Schwert unkommen“, spricht Christus [Matth. 26, 52.], und hat sich selbst ans Kreuz hängen lassen. Also ist Aufrühr wider das Gebot und Exempel Christi.

55. Weiter ist am Tage, daß dieser Münzer und sein Anhang nicht das Evangelium lehret, sondern Mord und Raub, es lästert niemand das Evangelium höher denn diese Buben, die unter des heiligen Namens Schein allen Muthwillen treiben. Das ist ihr Evangelium, den Reichen das Ihre nehmen, Andern Weib und Kind zu Schanden machen, Oberkeit wegnnehmen, daß ihnen niemand wehren möge. Solche große Schmach des heiligen Namens Evangelii läßt Gott nicht ungerochen. Denn er spricht im andern Gebot, daß der nicht soll ungestrafft bleiben, der Gottes Namen mißbraucht [2 Mos. 20, 7.].

56. Dieweil nun die Bauern so groß Unrecht haben, lästern Gott, schmähen ihre Oberkeit, und haben keine billige Ursach des Aufruhrs, sollt ihr sie getrost angreifen als Mörder, und gemeinen Frieden helfen retten, frommen, ehrbaren Leuten helfen, eure Weib und Kind schützen wider diese Mörder; daran thut ihr Gott einen großen Gefallen. Und wiewohl wir den elenden Leuten (menschlicher Weise zu richten) stark genug sind, dennoch wollt ich sie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte, daß ich recht thäte. Denn Gott hat uns das Schwert gegeben, nicht Mord mit zu treiben, sondern Mord zu wehren. So ich aber weiß, daß ich recht daran thue, will ich sie helfen strafen, und habe nicht Zweifel, Gott werde helfen, daß wir siegen. Denn er spricht: „wer der Oberkeit widerstrebt, werde gestraft“ [Röm. 13, 2.]

57. Da der Landgraf ausgredet hatte, rückte man hinzu an die Bauern, und schoß ab. Die armen Leute aber stunden da und sangen: „Nun bitten wir den Heiligen Geist“, gleich als wären sie wahnsinnig, schickten sich weder zur Wehr noch zur Flucht, viele auch trösteten sich der großen Zuflage Thomä, daß Gott Hülfe vom Himmel erzeigen würde, dieweil Thomas gesagt hatte, er wolle alle Schüsse in die Arme fassen.

58. Da man nun zu ihnen in die Wagenburg brach, und sie begunnt [zu] erstechen, da wandten sich die elenden Leute zu der Flucht; der größere Haufen gegen dem Flecken Frankenhausen, etliche auch auf die andere Seite vom Berg, und ist keine Gegenwehr von den Bauern geschehen, denn ein Häuflein, das im Thal vom Berg sich zusammengethan hatte, das wehrte sich eine Weile gegen wenige Reiter. Denn auch der reisig Zeug, da er sahe, daß keine Fahr und Gegenwehr war, keine Ordnung hielt, und sich also von einander gestreuet hatten. An dem Ort machten sie etliche wind, und fällten zwei oder drei Reisigen. Da wurden die Reisigen mehr erzürnt, und erstachen nicht allein dies Häuflein, sondern was sie in der Flucht ereilen mochten, und sind tott blieben bei fünf tausend Mann.

59. Nach der Schlacht rückte man in [den] Flecken,¹⁾ nahm ihn ein, und fing bei drei hundert Mann, die man da köpfte. Es war aber Thomas entronnen in den Flecken Frankenhausen, in ein Haus bei dem Thor. Nun hätte er wohl mögen mittler Zeit davonkommen, oder sich böh verbergen, wenn Gott nicht sonderlich gewollt hätte, daß er sollte gefangen sein worden, es hatte auch niemand sonderlich Achtung auf ihn, niemand suchte ihn auch.

60. Es war aber ein lüneburgischer Edelmann in dasselbige Haus bei dem Thor eingezogen, dessen

1) Mit dem „Flecken“ wird Frankenhausen gemeint sein.

Knecht gehet ohngefähr hinauf auf den Boden im Haus, will sehen, was sie für Herberg haben, so findet er einen im Bette liegen, gleich als ob er krank wäre, spricht ihn an, und fragt, wer er sei, ob er auch ein Aufrührer sei? Nun hatte sich Thomas ins Bette gelegt, gleich als wäre er schwach, meinte, er wollte sich also verbergen und entrinnen, und antwortete Thomas dem Reuter, er sei ein franker Mann, liege da und habe Fiebris, und sei sehr schwach, er sei zu dem Aufruhr nie kommen.

61. Der Reuter fand eine Tasche bei dem Bette liegen, nimmt sie, und meint vielleicht eine Beute also zu kriegen, da findet er Briefe drin, die Graf Albrecht von Mansfeld Thomä geschrieben hatte, zu vermahnen, daß er abstünde von seinem Muthwillen. Da fragt der Reuter: Woher ihm die Briefe kommen? Ob er der Thomas sei? Thomas erschrak, und leugnete erstlich, wollte der Mann nicht sein, doch bekannte er zuletzt, da der Reuter ihm dräuete. Also nahm ihn der Reuter gefangen. Solches ließ man die Fürsten wissen. Da schickten Herzog Georg und der Landgraf nach Thoma.

62. Da er vor die Fürsten kam, fragten sie, was er die armen Leute geziehen, daß er sie also verführt hätte? Antwortete er noch trostiglich, er hätte recht gethan, daß er vorgehabt hätte die Fürsten zu strafen, dieweil sie dem Evangelio wider wären.

63. Der Landgraf aber sekte an ihn, und bewährte ihm aus der Schrift, daß man die Oberkeit ehren sollt, daß Gott Aufruhr verboten hätte, daß sonderlich den Christen nicht gebührte sich zu rächen, obschon ihnen Unrecht geschehe; darauf der elende Münzer nichts wußte zu reden.

64. Es begab sich auch da, daß man ihm die Daumenlöde enger zuschraubte; da schrie er. Herzog Georg sagte aber darauf: Thoma, dies thut dir wehe, aber es hat den armen Leuten weher gethan heute, daß man sie erstochen hat, die du in solch Elend gebracht hast. Antwortete Thomas als ein besessener Mensch lachend: Sie haben's nicht anders wollen haben. Aus solchen freveln Worten hat jedermann spüren mögen, daß der Teufel den Menschen gar unsinnig gemacht hatte, daß er so gar kein Ekbarmen über das Elend der erschlagenen Leute hätte.

65. Darauf ward er gen Heldrungen geführt in Thurm, und da examiniert. Es geschah aber darum, daß man ihn gen Heldrungen schidet: denn er hatte Graf Ernst von Mansfeld gen Heldrungen einen Dräubrief geschrieben, darin geschrieben stunden diese Worte: Ich fahr daher. Daß aber Thomas seines frevelns Dräuens innen würde, ward er auf einen Wagen gebunden, und fuhr also dahin.

66. Nach etlichen Tagen ward Thomas übel gemartert zu Heldrung in der Frage, darin er bekannt, daß er vorzeiten ein Schüler zu Halle ge-

wesen und angefangen dazumal einen Bund zu machen, die Christenheit zu reformiren. Darnach hab er solchen Bund zu Alstadt aber [malß] angefangen, und zulezt zu Mühlhausen; habe gehofft, da die Bauern in Schwaben sich empört haben, er wollte Raum haben, einen Lärm anzurichten. Er ist auch in Schwaben gezogen, ihr Vornehmen zu erfahren. Aber er sagte, es hätte ihm ihr Vornehmen nicht gefallen, sie hätten ihn auch nicht hören wollen. Auch zeigte er an die Namen seiner Bundesgenossen zu Alstadt und Mühlhausen.

67. Weiter ist er nicht gefragt worden von seinen Revelationibus, oder was ihn bewegt hätte, solchen Lärm anzufohlen. Es ist auch unweislich gehandelt, dieweil er sich göttlicher Offenbarung gerühmt hat, daß man nicht hat gefragt, ob er solches erdichtet habe, oder ob der Teufel ihn mit Gesichten verführte; solches wäre nützlich zu wissen.

68. Nach etlichen Tagen sind die Fürsten vor Mühlhausen gezogen, welche Stadt sich ihnen ergeben hat. Da haben die Fürsten einen haufen Aufrührer geköpft, und unter denen auch den Peiffer; dahin hat man Thomam auch ins Lager geführt, und ihn da geköpft. Er ist aber sehr kleimüthig gewest in derselben letzten Noth, und also mit sich selbst verirret, daß er den Glauben nicht allein hat können beten, sondern Herzog Heinrich von Braunschweig hat ihm denselben vorgebetet; er hat auch öffentlich bekannt, er habe Unrecht gethan, und doch im Ring die Fürsten vermahnt, sie wollten den armen Leuten nicht also hart sein, so dürften sie solcher Fahr nicht förder warten, und sagte, sie sollten libros Regum lesen. Nach solcher Rede ist er geköpft worden, der Kopf darnach auf einen Spieß gesteckt ins Feld, zu einem Gedächtniß.

69. Dies Ende Thomä Münzers ist wohl zu bedenken, auf daß ein jeder dabei lerne, daß man nicht soll glauben denen, die sich rühmen göttlicher Offenbarung, so sie etwas vorhaben wider die Schrift. Denn Gott läßt nichts ungerochen, wie geschrieben steht im andern Gebot: Non habebit Deus in-sontem etc.

70. Auch sollen wir lernen, wie hart Gott Strafe Ungehorsam und Aufruhr wider die Oberkeit. Denn Gott hat geboten, die Oberkeit zu ehren und derselben gehorsam zu sein. Darum wer dawider handelt, den läßt Gott nicht ungestrafft, wie Paulus spricht Röm. 13, 2.: „Der der Oberkeit widerstrebt, der wird gestrafft werden.“

71. Also ist dies Jahr an andern Orten allen, wie in Thüringen, Aufruhr gestrafft worden, und die Oberkeit durch Gott wunderlich wider die große Macht der Aufrührer erhalten worden. Solche Exempel, als sonderliche Geschicht von Gott, sollen billig im Gedächtniß der Nachkommen bleiben, und mit hohem Fleiß aufgeschrieben werden.

Des zehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Bou dem seligen Tode des Churfürsten Friedrichs des Weisen während des Baueraufrührs, und von seinem Begräbniß.

795. M. Georg Spalatins Tröstung an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen bei seinem Ende.

Den 5. Mai 1525.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 217; in der Jenae (1585), Bd. II, Bl. 511b; in der Altenburger, Bd. II, S. 887 und in der Leipziger, Bd. XXII, S. 496.

1. Gottes Gnade und Friede zuvor, gnädigster Herr, E. churfl. G. lassen sich nichts auf Erden ansechten, sondern halten sich nur fest an Christum; und gedenken seines tröstlichen Wortes, fassen dasselbe und halten es in einem starken Glauben, Trauen und Hoffnung, als sonderlich da Christus spricht Matth. 9, 12. 13.: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Frommen.“

2. Dieselben lockt er auch so freundlich zu ihm, Matth. 11, 28., und spricht also: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

3. Nun kommt man zu Christo alleine durch den Glauben, wenn wir glauben, daß uns Gott gnädig sei, daß er uns treulich und wohl meine, daß er uns alle unsere Sünde vergeben habe, daß Christus für alle unsere Sünde habe genuggethan, daß wir Gottes Kinder und Erben sind, wir seien im Leben oder Tode. So spricht Christus selbst Joh. 6, 35.: „Wer zu mir kommt, den wird nicht hungrern, und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.“

4. Einem solchen Menschen schadet auch weder Sünde, Tod, Hölle, noch Teufel, er kann auch nicht verdammt werden, sondern wird durch den Glauben und herzliche Zuversicht auf Gottes wahrhaftiges Wort und abgrundliche Gnade, Güte und Barmherzigkeit ewig selig. So sagt Christus selbst Joh. 5, 24.: Wahrliech, wahrliech, sage ich euch: „Wer mein Wort höret, und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gebrungen.“

5. Sehr tröstlich ist's, daß ein Christenmensch durch den zeitlichen Tod in das ewige Leben dringt. Ja, ein Christenmensch wird den Tod nicht empfinden oder schmecken, wie Christus selbst sagt Joh. 8, 51.: „Wahrlich, wahrliech, ich sage euch, so jemand mein

Wort wird halten“, das ist, daran bleiben, daran nicht zweifeln, sondern fest glauben, daß er durch mich und um mein willen einen gnädigen, gütigen und barmherzigen Vater im Himmel hat, „der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“

6. Das ist der freundliche Wille Gottes Vaters, und Gottes Sohns, daß ein solcher Mensch, der im Glauben und Vertrauen auf Gottes Gnade und Wort bleibt, ewig erhalten und selig wird, und ihm eben so wenig Welt, Sünde, Hölle, Tod und Teufel immermehr schaden mögen, als sie Christo selbst haben nicht schaden mögen. So spricht Christus selbst Joh. 6, 37—40.: „Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stoßen, denn ich bin vom Himmel kommen, nicht daß ich meinen Willen thue, sondern daß, der mich gesandt hat. Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ich's auferwecke am jüngsten Tage. Das ist aber der Wille des, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn sieht, und glaubt an ihn, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.“

7. Das ist auch eben der Befehl Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers, hic auf Erden gewesen, alle die ewig zu erhalten, die an ihn glauben. So sagt er selbst Joh. 3, 16—18.: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einzigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn in die Welt nicht gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde; wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet.“

8. Wer nun an Christum glaubt, daß er durch ihn selig ist worden, der hat alles durch den Glauben überkommen, was der ewige Sohn des ewigen Gottes selbst ist, hat, kann und vermag. So sagt St. Paulus Röm. 8, 31—34.: „Was wollen wir denn weiter sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohns nicht verschont hat, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, welcher ist zur Rechten Gottes, und vertritt uns.“

9. Wie nun Christus den Tod, Sünde, Teufel und Hölle sieghaftiglich überwunden hat, also soll und wird ein Christenmensch das alles auch überwinden, und wird ihm alles eben so wenig schaden, als es dem Herrn Christo geschadet hat. So spricht Christus selbst Joh. 16, 33.: „Solches habe ich mit euch geredet, daß ihr in mir Frieden habet. In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

10. Wer nun in dem Glauben lebt und stirbt, der überwindet die Sünde, Tod und Teufel. So sagt St. Johannes 1 Joh. 5, 4.: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ Und den Sieg hat uns Christus, unser frommer Seligmacher, erworben durch seinen Tod. So spricht St. Paulus 1 Cor. 15, 57.: „Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat, durch unsern Herrn Jesum Christum.“

11. Ja, es vermag auch weder Sünde, Tod, Hölle noch Teufel Gott einen solchen Menschen zu entwenden. So sagt Christus selbst Joh. 10, 27—29.: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Der Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer denn alles, und niemand kann sie aus meines Vaters Hand reißen.“

12. Darum kann ein Mensch nicht haß thun, denn seinen Geist in die allmächtige Hand Gottes Vaters befehlen, und sprechen mit Christo Luc. 23, 46.: „Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist“, denn in der Hand Gottes kann keine Seele nimmermehr verloren werden. Denn als Christus selbst sagt Joh. 15, 9.: „Gleichwie mich mein Vater liebet, also liebe ich euch auch“; und wie Christus daselbst weiter spricht Joh. 17, 21—23.: „Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie Eines seien, gleichwie wir Eines sind: ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen seien in Eines, und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast, und sie liebest, gleichwie du mich liebest.“

13. Und ist kurzum unmöglich, daß ein Christenmensch verloren werde, der in einem solchen Glauben stehtet. So sagt St. Paulus Röm. 5, 8—11.: „Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren, so werden wir ja viel mehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden sind. Denn so wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren, viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind; nicht alleine aber das, sondern wir rühmen uns

auch Gottes“ (das ist), daß Gott unser sei, und wir sein seien, „durch unsern Herrn Jesum Christ, durch welchen wir nun die Versöhnung empfangen haben.“ „Wir leben auch oder sterben, so sind wir des Herrn“, als St. Paulus Röm. 14, 8. schreibt. Darum kann ein Mensch nicht haß thun, denn mit Gottes Hilfe in Gottes Willen gütlich und willig sich ergeben, der fährt aus dieser falschen, unseligen Welt und aus den Sünden durch den Tod zu seinem Herrn und Seligmacher Jesu Christo in das ewige Leben, daran ihn weder Sünde, Hölle, Tod noch Teufel verhindern mag noch kann in Ewigkeit; da ist uns das Lamm Gottes, Christus, das alle Sünde der ganzen Welt auf sich genommen hat, gut genug für, dem Dank und Lob sei in Ewigkeit.

14. Man bleibe nur in dem Glauben, der wird uns ewiglich erhalten, denn Gott ist die ewige Wahrheit, der wird uns nicht lügen, fehlen noch trügen, alle seine Wege sind Treue und Güte, Gnade und Barmherzigkeit; man spreche nur mit David Ps. 31, 6.: „In deine Hände befiehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, du treuer Gott“, Amen.

Georgius Spalatinus.

796. Einige Fragen an Luther und Melanchthon, wie Churfürst Friedrich zu begraben sei, nedst derselben am Rande beigegebenem Gutachten.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 326.

Interrogatoria.

Zu gedenken. Auf nachfolgende hievor geübte weltliche Gepränge, so in der großen Herren Todesfall geübt sind worden, eine christliche Aenderung zu fassen, Ursach, diemweil unser Fürst, nach christlicher Aussatzung seinen Abschied genommen, daß auch die Nachthaltung des Gedächtnisses in Gottes Ordnung durch seine Gnad¹⁾ geordnet und erfolgt werde, und was unchristlich, oder zu Aergerniß anzusehen, dasselbe abzuthun.

Erstlich die Procescion. placet.

Die Entgegenkommung des ge-
meinen Volks. placet.

Die gemeine Beläutung der
Glocken. placet.

Daß etliche Personen den Sarg
tragen, mit Köstlichkeit bedeckt. placet.

1) Die Worte: „durch seine Gnad“ werden auf den Herzog Johann, den Bruder des Churfürsten, zu beziehen sein. Derselbe wird diese Fragen durch Spalatin sowohl an Luther und Melanchthon als auch (in der nächsten Nummer) an Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, gestellt haben.

Daz die Bahre mit dem Leichnam, so sie durch die Städte und Flecken getragen, beläutet werden, und das Volk entgegenkomme.

Item, wenn der Leichnam an den Ort gebracht wird, da er liegen soll, daß man Vigilien singt, Licht brennt, auch des Abends eine Predigt thut, und den Leichnam die Nacht unbegraben läßt.

Item, etliche arme Leute gelleidet, die mit Lichten um die Bahre stehen.

Item, daß ein Bischof, oder großer Prälat Messe halte.

Item, daß die Priester und Vorhänge der Altäre schwarz bekleidet seien, und gute Präsenz gegeben werde.

Item, daß die Wappen an die Kerzen, Bahr, Altar &c. gehangen werden.

Folgendes auf das hohe Amt, abermals zweierlei Messen &c., viererlei Opfergang.

Item, daß gemein Opfergeld gesetzt werde.

Item, daß in solchen Opfergängen etliche Hengste um die Altäre gezogen.

Item, daß man unter den Opfergängen auch Schild opfert und den Spieß zerbrochen.

Item, daß man sonderlich Gepräng in der Begräbniss treibt, daß man ein Schwert mit begräßt.

Item, Spende der armen Leut.

Item, die Hauptpredigt unter dem Amt.

Item, ob eine Messe von der Zeit sollte und möchte bestellt werden, ob Communicanten vorhanden wären? Oder ob die Messe sollte unterlassen werden?

placet.

non placet.

adiaphoron.

potest vesperi

latina fune-

bris haberi,

quam habe-

bit Philip-

pus.

placet ut ex

more.

non placet.

798. Georg Spalatinus eigenhändiger Bericht, wie Churfürst Friedrich, nach eingeholtem Rath Luthers und Melanchthons, den 10. und 11. Mai 1525 zu Wittenberg beigekehrt worden ist.

Aus Spalatinus Handschrift gedruckt in Kappes Nachlese, Bd. II, S. 667.

Wie meines gnädigsten Herrn, Herzog Friedrichs zu Sachsen rc., seliger und loblicher Gedächtniß, Begräbniß hier zu Wittenberg Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate ist gehalten worden, mit D. Martini, Philippis Melanchthons rc. Rath. 1525.

Mittwoch nach Jubilate.

Im Jahr Christi, unsers lieben H̄errn und Seligmachers Geburt 1525 ist die Einführung meines gnädigsten Herrn, Herzogen Friederichs zu Sachsen, Churfürsten rc., seliger und loblicher Gedächtniß, wie hernach folgt, hier zu Wittenberg geschehen.

Frühe Vormittag ist meines gnädigsten Herrn, loblicher und seliger Gedächtniß, Leichnam im Sarg verbracht, von acht Edelleuten zur Lochau¹⁾) aus seiner C. F. G. Zimmer in die Schloßkapelle getragen und gesetzt worden, und das Amt aus allda gelassen, und nach dem Amt von berührten acht Edelleuten auf die Sänten verordnet, und also angefangen zu tragen nach Wittenberg.

Von dem Schloß zur Lochau ist die Leich von den Einwohnern mit der Procession, mit dem Gesang: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ rc. und „Aus tiefer Not“ rc., angenommen.

Desgleichen zu Jessen mit allen Glocken im Durchzug, und der Procession, von der Priesterschaft und dem gemeinen Volk angenommen, auch mit christlichen Gesängen, auch zu der Elstern²⁾) und also folgend bis gen Wittenberg gebracht.

Um 11 Uhr sind aus Wittenberg geritten Graf Wolfgang von Warbey, Herr Hans, Edler von der Plavenniz,³⁾ und Herr Hans von Minkwitz, beide Ritter, zusammen etlichen von Adel, so viel desselben dazu erforderlich, einkommen, hochgenannten meines gnädigsten Herrn, seliger Gedächtniß, Leichnam anzunehmen, wie sie denn gethan. Darauf auch zwischen 11 und 12 Uhr hat man die großen Glocken in der Pfarr und im Stift geläutet, darunter sich das Volk zusammen der Universität in der Pfarrkirche, mitsammt den Schülern, versammelt haben.

Die Personen der Stiftskirche haben sich indeß vor der Stiftskirche versammelt, und man hat die

Stiftskirche, bis die Procession kommen, das Gedränge zu verhüten, nicht aufgeschlossen.

Als die Schüler, Universität, Rath und das gemeine Volk vor die Stiftskirche kommen, sind die Personen der Stiftskirche auch in ihrer Ordnung in die Procession gangen.

Und Berührt alle haben die Ordnung im Ausgehen, wie in der Einführung meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen rc., seliger Gedächtniß, gehalten.

Als nämlich also: Zum vördersten hat man ein Kreuz getragen, darnach sind die Schüler gegangen, derer sechs und fünfzig gewesen sind. Folgend die Stiftspersonen, darnach haben hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen rc., Leichnam erlich in einem Sarg verbracht, und mit einem schwarzen Tuch überzogen, und mit einem weißen Kreuz von Leinwand, und fünf Wappen am Sarg, und mit einem schwarzen Sammet bedeckt, und aufgehefteten Wappen, acht geträgen, alle in Klagmänteln und Hüten mit schwarzen seidenen Bipseln gekleidet, als nämlich:

Graf Wolf von Warbey. Herr Hans, Edler von der Plavenniz, Ritter. Herr Hans von Minkwitz, Ritter. Rumpf Nabil. Christoph Groß. Friedrich Brandt. Georg von Hulda, und Matthes Loser.

Neben der Leich sind gangen zwanzig Mann, alle schwarz, flagweis verkleidet, mit brennenden Fackeln und daran hangenden hochgenannten meines gnädigsten Herrn Wappen.

Nach der Leiche, vor meinem gnädigen Herrn Herzogen Franciscus zu Braunschweig und Lüneburg, sind gangen Hans von Döltz, Marschall, Bernhard von Hirschfeld, Heimrat von Beimelburg und Bastel. Darnach mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg rc.

Folgend der Präceptor zu Liechtenburg.

Secretarii rc.

Darnach der Hof- und Landadel, bald darauf die Universität, derer von etlichen einhundert und acht und sechzig Paar gezählt sind worden. Folgend der Rath, darnach die Gemein. Folgend die Weiber und Jungfrauen. Endlich die Reisigen nach allem Volk.

Dann, als man mit der Leiche an das Elsterthor kommen, da hat der Hausmann auf'm Schloß angesangen die Reiter zu zählen, darauf hat man mit allen Glocken in der Stifts- und Pfarrkirche geläutet, darnach ist die Procession, wie berührt, angangen.

Mit solcher Procession ist man mit der Leiche in die Stiftskirche kommen.

Und als man in die Kirche kommen ist, hat man den Leichnam mitten in die Kirche gesetzt.

Musmann ist mitsammt etlichen Wepenern mit guter Maß und Ordnung darob gewest, daß kein Gedränge daraus erfolget.

1) Heißt jetzt Annaburg (Walch).

2) „Elstern“ wird wohl die Elster bedeuten. Jessen liegt an der schwarzen Elster.

3) Dieser Name wird verschieden geschrieben: Planitz, Plaunitz, Plawnitz; hier Plavenniz.

Im Einzug hat man armen Leuten einem jeden einen Groschen geben, und das ist durch Meister Lucas Cranach, Maler, und Christianus, Goldschmied ic., geschehen.

Die Verkündigung des Einzugs, Begräbniß und der Spende ist in der deutschen Lexion Vormittag im Stift, und in der Pfarrkirche geschehen. Sobald auch die Proceßion ist angangen, so sollen die Stiftspersonen und Schüler vor dem ersten Gesang lateinisch singen:

Si bona suscepimus.

Darnach: *Aus tiefer Noth ic.*

Folgend: *Media Vita, lateinisch.*

Darnach denselben Gesang deutsch.

Und als man die Leiche in die Stiftskirche gebracht, und, wie berükt, mitten in die Kirche gesetzt hat, da hat der Chor gesungen: „Wir glauben alle an Einen Gott.“ Darnach den hundert und achtzehnten Psalm: *Confitemini Domino etc.*, lateinisch. Folgend hat Magister Philipp Melanchthon eine fast gute lateinische Rede in der Kirche gegen der Leiche von meinem gnädigsten Herrn seligen gethan.

Darnach hat Doctor Martinus Luther eine sehr christliche und tröstliche Predigt gethan, gestellt auf St. Pauli Worte in der ersten Epistel zum Thessalonichern am vierten Capitel, von denen, die in Gott entschlafen und gestorben sind.

Zum Bechluß nach der Predigt hat man gesungen: „Nun bitten wir den Heiligen Geist“, darauf hat man die Vesper und Complet gehalten. Dieselbe Nacht über hat man meines gnädigsten Herrn Körper mitten in der Kirche bei vier brennenden Lichtern stehen lassen, und mit etlichen Personen bewacht, aber dabei weder gesungen noch gelesen. Das Grab ist am Mittwoch zu Abend und des folgenden Donnerstags früh gleich unter dem hohen Altar unter den Stufen gemacht worden.

Mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus von Lüneburg, ist am Mittwoch und Donnerstag auf der kleinen Quer[em]porkirche¹⁾ gegen der Leiche über gestanden.

Die zwanzig Mann in Leidkleider mit den brennenden Fackeln sind neben der Bahre unter dem Amt am Mittwoch und Donnerstag gestanden, je zehn auf einer jeden Seite.

Donnerstag nach Jubilate.

Frühe haben die Personen im Stift die Metten und andere Gezeiten also abgesungen, daß es zwischen sechs und sieben Uhr alles ist aus gewest.

Um sieben Uhr hat man im Stift und in der Pfarrkirche zusammen geläutet, und sich in der Stiftskirche wieder versammelt.

Darnach den hundert und siebenten Psalm: Con-

fitemini Domino, sein langsam und wohl lateinisch gesungen. Und darauf den Versikel und Collecten und den Fried, Deus, a quo sancta desideria, gelesen.

Darauf hat Doctor Martinus abermals eine fast christliche, tröstliche Predigt gethan, auch auf St. Pauli Worte zum Thessalonichern gestellt. Ist, gleichwie des vorigen Tags, viel Volk, und mit betrübten Gemüthern, wie wohl zu merken, vorhanden gewest.

Folgend bald nach der Predigt ist mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ic., zusammen den Räthen und dem Adel von der Quer[em]porkirche gangen zu der Leiche.

Alsdann haben die vorberührten acht Personen die Leiche, wie des vorigen Tages, getragen.

Vor der Leiche sind je zwanzig Mann mit den brennenden Fackeln, je zwei und zwei, mit einander gegangen.

Bald nach der Leiche haben gefolget:

Erflich mein gnädiger Herr, Herzog Franciscus zu Lüneburg ic., darnach die Räthe und der Adel ic.

Unter dem Begräbniß hat der Chor gesungen, zum ersten: *Si bona suscepimus, mala autem quare non sustineamus.*

Und weil man meinen gnädigsten Herrn ic. begraben hat, haben sich die zwanzig Männer mit den brennenden Fackeln abgetheilt, daß auf einer jeden Seite ihrer zehn gestanden sind.

Darnach hat man gesungen: „Aus tiefer Noth“ ic., folgend: „Wir glauben alle an Einen Gott“ ic.

Und endlich: „Gott sei gelobet und gebe neidet“ ic.

Darnach ist man aus der Kirche gegangen zu Tisch.

Dasselben Donnerstags Nachmittag nach zwölf Uhr hat man die großen Glocken in der Pfarrkirche geläutet zur Spende, und daselbst die Spende geben, einem jeden Menschen drei Groschen, und sind auf dritthalb tausend Menschen dagewesen, die Spende genommen haben.

Die Leiche ist auch auf den Graben zum Schloß oder Fischethor herein in die Stadt und Stiftskirche gebracht worden, und zu einem kleinen Wesen, Gott Lob, züchtig und sein zugangen.

799. D. Martin Luthers zwei Predigten bei des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Leichenbestattung zu Wittenberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 2032—2099.

800. D. Martin Luthers Trostbrief an den Churfürsten Johann über den Tod seines Bruders, den 15. Mai 1525.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2050.

1) In der alten Ausgabe: „Overportkirchen“.

Das elfte Capitel.

Bon den Reichstagen, welche zu Augsburg, Speier, Eßlingen, Regensburg und wieder zu Speier in den Jahren 1525 bis 1529 gehalten worden sind.

Erster Abschnitt.

Bon den zu Augsburg, Speier und Eßlingen gehaltenen Reichstagen.

801. Abschied des Reichstags zu Augsburg zu Ende 1525,¹⁾ darin der Nürnbergische wiederholt, und zugleich auf den Monat Mai 1526 ein Reichstag zu Speier angefest worden ist.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 457.

Von Gottes Gnaden, wir Ferdinand, Prinz in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnthen und Krain, Graf zu Tyrol sc., römischer Kaiserlicher Majestät im heiligen Reich kaiserlicher Statthalter; Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Ober- und Nieder-Bayern; Casimir, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen; Philipp, Markgraf zu Baden und Hochberg, Graf zu Spanheim; Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: betrieben und thun kund biemit öffentlich gegen allermänniglich: Als römische Kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, aus vorträglichen obliegenden Beschrwerden, so sich täglich im heiligen Reich zutragen, sonderlich Zerrüttung und Zerspaltung halben unseres heiligen christlichen Glaubens, und desselben Religion, auch der tyrannische Türk täglich sich den christlichen Königreichen, Landen und Fürstenthümern nähert, und so hart eindringt, als zuvor nie bei seinen und desselben Vorfahren Zeiten geschehen, wie männiglich bewußt, und vor Augen ist; welchen städtlichen Widerstand zu thun, die unvermeidliche Nothdurft erfordert, sammt andern Mängeln und Gebrechen im heiligen Reich, zu Friede,

Recht, guter Polizei, und derselbigen Handhabung und Vollziehung berührend, zum höchsten verursacht, einen gemeinen Reichstag allhie zu beschreiben, mit gnädigster Erbietung, nichts Liebers zu thun, denn bei solcher Reichsversammlung in eigener kaiserlicher Person zu erscheinen. Dieweil aber ihre kaiserliche Majestät dieser Zeit mit höchsten und beschwerlichen Obliegen verhindert, und ohn unwiederbringlichen und unerträglichen Schaden nicht möglich zu erscheinen, haben ihre kaiserliche Majestät zu Förderung gemeinses Nutzens und Vollziehung nothdürftiger Handlung, uns, als ihrer Majestät Commissarien und Gewalthaber, mit städtlichen, vollkommenlichen Befehl und Instruction zu diesem Reichstag verordnet; welchen Befehl und Commission wir, als die gehorsamen christlichen Fürsten, dem Allmächtigen, und unserm heiligen Glauben zu Chr., römischer Kaiserlicher Majestät zu Unterthänigkeit, zu Förderung gemeinses Nutzens, und Unterhaltung Friedens, Rechtems, guter Polizei und Vereinigung der christlichen Sachungen, nicht unbillig angenommen, uns ganz begierliches Gemüths zu der Handlung, laut und vermög unserer Gewalt und kaiserlicher Instruction, geschickt. Aber die Sachen im Anfang dermaßen sich so beschwerlich erzeigt und zugetragen, daß wir, sammt der Churfürsten, Fürsten und Stände Botschafter nicht erachten mögen, daß auf diesem gegenwärtigen allhie beschriebenen Reichstag und Versammlung, dieweil kein Churfürst, Fürst, und der weniger Theil Prälaten, Grafen, Herren und des Reichs Städte persönlich, auch eines Theils weder für sich selbst, noch durch ihre vollmächtige Botschaft mit vorgewendten ehehaften Ursachen entschuldigen haben lassen, da sonst in solchen treffentlichen, wichtigen Sachen zu endlichem Beschluz und wirklicher Vollziehung, Inhalt unserer Instruction, fruchtbarlich vollfahren und gehandelt hätte werden mögen: derhalben aus diesen und andern vortrefflichen Ursachen, wir als Statthalter und Commissarii, nach gedachter Churfürsten, Fürsten, auch gemeiner Reichsstände ge-

1) Seckendorf berichtet Hist. Luth., lib. I, p. 42a, daß der Reichstag erst im November 1525 begonnen habe. Weil aber nur Ein geistlicher Fürst, der Bischof zu Trient, persönlich erschienen sei, habe man den Reichstag auf den 1. Mai 1526 nach Speier verlegt. Auch Seckendorf weiß von dem Datum unseres Schriftstücks nichts, sondern nur das Jahr, 1525.

sandten Botschaften, in diesem und nachfolgenden Artikeln gehabtem Rath, Vereinigung, Vergleichung und Entschließung bewegt worden sind, diesen Reichstag zu erstrecken; erlängern und erstrecken denselben hiemit, in Kraft und vermög römischer kaiserlicher Majestät habenden Gewalt und Macht, nämlich auf den ersten Tag des Monats Mai, schier kommend, in des heiligen Reichs Stadt Speier; also, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs obliegenden und hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr beschwerlicher, denn in menschlicher Gedächtniß nie, beladen gewesen, selbst in eigenen Personen erscheinen sollen, die gemeinen nützlichen Reichshandel, wie obgemeldt, laut kaiserlicher Majestät Ausschreibens, stattlich berathschlagen, und zu wirklicher Execution, Handlung und Vollziehung helfen bringen, und sonderlich, daß der römischen kaiserlichen Majestät, dem heiligen Reich und unserm christlichen Glauben zu Chr. Aufnehmen und Wohlsahrt, auch dem gemeinen Mann zu Fried und Einigkeit kommen und gedeihen möge: so wollen wir gedachte römische kaiserliche Majestät, unsern gnädigsten lieben Herrn, mit gründlicher Entdeckung aller obliegenden des Reichs Beschwerungen dergestalt berichten und bewegen, daß wir aus unserm Vorwissen, daß ihre kaiserliche Majestät auf den Frühling sich aus Hispanien in das Reich zu thun Willens, gänzlich verhoffen, ihre kaiserliche Majestät werde, so viel immer möglich ist, in eigener kaiserlicher Person gedachten Reichstag besuchen, und ihrer Majestät Zukunft fördern.

1. Und nachdem etwan viel Prediger das heilige Evangelium und Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen: so soll eine jede Oberkeit, sie sei geistliches oder weltliches Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten mittlerzeit das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrern, ohne Aufruhr und Avergniß, zu Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit, geprediget werde; wie denn auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg auch beschlossen und im Abschied begriffen ist, solches auch den Predigern anzeigen lassen, im selben gewarnt zu sein.

2. Dazu sollen sich alle Churfürsten, Fürsten und Stände mittlerzeit in ihren Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten auß stärkste mit guter Rüstung, Versehung und Verwahrung halten, ob sich einige Empörung, Aufstand und Ungehorsam von den Unterthanen gegen ihre Oberkeiten erregen und zusätzen wollte, damit sie, und ein jeglicher derselben

förderlich im Anfang, ohne Weiterung und Versammlung der Ungehorsamen, statlichen Widerstand und Gegenwehr thun und gebrauchen mögen, auch sich sonst in andere Weg dem kaiserlichen und des Reichs Landfrieden gleichmäßig halten und erzeigen, so daß also, wie obgemeldt, geschieht, daß wir zu Gott und seiner Allmächtigkeit verhoffen, wird ohne Zweifel alle Empörung, Aufruhr und Ungehorsam verhütet, und genugsamlich vorkommen werden.

3. Und auf daß keiner, er sei hohes oder niedriges Standes, sich von den Andern Weigerung des Rechtes zu beklagen hab, soll gleichermaßen hier zwischen dem jetztigen erstreckten Reichstag, nämlich bis auf primam Vlaji, obgemeldt Gericht und Recht, wie hievor nach Ordnung des heiligen Reichs, gehalten, und niemand desselbigen versagt werden.

4. Und ist derhalben weiter für gut und nothdürftig angesehen, dieweil in jüngstem Aufruhr und Empörung, so sich an vielen Orten im heiligen Reich begeben haben, etliche Unterthanen wider ihre Herrschaft und Oberkeit empört und abgesallen sind, und dadurch trefftlich große Straf verwirkt haben, und zum Theil insames geachtet werden möchten; und aber derselben etliche als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, soll anders Recht und Gericht wiederum gehalten werden, vor hohen und niedern Gerichten gebraucht werden müssen, das denn von allen Ständen ihren Unterthanen, so gedachter Aufruhr verwandt und theilhaftig gewesen, und von Herrschaften wiederum begnadigt, und zu Hulden angenommen sind, zugelassen, daß sie, unangesehen solcher ihrer Verhandlung, an den Gerichten als Richter, Urtheilsprecher und Zeugen, und sonst zu allen rechtlichen Sachen unverwirrlt gebraucht werden, bis auf weitere Handlung, und nach Beschlüß gedachtes erstreckten Reichstages.

5. Wir haben auch zu Wiederbringung, Vereinigung und einheiliger Vergleichung unseres heiligen christlichen Glaubens, außer deren nicht wohl möglich ist, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich und deutscher Nation zu erheben, gedacht, für nutz und nothdürftig geachtet, ein gemein frei Universalconcilium, der ganzen Christenheit zu Erhaltung, deshalb vorgenommen, römische kaiserliche Majestät (unterthänigstes Fleisches) bittlich zu ersuchen, daß ihre kaiserliche Majestät, angesehen der Zerspaltung und Zwietracht unseres heiligen Glaubens, damit dieser Zeit deutsche Nation zum höchsten bestellt und beladen ist, gnädiglich versügen wolle, damit ein gemein frei Concilium auß förderlichste, so es immer möglich, an gelegene Maitstatt deutscher Nation, wie sich gebührt, verkündigt und ausgeschrieben werde. So das erhalten, sind wir ungezweifelter Hoffnung, der Allmächtige werde

uns allen seine göttliche Gnade, zu beständiger einheitlicher Verständniß und Erkenntniß seines heiligen Glaubens, daraus alsdann ein gemeiner Fried, Einigkeit, ihre Aufnehmung, Wohlfahrt, rechte Execution guter Polizei, und löslicher Regierung in ganzer Christenheit gewißlich erfolgt, mildiglich mittheilen.

6. Darauf so gereden und versprechen wir solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und uns als kaiserliche Commissarios, in Kraft unsers habenden Gewalts, begreift, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten, zu vollziehen, dem nachzukommen und zu geleben. Des zu Urkund haben wir, Ferdinand, Erzherzog zu Österreich sc., Wilhelm, Herzog in Bayern, und Casimir, Markgraf zu Brandenburg, für uns selbst, und an Statt gedachter Herren, Philippse, Markgraf zu Baden sc., und Erich, Herzog zu Braunschweig, unsere Mitcommissarii, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

7. Und wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschafter und Gewaltshaber, hernach benannt, befreien auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unsern guten Wissen, Willen, Rath und Gutbedünken vorgenommen sind, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt und gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig zu halten und zu vollziehen, und denen nach allem unserm Vermögen zu geleben, sonder Gefährd.

8. Und sind diese hernach geschriebenen der Churfürsten Botschaften mit Namen: Des Erzbischofs zu Mainz, Churfürsten sc., Marquard vom Stein sc. Des Erzbischofs von Köln, Churfürst sc., Herman, Graf zu Neuenar, Dietrich, Graf zu Manderscheid sc. Des Erzbischofs zu Trier, Churfürst sc., Ludwig Fürstler, und Bernhard Düringer. Pfalzgraf Ludwigs, Churfürst, Schenk Veltin, Herr zu Erbach, und Jakob von Flenskenstein zu Germersheim. Herzog Hansen zu Sachsen, Churfürst sc., Philipp von Zeilisch, und Hans Minkwiz. Markgraf Joachim, Churfürst sc., Christoph von Taubenheim. Geistliche Fürsten persönlich: Bernhard, Bischof zu Trient. Der geistlichen Fürsten Botschaft: Des Bischofs zu Bamberg, Daniel von Rebez. Des Bischofs zu Würzburg, Bernhard von Tüingen und Nicolaus Hanawer. Des Bischofs zu Freisingen, Johann Jung, Doctor. Ditrichs von Cleen, Deutschen Meisters, Friedrich Sturmfeider, Commenthur zu Blumenthal. Der weltlichen Fürsten Botschaft: Von wegen des Haus Österreich, Wilhelm Truch-

seß, Freiherr zu Walpurg; Pfalzgraf Friedrich, Polen Probst, Doctor sc. Wilhelm Pfalzgrafen sc., Augustin Lösch zu Hilgershausen sc. Ludwig Pfalzgrafen sc., Gregorii von Egloffstein zu Steinberg sc. Herzog Hans von Cleve sc., Wilhelm, Freiherr von Rinnenberg, Weirich von Thun, und Johann von Tochheim, Doctor, genaunt Frieß. Herzog Erich von Braunschweig, Hans von Berlipsen, und Doctor Conrad von Tellinghausen. Herzog Heinrich zu Braunschweig, Ewald von Lambaden. Graf Hermanns von Henneberg, sein Sohn, Graf Vertbold. Herzog Hansen von Bayern, Grafen zu Spanheim; Herzog Ludwigs von Bayern, Grafen zu Beldenz sc., Markgraf Philippen von Baden sc., Hieronymus Neusch sc. Landgraf Philippen zu Hessen, Heinrich, Herr zu Eisenberg sc., und Valthasar von Wendelshausen, genannt Schrautenbach. Herzog Georgen und Herzog Barnim, Gebrüder in Pommern, Jakob Wobbeser sc. Der Prälaten Botschaft: Des Probsts von Berchtoldsgaden, Hieronymus Balzung sc. Des Abts zu Werb, Peter Blaudhäuser. Von wegen Probst und Capitel zu Sulz, Schenk Veltin, Herr zu Erbach. Der Frei- und Reichsstädte Botschaften: Köln, Peter Bellingshäuser. Aach, Leonhard Ec und Arnold Weinmerkbed. Lübeck, Johann Ketlinger. Frankfurt und Wezlar, Haman von Holzhausen. Von wegen der Stadt Nürnberg, mit Gewalt Schweinfurt, Windesheim, Weikenburg am Nordgau, Goslar, Nordhausen, Christoph Dexel und Clement Boldmar. Worms, Johann Wolfgang Egen, Doctor. Nördlingen, Antoni von Werb und Jakob Weidmann. Rothenburg an der Tauber, Georg Bermenter. Gelnhausen, Schenk Veltin. Augsburg mit Befehl Schwäbischen-Hall, Georg Vetter, Conrad Beuttinger und Antoni Bienmal.

Und des zu wahrer Urkund haben wir Marquard vom Stein, und Schenk Veltin von Erbach, für gedachten Erzbischof zu Mainz, und Pfalzgrafen Ludwigen, beider, und andern geistlichen und weltlichen Churfürsten; und wir Daniel von Rodwitz und Polen Probst, Doctor sc., Herzog Friedrich, Pfalzgrafen, von andern geistlichen und weltlichen Fürsten; und Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg von ihr und aller anderer Frei- und Reichsstädte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied gehangen, der geben ist in des heiligen Reichs Stadt Augsburg, nach Christi Geburt fünfzehn hundert und im fünf und zwanzigsten Jahr.¹⁾

1) Diese Zeitbestimmung hat Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 42a, und sagt, daß dieser Reichstagsabschied das Jahr 1525, aber kein Datum habe. Die angebliche Berichtigung bei Walch, daß Seckendorf I. c. p. 43 (sollte heißen p. 45, additio III) im Weimarschen Archiv gefunden habe, der Abschied sei auf den 9. Jan. 1526 datirt, beruht auf einem Missverständniß des dort Gesagten.

802. Kaiser Carls V. Mandat an die Grafen von Mansfeld, auf dem Reichstag zu Speier, der auf St. Martinstag 1524 angeleht ist, zu erscheinen, die lutherische Lehre und die Türkensteuer betreffend. Den 18. April 1524.

Dieses Schriftstück gehört nicht in diesen Abschnitt, sondern ist schon im fünfzehnten Bande, Col. 2291, in No. 747 (II.) von Wort zu Wort mitgetheilt. Deshalb lassen wir es hier fort.

803. Namen der Fürsten und Bischöfe, die 1526 auf dem Reichstage zu Speier gewesen sind.

Aus Kapp's Nachlese, Theil II, S. 679.

Herzog Ferdinand, des Kaisers Bruder.
 Der Churfürst zu Mainz.
 Der Churfürst zu Köln.
 Der Churfürst zu Trier.
 Der Churfürst von der Pfalz.
 Der Churfürst von Sachsen.
 Herzog Wolfgang, des von der Pfalz Bruder.
 Herzog Johann vom Hundsbruck, von der Pfalz.
 Philipp, Markgraf zu Baden.
 Friedrich, Pfalzgraf.
 Philipp, Fürst zu Hessen.
 Ernst und Friedrich, Herzoge zu Lüneburg.
 Landgraf zu Leuchtenberg.
 Casimir, Markgraf zu Brandenburg.
 Friedrich, Markgraf zu Brandenburg.
 Herzog Erich zu Braunschweig.
 Der Bischof zu Speier.
 Der Bischof zu Würzburg.
 Der Bischof zu Utrecht.
 Der Bischof zu Trident.
 Ernst, Markgraf zu Baden.
 Georg, Graf zu Württemberg.
 Wilhelm, Graf zu Henneberg.
 Wolfgang, Graf zu Henneberg.
 Berthold, Graf zu Henneberg.
 Hartmann, Abt zu Fulda.
 Johann, Graf zu Henneberg, des Abts zu Fulda Coadjutor.
 Der Gesandte des Königs in Hungarn.
 Der Gesandte von Benedig, Carolus Contarenus.
 Des römischen Pabsts Drator, Hieronymus Rorarius.
 Außer vielen andern Fürsten, Grafen und Drostoren.

804. Vortrag des kaiserlichen Statthalters und der Commissarien an die Churfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs, auf dem Reichstag zu Speier, den 4. August 1526.

Aus Kapp's Nachlese, Theil II, S. 680.

Durch Verordnung röm. kaiserl. und hispanischen königl. Majestät sc., unsers allernädigsten Herrn, Statthalters im heiligen Reich, und anderer derselben ihrer Majest. Commissarien, zu gegenwärtigem Reichstag verordnet, ist anheut, den vierten¹⁾ Tag des Monats Augusti, den Churfürsten, Fürsten, auch andern geistlichen und weltlichen Ständen, so in eigener Person und ihre Botschaft erschienen sind, nachgehender mündlicher Vortrag geschehen. Nämlich wie dieselben Statthalter und Commissarii erinnert seien, daß bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände, einen Ausschuß über die Handlung dieses Reichstags zu setzen, und zu ratschlagen vorgenommen und verordnet haben. Demnach dieselben Statthalter und Commissarii bedenken, daß vielleicht durch solchen Ausschuß anfänglich der Artikel, betreffend unsern heiligen christlichen Glauben, vorgenommen werden möchte; damit aber in demselben hochernannter kaiserl. Majest. Willen gemäß gehandelt, und nichts vorgenommen werde, darin bestimmte kaiserl. Statthalter und Commissarii in Kraft und vermöge ihrer Gewaltsbriefe und Instruction zu schließen nicht Macht hätten, dadurch man die Zeit vergebens verzehrt, und in andern Handlungen Verhinderung und Verzug gebraucht wird: so haben dieselben Statthalter und Commissarii für nothdürftig, fruchtbar und gut angesehen, bemeldte Churfürsten, Fürsten und andere Stände ihrer Instruction, so sie bemeldtes Artikels halben, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, von hochgemeldter kaiserl. Maj. haben, zu erinnern; welche heiliegender Copie gemäß aus dem rechten Original öffentlich verlesen worden ist.

Daraus Churfürsten, Fürsten und andere Stände kaiserl. Maj. Gemüth, Willen und Meinung abnehmen und verstehen mögen, welches Statthalter und Commissarii bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaftern freundlicher, geneigter und gnädiger Meinung, allem Wesen zu Förderung, nicht verhalten; doch wollen bemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände nichtsdestominder in den andern Artikeln, von ihnen,

1) „vierten“ von uns gesetzt statt: „dritten“ in der alten Ausgabe, denn in der folgenden Nummer wird uns gesagt, daß der Vortrag an einem „Samstag“ geschehen sei; dieser aber war der 4. August.

den kaiserlichen Statthaltern und Commissarien, denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgetragen, auch in andern Beschwerden, so viel die der obgemeldten verlesenen Schrift nicht zuwider ist, fortfahren, ratschlagen, schließen, und sich dermaßen erzeigen, darob bemelde Kaiserl. Majestät ihren Befehl und Begehrten gehorsamlich Wissfahren sein gnädiglich erkennen möge. Und dazu ihre Liebden und gemeine Stände ferner berichten und erinnern, daß wie aus gnädiger und herzlicher Be trachtung, und in Außezung der großen, merklichen Widerwärtigkeiten Obliegen, Beschwerd und Irrsal, damit wir, daß heilige, römische Reich und die ganze Christenheit bei diesen elenden Zeiten und Läufsten angefochten, betrübt, und in täglichen Abfall und Verderben befunden, solchen Reichstag in eigner Person selbst gern ersucht, wo wir nicht dieser Zeit uns eigenlich vorgenommen hätten, und deshalb in steter und endlicher Uebung wären, auch alles möglichen Fleisches dazu richten und schicken, mit Gnad und Hülf des allmächtigen Gottes, gar in kurzem uns aus diesem unserm hispanischen Königreich zu erheben, und in eigner Person in Italien und gen Rom zu ziehen, daselbst unsre Kaiserkrone, wie sichs gebührt, zu empfahlen, und alsdann neben und sammt päpstlicher Heiligkeit, die wir dazu nicht weniger, als uns selbst, ganz geneigt und begierig erfunden. Solches unsers heiligen christlichen Glaubens und gemeiner Christenheit An liegen und Beschwerd, auch alle Rezerei, Irrsal, Mißbrauch und Unordnung, so sich an viel Orten, doch am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen römischen Reich deutscher Nation zugetragen, und halten, durch ein Generalconcilium und gemeine christliche Versammlung und sonst, wie es denn die Nothdurft erheischen und am bequemlichsten be schehen mögen, werden abgestellt, ausgerottet und durch eine heilsame, einhellige, christliche Reformation, Ordnung, Satzung und Leben hinsür der gleichen nicht allein unchristlich, sondern ganz unmenschlicher Austruh, Empörung und Handlung allenthalben vorsehen und verhütet werden.

Und daß wir uns nochmals am förderlichsten in das heilige römische Reich begeben wollen, demselben durch Wiederbringung und Aufrichtung göttliches, christliches Friedens und löslichen Rechtens Ordnung und guter Polizei, auch gebührlicher und nothdürftiger Einschung, Hülf und Beistand er zeigen und beweisen, und dazu all unser und unsrer Königreiche Land und Leute, Vermögen Leibs und Guts wenden und brauchen, damit nichis, so einem christlichen, löslichen Kaiser in solchen des heiligen römischen Reichs und gemeiner Christenheit gefährlichen Lasten¹⁾ und Anliegen, zu thun

zustehet und gebührt, von uns unterlassen noch ver fäumet werde. Und sei demnach an ihre Liebden und gemeine Stände unser gnädig und ernstlich An sinnen, Begehr und Befehl, daß sie unter der Zeit auf solchem künftigen unserm und des Reichs Tags zu Speier gar nichts vornehmen, handeln, verneben noch beschließen, daß unserm heiligen christlichen Glauben, oder den löslichen Geleken, oder alt Herkommen der Kirchen Lehre, Ordnung, Cere monien und Gebräuchen zum Abbruch, entgegen und zuwider sei, sondern dieselben, Inhalt unserer Mandat und Verbotsbrief, so wir mit ihrem Rath, Vor wissen und Bewilligungen, auf beiden Reichstagen zu Worms und Nürnberg beschlossen und ausgehen haben lassen, allenthalben im Reich, ihren eigenen Fürstenthümern, Landen, Oberleitern und Gebieten festlich handhaben, vollziehen, und zu halten ge bieten, und diese kleine Zeit noch billig sich ent halten und verziehen, bis wir uns, als vor gemeldt, zu päpstlicher Heiligkeit in kurzem selbst verfügen, und sammt ihrer Heiligkeit, wie sichs gebührt, ein Generalconcilium und gemeine Versammlung der ganzen Christenheit ausschreiben und verkündigen, und in dieser so schweren und hochwichtigen Sache desto²⁾ tapferer und fruchtbarer Einschhn thun, auch eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten mögen.

Denn durch solche Particularhandlung und Ab sonderung der Irrsal und Ungehorsam viel eher ge fördert und gemehrt, denn abgestellt, auch der armen, unverständigen Gemeinde Herzen und muthwillig Vornehmen mehr verblendet und gestärkt, denn er leuchtet und gemildert würden.

Und sollen darauf die Ehegemeldten, unser freundlicher Statthalter und Commissarii, hierin allen möglichen Fleiß vorwenden und brauchen, damit durch jetztgedachte unsre lieben Neffen, Oheime, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände diesem unserm ziemlichen und nothdürftigen Begehrten und Befehl gehorsamlich Folge gehan und gelebet werde, und uns solches, und was ihnen hierinnen begegnet, auss förderlichste wiederum auszschreiben, unterrichten, als wir uns zu ihrer Andacht und Liebden brüderlich und gnädiglich verseken, und mit sonderen Gnaden allezeit erkennen wollen. Daran thut uns eure Lieb, Andacht und Liebden sonderes Wohlgefallen, und unsre ernstliche Meinung. Geben in unsrer Stadt Sevilla,³⁾ am 23. Tag des Monats Martii, Anno rc. im 26., unsers Reichs des römischen im siebenten.

2) „desto“ von uns gesetzt statt: dieser.

3) „Sevilla“ von uns gesetzt statt: Sivilien.

1) „Lasten“ von uns gesetzt statt: Lassen.

Siebers Werke. Bd. XVI.

805. Der Reichsstädte Antwort auf das erste Stück des Vortrages, das Evangelium belangend, auf dem Reichstage zu Speier.

Aus Kappes Nachlese, Theil II, S. 685.

Hochwürdigste, durchlauchtigste, hochgeborene Churfürsten, hochwürdige, durchlauchtige, hochgeborene Fürsten; ehrwürdige, wohlgeborene, eude, gestreng, hochgelehrte, ehrenwerte, gnädigste, gnädige und gütige Herren. Euer churfürstlichen, fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunst mündlich Vorhalten, Samstag nächst verschienen geschehen,¹⁾ haben wir, der ehrbaren Frei- und Reichsstädte gesandten Botschaften, in Unterthänigkeit vernommen, und unseres Behalts so viel verstanden, daß sie den ersten Artikel, in der kaiserlichen Instruction begriffen, in fünf Punkte geheileit. Hierauf so geben wir E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst unterthäniger Meinung zu vernehmen, daß, nachdem E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst für den ersten Punkt bedacht, daß in Sachen, unsrer christlichen Glauben belangend, allhier keine Aenderung, noch derer niemalen sollte vorgenommen werden, besinnen wir, die Gesandten, wahr sein, daß keinem Menschen zu unserm wahren, heiligen Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort ge-gründet ist, gar nicht Aenderung vorzunehmen gezieme oder gebühre.

Zum andern, E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst Bedenken, daß alle wohlhergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung mittler Zeit bis zu einem freien christlichen Concilia gehandelt werden soll, mögen wir auch wohl leiden: denn wir durch wohlhergebrachte gute christliche Uebung, Ordnung und Gebrauch nichts anders verstehen, denn die, so dem Glauben in Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider; wo aber etliche Uebungen und Gebrauch oder Ordnung demselbigen entgegen, durch welche die Christgläubigen durch Missglauben oder Superstition von ihrem Herrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Creaturen geführt, oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienen, achten wir E. C. F., F. G., Gnade und Gunst Meinung nicht sein, daß dieselbigen ungeändert bis zu der Versammlung eines Concili (so sich in Ansehung jetziger Läuse und Uneinigkeit lang verziehen möchte) bleiben sollen, und also die Christgläubigen mittler Zeit im Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen. Sondern wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan werden sollen; deshalb, unsers Beden-

kens, künftige Irrthümer und Beschwerung zu verhüten, weitere Erläuterung in diesem Punkt von-nöthen.

Zum dritten, daß E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst willig seien, mitammt andern Ständen nach Mittelweg zu gedenken, damit die Missbräuche im heiligen Reich deutscher Nation in Besserung gebracht, oder gar abgethan werden, lassen wir uns nicht allein wohlgefallen, sondern haben ob solchem ernstlichen und gnädigen Erbieten eine sonderliche große Freude empfangen, denn wissentlich offenbar und allen Ständen des heiligen Reichs unverborgen, wie weitläufig dieselben eingetragen, und was für Unrat, Nachtheil und Beschwerung dem heiligen Reich in deutscher Nation aus denselben erwachsen, guter Hoffnung, so dieselben dermaßen in Besserung verwendet oder hingelegt würden, nicht eine kleine Hülfe und Steuer sein, zu Stillung aller der schwiebenden Irrungen und Widerwärtigkeit, so sich dieser Zeiten in dem heiligen Reich erhalten.

Zum vierten, die Strafe belangend derer, so hier zum kaiserl. Majest. Edict, zu Worms aufgerichtet, vielleicht übertreten, achten wir, daß E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst gnädiges Erbieten ganz aus gnädiger Wohlmeinung herreichen, wir konnten aber wohl gedenken, wo demselben kaiserlichen Edict zum schärfsten nachgekommen sollte werden, daß sich die Strafe weiter erstrecken möchte. Es haben aber E. C. F., F. G., Gnaden und Gunst sammt andern Ständen, auf dem Reichstag zu Nürnberg, im Jahr 1523 gehalten, höchlich erwogen und wohl bedacht, warum gedachtem Mandat zu geleben nicht möglich, was auch daraus, wo dem sollte gelebt werden, erwachsen möchte, wie sie desß auch dazumal dem päpstlichen Orator zur Antwort geben. So haben sich desß auch unsre Herren und Freunde von den ehrbaren Städten auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg ihrer Unmöglichkeit halben, neben anderen hohen Ständen, öffentlich protestirt und bezeugt, deshalb verhoffen wir, ihre kaiserliche Majestät, als ein milder Kaiser, niemals zu strafen gedenke um das in Unmöglichkeit, und von gemeinen Reichständen nicht erkannt wäre.

Zum fünften, die Handhabung bemeldter Punkte betreffend, achten wir auch, so man die vorgehenden Punkte also einträchtiglich verfommen und entscheiden würde, daß nachmals leichtlich zu finden wäre, wie man solches handhaben möchte, dazu auch ohne Zweifel unsre Herren und Freunde von ehrbaren Frei- und Reichsstädten, als gehorsame des heiligen Reichs Glieder, sich der Gebühr nach unterthäniglich und gutwillig erzeigen würden.

1) den 4. August.

806. Die Artikel der Beschwerung in der Kirche, 1526 auf dem Reichstage zu Speier zusammengetragen, überreicht und erwogen.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 381. Den Titel hat Spalatin mit eigener Hand darüber gesetzt. Derselbe deckt nicht den Inhalt dessen, was in diesem Schriftstücke geboten wird. Denn es gibt nur Begutachtungen über Artikel; diese selbst aber werden nicht mitgetheilt. Die Artikel, die hier beprochen werden, sind wesentlich dieselben, welche 1521 zu Worms und 1523 zu Nürnberg übergeben wurden (St. Louis' Ausgabe, Bd. XV, No. 539 und 722), doch sind neue hinzugekehrt und die Ordnung der früheren ist nicht beibehalten.

Sacrament.

Artikel.

Sacrament des Altars.

Auf den ersten Artikel:

Welcher drei Artikel in sich schleift. Dieweil die heiligen Sacramente [von Christo] ihren Ursprung haben, sind mein gnädigster und Gn. Herrn dieses Artikels wegen einig mit diesen acht Verordneten, wo sie der Meinung sind, daß man ob den Sacramenten, die von Christo ihren Ursprung haben, und am Glauben hängen, wie ihre eigenen Worte selbst lauten, halten solle. Denn man habe je nicht mehr denn zwei Sacramente von Christo, nämlich des Altars und der Taufe. Denn ein Sacrament müsse haben zwei Stücke, als nämlich die Zusage Gottes und ein Zeichen. Wie denn diese zwei allein haben, Röm. 4.

Sonst sind Fürsten und Botschaft des andern Artikels auch einig mit ihnen, daß man wider die Sacramente nicht predige. Denn es bringen ja die klaren Worte Christi mit, daß da wahr Blut und Fleisch Christi sei.

Zum letzten, daß man solchen unchristlichen Lehrern, nach Inhalt Gottes Wort, die Predigt gewehret, und wo es nicht hilft, verweistet und vermiede.

2. Die Messen zu behalten. So wären ihre J. Gn. und deren Botschaften auch mit ihnen einig, daß man die Messen dermaßen halte, wie sie von Christo hergestlossen, wie der erste Artikel mitbringt. Nun findet man je nicht, daß die Messe von Christo also herkommen sei, und auf lateinische Sprache oder einige Stätte gebunden, sondern frei sei, und daß man niemands Gewissen in den Dingen außerhalb Gottes Wort gesangen nehme, mit Kleidertragen und Ceremonien in oder außerhalb der Kirche, Col. 2. Missa enim sumta sacra est, sive presbyter, sive laicus sis.

3. Sacrament der Taufe. Die Fürsten und Botschaften bedenken, daß es auch nicht bös sein sollte,

weil die Taufe ein Sacrament sei, daß man [sie] auch frei lasse mit der Sprache und Stätte. Wie man auch desß nicht anders Grund aus Gottes Wort habe.

4. Firma. Wird von Fürsten und Botschaften bedacht, daß man die Leute auf die Firma nicht dringe, angesehen, daß es kein Sacrament ist, nach Weisung Gottes Worts.

5. Die Ordination oder Weibung belangend, bedenken Fürsten und Botschaften, weil die Weihe nicht von Christo hergestlossen sei, daß man die Leute auch nicht daran hänge; noch darauf dringe, sondern einem jeden frei lasse, in den Dingen, wie ihr Wort mitbringt, nach Gottes Wort zu handeln.

6. Ehe, Buße und Oelung, weil sie nicht von Christo hergestlossen sind, wie sie selbst im ersten Artikel anzeigen, achten sie dafür, daß man auch nicht darauf dringen soll.

7. Mißbrauch der Sacrament des Altars um Geldes willen. Daß man die Messe gar abthue, und niemand darauf dringe, angesehen die Mißbräuche wider Gottes Wort und Ehre, nach dem Vorbild des Ezechias. Denn [die] Mef ist nichts anders, denn das Sacrament nehmen. Auch findet man in Tertulliano, daß die Mef nach Christi Seiten auftkommen sei.

8. Mit den Messen nicht zu überladen, weil sie selbst bekennen, daß Mißbräuche darin sind, und daß man den Priester damit nicht überladen soll, wenn er keine Begierde dazu habe. Daß man niemand dringe mit Messen, in Ansehung, daß das genugsam erweiset ist, daß die Mef nichts anders, denn Hülfe holen, und kein Opfer ist.

9. Die Mef mit guter verständlicher Stimme zu halten. So muß es in deutschen Landen deutsch gehalten werden.

10. Die Evangelien und Episteln deutsch zu lesen ist man einig, allein diese Worte dazu zu sezen: Hülfe zu suchen. Denn das ist die rechte Dankfassung, wenn wir Gott für einen Helfer erkennen. Die Sonntagsscollecten, weil sie Gottes Wort gemäß, möchten wohl bleiben, aber die andern Collecten von Heiligen zu meiden.

Die Canones fallen zu lassen.

11. Segnens und Historien abzuthun ist man wohl zufrieden.

12. Daß alle Opfer frei gelassen, das nimmt man an, angesehen, daß es einen Schein hat, als sollt es ein gut Werk sein, Gott damit zu dienen. Darum soll man sonst Fleiß haben, den Pfarrern ihr gebührliche Verfehung und Unterhaltung zu machen.

13. Concilium zu Constanz. Das Concilium zu Basel habe das Widertheil beschlossen, so hält man sich desß billig, daß Christus ausgesetzet hat. Desß

ist man einig mit ihnen, daß es ohne Beschwerung nicht könnte abgethan werden, wie sie selbst anzeigen. Derhalben es billig bei Gottes Worte und Christi Aussatzung bleibe, und nirgend Erlaubniß gesucht werde, sondern dasselbige einen jeden lasse frei nehmen, wie er das mit Gottes Wort zu verantworten weiß.

14. Die Weihbischöfe, weil sie vor selbst angezeigt haben, daß die Pfarrer und andere Kirchendiener mit ziemlicher Unterhaltung versehen werden, sei es billig, daß die Kirchendiener versehen werden.

15. Mit den Begräbnissen sc., daß man einen rechten Gebrauch aufrichtet, daß die in ihrem Leben christlich gelebt, ehrlich zur Erde mit christlichen Gefängen bestattet werden.

16. Gevattern. Weil das eine Uebung des Glaubens ist, und in der Taufe gebeten wird, daß Gott dem Kinde den Glauben gebe, so wäre es gut, daß viel Leute dabei wären. Aber die Anzahl der Gevattern sollt einem jeden heimgestellt, und in kein Gesetz gefaßt werden. Sonderlich anzusehen, daß keine Hinderniß der Ehe aus der Gevatterschaft in Gottes Wort angezeigt ist.

17. Weihbischöfen Firmung, umherzuziehen. Predigen soll er Paulus didacticen; sei billig, daß die Pfarrer umherzögen, und Gottes Wort treulich in alte und junge Leute treiben, das Gottes Ehre und ihrer Seligkeit dienstlich, zu referiren auf den christlichen Beruf. Wenn gleich die Firmung zulässlich, so wäre doch das Gottes Wort ungemäß, den unverständigen Kindern die Firmung zu wehren, angesehen daß ihnen die Taufe, die viel mehr ist, gegeben wird.

18. Der Geweihten Verhörung und Priesteralter 30 Jahr, daß es das Beste wäre, der Pfarrer Gewalt würde nach St. Pauli Ordnung, wie Gott es St. Paul klarlich ausdrückt.

Der Geistlichen Wesen. Ist billig, daß nach St. Pauli Anzeige der Priester Lehre und Leben gerichtet werde.

19. Priesterliche Keuschheit. Bescheid von Kaiserl. Majestät zu gewartet. Was Gott erlaubt und frei gelassen hat, darf man keiner menschlichen Erlaubniß zu. Daß man aber kaiserl. Majestät von dieser und andern Beschwerungen deutscher Nation nach der Länge und aller Nothdurft anzeigen, sei ehrlich, mit unterthäniger Bitte, seine kaiserl. Majestät wollen Gott zu Ehren und zu gemeinem Landfrieden deutscher Nation und des ganzen Reichs gnädiglich zu lassen, ohne Bebrängniß, in allen angeeigneten Artikeln das vorzunehmen, das sie mit Grund Gottes Worts wissen zu erhalten, und daß man je das Gewissen indeß frei lasse. Denn das Gewissen kann und soll durch keine Creatur weder im Himmel noch auf Erden, sondern allein durch Gott und sein Wort

regiert werden. Und wer das Widerspiel treibt, der ist der Antichrist, wie St. Paulus 2 Thess. 2 gewaltig schleift. Nicaena Synodus XXXIX. Distinct.

20. Toleranz oder Permittirung unter Cheleuten. Die Fälle, den Chestand belangend, stehen bei eines christlichen, verständigen Pfarrers Urtheil. Denn man kann in solchen Sachen keine gewisse Regel setzen, und dafür soll man kein Geld nehmen.

21. Uneheliche Beirwohnung¹⁾ abzuschaffen. Weil man den Unehelichen soll wehren, so soll man die Ehe frei lassen. Denn die Ehe ist die einzige Arzenei wider die unehelichen Laster. Paulus: Unusquisque possideat vas suum sine fornicatione.

Mit der Strafe bleibt es wohl bei ihrer ausgenannten Strafe.

22. Den eigenen Leuten die Ehe nicht zu verbieten. Soll frei sein, doch also, daß man ihre Eltern zuvor ersucht.

23. Ausrufung.²⁾ Bleibt wohl dabei.

24. Verbote Neit der Ehe abzustellen. Frei zu lassen. Vox sponsi et sponsae.

25. Heimliche Ehe verboten. Billig, 4 Mos. 30.

26. Buß- und Beichtmähräuche abzustellen. Ist auch gut. Denn Beicht ist Absolution holen.

27. Beichtstuhl an verdächtigen [Orten] abzustellen. Ist auch gut.

28. Rezerei nicht zu entbinden außerhalb in Todesnöthen. Ist nichts Besseres, denn daß man's damit halte nach Christi Ordnung und Wort Johannis 20. Darum es bedarf eine gute Erklärung aus Gottes Wort, wer die verbannten Rezer seien.

29. Mit der Buße soll es gehalten werden nach Christi Wort Lucae ult. Item, Lucae 7. Item, Johannis 5.: Vade in pace.

Neue Stiftungen und Wallfahrten nicht zur Buß zu dringen. Ist gut.

Unrechtfertig Gut wieder zulegen. Ist's heilig,³⁾ mag er's behalten cum absolutione, Ephes. 4. Qui furahatur, amplius non furetur.

Beichtväter sollen sich ungeschickter Frage enthalten. Ist gut.

30. Die Unterthanen sollen nicht gezwungen werden, andern denn ihren Pfarrern zu beichten. Billig, daß der Pfarrer verhöre seine Beichtländer, um ihren Glauben Erfahrung zu haben.

31. Mönchen nicht Beicht zu hören. Ist vor durch Paulum beschlossen, daß es dem Pfarrer gehühr, der nicht ein Herr, sondern ein Troster und Helfer der Gewissen und Glaubens ist.

32. Daß die Beicht verschwiegen bleiben. Ist das Vorige. Gehört auch in des Pfarrers Amt.

1) Bei Cyprian: „beyfig.“

2) „Ausrufung“ = Aufgebot, Proclamation.

3) Vielleicht: billig?

33. Die Delung nur einmal zu geben. Hat es doch keinen Grund in Gottes Wort. Derhalben kann es keine Uebung des Glaubens sein. Denn der Glaube muß gerichtet sein auf Gottes Wort, Röm. 10.

34. Der Prediger halben. Wer das sagt, der ist der Endchrist. Denn Gott hat je gesagt Matthäi 17, desgleichen 2 Petr. 1 anzeigt: *Hic est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, illum audite.* Item: *Omnis prophetia non est allata voluntate hominum, sed ex spiritu sancto.* Item: *Hoc verbum lucerna est in loco obscurio, donec lucifer oriatur in cordibus vestris.* Dazu so haben Hieronymus und Augustinus, wie es in ihren eigenen Decreten begriffen und repetiri ist, geschrieben, wo Irrung oder Unverstand in der göttlichen Schrift vorsasse, daß man zu dem Ursprung und Brunnen der hebräischen und griechischen Sprache lausen soll. Aus dem denn nothwendig folgen muß, daß die Prediger unbillig und wider göttliche und menschliche Satzung und Ordnung in Straf deshalb genommen werden.

35. Von Feiertagen. Feiertage sollen frei sein, und niemand geboten werden, Col. 2. Gal. 4. Jes. ult. Jes. 1; das andere, als nämlich, daß der gemeine Mann nach geschehener Predigt möge arbeiten, gefällt uns auch wohl.

36. Von der Fasten. Fasten auf den gemeinen ganzen Haufen zu schlagen ist unbillig und unchristlich. Darum kann man nicht besser thun, denn daß man die Fasten gleich den Feiertagen frei lasse. Wie auch St. Paulus Col. 2 anzeigt. Daß auch die Meinung der Väter soll gut geweist sein, gibt den Christen gar nichts zu schaffen. Denn vor Gott gilt und bestehet nicht der Menschen gute Meinung, sondern Gottes Wort, 5 Mos. 6. 12. 4 Mos. 15.

Derhalben sich daraus unerwindlich schleift, daß man nicht Ursache, Fug noch Recht, oder Macht hätte, derhalben jemand zu strafen. Denn wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Sünde, wo keine Sünde ist, da soll auch keine Strafe sein, Röm. 3.

Der Aergerniß halben sagen wir, daß man, solches unangesehen, Fleisch frei, wie es Christus erlaubt, essen soll und möge. Zum ersten darum, daß man darauf dringen will, als auf ein nöthig Ding, das doch Gott verboten hat, Col. 2. Nemo vos judicet etc. Zum andern, daß es nun etliche Jahre her durch Predigt und Druck mannigfältig an Tag gegeben ist, daß es aus dem Grund Gottes Worts frei ist. Zum dritten, daß nun auf dreien Reichstagen davon öffentlich gehandelt ist. Und zum vierten, daß die nun nicht mehr Schwäche, sondern Halsstarrige sind, von denen Christus gesagt Matthäi 15: *Sinite, caeci sunt, caecorum duces.*

37. Von Siebenzeiten.¹⁾ Ist auch das Beste, daß man solches frei lasse. Denn Christus sagt in Matth. 6, das Gebet soll kurz sein.

Da kann man nicht besser thun, denn daß man der Kirchen Uebung nach St. Pauls Anzeige wieder aufrichte, 1 Cor. 12. 13. 14, das durch diese jetzigen Kircheneremonien weit hintange setzt ist. Denn darüber würde von ihm selbst fließen, wie man Prediger und Ausleger der Schrift für die Alten, und Schulmeister für die Jungen, dieselben zu Gottes Dienst und Ehre, ehrbaren Künsten und guten Sitten zu erziehen, bestellen soll. Da denn die Stiftung²⁾ erßlich aufgerichtet und erbauet sind, als Zucht- und Lehrschulen. Wie denn ihre Namen noch mitbringen: Probst, Dechant, Schulmeister, Singer.

38. Visitirung der Pfarren. Ja, alle Obrigkeit ist schuldig darob zu sein, daß ihre Unterthanen mit Gottes Wort und christlichen Bischöfen und Seelsorgern, auch sonst mit Fried und Recht versehen werden. Denn man je klarlich in den Büchern der Könige und Paralipomenon [der Chronika] [siehet], daß die Könige alle darum hart von Gott gestrafft worden sind, daß sie den gottlosen Gottesdienst in Höhen und Hainen nicht abgethan haben.

39. Vom Druck. Daß man Schmähchriften abschaffe, ist ehrlich und gut. Allein daß man Schmähchriften nicht weiter ziehe und deute, denn gemeine Rechte deuten und ziehen.

Das wollte aber je beschwerlich sein, daß man den Druck insgemein ganz sollte abstellen. Angesehen, daß je der Druck nicht eine geringe Gabe Gottes ist, ungezweifelt uns von Gott dazu gegeben, daß manche Seelen durch das Mittel errettet und Christo gewonnen würden. Denn ob es wohl geht mit dem Druck, als mit allen andern Gottes Gaben, so wäre es doch nicht des Drucks, sondern des Teufels Schuld, der es dahin trieb.

Weil viel zu beschwerlich sein wollte, röm. kaiserl. Majestät des Drucks halben zu ersuchen, so wäre den Obrigkeit und Gewalten zu befehlen, aus Kraft der Pflicht, damit sie kaiserl. Majestät und dem römischen Reich verwandt, das Einsehen zu thun, damit Schmähchriften und unchristliche Bücher verdrückt werden.

Wo es im Grund bei unparteiischen Sprachverständigen befunden würde, daß die vorigen Biblien unrecht transferirt, so möchte man wohl vornehmen, eine andere Translation durch Unparteiische zu schaffen: also eine Translation neben der andern der Wahrheit zu Steuer und Stärkung, wie zu der Zeit St. Hieronymi mit den Hexaplis geschehen, zu dulden.

1) „Siebenzeiten“ = horae canonicae.

2) „Stiftung“ = Stifte.

40. Von den mindern Schulen. Ist christlich und billig, daß man Kinderschulen zum besten aufrichte, in Ansehung, daß an nichts auf Erden allen Ständen mehr gelegen ist, denn daß die Schulen wohl bestellt werden, wie denn im 39. Artikel weiter Meldung davon geschehen ist.

Der Weltlichen Beschwerung vom Stuhl zu Rom, und der Geistlichkeit verbotenen.

1. Von dem Verheirathen und Dispensation.

Dieweil diese Sache die äußerlichen Sippenschaften belanget, so wäre es am besten, daß man in diesem Fall der päpstlichen Dispensation müßig stünde, und daß sich die weltliche Obrigkeit in dem der Ordnung Mosis brauchte, 3 Mose. am 18. ausgedrückt; angesehen, daß des Moses doch dessalls weltliches gutes Regiment betrifft.

¹⁾ Gewitterschaft sollen und mögen am Chestand niemand hindern. Denn sollten Gewitterschaft daran Hinderniß thun, so müßte es alle die verhindern, die auch die Leute im Glauben lehren und unterweisen. Denn sie sind je alle Väter, wie Paulus zun Gal. 4: In Christo vos genui per evangelion. 1 Cor. 4.

Bon der verbotenen Zeit.

2. Dieser Artikel ist vor bei der Ehe ausgerichtet. Soll auch frei sein, aus Grund Gottes Worts.

3. Abläß missbraucht. Wird billig nicht zugelassen. Denn wir haben je den einigen und besten Abläß allein durch Christum, Röm. Eph. Col.

4. Stationarer. Derselbe Artikel ist auch gut.

5. Bettlerorden abzuschaffen. Nach Christi Ordnung soll man gar keine Bettler zulassen, Luc. 10, besgleichen Lucas in Actis: Melius est dare, quam accipere. Item Thess.: Qui non laborat, non manducet. Item Eph.: Sed magis operetur, ut habeat, unde victum praestet necessitatem patienti. Denn die christliche Armut steht nicht in nehmen, oder betteln, oder nicht haben, sondern an nicht hängen an den zeitlichen Gütern und im Geben, als Abraham, Isaak, Jakob, David re.

6. Fremde Bettler. Ist ein guter Artikel und gegründet 5 Mose. 15. Denn ein jedes Land soll seine Armen ernähren und erhalten.

Mit den armen Schülern bleibt es auch wohl bei ihren Bedenken.

7. Erbschaft, Pfandschaft nicht gen Rom zu ziehen rc. Ist auch billig. Denn man hat Richter

genug in solchen Sachen an weltlichen Richtern, wie denn das Buch der Richter wohl erweiset.

8. Von den päpstlichen Conservatoren. Bleibt billig auch dabei, aus Ursachen im nächsten Artikel angezeigt.

9. Von Exemption. Ist auch christlich und billig, nach dem Wort Pauli Röm. 13: Omnis anima subjecta sit potentiis superioribus. 1 Petr. 2.

10. Geistliche Leben sollen vom Stuhl zu Rom nicht verliehen werden. Ist auch billig. Denn Bestellung der Kirchendienste gebührt je der Obrigkeit von Rechts wegen, und der Gemein aus ihrer Nothdurst.

11. Commenden abzuthun. Ist auch recht und billig. Denn es ist doch nichts anders, denn der leidige Geiz, der ein rechter Götzendienst ist, wie denselben Paulus oft nennt.

12. Reservaten und Pensionen abzuschaffen. Ist auchehrlich und sein, aus ehemeldter Ursach. Denn ist eins gut, so ist das andere auch gut.

13. Daß die Bischöfe ihren Capiteln der Pfründen halben verpflichtet sind.

14. Commenden und Incorporation der Prälaturen wird auch billig also verordnet.

15. Von den Stiften auf den Adel allein fundirt. Bleibt auch billig dabei.

16. Annaten sollen abgehen und Confirmation. Ist auch gut. Denn die christliche und rechte Confirmation der Bischöfe rc. steht doch bei der Obrigkeit und Gemeine, aus Grund Gottes Worts.

17. Geistlichkeit, Gotteshäuser und Hülfe wider den Türken soll aufgeschoben werden. Im Namen Gottes, es bleibt auch dabei.

18. Die Geweihten sollen nicht befreiet sein des weltlichen Gerichtszwanges. Bleibt auch wohl dieser Artikel.

Weil auch der Chestand die Gewissen belangt, und ein geistlich Gericht ist, so soll die Oberkeit mitsamt ihrem Pfarrer, der der geistliche Richter ist, eine Einschung in den Dingen haben. Denn man kann dazu keine Maß geben.

Der Geistlichen Malefiz halben. Es bleibt billig bei St. Pauli Meinung, Röm. 13. 1 Petr. 2.

Mit der Entweihung faun man nichts Bessereres thun, denn daß man halte, das Paulus 1 Cor. 5 anzeigt.

19. Daß niemand soll gebannt werden denn um Todsünd. Ist auch christlich. Denn Paulus schreibt je ad Titum: Haereticum hominem devita. 1 Cor. 5. Daß also der Bann in keinem Weg nicht gebraucht werde, denn von wegen des Absfalls vom Glauben und Evangelio.

20. Daß der Bann von der weltlichen Obrigkeit nicht verhindert soll werden. In dem wird billig die Ordnung St. Pauli gehalten, 1 Cor. 5, daß

¹⁾ Von hier an ist bei Cyprian durch Zahlen am Rande die Nummer des Artikels angegeben, auf welchen sich das Gutachten bezieht. Weil aber die zu Worms übergebenen Beschwerden nicht numerirt sind, die zu Nürnberg überreichten aber in anderer Ordnung stehen als hier, so haben wir, ebenso wie Walch, die Ziffern nicht gesetzt.

ein Pfarrer zusammt der Obrigkeit und Gemeine den Hamm treibe. Denn er sagt je desselben Orts: *Conjuncto spiritu meo cum spiritu vestro.*

Das geistliche Gericht hält und treibt niemand billiger denn ein jeder Pfarrer nach Gottes Wort.

21. Von einer Obrigkeit und¹⁾ von den Ritterhäusern in Apulien und Sicilien. Von demselben Orden ist eben das zu reden, das von den andern Orden gesagt ist, wo man anders mehr Gottes Wort Statt und Folge, denn äußerliche Ansehen geben will.

Von den Beschwerden, so die Weltlichen wider die Erzbischöfe haben.

1. Von den unmüthen Interdictionen. Dieweil die geistlichen Personen, wie oben aus Grund göttlichen Worts Röm. 13, gleich dem gemeinen Mann dem Schwert unterworfen, so ist es gleich Recht. Denn denselben Unterschied hat je Gott nicht gemacht, sondern ist vor Gott einer als der andere, geistlich als Lai. Tertull. de Exhortatione castitatis: *Discordiam inter ordinem et plebem ecclesiae introduxit autoritas.*

2. St. Nicolaus und St. Maria zu feiern. Bleibt wohl und billig in der Freiheit, wie mit den andern Feiertagen.

3. Der Anstand des preußischen Artikels²⁾ bleibt also bis zu seiner Gelegenheit.

4. Der Conservatores halben ist hievor angezeigt.

5. Veränderung der geistlichen Güter. Bleibt dabei, daß geistliche und weltliche Güter gleich weltliche Güter sind. Denn sie sind gleich. *Vere spiritualia sunt fides, spes, charitas.* 2 Cor. 13.

6. Von der Priester verloßnen Gütern. Ist billig, dieweil sie weltlich sind, und sonst gemeiner Rechte, die Güter den nächsten angebornen Freunden zutheilen. *Nisi relinquant uxores et liberos.* Denn sie sind den weltlichen Rechten ebensowohl unterworfen als die Laien, auch aus Gottes Geschöpf und [Ordnung]³⁾ ebensowohl als andere Menschen der Eheweiber und Kinder, und Erbschaften an sie zu erben, fähig.

7. Von weltlichen Gütern, so die Geistlichen erkauf. Geschieht auch billig, in Ansehung, daß nach besagten kaiserlichen Rechten die Güter mit ihren Bürden folgen.

1) Die Worte: „von einer Obrigkeit und“, welche bei Cyprian und in der alten Ausgabe Walchs dem Vorhergehenden angefügt sind, haben wir hieher gezogen. Vergleiche St. Louises Ausgabe, Bd. XV, 1742, desgleichen ebenfalls Col. 2162.

2) Dies wird sich auf den 29. Artikel der zu Nürnberg übergebenen Beschwerden beziehen. Siehe St. Louises Ausgabe, Bd. XV, 2162 f.

3) Von uns ergänzt. Bei Cyprian ist eine Lücke angezeigt.

8. Von Verleihung neuer Stiftung. Es bleibt billig dabei.

9. Von Subsidien und Investituren. Geschieht auch billig nach Ordnung der göttlichen Rechte halben.

10. Von ungelehrten Pfaffen nicht zu weihen. Ist auch billig. Denn ein Kirchendiener soll lehrhaftig sein, wie St. Paulus schreibt.

11. Mit der Reconciliation der entweiheten Kirchen kann man nicht besser ratthen, [als] daß die Obrigkeit billig Einschung und Gegenwehre thue, daß solche Verbrennung nicht mehr geschehe. Denn die Obrigkeit trägt derhalben das Schwert. Röm. 13.

12. Das Einkommen neuer Wallfahrt; ist wahr, wie sie selbst schreiben. Damit gewißlich an Tag bricht, daß Gott in seinem Wort vorhanden, und daß der Teufel weichen muß, Marc. 5 und Luc. 11.

13. Wie sie unziemlich Geld von den Jungfrauklöstern, Probsteien [nehmen]. Wird billig also verordnet. Denn vergleichene Schindereien viel in etlichen Landen gewesen sind.

14. Daß Laien und Lebtifinnen umsonst benedict werden. Bleibt bei dem Vorigen, von Mönchen und Nonnen geredet. Denn es fleutzt doch nicht von Christo her. Ist auch dem Glauben ohne Mittel nicht anhängig.

15. Die Beschwerungen von Officialen werden billig abgestellt, und was die Officialen bisher ausgerichtet, frommen Pfarrern befohlen, wie man denn des Grund aus göttlichem Worte hat, 1 und 2 Tim. und Titum.

16. Daß Laien billig nicht vor geistliche Gerichte gezogen, wie männiglich wissend.

Eliche Artikel bleiben billig in ihrer angestellten Ordnung, angesehen, daß es billig und recht ist.

17. Die Reformation geistlichen Gerichts gebührt den Pfarrern, aus oben angezeigten Ursachen.

18. Daß die Bischöfe von ihren Capiteln nicht sollen verstrickt werden, ehe sie ans Regiment kommen. Ist auch gut.

19. In Sachen die Gewissen belangend kein Geld für die Buße zu nehmen. Ist auch billig. So soll auch keine Buße, denn Nimmerthun, ausgelegt werden, wie Christus selbst sagt: *Vade et noli amplius peccare,* Joh. 8.

20. Daß niemand auf heimliche [Sünden] neue öffentliche Buße thun soll. Ist billig. *De occulis non judicat Ecclesia.*

21. Der geistlichen Richter unbillig Interesse von der Ehe wird billig gänzlich abgestellt, in Ansehung, daß es ein eiteler Geiz ist.

22. Daß die Geistlichen wollen verjährten weltliche Jurisdiction, wird billig abgestellt. Denn *initio malum temporis tractu non convalescit.*

23. Dass geistliche Richter uneheliche Beiwohnung dulden, soll abgestellt werden zusammen dem Bucher.

24. Sendherren¹⁾ und Wochengeld von Handwerksleuten soll auch abgestellt werden.

25. Die Strafe, Vannales genannt, ist aufgehaben, durch St. Pauli Spruch 1 Cor. 7: Marius uxori debitum reddat. Da ist kein Tag ausgenommen.

26. Unbillige Arresten abzuthun. Ist auch billig.

27. Dass man nicht ex officio procediren soll. Ist auch billig.

28. Dass man keinen fremden Abvocaten in geistlichen Sachen brauchen soll; denn es betrifft das Gewissen, und gehört den Pfarrherren zu.

29. Man soll den Armen aus keiner Ursache das Sacrament versagen denn um des Unglaubens willen.

30. Die Rügung in Senden soll abgethan werden, denn es hat mehr zu Aergerniß, denn zum Guten gebienet.

31. Dass niemand das Begräbniß re. laufen soll. Denn es ist je unbillig, um Geldes willen das und anderes zu thun.

32. Abzuthun, dass etliche Geistliche Wirthschaft halten. Ist auch billig. Denn St. Paulus sagt: Dei servum non oportet implicitum esse secularibus negotiis.

33. Dass man den Kranken, den Erben zu Nachtheil, nicht soll Testamente abdringen. Ist auch billig. Denn es taugt solch Schinden und Schaffen gar nichts.

34. Dass Bettelorden sollen den Ordinarien unterworfen sein. Ja, sie sind billig aller Obrigkeit unterworfen, laut dieses Spruchs Röm. 13.

35. Dass in den Jungfrauaklöstern ehrliche Personen sollen gesetzen werden. Ist billig, und sonderlich, dass es also geschehe, dass man keine Nonnen zwinge, ihr Lebenlang darinnen zu bleiben, so wenig als die Mönche, in Ansehung, dass je die Stifte und Klöster nichts Anderes ihres ersten Ansangs sind, denn Lehr- und Zuchtschulen.

36. Bedachten der weltlichen Stände, dass die Bischöfe des Reichs dem römischen Stuhl so hoch verpflichtet sind. Ist auch billig. Denn weil die Erzbischöfe und Bischöfe des römischen Reichs Glieder sein wollen, und zum mehrern Theil Räthe des Reichs sind, so gebührt ihnen auch, in dem römisch-kaiserlicher Majestät und nicht dem römischen Stuhl [zu] folgen, in Ansehung, wie vielmals hievor angezeigt ist, dass keine andere Obrigkeit ist denn die weltliche re.

1) Bei Cyprian: „Sendthern“. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2175, Artikel 64.

807. Ein Artikel, das freie, christliche und unparteiische Concilium betreffend.

Aus Rapp's Nachlese, Theil II, S. 688.

Der Artikel, das freie, christliche und unparteiische Concilium belangend, sollte also gemäßigt werden, bis durch ein frei, christlich und unparteiisch Concilium, treulich davon geredet, beschlossen und aufgerichtet würde, wie hinsür aus Grund und Bestand Gottes Wortis die Ceremonien, nach Gelegenheit eines jeden Fürstenthums, Herrschaft und Landes, und wie es gemeiner Landfriede und Einigkeit leiden wollt, mit Gottes Hülß verordnen möcht.

Aus der Ursach, dass eine christliche Versammlung deß wohl Macht und Grund hat, ja, auch soll nach Gottes Wort richten und zu treiben verordnen, die Säuglinge und die Kinder in ihrem Glauben weiter zu bringen, angesehen dass doch die Ceremonien nichts anders denn eine Kinderzucht sind, die man nach Gelegenheit, Person, Zeit und Stätte nach Gottes Wort und Verwilligung, wie es für das Beste angesehen und befunden wird, aussetzen und abihun mag.

808. Artikel von demjenigen, was bis auf ein frei, christlich und unparteiisch Concilium abzuschaffen sei.

Aus Rapp's Nachlese, Theil II, S. 689.

Bis auf ein frei, christlich und unparteiisch Concilium.

1. Bettelmönche und Ceremonien.
2. Die Sachen gen Rom zogen.
3. Bettelmönche und Nonnen absterben lassen.
4. Ungeschickte Pfarrer und Pfarrverweser.
5. Incorporation und Absenz der Pfarrer abzuthun, und die Obrigkeit um Pfarrer re. zu segnen.
6. Der Pfarrer re. öffentliche Hurerei, und ob sie vermög göttlicher Schrift erinnert und ermahnet werden, sich in ehelichen Stand zu begeben, auch deß zu Zeiten ihrer eines Theils wohl geneigt, wie es denn ohne Zweifel besser wäre, dass ein Priester, der sich der Weiber nicht enthält, sowohl als ein Lai, sein Cheweib hätte, und ehrbarlich lebte, will²⁾ man solches nicht gedulden. Aber das andere, ihr Unwesen, Chebruch und Hurerei, lässt man alles hingehen; darum wird für noth und nutz angesehen, dass den Geistlichen der Chestand forthin frei gelassen, und welcher darüber in Hurerei und

2) „will“ von uns gesetzt statt „weil“ in der alten Ausgabe.

Chebruch betreten, durch den weltlichen Richter, gleich andern Weltlichen, gebührlicher Weise gestraft werde.

7. Unbillig Gezank auf geistliche Freiheit, daß weltlicher Richter um Malefiz zu strafen habe. Das wird ohne Zweifel dem frommen Geistlichen nicht beschwerlich sein, und den boshaftigen zum Gehorsam dringen.

8. Daß die Priester in bürgerlichen Pflichten sollen verhaftet sein.

9. Der Geistlichen Zins.

10. Die Nutzung der Spitäler zu Communden werden.

11. Päpstliche Conservatores.

12. Exemptores.

13. Bann und weltlicher Sach zu enthalten.

14. Geistlich Gericht.

15. Behent der Official abzuthun.

16. Feiertag.

17. Speise frei, Predigt frei.

18. Ceremonien, Concilium.

809. Abschied und Recess des Reichstages zu Speier, den 27. Aug. 1526 bekannt gemacht.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 466.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund &c., Graf zu Habsburg, zu Flandern und Tyrol &c., und von denselben Gnaden wir Philippus, Markgraf zu Baden, Bernhard, Bischof zu Trient, Casimir, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassubien und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, und Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c., des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, erwählten römischen Kaisers, unsers allernädigsten Herren, verordnete und gewalthabende Statthalter im römischen Reich, und zu dem verrückten Reichstag allhier gen Speier verordnete Commissarien, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem obgemeldte römische Kaiserliche Majestät einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf Sanct Michaelstag, im 1525. Jahr nächst verschienen, gen Augsburg ausgeschrieben und verkündiget, welcher Tag fürtter, aus zufallenden weltlichen ehehaftigen Ursachen, durch uns, mit Rath und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten, Stände und des heiligen Reichs Botschaften, so damals zu Augsburg gewesen, fürtter bis auf den ersten Tag des Monats Mai nächst verrückt, gen Speier verlegt und geschoben. Darauf denn

wir in eigener Person, als verordnete kaiserliche Statthalter und Commissarien, vergleichene Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und derselben Botschaften in tapferer Anzahl erschienen. Daß wir demnach anstatt und wegen hochgedachter römischer kaiserlicher Majestät, sammt jetztgemelbten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Gräßen und Ständen des heiligen Reichs und derselben Botschaften, die Punkte und Artikel, in ihrer kaiserlichen Majestät Ausschreiben, und sonderlich uns den Commissarien zugeschickter Instruction verleibt, vor Handen genommen, dieselbigen mit zeitigem tapfern Rath berathschlagt, und uns darauf sämmtlich eines Abschieds aller unser gehabten Rathschläge und Handlung vereinigt und verglichen, wie der von Artikel zu Artikeln hernach geschrieben steht.

1. Und erstlich, nachdem kaiserlicher Majestät Instruction vornehmlich ausdrückt und inhält, daß auf diesem Reichstag, in Sachen den heiligen christlichen Glauben und Religion, auch die Ceremonien und wohlgerbrachten Bräuche der heiligen christlichen Kirche belangend, keine Neuerung oder Determination beschehen oder vorgenommen werden sollen, und dann ermessen und erwogen, daß der Zwiespalt nicht die geringste Ursach sei der vorgegangenen Empörung des gemeinen Mannes, dazu alles Unfriedens, so sich jezunder in deutscher Nation erhält: also, wo mit zeitigem tapfern Rath nicht darein gesehen, daß noch größere Aufruhr und Empörung zwischen hohen und niedern Ständen zu beforschen. Demnach und damit in solchem ein ehemlicher, gleichmäßiger Verstand in dem christlichen Glauben gemacht, auch Fried und Einigkeit in deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzt und erhalten werde: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände solches nicht fruchtbarer, besser, angenehmer und geschicklicher zu beschehen, ermessen und befinden mögen, denn durch ein frei Generalconcilium, oder aufs wenigste Nationalversammlung, welche in einem Jahr oder anderthalben aufs längst in deutschen Landen vorgenommen werden soll. Damit denn solches also zum förderlichsten Fortgang erlange: so haben wir, die Churfürsten, Fürsten und Stände sämmtlich eine treffenliche Botschaft, nämlich N. N. und N., zu kaiserlicher Majestät abgesertigt, mit nothdürftiger Instruction, aus darin verleibten Ursachen, ihre kaiserliche Majestät zum unterthänigsten zu ersuchen und zu bitten, daß ihre kaiserliche Majestät die schwere Last deutscher Nation, solches Zwiespaltis und Misschelling halten, gnädiglichen beherrigen und bedenken, sich zum förderlichsten in eigener Person heraus in deutsche Nation versügen, Einschehen haben und verschaffen wollte, damit angezeigt Generalconcilium oder zum wenigsten eine Nationalversammlung in bestimmter

Zeit, ohne längern Aufzug vorgenommen werden möchte, alles weitern Inhalts derselben Instruction.

2. Und dieweil auf solche Botschaft, in Beziehung ferne des Wegs, Gelegenheit der Landschaft, auch künftiger winterlicher Zeit, nicht ein gering Darlegen und Kosten (wie wir das überschlagen) gehört: so ist darauf ein ziemlicher gemeiner Anschlag auf Churfürsten, Fürsten und Stände für gut angelehnt und gemacht, also, daß ein jeder sein gebührend Anteil, zwischen Allerheiligen Tag nächst künftig, Bürgermeister und Rath der Stadt Speier gewißlich liefern soll, wie denn einem jeden derselbige Anteil und Maßstatt der Erlegung in Schriften ferner angezeigt werden soll.

3. Und sollen dieselben Geschichten, zu ihrer Wiederanfunkt, uns Erzherzog Ferdinand, Statthalter, und unserm Oheim, Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als Erzkanzler, ihrer Handlung, und was ihnen begegnet, Relation und Anzeig thun, deß fürtir die andern zu berichten.

4. Demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Botschaften uns jetzt allhie auf diesem Reichstag einmütiglich verglichen und vereinigt, mittlerzeit des Concilii, oder aber Nationalverfammlung, nichtsdestoweniger mit unsern Unterthanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edict durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag, zu Worms gehalten, ausgangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten.

5. Zum andern, als sich verschierer Jahr erschreckliche, unerhörte und unchristliche Empörung der Unterthanen fast an allen Orten oberdeutscher Nation gegen der Ober- und Ehrbarkeit begeben und entstanden, zu merklichem Christenblut Vergießen, Verheeren und Verderben Land und Leut; derselben denn ihre kaiserliche Majestät in ihrer zu diesem Reichstag gefertigten Instruction mit ausdrücklichen Worten insonderheit gewollt und befohlen hat, ernstliches Einsehen zu haben, damit künftiglich dergleichen Aufruhr und Empörung der Unterthanen verhütet und vorgekommen werden möchte. Dieweil wir uns nun ihrer kaiserlichen Majestät hierin zu unterthänigem Gehorsam schuldig erkennen: so haben wir ihrer kaiserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, auch deutscher Nation, derselben Unterthanen, und dem gemeinen Nut zu Gute, einander zugesagt und versprochen, daß unser jeder den andern mit guten Ehren und Treuen meinen, auch den hiebevor kaiserlichen und des heiligen Reichs zu Worms aufgerichteten Landfrieden festlich halten und handhaben sollen und wollen, also daß keiner den andern bekriegen, berauben, fähen, überziehen, belagern,

auch keiner dem andern Städte, Schlößer und Flecken einnehmen, absteigern, mit Brand oder in einige andere Wege beschädigen, oder einer dem andern das Seine mit Gewalt und der That spolliiren, entsezen oder davon dringen, durch sich selbst, oder jemand anders; dazu soll keiner des andern Feind und Beschädiger gefährlicher Weise enthalten oder fortschieben, noch Hülfe, Rath und Beistand erzeigen, in einige Weise; sondern wer zu dem andern zu sprechen hat, soll das mit gebührlichen Rechten thun, alles weiters Inhalts, auch bei Pön und Straf des berührten Landfriedens.

6. Und wiewohl der gemeine Mann und Unterthanen in vergangener Aufruhr sich etwas schwerlich vergessen, und gegen ihrer Obrigkeit gröblich gehandelt: jedoch, damit sie die Gnade und Barmherzigkeit ihrer Obern und Mittler, [mehr] denn ihre [un]vernünftige¹⁾ That und Handlung, spüren mögen, so soll eine jede Obrigkeit Macht und Gewalt haben, ihre Unterthanen, so sich in Gnad und Ungnad begeben und gestrafft worden sind, nach Gelegenheit und ihrem Gefallen wiederum in vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen, zu qualificiren und geschickt zu machen, Rath und Gericht zu besitzen, Kundshaft zu geben und Amt zu tragen, dazu sie und andere in ihren Unliegen und Beschwerden jederzeit gnädiglich zu hören, und nach Gestalt der Sachen gnädiglichen und förderlichen Bescheid zu geben. Sie auch durch sich selbst, ihre Amtmann, Schultheißen und andere Diener nicht unbillig beschweren, sondern welcher Recht leiden mag, dabei bleiben zu lassen.

7. Ob auch einiger Oberkeit Unterthanen jemands beleidigte oder beschädigte, und deshalb Zuspruch und Forderung nicht erlassen werden sollte, alsdann sollen sie den Beschädigten ihren zugesfügten Schaden, nach Ermessung ihrer ordentlichen Obrigkeit, unter der sie gesessen, oder am kaiserlichen Kammergericht, nach des Reichs Ordnung, lehren und erstatthen, und was also durch ihre Oberkeit, wie jetzt gemeldt, gemäßigt wird, dabei soll es bleiben, und der Beschädigte den andern Beschädiger deshalb weiter, mit That oder sonst, unangefochten lassen, es sei mit oder ohne Recht, in einige Weise. Es wäre denn Sach, daß ein Theil vermiente, mit gethanem Spruch oder Erkenntniß, vor dem ordentlichen Richter ergangen, beschwert zu sein, soll denselben seine Appellation ordentlicher Weise, auch bis an das Kammergericht inclusive zu gebrauchen unbenommen²⁾ sein. Und soll hiemit den Verträgen und Verordnungen, die der schwä-

1) „unvernünftige“ von uns gesetzt, um Sinn zu geben. Vergleiche § 8.

2) „unbenommen“ von uns gesetzt statt: übernommen.

bische Bund in bayerischer Empörung gemacht, nichts entzogen oder abgebrochen sein:

8. Es soll sich auch eine jede Oberkeit gegen denen, so der bäuerischen Aufruhr halben ausgetreten, nach Gelegenheit eines jeden Verhandlung, dermaßen erzeigen, damit sich die Unterthanen, so viel sich die immer leiden will, mehr Gnad und Güttigkeit, denn die Schärfe und Ungnade spüren und finden mögen. Doch sollen ohne sonderliche treffentliche Ursach und Bewegung, die zu jeder Oberkeit Bedenken und Macht stehen, diejenigen, so gedachten Aufruhrs Ansänger, Aufwickler und Haupsacher, oder sonderliche Förderer gewesen, zu keinen Gnaden angenommen, noch von jemand behauset, behost oder fortgeschoben, sondern wo sie betreten, gegen ihnen ihrer Ueberfahrung nach, wie sich gebührt, ernstlich gehandelt und gestraft werden. Und sollen sich hinsürter die Unterthanen gegen ihrer Oberkeit, geistlich oder weltlich Stands, gehorsamlich, treulich, friedlich, und dermaßen halten und erzeigen, wie sie zu thun schuldig, auch sie ihre Pflicht und Eid weiset, und zu ihrem selbst Verderben und Unrat nichts Ursach geben.

9. Darauf so haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, kaisерlicher Majestät zu unterthänigem Gehorsam vereinigt und verglichen, wo über obgemeldte erzeigte Gnade und Mildigkeit einiger Oberkeit Unterthanen, geistlich oder weltlich Stands, ferner zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Oberkeit, darin die Aufruhr entstanden, ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten zu Ross und Fuß auf sein, zuziehen und helfen retten. Und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie obsteht, gleicher Weise, zum stärksten ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen, und der Gebühr zu strafen, und uns alle einer gegen dem andern hierin nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unser jeder eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet begeben und zugetragen hätte, und inmaßen ein jeder von dem andern gerne gethan haben und nehmen wollte.

10. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholzen worden, in solchem keine Irrung oder Missverständ entstehe: so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen oder Stände, so zu Rettung und Hülfe von dem andern erforder werden, der Oberkeit, in des Fürstenthum, Herrschaft, oder Gebiet

die Aufruhr entstanden wäre, zu Ross und Fuß aufs stärkste, und, so vonnöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen; doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verzehren, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Dazu sich der Helfer, gegen dem er geholzen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollt.

11. Und nachdem auf diesem gegenwärtigen Reichstag bedacht und erwogen, wie an vielen Orten die Geistlichen oder Weltlichen ihres Leibs und Lebens Gefahr stehen, ihnen auch ihre Bins, Rent, Gült und Gehnten vorgehalten, und die einzubringen und zu verleihen verhindert werden, und aber niemand des Seinen wider Recht spoliirt und entsezt werden soll: so soll eine jede Oberkeit, geistlich oder weltlich, ihre Unterthanen, geistlich oder weltlich, bei dem Ihnen, Inhalt und Vermög des Landfriedens, oder des heiligen Reichs aufgerichteten Ordnung, bis zu künftigem Concilio, treulich vor Gewalt und Unrecht verteidigen, schützen und schirmen, damit bis zu künftigem Concilio zwischen Geistlichen und Weltlichen auch Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten, und sich weder Geistliche oder Weltliche einiger ungebührlicher Verwaltung oder Einsetzung zu beklagen Ursach haben: Sie sollen sich auch sonst freundlich und geschicklich gegen einander halten, wie jedem Stand wohl gebührt.

12. Weiter, als königliche Würde zu Hungarn eine eilende Botschaft allhier auf diesen Reichstag gesertiget, welche uns auf übergebene Credenz, von wegen ihrer Liebden und königlichen Würde eröffnet und zu erkennen gegeben, wie der Feind des christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit großer Macht, zu Ross und Fuß, in eigener Person, im Anzug stünde, das Königreich Hungarn zu überziehen und unter seine grausame Gewalt zu bringen, mit höchster Bitte und Erfuchen, ihre Liebden und königliche Würde, als einen christlichen König, in solchen äußersten Nöthen, mit eilender, tapferer, tröstlicher Hülfe, und sonderlich wie die hievor bewilligt, nicht zu verlassen. Und nachdem uns alle hier gen Speier deshalb je länger je gewisser und schwerlicher Botschaft und Bericht von der Krone zu Hungarn und sonst zukommen, daß alles, wie ob erzählt, dermaßen und etwas [ge]schwindlich gestaltet, und sonderlich, daß der Türk die Befestigung Peterwarbein und andere Schlösser mehr gewal-

tiglich erobert, und keine nothwehrige Befestigung mehr vor ihm, sondern einen ebenen Zugang auf Den und deutsche Nation habe, also daß sich kein anderer Widerstand, Trost, Hülfe, oder anders zu versehnen, denn einer Feldschlacht, und daß also alle Wohl- und Uebelsfahrt zu Gott und auf dem Glück derselben stünden: haben wir sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen bedacht die große Macht und Gewalt des Türkens; auch so er (da Gott der Allmächtige für sei) in solcher Schlacht obliegen, den Sieg behalten, und Hungarn erobern sollte, daß er dann nächstens (nachdem er dadurch seine Macht und Gewalt etwas höchlich gemehret) in deutsche Nation forttrücken, und ihm darnach schwerlich Widerstand zu thun sein würde. Und haben darum nicht allein zu Schutz und Beschirmung unseres selbst Lande und Leute für hohe Nothdurft, sondern auch christlich und billig geachtet und angesehen, die Krone und das Königreich zu Hungarn, als ein christgläubiges Königreich, dieser Zeit mit Hülfe nicht zu verlassen, und darum aus jetztzählten nothwendigen Ursachen der Krone Hungarn zu einer eilenden Hülfe die zwei Biertheil von den Zwanzigtausend zu Fuß, so auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Worms römischer kaiserlicher Majestät zu ihrem Romzug, und fürder der Krone zu Hungarn, hievor auf dem Reichstag im 1523. Jahr nächst verschienen zu Nürnberg zusagnt und verordnet gewesen, aber keinen Fortgang gehabt, jetzt wiederum sechs Monat lang zugesagt und bewilligt. Und darauf, diemal der Handel keinen Verzug erleiden mag, sondern große Eile erfordert, allhie Hauptleute gestellt, die solche Knechte annehmen, und förder hinab in Hungarn gegen den Türk en führen und gebrauchen sollen. Aus den jetzt erzählten Ursachen und solcher Eile sind auch die obgemeldten zwei Biertheil an ein Geld geschlagen worden, welches Geld, Inhalt des Ausschreibens, was einem jeden Stand im heiligen römischen Reich an solchen zweien Biertheilen, sechs Monat zu erlegen gebührt, der halbe Theil auf St. Michaelis Tag schierst, und der andere halbe Theil auf St. Martins Tag nächst darnach folgend, Bürgermeistern und Rath der Stadt Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg, welche Stadt jedem Stand am gelegensten sein wird, gewißlich geliefert werden. Und sollen 15 Pachten, 60 Kreuzer, 21 Meißnischer Groschen und 26 Albus für den Gulden erlegt werden, die dasselbige empfangen, und förder diesen hernach Genannten, von wegen Churfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, nämlich Philippson von Gundheim, Ulrich Schellenberg, Ritter, Bastian Schilling, Ritter, und Christoffel Blarer, alle viere des kaiserlichen Regiments Räthe, oder welche an Statt der Reg[iments-Räthe] gesetzt würden, die

wir sonderlich verordnet haben, solch Geld zu empfahlen, und nirgends anders, denn zu Erhaltung solcher zweier Biertheil zu Fuß, sechs Monat lang auszugeben, zu reichen und zu antworten. Die auch ihre gebührliche Rechnung Churfürsten, Fürsten und Ständen davon auf ihr Gesinnen thun sollen. Und hat kaiserlicher Majestät Fideal ernstlichen Befehl, wer zu angezeigten Zielen sämig erfunden, und sein angebührend Theil nicht erlegen würde, wider dieselben förderlich zu procediren, wie sich gebührt.

13. Es haben sich auch, wir der Statthalter und Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, sonderlich vereinigt und beschlossen, wie denn unser Schreiben auch inhält, wo solcher Zusatz der zweier Biertheil obgemeldt diesen Sommer keinen Fortgang erlangen, oder aber solch Volk angezogen, und vor Aussgang der sechs Monat wieder abgesordert würde, daß einem jeden Stand, nach guter bescheidener Rechnung sein Gebühr wiederum ohne Verhinderung oder Eintrag herausgegeben werden soll; wie denn wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, denselbigen obgenannten vier verordneten Einnehmern sonderlich in ihre Pflicht gebunden haben, alsdann in diesem Fall solch Geld bei ihnen zu behalten und das auf niemands Erfordern oder einig Gebot nirgend hinzulehren oder zu wenden, bis auf einen künftigen Reichstag; alsdann soll einem jeglichen Stand nach guter Rechnung seine Anzahl durch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so daselbst erscheinen, gewißlich wiederum gegeben werden, und niemand solcher seiner Anlage halben an jemand anders einige Forderung thun, denn an uns Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs sämmtlich. Als wir auch hie mit diesem Abschied sämmtlich gereden und versprechen, ob Bürgermeister und Rath der genannten Städte Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Frankfurt, der vorgemeldten verordneten Empfahrung halben solches Geldes von jemand angeprochen und angefochten würden, rechtlich und thätiglich, oder sonst deshalb einen Schaden nehmen oder leiden würden, sie in solchem zu vertreten, zu verantworten, und schadlos zu halten ohne alle Gefährde.

14. Und damit solche eilende Hülfe desto fruchtbarlicher angelegt und geleistet werden möge, so haben wir die wohlgeborenen, Georgen, Grafen zu Wertheim, Philippson von Zeilitzsch, Ritter, und Veit Arenberger mit Instruction, Credenz, und etlichen Artikeln, zu königlicher Würde zu Hungarn gefertigt, sich mit ihrer Liebden und königlicher Würden auf Form und Maß zu unterreden und zu vergleichen, wie solche Knechte zum nützlichsten und

fruchtbarlichsten gebraucht werden sollen, als denn solches hievor auf obgemeldtem Reichstag zu Nürnberg auch berathschlagt gewesen, und also gehandelt, daß dieselbigen Verordneten, was sie hören und vernehmen, und ihnen zu Antwort entstehen wird, dazu, wie es allenthalben mit des Türkens Handlung und Vornehmen, auch der Gegenwehr der Hungarn gestaltet, sollen uns, Erzherzogen Ferdinanden, Statthalter sc., als dieser Sachen verordnetem Kriegsherrn, vergleichen unserm Herrn und Freund, dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz, Churfürsten sc., als dem Erzkanzler zu erkennen geben, solches andern zu berichten.

15. Es ist auch hierin sonderlich eimüthiglich beschlossen, und für gut angesehen, wo die Sachen dieser Kriegsbübung der Krone zu Hungarn gegen dem Türkem dertmaken stünden, daß sie solcher Hülfe der zwei Biertheil nicht zu gebrauchen hätten, als wo der Türk (da Gott der Allmächtige für sei) das Königreich Hungarn erobert, oder seines Gefallens einen Vertrag erlangt, oder aber sich von Hungarn auf das Haus Österreich, oder andere anstoßende Fürstenthümer mit seinem Kriegsvolk kehren und wenden würde, daß alsdann solche Hülfe zu dem Haus Österreich, oder andere anstoßende Fürstenthümer, wo es am nöthigsten, gebraucht werden soll.

16. Nachdem der Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags zu Nürnberg unter anderm inhält und vermag, daß wir, der Statthalter sammt dem verordneten Regiment, Nachtrachtung thun, und auf Mittel und Weg gedenken sollen, wie und welcher Maßen eine beständige und beharrliche Unterhaltung Regiments und Kammergerichts erfunden werden möchte; derhalben auf jehigem Reichstag etliche Punkte und Artikel in Schriften übergeben, davon wir, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzt allhie zum fleißigsten und treulichsten bedacht und berathschlagt, welche unter denselben vorgeschlagenen Mitteln und Wegen allen Ständen des Reichs am wenigsten beschwerlich und am trägelichsten sein möchten. Haben uns aber aus trefflichen Ursachen diesmals keiner derselbigen Punkte endlich entschliezen können oder mögen, sondern die zu weiterm Bedenken und Rathschlägen des geordneten Regiments gewiesen und gestellt.

17. Damit aber das aufgerichtete Regiment und Kammergericht im Wesen bestiehe, und das heilige Reich deutscher Nation bei Recht, Friede und Einigkeit bleiben möge, haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselbigen geschickte Votschaften bewilligt und zugesagt, das Regiment und Kammergericht von Pfingsten an, nächst verschierer Zeit sich denn die zwei hie bevor zu Nürnberg bewilligten Jahre geendet, bis auf nächst künftigen St. Michaelis Tag über ein Jahr, nämlich im 1527. Jahr,

das zusammen trägt sechthalb Biertheil Jahrs, auf Form und Maß, das auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg bewilligt, nämlich zum halben Theil, und kaiserlicher Majestät zum andern halben Theil, zu unterhalten. Und soll die Bezahlung zu zweien Zielen geschehen, nämlich in den zweien Frankfurter Messen. Und das erste Ziel solcher Bezahlung zu nächstkünftiger Frankfurter Fastenmeß im 1527. Jahr angehen und bescheiden, und hinter Bürgermeister und Rath der Städte Augsburg, Frankfurt, Nürnberg oder Speier unverzüglich und unwiderstehlich gelegt und bezahlt werden, welches Geld förder den Einnehmern, so dazu sonderlich verordnet, geliefert und überantwortet werden soll; dieselben Einnehmer auch zu Ausgang der sechthalb Biertheil Jahrs davon eine gründliche lautere Rechnung thun sollen.

18. Es soll auch die Ordnung, wie die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten, in eigener Person und durch ihre Räthe jeden Quartember daran sitzen, gehalten werden. Und nämlich, nachdem in dem Nürnbergischen Abschied in der Ordnung, Pfalzgraf Ludwigen, Churfürsten, dem Bischof zu Bamberg, und Herzog Georgen von Sachsen zu sitzen gebührt, soll jetzt auf Michaelis, nächst kommend, der Bischof zu Bamberg, als der geistliche Fürst, in eigener Person sitzen, und Pfalz und Sachsen ihre Räthe schicken.

19. Das andere Biertheil Jahr, so dem Erzbischof zu Trier, Bischof zu Würzburg, und Herzog Wilhelm in Ober- und Niederbayern zu sitzen gebührt, soll Herzog Wilhelm, als der weltliche Fürst, sitzen, und Trier und Würzburg ihre Räthe schicken.

20. Das dritte Biertheil Jahr, darin Herzog Hans von Sachsen, Churfürst, und Bischof zu Speier, und Markgraf Casimir von Brandenburg sitzen, soll der bemeldte Churfürst von Sachsen in eigener Person sitzen, und Speier und Brandenburg ihre Räthe schicken.

21. Das vierte und letzte Biertheil Jahr, darin der Erzbischof zu Köln, Bischof zu Straßburg, und Herzog Heinrich von Mecklenburg sitzen, soll in eigener Person der Bischof von Straßburg, als der geistliche Fürst, sitzen, und Köln und Mecklenburg ihre Räthe schicken.

22. Doch ist den Prälaten auf fleißige Bitte verwilligt, daß sie eine beharrliche, geschickte Person, die von ihrer aller wegen am Regiment sei, verordnen mögen. Und sollen Statthalter und Regiment in aller Form und Maß zu handeln Macht und Gewalt haben, vernögde der Regimentsordnung, auf jetzt kaiserlicher Majestät erst gehaltenem Reichstag zu Worms aufgerichtet, und folgends auf dem Reichstag zu Nürnberg im 1524. Jahr geändert, also, daß dieselbe Aenderung von ihnen gehalten werden soll.

23. Und haben wir, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, aus beweglichen Ursachen gemeldtes Regiment und Kammergericht althier gen Speier verändert, und darauf den Verwaltern beider Regiments und Kammergerichts Kanzlei, durch unsern Oheim, Herrn und Freunde, den Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als dem Erkanzler, Befehl gegeben, sich zum förderlichsten mit den Kanzleiauten und Handlungen, sammt derselbigen zugehörigen Personen, gen Speier zu versügen, also, daß sie vor St. Michaelis Tag schierst gewißlich althie zu Speier seien, damit förder in allen Sachen und Handlungen, wie sichs gebührt, vollfahren werde.

24. Und nachdem allerlei Gebrechen und Mängel am kaiserlichen Regiment und Kammergericht befunden, also, daß die Nothdurft erforderl., denen Reformation zu thun, und gute Ordnung zu geben, und aber solches jetzt Kürze halben der Zeit nicht beschehen mögen: so haben wir uns vereinigt und verglichen, daß wir, Erzherzog Ferdinand, an Statt und von wegen kaiserlicher Majestät, unsere Oheime, Herren und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz sc., Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern sc., beide Churfürsten, unser jeder Einen Rath; unsere Oheime und Freunde, Herr Georg, Bischof zu Speier, und Herr Hans, Herzog in Bayern, Gevettern, beide Pfälzgrafen sc., eigener Person; unser Freund, Herr Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsäss, und Philipp, Markgraf zu Baden sc., auch jeder Einen Rath zu solcher Visitation und Reformation verordnen, die alle auf St. Michaelis schierst gewißlich althier zu Speier, oder wo der Zeit des Regiments oder Kammergerichts Personen sein werden, erscheinen, und von unserer, des kaiserlichen Statthalters und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beide das Regiment und Kammergericht mit höchstem Fleiß der Nothdurft zu visitiren, und zum fleißigsten und besten, an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zum treulichsten zu reformiren, das in gute nützliche Ordnung zu stellen, wie sich das gebührt.

25. Item, als auf dem Reichstag 1523. Jahrs, zu Nürnberg gehalten, die obgemeldten zwei Biertheil der zwanzigtausend Mann, erstlich der Krone zu Hungarn zu Hülfe gegen den Türken bewilligt, und sich der Zeit etwa viel von Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen der übermäßigen und ungleichen Anschläge etwas höchlich beschwert, beklagt, und in dieselbige Hülfe der zweier Biertheil nicht anders gewilligt, denn daß der übrige Theil an den Zwanzigtausend zu Fuß, auch Biertausend zu Ross, so die hernachmals geschickt werden

sollen, dazu in keine neue Anlage bewilligen oder etwas geben wollen, es seien denn zuvor solche Anschläge nach eines jeden Standes Gelegenheit und Vermögen geringert sc.; und denn von etlichen Churfürsten, Fürsten und den Grafen in der Wetterau, in Schwaben, Franken, Harz und Thüringen und anderen Ständen sc. abermals bei jehiger weiter bewilligter Unterhaltung Regiments und Kammergerichts deshalb Anregung beschehen sc., daß wir demnach sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen ihnen solche hiebevor auf obgemeldtem und dem letzten zu Nürnberg gehaltenen Reichstags-Abschied deshalb geschehene Zusage hiemit erneuert, und wiederum zugesagt haben wollen.

26. Item, nachdem die Monopoliens und großen Gesellschaften eine eigenmäßige, unleidliche Handlung, [sich zu Schulden kommen lassen], die in gemeinen kaiserlichen Rechten bei hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der kaiserliche Fiscal gegen dieselbigen, wie sich im Rechten gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan, und der gemeine Nutz gefördert werde.

27. Als auch hiebevor, vermöge des genommenen Abschieds des Reichstags 1523. Jahrs nächst verrückt, wir der Statthalter und Regiment eine Ordnung der Münze halben im heiligen Reich aufgerichtet, die aber noch nicht in Gebrauch und Vollziehung gebracht: so wollen und meinen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, daß dieselbe Münzordnung durch die Regimentsräthe nochmals zum fleißigsten besichtigt und zu endlicher Vollziehung gebracht werde.

28. Item, als sich im Anfang des Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände, in der Session geirrt, welches etwas zur Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelanget, deshalb sich Fürsten, Prälaten und Stände, auf unsere, des Statthalters und Commissarien freundlich an sie am neunten Tag des Monats Juli gethanen Bitte, dieses Reichstags ihre Sessionen geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen kaiserlicher Majestät, daß einem jeden Fürsten, Prälaten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche gethanen Session und Umfrag an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich sein soll.

29. Item, als etliche Stände des heiligen Reichs wider das Mandat und Verbot, auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Nürnberg der Buben halber, keinen mehr zu münzen, ausgegangen sc., der kaiserliche Fiscal gegen dieselbigen Stände, von Amts wegen, procedirt und gehandelt, und aber solch Münzen in der vergangenen bauerischen Aufrühr aus merklichen Nothdürften beschehen: ist unser von

wegen kaiserlicher Majestät, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Befehl und Meinung, daß der fiscal gegen solche, um dasjenige, also geschehen, nicht weiter procediren, sondern von seinem Proces abstehen und denselben lassen soll.

30. Item, als sich's zu vor gehaltenen Reichstagen begeben, daß die Abschiede je zu Zeiten dem rechten Original nicht gleichförmig gedruckt und verfaßt worden: wollen wir, daß diesen Abschied dieses gehaltenen Reichstags niemand drucken soll, es wäre denn durch Andressen Rücker, Mainzischen und des Reichs Handlung Secretarien, dem Drucker das besiegelte Original angezeigt, auch keinem Druck davon geglaubt werden, er sei denn durch ihn Andressen Rücker collationirt, auscultirt, und mit seiner Hand unterschrieben.

31. Daraus so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog in Österreich, zu Burgund re., kaiserlicher Majestät Statthalter, und wir, die verordneten Commissarien obgemeldt, in Kraft unserer Gewalt, von wegen römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben steht, und kaiserliche Majestät berühren mag, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem strack und ungewiegert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemands andern von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, Prinz und Erzherzog obgemeldt, unser Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien an diesen Abschied thun hangen.

32. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Frei- und Reichs-Städte Gesandte, Botschafter und Gewalthaber, hernach benannt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, bewilligen auch dieselben allesamt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von denen er geschickt oder gewalhaftend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

33. Und sind diese Hernachgeschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichs-Städte Botschafter und Gewalthaber: Von Gottses Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche

des Titels St. Petri ad vineula Priester-Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Hermann zu Köln, Erzbischof, Herzog zu Westphalen und Engern. Richard, zu Trier Erzbischof, des heiligen römischen Reichs in Germanien, Gallien und durch das Königreich Arelat und durch Italien Erzkanzler. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern xc., Johann, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen xc. Von wegen Markgrafen Joachims von Brandenburg xc., Georg von Schirn. Des Erzherzogen zu Österreich xc., Georg Truchsess, Freiherr zu Walburg.

Geistliche Fürsten persönlich: Conrad, Bischof zu Würzburg. Heinrich, Coadjutor zu Worms. Georg, Bischof zu Speier. Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Johann, Coadjutor zu Fulda. Der geistlichen Fürsten Botschafter: Des Bischofs zu Salzburg, Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Des Bischofs zu Bremen, Ewald von Bambach. Des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rewiz. Des Bischofs zu Eichstädt, Wilhelm von Seckendorf. Des Bischofs zu Augsburg, Conrad Reinz, Doctor. Des Bischofs zu Constanz, Johann Faber, Doctor, mit Befehl des Bischofs zu Basel. Des Bischofs zu Freisingen, Georg, Bischof zu Speier. Des Erwählten zu Münster, Wilhelm, Graf zu Mörs. Des Administrators zu Regensburg, Augustin Kloß, Doctor. Des Bischofs zu Brixen, Leonhard der Jünger, Freiherr zu Übelsels. Des Bischofs zu Ratzenburg, Johann Michaelis. Des Deutschenmeisters, Walther von Kronberg. Weltliche Fürsten persönlich: Friedrich, Herzog in Bayern xc. Johann, Herzog in Bayern. Ernst, Herzog zu Lüneburg. Philips, Landgraf in Hessen. Ernst, Markgraf zu Baden. Georg, Herzog zu Pommern. Georg, Landgraf zu Leuchtenberg, von wegen seines Vaters, Wilhelm, Graf zu Hennenberg. Der weltlichen Fürsten Botschafter: Herzog Wilhelms und Ludwigs von Bayern, Christoph, Freiherr zu Schwarzenburg, und Wolf von Selboldsdorf. Herzogs Georgen zu Sachsen, Ott von Pack, Dieterich. Herzog Ott Heinrichs und Philipsen von Bayern, Reinhard von Neumek, Ritter, und Conrad von Reichenberg. Herzog Ludwigs von Bayern, Grafen zu Belden, Wendelhür, D. Herzog Heinrichs von Braunschweig, Ewald von Bambach. Herzog Albrechts von Mecklenburg, Georg von Schirn. Herzog Hans von Cleve und Jülich, Wilhelm, Herr zu Renenberg. Johann Georgen und Johann, Grafen zu Anhalt, Lorenz Zoch, Doctor.

Prälaten persönlich: Gerwig, Abt zu Wein-

garten, von wegen sein und der hernach geschriebenen Prälaten wegen. Nämlich Johannis Bastian zu Kempten. Rudolfs von Friedingen. Conrads zu Kreisheim. Josten zu Salmansweiler. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen. Peters zu Ursin. Johannis zu Rod. Jakobs zu Mindernau. Johannis zu Schussenried. Heinrichs zu Markthal. Rüdiger zu Weissenburg, alle Abt. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer, Bürgermeister zu Ulm. Des Abts zu St. Cornelien, Leonhard Stockheimer. Des Abts zu St. Heimeran zu Regensburg, Augustin Ros, D.; von wegen der Aebtissin zu Obern- und Niedermünster zu Regensburg, Augustin Ros, D. Der Aebtissin zu Essen, Ulrich von Thun. Der Aebtissin zu Rotenmünster, Conrad Mock, Bürgermeister zu Rotweil. Von wegen der Grafen und Herren in der Wetterau, Schwaben, Franken, Thüringen, Harz und anderer, hat Gewalt Bernhard, Graf zu Solms. Graf Georg zu Wertheim, Ulrich, Graf zu Hessenstein. Hoyer, Graf zu Mansfeld. Der Frei- und Reichs-Städte Botschaften: Köln, Arnold Brunnweiler, Arnold von Siegen, und Johann von Freisen, Doctor. Straßburg, Martin Herlin, und Jakob Sturm. Meß, Gerhard Thammer. Worms, Philips Wolf. Frankfurt, mit Befehl der von Wezelar, Haman von Holzhausen und Berchtold vom Rhein. Bisanz, Johann Libelin. Hagenau, Johann Huß. Colmar, Johann Humel. Goslar, Conrad von Dillinghausen. Mühlhausen, Bastian Roderman. Nordhausen, Jakob Boffman. Dortmund, N. Bürgermeister. Offenburg, Johann Gostenhofer, Stadtschreiber. Regensburg, Georg Schneider und Johann Heimer. Augsburg, Conrad Herwart. Nürnberg, Christof Kreß, Bernhard Baumgarter, Johann Müller. Constanz, N. Geißberg. Ulm, Bernhard Besserer. Reutlingen, Paulus Klein. Nördlingen, Jakob Weidman, Johann Röttinger. Rothenburg an der Tauber, Conrad Eberhard, Bonifacius Wormser, genannt Böhém. Schwäbischen-Hall, Herman Büschler, Michael Schütz. Rotweil, Conrad Mock. Ueberlingen, Johann R. Hailbrunn, Caspar Herlin. Memmingen, Eberhard Zangmeister. Schweinfurt, Andreas Glückschein. Wimpfen, Johann Fisch. Gemünd, Giengen, Alen hat Gewalt Bernhard Besserer. Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obern-Ghenheim, Kaisersberg, Münster in St. Gregorienthal, Rosheim, Türkenheim hat Gewalt Johann Humer. Dinkelsbühl, Windsheim, Weissenburg im Nordgau, hat Bernhard Baumgarter Befehl.

Des zu Urfund haben wir Albrecht, Erzbischof zu Mainz und Churfürst rc., Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein rc., Churfürst, von unser und unser Mit-churfürsten wegen, und wir Georg, Bischof zu Speier rc., Johann, Pfalzgraf bei Rhein rc., von

unser und der geistlichen und weltlichen Churfürsten wegen; Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser selbst und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, von unser und der Grafen und Herren wegen. Und wir Bürgermeister und Rath der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichs-Städte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied gehangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speier, am sieben und zwanzigsten Tag Augusti, nach Christi Geburt im fünfzehn hundert und sechs und zwanzigsten Jahr.

810. Aurisabers Bericht von diesem Reichstage.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebensch'schen Sammlung, Bd. I, Bl. 278; in der Altenburger, Bd. III, S. 657 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 533.

In diesem Jahr ist ein Reichstag zu Speier im Monat Junio gehalten worden, dahn Johannes, Churfürst zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen auch ankommen, neben andern vielen Fürsten, da der Religion halben abermals ist gehandelt worden, daß die Lutherischen wieder zur päpstlichen Kirche treten, und keiner Neuerung sich unterfangen, und nach dem Wormsischen Edict, Anno 1521 aussgangen, sich verhalten sollten. Da nun in dieser Handlung die Stände zwiespältig und getrennt waren, auch der Churfürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen vom Reichstage aufbrechen und heimziehen wollten, da ist die Sache durch den König Ferdinandum und Bischof zu Trier, Churfürsten, dahn gerichtet worden, daß man innerhalb Einem Jahr ein christlich, frei Concilium im deutschen Lande halten sollte, darinnen diese Religions-Streite disjudicaret und dirimiret würden, und mittler Zeit ein jeder sich sille und friedsam verhalten sollte.

811. Nachricht von der den 29. Aug. 1526 vor-geschlagenen Türkenschlacht und andern Neuigkeiten, aus Nürnberg den 22.¹⁾ Sept. geschrieben.

Aus Kapp's Nachlese, Theil II, S. 696.

Von der Türkenschlacht in Ungarn 1526, am 29. Tag des Augustmonats, am Tag St. Johannis Enthauptung, aus Nürnberg Sonnabends den 22. des Septembris.

1. Willige Dienste, ehrbarer und hochgelahrter, sonders lieber Herr und Freund. Ihr habt ohngezwungen vernommen, welcher Maßen der König von Ungarn den 29. Augusti wenige Meilen von Fünfkirchen gegen den Türken niedergelegen, von

1) In der alten Ausgabe Walchs: "den 12. Sept.", doch ist, wie unten, der 22. September zu lesen, der ein Sonnabend war.

den Seinen verrathen ist, die Schlacht verloren, und merklichen Schaden empfangen hat, derhalb männlich aus Osen und die Königin gen. Preßburg geflohen ist; man schreibt von drei Bischöfen und großen Herren, die umkommen seien. Vom König merk ich noch keine gewisse Botschaft, daß er im Leben sei, wiewohl sie zu Prag Te Deum laudamus gesungen haben, sondern er soll in der Flucht ertrunken sein.

2. Zu Mailand haben sie noch gar keinen Mangel, fürchten sich auch nicht, daß die Benediger das vor liegen und nichts austrichten, wohl haben sie eine tapfere Summa Volks in etlichen Stürmen und Scharmündern vor Cremona verloren.

3. Ferner untersteht sich die Bündniß, mit einer großmächtigen Armada Genua zu belagern, verhoffte doch, sie sollen nichts auch austrichten.

4. Der Kaiser macht eine große Armada auf Rom zu, wo die mit göttlichen Gnaden glücklich ankommen, würde sich viel Dings verändern. Er hat auch auf Genua und das Niederland durch Wechsel gemacht über viermal hunderttausend Ducaten; doch verzeicht sich die Bezahlung durch böse Practica.

5. Verhoffe, Herr Georg von Fronsberg soll fürzlich zehntausend guter Knecht in die Lombardie führen, Mailand zu entschäumen.

6. Der König von Frankreich läßt den Hund henken, und schiden sich Kaiser und Papst dermaßen gegen einander, als wollt und müßt sich einer des Andern Herrn machen, wiewohl mir gar nicht zweifelt und traue Gott wohl, der Kaiser werde fürziehen. Man hört, daß der Türk Weiteres vorhab.

Eingelegter Zettel sodem die.

Es sind auch Data Schreiben kommen, daß der Türk die Grafschaft Cilli, dem Erzherzog zuständig, die Stadt Osen eingenommen, Pest ausbrannt, Junge und Alte erstochen, Stuhlwiehenburg belagert hab, und nach der Steiermark trachte; der Großgraf hält sich in Siebenbürgen, möcht gedulden an des verstorbenen Königs Statt König zu werden; der Erzherzog und Herzog Wilhelm zusammen Herzog Ludwig sind bei einander gewesen nicht fern von Kopfenstein; [ses] haben die Fürsten von Bayern ihre Landschaft gen Ingolstadt beschrieben.

812. Kaiser Carls I. Schreiben an die Churfürsten des deutschen Reichs von der wahren Ursache der ungarischen Niederlage, darin er die Schuld dem König Franz in Frankreich gibt. Dat. den 29. Nov. 1526.

Aus Goldasis const. imp., tom. I.

Aus dem Lateinischen überfert von Joh. Fried.

Enters Werke. Bd. XVI.

Carl von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Seiten Mehrer ic., den hochwürdigsten und hochgeborenen Fürsten, des heiligen römischen Reichs Churfürsten ic.

1. Hochwürdigster in Christo Vater, ehrwürdige, hochgeborene Fürsten, geliebte Freunde und Eltheime. Was wir bisher zu des geriebenen Wesens Wohlsein, Frieden und Ruhe für heilsame Anschläge gefaßt, dieses ist, wie wir halten, männlich so bekannt, daß unser Gericht und Ehre durch keines Menschen Bosheit im geringsten wird können verlebt werden. Angefehren wir jederzeit darauf bedacht gewesen, daß wir nicht mit geschnittenen und falschen Worten, wie die Meisten thun, sondern mit der That selbst alle unsere Handlungen, nicht vor Einzelnen und solchen, denen es an rechtem Verstand fehlt, sondern vor dem großen Gott, der die Herzen prüft, und vor der gesammten Christenheit beweisen möchten.

2. Aeltere Historien hier nicht anzuführen, so sind wir eben daher, weil wir mit Beiseitigung unseres eigenen Nutzens und Ruhms von ganzem Herzen verlangen und wünschen, für das gemeine Wohl und insonderheit für die Ruhe des deutschen Reichs zu sorgen, gegen den König in Frankreich, den wir, wie jedermann weiß, mit gutem Zug und Recht bei uns gefangen hielten, nachdem wir ihn mit aller Liebe und Gnade in unsren spanischen Landen aufgenommen, und er auch bei unsren Unterthanen in großen Ehren gestanden, so gütig gewesen, daß, wenn er nicht selbst sein Glück verscherzt hätte, es leicht das Ansehen würde gewonnen haben, als wäre er in dem Treffen bei Pavia nicht nur nicht geschlagen worden, sondern gar der Ueberwinder gewesen. Ohnerachtet er unser Feind war, so haben wir doch unsere geliebte älteste und in der Erfolge¹⁾ so wichtiger Königreiche nächste Schwester an ihn verheirathet, damit er aus einem Feind unser Freund und Schwager werden möchte. Jedermann hieß ihn für einen Verstöter der Christenheit, und wir wollten den Ruhm der allgemeinen Wohlfahrt auf ihn bringen. Er hat unsren Vorfahren in dem Königreich Spanien und Herzogthum Burgund vieles mit Gewalt abgeworckt und wider alles Recht und Billigkeit behalten; gleichwohl haben wir ihm darin unsere Jura eingeräumt und nur das von ihm uns ausgebeten, was wir ohne Verleugnung unserer Ehre und Würde und ohne den beständigen Widerwillen unserer Unterthanen nicht vorbeigehen konnten, nämlich was er selbst, auch ohne unser Suchen (wenn er anders den Namen des Allerchristlichsten mit Recht hat behaupten wollen) uns wiedergegeben mußte. Diesen mit so vielen Wohlthaten begnadigten König haben wir aus der Gefangenschaft in

1) Vielleicht: Erbfolge?

seine königlichen Ehren wieder eingesetzt, und, ohn-erachtet es viele, die da meinten, es wäre ihm gar nicht zu trauen, abgerathen, ihm nach Frankreich zu gehen erlaubt, und lieber wollen seine Treu auf die Probe stellen und unserm Recht etwas vergeben, als uns ein Unglück, so etwa über die Christenheit kommen könnte, Schuld geben lassen.

3. Und indem wir uns, nachdem die innerlichen Unruhen beigelegt waren, auf die Reise nach Italien, wie es unter uns abgerebet war, fertig machen, und in der Hoffnung, er werde sein Wort eben so halten, wie wir das unstrige, unsere Waffen gegen die beständigen Erzfeinde unserer Religion mit vereinigten Kräften richten, als wodurch beides das Königreich Ungarn hätte können beschützt und die Feinde aus dem Land geschafft werden, so rüstet er sich dagegen wider uns zu einem blutigen Krieg, und greift, nachdem er mit dem römischen Pabst und etlichen andern Potentaten in Italien in eine Offensivallianz getreten und unser neapolitanisches Königreich unter sie getheilt, so daß der eine mit leeren Versicherungen, das, was er uns versprochen, zu halten sich anheischig macht, der andere aber uns, Ungarn zu vertheidigen, freundlich antreibt, nur damit sie uns unverleihend überfallen möchten, mit diesen seinen Aliirten unsere und des heiligen römischen Reichs Lände feindlich an, wobei man sowohl unsere Liebe und Zuneigung, als auch das Wohl der Christenheit und die Ehre unserer Religion aus den Augen gesezt.

4. Wie aber ihnen ihr Unternehmen aus gerechtem Gerichte Gottes nicht nach Wunsch gelungen, so war es dem französischen König nicht genug, an uns mit Gewalt einen Anfall zu thun, sondern er wirft auch mit Lästerungen um sich und läßt solche mit königlichem Privilegio drucken und allenthalben ausstreuen, ohne Beisorge, er möchte durch seine dawider laufenden Handlungen und Thaten seine eigenen Worte ungültig machen. Und demnach haben wir (obwohl diese Verantwortung oder vielmehr Scheltschrift, die man in vergangenen Tagen sowohl in lateinischer als französischer Sprache mit einem königlichen Decret zu Paris abgedruckt, ohne unser Wissen sattsam beantwortet worden) durchaus nicht gewollt, ja vielmehr ausdrücklich verboten, daß etwas dergleichen in unsern Reichen und Länden sollte unter die Presse gegeben werden, und für weit besser angesehen, ihn durch Tugend, als Gegenbeschimpfung zu gewinnen, der Hoffnung lebend, es würde unsere Sanftmuth und Bescheidenheit seinen Muthwillen bändigen und zähmen.

5. Nun aber, da ein Exemplar des Briefs, den der König selbst an euch und die übrigen Stände des heiligen römischen Reichs geschrieben, auf denselben, welchen ihr an ihn zu Erhaltung der freien

Gewalt für die in des Reichs Namen abzufertigenden Nutios bei uns einzutreffen und wieder abzugehen, habt gelangen lassen, mit Gelegenheit uns überbracht worden, und zwar nicht copeilich, sondern zu Paris gedruckt, und wir wahrgenommen, daß der König in Frankreich darinnen ausdrücklich auf uns und unsere kaiserliche Würde und Ehre unbescheidentlich losziehe, so sind wir, ob wir wohl bei diesen verworrenen und gefährlichen Zeiten viel lieber die gemeine als eigene und Privatsache zu handeln wünschten, dennoch gehalten, wir wollen oder wollen nicht, die Wahrheit jedermann zu offenbaren und unserer Handlungen Rechenschaft zu geben, damit es nicht scheine, als nähmen wir durch unser allzugroßes Stillschweigen dergleichen falsche Schmähungen und Lästerreden für bekannt an.

6. Demnach senden wir an euch gedachte Verantwortung oder vielmehr Schmähchrift, nebst beigelegter und zu unserer Vertheidigung herausgegebener Widerlegung derselben, damit ihr desto gründlicher und weitläufiger erkennet, mit was für einem Recht und auf was Art der französische König seine gebrochene Treue und Eid entschuldigen könne; wie er Wolfe als ein friedliebender Herr angesehen sein, und sich rühme, als hätte er uns billige Friedensvorschläge angeboten, ob er gleich keinen Vertrag gehalten, sondern wider die freiwillig gegebene und angenommene Treue eine Offensivallianz, davon wir auch ein Exemplar mitsschicken, wider uns geschmiedet und in unsere Lände einen feindlichen Einfall gethan. Wie geneigt ist er der Christenheit, der Ziern der unserer Religion und der Ehre des Christennamens, daß, da er gehört, der grausame Tyrann, der Turke, falle mit einer großen Menge Soldaten und Kriegsinstrumenten in Ungarn ein, er wider uns Krieg erregt und uns nöthigt, unsere, Ungarn zu vertheidigen bestimmte, Macht in unseren Grenzen zum Schutz unserer Untertanen zu behalten! Daher es kam, daß der Erzfeind zur größten Schande des christlichen Namens seines Wunsches gewähret worden, und diese starke Vormauer unserer Religion unter seine gottlose Bosmäßigkeit gebracht, den berühmten König ermordet, die Christen aus ihren Häusern verjagt, so viele Tempel verunehret, und so viel unschuldig Blut vergossen, daß wir es nicht ohne den äußersten Rummer des Herzens erzählen können. Und da jener zu diesem und allem andern Ungemach und Unglück des gemeinen Wesens hat Anlaß gegeben, so gibt er nun vor, er hätte das übel empfunden, eben als wenn er seinen Worten mehr Glauben wollte beigemessen haben, als seinen Thaten und dem Zeugniß aller derer, die solche mit Augen angesehen. Doch halten wir, er habe das in der Absicht geschrieben, damit er denjenigen das Maul stopfe,

die seine Briefe aufgesangen, und sich nicht abwendig machen lassen, zu behaupten, die Türken hätten Ungarn durch seine Hülfe und Anhezung so grimmig angefallen. Allein, wir wollen die Worte anderer mit Stillschweigen vorbeigehen, und vielmehr auf die mit einer so falschen und verstellten Empfindung geschriebenen Briefe des Königs selbst kommen.

7. Trug derselbe Sorge, es möchte die christliche Religion in Gefahr gerathen; wünschte er der Republik Bestes; versuchte er die Waffen, die man wider die Feinde unserer Religion ergreifen würde; die Macht, die man gegen sie würde ins Feld stellen; vermaledeite er die Anschläge, die man zu deren Ausrottung absaßt, an uns selbst aber ausübtet, und daß ein Christ Christenblut vergesse: warum hat er selbst neue Kriegsunruhen erregt und damit die Republik in Gefahr gestürzt? Warum hat er sie ihrer Ruhe und Friedens beraubt? Warum ist er in unsere Länder mit Gewalt eingefallen und hat gleich beim Auftritt seiner Regierung Christenblut vergossen? Warum hat er uns durch seine wider die gemeine Wohlfahrt streitenden listigen Anschläge und Unternehmungen gedrungen, daß wir unsere Macht und unsere mehrmalen gegen die gemeinen Feinde unserer Religion gefassten Anschläge zum Schutz unserer Unterthanen mußten zurückziehen? Warum will er denn lieber, ohnerachtet er nach der göttlichen Gerechtigkeit, die unserer gerechten Sache bei steht, so oft den kürzern gezogen, zum öftern mit Vergießung vielen Christenbluts unglücklich sein, als auf die Verherrlichung Christi und seine eigene Ehre sehen?

8. Dieses, ob es wohl männiglich bekannt ist, so trägt er doch kein Bedenken, ohne zu überlegen, ob er Wahrheit oder Lügen austreue, alle Schuld auf uns zu wälzen, indem er vorgibt, wir suchten ein klein Stück Landes mit vielem Blut zu erobern. Gewiß, wir sind mit einem geringen Stück Landes für die Befreiung eines so großen Königs zufrieden gewesen, und hätten auch dieses nicht einmal verlangt, dafern nicht unser Recht, so wir daran haben, wie aus der Antwort auf die französische Apologie klar zu sehen ist, allen bekannt wäre, und die Gerechtschäzung desselben nicht sowohl für ein Stück des Christenthums, oder für eine Freigebigkeit, als vielmehr für eine Nachlässig- und Schläfrigkeit uns könnte ausgelegt werden. Und hat gleich der König sowohl in dem gemachten Bündniß, als auch außer demselben, mit ausdrücklichen Worten, die er aus seinem Munde hören lassen, und mit einem heiligen Eid bestätigt, die Versicherung von sich gegeben, er wolle dieses Herzogthum uns wieder herstellen, auch nachher, als er von der Gefangenschaft los und in sein Königreich kam, mündlich und durch eigen-

händig an uns geschriebene Briefe zu erkennen geben, er wolle alle in dem Bündniß enthaltene Stücke unverbrüchlich halten und erfüllen; endlich aber seine Meinung geändert und an die Wiedererstattung nicht mehr gedachten wollen: so haben wir uns doch nicht entschließen können, uns wegen dem gebrochenen Bündniß zu rächen, in seine Lande einzufallen und durch neue Feindseligkeiten die gemeine Ruhe zu kränken, sondern haben theils schriftlich, theils mündlich durch unsere Runtios seinem verhärteten Herzen angelegen, er sollte sein Versprechen halten, und wo nicht auf die Ehre des gemeinen Wesens, jedoch wenigstens auf seine eigene Ehre sehn. Weil er aber lieber sieht, daß die ganze Christenheit in augenscheinliche Gefahr gestürzt werde und daß man seiner gegebenen Treue und geschworenen Eides ganz vergesse: so hat uns eben das Unglück, so er selbst aufführt, betroffen. Inzwischen scheut er sich nicht, zu sagen, wie falsch er bei uns protestirt hätte, den christlichen Frieden anzunehmen, und bedient sich hiebei eben derjenigen Worte, die wir ihm öfters vorgehalten haben, er sollte den Eid und die Treue nicht brechen.

9. Daß also durch mancherlei Aufschub die Zeit versäumt, die Felder der Christen verwüstet, Städte zerstört, Brand und Mord angerichtet, der Feinde Grenzen erweitert und ihre Macht täglich vergrößert wird, dasselbe hat die Christenheit niemand anders als König Francisco zu danken, der, mitten in der Christenheit wohnend, sich röhmt und prahlt, daß er von diesem Kriegsfeuer und obschwebenden Gefahr der Christenheit weit entfernt sei; der alles vermirret, niemand in Ruhe leben läßt, die wider den Türken zu schickenden Völker gegen sich zu führen nötigt, die dem gemeinen Wesen zum Besten abgeschickten Gesandten in seinem Reich aufhält, und unter seine Siege rechnet, daß der Turke unseres Schwagers Reich also überzogen, sich damit vergnügen wird, daß er von den Seinen der Allerchristlichste genannt wird, und unseres Schwagers Unglück bedauert, der sein Leben für den Glauben, für das Vaterland und für die Ehre Gottes Christo aufgeopfert und zu einem bessern gelanget, anbei den Ruhm eines frommen, tapfern und großmütigen Prinzen der Nachwelt hinterlassen. Denn das müssen alle verständige Leute nicht für ein Unglück, sondern für ein Glück halten. Doch, wie weit der König in Frankreich unglücklicher sei, mag er selbst zusehen. Wenigstens wollten wir unser Glück lieber mit dem König in Hungarn, als mit dem Franzosen vertauschen, ob er gleich oft und viel unverschämt sich herausgelassen, er wolle alles versuchen, dadurch die Ruhe der Christenheit könnte erhalten werden. Sucht er diese, wer fordert ihn zum Streit heraus? Wer fällt ihm denn in seine Lande ein?

Wer will mit ihm sich einlassen? Wer wollte den Koth röhren? Wünscht er seine Söhne, die er uns als Geißel gegeben, wieder zu sehen, warum hält er die gemachten Verträge nicht? Wenn er etwas zusagte, welches zu halten ihm nicht möglich, warum fehrt er nicht wieder in die Gefangenschaft zurück, wie er versprochen? Fürwahr, er wird erfahren, daß wir zugleich auf die gemeine Wohlfahrt und seine Ehre bedacht seien. Hat er aber Lust, den Krieg fortzuführen, sollten wir wohl unsere Ehre so ganz hintenan setzen und gestatten, daß ein so großer Feind die uns anvertraute Heerde unsinnig anfalle? Diese Erinnerung, diese Protestation, die er an uns will thun lassen, schickt sich für ihn am allerbesten. Allein, wir müssen uns fast schämen, daß wir auf dieses leere und fabelhafte Geschwätz so weitläufig antworten.

10. Wenn er von der Gefahr weit entfernt ist; wenn er in den Grenzen seines Reichs die angenehmste Ruhe und Frieden genießt, so mögönnen wir ihm dieses Glück niemals, gratuliren ihm vielmehr dazu von Herzen, ja, wir würden ihm noch mehr gratuliren, wenn er, da er der Ruhe genießt, auch seine Nachbarn in Frieden leben ließe, und weder so viele Kriege würde anspinnen, noch sich bemühen, durch heimliche Verbindungen alles zu verwirren. Dieses alles, ob es gleich niemand unbekannt sein kann und deshalb keines Zeugnisses bedarf, so haben wir doch solches euch berichten wollen, damit nicht jemand denken möchte, man müßte der gleichen Geschwätz glauben, und damit nicht so viel böse Worte unsere annoch unbesiegte Ehre im geringsten kränken möchten; endlich aber auch, auf daß ihr wisset, es habe nur an dem König in Frankreich gelegen, daß wir nicht die angefangene Reise, davon wir in vorigen Tagen zu euch etwas gedacht, haben vollenden können.

11. Jedoch verhoffen wir mit der Hülfe Gottes, unsere Sachen so einzurichten, daß, wenn er schon wider uns ist, sein Vorhaben aber ihm zunichte gemacht worden, wir unserer Begierde, uns um das gemeine Wesen wohl verbient zu machen, und unserm Eifer für die Reinigkeit und Fortpflanzung unserer Religion ein Genüge leisten. Denn zu dem Ende wollen wir am zwanzigsten Tag des nächst-kommenden Monats Januarii in diesem unserm castilianischen Königreich, und zwar in unserer Stadt Valladolid, dahin wir jetzt abgehen, eine allgemeine Versammlung halten, allwo von einer schleunig nach Deutschland zu schickenden Hülfe soll gehandelt werden, damit wir nicht allein im Stand sind, das-selbe zu verteidigen, sondern auch die Unternehmungen der Feinde zu entkräften und sie von den Christen wieder wegzubringen. Denn die Spanier sind dadurch in eine solche Gemüthsbewegung ge-

bracht, daß sie schon angefangen haben, alle ihre Kräfte und Vermögen, ja, ihr eigen Blut daran zu wagen, und muntern uns zu diesem Feldzug auf, dafür wir (wenn es gut sein wird) nicht nur alle unsere Reiche und Herrschaften, sondern auch unsere Person, Blut, ja, selbst unsere Seele Christo, dem großen Gott, aufgeopfert haben.

12. Sollte aber unterdessen durch göttliche Eingebung der König in Frankreich auf bessere Gedanken kommen, und mit uns Frieden machen: so wollen wir uns nicht nur bemühen, seinen Nutzen, Ehre und Ansehen in allen Stücken aufrichtig zu befördern, und ihm das uns angethan Unrecht gern und willig zu vergeben, sondern auch bereit sein, ihm von unsren Rechten etwas nachzusehen, nur damit wir nach beigelegten Streitigkeiten mit vereinigten Kräften die Feinde schlagen, sie von ihrem Aufenthalt vertreiben, oder gar nach Gottes Willen in den Schaffall Christi desto leichter bringen mögen.

13. Uebrigens halten wir, es seien euch, geliebte Freunde und Theime, die schädlichen Ränke der Franzosen unverborgen, als deren eigenthümliches Geschäft ist, unablässlich darauf zu denken, wie sie Unsrieden anrichten mögen. Euch will nur zu kommen, ihren Worten so zu glauben, daß sie merken, ihr, als große Fürsten, bekümmert euch nichts um sie. Gegeben in unserer Stadt Granada, den 29. November im Jahr unsers Herrn 1526, unsers römischen Reichs im achten.

813. Abschied des Reichstages zu Eßlingen, 1526 ausgerichtet. Gegeben Eßlingen am 21. December 1526.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 468.

Von Gottes Gnaden, wir Philipp, Markgraf zu Baden, kaiserlicher Majestät Statthalter, und die verordneten Räthe des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich; auch wir die Churfürsten, und zwölf geistliche und weltliche Fürsten, in der kaiserlichen Regimentsordnung, zu Worms ausgerichtet, bestimmt; und derselben Botschaften, zu Ende dieses Abschieds benannt, bekennen hiemit öffentlich, als in jetzt berühchter kaiserlicher Regimentsordnung durch einen sonderlichen Artikel versehen ist: so sich begäbe, daß merkliche Sachen vorkommen würden, das heilige Reich höchstlich betreffend, daß alsdann ein kaiserlicher Statthalter sammt den Regimentsräthen römischer kaiserlicher Majestät, unserm allernädigsten Herrn, solches verkündigen, und nichtsdestoweniger an die sechs Churfürsten, auch die zwölf geistlichen und weltlichen in gedachter Ordnung ernannten Fürsten, gelangen lassen sollen, die dann

bei gemeldtem Regiment erscheinen und ferner nach ihrem besten Ansehen mitsamt Statthalter und Regiment, zu kaiserlicher Majestät und Reichs Nutz und Besten handeln und beschließen. Und so die Sachen also treffentlich wären, die keinen Verzug erleiden möchten, soll man in den Sachen fortgehen, und dem, so durch mehrern Theil beschlossen wird, folge thun; oder, ob es die Größe der Sachen erfordert, andere des Reichs Fürsten und Stände zu ihnen berufen, und daß dieselbigen Fürsten und Stände darauf auch gehorsamlich erscheinen, und also mit Fleiß und Treuen thun und handeln sollen, als sie der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich verwandt und schuldig sind; wie denn solches bemeldter Artikel eigentlich inhält. Daß demnach, und als wir obgemeldte Statthalter und Regimentsräthe ermessen, mit was geschwindem und ernstlichem Wüthen der Erbfeind des christlichen Glaubens und Namens, der Türke, jüngst vergangenen Sommer das christliche Königreich Hungarn angegriffen und überfallen, die königliche Würde daselbst, seliger Gedächtniß, sammt ihrem Land und Kriegsvolk zu ihrer Rettung genöthigt, eine Feldschlacht mit großer Niederlage und grausamem Blutvergießen der Christen, der Dörter, damit auch der gedachte König selbst umkommen, sieglich vollbracht. Darauf die Hauptstadt in Hungarn, Ösen genannt, sammt dem Städlein Pest, dagegenüber, mit andern mehr Städten und Flecken erobert, nach jämmerlicher Ermordung und Todtschlagen der Einwohner geplündert und verbrannt, verheert, mit Hinschleifung christliches Volks, auch einer großen Anzahl Guts und Viehs und andern Raubs, daß doch nicht einem geringen Schatz zu vergleichen: haben wir in Be trachtung des merklichen Schadens, und daß solcher des Türkischen Sieg, als ein Werkzeug und Vortheil zu dergleichen weiterm Eindringen und Wütung in der Christenheit, ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Trutz reizen werde, und daß auch sein endlich Vornehmen und Anschlag dahin gerichtet, die Christenheit bis zu ganzer Eroberung und Vertilgung beharrlich zu verfolgen.

1. Und also vornehmlich dieser, als der höchsten Ursach, vermög des angeregten Artikels, obgedachte Churfürsten und Fürsten auf den ersten Tag des Monats Decembriß, jüngst verschienen, zu uns herfordert, in so beschwerlichen Sachen und wie solchem Vorhaben und Eindringen des Türkischen zu begreifen, sammt uns statlich zu handeln und zu ratschlagen und zu beschließen. Auf welche Erforderung wir, die obgedachten Churfürsten und Fürsten, des mehrern Theils also hie persönlich, und die andern, so aus ehehafter Ursachen verhindert und ausblieben, durch ihre treffliche Botschaft erschienen. Und haben also sämmtlich zwei Wege, den ersten, einer

eilenden, den andern, einer beharrlichen Hülfe, so durch uns Statthalter und Regiment in Artikel unterschiedlich, ferner zu berathschlagen verfaßt, vor die Hand genommen, dieselbige in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschließlichsten gegen den Türkten vorzunehmen, auszubringen und zu gebrauchen seien, und befunden, daß sonderlich auf eine große und beharrliche Hülfe jetzt allhie stattlich, fruchtbarlich und endlich nichts vorgenommen noch gehandelt werden möge, sondern daß die Größe der Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichstände erfordert.

2. Und in Betrachtung, dieweil das obgemeldter Artikel in berührter Regimentsordnung vermag, und solches nicht allein Ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, und dazu auch den christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Chr. Leib und Gut belanget, und also ein gemein Werk, dieselbe gemeine Versammlung höchstlich erfordert, mit gemeinem Rath vorzunehmen und zu handeln.

3. Und damit denn solche gemeine beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türkten also ihren endlichen Fortgang erreichen möge, haben wir, obgedachte Statthalter und Regimentsräthe, auch Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, als für unvermeidlich und nothwendig angesehen, daß zu Vergleichung solcher gemeinen statlichen und beharrlichen Hülfe und Widerstands, aus den Ursachen ergangener und beschwerlicher Handlung und geübten Tyrannie des Türkten gegen der Krone zu Hungarn, und sonderlich dieweil man nächst künftigen Frühling eines weitern ernstlichen Ueberzugs von den Türkten zu gewarnt ist, eine gemeine Versammlung der Reichstände zu beschreiben.

4. Und also dieweil der Buchstabe obberührtes Artikels der Ordnung vermag, andere Fürsten und Stände des Reichs, auf Montag nach dem Sonntag Lätere in der Fasten nächst kommend¹⁾ gen Regensburg in eigenen Personen zu erscheinen, ernstlich zu erfordern einhellig beschlossen. Jedoch wo ihr einer oder mehr ehehafter Geschäft halben nicht erscheinen möchte, daß sie nichtsdestoweniger ihre Botschaft mit völliger Gewalt ohne Hintersichbringen²⁾ endlich zu beschließen, dahin verordnen sollen, von solcher beharrlichen Hülfe, und was zu Widerstand dem Türkten und derselben Anhang dienen mag, auch in andern nothdürftigen Sachen, so hie von Eglingen auf dieselbe gemeine Versammlung geschoben sind, zu ratschlagen und zu schließen.

5. Und nachdem kaiserlicher Majestät und dem hei-

1) Das ist, den 1. April 1527.

2) In der alten Ausgabe: „ohne hinter sich bringen“, was so viel ist, als ohne Rückhalt, ohne erst bei ihren Herren anzufragen.

ligen Reich, auch ganzer Christenheit, und sonderlich deutscher Nation an solchen und andern beschwerlichen Sachen und Händeln merlich und hoch gelegen, soll ihrer Majestät solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben in Schriften durch eine Post angezeigt werden, mit dem Anhang, daß wir Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften nichts Liebers begehren, denn daß ihre Majestät, so es möglich wäre, auf solcher Versammlung in eigener Person erscheinen, in Betrachtung, daß solches ganzer Christenheit, dem römischen Reich, und sonderlich deutscher Nation zu viel Gute gereichen, und in der schwerlichen sorglichen Last, darin deutsche Nation jetzt steht, nicht ein geringer Trost sein würde.

6. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also, daß ihre Majestät vermutlich nicht wohl darauf erscheinen, daß dennoch nichtsdestoweniger ihre Majestät sich deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten heraus verfügen, dem heiligen Reich, sonderlich deutscher Nation und dem andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothfürsten heilsamlich und gnädig Rath, Hülfe und Einsehen ihue, damit die deutsche Nation, und die Glieder derselben in ein friedlich, einig Wesen gestellt werden möge. Auf solchen Tag wir, der obgenannte Statthalter und Regiment, erscheinen wollen.

7. Weiter, der eilenden Hülfe halber, ist für gut angesehen, daß die anstoßenden Fürsten, Herrschaften und Länder z., deren Ort der Türke einzfallen möchte, mit Versehung der Päß, und anders ermahnet, und herwiederum auf eine nämliche Zeit einer Gegenhülfe vertröstet würden.

8. Und nachdem Österreich, Sachsen, Brandenburg und Bayern, die anstoßenden Landschaften geachtet, und dann derselben Fürsten eines Theils in eigener Person, und die Anderen Botschaften haben, ist mit denselben Fürsten und Botschaften jetzt allhie gehandelt, daß sich die Fürsten und der Botschaften Herrschaft in Gegenwehr schicken, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen, und erschließlich sein möchte.

9. Und wiemöhl der Türke, nach erobter hungrischer Schlacht anheim (als gesagt wird) gezogen, das doch nicht gewiß, und zu beforgen ist, daß er solches zu seinem Vortheil gethan, in willens, auf künftigen Frühling Hungarn oder andere Darter deutscher Nation wiederum zu übersallen, und seine Gewalt weiter zu strecken. Damit denn die anstoßenden Fürsten, Lande und Herrschaften, mit der eilenden Hülfe nicht verlassen oder verkürzt werden: so ist gemeinschaftlich für gut befunden und beschlossen, daß die eilende Hülfe der zweien Viertheil auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Speier, der Krone zu Hungarn und andern gegen dem Türken bewil-

ligt, nachmals, was nicht erlegt, gewißlich ohn allen Verzug erlegt werde; und daß wir, der Statthalter und Regiment, deshalb mit ernstlichem Fleiß aufsehen, daß solches also geschehe, der kaiserliche Fiscal auch daraus zu procediren angehalten werde. Und was also erlegt, daß dasselbe bei den vier geordneten Städten behalten und an keinen andern Ort gebraucht oder gewendet, denn allein zu Widerstand des Türk, wie denn solches jüngst zu Speier bewilligt ist, und der Artikel des Abschieds dasselbe vermag.

10. Und auf daß dem also strenglich und gewißlich nachgekommen werde, ist für gut angesehen, daß zu den vier Regimentspersonen, im Abschied zu Speier benannt, noch etliche von Churfürsten, Fürsten und derselben Räthen und andern Ständen verordnet werden, welche bei ihren fürtlichen Würden, und die Räthe und andere bei ihren Pflichten, so sie derhalb thun sollen, solch Geld nicht anzutreissen, oder an andere Orte zu wenden, angeloben.

11. Daß auch dieselben verordneten Churfürsten und Fürsten jederzeit, so es die Nothdurft erfordern wird, das obberührte Geld allein zu Widerstand des Türk, an den Orten, da es am nöthigsten sein wird, anzugreisen und dazu zu gebrauchen Macht und Befehl haben.

12. Und sind dies die Churfürsten und Fürsten, so dazu verordnet, nämlich, die königliche Würde zu Böhmen, als Erzherzog zu Österreich, der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, Herzog Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern, und der Bischof von Augsburg, als anstoßende und grenzende Fürsten.

13. Und ist hierin sonderlich zu Förderung des Handels für gut erwogen, wo der Türke auf den künftigen Frühling seinen Zugriff auf Polen thäte, daß Sachsen und Brandenburg, der eilenden Hülfe halben, die andern Fürsten, nämlich Österreich, beide Herzoge von Bayern, obgemeldt, und Augsburg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speier geordnet, gen Coburg erfordern sollen. Würde aber der Türke auf Österreich oder Bayern hereinziehen, so sollten Österreich, Bayern und Augsburg, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und obgemeldte vier Regimentspersonen Macht haben, verständige Haupitleute anzunehmen, das Geld derhalb (wie obsteht) anzugreisen und die eilende Hülfe, wo es am nöthigsten sein wird, doch nirgend anders wohin denn gegen dem Türk, leisten.

14. Es sollen auch die vier Städte, dahin das Geld der eilenden Hülfe erlegt werden soll, dieser Meinung auch verständigt werden, nämlich, daß sie ohngesehen voriges Beschl, dess Abschieds zu Speier, alles dasjenige, so hinter sie, solcher eilen-

den Hülfe halben, erlegt ist oder wird, ohne sondern Befehl der obgemeldten, jetzt allhie zu Eßlingen dazu geordneten Churfürsten und Fürsten, auch der vier Regimentspersonen, im Abschied obgedacht ernannt, nicht von ihnen geben oder jemand überantworten, sondern bis auf der obberührten Churfürsten, Fürsten und der vier Regimentspersonen Bescheid also bei ihnen behalten.

15. Und soll nichtsdestoweniger dasselbige erlegte Geld der eilenden Hülfe, wo die wider den Türken nicht geleistet wird, oder der von unnöthen wäre, einem jeden Stand, vermög des Artikels im Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier begriffen, wiederum zugestellt und überantwortet werden.

16. Dazt auch Churfürsten, Fürsten und die verordneten Räthe Macht haben sollen, wo es die höchste Noth und Eile erforderet, solche eilende Hülfe der sechs Monat auf drei Monat zu ziehen, und also die Zahl des Fußvolks zu dupliren.

17. Dazu ist auch für gut angesehen, daß Churfürsten und die anstoßenden Fürsten sich mittlerzeit der Versammlung des Türken Wesen und Gelegenheit, dergleichen anderer anstoßenden Fürsten, Grafen und Herrschaften und derselben Grenzen, so viel möglich, erkundigen, wie es allenhalben gestalt und gelegen sei, und solches die Churfürsten, Fürsten und andere, zu dem Geld verordnet, jederzeit verständigen, sich darauf in Rathschlag und Vornehmen der eilenden auch beharrlichen Hülfe desto besser haben zu richten.

18. Und sind dies unsere hernach bestimmten Churfürsten Namen, so in eigener Person zu Eßlingen erschienen sind, und der Andern Botschaften. Von Gottes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, zu Mainz und Magdeburg Bischof, Administrator zu Halberstadt sc., durch Germanien Erzkanzler und Churfürst. Reichard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und das König-

reich Arelat des heiligen römischen Reichs Erzkanzler und Churfürst. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß. Von wegen des Erzbischofs zu Köln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Doctor Bernhard von Hagen, Canonicus und Kanzler. Des Churfürsten von Sachsen, Herr Hans von Minkwitz, Herr Christoph Groß. Des Churfürsten von Brandenburg, Philipp von Weissenburg und Hans von Arnim.

19. Die Namen der andern zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten: Matthäus von Gottes Gnaden, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, Erzbischof zu Salzburg sc.; Weigand, zu Bamberg, Conrad, zu Würzburg. Georg, zu Speier. Wilhelm, zu Straßburg. Christoph, zu Augsburg; alle Bischöfe. Friedrich, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein. Wilhelm, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein. Botschaften: Von wegen Herzog Georg von Sachsen, Herr Hans von Schönberg. Markgrafen Casimirs, Wilhelm von Wiesenthaw, Simon von Begnitz. Herzog Heinrichs von Mecklenburg, Caspar von Schoneich.

Und deß alles zu Urkund haben wir Statthalter und Regiment diesen Abschied mit dem kaiserlichen Secret zu berührtem Regiment verordnet, deß wir uns hierin gebrauchen. Und von unser, der Churfürsten und Fürsten, auch der Botschaften wegen, wir Albrecht, Cardinal, und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Primas sc., und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Churfürsten; und wir Weigand, Bischof zu Bamberg, von der sechs geistlichen; und wir Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern sc., alle Obgenannte, von der sechs weltlichen Fürsten wegen, unser jeder sein Insiegel an diesen Abschied gehangen. Geben zu Eßlingen, am 21. Tag des Monats Decembris nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehn hundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

Des elften Capitels zweiter Abschnitt.

Bon den zu Regensburg 1527 und wieder zu Speier 1529 gehaltenen Reichstagen.

814. Abschied des Reichstags zu Regensburg, 1527 ausgerichtet. Gegeben zu Regensburg, den 28. Mai 1527.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 471.

Wir Wolf, Graf zu Montfort, kaisertl. Statt-
halters Amtsverwalter, und die verordneten Räthe

des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich. Auch wir der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des heiligen Reichs Botschaften, hernach benannt: bekennen hiemit öffentlich, als röm. kais. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, und wir obgemeldete Regimentsräthe, sammt den sechs Churfürsten, und zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten, in der kaiserlichen Regimentsordnung, zu

Worms aufgerichtet, bestimmt, und derselben Botschaften und Gewaltherber, nach Laut jetztgemeldter Ordnung verschiedenen Monats Decembbris auf Erforderung zu Ehlingen bei einander erschienen, von dem geschwinden und ernstlichen Wüthen, so der Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens, der Turke, jüngst vergangenen Sommer gegen dem christlichen Königreich Hungarn geübt, dasselbige angegriffen und überfallen, die königliche Würde daselbst, seliger Gedächtnis, sammt ihrem Land- und Kriegswohl zu ihrer Rettung genöthigt, eine Feldschlacht, mit großer Niederlage und grausamem Blutvergießen der Christen, der Orte, damit der gedachte König umkommen, sieglich vollbracht, viel Städte erobert, und zum Theil ausgebrannt, nach jämmerlichen Todtschlägen und Morden der Einwohner geplündert, verbrannt, verheert, mit Hinschleifung viel christl. Volks und Raubs sc., dazumal sämmtlich berathschlagt, und in dem betrachtet den merklichen Schaden, und [dah] solcher des Türken Sieg [, als ein Werkzeug und Vortheil]¹⁾ zu dergleichen weitern Eindringungen und Wüthungen in die Christenheit, ihn zu mehrer Dürstigkeit, Frevel und Troz reizen werde; und daß endlich alles sein Vornehmen und Anschlag dahin gereicht, die Christenheit zu ganzer Eroberung und Vertilgung zu versolgen.

1. Darauf also zweien Wege, den ersten, einer eilenden, den andern, einer beharrlichen Hülfe, wie die damals durch Statthalter und uns, das Regiment, in Artikeln unterschiedlich ferner zu berathschlagen versucht gewesen, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften überantwortet worden, vor die Hand genommen, dieselbigen in fleißiges Bedenken gestellt, wie die zum nützlichsten und erschließlichsten²⁾ gegen den Turken vorzunehmen, aufzubringen, und zu gebrauchen wären. Und erfunden, daß sonderlich auf eine große und beharrliche Hülfe damals stattlich, fruchtbartlich und endlich nichts vorgenommen noch gehandelt werden mögen, sondern daß die Größe der Handlung und Sachen einen gemeinen Reichstag oder Versammlung aller Reichstände erfordert. Und in Betrachtung, dieweil daß der Artikel in berührter Regimentsordnung vermöcht, und solches nicht allein Ein Fürstenthum oder Landschaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, dazu auch den christlichen Glauben, eines jeden Seel, Chr. Leib und Gut belangend, und also ein gemein Werk dieselbige gemeine Ver-

sammlung höchstlich erfordert, mit gemeinem Rath fürzumenden und zu handeln.

2. Und demnach Statthalter, und wir Regimentsräthe, auch Churfürsten und Fürsten, [und] derselben Botschaften, damit solche beharrliche Hülfe und Widerstand gegen den Türken also ihren endlichen Fortgang erreichen möchte, und sonderlich dieweil gegenwärtigen Sommer eines weitern ernstlichen Ueberzugs von dem Türken zu gewarten sei, der unvermeidlichen Nothdurft nach, diesen Versammlungstag vorgenommen, ausgeschrieben, und alle Stände des Reichs auf den Sonntag Lätere, allhie zu Regensburg in eigener Person, oder, so einer oder mehr aus ehehaften Ursachen verhindert würde, durch ihre Botschaft zu erscheinen gefordert haben, von obbestimmter beharrlicher Hülfe, und was zu Widerstand dem Türken und desselbigen Anhang dienen mag, endlich zu berathschlagen und zu beschließen. So ist der durchlauchtige, hochgeborene Fürst und Herr, Herr Philipp, Markgraf zu Baden sc., als kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt uns, den Regimentsräthen, Inhalt des Abschieds und Ausschreibens zu Ehlingen, zu rechter bestimmter Zeit in solcher Anzahl hie ankommen, und erstlich seine fürstliche Gnade; und als dieselbige vor etlichen Tagen aus merklichen Ursachen abgeritten, folgends wir obgemeldte Statthalters Amtsverwalter und Regimentsräthe je und allwege willig und erbietig gewesen, unsers Theils zu den Handlungen, darum man erforderl., zu greifen; auch der abwesenden Stände, oder derselben Botschaften Ankunft zu erwarten, damit dieselbigen ihren Fortgang erreichen und erlangen möchten, also, daß an uns in diesem Fall nichts gemangelt oder erfunden, so ferne und wo nachfolgend durch die Stände angezeigte bewegende Ursachen nicht vorhanden gewesen wären. Desgleichen wir, die Botschaften, so viel derer hier ankommen, und hernach benannt, von unsern gnädigsten und gnädigsten Herren und Obern abgesegnet, gestalt des geschehenen Ausschreibens Inhalt, nach der Nothdurft Handlung vorzunehmen; auch alles das mit helsenn rathen, handeln und schließen, was röm. kais. Majestät, gemeiner Christenheit, dem heiligen Reich und deutscher Nation zu Ehren, Nutz, Gute und Wohlfahrt gereichen möchte. Und wiewohl sich unter der Handlung befunden, daß, in Betrachtung der Schwere und Größe der Sachen, unsere, der Botschaften, gnädigste und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten begierig, willig und geneigt gewesen, solchen Tag in eigener Person zu besuchen, so wäre doch die Sorgfältigkeit der Ungehorsame halben der Unterthanen, so noch zur Zeit nicht gänzlich gestillt, auch andere Beschwerungen, so sich sonst in and're viel Wege erhielten, vor Augen;

1) Von uns ergänzt aus der parallelen Stelle der vorigen Nummer.

2) In der alten Ausgabe Walchs: „erschließlichsten“. Vgl. §§ 1 und 8 der vorigen Nummer. Das Wort „erschließlich“ steht bei Luther in der Bedeutung: ersprichtlich; dieses jedoch verspottet Luther als eine Neubildung (Dieg.).

welches alles, neben andern mehr obliegenden Verhinderungen des persönlichen Unkommens, und sonderlich dieser Zeit sich aus ihren Herrschaften und Landschaften zu thun, Ursach [ge]geben.

3. Demnach wir, die Botschaften, die Sache vor Handen genommen, darin uns zum fleißigsten unterredet, und aus schuldiger Gehorsam, auch sonderm geneigtem Willen, Gestalt und Gelegenheit des Handels nach, hochbegierig gewesen, alles das vorzunehmen, zu rathschlagen, zu handeln und zu beschließen, was obgemeldtes Abschieds und beschenes Ausschreibens Vermögen, und der Sachen Nothdurft erfordert.

4. Haben aber bei uns erwogen, erstlich die Größe der Sachen, und daß die Stände und derselben Botschaften in geringer Anzahl allhie ankommen, und ob schon die Versammlung in mehrer Anzahl gegenwärtig, das wir nicht befinden oder abnehmen können, daß also nichts Statliches, Fruchtbarliches und Endliches vorgenommen und gehandelt hat werden mögen.

5. Damit wir bedacht, dieweil die berührten unsre gnädigsten und gnädigen Herren, die sechs Churfürsten und zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten, die des mehrern Theils zu Ehlingen persönlich gewesen, neben Statthalter und Regimentsräthen, in solchen hochwichtigen und beschwerlichen Sachen, die nicht allein, wie gehört, Ein Fürstenthum oder Landshaft des Reichs, sondern ganze deutsche Nation, dazu auch den christlichen Glauben, und eines jeden Seel, Leib und Gut belangt, der Handlung sich nicht unterziehen, oder darinnen beschließen wollen, sondern die auf Erforderung¹⁾ und Handlung aller Stände des heiligen Reichs gestellt und geschoben.

6. Zu dem, daß auch römischer kaiserlicher Majestät durch obgemelbten Statthalter und Regiment, Churfürsten, Fürsten und derselben Botschaften, solche vorgenommene Versammlung und Ursach derselben aus Ehlingen in Schriften nach der Länge auch angezeigt worden sei, mit dem Anhang, daß sie nichts Lieberes begehrten, denn daß ihre Majestät, so fern es möglich, auf solcher Versammlung in eigener Person erscheinen wollte, in Betrachten, daß solches ganzer Christenheit, dem Reich und sonderlich ganzer deutscher Nation zu viel Gute gereichen, und in der schweren, fürglichen Last, darin deutsche Nation jekund stünde, nicht ein geringer Trost sein würde. Dieweil aber die Zeit etwas zu kurz, also daß ihre Majestät vermutlich nicht wohl möglich, darauf zu erscheinen, daß dennoch nichtsdestoweniger ihre Majestät sich deutscher Nation zu Trost und Hülfe zum förderlichsten her-

aus versfügen, dem römischen Reich, sonderlich deutscher Nation, dem und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürften heilsamlichen, gnädiglichen Rath, Hülfe und Einsehen thun wollte, damit deutsche Nation und die Glieder derselben in friedlich einig Wesen gestellt werden möchten. Dieweil aber solches bis auher von ihrer Majestät nicht geschehen, achten wir und die Botschaften, daß es ohne Zweifel durch ihrer Majestät große obliegende Ehehaften²⁾ und Geschäfte, und keiner andern Gestalt unterlassen und verhindert worden sei. Darum aus den und andern trefflichen Ursachen mehr, uns, den Botschaften, hoch und fast beschwerlich, auch nicht dienlich, einige Handlung in diesem Werk, als wir doch zu thun wohl geneigt, willig und erbietig gewesen, wo es ichts Fruchtbare auf ihm getragen, vorzunehmen, oder sich der zu untersagen. Und demnach ferner erwogen, sollte länger allhie verzogen werden, daß die Zeit hiemit verloren, auch so viel langsamer Gestalt der Sachen an kaiserliche Majestät gelangen, und desto weniger zu Widerstand des Türken einiges Vornehmen beschehen, und zuletz nichts anders, denn desto höhere Last, Unrat, Nachtheil, Hohn und Spott, alles zu großem unwiederbringlichem Schaden und Beischwerung ganzer Christenheit, und sonderlich deutscher Nation, daraus erfolgen wird.

7. Haben darum wir, die Botschaften, die Sache länger aufzuhalten nicht gewußt, sondern aus erzählten offensbaren Ursachen und beträchtlicher Nothdurft für nothwendig, nützlich und gut angesehen, daß diese Handlung, wie sie gestalt wäre, auch römischer kaiserlicher Majestät, ganzer Christenheit, dem heiligen Reich, und sonderlich deutscher Nation und derselben Gliedern daran gelegen, hochermeldeter römischer kaiserlicher Majestät, als unserm aller-gnädigsten Herrn, zum nothdürftigsten und auf das förderlichste angezeigt werde, mit höchster und unternäher Bitte und Unrufen, ihre kaiserliche Majestät wollen zu förderst unsre, der beiregenden Botschaft jekige Handlung nicht anders, denn Erhebung der Nothdurft schuldig, unternäher, getreuer Meinung geschehen sein, gnädiglich trachten und aufnehmen.

8. Und förder, dieweil aus obangezeigten Ursachen auf diesem angezeigten Versammlungstag von den Hauptartikeln, darum derselbige ausgeschrieben, nichts Fruchtbarliches oder Endliches gehandelt oder beschlossen hat mögen werden: so sei unsers Statthalters Amtsverwalters und Regiments, auch der verordneten und geschildeten Botschaften ferner un-

2.) „Ehehaften“ als Substantiv kommt wieder in No. 814 vor. Bei Luther kommt „ehehaft“ als Adjektiv nur Ein Mal vor in No. 747 des vorigen Bandes, sonst „ehehaftigen“, das ist, rechtmäßigen. Siehe Diez s. v.

1) Bei Walch: „Auferforderung“.

terthänigst Bitten, ihre kaiserliche Majestät wollten diese Sache, wie die an ihr selbst beschaffen, zu kaiserlichem Gemüth und Herzen führen, deutsche Nation in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben, halten und versehen, den oberzählt und andern hohen und beschwerlichen Obliegen und Nothdürsten nachmals heilsamliches und gnädiges Einsehen thun, damit die schwere, sorgliche Last des tyrannischen Türken der Nothdurft abgewendet, und deutsche Nation und Glieder derselben in ein friedlich einig Wesen gestellt werden möge.

9. Und haben derhalben wir unterthäniger, guter, getreuer Meinung bedacht, daß diesem Handel nichts Rüchlichs und Erschließlichs¹⁾ sein möge, denn daß ihre Majestät zum förderlichsten einen Reichstag, zu ihrer Majestät Gelegenheit, an bequeme Malstatt und Zeit vorgenommen, und ausschreiben hätte lassen, wollten doch solches zu ihrer Majestät Wohlgefallen unterthäniglich gestellt haben.

10. Nachdem auch ermessen worden, dieweil das Thum dieses Werks und Handels, wie obangezeigt, nicht alleine deutsche Nation belangt, auch in derselbigen Vermögen nicht steht, dem alleine statlich zu begegnen oder entgegen zu sein, sondern auch bei allen andern christlichen Königen und Potentaten die nothdrängte Hülfe wider den Türken zu besuchen, hoch, nothdürftig geachtet wird: so wollten wir kaiserliche Majestät zum unterthänigsten fleißigsten auch wieder erinnert haben, daß ihre Majestät geruhe, mit allem Fleiß sich zu bearbeiten, damit ein gemeiner Friede der Christenheit, so viel möglich, oder zum wenigsten ein Anstand der jetzt schwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen christlichen Häupter und Stände, auch sonst in deutscher Nation, erlangt werden möge.

11. Und als die wohlgeborenen und edlen Herr Ulrich, Graf zu Hessenstein, und Herr Sigmund Ludwig, Herr zu Polen, von wegen königlicher Würde zu Böhmen und Hungarn rc. bei uns, den Botschaften, etlicher Artikel halben Antragens gehabt haben, und erstlich, dieweil sie vernommen, daß wir zum Abschied dieses Versammlungstags zu greisen Willens wären, von wegen königlicher Würde ihr Begehren und Gesinnen, daß, in Betrachtung dieser schweren und wichtigen Sachen, daran dem heiligen Reich nicht wenig gelegen, dieser Tag bis auf den Martini nächst künftig erstreckt, und wieder allhier gen Regensburg ernannt und vorgenommen würde. Zum andern, nachdem die Unterhaltung Regiments und Kammergerichts nicht länger, denn auf den nächsten St. Michaelis-Tag bewilligt, und alsdann die Zeit solcher Unterhaltung sich enden wird, daß von wegen unserer gnä-

digsten und gnädigen Herren und Obern, wir, die Botschaften, in die Unterhaltung zum halben Theil bemeldtes Regiments und Kammergerichts, bis zu überührtem St. Martins-Tag, bewilligen wollen. Zum dritten, daß wir aus den Ursachen, die sie in Schriften gestellt und uns übergeben haben, königlicher Würde die eilende Hülfe, so jüngst zu Speier und Ehlingen bewilligt und beschlossen sind, folgen lassen wollen. Zum letzten, ob sich der Weyda²⁾ um Knecht und Kriegsvolk in unsrer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern Fürstenthum und Oberkeit umthun und bestellen wollt, zuvorzukommen, daß denen kein Paß oder Durchzug vergönnt werde, wie sie uns denn solches alles nach der Länge und zum geschicklichsten vorgebracht.

12. Haben wir Botschaften aus vor gehabtem Bedacht und fleißigem Erwägen der Sachen, obgedachtem von Hessenstein und Polen die Antwort geben und eröffnen lassen: nämlich auf den ersten Artikel, daß dieser Versammlungstag bis auf Martini erstreckt und wieder hieher ernannt werden sollt rc., wüssten wirs uns zu erinnern, daß Auszuhn und Erkundigung eines Reichstags römischer kaiserlicher Majestät, unserm alten gnädigsten Herrn, eignet, und in unsrer Macht und Gewalt nicht stünde: wollten ihnen aber nicht verhalten, daß wir entschlossen, kaiserlicher Majestät zu schreiben und anzusehen, aus was tapfern und beweglichen Ursachen auf dieser Versammlung in diesen hochwichtigen Sachen nichts Fruchtbares oder Erschließliches hat gehandelt werden mögen, und derhalben in ihrer Majestät Willen und Gefallen gestellt, einen Reichstag auszuschreiben.

13. Des andern Artikels halben, und Erhaltung Regiments und Kammergerichts betreffend, sezen wir, die Botschaften, in keinen Zweifel, die verordnete königliche Würde trügen gut Wissen, daß dieser Tag solcher Unterhaltung halben nicht, sondern aus andern Ursachen vorgenommen und ausgeschrieben sei; wir hätten auch deshalb von unsrer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern keinen Befehl oder Gewalt. Dieweil aber kaiserlicher Majestät, wie oberzählt, geschrieben werden sollt, achten wir, kaiserliche Majestät werden in dem der Nothdurft nach gnädigem Einsehen haben und thun.

14. Und so viel die eilende Hülfe belangt, halten wir, die Botschaften, ohne Zweifel dafür, daß mit unsrengnädigsten und gnädigen Herren und Obern königlicher Würde freundliche und unterthänige Wilsfahrung beweisen möchten, daß sie dazu sonderlich geneigt; so wären wir, die Botschaften, das für unsre Person auch willig; wir hätten aber

1) Watch: „erschließlicher“.

2) Weyda = Woiwode?

die nächsten Abschiede, zu Speier und Eßlingen verfertigt, besichtigt, und befinden darin ausdrücklich, daß die selbigen Abschiede Form und Maß geben, wie und welcher Gestalt solche eilende Hülfe gebraucht, und so jemand das der Notthdurft wäre, wer deshalb ersucht werden sollt; darum in unsern Botschaften Macht nicht stünde, dem Aenderung zu thun, wie sie wohl¹⁾ selbst abnehmen und ermessen möchten.

15. Zum letzten, der Knechte und Kriegsvolk haben wollten wir, die Botschaften, an unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Obern gelangen, der Zuversicht, sie werden darin sich der Gebühr und alles guten Willens verhalten und erweisen; dieweil sich aber, wie es bisher geschehen, viele Knechte heimlich hinter ihrer Herren Wissen hinweg thäten, sehn die Botschaften für gut an, nachdem solche Knechte gemeinlich, durch der königlichen Würde Königreich, Fürstenthum und Lande ihren Zug nehmen, daß königliche Würde an ihren Pässen auch Vorbehaltung thun lassen, damit solchen Knechten oder Kriegsvolk kein Durchzug gestattet würde.

16. Nachdem auch auf gehaltenem Reichstag zu Speier die Stände des Reichs gemeinlich vorgenommen und beschlossen, etliche Oratores mit bestellter und versiegelter Credenz und Instruction zu kaiserlicher Majestät in Hispanien zu verordnen, die auch der Zeit benannt, und zu Ausgang vermelbten Reichstags unserm gnädigsten Herrn Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Churfürsten rc., so bald das Geleit [von] dem König von Frankreich, dem²⁾ denn deshalb geschrieben worden, ankommen wird, alsdann ernannte Oratores zur Notthdurft abzufertigen befohlen. Und aber folgends in dem ankommenden Geleit erfunden, daß [es] allein auf vier Monat gestellt, deren schon einer verstrichen, und darum angeregte Oratores auf den ankommenden Tag gen Eßlingen, so also kurz an der Hand gewesen, bescheiden, daher ihrer Abfertigung zu gewarten, und von dannen die achtzehn Churfürsten und Fürsten, und deselbigen Botschaften, aus erzählten und andern bewegenden Ursachen die Schickung angedeuteter Oratores zu diesem des Reichs Versammlungstag befieheln, wie sie denn damals kaiserlicher Majestät zugeschrieben, und also darauf von uns, der mainzischen Botschaft allhie, uns, den andern Botschaften, berichtet, des Handels und Ursachen des Aufhaltens, mit Vorlegung angeregter besiegelter Credenz und Instruction vorgetragen worden. So ist von uns, den Botschaften, solche Handlung nothdürftig erwogen, und sonderlich bedacht, hoch, nütz und gut zu sein, daß bemeldte

Oratores vorlängst abgesetzten wären, auch noch würden, oder in andere Wege angeregte Instruction an kaiserliche Majestät, in Betrachtung, was dem heiligen Reich und sonderlich deutscher Nation daran gelegen, gelangete. Dieweil wir aber ermessen, wie, welcher Maßen und Gestalt, und auch aus was erwähnenden Ursachen berührt Instruction gestellt, auch die Oratores dazu aus einhelligem Gemüth geordnet werden, zudem, was wir uns aus überzählten Ursachen allhier seiner Handlung unterzogen und also in unserm Thun, Macht oder Gewalt nicht stehet, das, so auf berührtem Reichstag beschlossen, zu ändern: so haben wir demnach uns des Handels dieser Zeit nicht wissen zu unternehmen.

17. Und als auf gehaltenem Tag zu Eßlingen ein beschlossene Missive, von königlicher Würde von England an die Fürsten des Reichs ausgangen, ankommen, der auch damals, wiewohl eiliche Churfürsten und Fürsten verhalten gewesen, durch die andern eröffnet, von denen wieder in Schriften darauf Antwort geben, unter den andern des Inhalts, daß auf diesem des Reichs Versammlungstag solch Schreiben gemeinen Ständen vorzehalten werden sollte: so hat angeregtes Schreiben des tyrannischen Türkens geübte Handlung in sich begriffen, darauf vermahnt, welcher Maß ihm Widerstand beobachten werden sollt, dazu ihre königliche Würde ihre Macht und Hülfe auch leisten willt se., sammt darauf erfolgter Antwort uns den Botschaften sämmtlich vorgelegt worden. Dieweil wir aber in Hauptartikeln, darum man allhier ankommen, keiner Handlung eingangen sind, auch niemand von wegen königlicher Würde erscheinet, haben wir den Handel zu Ruh gegeben. Doch daß kaiserlicher Majestät Copei davon zugestellt, dergleichen einem jeden Stand, so sie begehrt, Abschrift davon werden soll.

18. Als auch im Anfang und Ordnung dieses Reichstags etliche Fürsten und andere Stände, Botschaften, der Session und Subscription dieses Abschieds von wegen ihrer Herren und Obern, nachdem es denselbigen, wie sie anzeigen, ihren hergebrachten Herrlichkeiten, Gebrauch und Gerechtigkeiten zu wider und nachtheilig sein sollt, Beschwerung vorgetragen, deshalb sich dieselben Botschaften auf gebachte kaiserlichen Statthalters, auch unsers Verwalters und Regiments Begehr und Bitte, des Versammlungstags ihre Session und Subscription gegenwärtigen Abschieds geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten: daß demnach unsers, des Statthalters Amtsverwalters und Regiments, und wegen kaiserlicher Majestät Gemüth und Meinung ist, daß einem jeden Fürsten und Stand solches dieses Versammlungstags ungefährlich ge-

1) Welch: „wo“ statt: wohl.

2) Welch: „der“ statt: dem.

thane Session, und angezeigte Subscription, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einigen Weg nicht nachtheilig, schädlich, oder ver-
greiflich sein sollt.

19. Und sind dies die hernach Geschriebenen, wir, der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Votschäften, Gewalthaber und Geschickten: von wegen des Erzbischofs zu Mainz, Frobin von Huttent, Ritter, und Caspar von Westhausen, Doctor, Kanzler. Des Erzbischofes von Trier, Dieterich von Stein, und Michael Stut, Secretari. Des Erzbischofes zu Köln, Dieterich, Graf zu Manderscheid, und Bernhard von Hagen, Doctor, Kanzler. Des Pfalzgrafen beim Rhein, Schenk Weltin, Herr zu Erbach, und Lucas Hugo, Doctor; alle vier Churfürsten. Der geistlichen Fürsten Votschäften: von wegen des Bischofs von Bamberg, Daniel von Rebnitz; des Bischofs von Würzburg, Bernhard von Thüngen und Ambrosius Geyer. Des Bischofs von Speier und Administrators zu Regensburg, Augustin Noß, Doctor, Kanzler. Des Bischofs von Augsburg, Hans Stadion. Des Erwählten und Bestätigten des Stifts Münster, wir obgenannt, Dieterich, Graf von Manderscheid, und Bernhard von Haben, Doctor sc. Des Bischofs zu Osnabrück und Paderborn, Conrad von Dellinghausen, Doctor. Des Bischofs zu Merseburg, Wilhelm von Wiesenthaw. Des Bischofs von Camin,¹⁾ Antonius Neßmeier. Des Coadjutors zu Fulda, wir obgemeldt, Frobin von Huttent sc. und Caspar von Westhausen, Doctor. Des Meisters Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen, Friedrich Sturmfeder, Commenditur zu Blumenthal. Von wegen der weltlichen Fürsten: Herzog Friederichs von Bayern, Georg, Herr zu Heideck sc. Herzog Georg von Sachsen, Dieterich von Wertram, D. Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern, Gebrüder, Johann Weisenfelder, Licentiat. Herzog Ott Heinrichs und Herzog Philippus, in Obern- und Niederbayern, Kunz von Rechberg, von Hohen-Rechberg, zu Stauffeneck. Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Caspar von Schönreich, Kanzler. Herzog Albrechts von Mecklenburg, Hans von Dachsberg, Ritter sc. Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg, Johann von Deckheim genannt, Doctor. Herzog Georgen und²⁾ Barnim, Gebrüdere, zu Stettin und Pommern, Antonius Noßmar, und Georg Russiva. Markgraf Philippus und Ernst von Baden, Wilhelm von Wiesenthaw.³⁾ Des Landgrafen zu Leichtenberg, und seines Pslegohns Ladislawan, und Leonhardt, Gra-

sen zu Haag, Gebrüdern, Georg Voheim, genannt Spieß, Doct. Von wegen der Prälaten: Ambrosius, Abt des Gotteshaus zu S. Heimeran⁴⁾ zu Regensburg, persönlich, Rector. Johann König, mit Gewalt und von wegen der hernach bemeldten Prälaten: nämlich, Johann Bastian von Kempten, Ludolphen von Fridingen, Landcommenthurs der Vallei Elsaß und Burgundi, Deutsches Ordens. Conradus, des Gotteshaus Kreishheim. Georgen zu Salmonsweiler. Geringen zu Weingarten. Hieronymus zu Elchingen. Andreas zu Ohsenhausen. Peters zu Uren. Johannsen zu Stob. Jakob zu Mündernaw. Johannsen zu Schussenried und Heinrichen zu Marchthal, alle Alebt berührt Gotteshäuser. Des Landcommenthurs zu Coblenz, Wilhelm von Niedern-Eisenburg, Deutsches Ordens. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer. Des Gotteshaus Werden, Arnold von Siegen. Der Alebtissin von Essen, Caspar von Westhausen, Doctor. Von wegen der Frei- und Reichstadt Köln, Arnold von Siegen. Straßburg, Jakob Sturm und Martin Herlin. Speier, Dieter Drawel, Stadtschreiber, mit Befehl der Stadt Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weisenburg, Kaisersberg, Münster, Obernehenheim. Frankfurt, Philipp's Fürstenberger, mit Befehl der Stadt Wetzlar, Conrad von Dillinghausen, Doctor. Mühlhausen, Bastian Rödermann. Nordhausen, Christian Müller. Friedberg, Hermann Binkel. Regensburg, Simon Schäblin und Wolfgang Lumbeck. Rünnberg, Christoph Tezen, mit Befehl und Gewalt Nördlingen, Schweinfurt, Dinkelsbühl, Winsheim, Weizenburg am Nörbga und Heilbrunn. Ulm, Bernhard Besserer, mit Befehl Neulingen, Vibrach, Gemünd, Veil, Gengen, Nire und ALEN.

Desh zu Urkund haben wir, Statthalters Amtsverwalter und Regiment, diesen Abschied mit dem kaiserlichen Insiegel, zu berührtem Regiment verordnet, besiegt, deswir uns hierin gebrauchen. Und wir Froben von Huttent, und Schenk Weltin von Erbach, von unserer und der Churfürsten Votschäften wegen. Wir Bernhard von Thüngen, und Georg von Heideck, von unserer und der geistlichen und weltlichen Fürsten Votschaft wegen. Und wir Kämmerer und Rath der Stadt Regensburg, von unserer und der Frei- und Reichsstädte wegen dieser Versammlung unser Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Regensburg, am acht und zwanzigsten Tag Mai nach Christi Geburt 1527.

4) Heimeran = Emmeran.

1) Welch: „Camain“.

2) „und“ von uns gesetzt statt: „von“.

3) Welch: „Weisenthaw“.

815. Kaiser Carls V. Vollmacht für seine auf den Reichstag zu Speier abgeordneten Commissarien.
Balladolid, den 1. Aug. 1528.

Aus Joh. Joachim Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation wider den Reichsbahnhof zu Speier, lib. I., cap. II., § 3, p. 14.

Wir, Carl von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatiens König, Erzherzog zu Österreich und Herzog zu Burgund etc., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol etc., bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun fand allermänniglich: Nachdem wir erwägen, daß uns, als römischem Kaiser, unsrer kaiserlichen Würde und Amts wegen, zum förderlichsten gebühret, des heiligen römischen Reichs Nutz, Ehre und Wohlfahrt zu betrachten, suchen und zu befördern: deshalb wir denn jetzt, aus Erforderung der hohen Nothdurft, einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Städte und Stände des heiligen Reichs, auf St. Blasien Tag [3. Februar 1529], nächstkommen, in unserer und des Reichs Stadt Speier, durch ein gemein offen Ausschreiben verkündigen lassen, vornehmlich aus den Ursachen, in selbigem Ausschreiben gemeldet. Und wir nun (wiewohl wir nichts Liebers denn bei solchem Tag, Versammlung und Handlung selbst erscheinen wollten) dieser Zeit mit so scheinbarlichen großen Obliegen und Ehehaftesten¹⁾ verhindert werden, daß uns solches nicht möglich ist, wir wollen denn unsrer unerträglichen und unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil verursachen, daß wir demnach, und damit dennoch solche nothdürftige Handlungen ihren Fortgang erreichen, und unsrerthalben auch kein Mangel gespürt möchte werden, den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen etc., Insanaten zu Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi, zu Steyer, Kärnten, Krain, zu Schlesien und zu Württemberg etc., Markgrafen zu Mähren und Grafen zu Tyrol, unsren freudlichen lieben Bruder und Stathalter im heiligen Reich; und den ehrwürdigen, unsren Vicekanzler, Orator general im heiligen Reich, und lieben andächtigen, Balthasar, Bischof zu Malten, Postulanten zu Hilbesheim, Coadjutor des Domstifts Constanze; und die hochgeborenen und ehrwürdigen, unsre liebe Vettern, Oheime und Fürsten, Friedrich und Wil-

helm, Gevettern, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzoge zu Ober- und Niederbayern; Bernhard, Bischof zu Trient, und Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unsre Räthe, als Commissarien und Botschafter zu solchem Reichstag und Handlung gemacht und verordnet, ihnen auch sammt und sonderlich unsere vollkommene Macht und Gewalt zugestellt und gegeben haben. Und ordnen, stellen zu, und geben ihnen den auch wissentlich in Kraft des Briefs, also, daß sie bei den obberührten Reichständen, und auch bemeldter Reichsversammlung, in dem gemeinen Reichsrath von unfernweg er scheinen, auch an unsrer Statt, sammt denselben Ständen, auf die Artikel, in berührtem Ausschreiben bemeldt, zu Widerstand und Abwendung des Feindes unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens, des Türken, der Frisele desselben unsers heiligen christlichen Glaubens, auch zu Unterhaltung unsers Regiments und Kammergerichts, und sonst in allem andern, das zu Ehre, Aufnehmung, Ruhe, Wohlfahrt, Fried, Recht, Execution, Einigkeit und guter Polizei des heiligen Reichs gelangen und dienen mag, helfen vornehmen, berathschlagen, handeln, bewilligen und endlich beschließen, auch fürder alles und jedes andere ihm und lassen sollen und mögen, das wir selbst, so wir persönlich gegenwärtig wären, in solchem allem zu Nutz und Besten desselben Reichs handeln könnten, sollten oder möchten. Und was auch als durch vorgenannte Churfürsten, Fürsten und andere Stände, oder den mehren Theil derselben, mit sammt obgenannten unsren kaiserlichen Commissarien und Befehlhabern, vorgenommen, gehandelt, bewilligt und beschlossen wird, das ist und soll bleiben unser ganzer Wille, Meinung und Wohlgefallen, wollen auch solches alles unsren Theils festlich halten, und getreulich helfen vollziehen, in aller Maß, als ob wir das selbst persönlich vorgenommen, bewilligt und beschlossen hätten, ohn alle Gefahrde, mit Urkund des Briefs, mit unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel besiegelt. Geben in unsrer Stadt Balladolid, in Castilien, am ersten Tag des Monats Augusti, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im fünfzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des römischen im neunten und der andern aller im zwölften.

CAROLUS

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Alexander Schweiß,
 Registratur Offenburger.

1) Ehehaftesten = rechtmäßigen Ursachen.

816. Reichstagsproposition zu Speier. 1529.

Aus Müllers Historie von der evangelischen Stände Pro-
testation etc., S. 18.

I.

Gingang der Reichstagsproposition.

Der römischen kaiserl. und hispanischen königlichen Majestät etc., unsers allernädigsten Herrn, Statthalter im heiligen Reich, Orator und Commissarien, zu diesem Reichstag verordnet, die durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Ferdinand, zu Hungarn und Böhmen etc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich etc., Herr Balthasar, Bischof zu Malten, Postulirter zu Hildesheim, und Coadjutor des Stifts Constanz, gedachter kaiserlicher Majestät Vicekanzler und Orator general, Herr Friedrich und Herr Wilhelm, Gevettern, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzoge in Bayern, und Herr Bernhard, Bischof zu Trient, anstatt ihrer selbst, und von wegen des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ihres Mitcommisarien, geben des heiligen römischen Reichs löslichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und andern Ständen, so auf gegenwärtigem Reichstag erschienen, freundlicher, günstiger und gnädiger Meinung zu erkennen etc.

II.

Zweiter¹⁾ Propositionspunkt, die Religions- sache betreffend.

1. Zum andern, so trägt gedachte kaiserl. Majestät nicht geringe Bekümmerniß und Beschwerung, daß in der deutschen Nation, in Zeit ihrer Regierung, so böse, schwere, sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal in unserm heiligen Glauben entstanden sind, und die dermals täglich je mehr ausgebreitet werden, daß dadurch nicht allein (welches doch das Höchste und Meiste ist) die christlichen und löslichen Gesetze, Herkommen und Gebrauch der christlichen Kirche, Gott unserm Schöpfer zu Schmach und Unehr, verächtlich und lästerlich gehalten, sondern auch ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs, und vornehmlich deutscher Nation, Stände, Unterthanen und Verwandten dadurch zu schwerer erbärmlichen Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer, Blutvergießen unter ihnen selbst bewegt und entzündet worden, und also ihrer Majestät Mandat und Gebot, auch die Abschiede des Reichs, wenig vor Augen gehalten, sondern denen in viel Weg

1) Den ersten Propositionspunkt, welcher den Türkenkrieg betrifft, hat Müller weggelassen.

großlich zuwider und verächtlich gehandelt wird, das ihrer Majestät nicht zu kleinem, sondern höchstem Misgesallen gereicht, und ferner zuzusehen und zu gestatten (wie sie denn als das oberste Haupt der Christenheit solches zu ihm schuldig) keineswegs gemeint ist.

2. Und als aber in dem Abschieb, jüngst zu Regensburg gemacht, durch gemeldten kaiserl. Statthalters Amtsverwalter und Räthe des kaiserl. Regiments, auch der Chur- und Fürsten, auch anderer Stände anwesende Botschaften, für gut angesehen ist, daß in den Irrungen und Zwieträchten, so sich halten zum Theil von wegen gedacht unsers heiligen Glaubens und christlichen Religion, ein einhelliger gleichmäßiger Verstand gemacht werde, das nicht fruchtbare geschehen möchte, denn durch ein frei Generaleconcilium oder aufs wenigste eine Nationalversammlung, welches in Einem Jahr oder anderthalben aufs längste, vorgenommen worden sein sollt: darauf läßt gedachte röm. kaiserl. Majestät Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs gnädiglich anzeigen,²⁾ daß ihrer Majestät Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, auch solches anzusehen für fruchtbar erkennt. Es hat aber zu derselben Zeit aus ihrer kaiserl. Majestät Person allein füglich nicht geschehen mögen, denn so ihre Majestät das eigenständige Gewaltis sonder die päpstliche Heiligkeit angesetzt, und nicht die Form des Rechten darinnen gebraucht, hätte zuversichtlich solches merkliche Unruhe und Zerspaltung aller Stände verursacht, darum hat ihre Majestät dasselbe Generalconcilium zu derselben Zeit anzusehen für beschwerlich geachtet, und damit im besten verzogen.

3. So sich aber nun die Sachen zwischen gedachter kaiserl. Majestät und der päpstlichen Heiligkeit durch Gnade des Allmächtigen in guten christlichen Verstand schiden, daß ihre Majestät gewiß ist, daß durch päpstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, sondern das, ihrem Zuschreiben nach, verschiner Zeit an die kaiserl. Majestät vor des kaiserl. Orators Abschied aus Hispanien geschehen, gern fördern wollen: so ist ihre Majestät des gnädigen Erbictens, bei seiner Heiligkeit ihres Vermögens zu handeln und zu befördern,³⁾ daß solch Generaleconcilium die gedachte päpstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen soll, damit alsdann in solchen Irr-

2) Die folgende Stelle und der Anfang von § 3 sind in die Vorrede zur Augsburgischen Confession aufgenommen. Siehe No. 960.

3) Welch: „befordern“ statt: befördern.

thümern unsers heiligen Glaubens förderlich und beschleißlich gehandelt, und unser heiliger christlicher Glaube stärker in seinem guten Wesen erhalten werde, und wir als gute Christen bleiben mögen.

4. Demnach ist gedachter kaiserl. Majestät Wille, Meinung, auch sonders ernstlicher Befehl, gebeut und mandirt auch einem jeglichen, geistlichen und weltlichen, hohen und niedern Stande, bei dem Pflichten, damit ein jeder ihrer kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bei Verlierung eines Jeden Regalien, Lehren, Freiheiten, Gaben und Gnaden, und dazu bei ernstlicher Pön und Strafe, in den ausgegannten Mandaten begriffen, daß zwischen Anziehung und Haltung gedachtes Concilii, unterm rechten christlichen Glauben zuwider, keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern mit der That, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Oberheit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, nicht vergewaltige oder dringe, sich zu unrechtem oder fremdem Glauben zu geben, oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bisher in etlichen Orten geschehen sein mag, sondern sich ein jeder, wie einem Verpflichteten und Verwandten des Reichs wohl ansteht, ihrer kais. Majestät Geboten gehorsamlich halte und erzeige, als lieb einem jedem sei, die obgemeldte Pön, Buße und Strafe, und dazu des heiligen Reichs Acht und Überacht,¹⁾ darin ein jeder, so wider solch ihrer Majestät ernstlich Gebot mit der That ichts Gewaltigs vornimmt, als bald de facto, ohne weitere Declaration und Erklärung, gefallen sein soll.

5. Denn sollte über solch ihrer kaiserl. Majestät Gebot, unterm christlichen Glauben zuwider, ichts vorgenommen, oder jemand, wie obsteht, vergewaltigt werden, möchte solches weiter Unruhe, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung verursachen, das zuletzt denjenigen, welche Ursacher wären, zu unüberwindlichem Schaden und Nachtheil gereichen und kommen würde, das ihre Majestät doch niemand gern vergönnen wollte.

6. Und zuvorzukommen solcher obgemeldten Sorgfältigkeiten, gewaltiger That und Handlung: so ist weiter bemeldter kaiserl. Majestät ernstlicher Befehl, wo sich über solch ihrer Majestät ernstlich Verbot neue Empörung, Aufruhr oder Vergewaltigung zugesagen und begeben würden, daß dann die Nachstgesessenen dem- oder denjenigen, so vergewaltigt, beschädigt oder beschwert würden, mit Hülfe und Rettung erscheinen; wie der Abschied, so im 26. Jahr hie zu Speier gemacht, solches nach [der] Länge²⁾ ausführt.

1) Welch: „Überacht“.

2) Welch: „längst“ statt: Länge.

7. Und nachdem in des Reichs Abschied zu Speier, in obgemeldtem 26. Jahr gemacht, ein Artikel begriffen ist, der spricht, daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaft, einmütiglich verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen, so das Edict, durch gedachte kaiserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührt, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und ihre kaiserl. Majestät hofft und vertraut zu verantworten ic. Desselfbigen Artikels, daß der bisher bei vielen aus den Ständen des heiligen Reichs ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt, daraus trefflicher großer Unrat und Mißverständ wider unsern heiligen christlichen Glauben, auch gegen den Oberleuten Ungehorsam von ihren Unterthanen, und anders viel Nachtheilig erfolgt ist, trägt ihre kaiserliche Majestät nicht kleine Bestremung; damit aber in künftiger Zeit derselbige Artikel nicht weiter nach eines jeden Gefallen angenommen und ausgelegt, und das, so bisher unserm heiligen Glauben zuwider daraus erfolgt ist, verhütet werde: so hebt ihre kaiserl. Majestät anzugezogenen Artikel, wie der in gedachtem Abschied begriffen ist, hiemit auf, cassirt und vernichtet denselben jetzt als dann, und dann als jetzt, alles aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit. Und ist ihrer kaiserl. Majestät Befehl, daß an desselfbigen Statt der jetzt verlesene Artikel, was den Glauben belangt, gestellt, und in künftigen Reichsabschied lauter gebraucht, und davöder bei Vermeidung der Straf, Pön und Buß, obgeneldt, von niemand gehandelt werde; deswill sich ihre kaiserliche Majestät zu Churfürsten, Fürsten und Ständen gänzlich und ungewiegert versehen. Das haben gedachte kaiserl. Statthalter, Drator und Commissarien, aus sondern der kaiserl. Majestät Befehl, Churfürsten und Fürsten und Ständen des Reichs im besten, daß sich ein jeder darnach zu richten, vor Schaden und Nachtheil zu verhüten wisse, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

III.

Schluss der Reichstagsproposition.

Und beschließlich ist der Obgemeldten, Stadt-halter, Drator und Commissarien, im Namen und von wegen gedachter kaiserl. Majestät gnädigst und ernstlich, auch für sich selbst ihr freundlich und gnädigst Ansinnen, Bitt und Begehrhen, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs die wollen zu obgemeldten zweien Artikeln, als den vornehmsten, an denen dem heiligen Reich und deutscher Nation zum höchsten gelegen ist, die feinen Verzug oder Stillstand erleiden können oder mögen, förder-

lich greifen, in die Hände nehmen, berathschlagen und erwägen, wie die in wirkliche Vollziehung, der großen Nothdurft nach, gebracht: so mag nochmals in andern des Reichs obliegenden Sachen, die auch zu Aufrichtung und Erhaltung Frieds und des Rechten, guter Polizei und Wohlfahrt des Reichs dienstlich sind, und wie das Ausschreiben obgemeldten Reichstags vermag, gehandelt werden. Das alles die obgemelbten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, nicht allein ihrem Befehl nach, den sie von gedachter kaiserl. Majestät haben, sondern auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen römischen Reichs, allem ihrem besten Fleiß und Vermögen nach, neben gedachten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, fördern, handhaben und vollziehen helsen wollen. Solch der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände förderliche und schleunige Handlung würde zuversichtig allem Wesen zugute kommen, und kaiserliche Majestät das gegen ihnen insgesamt, und ihrer jeden insonderheit, mit allen Gnaden erkennen, bedenken, und zu gutem nimmer vergessen.

817. Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer zum großen Ausschuß Verordneten, über vorstehende kaiserliche Proposition gestellt.

Bor dem 10. April 1529.

Aus Müllers Historie *et c.*, S. 25. Die Zeitbestimmung haben wir nach der in No. 820 sich findenden Angabe, daß der im Ausschuß „gestellte Begriff“ am 10. April wieder übersehen worden sei.

1. Churfürsten, Fürsten, und andere Verordnete zum großen Ausschuß, haben königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, auch anderer verordneten röm. kais. Majestät Commissarien schriftlichen Vortrag und Instruction vor Händen genommen, und den Artikel, unsern heiligen christlichen Glauben belegend, mit höchstem Fleiß und aller Nothdurft ermessen und erwogen. Und nachdem auf dem andern und letzten gehaltenen Reichstag zu Nürnberg, item, am nächsten allhie zu Speier, auch zu Regensburg, davon durch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs trefflich und tapfer gerathschlagt, und sich einmuthiglich beschlossen, daß zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts Fruchtbarers vorgenommen werden möchte, denn ein frei Generalconcilium in deutscher Nation, welches also an röm. kais. Majestät, mit höchster unterthäniger Bitte, dasselbe also vorzunehmen, gelangt. Dieweil nun ihre Majestät ihr dasselbige Generalconcilium, Inhalt der übergebenen Instruction, auch gefallen läßt, mit Erzählung der

Ursachen, warum dasselbige bis anher nicht habe sein können, und gnädigster Vertröstung, daß ihre kaiserl. Majestät gewiß sei, daß durch päpstliche Heiligkeit das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, mit gnädiger Erbietung und Vertröstung, zu handeln und zu verfolgen, daß dasselbe Generalconcilium durch päpstliche Heiligkeit neben ihrer Majestät ausgeschrieben werde:

2. So achten Churfürsten, Fürsten und die Verordneten des Ausschusses für nothdürftig und gut, daß solches der kaiserl. Majestät gnädigst Erbieten zu höbem, unterthänigem Dank angenommen werde, mit Anzeige: Nachdem in viel gehaltenen Reichstagen davon nothdürftiglich und tapfer gerathschlagt und beschlossen, aber bis anher, nicht zu geringem Unrat und Erweiterung obangezeigten des heiligen Glaubens Missverständ und Irrung, beschwerlich angestanden, und dahin gewachsen, daß der Handel nunmehr keine längere Zeit oder Verzug erleiden möchte *et c.*, und angehesteter Bitte, daß ihre Majestät, als der oberste Vogt und Haupt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner deutschen Nation zum höchsten beherzigen, größtem vor Augen stehenden Unrat vorkommen, und gnädiglich fördern und gewißlich daran sein wollte, daß ein frei, christlich Generalconcilium, zum ersten es immer möglich, und ungesährlich auß längste in Einem Jahr nach Dato, ausgeschrieben, und daran zum längsten in Einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in deutscher Nation an den hewor bestimmten Plätzen, als zu Meß, Köln, Mainz, Straßburg, oder an einer andern gelegenen Malstatt in derselben Nation gehalten, damit die deutsche Nation in dem heiligen christlichen Glauben vereinigt, und der schwedende Zwiespalt erörtert werden möge.

3. Wo aber auf bestimmte Zeit das Generalconcilium aus zufälliger Verhinderung päpstlicher Heiligkeit, oder sonst je seinen Fortgang nicht haben möchte, daß sich doch deutsche Nation zu kaiserl. Majest. und päpstlicher Heiligkeit keineswegs getrostet wollen, daß alsdann ihre kaiserliche Maj. eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation, und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen würde, auf angeregte Zeit und obbestimmte Malstatt eine in Deutschland auszuschreiben ließe; und daß ihre Majestät, als das Haupt, bei solcher Versammlung, allen Sachen zugut, eigener Person auch sein wollte, und solches alles demahnen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung oder Weigerung (wie das die höchste Nothdurft erfordert) seinen gewissen Fortgang erreiche.

4. Und nachdem in dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel

begriffen, innehaltend: daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botchaft, einmütiglich verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict, durch kaiserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührend, zu geleben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und ihrer Maj. hofft und traut zu verantworten.

5. Und aber derselbe Artikel bei vielen in einen großen Mißverstand, und zu Entschuldigung allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen; damit denn solches abgeschnitten, und weiter Absall, Unfried, Zwietracht und Unrat verhütet werde: so haben sich demnach Churfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserl. Edict bis anher blieben, nun hinsür auch bei demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen.

6. Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andern Lehren entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefahrde nicht abgewendet werden mögen: soll doch hinsür alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

7. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinsür zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan; auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Mess zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden.

8. Desgleichen des Wiedertauss halben, dieweil derselbe wider hievor längst ausgegangen kaiserl. und päpstl. Recht, auch eine gewisse und offbare Ursach und Vorhaben ist, neue Sedition und Aufruhr im heiligen Reich zu erwecken: so soll deshalb von kaiserlichen Maj. von Stund an nochmals ein Mandat ausgehen, und derselbe Wiedertauf ernstlich verboten, und welcher darüber in solchem Laster betreten, nach Inhalt desselben Mandats gestrafft werden. Als auch zu Nürnberg auf den zweien letzten daselbst gehaltenen Reichstagen zwei Artikel, sonderlich der Prediger und des Drucks halben, verabschiedet und bewilligt worden sind: wollen Churfürsten, Fürsten und alle Stände, daß denselben gelebt und Folge gethan werde; und nämlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich, mit allem möglichen Fleiß in seiner

Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher¹⁾ und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder aber die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge; sondern daß sie allein das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbiert und angenommen, zu predigen und zu lehren, und was disputationale Sachen, sich derselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, sondern obgemeldtes christliches Concilii Entscheid zu gewarten. Dazu sollen und wollen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mittlerzeit des Concilii in allen Druckereien und bei allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähchriften weder öffentlich oder heimlich zu seilem Kauf getragen oder ausgelegt werden, sondern was verhalben weiter gedruckt oder seit gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete und verständige Personen besichtigt, und so darin Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder seit zu haben bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten sein und gehalten werden.

9. Dem allen nach, so gebeut und befiehlt kaiserliche Maj. einem jeden Geistlichen und Weltlichen, hohes und niedern Standes, bei den Pflichten, daß mit ein jeder ihrer Maj. und dem heiligen Reich verwandt ist, auch bei Verlierung eines Jeden Regalien, Lehen, Freiheiten, Gaben und Gnaden, daß sie zwischen Ansehung und Haltung gedachtes Concilii, keiner von geistlichem oder weltlichem Standen andern hinsür mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeit, Güter, Rent, Zins und Herkommen, mit der That zu keinerlei Weise vergewaltigen solle; welcher aber wider dieses kaiserlichen Maj. Gebot ichts Gewaltiges oder Thätlisches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen also mit der That in ihrer kaiserlichen Maj. Ungnad, Acht und Überacht, doch mit vorhergehender Declaration, gesallen sein.

10. Es soll auch der Landfriede, wie der zu Worms aufgerichtet, und auf dem jüngst gehaltenen Reichstag allhie zu Speier beschlossen ist, festiglich gehalten, und derselben gelebt und nachkommen werden. Wo sich aber solchem ernstlichen kaiserlichen Gebot und Landfrieden zuwider neue Empörung, Aufruhr und Bergerwaltigung zutragen und begeben würden: so sollen alsdann die Nächste gesessenen dem- oder denjenigen, so vergewaltigt

1) Walsh: „füglicher“; doch es ist „füglicher“ zu lesen nach No. 818, § 8.

oder beschwert würden, auf Erfordern, und auch, so sie das für sich selbst inne werden, mit unverzüglicher Hülfe und Rettung erscheinen, wie denn auch sonst der Speierische Abschied solches nach der Länge¹⁾ ausweiset.

818. Abschied des Reichstags zu Speier, dem die kaiserliche Constitution oder Satzung, wie Bruder- oder Schwesternkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sichtheilu sollen, und die Constitution oder Mandat wider die Wiederläufer mit einverleibt ist. Den

22. April 1529.

Dieser Reichstagsabschied ist im Jahre 1529 zu Mainz in folio gedruckt worden und findet sich vollständig in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 480. Das von uns gesetzte Datum ist der Tag, an dem der Abschied unterzeichnet worden ist. Der Entwurf desselben wurde am 7. April 1529 gemacht; am 12. April liezen die evangelischen Stände ihre Gegenschrift verlesen. Am 18. April wurde ihnen durch ein Decret fernerres Gehör versagt, und am Tage darauf wurde der Entwurf als förmlicher Reichstagsabschied genehmigt und am 22. April unterschrieben. Am 25. April verfaßten sie ihre Protestation dagegen. Siehe das Document No. 820.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, König zu Ungarn und Böhmen, Infant zu Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund &c., Statthalter im heiligen römischen Reich. Und von denselben Gnaden, wir Balthasar, Bischof zu Mailen, des Stifts Constanz Orator generalis. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern; Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern. Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Bernhard, Bischof zu Trient, des allerdurchlauchtigsten, größtmächtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Fünften, erwählten römischen Kaisers, zu diesem Reichstag allhie gen Speier sondere verordnete Commissarien &c., bekennen und thun hiemit kund und offenbar: Nachdem römische kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, aus Erfordern der hohen Nothdurft, zu Förderung des heiligen römischen Reichs, und sonderlich deutscher Nation Chr., Nutz und Wohlsahrt, einen gemeinen Reichstag abermals allhie gen Speier ausschreiben und verkünden lassen, von etlichen nothwendigen Punkten, als des Zwiespalts halben unsers heiligen christlichen Glaubens; item, wie und welchermaßen dem Türken mit eilender Hülfe und beharrlichem Widerstand begegnet, auch Regiment und Kammergericht weiter unterhalten werden möge,

1) „der Länge“ von uns gesetzt statt: „längst“.

dazu andern nothdürftigen Sachen ferner, Inhalten ihrer kaiserlichen Majestät Ausschreibens und Instruction &c., zu handeln, zu ratschlagen und endlich zu schließen. Und aber ihre Majestät, aus hochwichtigsten und trefflichen Obliegen und Verhinderung, auf solchen Tag in eigener Person nicht hat erscheinen mögen, und uns von wegen ihrer Majestät dazu mit nothdürftiger Gewalt und Instruction gefertiget: so haben wir laut und vermög derselbigen unsers Gewalts und Befehls, des gleichen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, so in tapferer Anzahl persönlich allhie erschienen, und der Abwesenden Botschaften, obgemeldte und andere Punkte und Artikel mit zeitigem tapfern Rath ermessen, und uns darauf sämtlich eines Abschieds derselben Rathschläge vereinigt und verglichen, wie derselbige von Artikel zu Artikel hernach folgt.

1. Und ansänglich belangend den Artikel des Zwiespalts unsers heiligen christlichen Glaubens: dieweil hievor zu viel gehaltenen Reichstagen, und auch jetzt nach tapfern gehabtem Rathschlag, zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals nichts Fruchtbares und Besseres hat funden oder bedacht werden mögen, denn ein frei Generalconcilium in deutscher Nation zu halten; wie denn kaiserliche Majestät hiebevor durch die Stände darum ersucht und erbeten, dasselbige bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern &c., und aber Churfürsten, Fürsten und Stände ab ihrer kaiserlichen Majestät jetzt allhie übergebenen Instruction vernommen, daß ihrer Majestät nicht allein gefällig, das Concilium vorzunehmen, sondern daß die Vertröstung thut gewiß sein, dasselbige Generaleconcilium zu halten durch päpstliche Heiligkeit nicht geweigert, daß ihre kaiserliche Majestät auch fördern wollte, damit solches durch päpstliche Heiligkeit neben ihrer kaiserlichen Majestät ausgeschrieben werde: so haben Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Majestät auf solch ihre Vertröstung nochmals aufs unterthänigste thun schreiben, ersuchen und erinnern, daß ihre kaiserliche Majestät, als der Oberste, Haupt und Vogt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner deutscher Nation, und daß die Händel keinen langen Verzug mehr erleiden mögen, gnädiglich beherzigen, daran sein und fördern wollten, damit zum ersten als immer möglich, ein frei, christlich Generalconcilium, und ohngefährlich aufs längst in Einem Jahr nach Dato ausschreiben, und darnach zum längsten in Einem Jahr oder anderthalben angefangen, und in deutscher Nation, in den hiebevor bestimmten Plätzen, als zu Meß, Köln, Mainz, Straßburg, oder in einer andern gelegenen Maßstatt in derselben Nation, gehalten, damit deutsche Nation im heiligen Christ-

lichen Glauben vereiniget und der schwedende Zwiespalt erörtert werden möge.

2. Wo aber auf obbestimmte Zeit das Generalconcilium, aus zufälliger Verhinderung päpstlicher Heiligkeit, oder sonst, je seinen Fortgang nicht haben möchte, daß alsdann ihre Majestät eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation, und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen wird, auf angeregte Zeit und obbestimmte Maßstatt eine in Deutschland ausschreiben ließe. Und daß ihre Majestät, als das Haupt, bei solcher Versammlung, aller Sachen zugut, eigener Person auch sein wollte, und solches alles dermaßen fördern und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es ohne einige Verlängerung und Weigerung, wie das die höchste Nothdurft erfordert, seinen gewissen Fortgang erreiche.

3. Und nachdem in dem Abschied des gehaltenen Reichstags alhie zu Speier ein Artikel begriffen, inhaltend: daß sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs halben und derselben Botschaft einmüthig verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Concilii mit ihren Unterthanen, in Sachen das Edict, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms gemacht, berührende, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und seiner Majestät hofft und getraut zu verantworten.

4. Und aber derselbige Artikel bei vielen in großen¹⁾ Mißverständ und zu Entschuldigung allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen, damit denn solches abgeschnitten, und weiterm Absall, Unfried, Zwieträcht und Unrat vorkommen werde: so haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andern Ständen entschlossen, daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserlichen Edict bis anher blieben, nun hinsür auch bei demselben Edict bis zu dem künftigen Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen. Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerd und Gefährde nicht abgewandt werden mögen: so soll hinsür alle Neuerung, bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

5. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch hinsür zu predigen gestattet oder zugelassen;

1) „großen“ von uns gesetzt statt: „größern“ bei Walch. So ist zu lesen, sowohl nach No. 816 und 817 als auch nach No. 821.

desgleichen sollen die Lemter der heiligen Mess nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die andre Lehre entstanden und gehalten wird, die Mess zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden.

6. Nachdem auch kürzlich eine neue Secte des Wiedertaufs entstanden, so in gemeinen Rechten verboten und vor viel hundert Jahren verdammt worden ist, welche Secte über kaiserlich ausgegänges Mandat je länger je mehr schwerlicher einbricht und überhand nimmt, und denn ihre Majestät solch schwer Uebel, und was darauf erfolgen mag, zuvorzukommen, Frieden und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, eine rechtmäßige Constitution, Satzung und Ordnung aufgerichtet, und allenhalben im heiligen Reich zu verkündigen verschafft, also lautend: Daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen, verständiges Alters, von natürlichen Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohne vorgehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselben Friedbrecher, Hauptsächer, Landläufer und die aufrührigen Aufwickler des berührten Lasters des Wiedertaufs, auch die, so darauf beharren oder zum andernmal umfallen, in solchem keinesweges begnadet, sondern gegen ihnen, vermöge solcher Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden. Welche Personen aber ihre Irrsal für sich selbst oder auf Unterricht und Vermahnung unverzüglich bekennen, denselben zu widerufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind, und um Gnaden bitten würden, daß dieselbigen, nach Gelegenheit ihres Standes, Besessens, Jugend und allerlei Umstände, mögen begnadet werden. Daß auch ein jeder seine Kinder, nach christlicher Ordnung, herkommen und Gebrauch, in der Jugend taufen lassen soll. Welcher aber das verachten und nicht thun würde, auf Meinung, als solle derselbige Kindertauf nichts sein, daß derselbige, so darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geachtet, und obangezeigter kaiserlicher Constitution unterworfen sei, und soll keiner derselben, aus obangezeigten Ursachen, begnadet werden, an andere Oertet relegirt und verwiesen, sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die denn ein fleißiges Aufsehen haben sollen, damit sie nicht wiederum absallen.

7. Desgleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so des Wiedertaufs halben von ihrer Obrigkeit gewichen und ausgetreten, enthalten, unterschleisen oder verschieben, sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwichene enthält, solcher Uebersahrung inne oder ges-

wahr wird, soll er gegen denselben, so entwischen, laut obberührter kaiserlicher Satzung, strenglich handeln und sie darüber nicht bei sich leiden oder dulden, alles bei Pön der Acht ic., desß¹⁾) darnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns einmühliglich verglichen, solcher kaiserlichen Constitution, Ordnung und Satzung, in allen oberzählten Punkten und Artikeln treulich und fleißig zu geleben, nachzukommen und zu vollziehen.

8. Und als zu Nürnberg auf den zweien letzten allda gehaltenen Reichstagen zweier Artikel, sonderlich der Prediger und Druckerei halben, verabschiedet und verwilligt worden sind, haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen verglichen und vereinigt, daß demselbigen nochmals nachgelebt und Folge gethan werde, nämlich, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände im Reich mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möcht, sondern daß sie allein das Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbiirt und angenommen, predigen und lehren. Und was disputationliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, und gemeldten christlichen Conciliis Entscheids zu gewarten.

9. Dazu sollen und wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, mittlerzeit des Concilii, in allen Druckereien und bei allen Buchführern eines jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähchriften weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt, zu kaufen feil getragen oder ausgelegt werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feil gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit durch dazu verordnete, verständige Personen besichtigt, und so darinnen Mangel befunden, daselbige zu drucken oder feil zu haben bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkäufer, so solch Gebot überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit bestraft werden.

10. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, haben uns einmühliglich verglichen, und einander in guten wahren Treuen zusagt und versprochen, daß keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den Andern Glaubens halben

vergewaltigen, dringen, oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehnten und Güter entwehren. Desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sonder Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen sollen noch wollen; alles bei Pön und Straf des kaiserlichen zu Worms aufgerichteten Landsfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festlich gehalten und vollzogen werden soll.

11. Und damit an solcher Vollziehung kein Mangel erscheine: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, uns weiter verglichen und vereinigt, so sich zuträge, daß einiger Stand, wider alles Obgemeldete, den andern mit Heerskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollt, daß alsdann das kaiserliche Kammergericht, auf Ansuchen dch oder deren, so sich des Ueberzugs besorgen und sich gebührlich Rechtes erboten, völlichen Befehl, Gewalt und Macht haben, denen, so in Gewerben und Rüstung stünden, bei der Pön und Straf der Acht, von solchem seinem gewaltigen thätlichen Vornehmen und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlichen Rechtes begnügen zu lassen, zu gebieten.

12. Wo aber der, oder die, denen also geboten, ungehorsam sein würden, soll alsbald der kaiserliche Fiscal gegen dem- oder denselbigen Ungehorsamen, zu der Declaration auf obgemeldte Mandate, unverzüglich und zum förderlichsten procediren und vollfahren; auch dieselbigen Ungehorsamen durch das Kammergericht in die Acht und andere Pön des Landsfriedens, wie sich gebührt, erklärt werden. Und sollen neben solchen nichtsdestoweniger das Kammergericht gegen allen und jeden Helfern, den- oder diejenigen, so, wie obgemeldt, in Rüstungen und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeinsame Abforderung thun, bei Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Dergleichen die anderen anstöckend gelegenen Reichstände auch alsbald, bei berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obsteht, erfordernd und ermahnen, dem- oder denjenigen, so also überzogen oder gewaltigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zuzuziehen, und Rettung zu thun.

13. Es soll auch der Vergewaltiger denen, so obberührter Maßen erfordernd und zugezogen wären, ihre aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatten schuldig sein, und in der Helfer Willen stehen, den Vergewaltiger alsbald mit der That zu Ablegung des Kostens zu vermögen, oder, auf Mäßigung des Kammergerichts, mit Pön der Acht, solches von ihm zu bringen, dazu ihm auch das Kammergericht also förderlich und ungemein verholfen sein soll.

1) Bei Walch: daß.

14. Dergleichen soll der Artikel auf nächstgehaltenem Reichstag allhie zu Speier, der aufrührigen Unterthanen halben gemacht, auch in Würden und Kräften bestehen und bleiben. Nämlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, ferner zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwarten, alsdann sollen die nächst anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit, auf derselben Obrigkeit, darin die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angehörigis, auch zum eilendsten, zu Röß und Fuß, auf sein Erfordern zu ziehen, retten und helfen; und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie vorsteht, gleicher Weise, als ihnen zum stärksten möglich, auch zu ziehen, die Ungehorsamen, Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen. Und uns alle, einer gegen den andern hierin nicht anders erzeigen und halten, als ob solche Aufruhr und Empörung in unser jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebiet, sich begeben und zugetragen hätte, und in Maßen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

15. Damit auch der Hülfe halber zwischen dem Helfer und demjenigen, so geholfen wird, in schem keine Irrung, oder Missverständ entschehe, so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, so zu Rettung und Hülfe von den andern gefordert werden, die Obrigkeit, in des Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Röß und Fuß, aufs stärkst, und so vonnöthen, auf ihrer selbst Kosten und Schaden, einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen beschehen. Doch daß in solchem Monat¹⁾ der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so er über den Monat thun und erzeigen wird, vereinigen und vergleichen. Dazu sich der Helfer gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gerne gehabt und gethan haben wollt.

16. Zum andern, so viel den Punkt oder Artikel der eilenden Hülfe betrifft, nachdem aus der kaiserlichen Instruction vernommen, daß sich der Türke aufs höchste bewerbe, des Vorsakes und Gemüths, noch diesen Frühling die Krone zu Ungarn und gemeine Christenheit gewaltiglich zu überziehen: haben Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere

Stände erwogen, welchermaßen der Türk des nächst verschienenen 1526. Jahrs die Krone zu Ungarn gewaltiglich überzogen, den Sieg behalten, und dadurch dieser Zeit den mehrern Theil der besten Schlösser, Pässe und Befestigung gegen Ungarn und Deutschland gewaltiglich inne habe, und in der Krone zu Ungarn Macht und Gewalt nicht stehe, dem Türk allein Widerstand zu thun; deshalb die Sache nunmehr dahin gewachsen, daß wo der Krone zu Ungarn nicht stattliche Hülfe zu Widerstand dem Türk geschieht, daß er das ganze Königreich Ungarn, auch die anstoßenden Fürstenthümer und Herrschaften, unter seine Gewalt bringen, und fördern in Deutschland ziehen möchte. Sollte dann der Türk abermals seinen Willen gegen der Krone zu Ungarn (da der allmächtige Gott für sei) erlangen, und gegen andern anstoßenden Fürstenthümern fortdringen, was merklichen Unrathe ganzer deutscher Nation daraus folgen, was Erschrecken, Kleinmuthigkeit und Absall das allenthalben gebären, wäre leicht zu erachten. Und darum uns sämtlich und einmütiglich entschlossen, das christliche Königreich Ungarn, in Betrachtung, daß dadurch gemeiner Christenheit, sonderlich deutscher Nation, Ehre, Nutz und Wohlfahrt, zu ihrem selbst Trost und Heil geschafft, vor genommen und gehandelt, nicht zu verlassen. Darum, und damit die eilende Hülfe desto stattlicher geschehe, haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände bewilligt und zugelassen, daß die anderthalb Biertheil drei Monat, und ein halb Biertheil sechs Monat, zu Fuß, dazu die Biertausend zu Röß, so noch von der hiebevor bewilligten Hülfe zum Romzug übrig, und gegen den Türk gebraucht werden sollen, auch an ein Geld geschlagen, vermöge des An schlags solcher bewilligten Hülfe halben zu Worms gemacht, und zusammt den vorgenannten zweien Biertheil zu Fuß, der Krone zu Ungarn, oder den anstoßenden Fürstenthümern, wo es am nöthigsten sein wird, gegen den Türk Hülfe gewandt und gebraucht werde.

17. Und damit eine solche stattliche und tapfere Hülfe nicht vergeblich oder unfruchtbarlich vorgenommen, auch nirgends anderswohin, denn allein zur Gegenwehr und Widerstand dem Türk, und nicht ehe, denn so der Türk einen gewaltigen Heerzug auf Ungarn, oder die nachbenannten Fürstenthümer deutscher Nation vornehme, gebraucht werde: so ist mit den Churfürsten und Fürsten, im Abschied zu Eglingen begriffen, jetzt allhie so viel gehandelt, daß sie jederzeit gewisse Kundschafft legen und machen sollen und wollen, wie es allenthalben mit des Türk Handlung und Vornehmen gelegen. Und das ein jeder der sechs Churfürsten, oder Fürsten sich deshalb erkundigt und gewiß erfahren, oder sonst für sich selbst inne wird, das soll einer dem andern

1) Bei Walch: „Mandat“ statt: Monat.

jederzeit förderlich zu erkennen geben und verständigen. Und wo sie besunden, daß der Türken Vornehmen vermaßen gestalt, daß die Nothdurft erfordern würde, obgemeldte Hülfe der Krone zu Ungarn vorzustrecken und zu leisten: sollen sie alsdann, sammt den vier geordneten Regimentsräthen, für sich selbst, oder auf Ansuchen der Krone zu Ungarn, das Geld, so allbereit von den zweien Biertheilen erlegt, und hernachmals von jeßiger Anlag gefallen und erlegt werden soll, von demjenigen, so es eingenommen, zu erfordern und zu empfahen, Hauptleute und Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß, wie sie sich desß mit königlicher Würde zu Ungarn am nützlichsten und ersprechlichsten vereinigen mögen, oder für sich selbst für das Beste ansehen und entschließen werden, aufzunehmen und zu bestellen, und dasselbe Volk königlicher Würden zu Ungarn zu schicken, Macht und Gewalt haben. Ob auch ihrer einer, oder mehr, aus zufallender ehehafter Verhinderung nicht erscheinen, oder sonst niemand von seinetwegen verordnen würde, so sollen nichtsdestoweniger die, so zugegen, in dem allen unverhindert fortfahren, und förder alles solches ihres Ausgebens, Einnehmens, auch sonst aller Handlung, zu nächst künftigem Reichstag Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs davon lautere und klare Rechnung thun.

18. Es ist auch hierin sonderlich einmuthiglich erwogen und für gut angesehen, wo sich durch einige Verhinderung die Sachen dahin schicken, daß der Türk seinen Zug oder Zugriff nicht auf Ungarn, sondern auf Polen, Sachsen oder Brandenburg thun wird, alsdann sollen die Churfürsten Sachsen und Brandenburg der eilenden Hülfe halber die anderen vier Fürsten, nämlich Österreich, beide Herzoge zu Bayern, und Augsburg, auch die vier im Regiment, laut des Abschieds zu Speier und Eßlingen geordnet, gen Regensburg erfordern. Würde aber der Türk auf Österreich oder Bayern herziehen, sollen Österreich, Bayern und Augsburg die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, sammt den Regimentspersonen, auch gen Augsburg erfordern, und die sechs Churfürsten und Fürsten, und vier verordnete Regimentsräthe also Macht haben, verständige Hauptleute anzunehmen, und das Geld, wie gemeldt, allein zu Widerstand dem Türk, wo es am nöthigsten sein wird, anzugreisen und zu gebrauchen.

19. Es sollen auch die obgenannten Churfürsten, Fürsten und vier Regimentsräthe Macht haben, was die höchste Noth und Gil erfordert, solche eilende Hülfe der sechs Monate auf drei, vier, oder fünf Monat, nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, zu ziehen, und also die Summa obgemeldtes Anschlags in mehr oder weniger Kriegsvolk, zu Ross und Fuß, zu wenden.

20. Dazu ist mit obgemeldten Churfürsten und Fürsten gehandelt, sich in tapfere Rüstung und Beutehaft zu schicken und zu setzen, damit ein Theil dem andern zu Rettung und Hülfe kommen und erschließlich sein mögen.

21. Und soll Erlegung des Gelds, jetzt berührter und bewilligter Hülfe zu Ross und Fuß, was einem jeden Stand gebührt, in Betrachtung der großen Gil und Nothdurft, auf St. Jakobstag [25. Juli] nächst kommend, unverzüglich gen Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt beschehen, 15 Bakken, 60 Kreuzer, 21 meißnische Groschen, und 26 Albus für den Gulden erlegt, und gegen den Ungehorsamen durch den Fiscal strenglich procedirt und gehandelt werden.

22. Und dieweil die zwei Biertheil von den zwanzigtausend zu Fuß, so an vier Ort, als nämlich Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt erlegt, und die Nothdurft der Sachen erforder, dasselbe alles zusammen an eine Malstatt, dem Kriegeshandel gelegen, zu bringen: so ist durch uns alle einmuthiglich für gut angesehen und beschlossen, daß daselbig Geld der zweier Biertheil, auch was vermöge obberührten Anschlags erlegt wird, zum förderlichsten an zwei Orte, nämlich gen Augsburg und Regensburg, durch fügliche Mittel und Wege, durch die Einnehmer der obberührten drei Orte geliefert werde.

23. Und nachdem der kaiserliche Fiscal etwa viel von Ständen angezeigt, die ihrer Anlag der zweier Biertheil des bewilligten Romzugs, auch Theil der anderthalb Biertheil, so hiebevor in Ungarn gebraucht, noch nicht erlegt haben, über sein vielfältig Ansuchen und Proceß, wider dieselben vor dem kaiserlichen Kammergericht gehalten; und aber im Wormsischen Abschied unter anderm gemeldet, daß niemand derselben Anlag zur Ross und Fuß, nach Laut des Anschlags zu Worms aufgelegt, erlassen, auch deshalb niemand bei der kaiserlichen Majestät ansuchen oder bearbeiten, und niemand an Einziehung derselben verschont werden soll, daß der kaiserliche Fiscal allen Ausstand, der allenenthalben und auch der zweier Biertheil, zusammen dem ganzen bewilligten Romzug, so jezund an die Türkenhülfe geordnet, wie oben gemeldet, förderlich einbringen, dazu ihm das Kammergericht beholzen sein soll.

24. Und wiewohl auf dem andern gehaltenen Reichstage zu Nürnberg ein sonderer Artikel im Abschied gestellt, daß hinfürter Churfürsten, Fürsten und Stände in die übrige Theil an die zwanzigtausend zu Fuß und Biertausend zu Ross, so die geschickt werden sollen, dazu hinfürter kein neue Anlag willigen, oder etwas geben sollen, es seien denn solche Anschlags nach eines jeden Stands Gelegenheit und Vermögen geringert und gemäßigt se. Dieweil aber dies ein nothdürftig, mild und christlich

Werk, dazu ein jeder auch mit seinem Nachtheil Hülff und Rath zu thun billig geneigt sein soll, und wo jetzt einige Ringerung vorgenommen und beschehen sollt, daß dieselbige diesem Vornehmen eine große Längerung und Verzug, dazu dem Anschlag und Hülff einen merklichen Abbruch und Ringerung gebären würde. Sudem der Abschied zu Worms der bewilligten Hülff halben klarlich meldet, daß von niemand daran einige Ringerung in keine Weise geschehen soll. Demnach ist mit denjenigen, so sich der Anschläge beschweren, und deshalb suppliert haben, aus angezeigten Ursachen so viel geredet und gehandelt, daß sie allein diesmal zu Förderung solchen guten Werkes Geduld tragen wollen, doch daß in künftigen Anschlägen ihrenthalben gebührliches Einsehen geschehe.

25. Wo sich auch zutrige, daß solche eilende Hülff gegen den Türken zu gebrauchen unvonnöthen, ist für gut angesehen, daß nichtsdestoweniger dasselbige Geld mit höchstem Fleiß zusammengebracht und bei einander an einem sichern verwahrlichen Ort behalten werden soll, bis zum künftigen Reichstag.

26. Weiter haben wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände den Artikel des beharrlichen Widerstands gegen den Türken auch zum höchsten dermaßen ermessen, daß unsers Erachtens nicht allein die hohe, unvermeidliche Nothdurft thut erfordern und erheischen, gegen den Türken mit eilender Hülff zu handeln, sondern auch, daß mit zeitigem Rath Wege vorgenommen würden, welcher Maß der Türk mit Gewalt wieder hinter sich getrieben, auch das wiederum erobert werde, so er etliche Jahr her unter seine Gewalt bricht, und gemeine Christenheit doch zulezt ihres erblichen Feinds halben zu Fried und Ruhe gestellt werden möcht. Demnach haben wir die Rathschläge und Abschiede vor gehaltener Reichstage, solcher beharrlichen Hülff halben geschehen, dazu die Schriften, so die sechs Churfürsten und zwölf Fürsten hiebevor auf dem Reichstag zu Eglingen kaiserlicher Majestät gethan, vor die Hand genommen, dieselbigen besichtigt und ermessen, und befunden, daß der Zeit allenweg zum höchsten bedacht und erwogen worden, wo ein solcher beharrlicher Zug gegen den Türken vorgenommen werden sollt, daß zuwörderst vonnöthen sein wollt, einen gewissen Frieden im heiligen Reich zu haben. Das auch die Kriegshändel, so sich zwischen etlichen christlichen Häuptern und Potentaten erhalten, zuförderst zu Frieden, oder zum wenigsten in Anstand gebracht werden mögen. Diemeil auch solches tapfere Vornehmen nicht allein in der Churfürsten, Fürsten und deutscher Nation Thun stünde, sondern in Ermöglen des Türken Macht und Gewalt, anderer christlichen Häupter und Potentaten, so diese Sache nicht weniger denn deutsche Nation betreffen, Hülff und

Beistand hierinnen auch vonnöthen sein will, wie denn Statthalter und Regimentsräthe, auch die zwölf Churfürsten und Fürsten, solches alles kaiserlicher Majestät in obgerührter Schrift, zu Eglingen ausgegangen, angezeigt und erinnert, mit unterthäniger Bitte, daß ihre Majestät, als das Haupt, bei ihren erblichen Königreichen und Landen, auch allen Potentaten zum förderlichsten so viel handeln, und sie dahin bewegen, damit sich dieselbigen neben ihrer Majestät und dem Reiche gegen den Türk einen beharrlichen Hülfe und Beistand, wie billig, und sie aus christlicher Liebe zu thun schuldig, begeben werden. Nachdem aber obangezeigte Ursachen noch zur Zeit nicht angenommen und der Türk mit seiner Macht mehr eingebrochen und gestärkt, hat diesmal allhie nichts Beschließliches davon gehandelt werden mögen, sondern haben Churfürsten, Fürsten und Stände solche Ursache kaiserlicher Majestät in Schriften angezeigt, mit unterthänigster Bitte, dem allein obangedeuter Rathen, mit gnädigster Hülff und Rath zu erscheinen.

27. Weiters, als hiebevor zu andern gehaltenen Reichstagen der kaiserlichen Regierung sonderlich befohlen, zu einer beständigen Unterhaltung Regiments und Kammergerichts auf ziemliche Mittel und Weg zu gedenken und zu berathschlagen; welches also geschehen, und durch Statthalter und Regiment deshalb sieben unterschiedliche Punkte und Artikel überliefert worden. Diemeil aber wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, nach fleißigen, tapfern und nothdürftigen Rathschlägen und Erwägen derselbigen Artikel befunden, daß der zum Theil aus beweglichen Ursachen, wie auf vorigen gehaltenen Reichstagen auch bedacht, hochbeschwerlich, auch zum Theil weitläufig, also, daß dieser Zeit von Einem oder mehrern nicht wohl fruchtbarlich gehandelt und berathschlagt werden möge, und das kaiserliche Regiment und Kammergericht darum vorgenommen, Fried und Recht im heiligen Reich zu erhalten. Demnach, und römischer kaiserlicher Majestät zu unterthänigem Gefallen, auch dem heiligen Reich zu Ehr und Gutem, und Unterhaltung Fried und Recht im Reich, bewilligt, das Regiment und Kammergericht noch zwei Jahr, ungefährlich zum halben Theil, wie hiebevor beschehen, zu unterhalten, und soll das erste Jahr auf den ersten Tag des nächstkünftigen Monats Mai angehen, und die halbe Zahlung derselben Jahrs zu nächstkünftiger Frankfurter Herbstmeß, und der andere halbe Theil auf nachfolgende Fastenmeß geschehen. Dergleichen soll es des andern Jahres mit der Bezahlung auch gehalten, und jedzeit an Ort und Stätten, hievor bestimmt und angezeigt, erlegt werden. Und soll nichtsdestoweniger mittler Zeit solcher zweier Jahr auf andere leidliche Wege bedacht werden, wie die

Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts hinsürter, ohne Beschwerd, durch die Stände bescheiden möchte.

28. Und nachdem ein Artikel im Abschied des nächst allhie gehaltenen Reichstags verlebt, inhalten, daß das kaiserliche Regiment und Kammergericht visitirt und reformirt worden sein sollte, und aber solches aus etlichen Ursachen keinen Fortgang gehabt, und wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nachmals ermessen und befunden, daß gebührlicher Inquisition, Visitation und Reformation desselben Regiments und Kammergerichts vornommen sein will: so haben wir uns vereinigt und verglichen, daß wir, Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, Statthalter rc., und die kaiserlichen Orator und Commissarien, anstatt und von wegen kaiserlicher Majestät, auch unsere Oheime, Herren und Freunde, Herr Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg rc., Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern rc., beide Churfürsten, unser jeder einen Rath; und Herr Georg, Bischof zu Speier, und Herr Hans, Herzog in Bayern, Gevettern, beide Pfalzgrafen rc., eigener Person; unser Freund, Herr Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in Elsaß, und Philippus, Markgraf zu Baden rc., auch jeder einen Rath zu solcher Inquisition, Visitation und Reformation verordnen, die alle auf den ersten Tag Junii gewöhnlich allhie zu Speier erscheinen, und von uns, der kaiserlichen Statthalter und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen völlige Gewalt und Befehl haben sollen, den wir ihnen auch hie mit diesem Abschied geben, beide das Regiment und Kammergericht mit höchstem Fleiß der Nothdurft auf ihnen jetzt allhie durch uns gestellt und übergeben Mandat zu inquiriren, zu visitiren, und zum fleißigsten und besten, ihrem Gutbedürfn nach, an Personen und andern Mängeln und Gebrechen zu reformiren und in eine gute, nützliche Ordnung zu stellen. Welcher aber unter ihnen sich solcher Inquisition, Visitation und Reformation weigern und widern, oder sonst untauglich bei ihnen erfunden oder geachtet wird, den oder dieselbigen hinwegzuschaffen, und den Churfürsten und Fürsten, auch Kreisen, von denen solche Abgeschaffte gesetzt wären, zu schreiben und zu ersuchen, andere taugliche Personen an derselben Abgeschafften Statt, in gebührlicher Zeit zu präsentiren.

29. Es sollen auch Statthalter und Regimentsräthe etliche geschickte, verständige Personen vom Regiment und Kammergericht verordnen, und denselben befehlen, die Kammergerichtsordnung aus allen Abschieden zusammenzuziehen, das überflüssig zu unterlassen, und was gebessert, an derselben Statt in Ordnung zu bringen, zu stellen und zu rubriciren. Und so solches bescheiden, alsdann dem

Cardinal und Erzbischof zu Mainz, Churfürsten, als dem Erzkanzler, daßselbige zu besichtigen und zu ermessen zuschicken, und auf derselbigen Befehl drucken und in das Reich publiciren lassen, damit ein jeder des Wissens empfahen möge.

30. Es ist auch aus hochbeweglichen und tapfern Ursachen, und sonderlich in Betrachtung jekiger Zeit und Läufe, für gut angesehen und beschlossen, daß das kaiserliche Regiment und Kammergericht die obgemeldten zwei Jahr aus allhie zu Speier bleiben soll.

31. Item, als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweisel gezogen, ob eines Verstorbenen Bruder- oder Schwester-Kinder desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder Stämme theilen sollen: und darum in solchem Zweisel unter des heiligen Reichs Unterthanen etwa viele Irrungen, Widerwärtigkeit und Rechtsfertigungen, zu derselben Unterthanen nicht geringem Nachtheil und Schaden erwachsen, und denn römische kaiserliche Majestät, gemeinem Nut zugut, solchem Bank zu künftiger Rechtsfertigung und daraus fließendem Unrat zuvor kommen, mit unserem, des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände zeitigem, vorgehendem Rath gesetzt und geordnet haben: Wenn einer unsicht abstirbt, und nach ihm keinen Bruder oder Schwester, sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdann dieselbigen seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme erben, und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dermaßen succediren, und zugelassen werden sollen. Und damit auch weitere Irrung und gerichtlicher Bank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bei derselbigen Gliedern und Unterthanen hierin allenhalben Gleichheit gehalten werde, haben ihre kaiserliche Majestät damit alle und jede Statuten, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebrauch, alt herkommen und freiheiten, wo die an einem Ort obberührter ihrer kaiserlichen Satzung zuwider erfunden, allein in obangezeigtem Fall cassirt, abgethan und aufgehaben; doch mit folgender Mäßigung, nämlich: ob an einem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall des Verstorbenen Erbschaft, so vermögt jetzt berührter Statut, Ordnung oder Gewohnheit in die Stämme, und nicht in die Häupter getheilt werden soll, und derselbigen Orts eine Erbschaft jetzt zu Fall kommen wäre, oder hiezwischen [und] dem ersten Tag des Monats August, schierst kommend, ausgelassen denselbigen Tag, durch jemandes tödtlichen Abgang zu Fall kommen wird, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen sondern

Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischen dem jetztgenannten ersten Tag Augusti, unverhindert solcher ihrer kaiserlichen Majestät Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbsall an Orten und Enden, da über obgemeldten Fall kein besonder Statut, Freiheit, Ordnung oder Gewohnheit, jetzt zu Fall kommen, darüber in erster und zweiter, oder dritter Instanz noch nicht geurtheilt, oder die Theilung noch nicht beschehen, oder hiezwischen und benanntem ersten Tag Augusti zu Fall kommen wäre, oder darnach vors fallen wird, soll es mit Vertheilung und Entscheidung desselbigen Falls Inhalt obberührter kaiserlicher Satzung gehalten werden cc. Dехt demnach wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände uns einmuthiglich vereinigt und verglichen, solcher kaiserlichen Constitution und Satzung alles ihres Inhalts zu geleben, nachzukommen, zu halten und zu vollziehen; auch dieselbige allen unsern Unterthanen vor gemeldtem ersten Tag Augusti, laut ihrer Majestät Befehl, verkünden und zu wissen thun wollen, damit sich ein jeder darnach wisse zu richten und zu halten.

32. Item, als die kaiserliche Regierung, vermöge eines Artikels im Abschied des gehaltenen Reichstags zu Worms, die peinliche Halsgerichtsordnung, wie der Zeit eine Form gestellt cc., besichtigt, und uns jetzt allhie überliesert: haben wir ermessen und bedacht, daß diese Sache und Ordnung des Menschen Chr. Leib, Leben und Gut belanget, und großes, tapfers und wichtiges Rathschlags wohl vonnöthen, und insonderheit dieweil der Artikel etwa viel, item, die Gebräuch und Herkommen an vielen Orten ungleich, dazu daß es eine ewige beständige Constitution und Satzung sein soll, und darum nicht zu eilen, sondern mit guter Vorbeachtung, genugfamer Erfahrung und zeitigem Rath vorzunehmen sind: demnach haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände für nothdürftig angesehen, daß ein jeglicher Stand desselben Briefs Abschrift nehme, die der Nothdurft besichtigen und ermessen, und daß ein jeglicher der sechs Kreise, auf Unser Frauen Tag Purificationis [2. Febr.] schierst kommend, zwei geschildete, geleherte, verständige und erfahrene Personen mit ihrem Rathschlag und Gutbedünken anher gen Speier zu der kaiserlichen Regierung schicken und verordnen soll, sich sämmtlich mit der Regierung solcher Halsgerichtsordnung, nach Gelegenheit, unterstehen und vergleichen, und fürtter zu publiciren.

33. Und nachdem die kaiserliche Regierung der Münz halben einen Rathschlag, auf die Ordnung hiebefore zu Esslingen gemacht, gestellt hat, und uns denselbigen Rathschlag jetzt allhie vorbracht. Diesweil aber solcher Rathschlag zu eines jeden Stands

Nothdurft guten Bedacht wohl erforder, haben wir uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände verglichen, daß ein jeglicher von demselbigen Rathschlag Copie nehmen, den seiner Nothdurft erwägen, und ein jeder Stand, so zu münzen hat, seinen Münzmeister, oder andere Münzverständige, auf St. Jakobstag schierst allhie gen Speier zum kaiserlichen Regiment verordnen, weiter zu Vergleichung einer beständigen Münz im heiligen Reich zu handeln und zu rathschlagen. Und damit solche Handlung desto fruchtbarer und stattlicher geschehen möge, so sollen Fürsten, Grafen und andere, so Gold und Silber haben, sich zu förderst, mittler Zeit solches Tages, eines beständigen Gold- oder Silberkaufs halben zu vergleichen unterstehen, und auf solchen ernannten Tag ihre Gesandten mit vollmächtiger Gewalt absertigen, sich mit der benannten kaiserlichen Regierung und den andern Gesandten desselben Gold- und Silberkaufs halben zu vereinigen, damit auß wenigste etliche Jahre lang eine gleichmäßige, beständige, richtige und wahrhaftige Münz im Reich angerichtet und erhalten werden möge.

34. Item, nachdem die Monopoliern und großen Gesellschaften, eine eigennützige und unleidliche Handlung in den gemeinen kaiserlichen Rechten bei hoher Pön und Straf verboten ist: so soll der kaiserliche Fiscal gegen denselbigen, wie sich im Recht gebührt, ernstlich procediren und handeln, damit solche abgethan und der gemeine Nutz gefördert werde.

35. Und als im Abschied jüngstgehaltenen Reichstags allhie zu Speier ein Artikel gestellt, daß durch die Ordnung, der Unterthanen halben damals vorgenommen, den Verträgen und Ordnungen, die der schwäbische Bund der bayrischen Empörung halben gemacht, nichts entzogen oder abgebrochen sein soll cc., ist nochmals unser einmuthiger Beschluß, Wille und Meinung, daß denselbige Artikel, der Unterthanen halben in berührtem Abschied gestellt, den Verträgen und Ordnungen, die der schwäbische Bund der bayrischen Empörung halben gemacht, unabrücklich seien, auch von keinem Gericht wider dieselben bündischen Verträge gehandelt werden soll.

36. Item, nachdem Doctor Batt Weidmann, Hans Melchior, und Hans Heinrich von Morsheim, Brüder; Anna von Hagen, Doctor Kleinhard Tiels, etwa kaisertl. Fiseals, verlassene Wittwe; Graf Bernhards von Eberstein Sohn, Graf Christoffel von Tengen, Doctor Jakobs von Landshburg, Doctor Johann von Docheim, genannt Fries; Augustin Lösch, Sebastian Schilling, Doctor; Caspar Mar, kaiserlicher Fiscal, und Meister Hans Leder, um etlichen ausländigen Sold, vom Kammergericht berührend, ange sucht, und um Entrich-

tung desselben gebeten. Wann wir nun für billig ermeissen, daß ein jeder seines gebühlichen Solds entrichtet, aber dieser Zeit nichts vorhanden, damit sie zufrieden werden mögen: darum so haben wir sie zu ihrer Bezahlung auf die alten hinterstelligen Kammergerichts-Anschläge gewiesen, und ist darauß unsre Meinung und Beschl. daß der kaiserliche Fiscal zu Erlangung und Ausbringung solcher alten hinterstelligen Anschläge förderlich procedure und handele, dazu ihm auch das Kammergericht beholzen sein soll. Und was er also ausbringt, soll berühten Klagenden, zu Entrichtung ihrer Schulde, durch den Einnehmer entrichtet und bezahlt werden.

37. Item, als sich im Anfang dieses Reichstags etliche Fürsten, Prälaten und andere Stände in der Session und Umfrag geirrt, welches etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelangt, deshalb sich Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser des Statthalters und Commisfarien freundliche gethane Bitte, des Reichstags ihrer Session und Umfrag geselliglich, ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten, wollen wir von wegen kaiserlicher Majestät, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche gethane Umfrag und Session, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds geschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in einem Weg nicht nachtheilig, schädlich oder vergreiflich sein soll.

Kaiserliche Constitution und Satzung, wie Bruder- oder Schwester-Kinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen.

1. Wir Carl der Fünste von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatiens &c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund &c., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol &c., thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bischummen, Bögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie sind, zu wissen: Als bisher durch die Rechtsgelehrten in Zweifel gezogen ist, ob eines Verstorbenen Bruder- oder Schwester-Kinder, desselben ihres Vaters oder Mutter Bruder oder Schwester nachgelassene Erbschaft unter sich in die Häupter oder in Stämme theilen sollen, und darum in solchem Zweifel unter unsren und des heiligen Reichs Unter-

thanen etwa viel Irrung, Widerwärtigkeit und Rechtfertigung, zu derselbigen Unterthanen nicht geringem Nachtheil und Schaden, erwachsen: Daß wir demnach, als römischer Kaiser, gemeinem Nut zugut, solchen Zank, zukünftige Rechtfertigung, und daraus fließendem Unrat zuvorzukommen, darein gnädiglich gesehen, und mit unsrer und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zeitgem, vorgehendem Rath gesetzt und geordnet haben, als wir auch von römischer kaiserlicher Macht hiermit wissenschaftlich in obberührtem Fall ordnen und sezen, also: Wenn einer untestirt stirbt, und nach ihm keinen Bruder oder Schwester, sondern seiner Brüder oder Schwester Kinder in ungleicher Zahl verläßt, daß alsdann dieselben seines Bruders oder Schwester Kinder in die Häupter, und nicht in die Stämme, erben, und dem Verstorbenen ihrer Vater oder Mutter Bruder oder Schwester dergemahen zu succediren, zugelassen werden sollen. Und damit auch weiter Irrung und gerichtlicher Zank, so viel möglich, abgeschnitten, und im heiligen Reich und bei dessen Gliedern und Unterthanen hierin allenthalben Gleichheit gehalten werde: wollen wir hiermit aus obberührter unsrer kaiserlichen Macht-Vollkommenheit und rechtem Wissen, alle und jede Statuta, sondere Satzung, Gewohnheit, Gebräuche, alt herkommen und Freiheiten, wo die an einem Ort dieser unsrer kaiserlichen Satzung zu wider erfunden, allein in obangezeigtem Fall cassirt und abgethan haben, die wir auch also hiermit cassiren, aufheben und abthun, doch mit nachfolgender Mäßigung: nämlich, ob an einem Ort im heiligen Reich bisher ein besonder Statut, Ordnung oder Gewohnheit gewesen, daß in obberührtem Fall der Verstorbenen Erbschaft, und vermöge jetztgedachter Statut, Ordnung oder Gewohnheit, in die Stämme und nicht in die Häupter getheilt werden soll, und derselbigen Ort eine Erbschaft jetzt zu Fall kommen wäre, oder hiezwischen und dem ersten Tag des Monats Augusti schierst kommend, ausgeschlossen denselbigen Tag, durch jemands tödtlichen Abgang zu Fall kommen würde, soll die Erbschaft nach Ausweisung derselbigen besondern Statuten, Ordnung oder Gewohnheit, allein in solchem Fall, und zwischen dem jetzt benannten ersten Tag Augusti unverhindert dieser unsrer Ordnung, getheilt werden. So aber ein Erbfall an Orten und Enden, da über obgemeldten Fall keine besondere Statut, Freiheit, Ordnung oder Gewohnheit jetzt zu Fall kommen, darüber in erster und zweiter, oder dritter Instanz noch nicht geurtheilt,¹⁾ oder die Theilung noch nicht geschehen, oder hiezwischen und benanntem 1. Tag Augusti zu Fall kommen wäre oder darnach verfallen würde,

1) „geurtheilt“ von uns gesetzt, nach § 31 des Reichsabschieds, statt: „getheilt“.

soll es mit Urtheilung und Entscheidung desselbigen hälts Inhalt dieser unserer kaiserlichen Satzung gehalten werden.

2. Damit sich auch der Unwissenheit halben dieser unserer kaiserlichen Satzung niemand im Entscheiden, Urtheilen oder sonst entschuldigen möge: so wollen wir hiemit obberhütter Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Stände und allen andern unsers und des Reichs geistlichen und weltlichen Stands Unterthanen, die von uns und dem Reich, oder im Reich, einige Obrigkeit und Unterthanen in Lehens- oder Eigenthums-Weise inhaben, ernstlich gebieten, daß sie diese unsere kaiserliche Satzung, hiezwischen und obgemeldtem 1. Tag Augusti, zum förderlichsten das jeder thun mag, allen ihren Unterthanen, Angehörigen, Landsassen oder Hintersassen öffentlich verkünden, und ob einige Obrigkeit an Publication und offener Verkündigung, hiezwischen und obgemeldtem Tag Augusti, säumig, oder die dazwischen oder darnach unterlassen wird, daß nicht bestoweniger auf obgenannten ersten Tag Augusti, und darnach, diese unsere kaiserliche Satzung von männlich für publicirt, geöffnet und verkündigt geachtet, auch durch männlich also getreulich gehalten, darnach gerichtet, und der allenthalben nachkommen werde ohne einige Verhinderung. Daran thut ihr unsere ernstliche Meinung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, am 23. Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt 1529, unserer Reiche des römischen im 10. und der andern allen im 13. Jahr.

Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer.

Wir Karl der Fünfte von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatię ic. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi ic., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ic., thun allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Bishümen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Gerichten, Mäthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsers und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie seien, unsere Freundschaft, Gnad und alles Guts.

1. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborene, liebe Freunde, Neffen, Eheime, Churfürsten, Fürsten, Wohlgeborene, Edle, Ehrsame, Andächtige und liebe Getreue! Wiewohl in gemeinen Rechten geordnet und versehen, daß keiner, so einmal nach christlicher

Ordnung getauft worden ist, sich wiederum oder zum zweitenmal taufen lassen, noch derselben einigen taufen soll, und vornehmlich in kaiserlichen Gesetzen, solches zu geschehen, bei Strafe des Tods verboten. Daraus wir denn, im Anfang des nächstverschiedenen achtundzwanzigsten Jahrs der mindern Zahl, euch alle sammt und besonders, als römischer Kaiser, oberster Vogt und Beschirmer unsers heiligen christlichen Glaubens, durch unser offen Mandat ernstlich haben thun gebieten, eure Unterthanen, Verwandten und Angehörigen von demselben jetzt kürzlich neuen aufgestandenen Irrsal und Secte des Wiedertauss, und derselben unwilligen, versführlichen und aufrührerischen Anhang, durch euer Gebot, und sonst auf den Kanzeln durch christliche, geleherte Prediger, getreulich und ernstlich, auch der Pön des Rechtes in solchem Fall, und sonderlich der großen Strafe Gottes, die sie zu gewarten haben, zu erinnern, zu ermahnen, abzuweisen und zu warnen. Und gegen denen, so also in solchem Laster und Irrung des Wiedertauss erkündigt, erfunden und betreten würden, mit Straf und Pön des Rechtes, wie sich solches gegen einen jeden, seinem Verschulden nach, gebührt, zu vollfahren, und deshalb nicht säumig zu sein, damit solch Uebel gestraft, und ander Unrat und Weiterung, so sonst daraus erwachsen, vorkommen und verhütet werde: so befinden wir doch täglich, daß über angezeigt gemein Recht, auch unser ausgegangen Mandat, solche alte, vor viel hundert Jahren verbammte und verbotene Secte des Wiedertauss je länger je mehr und beschwerlich einbricht und überhand nimmt. Solchem Uebel, und was daraus folgen mag, zuvorzukommen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, auch alle Disputation und Zweifel, so der Straf halber des Wiedertauss folgen möchte, aufzuheben: so verneuern wir die vorigen kaiserlichen Gesetze, auch obgemeldt unser darauf gefolgte und ausgefündigte Mandat; ordnen, setzen, machen und declariren demnach aus kaiserlicher Macht= Vollkommenheit und rechtem Wissen, und wollen, daß alle und jede Wiedertäuse und Wiedergetauste, Mann- und Weibspersonen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tod, mit Feuer, Schwert, oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohn vorgehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden. Und sollen derselbigen Vorprediger, Haupsächer, Landläufer und aufrührerische Aufwiegler des berührten Lasters des Wiedertauss, auch die darauf beharren, und diejenigen, so zum andernmal umfallen, hierin keinesweges begnadet, sondern gegen ihnen, vermöge dieser unserer Constitution und Satzung, ernstlich mit der Strafe gehandelt werden.

2. Welche Personen aber ihren Irrthum für sich

selbst, oder auf Unterricht und Bermahnungen¹⁾ unverzüglich bekannten, denselben zu widerrufen, auch Buße und Strafe darüber anzunehmen willig sind, und um Gnade bitten würden, dieselben mögen von ihrer Obrigkeit, nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend und allerlei Umstände, begnadet werden. Wir wollen auch, daß ein jeder seine Kinder, nach christlicher Ordnung, herkommen und Gebrauch, in der Jugend taußen lassen soll. Welche aber das verachten, und nicht thun würden, auf Meinung, als ob die Kindertauße nichts sei, der soll, wo er darauf zu beharren unterstünde, für einen Wiedertäufer geachtet, und obangezeigter unserer Constitution unterworfen sein. Und soll keiner derselbigen, so aus obangezeigten Ursachen begnadet werden, an andere Orten relegirt und verwiesen, sondern unter seiner Obrigkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die denn ein fleißiges Aufsehen, damit sie nicht wieder absallen, haben lassen sollen.

3. Desgleichen soll keiner des andern Unterthänen oder Verwandten, so aus angezeigten Ursachen von ihrer Oberkeit gewichen und ausgetreten, enthalten, unterschleisen oder fortschieben,²⁾ sondern alsbald dieselbige Obrigkeit, darunter sich der Entwickelte enthält, solcher Uebersahrung inne oder gewahr wird, soll er gegen denselben, so also entwischen, laut obberührter unserer Sazung strenglich handeln, und sie darüber nicht bei sich leiden oder dulden, alles beißt der Acht. Hierauf gebieten wir auch allen und jeden insonderheit, was Würden, Stands oder Wesens ein jeder ist, bei den Pflichten und Eiden, damit ihr uns und dem heiligen Reich zugethan und verwandt seid, auch unsere schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden, und wollen, daß ihr alle, und euer jeder insonderheit solche unsere Constitution und Sazung des Wiedertaufs halben strenglich, festlich in allen Stücken und Punkten hältet, darauf urtheilet, handelt, und unnachlässig vollziehet; euch auch hierin mit solchem Gehorsam, und dermaßen erzeigt, wie ihr zu thun schuldig, und Nothdurft der Sachen für sich selbst erfordert; deß wollen wir uns also ungezwischt versehnen, ihr thut auch daran unsere Meinung. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, am 23. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529.

4. Darauf so gereden und versprechen wir, Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen sc., kaiserlicher Majestät Statthalter, und wir verordnete Commissarien, obgemeldt, in Kraft unsers Gewalts,

1) Bei Walch: „oder Untermahnen“; von uns verbessert nach § 6 des Reichsabstiegs.

2) Walch: „fortzufließen“; in § 7 des Abschieds: vor-schieben = Vorschub leisten.

von wegen römischer kaiserlicher Majestät sc., alles und jedes, so obgeschrieben steht, und kaiserliche Majestät berühren mag, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, zu vollziehen, dem stracks und ungewiegert nachzukommen und zu geleben, darwider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln oder ausgenge zu lassen, noch jemand anders von unsertwegen zu thun gestattet, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir Ferdinand, obgemeldt, unserr Insiegel für uns und gedachte unsere Mitcommissarien an diesen Abschied gehangen.

5. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen römischen Reichs Frei- und Reichsstädte gesandte Botschafter und Gewalthaber, hernach benannt, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, verwilligen auch dieselben alle sammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gemalhabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährd.

6. Und sind dies die hernach Geschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschafter und Gewalthaber. Von Gottes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, zu Mainz Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt sc., Hermann zu Köln, Erzbischof, Herzog zu Engern und Westphalen, durch Italien Erzkanzler. Richard zu Trier, Erzbischof, durch Gallien und das Königreich Arelat des heiligen römischen Reichs Erzkanzler. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchsess; alle vier Churfürsten. Von wegen Markgrafen Joachims, Erzämmerers, Melchior Barfuß, Commenthur zu Schwarz, und Balthasar Buck. Von wegen des Hauses Österreich, Georg Truchsess, Freiherr zu Walpurg.

7. Geistliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von Gottes Gnaden, Matthäus, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom. Walther von Cronberg, Administrator des Hohenmeisteramts in Preußen, Meister Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen. Weigand, Bischof zu Bamberg. Conrad, Bischof zu Würzburg, Herzog in Franken. Heinrich, Coadjutor zu Worms und Ulrich, Pfalzgraf. Georg, Bischof zu Speier, Pfalz-

graf sc. Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf zu Elsaß. Paulus, Bischof zu Chur. Christoff, Bischof zu Augsburg. Bernhard, Bischof zu Trient. Johann, Coadjutor zu Fulda. Grafft, Abt zu Hirsfeld. Der geistlichen Fürsten Botschafter: von wegen der Erftföfe und Stifte: Des Erzbischofen zu Bremen, Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Des Erzbischofen zu Bisanz, Bertrandis de Brunis. Des Erzbischofen zu Riga, Doctor Matthias Unversordt. Auch von wegen der Bischöfe Tarbat [Dorpat], Desel, Curland und Reval. Des Bischofen zu Eistett, Wilhelm von Seckendorf, Domherr daselbst. Constanz, Johann Fabri, Doctor. Des Postulirten zu Hildesheim, Johann Fabri, Doctor. Freisingen, Matthäus Lüxen, Doctor, Kanzler. Osnabrück, Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld, und Ludwig Hierter, Doctor. Des Erwählten und Bestätigten der Kirchen zu Münster, Doctor Bernhard von Hagen. Doctor Johann Gropper, Bartholomäus von der Leyhen, Kölnischer Kanzler, Siegler und Hofmeister und Substituter Hieronymus Anglorn, Doctor, Domherr zu Köln. Des Administrators zu Regensburg, Pfalzgrafen sc., Doctor Augustin Röß, Kanzler. Des Administrators zu Passau, Doctor Stephan Rößlin, Domherr daselbst. Des Bischofs zu Basel, Cornelius von Lichtenfels, Schulherr, Doctor Johann Fabri, Heinrich von Fleckenstein; alle drei Domherren daselbst. Lüttich, Rupertus Vanignister, D. Brizzen, Johann Fabri, D. Nauenburg, Clemens Groß, Domherr daselbst.

8. Weltliche Fürsten, so persönlich erschienen sind: Von Gottess Gnaden, wir Friedrich, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern. Otto Heinrich, Herzog in Nieder- und Ober-Bayern, Pfalzgraf. Erich, Herzog zu Braunschweig. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig, Philips, Markgraf zu Baden, Graf zu Spanheim. Georg, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, und Graf zu Guzgan. Weltlicher Fürsten Botschafter: von wegen Johann, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern, und Grafen zu Spanheim, Albrecht Thian, D. Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern und Grafen zu Welden, Wilhelm Sefler, Doctor. Johansen, Herzogen zu Cleve, Jülich und Berg, Weirich von Thun, Graf zu Lümburg und Falckenstein, und Johann von Docheim, genannt Fries, Doctor. Albrechten, Herzogen zu Mecklenburg, Friedrich Reiffstock, Doctor. Des Herzogthums Würtemberg, Doctor Batt Weidmann. Ernstien, Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sosenberg sc., Markgraf Philippus zu Baden. Albrechten, Herzogen zu

Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, Rostock und Stargard, Batto von Adelevesen. Wilhelm, Grafen und Herren zu Hennenberg, Doctor Peters von Gondelsheim, Hofmeister. Hermann, Grafen und Herr zu Hennenberg, sein Sohn Bechthold, auch Graf und Herr zu Hennenberg.

9. Prälaten, so persönlich erschienen, sind: Gerwig, Abt zu Weingarten. Rüdiger, Abt zu Weihenbürg. Der Prälaten Botschafter: Heinrichs, Abts zu Sanct Cornelien Münster, Conrad Schwabach. Des Abts zu Reichenau, Johann Fabri, und Petrus Speiser. Des Gotteshaus Rotenmünster, Conrad Mock, Wilhelm von Manderschied. Des Abts zu Brune und Stael, Heinrich Lewensau und Jakob Krel. Des Abts zu Rockenburg, Bernhard Besserer und Daniel Schleicher. Des Abts zu Petershausen, Caspar Dornperger. Von wegen der hernach benannten Lebte, nämlich Johann Sebastian von Kempten. Rudolphi von Fridingen, Conraden zu Kreisheim, Ammanden zu Salmansweiler, Hieronymus zu Elchingen, Andreas zu Ochsenhausen, Peters zu Ursin, Johannsen zu Rob, Jakoben zu Mindernau, Johannsen zu Schussenried, Heinrich zu Markthal, Germig, Abt zu Weingarten, und Doctor Johann König, von Tübingen. Des Abts zu Sanct Heimeran zu Regensburg, Augustin Röß und Conrad Schwabach. Des Abts des Gotteshaus Sanct Vitgers zu Werden, Weirich von Thun und Johann Gogreve. Des Abts zu Murlach, Johann Fabri und Peter Speiser. Des Abts zu Bechtolsgaden, Simon Reibesien. Von den Lebtißinnen: der Lebtißin zu Essin, Caspar Westhausen und Bernhard Schol. Lebtißin zu Obern Münster zu Regensburg, Conrad Schwabach und Heinrich Lewensau. Lebtißin zu Gernrod, Michel Hard. Lebtißin zu Niedern Münster zu Regensburg, Augustin Röß und Conrad Schwabach. Lebtißin zu Unser Lieben Frauen zu Lindau, Peter Speiser. Lebtißin zu Buchau, Gangolf zu Geroldseck.

10. Grafen persönlich: Graf Bernhard von Solms, Carl, Wolfgang und Ludwig, Grafen zu Dettingen. Dietrich, Graf zu Manderschied; Günther, Graf zu Schwarzburg; Albrecht, Georg und Wolf, Grafen zu Hohenlohe. Hoyer, Graf zu Mansfeld; Philippus, Graf zu Hanau. Adam von Wolffstein. Gangolf zu Hohen Geroldseck. Der Grafen Botschafter: Wilhelms, Grafen zu Nassau. Philippsen, Grafen zu Hanau. Johann und Antoni von Eisenburg. Eberhard, Grafen zu Königstein. Philippsen, Grafen zu Solms. Batten, Grafen zu Stollberg. Kunen, Grafen zu Leiningen. Philippsen, Grafen zu Saarbrücken. Philippsen, Grafen zu Wiesbaden, hat Befehl Graf Bernhard zu Solms. Johann, Grafen zu Wied, Graf Dietrich von Manderschied, Johann, Graf zu

Sein, Dietrich von Stein. Jost, Grafen zu Holstein, Johann Machholz; Reinhard, Grafen zu Bitsch, Jakob von Landsberg. Hansen und Heinrichen, Grafen zu Schwarzburg; Günther, Graf zu Schwarzburg; Martin, Grafen zu Dettingen; Graf Carol, Wolfgang und Ludwig von Dettingen. Reinhard und Georgen, Grafen zu Zweibrücken; Wolfgang zu Geroldseck, Ulrich und Julius, Grafen zu Hardt. N. Erbschenk in Österreich. Georgen von Schauenberg, Graf Hans von Schauenberg, sein Sohn. Ernst, Grafen zu Mansfeld. Josten, Ulrichen und Bernharden, Gebrüdern, Grafen zu Rheinstein. Wilhelm, Grafen zu Eberstein. Christoffen und Felizien, Grafen zu Wartenburg. Ulrichen, Grafen zu Helfenstein; Friedrichen, Grafen zu Fürstenberg. Hansen den Ältern, Wolzen, Hansen den Jüngern, und Hugen, Grafen zu Montfort. Georgen und Christoffen, Grafen zu Lüppen. Johann, Gottfrieden und Werner, Freiherren zu Gimbern. Wilhelm und Georg, Freiherren zu Walpurg, Schwärden und Sindelfingen, Hans und Marquard von Rinseck, von wegen seines Vatens Hansen, und seines Vettern Rinjis von Rinseck. Gangolf zu Geroldseck. Johansen, Grafen zu Oldenburg, Ewald Baumbach; Enno, Grafen zu Ostfriesland, Johann Hornmann. Albrechten, Hansen, Gottfrieden und Bernharden von Wolfstein, Adam von Wolfstein. Aller Herren von Blawen, Heinrich Reuß von Blawen. Wilhelm von Rappelstein, Ulrich zu Rappelstein.

11. Von der Frei- und Reichsstädte wegen: Köln, Johann von Kleid, Peter Bellingshausen, Arnold von Siegen. Augsburg, Matthäus Langenmantel und Johann Hoch. Nach, Leonhard von Edelband und Peter von Juden. Eglingen, N. Holderman. Meß, Johann von Nibrücken und Gerhard Danner. Rothenburg an der Tauber, Bonifacius Wernerizer. Worms, Peter Krapff und Johann Glanz, Stadtschreiber. Schwäbischen-Hall, Antonius Hofmeister. Frankfurt, Philippus Fürstenberger. Überlingen, Caspar Dornperger, Hagenau und Colmar, Bartholomäus Bohen und Hieronymus Boner. Auch von wegen der Städte der Landvogtei, Schlettstatt, Kaisersberg, Münster, Obern Cheim, Weissenburg am Elsaß, Landau, Rohrheim und Türkheim. Rotweil, Conrad Mock; Goslar, Christian Balder. Schwäbischen-Gemünd, Michel Rup. Nordhausen, Michel Meienburg. Ravensburg, Johann Krüglin. Weßlar, Peter von Enzenberg, Thomas von Sandweil und Stephan Weig. Dortmund, Dietrich, Graf zu Manderschied. Offenburg, Johann Gustenhofe, Stadtschreiber. Regensburg, Ambrosius Aman und Johann Humel. Leutkirch, Johann Fabri. Friedberg in der Westerau, Johann Dürplätz, Schweinfurt, Johann

Vorzen. Wimpfen, Peter Berlin. Alen, Hans Decker. Bopfingen, Johann Deubler und Egidius Brommeisen. Kaufbeuren, Hans Ruff. Wangen, Jakob Schnizer.

Deß zu Utkund haben wir Albrecht, Erzbischof zu Mainz re., Ludwig, Pfalzgraf beim Rhein, beide Churfürsten, von unsern Mitkurfürsten wegen. Wir Matthäus, Erzbischof zu Salzburg. Weigand, Bischof zu Bamberg. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig, von unser und der geistlichen Fürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von unser und der Prälaten wegen. Wir Bernhard, Graf zu Solms, und Gangolf zu Hohen Geroldseck, von unser und deren wegen wir beide Gewalt haben. Und wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen, dieser Versammlung, unsern Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in des heiligen Reichs Stadt Speier, am 22. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529. Jahr.

819. Luthers und Melanchthons auf churfürstlichen Befehl abgesuchtes Bedenken wegen des Speierschen Abschieds.

Aus Müllers „Historie von der evangelischen Stände Protestation ic wider den Reichs-Abschied zu Speier“, lib. I, cap. 4, § 15, p. 47, abgedruckt in der Leipziger Sammlung, Bd. XXII, S. 24.

1. Erstlich ist anzugezeigen, wie gar große Mißbräuche der Geistlichen gewest sind, wie denn kaiserliche Majestät selbst wohl meißt, und dawider zu Worms die Stände des Reichs geflagt, und J. R. Majestät zugesagt, dieselbigen abzuschaffen; wie denn auch Pabst Adrianus VI. selbst bekannt durch seinen Orator zu Nürnberg, daß aller dieser Unrat aus der Geistlichen Mißbräuchen kommen sei, und verheissen, dieselbigen auch helfen zu ändern.

2. Da aber solche Mißbräuche so unleidlich viel und groß, und nicht geändert wurden, durch die, so es billig thun sollten, begunden sie von sich selbst allenhalben in deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber veracht zu werden; als aber die ungeschickten Schreiber solche Mißbräuche noch dazu wollten vertheidigen und erhalten, und konnten doch nichts Rechtschaffenes aufbringen, machten sie aus übel ärger, daß man die Geistlichen allenhalben für Ungelehrte, Untüchtige, ja schädliche

Leute hielte, und ihres Dinges und Vertheidigung spottete.

3. Solches Absfallen und Untergehen der Missbräuche war bereits das mehrere Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn alle Welt war der Geistlichen Missbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht dren kommen wäre, damit die Leute unterrichtet von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben im deutschen Lande entstanden, denn man wollte die Missbräuche nicht länger leiden, und stracks eine Aenderung haben; so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen, daß da keines Wehrens gewest wäre. Es wäre eine unordige, stürmische, gefährliche Mutation oder Aenderung worden (wie sie der Münzer auch anfug), wo nicht eine beständige Lehre dazwischen kommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen und lauter Epicureer worden aus den Christen.

4. Weil nun eine solche Aenderung mit Gewalt daher drang, der niemand wehren konute, und die Geistlichen steif darauf beharreten und nichts nachlassen wollten, hat mein gnädigster Herr dennoch so viel dabei gethan, daß er die Missbräuche nicht konute noch wußte zu erhalten, und mußte wohl leiden, sowohl als die Geistlichen selbst, daß sie verachtet würden, und dabin fielen, daß seine C. F. Gn. ja keine unchristliche Lehre hat lassen einreihen. Denn das kann seine C. F. Gn. mit gutem Gewissen und mit Wahrheit dem Kaiser anzeigen, daß die Ursache und Schuld der gefallenen Missbräuche und verachteten Geistlichen auf Erden niemand ist, denn der Geistlichen selbst, welche, ob sie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geflagt, und nicht länger leiden wollten, dennoch sie dieselbigen mit Frevel und Gewalt vertheidigten, durch viel Tyrannie und ungeschickte Schreiber, damit sie den Unwillen der Leute desto größer machten, und selbst ihr eigen Unglück suchten; dies ist gewißlich wahr, und alles Deutschland weiß, daß es so ist.

5. In solchem wüsten, wilden Stand und Fall der Missbräuche hat mein gnädigster Herr lassen geschehen und fallen, was da fiel, und des auf künftige Besserung lassen halten in S. F. G. Lande, das er dieweil für christlich liebt, so viel er immer vermocht, und weil S. F. Gn. Gewissen darin nicht anders weiß, denn es sei christ-

lich und göttlich geordnet, können sie solches in keinen Weg mit gutem Gewissen tadeln und verdammen.

6. Nun aber der Speierische Abschied fordert, daß des Reichs Stände sollen diese Lehre lassen, welche doch S. F. Gnad. für christlich hält und auch tröstlich erfahren hat in dieser Zeit: so will's seiner F. Gn. mit gutem Gewissen nicht zu thun sein, daß sie sollten bewilligen in obgenannten Abschied: erstlich aus der Ursache, daß S. F. Gnad. damit wider S. F. Gnad. Gewissen thät, und die Lehre verdammte, die sie vor Gott christlich und heilam erkennet.

7. Zum andern, würden sich S. F. Gn. theilstig machen aller der, so seinem Exempel nach, auch wider ihr Gewissen solche Lehre verdammen, und also über eigene Sünde, sich mit unzähligen, grausamen, fremden Sünden beschweren re.

8. Zum dritten, so hat S. F. Gnad. auch nicht Macht, jemand zu zwingen, die gefallenen Missbräuche aufzurichten, oder die anzunehmen, gleichwie S. F. Gnad. auch nicht Anfänger oder Ursach gewesen, daß sie angefangen zu fallen re., sondern es steht auf eines jeglichen eigen Gewissen.

9. Zum vierten, so kann das zuvor S. F. Gnad. mit nichts thun, daß sie sollten bewilligen, oder dazu dringen, daß man die Missbräuche sollte wieder anrichten, deun damit bestätigten S. F. Gnad. der Geistlichen unleidliche Beschwerung, so zu Worms durch des Reichs Stände angezeigt und gellagt, und würde also solches S. F. Gnad. Bewilligung endlich gerathen, wider solche Klage des Reichs zu Worms, und zur Stärke der Beschwerungen bei den Geistlichen, welche doch kais. Majestät selbst dazumal verheißen, dieselbigen abzuschaffen, und nicht glaublich, daß S. F. Gnad. Meinung sei, wie der aufzurichten oder zu erhalten.

10. Zum fünften, daß S. F. Gn. nichts Unchristlichs gehandelt habe, kann kais. Majestät daraus spüren, daß die Stände des Reichs diese Lehre nicht verdammt, sondern aufs Concilium geschoben, welches sie nicht thäten, wo sie dieselbe schlechts unchristlich hielten.

11. Damit S. F. Gnad. kaiserliche Majestät bitte, daß S. kaiserl. Majestät nicht wollte mit solchen schweren Sachen S. F. Gnad. Gewissen beschweren, unverhörter Sache, welche doch ist auf solche S. kaiserl. Majestät Verhöre und Er-

kenntniß gestellet, auch durch die andern Stände des Reichs, und weil auch alle Stände des Reichs warten eines Concilii, und S. kaiserl. Majestät sie auch desselbigen vertröstet hat: so wollten S. kais. Majestät ratthen und helfen, daß christlicher Friede mit rechter ordentlicher Weise gefördert, und die Sache zum Verhöre, und nicht so unerkannt verdammt werde, welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede sein würde.

Haec de una parte, scil. de consensu.

12. Vom andern Stück, daß S. F. G. solle gehorsam sein, kaiserlicher Majestät Gebot wider die Wiedertäufer und Sacramentirer, das thut S. F. G. willig und billig, denn S. F. G. der verbotenen Lehre keine in seiner F. G. Landen hat noch leidet, und wollen sie auch nicht haben noch leiden, und mögen S. F. G. wohl mit Gott rühmen, daß solchen Lehren in S. F. G. Lande am allermächtigsten ist widerstanden und gewehret, daß freilich nirgend sonst so stark widerstanden ist, und vielleicht niemand hätte widerstehen mögen; wie das alle Stände des Reichs wohl wissen und bekennen müssen.

820. Instrumentum Appellationis, von den protestirenden Reichständen auf dem Reichstage zu Speier Anno 1529 eingewendet. Den

25. April 1529.

Dieses Schriftstück ist, bald nachdem es verfaßt worden war, gedruckt worden. Aus einem im Weimarschen Archiv befindlichen Druck wiedergegeben in Müllers Historie, cap. 5, p. 52, und darnach in Lüning's spicil. eccles., p. 777

Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, Amen. Und nach desselben unsers lieben Herrn und Heilandes Geburt, tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr, in der andern Römerzahl, Indiction genannt, bei Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des V., erwählten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatię zc. König; Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgund zc., unsers allergnädigsten Herrn, und auf dem Reichstag, so in ihrer kaiserlichen Majestät Namen gegen Speier, auf Sonntag nach Reminiscere, obberührtes Jahrs, ausgeschrieben, sind der durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen,

Herzogen zu Sachsen, und Churfürsten zc., Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg zc., Herrn Ernst, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen zc., und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt zc., unserer gnädigsten und gnädigen Herren verordnete Räthe und Befehlshaber, am Sonntag Cantate, welcher war der 25. Tag des Monats Aprilis, in des würdigen Herrn Petern Mutterstats, Caplans in der Sanct Johannis Kirche daselbst zu Speier, Behausung, in jetztgemeldter St. Johannesgasse gelegen, unten in einem kleinen Stüblein, bei einander versammelt gewesen: die haben, anstatt ihrer churfürstlichen Gnaden, uns beide hernach geschriebene Notarien und Gezeugen dahin vor und zu sich erforder, und mit Vorhaltung einer Schrift, so auf etliche papieren Blätter gesäßt, erzählt, wie viel trefflicher und merlicher Beschwerungen ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch allen den Ihrigen, so jetzt und zukünftiger Zeit der Predigt göttliches Worts und Wahrheit, und mit Abthuung gottloser Bräuche, und Wiederaufrichtung christlicher Ceremonien verwandt, auf angezeigten Reichstag begegnet wären. Derhalben und von solcher Beschwerden und Ursachen wegen, so ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden in berührte Schrift, welche die gemeldten Räthe gegenwärtiglich in Händen hätten, bringen lassen, würden ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden höchlich und unvermeidlich gedrängt, von denselben Handlungen und erfolgtem vermeintem neuem Abschied (als merklich beschwert) an die hochgedachte römische kaiserliche Majestät und ein frei, christlich Concilium zc. zu appelliren, wie sie denn hiemit in der besten, beständigsten und kräftigsten Weise, Form und Gestalt, so ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden von Recht und Billigkeit wegen thun sollten und möchten, vor uns vorgenannten Notarien und Gezeugen (dieweil ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden vor und in Gegenwart königlicher Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät Oratorn und Commissarien, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, aus Ursachen, so zu gelegener, bequemer Zeit, so viel noth, deducirt sollten werden, daßselbige derzeit füglich nicht thun könnten noch möchten) gethan, auch solcher ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden Appellation, Apostel- und Abschiedsbrief, sammt rechtmäßigen Anhangung und Abhärenz, ersucht, requirirt und begehrt wollten haben. Mit Vorbehalt, Bedingung und Protestation, solche ihre gehane Appellation zu mindern und zu mehren, auch sonst alles andere zu thun und vorzunehmen, das derhalben ihrer churfürstlichen und F. G. Nothdurft sein würde. Und nach solcher Anzeig und Erzählung haben obgemeldter ihrer churfürstl. und F. G. verordnete Räthe

uns beiden Notarien dieselbige ihre gethane Appellation, auf etliche papiere Blätter (wie oben berührt) verfaßt, überantwortet und zugestellt, welche, von Wort zu Wort, hernach folgt:

Appellation.

Nachdem in allen beschriebenen Rechten das Mit-
tel der Appellation und Berufung zum Aufenthalt
derer, die beschweret sind, oder fürchten, sich künf-
tiglich beschweret zu werden, ausgesetzt, und einem
jeden gebühret, auch dermaßen befreit ist, daß die-
selbige von seinem Gewalt abgethan, noch darüber
geschritten, oder derselben zuwider gehandelt, noch
attentiret soll werden.

Hierum in Willen und Meinung, von etlicher viel
hoher, tapferer und wichtiger Beschwerde wegen,
welche uns, von Gottes Gnaden, Johannis, Her-
zog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs
Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thü-
ringen und Markgrafen zu Meissen, Georgen, Mark-
grafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der
Cassuben und Wenden sc. Herzogen, Burggrafen zu
Nürnberg, und Fürsten zu Rügen auf Oderburg sc.,
Ernsten und Franciscen, Brüdern, Herzogen zu
Braunschweig und Lüneburg; Philippen, Land-
grafen zu Hessen, Grafen zu Rhenenpogen, zu
Diez, Ziegenhain und Nidde, und Wolfgang,
Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn
zu Bernburg, insgesamt und sonderlich, und un-
sern christlichen Unterthanen, auch gemeinlich allen
denen, die jetzt und künftiglich dem heiligen Gottes
Wort verwandt, auf diesem Reichstag, der in jetzt-
laufendem 29. Jahr, der wenigern Zahl, zu Speier
gehalten, begegnet und zugestanden sind, von und
wider die durchlauchtigsten, großmächtigen, hoch-
würdigsten, hochgeborenen, wohlgeborenen, edlen und
würdigen, Herrn Ferdinandum, zu Ungarn und
Böhmen König, und römischer Kaiserlicher Majestät,
unsern allernädigsten Herrn, Statthalter im Reich
deutscher Nation, Prinzen und Infantin in Hispanien,
Erzherzogen zu Österreich sc., unsern beson-
dern lieben Herrn, Theim und gnädigen Herrn,
sammt hochgemeldter römischer Kaiserlicher Majes-
tät Oratoren und verordneten Commissarien, auch
Churfürsten, Fürsten und Ständen, so auf diesem
Reichstag zu Speier versammelt gewesen (derer aller
Liebden und der Andern Namen wir hiemit voraus-
gedrückt und benennet haben wollen) zu appelliren,
provociren und zu berufen, auch alles und jedes
mehr zu thun, so uns die Rechte in dem Fall geben
und zulassen:

Protestiren und bedingen wir ansangs öffentlich
vor Gott und männlich, dem diese unsere Appel-
lation und Berufung zu lesen oder zu hören vor-
kommt, daß unser Wille, Gemüth und Meinung
anders nicht steht noch ist, denn allein die Ehre

Gottes des Allmächtigen, seines heiligen Wortes,
und unser, auch männliches Seelen Seligkeit zu
suchen, auch nichts anders dadurch zu handeln, denn
was uns das Gewissen ausweiset und lehret, und
dasjenige, so wir vor Gott, dem Allmächtigen, son-
der männliches Verkleinerung, Schmähung oder
Verachtung, zu thun schuldig, und billig thun,

Denn alldieveil die Rechte, aus dem, daß die
Natur zwischen allen Menschen eine natürlichere
Verwandtniß gewirkt, zulassen, daß sich einer des
anderen, der zum zeitlichen Tode verurtheilt wird,
auch außerhalb Vollmacht, anzunehmen, und von
dieselbigen wegen zu appelliren und sein Bestes zu
schaffen hat: wie viel mehr will uns, als Gliedern
Eines geistlichen Leibes, des Sohnes Gottes, uns-
ers Heilandes Jesu Christi, und geistlichen Kin-
dern und gesippiten Brüdern Eines unsers geistlichen
und himmlischen Vaters, wohl zustehen, gebühren
und fügen, dergleichen in solchem hochwichtigen
Handel, zu Verhütung unsers und unsers Nächsten
ewigen Urtheils, dasselbige auch zu thun, und die-
selben unsere Nächsten, sich dieses unsers rechtlichen
Schutzes mit zu erfreuen¹⁾ und zu gebrauchen.
Und sagen, obgedachter königlichen Durchlauchtig-
keit sammt kaiserlicher Majestät Orator und Com-
missarien, auch Churfürsten, Fürsten und den an-
dern von Ständen sei wissend, was merklicher und
tapferer Beschwerungen durch uns und die Unsern,
von unsertwegen, fast vom Anfang dieses jetzigen
Speierischen Reichstags bis zum Ende, verhalben
sind vorgewandt worden, daß unterstanden hat
wollen werden, wie auch (wiewohl mit der That
allein) geschehen, den Abschied, so auf vorigem
Reichstag, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit
im Reich in mittler Zeit des künftigen Concilii
oder Nationalversammlung, aus viel beständigen
und hohen Bedenken allhie zu Speier in nächst ver-
schienenem 26. Jahr einhellig beflossen, vollzogen,
und aufgerichtet, so viel den Artikel des schwebenden
Zwiespalts in unserer heiligen Religion anlangt, zu
verändern, ja auch gänzlich aufzuheben, und da-
neben auf etliche Artikel und Punkte zu schließen,
dadurch, so wir derselben mit einig wären, wir wider
die christliche, göttliche und evangelische Lehre, die
wir in unsern Fürstenthümern, Landen, Herrschaften
und Gebieten, nach Ausweisung der heiligen gött-
lichen Schrift, predigen und verkündigen lassen, und
für Gottes Wort und Wahrheit erkennen und un-
zweifelhaft auch festiglich glauben, im Grund selbst
handelten, bekenneten und thäten; welche vorge-
meldete unsere Beschwerungen wir in Schriften haben
vorgetragen, auch öffentlich verlesen, und folgendes
zu den Reichshändeln und Acten antworten lassen,
und folgenden Inhalten hernach:

1) Walch: befreuen.

Vorgetragen zu Speier, vor Thurfürsten, Fürsten und allen Ständen öffentlich verlesen und überantwortet, Montag nach Misericordias Domini [12. April 1529].

1. Hochwürdigsten, hochwürdigen, hochgeborenen, ehrwürdigen, wohlgeborenen und edlen, lieben Herren, Dheimen, Vetttern, Freunde und Besondern! Euer Liebe und ihr tragen sonder Zweifel gleich uns in gutem Gedächtniß, wie Anfangs dieses Reichstags, als röm. kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn, Gewalt,¹⁾ und daneben eine Schrift, in Gestalt ihrer kaiserlichen Majestät Instruction,²⁾ eurer Liebe, uns und allen Ständen vorgetragen und verlesen, daß derwegen von eurer Liebe, uns und gemeldten Ständen einhellig für nothdürftig und gut angesehen ist worden, einen Ausschuß zu Förderung der Händel zu verordnen und zu machen, welcher Ausschuß den Artikel, den Zwiespalt in unserm heiligen Glauben berührend, so in berührter Instruction der andere³⁾ gesetzt, erstlich vor die Hand nehmen, denselbigen erwöggen, und davon reden sollten, wie solches Zwiespalts halben in mittlerweile eines Concilii zwischen den Ständen im Reich Fried und Einigkeit erhalten möchte werden, doch auf Maß, so viel den ersten, nämlich die Türkenhülf belanget hat, wie eure Liebe, wir und andere Stände, daß sonder Zweifels noch alle auch wohl eingedenk sind.

2. So wissen auch eure Liebe, und ihr andere, die neben etlichen aus uns zu dem Ausschuß verordnet worden, daß es in demselben Ausschuß sonderlich dafür angesehen und gehalten ist worden: wo nicht von ersten gemeldten Artikels halben, den Zwiespalt belangend, ein Maß gemacht, daß ohne dasselbe schwerlich Fried und Einigkeit im Reich erhalten möchte werden, daß auch den Ständen von allen Theilen schwer sein wollt, in einige Hülf oder anders, so die andern zwei Artikel, in der Instruction versasset, berühren, zu willigen oder einzugehen, es müßte denn ein jeder zuvor, wie er bei seinem Nachbaren säße, und wie er mit demselbigen Frieden haben möchte, und daß derhalben im Ausschuß der gemeine Beschuß gewesen, dieweil geredet worden, und die Instruction auch etwas Meldung davon thäte, als sollt der nächste allhier zu Speier aufgerichte Abschied in einem Misverstand geführet sein worden, daß solches Misverstandes halben eine Misberung und Erklärung gemacht, und begriffen sollt werden.

3. Nun hätten wir uns gänzlich und unzweifelhaft versehen, berührt Handlungen würden demnach zu angezeigtem Ziel (nämlich zu Erhaltung

Friedens und Einigkeit, in mittler Zeit des Concilii, und zum andern auf dem Wege einer Misberung oder Erklärung, da Misverstand im nächsten Abschied vorgefallen wäre) im Ausschuß, und nachfolgends bei eurer Liebe und den andern, als Ständen des Reichs, gerichtet und gefördert sein worden; wir haben aber nachfolgends befunden, daß eure Liebe und etliche andere von den Ständen, auf solche Artikel, die in einen Begriff gebracht und nun zum andernmal den Ständen vorgelesen sind worden, über alles das, so durch etliche aus uns von ersten im Ausschuß und nachfolgends unter den Ständen zu merklicher und unleidlicher Beschwerde und Ungelegenheit dieses Theils ist angezeigt worden, so viel die Substanz derselben belangt, vermeinen zu verharren, unangeschen daß solche Artikel zum Theil aus vorgewandten Ursachen, zu Erhaltung angezeigten Friedens und Einigkeit im Reich nicht dienlich, und zum Theil auch, wo anders nicht alle, keine Erklärung des nächsten allhie zu Speier gemachten Abschieds, sondern mehr eine gänzliche Aushebung und Abhängung desselbigen sind.

4. Und wiewohl wir wissen, daß wir in alle dem, damit wir uns aus schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen den verstorbenen, und jepiger röm. kais. Majestät re. zu halten schuldig gewest, oder was wir ihrer kais. Majestät, auch des Reichs Ehren, Wohlsahrt und Besten je zu Zeiten haben zu fördern wissen, daß wir solches mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allweg dermaßen gethan, daß wir sonder Bluhm, auch ohn männlichs Verkleinerung, niemand in dem Sonderes zuvorzugeben wissen; wie wir denn hinsür bis in unser End und Grube, vermittelst der Gnaden Gottes, uns in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen römischer kaiserlicher Majest., unserm allernädigsten Herrn, Leib und Guts ungespart, gehoriamlich und willig, auch gegen euer Lieb, als unsern lieben Herren und Freunden, freundlich, und den andern Ständen gnädiglich, zu halten, willig und geneigt, so sind doch dies Sachen, wie euer Lieb und ihr andern wissen, die Gottes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darinnen wir, unserer Gewissen halben, Gott vor allen anzusehen verpflichtet, daß wir ganz ungezweifelt sind, euer Lieb und ihr (als wir auch freundlich gebeten, und günstiglich und gnädiglich gesonnen wollen haben) werden uns darinnen, bei euch selbst wissen entschuldigt zu haben, daß wir mit euer Lieb und euch, obberührter Artikel halber, in dem nicht einig, noch den Mehren, wie etlichermal auf diesem Reichstag hat wollen vorgewendet werden, zu dem, daß wir aus vielen tapferen und bewegenden Ursachen dasselbe nicht schuldig, Statt geben mögen.

1) Document No. 815.

2) Document No. 816.

3) „der andere“, das heißt, als der zweite.

5. Und damit euer Lieb, und ihr andern, unsere Beschwerden nochmals und eigentlich zu vernehmen: so ist nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unserer christlichen Religion in vielen Artikeln eine Zeit her ein Zwiespalt gewest; woher sich aber derselbige verursacht, wollen wir dem Gericht Gottes, dem alle Ding wissend sind, diesmals heimgestellt haben; denn allein, daß auf gehaltenem Reichstag zu Nürnberg, in des päpstlichen Legaten damals gethanen Werbungen, eine Anzeigung der halben geschehen, die wir diesmals dabei lassen.

6. Und wiewohl allerlei Wege darin betrachtet und erwogen, so ist es doch zulezt einhellig dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher wollt Maß zu finden sein, denn daß ein gemein, frei, christlich Concilium gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir freundlicher und guter Meinung jetzt darum an, daß euer Lieb und ihr andern, auch männlich, daraus abzunehmen, und euch selbst zu erinnern habt, da einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre, so er als für christlich führt und in seinen Landen und Gebieten führen läßt, vor solchem Concilio aufzulegen, hätte mögen für bequem, fürträglich, nütz oder gut angesehen werden, daß durch Churfürsten, Fürsten und Stände, sammt kaiserl. Majestät jedesmals verordneten Oratoren und Commissarien, auf die vorigen gehaltenen Reichstage nicht würde so oft von gemeldtem Concilio geredet und gehandelt sein worden.

7. Daß uns aber jetzt auf diesem Theil, nach Meinung und Inhalt der Punkte, so des Zwiespalts und Friedens Artikels halben jetzt gestellt, solcher Abstand und Verurtheilung begegnen und schweigend ausgelegt wollt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung zu vernehmen:

8. Denn es begreift der Eingang diese Meinung, als hätten sich Churfürsten, Fürsten und Stände eines solchen Abschieds entschlossen, in welchem Entschließen wir gleich eurer Lieb und euch stehen, und gemeint sein müßten, als nämlich, daß diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edict zu Worms bis anher blieben, nun hinsüran bei demselben bis zu dem künftigen Concilio auch verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten.

9. Nun wollte uns das vor Gott, unserer Gewissen halben, gar hoch beschwerlich sein, daß jemandes, hohen oder niedern Standes, durch unsere Mitenischließung von der Lehre, die wir für göttlich und christlich achten, abgesondert und auf das angezogene Edict sollt verhaftet werden.

10. Wiewohl wahr, daß uns nicht zustehet, zu verfechten, als wir auch zu thun gar nicht geneigt sind, wie es, außerhalb bemeldter unserer Mitvergleichung, ein jeder unter eurer Lieb und euch, nach

dem Edict oder sonst, für sich selbst oder mit den Ihren halten will. Denn nachdem die Lehre, darum jetzt der Zwiespalt ist, in vielem gegen einander, sollten wir der Meinung mit schlüssig sein, so wollt ja erfolgen, und uns zu Schulden aufzulegen, auch wider unser eigen Gewissen vereins mahr sein, entweder daß wir die Lehre, die wir für christlich achten, nun bereitsan selbst als unrecht urtheilen, wie denn dasselbe aus dem nächstfolgenden Punkt in diesen Worten:¹⁾ „und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohn merkliche Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden möchte rc.“, aus dem Wider Sinn solcher Worte klarlich zu vernehmen sein wollte; oder aber wir müßten schweigend einräumen und bekennen, daß sie zu beiden Seiten recht ge gründet, und also nicht nötige Artikel oder Punkte im Glauben wären, welches wir doch (wir werden es denn in einem künftigen Concilio mit Schrift anders gewiesen) dieser Zeit gar nicht zu thun wissen.

11. So hätte es dergleichen und viel mehr Be schwerung, des Punktes halben, die Mess berührend, denn wir sind ungezweifelt, eure Lieb, und ihr, haben vor dieser Zeit zur Nothdurft vernommen, welcher gestalt unsere Prediger die Messen, wie die eine Zeit her gebraucht und gehalten sind worden, mit göttlicher heiliger Schrift aufs höchste angefochten und niedergelegt. Sollten wir nun in einen solchen Begriff, wie er gemeldter Messen halben gefaßt, gehellen,²⁾ mödt es anders verstanden werden, denn als ob wir gemeldter Lehre, die wir für christlich und beständig halten, nun wiederum zu wider sein, und dieselbe als unrecht urtheilen wollten, das doch durch die Verleihung der Gnade Gottes unser Gemüth gar nicht ist, noch mit Gewissen geschehen mag.

12. Daß aber von eurer Liebe, und euch andern, die berührten Messen, wie die eine Zeit her gehalten und gebraucht worden sind, gemeint, und der Begriff von denselben auch verstanden muß werden, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß gemeldter Begriff auf die Dörfer gerichtet, da die andere Lehre (wie sie genannt wird) entstanden.

13. Und ist dennoch aller Gelegenheit nach uns nicht unbillig befremdlich, daß eure Liebe, und ihr, vorgenommen habt, uns und andern dieser Lehre in dem eine Maß unserer Unterthanen halben zu setzen, welche eure Lieb und ihr im Gegenfall, der Ihren halb, ungern (auch, dafür wir's achten, gar nicht) würdet leiden wollen, so wir uns doch verlehen hätten, wir sollten nicht unbillig in dem bedacht sein worden, auch nochmals bedacht werden, als wie vielleicht eure Liebe, und ihr, in ihren Oberkeiten, unter ihren Unterthanen, allein von wegen der herkom-

1) Siehe Document No. 817, § 6.

2) „gehellen“ = einwilligen. Walsh: „gehelen“.

menden Gebräuche beiderlei Messen, nämlich die Opfer- und christliche Nachtmahlsmessen, zuzulassen beschwert, daß es uns, Christi unsers Heilands offenscaren Einschzung halben, seiner Mess und Nachtmahls viel beschwerlicher, etwas, das derselben göttlichen Einschzung zuwider, und nur auf Hertkommen und Menschensatzung gegründet mag werden, zuzulassen.

14. Dieweil nun die Lehre auf unserm Theil in unsren Landen und Oberkeiten mit göttlicher Schrift dermaßen gegründet, daß sie christlich, und die Schrift wider solche Messen eine Zeit her öffentlich geführt; und aber solcher Artikel und Lehre, des Stücks halber, unter andern nicht das Geringste ist, das in einem künftigen christlichen Concilio will zu handeln sein: so hätten wir uns (zu dem, daß das Ausschreiben, so zu diesem Reichstag in kaiserlicher Majestät Namen bescheinet und ausgängen ist, und die verlesene Instruction nichts von diesem oder andern dergleichen Artikel melden), daß über unsere hievor vielmals gethanen Anzeigung dermaßen hätte darauf sollen verharret werden, gar nicht versehen.

15. Wiewohl auch öffentlich am Tag, was wir in unsren Landen und Oberkeiten, des Sacraments halben des Leibes und Blutes unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, predigen und halten lassen, daß derwegen weitläufige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwohl (wie wir uns hievor auch vernehmen lassen) aus vielsältigen Bedenken und Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so dawider eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstag gemacht werde), und sonderlich dieweil kaiserl. Majestät Ausschreiben davon nichts meldet, auch diejenigen, so dieselbige Sache berühren, derhalben nicht erforderlich noch verhört worden sind; zu was Olimps uns allen, auch dasselbe, dieweil es unverhört und außerhalb des künftigen Concilii vorgenommen (wir wollen anderer Unrichtigkeit, so derhalb erfolgen möchten, geschweigen), gedeutet möcht werden, ist leichtlich zu bedenken.

16. Daß aber auch vielgemeldter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich in mittlerzeit des Concilii nicht dienstlich sein wollte, ist hieraus klarlich abzunehmen, denn der berührte Begriff vermag im ersten Punkt, daß diejenigen, so bisanher bei kaiserlicher Majestät Edict blieben, nun hinsüran dabei auch verharren sollen und wollen, und würde kein Unterschied gemacht, wie weit und ob sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll oder nicht, wie es denn von wegen der gemeinen Worte, damit der Artikel verfaßt, nicht anders kann vernommen werden.

17. Dieweil denn unser Ellicher Geistlichen von andern Oberkeiten bereitan, gemeldtes Edict hal-

ben, begegnet (nachdem es von ihnen nicht dermaßen, wie sie dem Edict nach vermeinen, gehalten würde), daß sie sich und über den nächsten Speierischen Abschied unterstanden, denselben ihre Rente und Zins zu hemmen und vorzuhalten lassen: so ist wohl zu erachten, was in Gleichenz weiter unter demselben angemachten Schein unterstanden möchte werden, das denn zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig, auch gar nichts dienen würde; welches aber durch den nächsten allhie zu Speier gemachten Abschied verhütet, also daß niemand gesetzt, solche oder dergleichen ostgemeldtes Edict halben vorzunehmen, dieweil die Pön desselbigen dadurch, „daß eine jede Oberkeit mit ihren Unterthanen in mittlerzeit des Concilii, in Sachen das Edict belangend, also sollte zu leben und zu regieren haben, wie sie solches gegen Gott und kaiserl. Majestät vertrauet zu verantworten“, suspendirt worden.

18. Daraus denn klarlich zu vernehmen ist, daß der nächste Abschied zu Frieden und Einigkeit mehr dienstlich (wie er denn auch, vermöge der Instruction, so nächst an die römisch kaiserliche Majestät daneben begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und Stände dafür ist angesehen worden), denn, ist solches, wie vor angezeigt, über den nächsten Abschied, da sich's gar nicht geführt hat, unserer Geistlichen halben nicht verblieben: was wollt jetzt, so der Abschied auf Meinung des Begriffs gerichtet soll werden, und uns auf diesem Theil benommen sein sollt, in angezeigten Sachen, das Edict berührend, es dermachen zu halten, wie wir solches gegen Gott dem Allerhöchsten und in seinem Gericht, auch hie zeitlich gegen röm. kais. Majestät, als unserer ordentlichen weltlichen Oberkeit, verhofften zu verantworten, erfolgen und geschehen. Welches auch, wie jetzt angezeigt, je nicht solche Worte sind, die im nächsten Abschied verleibt, dadurch einem jeden zugelassen sein wollt (als denn durch etliche, denen die Sache höher, denn wohl die Nothdurft allweg zu Gemüth gereicht, geredet will werden), in mittlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutdünken oder Gefallen zu thun und vorzunehmen, wer auch demnach dem nächsten Speierischen Abschied mit angezeigtem Vorhalten der Zins misbraucht und zu entgegen gehandelt, geben eurer Lieb und euch andern wir selbst zu bedenken.

19. Item, es ist auch hieraus genugsam zu vermerken, wo die vielberührten Worte: „daß es eine jede Obrigkeit in mittlerweil des Concilii, in Sachen das Edict belangend“ ic. jetzt herausgelassen, und an derselben Statt solche Worte, wie in dem jetzigen Begriff stehen, nämlich: „Und aber bei den andern Ständen“¹⁾ ic., gestellt sollten werden, daß solcher

1) Document No. 817, § 6. No. 818, § 4.

vorgenommener Abschied nicht eine Erklärung, sondern eine ganze Aufhebung der Substanz des nächsten Abschieds, so viel den Zwiespalt belangt, sein wollte, in welchen uns zu bewilligen, dieweil der nächste Abschied durch kaiserl. Majestät Statthalter und Commissarios, in Kraft kaiserlicher Majestät Gewalt und Vollmacht, auch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig, als solches der Buchstabe flärlig mitbringt, mit Verpflichtung, denselben fest und unverbrüchlich zu halten, auch darwider nichts zu thun und vorzunehmen, oder auszugehen zu lassen, bewilligt, und mit Sigillen befestigt, nicht unbillig höchlich beschwerlich sein wollt.

20. Und zudem, daß wir sonder Ruhm männiglich darum Antwort zu geben ungescheuet, wo uns aufgelegt wollt werden, als sollte der nächste Abschied von uns in einen Missverständ gezogen und dadurch missbraucht sein worden: so können wir doch auch bei uns nicht ermessen, daß die Nothdurft sei oder erforderere, des angezogenen Missverständ halben solche jetzt gemeldte Aufhebung des nächsten Abschieds zu thun. Denn wiewohl wir kein Wissen tragen, welcher Gestalt solcher Abschied zu einem Deckel neuer Lehren seither soll gezogen sein worden: so sollt doch, unsers Ermessens, derselbe hinsüran durch eine solche Erklärung, so zum Theil in dem Begriff gesetzt und auf Meinung unseres übergebenen Artikels, den wir eurer Liebe, und euch andern, jetzt nochmals zu erwägen wollen zugestellt und überantwortet haben, gemildert sein¹⁾ worden, in dem, daß es die Obrigkeiten in ihren Oberkeiten, vermög des nächsten Abschieds, zu halten, und fortan weiter Neuerung oder Secten, des Glaubens halb, so viel menschlich und möglich, verhütet soll werden, nothdürftiglich begegnet und Vorbehaltung darwider gethan, auch ganz ohne Noth sein sollte, den nächsten Abschied derhalben dermaßen, wie berührt, aufzuheben.

21. Dieweil wir denn auch zu der römischen kaiserlichen Majestät, unserm allernädigsten Herrn, der ungezweifelten und ganzen Zuversicht sind, wo ihre kaiserl. Majest. der Dinge, wie die zum Theil jetzt von uns erzählt und sonst ferner berichtet worden wären, zudem daß ihrer Majest. Ausschreiben, so zu diesem Reichstag bescheinigen und am Dato jünger und neuer ist, zusammen dem kais. Gewalt²⁾ welcher im Anfang dieses Reichstags durch ihrer Majestät Statthalter und Commissarien, unsere besondern lieben und gnädigen Herren und Freunde, eurer Liebe, uns und allen Ständen vorgetragen ist worden, als wir nicht anders wissen, flärlig mitbringen, daß davon geredet, gehandelt und gerathschlagt sollt

werden, wie Fried und Einigkeit im Reich möchte erhalten werden; darauf denn auch eure Liebe, wir und die andern von Ständen, alle Handlung, so viel gemelbten Frieden belangt, vorgenommen; denn wo es die Meinung gehabt, daß es bei der verlesenen Instruction des Artikels halben bleiben zu lassen für nützlich, gut oder bequemer hätte angesehen mögen werden, so hätte es folcher Berathschlagung und Erwägung gar nicht bedurft, die hochgemeldte römische kaiserliche Majestät würde sich zu dem, wie die gelesene Instruction berührtes Artikels halben vermag, gar nicht haben bewegen lassen.

22. Und ist dem allen nach an eure Liebe, und euch andere, als unsere lieben Herren, Vettern, Oheime, Freunde und Besondere, unser freundliches bitten und günstiges auch gnädiges Gesinnen, dieselbigen, und ihr, wolen Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüthe führen, und dieselbigen zusammen obangezeigten und dergleichen unsern Beschwerungen, so wir der angezogenen Punkte und Artikel halben in dem gefassten Abschied haben, erwägen und betrachten, und uns derselbigen insonderheit auf den Weg, daß es bei dem nächsten Abschied, wie derselbige damals einhellig bewilligt, beschlossen, angenommen und vollzogen ist worden, bleibe; oder aber auf Meinung, wie eure Liebe und ihr hievor verstanden und aus dieser unserer Schrift weiter zu vernehmen haben, freundlich und gutwillig entheben, und sich mit dem, als ob eure Liebe, und ihr andern, das Mehrer³⁾ solltet haben, vielberührtem nächstem althie von kaiserl. Majestät, eurer Lieb und unser aller wegen gemachtem, bewilligten, entschlossenem und versiegeltem Abschied zuwider nicht bewegen lassen, als wir denn auch aus angezeigten und anderen mehr Ursachen, und zuvoran nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, die Gewissen und der Seelen Heil belangend, demselben gar nicht wissen, noch unsers Erachtens schuldig sind, Statt zu geben.

23. Denn, was ferner die Artikel angeht, so der Wiedertäufer, der Prediger und Drucks, dergleichen des Friedens halben bedacht und begriffen sind worden, auch was darnach weiter die andern zwei Hauptartikel berührend ist, wollen und verhoffen wir uns mit eurer Liebe, und euch andern, dermaßen zu vergleichen, daß an uns in keinem, so gemeiner Christenheit und dem Reich deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Gutem, und insonderheit zu Frieden gereichen soll, zu der Billigkeit soll Mangel gespürt werden.

24. Das alles geruhen eure Liebe, und ihr, zu unserer hohen Nothdurft und zu der Billigkeit zu vermerken, auch freundlich und gutwillig darinnen

1) So von uns gesetzt nach § 3 dieser Nummer, Col. 291. In der alten Ausgabe lautet diese Stelle: „so sollt doch... demselben ... gemildert ist worden“.

2) Das Document No. 815.

3) „Das Mehrer“, das ist, die Majorität.

zu erzeigen; das sind wir um eure Liebe mit besonderm, freundlichem Fleiß in allweg zu verdienen, und gegen euch andern in Kunst, Gnaden und allem Guten zu erkennen geneigt. Und bitten freundlich und begehrn günstiglich hierauf, eurer Liebe, und euer andern, unverzüglich, freundliche und erspriessliche Antwort, uns, unserer Nothburg nach, deshalb ferner¹⁾ zu vernehmen lassen.

25. Wiewohl wir uns nun zu Churfürsten, Fürsten und Ständen ganz unzweifelhaft versehn hätten, dieselben würden angezeigte unsre grobwichtigen und merklichen Beschwerungen zu Gemüth gefaßt haben, und auf daß niemand etwas, so wider sein Gewissen wäre, und bevor außerhalb, auch vor einem künftigen gemeinen und freien christlichen Concilio oder Nationalversammlung aufgelegt würde, in den Dingen eine unbeschwerliche, billige und christliche Aenderung gemacht haben: so sind doch ihre Liebden, und sie, auf ihrem Vorhaben bestanden, allein daß uns von dem Ausschuß, so ihr Liebden und sie verhalben verordnet gehabt, darnach ist angezeigt worden, wie ihr Liebden, und sie, bedächten, daß die gestellten Artikel königlicher Durchlauchtigkeit, als kaiserl. Majestät Statthalter, und ihrer Majestät verordneten Orator und Commissarien, sollten vorzutragen sein, ob ihre Durchlauchtigkeit und Liebden Mittel zu bequemer Vergleichung finden möchten; welches wir uns, und daß königl. Durchlauchtigkeit sammt den Oratoren und Commissarien darauf zu bequemer Vergleichung handelten, uns auch nicht haben mißfallen noch zuwider sein lassen, in freundlicher Zuversicht, solche Handlung würde förderlich und unverzüglich erfolgt und vor genommen sein werden.

26. Es ist aber gleichwohl, und über das [, daß] es die Meinung im Anfang dieses Reichstags nicht gewesen, fort und zu den andern Artikeln, so in der Schrift ausgedrückt, welche in berührtem Anfang dieses Reichstags in Gestalt einer kaiserlichen Instruction verlesen und vorgetragen, geschritten worden. Diemal uns aber nach etlichen verschienenen Tagen von königlicher Durchlauchtigkeit, und kaiserlicher Majestät Orators und Commissarien wegen, ob und wann wir, wie vorstehen, ferner Handlung gewarten sollten, nichts ange sagt, haben wir zum allerwenigsten zweimal bei königl. Durchlauchtigkeit durch etliche der Unsern darum Anregung und Erinnerung thun lassen. Aber so wir uns, vermöge obgemeldtes Abschieds, den wir mit dem verordneten Ausschuß, Churfürsten, Fürsten und Ständen genommen, weitere Unterhandlung und Unter rede versehen, haben königliche Durchlauchtigkeit, sammt dem Orator und Commissarien, Montags

nach Jubilate [19. April], nächst verschienen, vor Churfürsten, Fürsten und allen Ständen, außerhalb und ohne alle weitere Unterhandlung, auch aller unserer obberührten hochbedränglichen Beschwerden unangesehen, ihre Meinung öffentlich aus einer Schrift verlesen lassen, sonder Zweifel der Meinung, als ob uns ihre königliche Durchlauchtigkeit und Liebden damit einen endlichen Bescheid angesagt und gegeben wollten haben, wie hernach folgt:

Vermeintlicher Bescheid, so königliche Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät Orator und Commissarien, in Versammlung der Reichstände, den 19. Aprilis öffentlich haben verlesen lassen.

1. Der röm. kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Statthalter, Orator und Commissarien, haben der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, und derselbigen Botschaften Schrift, die sie auf die drei Artikel, ihrer der kaiserl. Majest. Statthalters, Orators und Commissarien mündlichen und schriftlichen Vortrags, im Namen hochgedachter kaiserlicher Majestät, im Anfang gegenwärtiges Reichstags beschlossen, verfaßt und gestellet, und ihnen, dem kaiserlichen Statthalter, Orator und Commissarien vergangner Tage übergeben ist, nach Länge hören lesen, und darauf solche Schrift gegen ihrem Vortrag, in Kraft ihrer vollkommenen habenden Gewalt, dem kaiserl. Ausschreiben dieses Reichstags gemäß gestellt, übersehen.

2. Und wiewohl in solche der gedachten Chur- und Fürsten und der andern Stände gestellte Schrift der dreier Artikel, des bemeldten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii geschehenen Vortrag nach, zu Erfüllung und Genugthuung der gedachten kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Willen und Meinung, gegründet und genugsame Einrede zu haben wären: so bedenken doch die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, daß Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des heiligen Reichs, und der andern Abwesenden²⁾ Botschaften, auf solchen ihren Vortrag, die Artikel nach einander begriffen, nach gehaltenem zeitigem Rath, von wegen Gelegenheit gegenwärtiger Läufte und Zeit, ihrem höchsten Verstand nach, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, und gedachter kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, und zu förderst zu Erhaltung unsers christlichen Glaubens, auch Fried und Einigkeit im heiligen Reich, christlich, vernünftiglich, weislich und wohl gestellt und verfaßt haben, welches auch zuversichtlich, und sonderlich derjenigen, die ohne das Gott und

1) Hier ist „haben“ von uns getilgt.

2) „Abwesenden“ von uns gesetzt statt: „Anwesenden“.

die kaiserliche Majestät vor Augen haben, dafür verstanden, und dem zuwider nicht gehandelt würde.

3. Und lassen demnach die gedachten kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii, ihnen derselben Churfürsten und Fürsten, auch der andern Stände gestellte Begriff der dreier Artikel ihres Theils durchaus gefallen, nehmen auch im Namen gedachter kaiserlicher Majestät und für sich selbst dieselben Artikel an, wollen solche, Inhalt ihrer Gewalt, an Statt genannter kaiserlicher Majestät, auch für sich selbst, daß die also in ordentlicher Form eines Abschieds gebracht werden, hemicit bewilligt haben; und sagen von gedachter kaiserl. Majestät, auch ihr selbst wegen, denselben Churfürsten und Fürsten, und den andern Ständen und Botschaften, ihrer christlichen, getreuen und emsigen Handlungen, obgemeldter Maßen vorgewandt, sondern, fleißigen, freundlichen und gnädigen Dank, und wollen das alles kaiserl. Majestät berühmen, die würde sonder Zweifel solches mit Gnaden gegen allen Ständen erkennen, und sie, die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, solches auch für sich selbst freundlich und gnädiglich beschulden.

4. Denn, so haben dieselben Statthalter, Orator und Commissarien die Schrift, so der Churfürst zu Sachsen ic., Markgraf Georg von Brandenburg ic., Landgraf von Hessen ic., Fürst von Anhalt, und der lüneburgische Kanzler, gemeiner Reichsversammlung wider den ersten gestellten Artikel, unsren christlichen Glauben belangend, übergeben haben, auch vernommen, und lassen dieselbe Schrift in ihrem Werth bleiben. Denn dieweil dem großen Ausschuß, nachmals Churfürsten und Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, solche Schrift vorgetragen und verlesen ist, und gemeinsame Versammlung nachmals, altem löslichem Herkommen und Gebrauch, auch ihrer Conscienz und Gewissen nach, in dem Artikel, den Glauben berührend, das vielmehr mit ihren Stimmen gemacht, darauf beschlossen; und sie, die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarien, auf ihre Gewalt, an Statt vielgemeldter kaiserlicher Majestät, auch für sich selbst, als Mitglieder des heiligen Reichs, solchen gestellten Artikel (wie obsteht) angenommen haben: so wollen sich dieselben kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii gänzlich versehen, der gedachte Churfürst von Sachsen und die andern Fürsten und Botschaften, obgemeldt, so bisher in dem Beschluss angezeigtes Artikels Eintrede gesucht haben, werden den Abschied, obgemeldter Maßen gemacht, auch nicht weigern, angesehen daß nicht allein (wie obsteht) durch viel den mehrern Theil Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände des Reichs, altem löslichem Gebrauch nach, aufrichtig, ordentlich und wie sichs gebührt, bei diesem Reichstage gehandelt

und procedirt worden ist; sondern daß auch die kaiserl. Statthalter, Orator und Commissarii nichts Anderes vorgebracht und gehandelt haben, auch weiter vornehmen, handeln, bewilligen und beschließen, denn das sie, in Kraft obgemeldter ihrer Gewalt, gute Zug, Macht und Recht haben, und gegen gedachter kaiserlicher Majestät wohl und genugsam zu verantworten wissen. Das haben demnach die kaiserlichen Statthalter, Orator und Commissarii, Churfürsten und Fürsten und den andern Ständen des Reichs auf solche übergebens Schrift, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

5. Und als wir uns aber desselbigen gar nicht versehen, und derhalben zu einer kurzen Unterredung mit einander entwichen, und uns gar nicht vermuthet, daß königl. Durchl. mit gedachten Orator und Commissarien nicht die kleine Weile würden verzogen und abgeharret haben, daß wir ein kurz Gespräch hätten halten und ihrer königl. Durchl. und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsre Nothdurft wiederum vortragen mögen: sind doch ihre königl. Durchl. und vielgemeldte Orator und Commissarien, unser unerwartet, aufgestanden, und aus des Reichs Stände Versammlung vom Haus unversehens herabgezogen. Wierwohl wir auch ihre königl. Durchl. und Liebden aufs freundlichste, durch eilige unserer Räthe, die wir zu ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden geschickt, haben bitten lassen, unbeschwert zu sein, neben Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsre Nothdurft auf den verlesenen Vortrag wiederum zu hören: so hat es doch bei ihrer Durchlauchtigkeit, auch dem Orator und Commissarien nicht verfahren wollen, sondern den Unsren ist zu Antwort gefallen, die Artikel wären beschlossen ic. Sind derhalben wider den vermeinten Beschluss, so durch die obberührten Stände in Kraft eines angemahnten und doch ganz undienstlichen, unerheblichen und unverbindlichen Mehrern, unterstanden, und was mit königl. Durchlauchtigkeit, auch des Orators und Commissarien, obgenannter verlesener Meinung und Antwort darauf weiter erfolget ist, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich zu protestiren, und dieselbige in Schriften zu übergeben, verursacht; welcher Protestation ungesährlicher Inhalt hernach ausgebürt folgt:

Protestation vor Churfürsten, Fürsten und Ständen, öffentlich verlesen und zu den Acten des Reichs überantwortet.

1. Euer Liebden, und ihr lieben Herren Vetttern, Oheime, Freunde und Besondern, wissen, was Be schwerung wir die vergangnen Tage dieses gehaltenen Reichstags mündlich und schriftlich wider eilige Punkte, in dem Artikel Erhaltung Friedens und

Einigkeit, von wegen des schwebenden Zwiespalts der Religion im Reich, mittlerweil des Concilii, belangend, haben vortragen lassen; und wiewohl wir, in Betrachtung, daß wir nichts angezeigt, denn was unser Gewissen zu Gottes Ehre, Lob und Heiligung seines Namens, auch von gemeldten Friedens und Einigkeit wegen im Reich, die höchste unmeidliche Nothdurft erfordert, uns versehen hätten, eure Lieb, und ihr andern, würden die Wege vorgenommen haben, daß wir uns mit eurer Lieb und euch andern zu Erklärung des nächsten Speierischen Abschieds, wo derselbige durch ungleichen Verstand sollte mißbraucht worden sein, mit gutem Gewissen und ohne Beschwerung hätten vergleichen mögen; also, daß der gemeldte nächste Abschied sonst allenhalben, wie billig und derselbige zuvor einhellig beschlossen worden, in esse und seiner Substanz bliebe; wie denn auch wir Herzog Johannis, Thurfürst zu Sachsen, auf des großen Ausschuß gehanen Vorschlag eine schiedliche Meinung, die angezogene Mißbrauchung und Erhaltung gemeldtes Friedens anlangend, haben begreisen und darnach gemeldtem Ausschuß wiederum aufstellen, und eure Lieb und euch nächst anderweit übergeben lassen, in Zuversicht, derselbe Begriff würde von eurer Lieb und euch für eine gleichmäßige und schiedliche Erklärung bedacht und angenommen sein worden.

2. ¹⁾ Dieweil wir aber befunden, daß eure Lieb, und ihr, auf ihrem Vorhaben in dem vermeinen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapfern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzt allenthalben wiederum erholet und erneut wollen haben, beide der Gewissen halben, auch daß solch eurer Lieb, und euer, Vornehmen von wegen obgemeldtes schwebenden Zwiespalt, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittlerweile des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun sein will, daß wir darein gehellen oder willigen sollten; zu dem, daß wir, nach Gestalt des Handels, und bevor über den obberührten nächsten Speierischen Abschied, dasselbe nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldtem nächsten allhie zu Speier gemacht und versiegeltem Abschied, von wegen der hernach beschriebnen starken verbindlichen Claufeln und Worte, so zu Ende desselben Abschieds verfaßt sind, zu schreiten, nämlich: ²⁾ „Darauf so gereden und ver sprechen wir, Ferdinand, Prinz und Insant in Hispanien“ *z.*, „Und wir Thurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen

und Herren“ *z.*: so bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerung halben unsere hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigt eurer³⁾ Lieb, und euer, als von wegen gemeldtes nächsten Abschieds nichtig und machtlos, und unser, auch der Unsern und männliches halben unbündig Bornehmen öffentlich zu protestiren, als wir auch hiemit gegenwärtig thun, und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehellen, sondern gemeldt eurer Lieb, und euer, Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen euer Lieb, und euch, hiemit protestirt haben, und wollen uns gleichwohl in den Sachen der Religion, in mittlerweile gemeldtes gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten nächsten Speierischen Abschieds, in unsern Überleiten, auch bei und mit unsern Unterthanen und Verwandten also halten, leben und regieren, wie wir das gegen Gott, dem Allmächtigen, und röm. Kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Rent, Gült und Gehent, und den Frieden belangen, und in vielmeldtem nächsten Speierischen Abschied verfaßt und ausgedrückt ist, wollen wir uns in allweg auch unverwisslich erzeigen und halten. So wollen wir, was die nachfolgenden Punkte, als die Wiederlauf und den Druck berührt, wie wir allwegen auf diesem Reichstag verstanden sind, mit eurer Lieb und euch einig sein, und uns Inhalts derselbigen Punkte in allweg auch gebührlich zu halten wissen.

3. Und ist dem allen nach an eurer Liebe und euch unsere freundliche Bitte und gnädiges Gefinnen, die wollen diese unsere Protestation zu unserer unmeidlichen Nothdurft vermerken, und derselbigen ingedenk, und insonderheit daran sein, wo hierüber solche Meinung, wie von eurer Liebe und euch vorgenommen, zum Abschied dieses Reichstags, als wir uns doch gar nicht versehen, zu setzen unterstanden wollte werden, auf daß angezeigte unsere Protestation ihres Inhalts dabei und neben euch eingelebt und gestellt; und werden verursacht, unsere jetzt gehane Protestation, sammt unsern Beschwerden, die wir wider solchen Artikel nächst in Schriften vorgetragen haben, an die kaiserliche Majestät zu gelangen, auch sonst öffentlich auszugehen zu lassen, damit männlich Wissens haben und empfahlen möge, daß wir und warum in solche Meinung nicht gehellet, sondern vor eurer Liebe und euch öffentlich dawider protestirt haben; behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerden und Protestation ferner zu extendiren,

1) Diesen Paragraphen haben Thurfürst Johann und Landgraf Philipp von Hessen in ihr Ausschreiben aufgenommen, durch welches sie die Protestation in ihren Landen bekannt gemacht haben. Siehe Document No. 822, § 3.

2) Gegen Ende des 818. Documente, §§ 4 und 5.

3) Walch: eure.

und uns derselbigen gegen eurer Liebe, und euch andern, auch sonst zu unserer Nothdurft vernehmen zu lassen.

4. Das alles wollen eure Liebe und ihr andern im Besten, und wie gemeldet, zu unser hohen Nothdurft, und nicht anders verstehen: sind wir um euer Lieben freundlich zu verdienen, und gegen euch andern mit günstigem und gnädigem Willen zu erkennen geneigt.

5. Und auf daß die königliche Durchlauchtigkeit sammt dem Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, unserer Beschwerungen nochmals und zum Ueberfluß erinnert würden, ob ihre königliche Durchlauchtigkeit und Liebden, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, nochmals hätten wollen erweicht und bewegt werden, die Sachen weiter und dahin zu bedenken, daß mit wir allerseits zu billiger und unbeschwerter Vergleichung des vorgefallenen Zwiespalts kommen möchten: so haben wir, die Obgemeldten, unsere Beschwerungen noch einst, mit weiterer nothdürftiger Extension und anhangender Protestation, zusammenziehen und in Schriften bringen lassen, und etliche unserer Räthe damit abgesegnet, königlicher Durchlauchtigkeit, und vielberührtsem Oratori und Commissarien, dieselbe vorzutragen und schriftlich zustellen; wie denn beschehen. Aber dieselben unsere Geschickten haben uns zu ihrem Wiederkommen berichtet, wiewohl königliche Durchlauchtigkeit angezeigt unsere in Schriften verfaßte Nothdurft im ersten zu ihrer Durchlauchtigkeit Handen genommen: so hätte sie doch ihnen die wieder zuzustellen, und zu angezeigter weitem billigen Bewegung bei ihrer Durchlauchtigkeit und dem Orator und Commissarien nicht behalten wollen. Auch da sich die Unsern beschwert, vielmeldete Schrift ohn und außerhalb unsers Besuchs wieder zu sich zu nehmen, sondern selbige in des Königs Gemach niedergelegt, ist uns dieselbe gleichwohl bei etlichen königlicher Durchlauchtigkeit Räthen zu vorigen Beschwerden wieder zugesandt worden. Was wir auch in solcher Schrift angezeigt und vorgewandt haben, ist aus nachverzeichneten derselben Schriften Inhalt zu vernehmen.

Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammengezogen, und königlicher Durchlauchtigkeit, dem kaiserlichen Orator und Commissarien zugestellt.

1. Durchlauchtiger König, auch hochwürdigsten, hochwürdigen, hochgeborenen, ehrwürdigen, wohlgeborenen und edeln, lieben, gnädigen Herren, Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde, und besondere Lieben! Nachdem wir uns auf röm. kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Erfordern,

und daneben eurer königlichen Durchlauchtigkeit freundlich Beschreiben, derselben ihrer Majestät zu unterthäniger Gehorsam, und eurer königlichen Durchlauchtigkeit zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich zugut, hieher zu diesem Reichstag versügt, und nun neben euern Liebden, und euch den andern, die verlesene Instruction sammt dem Ge- waltsbrieff in kaiserlicher Majestät Namen (auf eurer königlichen Durchlauchtigkeit und andere ihrer kaiserlichen Majestät verordnete Commissarien gestellet) angehörtet, und uns daneben in kaiserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstags mit Fleiß ersehen und gesunden, daß die Sachen durch unbequeme Practiken dahin gerichtet gewesen seien, daß der Artikel in dem Abschied des vor hie gehaltenen Reichstages, unsern heiligen christlichen Glauben und desselben Religion oder Ceremonien belangend, aufgehoben, und dagegen andere, ganz beschwerliche Artikel gestellt werden sollten.

2. Dieweil sich aber eure königliche Durchlauchtigkeit, und andere eurer königl. Durchlauchtigkeit Zugeordnete, als kaiserlicher Majestät gewalthabende Statthalter und Commissarien, auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaften, des gemeldten Artikels, auf vor gehaltenem Reichstag hie zu Speier, aus guten christlichen Ursachen, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Reich, einmühliglich verglichen und vereinigt haben, des Inhalts, wie hernach folgt: daß mittler Zeit eines Generalconcilii oder Nationalverfammlung ein jeglicher Churfürst, Fürst und Stand des Reichs mit seinen Untertanen, „in Sachen, so das Edict, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchten“, für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserl. Majestät hofft und getraut zu verantworten. Und nun eure königliche Durchlauchtigkeit, als derselben Zeit und jetzt kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt andern ihren benannten hier vor zugeordneten Mitcommissarien, in Kraft ihres dazumal übergebenen (mit kaiserlicher Majestät Handen unterschrieben und besiegelten) Gewalts, von römischer kaiserlicher Majestät wegen, im Beschuß obberührtes Abschieds geredet und veriprochen haben, alles und jedes, so im gemeldten Abschied geschrieben steht und kaiserliche Majestät berühren mag, fest, unverbrochenlich und aufrichtiglich zu halten und zu vollziehen, dem strack und ungewiugert nachzufommen und zu geleben, darüber nichts zu thun, vorzunehmen, und zu handeln oder auszugehen zu lassen, noch jemand anderm von ihrentwegen zu thun zu gestatten, sonder alle Gefährde. Desgleichen auch eure Liebden, wir und andere Churfürsten, Fürsten,

Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten und Fürsten, Prälaten, Grafen, und des heiligen römischen Reichs Frei- und Reichsstädte gesandte Botschafter und Gewalthaber, in dem Abschied mit Namen benannt, darin öffentlich bekannt, daß alle und jede geschriebene Punkte und Artikel mit unser aller gutem Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen seien, daß auch wir alle dieselben sammt und sonderlich in Kraft des Briefs gewilligt, und in rechten, guten, wahren Treuen geredet und versprochen haben, alle Punkte und Artikel, in dem Abschied geschrieben, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahrstet, fest, aufrichtig, und unverbrochentlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben sonder Gefahrde. Wie denn mehrgemeldter Abschied voriges gehaltenes Reichstages also verbrieft, und von kaiserlicher Majestät Stathaltern, Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs besiegt ist, solches mit klaren, ausgedrückten Worten in sich hält, will und vermag.

3. So haben wir, in Betrachtung solches vor aufgerichteten, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschieds, auch aus hernachfolgenden Ursachen (die denn eurer königl. Durchl., Liebden, und euch den andern, am zwölften Tag dieses Monats Aprilis, zum Theil in Schriften auch angezeigt sind), in Aufhebung des vorgesetzten einmütiglich bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die derhalbem begriffen vermeinte (und doch an ihr selbst keine) gethanne Milderung nicht willigen können noch mögen.

4. Nämlich zum ersten, aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifelich das fürhalten, kaiserl. Majestät als ein löslicher, gerechter und christlicher Kaiser, unser allernädigster Herr, auch eure königliche Durchlauchtigkeit, und ander ihrer Mitcommissarien, dergleichen auch der mehrere Theil aus euren der andern Liebden, seien nichts weniger, denn wir, des kaiserlichen und königlichen, churfürstl., fürstlichen und ehrbaren, aufrichtigen, beständigen Gemüths und Willens, was die alle (als obgemeldt) einmal und mit uns einmütiglich bewilligt, verpflichtet, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und darinnen gar nichts zu grübeln, noch mit ichte darüber zu sein noch zu thun, darin wir nun nicht allein unser, sondern zu förderst kaiserl. Majestät, auch eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und unser aller Ehre, Lob, Glimpf und Zug bedenken und suchen.

5. Zum andern wünschen wir auch solches, wie vor und hernach gemeldet wird, mit gutem Ge-

wissen gegen Gott dem Allmächtigen, als dem einzigen Herrn, Regierer und Erhalter unsers heiligen, christlichen, seligmachenden Glaubens, noch auch gegen kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser, in keinem Wege zu verantworten.

6. Denn wiwohl wir wissen, daß unsere Voreltern, Brüder und wir, in allem dem, damit wir uns aus schuldigem und verpflichtetem Gehorsam gegen den verstorbenen und jessiger regierender römischer Kaiserl. Majestät zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer Kaiserl. Majestät und des Reichs Ehre, Wohlfahrt und Bestem, je zu Seiten haben fördern mögen, daß gebadet unsere Voreltern, Brüder und wir, solches mit ganzer, treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allwegen dermaßen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohne männliches Verkleinerung, niemand in dem nichts bevorzugeben wissen, wie wir denn auch hinsür bis in unser Ende und Grube, mit Hülfe göttlicher Gnaden, in allen schuldigen und möglichen Dingen, gegen römischer kaiserlicher Majestät, als unserem allernädigsten Herrn, ungespartes Leibes und Guts, gehorsamlich und williglich, auch gegen eurer königlichen Durchlauchtigkeit und Liebden, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden, und andern des heiligen Reichs Ständen, freundlich, gnädiglich, gleichhellig zu halten gewillt, und geneigt sind: so sind doch dieses solche Sachen, wie eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, wissend, die Gottes Ehre und unser jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir aus Gottes Befehl, unserer Gewissen halben, denselben unsern Herrn und Gott, als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Tauf und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, vor allem anzusehen verpflichtet und schuldig seien, der unzweifelichen Zuversicht, eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, werden uns (als wir auch hievor freundlich gebeten haben) darin freundlich, gnädiglich und gutwilliglich entschuldigt halten, daß wir mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch andern, obberührter Artikel halben, in dem nicht einig sind, noch in solchem dem Meistern, wie etlichemalen auf diesem Reichstag hat vorgewandt werden, gehorchen wollen, in Bedacht und Ansehen, daß wir solches, vermöge des vorigen Speierischen Reichsabschieds, der sonderlich in dem angezogenen Artikel lauter darthut, daß solcher Artikel durch eine einmütige Vereinigung (und nicht allein dem mehreren Theil) also beschlossen worden; darum auch ein solcher einmütiger Beschluß von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen, anders nichts, denn wiederum durch eine einhellige Be- willigung geändert werden soll, kann oder mag,

zusammt dem, das auch ohne das in den Sachen, Gottes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß; also, daß sich deswegen keiner auf des andern Minders oder Mehrers Machen oder Beschließen entschuldigen kann, und aus andern redlichen, begründeten, guten Ursachen zu thun nicht schuldig sind.

7. Und damit eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, auch ihr, die andern, und sonst männlich, an die diese Handlung gelungen möchte, unsere Beschwerden, auch Grund und Ursachen (warum wir uns in berührten Sachen mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, diesesmal nicht vergleichen können) nochmals und eigentlich zu vernehmen haben: so ist es öffentlich am Tag, und nicht zu verleugnen, daß der Lehre halben in unserer christlichen Religion, von viel Stück und Artikel wegen, eine Zeitlang bisher Zwiespalt gewesen, woher aber solcher Zwiespalt verursacht und geslossen, das weiß Gott zuförderst, deswegen wir auch alle Sachen heimstellen, und ist zum Theil auf dem Reichstag zu Nürnberg durch den päpstlichen Legaten, laut seiner Werbung und Instruction,¹⁾ damals gethan und übergeben, auch sonst durch viele Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reichs, die doch zum Theil auch eures Theils sind, selbst bekannt; wie denn auf gemeldtem Reichstag zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser aller Beschwerden in achtzig Artikel verzeichnet,²⁾ und gedachtem päpstlichen Legaten überantwortet, die auch fürtter öffentlich im Druck ausgegangen, wie denn dieselben Beschwerden und Missbrauch noch nicht abgethan, und noch viel mehr vor Augen sind.

8. Und obwohl zur selbigen Zeit und hernach, auch jetzt hie auf allerlei Wege gedacht, so ist doch auf allen Reichstagen allezeit dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher Mittel und Maß wollten zu finden sein, denn daß ein frei, gemein, christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, auf das ehesten gemacht und ausgeschrieben würde; und das zeigen wir jetzt keiner andern, denn treuer, christlicher, freundlicher, dienstlicher guter Meinung, und darum an, daß eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr die andern, auch männlich, daraus abnehmen und sich selbst erinnern mögen, wann sich geziemt oder gebühret, einem Theil Abstand oder Verurtheilung der Lehre (zu Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit gehörig), die er als für christlich hält, führet, und in seinen Landen und

Gebieten führen und gehen³⁾ läßt, vor einem freien christlichen Generalconcilio aufzulegen, daß durch kaiserlicher Majestät verordnete Statthalter, Commissarien, Dratores, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs nicht so oft und statlich von gemeldtem Concilio gerebet und gehandelt werden wäre und noch würde, die zwiespaltigen (als zweifentliche Lehren und Sachen), der sie selbst nicht gewiß sind, zu verhören und zu handeln.

9. Daß uns aber jetzt auf unserm Theil, nach Inhalt und Meinung etlicher Punkte und Artikel (so dieses Zwiespalts im Glauben, und Friedens halben gestellt), solches begegnet, und nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung genug zu vermerken, und zu verstehen:

10. Denn also haben etliche im Ausschuß in ihrem erst gestellten, und den zehnten Tag dieses Monats Aprilis wieder überschenen, auch in etlichen andern Stücken geänderten Begriff festst, daß sich Churfürsten, Fürsten und andere Stände (unter welchen wir gleich euren Liebden, und euch den andern, begriffen und gemeint wären) jetzt hie mit einander entschlossen hätten, daß diejenigen, so bei dem (vorbestimmten) kaiserlichen Edict bis anher geblieben, nun hinsür auch bei demselben Edict bis zu künftigem Concilio verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten rc., daß uns je, als denjenigen, die solch Edict in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten noch vollziehen mögen, wie denn auf vorigen Reichstagen nicht allein bei uns, sondern auch mehr andern Reichsständen bedacht, zum höchsten beschwerlich, und vor Gott mit nichts zu verantworten wäre, jemands hohes oder nieders Standes, durch unser Mitentschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Bericht Gottes ewigen Worts unzweifelhaft für göttlich und christlich achten, abzuordnen, und wider unser selbst Gewissen, als obsteht, unter das angezogene Edict zu dringen.

11. Aber wir unterscheiden uns gar nicht anzusehnen, wie es eure königl. Durchlauchtigkeit, auch ein jeder unter euern Liebden, und euch den andern, außerhalb gemeldter unser Mitvergleichung oder Entschließung, nach dem Edict oder sonst für sich selbst, und mit den Ihren halten will; allein, daß wir Gott täglich und herzlich bitten, daß seine göttliche Gnade uns alle zu sein und unser selbst rechten, wahren Erkenntniß erleuchten, und seinen Heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zur Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden, christlichen

1) Das 718. Document im 15. Bande unserer Ausgabe.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, No. 722.

3) In der alten Ausgabe Walchs: „gern“, was aus „geen“ (geben) verlesen sein wird. In der parallelen Stelle Col. 292, § 6: „führen“.

Glaubens kommen, durch Christum, unsfern einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland, Amen.

12. Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und, wie obgemeldt, durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, daß der aus ihrem Verursachen entsprungen ist, daß auch von gemeldtem Widertheil selbst gestanden und nicht verneint wird, daß die Lehre bei uns in viel Stücken (die doch das Kaiserliche Edict auch anruht) gerecht sei, und allein in etlichen Punkten und Artikeln wider einander streite: hat manninglich ehrbares Verstandes und Gemüths leichtlich zu ermessen, wenn wir euer königl. Durchlauchtigkeit, euer Liebe, und euer der andern jetzt begriffene Meinung mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, eurer Lieb und euch, den andern, beschließen sollten, daß daraus erfolgen und uns ausgelegt würde, daß wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifelhaft für christlich gehalten, und noch dafür achten, nun selbst als unrecht urtheilen, dieweil wir mit beschlossen, daß wider dieselbe das Kaiserliche Edict Statt haben soll.

13. Welches denn noch klarlicher aus des angehängten Punktes Widersinn vermerkt wird, der also lautet:¹⁾ „Und aber bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewandt werden mag, soll doch hinsür alle Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden“ rc., wie denn manninglich daraus arguiren und sagen möchte, wir hätten durch solchen Abchied bekannt, daß unsre christliche Lehre, Meinung und Haltung so unrecht und vermaßen gestalt wären, wenn die ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde abgestellt werden möchten, daß es billig geschehen sollte, oder wir müßten zum wenigsten stillschweigend einräumen und bekennen, daß wir nicht recht gegründet oder also nöthige Punkte und Artikel im Glauben hätten: das wir aber (wir werden denn zu einem künftigen Concilio oder sonst mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen) dieser Zeit gar nicht zu gestehen noch zu thun wissen.

14. Was wäre auch das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unsers Herrn und Heilandes Christi, und seines heiligen Worts, das wir ohne Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnet, und dem Herrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von Sünden, Tod, Teufel- und der Hölle erlöst hätte; wie er denn allen denen, die ihn und sein heilig Wort

nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschredlich drohet; so steht die rechte Bekennniß nicht allein in bloßen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

15. Zu was merklicher und verdammlicher Vergerisch und Absall denn solches nicht allein bei unsfern christlichen, sondern auch bei des Gegentheils gutherzigen Unterthanen, gedeihen und reichen würde, wenn sie hörten, daß wir uns mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, entschlossen hätten, daß ihr bei dem Edict verharren, und eure Unterthanen auch dazu halten sollt; also, obgleich Gott der Allmächtige jemand zu Erkenntniß seines heiligen allein seligmachenden Worts erleuchtet, daß der oder dieselben dasselbige nicht annehmen sollten oder dürften, das kann ein jeder christlicher Biedermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Oberleiten eures Theils gegen ihren Unterthanen damit zu beschönigen unterstehen möchten, daß wir uns eines solchen mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, hätten entschlossen, darum so müßten sie es also halten und thun.

16. Wo wir uns auch mit eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, des entschließen, daß diejenigen, so bisher bei dem Edict blieben sind, hinsür bis auf ein künftig Concilium auch dabei verharren sollten, bekennen wir, wie vorgemeldt, nicht allein, daß eures Theils Meinung gerecht, sondern auch, daß das Edict noch in esse wäre und sein sollte, das doch durch den vorigen Speierischen Reichsabschied, wie sich aus aller Handlung erfindet, suspendirt und aufgehoben ist; also, daß sich ein jeglicher Reichsstand in solchen Sachen, das Edict berührend, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zu fordert gegen Gott und kais. Majest. hoffe zu verantworten; darum wir uns mit solchem unverschuldeten Joch des Edicts nicht mehr beschweren lassen können. Wir sind auch ungezweifelt, es sei kais. Maj. Wille, Gemüth oder Meinung nicht, wie wir denn unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen, in solchem gegen Gott dem Allmächtigen, und ihrer kais. Maj. als einem christlichen Kaiser, auf wahren gründlichen Bericht der Sachen wohl zu verantworten hoffen und vertrauen.

17. So hat es des Artikels halben, die Wetz berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung, denn wir sind ungezweifelt, eure königliche Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, haben vor dieser Zeit zur Nothdurft gehört und vernommen, welchergestalt unsre Prediger und Lehrer die päpstlichen Messen, wie die eine Zeitlang bisher gebraucht und gehalten worden sind, mit heiliger,

1) Document No. 818, § 4.

göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift aufs höchste angesehen und niedergelegt, auch dagegen das edel kostliche Nachtmahl unsers lieben HErrn und Heilands Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi, unsers einigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun einen solchen Begriff oder Beschluß, wie der im Ausschus, der Mess halben, gestellt ist, gehellen oder willigen, möchte abermals kein Anderes verstanden werden, denn daß wir unserer Prediger Lehren, die wir doch für christlich und beständig halten, in dem Stück sowohl als in vorigen zuwider wären, und dieselben als unrecht urtheilen hülßen, das doch durch Verleihung der Gnaden Gottes unser Gemüth gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und ihr, die andern, ja männlich, mögen auch wohl bedenken, wenn wir in unsren Städten, Flecken und Gebieten zweierlei einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päpstliche Mess nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, welches doch nimmermehr mag erhalten werden, daß dennoch aus solchem bei dem gemeinen Mann, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, „nichts weniger denn Widerwärtiges predigen“, Widerwärtigkeit, Aufruhr, Emporung, und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Fried noch Einigkeit dienen würde.

18. Daz aber von eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, die berührten päpstlichen Messen, wie die eine Zeitlang bisher gehalten und gebraucht worden sind, gemeint seien, und der Begriff von denselben verstanden werden muß, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß der gemeldte Begriff allein auf die Oester gericht, da die andere Lehre (wie sie genannt wird) entstanden, und gar nicht auf eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euer, der andern, Obrigkeiten und Gebiete; und darum uns nicht unbillig bestremdet, daß eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, vornehmet, uns und andern, so dieser Lehre (das ist, dem lautern, reinen Wort Gottes) anhangen, in dem eine Maß, unsreter Unterthanen halben, zu segnen, und in unsren Städten, Flecken und Gebieten, Ordnung und Regiment zu machen, welches eure königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, im Gegenfall ungern, auch, daß wir's achten, gar nicht würdet leiden wollen, so ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und viel weniger wider das sein sollt, daß wir uns mit den Unsern in unsren Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebieten des Nachtmahls Christi, als der evangelischen und allein in göttlicher Schrift

gegründten Messe, nach desselben unsers Heilands Jesu Christi offenbaren und unwidersprechlichen Einsetzung, einhelliglich gebrauchen. Denn das ihr ungern hättet oder geduldet würdet, euren Liebden, und euch, den andern, in ihren Städten und Flecken, die päpstischen Messen, oder etwas Anderes verglichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zumider, und allein auf Menichengebicht und Erfindung gegründet ist, webren, oder daran einige Verhinderung thun zu lassen.

19. Derhalben und dieweil die Lehre auf unserm Theil in unsren Landen und Obrigkeiten mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die päpstlichen Messen, obgemeldter Maßen geführt, und nun solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem christlichen Concilio zu handeln vonnöthen sein will: so hätten wir uns (zu dem, daß auch das Ausschreiben zu diesem Reichstag in fai. Maj. Namen geschehen und ausgangen, welches auch am Datum jünger ist, denn der vorgemeldte Gewaltsbrief und die Instruction, noch dieselbe verlesene Instruction nichts von diesen oder andern dergleichen Artikel melden) gar nicht verschsen, daß über unsre hievor vielmals gethanen Anzeigen und christliche Erinnerung ob dem dersmaßen sollte gehafstet werden.

20. Wiewohl auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unsren Landen und Obrigkeit des heiligen Sacraments halben des Leibs und Bluts unsers HErrn und Heilands Jesu Christi predigen und halten lassen, daß derhalben weisläufige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwohl nochmals, wie wir uns hievor auch haben vernehmen lassen, aus vielfältigem Bedenken und guten christlichen Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so davorder) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstag gemacht werden sollte, und sonderlich dieweil fai. Maj. Ausschreiben auch nichts davon meldet, daß auch diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erforderst noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu bewegen und zu betrachten, wenn solche schweren und wichtigen Artikel außerhalb des künftigen Concilii vorgenommen oder darin ohne nothdürftige und gebührliche¹⁾ Verhör aller derer, so die Sache berührt, eine Erkenntniß oder Ordnung zu machen unterstanden, zu was Klimpf und Unrichtigkeit solches kaiserl. Maj., eurer königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden, uns und andern Ständen des Reichs gelehrt und verstanden werden möchte.

21. Item, als weiter in des Ausschusses Begriff gesetzt ist,²⁾ daß die Prediger das heilige Evangel-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „ungebührliche“.

2) Document No. 817, § 8.

lium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbiert und angenommen, predigen und lehren sollen, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sei. Dieweil aber derhalben nicht der kleineste Streit, und keine gewisse Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl Gottes nichts Anderes gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vornöthen, an ihr selbst klar und lauter erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir, mit der Gnade und Hülfe Gottes, endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium Altes und Neues Testaments, in den biblischen Büchern versetzt, lauter und rein geprediget werde, und nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einzigen Wahrheit und dem rechten Richtscheit aller christlichen Lehre und Lebens kann niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der bestehet wider alle Worten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Land fallen muß, und vor Gott nicht bestehen kann.

22. Daz aber auch vorgemeldter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, mittler Zeit des Concilii, nicht förderlich noch dienstlich, sondern stracks dawider, ist auch aus dem klärlich abzunehmen, daß, wie hievor gemeldt, im ersten Punkt gesetzt wird, daß diejenigen, so bis anher bei dem kaiserlichen Edict blieben, nun hinsür auch das bei verharren sollen und wollen, und wird darinnen kein Unterschied gemacht, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll, wie es denn, nach Laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

23. Als denn etlichen unsern Geistlichen von andern Obrigkeitene bereit an, im Schein gemeldtes Edicts, begegnet, dieweil sie sich, ihres Gewissens halben, auf Gottes Wort gegründet, dem Edict nicht gemäß halten, daß unterstanden wird, denselben unsern zugehörigen Unterthanen, über den vorigen Speierischen Reichsabschied, ihre Behent, Rent, Zins, Gült, Schuld, Erbschaft und Anderes, in anderer Oberkeit und Gebieten gelegen, ohn und wider Recht mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten. Und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen, unter demselben angemachten Schein, vor genommen werden, und zu Gegenhandlung Ursach geben möchte; das deon je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar nichts gedeihen, zu geschweigen, wenn sich jemand eures Theils untersiehen würde, im Schein des Edicts und vermeintner

Acht und Überacht, als der Pön desselben, gegen uns oder andern unsers Theils mit gewaltiger That zu handeln, und vermeintlich zu nötzen, das zu thun, was wider Gott, sein heiliges Wort, unsere Seelen und gut Gewissen ist. Es kann aber ein jeglicher wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit in solchem, zu Erhaltung Gottes Worts, Ehren und Namens, auch ihr selbst und ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts, zu Befriedung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will, darum es je billig in solchem bei dem Artikel, in vorigem Speierischen Reichsabschied verfaßt, bleibt, der das Edict, um Friedens und Einigkeit willen, auch aus andern guten christlichen Ursachen, suspendirt und aufhebt.

24. Und aus dem allen wird nun lauter genug vermerkt und öffentlich erwiesen, daß der vorige Speierische Reichsabschied zu Fried und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorgemeldten Artikels, förderlich und dienstlich; wie denn solcher Abschied, vermöge der Instruction, so dazumal an die kais. Majestät begriffen, durch Churfürsten, Fürsten und alle andere Stände des Reichs hievor dafür angesehen worden: und so über solchen vorigen lautern Abschied, darin das kaiserliche Edict, wie obstehet, suspendirt, nicht verblieben, oder unterlassen ist, in vermeintem Schein desselben den Unsern das Ihre mit Gewalt, oder ohn Rath, in anderer Obrigkeit Gebieten zu nehmen und aufzuhalten; was wollte denn jetzt von unsern Widerwärtigen, so zum Theil, ohne das, Widerwillen, Zank, Hoden, und keinen Frieden, suchen, geschehen, wenn ihnen die Thür des Edicts halben, wie der gestellte Begriff will, wieder geöffnet, und von dem vorigen friedlichen Speierischen Abschied gegangen würde.

25. Es können auch einer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und ihr, die andern, nicht erhalten, wenn die Worte, in vorigem Speierischen Reichsabschied begriffen, daß ein jeglicher Reichsstand mit seinen Unterthanen, mittler Zeit des Concilii, in Sachen, das Edict belangend, für sich also leben, regieren und halten möge, wie er das gegen Gott (dem Allerhöchsten und in seinem Gericht), auch hiezeitig gegen kais. Majestät (als unserer ordentlichen weltlichen Oberkeit) hofft und vertraut zu verantworten, jetzt nicht, sondern die vorgemeldten Punkte oder Artikel gesetzt werden, daß dadurch voriger Reichsabschied nicht aufgehoben, sondern allein erklärt sei; denn es öffentlich eine ganze Aufhebung vorigen Artikels, und allenchristlichen Reichsständen nicht mehr zugelassen wäre, daß sie sich in allen Stücken nach Gottes Wort und ihrem rechten guten Gewissen halten dürften, wie sie solches gegen Gott und kais. Majestät wohl zu verantworten hofften und vertrauten, und mag mit keinem Grund

angezeigt werden, daß es solche Worte seien, die einem jeden sollten zulassen, mittlerweil eines Concilii alles nach eigenem Gutbedünken und Gefallen vorzunehmen oder zu thun, wie etliche (die ohne Zweifel nicht viel von Gottes Gerichten und ge-strengem Gericht, dahin solche Verantwortung zu-förderst gehört, halten oder wissen) davon reden.

26. So ist auch vor angerührt, wer den Speierischen Abschied mißbraucht, oder dawider gehan-delt hat. Wir mögen auch gegen einem jeglichen, der uns aufzulegen vermeint, als sollte oftgemeldter Reichsabschied durch uns mißbraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbieten. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je beforgte, daß mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollt, daß derselbe, inmaßen wir auf euer Lieb und der andern Zulassen unvergrentlich eine christliche Erklärung gestellt und in großen Ausschuß geben haben, erlärt, und nicht, wie euer Concept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufge-haben werde, sondern nach dem Buchstaben bei Würden und Kräften bleibe.

27. Und dieweil wir denn zu römischer kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser und unserm allernädigsten Herrn, der ganzen unzweifelichen und trößlichen Zuversicht sind, wo ihre kais. Majest. der Dinge, wie zum Theil jetzt von uns erzählt, und sonst ferner mit rechtem Grund wären berichtet wor-den, ihre kais. Majestät würden sich zu dem, wie die verlesene Instruction, berührtes Artikels halben, vermag, mit nichts haben bewegen lassen, wie denn aus ihrer kais. Majestät Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter genug erfunden wird, daß in allwege davon geredet, gehandelt und gerathchlagt werden soll, auf daß Fried und Einigkeit im Reich möge erhalten werden, darauf wir neben euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern Ständen, alle unsere vorgenom-mene Handlung gerichtet, und in allem unserm Thun nichts, denn vor allen Dingen Gottes Ehre, auch unser aller Seelen Seligkeit, christlichen Fried und Einigkeit gesucht haben, und noch nichts anders begehren; das können und wollen wir mit Gott, dem allmächtigen und einigen Erforscher und Er-kenner aller Herzen, bezeugen. Derhalben und wo es die Meinung gehabt, daß es von wegen vielge-meldten Artikels bei der verlesenen Instruction füg-licher und bequemer Weise bleiben sollen, hätte es dieses Falls des Ausschusses, auch solcher Berath-schlagung, Bewegung und Handlung gar nicht be-durft, damit ihr doch auch eures Theils von der vorgelegten oder verlesenen Instruction, dazu auch sonst von kais. Majestät Ausschreiben, gangen seid.

28. Dem allen nach wollen wir uns zu euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vetttern, Schwägern, Freunden, und besondern Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehrn, ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmals zu Ge-müth führen, und unsre Beschwerung, auch der-selben Grund und Ursachen mit Fleiß betrachten, und euch wider den vor einmühlig beschlossenen, verpflichteten, verbriesten und besiegelten Abschied mit nichts bewegen lassen noch handeln, wie denn niemand desselben aus angeregten und andern ge-gründten Ursachen, die wir diesmals um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht oder Recht hat.

29. Und wo aber je dieses dritte Anzeigen unsrer merklichen Beschwerden, bei eurer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden und euch, den andern, keine Statt finden noch haben wollt: so protestiren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor Gott, un-serm einigen Erschaffer, Enthalter, Erlöser und Seligmacher (der, wie vorgemeldt, allein unser aller Herzen erforcht und erkent, auch dennach recht richten wird), auch vor allen Menschen und Crea-turen, daß wir für uns, die Unsern, und aller-mäßiglich halben, in alle Handlung und ver-meinten Abschied, so, wie vorberührt, in gemeldten oder andern Sachen wider Gott, sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezogenen Speierischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und ge-macht worden, nicht gehellen noch willigen, sondern aus vorgesetzten und andern redlichen begründten Ursachen für nichtig und unbündig halten; daß wir auch dawider unsre Notdurft öffentlich ausgehen lassen, und der römischen kais. Majestät, unserm allernädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und mahrhaftigen Bericht thun, wie wir uns desselben gestern nach gegebenem vermeintem Abschied alsbald durch unsre in der Gil ge-thane Protestation, die wir auch hiemit wieder er-holen, öffentlich vernehmen lassen, und daneben erboten haben, daß wir uns nichtsdestoweniger mittlerweil gemeldten gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, ver-mittelst göttlicher Hülf, Vermög und Inhalts des vielberührten vorigen Speierischen Reichsabschieds, in unsern Oberkeiten, auch bei und mit unsren Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen dem allmächtigen Gott, und römischer kais. Majestät, unserm allernädig-sten Herrn, als einem christlichen Kaiser, hoffen und getrauen zu verantworten; was auch der Geistlichen Rent, Zins, Gült, Behnten, und den Frieden belangt,

wie das im vorigen Speierischen Reichsabschied verfaßt und ausgedrückt ist, daß wir uns darin auch unverweislich halten und erzeigen. Und dergleichen wollen wir uns auch die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewege auf diesem Reichstag verstanden, mit euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, einig sein, auch Inhalt derselben Punkte in allweg auch gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührt unsere Be schwerungen und Protestation ferner zu extindiren, und was sonst in dem allem unsere weitere Noth durft erforderet, und wollen uns auf das alles unzweifelich verschen und getrostet, die römisch kaiserl. Majestät werden sich gegen uns, als ein christlicher, Gott (über alle Dinge) liebender Kaiser, und unser allergnädigster Herr, in Ansehung unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwankelbaren Gemüths und schuldiger Gehorsam, gnädiglich halten und erzeigen. Worinnen wir denn euer königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, und euch, den andern, als unsern lieben und gnädigen Herren, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besondern Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen möchten, das sind wir aus Freundschaft, auch gutwilliger Gehorsam, Gnaden und christlicher Lieb und Pflicht zu thun gutwillig und geneigt.

30. Und als wir uns nun ferner unserer Be schwerden keine Veränderung noch Erlinderung mehr zu verschen gehabt, ist nicht ohne, daß gleichwohl die königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Oratoren und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, etliche ihrer Räthe zu uns auf den Donnerstag nach Jubilate, den 22. Tag Aprilis, mit mündlicher Werbung versiertigt, welche wir nach folgender Meinung ungefährlich verstanden haben:

Antragen königl. Durchlauchtigkeit, kaiserl. Majestät Oratoren und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und Geschickten sc.

1. Auf nächstverschienenen Montag [19. April] hätten unsere gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt die königl. Durchlauchtigkeit, kaiserl. Majestät Oratoren und Commissarien, freundlich ansuchen lassen, mit Anzeige, als begehrten ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden bei königl. Durchlauchtigkeit und den Commissarien zu sein, darauf eine Stunde auf folgenden Tag um sechs Uhr ernannt worden, und hätte sich königl. Durchl. sammt den Oratoren und Commissarien zusammen verfügt, der Zuversicht, ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden würden zu königl. Durchl. und den andern kommen

sein, aber ihre Gnaden hätten um dieselbe Stunde bei ihrer königl. Durchlauchtigkeit Entschuldigung thun lassen, mit Bitte, eine andere Stunde anzu stellen, welches die königl. Durchl. gethan in Zuversicht, ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden würden selbst kommen sein: dieweil es aber ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden nicht gelegen gewest, selbst dazukommen, haben sie die Ihnen mit einer Schrift zu königl. Durchlauchtigkeit, dem Orator und Commissarien, verordnet. Dieweil aber die königl. Durchl. bedacht, daß durch Schrift nichts Fruchtbares möchte gehandelt werden, hätten königl. Durchl. und Commissarien unsern gnädigsten und gnädigen Herren lassen anzeigen, sie wollten heut zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bei der Hand sein, und bitten lassen, daß die vielgemeldten Churfürsten und Fürsten sich dahin auch versügen wollten, so sollte des vorgesallenen Zwiespalts haben,¹⁾ und sonst dermaßen zum Beschlüß gehandelt werden, damit sich königl. Durchlauchtigkeit, als kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt den Commissarien, Churfürsten, Fürsten und Ständen, allseits mit einander verglichen, und nicht also zertheilt abschieden.

2. Es hätten sich aber ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden entschuldigen lassen, und die Ihnen verordnet, dasselbe von königl. Durchl. zu vernehmen; nachdem aber die königl. Durchl. daß für geachtet, es würde doch unfruchtbar sein, mit den Gesandten davon zu handeln, derhalben hätten königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Oratoren, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, sie zu ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden abgeführt, und befohlen, ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden folgende Meinung anzugezen:

3. Nachdem sich dieser Reichstag etwas lang verzogen, und des Glaubens halben viel Disputirens vorgesallten, aber durch das Mehrer auf Eine Meinung beschlossen worden, wollten sich die königl. Durchl. und Commissarien, von wegen kaiserl. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, versöhnen, vielgemeldte Churfürsten und Fürsten werden sich, in Bewegung allerlei Handlung, und wie es herkommen, daß der mindere Theil dem mehrern allwege gefolget, dermaßen auch erzeigen, und das, so der mehrere Theil beschlossen, annehmen, damit kein Zwiespalt erschölle.

4. Gleichwohl hätten ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden daneben eine Protestation gethan, darinnen sie sich des Abschieds zum höchsten beschwert, und begehrt hätten, daß solche Protestation in den Abschied dieses Reichstags gesetzt wollte werden; denn wo das nicht geschähe, würden ihre

1) „halben“ von uns gesetzt statt: haben.

churfürstlichen und fürstlichen Gnaden verursacht, dieselben zu extindire und öffentlich ausgehen zu lassen; aber ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden wüsten, daß bis anher vergleichens nicht gewest, ob gleich wohl ein Theil protestirt gehabt, daß solche Protestation in den Abschied gesetzt, und so es jetzt sollte vorgenommen werden, würde es einen Eingang gebären, der zu vieler Beschwerung gereichen würde. Darum sich königl. Durchlauchtigkeit, von wegen röm. Kaiserl. Majestät, derselben keineswegs verlehen wollte, sondern vielmehr, daß die Churfürsten und Fürsten den Abschied, wie derselbe durch den mehrern Theil beschlossen, nochmals annehmen würden; wo aber die genannten Churfürsten und Fürsten dasselbe zu thun beschwert, könnte man doch gleichwohl, wie begeht, die Protestation in den Abschied, nachdem es dermaßen nicht herkommen, nicht sezen, sondern man hätte verhalben, ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden in gemeldten Abschied zu sezen unterlassen, und ihre Gnaden nicht hineingesetzt: wo nun ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden ihre gethanen Vormendung darüber weiter extindire und ausschreiben würden, so möchte es Kaiserl. Majestät, unserm allernädigsten Herrn, zu merklicher Beschwerung gereichen und ihrer Majestät Hoheit belangen, und dazu königl. Durchl. und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen merklichen Nachtheil bringen; damit aber verhalben nicht Unfreundshaft erfolge, wäre königl. Durchlauchtigkeit und der Commissarien, auch Churfürsten und Stände freundlich, und der andern dienstlich bitten, daß die Churfürsten und Fürsten gemeldter Extension, und daß die Protestation öffentlich ausgehen sollte, sich wollten enthalten, damit königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien und Ständen, nicht auch verursacht möchte werden, verhalben ausgehen zu lassen, daß Unfreundshaft geben möchte.

5. Und damit ihre churfürstlichen und fürstlichen Gnaden nicht gedenken möchten, als ob diese Handlung auf etwas Schärferes vorgewandt, oder unfeindliche Meinung auf sich trüge: so hätten die königl. Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen Befehl gegeben, dies, wie folgt, weiter zu reden, und ihre Durchlauchtigkeit, auch die Geschickten zu verständigen, ob ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden mit königl. Durchlauchtigkeit, item, den Commissarien, und allen Ständen, des Glaubens und aller zeitlicher Handlungen halben, Frieden halten wollen: so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit, die Commissarien und Stände desselben auch also halten, und keinen Unfrieden deshalb vornehmen; denn königliche Durchlauchtigkeit wäre des endlichen Gemüths, vergleichens die Commissarien, auch Chur-

Luthers Werke. Bd. XVI.

fürsten, Fürsten und die Stände, mit viel berührten Churfürsten und Fürsten in Frieden und Einigkeit zu stehen, bis auf ein Concilium, in Zuversicht, es solle sich darnach zur Besserung und Gute schicken, und aller Darter Friede gemacht werden, mit endlicher Bitte, daß sie, die Churfürsten und Fürsten, königl. Durchlauchtigkeit, und der andern halben, mit freundlicher, ihrer, der Geschickten halben, mit gnädiger Antwort wollten vernehmen lassen.

Daraus ist gleichwohl leichtlich zu vernehmen, welchergestalt wir ferner und weiter beschwert sind worden, und sonderlich in dem, daß unsere Protestation zu dem vermeinten Abschied dieses Reichstags zu bringen und einzuleben geweigert, und zum andern, daß für beschwertlich hat wollen angezogen werden, so wir unsre gethanen Protestation öffentlich würden ausgehen lassen, so es doch unsre hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, und uns zu Recht,¹⁾ auch sonst billig unverweislich, sonderlich aus Ursachen, welche sammt dem, was wir weiter und mehr auf ob bemeldter königl. Durchlauchtigkeit, Kaiserl. Majestät Dratoren und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und der andern, von Ständen Geschickten, Werbung und Antragen zu Antwort gegeben, und was von uns zu beiden Seiten ferner gegen einander verhalben in Schriften angezeigt ist worden, das alles hernach auch verzeichnet funden wird, eigentlich und nach der Länge zu vernehmen ist.

Antwort der evangelischen Fürsten auf das Vorhalten, so die Geschickten von königl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen, als kais. Majestät Statthalters, Dratoren und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, gestern an sie gethan.

1. Wir wissen uns zu erinnern, daß wir am nächstvorgeschienenen Montag etliche der Unsren zu königlicher Durchl. geschickt, und dieselbige bitten lassen, auf nachfolgenden Dienstag eine Stunde anzusezen, so wollten wir ihrer Durchl. und Kaiserl. Majestät Dratoren und Commissarien etliche unsrer Beschwerden und Nothdurft anzeigen lassen; daß wir aber auf gemeldten Dienstag frühe unsre Räthe zu königl. Durchl. und ihren Liebden nicht haben schicken mögen, die berührte unsre Nothdurft anzutragen, ist aus vorgefallener Verhinderung geschehen, wie die Unsren, so wir um dieselbe Stunde in königl. Durchl. Hof verordnet, euch, Herrn Jörgen Truchseß, angezeigt, und ihr ferner an die königl. Durchl. getragen, und mag nicht ohne sein, daß ihr, Herr Jörg, den Unsren darauf zur Antwort wieder bracht, die königl. Durchl. sammt kais. Majestät Dratoren und Commissarien wären der Entschul-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „zurecht“.

digung zufrieden, doch möchten ihre Durchlauchtigkeit und Liebden wohl leiden, so es uns gelegen, daß wir um zwei Uhr Nachmittags eigener Personen bei ihrer Durchl. und Liebden erscheinen wollten; nachdem es aber die Sachen belangen hat, derwegen die königl. Durchlauchtigkeit, sammt kais. Majestät Orator und Commissarien auf bestimmten Montag über das wir uns doch keines andern versehen hätten, denn ihre königl. Durchl. und Liebden würden des Zwiespalts halben, so zwischen Churfürsten und Fürsten, auch andern von Ständen und uns vorgefallen, zu bequemer und billiger Vergleichung gegriffen haben, wie denn auch der Handel zu ihrer königl. Durchl. und Liebden nicht anderes gestellt gewest) ihre Meinung aus einer Schrift, fast in Gestalt einer angemachten Weisung, vor gesuchten Churfürsten und Fürsten, auch den von Ständen öffentlich verlesen, und darnach zu des Reichs Händeln antworten lassen, und da ihre königl. Durchl. und Liebden, als wir darauf ein kurz Gespräch mit einander zu halten abgewichen, unser unerwartet, auch über unser freundlich Bitten, so wir durch eiliche der Unsern an ihre Durchlauchtigkeit und Liebden derwegen haben thun lassen, gleichwohl herabgezogen, und uns aus dem, als wäre solcher Handel beschlossen, nicht hören wollen: so ist nicht ohne, daß wir derhalben für nütz und bequemlich geachtet, ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden unsere Protestation, Beschwerden und Nothdurft gleichgestalt, wie zuvor bei Churfürsten, Fürsten und Ständen beschehen, auch schriftlich zu antworten lassen; haben auch um die angesehne Stunde unsere Mäthe zu königlicher Durchlauchtigkeit Oratoren und Commissarien damit abgesegnet, aber zu vorigen Beschwerden, so uns in diesen Handlungen in mehr denn Einem Wege begegnet, haben ihre Durchlauchtigkeit und Liebden dieselbe unsere schriftliche Protestation und Nothdurft nicht annehmen, sondern unsern Mäthen wieder zustellen wollen, und nachdem sich aber dieselben solche Schrift aus Mangel ihres Befehls wiederzunehmen geweigert, und daß für gebeten, ist sie uns durch ihrer Durchlauchtigkeit und Liebden Gesandte wieder in die Herberg gebracht, und hat gleichwohl, was wir mit beständigem Grund, auch aus unmeidlicher Nothdurft, darinnen angezeigt, gar nicht wollen betrachtet noch angesehen werden, deß wir uns, und das an Statt römischer kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn, uns solches hätte begegnen sollen, weniger denn gar nicht versehen, wissen auch sonder Klum, daß wir dazu nicht Ursach gegeben, und zweifeln nicht, so die röm. kaiserliche Majestät, als ein gütigster, hochlöblicher Kaiser, auf diesem Reichstag selbst gegenwärtig gewesen, wir würden deß oder vergleichen gnädiglichen vertragen gewesen sein.

2. Es ist auch nicht ohne, daß königliche Durchlauchtigkeit zu uns, dem Churfürsten zu Sachsen, am nächsten Mittwochen zu Abend geschickt und anzeigen lassen, ihre Durchlauchtigkeit wäre Willens, sammt kaiserlicher Majestät Commissarien und Dratoren auf folgenden Donnerstag zwischen acht und neun Uhr auf dem Haus bei Churfürsten, Fürsten und Ständen zu sein, mit Begehrten von kaiserlicher Majestät wegen, daß wir mit den andern unsern Freunden alsdann auch erscheinen wollten, so wäre ihre Durchlauchtigkeit sammt dem Dratoren und Commissarien geneigt, der beschreiten Protestation halben, und zu Beschluz dieses Reichstages zu handeln; darauf wir denselben Geschichten unter anderm zur Antwort gegeben, und sonderlich, weil wir vernommen, daß sie die andern, unsere Freunde, zu ersuchen nicht Befehl hätten, so wollten wir uns mit ihren Lieben folgends davon unterreden, und königl. Durchlauchtigkeit derhalben vor der Zeit Antwort geben lassen. Haben auch daraus unsere Mäthe sämmtlich zu ihrer Durchlauchtigkeit geschickt, und ihre königliche Durchlauchtigkeit unter anderm erinnern lassen, welcher Gestalt wir auf das Ausschreiben, so im Namen römischer kaiserlicher Majestät, an uns ausgangen, kaiserlicher Majestät, unserm allernädigsten Herrn, zum Gehorsam dießen Reichstag eigener Person besucht hätten, in Meinung, daß neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu handeln und zu schließen hessen, so zur Beförderung Gottes Ehre, auch dem Reich zu Friede, Wohlfahrt und allem Guten gereichen möchte. Wie sich aber die Sachen, den Zwiespalt des Glaubens, Fried und Einigkeit im Reich in mittler Zeit des Concilii belangend, allhie zugetragen, davon nun bis in die sechste Woche gehandelt worden, und was uns vielfältiger Beschwerung begegnet, wäre königl. Durchlauchtigkeit selbst nicht verborgen. Dieweil uns aber solche Beschwerungen über alles unser gegründet Vorbringen begegnet, und daß wir uns nun mehr darinnen wenig fürträglicherer Handlung zu versehen wüssten, und unser Oheim und Vetter, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Markgraf Philipp von Baden, gemeldtes Zwiespalts halben, Unterhandlung an uns gemutet, so hätten wir ihren Liebden unser Gemüth, so viel wir mit Gewissen hätten thun mögen, angezeigt; und nachdem sich ihre Liebden erbosten, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen darauf auch zu handeln: so wollten wir von ihnen Antwort gewartet; mit diesem Anhang, wo ihren Liebden bei bemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen die Handlung entstünde, daß wir die Sachen, vermög unserer nächstgehanen Protestation, bei dem Abschied, so auf vorigem Reichstag allhie zu Speier gemacht, wollten beruhnen lassen, wären es aber andere Sachen, davon königl. Durch-

lauchtigkeit mit uns reden wollte, oder zu reden hätte, wollten wir auf ihrer Durchlauchtigkeit Anzeigen darinnen unbeschwert sein.

3. Dazu haben wir, der Churfürst zu Sachsen, dieweil königliche Durchlauchtigkeit den Räthen im Abweichen vermeldet, daß seine königliche Durchlauchtigkeit mit uns zu reden hätte von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag belangend, daran merklich und viel gelegen ec., etliche unsere Räthe, zu seiner königl. Durchlauchtigkeit um die obgemelde Stunde auß Haus verordnet, mit Befehl, uns bei ihrer Durchlauchtigkeit, daß wir selbst nicht hinauf kommen möchten, freundlich zu entschuldigen, und daneben anzugezen, wo königliche Durchlauchtigkeit ihnen die Sachen anzeigen wollte, daß sie uns desselben berichten sollten; aber wie fruchtbar und nuß es gewesen wäre, wo wir gleichwohl eigner Person, über das wir nach gethaner unserer Protestation zuvor bei Churfürsten, Fürsten und Ständen unsern Abschied genommen, wieder hinaufgezogen wären, auch wie weiter, denn zuvorhin, zu bequemer Vergleichung, damit wir allerseits nicht also zertheilet von diesem Reichstag abschieden, möcht gehandelt worden sein, wollen wir jetzt weiter nicht anfechten, sondern den Bescheid und die Antwort dasselbe weisen und sagen lassen, so uns die obgedachten unsere Oheim und Vetter von Braunschweig und Baden gestern Nachmittag, ihrer vorgenommenen Handlung halben, haben anzeigen lassen, was sie auf ihre Vorstellungen, so wir zu Verhütung zweispältiges Abschieds, bei königlicher Durchlauchtigkeit, dem Orator und Commissarien, auch Churfürsten und andern Ständen, hätten erlangen mögen.

4. Es gibt auch nicht geringe Bekräftigung zu unserer jetzt gethanen Anzeigung, als ihr ferner unter anderm geworben habt, dieweil das Mehrere des Zweispalts halben beschlossen: so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen versehen, wir würden dasselbe auch also annehmen ec., so doch ihre Durchlauchtigkeit, Liebden, und die andern von Ständen auf diesem gehaltenen Reichstag zum öfternmalen vernommen, aus was hohen, tapfern und gegründeten Ursachen wir nicht wüssten, auch nicht schuldig wären (dafür wir es denn nochmals ohne allen Zweifel achten), dem Statt zu geben, als sollte ein Mehrers, zuvoran in solchen Sachen, und auf die Wege, darauf dem mindern Theil ewiger Gottes Born und Verderben ihrer selbst und vieler Gottes auserwählten Seelen stehen wollt, wider das Mindere zu beschließen, und dasselbe zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben, so doch in Menschen Handlungen und Sachen das Mehrere wider das Mindere nicht vordrücken möchte, da die Sache nicht

ihrer viele insgemein, sondern jeden sonderlich belanget; daß aber dies Sachen seien, die einen jeden sonderlich angehen, wird ohne Zweifel niemand widersprechen, so besagt es die göttliche Schrift, daß ein jeder seine Bürde tragen wird.

5. Und wir halten dafür, wenn wir auch in solche Handlungen mit gewilligt hätten, oder willigten, daß uns gleichwohl vor Gott und der Welt nicht anders gebühren wollt, denn derselbigen unserer Verpflichtung förderlich und unverzüglich wiederum abzustehen, und uns seines göttlichen Worts zu halten; zu dem, so sind dieses Sachen, darein sich nicht die wenigsten Zweispaltspunkte, so jetzt vor Augen schweben, ziehen, davon aber in einem künftigen, gemeinen, freien, christlichen Concilii gehandelt soll werden, und wäre solch angemachtes Vorbrüden des Mehrern, unsers Ermessens, nichts anders, denn als ob Churfürsten, Fürsten und Stände, außerhalb gemeldtes Concilii und der Meinung, darum dasselbe vorzunehmen für nothwendig bedacht, zu wider in gemeldten Artikeln und sonderlich als der Eine und Gegenpart zu urtheilen sollen haben.

6. Item, es wäre auch nicht allein dem Rechten, sondern auch aller natürlichen Billigkeit ungemäß, da zwei Parteien eines Handels streitig, daß Ein Theil des andern Richter und Urtheiler darin sein sollt, und mit dem Mehrern oder sonst über den andern vorzudrücken haben, und würde sonder Zweifel, wo den Dingen gründlich nachgedacht wollte werden, das ihrer Liebden und der Stände Gemüth und Meinung nicht sein.

7. Wir wollen auch wohl dafürhalten, wo auf diesem Reichstag der Trost nicht so ganz auß Mehrere gestanden, unsere göttliche, beständige und gegründete Anzeigung, die wir der beschwerlichen Artikel halben vielmals gethan, würden besser zu Gemüth gefaßt sein, und solchen Zweispalt weniger auf der andern Seite verursacht haben; welchem Theil auch, so ein Zweispalt im Reich erschölle, dasselbe am billigsten aufzulegen, daß er dazu Ursach sei, wollen wir dem allem nach, wie angezeigt, in unser aller und eines jeden selbst eigen Gewissen gesetzt haben; hätten uns auch nicht versehen, daß von königlicher Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien und Ständen, unsere Protestation, so wir aus hoher und bedränglicher Nothdurft gethan, in den Abschied zu verleiben sollt geweigert worden sein; denn ob wir gleichwohl in den Abschied nicht gesetzt werden, wie ihr angezeigt habet, dieweil man aber nochmals auf das Mehrere, vermög eurer gethanen Werbung, vermeint zu fasten, und dann solch Mehrer aus den untergeschriebenen Namen der Stände, so darein gewilligt, leichtlich zu vermerken sein wollt: so haben ihr, und zuvoran die königliche Durchlauchtigkeit,

samt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und den von Ständen, leichtlich selbst zu bedenken, wie wir zu unserer Nothdurft dadurch versorget wären.

8. Item, es möchte auch von unsrern Mißgünstigen, die Gestalt und Gelegenheit der Sachen nicht Wissen trügen, gesagt und vorgewandt werden, wir hätten zu Unbilligkeit und ohne gebührliche und beständige Ursachen in die vielberührten beschwerlichen Artikel zu willigen geweigert, daraus uns denn merklich Angerniß, Unglimpf und Auslegung folgen würde, welches uns, so viel möglich, zu verhüten gebühren will.

9. So ist auch unser Gemüth, Willen noch Meinung nicht, jemand zur Unfeindlichkeit damit Ursach zu geben oder zu verkleinern, und bevoran der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Hoheit zu wider zu handeln, sondern allein die Ehre Gottes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders damit zu handeln, denn was unser Gewissen weiß; und da wir der beschwerlichen Verursachung hätten wollen entladen werden, sollt an uns, dasselbe oder dergleichen zu unterlassen, kein Mangel gewesen sein.

10. Dazu so wissen die königl. Durchlauchtigkeit und Orator, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, was der Protestation Art und Eigenschaft, auch warum dieselbe erfunden und in kaiserlicher Majestät Rechten davon Vorschung gethan ist, daß wir hoffen, wir seien darum nicht zu verdenken, es sei uns auch bei kaiserlicher Majestät und männlich zu aller Billigkeit unverweilich, ob wir unsere Protestation, und mit Erzählung nothdürftiger und wissentlicher Gelegenheit des ergangenen Handels, dermaßen werden ausgehen lassen.

11. Als aber endlich und zuletzt durch euch geworben, damit wir nicht gedenken möchten, als ob die gehane Werbung etwas scharf, und eine unfreundliche Meinung auf sich trüge: so hätte euch königliche Durchlauchtigkeit, sammt den Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und die andern Stände, Befehl gegeben, weiter zu reden, und euch als Geschickten zu verständigen: ob wir mit ihrer Durchlauchtigkeit, Liebden und Ständen allerorts des Glaubens und aller zeitlichen Handlungen halben Fried halten, so wollten sich königliche Durchlauchtigkeit und die Commissarien, auch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, gegen uns auch friedlich halten, und nichts Thätlisches gegen uns vornehmen noch handeln, bis auf das künftige Concilium, der Hoffnung, Gott würde alsdann bessern Frieden und Einigkeit geben, denn eine Zeit bisher gewest wäre. Darauf geben wir euch diese Antwort: daß wir so hoch als jemand zu Fried und

Einigkeit geneigt sind, auch in aller Handlung hic nichts mehr, denn Gottes Ehre, aller Menschen Heil, Fried und Einigkeit gesucht; und diemel wir nun aus kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Ausschreiben zu diesem Reichstag und sonst, vermerken, daß ihre kaiserliche Majestät gerne Fried und Einigkeit im Reiche gehalten sehen und wissen wollt, und königliche Durchlauchtigkeit und die andern kaiserl. Majestät Commissarien und Gevalthaber, auch alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände, uns durch euch haben zusagen lassen, mit uns, des Glaubens halben und alles Zeitliches belangend, Fried und Einigkeit zu halten: verhalten und da wir sammt den Unsern, und männlich, der auf diesem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen und denselbigen anhängig und verwandt sind, oder daraus siezen und erfolgen, auch aller anderer zeitlichen Sachen halben, Fried haben und erlangen; wollen wir dem allem nach vielberührten Fried hiemit königlicher Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und aller Stände halben, auch zugesagt und gewilligt haben, und uns friedlich und der Maß halten, wie wir alle sammt dasselbe in solchem Fall vor Gott, auch römischer kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig: denn hochgedachter kaiserlicher Majestät allen unterthänigen, schuldigen Gehorsam, und königlicher Durchlauchtigkeit, Commissarien, und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs freundliche und gutwillige Dienste, Gunst, Gnade und Guis zu erzeigen, sind wir zu thun gewilligt und ganz geneigt, und bitten hierauf hinwieder schriftliche Antwort.

Eudlicher Schluk kaiserlicher Maj. Statthalter, Orator und Commissarien, Churfürsten und Stände.

Kaiserl. Majestät Statthalter, königl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen re., auch ihrer Maj. Orator und Commissarien, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Frei- und Reichsstädte, sind endlich entschlossen und des Gemüths, daß sie sich des heiligen Reichs Ordnungen und zu Worms aufgerichtetem Landfrieden, desgleichen dem jetzt allhie gemachten Reichsabschied gemäß halten, dawider auch niemand vergewaltigen, und gegen dem Churfürsten von Sachsen, dem Herzogen von Lüneburg, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen zu Hessen, und Fürsten zu Anhalt, des Glaubens halber, hie zwischen dem künftigen Concilio, in Ungutem mit der That nichts vornehmen wollen, des Versehens,

jetzt gedachte Churfürsten und Fürsten werden sich herwiederum des Landfriedens und Glaubens halber gegen kaiserl. Maj., Churfürsten, Fürsten und gemeinen Reichständen auch gehorsamlich, friedlich, freundlich und nachbarlich erzeigen, und in Ungutem mit der That nichts vornehmen, sich auch ferners Ausschreibens oder Ausbreitens ihrer übergebenen Protestation, welches denn zu Weiterung und Unfried gereichen möchte, enthalten, und sich, daß gemelbte Protestation bei der jetzt geübten Reichshandlung behalten, und sie dieselbe kaiserl. Maj. überschiten mögen, begnügen und bleiben lassen.

Der Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, endliche Antwort auf die Schrift von königl. Durchl., kaiserlicher Majestät Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, hent um Ein hora übergeben.

1. Eine Protestation ausgehen zu lassen, auf Meinung, wie aus obgemeldter Churfürsten und Fürsten gestrigen Schrift vernommen, können sie sich nicht begeben, wollen sich auch der Gebühr darmit wissen unverweislich zu halten, und sich versetzen, daß sich königl. Durchl. sammt kais. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gegen ihnen und den Ihren, auch männlich, auf ihrem Theil und dem Evangelio verwandt, und Oberkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilio gehandelt soll werden, ziehen, und denselben anhängig und verwandt sind oder daraus sießen und erfolgen, unverhindert, auch aller anderer zeitlichen Sachen halben, friedlich, nachbarlich und freundlich halten werden; und wollen sich obgemeldte Churfürsten und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, kais. Maj., ihres allernädigsten Herrn halben, zu allem pflichtigen Gehorsam unterthäniglich, gegen königlicher Durchlauchtigkeit, kais. Orator, Commissarien, und alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, vermöge kaiserlicher Maj. Landfriedens, und insonderheit des vorigen und nächsten Speierischen Abschieds, wie in ihrer Protestation auch berührt, wiederum friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch in Ungutem und mit der That nichts vornehmen.

2. Wiewohl nun auch (als solches aus obangezeigten Schriften helle zu verstehen) die königliche Durchlauchtigkeit, kaiserl. Maj. Orator und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und wir mit und gegen einander gewilligt und uns verpflichtet, in mittlerweil eines künftigen Concilii, des Glaubens halben in Ungutem und mit der That

auf keinem Theil nichts vorzunehmen, sondern uns allerseits gegen einander nachbarlich, friedlich und freundlich zu halten, dazu wir denn zum höchsten geneigt, und uns ungezweifelt hinwieder versetzen. Dieneil aber dem Rechten und aller Willigkeit gleichförmig und gemäß ist, da die Hauptfache (wie diesfalls der Glaube ist) in Ruhe und Anstand gesetzt, daß alles das, so der Hauptfache anhängig ist, oder daraus erfolgt und entspringt, auch ruhen, und der Hauptfachen Vortheils und Freiheit mit theilhaftig sein soll; und wir aber (als das die obvermeldten ergangenen Schriften anzeigen) solcher Accessorien halben keine gewisse Antwort erlangt, so werden wir verursacht, wo derhalben darüber und dawider, es wäre in oder außerhalb Rechtens, hiezwischen und obgemeldtem Concilio ichtwas wollte vorgenommen werden, solches von uns, auch aller unsrer jetzigen und künftigen Abharenten wegen, jetzt als dann, und dann als jetzt, für eine tapfere Beschwerung, die uns damit begegnet, anzuziehen, als wir auch hiemit thun, und von solcher Beschwerung hiemit auch wollen protestirt haben.

3. Dem allen nach protestiren, recusiren, provociren, appelliren, suppliciren und berufen wir, die obgemeldte Churfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsre Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Abharenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift in der besten Form und Maß, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeinten Abschied begegnet sind, auch aller Handlung und aller andern Beschwerungen, wie die daraus entspringen, oder hierunter gezogen oder folgen werden mögen, sie seien hierinnen benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in allerweg vorbehalten, zu und vor die römische kaiserl. und christliche Maj., unserm allernädigsten Herrn, und dazu an und für das nächst künftig frei, christlich, gemein Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor unsrer Nationalzusammenkommen, und dazu einen jeden dieser Sachen bequemen, unparteiischen und christlichen Richter; und unterwerfen uns, unsrer Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unsrer Appellation Anhänger, in der kaiserl. Majestät und eines christlichen Concilii Schutz und Schirm. Begehren und bitten hierauf von königl. Durchlauchtigkeit, kaiserlicher Maj. Orator, auch Churfürsten, Fürsten, und euch andern des heiligen Reichs Ständen, dazu euch beiden offenbaren Notarien, oder wer deß Gewalt hat, zum ersten, andern und drittenthal, fleißig, fleißiger und aufs allerfleißigste, uns solcher unsrer Appellation, Recusation, Provocation und Supplication, Zeugniß,

Apostel, Abschiedsbrief, Instrument, und alles, was zu Vollziehung derselben nothdürftig ist, zu geben und zu fertigen; abermals bezeugend, solcher Appellation und anderm, so viel an uns gelegen, nachzukommen, zu vollführen und verkündigen zu lassen an Städten, Enden und Zeiten, so billig und recht ist; auch behalten wir uns bevor, solche Appellation, Provocation und Supplication zu mehren, bessern, mindern oder ändern, von neuem einzulegen, als denn die gewöhnliche Form solches hergebracht und zugelassen hat.

4. Dieweil denn die gesandten Botschaften der nachbenannten ehrbaren und freien Reichsstädte, als Straßburg, Nürnberg, Ulm, Görlitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Ißni, Sanct Gallen, Weissenburg und Windsheim, als die obberührter Churfürsten und Fürsten Appellation, Apostel und Adhärenz begeht und erfordert, gegenwärtig gewesen, haben dieselben Botschaften zu Stund dieser obangezeigten Churfürsten und Fürsten Appellation adhärirt, angezeigt und bedingt, daß sie und ihre Herren und Gewalthaber derselben Appellation adhären, auch seinem Vornehmen (damit und dadurch wider die appellirenden Churfürsten und Fürsten, oder wider ihre gehane Appellation, attentirt und Neuerung vorgenommen wollte werden) nicht anhangen noch verwandt sein oder darwider thun wollen, und als bald hochgenannter Churfürsten und Fürsten verordnete Räthe, an Statt ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, der obbestimmten freien und Reichsstädte Appellation, so sie mehrberührter Sachen und Beschwerung halben gethan, oder künftiglich thun werden, wiederum auch adhärirt, und bedingt, denselben anzuhangen, und nichts darwider zu handeln, ohn alles Gefährde.

5. Und von uns beiden nach geschriebenen Notarien, sammt den Gezeugen solcher gehanter Appellation, auch Anhängung derselben, Bedingung, Protestation und Vorbehaltung, Kundschätz- oder Gezeugnissbriefe, auch ein oder mehr Instrument, so viel ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden verhalben vonnöthen sein würden, gesonnen und begeht, haben wir ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, aus Erforderung unsers Notariatamts, Gezeugnissbrief und diese unsere offne Kundschäften nicht wissen zu weigern.

6. Geschehen zu Speier, im Jahr, Indiction, Tag, Zeit, Stund und Behaftung, wie alles hieroben ferner angezeigt ist.

7. Dabei sind gewest und gesordert zu Gezeugen, die Ehrbaren und Ehrfamen, Alexius Frauentraut, hochgenannten unsers gnädigen Herrn, Markgraf Georgen zu Brandenburg ic., Secretarius; Eucharius Ulrich, eines ehrbaren Raths zu Nürnberg

Kriegsschreiber und Bürger daselbst; Veit Kemerer, und andere mehr genug Glaubwürdiger.

8. Und nachdem ich Leonhard Stettner, Freisinger Bisphum's Lai, aus kais. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, und jetzt hochgenannten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ic., Kanzlei-Schreiber; neben dem ehrbaren Pancratien Salzmann, hochgeneldten meines gnädigen Herrn, Markgrafen Georgen zu Brandenburg ic., Secretarien, als meinem Mitnotarien, und den obgenannten hierzu erforderten Gezeugen, bei angezeigter Erzählung der Beschwerungen, Provocation, Appellation, Supplication und Berufung, auch Bitte und Begehrung der Apostel, Abschieds- und Kundschätzbriefe, sammt der obberührten ehrbaren und freien Reichsstädte Botschaften, Adhärenz, Anhangung und Bedingung, auch Ueberantwortung der Schrift, darinnen solche Beschwerungen, Appellation, und anderes verleibt, und sonst anderm Vortragen, so hie oben ausgedrückt, persönlich gegenwärtig gewesen, das also beschehend angehört und gesehen: so habe ich, neben bemeldtem meinem Mitnotarien, dieselbe übergebene Schrift, aus Erforderung meines Notariatamts, angenommen, und in dies offne Instrument und Form gestellt, und durch einen andern (nachdem ich selbst, täglicher Geschäft halben in hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ic., Kanzlei, daran verhindert) auf zwölf Pergamentsblätter schreiben lassen, dieselben mit Fleiß überlesen und fertigt, auch meinen Tauf- und Zunamen, und gewöhnlich Notariatszeichen mit dieser meiner eignen Handschrift auf dies dreizehnte und lezte Pergamentblatt unterschrieben und gezeichnet, zu Gezeugniß und Glauben aller obgemeldter Ding, hierzu sonderlich berufen, erfordert und requirirt.

9. Und dieweil ich Pancratius Salzmann, Bambergischer Bisphum's Lai, aus kais. Maj. Macht und Gewalt offenbarer Notarius und Tabellio, obgenannten meines gnädigen Herrn, Markgraf Georgen zu Brandenburg ic., Kammersecretarius, neben Leonhard Stettner, hochgedachten meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Kanzleischreiber, als meinem Mitnotarien, auch bei angezeigter Erzählung solcher Beschwerungen Provocation, Appellation, Supplication, Berufung, Begehrung der Apostel und Gezeugnissbriefe, sammt der bemeldten ehrbaren Frei- und Reichsstädte Adhärenz, Bedingung, und sonst aller Handlung, wie oben steht, neben obbestimmtem meinem Mitnotarien, und dazu erforderten Gezeugen, persönlich gegenwärtig gewest; solches alles, wie darin befunden und angezeigt, gesehen und gehört: darum hab ich solche Beschwerung, alle hierinnen verleibt,

durch Verhinderung anderer meiner Geschäfte, einen andern auf zwölf Bergamentblätter schreiben lassen, und mich dazu auf das letzte und dreizehnte Blatt, mit meinem Tauf- und Zunamen und gewöhnlichen Notariatsignet, und dieser meiner eignen Handschrift, auch unterschrieben und bezeichnet, und zu Glaubwürdigkeit aller solcher Dinge hierzu sonderlich berufen und erforderlich.

821. Einige neue in dem Instrumentum Appellationis nicht befindliche und von Herzog Heinrich zu Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden entworfene Compositionsartikel.

Aus Müllers Historie xc., S. 42.

Und als derselbe Artikel¹⁾ bei vielen in einen großen Mißverstand und zu Entschuldigung allerlei neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen: damit denn solches abgeschnitten, und Unfried, Zwietracht und Unrat verhütet, auch zwischen allen Ständen, mittlerzeit des obangezeigten Concilii, Fried, Einigkeit und Gehorsam der Unterthanen erhalten werde: so haben sich Churfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß obgemeldter Artikel im Speierischen Abschied bessern²⁾ soll mit nachfolgender Mäßigung und Declaration, nämlich, daß die gemeldeten Churfürsten, Fürsten und Stände, so die hergebrachten Gebräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche, bisher gehalten und dabei blieben, auch nun hinsicht bei denselben bis zu künftigem Concilio verharren und bleiben mögen, ohne männliche Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag; dergleichen hinwieder die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, dadurch obbenannte hergebrachte Bräuche in Abgang kommen, sollen auch dabei ohne des andern Theils und männlicher Verhinderung, Vergewaltigung oder Eintrag, bis zu berührtem Concilio, gelassen werden, doch soll hinsicht alle weitere Neuerung, oder Secten im christlichen Glauben, bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich verhütet und von Obrigkeit jedes Orts nicht verstatte werden. Sonst mögen die Haltung und Hözung der Messen, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf hergebrachten Gebrauch gehalten, auch die Messen, so von Churfürsten, Fürsten und andern, bei denen die andere Lehre in

Uebung, auf eine andere Maß vorgenommen, bis zu künftigem Concilio (doch unbefrästigt dadurch einiges Mißbrauchs), beiderseits, von gemeines Friedens wegen, gebuldet werden, also daß kein Churfürst, Fürst noch anderer Stand, außerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit, den andern zu oder von seinem alten oder neuen Vornehmen, oder Haltung der Messen, in einigen Weg vergewaltigen, dazu oder davon bringen³⁾ soll; und sonderlich soll etliche Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Fronleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi zugegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinsichtlich zu predigen gestattet oder zugelassen werden, und soll keiner von Churfürsten, Fürsten oder Ständen den andern des Glaubens halben in einigen Weg dringen noch beschweren, noch auch seiner Rente, Zins, Gehnten und Güter entwehren; dergleichen keiner des andern Unterthanen und Bernandten in des andern weltlichen Obrigkeit, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen; alles bei Pön und Strafe des kaiserl. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten und vollzogen werden soll.

822. Ausschreiben⁴⁾ des Churfürsten Johann zu Sachsen, durch welches er die Protestation in seinen Landen bekannt macht und derselben wahre Ursachen anzeigen. Dat. Weimar, den

9. Mai 1529.

Dies Schriftstück erschien im Jahre 1529 sowohl in Quart als auch in Octav unter dem Titel: „Des Churfürsten zu Sachsen Johannis Abschied auf jetzt gehaltenem Reichstag zu Speyer 1529.“ Abgedruckt in Hortleber, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs“, Bd. I, lib. I., cap. 4., S. 43 und in Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation xc., lib. I., cap. 6, § 2, S. 126. In den Sammlungen: in der Eislebischen, Bd. II, Bl. 14; in der Altenburger, Bd. IV, S. 799 und in der Leipziger, Bd. XXII, S. 27.

1. Von Gottes Gnaden, wir Johannes, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erz-marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen xc., thun kund und zu wissen allermännlich: Nachdem und als die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster

3) Vielleicht: dringen?

4) Mit diesem kommt das Ausschreiben Landgraf Philipp's von Hessen, den Worten und Sachen nach, völlig überein.

1) Siehe Document No. 817, § 5 und No. 818, § 4.

2) Stat: „bessern“ sollte wohl: „gebessert werden“ gelesen werden.

Herr, kurz verrückter Zeit einen gemeinen Reichstag ausgeschrieben, und Churfürsten, Fürsten und Stände auf den Sonntag Remimiscere [21. Febr.], nächst verschienen, zu Speier einzufommen erforderl, dahin wir uns denn, ihrer kaiserlichen Majestät zu schuldigem und unterthänigem Gehorsam, eigener Person auch verfüget, in Meinung, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen in den Sachen, so im obberührten kaiserlichen Ausschreiben ausgedrückt, zu handeln, dieselbigen zu erwägen, und zu berathschlagen helfen. Und aber durch etliche der gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände, des Artikels halben, wie von wegen des schwedenden Zwiespalts in unserm heiligen christlichen Glauben, in mittlerzeit eines gemeinen, freien und christlichen Concilii oder Nationalversammlung, Fried und Einigkeit zu erhalten, auf die Wege zu handeln. Auch folgends mit Zuthun kaiserl. Majestät Statthalters, unsers besondern lieben Herrn und Oheims, königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn, Böhmen, und ihrer kaiserlichen Majestät verordneten Orator und Commissarien zu schließen vorgenommen, dadurch der Abschied, so auf vorigem und nächstem daselbst zu Speier gehaltenem Reichstag, berührtes Artikels halben, einmühlig aufgerichtet und beschlossen, mehr verändert denn erklärt worden. Zu dem auch, daß wir aus vielen tapfern und großwichtigen Ursachen, so unser Gewissen und Pflicht belangen, damit wir Gott unserm Schöpfer verwandt, und von uns, auf jetzt gehaltenem Reichstage, neben andern unsrer Freunden, nämlich, der hochgeborenen Fürsten, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg z., Herrn Ernst und Herrn Franciscen, Brüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippson, Landgrafen zu Hessen z., und Fürst Wolfgang zu Anhalt, unsrer lieben Oheimen, Vettern, Gevattern und Schwägern, vorgetragen sind worden, in obangezeigten jetzt genommenen Abschied nicht haben gehellen oder darein bewilligen können noch mögen, und sonderlich, dieweil durch denselben Abschied andere Stände zu verbinden unterstanden, die Lehre, so wir christlich, recht und nöthig wissen und glauben, auch in unsren Landen und Gebieten halten und predigen lassen, nicht anzunehmen.

2. Daz wir derhalben wider solche vorgenommene, vermeinte Veränderung des vorigen Speierischen Abschieds, und die andern angehängten beschwerlichen Artikel, mitsamt unsrer Freunden öffentlich protestirt; welcher Protestation denn etliche der ehbaren und freien Reichsstädte gesandte Botschafter sich auch anhängig gemacht haben, und sind die Worte derselbigen unsrer gehaltenen Protestation, die wir auch schriftlich zu den Reichs-

händeln haben legen lassen, unter andern diese, so hernach stehen, nämlich:¹⁾

3. Dieweil wir aber befunden, daß euer Liebden, und ihr, auf ihrem Vorhaben in dem Vertrauen zu verharren, und aber uns aus vorgetragenen tapfern Ursachen und Beschwerden, die wir jetzt allenthalben wiederum erholet und erneut wollen haben, beides der Gewissen halben, auch daß solch euer Liebden, und euer, Vornehmen, von wegen obgemeldtes schwedenden Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, in mittlerweil des Concilii, nicht dienstlich, keineswegs fügen noch zu thun sein will, daß wir darin gehellen oder willigen sollten. Zu dem, daß wir nach der Gestalt des Handels, und bevor über dem obberührten nächsten Speierischen Abschiede, dasselbige nicht verpflichtet sind, sondern ohne unsre Mitbewilligung, aus gemeldtem nächstem allhie zu Speier gemachtem Abschied zu schreiten: so bedenken wir, daß der vielberührten Beschwerungen halben unsre hohe und unmeidliche Nothdürft erforderl, wider angezeigt euer Liebden, und euer, als von wegen gemeldten nächsten Abschieds nichtig und machlos, und unsrer, auch der Unsern und männliches halben unbündig Vornehmen, öffentlich zu protestiren. Als wir auch hiemit gegenwärtig thun; und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehellen, sondern gemeldet euer Liebden, und euer, Vorhaben für richtig und unbündig halten, gegen euer Liebden, und euch, hiemit protestirt haben. Und wollen uns gleichwohl in den Sachen der Religion in mittlerzeit gemeldtes gemeinen und freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalt des berührten nächsten Speierischen Abschiedes, in unsren Obrigkeit, auch bei und mit unsren Unterthanen und Verwandten also halten, leben und regieren, wie wir das gegen Gott dem Allmächtigen, und römischer kaiserlicher Majestät, unsrem allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Rent, Gült und Zehnten, auch den Frieden belangt, und in vielgemeldtem nächstem Speierischen Abschied verfasset und ausgedrückt ist, wollen wir uns in alle Wege auch unverweislich erzeigen und halten.

4. Dieweil wir uns nun neben angezeigter unsrer Protestation vor behalten, dieselbe, sammt unsrer Beschwerungen, die wir in Schriften vorge tragen, an die römische kaiserliche Majestät, unsrer allergnädigsten Herrn, zu gelangen, auch sonst öffentlich ausgehen zu lassen, damit männlich Wissens haben und empfahlen möchte, daß wir in obangezeigte Handlungen nicht gehellet noch gewilligt:

1) Das Folgende ist § 2 der Protestation in No. 820.

so wollen wir solche unsere Anzeigung mit dieser offenen Schrift darum gethan und kund gemacht haben, auf daß männlich und jedermann des selbigen, und daß wir bei dem Abschied des vorigen Speierischen Reichstags, im sechszwanzigsten Jahr gehalten, blieben sind, wie wir auch hiemit thun, Wissens trage. Und wollen mit der Hülfe des Allmächtigen, in Sachen, unsern Glauben bezlangend, für uns selbst und mit unsern Unterthanen und Verwandten, in mittler Weil des gemeinen, freien und christlichen Concilii oder Nationalversammlung, also leben, regieren, und uns mit denselbigen halten, wie wir das gegen Gott dem Allmächtigen, und römische Kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Zu Urkund, mit unserm hierauf gebrachten Secret besiegelt, und gegeben zu Weimar, am Donnerstage nach Graudi [9. Mai] Anno 1529.

823. Kaiser Carls des Fünften Warnungsschreiben an die Reichstände, welche die Annahme des Reichsabschieds zu Speier verweigerten. Gegeben zu Barcelona, den 12. Juli 1529.

In Müllers Historie rc. S. 208 und in Linnigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., S. 329. Walch läßt dies in seiner Überschrift „an alle Reichstände“ gerichtet sein.

Wir Carl der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Seiten Mehrer des Reichs rc. Lieben Getreuen! Wir sind durch den Abschied, der auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speier durch unsern verordneten kaiserl. Majestät Statthalter, Drator und Commissarien mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs gemacht ist, erinnert,

dß ihr von wegen des Artikels, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, in solchen gemachten Abschied nicht bewilligt habt, daß uns von euch nicht wenig mißfällt: angesehen, daß durch den viel mehrern Theil aller Stände einheitlich in solchen Artikeln auf Mittel und Maß beschlossen, darin ihr billig keine Weigerung gesucht haben solltet; und dieweil von altem Herkommen ist, was in gemeiner Reichsversammlung mit den Mehrern beschlossen wird, das soll der weniger Theil auch nicht widerstreben, sondern demselben, dieweil er zu Unterhaltung Fried und Einigkeit im heiligen Reich gestellt ist, gehorsamlich nachleben, dawider durch euch selbst noch die Euren nichts vornehmet oder handelt, wie ihr aus eurer Pflichtung, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt, zu thun schuldig seid: daß wollen wir uns zu euch ungeweigert versehnen; denn wo ihr über diese unsere gnädige Warnung ferner ungehorsamlich erscheinen würdet, möchten wir nicht umgehen, sondern würden und müßten, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reich, gegen euch ernstliche Strafe vornehmen;¹⁾ daß [es] für niemand, denn euch selbst, so ihr euch obgemeldter Maßen gehorsamlich erzeigt, gut sein möchte, wollten wir euch nicht verhalten, und ihr thut daran unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unserer Stadt Barcelona, den 12. Tag Julii Anno rc. 29, unsers Reichs des römischen im 12. und der andern aller im 14. Jahr.

Carl.

Ad Mandatum Caesareae Cathol.
Majestatis proprium.

Alexander Schweiß.

1) Das Folgende ist von uns gesetzt statt des sinnlosen Satzes: „daß für euch niemand denn ihr selbst, so ihr euch obgemeldter Maßen verhalten, gut sein möget, wollen“ rc.

Das zwölfe Capitel.

Bon einigen wider die Bekänner der evangelischen Lehre gemachten Bündnissen päpstlicher Fürsten, wie auch von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

Erster Abschnitt.

Bon dem Mainzischen Rathschlag und dem sogenannten Päckchen Bündniß.

824. Aurisabers Bericht von dem Mainzischen Rathschlag wider die Anhänger der lutherischen Lehre. Anno 1526.

In der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 273; in der Altenburger, Bd. III, S. 520 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 555. Aurisaber meint hier beides, den Mainzer Rathschlag und das spätere, sogenannte Päckche Bündniß ineinander.

1. In diesem 1526. Jahr soll zu Mainz eine heimliche Handlung gehalten worden sein, da man berathschlaget, wie man den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johannen, und Landgraf Philipp zu Hessen durch Krieg überziehen und die lutherische Lehre ausrotten möchte. Wer aber dieser Bündniß und Einungs Verwandten gewesen, wird gemeldet hernacher in dem kurzen Bericht, was sich mit Doctor Martin Luther und seiner Lehre Anno sechs und zwanzig zugetragen habe.

2. Als aber durch einen vom Abel, Päck genannt, diese Practik und Anschlag¹⁾ erßlich dem Landgrafen zu Hessen offenbaret, da er es denn dem Churfürsten zugeschrieben: da haben beide Churfürsten im folgenden 1527. Jahre sich in eine stattliche Kriegsrüstung begeben, die aber durch Unterhandlung wieder friedlich ist beigelegt worden.

3. Da ist Doctor Martinus Luther im Vorhaben gewesen, ein ernstes, scharfes Büchlein²⁾ im

Druck lassen auszugehen wider diese Mainzische Bündniß, es war auch allbereit Ein Bogen davon gesertiget; aber durch des Churfürsten zu Sachsen Abschaffen ist das Büchlein hinterhalten und der einzelne gedruckte Bogen aus der Druckerei weggenommen, daß es nicht ist öffentlich ausgangen. Über M. Georg Spalatinus hat einen kurzen Extract oder Excerpt aus demselbigen gedruckten Bogen mit eigener Hand aufgezeichnet, welches in seiner Liberei ist gefunden, und darum in dieses Werk gedruckt worden, auf daß der christliche Leser von dem Mainzischen Bündniß, deren gar oft in D. Luthers Büchern und Schriften gedacht wird, eine kurze Anleitung und Unterricht haben könnte.

4. Es werden auch in dergleichen Sachen etliche Bedenken D. Martin Luthers, hernach gedruckt, gesetzet werden, daraus des löblichen Churfürsten zu Sachsen Gottseligkeit zu spüren, daß er auch in hohen weltlichen Sachen nichts gethan, er habe denn zuvor Os Domini auch consuliret.

825. Luthers Erzählung davon in einem Brief an Spalatin, dabei er zugleich meldet, daß er bereits eine Schrift wider den Mainzer Rathschlag unter der Presse habe.

Siehe Bd. XV, Anhang, No. 128.

826. Luthers beabsichtigte Gegenschrift gegen den Mainzer Rathschlag. März 1526.

Diese erst in neuester Zeit von Seidemann in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1847, S. 663 ff. aus einer Handschrift veröffentlichte Schrift ist in älteren Ausgaben unter dem Titel: „Titel des Büchleins, so Lutherus wider das Mainzische Bündniß aus-

1) Päck hat noch im Jahre 1527 dem Landgrafen von Hessen mitgetheilt, daß am 13. Mai 1527 zu Breslau von den katholischen Fürsten ein Bündniß geschlossen sei. Erst im März 1528 kam es zu einem Gegenbündniß des Landgrafen mit dem Churfürsten. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, Einl., S. 17 ff.

2) Dies geht wieder auf den Mainzer Rathschlag. Der erste „gedruckte Bogen“ ist in No. 826 mitgetheilt, vielleicht sogar das ganze „Büchlein“.

gehen zu lassen Willens gewesen, nebst Georgii Spalatini Extract aus dem ersten gedruckten Bogen dieses Büchleins." Zuerst in der Eiselenischen Sammlung, Bd. I, Bl. 274; dann in der Altenburger, Bd. III, S. 520; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 536 und bei Walch. Der sogenannte "Extract" beschränkt sich auf einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze und einzelne Kraftausdrücke, die aber, wie wir das halten, sich nicht, wie Auriñaber angibt, auf den ersten Bogen beschränken, sondern unsere ganze Schrift umfassen, denn der letzte Satz des Auszugs ist auch der letzte Satz der Schrift, wie wir sie hier mittheilen nach der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 22 bis 46. Dies scheint uns aber nicht bloß der erste Bogen zu sein, sondern nahezu das vollständige Büchlein, welches den ganzen Rathschlag nebst Luthers Vor- und Nachwort enthält. An letzterem wird im Druck noch etwas gemangelt haben, da Luther (nach dem 27. März 1526, Te Wette, Bd. III, S. 99) an den Kurfürsten schreibt: "We es E. C. F. G. gesiele, gar abzustehen und nicht voll auszudrucken, wäre ich's mein halben wohl zufrieden." Doch sagt Luther in denselben Briefe nicht von dem ersten Bogen, sondern von der „nächst gedruckten Quatern“, die in unserer Schrift auch noch enthalten ist.

Wider den rechten aufrührischen, verrätherischen und mördischen Rathschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei Unterricht und Warnung

M. L. 1526.

Meinen lieben Herren und Freunden, allen frommen Deutschen, wünsch ich, M. Luther, viel Gnade und Friede von Gott unserm Vater und Herrn Jesu Christo, unserm Heiland.

Der Satan hat nicht genug daran, daß er dies vergangnen Jahr so großen Hammer in deutschen Landen zugerichtet hat durch der Bauern Aufruhr, und noch täglich das heilige göttliche Wort (so uns Gott aus unaussprechlicher Gnade wieder hat lassen scheinen nach dem greulichen elenden Finsterniß unter dem leidigen Pabstthum) beide mit dem Schwert weltlicher Oberkeit und mit Seeten mancher wilben Schwärmer aufsicht, lästert und schändet, sondern hat's im Sinn, dasselbige mit alle seiner Kraft anzugreifen, als der es gerne in einem Augenblick wollte zu Boden stoßen. Dazu braucht er seiner Diener, nämlich der Gözenknechte der ganzen Mainzischen Rotten und Pfafferei, welche aus seinem Anregen haben einen Rathschlag gemacht, darinnen sie auch die zwei Bubenstücke vorgenommen, erstlich das Evangelium zu lästern, als eine aufrührische Lehre, zum andern die Fürsten deutsches Landes in einander zu hetzen, und ganz Deutschland im Blut zu ersäufen, alleine, daß sie nur ihren Bauch und lästerlich böhisch Leben und unchristlichen Pracht erhalten. Denn dieser

vorrätherische Rathschlag gibt jedermann genugsam zu verstecken, daß ihnen nichts daran gelegen ist, ob schou kein Fürst noch Herr in deutschen Landen wäre, und alles im Blut schwölle, wenn sie nur ihre Tyrannie, gottlos, schändlich Leben möchten führen. Das merke und greife daran, daß sie im ganzen Rathschlag nicht mit einem Buchstaben gedenken, wie sie ihr Leben und Wesen bessern, als wäre nichts denn eitel Heiligkeit bei ihnen, oder die Last und Unlust abzuthun, so zu Worms wider sie gehandelt würden, sondern schlechts und unverschämmt nennen sie die Nahrung, und ist alles um den Bauch zu thun.

Wiewohl ich aber für meine Person möchte zuschauen und stille sein, als dem solcher Rathschlag, ob er gleich vor sich ginge, da Gott für sei, nichts schaden kann, weil es ohn mein Wissen und Willen alles geschähe, ja auch wider mich geht; derhalben mein Gewissen deswegen unschuldig vor Gott wäre, was draus folgete, zudem, daß er mir nicht mehr thun könnte, wenn er das Höchste an mir beginne, denn daß er mir das Leben nähme, welches von Gottes Gnaden das geringste Leid ist, das man mir hinfürter thun kann, ja freilich der größte Dienst, weil ich doch ein solcher Mensch bin, der bisher immer dem Tod zugeurtheilt und allein durch Gottes Gewalt wunderbarlich im Leben erhalten werde, zu Troz allem Zorn beide des Teufels und seiner Heiligen; denn hie steht mein Troz, da der Prophet sagt Ps. 2, daß die Heiden umsonst toben, Könige lehnen sich auf, und Fürsten rathschlagen vergeblich mit einander, und das alles wider Gott und seinen Gefalbten, denn der Herr lacht ihr, und der im Himmel wohnet, spottet ihr, zulezt redet er mit ihnen im Zorn und schreckt sie mit seinem Grimm. Diese und dergleichen Worte sind mein Fels, weil ich weiß, daß sie wahrhaftig sind, daß ich auf einen kleinen Herrn nicht viel gebe, ja, aller Teufel, Bischöfe und Fürsten Zorn so viel achte als eines Taubenfußes.

Solches, sage ich, wäre mir genug für meine Person, und möchte den Teufel mit den Seinen lassen wüthen, wie er wollte, es muß doch gestorben sein; alsdauern ist's um einen Augenblick zu thun, daß die, so jetzt Herren und Bischöfe sind, gerne möchten wollen unsere Knechte sein, wenn's ihnen könnte dazu kommen; aber dieweil ich im Leben bin, hat mich Gott verordnet,

jedermann's Diener zu sein, so viel mir möglich ist, daß ich lehren, unterrichten, warnen und vermahnen soll, was nützlich und seliglich ist, daß, wenn ich mich rühmen wollte, möchte ich mich in Gott noch wohl der Apostel und Evangelisten in deutschen Landen einen rühmen, wenn's gleich dem Teufel und allen seinen Bischöfen und Tyrannen leid wäre; denn ich weiß, daß ich den Glauben und die Wahrheit gelernt habe, und noch lehre von Gottes Gnaden, welchen Namen soll mir der Teufel in Ewigkeit nicht vertilgen noch nehmen. Deß bin ich gewiß, er lästere, schreie und schalte mich durch seine Mäuler und Federn, wie hoch und hehr er immer kann, es hilft ihn doch nicht. Aus der Ursache und um anderer willen, sonderlich meine Lehre zu verantworten, soll und kann ich nicht stille sein noch zuschauen, sondern muß dem Teufel den Hintern abermal aufdecken, daß jedermann sehe, wie häßlich, schwarz und greulich er da ist, auf daß er noch zorniger über mich werde. Also will ich der zu Mainz Rathschlag ans Licht tragen und aufdecken, welcher mir wunderlich ist zukommen, und haben denselbigen heimlich und im Rücken derer, die sie damit meinen, gehalten, wie denn Verräther und Mörder zu thun pflegen, ohne öffentliche Warnung, Vermahnung oder Klage, wie nicht alleine christliche, sondern auch heidnische und natürliche Rechte lehren. Ich dachte ja wohl, der fröhliche bischöfliche Tag würde etwas zum Feuer hauen, wohlan, lasz den Brei kochen, Gott wird's geben, wer ihn soll anrichten und wer das Maul dran verbrennen muß.

Denn daß sie mein Leben so schändlich lästern, und ich muß dem unkusch, dem geizig, dem hoffährtig, dem sonst, dem also sein, bin ich von Herzen froh und ist eben recht, daß so großer Herren Mäuler, die Gottes Wort schänden, in meinem Blute mähren müssen; denn was ist ein solcher Mensch anders, der so gerne anderer Leute Sünde sucht zu rütteln, und das gar nicht darum thut, daß er sie strafe und bessere, das ist, sie aussege und reinige oder zudecke, sondern allein, daß sie stinke, und [er] über dem Stanke lachen und guter Dinge sein möge, denn ein unflätiger Saurüssel, welcher, so er unter einem Zaun seine Gallerte findet, mit allen Freunden drinne mähret und sich damit frisst ic.? Eben zu solchem Dienst brauch ich des Teufels und seiner Diener, wenn sie am allerzornigsten sind und mein Leben aufs höchste lästern und so führe

drüber lachen, ich spreche doch nicht mehr denn: Frisch, liebe Sau, es ist für dich gekocht, wie der Gast ist, so ist auch die Röste; wiewohl ich auch in dem ihnen nicht den Troß lassen will, denn ich wollte dennoch nicht gerne mein Leben wechseln mit dem allerheiligsten Papisten. Es kann mir, Gott lob, niemand Schuld geben, daß ich jemandes Weib oder Kind geschändet habe, oder ihren Ehren zu nahe gewesen wäre mit Worten oder Werken, so hab ich auch niemand das Seine genommen, ohn daß ich ein Mönch war im Irrethum, und mich der Almosen mit dem verdammten geistlichen Leben und Messen nährte, so hab ich auch niemand getötet noch geschlagen noch zu tödten geholzen oder gerathen. Das ist aber meine Sünde, daß ich Fleisch esse auf den päpstlichen Fasttagen und nicht sauer sehe, sondern fröhlich bin, das heissen sie prassen und im Saus leben.

Es kann aber niemand ein Papist sein, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger sein, denn er muß ja darein verwilligen, daß man dem recht ihue, den der Pabst und seine Rotte verbrennt, verjagt, das Seine nimmt und auf alle Weise verfolgt, ohne was sie noch selbst unrecht brauchen aller ihrer Stiftung im gottlosen Wesen. Soll man nun den Baum an der Frucht kennen, so ist's, meine ich, genugsam offenbar, wo die rechten Christen sind, wir tödten noch verjagen noch verfolgen niemand, der anders lehrt denn wir, oder Secten anrichtet, sondern fechten alleine mit dem Gotteswort wider sie; wo sie denn nicht wollen, lassen wir sie fahren und sondern uns von ihnen, daß sie bleiben, in welchem Glauben sie wollen, thun ihnen aber gleichwohl das Beste, das wir können, lassen sie wohnen und hantieren und leben unter uns; wem thut des Pabsts Rotte also? Ja, hie sieht man alleine mit dem Schwert, gleichwie der Türke, und nicht mit Gottes Wort, und können ihren Glauben mit keiner anderen Weise vertheidigen, denn mit Tödten, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und wollen dennoch Christen heissen. So denn ihres Glaubens Früchte sind: Morden, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und ein jeglicher das billigen muß, wer ein päpstlicher Christ sein will, ist's, meine ich, klar genug, daß es des Teufels Christen seien, und, wie ich gesagt habe, daß ich nicht wollte beuten¹⁾

1) beuten = täuschen.

mit dem allerheiligsten Papisten, wenn er gleich Wunderzeichen thäte; denn sie sind's, über die alles unschuldig Blut kommen wird, wie Christus sagt, das seit Habels Zeiten vergossen ist.

Nicht sage ich solches, daß ich damit mich recht fertigen wollte, wenn ich auch gleich noch heiliger wäre, denn Christus soll meine Gerechtigkeit bleiben, sondern daß ich den Papisten allenthalben den Troz nicht will lassen recht sein, weder vor Gott noch vor der Welt, und daß, gleichwie unsere lekerische Lehre in Einem Stücke besser ist, denn alle ihre beste Lehre, also auch unser Leben, da es am sündlichsten stinkt, besser sei, denn alle ihre Heiligkeit, da sie gleich eitel Balsam ist. Aber davon sei diesmal genug. Wir wollen ihren läblichen Rathschlag hören und erzählen von Wort zu Wort, wie er mir zugestellt ist, darnach weiter davon handeln.

Folgt der Rathschlag Mainzischer Pfafferei auf die Artikel durch ein hochwürdig Capitel zu Mainz, den zwölf Mainzischen Provinzen Domcapitel und gemeiner Clerisei, der verordneten und geschickten, vorzuhalten, ist durch eine gemeine Versammlung nachfolgender Maß berath-schlagt.

Erlässt, dieweil ohne die Gnade des allmächtigen Gottes nichts Gutes erlangt mag werden, ist ihrer Aller gutes Bedenken, daß durch gewöhnliche Aemter der Messen oder sonst, wie das je des Domcapitels Gelegenheit sein will, der Allmächtige aufs demüthigste angerufen und gebeten werden soll, göttliche Gnade, und dieser Beschwerde¹⁾ begehrte und nützliche Endschafft zu erwerben und zu erlangen.

Item, folgende, daß ein jedes Domcapitel aus bemeßlichen tapfern Ursachen, deren die Geschickten allhie zu Mainz genugsam Bericht empfangen haben, bei Erzbischöfen oder Bischöfen, Churfürsten oder Fürsten, mit ernstlichem Fleiß sich bearbeiten soll, diejenigen, so sie der lutherischen Lehre und Secte anhängig befinden, geistliches oder weltliches Standes, in ihren Hößen oder sonst in Aemtern haben, davon abzuziehen und weisen, sich deß zu enthalten; wo sie aber solches nicht thun, alsdann dieselbigen beurlauben, hinwegthun und nicht länger bei ihnen halten, dergleichen bei ihren Unterthanen auch zu geschehen verfügen.

1) Im Original: „bescherte, begehrte“.

Item, es soll ein jeglich Domcapitel, auch andere Capitel, ob einige Person unter ihnen wäre, dieser aufrührischen Secte anhängig oder verdacht, dieselben davonweisen und abwenden; so sie aber davon nicht lassen oder sich des Verdachts nicht purgiren würden, alsdann dieselben bei ihnen nicht mehr dulden oder leiden.

Item, es ist nothdürftig geachtet und der Sache fast dienlich angesehen, daß ein jedes Domcapitel bei seinem Erzbischof oder Bischof mit sonderm Fleiß Aufsuchung thue, auch für sich selbst, so viel es sie berühret, ohne einige Unterlassung verfüge, daß die aufrührischen lutherischen Prediger allenthalben in ihrem Bisthum, Fürstenthum, Kresem, Gebieten und Kirchen ausgereutet, vertrieben, und ihnen dermaß zu predigen nicht mehr gestattet werde, wo auch eine weltliche Oberkeit dieselben Prediger in ihren Flecken ihres Kresemis oder Bisthums wider Rais. Maj. Mandata, Edict und Befehl enthalten und vorschreiben,²⁾ daß dieselben Oberkeiten beschrieben und ermahnt würden, solche Prediger nicht mehr zu dulden oder zu halten, sondern auf Rais. Maj. Befehl in Haft zu nehmen und zu bewahren.

Item, der Beschwerung und Widerwärtigkeit halben, so gemeiner Clerisei und geistlichem Stande Mainzischer Bisthums und Provinz augenscheinlich von geistlichen und weltlichen Oberkeiten begegnet, sie auch mehr denn trächtig bedrückt³⁾ ist worden, hat die Versammlung gemeinlich zur Abwendung derselben mit zeitlichem Rath bedacht, daß durch ein jedes Domcapitel sein Erzbischof oder Bischof angerufen, ermahnt und mit höchstem Fleiß ersucht würden, daß ihr Churfürst und F. G., als denen es zum fördersten zu thun ziemet und gebühret, in dem gnädige Hülf, Rath und Förderung erzeigen und mittheilen wollen, und als sie achten, wäre es dermaß vorzunehmen:

Erlässt, daß Erzherzog Ferdinandus als Statthalter des heiligen römischen Reichs keineswegs umgangen, sondern mit Fürschriften gemeldeter Erzbischöfe und Bischöfe ersucht werden sollte um⁴⁾ Fürschrift und Förderung an Rais. Maj., dieweil seine F. G. bei den weltlichen Oberkeiten wenig Folge oder Gehorsam hat.

2) vorschreiben = Vorschub leisten.

3) „bedrückt“ von uns gelehrt statt: bedrault. Es möchte auch wohl „bedrängt“ gelesen werden.

4) „um“ von uns gelehrt statt: und.

Item, daß darnach zwei Botschaften aufs förderlichst verordnet und erwählt würden, die mit Rath und Hülfe der Erzbischöfe und Bischöfe aus gemeinsamem der Ordinarien und Capitel mitzumitt gemeinsamer Clerisei Mainzer Stifts und Provinzen Darlegen, Beutel und Kost geschickt würden, einer päpstlichen Heiligkeit die Besserung, so gemeinsamer Clerisei deutscher Nation und sonderlich Mainzer Stift und Provinzen begegnen und zu stehen, anzutragen und um gnädige väterliche Hülfe, Rath und Trost anzufuchen, und diweil dieser Zeit und Läufe des Stuhls zu Rom Jurisdiction, Oberkeit und Bezwang bei deutscher Nation leider geringe geachtet ist, unterthäniglich zu bitten, daß seine Heiligkeit unserm allergnädigsten Herrn, dem römischen Kaiser, schreiben und ihn als obersten Vugt und Schirmer der römischen Kirche väterlich vermahnen und vermögen wolle, gemeinsamer Clerisei und deutscher Nation und sonderlich Mainzischer Provinz mit gnädiger Hülfe zu erscheinen, und mit ernstlichen Mandaten auch sonst zu verfügen, daß die Beschwerden, Bedrängung und Unterdrückung, so der Geistlichkeit deutscher Nation durch weltliche und geistliche Oberkeit zugefügt und täglich zuzufügen unterstanden, gänzlich abgewendet, unterlassen und abgeschafft werden.

Daß auch eine andere Botschaft zu Kais. Maj. in Hispanien verordnet und geschickt werde, mit genügsamer Instruction, die Beschwerung, Bedrängung und Widerwärtigkeit, so gemeinsame Clerisei von der Oberkeit weltliches und geistliches Stands begegnen und täglich zugefügt werden, aufs allerunterthänigste und beweglichste anzuziehen und derhalb Hülfe und Rath und gnädige Versehung aufs allerunterthänigste zu bitten; und auf Verbesserung und zeitlichen Rath achten die Verordneten des Ausschusses, daß die Instruction auf diese Form, wie nachfolgt, zu stellen sei:

Instruction, was die Geschickten der Domcapitel und gemeinsamer Clerisei des Erzstifts und andere Stiftkirchen und Bischöfe der Provinzen Mainz bei Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, anbringen, werben und aufs unterthänigst bitten sollen:

Erläßlich sollen sie Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, unsere unterthänige, schuldige und ganz willige Dienste in aller Gehorsam aussagen, mit Wünschung, daß der allmächtige Gott seiner Kais. Maj. glückselige Regierung,

langwährende Gesundheit und wider ihre und des heiligen römischen Reichs, auch christlichs Namens Feinde begehrte Siege und Triumph mit Freuden und Frohlockung gnädiglich zu verleihen gerühe, auch mit Erbietung unsers demütigen Gebets gegen Gott.

Darnach sollen sie Kais. Majestät erzählen und aufs allerdemütigste anbringen, wir sezen in keinen Zweifel, seine Kais. Maj. habe Wissens, was einer, M. Luther genannt, Augustiner Ordens, nunmehr bei etlichen Jahren her aufrührisch in christlicher Lehre und Schriften wider die heiligen christlichen Ordnungen und Glauben, vormals durch gemeine Concilia verdammt und verworfen, hat ausgehen lassen, dadurch er viel frommer, auch großes Gewalts Herzen verführt und seiner legerischen, aufrührischen Lehre anhängig gemacht hat, derhalb denn S. A. M. auf gehaltenem Reichstage zu Worms wider Martin Luther, seine Lehre und Anhänger öffentliche Mandata und Edicta bei hohen Pönen haben ausgehen lassen. Aber, dieselbigen Mandata und Edicta unangesehen, wurde gemeinsame Geistlichkeit in dem Erzstift Mainz und desselben Provinzen durch die weltliche Oberkeit aus lutherischer Lehre und Augebung mit unträglichen Beschwerungen böslich bedrägt, zu Verderben geführt und gänzlich zu verdrücken und zu vertilgen unterstanden. Derhalben wir, die Geistlichen, S. A. Kais. Maj., als obersten nächst Gott Beschirmer und Beschützer der heiligen christlichen Kirche, gemeinsamer Geistlichkeit und ganzer Christenheit, zu ersuchen, um Hülfe anzurufen und zugefügter Beschwerung Ablehnung aufs unterthänigst und fleißigst zu bitten verursacht werden, der unterthänigsten Zuversicht, S. A. Kais. Maj., aus angeborner christlicher Tugend, die seine Maj. von den allerdurchlauftigsten, größtmächtigsten römischen Kaisern, aus dem Haus Österreich und Burgundia, auch christlichen Königen von Hispanien, Jerusalem und Sicilien, aus väterlicher und mütterlicher Natur eingebildet, werden solch unchristlich Vornehmen, Beschwerung und Unterdrückung gnädiglich bewegen und beherzigen, dermaß Einschahns thun und ernstlich verschaffen, daß wir gemeinsame Geistlichen der entledigt und wider Willigkeit¹⁾ und christliche Ordnung hinfürter nicht mehr beschwert oder bedrägt werden. Damit auch Kais. Maj.

1) In unserer Vorlage: „Willigkeit“.

der Beschwerung und Vergewaltigung, auch Widerwärtigkeiten, so uns gemeinen geistliches Standes täglich begegnet, klar Wissens und Verständniß haben mögen, sollen S. R. M. die Geschichten solche Beschwerung und Bedrängniß¹⁾ von Artikel zu Artikel, wie hernach folgt, anzeigen:

Zum ersten, daß durch die weltliche Oberkeit, der lutherischen Lehre anhängig, Prediger enthalten werden, die wider alle christliche Ordnung predigen, daß Pfaffen Weiber nehmen, Mönche und Nonnen aus den Klöstern laufen,²⁾ daß man nicht wie bisher nach christlicher Ordnung, sondern deutsch taußen und Messe halten soll, darin sie ohne vorgehende Beicht einen jeden Menschen unter beider Gestalt des Sacraments communicieren, daß man nicht fasten, nicht beichten, nicht beten, auch gethane und geschehene Gelübde und Eide nicht halten, die Mutter Gottes und andere Heiligen nicht anrufen noch ehren, die Kirchen, Klausen und Klöster abbrechen und gauz vertilgen soll, auch andere viel Rezereien dem Volke einbilben; wo solchem in die Harre Statt gegeben und nicht vorkommen würde, höchstlich zu besorgen, daß daraus Aufruhr, Empörung und geistliches Standes gänzliche Zerstörung und Vertilgung folgte, als denn etliche weltliche Oberkeit auf solches Kloster eingerissen, die Mönche herausgenommen und getrieben, denen sie ihr Lebenlang Bictualia geben, und sonst alle Rente und Gefälle ihnen zueignen.

Item, daß etliche weltliche Oberkeit der Geistlichen Güter, Behent, Zins, Gülte und andere Gefälle mit weltlichen Beschwerungen, unrechlicher Aufsetzung und Bürden beladen und besiezen, welche sie die geistlichen Personen zu bezahlen und zu geben mit eignem Gewalt zwingen und nöthigen.

Item, daß sie an etlichen Enden die Behnten und andere Güter der Geistlichen ihnen selbst zueignen und einnehmen, und denen, denen es von Rechte gebührt, nicht geben oder geben lassen wollen.

Item, daß etliche weltliche Oberkeit den kleinen Behnten zu geben ihren Unterthanen verbieten, auch den großen Behnten und andere Güter mit weltlichen Bürden und Aufsätzungen so hoch beschweren, daß es den Geistlichen ganz

unträglich ist; alles wider gemeine Recht, hergebrachten Gebrauch und geistliche Freiheit.

Item, etliche weltliche Oberkeit nehmen die Behnten der Neur oder Novalien gewaltiglich zu ihnen und in ihren Nutz, halten dieselben den Pastoren und denen es von Recht zustehet, eigenes Gewalts vor.

Item, etliche weltliche Oberkeit nehmen zu ihnen und zu ihrem Gewalt Stifte, Klöster und alle Einkommen und Rente derselbigen, etliche inventiren und beschreiben alle Zins, Rente und Gülte, auch Kleinod vom Heilighum, Kelchen und Anderes, den Stiften, Klöstern und Kirchen zuständig, welche sie ihres Gefallens beschliezen und zum Theil hinwegnehmen, alles zu Vertilgung geistlichs Lebens und Verkleinung Gottesdiensts.

Item, ut supra, einsetzen und vertreiben die rechten Pastores und Pfarrherren und setzen eigenes Gewalts andere dahin, lutherischer Lehre und Secte anhängig, da man nicht wissen kann, ob sie zu pastorlichen Würden und Amt je geweiht oder ordinirt seien, welche zu nichts³⁾ anders denn Aufruhen, Widerwärtigkeiten und Empörungen ihre Predigen und andere Werk setzen, vornehmen und vollbringen.

Item, es werden die geistlichen Ordinarien in Haltung des heiligen Sendes, darinnen die Laster und Ueberfahrtungen, wie von Alter her kommen, zu strafen sind, durch etliche weltliche Oberkeit verhindert, welche solchen Send in ihren Gebieten zu halten nicht gestatten wollen.

Item, etliche weltliche Oberkeit legen auf alle geistliche Personen ihrer Gebiete persönliche und bürgerliche Bürden, als mit Wachen, Thorhütten, Frondiensten, und alle andere Beschwerde, die sie auch eigens Gewalts dazu dringen und nöthigen wider geistliche Freiheit und Gewohnheit.

Item, etliche weltliche Oberkeit legen und thun ab alle Gottesdienste und Aemter, wollen, daß in einer Stadt, auch da groß Volk inne wohnet, des Tages nicht mehr denn Eine Messe gehalten werden soll, die dennoch mit der Zeit schwerlich erhalten wird.

Item, es werden durch weltliche Oberkeit die geistliche Jurisdiction und Bezwang gänzlich unterdrückt und abgethan in dem, daß sie solche Jurisdiction in ihren Oberkeiten und Gebieten nicht leiden, dulden oder gestatten wollen,

1) In unserer Vorlage: Bedrängniß.

2) „laufen“ von uns gesetzt; in unserer Vorlage: „laufen“.

3) „zu nichts“ von uns gesetzt statt: so nicht.

dringen die geistlichen Personen, ohne Unterschied, in allen Sachen vor ihren weltlichen Gerichten oder Räthen Recht zu suchen, zu geben und zu nehmen, da doch den Geistlichen langsam und keins förderlichen Rechtens verholzen wird.

Wiewohl auch durch gemeine kaiserliche Rechte wohl verschen und die Ordnung ist, daß zum Rechte¹⁾ genugsam präscribitte Possessionen, so wie Recht dargethan und beigebracht wird, für wahren Titel, als wären Briefe und Siegel darüber angezeigt, geachtet und gehalten, so wird doch solche Präscription durch etliche weltliche Oberkeit ganz für nichtig gehalten und geachtet, wollen allewege Brief und Siegel dargethan und vorgebracht haben, und auf die Präscription, in Kaiserrecht gegründet, nicht urtheilen.

Item, etliche weltliche Oberkeit verbieten hinc für bei ihren Unterthauen nicht gestattet werden, etwas den Kirchen, derselbigen Bau und sonst zu Erhaltung guter Werk zu setzen oder legen, daß auch die Kirchengerichte hinc für nicht gehalten werden.

Dieweil nun alles und jedes zu Unterdrückung und Vertilgung christliches Glaubens und gemeinses geistlichen Stands vorgenommen, und die geistlichen Personen, wo ihnen die zeitliche Nahrung entzogen, gänzlich unterdrückt würden, sich auch nicht mehr enthalten könnten, welche doch Kais. Maj. und andern röm. Kaisern, seines Maj. Vorfahren, hochlöblicher Gedächtnis, allwege unterthänig Gehorsam geleistet, auch mit reisen²⁾ Diensten und andern Darlegungen vor andern gewärtig gewest, als gemeine Clerici deutscher Nation zu ihm nochmals erbödig und willig ist, und dann Kais. Maj., wo die Geistlichkeit deutscher Nation also sollte vertilget, nicht ein geringer Theil der Gehorsam entzogen würde, wir auch, die Geistlichen, in diesen unsern großen Widerwärtigkeiten und Bedrängnissen niemands anders, denn S. Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn, obersten Vogt und Beichirmer der Kirche und Christenglaubens anzurufen wissen, zu dem wir allen unsern Trost, Hoffnung und Wohlfahrt setzen: so sollen die Geschickten Kais. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, aufs allerunterthänigst und fleißigst bit-

ten, daß sein Kais. Maj. uns, der gemeinen Geistlichkeit deutscher Nation, und sonderlich hierinnen mit gnädiger Hülf erschieben, solche Beschwerung, Bedrägnis, vergewaltiglich Unterdrückung gnädiglich abschaffen und vorkommen wollte, und derhalben ernstlich Mandata, Befehl und Gebotsbriefe wider etliche weltliche Oberkeit, die durch die Geschickten angezeigt werden sollten, insonderheit unter hohen Pönen, nämlich bei Verlierung aller ihrer Regalien, Privilegien, Würdigkeiten, Lehen und Rechten, auch bei Acht und Überacht mit Deputirung etlicher Executoren ausgehen lassen, darinnen denselben Oberkeiten mit hohem Ernst befohlen werde, die Beschwerungen, Bedrägnis, Vergewaltigung und Unterdrückung gegen den Geistlichen und den Ihnen abzuthun und bei den Ihnen also zu geschehen unverzüglich zu verfügen, weß sie auch den geistlichen Personen, Stiften, Klöstern und Kirchen an Zinsen, Renten, Einkommen, Zehnten und Gefällen entzogen oder sonst Schaden zugefügt hätten, ihnen wieder zu Handen stellen und sie in vorigen Stand wieder zu setzen und bleiben zu lassen, auch sonst, wie Kais. Maj. aus hohem Verstand und fürstlichem Gemüthe zum besten vorzunehmen bedünkt, und gnädiglich verhelfen und Verschung thun, daß wir bei unsern geistlichen Freiheiten und Nahrungen bleiben und hinsort von den weltlichen Oberkeiten dermaßen nicht mehr bedrängt oder vergefswältigt werden. Solches um sein Kais. Maj. wollen wir gemeinen Geistlichen in aller Unterthänigkeit und Gehorsam, nach allem unserm Vermögen, auch mit demüthigem Gebete gegen Gott und seiner Maj. mit seliger Regierung und langwähriger Gesundheit, mit begehrter Victoria und Ueberwindung ihrer Widerwärtigen und Feinde zu bitten, und sonst aufs allerunterthänigst zu verdienien allezeit geslossen, willig und unverdrossen sein.

Item, es ist durch gemeine Versammlung berathschlagt und für gut anzusehen, daß die geschickten Botschaften nachbenannte³⁾ Churfürsten und Fürsten zu Executoren nennen und dieser Sache, vor Kais. Maj., zu geben bitten,⁴⁾ nämlich die drei Churfürsten am Rhein, Köln, Trier und Pfalz, auch Markgraf Joachim von Brandenburg, Churfürsten, auch Erzherzog Ferdinand,

1) In unserer Vorlage: „um rechten“, und gleich folgeb: „recht“. Zum Verständniß vergleiche im 15. Bande unserer Ausgabe das 722. Document, die 61. Beschwerde.

2) Vielleicht: bereiten?

3) In unserer Vorlage: „nachbenannter“.

4) So von uns gesetzt statt: „und dieser Sachen vor Kais. Maj. Zugeben bitten“.

dus, Herzog Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Herzog Jörgen zu Sachsen und den Herzogen zu Cleve.

Dieweil auch diese aufrührische, lekerische Lehre Ursprung und Anfang allermeist aus der vier Bettelorden überchwänglicher¹⁾ Freiheit, damit sie vom Stuhl zu Rom begabet, maro magnum genannt, in welchem sie aller ordentlichen Jurisdiction Gewalt eximirt und entzogen, verhalben sie denn ganz niemands unterworfen sind, frei Leben haben, und alles nach ihrem Willen und Wohlgefallen predigen, vornehmen und handeln wollen, verursacht und erwachsen, als denn offenbar und unleugbar ist, auch künftige Zeit, wo es also bleiben und mit zeitigem Rathe nicht verkommen würde, noch größer Unrat zu fürchten steht: sollen die Geschickten Kais. Maj. aufs allerunterthänigste ansuchen und bitten, daß sein Maj. päpstliche Heiligkeit aufs höchst und fleißigst ersuchen und ermahnen wollt, solche der vier Bettelorden Privilegia, magnum mare genannt, zu cassiren und revociren und gänzlich abzuthun, gedachte vier Orden Dioceasien und Ordinarien unterworfen zu machen.

Item, es sollen auch die Geschickten neben der gegebenen Instruction bei Kais. Maj. mit hohem Fleiß sich bearbeiten, daß eines ehrwürdigen Domcapitels zu Hildesheim Beschwerung durch Kais. Maj. gnädiglich beherzigt, und ihnen der aus Kais. Maj. Mildigkeit gnädige Hülfe erzeigt und mitgetheilt werde, nämlich daß Kais. Maj. hie außen zween Commissarien oder Verhörer seze und deputire, die Sachen zwischen dem Bischof und dem Stift zu Hildesheim eins- und seinen Widerparteien anders-Theils zu hören, auch förderlich und endlich Rechts zu verhelfen mit Suspension der Acht und Aberacht, wider den Bischof und Stift zu Hildesheim ausgangen, alles nach Inhalt der Information, durch eines ehrwürdigen Domcapitels zu Hildesheim Geschichte vergeben.

Item, der Präbende halben, so kürzlich im Domstift zu Augsburg der Universität Ingolstadt durch päpstliche Heiligkeit incorporirt ist; dieweil die aufrührische lekerische Lehre und Secten das mehrer Theil aus den Universitäten kommen, darinnen gepflanzt und gehandhabt

werden, sollen die Geschickten bei Kais. Maj. derhalb Bericht thun und aufs unterthänigst bitten, daß Seine Maj. durch ihre Dratores bei päpstlicher Heiligkeit Auregung thun und handeln lassen, solche Incorporation zu revociren und cassiren, und den Kaiser Domstift²⁾ zu Augsburg damit nicht ferner zu beschweren, auch ferner handeln, Inhalt der Information eines ehrwürdigen Domcapitels zu Augsburg.

Item, es ist durch gemeine Sammlung beschlossen, daß zu dieser Schickung und andern Nothdurften ein gemeiner Aufschlag des Erzstifts Mainz und Provinzen gelegt werden soll.

So auch beide Stift Bamberg und Basel, wiewohl sie zum Theil exempt sind und in die Provinz Mainz nicht gehören, vormals allwege in gemeiner Geistlichkeit Beschwerung der Provinz anhängig gewest sind und contribuit haben, ist für gut angesehen, daß man beide obgenannte Domstifte beschreibe und durch Votschaft ersuchen lasse, ihr [Ge]mütth von ihnen zu vernehmen, was sie hierzu thun wollen.

Es ist auch für nothdürftig geachtet, daß die Instruction an Kais. Maj. in lateinisch Sprach gestellet und der zwu, nämlich eine lateinisch und eine deutsch, mit dreier Bischöfe Insiegel zum wenigsten besiegt werden.

Item, gemeine Versammlung haben auch in Ansehung, daß etliche Domkirchen dieser Provinz Mainz ferne von Mainz liegen, einmuthiglich beschlossen und verordnet, daß ein jeder Geschickter diese Handlung und Rathschlag seinem Domcapitel anbringen, die Antwort und was sie bei ihren Bischöfen und Fürsten erlangen werden, mitsammt dem Gelde, so ihnen zu geben aufgelegt würde, zwischen hier und des neuen Jahrs Tage einem ehrwürdigen Domcapitel zu Mainz ohn längern Verzug und Hinderniß³⁾ überschicken und liefern lassen sollen, nämlich Mainz dreihundert Gulden, Würzburg anderthalbhundert Gulden, Constanz anderthalbhundert Gulden, Enstett hundert Gulden, Worms hundert Gulden, Halberstadt hundert Gulden, Verden hundert Gulden, Augsburg hundert Gulden, Hildesheim hundert Gulden, Chur⁴⁾ fünfzig Gulden, Summarum 1500 und 7 Gulden.

2) Zu lesen wird sein, entweder: „dem Kaiser das“ oder: „das Kaiserliche Domstift“.

3) Im Original: „Sinternuß“.

4) Im Manuscript: „Caur“.

1) „überchwänglicher“ von uns gesetzt statt: „verschwenglicher“.

Wohlan, das ist ja ein kluger Rathschlag. Wenn gleich der Bischof zu Straßburg da gewesen wäre, wer hätte gemeint, daß der Teufel so weise Leute könnte machen? Doch dünkt mich, eines sei vergessen, daran doch merklich gelegen ist, und wäre ich mit im Rath gewesen, es hätte auch mit drein müssen; aber es schadet nichts, ob ich [es] noch hernach anzeigen, und ist eben das, weil der geistliche Stand allenthalben um seines schändlichen Lebens und verführischen Lehre willen so gar verachtet ist, daß auch die Kinder auf der Gasse ein Fastnachtspiel draus machen, und jedermann nun versteht, daß es ein unnütze Volk ist, das nur seinen Bauch weidet und niemand dienet, und daß sie Landen und Leuten eine unträgliche Bürde und Last sind, also daß der Spruch Psalm 105 [Ps. 107, 40.] gewaltiglich über sie geht: „Gott schüttet Verachtung über die Fürsten“, wäre für gut anzusehen gewest oder noch fast gut, daß man aber zwei Botschaft aufrichtete, eine zu Kaiser Maj., die da klage, wie die gemeine Pfafferei so jämmerlich in aller Herzen verachtet ist und für lauter Gözen gehalten werde, also daß auch die Fürsten und Herren, die auf ihrer Seite sind, nichts von ihm hielten, wo sie nicht eine gute Grieben auf ihren Kohl [ihm fett zu machen]¹⁾ davon hätten, um Gottes willen ließen sie [sie] wohl alles das haben, das die Kriegsknechte pflegen zu beten. Darum wollte Kaiser Maj. gnädiglich helfen, daß alle Welt nicht weniger von ihnen halten müßte, denn von St. Peter²⁾ und St. Paul, unangesehen, daß sie öffentliche verzweifelte Buben und Mörder sind, und die Apostel heilige Leute sind gewesen.

Die andere müßte man zu Gott gen Himmel schicken und ihm lassen sagen, daß er sein Wort im obgenannten Psalm widerrufen wollte, und nicht Verachtung, sondern Ehre über sie schütten. Zu solcher Botschaft wäre gut St. Christoffel und der große Carolus, sonderlich so St. Christoffel käme mit einem großen, großen Sack voll Messen und Rosenkränzen, und Carolus mit seinem großen Schwert, vielleicht möchte sich Gott vor solchen Riesen fürchten und sein Wort umkehren und nicht so gestracks gehen lassen über die arme Pfafferei. Diese zwei Botschaften wären wohl nöthiger und alle Kosten und Mühe drauf zu

wenden. Denn was hül's, ob die Pfafferei gleich alles Gut auf Erden hätte, wenn sie von jedermann verachtet und wie Roth auf der Gasse gehalten werden? Sollt einer doch lieber ein Schinder sein, denn ein großer reicher Pfaff, der jedermanns Göze und Sprichwort sein müßte.

Solches wäre mein Rath gewesen; aber sie sollten wohl gedacht haben, ich spottete ihr, und würden mich als einen Lutherischen verbrannt und zorniglichen in die Hölle geworfen haben, denn es fürwahr nicht gut scherzen ist mit solchen klugen Herren. Was soll ich aber thun? Ich wollt die Pfaffen nicht ansehen all auf einen Haufen mit allen ihren zornigen Schussherren, daß ich um ihretwillen ein Wort schriebe, denn ich sie je so hoch verachte, so hoch sie mir seind sind. Aber weil ich sehe, daß der Satan durch sie, als durch seine Larven, so schändlich leugnet, lästert und zornig ist, auch gerne wolle großen Hammer stiftet, will ich wiederum sein spotten und ihn mit seinen Lügen hinten und vorne aufdecken, damit ein jeglicher sich möge hüten, und sehen, was meine ungädigen Herren für Buben in der Haut sind.

Erschlich ist mir das nicht zu verschweigen,³⁾ daß sie meine Lehre feuerisch und aufrührisch nennen. Denn Christus wollte auch nicht schwiegen, da die Juden Johann. 8 seine Lehre dem Teufel geben, sonderu entschuldigt sie. Also sage ich hic auch, daß meine Herren lügen, und ist auch kein redlicher Mann, der mir solches nachsagen⁴⁾ kann, daß ich feuerisch und aufrührisch gepredigt habe. Es kann auch mir niemand beibringen, deß biete ich Troz zu Recht; Gott gebe, es sei Kaiser, König, Papst, Fürsten oder Bischof, so ist's erlogen, wenn sie es sagen. So weiß man das nicht allein in deutschen Landen, sondern auch in fremden Königreichen, daß ich zu Worms auf dem Reichstage unverhört frevelig verdammt, wiewohl ich daselbst erschienen bin und zu Verhör und Recht mich erboten habe, aber da ging Pfaffengewalt und kein Recht. Ihr habt da, lieben Herren, mit mir ein Stücklin gethan, das ist in Adamant geschrieben und wird nimmermehr ausgelöscht werden, auch nicht schweigen, bis ihr alle Staub werdet, den der Wind zerstreuet. Kaiserlich Geleit ließt ihr mir nicht ganz, und sahet da, wie die Larven und

1) Von uns gesetzt statt: „Kol. . . .“

2) „Peter“ fehlt im Manuskript.

3) Erlanger: „verschwiegen“.

4) In unserer Vorlage: „noch sagen“.

Gözen um den jüngsten Menschen Kaiser Karl, der sich nicht auf solch Ding verstand, mußte wohl thun, was euch gefiel, und habt mich ohn alles Recht, wie eure Gewissen meine Zeugen sind, unverhört, unerkannt verdammt. So viel Gözen hatten allejammt nicht so viel Sinnes, daß sie einen einzelnen armen Bettler, den sie doch in ihren Händen hatten, hätten dürfen antworten oder hören lassen, [geschweige¹⁾] denn berichten oder überwinden können. Pfui der ewigen Schande aller Pfaffen und Pabstgelehrten!

So weiß man das auch wohl, daß nicht alle Stände des Reichs in meiner Lehre Verdamniß willigten, sondern die besten Häupter, sonderlich der weltlichen Stände, sich nicht unterschrieben; ihr Larven aber stieß die Köpfe mit eilichen Herren zusammen, gleichwie eine Rotte, und triebet den Kaiser zu einem solchen freveln Urtheil, daß der läbliche Fürst Herzog Friederich zu Sachsen, Thürfürst, seliger Gedächtniß, an einem Ort hat gesagt, er hätte sein Leben lang nie nicht kindischer Ding gesehen, denn in solchem Handel zu Worms, und könnte nun wohl merken, wie man in den Concilien thäte, nämlich daß die Pfaffen regierten. Derhalben, wiewohl er schwieg, hielt er dennoch von dem an nicht mehr von den Concilien. Es waren auch sonst viel großer Herren, denen solcher Handel leid war, und konnten doch nicht dawider, wie ich selber gehört habe, also daß ich mit Freuden sagen darf: Ich bin zu Worms nicht verdammt durch Reichs Urtheil als ein Reker; denn es war nicht ein gemein einträglich Urtheil, von allen Ständen beschlossen und unterschrieben, wie sich's gebührt, weil die Stände nicht drein haben verwilligt, an welchen am meisten gelegen ist im ganzen Reich, sondern es war eine²⁾ Fürsten- und Bischofsrath da, die brauchten des Kaisers zu ihrem Muthwillen. Derhalben ging auch dasselbige Gebot nicht stark, denn die Gewissen waren gefangen, als die da wußten, daß es unrecht und ein lauter Pfaffengetrieb war, also auch, daß [es] hernach zu Nürnberg durch ein ander Gebot fast gelindert und gemäßigt ward; denn es konnten die Gewissen solches nicht leiden. Dasselbige beweiset auch die Frucht und Erfahrung; denn bald nach diesem falschen Pfaffenurtheil ging meine Lehre allererst recht an,

und kam weiter, und ward heller, denn sie je gewest war, bis auch Klöster und Messen gestürzt sind, und die Pfafferei ein solch verachtet Ding worden ist, wie vor Augen, daß man's greifen mag, wie Gott meine Sache hat gerecht gemacht, welche vom Teufel und seinen Gözen verdammt ist. Das will ich auf die Lügen gesagt haben, daß sie meine Lehre kezerisch schelten, denn sie mögen's nicht beweisen, daß sie durch menschlicher Oberkeit Urtheil (ich will des göttlichen Urtheils schweigen) als durch Reichs einträglich Urtheil verdammt sei. Daß aber etliche Rottenfürsten und Rottenbischoße mich verdammt haben, da wiſche ich meine Schuh an.

Daß sie aber meine Lehre aufrührisch lästern, ist auch ihr lauter Muthwille, sich zu schmücken und Olimpf wider mich zu erhalten, weil sie sonst nichts wissen aufzubringen, denn sie werden's noch können nimmermehr beweisen, dazu so wiſſen sie es selbst wohl anders. Und zwar, wenn's mich alleine anginge, wollte ich hiezu auch wohl schweigen, und mich solcher ihrer muthwilligen Lügen freuen, und mir bessigen lassen an ihrem eigenen Gewissen, welches wohl anders weiß. Denn das Evangelion muß den Namen in der Welt haben, daß es aufrührisch heiße und gefästert werde, obwohl jedermann weiß, daß [es] nicht so ist, auf daß sie flug und getrost sündigen in den Heiligen Geist und verstöckt werden, damit sie ja nicht büßen mögen und gänzlich verderbt werden. Also mußte Christus selbst auch aufrührisch gescholten und vor Pilato verklagt werden, wiewohl Pilatus wußte und auch in der Verhör fand, daß [es] nicht wahr wäre; noch half's nicht, er mußte als ein Aufrührischer sterben und unter die Mörder gerechnet werden, also daß auch ein aufrührischer Titel über ihn geschrieben ward. So gewiß und fest wollten sie es machen bei dem Volk, daß er aufrührisch wäre. Aber was hat es die Juden geholfen? Elias, der Prophet, mußte auch aufrührisch heißen, da er wider den König Ahab predigte. St. Paulus mit den Seinen ward auch aufrührisch gescholten, wie Lucas in actis schreibt. Weil denn unser Haupt Jesu Christus mit seinen Propheten und Aposteln selbst muß von Aufruhr dulden, sollen wir uns nicht entsezen, daß wir auch aufrührisch gescholten werden, sondern froh sein, daß wir Gleiche leiden von unserm Satan, das Christus mit seinen Aposteln gelitten hat, weil nicht allein unser, sondern

1) Erlanger: „schweigen“.

2) Vielleicht: „ettel“?

auch der Feinde selbst Gewissen wohl weiß, daß wir unschuldig sind.

Doch um anderer willen und die tollen Gözen desto mehr zu verstöcken, will ich solche Lästerung verantworten. Denn die Ottergezüchte, je mehr sie die Wahrheit hören, je blinder sie werden. Und zwar sollte das einige Stück auch ein verblendet und verstöckt Herz wohl genugsam stilten, daß sie bekennen, sehen und greifen müssen, daß hie zu Wittenberg und wo ich predige, kein Aufruhr ist gewesen, und noch von Gottes Gnaden so stille, als an keinem Ort in der Welt. Wo ich nun Aufruhr lehrte, sollte ja am meisten Aufruhr und Unruhe sein und daselbst ansahen, da meine Lehre am allerstärksten täglich geht, und ich selbst gegenwärtig bin. Aber das hilft nicht, solches öffentliche Wahrheit und Beweisung ist zu stark wider ihre Lügen und macht sie schamroth, darum muß sie nicht gelten, ihr Lügen soll und muß recht sein. Nun nun, was sie solche Lästerung helfen wird, soll mit der Zeit an Tag kommen, wie den Juden geschrieben ist. So hab ich vor drei Jahren das Büchlein von weltlicher Oberkeit geschrieben, lange zuvor, ehe die Aufruhr kam, darinnen ich weltliche Oberkeit und Gehorsam aus der Schrift also gegründet und bestätigt habe, daß [es] mir auch alleine Zeugniß stark genug ist wider solche Lästerung. Denn ich achte, es habe vor mir nie kein Lehrer so gewaltiglich von der weltlichen Oberkeit geschrieben, daß mir das auch meine Feinde haben müssen danken. Und wo nicht etliche Oberkeit dadurch wären gestärkt gewesen, da die Aufruhr wütheten, sollten sie auch wohl verzagt worden sein und den Bauern weiter eingeräumt haben. Ohn was noch viel mehr Büchlein und Schriften sind, auch mit Namen wider die Aufruhr. So ist noch vorhanden das Buch an den deutschen Adel, darinnen ich die Oberkeit vermahne, und das durch Gebet zu Gott, zur Reformation deutsches Landes. Mit dem allen ist den Lästerern¹⁾ das Maul genug gestopft und ich reichlich entschuldigt.

Und wer stand stärker wider die Bauern mit Schriften und Predigen denn ich? Mitten unter ihnen bin ich gewesen und durch sie gezogen, mit Fahr Leibs und Lebens. Sie haben sich auch nie hören lassen, daß sie es von mir hätten. So fand sich auch zu Frankenhausen und Mühl-

hausen, daß der Münzer nicht mit mir zu thun hatte. Ja, er war heftiger und bitterer auf mich, denn auf keinen Menschen. Es galt auch meinem²⁾ Kopf am allermeisten, was der Teufel durch ihn vornahm. Aber ich stecte ihm einen Block davor durch Gottes Gnaden, auch ehe denn weltliche Oberkeit dazukam. Und wenn's sollt Rühmens gelten, ich wüßte noch nicht, wer die Bauern am ersten und mehr geschlagen hätte. Nun nehmen die den Ruhm dahin, die das Wenigste dazu gethan haben; und die das Beste gethan haben, müssen nun den Lohn haben, daß sie aufrührische Lehre haben. Aber es ist recht. Fahrt, fahrt, ihr seid auf rechter Bahn, so muß man laufen, wenn man den Hals will brechen.

So ist das auch öffentlich wahr, daß der Münzer, wiewohl er zu Alstadt in unsers Fürsten Lande anging, trieb ihn doch Gott weg, daß er mußt ablassen, und kam in Herzog Jörgen³⁾ Land gen Mühlhausen und richtete solchen Jammer in seinem Fürstenthum an. Wo waren da zornige Fürsten und Herren, die ihm wehrten? Also daß es wahr ist, die Aufruhr ist nicht in unserm Fürstenthum noch in Hessen aufkommen, sondern aus Frankenland über⁴⁾ den Wald und von Mühlhausen und den Strich hierin auf Herzog Jörgen Boden ist sie kommen, und hat also auch unsers Fürsten Land als die Grenze mit beschneift und angezündet. Ja, eben daher ist zu uns die Aufruhr kommen, da das Evangelium aufs höchste verworfen ist. Ich muß die Wahrheit sagen, und hätte⁵⁾ Graf Albrecht von Mansfeld, welcher dazumal der Erste auf war in den Hornisch, nicht gethan,⁶⁾ es hätte Herzog

2) In unserer Vorlage: „meinen“.

3) Dies ist die Stelle, deren Luther in dem obenerwähnten Briefe an den Churfürsten gedenkt: „ich hatte ohn das doch vorgenommen, Herzog Georgen nicht weiter zu gebeten, denn sein gedacht ist in nächst gebrückten Quatern des Rathschlags“. Herzog Georg hatte sich eine Abschrift des „Rathschlags“ zu verschaffen gewußt, und dadurch wurde ein längerer Briefwechsel zwischen ihm und dem Churfürsten veranlaßt.

4) Manuscript: „ober“.

5) Es ist höchst wahrscheinlich, daß statt „hätt“, welches die Erlanger hier bietet, sich im Original „hät“ (het oder hett) finden wird; dies bedeutet: „wäre Graf Albrecht nicht da“. Wir haben uns einer Änderung enthalten, weil die von uns vermutliche Lesart heutzutage nicht allein Laien, sondern auch hochgelehrten Leuten unverständlich ist. Vergleiche St. Louis’ Ausgabe, Bd. V, 668, § 34, Ann. und ibid., Col. 1191, § 28. Natürlich würde bei der Lesart „hät“ die gemachte Ergänzung wegfallen.

6) „nicht gethan“ fehlt im Original. (Erlang. Ausg.)

1) Im Manuscript: „Lästern“.

Jörge in acht Tagen so wenig Gewalt gehabt bis an Böhmen hinan, als der andern Herren keiner, die überwältigt waren; so greulich schwinde ließ das leidige¹⁾ Feuer. Aber da gewann es einen Stoß und Widerhalt, da der läbliche Graf drein griff; nun mit der Zeit soll man demselbigen auch seinen Lohn und Dank geben, wie der Wolf dem Kranich gab, und wie die Welt pflegt zu lohnen allen redlichen frommen Leuten, die das Beste bei ihr thun, nach dem Sprüchwort: Wer dem Dieb vom Galgen hilft, den brächt der Dieb gern hinan. Er muß auch noch aufrührisch werden und aufständische Lehre halten, unangesehen, daß er das Erste und Beste wider die Aufruhr gethan hat und mit unleugbarem Werk ihr Lästermaul strafst.²⁾

Aber wenn wir die Wahrheit wollen hören, so wollt ich wohl sagen, wer dieser Aufruhr und des Jammers eine Ursach ist. Die erste ist, daß Gott erzürnt war über das³⁾ Pfaffen-Getriebe zu Worms, da sie auch wider natürlich Recht mich⁴⁾ unverhört verdammt und darunter Gottes Wort lästerten und schändeten, darnach die evangelischen Prediger verjagten und verfolgten. Weil sie beim Gottes Wort und rechter Prediger nicht wollten leiden, that Gott, wie es billig und recht war, und schickte aufständische Prediger, die unter dem Schein des Evangelii gleichwie die falschen Apostel solchen Jammer anrichteten, anzuführen die Strafe über die Pfaffen und Pfaffenknchte, wiewohl daneben viel Unschuldige haben⁵⁾ mit müssen entgelten, weil sie Nachbaren der Gottlosen waren und zu solchem Pfaffenrevol stillschwiegen und der Wahrheit nicht bestanden. Denn der Bauern Aufruhr ist nur ein Anfang der Strafe und Gottes Zorn gewest, dazu eine Warnung, daß sie von ihrem Toben und Lästern abstehen und Gottes Wort gehen lassen sollen, wo nicht, würde er sie baß daheimen suchen mit einer scharfen Rüthe. Nicht rede ich solches, daß sie mir glauben sollen, sondern nur tiefer verstöcken⁶⁾ und nicht glauben, bis sie es erfahren. Denn Gott ist gerecht und kann Unrecht nicht

1) Manuscript: „ledige“; analog ist: wegern statt: weigern.

2) So von uns gesetzt statt: „ungeläubbar“ und „strafen“.

3) In unserer Vorlage: „des“.

4) Original: nicht.

5) Hier haben wir ein überflüssiges „daneben“ getilgt.

6) In unserer Vorlage: „vorstechen“ statt: verstöcken.

ungestrafft lassen, und wie er kann durch die Bauern so blixlingen eine Strafe erwecken, so kann er noch wohl unversehens hinter sie kommen, daß sie zu Grund gehen, ehe sie es gewahr werden, wie [in] Hiob steht.

Zu dem schlug nun der Unrat, daß der Pfaffen Wesen ein bibisch, teuflisch, tyramisch Leben wäre, aller Welt unträglich, also daß auch der weltliche Adel zu Worms vor dem Kaiser selbst darum handelte; da war kein Gedanke, etwas zu bessern oder nachzulassen, sondern immerfort gedrückt, geschindet, geschabt, daß keiner seines Weibs, Kind, Guts, Leibs sicher war, und die weltlichen Herren auch nicht viel fröninger waren. Weil sie denn selbst nicht wollten ablassen von ihrem schändlichen, greulichen, tyrranischen Wesen, und dazu andern nicht gönnen, daß sie das Evangelium höreten und wohl zu leben lehreten, sondern mit allem Unrecht, Frevel und Gewalt beide Leib und Seel der Unterthanen unterdrückten: da drückten und erzwangen sie die Aufruhr mit Gewalt heraus, und ging, wie Salomon spricht Proverb. 31 [30, 33.]: „Wer zu hart schnäuzt, der zwingt Blut hinaus.“ Denn da ward der Pöbel unwillig und konnte der Tyrannen Muthwillen nicht ertragen.

Daz aber solche Stücke seien Ursach gewesen des Aufruhrs, kanu niemands leugnen, denn die Bauern führeten sie ja in ihrem Bettel öffentlich, so weiß auch jedermann, daß wahr ist, wie unzählig der Pfaffen und ihres Anhangs Tyrannei gewesen ist. Nun schmücken sich die Räzlein sein, wollten gerne solche Stücke verborgen, gedenken auch noch heutigs Tags nicht abzulassen, geben nun dem Evangelio die Schuld, was sie durch ihr unträglich Wesen erregt haben. Gott muß [es] tragen und Unrecht haben, auf daß ihre Büberei recht bleibe. Wohlan, er wird's mit der Zeit von sich legen und sich so entschuldigen, daß weder Pfaffen noch Pfaffenknchte bleiben werden. Das soll meine Weisung sein.

Und sie doch ihre feine Klugheit,⁷⁾ sie hat es hinausgeführt! Meine Lehre haben sie darum verboten, daß sie sich fürchteten vor Aufruhr, und möchten feste sitzen bleiben und den Pöbel im Baum halten. Das war der hübsche Rath-

7) So von uns gesetzt, statt: „Und sie doch ihrer feine Klugheit.“

schlag. Haben sie es nicht sein troffen? Ja, eben wie Salomon spricht: „Was der Gottlose fürchtet, wird über ihn kommen“, gleich wie es die Juden auch trafen, da¹⁾ sie dem klugen Rath Kaiphas' folgten; auf daß nicht die Römer kämen und nähmen ihnen Land und Leute, mußten sie Christum tödten. Eben so ist's.

(So weit die Handschrift.)

827. Luthers Bedenken, was dem Churfürsten zu Sachsen gegenüber den katholischen Bischöfen zu thun sein wolle. 1526 oder später.

Dies Bedenken findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 276; in der Altenburger, Bd. III, S. 520; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 556; bei De Wette, Bd. III, S. 315 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 449. Die Eislebensche Ausgabe läßt es über den Mainzer Ratsschlag (1526) gestellt sein, De Wette und die Erlanger über das Pachtische Bündniß (1528). Wir finden in demselben weder für das eine noch das andere einen Anhalt.

1. Ob's nicht gut sein sollt, daß mein gnädigster Herr zum Ueberfluß ein solches vornähme gegen die Bischöfe, so an seiner churfürstlichen Gnaden Landen stoßen, und sie schriftlich ersuchete und anzeigen ließe, nachdem sie bisher in der evangelischen Sache nichts gethan, und seiner churfürstl. Gnaden Land und Unterthanen zu versorgen mit Gottes Wort unterlassen, daran seine churfürstliche Gnad gezwungen, Aufruhr, Zwietracht und allerlei Unrat (so aus ungleicher Lehre entspringet) zuvorzukommen, selbst das Beste, so sie vermocht, als in der höchsten Noth, dabei zu thun.

2. Aber auf daß sie dennoch zum Ueberfluß noch fähen, daß seine churfürstl. Gnad nichts suchte, denn allein, daß in seiner churfürstlichen Gnaden Landen, zu Heil den armen Seelen, das Evangelium und gleiche Lehre gehalten, und friedlich, einträchtiglich gelebt würde: so wären seine churfürstliche Gnaden noch geneigt oder beherrnd, daß sie selbst, die Bischöfe, ihres Amtes wollten pflegen, 1 Timoth. 1, und in seiner churfürstlichen Gnaden Landen fördern und helfen, solch Evangelium zu lehren und Frieden zu erhalten, wie sie vor Gott und der Welt schuldig sind, weil sie wollen Bischöfe und Hirten sein.

3. Wo sie aber nicht wollten, daß sie alsdann zu bedenken hätten, es könnte seine churfürst-

liche Gnad, als ein weltlicher Fürst, so wenig in seiner churfürstlichen Gnaden Landen leiden Zwietracht und ungleiche Lehre, dem Evangelio zuwider, so wenig als sie selbst in ihren Bischofshäusern leiden können se., und sie, die Bischöfe, damit S. C. F. Gn. allerdings als mit höchster Noth drängen, selbst dren zu sehen, damit S. C. F. Gn. nicht auch vor Gott theilhaftig erfunden werden solcher der Bischöfe Verfämung an seiner churfürstlichen Gnaden Unterthanen.

4. Solches, hielte ich, sollte zu mehrerm Olimpf vor der Welt und zu mehrerm Trost des Gewissens nicht unnütz sein: damit man rühmen könnte, es wären ja doch alle Wege versucht, den Bischöfen, so viel es Gottes Wort leidet, zu willfahren se.

828. Des Königs Ferdinand in Ungarn und Böhmen, Erzherzogs zu Österreich se. Mandat wider die Lutheraner se. Osen, den 20. Aug. 1527.

Dies Mandat ist im Jahre 1527 zuerst einzeln erschienen, darnach aufgenommen in die Eislebensche Ausgabe, Bd. I, Bl. 394; in die Altenburger, Bd. III, S. 757 und in die Leipziger, Bd. XIX, S. 594.

1. Wir Ferdinandus, von Gottes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen se. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog in Burgundi, Steier, Kärnthen, Crain, und Württemberg²⁾ se.: Entbieten den Ehrwürdigen, unsern lieben Andächtigen, Edlen, Ehrfamen, Geistlichen, und unsern lieben Getreuen, R., allen und jedem unsern Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Landmarschalln, Landhaupileuten, Verwefern, Landvögten, Wögten, Pflegern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Gemeinden, und sonst gemeinlich allen unseren und unserer Fürstenthum und Landen Unterthanen unsere Gnade und alles Guts.

2. Uns zweifelt gar nicht, euch allen sei noch wissend und in frischem Gedächtniß, welchermaßen der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carolus, erwählter römischer Kaiser se., unser lieber Bruder und gnädiger Herr (wie denn seiner Kaiserl. Majestät, als dem christlichen Haupt und Beschirmer unsers christlichen Glaubens, nachfolgend und bleibend in den Hauptsachen seiner Majestät Vorfahren, römischer christlicher Kaiser, gebührt hat), aller christgläubigen Seelen Gefährlichkeit, da-

1) „da“ von uns gesetzt statt: die.

2) In der alten Ausgabe: „Wittenberg“.

mit die nicht durch etliche verführische keizerliche Secten und Lehren, so dazumal ihren Anfang genommen, und durch etliche auszubreiten unterfangen ward, nicht vom rechten Wege der Seligkeit gebracht, und unter einem Schein guter Unterweisung, durch Vermischung der Gist zur ewigen Verdammnis gewiesen würden, gnädigst beherrigt, und solche verführische Lehre zu verhüten, und vor mehrer Einwurzelung abzustellen:

3. Den¹⁾ Ursprung und Anfang, davon die erlich am meisten und höchsten hergeschlossen, Martinum Luther, aus kaiserlicher Majestät vor seine kaiserliche Majestät, andere Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, gen Worms auf den Reichstag, im Geleit und gnädigster guter Sicherheit (wiewohl das seine kaiserliche Majestät, über vorige gütliche und gnädige Ermahnung, von päpstlicher Heiligkeit an denselben Martinum Luther beschein, nicht schuldig gewest) zur Verantwortung gnädigst kommen lassen; da selbst nach Erzählung etlicher seiner der meisten falschen und verführischen Artikel in kaiserlicher Majestät [Namen],²⁾ und nachfolgend durch einen Churfürsten, und andere ehrbare geleherte Personen, gnädiglich und brüderlich unterwiesen, von solchem seinem unbilligen Vornehmen abzustehen, sich selbst zu bedenken, und seine aus gegangenen unchristlichen Büchlein und Schriften zu revociren, das ihm, aus läblichen Erempelein der heiligen Väter, zu Behaltniß seiner Seele, Ehre und Leibes gewißlich folgen würde,

4. Solches alles aber bei ihm unachtbar und unangesehen gewesen, und sich darüber mit unbührlichen Worten hören lassen. Darum kaiserliche Majestät sammt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, ob bemeldt, geursacht worden, mit zeitigem Rath und guter Vorbetrachtung, gedachten Martinum Luther, von wegen solcher seiner Büchlein und unchristlicher Lehre, von Gemeinschaft der Christgläubigen abzusondern, zu verbrennen, confisieren und in die Acht zu thun; auch dieselben seine und seiner Anhänger und Nachfolger Büchlein, sammt andern unziemlichen Gemälden und Briefen zu drucken, feil zu haben, kaufen, zu verkaufen, zu lesen, und zu behalten, bei schweren Pönen zu verbieten,

5. Wie das alles und mehrers nach Länge und mit mehrerm Ausdruck in denselben seiner kaiserlichen Majestät Edicten nothdürftig und gründlich angezeigt und erlärt ist. Darezin wir uns hiemit gezogen, und dieselben Edicte wiederum verneuert haben wollen, welche wir auch durch unsere Nebenmandate zu halten befohlen; dazu nachfolgends,

samt andern Fürsten und etlicher Botschaften zu Regensburg, denselben Edicten nachzukommen und in allen andern unsren Landen zu geleben, und darum Befehl ausgehen zu lassen, Inhalt berührter unserer Mandate und darein verleibter Vereinigung, vergleicht und entschlossen; wie denn von uns beschehen, und solche Mandate zu mehrmalen publicirt worden sind.

6. Demselben nach wir uns gänzlich zu euch allen und jeden, als unsren gehorsamen und verpflichteten Untertanen, versehen und in keinen Zweifel gesetzt hätten, ihr würdet euch also darinne, wie euch wohl geziemet und zugestanden, gehorsamlich, und solchen Kaiserl. Mai. auch unsren Mandaten gemäß erzeigt und gehalten haben. So werden wir doch berichtet, ist auch fast am Tage, daß vorberührte verführische, fremde Lehren an etlichen und vielen Orten nicht allein nicht abgestellt, sondern in stetige Mehrung und Ausweitung gewachsen.

7. Und insonderheit neue, erschreckliche, unerhörte Lehren, die uns von wegen der unverschämten Gotteslästerung nicht zu offenbaren noch zu vermelden sind, und wir mit ganz beschwerlichem Gemüthe vernommen haben, aufkommen, unter welchen die Verneuerung der Taufe und Missbrauch des hochwürdigen Sacraments des zarten Fronleichnams Christi, begriffen; und, das noch viel ärger ist, von etlichen, so dem Carolostadio, Brwinglio, und Decolampadio, und derselben Anhängern nachfolgen, gar verworfen, verleugnet, freyenlich und verächtlich davon geredet, daß weder der heilige Leichnam Christi, noch sein Blut im Sacrement des Altars unter der Gestalt Brods und Weins sei.

8. Dieweil aber nun offenbar und am Tage ist, daß die Taufe von Zeit der Apostel in Gemeinschaft der heiligen christlichen Kirche bisher, wie die noch durch die ganze Christenheit im Brauch gehalten, auch nicht wider, sondern mit dem Evangelio ist, dazu vor zweihundert Jahren die Wiedertaufe nicht allein von den heiligen Vätern, die ihren Glauben mit ihrem ehrbaren, guten, christlichen Leben und Blutvergießen bewähret haben, sondern auch von den kaiserlichen Rechten (wie deren Schrift anzeigen) für keizerlich verdammt, dagegen aber der Kinder Taufe, wie die von unsren Eltern und Voreltern an uns kommen, für christlich zugelassen und approbiert. So ist auch das heilige würdige Sacrament des Altars von Christo, wahren Gott und Menschen, unsrem Erlöser, an seinem letzten Nachtmahl, uns zum Gedächtniß seines Leidens und Vergebung unserer Sünden zu genießen eingesetzt, zuletzt gelassen, und sein Leib und Blut bekannt. Das auch die vier Evangelia, sammt dem heiligen Paulo, an viel Orten klarlich und unzweiflich ausdrücken, und unsere Eltern, als lang die Christenheit gestanden,

1) In der alten Ausgabe: „Dem“.

2) Von uns ergänzt.

mit aller Andacht gebraucht, geglaubt, gegeben und empfangen haben. Auch aus Verachtung desselben vor viel langen, auch kurzen Jahren, ansehnliche Zeichen gefolgt und geschehen sind.

9. Wo denn solches von euch als Christgläubigen verachtet, verschmähet, missbraucht, oder nicht gehalten werden soll, habt ihr zu erwägen, daß solches, zusammen höchster Gotteslästerung, zu nicht kleiner Gefährlichkeit eurer Seelen, Ehr und Leibes, auch in euer aller Leben, dahin gewißlich reichen würde, daß ihr (wie leider an vielen Orten erscheinet) noch in viel mehrer und schwerer Irrthum, Versführung und Gotteslästerung wider unsren heiligen Glauben fallen, und, als zu besorgen, zulezt ohn alle Erkenntniß Gottes, unsers Heilmachers, wie das Vieh auf Erden leben, und eure Zeit vollbringen würdet. Dieweil nun, wie ob bemeldt, solche Artikel vor viel hundert Jahren keizerlich geachtet und verdammt, auch nicht allein von geistlichen, sondern den kaiserlichen Rechten, bei schweren und höchsten Pönen der Ehe, Leibes, Lebens und Guts verhütet und verboten.

10. Rämlich, damit ihr deren zum Theil Erinnerung und Wissen empfahet, wie nach gemeldet wird. Welcher frevelich und beharlich hält und glaubt wider die zwölf Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens,¹⁾ auch wider die sieben Sacrament der Gemeinsam, der heiligen christlichen Kirche, dadurch für einen Rezter ordentlich erkannt wird. Daß derselbe nach Gelegenheit und Größe seiner Frevelung, Verstockung, Gotteslästerung und Rezerei am Leib und Leben möge gestraft werden; item, welcher in abgeschriebener²⁾ Meinung für einen Rezter, wie sich gebührt, erfunden und erkannt wird, daß des Güter, nach Ordnung und Unterschied der Rechte, verfallen und confisctirt sind; item, daß ein jeder Rezter, wie ob gemeldt erkannt, in die Acht fällt; item, daß er alle Freiheiten, so den Christen gegeben sind, verliere; item, daß er ehrlos und demnach zu keinem ehrlichen Amte tauglich sei, noch gebraucht werden möge; item, daß niemand schuldig sei, demselben Verschreibungen oder andere Verbindungen zu halten, noch zu vollziehen; item, daß er nicht Macht habe zu kaufen, zu verkaufen, noch einige Hantierung oder Gewerb zu treiben; item, daß er nicht testiren,³⁾ oder Geschäft und letzten Willen zu machen hab, auch Underer⁴⁾ Testirung und letzten Willen, so ihm in Nutz kommen möch-

ten, nicht fähig sein; item, daß ein Christgläubiger Vater seinen Sohn, der ein Rezter ist, rechtlich alles väterlichen Guts, und entgegen ein Sohn seinen Vater in gleichem Fall entfernen mag.

11. Dieweil aber nun solche Pön und Strafen allein über die Hauptreiter gesetzt und geordnet, und aber sonst dieser Zeit andere viel neue unchristliche Artikel wider unsren heilwürtigen Glauben und heilige christliche Ordnung auftreten und gebraucht werden, und denn der Straf halben, so in solchem überwiesen, von den Obrigkeit nicht Zweitung, Unverstand noch Zweifelung werde, haben wir etlicher Uebertretungen ihre gebührliche Strafe mit anzuhängen und zu bestimmen, gnädiglich bedacht. Mahnen und wollen ernstlich, welcher oder welche die Gottheit oder Menschheit Christi, oder auch desselbigen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen Artikel, mit frevelichen Reden, Predigten und Schriften antasten oder verachten, die sollen ohne alle Gnade mit dem Feuer gestraft werden. Welche die ewige, reine, ausgewählte Königin Jungfrau Mariam verachten, schänden oder schmähen, also, daß sie sagen, halten, schreiben oder predigen, sie sei ein Weib, wie ein ander Weib jetzt auf Erden ist, gewesen, sie sei eine Todsünderin, nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau blieben, nicht eine Gebärerin Gottes, gen Himmel nicht kommen; die sollen um diese und dergleichen Rezereien und Irrthum am Leib, Leben oder Gut, nach Gelegenheit und Größe der Verschuldigung, gestraft werden.

12. Item, die, so die Mutter Gottes Mariam, Apostel, Evangelisten, Märtyrer, und andere lieben Heiligen Gottes, auch ihr Verdienst, Fürbitte, und bewährliche Wunderzeichen verachten, verwerfen, und schmählich von ihnen reden, sollen mit Gefängnis, Verbietung des Landes und andern Strafen, nach Gelegenheit der Verbrechung, gestraft werden. Item, wenn einer die Form oder Ordnung der Taufe, der Meß, oder heiligen Oelung, anders denn die von Alters in christlicher Kirche hergebracht, abstellt und verändert: derselbe soll, nach Gestalt der Handlung der Veränderung, mit Gefängnis, Verbietung des Landes, oder in andere Wege gestraft werden. Item, welche bei einander, nach keizerlicher Meinung, des Herrn Nachtmahl (wie sie es nennen) also begehen, daß sie Brod und Wein einander reichen und nehmen, die sollen als Rezter am Leib, Leben und Gütern gestraft werden, auch die Häuser, darin solches begangen, confisctirt, oder nach unserm Gefallen zu ewiger Gedächtniß niedergeissen werden.

13. Item, an welchen Orten die Taufsteine, Sacramenthäuser und Altar niedergeissen, sollen die wieder, bei Verlierung aller Freiheit, in Monats

1) das ist, das apostolische Glaubensbekenntniß. Vergleiche Tischreden, Cap. 54, § 13. St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1358.

2) In der alten Ausgabe: „abgeschriebener“.

3) Nach § 16 ist dies zu verstehen von „Zeugniß ablegen“.

4) In der alten Ausgabe: „andere“.

Frist aufgerichtet werden. Alle die, so nicht nach Ordnung christlicher Kirche zu Priestern geweiheit, und sich doch bereden, sie haben auch Gewalt zu consecriren das hochwürdige Sacrament, wie denn an vielen Orten freyenlich und vorsätzlich, leider, geschehen: so sie des überwunden, die sollen mit dem Feuer, Schwert, oder Wasser, nach Erkenntniß der Richter, gestraft werden. Item, welcher die Priesterrechte verachtet, und nicht nach Ordnung der Kirche zum wenigsten einmal im Jahr dieselbige thut, oder auch welcher zum Sacrament ohne priesterliche Beichte gehen wird, derselbe soll mit Gefängniß, Verbietung des Orts seiner Wohnung, oder andern Strafen am Gut gestraft werden. Item, welcher Mönch oder Psaff seine Kutte oder priesterlich Kleid hingeworfen, oder Platte verwachsen lassen, auch Weiber genommen hätten, und nicht als Priester gefunden würden, die sollen angenommen, einen Monat im Gefängniß mit Wasser und Brod unterhalten, darnach die Priester ihrer Pfründen (ob sie der hätten) entsezt; die Mönche, so im Lande, darin sie aus ihren Orden gefallen, betreten, wieder dahin, ihren Obrigkeiten zu weiterer Strafe, nach ihren Orden und Regeln, geschickt. Über die außer Landes wären ausgesallten, dazu die ob bemeldten Priester, nach Regensburgischer jüngst vorgenommener Ordnung, vom Lande ewiglichen verwiesen. Dergleichen soll mit ihren Weibern auch gehalten werden. Es wäre denn, daß sie in andere Rezereien daneben gefallen, denselben nach sollen sie wie andere Rezter, nach Gelegenheit ihrer Verbreitung, die Strafe empfahen.

14. Item, welcher Chemann mehr denn Ein Cheweib, und hervieder Ein Cheweib mehr denn Einen Chemann genommen, oder noch nehmen würden, die sollen nach der Lande Gebrauch und Gewohnheit gestraft werden. Es soll auch niemand, der wider die Ordnung der christlichen Kirche in verbotnen Graden der Freundschaft, Sippshaft, oder Gevatterschaft bei einander wohnen, gelitten, sondern des Landes verwiesen werden. Item, ob jemand die Bildniß unsers HErrn Jesu Christi am Kreuz, oder sonst dergleichen Unserer Lieben Frauen und anderer Heiligen zerstören, verbrennen, oder sonst freyenlich andern würde, der soll nach Gestalt seines Frevels am Leibe oder Gut gestraft werden. Item, welche in den vierzig Tagen der heiligen Fasten, an den Freitagen oder Samstagtagen, oder andern verbotnen Fasttagen Fleisch zu Aergerniß ihrer Nächsten freyenlich essen, die sollen so viel Tage, als von ihnen beschehen, in einem Gefängniß mit Wasser und Brod büßen.

15. Item, welcher predigt und hält, daß kein Christ wider die Türken oder andere Ungläubige soll oder muß ziehen und streiten, der soll mit Ge-

fängniß und sonst gestraft werden. Item, welcher freyenlich hält und defendirt, daß den armen Seelen nichts Gutes nachgeschehen, noch Verdienstniß oder Nutz bringen soll, dieselben sollen des Landes verjaagt und vertrieben werden. Und als verschiedenzeit große Empörungen und schrecklich Blutvergießen aus dem entstanden, daß unter dem gemeinen Mann mit falscher Lehre die christliche Freiheit ausgebreitet, als ob alle Dinge gemein, und keine Obrigkeit sein sollte, welche Lehre denn an vielen Orten von neuem in den Winkeln den armen Unverständigen eingebildet: darum sehen und wollen wir, welcher solches hält oder lehrt, und des überwiesen wird, daß er mit dem Schwert, wie denn solches die kaiserlichen Rechte sonst ausdrücken und vermögen, soll gerichtet werden.

16. Wir wollen euch auch der Pönen und Strafe, die denen, so solche Rezter enthalten, höfen, behauen, defendiren, schützen und beschirmen, in weltlichen Rechten aufgesetzt, erinnern. Nämlich und erstlich, über daß sie im Bann sind, wo sie gütliche Vermahnung verachten, nicht annehmen, und nach solcher Vermahnung über ein Jahr verharren, ipso facto, und in Fußtapsen, infames und aller Ehren entsezt sind, zu ehrlichen öffentlichen Klemtern, noch in Rath genommen, zu keiner Zeugniß zugelassen werden, kein Geschäft noch letzten Willen machen mögen, was ihnen beschieden ist, noch anderer Erbschaft fähig sein. Niemand schuldig ist, ihnen im Gericht, um was Sachen das sei, Antwort zu geben, aber wider sie männlich das Recht offen sei, daß auch ein solcher kein Advocat noch Redner sei, und vor dem Rechten keinen Beistand thue; item, kein Notarius sein, und desselben Instrumente nicht gelten sollen.

17. Solchen erkannten und noch viel höhern Pönen und Strafen nach, die in geschriebenen,¹⁾ sonderlich in geistlichen Rechten begriffen, und wir aber da und jetzt zumal zu melden unterlassen, und allein den kaiserlichen nachzukommen bedacht, hätten wir gegen denen, so hierinnen wissentlich übertreten und sich strafmäsig gemacht, wohl versahren mögen, und auch als einem löslichen christlichen Fürsten und König zu thun nicht allein recht wohl geziemt, sondern auch nicht [zu] andern gebührt hat,²⁾ haben wir doch der armen unverständigen und einfältigen, unwissenden Christenmenschen, die allein von etlichen bösen, unchristlichen Personen verführt, und dermaßen fälschlich und betrüglich, unter dem Schein des Evangelii, unterwiesen wer-

1) In der alten Ausgabe: „Strafen, noch die in geschrieben“ sc.

2) So von uns gesetz statt: „nicht allein nicht wohl geziemt, sondern auch nicht andern gebührt hat“ sc.

den, gnädig Erbarmung und Mitleiden getragen, der gnädigen Zuversicht, so sie durch unser offen Verbot ermahnet, daß sie davon zu stechen, und solche irrite, verführische Artikel zu vermeiden beweget würden.

18. Darum wir aus angeborner Milbigkeit und Barmherigkeit gnädiglich bedacht, an euch alle nochmals gnädigster Warnung ausgehen zu lassen, daß uns solche verführische Lehren und kezterische Secten, die zumeist in den Winkeln und heimlichen Schulen und Versammlungen von etlichen bösen, muthwilligen, leichtfertigen Personen beschehen; und die an dem großen, jämmerlichen Blutvergießen, so verschienen Jahr daraus erfolgt, nicht ersättigt, sondern noch neue Meuterei und Practicirung, zu Erwecknß alles Ungehorsams und Aufruhr, daraus je nichts Gutes, sondern alles Uebel, als Brand, Mord, Raub, Vertilgung aller Obern und Obrigkeiten erfolgt ist, zu üben und zuzurichten unterstehen, keineswegs zu gedulden, noch weiter ohne Straf hingehen zu lassen gemeint, sondern nothdürftig Einsehen zu haben, schuldig und pflichtig sind.

19. Demnach wollen wir euch alle und jede, sonderlich hiemit obberührter kaisrl. Majestät, unsers lieben Brüdern und gnädigsten Herrn, Edict, auch unserer Mandat erinnert, und darauf gnädiglich ermahnt haben, denselben aller ihrer Inhalt und Begeisfungen zu geleben, nachzukommen und Vollziehung zu thun, und sonderlich der Wiedertauf (nachdem die heilige Taufe einig von Gott dem Allmächtigen eingefehlt, und also, wie vor stehtet, viel hundert Jahr von Zeit der heiligen Apostel her gehalten worden), auch der Gotteslästerung, Verachtung und Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments des Altars, anders, weder das von der heiligen christlichen Kirche angenommen und gebraucht ist; dazu der verächtlichen Reden, so derhalben getrieben, und anderer kezterischer Artikel, so daraus erfolgen, und dieser Zeit ausgebreitet, und deren eines Theils oben gemeldet worden, haben wissen zu verhüten, abermals gnädigster Meinung, zu Ermahnung und Warnung nicht unangezeigt lassen.

20. Denn welcher unter euch, hohes oder nieders Standes, sich solcher unsrer gnädigen Warnung nach nicht gehorsamlich halten, sondern über das noch in vorbemeldte verführische Secten und Lehre ergeben, oder andere unerhörte, verdamhte von neuem erwecken, oder die erweckten halten, defendiren und schützen, sich also unserm heiligen Glauben, wie der von christlicher Kirchen Gemeinschaft bisher im Gebrauch gewesen, auch diesen unsrer Mandaten widerwärtig erzeigen, und davon nicht weisen oder kehren würden, gegen den oder denselben wollen wir durch uns und unsere nach-

gesetzte Anwälte und Amtleute, nach Ausweisung geschriebener, sonderlich kaislerlicher und weltlicher Rechte, auch vorgemeldten kaislerlichen Edicis und vorgesetzten unsren erklärtten Pönen, justitiam halten,

21. Aber gegen den Ungehorsamen, unsren Unterthanen, die solches zusehen und gestatten, mit Straf nachfolgender Maß verfahren lassen. Also, wo derselbigen einer unsrer Officier, Rath, Diener, Pfleger oder Amtmann wäre, und solches überwiesen würde, ihn von Stund an seines Diensts, Amts, Psleg, oder andrer Versehung, so er von uns hätte, entsezten. Wäre es ein ander unsrer Landmann oder Unterthan, die Gericht oder Obrigkeit zu verwalten hätten, gegen denselben unsre Straf vorbehalten, und zu jeder Zeit derselben Verbrechung und Übertretung in unserer Kammer bestimmen und erfordern. Wären es Bürgermeister oder Richter in Städten oder Märkten, dieselben ihrer Aemter entsezten, und dazu hinfest nicht mehr kommen und tauglich sein lassen. Wo aber die Städte oder Rathstände, darin solches die Bürgermeister und Richter zusehen, und nicht zu Vollziehung unsrer Mandate ermahnen und halten würden, dieselben Städte aller ihren Privilegien priviren, und von ihnen aufheben, und sonst gemeinlich gegen allen uns unterworfenen Obrigkeiten, darunter Kezereien wissentlich geherbergt und aufgehalten (so sie dieselbe nach dieser unsrer gnädigen Ermahnung zu gebührlicher Zeit nicht aussreuten würden), unsre Strafe vorbehalten.

22. Damit denn solchen Irrthümern und Kezereien die meiste Reizung und Ursache auch bennomen, und männlich sich desto füglicher davor zu hüten und vorzusehen hab, wollen und befehlen wir hiemit ernstlich, daß niemand in den erblichen, und andern unsren Landen, Lutherische, Zwinglische, Decolampabische, noch andere derselbigen Anhänger und Nachfolger Bücher, Schriften, Gemälde, oder andere unziemliche Deutungen, drucken, schreiben, feil haben, verkaufen, kaufen, lesen noch behalten soll; und welche, niemand ausgeschlossen, derselben Büchlein, Schriften, Gemälde, oder dergleichen Bedeutungen, wie die genannt mögen werden, in ihrer Gewaltsam hätten, daß sie dieselben alle von Dato dieser Mandate Publicirungen in zweien Monden, nächst kommend, jeglicher der Obrigkeit und Gericht, darunter er gewidmet, gesessen und gehörig ist, gewißlich aufstellen und überantworten. Welcher aber solches nicht thut, und wir desz erinnert werden, wollen wir gegen denselben auch mit gebührlicher Strafe verfahren und handeln lassen.

23. Und zu guter gründlicher Erfundigung und Erfahrung solcher obberührter Verhändler haben wir bewilligt, als wir hiemit thun: Wer jeman-

den,¹⁾ der sich obbeschriebener, oder andern Lutherschen, legerischen und verführischen irrgen Artikel gebrauchen, und davon nicht weisen lassen will, also, daß er derthalben in unsere Strafe fallen und erkannt würde, der Obrigkeit anzeigen, daß wir dem Anzeiger aus solchen Strafen, welche über so viel der am Gut beschehen, allwege den dritten Theil zu stehen, folgen und geben lassen wollen. Gebieten darauf allen unsren Statthaltern, Regierungen, Landmarschalln, Landshauptleuten, Verwesern, Pflegern, Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern, und allen andern, so Jurisdiction, Gericht und Obrigkeit haben, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr allen und jeden, die sich in einem oder mehrten vermeldten unchristlichen, legerischen Artikeln, wider ausgegangenes kaiserl. Edict und dies unser Mandat, wie obsteht, einlassen, und desselben, wie sich gebührt, überwiesen, und zu ihnen bracht würden, daß ihr denn von Stund an, und ohn alle weitere Erkenntniß gegen denselben nach Ausweisung oben erläuterter Vonen und Strafen handelt und verfahren.

24. Und in guter Wissenheit allenthalben in euren Gerichtszwängen und Gebieten mit allem Fleiß nachsorhet, Erkundigung auf sie hältet, das selbe auch durch andere bestelle, wo jemand dermaßen, als angezeigt ist, betreten würde, den oder dieselben von Stund an gesänglich annehmen lasset, das auch bei andern zu beschehen verordnet, dieselben wohl bewahret, und obbeschriebener unserer Meinung nach mit ihnen handelt, und in andere Wege diesen unsren Mandaten gelebet und nachkommet, allein, euch würde irgend ein schwerer Artikel, so aber nicht angezeigt ist, vorfallen, alsdann desselben uns oder unsere Statthalter und Regierung unserer Lande, darunter solches beschehen, förderlich berichtet, dadurch wir, oder sie von unsertwegen, darinnen weiter Ordnung und Befehl der Strafe halben thun und geben mögen.

25. Wir wollen auch, daß ihr zehn Jahr, die nächsten nach dieser unsers Mandats Eröffnung, bei allen Pfarrherren in unsren Landen darob seid und verfüget, daß sie die jährlich zwier, nämlich zu den hohenzeitlichen Festen, Ostern und Weihnachten, jeder seiner Pfarrmenge auf der Kanzel verlesen, und öffentlich verkündigen. Daran thut ihr alle und jeder besonders unsere Meinung. Gegeben in unserer Stadt Osen am zwanzigsten Tage des Monats Augusti, im fünfzehnhundert und sieben und zwanzigsten, unserer Reiche im ersten Jahre.

Ad Mandatum Domini Regis proprium.

1) „Wer jemanden“ von uns gesetzt statt: „Wäre jemand.“

829. Die von Otto von Pack dem Landgrafen Philipp zu Hesse mitgetheilte Formel des angeblichen Bündnisses, datirt Breslau, den 15. Mai 1527.

In Spalatinus Annalen, S. 102. Auch bei Hortleder, „von den Ursachen des deutschen Krieges“. Bd. I, lib. II, cap. I, p. 579. Neben die Pacschen Händel siehe St. Bonifacius Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 17 ff. Dasselbst ist in der Anmerkung zweimal Jubilate zu lesen statt Invocavit. Das angegebene Datum ist übrigens richtig.

Bon Gottes Gnaden, wir Ferdinand, König zu Böhmen, römischer Kaiserlicher Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und Württemberg, Graf zu Tyrol etc.

Und wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad Vincula Priester-Cardinal, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, des heiligen römischen Reichs Erzkanzler, in Germanien Churfürst und Primas, Administrator des Stifts Halberstadt.

Und wir Joachim, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, beide Markgräfen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wendishen Herzoge, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen.

Und wir Matthäus, der heiligen römischen Kirche Tituli Sancti Angeli Priester-Cardinal, Erzbischof zu Salzburg, päpstlicher Heiligkeit und des Stuhls zu Rom Legatus natus etc.

Wir Wigand, Bischof zu Bamberg, und wir Conrad, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken.

Und von denselben Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachsen, und Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen.

Wir Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgräfen bei Rhein, bekennen und thun fund für uns hiemit in Kraft dieses Brieses öffentlich:

1. Nachdem in diesen geschwinden, widerwärtigen Läufen, welche der allmächtige Gott über das menschliche Geschlecht von wegen der Sünde und Missethat verhängt, viel Gotteslästerung und Unehrung, auch Aergerniß des Nächsten erwachsen, also, daß Gott nicht allein in seinen Sacramenten, die er auf Erden uns zu Besserung und Stärke unsrer schwachen Gewissen eingesetzt, sondern auch an seiner selbst Allmacht und Gottheit geschändet und geschmäht wird, zu dem, daß Kirchen und Klauen spoliirt und zerstört, Gott gegebene Personen aus seinem Dienst verjagt, an unehrliche Dörter verstoßen, ihre Rent und Zins gewaltiglich eingenommen, und sie derselben beraubt worden; und, das das Allerschrecklichste ist, das Amt der heiligen Mess

wird nicht allein abgethan, sondern auch abgöttisch und sündig geachtet: will uns, als christlichem König, Churfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürsten, von wegen der Gelübde und Zugang, die wir Gott unserm Schöpfer gethan, dem wir uns, als die Creatur ihrem Schöpfer, ohn alle Mittel untergeben, und unter seine heiligen Füße sezen sollen; desgleichen von wegen der Eid und Pflicht, die wir zum Theil päpstlicher Heiligkeit und alle römischer kaiserlicher Majestät, unserm allernädigsten Herrn, gethan, welchen wir, als unserer Obrigkeit, unterthänigen Gehorsam leisten sollen und müssen, nichts anders gebühren, denn solcher obbeschriebener Gotteslästerung, so viel uns, als den Menschen, vermittelst göttlicher Hülfe zu thun möglich, zu begegnen, dieselbige abzuwenden, und Besserung zu fehren; desgleichen die guten, seligen Kirchenordnung und Ceremonien, welche von der heiligen Kirche, die da ist eine Braut Christi, zu unsrer Besserung und Seligkeit erfunden und geordnet, und nun eine Zeit lang gar verstohlen und unterdrückt, wiederum erneuert und in den alten Stand gebracht werden, auf daß dem Willen Gottes gelebt (welcher ohne Zweifel will seine Braut erhalten haben), und kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn, derselben aus gegangen Mandat geschützt und gehandhabt werde. Damit wir solches desto füglicher und statlicher thun mögen oder können (doch nicht anders, denn vermöge göttlicher Hülfe), haben wir obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, uns folgender Maß vertragen, vereinigt, mit Eidsleistung gelobt und zugesagt, auf Maß und Weise, wie hernach folget, zu gebaren.

2. Für das erste ist bedacht, nachdem durch Absterben des heilig geborenen Fürsten, Herrn Ludwigs, weiland Königs zu Ungarn und Böhmen, unsers freundlichen lieben Schwagers, Herrn, Freunds und gnädigen Herrn, das Königreich Ungarn niemand billiger denn uns, Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich sc., von wegen unsers freundlichen lieben Gemahls, von Gott, Natur, und allen Rechten zusteht, ist für gut angesehen, auch beredet und zugesagt, daß die neben beschriebenen Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten uns eine städtliche Hülfe ihun sollen und wollen, mit Leuten oder Geld, Inhalt der Artikel, welche berhalben gestellt, bewilligt, gelobt, versiegelt und angenommen; dadurch wir obbestimmt Königreich so viel desto besser und füglicher erobern, und den vermeinten Grafen Johannsen von Ruzschin, der unsren Vorfahren, König Ludwigen, böslichen verrathen, den Türken wider ihn und das christliche Blut erregt, daraus mit Macht zwingen, und uns geruhiglich drein sezen mögen, und wenn wir [solches]

nach dem Willen Gottes geendet, unsre Macht und Aufnehmen dermaßen durch das Königreich Ungarn gemehrt, achten wir alsdann gut sein, die Reiter und Gotteslästerer in ihrem Enthalt bei den Fürsten, Herren und Communen, da sie gehauset, geäßt und geherbergt werden, zu suchen.

3. Und wollen alsdann auf den ernsten Befehl, den uns kaiserliche Majestät, unser allernädigster lieber Herr Bruder und gnädiger Herr, aus Hispanien zuschicken wird, dem Churfürsten zu Sachsen gebieten, daß er uns Martinum Luther, den Exterminer, soll überreichen, sammt allen lezirischen Predigern, Pfaffen, ausgelaufenen Mönchen, Nonnen, und andern Geistlichen, die ihren Habit, Religion und geistlich Wesen verändert haben. Daneben, daß er das Amt der heiligen Messe, alle Ceremonien, Vigilien und Seelenfeh, wie die Namen haben mögen und von Alters hergebracht worden sind, desgleichen Kirchen, Klöster und Klausen wiederum soll aufrichten. Und so er deß in Mangel stehen würde, und kaiserlicher Majestät in dem nicht wollte Gehorsam leisten, alsdann wollen wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich sc., wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof, Churfürst sc., genannten Churfürsten zu Sachsen mit unsrer höchsten und stärksten Macht, Lauts und Inhalts folgender Artikel, in seinen sächsischen, meißnischen und thüringischen Landen; und wir Wigand, und Conrad, Bischöfe, genannten Churfürsten in seinen fränkischen Landen auch aufs stärkste und höchster Macht überziehen, seine Schlösser, Städte, Flecken zu erobern, ihn derselbigen zu verjagen, und ihn oder seine Kinder nimmermehr darein kommen zu lassen, nun fortan, zu ewigen Zeiten. Und wenn wir solches geendet, nachdem die von Magdeburg der heiligen römischen Kirche, kaiserlicher Majestät und dem Stift zu Magdeburg abtrünnig und treulos worden, wollen wir dieselben auch überzichen, zum Gehorsam der Kirche und zur Unterthänigkeit zu bringen.

4. Und auf daß wir Georg, Herzog zu Sachsen sc., nicht vermerkt, wider die Erbeinnung (darin doch päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mit klaren Worten ausgenommen), oder wider den Churfürsten zu Sachsen zu handeln, wiewohl wir doch von bemeldtem Churfürsten gräßlich dazu verursacht, deß auch gut Zug und Recht hätten. Nachdem aber das Land zu Mähren, Schlesien und in der Lausniz die Sechs-Städte,¹⁾ sammt vielen Fürsten und andern, darin verleibt, welche ohne alle Mittel der Krone zu Böhmen zugethan, vom Ge-

1) Die Sechs-Städte in der Oberlausitz sind Baußen, Zittau, Camenz, Löban, Görlitz und Lauban. Sie wurden so genannt, weil sie im Jahre 1346 einen Bund gegen die Raubritter jener Gegend geschlossen hatten.

horsam christlicher Kirche abgesunken, in der Martinischen Erzfegelei versunken, dadurch die den Geistlichen alle ihre Rent und Zins genommen, und auch die heiligen Mess, Klöster und Ceremonien abgethan: so wollen wir dieselbigen mit unsrer höchsten Macht überziehen, und, so viel uns möglich, zum Gehorsam christlicher Kirche, und Unterthänigkeit königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen,¹⁾ bringen.

5. Und was wir Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Österreich ic., wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof ic., und wir Joachim, beide Markgräfen zu Brandenburg und Churfürsten ic., in den sachsenischen, meißnischen und thüringischen Landen gewinnen an Städten, Schlössern, Flecken und Dörfern, Rüzungern und Einkommen, welches dem Churfürsten zu Sachsen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs unserm freundlichen lieben Fürsten, Oheimen, Schwager und Schwäher, Herzog Georgen zu Sachsen, sammt allen Regalien, Würden und Dignitäten überantworten, zustellen und einräumen, außerhalb der zweier Fürstenthümer, Storkau und Beßkau,²⁾ welche uns Joachim, Markgraf zu Brandenburg, Churfürsten, an unsern Fürstenthümern gelegen und von der Krone Böhmen zu Lehen röhren, die sollen uns und unsern Erben, für unsre Rostung und Darlegen, bleiben. Aber die Stadt Magdeburg, nachdem sie etwa vor Alters dem Stift Magdeburg ohne alle Mittel zugehörig, soll denselbigen wiederum mit allen Gerichten, Rechten, Rüzungern und Gerechtigkeiten zugestellt und überantwortet werden, allein kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich seine Gerechtigkeit an Lehen, Steuer und Folg vorbehalten. Was aber herwiederum wir Georg, Herzog zu Sachsen, erobern und gewinnen werden an den Fürstenthümern, Schlössern, Städten, Flecken, Renten, Zinsen und Rüzungern in Mähren, Schlesien und in der Lausitz, der Krone Ungarn oder Böhmen zuständig, das wollen wir alles und jeglichs, nichts ausgeschieden, unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen und gnädigen Herrn, königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, überantworten und zustellen.

6. Was aber wir Wigand und Conrad, zu Bamberg und Würzburg Bischöfe ic., im Land zu Franken an Schlössern, Städten und Dörfern und allen Rüzungern, dem Churfürsten von Sachsen zuständig, gewinnen werden, das sollen wir behalten. So aber unser Freund, Herzog Georg zu Sachsen, den Kosten gegen uns oder den Unsern erlegen und bezahlen, und dagegen die gewonnenen Schlösser und Städte zu Franken wollte einnehmen, das soll seiner Liebb vorbehalten, und wir sollen schuldig sein,

seiner Liebb auf den Fall abzutreten und einzuräumen.

7. Wenn solches nach dem Willen Gottes endet, daß der obbestimmte Churfürst zu Sachsen seines Ungehorsams gestraft, alsdann soll der Landgraf von Hessen, nachdem er sich über manngfaltige treuliche Vermahnung hat verführen lassen, und gleicher Regel angemahnt, und päpstliche Heiligkeit, zu förderst kaiserliche Majestät mit viel Schmähworten beleidigt, auch gleicher Weise von seinem Irrthum abzustehen erfucht und ermahnt werden. So er aber auf seinem Vornehmen beharren, und sich mit dem Gehorsam christlicher Kirche wiederum nicht will vergleichen, soll er gleicher Maß, wie oben vom Churfürsten ist angezeigt worden, gestraft werden. Doch seiner Gemahlin, unserer freundlichen lieben Wasen, Muhmen, Tochter und Freundin, an ihrer Liebden Leibgut und Vermächtnis ohne Schaden, und mit dem Anhang, so oft er sich, der Landgraf, von seinem Irrthum wenden und dem Gehorsam christlicher Kirche wiederum wird untergeben, daß ihm alsdann in Ansehung seiner Jugend, und daß er von andern entzündet, sein Land und Leut wiederum, ohn Entgelt, sollten zugestellt werden, damit unser Vornehmen nicht dafür angesehen werde, als sollten wir dasselbe mehr um zeitlich Guts oder Ehre, denn um der Seelen Heil willen begonnt haben.

8. Wo aber genannter Landgraf in seinem Beginnen verharren und nicht wiederlehren wollte, und zu seinem Ungehorsam Tods abgehen würde, alsdann soll sein Fürstenthum, Land und Leut, Herzog Georg zu Sachsen zustehen und überantwortet werden; doch daß seine Liebe den zweien Bischöfen, Bamberg und Würzburg, ihrer Lieben derhalben gethanen Kosten erstatte und erlege.

9. Und sollen Obbestimmte, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, alle auf Einen Tag, wie derselbe durch uns Ferdinandum, König zu Böhmen, einem jeglichen drei Monat zuvor soll angezeigt werden, zugleich angreifen, und einer ohn des andern Wissen und Verwilligung nicht abziehen.

10. Und sollen mit solchem Zug mannglich verschonen, außerhalb obbestimmter Churfürsten und Fürsten und derselben Helfer, damit nichis, denn was allein ehrlich und christlich ist, an uns gespürt werde.

11. Weiter ist für gut angesehen und bedacht, noth zu sein, daß die andern Fürsten, Grafen und Herren, welche in diesen Vertrag nicht gebracht, durch Unterhandlung ersucht, und so viel möglich bewogen und eingenommen werden, daß sie etwa zu diesem unserm ehrlichen christlichen Vornehmen uns Hülf und Steuer thun, oder aber auss wenigste stilstehen und dem Churfürsten zu Sachsen oder

1) Hier haben wir „zu“ getilgt.

2) Storkau und Beßkau, zwei Herrschaften, die resp. 7 und 10 Meilen südlich von Berlin gelegen sind.

Landgrafen zu Hessen keine Hülfe noch Vorschub pflegen; und sollen die obbestimmten Bischöfe zu Franken den Markgrafen daselbst, auf Schrift und Darthurm beider Churfürsten Mainz und Brandenburg, desgleichen Graf Wilhelm von Henneberg zu ihrer Hülfe vermögen, oder aber zu Stillstehen bewegen.

12. Gleicher Weise soll Herzog Georg zu Sachsen dermaßen mit beiden Herzogen von Braunschweig, und Herzog Heinrichen von Mecklenburg, handeln; doch alles ingheim, unvermerkt Sach, damit dieser Handel, ehe daß er reiset, nicht lautbar werde. Es soll auch der Churfürst zu Mainz seine tapfere Botschaft an den Erzbischof und Churfürsten zu Köln absertigen, mit seiner Liebe auf geistete Instruction handeln und fleißig anhalten lassen, in Zuversicht, dieweil dies unser Beginnen und Vornehmen erstlich Gott zu Lob, und förder dem geistlichen Stand zu Wohlfahrt angefangen, seine Lieb werde sich, als der christliche Prälat und Churfürst, aller Gebühr willig bezeigen. Verhalben soll sich sein Lieb bei den niederländischen Grafen, dem von Nassau und andern, auch besleihigen, und was seine Lieb in Antwort erlangt, das soll sie uns Ferdinand, König zu Böhmen, Erzherzog zu Österreich, auss förderlichste anzeigen.

13. Damit aber dieses unser Vornehmen von vielen, denen unser Gemüth und Meinung nicht bewußt, für aufrührlich oder dem kaiserl. Landfrieden zugegen nicht angesehen werde, wollen wir bald im Ursang, so wir alle gleich zu Feld ziehen, ein gemein Ausschreiben durch das ganze römische Reich, sammt einem Abdruck des kaiserlichen Mandats, ausgehen und öffentlich anschlagen lassen, daran jedermann sich des Grunds unsers Beginnens habe zu erlernen, und wir von den geistlichen und christlichen, strommen, getreuen Herzen, die Gott noch in der Sammlung seiner heiligen Kirche erhalten, so viel mehr Gönness und Beifalls, und von Gott, unserm Erlöser, Sieg und Triumph wider seine Widerwärtigen in seinem Namen erlangen mögen.

14. Desz zu steter, fester, unzerbrochenet Halting haben wir obbeschriebene, König, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, jeglicher, so viel der persönlich vorhanden, einen leiblichen Eid gethan, die obbeschriebenen Punkte alle und jegliche, hic und im Artikelsbrief verleibt, stet, fest und unverbrüchlich zu halten; welche aber persönlich nicht vorhanden, derselbigen Vollmächtige und geschickte Botschaft haben auf ihren derhalben ausgedrückten Befehl, den sie uns vorgetragen und überantwortet haben, einen Eid in die Seel ihrer Herren geschworen, nämlich und also:

15. Wir Ferdinandus, König zu Böhmen, röm. kais. Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erz-

herzog zu Österreich rc. Wir Joachim, Markgraf zu Brandenburg, Churfürst rc. Wir Georg, Herzog zu Sachsen rc., haben einen leiblichen Eid geschworen und unser Insiegel an diesen Brief gehangen. Und wir andere, unserer gnädigsten und gnädigen Herren von Mainz, Salzburg, Bamberg, Würzburg und Bayern, geschickte und verordnete Stäthe, haben auf unser Mandat und Befehlsbrief, die wir von hochgedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren haben, hiermit königlicher Durchlauchtigkeit zu Böhmen, dem Churfürsten zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, unsrem allergnädigsten und gnädigen Herren, überantwortet, in die Seel unserer Herren und Machtgeber, daß ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden alle obbeschriebene Artikel, sammt demjenigen, so im Artikelsbrief verleibt, stet, fest und unverbrüchlich halten sollen und wollen, einen leiblichen Eid geschworen, und diesen Brief in acht Formen eines Lauts gestellt, und jeglichem Theil Eine überantwortet, mit unser eigenen Handchrift und Handzeichen unterschrieben.

Geschehen zu Gottes Ehre zu Breslau, Mittwochs nach Jubilate [15. Mai], im fünfzehnhunderten, und darnach im sieben und zwanzigsten Jahr.

830. Artikel, durch obbeschriebene königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten gewilligt, vereidet, gelobt und zugestagt.

Dieses Schriftstück folgt unmittelbar auf die vorhergehende Nummer an den dort angegebenen Standorten.

Auf den Zug gegen Ungarn.

Der Erzbischof zu Mainz, Churfürst rc., will königlicher Durchlauchtigkeit zu Wohlfahrt des Zugs geben zehntausend Gulden.

Der Churfürst zu Brandenburg, Markgraf Joachim, will zweihundert Pferde schicken, drei Monat lang.

Der Erzbischof zu Salzburg achttausend Gulden.

Der Bischof von Würzburg und Bamberg wollen geben jeglicher achttausend Gulden.

Herzog Georg zu Sachsen hundert Pferde, sechs Monat lang.

Die Herzoge zu Bayern wollen königlicher Durchlauchtigkeit halten tausend Rnecht, sechs Monat, oder so viel Gelds geben, nämlich auf einen Mann einen Monat vier Gulden.

Auf den Zug wider den Churfürsten und Fürsten.

Königliche Durchlauchtigkeit zu Böhmen will ziehen in eigener Person, und haben achttausend Mann zu Fuß und fünfzehnhundert zu Pferd.

Die beiden Churfürsten zu Mainz und Brandenburg wollen haben sechstausend Mann zu Fuß, ein tausend Pferd; der Churfürst zu Brandenburg will in eigener Person ziehen.

Der Bischof von Würzburg will in eigener Person ziehen, als ein Herzog zu Franken, und haben sammt dem Bischof von Bamberg viertausend zu Fuß und achthundert Pferd.

Der Erzbischof zu Salzburg und die Herzöge zu Bayern wollen dem Bischof zu Würzburg zuschicken viertausend Knechte, oder so sie die nicht haben können, so viel Schweizer.

Herzog Georg zu Sachsen will so viel Leute nehmen, daß er seinen Feinden stark genug sei.

Und soll ein jeglicher Fürst sich mit der Artillerie rüsten zu Felde und Sturm, aufs beste, darin niemand Maß zu sehen.

Es ist für gut angesehen, auch geredet, gelobt und zugesagt, daß die obbeschriebenen Bundesfürsten andere Fürsten, Grafen und Herren, nämlich den Markgrafen zu Franken, Graf Wilhelm von Henneberg, den Abt von Fulda, auch andere Bischöfe auf ihre Bahn ziehen, oder still zu sitzen bewegen sollen, sonderlich die niederländischen Grafen, welche einen großen Bund haben, und dem Landgrafen ohne das entgegen sind, von wegen des von Nassau.

Item, daß man die Reichsstädte alle gleich (außerhalb Magdeburg) mit Schriften, Worten und mit der That verschone, und keinesweges sie, oder ihre Einwohner beleidige, bis so lang obbestimmte zweien Fürsten gestraft, damit sie nicht verursacht, denselbigen Beifall zu geben. Wenn aber die Fürsten ihre Strafe empfangen, kann man die Reichsstädte wohl gehorsam machen ohne einen Heerzug, mit Niederlegung der Straßen, Annehmung der Güter, und daß kaiserliche Majestät Repressalia über sie decernirt, und mit andern viel Wegen, die noch nicht noth zu berathschlagen.

831. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Schreiben an seinen Schwiegervater, Herzog Georg zu Sachsen, dabei er ihm eine Copie des angeblichen Bündnisses mit sendet. Den 17. Mai 1528.

Dies Schreiben hat Herzog Georg im Jahre 1528 zusammen mit seiner Antwort darauf zu Dresden in Quart ausgehen lassen. Beide Briefe sind nach dieser Originalausgabe abgedruckt bei Hortsleter, „Von den Urkachen des deutschen Krieges“, Bd. I, lib. II, cap. 2, S. 583 f.

1. Hochgeborener Fürst, freundlicher, lieber Oheim und Vater. Ich will euer Liebden nicht bergen, wie ich denn schuldig zu thun bin: euer Liebden hat gut Wissen, wie euer Liebden zu dem dicter-

mal¹) geschrieben hat und gern gewußt hätte, was meine vorgenommene Rüstung sei; da ich denn euer Liebden Antwort auf geben habe, wie euer Liebden die noch ohne Zweifel bei sich haben werden.

2. Auf daß ich aber euer Liebden nunmehr eigentlich anzeigen möge, was mich zu solcher Rüstung und Vornehmen geursachet, so hat es die Gestalt:

3. Ich bin in gewisse Erfahrung kommen, dermaßen, daß ich es nicht allein von Hörensagen gehört habe, auch auf schlechte Copeien glauben wollen, daß sich Ferdinandus, König rc., desgleichen etliche Fürsten verbunden haben; daß mir denn das allerleidest, daß Gott weiß, daß ich wollte, mir wäre dafür ein Glied von meinem Leib ab, daß euer Liebden auch in solcher Bündniß ist, daß ich nimmermehr gehoffet hätte, daß euer Liebden sich zu solchem Rathschlag hätte lassen gegen mich gebrauchen. Aber ich befnde dennoch daneben, daß euer Liebden gleichwohl in solcher Bündniß noch ein gütiger Herz gegen mir, als gegen andre hat. Darum muß ich es euer Liebden dahin rechnen, daß euer Liebden der Meinung ist, als sollten wir andere solche böse Keizer sein, daß euer Liebden gern dasselbige hinweg gewandt sähe. Nun weiß Gott, daß wir's leid ist, daß euer Liebden vielleicht Gott nicht erleuchten will zu seiner Erkenntniß; aber euer Liebden hat leichtlich zu ermessen, dieweil ich in der Gefahr und Packenschlag stehen muß, daß ich etwa Gottes Wort soll verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder muß mich von Land und Leuten verjagen lassen. Sitz ich nun still und bei²) so lang, bis daß, die solch Vornehmen gegen mich vorhaben, mich überziehen; so hab ich die Wetten verschlaufen. Und darum steht mein endliches Gemüth dahin, daß ich weder Leib noch Gut ansehen wolle, und will im Namen Gottes sammt andern, die solches gegen mich und andere vorhaben, mit Gottes Hülfe dahin bringen; daß sie von solchem unchristlichen, unbilligen Vornehmen abstehen, mit Versicherung, solche Sachen nicht mehr anzufahren.

4. Und auf daß euer Liebden sehen mag, daß ich die Sache eigentlich weiß, so schicke ich euer Liebden eine Copei solcher Bündniß zu. Nachdem aber euer Liebden mir in meinen Kindstagen Guts allwegen gethan hat, desgleichen ich euer Liebden auch gegen die aufrührerischen Bauern geholfen habe, desgleichen ich euer Liebden Tochter hab, und euer Liebden Sohn meine leibliche Schwester: so bedenke ich, daß mir's von Herzen leid sein sollt, daß euer Liebden und ich sollten in Unwillen zu Hauf machen. Auch der Churfürst euer Liebden dermaßen verwandt

1) „zu dem dictermal“ — zum östern, oftmals. Bei Walch: „zu dem Dictermal“.

2) „beiten“ = harren, warten. In der alten Ausgabe: „beut“. Aber „beuten“ bedeutet: täuschen.

ist, daß ich fürwahr weiß, daß er auch gern mit euer Liebden in freundlichem Willen stünde, so es immer sein möchte. So ist nun meine freundliche, dienstliche, und um Gottes willen Bitte an euer Liebden, wolle mir bei diesem Voten zuschreiben, daß euer Liebden sich der Bündniß, als euer Liebden wohl mit Ehren thun mag, entschlagen, und gegen dem Churfürsten und mir nicht handeln oder in Unfreundschaft gebaren, und solchen andern auch gegen uns nicht helfen: so will ich euer Liebden hiermit zugeschrieben haben, daß der Churfürst, oder ich, euer Liebden, oder den Ihren, nichts Leibes oder Unguts thun sollen, auch nicht ein Huhn, wie man spricht, kreischen, und ob euer Liebden jemand es¹⁾ thun wollt, so fern euer Liebden das, wie obstehtet, mir zuschreiben thut, mein Leib und Gut bei sie setzen. Was hülfs euer Liebden, wenn uns schon euer Liebden verjagt, wiewohl es noch wohl fehlen könnte, ob Gott will, denn daß euer Liebden ihr eigen Fleisch und Blut und gute Freunde verjaget. So kann euer Liebden wohl bedenken, so wenig euer Liebden von ihrem Glauben abweicht, so viel mehr weniger werden wir von dem unsren Glauben abweichen; dazu wird euer Liebden für uns, und wir für sie, nicht Rechenschaft geben. Und schließlich bitte ich, euer Liebden wolle mir hie eine freundliche und richtige Antwort, euer Liebden, und uns allen, auch Landen und Leuten zugut, geben, bei diesem Voten aufs förderlichste. Das will ich verdienen; damit sei euer Liebden Gott dem Allmächtigen befohlen. Datum Homburg, Sonntags Vocom Iucunditatis [17. Mai] re.

Philipps, Landgraf zu Hessen.

Dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, unserm freundlichen Oheim und Vetter,
zu seiner Liebden eigenen Handen.

832. Herzog Georgs unverzügliche Antwort darauf, darin er die geschlossene Allianz leugnet, und den Urheber solcher Unwahrheit anzugezeigen bittet. Den 21. Mai 1528.

Der Standort dieses Schreibens ist bei der vorigen Nummer angegeben.

1. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim und Sohn: Ich hab heut von euer Liebe eine Schrift empfangen, in welcher euer Liebe vermeldet, weß Bündniß wider meinen Vetter, den Churfürsten zu

¹⁾ „jemand es“ (nämlich Leides) von uns gesetzt statt: „jemandes“.

Sachsen, ausgegangen, und darnach wider euch, in welchem ich auch begriffen; daß euer Liebe getreulich leid, und wolltet lieber, daß ihr ein Glied von eurem Leib verloren, denn solches von mir zu erfahren, mit Bitte aufs freundlichste und dienstlichste um Gottes willen, ich wolle euer Liebden eine Antwort geben, darinnen ich absage, in dem Bündniß nicht zu sein, wider meinen Vetter und euch nicht zu thun re., hab ich weiteres Inhalts verlesen, und füge euer Liebden hierauf wissen: Wiewohl ich einfältig und ungeschickt bin, so soll mich doch euer Liebden des Stolzes vermerken, wo etwas Wahres von mir in der Sachen geschehen, ich wollte es vor euer Liebden, oder einem Meheren, da ich billig mehr Furcht vor hätte, denn vor euch, nicht leugnen. Dieweil aber diese erdichtete Copei, so mir euer Liebden zugeschickt, so viel erlogener Unwahrheit in sich hat, auch mit dem Original nimmermehr beigebracht oder angezeigt mög werden: so trage ich nicht klein Verwundern, daß euer Liebden dem Glauben gibt, und mich damit beschwert; vielmehr trage ich Müleiden mit euer Liebden, als meinem Blutsverwandten und Sohn, daß sich euer Liebden mit solchen ungegründten, unwahrhaftigen Lügenmären versühren und in Aufruhr bewegen läßt, daraus euer Liebden, Weib und Kind, Land und Leuten Verderben und Ungefehr erwachsen möchte; sage und schreibe noch, daß, der euer Liebden solches gesagt, der solch Original gesehen, daran mein Handzeichen oder Siegel ist, oder der dieselbe Original gelesen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, chrofer, meineidiger Bößwicht ist, darum will ich vor jedermann stillstehen. Ich will auch euer Liebden freundlich, und, wie euer Liebden, um Gottes willen gebeten haben, euer Liebden woll euer Sachen mit besserm Bedacht, denn da geschehen, ansahen, und wollt euch auf die Fahrt nicht hezen lassen, da billig ein ander vor jagt; und euer Liebden woll mir auch den verlogenen Mann anzeigen, daß ich mich, und männlich sich vor ihm zu hüten habe: denn wo es von euer Liebden nicht geschähe, möchte ich verursacht werden, zu denken, einer Liebden erdicht es selber, und wollte also Ursach nehmen, euren unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen.

2. Ich will auch nicht unterlassen, denjenigen zu schreiben, so in Copeien der Bündniß, zu Breslau gemacht, sollen sein begriffen, ihnen die zuschicken, trage keinen Zweifel, sie werden sich und mich nach Nothdurft wohl entschuldigen; denn ich wohl weiß, daß ihrer viel nicht da gewest, auch ihre Botschaft nicht da gehabt. Dieweil ich denn von keinem Bündniß weiß, auch nimmermehr dermaßen mag beibracht werden, daß ich darum Wissen hab; denn es ist je dasjenige, so in solcher Copei der andern halben angegeben, eine öffentliche Unwahrheit, was aber mich

belangt, gar erlogen. Hierum versehe ich mich, wo euer Liebden darum ein Glied an eurem Leib geben, es werde nun euer Liebden reuen, daß es so umsonst und nichts geschehen. Ich darf auch von dem, das an ihm selbst nicht ist, nicht treten und absagen. Will mich, ob Gott will, gegen euer Liebden und männiglichen dermaßen halten, daß ich's mit Ehren gegen Gott, meiner Obrigkeit, und aller Welt zu verantworten weiß.

3. Dies habe ich als Antwort euer Liebden nicht wollen verhalten, der ich zu dienen geneigt. Geben eilend zu Dresden am Tag der Himmelfahrt Christi [21. Mai], Anno Domini im fünfzehnhundert und im acht und zwanzigsten.

4. Ich will auch nicht unterlassen, meinem Vetter solches anzuseigen, daraus sein Liebden mich wohl entschuldigt wird haben. Datum ut supra.

Georg, Herzog zu Sachsen rc.

Dem hochgeborenen Fürsten, unserm lieben Sohn und Oheimen, Herrn Philippson, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Ralenbogen, zu Diez, Biegenhain und Nidda rc.,
zu eigenen Händen.

833. Des Landgrafen, bevor er die Antwort vom Herzog Georg erhielt, und ehe der Churfürst daran willigte, zu seiner Entschuldigung publicirtes Manifest, der vorgenommenen Rüstung wegen.

Den 22. Mai 1528.

Aus der in von der Hardt, Autogr. Luth., Theil II, S. 147 angeführten Originalausgabe abgedruckt bei Horteder, "Bon den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, lib. II, cap. 2, S. 577.

Von Gottes Gnaden, wir Philips, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ralenbogen, zu Diez, zu Biegenhain und zu Nidda. Allen und jenen, hohen, mitteln und niedern Ständen, so diese unsere Verantwortung und Ausschreiben vorkommt, erbieten wir uns gegen eines jeden Gebührniß, unsere Dienstbarkeit, und alles christlichen freundlichen guten Willens. Und fügen hiermit männiglich zu wissen:

1. Nachdem uns unserer und auch unserer Herren und Freunde Bewerbung¹⁾ und Rüstung halber nicht ein kleiner Unglimpf von unsrer Missgönnern und Widerwärtigen, auf nachfolgende Artikel, zum ärgsten und ganz nachtheiliger Weise ausgebretet wird.

2. Fürs erste, als sollten wir des Vorhabens sein, uns vor Frankfurt zu lagern, und unterstehen, römischer König zu werden.

1) „Bewerbung“ wird hier bedeuten: Anwerben von Leuten zum Kriegsdienste.

Luther's Werke. Bd. XVI.

3. Item, daß wir uns kais. Maj., unserm allernädigsten Herrn, zu Missfallen und Ungehorsam in des Königs von Frankreich Dienste begeben haben sollten.

4. Item, daß wir des Willens und Vorhabens sein sollten, den gemeinen Mann aufrührisch zu machen, und den hochgeborenen Fürsten, Herren Ulrichen, Herzogen zu Württemberg, unsern lieben Vatern, wiederum einzusezen.

5. Solchen erdichteten, schweren Unglimpf abzulehnen, will unsre hohe Nothdurft erfordern, die Sache unsrer billigen Bewerbung und Rüstung an Tag zu thun.

6. Und bieten hierauf männiglichen zu wissen, daß uns solcher unwahrhaftigen Zulegung halber ganz ungültig geschiehet, und werden im selbigen schändlichen angelpfen. Denn wir des Willens oder Gemüths nie gewesen, wissen uns auch des selbst zu berichten, daß uns solch oder dergleichen Vornehmen keins fügen wolle. Und sind auch des freien Gewissens, daß wir je und alleweg kaiserl. Majestät, unserm allernädigsten Herrn, zu allem gebührlichen Gehorsam gelebt. Desgleichen auch gegen den Bund zu Schwaben, als ein gehorsamer bündesverwandter Fürst, aller Billigkeit erzeigt, wie wir uns durch Gottes Verleihung hinsür aller Unverweislichkeit und also zu halten gedenken, daß wir es gegen Gott, kais. Maj., den Bund zu Schwaben, alle unparteiische Reichstände und männiglichen ehrares Gemüths, wohl verantworten mögen.

7. Und damit wir uns solches Verdachts erledigen: so hat es des hochgeborenen Fürsten, Herrn Johansen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen, unsers freundlichen lieben Oheimen, Schwagers und Gevatters, und unsers Vornehmens halben, die Gestalt:

8. Wiewohl gemeine Stände des Reichs auf letz gehaltenem Reichstag zu Speier sich des einmühliglich entschlossen haben, daß wir uns unter einander, vermöge des kaiserl. Landfriedens, friedlich halten, keiner dem andern überziehen, und daß es eine jede Oberkeit, in Sachen das kaiserl. Wormser Edict belangend, bis auf ein gemein christlich Concilium soll zu halten haben, wie sie solches gegen Gott und kaiserl. Majest. hofften zu verantworten.

9. Daß auch zu Verhütung Empörung im Reich eine stattliche Botschaft zu kaiserlicher Majestät in Hispanien abgesetzt werden sollte, ihrer Majestät der berühmten Speierischen Handlung und Abschieds zu berichten, welche Schickung, durch leichte Ursach verhindert worden, ohne Zweifel aus dem, daß etliche Bischöfe, Mönche, eine lange Zeit her, jetzt durch Rathschläge, dann durch diese und andere vielfältige Betagung und Versammlung, sich beslissen,

bis daß zuletzt Gott der Allmächtige den schweren Fall über sie verhängt, daß sie mit ihren Practiken elliche große Fürsten zu sich in Bündniß, wider das lebendige, gnadenreiche Wort Gottes und desselbigen Anhänger bewegt, daß sie sich mit ihnen in Bündniß begeben, zusammengeschworen und verbriest haben, wie männlich hiebei im Druck erbärmlich zu sehen findet.¹⁾

10. Nachdem nun von Gott unserm Schöpfer alle Dinge nach seinem göttlichen Willen sollen und müssen vorgenommen und vollbracht werden, alles zu seinem Lob und Preis, indem wir allezeit zu seiner Furcht in demuthiger Bitte stehen wollen: so sind wir ohne Zweifel auch durch Gottes Schickung in Erfahrung solcher Bündniß kommen, die denn nicht allein wider Gott, die Natur, christliche Liebe, sondern auch wider des heiligen röm. Reichs Landfrieden, wider den Bund zu Schwaben, gemeine Ordnung, wider alle Nürnbergische, Augsburgische und Speierische des Reichs genommene Abschiede, auch wider alle Billigkeit, sonderlich so wir unsers Wissens niemandem dazu Ursach geben haben, und ungern thun wollten.

11. Weil uns nun Gott der Allmächtige, unsfern Landen und Leuten vor zu sein, die zu regieren, bei christlichem Glauben und rechter Wahrheit seines göttlichen Wortes, darin wir unsere Seligkeit allein haben, und davon unerkannt nicht abdringen lassen wollen, sondern die Unsern dabei schützen, und so viel möglich ist, und Gott Beistand gibt, vertheidigen, und vor verderblichem Schaden zu wehren, vorgesezt hat;²⁾ und wir denn mit den Unsern in der Gefahr sijen, wenn unsere Widerwärtigen ihr Vortheil erziehen, daß sie bemeldten unsfern Theimen, den Churfürsten von Sachsen, und uns mit der stärksten und größten Macht überziehen, also des Baccenschlags, Verjagniß von Land und Leuten, täglich gewarthen müssen:

12. So achten wir, ein jeder Frommer, der Verstand hat und unparteiisches redliches Gemüths ist, werde in Betrachtung des, daß in natürlichen und beschriebenen Rechten, auch darum in dem kaiserlichen Landfrieden die Noth- und Gegenwehr nicht benommen ist, leichtlich ermessen und nicht unbilligen können, gegen eine solche geschwinde Bündniß und Vornehmens unsere Noth- und Gegenwehr in der Zeit also vorzunehmen, daß wir der unchristlichen, unrechten Gewalt, der uns unerhörter Sache begegnen soll, aufhalten, und die Unsern bei Gleich und Recht schirmen mögen. Und gedenken in dieser

Sache anders nichts (deswir Gott zu bezeugen berufen) zu suchen, denn seine, des Herrn, Ehre, Lob und Preis, damit sein Wort unverdrüßt, und wir und unsere Unterthanen dabei friedlich bleiben mögen.

13. Wollen dem allen nach männlich, von was Standes und Würden ein jeder ist, durch Gottes und der Wahrheit Willen, hohes Fleisches gebeten haben, ob uns zugemessen wollte werden, daß wir anderer, denn erzählter Ursach halben in Rüstung und zu gedrungenster Aufhaltung des Gewalts, damit die Unsern Frieds gesichert möchten werden und vor Jammer und Leid geübriget würden, stehen sollten, solches uns entschuldigt zu halten; denn wir keine Lust noch Willen haben, Aufruhr zu erwecken, wollen viel lieber mit den Unsern in Frieden und christlicher Einigkeit leben, und darüber unsers Thuns und Vornehmens in öffentlicher Verhörl, wie sich zu unserm Gehorsam gebührt, Ausstrags gewarthen. So uns aber nun der Fried über unser Ansuchen und Erbieten nicht widersahren mag: so wollen wir die Sache zu Gott und unser Gegenwehr stellen, und in fröhlichem Anzug uns und unsere Mitkriegsverwandten seiner Allmächtigkeit zu Gnaden im Sieg befehlen. Wir wollen auch männlich gebeten haben, daß dieses unser Ausschreiben keiner andern Gestalt, denn aus dieser dringenden hohen Nothdurft, daß uns solcher Unglümpf zugemessen will werden, denselben damit abzulehnen, geschehen ist. Geben unter unserm hievor aufgedrückten Secret, am Freitag nach Vocem Jucunditatis [22. Mai] Anno 1528.

834. D. Martin Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Bedenken, das Päckche Bündniß betreffend. Zwischen dem 6. und 12. Mai 1528.

Am 9. März 1528 war zu Weimar zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen ein Defensivbündniß abgeschlossen worden wider die katholischen Fürsten. Über dasselbe hatte Luther am 28. März 1528 ein Bedenken abgegeben (Wach, St. Louiser Ausg., Bd. X, 548, mit der zu allgemeinen Überschrift: „von der Gegenwehr“ und dem falschen Jahr 1539; in der Erlanger doppelt, einmal Bd. 54, S. 1 mit dem Datum „Mai? 1528“ und Bd. 55, S. 264 „ohne Datum 1539“; ebenso bei De Wette, Bd. III, S. 319 und Bd. V, S. 247). Das richtige Datum ist im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 231 angegeben und motiviert. Dagegen hatte der Landgraf von Hessen in einem Schreiben vom 11. April 1528 Einwendungen erhoben (Folde, Analecta, S. 100 und Erl. Briefw., Bd. VI, S. 238). Nun vernothwendigte sich ein anderes Bedenken, um dessen willen der Churfürst die Wittenberger Theologen nach Torgau berief, wo sie von Mitte April bis zum 21. April verweilten. Darnach war der Churfürst mit seinen Theologen nach Weimar aufgebrochen, um dort Verhandlungen mit dem Landgrafen zu pflegen. Am 5. Mai waren die-

1) Hieraus erhellt, daß dies Manifest eigentlich nur die Vorrede ist zu dem von dem Landgrafen in Druck gegebenen Wortlaut des Bündnisses, No. 829.

2) Der Faden des Zusammenhangs wird dieser sein: Weil Gott uns unsern Landen als Regenten vorgesezt hat.

selben beendigt, und die Theologen wahrscheinlich am 6. Mai nach Wittenberg zurückgekehrt, setzten dies Bedenken für den Mordfürsten auf. Da in demselben die Absendung von Gesandten an die „Mordfürsten“ verlangt wird, und das Geleitgesuch des Thürfürsten für die Gesandtschaft nach Würzburg vom 14. Mai datirt ist, muß unser Bedenken vor diesem Datum geschrieben sein (Erl. Briefw. Bd. VI, 259). Eine Abschrift unserres Schriftstücks befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 29. Gedruckt in der Eiselenbischen Ausgabe, Bd. I, Bl. 270 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 522; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 559 und bei Walch; in allen diesen Ausgaben irrtümlich dem Jahr 1526 zugeschrieben. Bei De Wette, Bd. III, S. 814 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 447. Schon Sedendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 51 a, hat erkannt, daß dies Bedenken dem Pachschen Bündnisse angehöre. Bei Walch hat dies Schriftstück die Überschrift: „D. M. Luthers, D. Pomerani und Melanchthonis Bedenken auf des Landgrafen Replik, auf die Mainzische Verbündnis.“

1. Erstlich gefällt uns fast wohl, daß der Angriff von dieser Seite nachbleibe, denn damit sind unsere Gewissen desto sicherer, als die wir nicht angefangen noch Ursache sind, Blut zu vergießen, auch der Glimpf bei der Welt desto größer, daß man des Angriffs gewarret, und allerlei [in] Geduld erlitten, und Wege gesucht, Frieden zu halten.

2. Zum andern, daß man aufs förderlichste eine Botschaft an Kaiserl. Maj. abfertige, die solche verrätherische Anschläge, hinter seiner kaiserlichen Majestät Wissen und Willen, wider seiner kaiserlichen Majestät Unterthanen vornehmen *zc.*, und bitte, ein Gebot auszulassen, und solchen Mordfürsten stille zu stehen gebieten.¹⁾

3. Zum dritten, indeß gleichwohl dieselbigen Mordfürsten ersuchen lassen und bitten, von solchem Vornehmen abzustehen, weil es wider Gott und Recht und kaiserliche Maj. ist; wie man denn solches aufs mächtigste mit Grund und Ursachen thun soll. Aber daß ja außen gelassen werde, die Kost zu erstatten, auf daß man nicht achte, man suche Krieg oder Zank. Gott wird uns wohl wieder erstatten hundertfältig, was wir um seinetwillen darstrecken, so wir's doch ohne das auch zu thun schuldig sind; damit abermal das Gewissen und der Glimpf bei uns desto feiner stehe, als die wir nichts denn Friede suchen.

4. Zum vierten, gleichwohl daneben das Unsere thun, in der Rüstung sich schicken, andere Fürsten und Städte anregen und besuchen, wie uns Gott befohlen hat, der alles ohne unsere

Macht und Rath, und doch durch unsere Faust, Zunge und Herz, denken, reden und schaffen will, als durch Werkzeuge seiner göttlichen Weisheit und Gewalt.

5. Erstlich, ist's nicht zu ratthen, daß man die Rüstung lasse zusammenkommen. Denn es ist nicht zu halten solch Volk; es fällt zu und greift um sich.

6. Aufs andere, ob man durch andere Fürsten oder Reichstände möchte bei ihnen handeln, daß sie stille blieben; und ist Hoffnung, darnach die Leute wären, sollte die Antwort gerathen.

7. Aufs dritte, daß man solche Sache auf dem Reichstage handele, sich beklage und anzeigen, was auch andern Ständen draus würde folgen.

8. Aufs vierte, Responsio infinita: Unserm Herrn Gott befohlen, wie man thun sollte, so sie

steif
langsam } antworten *zc.*, quia discordia po-
nichts } test fieri inter responsiones.

835. Churmainzische Entschuldigung, daß es mit dem vorgegebenen Bündniß eine pur lauter erdichtete Sache sei. Dat. 27. Mai 1528.

Aus Hortfelder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges“, lib. II, cap. 3., S. 685, wo dies Schriftstück aus der Einzel-ausgabe abgedruckt ist.

1. Wir Albrecht von Gottes Gnaden, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad Vincula Cardinal, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischöf, Thürfürst, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassubien und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen: entbieten allermöglich, und einem jeglichen, weß Würden, Standes oder Wesens der ist, unsern freundlichen Dienst, Gruß, Gnade und alles Gute; damit freundlich, gütlich und gnädiglich bittend und behgehrend, ein jeder wolle diese nachfolgende unsere Entschuldigung und Verantwortung, die wir aus unserer hohen Nothdurft und keiner andern Meinung, davon wir uns hiemit bezeugen, zu thun höchstlich verursacht, ohne Verdruß lesen, hören und vernehmen, und derselben ohnzweiflichen Glau- ben zu stellen.

2. Und nämlich also: Wiewohl gute Zeit her ein öffentlich gemein Landgerücht gewest, und wir

1) De Wette und die Erlanger: „verbieten“.

vielfältiglich durch treffliche hohe und niedere Standespersonen freundlich und treulich gewarnt, wie der hochgeborene Fürst, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, uns und unser Erzstift gewaltiglich zu überziehen in tapferer, ernstlicher Rüstung und Gewerbe stehen soll *et cetera*, dem wir aber jederzeit, in Betrachtung vieler hoher und beständiger Ursachen, keinen Glauben geben, und vornehmlich denen: Zum ersten: daß wir aller Irrung und Gebrechen halben, zwischen uns beiden schwiebend, vor dem ehrwürdigsten in Gott Vater, Herrn Reichen, Erzbischof zu Trier, Churfürsten, unserm lieben Freund, in gütlicher Handlung stehen. Zum andern, daß wir in der Einigung des löslichen Bundes zu Schwaben einander zugethan und verpflichtet sind, welche sondere Form und Maß gibt, so einer zu dem andern Spruch und Forderung hätte, wie er dasselbe suchen soll. Zum dritten, daß uns Landgraf Philipp mit tapferer, ansehnlicher Lehnshälfte verwandt. Und zum viertern, in Unsehung des gemeinen, öffentlichen, verkündigten Landfriedens, auch des zu Speier einmuthiglich genommenen Abschieds, welchen wir zu allen Theilen gewilligt, aufgerichtet, verbrieft, versiegelt, und uns zu halten verpflichtet haben. Also, daß wir bei uns nicht haben können oder mögen bedenken oder entsinnen, aus was Ursachen oder Fugen obgemeldter unser Oheim, Landgraf Philipp, uns oder unser Erzstift und Stift hätte können oder mögen überziehen.

3. Ueber das, und damit unsenthalb je nichts Mangels gespürt, das zu Friede und Einigkeit, Verhütung Empörung im heiligen Reich, und zu Vorkommung christliches Blutvergiebens dienen möchte, haben wir auf das gemeine Gerücht und vielfältige glaubliche Warnung, so uns je schwerlicher angelangt, unsere Botschafter zu unserm lieben Oheimen, Landgraf Philipp sen, mit Credenz und Instruction geschickt, und freundlich ersucht und bitten lassen, uns zu verständigen, weshwir uns auf solche seine Rüstung und gemein Landgericht und treffliche Warnung zu ihm verlehen sollten *et cetera*. Unsern Gesandten hat aber über ihr heftig Anhalten keine lautere Antwort widerfahren mögen, darob Sicherung des Ueberzugs hätte können gespürt werden, viel weniger ist des Unfriedens einige Ursache angezeigt.

4. Und sind wir also für und für in Zweifel gestanden, und nicht gewußt, was wir uns zu unserm Oheim, dem Landgrafen, versehen sollten, bis auf Samstag, den drei und zwanzigsten Tag des Monats Mai, des jetzt laufenden Jahres, ist uns von den wohlgeborenen, würdigen, strengen, festen, hochgelehrten und ehrsamen, römischer, kaiserlicher Majestät Amtsverwaltern und Räthen des

kaiserlichen Regiments, jetzt zu Speier, eine Schrift und daneben eine Copei einer vermeinten Bündniß, so der durchlauchtige, hochgeborene Fürst, Herr Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen *et cetera*, kaiserlicher Majestät Statthalter im heiligen Reich *et cetera*, unser lieber Herr und Oheim, sammt etlichen Churfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, sollten eingangen und sich verpflichtet haben, die hochgeborenen Fürsten, Herrn Hansen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten *et cetera*, und Herrn Philipp sen, Landgrafen zu Hessen, obgemeldt *et cetera*, zu überziehen und zu überwältigen, zu verjagen und zu vertreiben. Daneben ist uns zukommen ein öffentlich Ausschreiben, unter des obgemeldten Landgrafen Philipp sen Namen und Titel, im Druck ausgegangen, darinnen mit lauter Worten angezeigt wird, daß obgemeldte vermeinte Bündniß die Ursach sein sollt, ihrer, der beider Churfürsten und Fürsten, Gewerbe, Rüstung und Vorhaben.

5. Dieweil wir denn in der Copei der vermeinten Bündniß auch namhaftig specificiret und genannt sind, und das kaiserliche Regiment in obgemeldtem uns zugefügten Schreiben anzeigen, daß die obberührte vermeinte Bündniß die Ursach sei der Rüstung und Gewerbs, darinnen beide Fürsten, Sachsen und Hessen, stehen: so will unsre hohe Nothdurft erfordern, „damit männlich öffentlich klar und lauter abnehmen möge, daß uns solche Beicht, der vermeinten Bündniß ganz zu Unschulden aufgelegt und zugemessen wird, daß auch die beiden Churfürsten und Fürsten solcher Ursachen einiges Ueberzugs gegen uns gar keinen Grund und Zug haben“, unsre Entschuldigung zu thun.

6. Und sagen darauf, in wahren Treuen und Glauben, bei unsren churfürstlichen Ehren und Würden, daß uns solch Bündniß zu hören fremd und seltsam, und wir derselben gar kein Wissen tragen. Haben auch mit niemand, hohen oder niedern Standes, deswegen je eine Rede oder Handlung gehabt, noch jemandem davon einigen Befehl gethan, brießlich oder mündlich, auch niemand an den Ort, daß den obgemeldte vermeinte Bündniß aufgerichtet sein sollte, gehabt oder geordnet, sind auch deshalb von niemand, zuvor oder hernach, je betredet oder ange sucht worden. Zu dem sich nicht erfindet, daß dieselbige vermeinte Bündniß mit unserm Siegel versiegelt, oder derjenige, so deshalb von uns, wie die Copei anzeigen, Befehl gehabt haben soll, darum bestimmt oder benannt sei. Ueber dies keiner im Leben mit Wahrheit sagen darf, daß jemand von uns deshalb je einen Befehl gehabt. Und deshalb zu unsererer mehrerer wahrhaftigen Entschuldigung ziehen wir uns auf unsern Freund, den Erzbischof zu Köln, Churfürsten *et cetera*, den von Nassau und die niederländischen Grafen, mit denen

wir, wie die Copie der vermeinten Bündniß anzeigen, zur Hülfe oder Stillstand handeln sollten, daß von uns deshalb an sie gar nichts, weder schriftlich, mündlich oder sonst in einige Weise gelangt; also daß wir uns derselbigen Beicht der vermeinten aufgerichteten angezogenen Bündniß, davon sie die Ursachen ihres Kriegs schöpfen, ganz frei und sicher wissen. Können und mögen darum mit beständiger Wahrheit sagen, und öffentlich ausschreiben, daß uns solcher Beicht der Bündniß zu Unschulden zugemessen wird. Denn wir je solches in unsern Sinn und Gemüth nie genommen oder gedacht, will geschweigen der That.

7. Und wären je der vertraulichen Zuversicht gewest, auch gänzlich dafür gehabt, wie solcher vermeinten Bündniß halben, oder etwas vergleichen, an die beiden Churfürsten und Fürsten, Sachsen und Hessen, gegen uns gelangt: sie sollten in Betrachtung der Freundschaft, Sippschaft, Bundes- und Lehnverwandniß, darin sie mit uns stehen und zugethan, dem nicht also gleich und leichtlich Glauben geben, solches zu ernstem Gemüth gesetzt, hinter sich dermaßen verhalten und gehehlet, sich darauf in Rüstung geschickt, und uns forder mit bereiter wehrhafter und gerüsteter Hand haben anzeigen lassen: sondern uns zuvor freundlicher Meinung, wie ihnen wohl angestanden, ersucht, und sich des wahren Grunds erfundiget haben, oder je zum wenigsten, als wir den Landgrafen durch unsere Räthe, wie obgemeldt, beschickt, und ihm mit lauter Antwort des Friedens begegnet, und dieselben unsere Räthe sich aller Ansprüche und Forderung halber, so er, der Landgraf, zu uns zu haben vermeint, auf römisch kaiserliche Majestät, unsern allernädigsten Herrn ic., königliche Würde zu Ungarn und Böhmen ic., ihrer Majestät Statthalter, Regiment, Kammergericht, alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den löblichen Bund zu Schwaben und Burgmann oder Baumeister der Burg Friedburg, Rechts erboten; sie sollten zu uns von solcher Ursach ihres vorhabenden Ueberzugs Anzeig und Beicht gethan, oder je zum wenigsten das überflüssige Rechtgebot angenommen haben. Darauf wollten wir ihnen also mit fürstlicher, freundlicher und gütlicher Antwort begegnet sein (wo ihnen anders der Fried geliebt und zu Handhabung des Landfriedens auch keinen Aufruhr im Reich zu erwecken geneigt), daß ihnen solcher Rüstung und Gewerbe unserthalb ganz von unmöthen gewest sein sollt. Darum wir in berührtiem Landgrafen's Philippseim im Druck aus gegangenen Schreiben unbilliger Weise (wie maniglich zu ermessen) also höchlich angezogen, und zu einer Ursach ihrer Rüstung gemeldt wird, daß ihnen der Fried über ihr Ersuchen und Erbieten nicht widerfahren möge.

8. Als aber obgemeldt unser freundlich Ersuchen und Rechterbieten, auch Einung und Verwandniß, und alles, wie oberzählt, nicht statthaben oder helfen mögen, und sich der Landgraf je länger je mehr in Rüstung zu Fuß und zu Fuß geschickt, das gemeine Gerücht, je emsiger ausgeschollen, und wir etwas, erßlich eines geschwinden Ueberzugs, von hohen, mitteln und niedern Ständen zum freundlichsten, treulichsten und ernstlichen gewarnt sind, deß auch eine starke Vermuthung und Glauben von dem empfangen, daß uns solch Gewerbe zu Fuß um dreitausend stark, zunächst an unser Land, das Ringgau¹⁾ gelegt, und daselbst umgemustert worden:

9. So sind wir zulegt dahin höchlich geursacht und genothdrängt, uns zu unserm, unserer Stift und Unterthanen Aufenthalt und Schutz, Schirm und Vertheidigung, nicht mit geringen Kosten und Be schwerung unser und unserer armen Unterthanen, in Gegenrüstung zu schicken und zu stellen. Nicht des Willens oder Gemüths, jemand, wider gemein Recht, den kaiserlichen Landfrieden und genommenen Abschied zu Speier, zu überziehen, zu beleidigen oder zu beschädigen, sondern, wie obgemeldt, vor unbilliger Gewalt aufzuhalten. Denn wir gedenken uns, als ein Churfürst des heiligen Reichs, gegen kaiserlicher Majestät, unserm allernädigsten Herrn, derselben aufgerichteten Landfrieden, Reichsordnungen und Abschieden, auch den Bundesseitungen gehorsamlich, gemäß und aller Billigkeit zu halten, wie wir auch denselben in aller gebührlicher Gehorsam, als uns mit Wahrheit anders nicht aufgelegt mag werden, bis anher in allen Stücken, Punkten und Artikeln, alles unsers Vermögens gelebt und gefolgt haben.

10. Es ist auch unser Gemüth, Wille und Meinung nie gewest, und noch nicht, daß göttliche Wort, und was zu der Ehre und Lob Gottes des Allmächtigen, auch zu Förderung der Liebe des Nächsten in einigen Weg dienen mag, zu verdrücken oder zu verhindern, wie wir auch dem nie zuwider, wie uns zu ganzer Unschuld vielleicht aufgelegt will werden, gewesen, sondern unser, als eines christlichen Churfürsten, höchste Sinn und Gedanken allzeit dahin gerichtet und geneigt sind, dasselbige, so weit sich unsere Vernunft und Vermögen streckt, zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch dazu kommt, daß Ordnung und Reformation christlicher Religion vorgenommen, daran unserthalb nie Mangel gewesen, auch noch nicht sein soll, wollen wir uns in solchem dermaßen erzeigen, beweisen und halten, daß ob den Werken unser gerecht Gemüth, Will und Wohlmeinung gespürt und besunden werden soll. Nicht weniger steht unsre Neigung, Fleiß und Begierde, Fried

1) Rheiengau?

und Einigkeit im heiligen Reich, so viel uns möglich, zu erhalten, und den gemeinen Nutz, ganzer deutscher Nation zu gut und Wohlfahrt, zu befördern, wie wir denn es als ein Glied des Reichs schuldig, auch bis anher in allen unsern Handlungen und Wandlungen gethan, und verhoffentlich von männlich nicht anders vermerkt worden ist. Wollen auch solches hinförder, so weit sich unser Vermögen Leibs und Guts erstreckt, treulich handeln und thun.

11. Dem allen nach thun wir einen jeden, wie obgemeldt, aufs freundlichste, gütigste und gnädigste bitten, erinnern und begehrn, dies unser Ausschreiben zuförderst unserer großen hohen Nothdurst, und keiner andern Gestalt oder Meinung, zuzumessen, dazu unserer nothdürftigen Entschuldigung, wie sich die in der Wahrheit verhält, gänzlich Gläuben zu geben. Daz wir uns auch allein zur Gegenwehr und Aufenthalt in Rüstung geschickt, nicht Gemüths, jemand zu überziehen, sondern dem kaiserlichen Landfrieden und des Reichs-Abschied zu Speier gemäß zu halten. Und wollen uns damit nochmals aller Ansprüche und Forderung halber, so obgemeldte beide [Fürsten an uns oder unsr¹⁾] Unterthanen zu haben vermeinen, es betreffe obgemeldte vermeinte Bündniß, so uns unschuldiglich zugemessen, oder was es wolle, auf röm. kaiserliche Majestät, unsern allernädigsten Herrn, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, ihrer Majestät Statthalter im heiligen Reich, und das kaiserliche Regiment, Kammergericht, auch alle unparteiische Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Brälaten, Grafen, Ritter, dazu den löslichen Bund zu Schwaben, die Frei- und Reichsstädte, und sonst alle unparteiische Ehrbarkeit, gebührlichen Rechtens und aller Willigkeit erboten;

Und darum einen jeden, weß Würden und Standes er ist, zulezt und aufs höchste und freundlichste gebeten und ermahnt haben, sich über diese unsere wahrhaftige Entschuldigung und überflüssig Rechte erbieten, zu thätlicher Handlung oder Angriff gegen uns, unsern Stiften und Unterthanen, zu einem Rath oder Hülf durch niemand bewegen zu lassen. Daz wollen wir uns aller Ehrbarkeit und Willigkeit nach zu einem jeden getrostet und versehen, und das wiederum freundlich, gütlich und gnädiglich verdienen, vergleichen, beschulden und in Gnaden zu erkennen unvergessen sein. Daz zu Urkund haben wir unser Secret an diesen Brief thun drucken, der gegeben ist zu St. Martinsburg in unser Stadt Mainz, den sieben und zwanzigsten Tag Maij anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo octavo.

1) Von uns ergänzt.

836. Churfürst Joachims Verantwortung gegen Hessen und Sachsen des vermeinten Bündnisses halber. Den 25. Mai 1528.

In Spalatins Annalen, S. 120 und Hortleder, I. c. S. 588.

a) Unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Brandenburg, Schrift an [den] Landgrafen zu Hessen ausgangen.

1. Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, alzeit zuvoran Hochgeborener Fürst, lieber Oheim! Der hochgeborene Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, unser freundlicher lieber Oheim, Schwager und Schwäher, hat uns heut Dato durch seiner Lieb Votschaft zu erkennen gegeben, weß euer Lieb an seine Lieb mit Uebersendung Abschrift einer vermeintlichen Bündniß, so durch königliche Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen, auch unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal, Erzbischof und Churfürsten zu Mainz ic., seiner Lieb, uns und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider unsern Oheim, Schwager und Bruder, den Churfürsten von Sachsen und eure Lieb, zu Breslau aufgerichtet, verbrieft, versiegelt und beschworen sein soll, geschrieben: deshalbem sich eure Liebden in Rüstung begeben, zur Gegenwehr geschickt, und des Backenlags nicht erwarten wollen, mit fernerm Inhalt, haben wir in Unterricht empfangen.

2. Nun ist nicht ohne, es ist mannigfaltige Sage euer Lieb Rüstung halben an uns gelangt, und nämlich, daß euer Lieb gemeint sein sollt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder, den Cardinal, zu überziehen; haben aber nicht erfahren mögen, was Ursach euer Lieb dazu bewegen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll. Wo aber euer Lieb nicht andere Bewegniß zu Aufruhr haben, denn der vermeintlichen angezeigten erdichteten Bündniß halben, so hätte eurer Lieb wohl gebührt, ehe denn sie sich mit solchen Unkosten beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken und unsere Antwort zu hören, so soll es euer Lieb gewiß dafür haben, weß daran geschehen; es sollt auch zu unserm Theil nicht verleugnet, sondern wohl ohn Furcht angezeigt worden sein. Desgleichen die andern Churfürsten und Fürsten, so ihr angezeigt, sich der Gebühr auch zu halten gewußt hätten; so aber solche erdichtete unbeständige Copie, so einer Lieb ihrem Oheim und Vater zugesandt, so viel erlogenster Unwahrheit in sich hat, auch mit keinem wahrhaftigen Original nimmermehr beigebracht [oder] angezeigt mag werden:

3. So tragen wir nicht wenig Beschwerung und Befremden, daß euer Lieb, uns andern ungehört, dem unbeständigen Antragen Glauben gibt, und uns dermaßen berüchtigen mit Unbeständigkeit, uns gegen männlich zu verunglimpfen; tragen doch Mitleiden, daß sich euer Lieb also mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufrühr verführen läßt, daraus euer Lieb, ihren Landen und Leuten Verderb und Schaden erwachsen möge; und mögen uns nicht enthalten, solche ungründete Auflagen dergestalt zu verantworten: Daß, der euer Lieb von solcher erdichteten Bündniß gesagt, das Original gesehen, darin unsere Namen, Handschrift und Siegel befunden, oder dasselbige gelesen, oder die Copeien begriffen, ein verzweifelter, ehrloser, mein-eidiger Vöswicht ist, und mag dies mit Wahrheit nimmer wahr machen; und bitten von euer Lieb zu wissen, wer der lügenhaftige Mann ist, der solches erdichtet und euch ange sagt hat, damit wir uns männlich vor solchem verlogenen Vöswicht wissen zu hüten; denn wo es nicht geschehen sollte, möchten wir verursacht werden, zu gedenken, euer Lieb hätte es selbst erdichtet, und wollten zu unfreundlichem Willen gegen uns Ursach suchen.¹⁾ Wenn das nicht anders sein kann, wiewohl wir zu Aufrühr nicht geneigt, sondern lieber Fried haben wollen, müssen wir es also für gut nehmen, und uns mit unsern Herren und Freunden zur Gegenwehr zu schicken Rath finden; versehen uns, die andern Churfürsten und Fürsten, so in der erdichteten Bündniß vermeldet, so solch an ihr Lieb gelangt, sie werden sich mit gebührlicher Antwort wohl wissen der Wahrheit zu halten. Denn der mehster Theil derselben zu Breslau nicht gewest, noch unsers Wissens ihre Botschaft daselbst gehabt; wir mögen uns auch nicht erinnern, daß von königlicher Durchlauchtigkeit, noch von uns andern, eurer Lieb, noch auch des Churfürsten von Sachsen in Ungüte je²⁾ gedacht, viel weniger Bündniß gegen euch aufgerichtet. Darum euer Lieb wohl gebührt, unserer freundlichen, verbriesten, versiegelten und beschworenen Erbeinung und Bündniß nach, uns zeitlich und von solchem ungründeten, unwahrhaftigen An geben ihr Bedenken und Vornehmen zu vermelden, und sich der Wahrheit zu erkundigen. Demnach ist unsere freundliche Bitte, euer Lieb wolle uns bei diesem Boten vermelden, weiß unser freundlicher lieber Herr Bruder, der Cardinal, Erzbischof und Churfürst zu Mainz, und wir, uns zu eurer Lieb

deshalben endlich versehen sollen, damit wir uns unser Gelegenheit und Nothdurft nach in dem wissen zu halten. Denn sollten wir unversehentlich und über geschworne Bündniß und Einung von euer Lieb mit der That übereilet werden, wäre fast kurz angerannt. Und erfordert unsere Nothdurft, sammt unsern Herren und Freunden, unsere Gegenwehr dawider zu gebrauchen, wiewohl wir euer Lieb in andere Wege zu dienen freundlich geneigt, sofern wir des wiederum von eurer Lieb gewärtig sein mögen. Desß begehren wir zuverlässige Antwort. Datum Köln an der Spree,³⁾ am Montag nach Exaudi [25. Mai] Anno xc. 28.

An Landgrafen zu Hessen.

b. Des Churfürsten zu Brandenburg Schrift, an [den] Churfürsten zu Sachsen ausgaugen.

1. Unsere freundlichen Dienste und was wir Liebs und Guts vermögen allezeit zuvoran. Hochgeborener Fürst, lieber Oheim, Schwager und Bruder! Der hochgeborene Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen, unser freundlicher lieber Oheim und Schwäher, hat uns heut Dato durch seiner Liebe Botschaft zu erkennen gegeben, weiß der hochgeborene Fürst, unser lieber Oheim, der Landgraf von Hessen, an seine Lieb, mit Uebersendung Abschrift einer vermeintlichen Bündniß, so von königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen, auch unserm freundlichen lieben Herrn und Bruder, dem Cardinal, Erzbischof und Churfürsten zu Mainz xc., seiner Liebe, uns und andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, in der Notel derselben Bündniß verzeichnet, wider eure und seine Lieben aufgerichtet, verbriest, versiegelt und beschworen sein sollt, geschrieben, deshalb sein Lieb sich in Rüstung begaben und zur Gegenwehr gerichtet. Und wiewohl mannigfaltige Sage seiner Lieb Rüstung halber an uns gelangt, und nämlich, daß sein Lieb gemeint sein sollt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn und Bruder zu überziehen, haben wir doch nicht erfahren mögen, was Ursachen seine Lieb dazu bewegen, und vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten soll. Wo aber sein Lieb nicht andere Bewegniß zur Aufrühr haben, denn der vermeintlichen angezeigten, erdichteten Bündniß halben, so hätte seiner Lieb wohl gebührt, ehe denn sie sich mit solcher Rüstung und Empörung beladen, uns und die andern Churfürsten und Fürsten darum zu beschicken, und unsere Antwort zu hören. So soll es sein Lieb gewiß dafür haben, weiß daran geschehen, es sollte ihm von uns nicht verleugnet,

1) Wie man hier sieht, ist eine so große Uebereinstimmung dieses Schreibens an den Landgrafen mit dem des Herzogs Georg (No. 832), daß angenommen werden muß, Joachim habe eine Copie desselben erhalten, ehe er dieses Schreiben verfaßte.

2) Bei Spalatin: „nicht“ statt: „je“.

3) Sowohl hier als auch im folgenden Schreiben steht bei Spalatin „Spreu“ bei Walch „Spreu“.

sondern ohne Furcht angezeigt worden sein; desgleichen die andern Churfürsten und Fürsten auch zu thun, sich der Gebühr hätten wissen zu halten. Denn es mag nimmer mit glaublichem Schein beigebracht werden, daß zu Breslau oder auch sonst von solchem erdichteten Bündniß je gerathschlagt oder einigerlei Rede gefallen, viel weniger bewilligt, aufgerichtet und vollzogen wäre. Denn es ganz ein unwahrhaftiges und erdichtetes Angeben ist, und mag weder Original oder auch eine beständige Copie des erdichteten Bündnisses, so wir bewilligt sollten haben, nicht angezeigt werden. Darum sich sein Lieb auf unbeständige Unterricht, durch falsche, erdichtete Briefe, uns ungehört, zu solcher Rüstung, wie uns angezeigt, zu bewegen billig enthalten, sondern unserer verbriesten, besiegelten und beschworenen Einigung und Bündniß nach, damit wir einander zugethan [sind], billig das vermelbet, und uns sammt andern dermaßen nicht berüchtigt haben, vielleicht der Meinung, uns gegen männlich dadurch zu verunglimpfen, das doch sein Lieb zur Billigkeit nicht Zug noch Ursach hat.

2. Demnach wollen wir uns versetzen, [daß] euer Lieb solchem ungegründeten Angeben, welches sich doch mit Grund oder Wahrheit nimmermehr befinden wird, keine Statt noch Glauben geben, und unsern Oheimen, den Landgräfeln, desgleichen davon abweisen, als wir uns zu eurer Lieb, unserer Verwandtniß nach, wohl versetzen. Denn derselben eurer Liebe zu dienen, sind wir freundlich geneigt. Datum Köln an der Spree, am Montag nach Exaudi [25. Mai] Anno xc. 28.

An Churfürsten zu Sachsen.

Auch, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, schicken wir E. L. hierin verschlossen hiemit zu Copei, weshwir, unserer Nothdurft nach, dieser Sache halben an unsern Oheim, den Landgräfeln, geschrieben, daraus E. L. Wahrheit, Grund und Gelegenheit der Sachen erkunden mögen. Datum ut sup.

837. Des Bischofs von Würzburg Entschuldigung. Den 28. Mai 1528.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: „Entschuldigung Hrn. Conraden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, auf die vermeinte und erdichte Verbündniß, welcher Copey neulich ausgegangen ist.“ Quart. Abgedruckt bei Hortleder, l. c. S. 590.

1. Allen und jeden, geistlichen und weltlichen des heil. röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien, Rittern, Knechten, Amtleuten, Pflegern, Bishümen, Verwesern, Schultheißen, Bür-

germeistern, Räthen, und sonst männlich, denen dieser Brief vorkommt, oder gelesen wird: entbieten wir Conrad von Göttes Gnaden, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken, unsern freundlichen Dienst, Freundschaft, freundlichen und günstigen Gruß zuvor.

2. Ehrwürdigste in Gott Väter, hochgeborene, hochwürdige, und hochgeborene Fürsten; ehrwürdige, wohlgeborene, würdige, edle, geistreiche, hochgelehrte, feste, ehrsame und weise, besondere liebe Herren, Freunde, und liebe Besondere! Euren Lieben und euch ist sonder Zweifel wohl wissend und unverborgen, wie sich eine Zeitlang her bei etlichen Ständen im heil. röm. Reich merklich Gewerbe von Reisigen und Fußvolk zugetragen, und sonderlich die hochgeborenen Fürsten, unsere besonderen lieben Herren und Freunde, Herr Johanns, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarshall, Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Henneberg, zu Biegenhain, Diez und Nidda, sich in große und treffliche Rüstung begeben haben.

3. Wiemohl aber derselbigen Gewerbe und Rüstung halben viel und mancherlei hin und wieder geredet, auch folgend das gemeine Geschrei und Landmäre an mehr denn an einem Ort lautbar erschollen, daß gemeldte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen im Vornehmen, uns und unser Stift zu überziehen und zu vergewaltigen: dennoch haben wir denselbigen, in Betrachtung, daß wir mit ihren Lieben in Ungutem nichts zu schicken gewußt, auch ihnen zu Widerwillen und Unfreundschaft gar nicht Ursach gegeben, und dann mit unserm Freund von Hessen in freundlicher Einigung begriffen, und sein Lieb unser und unsers Stifts verpflichteter Lehnmann ist; und sonderlich auch dieweil im Namen und vom wegen röm. kais. Majestät, unsers allernädigsten Herrn, ein gemein öffentlich Mandat ausgegangen, und bei trefflichen Pönen geboten, daß sich ein jeder Reichsstand gewaltigen Vornehmens, thätlicher Handlung und Angriff wider den kaisrl. Landfrieden gänzlich enthalten, auch keiner dem andern einige Hülfe, Anhang noch Vorschub thun sollte re., keinen Glauben zu stellen wollen, sondern uns versetzen, wo sie einige Forderung und Sprüche zu uns, unserm Stift oder den Unfern zu haben vermeinten, daß sie solches, vermöge des heil. röm. Reichs Ordnung und kaisrl. Landfriedens, der durch ihre Liebe, auch andere Churfürsten und Stände auf dem jüngsten zu Worms gehaltenen Reichstage aufgerichtet, bewilligt, zugesagt und angenommen, gegen uns gesucht haben, alsdann bei uns an Recht und aller Billigkeit kein Mangel erschienen sein sollt.

4. Als uns aber angelangt, daß obgenannte unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen sich für und für stärkten, uns auch eine Warnung über die andere angelangt, wie solch ihrer Lieben Vornehmen wider uns und unser Stift gewißlich gehen; und denn unser Freund von Hessen, wie wir des glaublichen Bericht empfangen, sich unverhohlen vernehmen lassen, wie er solches seines Vorhabens gut Ursach und Zug haben sollte, sich auch sobald zu Fuß und Fuß in merklicher Anzahl, und einem trefflichen Geschick, in und an die Grenzen, allernächst an unserem Stift, zum stärksten gelagert. Dertwegen denn wir, auf solche Zunäherung, durch unsere Unterthanen um Hülf und Rettung unterthäniglich und demüthiglich angesucht sind, mit Anzeige, daß sie durch ihre Schwäger und Freunde, so sie unter obgedachten unsfern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen sündig hätten, glaublich berichtet und ernstlich gewarnt worden, daß ein Heerzug über uns und unsere Unterthanen ergehen sollte. Damit wir nun dieselben unsere Unterthanen mit Hülf nicht gar verlieren, haben wir aus bezwungener Noth etlich Kriegsvolk, nicht in Meinung, jemand damit zu überziehen, vergewaltigen noch zu beschädigen, sondern, wo wir oder unsere Unterthanen von jemand überzogen, vergewaltigt oder beschädigt werden wollten, uns vor solchem Gewalt zu schützen und zu schirmen, annehmen lassen, zur Gegenwehr schicken und rüsten müssen; wie wir denn auch solches zu thun von Haupitleuten und Räthen des läblichen Bunds von Schwaben, von wegen gebührlicher Handhabung des heil. Reichs Landfriedens und Vollziehung gemeldeter Einigung, ermahnt und ersucht worden sind.

5. In dem hat sich zugetragen, daß wir von gemelbtem unsfern Herrn und Freunde von Sachsen, Churfürstn zc., seiner Lieb, auch unsers Herrn und Freunds, des Landgrafen von Hessen zc., Räthen, etlicher zufallender Sachen halber, von beider ihrer Lieben wegen bei uns Werbung zu thun, zu vergeleiten angesucht worden, darauf wir ihren Lieben zu freundlichem Gefallen ihre Räthe mit schriftlichem und lebendigem Geleit hieher in unsre Stadt Würzburg vergeleiten lassen. Und als sie, die Räthe, also ankommen, sind sie auf unser Erfordern vor uns, unseren Domcapitularen, Ritterschaft und etlichen von unsfer Landshaft, erschienen und in freier öffentlicher Verhör ihre Werbung, laut einer Instruction, gethan, welche Instruction sie uns in Schriften übergeben und verlesen lassen. Und lautet von Wort zu Wort also:

Instruction, was unsere, von Gottes Gnaden Johann, Herzogs zu Sachsen und Churfürst zc., und Philippson, Landgrafen zu Hessen, Räthe und liebe Getreue, Hans von Mindvoß, Ritter zc., und Conz Gozman, Werner von Waldenstein und Jörg Nuß-

bicker, der Jüngere, an den hochwürdigen in Gott und besondern lieben Freund, Contraden, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, von unsferwegen werben sollen.

Erläßlich seiner Liebe unsfern freundlichen Dienst, wie gewöhnlich zu vermelden, und darnach folgender Meinung zu reden:

1. Gnädiger Fürst und Herr! Hochgedachte unsre gnädigsten und gnädigen Herren haben uns besohlen, E. F. G. anzugezen: wiewohl ihre churfürstl. und fürtl. Gnade sonder Ruhm wissen, daß ihre churfürstl. und fürtl. Gnaden niemand, und zuvor E. F. G. ordentlichen Rechts oder anderer Billigkeit vorgewest, sich auch vor andern zu E. F. G., als ihrem Freund und Nachbarn, nie keines andern, denn freundlichen, nachbarlichen und guten Willens versehen: so seien doch ihre churfürstl. und fürtl. Gnaden in glaubwürdige und gewisse Erfahrung kommen, zu dem, daß sich daneben eine Zeitlang allerlei zugetragen und begeben hat, daraus ihre E. F. und F. G. desselbigen solche starke Vermuthung empfangen, daß ihre churfürstl. und fürtl. Gnaden dem billig unverächtlichen Glauben geben und zustellen müssen, und auch zu seiner und gelegener Zeit solches zu Nothdurft scheinbar zu machen und darzthun verhoffen.

2. Nämlich, daß sich E. F. G. wider beide ihre E. F. und F. G. mit etlichen in Bündniß und Verpflichtung durch ihre dazu gewollmächtigten Räthe, und unter andern wider den ausgelindigten kaiserl. Landfrieden, und sonderlich wider den Abschied, so nächst auf gehaltenem Reichstag zu Speier einmühlig beschlossen, auch sonst alle Billigkeit, begieben, eingelassen und verpflichtet haben, und der Meinung, daß E. F. G. sammt andern ihren Mitverwandten, von Sachen wegen, das heilige göttliche Wort und Evangelium belangend, so ihre churfürstl. und fürtl. Gnaden durch Verleihung der Gnaden des allmächtigen Gottes in ihrer E. F. und F. G. Landen und Fürstenthümern, Gott zu Lob und aus seinem göttlichen Gehorcam (welchen ihr E. F. und F. G., wie ein jeder Christ, allem andern Gehorsam vorzusezen schuldig gewest und sind) eine Zeit her haben predigen, und Ceremonien, demselbigen gemäß, halten lassen, dergassen, daß es ihre E. F. und F. G. vermög berührten Speierischen Abschieds, gegen Gott und kaiserl. Maj. und mäßiglichen vertrauen zu verantworten, hochgedachte ihre E. F. und F. G. und derselben Land und Leut mit Krieg und Fehde angreisen, überziehen, und E. F. und F. G. von Land und Leuten elendiglich, erbärmlich, unverklaget, unbefchuldigt, und ohn alle vorgehende ordentlich Verhör, und dergestalt, daß desgleichen unsfreudlich und gewaltig Vornehmen kaum mehr erfahren, wolltet helfen verjagen: alles

nach fernerm Inhalt desselbigen Bündniß, daß wir C. F. G. Copei zuzustellen Befehl haben.

3. Und wiewohl ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden nicht unbillig gefügt hätte, [daß sie] darauf und aus solche gelobte und verbundene Feindschaft, zu Schutz, Schirm und Errettung ihrer churfürstl. und fürstl. Gn. und ihrer Land und Leut' Bestem und Vortheil, Gewalt mit Gewalt aufgehalten hätten, dieselbige Handlung auch an C. F. G. Landschaft zu gelangen und sich derselbigen ob C. F. G. zu beschweren: nichtsdestoweniger, und unangesehen, wie unreundlich wider ihre churfürstl. und fürstl. Gn. in dem gehandelt, haben ihre churfürstl. und fürstl. Gn. erstlich, was sich vor Gott zu Verhütung Aufstehens und anderer besorglicher Be- schwerung wohl geziemt, und folgend röm. Kaiserl. Majestät, ihren allernädigsten Herrn, und für das dritte (wiewohl solches von C. F. Gn. wenig oder gar nicht ihrer C. F. und F. Gn. halben bedacht ist worden) die Nachbarschaft betrachtet und ange- sehen, und sonderlich auch, damit vermerkt werde, wie viel mehr ihre churfürstl. und fürstl. Gn. zu Frieden denn Unfrieden geneigt seien, und C. F. G. noch jemands Chr., Güter, Land oder Leut nicht begehrn, und derhalben auf Wege des Friedens, durch uns, als die geschickten und dazu mit voller Gewalt abgesetzten Räthe, mit C. F. G. handeln zu lassen bedacht.

4. Denn so wir vermerken werden, daß C. F. G. von viel berührter Bündniß und Vornehmnen abzu- stehen und ihren C. F. und F. G. solche Versiche- rung und Assecuration, sammt ihrem Capitel und Ständen ihrer Landschaft, zu thun geneigt sein wer- den, wie C. F. G. von Billigkeit, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, zu thun gebühren will, und wir solcher Friedens- und Assecurationsartikel halben weiter und sonderlichen Befehl haben, daß sich C. F. G. dieser oder anderer Sache halben solches und dergleichen thälichen Vornehmens enthalten, noch hinforter unterstehen, sondern gegen ihren C. F. und F. Gn. und derselben Erben, auch gegen eur Gnad Land und Leuten an Gleich und Recht für sich, ihr Capitel, und ihre auch der Ihren Nach- kommen sich wollen begnügen lassen, und der viel berührten Verbindung Verzicht und Absag thun; dazu auch ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden den Schaden, darein ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden, von obberührter fehdlichen Bündniß halben, mit Zurichtung und Rüstung zu der Noth und Gegen- wehr, jetzt kommen und geführt sind worden, er- statteten: so haben wir von unsern C. F. und F. G. Befehl, auch Gewalt und Vollmacht, mit C. F. G. also, daß solcher Fried und Versicherung mit uns jetzt unvergänglich endlich vollzogen und aufge- richtet werde,

5. Darauf zu handeln und dergestalt uns weiter zu vernehmen lassen, damit ihrer C. F. und F. G. halben, an dem, daß zu Verhütung Unguts und anderer besorglichen Beschwerung und zu bestän- digem Frieden und Rechten, im Reich dienstlich, kein Mangel, auch daß in dem allen ihrer C. F. und F. G. [Liebe zum Frieden]¹⁾ gespürt soll werden.

6. Und haben ihre C. F. und F. G. solches C. F. G. im Besten und zum Frieden nicht unan- gezeigt wollen lassen, daselbe auch nicht anders, denn daß es ihrer C. F. und F. G. hohe Nothdurft erfordert, zu merken; das sind ihre C. F. und F. Gnaden in dem Fall freundlich zu verdienen geneigt.

Auf solches wir antworten und Handlung pflegen lassen, wie folgt:

1. Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Con- rad, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, mein gnädiger Herr, hat mir besohlen, euch, den gestrengen, ehrbaren und festen, der durchlauchtig- sten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johansen, Herzog zu Sachsen sc., und Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, mei- ner gnädigsten und gnädigen Herren, verordneten Räthen und Botschaften, auf Anbringen und Wer- bung, so ihr vermöge übergebener churfürstl. und fürstlicher Credenz und Instruction gethan habt, und meines Behalts dahin erstrecket: daß, wiewohl hochgenannte, meine gnädigsten und gnädigen Her- ren von Sachsen [und] von Hessen, sich gegen ge- nanntem meinem gnädigen Herrn von Würzburg sc. aller Freundlichkeit und guten nachbarlichen Willens beflissen, und herwieder versehen, auch Recht und alle Sachen gegen S.²⁾ F. Gn. leiden mögen, und nie vorgewest: so seien sie doch in glaubliche Er- fahrung kommen, und haben daß auch gute Ver- mutung empfangen, daß genannter mein gnädiger Herr von Würzburg, des heiligen röm. Reichs auf- gerichtetem Landfrieden, und jüngst zu Speier ge- machtem und einhelliglich bewilligtem Abschied zu- wider, sich in ein Bündniß eingelassen und begeben, der Meinung, daß sie sammt etlichen andern, damit sich sein F. G. verbunden, um deswillen, daß ihre C. F. und F. G. das heil. Evangelium lauter pre- digen und Ceremonien demselben gemäß halten lassen, überziehen, und ihres Landes elendiglich verjagen, auch unverklagt und unverfolgt Rechtes vertreiben wollen, und solcher erbärmlicher Gestalt, als je erhört worden sei, alles nach Laut der Copei derselbigen Einigung, die übergeben worden. Und wiewohl ihre C. F. und F. G. alsbald ohne weitere

1) Von uns ergänzt.

2) Welch: „E.“ statt: „S.“

Erfahrung Zug gehabt, sich solches Gewalts aufzuhalten, und auch an meines gnädigen Herrn von Würzburg Landschaft gelangen zu lassen, und von seinen F. G. zu beschweren: haben doch ihre C. F. und F. G., in Erwägung, was großes Blutvergießen, Sterben, Verderben und Unrat daraus folgen würde, euch, ihre Botschaft, verordnet, und meinen gnädigen Herrn von Würzburg um beständigen Frieden anzusuchen nicht unterlassen wollen, mit Anzeigung, wo mein gnädiger Herr von Würzburg nochmals eheberühter wider sie gemachter Bündnis abstehen und Absage thun, und des genugsam Versicherung und Assecuration, sammt ihrer F. G. Dom-Capitel, auch Stände der Landschaft, für ihre fürstl. G., alle deren Nachkommen und Stift geben, daß sie gegen hochgenannten meinen gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen und Hessen und ihre Erben zu ewigen Zeiten mit thätlicher Handlung nichts vornehmen, und dann den ausgelauenen Kriegskosten auch ablegen und bezahlen, wollen ihre C. F. und F. G. den Frieden nachmals annehmen, Inhalt beschehener Werbung und überreichter Instruction, die ich weder gemindert noch gemeinhart haben will, dies zur Antwort geben:

2. Seine F. G. können und wissen aus gemeldter Werbung und Instruction anders nichts zu vernehmen, denn daß mein gnädigster und gnädiger Herr von Sachsen und Hessen von meines gnädigen Herrn von Würzburg ic. Widerwärtigen anders, denn sich die Sachen im rechten wahren Grund thun halten, berichtet worden; und so es ohne das wäre, zweifelt mein gnädiger Herr von Würzburg gar nicht, solche Werbung und Gesinnen wäre von ihren C. F. und F. G. unterlassen; denn sein fürstl. Gnaden doch, ohne Ruhm zu melden, wissen, daß sie sich Zeit ihrer Regierung, wie einem löslichen, ehrliehabenden, geistlichen, des heil. röm. Reichs Fürsten zugebührt, und desselbigen Reichs aufgerichteten Landfrieden, Ordnung und Abschieden, möglichem Fleiß gemäß gehalten, und daß seiner F. G. anders mit Grund der Wahrheit nicht möge aufgelegt werden; seine F. G. haben auch in keinen Vergeß gestellt, daß ihr als einem geistlichen, des heiligen Reichs Fürsten, vor andern zusteht und gebührt, Frieden zu halten, und ob sich je Unfried und Zwietracht zutragen wollte, daß sie Fleiß vorwenden sollen, dieselbigen auf friedliche Wege zu wenden. Und haben darum seine F. G. je und allewege, so sich Sachen zwischen hochgenannten meinen gnädigsten und gnädigen Herren, und ihr, zugetragen, dieselben durch freundlich Schreiben und Botschaft Schickung handeln lassen, wie ihr, die Gesandten, des zum Theil auch ohne Zweifel Wissen habt, und mit Schriften zu belegen ist, und nichts mehr gesucht, denn den Frieden, und wollen noch

nichts Liebers haben, denn den Frieden, sind auch nie Willens gewesen, ihre C. F. und F. G. zu überziehen, oder in andere unbillige Weg zu beschweren.

3. Hochgenannter mein gnädiger Herr von Würzburg hat auch von dem vermeintlichen angezogenen Bündniß, deren Copei überreicht ist, nie kein Wissens empfangen noch gehört, bis auf diesen heutigen Tag, als die durch euch, die Gesandten, übergeben ist worden; und bestreitet sich darum deren nicht unzeitlich, zuförderst auch und dieweil darinnen allein in einer gemein gesetzt ist, daß sein F. G. zu Breslau durch einen derselben Rath, der aber nicht benannt wird, dieselbige Einigung angenommen und beschworen haben sollen; das oñ Zweifel auf sondern Vortheil und böslistiger Weise von hochgedachten meines gnädigsten Herrn von Würzburg Widerwärtigen, die gern Unfried zwischen hochgedachten meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen und meinem gnädigen Herrn von Würzburg, auch andern des heiligen Reichs Gliedern, erweben wollten, beschehen und erdächtlich aufgebracht ist; denn mein gnädiger Herr von Würzburg sich nicht erinnern kann, daß sie je einen seiner F. G. Nähthe nach Breslau geschickt, und noch viel weniger auf die Zeit, wie die vermeinte Copei lautet, als man sich denn des bei denen von Breslau zu erkunden hat. Hochgedachter mein gnädiger Herr zu Würzburg sagt auch bei seinen fürstlichen Würden und wahren Worten, daß seine F. G. nicht allein kein Bündniß laut der vermeinten Copei angenommen oder gemacht, sondern hab solches in Sinn nie genommen noch zu thun gedacht; und das noch mehr ist, sei solches auch bei seiner fürstl. G. gar nicht gesucht worden. Und damit meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen des je genugsam Glauben haben mögen, wollen sein F. G. sich des nämlich hiermit verpflichtet und verbunden haben: wo darbracht, und wie zu Recht genug bewiesen wird, daß sein F. G. solch Bündniß gemacht oder angenommen haben, wollen sie derwegen Straf leiden an Leib und Leben und an Gut, wie die erkannt wird, und derwegen zu ihren C. F. und F. G. zu Recht erboten haben, auf römischem Kaiserliche Majestät, unsfern allergnädigsten Herrn, der Majestät Statthalter und Regiment im heiligen Reich, auch Kammergericht und vor die Stände des löslichen Bunds zu Schwaben, auch vor die hochwürdigsten, durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten, Herrn Reicharten, Erzbischöfen zu Trier, und Herrn Ludwig, Pfalzgrafen beim Rhein, beide Churfürsten, meine gnädigsten Herren, auch andere des heiligen Reichs unparteiische Fürsten, vergleichen und zu Ueberfluss vor gemeinlich und sämmtliche die Grafen, Herren und Ritter-

schafft, in Landen zu Sachsen, Hessen, Trier, Pfalz, Schwaben und Franken.

4. Daneben will mein gnädiger Herr von Würzburg euch auch nicht verhalten, daß königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, als die in das Land zu Ungarn ziehen wollen, seine fürstl. Gn. durch ihre stattliche Botschaft, die edlen, gesetzten, und festen Herren Albrechten von Wolfstein und Herrn Dilmann von Breme, Ritter rc., um einen Reuterdienst und Hülfe auf Credenz und Instruction anzuchen lassen, deren aber seine F. Gn. aus merklichen Ursachen nicht willfahren mögen und solches abgeschlagen, auch ihre königl. Würden gar keine Hülfe weder mit Geld oder sonst gethan, denn allein zwei Büchsenmeister, auf ihr königl. Würden Unterhaltung, zu ihrem Zug in Ungarn geliehen. Dabei abermals lauter abzunehmen, daß die vermeinte Copei, die von acht tausend Gulden Meldung thut, keinen Grund hat oder haben mag.

5. Und dienewil dem allen also, will sich mein gnädiger Herr von Würzburg versehen, hochgenannte meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden sich dem angeregten heiligen Reichs-Landfrieden und einmühliglich bewilligten Reichsabschied zu Speier gemäß halten; wie denn seine F. Gn. zu thun, und das Wort Gottes zu fördern, nicht allein willig, sondern auch sich schuldig zu sein erkennen, und bisher möglichen Fleiß, vermög gemeldten Abschieds, gethan haben, und also seine F. Gn. deren Unterthanen unüberzogen und unbeschädigt lassen, auch ihres vermeinten Gesinns des Friedens Versicherung und Assecuration, bieweil seine Gnaden denselben Frieden nicht verbrochen, und noch viel weniger Verbruchs überwunden, sondern sich dem Landfrieden und bündischer Einigung gemäß gehalten und noch zu thun gedenken, dergleichen der begehrten Kriegskosten halben, solcher angemachten Forderung abstehen, nachdem sein F. Gn. dazu keine Ursach geben, und gar keine Schuld daran haben, auch meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen seiner F. Gn. halben dieselbigen aufzumenden von unnöthen gewest. Denn ihre C. F. und F. Gn., wo sie solche Sachen mit einem schlechten Brief an seine F. Gn. gelangen lassen, dieser wahrhaftigen Antwort, und daß seine F. Gn. nichts denn Frieden zu halten, und ihrer C. und F. Gn. freundlichen dienstlichen Willen zu erzeigen, geneigt wären, wohl hätten bekommen mögen; das will mein gnädiger Herr von Würzburg um ihre C. und F. Gn. gern und williglich verdienen.

6. Und nachdem meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen mehr denn einst melben, daß ihre C. und F. Gn. nichts mehr suchen denn Frieden: dazu ist mein gnädiger Herr von Würzburg

mit Fleiß auch geneigt, weiß aber von keiner bessern Maß, denn des heiligen Reichs aufgerichteter Landfriede gibt, zu reden oder zu handeln. Wo aber meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen eine bessere wüsten, und die seiner F. Gn. anzeigen, die wollen sie hören, bedenken, und sich darauf aller Gebühr und Billigkeit vernehmen lassen.

Darauf die Gesandten Bedacht genommen bis auf künftige Mittwochen, und also auf denselben Tage abermals vor uns in öffentlicher Verhört vorgetragen, wie folgt:

1. Hochwürdiger in Gott, gnädiger Fürst und Herr! Die Antwort, so E. F. Gn. gestriges Tages auf unser von wegen der durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, unserer gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen, vorgetragenen Instruction und Werbung thun lassen, haben wir ihres Inhalts vernommen; und zeigen euer F. Gn. nochmals weiter an, wie denn E. F. Gn. gestern aus gemeldter unserer Werbung und Instruction vernommen, daß hochgenannte unsere gnädigsten und gnädigen Herren uns unter andern vornehmlich um Frieden und guten Willen bei E. F. Gn. zu handeln abgesegnet; darum abermals unsre unterthänige Bitte, E. F. Gn. wolle sich in Handlung der Artikel, die wir anzeigen und zu entdecken Befehl haben, so viel die den Frieden und Versicherung belangen, einlassen; wo aber E. F. Gn. auf der gegebenen Antwort beharren wollten, ist nicht ohne, wir haben Befehl, unserer gnädigsten und gnädigen Herren Gemüthe ferner anzugezen.

2. Nachdem wir aber beforgen, daß dasselbe zu Fried und Einigkeit wenig dienlich, haben wir uns entschlossen, zu verhüten allerlei Nachtheil und Unrat, so daraus erfolgen möchte, solch E. F. Gn. gegebene Antwort, unsren gnädigsten und gnädigen Herren mündlich anzugezen und zu vermelden, und darnach in Schriften auch zu übergeben: weiß dann ihr E. und F. Gn. Meinung und Gelegenheit sein will, das soll E. F. Gn. hinnach in Schriften zu wissen gethan werden. Ferner können wir, so viel den Frieden belangt, nichts anzeigen oder handeln, mit unterthäniger Bitte, E. F. Gn. wollen uns für unsre Person hierin entschuldigt halten.

Darauf wir reden lassen, wir hätten das jetzige Vorbringen gehört, das sich gar dahin verlautet, daß sie, die Gesandten, den Frieden und Sicherung zu suchen abgesegnet, welchen Frieden wir nicht weniger, denn sie auch, zu suchen und zu halten geneigt. Dieweil aber die Worte des Friedens und der Sicherung etwas weitläufig, begehrten wir einen kurzen Bedacht; und nach solchem gehabten

Bedacht und Repetirung der Gesandten vorgethanen Anbringen weiter reden lassen, diese Meinung:

Der hochwürdige Fürst und Herr, mein gnädiger Herr von Würzburg, befiehlt mir, diese Meinung zu reden: es sei gestern in seiner F. Gn. gegebenen Antwort gehört, daß sein F. Gn. nichts mehr gesucht und noch suchen und begehrn, denn den Frieden zu halten, daß auch S. F. Gn. nie Willens gewest und noch sei, gegen meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen ichts in Ungutem vorzunehmen oder zu handeln, sondern vielmehr bei dem kaiserlichen Landfrieden und jüngsten Speierischen Abschied zu bleiben; also stünde seiner F. Gn. Gemüth und Meinung noch, wollten auch an allem demjenigen, so zu Fried und Einigkeit, auch beiden meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen zu freundlichen Diensten und Nachbarschaft gereichen thut, an seiner F. Gn. gar nichts erwinden lassen. Dieweil aber der Artikel, den Frieden und Sicherung belangt, Läuterung bedarf, und S. F. Gn. den Frieden je ungern abschlagen wollen; wo es denn den Verstand haben [sollte], wie gestern gehört, daß sich S. F. G. verpflichten sollen, Versicherung zu geben, und dermaßen verstanden und dahin gerichtet, als ob S. F. Gn. den Frieden verbrochen, und nicht, wie einem Fürsten des heiligen Reichs gebührt, gehandelt, und also S. F. Gn. etwas aufgelegt werden sollt, daß sie doch unschuldig, denn sie sich allweg fürstlich und wohl, und anders nicht, denn kaiserl. Landfrieden gemäß, gehalten, und noch zu thun erheut, derwegen denn ihr nicht aufgelegt werden mag, daß seine F. Gn. den Landfrieden verbrochen, und wollt seine F. Gn. sich gänzlich versehen, meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden an seine F. Gn. weder gemuthen, sinnen, noch begehrn, sich eines Dings zu verpflichten, daß sie unschuldig, und also ihr selbst das, so sie nicht gethan, auflegen; wo aber der Fried dahin gedeutet, daß Fried und Einigkeit gemacht und aufgerichtet werden sollt, haben seine F. Gn. sich gestern in der Antwort vernehmen lassen, daß sie keinen bessern Frieden, denn den kaiserl. aufgerichteten Landfrieden wüchten; wo sie aber sonst einen Frieden und Einigung, die zuförderst päbstl. Heiligkeit, kaiserl. Majestät, derselbigen Landfrieden und des Reichs Ordnung, dem löslichen Bund zu Schwaben, und andern Fürsten, mit denen seine F. Gn. in freundlicher Einigung sind, nicht entgegen oder nachtheilig, wollen seine F. Gn. gern davon hören reden, und sich darinnen meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen zu freundlicher, dienstlicher Willfahrt dermaßen zeigen und halten, daß gespürt werden solle, daß seine F. Gn. den Frieden suchen, begehrn, haben und halten, und an allem dem, das gleich, recht

und billig, nichts erwinden lassen wollen. Und nachdem sie, die Gesandten, angezeigt, daß sie seiner F. Gn. Antwort meinen gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen anbringen, und weß derselben Gemüth drauf sein wird, ihren F. Gn. in Schriften wissen zu lassen, daß bedanten sich seine F. Gn. gegen ihnen, den Gesandten, aufs höchste, und wollen das gegen ihnen in gnädigem Willen erkennen; und verhoffen, meine gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen und Hessen werden seiner F. Gn. mehr denn genugsam Erbieten, und sie des offensbaren Gemüths, so zum Frieden gereicht, verstehen, und dieser Antwort gesättigt sein, auch in Ungutem gegen ihre F. Gn. oder ihren Verwandten nichts vornehmen, sondern sich des Reichs Ordnung und Landfrieden, auch sonderlich mein gnädiger Herr Landgraf Philipp von Hessen rc. der Bundseinigung gemäß halten und erzeigen. Das wollen seine F. Gn. gegen ihre C. und F. Gn. freundlich verdienen und verschulden.

Demnach die sächsischen und hessischen Gesandten rc.: Sie wollen, wie sie sich hiewor erboten, die gethanen mündliche und schriftliche Antwort, auch jetzt Vorbringen unsern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen treulich und mit Fleiß anbringen, und stellen in keinen Zweifel, daß ihr Lieb sich dagegen erzeigen und handeln, weß sich gebührt und ihnen wohl anständ, auch unoerweislich sein würde; wollen also ihren Abschied genommen haben, und bedankten sich aller gnädigen Erzeigung, mit unterthäniger Bitte, sie an die Orte, da man sie in das Geleit angenommen, mit lebendigem Geleit wiederum zu vergeleiten, und Erbietung, weß sie ihrer Person halben, diesen vorgefallenen Sachen zugut, zwischen unsern Herren und Freunden von Sachsen und Hessen und uns handeln mögen, das wollten sie aus unterthänigste thun, und an ihnen nichts erwinden lassen.

Hierauf wir ihnen sagen lassen: Wir nehmen solch ihr gutwillig Erbieten zu gnädigem Gefallen an, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, sie, die Gesandten, zum höchsten bittend und ersuchend, unsere gegebene Antwort und Unschuld zum besten und getreulichsten anzubringen, wären wir des Verhoffsens, unsere Herren und Freunde von Sachsen und Hessen würden daran gesättigt sein, und sich in Ungut oder Weiterung gegen uns und unser Stift oder den Ufern ferner nicht bevegen lassen, sondern sich alles freundlichen und nachbarlichen Willens gegen uns besleihen. Das wollen wir hinwieder auch thun und anders nicht gespürt werden. Der Vergeleitung halben achten wir des Bedankens für unnoth, denn wir solchs für uns selbst geneigt, und wollten sie mit lebendigem Geleit wiederum durch unser Stift, Land

und Gebiet an Orten, da wir zu geleiten haben, ver-
geleiten lassen, denn wo ihnen etwas Widerwärtiges
zustände, das wäre uns von Herzen leid.

Und wollen uns darauf, in Ansehung der Billig-
keit, Rechten und unsers übermäßigen Erbietens,
so wir, als hie oben gehört, neben Anzeigung unserer
offenbaren Unschuld gethan, gänzlich versehen, ge-
dachte unsere Herren und Freunde von Sachsen und
Hessen uns, oder die Unsern, mit nichts überziehen,
noch in andere Wege beschweren, noch beschädigen,
sondern sich vielmeldten des heiligen Reichs Land-
frieden und gemachten Reichsabschied, auch bündi-
scher Einigung gemäß halten sollen, welches uns
denn am allerliebsten, und wir hinwiederum gegen
ihren Lieben freundlich zu verdienen und zu ver-
gleichen ganz gewillt und geneigt sind.

Wo aber solches nicht geschehen, und wir darüber,
und wider dies alles, von ihren Lieben überzogen,
angegriffen und beschädigt würden, ist an euer Liebe,
und euch alle und jeden insonderheit, unsere ganz
freundliche und günstliche Bitte, euer Liebe und ihr
wollen ihnen und den Ihren zu solchem wider uns
und unser Stift keine Hülfe, Beistand, Rath noch
Vorschub thun. Ob auch euer Liebe und ihr etliche
der Euren bei ihnen hätten, dieselbigen ab- und
heimfordern, auch uns, als einen Fürsten des hei-
ligen Reichs, und unsers Stifts Unterthanen und
Verwandten bei aufgerichtetem Landfrieden, Reichs-
ordnungen und Reichsabschieden handhaben, schützen
und schirmen. Und ob die Sachen anderer Gestalt,
denn hierinnen wahrhaftig angezeigt ist, an eure
Liebe und euch gelangt hätten, oder noch gelangen
würden, denselbigen keinen Glauben geben, noch
Beilegung thun, sondern uns gänzlich und gar,
wie wir denn in rechter Wahrheit der angezogenen
Sachen unschuldig, entschuldigt haben. Das sind
wir, zusammt der Billigkeit, willig und geneigt, um
euer Liebe und euch andere sämlich, und jeden
insonderheit, nach eines jeden Würden, Stand und
Wesen, freundlich, günstig und gnädiglich zu
verdienen, zu beschulden und zu erkennen. Geben
unter unserm bei Ende der Schrift vorgedruckten
Secret, am Donnerstag nach Graudi [28. Mai]
Anno re. im 28.

**838. Des Erzbischofs von Salzburg kurze Ent-
schuldigung, an das kaiserliche Regiment zu
Speier gestellt. Den 3. Juni 1528.**

Bei Hortleber l. c. S. 596.

Bon unserm gnädigsten Herrn von Salzburg re. an
das kaiserliche Regiment zu Speier ausgegangen.
Wohlgeborene, Edele, Chrſame, Hochgelehrte und
Feste, besonders Liebe! Wir haben euer Freundschaft
und euer Schreiben, deß Dato steht am 25. Tag

Maji, sammt der beigelegten Copie einer vermeinten,
erbichteten Vereinigung, so den hochgeborenen
Fürsten, unsren lieben Herren und Freunden, dem
Thurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von
Hessen re., zuwider ausgerichtet sein sollt, mit etwa
viel Erzählung, was durch euer in den Sachen mit be-
meldtem Thurfürsten und Landgrafen bisher gehan-
delt, auch was dagegen ihr beider Liebden Anzeigen
und Erbieten sei, mit dem angehefteten Begehrten,
daß wir unsers Theils zum förderlichsten dermaßen
Handlung vornehmen und Einschung haben, damit
weiter Uebel und Empörung verbüttet werde, fer-
neres Inhalts verstanden. Und geben darauf euer
Freundschaft und euer Lieb guter Meinung, und
mit der Wahrheit zu erkennen, daß wir um solche
erdichtete Vereinigung gar kein Wissen tragen. Wir
find auch nie gen Breslau, weder auf die Zeit, als
solche Vereinigung aufgerichtet sein soll, noch sonst
je kommen, noch kein unsrer Botschaft allda gehabt,
haben auch dergleichen Handlung und Vornehmen
nie gedacht, noch in unserm Sinn genommen; das
sich auch mit keiner Wahrheit anders nimmermehr
erfinden wird. Ueber das niemand so unverständig,
welcher unser und unsres Stifts Gelegenheit, und
sonderlich das große Verderben, darein wir durch
die zweien vergangenen Aufstände, unserthalben ganz
unverschuldet, geleitet worden sind, Wissens hat,
der nicht ermessen möge, wie gar ungerecht und er-
dächtlich wir in der vielbemeldten unwahrhaftigen
Bündnis angezogen werden, sammt dem, daß wir
nichts Liebers, denn Fried und Einigkeit im hei-
ligen Reich und der ganzen Christenheit begehrten.
Darum eure Freundschaft und ihr zu verstehen habt,
daß unnoth uns, von deswegen Handlung oder Ein-
schung vorzunehmen, zu ersuchen, sondern unsre Be-
gehr und Bitten steht an eure Freundschaft und euch,
daß ihr uns dergleichen Dargeben und erbichteten
Bündnis halben bei euch und männlich entschul-
digt haben und beredet wollet. Dazu versehen wir
uns, ihr werdet an Statt kaiserlicher Majestät, nach
Gestalt dieser hochwichtigen Sachen und der ge-
schwinden und gefährlichen Läuse, vermaßen Ein-
schung thun, damit solche gefährliche Kriegsrüstung,
Bewerbung und Uebung abgestellt, auch dem kaiser-
lichen und des heiligen Reichs Landfrieden, Ord-
nungen und Abschieden durch männlich gelebt, daß
auch der königlichen Würde zu Ungarn und Böh-
men, auch der andern Thurfürsten und Fürsten, so
in berührter erbichteten Vereinigung, doch, als wir
gänzlich achten, gleicher Gestalt ohne allen Grund
angezogen sind, und unser aller Chr. Unschuld und
Nothdurft bedacht werde; wollten wir euer Freundschaft
und euch auf derselben Schreiben freundlicher
und gnädiger Meinung nicht verhalten. Datum in
unserer Stadt Salzburg, am Mittwochen nach dem
heiligen Pfingstag [3. Juni] Anno Domini 1528.

839. König Ferdinands Entschuldigung wegen des Bündnisses. Den 1. Juni 1528.

Diese Schrift erschien unter ähnlichem Titel wie das 837. Document. Darnach bei Hortsleter l. c. S. 596.

1. Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, zu Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatiens &c. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi, Steyer, Kärnthen, Crain und Württemberg &c., Graf zu Tyrol &c., römischer kaiserlicher Majestät, im heil. Reich Statthalter &c., entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bischöfen,¹⁾ Bögten, Pflegern, Vermefern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen andern des heil. Reichs, auch unserer Königreiche, Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stände oder Wesens die seien, denen dieser unser Brief vor kommt, unsere sondere Lieb, Freundschaft, geneigten Willen, Gnad und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborene Fürsten, wohlgeborne, ge strenge, edle, ehrenfeste, ehrsame, gelehrtie, namhafte lieben Freunde, Oheim, Vetter, Schwäger, besonder Liebe und Getreue!

2. Wiewohl wir vor guter Zeit in Erfahrung kommen sind, daß sich die hochgeborenen Fürsten, unser lieber Oheim und Freund, Herr Johann, des heiligen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen &c., in etwas Bewerbung und Rüstung eines Kriegsvolks gegeben, und ein landmärig Geschrei erstanden gewest ist, als sollte solche Rüstung auf eilige Stände des heiligen Reichs beschehen sein. Darauf wir denn, als kaiserlicher Statthalter, der Sachen mit Fleiß ein Aufmerken gehabt, und in viel Wege gütliche Unterhandlung durch namhafte Personen, hohen fürstlichen und andern Stands, pflegen lassen, zu lernen, weß Vornehmern ob gemeldte beide Chur- und Fürsten wären, damit solche Bewerbung in Auh und Frieden gestellt würde: so haben wir doch des rechten Grunds solcher Rüstung nicht eher erinnert werden mögen, denn bis erst zu vergangenen Tagen bemeldter Churfürst von Sachsen seine Botschaft bei uns in unserm Königreich zu Böhmen gehabt, hat uns dieselbige unter anderm eine Copei einer vermeinten, erbichteten, unwahrschaftigen Bündniß oder Einigung, wie die genannt werden soll, vorbracht, die im Anfang auf uns, und nach folgender Ordnung auf die hoch- und ehrwürdigen,

hochgeborenen Fürsten, unsere lieben Oheime, Vetter und Freunde, Herrn Albrechten, Cardinalen, Erzbischöfen und Churfürsten zu Mainz; Herrn Joachim, des heiligen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, beide Markgrafen zu Brandenburg &c.; Herrn Matthäus,²⁾ Cardinalen und Erzbischöfen zu Salzburg &c.; Herrn Weiganden, zu Bamberg, und Herrn Contaden, zu Würzburg; Bischöfen; Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen; Herrn Wilhelmen und Herrn Ludewigen, Gebrüdern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in obern und niedern Bayern, gestellt ist, und die des vergangenen Jahres wider gedachten Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und derselben ihr beider Churfürstenthum, Fürstenthum und Lande aufgerichtet, besiegt, gelobt, und geschworen sein solle; daß wir nach Verlesung derselben erdichteten Vereinigung nicht allein Bestremung, sondern auch höchste Beschwerung empfangen.

3. Und haben darauf unsere Antwort mit wahrhaftiger Verneinung und Widersprechen solcher erdichteten Sach demselben Churfürsten in Schrift zu gesandt, und begehrt, die seiner Lieb Oheim, dem Landgrafen, dieweil sie sein Lieb auch begreift, anzuzeigen, und dieselbige von ihrem Vornehmen mit ihrer Rüstung zu weisen. Eh aber solch unsere Verantwortung an bemeldten Landgrafen gelangt, ist uns von der kaiserlichen Regierung im heil. Reich gleicherweise eine Abschrift solcher vermeinten Bündniß, welche gedachter Churfürst von Sachsen und der Landgraf derselben Regierung zugeschickt;

4. Und nachmalen von einem andern Ort eine Copei eines Ausschreibens; das unter berührten Landgrafen aufgedrucktem Secret an alle Stände gefertigt sein solle, zukommen, welche sich unter anderm auf die gedachte vermeinte, erbichtete, unwahrschaftige Bündniß referirt, und der sich gedachter Churfürst von Sachsen und Landgraf, zu Entschuldigung ihrer Lieb Rüstung und Bewerbung des Kriegsvolks, zu behelfen vermeinen. Und dieweil aber wir neben andern obgemeldten Churfürsten und Fürsten, Inhalt gestellter Notel, derselben erdichten Vereinigung oder Bündniß zum höchsten unrechtlich und unwahrschaftlich beschuldigt werden, und uns auf gedachte Landgrafen Ausschreiben, das sich auf mehrgedachte unwahrschaftige Einigung lendet, zugemessen und zugelegt werden will, als sollten wir und die Chur- und Fürsten, obgemeldt, im Vornehmen sein, zu wider und Unterdrückung dem lebendigen gnadenreichen Wort Gottes, und über des heil. röm. Reichs aufgerichteten Landfrieden, auch die Einigung des Bünds zu Schwaben,

1) In der alten Ausgabe: „Bisthumen“.

2) In der alten Ausgabe: „Mattheusen“ = Matthäussen.

alle Nürnbergerische, Augsburgische und Speierische, des Reichs gemachte Abschiede, und alle Billigkeit, ihrer Lieb derselben Chur- und Fürstenthum, auch Land und Leute zu verjagen und zu vertreiben; wie denn solches der Buchstabe der osterzählten erdichteten, unwahrhaftigen Bündniß, und jetzt bemeldtes Landgrafen Ausschreiben, nach Länge anzeigen:

5. So werden wir dahin gedrungen und verursacht, gegen solchem Ausschreiben unsere Verantwortung, bis die weiter und mit mehrer Ausführung durch die andern Chur- und Fürsten, neben uns sämmtlich, unser aller Nothdurft nach, geschehen kann, nachfolgender Weise zu thun. Und berichten demnach euer Lieb, und euch die andern, auch männlich, mit rechtem Grund und der Wahrheit, daß wir uns gegen Gott und der Welt solcher erdichteten, unwahrhaftigen Bündniß ganz frei wissen, und mit der unwahrhaftig beschuldigt und angeben seien; denn es soll nimmermehr von jemand, wer der ist, mit Wahrheit darbracht werden, daß wir eine solche oder dergleichen vermeinte Vereinigung aufzurichten gebacht, wollen geschweigen, daß wir die mit den Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, geschworen, gelobt und besiegt hätten; und können bei uns nichts anders verstehen, denn solche gestellte Notel oder Copei der unwahrhaftigen Vereinigung sei eine erdichtete Sache, und von dem ober von denjenigen auf die Bahn gebracht, die nicht allein zwischen unsrem, und den andern Churfürsten und Fürsten, obgemeldt, und gedachtem Herzog Johann von Sachsen und dem Landgrafen rc. Unwillen und Feindschaft, sondern auch Aufruhr, Empörung und Ungehorsam in dem heil. Reich, ihnen selbst zu Nutz und Dienstbarkeit anzurichten vermeinen und gern sehen; begrehten demnach nichts Liebers, als daß uns der oder diejenigen, welche sich also dieser hizigen, düstigen Practiken, die an ihr unwahrhaftig ist, unterstanden haben aufzurichten, vorgestellt und angezeigt würden, so wollten wir uns dergestalt gegen denselben oder diejenigen, so der Sache Schuld haben, also mit Gegenantwort halten und erzeigen, daß uns männlich mit Ehre und Lob rühmen, und den Gegenthil für unwahrhaftig, und daß er solches aus ihm selbst, ihm zum Vortheile und Nutz und zu einer Zerrüttlichkeit alles ehrbaren Wandels und Wesens im heil. Reich, angerichtet und gemacht hätte, erkennen sollte. Denn euer Lieben und ihr haben wohl zu erachten, wo die vermeinte, erdachte Bündniß wahr sein sollte, wie sie nicht ist, wir hätten uns so viel zu Ablehnung der Rüstung und Bewerbung, als geschehen ist, in mancherlei Wege nicht bemüht, sondern aus Verursachung [des] gedachten Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen Rüstung, uns sammt den andern unbillig beschuldigten Chur- und Fürsten, auch in Rüstung und Gegen-

wehr geschickt, der wir aber unsers Theils keine vorgenommen haben, anders, was in unserm Fürstenthum Württemberg durch unsre Regierung daselbst aus dem geschehen, daß erschollen ist, wie Ulrich, der sich nennt Herzog zu Württemberg, im Vornehmen gewest sein sollt, mit seinen Verwandten daselbige unser Fürstenthum zu übersetzen: so sollen euer Lieb und ihr, die andern, und männlich uns solches aufrichtigen, ehrbaren Gemüths, und dahin erkennen, daß wir, ob Gott will, in dem rechten Wege nach dem Lobe Gottes wandeln, und unsre Sachen am Recht und nicht verborgen handeln, oder dieselbigen also vornehmen und uns des verpflichten wollen, das (wie die vermeinte erdichtete Einigung, und darauf des bemeldten Landgrafen Ausschreiben verstanden werden will) zu Untertiligung des wahren Worts Gottes, und wider den kaiserlichen Landfrieden, die Einigung des Bunds zu Schwaben, und alle gemachte des Reichs Abschiede sein soll. Denn wir mögen uns des wohl ohne Ruhm bereden und besprechen, es soll auch nimmer auf uns bracht werden, daß wir diesem, wie obstehet, zugegen je gewest seien; so gedenken wir uns auch förder in solchem allem, wie einem gerechten König wohl anstehet, und wie es unsre Altwordern, römische Kaiser, Könige, und Erzherzöge zu Österreich, auf uns läblich gebracht haben, christlich und unverweislich zu halten.

6. Und ist berhalben unser freundliches und gnädiges bitten, Ansinnen und Begehran euer Lieb und euch, wo die gedachte erdichtete Bündniß, dergleichen [des] gemeldten Landgrafen Ausschreiben gedruckt, oder sonst in andere Wege euer Lieb und euch vorkommen wäre oder noch angezeigt würde, ihr wollet denselben keinen Glauben geben, sondern solche vermeinte Bündniß für eine erdichtete, unwahrhafte Sache (wie sie denn ist) achten und halten, als sie denn mit der Zeit durch unsre und der andern mit uns benannten Chur- und Fürsten fernere Entschuldigung lauter und klar an den Tag bracht werden soll. Darum so bedürfen, nach Vermöge unserer Antwort, gedachtet Churfürsten gegeben, seine Lieb, der Landgraf von Hessen, noch ihre Verwandten, von wegen solcher erdichteten Bündniß, unsers- und der Unsers halber, so wir mächtig sind, in keiner Gefahr oder Sorgen stehen; denn wir nicht allein als kaiserlicher Statthalter, sondern für uns selbst, als ein christlicher König und ein Gehorsamer der gedachten kaiserlichen Majestät, den gemeldten kaiserlichen Landfrieden, auch Fried, Recht und Einigkeit im heil. Reiche, männlich zu Trost und Gutem, unsres Vermögens helfen zu handhaben, zu pflanzen und zu erhalten, allezeit willig, begierig und geneigt seien. Das mögen sich euer Lieb und ihr zu uns gänzlichen vertrösten und versehen, und

euer Lieb und ihr erzeigen uns an solchem, daß sie obgedachter erbichteten Bündniß keinen Glauben geben, zusammen der Billigkeit, besonders freundliches und angenehmes Wohlgefallen, das wir in solchem und Mehrrem um dieselbe euer Lieb und euch, die andern, in Freundschaft und gnädigem Willen erkennen wollen. Geben auf St. Wenzels Berg, in unserer königlichen Stadt Prag, den ersten Tag des Monats Junii, nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im acht und zwanzigsten, unserer Reiche im andern Jahr.

840. Der Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwig, öffentliche Schrift, welche sie zu ihrer Entschuldigung haben ausgehen lassen.

Den 5. Junt 1528.

Bei Hortleber l. c. S. 598.

1. Allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und allen andern, des heil. römischen Reichs Verwandten und Unterthanen, in was Würden, Stands und Wesens die seien, entbieten von Gottes Gnaden, wir Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge im obern und niedern Bayern sc., Gebrüder, unsern freundlichen Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, Freundschaft, freundlichen und günstlichen Gruß zuvor.

2. Uns sind in vergangenen Tagen durch des allerdurchlauchtigsten, grobmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls sc., römischen Kaisers, unsers allergnädigsten lieben Herrn und Vetter, kaiserlichen und seiner Majestät und des heil. Reichs Regiment, jetzt zu Speier, auch von andern Orten, und zu Leit durch den hochgeborenen Fürsten, unsern Oheim, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen sc., Abschriften eines Drucks, davon in seiner Lieb Missive, an uns lautend, Meldung bescheiden einer erbichten, vermeinten Bündniß, so durch den durchlauchtigen Fürsten, unsern freundlichen lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinand, Königen zu Ungarn und Böhmen, Infanten in Hispanien, Erzherzogen zu Österreich sc., Kaiserl. Majestät Statthalter im Reich, und andere Churfürsten und Fürsten, wie dieselben mit Namen darin angezeigt werden, von uns zu Breslau, auf Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate [15. Mai] des vergangenen sieben und zwanzigsten Jahrs, wider den hochgeborenen Fürsten, unsern lieben Vetter, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten sc., und genannten Landgrafen zu Hessen, aufgerichtet sein sollte, zukommen.

3. Daneben auch berichtet worden, daß jetzt Gedachte, Churfürst und Fürst von Sachsen und Hessen,

solche vermeinte Verbündniß in einen Druck bracht, und vielen Ständen des heil. Reichs überendet, zugeschrieben, öffentlich angeklagen, und damit ihrer Lieb Rüstung, Gewerb und Anzug, als sollte solches zu einer Gegenwehr bescheiden, entschuldigt haben. Und wiewohl wir gänzlich achten, daß die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, unser freundlicher lieber Herr und Vetter, desgleichen andere angezogene Churfürsten und Fürsten, genugsamlich angezeigt haben, und sich die Wahrheit aus dem Werk von Tag zu Tag scheinbarlich eröffnen wird, daß die angemachte Bündniß nicht allein nicht beschlossen oder aufgerichtet, sondern auch nie davon durch die Benannten, ihre königl. Würde, Churfürsten, Fürsten und uns, tractirt, geredet oder gehandelt, und also mit Unwahrheit an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen gelangt sei, deß wir auch dem kaiserlichen Regiment, desgleichen unserm Oheim, dem Landgrafen, unsere Antwort zugeschickt, und zum Theil in solchem seiner Lieb Schreiben der angeregten Bündniß und Unhangs entschuldigt werden; deshalb gleichwohl einiger fernern Entschuldigung oder Verantwortung unsenthalben von unnötzen sein möchte; wie denn euer Lieb und Freundschaft, auch männlich aus unsern Schriften und Antworten, wie die hernach folgen, zu verstehen haben. Und anfänglich aus unserer Antwort, dem kaiserlichen Regiment zugeschrieben, wie hernach folgt, lautend:

Bon Gottes Gnaden, Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Niederbayern sc.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Wohlborne, Edle und Hochgelehrte, besonders Liebe! Wir haben euer Schreiben, sammt der Abschrift einer Bündniß, so durch unsern freundlichen lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, und etliche andere Churfürsten, Fürsten und uns zu Breslau aufgerichtet sein sollte, hören lesen, und können uns nicht genug verwundern, noch erachten, auf was Meinung wir solch Vorgeben unsenthalben verstehen sollen; denn wir um angezogene oder dergleichen Bündniß bis auf diese Stund kein Wissen haben, auch der oder anderer Sachen halben unsere Botschaften und Räthe bei königl. Würde zu Breslau nie gehabt; darob ihr verstehen mögt, daß von unnötzen, bei uns um Abthbung und Erlaßung derselben Bündniß und zu Frieden Anlangen beschehe, so wir doch als christliche Fürsten nichts Liebers, denn Einigkeit in dem heiligen christlichen Glauben, Fried und Aufnehmen deutscher Nation sehen, und dazu verhelfen wollten. Unser gnädig Begehr und Bitte ist auch an euch, daß ihr dergleichen Dargeben von uns förder feinen Glauben geben, uns auch bei euch selbst und andern dieser

Beilag und aufgerichteter Bündniß halben entschuldigt haben, und bereden wollet. Daran geschieht uns sonder gut Gefallen, in günstigem und gnädigem Willen gegen euch zu erkennen. Datum München, den 28. Mai Anno sc. im 28.

Den wohlgeborenen, edlen und hochgelehrten, unsern besondern Lieben, kaiserlichen Statthalter Amtsverwalter, und andern verordneten Räthen des kaiserlichen Regiments im heiligen Reich, jetzt zu Speier.

So lautet unsers Oheim's, des Landgrafen, Sendschreiben, das er uns hierin gethan hat, wie hernach folgt:

Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborene Fürsten, freundliche liebe Oheim! Wir sind in glaubwürdige Erfahrung kommen, daß über den hochgeborenen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, unsern freundlichen lieben Oheim, Schwager und Gevatter, und uns, ein Verbündniß aufgerichtet sein solle, desß mit euer Lieb hiebei einen Abdruck zuschicken; und nachdem wir auch glaubwürdig berichtet worden sind, daß euer Lieb solch Verbündniß zeitlich sollen aufgeschrieben¹⁾ haben. Wo nun dem also, als wir uns, empfangenem Bericht nach, gänzlich versehen, hätten wir desß zu eurer Lieb sonder zuversichtiges Gefallen, und möchten sich euer Lieb zu berührtem unserm Oheim, Schwager und Gevatter, und uns, keines Unguten versehen, sondern vielmehr Diensts und Freundschaft gewarnt sollen. Bitten, dem allen nach, euer Lieb freundliche, richtige, beschriebene, förderliche Wiederantwort, bei diesem unserm Boten. Datum in unserm Lager zu Herrenbreitungen, am Donnerstage nach Graudi [28. Mai] Anno Christi 1528.

Schedula.

Wir wollen auch euer Lieb nicht verhalten, daß wir uns je und allwegen aller Freundschaft und freundlichen guten Willens zu ihnen versehen haben, getröstet uns desß auch noch, und sind gänzlicher Zuversicht, euer Lieb werden sich in solchen unbilligen Sachen gegen uns zu Unwillen nicht bewegen lassen; derselben Antwort bittende. Datum ut in litteris.

Philipps Landgraf zu Hessen sc.

ss. z. t. [=subscriptisit].

Den hochgeborenen Fürsten, Herrn Wilhelmen und Herrn Ludwigen, Brüdern, Herzogen in Ober- und Niederbayern, Pfalzgrafen bei Rhein, unsern freundlichen lieben Oheimen.

1) „aufgeschrieben“, das heißt, wie wir aus der Antwort ersehen, dem Bündniß abgefragt.

Darauf unsers Herzogs Wilhelms Antwort, die wir dem Landgrafen von Hessen auf solch sein Schreiben gegeben haben.

Hochgeborener Fürst, lieber Oheim! Wir haben euer Liebe Schreiben, an uns in ihrem Lager zu Herrenbreitungen, auf Donnerstag nach Graudi vertrükt, gethan, gestern außerhalb des Abdrucks der vermeinten angeregten Bündniß, davon in euer Liebe Missive Meldung geschieht, in Abwesen des hochgeborenen Fürsten, unsers lieben Bruders, Herzog Ludwigs, empfangen; und ist gleichwohl vor gar wenig Tagen von dem kaiserlichen Regiment zu Speier uns eine Abschrift einer Bündniß, so durch den durchlauchtigen Fürsten, unsern lieben Herrn und Vetter, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, sammt etlichen andern Churfürsten, Fürsten und uns, zu Breslau vor einem Jahr wider den Churfürsten zu Sachsen sc. und euer Liebe aufgerichtet sein sollte, übersendet worden; darauf wir ihnen, nach Laut beigelegter Copie mit A. bezeichnet, Antwort gegeben, und dabei beruhend²⁾ lassen; und geben euer Liebe auf ihr Ansuchen diese Antwort: daß euer Liebe mit Unwahrheit dieser Bündniß berichtet, und etwan durch einen ehrlohen Mann, so zu Aufruhr, Krieg und christliches Bluts Vergießen, und eure Liebe und andere Fürsten in Verderben zu führen geneigt, erdichtet ist; denn wir um solche erdichtete, unwahrhaftie Bündniß ganz kein Wissen, noch der von andern angefornnen worden, zu dem daß wir auch zu derselben oder anderer Zeit dieser unmährhaften Bündniß, oder auch andrer Bündniß oder Sachen halben, bei königlicher Würde unsere Nähe und Botschaften zu Breslau nicht gehabt; anders wird niemand, er sei wer er wolle, von uns mit Wahrheit sagen oder ausgeben mögen. Euer Liebe soll uns auch des fürstlichen Gemüths erfennen, wo uns euer Liebe desß oder anders, so durch uns gehandelt wäre, ersucht, wir wollten derselben die Wahrheit nicht verhalten haben, begehrten auch alles unser Thun und Lassen nicht heimlich zu halten, sondern mögen das Licht wohl leiden. Aber wir hätten uns zu euer Liebe gänzlich versehen, dieselbe sollte dem unwahrhaften Bericht wider uns nicht Glauben geben, sondern uns zuvor erinnert, und unsere Antwort und die Wahrheit erfahren; desgleichen, nicht also in dem Druck, so allenthalben, wie wir gedachten mögen, ausgebreitet, neben andern eingezogen und benannt haben, so doch euer Liebe uns zuschreiben, daß dieselbe glaubwürdig berichtet, daß wir der angezogenen Bündniß nicht mehr verwandt seien. Und wiewohl wir achten, die königliche Würde und andere Churfürsten und Fürsten wissen sich dieser Beilag, ihrer Gelegen-

2) In der alten Ausgabe: „berühren“.

heit nach, wohl zu entschütten, werden doch euer Liebe, ohne Zweifel den Grund der Wahrheit aus dieser unserer Antwort, so wir euer Liebe auf ihr Schreiben nicht bergen wollen, bei denselben und männlichem befinden. Datum in unserer Stadt München, den dritten Tag Junii, Anno 1528.

Von Gottes Gnaden, Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern &c.

Dem hochgeborenen Fürsten, unserm lieben Oheim, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen und Grafen zu Rakenellenbogen &c.

Nichtsdestoweniger, dieweil wir alles unser Thun und Lassen mit Hülfe des Allmächtigen, als ehrlichen, frommen, christlichen Fürsten wohl geziemt, und von unsren ehrlichen Voreltern her ererbt, die Zeit unsers Lebens vollführt haben, und fürohin darin zu verharren gedenken, daß wir auch ohne alle beständige Ursachen neben königlicher Würde, unserm freundlichen lieben Herrn und Vetter und andern Churfürsten und Fürsten, in den ausgeschickten Druck gemengt worden: so will unsrerfürstlichen Ehren hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordern, unsre Unschuld nicht allein gegen dem kaiserlichen Regiment, Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, sondern vielmehr und allein darum, daß bei allen andern ehrliebhabenden Ständen, bei denen wir mit unwahrhaftem Gedicht vielleicht in Verdacht gewachsen, angezeigte unsre Verantwortungen nicht zu Händen kommen möchten, unsre Unschuld anzugezeigen, und mit beständigem, festem Grund und Wahrheit dergemahnen dorzhun, damit unsren Mißgönnern ihre unwahrhaftigen Munde beschlossen, und die Frommen sehen und spüren mögen, in was gefährliche Zeit wir gefallen, und daß der Vater aller Lügen je gern Widerwärtigkeit, Empörung, Verderben, Blutvergießen, und zum beschwerlichsten ewige verdammliche Urtheil vieler christgläubigen Seelen anstiften wollte. Und, dem allem nach, mögen wir eurer Liebe, Freundschaft, und euch allen andern nicht bergen, daß wir uns bisher mit allen unsren anstoßenden Königen, Fürsten, Communen und andern (ohne Ruhm zu melden) in Zeit unserer Regierung so nachbarlich erzeigt und gehalten haben, daß unsres Verhoffsens wir dergleichen Vorhabens, und anderer unbilliger Beschwerden, von denselben allen unbeschuldigt sein sollen; des Gemüths sind wir auch noch, und nicht allein gegen unsere Nachbarn, sondern gegen männlichen. Aus dem abzunehmen ist, was Gefallen, Willens, oder Gemüths wir für uns selbst zu angezogener Bündniß, wo dieselbe ausgerichtet sein sollte, tragen. Und darum, welcher, er sei hohen oder niedern Standes, bei uns-

fern Vetter und Oheim, dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, bei eurer Liebe, Freundschaft, und euch allen anderen, uns anderer Gestalt, denn jetzt gehört, und sonderlich, daß wir der Bündniß, hievor angezeigt, einig Gefallen oder Wissen gehabt, derselben angehangen, abgeredet, beschlossen, besiegt, oder der eins durch unsre Räthe verfügt, oder derselben oder auch zu andern Zeiten bei königlicher Würde zu Breslau gehabt haben, oder auch durch jemand solcher Bündniß angesonnen worden, fälschlich angezeigt und von uns ausgeben: derselbe hat gehandelt, redet und sagt als ein ehrloser, verlogener Mann; wir wissen uns auch vor Gott und den Menschen so frei, daß solches alles von uns mit dem wenigsten Anzeigen und Wahrheit nimmermehr gesagt, bewiesen, noch aufgelegt werden solle. Daß auch die angeregte Bündniß, unsenthalben, ein unmenschlich, wir geschweigen unchristlich, uehrbar, erlogen Gedicht ist. Wollen auch aller Ehrbarkeit nach verhoffen, obgenannte unsre Vetter und Oheim, der Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen, werden sich selbst, als ehrliche Fürsten des heiligen Reichs, zu weisen wissen, den Erdichter und Anträger der oftgenannten erlogenen Bündniß anzugezeigen, und die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, auch die andern Churfürsten, Fürsten und uns, dazu alle und jede ehrliebhabende Menschen, so aus diesem Anzeigen gedrängt werden, mehr, denn denselben unehrlichen, verlogenen Mann, vor Augen zu haben; daraus denn beständiger Friede erfolgen, und solche hievor unerhörte Bosheit in deutscher Nation ausgereut, auch männlich des rechten, wahren Grunds Bericht erfahren, und der Mißtrauen, so allenthalben unter allen Potentaten, auch dem gemeinen Mann, daraus erstehen, unzweifelich und mit der Wahrheit abgelehnt werden möchte. Wir haben uns auch, und sonderlich über unsers Oheims, des Landgrafen, Schreiben, darin seine Lieb meldet, daß dieselbe glaubwürdig berichtet, daß wir solch Bündniß zeitlich aufgeschrieben haben sollten, nicht verschen mögen, daß wir durch sein Lieb, und noch weniger den Churfürsten von Sachsen, so uns doch mit naher Gebütlüse Sippshaft verwandt ist, unser untersucht und unverantwortet, in dem ausgegangenen Druck und Schriften eingezogen sein sollten, und denn diese Entschuldigung die lauterre Wahrheit ist: demnach an euer Liebe, Freundschaft und euch, alle andere, denen dieser unser Druck und Antwort zu lesen vorkommt, unsre freundliche Bitte, gültlich Ansinnen und gnädig Begehren ist, ihr wollet solcher unserer wahrhaftigen Entschuldigung ganzen Glauben, und unsren Widerwärtigen und dem erlogenen Dichter, oder andern, welche uns mit der erlogenen Verbündniß beschul-

digen wollten, keine Statt geben; und ob diese unsere Verantwortung mit etwas höflichen Worten geschärfst sein von jemand geachtet, bitten wir doch, derselbe wolle dagegen unser fürstlich herkommen, und daß wir so gar unschuldiglich, und mit der Unwahrheit bei männiglichen berüchtigt und in Verhafß gebracht werden wollen, und deshalb unserer Ehren Notdurft nach nicht umgehen haben mögen, wie auch ein jeder im gleichen Fall seine Ehre zu retten schuldig ist, bedenken. Das wollen wir um euer Lieb, Freundschaft, und einen jeden, weß Standes und Wesens der ist, freundlich verdienien, mit Gnaden beschulden und erkennen. Datum in unserer Stadt München, unter unserm vorgedruckten Secret, auf den fünften Tag des Monats Junii, Anno Domini fünfzehn hundert und im acht und zwanzigsten.

841. Herzog Georgs zu Sachsen Verantwortung des mehrgedachten Bündnisses halber. Den 19. December 1528.

Diese Schrift ist zuerst ausgegangen unter dem Titel: „Weltier gestallt wir Georg von gots gnaden Herzog zu Sachsen Landgraf in Düringen vnd Marggraf zu Meissen von Martin Luther, des geliechten Bündniß halben unschreifsten vnerfindlich angegeben, Vnd darauff unnsere Antwort.“ 10 Quartblatt. Am Ende: „Gedruckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckel.“ Darnach in der Eislebischen Ausgabe, Bd. I, 423; in der Altenburger, Bd. IV, S. 457 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 669. Den Brief Luthers an Wenceslaus Link ließ Herzog Georg in seiner Ausgabe nach seiner Copie sowohl lateinisch als auch (von ihm selbst übersezt) deutsch abdrucken. Er findet sich lateinisch bei Aurisaber, Bd. II, Bl. 385 b; bei De Wette, Bd. III, S. 340; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 290 und in Seidemanns „Erläuterungen“, S. 131. Deutsch in den oben angegebenen Gesamtausgaben; bei Hottleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs“, Bd. I, S. 602 und in Seidemanns „Erläuterungen“, S. 132. — Der Brief des Herzogs Georg an Luther findet sich in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 292; in der Jenae (1566), Bd. IV, Bl. 532; in der Altenburger, Bd. IV, S. 458; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 11; in Keil, „Luthers merkwürdige Lebensumstände“, Bd. II, S. 20 und in Seidemanns „Erläuterungen“, S. 133. Lateinisch bei Aurisaber, Bd. II, Bl. 391 b. — Das Original von Luthers Antwort an Herzog Georg befindet sich im Dresdener Hauptstaatsarchiv. Darnach abgedruckt in Seidemanns „Lutherbriefe“, S. 35. Sodann in den eben genannten Gesamtausgaben, in der Erlanger, Bd. 54, S. 48 und Bd. 31, S. 3; bei De Wette, Bd. III, S. 397 und in Seidemanns „Erläuterungen“, S. 133. Lateinisch bei Aurisaber, Bd. II, Bl. 392.

Welcher Gestalt wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen, von Martin Luther des ge-

dichteten Bündniß halben in Schriften unerfindlich angegeben, und darauf unsere Antwort.

1. Wiewohl wir hiebevor, als wir ansänglich des gedichteten Bündnisses halben, so wider die hochgeborenen Fürsten, unsere freundlichen lieben Vettern, Oheim und Söhne, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten &c., und Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen &c., sollt sein aufgerichtet, beschuldigt, uns der Antwort haben vornehmen und in Druck bringen, auch gegen dem vorgestellten desselbigen Bündnisses Anlager, Otten Pack, alss verantworten und unsere Unschuld an Tag bringen lassen, daß kein Biedermann mit einem glaubwürdigen Schein uns wird auch mit dem allerwenigsten haben oder wissen zuzumessen, daß wir jemals von dem Vorhaben, davon das erdichtete Bündniß thut melden, gerathshagl oder gehandelt; wollen geschweigen, daß wir darauf etwas sollen in eine Notel verfassen lassen, oder sonst einige Wissenschaft darum haben; derhalben wir auch nicht unbillig von männiglich aller Verdacht, Beziehung und Nachrede, auch fernerer Verantwortung sollten entbürgt sein.

2. Jedoch, weil Martin Luther uns solches nicht hat mögen aus seinem gefassten Reide vertragen, noch die Wahrheit unserer öffentlichen Unschuld erkennen, sondern solch gedichtet Bündniß, und darauf vornehmlich uns, hin und wieder in seinen Schriften thut anziehen und in die Leute hilden, und wir vermerken, daß diesem Mann, ohn allen Unterschied und Aufsehen seines Vorgebens, von vielen Glauben und Zufall gegeben wird, so erfordert unsre Notdurft, solches nicht stillschweigend zu übergehen noch unverantwortet zu lassen, sondern männiglich anzzeigen, mit was Bestande und Grunde sich Luther in solchem seinem Vor geben gehalten.

3. Ansänglich sind uns vorkommen die Worte, der er sich in der Vorrede des Büchleins auf des ehwürdigen in Gott, unsers besondern lieben Freundes Herrn Johannsen, Bischofs zu Meißen, Mandat läßt vernehmen, nämlichen: 1) „Zu solcher Ehre aber müssen unsre lutherischen Fürsten nicht kommen, ja, jedermann muß ihnen feind sein, und dazu verrätherische Anschläge und Bündniß wider sie suchen, der sie sich darnach selbst schämen müssen; wie dem Anschlag zu Mainz auch geschehe“ &c.

4. Mit welchen Worten ein jebermann wohl ver nimmt, daß er das gedichtete Bündniß thut anstechen, und damit den Leuten gerne wollt deß einen Glauben machen, doch verborgener Gestalt. Und insgemein, auf daß, wo er dieser Worte haben zu Rede gesetzt, sagen möchte, er hätte dies

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1849, § 11.

Bündniß nicht gemeint, derhalb wir auch uns solcher Wort alsbald nicht wohl haben können annehmen.

5. Es ist aber folgends und vor wenig Tagen an uns gelangt eine lateinische Schrift, so der Luther gegen Nürnberg an Wenceslaus Linken gethan, nicht allein auf dies gedichtete Bündniß, sondern auch namhaftig auf unsere ausgegangene Entschuldigung, und dieselbe sammt unserer Person etwas heftig thut angreifen, und lautet also:

[D. Martin Luthers Schrift an Wenceslaus Link.]¹⁾

Gnade und Friede. Du weißt mehr neuer Zeitung, denn ich schreiben kann. Das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie leugnen, siehest du, was für Bewegniß es gemacht, sondern²⁾ Herzog Georgens allerkläteste Entschuldigung, die lege ich aus fast als ein Bekenntniß. Nun, sie leugnen's, entschuldigen's, oder dichten's, so weiß ich wissentlich, daß das Bündniß nicht sei eitel nichts, oder eine Chimära, wiewohl es ein Wunder, und genug wunderlich ist, als weiß die ganze Welt, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot,³⁾ mit halsstarrigem Fleiße, bis hieher solche Dinge öffentlich versucht, gethan und noch thun: denn sie wollen das Evangelium vertilgt haben, das kann niemand leugnen.

Was geht es aber dich an, der du ohne Zweifel von dem allen gewiß bist? allein daß du weißt, daß auch wir den Gottlosen nichts glauben, wiewohl wir ihnen den Frieden anbieten, wünschen und geben. Gott schände den allernärrischsten Narren (*μωρότατον μῶρον*), welcher, als Moab, mehr kühne ist, denn er vermag, und nicht nach seinen Kräften Hoffahrt treibet, wie er allewege gethan hat. Wir wollen beten wider diese Todtschläger, und bisher sei es ihnen vergeben. Werden sie sich aber auf ein neues etwas unterstehen, so wollen wir Gott bitten, und darnach die Fürsten vermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden; denn die unersättlichen Blutsänger wollen nicht Ruhe haben, sie erfinden denn, daß Deutschland mit Blute besudigt.

Wir arbeiten jetzt in den Propheten, sie zu

1) Nach Seidemanns „Erläuterungen“, I. c.

2) Im Lateinischen: sed = aber.

3) Bei Seidemann: „gebeth“. Wenn anders diese Lesart richtig ist, so steht „gebeth“ für Gebeten. Lateinisch: edicto.

verdeutschen. Ach Gott, wie ein groß und verdrießlich Werk ist es, die hebräischen Schreiber zu zwingen, deutsch zu reden; wie sträuben sie sich, und ihre hebräische Art gar nicht verlassen wollen, und dem groben Deutschen nachfolgen. Gleich als wenn eine Nachtigall, so ihr der übereinlautende Kuckucksgehang ganz entgegen, gleichwohl sollte ihre liebliche Melodei verlassen, und dem Kuckuck nachsingend. Bis gesund, und bitte Gott für uns. Sonntags nach Barnabä [14. Juni] 1528. Martinus Luther.

Dem allerbesten und gottesfürchtigen Manne, Wenceslao Linken, einem Knecht Christi im Evangelio zu Nürnberg, seinem Bruder.

6. Wiewohl nun leichtlich aus dem Gedichte und andern Umständen zu spüren, daß solche Schrift von ihm ausgangen; so haben wir doch nicht unterlassen, solches gründlich selbst an ihm uns zu erfahren, ob er bedacht, auf solchem seinem Schreiben zu bestehen, oder dem eine andere Deutung und Entschuldigung zu geben, und was ihn dazu verursacht, uns anzeigen wollte, und ihm derhalben schreiben lassen, wie hernach folget:

[Schrift Herzog Georgs zu Sachsen an D. Martin Luther.]⁴⁾

Bon Gottes Gnaden Georg, Herzog zu Sachsen rc.

Uns ist eine Abschrift eines Briefes, so du Wenceslao Linken gegen Nürnberg unläng vergangen zugeschickt, gestern vor Dato⁵⁾ vorkommen, wie du inliegende hast zu befinden. Wiewohl wir nun demselbigen also Glauben geben möchten, so erfordert doch unsere Nothdurft, solches auch von dir eigentlich zu wissen, und begehrten demnach, du wollest uns bei diesem unserem Boten klarlich in Schriften vermelden, ob du eine solche Schrift, nach Laut der inliegenden, obgedachten Linken zugeschäftigt, uns haben darnach zu richten. Geben zu Dresden, Mittwochs Simon und Judä [28. Oct.] An. rc. 28.

Martino Luther zu Wittenberg zu Handen.

4) Nach Seidemanns „Erläuterungen“, I. c.

5) das ist den 27. October. Befremdend ist daher die Bemerkung, welche, wie Seidemann, „Lutherbriefe“, S. 34, angibt, Thomas von der Heiden auf die Rückseite der Abschrift des vorhergehenden Briefes gesetzt haben soll, daß dieselbe „heut Samstag nach Martinj (14. November)“ angefertigt sei. Hier ist entweder ein Schreibehler des von der Heiden oder ein Lesefehler Seidemanns. Wir vermuten, daß „Samstag nach Severini“, das ist der 24. October, zu lesen sei. Der Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 289, hat aus Seidemann die obige Bemerkung abgedruckt, ohne ein Bedenken darüber zu äußern.

7. Und hätten uns versehen, dieweil wir nichts anders denn die Wahrheit an ihm zu erfahren begehr, er sollt sich zum wenigsten richtiger Antwort, mit Ja oder Nein, haben vernehmen lassen. Uns ist aber eine weitläufige Antwort worden, nach Laut der folgenden:

[D. Martin Luthers Antwort an Herzog Georg zu Sachsen.]¹⁾

Gnad und Friede in Christo. Ich habe E. F. G. Schrift empfangen, darinne E. F. G. von mir begehr einer Zettel oder Abschrift halben Antwort, ob ich solcher Schrift mir bewußt sei; und solches, als müßte ich, gleich dem geringsten Verpflichten oder Gefangenem, hie zu gewarten sien. Darauf ist meine kurze Antwort: Nachdem E. F. G. wohl weiß meine hohe Geduld, so ich bisher getragen habe über die Vorrede aufs Neue Testament des Emers, und auf die Antwort, meiner herzlichen demüthigen Schrift begegnet; also will ich noch diesmal auch Geduld haben über diesem Stüde, angesehen E. F. G. große und schwere Aufschaltung. Und bitte ganz demüthig, E. F. G. wollten mich mit solchen Zetteln oder Abschriften unversucht lassen. Es wird sich ohne Zweifel E. F. G. bei denen, so solche Zettel haben zu gericht und gereicht, auch wohl ohne des Luthers Zuthun, wohl wissen zu erkunden, wßt solche Schrift sei, welche E. F. G. mehr denn ich, verwandt oder zugethan sind. Nichts Härters will ich auf diesmal wider solche fromme Leute geschrieben haben. Denn zu erbarmen und zu bitten für E. F. G. Aufschaltung, wäre ich christlich geneigt, wo es E. F. G. leiden könnte. Hiermit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Sonnabends des letzten Octobris 1528.

E. F. G.

williger Martinus Luther.

Dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

8. Daraus wir nicht haben klar befinden mögen, daß er sich zu solcher Schrift befennen, oder dieselbe verneinen wollte; dadurch wir denn verursacht sind worden, uns deswider und beim Rath zu Nürnberg zu erfahren; da wir denu befunden,

dß Wenceslaus Linke geständig gewesen, und noch ist, daß ihm von Martin Luthern eine solche lateinische Schrift, wie angezeigt, zukommen.

9. Wie es aber einem ehrliebenden Manne, und zuvor dem, der da vermeint evangelisch zu sein, wohl gebührt und ansteht, auf eine solche Schrift, darinne er uns förderlicher, denn andere, mit Schmähworten angreift, die Wahrheit zu fliehen, und sich zu dem, desw er doch leichtlich mag überweiset werden, nicht klar zu bekennen, das hat maniglich zu ermessen, und ob auch damit der Lehre Christi, so uns auslegt, stracks Ja oder Nein zu sagen, wird nachgegangen.

10. Es sollt je hieraus genugsamlich zu spüren sein, was Gutes man sich zu einem solchen habe zu versehen, sonderlich weil er's dabei nicht hat lassen bleiben, sondern über das, daß ihm sonder Zweifel angelangt, wie statlich wir unsre Unschuld gegen dem vorgestellten Ansager dieses gedichten Bündniß haben lassen darthun, hat er dem gemeinen Manne die zuvor angezeigten Worte, in dem Büchlein von beider Gestalt, anderweit beibracht, auf daß man's je dafür haben und glauben sollte, daß zum wenigsten solch Bündniß vorgenommen, und also etwas Wahres daran und vor der Hand gewest.

11. Wir sind aber, Gott Lob, desw gewiß, und daß solch Ausschreiben eine öffentliche Lüge ist, daß Martin Luther mit alle seinem Anhang nicht den allerwenigsten Schein wird wissen oder mögen anzugezen, daraus möchte mit Bestand abgenommen, oder dasfür geacht und glaubwürdig gemacht werden, daß wir jemals von den Sachen, davon solch gedicht Bündniß gesagt, gerathschlagt und gehandelt, ja auch gedacht hätten.

12. Aber gleichwohl ist dieser evangelische Mann also kühne und unverhämert, und darf eine solche überlöhngliche Lüge, nicht alleine als hätte er sie von Hören sagen, sondern über das, daß alle diejenigen, so solches Gedichts halben angezogen, sich mit Nein verantwortet, für eine gewisse Wahrheit ausbreiten, und nämlich also von uns schreiben:

„Herzogs Georgen allerfälteste Entschuldigung lege ich aus fast als ein Bekennniß.“

13. Wie kalt unsre Entschuldigung gewest, das gibt der Buchstabe, wüßten auch noch nicht, wie wir eine heftigere und hitzigere Verneinung auf eine solche Bezeichnung thun sollten. Wo sie auch kalt, und einem Bekennniß ähnlich gewest, wie sie Luther dargibt, so würde sie den Ansager solches Gedichts nicht heraus bracht haben. Darum hat sie je noch mehr Wärme, denn Luthers, Pack, und aller Anderer Beschuldigung und Zumessen. Welche nichts mehr denn die bloßesten, allerfältesten und lügenhaftigesten Worte, und gar niemand haben noch wissen anzugezen, der da die Zeit, als solche

1) Nach Seidemanns „Lutherbriefe“, S. 34.

gedichte Bündniß soll zu Breslau verfaßt sein, mit Wahrheit sagen könnte, oder auch je gesagt hätte, daß sie von solchem Vornehmen etwas gehört, oder auch die Notel gesehen. Wir haben aber alle dieseljenigen, so dieselbige Zeit zu Breslau gewest, unter welchen keiner solches von uns mit Bestande, und daß er wollt bekannt sein, sagen und uns das Schuld geben wird.

14. Wohl hat sich Pack anfänglich, damit er seiner Lüge eine Gestalt mache, auf den hochgeborenen Fürsten, Herrn Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg sc., unsern freundlichen lieben Ohmen, berufen, daß seine Liebe eine Copei dieses Bündniß bei uns sollt gesehen haben. Er hat sich aber auf dem Tage, als er zum Ansager dieses Bündniß vorgestellt, daß nicht alleine nicht berühmet, sondern auch als ihm solcher sein voriger Ruhm und Berufen vorgehalten, hat er's stillschweigend übergangen, und darauf nicht wissen zu bestehen. Wir haben uns aber erboten, und darum bitten lassen, daß man Herzog Heinrichen von Braunschweig darauf befragte; wird seine Liebe, oder auch sonst jemand glaubwürdig mit Wahrheit sagen, daß man vor Ueberwendung der Abschrift solches Gedichts etwas, und auch den wenigsten Theil davon, bei oder um uns mit unserm Wissen gesehen, so wollen wir sagen, daß Luther uns nicht Unrecht gethan, daß er unsere Entschuldigung die allerkälteste thut nennen.

15. Ohne das aber so erfordert unserer Ehren Nothdurft zu sagen, daß Luther der allerkälteste Lügner sei, als uns noch einer vorkommen, und der seiner Lüge gar keine Wärme noch Gestalt geben kann, und ohn alle Ursach und Nothdurft dieselbige allwege mit einmengen muß. Und nachdem er sich eines Geistes rühmet, wie ihm denn der selbige auch von seinem Anhang zugelegt wird, so ist es fürwahr der nicht, der ihn lehrt Lügen für Lügen, und Wahrheit für Wahrheit erkennen und angeben, sondern eben das Widerspiel. Und derhalben hat er auch unsere wahrhaftige Entschuldigung müssen als eine Lüge anschen, und sagen: er lege es aus, und deute es für eine Bekennniß des Bündnißes.

16. Daraus ein jeder wohl hat zu spüren, wie viel dergleichen lügenhaftiger Deutung er in der heiligen Schrift, zuvoraus dem armen einfältigen Manne, wird beibracht, und eingebildet haben. Nachdem er sich auch jetzt hat lassen hören, er wolle Eccles. Hist. schreiben, von den Wunderwerken, so in seinem Evang. geschehen, so mag er diese seine Lüge wohl mit darin setzen; denn sie vergehet sich wohl für eine, und soll die andern fast wohl zieren.

17. Und so er den Geist der Wahrheit bei ihm hätte, würde er ihm sonder Zweifel aus viel scheinbarlichen Anzeigungen, die man auch aus natür-

licher Vernunft erkennet, eingeben, daß das gedichte Bündniß nichts anders, denn ein lauter Brunn Falsch und Lügen, und nämlich aus dem Stilo, wie solches die Rechte, und zuförderst die geistlichen klar anzeigen sollen. Es mag aber wohl sein, dieweil sie Luther verbrannt, daß ihm die Gnade dieses Erkenntniß nicht unbillig entzogen.

18. Und wiewohl solcher Falsch vielfältig zu vermerken, so erscheint er doch infonderheit, erßlich aus königlicher Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen Titel, welche sich die Zeit albereit auch König zu Ungarn geschrieben, und ist doch in diesem Gedicht ihr alleine der Titel „zu Böhmen“ gegeben.¹⁾

19. Zum andern, so pflegt königl. Durchlauchtigkeit ihrer Vorfahren, Könige zu Ungarn und Böhmen, nicht mit dem Titel, so gegen Fürsten gebräuchlich, zu erwähnen, sondern sie Durchlauchtige, und König Ludewig, seliger, ihren Bruder zu nennen; welches alles allhie, nicht alleine in königlicher Durchlauchtigkeit, sondern auch der andern Churfürsten und Fürsten Namen ausgelassen, und gleichwohl hochgebachter König Ludwig „gnädiger Herr“ benannt,²⁾ ganz wider der Kanzleien Gebrauch.

20. Zum dritten, so ist auch in den Worten: „unser allergnädigster lieber Herre Bruder und gnädiger Herre“,³⁾ die rechte kanzleiische Ordnung nicht gehalten, sondern nach dem Stand der Personen, die kaiserliche Majestät erwähnen, würde es die Kanzlei also gemacht haben: unser lieber Herr Bruder, gnädiger und allergnädigster Herr.

21. Zum vierten, so pflegen die Fürsten zu Sachsen das thüringer Land vor das meißnische zu setzen; darauf ist auch nicht allezeit Achtung gegeben, sondern etlichemal verkehrt.⁴⁾

22. Zum fünften, ist des Ueberziehens halben uns mehr aufgelegt,⁵⁾ denn sonst zweien oder dreien; dabei man je das Gedicht sollt gespürt haben.

23. Zum sechsten, macht sich königl. Durchlauchtigkeit zu Ungarn und Böhmen nicht an, daß sie uns „ihren Fürsten“⁶⁾ schreiben oder benennen thäte, als wir in diesem Gedichte angegeben; dabei der Falsch sonderlich zu vermerken.

24. Zum siebenten, ist öffentlich am Tage, daß Storkau und Besko nicht Fürstenthümer, sondern zwö Herrschaften,⁷⁾ und unsers Vettern, des Churfürsten zu Sachsen, inwendig zwanzig Jahren nicht gewest; sind aber gleichwohl also gesetzt, wie andere Falschheit mehr.

1) No. 829, § 1 und § 2 sc.

2) No. 829, § 2.

3) No. 829, § 3.

4) No. 829, §§ 3 und 5.

5) In No. 830.

6) No. 829, § 5.

7) No. 829, § 5.

25. Zum achten, so sollen wir „mit beiden Herzogen zu Braunschweig handeln“;¹⁾ und ist doch am Tag, daß Herzog Erich von Braunschweig gleich die Zeit als wir zu Breslau;²⁾ darum, wo etwas vor der Hand gewest, wäre seine Liebe dazu auch gezogen.

26. Aus welchem allen, und sonderlich dieweil der Geschickten keiner namhaftig gemacht, und doch angegeben, als wären sie gegenwärtig gewest, männiglich scheinbarlich zu spüren, und gleichsam zu greifen gehabt, daß dies Bündniß nichts anders, denn ein ganz falsch Gedichte ist.

27. Noch dennoch darf Luther, aus Eingebung seines Geistes, von sich schreiben, man habe es wider seine Fürsten gesucht, und müste sich desz nun schämen, und man leugne es, entschuldige es oder dichte es, so wisse er doch wissentlich, daß das Gebündniß nicht eitel Nichts noch eine Chimäre sei.

28. Wer sich rühmet, daß er etwas wisse, sonderlich so er sich angibt, er wisse es wissentlich, dem gebührt eine äußerliche Ursache anzuseigen, davon ihm solche Wissenschaft zukomme, als, daß er's selbst gesehen oder gehört, oder zum wenigsten von zweien Unverdächtigen gehört, die es gesehen oder gehört.

29. Nun möcht es wohl sein, daß Luther solches Gedicht gesehen, oder hören machen, vielleicht auch selbst zum Theil gemacht, oder Rath dazu gegeben; und also wäre wohl zu glauben, daß er's wissentlich weiß. Und desz nicht zu erlassen, er zeigte denn an solcher seiner angegebenen Wissenschaft beständige, glaubwürdige Ursachen, die da einen jeden zu einem solchen Gezeugniß billig hätte bewegen sollen, und daß er's darauf also habe müssen von sich schreiben. Ober thäte solcher Beziehung halben einen öffentlichen Widerspruch, und die Wahrheit also weit, als seine Lügen, ausbreiten, und besennen, daß er uns dieses gedichten Bündniß halben wissentlich angelogen, und daß er wissentlich wisse, daß es ein eitel Nichts, gedichte Chimäre, und der größten Lügen eine ist, davon man je gesagt oder gehört habe.

30. Und weil solches von ihm nicht geschiehet, so wissen wir's auch ihm nicht wärmer zu machen, denn wir in unsrer Entschuldigung gethan. Und müssen von ihm sagen und schreiben, daß der abtrünnige Mönch uns anleugt, als ein verzweifter, ehrenloser, meineidiger Bösewicht; wie denn solches dieselbige unsre Entschuldigung, die bei ihm die allerklämteste geachtet, männiglich, der uns solches

Bündniß halben nicht will rebelos erlassen, zumiist und Schuld gibt, und soll (ob Gott will) nicht befundnen werden, der sie ausführe, oder (daß unsre halben je etwas daran gewest) glaubwürdig mache.

31. Und weil Luther selbst folgend es für ein genugsam wunderlich Wunder angibt, so hätte ihm je gebührt, und daß angestanden, sich darauf gründlichen zu erfahren, denn daß er also, und über unser Aller Verneinen, einer solchen öffentlichen Lüge mit seiner wissentlichen Wissenschaft ein falsch unerfindlich Gezeugniß gegeben. Welches er sich auch unterstehet, mit einer ganz ungegründeten Ursache zu bestätigen, sagend, daß die Welt wisse, daß wir und andere, in dem gedichten Bündniß angegeben, solche Dinge öffentlich mit dem Gemüthe, der That, Gebot und allem Fleiß bisher gethan, und noch thun.

32. Es ist aber, so durch das Wort *talia*, oder solche Dinge, das verstanden wird, davon dies Bündniß gesagt, wie er's denn dazu gebraucht, solches nicht weniger, denn das Bündniß an ihm selbst, erlogen; und ist niemand in der ganzen Welt, der da mit Bestande sagen und beibringen möchte, daß wir uns gegen unsern Vettern, den Thurfürsten zu Sachsen, und den Landgrafen zu Hessen, des unfreundlichen Willens und Gemüthes, als uns das Bündniß zumiist, mit dem allerwenigsten hätten erzeigt, oder auch einige Ursach dazu gegeben, daß man solches Vornehmens sich zu uns zu vermutthen gehabt. Daß wir aber sonst in unsern Landen die lutherische Secte nicht haben wollen lassen einreiken, sondern aufs heftigste dafür gewest sind, daraus kann gar nicht folgen daßjenige, davon das erdichte Bündniß thut anzeigen. Und es sollt sich billig Luther einer solchen kindischen Einführung selbst schämen.

33. Als haben wir auch ihm selbst hiebevor genugsame Ursachen angezeigt, welcher halben wir seine verführische Lehre bisher nicht haben für das rechte Evangelium, oder daß sie demselbigen gemäß, achten und halten können; dazu er uns denn durch seine obangezeigte öffentliche Lüge jetzt noch viel mehr Ursach gibt, daß wir auf voriger unsrer Meinung gänzlich beharren und verbleiben. Denn wir haben bisher aus der Schrift nicht erfahren, daß Christus, unser Seligmacher, einen also öffentlichen und vorfältlichen Lügner zu seinem Apostel gebraucht, und durch ihn das Evangelium hätte lassen verkündigen und in der Welt ausbreiten.

34. Darum, wo Luther in folgenden Worten seiner Schrift das Evangelium Christi meint, so ist es eben als wahr und glaubwürdig, daß er uns zumiist, daß wir's gerne wollten vertilget sehen, als daß er uns des gedichten Bündniß halben Schuld gibt. Er hat uns zuvor mit dergleichen Frevel und erdichten Unwahrheit zugemessen, daß wir dem Evangelio ent-

1) No. 829, § 12.

2) Hier stehen in der Altenburger Ausgabe, Bd. IV, S. 160, nach welcher Walch den Text gegeben hat, die Worte: „nicht gegenwärtig gewesen“, welche, wie Seidemann, „Erläuterungen“, S. 132, Anm., sagt, zu streichen sind.

sagt, und sonst auch mit vielsältigen Schmähworten beleidiget, und hätten gemeint, er sollte doch einmal seiner Lust und Begierde, uns also schmählichen anzutasten, ersättigt sein; es will aber kein Aushören haben.

35. Denn, daß er in solcher seiner Schrift etliche griechische Worte, die da (als wir berichtet) fast schmählich sind, eingemischt, hat eben das Ansehen, als rührte er uns damit, und wollte, daß Gott uns, als den närrischsten Narren, von wegen unserer Kühnheit und Stolz, darinnen er uns Moab vergleicht, schänden sollt; welches seines Evangelii gewöhnliche Bedeutung ist. Aus dem Evangelio Christi, und daß die Apostel sich dergleichen gebraucht, ist es uns noch nicht angezeigt. Und es möchte Luther leicht Gott dem Allmächtigen etwas Besseres, denn dies, befohlen haben, denn man spricht je: Gott schändet niemand.

36. Als haben wir uns auch nie sonderlicher Weisheit ausgegeben; in die Thorheit aber soll uns, ob Gott will, Luther nicht bringen, daß er uns Lügen für Wahrheit soll einreden, oder daß wir Lügen wollten auf uns und unverantwortet bleiben lassen, wenn er uns gleich mehr denn sein Gewissen zu Pfande setzte.

37. Dieweil aber dasselbige, als des Menschen bestes Kleinod, bei ihm lügenhaftig befunden, und vor Hoffahrt, Neid und Eifer nicht alleine Lügen gar nicht erkennen kann, sondern so bald es ihm zu seinem Vorhaben dienstlich, für Wahrheit ausrust, und verpflichtet darauf seine Wissenschaft: so sieht uns auch wenig an, daß er sich seines Gebets fast röhmt, und darauf pocht. Hätte es nach seinem Willen sollen zugehen, es müßte sein Fluchen, Schelten und Beten bisher gar viel mehr Kraft und scheinbarlicher Wirkung beweist haben.

38. Er schilt auch die andern und uns in solcher seiner Schrift Todtschläger, und unersättliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in deutschen Landen ein Blutvergießen. Es hat aber dazu, Gott Lob, unserthalben, wenn wir gleich seine andern vielfältigen, blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigung, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigenen Schrift eräuget, da er spricht: daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden.

39. Bei welchen Worten wir abermal das friedsame Evangelium Christi nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserm Blut und Verderb verlangt.

40. Und wiewohl er sich, Gott Lob, dazu zu schwach befindet, so verläßt er sich doch derhalben auch nicht auf sein Gebet, wie sehr er sonst darauf pocht, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeint, daran zu bringen. Wer nun dieselbigen Fürsten,

der er also vermeint mächtig zu sein, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn je einsamls lernen kennen, und seiner Lügen daß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Vornehmen abstehen, und uns seiner Secte anhängig machen sollten.

41. Denn wir sind der ungezweifelten Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich einen solchen verlogenen Mann zu ungebührlichem Vornehmen nicht reizen noch versühren lassen werden. Wir wollen (ob Gott will) dazu unserthalben nicht Ursach geben, sondern uns gegen männlich also zu verhalten wissen, daß es uns soll allenthalben unverfehllich sein und mit der Wahrheit zu verantworten. Und langet demnach an männlich, und einen jeden nach seinem Stande, unsere dienstliche, freundliche Bitte, gnädigs Gefinden und gütlich Begehren, sie wollen Martin Luther in dem, das er von uns des gebüchten Bündniß halben geschrieben, keine Statt noch Glauben geben, sondern uns derwegen aller Verdacht verwissen,

42. Auch den Luther dafür achten, dafür einer billig geachtet und gehalten wird, der einem solchen öffentlichen Gedichte, mit Vormündung¹⁾ seiner wissenschaftlichen Wissenschaft, ohn allen Grund und beständige Ursach, ein solch lügenhaftig Gezeugniß gegeben, und von sich geschrieben. Das wollen wir um ein jeden, wie sich's gebührt, willig und freundlich verdienen, in Gnaden und allem Guten vergleichen und erkennen.

Zu Urkunde haben wir unser Secret lassen aufdrücken, und geben zu Dresden, Sonnabends nach Lucia [19. Dec.] Anno Domini sc. 28.

842. Des Otto von Pack Schreiben an Martin Luther von dem erdichteten Bündniß. Dat. Cassel, den 23. Jan. 1529.

Das Original dieses Briefes befindet sich in Hamburg, Ms. I, fol. 76; darnach abgedruckt in Kolde, *Analecta*, S. 110 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 48. Früher ist es schon, wie auch Walch meldet, gedruckt in Georgii Christiani Joannis Tabularum literarumque veterum usquehuc nondum editarum spicilegium, p. 548.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem ehrwürdigen Vater, Herrn Martin Luther,
dem Drommetier (buccinatori) des göttlichen
Wortes, seinem allerheiligsten Freunde.

Seid begrüßt, mein lieber Martin, in Jesu Christo, unserm Herrn, Amen.

1) In der alten Ausgabe: „Vorständung“.

Ich habe neulich Herzog Georgs Tragödie, oder vielmehr Schmähchrist, und dann eure Antwort gelesen, welche mir und allen redlichen Leuten sonderlich gefallen hat. Denn wie weit bringt's nicht der Satan? Er macht die Leute nicht nur mit sehenden Augen blind, sondern auch bei gutem Verstande ganz rasend und toll. So pflegt er die Seinigen zu hintergehen. Ihr aber sollt in kurzem die helle und rechte Wahrheit, und zugleich meine Unschuld erfahren. Ich habe mir niemals in den Sinn kommen lassen, seitdem bei mir das Licht der evangelischen Wahrheit zu erglänzen angefangen hat, auch nur Einen Menschen zu betrügen, geschweige, daß ich eine so große Unruhe in der ganzen Christenheit anrichten sollte. Gott ist mein Zeuge, daß ich habe den Born der Gottlosen besänftigen wollen, nicht aber noch mehr reizen; die vorgehabten aufrühreri-

schen Handlungen entdecken, nicht aber neue aussäen; die Frommen liebreich warnen und behutsam machen, nicht aber sie zum Krieg oder Aufruhr anfeuern wollen. Dach aber die Sache anders ausgeschlagen ist, als ich vermeint habe, überlasse ich dem göttlichen Willen; mir aber und meinem Gewissen ist es völlig genug, daß ich durch meine Schmach und durch den überaus großen Verlust alles meines Vermögens (denn ich habe nichts mehr als ein unverleidetes Gewissen), so viel rechtschaffene und gottselige Leute erhalten habe. Anderes werdet ihr von diesem Boten, der ein ehrlicher und Gottes Wort liebender Mann ist, erfahren. Gehabt euch wohl und seid mir gewogen. Lebet wohl in Christo mit eurem ganzen Haß. Gegeben zu Cassel, den 23. Jan. Anno 1529.

Euer
Otto von Pack, Doctor.

Des zwölften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Conventen der evangelischen Fürsten und Stände zu Torgau, Rodach, Schleiz, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

1. Von dem Convent zu Torgau.

843. Bürgermeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie sich vor dem bevorstehenden Speierischen Reichstage in keine beschließliche Handlung wegen des beabsichtigten Bündnisses, zu Be- schirmung der Religion, einlassen können. Den 15. Febr. 1526.

Aus Hortleder, "Von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, Buch VIII, Cap. 1, S. 1812.

1. Durchlauchtigster, Durchlauchtiger, hochgeborne Fürsten und Herren! Unsere unterthänigen willigen Dienste sind E. Churfürstl. und fürstl. Gnaden mit Fleiß voran bereit. Gnädigste, gnädige Herren! E. C. und F. G. Schreibens, die drei Aeltesten des Raths, gestellt, mit Anzeige und Benennungen eines Tages, den E. C. und F. G. von wegen des göttlichen Worts, auch derselben Widerstands und Handhabung, gen Torgau vor- genommen, und dem gnädigen Begehrn, daß wir auf solchen Tag unsere Botschaft, mit vollmächtiger Gewalt, in solchen Sachen ein Verständniß helfen aufzurichten verordnen sollten z., haben wir, neben

Einführung allerlei christlicher Erinnerungen, seines Inhalts ganz unterthäniglich vernommen.

2. Und ist eigentlich unsre Begierde und Neigung gänzlich dahin gerichtet, vermittelst göttlicher Hülfe bei seinem heiligen Wort, als der einzigen Grundfeste unseres Heils, nicht allein zu stehen und zu bleiben, sondern auch das, so viel uns Menschen zu thun geziemt und immer möglich ist, getreulich helfen zu schülen und zu handhaben. Der Allmächtige geruhe, uns in solchem (wie wir auch nicht zweifeln) seinen göttlichen Beistand gnädiglich mitzutheilen, und das zu bestätigen, das er in uns zu wirken hat angefangen.

3. Es mag sein, und geben die öffentlichen täglichen Geschicht¹⁾ unwidersprechliches Zeugniß, daß sich, nach Anzeige E. C. und F. G. Schreibens, die Geistlichen bisher unterstanden haben, dies Licht göttliches Worts durch mannigfaltige Wege und Prætiken zu verfolgen. Ob aber ihr Vornehmen nicht mehr zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung des selben Worts Gottes, denn seiner Verhinderung, gedient hat, das befinden wir, Gott Lob, alle Tage; sind auch noch der tröstlichen ungezwieflichen Zuversicht, daß der, der sein göttlich Wort zur Glorie

1) Geschicht = was da geschieht, Vorgänge.

und Ehre seines heiligsten Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde auch seinen Widerwärtigen ihr Vorhaben brechen, und sich gegen denselbigen, als ein gewaltiger Gott, der auch ein Herr ist seiner Feinde, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen Herrn erkennen müssen.

4. Wiewohl nun, unsers Erachtens, ganz weislich und vorsichtiglich bedacht, und aller christlichen Obrigkeit schuldiges Amt ist, getreue Vorsehung zu thun, damit die Unterthanen nicht allein mit dem Wort Gottes geweitet, sondern auch neben dem also versehen werden, daß sie bei solchem bleiben, friedlich unter einander leben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und verwahret werden: so achten wir doch beschwerlich, die Handhabung göttliches Worts auf zeitliche oder thätliche Hülfe zu stellen. Denn dieweil das Wort Gottes das Gewaltigste und Kräftigste im Himmel und auf Erden, und darum mächtig genug ist, sich selbst, ohne aller Menschen Schutz und Hülfe, zu erhalten: so will auch fürwahr, unsers Bedürfnens, einiger menschlichen Handhabung nicht vonnöthen sein.

5. Wir wollen der Beschwerung, so daraus folgt, wo man neben Gott (dem hierin allein vertrauet werden muß) auch andern leiblichen Trost und Hülfe, deß entweder nicht noth oder nutz ist, suchen will, geschweigen.

6. Nun ist aber E. C. und F. G. unverborgen, daß diese Sache, das Wort Gottes und unsren Glauben, auch desselben Handhabung und Beschützung behlangend, was auch dem allen anhangen mag, nicht allein ein gemeiner Handel, der alle christliche Personen und Stände, ungeföndert, berührt, sondern auch vor allen andern Reichs obliegenden Sachen billig die wichtigste und trefflichste ist, davon sich auch, nach unserm Bedünnen, soll anders billige Gleichheit gesucht und was Einhelliges, Beständiges ausgerichtet werden, durch sondere Personen, ungeachtet wie christlich und gut es von denselben gemeint wird, etwas Fruchtbartliches zu tractiren und zu beschließen, beschwerlich schicken will, wie sich auch E. C. und F. G. als läbliche, verständige Fürsten vor uns haben zu erinnern. Und achten dafür, sollen die Beschwerden, deren sich einige Stände, so zum Wort Gottes geneigt sind, hierinnen zu besorgen haben, verhütet und abgestellt werden, daß (menschlich davon zu reden) vonnöthen und das vornehmste Hauptstück sein muß, mit höchstem Fleiß zu fördern, auf daß in einer gemeinen Reichs- oder andern christlichen Versammlung anfänglich davon gehandelt und beschlossen wird, nicht allein das heilige Evangelium klar, lauter und rein zu predigen, inmaken zu jüngstangefeztem Reichstage zu Augsburg etlichermaßen beschehen, und in

Abschied gebracht ist, sondern auch in dem eine Gleichheit zu machen, wie es mit Abthuung, Aenderung und Ausreitung viel eingesührter Missbräuche, die Gottes Wort und des Nächsten Heil öffentlich entgegen, und in der christlichen Versammlung nicht billig und ohne Gefahr des Gewissens zu dulden sind, zu halten, und allen christlichen Obrigkeiten zugelassen werde, das, so Gottes Wort zu wider, abzuthun, und wiederum dasjenige, so das heilige Evangelium aufzurichten mit sich bringen wird, in ihren Gebieten vorzunehmen. Das wäre, nach unserm Bedünnen, wo anders in solchem allein die Ehre Gottes und das Heil der Unterthanen, und nicht eigener Nutz gesucht wird, der einige Weg, Gottes Wort zu fördern, friedlich und einig zu leben, Land und Leute ruhiglich zu erhalten, und sich vorstehender Gefahr zu entladen. Denn ohne das wird fürwahr, wie wir besorgen, und ein jeder verständiger Christ, aus Vermöge göttliches Worts und der Vernunft befinden mag, ein zertheiltes Reich schwerlich bestehen, und alle Mittel, so außerhalb dieses ordentlichen Wegs gesucht werden, nicht allein unfruchtbare oder unbeständige sein, sondern vielmehr Ursach geben, die Widerwärtigen in ihren Vornehmen zu stärken, und zu noch weiterm Unlust und Unterstehen, so viel ihnen möglich, zu bewegen.

7. So wissen auch E. C. und F. G. und sehen das alle Tage unwidersprechlich im Werk, daß die Strafe der aufrührigen Unterthanen den Geistlichen, und denen, so dem Worte Gottes bisher entgegen gewesen sind, einen merklichen Trost ihres Vorhabens gegeben, und diesen Muth bei ihnen verursacht hat, als ob sie nun den Sieg in ihren Händen haben, und des Glücks, der Lauste und Zeit, also mächtig seien, daß es ihrethalben gar keine Gefahr mehr haben wollte. Was auch dieselbigen Widerwärtigen bisher zu Verhinderung göttliches Worts, zu Erhaltung vieler ihrer Missbräuche, Stand und Weisens, bei römischer kaiserlicher Majestät, unserm allernädigsten Herrn, in viel Wege practicirt, und sonder Zweifel je mehr und mehr in täglicher Uebung stehen, ihre kaiserliche Majestät wider uns und andere Stände, so zum Wort Gottes Begierde und Neigung tragen, und die Sachen gerne christlich und gut sehen wollten, zu Ungnade bewegen, ist E. C. und F. G. unverborgen. Deshalb uns auch, als einer Commun des heiligen Reichs, die vor andern viel Unraths zu gewarnt hat, die auch auf kaiserliche Majestät, als ihren rechten, einigen, weltlichen Herrn und Obern, in allen zeitlichen Dingen, nach Vermöge göttlichen Befehls, ihr strackes Aufsehen zu halten pflichtig sind, wohl vonnöthen ist, hierinnen vorsichtiglich und also zu wandeln, daß die kaiserliche Majestät nicht Ursach habe, auf uns mehr denn andere Reichstände, seine Ungnade

zu werfen, und andere daraus nicht auch Glimpf und Bewegung schöpfen, sich wider uns, die nun etwa viel Zacht in mancherlei Beschwerung, Anfechtung und Verfolgung unserer Widerwärtigen gesessen sind, und darum desto mehr zu Gefahr Ursach haben, zu empören, und zu uns, gleich einem Ziel, zu schießen.

8. Das zeigen wir aber E. C. und F. G. nicht darum an, daß wir dieser Sachen halben in einige Wege kleinkühig oder furchtlos sind (denn wir sind gewiß, daß wir Gott für unsern Helfer haben, und so der für uns, auf dem wir in dieser Sache, so ohne Mittel sein ist, billig trocken, wer mag denn wider uns sein?), sondern darum, daß sich E. C. und F. G. deß, so uns in dieser Sache, als Menschen, nicht unzeitlich bewegen mag, desto stattlicher haben zu erinnern.

9. So wir denn und mit allem Fleiß bisher für uns selbst und mit Hülfe anderer darauf gearbeitet haben, die fürtliche Durchlauchtigkeit, unsern gnädigsten Herrn, und durch seiner Durchlauchtigkeit Förderung die kaiserliche Majestät und andere Stände des Reichs zu bewegen, damit auf den künftigen Reichstagen, oder durch ein frei christlich Concilium, von diesen trefflichen Sachen, christlicher, beständiger Einigkeit, ordentlicher Handhabung und billiger Gleichheit des Worts Gottes und seiner Frucht, gehandelt würde; wie auch jüngst zu Augsburg, unsers Achtens, zu solchem nicht ein ungeschickter Weg und Anfang gemacht, und demnach ein guter Trost ist, daß Gott der Allmächtige zu nächst kommendem Reichstage seine Gnade noch reichlicher miththeilen werde, dieses Werk stattlicher zu treiben, und in ordentliche Vollziehung zu bringen: so will uns demnach aus allen erzählten und andern christlichen Gründen und Ursachen fürwahr etwas beschwerlich sein, dieser Zeit, vor Zukunst und Erscheinung dieses Reichstages, zuvor weil der so kurz vor Augen ist, in einige beschließliche Handlung oder Verständniß, weil auch dieselben nicht allein bei kaiserlicher Majestät, sondern auch vielen andern Ständen, denen wir ohne das mit Bündniß zugethan sind, etwas für gehässig angesehen sein wollen, einzulassen.

10. Versehen uns dem allen nach zu E. C. und F. Gnaden ganz unterthäniglich, sie werden diese unsre Anzeige, die je aus vermeideten und allen christlichen guten Ursachen und unserer blozen Nothdurft fleußt, nicht zu Ungnaden vermerken, uns auch nicht verweisen, daß wir in diesen merklichen Sachen noch zur Zeit unser Aufsehen auf kaiserliche Majestät, unsern rechten Herrn, und diesen seiner Majestät vorgenommenen Reichstag, haben, und daneben unsern einigen Trost, Vertrauen und Hoffnung in den stellen, der uns in das wunderbarliche Licht seines heiligen Worts gnädiglich hat berufen.

11. So sind wir der trefflichen, unzweifelichen Zuversicht, Gott, der Vater alles Trostes und Barmherzigkeit, der E. F. G. zu Trost seiner christlichen Gemeine nicht für die geringsten Instrument, Förderer und Handhaber seiner göttlichen Wahrheit angesehen und bisher gebraucht hat, werde auch dieselben E. C. und F. G. stärken und handhaben, und seine göttliche Barmherzigkeit reichlich mittheilen, in solchem christlichen Vornehmen teclich und männlich fortzufahren, und unter ihnen Widerwärtigen ohne Furcht, beständiglich und also zu wandern, daß nicht allein Land und Leute friedlich regiert, beschützt und besichert werden, sondern auch die Feinde göttliches Worts durch solches ein statliches Entsezen, und die Frommen einen billigen Trost, Herz und Muth empfahen; welches wir auch E. C. und F. G. von Gott herlich und mit Begierden wünschen, und an Gott, weil er getreu ist, gar nicht zweifeln. Was wir denn als Christenleute, und ein Glied des heiligen Reichs, auf künftigem Reichstage, und in anderer Wege in allem dem, das zur Ehre Gottes und seines heiligen Worts, auch christlicher beständiger Einigkeit, und dem Heil aller christlichen Unterthanen, immer fördern, ratzen und helfen können, dazu soll bei uns an allem möglichen und getreuen Fleiß nicht allein E. C. und F. G., derselben Unterthanen und uns zu Gutem, sondern insgemein der ganzen Christenheit zu Nutz, ganz nichts erwinden.

12. Das wir E. C. und F. G. in Unterthänigkeit nicht bergen wollen; denn E. F. G. unterthänigen dienstlichen Willen zu erzeigen, sind wir geneigt, wollen auch damit die Lieb göttliches Worts, uns und gemeine unsre Stadt, E. C. und F. Gnaden getreulich und unterthäniglich, und dieselben E. F. G. in den Schutz des Allerhöchsten befohlen haben. Datum am 15. Tag des Monats Februari Anno 26.

Bürgermeister und Rath zu Nürnberg ic.

An Herzog Johannsen zu Sachsen, Churfürsten, und Landgraf Philipp zu Hessen.

844. Allererstes Bündniß zwischen dem Churfürsten Johann zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, zu Beschirmung der Religion und christlicher Ceremonien, aufgerichtet zu Torgau, den 2. Mai 1526.

In Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges“, S. 1314 und in Lünigs Reichs-Archiv, partis special. cont. II., p. 36.

1. Von Gottes Gnaden, wir Johann, Herzog zu Sachsen ic. und Churfürst ic., und wir Philipp, von denselben Gnaden Landgraf zu Hessen, bekennen: Nachdem Gott der Allmächtige aus sonderer Vor-

sehung und durch milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsren Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, daß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und, ob Gott will, wollen, so ist doch, leider, öffentlich am Tage, was viel und mancherlei Praktiken eine Zeit her, sonderslich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich, gesucht und vorgenommen sind worden, dasselbige heilige göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen, und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen.

2. Und wiewohl sie bis anher mit solchen ihren hinderlichen Anschlägen nichts darunter haben schaffen können, sondern je mehr sie darunter gestrebt, gehandelt und practicirt, je weiter, durch Gottes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung, dieselbige ihre Handlung zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung des göttlichen Worts, gedient hat, wie solches noch täglich vor Augen gesehen wird, in ganz unzweifelhafter und fester Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort, zu Glorie und Ehre seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in dieser Welt gefendet hat, werde hinsürter seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher geschehen, brechen, und sich gegen ihnen, als ein gewaltiger, mächtiger Gott, also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen Gott und Herrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: Wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Auch wiewohl kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, nächst einen Reichstag gen Augsburg ernannt und ausgeschrieben, welcher von uns (dieweil wir eigener Person zu erscheinen aus merklichen Ehehaftem und Ursachen verhindert worden) der Zuversicht, daß allda von den Dingen, wie auch aus mannigfaltigen tapfern Ursachen, die höchste Nothdurft gewesen wäre und noch sein will, auch von vielen das kaiserliche Mandat also verstanden, als ob der Buchstabe dasselbe gäbe und mitbrächte, daß von solchen angestellten Neuerungen und Lehren, wider die alten Gebräuche, und dazu von den Mängeln und Beschwerungen, so die Weltlichen wider die Geistlichen, und hinwieder, hätten, gerathschlagt und gehandelt soll werden; also auch, daß demnach die gesammten Botschaften der weltlichen Stände, unsrer und anderer, und des mehrern Theils, aus unvermeidlicher Nothdurft, zu Verhütung fernerer Uneinigkeit, Blutvergießens, und anderen Beschwerungen zuvorzukommen, in Mei-

nung gewesen, von diesem Artikel, als vom Hauptstück aller Reichshandlung, an welchem die Ehre Gottes und aller christlichen Stände und Unterthanen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen, die Nothdurft vorzuwenden, und in den Dingen ein christlich Einsehen zu haben, Ansuchung zu thun. Welches aber aus dem, daß derselbige von kaiserlicher Majestät ausgefündigte Reichstag diesmal nicht vor sich gegangen, sondern bis auf den ersten Tag des Maien, nächst verschienen, erstreckt, und gen Speier gelegt ist worden, hat nachbleiben müssen, zuversichtig, daß daselbst aus den erwogenen Ursachen (innmaßen es nächst zu Augsburg hätte geschehen sollen), nach Vermög kaiserlicher Majestät Schrift und Mandats, nochmals gerathschlagt davon würde werden.

4. Und wiewohl wir uns in allem, was dem Wort Gottes und lautern Verstand seines heiligen Evangelii gemäß, mit andern Ständen auf solchem Reichstag Christlicher Gleichheit zu vereinigen ganz geneigt, dasselbige auch, daß durch Verleihung göttlicher Gnaden eine Gleichheit nach rechtem und christlichem Verstand gemacht möchte werden, am liebsten sähen, und sonder Ruhm verhoffen, daß wir uns je und allwegen gegen römischer kaiserlicher Majestät als gehorsame Churfürsten und Fürsten, wie wir denn hinsürter und bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders besunden wollen werden, erzeigt und gehalten, auch kaiserlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des Reichs in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen; wir uns auch des gegen jedermann hiermit erboten haben wollen, also, daß, ob Gott will, niemand unsre halben Ursach haben soll, sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und dergewegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätilichem Vornehmen Ursache haben.

5. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mannigfaltige Warnung glaublich anlanget, zu dem daß die öffentlichen und täglichen Handlungen etlichermaßen Anzeigung geben, daß ungeachtet alles des, so obsteht, und insonderheit, daß auf nächstkünftigem Reichstag zu Speier, kaiserlicher Majestät, unsres allernädigsten Herrn, Mandat und dem Abschiede nach, so nächst zu Augsburg deswegen gemacht, von den Sachen, das göttliche Wort und der Geist- und Weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Nothdurft geredet soll werden; wir uns auch nächst zu Augsburg zum Theil durch unsere Geschickten haben vernehmen lassen, und nochmals erbietig sind, uns nach rechtem und christlichem Verstand mit andern Ständen des Reichs gerne zu vergleichen sc., durch die

Geistlichen und andere, so ihnen anhängig, des Reichstags und was allda beschlossen oder für gut und bequem möchte angesehen werden unerwartet, weiter und mit emsigem Fleiß practicirt, auch ein Bündniß von ihnen aufgerichtet, und ihres höchsten Vermögens, was sie daß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstellung und Verlegung viel Gelds unterstanden soll werden, ihre alten bisher geführten beschwerlichen Missbräuche, wider das göttliche Wort und Evangelium, im Schwang zu erhalten, und die Wahrheit Gottes und sein Wort zu unterdrücken; und dasselbige vergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnade Gottes, sein heiliges Wort zu verkündigen, und anderes, was demselbigen in Ceremonien und andern gemäß, in ihren Ländern (als sie denn vor Gott und der Gewissen halben schuldig) gestatten und wider berührte hergebrachte Missbräuche zulassen, durch ihre Practiken und Ankliftung, und von ihres Gelds wegen sollten überzogen, und ihre Land und Leute derwegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden.

6. Nachdem es nun beschwerlich, auch allen christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdrückt und die Unwahrheit Statt haben sollte, und es mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden christlichen Obrigkeit ein anderes geziemt; wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr Gott täglich anrufen und bitten sollen, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Wortes, Lichtes und Willens zu führen, denn daß wir, was nach der verliehenen Gnade Gottes in Predigten, Ceremonien und anderm demselbigen gemäß (ob's wohl wider viel berührte Missbräuche ist) vorgenommen wird, nicht sollten gestatten und in einige Wege dawider sein: darum wir auch von deswegen zu thätlichem Vornehmen niemand Ursach geben, und aber auch Amts halben, dazu wir von Gott dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig sind, dieselben vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Verteilung zu thun, damit dieselbigen unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort Gottes weiter bewiedemt,¹⁾ sondern neben dem also versehen werden, daß sie dabei bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet werden mögen:

7. So wollen wir uns, in Betrachtung, daß es die Nothdurft erheischt, und berührte unsere Pflicht, damit wir den Unsern und andern des göttlichen Wortes Anhängigen verwandt, erforderl, uns auch aus überzählten Ursachen und gethanen Erbietungen bei männlich unverweislich sein wird, dahin zu

trachten, auf daß die Unsern vor unbilligem, unverursachtem Krieg, thätlichen und ungöttlichen Be schwerungen geschützt, bei dem Wort unbeleidigt und desto friedlicher bleiben mögen: jetzt und hie mit in dem Namen Gottes, zu Ehren und Preis seines heiligen Namens und Worts, aus christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zum Verdruck, noch zu wider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern und anderer, die sich von viel berührter Sachen wegen in gleicher Meinung, wie dies unser Verständniß vermag, zu uns werden thun wollen, die wir auch derselben Gestalt zu uns in Einigung zu nehmen geneigt sind, folgendermaßen vereinigt, zusammengefaßt, und in Verständniß einander gegeben haben, als wir auch hiermit thun, und gethan haben wollen, also:

8. Wo die obberührten Widersacher und ihr Anhang von wegen des göttlichen Worts und derer Dinge, so demselben nach wider die vorgedachten Missbräuche in unsren Fürstenthümern und Landen vorgenommen und gehalten, oder auch andere Sachen zum Schein wollten vorgewendet werden, da es berührten göttlichen Worts halben im Grund gemeint würde, und unser jeder um solche vorgewandte Schein-Sachen, inmaßen, wie oben berührt, Erkenntniß und Weisung dulden könnte: daß wir Leib und Gut, Land und Leute, und alles Vermögen bei einander zusezen, auch einer dem andern, der darüber angegriffen, überzogen, oder beschwert wollte werden, aufs stärkste, so wir immer vermögen, auf unsere eigenen Kosten und Schaden zu ziehen, und zu Hülfe und Rettung kommen wollen.

9. Doch in allwege unser Vertrauen nicht auf uns, oder dieselbigen unsere Land und Leute, sondern zu und auf Gott den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns, als seine Werkzeuge und Instrumente, offenbaret, dem auch wenig ist, mit Vielen oder Wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gestellt und gesetzt. Alles mit treuer, christlicher und rechter Meinung, und ohn alles Gefährde.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten und derselben gelebt werde, haben wir Herzog Johann, Churfürst, hier unser Insiegel wissenschaftlich angehangen, und mit unserer eigenen Hand unterschrieben. Geschehen zu Torgau, Mittwoch nach dem Sonntag Cantate [2. Mai], nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1526. Jahr re.

845. Wiederholung, Erweiterung und Erneuerung des zu Torgau zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen auf-

1) „bewiedemt“ wird wohl so viel sein als: geweitet.

gerichteten Bündnisses, der Beschirmung des Glaubens halben. Geschehen zu Magdeburg den 12. Juni Anno 1526.

Bei Hortleber l. c. S. 1317 und in Lünigs Reichs-Archiv l. c. S. 38.

1. Von Gottes Gnaden, wir Johann, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen v. , Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Brüder und Vettern, alle Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Räzenellnbogen v. , Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden v. , Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg, Gebhard und Albrecht, Brüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, bekennen: Nachdem Gott der Allmächtige aus sonderer Versehung und durch gute milde Gnade und unaushörliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, daß wir seiner göttlichen Gnade in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und, ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch, leider, öffentlich am Tag, was v.

Der weitere Inhalt dieses Documents ist mit dem des gleich vorherstehenden (No. 844) von Wort zu Wort bis zum Schluß übereinstimmend, deshalb ist hier nur noch § 10 angefügt.

10. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten, und derselben nachgelebt werde, haben wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Grafen, unsrer jeglicher, als, wir Herzog Johannes, Churfürst, für uns und unsren Sohn, Herzog Hans Friedrich v. , und wir Herzog Otto und Herzog Ernst, für uns und Herzog Franciscus, unsren Bruder, sein eigen Insiegel wissenschaftlich an diesen Brief hängen lassen, und mit unsren eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Magdeburg, am 12. Tage des Brachmonats, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, tausend fünfhundert und im sechs und zwanzigsten Jahr.

846. Aufnahme der alten Stadt Magdeburg in das daselbst zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und etlichen andern Fürsten und Grafen verabredete Bündniß, zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was derselben anhängig. Geschehen zu Magdeburg, den 14. Juni 1526.

Aus Hortleber l. c. S. 1319.

1. Von Gottes Gnaden, wir Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Brüder und Vettern, alle Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Räzenellnbogen v. , Heinrich, Herzog zu Mecklenburg v. , Wolf, Fürst zu Anhalt v. , Gebhard und Albrecht, Brüder, Grafen zu Mansfeld, bekennen, daß wir die Chrsamen und Weisen, unsre lieben Besonderen, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg und ihre Nachkommen in die Verständniß und Einung, der wir uns, aus Verleihung göttlicher Gnaden, zu Förderung und Ausbreitung seines heiligen Worts und Evangelii, und was demselben anhängig, aus christlicher guter Wohlmeinung mit einander entschlossen und vereinigt, auf ihr sonderlich unterthäniges bitten, erbieten, und Ansuchen, genommen haben, nehmen sie auch hiemit, auf solch ihr bitten und erbieten, darein.

2. Und weil die Verschreibung solcher Verständniß und Einung Kürze halben der Zeit, und aus andern mehrern Ursachen, jetzt allhie nicht hat mögen vollzogen werden, wollen wir dieselbige in unser obbenemter Namen verfertigen, und denen von Magdeburg, von Dato in vier Wochen, den nächsten ungefährlich, versiegelt überseinden lassen. Dagegen sollen sie uns bei demselben unsrem Boten wiederum einen Reversal überreichen, wie ihnen des eine Copei zugestellt worden ist, alles ohne Gefahrde.

Zu Urkund, mit unsren hier aufgebrücten Secreten besiegelt, und gegeben zu Magdeburg, am vierzehnten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.

847. Vollzug der Aufnahme der alten Stadt Magdeburg in das Verständniß und Einung, welches der Churfürst zu Sachsen und etliche andere Fürsten und Grafen, zu Beschirmung der wahren reinen Religion und was der anhängig, nebst der Stadt Magdeburg Reversalbrieß darüber. Gegeben den 25. Juui 1526.

Aus Hortleber l. c. S. 1319.

1. Von Gottes Gnaden wir Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen v. , Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Brüder und Vettern, alle Herzöge zu

Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Rägenellenbogen, zu Diez, Siegenhain und Nidda, Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, Wolf, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, thun hiermit kund: Nachdem wir uns, aus christlicher, fürstlicher und guter Wohlmeinung, zu Förderung und Ausbreitung Gottes Worts, seines heiligen Evangelii und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnaden mit einander einer sonderlichen Verständniß und Einigung entschlossen und vereinigt, alles nach Laut und Inhalt, wie hernach von Wort zu Wort folget:

2. Von Gottes Gnaden wir Johann, Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen rc., Philipp, Otto, Ernst und Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig rc., Philipp, Landgraf zu Hessen rc., Heinrich, Herzog zu Mecklenburg rc., Wolf, Fürst zu Anhalt rc., Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Mansfeld rc., bekennen: Nachdem Gott der Allmächtige aus sonderlicher Versehung und durch gute milde Gnad und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einzigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden rc.,

3. Und weil die Ehrsamten und Weisen unsere lieben Besonderen, Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg, als die, so zu Gottes Wort, seinem heiligen Evangelio, und was demselben anhängig, aus Verleihung göttlicher Gnade, Neigung und Willen tragen, bei uns unterhänig und fleißig angehalten und gebeten, daß wir sie mit und neben uns in solche unsere Verständniß und Einigung gnädiglich und günstiglich nehmen wollen, mit der unterhänigen und christlichen Erbietung, daß sie und ihre Nachkommen, zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium, und was demselben anhängig, anlangen thut, bei uns all ihr Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusehen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Weigerung suchen wollten; wie sie sich denn des in einem Reversalbrief, unter der Stadt Insiegel, gegen uns verschriven haben.

4. Auf solche ihre unterhänige Bitte und Erbieten befennen wir Obgemeldte, Churfürst, Fürsten und Grafen, daß wir Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg und ihre Nachkommen mit und neben uns in obangezeigte unsere aufgerichtete Verständniß und Einigung genommen haben, und nehmen sie also hiermit, in Kraft dieses Briefs, darein, wo sie und ihre Nach-

kommen auch von wegen des göttlichen Worts, und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrägnis leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen oder beschwert würden, daß wir ihnen alsdann, aufs stärkste und unser jeden eigenen Kosten zuziehen, und ihnen also zu Rettung und Hülfe kommen wollen; doch, daß sie zu jeder Zeit in den Dingen, so viel das göttliche Wort, und was demselben anhängig, anlangen thut, all ihr Vermögen, so weit sich solches erstreckt, laut ihrer Beschreibung, bei uns auch wiederum zusehen sollen; alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund haben wir Obgemeldte, Churfürst, Fürsten und Grafen, unser jeglicher sein Insiegel, als, wir Herzog Joachim, Churfürst, für uns und unsern Sohn, und wir Herzog Otto und Ernst, für uns und unsern Bruder, Herrn Franciscum, wissentlich an diesen Brief hängen lassen. Gegeben am fünf und zwanzigsten Tag des Brachmonats, Anno Domini 1526.

Reversal derer von Magdeburg.

1. Wir Bürgermeister, Rath, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg rc. Als die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst, Herr Johann Friedrich, Vater und Sohn rc., Herr Philipp, Herr Otto, Herr Ernst und Herr Franciscus, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen rc., Herr Heinrich, Herzog zu Mecklenburg rc., Herr Wolf, Fürst zu Anhalt rc., und die edlen, wohlgeborenen, Herr Gebhard und Herr Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld rc., unsre gnädigsten und gnädigen Herren, sich aus fürstlicher, christlicher und guter Wohlmeinung, zu Förderung und Ausbreitung Gottes des Allmächtigen Worts, und was demselben anhängig, einer sonderlichen Verständniß und Einigung entschlossen und vereinigt, alles nach Laut und Inhalt, wie droben in ihrer chur- und fürstlichen Gnaden Beschreibung vermelbet wird.

2. Weil wir denn aus Gottes Gnaden so viel bei uns befinden, daß solch ihrer churf., fürstl. Gn. und Gunsten Vornehmen seliglich, christlich und billig, und unser aller Seelen Seligkeit endlich in dem Wort Gottes stehtet: haben ihre churf., f. G. und G. uns, auf unsre unterhänige und fleißige Bitte und Erbieten, mit und neben ihnen in solcher ihrer churf., f. G. und G. Verständniß und Einigung gnädiglich genommen; mit gnädigen Erbietungen, uns und unsern Nachkommen, wo wir von wegen des göttlichen Worts und was demselben anhängig, Verfolgung, Widerwärtigkeit und Bedrägnis leiden, und darum von jemand angegriffen, überzogen und beschwert würden, daß ihre churf., f. G. und

G. uns auß stärkste, auf ihrer aller churf., F. G. und G. eigene Kosten und Schaden zu ziehen, zu Rettung und Hülfe kommen wollten.

3. Demnach und in Erwägung oben angezeigtes unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten und Grafen, gnädigen und christlichen Willens, bekennen wir für uns und unsere Nachkommen, daß wir zu aller Zeit, so viel das göttliche Wort, das heilige Evangelium und was demselben anhängig, anlangen thut, bei hochgedachten unsern gnädigsten und gnädigen Herren wiederum all unser Vermögen, so weit sich solches erstrecken thut, zusehen, und darinnen keinen Behelf, Auszug oder Beigering suchen wollen, alles getreulich und ungefährlich.

Und deß zu Urkund und unverrückter Haltung, haben wir unser Stadtsiegel an diesen Brief thun hängen, der gegeben ist nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tausend fünfhundert und im sechzehnten zwanzigsten Jahr, am 25. Tag des Brachmonats sc.

848. Des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Herzogs zu Preußen, besonderes Bündniß mit dem Churfürsten Johann zu Sachsen, zu Beschirmung des Glaubens und was demselben anhängig, aufgerichtet. Zu Königsberg in Preußen.

Den 29. September 1526.

Bei Horsteder l. c. Cap. 6, S. 1321 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. III, p. 310.

1. Von Gottes Gnaden, wir Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, zu Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen: Nachdem Gott der Allmächtige aus sonderlicher Verzeihung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein ewiges, heiliges und reines Wort, als den einigen unsern Trost, der Seelen Speiss und höchsten Schatz auf Erden, deß wir seiner göttlichen Gnade in Ewigkeit billig dankbar sein sollen, und ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch lauter öffentlich am Tag, was viel und mancherlei Practiken eine Zeit her von etlichen genannten Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich gesucht und vorgenommen sind worden, dasselbe heilige göttliche Wort wiederum, als viel an ihnen, zu unterdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen.

2. Und wiewohl sie mit solchen hinterlistigen Anschlägen nichts dawider haben schaffen können, sondern je mehr sie dawider gehandelt, practicirt und gestrebt, je weiter, durch Gottes des Allmächtigen wunderbarliche Wirkung, dieselbige ihre Handlung zu Nutz und Aufnehmen der christlichen Versammlung, Förderung und Erweiterung desselbigen Worts gebient hat; wie solches auch täglich vor Augen geschen wird, in ganz unzweiflicher und festster Zuversicht, daß der, der sein göttliches Wort zur Glorie und Ehre seines heiligen Namens, zum Heil und Erleuchtung seiner christlichen Gemeine in diese Welt gesendet hat, werde hinsörder seines Worts Widerwärtigen ihr Vorhaben weiter, wie bisher beschehen, brechen, und sich gegen ihnen als ein gewaltiger, mächtiger Gott also erzeigen, daß sie ihn, sie wollen oder wollen nicht, für einen gewaltigen Gott und Herrn müssen erkennen, damit sie nicht zu sagen haben: Wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben?

3. Und wiewohl wir, sonder Muhm, verhoffen, daß wir uns je und allewege gegen röm. kaiserliche Majestät alles gebührlichen Gehörsams, wie wir denn hinsörder und bis an unser Ende zu thun geneigt, auch nicht anders wollen besunden werden, erzeigt und gehalten, auch an gebührlichen Orten, in allen Sachen, darinnen wir aus schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntniß und Weisung dulden und leiden mögen, wie wir uns auch deß gegen jedermann wollen erboten haben, also daß, ob Gott will, niemand unserthalben Ursach haben soll sich zu beschweren, als möchte er die Billigkeit gegen uns nicht bekommen, und verwegen wider uns, unser Land und Leute, zu thätilichem Vornehmen Ursach haben.

4. Dieweil wir aber berichtet werden, und uns durch mancherlei Warnung glaublich angelanget, zu dem daß die öffentlichen und thätilichen Handlungen etlichermaßen Anzeigung geben, daß, ungeachtet alles deß, so obsteht, weiter und mit eisigem Fleiß practicirt, auch Bündniß durch die Widersacher aufgerichtet, ihres höchsten Vermögens, was sie deß damit nicht können zuwege bringen, daß solches mit Darstellung und Verlegung vielen Gelds unterstanden soll werden, ihre alten bisher geführten, beschwerlichen Missbräuche wider das göttliche Wort und Evangelium im Schwange zu erhalten, und die Wahrheit Gottes und sein Wort, als viel an ihnen ist, zu unterdrücken, und dasselbe dergestalt vorzunehmen, daß diejenigen, so aus Verleihung der Gnaden Gottes sein heiliges Wort zu verkündigen, und anderes, was demselben in Ceremonien und anderm gemäß, in ihren Landen, als sie denn vor Gott und den Gewissen halben schuldig, gestatten, und wider hergebrachte Missbräuche zulassen, durch ihre

Practiken und Anstiftung, und von ihres Geldes wegen sollten überzogen und ihre Land und Leute dergewegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden.

5. Nachdem es nun beschwerlich, und allen christlichen Herzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdrückt (wiewohl es in niemands Vermögen stehe), und die Unwahrheit Statt haben sollte, und mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, daß uns und einer jeden christlichen Obrigkeit ein anderes geziemt, wir wollen geschweigen, daß wir vielmehr Gott täglich anrufen und bitten sollen, uns weiter zum Erkenntniß seines göttlichen Worts, Lichts und Willens zu führen, denn daß wir, was nach der verliehenen Gnade Gottes in Predigten, Ceremonien und andern demselbigen gemäß (ob's wohl wider viel berührte Missbräuche ist) vorgenommen wird, nicht sollen gestatten, und in einige Wege dawider sein; darum wir auch von deswegen niemand zu thälichkeitem Vornehmen Ursach geben, und wir von Amts wegen, dazu wir von Gott dem Allmächtigen versehen, den Unsern schuldig und pflichtig sind, dieselbigen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Vorsehung zu thun, damit dieselbigen unsere Unterthanen nicht allein mit dem Wort Gottes weiter bewiedert, sondern neben dem also versetzen werden, daß sie dabei bleiben, und vor Gewalt der Widerwärtigen beschützt und errettet mögen werden.

6. Demnach so bekennen wir und thun lund in diesem Brief, daß wir uns hiermit im Namen Gottes, zu Ehren und Preis seines heiligen Namens und Worts, aus christlichem Gemüth, Herzen und rechter Treu, auch niemand zu Verdrieß noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Unsern, mit dem hochgeborenen Fürsten, unserm freundlichen lieben Herrn und Eheimen, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, folgendermaßen vereinigt, und in ein Verständniß gegeben, als wir auch hiermit thun, und gethan wollen haben.

7. Also: Wo die obberührten Widersacher und ihr Anhang von wegen des göttlichen Worts, oder aber Veränderung halber, die aus dem Wort Gottes gefolgt oder noch erfolgen würde, und der Dinge, so demselben nach wider die vorgedachten Missbräuche in seiner Liebden Fürstenthum und Landen vorgenommen und gehalten werden, oder auch anderer Sachen halben zum Schein wollten vorgenommen werden, da doch berührtes göttliches Wort im Grund gemeint würde, und seine Liebden um solche vorgewandten Scheinsachen, inmassen wie oben berührt, Erkenntniß und Weisung dulden könnten, daß wir alsdann S. L. Hülfe, Rath und Beistand thun sollen und wollen, nämlich:

8. So seine Liebden oder S. L. Land und Leute derhalben überzogen, beschwert oder angegriffen würden, wollen wir seiner Liebden hundert gerüsteter Reisigen, auf S. L. Erfordern, zu Hülfe schicken, auf unsere eigene Kosten, bis sie seiner Liebden Land erreichen, und so sie also derselbigen Land erreicht, sollen sie durch S. L. mit ziemlicher Verlegung, Futter und Kosten erhalten werden, doch auf unsre Bevölzung und Schaden.

9. Dieweil aber zwischen genanntem unserm lieben Herrn und Eheimen, und uns, bei dem allen dieses mehr abgeredt und bewilligt ist, was unser jeder von andern mehr christlichen Fürsten und Ständen in diese christliche, freundliche, verschriebene Vereinigung bewegen kann, daß wir beide des Fleiß und Macht haben, und ob sich der einer oder mehr mit weniger Hülfe denn obstehet, gegen uns verschriebe, daß dagegen unsrer jeder ihm auch nicht mehr, weder er sich gegen uns bewilligt, schuldig sein soll ic. Ob nun demselbigen nach mehr Fürsten oder andere Stände zu uns in diese verschriebene christliche, freundliche Vereinigung kämen, und wir derhalben von ihrer einem, ehe deun von obgenanntem unserm lieben Herrn und Eheimen, dem Churfürsten zu Sachsen ic., um dieselbe verschriebene Hülfe ermahnt, und sie schicken, und darnach von gedachtem unserm lieben Herrn und Eheimen, von wegen der hierin verschriebenen Hülfe auch angesucht würden: als viel wir dann auf die erste Ermahnung des andern Vertrags Verwandten für Hülfe geschickt hätten, soll uns an der darnach begehrten Hülfe, als lang wir damit beladen, und ferner nicht, abgehen; und daß doch solches und alles andere zwischen uns christlich, freundlich, treulich und ungefährlich verstanden und gehalten werde.

10. Doch wollen wir in allwege unser Vertrauen nicht auf solche unsere Bündnisse, oder auf uns, sondern zu und auf Gott den Allmächtigen, nach seinem göttlichen Willen, durch uns als sein Werkzeug und Instrument, dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen wider die Feinde zu siegen, demüthiglich und mit Andacht gesetzt und gestellt haben, alles mit treuer rechter christlicher Meinung und ohn alles Gefährde.

11. Und damit diese unsere Einigung und Verständniß in allen ihren Punkten und Artikeln desto beständiger und unverrückter gehalten werde, haben wir unser Siegel hieran gehangen, und mit eigener Hand unterschrieben ic. Gegeben in Preußen, auf unserm Schloß Königsberg, Sonnabend am Tage Michaelis [29. Sept.] Anno 1526 ic.

2. Von der evangelischen Stände Gesandtschaft an Kaiser Carl den Fünften, und dem zu Rodach¹⁾ angestellten Convent.

849. Pflichtsnotel für die von den protestirenden Churfürsten und Ständen an Kaiser Carl den Fünften abzuschickenden Gesandten. Den 26. Mai Anno 1529.

Aus Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestantion, Buch II, Cap. 1, § 4, S. 146.

Nachdem mein gnädigster und gnädige Herren, der Churfürst und die Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen und Anhalt, auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, so ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden Protestantion anhangen, euch, meine Herren und Freunde, zu ihrer fürstl. Gnaden Botschaft und Anwälten, in Hispanien zu kaiserlicher Majestät zu reiten, verordnet haben, und nun ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, an diesem Handel viel gelegen: so ist unser, ihrer churfürstl. [fürstlichen] Gnaden und Gunsten verordneten Räthe und Botschaften, gütliches Begehrn und freundliche Bitte, ihr wollet uns anstatt ihrer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, und von der ehrbaren Städte wegen bei guten Treuen zusagen, daß ihr in berührten Sachen, laut eurer übergebenen Instruction und empfangenen Befehls, getreulich und fleißig handeln und mit der Zehrung aufs getreulichste und genaueste umgehen, und über die bewilligte Summa der zweihundert Gulden, so in dieser Sache ein guter Abschied gegeben würde, weiter nichts verschaffen noch verehren wollt, ohn unser gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren und Freunde sonder gutes Wissen und Willen; daß auch euer keiner ohne des andern Wissen und Willen nichts aufnehmen noch ausgeben, und solche eure Ausgaben getreulich verrechnen, euch auch in dem allen als unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren getreue Botschaften und Anwälte erzeigen und halten wollet, wie ihrer Gnaden und Gunsten und unser Vertrauen zu euch siehet. Actum am 26. Mai Anno 1529.

1) So schreibt Ungewitter, „Geographisch-statistisch-historisches Handbuch“, Bd. I, S. 294, diesen Namen, ebenso Guericke, Kirchengeschichte (7), Bd. III, S. 165; dagegen Walch „Rodach“ und ebenso der Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 110. De Wette, Bd. III, S. 465 schreibt „Rothach“, ebenso Sedendorf, Hist. Luth., lib. II, § 46, Add. k.

850. Instruction, was bei der römischen Kaiserlichen und hispanischen Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unsere der hernachbenannten Churfürsten, Fürsten und Städte Gesandten, auf Ueberantwortung unserer versiegelten Credenzschrift, anbringen, werben und handeln sollen. Den 27. Mai 1529.

Bei Müller l. c. Buch II, Cap. 2, § 1, S. 147 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 320. Walch merkt an, daß diese Instruction auch in lateinischer und französischer Sprache verfaßt sei, was sich auch aus dem nächstfolgenden Document ergibt.

1. Erstlich, ihrer kaiserlichen Majestät zu sagen unser aller unterthänigen, unterthänigsten, schuldbigen Gehorsam und ganz willige Dienste, als unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn.

2. Und dann ihrer kaiserlichen Majestät ferner zu erzählen nachfolgende Meinung: Nachdem ihre kaiserliche Majestät verschienen Tag, ohne Zweifel nicht ohne sondere Ursache, ihre Majestät dazu bewegend, auf den andern Tag des Monats Februarii, nächst verrückt, einen gemeinen Reichstag gen Speier zu halten vorgenommen, und in das heilige Reich ausschreiben und verkünden lassen, welcher Reichstag aber alsbald neben solchem Ausschreiben bis auf den ein und zwanzigsten Tag desselben Monats erstreckt und verrückt worden sei:

3. So hätten wir uns, der Churfürst und die Fürsten, eigener Person, und wir, die Frei- und Reichsstädte, durch unsere statlichen Botschaften, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, zu bestimmtem Reichstag gefügt, keiner andern Meinung, denn auf solchem Reichstag alles das helfen zu berathschlagen, zu handeln und zu beschließen, das zu Förderung Gottes Ehre, zu Wohlfahrt und Aufnehmen gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und ihrer kaiserlichen Majestät, auch zu Mehrung und Erhaltung gemeinen Friedens und Rechtness, immer hätte gereichen mögen.

4. Wie wir denn aus jüngstem und andern ihrer kaiserlichen Majestät beschreihen Ausschreiben vor genommener Reichstage jedesmal vermerkt hätten, daß ihrer kaiserlichen Majestät, als eines loblichen friedlichen Kaisers, Gemüth und höchste Neigung endlich dahin gerichtet wäre, daß durch dergleichen Reichsversammlungen das bedacht, tractirt und vor genommen werden sollte, so zu friedlicher, christlicher Einträchtigkeit aller hohen und niedern Stände im heiligen Reich gediehen möchte. Denn wozu wären die vielfältigen Reichstage sonst entweder nutz oder vornöthen, wo des heiligen Reichs ob liegende Beschwerden und Mängel nicht gebessert, und das, so allen Ständen und Unterthanen zur

Huhe, Frieden und Aufnehmen fördern möchte, vor Hand genommen, und so viel möglich in das Werk gebracht werden soll?

5. Aber wir könnten nicht umgehen, ihrer kaiserlichen Majestät, als einem römischen Kaiser, Beschützer und Beschirmer des heiligen Reichs, auch unserm allernädigsten rechten Herrn und von Gott verordneten weltlichen Oberkeit, nicht allein aus unserer, sondern auch aller Reichsverwandten vorstehenden hohen Nothdurft, nachfolgende Meinung in höchster Unterthänigkeit schuldiglich anzugeben.

6. Wiewohl ihre kaiserl. Majestät des vergangenen sechs und zwanzigsten Jahrs in gleicher Weise einen gemeinen Reichstag gen Speier, aus des heiligen Reichs und seiner zugehörigen Glieder obgelegenen Nothdurft, ernannt und ausgeschrieben, und daselbsthin ihrer kaiserlichen Majestät Bruder und Statthalter im Reich, unsren lieben Herrn, Oheim, Schwager und gnädigsten Herrn, den König zu Ungarn und Böhmen, auch andere ihrer kaiserlichen Majestät Commissarien, nämlich die ehrwürdigen, hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten, lieben Herren, Freunde, Oheime, Brüder, Schwäger und gnädige Herren, Herrn Bernhard, Bischofen zu Trient; Herrn Casimir, Markgraf zu Brandenburg sc., seliger Gedächtniß; Herrn Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg sc., und Herrn Philipp, Markgrafen zu Baden sc., verordnet: welche sich dann, in Kraft und vermög ihrer vollmächtigen Gewalt und Befehls, ihnen von ihrer kaiserlichen Majestät zugestellt, mit allen Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, unter andern aber, und zum vornehmlichsten in Sachen unsren heiligen Glauben, Religion und desselben Ceremonien belangend, nach statlichem Bedenken und Rathschlagen, daß einmuthiglich vertragen und beschlossen hätten, daß solcher hohen, wichtigen Sachen halben bei ihrer Majestät um ein gemein, frei, christlich Concilium, oder zum wenigsten Nationalversammlung, allda dieselben Sachen am billigsten gehandelt würden, durch gemeiner Reichstände dazumal verordnete Botschaft angefucht worden. Und daß mittlerzeit alle Churfürsten, Fürsten und andere Reichstände, und ein jeder für sich selbst, mit seinen Unterthanen, in dem allen und so viel das Edict, durch ihre kaiserl. Majestät auf erstgehaltenem ihrer kaiserl. Majestät Reichstag zu Worms ausgegangen, belangen möchte, also leben, regieren und sich halten soll und wollte, wie ein jeder das gegen Gott und ihrer kaiserl. Majestät hoffte und vertraute zu verantworten.

7. Wie denn solches der gemeine Reichsabschied vorbestimmten Speierischen Reichstags gar klarlich inhält, welcher auch von allen Ständen des Reichs einträchtiglich angenommen, zu halten bewilligt und

beschlossen sei, laut nachfolgender hohen Verpflichtung:¹⁾ Darauf so gereden und versprechen wir Ferdinand, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich, zu Burgund sc., kaiserlicher Majestät Statthalter; und wir die verordneten Commissarien, obgemeldt, in Kraft unserer Gewalt, von wegen römischer kaiserlicher Majestät, unsres gnädigsten und allernädigsten Herrn, alles und jedes, so obgeschrieben siehet und kaiserl. Majestät berühren mag, stet, fest und unverbrüchlich, und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem gestrads und ungeweigert nachzutommen und zu geleben, dawider nichts zu thun, vorzunehmen, zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde.

8. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Grafen und des heiligen röm. Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandten, Botschafter und Gewalthaber, wie die benannt sind, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebne Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rathe vorgenommen und beschlossen seien, willigen auch dieselbigen alle sammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen bei rechten, guten, wahren Freuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft oder Freunde, von denen er geschickt ist oder Gewalt habend, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzutommen und zu geleben, sonder Gefährde.

9. Und sei solcher Abschied von ihrer kaiserlichen Majestät Gewalthabern, Statthaltern und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs mit ihren Siegeln, wie sich gebürt, besiegt, und zur Nothdurft bestätigt; inmaßen dergleichen statliche Handlungen billig, und so viel immer möglich, befestigt werden sollen, laut deselben gebrückten Abschieds.

10. So sei doch, ungeachtet solcher einhelligen glaublichen Verbindung, angenommenen Bewilligung und Beschlüß aller Reichstände, demselben zugegen, bestimmten sechs und zwanzigsten Jahrs, durch etliche des mindern Theils verhindert und abgeschafft, daß aller Reichstände verordnete Botschaft nicht zu ihrer kaiserl. Majestät geritten seien, ohne Zweifel aus keiner andern Ursach, denn daß sie gefürchtet und besorgt haben, wenn solche Botschaften zu ihrer kaiserlichen Majestät kommen, daß ihre Majestät Gestalt und Gelegenheit der Sachen mit Grund der Wahrheit, und anders, denn wie und bisher durch den Widertheil geschehen, berich-

1) Document No. 809, §§ 31. 32.

tet, auch dadurch gewarnt und bewegt würden, des Gegentheils widerwärtigem Antragen nicht zu gehorchen oder Statt zu geben.

11. Als auch demnach auf diesem Reichstag zu Speier eine Instruction in ihrer kaiserl. Majestät Namen vorgebracht, in welcher unter andern begriffen, als ob ihrer kaiserlichen Majestät Gemüth und Meinung sein sollte, den jetztgemeldten Artikel, in dem vorigen Speierischen Abschied beschlossen, zu halten versprochen, verbrieft und besiegelt, wiederum aufzuheben, und die Sachen in den alten irriegen und gefährlichen Stand zu stellen; welches wir uns aber aus den hernach gemeldten und andern trefflichen Ursachen zu ihrer kaiserlichen Majestät keineswegs versehen, sondern halten es ohngefeinlich dafür, ob gleich solche Instruction von ihrer kaiserlichen Majest. stracks ausgegangen sein sollte, daß solches entweder auf einen ungleichen Bericht deren, so Gelegenheit dieses wichtigen Handels verborgen, oder aber auf vorgehende Handlung etlicher, so im heiligen Reich vielleicht gern noch eine mehrere Weitläufigkeit zu verursachen geneigt seien, geschehen: der Zuversicht, wenn ihre kaiserliche Majestät des Grunds solcher Sachen einen genugsamten Bericht gehabt, oder des vorigen Speierischen und anderer davor beschlossener Reichsabschiede, was Beschwerden auch daraus gewißlich erfolgen, wo dieselben bergestalt aufgehebt und cassirt werden sollten, zur Nothdurft berichtet worden wäre, ihre kaiserliche Majestät würden sich zu solcher Instruction keineswegs haben bewegen lassen; dieweil wir uns zu ihrer kaiserl. Majestät, als einem gerechten, christlichen und ehrliebenden Kaiser, daß gewißlich vertrostten, daß ihrer kaiserl. Majestät Herz, Gemüth und Wille gar nicht dahin gerichtet wäre, wider das, so durch ihrer Majestät vollmächtige Befehlhaber und Commissarien, neben allen andern Reichständen, einmühlig beschlossen, angenommen und ratificirt sei, in einige Wege zu handeln, oder das so stumpfs und eilend, zuvor ohnbewilligt aller Reichstände, so dieser Handel sämtlich und einen jeden insonders höchlich belangen mag, aufzuheben, zu ändern, oder jemand andern zu thun gestatten: so hätten demnach wir aus Nothdurft, christlicher guter Meinung, nicht allein unser und der Unsern Gewissens halben, sondern auch Gott dem Allmächtigen und ihrer kaiserl. Majest. zu Lob, Ehren und Würden, zu Verhütung weiteren vorstehenden Aufzuhren und Widerwärtigkeiten im Reich, auch um desfo stattlicherer Erhaltung willen gemeinen Friedens, unsern Rathschlag und Bedenken auf angezeigtem Reichstag dahin gestellt, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs bei den mehrbemeldten Artikeln, in dem vorigen Speierischen Abschied verfaßt, aus treff-

lichen Ursachen, ihren Liebden, Gunsten und Gnaden von uns dazumal angezeigt, bis auf ein zukünftig christlich Concilium bleiben, und dem zugegen kein Widerwärtiges beschließen sollte.

12. Und als aber durch etliche widerwärtige Handlung unterstanden und vorgenommen sei, den angezeigten Artikel, im Schein als ob darin allein eine hellere Declaration und Läuterung bestehen sollte, ganz aufzuheben, und an dessen Statt etliche beschwerliche, unleidliche Artikel zu setzen, die vielmehr zu Unfried, Zertrennung und vermutlicher Weiterung, denn Einigkeit, Fried und Gutem gediehen würden, die uns auch unser und unserer Unterthanen Seele und Gewissen halben in viel Wege ganz unträglich wären, hätten wir ihrer kaiserlichen Majestät Statthalter, Orator und Commissarien, auch den andern Reichständen, unsere bewohnenden vielfältigen Mängel und Beschwerden, freundlicher, guter und unterthäniger Meinung nach, nach der Länge angezeigt, und daneben etliche ehrbare, billige Vorschläge gethan, welcher gestalt der vielgemeldte Artikel vorigen Speierischen Abschieds, wo der bei etlichen je mißverständlich sein sollte, gleichheller, billiger und ziemlicher Weise erklärt werden sollte, keines andern Versehens, denn alle Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs würden sich mit uns verhälbt gar nicht geirrt, sondern ohne große Verhinderung oder Einrede verglichen haben.

13. Als aber Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs über das auf ihrem Vornehmen bestanden, und unsere Vorschläge nicht angenommen hätten, der Meinung, in dieser Sache durch ein Mehreres zu beschließen: wäre ihnen der vorige des Reichs Abschied, auch desselben einhelliger Beschuß, aller Reichstände deshalb beschiedene Bevolligung, Annahme, hohe Verpflichtung und Sieglung, durch uns abermalen zu Gedächtniß geführt, mit dem fernern Erinnern, daß ihnen gar nicht gebühren wollte, im Schein eines Mehreren solchen einmühligen Reichsabschied zu verändern oder aufzuheben, dieweil aus Vermögen aller Billigkeit und menschlichen Rechtens¹⁾ ein solcher einhelliger Beschuß der Reichstände wiederum durch eine einhellige Bevolligung derselben sollte und müßte geändert werden: denn, wäre es dem Rechten und aller vernünftigen Ordnung gemäß, daß in zeitlichen weltlichen Händeln, da die Sache nicht ihrer viele insgemein, sondern einen jeden insonderheit belangt, einiger Beschuß des mehrern Theils wider die andern und mindern und Eines derselben sonderliche Bevolligung nicht Statt haben möchte, viel billiger, rechtmäßiger und ordentlicher wäre es,

1) „Rechtens“ von uns gesetzt statt: Richtens.

in dieser allerhöchsten, trefflichsten Sache zu handeln, alda es nicht das Zeitliche, sondern im Grund und ohne Mittel die Ehre Gottes, das Heil der Seelen und die Gewissen betrefte, derwegen auch ein jeglicher, hohen und niedern Stands, seines Glaubens, Lebens, Thuns und Lassens halben vor Gott dem Allmächtigen und seinem gerechten, unveränderlichen, ernstlichen Gericht für sich selbst schuldige Rechenschaft und Verantwortung geben muß, und darin keinem Menschen einige andere Ordnungen, auch des mehrern oder mindern Theils Beschränken, helfen, releviren oder fürtragen würde, sammt andern mehr trefflichen hohen Bewegungen, so wir den gemeinen Ständen zu Abstellung ihres Vorhabens zum bescheidenlichsten und freundlichsten hätten angezeigt. Aber über das alles, auch ungeachtet unsers getreuen Ansuchens, Ermahnens, Erbietens, gehanen Vorschlags und Erinnerung, wäre durch die andern Reichstände ihr Vornehmen stracks beharret und für einen Reichsabschied beschlossen; doch wir uns aber aus den nachfolgenden und andern merklichen und nothdürftigen Ursachen zum höchsten beschwerten, hätten auch denselbigen Beschlusß und Abschied keineswegs annehmen oder darein bewilligen mögen, sondern aus bedränglicher Nothdurft dawider öffentlich protestirt, keiner andern Meinung, denn damit unser Gewissen nicht allein für uns selbst, sondern auch unserer besohlenen Unterthanen halben, denen wir von Gott nach ihrer Maj. zu Obern und Regenten verordnet sind, wie billig, zu erretten, auch ihre kais. Maj., als in diesem Handel übel und ungleich berichtet, der Sachen mit besserm wahrhaftem Grund zu berichten, wie wir denn hiermit bei ihrer kais. Maj. zum fürzesten in allem unterthänigen Gehorsam thäten, dergestalt:

14. Ihrer kais. Majestät wäre unverborgen, daß sich bei Seiten ihrer kais. Maj. Regierung, und davor eine gute Zeit, etwa viel streitiger Artikel und Irrungen, unsers heiligen Glaubens halben, hätten zugetragen; so wären auch durch die öffentlichen Lehren, Predigt und Bekündigung des heiligen Evangelii die Sachen dahin gereicht, daß dieselbe Lehre allenthalben in der Christenheit, zuvor aber in deutscher Nation ausgebreitet, und so weit kommen, daß die von viel Ständen in der Christenheit für gerecht, wahrhaft und christlich angenommen, und bisher dafür ohne Mittel gehalten und verfochten wäre.

15. Wiewohl nun zu etwa viel bisher gehaltenen Reichstagen hierin mancherlei stattlicher Rathschlag und Handlungen, solchen Zwiespalten zu begegnen und die christlichen Stände in Einigkeit zu bewegen, vorgenommen und in das Werk zu bringen unterstanden, hätte doch die tägliche Erfahrenheit so viel

angezeigt, daß ihrer kais. Statthalter, verordnete Commissarien und Befehlhaber, neben Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, zu christlicher Handlung schwedender Irrung keinen süglichen, beständigern und minder beschwerlichen Weg erfinden mögen, dieser Sache damit zu helfen, denn daß mit förderlichstem ein gemein frei christlich Concilium durch ihrer Majest. Hülse vorgenommen und ausgeschrieben würde, wie denn noch bei der christlichen Kirche bis hieher in der gleichen vorgefallenen Zwieträchten unsers Glaubens jedesmals auch befcheinert wäre. Ihnen hätten auch nicht allein alle Reichstände, sondern auch der mehrere Theil aller des Reichs Verwandten und Unterthanen, zum vornehmlichsten aber ihrer kais. Maj., diesen Weg eines christlichen Concilii lassen gefallen; und wären etliche der jüngsten Reichsabschiede,¹⁾ sonderlich der zu Speier des sechs und zwanzigsten Jahres, wie hievor gemeldet, ernstlich dahin gestellt, daß ihre kais. Majest. um förderliche Ansetzung vergleichnen Concilii, auf welches sich auch der mehrere Theil aller derer, so dem Evangelio anhängig und geneigt wären, dazu der Gegentheil desselben berufen und erboten hätten, mit dem förderlichsten erucht werden sollte. Wiewohl wir uns nun sammt andern gewißlich versehen, daß es bei diesem Mittel und Besluß eines bewilligten und angenommenen christlichen Concilii billig bleiben, und darüber von niemand durch einigen andern widerwärtigen Weg zu determiniren, zu handeln und zu berathschlagen unterstanden werden sollte, so hätten doch die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf diesem Reichstag zu Speier vorgenommen, über alle befcheinete Ermahnung und Anzeigung, auch in etliche treffliche Hauptpunkte dieser wichtigen Sachen unsers Glaubens durch ihren Besluß und Abschied etlichermaßen zu greifen; wie billig aber, könnten ihre Majest., als ein christlicher, löslicher und verständiger Kaiser, selbst ermessen. Denn dieweil dieselben Reichstände hievor und jetzt ein christlich Concilium zum baldesten zu halten für nütz, noth und fruchtbar angesehen, so hätten sie damit lauter und mehr denn genug bekannt, daß sich an keinem andern Ort, denn in einem freien christlichen Concilio, in dieser Sache billige Handlung zu thun gebührte, auch damit der Macht ihrer Determination, Besluß und Erkenntniß, ob sie gleich der einige gehabt hätten, ohne Mittel begeben. Wie könnte sich denn eins neben dem andern immer erleiden? Denn, wären diese Sachen zu Handlung eines Concilii gestellt, so stünde den Reichständen mit keinem

1) In der alten Ausgabe Walchs: „des jüngsten Reichsabschließ“.

billigen Zug vor, sich einiger Handlung, wie gering auch die wäre, zu untersuchen; hätten sie aber darin billige Erkenntniß zu thun was wäre dann ein Concilium vonnöthen?

16. Zum andern, so hätten verrückter Zeit, und nämlich im 24. Jahr, ihre Maj. einen Reichstag zu Speier zu halten vorgenommen; als aber an ihre Maj. gelangt, daß sich etwa viel der Churfürsten, Fürsten und anderer Reichstände mit etlichen tapfern Rathschlägen geschickt gemacht, der Meinung, in des Evangelii und unsers Glaubens Sachen daselbst desto statlicher zu handeln, hätte ihre Maj. solch Vorhaben den Reichständen durch ihrer Majest. ausgegangenen schriftlichen Beschl. zum ernstlichsten verboten, mit diesen angehefteten Ursachen, daß sich dergleichen wichtige Sachen in einem christlichen gemeinen Concilio und in ihrer kaiserl. Majestät Beisein billig zu handeln gebührte; darauf wäre auch nicht allein solche Handlung in des Glaubens Sachen, sondern auch der ganze Reichstag zu halten verblieben. Aus dem könnten wir diesen unzweiflichen gewissen Grund schöpfen, daß ihre Majest. noch keines andern gesucht wäre, denn daß dieser Handel, und was dem anhangen mag, nicht durch etliche sondere Reichstände, wie jetzt geschehen, sondern durch ein gemein christlich Concilium billig tractirt und gehandelt werden sollte; und daß ihrer Majestät Gemüthe, Commission und Befehl dahingar nicht gestellt wäre, in dieser Sache, zuvor ohn ihrer Majest. und anderer christlicher Stände Beisein, was zu beschließen, ohngeachtet obgesagt werden wollte, daß es allein die Zeit zwischen hie und des Concilii also gehalten werden sollte. Denn so nach ihrer kaisr. Majest. Meinung und Befehl außerhalb eines christlichen Concilii und ihrer kaisr. Majest. Gegenwärtigkeit von solchen wichtigen Sachen nicht gehandelt, so soll auch weder jetzt noch hinsür mittlerzeit eines Concilii von den Ständen in den Dingen als für einen gemeinen Beschl. nichts tractirt noch vorgenommen werden.

17. Zum dritten, dieweil ihrer kaisr. Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstag, auch die vorgebrachte Commission und Instruction, ihres Eingangs ihren Commissarien zu diesem Reichstag gegeben, neben andern klarlich vermöchte, daß ihre kaisr. Majest. versprochen und zugesagt, was auf diesem Reichstag dem heiligen Reich zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt beschlossen werde, daß ihre kaisr. Maj. solches getreulich halten und vollziehen helfen wollte: so könnten wir uns keinesweges vermutzen, wo durch Cassirung des vorigen Speierischen Reichsabschieds einige mehrere Zwietracht, Unfried und Weiterung im heiligen Reich sollte erfolgen, daß ihre Maj. geneigt sein sollte, denselben Abschied für sich selbst, oder durch Hülfe etlicher von den

Reichständen, unwillig der andern, so denselben hievor hätten beschließen helfen, aufzuheben, und was Beschwerlicheres dafür zu verursachen. Denn welcher Reichstand wollte doch ihre kaisr. Majest. des Gemüths achten, daß sie ihren Commissarien den Gewalt und Befehl gegeben hätte, was vorzunehmen und zu beschließen, daraus Nachteil, Schad und Unfried im heiligen Reich vermutlich erfolgen möchte? Zudem hielten wir ohne Zweifel dafür, daß ihrer Majestät gegebene Commission, Gewalt und Instruction nicht auf ein endlich Gebot, also daß dem Inhalt und Buchstaben desselben stracks nachgegangen und gelebt werden sollte, sondern auf ein nützlich, fruchtbarlich Bedenken aller Reichstände insgemein gestellt wäre; wie denn Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs solches gleicher Gestalt verstanden, und verhalb etliche Aenderung wider den gestellten Buchstaben der Instruction zu thun vorgenommen. Denn wenn es ihrer kaisr. Maj. stracke Meinung gewest wäre, der Instruction ganz gemäß, und nicht anders zu handeln: was wäre dann ihrer Maj. Gewalt und Commission, ihrer Maj. Commissarien gegeben, vonnöthen gewest? wo zu wäre auch dieser Reichstag, und aller darauf beschriebenen Reichstände Gegenwärtigkeit, Bedenken, Rathschlag und Beschl. nutz? Daraus könnten wir uns nun selbst genugsamlich erinnern, daß sich die andern Reichstände, einiger straden Gewalt oder Befehls, dem vorigen Reichsabschied zu Speier zuwider, oder andere Beschwerden im Reich damit zu verursachen, von ihrer kaisr. Maj. anzumachen keine Ursache hätten.

18. Zum vierten, ob wir wohl der kaisr. Maj. in den Artikeln, so die andern Reichstände dem vorigen Speierischen Abschied zugegen jetzt auf diesem Reichstag beschlossen hätten, und auf einen jeden derselben insonderheit etwa viel unserer hohen bewohnenden Beschwerden, wo wir die Artikel annehmen und willigen sollten, unterschiedlich und zur Notdurft anzeigen möchten: wollten wir doch solches bis auf ihrer Maj. glückliche Zukunft in das Reich, der wir mit sondern Freuden und Begierden gewärtig wären, oder zu anderer füglicherer Zeit anstellen, aber ihrer Maj. dennoch vor andern diese nachfolgende hohe Beschwerung, und was uns zu unserer Protestation bezwungenlich getrieben hätte, unterthäniglich anzeigen: nämlich, daß etliche derselben Artikel dahin gestellt sind, wo wir die annehmen und darein bewilligen sollten, daß wir ohne Mittel wider unser Gewissen handeln müßten. Wir wollten aller unserer Unterthanen und Zugehörigen, denen wir durch unsere Bewilligung eine gleichmäßig beschwerliche und unträgliche Bürde ihres Gewissens aufzulegen, gescheiwen; und wo keine andere Ursach, denn diese, vor Augen sein sollte:

so achten wir dieselbe mehr denn genugsam, daß die Reichstände billige, schuldige Bewegung gehabt hätten, uns durch ihren Besluß zu dem, das wir gegen Gott unsers Gewissens halben nimmermehr verantworten möchten, keinesweges wissentlich zu mühigen. Denn dieweil je offenbar, und bei allen Christen unwidersprechlich wäre, wenn ein Mensch etwas für unrecht hält, und darüber thäte, wenn es sonst gleich an ihm selbst recht, so sei es Sünde und verdammlich; sollten wir nun durch Bewilligung derselben beschwerlichen Artikel, oder in andere Wege, zu dem, das wir aus Anzeigung des göttlichen Wortes entweder für unrecht oder einen öffentlichen Irrsal in unsern Herzen und Gewissen unzweiflich hielten, gezwungen werden, das wäre uns, als christlichen Ständen, nicht allein zum höchsten beschwerlich, schädlich und verdammlich, sondern auch bei männlich, Gläubigen und Ungläubigen, verweislich und unserm heiligen Glauben zum schmählichsten. Wir achten auch gänzlich dafür, daß es uns traglicher, weniger gefährlich und nachtheilig wäre, das Zeitliche in Gefahr zu stellen, denn durch dergleichen Bewilligung öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen. Budem so hätten wir je und alleweg von Herzen begehr, und begehrten es noch, diemeil je unser Gemüthe keinesweges stünde, mit Wissen oder aus Muthwillen zu irren, auch gar nicht unsern eignen Nutz oder Frommen, sondern bloß die Ehre Gottes und seines heiligen Evangelii, dazu das Heil unserer frommen Unterthanen zu suchen; wo sich denn jemand aus den Reichständen, geistlichen oder weltlichen, bei uns einiger unchristlichen Irrsal, Handlung oder Missglaubens vermuthen, und uns deshalb alles mit göttlicher Wahrheit berichten wollten: so wären wir geneigt, solchen Irrungen, der wir uns doch bei uns keiner verschen, unverhindert abzustehen; wie wir auch noch ohne Mittel gesint waren. Denn das könnte ja kein Mensch auf Erden mit Wahrheit verneinen, es müßten auch solches die Geistlichen selbst bekennen. So hätte weiland Pabst Hadrianus durch eine päpstliche Commission und Instruktion, so er seinem Drator zu dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg gegeben, gleicher Weise frei gestanden und befannet, daß etwa viel gewisser Gebrechen und Missbräuche in der römischen Kirche vor Augen wären.¹⁾ zudem, daß auch derselben Missbräuche auf angezeigtem Reichstag zu Nürnberg bis in hundert ihrer kaiserl. Maj. und den päpstlichen Oratoren in Schriften überantwortet wären.²⁾ Aus dem könnte sich ihre

kaiserl. Maj., als ein hochverständiger christlicher Kaiser, selbst gnädiglich erinnern, daß wir auch aus den öffentlichen vor Augen wesenden Missbräuchen, obgleich in solchen das Wort Gottes nicht Zeugniß gäbe, genugsam Urfaß hätten, auch zu thun schuldig wären, unser Gewissen in dem allen also zu bestreiten, daß wir dawider mit Wissen nichts Beschwerliches zulassen, annehmen oder bewilligen sollen. Es gebühret auch einem jeden Christen, in Sachen der Seelen Heil und unsern Glauben belangend, weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten, widerwärtige Gebräuche, den großen Haufen oder ein Mehrers, sondern ohne Mittel auf die Wahrheit ihres Gottes, von dem sie Seel, Leib, Ehr und Gut, Regierung und alles Wesen empfangen hätten, zu sehen, wie solches nicht allein die heilige göttliche Schrift, sondern auch die geistlichen päpstlichen Rechte selbst klarlich und ausdrücklich vermöchten.

19. Zum fünften, so hätten wir auch in diesem großen wichtigen Handel, über die vor angezeigten trefflichen Ursachen, nicht unbillig die Unmöglichkeit, und was aus Vollziehung eines beschwerlichen widerwärtigen Abschieds erfolgen möchte, zu bedenken: denn wiewohl unsere Unterthanen würsten, und deshalb aus Gottes Wort zur Nothdurft berichtet, daß sie der Obrigkeit Gehorsam zu leisten schuldig wären: so sei ihnen doch daneben auch unverborgen, daß sie einen einzigen Zwang, durch den sie zu sündigen und wider ihr Gewissen zu handeln benötigt würden, nicht weniger denn wir, zu bewilligen nicht schuldig seien; daß auch biesfalls, und da es ohne Mittel Gottes straffen Befehl belangt, aller Gehorsam gegen den Menschen aufhörte. Wo wir nun gleich in diese Blindheit fallen, daß wir für uns selbst das, so den Unsern ihren Seelen und Gewissens haben beschwerlich wäre, willigen und für uns selbst wissentlich sündigen wollten (davor uns Gott der Allmächtige barmherziglich bewahren wollte), so würden doch solches unsere Unterthanen, als gewißlich zu besorgen, nicht annehmen, sondern sich, wie ohne Zweifel aus voriger Handlung zu besorgen, also dagegen erzeigen, daß uns solches zu erlangen und in das Werk zu bringen unmöglich sei. Was Weiterung, Beschwerung, Ungehorsam, Absfall, und Zertrennung aller bürgerlichen [Ordnung]³⁾ und gemeinen Friedens das verursachen, wie weit sich auch diese beschwerliche Sache im heiligen Reich ausbreiten, ob auch damit nicht öffentliche unverbringliche Aufzuhre, Empörungen, und alle Unschicklichkeiten, so man doch zu verhüten vermeinen wollte, allererst bewegt, und die letzten Tage ärger denn die ersten würden, welches wir je unsers höchsten Vermögens gern verhüten wollten, wäre nicht

1) In dem Document No. 718 des 15. Bandes unserer Ausgabe.

2) Das Document No. 722 im 15. Bande unserer Ausgabe.

3) Von uns eingefügt.

minder ihrer kais. Maj., als dem höchsten Förderer alles Friedens und Rechtes, Handhaber des gemeinen Landfriedens, und einem Meherer des heiligen Reichs, denn uns, denen damit die höchste Last auf den Rücken gelegt wäre, gnädiglich zu bedenken. Denn die Unterthanen im heiligen Reich sind nun diese Jahr dahin gewiesen, daß sie in diesen wichtigen hohen Sachen, da es Gottes und seines heiligen Evangelii Ehre und ihrer Seelen und Gewissen Heil belangt, durch keinen andern Weg, denn durch das einige gewisse Wort Gottes unterrichtet werden wollen. Wo wir nun von dem vorigen Reichsabschied zu Speier weichen, und in vergleichen beschwerliche Artikel fallen, auch die Unsern damit zu belegen vornehmen wollten, ohne vorgehende gründliche Anzeigung göttlicher Wahrheit, oder vor einem freien christlichen Concilio, darauf doch alle Reichstände zu billiger Handlung schwebender Zwiespalt bisher am höchsten gedrungen hätten: so wäre gewiß, daß solches bei dem gemeinen Mann und Unterthanen zu erheben unmöglich sein würde. Dieweil denn nun kein Mensch, zu dem das in seinem Vermögen nicht wäre, daraus ihm auch anders nichts denn ein endliches Verderben und alle Gefahr zu gewarten vorstünde, gedrungen werden sollte, oder das anzunehmen schuldig und pflichtig: so wäre, ohngeachtet aller andern hievor erzählten Ursachen, diese Bewegung so tapfer und ansehnlich, daß uns die kais. Maj., wie wir nicht zweifeln, unsere Weigerung und Nichtbewilligung vorgenommenen Abschieds zu keiner Ungnaden verweisen, und neben der Unmöglichkeit, so unserthalben vor Augen, auch nicht für einen geringen Nutz und Förderung gemeiner Wohlfahrt des heiligen Reichs bedenken würde, daß wir durch solch unser Protestiren und Nichtbewilligen, unsers ohnzweifelichen Vermutens, einen beschwerlichen Ansang größerer unleilicher Aufrühere und Empörungen, und viel einen erschrecklichern unwiederbringlichen Ausgang desselben hätten verhütet.

20. Es steht auch gewißlich unser Gemüthe, Will und Meinung gar nicht, durch diese oder andere unsere Handlungen zu Unfried, Zertrennung, Absall, Empörung und Widerwärtigkeit im heiligen Reich einige Ursach zu geben, sondern vielmehr allen unsrer Fleiß, Mühe und Arbeit unsers höchsten Vermögens dahin zu wenden, solches getreulich zu verbüten, wie wir auch bisher nicht weniger, denn unsere Voreltern gethan, gleicherweise zu thun gesinnet wären; deß mühten uns auch eigentlich alle unsere Handlungen, und was wir derhalben erlitten, wo die bei ihrer kais. Majestät mit Grund der Wahrheit dargethan werden sollten, offenkbares Zeugniß geben. Aber das, so in dieser Sache durch den jüngsten Speierischen

Abschied vorgenommen, wäre gewißlich der Weg nicht, wie man vermeint, viel künftiges Unratshs damit zu vorkommen, sondern, wie gehört, die einige Weise, den höchsten Nachtheil damit zu verursachen; den wollten wir aber, als die gehorsamen christlichen Glieder des heiligen Reichs, inmaßen wir uns auch schuldig erkennen, mit höchstem Fleiß viel lieber und billiger verhütet sehen, und unsers Theils daran nicht gern etwas erwinden¹⁾ lassen.

21. So sollte sich auch die kais. Majestät deß zu uns allen sämlich und sonderlich ohnzweifelich versehen, daß wir nicht allein ihrer kais. Majestät, als unserm rechten einigen Herrn, uns auf Erden von Gott verordnet, dafür wir auch ihre kais. Majest. ohne Mittel erkennen, alle schuldige, unterthänige, willige und unterthänigste Gehorcam, unsers Vermögens, auch unerwart unsers Leibes und Guts erzeigen, und alles das, so zur Würde, Chr. Wohlfahrt und Aufnehmen göttlicher Wahrheit, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit immer dienen möchte, getreulich fördern, sondern uns auch mit unsern Unterthanen und Verwandten mittlerzeit eines gemeinen Concilii oder Nationalversammlung, in Sachen unsern heiligen Glauben und desselben Religion belangend, vermittelst göttlicher Hülf dermaßen halten, leben, und regieren wollen, daß daraus, ob Gott will, anders nichts, denn ein ehrbar,fürstlich und christlich Gemüthe, Liebe und Neigung gegen Gott, ihrer kais. Majestät, gemeiner Christenheit und dem heiligen Reich öffentlich soll gespürt werden, und ohnzweifelich niemand Ursach haben, uns alle einiger unchristlichen Handlung, Rebellion und Ungehorsam in einige Wege weder zu verdenken, oder zu beschuldigen; unser Gemüthe wäre auch nicht, daß wir in andern, da es diese Sachen des Gewissens, Glaubens und christlicher Religion, und was deshalb zu gemeiner unser aller Beschwerung gereichen möchte, nicht betroffen, weigern oder dawider protestiren, sondern wollten in solchem, alda es die nothdürftige Hülf wider den Türken, Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, sofern es des Reichs Ordnung, durch ihre kais. Majestät zu Worms derhalben aufgerichtet, gemäß gehalten würde, Handhabung Friedens und Rechtes, und anders dergleichen belanget, dem getreulich geleben, und alles das handeln, leisten und vollziehen, das gehorsamen des Reichs Gliedern gebühret.

22. Und sollen darauf unsere Gesandten die kais. Majestät in höchster Unterthänigkeit von unsertwegen ersuchen, ob diese Sachen und Handlungen an ihre kais. Majestät bisher von jemand

1) „erwinden“ = fehlen, mangeln; von uns gesetzt statt: „erwenden“.

einer andern Gestalt, denn sich die im Grund hielte, gelanget hätte, oder wir sämlich oder sonderlich bei ihrer kaiserl. Majestät oder in einige Wege verunglimpst und eingetragen wären, oder fürhin würden, daß ihre Majestät demselben keinen Zufall oder Glauben geben, sondern dieser unserer wahrhaften christlichen und gegründeten Entschuldigungen eingedenk zu sein, und sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen zu lassen, gnädiglich geruheten. Denn wir je keines andern Gemüths, Vorsatz, oder Willens wären, denn daß wir gern Christen sein, recht thun und handeln, und uns in allewege als gehorsame Glieder der heiligen christlichen Kirche, ihrer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs erzeigen, und unser Vermögen zu ihrer kaiserlichen Majestät getreulich sezen, auch Gott, was Gott zugehört, und ihrer kaiserl. Majestät, was ihrer Majestät billig und schuldiglich eignet, geben und erzeigen wollten, inmaßen unsere Voreltern, Bruder und Vorfahren bisher alles ihres Vermögens auch gethan hätten. Mit fernerer unterthänigster Bitte, daß auch ihre kaiserliche Majestät gnädiglich fördern und daran sein wollt, daß auf das ehest ein gemein frei christlich Concilium vorgenommen und gehalten werde, des unterthänigsten Versehens, ihre kaiserliche Majestät würde diese unsere Entschuldigung und Anzeigung so wichtig und ansehnlich befinden, daß wir zu unserer Protestation und Nichtbewilligung aus unvermeidlicher Nothdurft gedrungen wären, und uns demnach mit nichts verweisen, daß wir das, so uns, unserer Seelen und Gewissen, auch unser Land, Leut und Unterthanen halben, so ganz beschwerlich wäre, nicht zu ließen, sondern so viel möglich verhüten wollten, in Bedacht, wie gar beschwerlich und erschrecklich es billig allen Christen wäre, in wissentliche Sünden, Gott's Born, Straf und Ungnade zu fallen, und andere zum selben gleicherweise zu verursachen; abermals mit dem christlichen unterthänigsten Erbieten, ob wir oder die Unsern bisher in etwas geirret hätten, oder noch irren sollten, daß wir uns dann jedesmalz mit heiliger göttlicher Schrift ganz gehorsamlich, willig und geneigt wollten unterrichten lassen, und auf nichts beharren, das unserm heiligen Glauben, christlicher Religion, oder Gott's Wort in einige Wege widerwärtig sein sollt.

23. Wir wollten uns auch hiemit ihrer kaiserlichen Majestät, als unserm allernädigsten Herrn und Kaiser, in allem schuldigen Gehorsam zum unterthänigsten unterwerfen, und derselben ihrer kaiserlichen Majestät Schutz, Schirm und kaiserlicher Handhabung ganz unterthäniglich befohlen haben, mit unterthänigster demuthiger Bitte, uns hierauf ihrer kaiserlichen Majestät gnädige Antwort mitzutheilen; das wären wir sämlich und ein-

jeder insonders um ihre kaiserliche Majestät, als unsern allernädigsten Herrn, Kaiser und Regierer, in schuldigem Gehorsam ganz unterthänigen Fleisches zu verdienen, zum höchsten begierig, geneigt und willig.

24. Zu Urkund ist diese unsere Instruction mit unsern, von Gott's Gnaden Johannis zu Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarischall, Churfürst ic., Georgen, Markgrafen zu Brandenburg ic., und Philippen, Landgrafen zu Hessen ic., für uns selbst und von wegen der hochgeborenen Fürsten, unserer Oheim und Schwäger, Ernstien und Franciscen, Herzogen zu Lüneburg ic., und Wolfen, Fürsten zu Anhalt; und dann von uns Bürgermeistern und Rath zu Nürnberg, für uns selbst, und der von Straßburg, Cosnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen, Lindau, und anderer des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte wegen, uns in obberührtem Handel zugethan, Insiegel, bei Ende der Schrift aufgedruckt, besiegelt. Geschehen und gegeben Nürnberg, auf Donnerstag, den 27. Mai 1529.

851. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Nebeninstruction für ihre an Kaiser Carl den Fünften abzuschickenden Gesandten.

Mai 1529.

Bei Müller l. c. S. 167 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 320.

1. Neben dieser unserer gesiegelten Instruction, die auch der kaiserlichen Majestät in Deutsch, Latein, und französischer Sprach überantwortet werden soll, ist unsern Gesandten befohlen, daß sie bei kaiserl. Majestät Großkanzler, Großhofmeister, Graf Heinrichen von Nassau und Alexander Schweiß, auf unsere habenden Credenzbriefe, gleicherweise handeln, und ihnen diese Sachen unserer Protestation und die Ursachen derselben zum kürzesten mündlich erzählen, und wo es vonnöthen ist, Copien unserer Instruction verlesen lassen, sich daraus Grunds der Sachen zu erlernen, und sie darauf sämlich und sonderlich bittlich ersuchen, daß sie in Ansehung unserer höchsten bedränglichen Nothdurft, wahrhafter unserer Entschuldigung und christlichen ehrenbaren Erbietens, bei kaiserl. Majestät getreue, gute und gnädige Förderer sein, und ihre kaiserliche Majestät erbitten helfen wollen, sich wider uns, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, der christlichen Kirche und ihrer kaiserl. Majestät, zu deren höchsten vermöglichen Dienstbarkeit mir uns in allewege erbieten, nicht bewegen zu lassen, sondern unsere Gesandten mit einer gnädigen christ-

lichen Antwort abfertigen. Das wir auch um sie alle, und einen jeden besonders zu beschulden, zu verbüßen, und mit Gnaden zu erkennen ganz gezeigt und willig wären.

2. Desgleichen soll Ulrich Chinger für einen getreuen Gehülfen und Sollicitator bei kaiserl. Majestät in unser aller Namen gebraucht, und darum mit Fleiß von den Gesandten ersucht werden.

3. Sollte aber unsern Gesandten durch Verunglimpfung und widerwärtige Handlung bei kaiserl. Majestät, oder den andern Personen, so sie von unsertwegen um Besförderung würden ansuchen, einiger Widerstand begegnen, der Meinung, als ob wir unserer Handlung und Vornehmnen einigen billigen Grund oder Zug nicht haben sollten: so sollen dieselben unsere Gesandten aus den ergangenen Actis zu Speier, auch gethaner unserer Protestation und Appellation, unter anderm, so sie wissen und zu Speier selbst vernommen haben, unsere Gründe, Olimps und Rotheurft, doch anders nicht denn insgemein, zum besten darthun, und sich auf einigen sonderen Artitel mit Antwort und Disputation nicht einlassen. Mit dem ferneeren Anzeigen, daß ein jeder verständiger Christ, unseres unzweifelichen Versehens, aus gemeldter unserer Verantwortung gewißlich so viel tapferer, ansehnlicher und gegründter Bewegung unsers Vornehmens befinden, daß er uns in solchem einiger unbilligen, ungeschickten oder mutwilligen Handlung nicht verdenken¹⁾ würde. Wir wollten alles unsers christlichen Erbietens und anderer mehr tapferer Ursachen geschweigen, so wir der kaiserl. Majestät mit der Zeit noch weiter und mit solchem wichtigen Ansehen darzuthun verhofften, daß ihre Majestät deswegen ohne Zweifel gnädiglich gesättigt sein würde zc., inmaßen denn die Gesandten zu thun wohl wissen, und aus der Handlung, wie ihnen die begegnen mag, sich selbst zum besten darein schicken müssen.

4. Erlangen nun die Gesandten auf all ihre Handlung bei kaiserl. Majestät eine gnädige Antwort und Abschied, den sie auch ihnen in glaubwürdigen Schriften mitzuhülen mit Fleiß arbeiten sollen, so hat es seinen Weg.

5. Wo aber die kaiserl. Majestät dieser unserer statlichen Entschuldigung, Verantwortung und Erbietens je keine Sättigung tragen, und sich gegen unsren Gesandten ungädelig und dermaßen erzeigen wollte, daß sie sich seiner gnädigeren und austräglicheren Abfertigung zu vertrösten hätten: sollen sie der kaiserlichen Majestät zum unterthänigsten anzeigen, daß diese und andere gemeiner Christenheit und des heiligen Reichs obliegende Sachen, wie

wir mit Gott und unserm Gewissen bezeugen möchten, von uns allen sämtlich und sonderlich anders nicht, denn zum allerchristlichsten und getreulichsten gemeint würden; wollten auch nichts Lieberes, denn daß bei allen christlichen Ständen, zuvor den deutschen, ein einträchtiger Will, Fried. und Einigkeit, und ein vertraulich Gemüth sollt gefunden werden, dazu wir auch gern herzlich und treulich fördern, und in solchem unser Vermögen nicht sparen wollten; das sollt auch, ob Gott will, ihre kaiserl. Majestät und männlich in der That offenbarlich befinden. Hätten uns auch gänzlich versehen, unsere wahrhafte begründete Entschuldigung, auch die darin verleibten stattlichen Ursachen und Erbieten, sollten bei ihrer kaiserl. Majestät ein solch Unsehen gehabt haben, daß ihre kaiserl. Majestät unsere nothdürftige Verantwortung gnädiglich, und zum wenigsten nicht geringer geachtet und angenommen hätten, denn deren Angeben, die uns vielleicht widerwärtig, und bei ihrer kaiserl. Majestät ohne Grund, wie sich, ob Gott will, erfinden sollt, zu verunglimpfen und einen ungädeligen Kaiser zu machen, verstanden hätten. Trosteten uns aber hierin ansänglich unsrer Unschuld, und deswegen, daß wir ihre kaiserl. Majestät für einen läblichen, frommen, gerechten, christlichen Kaiser, der sich, wie uns nicht zweifelt, mit der Zeit unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen und Statt geben würde, ohn Mittel erkennen. Dieweil denn dieser Handel nicht allein unsre Personen, unsrer Land, Leut und Unterthanen, und also das Zeitliche, sondern vielmehr unsren Glauben, Seelen und Gewissen, als das Ewige, berührt; darinnen uns auch bei Verlust der Seelen und Strafe ewiger Verdammnis allein auf den stracken Befehl Gottes, der aller Menschen hohes und niederes Standes gewisser rechter Richter sein wird, zu sehen gebührt: so hätten wir demnach, als die, so je gern Christen sein, und eine gemeine noch beschwerlichere Widerwärtigkeit, Unfried und Bertrennung im heiligen Reich, dazu einen verderblichen unwiederbringlichen Schaden unsrer Fürstenthum und Unterthanen verhüten wollten, wie auch ein jeder seinen Pflichten nach zu thun schuldig ist, aus höchster bedränglicher Not, und keinem Menschen zuwider, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichstände Beschluss und Abschied dieses Falls appellirt; wie ihre kaiserliche Majestät aus dem Instrument solcher Appellation,²⁾ das unsre Gesandten ihrer Majestät in Deutsch und Latein überantworten sollten, gnädiglich zu vernehmen hätten, das sie, die Gesandten, ihrer kaiserl. Majestät, als einem römischen Kaiser, unsrer aller Herrn und weltlichen Oberkeit, aus unserm Befehl,

1) „verdenken“ von uns gesetzt statt: „erdenken“.

2) Document No. 820 in diesem Bande.

mit der unterthänigsten Reverenz und Ehrerbietung, als sich billig geziemt, unterthäniglich wollten angezeigt und verkündet haben, mit dem Erbieten, daß wir solche unsere nothdürftige und hochverursachte Appellation zu seiner Zeit prosequiren, und der, wie sich gebührt und recht wäre, nachkommen wollten. Es sollte sich auch ihre kaiserl. Majestät, ungeachtet dieser unserer Appellation, bei uns allen und einem jeden insonders niemals anders, denn alles getreuen, schuldigen Gehorsams, willigen Unterthänigkeit und friedlichen einträchtigen Handlung, so viel uns immer möglich, als bei gehorsamen verpflichteten Gliedern und Ständen der heiligen christlichen Kirche, ihrer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs, ohnzweifelich versehnen. Und wo wir zu solchem nicht die höchste Begierd und Neigung trügen, sondern daß unser Gemüthe stehen sollte, einigen Widerwillen, Unstrieden oder Uneinigkeit, wie gering der auch immer sein sollte, im heiligen Reich zu verursachen: wir wollten zu ihrer kaiserl. Majestät gewißlich nicht geschickt, und derselben unsren unterthänigen Gehorsam so verträglich angezeigt haben, mit unterthänigem, demüthigem Ersuchen, daß ihre kaiserl. Majestät sich wider uns zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern uns in gnädigsten ihrer Majestät Schutz, Schirm und Befehl zu haben. Das wollten wir um ihre kaiserl. Majestät, als unsren gnädigsten Herrn und Kaiser, in aller Unterthänigkeit gehorsamlichen Fleißes verdienen.

6. Und sollen die Gesandten nochmalen mit allem Fleiß, ihres höchsten Vermögens, auch durch Förderung der kaiserl. Majestät Räthe, handeln um einen gnädigen Abschied und glaubwürdige Antwort; wie wir uns denn zu den gedachten unsren Gesandten gnädiglich und günstiglich vertrauen; das soll gegen ihren Personen nicht unerkannt und unverbient bleiben.

7. Daneben ist auch bedacht und den Gesandten befohlen, wenn kaiserl. Majestät sie, die Gesandten, nicht vergeleiten wöllt, daß sie dann der kaiserlichen Majestät und derselben Räthen ihren Credenzbrief, auch die Instruction und Appellation in deutscher, lateinischer und französischer Sprache zu Ulrich Chingers Handen zuschicken, und daneben schreiben, wie sie wären abgefertigt, zu ihrer kaiserl. Majestät zu reiten, und bei derselben unterthäniges Anbringen zu thun; dieweil ihnen aber geweigert worden, Geleit zu geben, so wäre ihnen ganz beschwerlich und ungelegen, in diesen geschwinden Läufen ohne nothdürftig Geleit in Hispanien zu reiten; und damit aber dennoch ihre kaiserl. Majestät ihres Befehls berichtet würden, so schickten sie ihrer kaiserlichen Majestät ihre Credenzbriefe, Instruction und unsre Appellation hiemit in aller

Unterthänigkeit; mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserl. Majestät wollten uns hierauf wiederum in Schriften gnädige Antwort übersenden, und uns in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben; das würden wir gegen ihrer kaiserl. Majestät in Unterthänigkeit ganz williglich verdienen. Und sollen unsere Gesandten alsdann darauf wiederum anheim reiten.

852. Vollmacht für die von den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Ständen an Kaiser Carl den Fünften abgeschickten Gesandten.

Nürnberg, Mai 1529.

Siehe No. 851.

Vor dem allerdurchlauchtigsten rc., unserm allernächdigsten Herrn, und sonst männiglich, bekennen wir, von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen et alii rc., und wir Bürgermeister und Räthe des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Gallen, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Rempfen, Ißnau [Isny], Reutlingen, Windsheim und Weissenburg, daß wir in unsren hoch obliegenden und nothdürftigen Sachen zu unsren Anwälten gesetzt und geordnet, wie wir sie sämtlich und sonderlich hiemit sezen und ordnen, unsere liebe Besondere und Getreuen, Hansen Chinger, Bürgermeister zu Memmingen, Alzium Frauentraut, und Meister Michiel von Raden, mit Befehl, vor seiner kaiserl. Majestät, unserm allernächdigsten Herrn, oder seiner kaiserl. Majestät Befehlhabern, unsere wohlgegründete und beständige Ursache, warum wir auf gehaltenem Reichstage zu Speier in den Abschied, so vom mehrern Theil der Stände des heiligen Reichs, dazumal versammelt, in Sachen die Religion und den christlichen Glauben betreffend, unser Gewissen und anderer trefflicher Ursachen halben, nicht haben können bewilligen, zusammen anderer Nothdurft nach Gelegenheit dieser Sachen vorzuwenden: und geben ihnen hiemit vollkommene Gewalt, dieselbe unsere Nothdurft und Werbung, auf unsren empfangenen Befehl, durch sich, oder, ihrer aller oder eines Verhinderung, ihre untergezogenen Ackeranwälte, die sie ihrer Nothdurft nach auch substituiren mögen, vorzutragen und zu handeln. Darauf wir obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände gereden und geloben, alles das, was genannte unsre Anwälte, oder ihre untergezogenen Ein oder mehr Befehlhaber, von unsfertwegen in obgemeldten Sachen, darum sie von uns zu kaiserl. Majestät abgefertigt, handeln und thun werden, daß wir solches alles genehm haben, stet und fest halten sollen und wollen; alles

getreulich und ungefährt.¹⁾ Deß zu mehrerer Sicherheit haben wir obbestimmte Thürfürsten und Fürsten, und wir, die von Nürnberg, von aller andern Frei- und Reichsstädte wegen, und aus derselben Befehl, unsere Beschäften wissenschaftlich hieran drucken lassen. Actum Nürnberg.

853. Entwurf des mündlichen Vortrags bei der kaiserlichen Audienz.

Bei Müller l. c. S. 174.

Was die Geschichten nach Ueberantwortung der Credenz, und gebührlicher Diensterbietung, vor kaiserl. Majestät mündlich anbringen sollen.

1. Allergnädigster Herr Kaiser! Es hat sich jetzt auf nächst gehaltenem Reichstag zu Speier, so von eurer kaiserlichen Majestät aus bewegenden Ursachen ist ausgeschrieben, ein Zwiespalt der Religion, zusammen dem, wie es mittlerzeit eines Concilii mit dem Frieden soll gehalten werden, zugetragen; darum hochgedachte unsere gnädigsten und gnädigen Herren, Thürfürsten und Fürsten und die Frei- und Reichsstädte wider der andern, als ihres Gegentheils, vorgenommenen Abschied, aus dringender Noth, von wegen ihren Gewissen protestirt haben, mit Anzeige, daß sie solches an eure kaiserl. Majestät wollten gelangen lassen, nachfolgender Maßen:

2. Es ist eurer kaiserl. Majestät unverborgen, was für strittige Artikel der göttlichen Lehre sich eine lange Zeit her in deutschen und andern Landen zugetragen haben, welche von etlichen Ständen mit ihren Unterthanen zum Theil angenommen, von andern Ständen, deren Unterthanen doch derselben Lehre begierig, widersochten, darum viel Irrthums, Banks und Widerwillens unter denselben entstanden, und ist allezeit von allen Theilen und noch dafür angesehen, daß diesen Sachen nicht füglicher möchte gerathen werden, denn durch ein frei, christlich, gemein Concilium oder Nationalversammlung, wie denn auf dem Reichstag, von Ew. kaiserl. Majestät im 26. Jahr gen Speier ausgeschrieben und gehalten, für gut, nothdürftig und bequem erwogen, berathschlagt und beschlossen, daß ein Concilium aufschierst, als immer möglich, würde gehalten, und daß mittlerzeit derselbigen ein jeglicher mit seinen Unterthanen also regierte und hielte, wie er es gegen Gott, und Ew. kais. Majestät vertraut zu verantworten, und daß auch kein anderer füglicher Weg möchte erdacht werden, zu Erhaltung Frieds und Einigkeit; wie denn auf demselbigen Reichstag beschlossen und zugesagt, darüber nicht handeln zu

lassen; alles nach Besage des gedruckten hiebei habenden Abschieds.

3. Als aber in diesem Jahr ein andrer Reichstag aus bewegenden Ursachen abermals zu Speier durch Ew. kaiserl. Majestät angezeigt, mit Anzeige, von dem zukünftigen Concilium und anderer des Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu entschließen: haben sich ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden in eigener Person, und die Städte durch ihre stattlichen Beschäften dahin begeben, in Meinung, alles das, was zu der Ehre Gottes und seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlsahrt Ew. kaiserl. Majestät und des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

4. Und obwohl im Namen Ew. kaiserl. Majestät durch derselben Commissarien ic. eine Instruction ist verlesen worden, darin der vorige Abschied zu Speier, das Edict zu Worms belangend, cassirt, abgehan und aufgehoben worden ist, dieser Ursachen, daß ein Mißverständ bei etlichen daraus erfolgt wäre.

5. Dagegen doch ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern dieses Theils, gutgründige Ursachen haben angezeigt, warum es billig bei dem ersten Speierischen Abschied bleiben sollte, und daß kein besserer Weg möchte gefunden werden, zu Abwendung der beförglichen Aufrühr, zu Stillung aller Widerwärtigkeit, denn daß es vermaßen würde gehalten, wie zuvor vermeldet.

6. Sehen es auch in keinen Zweifel, so Ew. kais. Majestät der Sachen gründlich wäre berichtet, aus was hohem und einmuthigem Bedenken der vorige Speierische Abschied wäre beschlossen, verbriest und versiegelt; was auch durch Aufhebung derselbigen für eine Zerrüttung und sorgliche Beschwerung im heiligen Reich erfolgen würde, Ew. kais. Majestät wäre nicht zu der Cassation bewegt worden; wie es auch die Meinung haben sollte, daß von den Händeln nicht erstlich sollte berathschlagt werden, so wären die Reichstage, so ausgeschrieben worden, ihres Erachtens vergebens und ohne Frucht. Wie es ohne das wohl zu vermuthen, daß es Ew. kais. Majestät gewiß und endlich Gemüth nicht gewesen, auf obberührte Meinung der vorgelegten Instruction also strack zu beschließen, so doch Ew. kais. Majestät Auschreiben und Mandat solches nicht mit sich bringt, sondern sich auf vorgehende Berathschlagung und Erwägung der vorstehenden Händel des Reichs allein thun erstrecken.

7. Wiewohl nun dieses und anderes ist vorgewendet, sonderlich daß sich nicht ziemen wolle, was einmuthiglich mit Ew. kaiserl. Majestät Bevilligung und Zusagung, dawider nicht handeln zu lassen, mit den Ständen einhelliglich beschlossen, solches durch das Mehrere, in göttlichen Sachen, unsere

1) ungefährt = ohn Gefährde.

Seligkeit und Gewissen belangend, ohne ausdrückliche Bewilligung des andern Theils, zu verändern und zu wider ziehen, sondern vielmehr billig und rechtmäßig wäre, eines jeden besonderes Vollwort und Willen, auch in zeitlichen Dingen, die außerhalb einer Gemeine gehalten werden, zu erhaben. Dazu wissen sie sich sicher, daß sie wider denselbigen Abschied nichts gehandelt; und obgleich bei etlichen ein Missverständ daraus genommen wäre worden, so haben sie doch von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und etliche ehrbare und billige Mittel vorgeschlagen. Aber ohngeachtet derselben und aller Vermahnung, freundlicher und unterthäniger Bitte und Erinnerung, haben die andern Thürfürsten, Fürsten und Stände, aus einem Mehrern, wider den vorigen einhelligen Abschied, eine andere Meinung beschlossen, und in der Religion etliche beschwerliche Artikel, unangesehen Ew. kaiserl. Majestät Verbot und Bewilligung des Concilii, gesetzt und geordnet, wie es damit soll gehalten werden. Dagegen von diesem Theil, als beschwert, protestirt, also, daß sie aus erzählten nachfolgenden und andern Ursachen nicht darein haben gehellen mögen; und sonderlich darum, daß ihnen, auch als ein Mehrers, nicht geziemt, mittlerzeit des Concilii in den Dingen, die Religion und Glauben betreffen, etwas zu sezen und zu statuiren wider den andern wenigern Theil, so die heilige Schrift für sich zu haben verhoffen; zuförderst, dienweil man desselbigen Concilii Zukunft erwarten soll, sonst wäre man dessen nicht bedürftig. Zudem, daß im 24. Jahre ein Reichstag wurde von Ew. kaiserl. Majestät gen Speier ausgeschrieben, das Böse von dem Guten zu sondern, auch nachfolgend abermals zu Speier im 26. Jahr von den Missbräuchen, dazu sich Pabst Adrianus und andere Geistliche bekannt, zu handeln vorgenommen, und befohlen, wie das die Stände verhalben mit ihren Rathschlägen in solchen Sachen mit ihrer Universität Gelehrten stattlich sind gefaßt und geschickt gewesen, aber der eine Reichstag ist verblieben; so habe Ew. kaiserl. Majestät auf dem andern ernstlich gebieten lassen, von den Sachen, die Religion belangend, ohne Beisein Ew. kaiserl. Majestät, und von dem Concilio¹⁾ nichts zu handeln noch zu beschließen.

8. Zudem mögen ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden und andere in Wahrheit anzeigen, daß nicht allein ihnen beschwerlich in ihren Gewissen, sondern gegen der Welt, nach Gelegenheit jeziger Läuft unmöglich, die Unterthanen zu einer andern Lehre, denn wie sie unterwiesen, zu bewegen; und wäre

wohl zu behorjen, wo etwas derwegen, und sonderlich in Städten, da dieselbe Lehre überhand genommen, sollte wider sie vorgenommen werden, daß viel mehr Unraths und Empörung, denn zuvor je gewesen, daraus erfolgen und erwachsen möchte.

9. Derhalben ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänig und unterthänigste Bitt, Ew. kaiserl. Majestät wollen aus erzählten und andern Ursachen der gethanen Protestant und Weigerung gegen denselben keinen ungäden Willen fassen, sondern solches der unvermeidentlichen, dringlichen und hohen Nothdurft zumessen: in Betrachtung, daß je das Ewige, und also der Seelen Heil, vor das Zeitliche und der Menschen Lehre muß und soll gesetzt werden; daß auch nicht zu vermuthen, daß jemand aus Vorwitz seiner Seelen Heil in Gefährlichkeit und Vergessen setzen wollte; zudem gebenlen ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden, und andere, vermittelst göttlicher Hülf sich mittlerzeit des bewilligten künftigen Concilii oder Nationversammlung, in Sachen, unsern Glauben und desselben Religion betreffend, mit den Ihren in ihren Oberkeiten und Gebieten dermaßen zu erzeigen, zu halten, zu regieren und zu leben, wie ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden, zusamt den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, ihnen anhängig, solches gegen Gott und Ew. kaiserl. Majestät, als einem christlichen Kaiser, von Gott geordneten obersten Oberkeit, unserm allergnädigsten Herrn, hoffen und getrauen zu verantworten, daß auch ihnen nichts Unbilliges oder Arges derwegen mag ausgelegt werden; als sie deun auch hoffen, daß bei ihnen, gleich ihren Vorfahren, Eltern und Brüdern, nichts anders gespürt noch befunden, denn daß sich ihre Thürfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern, ganz gehorsamen Fleisches bearbeiten, gegen Ew. kaiserl. Majestät unterthäniglich und gehorsamlich zu halten; und zuförderst, was das Zeitliche belangt, es sei mit der nothdürftigen Hülf wider den Türken, auch zugeordneter Unterhaltung Ew. kais. Majestät Regiments, Kammergerichts und anderes, daß zu Ehre und Wohlfahrt Ew. kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich dienen mag, dazu sich ihre Gnaden und Kunst durch uns, als die Geschickten, unterthäniglich thun erbieten.

10. Und ob die Sachen in anderer Gestalt an Ew. kaiserl. Majestät würden gelangen, so wollen Ew. kaiserl. Majestät demselben ungleichen Bericht oder Verunglimpfung feinen, sondern diesem wahrhaftigen Antragen und Entschuldigung Statt und Glauben geben; dazu ohne nothdürftig und gründlich Verhör beider Theile, und unserer gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren Antwort, die sie aus Gottes Gnaden vor Ew. kais. Majestät und sonst männiglichen zu thun wohl wüßten, würden ihre

1) „und von dem Concilio“ von uns gesetzt statt: „und dessen Concilio“. Vergleiche Document No. 816 in diesem Bande, Col. 251, § 2.

hurfürstl. und fürstl. Gnaden, und die andern von Städten und Anhängern, in keinerlei Weise mit nichts sich bewegen lassen.

11. Dieweil sie auch erbietig, wo sie mit göttlicher wahrhaftiger Schrift eines Andern und Gewissern berichtet und überwunden, wollten sich ihre Gnaden und die andern gebührlicher Maß weisen lassen; und thun sich hiermit, als die Unterthänigen, Gehorsamen, in Ew. kais. Majestät, als unsers rechten Herrn, Schutz, Schirm und Vertheidigung befehlen, abermals demüthigen Fleisches bittend, Ew. kais. Majestät geruhen, ihnen gnädige Antwort zu geben; das wollen ihre Gnaden und die andern um Ew. kais. Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn, unterthäniglich verdielen.

854. Drei Credenzbriese oder Promotorialschreiben, welche den Gesandten an einige kaiserliche Minister mitgegeben worden sind. Den

27. Mai 1529.

Die drei Credenzbriese finden sich bei Müller I. c. S. 180 ff., der erste lateinisch, die beiden andern deutsch. Das Datum haben wir gesetzt nach dem zweiten Schreiben.

I.

Promotorialschreiben an Markgraf Mercurinus, kaiserlichen obersten Kanzler.

Item mutat. mut. an den zweiten kaiserlichen Großhofmeister.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Johannes von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürst, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernst und Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt, wünschen dem hochgeborenen und vortrefflichen Herrn Mercurinus, Markgrafen &c., Heil.

Wir zweifeln nicht, es werden die Handlungen der Fürsten und deutscher Nation, so bei der letzten Versammlung vorgefallen, Sr. kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, vorgetragen worden sein, woraus kais. Majestät abnehmen wird, daß wir mit andern des römischen Reichs Fürsten und Ständen nicht in allen Stücken dessjenigen Punkts, der den Glauben betrifft, einig gewesen. Damit nun kaiserliche Majestät an unserm ihr gebührenden Gehorsam nicht zweifeln möchte, so haben wir uns vereinigt, kaiserlicher Majestät durch gewisse Abschickte andeuten zu lassen, wie wir gar wichtige und erhebliche Ursachen unserer Verathschlagung gehabt haben, welche hoffentlich kaiserlicher Majestät

werden genug sein, und beweisen, daß wir kaiserlicher Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, den schuldigen Gehorsam in allen Stücken leisten und die allgemeine Ruhe in diesem Reich mit großem Eifer suchen. Demnach haben wir an euch schreiben, und euch eures sonderbaren Verstands und Ansehens halber unsere Sache anbefehlen wollen, nicht zweifelnd, daß auch ihr von ganzem Herzen wünschet, es möchte im römischen Reich Friede sein. Bitten also inständig, ihr wollet uns bei kais. Majestät erlangen helfen, daß sie nach ihrer höchsten Gnade unsere Entschuldigung, warum wir in dem die streitigen Religionspunkte betreffenden Artikel einige Stücke anzunehmen Bedenken getragen, gütigst anhören und uns eine gnädige Antwort ertheilen, die wir bereit sind, kais. Majestät mit allen gehorsamen Diensten uns gefällig zu erweisen; ihr aber werdet euch in dieser obschwebenden großen Gefahr um die gesamte deutsche Nation bestens verdient machen können, wenn ihr durch eure Gewalt und guten Rath den allgemeinen Frieden zu erhalten euch befleißigen werdet; für welche Gefälligkeit wir euch jederzeit allen verbindlichen Dank erstatzen und gelegenheitlich zeigen wollen, daß ihr erkennet, eure Wohlthat sei an keine Undankbaren verwendet worden. Gehabt euch wohl. Gegeben &c.

II.

Promotorialschreiben an Ulrich Chinger, kaiserlichen Rath.

Von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarshall, Churfürst &c., Georg, Markgraf zu Brandenburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen &c.

Unsern günstigen Willen, freundliche und willige Dienst zuvor, besonder Lieber, auch sonder vertrauter Herr und Freund. Wir haben euren Bruder, unsern besondern Lieben, auch vertrauten Freund und Verwandten, Hansen Chinger, Bürgermeister zu Memmingen, auch unsern Secretarien und Syndicum, Alexien Frauental, und Meister Micheln von Caden, zu der römischen kaiserlichen und hispanischen königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, abgesertigt, mit Befehl und Instruction, wie ihr von ihnen mündlich vernehmen werdet. Nun sind wir gleichwohl sorgfältig, haben auch mehr denn Eine bewegliche Ursach, uns desß nicht unzeitlich zu vermutthen, daß unsere Freunde und gnädigen Herren, die Bischöfe mit ihrem Anhang, nicht feiern werden, nicht allein die königliche Majest. zu Ungarn und Böhmen, unsern Freund, Herrn, und gnädigsten Herrn, als der kais. Majestät Statthalter im heiligen Reich, dieser Sachen und Handlung halben ganz hizig zu machen, und wider die christlichen

Stände, so dem Evangelio gern anhangen und Christen sein wollten, so viel möglich zu bewegen, inmaßen wir denn solche Praktiken auf jetzt gehaltenem Reichstag mit Beschwerden gespürt haben, sondern auch in die kaiserliche Majestät durch ihre Schriften und Botchaften viel zu bilden, das sich doch bei einigen derselben christlichen Ständen, ob Gott will, mit beständigem Grund nimmermehr erfinden soll. Derhalben wohl vornöthen ist, daß die kaiserliche Majestät dieses hohen wichtigen Handels, daran uns allen, solcher Sachen verwandt und zugethan, desgleichen dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit, in viel Wege, mehr denn man bedenken kann, gelegen ist, zur Nothdurft berichtet werde, wie auch die Gesandten, unsers Verhoffens, an allem getreuen Fleiß ihrenthalb nichts werden erwinden lassen. Und so wir euch aber bisher für einen guten Christen und Stadtmann vor andern erkannt, ihr euch auch hievor bei kaiserl. Majestät zu einem getreuen Förderer und Sollicitator in unsfern, der Städte, obliegenden Sachen statlich erbosten habt: so ist an euch aus sonderm gnädigem und gutem Vertrauen unser ganz gütlich Gesinnen, freundliche und dienstliche Bitte, ihr wollet euch, als ein Christ, Gott zu Ehren, dem christlichen Häuslein zu Wohlfahrt, auch kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich zugut, dieser Sache mit Treuen unterwinden und annehmen, und bei kaiserl. Majestät fleißig sollicitiren, fördern, daß ihre kaiserl. Majestät nicht mehr denen, die eigentlich sich selbst und ihren eigenen Vortheil, und gar nicht gemeinen Nutz und das Heil der Seelen suchen, denn uns allen, die je die Sache christlich, herzlich und getreulich meinen, Glauben gebe, oder sich zu etwas bewegen lasse, daraus ihrer kaiserl. Majestät und dem heiligen Reich nachmalen viel Unraths mit zu spätem Vereuen möchte erfolgen, und unser aller Gesandten mit einer gnädigen Antwort abgesertigt werden. Denn unser Gemüth steht je gar nicht, zu einiger Widerwärtigkeit, Ungehorsam oder Aufrühren im heiligen Reich Ursach zu geben, oder jemals zu beharren, darin uns an christlichem billigem Grund mangeln sollt, sondern das alles viel lieber unsers Vermögens helfen zu verhüten: so haben wir uns auch allemal erbosten, und sind des noch erbietig, wo wir in einem oder mehr Artikeln irren sollten, daß wir uns nicht allein ein frei christlich Concilium, sondern einen jeden mit dem Wort Gottes fast gern wollten weisen lassen. Wollt euch hierin erzeigen, wie wir euch vor andern gnädiglich und günstiglich vertrauen: das sind wir um euch, in Gnaden zu erkennen, mit aller freundlichen Dienstbarkeit und gezeigtem Willen zu verdienen geneigt. Datum zu Nürnberg, mit unsfern der obgedachten Fürsten, und der von Nürnberg von der

andern Städte aller wegen, Secret besiegt, am Donnerstag,¹⁾ den 27. Mai Anno rc. im neun und zwanzigsten.

Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Memmingen, und andere, dieser Sachen anhängig.

Unserm Lieben, Besondern, dem erhaben Ulrichen Chinger, römischer kaiserlicher und hispanischer königlicher Majestät Rath.

III.

Promotorialschreiben an den kaiserlichen Secre-tär Schweiz.

Ingleichen mutatis mutandis an den Grafen von Nassau und Secretär Waldes.

Unsern Gruß und freundwillige Dienste zuvor, lieber, besonder, günstiger Herr und Freund! Wir sezen in keinen Zweifel, es werde nunmals die Handlung, so auf dem nächstgehaltenen Reichstag zu Speier durch römischer kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn, Statthalter, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, unsfern besondern lieben Herrn und Oheim und gnädigsten Herrn, und ihrer kaiserlichen Majestät Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, beobehend und vorgenommen, an ihre kaiserl. Majestät gelangt sein, daraus denn ihre Majestät vernehmen werden, welcher Gestalt und aus was Ursachen wir in der Sache, unsfern heiligen christlichen Glauben und Religion belangend, allenthalben in dieselbige, unserer Gewissen halben, nicht haben willigen noch gehellen mögen. Und wiewohl wir auch nicht zweifeln, hochgemeldte römische kaiserl. Majestät, als unsrer allernädigster Herr und Kaiser, sei der gnädigen Zuversicht zu uns, daß wir ihrer kaiserlichen Majestät in allen gebührlichen und billigen Sachen, und sonderlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit, und sonst zu Wohlfahrt und allem Guten in dem heiligen Reich unterthänigen Gehorsam zu leisten ganz begierig und geneigt: so haben wir dennoch, unsrer Nothdurft nach, nicht unterlassen wollen, ihrer kaiserlichen Majestät betrühte unsre bewegenden und hohen Ursachen, derwegen wir (wie angezeigt) in solche Handlung, so viel unsfern christlichen Glauben und Religion betrifft, bis auf Zukunft eines freien gemeinen christ-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „am Pfingtag (sic!) den 27. May“, was jedenfalls falsch ist, denn im Jahre 1529 war Pfingsten der 16. Mai. Wir haben das angegebene Datum, den 27. Mai, belassen, weil wir der Meinung sind, daß sämtliche vorhergehende Schriftstücke, von No. 850 an, an demselben Tage entworfen sind.

lichen Concilii, nicht allerdings haben willigen mögen, durch unsere Geschichten weiter vorzutragen und zu vermelden lassen. Solches zeigen wir euch gnädiger und dienstlicher Meinung darum an, daß wir hoffen, ihr seid gleich und neben uns geneigt, wie sie auch thun können und wissen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich bei kaisertl. Majestät zu fördern. Und ist demnach an euch unser gnädiges und günstiges Gefinnen und dienstliche Bitte, sie wollen bemeldten unsren Geschichten hülslich und förderlich sein von unsertwegen bei kaiserlicher Majestät, daß sie von ihrer Majestät ihrer befohlenen Werbung und Antragens gnädige Verhör und Antwort darauf erlangen mögen, sie auch sonst sammt berührter Sache unserthalben im besten befohlen haben. Daran erzeigt ihr uns günstigen Gefallen, das wir auch um euch mit Gnaden und Gunsten und willigen Diensten zu erkennen und zu beschulden geneigt sind.

855. Instrument, welches wegen des einen Gesandten, Alexius Frauentraut, Exoneration von der Gefandschaft ausgerichtet worden ist.

Den 7. October 1529.

Aus Müllers Historie &c., lib. II., cap. 7., S. 191. — Frauentraut ließ sich von der Gefandschaft exoneriren, um bei der Insinuation der Speierschen Appellation als Notarius dienen zu können. Siehe No. 857 und No. 863, § 20.

1. In Gottes Namen, Amen. Kund und offenbar sei allermänniglich durch dieses offene Instrument und Urkund, daß im Jahr, als man zählt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehn hundert und im neun und zwanzigsten Jahre, in der andern Römer Zinszahl, Indiction zu Latein genannt, bei Herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carol, erwählten römischen Kaisers, unsrer allergnädigsten Herrn, ihrer kaiserlichen Majestät Regiments, des römischen im ersten, und der andern aller im vierzehnten Jahre, an einem Donnerstag, der da war der siebente Tag des Monats Octobris, ohngefähr um Vesperzeit, oder gar nahe dabei, vor mir hierunter geschriebenen Notarien, und glaubwürdigen Zeugen, persönlich erschienen ist Alexius Frauentraut, Markgräfler Secretarius, hatte und hielt in seinen Händen einen papierenen Zettel seiner eigenen Handschrift, darin er Grund und Ursach anzeigen, warum er seiner Legation und Schickung, darin er dazumal war, nicht mehr gewarnt möchte, sondern sich entschlagen wollte, mit Ersuchen und Begehrhen, daß ich, als ein Notari, ihm ex officio darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig sein würde, darüber machen und

zustellen wollte; welchen Zettel er auch alsbald zu verlesen bat, der also verlesen ward, und von Wort zu Wort gelautet hat, wie eigentlich hernach folgt:

Vor euch, Herr Notari, und den gegenwärtigen Zeugen, erscheine ich, Alexius Frauentraut, Markgräfler Secretari, heut Dato den siebenten Tag Octobris, und sage: Nachdem die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Johann, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall und Churfürst, Herzog zu Sachsen &c., Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg &c., Herr Philipp, Landgraf zu Hessen &c., Herr Ernst und Herr Franciscus, beide Herzoge zu Lüneburg &c., und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt &c., auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, Ulm, Nürnberg, Straßburg, Cöstritz, Lindau, Eyßna [Isny], Kempfen, Memmingen, St. Gallen, und andere ihnen Mitverwandte, meine gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, meine Mitverwandten, hie zugegen, nämlich, Hansen Chinger und Micheln von Raden, auch mich, zu dem allerfürdurchlauchtigsten, großmächtigsten Herrn, Herrn Carol, römischen Kaiser und hispanischen König &c., unsrer allergnädigsten Herrn, sämmtlich und sonderlich abgefertigt haben, bei ihrer kaiserlichen Majestät, in Sachen eine Protestation wider den Abschied dieses 29. Jahrs, zu Speier beschlossen, betreffend, von ihrer aller Churfürstlichen und fürstlichen Gnaden, auch der andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, Werbung und Handlung (Inhalt unsrer habenden Instruction) zu pflegen. Und dieweil denn solche mein und meiner Mitverwandten Legation und Schickung sämmtlich und unterschiedentlich und dermaßen stehet, daß unser Einer, zweien oder alle drei dieselbe unsere Handlung und Befehl sämmtlich oder unterschiedlich thun mögen: trage ich Vorsorg, daß mich solche meine Legation voran an andern meinem Vorhaben, anderen nothwendigen Geschäft und Sachen, so durch andere in diesen fremden Landen nicht möglich sind auszurichten, Verhinderung thun möchte; will mich demnach hiermit und jetzt der Zeit, Ursach, unvermeidlichen Nothdurft halben, in der besten Form, Maß, Weise und Weg, wie das immer in- oder außerhalb Rechtns am allerkräftigsten und beständigsten ist, sein soll, kann oder mag, solcher meiner Legation, jetzt als dann und dann als jetzt, entschlagen und exonerirt, und den andern meinen Mitverwandten zu handeln heimgestellt, wie sie mich denn für sich selbst, so viel sie immer Macht gehabt, solcher Legation und Handlung gutwillig, erlassen haben. Doch behalt ich mir hierin bevor, mich dieser Legation zu Gelegenheit seiner Zeit wiederum zu untersuchen, wie ich zuvor gethan hab. Ueber diese meine Exoneration requirire, erforderne und bitte ich von euch, Herrn Notari, ihr wollt mir über das alles

ein oder mehrere glaubwürdige offene Instrument und Urkunde machen und geben, so viel ich der nothdürftig sein würde.

2. Geschehen sind diese Dinge in der Stadt Plas-santin [Piacenza]¹⁾ in unserer Francisci Baunons Behausung, im Jahr, Monat, Tag, Stund und In-diction, wie ob lautet, in Beisein der hochgelehrten, ehbaren und festen und achtbaren, Johann Geander, Magister Arnum Costnitzer, Marx Pfisters des Jün-gern, und Christoph Pissingers, beede von Augs-burg, desselben,²⁾ und Jeronimus Ebners des Jün-gern, Bamberger Bissthums, als Gezeugen sonderlich dazu erforderl und gebeten.

3. Und wenn ich Johannes Borhorn, von Brüssel, Clerik des Bissthums von Camerich, kaiserl. Majes-tät Capellan, und Einger, aus päblisticher und kai-serlicher Macht ein offenbaret Notari, bei dieser obgeschriebnen Protestation, Exoneration, Annah-mung, und allen Sachen, wie oben steht, mitsamt den Gezeugen gegenwärtig gewesen bin, und solches also selbst gesehen, gehört und vermerkt: so hab ich hierüber dies gegenwärtige Instrument durch eines andern Hand, Verhinderung meiner Geschäft hal-ben, geschrieben, und [mit] dieser meiner eigenen Hand unterschrieben, und meinem gewöhnlichen Zeichen, deß ich mich gebrauche, signirt, in Glau-ben und Zeichen aller obgeschriebenen Dinge, dazu erforderl, requirirt und gebeten.

856. Des Kaisers Carl V. Abschied für die an ihn abgeschickten Gesandten der wider den Reichs-abschied zu Speier protestirenden Churfürsten und Stände des Reichs. Gegeben zu Placenz, den
12. October Anno 1529.

Dies Schriftstück findet sich in Müllers Historie, lib. II, cap. 8, S. 196 und in Lüning's Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 331.

Kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, hat der hochgeborenen, ihrer lieben Oheim, Chur-fürsten und Fürsten, Johannsen, Herzogs zu Sach-sen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall &c., Jörgen, Marisgrafen zu Brandenburg, Ernstien und Francisen, Herzoge zu Lüneburg, Philippen, Land-grafen zu Hessen, und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt; auch der ehrsamsten, ihrer Majestät und des Reichs ge-treuen Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Sancti Gallen, Nörd-

lingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Isnau, Reutlingen, Winsheim und Weizenburg Vorbringen, so sie ihrer Majestät durch ihre Ge-sandten, Hansen Chinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Radan, haben thun lassen: Nämlich, warum sie in den von (ohn allein durch sie) allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs legitgemachten Abschied zu Speier, betreffend den Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens, nicht haben gewilligt, mit ihrer angehängten Bitt, nach aller Länge in ihrem kaiserlichen Rathe gehört und genugsam verstanden, und ist ihre Majestät, daß sie mit den Ständen also deshalb uneinig seien abgeschieden, durch denselben Abschied, wie der durch ihrer Majestät Bruder, Orator und Commissarien, mit des heiligen Reichs Chur- und Fürsten und an-dern Ständen auf solchem Reichstag gemacht ist, ehe diese ihre Gesandten bei ihrer Majestät hi sind an-kommen, auch erinnert worden. Welche Uneinig-keit und Bertheilung ihre Majestät mit Beschwerung vernommen, und der billiges Mißfallen gehabt hat, in Bedenken, daß sich aus solchen Zwielpalten und Bertheilungen nichts Anderes denn Berüttung und viel Uehels pflegt zu ursachen und gewarten zu sein, die ihre Majestät, ihres Vermögens, zu verhüten und vorzukommen gebührt, und sie geneigt und ge-meint ist. Und hat darum diese Sache in ihrem kaiserlichen Rathe aufs höchste berathschlagt und bewogen, und dadurch nichts Anderes ermessen noch befinden können, denn daß dieser Abschied durch den viel mehrern Theil aller der löslichen Stände an-ders nicht, denn allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Leh-ren und Secten, und vornehmlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Reiche, gestellt, und auf solche Mittel und Maß einhelliglich beschlossen ist: darin ihrer Majestät Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Liebe mitverwandte Fürsten und die Städte billig keine Weigerung gesucht haben sollten. Denn ihre Majestät je nicht zweifelt, daß alle dieselben löslichen Churfürsten, Fürsten und Stände ihren Consciencen und dem Heil ihrer See-ßen eben so ungern, als ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten, zumider handeln wollten; daß sie auch um der Ehre Gottes, und eines einzigen christlichen Verstands willen zu machen, und allem Wesen zu Gutem, gleich sowohl als sie, ein Concilium bitten; wel-ches Concilii vielleicht doch nicht vonnöthen schei-nen möchte, so fern allweg demjenigen, das einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen (als auch durch ihre Majestät, mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf ihrem erstgehaltenen Reichstag zu Worms, geschehen, und darauf ihre Edicte des-mals ausgangen sind; wie ihrer Majestät Oheim

1) Daß das unverständliche: „Plas-santin“ aufzulösen sei durch: Placentia, beweist das am Schluß des folgenden Documentis sich findende: „Placenz“.

2) Hier wird wohl „Bissthums“ zu ergänzen sein.

und Churfürst zu Sachsen und seiner Lieb Mitverwandten anziehen, daß sie sich vertrösten, mit dem Abschied des Speierischen Reichstags im Jahr fünfzehn hundert und sechs und zwanzig geschehen solle, und ein Abschied nach Aenderung und Erforderung der Zeiten und Sachen nicht geändert sollte mögen werden), gelebt wäre worden oder würde. Und hat darum ihre kaiserliche Majestät, und dieweil auch von Alters ist Hertkommen, was in gemeiner Reichsversammlung mit den Mehrern beschlossen wird, daß solchem der wenigere Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; und aus vielen andern redlichen Bewegnißien und Ursachen, dem obgenannten ihrem Oheim und Churfürsten von Sachsen, auch seinen mitverwandten Fürsten und Städten geschrieben, und befohlen, daß sie solchen gemachten Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und dawider durch sich selbst noch die Ihren nichts vornehmen oder handeln: als sie denn deß aus ihren Pflichten, damit sie ihrer Majest. und dem heiligen Reiche verwandt, zu thun schuldig sind; mit der gnädigen Warnung, wo sie darüber serner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majestät nicht umgehen möchte, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reiche, gegen sie ernstliche Straf vorzunehmen. Mit weiterm Inhalt solches ihrer Majestät Schreibens, das [wie] sich ihre Majestät endlich versieht, sie nunmehr empfangen oder noch binnem kurzem empfahen, dem auch gehorsamlich nachkommen seien, oder das noch also ungeweigert thun werden: deß ihre Majestät sondere Freude hätte zu vernehmen, sonderlich so viel mehr dieser Seiten, da ihre Majestät wahrhaftiglich berichtet ist, wie der Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht in das christliche Königreich Ungarn kommen sei, in Vorsaz, von dannen seinen Zug weiter in die Christenheit, und sonderlich die deutsche Nation, zu nehmen, und durch sein gewöhnlich tyrannisch Wüthen sein Reich zu erweitern; welchem ohne das, daß ein gleicher einhelliger Verstand und ein friedliches, einmütiges Wesen unter den gemeinen Ständen des heiligen Reichs gemacht sei (ob auch gleich ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte, ihren Antheil des Anschlags zu Widerstand demselben Türken, sammt Unterhaltung Regiments und Kammergerichts williglich geben, als sie sich erbieten, daß sie thun wollen), keineswegs widerstanden mag werden; wie denn solches gemeine Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer Majestät hievor auch selbst durch ihr Schreiben angezeigt haben; welches des Türken erschreckliches, grautames Vornehmen, das da belangt nicht allein Ein Fürstenthum oder Land, sondern die ganze Christenheit, und sonderlich die

löbliche deutsche Nation, und eines jeglichen derselben löblichen Glieds Glauben, Ehre, Seele, Leib, Weib, Kinder und Gut; und daß dem entmeder zum förderlichsten mit einhelliger gemeiner Macht und Gewalt widerstanden werden, oder man seines augenscheinlichen und unvermeidlichen Verderbens gewarren sein muß. Ob auch gleich (über) die obgemeldten noch keine andere Ursachen vorhanden, dadurch ihrer Majestät Oheim und Churfürst zu Sachsen, und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte, diesen Abschied, so viel belangt unsern heiligen Glauben, anzunehmen schuldig wären, sie doch den zu willigen billig (diese) bewegen soll. Darum auch, und insgesamt aus den vorerzählten und andern redlichen Ursachen, ihre kaiserliche Majestät an den genannten ihren lieben Oheim und Churfürsten von Sachsen, und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte hiemit zum höchsten und ernsten begehrt, sie gnädiglich bittet, und ihnen damit auch nichdestominder, Inhalt ihres vorigen an sie ausgegangenen Schreibens und Befehls, andernmals befiehlt und gebietet, daß sie diesen Abschied, so viel belangt den Artikel des Glaubens, sofern das nicht geschehen wäre, nochmals zum förderlichsten bewilligen, und gar in keinem Weg dawider etwas vornehmen oder handeln, sondern deß, als ihrer Majestät und des heiligen Reichs christliche, löbliche, gehorsame und einmütige Glieder, mit allen den andern löblichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, die ungezweifelt, ebenso gern als sie, gute Christen sein wollten, einig seien, sämtlich zu einander treulich sezen und rathshlagen und beschließen, wie sie ihrer Majestät Bruder, dem christlichen König zu Ungarn, und ihnen selbst einander zum besten beistehen, und sich gemeldtem des Türken wüthendem Vornehmen aufzuhalten und dem widerstehen mögen, und so viel ihre Majestät zu ihrem Theil zum förderlichsten mit unserm heiligen Vater, dem Papst, zusammenkommen, und mit seiner Heiligkeit berathshlagen und beschließen, alles dasjenige, so sie bedenken mag, das dieses Orts nicht allein zu Aufenthalt und Widerstand berührten Erbfeinds, des Türken, sondern auch sonst allenthalben zu Förderung, Mehzung und Beständigkeit der Ehre und Dienste unsers Herrn Gottes, des Allmächtigen, unserer christlichen Religion und Glaubens, und Friede, Ruhe, Wohlfahrt und Gedeihen aller gemeinen löblichen Stände des heiligen Reichs und der ganzen Christenheit kommen soll. Ihre Majestät will auch daneben die Sachen dieser italischen Lande, mit dem besten sie thun mag, versehen lassen, und sich alsbald darnach eigener Person erheben, dem genannten Türken, nicht allein ihrem lieben Bruder, sondern auch der löblichen deutschen Nation, dem

heiligen Reiche und der gemeldten Christenheit zu Hülfe und Trost, selbst entgegenziehen, dem durch die Gnade Gottes widerstehen, und alle Sachen zu einem göttlichen, läblichen und christlichen Wesen zu richten und zu bringen, ihr äußerstes Bestes und Vermögen thun, und sie also auch nicht verlassen; der gänzlichen Ziuersicht, genannter ihrer Majestät lieber Oheim und Churfürst zu Sachsen und seiner Lieb mitverwandte Fürsten und Städte, denen ihre Majestät großen Theils deshalb auch bereits geschrieben hat, werden alle die obgemeldten guten Ursachen und Umstände, Gestalt und Gelegenheit dieses schweren Thuns und Obliegens zu Herzen führen und wohl bedenken, und sich ihrer Majest., als sie schuldig sind, zu Gehorsam, und ihnen auch selbst zu Gute und Wohlfahrt sammelnd, und ihrer jeglichen insonderheit, hierin so gutwillig erzeigen, wie sie wollen, daß ihre Majestät spüren und erkennen, daß sie anders nichts suchen und begierig seien, denn zum fördersten die Ehre und den Dienst des allmächtigen Gottes, Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens, ihrer Majestät, als ihrem obersten natürlichen Herrn und Kaiser, zu gehorsamen, auch ihren eigenen Frieden, Ruhe und Gemach im heiligen Reiche und der Christenheit, und ihnen ihre kaiserliche Gnade hinwiederum desto mildlicher zu beweisen, auch das freundlich zu erkennen und zu beschulden Ursach haben soll. Gegeben zu Placenz, unter ihrer kaisr. Majest. gewöhnlichen Handzeichen, am 12. Tag Octbr. An. rc. im neun und zwanzigsten, derselben ihrer kaisr. Majest. Reiche, des römischen im elften, und der andern allen im vierzehnten.

CAROL

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae M. proprium.

Pro Waltkirch

Alexander Schweis.

857. Instrument über die Insinuation der Speierischen Appellation an den Kaiser. 13. Oct. 1529.

Aus Müller I. c. S. 202.

1. In Gottes Namen, Amen. Kund und offenbar sei allermöglich durch dies offene Instrument und Urkund, daß im Jahr als man zählt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehn hundert und im neun und zwanzigsten, in der andern Römer Zinszahl, indictio zu Latein genannt, bei Herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Künsten, erwählten römischen Kaisers, zu allen Seiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu

Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatię rc. König, Erzherzogen zu Österreich und Herzogen zu Burgund rc., Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc., unsers allergrädigsten Herrn, seiner kaiserlichen Majestät Regiments des römischen im elsten Jahre, an einem Mittwoch, der war der dreizehnte Tag des Monats Octobris, um acht Uhr Vormittag oder gar nahe dabei, vor mir hieunten geschriebenen Notarien und den glaubwürdigen Zeugen persönlich erschienen ist der ehrbare und hochachtbare Meister Alexander Schwaib, gemeldter kaisr. Majestät Secretari, hatte in seinen Händen eine papierene Schrift, mit kaisr. Majest. eigenen, auch seiner des Secretarien Hand unterzeichnet; sagend und gab vor, daß er von kaisr. Majest. Befehl hätte, dieselbe Schrift und Abschied den ehrbaren und festen, Hansen Chinger und Michel von Kaden, als den Gesandten der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte, von derwegen sie denn zu kaisr. Majest. abgefertigt wären, auf vorgethane ihre Werbung zu übergeben: welchen Abschied denn die Gesandten also mit gebührlicher Reverenz, wie sichs gebühret, zu ihren Händen genommen, mit einander verlesen; der verlautet hat, wie eigentlich folget:

Nota: Hier ist der obstehende kaiserliche Abschied [Document No. 856] inserirt gewesen.

2. Nach Verlesung solches kaisr. Majest. Abschieds, haben die Obgedachten, Hans Chinger und Michel von Kaden, vor demselben ihrer kaisr. Maj. Secretari nachfolgende Meinung vorgebracht, und durch den gemeldten Michel von Kaden reden lassen, nämlich:

Hochachtbarer und ehrbarer Herr Secretari! Hans Chinger und ich, Michel von Kaden, als die Gesandten, haben jetzt den schriftlichen Abschied (so ihr uns an Statt und aus Befehl kaisr. Majest. eröffnet, an unsre gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren zu bringen) in aller Unterthänigkeit vernommen; und hätten sich unsre gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren versehen, daß ihre wahrhafte Entschuldigung und gegründete dargethane Ursachen ihrer Protestation (wie die mündlich und schriftlich an kaisr. Majest. selbst Person in Deutsch, Latein und Französisch vorgebracht) bei ihrer Majest. ein solch Ansehen sollte gehabt, oder aufs wenige nicht geringer, denn des Gegentheils Berunglimpfung, beherziget sein, daß ihre Majest. uns einen viel gnädigeren und bequemern Abschied sollte gegeben haben.

Ihre churfürstliche, fürstl. Gnaden und Gunst trösten sich aber ansänglich ihrer Unschuld und christlichen Wohlmeinung Handlung, und daß, daß sie die kaiserliche Majest. für einen läblichen, from-

men, christlichen Kaiser erkennen, der sich mit der Zeit auch werde unterrichten lassen, und der rechten Wahrheit zufallen. Dieweil aber dieser Handel nicht allein ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden, und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Person, Land und Leute, sondern auch derselben Seele und Gewissen belange, also, daß sie, bei [der Gefahr der] Verlierung ihrer Seelen Seligkeit und Verdammnis, allein auf dem straden Befehl und Wort Gottes verharren und je gern Christen sein und bleiben wollten:

So haben ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte (noch mehrerer schwerlichen Verhinderung der Ehre Gottes, Unfrieden und Entpörung im heil. Reich zuvorzukommen) aus höchster bedränglicher Noth und keinem Menschen zumüder, auch aus keinem Muthwillen, von dem jüngsten der andern Reichstände Besluß und Abschied diesessfalls zu Speier appellirt, in Willen und Meinung, dieselbe Appellation zu seiner Zeit zu prosequiren, wie sich gebührt und recht ist; wie solches ihre kaiserliche Majestät aus diesem Instrument, Deutsch und Latein, gnädiglich zu vernehmen haben. Welche Appellation wir also hiemit euer hochachtbaren Chrarkeit jetzt an Statt kaiserl. Majest., unsers allernädigsten Herrn, mit Ueberantwortung derselben Appellation Actis, auch unsers Gewalt gleichlauende Copeien, aufs unterthänigste insinuirt, überantwortet und angezeigt haben wollen; unterthänigen Fleisches bittend, ihrer kaiserl. Majest. daneben anzubringen und zu bitten, daß ihre Majest. ohne Hinderung dieser insinuirten Appellation, bei allen und jedem, insonders und gemein, zu unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten und Fürsten und den ehrbaren Städten nichts anders, denn alles getreuen Gehorsams, Friedens, Unterthänigkeit und Erbietens (wie in der Werbung bescheiden) sich gänzlich und in allweg wohl versehen; deß auch ihre churfürstliche, fürstliche Gnaden und die ehrbaren Städte hinsür also leben, regieren und sich halten wollen, wie sie das gegen Gott dem Allmächtigen, ihrem Schöpfer, und gegen kaiserliche Majestät, ihrem allernädigsten und obersten Herrn auf Erden, trauen zu verantworten, und ihnen mit Wahrheit unbillig nichts möge auferlegt werden.

Damit befehlen sich ihre churfürstliche, fürstliche Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte in ihrer kaiserl. Majest. Schutz und Schirm, aufs unterthänigste bittend, ihre Majest. wolle sich gegen ihnen mit einigen Ungnaden nicht bewegen lassen; das wollen ihre churfürstliche, fürstl. Gnaden und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte um ihre kaiserliche Majestät, als ihren allernädigsten Herrn, in Unterthänigkeit gehorsamen Fleisches verbieuen.

Ueber solche Insinuation von gedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, requiriren wir euch, Alexien Frauentraut, als Notarien, daß ihr uns ex officio ein oder mehr (und so viel ihrer churfürstlichen und fürstl. Gnaden und der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Nothdurst erfordert) Instrument und Urkund machen, geben und zustellen wollt. Welche Appellation in deutscher Sprache gelautet hat, wie her nach folget:

Nota: Hier ist die Speierische Appellation eingerückt gewesen, welche oben Cap. 11, No. 820 sich findet.

3. Auf solch der Gesandten Vorbringen ich, als Notari, ihnen diese Antwort gegeben: Dieweil ich mich vor wenig Tagen meiner Legation, darin ich sämlich und unverscheidlich gefestzt und geordnet gewesen wäre, aus beweglichen Ursachen exonerirt und entslagen hätte, könnte ich nicht umgehen, ihnen, den Gesandten oder ihren Principalen, den protestirenden Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, Amts halben ein oder mehrere Instrument und Urkund, so viel sie der nothdürftig sein würden, zu machen und zu geben.

4. Auf solche gehane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgter Requisition, sagte mehrgedachter Alexander Schwais ferner: Wiewohl ihm von kaiserl. Majest. befohlen wäre, den Gesandten also ihrer Majestät schriftlichen Abschied zu geben, jedoch hätte er nicht Befehl, die insinuirte Appellation anzunehmen. Er gebe den Gesandten Abschied aus Befehl kaiserl. Majest., wie der gestellt und mit ihrer Majest. Hand unterschrieben wäre; und so sie einigen Mangel daran hätten, möchten sie ihre Majestät selbst ansprechen, und er wollte solches gern seiner kaiserl. Majest. anzeigen. Denn ob er wohl solche Appellation in seine Hände genommen, wollte er doch die, durch solch in die Händennehmen, nicht angenommen haben, sondern solche der kaiserl. Majest. anzeigen. Requirte und erforderte mich hieunter geschriebenen Notari, ihm darüber ein oder mehr offene Instrument und Urkund, so viel er der nothdürftig sein würde, auch zu machen und zu geben. Darauf ich ihm diese Antwort geben: So viel ich zu thun schuldig sein würde.

5. Darüber denn obgemeldter Chinger und Michel von Raden weiter sagten: sie zweifelten an kaiserl. Majestät Abschied gar nicht, aber dieweil er, Meister Alexander, ihnen denselben überantwortet hätte, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction auflegt, und wollten also die übergebene Appellation nicht wieder nehmen, sondern legten sie nieder auf den Tisch.

6. Geschehen sind diese Dinge zu Plazentia, in des vorgemeldten Meister Alexander Schweiz, Secretar., Herberg, im Jahr, Monat, Tag und Stund, wie oben gemeldet, in Beisein Georgen von Wittich, Colniß-,¹⁾ Theronmus Ebners, des Jüngern, von Nürnberg, Bamberger-, Jorgen Henkel, von Blankstetten, Eisteter-, und Wolsen, Grasen von Schwäz, Brichsner Bisphums, als Gezeugen, sonderlich dazu erforderl und gebeten.

858. Bericht des Gesandten Michael von Kaden an den Rath zu Nürnberg, wegen des angekündigten kaiserlichen Arrests. 13. October 1529.

Aus Müller I. c. S. 211.

Günftige, gebietende Herren! Ich füge E. W. hiemit eilend zu vernehmen, daß wir, die Gesandten, auf heute Data von kaisl. Majest. Secretarien, Alexander Schweis, einen schriftlichen Abschied in unsr Sachen, die Protestation betreffend, angehört, und denselben derselben gestellt befunden, daß die kaiserliche Majest. auf das Mandat gehet, daß Copie ich E. W. von Lyon aus geschickt; in Summa, bittet, begehret und gebeut, daß unsre gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte nochmals, wo das auf das aus gegangene Mandat nicht beschehen, den Speierischen Abschied annehmen sollen. Darauf ruhet der Abschied, mit langen Worten inhaltend: daß man zu der Türken Hülf wohl geneigt sei ic. Auf solchen Abschied haben wir die Appellation, unserm Befehl nach, auf das unterthänigste insinuiert dem Secretario Alexandern, an Stadt kaisel. Majest., darum, daß er uns den Abschied eröffnet, und ihm vor Notarien die Appellation zugestellt, in forma, wie sich der Actus gebührt, und E. W. aus unserer Relation vernehmen werden. Des Alexander übel erschrocken, protestirt: er habe keinen Befehl davon, wolle die Appellation nicht annehmen, wir sollen zum Kaiser gehen ic. Dem wir die Acta gelassen und davon gegangen. Also ist er gen Hof gelaufen, solches kaisel. Majest. anzuseigen. Und dieweil wir noch jetzt daheim sien und rathschlagen davon, und wohinaus Sicherheit und Kriegs halber im Lande zu ziehen: so kommt Meister Alexander Schweis mit Notarien und Zeugen, siet in unsre Herberg und begeht unsrer drei; denen habe er von kaisel. Majest. einen Befehl zu sagen. Ich vermeinten aber, er würde protestiren, daß die kaisel. Majest. die Appellation nicht wollte deferiren ic.,

1) Das ist „Kölnischen [Bisthums]“.

ging also aus dem Haus. Da hat Alexander den Alexium Frauentraut und Hansen Chinger, die ich zuvor verwarnt, daheim erwartet, und auf mich auch lang verzogen. Ich habe mir aber Geschäfte vorgenommen und nicht anheim kommen, also daß es dunkel und Nacht worden ist. Hat er den beiden vor Notarien angezeigt, die kaisel. Majestät lasse sie gefangen nehmen, in der Herberge zu bleiben, und bei Verlierung Leibs, Lebens und Guts nicht daraus zu weichen, noch einige Schriften oder Boten von sich an unsre Herren, oder sonst durch uns selbst oder andere Leute zu schicken; und er, Alexander, wolle mein bis um Mitternacht erwarten, läme ich, sei es gut, läme ich nicht, wolle er meinen Ungehorsam kaisel. Majest. anzeigen. Diese Märe sind mir durch meinen Diener gesagt; hab ich für gut angesehen, in einer Gewahrsam und Geheimde E. W. solchen Fall anzuzeigen, ehe daß mir das Schreiben, wie den andern zweien, verboten würde. Noch stehe ich im Zweifel, wie ich ihm thue. Ich kann diese Nacht aus der Stadt nicht; so sorge ich, so man ohne das an den Thoren hütet, ich könne morgen noch weniger; so ist sich vor einem Kaiser in fremder Stadt bös zu verbergen, und übel aus dem Lande zu kommen. Soll ich denn ungehorsam sein, muß ich vor kaisel. Majest. Leib und Leben wagen; soll ich denn als ein Freier, Ungefangener ins Gefängniß gehen, so thut's wehe, und weiß niemand, was einem für ein Hohn begegnen mag mit so viel Pfaffenräthen. In Summa, ich fürchte, ich werde zu meinen Gesellen gehen; die wollen kurz, daß ich komme, ich bringe sonst sie, wie sie wähnen, mit meiner Ausflucht in Last. Wäre ich zu Parma oder Mailand, ich läme nicht; doch muß ich, sorge ich, um der andern willen; Gott helfe, daß es mit Gnaden ergehe. Auch wissen E. W., daß Markgraf Johann Albrecht zu einer Post von kaisel. Majest. verordnet worden, in einem oder zweien Tagen heraus zu postiren, sammt dem von Waldkirch, von Ständen zu Ständen postiren, um Hülf zu arbeiten, [es] sind viele Credenzbriefe geschrieben. Ob nun dieser Handel darum geschehe, daß des Kaisers Ansuchen und der Stände Zusagen vorhin beschehe, ehe die protestirenden Stände unsers Abschieds inne worden, darauf haben sich E. W. zu bedenken. Ich achte aber vonnöthen zu sein, auf das kaiserliche Ansuchen unsers Abschieds, und wie man mit uns handelt, eingedenkt zu sein, und sich darnach zu richten. Solches habe ich noch ungefangen E. W., andern Protestirenden auch anzuseigen, in Eil hiermit aufs kürzeste wollen entdecken, und habe solchen Brief diesen Abend einem Venezigischen Boten, der uns ungesährlich gestern Geleit gebracht, zugestellt, eilends gen Benedig dem Hans Fuhrer zugeschickt, keinen Boten und Kosten zu

sparen, und euch diesen Brief bei eignem Boten zuschicken eilends. Datum Placenzia, 13. Octobris, um die dritte Stund in der Nacht, Anno 1529.

E. W.

williger Diener
Michel von Caban.

An Nürnberg.

859. Der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Appellation vor Notar und Zengen von dem vom Kaiser ihnen ertheilten Abschied an ein freies christliches Concilium. Den 14. October 1529.

Bei Müller l. c. S. 214 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 332.

Vor euch, Herrn Notari, erscheinen wir, Hans Chinger und Michel von Raden, als Gesandte des durchlauchtigsten &c., der durchlauchtigen &c. Fürsten N., ehrbaren Freien- und Reichsstädte N., und zeigen euch an: Nachdem uns gestern, den 13. Octobris, Morgens, aus kais. Maj. Befehl, durch Meister Alexander Schweiz, auf unsere Handlung, unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte Protestation wider den Speierischen Abschied belangend, ein Decret und Abschied eröffnet, in welchem wir uns von wegen unserer Herren beschwert gefunden. Demselben nach provociren und appelliren wir von wegen unserer Herren, von solchem Decret und Abschied an und auf ein frei gemein christlich Concilium, oder wo die Sachen hingehörig, zum ersten, andern und dritten; fleißig, fleißiger und allerfleißigst bittend von euch, Herr Notari, Apostolos testimoniales, mit Vorbehalt unserer Herren Nothdurft und Willen, diese Provocation und Appellation nach Erforderung derselben zu extindiren, zu mehren, zu mindern, zu prosequiren oder fallen zu lassen, nach aller ihrer Gelegenheit. Derhalb wir, die Gesandten, ad cautelam diese Provocation also mit Fleiß wollen interponirt haben, darüber öffentlich protestiren und bitten; und requiriren euch, Herr Notari, von Amtis wegen, uns ein oder mehr Instrument darüber aufzurichten in meliori forma. Die Gesandten haben auch gebeten, daß der Notari kais. Majest. Bescheid und Antwort in das Instrument wolle setzen, das der Notari bewilligt. Actum den 14. Tag Octobris, um die vierte Stund nach Mittag, Anno &c. tausend fünfhundert und im neun und zwanzigsten Jahr.

860. Zwei Bittschriften der Gesandten an den Kaiser, um Erlassung ihres Arrests.

Bei Müller l. c. S. 216.

Erste Supplication. Zwischen dem 13. und 21. October 1529.

Aller durchlauchtigster, großmächtigster, allernädigster Herr Kaiser! Eurer kais. Majestät kaiserlichen Abschied, auf unserer gnädigsten und gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Freien- und Reichsstädte angebrachte Handlung gegeben, haben wir vergangenen Tags in Unterthänigkeit vernommen, und in unserer gnädigsten, gnädigen Herren und der ehrbaren Städte schriftlichen Instruction so viel befunden, daß wir auf derselben Befehl die Appellation, so zu Speier wider denselben Abschied vorgewendet, gegen solchen Abschied insinuiren müssen; als wir auch in aller Unterthänigkeit gethan haben, mit dem Erbieten, daß eure kais. Majest. sich, ohne Hinderung solcher Appellation, zu unsern gnädigsten, gnädigen Herren und ehrbaren Städten sich nichts weniger alles Gehorsams, Unterthänigkeit, Friedens, Einigkeit und Erbietens, wie eurer kais. Majest. ansäglich erzählet, gänzlich versehen sollen, und haben solches eurer Majest. Secretari ein deutsch und lateinisch Appellationslibell zugestellt.

Wir haben aber auf eurer kais. Majestät eröffneten Abschied alsbald die Appellation von Speier allein insinuirt, und nicht appellirt; und wer eure kais. Majest. anders informirt, der hat unrecht informirt, Urfund der insinuirten Acten, die dem Secretari, Alexander Schweiz, zu Handen sind gegeben.

Nach dem allen ist eurer kais. Majest. Secretari kommen, und hat uns aus Befehl eurer Majest. angezeigt, in der Herberg zu bleiben, daraus nicht zu kommen, nicht hinter sich zu schreiben &c., bis auf eurer Majestät weiter Befehlen.

Darauf geben eurer kais. Majest. unserm allernädigsten Herrn, wir in Unterthänigkeit zu verstehen, daß wir, als Gesandte und verpflichtete Diener, anders nichts, denn was unserer gnädigsten, gnädigen Herren, Churfürsten, Fürsten und der ehrbaren Städte Befehl und schriftliche Instruction ausweiset, gehandelt, wie sonder Zweifel eurer kais. Majest. Diener nach derselben Befehl etwa auch thun müssen.

Dierweil wir denn aus Befehl allein eine rechtmäßige Appellation, die zu Speier interponirt worden, wie die kais. Rechte zulassen, aufs allerunterthänigste insinuirt, und eurer kais. Majest. daneben allen Gehorsam von unsern gnädigsten,

gnädigen Herren und den ehrbaren Städten angeboten, und je gern wie fromme, ehrbare gesandte Botschaften thun wollen, auch euer kaiserl. Majest. Befehl gemäß und gehorsamlich gern leben, wie denn Michel von Kaden, als er eurer kaiserl. Majest. Befehl, und daß seine Mitverwandten arrestirt worden, vernommen, frei, selbstwilliglich von seinen Geschäften in die Herberge, in solchen Gehorsams Verhaft und Arrest gangen: so bitten wir unterthäniglich, eure kaiserl. Majest. wolle unserer gnädigsten, gnädigen Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Städte merllichen Kosten und groß Verlangen nach unserer Ankunft, auch unser lang Stilleliegen und Unschuld gnädiglich bedenken und ledig zählen, anheim zu ziehen; oder, wo wir anders verunglimpt wären, daß wir uns doch unschuldig wissen, wollen uns zu persönlicher gnädiger Verhör kommen lassen. Solche Gnade von eurer kaiserl. Majest. wollen wir gegen unsern gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten, auch den ehrbaren Städten berühmen, und für uns selbst in aller Unterthänigkeit gehorsamlich verdienen. Hierauf gnädigen Bescheids verhoffende.

Ew. kais. Majest.

unterthänigste
der Churfürsten, Fürsten, ehrbaren
und freien Reichsstädte Gesandten.

Zweite Supplication. Den 21. October 1529.

Allerdurchlauchtigster, grozmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr! Nachdem wir nunmehr heut in den neunten Tag¹⁾ aus kais. Majest. Befehl mit schweren Kosten in der Herberg arrestirt liegen, vielleicht darum, daß eure kaiserl. Majestät, unsers Beßorgens, wider uns auf ungleichen Bericht zu Ungnaden bewegt worden sein mag. So wir aber je nichts anders gehandelt haben, denn was wir als arme verpflichtete Diener, aus Befehl unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, wie wir das mit unserer Instruction und Vollmacht beweisen können, thun müssen: so bitten wir aufs allerunterthänigste, eure kais. Majest. wolle uns gnädiglich anheim zu ziehen erlauben, oder zur Verhör kommen lassen, damit wir ledig werden, und eurer kaiserlichen Majest. gegebenen Bescheid unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren anheim bringen mögen; und in solchem ihrer churfürstlichen, fürstlichen Gnaden selbst Personen, auch

die ehrbaren Städte ansehen. Das wollen wir in aller Unterthänigkeit verdienen. Bitten eurer kais. Majest. gnädigste Antwort.

E. kais. Maj.

unterthänigste
der Churf., Fürsten, ehrbaren
freien und Reichsstädte Gesandten.

861. Die von dem Grafen von Nassau und Aleran- der Schweiß den Gesandten auf die Promotorial- schreiben mitgegebene Antwort. Den 30. October 1529.

Aus Müllers Historie, Cap. 15, S. 222.

I.

Des kaiserlichen Grokhofmeisters, des Grafen von Nassau, Antwort an die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und durchlauchtige, hochgeborener Churfürst, Fürsten und Herren, und Chrsame, Vorsichtige und Weise! Eurer churfürstl. und F. G. und euch, sei mein ganz williger und freundlicher Dienst und Gruß zuvor. Gnädigster und gnädige Herren und guten Freunde! Euer churfürstl. und fürstl. Gn. und euer Schreiben bei ihren Botschaften, Hansen Ehinger, Alexien Frauentraut, und Michaeln von Kaden, mir gethan, habe ich empfangen, und nach Nothdurft guter Maß verstanden; und wiewohl ich aus Ursach etlicher, so neben euer churfürstl. und F. G. und euch, in ihrem Schreiben gemeldet sind, nicht große Lust gehabt,²⁾ mich diefer ihrer Sachen anzunehmen: doch nichtsdestoweniger, euren churfürstl. und F. G., auch euch zu Ehren, Dienst und Gefallen, und damit diese ihre Gesandten hie in die Länge nicht aufgehalten würden, so hab ich bei kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, um ihre Abfertigung zum besten angehalten, die sie auch von ihrer Maj. empfangen haben, wie das eure churfürstl. und F. G. und ihr von ihnen vernehmen werdet. So hab ich auch um derselben eurer churfürstl. und F. G. und euer willen nachfolgends, als die gedachten ihre Botschaften, nach Empfahrung solcher ihrer Abfertigung, Bekündung einer Appellation, dergestalt gethan, daß der ihre Majestät kein gnädiges Gefallen hat mögen haben (welches denn, wo ich solches ihres Befehls zuvor berichtet, durch mich

1) Da nach dem Schreiben Michaels von Kaden (No. 858) der Arrest der Gesandten am 13. October begonnen hat, ist diese Schrift auf den 21. October zu setzen.

2) Dies zielt auf den Landgrafen Philipp von Hessen, der um deswillen auch in der Aufschrift dieses Schreibens ausgelassen ist. Vergleiche Document No. 829, § 12 f. G. und No. 830 im vorliegenden Absch. Auch Nürnberg ist gemeint. Siehe No. 863, § 3.

zum besten wohl verhütet; also, daß dennoch gleichwohl eurem churfürstl. und f. G. und eurem Befehl von ihnen nachgangen, und ihr Anbringen ohnzweiflich zu gnädigem Gefallen angenommen worden sein sollte), bei ihrer Maj. so viel zum unterthänigsten angefucht, gebeten und erhalten, daß ihre Maj. sie ihrer Verhaftung, so sie ihnen in ihrer Herberg deshalb thun lassen, ledig gezählt, und ihnen, daß sie sich nach E. churfürstl. und f. G. und euch wieder anheim versügen, und sie ihrer Maj. gnädigsten guten Willens, auch kurzen Zukunfts, so sie ihr in das heilige Reich der deutschen Nation hat vorgenommen, berichten mögen, gnädiglichst erlaubt. Aber es hat¹⁾ ihre Majest., Michaels von Kaden, Mitbringen eines ich weiß nicht was Büchleins halben, so er ihrer Maj. überantwortet, sonder²⁾ dem, sich aus ihrer Maj. Hofe, ohne der selben Erlaubniß und bis auf andern Bescheid, nicht zu thun,³⁾ befehlen lassen; für welchen Michaeln, wiewohl er's um mich bisher nicht verdient hat, ich dennoch mitsummt andern meinen guten Freunden ihre Maj., ihm mit den andern zweien auch zu erlauben, zum unterthänigsten und treulichsten gebeten, aber nichtsdestoweniger, bis noch, anders nicht, denn daß er bis gen Bononien [Bologna], oder auf andern ihrer Maj. Befehl, nachfolge, habe erlangen mögen. Für den ich auch noch in das künftige, um der deutschen Nation willen, der ich Liebe und Dienst zu thun geneigt bin, mein äußerstes Bestes gerne thun will. Das ich E. churfürstl. und f. G. und euch, dienst- und freundlicher guter Meinung, auf ihr mir gehan Schreiben, hinwieder nicht habe unangezeigt wollen lassen. Datum zu Parma, am 30. Tag Octobris Anno rc. im 29.

Heinrich, Graf zu Nassau, Markgraf zu Benete, Graf zu Rakenelnbogen, Bian- den und Zied, Herr zu Breda, Diest und Grymbergen rc. H. G. z. Nassau.

Den durchlauchtigsten und durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herrn Ernstien und Herrn Franciscen, Gebrüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, meinen gnädigsten und gnädigen Herren; und den ehr- samen, fürsichtigen und weisen Bürgermeistern und Räthen der freien und Reichsstädte Straßburg, Ulm, Götzniß, Nördlingen, und andern ihren dieser Sachen Verwandten.

1) Hier haben wir „sich“ getilgt, weil es uns zu viel zu sein schien.

2) „sonder“ = insbesondere.

3) Das heißt: sich nicht wegzugeben.

II.

Des Alexander Schweiz, kaiserlichen Secretarii, Antwort an die protestirenden Chur[fürsten], Fürsten und Städte.

Durchlauchtigster und durchlauchtige, hochgeborene, Churfürst, Fürsten und Herren, und ehrsame, fürsichtige und weise liebe Herren und guten Freunde! Euer Churfürstl. und f. G. und W. meinen ganz unterthänigen, gutwilligen und freundlichen Dienst mit allem treuen Fleiß zuvor. Gnädigster und gnädige Fürsten und Herren, und lieben Herren und guten Freunde! Euer Churfürstl. und f. G. und W. Schreiben, bei Hansen Chinger, Alexien Frauen- traut und Michaeln von Kaden mir gehan, darin sie vermelden, wie sie die zu Kaiserl. Maj., meinem aller- gnädigsten Herrn, ihre Botschaften abgesertigt haben, ihre Ursachen anzuseigen, warum sie in den Abschied, so auf nächstgehaltenem Reichstag zu Speier, durch ihrer Kaiserl. Maj. Statthalter, Orator, Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, meine gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, vorgenommen und beschehen sei, so viel belangt die Sache unsers heiligen christlichen Glaubens, nicht gehellen noch bewilligen haben mögen; mit der gnädigen Begehr und Bitte, daß ich solch E. Churfürstl. und f. G. auch W. Handlung bei ihrer Maj. zum besten wollte fördern, und die ge- meldten ihre Botschaften in günstigem Befehl haben, damit sie bei ihrer Majestät mit gnädigster Antwort abgesertigt würden rc., habe ich unterthänig und gutwillig empfangen und vernommen, und dieselben E. Churfürstl. und f. G. auch W. Gesandten ihrer Majestät angezeigt; darauf ihnen auch ihre Maj. gnädigst Audienz gegeben, und sie nachfolgends, zum förderlichsten das der ihrer desmals gegenwärtigen, vielen, merklichen andern Geschäfte halben ist mög- lich gewest, abgesertigt, und ihnen ihre Antwort durch mich in Schriften, von ihrer Maj. selbst unterschrie- ben, geben hat lassen; wie das E. Churfürstl. und f. G. auch W. von denselben ihren Gesandten ver- nehmen werden. Nun als aber die genannten euer Churfürstl. und f. G. auch W. Botschaften, nach Empfahrung solcher ihrer Antwort, vorgegeben haben, daß sie mir, als dem, der ihnen aus Kaiserl. Maj. Befehl solche überliefert hätte, die Appellation ver- künden: so können E. Churfürstl. und f. G. auch W. gnädig und günstlich ermessen, daß mir, so ich des von Kaiserl. Maj. keinen Befehl hatte, die anzunehmen nicht geziemte, und daß ich nicht weniger thun sollte noch konnte, denn kais. Maj. ihr Vor- tragen zum förderlichsten anzubringen, als ich das auch zum süglichsten und besten, meines Verstandes, gehan; und darauf auch, daß Michael von Kaden ihrer Maj., wie ich berichtet ward, darnach alshald

ein Büchlein selbst überantwortet hatte, Befehl empfangen habe, wasgetzt ich ihnen, aus ihrer Herberge ohne ihrer Maj. Erlaubniß nicht zu weichen, und weß sie sich weiter halten sollten, sagen sollte, das mir, weiß Gott, herzlich zuwider gewest ist. Aber ich habe mich des durch meine unterthänigste und demütigste Bitte nicht entladen mögen, sondern, dieweil ich diese Sache zuvor aus ihrer kaiserl. Maj. Befehl mit ihnen gehandelt und der also Wissens hatte, das als ein Diener gehorsamlich thun müssen. Wie ich denn nicht zweifle, E. churfürstl. und F. G. auch W. das wohl ermessen können: deshalb ich denn E. churfürstl. und F. G. auch W. unterthänig und günstlichen anzeigen, daß, wo mein gnädiger Fürst und Herr von Nassau, Markgraf zu Beneten, oder ich, solches E. churfürstl. und F. G. auch W. Befehls etwas zuvor berichtet wären gewesen, daß ich nicht zweifle, seine F. G. würde alle Sachen dermaß zu Gute gerichtet haben, damit E. churfürstl. und F. G. auch W. Befehl dennoch vollzogen, und dieses ihres Verstrickens¹⁾ ohne Noth gewesen wäre; daran ich denn auch bei seinen F. G., und wo mich des Weiter noth und gut gedächtniß hätte, die Hand getreulich gehalten haben wollte. Nun aber wie diesem: Es hat genannter mein gnädiger Herr von Nassau nichtsdesto minder mitsammt andern seiner F. G. Freunden, die sie dazu hat genommen, E. churfürstl. und F. G. und W. zu Ehren, Dienst und Gefallen, das Beste gethan, daran ich auch meines Vermögens treulich gemahnet habe, so viel, daß ihre F. G. bei ihrer Maj. erbeten hat, daß die zween euer churfürstl. und F. G. und W. Gesandten, Chinger und Frauentraut, ihrer Verhaftung erledigt sind; aber den Kaden hat ihre Maj. noch nicht ledig zählen wollen, wie das alles E. churfürstl. und F. G. auch W. von den genannten ihren zweien Botschaftern nach der Länge vernehmen werden. Hoffs doch, auf den gnädigen und getreuen Fleiß, den ich nicht zweifle, mein gnädiger Herr von Nassau weiter in der Sache thun wird, und deshalb ich seine F. G. und den Herrn von Grandvelle, kais. Maj. Rath, als der ihnen diesen ihren letzten Abschied ihres Erledigens und Bleibens, mit fernrem Anhang, so viel jeglichen belangt, in meinem Beisein geben hat, in aller E. churfürstl. und F. G. auch W. dreien Gesandten selbst Gegenwart, unterthänig und fleißiglich gebeten habe, daß sie genannten Kaden hierin gnädiglich und zum besten sich besohlen haben wollen, daß seine Sache auch zu guter Endschafft bei kais. Maj. noch erlangt undbracht. Daran denn auch, daß es geschehe, an mir meines kleinen Vermögens gar kein Fleiß noch Mühe gespart werden soll, ungezweifelt, daß ich E. aller churfürstl. und

F. G. und W. daran auch einen angenehmen Dienst und Gefallen thun würde; unterthänig und günstig bittend, E. churfürstl. und F. G. auch W. wollen mich desjenigen, das ich als ein Diener hierin, als obgemeldt, thun habe müssen, gnädig und günstiglich entschuldigt haben. Denn wo ich ihnen unterthänig und annehmlich dienen und Liebe und Freundschaft beweisen mag, sollen E. churfürstl. und F. G. auch W., denen ich mich hiemit, als meinem gnädigsten und gnädigen lieben Herren, und günstigen Herren und Freunden, unterthänig und günstig befahlen thu, mich deshalb allwegen ganz gutwillig befinden. Datum zu Parma, am 30. Tag Octobris Anno xc. im 29.

E. churf. und F. G. und W.

ganz unterthäniger und gutwilliger

Alexander Schweiß.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johannis, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten xc., Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herrn Ernst und Herrn Franciscen, Brüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen, und Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, meinem gnädigsten und gnädigen Fürsten und Herren; und den ehrsamem, fürsichtigen und weisen Bürgermeistern und Räthen der freien und Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Nördlingen, Memmingen, und andern ihren dieser Sache Verwandten, meinen besondern lieben Herren und Freunden.

862. Des markgräflich brandenburgischen Kanzlers, Georg Bogler, Schrift, worin ausgeführt wird, wie großes Unrecht den evangelischen Gesandten mit der kaiserlichen Arrestirung geschehen sei.

Bei Hortleber, Bd. I, lib. I, cap. 8, S. 46 und daraus bei Müller l. c. lib. II, cap. 21, § 5, S. 318.

Ursachen, warum sich die protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände der Bestriction, darein von kaiserlicher Maj. ihre Abgesandten, auf geschehenen unterthänigsten Bericht von gemeldter Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speier, Anno 1529, auch auf Insinuierung solcher Appellation, genommen worden, billig zu beschweren,

Verzeichnet durch Herrn Georg Bogler, markgräflichen brandenburgischen Kanzler, Anno 1529.

1) „Verstricken“ oder „Bestricken“ = in Haft halten.

1. Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Speier haben sich die Reichstände unter dem Schein und Befehl kaiserl. Maj. unterstanden, in Sachen Göttes Wort, unsrer Glauben und Religion betreffend, zu handeln und zu schließen, über das, daß sie in solchem von etlichen der Reichstände statlich verwarnet, und mehr denn Eine treffliche Ursache, warum ihnen das mit nichten gezieme, angezeigt worden. Und aber ungeachtet des alles, sind sie in ihrem Vornehmen fortgefahren, und haben einen vermeinten Beschluß und Abschied gemacht, den die vorgemeldten christlichen Stände in allen Artikeln, außerhalb angezeigter Sachen unsers Glaubens, angenommen; so viel aber denselben des Glaubens Artikel belangt, dawider in Schriften öffentlich protestirt, darein nicht zu verwilligen aus viel wichtigen Bewegnissen, wie dieselben in die lange Protestantion und beschworene Appellation¹⁾ zur Nothdurft verfaßt, und ohne Noth allhie wiederum zu melden.

2. Und damit die kaiserl. Maj. auf ungleichen Bericht etlicher Reichstände, die dem heiligen Evangelio widerwärtig sind, nicht Ursach haben möchte zu gedenken, als ob sich die gemeldten protestirenden christlichen Stände aus seiner Maj. und des heiligen Reichs Gehorsam ziehen, und dem, das von andern auf gehaltenem Reichstag einhellig beschlossen wäre, ohne Grund und Billigkeit nicht gehorchen, oder dem geleben wollten, haben dieselben christlichen Stände ihre Votschaften zu kaiserl. Maj. in Hispanien zu reisen abgesertigt, welche auch ihre Maj. zu Genua betreten, und ihrer Maj. Gelegenheit ergangenen Reichstages, und warum den protestirenden Ständen ohne Verlezung ihrer Seelen und Gemissens, auch ohne die höchste Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht habe geziemien wollen, diesen Abschied gemeldtes Artikels halben anzunehmen, warum auch den Reichständen nicht gebühret, darin zu erkennen, mit dem unterthänigen Erbieten, daß sie solchen Abschied in allen andern Artikeln anzunehmen geneigt seien. Daß sie sich auch mit ihren Leibern, Landen, Leuten, Hab und Gütern ihrer kaiserl. Maj., den sie in dem allein für ihren rechten, einigen Herrn und Kaiser erkannten, ohne Mittel also unterwerfen, daß ihre Maj. des alles mächtig sein soll. Was auch in diesen des Glaubens Sachen durch ein ordentlich, christlich, frei Concilium (dahin solche Sachen gehören) vermittelst göttliches Worts geörtert werde, daß man das ohne alle Verhinderung annehmen, und sich von der christlichen Kirche, als die gehorffamen Glieder derselben, keinesweges trennen oder sondern wolle. Wie denn der christlichen Stände unterthänige Verantwortung, Unterwerfen und Er-

bieten durch ihre Gesandten der kais. Maj. mündlich und schriftlich in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, zur Nothdurft angetragen und überantwortet sind.

3. Wiewohl sich nun die protestirenden Stände auf diese unterthänige, freundliche, und ihrenthalben ganz nothwendige Handlung bei kaiserl. Maj., als ihrem rechten Herrn, billig nichts anders denn einer gnädigen Antwort, Bes�eds und Absertigung ihrer Votschaften versehen haben, ist doch ihren Gesandten etwas ein rauher, unversehener und beschwerlicher Abschied erfolgt, und in Schriften zugestellt, ungesährlich der Meinung: daß ihrer Maj. Bitte, Begehren und Ansuchen wäre, wollte das auch „laut ihrer Maj. ernstlichen Befehls, hiebevor an die christlichen Stände gesandt“,²⁾ abermals mit Ernst geboten haben, daß dieselbigen protestirenden Reichstände den verfaßten Abschied und Beschluß zu Speier stracks annehmen sollen ic., wie denn solcher Abschied (der aber den Ständen auf heutigen Tag noch nicht zugeschickt oder zubracht ist) unzweifelhaft in langer Meinung zu erkennen gibt.

4. Darauf haben die Gesandten (gemäß ihrem empfangenen Befehl) Magister Alexandern Schweiß, kais. Maj. Secretarien, der ihnen den Abschied in kais. Maj. Namen eröffnet und vorgelesen, der protestirenden Stände Appellation durch ein öffentlich instrumentirt Libell überantwortet und gelassen.

5. Die Ursachen aber, so dieselben Stände zu angezeigter ihrer Appellation haben bewegt, sind in dem Appellationsinstrument genugsamlich und nach Nothdurft solchergestalt ausgedrückt, daß ein jeder, auch geringer Vernunft, daraus kann befinden, daß die Protestirenden gar einen großen Grund und Schein haben gehabt, den Reichsabschied in dieser Sache zu weigern, und, als die Beschweren, davon zu appellen.

6. Als nun die Gesandten ihren Befehl vollstreckt, und darauf ihren Weg wiederum aus Italien haben anheim nehmen wollen, sind sie durch gedachten Meister Alexander Schweiß, kaisерlichen Secretarien, in Beisein Notarien und Zeugen, in ihrer Herberge gesänglich angenommen und verstrickt, ohne Wissen kaiserl. Maj. daraus nicht zu kommen, desgleichen bei Verlierung Leibs und Lebens, durch sich selbst, oder andere, weder schriftlich oder mündlich, ihren Herren davon nichts zu verkünden ic.

7. Das ist (wie männlich, auch Freunde und Feinde können bedenken) eine ungärdige, beschwerliche und ungeschickte Handlung, und billig ganz erschredlich zu hören, daß die röm. kais. Maj.

2) Diese Redezichen sind von uns gesetzt anstatt der Klammern, die in alten Drucken oft angewendet werden, um etwas hervorzuheben.

1) No. 820 in diesem Bande.

durch die, so um ihre Maj. wohnen, und die nicht allein christlicher, wahrhaftiger Religion, sondern auch aller Gleichheit und Billigkeit entgegen sind,¹⁾ zu dergleichen Ungnade und beschwerlichen Handlung soll bewegt werden; aus nachfolgenden Ursachen:

8. Erstlich, so ist diese Sache, so die Gesandten der kaiserl. Maj. angebracht und zu werben Befehl gehabt haben, nicht eine bedräuliche, unfreundliche, oder solche Handlung, dadurch die kaiserl. Maj. in ihrer Hoheit angegriffen, oder einige Rebellion oder Ungehorsam gesucht, sondern (wie gemeldet) eine unterthänige Anzeigung, Entschuldigung und Verantwortung, durch welche der kais. Maj. der protestirenden Stände gedrungene Nothdurst angebracht, und ihrer Maj. selbst Ehre und Glimpf gesucht wird, darin sich auch die christlichen Stände gegen ihrer Maj. zu solchem willigen Gehorsam und Unterthänigkeit, auch sonst ihres Glaubens halben so christlich erbieten, daß ihr die kaiserl. Maj. daraus gar keine Ursache einiger Ungnade und dergleichen raschen,²⁾ unbedächtigen Vornehmens hat schöpfen mögen.

9. Zum andern, so ist die kaiserl. Majest. unser, und sonderlich der protestirenden Reichsstände, ordentlicher Herr, Kaiser und Oberer, und darum aus Pflichten seines kaiserlichen Amts pflichtig, des Reichs Glieder und Stände, als seiner Maj. Verwandten und Unterthanen, mit allen Treuen zu meinen, sie in ihren Beschwerden und Obliegen gnädiglich und nothdürftig zu hören, sie vor aller unbilliger und unträglicher Last zu schützen und zu schirmen, ihnen auch gegen allem Gewalt und Unrecht seine kaiserl. Hülfe mitzutheilen, nicht weniger denn die Unterthanen gegen ihrer Maj. zu allem Gehorsam, Unterthänigkeit und Erbietung in alle Wege verpflichtet sind.

10. Nun werden aber bei kais. Maj. ihre eigenen höchsten Feinde, Türklen, Heiden und Juden, auch andere, in ihrer Legation und Werbung gehört. Mit was Billigkeit oder Glimpf kann sich denn verantworten lassen, daß der fördersten Reichsstände, von Churfürsten, Fürsten und Städten, Gesandten nicht sollen gehört, sondern ihrer Legation demzufolge vorgenommen werden, daß [def] ohne Zweifel dieselben Stände, ihres Verhöfens, bei gemeiner Christenheit Erbfeinde, dem Türklen, würden vertragen³⁾ sein?

11. Zum dritten, so haben ihrer Maj. Gesandten, die vor dieser Zeit aus Hispanien zu etlichen

Reichsständen um Hülfe gefertiget, sich mit lautern Worten vernehmen lassen, daß an ihre Maj. mit einem Glauben gelangt sei, wie sich etliche von den Reichsständen vernehmen lassen: als ob ihrer Maj. Gemüth und Meinung sei, so ihre Maj. in das Reich kommen, daß sie mit Gewalt und Tyrannie gegen etlichen Reichsständen handeln wolle rc., defß trage ihre Maj. eine merkliche Beschwerung und Mißfallen; denn ihrer Maj. Gemüth, Wille und Meinung sei gar nicht zu einer gewaltigen, ernstlichen oder tyrannischen Handlung gestellt, sondern dahin gerichtet, sich, als ein milder, gnädiger Kaiser, gegen seiner Maj. Unterthanen ganz väterlich und gnädig zu erzeigen, und also zu halten, daß sie viel mehr Ursach haben sollen, ihre Maj. zu lieben, denn zu fürchten.

12. Ob sich nun dieses ihrer Maj. Vornehmen mit solchem gnädigen Anbieten vergleiche; ob sich auch die christlichen Stände nicht billig hoch zu entsetzen haben, daß sich ihre Maj., so bald sie ihren Fuß aus ihrem Königreich in das Reich gesetzt, und Deutschland noch nicht erreicht hat, dergestalt erzeigen soll; und ob sie sich nicht eines ungnädigen Kaisers, ihenthalben ganz unverdienet, aus diesen vorlaufenden Ansängen zu beforgan haben, kann ein jeder Verständiger ermessen.

13. Zum vierten, hat sich kaiserl. Maj. im Eingang und Erwählung ihrer königlichen Würden, gegen den Churfürsten, an Statt gemeiner Reichsstände, verschrieben, verpflichtet und mit dem Eid bestätigt: daß ihre Maj. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möge, bei demselben, auch gebührlich Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bei andern zu thun verfügen wolle.

14. Item, daß ihre Maj. ihre königl. Residenz, Anwesen und Hofhaltung im heiligen Reich deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Nutz und Gutem, das mehrere Theil haben und halten.

15. Item, daß ihre Maj. ihre königl. und des Reichs Aemter am Hof und im Reich mit keiner andern Nation, denselbigen Deutschen, die nicht niedriges Stands noch Wesens, sondern wahrhaftige, redliche Leute, von Fürsten, Grafen, Herren, vom Adel, und sonst tapferen guten Herkommens rc. seien, besetzen und versehen wolle rc.

16. Nun ist je offenbar, daß die christlichen protestirenden Stände in diesem ihrem Obliegen, darum sie ihre Wotschaft zu kaiserl. Maj. gefertiget, nichts Anderes begehrten und suchen, denn ordentliche nothdürftige Verhör, mögen auch rechte und ordentliche Erörterung fast wohl leiden.

1) In der alten Ausgabe Walchs: „sei“, was ein Druckversehen zu sein scheint, statt: sein (= sind).

2) „raschen“ von uns gesetzt statt: „rischen“.

3) „vertragen“ scheint hier in der Bedeutung von „überhoben“ zu stehen.

17. Sie hat auch zu ihrer gethanen Protestation und Appellation nicht zum wenigsten bewegt, daß die Reichstände sich unterstanden, in diesem aller-trefflichsten großen Handel, da es Gottes Ehre und Wort, auch der Menschen Gewissen und Seelen be-langet, darin sie keinesweges Richter sein mögen, einen Beschluß und Abschied zu machen, ohne alle vorgehende Verhörung des rechten Grunds, auch ohne genugsame Erfahrung der Wahrheit; wie doch auch in den geringsten Händeln und Sachen billig und recht wäre.

18. So ist daneben offenbar, daß die kais. Maj. nun von Seiten an ihres erzielten Reichstags zu Worms, bisher, ihre Residenz im heiligen Reich nie gehabt hat, und vielleicht sobald nicht haben mag: sollen denn nun der Reichstände Botschaften, wo sie ihrer Maj. zu Ehren und Anzeigung eines unterthänigen Gehorsams, mit merklicher Gefahr und Kosten so weit nachgeschickt werden, und das handeln, das zu Einträchtigkeit gemeiner Christenheit und des Reichs fördern mag, dazu auch¹⁾ die Geschickten vermaßen abgefertigt werden, das wäre allen Reichständen von ihrem ordentlichen rechten Haupt und Obern zu vernehmen ganz beschwerlich.

19. Zudem, so ist unwidersprechlich vor Augen, daß die vornehmsten Aemter des kais. Hof's den meisten Theil mit hispanischen oder andern Nationen, die nicht allein der deutschen und lateinischen Zunge unkundig sind, sondern auch denen die Gelegenheit, Nothdurft, und das Wesen des heiligen Reichs und deutscher Nation verborgen ist, besetzt sind. Ob nun den Reichständen, wo sie aus ihrer Nothdurft bei kais. Maj. zu handeln haben, daraus nicht mehr Nachtheils, denn Vortheils zu gewarten sei, kann ein jeder beobachten.

20. Um beschwerlichsten und ungleichsten aber ist, daß dieser Handel, das heilige Evangelium, unsere Religion und Gewissen antreffend, wo der an die kais. Maj. gelangt, allein, oder aber je zum meisten Theil, bei den Bischöfen oder Geistlichen, die bei der kais. Maj. die Höchsten, Vornehmsten und Ansehnlichsten, und allein dahin geneigt sind, den päpstlichen Stuhl zu Rom mit seinem Anhang, auch die öffentlichen Missbräuche, so bisher von dannen geslossen und allenthalben in der Kirche vor Augen sind, zu erhalten, solle berathschlagt, gemittelt und geörtert werden; dieweil sie doch aus angezeigten Ursachen selbst Parteien, Rathgeber, Richter und Urheiler, und darum billig hochverdächtig sind. Daß nun die kais. Maj. als ein frommer, aufrichtiger Kaiser, der unzweifelich die Sachen gern gut sehen wollte, durch dieselben Leute zu einer solchen ungütigen und weitläufigen Handlung, die ihrer

Maj. bei Freunden und Feinden nicht zu kleiner Nachrede, Berachtung und Verkleinerung gereichen mag, solle verurtheilt werden, bez ist sich in viel Wege hoch zu beschweren.

21. Zum fünften, so haben die protestirenden Stände nicht von kais. Majestät Sentenz, Befehl oder Abschied appellirt, und solche Appellation an kais. Majestät selbst Person gehan. Daraus mag ein jeder abermals vermerken, was beschwerliche Handlung es ist, daß der Richter, vor dem, und nicht von dem appellirt wird, die Botschaften, so dieselbe Appellation aus Befehl insinuiren, zu Verhaft annehmen soll. Ueber das, daß ihre Majest. die Acta und Instrumente der Appellation zuvor nicht gesehen, und der Ursachen und Bewegung solcher gethanen Appellation, ob die begründet oder nicht seien, kein Wissen gehabt hat.

22. Zum sechsten, so gibt der protestirenden Stände Befehl und Instruction, so die Gesandten von ihrentwegen der kais. Majestät in den dreien Zeugen überantwortet haben, gar lauter zu erkennen, was dieselben Stände zu ihrem Protestiren und Nichtvermögen des Reichsabschieds bewegt habe. Dieselben Ursachen sind aber so wichtig und ansehnlich, daß mäßiglich, der Vernunft hat, daraus schließen muß, daß die protestirenden Stände zum wenigsten einen großen Schein, Glimpf und Zug gehabt haben, ob gleich dieselben Bewegungen nicht begründet sein sollten, zu protestiren und appelliren. Daraus hätte auch die kais. Majest. so viel finden mögen, daß sie sich abermals vergleichenden Handlung gegen den Gesandten am billigsten hätte enthalten.

23. Zum siebenten, ob gleich diese der protestirenden Stände und ihrer Gesandten Werbung und Handlung weder Grund oder Schein haben, und zum allerungeschicktesten sein sollte: dennoch ist's wider alle öffentliche, menschliche, kais. und päpstliche Rechte, gegen den Gesandten, die in einer Legation zu kais. Majestät, als unserm aller Herrn, gefertigt werden, vermaßen zu handeln. Denn dieselben Rechte vermögen ganz lauter und klar, daß alle Legaten an allen Orten frei sind, Sicherung und Eröffnung haben, und keineswegs verhaftet oder beschwert werden sollen.

24. Zum achten, so ist je beschwerlich, und etwas schimpflich zu vernehmen, daß die kais. Majest. ihren Abschied, den sie den Gesandten in Schriften eröffnen lassen, auf einen Befehl, der von ihrer Majest. den Reichständen hieb vor überschickt sein sollte, stelle, so doch keinem aus den protestirenden derselbe kais. Befehl oder Mandat bisher zukommen, überschickt oder verkündigt ist. Darum je die Stände sich abermals in diesen Sachen aller Unbilligkeit mögen entschuldigen.

1) Hier haben wir „daß“ getilgt.

25. Und ob gleich derselbige kaiserliche Befehl und Gebot den protestirenden Ständen sollte eröffnet sein, so wäre es doch allererst nach ihrem Protestiren und Appelliren beschehen. Es wären auch dieselben Stände solchen Befehl nicht weniger, denn der Reichsstände Beschlusß und Abschied, anzunehmen nicht schuldig gewest, aus vielen trefflichen, wichtigen Ursachen, deren man etwan viel dazu[zu]thun vermöchte. Und ob keine andere, denn diese vor Augen wäre, daß die Protestirenden, wo sie solchen kaiserlichen Befehl annehmen sollten, öffentlich wider ihre Conscienz und das Heil ihrer Seelen handeln müßten, zu welchem sich aber kein Mensch einigen zeitlichen Gewalt auf Erden immer soll müßigen lassen, dieweil derselbe Abschied eben das vermag, das der Stände Beschlusß und Abschied inne hält: so wäre es vor Gott und der ganzen Welt mehr denn völlig und genug, solchen Abschied und kaiserlichen Befehl durch ordentliche, erlaubte Mittel der Appellation, so die kaiserlichen Rechte selbst verordnen, zu weigern.

26. In Summa, die protestirenden Stände erkennen sämtlich und sonderlich die kaisrl. Majest. für ihren rechten natürlichen Herrn, und von Gott verordneten Kaiser und Oberkeit, dem sie sich auch mit ihren Leibern, Landen und Leuten zu aller Gehorsam, Hülf und Unterthänigkeit erbieten und unterwerfen; aber daß sich ihre Majestät durch Bestätigung der Reichsstände Abschieds auch untersahen wollte, über derselben Stände Glauben, Seelen und Gewissen in einige Wege ein Herr zu sein, oder ihnen was anzunehmen zu gebieten, dadurch sie von der Wahrheit abweichen, wider ihre Gewissen handeln, und Gott als einen Herrn erzürnen sollten: das wäre zu weit gelaufen, und Gott ohne Mittel in das Regiment und Oberkeit gegriffen, der ihm hierin alle Gewalt und Jurisdiction vorbehalten, und keinem Menschen auf Erden auch des wenigsten Macht hierin gelassen hat; wie der Prophet sagt: Coelum coeli Domino, terram autem dedit filiis hominum: Den Himmel und was geistlich ist, hat Gott, des Himmels Herr, vorbehalten, was aber irdisch ist, hat er allein den irdischen Menschen befohlen. Es ist auch kein Mensch schuldig, weder dem Kaiser, noch andern Oberkeiten der Erde darinnen zu gehorchen, denn dieses Falls gebühret sich, wie die Schrift sagt, Gott mehr denn den Menschen zu gehorsamen.

27. Aus diesen erzählten Ursachen, gar oder zum Theil, kann man nun diesen Handel zum höchsten, und also beschweren, daß mäninglich daraus einen zu viel großen, weitläufigen und unträglichen Unsich finden mag.

863. Die von den Gesandten schriftlich aufgesetzte Erzählung der ganzen Handlung ihrer Gesandtschaft.

Aus Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 7, p. 49.

Relation oder Bericht der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten an kaisrl. Majestät, wasmaßen sie die Protestantion und Appellation vom Speierischen Reichsabschied anno 1529 theils der kaisrl. Majestät unterthänigt berichtet, theils auch derselben insinuirt, darauf aber in Arrest genommen, jedoch endlich entledigt und abgesertigt worden. Anno 1529.

1. Erstlich sind Hans Chinger und Alexius Frauentaltraut den 7. Tag Septembris gen Placentia kommen, und haben den andern ihren Mitgeordneten, Michael von Raden, Schwachheit halben seines Leibs, zu Genua dahinten lassen müssen, und folgends den 9. Tag Septembr. dem Großkanzler, jetzt Cardinalen ic., dem von Nassau, M. Alexander Schweizer und Alphonso Waldes, beiden kaisrl. Majest. Secretarien, zu Placentia ihre Credenzbriefe überantwortet, und gebeten, bei kaisl. Majest. mit gnädiger Audienz und Abfertigung sie zu fördern, welche ihnen geantwortet, wie hernach folgt, nämlich:

2. Der Großkanzler sagte: Seine F. Gn. wolle sie, die Gesandten, bei kaisl. Majest. ansagen, um Audienz anhalten, und ihnen sernern Bescheid geben.

3. Des von Nassau Antwort ist gewesen: Der Landgraf von Hessen wolle ihn immer zu einem Sollicitator machen, das sei seiner Gnaden nicht gelegen; so hielten sich die von Nürnberg gegen seinen Gnaden auch nicht darnach, daß er sie, noch den Landgrafen fördern möchte. Es wären viel Deutsche, die nicht viel tangten, wiwohl er auch ein Deutscher wäre; er wollte aber den andern Churfürsten, Fürsten und Städten gern thun, was ihnen lieb wäre; das möchten sie, die Gesandten, ihren chur- und F. Gn., auch den andern wohl zuschreiben.

4. [Meister] Alexander Schweiz hat also geantwortet: dieweil sein Herr, der von Nassau, mit dem Landgrafen in Irrung stünde, und die von Nürnberg seinen G. auch ihm, M. Alexander, das nicht folgen lassen wollten, was ihnen kaisl. Majest. gegeben hätte, gedächte er von beider wegen nicht viel zu sollicitiren; doch wollte er die andern Stände nichts entgeltten lassen.

5. Secretarius Alphonsus Waldes hat sich viel zu fördern erboten, und Hans Chingern und Alexio Frauentaltraut erstlich vor den Großkanzler geholzen.

6. Desgleichen hat sich Wilhelm de Rolle, kaisl. Majest. Hofmeister, auf den übergeogenen Credenz-

brief, den die Geschickten an ihn, dieweil der andere Großerhofmeister in Hispanien Todes verschieden ist, überschreiben lassen, auch gutes Willens und Förderung bei kaiserlicher Majest. zu thun, erboten.

7. Den 10. und 11. Tag Septembrii haben die zween Verordneten abermals allen Fleiß gethan, und den Großkanzler, den von Nassau, und die andern, Hofmeister und Secretarien, angelaußen und gebeten, sie zu fördern, daß sie von kais. Majest. zum schiersten gehört, auch wiederum gnädig und wohl abgesertigt würden. Das haben sie sich alle, außerhalb des von Nassau, zu thun erboten, welcher geantwortet: Seine F. G. hätte vormals gesagt, daß er sich in keine Sache schlagen wollte, darin der Landgraf und Nürnberg begriffen wären, dabei ließe er's noch bleiben.

8. Und nachdem denn die Gesandten also täglich angehalten, hat ihnen kaiserliche Majestät den 11. September durch M. Alexander Schweissen an sagen lassen: daß ihre Majest. sie auf den Sonntag den 12. September zu früher Tagzeit hören wollte; und darum sollten sie sich dermaßen geschickt machen, ihrer kais. Majest. den Handel schriftlich zu übergeben, und ihre Majest. mit vielen Worten nicht aufzuhalten, denn ihre Majestät hätte so viele treffliche Sachen unter Händen, daß ihrer Majest. ganz ungelegen wäre, einen langen mündlichen Vortrag anzuhören.

9. Also sind die zween Verordneten an demselben Sonntag früh mit M. Alexander Schweissen gen Hof geritten und vor ihrer Majest. Kammer erschienen, allwo abermals ihre kais. Majest. ihnen durch den obgemeldten M. Alexander Schweissen sagen lassen: sie sollten ihre Handlung schriftlich übergeben und ihre Majestät mit Worten nicht lang aufziehen. Darauf sich die Gesandten erboten, den Handel mit dem kürzesten mündlich vorzutragen und ihren Beschl. daneben schriftlich zu übergeben.

10. Darauf sind sie vor ihre Majestät gelassen, und von ihrer Majestät in Beisein des Markgrafen von Ansisa, beider Bischöfe von Osina und Valentia, sammt M. Allegandern, ihrer Majestät Secretarien, der sonderlich dazu erforderlich gewesen ist, gnädiglich verhört worden; allda sie denn kais. Majestät ihren habenden Credenzbrief mit der gebühlichen Reverenz, wie sich geziemet, übergeben, und ihrer kais. Majestät dabei ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte, von berentwegen sie abgesertigt gewesen sind, unterthanigstes Erbieten angesagt, auch ferner angezeigt: Ihre chur- und F. G., und die andern, hätten ihnen zweien neben Michael von Raben, welcher Schwachheit halben seines Leibs dahinten zu Genua bleiben müssen, befohlen, ihrer kais. Majest. nachfolgende

Meinung, als ihrem allernädigsten Herrn, vorzutragen, welcher Inhalt kais. Majest. durch Alegium Frauentreut vorgetragen worden ist, wie ungesährlich hernach folget, nämlich:

11. Ihrer kais. Majestät wäre unverborgen, was für streitige Artikel der göttlichen Lehre halben sich eine Zeitlang her in deutschen und andern Landen zugetragen hätten. Welche Lehre von etlichen Ständen und ihren Unterthanen zum Theil angenommen, und von etlichen (deren Unterthanen doch derselben zum höchsten begierig gewesen, und noch wären) widersochten worden, daraus bisher viel Irrthum, Zank und Uneinigkeit entstanden wäre. Derwegen denn ihre kais. Majest. im verschieneinen 1526. Jahr zu Abwendung solchen Widerwillens einen Reichstag gen Speier ernannt und ausgeschrieben hätte. Auf welchem gehaltenen Reichstag von allen Ständen des Reichs einmühlig und einhellig für gut, nothwendig und bequem erwogen und berathschlagt worden, daß aufs schierste, als es immer möglich wäre, ein gemein, frei, christlich Concilium oder Nationalversammlung sollte gehalten werden, mit dem Beschlus, daß mittlerer derselbigen ein jeglicher Stand mit seinen Unterthanen also leben, regieren und sich halten wollte, wie er das gegen Gott und ihrer Majestät hoffte und getraute zu verantworten; mit Anzeigung, daß dazumal zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reich kein besserer noch fürträglicherer Weg hätte erdacht noch gefunden werden mögen. Es wäre auch solcher Abschied also von allen Ständen einhellig beschlossen, besiegt, und dabei sonderlich geredet und zugefragt worden, wider denselben Reichsabschied nichts zu handeln noch handeln zu lassen, Inhalt des gedruckten hiebei habenden Reichsabschieds.

Item, so hätte ihre Majestät dieses 29. Jahrs abermals einen Reichstag gen Speier angefeßt, mit Vermelden, von dem zukünftigen Concilio und andern des Reichs Nothdürften zu handeln, zu berathschlagen und zu beschließen. Derwegen denn ihre gnädigsten und gnädigen Herren, die Chur- und Fürsten, denselben Reichstag in eigener Person besucht, und die andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte durch ihre statliche Botschaft besuchen lassen, in Meinung, alles dasjenige, so aufröderst zu der Ehre Gottes, seines heiligen Worts, Erhaltung guten Friedens und aufnehmlicher Wohlfahrt ihrer kais. Majestät und des Reichs dienen möchte, zu suchen und zu fördern.

Aber da hätte solches nicht Statt gehabt; sondern etliche Stände hätten vorgeben und sagen wollen, als sollte der vorige Speierische Reichsabschied im 26. Jahr etwas missverständlich, und derhalben missbraucht worden sein; das doch ihre gnädigsten,

gnädigen und günstigen Herren ihres Theils nicht geständig gewesen, und noch nicht wären, wissen sich auch sicher, daß sie wider denselben Abschied ihres Theils mit nichts gehandelt hätten, gedächtnen auch nochmals darwider nicht zu sein, noch zu thun; sondern wollten sich mittlerzeit des bewilligten Concilii dermaßen halten, also leben und regieren, wie sie das gegen Gott und ihrer Majest. hofften und getrautet zu verantworten. Und ob gleich aus solchem Abschied bei etlichen ein Missverständ wäre entstanden, hätten doch ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern, dazumal von einer Erklärung und Milderung handeln wollen, und verhalben etliche ehrbare, christliche Mittel vorgeschlagen, welche aber vom andern Theil über alle Vermahnung, freundliche und unterthänige Bitte und Erinnerung, nicht angenommen werden wollen, sondern hätten aus einem vermeinten Wahn, wider den vorigen einhellenigen Speierischen Reichsabschied, dieses 29. Jahrs eine andere Meinung beschlossen, und in der Religion, wider solchen Speierischen Reichsabschied, andere beschwerliche, unträgliche Artikel gesetzt, die ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern, ihres Gewissens halben nicht halten, noch annehmen könnten.

Und wiwohl ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, dem Gegentheil mehr denn genugsam abgelehnt und die Ursache angezeigt hätten, aus was Ursachen sie billig bei dem ersten einhellenigen, verbriesten und zugesagten Speierischen Reichsabschied zu bleiben schuldig wären, und darwider ohne besondere, ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, Bewilligung und Zulassen nichts bewilligen noch schliezen könnten, noch das Mehrere¹⁾ statthätte, sondern daß billig wäre, bei dem zu bleiben, das ihre kaiserliche Majestät selbst zugelassen, und von allen andern Ständen einmütiglich beschlossen, verbriest und versiegelt wäre, daß auch sonderlich ihrer kaiserl. Majestät Ausschreiben zu dem nächsten Speierischen Reichsabschied vermöchte, von dem künftigen Concilio und anderer des Reichs Nothdurft zu handeln, zu berathschlagen und zu beschließen, und nicht gedentet wäre, den vorigen Speierischen Reichsabschied wiederum abzuthun.

Jedoch wäre der widerwärtige [Theil] auf seinem Vorhaben und dem vermeinten Mehrern verharret und hätten die Sache in den vorigen gefährlichen Stand wieder ziehen wollen, über das, daß Papst Adrianus hievor auf einem Reichstag sich selbst und andere Geistlichen zu den Missbräuchen bekannt.

1) Erst hier merkt Walch an: „Votorum pluritas“ = die Majorität.

So hätte auch ihre Majestät im nächst verschienenen 24. Jahr einen Reichsabschied nach Speier ausgeschrieben, und darin selbst gemeldet, das Vöse von dem Guten zu sondern.

Und dieweil denn ihren chur- und f. Gn., auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, solches (als oblaute) wider den vorigen Speierischen Abschied begegnet wäre, hätten ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, von solchem vermeinten Mehrern und Abschied, auch was ihnen derhalben begegnet, protestirt.

Und wäre derwegen ihrer chur- und f. Gn., auch der andern, unterthänigste Bitte, ihre kaiserl. Majestät wollte aus erzählten und andern Ursachen der gethanen Protestation und Weigerung keinen ungädigen Willen fassen, sondern solches der unvermeidlichen Nothdurft zumessen.

So gedächtnen sich ihre chur- und f. Gn., auch die andern, vermittelst göttlicher Hülfe, mittlerzeit des künftigen bewilligten Concilii, oder Nationalversammlung, mit den Ihren in ihren Obrigkeitene und Gebieten dermaßen zu halten, wie sie das gegen Gott und ihrer kaiserlichen Majestät hofften und getrauten zu verantworten, dergestalt, daß ihnen nichts Arges oder Unbilliges möge aufgelegt werden. Sie wollten sich auch, inmaßen ihre Voreltern und Vorfahren gethan hätten, gegen ihrer kaiserl. Majest. alles unterthänigsten Willens bekleben, und sich als die Gehorffamen halten, zu förderst was das Zeitliche belangt, es wäre mit der nothdürftigen Hülfe wider den Türken, zu geordneter Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, auch anderes, das zu ihrer kaiserl. Maj. auch des heiligen Reichs Wohlshaft und Ehre dienen möchte.

Mit unterthänigster Bitte, ob die Sach anderer Gestalt an ihre Majest. angelanget, ihre Majest. wollte derselben Verunglimpfung keinen, sondern dieser wahrhaftigen Entschuldigung Statt und Glauen geben, sich auch ohne Verhör und Verantwortung ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, nachdem ihre chur- und fürstl. Gn., auch die andern, erbietig wären, wo sie mit göttlicher biblischer Schrift eines²⁾ andern überwunden würden, daß sie sich aller Gebühr weisen lassen wollten.

Und thäten sich ihre chur- und f. Gn., auch die andern, hiemit in ihrer kaiserl. Majestät Schutz, Schirm und Verspruch, als ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, beehlen, mit Bitte, ihre kaiserliche Majest. wollte ihnen, den Gesandten, an Statt ihrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, gnädigste, schleunige, schriftliche Antwort mittheilen. Und damit ihre kaiserliche Majestät des Handels

2) „eines“ von uns gesetzt statt: aus.

noch mehr Bericht empfinge, welches in der Kürze mündlich nicht hätte vorgetragen werden mögen, übergeben die Gesandten ihrer Maj. hieneben ihre habende deutsche besiegelte Instruction, mithammt zweien Copeien davon in Latein und französischer Sprach, sammt den andern Schriften zum Handel dienend; abermals mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserliche Majestät geruhete dieselben zu lesen, und sie darauf wiederum auss gnädigste, gewirteste und bäldeste abzufertigen. Das würden ohne Zweifel ihre churz und fürstl. Gn., auch die andern, in aller Unterthänigkeit um ihre kaiserliche Majest., als ihren allernädigsten Herrn, verdienen.

12. Und haben dazumal die Gesandten ihrer kaiserlichen Majest. zu derselben eigenen Händen überantwortet:

- I. ihre deutsche habende besiegelte Instruction;
- II. zwei Copeien davon in Latein und französischer Sprach;
- III. einen gedruckten Abschied des Speierischen Reichstags dieses 29. Jahrs;
- IV. der Churfürsten, Fürsten und der andern erste Protestation in Latein;
- V. die andere lange Protestation in deutscher, und nachfolgend M. Alexandern, auf sein Ansuchen, dieselbe Protestation in lateinischer Sprach;
- VI. das Ausschreiben zu diesem Reichstag des vergangenen 29. Jahrs;
- VII. Pabstis Adriani Bekennniß zu den Missbräuchen;
- VIII. die hundert Beschwerden, auf dem Reichstag zu Nürnberg eingebracht.

13. Auf solch der Gesandten Vortragen hat ihnen die kaiserl. Majest. alsbald durch M. Alexander ungesährlich nachfolgende Antwort mündlich geben lassen, nämlich: ihre kaiserl. Majest. hätte der Gesandten Anbringen von ihrer Majest. Oheimen, des Churfürsten von Sachsen, und der andern Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, zu guter Rath verstanden, und ihren unterthänigen Gehorsam und Diensterbietung zu gnädigem Willen vernommen, und wollte die übergebene Handlung im Rath ersehen, und wie ihre Majestät die Sache sünden, alsdann der Gebühr eine kaiserliche und gnädige Antwort geben.

14. Nachfolgends haben die Gesandten dem Herrn Großkanzler eine lateinische Copei der Instruction übergeben, und um schleunige gute Antwort und Abfertigung gebeten. Das hat er sich zu thun erboten.

15. Dergleichen haben sie M. Alexander Schweizern eine deutsche, und Alphonso Waldes (beiden kaiserlichen Majest. Secretarien) eine lateinische Copei solcher Instruction überliest, und auch um Förderung

zu guter Abfertigung gebeten, welche sich auch gutwillig vernehmen lassen.

16. Und nachdem kaiserl. Maj. durch M. Alexander Schweizern (als oblaute) Antwort gegeben, hat ihre Majest. alle schriftliche Handlung derselben zugestellt, daß er dieselben übersehen und förter dem Großkanzler überschicken sollte, damit die Handlung im großen Rath berathschlagt werde. Das hat der selbe M. Alexander gethan und die ganze Handlung dem Großkanzler zugestellt.

17. Die Gesandten haben auch nachfolgends übergeben eine Copei ihrer Gewalt, die sie von den Churfürsten, Fürsten, auch den ehrbaren Frei- und Reichsstädten, haben. Als aber der Großkanzler indeß schwach worden, hat er nichts handeln, noch übersehen mögen. Derwegen die Gesandten so viel angehalten, daß der Großkanzler denselben Handel von sich geschoben und dem Monsieur Gran Vela [Granella], der des Großkanzlers Händel in seiner Krankheit verweiset, überschickt, und an sagen hat lassen, daß er die Handlung übersehe und alsdann in Rath bringe.

18. Also haben die Gesandten nachfolgends bei demselben und an allen Orten, doch außerhalb des von Nassau, dieweil er ihnen Antwort gegeben hatte, wie oben im Eingang gemeldet worden ist, auch bei kaiserlicher Majestät selbst um gnädige, gewirtere und schriftliche Antwort angefucht und jedesmal Bescheid erlanget: man wolle sie gnädiglich abfertigen.

19. Indessen ist Michael von Raden wieder gesund worden, und zu ihnen gen Placentia kommen; da haben sie abermals alle drei dergleichen vielfältig informirt, sollicitirt und um Bescheid angehalten.

20. Und wiewohl man ihnen allezeit Beirüstung gethan, man werde sie bald, auch gnädig abfertigen, haben sie doch diese Beisorge tragen müssen, man werde sie nicht dermaßen abfertigen, wie sie gern wollten. Und damit, ob die Sach zur Insinuation der Appellation kommen sollte, kein Mangel an einem Notarien (den man sonst nicht haben möchte) erschiene, hat sich Alexius Frauentaler seiner Legation und Schickung vor einem andern offenen Notario und den Zeugen verziehen und exonerirt, auch darüber ein Instrument machen lassen.

21. Und dieweil dann in der Zeit, als die Gesandten um Abfertigung und Antwort angehalten, sich zugetragen, daß kaiserl. Majest. Colman, Plattner¹⁾ von Augsburg, abgefertigt hat, daß er anheim reiten und ihrer Majestät, auch dem von Nassau, etliche Harnische machen sollte, welcher Plattner bei kaiserl. Majest. und dem von Nassau angehalten und gebeten, daß kaiserl. Majest. die Ge-

1) „Plattner“ = Plattenmacher, Harnischmacher. In der alten Ausgabe: „Colman Plattner“.

sandten abfertigte, damit er Gefährten haben möchte, und in den geschwinden Läufen nicht allein ritte, hat der von Nassau demselben Plattner gesagt: er dürfte den Gesandten wohl sagen, daß sie seiner, des Plattners, genössen. Denn kaiserliche Majestät wolle die Botschaften auch abfertigen, damit er Gesellschaft habe, und wo es ohne ihn, den Plattner, wäre, müßten die Gesandten noch wohl einen Monat, oder mehr hernach laufen.

22. Aber wie dem, dieweil sich zugetragen, daß Colman Plattner andere Gesellschaft, damit er reiten mögen, überkommen, ist der Gesandten Antwort dahinten blieben und aufgezogen worden. Daraus abzunehmen, wo Plattner keine Gesellschaft überkommen, daß seine Förderung mehr geholken und Ansehens gehabt, weder Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte selbst. Aus dem ist auch zu vernehmen, wesh sich Churfürsten, Fürsten und die ehrbaren Städte in Sachen des Glaubens zu ihrer Majestät zu versehen haben *zc.*

23. Und nachdem sich Alexius Frauentraut, aus oberzählten Ursachen, seiner Legation entschlagen, haben die andern zweien verordneten Gesandten, Hans Chinger und Michael von Kaden, für und für um Abschied angehalten. Der ist ihnen am 13. October durch kaiserlichen Maj. Secretarium, M. Alexander Schweiß, mit ihrer kaiserl. Majest. und desselben Secretarii Händen unterschrieben, gegeben worden.

24. Welchen gegebenen Abschied Hans Chinger und Michael von Kaden zu sich genommen, verlesen, darauf durch Michael von Kaden die Speierische Appellation insinuirt, mit Ersuchen und Begehren, daß Alexius Frauentraut, als Notarius, ihnen, den Gesandten, von ihrer gnädigsten, gnädigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch der andern wegen, solcher insinuirten Appellation, ex officio, ein oder mehr offene Instrumente und Urkund machen und geben wollte, so viel sie deren nothdürftig wären oder sein würden.

25. Darauf ihnen obgemeldter Notarius, in Beisein M. Alexander Schweiß, diese Antwort gegeben: dieweil er sich vor wenig Tagen seiner Legation, darin er sämmtlich und unverschleidentlich verordnet gewesen, aus beweglichen Ursachen, Inhalt eines Instruments, entschlagen hätte, könnte er Amts halben nicht umgehen, den Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, als Principalen, oder ihnen, den Gesandten, ein oder mehr offene Instrumente und Urkund, so viel sie deren nothdürftig sein würden, zu machen und zu geben. Requirirte darauf die Zeugen, so dazumal vorhanden waren.

26. Auf welche gethane Insinuation der Appellation, auch darauf gefolgte Requisition, hat viel-

gedachter M. Alexander gesagt: ihm wäre von kaiserlicher Majestät befohlen, den Gesandten also ihrer kaiserl. Majestät Abschied zu geben, hätte aber nicht Befehl, die Appellation anzunehmen; er gebe den Gesandten den Abschied aus Geheiß kaiserl. Majest., der wäre mit derselben Hand unterschrieben, und so die Gesandten Mangel daran hätten, möchten sie kaiserl. Majest. selbst ansprechen, und er wollte solche Handlung kaiserl. Majest. anzeigen. Und ob er wohl solche Appellation in seine Hände genommen, wollte er sie doch durch solch in die Hände nehmen, nicht angenommen haben, sondern solches der kaiserl. Majest. anzeigen. Requirirt und erforderl Alexium Frauentraut, daß er ihm darüber ein oder mehr offene Instrumente und Urkund, so viel er deren nothdürftig sein würde, machen und geben wolle. Darauf ihm der jezt gemeldte Notarius diese Antwort gegeben: so viel er zu thun schuldig wäre.

27. Dagegen die zweien Gesandten: sie zweifelten an ihrer Majest. Bescheid gar nicht; aber dieweil er, M. Alexander, ihnen den von kaiserl. Majest. wegen gegeben, handelten sie, die Gesandten, wie ihnen ihre Instruction auflegte *zc.*, und wollten also die Appellation nicht wieder nehmen, und legten sie auf den Tisch nieder; welcher Appellation Ueta, deutsch und lateinisch, M. Alexander mithammt einer Copei ihrer Gewalt (die sie abermal einlegten) von Stund an (wie die Gesandten berichtet sind) an Hof getragen und kaiserl. Majest. angezeigt hat.

28. Dasselben 13. Tags Oct., ungefährlich um 3. Stund nach Mittag, kam derselbe M. Alexander und brachte mit sich einen Notarium und etliche Zeugen, und sagte: daß er vor demselben Notario erschiene, und dieweil er desselben Tags vor Alexio Frauentraut, als Notario, auch hätte protestirt, daß er die Protestation nicht annehmen noch angenommen haben wollte, so repetirte er dasselbige nochmals, und wäre sein Ersuchen, wenn Alexius Frauentraut über solche Insinuation ein Instrument machen wollt, daß er dann dasselbe nicht ausgehen ließe, er inseriret denn alle Handlung, nämlich kaiserl. Majestät Abschied, und was er, Alexander, für seine Person verhalben für Antwort darauf geben hätte. Requirirte denselben Notarium, daß er ihm über das alles ein oder mehr offene Instrument und Urkund machen und geben wollte. Solches treffe nun sein selbst Person. Für eins.

29. Zum andern, so hätte ihm kaiserl. Majestät befohlen, den Gesandten zu sagen: dieweil sie ihrer Majest. eine solche Appellation insinuirt und übergeben lassen, daß sich ihre kaiserl. Majest. derselben keineswegs zu ihnen versehen hätte. Und demnach ließ sie ihre kaiserl. Majest. durch ihn,

M. Alexandern, in die Herberg arrestiren, mit dem Anhang, daß sie bei Verlierung Leibes und Guts aus der Herberg nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten. Alles bis auf fernern ihrer kaiserl. Majest. Bescheid.

30. Als aber Michael von Kaden dazumal, als M. Alexander Hansen Chingern und Alexius Frauentraut in die Herberg arrestirt, in der Stadt gewesen und solche Arrestation durch einen Diener erfahren, hat er dasselbige in der Eil seinen Herren von Nürnberg zugeschrieben, und ist nachfolgends zu seinen Gesellen in die Herberg gegangen, und hat solche Arrestation auch vernommen. Es ist aber durch Alexandern, des Arrests halben, kein Notarius noch testos [Zeugen] requirirt worden.

31. Am 14. Tag Octob. haben Hans Chinger und Michael von Kaden darauf in der Herberg vor Alexio Frauentraut, als Notario, von ihrer gnädigsten und günstigen Herren, der Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte wegen, von kaiserl. Majestät Abschied ad cautelam provocirt und appellirt.

32. Also sind die Gesandten in solcher Verhaft als die Gehorsamen gelegen, nämlich vom 13. bis auf den 25. Tag Octobris, und haben doch nichtsdesto minder mittlerzeit bei kaiserl. Majestät deutsch und französisch Unterricht gethan, und um Verhör angehalten.

33. Auf den 25. Tag Octobris, als kaiserl. Majestät zu Placentia wegziehen wollen, ist M. Alexander Schweiß zu den Geschickten gekommen, und hat ihnen angezeigt, daß der von Nassau, sammt dem Secretario Lobis, zwey- oder dreimal mit kaiserl. Majestät ihres Handels oder Verhafts halben gehandelt, aber ihre Majestät habe es in Bedacht genommen; doch die Sache endlich dahin gebracht, daß die Botschaften Ulrich Chingers, um seiner getreuen Dienste willen, jekund genössen, daß sie ihre Majestät dieses Arrests und Verhafts ledig zähle; doch daß sie zusagten (wie sie denn thun müessen), dem Hof bis nach Bononia nachzuziehen. Denn ihre Majestät habe ob ihrer Handlung, und auch des eingearbeiteten Büchleins halben, Beschwerniß und Mißfallen. Doch mögen sie, die Gesandten, unter Wegens, über zu Parma, die Sache selbst sollicitiren und aus der Herberg gehen. Das alles sage er den Gesandten aus Befehl des von Nassau; doch sollen sie ihn, M. Alexandern, nicht zu viel überlaufen.

34. Demnach sind die Verordneten kaiserl. Majestät nachgezogen bis gen Parma und haben täglich um Lebzigzählung ihres Verhafts gebeten und angehalten.

35. Am 30. Octobris hat kaiserl. Majest. den

Gesandten nachfolgenden Bescheid durch Monsieur de Gran Vela in lateinischer Sprache, in Beisein Alexanders, geben lassen, ungefährlich des Inhalts: kaiserl. Majest. hätte ob ihrer Handlung, der Appellation halben, groß Mißfallen; aber wie dem, ihre kaiserl. Majest., als ein gnädiger und gütiger Kaiser, wollte die Gesandten des Arrests relaxirt und zu ihren Herren anheim zu ziehen erlaubet haben.

36. Doch wäre kaiserl. Majest. Befehl, Will und Meinung, daß Alexius Frauentraut über geschehene Insinuation der Appellation kein Instrument mache, er hätte denn das zuvor M. Alexander Schweiß überantwortet, sich der Nothdurft nach darin haben zu ersehen. Darauf Alexius geantwortet: wo es kaiserl. Majest. haben wollte, müßte er es also thun.

37. Auf solchen Abschied sind Hans Chinger und Alexius Frauentraut vom Hof geschieden; aber Michael von Kaden hat auf Gran Vels Anzeige, eines Büchleins halben, so er kaiserl. Majest. überantwortet, dem Hof weiter nachfolgen müssen.

38. So gaben der von Nassau und M. Alexius Schweiß den obgedachten Churfürsten, Fürsten und ehrbaren Frei- und Reichsstädten auf ihre Credenzbrief wieder Antwort; wie hiebei zu vernehmen ist.

39. Und diemal denn Ulrich Chinger nicht an kaiserl. Majest. Hof gewesen, haben die Gesandten desselben Credenzbrief bei sich behalten, den sie auch hiemit übergeben, neben den andern Schriften, so ihnen überblieben sind.

40. Was auch für Instrumente, nämlich Hans Chingers und Michael von Kadens Provocation ad cautelam, auf eröffneten Abschied vorgewendet, sollen aufgerichtet werden, erbeut sich Notarius Frauentraut, auf ihrer churfürstl. Gnaden, auch der andern, Begehrten und beider Genannten Anhalten, aufzurichten.

41. Desgleichen erbeut sich derselbe Notarius, daß das Instrument über geschehene Insinuation der Appellation, sofern es wider den letzten Abschied, der ihm durch Monsieur de Granvelle von kaiserl. Majest. wegen (als oblautet) gegeben worden ist, nicht sei, auch aufzurichten, darin er denn ihrer churfürstl. und fürstlichen Gnaden und Gunsten Rath's bittet, damit er thun möge, was billig und ihm an seinen Ehren unverleßlich sei.

42. Aus dem allen wollen die Gesandten alle drei ihren churfürstl., fürstl. Gnaden, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädten, so viel zu verstehen und zu erkennen geben, was sich ihre churfürstl., fürstl. Gnaden und Gunsten des heiligen christlichen Glaubens halben zu kaiserl. Majestät, auch derselben Räthen, zu verschenken, um demselben ihrer merflichen Nothdurft nach zu gedenken und zu handeln haben.

43. Solches alles die Gesandten ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, den Churfürsten, Fürsten, ehrbaren Frei- und Reichsstädten summarie unterthäniglich zu erkennen geben, sich darnach haben zu richten.

44. Thun sich auch ihren churfürstl., fürstl. Gnadenv, auch den andern, hiemit in aller Unterthänigkeit befehlen, als ihren gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren.

Der obgemeldten Churfürsten, Fürsten, auch ehrbaren Frei- und Reichsstädte Gesandten,

Hans Chinger,
Michael von Raben und
Alexius Frauentaler *et cetera*.

864. D. Luthers für sich und seine Collegen aufgesetztes Bedenken, ob die im Artikel vom Abendmahl Dissentirenden mit in das Religionsbündniß genommen werden könnten. (Ende Mai 1529.)

Das Original dieses Bedenkens, welches höchst wahrscheinlich für den am 7. Juni zusammentretenden Convent in Coburg gestellt worden ist, befindet sich im Archiv zu Weimar, Reg. H. fol. 40. n. 2 und ist daraus in Müllers Historia der Augsburgischen Confession, lib. II, cap. 16, § 6, S. 230 abgedruckt, doch mit Weglassung des Schlusses. Unvollständig auch in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 25 und bei Walch. Vollständig bei De Wette, Bd. III, S. 465 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 79.

Weil dieses Verbündniß soll den Namen haben, und der Meinung geschehen, daß die Lehre des Evangelii dadurch bei uns erhalten und beschützt werde, so ist's

Aufs erste unmöglich und umsonst; Ursache, denn solche Verbündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen oder Glauben derer, so sich verbunden, als, daß sie wollen einträchtiglich glauben. Nun ist solcher Glaube bei den andern uns unbewußt und ungewiß, und freilich zu beforgen, bei gar wenigen. Wenn denn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich denn gar wenig finden, die bestehen, und würden die andern alle absfallen: da würde man denn allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihrer selbst nicht mächtig sind, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zunichte werden. Deswegen haben wir Exempel genug, an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg,¹⁾ Schwäbisch Halle *et cetera*, welche

vorhin das Evangelium fressen wollten vor Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß [es] auch mit Ulm, Straßburg *et cetera*, gehen wird, weil noch viel drinnen sind, dem Evangelio feind, daß Ein oder zweien Mann, die jetzt schweigen und leiden, sich hervor thun werden, und die ganze Stadt umkehren, denn: Non est omnium fides, spricht Paulus [2 Thess. 3, 2].

Zum andern ist's fährlich, des Landgrafen halben, weil es ein unruhiger Mann ist. Möchte er abermal, wie er jenes Mal that, etwas anfahen, Stift, Klöster stürmen, ohn unsern Willen, so müßten wir hinnach, und mitthun, oder mitgethan haben, was er that. Desgleichen auch der Städte halben, Basel und Straßburg, so die Stift (die doch nicht in ihrer Gewalt) mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen haben.²⁾ Solches müßten wir alles mit gethan und helfen vertheidigen. Weil nun der Landgraf uns in solche Fahr möchte bringen, so thun wir wider Gott, wo wir uns in solche Fahr begaben, wie geschrieben steht: „Du sollst Gott nicht versuchen“ [Matth. 4, 7.], und abermal: „Wer Fahr gerne hat, der wird drüber untergehen“ [Sir. 3, 27.].

Zum dritten ist es verdächtig und ärgerlich; denn wer kann so viel Leute dafür halten, daß sie hierin nicht suchen brachium carnis, das ist, mehr Trostes und Trohes auf menschliche Hülfe, denn auf Gott; ja, gar wenige würden so reines Glaubens sein, ist anders jemand so rein, die nicht solchen Bund würden ihren Abgott sein lassen; das wäre denn erschrecklich. Und ob schon zweien oder drei rein wären, so hätte man doch hiermit den andern Ursach gegeben, und solchen Abgott für sie aufgerichtet, wie Gideon Richt. 8,³⁾ 27. und Micha Richt. 17, 5. geschah.

Zum vierten ist's unchristlich der Rekerei halben wider das Sacrament; denn wir sie nicht können im Bund haben, wir müßten solche Rekerei mit helfen stärken und vertheidigen, und wenn

Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 111, bemerkt, daß Nürnberg wohl zu streichen ist. — Augsburg, Schwäbisch Hall und Nordhausen hatten den Reichsabschied zu Speier (No. 818) unterzeichnet; in Mühlhausen war die katholische Partei noch herrschend, in Erfurt war Zwiespalt.

2) In Basel hatte sich der Rath am 15. Februar 1529 des Stifts zu St. Peter bemächtigt, in Straßburg wurde am 20. Febr. vom Rath und Schöffen der katholische Gottesdienst abgeschafft, auch auf dem kaiserlichen Stift, dem hohen Stift (dem Münster), darüber sie keine Gewalt hatten.

3) Bei De Wette und in der Erlanger, Zub. 9.

1) Hier hat De Wette und ihm nach die Erlanger Ausgabe noch „Nürnberg“, was sich bei Müller nicht findet. Der

sie vertheidigt würden, sollten sie wohl ärger werden, denn vorhin. Denn weil sie dies Stück nicht bessern, ist nicht Hoffnung, daß sie in den andern Stücken recht und fest bleiben werden. Hierbei merke man das Exempel Josuä 7, da um des einigen Achans willen das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß solche Sünde gestraft ward.

Ob jemand wollte vorgeben: Die Städte sind doch in allen Stücken bis auf den einigen mit uns eins, und soll ja an dem einigen um der andern alle willen nicht so viel gelegen sein.

Antwort: Es ist allzuviel an dem einigen, wie droben vom Achan gesagt; denn darum werden die andern alle auch unrein, wie Jacobus spricht: Offendens in uno, factus est omnium reus [Jac. 2, 10.]. Er ist nicht weniger ein Unchrist, wer Einen Artikel leugnet, denn Arius oder der einer. Derhalben wir dem Urtheil nicht entlaufen mögen, faciens et consentiens pari poena plectuntur, Röm. 1, 32., und wie der Prophet zum Könige Josaphat sagt 2 Chron. 19, 2.: Impio praebes auxilium, et iis, qui oderant Dominum amicitia jungeris etc. Auch beschweren sie die Sachen selbst damit allzusehr, daß sie ohne alle Noth also ganz und gar alle Ceremonien vom Sacrament abthun und machen eine schlechte Collation draus, welches wir nicht wohl glimpflich können verantworten.

Spricht man abermal: Dieser Bund betreffe nicht die Lehre, sondern soll wider äußerliche Gewalt, die man wider Recht vornimmt, die- weil jene sich auf Erkenntniß erbieten.

Antwort: Das hält nicht, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Ursache willen angreifen will, denn um der Lehre willen. Drum läßt sich's nicht glauben, daß wir wider unrechte Gewalt solchen Bund machen. Und daß sie sich auf Erkenntniß erbieten, hilft uns nichts; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel oder Erkenntniß setzen, darum wir nicht mit gutem Gewissen können mit ihnen handeln, wir müßten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihnen von unserer gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel oder ungewissen Wahns fallen. Das wäre denn mehr denn halb, wo nicht gar, unsern Glauben verleugnet.¹⁾ Der-

halben ist unser Bedenken, daß man's lasse bleiben bei den Artikeln, die gestellt sind auf solche Handlung.

2) Dem Kaiser muß geschrieben werden.

Erlößlich wäre es gut, daß unser Theil mit Ausschluß der Zwinglichen für sich allein schriebe.

Zweitens, daß die Wohlthaten des Fürsten gegen die Kirche und das gemeine Wesen groß gemacht, wohl ausgestrichen würden ic.

1) Daß er Christum und seinen Glauben auf das lauterste habe lehren lassen, wie er nirgends, und seit tausend Jahren [nicht], in so vielen Stiften und Pfarrreien gelehrt worden ist. Und so viele Missbräuche und greuliche Dinge sind abgethan, von denen sie selbst bekennen müssen, daß sie überaus übel und schädlich gewesen sind für die Kirche und das gemeine Wesen, als, der Jahrmarkt der Messen, der Missbrauch des Abdusses, die Gewaltthätigkeit mit dem Banne, und dergleichen, was auch bei ihnen unerträglich war; solche Dinge hat der Adel selbst zu Worms vorgebracht und darauf gedrungen, daß sie abgethan würden.

2) Daß er den Unruhstiftern widerstanden hat, als den Bildher- und Kirchenstürmern.

3) Daß die Ehre der Obrigkeit und der Majestät gar herrlich angezeigt, gelobt und wiederhergestellt worden ist, mehr als seit vielen Jahrhunderten geschehen ist.

4) Wider die Aufrührer, wie Münzer, hätten wir das Allermeiste gethan und erlitten, um die Majestät und den öffentlichen Frieden zu erhalten.

5) Die Sacramentirer hat außer uns niemand niedergehalten, die Papisten wären übermannt worden.

6) Die Wiedertäufer haben wir gleicherweise niedergehalten,

7) Außerdem²⁾ die bösen Saaten überaus arger Menschenlehrnen, die an verschiedenen Orten ausgestreut sind, von der heiligen Dreieinigkeit, von dem Glauben an Christum ic. (als die des Erasmus, Egranus und Ihresgleichen).

2) Das Folgende ist im Original lateinisch und von uns ins Deutsche überetzt.

3) Per ea in unserer Vorlage scheint uns aus Praeterea verlesen zu sein. Letzteres haben wir angenommen.

1) Das Folgende fehlt in den oben angegebenen Ausgaben.

865. Verzeichniß derjenigen, die bei dem Convent zu Rodach gegenwärtig gewesen sind.

Aus Müllers Historie, cap. 16, § 8, p. 235.

1. Hans von Minkwitz, Ritter, wegen Churfachsen und Herzog Ernst zu Lüneburg.
2. Caspar von Seckendorf, Marschall, wegen Markgraf Georgens zu Brandenburg.
3. Sigmund von Boyneburg, Amtmann zu Schmalkalden; 4. Johann Nordeck, Kammer-Secretarius, wegen Landgraf Philipp zu Hessen.
5. Matthes Pfarrer, Almeister, wegen der Stadt Straßburg.
6. Christoph Kreh und 7. Christ. Tetzl, Bürgermeister; 8. Georg Hüpler, Rathschreiber, wegen der Stadt Nürnberg.
9. Bernhard Besserer, Bürgermeister; 10. Daniel Schleicher; 11. Conrad Aytlinger, Stadtschreiber, wegen der Stadt Ulm.

**866. Conföderationsnotel, von einigen evangelischen Ständen zu Rodach aufgerichtet
(den 7. Juni) 1529.**

Aus Müllers Historie I. c. S. 236.

1. Von Gottes Gnaden, wir Johann, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst ic., Georg, Markgraf zu Brandenburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen ic., und wir Bürgermeister und Rath des heil. Reichs Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm, bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief, daß wir uns aus nachfolgenden beweglichen christlichen und guten Ursachen, zuförderst aber Gott dem Allmächtigen zu Lob und schuldigen Ehren, zu Förderung und Aufnehmen seines heiligen Wortes und Evangelii, und damit wir bei dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, bleiben, auch unsere Unterthanen, die uns von Gott christlich zu regieren und vorzustehen befohlen sind, bei dem, das ehrbar, christlich und billig, auch zu Heil ihrer Seelen förderlich ist, gehandhabt, und vor unbilliger unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung verhütet werden mögen, daß mit einander einmütiglich vertragen, verbunden und verpflichtet haben. Und thun das im Namen des Allmächtigen hiermit wissenschaftlich, in Kraft dieses Briefs, für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, als hernach folget: Anfänglich so steht unser Gemüth, Will und Meinung in keinem Weg, es soll auch diese unsere vertrauliche und freundliche Verständniß dahin gar

nicht gezogen werden, daß wir durch dieselbe wider die röm. kaiserl. Majest., als unsern allernädigsten rechten Herrn und Obern, uns von Gott verordnet, dafür wir auch ihre kaiserl. Majest. ohn Mittel erkennen, wider das heilige röm. Reich, desselben Glieder oder Verwandten, oder ihrer kaiserl. Majest. aufgerichteten Landstieden, des Reichs Ordnung, oder die Einigung des Bunds im Land zu Schwaben, der wir zum Theil verwandt sind, in einige Wege handeln, für uns selbst auch jemand bekriegen, befehlen, überziehen, wider Recht vergewaltigen, gemeinen Frieden zertrennen, oder im heiligen Reich Empörung oder Widerwärtigkeit erwecken wollen, sondern vielmehr durch solche unsere Verständniß der kaiserl. Majest. Würde, Ehre, Hoheit zum geistlichsten helfen zu handhaben, des heiligen Reichs Aufnehmnen, Wohlfahrt und Gedeihen, auch gemeinen Frieden, Recht und Einigkeit allenhalben zu erhalten, gefährliche Aufruhre, Empörung und Widerwärtigkeiten, der wir uns ohne daß zu besorgen haben, im Reich so viel möglich zuvorzukommen, und uns allein gegenwehrs- und rettungsweise, die einem jeden Menschen von menschlichen, natürlichen und kaiserl. Rechten ohn Mittel erlaubt ist, desgleichen die Unfern, denen wir zu Obern und Beschirmern von Gott verordnet sind, vor unbilligen Beschwerden und Gewaltsamen deren, die sich gegen uns und den Unfern wider Gottes Befahl, den gemeinen Landstieden des Reichs, gemeine Recht und alle Billigkeit zu handeln unterstehen möchten, zu bewahren; und wie wir uns auch als christliche Churfürsten, Fürsten, Städte und Obern, von wegen unsers befohlenen Amts, zu solchem ohn Mittel schuldig wissen, und darum Gott dem Allmächtigen, als unser aller Herrn, Schöpfer und Erhalter, zu schuldiger Rechenschaft verpflichtet sind.

2. Und vornehmlich soll die röm. kaiserl. Majest., als unser Herr, Kaiser und Oberer, in dieser unserer freundlichen Verständniß und Einigung endlich und ohn Mittel ausgenommen sein, also daß solch unser Verständniß auf ihrer kaiserlichen Majestät Person keineswegs gezogen, gestellt oder gedeutet, auch in einem Artikel auf ihre Majest. gar nicht verstanden werden soll. Desgleichen nehmen wir auch aus gemeine Stände des Reichs, so viel der in dieser unser Verständniß nicht begriffen sind; so fern ein jeder für sich selbst, oder neben andern Ständen, mit und in derselben Hülf sich gegen uns und den Unfern in einige thäliche, fehdliche Handlung, Hülf, Kriegsübung und Empörung, noch vermeldter Sachen halben, nicht begeben.

3. Und wiewohl wir Churfürsten und Fürsten, obgenannt, in Erbverbrüderung und Erbeinigung mit andern, Inhalts der Beschreibung und röm. kaiserl. Majest., unsers allernädigsten Herrn, Be-

stätigung, hiebevor verpflichtet sind, und also folgends die Ordnung und Einigung des Bundes zu Schwaben, in der wir vorgenannten Stände zum meisten Theil begriffen sind, unter andern einen Artikel vermag, des ungesährlichen Inhalts: daß sich die Bundesverwandten, zu Fürsten, Fürstmäßigen und andern Ständen im Reich in Einigung wohl begeben, auch mit ihnen Bündniß und Verständniß annehmen mögen, doch daß sie die Einigung desselben Bundes zu Schwaben frei ausnehmen se. Derhalben vielleicht bei etlichen dafür gehalten werden möchte, als ob wir, die Stände, solcher Erbverbrüderung, Erbeinung, und auch Bunds Verwandten, die andern unserer beiderseits Vereinigung billig ausnehmen sollten: so ist doch diese unsere Verbindung keine gemeine oder solche Einigung, die auf alle Fälle, so sich zutragen mögen, oder darum Erbverbrüderungen, Erbeinungen der Churfürsten und Fürsten, darinnen begriffen, auch die Bundesverwandten zu Schwaben erkennen, urtheilen oder richten mögen und einander Hülfe zu thun pflichtig sind, gestellt, sondern, wie gemeldt, allein ein vertraulicher, freundlicher Verstand, dergestalt, ob unser einer von des göttlichen Worts, des heiligen Evangelii und unsers Glaubens wegen, und was demselben anhängig ist, und also in einem einigen Fall, darum sich die beiderseits Verwandten Einigung zu einander gar nicht verbunden haben, darinnen sie auch einige Erkenntniß, Verterung, Entscheid oder Hülfe zu thun nicht Macht haben, auch derhalben nicht Richter sein mögen, wider Billigkeit angegriffen, überzogen, befehdet, vergewaltigt oder beschwert würde, weß sich einer zum andern in solchem versehen, und was Rettung, Schutz und Gegenwehr er sich bei ihnen vertrösten soll; also daß solcher Ursachen halben gegen den allen, wie gemeldt, einiges Ausnehmens von dieser Sache wegen gar nicht vonnöthen ist; zudem, daß unser Gemüth sämmtlich oder sonderlich in seinem Weg steht, wie wir auch solches hiermit ausdrücklich vorbehalten, daß wir durch diese unsere Verständniß uns aus den angezeigten Einigungen nicht sondern oder ziehen wollen, sondern gedenken, denselben Erbverbrüderungen, Erbeinungen und der Ordnung des Bundes, so viel ein jedes das belangt, alles ihres Inhalts und in allen Artikeln, darum dieselben Einigungen vorgenommen und aufgerichtet sind, und darinnen dieselben billig zu erkennen haben, stracks zu geleben und zum getreulichsten nachzukommen, nicht weniger denn ob dieser unser Verstand, der, wie gemeldt, allein auf eine Gegenwehr des einigen Falles und Sachen, und keinen Ueberzug oder thäliche hülfliche Einigung gegründet ist, gar nicht vor Augen wäre. Wollen auch dieselben Erbverbrüderungen, Erbeinungen

und Ordnung des Bundes in allen Sachen, darum dieselben aufgerichtet und darinne derselben Verwandten zu erkennen zugelassen ist, hiemit gleicherweise frei ausgekommen, und diese unsere Verständniß darauf auch nicht gezogen haben, ungezweifelter Zuversicht, ein jeder christliches Verstandes, der zu Gottes Ehre, gemeinem Frieden und menschlicher Ehrbarkeit geneigt ist, werde aus dieser unserer freundlichen Verständniß, die wir auch kaiserl. Majest., allen Reichständen und männlich zu offenbaren gar kein Scheu tragen, so viel befinden, daß er dabei anders nichts, denn ein christlich Gemüth, gegen Gott getreu, gehorsam gegen unsere Obrigkeit, und eine schuldige Beschützung, Befriedung und Handhabung unserer getreuen Unterthanen und gemeinses Friedens, zu urtheilen Ursach habe.

4. Wir, die vorgenannten Churfürsten, Fürsten und Städte, sollen auch die Zeit unserer aufgerichteten Verständniß, sammt unser aller und unser jedes Unterthanen, Verwandten und Zugehörigen, sämmtlich und sonderlich, an einander mit guten, rechten, wahren Treuen, berührter Sachen halben, meinen, haben, halten und fördern, getreulich und ungesährlich. Dazu sollen wir, und die Unsfern sammt und sonders, gegen und wider einander nichts Thäliches oder Unfreundliches vornehmen und üben, sondern sich ein jeder gegen dem andern und seinen Verwandten an ordentlichen billigen Rechten begnügen lassen, darüber auch nicht beschweren, oder daß den Seinen zu thun gestatten, auch keiner dem andern seine heimlichen oder öffentlichen Feinde, Placker und Beschädiger in seinen Fürstenhumen, Obrigkeit und Gebieten wissenschaftlich halten, hegeln, unterschleisen, oder vergeleiten, oder daß seinen Amtleuten und andern den Seinen zu thun gestatten, sondern ein jeder den andern und seine Zugehörigen bei des Reichs gemeinem Landfrieden und Rechten bleiben lassen. Und wo unser eines Feinde, Beschädiger, und dergleichen öffentliche Placker in unser eines Flecken, Gebieten und Gerichten betreten werden, gegen denselben, auf Ansuchen des Beschädigten, oder für uns selbst, von Amts wegen zu handeln, wie solches des heiligen Reichs Landfrieden und gemeine landläufige Rechte und Uebung vermag, und unser jeder von dem andern in gleichem Fall gern gehabt haben wollt. Und nachdem der Abschied jüngstgehaltenen Reichstags zu Speier durch die andern Reichstände, so dazumal zugegen gewest, in etlichen Artikeln, vornehmlich aber in Sachen das heilige Evangelium, unsren Glauben und Religion belangend, über beschiedenes unser freundlich und unterthäniges Ansuchen, Erinnern, Vorschläge und Erbieten, unserthalben in viel Wege beschwerlich und dermaßen gestellt ist,

dass wir solches Artikels halben davider öffentlich protestirt, darein nicht gehessen wollen, auch nachmalen, wie sich gehüret, davon appellirt haben. Desgleichen, dass auch etliche Fürsten und Stände unser eines Theils, in Schein geistlicher ihrer Jurisdiction, wie sie die nennen, der wir sie, ihres Vermeinens, unbillig und mit Gewalt entsetzt haben sollten, beflagt und sich daneben uns zu wehren unterstanden haben, oder forthin derhalben zu beklagen und zu wehren unterstehen möchten, die Pfarrer und Prediger in unsren Obrigkeitlichen Lehre, Wandels und Wesens halber nicht zu visitiren, examiniren, die untauglichen, gebrechlichen Seelsorger und Kirchendienster nicht zu ändern, und in dem, das göttlich, christlich und ehrbar, auch zum Theil unsern Unterthanen noth und förderlich, dazu auch eine jede Obrigkeit schuldig verbunden ist, einzige Besserung nicht vorzunehmen; daraus denn zu besorgen, dass sich des Wortes Gottes und unsre Widerwärtigen unterstehen möchten, uns und die Unsern durch allerlei Mittel, Pratiken und Wege von dem Wort Gottes mit Gewalt zu bringen und zu Wiederaufrichtung der alten unchristlichen Missbräuche zu nöthigen, oder an dem, das christlichem Glauben und dem Wort und Befehl Gottes gemäß ist, mit Gewalt künftiglich zu verhindern, derhalben auch uns und die Unsern öffentlich befehden, gewaltiglich überziehen oder in andere Wege beschädigen möchten. Ob sich denn nun jemand, was Standes oder Wesens der ist, in Zeit dieser unser Verständniß unterstehen wollte oder würde, unser einen oder die Unsern von wegen des heiligen göttlichen Wortes und Evangelii, auch derselben Lehre und Haltung halben, oder aber von wegen obgedachten zwiespältigen Speierischen Reichsabschieds, so viel der unsren Glauben und Religion berührt, desgleichen der geänderten und abgethanen Ceremonien und Kirchengebräuche, auch vorgemeldter geistlicher Jurisdiction und Visitation halben, und was derselben allen stracks und ohne Mittel anhängig ist, und wider unsre gethane Appellation, so wider den nächsten Speierischen Abschied dieses neun und zwanzigsten Jahrs an die Kaiserliche Majestät und das künftige Concilium geschehen, ob gleich der Widertheil kaiserlichen Befehl oder Mandat zum Deckel, durch zu milden Bericht, ausbringen und vorwenden würde, da wir doch erbötig, kaisertl. Majestät wiederum der Wahrheit auf unsre angestellte Appellation zu berichten; zu überziehen, zu vergewaltigen, heimlich oder öffentlich zu befehden, zu beschädigen und zu beschweren, oder dass das kaiserliche Regiment und Kammergericht, oder jemand anders, wer der wäre, auf Angabe und Verklagung unsrer Widerwärtigen, oder für sich selbst, von Amts und Obrigkeit wegen, sämmt-

lich oder sonderlich, jetztgemeldten Sachen und Artikel halben, eins oder mehr, mit der Acht oder andern beschwerlichen Erkenntnissen und Processen, auch nachfolgender thälicher Vollziehung und Execution derselben, die zu öffentlicher unser und der Unsern Beschädigung und unträglichen Beschwerungen gereichen möchten, gegen uns handeln wollten: um das alles, und weiter nicht, auch um keinen andern Fall oder Sachen, die sich sonst gegen uns und den Unsern zutragen mögen, sollen wir sämmtlich und sonderlich, nach vermeldter Gestalt und Maßen einander zu retten, getreulich zu helfen, schuldig sein. Was Sachen sich aber außerhalb obgemeldter Fälle, das Wort Gottes und Glauben belangend, wie die ausdrücklich gemeldt sind, sonst begeben: darin soll und mag sich unser jeder gegen seiner Partei des ordentlichen Rechtes, oder anderer Maße, Weise und Wege, wie ihm das jedesmal gelegen sein wird, zu seiner Nothdurft und Vortheil gebrauchen, darin wir auch an einander einige Hülfe zu thun nicht verpflichtet sein sollen.

5. Mit unserer Hülfe aber, die wir, wie gemeldt, einander zu leisten schuldig sind, soll es also gehalten werden: Ob in Zeit dieser unserer Verständniß, einer unter uns obgemeldten Ständen in Gefahr und Sorgen unbilliger Vergewaltigung, Überzugs, Be schwerung oder Beschädigung, unser selbst oder der Unsern, obberührter Sachen und Glaubens halber, stünde, also, dass derselbe gewisse Rundschafft, Anzeigung oder Vermuthung derselben hätte, oder dass wir und die Unsern von obgemeldter Sachen wegen gemeinlich oder sonderlich mit der That angegriffen, überzogen, befreigt, befiehlet oder beschädigt, oder unser, oder ihr Land, Leute, Schloß, Städte, Dörfer oder Befestigung mit Gewalt abgewinnen würden: alsdann soll derselbige Stand, so also in Sorgen steht, vergewaltigt, überzogen oder beschädigt ist, uns, die andern, an eine gelegene Malstatt, so er zu benennen Macht haben soll, mit Anzeig seiner Noth und Obliegens, beschreiben und erfordern; und dann wir, die Fürsten obgemeldt, drei unserer verständigen Räthe, und wir, die von Städten, auch drei von unsren Rathsfreunden oder andern den Unsern, die uns mit Pflichten, Diensten oder Aemtern verwandt sind, und nicht mehr, an das benannte Ort und auf die bestimmte Zeit, dem Beschreiben gemäß, ohn allen Verzug, Säumniss und Hinderung schicken. Dieselben sechs Personen, so von uns, wie gemeldt, geschickt und abgesetzt, sollen auch zu angezeigter Sache, darum sie geschickt, und so lang die währet, ihrer Pflicht, damit sie uns verwandt sind, geledigt, und hiemit verpflichtet und verbunden sein, dass sie uns von allen Theilen gleich und gemein seien, und einem als dem andern unter uns das Getreueste, Beste und Ehrbarste, seinem

Verstand nach, ratthen und helfen, und in unsren Sachen, darum er von uns, als seiner Herrschaft, gebraucht wird, treulich, fleißig und aufrrecht handeln, auch zu Erledigung, Rettung und Hülfe vor Augen seinder Beschwerung keiner andern Gestalt vornehmen, reden, handeln und rathschlagen wolle, denn ob es unser, als seiner Herrschaft, oder seine selbst eigene Sach und Anliegen belangte. Ob aber einer unter uns mehr denn die gebadte Anzahl Personen und Räthe, und nämlich noch einen bis in zween schicken wollte oder würde, daß solle er zu ihun Macht haben; doch daß es jedesmals bei den sechs Stimmen bleiben, und die nicht gehemhet werden sollen, wir würden uns denn deshalb, nach Gelegenheit der Zeit, Läufste und mehrerer Personen, so wir zu uns nehmen würden, eines andern vergleichen. Und so dieselben sechs Räthe zusammen kommen, und ihnen der vorstehende obliegende Fall und die Noth des beschwerten Standes vorgetragen wird: alsdann sollen sie zum förderlichsten und ohn allen Verzug dieselben Nothsachen mit Fleiß erwägen, bedenken und berathschlagen, welchergestalt und durch was fügliche Mittel solche Beschwerden und Obliegen zuvorzukommen, abzumenden, oder durch Vorschlagung nothdürftiger Rechtgebot, Schickung unserer Botchaften oder Schriften, Besuchung und Annahmung gütlicher Tage, oder in andere Weise in Besserung und Wege, die dem beschwerten Theil annehmlich sein werden, zu bringen seien. Ob aber derselben berathschlagten Wege und Mittel einer oder mehr bei der Gegenpartei nicht versfahren oder angenommen werden, oder so die Noth und Beschwerung sich also eilend und untrüglich ereignen wollt, daß sich keines andern, denn einer öffentlichen gewaltigen Beschädigung, Ueberfalls oder Beschwerung gewißlich zu versehen sein wird, oder so die Noth und Gewaltthat im Werk gegenwärtig wäre, also, daß sich in solchem die Hülfe und Rettung aufzu ziehen in keinem Weg erleiden sollte: alsdann sollen die gebadten sechs unsre abgefertigten Räthe und Gesandten, bei den vorgemeldten ihren Pflichten, nach Gelegenheit je zuzeiten vorfallender und obliegender Beschwerden, auch des beschwerten Theils Land und Vermögen, zu erkennen und zu beschließen Macht haben, wie und welchergestalt, auch mit was Anzahl, Hülfe, Geschütz und Rüstung zu Roß oder Fuß, dem beschwerten oder beschädigten Stand Hülfe bescheiden soll, es sei zu Rettung, Gegenwehr, zu Besatzung der Städte, Schlösser oder anderer Befestigung, zu einem Zusatz oder Streifen, wie sich das am füglichsten erleiden will; doch daß die Anzahl derselben erkannten und gemäßigt Hülfe die Summa der Hülfe zu Roß und Fuß, der wir uns, wie hernach folgt, mit einander vereinigt haben, jedesmal nicht übertreffe, oder durch der Räthe Er-

kenntniß gemehrt werde. Und was zu jeder Zeit durch dieselben unsre gesandten Räthe in Sachen unser aller obliegenden Nothsachen und Beschwerungen, obgemeldter Fälle und Sachen halben vorfallend, oder durch das mehrer Theil derselben, berathschlagt, erkannt, beschlossen und gemäßigt wird, dabei soll es bleiben, und dem von uns zu allen Theilen ohn Weigerung nachgangen, und von jemand aus uns oder den Unsern darin einige Verhinderung oder Auszug keineswegs gethan werden. Ob sich aber der Ueberfall und Gewalt unsrer Widerwärtigen zu einem ganzen Hauptkrieg, oder sonst so beschwerlich schiden, daß diese unsre vertragene Hülfe gar oder zum Theil zu Abwendung desselben gewaltigen Obliegens nicht genug sein wird, auch unsre verordneten Räthe und Gesandten, nach Gestalt des Kriegs, eine mehrere Hülfe vonnöthen achten würden: so sollen sie durch ihr Erkenntniß eine mehrere oder höhere Summa Volks zu Roß und Fuß, außerhalb hernach benannter vertragener Hülfe, zu erkennen oder zu mächtigen nicht Macht haben, sondern alsdann ihr Bedenken und Rathschaten, mit nothdürftigen Ursachen ihrer Bewegniß, sammt Benennung eines andern förderlichen Tags und Malstatt, an uns, als ihre Herren, gelangen lassen, und wir alsdann unsre verständigen Räthe und Botchaften auf benannten Tag und Malstatt an einem gelegenen Ort förderlich zusammen schicken, mit nothdürftiger vollkommener Gewalt, solche wichtige Sachen und obliegende Noth mit ihrem Umständen zum fleißigsten zu bewegen und zu berathschlagen, ob und wie die vorgemeldte vertragene Hülfe zu mehren, auch welchergestalt der Handel ferner zum nützlichsten und austräglichsten vorzunehmen, und das weniger beschwerlichste Ende darinnen zu suchen sei. Und so unser einer der Stände, vorgemeldt, dem auf vorfallende Beschwerung die Hülfe, wie oblautet, erkannt ist, einiges Geschütz nothdürftig wird: das soll derselbige beschwerte Stand für sich selbst in seinen Landen und Gebieten haben und verordnen. Es soll auch vermeldt Geschütz von demselben beschwerten Theil ohn unsre, der andern Stände, Kostung und Nachtheil zur Nothdurft unterhalten und gebraucht werden.

6. Und damit wir uns und die Unsern sämtlich und sonderlich vor dergleichen vermutlichen Beschwerungen, Ueberfall, Gewalt und Beschädigung desto statlicher verhüten, den Frieden erhalten, und uns der Widerwärtigen Vornehmens, in Sachen, wie oblautet, so viel desto eher aufthalten und nothdürftige Rettung und Gegenwehr thun mögen: so haben wir uns freiwillig nachfolgender Hülfe und Rüstung vereinigt und vertragen, also: daß wir, die Städte, vorgemeldt, den gebadten unsren gnädigsten und gnädigen Herren, den Churfürsten und

Fürsten, wo ihre Churfürstl. und F. Gn. oder die Ihren vorgemeldtermaßen angegriffen, vergewaltigt, beschädigt oder beschwert werden sollten und Hülfs nothdürftig würden, drei tausend tauglicher gemusterter Fußknechte Person, mit ihrer Wehr und Rüstung, als sich landläufigem Gebrauch und der Nothdurft nach gebührt, auf unsere, der Städte, Kosten und Unterhaltung zuschicken wollen. Wo aber dergleichen Vergewaltigung, Ueberzug, Beschädigung oder Beschwerung, unser, der Städte einer begegnen sollt: alsdann sollen und wollen wir, der Churfürst und Fürsten, vorgenannt, derselben beschwerten Stadt fünfzehn hundert tauglicher, gemusterter, gerüsteter Pferd, auch auf unsere, der Fürsten, Rüstung und Unterhaltung zuschicken, dieselbe Hülfe zu Ross und Fuß, so lang es nach Bedenken der zusammengeschickten Räthe die Nothdurft erforderi, zu der Gegenwehr zu gebrauchen: doch alles auf vorgehende Erkenntniß und Mäßigung obgedachter unser aller verordneter Räthe. Und sollen nichtsdestominder wir, die andern Stände, dennoch unsere gebührende Anzahl zu Ross oder Fuß daneben schicken, dergleichen der beschwerte Theil mit seiner Anzahl gleicher Weise gerüstet sein, damit an solcher ganzen vereinigten Hülfe, und wie die jedesmal gemäßigt wird, kein Abgang erscheine. Und ob es vornöthen und der Ueberzug vor Augen sein wird, soll der beschwerte Stand seine Flecken zur Nothdurft besetzt haben, und mit ganzer Macht gefaszt sein, solchem Ueberzug desto stattlicher Widerstand zu thun, und sich nothdürftig zu entschütten. Sollte aber vorsallen, daß aus eingefallener Noth oder Verhinderung die erkannte Hülfe zu Ross und Fuß dem Stande, jo derselben nothdürftig und dem sie durch die Räthe erkannt wäre, durch keinen Weg zugebracht werden möchte: alsdann soll dem beschwerten Stand das Geld für solche Hülfe, wie die erkannt und gemäßigt worden ist, und zur Zeit erkannter Hülfe der Reisigen und Fußvolks, auch ihrer Besoldung halben jedesmal gebräuchlich sein wird, durch uns, die andern, denen die Hülfe zu schicken gebührt, ohne Verzug und Verhinderung überfandt und zugestellt werden, andere damit nothdürftig zu besolden. Es soll auch in allweg der höchste Fleiß jedesmal gebraucht werden, die gemäßigte Hülfe mit Volk, und nicht mit Geld, wo es zu bestehen immer möglich ist, zu thun und zu leisten. Und welcher Theil unter uns dem andern und beschwerten einige Hülfe zu Ross und Fuß zuschicken wird, der soll seine Hauptleute und Kriegsvolk mit dem nämlichen stattlichen und ernstlichen Befehl abfertigen, auch das Kriegsvolk keiner andern, denn solcher Gestalt, annehmen, daß sie dem überzogenen, vergewaltigten oder beschwerten Theile zu Nutz handeln, ihren Frommen fördern, und Schaden vorkommen, sich

auch zu desselben beschwerten Standes Noth und Obliegen getreulich und ohne Widerrede gebrauchen lassen; auch ihren Unterhauptleuten, desgleichen dem obersten Hauptmann, der ihnen je zuzeiten zuordnet wird, auch den verordneten unsren Kriegsräthen, so wir jedesmals, wie hernach folgt, zuordnen werden, gehorsam und gefolig sein, und sich gebührlicher ehrlicher Pflicht, so ihnen von demselben obersten verordneten Hauptmann, oder den verordneten Kriegsräthen, vorgehalten würde, keineswegs widersehen, sondern die gehorsamlich leisten, und der gemäß geleben wollen. Und so uns, dem Churfürsten und Fürsten, von den andern Ständen Hülfe geschieht: so sollen wir sämtlich, oder der, dem also von den andern die Hülfe gethan wird, über alles Kriegsvolk einen obersten Hauptmann; so aber uns, den Städten, oder uns einer von unsren gnädigsten und gnädigsten Herren, den Fürsten, Hülfe geschickt wird, so sollen wir, die Städte, sämtlich, oder die, welchen Hülfe geschiehet, einen obristen Hauptmann des Kriegsvolks zu erkiesen und zu verordnen Macht haben; demselben Hauptmann soll alsdann alles Kriegsvolk gehorsam sein und schwören, wie hievor ungesährlich davon gemeldt ist. Gedachter Hauptmann soll aber jedesmal für sich selbst keinen Zug, Streif, Sturm, Schlacht, Brandstzung oder andere treffliche Handlung vornehmen, sondern das, so die Nothdurft und Gelegenheit der Sachen und Kriegsübung je zuzeiten erfordert, mit Wissen, Befehl und Geheiß vorgemeldter sechs unserer Räthe, auch der andern Kriegsräthe, so wir denselben, wie hernach folget, zuordnen sollen, handeln, derselben Befehl und Geheiß auch gehorsamlich geleben. Damit aber in Zeit vorsfallender Noth desto fruchtbarlicher und stattlicher gehandelt werden mag: so sollen und wollen wir, die Fürsten, den vorgedachten verordneten sechs Räthen noch zween, und wir, die Städte, auch zween Kriegsräthe, die des Kriegs verständig und erfahren sind, zuordnen und lezen; mit der Räthe Wissen und Willen der oberste Hauptmann, wie zunächst gemeldt, im Feld und sonst, auch anders nicht, handeln soll und mag, denen auch alles Kriegsvolk gehorsam und gewärtig sein, und, wie sichs gebühret, Huldigung und Pflicht thun sollen. Dieselben sechs und ihre zugeordneten Kriegsräthe sollen auch Macht haben, wo sich einiger Feld- oder andrer Zug aus bedrängter unsrer Noth- und Gegenwehr, darauf auch diese Einigung im Grund gestellt ist, zutragen wird, daß sie der Musterung, Brandmeister, Beut und Gewinnung halben, wie es auch mit dem, so jedesmal erobert würde, soll gehalten werden, rathschlagen, handeln und das Beste bedenken sollen; und was also solcher Sachen halben durch sie berathschlagt, für billig gemäßigt und beschlossen wird, dabei soll es bleiben,

und dem endlich gelebt und Folge gethan werden. Desgleichen soll auch in ihrer Macht stehen, mit Wissen, Bewilligen und Zulassen des überzogenen oder beschädigten Theils, zu jeder Zeit einen gütlichen Anstand schwedender Kriegshandlung zu machen; doch daß sie einigen endlichen Bericht nicht annehmen oder beschließen sollen, es sei denn zuvor an uns alle sämmtlich und sonderlich gelangt, und durch uns alle bewilligt. Ob auch zu täglicher Kriegsübung einiger Geldsumma vonnöthen thun würde, die sollen die vermeldten sechs und ihre zu geordneten Riegsräthe zu erkennen, zu mäßigen, und zerschlagen Macht haben, damit in solchem nicht einiger Mangel erscheine. Dieselbe Summa soll alsdann auf uns zu beiden Theilen zum gleichmäßigen, und nach Maß unserer jedes Hülfe, gelegt und ausgetheilt, auch in solchem kein Theil oder Stand vor dem andern gevorteilt werden, und kein Theil mit Erlegung solcher gemäßiger Geldhülfe sämmtig erscheinen. Und ob die Räthe, wie oblautet, zu einem Feldzug, Besetzung und Erhaltung unserer jedes Städte, Schlösser oder Befestigung, oder zu einem Zusatz oder Streis Hülfe zu thun beschließen und erkennen würden: so soll in deß Macht stehen, dem die Hülfe geschiehet, erkannt und ermäßigt wird, die ganz oder zum Theil anzunehmen. Insonderheit aber haben wir uns mit einander sämmtlich und sonderlich vereinigt und vertragen, daß unser keiner für sich selbst, oben angezeigter vertragener und ausgedrückter Sachen haben, einigen Feldzug, Krieg oder Belagerung vornehmen oder etwas handeln soll, daraus nachmalen vermutliche Kriegsübung möchte erfolgen; sondern, wo unser einem von obgemeldter Sachen wegen was Beschwerlichs oder Nothwendigs begegnen würde, das soll er jedesmal dergestalt, wie hievor davon gemeldt, an uns, die andern, gelangen lassen, und dann mit Schickung unserer Räthe und ihrem Berathschlagen und Mäßigen gehandelt werden, wie die Nothdurft erfordert. Es soll auch unser jeder dieser Bündniß verwandter Churfürst, Fürst und Stadt, in alle Wege verpflichtet und verbunden sein, was der mehrere Theil der verordneten sechs Räthe für bequem und am nützlichsten in obangezeigten Sachen ansehen und beschließen werden, demselben ohne alle Weigerung zu geleben, und darüber nichts vorzunehmen oder anzufahen, ob er gleich solches für sich selbst und auf sein Ebenteuer, ohne unsere, der Andern, Hülfe, zu thun bedacht wäre: es wäre denn, daß sich jemand unterstehen würde, Einen oder mehr aus uns oder die Unsern, ungewarnt und unversehen, vorangezogter Hölle und Sachen halben, anzugreifen und zu beschädigen; gegen dem oder dieselben soll unser jedem eine bedrängte Noth- oder Gegen-

wehr, oder aber eine fügliche Racheil, wo wir die thun mögen, unbenommen sein; und dann nachmalen die Sachen nichtsdestominder an uns gebracht, und darinnen, wie sich gebühret und oben davon gesetzt ist, gehandelt und die Nothdurft bedacht werden. Es soll auch die Zeit solcher Kriegshandlung dem, der also vergewaltigt und beschädigt wird, alle unsere, der andern, Schlösser, Städte und Flecken offen sein, also, daß sie sich gegen den Beschädigern und Vergewaltigern darein und daraus zur Nothdurft mögen behelfen. Dazu sollen und wollen wir auch mit Fleiß bestellen und darob sein, daß denen, die unser einem zur Hülfe zugeschickt werden, in gleichem billigen Kauf um ihr Geld Lieferung und anderes, so sie nothdürftig sind, soll gegeben werden. Vornehmlich aber sollen wir, der Churfürst, Fürsten und Städte, obgemeldt, jedesmal unsere fleißige Kundshaft, Aufmerkung und Erfahrung haben, ob gegen uns sämmtlich oder sonderlich, oder den Unsern, in einer Gil oder sonst was Beschwerlichs oder Thätlichs wolle vorgenommen werden; und was wir also jedesmal erfahren, das soll unser jeder, an die solche Sachen durch Kundshaft gelangen würden, den andern förderlich zu wissen machen, darnach sich ein jeder desto stattlicher und mit besserer Gewahrsam und Vorsehung habe zu richten. Und ob darauf vonnöthen thun wird, Tag und Malsstatt zu benennen, zusammenzuschicken und zu berathschlagen, wie solchen vorstehenden Beschwerden und Zusfällen, vermittelst göttlicher Gnaden, vorkommen, oder was sonst die Nothdurft erfordern wird, zu handeln sei, das soll gleicherweise und intakten, wie oblautet, gethan und vollzogen werden. Und ob sich hernach von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städten oder andern Ständen in diese unsere vertrauliche Verständniß und Einigung jemand mehr begeben wollte: der soll aber darein nicht genommen oder ihm einige endliche Zusagung derhalben gethan werden, denn mit unser aller Vorwissen und Berathschlagen. Und so dann durch uns alle sämmtlich, oder den mehrern Theil aus uns, einer oder mehr Stände zu uns in diese Verbündniß anzunehmen beschlossen würde, so soll daneben bei und durch uns, oder unsere verordneten sechs Räthe und Botschaften zuförderst erwogen, berathschlagt und beschlossen werden, mit was Maße, Hülfe oder Stimmen der oder dieselben Stände darein genommen werden sollen; auf daß jedesmal unter uns in der Hülfe und den Stimmen eine rechte Gleichheit gehalten werden möge. Und diese unsere Verständniß oder Einigung soll auf Dato, nämlich den . . . Tag des Monats . . . dieses laufenden 1529. Jahres anfahen, und fünf Jahr, die nächsten nach einander folgend, das ist bis auf den . . . Tag gemelbten Monats, so man zählen

würde . . . Jahr, währen, bestehen, Kraft und Macht haben, auch von uns allen sämmtlich und sonderlich zum getreulichsten gehalten, vollzogen, und der ohne alle Irrung und Verhinderung gelebt werden.

7. Und ob sich begäbe, daß nach Ausgang dieser unserer Verständniß und Verbindung jentand, wer der wäre, einen oder mehr aus uns, um Sachen das Wort Gottes, unsern christlichen Glauben und die obgemeldten ausgedrückten Fälle und Sachen, demselben anhängig, betreffend, so sich in Zeit währender unserer Vereinigung begeben und verlossen hätten, anlangen und ersuchen würde: darin sollen und wollen wir, nach Maß und Inhalt dieser unserer Verbindung und Beschreibung, denech dem, oder denselben, bis zu Endung derselben Sachen, berathen und beholzen sein, zu gleicher Weise, als ob diese Einigung noch währete.

Und das alles zu stetem wahren Urkund und Gezeugniß, so haben wir sc.

Hans von Mindwitz, Ritter.
Gaspar von Sedendorf.
Sigmundt von Boyneburg.
Matthes Pfarrer, als Gesandter
von Straßburg.
Christoph Kreß.
Bernhard Besserer.

3. Von dem Convent zu Schleiz und dem zwischen Chursachsen und Hessen deshalb vorhergegangenen Briefwechsel, wie auch von den übrigen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg gehaltenen Conventen.

867. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich ungeduldig bezeigt, daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmahl willen sich der Consöderation äußern wolle. Den 18. Juli 1529.

Aus Müller I. c. S. 256.

Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor, hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben den Abschied, so eurer Liebe, Markgraf Georgens zu Brandenburg, unsers freundlichen lieben Oheims und Bruders, und unsere Räthe, nächst verschiernen Donnerstags nach Ulrichi [8. Juli] zu Salfeld¹⁾ mit eingetragen, von

unsern Räthen empfangen, alles Inhalts verlesen. Und wollen euer Lieb darauf unangezeigt nicht lassen, daß unsre Räthe darein zu willigen von uns gar keinen Befehl gehabt; aber nachdem die andern darauf beschlossen, haben sie mit darein willigen gemahnt. Denn wir dieselbigen unsre Räthe auf alle und jede Punkte und Artikel, derhalben hätte mögen Rede oder Bedenkens vorsallen, dermaßen mit einer Instruction abgesetzigt (wie wir uns versehen, daß euer Lieb auch gethan habe), daß auch durch sie alles Nothdürftige hätte mögen endlich verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und dieses Hinterschringens ohne Noth gewesen wäre. Als wir auch nochmals deshalb unsre persönliche Zusammenkunft für ganz unmöglich achteten; denn der Artikel halber, darum unsre Zusammenkunft vielleicht für nothdürftig angesehen werden will, und sonderlich die von Straßburg, Ulm und andere, so der Zwiespalt des Sacraments halber verdächtig sein möchten, belangende, sind wir uns gänzlich entschlossen, nachdem an dem Artikel nicht so hoch vortrefflich viel, als daß unser Glaube und Seligkeit endlich daran gelegen wäre, und dazu Straßburg mit uns so gar uneinig des Artikels nicht ist, sondern dieselben auch ebenso wohl, als wir, Christum im Nachtmahl bekennen, daß wir uns derhalben und aus weitem nachfolgenden Ursachen von Straßburg nicht sondern. Im Fall aber, ob's schon also, daß sie in etlichen Sachen mit uns streitig wären: so muß man dennoch (nach der Schrift) den Irrenden darum nicht hinwerfen noch verachten, und sonderlich die, die die Weisung und Unterricht leiden mögen, bei denen sich auch ist Besserung zu vermutthen; als denn sie bei diesen, die weil die, von denen sie solche Lehre und Unterricht empfangen, erbötiig sind, derselben ihrer Lehre halber zu freundlicher Veredlung und Unterricht zu kommen. Darum wir der vertraulichen Zuversicht, wo euer Lieb anhalten, daß Doctor Martin Luther, und die andern (wie wir E. L. vor geschrieben) zusammenkommen, und euer Lieb begehren an sie, sich so viel christlich brüderlich mit einander, unangesehen eigene Ehr oder Ruhm, zu vergleichen, allen Christen zu gutem Nutzen und Vergnügen zu vermeiden, sie werden mit gnädiger Verleihung des Allmächtigen einander ihrer Meinungen und Gründe gütlich berichten, und deshalb sich vergleichen, und also diejenigen, die denen, als ihren Vorstehern im Wort Gottes, anhangen, auch deswegen vereinigt werden. Es stünde sich auch zu besorgen, wo wir Straßburg absondern wollten, daß die andern Städte sich mit uns in keine Verständniß gebächten zu geben. Dazu steht es darauf, daß Ulm dieser Sachen gleich so hoch als Straßburg verhaftet sei, werde sich deshalb keinesweges von Straßburg sondern

1) Salfeld, im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, liegt fünf deutsche Meilen südlich von Weimar.

lassen, noch vielleicht alsdann die von Nürnberg auch sich mit uns in das Verständniß einlassen; und ob wir die von Nürnberg ohne Straßburg und Ulm schon hätten, würde uns wenig fürtragen können. Es ist auch vonnöthen, daß wir uns nicht so lieberlich von einander trennen lassen, ob schon unsere Gelehrten um leichter oder sonst disputationlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind. Denn so das, würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebären; denn je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputationlicher Zweiung in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben. Und dazu sind unsere Gelehrten der Sachen, die Hauptartikel, den Glauben und unsere Seligkeit belangende, einig. Wenn nun hierüber wir uns von einander trennen lassen, so unsre Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten denn eure Liebe und wir uns von einander thun müssen, und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther und die Seinen müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan, daß sie unsern Dheimen und Vetter, Herzog Georgen zu Sachsen, mit solchen Schmähworten angegriffen haben; desgleichen auch Eisleben jetzt in seinem Buch, genannt die Sprüchwörter, so er neulich hat lassen ausgehen, den guten verjagten Herzog Ulrichen von Württemberg mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hart angetastet. Und so es schon also gewesen, wie er schreibt, sollte er (als ein Evangelischer) billiger, wie sie uns lehren, seines Nächsten Schande geschwiegien, zugedeckt, und nicht so öffentlich vor der ganzen Welt aufgerückt haben, als allbereit geschehen. Ob dem allen euer Lieb, als der Hochverständige, leichtlich zu ermessen, daß wir uns in diesem Fall von einander zu sondern keine Ursach haben. Darum aus obangezeigten Ursachen, und nachdem uns die von Straßburg dermaßen gesessen, als der Städte eine unter den dreien sind, wir endlich deß entschlossen, daß keine einzige Ursach zur Zertrennung oder Absonderung vorgewandt oder gesucht werde. Was aber die andern Artikel, als nämlich die Ausnehmung kaisrl. Majest., unsres allergnädigsten Herrn, der andern, darin wir allbereit in Einigung und Verständniß stehen; item, daß diese Einigung auf das Evangelium, und was dem anhangt, allein gestellt, der schwäbische Bund und andere unsre allerseits Bundesverwandten in diesem Verständniß ausgenommen werden, doch sofern sie um des Evangelii halber nicht beschweren; item, die Hülf, so wir einander leisten sollen, ob die gleich oder ungleich, zu wenig oder zu viel sc., den obersten Hauptmann, die Zusammensichtung der sechs Räthe, und anderes, was in die Notel zu stellen vonnöthen ist, betreffende: das alles ist also gethan, daß es auf vollkommenen Unterricht und

Instruction durch unsre Räthe ausgerichtet werden mag, und unsre persönliche Beieinkunft nicht nothwendig erfordert; wie wir auch unsern Räthen in unserer Instruction deshalb genugsamem Bericht und Befehl, also, daß sie von unsertwegen endlich darin hätten handeln und schließen mögen, gethan. Darum wir uns versehen, so euer Lieb und unsrer lieber Dheim und Bruder, Markgraf George, ihren Räthen dergleichen Bericht und Befehl thun, und unsre allerseits Räthe also geschickt zusammenkommen, sie werden sich darin vergleichen, und uns der Mühe erheben. Wir haben auch der Zeit, daß hin die Räthe den Tag unsrer Zusammenkunft ernannt, nämlich auf Bartholomäi [24. August], unsrer ehehaftesten trefflichen schweren Obliegen halber, etliche andere unsre Herren und Freunde bestagt, daß wir zu solchem Tage keineswegs erscheinen können; dazu wäre es nicht wenig schimpflich, wir wissen auch nicht, wofür es bei den Städten angesehen werden wollte, nachdem auf euer Lieb Begehrten wir von euer Lieb und unsertwegen erstlich an die Städte gesonnen haben, daß sie sich mit uns in ein Verständniß lassen wollten: so es nun so weit kommen, daß es zu Tagen und Handlung gelanget ist, daß jetzt Ursachen zu Sonderungen, oder vielleicht, als sie es ansehen möchten, zu Ausflucht und Weigerung deß, das wir vorhin bei ihnen begeht und gesucht haben, vorgenommen werden sollten. Es können auch euer Lieb bedenken, daß es uns, als der wir die Handlung bei den Städten gethan, fast beschwerlich wäre und zu Missfallen, daß wir uns auch hiernächst euer Lieb halber nicht so leichtlich in einige Handlung mehr begeben würden, gereichte. Derwegen wir für gut und gerathen sein bedenken, wollen auch für uns nicht anders willigen, denn daß den Städten der Tag zu Schwabach nicht abgelaendet, sondern dem sein Fortgang gelassen werde, freundlich bittende, euer Lieb wolte diese unsre Anzeige anders nicht, denn freundlicher guter Wohlmeinung bescheiden vermerken, den Sachen nachdenken; und nachdem aus obangezeigten Ursachen unsre persönliche Beikunft ohne Noth ist, es bei Schickung unsrer Räthe beruhen, keine Aussonderung suchen, und dem Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, als wir uns versehen, daß euer Lieb auch gefallen werde. Das verdienen wir um euer Lieb freundlichen. Datum Cassel, Sonntag nach Margaretha [18. Juli] Anno 1529.

Philipp von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Ravenelbogen sc.

Philip L. zu Hessen.

868. Des Churfürsten Johann Antwort an den Landgrafen Philipp, in welcher er darauf beharrt, daß vor dem Schwabachischen Convent eine mündliche Conferenz geschehen müsse. 26. Juli 1529.

Bei Müller I. c. Cap. 18 unmittelbar nach dem vorigen Schreiben.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Uns ist jetzt am Sonntag, St. Jakobs Tag [25. Juli], von euer Lieb eine Schrift zutkommen, die am Datum steht zu Cassel, Sonntags nach Margaretha, belangend die Vereinigung und Verständniß mit etlichen Reichsstädten, und den Abschied, welchen unsers Oheimen, Markgraf Georgens von Brandenburg, eurer Lieb und unsere Räthe, nächst zu Salsfeld derhalben mit einander genommen haben.

Und als eure Lieb erstlich darin anzeigen, daß ihre Räthe, so nächst zu Salsfeld gewesen, keinen andern Befehl gehabt, denn daß alle und jede Punkte, darauf des bemeldten Verständniß halben hat Rede und Bedenken vorsallen mögen, endlich hätten mögen verhandelt werden, und unser selbst persönliche Zusammenkunft und des Hintersichbringens ohne Noth gewesen: so wissen wir euer Lieb nicht unangezeigt zu lassen, daß uns unser Rath, nämlich Hans von Minkwitz, Ritter, einen verzeichneten Abschied von gemeldter Handlung zu Salsfeld zubracht hat, darinnen ausgedrückt, daß sie befinden, daß in angezeigter Sach ohne persönlich Beisammensein unser aller dreier, ihres unterthänigen Bedenkens, nichts fruchtbar oder statlich gehandelt könne werden, aus Ursachen, die ein jeder seinem Herrn hätte zu berichten; darum hätten sie sich auf Hintersichbringen vergestalt unterredet, daß wir auf Bartholomäi nächstkünftig persönlich zusammenkommen, und so viel möglich unsers Gemüths schließen sollten. Und nachdem, vermöge des Abschieds zu Rodach, ein Tag zu fernerer Handlung gen Schwabach einzukommen, auch auf Bartholomäi ernannt, wo denn unsrer Oheimen, Markgraf Georgen, und euer Lieb ihr Abrede gefällig; welches uns beide euer Liebden dazwischen und Jacobi zuschreiben sollten, alsdann sollt gen Nürnberg geschrieben, und der Tag zu Schwabach bis auf Galli [16. Oct.] erstreckt werden. Dieweil nun durch unsere allerseits Räthe die Erstreckung des berührten Schwabachischen Tags, und daß wir zuvor selbst persönlich zusammenkommen sollten, aus Ursachen ihres Bedenkens, der euer Lieb von den Ihren sonder Zweifel, vermöge obangezeigten Abschieds, nicht weniger denn wir von den Unsern berichtet worden, für nothwendig und gut bedacht: so hätten wir uns nicht

versehen, daß euer Lieb dieselbe Erstreckung unsenthalben dermaßen würde angezogen haben. Aber gleichwohl wissen wir euer Lieb freundlicher Meinung, und auf ihre gethane Vermeldung nicht zu bergen, daß wir aus denselbigen der Räthe Bewegungen, auch nachfolgenden Ursachen, selbst auch für ganz gut, nütz und nothdürftig achten, daß unsere persönliche Zusammenkunft, zuvor und ehe mit den Städten weitere Handlung vorgenommen, nicht unterlassen werde, als wir auch unsers Theils ganz dazu geneigt sind, und an uns nichts wollen erwinden lassen. Und so hat uns unser Oheim, Markgraf Georg geschrieben, wo der Tag etwas bequemlicher, denn gegen den Naumburg, und sonderlich gegen Schleiz gelegt möchte werden, daß er alsdann, vermittelst göttlicher Hülf, eigener Person auch erscheinen wollte; darauf wir seiner Lieb wieder geschrieben, daß uns die angezeigte Malstatt auch nicht ungefällig sein soll. Obwohl eure Lieb, wir, und die Städte, nächst zu Speier von obangezeigter Vereinigung und Verständniß mit einander Unterredet gehabt, auch von Artikeln, worauf dasselbige ungefährlich stehen sollte, und vom Tage und Malstatt zu weiterer Handlung haben reden lassen: so ist doch auch nächst zu Rodach weiter allerlei für und in die Hotel, so daselbst gestellet, gebracht, und haben sich die Händel ferner, denn wir gemeinet, ergeben. Und wiewohl wir aus euer Lieb Schreiben vermerken, daß dieselbigen Artikel und Sachen bei euer Lieb gar keine Beschwörung haben: so verhoffen wir doch, daß unsere Gelegenheit, und was uns, und zwar uns allen, darin zu thun sein will, von euer Lieb auch freundlich werde bedacht werden; welches sich aber in Schriften nach Nothdurft nicht will anzeigen oder handeln lassen. Sollten nun unser Oheim, der Markgraf, euer Lieb und wir zu demselbigen und obberührten Rodachischen Begriffs, vor dem Tage und Zusammenschickung der Räthe gen Schwabach, zuvor nicht ganz einhellig entschlossen sein, sondern unser jeden Räthe und Geschickte daselbst auf ein Sonderes stehen und handeln: können euer Lieb bedenken, wie fruchtbar, nütz oder dienstlich solche Handlung sein würde; und daß uns insgesamt weniger verweislich sein wollte, so unsere allerseits Räthe einhellige Handlung vorwendeten, denn so sie zerstreuet, und gegen den Städten auf dreien hausen gehen würden. Wiewohl wir auch zu Gott dem Allmächtigen tröstlich hoffen wollen, er werde seine Gnad verleihen, damit wir uns allerseits des Verständnisses, auch sonst allenthalben christlich vergleichen mögen. Sollte aber gleichwohl daran Mangel vorfallen, als wir uns nicht versehen wollen: so ist gleichwohl unser Gemüth, Will oder Meinung gar nicht, uns darum von unsrem Oheimen, dem Markgrafen, und euer Lieb, als unsrem Freunden, die-

weil wir ohne das bereits in erblichen und andern freundlichen Verträgen mit einander stehen, zu trennen, sondern uns gegen euer Lieb in allwegen freundlich, und den Städten gnädiglich und günstiglich zu erzeigen. Desgleichen wir uns zu euer Lieb unzweifelich wiederum versehen. Dazu wissen wir zu dem allen von den Gnaden Gottes nicht, daß sich unsres Oheimen, Markgraf Georgen, eurer Lieb und unsere Gelahrten bis anher in Sachen, den Glauben berührend, jemals mit einander gezweiet; wollen auch zu Gott hoffen und darum bitten, daß er dieselbigen und uns zu seinem Lobe und Preis in christlicher Einigkeit des Glaubens, und seiner eingesetzten Sacrament halben, stärker gnädiglich erhalten wolle. Und wiewohl wir uns Doctor Martin Luthers und des Eiselen, oder anderer Sachen, davon eurer Lieb Schreiben ferner meldet, zu vertreten nie angenommen, als wir die auch zu ihrer selbst Verantwortung stellen, ohne Zweifel, sie werden desselben wohl Bescheid, Unterricht und Antwort zu geben wissen, zudem daß wir auch bei uns nicht achten können, was euer Lieb verursacht, folches und dergleichen Doctor Luthers und des Eiselen halben gegen uns in ihrem Schreiben anzuziehen: so sind es doch Sachen, die Geschichte, und nicht die Lehre berühren. Denn euer Lieb wissen, wie wir beide gegen unsern Vettern, und euer Lieb Schwäher, darin zum Theil selbst auch verteuft worden seien, dazu sind wir alle Sünder und Menschen; aber in keinem Wege wollen wir verhoffen, daß euer Lieb ihrer beider, und sonderlich des Luthers Lehre, als unrecht gethan achten; wie wir denn dasselbe von euer Lieb bis anher nicht vermerkt. Nachdem nun die vorgemeldte unsere persönliche Zusammenkunft durch die Räthe zu Salfeld, Inhalts ihres verzeichneten Abschieds, zu stattlicher, auch mehr fruchtbarelicher Förderung des Rodachischen Handels angesehen, dafür wir es denn aus obberührten und dergleichen mehr Ursachen auch nicht anders achten oder ansehen mögen: so ist nochmals an euer Lieb unsere ganz freundliche Bitte, die wolle sich den Sachen zugut und unser allerseits Notdurft nach mit unserm Oheimen, dem Markgrafen, und uns auf ernannte Zeit und Malstatt gegen Schleiz, persönlich und freundlich unterredet, zusammenzukommen, und die Schrift, so die gemeldeten Räthe nächst zu Salfeld an die von Nürnberg gestellt, und wir euer Lieb hierneben unsres Theils versecretirt zuschicken, ihres Theils zu versecretiren, und die ferner unserm Oheimen, dem Markgrafen, zu überfenden nicht beschweren; als wir zu euer Lieb freundlicher Zuversicht sind, daß sie aus vorgewandten Bedenken dasselbe nicht weigern werde. Denn wo euer Lieb, dieser wichtigen Sachen halben auf angezeigte Zeit und Malstatt mit uns persönlich zu-

sammenzukommen, weigern und abschlagen würde, müßten wir dasselbe unserm Oheimen, dem Markgrafen, auch förderlich zu erkennen geben, und unsers Theils die Sachen dabei bleiben lassen. Und damit wir euer Lieb Gemüth daran wissen mögen, so bitten wir von euer Lieb unverzügliche Antwort. Das wollten wir euer Lieb freundlicher Meinung nicht verhalten, der wir freundlich zu dienen geneigt und willig sind. Datum Torgau, Montags nach Jacobi [26. Juli] Anno Domini 1529.

Johann.

869. Des Landgrafen Philipp Replik an den Thürfürsten, den 1. August 1529.

Dieses Schreiben nebst den folgenden bis No. 872 findet sich in Müllers Historie, Cap. 18, S. 261 ff.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher, lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Eurer Liebe Antwort auf unser nächstes Schreiben, unserer Räthe jüngst zu Rodach genommenen Abschieds, unser selbst persönliche Zusammenkunft nächstien Bartholomäi und der Ablösung des Tags zu Schwabach halber, die Verständniß, darin eure Liebe, unser freundlich lieber Oheim und Bruder, Markgraf George zu Brandenburg, und wir, uns mit etlichen von Städten lassen wollen, belangende, haben wir empfangen, und alles Inhalts nach der Länge verlesen. Und wollen eurer Liebe zu gebeterter Antwort darauf freundlich nicht verhalten, daß nicht weniger, wie wir eurer Liebe in voriger unserer Schrift angezeigt haben, wir unsere Räthe zu solchem Tage gen Rodach mit genugssamer Unterricht und vollkommenen Gewalt, auch aller Sachen halber, derwegen hätte Rede oder Handlung vors fallen mögen, abgesetzt gehabt, also, daß solches Abschieds oder einig Hintersichbringens gar ohne Noth gewesen, und die Unsern endlich darin handeln und schließen hätten mögen, deswir uns auf dieselbige unsere Instruction, die noch vorhanden ist, beziehen. Und können wir darüber oder weiter einige Sache, derhalben sie nicht genugssamen und vollkommenen Unterricht und Befehl gehabt, weder aus dem Abschiede oder unserer Räthe Bericht vermerken, die doch, nachdem sie solchen Abschied mit berathschlagt und der Handlung bei und ob gewesen sind, solche Ursachen unserer selbst Zusammenkunft hätten mit berathschlagen helfen, und deswir Wissens haben müssen: warum aus vorangezeigten Ursachen wir es bei unserm Bedenken deshalb beruhnen lassen, und wissen keinesweges zu bewilligen, daß der ernannte Tag zu

Schwabach den Städten abgekündigt werde, sondern daß wir dem seinen stracken Fortgang, und unsere Räthe den besuchen lassen. Denn es ist uns nicht weniger beschwerlich als auch schimpflich, wie vor gemeldet, daß wir, die wir vorhin solches bei den Städten gesucht und gesonnen haben, das jetzt abschlagen und einen Hintergang suchen wollten. Wo aber euer Liebe auf ihrer Meinung, unserer Zusammenkunft halber, beharren, damit wir denn in dem als auch in andern eurer Liebe so viel immer möglich willfahren und an uns nichts erwinden lassen: wollen wir, wiewohl uns das zum höchsten beschwerlich, so euer Liebe und Markgraf George ein Tag sieben oder acht vor dem Tage zu Schwabach zu Schleiz persönlich zusammenkommen, und den Tag zu Schwabach, wie vor steht, beschließen wollen, unsere Räthe mit vollkommener Gewalt und allem nothdürftigen Bericht, also daß sie in allem dem, daß zu beschließen nützlich ist, und wir persönlich selbst zugegen thun und handeln könnten, mit zum besten handeln und beschließen sollen, zu euer beider Liebden dahin schicken; denn uns eigener Person dazu zu kommen nicht allein Unsicherheit und Ungelegenheit der Malstatt halber, denn darauf wollten wir nicht hoch achten, beschwerlich, sondern auch anderer ehehaften Sachen halber, daran gleich so viel und wohl mehr als hieran uns und unsern Landen und Leuten gelegen ist, dervegen wir zu der Zeit andere unsere Herren und Freunde zu uns beschieden haben, aller Dinge unmöglich ist. Dazu können euer Liebe und Markgraf Georg mit unsern Räthen, die einen solchen vollkommenen Befehl haben werden, ohne unser selbst Beisein, und gleich sowohl acht Tage vor als auf Bartholomäi (deshalben der Tag zu Schwabach zu erstrecken keine Nothdurft ist) handeln. Und zweifeln wir nicht, eure Liebe werde dieses also bedenken, ihr gefallen und dem Tag zu Schwabach seinen Fortgang lassen, auch den mit ihren Räthen beschicken. Denn also wird, das eure Liebe vorwenden: nämlich, es möchten unsere Räthe, wo wir nicht zuvor persönlich zusammenkämen und der Handel bei uns einhellig entschlossen würde, zu dem Tage auf dreien Haufen gehen, und ein jeder für sich selbst hinaus handeln; das denn, wie nutz und fruchtbar oder dienstlich es wäre, wir bedenken könnten sc., verhütet, und zu dem ernannten Tage fruchtbarlich, einhellig und unverweislich gehandelt werden möge. Dennach wir uns zu eurer Liebe nochmals anders, denn daß sie die Besuchung des Tages zu Schleiz, wie wir angezeigt, ihr gefallen, und den Städten den ernannten Tag zu Schwabach nicht abkünden werden lassen, nicht versehen. So aber solcher Tag je erstreckt werden sollte und müßte, mögen euer Liebe die Ablösung des-

selben (die wir eurer Liebe hiermit wiederum zuschicken) für sich, auch bei Markgraf Georgen versecretiren lassen, und darinnen melden, daß euer beider Liebden deshalb von uns Vollmacht hätten. Also ist unsere Siegelung, die vielleicht die Sachen verlängern möchte, ohne Noth, und kann die Ablösung den Städten desto eher zukommen. Und wollen wir alsdann, so es uns eure Liebe ferner zu verstehen geben werden, unsere Räthe mit völiger Gewalt, wie oben steht, auf Bartholomäi zu eurer Liebe und Markgraf Georgen gen Schleiz schicken. Als auch eure Liebe melden, sie wissen zu dem allem von den Gnaden Gottes nicht, daß sich eurer Liebe, Markgraf Georgens und unsere Gelehrten bis anher, in Sachen den Glauben belangend, jemals mit einander geprweit: das haben wir in unserm Schreiben auch nicht gesetzt, und so euer Liebe deswegen wäre, ist ihr unsere Schrift nicht recht vorgelesen worden. Denn wir es dermaßen gesetzt: so wir uns sollten trennen lassen, wenn unsere Gelehrten zweihellig würden sc., das ist zukünftig und nicht vergangen. Wie denn euer Liebe in ihrem Schreiben selbst beklagen, daß wir alle Menschen sind: so kann es auch leichtlich geschehen, wie wir das bisher in andern vielen Sachen mit der Geschichte wahrlich erfahren haben, und noch wohl in Fällen geschehen¹⁾ könnte, davor auch wir mit treuem Fleiß den Allmächtigen empfinglich bitten wollen; und verhoffen zu Gott dem Allmächtigen ohnzweifelich, durch seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, so nächstens zu Marburg diejenigen, so des Sacraments halben zweihellig sind, zusammenkommen, wie sie uns von allen Theilen zugeschrieben haben, sie werden sich des Zwiespaltes gütlich vergleichen. Dazu halten wir, wie euer Liebe anziehen, D. Martin Luthers Lehre, die Seligkeit belangend, anders nicht, denn christlich, ehrbarlich und rechtschaffen, dabei und dem heiligen Evangelio, will's Gott, wir beständiglich bleiben wollen. Was aber die andern Nebenbücher, so hin und wieder geschrieben und ergangen sind, betrifft, das lassen wir auf ihm selbst beruhen, und das Werk seinen Meister bezeugen. Was aber desgleichen sind, und das Eisleben mehrmals hat ausgehen lassen, die deutschen Sprichwörter genannt, das ist und soll nichts. Wir sind dem auch zuwider und verhassen es als ein christlich Vergerniß billig, und mit uns ein jeder frommer Christ, dem seines Nächsten Ehre abschneiden, verfolgen und betrüben leid ist. Denn er, Eisleben, darin öffentlich unrecht und wider die brüderliche Liebe gehandelt hat; wie euer Liebe aus dem Bekennniß seiner eigenen Handschrift, davon wir eurer

1) „geschehen“ von uns gesetzt statt: „besiegen“.

Liebe hierneben Copien zuschicken, vernehmen wird. Also haben euer Liebe von uns, was in dem allen unser Gemüth, Will und Meinung sei, kürzlich; freundlich bittende, euer Liebe wolle solches von uns freundlich und im besten verstehen. Das verdienen wir um eure Liebe mit Willen freundlich. Dat. Lichtenau, Sonntags Vincula Petri [1. Aug.] Anno 1529.

Philippus L. z. Hessen.

870. Die churfürstliche Antwort darauf vom 9. August 1529.

Diese Schrift folgt auf die vorige bei Müller 1. c.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben E. L. Schreiben auf unsere nächst gegebene Antwort, belangende unserer Räthe jüngst zu Rodach genommenen Abschied, auch unsere persönliche Zusammenkunft auf Bartholomäi und die Aßkündigung des Tages zu Schwabach, welch eurer Liebe Schreiben am Dato hält zu Lichtenau Sonntags Vincula Petri, und uns als gestern durch einen Boten, den unser Schultheiß zu Eisenach abgesetzet, allhie überreicht worden, alles Inhalts verlesen. Und sind ohne Zweifel, eurer Liebe sei durch ihre Räthe, so sie jüngst daselbst zu Rodach gehabt, berichtet worden, aus was Ursachen dasselbe für noth und gut angesehen worden, daß eure Liebe, verglichen unser Oheim und Bruder, Markgraf Georg von Brandenburg, und wir, vor dem Tag zu Schwabach in unser eigenen Person zusammenkommen sollen. Dieweil wir aber vermerken, daß eurer Liebe aus Ursachen, so E. L. in ihrem Schreiben anzeigen, nochmals nicht gelegen sein will, denselben Tag zu Schleiz persönlich zu besuchen, sondern sonst ihre Räthe mit voller Gewalt dahin abzufertigen: so haben wir seiner Lieb jetzt bei einem eilenden Boten dasselbe geschrieben, und daneben die Aßkündigung des Tages zu Schwabach, so in seiner Liebe und unserm Namen, mit Anzeige, daß eure Liebe uns beiden in dem Vollmacht zugestellt, versertigt, unseres Theils versecretirt seiner Liebe zugeschickt; mit freundlicher Bitte, daß seine Liebe denselbigen Brief, so seine Liebe den auch versecretiren lassen, unsäumlich denen von Nürnberg zufertigen wolle, damit sie und der andern Städte Geschickten nicht vergeblich reisen dürften. Daß wir auch in unserer nächsten Antwort angezeigt haben, wie wir von den Gnaden Gottes nicht wüssten, daß sich unsers Oheims und Bruders, des Markgrafen, eurer Liebe und unsere Gelehrten, in Sachen den Glauben berührend, bis anher jemals mit einander gezweiet, ist aus dem beschehen,

dß wir die Worte, so nächst nach dem folgen, welche eure Liebe in jezigem Schreiben wiederholen, dazumal vom Vergangenen vernommen haben, als nämlich diese: Wie oft hätten dann euer Liebe und wir uns von einander thun müssen sc. Aber unsere Meinung ist gar nicht, solche oder andere eurer Liebe Schreiben anders, denn eurer Liebe Gemüth ist, zu deuten, sondern vermerken eurer Liebe gethane Anzeigung in dem, auch was eure Liebe des Luthers Lehre halben, die Seligkeit belangende, vermeldet; ganz freundlich, und wollen zu dem Allmächtigen auch tröstlich verhoffen, dieweil diejenigen, so des Sacraments halben des Leibes und Bluts unsers Heilandes Jesu Christi zweispältig sind, [zusammenkommen, wie sie von allen Theilen] zugeschrieben, Gott würde seine Gnade verleihen, daß sie sich desselbigen Zwiespalts mit einander christlich vergleichen. Das haben wir eurer Liebe, als unserm freundlichen lieben Oheim, freundlicher Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, und eurer Liebe zu freundwilligen Diensten sind wir allwegen geneigt. Datum Torgau, am 9. Aug. Anno Domini 1529.

Johannes, Churfürst.

871. Des Landgrafen zu Hessen eigenhändiges Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er auf Antwort dringt, weß er sich von dem Churfürsten zu versehen habe. Den 14. September 1529.

Dieser Brief und auch der folgende findet sich in Müllers Historie, Cap. 18, S. 261 ff.

Lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich habe nun mehr denn einmal E. L. geschrieben, daß mir solche glaubliche Meinung kommen, daß Kaiserl. Maj., nachdem sie ihre Sachen nunmehr zum Vertrag bracht hat, die Lutherischen zum Gehorsam päpstlicher Kirche bringen wolle, welches ich, als der E. L. und unser aller Sache gern gut sähe, anderweit nicht verhalten soll. Ist nur zu warnen, zu ratthen oder zu bitten, so ist jetzt die Zeit: denn wahrlich, ich kriege solche glaubhaftige Warnung von Churfürsten, Fürsten, Städten, Gräfen und Edlen, daß ich's nunmehr nicht zu verachten weiß. Hierum ist meine freundliche Bitte an E. L., wolle den Sachen nachdenken, dieweil man es noch thun kann. Ich zweifle nicht, will man sich ein wenig in die Sache schicken, so ist Rath und Hülfe bei vielen, da man sichs wohl nicht zu versehen, zu finden; verfehlt man's aber, daß unsere Feinde den Vorsprung

1) Von uns ergänzt aus dem vorhergehenden Schreiben.

gewinnen, so helfe uns Gott, wie man spricht, so ist's wahrlich halb verloren. Man kann jetzt wohl eine Botschaft schicken zu Kaiserl. Maj., und einen ehrlichen Frieden begehrn oder Unfrieden; das wäre der nächste Weg. E. L. darf meinethalben nicht denken, daß ich mich so übel fürchte; denn so ich sehe, daß niemand helfen will, und es ja nicht anders sein will, so will ich auch sowohl ein Löch oder Vertrag kriegen, als ein anderer. Will aber E. L. und Andere Zeit suchen, thun und bedenken ihrer Kindskinder, ihrer Unterthanen und auch unser aller Nutzen, und das Höchste, unsere Seligkeit und Gottes Wort, auch daß wir nicht ewig eigen werden: so soll's an meinem Leib und Gut nicht fehlen. Der Sachen ist gut Rath zu finden, so man anders¹⁾ die Leute, die uns gerne helfen wollen, nicht selbst ausschlägt. Hierum Summa: Ich weiß so viel, daß Gott wende es denn, oder es müssen so viel Fürsten, Edel und Unedel lügen und alle Vermuthung fehlen, eure Liebe, ich und andere, die dem Evangelio anhangen, wieder mit Gewalt davon gedrungen werden. Und so eure Liebe das wissen will, woher mir solche Warnung kommen, so schicke eure Liebe einen Vertrauten zu mir, so will ich ihm so viel sagen, als mir gebühret. Will sich eure Liebe nun gegen den Kaiser wehren, so er uns davon dringen will, so schreibe mir's eure Liebe; wollt ihr euch nicht wehren und leiden, oder davon absallen, als ich zu Gott nicht hoffe, so schreib mir's euer Liebe, und was ich mich zu eurer Liebe vertrösten soll, so ich überzogen würde. Denn es will die Nothdurft erfordern, daß einer weiß, was er sich zum andern zu vertrösten weiß. Und bitte, eure Liebe wolle ihren Schreibern sagen, daß sie die höflichen Antworten stehen lassen, und mir in eurer Liebe Namen, so anders eure Liebe mir nicht selbst schreiben will, endlich richtige Antwort geben lassen, was eurer Liebe Gemüth darin sei. Denn ich wollte gern eurer Liebe, als einem, dem ich von Herzen Gutes gönne, das weiß Gott am besten, gern mit Leib und Gut dienen. Soll aber nichts helfen, und daß wir alle so verzagt wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren, und einander verlassen und einander zusehen: so erbarme es Gott, so ist's nichts denn eine Plag von Gott über uns verzagte Deutschen. Und eure Liebe lassen sichs nimmer überreden, wenn ich und andere zu Boden gehen, daß man eurer Liebe verschonen werde; und wer's E. L. vorsagt, der räth E. L. untreulich, oder versteht es nicht; und ob E. L. schon mit dem König von Böhmen in schriftlichem Verstand stünde, wird's doch nicht helfen. Was nun E. L. in dem Obangezeigten geneigt zu thun ist, und weiß ich mich zu

E. L. zu versehen habe, das laß mich E. L. wissen, und was E. L. Bedenken ist, wie man dieser Last und Bürde abkomme. Und E. L. halte mir mein Schreiben zugut, denn es ist gewiß guter Meinung, E. L. und allen, die an Gottes Wort hangen, geschehen. E. L. zu dienen bin ich geneigt. Datum Tambach, Dienstag nach Nativitatis Mariae [14. Sept.] 1529. Philipp, L. zu Hessen.

872. Des Churfürsten Antwort auf das vorhergehende Schreiben, den 23. September 1529.

Siehe No. 871.

Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gewalter! E. L. Schreiben, das sie mit ihrer eigenen Hand jetzt an mich gethan hat, der sorglichen Läufste und Warnung halben, habe ich empfangen, und vermerke dasselbe und E. L. Erbieten und Warnung nicht anders denn ganz freundlich, und will's um E. L. auch allweg wieder freundlich verdienen, da ich's thun kann und mag. Und als E. L. neben andern begehrt, daß ich ihr mein endlich Gemüth wolle zu erkennen geben, ob ich mich in solchem Fall, davon E. L. schreibt, auch wehren, oder leiden will, oder von dem Wort absallen, als E. L. nicht hoffte, auch was sich E. L. zu mir verschen soll, so sie überzogen wird: so soll E. L., ob Gott will, nicht anders befinden, denn daß ich durch Verleihung seiner Gnad bei seinem Wort genesen und bleiben will, es koste Leib, Ehre und Gut, oder was es wolle, auf dieser Erden. • Aber was E. L. mir und andern, die an dem Wort hangen, zu thun sein will, und auch mit Gott fügen will, so kaiserl. Majestät sich wider uns wollte derselben Sachen halben bewegen lassen: das will, als der wichtigste Handel, der E. L., mir und den andern in dieser Zeit vorsallen kann, wohl zu bedenken und zu berathschlagen sein. Denn, ist je eine Sache E. L. oder mir begegnet, die Unterredung und guten getreuen Rath bedurft hat, so achtet ich, daß es diese sei. Ich verhoffe auch, die Practiken seien vor, wie sie immer wollen, so können sie doch nun vor dem Winter wider E. L. oder mich nicht verbracht werden. Indes, versehe ich mich, werde unsere Botschaft, die des nächsten Speierischen Abschieds halben zu kaiserl. Majestät geschickt ist, auch wiederkommen, und als dann gehört werden, was doch des Kaisers Antwort gewest ist: barnach kann man sich weiter richten, und auch bedenken, was ihrer Majestät durch eine andere Botschaft darauf wieder soll anzugezeigen sein. Und haben, will's Gott, den ganzen Winter vor uns, und können unsere Sachen mit aller Nothdurft bewegen und schicken. Denn E. L. soll keinen

1) Hier haben wir „nicht“ getilgt, weil es zu viel ist.

Zweifel tragen, alles, was ich in dieser Sache vor Gott, mir selbst, meinen Landen und Leuten, und andern, als meinen Nächsten, sonderlich E. L., unsern Einungen nach, zu thun verpflichtet bin, oder mir mit Gott und Gewissen fügt, daß ich das-selbige thun, und mit der Hülfe Gottes der Letzte nicht sein will; allein, daß nur zuvor dies wohl bedacht und zuvorhin beschlossen werde, was E. L., ich und andere, in solchem Fall, der den Kaiser angehet, mit Gott thun können und auch vermögen werden, auf daß wir von des Wortes wegen wider dasselbige Wort nicht in Gottes Urtheil fallen, und die Strafe mit Hohn und Spott, und mit Gefahr unserer Seelen über uns komme, da der Allmächtigste E. L. und mich vor behüte. Und daß wir uns ohn Verziehung davon selbst persönlich unterreden möchten: so bitte ich aufs freundlichste, E. L. wolle zu Markgraf Georgen und mir auf den künftigen Sonntag nach Michaelis [3. Oct.] gegen Schleiz kommen. Wie ich denn aus meiner Kanzlei E. L. hierbei ferner deshalb schreibe, und sich andere Sachen nicht verhindern lassen: da bitte ich aufs freundlichste um, daß es E. L. zum wenigsten um dieser Sache willen thun wolle. So ist Markgraf Georg, den die Sachen sowohl als uns beide angehen, als dann auch bei der Hand, und können uns auf E. L. Bericht, so viel E. L. fügen will zu vermelden, was an E. L. gelanget ist, als dann mit einander vertraulich unterreden: so soll E. L. als dann mein Gemüth von mir auch wohl weiter verständigt werden, denn ich E. L. jetzt, ehe wir uns mit einander unterreden, nicht mehr schreiben kann, auch über Land nicht wohl zu schreiben sein will. Und E. L. wolle dieser meiner Antwort nicht beschweret sein, als ich mich zu E. L. versetzen will. Das will ich um E. L. gar freundlich allweg verdienen. Datum zu Rochau, Donnerstags nach Mauritii [23. Sept.] Anno Domini 1529.

873. Die zwischen dem Churfürsten von Sachsen Johann und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Schleiz vereinbarte Instruction für ihre Gesandten zu dem auf den 16. October 1529 angeordneten Schwabachischen Couvent.

Aus Müllers Historie, Cap. 19, S. 281.

1. Instruction, was von Gottes Gnaden unsere, Johannen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten re., und unsere, Georgen, Markgrafen zu Brandenburg re., Räthe, auf St. Gallentag [16. Oct.] zu Schwabach verordnet, an ihrem Dahinreiten erstlich zu Nürnberg bei den Aeltesten daselbst, und dann,

bestimmten Tags zu Schwabach, bei und neben allen andern gefandnen Botschaftern, in Sachen das vertrauliche Verständniß betreffend, handeln sollen.

2. Erstlich sollen gemeldte unsere Räthe auf Donnerstag vor Galli [14. Oct.] schierst zu Abend in Nürnberg einkommen, und daselbst bei den Aeltesten des Raths, so von berührter Verständniß Wissen tragen, nach Ansfrag unserer gnädigen Zuentbung, werben, wie hernach folget: Nachdem der Grund des Verständnisses darauf gestellt, wie auch die Nothdurft ist: Wo jemand von Bundesverwandten von des göttlichen Wortes, des heiligen Evangelii und Glaubens wegen, und was demselben anhängig, angegriffen, beschädigt, oder überzogen wollte werden, daß die Einungsverwandten an einander retten und helfen, auch in solchem ihr Leib, Gut und alles Vermögen herzlich und getreulich zusammensezen sollen. Damit man sich nun mit niemand in solche Vereinigung durch angezeigte gemeine Worte einlässe, der mit uns und andern Einungsverwandten nicht Eines rechten christlichen Glaubens ist, auch mit uns jetzt und hinsür einerlei Tauf und Sacrament hält: so wolle vonnöthen sein, die Artikel, darauf berührte Einigkeit unsers Glaubens und Christenthums ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch dieselbe Bekennniß¹⁾ in die Beschreibung der Einigung von Artikeln zu Artikeln zu setzen; und welcher Stand in einem oder mehr Artikeln mit uns nicht einhellig sein würde, mit dem soll man sich in kein Verständniß begeben. Wo auch künftig unter uns Einungsverwandten glaubhaftig gespürt und ersunden, daß ein Stand von einem oder mehr der gemeldeten Artikel unsers Glaubens und Christenthums abgesunken wäre: der sollte, wo er auf seinem Absall verharren, und sich nicht wieder ohne Verzug mit uns vergleichen würde, als dann dieses Verständnisses, und was ihm sonst derhalb von uns, den andern Einungsverwandten, zu thun gebühret, nicht mehr theilhaftig noch empfänglich sein.

3. Zum andern, der röm. kaiserl. Majestät Ausnehmens halben hätten wir bedacht: Dieweil dieses Verständniß allein auf Rettung und Gegenwehr stehen soll (die von natürlichen und kaiserl. Rechten männlich zugelassen wird, also daß auch die höchste zeitliche Obrigkeit nicht Zug noch Recht hat, jemand desselbigen natürlichen Schutzes zu entsezen, weder durch sich selbst ohne Mittel, noch durch ihre Geschäfte), so soll gemeldte Ausnehmung mit einer solchen Maß geschehen, damit man sich hierinnen nicht mehr begebe, denn man vor Gott und zu Recht schuldig, auf daß die Verständniß nicht un-

1) Damit sind die 17 Schwabacher Artikel gemeint, Document No. 874.

fruchtbar und vergebens vorgenommen, und mehr eine tröstliche Rettung und Handhabung, denn ein unmüßer Schein erfunden werde, dieweil die meiste Gefahr jetzt an dem Ort¹⁾ liegen will; aber sonst und außerhalb des wüsten wir und andere unsere Einungsverwandten uns in allwege gegen Kaiserl. Majestät wohl allen schuldigen Gehorsams zu halten.

4. Und nachdem ungezweifelt eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Gemüth und Meinung auch nicht anders stehe, denn sich allein mit denen in Verständniß einzulassen, die Eines rechten christlichen Glaubens sind, auch mit ihnen Eine Tauf und Sacrament halten, und daß in solchem Verständniß niemand weiter ausgenommen werde, denn so viel man vor Gott und zu Recht schuldig sei: so hätten wir ihnen ganz gnädiger und guter Meinung solch unser Bedenken und Gutshlicken nicht bergen wollen, der Zuversicht, sie würden deshalb also mit uns einig sein, und ihre Botschaft neben andern darauf zu bestimmtem Tag gen Schwabach abfertigen, vergleichen bei den andern Ständen auch zu handeln, und uns alle also einer einhelligen christlichen Verständniß zu vergleichen.

5. Was dann unsern Räthen bei denen von Nürnberg begegnet, darin wissen sie sich vor und hernach, gemeldter Instruction gemäß, ferner bei den andern Ständen zu Schwabach zu handeln, wohl zu halten.

6. Und wenn gebachte unsre Räthe gen Schwabach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden vornehmen, daß wir den Grund dieser Verständniß, das ist, unsren heiligen Glauben, auch was wir von den heiligen Sacramenten der Tauf und des Leibs und Bluts Christi halten, gegen einander bekennen, und alsbald die Artikel unserer Bekennniß,²⁾ wie ihnen dieselben neben dieser Instruction zugestellt sind, anzeigen; auch von unsertwegen sagen, welche unsres Glaubens und Haltens der heil. Sacramente und anderer christlichen Ordnung mit uns nicht einhellig sind und bleiben, sondern jetzt oder künftiglich ein anderes halten oder vornehmen würden, daß wir uns mit dem oder denselben in keine hülfliche Verständniß einlassen oder begeben könnten noch wollten. Darauf auch unsre Räthe, der andern Stände Räthe und Botschafter Gemüthe und Meinung (ehe sie ferner von andern Artikeln und der Substanz vorgenommener Verständniß handeln) hören und merken. Und wo etliche unter ihnen, die des Gemüths nicht wären, unsren Glauben mit uns zu bekennen, und die heiligen Sacrament, wie wir, zu halten: mit dem oder denselben sollen unsre Räthe von diesem

Verständniß weiter nicht, sondern allein mit denjenigen handeln, die mit uns Einen Glauben, Eine Tauf und Ein Sacrament haben und bekennen, und denselben folgends unser vorgemeldt Bedenken, kaiserlicher Majest. Ausnehmens halben, auch anzeigen.

7. Zum dritten sollen unsre Räthe den andern mit uns gleichhellen Ständen vermelden, wie wir bedacht, dieweil nunmehr die Sachen darauf ruhen, wo etwas des göttlichen Worts und unsres Glaubens halben wider uns und sie, und die andern, unsre Mitverwandten, sollt vorgenommen, daß es durch die kaiserliche Majest. selbst oder ihre verordneten Befehlhaber mit der größten Macht, und etwa in einem Jahr unterstanden werden möcht, welches der Allmächtige genädiglich abwenden und verhüten wolle: so wolle die hohe unvermeidliche Nothdurft erfordern, soll anders diese Verständniß fruchtbar, nützlich und zu Rettung unser allerseits Leute, Lande und Verwandten dienstlich sein, daß solche Verständniß gründlich und mit Herzen dahin gemeint und gerichtet werde, daß die auch gegen eine große tapfere Gewalt tröstlich und zur Rettung fürträglich sei. Denn, sollt einiger Stand dieser Vereinigung, es wäre der Größten oder Wenigsten einer, solcher Sachen halben, aus dem, daß ihm nicht mächtige Zusetzung und Hülf von den andern Einungsverwandten geschähe, übereilt und hingezogen werden, wäre zu besorgen, daß es die Widerlacher herhaftiger machen, und ihnen desto mehr Reizung geben möcht, gegen den andern dergleichen auch zu gebaren; da sonst, wenn sie einen tapfern Widerstand führen oder wüsten, die Sachen zum Frieden, oder auf andre leidliche Wege gerichtet werden, und ein Schwert das andere in der Scheide behalten möchte. Darum, hoch vornöthen und gut sein wolle, daß die Verwandten dieser Einigung keine zeitliche Gelegenheit oder Ungelegenheit, auch weder Leib noch Gut anzusehen, sondern mit rechten ernstlichen und christlichen Herzen erwägen und bedenken, was uns allerseits im Ende, aller ewigen und zeitlichen Wohlfahrt haben, hierauf stehen will. Räglich: so jemand unter uns, wie obberührt, übereilet, und wir also zerrennt werden sollten, daß man dadurch von dem heiligen allein seligmachenden Wort Gottes zu ewiger Verdammnis absallen, oder zum wenigsten verlieren und verlassen müßte, nicht allein das, so wir, die Einungsverwandten, auf Rettung und Hülf zu wenden beschwert, oder Theurung gehabt, sondern dazu alles das, so wir hätten und vermöchten. Wir würden auch vor Gott schwerlich Rechenschaft geben müssen, daß wir einen zeitlichen geringern Nachtheil mehr geachtet hätten, denn unsre Unterthanen und Verwandten bei dem ewigen Wort mit Gottes Gnaden und Hülf zu erhalten.

8. Und derwegen wollte die eilende Hülf, davon

1) das heißt, bei dem Kaiser.

2) No. 874.

zu Rodach geredet, fast sorglich, auch zu einiger beständigen Rettung und Handhabung nicht genugsam sein, und insonderheit nachfolgender Punkte halben:

9. Erstlich, daß gemeldte eilende Hülfe zu Rodach nicht höher, denn auf fünfzehn hundert zu Ross und dreitausend zu Fuß geschehen, welches je gegen unserer Widerwärtigen Macht und Gewalt ein gering Ding, und gleich als nichts zu achten sei.

10. Zum andern, wird in der Rodachischen Notel dieser Verständniß begriffen, daß sich ein jeglicher Churfürst, Fürst oder Reichsstadt, so überzogen würde, mit dem Geschütz und Munition zur Rettung und Hülfe nothdürftig selbst versehen sollt. Nun möchte aber ein Einungsverwandter überzogen werden, der des Vermögens nicht wäre, sich selbst zur Nothdurft des Kriegs mit Geschütz und Munition zu versehen und zu erhalten: sollte dann demselben damit nicht Hülfe geschehen, so würde auch die eilende Hülfe zu Ross und Fuß unfruchtbare sein, nachdem sich kein rechtschaffen Kriegsvolk in vergleichnen Zug begeben, sie wissen denn, daß der Kriegsherr mit Geschütz zur Nothdurft sei versehen.

11. Zum dritten, vermöge der Rodachischen Notel, wo ein Einungsverwandter der eilenden Hülfe nothdürftig sei, daß dieselbige, ob die gar oder zum Theil geschehen, durch die verordneten Räthe soll erkannt werden. Welches aber auch besorglich und beschwerlich sei. Denn wo es bei der Meinung bleiben, und ein Stand dieser Einigung überzogen würde, so könnte leichtlich vors fallen, daß die Räthe, sonderlich wo es bei den Sachen gesetzter Meinung bleiben sollte, langsam zusammen kommen, oder der Sachen gar nicht einig, und also die eilende Hülfe zu spät oder gar nicht erkannt oder gemäßigt werde, und dem, der ihr bedurst, wenig oder gar nicht nuß sein möchte, so doch wohl zu vermuthen und zu beforgen ist, wenn dieser Sachen halben gegen jemand, diesem Verständniß verwandt, etwas Gewaltiges vorgenommen, daß es mit ganzer Eile, und mit allem vor betrachten Vortheil geschehen werd; darum aller Verzug, so viel immer möglich, auf diesem Theil in der Vereinigung zu verhüten vonnöthen, nuß und gut sein wolle.

12. Zum vierten, wiewohl durch der ehrbaren Reichsstädte Botchaften auf dem Tag zu Rodach nicht bewillget noch endlich abgeschlagen ist, sich neben uns, dem Churfürsten zu Sachsen, auch den Herzogen von Lüneburg, Herzog Heinrichen von Mecklenburg, Landgraf Philippse zu Hessen, Graf Albrechten und Graf Gebharden zu Mansfeld, mit der Stadt Magdeburg in vor ausgericht Verständniß zu begeben, würde bedacht, obwohl unser der christlichen Einungsverwandten höchster Trost allein auf Gott, und in keine zeitliche Macht gestellt werden soll, daß wir dennoch die Mittel und Wege, so

uns der allmächtige, gütige Gott zu unserer Enthalzung zuschickt, als seinen gütlichen Werkzeug, nicht verachten sollen. Und dieweil denn des Widertheils Gewalt so tapfer und groß ist, so kann ihr auch nicht schaden, uns mit denen, die auch Christen und unsers Glaubens sind, zu stärken, damit bei uns allen desto stattlichere und tröstlichere Rettung und Hülfe geschehen möge: so sollen unsere Räthe demnach bei den andern Ständen, Räthen und Botchaften weiter anhalten und handeln, daß nicht allein die jetztgemeldten andern Fürsten, Grafen und die Stadt Magdeburg, sondern auch andere mehr Potentaten und Städte, in dem Lande zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, an der See,¹⁾ und sonst hieraufzen im heiligen Reich, so unsers Glaubens und Haltung der heiligen Sacramente sind, in diese Verständniß genommen und gezogen werden, und daß es also durchaus eine einhellige Vereinigung sei. Welches dann den Widersachern nicht wenig erschrecklich sein, und sie desto mehr bewegen oder dringen möge, mit uns des göttlichen Worts halben Fried zu halten. So sind auch die jetztgedachten Fürsten, Grafen und Städte im Land zu Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und an der See,¹⁾ einer solchen Macht, daß die wohl etwas Tapferes helfen, oder zum wenigsten uns, den andern Einungsverwandten, gegen andern unsren und Gottes Wort Widerwärtigen so viel aufhalten, daß wir an einander desto stattlichere und mächtigere Rettung und Hülfe thun mögen.

13. Zum fünften, will die Nothdurft erfordern, daß der Artikel, so der Deffnung halben zu Rodach gesetzt ist, weiter erklärt und erstreckt werde; also, daß der nicht auf einer gemeinen Deffnung, sondern auch darauf stehe, wo die Einungsverwandten eine Schlacht verlieren, oder sonst jemand aus ihnen demzwen übereilt würde, daß sie zu der Gegenwehr nicht kommen möchten, daß sie dann in der andern Einungsverwandten nächstgelegene Schlösser und Städte entfliehen, und mit ihrem Kriegsvolk, Geschütz und Vorrath, so lang es ihre Gelegenheit und Nothdurft erfordert, Deffnung haben; doch daß sich der Stand, so sich solcher Deffnung gebraucht, mit seinem Kriegsvolk allermassen halten und erzeigen solle, als derselben geöffneten Stadt eigenes Kriegsvolk.

14. Zum sechsten ist in der Abrede zu Rodach gesetzt, welchem Theil unter uns Einungsverwandten die Hülfe beschehe, daß der einen obersten Hauptmann über alles Kriegsvolk zu erkiesen habe; darin bedenken wir, wo sich zutrüge, daß einer Stadt geholfen werden und dieselbige einen obersten Haupt-

1) "See" von uns gesetzt statt: "Sehe". Gemeint ist damit, wie sich aus § 19 ergibt, vornehmlich der König von Dänemark.

mann aus den Ihnen erkiesen sollt, daß daraus erfolgen würde, daß die Grafen, Herren, Ritter und andere des Adels, so von uns Churfürsten und Fürsten geschickt, sich beschweren möchten, mit so viel Leuten unter solchem obersten Hauptmann wenigern Stands zu sein, und vielleicht derhalben, ob es gleich ihren Herren nicht gefiele, zurückziehen wollen, welches zu großer Beschwerung und unüberbringlichem Nachtheil gereichen würde. Item, wenn es denn zu der gewaltigen oder beharrlichen Hülfe und Nachdruck je zur Zeit sollte gelangen, als dann dieselbige gewaltige Hülfe der eilenden Hülfe ohne Zweifel nachfolgen muß. Und daß die Churfürst- und Fürsten mit den Ihnen in eigener Person ziehen würden, wollte denselben noch verkleinerlicher sein, einen Hauptmann von Städten über sich zu haben. Es will auch die Rettung, darauf die Vereinigung stehen soll, nach Gestalt und Gelegenheit aller Sachen, nicht die Stadt, mit der angefangen wird, allein, sondern alle Bundesverwandten insgemein belangen, darum die Städte, der Hauptmannschaft halben Veränderung zu leiden, billig keine Beschwerung tragen; und bewilligen, daß um mehrers Ansehens, auch statlicher Rettung Friedens und Einigkeit willen, allwegen ein Churfürst oder Fürst, oder wo man der keinen haben möchte, ein Graf oder Herr, dieser Einungsverwandten oberster Hauptmann sei. Wie denn die Vereinigung des Bunds zu Schwaben will, daß, ungeachtet zum meisten Theile Städte darin sind, in Kriegsläufen ein Fürst Hauptmann sein soll, und Mangel halben desselben, gemeiniglich ein Graf oder Freiherr zum Hauptmann geordnet werde.

15. Zum siebenten ist die Abrede zu Rodach dahin gestellt, daß die Städte in allwegen so viel seien, als die Churfürsten und Fürsten haben; daß auch die Stimmen in gleicher Zahl, als nämlich sechs, sein sollten, daraus nun allerlei Spaltung, Irrung, Versäumniß, Nachtheil und Schaden entstehen, und zu Zeiten kein Mehrers [Majorität] gemacht, oder hätte nicht beschlossen werden mögen.

16. Zum achten wird in der Abrede zu Rodach begriffen: Wenn der Gewalt so groß wäre, daß sich die Sache zu einem ganzen Hauptkrieg schicken wollte, wie alsdann auf Zurückschreiben der vorbemeldten Räthe eine andere Zusammenschickung beschehen, und die Sachen sollten berathschlagt werden. Nun möchte und wollte aber solche andere Zusammenschickung einen langen Verzug gebären, und dahin gereichen, daß der überzogene Stand wohl verzagt, und die eilende Hülfe geschlagen, ehe man weiterer oder mehrer Hülfe einig werden, oder dieselbige zusammenbringen möchte; daraus denn dieser Theil geschwächt, und der Widertheil gestärkt würde. Denn sich, wie obgemeldt, keines andern

zu vermuthen sei, als, so etwas gegen uns Einungsverwandten unsers Glaubens halben vorgenommen, daß man sich zuvor dermaßen dazu schicke und versesse, daß unsere Rettung keine lange Tagleistung erleiden werde.

17. Hierum so sei bei uns bedacht, daß angezeigte Mängel, der eilenden Hülfe und gewaltigen Nachdrucks halben, allen Einungsverwandten zu Trost, Nutz und Gutem, nachfolgender Maß und Wege zu bessern seien, damit es in der That eine rechte statthaftige Rettung, und nicht ein vergebenes Scheinbündniß oder Vereinigung erfunden werden möge.

18. Und nämlich zum ersten, daß nach den Worten in vorgestellter Notel: daß die Einungsverwandten, so lang diese Einigung währet, einander freundlich, getreulich und von rechten Herzen meinen wollten, diese Meinung gesetzt werde: Welcher Einungsverwandter der Artikel halben, unsern heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend, so wir jetzt gegen einander bekennen und in die Einungsverschreibung gesetzt werden sollen, von jemand, wer der oder die wären, befiehlet, angegriffen, überzogen oder beschädigt werden wollte oder würde, daß zu Rettung, Schutz und Gegenwehr desselben die andern Einungsverwandten ihr Leib, Gut und Vermögen getreulich zusammenfekzen, und dem, der also überzogen wäre, oder deß in gewisser Gefahr stände, mit aller Macht zu ziehen sollen, ohn alle Aussicht oder Widerrede, immaßen hernach folget. Demnach soll auch ausdrücklich in der Einungsverschreibung versehen werden, was von Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Städten, geistlichen und weltlichen Stands, mit der Zeit das heilige reine Evangelium annehmen, auch die vielbenannten Artikel gleich uns halten, und sie in diese Einigung zu nehmen ansehen werden, daß die zu jeder Zeit, zu mehrer Pflanzung und Ausbreitung des Evangelii und göttlichen Worts, durch nothdürftige Bei- und Reversalbriefe in solche unsere Vereinigung genommen werden sollen:

19. Zum ersten: Wenn oder so oft die Einungsverwandten zusammenkommen, und sich der Sachen halben, darauf dieses Verständniß steht, unterreden wollen, so soll aller Einungsverwandten oder ihrer Geschickten Bedenken gehöri werden, nachdem Gott oftmals dem Letzten eingibt, daß er dem Ersten verbirgt. Aber gleichwohl sollen, als hernach gesetzt wird, nicht mehr denn sieben Stimmen sein, die in den vorfallenden Sachen endlich sollen zu beschließen haben; auch die gemeldten Stimmen ausgetheilt werden, wie hernach folget: nämlich, königl. Durchl. zu Dänemark Eine; der oder die Churfürsten, so viel dieser Zeit oder künftiglich der Einigung verwandt, Eine; dergleichen alle Fürsten zwei Stimmen; die Grafen und Herren

Eine; und die freien Reichs- und Handelsstädte zwei Stimmen, nämlich die oberländischen Eine, und die sächsischen oder niederländischen die andere. Und soll sich ein jeder Stand vergleichen, welche Personen die Stimmen haben sollen. Damit aber in den Stimmen, auch mit dem Fragen in angezeigter Versammlung der Einigungsverwandten Ordnung gehalten werde: so soll der Thürfürst zu Sachsen, dieweil demselben auch sonst die Umfrage im Reich zusteht, umzufragen haben.

20. Und so aller Stände der Einigung oder ihrer Geschickten Bedenken gehört, sollen darnach dieselben Stände oder ihre Zugeschickten, so der sieben Stimmen verwandt, ein jeder Theil mit denen, die zu der Stimme gehörig, zusammengehen; und was durch die sieben Stimmen beschlossen und im Rath für das Beste erwogen würde, dabei soll es bleiben. Ob sich aber die sieben Stimmen einer einhelligen Meinung nicht vergleichen möchten, so soll doch der mehrer Theil unter ihnen zu beschließen haben.

21. Zum andern: Dieweil zweierlei Hülfe, als, eine eilende und eine beharrliche, in dieser Handlung für hoch nothdürftig bedacht, so soll die eilende Hülfe, damit die allen Bundesverwandten tröstlich und nützlich, auf zweitausend zu Ross und zehntausend zu Fuß bestellt, auch zu Erhaltung solches Kriegsvolks in einer bestimmten Zeit zweien Monatsdöle an Eine oder mehr gelegene Mafstalt, wie man sich der jetzt vergleichen mag und soll, hinterlegt werden, ungefährlich zu dieser Anlage nach dem Anschlag, wie ein jeder und seine Vorfahren gemeinlich in des Reichs Hülfe einer gegen dem andern sind belegt und angeschlagen worden.

22. Zum dritten: Doch nachdem wir Georg, Markgraf zu Brandenburg, für uns selbst und an Statt unsers jungen Vettern, unserm lieben Oheimen und Bruder, dem Thürfürsten zu Sachsen, unser Obleien, und daß wir unserer Eltern Anschlag im Reich nicht vermögen, angezeigt; wie denn unser Oheim und Bruder, der Landgraf zu Hessen, dasselbe jüngst zu Speier gegen uns selbst bedacht, und uns kaisrl. Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich hievor, vermöge vorgehender Reichsabschiede, in des Reichs Auflage eine Nachlassung gethan haben: können wir uns in die alten Anschläge nicht begeben, auch nicht bewilligen, daß wir anders, denn nach unserm ungefährlichen Vermögen zur eilenden Hülfe belegt werden, deß wir uns auch also bei den andern Ständen zu geschehen versehnen wollen.

23. Was aber, zum vierten, von Grafen, Herren und Städten in dieser christlichen Verständniß begriffen, oder noch aus Gottes Gnaden darein kommen würden, die ohne Mittel dem Reich nicht zugethan, mit denselben soll man sich ihrer Hülfe und

Darlegung halber vergleichen. Wenn es auch, als hernach folgt, dahin käme, daß in der Eil ein Bundesverwandter dem andern, der oder die belästigt, unter uns auf aller Stände gemeinen Trost zu ziehen würde: so soll allwegen ein Reisiger für dritte-halben Fußknecht gerechnet werden. Und damit vorgemeldt Geld zur eilenden Hülfe, wo die noth, da Gott vor sei, vorliefe, rechtfassen und zur Rothdurft möge gebraucht werden, so soll der Hauptmann, wie vorgemeldt, ein Fürst, oder, wo kein Fürst zu vermögen, alsdann ein Graf oder Herr, auch zu solcher Sache geschickt, verständig, und nicht zu jäh oder polterisch sein; welcher auch jetzt verordnet werden soll, solch hinterlegt Geld mit Rath, Wissen und Willen der zugeordneten Kriegsräthe angreifen, und bestimmte Anzahl Kriegsvolk zu Ross und Fuß aufs eilendste und nach dem besten darum bestellen, auch förter zu Rettung und Hülfe des oder der Belästigten gebrauchen, wie diese Vereinigung vermag. Es soll auch jetzt davon geredet und beschlossen werden, worauf eines solchen obersten Hauptmanns, der ein Fürst ist, Bestallung und Besoldung stehen soll, davon er sich unterhalten und nothdürftige Rundschaft erhalten mag; doch wenn der oberste Hauptmann die Abrede mit den Unterhauptleuten gethan hätte, soll er solches an die andern Einigungsverwandten gelangen lassen, die förter darein zu willigen und deren Besoldung zu verordnen wissen. Und was unser aller Räthe und Volfschäften in solchem und anderm mit einander beschließen, das soll alsdann so förderlich, als es geschehen kann, mit dem Fürsten, der zur Hauptmannschaft erwählt wird, gehandelt, und sein Gemüthe auch darinnen vernommen, und jetzt zu Schwabach neben andern verordnet werden, durch wen solche Handlung mit dem erwähnten Fürsten zur Hauptmannschaft geschehen soll. Denn es ist zu Gott tröstlich zu verhoffen, daß nun vor oder über Winter und vor dem Frühling mit einer gewaltigen That gegen uns Einigungsverwandten nichts werde angefangen, also, daß zu Handlung und Verordnung aller Rothdurft bequeme Zeit vorhanden sind. Es soll auch der oberste Hauptmann, so jetzt verordnet, nicht länger denn auf Ein Jahr bestellt werden, und bei den Einigungsverwandten stehen, denselben länger bleiben zu lassen, oder alsdann einen andern zu verordnen.

24. Zum fünften sollen dem Hauptmann sechs Kriegsräthe zugeordnet werden; nämlich drei von der Thürfürsten, der Fürsten, Grafen und Herren wegen, und drei von der ehrbaren Frei-, Reichs- und Handels-Städte wegen; mit welchen sechs zugeordneten Kriegsräthen der Hauptmann alle Dinge berath-schlagen, und was die Kriegsräthe einträglich beschließen, dem soll der Hauptmann nachzugehen schuldig sein. Wo sich aber die Kriegsräthe in

ihren Rathschlägen zugleich zweieten, und in gleicher Zahl spältig würden, so soll der Hauptmann in fleißiger Erwägung des Handels einen Zufall zu geben, und mit seiner Stimme das Mehrer zu machen und zu schließen haben. Sonst aber, wo vier Kriegsräthe einer einhelligen Meinung sein würden, soll der Hauptmann, gleich als wären sie alle einhellig, der vier Räthe Bedenken folge thun. Und der Hauptmann soll außerhalb der Kriegsräthe, auch Anderer Meinung, denn wie vor gemeldt ist, für sich selbst nichts vorzunehmen, noch zu thun haben.

25. Zum sechsten: Und zu mehrer Vorsichtigkeit sollen die Stände, ein jeder für sich selbst, auch wie er das am füglichsten und bequemsten zu thun weiß, gute Kundshaft haben und machen; und was ein jeder Stand (das den vereinigten Bundsverwandten von den Widersachern zum Nachtheil practicirt oder vorgenommen werden wollte) erkundigt, das sollen dieselben Stände dem Hauptmann, auch je ein Stand dem andern ohne Verzug zu wissen thun; wie denn vom Hauptmann selbst Amts halben auch geschehen, und also allenthalben gute Kundshaft in- und außerhalb des Reichs bestellt werden soll. Und wo denn dem Hauptmann solche Kundshäften einkommen, die etwas Gefährliches und Sorgliches auf sich trügen, und nicht zu verachten wären, also daß sich die Sachen gegen uns Einigungsverwandten sämtlich oder sonderlich zu Aufrühr, Empörung, Ueberzug, Beschädigung, oder dergleichen Kriegshandlung begeben möchten, so soll alsdann der Hauptmann die sechs Kriegsräthe von Stund an zu sich erfordern, denselben die Kundshäften vorhalten, und ihren Rath darin hören. So denn der Hauptmann im Rath der Kriegsräthe befunde, daß die Kundshäften dermaßen ansehnlich wären, daß ohne Verzug zur Gegenwehr ferner gerathschlagt werden müßte: soll der Hauptmann sammt den Kriegsräthen, als vorsteht, Macht haben, das hinterlegte Geld zur eilenden Hülfe anzugreifen, auch darum das Kriegsvolk zu Fuß und zu Fuß zu bestellen, und dasselbe uns Bundsverwandten zu Rettung und Gute zu gebrauchen. Dem Hauptmann soll auch befohlen sein, so viel immer möglich, nach solchen Neutern und Fußknechten zu trachten, die den Einigungsverwandten, oder ihm, so er ein Fürst der Einigung sein würde, nicht verwandt sind, auf daß die Einigungsverwandten ihre Neuter und Fußvolk zur beharrlichen Hülfe, oder ferner in gewaltigem Zug zu gebrauchen und desto stärker sein, auch dem Widertheil solche fremde Neuter und Fußvolk abschneiden mögen. Wenn aber durch den Hauptmann und die Kriegsräthe befunden und ermesset würde, daß die bestimmte Summa an Neutern und Knechten, zu der eilenden Hülfe verordnet, nach Gestalt der vorfallenden Noth zu gering wäre, soll

der Hauptmann, nach Rath der Kriegsräthe, Macht haben, bei den Bundsvereinigten insgemein, oder dem nächstgelessenen, auf unser aller Rost einen mehrern Zusatz zu erfordern, wie viel er und die Kriegsräthe für noth und gut ansehen; auf daß die eilende Hülfe gegen den Widersachern beharren möge, bis als lang die Einigungsverwandten mit ihrem weitern Nachdruck und Macht aufkommen. Und wie der Hauptmann, nach beschiedenem Rath der geordneten Kriegsräthe und mehrern Stimmen, einen jeden zu solcher eilenden Hülfe erfordert, soll er sich gehorsamlich zu erzeigen schuldig sein.

26. Zum siebenten sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe von Stund, neben Erforderung und Aufnehmung der Kriegsleute zur eilenden Hülfe, uns, die Thürfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Räthe, auf einen sonderlichen, friedlich gelegenen Platz bescheiden, da zu rathschlagen und zu beschließen, ob und wo es die Nothdurft erfordern werde, die große und beharrliche Gegenwehr vorzunehmen, wie solches geschehen, und ein jeder Einigungsverwandter mit Leib und Gut zu ziehen, auch was und wie mit der eilenden Hülfe zum fruchtbarlichsten und nützlichsten gehandelt werden solle. Werden aber der Hauptmann und die Kriegsräthe befinden, daß sich die Sachen unverzüglich zu einem Hauptkrieg ziehen und schicken, und die bestimmte eilende Hülfe, noch ein gemeiner Zusatz, zu Widerstand des Ueberzugs nicht genug sein würde: so sollen alsdann, ohn einig vorgehend Zusammenkommen oder Schickung und Berathschlagung, alle Bundsverwandten, auf vielgemeldten Hauptmanns und der Kriegsräthe Anzeigen und Erfordern, und sonderlich diejenigen, so einander am nächsten gesessen, ohne Verzug oder einig Erkenntniß der weiteren Hülfe einander aufs stärkste zu Rost und Fuß, mit Geschick und allem Vermögen Lande und Leuten zuziehen und Hülfe thun; ein jeglicher solcher gestalt und nicht anders, denn als ginge es ohne Mittel ihn selbst an; wie es auch in der Wahrheit ist, und nicht anders sein würde. Doch mit dem Unterschied, welche unter den Ständen also einander in der Eil in allwegen dem andern zu ziehen, daß solches, wie vor berührt, auf der Andern Mitdarlegen, Rost und Schaden geschehe, damit kein Theil vor dem andern beschwert, und diesesfalls, wie auch in dergleichen, allwegen ein Reisiger für dritthalben zu Fuß gerechnet werde. Und nachdem die christliche Vereinigung und Versaffung zu der Gegenwehr nicht anders gemeinet, denn aus Verleihung göttlicher Gnaden dem zuvorzukommen, damit diejenigen, so in der Einigung begriffen, und wider Gottes Wort, auch Recht und Billigkeit überzogen würden, geschützt] werden möchten: soll dem Hauptmann und seinen geordneten Kriegs-

räthen befohlen sein; wo die gewisse Kundschafsten und Erfahrung des Widertheils Practiken und Anschläge, oder andere Zusätze, durch Hauptmann und Kriegsräthe nicht dergestalt erwogen, daß die eilende noch beharrliche Hülfe noch zur Zeit vonnöthen sein wollte, so sollen der Hauptmann und die Kriegsräthe mit einander berathschlagen, wie die vorstehende und besorgliche Beschwerung, als durch Handlung zum Frieden, oder in andere fügliche Wege, mit dem wenigsten Nachtheil und Schaden vorkommen, und abgewandt werden möge. Wo aber der Friede nicht zu erlangen sein sollte, der doch, wo es die Sachen leiden wollten, durch uns allwegen gesucht: daß dann die Gegenwehr, wie die Nothdurft erforderl, im Namen des Herrn mit Herzen und allen Treuen gethan werde.

27. Zum achten: Würde sich dann zutragen, daß unsere Widerwärtigen uns Einungsverwandten an vielen Orten angreifen würden, wie sie denn leichtlich und ohne Zweisel zu thun im Sinn haben, der Meinung, daß ein jeglicher Bundesverwandter oder der mehrere Theil mit ihm selbst so viel zu schaffen gewinnen sollte, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, daraus denn ganz bald Herz trennung, und daß die Widersacher ihren Willen schaffen, unsere, der christlichen Stände, Lande gar über zum Theil einnehmen, das Wort Gottes austreiben, und das Papstthum wieder aufrichten, folgen möchte, welches der allmächtige Gott gnädiglich vorkommen wolle, so will hoch vonnöthen sein, wenn sich der Angriff oder Ueberzug dermaßen an mehr denn Einem Ort gegen uns Einungsverwandten begeben würde, daß in des Hauptmanns und Kriegsräthe, zur eilenden Hülfe verordnet, fleißigem und getreuem Bedenken und Beschluß stehen soll, an welchem Ort sie für das nöthigste, fruchtbarlichste und beste ansehen, mit der eilenden Hülfe einzusezen und Rettung zu thun, daß es geschehe. Aber damit gleichwohl der Nachdruck und die beharrliche Hülfe, so es die Nothdurft erforderl, dieses Falls auch erfolge, soll der Hauptmann mitsamt den Kriegsräthen (so fern es einen solchen Verzug ohne der Einungsverwandten Nachtheil und Schaden leiden kann und mag) die Chur- und Fürsten, sammt allen andern Ständen dieser Vereinigung, wie vor gemeldt, unverzüglich an eine andere Malsstatt, den vorsallenden Sachen gelegen, beschreiben und erfordern, durch die alsdann mit Fleiß bewogen und beschlossen, an welchem Ort oder wie die Hülfe weiter geschehen soll, auf daß niemand ausgelegt werden möge, als ob er sich seines Theils mit der Hülfe nicht gebührlich gehalten hätte, sondern sich in allwegen wisse zu erzeigen und zu halten, wie, als vor gemeldt, berathschlagt und beschlossen wurde.

28. Zum neunten: Wird aber das Angreifen an

vielen Orten in der Eil mit solchem Vortheil oder Macht geschehen, daß es ohne Gefahr, Nachtheil und Schaden zu vorgehender Zusammenkommung oder Schickung keinen Verzug erleiden könnte, und daß die Sache des Evangelii, auch Land und Leute endlich nicht anders möchten errettet werden, denn die Bundesverwandten müßten mit aller Macht in Einen Haufen sich zusammensetzen: da soll alsdann ein jeder Bundesverwandter, auf Erfordern des vorgenannten Hauptmanns, zur eilenden Hülfe verordnet, doch mit vorgehender Berathschlagung und mehrterm Beschuß der Kriegsräthe, zuthun, und mit aller Macht zu Ross und Fuß in Einen Haufen zusammenziehen schuldig und pflichtig sein. Auch also ohne alle Widerrede getreulich thun, und hierinnen nichts angesehen werden, denn allein, daß damit das Wort, und folgends das Zeitliche, als Land und Leute, ob es gleich mit einem zeitlichen Schaden unser und der Unterthanen geschehen müßte, erhalten und errettet werden möchte. Dieweil je der Widersacher Gemüth und Vornehmen endlich auf den zweien Stücken steht: eins, daß sie unser aller, Gottes Worts Liebhaber, Land und Leute zu sich bringen; und das andere, daß sie uns und die Ufern von Gottes Wort dringen, alle christliche Prediger mit uns verjagen, und das Papstthum mit allen gottlosen Missbräuchen wieder pflanzen und aufrichten.

29. Zum zehnten: Dieweil auch nicht alle Fälle, wie sich die künftiglich nach Gottes Willen mögen zutragen, diesmal können vorgesehen werden, so muß der Grund, Anfang und Beschuß dieses Verständnisses endlich darauf ruhen, daß vor allen Dingen Gottes Ehre und sein heiliges Wort angesehen, und derhalben ein jeglicher den andern, und wir alle insgemein einander mit rechtem Herzen und Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierinnen ansehen sollen noch wollen, als was wir vor Gott zu thun schuldig sind, und wie es ein jeglicher gerne von dem andern hätte, oder haben wollte.

30. Zum elften: Wenn es zu einer beharrlichen oder großen Hülfe kommen, und sonderlich so dieselbe geheilt oder mehr denn an Einem Ort Rettung gethan werden sollte, daß die Nothdurft erforderl und gut sein wolle, aus den Churfürst- und Fürsten der Einigung noch einen obersten Hauptmann mit sechs Kriegsräthen über die beharrliche Hülfe zu ordnen, wie vor, der eilenden Hülfe haben, gesetzt ist. Welche nun mitsamt dem andern Hauptmann auch diejenigen sein müssen, die sonst die sieben Stimmen von allen Stände wegen über den ganzen Kriegshandel hielten und alle Dinge zu befehlen Macht haben: doch so sollte dem Hauptmann über die eilende Hülfe und seinem zugeordneten Geschüß, mit seinen Kriegsräthen, ihr eigen

Regiment gelassen werden; allein, daß er dem andern obersten Hauptmann über die gewaltige Hülse und seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Hauptstimmen, in allem dem, das von gemeiner Stände wegen durch sie geschaffet und befohlen würde, gehorsam sein. Es sollen aber auch der Hauptmann über die eilende Hülse, sammt seinen Kriegsräthen, in dem Rath des ganz obersten Hauptmanns und seiner Kriegsräthe, wo die Haufen bei einander sind, ihr Bedenken allwegen gehört werden; doch daß allein der oberste Hauptmann mit seinen zugeordneten Räthen, als den sieben Stimmen, endlich zu beschließen haben.

31. Zum zwölften: Dem obersten Hauptmann der beharrlichen Hülse, sammt seinen zugeordneten Kriegsräthen, soll ihre gewöhnliche Unterhaltung gegeben werden, damit sie sich zur Nothdurft stattlich erhalten mögen, des Versehens, daß auch der Hauptmann in diesem Handel, als seiner eigenen Sache, sich an einem Ziernlichen werde genügen lassen. Aber an aller andrer Nutzung oder Gewinnst soll ihnen nicht mehr denn, nach Anzahl seines eigenen Volks, der gebührende Theil folgen, und alles Andere in den gemeinen Nutz aller Einungsverwandten gezogen und gebraucht; in gleicher Weise solle es mit dem Hauptmann, zu der eilenden Hülse verordnet, in gleichen Fällen auch gehalten werden.

32. Zum dreizehnten: Es soll auch derjenige, so jetzt zum Hauptmann über die eilende Hülse geordnet, sammt seinen Kriegsräthen, von Stund an ein nothdürftiges Kriegsregiment stellen, und also gesertigt bei seinen Handen behalten, bis man des befüren wird, daß alsdann daran kein Mangel erscheine.

33. Zum vierzehnten: Wo und wie das Geschütz zur eilenden Hülse, sammt seiner Munition, zum bequemsten zu erlangen und zu erhalten sein will, soll bei desselben Hauptmanns und Kriegsräthen Bedenken stehen, und solches in ihrer Kriegsordnung auch zuvor berathschlagen und verordnen; doch daß in solchem und andern allwegen die Gleichheit gehalten, damit kein Stand nach seiner Gelegenheit weiter, denn der andere, beschwert werde.

34. Zum fünfzehnten: Es sollen auch die Einungsverwandten, oder der Hauptmann und die Kriegsräthe, welches jetzt auf dem Tag zu Schwabach für das Bequemste und Beste angesehen wird, Rottmeister und Hauptleute über die Reuter und Fußknechte bestellen, und denselben Wartgeld geben, bis in zweitausend Reuter und zehntausend zu Fuß eine Zeitlang zu versprechen und aufzuhalten, damit man die in vorfallender Eile bekommen möge. Neben dem soll auch mit elichen gehandelt werden, daß sie sich niemand bestellen ließen, sie nehmen denn

in ihrer Bestellung diese Einung frei aus; und so gegen uns Einungsverwandten wollte gehandelt werden, daß sie abziehen, uns auch desselben warnen mögen.

35. Zum sechzehnten: Ob vorfiele, daß einer oder mehr Einungsverwandte in des oder der andern Schlösser, Städte, Lande und Gebiet Deffnung bedürfen würden, daß dem oder denselben Einungsverwandten, was Stands der oder die wären oder sein würden, mit ihrem Kriegsvolk, Habe und Gütern, in des oder der andern Lande, Fürstenthum, Herrschaften und Gebieten, Schlössern, Städten und andern Flecken, so lang diese Einung währt, Deffnung gestattet und gegeben werden sollte. Es sollen auch diejenigen, so also die Deffnung zu ihrer Nothdurft suchen und gebrauchen, von dem oder denjenigen, so die Deffnung gestatten und geben, freundlich und gutwillig gehalten, vertheidigt und gehandhabt werden, als treffe es ihr jeden selbst an. Herrwiederum sollen sich auch diejenigen, so die Deffnung suchen, derselben auf ihre eigene Kosten und Schaden gebrauchen, sich auch an selbem Ort in Belagerung und sonst also halten, als derselben Deffnung Herrschaft eigenes Kriegsvolk, das Ort helfen zu bewachen, zu schützen, zu schirmen, nichts weniger denn ob es dem oder denen, welche die Deffnung suchen und gebrauchen, selbst zustehne.

36. Zum siebenzehnten: Was denn durch dieses unser Bedenken, in der Notel zu Rodach begriffen, nicht geändert und gebessert ist, das lassen wir uns, also gesetzt, gefallen und bleiben.

37. Und zum Beschlüß: Dieweil wir und andere christliche Stände, berührter Sachen und des jüngst unannehmlichen Speierischen Abschieds halben, unsere Botschaft zu kaiserl. Maj. abgesertigt haben, daselbst Werbung und Handlung zu thun, laut der gestellten Instruction, will gut und vonnöthen sein, wenn gemeldte unsere Botschaft wieder kommt, und uns andere denn gnädige, gute Antwort einbringt, daß wir alsdann ohne Verzug wieder an gelegener Malfstatt zusammenkommen, oder unsere vollmächtige Botschaft schicken, weiter zu berathschlagen, was durch eine neue Schickung bei ihrer kaiserl. Maj., zu Erziehung schuldigen Gehortams und Erlangung christliches Friedens, zu suchen und zu handeln sei. Wo dann ihre kaiserl. Maj. je auf Ungnad und thätlicher Handlung oder Beschwerung gegen uns Einungsverwandten beharren wollte, des wir uns doch nicht verfehren, was ihrer kaiserl. Maj. dagegen von dieser unser Vereinigung, oder andern, mit dem besten Zug und Glimpf angezeigt werden soll oder möge. Gott der Allmächtige und Herr des Friedens wolle es alles zu seinem Lobe und unser Seelen Heil schiden, durch Christum, seinen lieben Sohn, Amen.

874. Die siebzehn sogenannten¹⁾ Schwabacher Artikel, vorgelegt und angenommen auf dem zweiten Schwabacher Convent, den 16. October 1529.

Ueber diese Schrift sagt J. C. Müller in seiner historisch-theologischen Einleitung zu „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche“, S. LXI: „Dem ersten Theil der Augsburgischen Confession, „Artikel des Glaubens und der Lehre“, lagen jene 15 Artikel zu Grunde, welche Luther auf dem [den 1.—4. Oct.] 1529 mit Zwingli in Marburg gehaltenen Religionsgespräch verfertigt hatte. Diese waren von Luther und den übrigen Theologen, die mit ihm waren, auf Verlangen des Thürfürsten Johann von Sachsen neu redigirt, so daß aus den ursprünglichen 15 deren 17 wurden, sodann zu Schleiz in Voigtländ dem Thürfürsten und dem Markgrafen Georg von Brandenburg, welche daselbst über das mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu errichtende Bündniß berathen, überreicht, und endlich auf dem zweiten Schwabacher Convent (16. Oct. 1529) vorgelegt und angenommen wurden.“ Elias Fried fand im Ulmer Archiv das Original unserer Schrift, der zweiten Schwabacher Artikel (nicht zu verwechseln mit den 23 Artikeln des ersten Schwabacher Convents, 14. Juni 1528), und ließ sie abdrucken im deutschen Gedendoft, S. 968. Darnach unser Text. Ohne Luthers Wissen und Willen hatte (wohl im Mai 1530) der Coburger Drucker Hans Vern diese Artikel ausgehen lassen unter dem Titel: „Die bekenntnis Martini Luthers auff dem ihigen angestellten Reichstag zu Augspurg eynzulegen. In siebenheben Artikel verfaßet. Im XXX. Jar.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Coburg durch Hans Vern.“ 1 Bogen in 4. Dagegen verfaßten die in Augsburg anwesenden päpstlichen Theologen Wimpina, Wenzing, Redörfer und Rupert Elgersma eine Gegenchrist. Luther antwortete darauf dadurch, daß er nun selbst diese Artikel durch den Druck ausgehen ließ und sie mit einer Vorrede versah, unter dem Titel: „Auf das schreien etlicher Papisten, über die siebenheben Artikel. Antwort Martini Luthers. Wittemberg. Im M.D.XX. Jar.“ Ohne Ort. 1½ Bogen in 4. mit dem Druckzeichen des Hans Vern zu Coburg. — Die 17 Artikel sind abgedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 400; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 14; in der Altenburger, Bd. V, S. 14; in der Leipziger, Bd. XX, S. 1; bei Walch, Bd. XVI, 681; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 322 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 338; in Chyträus, Historie der Augsbürgischen Confession, S. 45; in Müllers Historie &c., S. 442 und in Cyprians Historie der Augsbürgischen Confession, Beilagen, S. 159. — Die Vorrede Luthers findet sich im Gallischen Theil, S. 345; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 8; bei Walch, Bd. XVI, 778 (Nr. 901 in diesem Bande); in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 321 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 337 und bei Cyprian 1. c., Beil., S. 159. — Die päpstische Gegenchrist. findet sich in der Wittenberger, Bd. IX, Bl. 402; in der Jenaeer, Bd. V, Bl. 16 b und bei Walch, Bd. XVI, 768 (in diesem Bande Nr. 900.)

1) Die angegebenen Varianten finden sich in der von Luther selbst veranstandeten Ausgabe: „Auf das Schreien etlicher Papisten“ &c. Das in Klammern Eingeschlossene steht nur im Originalconcept. Ueber das Verhältniß der Schwabacher und der Torgauer Artikel siehe No. 899.

Artikel vom Thürfürsten von Sachsen, des Glaubens halber.

I. Daß man fest und einträchtiglich [halte und] lehre, daß allein ein einiger und wahrhaftiger Gott sei, Schöpfer Himmels und der Erden; also, daß in dem einigen wahrhaftigen göttlichen Wesen drei unterschiedliche Personen sind, nämlich Gott der Vater, Gott der Sohn, und Gott der Heilige Geist. Daß der Sohn von dem Vater geboren, von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher Gott sei mit dem Vater; und der H. Geist beide vom Vater und Sohn ist, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher Gott sei mit dem Vater und Sohn, wie das alles durch die [heilige] Schrift klarlich und gewaltiglich mag beweist werden, als Joh. 1, 1—3.: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort, alle Dinge sind durch dasselbe gemacht [, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist]“ &c., und Matthäi 28, 19.: „Gehet hin, lehret alle Heiden, und tauset sie im Namen des Vaters, und *)Sohnes und **)Heiligen Geistes“; und dergleichen Sprüche mehr, sonderlich im Evangelio Johannis.

*) des Sohnes **) des Heil.

II. Daß alleine der Sohn Gottes sei wahrhaftiger Mensch worden, *) von der reinen Jungfrau Maria geboren, mit Leib und Seele vollkommen, und nicht der Vater oder H. Geist sei Mensch worden, wie die Ketzer Patripassiani gelehret haben; auch der Sohn nicht allein den Leib ohne Seele angenommen, wie die Photiner geirret haben; denn er selbst gar oft im Evangelio von seiner Seele redet, als da er spricht: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod“ &c. [Matth. 26, 38.] Daß aber Gott der Sohn Mensch sei worden, steht Joh. 1, 14. klarlich also: „Und das Wort ist Fleisch worden“; und Gal. 4, 4.: „Da die Zeit erfüllt ward [, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan].“

*) empfangen von dem H. Geiste, von der &c.

III. Daß derselbige Gottes Sohn wahrhaftiger Gott und Mensch, Jesus Christus, sei eine einige unzertrennliche Person, für uns Menschen gelitten, gekreuziget, gestorben, begraben, am dritten Tage auferstanden vom Tod, ausgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, Herr über alle Creationen &c. Also daß man nicht glauben, *) noch lehren soll, daß Jesus Christus als der Mensch, oder die Menschheit, für uns gelitten hab; sondern also, weil Gott und Mensch hic nicht zwei Personen, sondern Eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß Gott und Mensch, oder Gottes Sohn, wahrhaftig für uns gelitten hat; wie

Paulus Röm. 8, 32. spricht: „Gott hat seines einzigen Sohnes nicht verschont, sondern für uns alle dahin gegeben.“ 1 Cor. 2, 8.: „Hätten sie es erkannt, sie hätten den Herrn der Ehren nicht gekreuzigt“, und dergleichen Sprüche mehr.

*) oder lehren kann oder soll ic.

IV. Dass die Erbsünde eine *)wahrhaftige Sünde sei, **)nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von Gott scheidet, wo nicht Jesus Christus uns vertreten, und solche Sünde, sammt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leiden dafür genuggethan, und sie also ganz aufgehoben und vertilgt in sich selbst; wie denn Psalm 51 und Röm. 5 von solcher Sünde klarlich geschrieben ist.

*) rechte wahrhaftige **) und nicht ic.

V. Nachdem nun alle Menschen Sünder sind [Röm. 3, 12.], der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel unterworfen, ist's unmöglich, dass sich ein Mensch aus seinen Kräften, oder durch seine guten Werke *)daraus wirke, damit er wieder gerecht und fromm werde, ja **)kann sich auch nicht bereiten oder schicken zur Gerechtigkeit, sondern, je mehr er vornimmt, sich selbst herauszuwirken, je ärger es mit ihm wird. Das ist aber der einzige Weg zur Gerechtigkeit und zur Erlösung von Sünde und Tod, so man, ohne alle Verdienst oder Werke, glaubet an den Sohn Gottes, für uns gelitten ic. Wie gesagt, solcher Glaube ist unsere Gerechtigkeit, †)den Gott will für recht, fromm und heilig annehmen und halten, alle Sünde vergeben und ewiges Leben geschenkt haben, dass sie um seines Sohnes willen sollen zu Gnaden genommen, und Kinder sein in seinem Reich ic. Wie dies alles St. Paulus und Johannes ††)in seinem Evangelio reichlich lehren, als Röm. 10, 10.: „Mit dem Herzen gläubet man [., so wird man gerecht“ ic. Röm. 4, 5.: „Es wird ihnen ihr Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet“]; Joh. 3, 15.: „Alle, die an den Sohn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

*) heraus **) er kann ic.

†) Denn Gott will für gerecht, fromm und heilig gerechnet und gehalten, alle Sünde und ewiges Leben geschenkt haben allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, dass sie um ic.

††) in ihren Schriften reichlich ic.

VI. Dass solcher Glaube nicht sei ein menschlich Werk, noch auch aus unsern Kräften möglich, sondern er ist ein Gottes Werk und Gabe, die der H. Geist, durch Christum gegeben, in uns wirkt;

und solcher Glaube, weil er nicht ein *)bloßer Wahn oder Dunkel des Herzens ist, wie die Falschgläubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringet er viel **)Frucht, thut immer Gutes gegen Gott mit Loben, Danken, †)Beten, Predigen und Lehren, ††)geben dem Nächsten mit Liebe, dienen, helfen, ratthen, geben, *†)und leiden allerlei Uebels bis in den Tod.

*) loser **) Früchte †) Bitten
††) gegen ††) und leihen und leiden ic.

VII. Solchen Glauben zu erlangen, oder uns Menschen zu geben, hat Gott eingesetzt das Predigtamt oder mündliche Wort, nämlich das Evangelium, durch welches er *)seinen Glauben und seine Macht, Nutz und **)Frommen verkündigen lässt, und gibt auch durch dasselbige, als durch ein Mittel, den Glauben mit seinem H. Geist, wie und wo er will, sonst ist kein ander Mittel noch Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen. Denn Gedanken außer oder vor dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

*) solchen **) Frucht

VIII. Bei und neben solchem mündlichen Wort hat Gott auch eingesetzt äußerliche Zeichen, *)nämlich die Taufe und Eucharistiam [Abendmahl], durch welche neben dem Wort Gott auch den Glauben und seinen Geist anbeut, und gibt, und stärkt alle, die sein begehrn.

*) die man Sacrament nennet, nämlich ic.

IX. Dass die Taufe, das erste Beichen oder Sacrament, steht in zweien Stücken, nämlich im Wasser und Wort Gottes, oder dass man mit *)Wasser tauft, und Gottes Wort spreche, und sei nicht allein schlecht Wasser und **)Begießen, wie die Tauflästerer jetzt lehren, sondern dieweil Gottes Wort dabei ist, und sie auf Gottes Wort gegründet, so ist es ein heilig, lebendig, kräftig Ding, und wie Paulus sagt Tit. 3, 5. und Eph. 5, 26.: „ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des H. Geistes“ ic., und dass solche Taufe auch den Kindlein zu reichen und mitzuhelfen sei. Gottes Worte aber, darauf sie steht, sind diese: „Gehet hin und tausset, im Namen des Vaters, †)Sohns und Heiligen Geistes“, Matth. 28, 19. [und Marc. 16, 16.: „Wer glaubet und getauft wird, soll selig werden“], da muß man glauben.

*) dem Wasser **) oder
†) und des Sohns, und des Heil.

X. Das Eucharistia oder des Altars Sacrament steht auch in zweien Stücken, nämlich dass sei wahrhaftiglich gegenwärtig im Brod und *)Wein der

wahre Leib und **) Blut Christi, laut der Worte [Christi]: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“; und sei nicht allein Brod und Wein, wie jetzt der Widertheil vorgibt. Diese Worte fördern und bringen auch [zu] den Glauben, üben auch denselben bei allen denen, so solches Sacrament begehren, und nicht darüber handeln, gleichwie die Taufe auch den Glauben bringt und gibt so man ihr begehrte.

* im Wein

**) das Blut

XI. Daz die heimliche Beicht nicht solle erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig als die Taufe, Sacrament, Evangelium sollen erzwungen sein, sondern frei; doch daz man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sei den betrübten oder irrigen Gewissen, weil darinnen die Absolution, das ist, Gottes Wort und Urtheil gesprochen wird, dadurch das Gewissen los und zufrieden wird von seiner Bekümmernish; sei auch nicht noth, alle Sünden zu erzählen; man mag aber anzeigen die, so das Herz beissen und unruhig machen.

XII. Daz kein Zweifel sei, es *) bleib und sei auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. 28, 20.: „Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.“ Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christum, welche obgenannte Artikel und Stück **) glauben und lehren, und darum †) verfolgt und gemartert werden in der Welt; denn wo das Evangelium geprediget wird, und die Sacramente recht gebraucht, da ist die heilige christliche Kirche; und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlichem Pracht an Statt und Zeit, an Personen und Geberde gebunden.

*) sei und bleib **) halten, glauben †) darüber

XIII. Daz unser Herr Jesus Christus an dem jüngsten Tag kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und seine Gläubigen erlösen von allem Uebel, und ins ewige Leben bringen, die Ungläubigen und Gottlosen strafen, und sammt den Teufeln in die Hölle verdammen ewiglich sc.

XIV. Daz indeß, bis der Herr zum Gericht kommt und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, soll man weltliche Obrigkeit und Herrschaft in Ehren halten,*) und gehorsam sein, als einem Stand von Gott verordnet, zu schützen die Frommen und zu steuern die**) Bösen. Daz solchen Stand ein Christ, wo er dazu ordentlich berufen wird, ohne Schaden und Fahr seines Glaubens und †) Seligkeit wohl führen oder darinnen dienen mag. [Röm. 13. 1 Petr. 2.]

*) haben **) den †) seiner Seelen Seligkeit sc.

XV. Aus dem allen folget, daß die Lehre, so den Priestern und Geistlichen die Ehe, und insgemeinhin Fleisch und Speise verbietet, sammt allerlei Klosterleben und Gelübden, weil man dadurch Gnade und *) Seligkeit sucht und meinet, und nicht frei läßt, eitel **) verdammt und Teufelslehre sei, wie sie St. Paulus 1 Tim. 4, 3. nennt, so doch allein Christus der einzige Weg ist zur Gnade und †) Seligkeit.

*) Seelen Seligkeit sc. **) verdamte Teufelslehre sc.

†) Seelen Seligkeit.

XVI. Daz vor allen Greueln die Messe, so bisher für ein Opfer oder *) Werk gehalten, damit eines dem andern Gnade erwerben **) wollen, abzuthun sei, und †) anstatt solcher Messe eine göttliche Ordnung gehalten werde, das h. Sacrament des Leibes und Blutes Christi beider Gestalt zu reichen, einem jeglichen auf seinen Glauben, und zu seiner eigenen Nothdurft.

*) gut Werk sc. **) hat wollen sc. †) sondern

XVII. Daz man die Ceremonien der Kirche, welche wider Gottes Wort streben, auch abthue, die andern aber frei lasse sein, dieselbigen *) zu brauchen oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursache leichtfertige Vergerung **) gebe, oder gemeinen Frieden ohne Noth betrübe.

*) derselbigen

**) Vergerung

875. Instruction des landgräflich hessischen Ge sandten, Siegmund von Boyneburg, was er dem Churfürsten von Sachsen vortragen solle, nebst Anhang. Den 29. October 1529.

Aus Müllers Historie, Buch II, Cap. 21, S. 312 und 314.

Instruction, was an den hochgeborenen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, des h. röm. Reichs Erzmarfchall und Churfürsten sc., von unsrer, Philippvs von Gottes Gnaden, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Rhenenbogen sc., wegen, unsrer Amtmann zu Schmalkalden, Rath und lieber Getreuer, Siegmund von Boyneburg, werben soll.

1. Erstlich, seiner Liebe unsren freundlichen Dienst erbieten, und daß wir ihrer Wohlfahrt allenthalben zu vernehmen begierig. Und folgends derselben anzeigen, daß uns unsre auf jüngst zu Schwabach gehaltenem Tag verordneten Räthe, zu ihrer Wiederkunft, daselbst jeztmals ergangener Handlungen, worauf auch die verlassen sein worden und nunmehr beruhe, Bericht gethan. Welches wir denn alles nach der Länge vermerkt und eingenom-

men; hätten nun keinen Zweifel, solches wäre seiner Liebe von ihren daselbst in verordneten Räthen eröffnet. Aber unter anderm vornehmlich verstanden, was Beschweriß die von Städten sämtlich in dem vorgehaltenen Verzeichniß etlicher Fragen geschöpft und gehabt, so viel, daß daraus ihr einmütiges und endliches Gemüthe und Meinungen zu nehmen, daß sie, sich in diesen vorgenommenen Handlungen sondern, mitteln oder theilen zu lassen, mit nichts gedenken. Auch daß abschiedentlich an unsere geschickten Räthe begeht worden, wo auf solchem Vorgeben der Frage und Sonderung verharret werden wollte, desselbigen sich unter uns, sammt unserm Oheim, Markgraf Jörgen von Brandenburg, zu vergleichen, und so es auf der Meinung bestünde, alsdann sie desz durch uns, Landgraf Philippen, vor dem wiederbestimmten Tage zu verständigen, und alsdann fernere Handlung, und den ernannten Tag zu ersuchen, vonnöthen wäre.

2. Und derhalben ihn zu seiner Liebe, weitere freundliche Erinnerung und Ansichtung zu thun, abgefertigt. Nun zweifelt uns nicht, seine Lieb wüssten sich selbst aus hohem Verstande zu den unsren vorigen vielsältigen Schriften zu bescheiden und zu ermahnen, was ihr und uns allen an diesem Thun gelegen; wie beschwerlich, schimpflich und nachtheilig sein würde, so es dermaßen zerschlagen werden und hinterrückt gehen sollte: wäre wohl besser, daß dies vorhin bedacht, so weit nicht getrieben, und man sich bei den Leuten gar nicht eingelassen hätte. Und könnten seine Lieb erachten, so solches lautbar werden (als es schwerlich verschwiegen bleiben möchte), was Nachgedenkens, Trostes, Gemüthes und Stärkung es unsfern Widertheilen, und uns allerseits Absall gebären würde.

3. Dieweil denn seiner Lieb unverborgen, daß, Gott Lob! die höchsten Zwiespalt zwischen den vornehmsten Gelehrten und Predigern unsres christlichen Glaubens, dieser Zeit in unsrer Convocation zu Marburg gehalten, dahin kommen und gewachsen, daß nunmehr D. Martin Luther und seine Anhängigen, und die, so des andern Theils sind, einander besser verständen und näher zusammenstimmten denn vor; dieweil sie je in den Hauptartikeln eins, und allein in der einzigen Sache, welcher Gestalt Christus im Sacrament sei, noch nicht verglichen; darinnen Gott mit der Zeit seine Gnade verleihen könne, und, als wir verhofften, verleihen würde; daß auch die Gelehrten von sich selbst schreiben, sie wollen einander christliche Liebe erzeigen; und man dazu noch nicht gewiß, was Glaubens, des Luthers oder Zwingelins Meinung, in dem¹⁾

eine jede Person des Raths und der Gemeine zu Straßburg und Ulm, und also in seiner Liebe und unsren Landen, auch gemeinlich fast allenthalben sei: so hielten wir's dafür, ob seine Lieb derwegen in diesen vorhabenden Sachen und Händeln einig Mißfallen, Beschwerung und Bedenken gehabt, solches sollte nunmehr bei ihr auch dadurch gemildert und gesallen sein, und seine Lieb sich zur Absonderung desto weniger verursachen lassen.

4. Stunde demnach nochmals unsre freudliche Bitt, mit gütlichem getreulichem Fleiß ermahnende, seine Lieb wollten diesen Handel allenthalben, dabei die Umstände und Nachfolge zu Gemüthe führen, und in Bedenken fassen, diese Tertrennung für sich selbst nicht geschehen zu lassen; dergleichen bei Markgraf Georgen zum besten fördern; und daneben betrachten, wie sorglich, nachredlich, höhnlich und nachtheilig es sein würde, nach gestalten und gelegenen Dingen diese Leute aus der Hand zu lassen, die doch gerne bei uns wären; denn nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merklichen tapfern Kriegsvolk, so in derselben und ihren Landarten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft, daß solches uns andern, die wir gerne bei dem Wort Gottes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unüberbringlichem Abbruch und Unstatten gereichen würde; und dann alleine, die wir sonst ob fünfzig- oder sechzigtausend Mann mehr haben möchten, erwehren müssen. Und sind wir je, was uns allen an dieser Sache gelegen und darauf stünde, gewiß, und seiner Lieb von uns hievor zum östernmal geschrieben, was viel glaubwürdiger Warnungen uns angelangten, daß kaiserliche Majest. des endlichen Willens und Vorhabens sei, die Fürsten und Stände, so dem Evangelio anhängig, zu strafen. Ueber das habe er, Siegmund, von uns sonderlichen Befehl, seiner Lieb im Vertrauen zu vermelden, daß uns nämlich von dem Herzogen von Lothringen und Gellern [Geldern], aus dem Kölnischen Hofe, und sonst noch von mehr Dertern, die wir seiner Lieb nicht nennen dürfen, glaublich und gewißlich zu erkennen gegeben, daß kaiserl. Majest. weder an ihrem Leibe, Gut und allem Vermögen nichts erwinden lassen wolle, daß sie es wiederum in den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche bringen, und die Lutherischen strafen wolle.

5. Item, könne seine Liebe dies ohne das auch selbst wohl finden und merken aus dem Concept des Mandats, so kaiserl. Majest. ausgehen zu lassen vorgehabt, und Christoph Groß mit sich gebracht hat; welches auch vielleicht, wo des Türken Angriff nicht vorgesessen, ausgefertigt worden wäre, und ist seit auch förter noch täglich zu vermutthen.

6. Weiter spüre seine Lieb, Welch eine strenge unerhörte Inquisition kaiserl. Majest. wider die,

1) In der alten Ausgabe: „was Glaubens des Luthers oder Zwingelins Meinung, indem“ sc.

so man Lutherisch nennet, nachgelassen, und wie die verordnet hat; neben dem vorsehentlich obgenannter Christoph Groß seine Liebe deshalb alles weiter berichten wird. Hiermit senden wir seiner Lieb Copei einer Schrift von kaiserl. Majest. an uns ausgangen, in der seine Lieb, so sie auf die einverleibten Worte „dem alten löslichen Gebrauch nach“ Achtung geben, abermals vermerken mögen, was Gemüths die kaiserl. Majest. sei. Er soll auch seine Lieb insonderheit des berichten, daß die von Nürnberg von den Städten nicht treten, noch ein Sonderes ohne die andern eingehen oder aufrichten werden, wie solches von ihren Abgefertigten eigentlich verstanden sei. Und damit aber zu nahrem Tage abermals vergebler und undienstlicher Weise nicht geschickt dürfte werden, so bätten wir, trügen auch des zu seiner Lieb keinen Zweifel, sondern hätten gute Hoffnung, sie würden verglichen bei Markgraf Georgen fördern, damit es seiner Lieb halben fortgehe, und länger nicht aufgehalten oder verzogen würde, und des seiner Liebe freundliche zuverlässliche Antwort abfordern. Datum Cassel, unter unserer selbst unterzeichneten Handschrift, und ausgebrückten Secreten, am Freitag am neun und zwanzigsten Tag Octobris Anno 1529.

Philipp's, Landgrafs zu Hessen,
Handschrift.

Auhang zu der hessischen Instruction.

Er soll auch von unsertwegen dem Churfürsten anzeigen, daß uns diesen Morgen von dem Rath zu Nürnberg unserer Geschickten, die wir und die andern bei der kaiserl. Majestät des Evangelii halber haben, Schriften zukommen sind; wie die Copeien, so wir ihm derwegen haben zustellen lassen, ausweisen, und seiner Lieb von denen von Nürnberg ohn Zweifel auch zu wissen gethan. Darob könne seine Lieb nunmehr nicht schwer ermessen, abnehmen und verstehen, was der kaiserl. Majestät Gemüth hierin endlich, und daß sie gemeint, entweder das Wort Gottes mit den evangelischen Ordnungen zu wehren, uns davon zu dringen, und den alten papistischen Mißbräuchen wiederum zu unterwerfen; oder daß wir uns bei ihrer Majestät anders nichts, denn Ungnade, Ueberzugs und Vergewaltigung zu vermuthen und täglich zu befahren haben. Denn solche Handlung, gegen den Geschickten vorgenommen, nicht allein uns, die wir die abgefertigt und geschickt haben, zu Hohn, Spott und Verachtung gelangt, sondern auch gewisse Anzeige der kais. Majestät Ungnade, und ein Bezeugniß ist ihres vorhabenden ungnädigen Willens. Darum wolle seine Lieb den Sachen mit ernstem Fleiß nachtrachten, was daran uns allen, unsern Landen und Leuten, gelegen sei, und mit Fleiß fördern, auch für sich selbst

alle Stände, von Churfürsten, Fürsten, Grafen und von oberländischen Städten, keinen, die sich des Evangelii annehmen, ausgesondert, und uns selbst zusammen auf benannte Zeit und Ziel beschreiben, mit Rath weiter den Sachen nachzudenken, und uns deshalb einhellig zu vergleichen und entschließen, was hierin der hohen unvermeidlichen Rothburg nach zu thun sein wolle, und daß uns seine Liebe ihr Gemüth hierinnen förderlich wiederum wolle zu verstehen geben. Datum ut supra.

876. D. Mart. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen, die Gegenwehr belangend. Den 18. November 1529.

Siehe Wach, St. Louiser Ausgabe, Bb. X, 552.

877. Der auf dem Convent zu Schmalkalden den 4. Dec. 1529 gemachte Abschied.

Aus Müllers Historie, Buch II, Cap. 22, S. 330.

Als der durchlauchtigste, und die durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erz-marschall und Churfürst; Herr Ernst und Herr Franciscus, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen rc., eigener Person; auch des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg rc., Räthe, Georg Vogler, Kanzler, und Wolf Christoph von Wiesenthau; und dann der ehrbaren, freien und Reichsstädte, von Straßburg, Nürnberg, Ulm, Cosniß, Neutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau und Rempten, Botschaften, am Sonntag nach Catharina [28. Nov.], nächst verschienen, hie zu Schmalkalden einkommen sind, sich von dem, das ihrer aller churfürstl. und fürstl. Gnaden und Gunsten Botschaften, in Sachen der Protestant und Appellation von jüngstem Speierischen Reichsabschied, so viel den Glauben belangt, bei der röm. kaiserl. Majestät begegnet ist, mit einander zu bereeden, und zu entschließen, was bei hochgedachter kaiserl. Majestät derwegen ferner gehandelt werden sollte.

Und nun gemeldte Botschaft von kaiserl. Majestät auf diesen Tag hieher kommen sind, dieselben zu förderst in ihrer mündlichen und schriftlichen Relation¹⁾ gehört, davon auch alle obgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände Abschriften genommen

1) Document No. 863.

haben. Aber dieweil in den Artikeln unsers heiligen Glaubens, jüngst auf dem Tag zu Schwabach vorbrach,¹⁾ etwas Mizhellung entstanden, und aber vorgenannten Churfürst und Fürstens zu Sachsen ic., Markgraf Georgs zu Brandenburg ic. und der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, aus viel tapfern Ursachen und Bewegungen, Gemüth oder Meinung nicht ist, sich dieses falls mit jemand in solche oder dergleichen Handlung einzulassen, der oder die mit ihren churfürstl. und fürstl. Gnad. angeregter gestellter Artikel nicht gleichhellig, und also eines einhelligen Glaubens und Sacraments sind: so haben ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden diesmals der Städte Botschaften, sonderlich denjenigen, die hievor von den gestellten Artikeln unsers heiligen Glaubens kein Wissen gehabt, und darum zu diesem Tag darauf nicht haben abgesetzt werden mögen, diesen Abschied gegeben, daß sie solche Artikel hinter sich an ihre Magistrate bringen, und hiermit ein anderer Tag ernannt sein soll, nämlich auf der heiligen drei König Tag [6. Jan. 1530], nächstkünftig, zu Nürnberg einzukommen, und also: Welche Städte der verzeichneten Artikel unsers heiligen Glaubens mit mehrgedachten Churfürst und Fürsten mit Gottes Hülfe einhellig sein und dabei bestehen wollen, daß dieselben ihre vollmächtige Botschaften zu ihrer churfürstl. und fürstl. Gnad. Botschaften bestimmten Tages gen Nürnberg fertigen, und dasselbe also durch ihre vollmächtigen Gesandten ansagen lassen sollen; alsdann des Orts von dem, wie zu kaiserl. Majest. geschickt, oder sonst zu Milderung oder Ablehnung ihrer kaiserl. Majest. ungärdigen Abschieds und Gemüths, mit einander zu rathschlagen, und so viel möglich zu beschließen, wie jetzt hie geschehen sein sollte. Welche Städte aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens mit vorgemeldten Churfürst und Fürsten zu bekennen und dabei vermittelst göttlicher Hülfe zu bestehen nicht geneigt, die bedürfen zu angesehetem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Und es kämen also eiliche von Städten zu ihrer churfürstl. und fürstl. Gnad. Räthen, ernannten Tages, gen Nürnberg oder nicht: so wollen sich doch ihre churfürstl. und fürstl. Gn. mit den Grafen und andern, die vielgemeldten Artikel unsers heiligen Glaubens mit ihren churfürstl. und fürstl. Gn. zugleich bekennen und halten, des Orts nach dem gnädigen Willen Gottes durch ihren churfürstl. und fürstl. Gnad. Räthe mit einander vergleichen und entschließen. Actum zu Schmalkalden, Samstag nach Andreä [4. Dec.], Anno Domini 1529.

1) Document No. 874.

878. Churfürstens und des Markgrafen zu Brandenburg Antwort, die sie den Städten Straßburg und Ulm ertheilt haben.

Bei Müller l. c. S. 333.

Des Churfürsten zu Sachsen, und der Geschickten Markgraf Jörgens zu Brandenburg Antwort, auf der Geschichten der Städte Straßburg und Ulm Vortragen, so sie auf den nächsten Schwabachischen Abschied zu Schmalkalden gethan.

Seine churfürstl. Gn. wissen sich zu erinnern, welcher Gestalt auf Gutbedünken S. churfürstl. Gn. Oheimen und Schwagers, Landgraf Philippse zu Hessen, mit euch, als Geschickten, die nächst zu Speier von ihrer Herren wegen, neben den Gefandten der Stadt Nürnberg, gewest, eines christlichen Verständnisses halben gehandelt, und daß daselbst auf etliche begriffene Artikel ein Abschied und Tag zu fernerer Handlung und Unterreden gen Rodach gemacht. Wiewohl auch wahr, daß derselbigen Artikel, so seine churfürstl. Gnad. und Markgraf Jörgens Räthe nächst zu Schwabach vorgetragen, so weit oder dergestalt nicht gedacht: so wißt ihr doch, als die, mit denen die Handlung zu Speier vorgenommen, daß gleichwohl allerlei Bedenken des Zwiespalts halben, ob man sonst wohl in vielen wichtigen Artikeln, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, einhellig, vorgesallen sind; und daß auch eine Meinung in ein Verzeichniß bracht, wie sonderlich zu Straßburg des Sacraments halben des Leibs und Bluts Christi gepredigt und Verkündigung gehabt würde, daraus vielleicht zu vernehmen sein wollte, als wäre in dem kein beschwerlicher Zwiespalt. Derwegen die Sachen dahin gerichtet, und ist für gut angesehen worden, daß die Gelehrten der zwiespältigen Artikel halber zu freundlicher Unterreden und Gespräch zusammen kommen sollten, in Zuversicht, solche Artikel würden alsdann mit der Hülfe des Allmächtigen wohl zu guter Vergleichung und Einigkeit geführt werden, der man sich auf diesem Theil, und sonderlich der Churfürst zu Sachsen, also zu ergehen tößlich versetzen. Und wo nach dem Willen des Allmächtigen derselbe Zwiespalt zu christlicher Vergleichung und Einigkeit dermaßen und gänzlich gereicht hätte, daß man mit fröhlichem und gutem Gewissen, und ohne Verleugnung derselbigen, wie zu Speier angefangen und zu Rodach in angezeigter höflicher²⁾ Zuversicht ferner gehandelt, solche Verständniß mit einander hätte endlich aufrichten und vollziehen mögen: sollet ihr, die Geschickten, unzweifelich

2) „höflicher“ von uns gesetzt statt: „höflichen“. Vergleiche No. 883, § 1 gegen das Ende.

dafürhalten, daß es dem Churfürsten zu Sachsen, und ohne Zweifel seiner churfürstl. Gn. Oheim und Bruder, Markgraf Jörgen, zu sonderm Willen gewesen; an ihren chur- und fürstl. Gn. sollte ihres Theils auch nicht Mangel gewest sein, neben ihrer churfürstl. und fürstl. Gn. Oheimen und Schwager, dem Landgrafen zu Hessen, mehrberührte Verständniß endlich zu vollziehen. Nachdem aber der Churfürst zu Sachsen sammt S. f. Gn. Oheims, des Markgrafen Geschickten, aus eurem gethanen Vortrag vernommen haben, daß die Artikel, so nächst zu Schwabach übergegeben worden, von euren Herren nachmals für disputationlich und weitläufig gehalten werden, und derwegen, wie es verstanden wird, beschwert sein, in dieselbigen, und daß die Vereinigung darauf vollzogen sollte werden, zu willigen: so müssen es seine churfürstl. Gn. und des Markgrafen Geschickten auch dabei bleiben lassen, und das Verständniß, damit wider Gewissen nicht gehandelt, zur Ruhe stellen. Hätte sich auch der Churfürst zu Sachsen versehen, da der Rath zu Nürnberg nächst seiner churfürstl. Gn. um Verstärkung des Tages, so vermöge des Schwabachschen Abschieds auf den 15. Tag Decembri, dieser Sachen halben, das Verständniß betreffend, allhie zu Schmalkalden hätte sein sollen, geschrieben, daß eure Herren von Straßburg und Ulm vorgemeldter Artikel halber, als ob die weitläufig und disputationlich, nachmals gehabt würden haben, wollten seine churfürstl. Gn. denen von Nürnberg angezeigt haben, sie, die von Straßburg und Ulm, so viel diese Sach des Verständniß anlangete, mit Beschreiben unbemühet zu lassen. Und der Churfürst zu Sachsen, sammt des Markgrafen Geschickten, haben nicht mit geringem Bedenken vernommen, daß eure Herren derselben Artikel nicht mögen mit einig sein, in Betrachtung, was, menschlicher Weise zu reden, unter ihnen selbst, auch bei andern, zu Aufnehmung des Evangelii Trostes und Guts davon würde erfolget sein: auch was Frohlockung, so es ruchbar werden sollte, die Widersacher ob solcher entstandener Vereinigung empfahen werden. Dieweil es aber je nicht anders sein will, müssen seine churfürstl. Gn. und die brandenburgischen Geschickten von ihrer Herren wegen die Sachen dem allmächtigen Gott befehlen, der (wiewohl der vorberührte Trost entstehen will) gleichwohl mächtiger ist, denn aller widriger Gewalt. Und sind des endlichen Gemüths und Willens, wollen auch den Allmächtigen bitten und anrufen, daß er ihre churfürstl. und fürstl. Gn. dieses Theils in ihrem christlichen Vorsatz, wie bisher, gnädiglich erhalten und bestätigen wolle, daß ihre chur- und fürstliche Gnad. ihr Leib und Gut und alle zeitliche Wohlfahrt in Gottes Willen darob stellen und hintansezetzen, auch

gewärtig sein wollen, was sein göttl. Wille und Wohlgesallen ist. Da auch gleichwohl ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden den Städten Straßburg und Ulm, und euren Personen, als ihren Gesandten, so viel mit Gewissen beschehen mag, gnädigen und guten Willen erzeigen und beweisen mögen, wollen ihre chur- und fürstliche Gnaden gezeigt sein.

879. Verzeichniß derjenigen Personen, die auf dem Nürnbergischen Convent erschienen sind.

Dieses und die folgenden Documente bis No. 886, welche zu der Historie des Nürnbergischen Convents gehören, finden sich bei Müller l. c. Buch II, Cap. 23—26, S. 336 ff.

1) Christian Bayer, Doctor und Kanzler, wegen Churfürst Johannsen zu Sachsen, und zugleich Gewalt habend von

1. Herrn Ernst, und 2. Herrn Franciscen, Herzogen zu Braunschweig,
3. Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt,
4. Herrn Gebharden, und 5. Herrn Albrechten, Gebrüdern, Gräfen und Herren zu Mansfeld.

2) Georg Vogler, Kanzler; Wolff Christoph von Wissenthau, Pfleger zu Schwabach; Christoph von Seckendorf, Hofmarschall, wegen Markgraf Georgens zu Brandenburg.

3) Siegmund von Bovneburg, Amtmann zu Schmalkalden, wegen Landgraf Philippens zu Hessen.

4) Clemens Vollamer, Christoph Roler, Jörg Höppel, der Jüngere, wegen der Stadt Nürnberg, wie auch mit Gewalt der Städte: 1. Winsheim, 2. Reutlingen, und 3. Weissenburg am Nordgau.

880. Der Stadt Reutlingen Schreiben an die Stadt Nürnberg, in welchem sie sich zu den siebzehn Schwabacher Artikeln bekennt, und anzeigt, daß sie den Convent zu Nürnberg nicht mit besuchen könne. Den 3. Januar 1530.

Siehe No. 879.

Den Fürsichtigen, Ehrsamern und Hochweisen, Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, unsern günstigen lieben Herren und Freunden.

Fürsichtige, Ehrsame und Hochweise, günstige liebe Herren und Freunde! E. f. W. seien unsere ganz willige und geflissene Dienste allezeit zuvor.

Wir haben den Abschied, sammt etlichen Artikeln, den heiligen Glauben belangend, jüngst zu Schmalkalden gestellt, alles Inhalts vernommen, und geben E. F. W. darauf guter Meinung zu verstehen, daß wir vermög gemeldten Abschieds den angesegnen Tag auf Trium Regum nächstkünftig zu besuchen Willens gewest: so haben sich aber hierzischen bei uns solche Geschäfte zugetragen, daß wir aus merklichen Ursachen einige Botschaft dieser Zeit abzufertigen nicht wissen. Doch wollen wir bei den obgemeldten Artikeln, die denn alle von unsern Prädicanten bisher und noch gelehrt, gepredigt, und als christlich mit heiliger Schrift vertheidigt, dieweil wir mit heiliger Schrift und gutem Gewissen nicht davon gewiesen werden, festlich beharren und bleiben. Deshalb was von protestirenden Ständen jetzt gemeldter Artikel halben, desgleichen ob etwas gegen kaiserl. Majestät zu Verhör und Abwendung ihrer Majest. Ungnade, gehandelt und vorgenommen würde, wollen wir hiermit, jetzt als dann, und dann als jetzt, unsers Theils auch darein bewilligt, unsere Anzahl und Gebühring in alle Wege zu erstatten und zu erlegen uns erboten haben, E. F. W. ganz fleißig bittende, sie wollen uns also dieses unsers Außenbleibens gegen Churfürsten, Fürsten und andern Ständen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, getreulich entschuldigen, und was auf solchem Tag gehandelt und beschlossen wird, uns dasselbige auf unsere Kosten¹⁾ zuschicken; auch daneben was uns an den Kosten derjenigen, so in Hispanien zu kaiserl. Majestät geschickt, so das überenige Geld herabgezogen, gebühren wird, berichten, uns mit förderlicher Zustückung unsrer Gebühr desto besser wissen zu richten. Das wollen um E. F. W. wir allezeit mit Willen freundlich verdienen. Den 3. Jan. Anno 1530.

Bürgermeister und Rath
zu Reutlingen.

881. Schreiben der Stadt Heilbronn an den Churfürsten zu Sachsen und andere Fürsten und Herren, zu Nürnberg versammelt, in Sachen des Glaubens und anberaumten Nürnbergischen Convents. Den 5. Januar 1530.

Siehe No. 879.

Durchlauchtigster, durchlauchtligen, hochgeborenen Fürsten und Herren, unsere unterthänige willige Dienste, und euer churfürstlichen und fürstlichen

1) „unsere Kosten“ von uns gesetzt statt: „unsern ersten“. Desgleichen gleich folgend „den Kosten“ statt: „dem ersten“. Im Original vermutlich „costen“, was in „ersten“ verlesen sein wird.

Gnaden in aller Unterthänigkeit bereit, zuvor. Gnädigste und gnädige Herren! Als unser Gesandter von dem jüngst gehaltenen Tag zu Schmalkalden bei uns ankommen, hat er von eurer churfürstlichen und fürstlichen Gnaden siebzehn Artikel, unsern christlichen Glauben belangend, uns überantwortet, die wir alles Inhalts verlesen: achten und halten sie für christlich, die wir auch glauben und halten. Daz wir aber die Meß zu halten ganz abhun könnten, ist uns aus nachfolgenden Ursachen nicht wohl möglich, dieweil wir ein Comther Deutsches Ordens bei uns haben, der ein Glied des Bundes und eigene Priesterschaft hat; desgleichen Barfüßer, als Observanten, mit denen beiden wir hier vor in hangenden Rechten stehen, und uns von Kaiserlicher Gewalt geboten, nicht Neuerung gegen ihnen vorzunehmen. Und dieweil denn der Abschied zu Schmalkalden vermag, wer die Artikel, obgemeldt, nicht²⁾ annehmen wolle, möge den Tag auf Trium Regum zu Nürnberg nicht besuchen; so wären wir wohl geneigt gewest, solchen Tag zu besuchen, wo obgemeldt treffliche Ursachen uns nicht verhinderten. Euer churfürstl. und F. Gnaden haben wir solches in aller Unterthänigkeit nicht wollen verhalten, unterthänig bittend, uns in gnädigem Befehl zu haben; denn wo wir E. churfürstl. und F. Gnaden dienen mögen, wollen wir allezeit willig erfunden werden. Datum Mittwoch Vigilia Trium Regum [5. Jan.] Anno 1530.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Heilbrunn.

882. Instruction des D. Baier, von Sachsen, Braunschweig und Anhalt, zu dem Nürnbergischen Convent.

Siehe No. 879.

Instruction, was von unser, des Churfürsten zu Sachsen, und der hochgeborenen Fürsten, Herrn Ernest, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Fürst Wolfgang zu Anhalt zc. wegen, der Hochgeehrte, unser Rath und lieber Getreuer, Christian Baier, D. und Kanzler, zu Nürnberg auf Trium Regum mit den Geschickten der Fürsten, Grafen und Städte, so am jüngsten zu Schmalkalden gewesen und daselbst ihren Abschied genommen, handeln solle.

1. Erstlich soll unser Gesandter sich mit unsrer lieben Oheims, Markgraf Jörgens von Brandenburg, Räthen und Verordneten unterreden, auf die

2) „nicht“ von uns gesetzt statt: „mit“, welches wohl aus „nüt“ verlesen sein wird. Die Stadt erklärt ihr Unvermögen, den sechzehnten Schwabacher Artikel durchzuführen.

Meinung: wir zweifelten nicht, ihr Herr wäre nochmals geneigt, bei den Artikeln des Glaubens, so ihnen übergeben, zu bleiben, und sich des Abschieds zu Schmalladen diesmals endlichen und mit freundlichem Gemüth vernehmen lassen. Und, wenn unser Geschickter das von ihnen verständiget, weiter zu erfahren, ob ihr Herr Willens sei, sich mit uns in die Vereinigung einzulassen; alsdann mit denselben markgräfischen Räthen ferner zu vereinigen, und mit des Landgrafen zu Hessen Geschickten auch zu reden, und sie zu fragen, wie sie dem Abschied nach zu Schmalladen von ihrem Herrn gen Nürnberg abgesertiget, mit Erholung des Abschiebs zu Schmalladen gegeben, welcher des Vermögens, Inhalts des schriftlichen Begriffs, so jedem Theil übergeben: welche der vorberührten Artikel unsers heiligen Glaubens mit uns und andern einhellig, und dabei bestehen wollen, daß dieselbigen ihre vollmächtige Botschaft zu unsrer und der andern Fürsten Botschaften bestimmten Tags gen Nürnberg fertigen sollten, welche aber die angezeigten Artikel unsers heiligen Glaubens zu bekennen nicht geneigt, die bedürften zu angezeigtem Tag gen Nürnberg nicht schicken. Wo nun die Geschickten des Landgrafen sich dermaßen angeben würden, sie wären darauf abgesertiget, sich mit den Unsren und den andern, die Eines Glaubens und Sacraments seien, einer Instruction und Schickung zu kaiserl. Majestät zu vereinigen: darauf sollen sich die Unsren mit ihnen zu einer Vergleichung und fernern Unterrede einlassen, und alsdann weiter mit denen von Nürnberg und andern Städten in gleicher Maß handeln. Wäre es aber Sache, daß die Hessischen lieben vernehmen, ihr Herr wollte sich von den andern Städten nicht sondern mit der Schickung, und hätte sich vielleicht allbereit mit ihnen verbunden: wenn solches vermerkt würde, daraus auch der Unsere abnehmen möchte, daß der Landgraf nicht geneigt, mit uns und den andern, so des Christenthums einig sind, zu schicken, so achten wir es von unnothen, daß seiner Liebe Räthe bei Stellung und Rathschlagung der Instruction seien. Wo seine Liebe nicht bedacht wäre, mit uns und den Unsren zu schicken, alsdann soll sich unser Geschickter nichtsdestomindest mit den brandenburgischen, Nürnbergischen, und andern, der Schickung und anderem, daß man gen Nürnberg kommen wollte, vereinigen. Und siehet die Summa hierauf: wer mit uns die Artikel des Glaubens bekenne, und mit Gottes Hülf darauf bestehen würde, derselbe soll zu der Schickung, Vergleichung der Instruction und Verbündniß zugelassen werden; so aber jemand denen von Straßburg und andern, die in dem Sacrament einen Wirkverstand haben, und nicht mit uns, Lauts der Artikel, einhellig glauben, es sei der Landgraf

oder jemand anders, anhängig sein werden, die soll man nicht zu dem Rathschlag, welchermaßen die Instruction zu stellen sei, noch anderm zulassen. Denn es ist gleich Eines, den Irrthum des Sacraments bekennen, und sich mit denselben in Verbündniß und vertrauliches Verständniß zu begeben; damit wir nicht jetzt darein fallen möchten, welches wir zuvor geslossen. Und dies alles siehet auf dem Fall, wenn sich die Städte alle, oder eines Theils, von uns und den andern des Christenthums halben sonderen. Wo sie aber die übergebenen Artikel nach gehabtem Bedacht öffentlich bekennen werden, so bleibt es auf der Bahn, wie hierunter weiter vermeldet wird. Und wenn die Fürsten oder Städte auf den Fall, so sie des Christenthums mit uns einträchtig, um die Verbündniß anzuchen würden, sollen die Unsren ihnen anzeigen, dieweil unsrer, auch Rath und lieber Getreuer, Hans von Minkwitz, zuvor ihnen die Artikel der Verbündniß zugestellt, so hätte der Unsere Befehl, ihre Antwort, Bedenken und Bericht darauf anzuhören und anzunehmen, solches alles an uns zu tragen; mit Vertröstung, daß derwegen ferner ein Tag ausschierste sollte angefecht werden, damit man zu einem endlichen Beschlus kommen möchte, dieweil doch jeziger Zeit nicht eigentlich gewußt, worauf ihr Gemüth sämtlich hätte beruhen wollen. Würden sie aber nicht des Verbündniß halben bei den Unsren anregen, so soll der Unsere davon Erwähnung thun, und ihr Gemüth darauf einnehmen, was sie verthalben zu thun bedacht. Und solches gegen den Brandenburgischen und denen von Nürnberg sämtlich und sonderlich zu gedenken, ob sie sich einträchtig oder insonderheit in die Vereinigung begeben wollen, so sollen sie darauf mit Maß, wie oben vermeldet, angenommen werden.

2. So viel sich der andern Städte Geschickten bei dem Unsren angeben werden, soll ihnen unsrer Geschickter anzeigen, was am jüngsten durch ihre Herren und Geschickten zu Schmalladen für ein Abschied genommen: darauf wir ob bemeldten unsren Kanzler in ob gemelbtem Namen abgesertiget, demselben Abschied genugzuthun; dazu sich der Unsere erbieten soll, davon zu reden, zu handeln und zu schließen. Welche nun von diesen auch auf den Hauptartikeln des Glaubens, wie oben berührt, so ihnen zu Schmalladen übergeben, bestehen, und dieselben, wie andere, bekennen werden: dieselbigen mögen diesfalls zu Berathschlagung der Instruction und anderm auch zugelassen werden. Wären auch dieselben geneigt, sich in vertrauliche Verständniß und Bündniß, wie die andern, einzulassen, soll unsrer Geschickter solches nicht weigern, sondern die in Maß, wie andere, annehmen.

3. Wenn auch Brandenburg und die von Nürnberg, als die Vornehmsten, sich, wie oben berührt,

zu dem Bündniß und der Vereinigung begeben wollten, soll man desto williger sein, mit den andern daraus zu schließen. Wäre es aber Sache, daß sie alle darein zu kommen geneigt, und die Artikel des Glaubens, so sie bisher bei ihnen gehabt und bewegt haben, bekennen: so hat es die Ordnung und den Weg des vorigen Handels, unser und der andern Erbietung, die Eines Sacraments und Glaubens sind. Im Fall aber, wo je Brandenburg und die von Nürnberg, allein oder sämtlich mit den andern Städten, so viel es den Glauben belanget mit uns und den andern auf die Artikel nicht schließen wollten: so soll man sich auch mit ihnen, weder sämtlich noch sonderlich, der Instruction oder Antwort nicht vergleichen. Wollten aber Brandenburg und Nürnberg mit uns, des Glaubens halben, wie wir uns zu ihnen versehen und am nächsten bei ihnen vermerkt, einig sein, und doch in keine fernere neue Einigung, Magdeburgische oder andere Verbündniß gegen uns einlassen: so soll man sich gleichwohl der Schickung halben zu kaiserlicher Majest. mit der Instruction, mit ihnen, es sei Brandenburg, Nürnberg oder welche allein des Glaubens mit uns einig sind, vereinigen; welches der Hauptartikel alles dieses Bedenkens ist. Wir sehen auch für bequemlich und nutz an, daß zu kaiserl. Majest. etliche ansehnliche Personen geschickt werden, und daß die Instruction von ihnen zu Latein, Französisch und Deutsch übergeben würde; und daneben eine kleine Erzählung geschähe, darin der Handel summarie begriffen; und daß die Geschickten, so sie geordnet werden von den Fürsten und Städten, wiederum gen Nürnberg kämen. Und daß der Anschlag der Verlegung und Wechsels gehalten würde, wie am nächsten; und daß die Geschickten, nach Gelegenheit und Erforderniß des Handels Sorgfältigkeit und dräulicher Beschwerung, zum schiersten ankommen. Daß auch von den Unsern zufälliger Weis vorgeschlagen würde, als thäten sie es dem Handel zugut, für sich selbst, und daß es demselben nicht abtragen würde: wollten wir uns neben den andern Fürsten befleißigen, einen Grafen oder sonst tapfere Leute von Adel, die am kaiserl. Hof und mit dem von Nassau in sonderlicher Rundhaft, zu Geschickten zu kaiserl. Majest. zu gebrauchen; was dasselbe der Sache dienstlich sein möchte, wäre wohl abzunehmen. Zu gedenken, daß dem von Nassau und Alexander Schweik geantwortet würde, wie es für nützlich geachtet; desgleichen zu berathschlagen, ob man die Beschwerung, Protestation, Appellation, und was unsern und der andern Geschickten in unserer Werbung und Befehl verhalben begegnet, in Druck kommen sollte lassen, oder ob damit bis auf kaiserl. Majest. Antwort sollte verzogen werden.

4. Welchermaßen aber die Instruction an kaiserl.

Majest. sollte begriffen werden, das wird der Unsere aus dem, so wir ihm hernach schicken werden, erlernen, und sonst nach Gelegenheit der ganzen Sache dieselbe neben ihren Umständen bewegen, und darauf Achtung geben, damit eine beständige, billige und christliche rechtmäßige Antwort gestellt, dadurch kaiserl. Majest. ungünstiger Abschied gemildert und abgewendet möchte werden. Nachdem wir hieroben für gut angesehen, daß ein Graf oder etliche treffliche von Adel würden geschickt zu kaiserl. Majest.: so bedenken wir auch, nach Gelegenheit der Sachen und Zeit, nicht unfruchtbare sein, daß etwas aus den Fürsten einer würde abgefertigt, und daß Herzog Ernst von Lüneburg dazu vermocht würde, kaiserl. Majest. persönlich zu ersuchen, auf vorgehend Geleit und Versicherung.

883. Die Instructionen für eine neue Gesandtschaft an den Kaiser und dessen Bruder, König Ferdinand.

Siehe No. 879.

1. Project der Instruction, was bei röm. kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, unsere, der nachbenannten Thurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, Gesandten werben und handeln sollen.

1. Anfänglich ihrer kais. Maj. zu sagen unser unterthänige, unterthänigste, schuldige und ganz willige Dienste in allem Gehorsam, als unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser. Nachmals ihrer kaiserl. Majest. diese Meinung in Unterthänigkeit anzugeigen: Als wir auf ihrer kaiserl. Majestät Erfordern und Beschreiben zu nächst gen Speier ausguskündigtem und gehaltenem Reichstag, ihrer kais. Majest. zu unterthänigem Gehorsam, in eigenen Personen, und unser der Städte gesandte Botschafter erschienen; durch etliche Stände daselbst, im Schein, als hätten sie ihrer kaiserl. Majest. Befehl, unterstanden, in Sachen Gottes des Allmächtigen Wortes unsern heiligen Glauben und Religion belangend, (über das wir treffliche Ursachen und Beschwerung, warum ihnen das nicht geziemt, wir auch unser Gewissen und Seelen halben dasselbe dermaßen nicht mitwilligen könnten, zum öftermal angezeigt), einen vermeinten Beschluz und Abschied zu machen, dadurch wir gedrungen und unvermeidlich verursacht, darüber, so viel denselbigen Artikel berührt hat, zu protestiren, und weiter an ihre kais. Majestät, als unsern einigen Herrn und Schirmer, über solche und dergleichen hochwichtige Beschwe-

tung, und an ein künftig gemein frei christlich Concilium, dahin denn auch die Handlung solcher Sachen, den Glauben anlangend, an ihr selbst gehörig, zu appelliren und berufen: so haben wir schierst, nach Endung obberührten Reichstags, damit uns bei ihrer kaisrl. Majest., auf etwa ungleichen oder zu viel milden Bericht, solch unsere von beiden natürlichen und auch beschriebenen Rechten zugelassenen und gebührlichen Rettung gethanne Appellation und Protestation [nicht]¹⁾ zu Ungehorsam, oder nicht dahin gedeutet möchte werden, als ob wir demjenigen, so von andern Ständen auf bemelditem gehaltenem Reichstag des Glaubens halben zu schließen unterstanden, ohne sonderliche und großwichtige Ursachen nicht mit einig sein wollten; als uns denn zuvor und hernach statlich angelangt, daß wir etwas mit ungewisser Darthnung bei ihrer kaisl. Majest. schwoerlich eingetragen seien; ganz unternäher Wohlmeinung und zu schuldiger Anzeigung unsers Gehorjams gegen ihrer kaisrl. Majestät, als unserm einigen Herrn und ordentlichen Obrigkeit, auch daß wir keine andere Mittel noch Wege zu Enthebung der zugemessenen Beschwerungen, denn der natürlichen und beschriebenen Rechte brauchen, und unsern Trost, Schutz und Schirm, nach Gott dem HErrn, bei ihrer kaisl. Majest. (wie billig) und ein christlich Concilium ordentlich suchen wollten, unsere Botschaft zu ihrer kaisrl. Majest. in Hispanien zu reisen, und ihre Maj. daselbst von unsertwegen unternäherlich zu ersuchen abgefertigt; welche aber ihre kaisl. Majest. zu Genua in Italien angetroffen. Und wiewohl ihre kaisl. Majest. dieselbige unsere Gesandten ihres Anbringens und von uns empfangenen Befehls, mit nothdürftiger Unterrichtung aller Gelegenheit des nächsten Speierischen Reichstags, und warum uns, den protestirenden und appellirenden Ständen, ohne Verlezung unserer Seelen Heils und Gewissens, auch ohne die höchste Beschwerung unserer Land und Leute, nicht hätte geziemt noch gebühren wollen, den berührten Abschied, des ersten Artikels halben, den Glauben berührend, dermaßen zu bewilligen, gnädiglich gehört: daß wir uns gegen ihrer kaisl. Majest. zum höchsten und in aller Unternäherkeit bedanken, in hofflicher Zuversicht, uns würde auf solche unternähere, auch unfernthalben ganz nothwendige Handlung, bei ihrer kaisl. Majest., als unserm gnädigsten Herrn und Kaiser, gnädige Antwort und Bescheid widersfahren sein.

2. Uns haben aber unlängst unsere Gesandten, als sie aus Italien von ihrer kaisl. Majest. wieder anher zu uns und anheim kommen, Bericht gethan, welchergestalt ihnen unfernthalben ein ungädiger und ganz unversehentlicher Abschied erfolgt, und

ihnen als aus ihrer kaisl. Majest. Geheiß und Befehl zu Placenz in Schriften zugestellt worden wäre; unter anderm ungefähr nachfolgenden schließlichen Inhalten: daß ihre kaisl. Majest. aus dem, daß dieselbe, ehe unsere Gesandten bei ihrer Majest. ankommen, solches Speierischen Abschieds auch erinnert worden, und etlicher andern angezeigten Ursachen halben, Bitten, Begehren und Anfragen wäre, wollte das auch, Lauts ihrer Majest. ernstlichen Befehls, so hievor an die Stände des Reichs gefertiget, abermals mit Ernst geboten haben, daß wir den gesuchten Abschied und Besluß zu Speier willigen, und demselbigen in allem nachkommen sollten rc.

3. Als aber unsere Gesandten nach Empfahrung vorgemeldten Abschieds und Antwort²⁾ unsere Appellation, so wir zu Speier gegen der Stände gemachten Besluß, daselbst vorgenommen, ihrer kaisl. Majest. Secretarien, Magister Alexander Schweiß, an Statt ihrer Majestät insinuirt, wie sie desz in ihrer Auffertigung von uns Befehl gehabt hatten, wären sie, vor und ehe unsere Appellation bei ihrer kaisl. Majest. nach Nothburgt gehört oder gelesen wäre, aus ihrer Majest. Befehl in die Herberge zu Placenza verhaftet und verstrickt, und ihnen daneben ernstlich eingebunden, daß sie bei Verlierung Leibs und Guts aus der Herberge nicht gehen, nicht hinter sich schreiben, noch einige Diener von sich schicken sollten, alles bis auf fernern ihrer kaisrl. Majest. Bescheid. Welches alles wir aber nicht mit geringen Beschwerden und hohem Entsehen vernommen, und uns desz, zuvor in diesem großen tapfern Handel, die Gewissen und Gottes Wort betreffend, mit nichts versehen hätten. Denn ihre kaisl. Majestät, unser allernädigster Herr, weiß aus kaiserlicher Tugend und Verstand selbst leichtlich zu ermessen und abzunehmen, wem es nicht zu Gemüth reichen wollte, so er in solchen großwichtigen Sachen, nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen und der Seelen ewig Heil und Unheil belangend, sich dermaßen übereilet befinden sollt, daß seine rechte und ordentliche Oberkeit (dafür wir ihre kaisl. Majest. erkennen), zu der man durch Mittel und Wege unternäherste Zuflucht gehabt, welche in viel geringern und unwichtigen zeitlichen Sachen als einen natürlichen unweigerlichen Schutz und Schirm alle Rechte zulassen, ohne Zweifel, und, wie wir vermerken, durch allein des andern Theils zu viel, auch ungenugsam Anbringen, außerhalb ordentlicher rechtlicher Cognition, zu dergleichen Mandaten, davon ihrer kaisl. Majest. Antwort³⁾ Meldung thut, und der ergangenen Constriction unserer Gesandten soll bewegt, und daselbe durch die Mißgünstigen

1) Von uns ergänzt.

2) Document No. 846.

3) Document No. 846.

weiter dermaßen gedeutet und in die Leute gebildet werden, als ohne Zweifel nicht verblieben: Dieweil unserer Botschaften Verstrickung auch etwas eher, denn dieselbe wieder anheim und zu uns kommen, im Reich deutscher Nation ruchbar worden, als wäre aus unserm Geheiz an ihre kaisr. Majest. dasjenige getragen, das wir nicht Recht noch Zug gehabt, sondern verschuldet, daß unsere Botschaft die von uns, als kaiserl. Majest. unterthänigen Churfürst, Fürsten und Städte wegen, und nicht für sich selbst gehandelt, der natürlichen und aller Völker Rechte, Freiheiten und Sicherheiten, von seiner kaisr. Majest. wegen wären bekümmert worden; in Bedenken, daß unsere Geschickten berührt Appellation, so zu Speier nach vorgenommenem Abschied, aus Nachlassung der beschriebenen kaisr. Rechte, interponirt, für ihrer kaisr. Majest. Person, als unsers Herrn und Besitzmers, von uns und aus unserm Befehl ihrer Majestät Secretarien auf derselben beschwörlichen Abschied allein überantwortet und insinuirt.

4. Derhalben wir uns aus sonderm unterthänigen hohen Vertrauen, daß wir uns zu ihrer kaisr. Majest. billig vertrösten sollen, keines andern versehen, denn daß sie nach gnädiger Verhör ihrer nothdürftigen behohlenen Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgefertigt werden sollten; so doch solches auch die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bisher gegen der Ungläubigen und öffentlicher Feinde Botschaft und Legation allenthalben gehalten worden wäre.

5. Wir tragen aber ihrer kaisr. Majest. Person in dem so viel mehr entschuldigt, als wir wissen, mit was vielen großwichtigen und trefflichen Geschäften dieselbe übermüht, und daß sie auch aller Gelegenheit, wie es sich wohl gebührt hätte, vielleicht nicht erinnert worden. Denn wir zweifeln nicht, wo zu derselbigen Zeit, als unsere Botschaft bei ihrer kaisr. Majest. gewesen, die Sachen in unparteiischer, zuvoran deutscher Räthe Gegenwart, wie denn dieselbige ihre kaisr. Majest. daß in ihrer Majest. königlichen Wahl zu einem künftigen römischen Kaiser zu Frankfurt der deutschen Nation zu Ehren und Wohlsahrt gar gnädige Vertröstung thun lassen, berathschlagt, und ihre kaisr. Majest. wären auch der gnädigen Verpflichtung, so von ihrer kaisr. Majest. daselbst zu Frankfurt den Gliedern des Reichs zu Gnaden und Güte, und ohne daß aus Erforderung der Billigkeit befchehen, daß ihre kaisr. Majest. keinen aus den Reichständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentlich Recht leiden möchte, bei demselbigen und sonst gebührlicher Verhör und Billigkeit gnädiglich wollten bleiben lassen; und daneben auch aller der

Umstände und Gelegenheit der Verursachung unserer gethanen rechtmäßigen Protestation und Appellation, seiner Majest. Secretari überantwortet, auch was diesen großwichtigen Sachen allenthalben nothdürftig zu bewegen anhänget, erinnert worden: seine kaisr. Majest. würden sich ohne Zweifel mit mehr gnädiger Antwort gegen uns erzeigt, und bevoran dergleichen Mandat, davon oblieget, wider uns zu befehlen in keinem Wege haben vermögen lassen.

6. Wiewohl wir auch in hofflicher und ganz unzweifellicher Zuversicht stehen, nachdem uns dieselbigen Mandata bis auf die Zeit der Abschaffung dieser Botschaften verhalten und noch nicht zukommen sind, seine kaisr. Majest. werde solcher Gelegenheit und Umstände der Sachen ohne das folgenden Bericht nunmehr empfangen haben, daß sie bereit an dieselben Mandat in hangender Appellation gnädiglich abgeschafft und wieder ziehen lassen.

7. Und nachdem ihre kaisr. Majest. in ihrer Antwort angeigt, als wäre der Abschied allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten vorgenommen, darum wir keine Weigerung gefucht haben sollten sc.

8. Darauf sollen unsere Geschickten ihrer kaisr. Majest. unterthäniglich anzeigen und berichten, und sonderlich darum, damit deito mehr unser unterthäniger und gehorsamer Wille zu vermerken, und unsere Protestation und Appellation aus seinem Vorwitz, sondern aus zwänglicher Nothdurft, unser Seelen Seligkeit halben, vorgewandt.

9. Wenn es sich des zwiespältigen Artikels des nächsten Speierischen Abschieds halben dermaßen hielte, wie ihrer kaisr. Majest. wäre vorgetragen: so könnten wir uns auch von den Gnaden des Allmächtigen selbst darin weisen, daß unserthalben unbillig geweigert würde, die Wege helfen zu bedenken und zu schließen, dadurch schädliche und erschreckliche Neuerung, Lehren und Secten, und sonderlich fortan, verhütet würden.

10. So wüßten wir, sonder Ruhm zu sagen, daß vor dieser Zeit des nächsten Speierischen Abschieds und bisanher die tapfersten Widerlegungen aller solcher erschrecklichen Neuerungen und Lehren, aus unserm Fürstenthumen, Landen, Gebieten und von den Unfern beschehen und vorgewandt sind worden, daß wir uns auf des ganzen Reichs Aussag beruften.

11. Und sind hierüber mit der Hülß des Allmächtigen hinsürter entschlossen, die und auch dergleichen Lehren, davon in vielberührtem Abschiede namhaftige Vermeldung beschieht, obwohl dieselbigen vor der Zeit entstanden sind, belangend die Wiederauf, und was dem hochwürdigen Sacra-

ment des wahren Fronleichnams und Bluts unsers HErrn Jesu Christi zugegen, in unsern Fürstenthümen, Landen und Gebieten, und bei uns weder öffentlich noch heimlich zu verbünden, einzubrechen und zuzulassen. Ueber das wissen etliche unsere Freunde, und andere aus dem gemeldten mehrern Theil der Thürfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, so auf nächstem Reichstag neben eins Theils, als eines oder zweier aus uns, zu dem großen Ausschuß verordnet gewest, was wir uns mehr denn zu einemmal berührt und dergleichen beschwerlichen Reuerungen und Lehren halben, nicht minder denn sie, christlich und unverweislich allwege haben vernehmen lassen.

12. Ziehen uns auch desselben auf die Schrift, so wir ihnen nächst zu Speier, mit Anzeig unserer Beschwerungen, zu lesen und zu bewegen zugestellt, und in unserer angestellten Appellation wiederum verneuet sind: daß unsere Protestation und Appellation unsers Theils wohl sollten und würden nachbleiben und zu Ruhe gestellt sein worden, wo es dabei (was die angezeigten und nun fortan dergleichen schädlichen und erschrecklichen Neuerungen und Lehren zu verhüten belangen, wie ihrer kaiserl. Majest. zu der andern Stände Glimpf, mit fast zu wenigem Bericht und zu unserm Unglimpf, ist angetragen worden) gelassen, und nicht auch ferner zu etlicher bei uns vermittelst öffentlicher göttlicher Schrift vor dieser Zeit gefallener Missbräuche Wiederaufrichtung und derselben Auflegung (wie man sich denn des durch ein parteisch Mehrers, ungehört und unbewogen aller vorgewandten Unterrichtungen, zum höchsten unterstanden) hätte wollen geschriften werden. Und nachdem die kaiserl. Majest. in ihrem gegebenen Abschied unter andern für der vornehmlichsten Ursachen eine, darum wir der Reichstände zu Speier gemachten Beschluß und Abschied annehmen sollten, diese Bewegung gesetzt hat: was in gemeiner Reichsversammlung mit dem Mehrern beschlossen werde, daß solchen der weniger Theil auch nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll; so sollen unsere Gesandten ihrer kaiserl. Majest. darauf nachfolgenden unsern Bericht unterthäniglichen vermelden:

13. Ihre kaiserl. Majest., als ein hochverständiger Kaiser, wissen sich nicht allein aus der Vernunft, und aller gleichmäßigen billigen und göttlichen Ordnungen, sondern auch aus den vergangenen Geschichten geübter Reichshandlungen und Acten, selbst gnädiglich zu weisen, daß daraus gar nicht gefunden werde, daß sich gemeine Reichsverammlung je unterstehen, oder daß sie es für göttlich, ziemlich und billig geachtet habe, in den Irrungen und Spaltungen unsers Glaubens, Seelen Seligkeit und was dem anhängig sein mag, einiger Handlung oder Derterung,

wie gering die auch gewest, zu untersahen, sondern diefselben Sachen sind von Zeiten der anfänglichen Kirche bis auf diese Stund je und allwege in den gemeinen christlichen und ordentlichen Conciliis, dahin nicht allein des heiligen Reichs, sondern alle gemeiner Christenheit Stände, zum vornehmlichsten aber die, so der heiligen Schrift gelehrt und verständig sind, berufen und gelassen werden sollen, gehandelt und geortert, denen es auch aus göttlichen billigen Rechten, durch Mittel göttliches Worts und heiliger Schrift, ordentlich zu thun gebührt, also, daß daselbst nicht das Mehrer, sondern das Göttlicher und Wahrhafter, beschlossen und angenommen werden soll.

14. Denn was christliche vernünftige Handlung könnte doch das sein, wenn in einer Sache durch jemand, ohn vorgehende nothdürftige Verhör und fleißige Erforschung der Wurzel, aus der die Haupt-handlung und Irrung ihren Ursprung hat, was Beschleißliches sollte erkannt und vorgenommen werden, so doch die kaiserschen und andere beschriebene Rechte solches in zeitlichen, bürgerlichen Sachen mit nichts zulassen. Viel mehr und billiger aber sollte in des Glaubens Sachen mit höchstem Fleiß, Ernst und Tapferkeit also gehandelt werden, daß sich solches vor Gott, als einem gewaltigen HErrn Himmels und der Erden (deß Sache es denn ohne Mittel ist), mit unerschrockenem Gewissen lasse verantworten.

15. Wie möchten auch wir und andere christliche Menschen in unsern Gewissen immer bestriediget werden, wo wir den Grund unserer Conscientien und Seligkeit auf Menschen, oder auf den Beschlüß eines Mehrers, durch die Menschen gemacht, stellen, und denselben Beschlüß, ungeachtet ob er der göttlichen Wahrheit gemäß oder entgegen wäre, geleben sollten? dienweil je das theure Wort Gottes, als die einige Grundfeste unsers Glaubens, würdiger und gewaltiger ist, denn daß es durch ein Mehrers, wie man sagt, Klarheit von den Menschen nehmen sollte, und Gott der Allmächtige zum höchsten verbot und alle Menschen verflucht, die ihr Vertrauen, das ist, ihre Seligkeit in die Menschen stellen.

16. Budem erforderet auch alle natürliche, vernünftige Gleichheit und Billigkeit, was viel Menschen insgemein belangen, daß solches nicht durch etliche allein, sondern in Beisein und mit Wissen aller deren, so der Sachen verwandt sind und Interesse haben, soll gehandelt werden. Dieweil denn nun dieser Artikel des Abschieds, darin sich die Reichstände sondern, [und den¹⁾] insgemein alle Christen bekennen, antrifft: was widerwärtige Ords-

1) In der alten Ausgabe: „darin sich die Reichstände, sondern insgemein“ sc.

nung und Ungleichheit wäre es denn, wo durch die christlichen Stände, dem wenigern Theil, in Abwesen und unwissend der andern, was vorgenommen, für göttlich und christlich gemittelt und dermaßen beschlossen werden sollt, als ob die andern alle dahinter verpflichtet sein müßten? welcher könnte auch hieraus nicht eine öffentliche Spaltung und Zertrennung unsers Christenthums vermuthen, und demnach¹⁾ unzweifelich schließen, daß eine Irrung die andern verursachen und mit sich bringen würde?

17. Wie verdächtig es auch bei allen vernünftigen Menschen würde angesehen, das haben ihre kaiserliche Majest. aus hohem Verstand gnädiglich zu bedenken, so unser Widerpart, welche der rechtschaffenen, wahrhaftigen Lehr des heiligen Evangelii entgegen sind, dawider aufs äußerste, nicht mit geringer Verfolgung, lehren, predigen und schreiben, in dieser Zwiespaltung Richter sein sollten: so sie doch um ein Zeitliches, nach Vermöge aller göttlichen und menschlichen Rechte, zu urtheilen in ihren eigenen Sachen nicht zugelassen würden. Und was verwegen uns und andern Christen für eine unwiederbringliche Beschwerung und Nachtheil unser und der Nachkommenden Gewissen daraus erwachsen, und für ein Recht und Billiges sollte gehalten werden, das ist leichtlich abzunehmen. Darum, unsers Verhoffens, würde es bei ihrer kaiserl. Majest. nicht für ziemlich angesehen, daß in Sachen göttlichen Worts ein Mehrers statthabe, und daß der Widertheil als ein Part und Richter gegen uns forttrüden, und mit demselben wider unser Gewissen zu thun uns sollte verbinden mögen; sonder Zweifel würden es dieselbigen andern Stände von uns, so wir sie mit der Zahl und Menge überlängten im Gegenschall, da wir mit solchem Mehrern in diesen Sachen störter rücken wollten, merkliche Beschwerung tragen, und in Gleichniß sich derselben durch rechtliche Mittel, wie jetzt durch uns zu unserer hohen Nothdurft beschehen ist, zu schützen und erhalten nicht unterlassen. Zudem auch, wie ihre kaiserl. Majest., als der Brunn alles Rechten, wissen, daß dennoch wohl Fälle sich zutragen, da der mehrere wider den mindern Theil nicht zu schließen hat; als wir denn vor ihrer kaiserl. Majest. und gemeinem christlichen Concilio, nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, in Gleichniß genugsam darzuthun verhoffen sind.

18. Aus dem allen ihre kaiserl. Majest., unsers unterthänigsten Verhoffens, gnädiglich und klar zu vermerken haben, von was hochmächtiger, trefflicher und merklicher Beschwerungen wegen, die nicht zeitlichen Nutz oder Wohlfahrt, sondern der Seelen Heil und ewigen Nachtheil belangen, wir wider der an-

dern Stände Abschied und Mehrers der Mittel, im Rechten als ein natürlicher und billiger Schutz zu gelassen, zu unserer höchsten und unvermeidlichen Nothdurft brauchen, und, wie beschehen, haben protestiren, auch weiter an ihre kaiserl. Majest. und ein gemein, frei, christlich Concilium appelliren müssen; und daß es in rechter Wahrheit, wie uns ihre kaiserliche Majestät sicher glauben mögen, von keines Ungehorsams, noch andern dergleichen Bedenken, Lust, Frevels oder Vorwir beschehen ist.

19. Denn ihre kaiserl. Majest., auch männiglich, kann selbst leichtlich ermessen, wie wir und etliche unsere Vorfahren ihrer kaiserlichen Majest. allwege Ehren, Wohlfahrt und allem Besten gemeint, auch hinforter in allen schuldigen und möglichen Dingen bis in unser Ende willig gespürt wollen werden; darum, daß wir neben dem, daß ihre kaiserliche Majest. unsre von Gott rechte Obrigkeit ist, bei ihrer kaiserl. Majest. viel lieber Gnade erwarten und einen allergnädigsten Kaiser und Herrn an seiner kaiserlichen Majest. wissen und haben wollten, denn daß wir von Sachen wegen, die unnothdürftig und ihre kaiserliche Majest. allein zu Missfallen bewegten, dieselbige ihre kaiserliche Majestät auf uns laden, und lieber derselben Ungnad neben unser selbst Unruhe, wie ihre kaiserliche Majest. im Beischluß ihrer Antwort gnädiglich anzeigen, empfinden oder derselben gewärtig sein wollten.

20. Zudem, daß uns die heilige Schrift vermahnt, mehr Gott in den Dingen, seine Wahrheit belangend, zu gehorchen, denn den Menschen. Denn ob wir wohl ihrer kaiserl. Maj. und dem heiligen Reich, als gehorsame Glieder desselben, mit Pflichten ohne Mittel verstrickt, und darum schuldig, ja ganz geneigt und willig wären, ihrer kaiserl. Maj., als unserm rechten Herrn, mit unsern Personen, Landen, Leuten und Vermögen billigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu leisten: so sind doch unsre Seelen und Gewissen, wie ihrer kaiserl. Maj. selbst unoerborgen, aus aller Menschen Händen genommen und unter des Gebots Herrschung und Gewalt allein gestellt, der sie mit seinem Blut erkaufst und gefreit hat, und zu des Gehorsam, Befahl und Regierung wir uns in der Taufe bekannt und verpflichtet hätten.

21. Wiewohl wir auch aus der vielgemeldten ihrer kaiserl. Maj. Antwort vermerken, daß die Sachen mit dieser der andern Stände Beschönigung an ihre kaiserl. Maj. gelangt, daß vielleicht an einem solchen gleichen Verstand, wie der Abschied vermag, dem Türken keinesweges widerstanden würde werden: wissen wir doch sonder Ruhm, und verhoffen, sonderlich wir, diejenigen Churfürst, Fürsten und von Städten, daß wir uns dennoch in der nächstvorgestandenen türkischen Noth, auf

1) „demnach“ von uns gesetzt statt: „dennoch“.

ihrer kaiserl. Maj. gnädiges schriftliches Begehr, und der königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, ihrer kaiserl. Maj. Bruder, freundlich und gnädiglich Ansinnen, Gott dem Allmächtigen zu Lob, ihrer kaiserl. Maj. zu Unterthänigkeit, königl. W. zu freundlicher Willfährung, auch der Christenheit und dem Reich deutscher Nation zugut, beide mit dem, so zu Widerstand des Türkens, auf etlich gehaltenen Reichstagen, auf ihrer kaiserl. Maj. Begehr, zu erlegen beschlossen, und auch was darüber in gemeldter vorgestandenem Noth von ihrer kaiserl. Maj. und R. W. sonderlichen gnädigen und freundlichen Ansuchens wegen, so bei uns und andern Ständen des Reichs sonderlich beschehen, dermaßen unterthäniglich und freundlich erzeigt, und unangesehen des vielberührten stehenden Zwiespalts vernehmen lassen, daß wir in demselben, neben dem, daß ich, Herzog Johann, Thürfürst zu Sachsen, auf den Eßlingischen Abschied mit Besichtigung der Tage, so des Türkens halben jedesmal angesetzt worden, noch sonst an keinem habe Mangel sein lassen, die Letzten nicht gewest sind; daß also ihre kaiserl. Maj. gnädiglich abzunehmen hat, mit was Fug solches an ihre kaiserl. Majest. zu einer Ursach, ihre kais. Maj. dadurch desto mehr gegen uns zu Ungnaden zu bewegen, getragen ist.

22. Dieweil nun ihrer kaiserl. Maj. christlich und kaiserlich Herz nochmals dahin gerichtet ist, wie ihre kaiserl. Maj. hievor zu mehrmalen gnädige und christliche Vertröstung eines gemeinen Concilii halben gethan, und ihrer kaiserl. Maj. gegebene Antwort angezeigt, daß ihre Maj. neben der jetzt vorstehenden Beschwerung des Türkens halben wolle berathschlagen und beschließen helfen, auf daß zu Förderung, Mehrung und Beständigkeit der Ehre und Dienstes unsers Herrn Gottes des Allmächtigen, unserer christlichen Religion und Glaubens, auch Friede, Ruhe und Gedeihen aller Stände des Reichs und der ganzen Christenheit kommen soll, und alle solche Sachen zu einem göttlichen und läblichen christlichen Wesen zu richten und zu bringen; zu welchem ihrer kais. Maj. kaiserlichem christlichem Vorhaben der ewige und allmächtige, barmherzige Gott, durch Christum seinen Sohn, unsren Seligmacher, geruhe Gnad, Glück und Gedeihen zu verleihen.

23. Und ein gemein, frei, christlich Concilium allwege für den nützlichsten und bequemsten Weg, der zu christlicher Vergleichung und Reformation der schwedenden Missbräuche und Zwiespalte, wie denn derhalben die andern Stände, Inhalts vielberührter ihrer kaiserl. Maj. nächsten Antwort, nochmals auch darum bitten thun, dienstlich geachtet und angesehen, und sonst kein ander Mittel mag besunden werden. Und wo noch ein christlich, frei Concilium

ausgeschrieben, und es mittlerweil bei dem Abschied im 26. Jahr bleibt, so werden ihre kaiserl. Majestät, auch alle Thürfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mancherlei Unruhe, die sich sonst auf einem jeden bisher gehaltenen Reichstag, solcher Abschied halben, wie es mittlerweil des Concilii gehalten sollte werden, zugetragen, entbrochen, und die Disputation, so darob vorsallen, einstens endlich dadurch abgekürzt werden möchte.

24. Und wir denn auch ohne das mit Verhütung, von der Zeit an, dahin doch dieser Abschied vornehmlich gemeint sein soll, alle schädliche und schwerliche Neuerungen, gemäß demselben Abschied, als wir denn auch vorhin in der keine gewilligt, zu verhüten, und ferner in allem andern, wie wir das-selbige gegen Gott und ihre kaiserl. Maj. in einem künftigen christlichen Concilio vertrauen zu verantworten, erbietig sind, und dazu im Fall der Notdurft, da wir desz nicht übrig sein möchten, unsere angestellte nothwendige Appellation, wie uns das von Rechts und Billigkeit wegen gebühren wird, zu rechtfertigen und justificieren.

25. Und sollen unsere Gesandten die kais. Maj. darauf zum unterthänigsten ersuchen und bitten, daß ihre kaiserl. Maj. Gelegenheit dieses tapfern Handels, und was sich derhalben an allen Orten bisher zugetragen, sonderlich unserer vorigen Gesandten übergebene Instruction und Appellation, oder die Gründe und Ursachen, darin begriffen, gnädiglich bedenken, und daieben bewegen wolle, wo in gemeldter Sache außerhalb ordentlicher Determination eines gemeinen christlichen Concilii aller christlichen Stände, auch ohne vorgehende nothdürftige Verhörung, gründliche wahrhafte Erfundigung, wie sich in einem so tapfern wichtigen Handel schuldiglich zu thun gebührt, was vorgenommen, gehandelt und mit Gewalt zu bearbeiten unterstanden werden sollte, was großer Widerwärtigkeit, Unruhe, Ber-trennung und Aufruhrs solches allenthalben vermutlich erweden, und das, so ihre kaiserl. Maj. gern verhütet sehen wollte, allererst mit sich ziehen würde; und daß, dem allen nach, ihre kaiserl. Maj. ihren gegebenen Abschied und darin angezogenen Befehl gnädiglich ändern und aufheben, und als ein christlicher Kaiser, dem von Gott die Verwaltung und Oberkeit des heiligen Reichs, auch statliche Handhabung des christlichen Namens vor andern befohlen wäre, gnädiglich förbern, daß in diesem Artikel, unsren heiligen Glauben belangend, mänglich, wie billig, in seinem Gewissen frei und unverstrickt bleiben möchte; und daß mit dem nächst ein ganz frei, christlich, ordentlich Concilium an einer gelegenen Malstatt deutscher Nation zum förderlichsten vorgenommen, und in demselben von diesen Sachen ordentlich und christlich, zum Grund

und von der Wurzel dieser zwiespältigen großwichtigen Sache, durch Mittel, wie sich gebührt vor Gott, tractirt, und dermaßen durch einen solchen ordentlichen Weg zum christlichen Frieden und Einigkeit gebracht und ausgangen werden, und nicht mit Gewalt und der That gegen denen, die gerne Christen sein, die Wahrheit suchen und Recht thun wollten, gehandelt werde: sich auch dem zu entgegen, und bevoran unserer rechtmäßigen Appellation, der wir ihre rechtliche Folge und Prosecution auf dem Fall der Nothdurft zu thun erbietig sind, nämlich da wir ohnedas von der obangezeigten Ursachen wegen, die unser Seelen Heil und die Gewissen berühren, neben unserm Erbieten, was die beschwerlichen Neuerungen belanget, bei dem Abschiede vorigen Speierischen Reichstages, als wir uns doch ganz unterthäniglich zu ihrer kaiserl. Maj. vertrösten, außerhalb rechtlicher Ausführung unserer Appellation nicht sollten gelassen werden, zu Ungnaden oder in andere Wege beschwerliche Verhaftung, über die gnädige Verpflichtung, so zu Frankfurt von ihrer kaiserl. Maj. wegen, die Stände des Reichs bei ordentlichem Recht bleiben zu lassen, gegen uns, als ihrer kaiserl. Maj. in allen möglichen Sachen willige und bereite Churfürsten, Fürsten und Städte, nicht bewegen lassen, noch andern verstatthen, wider uns, und sonderlich aber unsere gethanen und anhängige Appellation zu attentiren, noch in andere Wege zu handeln, sondern nochmals gnädigen Befehl thun, wie wir durch unsere Botchaft nächst bei ihrer kaiserl. Maj. unterthänig haben anzuchen lassen. Solches wird ohne Zweifel, als Gott dem Allmächtigen eine gefällige und ordentliche Handlung, zu rechter Einträchtigkeit und christlicher Reformation aller Stände und der ganzen Christenheit hoch förderlich, auch der einige Weg, alle Irrung, Missbräuche und Unglauben auszurichten, christlichen Frieden zu pflanzen, und ein recht von Herzen einhellig Wesen unter den Christen, und zuvor in deutschem Lande zu haben, ohne Zweifel sein.

26. Denn zu was Weitläufigkeit, Unfrieden und Ungeschicklichkeit der Hartmuthigkeit, so bisanher, außerhalb christlichen Unterhandlungen, die schwedenden Missbräuche mit gewaltigen Handlungen unverhörter Sachen haben erhalten, und die Leute zu solchen öffentlichen Missbräuchen mit der That dringen wollen: dasselbe Thun haben die vergangenen Geschichte genugsam angezeigt. Derhalben wir uns unterthäniglich versehen wollen, ihre kaiserl. Maj. werde sich hierinne, als ein christlich Haupt, gleichmäßig und gnädig die Wahrheit zu erkunden, und das, so missbräuchlich, abzuthun, gnädig erzeigen und unser gnädigster Herr und Kaiser sein. Das gereicht ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und wird ihrer kaiserl. Maj. mit allem

ihrem Vornehmen desto mehr Siegs und Heils mittheilen, auch dem Reich und deutscher Nation am meisten zu Frieden und Einträchtigkeit dienen.

27. Budem ist es je unter Christen zu hören ganz erschrecklich, daß sie um ihres Glaubens willen einander solcher Gestalt und bis auf das Blut verfolgen, und das gegen ihren Mitgliedern, Brüdern und Verwandten üben sollten, daß sich etwa die ungläubigen heidnischen Oberkeiten gegen dem christlichen Häuslein und den heiligen Märtyrern, zu Ausreitung göttlichen Namens und seines heilbaren unvergänglichen Worts, gebraucht haben. Und daß ihre kaiserl. Maj. diese unsere hochverursachte, nothwendige Anzeigung von uns, als christlichen Ständen, die je nichts denn die Wahrheit und was zu höchster Einträchtigkeit gemeiner Christenheit immer förderlich sein mag, von Herzen begehren, gnädiglich vermerken wolle; denn ihre kais. Maj. sollte sich bei uns gewißlich anders nichts, denn aller gehorsamen Dienstbarkeit und Unterthänigkeit, mit allem unserm Vermögen, versetzen; wir wollten auch solches, als gehorsame Glieder ihrer kaiserl. Maj. und des heiligen Reichs, um ihre kaiserl. Maj. zum unterthänigsten zu verdienen ganz willig und geneigt sein.

Was vor kaiserl. Maj. die Geschickten mündlich werben sollen.

1. Aller durchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr! Die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren N. N. und die wohlgeborenen Grafen N. N., zusammitt den ehrfamen und weisen Städten N. N., haben uns zu E. kaiserl. Maj., ihrem und unserm allergnädigsten Herrn, abgesegnet, mit Eredenz und Befehl, ihre hohe anliegende Noth vorzutragen, mit unterthäniger Bitte, euer kais. Maj. geruhen, uns auf unsere Eredenz, die wir E. K. Maj. hiermit überantworten, gnädiglich zu hören.

2. Erslich entbieten ihre chur- und F. Gnad., auch die andern, euer kaiserl. Maj. ihre unterthänigen gehorsamen Dienste, und wo es E. kais. Maj. an glückseliger Regierung, Obsiegung wider ihre Feinde, und an Gesundheit ihres Leibs wohl und richtig zustünde, das wären sie zu hören höchstlich erfreuet.

3. Zum andern, tragen euer kais. Maj. gnädiges Wissens, aus was beständigen christlichen Ursachen ihre chur- und F. Gnad., auch andere ihre Mitverwandten, den vorgenommenen Abschied nächstgehaltenen Reichstags, so viel er den Glauben betrifft, mit gutem Gewissen vor Gott nicht haben mögen annehmen; und sonderlich aus dem, daß der selbe Abschied dem vorigen, im 26. Jahr zu Speier einträchtiglich aufgerichtet und bewilligt, ganz wider-

wärtig und entgegen, daß auch ein Mehrers in den Dingen, das Wort Gottes und unser Gewissen betreffend, nicht mag statthaben, viel weniger ein Part wider den andern, der nicht zugleich in die Handlung bewilligt, forttragen mag.

4. Derwegen auch ihre chur- und f. Gnad., und andere, dawider protestirt; und als die Widertheil auf vielfältig christliche Ermahnung, Erbieten und Bitte von ihrem Vornehmen nicht haben wollen weichen, haben sie an euer kaiserl. Maj., als ihren obersten Schutz und Schirm, und ein frei christlich Concilium oder Nationalversammlung appellirt, und darauf alsbald ihre Botschaften damit abgesetzt, die eure kaiserl. Maj. in Italia angetroffen, und daselbst auf ihrer Herren Befehl, laut ihrer Instruction, schriftlich und mündlich Bericht gethan haben.

5. Und wiewohl sich ihre chur- und f. Gnad., und die andern, versehen hätten, nach Gelegenheit der Sachen, und dieweil nichts anders gesucht, denn was billig und recht ist, euer kaiserl. Maj. würden ihnen eine gnädige Antwort haben geben lassen, so ist doch, unbetracht ihrer vorgewandten Ursachen und übergebenen Instruction, eine ungärdige Antwort gefallen, und vermaßen, daß sie nochmals denselben Abschied bewilligen und annehmen sollten.

6. Und als die Geschickten dieselbe durch euer kaiserl. Maj. Secretari Schweiß, aus ihrem Befehl, angehört, haben sie die Appellation, so zu Speier nach dem vorgenommenen Abschied interponirt, vor euer kaiserl. Maj. insinuirt, in Meinung, daß ihre churf. und f. Gnad., und andere, dieselbe zu gebührlicher Zeit wollten rechtfertigen.

7. Aber ehe dieselbe Appellation nach Nothdurft von euer kaiserl. Maj. gehört und gelesen, hat gedachter Schweiß die Botschaften in Bestrickung genommen, derselben, daß sie sich aus der Herberge zu Placenz nicht wenden, auch ihren Herren davon nichts schreiben sollten, bis auf weitern euer kaiserl. Maj. Befehl.

8. Wiewohl nun die Botschaften, nach natürlichen und aller Völker und Ev. kaiserl. Maj. geschriebenen Rechten, gefreitet, und die Ungläubigen gegen solcher Personen nichts Unruhiges vornehmen, und sie billig ihres Geleits und Gutthat der Rechte genossen sollen haben; zudem, daß sie nichts anders geredet noch geworben, denn was ihnen befohlen und ihre churfürstl. und f. Gnad., und andere, sich das nicht versehen: so könnten sie doch euer kaiserl. Maj. in dem destomehr, von wegen der vielen Geschäfte, entschuldigt haben, und glauben, wo dieselbe recht berichtet, und, wie sich wohl gebührt, erinnert und in Gegenwärtigkeit deutscher, unparteiischer Räthe gehandelt, die Geschickten hätten einen bessern Bescheid erlangt.

9. Und sind ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die vorgenannten Städte, von wegen der unverhentlichen Antwort, verursacht, uns an Em. kaiserl. Maj. abzufertigen, mit Befehl, Ev. kais. Maj. unthäniglich anzugezen:

10. Wenn es diese Meinung hätte, wie es an kais. Maj. vom Gegentheil mit ungleichem Bericht gelangt, daß der Abschied derselben wäre vorgenommen, wie es in ihrer Antwort berührt, als sollte er allein zu Verhütung, von der Zeit an, weitern allerlei erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten gestellt sein, so erkennen sich ihre chur- und fürstl. Gnad., und die andern, daß sie unbillig Weigerung gesucht, so doch in ihrer Gnaden, und andern Landen und Gebieten wider die Secten und Lehre der Wiedertäufer, und die, so nicht glauben, daß im Sacrament des Altars der wahre Leichnam und Blut Christi sei, davon in dem Abschied ausdrückliche Meldung geschieht, heftiglich und mehr denn an andern Orten gepredigt, geschrieben und gelehrt, und ihre chur- und fürstl. Gnad., und andere ihre Mitverwandten, nochmals denselben Secten und irrgen Lehren zuwider sind, und vermittelst göttlicher Hülfe bleiben wollen.

11. Was Erbietens auch sie gewest seien, in dem großen Ausschus und sonst öffentlich vor allen Reichständen angezeigt, deß beziehen sie sich auf ihr Verzeichniß, so sie übergeben, und der Widertheil eigene Aussage.

12. Und daß eure kaiserl. Maj. vorgebracht, als sollte vielleicht eines Concilii nicht vonnöthen sein, indem das einmal durch alle Stände beschlossen: darauf haben wir Befehl, euer kais. Maj. unthäniglich anzugezen, daß, wenn man allein von den Sachen redet und handelt, die Gottes Wort und Gewissen anlangen, so ist es unmöglich, zu einem Beschlus zu kommen, dieweil noch von der Wurzel, daher die Zwiespaltung röhret, nicht ist, wie gebührlich und ordentlich, mit Gottes Wort gehandelt worden.

13. So mögen ihre chur- und fürstl. Gnad., und die andern, zu gelegener Zeit anzeigen, daß sich wohl soll zutraugen, darin das Mehrer nicht schließen mag, und zuförderst dieweil die Sache die Gewissen betrifft, und was viele anlangt, der Wille und Consens muß auch erforderd werden, wie denn solches die Rechte besagen. Und wenn die, so auf ihrer Gnaden Seite, und wider den und der andern Theil sind, als ein Mehrers wollten schließen¹⁾ wider die andern: so würden sie es auch für ungleich achten, wie denn solches die Vernunft eingibt.

1) Dieser Satz liegt in der alten Ausgabe ganz im Argen. Wir haben ihn zurechtgestellt nach § 17 der vorhergehenden schriftlichen Instruction.

14. Zu was Zerrüttung gemeinen Friedens in deutscher Nation solches gereichen würde, wo es dafür sollte gehalten werden, daß die Widerpartei mit ihrem Mehrern vordringen wollte, und daß solches für eine beschlossene Sache geachtet, so würde ein Unglück das andere mehren.

15. Derhalben ist von allen Ständen, und auch euer kaiserl. Maj., allwege für nützlich und zum bequemsten angesehen, daß in diesen Sachen ein frei christlich Concilium würde ausgeschrieben, damit alle diejenigen, so Interesse haben, und sich für Christen achten, auch gehört würden.

16. Und mag auch kein nützlicherer Weg und Mittel erdacht werden, und daß es hierüber mittlerweile gehalten würde, wie es eine jegliche Obrigkeit verhoffte gegen Gott und euer kais. Maj. zu verantworten, welches Strafe genug ist, wenn sie derselben erwarten.

17. Und als legitim in Ew. kais. Majest. Antwort berührt, als sollte dadurch, wo dem Abschied gelebt, dem Türken desto mehr Widerstand geleistet werden: darauf haben wir abermals Befehl, Ew. kais. Majest. diesen Bericht zu thun, daß sich ihre chur- und fürstl. Gnaden, auf Ew. kais. Majest. und derselben Bruder, König Ferdinands, Schriften und Ansuchen dermaßen erzeigt, daß ihnen nicht mag aufgelegt werden, daß ihrethalb ein Mangel erschienen, und daß sie die Lexiten in der Noth wären gewesen. Derhalben ihrer chur- und fürstl. Gnaden, und der andern, unterthänige Bitte, eure kais. Majest. wollten diesen großwichtigen Handel, denselben selbst zu Ehren und Aufnehmung des Wortes Gottes, gnädiglich bedenken, und die Mandata und Befehl, wo sie anders bereits nicht widerzogen, aufheben, ein frei christlich Concilium an eine gelegene Malstatt aufs förderlichste ausschreiben, damit von der Ursach des Zwiespalts ordentlich möchte tractirt und gehandelt werden, und das versfügen, darum ihre Botschaft bei Ew. kais. Majest. in Italien, nach Inhalt ihrer Instruction und mündlichen Antragens, unterthänige Ansuchung gethan, und betrachten, daß ihre chur- und fürstl. Gnaden, und andere, in den Dingen, die Gottes Ehre belangen, mehr ihm gehorsam denn den Menschen sein sollen. Sonst erkennen die, so uns gesandt, neben uns in allen schuldigen Sachen eure kais. Majest. für ihren rechten Herrn und Kaiser, und wollen auch mit allem dem, was in ihrem Vermögen ist, wie ihre Vorfatern und Vorfahren getreulich gethan, bei Ew. kais. Majest. sich also erzeigen, daß dieselbe daran einen guten Gefallen haben soll; wie sie sich denn bisher in allen Sachen beslossen, und alles das gehorsamlich versucht und erlegt, was ihnen wider den Türken, zu Unterhaltung Rammbergerichts, Regiments, und anders zu geben auferlegt.

18. Und übergeben Ew. kais. Majest. unsere Instruction, darinnen ihre chur- und fürstl. Gnaden, und der andern, Notdurft weiter ausgebreitet, und bitten, wie darin verlebt, und des Ew. kais. Majest. gnädigste Antwort.

Salvo jure addendi.

2. Entwurf der Instruction, was die gestrengen U. und N. bei dem durchlauchtigsten rc. Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, kaiserl. Majest. im heiligen Reich Statthalter, von unsertwegen anbringen und handeln sollen.

1. Anfangs ihrer königlichen Würde zu sagen, unser rc. Dienst rc. Und dann nachfolgende Meinung anzugezen: ihrer königlichen Würde wäre unverborgen, was sich auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Speier von wegen des Abschieds daselbst, in dem Artikel, den Glauben belangende, zwischen den andern Reichständen, uns und unsern Adharenten und Mitverwandten zugetragen, und daß wir aus bedrängter Noth unserer Gewissen, auch andern tapfern, wichtigen Ursachen, so wir ihrer königlichen Würde und den Reichständen dazimalen in Schriften angezeigt, zuvor aber dieweil sie über unser gütlich Warnen, Ermahnen, Erbieten und Bitten, im Ausschluß und sonst gethan, mit folchem ihrem Beschlüß und Abschied fortgefahren, dagegen protestirt, nochmalen auch in Schriften, wie sich förmlichen zu thun gebührt, davon appellirt hätten; nicht der Meinung, unter den Reichständen damit einige beschwerliche Sonderung oder Trennung zu verursachen (denn das sollte, ob Gott will, weit von uns sein), sondern allein unsere Gewissen, wie billig, frei und ungesangen zu halten, auch unsere getreuen Landschaften und Unterthanen vor ungleichmäßigen Beschwerden ihrer Conscienz und Seelen, und daneben vor Aufruhen, Ungehorsam, und einem unwiederbringlichen Abfall zu verwahren, wie denn eine jede getreue Obrigkeit aus schuldiger Pflicht ihres befohlenen Amtes ihres Vermögens zu thun verbunden ist.

2. Als wir auch demnach alsbald entschlossen, eine Botschaft zu der römischen kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, zu schicken, ob an dieselbe ihre kais. Majest. gelangt, daß wir selber unser gethanen Protestation und Appellation halben an ihre kais. Majest. einer andern Gestalt, denn wir dieselbe unsere vorgenommene Handlung gemeint, sollten getragen und ohne Grund verunglimpt; wie wir denn davor und darnach mit Glauben berichtet, daß wir ganz schwerlich in ihre kais. Majest. getragen worden seien: so hätten wir dennoch ihrer kais. Majest. zu Ehren, aus einem

sondern unterthänigen und geneigten Willen, und damit ihre kais. Majest. unsers Gemüths, was uns auch zu solchem unserm Vornehmen und Nicht-bewilligen bewegt, einen lauter, gründlichen Bericht haben möchte, zu ihrer kais. Majest. unsere Botschaften und Gesandten nach Hispanien abgesertigt, welche auch ihre Majest. in Italien ange troffen, und ihrer kais. Majest. viel guter, tapferer und ansehnlicher Ursachen, durch die wir zu unserm Protestiren und Appelliren aus Noth getrieben worden sind, mündlich und schriftlich zum unterthänigsten anzeigen lassen; mit dem sonderlichen Erbieten, daß wir den gemeldten Speierischen Abschied in allen andern Artikeln, außerhalb deren, darwider wir öffentlich protestirt haben, annehmen, darein bewilligen, und das, so uns derselbe Abschied auf lege, unsers Theils getreulich vollziehen, auch den Irrthalen von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers HErrn Jesu Christi und der Wiederaufe nicht anhängig, sondern ihrer Majest., die wir für unsern rechten Herrn und Obern erkannten, und die unserer Lande, Leute, Leibs und Guts mächtig sein sollten, desgleichen dem heiligen Reich, als getreue Glieder desselben, allen unterthänigen Gehorsam, Förderung und Wohlthat, und was uns im Zeitlichen zu leisten möglich wäre, mit Begierden erzeigen wollten. Wo wir auch mit christlichem Grund und der Schrift eines andern, denn wir hielten, glaubten und für christlich bekannten, gewiesen, oder durch ordentliche Determination eines freien christlichen Concilii, ver mittelt des göttlichen Wortes, ein anderes geörtert werden sollte, daß wir uns in solchem, als Christen leute, und die sich für gehorsame Glieder der christlichen Kirche erkennen, auch nichts anders denn der Wahrheit begehrten, wie billig, weisen lassen, und auch ein Irrsal mit nichts wollten annehmen oder vertheidigen, viel weniger beharren, und dem beschließlichen unterthänigen Erfuchen, ob dieser Handel von jemand einer andern Gestalt an ihre kais. Majest. gelangt wäre oder noch gelangen würde, dem keinen Zusall oder Glauben zu geben, sondern unser allergnädiger Herr und Kaiser zu sein und zu bleiben, wie solches unserer Gesandten Werbung und versiegelte übergebene Instruction nach der Länge zu erkennen gebe, davon wir ihrer königlichen Würde hineben gleichlautende Abschriften zustellen, hätten uns auch gänzlichen versehen, es sollten diese unsere dargethanen wichtigen Ursachen, desgleichen unser unterthänig Anzeigen, hoch Erbieten und flehentlich Ansuchen bei kais. Maj. zum wenigsten so viel Ansehens gehabt haben, daß doch ihre Majest. in einem solchen tapfern Handel, der nicht zeitlich Gut, Ehre, Land oder Leute, sondern die Seelen, unsere Gewissen und Seligkeit berührt,

die Sachen bis auf ihrer kais. Maj. Zukunft in das Reich, oder aber bis zu fernerer gründlicher Erkundigung unsers beschreiten Antragens, ob ihre kais. Majest. in solchem je einigen Zweisel oder Mangel gewisses Berichts geargwohnet hätte, gnädiglich angestellt, oder sich gegen unsern Gesandten in ihrer Antwort also erzeigt haben, daß wir bei ihrer Majest., als unserm Herrn, gegen unserer hohen Unterthänigkeit auch eine billige kaiserliche und gnädige Neigung in der That spüren mögen.

3. Aber nicht allein ist denselben unsern Gesandten etwas ein ungäudiger unvorsehener Abschied in ihrer Majest. Namen erfolgt, und in Schriften besiegelt überantwortet, der Meinung, daß wir den gemachten Speierischen Abschied nochmals annehmen, dem gehorsam geleben, und darüber gar nichts handeln sollten, mit dem Unhang, wo wir darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majest. nicht umgehen möchte, gegen uns ernstliche Strafe vorzunehmen sc., weiters Inhalts desselben Abschids sc., sondern die gedachten unsere Gesandten, als die unsere Appellation, so wir zu Speier aus Nothdurft vorgenommen, der kais. Majest. aus unserm Befehl insinuiren wollen, und das Instrument unsers Appellationslibells Meister Alexander Schweiken, ihrer kais. Majest. Secretarien, von wegen ihrer kais. Majest. überantwortet haben, sind auch über das im Namen der kais. Majest. in ihre Herberg zu Placentia, alda ihre kais. Majest. mit ihrem Hofhalten dazumal persönlichen gewest, verhaftet, und daneben mit hoher Bedrohung verstrickt, uns, als ihren Herren, davon einig schriftlich oder mündlich Anzeigen gar nicht zu thun.

4. Deswir uns aber wahrlich, nach Gestalt dieser Sachen, nach Gelegenheit der Zeit und Läufte, auch des heiligen Reichs Obliegen und vor Augen wesenden Nothürken, und den hernachvermelbten Ursachen, keineswegs versehen hätten. Denn wir haben unsere Botschaften diese weite Reise zu kais. Majest., als unsern rechten Herrn und Obern, bei dem wir je am billigsten Hülf, Trost und Schutz suchen und gewarten sollen, und derselben ihrer Majest. zu Gehorsam, Ehren und Gefallen gesertigt. Für eins.

5. Zum andern: So haben wir bei ihrer kais. Majest. eine ganz nothürftige, freundliche und glimpfliche Meinung, die auch nicht unterthäniger und erbietlicher hätte gestellt werden mögen, thun lassen, aus welcher auch die kais. Majest. einige Bewegniß auch der geringsten Ungnade nicht hätte schöpfen mögen.

6. Zum dritten: So haben unsere Gesandten dazumal auf solchen unvorsehenden beschwerlichen Abschied allein unsere vorgethane Appellation von dem Speierischen Reichsabschiede kaiserl. Majest.

Secretarien, allein unserer unvermeidlichen Nothdurft nach, in aller Unterthänigkeit insinuirt, und uns damit in ihrer kaiserl. Majest. Schutz und Schirm unterthäniglichen befohlen.

7. Zum vierten: Haben wir dieselbe unsere Appellation vor keinem fremden Richter, oder einem unordentlichen, unbequemen Ort, sondern zuvor der kaiserl. Majest. selbstiger Person, als unserm Beschützer und Beschirmer, vorgenommen: deshalb wir uns, aus sonderm unterthänigem hohem Vertrauen, daß wir uns zu kaiserl. Maj. billig vertrösten sollen, keines andern verschen, denn daß kaiserl. Majest. nach gnädiger Verhöre unsrer Botschaften, nothdürftig befohlene Handlung angenommen, und sie mit Gnaden wiederum abgesegnet haben sollten; so doch auch solches die natürliche Billigkeit, Vernunft und alle Ehrbarkeit erfordert, und bisher gegen die Ungläubigen und öffentlicher Feinde Botschaften und Legaten allenthalben gehalten worden. Daz aber unsern Botschaften ein anders begegnet wäre, hätte ihre Majest. leichtlich zu bedenken, nem solches nicht billig zu Gemüthe gereichen wollte, zuvoran, so er [der Kaiser] in so großwichtigen Sachen, die nicht zeitlich Gut, Ehre oder Wohlfahrt, sondern die Gewissen, und der Seelen ewig Heil und Unheil belangen, sich dermaßen übereilt befinden sollte.

8. Zum fünften: Daz in den kaiserlichen und allen geschriebenen Rechten ausdrücklich und zur Nothdurft versehen ist, daß alle Legaten und Botschaften an allen Orten Trostung, Freiheit und Versicherung haben, und so lang ihre Legation währet, einiger beschwerlicher Handlung nicht gewartet sollen, wie auch solche Rechte gegen des Türkens und öffentlicher Feinde Botschaften bisher gehalten sind: viel mehr und billiger sollte, unsers Achtens, daß gegen christliche Stände, gegen des Reichs Verwandten und Glieder, auch gehorsamen der kaiserl. Majest. Unterthanen, als den Fremden gehalten werden; zudem daß sich auch die kaiserl. Majest. im Eingang und Erwählung ihrer königlichen Majest. gegen allen Churfürsten an Statt gemeiner Reichsstände vertröstet und verschrieben gehabt, daß ihre kaiserl. Majest. keinen aus den Reichsständen für sich selbst vergewaltigen, solches auch andern zu thun keineswegs gestatten, sondern einem jeden Stand, wo der ordentliche Recht leiden möge, demselben auch gebührliche Verhör und Billigkeit bleiben lassen, und bei andern zu thun verfügen wolle. Item, daß ihre kaiserl. Majest. ihre Residenz, Anwesen und Haltung im heiligen Reich deutscher Nation, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen daselbst zu Ehren, Nutz und Gutem, das mehrer Theil haben und halten. Item, daß ihre kaiserl. Majest. ihre Aemter, Aemter am Hof

und im Reich, mit keiner andern Nation, denn geborenen Deutschen, die nicht andern Standes noch Wesens, sondern wahrhafte redliche Leute von Fürsten, Grafen, Herren, von Adel und sonst tapfern guten Herkommen seien, besetzen und versehen wolle.

9. Dies alles sollen unsere Gesandten der kön. Würde, als dieser Zeit kaiserl. Maj. im heiligen Reich Statthalter, auch unsere Nothdurft dienstlicher, freundlicher und unterthäniger Meinung, und mit bester Bescheidenheit anzeigen, und dabei zu erkennen geben, daß wir uns vermuthen, dieser kaiserl. Majest. Abschied und Handlung sei nicht einen geringen Theil daraus erfolgt, daß die kaiserliche Majest. in Zeit ihrer kaiserlichen Majestät Regierung gar wenig und nun¹⁾ etwa lange nicht im heiligen Reich gewest, und darum Gelegenheit des Reichs Sachen, zuvor aber, wie es um des Glaubens und Evangelii Handlungen aller Ende gestalt, nicht gründlich und wie die Nothdurft solcher schweren und wichtigen Sachen zum höchsten erfordert, berichtet, dazu mit viel andern ihrer Majest. eigenen Geschäften dermaßen beladen, daß ihre kaiserl. Maj. des heiligen Reichs Sachen dieser Zeit nicht nothdürftiglich obstehen mögen. So sei auch ihre kaiserl. Majest. mit wenig deutscher Räthe, zuvor denen, denen die Handlungen, Obliegen und Beschwerden des Reichs und Gelegenheit der Reichsstände und deutscher Nation kundig, versehen, daß uns auch an diesem Handel Merkliches und über viel gelegen, und darum unmöglich sei, der Reichsstände Abschied zu Speier in des Glaubens Artikeln, aus den Ursachen, kaiserl. Majest. durch unsere Botschaften vorbracht, anzunehmen, wir wollten denn Gott den Allmächtigen, als unsren rechten Herrn, Schöpfer, Erhalter und Seligmacher, erzürnen, wissentlich wider sein göttlich Wort und Wahrheit handeln, unser Gewissen vorfährlich beschweren, und unsere gehorsamen Unterthanen mit allem Unlust auf uns laden; welches aber alle christliche Menschen, bei Verlust ihrer Seelen Heils, ihres höchsten Vermögens zu verhüten, und sich davor zu bewahren schuldig. So hab je den Reichsständen mit nichts gebührt, zuvor über der kaiserl. Maj., als ihres Herrn, vorausgangenen ernstlichen Gebot und Befehl, das allen Reichsständen verfündet und bis auf heutigen Tag durch ihre Majest. nicht widerruft oder aufgehoben ist, in dieser Sache, den Glauben, christliche Lehre und Religion berührend, darinnen allein einem christlichen

1) „num“ von uns gesetzt statt: „nur“. — Nach dem zu Worms im Jahre 1521 gehaltenen Reichstage hatte Kaiser Karl V. Deutschland verlassen und lehrte erst im Jahre 1530 zu dem Augsburger Reichstage zurück, nach neunjähriger Abwesenheit.

Concilio, durch christliche ordentliche dazu gehörige Mittel, und gar nicht einigem Reichsstande, in der Gestalt und unverhört der Haupsachen und Parteien zu handeln und determiniren zustehet, was zu erkennen, zu beschließen, oder jemand zu Annahmung derselben wider sein Gewissen zu verbieten; uns sollte auch nicht geziemten, in solchem hohen göttlichen Handel auf das Mehrer oder Einhellige der Menschen, wie etliche vermeinen, sondern vielmehr auf das einige wahrhaftige Wort Gottes zu sehen.

10. Und seien demnach entschlossen, wiederum eine treffliche Botschaft zu kaiserl. Majest. zu fertigen, derselben auch unsere vorstehenden Beschwerden aller Enden noch mehr und statlicher zum unterthänigsten anzuseigen, der tröstlichen Zuversicht, bei ihrer kaiserl. Majest. ein ander und gnädig Gemüth und Abschied zu befinden.

11. Dieweil aber das heilige Reich in viel hundert Jahren nie hoch benötigt in größern Gefährlichkeiten gestanden, und mit schwerern Obliegen beladen gewesen sei, denn jetzt, sich auch aus allen wahrhaften Kundschäften keines andern zu vermutthen, denn daß der Erbfeind unsers Glaubens, der Türk, den zukünftigen Sommer wiederkommen und sein Glück vielleicht noch heftiger und tapferer, denn vor, versuchen werde, sei unsers Achtens Zeit und hoch vonnöthen, daß sich die christlichen Stände eimüthig zusammenthun, getreulich in einander segen, und als die Verbrüderen neben einander das Beste thun, und ein jeder des andern Obliegen und Noth sein selbst Sachen sein lasse, dem Erbfeind christlichen Glaubens mit der Gnade und Hülfe Gottes, der denn vor allen Dingen darum durch gläubig Gebet täglich anzurufen und zu bitten ist, eimüthigen Widerstand zu thun. Zu solchem sei aber der Weg gar nicht, die Stände des Reichs zu dem, das ihnen ihrer Seelen, Gewissens, Land und Leute halben zum allerunträglichsten und beschwerlichsten sei, zu mühsigen, und ohne ordentliche, billige und gründliche Behör und christliche Determinirung mit Gewalt zu handeln, wie ohnzweifelich die königl. Würde, als ein verständiger christlicher König, dem die Gelegenheit und vorstehende Noth des heiligen Reichs und deutscher Nation vor andern kundig und unverborgen sei, nicht schwer könne bedenken. Und sollen unsere Gesandten darauf ihre königl. Würde ganz dienstlich und unterthäniglich ersuchen und bitten, dieweil wir uns zu ihrer königl. Würde je aller Freundschaft, Neigung und Gnaden, und des unzweifelich versehen, daß ihre königliche Würde des heiligen Reichs und kaiserl. Majest. Ehre, Nutz und Wohlfahrt, auch christlichen Frieden, Einträchtigkeit und Gehorsam der Unterthanen mit allem mög-

lichen Fleiß zu fördern begierig sei; daß dann ihre königl. Würde eine treffliche Botschaft, von ihrer königl. Würden wegen, neben unsern Gesandten, zu kaiserl. Majest. absertigen, und ihre Majest. zum fleißigsten ersuchen und bitten helfen wolle, diesen hohen Handel mit Fleiß gnädiglich zu erwägen, und nicht allein etlicher, sonderlicher Stände, sondern gemeiner Christenheit, des heiligen Reichs und deutscher Nation Ehre, Nutz und Gedeihen, dazu ihrer Majest. selbst höchste Wohlfahrt zu bedenken, und uns bei unserer Protestation oder Appellation bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium bleiben zu lassen, oder diesen Handel dahin in Ruhe zu stellen, alda mit stattlicher Vorbetrachtung und nothdürftigem Fleiß gehandelt, und daß, so das Rüezeste, Christlichste und zu gemeinem Frieden Dienstlichste ist, gefördert und vor die Hand genommen werden mag: das würde eigentlich [der rechte Weg sein]¹⁾ und den Reichsständen viel Unlust und vermutlich Zertrennung verhüten, gegen kaiserl. Majest. bei maniglich eine große gehorsame Lieb und Neigung fördern, und königl. Würde viel Freundschaft und gutes Willens machen, das wir auch um ihre königliche Würde ganz willig und unterthänig zu verdienen erbietig sind.

Nota: Wo königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen der Churfürsten, Fürsten und Stände Instruction an kaiserl. Majestät begeben würde, sollen die Botschafter ihrer Majestät damit auch willfahren.

884. Derer von Nürnberg übergebenes Bedenken, warum es müßlicher sei, diese Legationen einzustellen.

Siehe No. 879.

Ursachen und Bedenken derer von Nürnberg, warum nüher sein möge, die Schickung zu kaiserlicher Majestät noch zur Zeit einzustellen.

1. Erflich ist gar kein Trost, daß ohne königlicher Würde zu Ungarn und Böhmen Förderung und Mitschickung an kaiserlichen Hof die protestirenden Stände was Fruchtbarliches austrichten, oder Änderung vorigen kaiserlichen Abschieds erlangen werden, dieweil diese des Glaubens und andere Sachen des Reichs und deutscher Nation, wie man gewöölich weiß, zuvor alle am königlichen Hof berathschlägt, tractirt und daselbst geöriert werden.

2. Sollte nun der König keine Botschaft mitschicken, oder diesen Handel zum getreulichsten fördern wollen, so wäre nicht allein, wie gemeldt, die

1) Von uns ergänzt.

Schickung unfruchtbar und vergeblich, sondern auch, wie ein jeder Verständiger bedenken mag, die Sache ärger denn vor, denn da hätte man nicht allein am kaiserlichen, sondern auch am königlichen Hof sich mehr Ungnade und Harthaltens, auch weniger Aenderung kaiserl. Majestät Gemüths und Abschieds, denn vor, zu besorgen.

3. Item, dieweil den protestirenden Ständen in dieser Sache nicht ein geringer Vortheil ist, daß die Schrift, oder der kaiserliche Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied vornehmlich gegründet, bisher nicht überantwortet ist; denn darum haben sich die Stände allwege darauf zu entschuldigen und zu sagen, daß sie sich aus Nichtüberantwortung solchen Befehls keines andern vermuthen mögen, denn daß ihre kaiserliche Majestät ihr Gemüth geändert hätte, durch welche denn der protestirenden Stände Beharren des Speierischen Reichsabschieds gar ein großes Ansehen, und bei kaiserl. Majestät und allen Ständen einen hohen Schein haben würde: so ist gar wohl zu bedenken, ob man durch das jehige Schicken, und dieweil ein gnädiger Abschied beim Kaiser zu erlangen mehr zweifelig, denn gemäß ist, den Kaiser nicht bewegen werde, solchen Befehl, darauf sich ihrer Majestät Abschied endlich zeucht, allererst zu überantworten, und den Ständen den Vortheil, den sie damit vormalen gehabt, auch abzuschneiden, und also die Sache viel ärger denn besser zu machen.

4. Item, im Zweifel, ob man beim Kaiser einen gnädigen Abschied und Aenderung des, das sich ihre kaiserliche Majestät den protestirenden Ständen auf ihre erste Schickung zur Antwort, Abschied und Abfertigung zu geben nicht gescheuet hat, ist je nach allen vernünftigen Bedenken besser und minder beschwerlicher, den sicherern Weg, daran den Ständen weniger Nachtheil gelegen ist, zu wandern; das ist aber der, daß man noch der Zeit verziehe, und auf die Läufe und Reichstag ein Aussehen habe, und nicht ein Vergeres mit dem, das man im besten bedacht hat, verursache.

5. Item, ein jeder muß bekennen, je näher der Kaiser dem Pabst, desgleichen je ferner er aus dem Reich, je beschwerlicher ist es auch, mit ihm in dieser Sache, die schier der ganzen Welt, zum vornehmlichsten aber dem Pabst ganz widerwärtig ist, zu handeln, darum abermalen fast gut sein möchte, Aenderung der Statt, Zeit und Personen am kaiserlichen Hof zu erwarten, damit nicht ein Unrat den andern häuse.

6. Item, so bedürfen sich die protestirenden Stände mittlerzeit des nähern Reichstags, zuvor bei diesen Läufen im Reich, und alldieweil der Kaiser nicht in eigener Person im Reich ist, keines gewaltigen Ueberzugs oder andern so beschwerlichen

unträglichen Zufalls besorgen; des könnten mehr denn Eine vernünftige Ursach dargethan werden. Aus was Bewegung wollen denn die Stände jetzt zum Kaiser schicken, das zu verhüten und abzu bringen, des sie sich in Abwesen kaiserlicher Majestät noch nicht besorgen dürfen?

7. Item, so ist offenbar, was großen Kosten jezt auf die Botschaften in Italien zu kaiserlicher Majestät gangen ist; sollte man nun jetzt wiederum schicken, und vielleicht der Nothdurft nach einer tapferen oder ansehnlichen Botschaft; desgleichen sollt bei dem König von Böhmen eine Botschaft erlangt werden, die dann auch in der Stände Kosten sind: so bedenke ein jeder, was übermäßige Kosten solches wären, und wie beschwerlich solches den protestirenden Ständen, dieweil der weniger Theil schicken und daran tragen werden, sein wird, zudem, daß, als zu besorgen, derselbe Kosten nicht weniger denn der vorige vergeblich würde sein.

8. Deshalb für das Fruchtbarste angesehen wird, doch aus vorhergehende unserer gnädigsten und gnädigsten Herren, der Churfürsten, Fürsten und Stände, als der mehr Verständigen, Bedenken, daß die Schickung jezt nicht endlich beschlossen, sondern die Ursachen durch ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden Käthe hinter sich an ihre gnädigsten und gnädigsten Herren gebracht, und die bewegen würden, ob über dieselben dennoch gut sein sollte, zu schicken oder nicht; und weß man sich entschlossen, daß zu solchem ein fernerer Tag ernannt würde, jeder Theil seine Meinung dem andern ferner in Schriften eröffnend.

9. Und daß nichtsdestominder mittlerzeit, wo sich den Ständen zum Nachtheil was Beschwerliches zu tragen sollt, dieselben solches an einander zu wissen thun, getreulich zusammensezten, und also gegen einander sich erzeigen, wie er von dem andern gern gehabt hätte.

885. Entwurf eines von dem Markgrafen zu Brandenburg in Vorschlag gebrachten und statt der Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden Schreibens.

Siehe No. 879.

Project eines Schreibens der protestirenden Stände an kaiserl. Majestät.

Allergnädigster Herr! Uns haben unsere verordneten Botschaften, so wir nach dem nächst verschiedenen Speierischen Reichstag, unserer nothwendigen und in allen Rechten zugelassenen Protestation und Appellation halben, auf hohes unterthäniges

Vertrauen zu eurer kaiserlichen Majestät, als unserm allergnädigsten Kaiser, Herrn und Beschirmer, gesandt, zu ihrer Wiederkunft berichtet, wie sie von eurer kaiserl. Majestät in ihrer erst gethanen Werbung gnädiglich gehört, auch gnädiger Absertigung vertröstet sind: daß sagen wir eurer kaiserl. Majestät ganz unterthänigen Dank. Aber nachdem uns gemeldte unsere Botschaften daneben angezeigt, als sie etliche Tage auf eurer kaiserlichen Majestät gnädige Antwort und Absertigung gewartet, und sich derselben (ihrer von uns befohlenen unterthänigen Werbung nach) unzweifelhaft vertröstet haben, daß ihnen, vielleicht auf unserer Mißgönner, oder derjenigen, so dieses Handels und des heiligen Reichs Gelegenheit nicht nothdürftiglich berichtet sind, Anrichten, nicht allein ein unverlehneter Abschied in Schriften zugestellt, sondern daß sie auch, als sie eurer kaiserlichen Majestät Secretarien unsere zu Speier interponirte Appellation allein in aller Unterthänigkeit insinuirt, ehe eure kaiserl. Majestät dieselben recht lesen oder hören und nach der Billigkeit haben erwägen mögen, in die Herberg arrestirt, und verpflichtet, uns nichts zu schreiben noch einigen Diener von sich zu uns zu schicken, bis auf eurer kaiserlichen Majestät fernern Bescheid; und wiewohl sie folgends solcher Arrestation und Verpflichtung gnädiglich erlassen sind, so ist doch solches davon allenthalben im Reich erschollen, und von vielen dahin gebeutet, als ob unsere Botschaften etwas von unsfern wegen geworben und gehandelt hätten, das sich nicht geziemt; welches aber fern von uns ist und sein soll. Nun gereicht uns gleichwohl solches nicht zu kleinem Schimpf und Nachteil, wir wären auch aus Unterthänigkeit wohl geneigt und gewillt, andere unserer statlichen Botschaften zu eurer kaiserlichen Majestät zu schicken, und derselben eurer kaiserlichen Majestät unsere Beschwerlich mit mehrerm gründlichen Bericht der Sachen ganz unterthänlich anzeigen zu lassen. Dieweil wir aber hören und vernehmen, daß eure kaiserliche Majestät in Italien mit merlichen großen Geschäften beladen, und des Willens seien, nach Vollendung ihrer Geschäfte in Italien aufs ehesten in das heilige Reich deutscher Nation zu kommen, zu dem allen wir denn eurer kaiserlichen Majestät von Gott dem Allmächtigen Gnad und alle Wohlfahrt wünschen, als diejenigen, die sich in der Wahrheit eurer kaiserlichen Majestät Zukunft zum höchsten erfreuen und derselben unterthäniglich bitten, die aufs ehesten zu fördern: so enthalten wir uns demnach, keiner andern denn unterthäniger, getreuer, guter Meinung, eurer kaiserl. Majestät diesermal mit anderer unser Botschaft zu beladen, sind aber des unterthänigen Willens und Gemüths, wenn eure kaiserliche Majestät heraus in das Reich kommen, derselben eurer kaiserl.

Majestät eigener Person, oder durch unsere treffliche Botschaft, berührier Sachen halben weiteren gründlichen und unsers Verhoffs solchen guten Bericht zu thun, daß eure kaiserl. Majestät nicht allein ihren Abschied, unserer vorigen Botschaft in der Eil und auf ungleichen Bericht gegeben, ändern, sondern unser allergnädigster Kaiser und Herr sein, und aus aller Handlung vernehmen werden, daß wir in allem unserm Thun und Lassen mehr, oder je nicht weniger denn jemand anders, eurer kaiserl. Majestät, des heiligen Reichs und gemeiner Christenheit Ehre, Nutz und Wohlfahrt gesucht haben, und noch nichts Liebers wollten. Als wir uns auch gegen des tyrannischen Türkens Ueberzugs mit Erlegung unsers Anschlags gemeiner Reichshülf an Geld, auch nachmalen auf eurer kaiserl. Majestät gnädig Begehrn, und eurer kaiserl. Majestät Bruders, königlichen Würde zu Ungarn und Böhmen, freundliches und gnädiges Ansuchen, mit Zugiehung, Rettung, Trost und anderer Hülf, vor und neben andern Reichständen, dermaßen gehalten und erzeigt, daß wir derhalb von gedachtem eurer kaiserl. Majestät Bruder Dank empfangen haben, auch derselben nicht weniger bei eurer kaiserl. Majestät verhoffen; und wir gedenken uns auch hinfür in dem und anderm bei eurer kaiserl. Majest. und dem heiligen Reich als fromme, getreue, gehorsame, christliche Fürsten zu halten und zu erzeigen, so weit unser Vermögen Leibes und Gutes reicht, wie denn von unsfern Voreltern und Vorfahren bei eurer kaiserl. Majestät und derselben Vorfahren bis in ihren Tod geschehen. Und ist auf das alles an eure kaiserl. Majestät unsere allerunterthänigste Bitt, ob wir sammt oder sonderlich anderer Gestalt in eure kaiserl. Majestät getragen wären oder noch würden, eure kaiserl. Majestät wolle derselben unsfernthalben zur Nothdurft unverhört keinen Glauben geben, sich auch, ohn vorgehende ordentliche Verhör und Erkenntniß des Rechten, wider uns zu Ungnaden oder anderer Beschwerung nicht bewegen lassen, wie euer kaiserl. Majestät, als einem gerechten Kaiser, zu thun gebührt, und dieselbige euer kaiserl. Majestät unserm unterthänigen hohen Vertrauen nach gnädiglich thun werden. Das wollen wir gegen euer kaiserl. Majestät in aller schuldigen Unterthänigkeit gehorsamlich und ganz williglich verdienen. Befehlen uns auch hierauf Ew. kaiserl. Majestät, als unserm allergnädigsten Kaiser, Beschützer und Beschirmer; und wiewohl wir uns, dem Rechten, auch aller Gebühr und Billigkeit nach, keines andern zu eurer kaiserl. Majestät versehen, bitten wir doch ganz unterthäniglich Ew. kaiserl. Majest. gnädige beschriebene Antwort bei diesem unserm Boten. Datum ic.

Von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst ic., Georg, Markgraf zu Brandenburg

burg sc., Ernst und Franciscus, Brüder, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen sc., Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Gebhardt und Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, und die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, ob gemeldtem Handel verwandt.

An die kaiserliche Majestät.

**886. Der protestirenden Thürfürsten und Stände
Abschied der Handlung zu Nürnberg. Nürnberg,
den 12. Januar 1530.**

Siehe No. 879. Ferner in König's Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 333.

Als des durchlauchtigsten und der durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Jo-hannsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarshall's und Thürfürsten; Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, und Herrn Philippson, Landgrafen zu Hessen, meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe, und unter welchen auch des Thürfürsten Räthe der durchlauchtigen, hoch- und wohlgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Ernstien und Herrn Franciscen, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, und Herrn Gebharden und Herrn Albrechten, Brüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld, Gewalt gehabt; und dann eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Rathbothaft, für sich selbst und mit Gewalt der ehrbaren Städte Winsheim, Reutlingen, Weissenburg am Nordgau, auf den Abschied jüngst zu Schmalkalden bei einander gewesen sind: haben sich gemeldte meiner gnädigsten und gnädigen Herren Räthe und eines ehrbaren Raths zu Nürnberg, erßlich einer Instruction an die röm. kaiserl. Majest., unsern allernädigsten Herrn, vereinigt. Daneben

ist eine Instruction gestellt worden, ob es ihren chur- und fürstl. Gnaden und den andern Ständen gefällig, an königliche Würden zu Ungarn und Böhmen auch zu schicken. Als aber die von Nürnberg etliche Ursachen, warum zu bedenken, ob zu kaiserl. Majest. und königlicher Würde noch zur Zeit zu schicken sei, schriftlichen übergeben, derselben Ursache wollen die Geschickten ihrer Herrschaft Bericht thun. Und ist im Rath bewogen, wo einiger Stand erföhre, daß den andern allen oder etlichen einige dräuliche Beschwerung zustehen möchte, solches dem andern vertraulich zu vermelden. Wenn auch das Mandat, davon kaiserl. Majest. Meldung thut, indeß ausgehen würde, daß der Thürfürst zu Sachsen, so viel es möglich und immer leidlich, die andern Stände, so der übergebenen Artikel des Glaubens und Christenthums mit seinen churfürstl. Gn. einig, in der Eil an einen gelegenen Ort beschreiben, oder sonst in Schriften anzeigen ließe, was dagegen zu Abwendung der beschwerlichen Sorge und Nachtheils nützlich und gut wäre vorzunehmen, es sei durch Schickung oder Schrift zu kais. Majestät und königlicher Würde, oder in andere Wege. Und bieweil man sich vermuthet, kaiserl. Majestät werde auf den ersten Tag Martii einen Reichstag ausschreiben, und vielleicht nicht alle Stände persönlich erscheinen möchten, ist für gut angesehen, daß mittlerweil ein jeglicher darauf bedacht wäre, was auf demselben Reichstag, wo er besucht würde, dieser Sachen halben vorzubringen oder sonst zu handeln sei, damit man sich hierauf desto stattlicher mit einander zu vergleichen und zu entschließen habe. Solches alles die Geschickten unverbindlich angenommen haben, an ihre Herrschaft zu tragen, und was in dem allen eines jeglichen Bedenken sein wird, soll in Monatsfrist ungefährlich dem Thürfürsten zu Sachsen, und fürter von seiner churfürstl. Gn. den andern Ständen zugeschrieben werden. Actum Nürnberg, Mittwoch nach Trium Regum [12. Jan.] Anno Domini 1530.

Das dreizehnte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augsburg 1530 und der auf demselben übergebenen Augsburgischen Confession, auch von Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Reichstages.

Erster Abschnitt.

Was zwischen Kaiser Carl V. und Pabst Clemens VII. zu Bologna gehandelt worden ist, und wie ersterer einen Reichstag nach Augsburg 1530 ausgeschrieben hat; wie auch von der gleich hierauf erfolgten Kaiserkrönung.

887. Des kaiserlichen Großkanzlers Mercurius Gattinara in der Versammlung des Pabts und der Cardinale, auch im Beisein des Kaisers, zu Bologua gehaltene Rede, darin er im Namen des Kaisers von dem Pabt begehrt, er möchte ein Concilium ausschreiben. Ende Febr. oder Anfang März 1530.

Aus des Cœlestinus hist. comit. MDXXX. Augustas celebrat. tom. I., p. 10; bei Wolf in den lect. memorab., tom. II., p. 381; bei Müller in der Historie von der evangelischen Stände Protestantion, lib. III., cap. 2, p. 402 und bei Lünig, orat. procer. Europ., num. XXVII.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr! Demnach der unüberwindlichste Kaiser Carl der Fünfte, alheit Meher, mein allernädigster Herr, beim Anfang seiner Regierung, nicht ohne den empfindlichsten Schmerz seines Gemüths gewahrt worden, daß unter den vornehmsten Lehrern der Kirche Gottes eine große und sehr schädliche Uneinigkeit entstanden sei, und solche sich von Tag zu Tag vermehre, er anbei sehen muß, wie noch jetzt diese Theologen in der Lehre und in ihren Meinungen von einander abgehen, dadurch aber der Kirche Gottes der läufigste Schaden zwachse, und durch dergleichen Aufführung und böses Exempel viele Fromme sehr geärgert werden; ja, daß es mit der Hize im Lehren, Schreiben, Streiten und Zanken nunmehr so weit gekommen sei, daß, wo man nicht in Zeiten durch guten Rath der Christenheit und dem elenden Zustande des römischen Reichs zu Hülfe käme, und gegen das gegenwärtige weitaussehende Unheil dien-

same Mittel vorkehrte, in kurzem die Kirche, alle derselben Stände, auch das Privat- und gemeine Wesen im ganzen röm. Reich in die äußerste Gefahr gerathen würde: so hat sich seine kaisr. Majest. von Anfang ihrer läblichsten Regierung, unter vielen andern wichtigen Reichsgeschäften, nichts so sehr angelegen sein lassen, und auf nichts eifriger gedacht, als daß sie sich bemühen und auf ein Mittel fallen möchte, in der in Gefahr schwebenden Kirche und dem Reich Frieden und Ruhe wiederherzustellen, und alles abzuschaffen und aus dem Wege zu räumen, was der allgemeinen Wohlfahrt entgegen zu sein scheint.

2. Obgleich aber auch kaisr. Majest. wohl bekannt ist, daß die Wissenschaft und Untersuchung der Streitigkeiten, die in der Kirche der Lehre und Gebräuche halben sich anspinnen, vornehmlich Ew. Heil. Treue, Gewalt und Vermittelung zustehe, als ohne welche darinnen gar nichts soll und mag recht, mit Nutzen und Bestand vorgenommen und beschlossen werden, und daß Ew. Heil. die Besorgung so wichtiger Dinge von Gott anvertrauet sei, und sie sich des Heils der Kirche und des Schaffstalls Christi recht väterlich annehme, auch als ein alter, gottseliger und kluger Herr an dem allgemeinen Verderben mit seiner Majestät schmerzlichen Anteil nehme, so hat doch kaisr. Majest., ohnerachtet sie in viele Reichsgeschäfte und betrübte Kriege gegenwärtig verwickelt ist, zum östern gewünscht und von Gott erbeten, daß sie einmal auf einen Tag könne mit Ew. Heil. zu sprechen kommen, und von dergleichen wichtigen Sachen handeln und Rathschläge fassen.

3. Daß nun kaisr. Majestät ihres Wunsches gewährt, und ihr bei diesem ansehnlichen Krönungs-

acte und [der] nach Deutschland vorgenommenen Reise ist Gelegenheit gegeben worden, Ew. Heil. persönlich zu verehren und mit derselben sich in ein Gespräch einzulassen, darüber bezeugt kaiserl. Majest. ihre herzliche Freude und stattet Gott dafür den allergrößten Dank ab; angesehen sie steif und festiglich glaubt, Ew. Heil. werde in dieser hochgeehrten Versammlung ein Mittel ausfindig machen, dadurch dem versallenen Zustand der Christenheit abgeholfen und zu diesen trübseligen Zeiten eine kräftige Arznei für die geschlagenen geistlichen Wunden und für das böse Leben der Menschen verschafft werde. Denn der Kaiser ist von Ew. Heil. versichert, daß sie, wie seine Majestät, als die zwei höchsten Häupter der Kirche und des Reichs, ihre Sorge und Bemühungen auf die Beförderung der Ehre Gottes, auf die Erhaltung des Friedens und auf die wachsamen Verhütung und Abhaffung dessen, was beider Vortrefflichkeit und Hoheit verringern mag; welches sonderlich auf diese Weise zu erhalten ist, wenn man Fleiß anwendet und sich alle Mühe gibt, daß man dem ewigen Gott seine gebührende Ehre erweist, nämlich ihn recht erkennt, ihm dient, und ihn anruft; daß die rechte und heilsame Lehre in der Kirche rein und lauter erhalten werde; daß, wo sich Irrthümer, falsche Lehren oder Übergläubiken eingeschlichen, man denselben vorbeuge, die versallene Kirchenzucht wieder herstelle, die lasterhaften Sitten sowohl in der Geistlichkeit, als unter dem gemeinen Pöbel, deren es ja leider viel und mancherlei gibt, bessere, und die verfälschte Lehre der Kirche reinige und säubere. Wobei seine Majest. nach ihrer weisen Einsicht dafürhält, daß, wofern man nicht mit allem Eifer bedacht ist, aus dem Worte Gottes ein gewisses Lehrbuch versetzen zu lassen, bei Seiten den Schaden der Kirche zu verbinden und zu heilen, und eine schärfere Kirchenzucht einzuführen, in kurzem eine noch größere Verwirrung, eine noch kläglichere und dicke Finsterniß, eine noch abscheulichere Barbarei und erheblicherer Schaden und Fall, als jemals bisher erlebt worden, erfolgen dürfte; nicht zu gedanken, daß durch die Sicherheit, Ruchlosigkeit und Sünden, worinnen jedermann steht, die härtesten und gerechtesten Strafgerichte auf Obrigkeit und Unterthanen gebracht werden.

4. Wann denn nun kaiserl. Majest. nach endlich einmal geendigten sehr schweren Kriegen, mit Besiegung anderer Bemühungen, den Anfang gemacht, dieser ganzen Sache oft und viel nachzudenken, und rechtschaffene und verständige Männer dabei zu Rathe zu ziehen, so konnte sie kein heilsameres, und der päpstlichen und kaiserlichen Güte anständigeres Mittel ersinnen, als wenn an dem heutigen Tage in dieser ausgeschriebenen Generalversammlung die Streitigkeiten der Kirche gehörig,

in der Furcht Gottes vorgetragen, eingesehen, und nach der Regel und Wahrheit des göttlichen Wortes entschieden, auch aus allen Nationen fromme und gelehrte Männer zusammenberufen, und diese mit der freien Vollmacht, öffentlich zu reden, zu disputationen und die Wahrheit zu zeigen, versehen, die Meinungen redlich und aufrichtig gegen einander gehalten, Discurse darüber angestellt, und die bisherigen Streitigkeiten völlig auseinandergesetzt werden, und endlich entweder päpstliche Heiligkeit, oder aber geschickte und unparteiische Richter, so viel derselben dazu ausgerufen werden, sich bestreitigen, daß, nachdem sie alles wohl eingesehen und untersucht, sie darüber, was mit der evangelischen Lehre und der unüberwindlichen Wahrheit übereinkommt, steif und fest halten, hingegen die schädlichen Irrthümer und Missbräuche in der Lehre, so mit dem hellen und klaren Worte Gottes streiten, verdammen, und deren Urheber entweder auf den rechten Weg, wo möglich, gebracht, oder der rechtmäßigen Obrigkeit zur Strafe überlassen werden, alles aber geschehen möge aus Liebe, nichts gewalthärtiger Weise, und daß endlich alle Lehrer und Zuhörer, nach vorgenommener Verbesserung in der Lehre und Aufhebung der im Schwang gegangenen Missbräuche, zu wahrer Verehrung und zum ungefärbten Dienste Gottes, wie auch zum Gehorsam der Kirche, bei vorgelegtem Muster recht zu glauben, rein zu lehren und unsträflich zu wandeln, aufgemuntert werden, damit man auf solche Art Gott verherrliche, der Kirche eine dauerhafte und beständige Ruhe herstelle, und die Wohlfahrt aller Christen aufs beste befördere.

5. Dieweil aber kaiserl. Majestät unverborgen ist, daß päbstl. Heil. das Recht und die Gewalt habe, öffentliche Versammlungen auszuschreiben und zusammen zu berufen, und daß die in der Kirche entstandenen Streitigkeiten ihrem Ansehen und richterlichen Ausspruch billig zu unterwerfen seien: so sucht kais. Majest. so viel weniger die Rechte des röm. Stuhls zu kränken, da sie kurz zuvor eidlich versichert,¹⁾ ein Freund und Beschützer desselben mit aller Ehreerbietung und Treue beständig zu verbleiben, sie aber gleichwohl erkennet, daß die dringende Noth vorhanden sei, und gegenwärtige Läufe und das allgemeine Wohl der Kirche es erfordere, und alle rechtschaffene Leute dies Einige mit großem Verlangen wünschen, auch kein anderer Weg, der da recht, billig, gewöhnlich und läblich wäre, mag er-

1) Hieraus läßt sich annähernd die Zeit bestimmen, der dies Schriftstück angehört. Der Eid, welchen der Kaiser vor der Krönung dem Papste ablegen mußte, findet sich in No. 892 dieses Bandes. Die Krönung selbst hatte am 22. und 24. Febr. statt, wie wir aus der vom 1. März 1530 datirten Bulle des Papstis (No. 893) ersiehen.

sehen werden, dadurch Ew. Heil. ihr Ansehen und ihre Rechte erhalten, die verfallene Kirche aufgerichtet, die bedrängten Seelen der Frommen getrostet, und die Wahrheit der evangelischen Lehre Christi behauptet werden kann, als befagter Maßen durch die Zusammenberufung einer dergleichen Versammlung, so bittet kaiserl. Majest. Ew. Heil. um Christi und der allgemeinen Wohlfahrt willen inständig, sie wolle in diesem vornehmen und hochgeehrten Stand und Amt, dem Schafftall Christi, dem Willen und Wunsch gottseliger Seelen, dem Rath verständiger und kluger Männer und ihrer eigenen Ehre und Ansehen nicht entstehen, und chestens ein Concilium an einen bequemen Ort ausschreiben, und glauben, dieses Mittel, so schon von vielen hundert Jahren her ist im Gebrauch gewesen, und von Gott und den Aposteln selbst angewiesen, sei so nöthig als nützlich, indem so wichtige Streitigkeiten ohnmöglich durch den richterlichen Auspruch eines und des andern, oder nur weniger können beigelegt werden; sondern dieses in einer freien Versammlung der Vorsteher und Lehrer nothwendig geschehen muß.

6. Doch aber kaiserl. Majestät dieses bei Ew. Heil. so eifrig sucht, thut sie nicht in der Absicht, daß sie Ew. Heil. ohnehin wichtige und angehäufte Geschäfte vermehre; vielmehr erkennet und bekennt sie aufrichtig, daß sie zu solcher Bemühung ihre Pflicht, die Liebe zu der wahren Religion und dem Dienste Gottes, und die Exempel und Thaten der läblichsten Kaiser, die ihr in der Regierung vorgegangen, antreibe und ermuntere. Denn seine kaiserliche Majestät weiß wohl, daß christliche Fürsten Väter der Kirche, und dazu eingefestzt seien, daß sie die Ehre Gottes retten, und alles, was wider Gott und seinen eingebornen Sohn gottloser und nachtheiliger Weise entweder lehrt und predigt, oder thut, scharf bestrafen soll. Sie erinnert sich, daß Constantinus eben so emsig mit der Erhaltung der christlichen Religion, als mit der Verwaltung des gemeinen Wesens und Führung der Kriege sich beschäftigt, und da Arius schädliche und gotteslästerliche Irrthümer gegen den Sohn Gottes ausgestreuet, derselbe sie zu untersuchen und zu verdammen eine berühmte und vortreffliche Versammlung zu Nicäa gehalten, und es dahin gebracht habe, daß die erwiesenen Irrthümer von den heiligen Bischöfen und gelehrten Kirchenvätern öffentlich verdammt wurden. Auch ist ihr nicht unbekannt, daß Kaiser Theodosius und Valentinianus, anderer zu geschweigen, dergleichen ansehnlichen Zusammenkünften beigewohnet, und man, nachdem ein jeder seinen Auspruch freimüthig gethan, einen gemeinsamen Schluß gefasset, und aus dem Worte Gottes die entstandenen Irrthümer verdammt, die Urheber aber

derselben mit einer scharfen Strafe angesehen habe. Endlich ist sie gewiß, daß dergleichen Convente und Berathschlagungen der Kirche Gottes und der ganzen Welt vielmals sehr nutzbar und ersprietzlich gewesen, und wie man die Wahrheit niemals besser hat untersuchen, die Irrthümer einsehen, die Kirchendisciplin ausüben, die Laster verbessern, und gefährliche Streitigkeiten heben können, als in ordentlichen Versammlungen; so sieht sie auch nicht ein, wie zu unsfern Zeiten die verlorne Ruhe auf eine bequemere und gelindere Art (da sie gewaltsame Mittel in dieser Sache zu gebrauchen Bedenken trägt) wieder herzustellen wäre.

7. Demnach steht seine Majestät in der gänzlichen Hoffnung, Ew. Heil. werde ihrer freundlichen Erinnerung und Bitte, wie auch dem Rath, fehnlichen Wunsch und Seufzen so vieler frommen Seelen Platz geben und beistimmen, daß man erst durch dieses Mittel, so das ehrbarste, gelindeste und erledichtigste hierinnen ist, den Anfang zur Vereinigung versuche. Wobei sie gar nicht zweifelt, der unsterbliche Gott werde durch seinen Geist diese Anschläge zu seines Namens Ehre, wie auch zum Nutzen und zu der langwierigen Ruhe der Kirche, des römischen Stuhls und des Reichs lenken und regieren.

8. Seine kaiserl. Majestät verspricht auch hoch und theuer, sie wolle Ew. Heil. und dem ganzen Reich mit ihrer Macht, gutem Rath und Ansehen jederzeit treulich beistehen und, in Erinnerung ihres gethanen Eides, ein treuer Schutzherr und tapferer Vertheidiger des apostolischen Stuhls, der evangelischen Wahrheit, und aller des röm. Reichs Untertanen sein und verbleiben.

888. Des Pabsts Clemens Antwort, in welcher er das Ausschreiben eines Conciliums abzulehnen sucht.

Diese und die nächstfolgende Schrift ist in Melanchthon's declamat., tom. V., p. 94 sq., außerdem an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1. Wir glauben wohl, daß ihr, Kaiser Carl, die ihr nach eurer Einsicht ehrerbietig von der Anrufung Gottes redet, und euch auf die Exempel läblicher Fürsten berufet, aus guter Meinung so sehr auf einen Synodus dringet; wiewohl in dieser Sache, wobei die Kirche in großer Gefahr schwebt, es auf unsern Rathschlag und Ansehen vornehmlich ankommt. Denn, daß wir unser Recht hiezu nicht genau anzeigen untersuchen, so ist bekannt, daß in der Nicäischen Versammlung ausgemacht worden, man sollte die in der abendländischen Kirche entstandenen

Streitigkeiten vor den römischen Bischof bringen, und daß unser Stuhl die Versammlungen auszuschreiben pflege. Wir sind deshalb zum östern in voriger Zeit sowohl mit uns selbst, als auch mit gegenwärtigem Genuitius, Farnesius und andern zu Rathe gegangen, wie man doch die Ruhe in der Kirche wieder herstellen möchte; ob man von solchen Sachen in einer Versammlung handeln, oder vielmehr diejenigen mit Gewalt angreifen sollte, die von den Decreten und gewöhnlichen Meinungen abgehen. Da wir nun nicht für gut halten, einen Synodus auszuschreiben: so bitten wir gleich anfangs, daß ihr ja nicht denkt, als stünden wir unsfer und der Reichthümer des römischen Stuhls wegen in Sorgen. Von Johann dem XXIII. sagt man, es habe ihn gereuet, daß er einen Synodum zu Constanz gehalten, da dieser ihn von seiner Hoheit stürzte; wir aber, die wir gleichfalls allerhand Veränderlichkeiten des Glücks erfahren, auch neulich gefangen gewesen, denken, es sei nicht allein Ehre und Macht, sondern auch dieses Leben selbst dem flüchtigen und vergänglichen Schatten gleich, und wollen unser Amt mit stillem und ruhigem Gemüth niederlegen, wenn uns Gott, oder irgend ein Schicksal davon abfordern sollte.

2. Hernach, so machen uns auch die Güter des römischen Stuhls, die Ludovicus, Caroli Sohn, demselben verehrt hat, damit wir theils die nöthigsten Kosten in unserm Regiment bestreiten, theils gegen unvermuthete Einfälle uns in mehrere Sicherheit sezen könnten, nicht den geringsten Kummer, sondern wollten uns gern von dieser Last erleichtert sehen, wenn wir allezeit dergleichen Kaiser, wie ihr seid, haben würden.

3. Dennach sind wir durchaus nicht dieser thörichten und närrischen Begierden halber entgegen, eine Versammlung zu halten; lassen auch große Rechtsgelehrten immerhin sprechen: Das Ansehen müsse den richterlichen Ausspruch gültig machen, und was vorher beschlossen wäre, dürfe durch neue Unterredungen nicht unkraftig gemacht werden. Denn, wäre mit einer solchen Unterredung der Ruhe und den Nachkommen gerathen, wollten wir sie gewißlich nicht hindern, deren Sinn und Gedanken bloß und allein auf den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt unserer Nachkommen gerichtet sind. Wir wollen aber die wahren Ursachen unserer Entschließung aus der verschiedenen Beschaffenheit der Lehrpunkte selbst ansführen.

4. Es gibt Lehrsäze, die zum Theil nicht nur grundsätzlich, sondern auch offenbar absurd und ungereimt sind, als die wiedertäuferische: es mühten Alle die Güter unter sich gemein haben; die obrigkeitliche Gewalt, Gerichte, rechtmäßige Strafen, Herrschaften wären Dinge, die Gott durchaus

verboten hätte; alles, was geschehe, auch sogar böse Thaten, mühten nothwendig so erfolgen; der menschliche Wille hätte gar keine Freiheit; die Menschen würden wiedergeboren ohne das geschriebene Wort, durch geheime Eingebungen, dadurch der widerspenstige Wille gebrochen werde. Neulich sind auch samotanische Christhümer von dem Sohn Gottes auf die Bahn gekommen, nach welchen die Lehre unserer Kirche in die mahomedanische verwandelt wird.

5. Gleichwie aber bei entstandener Feuersbrunst jedermann gleich zuläuft, dieselbige zu löschen, also hätten alle Obrigkeiten sich sollen geschäftig erweisen, diese Streitfachen in ihrem ersten Anfang zu unterdrücken, und es würde schlimme Folgen nach sich ziehen, wenn wir darüber noch dispuiren ließen. Kaiser Constantius saß und konnte in der Versammlung den Bludwerkmacher diesen gotteslästerlichen Schluß vortragen hören: Der Vater ist *αστρις*, der Sohn ist *ευαγγελις*, ist also der Sohn dem Vater nicht gleich. Heißt das nicht eine Leichtsinnigkeit, oder vielmehr Gotlosigkeit, dergleichen Reden Gehör zu geben? Sollten wir wohl auch für so unbefruchtet, wir wollen nicht sagen, für so gelassen halten, wie Constantius gewesen, daß ihr, in der Versammlung sitzend, ohne den empfindlichsten Widerwillen dergleichen betrügliche Reden anhören würdet?

6. Die andere Art besteht aus verwirrten, und, daß wir so reden, unaufflösslichen Lehren. Würden diese nicht sein zum Vortheil gekommen, so wäre es viel besser gewesen, weil sich der Streit nicht beilegen läßt. Dahin die Fragen gehören von der Anbetung des Brods, von dem Opfer, von der Messe.

7. Die dritte Art faßt solche in sich, welche der Papst zu dispensiren die Gewalt hat, zum Exempel: daß er die Gelübde erlassen, in Chestand zu treten erlauben, und den Aberglauben in Speisen, in Kleidern und dergleichen Läppereien verbessern kann. Da von der letztern Art die Sachen offenbar und deutlich sind, so brauchen sie auch keiner Untersuchung in einer Versammlung. Verlangen Könige und Fürsten, diese Sachen sollen entschieden werden, so kann der römische Stuhl durch einen einzigen richterlichen Ausspruch dem Streit ein Ende machen. Wir wünschen auch selbst, es würde der Aberglaube und böse Gewohnheiten, die durch thörlische Geleze noch mehr überhand nehmen, eingesetzt; allein von einer Anarchie wollen wir nichts wissen. Man suche bei dem römischen Stuhl um die Verbesserung gehörig nach; das Ansehen und die Gewalt aber, die er von der alten Kirche erhalten, lassen wir ihm nicht nehmen. Aus diesen erwogenen verschiedenen Classen der Lehren, ist die

Ursache einzusehen, warum kein Synodus soll gehalten werden.

8. Ist also nichts übrig, als daß ihr durch eure Waffen den Frieden wieder herstellest. Das durch eben dieselben bezwungene Italien ist nun in Ruhe; der König in Frankreich, der mit euch nicht über stoische Grilien, oder über den jüdischen Überglau-
ben der Mönche, sondern um das Reich gestritten, ist besiegt. Wie viel leichter werdet ihr einen mäßigen Theil Deutschlands unter eure Gewalt bringen, in welcher Sache ihr auch auf die Nachkommen mit zu sehn habt. Wo das Ansehen dieses Stuhls fällt, so folgt eine Anarchie daraus, wobei die nach-
gelassene Kirchenzucht barbarische und wilde Sitten, und die ungezähmte Freiheit der Gemüther unend-
lich neue Lehren gebären wird. Daher werdet ihr erkennen, daß bei diesem Brand die Verweilung einen besorglichen Schaden nach sich ziehe.

889. Kaiser Carls V. gehaltene Gegenrede, daß allerdings ein Concilium höchst nöthig sei.

Siehe No. 888.

Aus dem Lateinischen Uebersetzung von J. F.

1. Daß wir jung an Jahren sind, erkennen wir, und gesiehen, daß wir den Mercurinus, hier zuge-
gen, und andere verständige Männer zu Rathe ge-
zogen, und daß wir solche, die mehr Einsichten, als
wir, besitzen, hören müssen; haben auch von dieser
Berathschlagung, welche zur Ehre Gottes und zur
Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts ge-
reicht, mit vielen klugen, tugendhaften und red-
lichen Männern gesprochen, welche allerseits der
Meinung sind, die Kirche hätte einen Synodum
höchstnöthig. Euch ist auch die beständige Sehn-
sucht nicht unbekannt, mit welcher alle verständige
und rechtschaffene Leute in ganz Europa sich nach
einem rechtmäßigen Synodo umsehen.

2. Demnach wollen wir nach lang Überlegter
Sache und wohl erwogenen Gründen, die ihr ent-
gegen setzt, man soll einen Synodum anstellen.
Ihr sollt wissen, daß Mercurinus seine Rede auf
unsern Befehl gehalten, und daß wir von unserer
Meinung, so lange wir leben, nicht abstehen werden.
Euer Anschlag mag gemeinen Leuten scheinbar und
angenehm vorkommen; unser Anschlag aber ist rech-
tmäßig, und der Kirche zuträglich, wird auch, wie
wir mit göttlicher Hülfe hoffen, wo ihr's nicht ver-
hindert, dem ganzen menschlichen Geschlecht heilsam
und erfrischlich sein. Noch soll uns euer schreck-
licher Vortrag, man müßte keine Disputation über
ungereimte und unauflösliche Lehren anhören, von

unserer Meinung abbringen. Denn es ist nicht alles, worüber anjetzt disputirt wird, absurd; es
gibt auch in der Kirche keine Fragen von nöthigen
Glaubenssachen, die unauflöslich wären. Wir
haben vielmals den platonischen Ausspruch gehört:
wie der Wahnwitz an den Eltern geduldig zu er-
tragen sei, so müßte man auch in den Republiken
und Religionen einige Fehler übersehen. Darin-
nen muß man sowohl im Regiment als in der Kirche
nicht über das Ziel gehen. Den Grund muß man
in der Kirche gewiß nicht fahren lassen, und über
den ewigen Gesetzen, so den Götzendienst und die
unordentlichen Lüste verbieten, im Regiment und
in der Kirche fest halten. Es haben sich aber nun-
mehr einige Gott höchst nachtheilige Verehrungen
in die Kirche eingeschlichen und die schändlichen
Lüste liegen am Tag. Diesem Uebel abzuholzen
muß man nicht nur einen Synodum halten, son-
dern auch ein ganzes Glaubensbuch vervollständigen,
welches alle Nationen in ihren Kirchen einmuthig an-
nehmen. Denn ihr wisset, was für Uneinigkeiten
über viele wichtige Sachen bei eurer Partei vorgehen.
Streut man nun jetzt dergleichen ungereimte Dinge
aus, so muß der Synodus treffliche und starke Zeug-
nisse ihnen entgegensezzen, und den Leuten Beweis-
gründe an die Hand geben, damit sie sich nicht jetzt
und insflüstige verführen lassen.

3. Das aber schickt sich nicht für einen Pabst,
daß ihr sprecht: es wären einige Fragen unauf-
löslich. Gott hat sich nach seiner unermesslichen
Gütigkeit geoffenbart, und will, daß wir die Lehre,
die er hat aufzeichnen lassen, annehmen, welche, wo-
sie zweifelhaft wäre, würde sie ein leerer Schall
sein. Uns aber gefällt Theodosii Anschlag wohl,
welcher im Synodo Beugnisse aus dem glaubwür-
digen Alterthum hat aussuchen und vortragen lassen.
Denn wir nehmen gern die Kirche selbst zur Lehr-
meisterin an, wie Simson dorten gesagt: Hättet ihr
nicht mit meinem Kalbe gepflüget, ihr hättet es nicht
errathen.

4. Was die Erlassung,¹⁾ oder Begnadigung be-
trifft, dazu ihr euch anerbietetet, so kann dieselbe viel
füglicher in dem Synodo geschehen, denn es ist eine
größere Eintracht unter den Nationen zu erwarten,
wenn alle zugleich einen solchen Begnadigungs-
Ausspruch hören und annehmen. Wir bleiben bei
dem tapfern Sprüchwort: Wo allgemeine Gefahr
vorhanden, muß man sich auch gemeinschaftlich be-
rathschlagen, und werden mit unsern Diensten, nach
Untersuchung der Sachen Beschaffenheit, nicht ent-
stehen. Damit aber solche Untersuchung ordentlich
geschehen möge, so werden wir, nach dem Beispiel

1) Dies bezieht sich auf § 7 der vorhergehenden Num-
mer: „die Gelübde erlassen“ sc.

der alten Kaiser, mit dabei sein, und es so viel möglich dahin bringen, daß man diese billigen Gesetze halte. Beide Theile muß man mit einander abhören, und einen Ausspruch thun, nicht nach seinem tyrannischen Gefallen, sondern nach dem Gesetz, und nach der Lehre, die uns von Gott gegeben ist.

5. Daß wir nun, wie ihr wollet, Gutes und Böses mit einander ohne Unterschied ausrotten sollten, thun wir nimmermehr, und wollen aus der Kirche rechtmäßige Gerichte durchaus nicht verbannt und eine Tyrannie eingeführt haben. Uebrigens haben wir in vorigem Kriege unsere Ehrerbietung gegen die Kirche, den römischen Stuhl und euch deutlich genug zu erkennen gegeben, die wir auch inskünftige zu erweisen nicht ablassen werden.

890. Kaiser Carls V. Ausschreiben zu dem Reichstag nach Augsburg, wie solches an den Churfürsten Johann zu Sachsen und an andere protestirende Reichstände ergangen ist, den

21. Januar 1530.

Dieses Schriftstück findet sich im Original im Weimarschen Archiv und daraus abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 2; ferner in Müllers Historie ic., lib. III, cap. 3, p. 412 und in Lüttigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 496 und noch einmal ibid. cont. II., p. 334.

Dem hochgeborenen Johansen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall, unserm lieben Oheim und Churfürsten.

Carl von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meher des Reichs ic.

Hochgeborener lieber Oheim und Churfürst! Wie wohl wir von solcher Zeit her, als wir nach empfangener königlicher Krone und Haltung unsers ersten Reichstags zu Worms wieder in unsre hispanischen Königreiche kommen, allemoße bedacht haben die Würde und Hoheit, darin wir durch göttliche Versehung in der ländlichen deutschen Nation gesetzt sind, und daß nicht allein billig, sondern derselben gemeinen Nation nützlich wäre, uns nach Aufrichtung etlicher Ordnung, dadurch die Unterthanen berührter unserer hispanischen Königreiche die Zeit unsers Abwesens in desto mehrrem Frieden, Ruhe und Einigkeit¹⁾ leben möchten, zu den ländlichen Ständen des heiligen Reichs, als unsren eingeleibten Gliedern, zu verfügen, und bei ihnen wesent-

lich zu enthalten; und daß wir also des vorgesetzten Gemüths, auch zu etlichen Malen dazu gefaßt und verschen gewesen sind, uns wiederum zum bäldesten in das heilige Reich zu thun, und zu desselben gemeinen Sachen und Nutz zu verstehen: so find uns doch alleroeve von wegen unserer Feinde²⁾ und Widerwärtigen solche treffliche und große Sachen und Verhinderung zugestanden, daß wir daselbe unser Vorhaben, wider unsres Herzens begierlichen Willen, nicht vollenden mögen; wie denn deine Liebd und andere Stände des heiligen Reichs solches aus dem Ausschreiben unserer kaiserlichen gehaltenen Reichstage, und unserer verordneten Commissionen mündlichen Entschuldigung auf denselbigen Reichstagen, ohn Zweifel genugsamlich vernommen. Und wiewohl wir nun durch diese, auch in andere Wege, so kündig und offenbar sind, unseren gezeigten begierigen Willen und Liebe, die wir zu den gemeinen unsren und des heiligen Reichs ländlichen Ständen und der heiligen Christenheit tragen, genugsamlich erzeigt und bewiesen gehabt: so haben wir die doch jetzt mehr ansehnlich und augenscheinbarlicher bezeugen wollen, als wir gesehen, daß wir durch allen unsren möglichen angefehrten Fleiß, dadurch möchte scheinen, daß die Ruhe dieser italischen Lande mit der Höhe und Würde des heiligen römischen Reichs, und die Einigkeit der ländlichen deutschen Nation in beständig Wesen gerichtet und gesetzt habe mögen werden, je nichts geschafft, und daß alle Sachen täglich je mehr je ärger worden, deshalb wir solche Zustände bei uns nicht bequemer denn durch unsre Gegenwart zu bessern bedenken noch befinden mögen, und es dafür gehabt haben, wenn die italischen Potentaten und Lande unsren gnädigen Willen zugegen³⁾ verstehen, daß die in unser Vornehmen, dieselben in guten wesentlichen Stand wiederum aufzurichten und zu stellen, desto williger gehellen würden, daß auch in der ländlichen deutschen Nation, so eines jeglichen Opinion und Meinung vernommen und fleißiglich bewogen wäre, alles Ungleiches und Eitel mit gemeinem Rath abgethan, und dassjenige, das recht und ehrlich wäre, durch päpstlicher Heiligkeit, und unsre kaiserliche Macht, Autorität und Zulassen bewähret, und also das heilige Reich der deutschen Nation in Einigkeit auch wiederum gebracht werden möchte. Und sind darum mit berühriem unserm Feinde und Widerwärtigen einen Frieden, darin wir unsren eigenen Nutzen haben zurückgesetzt, auf daß wir den gemeinen der heiligen Christenheit fördern möchten, eingangen: haben unsre liebste Gemahl, Kinder, und gedachte

1) Im Original: „ainig Rait“.

2) Bei Förstemann: „Uhande“.

3) „Zugegen“ wird hier bedeuten: in unserer persönlichen Gegenwart.

unsere hispanischen Königreiche, so dieser Zeit unter allen Provincien die befriedigsten sind, verlassen; haben keine Untosten, noch Gefährlichkeit, weder des Meeres, noch sonst, so wir deshalb thun, und denen wir uns haben aussstellen¹⁾) und begeben müssen, angesehen, und sind nach dem Willen Gottes in Italien angekommen, in Meinung, dieselben Lande nicht allein, wie gemeldet ist, zu Ruhe zu bringen, sondern auch unserem heiligen Vater, dem Papst, unser Bedenken, Vornehmen und Meinung anzugezeigen, damit wir wissen möchten, was wir uns zu seiner Heiligkeit, zu Aufrichtung dieser Einigkeit in dem heiligen Reiche der deutschen Nation, verhoffen sollten. Also neulich nach unsrer Ankunft sind uns dahin die Zeitungen verkündigt, wie der Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht das christliche Königreich Ungarn, und unser Vaterland, das Erzherzogthum Österreich, überzogen habe, das alles mit Mord und Brand verderbe, und daß das heilige Reich der deutschen Nation, wo wir dem nicht zu Hülfe kommen, in höchster Noth sei, deshalb wir unsres Vornehmens wendig, und endlich des Vorsatzes worden sind, daß wir nicht allein Italien, sondern auch unser Königreich Neapel, so der Zeit noch aufrührisch, und beinahe in nicht weniger Gefährlichkeit stand, verlassen, und eigener Person, mit allem unserm Kriegsvolk, der deutschen Nation, und der größern Gefährlichkeit eilends entgegen ziehen wollten; anlangend und bittend deshalb die päßliche Heiligkeit, bieweil die Nothdurft nicht anders erfordert, denn daß wir gesah, nicht allein mit gewaltigster Macht den Türken zurückzutreiben oder zu erlegen, sondern auch mit bestem Vornehmen, Wegen und Rathschlägen, solche so große und mancherlei Opinionen zu richten, lämen, daß sie wollte mit uns in dieser Stadt Bononien förderlich zusammenkommen, von der Ruhe dieser italischen Lande, der Einigkeit des heiligen Reichs der deutschen Nation, und insgemein der ganzen heiligen Christenheit Heil und Wohlfahrt zu handeln. In dem uns denn ihre Heiligkeit, als sie solch unser Gemüthe verstanden, nicht allein ganz willig willfahren, sondern dazu noch mit großen Tagreisen unserer Ankunft dahin vorkommen, und uns dasselbst ganz mildig und freundlich empfangen hat, in deren Person wir auch so viel und mehrere Liebe und Begierde, die Sachen des heiligen Reichs der löblichen deutschen Nation zu gutem Frieden und einmütigem Verstand und Wesen zu bringen, und in der christlichen Religion alles, das recht und ehrlich sei, zu ordnen, als wir verhofft, gespürt und besunden haben. Welchem allem nach, als wir das

also vernommen, wir uns nun, nach Empfahrung unserer Kaiserkrone, wie wir uns zu thun entschlossen hatten, in das Reich der deutschen Nation zum förderlichsten auch gefügt hätten; aber so wir verstanden, daß der Türke zurückgezogen, und unsre Zukunft so fast, als zuvor, zu eilen von unnöthen war: so haben wir hinwieder für nützlich angesehen, auf unser voriges Vornehmen, die Ruhe dieser italischen Lande erst in beständiges Wesen zu stellen, und die in des heiligen Reichs treuen Willen und Verwandtniß zu halten und zu bestätigen, das wir uns auch verhoffen, binnen kurzem zu enden;²⁾ und deshalb wir, auf daß wir's desto schleuniger thun, nichts, das wir dazu dienstlich und förderlich sein bedenken mögen, vorzunehmen und zu thun unterlassen. Und so haben wir mittlerzeit und daneben in den Sachen des heiligen Reichs der deutschen Nation zu versehen, auch nicht umgehen wollen, sonderlich so wir wahrhaftig erfahren haben, wiewohl von deiner Liebß und anderen Ständen des heiligen Reichs, nach Vermöge jüngst gehaltenen Reichstages zu Speier Abschied, zu Widerstand des Türkens gewaltigen Vorhaben der christlichen Krone Ungarn, als derselbigen Zeit der Grenze gegen dem Türkens, Hülfe gefolgt, daß doch solche durch verzügliche Handlung auf etlichen gehaltenen Tagen zu Regensburg so spät und langsam ankommen, daß dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Ferdinand, König zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogen zu Österreich, unterm freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Reiche, mit sein und seiner Liebß Königreich, Fürstenthum und Lande höchstem Ruthen, den Türkens mit seiner trefflichen, unerhörten Macht, die er auf Wasser und Land gehabt in Ungarn, wir wollen geschweigen an den Grenzen, aufzuhalten unmöglich gewest sei, also daß seine Liebß leider habe aufsehen und gedulden müssen, daß derselbe Türke die christliche Krone Ungarn mit Gewalt überzogen, die beinahe ganz erobert, darauf stracks unser Erzherzogthum Österreich angegriffen, darin die Hauptstadt Wien belagert, härtiglich gearbeitet, und gedrängt; und wiewohl er die aus Gnaden des Allmächtigen, und beherzigtem ritterlichem Widerstand und Gegenwehr des christlichen Kriegsvolks darinnen, unerlangt seines tyrannischen Vorhabens, wiederum verlassen, doch durch seine trefflichen Streifzügen dasselbe Erzherzogthum, sonderlich auf dem Lande, darauf Wien gelegen ist, bis an das Wasser, die Enns, auch einen guten Theil des Fürstenthums Steyer, mit Vergiezung viel unschuldiges Blutes, Raub, Brands und Wegführung viel christliches Volks, wie denn das alles deiner Liebß ungezweifelt wohl wissend

1) Bei Förstemann: „auffstellen“.

2) Im Original: „füßen“ = zu enden.

ist, jämmerlich verheeret und verderbt, welches einen jeden Christenmenschen billig nicht wenig beherzigen, und mit den Beschwerden Mitleiden zu tragen bewegen sollte. Und dieweil der bemeldte Türke all sein Vornehmen ernstlichen und mit eifrigem Fleiß verfolgt, sonderlich so er darin Sieg¹⁾ erlanget, daß sich aus dem erscheinet, daß er auf zweien Bügen, die er nach einander in die gedachte Kron Ungarn, und jetzt jüngst in Oesterreich gethan, mehr denn in die hundert deutscher Meilen Weges lang viel edles fruchtbare Landes mit dem Brände verheert und verderbt, und sich keines andern zu versetzen ist, ob er gleich seinen eilenden Abzug wiederum aus Oesterreich genommen hat, denn daß er sich, seinem tyrannischen begierigen Gemüthe nach, mit weiterm und ernstlicherm Vornehmen, und größerer Macht, denn je bescheiden ist, in künftiger Zeit auf gemeine Christenheit thun, und unterstehen werde, sein Heil zu versuchen, und seinen Willen zu erlangen: so haben wir, als römischer Kaiser und Haupt der Christenheit, so allenthalben des heiligen Reichs und derselben Wohlfahrt je gerne und gnädiglich fördern und vor Schaden und Nachtheil verhütten wollten, damit zu Widerstand, Abwenden und Vorkommung derselbigen Türken Vorhaben, so viel menschlich und möglich ist, auch in andern des heiligen Reichs obliegenden Sachen heilsames, statliches und ersprichtliches, austrägliches Einschenkhen bescheiden möge, für nutz und gut bedacht, einen gemeinen Reichstag und Versammlung vorzunehmen, und den auf den achten Tag des Monats Aprilis nächstkünftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Augsburg zu halten beschlossen, zu welcher Zeit wir verhoffen, daß wir diese italienischen Sachen örtern werden, also daß wir solchen Tag persönlich besuchen mögen; wie wir uns das denn zu thun endlich vorgenommen haben. Welchen Tag wir also deiner Liebd hiermit verkünden, von römischer kaiserlicher Macht befahlende, und bei den Pflichten, damit du uns und dem Reich verwandt bist, ernstlich gebietende, und wollen, daß du auf denselben Tag zu Augsburg persönlich erschienest, und sammt uns und andern unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, welche wir gleicherweise beschrieben haben, vorzunehmen, zu beratsschlagen, zu beschließen und zu vollziehen verhelfest, wie zu Abwendung der sorglichen Last, und Eindringen des berührten Türken auf die Christenheit, mit ernstlicher Rettung, Gegenwehr und beharrlicher Hülfe, der Nothdurft nach, auf vormals verhalben geübte Handlung, statliches Vornehmen bescheiden; störter, wie der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen

Religion gehandelt und beschlossen werden möge und solle. Und damit solches desto besser und heilsamer geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unterm Seligmacher zu ergeben, und Fleiß anzufrehen, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbsten in Liebe und Gütllichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Fried, auch sonst gute Münze, Polizei und Wohlfahrt des heiligen Reichs allenthalben in diesen und andern desselbigen obliegenden Sachen zu beschließen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten. Und darum, daß du je nicht ausbleibst, noch dich auf jemand andern weigerst, und dich daran gar nichts, denn Gottes Gewalt, verhindern läßt, damit nicht, wie vormals oft geschehen ist, andere, so zeitlich ankommen, mit Verdrüß, schweren Kosten und nachtheiliger Verzehrung der Zeit warten müssen: daß wir uns, in Bedenken, daß wir eigener Person solchen Reichstag mit unsern großen Unstatten, aber dem heiligen Reich zu Nutz und Gute, wie gemeldt ist, besuchen, zu deiner Liebd ungezweifelt verkehren wollen. Deine Liebd thut auch daran, zusamt dem, daß dieselbige solches, in Bewegung ihrer Verwandtniß dem heiligen Reich schuldig ist, unsere ernstliche Meinung. Und wo du in zehn Tagen, den nächsten nach dem gemeldten angesezten Tag, nicht erschienest, so wird nichts minder durch uns mit den anwesenden Ständen gehandelt und beschlossen, in aller Mäzen, als ob du und andere zugegen gewest wären, welches wir auch alles so fest, stet und kräftig, als ob alle Stände, die an und abwesenden, darein bewilligt hätten, achten und vollziehen wollen. Darnach wisse sich deine Liebd gänzlich zu richten. Gegeben zu Bononien am ein und zwanzigsten Tag Januarii, Anno xc. im dreißigsten unserer Reihe, des römischen im elften, und der andern alle im vierzehnten.

Carol.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae
Majest. proprium.

V[er]udit Waltkirch.

Alexander Schweiß.

1) Bei Förstemann: „sey“ statt: Sieg.

891. Des Churfürsten Johann Schreiben an den Kaiser, daß er bei dem Reichstage sich persönlich einstellen werde. Den 23. März 1530.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Weimarschen Archiv. Es war schon versiegelt, wurde aber nicht in diesem, sondern einem andern Exemplar abgefaut. Abgedruckt bei Müller I. c. S. 452; bei Walsh und in Förstermanns „Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg“, Bd. I., S. 116.

Allerdurchlauchtigster, grokmächtigster Kaiser, Ew. kaiserlichen Majest. sind meine unterthänigen und willigen Dienste in allem Gehorsam zuvor. Allergrädigster Herr! Ew. kaiserl. Majest. Schreiben, welches am Datum hält zu Bononien den fünf und zwanzigsten Tag Februarii, und mit gestern allhie zukommen, darinnen Ew. kaiserl. Majest. Krönung, so dieselbige Ew. kaiserl. Majest. auf den Tag Matthiä des heiligen Apostels daselbst zu Bononien empfangen, und daß Ew. kaiserl. Majest. endlich entschlossen, sich in das heilige Reich der löblichen deutschen Nation zum förderlichsten, und nämlich zu dem Reichstag, so Ew. kaiserl. Majest. auf den achten Tag Aprilis gen Augsburg angezeigt, zu verfügen, gnädige Anzeigung thun, habe ich alles Inhalts unterthäniger Meinung verlesen und gern gehört, daß Ew. kaiserl. Majest. ihre kaiserliche Krönung empfangen und Willens sind, sich in Deutschland und fürt zu eurer kais. Majest. ausgeschriebenen Reichstag gegen Augsburg zu begeben. Zu solchem allen thue Ew. kaiserl. Majestät ich von Gott dem Allmächtigen Glück, Heil und alles Gute wünschen, hoffe auch zu Gott, Ew. kaiserl. Majest. Zukunft in das heilige Reich und fürt zu dem Reichstag soll aus Verleihung göttlicher Gnaden zu Frieden, Einigkeit, Wohlfahrt und allem Guten gereichen. So bin ich auf Ew. kaiserl. Majest. gethanes Ausschreiben, welches mir ungefährlich vor elf Tagen überantwortet worden, so fern Gott der Allmächtige mir meine Gesundheit fristet, Willens, solchen Ew. kaiserl. Majestät ausgeschriebenen Reichstag persönlich auch zu besuchen. Das alles hab Ew. kaiserlichen Majest. ich nicht verhalten wollen, und thue Ew. kaiserl. Majest. mich in aller Unterthänigkeit befehlen. Datum Torgau, den drei und zwanzigsten Tag Martii Anno dni ic. dreißigsten.

Ew. kaiserl. Majest.

unterthäniger

gehorsamer

Johans, Herzog zu Sachsen und Churfürst ic.

Johans K.¹⁾

1) Dies ist des Churfürsten eigenhändige Unterschrift.

892. Der Eid, den Kaiser Carl V. dem Papst Clemens VII. vor der Krönung abgelegt hat.

In Cölestins hist. comit. Aug., tom. I., p. 16 abgedruckt aus einer Schrift, die 1530 in Quart erschien unter dem Titel: Kaiserl. Majest. Krönung geschehen in Bononia auf den 24. Tag Febr. an St. Matthias Tag 1530.

Verdeutschl.

Wir Earl, römischer König und bald von Gottes Gnaden Kaiser, versprechen, versichern, bezeugen und schwören bei Gott und dem heiligen Peter, daß wir inskünftige nach allen unsern Räthen, Verstand und Vermögen ein beständiger Beschützer der päpstlichen Hoheit und römischen Kirche sein und keiner Freiheit der Kirche Gewalt thun, sondern derselben Gewalt, Recht und Herrschaft, so viel wir können, erhalten und schützen wollen, worinnen wir Gott selbst und diese heiligen Evangelia zu Zeugen anrufen.

893. Des Papsts Clemens VII. Bulle, die von ihm Kaiser Carl V. ertheilten Reichsinsignien und an denselben vollzogene Krönung betreffend.

Den 1. März 1530.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II., p. 336.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Clemens, Bischof, der Knecht der Knechte Gottes, zu beständiger der Sache Gedächtniß.

Da in nächst abgemenem Monat Februarii, an Petri Stuhlfreier, dem wir, ob schon mit ungleichem Verdienst, jedoch mit gleichem Ansehen und Gewalt nachgesetzt sind, unser geliebter Sohn, Wilhelm, des Titels St. Johannis und Pauli Cardinalpriester, in der Capelle unsers Palastes zu Bononien, alwo wir uns gegenwärtig aufhalten, die heilige Messhandlung auf unser Geheiz verrichten wollte, und derselbe, ehe wir noch in die Capelle uns begaben, unsern geliebtesten Sohn in Christo, Kaiser Carl den Fünften, alheit Mehnern, krafft unserer Gewalt gefalbet, und die übrigen dabei gewöhnlichen Ceremonien, nach altem Gebrauch, beobachtet: so haben wir, die nach vollendetem diesen Ceremonien und Salbung in die Capelle getreten, unter der Messhandlung selbst die königlichen und kaiserlichen Reichsinsignien diesem Carolo übergeben, und eine eiserne Krone auf sein Haupt gesetzt. Von da wir nach dreien Tagen,²⁾ nämlich am Tage des Apostels Matthiä, welcher Caroli Geburtstag ge-

2) Diese „drei Tage“ sind nach römischer Weise gerechnet, der erste und der dritte Tag mit eingeschlossen. Der erste Tag ist Petri Stuhlfreier, der 22. Februar, der dritte Tag St. Matthiä, der 24. Februar.

wesen, (ihn) mit einer goldenen Krone beehren wollen, und zu dem Ende uns aus dem Palast über die zu dieser Handlung verfertigte Brücke in den Tempel St. Petronii verfügt haben, die päpstliche Messe zu halten, und nachdem der Kaiser Carl selbst alles das verrichtet, was vergleichen Ceremonien mit sich bringen, so wurde er erstlich vor dem über dem Gerüste aufgerichteten Altar zu einem Canonicus der Hauptkirche des vornehmsten der Apostel von der Stadt durch einige Domherren besagter Kirche, die damals zu Bononien sich aufhielten, und hie zugegen waren, gemacht; hernach hat er sich nach zwei angehörten und auf diese Solennität gerichteten Reden, deren die eine beim Eingang in diese Kirche der Bischof zu Palestrina, die andere, inwendig, der Bischof zu Sabina, gerade über dem Kaiser, mit erhobener Stimme gehalten, in eine gewisse Capelle begeben, alwo er sich das Gewand und den Ornat, wie ihn die Diaconi führen, umlegen lassen; von da auf den für ihn bereiteten Thron sich erhoben; dafelbst von dem Bischof zu Ostia die Salbung empfangen, und sich unsern Augen dargestellt. Indem aber dieser die Messe verrichtet, und mit Lesung des Evangelii in lateinischer und griechischer Sprache noch nicht fertig war, so haben wir dem Kaiser die königlichen und kaiserlichen Insignien, welche er bereits drei Tage zuvor von uns überkommen, ertheilet, und vornehmlich den Ring an seinen Goldfinger gesteckt; das Schwert, so er wider die Feinde der Wahrheit brauchen sollte, an seine Seite gürten lassen; hernach mit einer goldenen Krone sein Haupt gekrönt; den Scepter sofort, als die besondere Zierde der Könige, und den Reichsapfel, worauf der ganze Erdkreis abgestochen war, ihm in die Hände gegeben, und ihn endlich zum Friedenskuss, damit der menschgewordene, predigende, sterbende, auferstandene und herrschende Christus seine Gemeine unterrichtet, gelassen. Worauf er sich auf den kaiserl. Thron, der nächst an unserer rechten Seite stund, erhoben. Nach geendigter Messe und Vollendung alles dessen, was nach alter Gewohnheit bei der gleichen Krönung vorzugehen pflegt, ritten wir in den Palast, davon wir hergekommen, ein. Und damit nicht bei vorwitzigen Gemüthern ein Zweifel entstehen möchte, ob die eiserne (oder longobardische) Krone, die man vor Zeiten in der Modenischen oder Mailändischen Kirche, und die goldene (oder römische), die der Papst zu Rom in besagter St. Peterskirche dem Kaiser hat aufzusetzen pflegen, und deren beide wir nunmehr auf demuthiges Suchen und Bitten desselben, und aus antreibenden rechtmäßigen Ursachen ihm zu Bononien überreicht, eben so viel Kraft hätte, als wenn jede an

dem bestimmten Ort nach altem Gebrauch wäre übergeben und angenommen worden: damit (meinen wir) dieser Zweifel aus den Gemüthern gebracht werde, so declariren wir aus apostolischer Vollmacht, krafft gegenwärtiger Bulle, und wollen es auch auf die Nachkommen gebracht haben, daß alles Obbeschriebene, und was an diesem Ort geschehen, eben so stief, fest und unbeweglich sein und seine Krafft und Bestand haben und behalten solle, als wenn jene Krönung mit der eisernen Krone zu Modena oder Mailand, und diese mit der goldenen zu Rom in mehrbesagter Kirche, unter den gewöhnlichen Ceremonien feierlich geschehen wäre; wollen auch krafft Gegenwärtigem, daß alle Richter und Sachwalter in dem päpstlichen Palast, wie auch der heiligen römischen Kirche Cardinale dieses auf gleiche Weise auslegen, beurtheilen und aussprechen, und verstatten keinem, es anders auszulegen, zu beurtheilen und auszusprechen; ergänzen anbei aus unfehlbarer Wissenschaft und apostolischer völliger Gewalt alle Mängel und Fehler, sowohl in dem, was von Rechts wegen hätte geschehen sollen, als was wirklich geschehen, wenn etwan einige sollten vorgegangen sein. Urtheilen auch endlich, vermöge dieser Schrift, nach unserer besondern Gnadengabe, dem Carolo, dem weiland Papst Leo der Zehnte, glückseligen Andenkens, nach dem Fleisch unser Bruder, Vetter und Vorgänger, in einer Bulle dispensirt hat, daß er das Königreich Neapolis neben seinem Reichsregiment behalten könnte, zu mehrerer Behutamkeit die Gnade, daß er dieses neapolitanische Königreich neben seinem Reichsregiment, so lange er lebt, frei behalten dürfe und möge, ohngesehen aller entgegenlaufender apostolischer Verordnungen, Gnadenbriefe, Satzungen, Gewohnheiten, Reichsgesetze &c. Demnach sei hierdurch allen Christgläubigen, Vasallen und Unterthanen besagten Reichs, weß Standes sie sein mögen, sollten sie auch mit der königlichen oder päpstlichen Würde prangen, in Krafft des heiligen Gehorsams, und so lieb ihnen unsere Gnade ist, scharf eingebunden und befohlen, daß sie oft erwähnem Kaiser Carl den schuldigen Gehorsam je und allwege wirklich erweise. Und soll niemand sich herausnehmen, diese unsere schriftliche Declaration, Willensmeinung, Decret, Begnadigung und Befahl zu kränken, oder demselben unbesonnenet Weise entgegen zu handeln. Würde sich aber jemand dieses zu thun untersangen, der wisse, daß er sich die Ungnade des allgewaltigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli zuziehen werde. Gegeben zu Bononien, im Jahr der Menschwerdung unsers Herrn 1530, den 1. März, unserer päpstlichen Würde im siebenten.

Des dreizehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Vorbereitungen zu diesem Reichstag.

A. Von der protestirenden Stände Verathschlagung, ob man auf dem Reichstag erscheinen sollte oder nicht.

894. Des Kanzlers Brück Bedenken wegen des Churfürsten persönlichen Besuchs des Reichstags, auch in Betreff der Anstalten, die im Lande auf vor kommende beschwerliche Fälle zu machen seien, und wo Geld herzunehmen sei. Etwa
12. März 1530.

In Müllers Historie, lib. III, cap. 5, S. 432. Aus dem Original im Weimarschen Archiv abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 18. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann. Am 11. März war das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage in Torgau eingekommen.

Gnädigster Churfürst und Herr! Euer churfürstl. Gnaden Rämmerer hat mir gesagt, eure churfürstliche Gnaden begehrten, daß ich meines gnädigen jungen Herrn und der Räthe Bedenken, so eurer churfürstl. Gn. ich gestern in Eil mündlich angezeigt, in ein kurzes Verzeichniß bringen sollte. Erstlich, was da belanget euer churfürstl. Gnad. Reisen eigener Person gegen Augsburg, wird eurer churfürstl. Gn. Meinung, als eines läblichen Churfürsten, von jedermann für gut angesehen, daß Ew. churfürstl. Gn. sich auf Jubica [3. April] erheben, und versuchen, ob Ew. churfürstl. Gn. ihres Leibes halben wandern, und sich in die Mühe, dieweil Ew. churfürstl. Gn. persönliche Gegenwärtigkeit, ob Gott will, groß fürträglich sein würde, begeben können; und so Ew. churfürstl. Gn. befinden würden, daß ihnen das Wandern wollte beschwerlich und sorglich sein, wünschte Ew. churfürstl. Gn. niemand anders zu ratzen, denn, wie Ew. churfürstl. Gn. selbst gesagt, daß Ew. churfürstl. Gn. ihrer mit fernem Fortreisen verschonten, nachdem Leibes Unvermögen die größte Echhaft ist; so hätten gleichwohl auch Ew. churfürstl. Gn. mit solchem vorgenommenen Reisen ihren unterthänigen Gehorsam gegen kaiserl. Majestät beigelegt, und möchten Ew. churfürstl. Gn. an ihrem Gnaden Statt, gen Augsburg, nach Ew. churfürstl. Gn. Gefallen verordnen.

Zum andern, was belanget den Artikel, daß berathschlagt sollte werden, wie vor Ew. churfürstl. Gnaden Abreise zu bestellen und zu versehen sein

sollte, wo sich Abwesens Ew. churfürstl. Gnaden etwa ein beichwerlicher Ein- oder Zusall im Lande zutragen würde, ist dermaßen davon geredt: Ew. churfürstl. Gnad. hätten vor einem Jahr, als Ew. churf. Gn. gen Speier reisen wollen, meinem gnädigen jungen Herrn solches und anderer mehr Artikel halben einen Befehl stellen lassen, welcher noch in der Kanzlei sein würde, derselbe Befehl sollte bestührtes Artikels halben den Räthen, so hier bleibend und verordnet würden, auch gegeben werden. Bedachten aber Ew. churfürstl. Gn., daß ihnen mehr Befehls denn vorm Jahr vonnöthen und derhalben gelassen sollte werden: das stünde in Ew. churfürstl. Gnad. gnädigem Gefallen, so könnte man den Befehl darauf stellen, ehe denn E. churfürstl. Gnad. allhie abreiseten.

Zum dritten, den Markt zu Leipzig belangend, hat sich jedermann im Rath vernehmen lassen, euer churfsl. Gnad. gern und unterthäniglich darin zu ratzen, so er es wünsche: denn man hätte verhofft, euer churfsl. Gnad. würden auf Walpurgis nächstfünftig an ihren Jahrrenten so viel und mehr einzuhaben gehabt haben, denn die Ausgabe auf dem Leipzigerischen Markt gewest wäre, und sonderlich mit den Silbern, die euer churfsl. Gnaden zu ihrem Antheil vom Behntzen zu Leipzig einbekommen würden, dieweil dieselbigen nicht ausgehalten wären. Nachdem aber euer churfsl. Gnaden durch den Kanzler und mich hätten anzeigen lassen, daß sich die Ausgabe zu Leipzig fast in die zwanzig tausend Gulden erstrecken würde, wüsste man keinen weiteren Rath, denn dieweil euer churfsl. Gnad. mit gemeldter Walpurgisrent und dem Behntsilber nicht möchten bezahlen lassen, daß euer churfsl. Gnad. befehlen, zu fleißigen, ob man bei Leuten Geld entnehmen, und mit etlichen Gläubigern, denen euer churfsl. Gnad. auf dem Markt Bezahlung zu thun verpflichtet, handeln möchte, bis auf Michaelis oder auf ein Jahr Geduld zu haben, darin auch ein jeder, dem es von euer churfsl. Gnaden befohlen, und so die Gläubiger angezeigt würden, an unterthänigem Fleiß nicht würde Mangel sein lassen. Indes und wann euer churfsl. Gnaden wiederum von Augsburg mit der Hülfe des Allmächtigen tämen, könnten euer churfsl. Gnaden weiter erwägen, und die Artikel, so nächst euer churfsl. Gnad. durch den Kanzler und mich sind vorgetragen, aber von euer churfsl. Gnad. dazumal nicht gehört worden, vornehmen lassen, damit man zu den Wegen kommen möchte, dadurch euer churfsl. Gnad. aus der

ängstlichen Beschwerung ihrer Schuld und Obliegen kommen möchten, dazu auch ohne Zweifel Gott der Allmächtige Gnade verleihen wird, Amen.

So soll auch meinethalben, als E. C. F. G. wenigstem Diener, an keinem möglichen Fleiß, das ich versthe oder vermag, erwinden, und thue E. C. F. G. mich in aller Unterthänigkeit befehlen.

E. C. F. G.

unterthäniger

Gregorius Brüd, D.

895. Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an Churfürsten, warum bedenklich sei, den Reichstag persönlich zu besuchen. Den 20. März 1530.

In Müllers Historie, S. 435 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 61 nach dem im Weimarschen Archiv befindlichen Original.

Dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Johansen, Herzögen zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarshall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unserm freundlichen lieben Oheim, Schwager und Gevatter.

Zu seiner Lieb eigenen Handen.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Wir haben euer Lieb Schreiben, darin sie uns vermelden, aus was Ursachen euer Lieb in Willen sei, den ausgelündten Reichstag zu Augsburg persönlich zu besuchen, und für gut anzusehen und bitten, daß wir desgleichen persönlich denselben Reichstag auch besuchen wollten, empfangen, Inhalts verlesen; und achten's bei uns dafür, daß ohne Noth sei, daß euer Lieb so sehr zu demselben Reichstage eilen, denn wir lassen uns bedenken, wiewohl wir's nicht für wahr wissen, der werde so förderlich und schleunig, wie er ausgekündigt ist, nicht vor sich gehen. Was aber betrifft, daß wir persönlich solchen Reichstag besuchen wollten, darauf können wir diesmal euer Lieb keine beständige Antwort geben, denn wir uns des bei uns noch nicht endlich entschlossen, wiewohl wir Ursachen haben, die uns daran verhindern mögen, wie denn euer Lieb selbst wissen, daß die kaiserl. Majest. mit ihrer und der Andern Botschaften, und sonderlich der unsern, des überantworteten Büchlein's halben, zu Bononia¹⁾) so ungnädiglich und geschwind gehandelt hat: sollten wir

denn solchen Reichstag persönlich besuchen, und denn unsere Nothdurft, nach Gestalt der Sachen [vorbringen],²⁾ und uns irgend verreden, bedenken wir, was uns daraus entstehen, und vielleicht begegnen möchte; wir haben uns aber deshalb noch nicht endlich entschlossen. Wo aber euer Lieb (ob wir gleich eigener Person, oder nicht, solchen Reichstag besuchen, und mit unsern Räthen beschicken würden) für gut ansähe, daß wir die Unsern zuvor zusammen schicken, und von dem allen, was das Ausschreiben mitbringt, und die Nothdurft erfordert, daß auf dem Reichstage von unsferwegen sollte gehandelt werden, ratschlagen ließen; das wolle uns euer Lieb wiederum zu wissen thun, so wollen wir uns dazu förderlich erzeigen. Das wollten wir euer Lieb hinwieder freundlicher Meinung nicht verhalten, derselben freundlich zu dienen, sind wir geeignet. Datum Immenhausen, am Sonntag Oculi [20. März] Anno rc. 30.

Philipps von Gottes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen rc.

Philipps L. z. Hessen rc. spt.²⁾

896. Luthers Schreiben vom 6. März 1530 an den Churfürsten zu Sachsen, worin er allen gewaltsamen Widerstand widerräth.

Siehe Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 532 ff.

B. Was der Churfürst zu Sachsen zu vorläufiger Absaffung eines evangelischen Glaubensbekennisses versagt hat.

897. Churfürstlicher Befehl an Luther, Jonas, Pomeranus und Melanchthon, ein Verzeichniß der streitigen Artikel in der Lehre und den Ceremonien anzufertigen. Torgau, den 14. März 1530.

Dies Schriftstück ist im Original-Concept im Archiv zu Weimar. Abgedruckt in Joh. Joachim Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation, lib. III, cap. 6, S. 488; bei Gölestain, hist. August. Conf. I, 134; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 171; im Corp. Ref., Bd. II, S. 25; in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 42 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 250. Wir geben den Text nach Förstemann.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdigen und Hochgeehrten, lieben Andächtigen und Getreuen!

Wir wissen euch gnädiger Meinung nicht unangeneigt zu lassen, daß uns von röm. kais. Majestät,

2) Von uns ergänzt.

3) „spt“ = scriptis.

1) „Bononia“ von uns gesetzt statt „Barcelona“ im Original; denn nicht in Spanien, sondern in Italien zu Bologna hatte sich dies zugetragen. Vgl. No. 858. 860. 863.

unserm allernädigsten Herrn, eine Reichstagsausbeschreibung zukommen ist, damit wir auf den achten¹⁾ Tag Aprilis nächstkünftig, gleich andern des heiligen Reichs Ständen, gen Augsburg zum Reichstag, so ihre kaiserl. Majest. daselbst eigener Person zu halten im Vorhaben sein soll, erfordert worden; welcher vorgemeldten Ausschreibung Inhalt wir euch inliegende Abschrift übersenden.

Dieweil denn unter den vornehmsten Sachen, davon auf solchem Reichstag gehandelt soll werden, eine ist, belangend den Zwiespalt in unserer christlichen Religion, und solcher großwichtigsten Sachen halben, darin ausgedrückt, daß davon solcher Maße gehandelt und beschlossen soll werden. Als nämlich, eines jeglichen Gutbedürfen, Opinion und Meinung zwischen den Ständen selbst in Liebe und Güte zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselbige Zwiespaltung zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit und Frieden zu machen: so erwägen wir bei uns, daß die hohe und unmeidliche Nothdurft erfordern will, weil vielleicht solcher Reichstag an eines Concilii oder Nationalversammlung Statt gehalten will werden, daß wir aller der Artikel halben, darum sich angezeigter Zwiespalt, beide im Glauben und auch in andern äußerlichen Kirchenbräuchen und Ceremonien, erhobet, zum förderlichsten dermaßen gefaßt werden, damit wir vor Anfang solches Reichstags beständiglich und gründlich entschlossen seien, ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit wir und andere Stände, so die reine Lehre bei ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen, und gutem Zug, auch ohne beschwerliche Abergerniß, Handlung leiden mögen und können. Dieweil doch die Sachen, wie wir vorberührte Auskündung des Reichstags nicht anders verstehen können, auf solchem Wege vorgenommen sollen werden: daß denn von niemand besser, gründlicher, noch beständiger, denn euch, erwogen und berathschlagt mag werden, als wir auch an euch hiermit gnädiglich begehrn; und sonderlich, daß ihr solche Erwägung, andere Sachen und Geschäfte in Ruhe gestellt, dermaßen wollet vornehmen, auf daß ihr hiezwischen und nächstkünftigem Sonntags Oculi [20. März], damit fertig werden, und auf demselbigen benannten Sonntag sämtlich alther gen Torgau damit kommen möget; wie wir uns, in Be trachtung, daß die Zeit bis auf den Reichstag ganz

kurz ist, und wir uns ohne Verzug werden erheben müssen, gänzlich zu euch verlassen wollen. Und obwohl in vorangezeigter Ausschreibung nicht²⁾ ausgedrückt ist, daß ein jeder Stand seine Prediger und Gelehrten zu solcher Handlung auf gebührliche Vergleitung mitbringen mögen solle; darum wir auch bei uns nicht wohl bedenken mögen, wie daru zu kommen sein will, daß eines jeden Opinion und Meinung gehört, und darnach zu Einigkeit gehandelt möge werden: so ist gleichwohl an euch, Doctor Martin, und Doctor Jonasen, Probst, auch Magister Philippen Melanchthon, unser gnädiges Begehrn, ihr wollet euch und eure Sachen anheim darnach achten, auch so viel möglich in unserer Universität zu Wittenberg die Vorsehung thun, daß an eurer Statt eures Abwesens gelesen werde, auf daß ihr auf den Tag, den wir euch ernennen werden, wiederum zu Torgau bei uns seiet, und dadannen neben Magister Spalatin und Eisleben mit uns bis gegen Coburg reiset. In mittlerweil wir uns verfehren, will's Gott, ferner zu erfahren, wie es mit dem Vortragen eines jeden Theils Opinion und Meinung, zu Augsburg auf dem Reichstag, zu thun gemeint und gehalten soll werden. Denn wo den Ständen zugelassen will werden, als die Nothdurft erfordern will, ihre Prediger und Gelehrten gegen Augsburg auf gebührliche Vergleitung zu sich zu erfordern, wollen wir euch alsdann von Coburg zu uns holen lassen. Wo aber die Prediger und Stände nicht wollten zugelassen und vergleitet werden, sollt ihr euch, und sonderlich ihr, D. Martinus, gleichwohl bis auf unsern fernern Beiseid zu Coburg verhalten. Darin wollet, in Ansehung, was an diesen Sachen uns allen und der ganzen Christenheit gelegen, unbeschwert sein, wie wir uns gänzlich versehn wollen; daran erzeigt ihr uns zu sonderlichem ersten und gnädigen Gefallen. Datum Torgau, Montags nach Remiscere [14. März] Anno Domini 1530.

An Doctor Martinus.

Doctor Jonas.

Pommer.

Philippus Melanchthon.

898. D. Mart. Luthers Schreiben an D. Iustus Jonas, der damals noch auf der Bisitation war. Den 14. März 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. Gedruckt in Cölestins Hist. Aug. Confess., Bd. I, S. 24; in Buddeus, Suppl. epist. Luth., S. 82; bei De Wette, Bd. III, S. 564 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 253.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) „achten“ von uns gelehrt statt: „andern“ bei Walch. Bgl. No. 890. 891.

2) Walch: „mit“ statt: „nit“.

An Justus Jonas, Visitator im Herzogthum Sachsen.

Gnade und Frieden in Christo. Der Fürst hat uns geschrieben, das heißtt, dir, Pomeranus, Philippus und mir, in einem Briece, der an uns gemeinsam gerichtet ist, daß wir zusammenkommen sollen, alle andern Geschäfte beiseitelegen, und vor dem nächsten Sonntag das fertig machen, was für den künftigen Reichstag am 8. April vornöthen ist. Denn Kaiser Carl wird selbst zu Augsburg anwesend sein, um in freundschaflicher Weise alles beizulegen, wie er in seiner Bulle schreibt. Deshalb werden wir drei, wiewohl du abwesend bist, heute und morgen thun, so viel wir vermögen; doch auch dir wird es obliegen, daß du, damit dem Willen des Fürsten genuggeschehe, deine Arbeiten den übrigen Gefährten¹⁾ zuweisest, und dich hier morgen bei uns einstellest. Denn es ist alles eilig. Christus gebe, daß alles zu seiner Ehre geschehe. Amen. Um 12 Uhr am 14. März 1530. Martin Luther.

899. Die nach obigem churfürstlichem Befehl aufgesetzten sogenannten Torgauer Artikel über streitige Lehren und Ceremonien, welche die Grundlage geworden sind für den zweiten Theil der Augsburgischen Confession. Zwischen dem 14. und 20. März 1530.

Diese Artikel finden sich in den Beilagen zu Brucks Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530 im Archiv zu Weimar, Bl. 308 bis 323 b, wo Förstemann sie fand, und abdrucken ließ in seinem Urkundenbuche, Bd. I, S. 68 ff. Walch hat sie, wie bis auf die neueste Zeit geliehen ist, identifizirt mit den Schwabacher Artikeln, Nr. 874 in diesem Bande, gegen welche die nächstfolgende Schrift gerichtet ist. Vgl. Nr. 905.

900. Des H. Conrad Wimpina, H. Johann Mensing, H. Wolfgang Redörfer und Lic. Rupert Elgersma kurzer und christlicher Unterricht gegen die Bekennniß H. Mart. Luthers, auf dem jetzigen angestellten Reichstag zu Augsburg aufs neue eingeleget und in XVII Artikel verfaßt.

Diese Schrift erschien im Jahre 1530 zu Augsburg in Quart unter dem obenstehenden Titel. Darnach ist sie aufgenommen in die Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX,

1) Des Jonas Mitvisitatoren waren Benedict Pauli, Sebastian von Rötteriz und Bernhard von Hirschfeld.

Bl. 402; in die Jenae (1566), Bd. V, Bl. 16b; in die Altenburger, Bd. V, S. 16 und in die Leipziger, Bd. XX, S. 3. Sie bezieht sich, wie schon bei der vorhergehenden Nummer angemerkt ist, auf die Schwabacher (nicht auf die Torgauer) Artikel.

Dem durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzämmmerer und Churfürsten, zu Stettin, Pommern, der Cassubien und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen: entbieten wir Conradus Wimpina, Johann Mensing, Wolfgangus Redörfer, Doctores, und Rupertus Elgersma, Licentiatus sc., unser Gebet zu Gott, sammt willigen und ganz fleißigen Diensten in aller Unterthänigkeit, zuvoran bereit.

Gnädigster Churfürst und Herr! Es mag nicht unbillig zu verwundern sein, wie und aus was Ursach Luther jekund gegen diesem Reichstage, hie zu Augsburg, eine sonderliche Bekennniß seines irrgen Glaubens in XVII Artikel gestellet, gethan: so er doch kurz hievor auch eine endliche Bekennniß seines Glaubens hat ausgehen lassen,²⁾ bei welcher er sich auch mit dem Tod zu verharren berühmt, und doch in dieser letzten Bekennniß viel, so er in voriger gesetzet und bekennen, ausgelassen. Ueber solches alles werden noch etliche viel hundert, zum Theil unchristlicher und feuerischer, zum Theil aufrührischer und verführischer Artikel, in seinen vor geschriebenen Büchern hin und wieder befunden, welche er in solchen seinen der ersten, und dieser andern Bekennniß, mit dem wenigsten Wort nicht gerührt, sondern alle stillschweigend übergangen. Ob er vielleicht vermeinen wollte, dieselbigen alle darum, daß er die jekund nicht wieder erholet, sollten vergessen sein, und ihm derhalben keine Schuld weiter zugemessen werden, würde er weit fehlen. Denn dieweil er zu vieler Gotteslästerung, Raub geistliches Guts, Verleitung vieler leuscher Herzen in sündliche Unzucht, Ueberschreitung Eide und Gelübden, Empörung und Todtschlägen, sammt andern viel mehr mannigfaltigen, unchristlichen Vornehmen, mit seinen Schriften und Lehren Ursache gegeben; und ob er dieselbigen auch nun weigern und widerrufen würde, als er doch nach Art aller Feuer (wie zu achten) nicht thun wird; oder ob auch die jetzt bekannten Artikel unsträflich wären, als sie doch alle nicht sind; so müssen dennoch so viel böser Thaten, derer er aller Anheber, Zuschürer und Ursach gewest, bei ihm ungestraft billig nicht bleiben. Derwegen auch diese Artikel seines jetzigen abermals Bekennniß niemand zum höchsten achten, noch sich

2) Das sogenannte „große Bekennniß vom Abendmahl“, St. Louiset Ausgabe, Bd. XX, 894. Siehe Col. 1094 da selbst, § 509.

der allein fast bekümmern darf, dieweil die vorigen seine Irrsale und öffentliche Uebertretung, mehr denn die, viel wichtiger und diesen allen wohl, wie man sagt, die Augen ausbeissen möchten.

Und so denn wir vernommen, daß solche XVII Artikel dieses abermals neuen Bekennniß eurer churfürstlichen Gnaden, vielleicht dargestalt, als sollte es alles, so darinnen begriffen, gut, christlich, unsträflich sein, hie zu Augsburg zugeschickt worden, und wiewohl wir ohn allen Zweifel auch des gewiß sind, daß eure churfürstl. Gnaden, als ein löslicher christlicher Churfürst, nicht allein aus angeborener christlicher Tugend, von ihren hochlöblichen Vorfahren hergebracht und ererbet, sondern auch mit gegründeter christlicher Lehre hoch erleuchtet, und also bestätiget, daß solche und andere dergleichen ungegründete Artikel eurer churfürstl. Gnaden gar nichts bewegen, viel weniger verleiten können:

Damit aber dennoch auch dies Luthers Vor geben bei manchen, als sollte es also gut und recht sein, und nichts dagegen Gegründetes möchte auf gebracht werden, angesehen, so haben wir auf jeglichen Artikel hierbei eine sonderliche und christliche Meinung, wie zu halten sei, aufs kürzeste begriffen, daß sich ein jeder frommer Christ, ohn alles Gefährd oder Zweifel, nach Ordnung und Aussatzung der gemeinen christlichen Kirche, mag wissen zu halten. Solches E. Ch. G. unterthäniger Wohlmeinung zugeschrieben, demuthig bittend, diesen unsern Fleiß und Wohlmeinung in gewöhnlichen Gnaden gnädiglichen anzunehmen geruhe; derselbigen E. Ch. G. wir unsres Vermögens in aller Dienstbarkeit willig, auch schuldig erkennen, der wir uns auch hie mit unterthäniglich befehlen.

Auf den I. Artikel.

Es wäre ganz von unnöthen, daß Martinus Luther dieses ersten Artikels Bekennniß so tapfer und hoch allhie erholet, so alles und viel mehr, denn in diesem Artikel durch ihn begriffen, zuvor durch viele Concilia vor etlichen viel hundert Jahren zum östernmal vermeldet, determinirt und repetirt ist worden, auch täglich in Symbolo Athanasii, zur Prim=Zeit, dergleichen im Amt der Messe, und andern Gezeiten der Priester, auch gewöhnlichen durch alle andächtigen Christen weiter und breiter gelehrt, gebetet, gelesen und gesungen wird.

Auf den II. Artikel.

Diesen Artikel ist viel weniger, denn den vorigen, zu erholen noth. Denn der jekund bei gemeiner christlicher Kirche in viel hundert Jahren keine Anfechtung gehabt. Was des hievor etwa

bei den im Artikel genannten Regern, und viel andern mehr, Irrung gewest, ist alles durch Gottes Hülfe und Erkenntniß der Väter in vielen Concilien verdammt und ausgelöscht, daß [es] dieser Zeit vom Luther zu erholen, nicht wäre noth gewest.

Auf den III. Artikel.

Dieser Artikel, so der, wie die christliche Kirche den betet, und sonderlich dargestalt, daß der ein geborene Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, geboren aus der Jungfrauen Marien, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt und gestorben se., verstanden, hat er auch keine Anfechtung; verhaben denn jekund, als etwas Sonderliches, vom Luther zu erholen gar von unnöthen gewest. Was aber in diesen Worten tiefer begraben, ist besser durch Schulkunst, denn gemeine Rede, zu erklären.

Es wird aber dafür angesehen, daß Luther diese hier obvermeldeten drei Artikel seines Bekennniß darum hiebei gezogen und an die Spitze gesetzt, der Meinung, die andern seine mannigfaltigen Irrsale, die hierinnen auch nicht begriffen, damit zu ver mänteln, und die nachfolgenden desto scheinbarlicher einführen möchte.

Auf den IV. Artikel.

Daß die Erbsünde eine rechte wahrhaftige Sünde sei, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, auch eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von Gott scheidet, soll verstanden werden allein vor der Taufe. Denn nach der Taufe ist keine Verdamniss, denen, die da sind in Christo Jesu, Röm. 8, 1. Welcher Christus durch sein bitter Leiden, wirkend in dem Sacrament der heiligen Taufe, alle Sünde abwäscht; wiewohl nach der Taufe die Zuneigung und Anreizung der Sünd, auf lateinisch *fomes peccati*, und durch Paulum lex in membris geheißen, als Gebrechen zur Uebung des Menschen bleiben, und soll dermaßen der 51. Psalm, B. 7., und Röm. am 5., B. 12., verstanden werden.

Auf den V. Artikel.

Wir lassen zu, daß alle Menschen vor der Taufe, und auch diejenigen, die nach der Taufe tödtlich sündigen, Sünder seien, der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel unterworfen, wie Luther in diesem Artikel bekennet; und daß auch solche Sünder aus eigenen Kräften, oder aus ihren eigenen Werken, sich daraus nicht wirken können, und weder gerecht oder fromm werden können, ja, können sich auch nicht bereiten oder schicken zu der Gerechtigkeit, alles zu vernehmen, aus sich selbst. Denn wir wissen, wie Paulus sagt [2 Cor. 3, 5.], daß wir nicht ge-

nugsam seien, etwas Gutes aus uns, als aus uns, zu denken se.

Daz aber der Sünder durch vorhergehende göttliche gnädige Hülfe und Barmherzigkeit, die der allmächtige Gott niemand verfagt, wie er auch durch Johannem in der Offenbarung [Cap. 5, 10.] saget: Ich stehe vor der Thür, und klopfe an, so mich jemand einläßet, werde ich zu ihm eingehen se., sich nicht vermögen sollt, zu weiterer Gnad, dadurch er gute Werk und Verdienst haben möchte, zu erlangen, zu bereiten, wird Luther noch sonst niemand nicht erhalten. Denn öffentlich Sprüch. 16, 1. geschrieben: Es ist des Menschen, zu bereiten seine Seele; und Sir. 2, 20.: Die da fürchten Gott, werden bereiten ihre Herzen, und vor seinem Angesicht werden sie heiligen ihre Seelen. Aus welchem zu vermerken, daß auch der Sünder, so er durch göttliche gnädige Hülfe vorkommen wird, mag in Kraft derselbigen göttlichen Hülfe sich durch gute Werke zu weiterer Gnade und Gerechtigkeit, und endlich zur Seligkeit bereiten; wie öffentlich der Text Apost. 10, 4. von Cornelio angezeigt, zu dem der Engel sprach: Dein Gebet und Almosen sind ins Gedächtniß kommen vor Gott, durch welche er kommen ist zur vollkommenen Erkenntniß, Christi Gerechtigkeit, und zur endlichen Seligkeit.

Aus dem folget, daß nicht allein der einige Weg zur Gerechtigkeit und zu der Erlösung von Sünden und Tod sei, so man ohne alle Verdienst oder Werk glaubt an den Sohn Gottes, für uns gelitten se., wiewohl der Glaube in allen diesen Dingen vonnöthen; und keine Schrift den Glauben allein so preiset, daß er allein selig mache, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirkt, Gal. 5, 6. Dies ist auch derselbige Glaube, der da rechtfertigt, wie Paulus sagt Röm. 10, 10.: Mit dem Herzen glaubt man se. Denn auch der Glaube, der nicht wirkt durch die Liebe, ist nichts nütze, wie derselbe Paulus auch bekennet 1 Cor. 13, 3. Wie auch, eigentlich davon zu reden, die Werke mehr der Liebe, denn dem Glauben zugeeignet werden. Dieweil der Glaube bei vielen groben Sündern wohl sein kann ohne Lieb, ohne Verdienst.

Also auch der Spruch Joh. 3, 16., daß alle, die an den Sohn Gottes glauben, nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben, soll vergestalt, wie Johannes selbst auslegt, verstanden werden, da er saget 1 Joh. 2, 4.: Wer da saget, er glaube an Gott, und hält nicht seine Gebote, ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm.

Auf den VI. Artikel.

Daz der Glaube nicht sei ein menschlich Werk, noch aus unsern Kräften möglich, sondern es ist Gottes Werk und Gabe [Joh. 6, 29.], die der

Heilige Geist in uns wirkt, lassen wir zu; wird aber uns mit andern Tugenden in der Taufe eingegossen, der auch, so er mit göttlicher Liebe formt und geziert wird, mancherlei gute Werke thut. Wo aber die Liebe dabei nicht ist, so ist der Glaube von Unkräften, gute, verdienstliche Werke allein und von sich selber zu thun, wie St. Paulus 1 Cor. 13, 3. sagt, da er die guten Werke der Liebe vornehmlich zuschreibt, denn die Liebe ist die Summa und ganze Vollkommenheit des Gesetzes, Röm. 13, 10.

Auf den VII. Artikel.

Wir bekennen auch, daß über den Glauben, so in der Taufe durch den Heiligen Geist eingegossen wird, dadurch die Kinder selig werden (denn ohne Glauben kann niemand Gott gefallen, Hebr. am 11., V. 6.), noch noth ist den Getauften, sie in den Stückten und Artikeln des Glaubens zu unterweisen, und ihnen dieselbigen zu verkündigen; welches denn durch das Predigtamt, doch vermittelst inwendiger Erleuchtung, ohne welche das Predigtamt wenig kräftig wäre, geschieht. Daraus wird geschlossen, daß die beide, als Predigtamt und eingegosener Glaube, zur Seelen Seligkeit sämtlich vonnöthen seien, denjenigen, die zu ihren Jahren kommen sind.

Auf den VIII. Artikel.

Wir bekennen, daß nicht allein die zwei Sacramente, als die Taufe und Eucharistia, im Artikel ausgedrückt, sondern auch noch fünf andere nützliche, durch welche Gott auch den Glauben und seinen Geist denen, die es begehrn, gibt; wie in der heiligen Schrift klarlich und genugsam gegründet, die zu erholen viel zu lang.

Auf den IX. Artikel.

Daz das Sacrament der heiligen Taufe dazu von Gott dem Herrn eingesetzt sei, daß es abwasche alle Sünde, und heilige diejenigen, die getauft werden, sagt St. Paulus klarlich, Tit. 3, 5.: Durch seine Barmherzigkeit hat er uns selig gemacht, durch die Wasche der andern Geburt, und der Verneuerung des Heiligen Geistes, den er in uns überflüssig aus gegossen hat. Derhalben die Taufe nicht als ein bloß und leer Zeichen, wie die jüdischen Sacramente gewest, zu halten ist, dieweil es diejenigen, so es auswendig anröhrt, inwendig heiligt.

Auf den X. Artikel.

Im Sacrament Eucharistia, das ist, des Fronleichnams und Bluts Christi, bekennen wir, daß, wiewohl vor der Dirmung Brod und Wein da sei;

aber nach der Dirmung hinsürter gestehen wir nicht, daß Brod und Wein da bleibe, sondern allein die Gestalt derselbigen, und unter jelicher Gestalt der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und der ganze Christus unzertheilet und vollkommen enthalten, und dieses aus Kraft der Worte, so Christus selber gesprochen und aufgesetzt hat. Und dieweil der heilige Glaube zuvor in diesem Sacrament, ehe das empfangen wird, vorgehen muß, so erscheint mehr, daß dadurch die göttliche Liebe, denn der Glaube, vermehret und ernähret wird; wie es denn auch ein Sacrament der Einigkeit, Einleibung und Liebe genannt wird.

Auf den XI. Artikel.

Daz die heimliche Beicht nicht sollt erzwungen werden mit Gesetzen, als wenig als die Taufe ic., lassen wir nicht zu; dieweil ein Ungetaufter zur Kirche nicht gehört; derhalben die Kirche über ihn noch nicht zu gebieten hat, wie Paulus lehret 1 Cor. 5, 12. Ein Getaufter aber ist nun der heiligen Kirche unterworfen, soll auch billig als ein Kind von der gütigen Mutter zum besten gehalten, und wo es noth, mit dem Zwang geweist werden. Und dieweil denn zu aller Zeit von Anbeginn der Welt, etslich im Gesetz der Natur, confessio mentalis, und zur Zeit des geschriebenen Gesetzes, bei den Juden, confessio ceremonialis, aus göttlichem Gebot, wohl schwerer denn unsre Beicht, gewest, und Christus nicht kommen ist, das Gesetz aufzuhaben, sonderu mehr zu bestätigen [Matth. 5, 17.], und er auch selbst zu den Aposteln gesagt hat [Joh. 20, 23.]: Welchen ihr die Sünde vergebet, sollen sie vergeben sein ic., und also in dem und andern Orten die Beicht also nothdürftig zu geschehen, angezeigt und aufgesetzt ist; und Johannes sagt 1 Joh. 1, 9.: So wir beichten unsre Sünde, ist Gott getreu, der uns vergibt unsre Sünde; welches alle heilige Väter von der sacramentischen Beicht verstanden: so hat die Kirche genügliche und gegründete Ursach, solch tröstlich, heilsam und nützlich Ding den Unwilligen zu gebieten, die sonst ihren eigenen Nutz nicht erkennen wollen; wie denn die gemeine christliche Kirche durch das Capitel Omnis utriusque de poen. gehan und verordnet hat, der ein jeglicher Christ Gehorsam zu leisten schuldig, dieweil Christus öffentlich gesagt: Wer die Kirche nicht höret, der sei ein Heide und Publican [Matth. 18, 17.].

Daz aber auch ein jeglicher allein etliche Sünde, da er sich innen schuldig wissen wollt, und etliche nicht, seines Gefallens beichten sollt, gestehet ihm die christliche Kirche nicht. Denn Augustinus heißt solches mehr eine Gleißnerei, denn eine wahrhaftige Beicht. Denn viel Leute, und sonderlich dieser Zeit,

befunden werden, die ein löcherich und zerrissen Gewissen haben, ja, daß ganz mit Fälschen untertreten, sich auch von zerbrochenen Gelübden und Eiden ic., sammt andern viel mehr groben Sünden, gar kein Gewissen machen. Soll auch die Absolution, wie Luther bekennet, die Sünde alle wegnehmen, so muß die Beicht auch von allen Sünden, so viel dem Menschen möglich, geschehen.

Auf den XII. Artikel.

Daz auf Erden sei und bleibe eine heilige christliche Kirche, bis an der Welt Ende, zeiget an unser christlicher Glaube, da wir sprechen: Ich glaube die gemeine heilige Kirche. Und daß auch solche Kirche sei in den Gläubigen an Christo, hat keinen Zweifel. Daz aber auch in solcher Kirche ein christlicher Gewalt sei, auf daß die Kirche ungeordnet nicht bleibe, zeigt uns an St. Paulus Eph. am 4., V. 11. 12., daß Christus, so er gen Himmel gefahren, hat er etliche hinter sich gelassen, als Apostel, Propheten, Evangelisten, Pastores und Doctores, zu einer Vollkommenheit der Heiligen, zu Erbauung des Leibes Christi ic. Und weiter 1 Thess. 5, 12.: Wir bitten euch, Brüder, erkennet die, so unter euch arbeiten und vorstehen in dem Herrn ic., und zu den Hebräern am 13., V. 17.: Seid gehorsam euren Verwesern und unterthänig; denn sie wachen, als die da Rechenschaft Gott geben sollen für eure Seele ic. Solcher Vorsteher und geistlicher Regenten Versammlung, dieweil sie denn Gewalt hat, in der Kirche zu ordnen und zu erkennen, oftmals auch die Kirche genannt wird, an die uns auch Christus weiset, sprechend Matth. 18, 17.: Sage es der Kirche; derhalben die Kirche vielmals anders, denn allein für alle Gläubigen in Christo, angezogen und erkennet wird.

Aus dem ist klar und offenbar, daß nicht diejenigen, wie Luther in diesem Artikel bekennet, so obgenannte seine Gesetze, Artikel und Stücke halten, glauben und lehren, die christliche Kirche sein noch heißen mögen; dieweil sie aus der Einigkeit der Kirche, und von dem Gehorsam der verordneten Vorsteher und geistlichen Regenten, derselbigen Ordnung und Erkenntniß, mit diesem und viel mehr andern fehlerischen Artikeln abgewichen, und mutwillig ausgetreten sind. Und ob sie von wegen solcher ihrer Irrsal und Ungehorsam verfolgt und gemartert werden in der Welt, sollen sie wissen, daß auch der Teufel seine Märtyrer hat.

Daz aber die christliche Kirche durch Satzung und Ordnung nicht sollte regiert werden, ist öffentlich wider den Heiligen Geist und Paulum, Apost. 15, 17. 27., da er geboten, zu halten die Lehren und Satzungen der Apostel und Aeltesten, zu Jerusalem in der Versammlung beschlossen: demnach die

Ceremonien, so zur Ehre Gottes, zur Anreizung und Vermehrung der Andacht christlicher Menschen, durch die obgemeldten Vorsteher der Kirche angezeigt und verordnet, nicht als ein unnützer Pracht, sondern als eine christliche Zier und Anzeigung christlicher Lieb und Glaubens können gerechnet werden. Derhalben auch nicht unbillig noch unmöglich sein kann, die an Stätte, Zeit, Person und Geber zu binden, dieweil die Kirche noch auf Erden in der Zeit, unter den Personen und Stätten sein muß und enthalten wird. So lehret St. Paulus 1 Cor. 14, 40.: Alles unter euch soll nach guter Ordnung und ehrlich geschehen.

Auf den XIII. Artikel.

Dieser Artikel ist an ihm selbst nicht anzusehnen, wo er dermaßen verstanden, daß die Gläubigen, so Gutes gethan haben, zur Seligkeit geurtheilet werden, wie Joh. 5, 29. steht: Sie werden am jüngsten Tage auferstehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens sc. Denn Christus selbst sagt [Math. 7, 21.]: Nicht ein jeglicher, der zu mir spricht: Herr, Herr, gehet in das Himmelreich, sondern der da thut den Willen meines Vaters.

Auf den XIV. Artikel.

So viel in diesem Artikel von der weltlichen Obrigkeit und Herrschaft vermeldet, soll auch von geistlicher Obrigkeit und Herrschaft verstanden werden; dieweil geistliche Obrigkeit aus Nothdurft bei der Kirche nicht weniger denn die weltliche, muß erhalten sein, damit alles in guter Ordnung und ehrlich geschehe; derhalben auch Pastores und Doctores, wie oben im zwölften Artikel genugsam angezeigt, durch Paulum vermeldet.

Auf den XV. Artikel.

Dieser Artikel ist ganz Wirkfisch, voller Unwahrheit und Lästerung, wenn man nicht urkunden noch ausführen mag, daß jemand die Ehe verboten sei. So aber die Priesterschaft sich selbst, durch Gelübde, der Ehe verziehen, hat die christliche Kirche redliche Ursache, diese, ihre Gelübde zu halten, zu zwingen. Wie dergleichen auch mit den Klosterleuten geschiehet, und billig soll gehalten werden.

Daf aber die Priester und Klosterleute keuschlich leben sollen, ist von der Apostel Zeit bis anher mit Ernst also gehalten, und an uns gebracht, da die Apostel sich ihrer Weiber, nach der Lehre Christi Math. 19, 29., verziehen, und nie befunden, daß derselbigen Jünger im Priestertand Cheweiber gehabt. Dieweil wir wiflich, daß die Priester und Leviten des alten Testaments, so sie an ihrem Dienst sein sollten, sich heiligen, keuschlich leben, und der

Weiber enthalten mußten, 3 Mos. 6, und an vielen andern Orten angezeigt; und David das Priesterbrod durch Abimelech geweigert worden, bis er von Weibern drei Tage zuvor sich enthalten. Viel mehr die christlichen Priester, die nun nicht den Schatten, sondern der Wahrheit zu dienen verhaftet sind, so sie täglich das wahre Himmelbrod, den feuchten Leib Jesu Christi, verhandeln sollen, selbst nehmen, und andern Leuten reichen, billiger sich allezeit keuschlich halten sollen. Denn auch Paulus den Chelichen, um des Gebets willen, eine Zeitlang sich von ehelichen Werken zu enthalten vermahnet.

Wiewohl auch Fleisch essen an sich selber nicht Sünde, auch dermaßen, als das Fleischessen an sich selber böse und Sünde sein sollte, durch die Kirche nicht verboten; dieweil aber die Christen von sich selber der apostolischen Lehre, so uns fasten heißt, wie St. Paulus 2 Cor. 6, 5. und Cap. 11, 27. lehret, nicht nachkommen, hat die Kirche, als eine sorgfältige, gütige Mutter, billig Ursach gehabt, solch Fasten zu gebieten, und etliche Tage Fleisch, zur Bäumung unsers frechen Leichnams, nicht zu essen verordnet. Daf also niemand billig mit Wahrheit klagen möge, ihm sei Fleisch essen anders, denn dermaßen verboten. Dieweil denn auch Klostergelübde, beide im alten und jetzt im neuen Testamente, mannigfaltig gewest, gelobt und gerathen, wie solches auch die Apostel mit Entkleidung vieler Jungfrauen beweist, und zur Welt geführt haben: wer mag denn sagen, daß solche Klostergelübde, Enthaltung der Weiber und Fleischessens teufliche Lehre (wie Luther sagt) sein sollt? Und er will das mit St. Pauli 1 Tim. 4, 1. beschönigen, so doch Paulus selbst die Jungfrauenschaft gerathen, auch Thessalon in Jonio zur Klosterjungfrau mit vielen andern geweihet hat. Und sind solche Gelübde und Enthaltung gute und gewisse Rüchtesteige in Christo, welche zur Gnade und Seligkeit der rechte wahrhaftige Weg ist.

Auf den XVI. Artikel.

Daf die Messe, so bis anher ein Opfer und gut Werk gehalten und ist, jetzt ein Greuel sein sollte, ist Luthers mutwillige Lästerung, die er nimmermehr vermag zu beweisen. Wie ihm denn viel Gelehrte, das zu beweisen, Troz geboten, er aber bisher nie hat thun können, wird es auch nimmermehr vermögen zu thun. Derhalben die heilige Messe, welche ist für ein Opfer und gut Werk für die Lebendigen und Todten von der Apostel Zeit bis anher gehalten, wie aller heiligen Väter Schrift beweisen, noch hinsürter bleiben wird, bis Christus wiederkommt, wie St. Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: Mortem Domini annunciatibus, donec veniet.

Daß aber das Sacrament des heiligen Fronleichnams Christi unter zweierlei Gestalt zu eines jeglichen Glauben sollte gereicht werden, ist von unmöthen zu suchen. Denn solches eines großen Unglaubens und Rezerei Ursache sein wollte, als sollte Christus unter einer Gestalt nicht vollkommen sein, so er doch in einer jeglichen Gestalt sonderlich ganz vollkommen ist, der Selbständigkeit, Wirklichkeit oder geistlicher Frucht halben, auf Latein essentiae et efficacias genannt. Der und anderer Ursache halben, auch Gefährlichkeit und Irreverenz halben, hat die Kirche in zweien Concilien, zu Costnitz und Basel, Eine Gestalt, wie in der Kirche vorlängst zuvor gehalten worden, den Laien zu reichen erkennet und geordnet; aus dem auch den Laien ganz und gar kein Abbruch geschiehet, sondern daraus ihre Gnade und Verdienst in christlichem Gehorsam erholet und gemehret wird.

Auf den XVII. Artikel.

Daß Ceremonien und göttliche Dienste in der Kirche sein müssen, hat keinen Zweifel. Welches aber die Ceremonien seien, die wider Gottes Wort streben, wie Luther meldet, ist noch nicht erfahren. So aber eitliche dergestalt angezeigt würden, als dann wäre davon zu reden.

Daß aber auch ein jeglicher nach seiner Leichtfertigkeit, Muthwillen und Unbeständigkeit alle Tage neue Ceremonien machen sollte, würde dem gemeinen Frieden zuwider sein, und groß Ärgerndis gebeten. Ist auch Paulo entgegen, da er sagt: Alle Dinge sollen unter euch ehrlich und ordentlich gehalten werden, 1 Cor. 14, 40. Dabei es auch ein jeglicher billig mag bleiben lassen sc.

901. D. Martin Luthers Antwort auf das Schreiben etlicher Papisten über die XVII Artikel.

Dies Schriftstück ist die Vorrede zu den 17 Schwabacher Artikeln, welche Luther selbst herausgab, die in No. 874 bereits mitgetheilt worden sind. Die Standorte sind daselbst angegeben. Auch die zweite Auflage der Erlanger Ausgabe, Bd. 24, S. 834, identifiziert noch, ebenso wie Walch, die Schwabacher und die Torgauer Artikel, obgleich schon Fürstemann in seinem Urkundenbuch, Bd. I, S. 67 und Müller in seiner Einleitung zum Concordienbuch ihr Verhältniß zu einander längst klar gestellt haben.

Dem christlichen Leser Martin Luther.

1. Gnade und Friede in Christo! Es sind neulich siebenzehn Artikel unter meinem Namen gedruckt ausgangen, mit dem Titel, als wollte ich dieselbigen auf den jetzigen Reichstag einlegen; davon ich doch nie keine Gedanken gehabt

habe. Wahr ist's, daß ich solche Artikel habe stellen lassen (denn sie sind nicht von mir allein gestellet), nicht um der Papisten willen, noch auf diesem Reichstag einzulegen.¹⁾ Die wissen aber wohl drum, um welcher willen sie gestellet sind. Hätte mich auch nicht versehen, daß sie sollten an Tag kommen, viel weniger, daß sie mit solchem Titel unter meinem Namen sollten ausgehen. Und wer es gethan hat, hätte mir's lieber gelassen, wie er wohl gewußt, daß er von mir des keinen Befehl noch Bewilligung gehabt hat.

2. Nicht, daß ich das Licht scheue, oder solche Artikel nicht recht hielte; sie sind alle zu gut und viel zu kostlich dazu, daß ich mit den Papisten darüber handeln sollte. Denn was fragen sie nach solchen schönen, göttlichen, hohen Artikeln? Es wäre eben, als wenn ich mit Säuen von Perlen, und mit Hunden vom Heilighum handeln wollte. Es gehören Artikel von Trestern und Kleien, von Knochen und Beinen für solche Heiligen. Was sollte der San Muscaten? Es wären denn die letzten drei Artikel; dieselbigen, halte ich, möchten sie dafür ansehen, als wider sie gestellet. Denn dieselbigen treffen ein wenig ihre Trestern und Knochen, die sie nicht gerne fahren lassen.

3. Oder so man ihre Trestern und Knochen nicht wollte handeln, hätte man aus dem heiligen geistlichen Rechte wohl dafür Ottergast und Teufelsbret, als der einer ist, der da Si Papa heißt, darin sie lehren: Und wenn der Pabst so ein schändlich Wesen führete, daß er damit unzählige Seelen zum Teufel täglich in die Hölle führete, so soll man ihn dennoch nicht darum strafen noch wehren. Das sind die rechten Knoten und Artikel, dafür sie der Welt Güter fressen; und dennoch alles ungebüßet, verstöckt, unerkannt, dieweil morden und brennen, da es auch ihr eigen Recht nicht zuläßt. Also sollen sie den Lohn ihres Irrthums empfahlen in sich selber, bis daß sie zu Grunde gehen, Amen.

4. Darum bitte ich abermal die Drucker, daß sie nicht so zufahren, und mit ihrem unzeitigen Drucken mir Unlust, und den andern einen Affenschwanz machen. Ich hätte zwar gerne hie stille geschwiegen, und lassen gehen was da gehet,

1) Die Gegner waren durch den Titel, den Hans Bern in Coburg den Schwabacher Artikeln gegeben hatte, irregeleitet worden. Siehe No. 874.

wenn das leidige Scharren, Rühmen, Trozen und Lästeru nicht daraus gefolget hätte, daß diese Säue und Hunde so genau suchen, daß sie auch schier ansahen meine Gedanken zu forschen und davon zu schreiben.

5. Da lasset uns jetzt aufsehen, daß wir mit allem Fleiß und Ernst beten und Gott aufrufen, daß er seine Gnade wolle geben auf dem jetzigen Reichstage, und dem frommen, guten Kaiser Carol, der wie ein unschuldiges Lämmlein zwischen viel solchen Säuen und Hunden, ja zwischen viel Teufeln sitzt (bei welchen kein Beten zu Gott, sondern eitel Trozen und Pochen auf eigene Wiz und Macht geht), seinen Heiligen Geist mit Kraft verleihen, Frieden und gutes Regiment anzurichten in deutschen Landen, damit wir allesamt der Ruhé entfliehen mögen, die über unsere Hant schon gebunden ist, und unser nicht fehlen wird. Gott muß selbst mit seiner eignen Macht auf dem Reichstage Gutes schaffen; sonst wird beide Kaisers, Fürsten und aller Reichstände Rath und Kunst nichts sein; so gar zornig und bitter ist der Teufel. Und ein jeglicher denke also, daß solcher Reichstag ihm selber aufs höchste gelte, daß er sein gar schön genießen soll, wo Gott da sein wird; und gar übel entgelten, wo der Teufel da Abt sein wird, wie er's im Sinne hat, und wohl andere Artikel einzulegen gedenkt, die grausam sind auch anzusehen. Gott helfe uns, Amen.

902. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther, darin er ihm unter anderm berichtet, daß er an der Befertigung der Augsburgischen Confession arbeite. Den 4. Mai 1530.

Das Original dieses Schreibens findet sich in der Leipziger Stadtbibliothek. Gedruckt in den Epp. Melanch., lib. I., p. 4; in der Londoner Ausgabe derselben, lib. I., ep. 3.; bei Ebletin, hist. com. Aug., Bd. I., S. 39; in Dav. Richters Genealogia Lutherorum, p. 355; im Corp. Ref., Bd. II., S. 38; in Chyträus, hist. Aug. conf., S. 26 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII., S. 323. Deutlich in der Hist. der Augsb. Confession des Chyträus, S. 26 b und bei Walch. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Heil! Als wir heute an dich schreiben wollten durch den Boten des Jonas, siehe, da wird uns wider unser Erwarten, aber doch überaus erwünscht,

dein Brief¹⁾ überbracht. Es ist uns deine Freundschaft sehr angenehm, und wir bitten dich, daß du über alle deine Angelegenheiten so oft als möglich an uns schreibest. Von Nürnberg aus haben wir einen Brief an dich gerichtet, über den ich auch diesem Boten Befehl gegeben habe, daß er verlangen sollte, daß er ihm übergeben werde, wenn derselbe noch nicht abgeschickt wäre. Zu Augsburg haben wir gewisse Nachrichten erhalten, denn gestern ist der junge Mann²⁾ des Grafen Albrecht zurückgekehrt, der ausgesandt worden war, um die Reisen des Kaisers auszukundschaffen. Der berichtet, daß der Kaiser von Trient aufgebrochen sei, und, wenn uns unsere Rechnung nicht betrügt, so ist er schon in Innsbruck angelangt.

Der Graf Heinrich von Nassau hat an unsren Fürsten einen Brief voller Wohlwollens und Freundlichkeit geschrieben, und ihn ermahnt, frühzeitig auf den Reichstag zu kommen.³⁾ Wiewohl das Gerede der Leute von mancherlei Art ist, haben wir doch noch gute Hoffnung zu dem Willen des Kaisers. Doch die Sache liegt, wie du weißt, in Gottes Händen. Daher mußt du beten, was du thust, wie ich weiß. Außer dem unfrigen ist kein anderer Fürst hier. Man sagt, daß Herzog Georg in drei Tagen hier sein werde, der den Cochläus⁴⁾ mitbringt, aus welchem durch Veränderung weniger Buchstaben der Vogel zuwus [Dohle] wird, von deren Art du uns geschrieben hast, wie lieblich sie in deiner Nachbarschaft ihre Redekunst betreiben. Daher hat eine Weissagung aus den Vögeln Statt. Und damit du erkennest, daß dies keineswegs nützig sei, so hat Et., der, wenn er verdoppelt wird, das Geschrei der Dohlen elefakel von sich gibt, einen großen Haufen von Thesen⁵⁾ zusammengebracht. Er fordert von den Fürsten, daß eine Disputation wider die Lütherianer angestellt werde. Er hat meinen alten Freund Billikanus⁶⁾ als Beipflichter, dieser aber droht uns

1) No. 5 im Anhang dieses Bandes, vom 29. April.

2) Hier wird er puer genannt, dagegen in einem Briefe des Jonas an Luther vom 4. Mai adolescens N. de Hutten.

3) Der Brief des Grafen von Nassau war am 1. Mai zu Brizien geschrieben und am 3. Mai dem Churfürsten zu Augsburg zugekommen. Des Letzteren Antwort darauf vom 4. Mai findet sich in Fürstmanns Urkundenbuch, Bd. I., S. 162.

4) Im Original: Cochlaem = die Schnecke. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 30 b.

5) nicht weniger als 400 Thesen, die er für eine etwannige Disputation zu Augsburg in Ingolstadt hatte drucken lassen. Der Disputationszettel (scheda, wie er selbst ihn nennt) umfaßt 18 Blätter in Quart.

6) Billikanus war ein überaus wanfelmüthiger Mensch. Zuerst hieß er es mit den Lütherischen. (Siehe Luthers Brief an Hansmann vom 20. Jan. 1526, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 515.) Doch schon am 16. Januar 1526, zu der-

erschrecklich. Es sind viele andere, die ich nicht aufzählen mag, in Wahrheit Dohlen und Raben über Raben, und die es nachher noch werden mögen. Der Kanzler des Hessen, nämlich Feige, ist gestern gekommen und sagte für gewiß, daß sein Fürst auf der Reise sei. Zugleich mit ihm kam Schnepf, ein sehr guter Mann, der dir sehr freundlich gesinnt ist, welcher uns einige Hoffnung gibt, daß sein Fürst bei dem Rechten erhalten werden könne, wiewohl er es nicht verheimlicht, daß große Gefahr da sei. Er erzählt, wie großen Kampf er mit jenem auszustehen habe wegen des Abendmahls. Er sagt, er werde fort und fort mit Briefen der Schweizer außerordentlich bestürmt, und fast jeden Monat gehe ihn der Stadtmüster Sturm an, daß er seinen Herrn anreizen solle. Dies belämmert mich sehr. Vielleicht würde es nütze sein, wenn du an ihn, oder wenigstens an unsern jüngeren Fürsten schreibest, um daß Herz des Philipp¹⁾ in der rechten Lehre zu befestigen. Er scheint oft durch geringfügige Anfälle bewegt zu werden. Ich habe den Eingang unserer Schuhchrift (*apologiae*)²⁾ ein wenig mehr rednerisch zugerichtet (*fecit iurorixwrepov*), als ich ihn zu Coburg geschrieben hatte. In kurzem werde ich es entweder selbst mitbringen, oder, wenn der Fürst dies nicht erlaubt, senden.

selben Zeit als Luther den ebenerwähnten Brief schrieb, richtete er ein Schreiben an Decolampad, in welchem er der Hauptfache nach zu diesem überging. Am 18. März schrieb er ganz anders an Birckheimer. (Vgl. Erl. Briefw., Bd. V, S. 311, Note 4.) Im Jahre 1527 näherte er sich wieder der römischen Kirche, suchte im September 1529 bei der altgläubigen Facultät zu Heidelberg um die Magisterwürde nach, erhielt aber Abfall, und wandte sich dann an die so eben von ihm verlästerte Facultät zu Wittenberg, um die Doctorwürde zu erlangen. Als nun Ec in seinen 404 Thesen auch ihn als einen zu Bekämpfenden aufzählte, erschraf er so sehr, daß er in Augsburg am 30. October 1530 vor Campegius widerrief, und sich durch diesen vom Priesterstande entbinden ließ. Dann betrieb er eine Zeitlang mit seinem Schwiegervater in Nördlingen Kaufmannschaft, bis die Rödlinger von seinem greulichen Abfall Kunde erhielten und ihr Zorn gegen ihn ausbrach. Da nun die Gefahr vom Kaiser für ihn vorüber war, leugnete er privatum und öffentlich den Augsburger Borgia ab, entzog der Kaufmannschaft und ward wieder evangelischer Prediger.

1) Im Text: *roū Makedonov* — des Macedoniers; so nennt Melanchthon häufig den Landgrafen Philipp von Hessen wegen seiner Ähnlichkeit mit Philipp von Macedonien nach dem Namen und nach der Art.

2) Unter dem exordium ist nicht die an den Kaiser gerichtete Vorrede der Augsburgischen Confession zu verstehen, welche Brück verfaßt und Jonas ins Deutsche übertragen hatte. Es auf die Glaubensartikel selbst zu beziehen, wie Förstemann, Urkundenbuch, S. 460 annimmt, scheint uns nicht thunlich; es wird sich vielmehr um eine Vorrede zu den Torgauer Artikeln handeln, wie Knaak aus dem Briefe der Nürnberger Geflandten an den Rath dagestellt (Corp. Ref. II, 83) schließt.

Fast hätte ich vergessen, unter den Dohlen deinen Cajetan aufzuzählen. Denn man sagt, daß der Kaiser diesen mitbringe.³⁾ Zu Nürnberg hatte ich von dem Campegius gehört, aber hier behauptet man, es sei Cajetan. Ich möchte freilich lieber, daß es Campegius wäre, ein in bürgerlichen Dingen erfahrener Mann. Der andere ist ein ungerechter und unhöflicher Mann; mit solcher Art von Leuten ist nichts anzufangen. Doctor Gaspar⁴⁾ schick einen Brief und Arznei; Christus behüte dich. Den Brief deiner Chefrau sende ich dir zurück. Den Brief Gaspars⁵⁾ habe ich behalten; in Bezug auf den wollen wir, wenn uns Gott eine glückliche Rückkehr gibt, zusehen, daß er in eine auskömmlichere Lage komme. Wenn ich dort wäre, würde es mir nicht beschwerlich sein, ihn mit der That zu unterstützen. Gehab dich wohl und schreibe wieder. Mittwoch nach Philippi und Jacobi [4. Mai]⁶⁾ 1530.

Philippus.

903. Ein Extract aus dem Exemplar der Confession, welches Spalatin zu Augsburg mit eigener Hand, vor derselbigen völligen Einrichtung geschrieben hat.

Dieser Extract ist aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 167. Das Original der ganzen Aufzeichnung Spalatins befindet sich im Weimarschen Archiv Reg. E. Fol. 37, Nr. 1, Bl. 32—62. Abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 310 ff. Das 32. Blatt hat von anderer, gleichzeitiger Hand die Aufschrift: „Artikel des Glaubens und Bericht der streitigen Artikel.“ Die Handschrift Spalatins geht nicht weiter als bis zum ersten Drittel des 27. Artikels der Augsburgischen Confession.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Erstlich wird in unsren Kirchen einträchtiglich gelehrt und gehalten, Lauts des Beschlusses im Concilium Nicenum, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist, und doch drei Personen in demselben göttlichen Wesen sind, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, unzertheilt, an Macht, Weisheit und Güte unendlich, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und durch das Wort Persona wird verstanden nicht ein Stück, noch eine Eigenschaft in einem andern, sondern ein selbstständig Ding, wie denn die heiligen Väter in dieser

3) Dies war ein falsches Gerücht.

4) Lindemann, Leibarzt des Thürfürsten.

5) Cruciger.

6) Bei Gölestain und darnach bei Walch das falsche Datum: Donnerstag nach Kreuz-Erhöhung.

Sache das Wort Person gebraucht haben. Derhalb werden in unsren Kirchen verworfen und verdammt alle Negeireien, so diesem Artikel zuwider sind, als die Manichäer, die zweien Götter segten, einen bösen und einen guten; desgleichen die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, und alle dergleichen; auch die alten und neuen Samosatenen, die nicht mehr, denn eine einzige Person in der Gottheit segen, und aus diesen zweien, Wort und Heilig Geist, Sophisterei machen, und vorgeben, daß es nicht müssen drei unterschiedliche Personen sein, sondern „Wort“ bedeute das leibliche Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sei eine erschaffene Regung in [den] Creaturen.

Art. 6. Ferner wird in unsren Kirchen gelehrt und gepredigt, daß berührter Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man gute Werk und allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen thun soll, nicht durch solche Werke Gottes Gnade zu verdienen; denn Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, werde aus Gnaden um Christi willen allen denen geschenkt, die da glauben, daß ihnen Gott um Christi willen gnädig sein wolle.

Art. 10. Ferner wird in unsren Kirchen von dem Sacrament des Altars und Warleihnams Christi unsers Herrn gelehrt und gepredigt, daß der wahre Leib und Blut Christi in diesem Sacrament unter der Gestalt des Brods und Weins wahrhaftig gegenwärtig sei, und allda ausgetheilt und empfangen werde; derhalb dabei auch die Gegenlehre verworfen wird.

904. Melanchthons Schreiben an Luther nach Coburg, als er ihm das Bekenntniß zur Revision gesendet hat. Den 11. Mai 1530.

Das Original dieses Briefes ist in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Gedruckt in Melanchthons epp. lib. I., p. 18; in der Londoner Ausgabe lib. I., ep. 14; in Cölestins hist. com. Aug., Bd. I, S. 41; in des Chyträus hist. Aug. Conf., lateinisch S. 30, deutsch S. 58; in Cyprians Beilagen zur Augsb. Conf., S. 169; im Corp. Ref., Bd. II, S. 45 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 330. Bei Chyträus und Walch mit dem falschen Datum: „Den 10. Mai.“

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Heil! Man schickt dir unsere Schutzschrift (apologia),¹⁾ doch ist es in Wahrheit mehr ein Gla-

bensbekenntniß (confessio). Denn der Kaiser hat nicht Zeit, lange Disputationen anzuhören. Doch habe ich das gesagt, wovon ich glaubte, daß es am meisten nütze oder ziemlich sei. Aus diesem Grunde habe ich fast alle Artikel des Glaubens zusammengefaßt, weil Es die teuflischsten Verleumdungen wider uns herausgegeben hat.²⁾ Wider diese habe ich ein Heilmittel entgegensezzen wollen. Du wirst nach deinem Geiste über die ganze Schrift urtheilen. Der Herzog Georg und der Markgraf Joachim sind zum Kaiser gereist. Da wird ein Reichstag über unsren Hals gehalten. Daher woltest du Gott bitten, daß er der Heiden Rath zunichte mache [Ps. 33, 10.], die da gerne kriegen [Ps. 68, 31.]. Es wird an dich eine Frage gebracht, von der ich sehr wünsche, daß du sie beantwortest. Es ist kein Zweifel, daß der Kaiser die Zwinglischen Predigten verbieten werde.³⁾ Wir vermuthen daher, daß unter diesem Vorwande auch unsere Predigten möchten verboten werden, weil Eisleben bereits in einer öffentlichen Kirche⁴⁾ predigt. Was ist nun deine Meinung? Ist denn nicht der öffentliche Ort aufzugeben, wenn der Kaiser dies so verlangen wird: er begehre dies, damit ohne Unruhen auch die Zwinglischen Predigten verhindert werden könnten? Ich habe geantwortet: man müsse dem Willen des Kaisers weichen, in dessen Stadt wir jetzt Gäste sind. Aber unser Alter⁵⁾ macht Schwierigkeiten. Was nun dir hierin gut scheint, das woltest du, ich bitte darum, in deutscher Sprache auf einen besonderen Bettel schreiben. Sei so gesäßig, über diese Sache zu antworten. Wir halten dafür, daß der Kaiser binnen vierzehn Tagen nicht ankommen könne. Denn es wird jetzt ein Landtag der österreichischen Gebiete zu Hall am Inn abgehalten. Außerdem haben wir nichts Neues, können auch bei so großer Verschiedenheit der Meinungen nicht ermessen, was von den Rathschlägen des Kaisers zu hoffen sei, sondern erwarten Hülfe von Christo. Gehab dich recht wohl. Mittwoch nach Jubilate [11. Mai] 1530. Eisleben läßt dich grüßen. Philippus.

noch nicht um die ganze Confession, wie man aus dem gleichzeitigen Briefe des Churfürsten (No. 905) sieht, sondern um die streitigen, das ist die Torgauer, Artikel.

2) Seine 404 Thesen. Siehe No. 902.

3) Ein Theil der Augsburger Prediger, besonders Michael Keller, waren Zwinglianer.

4) in der Dominicanerkirche und in andern Kirchen der Stadt. Kawerau, Agricola, S. 95.

5) Unter dem „Alter“ wird mit Fürstemann, Urkundenbuch, S. 182 nicht der Churfürst, sondern der Kanzler Brück zu verstehen sein, wie sich aus dessen Bedenken über diese Angelegenheit (No. 921) ergibt.

1) Die Augsburgische Confession wurde anfänglich gewöhnlich apologia genannt. Hier aber handelt es sich

905. Des Churfürsten Johann Schreiben an
D. Luther, daß er von der durch Melanchthon
überarbeiteten Confession sein Bedenken stellen
solle. Augsburg, den 11. Mai 1530.

Das Original-Concept dieses Schreibens ist im Weimarschen Gesammt-Archiv. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 40b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 21b; in der Altenburger Bd. V, S. 21; in der Leipziger, Bd. XX, S. 178; bei Chyträus S. 55; in der Leipziger Theologen Historie des Sacramentskriegs, S. 109; bei Cyprian in den Beilagen S. 168; im Corp. Ref., Bd. II, S. 47; in Fürstmanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 190 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 328.

Johann xc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochge-
lehrter, lieber Andächtiger. Nachdem ihr und an-
dere unsere Gelehrten zu Wittenberg, auf unser
gnädiges Gesinnen und Begehrten, die Artikel, so
der Religion halben streitig sind, in Verzeichniß
bracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt
allhie M. Philippus Melanchthon dieselbigen weiter
übersehnen und in eine Form gezogen hat, die wir euch
hiebei überseenden. Und ist unser gnädiges Begehr-
ten, ihr wollet dieselben Artikel weiter zu übersehen
und zu bewegen unbeschwert sein. Und wo euch es
dermaßen gefällig, oder etwas davon oder dazu zu
sezem bedächtet, das wollet also daneben verzeich-
nen, damit man alsdann auf kaiserlicher Majestät
Ankunft, der wir uns in Kürze versehnen, gefaßt und
geschickt sein möge, und uns dieselbigen alsdann bei
diesem Boten wohl verwahrt und verperschafft un-
verzüglich wiederum anher schicken.

Von Zeitungen wissen wir euch nicht zu verhal-
ten, daß uns von den Unsern, so wir jetzt zu Inns-
bruck an kaiserliche Majestät Hofe haben, unter an-
dern geschrieben ist worden, wie man in Vorhaben
sei, zu kaiserlicher Majestät Ankunft mit uns zu
handeln, damit wir in den Kirchen, wie wir an-
gesangen, nicht wollten predigen lassen, wie ihr
die Meinung aus eingelegter Verzeichniß ungesähr-
lich werdet zu vernehmen haben. Und ob wir uns
wohl hievor derwegen ein Bedenken verzeichnet, so
wollet uns gleichwohl auf den Vorschlag, so man
uns allhie soll thun wollen, eure Meinung jetzt auch
ferner, damit wir in dem vor Gott und unsers Ge-
wissen halben recht thun mögen, zu erkennen geben.
Daran thut ihr uns zu gnädigem Gefallen. Datum
Augsburg, Mittwoch nach Jubilate [11. Mai] Anno
Domini xc. 1530.

An Doctor Martinum.

906. Luthers Antwort an den Churfürsten zu
Sachsen, wegen des Bekanntnisses. Den
15. Mai 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im Weimarschen
Gesammt-Archiv. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe
(1569), Bd. IX, Bl. 40b; in der Jenae (1566), Bd. V,
Bl. 22; in der Altenburger, Bd. V, S. 21; in der Leipziger,
Bd. XX, S. 178; in der Erlanger, Bd. 54, S. 145; bei
Die Wette, Bd. IV, S. 17; bei Chyträus, Hist. der Augsb.
Conf., S. 25; bei Buddeus, suppl. epist. Luth., S. 93; in
Fabricius' centifol. Luth., S. 107; bei Wilhelm a Vallo,
Bd. II, b. 40; bei Müller, Historie der ev. Stände Protes-
tation, S. 488 und ins Lateinische übersetzt bei Coelestin.,
Bd. I, S. 40.

Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten
und Herrn, Herrn Johannis, Herzogen zu
Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in
Thüringen und Markgrafen zu Meißen
meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm Herrn.
Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädig-
ster Herr! Ich habe M. Philipson Apologia
überlesen; die gefällt mir fast wohl, und weiß
nichts dran zu bessern, noch [zu] ändern, würde
sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise
nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe,
daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir
hoffen und bitten, Amen.

Auf die Frage:

Wo kaiserliche Majestät begehrten würde, daß
E. C. F. G. sollten mit Predigen stille halten
lassen, ist noch, wie vormals, meine Meinung,
daß der Kaiser ist unser Herr, die Stadt und
alles ist sein; gleichwie man E. C. F. G. zu
Torgau nicht sollte widerstreben, wo sie begehr-
ten oder schafften, als in ihrer Stadt, daß man
dies oder das lassen sollte. Wohl möchte ich,
wo es sein wollte, gerne sehen, daß man mit
guten füglischen Worten und Weise kaiserlicher
Majest. Begier und Vornehmheit könnte wenden
mit Demuth, daß seine kaiserl. Majest. nicht so
unverhört das Predigen verböte, sondern ließe
doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte.
Es sollte ja kaiserl. Majestät nicht die lautere
klare Schrift zu predigen verbieten, weil man
doch sonst nicht anfröhlich noch schwärmerisch
predige. Will das nicht helfen, so muß man
lassen Gewalt für Recht geben. Wir haben
das Unsere gehabt, und sind entschuldigt.

Solches habe ich E. C. F. G. auf diese Frage
wissen unterthäniglich zu antworten. Der barm-

herzige Gott sei mit E. C. F. G. durch seinen Heiligen tröstlichen Geist, Amen. Am Sonntag Cantate [15. Mai] Anno 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

C. Was der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise nach Augsburg für gottselige Anstalten und Verordnungen gemacht hat, und von der getretenen Reise selbst.

907. Geleitsbrief der Stadt Augsburg an den Churfürsten zu Sachsen. 30. April 1530.

Aus dem auf Pergament geschriebenen Originale abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 160. In Müllers Historie ec., S. 454; die folgenden Nummern bis No. 912 incl. die bei Müller unmittelbar hierauf folgen, sind von Walch hieraus entnommen. Von No. 910 an haben wir wieder nach Förstemann berichtigen können.

Wir Bürgermeister und Rathgeben der Stadt Augsburg, bekennen öffentlich mit dem Briece, und thun fund allermänniglich, daß wir dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Jo-hansen, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, und unserm gnädigsten Herrn, auf seiner churfürstlichen Gnaden gnädiges Ansinnen, auf diesen gegenwärtigen Reichstag, so die römische kaiserliche und hispanische königliche Majestät, unser allernädigster Herr, allhier gen Augsburg vorgenommen und ausgeschrieben, denselben seinen churfürstl. Gn. und allen denen, die sie mit sich bringen, auch ihren Leib, Hab und Gütern, allher zu kommen, bemeldten währenden Reichstag allhie zu sein, und wieder davon an ihr Gewahrsam, für uns und die Unseren, unser ohngefährlich, frei, strack Sicherheit und Geleit gegeben haben, und thun das jetzt wissenschaftlich in Kraft dieses Briefes. Doch nehmen wir hierinne aus, ob seine churfürstliche Gnad jemand bei sich hätten und allher bringen würden, der oder die ehegerührter kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden verbrochen, und in Straf- und Bönsfall desselben gefallen wären, die wir zu vergleiten nicht Macht haben,¹⁾ alles

1) Dass damit vor allen Luther gemeint sei, ist wohl außer Zweifel, und vielleicht veranlaßte es besonders dieser Vorbehalt der Stadt Augsburg, daß Luther in Coburg zurückgelassen werden mußte. (Förstemann.)

sonder Gefährde. Des zu Urkund haben wir zu Ende dieser Schrift unser klein Sigill vorgedruckt. Gegeben auf den letzten Tag Aprilis, von der Geburt Christi unsers lieben Herrn in dem fünfzehnhundert und dreißigsten Jahre.

908. Verzeichniß der fürstlichen Personen, Grafen, Herren, adeligen und gelehrten Räthe und anderer, die der Churfürst zu Sachsen auf der Reise nach Augsburg mitgenommen hat.

Siehe No. 907.

I. An Fürsten.

1. Den Churprinzen, Herzog Johann Friedrichen.
2. Herzog Franzen von Lüneburg.
3. Fürst Wolfgang von Anhalt.

II. An Grafen und Herren.

1. Graf Albrecht von Mansfeld.
2. Graf Ernst von Gleichen.
3. Graf Jobst von Mansfeld.
4. Den Herrn von Wildenfels.

III. An adeligen Räthen.

1. Herrn Friedrichen von Thun.
2. Sebastian und
3. Joachim, Marschalle zu Pappenheim.
4. Herrn Hansem von Minkwitz.
5. Herrn Hansen von Weisenbach.
6. Gunz Gozmanner.
7. Ewalden von Brandenstein.

IV. An gelehrten Räthen.

1. D. Gregorius Brücken, Kanzler.
2. D. Christian Bgier, Kanzler.
3. Christoph Großen.

V. An Adel.

Sieben Ritter und 70 von Adel.

VI. An Geistlichen.

1. D. Martin Luther (welcher aber zu Coburg auf dem Schlosse, wegen kaiserl. Acht und päbstl. Bannes, zurückgelassen worden).
2. Justum Jonam.
3. Georg Spalatinum.
4. Philipp Melanchthonem.
5. Johann Agricola, welchen Graf Albrecht von Mansfeld mitgebracht.

909. Des Herzogs Ernst von Lüneburg Schreiben an den Churfürsten, in welchem er sich erbietet, mit ihm als ein Diener zum Reichstag zu ziehen. Den 20. März 1530.

Siehe No. 907.

Unsere freundlichen Dienste und was wir mehr Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Herr und Vetter! Heute Dato habe ich E. L. Schreiben empfangen, darin E. L. mir freundlich vermelden, welcher Gestalt sie zum Reichstage erforderl., und willens seien, den eigener Person zu besuchen, freundlich gesinnende, daß ich eigener Person den auch besuchen und nicht außenbleiben wolle. Nun habe ich hiebevor Ew. Ld. freundliche Wohlmeinung angezeigt.¹⁾ daß ich zu solchem Reichstage auch erforderl. wäre, mit Zustichung der Copie des ergangenen Mandats, und Anzeige, was jüngstem Verlaße nach, zu Nürnberg genommen, auf E. L. und der andern Rath und Bewilligung, vor Besuchung des Reichstags wohl zu thun vornöthigen sein wollte; in Hoffnung, E. L. haben nunmehr daselbige mein Schreiben empfangen, und im besten vermerkt; und wäre in Wahrheit willig und begierig, den angesetzten Reichstag eigener Person zu besuchen (trotzwohl ich daselbst als für mich kleinen Nutz oder Frucht zu schaffen weiß). Es wissen aber E. L. mein Unvermögen und Beschwerlichkeiten, darein ich von dem Vater geführet, und ist daneben wohl zu erachten, daß mir's zu großen beschwerlichen Unkosten gereichen wird, welches mir nach meiner jetzigen Gelegenheit zu großen Unstatten auch erwachsen möchte, da ich mich in solche große Zehrung sollte setzen und einlassen; wollte hierum E. L. freundlich gebeten haben, der es möglich, mich dieser Zeit zu verschonen, und daß es an dem genug wäre, meine Räthe mit voller Macht zu schicken. Da aber je E. L. meine Person auf dem Reichstage gerne sehen wollten, und ihre Anzahl Reuter, nach E. L. selbst Wohlgefallen ein wenig verringern, und mich als für einen Diener an Statt derselbigen mitnehmen wollten, das doch alles bei E. L. stehen soll, wollte ich meinen Dienst gleich andern gerne und fleißig vertreten, und mit E. L. zu ziehen, so ferne immer möglich, meine Sachen richten; bitte aber, mich diesfalls nicht anders, denn angezeigter Ursachen, und als den, der E. L. in alle Wege gerne zu freundlichem Dienst willfertig sein wollte, zu vermerken. Solches um E. L. meines Vermögens zu

verdienen, bin ich willig. Datum Ulsen [Uelzen], Sonntags Oculi [20. März] Anno 30.

Von Gottes Gnaden Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Ernst. mpp.

910. Des Fürsten Wolf von Anhalt Schreiben an eben denselben. Den 18. März 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Müller I. c. S. 458 und bei Förstemann I. c. S. 58.

Dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Johans, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, meinem gnädigen Herrn,
zu Handen.

Hochgeborener Fürst, gnädiger Herr! Ich habe eur Gnaden Schreiben, mich mit derselbigen E. G. auf den jetzigen ausgeschriebenen Reichstag gen Augsburg zu begeben, erlesen; als will ich E. G. nicht bergen, daß ich noch keine Schrift derwegen von kaiserlicher Majestät bekommen; doch wie dem, so will ich mich, will's Gott, förderlich zu E. G. eigener Person begeben, und mich dienstlich mit derselbigen derwegen unterreden, mich auch als deren Diener, E. G. Schreiben nach, gehorsamlich hierin erzeigen und halten. Solches habe ich E. G. als derselbigen Diener, zur Antwort nicht wollen verhalten, denn E. G. zu dienen bin ich willig. Datum meine Hand, Freitags nach Reminiscere [18. März] Anno 30. Wolf, Fürst zu Anhalt rc.

911. Des Churfürsten zu Sachsen Rescript an einige ihn begleitende Edelleute auf dem Lande, wie sie sich kleiden und rüsten sollten.
Den 14. März 1530.

Nach dem Original-Concepte in Weimar bei Förstemann I. c. S. 37. Ohne die Nachschrift bei Müller I. c. S. 458 und bei Walch.

Johannes rc.

Lieber Getreuer! Wir geben dir zu erkennen, daß die röm. kaiserl. Majest. unser allernädigster Herr, auf den achten Tag des Monats Aprilis schierst, einen gemeinen Reichstag gegen Augsburg ausgeschrieben, welchen wir aus Verleihung göttlicher Gnaden und Hülf eigener Person zu besuchen willens; begehren derwegen, du wollest deine Sachen allenhalben darnach achtet, und auf N. schiersten zu N. mit zweien gerüsteten Pferden, in Lebervarb gekleidet, wie dieser Zeit unsere gemeine Hoffarbe

1) In einem Briefe, der sich findet in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 36.

ist, als für einen Schützen, und dein Schießgeräth zu führen, bei uns erscheinen, und fürter mit uns gen Augsburg zu reiten; und auf deine Ankunft soll dir ferner Bescheid, wo deine Kleider zu führen, und wie es der Stallpferde halben geordnet und abzutheilen sein soll, eröffnet werden. Daran thust du uns zu gutem Gefallen, und haben dir solches gnädiger Meinung nicht verhalten wollen. Datum zu Torgau, Montags nach Reininiscere [14. März] Anno Domini ic. 30.

An elliche vom Adel aufm Land.

(Auf der Rückseite des Conceptes sind die Namen der adeligen Herren, an welche dies Schreiben erlassen wurde, so verzeichnet:

Graf Ernst von Gleichen 4 gerüstete Pferde.
Graf Wolf von Barbei 3.
Hans von Bedwitz.
Abraham von Einsiedel.
Ernstid vom End [der] Jüngere.
Joachim von der Pforten.
Horstal.
Hespberg zu Neuhaus.
Quirin von Gauern.
Alexander von Brandenstein.
Florian von Konitz.
Cunz von Neuhbach zu Ondorf.
Ot von Sebach.

Darauf folgt diese Nachschrift:

Und nachdem wir mit Gottes Hülf bedacht sind, uns zu solcher Reise auf den Montag nach Idubica [4. April] schiersten ungesährlich allhie zu erheben und unsern Weg und Lager auf Altenburg, Saalfeld und fortan auf Coburg vorzunehmen, und vermaßen, daß wir auf den Abend oder Tag Palmarum daselbst verhoffen einzukommen, derhalben so wollest dich darnach achten, an welchem End es dir am gelegensten sein will, mittels Wegs bei uns zu erscheinen, doch also, ob du unterwegen, wie angezeigt, uns nicht antreffen oder zu uns kommen würdest, daß du je gewißlich auf bestimmte Zeit Sonnabends oder Sonntag Palmarum bei uns zu Coburg ankommen und dich alsdann bei unserm Hofmarschall angebest. Datum usf.

An die vom Adel außerhalb churfürstlich's Hofs.)

912. Gemeine Ansage des Thürfürsten Johann von Sachsen bei seinem Hof zu Torgau.

Aus dem Archiv zu Weimar abgebrückt bei Förstemann l. c. S. 113. Bei Müller l. c. S. 459, § 9 und bei Walch mit Weglassung der letzten drei Absätze.

Gemeine Ansage über Hof.

Daz M. gnädigster Herr den Reichstag, vermittelst göttlicher Hülf, zu besuchen willens, und förderlich zu erheben gebeten ungesährlich in 14 Tagen.

Zum andern, daß ein Graf und Herr 4 Ritter und Räthe 3 gerüstete Pferde haben, Bierroffer 2 Und folgend die Bierroffer ihre vorige Anzahl. Die Einroffer beider Herren¹⁾ auch in ihrer Anzahl.

Zween Trompeter, wie sie bei dem Hofmarschall Bescheid finden werben.

Drei Einspänige, wie ihnen der Marshall anzufagen, nämlich Andres, Luthart und Bastel.²⁾

Des Troß³⁾ halben soll es also gehalten werden: Jedem Grafen und Herrn Ein Troß.

Zweenen Räthen auch Ein Stallpferd.

Und dreien Edelleuten auch Ein Stallpferd.

Damit also auf 6 gerüstete Pferde Ein Troß Herberger gegeben soll werden.

Über das, bei Vermeidung fürstliches Mißfallens, keinem Anhang mit den Knaben zu Fuß zu gestatten, und daß ein jeder Herr und Edelmann selbst darob sei und bei den Seinen ernstlich versügen wolle, desselbigen zu enthalten; dazu haben M. gnädigen Herren bewegende Ursachen.

Rüstung.

Die Rüstung soll sein in der jetzt gewöhnlichen Hofsarbe.

Schießgeräthe und Schießzeug zu führen, Und daß sie gute Ordnung im Felde halten sollen.

Nachdem aber die Gelegenheit und Nothdurft erforderet, andere mehr und wichtigere Befehle unsres gnädigen Herrn anzugezen: so wollen doch ihre Gnaden solches beruhen lassen, unz⁴⁾ so lang die andern, so auch erforderet und beschrieben sind, ankommen werden, alsdann werdet [ihr] ihrer Gnaden Gemüth mit weiterm Anzeigen und Begehren anhören und vernehmen, darnach sich ein jeder zu achten und zu richten mag haben.

Und daß ein jeder den Seinen, so er hinter sich im wesentlichen Lager lassen wird, mit Erste untersage,⁵⁾ und befehlen wolle (doch so viel Personen

1) „beider Herren“, nämlich des Thürfürsten und des Herzogs Johann Friedrich.

2) Zu dem Verzeichniß des reisigen Zeuges, Förstemann l. c. S. 28, werden diese drei Namen so geschrieben: „Andreas, Leonhart, Bastian“.

3) Ein „Troß“ ist ein Stallmecht („stallbub“). Förstemann l. c. S. 30.

4) Bei Walch: „und“; bei Förstemann: „vng“, was, wie er annimkt, „bis“ bedeuten soll.

5) Bei Förstemann: „Mit ernster vndersage vnd“ ic. Der Text scheint uns hier nicht in Ordnung zu sein. — Die gleich folgenden Klammern sind von uns gesetzt.

einem jeden zu halten zugelassen), daß sie sich williges und treues Gehorsams gegen den verordneten Marschall halten sollen, bei der Strafe nach Gelegenheit eines jeden Übertretung.

Was Diener des Adels und andere, so zu dem Frauen-Zimmer mit der Dienstwartung geordnet, die sollen in diese erste Ansage der vorhabenden Reise halben diesmals nicht gemeint sein.

Solches alles haben seine churf. Gnade euch nicht unangezeigt wollen lassen, darnach sich ein jeder bis auf weitern Bescheid, wie vorgemeldet, zu richten habe.

913. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann, in welchem er ihm von der Reise nach Coburg Nachricht gibt. Den 2. April 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im anhaltischen Ge-sammt-Archiv. Gedruckt in Eislebens hist. Aug. Conf., Bd. I, S. 29; in des Buddens suppl. epist. Luth., S. 83; bei De Wette, Bd. III, S. 565 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 290.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

Dem überaus theuren Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem ganz lauteren Bischofe der Kirche zu Zwickau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Es hat mir, mein lieber Freund, M. Leonhard¹⁾ das von dir verfaßte Buch übergeben. Ich werde aber über diese Dinge mit den Unstrigen verhandeln, und thun so viel ich vermag. Denn auch ich fähe nicht ungern, daß die Geschichten und Thaten (gesta) Christi in den Knabenschulen lateinisch und deutsch durch richtig und rein verfaßte Spiele oder Comödien dargestellt würden, um die Sache ins Gedächtniß zu fassen und auf einfältige Leute einen tieferen Eindruck zu machen. Ich hoffe aber, daß allmälig alles, wie es denn wohl angefangen hat, gar schön in Ordnung gebracht werden könne, wenn Friede herrscht. Ich gehe mit dem Fürsten bis nach Coburg, zugleich auch Philippus und Jonas, bis daß kund wird, was zu Augsburg vorgenommen werde. Du wirke dahin, daß deine Kirche fleißig bete für diesen Reichstag, und gehab dich recht wohl in der Gnade Christi, und gedente auch meiner in deinem Gebet. Den 2. April 1530.

Martin Luther.

1) Leonhard Rother aus Lauingen, von 1522—1529 Rector in Zwickau, ging dann nach Wittenberg, um Medicin zu studiren (Erl. Briefw.).

914. Luthers Brief an Conrad Cordatus in Zwickau, in welchem er ihm räth, nicht zum Reichstage zu gehen. Den 2. April 1530.

Dieser Brief findet sich vollständig im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Strobel-Müller, S. 172; bei Schütze, Bd. II, S. 127; bei De Wette, Bd. III, S. 567 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 292. Unvollständig (nur der zweite Absatz bis zu den Grüßen) bei Eisleben, Bd. I, S. 29, bei Buddeus, S. 83 und bei Walch.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

Gnade und Frieden in Christo, der dich tröste in dieser deiner Erniedrigung und Trübsal, mein lieber Cordatus, denn wer anders könnte diesen Schmerz mildern. Denn ich glaube leicht alles, was du schreibst, da ich ja einen derartigen Fall erfahren habe, der eines Vaters Herz heimsucht, und schärfer ist denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet bis auf das Mark ic. Aber wiederum mußt du eingedenkt sein, daß es nicht zu verwundern ist, wenn der, welcher richtiger und eigentlicher der Vater ist, als du es gewesen bist, nach seinem Eiser deinen, ja vielmehr seinen Sohn bei sich hat lieber haben wollen als bei dir, denn er ist sicherer dort als hier. Aber dies rede ich vergeblich; das heißt einem Tauben ein Märlein erzählen, wenn der Schmerz noch neu ist. Deshalb will ich jetzt dem Schmerze Raum lassen, weil größere und bessere Leute, als wir sind, einer solchen Trauer nachgehängen haben, und doch nicht getadelt werden. Doch ist es dir zugleich nützlich, daß du auch mit diesen Stücken der Anfechtung zu schaffen gehabt und die Macht des Gewissens geschmeckt hast, auf daß du an dir selbst mehr lernest, welches die Kraft des Wortes und des Glaubens sei, die in diesen Kämpfen geprüft worden ist. Denn du hast noch nicht den Pfahl im Fleisch und des Satans Engel, der mit Fäusten schlägt, empfunden; du hast bisher alles, was du auch immer erlitten hast, nur in einer ruhmredigen und zuversichtlichen Unschuld, das heißt, mit einem guten Gewissen, erlitten. Doch davon genug.

Uebrigens, da ich höre, daß du zu dem Reichstag eilen wollest, so rathe ich dir gänzlich davon ab. Erstlich, weil ich nicht dahin berufen worden bin, sondern aus gewissen Ursachen mit dem Fürsten nur auf der Reise in seinem Gebiete sein werde; zweitens, weil die Sache des Evangelii kaum, oder sehr spät behandelt werden wird, da die Fürsten in der Sache der Gott-

seligkeit nicht so eilen, zumal da die künftige Verhandlung am meisten von dem Türken ist. Du wirst aber zu der geeigneten Zeit dahin eilen können, und inzwischen bearbeite deine Zwicker und mache sie geschmeidiger. Grüße die Gefährtin deines Schmerzes, und freue dich bisweilen auch mehr an dem lebenden Christus, als du dich über deinen toten Sohn, vielmehr der auch lebendig ist, aber hinweggenommen, betrübst. Es grüßt dich meine Räthe und das ganze Haus. Den 2. April 1530.

Martin Luther, D.

915. Schreiben kaiserlicher Majestät an den Churfürsten zu Sachsen, seine Reise nach Augsburg zu beschleunigen. Mantua, den 8. April 1530.

Aus Müllers Historie z., S. 465.

Carl von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meherer des Reichs.

Hochgeborener lieber Oheim und Churfürst! Wiewohl wir uns gänzlich entpflossen gehabt und vor-genommen, daß wir zu diesem Reichstag, wie wir den auf den achten Tag dieses Monats in die Stadt Augsburg ausgeschrieben haben, in eigener Person gewißlich kommen wollten: so haben sich doch un-sere Sachen, die wir mit päbfl. Heiligkeit und den Potentaten und Ständen anderer und dieser ita-liischen Lande, die in ein ruhiges, beständiges Wesen zu richten und zu bringen, auch unserer kai-serlichen Krönung halben, zu thun gehabt, für und für erstredet, und so lang verzogen, bis unlängst, daß wir kürzlich nach Empfahrung unserer kai-serlichen Krone, von päbflischer Heiligkeit in der Stadt Bononien unsern Abschied genommen haben, und bis althier gen Mantua verrückt und kommen sind, in Meinung, dafselbst die berührten italischen, auch andere neapolitanische und sicilianische Sachen und Händel, welche annoch ungerichtet, schleunig und förderlich vollends von der Hand abzufertigen, und uns darnach alsbald nach Trident, von dannen nach Innsbruck, und fürtter in die berühmte Stadt Augs-burg, zu deiner Lieb und andern unsern und des heiligen Reichs löslichen Gliedern und Ständen zu versügen, und mit und neben denselben zu des hei-lichen Reichs der deutschen Nation Obliegen und Sachen auch zu verstehen, nach Vermöge berührtes unfers gethanen Ausschreibens, wie das solches in-hält, an deine Liebden mit Fleiß und Ernst begeh-rend, wo sie zu gemeldtem Reichstag zu kommen noch nicht auf dem Wege wäre, daß wir uns doch nicht versehen, die wolle sich förderlich erheben, und

alle Sachen darin richten, damit sie zu Ausgang die-ses Monats ungefährlich gewißlich dafselbst zu Augs-burg sein möge, als wir alsdann, will's Gott, auch persönlich dafselbst sein wollen; und daß sich deine Liebde hieran je nichts verhindern lasse, wie wir uns des denn ganz endlich versehen, und das auch um deine Liebde freundlichen und mit Gnaden zu erkennen gedenken, und die thut auch daran unsern end-lichen Willen und ganz ernstliche Meinung. Gegeben zu Mantua, am 8. April Anno 1530, unfers Kaiser-thums im 10. und unserer Reiche im 15. Jahre.

Carol
Vt. Waldkirch.

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae
Majestatis proprium.

Alexander Schweiz.

916. Schreiben D. Mart. Luthers an Nicolaus Hausmann. Coburg, den 18. April 1530.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gebrück bei Cöleslin, Bd. I, S. 29; bei Buddeus, S. 84; bei De Wette, Bd. IV, S. 1 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 296.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem lieben Manne, Herrn Nicolaus Haus-mann, dem treuen Bischofe der Kirche zu Zwicau, seinem Oberen in dem Herrn. Gnade und Frieden in Christo! Wir haben für Martin Sanger gethan, so viel wir ver-mochten, mein lieber Hausmann, wie er selbst berichten wird. Uebrigens wird er dem Cordatus und dir erzählen, daß wir hier noch sitzen, und nicht wissen, wann wir weiterreisen werden. Dein gestern ist ein Brief und ein Vot¹⁾ ge-kommen, welche sagen, daß der Kaiser noch zu Mantua verweile und dort Ostern feiern werde. Außerdem sagt man, daß die Päblichen sich die größte Mühe geben, daß der Reichstag keinen Fortgang habe, indem sie fürchten, es möchte etwas wider sie beschlossen werden, ja, daß der

1) Der Vot ist Michael von Raden, der Brief ist der vom Nürnberger Rathe an den Churfürsten, datirt den 16. April, der am Ostertage, den 17. April, in Coburg ein-faum. Er findet sich bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 146. Der Churfürst holt bei der Stadt um Geleit an-gehalten, auch daß Luther dort seinen Aufenthalt haben möchte während des Reichstages, damit er näher bei Augs-burg wäre. Das Geleit wurde dem Churfürsten gewährt, aber das Ansuchen wegen Luthers abgewirft, weil das Edict von Worms noch in Kraft war. Diesen Abschlag gaben sie aber nicht schriftlich, sondern durch ihren Gesand-ten M. von Raden.

Pabst auf den Kaiser zornig sei, weil er sich in die kirchlichen Angelegenheiten einmengen und die Parteien hören wolle, während er [der Pabst] hoffte, dieser werde nur sein Henker sein wider die Reizer und alles wieder in den alten Stand bringen. Denn sie wollen nichts ändern lassen, nichts verlieren, aber auch nicht gerichtet noch verhört werden, sondern daß wir einfach verdammt und zu Grunde gerichtet werden, sie aber wieder eingesetzt in das vorige Wesen; und so werden sie verderben. Denn in solcher Weise geht man dem völligen Untergange entgegen, so müssen die Gottlosen verblendet werden, wenn sie zu Grunde gehen sollen. Ja, etliche glauben, der Reichstag werde ganz zurückgehen und nichts daraus werden. Mir ist vom Fürsten geboten worden, wenn die andern zum Reichstage fortgegangen sind, in Coburg zu bleiben; ich weiß nicht, aus welcher Ursache.¹⁾ So wird alles ungewiß von einem Tag zum andern.

Florenz ist weder erobert noch mit dem Pabst vereinigt, was der Pabst auch²⁾ bedauert. Denn das Heer darin hat immer geschrien, es sei auch für die Herrschaft des Kaisers. Durch die Kaiserlichen (imperio) ist deshalb von außen nichts mit Gewalt wider sie vorgenommen worden, sondern die Belagerung ist aufgehoben, und sie sind befreit. Hieraus könnt ihr entnehmen, wie viel unsere Gebete vermögen, wenn wir anhalten.

Man sagt, der Turke habe versprochen oder gedroht, daß er im künftigen Jahre mit der höchsten Macht wieder nach Deutschland kommen werde, und sodann auch die Tartaren wider uns in nicht geringerer Macht mitbringen. Aber es steht geschrieben [Ps. 33, 10]: „Der Herr macht zu nichts der Heiden Rath.“ Das Wort und das Gebet werden dawider kämpfen. Betet für mich und gehabt euch recht wohl in Christo. Coburg, 1530 am zweiten Ostertage [18. April].

Martin Luther.

¹⁾ Die Florentiner haben einen Boten nach Frankfurt geschickt mit dem Auftrage, für 1000

I) Luther hatte von der durch Laden überbrachten Antwort der Nürnberger noch keine Nachricht.

2) Statt neque im Erlanger Briefwechsel ist aeque zu lesen.

3) Diese Nachschrift steht im Original auf einem besonderen Zettel, dessen Papier allein dem unseres Briefes entspricht, während die folgenden Briefe an Haussmann sämtlich auf anderes Papier geschrieben sind. (Erl. Briefw.) Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 117 bringt dieselbe bei dem Brief vom 6. Juli 1530.

Ducaten meiner Bücher zu kaufen und nach Florenz zu bringen, vielleicht weil sie dort aus Hass gegen den Pabst das Evangelium zulassen werden. Dies wird aus Frankfurt für gewiß geschrieben.

917. Brief Luthers an Wenceslaus Linl, daß er auf Befehl des Churfürsten zu Coburg bleiben müsse. Den 22. April 1530.

Das Original dieses Briefes ist zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 285 B; daraus abgedruckt von Wiedeburg im Helmstädter Schulprogramm 1818, S. XIII; ferner bei Schütze, Bd. II, S. 129 aus der Kraftschen Sammlung zu Husum; bei De Wette, Bd. IV, S. 5 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 299. Nur ein Stüd, nämlich der zweite Abdruck, bei Cölestin, Bd. I, S. 80; bei Buddeus, S. 86 und hier (deutsch) bei Malch. Wir geben den ganzen Brief nach Erlanger Briefwechsel.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An den ehrwürdigen Bruder in Christo, Doctor Wenceslaus, den überaus treuen Diener des Evangelii zu Nürnberg, seinen Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Es jammert mich sehr dieses Mannes, Hans Ernst, eures in die Verbannung geschickten Bürgers, mein lieber Wenceslaus; aus diesen seinen eigenen Briefen wirst du die Sache verstehen. Ich hätte freilich an euren Rath geschrieben, aber zuvor habe ich dich in der Sache, von welcher ich nichts Gewisses weiß, zu Rath ziehen wollen. Daher bitte ich dich, daß du die Sache erkundest, ob es sich so verhalte, wie er flagt, und alsdann mögest du es entweder mir anzeigen, oder selbst mit den übrigen Dienern des Worts für ihn handeln. Denn so, ohne Weib und Heimath, leben ist gefährlich, sodann ist es gar unerträglich, daß er gleichsam als ein Ehrloser nirgends die Erlaubniß erhält, zu arbeiten und sein Brod zu suchen, deshalb, weil seine Abwesenheit von seinem Hause verdächtig ist. Gehe deshalb daran, mein lieber Wenceslaus, daß so viel an euch ist, dem armen Manne gerathen werde.

Lebrigens liegen wir hier zu Coburg, ungewiß über den Reichstag und die Ankunft des Kaisers; ihr habt vielleicht Gewisseres. Wiewohl die anderen Collegen nach Augsburg reisen, will doch der Fürst, daß ich hier bleibe. Du wirst sie sehen, nämlich Philippus, Jonas, Gisleben und Spalatin, wenn der Reichstag

seinen Fortgang hat. Von ihnen wirst du alles erfahren.

Fast hätte ich dieses übergangen: Dein Schwiegervater hat mich zu Altenburg inständig gebeten, daß ich mich für ihn bei dir verwenden möchte, daß du ihm die Schulden, die du in dieser Gegend ausstehen hast, zu seinem Unterhalte überlassen wolltest. Er erkennt zwar an, daß du ihm vieles geschenkt habest, aber die Dürftigkeit zwingt und dringt ihn, auch dies zu erbitten. Ja, er hat bessere Zuversicht zu dir als zu deiner Frau, seiner Tochter. Er ist ein verständiger und guter Mann. Du wirst wissen, was dir zu thun gebühre. Gehab dich wohl in Christo, und grüße dein Fleisch, sammle deinen Kindern, Amen. Zu Coburg, 1530, am Abend Georgs des Märtyrers [22. April].¹⁾

Dein Martin Luther.

D. Von der evangelischen Stände Berathschlagungen wegen der evangelischen Predigten, des Fleischessens und Fronleichnamsfests, falls die beiden ersten sollten verboten, das Halten des letztern aber vom Kaiser besohlen werden.

918. Drei Bedenken der Wittenbergischen Theologen, wegen Einstellung öffentlicher Predigten.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 32 abgedruckt in Müllers Historie ic., S. 481. Auch im Corp. Ref. II, 54 (etwa 19. Mai 1530).

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

I.

Bedenken Philipp Melanchthous, was zu thun sei, wenn der Kaiser begehrn sollte, daß man die Predigten in Augsburg einstelle.

Wenn kais. Majestät begehrn sollte, daß unser gnädigster Herr die Predigten in Augsburg einstellen möchte: so meinen wir, ihre C. F. G. werde davider unterthänigst einkommen und bitten, daß kais. Majest. dergleichen nicht verlange, noch drauf besthehe.

Erläut: Weil diese Lehre sonst schon gehört worden, auch auf dem Reichstage, und man nie gehört hat, daß etwas Falsches oder Aufrührisches gepredigt worden wäre.

1) De Wette hat irrtümlich den 23. April. In der Nacht vom 22. auf den 23. April wurde Luther aus der Stadt Coburg auf die Festen gebracht, und dies ist der letzte Brief Luthers, der von Coburg datirt ist.

2) Weil nichts Streitiges gepredigt wird, sondern die nützliche Lehre von Christo und was zur Lebensbeförderung höchstnöthig ist.

3) Weil diese Lehre nicht auf dem Reichstage verdammt, sondern auf ein Concilium gewiesen worden, und kein Artikel gepredigt wird, der verdammt worden, auch an den Orten, wo diese Lehre gepredigt wird, keine falsche Lehre eingeschlichen ist. Wenn an andern Orten lauter solche Prediger gewesen wären, die die Gewissen hätten verwahren können, so wäre ohne Zweifel die anstehende Seuche dahin nicht kommen.

4) Sind in dieser Stadt einige Artikel ausgestreut worden, denen die Unstrigen widersprechen, und man hofft, diese Lehre werde zu Vieler Erbauung gereichen.

Zum andern: Wenn der Kaiser durch öffentlichen Befehl verböte, daß man vor dem Volk nicht predigen sollte, und es nur in der Stille geschehen lieze: so meine ich, man dürfe sich nicht widersezzen, weil es bloß eine Veränderung des Orts ist, wie wir auch gehört haben, daß zu Speier geschehen. Dazu hat unser gnädigster Herr keine Herrschaft in dieser Stadt, darum muß er mit der Veränderung des Orts zufrieden sein.

Drittens: Wenn der Kaiser auch in der Herberge dergleichen verböte, so meine ich, man müsse des Kaisers Befehl gehorsam sein, noch etwas Feindliches davider vornehmen und handeln, gleichwie einer, der gesangen gelegt wird, sich nicht wehren kann. Darum lasse man allen Streit, daß man etwa den Ort verlassen und unverrichteter Sachen Abschied nehmen wolle, hinweg. Denn das gäbe den Schein, als ob man seiner Sache nicht trauete und seiner Religion und seines Glaubens keine Freundschaft geben wolle oder könne, sonderlich daß kais. Majest. beider Parteien Meinungen aufs gnädigste hören wollte, und 1 Petr. 2 geschrieben steht: Seid bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert ic.

Die vorhergehenden Artikel und Gründe aber sind mit reisem und ernstem Rath der Theologen etwas nachdrücklicher und völliger eingerichtet, und in folgender Schrift vorgetragen worden.

II.

Anderes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, ob die Predigten zu Augsburg eingestellt und abgeschafft werden sollen oder können?²⁾

1. Wenn kais. Majest. wollen und begehrn sollte, daß der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, die Predigten abschaffen und einstellen

2) Das Corp. Ref., Bd. II, 71 sagt dies Bedenken „etwa den 28. Mai 1530“.

solle: so meinen wir, daß ihre C. F. G. bei kais. Majest. davider einkommen, und aufs demüthigste, so sehr sie kann und mag, vorstellen solle, daß die menschliche Gebrechlichkeit jetziger Zeit dergestalt beschaffen sei, daß sie immer gottseliger Zureitung, Ermahnung und Trost aus Gottes Wort und Verheißungen nöthig habe und bedürfe, daß die Betrübten nicht verzagen und den Muth sinken lassen, und dagegen die Gefallenen und Ferrenden aufgerichtet und zurechtgewiesen, und in der viel- und manigfältigen Gefahr, Noth und Unglück, dem unser Leben stets unterworfen ist, gestärkt und bekräftigt werden.

2. Zugem sagt die Schrift: das Wort Gottes sei nicht gebunden. Daß aber von uns keine von dem Wort Gottes abgehende Lehre dem Volk vorgetragen und erklärt werde, könne auch daraus erwiesen und dargethan werden, weil eben die Lehre, die wir durch Gottes Gnade jetzt treiben und bekennen, auch in zweien Reichsversammlungen, die zu Speier gehalten worden, öffentlich gehört worden, und doch der Ausgang nie gewiesen, daß wir entweder falsche und ungereimte Meinungen oder Menschenträume gelehrt, oder etwas auf die Bahn gebracht oder dem Volk vorgetragen, das nicht mit dem Grund der Propheten und Apostel gestimmt, oder zu mehrm Streit Anlaß gegeben.

3. Hernach, daß von uns keine Streitsachen gelehrt, sondern die Lehre von Christo, unserm Mittler und Heiland, schlecht vorgetragen werde, erkennt ein jeder vernünftiger Mensch gar leicht daraus; denn klar ist, daß die Leute dadurch nicht schlimmer, sondern besser werden können. Man wird auch nie mit Grunde beweisen und darthun können, daß an den Orten, wo unsere Lehre bisher vorgetragen worden, irgend ein Aufruhr oder Anlaß zu Zank gegeben worden, oder sonst andere Missgebürtigkeiten toller Köpfe in häßlichen Meinungen in die Kirche eingerissen seien. Vielmehr können wir versichern, daß solches schädliche Gift thörichter Meinungen nie so weit und breit würde eingerissen und ausgebreitet worden sein, wenn an allen Orten dergleichen Prediger geordnet und bestellt worden wären, die die erschrockenen und verwundeten Gewissen trösten und aufrichten, die Gemüther der Menschen in wahrer Erkenntniß Gottes unterrichten, wider die List und Schalkheit des Teufels Arzneien bereiten, und das arme unwissende Volk wider die falschen Brüder und Rottenmeister hätten verwahren können. Denn die, welche die Wahrheit des göttlichen Worts und die lautere Lehre nicht hören noch billigen wollen, die müssen, zur Strafe der verachteten Wahrheit und gesunden Lehre, tolle und ungereimte Meinungen hören und für gut halten.

Luther's Werke. Bd. XVI.

4. Es ist auch unsere Lehre bisher nie gänzlich verworfen und aus der Kirche verbannt, sondern zugelassen worden, so lange bis ein allgemeines Concilium oder Nationalversammlung gehalten und in dieser wichtigen Sache etwas Gewisses geschlossen und ausgemacht würde, welches aus den Schlüssen der vorhin genannten Reichstage zu erweisen steht.

5. Ueberdies sind wir noch nicht überwiesen, daß wir entweder verdammte oder feferische Artikel gelehrt, welches doch von einigen Predigern der Stadt Augsburg geschehen, damider unsere Lehre heftig donnert, und sie auch in der Predigt öfters widerlegt. Darum wir guter Hoffnung sind, es werde bei vielen durch Ausbreitung und Bekündigung unserer Lehre großer Nutz und Erbauung gestiftet werden, und einige entweder dahin bringen, daß sie die Sünden von Herzen erkennen und Buße thun, oder andere erweden, daß sie bekennen, daß sie bisher in Irrthum gesteckt und sich bessern wollen.

6. Es würde auch ihre C. F. G. nicht ihrer Grobmuth und gottseligem Eiser gemäß handeln, wenn sie in dergleichen Begehrn ihrer kais. Majest. willigen und nachgeben wollte, sintelal auf ihre C. F. G. (als in deren Landen und Herrschaften diese Lehre zuerst auf wunderbare und herrliche Art aufgegangen und zuerst gereinigt und ausgebreitet worden) aller Augen gerichtet sind, und sie als ein gemeines Vorbild und Muster vor sich nehmen, nach welchem sie sich aufs fleißigste hüten, daß sie nichts Unrechtes handeln oder etwas wider das Wort Gottes begehen. Es wäre auch zu besorgen, daß wir, wenn wir in solch Begehrn willigten, Thür und Thor aufthäten, daß die in Augsburg rechtmäßig berufenen Prediger ihre Predigten aufgeben und solch Amt niederlegen möchten.

7. Wenn aber kais. Majest. durch öffentlichen Befehl gebieten und ordnen sollte, daß die Predigten eine Zeitlang an öffentlichen Orten eingestellt und unterlassen würden, es aber doch in Herbergen und einzelnen Häusern gestattete: so muß man nicht davider streben, sondern es dulden, und, unsers Bedünkens, dem Befehl kais. Majest. gehorchen. Denn hiemit wird uns nicht das Predigtamt verboten, sondern nur der Ort verändert; welches auch, so viel wir uns erinnern, auf dem Reichstag zu Speier geschehen. Zugem gehorcht alsdann ihre C. F. G. zu Augsburg, als an einem fremden Ort, und da sie nichts zu befehlen hat, solchem Gebot kais. Majest. aus Noth, und wird nicht die Bekündigung der Lehre verboten, ist auch nicht abzusehen, worinnen ein Ort von dem andern unterschieden sei, weil der Psalm [Ps. 24, 1.] sagt: „Die Erde ist des Herrn, und was darinnen ist.“

8. Wie aber dann, wenn nicht allein kais. Majestät, sondern auch alle Stände des Reichs

wollten, daß die Predigten ganz abgeschafft und eingestellt würden?

9. Hier kann man auf zweierlei Art antworten: 1) Denn erstlich müssen die Prediger des göttlichen Wortes Christo jetzt sowohl in allen Stücken gehorchen, als vormalis die Apostel, da er sagte und gebot: Wenn sie euch aus einer Stadt treiben und verstoßen, so fliehet in eine andere.

10. 2) Hernach, da kaiserl. Majestät dieser gemeinen Sache Erkenntniß vor sich zeucht, und bei der Parteien Lehre gnädig hören will: so halten wir, man müsse dies Unrecht, zur Ehre des göttlichen Namens, billig verschmerzen und kaiserlicher Majestät Befehl hierinnen gehorsam und unterthänig sein. Wie der, so in Kerker geworfen würde, sich nicht weigern noch wehren könnte.

11. Es wolle aber ihre C. F. G. vor kais. Majestät und allen Reichsständen freudig bekennen und erzählen, auf was wunderbare und ganz unaussprechliche Art sie zur Erkenntniß der reinen Lehre und dem lautern Verstand der evangelischen Wahrheit zuerst kommen, und lasse sich durch kein Drohen der Widersacher schreden, noch durch harte Worte von solchem Bekennniß treiben und wendig machen, gebente und rede auch eher nicht von der Abreise, als bis die Artikel unsers Bekennnißses vor allen Fürsten und Ständen des Reichs gelesen und gehört worden.

12. Man warte also auf den Ausgang und gebe Gott allein die Ehre, der uns und unsern Sachen Glück und Segen geben wird, weil er sagt: Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor der Welt, den will ich auch vor meinem Vater verleugnen. Und Petrus 1. Ep. 3, 15. f. spricht: „Seid bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmuth und Furcht, als die ein gut Gewissen haben.“ Man könnte auch dieses mit am Ende des Bittschreibens anfügen: ihre C. F. G. wollten, nach ihrer Vorfahren Exempel, kaiserl. Majest. gern in allem zu Willen sein, und was sie vermöchten und wühten, gerne zu deren Dienst und Ehren willig und mit Freuden darlegen, wenn nur ihre kaiserl. Majest. nicht auf solchem Begehr, dadurch ihrer C. F. G. und ihrer Glaubens- und Religionsverwandten Gewissen beschweret und bedrückt würden, bestünden, sondern sich billig erzeigen wollten.

III.

Drittes Bedenken der Theologen des Churfürsten zu Sachsen, auf des Kaisers Begehr, die Predigten einzustellen und zu unterlassen.¹⁾

1) Dies Bedenken wird am 18. Juni 1530 gestellt sein. Vergleiche No. 943.

1. Auf des Kaisers Begehr, daß man die Predigten abschaffen solle, urtheilen wir, daß solche dennoch fortgesetzt und getrieben werden sollen, aus folgenden Ursachen:

2. Weil kaiserl. Majest. bisher noch nie ernstlich geboten, daß sie abgeschafft und eingestellt werden sollten, sondern nur, daß sie nicht ans Volk öffentlich geschehen möchten, gnädig begehret. Es ist aber allen bekannt und offenbar, daß es bei den Churfürsten und andern Fürsten des Reichs steht, sich auch eines mäßigen und leidlichen, geschweige unrechten und unbilligen Befehls der kais. Majest. zu weigern und solches abzulehnen.

3. Ueberdies kann man aus vielen Zeichen und Umständen schließen, dieses Gebot kais. Majest. sei ehe ausgangen und fund gemacht worden, uns zu schrecken und an unserm Vorhaben zu hindern, als uns mit einiger Gefahr zu bedrohen, oder der Meinung, daß der Kaiser darauf beruhen wolle; und halten wir, daß man nur die Unbeständigkeit und Ungewißheit unsers Theils und unserer Lehre auf die Probe stellen, und sehen wolle, ob wir erst etwas Weniges nachlassen und einräumen werden, dadurch wir dem Gegenheil Thür und Thot aufzuhäten, immer mehr an uns zu sinnen und einzunehmen. Wenn wir denn gleich anfangs tapfer und eifrig widerstehen, so werden wir ihre Hoffnung und Vertrauen bald dämpfen, daß sie sich nicht zu hoch vermessen und alles andere gegen uns herausnehmen; und es, wenn wir ihnen die Löwenhaut abgezogen und ihre Irrthümer gezeigt, dahin bringen, daß sie verstehen und sehen, es sei viel besser und sicherer, auf Gott allein vertrauen, als auf tausend Fürsten.

4. Hernach dünkt uns auch dies eine wichtige Ursache zu sein, warum unsere Prediger nicht ablassen oder schweigen können, weil nach geendeter Predigt bei uns nicht allein die Sache, die jetzt vor ist auf gegenwärtigem Reichstag, sondern auch die Churfürsten, Fürsten und sämmtlichen Stände des Reichs in herzlichem und brüningtem Gebet Gott beföhnen werden, welches jetzt sonderlich, in dieser jämmerlichen und elenden Zeit, vor allem andern erforder wird.

5. Wenn aber auf kaiserl. Majest. Befehl und Verordnung uns die Thore der Kirche verschlossen würden, ratthen und schließen wir gemeinsamlich, daß keine Gewalt gebraucht, noch die Thore erbrochen werden; aus dieser Ursache, weil es scheinen möchte, daß solches aus Frechheit, Muthwillen und Hoffahrt unternommen und begangen würde in derjenigen Stadt, in welcher der Herzog von Sachsen, Churfürst, unser gnädigster Herr, mit den andern Fürsten und Ständen gleicher Religion und Glaubens nichts zu beföhnen oder irgend einige Herrschaft hat.

6. Sondern wenn das geschehen, so können der Churfürst von Sachsen und die übrigen Fürsten wieder zu Pferde fahren und nach Hause ziehen, und in ihren Herbergen und Wohnungen sich nach einem bequemen Ort umsehen und solchen erwählen, wo sie ihr Gebet und Gottesdienst anstellen und halten können. Wie es auch einem rechtschaffenen Haussvater gebührt, daß er fleißig dahin sorge und bedacht sei, daß seine Haussgenossen im Worte Gottes und in der wahren Erkenntniß seines Sohnes recht unterrichtet und belehrt werden. So werden auch christliche Fürsten ein läblich und ihnen anständig Werk thun, wenn sie eifrig dahin bedacht sind, daß ihre Hofstatt im Worte Gottes wohl unterrichtet und erbaut werde.

7. Sollte aber kaiserl. Majest. auch durch öffentlich Gebot ernstlich befehlen und verbieten, daß die Predigten in der Herberge nachgelassen und eingestellt würden: so haben wir indeß mit unserm Bedenken es bis dahin anstehen und verschoben sein lassen wollen, da sich der Fall selber ereignet, weil gemeinlich durch Gottes Willen und Fügung, wenn die That kommt, auch Rath und Mittel kommen, wie man sich alsdann zu verhalten habe.

919. Des Churfürsten zu Sachsen Schreiben an Luther, darin er nebst Uebersendung obiger Bedenken auch sein Gutachten in dieser Sache verlangt.

Siehe das 905. Document.

920. D. Mart. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben.

Siehe das 906. Document.

921. Bedenken des Kanzlers D. Brück, des Inhalts, daß das Predigen nicht zu unterlassen sei. (10. oder 11. Mai 1530.)

Nach Brück's eigener Handschrift im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 184. Auch bei Müller I. c. S. 489 und im Corp. Ref. II, 75. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann.

Christus.

Kaiserliche Majestät soll bei Churfürsten, Fürsten und Ständen gnädiglich suchen wollen, daß zu Augsburg die Zeit, wie man solches erlangen und ungefährlich abreden möchte, bei ihrer Majestät,

auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, und den gemeinen Predigen¹⁾ der Stadt Augsburg stille gestanden werde.

Ursachen:

Denn sollten die Prediger jetzt unvergleicht und disputationell gegen einander predigen, wäre zu bedenken, was Angerniß und Unruhe des Gemüths und der Gewissen daraus vorsallen wollte.

Dazu sollte es nicht die Meinung haben, als wollte die kaiserl. Majest. dadurch das göttliche Wort zu predigen verbieten, sondern sollt allein aus Ursachen des Irrthums beschehen. Und damit die kaiserl. Majestät mit Rath und Bedenken der Reichsstädte so viel schleuniger zu der Vergleichung vorgenommenen Irrthums kommen möchten: so wäre die kaiserl. Majestät willens, die Sachen des Glaubens erstlich allhier vorzunehmen, und sollte gemeldter Vorschlag eine kurze Zeit des Reichstags stehen, in Hoffnung, daß sich mittlerzeit die Vergleichung zutragen sollte.

Bedenken:

Hieraus ist zu verstehen, daß die kaiserliche Majestät diesen Vorschlag nicht will ad partem meinem gnädigsten Herrn, oder andern Ständen, so das göttliche Wort predigen lassen, allein anzeigen lassen, sondern die Suchung soll öffentlich und insgemein gegen und vor allen Ständen sämmtlich geschehen; welches ohne Zweifel darum bei kaiserl. Majestät practicirt worden, dieweil unser gnädigster Herr auf vorigen beiden Reichstagen zu Speier die Suchung des Stillstandes mit der Predigt durch beständige Ursachen und Gegenbitt abgewandt, auch dieweil seine churfsl. Gnaden allhier an einem Ort sind, da seiner churfsl. Gnaden das göttliche Wort in der Kirche öffentlich zu predigen verstatte wird, welches zu Speier von den Pfarrern nicht wollte nachgelassen, oder durch den Rath, wie allhier, verfügt werden. Daß wir nun mit dem Mehrern darin sollen übereilet werden, oder so es der größere Theil der Stände kaiserl. Majestät zu Gehorsam willigst, als ein gering Thun, damit wir solches mit Unglimpf allein widersechten müssen bei kaiserl. Majestät.

Und wiewohl wahr, daß der Vorschlag etwas Schein hat, in dem, so kaiserl. Majestät zu christlicher Vergleichung soll handeln wollen, daß Weitläufigkeit daraus erfolgen möchte, wo die Prediger gegen einander disputationell predigen sollten: so ist doch zu besorgen, daß es dahin nicht gemeint wird, denn solchem könnte wohl durch andere Wege vorkommen werden. Nämlich, daß den Predigern geboten würde, die Wahrheit Gottes in ihren Predigten ohne Schelten oder Disputiren zu lehren.

1) „Predigen“ = Predigten. Corp. Ref.: „Predigern“.

Item, weil die Meinung der Sacramentirer durch ihren Abschied vorm Jahre zu Speier niedergelegt und verboten, könnte kaiserliche Majestät gebieten, daß dieselbigen Sacramentirer mit ihrer Predigt müßten stille stehen; denn die Wahrheit sollte ja um der Unwahrheit willen nicht niedergelegt werden. Aber zu glauben ist, daß es für schimpflich geachtet wollte werden, so allhier zu Augsburg, in der kais. Majestät Gegenwärtigkeit, wider ihr Edict, vielleicht auch wider ihrer Majestät Zusagen, so dem Pabst beschehen sein mögen, die neue Lehre (als sie dieselbe nennen) öffentlich zu führen verstatte sollte werden; und daß der Vorschlag nur ein fugsamer Anfang der Niederlegung des Evangelii sein sollt, bis daß ihre Majest. vollends zu dem Beschlusß käme, der vielleicht den Päbstlern gefällig, und sonderlich den Herzogen von Bayern und Oesterreich zu gefallen, an diesem Ort zu Augsburg, dieweil die Stadt nahe an ihren Landen gelegen ist. Hierum, so man das Mehrer der Stände hierin sollte vorziehen wollen, will vornöthen sein, demselbigen nicht Statt zu geben; denn so es im Anfang eingeräumt würde, wollt man uns darnach in der ganzen Haupsache damit überreilen. Und so kais. Majestät obberührte Begehrung an alle Stände hämmlich, des Stillstandes halben, würde thun lassen, und die Stände wollten sich, wie der Gebrauch ist, darauf unterreden, will vornöthen sein, daß man zuvor entschlossen sei, was unserm gnädigen Herrn zu thun oder nicht zu thun sein wollte. Denn dieweil das Evangelium allhier zu Augsburg frei gepredigt ist worden, und unserm gnädigsten Herrn eine Kirche durch die Regierer der Stadt dazu vergönnt, will zu bedenken sein, ob seine churf. Gnaden durch ihre Bewilligung das Wort mögen hemmen und binden lassen, damit eine Zeitlang stille zu stehen. Item, so auch gespüret würde, daß seine churf. Gnaden einmal in solches willigten, wäre zu besorgen, daß darnach ferner dergleichen Suchungen beschehen würden. Darum sollte sich unser gnädigster Herr in der Churfürsten Rath hierauf zu vernehmen haben lassen: seine churfürstl. Gnaden hätten kais. Majestät Begehrungen und die Ursachen derselbigen auch vernommen: nun müßten sich seine churfürstl. Gnaden zu erinnern, was die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, als kais. Majestät Statthalter, sammt ihrer Majestät Commissarien, auf beiden nächst gehaltenen Reichstagen zu Speier an seine churfürstl. Gnaden, der Predigten¹⁾ und derselbigen Unterlassung halben in Gleicher gehucht, und was seine churfürstl. Gnaden ihrer königlichen Würde und den Commissarien darauf, mit Anzeige beständiger Ur-

sachen, warum seine churfürstl. Gnaden dasselbe nicht willigen könnten, zur Antwort gegeben: die- weil denn dies Sachen wären, so die Gewissen und auch Gottes Ehre und Wort belangeten, das kein Mensch, seines schwachen und sündlichen Gewissens und der teufelischen Anläufe halben, keinen Tag entbehren könnte, bedachten seine churfürstliche Gn., kaiserlicher Majestät solches unterthänig anzuseigen und zu bitten sein, daß ihre Majestät das Predigen weiter denn . . .²⁾

922. Melanchthons Bedenken wegen Unterlassung des Fleischessens.

Das vollständige Bedenken, welches im Corp. Ref., Bd. II, 79 und bei Förstemann l. c. S. 192 ff. aus dem Weimarschen Archiv abgedruckt ist, umfaßt sechs Artikel, von denen Müller, S. 498, und nach ihm Walz, nur den ersten Artikel, und zwar unvollständig, aufgenommen hat. Wir haben ihn nach Förstemann ergänzt. Um diesen Raum nicht übermäßig zu beschweren, lassen wir es dabei bleiben.

Auf den ersten, von Fleisch essen.

Dieweil man zu Speier Fleisch gegessen, will sich's nicht ziemen, jehund zurück[zu]zichen. Es wird aber viel Troz und Unzucht mit solchem Fleischessen geübet, welches billig sollten vermeiden die, so sich des heiligen Evangelii rühmen; und wäre gut, daß mein gnädiger Herr solche seiner Leute Freiheit coercire. Denn mit solcher Unzucht ärgert man mehr die Unverständigen, denn daß man sie zu dem Evangelio bringe; so pflegt man zu sagen: Extremiae dementiae est, frustra³⁾ nisi, et nihil nisi odium quaerere. So ist's eine schlechte Heiligkeit, kein⁴⁾ Fleisch essen, und dennoch Tag und Nacht voll und toll sein. Es ist auch zu bedenken, daß, obschon mein gnädiger Herr kais. Majestät zu unterthänigem Gefallen, wo solches von wegen ihrer Majestät begehrt würde, das Fleischessen unterließe, nichts handlete zu entgegen voriger Geschicht. Denn vormals mein gnädiger Herr bittlich gesucht hat, daß man seiner churfürstl. Gnaden verschonen wollte, und auf solch Bitten haben kais. Majestät Commissarii lassen geschehen, daß mein gnädiger Herr sich christlicher Freiheit brauchte, und über das, daß sie es in Bedenken haben genommen, haben sie meinem G. H. keine weitere Antwort gegeben. Wo aber über solches von wegen R. M. geboten würde,

2) Hier bricht das Manuscript ab. Es möchte etwa zu ergänzen sein: „weiter denn bis nach derselben Ankunft gestatten möchte“.

3) Förstemann hat im Text frusta, dagegen am Rande nach Melanchthon: frustra.

4) „kein“ fehlt bei Förstemann und im Corp. Ref.

1) Corp. Ref.: „Predigen“. Förstemann: „prediger“.

das Fleischessen nachlassen, achte ich, Philippus, daß mein gnädigster Herr möchte es ohne Beschwerde nachlassen, doch daß sein C. F. G. protestirte, daß sein C. F. G. für recht halte Fleisch essen, sie wollte aber das R. M. zu Liebe unterlassen.

923. Bedenken der sächsischen Theologen, ob der
Erzfürst zu Sachsen und andere protestirende
Fürsten an der Fronleichnamsprocession ohne
Verlezung des Gewissens teilnehmen können.
Am Abend des 15. Juni 1530.

Dies Bedenken ist lateinisch bei Gölestin, Bd. I, S. 67, deutsch bei Müller, S. 525. Aus Spalatins Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 269. Derselbe bemerkt, daß das Original mit einem Komma abschließe, und nicht vollständig sei. Die Zeitbestimmung haben wir nach Förstemann hinzugefügt.

Auf die Frage, ob unser gnädigster Herr, der Erzfürst zu Sachsen rc., und andere, mit gutem Gewissen mögen in der Processeion des Fronleichnams Christi gehen? ist unser Bedenken:

Zum ersten, daß es am allersichersten sei, daß man sich der Processeion gänzlich enthalte, und auf Wege gedenke, wie man darin gegen kaiserl. Majestät eine unterthänige Entschuldigung, auch klare Bekennniß, daß man derthalben das hochwürdige Sacrament mit den Zwinglischen nicht verachte, möge vorgewandt werden.

Denn nachdem zweien großen Missbräuche sind an dieser Processeion:

Erläßlich, daß wider alle Schrift und Befehl Gottes, auch wider die päpstlichen Rechte, das Sacrament getheilt, und allein der Leib oder das Brod, ohne das Blut Christi und den Kelch, umgetragen wird, so doch Christus das ganze Sacrament zugleich zu gebrauchen eingefehlt hat.

Zum andern, so ist das Sacrament nicht zu solchem Brauch eingefehlt, daß man damit einen solchen Gottesdienst anrichte, das anzubeten, und dem zu dienen, als sollte solches Werk ein sonderlicher Gottesdienst sein, wie die Juden die Schlange haben angebetet, wiewohl dieselbige auch von Gott geordnet war, daß mans ansehen sollte.

Nun würd man's dafürhalten, als würden allhie, da man doch soll stehen und betennen, was man halte, und vornehmlich darum gefordert ist, solche Missbräuche confirmirt. Und wo man darnach davon predigte, würde man dieses Exempel dagegen setzen, es seien nicht schlechte Missbräuche, denn die Fürsten seien auch zu solcher Zeit mitgangan, die doch solches zuvor haben fallen lassen als einen Missbrauch.

E. Von zwei Petitschriften der Stände an den Kaiser, und dessen Antwort.

924. Der Stände Petitschrift an den Kaiser, bald nach Augsburg zu kommen.

Aus Gölestin, Bd. I, S. 55.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Unüberwindlichster, großmächtigster Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, allergnädigster Herr! Unsren Gehorsam und schuldigste Dienste, in tiefster Unterthänigkeit zuvor rc., und thun eurer kaiserl. Majest. wir hierdurch zu wissen: Da, nach eurer kaiserl. Maj. Ausschreibe, wir mit andern Fürsten und Ständen des Reichs gehorsamst uns allhier eingefunden, und einige von uns nun lange Zeit, mit großen Beschwerungen und Kosten, hier gelegen haben: so bitten wir unterthänigst, daß eure kais. Maj. mit ehestem geruhen wolle, sich anher zu begieben, in Erwägung, daß solches die wichtige Sache und die Noth selber höchlich erforderne, damit nicht mit Entgegenziehen oder beim Einzuge ein Fehl vorgehe und eure kais. Maj. lange auf dem Lande aufgehalten werde, sondern alles gehörig, zu rechter Zeit und in guter und bequemer Ordnung, vorstatten gehe.

Darum wir ohnmöglich und mit Genehmhaltung eurer kais. Maj. für gut halten, und der Meinung sind, es würde zu besserer Förderung und Veranstaltung aller Sachen sehr wohl gehan sein, wenn eure kais. Maj. jemanden der Ihrigen mit genugssamer Macht anher senden wolle, mit dem man, wegen des Aus- und Einzugs, ingleichen wegen Bestellung und besserer Förderung aller andern nöthigen Dinge, sich freundlich und gehörig mit uns bespräche, daß Churfürsten und Fürsten, so hier versammelt sind und in kurzen hieher kommen werden, die dienlichen Mittel und Wege dar nach ergreifen können.

Wir bitten demnach allerunterthänigst, daß kais. Maj. dieses unser wohlgemeintes und treues Schreiben gnädigst annehmen und vermerken wolle. Wo mit kaiserlicher Maj., als unserm gnädigsten Herrn, wir uns bestens befehlen, und mit unterthänigstem Erbieten zu allen schuldigsten Diensten beharren.

C. kaiserl. Maj.

unterthänigste

Albrecht von Mainz,

Hermann von Köln,

Erzbischöfe.

Johannes zu Sachsen,

Joachim zu Brandenburg,

Churfürsten.

925. Der Stände andere Witschrift an den Kaiser, um den Rang der deutschen Fürsten bei dessen Einzug zu ordnen.

Bei Cölestin, Bd. I, S. 55.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Titel.

1. Unüberwindlichster und großmächtigster Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs re., allernädigster Herr! Wir vier Churfürsten, und des von Trier und Pfalz Gesandten, eurer Maj. im heil. römischen Reich Räthe, haben, da wir das Ehrenschreiben wegen des Aus- und Einzugs erhalten, sogleich einmuthig in Berathschlagung genommen und fleißig erwogen, wie und auf was Art derselbe Einzug zu Ehren eurer kais. Maj. mit ehestem aufs ehrlichste und füglichste angestellt werden möchte. Dabei wir keine bessere Art zu ersinnen gewußt, als daß man in solchem Aufzuge bei der Ordnung der guldernen Bulle bleibe, die wir denn, so viel unsere Personen belangt, fleißig angesehen, darinnen ausdrücklich enthalten, daß in eurer kais. Maj. Gegenwart (es werde gehandelt, wovon es wolle) wir, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, eurer kais. Maj. zu beiden Seiten gehen, und unser Freund, der Erzbischof von Trier, unmittelbar vor eurer kais. Maj., zu dessen Rechten aber der Churfürst von Pfalz, zur Linken aber der Churfürst von Sachsen und Brandenburg reiten.

2. Wie aber die guldne Bulle auch dem Könige in Böhmen in den Aufzügen den nächsten Ort nach ihrer kais. Maj. anweist, und eben solche Ordnung im Reiten und Gehen gehalten haben will, daß keiner dazwischen gehe, indem sie in deutlichen und ausdrücklichen Worten einem jeden Churfürsten seine Stelle unveränderlich bestimmt, und nicht will, daß irgend ein anderer Fürst, er sei von was Stand, Würde oder Ehren er wolle, ihnen vorgezogen werde: so zieht sie auch den König von Böhmen allen andern Königen, sie mögen so hoch und groß sein als sie wollen, und angelommen sein aus was Ursachen es auch sein mag, unveränderlich vor, daß er¹⁾ über sie sei.

3. Halten wir demnach, daß die Ordnung, welche bei dem Einzuge eurer kais. Maj. in Aachen zur Weihung und Krönung gebraucht worden, auch noch, so viel unsere Personen betrifft, gebraucht werde. Belangend aber der Churfürsten Reiterei, so finden wir unter anderm bemerkt, daß in ermeldtem Einzuge diese Ordnung beobachtet worden, daß meine, des Churfürsten zu Sachsen, Reiterei zuerst, hernach des Churfürsten von Pfalz, dann

des von Brandenburg, endlich der Mainzischen, Trierischen und Kölnischen Erzbischöfe Reiterei gezogen. Eben die Ordnung, meinen wir, sei auch jetzt zu halten, jedoch dergehalt, daß mein, des Erzbischofs, nämlich von Mainz, Reiterei, da der Einzug in meinem Gebiet (oder Herrschaft) geschieht, zunächst vor eurer kais. Maj. hergehe. Da aber der König von Böhmen, laut guldener Bulle, zunächst hinter eurer kais. Maj. folgt: so halten wir für billig, daß die königliche Reiterei hinter der kais. Maj. ziehe. Auf solche Art sind wir, die Churfürsten und der Abwesenden Gesandten, eins worden, eine Ordnung beim Einzuge zu halten; jedoch mit dem Vorbehalt, daß hierdurch niemandem der Unsern in diesem und vergleichlichen Fall durch solchen Vergleich etwas benommen oder begeben sei. Wegen der andern Fürsten Ordnung haben wir auch handeln wollen, dabei aber, auf angestellte Bevathung, befunden, daß zwischen den vornehmsten Fürsten des Reichs, als zwischen denen von Bayern und Sachsen, denen von Brandenburg und Braunschweig, den Hessen und Pommeranern, wegen des Sitzes, Zugs und Stelle nun viele Jahre verschiedentlich getritten worden, und noch bis jetzt kein Vergleich zu treffen gewesen, ob man ihn gleich oft versucht. Es scheinen auch solche Streitigkeiten so weit gelommen zu sein, daß, wenn gleich alle dieselben Fürsten zugegen wären und zwischen ihnen gehandelt würde, doch wohl aller Handel fruchtlos abgehen und nicht geendet werden dürfte.

4. Weil denn leicht zu schließen, daß auf dem Lande (oder außer der Stadt) darüber Streit entstehen möchte, sehen wir für gut und nöthig an, solchem Unheil und Außstand in Zeiten zu wehren, glauben aber, daß hierinnen niemand besser raten und helfen könne, als eure kais. Majest., welcher sothane Fürsten vielleicht eher nachgeben möchten. Wir bitten demnach eure kais. Maj. unterthänigst, daß sie zu Beförderung dieses ganzen Werkes die Sache zu erwägen allernädigst geruhe, und mit guten und behörigen Gründen (darinnen eurer kais. Maj. wir kein Maß setzen) ermeldten Fürsten zu rede, daß sie eurer kais. Maj. zu Ehren beim Aus- und Einzuge im Reiten die Ordnung halten, die eure kais. Maj. vorschreiben werden; jedoch mit dem Vorbehalt, daß niemandes Freiheiten oder Rechten dadurch Eintrag geschehe, auch mit dem gnädigsten Versprechen, daß eure kais. Majest. gleich nach dem Einzug sich angelegen sein lassen würden, die uneinigen Fürsten darinnen auseinanderzusezen. Wenn denn eure kais. Maj. diesen unsern Vorschlag genehm halten und unserer Bitte gnädigst Statt geben: so erbieten wir Churfürsten und der Abwesenden Gesandten eurer kais. Maj. uns auch zu allem Dienst und Gefallen, und ver-

1) „er“ von uns gesetzt statt „sie“.

sprechen unterthänigst, alles Mögliche unsererseits zu thun, was solche Streitigkeit zu heben, die Gemüther zu vereinigen und zur Ehre eurer Kaiserl. Maj. und Nutz unserer Freunde, Vetter und Oheim, etwas beizutragen und zu gereichen scheint.

5. Dies haben, unüberwindlichster Kaiser, allernädigster Herr, mir auf eurer kais. Maj. Begehr, wegen des Aus- und Einzugs, treulichst und fleißigst gethan und berathen, doch dergestalt, daß eurer kais. Maj. wir frei gelassen, dergleichen genehm zu halten oder zu verbessern, mit allerunterthänigster Bitte, daß eure Kaiserl. Maj. uns, was ihnen wegen dieser Berathung und angegebenen Ordnung im Einzuge beliebig sei, gnädigst anzugezeigen und schriftlich zurückzufinden gerühe, daß wir wissen, wonach wir uns, und insonderheit ich, der Churfürst zu Sachsen und Erzmarschall, mit der Ordnung im Reiten zu richten haben. Womit zu eurer Majest. Schutz und Schirm unterthänigst besohlen. Gegeben [zu] Augsburg.

E. R. M.

unterthänige, und im h. r. Reich gehorsame Räthe
Albrecht, Hermann, Johann und
Joachim, Churfürsten, und des
von Trier und Pfalz, Churfürsten, Gesandte.

926. Des Kaisers nach Augsburg geschickte Erklärung wegen des Einzugs.

Bei Eusebius, Bd. I, S. 56.

Zus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Carl von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit
Mehrer des Reichs.

Instruction (oder Befehl), worüber der hochwürdige Herr Philipp, Bischof in Speier, und Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der Kirchen in Magdeburg und Halberstadt Coadjutor; und Wolfgang, edler Graf von Montfort und Retensels, Fürsten und Räthe, unsere lieben Getreuen, mit den hochwürdigsten und durchlauchtigsten, unsern lieben Freunden, Vetttern und Oheimen, den Churfürsten von Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg, und des von Trier und Pfalz Gesandten, die jetzt zu Augsburg versammelt sind, handeln und sich berathschlagen sollen sc.

1. Zu Förderst sollen sie unsere Kaiserl. Gnade und Freundschaft ihnen melden und alles Heil wünschen, und dann ferner vortragen: daß wir ihre, als unsrer Räthe im römischen Reich, Schrei-

ben, so sie neulich von Augsburg gegeben, wohl erhalten. Und da sie unter anderm drinnen gedachten, wie sie, auf unsrer Begehr, über der Sache vom Aus- und Einzuge zu handeln angesangen, und wie und auf was Art zu unsren Ehren alles mit ehestem aufs beste und herrlichste geschehen und angestellt werden möchte, fleißig betrachtet und erwogen; deshalb auch für gut ansähen, daß man die Art und Weise hielte, die in der guldnen Bulle vorgeschrieben und gesetzt worden, mit Anfügung alles dessen, was darinnen von der Churfürsten Person ausdrücklich berührt und gemeldet ist.

2. So hätten wir zwar alles, was in selbigem Schreiben enthalten, gnädigst ersehen und vernommen, und statteren ihnen deswegen Dank ab; sie sähen aber doch auch, daß sie entweder nicht würzen, oder nicht so genau bedacht und sich nicht erinnert, oder uns nicht hinterbringen und anzeigen wollen, daß wir gleich nach empfangener Krone von päpstl. Heiligkeit beschlossen, unsre Reise zu der deutschen Nation des heiligen röm. Reichs anzustellen und vorzunehmen, daß wir die unter ihnen und andern des heiligen röm. Reichs Ständen ob-schwebenden Streitigkeiten hinlegen, und alles zu einem einträglichen christlichen und löslichen Stande wieder herstellen möchten. Dieses desto eher, besser und heilsamer zu Werke zu richten, haben wir nicht allein für nöthig, sondern auch nützlich geachtet, der päpstlichen Heiligkeit Gesandten, mit voller Macht, zu uns zu nehmen, der auch bis hieher geleitet ist und solche Ehre und Stelle genossen hat, als er auch beim Einzuge haben soll. Darum wir denn fleißig dahin gesehen, daß wir nicht, wenn wir nach dem Buchstaben der guldnen Bulle oder wider denselben handelten und verföhren, irgend einige Hindernisse und Beschwerungen, bei Abhandlung und Vollführung anderer Geschäfte, in Weg legen möchten; welche wir gänzlich zu vermeiden und abzuwenden uns bereit finden lassen wollen. Deshalb wir auch nicht wegen der guldnen Bulle streiten, sondern bemüht sein würden, sie in ihrem Werth und Würden zu lassen, und alles dergestalt zu verfügen, daß derselbe Einzug zu unsren Ehren (darnach sie [trachteten],¹⁾ wie wir nicht zweifelten und solches auch aus ihrem Schreiben ersehen hätten), ihnen aber und andern Ständen und Orden zu seinem Nachtheil, sondern vielmehr zu Nutz, Wohlfahrt und Förderung eines jeden, wie es auch unser aller Nothdurft zu erfordern scheint, gereichen möge. Welches unserm Bedünken nach also geschehen könnte.

3. Da nämlich die Churfürsten, der Abwesenden Gesandten, und andre Stände des Reichs wohl

1) Von uns ergänzt.

wüßten, durch was Geschäfte wir bis anher, auch wider und über unser Denken, die Ankunft verschieben müssen, und auf was Veranlassung und aus was Ursachen, ja, in was für einem Sinn wir, da wir nun die kaiserliche Krone erhalten haben, zu ihnen zu kommen gesonnen seien: so könnten sie auch leicht schließen, daß wir den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ferdinand, König in Ungarn und Böhmen, unsern geliebten und einigen Bruder, und in unserer Abwesenheit bestallten Verweser des Reichs, bei uns sein und bleiben lassen wollen und begehrten.

4. Da sie auch von uns vernommen, aus was Ursachen wir, gnädigster Meinung, den Legaten mit uns genommen und bei uns behalten, so daß der päpstlichen Heiligkeit Legatus a Latere nicht nur an derselben Statt und als ein Fremder (denen man doch billig vor andern Ehre und Hochachtung zu erweisen pflegt) bei uns ist, sondern auch ihre und des heiligen römischen Reichs, sonderlich deutscher Nation, Beschwörden und Bedrückungen sehr zu Herzen nimmt, und alles thun will, damit sie weggeräumt, erleichtert und gemindert werden: deshalb ich denn glaubte, daß seine Ankunft ihnen desto angenehmer und erfreulicher sein, und ihm desto mehr Ehre und Achtung erzeigt werden würde: aus jetztmeldten Ursachen nun, und weil, wenn päpstl. Heiligkeit und wir an andre Fürsten unsere Gesandten sendeten, päpstlicher Heiligkeit Gesandten allezeit die Oberstelle hätten, und unsere Gesandten, wenn sie an sie geschickt würden, auch allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgezogen würden: so hofften wir, es würden die Churfürsten hierinnen sich nicht unwillig finden lassen.

5. Ferner, weil die Gassen der Stadt Augsburg, dadurch wir, will's Gott! zu reiten beschlossen, weit und geraum sind, daß mehr als drei neben einander reiten können, und sie nun schon in Augsburg große Kosten ausgewandt haben, ehe wir, wegen anderer Geschäfte und Aufhaltungen, nach Augsburg kommen und den Reichstag anfangen können; davon wir schon vorhin an sie geschrieben haben, damit sie die Zeit nicht vergeblich hinstreichen ließen, gnädigst begehrende, und anbei wichtige und hohe Ursachen, die uns bewegen, anführende, die wir jetzt wegen Kürze der Zeit billig beiseite

lassen: so wollten wir wegen ermeldter Ursachen, und daß unsre längstgewünschte Ankunft ihnen desto lieber sein möchte, ihnen zu Liebe und zu Gefallen, nicht aber aus Schuldigkeit oder nach der güldnen Bulle Inhalt, es gestatten und geschehen lassen, daß die weltlichen Fürsten vor uns herzögen.

6. Von hinten aber die Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe mit den Gesandten, drei nämlich in Ordnung (oder einer Reihe), folgen, als nämlich, der päpstliche Nuntius zwischen des Königs von Frankreich Gesandten zur Rechten, und dem Erzbischof von Bremen oder einen andern Bischof zur Linken.

7. Hernach der Benedische Botschafter zwischen zwei andern Bischöfen in der Mitte. Nach der geistlichen Fürsten Gesandten, die Gesandten der Herzoge von Mailand, von Ferrara und des Markgrafen von Mantua, und andere.

8. Zwischen diesen zwei geistlichen und weltlichen Fürsten Reihen und Gesandten aber, wie gesagt, wir mit unserm geliebten Bruder, welcher, wie vorhin gedacht, weil er König von Böhmen (ohne welche hohe Würde, darinnen er stehtet, wir dergleichen sonst nicht begehrn wollten), zu unserer Rechten, der Legat aber, wegen oberwähnter und anderer hochwichtigen Ursachen, zur Linken unter einem Traghimmel und zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gehen solle, so daß die Churfürsten neben uns reiten; wie die güldne Bulle weiset.

9. Was denn die Reiterei von eines jeden Gefolge anlangt, so wollten wir, daß des Churfürsten von Sachsen, als des Reichs Erzmarshalls, Reiterei zuerst ziehe, alsdann des Churfürsten von Brandenburg und der Pfalz, und sodann weiter in Ordnung des von Trier, Köln und Mainz, als Erzbischöfe, und nach diesen unsers Bruders Ferdinand, und dann unsere Reiterei zunächst vor uns reite.

10. Nach den geistlichen Fürsten und Gesandten aber sollen unsere Trabanten (Hatschierer) gerüstet folgen.

11. Die ganze Reihe oder Zug aber soll der Cardinale und geistlichen Fürsten und Gesandten, und hernach auch der weltlichen Fürsten und anderer Stände Reiterei durch einander beschließen.

Des dreizehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von Kaiser Carls V. ziemlich langem Aufenthalt zu Innsbruck und der wahren Ursache desselben.

927. Philipp Melanchthons Schreiben an D. Martin Luther aus Augsburg, den 22. Mai 1530, darin er melbet, wie der Kaiser so bald noch nicht daselbst eintreffen würde, ihm verschiedene Anschläge der kaiserlichen Räthe mittheilt, dem Kanzler Mercurinus großes Lob beilegt und andere wichtige Nachrichten hinzfügt.

Dieser Brief ist handschriftlich in Ms. Manlianum, p. 15. Gedruckt in Melanchthons epp. lib. I, ep. 2; ed. Lond. I, ep. 2; bei Cölestin, Bd. I, S. 44 (unvollständig); im Corp. Ref. Bd. II, S. 59 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 342; deutsch bei Chyträus, Hist. S. 62 (theilweise) und bei Wilhelm a Vallo, II, b. S. 56.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Heil! Wir hatten schon einen Boten gedungen, der an euch und darnach nach Wittenberg abgehen sollte, denn Jonas hatte den Tod seines Sohnes aus Briefen des Schreibers Viola erfahren. Unter dem Schreiben aber sind mir eure letzten Briefe durch D. Apels Boten zu Handen gekommen. Jonas gibt sich ziemlich zufrieden, nachdem er erfahren hat, daß seine Ehefrau gesund sei. Denn um diese war er nur besorgt, und ich hatte auch nicht geringes Bangen. Mein Verdacht und Sorge wurde noch dadurch größer, daß ihr Pommers Brief, dessen er doch in einem Schreiben an euch Erwähnung gethan hatte, nicht geschickt hattet.

2. Der Kaiser ist noch nicht hier, und wird, wie mich dünt, vor Pfingsten schwerlich ankommen. Er hat weder die Herzoge zu Bayern noch Herzog Georg zu Sachsen zu Berathschlagung der Religionssachen gezogen, denn er will sich unparteiisch halten. Man berichtet, daß in des Kaisers Rath zweierlei Stimmen seien: eine, daß er die Lutherschen nicht verhören, sondern durch ein erlassenes Edict alsbald verdammen soll; die andere, daß er's ordentlich verhören soll und die Missbräuche in der Kirche abschaffen. Dieser letzteren Meinung soll der kaiserliche Kanzler Mercurinus¹⁾ sein, ein vortrefflicher und sehr gemäßiger Mann; der soll sagen, daß er bei seiner Schwachheit vornehmlich in der Hoffnung dem Kaiser gefolgt sei, daß er gemeint habe, daß die Religionssachen zum guten Ende laufen würden, er

wolle an gewaltsamen Rathschlägen nicht theilnehmen. Wir haben hier nichts gehört, daß unsres Bedürfnens würdiger wäre zu schreiben. Und ich zwar habe an dieser Rede und Urtheil des hochverständigen Mannes ein sonderliches Wohlgefallen. Christus wolle sich unser annehmen und uns erhalten, und wolle aller Anschläge regieren, daß sie zum Frieden und gemeinen Besten gedeihen. Es hat auch Mercurinus dies gesagt: man habe zu Worms wohl gesehen, wie mit gewaltsätigen Anschlägen nichts Fruchtbares auszurichten sei. Denn er ist zu Worms in des Kaisers Gefolge und Rath gewesen. Wir sind allzumal, auch der Fürst, eurer Gesundheit halben sehr bekümmert, bitten deshalb Gott, er wolle euch um seines Worts willen erhalten. Es ist auch an euch unsere Bitte, daß ihr eurer Gesundheit wohl pfleget. Doctor Gaspar schickt euch durch des Churfürsten Boten etliche Arzneien, die zur Stärkung des Haupts und Herzens dienen. Denn er hat euch sehr lieb.

3. An dem Beklemtnis (apologia)²⁾ ändern wir alle Tage viel. Den Artikel von Gelübden, weil er etwas zu gering war, habe ich herausgenommen, und an seine Statt eine andere, ausführliche Erklärung gesetzt. Jetzt stelle ich den Artikel von der Kirchen Gewalt. Ich bitte, ihn wollet die Artikel des Glaubens übersehen; so ihr in denselbigen keinen Mangel finden werdet, wollen wir die übrigen ziemlich entwerzen. Denn man muß immer darin etwas ändern und sich nach der Gelegenheit richten.

4. Der Landgraf zu Hessen gehet jetzt damit um, daß er die Rede der Unsern unterschreibe, und es scheint, daß er leichtlich zu den Unsern könne gebracht werden; aber hiezu ist eures Schreibens an ihn vonnöthen. Darum bitte ich euch auf das höchste, ihr wollet an den Landgrafen schreiben, und ihn ermahnen, daß er sein Gemissen mit Vertheidigung irgend einer falschen Lehre nicht beschweren wolle. Ich will nicht, daß ihr wieder an den jüngeren Fürsten schreibt;³⁾ denn er haft nun niemand-

2) Unter apologia sind hier die Torgauer Artikel zu verstehen, welche die Grundlage des zweiten Theils der Augsburger Confession bilden; gleich folgend sind „die Artikel des Glaubens“ die Schwabacher Artikel, die Grundlage des ersten Theils derselben.

3) Dies ist Melanchthons früherem Briefe, No. 902, entgegen. — Das zunächst Folgende lautet bei dem alten Uebersetzer: „dein er ist nun niemand ungäbiger als euch“ sc.

1) Mercurinus Arborio, Marchese von Gattinara, Kanzler des Kaisers, starb zu Innsbruck am 5. Juni 1530.

den mehr, als ihn, den er doch zuvor höher als seinen Augapfel zu lieben schien. Aber sein Gemüth ist sehr veränderlich, und das kommt nicht sowohl von seinen jungen Jahren, als vielmehr, wie mich dünkt, von der Natur her. Schneps ist ein gar guter, beständiger Mann. Ich wollte, daß ihr, ihm zu Ehren, bei passender Gelegenheit an ihn schriebet. Was die Friesen anlangt, hat der Churfürst dem D. Pomeranus befohlen, daß er einen tüchtigen Mann, welcher der sächsischen Sprache kundig ist, suchen und den Friesen zuschicken soll. Auf diese Meinung könnet ihr antworten. Ich sende euch ein Gemälde der Belagerung der Stadt Wien. Durch Apels Boten wollen wir ein Mehreres schreiben. Unterdessen werdet ihr diesem unserm Boten Briefe an eure redliche Ehefrau mitgeben, denn er wird Antwort zurückbringen können. Gehabt euch wohl und betet für uns zu Christo, unserm Herrn. Gegeben am Sonntag Vocom Iucunditatis [22. Mai 1530].

928. Schreiben des Churfürsten Johann an Luther aus Augsburg. Den 4. Mai 1530.

Dies Schreiben findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. V, S. 23; bei Walch und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 327. In einem Regest bei Burchardi datirt vom 20. Mai. Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 653 ad 207 gibt die Correctur: 4. Mai, die sich aus der Sendung der Arznei ergibt. Vgl. No. 902.

Lieber Er Doctor! Nehmt allda verlieb, laßt euch die Weil nicht lang sein. Wegen Gesundheit euers Leibes sind wir alle hoch befürkommert, bitten Gott, er wolle euch lang erhalten um seines lieben Worts willen; ja, euch selbst ermahnen wir, wollet eurer Gesundheit ja wohl pflegen. D. Gaspar, unser Arzt, schickt euch Arznei bei diesem Boten, das Haupt und Herz damit zu stärken; denn er ist euer treuer Freund. Und wir auch bleiben euch zu allen Gnaden wohl geneigt rc.

929. D. Martin Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben, deren Verzug er entschuldigt, und zugleich den Churfürsten, welcher über die lange Zögerung des Kaisers verdrücklich und über die Drohungen der Feinde bekümmert zu werden ansing, nachdrücklich tröstet. Den 20. Mai 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Kopenhagen und im Col. Rostoch. Gedruckt in des Flacius deutscher Briefsammlung; mit Weglassung des Anfangs in des Cypräus Hist. der Augsb. Conf. S. 26b lateinisch, und deutsch S. 67; ebenso bei Cölestinus, Bd. I, S. 47

und bei Buddeus, S. 95 ins Lateinische übersetzt und unvollständig, auch mit dem falschen Datum, den 22. Mai. Vollständig in der Altenburger Ausgabe, Bd. V, S. 23; in der Leipziger, Bd. XX, S. 172; in der Erlanger, Bd. 54, S. 146 und bei De Wette, Bd. IV, S. 20. Zu den beiden letzteren Ausgaben ist die Beilage, welche zu diesem Briefe gehört, fälschlich dem Briefe vom 3. October 1530 beigefügt.

Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten rc., Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland, Amen! Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Ich habe nun lang verzogen mit Antwort auf E. C. F. G. erstes Schreiben aus Augsburg, an mich gnädiglich gethan, mit Anzeigung neuer Zeitung, und Vermahnung, daß ich mir die Zeit an diesem Ort nicht soll lassen lang sein rc. Und ist fürwahr ohne Noth, daß E. C. F. G. so gnädiglich an mich denkt, und sorgt, denn wir sollen an E. C. F. G. denken, sorgen und bitten, wie wir denn auch wahrlich und treulich thun. Die Zeit ist mir fürwahr nicht lang, wir leben als die Herren, und sind mit diese Wochen daher also verlaufen, daß mich's kaum drei Tage dünkt. Aber E. C. F. G. ist und muß jetzt sein an einem langweiligen Ort; da helse unser lieber Vater im Himmel, daß E. C. F. G. Herz fest und geduldig bleibe in seiner Gnade, die er uns so reichlich erzeigte [Jac. 1, 4. 4, 6.].

2. Denn aufs erste, so ist ja dies gewiß, daß E. C. F. G. solche Mühe, Kost, Fahr und lange Weil, lauterlich um Gottes willen tragen muß, sitemal alle wüthige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu E. C. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort Gottes, sonst müssen sie E. C. F. G. ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen.

3. Weil denn das gewiß ist, so ist's ja ein großes Zeichen, daß Gott E. C. F. G. lieb hat, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnet, und würdig dazu macht [2 Thess. 1, 11.], daß sie um desselbigen willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen [Apost. 5, 41.], welches je ein tröstlich Gewissen macht. Denn Gott zum Freunde haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir.

wie Gott die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja, sie müssen verblendet und verstckt dasselbige lästern und verfolgen, als die Rässigen und Unsinngigen; welches schredliche Zeichen sind seiner großen Ungnade und Zorns über sie; desß sollten sie wohl billig erschreden und trostlos sein im Gewissen, wie es denn zu lebt auch ergehen muß.

4. Ueber das, so erzeigt sich der barmherzige Gott wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Lande macht. Denn freilich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächst jezuind daher die zarte Jugend von Knäblein und Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugereicht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehn mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben, und noch können.

5. Es ist fürwahr solches junge Volk in E. C. F. G. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles banet Gott in E. C. F. G. Schoß, zum Wahrzeichen, daß er E. C. F. G. gnädig und günstig ist. Als sollte er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollst sein. Solches ist je gewißlich wahr. Denn Gott der Herr, der E. C. F. G. zu dieses Landes Vater und Helfer gesetzt hat, der nähret sie alle durch E. C. F. G. Amt und Dienst, und müssen alle E. C. F. G. Brod essen. Das ist doch nicht anders, denn als wäre Gott selbst E. C. F. G. täglicher Gast und Mündlein, weil sein Wort und seine Kinder, so sein Wort haben, E. C. F. G. tägliche Gäste und Mündlein sind.

6. Dagegen sehe man auch an, was bei andern Fürsten ihr Wüthen Schaden thut an der lieben Jugend, daß sie aus dem Paradies Gottes sündliche, faule, zerrissene Pfützen dem Teufel machen, und verderben alles, haben auch eitel Teufel täglich zu Tisch und zu Gästen; denn sie

sind der Ehren bei Gott nicht werth, daß sie seinem Wort von allem ihrem Gut einen kalten Trunk Wassers geben [Matth. 10, 42.]. Ja, sie müssen dazu dem durstigen Christo am Kreuze noch Essig, Myrrhen und Galle geben [Matth. 27, 34.]. Wiewohl dennoch viel frommer Leute heimlich unter ihnen sind, die E. C. F. G. Paradies und gelobt Land sehnlich begehrten, und helfen dafür herzlich bitten.

7. Weil denn Gott so reichlich in E. C. F. G. Land wohnet, daß er sein Wort so gnädiglich walten läßt, daß dadurch E. C. F. G. Amt, Güter und Habe, alles in einem seligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Almosen und Opfer sind, dem heiligen Wort Gottes zu Ehren darreicht ohn Unterlaß; dazu E. C. F. G. mit einem friedsamem Herzen begabt, das nicht blutsirstig noch mördisch ist, wie jenes Theil ist, und sein muß: so hat fürwahr E. C. F. G. groß Ursach, sich in Gott zu freuen, und an solchen großen Zeichen seiner Gnaden sich zu trösten. Dein es ja eine herrliche große Ehre ist, daß Gott E. C. F. G. dazu erwählt, geweihet und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leut, und alles, was E. C. F. G. hat, in solchem schönen Gottesdienst steht und geht, daß sein göttlich Wort nicht allein unverfolgt, sondern gleichsam ernähret und erhalten wird. Schadet auch nicht, daß etliche unter uns nicht wohl dran sind; dennoch gehet E. C. F. G. Dienst und Schutz im Werk, das Wort zu erhalten.

8. Zuletzt haben nun E. C. F. G. auch zuvor das treue, herzliche Gebet bei allen Christen, sonderlich in E. C. F. G. Landen, und wir wissen, daß unser Gebet recht ist, und die Sache gut; darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhört wird, 1 Tim. 2, 3. O, das junge Volk wird's thun, das mit seinen unschuldigen Zünklein so herzlich gen Himmel ruft und schreitet, und E. C. F. G. als ihren lieben Vater so trenlich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit klugen Anschlägen um, setzen's alles auf ihre Wiz und Macht, wie man vor Augen sieht; da steht es denn auf dem rechten Sande.

9. Diese meine Schrift wollte E. C. F. G. gnädiglich von mir annehmen; Gott weiß, daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchele; denn mir ist leid, daß der Satan E. C. F. G. Herz

möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sei, oder Ruhe habe, sonderlich in Gott; wie viel weniger wird er's leiden können, daß E. C. F. G. gutes Muths sei, als der wohl weiß, wie viel an E. C. F. G. Herz uns allen gelegen [ist]; und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt, ich wollte schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein groß Theil des Himmelreichs Christi in E. C. F. G. Land ist durch das heilsame Wort erbauet, ohne Unterlaß; das weiß er, und siehet seinen Unwillen dran. Darum sind wir alle schuldig, E. C. F. G. treulich beizustehen, mit Veten, Trösten, Lieben, und womit wir immer können; denn wo E. C. F. G. fröhlich ist, so leben wir; wo sie aber betrübt ist, da sind wir frank.

10. Aber unser lieber Herr und treuer Heiland, Jesus Christus, den uns der Vater aller Gnaden hat so reichlich offenbart und geschenkt, der wolle E. C. F. G. über alle meine Worte seinen Heiligen Geist, den rechten, ewigen Tröster, senden, der E. C. F. G. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes, Amen, lieber Gott, Amen. Geben am 20. Mai Anno 1530.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

Beilage.

Es hat mich auch, gnädigster Herr, gebeten Doctor Apel,¹⁾ daß ich ihn wollt gegen E. C. F. G. verbitten und entschuldigen, daß er Urlaub jetzt nimmt, und wegzieht in Preußen. Denn er hätte es gern längst gethan, so ist E. C. F. G. allezeit so überladen gewest, daß er, als er denn sehr schen und züchtig ist, immer hat E. C. F. G. nicht wollen bemühen, wie ich mich versehe, daß er weiter wird E. C. F. G. selbst anzeigen. E. C. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu halten. Hiemit Gott besohlen.

1) Doctor Johann Apel, der zu den kurfürstlichen Räthen in Wittenberg gehörte (siehe Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 126), nahm einen Ruf des Herzogs Albrecht von Preußen als Kanzler an, verließ Ende Mai oder Anfang Juni Wittenberg und kantete am 10. Juli in Königsberg an. — Die Wette hat diese Beilage irrtümlich mit dem Briefe No. 1126 in diesem Bande verbunden.

930. Kaiserliche Instruction, womit die Grafen von Nassau und Neuenar nach Augsburg an den Churfürsten Johann abgeschickt worden sind, ihn zu ersuchen, daß entweder er, oder sein Churprinz, zum Kaiser hin reisen, oder wenigstens die Predigten bis zu ihrer Majestät Ankunft eingestellt werden möchten. Den 24. Mai 1530.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 220 und in Müllers Historie ic., S. 502. Lateinisch bei Gölestimus, Bd. I, S. 50 und bei Chyträus S. 37; deutsch bei Legesterem S. 71.

Carl von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meister des Reichs ic.

Instruction, was die wohlgeborenen, unser und des Reichs lieben Getreuen, Wilhelm, Graf zu Nassau, Kazenelnbogen, Bianden und Diez, und Wilhelm, Graf zu Neuenar, bei dem hochgeborenen Johann, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall, unserm lieben Oheimen und Churfürsten, von unfertigewegen, und doch als für sich selbst, sonder diese unsere Instruction zu zeigen,²⁾ handeln und werben sollen.

Anfänglich sollen sie seiner Liebe sagen unsere Kaiserl. Gnade und alles Guts; und nachfolgendes erzählen, wie wir sein unterthänig, dienstlich, christlich und gehorsames Erbieten von ihm vernommen, daß wir ein sonderliches gnädiges und freundliches Wohlgefallen empfangen haben, und daß seiner Liebd sonderen gnädigen und freundlichen Dank sagen. Und daß wir auch demnach ihm, Ogenanntem von Neuenar, und unserm und des Reichs lieben Getreuen, Hansen von Dolzigk, seiner Lieb Rath und Geschickten, darauf auch auf die Artitel, die sie und Genannter von Nassau von seiner Lieb wegen an uns angeucht haben, als Leihung der Regalien, Bestätigung des Heiraths mit Jülich,³⁾ Bergönning des Jahrmarkts zu Gotha, und Geleits halben unsers lieben Oheims und Churfürsten von Brandenburg Gemahl ic., wiederum so eine gnädige gute Antwort geben, seiner Lieb förder anzutragen, als wir uns verschen, unzweifelich sie gethan haben, der wir geacht hätten, seine Liebd, nach herkommen und Gestalt aller Gelegenheit, wohl gesättigt zu sein gute Ursache gehabt und noch haben sollten. Nichtsdesto-

2) Wie man hier sieht, war die Absicht, daß die Gesandten diese Instruction nicht zeigen sollten. Doch wird es bei der Verhandlung mit dem Churfürsten nothwendig geworden sein, dieselbe vorzuzeigen, wie sich aus dem folgenden Schriftstück und No. 932 ergibt.

3) Im Original: Gulch.

minder uns sei angelangt, daß sich seine Liebd der in etwas beschweren sollen, daß wir uns ganz höchstlich verwundern, neben andern sonderlich aus diesen Ursachen, daß sich seine Liebd je wohl wisse und habe zu erinnern, in was Verwandtniß und guter Freundschaft die läblichen Häuser von Oesterreich und Sachsen so viele Jahre seien herkommen, und wie die irrige Sache unsers heiligen christlichen Glaubens, daraus nachfolgend auch so vielsältige Zwiespalt erwachsen, entsprungen sei. So wisse seine Lieb, daß die sich in demselben von uns und den andern unsern und des heiligen Reichs fünf Churfürsten, seinen Mitgliedern, abgesondert, und wider das Edict, das wir und sie, alle sechs Churfürsten und andere Fürsten und Stände des heiligen Reichs, einmuthiglich mit uns für das Beste angesehen und beschlossen haben, verachtet habe und niedergedrückt: das denn sammt dem obangeregten Irusal und Zwiespalt (wir geschweigen unser, als eines römischen Kaisers, ihres einigen obersten Haups und Herrn, und Besitzmers der heiligen Christenheit, höchsten Schmach und Verachtung, die uns darin sei bewiesen) dem heiligen Reich und beinahe der ganzen Christenheit so weit auch gelangt und gebracht, daß es jetzt nicht wohl leichtlich wiederum zu erholen und wiederzubringen sei; und darüber, daß auch, so seine Lieb mit denjenigen, die uns nachfolgends in dieser Sache auch ungehorsam und widernärtig worden, einen¹⁾ sondern Verstand und Verbündniß, uns und berührtrem unserm Edict zumider, gemacht und eingegangen sei, und die auch, als das Haupt, noch unterhalten soll. Was Blutvergieitung und Ursach zu Weitierung das im heiligen Reich und der ganzen Christenheit vielen Ständen gegeben habe, auch vielleicht in das Künftige, sofern wir den Sachen aus Gnade des Allmächtigen, zu seinem Lobe, nicht vorkommen, dazu wir keinen Fleiß wollen sparen, geben möge: das weiß sein Lieb, als die verständige, leichtlich selbst wohl [zu] ermessen. Und das dennoch alles, als zu sagen, ungemert, haben wir uns auf die Artikel, die sein Liebd an uns, als gemeldet ist, ersuchen habe lassen, einer jeden Zeit, es sei, daß sein Liebd ihre Botschaft zu uns gesandt, oder geschrieben haben, mit Frist und Indult, Empfahrung der Regalien halben, zu geben, auch Confirmation und anders halben, bis zu unserer Zukunft in das Reich, und daß wir genannten unsern lieben Dheimen und Churfürsten von Brandenburg selbst auch hören möchten, so der eins der vornehmsten Glieder unser und des heiligen Reichs wäre, allezeit nichtsdestoweniger so mit gnädigster und unendlicher Antwort

1) Förstemann: „in“ statt: „einen“ und gleich folgend: „ungangen“ statt: „eingegangen“. In der Parallelstelle in der folgenden Nummer, § 10: „in sondern Verstand und Bündniß zc. eingelassen haben.“

vernehmen lassen, daß wir je gemeint hätten, [daß] sein Liebd daß gar keine Beschwerung, sondern vielmehr das von uns in einem christlichen Gemüth und sondern gnädigen und freundlichen Gefallen verstanden haben sollte. Denn seine Liebd, so sie das wohl wolle bedenken, je aus dem allen gewissamlich nehmen möge, daß wir, als ein christlicher Kaiser und Haupt der Christenheit, anders selbst nichts begehrn, denn daß zuvoraus die Ehre und Glorie Gottes, des Allmächtigen, gesucht, auch unsere Höhe und Majestät, als sich das gebührt, erkannt, und nicht allein gehabt, sondern zum wenigsten unterhalten werde: und uns dann gegen seiner Liebden auch, so die kein Bündniß haben, sondern sich als ein läblicher Churfürst nicht weniger, denn die andern, willig und gehorsamlich gegen uns halten wolle, wie ihm zu stehe, auch gnädiglich zu beweisen und zu erzeigen. Und sei aber diese Hauptache an sich selber²⁾ so groß und tapfer, daß sich die über Land durch Schriften noch sonst nicht wohl kann handeln lassen. Wir haben aber dennoch diese Zuversicht, daß, wo wir und seine Liebd, ihrem christlichen Erbieten nach, persönlich bei einander wären, daß wir uns der aus der Gnaden Gottes beidesammts wohl vergleichen wollten. Und darum wo sein Lieb, oder, wo es der Unvermöglichkeit ihres Leibs halben nicht wohl bequem wäre, seiner Liebd Sohn, oder sie alle beide zu uns kämen; in welchem Fall, so ihnen das gefällig wäre, sie ihren Weg auf München nehmen, und weiter unsere Zeitung erwarten möchten, verschen sie sich, sie würden uns zu unsrer Ankunft willkommen sein, daß wir uns auch, so viel die Sachen belangt, die durch unsrer beide Personen geschehen oder ausgericht werden möchten, wo sie sich zu uns ergeben, kein Bündniß haben, und sich als einem läblichen Churfürsten, und seinem Sohn, [als] einem unserm und des heiligen Reichs Fürsten, gebührt, als obgemeldt ist, halten wolle, mit gutem Willen zufrieden werden wollen. Und was dann fürder die übrigen Artikel belangen möchte, können wir mit der Gnade Gottes hören und mit gutem Rath darin handeln. Und seine Liebd, oder der Sohn, wollen nun ihrer Gelegenheit nach also kommen oder nicht, daß wir wohl begehrten, daß sie mittler Zeit hinfür, bis wir zu Augsburg ankommen, und in diesen Sachen, als wir hoffen, daß der Allmächtige und die Gnade verleihten soll, gute Ordnung geben, mit ihren Predigern, sie predigen zu lassen, ganz und gar still stünden, viel Disputation zu vermeiden. Daß auch unsere Meinung gar nicht sei, als von seiner Liebd und dero Sohn Zukunft zu uns hie oben Meldung beschehen ist, daß wir darum desto

2) Förstemann: „halber“. Dieser Fehler hätte leicht verbessert werden können, weil diese Worte in der folgenden Antwort des Churfürsten wiederholt sind.

länger hie bleiben; sondern daß wir allein seine oder ihre Liebden, ehe daß wir gen Augsburg kommen, zuvor gern ansprechen wollen. Und was ihnen auf dieses alles und jegliches zu Antwort wiederum begegnet, das sollen sie uns zum eilendsen und eigentlichsten wiederum lassen wissen, uns darnach haben zu halten. Daran thun sie uns besonders gutes Gefallen, und unsre ernstliche Meinung. Geben zu Innsbruck, unter unserm kaiserl. aufgedruckten Insiegel besiegt, am 24. Tag Mai Anno sc. im 1530., unsers Kaiserthums im zehnten, und unserer Reiche na fünfzehnten.

CAROL.

V. Waldfisch.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majest. proprium.

Alexander Schweiß
subscriptis (sst.).

931. Des Churfürsten Johann Antwort, den kaiserlichen Abgesandten ertheilt, darin er obiges Ansuchen ablehnt, den 31. Mai 1530.

Aus der Abschrift im Archiv zu Weimar abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 224, auch bei Müller l. c. Mit abweichendem Texte bei Chyträus, Blatt 32—38. Lateinisch bei Chyträus, S. 37—42 und bei Cölestin, Bd. I, Bl. 50 b.

1. Hoch- und wohlgeborenen, lieben Oheim und Besonder. Die Werbung, so eure Liebe und ihr auf der römischen Kaiserlichen Majestät, unsers allergrädigsten Herrn, zugesetzte und uns überantwortete Instruction an uns, von Gottes Gnaden Johann, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten sc., gethan, haben wir mit unterthänigster Ehrerbietung, als von unsers Herrn und Kaisers wegen, ganz unterthäniglich empfangen, und dieselbe, auch ihrer Majestät gnädige Buentbietung, dahin verstanden: Nachdem ihrer kaiserl. Maj. angelangt, als sollten wir uns der Antwort, so ihre Maj. euch und unsfern, auch Rath und lieben Getreuen, Hans von Dolzigk, verschierener Tage, eilicher gemeldten Artikel und Sachen halten, gegeben, in etwas beschweren, so thät sich ihre Majest. desselben höchlich verwundern, insonderheit aus etlichen Ursachen, so nach einander in der Instruction verleibt stehen. Welcher dennoch,¹⁾ als zu sagen, unvermerkt, ihre Maj. sich

auf unsre Schrift und gesandte Botschaften, mit Frist und Indult, so mit gnädigster und unendlicher Antwort hätte vernehmen lassen, daß sich ihre kaiserl. Majest. nicht versehen, daß wir solches, ihrer Majestät halben, würden beschwörlich verstanden haben; denn so wir es wohl bedacht, hätten wir daraus je genuglich abnehmen mögen, daß kaiserl. Majestät anders selbst nicht begehrten, denn daß zuvoraus die Ehre und Glorie des Allmächtigen gesucht, und ihrer Majestät Höhe, als sich das gebührt, erkannt würde. Dieweil aber diese Haupsache an ihr selber so groß und tapfer, daß sie sich über Land durch Schriften noch sonst nicht wohl könnte handeln lassen, und ihre kaiserliche Majestät der Zusage vorsicht wäre, wo ihre Majestät, unsfern christlichen Erbieten nach, persönlich bei einander wären, daß sich ihre Majestät der aus den Gnaden Gottes beidesamts wohl vergleichen wollten.

Darum wo wir, oder, so es uns Unvermöglichkeit halben nicht wohl bequemlich wäre, unser Sohn, oder wir alle beide zu ihrer Majestät kämen, in dem Fall, welcher Wege uns gefällig, wir alsdann den Weg auf München nehmen und allda ihrer Majestät Zeitung weiter erwarten möchten, würden wir ihre Majestät willkommen sein; und so viel die Sachen belanget, die durch ihrer Majestät und unsre Person ausgerichtet werden möchten, wo wir uns zu ihrer Majestät ergeben, kein Bündniß hätten, und uns als einem Churfürsten, und unsfern Sohn, als einem ihrer Majestät und des Reichs Fürsten, gebührte, als zuvor gemeldt wäre, halten wollten, mit gutem Willen zufrieden werden möchten.

Was auch förder die übrigen Artikel belangen möchte, könnten ihre Majest. mit der Gnade Gottes auch hören, und mit gutem Rath darin handeln; und wir, oder unser Sohn, wollten unserer Gelegenheit nach also kommen oder nicht, begehrten wohl ihre kaiserliche Majestät, daß wir hinsicht und mittler Zeit, bis ihre Majestät zu Augsburg ankämen und in diesen Sachen gute Ordnung geben, mit unsfern Predigern, dieselben predigen zu lassen, ganz und gar stille stunden, Disputation zu vermeiden, mit schließlicher kaiserl. Begehrung: was euch auf dies alles und jedes zu Antwort wiederum begegnete, daß ihr solches kaiserlicher Majestät zum eilends- und eigentlichsten sollt wissen lassen, ihre Majestät sich darnach hätten zu richten.

Und anfänglich, gegen der kaiserl. Majestät, unsfern allergrädigsten Herrn, bedanken wir uns auf das unterthänigste ihres gnädigen Buentbietens, und insonderheit, daß ihrer Majestät unser unterthäniges und gehorsames christliches Erbieten zu Gnaden und Gefallen gereicht hat.

2. Zum andern, daß ihre kaiserliche Majest. uns

1) Bei Förstemann und Walch: „deinnach“, wofür nach dem vorhergehenden Schriftstück „dennoch“ zu lesen ist. — Der Sinn ist: wiewohl der Churfürst sich nicht so gegen den Kaiser verhalten hätte, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre, habe der Kaiser dennoch keine Notiz davon genommen, sondern eine gnädige Antwort gegeben.

bei ihrer Majest. persönlich leiden und dulden möchten, und sich so gnädiglich erbieten, mit uns, oder im Fall mit unserm Sohn, von den hauptsachen, doch mit dem Unterschied, wie die Instruction vermag, eigener Person gnädig zu unterreden. Nun wären wir wohl aus unterthäniger Meinung ganz gewest, uns zu ihrer kaiserl. Majest. persönlich, sammt unserm Sohn, hievor und alsbald wir ihrer Majest. Ankunft gen Innsbruck erfahren, inmaßen etliche andere Fürsten gethan, auch zu ergeben. Wir haben auch derhalben etlichen der Unsern befohlen, an kaiserl. Majest. Hof ungesährlich Erfahrung zu haben, was ihre Majestät darin Gefallens haben möchte oder nicht. Aber uns ist angezeigt worden, als würde unsere Ankunft darum nicht wohl mögen für bequem geachtet werden, daß es bei den andern Chur- und Fürsten, auch den Ständen, etwas Bedenken und Verdacht sonderlicher Handlung, auch an ihrer Majest. Ankunft zu dem ausgeschriebenen Reichstag etwas Aufzug gebären möchte. So haben auch bald darnach ihre kaiserl. Majest. allhie zu Augsburg durch etliche ihrer Majest. Nähe gnädiglich, neben andern Anzeigungen, uns zum andernmal sagen lassen, wie ihrer Majestät gnädiges Begehrren wäre, daß wir der selbigen allhie zu Augsburg erwarten wollten, dahin sich ihre Majest. förderlich zu begeben willens wären. Welcher ihrer Majest. Begehrung wir uns bis anher unterthänlichen gehalten, sind auch nun einen Monat, dieweil wir uns, auf ihrer Majest. ernstes kaiserliches erst und anderweit gethanes Errordern zu diesem ihrer Majest. Reichstag unfäumlich, ihrer Majest. zu Gehör und unterthänigem Gefallen, erhoben, allhie gewest; hätten uns auch, auf ihrer Majestät jetzige gnädige Anzeig, zu ihrer Majestät nochmals gern unverzüglich ergeben mögen, auf die angetragene Werbung und ihrer kaiserlichen Majestät Instruction unsere unverweisliche Nothdurft, auch christlich und unterthäniges Gemüth und Antwort, ihrer Majest. persönlich darauf hinwieder anzuseigen: haben wir doch aus gemeldter Instruction vermerkt, daß ihrer Majest. Gemüth, Wille und Meinung dahin ruhet, daß ihr beide Herren und Grafen ihrer kaiserl. Majest. wiederum sollt zum eilends- und eigenlichsten wissen lassen, was euch auf alles und jegliches, so uns vorgehalten, von uns zu Antwort begegnet.

Derhalben und damit wir kaiserl. Majest. in dem gehorsamen, auch ihrer Majest. Instruction nachgegangen werde: so wollen wir kais. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, und euch, an Statt ihrer Majestät, zu unterthänigem Bericht auf die gethane Vorhaltung nicht bergen:

3. Und erstlich, was belangend ist, daß wir ob kaiserl. Majest. nächsten Antwort Beschwerung ge-

fahrt sollen haben: so wißt ihr, Graf Wilhelm von Neuenar, als ihr uns zu eurer Wiederkunft von kaiserl. Majest. allhie, neben unserm Rath, Hansen von Dolzigk, der Handlung und kaiserl. Majest. Antwort, so darauf gesallen, Bericht gehabt, welcher gestellt wir uns der gnädigen Audienz und Antwort, so ihre kaiserl. Majest. der Lehnshof oder Regalien halben, an der Chur zu Sachsen, gegeben, ganz unterthäniglich bedankt. Und ob wir wohl gegen euch daneben die Ursachen erneuert und eingeführt, dadurch wir in tröstlicher Zuversicht gestanden, daß uns auf die andern Artikel auch würde endliche und gnädige Antwort widerfahren sein, wie ihr vielleicht, Graf Wilhelm von Nassau, daselbe freundlicher Meinung zurück gegen Innsbruck möget zu erkennen gegeben haben: so wissen wir doch von den Gnaden Gottes, weß wir uns solcher Handlung und Antwort halben beschwert, daß wir uns desselbigen nicht anders, denn mit aller unterthänigen Anzeige unserer Nothdurft haben vernehmen lassen. ¹⁾ Denn uns sollte leide sein, daß wir der kaiserl. Majestät durch unschickliche Vorwendung zu einem, das bei ihrer Majest. unserthalben billig Bedenken oder Missfallen gebären möcht, Ursach geben sollten; glauben auch und halten's wohl dafür, wo es ohn unserer Missgünstigen, und derer, so in diesen Sachen parteisch, Buthun, und zu viel mildes Berichten gewest wäre, kaiserl. Majest. würde sich durch gemeldte unsere unterthänige Beschwerung allein zu solchen beschwerlichen Vorhaltungen, wie die Werbung vermag, gegen uns gar nicht haben bewegen lassen. Denn in was Verwandtniß und guter Freundschaft die läblichen Häuser Österreich und Sachsen viel Jahr herkommen ist, wie kaiserl. Majest. Instruction anzeigt, wissentlich, haben uns auch darum allwegem zu kaiserl. Majest. so viel mehr gnädiges Willens in unsern billigen Sachen vertrostet; wie wir auch kaiserl. Majest. gnädigem und vielsältigem Erbieten nach uns gar nicht anders versehen mögen.

4. Daß aber auch durch gemeldte unsere Missgünstigen, die kaiserl. Majest. des Edicis halben gegen uns zu bewegen, unterstanden, hätten wir uns nicht versehen. Denn ihre Maj. ist in dem unerfindlichen erinnert worden,²⁾ als sollten sechs Churfürsten, und also auch weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich Seliger, das Edict, neben andern mehr Fürsten und Ständen, mit für das Beste angesehen haben; denn ihre kaiserl. Majest., sammt den andern Churfürsten, werden sich unsers Brudern seligen Gemüths und Anzeig, die seine

1) Von hier an ist eine andere Redaction dieses Schreibens in Spalatinus Annalen, S. 236 ff., welche mehrfach fast wörtlich mit dieser übereinkommt.

2) das heißt, ohne rechten Grund berichtet worden.

Lieb desselbigen Edictis halben, als das hat wollen vorgenommen werden, gethan, und ferner gegen kaiserl. Majest. hat antragen lassen, gnädiglich und freundlich zu erinnern wissen, stünde auch im Fall der Nothdurft auf heutigen Tag darzuthun.

5. So hat kaiserl. Majestät gnädiglichen zu bedenken, dieweil die Sachen, darauf sich berührtes Edict erstrecken thut, Sachen sind, die Gott, sein Wort und unsern heiligen Glauben belangen, daß uns von unsern Abgünstigen keine vermeislche Sonderung, der andern Churfürsten halben, mag ausgelegt werden. Denn was kaiserlicher Majest. kaiserliche Hoheit, auch des heiligen Reichs Ehre, Nutz und Wohlsahrt, nach Gott belangend ist:

6. Hoffen und wissen wir fürwahr, daß weiland unser lieber Bruder, Herzog Friedrich seliger, und wir, sonder Ruhm, dasselbe mit dem unterthänigsten Willen, Diensten, Gemüth und unsers Vermögens gefördert, und uns darin gehalten haben, daß wir sonder Männigliches Verkleinerung niemand darin wissen bevor zu geben.

Hinwieder aber hat unserm Bruder und uns je nicht gebühren wollen, Gott dem Allmächtigen und seinem ewigen und unvergänglichen Wort (darin der einige Trost unserer Seligkeit steht) zu widerstreben. So wissen auch diejenigen, so dies in ihre kaiserliche Majest. zu unserer Berunglimpfung getragen, selbst wohl, wie beschwerlich fast auf allen Reichstagen, so die kaiserl. Majest. nach dem Reichstag zu Worms jedesmal ausgeschrieben und gehalten sind worden, die Sachen, des Edictis halben, geachtet, und daß auch derwegen ein gemein christlich Concilium für hoch nothwendig ist angesehen, und durch Churfürsten, Fürsten und Stände zu mehrmalen einmütiglich darauf geschlossen worden. Darum unsere Abgünstigen, die Sachen unsenthalben bei ihrer Majest. mit dem Edict zu beschweren, sich billig enthalten hätten.

7. Wo auch von diesen Sachen und derselbigen Herrührung zu Grunde und vom Anfang geredt und disputirt sollt werden, wüssten wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen des unterthänigen, beständigen, auch wahrhaftigen und unwiderleglichen Berichts zu vernehmen lassen, daraus kaiserl. Majest. gnädiglich vermerken sollten, was gottloser und unchristlicher Missbräuche, beide in Predigten und sonst, sich im Reich begünst und zugetragen, auch woher sich alle irrite Sachen und Zwiespalten verursacht haben, und uns nicht zuzumessen seien.

8. Dazu soll, ob Gott will, gehört werden, wenn wir auf kaiserlicher Majest. jetzt vorstehendem Reichstag, ihrer Majest. christlichem Ausschreiben nach, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, unsere Opinion und Meinung vorbringen, als wir mit der Hülfe des Allmächtigen, kaiserl.

Majest. zu Gehorsam, unterthäniglich willig sind, was in unsern Fürstenthum und Landen gelehrt wird.

9. Und daß wir des Edictis halben bei kaiserl. Majest. nunmehr, wenn auch gleich in diesen Sachen unsers Theils irrige gehandelt worden wäre, als doch nicht mag dargethan werden, also sollten angetragen worden sein, hätten wir uns nicht vermutet, dieweil das kaiserl. Ausschreiben klarlich mit sich bringt, und die kaiserl. Majest. begeht, auf diesem Reichstage vermaßen zu handeln, wie der Irrung und Zwiespalt halben beschlossen werden möge, damit solches desto besser und heilsamer beschehe, die Zwietracht hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben ic., und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedenken zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, auch alles das, so zu beiden Theilen nicht recht ausgericht oder gehandelt, abzuthun ic., wie sich denn die kaiserl. Majestät solches ihres Ausschreibens gnädiglich zu erinnern wissen.

Viel weniger hat denselbigen Anbringern kaiserl. gnädiges Ausschreibens halben gesüget, die Sachen, wie berührt, ungehört und unbewogen, für irrig zu urtheilen,¹⁾ und uns bei ihrer kaiserl. Majestät dergestalt zu beschweren.

10. Als wir auch bei kaiserl. Majest. weiter vermaßen beschwert werden, als sollten wir darüber mit denjenigen, die kaiserl. Majestät in dieser Sache auch ungehorsam und widerwärtig worden, in sonder Verstand und Bündniß, kaiserl. Majest. und derselben Edict zuwider, eingelassen haben, und die auch, als das Haupt, nochmals unterhalten: auf solches unserer Widersacher zu viel mildes Angeben erfordert unsere unmeidliche Nothdurft, kaiserlicher Majestät folgende Anzeigung zu thun:

11. Daß kein Mensch im ganzen Reich mit Wahrheit sagen, oder kaiserlicher Majestät das berichten möge, daß sich unser lieber Bruder seliger, und wir, auf einige Bündniß in die Sachen des Evangelii gelassen. Ohne Zweifel, wem mehr von Ständen Gott der Allmächtige Gnade darin verlichen, der wird auf Gott allein, und kein Bündniß oder menschlichen Trost, dergleichen auch gethan haben.

Nachdem wir aber gleichwohl (als wir aus der Werbung spüren) bei kaiserlicher Majestät also darüber angetragen: ist unsere unterthänige Bitte, kaiserl. Majestät wolle uns, sammt denen, so darin mit uns beschwert worden, gegen dieselbigen Angeber, vor ihrer Majestät zu reden, Antwort und Verhör allhie kommen lassen, alsdann soll die kai-

1) Förstemann: „zuuertaylenn“.

serliche Majestät auf verselbigen Vorbringen unsere Nothdurft und Antwort wiederum auch vernehmen, und gnädiglich befinden, daß wir bei kaiserl. Majestät, als ob wir wider ihre Majestät Bündniß gemacht sollten haben, zu Unschulden und ganz unerfindlich beschwert worden seien.

12. Denn mit wem wir uns in freundliche und nachbarliche Einung gelassen haben, das ist kaiserl. Majestät, auch niemand zuwider, sondern allein zu eines jeden und seiner Lande, Leute und Verwandten natürlichem und billigem Schutz und Schirm wider thäliche und unrechte Gewalt, ob die in diesen [ge]schwinden Läufsten, wider die Billigkeit und kaiserl. Majestät Abwesens, wollte vorgenommen werden, geschehen. Darum hätte solches von den Angebern bei kaiserl. Majestät billig zu keiner Ungebühr wider uns sollen gebedeutet, sondern bedacht sein worden, welchergestalt man sich in Verpflichtung verbunden, und was selffamer, auch beschwerlicher dräulicher Rede oft im Reich erschollen, dadurch wir uns, sammt gemelbten unsren Freunden und andern in [ein] freundlich und unverweislich Verständniß, wie berührt, zu Schutz und Rettung allein, bis [die Sache] an die kaiserliche Majestät [gelangte], zu lassen, nicht unbillig verursacht. Wo auch solche Angeber die Bündniß, so in mittlerweil und eher denn wir und unsre Einungsverwandten aufgericht, vor kaiserl. Majestät vorbringen werden, soll an uns, vergleichen Vorlegung zu thun, auch kein Mangel sein, damit kaiserl. Majestät die zu sehen, und zu vermerken haben, wer damit von ersten angefangen, und dem andern zu Vereinigungen Ursache gegeben.¹⁾

13. Daß wir auch die Predigt allhie sollten ansehen lassen, dafür die kaiserliche Majestät aufs unterthänigste zu bitten, als wir auch hiemit thun, werden wir unsres Gewissens halben zum höchsten gedrungen. 1) Denn nachdem unsere Prediger nichts denn die helle Wahrheit Gottes und der heiligen Schrift predigen, als wir ihnen auch ungern wissentlich anders verstatthen wollten, wäre erschrecklich, Gottes Wort und seine Wahrheit niedezulegen.

2) So sind wir auch, als ein Mensch, solcher Predigt und Bekündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten und Hülfe dadurch bei Gott

in allen unsren Nöthen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in allwegen bedürftig, daß wir der Predigt, so wir anders Gott vor Augen haben wollen, nicht gerathen mögen.

14. 3) Dazu vermahnen unsre Prediger täglich, nach beschehener ihrer Predigt, das Volk aufs fleißigste, Gott um alle Noth der Christenheit zu bitten, und insonderheit, daß Gott kaiserl. Majestät, als seiner verordneten Obrigkeit, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, Gnade verleihen wolle, in diesen [ge]schwinden Läufsten zu Gottes Lobe, und auch zu christlichem Frieden und guter Einigkeit, auf diesem ihrer Maj. ausgeschriebenen Reichstag zu handeln.

15. 4) Auch beschieht von ihnen getreuer Bericht wider die falschen Lehren, so dem Volk wider die Sacramente allhie vorgebildet; derhalben beschwerlich, und vieler Besserung halben, als zu Gott zu hoffen, schädlich sein wollte, wo unsre Prediger mit dem Predigen stille stehen sollten. 5) So fin auch in allewege bereits und bei etlichen Jahren her die zwiespältigen Sachen disputirt worden, daß nunmehr die Disputation davon wenig zu scheuen.

6) So wäre auch ganz beschwerlich, daß um derjenigen willen, die sich unnothdürftig ärgern wollen, die Predigt des heiligen Evangelii unterlassen sollte werden.

16. 7) Und sonderlich weil nun auf beiden Reichstagen zu Speier die Lehre des Evangelii für uns und unsre Freunde vermahen, auch öffentlich und ohne alles ansehnliches oder beständiges Vergerniß, aufs sittigste gepredigt ist worden.

17. 8) Denn die kaiserl. Majestät können gnädiglich ermessen, sollten wir und unsre Freunde mit dem Predigen also stille stehen lassen, so wollte es allererst vielen christlichen Herzen ein erschrecklich Vergerniß geben, und kaiserlicher Majestät halben dahin verstanden werden, dieweil ihrer Majestät christlich und hochbedächtig Ausschreiben und Erbieten zu diesem Reichstag in alle Welt erschollen, wie eines jeden Meinung und Opinion allhie gehört und alsdann zu christlicher Vergleichung gehandelt sollte werden, als wollte ihre Majestät ungehörter Sachen, auch ungehandelt, diese Lehre niederlegen, das ihre Majestät ohne Zweifel von ihr ungern, als ob ihrer Majestät Ausschreiben nicht sollte nachgegangen werden, wollten sagen lassen.

18. Und so wir denn auch ihrer Majestät bei unsrer Verständniß, und wie wir ihre Majestät, aus Unterthänigkeit, zu Ehren und aller ihrer Majestät Wohlfaht meinen, ratthen sollten, würsten wir ihrer Majestät anders nicht zu ratthen, denn daß ihrer Majestät das Ziel ihrer Majestät gethanen Ausschreibens und Erbietens durch niemand ver-

1) Der vorhergehende, schwer verständliche Passus lautet in Spalatinus Annalen, S. 242 f., folgendermaßen: „Da auch unsre Wideturwägten werden darthun, daß [von ihnen] mögt zuvor Verbündniße gemacht sind, ehe wir Vereinigung mit unsren Freunden gemacht haben, so wollen wir auch unsre Nothdurft also darthun, daß kais. Majest. erkennen und vermerken sollen, welcher Theil zum ersten angehoben und dem andern Ursach gegeben habe, nach Bundesgenossen zu trachten.“

rücken lasse; sondern daß in diesen großwichtigsten Sachen, vermöge desselben zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu handeln, in allmegen gnädiglich geleistet werde: welches wir die kaiserl. Majestät, aus guter treuer Wohlmeinung und im allerbesten, unterthäniglich zu erinnern geursachet sind; halten es auch, in Betrachtung aller dieser Sachen, Umstände und Gelegenheit dafür, so es ihrer Majestät von jemand anders gerathen, daß es ihrer Majestät, dem Reich und der ganzen Christenheit nicht fürträglich, auch nicht zum Besten gemeint sein möge. Und ist hierum an die kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Bitte, die wolle solche unsere nothwendige und unterthänigste Anzeigung, auch daß wir uns anders, denn wie vorthehet, nicht verpflichten noch vernehmen mögen lassen, nicht ungnädiglich verstehen, und unser allergnädigster Herr und Kaiser sein, wie wir uns unterthäniglich vertrösten:

19. So wollen wir uns mit der Hülfe des Allmächtigen bis in unser Ende gegen kaiserl. Majestät, als unserer von Gott verordneten Obrigkeit, in schuldiger, billiger und ganz williger Unterthänigkeit und Gehorsam, und dann in Sachen, so uns mit und neben unsern Freunden, den Churfürsten, auch Fürsten und Ständen des Reichs zu desselbigen Reichs Ehre, Nutz und Wohlsahrt je zuzeiten zu handeln gebühren, dermaßen halten und erzeigen, wie wir das gegen Gott und folgends kaiserl. Majestät, auch gemeldten Ständen und männiglich, dasselbige zu verantworten hoffen.

20. Was auch die andern und übrigen Artikel belangen thut, verhoffen wir, kaiserl. Majestät werde, in gnädiger Betrachtung, daß wir nichts damit suchen, daß jemand mit Fuge möchte Beschwerung haben, dieselbigen gnädiglich und endlich willigen, und sich damit gegen uns in Gnaden erzeigen.

21. Das sind wir ungespartes Leibes und Guts erbötiig um ihre kaiserl. Majestät, als unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser, in aller Unterthänigkeit zu verdienen.

22. Und ist an euch beide Grafen sämtlich und sonderlich unser freundliches und gnädiges Gesinnen, ihr wollet, R. M. gnädigem Befehl nach, an ihre Maj. diese unsere unterthänige und nothwendige Antwort, mit dem besten Glimpf und Fuge, als ihr von den Gnaden des Allmächtigen zu thun wisset, bringen und gelangen [lassen], das sind wir gegen euch in Freundschaft, Gnaden, und allem Guten auch geneigt zu beschulden. Geben zu Augsburg, unter unserm aufgedruckten Secret besiegelt, auf den letzten Tag Mai Anno Domini sc. 1530.

932. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, in welchem er ihm von vorstehender Ge sandthast geheime Nachricht gibt.
Den 1. Juni 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich in Hamburg. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 408; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 25 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 24; in der Leipziger, Bd. XX, S. 175; im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 359; bei Chyträus, fol. 28 und bei Wilhelm a Vallo II. b, 62. Lateinisch bei Coe lestin., Bd. I, S. 51.

Von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst rc.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther, Doctor, zu Handen.

1. Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hoch gelehrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben empfangen, und die christliche Ermahnung und Tröstung, so ihr damit an uns gethan, zu gnädigem Gefallen von euch verstanden, soll uns auch, ob Gott will, in diesen großwichtigen Hand lungen, durch die Gnade des Allmächtigen, hoch tröstlich sein.

2. Und wir können euch in geheim auch nicht bergen, daß kaiserl. Majestät eine Instruction an uns hieher gefertiget hat, darinnen wir ihrer Majestät Edicts, auch etlicher andern Sachen halben, fast hoch angezogen. So ist auch (wiewohl gelind) darin von uns begehret worden, daß wir's mit dem Predigen althei sollen anstehen lassen, bis so lange ihre kaiserliche Majest. hieher kommen, und in den Sachen Ordnung geben würde.

3. Wir haben aber ihrer Majestät wieder darauf Antwort geben, daraus ihre Majestät gnädiglich zu vernehmen haben, daß wir in diese Dinge, wie sie an uns gefonnen, nicht willigen können. Was sich aber weiter darauf zutragen wird, werden wir, will's Gott, vernehmen.

4. So ist die Rede, kaiserl. Majestät sei zu Innsbruck aufgebrochen, ziehe auf München, und werde von dannen nach Pfingsten hieher kommen. Das haben wir euch nicht unangezeigt wollen lassen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Augsburg am ersten Junii, Anno 1530.

933. Luthers Bericht an Jakob Probst, wie man große Hoffnung habe, daß der Kaiser gnädig handeln werde, da er zwei- oder dreimal ganz gnädig an den Churfürsten geschrieben habe, wie auch andere von seinem Hofe gethan, besonders Graf

Heinrich von Nassau. Vornehmlich habe er den drei Fürsten, den zu Brandenburg und Bayern und Herzog Georg, die den Thürfürsten Johann bei ihm verhaft machen wollten, nicht Gehör gegeben, und der Großkanzler Mercurinus habe gewaltsame Anschläge schlechterdings verworfen.

Den 1. Juni 1530.

Siehe Anhang, No. 2, § 1.

934. Luthers anderweitiger Bericht an Melanchthon: man spräche zu Coburg stark davon, es würde aus dem ganzen Reichstag nichts, und die Papisten hielten mit Fleiß den Kaiser auf und suchten die Sache so zu spielen, daß er gar nicht nach Augsburg kommen möchte. Den

2. Juni 1530.

Siehe Anhang, No. 3, § 2.

Des dreizehnten Capitels vierter Abschnitt.

Bon des Kaisers Einzug zu Augsburg, und was nach demselben der Predigten und Gru- leihuamsprocession halben vorgefallen ist.

935. Die alte und erste Relation vom Reichstag zu Augsburg Anno 1530, von des Kaisers Ankunft bis auf die Uebergabe der Augsburgischen Confession. Datirt vom 22. Juni 1530.

Dies Schriftstück ist nach der Originalausgabe abgebrückt in Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 80; eine damit übereinstimmende Erzählung in Colletins hist. comit. Aug., tom. I, p. 68. In von der Hardis aut. Luth., Theil I, S. 267 ist eine Beschreibung dieses Einzugs unter folgendem Titel angeführt: „Des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Henr. Caro. Römischen Kaisers &c. am Namen des V. eintrittend auf den Reichstag zu Augspurg, an Mittwochen St. Veits Tag, der da war der 15. Tag im Brachmonat. Ann. 1530.“ In Duart.

Eine kurze Anzeigung und Beschreibung römischer kaiserl. Majestät Einreiten. Erstlich von Innsbruck gen Schwaz, folgends zu München, und lezt gen Augsburg auf den Reichstag, und was sich mittlerzeit daselbst täglich verlaufen und zugetragen hat,
Anno 1530.

I.

Kurze Verzeichniß beider römischer Kaiserlicher und Königlicher Majestät zu Hungarn und Böhmen &c. Zug von Innsbruck bis gen Augsburg
Anno 1530.

1. Beide Königinnen, Maria und Anna &c., sammt den Kindern, sind diesmal zu Innsbruck geblieben, und beide, kaiserliche und königliche Majestät &c., sind am Montag, den sechsten Tag Junii, von Innsbruck vertrükt, und alles Hofgesind (so nicht allerwegen auf beider Majestäten Leib warten müssen) ist aus der Ursache, daß auf einer Straße nicht genugsam Proviant noch Herberg zu bekommen gewesen, auf zwei

Straßen gen Augsburg zu reiten beschieden und verordnet worden, und hochgedachte beide kaiserliche und königliche Majestäten sind auf München zu, und förper gen Augsburg, wie hernach berührt, geritten.

2. Den ersten, das ist den sechsten Tag Junii, von Innsbruck gen Schwaz;¹⁾ allda sind der Erzknappen bei 5000 auf eine halbe Meile, auf eine hohe Haide oder Weite, mit ihren langen Spießen, Hellebarthen, Schlachtwertern, Handröhren, und ziemlichem Feldgeschütz, nach Landknechts Gebrauch und Manier entgegen gezogen, sich in zweien Häusen gegen einander (allwegen 70 Mann in einem Glied gewesen) in eine Schlachtordnung, etwa 300 Schritt von einander, und das Feldgeschütz auf einen mitten Berg gestellt. Desgleichen ist auf einer Seite ein Häusen bei 15 oder 1600 Buben, mit eines halben Spies langen Schäften, so bald die beiden Häusen angriffen und ein Spiegelfechten machten, hinten einzufallen verordnet worden. Nachmals sind gemeldte Knappen und Buben in der Ordnung wieder in das Dorf Schwaz gezogen.

3. Allda ist kaiserl. gleicherweise wie kön. Majestät (aber derselbigen Zeit als Erbherzog zu Österreich) in derselben ersten Ankunft von den Bergherren, wie sichs gebühret, ehrlich empfangen, und mit einem silbernen Pfennig, darin in der Mitte der römische Adler und außen ringsherum kaiserl. Majestät aller Königreiche und Länder Wappen, und auf der andern Seite (wie mir angezeigt) kaiserl. Majestät Titel, 1700 Gulden im Wert, verehret worden; welchen Pfennig kaiserl. Majestät (als wohl zu gedenken) mit sonderm Wohlgefallen

1) Schwaz, ein Marktflecken, drei deutsche Meilen nordöstlich von Innsbruck.

und Gnaden angenommen, darnach in die Herberg gezogen, und Morgens den 7. Tag Junii das Bergwerk allenhalben besehen; von dannen mit königlicher Majestät auf dem Wasser bis gen Kopfstein [Kufstein] gefahren, und am Morgen den achten Tag früh ist Herzog Ludwig von Bayern rc. etwa selb viert dahin zu kaiserl. Majest. postiret, und mit seiner Majestät bis gen Rosenheim, einem Städlein, so den Fürsten von Bayern zugehörig, geritten, alda ist Herzog Wilhelm (vorgedachten Herzog Ludwigs älterer Bruder) auch zu kaiserlicher Majestät kommen.

4. Denselben, auch den 9. und 10. Tag, bis gen München, ist unterwegen durch die Herzoge Wilhelm und Ludwig eine so wunderlustige Jagd, als man nur gesehen hat, der kaiserl. Majestät zu Ehren gehalten; deren drei gewesen, und die erste Lust der Jagd zwischen Kopfstein und Rosenheim, die andere Jagd mitten des Wegs Rosenheim und Ebersburg, an welchem Ort ein Kloster, alda ihre Majestät das Nachtlager gehalten, und hernach zwischen Ebersburg und München, die dritte Jagd genannt. Und alda sind mehrmalen drei, vier, oder fünf hundert Stück Wild, Rehböck und Hirsche gesehen worden.

II.

Einzug röm. Kaiserl. sammt Königl. Majestät zu Ungarn rc. zu München, Freitags in der Pfingstwoche, Anno 1530.

1. Als beide Majestäten an gebadtem zehnten Tag eine halbe Meilwegs von der Stadt München angekommen, haben der Adel aus Ober- und Nieder-Bayerland, beiden Fürsten zugehörig, sammt derselben Hofgesinde, fast wohlgerüst mit Harnisch und Spiezen, auch mit schönen Federbüschlen, und des Herzog Wilhelms Heerpaulen und Trompeten, auch sonst viel Adel, Kaufleute, Bürger und Landvolk zu Ross und Fuß gehalten, wie es hernach folget.

Erslich vom Geschütze.

2. Es haben die benannten Fürsten ihr Haupt- und Feldgeschütze an einen gelegenen Platz vor München, auf eine Viertel-Meilwegs, in eine Ordnung fast schicklich angestellt, führen lassen, deren bei hundert Stück gewesen, auf Rädern, nämlich ganze und halbe Karthauben, halbe Schlangen, Kälkenlein und Mörser. Auch eine hölzerne Büchsen, so den Bauern im Stift Salzburg in ihrem Krieg genommen worden, bei 18 Schuh lang, alle mit eisernen Ringen überbunden, und die einen Stein wie eine gemeine Schlange groß geworfen. Darüber noch zwei Feuerbüschlen, und drei besondere zugerichtete Wagen mit Hagelgeschütze zugerichtet.

Reisiger Zeug und Fußvolt.

3. Neben das Geschütze sind die Reisigen und Fußvölker gerichtet und geordnet gewesen. Nämlich 550 wohlgerüsteter Pferde, darunter bei 300 Pferde ungefähr mit guter Rüstung, durchaus blanke Harnisch, Armzeug und Knieköpfe, dazu Stirn auf die Ross, und insgemein wohl beritten, die Spieze überein schwarz und weiß angestrichen, mit schwarzen Franzen. Hauptfarbe der Kleidung, lange Mantelröcke, welches den Schein der Rüstung fast versteckt hat.

4. Herr Wolf Dietrich von Knöring, Ritter, hat die Obersfeldstelle der Reisigen gehabt, und eine Schlachtordnung gemacht, alles in einen Haufen zusammen gezogen, und neben das Fußvolt abgeführt.

5. Das Fußvolt ist in zweien Häusen gestanden, einen verlorenen und Haupthäusen, insgemein wohlgerüst mit Harnisch und Kleidung, auf 1600 angeschlagen.

6. Und als beide Majestäten sammt andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, namentlich: Cardinal Campegius, päpstl. Legat bei königl. Majestät rc.; Cardinal von Salzburg, Lüttich und Trient; Bischof von Malten, Passau, Brixen rc.; Pfalzgraf Friedrich; beide Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern; Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp; Markgraf Hans Albrecht und Wilhelm von Brandenburg, auch etliche Könige, Fürsten und Potentaten, Ambassadeurs und andere Fürsten, kaiserlicher Majest. Hofgesinde zu der Stadt München kommen sind, ist vor dem Geschütze im freien Platz und Feld gebauet auf zwölf Ellen lang und breit, geviert mit vier Thürmen, einem Schloß gleich, und rings herum für den Anlauf mit etlichen Knechten und Handgeschütze besetzt gewesen, mit einem ausgesteckten Fahnlein, fast meisterlich zugerichtet.

7. Welches die Knechte aus den geordneten Häusen des Fußvolts zu etlichen malen, als zum Sturm, mit einem Feindgeschrei angelaußen. So sind die in der Besatzung zum Theil herausgefallen, und gegen einander geschrammelt und geschossen, und also eine scheinliche Kriegsordnung gehalten.

8. Folgendes sind beide Majestäten zu dem Häusen gerückt und gefasster Ordnung entgegengezogen, und haben zwei Wendungen gemacht, da ist das Hagelgeschütz gerade abgegangen.

9. Darauf sind beide Majestäten zu dem Geschütze gerückt, und haben dasselbige in seiner Ordnung besichtigt, indeß haben sich die Reisigen und Fußvölker wiederum in der zierlichsten Ordnung nach der Stadt angestreckt.

10. Und als ihre Majestäten zu Ende des Geschützes kommen, sind sie von dem Wind ausge-

rückt, und dasselbige nach einander lassen abgehen, und solch Geschütz ist alles nach dem vorgemelbten Schloß gerichtet gewesen, darein viele Schüsse geschehen, und wurde also dasselbige gefället.

11. Es sind auch aus den Büchsen und Mörsern oder Böllern etliche gute Feuer geschossen und geworfen worden.

Einzug nach gehaltener Musterung, wie zuvor berührt.

12. Als die Dinge, wie angezeigt, begangen, haben sich beide Majestäten nach der Stadt und Einzug gewendet, und mittelwegs ist ein fliegender Drache in den Lüften fast wirklich zugericht gewesen, der hat in der Höhe also lange geschwebet, bis der Zug vorüber kommen.

13. Ferner, als ihre Majestäten auf die Fserbrücke, nahe bei der Stadt ankommen, sind etliche kleine Zillen oder Kahnenschiffe auch zugericht gewesen, darauf etliche Fischergesellen in blau und weiß leinenen Hosen und Wammes gekleidet, die haben zu einem gesährten Faß, das mitten im Wasserfluß stark an eine Säule gemacht (daran es umgelaufen), gestochen, und zum Theil ins Wasser gefallen; ist sehr ansehnlich zugericht gewesen. Und als man über die Brücke kommen, hat man auf den Thürmen und Mauern, wie gewöhnlicher Brauch, Freude geschossen.

Einreiten kaiserlicher und königlicher Majestät Personen.

14. Kaiserliche Majest. haben in solchem Einzug der Stadt König Ferdinand zu Ungarn und Böhmen, ihren Bruder, zu der rechten, und den päpstl. Legaten, den Cardinal Campegium, auf der linken Seite neben sich gehalten, und kaiserl. Majestät in der Mitte gezogen. Die Kleidung war ein Wappentrock mit Gold und schwarzen sammtenen Strichen getheilet, das Haupt mit einem schwarzen Sommerhut bedeckt; königliche Majestät von Ungarn und Böhmen sc. in einem goldenen Wappentrock mit silbernem Tuch unterlegt, und darüber zerschnitten, etwas kostlicher und scheibarlicher denn kaiserl. Majestät gekleidet gewesen. Der Cardinal Campegius ging in seiner gewöhnlichen Tracht, einem rothen Scharlach, und hat sich das Kreuz vorführen lassen.

15. Vor kaiserlicher Majestät sind die weltlichen Fürsten, nämlich die Fürsten von Bayern, Markgraf Hans von Brandenburg; und hinter ihrer Majestät die Cardinale Salzburg, Trient, kaiserl. Majest. Beichtvater, und der Bischof von Passau.

16. Und als kaiserliche Majestät (der ein bloßes Schwert und zwei Säulen,¹⁾) jede bei einer Ellen

lang, auf jeder eine kaiserliche Krone, vorgeführt worden, auch die Ehrenholde in ihren Paludamenten²⁾ vorgeritten sind) in die Stadt kommen, wurde auf einer Bühne, also lieblich, künstlich und wohlgeordnet, daß es jedermann verwundert, und nicht wohl möglich gewest wäre zu bessern, etwa zweihundert Schritt vom Thor, auf die rechte Hand die Historie Esther, darnach aber etwa auch zweihundert Schritt, auch im Thal genannt, auf die linke Hand die Geschichte Thameris [Tomyris], die dem Könige Cyro sein abgeschlagen Haupt in einen Zuber voll Bluts stößt. Und zum dritten, in der Burggasse, die Geschichte Cambysis Persä, so einen ungerechten Richter zu schinden verschuf. Alles von lebenden wunderbarlichen Possen, der kaiserlichen Majestät zu Ehren gehalten. Und auf dem Platz auch ein Geschloß von Leinwand und Holzwert mit etlichen hundert Schlüsselschüssen gemacht und angezündet, und also insgemein das Freudenfeuer da gethan.

17. Nach diesen Dingen allen sind beide Majestäten in Herzog Wilhelms Festung, als in ihre Herberg, geritten. Am ersten Tage haben die Fürsten aber eine Jagd gehalten. Am 12. Tag ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Fürsten in Unserer Frauen Kirche geritten, und zu Abends in des Herzogen Lustgarten, der Rosengarten genannt, ein fürstlich Panst gehalten worden. Nach demselben ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Fürsten auf das Rathaus geritten zum Tanz: kaiserliche Maj. hat den ersten Tanz mit Herzog Wilhelms Gemahlin gethan, darnach hat man getanzt bei zwei Stunden in der Nacht, und ist wieder ein jeder in die Herberg geritten. Am Montag, den dreizehnten Tag, haben kaiserl. und königl. Majest. sammt etlichen Fürsten den ganzen Tag gejagt. Am vierzehnten Tag ist kaiserliche und königl. Majest. gen Fürstenfeld in das Kloster, und das andere Hofgeidegen Bruck, 3 Meilen von München, gerückt, und am Morgen den fünfzehnten Tag auf Augsburg zu, wie hernach folget, geritten.

III.

Römischer kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn, Einreiten zu Augsburg ist geschehen, wie hernach folget.

1. Auf Mittwoch, den fünfzehnten Tag Junii, zu früher Tageszeit, ungefähr um 4 Uhr, sind der Churfürsten Nähe auf dem Rathhaus zu Augsburg zusammenkommen, und darnach zu der fünften Stund sind die Churfürsten, nämlich Köln, Sachsen und Brandenburg, persönlich auch auf das Rathaus kommen. Darnach zu der sechsten Stunde sind alle

1) „Säulen“ = Scepter.

2) paludamentum = Oberkleid, Mantel.

andere Fürsten, geistliche und weltliche, auch auf dem Rathaus zusammenkommen. Und als die gemeldten Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe in einer Stube gewesen, sind etliche kaiserliche verordnete Räthe (nämlich der Bischof von Speier, Markgraf Hans Albrecht von Brandenburg, und Graf Wolf von Montfort) mit einer kaiserlichen Tredenz und Commission vor gedachten Churfürsten und Fürsten zc. erschienen, ihren Befehl angebracht; und nach denselben sind die kaiserlichen Räthe und Commissarii von dem Rathaus in ihre Herbergen, und bald darnach kaiserl. Majestät entgegengeritten, in ein Dorf, genannt Kissingen, eine Meile von Augsburg, in welchem Dorf kaiserliche Majest. zu Mittag gegessen, und sich gerüst denselben Tag zu Augsburg einzureiten, als auch geschehen. Aber nachdem die gemeldten kaiserlichen Räthe von dem Rathaus kommen, sind die Churfürsten und Fürsten auf dem Rathaus blieben, bis zu der ersten Stund, haben sich mit einander berathschlaget, der röm. kaiserlichen Majest. entgegenzureiten, wie denn auch um Vesperzeit geschehen; und ungefährlich um drei Uhr sind außer der Stadt Augsburg die Churfürsten Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg, auch der andern zweien Churfürsten (als Trier und Pfalz) verordnete und treffliche Räthe, und sonst alle andere geistliche und weltliche Fürsten, so vor Ankunft der kaiserl. Majest. zu Augsburg gewesen, mit allem ihrem Hofgesind, fast ehrlich bis zu einer Brücke kais. Majest. entgegengezogen, ausgenommen der Cardinal von Lüttich und Bischof von Eichstätt haben Alters und Schwachheit halben nicht erscheinen mögen. Auch der Bischof von Augsburg, derselbe ist in der Stadt der kaiserlichen Majest. mit der ganzen Priesterschaft in Procession entgegengangen, und als Churfürsten und Fürsten bei zweien Stunden der kaiserl. Majest. gewartet, bis dieselben mit königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen zc. und etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten kommen, namentlich, zweien Cardinälen, Salzburg und Trient; Erzbischof von Bremen, Bischof von Passau, Bischof von Utrecht; Herzog Friedrich, Pfalzgrafen; Herzog Wilhelm und Lubewig, Gebrüder, von Bayern, Pfalzgrafen; Herzog Otto Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen, und viel andern Fürsten mehr, große und mächtige Herren, Deutsche, Welsche und Spanier, welche alle auf das zierlichste gekleidet und lieblich zu sehen gewest, vor kais. Majestät geritten.

2. Und als die kais. und neben ihrer Maj. die kön. Majestät von Ungarn und Böhmen, auch beider Majestäten Chrnholde und Persevanen, fünf (so vor ihnen geritten), zu den Churfürsten und Fürsten (die zuvor zu Fuß abgestanden) sich ungesährlich auf die fünfzig bis sechzig Schritt ge-

nähert; und dieweil die Churfürsten und Fürsten gegen die k. Majest. gegangen, ist dieselbe auch alsobald berebsti ihrer Majest. Bruder von den Pferden abgestanden. Solches wollten die Churfürsten und Fürsten (so auf k. Maj. gewartet, sie zu empfahlen) unterstehen, damit k. Maj. nicht abstiegen, und ließen eilends zu k. Maj. aber ihre Maj. waren zu behend zu Fuß abgestiegen. Also reicht die k. Maj. erstlich, darnach die kön. Maj. den Churfürsten und Fürsten die Hand, und erzeugten sich gegen einander mit ganz fröhlichen und lieblichen Gesichtern. Alsobald empfing der Cardinal und Erzbischof von Mainz, als des röm. Reichs durch Germanien Erzanzler und Churfürst, von wegen aller andern Churfürsten und Fürsten, die k. Maj. mit einer zierlichen und tapfern Rede, also mit solchen oder vergleichenen Worten:

Empfängniß kaiserl. Majest., welche der Cardinal von Mainz gethan.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster, gnädigster Herr! Meine Herren Brüder, Freunde und Theime, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Botschaften, zugegen, und ich, so auf Ew. kais. Maj. Ausschreiben und Erfordern zu dem vorgenommenen Reichstag zu Augsburg gehorsamlich erschienen, sind Ew. k. Maj., als unsers allernädigsten Herrn, glückseligen Ankunft in das heilige römische Reich höchlich erfreuet, thun dieselben hiemit aufs unterthänigste empfangen, und wünschen E. Majest. zu der Höhe und Würde der kaiserl. empfangenen Krönung viel Glücks, und eine langwierige, friedliche und felige Regierung, der unterthänigen tröstlichen Hoffnung, solches alles soll und werde, vermittelst göttlicher Hülfe, Ew. k. Maj., gemeiner Christenheit und deutscher Nation zu höchster Ehre, Lob und Wohlfahrt gereichen; mit dem unterthänigen Erbieten, daß wir, als die erforderten Glieder des heil. röm. Reichs, auf dem vorgenommenen Reichstag alles das zum treulichsten wollen helfen, ratzen und handeln, das zusförderst Gott dem Allmächtigen, Ew. k. Majestät, gemeiner Christenheit und deutscher Nation zu Ehre, Nutz und Gute empfehlen möge, und befehlen uns damit Ew. k. Majest. als unserm allernädigsten Herrn.

3. Darauf hat k. Maj. durch den Pfalzgrafen Friedrichen geantwortet und Dank gesagt. Nachmals sind Churfürsten, Fürsten und derselben Räthe und Hofgesind, alle auf die Pferde gesessen, und zu förderst des Churfürsten von Sachsen, des Pfalzgrafen Ludwigs, Churfürsten, Markgraf Joachims, Churfürsten, Erz-Bischof von Trier, Köln, Mainz, Herzogs Wilhelm und Ludwig von Bayern (die sich

mit Gewalt vor Markgraf Georg sc. eingedrungen), Herzog Heinrichs von Braunschweig, Markgraf Georg von Brandenburg, und anderer Fürsten Hofgesinde. Nach ihnen viel Grafen, Herren und von Adel, R. und kön. Majest. Räthe, auch etliche spanische Fürsten und Grafen, so alle kais. und kön. Majestäten zugehörten, etliche Grafen und Herren des Reichs, der kais. Majest. zu Ehren voreritten. Nachmals der R. und kön. Majestäten Ebelnaben, auf den schönsten Hengsten, Geneten¹⁾) und türkischen Pferden, so man bei einander gesehen. Nach denen R. und kön. Majest. Trompeter, so mit und neben einander geritten und geblasen, sammt einem deutschen Heerpafer und drei Trommelschlägern, R. und kön. Majest. zugehörig. Darauf haben gefolget drei kais. und zwei kön. Ehrenholde und Persevanten; denen haben nachgefolget beider Majest. oberste Hofmeister, als der Graf von Croy genannt, der von Roys, und Herr Wilhelm, Freiherr zu Rogendorf sc., und alle weltliche Fürsten. Bulezt ist Herzog Johann von Sachsen, Churfürst, als Erzmarschall in der Mitte mit dem bloken Schwert, und auf der rechten Seite Markgraf Joachim, und auf der linken Pfalzgrafen Ludwigs, Churfürsten, Votschaster, ein Freiherr von Erbach, genannt Schenk Beltin, vor kais. Majest. geritten. Und dahinter ist die kön. Majest. zu Ungarn und Böhmen sc. und alle andre geistliche Churfürsten, Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe, oben berührt, geritten; und neben, hinter und vor kais. Majest. sind gegangen hundert deutsche, hundert niederländer, hundert spanische Trabanten, kais. Majestät zugehörig. Desgleichen königl. Majestät sc. hundert deutsche und böhmische, auch anderer Churfürsten und Fürsten viel Trabanten; und nach obgemeldten geistlichen Churfürsten und Fürsten sc. sind geritten hundert kaiserl. Majestät gerüstete Habschier, und darnach königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesind bei tausend Pferden.

4. Und als kaiserliche Majest. nahe zu der Stadt kommen, haben erstlich die Bürgermeister und der Rath von Augsburg der kaiserl. Majest. zum drittenmal zu Fuß gefallen, und dieselben empfangen, wie sechs gebühret, und also zu Fuß neben kaiserlicher Majest. in die Stadt gegangen. Als bald aber solche Empfahrung geschehen, und man ein wenig störter gerückt, sind auf einer Seite ungefähr 1500 wohlgerüsteter Pferde, von Bürgern, Kaufleuten, Bürschen, recht lustig zu sehen gewesen, mit schönen Kleidern, Federbüscheln und Geschmuck, gehalten, und daneben vier Fähnlein Fußvolk, auch alle Bürger, Kaufleute und Einwohner der Stadt über 2000 gar tapfer und wohl mit Sammet und Seide ver-

meiste Theil bekleidet, sammt ihren Harriisch, der auch ein jeder fast einen gehabt, in einer gevierten Schlachtordnung gehalten; und vor ihnen, so weit, daß kaiserl. Majest. und der ganze Haufen zwischen dem gemelbten Fußvolk und dem Geschütz ziehen mögen, sind gestanden zwölf Falkonets, welche alle in Gegenwart kaiserl. Majestät auf einen Schirm abgeschossen worden. Davor aber diesem Einzug allem, seiner kaiserlichen Majestät zugehörig, tausend Landsknechte eingezogen, und der Einzug seiner kaiserl. Majest. hat sich bis zur Nacht verzogen. Und als kaiserl. Majest. nahe zu dem Stadthor gekommen, ist in einem Lusthaus der Cardinal Campegius, päpstlicher Legat, gehalten, und hat wollen neben kaiserl. Majest. eintreten; es haben's aber die Churfürsten und Fürsten keinesweges gestatten wollen, weder mit gedachtem Cardinal, noch mit königl. Majest. oder jemand andern Fürsten, sondern wollten, kaiserl. Majest. soll alleine frei reiten. Und als dieselben unter das Stadthor kamen, haben viere des Raths einen kostlichen Himmel getragen, darunter ist seine Majestät weiter denn mitten in die Stadt geritten; daselbst ist ihr der Bischof von Augsburg, sammt aller Priesterschaft, wie oben gemeldet, mit der Procession und dem Himmel entgegen gegangen, und kaiserl. Majest. Neverenz gethan. Also ist kais. Maj. unter denselben Himmel, den etliche bei sechs Domherren getragen, bis zu der Domkirche geritten, daselbst sammt königlicher Majest., geistlichen und weltlichen Churfürsten, Fürsten sc. abgestiegen, und in die Kirche gegangen; allda hat ihn, seine Majest., der gedachte Bischof von Augsburg eingesegnet, und den Psalm Graubi sc. sammt etlichen Gebetern und Collecten gelesen; zu lezt ist durch kaiserl. Majest. Capellan das Te Deum laudamus gesungen worden, und darnach auf die Pfalz ist kais. Maj. in seinen Hof, und alsbald königl. Majest. sammt Churfürsten und Fürsten auch in ihre Herberge gezogen.

5. Wie und was aber kaiserl. Majest., auch Churfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, sammt denselben Hofgesind, mit goldenen und silbernen Tüchern, Perlenschmücken, Sammet, Seiden, Federbüscheln und aller Zierlichkeit bekleidet, ist nicht zu beschreiben, denn das alles ein unglaublicher Überfluss gewest.

6. Am Donnerstag, den 16. Junii, das ist, an unsers Hl. Fronleichnams-Tag, ist kaiserl. und königl. Majestät sammt allen Churfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen (ohne der Churfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog von Lüneburg, und Landgraf von Hessen) mit der Procession gegangen. Der Cardinal von Mainz hat das Sacrament unter dem Himmel getragen; daneben zu der rechten Hand ist königl.

1) „Genetter“ (italienisch ginetto) = leichtes Pferd.

Majest. und zu der linken Markgraf Joachim *rc.* gegangen, und kaiserl. Majest. ist dahinter außerhalb des Himmels (erstlich auf einer Seite Herzog Ludwig von Bayern, Churfürst von Brandenburgs Sohn, und Herzog Georg von Pommern, und auf der linken Seite Pfalzgraf Philipp, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog von Mecklenburg, getragen bis zu der Capelle auf dem Verlach, darnach haben gedachte Fürsten umgewechselt, und andere sechs Fürsten bis zum heiligen Kreuz, und daselbst abermals andere Fürsten bis gar in Dom getragen) mit bloßem Haupt und einem brennenden Lichte; darnach alle geistliche Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, und vor dem Sacrament alle weltliche Fürsten, vor ihnen beider Majest. Hofmeister, Ehrenholde, Persevanten, Trompeter, Heerpauper, und gar vorn die Priesterschaft, und kaiserl. und königl. Majest. Hofgesinde, von Grafen und Herren, mit brennenden Windlichtern gangen.

7. Von berühtrem 16. Tage an bis auf den 20. ist nichts Sonderliches gehandelt. Aber am Montag den 20. Tag hat K. M. den Reichstag zu handeln angefangen, wie hernach folget:

8. Erstlich hat der Cardinal von Mainz ein Amt de spiritu sancto, der kaiserl. Majest. Capellan respondirt, in Unserer Frauen Kirche auf dem hohen Altar gesungen, und wurden beide Seiten des Chors mit fast kostlichen goldenen Tüchern und Tapezereien überhängt. Zuförderst ist gestanden kaiserl. Majest., daneben königl. Majestät, darnach der Erzbischof von Köln, Churfürst von Sachsen, Churfürst von Brandenburg, die Trierische Botchaft, Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten, Botchaft, Herzog Wilhelm von Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf Philipp, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Herzog Georg von Pommern, Herzog Barnim¹⁾ von Pommern, Churfürsten von Sachsen, Churfürsten von Brandenburg, Herzog Georgen von Sachsen Sohn, Herzog von Lüneburg und der Landgraf von Hessen und etliche andere haben nicht stehen mögen, sind auf der Portkirche [Emporkirche] gewesen.

9. Auf der linken Seite des Chors ist gestanden der päpstliche Legat, Cardinal Campegius, Cardinal von Trient, an Statt eines Erzherzogen von Österreich, Cardinal von Salzburg, Erzbischof von Bremen, der Hochmeister Deutschen Ordens, und

Administrator des Hochmeisteramts, Bischof von Würzburg, Eichstätt, Speier, und andere Bischöfe. Und mitten im Chor sind etliche Stände aufgemacht worden, darin sind gestanden des Königes von Frankreich, Engelland und andere Botchaften.

10. Vor dem Offertorio hat der Erzbischof von Rossano eine schöne Oration gehan, erzählend alle Tyrannie der Türken, die sie bisher, und sonderlich das verschienene Jahr in Österreich, begangen, und daß die Deutschen, in deren Macht alle Wohlsahrt, Glück und Heil der ganzen Christenheit stünde, so gar schlässig, hinlässig und selbst unter einander uneinig wären, und wie schwer ihnen das zu verantworten wäre *rc.* Diese Rede hat sich länger denn eine Stunde verzogen.

11. Nachmals, als man das Offertorium gesungen, ist kaiserl. Majest. und alle geistliche und weltliche Churfürsten, Cardinale, Erzbischöfe *rc.* zu opfern gegangen; und nach Vollendung des Amtes der Meß alle auf das Rathaus geritten, und der Churfürst von Sachsen hat das bloße Schwert (welches unter dem Amt der Meß der Erbmarschall von Pappenheim beständig gehalten) der kaiserl. Majest. vorgeführt. Und als nun kaiserl. und königl. Majest. sammt Churfürsten, Fürsten auf das Rathaus gekommen, und jeder, wie es sich gebühret und alten Herkommens, in seiner Session gewesen, ohne die königl. Majest. ist etwa zehn Schritt von und gegen kaiserl. Majest. über, auf einem sonderlichen dreien Staffel hohen Stuhl, mit goldnem Tuch überzogen, als ein König von Ungarn gesessen.

12. Da hat erstlich auf Beschl kaiserl. Majest. Pfalzgraf Friedrich *rc.* mündlich zu reden ungesähr diese Meinung angefangen, und erzählt, welchermachen die römische kaiserliche Majestät anfänglich durch alle Churfürsten einhellig erwählt, zu Aachen gekrönt, und nachmals einen Reichstag gen Worms beschrieben. Allda habe seine Majestät alles dasjenige, so zum Frieden, Einigkeit und Aufnehmen des heiligen römischen Reichs gereichen möchte, so viel in Eil möglich gewest, gehandelt. Diemal aber dieselbe röm. kaiserliche Majestät aus merklichen hohen obliegenden Kriegen, und andern Ursachen, damit seine Majest. angefochten worden, in deutscher Nation länger nicht verharren könnten, und sich alsbald (doch mit aller Churfürsten, Fürsten *rc.* Rath und Vorwissen) zu ihren hispanischen Erbkönigreichen und Landen gefördert, in Hoffnung, dieselben sammt dem ganzen Italien in Fried und Ruhe zu bringen, und alsdann wieder in das heilige Reich zu kommen, und mittlerzeit die königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen, seiner kaiserl. Majestät lieben Bruder, als Statthalter, auch Rath und Regenten, die alle vollmächtige Gewalt (alles, das dem heiligen römischen Reich zu Gute erspreßen

1) „Barnim“ von uns gesetzt statt: „Bernhard“. — Alle bis hierher Genannten haben in der Kirche gestanden (siehe Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 292); ob nun das Register derer „die nicht haben stehen mögen“ schon hier angebe, ist uns zweifelhaft wegen der Erwähnung von „Herzog Georgen von Sachsen Sohn“.

mag) zu handeln gehabt, und ihm seine Majest. in dem Fall wenig Gewalt vorbehalten, hinter seiner Majest. verlassen, der gnädigen Hoffnung, dieselben seiner kaiserl. Majest. Statthalter und Regiment haben in Abwesen seiner Majest. dermaßen gehandelt, daß jedermann keine Beschwerung tragen soll, wiewohl seine Majest. keinesweges des Gemüths gewesen, so lange Jahr aus dem heiligen Reich zu sein. Sondern, als seiner M. täglich glaubwürdig vorgekommen, was für großer Irrthum, Widerhölle und Uneinigkeit im heiligen Reich ohne Aufhören erwachsen, ohn Unterlaß aus angeborner kaiserl. mildr. Liebe und Neigung, so seine Majest. je und allezeit zu dem heiligen römischen Reich getragen, betrachtet, und mit Gottes Hülfe Wege gefunden, daß seine Majest. mit großer Gefährlichkeit übers Meer, von seiner liebsten Gemahlin und Kindern, durch die italienischen Länder (welche das meiste Theil dazumal feindlich waren, dieselben aber zu Friede, Ruh und Einigkeit gebracht) und wieder in das heilige Reich gekommen, und zwar zeitlich einen Reichstag ausgeschrieben, aber aus überzählten Ursachen nicht möglich gewesen, eher zu erscheinen. Deshalb gnädiger Zuversicht, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs wollen dieserwegen keinen Mißfallen oder Beschwerlich haben. Und dieweil seine Majest. sehen, daß sich die Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselben Abwohrenden Botchaften, in so tapferer Anzahl, auf ihrer kaiserl. Majestät Erfordern, also gehorsam erzeigen, tragen dieserwegen seine Majest. hoch und gnädiges Gesallen, ungezweifelter Hoffnung, seine Majest. will sie sammt den berührten Churfürsten, Fürsten und Ständen, Gott dem Allmächtigen zu Lob, mit Hülfe und Trost der ganzen gemeinen Christenheit, und vornehmlich zu Ruh, Wohlfahrt und Aufnahmeung der deutschen Nation, und zum Widerstand der Türken, so tapfer, ernstlich und wohlersprießlich handeln, dadurch dem Türken mit Gewalt abgebrochen, und aller Fried, Einigkeit und lösliche Ordnung in dem heiligen Reiche hinsür gespüret werde.

13. Nach diesen und vergleichnen Worten sagte obgedachter Pfalzgraf Friedrich: die Churfürsten, Fürsten und Stände würden diese und andere Meinung, darum kaiserl. Majest. diesen Reichstag ausgeschrieben, nach der Länge (wie in Schrift verfasset) weiter vernehmen. Darauf sing kaiserl. Majestät Secretarius, Alexander Schweiß, den Vortrag an zu lesen; wie ich von Wort zu Wort in einem andern eigenen Büchlein beschrieben. Aber desz summarischer Inhalt ist des Türkens Zugs halben der erste Artikel; der andere ist, was die weltliche Obrigkeit wider die Geistlichen, und wiederum die Geistlichen wider die Weltlichen für Beschwerung haben, sollen

solches beide Parteien, Geistliche und Weltliche, artikelsweise in lateinische und deutsche Schriften verfassen, und K. M. zu Händen stellen. Darinnen wollen kaiserl. Majest. ein gnädiges, göttliches, ehrliches und billiges Mittel suchen ic. Der dritte Artikel ist, allerlei Anliegen, Mangel und Zwietracht im ganzen röm. Reiche abzulehnen, und dasjenige, was zum Ruh, Wohlfahrt und besserer Ordnung dienstlich, zu betrachten.

14. Nach solchem Verlesen sind die Churfürsten, Fürsten aufgestanden und sich eine kleine Weile mit einander unterredet; darnach hat Markgraf Joachim, Churfürst, an Statt aller Churfürsten und Fürsten, erstlich das mündliche Vortragen, so Pfalzgraf Friedrich gehabt, verantwortet, und kaiserl. Maj. gnädigen Ankunft gedankt, und daß sich die Churfürsten und Fürsten solcher Ankunft mit dem höchsten erfreueten ic. Weiter auf den schriftlichen Vortrag geredet, die Churfürsten, Fürsten und Stände baten kaiserl. Majest. in aller Unterthänigkeit, dieselbe wolle ihnen den gemeldten Vortrag zustellen, als dann wollen sie ihn abschreiben lassen, zu Händen nehmen, darüber ratschlagen, und dermaßen alles Mögliche beschließen, darüber ihre kaiserl. Majest. gnädiges Gefallen tragen soll. Darauf hat abermals Pfalzgraf Friedrich aus Befehl kaiserlicher Majest. geantwortet, und die verlesenen Schriften bewilligt, Churfürsten, Fürsten und Ständen abschreiben zu lassen. Darauf hat der Erbmarschall von Pappenheim laut gesagt, die Churfürsten, Fürsten und Stände sollen um drei Uhr jeder einen Schreiber auf das Rathaus schicken, und den Vortrag abschreiben lassen, welcher durch des von Mainz Secretarium vorgelesen worden. Nach diesem allen ist kaiserl. Majest. aufgestanden, auch alle Churfürsten, Fürsten, und mit kaiserl. Majest. heim nach Hof geritten, so schier um Ein Uhr gewesen.

15. Von dem Tag bis auf den 24. Juni hat sich nichts hieher zu melden verlaufen. Aber den benannten 24. Juni um drei Uhr ist kaiserl. und königl. Majest. sammt allen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf dem Rathaus erschienen; etliche Churfürsten und Fürsten sind lang zuvor auf dem Rathaus gewesen, etliche aber sind zu kaiserl. Majest. geritten und haben dieselben darauf begleitet. Als nun diese alle eine kleine Weile mit und unter einander geredet, ist Cardinal Campegius, päbtl. Legat ic., auch gekommen, dem die kaiserl. Majest. sammt königl. Majest. und allen Churfürsten und Fürsten entgegen bis an die Stiegen gegangen, und den hin vor geführet. Darnach hat sich kaiserl. Majest., auch alle Churfürsten, jeder zu seiner Session gestellt, und gedachter Cardinal ist, wie vorgemeldt, auf dem Stuhl, darauf zuvor am 20. Juni die königl. Majest. etwa zehn Schritt

von und gegen kaiserl. Majest. gesessen, und königl. Majest. ist diesmal als ein König von Böhmen unterhalb des von Mainz gesessen.

16. Als nun kaiserl. Majest. und alle (denen es gebührt) gesessen, hat mehrgenannter Cardinal seine Werbung und Befehl der päpstlichen Gewalt in Latein angebracht, und wie gewöhnlicher alter Brauch, zum ersten kaiserl. Majest. einen Credenzbrief von päpstl. Heiligkeit, an alle Churfürsten und Fürsten sc. lautend, überantwortet; welchen Brief seine Majestät dem von Mainz, darnach der von Mainz seinem Secretario gegeben, denselben zu verlesen; und nach der Verlesung, hat er, der Legat, länger denn eine halbe Stunde perorirt, die kaiserl. Majest., Churfürsten und Fürsten ermahnt, als Glieder der röm. Kirche, daß sie sich nicht davon abwenden sollen, sondern wie von altem herkommen sich halten, und den Ungläubigen Widerstand thun; zu dem wolle päpstl. Heiligkeit, als ein Statthalter Petri und Diener der Diener Gottes sc., alles das, so viel in seiner Macht und Vermögen, behülflich sein sc., und nach geschehener Rede ist er, der Cardinal, wieder heim geritten. Alsbald sind hervor gekommen Herr Nicolaus, Graf zu Salm sc., Herr Wilhelm von Rogendorf, Herr Hans von Lannberg, Herr Wolfgang Volkra, Herr Wilhelm von Zelting, Herr Wazlau von Hofkirchen sc. von wegen des Landes Oesterreich unter der Ens. Item, Herr Siegmund von Dietrichstein, Herr Erhard von Polheim, Herr Laßla Rottenstorfer, Herr Asmus von Trautmannsdorf von wegen des Fürstenthums Steyer. Item, Herr Baltazar Thanhäuser, Herr Moritz Welzer, Georg von Neuhaus von wegen des Fürstenthums Kärnthen. Item, Herr Georg von Aursperg, Herr Siegmund von Weixelburg, Ritter, von wegen des Fürstenthums Krain. Item, Graf Julius von Hardeck, Johann Fernberger sc. von wegen des Landes über der Ens. Item, Hans Hofer, Hauptmann zu Tübin, von wegen der Grafschaft Görz, als verordnete Commissarien und Botschafter zu kaiserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs, von allen niederösterreichischen Landen.

17. Also hat erstlich genannter Herr Siegmund von Dietrichstein mündlich eine zierliche und ernstliche Rede (zu kaiserl. Majest., Churfürsten, Fürsten und Ständen) gethan, mit Erzählung alles Uebels und grausamer Handlung, so der Türke bisher ganzer gemeiner Christenheit, in gar wenig Jahren und bei Menschen Gedächtniß, auch sonderlich in verschienem 29. Jahr, in Oesterreich und Steyer zugefügt, und wie sie, die niederösterreichischen Lande, bisher, mehr denn ihnen schier möglich, Widerstand gethan. Also daß sie nun hinsür-

einem Streifzug, zu geschweigen einer solchen Gewalt nicht wohl vermögen zu widerstehen. Deshalb zu kaiserl. Majest. als einem christlichen gnädigen Kaiser, Vogt und Haupt der ganzen Christenheit, auch zu Churfürsten, Fürsten und Ständen unterthäniglich anrufen, schreien, flehen und bitten, sie wollen beherzigen ihr allerhöchstes, unaussprechliches Obliegen, Verderbung und Ermordung Weib, Kind, ihrer Leiber, Ehre und Gut Vertilgung, und mit einer ansehnlichen, tapfern, beharrlichen, nachdrücklichen Hülfe wider der ganzen Christenheit Feind sich erzeigen sc. Und dieweil solches alles mündlich anzugeben nicht wohl säglich, bitten sie ihre kaiserl. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dieselben wollen (ohne Beschwerd und Verbruch) ihr höchstes Obliegen, wie es in Schrift begriffen, gnädigster, gnädiger und freundlicher Meinung nach vernehmen.

18. Nach solcher Rede, die mit etwas mehrm Inhalt beschehen, hat alsbald der von Dietrichstein die vorberührte Schrift, ein ganz Libell, der kaiserl. Majest. überantwortet, und kaiserl. Majest. hat es dem von Mainz, und derselbe seinem Secretario, das zu verlesen, wie denn geschehen, zugesellt. Nach dem Verlesen, welches fast läufig, erbärmlich und ernstlich zu hören gewesen, ist gedachten Botschaften, an Statt kaiserl. Majest., Churfürsten und Fürsten, ungesährlich diese Meinung geantwortet: sie haben ihren mündlichen und schriftlichen Vortrag und Werbung angehört, wollten darauf handeln alles, das einem christlichen gnädigsten Kaiser, sammt derselben Churfürsten und Fürsten, für göttlich, ehlich, gemein, nütlich und billig ansehe sc.

19. Als nun die Botschaften oder Gesandten der kaiserlichen Majest., Churfürsten, Fürsten Dank gesagt und abgetreten, haben von Stund an der Churfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, beide Herzoge von Lüneburg und Landgraf von Hessen, von ihrer Session auf und gegen kaiserl. Majestät gestanden. Da hat des Churfürsten von Sachsen Ranzler ungesähr auf solche Meinung geredet: daß sein gnädigster und gnädige Herren, Churfürsten und Fürsten gegenwärtig, ohne Zweifel vielfältig gegen kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs versagt,¹⁾ als ob dieselben etwas unchristlich neue unerhörte Secten, Nezereien und Irthümer im heiligen Reich deutscher Nation aufzurichten sich unterstanden, und daß eine Ursache wären. Deshalb bitten sie ihre kaiserliche Majestät in aller Unterthänigkeit, Churfürsten und Fürsten, freundlicher und nachbarlicher

1) „versagt“ = angegeben, angeschwärzt.

Meinung, dieselben wollen nach der Länge und ohne Verdrüß anhören und vernehmen, was doch sein gnädigster und gnädige Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg, Herr Ernst und Herr Franz, Herzeuge zu Lüneburg, Gebrüder, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen rc., bisher in ihren Fürstenthümern und Landen alleuthaben predigen lassen, und was alle Artikel ihres Glaubens in sich halten rc.

20. Nach diesen und andern des Kanzlers, als eines fast wohlberedten, tapfern und ansehnlichen Mannes, Reden, haben königliche Maj., Churfürsten und Fürsten zu kaiserl. Majestät gegangen, gerathschlaget, und durch N. den obenberührten Churfürsten und Fürsten geantwortet und gesagt: kaiserl. Majestät begehrte, dieselben Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche seiner Majestät schriftlich zu stellen, die wolle seine kaiserl. Majestät mit denselben Räthen übersehen und alsdann eine gnädige Antwort geben. Darauf hat der ehegedachte des Churfürsten Kanzler, aus Befehl und an Statt des Churfürsten und der Fürsten, die kaiserl. Majestät abermals unterthänig gebeten, seine Majestät wolle das öffentlich zu verlesen anhören. Da hat kaiserl. Majestät abermals mit königlicher Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und durch N. sagen und anzeigen lassen, die kaiserliche Majestät wolle ihnen zu gnädigem Gefallen, den andern [Tag], das ist den 25. Junii, in ihrer Majestät Hof, in Gegenwart der Churfürsten und Fürsten, es öffentlich verlesen lassen. Da haben sie die kaiserliche Majestät wiederum unterthänig gebeten, dieweil je seine kaiserliche Majestät solche Artikel ihres Glaubens und Kirchengebräuche diesmal nicht anhören wolle, daß doch seine kaiserliche Majestät dieselben Schriften, aus Ursachen (daß etwa radirt, oder anderer Mangel daran sei) bei seinen gnädigsten und gnädigen Herren Handen lasse, das wollen sie um seine kaiserliche Majestät in aller Unterthänigkeit geflossen sein zu verbünnen, und daneben auf seiner kaiserl. Majestät Begehr, des andern Tags als die Gehorsamen erscheinen. Also hat kaiserl. Majestät abermals mit Churfürsten und Fürsten Rath gehalten, und zulezt, daß sie, der Churfürst von Sachsen und sein Anhang, die Schriften bei Handen behalten mögen, bewilligt. Darauf haben sie kaiserlicher Majestät unterthänigen Dank gesagt. Darnach ist kaiserl. Majestät in derselben Hof, und eiliche Churfürsten und Fürsten mit, von Stund an heimgeritten.

21. Auf den 25. Junii, um drei Uhr nach Mittag, sind aus kaiserlicher Majestät Erforderung die königliche Majestät, Churfürsten und Fürsten in derselben Hof auf der Pfalz erschienen, desgleichen der

Churfürst von Sachsen, sammt den vier obberührten Fürsten, mit ihrem schriftlichen Vortrag, denselben in Gegenwart kaiserl. Majestät, Churf. und Fürsten nach der Länge verlesen, darinnen ihr ganzer Glaube, mit Einführung der heiligen Schrift, aus der Bibel, Propheten und Evangelio, angezeigt, daneben alle ihre Kirchengebräuche, Ceremonien, Ordnung, Meinung, und Vorhaben mit derselben Geistlichen, und was ihr, der Geistlichen (als der Bischöfe und Pfarrherren), Amt in der heiligen Schrift ausweise rc., erzählt, und hat fast in die dritte Stunde gedauert.

22. Also hat kaiserliche Majestät abermals mit königl. Majestät, Churfürsten und Fürsten gerathschlaget und geantwortet. Dieweil die Artikel an ihnen selbst schwer, und der viel, wolle kaiserliche Majestät darüber einen Rathschlag zu versaffen bedacht sein, und darnach eine gnädige Antwort geben, was ihre kaiserliche Majestät deshalb zu thun gedacht sei. Also sind kaiserliche Majestät und münlich in seine Gewahr gegangen und geritten.

23. Auf den Montag, als den 27. Junii, ist kaiserl. Majestät und etliche Churfürsten und Fürsten auf das Rathhaus gekommen, und wurden davor durch kaiserl. Majestät Tapezier auf den Erker geführt, da der Kaiser Friedrich und Maximilian auch gestanden, der kaiserlichen Majestät kostliche Tapezereien aufgemacht, und Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Augsburg stunden vor dem Rathaus, der kaiserlichen Majestät die gewöhnliche Eidespflicht zu thun. Also fing an kaiserl. Majestät Ehrenhold (Caspar Sturm, genannt Germania) gegen Bürgermeister, Rath und Gemeine zu reden: dieweil S. kaiserl. Majestät erfordert, derselben die gewöhnliche Eidespflicht zu thun, sollten sie aufmerken, Acht haben und nachsprechen, was ihnen vorgelesen würde, so wollte kaiserl. Majest. sie bei ihren Freiheiten, Privilegien handhaben, dieselben bestätigen, confirmiren, und ihr gnädigster Kaiser sein rc. Also haben sie, Bürgermeister, Rath und Gemeine, den Eid gethan. Darnach ist kaiserl. Majestät von Stund an sammt obgemeldten Churfürsten und Fürsten zur Herberg geritten und von Stund an nach dem Morgemahl ist kaiserliche und königliche Majestät, auch eiliche geistliche und weltliche Fürsten auf die Jagd geritten, und denselben Abend sind beide Königinnen, Maria und Anna, zu ihnen auf die Jagd gekommen, und also über Nacht da außen auf dem Schloß, Wellenburg genannt, dem von Salzburg zugehörig, geblieben.

24. Am Aftermontag,¹⁾ den 28. Junii, früh um sieben Uhr, sind beide Majestäten und Königinnen, ohne Vorwissen aller Churfürsten und Fürsten (die

1) „Aftermontag“ = Dienstag.

gewißlich hochgedachten zweien Königinnen entgegen geritten wären) in aller Stille, daß sie nicht viel Volk gesehen, eingeritten. Den selben, auch den 29. Tag, sind die meisten Churfürsten und Fürsten zu den Königinnen geritten, und haben dieselben empfangen, hernach sind auch täglich viele Churfürsten und Fürsten zu ihnen gekommen.

Das Einkommen der Churfürsten und Fürsten, welche vor Ankunft kaiserlicher Majestät zu Augsburg eingeritten sind.

Am 2. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst Herzog Hans von Sachsen, mit ihm seiner Gnaden Sohn, Herzog Hans Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Graf Wolf von Anhalt, Graf Wolf von Henneberg, Graf von Mansfeld, Graf von Gleiche, hatten 160 Pferde fast wohl gerüst, führten alle Schießzeug, in lebensfarbener Kleidung; zuvor het kam ein großer Troß und viele Wagen, und mochten bei hundert Pferde sein.

Am 10. Tag Mai kam eingeritten Herzog Georgen Sohn von Sachsen, mit ihm Fürst Joachim von Anhalt, hatte 30 Pferde, in lebensfarbener Kleidung, und führten Schießzeug.

Am 12. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst Markgraf Joachim, hatte 100 Pferde, mit ihm seiner Gnaden Söhne, waren Schützen, in lebensfarbener Kleidung. Weiter Herzog Heinrich von Braunschweig, hatte bei 30 Pferde, in grauen Kleidern, und führten fast alle Schweinspieße. Mehr, der Landgraf von Hessen, hat 120 Pferde, in grauer Kleidung, führten alle Schießzeug.

Am 14. Tag Mai kam eingeritten der Herzog von Lüneburg, der regierende, hatte bei 30 Pferde, in Lebervarb gefleidet, führten Schweinspieße.

Am 15. Tag Mai kam eingeritten der Bischof von Speier und hatte bei 50 Pferde, rothe Kleider, und führten Schäflein.

Den 16. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst und Bischof von Köln, hatte bei 60 Pferde, in rothen Kleidern, etliche Schützen und etliche führten Schäflein auf ihre Manier, und etliche Tage zuvor kamen in gemeldter Rüstung bei 40 Pferde, ihm zuständig.

Am 18. Tag Mai kam eingeritten der Churfürst von Mainz mit 130 Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Spieße und leichte Hauptharnische.

Am 22. Tag Mai kam eingeritten der Bischof von Würzburg mit 50 Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle Schießzeug, am Tag zuvor kamen 40 Pferde, führten alle Spieße und Harnische, ihm zuständig.

Am 24. Tag Mai kam eingeritten Markgraf Georg von Brandenburg, mit seinen Gnaden ein junger Herzog von Münsterberg, hatten bei 160 Pferde,

in grünen Kleidern, und führten alle leichte Hauptharnische und Spieße.

Den 27. Tag Mai kamen eingeritten Herzog Georg und Barnim,¹⁾ Brüder von Pommern, mit 80 Pferden, in rothen Kleidern, führten alle Schweinspieße, und waren nicht gerüst.

Am 28. Mai kam eingeritten Herzog Georg zu Sachsen und hatte bei 50 Pferde, in lebensfarben Kleidern und Schützen.

Am 7. Tag Junii kam eingeritten Herr Walther von Kronenberg, Hochmeister des Deutschen Ordens *rc.*, mit 40 Pferden, in schwarzen Kleidern, und führten alle Schießzeug.

Den 12. Junii kam eingeritten der Bischof von Eichstädt mit 34 Pferden, in grauen Kleidern, und führten Schießzeug.

Den 13. Tag Junii kamen eingeritten die Herzeuge von Mecklenburg, auf Klöppern, etwa mit 30 Pferden, in grauen Kleidern.

Am 14. Junii kam eingeritten der Bischof von Brixen mit 28 Pferden, die waren nicht gerüst, in schwarzen Kleidern, auf welsche Manier.

Am 14. Junii kam Herzog Philipp, sammt der Rüstung Herzog Otto Heinrichs, Pfalzgraf, mit 150 Pferden, in rothen Kleidern, und führten alle bloßen Armzeug, leichte Hauptharnische und Spieße, und Stirne an den Gauen.

Am 15. Tag Junii kam der Bischof von Lüttich, mit 50 Pferden, in grauen Kleidern. Es waren schöne, niederträchtige²⁾ Pferde, nicht gerüstet, seine Person führte man in einer Sänfte.

Die römische Kaiserliche Maj., auch Königliche Maj. zu Ungarn und Böhmen, sammt Churfürsten und Fürsten des römischen Reichs, so auf jetzt gehaltenem Reichstag hie zu Augsburg erschienen sind Anno 1530.

Carolus, römischer Kaiser.

Ferdinandus, König zu Ungarn und Böhmen.

Albertus, Erzbischof zu Mainz *rc.*, Churfürst.

Hermannus, Erzbischof zu Köln, Churfürst.

Johann, Herzog zu Sachsen, Churfürst.

Joachim, Markgraf zu Brandenburg *rc.*, Churfürst.

Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein *rc.*

Herzog Wilhelm, in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgraf.

Herzog Georg von Sachsen *rc.*

Herzog Ludwig, in Ober- und Nieder-Bayern, Pfalzgraf.

Herzog Erich von Braunschweig.

1) „Barnim“ von uns gesetzt statt: „Bernin“.

2) Vielleicht: „niederländische“?

Markgraf Georg von Brandenburg sc.
Herzog Otto Heinrich, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Braunschweig, der Jüngere.
Herzog Philipp in Bayern, Pfalzgraf.
Herzog Heinrich von Mecklenburg.
Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg.
Herzog Albrecht von Mecklenburg.
Landgraf Philipp von Hessen sc.
Herzog Georg von Pommern,
Herzog Barnim von Pommern, Gebrüder.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Berthold, Graf und Herr zu Henneberg.

Folgen die geistlichen Fürsten.

Matthäus, Erzbischof zu Salzburg sc.
Christoph, Erzbischof zu Bremen.
Waltherus, Hofmeister des Deutschen Ordens, in
Deutsch- und Welschen Landen sc.
Wigandus, Bischof zu Bamberg.
Conradus, Bischof zu Würzburg, Herzog zu
Franken.
Gabriel, Bischof zu Eichstätt.
Heinrich, Bischof zu Worms, Pfalzgraf.
Philipp, Bischof zu Speier.
Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Landgraf in
Elsaß.
Christoph, Bischof zu Augsburg.
Balthasar, Bischof zu Görlitz und Hildesheim,
Vicetanzler sc.
Paul, Bischof zu Chur.
Ernst, Bischof zu Passau sc.
Erhard, Bischof zu Lüttich sc.
Bernhard, Bischof zu Trier sc.
Georg, Bischof zu Brixen.
Georg, Bischof zu Lebus und Razeburg.

Junge Fürsten, so nicht regierend sind, folgen
hernach.

Herzog Wolfgang, Pfalzgraf Ludwigs, Churf.,
Bruder.
Herzog Hans Friedrich, des Churfürsten von
Sachsen Sohn.
Markgraf Joachim, des Churfürsten von Bran-
denburg Sohn.
Friedrich und Hans, Herzog Georgs von Sachsen
Söhne.
Herzog Franciscus von Lüneburg ist mit dem
Churfürsten von Sachsen einkommen.
Markgraf Hans Albrecht von Brandenburg.
Markgraf Friedrich von Brandenburg, Dom-
probst sc.
Herr Johann, Fürst von Anhalt, ist mit dem
Churfürsten von Brandenburg einkommen.

Georg, Landgraf von Leuchtenberg, ist mit dem
Markgrafen von Brandenburg einkommen.

Joachim, Fürst von Anhalt, ist mit dem Herzog
Georgs von Sachsen einkommen.

Graf Wolfgang von Henneberg, ist mit dem Chur-
fürsten von Sachsen einkommen.

Herzog Georg von Münsterberg, ist mit dem
Markgrafen von Brandenburg einkommen.

Graf Ernst von Henneberg, ist mit dem Land-
grafen von Hessen einkommen.

Ein junger Herzog von Mecklenburg, ist mit Her-
zog Heinrich von Mecklenburg, seinem Vater, ein-
kommen.

Herzog Friedrich von Bayern, Pfalzgraf und
Graf von Spanheim.

Der abwesenden Churfürsten und Fürsten
Botschaften.

Des Erzbischofs und Churfürsten von Trier, Herr
Johann von Meckenhausen, Domprobst zu Trier,
und Dietrich von Stein.

Des Churfürsten, Pfalzgraf Ludwigs, treffliche
Botschaft, Schenk Beltin von Erbach, Freiherr,
Ludwig von Fledenstein, Groß-Hofmeister, und
Wilhelm von Habern, Marschall sc.

Des Erzherzogen von Österreich ist vor benannt.

Des Herzogthums Württemberg,¹⁾ Herr Georg
Truchseß von Walburg, Freiherr sc.

Des Herzogen von Jülich, Graf Weinrich von
Falkenstein, Johann von Flatten, Probst, und Die-
trich von Weilich, Erbhofmeister des Fürstenthums
zu Jülich.

Des Herzogen von Bayern, Grafen zu Belpen, auch
der Markgrafen von Baden, D. Jeronimus
Fisch, Kanzler.

Des Bischofs von Osnabrück und Paderborn,
Herr Reinbrecht von Kerschenbruch; Otto Beckmann,
Licentiat, und Friedrich Widenmann, Official.

Des Bischofs von Münster, Doctor Johann Lilie.

Des Bischofs von Freisingen, Herr N. Albers-
dörfer, Domherr, Matthäus Lutz, Kanzler zu Frei-
sing.

Des Bischofs von Regensburg, Herr Caspar
von Gumpenberg, Domherr, und Augustinus Rose,
Kanzler.

Des Bischofs von Meß, Doctor Claudio sc.

Des Bischofs von Camin, Otto Döring, Kanzler.

Des Abts von Fulda, Herr Philipp Schenk von
Schweinsberg, Dechant.

Des Abts von Hirzel, Ewald von Baumbach.

Der Abt von der Reichenau, Herr Marcus von
Knöringen, persönlich.

¹⁾ „Württemberg“ von uns gesetzt statt: „Wittenberg“.

Der Abt von Weingarten, persönlich, Herr Gerwin aus Blarer, mit Gewalt und Befehl aller oberländischen Prälaten.

Der Abt von Sanct Gallen, persönlich.

Elicher Grafen und Herren Botschafter, Doctor Lorenz Wilhelm.

Herr Wilhelms, Grafen und Herrn zu Henneberg, Peter von Gundelsheim, Doctor und Hofmeister.

Grafen und Herren, so für sich selbst auf dem Reichstag erschienen sind.

Hoyer, Graf und Herr zu Mansfeld.

Felix, Graf von Werdenberg.

Wilhelm, Graf von Nassau.

Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Grafen von Fürstenberg.

Günther, Graf von Schwarzburg.

Johann Ludewig, Graf von Nassau.

Albrecht und Wolf, Gebrüder, Grafen von Hohenlohe.

Ultrich, Graf von Hessenstein.

Wolf und Hans, Gebrüder, Grafen von Montfort.

Carl, Ludewig und Martin, Grafen von Dettingen.

Joachim, Graf von Zollern.

Antoni, Graf von Eisenberg.

Renhard, Graf von Bitsch.

Johann, Graf von Isenberg, Herr zu Büdingen.

Philipp, Graf von Nassau, Herr zu Weilburg.

Christoph, Graf von Werdenberg.

Hans, Graf von Montfort.

Emich, Graf von Beinningen, der Aeltere.

Herr Wilhelm von Napoltstein, Freiherr.

Adam, Graf von Beuchlingen, Kammerrichter.

Johann, Graf von Ostfriesland.

Herr Walther von Gerolzec, Freiherr.

Frei- und Reichsstädte folgen hernach.

1.

Köln.

Negensburg.

Straßburg.

Augsburg.

Meß.

Münberg.

Worms.

Cosnitz.

Lübeck.

Ulm.

Speier.

Eblingen.

Frankfurt.

Neutlingen.

Hanau.

Nördlingen.

2.

Colmar.

Rothenburg an der Tauber.

Goslar.

Schwäbisch-Hall.

Mühlhausen.

Nordhausen.

Überlingen.

Wezlar.

Rothevile.

Offenburg.

Heilbronn.

Gengenbach.

Schwäbischgemünd.

Friedberg.

Memmingen.

3.

Lindau.

Vibrach.

Ravensburg.

Kempten.

Kausbeuren.

Winzheim.

Dürkspiel.

Schwäbischwerd.

Weissenburg am Nordgau.

Wangen.

Irni.

Schweinfurt.

Allen.

Bopfingen.

Der römischen Kaiserl. Majest., auch kön. Majestät zu Ungarn und Böhmen Hofgesinde von Deutschen und Welschen, auch sammt allen andern Grafen, Herren und denen von Adel, so mit Churfürsten und Fürsten auf gehaltenem Reichstag als Hofgesinde erschienen, werden in einem besondern Druck, nach Inhalt der übergebenen Zeitel angezeigt und benennet werden. Datum den 22sten Tag Junii.

Röm. Kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs Vortrag, darinnen sie ihm wegen der zu Bononien empfangenen Krone gratulirt, und zu seinem Regiment langes Leben, Wohl-fahrt und alles Gute angewünscht, allergnädigst vernommen, und erstatet dafür den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen großen Dank.

Dieweil aber seine Majestät, unser allergnädigster Herr, die durch göttliche Vorsehung zum röm. Kaiser erwählt und nunmehr durch die zu Bononien vorgegangene Krönung bestätigt ist, in der That sieht, in welch großer und reicher Anzahl die durch seiner Majestät Auschreiben zum Reichstag berufenen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andere Stände des Reichs und derselben Bot-

936. Die von dem Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaisers gegebene Antwort auf die von dem Erzbischof zu Mainz in der Churfürsten, Fürsten und Stände Namen gehaltene Rede.

Aus Cölestins hist. comit. Aug., Bd. I, S. 74.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

schäften hic zugegen unterthänigst sich versammelt und erschienen seien, so freuet sich seine Majestät ungemein, und bezeugt sich sehr gnädig hierüber, hat auch bei sich beschlossen, mit Churfürsten, Fürsten und des Reichs Ständen dasjenige mit sonderlichem Ernst und Eifer zu handeln, was zu des Allmächtigen Ehre, zu aller Christen Heil und Wohlsahrt, zu der deutschen Nation Nutz und Bestem gereichen, und vornehmlich zu Ueberwindung und Verjagung der Türken behütslich sein kann, und wird auf Mittel und Wege denken, wie die Freithümer und Zwiespalt in der Religion ausgerottet, und die allgemeine Ruhe und Eintracht im heiligen röm. Reich gestiftet werden möge, der zuversichtlichen Hoffnung, Gott werde zu dergleichen Unternehmungen seinen Beifand verleihen, und dieselben nach seinem weisen Rath lenken und befördern. Nun aber verlangt R. Majest. ihren Weg weiter zu nehmen und in der Stadt einzuziehen.

937. Eine andere Beschreibung des kaiserl. Einzugs in Augsburg.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 408 b; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 26; in der Altenburger, Bd. V, S. 25 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 201. Nach der Wittenberger Ausgabe steht sie in des Chyträus Historie der Augsb. Conf., S. 83 und in der lateinischen Ausgabe derselben, S. 43.

Ungefähr zwischen 6 und 7 Nachmittags, am 15. Junii, sind die Churfürsten, Fürsten, so hie versammelt, ihrer Majest. entgegengeritten, ist die Empfahrung durch den Bischof von Mainz an der Lechbrücke beschehen.

Als die Churfürsten und Fürsten abgesessen, ist ihre Majestät auch abgetreten. Als nun nach der Empfahrung ein jeder wieder auf sein Pferd kommen, ist Herzog Johann Friedrich zu Sachsen ic. und neben ihm Herzog Franciscus zu Lüneburg, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, mit des Churfürsten zu Sachsen ic. Zeug vorgezogen, und also den Vorzug, als einem Erzmarschall des Reichs gebühret, gehabt.

Folgend ist gezogen Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten, geschickte Räthe, mit ihrem Zeug.

Folgend Markgraf Joachims von Brandenburg, Churfürsten, Zeug.

Folgend die mit Bischofs von Köln Zeug.

Folgend die Geschickten des Bischofs von Trier mit ihrem Zeug.

Folgend des Bischofs von Mainz Zeug.

Wiewohl sich der Fürsten von Bayern Zeug bei andern gemeinen Fürsten R. Majest. nachzuziehen gebührt, so haben sie sich doch den obgeschriebenen

Churfürsten Zeug, ungefährlich mit fünfhundert gerüsteten Pferden, nachzu ziehen gedrungen, welches Enge halben der Wege und Gelegenheit nicht hat geändert mögen werden.

Folgend ist gezogen des Königs von Böhmen Zeug, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, allein viel sammte und feidene Röde.

Folgend ist R. Majest. Zeug gezogen, unter welchen wenig gerüster Leute gewest, welches die Habscher¹⁾ gewest, aber sonst viel sammte und feidene Röde.

Folgend sind gezogen die Fürsten in eigener Person, Friedrich, Wilhelm, Otto Heinrich und Philipp, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Bayern.

Landgraf zu Hessen, Joachim der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg, Herzog Friedrich von Sachsen, zween Herzoge von Pommern, Gebrüder, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, zween Fürsten zu Anhalt von Dessau, Gebrüder, ein junger Herzog von der Liegnitz, Landgraf von Leuchtenberg, Markgraf Georg von Brandenburg, und Herzog Georg von Sachsen.

Hart vor der Stadt hat der Churfürst von Brandenburg von wegen der Bischofe und geistlichen Fürsten den päpstlichen Legaten in lateinischer Sprach empfangen. So viel Latein können unsere geistlichen Fürsten, daß ein weltlicher Fürst von ihrentwegen Latein hat reden müssen.

Folgend ist gezogen der Churfürst von Sachsen, und dem Kaiser das bloße Schwert, wie sein Amt ist, vorgeführt. Auf der rechten Seite ist ihm gezogen der Geschickte vom Pfalzgrafen, Churfürsten, zur linken Seite der Churfürst von Brandenburg.

Vor den dreien Churfürsten ist gezogen des Bischofs von Trier Geschickter, an Statt eines Churfürsten.

Unter dem Thor ist gestanden der Abt von St. Ulrich mit einem Himmel und Procession, unter welchen Himmel der Kaiser gerückt und also eingezogen. Ist ihm der Bischof von Mainz auf der rechten, und der Bischof von Köln zur linken Seite bei den vordersten Stäben am Himmel gezogen, bei den hintersten Stäben ist der König von Böhmen zu der rechten, und der päpstl. Legat zu der linken Seite gezogen.

Folgend sind 3 Cardinale, und des Königs von Frankreich und Königs von Engelland Botschafter zwischen ihnen gezogen.

Darnach sind gezogen die gemeinen Bischofe, derselbigen und allerlei Botschaftern.

1) Zu der Wittenberger und in der Jenaeer: „Habscher“.

Nach denselben sind gezogen der gemeinen weltlichen und geistlichen Fürsten Zeuge, wie denn die nach altem Gebrauch nach einander gehörten und geordnet.

Und nachdem der Rath allhie zu Augsburg kais. Majest. auch empfangen, mit zweihundert wohlgerüsteten Pferden, zweitausend sehr wohlgezogter Knechte, dabei ein schön Geschütz, welches alles nach der Empfahrung losgegangen, haben sie den Nachzug auf vorgeschriebener Fürsten Zeuge gehabt.

Als kais. Majest. auf den Platz des Weinmarkts kommen, sind gestanden die Domherren mit großer Procession, viel Mönche und Pfaffen, haben ihre Majestät auch empfangen, und unter einen andern Himmel genommen, also gezogen bis vor die Domkirche; da ist ihre Majestät sammt allen andern Churfürsten und Fürsten abgesessen, in die Kirchgangen, alda das Te Deum laudamus gesungen, und mit allen Glocken geläutet; darnach haben die Chur- und Fürsten ihre Majestät in ihr Posament geführt, und darnach ein jeder in seine Herberg gezogen.

Solch Gepräng hat gewährt bis um 10 Uhr die Nacht.

938. Philipp Melanchthons Schreiben an d. Martin Luther von des Kaisers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegenthels.

Etwa am 18. oder 19. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epp. lib. I, p. 7 und daraus in Cyprians Beilagen zur hist. der Augsb. Conf., S. 171. Ferner im Corp. Ref., Bd. II, S. 118. Er kommt dem Inhalte nach genau überein mit einem Briefe des Jonas an Luther, vom 18. Juni 1530. Kolde, Analecta, S. 187. Darnach unsere ungefähre Zeitbestimmung. Burkhardt, S. 177 nimmt den 19. Juni an.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

Den Tag vor dem Fronleichnamssfest, Abends um acht Uhr, hat der Kaiser seinen, Gott gebe glücklichen und gesegneten, Einzug in die Stadt Augsburg gehalten. Unser Churfürst hat, wie gewöhnlich, das Schwert vor ihm her getragen. Als man nun sehr spät (weil es mit der Procession langsam zog) in des Kaisers Herberg kam, war das allererste Begehrn, es sollten die Predigten eingestellt werden. Hierüber disputirte man drei Tage nach einander, indem die Unstrigen das Predigen durchaus nicht unterlassen wollten, bis es endlich nach langem Streiten dahin gekommen, daß der Kaiser beiden Theilen die Predigten niedergelegt.¹⁾ Er selbst ließ einen das Evangelium und Epistel ohne

1) Dies geschah am 18. Juni.

Eklärung herlesen. Auf solche Art werden, nach meiner Einsicht, die Papisten ihrer Sache noch mehr schaden. Ihr aber werdet nach eurer Klugheit daraus vieles abnehmen können.

So verhält sich der Anfang, und wir haben auf den kaiserlichen Hof keine große Hoffnung zu setzen, machen Campadius nur dazu rath, man solle gegen uns Gewalt brauchen. Gleichwohl ist an dem ganzen Hof niemand gelinder und gnädiger als der Kaiser selbst, angesehen er, wie mit Herzog Heinrich von Braunschweig erzählt, die bitteren Anschläge der Fürsten gemildert. Wir haben nur zwei Fürsten, die sich unserer Gefahr annehmen, nämlich den Erzbischof zu Mainz und den Herzog zu Braunschweig. Der Churfürst von der Pfalz und Markgraf zu Baden sind nicht zugegen. Die Herzoge von Bayern brüsten sich sehr. Betet demnach fleißig für uns. Cornelius²⁾ meint, wir hätten noch einige Hoffnung zum Frieden gehabt, wenn Mercurinus wäre bei Leben geblieben; nach dessen Abgang aber müßte er keinen im Ansehen stehenden Mann am Hof, der zum Frieden riethe; allein er spielt nur nach seiner Art, und scheint sich sonderlich wohl vorzusehen, daß er nicht möge in Verdacht kommen, als hielte er's mit uns. Das hilft uns nichts. Ein gewisser spanischer geheimer Schreiber³⁾ hat auch alles Gute versprochen, und bereits mit dem Kaiser und Campadius meiner Meinung halben eine Conferenz gehalten. Es steht aber alles bei Gott. Gehabt euch wohl.

939. Erzählung⁴⁾ von des Kaisers Anmuthen, die Protestanten sollten die Predigten einstellen und der Procession am Fronleichnam-Feste beiwohnen, und wie die Sache abgelaufen ist.

18. Juni 1530.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 409 b; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 27; in der Altenburger, Bd. V, S. 26 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 202. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Unterschrift.

1. Kaiserl. Majestät ist am Abend Corporis Christi, ungefährlich um drei Schläge zu Augsburg unter dem Himmel⁵⁾ eingeritten, und im Einreiten,

2) Cornelius Duplicius von Schepper, früher im Dienste des Königs Christian II. von Dänemark, wurde dann Staatssekretär Carls V.

3) Nach Burkhardt: Valdesius, des Kaisers Secretär.

4) Welch hat diesen Bericht dem Spalatin beigelegt, wiewohl die Wittenberger und die Jenaeer Ausgabe nur die Ueberschrift haben: "Schrift aus Augsburg gethan, Anno 30." ic. Ebenso bei der Fortsetzung No. 948 und 950.

5) Das ist, unter einem Traghimmel.

als ihre kaiserl. Majestät über den Lech kommen, hat sie die evangelischen Fürsten zu sich fordern lassen, von ihren churfürstlichen und fürstlichen Gnaden begehrt, daß sie hinsort zu Augsburg nicht wollten predigen lassen. Darauf sich die Fürsten unterredet, und durch Markgrafen Georgen wiederum in Kürze Ursach angezeigt, warum ihre churfürstlichen Gnaden nicht willigen könnten, die Predigt nachzulassen; so haben doch seine Majest. wiederum sagen lassen: Seine Majestät können von ihrem Begehr auch nicht abstehen, und also zweimal die Entschuldigung und das Wiederbegehren echolet; und hat der König selbst gesagt ernstlich, kaiserl. Majest. könne noch wolle davon nicht abscheiden. Also hat der Markgraf zu ihrer kaiserl. Majestät gesagt: Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hie vor eurer kaiserl. Majest. niederknien, und mit den Kopf lassen abhauen. Hat darauf kaiserl. Majestät gesagt: Nicht Köpf ab, nicht Köpf ab; und nochmals auf ihrem Begehr beruhet. Haben es die Fürsten in Bedenken genommen, bis auf den Morgen, das ist, auf den wahren Fronleichnamstag, wiederum Antwort zu geben.

2. Auf den Morgen frühe sind der junge Herzog zu Sachsen, Markgraf Georg, Landgraf, Anhalt, zu kaiserl. Majest. geritten, und ist der Churfürst in der Herberg blieben. Nachdem kaiserl. Majest. auf den Abend begehrt, auch mit in der Procescion zu gehen, haben die Fürsten auf das gestrige Vorhalten Antwort geben, und sind mit vorgenannter Ursach nach der Länge auf ihrer vorigen Meinung gestanden, hat länger denn zwei Stunden gewährt, und ist also kaiserl. Majest. damit aufgehalten, daß seine Majest. erst nach zehn Schlägen in die Kirche gingen. Sind unsere Fürsten heimgezogen, haben den Kaiser mit andern Chur- und Fürsten die Procescion halten lassen. Hat der Bischof von Mainz das Sacrament getragen. Und so man die Herrschaft weggethan hätte, mit ihren Dienern, hätte man nicht hundert Augsburger, die dem Sacrament gefolget, funden. Und ich mag wohl sagen, daß ich in dieser Procescion unter allen Ständen, geistlich und weltlich, keine andächtigere, züchtigere Person gesehen habe, denn kaiserliche Majestät. Trug ein brennend Licht wie die andern, ging die ganze Procescion barhäuptig, und währete die ganze Procescion, des langen Aufzugs halben, bis um Ein Schlag.

3. Nachdem aber unsren Fürsten von kaiserl. Majest. auch aufgelegt ward, dieweil sie mit der Procescion umzugehen sich weigerten, daß sie Ursach, warum sie mit umzugehen beschweret wären, in Schriften sollten übergeben; auch warum sie das Predigen nicht wollten nachlassen. Das also ge-

schehen, hat kaiserl. Majest. dasselbe allen andern Fürsten zu berathschlagen untergeben, die sind am Freitag alle in der Domprobstei zusammenkommen nach Mittag, und einen Ausschuß zulezt unter sich gemacht, welche am Sonnabend zu Mittag zu unsren Fürsten kommen, und aufs höchste gebeten, kaiserlicher Majestät hierin,¹⁾ mit der Predigt still zu stehen, [zu] willfahren; denn kaiserl. Majest. solches nicht von ihnen allein, sondern auch vom Gegenthil begehrten, mit dieser Zusage: So von allen vom Predigen abgestanden, so wollt kaiserl. Majest. die Sach alsdann vornehmen, und laut des Ausschreibens handeln.

4. Die Unsern haben alle ihre christliche Nothdurft vorgewandt, warum sie darein nicht könnten willigen, und weil kaiserl. Majestät sich anzeucht, als ein Oberherr dieser Stadt, und der Abschied des ersten Reichstags zu Speier vermöchte, daß eine jede Obrigkeit es damit halten solle, wie sie es gegen Gott. und kaiserl. Majest. verantworten könnte, haben unsre Fürsten, als die, so aus ihrer Obrigkeit und Gebühr sind, kaiserlicher Majestät keine Maß wollen hierin stellen; aber vom Predigen abzustehen nicht willigen, sondern ihrer Majestät Geschäft leiden und tragen müssen. Und erzeigte sich hierin Braunschweig neben dem Erzbischof zu Mainz sonderlich wohl, mehr, denn man sich versehnen hätte. Gott gebe seine Gnad. Aber kaiserl. Majest. will aus kaiserlicher Obrigkeit Prediger verordnen, doch aus keinem der Parteiischen, auch nicht den Fabrum. Dieselbigen, so kaiserl. Majestät verordnen, sollen nichts mehr, denn schlecht das Evangelium mit der Epistel, nach dem blohen Text, ohne alle Auslegung sagen, und mit der Confession Gebet²⁾ beschließen.

5. Ist also geschehen, und ward dem Kaiser ein großer Dank mit einem friedlichen Herzen zugemessen. Hat darauf seine Majestät jetzt Sonnabend durch die ganze Stadt, durch seine Herolde, mit etlichen Posauinen lassen ausrufen: daß in Augsburg niemand solle predigen, bei Leibesstraf, denn die, so kaiserl. Majestät dazu verordnet hat. Es ist ein wild Ding hie mit dem Predigen; denn es ist voller Sacramentschwärmer, und hat sich Eisleben wider sie in seiner Predigt wohl beweiset, aber übel um sie verdienet. Gott gebe seine Gnad, es ist allenthalben gute Hoffnung.

6. Man findet den Kaiser geneigt zum Frieden, und gute christliche Ordnung aufzurichten, ob gleich etliche große Häupter sammt ihrem ganzen Haufen anders gefinnt, gern fähen, daß dies Spiel, wie sie es zu München beschlossen, fortging, und kaiserl. Majest. beredet, wo sie nur geböte, würden sie froh

1) „hierin“ fehlt in der Wittenberger.

2) Zu „der Confession Gebet“ haben die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe die Randglosse: „offne Beicht“.

sein, daß sie thäten, was ihre Majest. begehrte; wie sie denn solches auch mit Worten und Thaten genugsam beweiset haben. Gott aber hat's gnädiglich gewandt. Unsere Fürsten sind, Gott Lob, durch seine Gnade gestärkt und beständig blieben, keine Furcht sich abschrecken lassen. Gott gebe störter seine Gnade. Bis Montag wird man den Reichstag anfangen. Der barmherzige Gott wolle seinen Heiligen Geist senden.

940. Markgraf Georgs zu Brandenburg im Namen der protestantischen Fürsten dem Kaiser gehane Vorstellung und angezeigte Ursachen, warum sie der Prozession nicht beiwohnen, auch die Predigten nicht abschaffen könnten.

Aus Cölestins hist. com. Aug., Bd. I, S. 82.

[Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Uitter.]

Ursachen, warum die protestantischen Fürsten am Fronleichnamfest nicht bei dem feierlichen Umgang sein können.

1. Eure Kaiserliche Majestät wolle sich nicht befremden lassen, warum wir auf so östere Einladung und Veruf doch nicht den Umgang mit halten und uns dabei einfinden können. Denn wir sind gesonnen, die wichtigen und augenscheinlichen Ursachen, die wir dazu haben, kurz zu erzählen und ordentlich anzuführen. 1) Erstlich zwar bescheiden wir uns wohl, daß wir Ew. Kaiserl. Majest. diese Gefälligkeit und Dienst ohne Verwahrlohung unserer Gewissen thun möchten; da aber 2) Ew. R. Majest. Befehl es dahin meint, daß man diesen Umgang als einen Gottesdienst mit seiner Gegenwart billigen und stärken solle, und wir gleichwohl wissen, daß dergleichen Art des Gottesdiensts nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten sei, so können wir in solch Begehrten mit gutem Gewissen nicht willigen.

2. Da auch allen vernünftigen, gelehrtten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt ist, und es darüber keines Streits und Beweises bedarf, daß der ganze und unzerstümmele Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in heiliger Schrift vorgeschrieben und eingesetzt worden, so halten wir es für eine Beschwerung unserer Gewissen, gleichsam mit unserm Beifall in der That zu zeigen, daß ein Theil davon, so herum getragen wird, nämlich der Leib, dem Gebot Christi gemäß, und selbigem nicht zuwider wäre; welches aus unserm Bekenntniß, so Ew. Majest. bald übergeben werden soll, genugsam erhellten wird. Denn was wäre das nicht bloß für

eine unbefonnene Leichtsinnigkeit, sondern gar verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was durch menschliche Gewalt eingeführt und angeordnet ist, höher als Gottes Befehle und Gebote halten, und ledig sagen, daß es in der Kirche ein Gottesdienst sei, da doch geschrieben steht: Vergleichlich dienen sie mir mit dem, was Menschen befohlen haben.

3. Dergleichen gottlose und offenbarliche mit Gottes Wort und Christi Befehlen streitende Menschenanzüge sind wir so gar nicht gemeint durch unsere Zustimmung zu stärken und einzuführen, daß wir vielmehr einmuthig ohne Bedenken uns erklären, daß solche ungerechte und gottlose Menschenlehren (Traditionen) gänzlich aus der Kirche abzuschaffen und zu vertilgen seien, daß nicht die andern noch gesunden und reinen Glieder der Kirche mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gift angesteckt und befleckt werden.

4. Zudem wissen wir auch wohl, daß [das] Gegenteil dies ausdrücklich suche und damit umgehe, wie sie auch diese Erklärung beigefügt haben, daß dieser Umgang ein Gottesdienst sein solle. Denn sie haben für gewiß geglaubt, wir würden nicht so viel Vertrauen und Zuversicht auf Gott haben, daß wir hierinnen R. Maj., die uns so oft und ernstlich rufen lassen, den Gehorsam und Unterthanigkeit weigern würden, als ob man nicht wüßte, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als Menschen. Und wenn wir hingegen dem Kaiserl. Befehl gehorsam wären, und den Umgang durch unsere Gegenwart gut hießen, daß solches allenthalben sehr dienen und beitragen würde, daß Ansehen unserer Religion und des göttlichen Worts zu zerichten und niederzuschlagen, weil wir kein Bedenken getragen, den Umgang und die comödienhafte Umführung des Fronleichnams mit unserer Gegenwart zu ehren und zu bekräftigen, welche doch offenbarlich mit dem Worte Gottes und unsers Theils Predigten und Kirchenbräuchen streite, und folglich dies eine schöne und erwünschte Gelegenheit geben würde, uns eines stillschweigenden (oder heimlichen) Widerrufs in der Sache zu beschuldigen, und uns mit guten Ursachen zu lästern, darüber sie zum höchsten frohlocken und jauchzen würden, wenn sie nur solche Ursache und Veranlassung haben könnten, das Ansehen des Evangelii und des göttlichen Wortes niederzuschlagen.

5. Denn wenn sie es nicht durch ihre heimlichen Anschläge und tückischen Rath dahin gebracht hätten, würden kaiserl. Maj. uns nicht zwingen, daß wir bei dem Umgang sein sollten, sondern es uns, wie andern Churfürsten und Fürsten, frei lassen. Welchen Verdacht kaiserl. Majestät Einzug mit vermehrt, so eben Vigilia, den heiligen Abend, vor

dem Fronleichnamsfest haben ankommen und in Augsburg einziehen müssen, daß der Umgang, so schon viele Jahre unterblieben, eingegangen und abgehasst worden, durch deren Gegenwart wieder eingeführt, angestellt und bestätigt würde, da [das] Gegenheil sich mit der Hoffnung geschmeichelt, es würde dieser also wieder angerichtete Gebrauch alsdann leicht bleiben und viele hundert Jahr fortgehen, er möchte gleich mit dem Worte Gottes und evangelischer Wahrheit stimmen, oder mit derselben streiten und sie zu Grunde richten.

6. Man kann also deutlich sehen, durch welche es angestiftet worden, daß kaiserl. Majestät den heiligen Abend vor dem Fronleichnamsfest einziehen wollen, da sie doch den ganzen Tag in der heißen Sonne und Staube sich herum plagen müssen, und der Einzug bis in die späte Nacht gedauert und hin-ausgedehnt worden. Und daran ist es nicht genug gewesen, es hat noch mehr Beschwerung und Mühe dazu kommen müssen. Denn da man spät nach Hause (in die Herberge) kommen, und kaiserl. Majestät billig der Ruhe pflegen sollen, haben sie doch, sobald sie abgestiegen, uns, vor allen andern Dingen, gleich zu sich rufen lassen, und uns ernstlich angejammert, daß wir die Predigten einstellen und mit bei dem Umgange sein möchten.

Ursachen, warum der Churfürst von Sachsen und die mit ihm in gleicher Religion verwandten Fürsten ihre Predigten nicht abschaffen noch einstellen können.

7. Und da ferner ihre kaiserl. Majest. ernstlich verlangt hat, daß wir unsere Predigten einstellen und abschaffen sollten: so habe ich auf Rath und Willen der religionsverwandten Fürsten Ew. kaiserl. Majestät also antworten sollen:

8. 1) Daß wir durch Gottes Gnade gewiß wissen und ungezweifelt glauben, daß die Lehre, welche wir bekennen, in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, und mit dem in der Kirche angenommenen Glaubensbekenntniß einstimmig und demselben ähnlich sei.

9. Darum können und mögen wir sie durch Schweigen weder widersetzen noch verleugnen, es wäre denn, daß wir der Menschen Befehle und Gebote höher und mehr achten wollten, als Gottes seine, daß wir jene diesen zu unseres Namens größter Schande und ewigem Verderben der Seelen vorzögen, welches Gott gnädig verhüten und von uns abwenden wolle!

10. 2) Ferner ist mehr als zu bekannt, daß unsere Lehre weder leyerisch noch aufrührisch, sondern nun viele Jahre durch die ganze Welt ausgebreitet und fortgepflanzt sei, und daß sie der christlichen Obrigkeit und aller Stände Ansehen eher

erhalte und mehre, als vernichte und mindere; daher auch niemand leugnet wird, daß die Menschen sich daraus bessern, und viel eine christlichere Lebensart daraus lernen könnten; welches wir von Herzen wünschen.

11. 3) Und da auf allen andern Reichstagen, die nun verschiedene Male gehalten worden, unsere Predigten nie gehemmt und verboten worden: so muß uns jetzt billig besremden, was Ew. kaiserl. Majest. bewogen, daß sie so scharf und öfters auf deren Abstellung dringen. Es sei dem aber wie ihm wolle, so können wir doch leicht ratzen und mutmachen, wer dahinter stecke, und durch wessen Rath und Betrieb (welches mir Gottes gerechtem Gerichte überlassen) das alles gefertet und angestiftet werde. Drum bitten wir religionsverwandte Fürsten, die wir [uns] zu E. K. Maj. hohen und gnädigsten Schutz allerunterthänigst befehlen, aufs fleißigste, daß ihre K. Maj. unsere Gewissen in einer des göttlichen Namens Ehre und unserer Seelen Heil betreffenden Sache mit dergleichen Ansinnen nicht beschweren wolle.

941. Markgraf Georgs für sich an den Kaiser gehaltene Rede.

Aus Cölestin I. c. S. 84.

Ins Deutsche überetzt von M. A. Tittel.

Unüberwindlichster Kaiser, allernädigster Herr!

Nachdem dies von des Churfürsten von Sachsen und anderer evangelischen Fürsten wegen¹⁾ gesagt worden, so habe ich aus dringender Notz ebenfalls Ew. kais. Majest. meine Meinung vorstellen und entdecken sollen. E. kais. Majest. können nicht unwissend sein, was für Verdienste ich um das Haus Österreich habe, wie treulich und beständig ich demselben jederzeit aufgewartet und gedient, was für Gefahr ich freudig und tapfer für dasselbe ausgestanden und übernommen, so daß ich demselben nicht allein den schuldigen Gehorsam mit Zusetzung meines Vermögens und Habe, sondern auch mit Gut und Blut zu erzeigen mich bemüht habe, welches mir jedermann Zeugniß geben wird. Nichts zu gedenken von meiner Vorfahren herrlichen Thaten, Treu und Eifer, so sie Ew. K. Majest. Vorfahren in den österreichischen und ungarischen Kriegen dargelegt haben. Des selben meiner Vorfahren zu loblicher Nachfolge verspreche und gebe Ew. kais. Majest. auch ich, daß auch hinsür dem Hause Österreich und kais. Majest. ich bei-

1) „Fürsten“ von uns gesetzt statt: „Churfürsten“.

zustehen nicht ermangeln werde, wenn ich nur nicht gezwungen werde, in der Religionssache zu billigen, das wider Gott und sein Wort streitet.

Dies alles bitte Ew. Kaiserl. Majest. allerunterthänigst, in Gnaden zu bewegen und zu bedenken, und sich durch keine Verleumdungen und Angebungen der Widersacher bewegen zu lassen, ihnen zu glauben, und wider mich ungleich gesinnt zu sein. Denn in dieser Gott angehenden Sache werde ich durch das unveränderliche göttliche Gebot getrieben, dergleichen Befehlen und Begehrten zu widerstreben und ungehorsam zu sein, es gehe auch darüber so hart und gefährlich als es wolle, weil geschrieben steht: Man muß Gott mehr gehorchen, als Menschen. Darum weigere ich mich wegen des Bekennnisses der Lehre, die ich gewiß weiß, daß sie des Sohnes Gottes Stimme, und die ewige unveränderbare Wahrheit ist, keiner Gefahr, auch selbst des Lebens, sintelal ich höre, daß solche denen, die die wahre Religion annehmen, gedrohet und gesetzet ist.

942. Der evangelischen Churfürsten und Fürsten den 17. Juni dem Kaiser übergebene schriftliche Antwort und Entschuldigung, daß sie das Predigen nicht einstellen könnten.

Aus dem Original-Concepte im Weimarschen Archiv abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 283. Auch bei Chyträus, S. 88; bei Müller, S. 538 und in Spalatin's Annalen, S. 201. Lateinisch bei Gölestün, Bd. I, S. 86 und bei Chyträus, S. 46. Der Verfasser ist D. Brück.

1. Allerdurchlauchtigster, grobmächtigster und unübermächtigster Kaiser, allernädigster Herr! Nachdem E. K. Majest. uns heut zu einem Abschied gegeben, unter anderm, daß eurer Kaiserl. Majest. wir unsere Beschwerung in Schriften übergeben sollten, damit E. K. M. weitem Rath derhalb halten möchten ic. Zu unterthänigster Folge nun desselben eurer K. M. Abschieds, so haben E. K. Majest. aus bescheidenen mündlichen Erzählungen gnädiglich vernommen, welches wir auch mit dieser unserer Schrift E. K. Majest. wieder anzeigen und erholen, daß es E. K. Majestät gnädiglich dafür achten sollen, wo wir befinden, daß unsere Prediger Neuigkeiten und das lehren oder predigen, so in göttlicher heiliger Schrift ungegründet, und unserm heiligen Glauben entgegen wäre, daß wir solches von ihnen wissenschaftlich ungerne gebulden, sondern uns mit billiger Einsicht gegen ihnen erzeigen wollten. Wir mögen aber nicht anders vermerken, denn daß sie allein das heilige Evangelium lauter und rein, und dermaßen predigen und auslegen, wie es auch

von den Vätern, so in der heiligen christlichen Kirche für die bewährtesten¹⁾ und glaubhaftigsten zu halten, gepredigt und gelehret ist, und der Kaiserl. Abschied, so auf Ew. K. M. Reichstage zu Nürnberg im 23. Jahr gemacht, öffentlich zuläßt, als sich denn dasselbe im Vortragen eines jeden Opinion und Meinung, auf E. K. M. gnädiges Ausschreiben, dermaßen scheinlich befinden soll. Sollte nun solche Predigt des heiligen Evangelii, als wäre es eine unrechte Lehre, niedergelegt, und dasselbe von uns bewilligt werden, wäre erschrecklich, stünde auch gegen Gott den HErrn (der sein heiliges Wort nicht will angebunden sein lassen) als eine Sünde in²⁾ Heiligen Geist, nicht zu verantworten. So sind wir auch, als arme sündige Menschen, solcher Predigten und Verkündigung göttliches Worts, unser Gewissen zu trösten, und Hülfe dadurch bei Gott in allen Nöthen und Obliegen, die uns und einem jeden Menschen täglich begegnen, zu suchen, in alle Wege bedürftig. Denn als wenig wir der täglichen Speise des Leibes gerathen mögen, so können, oder mögen wir viel weniger ohne Predigt und Verkündigung göttliches Worts sein, nachdem der Mensch nicht allein im Brod, sondern in allem Wort lebt, das da aus dem Munde des HErrn geht; wie wir Ew. K. M. Statthalter und Bruder, königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, unserm besondern lieben Herrn Theimen und gnädigen Herrn, sammt damals E. K. M. verordneten Commissarien, dasselbe vor vier Jahren, auf E. K. M. ausgeschriebenen Reichstag zu Speier, auch angezeigt haben.

2. Und ob nun gleich sonst allhie auch geprediget würde, so wissen doch E. K. M. und jedermann, daß in der Lehre ein Zwiespalt ist; derhalben denn E. K. M. neben andern Ursachen diesen ihrer Majest. Reichstag ausgeschrieben, mit gnädigster und christlicher³⁾ Anzeigung, daß eines jeden Opinion und Meinung allhie gehört, und alsdann das, so auf beiden Seiten unrecht vorgenommen wäre, abgestellt, und zu christlicher Einigkeit gebracht sollte werden.

3. Derhalben E. K. M. gnädiglich bedenken mögen, wie uns, unserer Gewissen halben, geholfen oder gerathen sein mag, ob gleich sonst geprediget würde, so wir dieselbigen Prediger allein hören, unsere Predigt sollten fallen lassen.

4. Wir würden auch, wo wir die Abstellung unserer Predigt also willigen sollten, als wir doch sonst E. K. M. in allem, das außerhalb⁴⁾ gött-

1) Spalatin: „bewersten“; Förstemann: „wegersten“. Der Sinn ist derselbe.

2) Förstemann: im.

3) So Spalatin. Förstemann: „christlicher“.

4) So Spalatin. Förstemann: „vnsrer halb“.

liches Worts Glorie und Ehr, unterthäniglich zu willfahren geneigt sind, dadurch wider unser Gewissen genöthigt, unsere Lehre für unrecht, und die widrige für recht, ehe denn, vermöge vorberührten E. R. M. Ausschreibens zu diesem Reichstage, die Sachen gehört, welches auf beiden Seiten nicht¹⁾ recht ausgericht, zu urtheilen. Denn E. R. M. können aus hohem kaiserl. Verstand gnädiglich bedenken, daß der eins folgen muß, so wir²⁾ unsere Predigt abstellen, und eine andere Predigt hören, daß wir dadurch im Grund und Effect gedrungen werden, zu bekennen, daß unsere Lehre, aus dem, daß sie abgestellt, unrecht, und die andere, so wir derwegen höreten und annähmen, recht wäre.

5. Denn was abgethan soll werden, muß, vermöge berührtien Ew. kaiserl. Maj. Ausschreibens, und auch eines jeden Menschen Vernunft nach, zur Stund dadurch unrecht, und das, so derwegen ausgerichtet wird, recht sein. Und wollt darnach, als wir wohl ermessen und achten können, weiter wenig Handlung in diesen allergroßwichtigsten Sachen, Gott unsern Schöpfer, die Seele und Seligkeit belangend, vonnöthen geschägt werden, das denn stracks wider ostgemeldt E. R. M. Ausschreiben wäre, welches ja klarlich mitbringt, daß ein jeder zuvor gehört, und alsdann erst, was auf beiden Seiten nicht recht ausgericht, das ist, auf dem andern Theil sowohl, als auf diesem, und nicht auf unserm Theil allein, abgethan soll werden.

6. Denn ob E. R. M. von jemand gesagt wollte werden, auf unserm Theil würde Neuigkeit, des Glaubens und auch Aergerniß halben beschwerlich, gelehrt und geprediget: so haben wir oben, auch gestern im mündlichen Vortrag E. R. M. unterthäniglich angezeigt, daß sich befinden soll, wenn unsere Meinung und Opinion, E. R. M. Ausschreiben nach, allie gehört wird, daß vor³⁾ uns das lautere Evangelium, und wie das auch die bewährtesten und vortefflichsten Väter der Kirche mit der Schrift gepredigt und ausgelegt haben, und nichts anders, noch Neuigkeit, geprediget wird.

7. Und wir wollen's sezen allein, und doch göttlicher Wahrheit zuwider und unbefunden in keinen Wegen bekannt haben, daß mißbräuchliche Neuigkeit darunter wäre: so ist doch E. R. M. auch ganz unverhöhlen, was erschrecklicher Neuigkeiten, von und ungleich der heiligen Schrift und der wegersten⁴⁾ Väter Lehre, auf der andern Seite, beide in Lehren, Bräuchen und Wandel geführt seien, und täg-

lich geführt werden, daß auch die ganze Welt, und die Christen vor dieser Zeit darüber jämmerlich geschrien und geflagt haben, wie täglich noch. Dazu wissen sich E. R. M. gnädiglich zu erinnern, was merliche Mißbräuche, und in was Anzahl E. R. M. auf ihrer Majest. erstem Reichstag zu Worms von Ständen vorgetragen, die sammt den andern und viel wichtiger bis auf diesen heutigen Tag unverändert stehen.

8. Und solches zeigen E. R. M. wir allein darum ganz unterthänigster Meinung an, daß E. R. M. als hochberühmtester Kaiser, daraus gnädiglich abzunehmen haben, wie ungleich die Sachen bei E. R. M. durch die Widerpartei gefordert, und wider uns vorgegeben werden.

9. Dazu hoffen und wissen wir fürrvahr, daß sich niemand, der unsere Prediger und ihre Lehre hört und vernimmt, an derselbigen mit Gewissen ärgern kann oder mag. Wäre gleichwohl auch jemand, der solch Aergerniß ob unserer Prediger Lehre empfangen hätte oder empfinde: so wollen wir sie dahin halten, wie wir E. R. M. des vordern Tags unterthäniglich auch angezeigt, einem jeden derselbigen ihrer Lehre christlichen Bescheid und Bericht zu geben, damit sich niemand keines billigen Aergernisses iherthalben soll zu beklagen haben. Denn es wäre gar eine beschwerliche Sache vor Gott dem Allmächtigen, daß um derjenigen willen, die keiner Unterrichtung begehrten, und sich derwegen unnothdürftig ärgern wollten, die Predigt des heiligen Evangelii und der Wahrheit Gottes unterlassen und niedergelegt sollte werden, so doch auch, nach Besage ihrer eignen Rechte, das Aergerniß der Wahrheit, und nicht wiederum die Wahrheit dem Aergerniß weichen soll.

10. Aber welcher Gestalt wir unsern Nächsten wider den Glauben und die Liebe ärgern würden und müßten, so von uns erschallen sollte, daß wir gewilliget, die Predigt des Evangelii abzustellen, und also im Grund unsere Lehre selbst für unrecht geurtheilt hätten, können E. R. M. und jedermann leichtlich ermessen, und wie uns solches, unserer Gewissen haben, gegen Gott, dem strengen Richter, zu verantworten stehen wollte; das uns E. R. M., als wir zu derselbigen in unterthänigster Hoffnung sind, als ein christlicher Kaiser, ja in keinem Weg gönnen würden, daß wir uns also in Gottes Urteil und Horn, unbefundener Sachen, werfen sollten, den wir auch ferner flehentlich um Gnade bitten und anrufen wollen, uns gnädiglich davor und allem Uebel zu behüten.

11. So haben wir E. R. M. nächst ferner auch unterthäniglichen berichtet, daß unsere Prediger täglich, nach beschegner ihrer Predigt, mit bestem Fleiß das Volk auss fleißigste ermahnen, Gott, aller Noth

1) Förstemann: „mit“; Spalatin und Walch: „mit“.

2) So Spalatin. Förstemann: „man“.

3) So Förstemann. In den andern Ausgaben: von.

4) das ist, erschrecklichsten, bestien. Vgl. St. Louis' Ausgabe, Bd. XX, 455, § 89 und 457, § 45.

halben, so der Christenheit vorstehet, emsig zu bitten, und insonderheit, daß er E. R. M. als seiner verordneten Obrigkeit, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen und uns Gnade verleihen wolle, in diesen [ge]schwinden Läufsten, zu Gottes Lob, und zu christlichem Frieden und rechter christlicher Einigkeit auf diesem Reichstage zu handeln. Welche Vermahnnungen nachzulassen, dieweil Gott haben will und gebut, daß wir ihn um die vorstehende Noth anrufen und bitten sollen, je nicht gut, noch der Christenheit fürträglich sein mag.

12. Auch geschieht von ihnen getreuer Bericht wider etliche Lehren, so dem Volk der Sacramente halben allhie vorgebildet, derhalben auch ganz beschwerlich, und vieler Besserung halben (als zu Gott zu hoffen) schädlich sein wollte, wo unsere Prediger mit dem Predigen stillstehen sollten.

13. Wo auch von uns in solche Abstellung gewilligt sollte werden, würden und müßten uns unsere eigenen Gewissen vor Gott richten, daß wir an der Verführten Verderben schuldig wären. Dazu sind nun, bei etlichen Jahren her, die zwiespältigen Sachen dispuirt worden, und sonderlich ist auf beiden Reichstagen zu Speier die Lehre des Evangelii für uns und unsere Freunde dermaßen auch öffentlich und sittig gepredigt worden, daß insonderheit nunmehr Disputirens¹⁾ halben kein Bedenken, oder, wie uns von E. R. M. wegen vor gehalten, Aergerniß darin gescheuet möge werden.

14. So ist zu dem allen wissentlich und am Tag, daß uns der Abschied, so vor einem Jahr zu Speier vorgenommen, ob wir wohl aus Ursachen, welche daselbst angezeigt sind worden, darin nicht haben gehellen können, so viel nicht benimmt, als wir jetzt mit Abstellung der Predigten²⁾ des heiligen Evangelii willigen sollten.

15. Es ist auch bei Ew. R. M. Vorfahren, auch bei E. R. M. selbst, Chur- und Fürsten (denn was bei uns auf beiden nächst gehaltenen Reichstagen zu Speier geschehen ist, daß uns die Kirchen zu der Predigt des Evangelii geweigert worden) frei und ungeweigert gewest, daß ein jeder seinen Prediger das göttliche Wort öffentlich in der Kirche vor ihm, und wer dazu mehr gegangen ist, hat mögen predigen lassen.

16. So haben auch E. R. M. gnädiglich zu ermessen, sollten E. R. M. mit uns die Abstellung der Predigten dermaßen versügen, so wollte es ohne Zweifel von männlich dahin verstanden werden,

als wollte E. R. M. ungehörter Sachen, auch, nach Laut E. R. M. gethanen Ausschreibens, ungehandelt, diese Lehr auf unserm Theil niederlegen, das wir doch E. R. M., als unserm allernädigsten Herrn und Kaiser, aus Unterthänigkeit vergönnten, daß solches E. R. M., weil ihrer Majest. Ausschreiben über das ganze Reich und weiter erschollen, und ein jeder, weß Stands der ist, in tröstlicher Hoffnung zu Gott und E. R. M. derhalben steht, als werden diese grohwichtigsten Sachen allhie ordentlich, im rechten Glauben und Liebe, zu Erforschung der göttlichen ewigen und unergänglichen Wahrheit gehandelt werden, soll ausgelegt werden; sind auch zu E. R. M. unterthänigster tröstlichster Zuversicht, daß E. R. M. Meinung in keinem Weg sein werde, auf vielberührt E. R. M. Ausschreiben in diesen Sachen anders, denn wie angezeigt ist, handeln zu lassen. Und dem allen nach, so ist nochmals an E. R. M., unsern allernädigsten Herrn, unsere unterthänigste und demuthigste Bitte, als wir immer unterthänigt bitten mögen und sollen, wie wir denn die vorder zweien Tage auch gethan haben, E. R. M. wolle diese unsere christliche, und vom unterthänigen rechten wohlgemeinten Herzen gehane Anzeigung und Unterrichtung gnädiglich betrachten und erwägen, und uns mit der gesonnenen Abstellung unserer Predigt, des Glaubens, der Liebe und unsers Gewissens halben, gnädiglich verschonen, ihrer Majest. auch nicht lassen entgegen sein, daß wir, wie zuvor zu Speier und allhie bis anher beschehen, unsere Prediger predigen lassen. Desomoreb wollen wir solches in allem andern, das unser Leib, Gut und Vermögen betrifft, als wir uns auch nach Gottes Wort und Befehl schuldig erkennen, um E. R. M. als derselbigen und des Reichs unterthänigste Churfürst und Fürsten, in aller Willigkeit und Gehorsam verdienen, und uns gegen E. R. M. damit halten und erzeigen, daß wir in den Dingen, damit wir E. R. M., Leibs und Guts ungespart, unterthänige Wilsfahrung thun mögen, ob Gott will, die Lebten nicht sein wollen. Actum Augsburg, Freitags nach Corporis Christi [17. Juni] Anno ic. 1530.

E. R. M.

unterthänigste

Johans, Herzog zu Sachsen und Churfürst ic.

Georg, Markgraf zu Brandenburg.

Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen.

Wolf, Fürst zu Anhalt.

1) Förstemann: „nu meher disputationen halben“; Spalatin: „um mer disputatione halben“.

2) Förstemann und Spalatin: „prediger“, wohl verlesen aus „predigen“, das ist Predigten.

943. Zwei Bedenken, die verlangte Unterlassung des Predigens betreffend.

I.

Bedenken, ob das Predigen auf Kaiserl. Majestät Begehrten mit gutem Gewissen eingestellt werden könne? Etwa den 16. Juni 1530.

Aus dem Original im Weimarschen Archiv abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 281. Bei Müller l. c. S. 546. Inhaltlich kommt es Sac für Sac mit dem dritten in No. 918 mitgetheilten Bedenken überein und diese Schrift scheint uns der erste Entwurf zu jenem Bedenken zu sein.

1. Auf kaiserl. M. Begehr, daß die Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Predigt abstellen sollen, ist bedacht, daß mit der Predigt (die angestellte Antwort¹⁾) R. M. zu geben, werde diese Nacht oder Morgens übergeben) nichtsbestoener fortzufahren sei, von wegen, daß R. M. solches zu unterlassen noch mit Ernst nicht geboten, sondern allein begeht. Nun ist es Churfürsten und Fürsten erlaubt, daß ihre Gnaden oft mit guten Jungen ein mittelmäßig Begehr, will geschweigen ein unbillig Zumuthen, abschlagen.²⁾ Und ist aus vielen Umständen zu vermuthen, daß R. M. Begehr mehr ein Schreckwort, denn ein beharrlich Vornehmen sei, dadurch man sich unterstehen, zu versuchen, ob der Nagel in der Wand wackeln wolle, und man einen Hasen aus der Hecke schrecken möcht, auf daß, ob man sich im Anfang eines Kleinen begäbe, dem Widerpart Zuversicht und Weg gemacht würde, weiter einzubrechen. Wo nun ihr Vornehmen im Anfang nicht erstreckt, wird ihnen das Herz dermaßen entfallen, daß sie ihren Troß forthin auch wohl anstehen lassen werden.

2. Zum andern, daß sammt der Predigt ein öffentlich christlich Gebet, darin man für alle Stände des Reichs, jetzt auf dem Reichstag versammelt, bittet, geführt wird, und dasselbe jetzt am allernöthigsten ist.

3. So aber die Kirche, darin vor gepredigt, zugeschlossen wäre: ist bedacht, daß dieselbe mit Gewalt nicht aufgestoßen werde, dieweil die Churfürsten und Fürsten allhie zu Augsburg keine Oberkeit über die Kirchen haben, sondern daß unser gnädigster und gnädige Herren wieder zu ihrer Herberg ziehen, und alda ihrer Gnaden Hofgesind an gelegenem Ort in der Herberg das Wort Gottes vortragen lassen, das, gleichwie ein Hausvater sein Hausgesind, selbst zu unterweisen, oder unterwiesen

zu werden zu verschaffen, also ein christlicher Fürst sein Hofgesind zur Furcht Gottes durch das Gehör der christlichen Predigt zu förbern schuldig ist.

4. So aber R. M. nicht bei dem vorgerührten Begehr bleiben, sondern die Predigt in der Herberg mit ernstlichem Mandat abschaffen würde: in diesem Fall ist der Gedacht aufgeschlagen worden, bis sich die Sache in der That trügt, dieweil vor dem Hamen nicht zu fischen ist, und gemeinlich die gegenwärtigen Handlungen den Rath durch wunderliche Anschickung Gottes mit sich auf dem Rücken tragen.

II.

Bedenken des Herrn Philippus, und Ursachen, warum man das Predigen eine Zeitlang einstellen könne. Den 18. Juni 1530.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 89. Erst am 18. Juni verbot der Kaiser bei den Theilen das Predigen, daher wird dies Bedenken auf diesen Tag zu verlegen sein. Dies thut auch das Corp. Ref., Bd. II, 111 f.

1. Die erste Ursache, warum man's zugegeben, ist, weil der Kaiser, da er's beiden Theilen verbietet, zu keinem Vorwurf Anlaß gibt.

2. Die andere, weil er verspricht, er wolle unsere Sache anhören.

3. Die dritte, weil ein größeres Gut dem kleineren vorzuziehen. Wenn man also die Untersuchung unserer Sache durch solch hartnäckiges Bezeigen unterbräche, was könnte daraus entstehen?

4. Die vierte Ursache M. Agricola: weil wir hieher gerufen worden, nicht, zu predigen; sondern als die eine Partei, uns zu verantworten, und unserer Lehre Rechenschaft zu geben.

5. Die fünfte, weil wir keine Prediger zu Augsburg sind.

944. Formel des Verbots zu predigen, die der kaiserliche Herold öffentlich hat ausrufen müssen.

18. Juni 1530.

In Müllers Historie, S. 551 und im deutschen Seedorf, S. 1039.

Höret, höret, höret, was gebeut die röm. kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, daß kein Prediger alhier zu Augsburg, er sei wer er wolle, hinzöchter mehr predige, außerhalb diejenigen, so ihre Majest. verordnet, bei Vermeidung ihrer kaiserl. Majestät höchsten Straf und Ungnade.

1) No. 942.

2) Förstemann: „abzuschlagen“.

945. D. M. Luthers Schreiben an H. Johann Agricola, in welchem er zwar lobt, daß der Churfürst der Obrigkeit gewichen sei, zugleich aber seine Gedanken eröffnet, daß der Reichstag dem Ansehen nach ein schlechtes Ende nehmen werde.

Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich im Cod. Jen. B. 24. n. fol. 163 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 37; darnach bei De Wette, Bd. IV, S. 57, auch bei Buddeus, S. 119. Unvollständig bei Göleslin, Bd. I, Bl. 92 b, auch bei Chyträus, S. 40 und in der deutschen Edition S. 96, ebenso bei Walch. Ein kleines Stück, deutsch aus dem Weimarschen Archiv, bei Müller, S. 556 und in der Leipziger Ausgabe, Bd. XX, S. 194. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo. Von den Briefen und dem Schweigen schreibe ich an die anderen, die bei dir sind,¹⁾ mein lieber Agricola. Nebrigens von dem Interdict des Kaisers, durch welches er alle Predigten verboten hat, ist das meine Meinung: daß unser Fürst recht gethan habe, daß er in einer fremden Stadt den Herrn anerkannt und nicht zu herrschen gesucht hat, wie sehr es auch immer eine Gewaltthätigkeit zu sein scheint. Denn man darf dem Uebel nicht widerstreben [Matth. 5, 39.], und Christus hat geboten, daß man weichen soll, da er spricht [Matth. 10, 23.]: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere“; desgleichen [W. 14.]: „Gehet herans von demselbigen Hause.“ So halte ich dafür, daß der Fürst, da er ja als ein Glied des Kaisers dem Leibe nach nicht weggehen darf, doch durch sein Schweigen gleichsam in eine andere Stadt geflohen ist und hinausgegangen²⁾ aus jenem Hause. Er kann mit Naeman, dem Syrer, im Tempel Nisroch [2 Kön. 19, 37. 5, 18.], ja auch für sich selbst das Wort lesen und ehren. Aber die Sache dient zu einem übeln Exempel, freilich nicht zum Ärgerniß, sondern ich vermuthe, daß daraus ein ebenfaches Ende des Reichstags herkommen möge, nämlich daß³⁾ der Kaiser den Fürsten bitte, von der ganzen Lehre abzustehen, wie er ihn zuerst

1) An demselben Tage schrieb Luther Briefe nach Augsburg an Jonas, Spalatin, Melanchthon und Joh. Brenz, No. 958 und No. 981—983 in diesem Bande, auch an Herzog Johann Friedrich, No. 1180.

2) Im Lateinischen ist hier die Construction gebrochen, und statt der Infinitive fugisse und exivisse sind die tempora finita, nämlich fuit und exiit, gesetzt.

3) Hier haben wir primum getilgt, weil es zu viel ist.

gebeten hat, von den Predigten abzustehen; aber wenn er dann, da er gebeten wird, nicht will, so folgt ein gleiches Interdict wider die Lehre. So stehen meine Gedanken. Und erst dann wird die rechte Reichstagskrise (paroxysmus comitalis) da sein, in welcher die Hand Gottes zu erwarten und anzusehen ist. Denn es ist ganz gewiß, daß die Papisten, die den Teufeln übergeben sind, nicht anders können als wüthen. Denn es drückt sie das Blut Abels, und ihre Greuel verhärten sie, daß sie nicht leben können, wenn sie nicht Blut getrunken haben.

Den Philippus ermahne, daß er das Opfer des zerschlagenen Geistes mäßige, damit es ihm nicht endlich an den Kosten mangle, länger zu opfern. Es ist zwar ein großer Trost, zu wissen, daß man sich ängste im Geiste um der besten Sache willen, um Gottes selbst willen, wo man nicht zweifeln kann, daß man Gott gefalle wie ein überaus lieblicher Geruch, aber in den Dingen ist Maß zu halten. Es ist das Opfer wohlgefällig, nicht das Verderben, und Gott will nicht, daß die Seelen zu Grunde gerichtet werden. Das ist ein Zusatz vom Teufel. Denn daß man auf die Gnade des Kaisers hofft, ist nichts. Ich denke, daß die Päpstlichen den Kaiser angetrieben haben, daß er die Sache verhören solle, damit sie, nachdem sie unsere Vertheidigung gehört haben, darnach sezen, was sie wollen, und diesen Vorwand erlangen, daß sie uns genugsam gehört hätten, und so die Lästerung, wir seien hartnäckig, desto freier und scheinbarer wider uns aufzrächen, da wir ja, gehört und ermahnt, schließlich auch dem Kaiser nicht Gehör gegeben hätten. Denn was sollte der Satan anders vorhaben oder was für Gutes können wir von ihm erwarten? Kennen wir denn nicht seine Gedanken, daß er alles mit falschem Schein, Lügen, List und Lücke so wendet, daß er schön ist, aber Christus überaus häßlich? Ihr habt zu Augsburg sicherlich nicht mit Menschen zu thun, sondern mit den Pforten der Hölle selbst, und zwar mit überaus wohlgerüsteten und wohlgeübten, aber was tödlich ist, sehr zornigen; durch diesen Zorn verbündet, können sie endlich dem nicht entgehen, daß sie wider die Weisheit Gottes anlaufen, und beschließen sich in ihrer Klugheit, Amen.

Es ist hier bei mir Caspar Müller⁴⁾ mit mei-

4) Kanzler des Grafen zu Mansfeld.

nem Bruder Jakob gewesen, und hat mir erzählt, was er dir zu erzählen aufgetragen hatte. Es muß daher für uns auch noch dies Uebel hinzukommen, damit wir überall mit Greueln des Teufels geplagt werden. Davon ein anderes Mal. Der Herr Jesus, der euch alle dahin als seine Bekänner und Diener gesandt hat, für den ihr auch eure Hälse darbietet, sei mit euch, und gebe euch durch seinen Geist das Zeugniß der Glaubensgewißheit, auf daß ihr wisset und nicht zweifelt, daß ihr seine Bekänner seid. Dieser Glaube wird euch lebendig machen und trösten, weil ihr eines großen Königes Gesandte seid. Dies sind zuverlässige Worte, Amen. Aus der Wüste, am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

946. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther, über die Abschaffung der Predigten und anderes. 25. Juni 1530.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 411; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 28 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 28 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 175. Auch bei Chyräus, deutsch S. 114; lateinisch S. 69, und bei Edlestein, Bd. I, S. 189.

Bon Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst rc.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten, unserm lieben Andächtigen, Herrn Martino Luther zu Handen.

1. Unsern Gruß zuvoran, Ehrwürdiger und Hochgelehrter, lieber Andächtiger! Wir wissen euch gnädiger Meinung den Zustand unserer Sachen, Gottes Wort belangend, nicht unangezeigt zu lassen.

2. Denn erslich hat kaiserl. Majest., alsbald dieselbe hieher gen Augsburg kommen, und vom Roß abgestanden, an uns und unsere Verwandten dieser Sachen begehrt, daß wir das Predigen abstellen wollten; dawider wir denselbigen Abend, auch den folgenden Tag ihre Majestät auss unterthänigste, mit Unterricht vieler guten Ursachen, gebeten.

3. Wir haben es aber nicht erhalten mögen, sondern uns ist endlich angezeigt worden, ihre Majest. wolle, aus beweglichen Ursachen, das Predigen auf beiden Seiten verbieten, und Prediger verordnen, die das Evangelium lauter und klar predigen sollten, damit niemand an der Seelenspeise soll Mangel haben, und königliche Würde zu Ungarn und Böhmen rc., ihrer Majest. Bruder, soll den Fabrum auch nicht predigen lassen.

4. Und hat darauf der Kaiser das Predigen in der Stadt verbieten lassen, und solch Verbot in allen Gassen, durch einen ihrer Majest. Diener, der mit zweien Posaunen zuvor hat blasen lassen, verfündigt.

5. Nun werden wir berichtet, daß die Prediger, so der Kaiser verordnet, gemeiniglich nicht mehr, denn den Text des Evangelii sagen; was sie daneben lehren, sei kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag stillschweigen. Wissen gleichwohl dem frommen Kaiser darinnen nicht gar Schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen.

6. So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in der Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meinung und Bekennniß des Glaubens zu übergeben. Aber unser Widerpart die wollen's (als wir berichtet werden) nicht übergeben, sollen willens sein, dem Kaiser anzugezeigen, sie hätten sich des Edict's gehalten, und des Glaubens, den ihre Väter auf sie geerbet und bracht hätten, dabei gedächtn sie auch nochmals zu bleiben. Würde sie aber der Pahst, oder an desselben Statt der Legat, sammt R. Majest., einen andern weisen, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten, darin wollten sie des Kaisers Bedenken unterthäniglich vernehmen.

7. Also sind wir am Tage Johannis Baptista, mit unsern Verwandten vor R. Maj., dem König von Böhmen, auch Churfürsten und Ständen, in öffentlicher Audienz erschienen, haben uns erboten, unsere Artikel, nach R. Majestät Begehr, in Latein und Deutsch zu stellen, die deutschen öffentlich zu verlesen und überantworten.

8. Aber das öffentliche Verlesen haben wir auf vielfältiges unterthäniges bitten vermahen nicht erhalten können. Denn der König und der Widerpart hat auss fleißigste dafür gewehret. Über so viel haben wir erhalten, daß auf heute R. Majest. dieselbigen Artikel in ihrer Majest. Palast will hören. Das ist darum also angestellt, daß nicht viel Leute dabei sein können.

9. Der allmächtige Gott verleihe seine Gnade fürder, daß die Sachen ergehen zu seinem Lob und Preis. Darum wollet ihr auch den allmächtigen Gott bitten und fleißig anrufen, als wir nicht Zweifel tragen, daß ihr's ohne diese unsere Erinnerung thut.

10. Und wie sich die Sachen weiter zutragen werden, das wollen wir ferner auch zu erkennen geben. Denn euch zu Gnaden und allem Guten sind wir gnädiglich geneigt. Datum zu Augsburg, am 25. Junii Anno 1530.

947. Die Artikel oder der kurze Begriff von der Protestantischen und des Gegenthells Lehre, den der Kaiser von Phil. Melanchthon verlangt, und den Melanchthon dem kaiserlichen Secretär Valdesius übergeben hat.

Dies Schriftstück hat Walch aus Cölestinus, Bd. I, S. 93 unter dem obenstehenden Titel aufgenommen. Doch schon Gedendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 166 sq. hat mit Recht beweiselt, daß der zaghafte Melanchthon ein so hartes Document sollte versetzt und gar dem kaiserlichen Secretär für seinen Herrn übergeben haben. Bei Cölestin hat diese Schrift den Titel: *Zivoya brevis et erudita utriusque partis doctrinam continens a D. Philippo Melanchthonne conscripta et Imp. Carolo V. exhibita.* Nach Förstermann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 461 f. erschien diese Schrift ursprünglich deutsch in einer andern äußern Gestalt und wurde von Strobel neu herausgegeben unter dem Titel: „Phil. Melanchthons Unterschied der evang. und papist. Lehre, deutsch und lat.“ Nürnberg 1782. Octav. Auch Förstermann sagt l. c. S. 462: „Wir sind mit der bestimmtesten Gewissheit, daß diese Antithesen von Melanchthon nicht zu Augsburg im Jahre 1530 dem Kaiser übergeben sein können, völlig bestredigt.“ — Nach Melanchthons Brief an Camerarius vom 26. Juni (in diesem Bande No. 976) hat Valdesius von der Augsburgischen Confession Einsicht genommen vor ihrer Uebergabe.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Vorrede.

1. Unser Herr und Heiland Jesus Christus, Gottes Sohn, da er am Altare des Kreuzes hing, und seinem ewigen Vater für der ganzen Welt Sünde ein genugsam Lösegeld zahlte, hat kurz vorher, in Beisein seiner Mutter Maria und des Jüngers Johannis, ehe er den Geist aufgab, Mariam, seine Mutter, Johanni befohlen, und dadurch anzeigen wollen, daß er seine arme Kirche, die in dieser Welt aller Verachtung und Verfolgung unterworfen ist, allen Menschen, besonders aber Kaisern (Regenten) zu beschützen und zu beschirmen anbefohle.

2. Sollen demnach alle Menschen, sonderlich getauft und der Kirche einverleibte Christen, die von der Welt an bis jetzt gelebt haben, und noch leben, sich eben so dünnen lassen, als ob sie unter Christi Kreuz stünden, und das wunderbare Werk, welches über aller Menschen Weisheit geht, mit Augen ansehen und aufs fleißigste betrachten, da der Sohn Gottes die Sünde der ganzen Welt und den schweren Zorn seines Vaters trägt, für uns genugthut, uns mit dem Vater versöhnt, und uns die Thüre zum ewigen Leben aufthut. Diese hohen und unaussprechlichen Wohlthaten sollen mit erkennen, betrachten und ihn dankbarlich preisen, auch alle unser Leben und Thun zu Gottes Lob und Ehren dergestalt ernstlich richten, und uns angelegen sein lassen, daß die gesunde, gottselige und rechte Lehre von dergleichen hohen und wichtigen Sachen erhalten

ten und auf die Nachkommen fortgesetzt werde, daß auch sie Gelegenheit haben, solche Wohlthaten zu erkennen und Gott dafür zu danken. So lasset uns demnach die Kirche, darinnen diese Lehre lauter und rein erschallt, und Gott der Vater in seines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi Erkenntniß recht angerufen wird, nach allem Vermögen erhalten und beschützen; welches auch Christus von Petro erfordert, da er spricht: Wenn du dich einmal befehest, so befehre auch deine Brüder [Luc. 22, 32].

3. Denn das ist wohl bei allen Menschen, die nicht gar Gott leugnen, sondern nur noch einen Funken von wahrer Gottseligkeit und Glauben haben, ausgemacht und richtig, daß ein jeder Mensch, der die wahre Erkenntniß Gottes hat, und mehr als andere wissen oder thun will, sich außerst bestreben und bemühen müsse, das Leben nicht so in der Stille hin, wie das Vieh, zuzubringen, oder nur durch der Welt Verlockung und Reizung die Lusten des Fleisches zu suchen, sondern allen Fleiß und Mühe auf die wahre Erkenntniß Gottes, Ausbreitung der reinen Lehre und Erhaltung der rechtgläubigen Kirche zu wenden.

4. Welches ohne Zweifel aus Trieb des Geistes ihre kaiserl. Majest. jetzt wohl erwäget und betrachtet, deswegen sie über diesen Sachen (wie aus vielen Umständen zu merken und zu schließen) mit gelehrt Männern fleißige Berathung anstellt, und aus aller Macht dahin besorgt ist, daß nicht in der Kirche alles durch einander gehe, sondern die Streitigkeiten vor eine rechtmäßige Kirchenversammlung (Synodus) gezogen und durch friedliche Wege hingelegt, die Missbräuche aber gebessert, und die Lehre der Gottseligkeit wieder hergestellt werde. Wenn wir nun diese ihrer kaiserlichen Majestät Wohlthaten, dies eifrige Bemühen, die Zwistigkeiten in der Kirche bezulegen, den Ernst und das Vorhaben, gute Zucht anzurichten und lasterhafte Sitten abzustellen, auch die Missbräuche zu verbessern, nicht dankbarlich erkennen und Gott dafür herzlich danken: so würden wir nicht nur für unverständig und dumm, sondern für höchst undankbar und des Namens der Menschen unwert mit allem Recht gehalten werden.

5. Wir bitten daher Gott mit herzlichem Wünschen, ernstem Gebet und Flehen des Herzens, daß er ihre kaiserl. Majestät in sotharem göttlichen, nüchternen und guten Vorhaben in Gnaden beistehen, sie stärken und wider die wunderbare List des Teufels und böser Leute kräftig erhalten wolle, Amen!

6. Die Sache selber aber gibt es, und die höchste Noth zeigt und beweist es, daß dies Gebet zu dieser elenden und kläglichen Zeit, und in diesem gar jämmerlichen Zustande, höchst nötig sei.

7. Denn erstlich müßte der ganz blind sein, der

nicht sähe, was des Teufels, als des ärgsten Feindes des menschlichen Geschlechts, Bemühung sei; was für Lücke er zu Verhinderung des Laufes des göttlichen Wortes brauche, und wie er die wahre und gesunde Lehre von Gott ansechte. Denn er geht stets daraus aus, und läßt sein tägliches Dichten und Trachten dabün gerichtet sein, daß er die Bekennner der reinen Lehre und des wahren Gottes gänzlich vertilge, zerstörte und ausrotte, und dagegen allerhand falsche, Gottlose, irrite, ungereimte, und in der Schrift ganz den geringsten Grund nicht habende Lehren dafür einführe, und in der deutschen Nation schrecklichen Aufruhr, jämmerliche Kriege, und dadurch Verheerung, Plünderung und andern Unfug und Schaden antichte.

8. Solches jetzt erzähltes und anderes Eland, dessen keine Zahl ist, begehren ihre kaiserliche Majestät durch Güte und Vindigkeit, so viel möglich, abzuwenden und zu verhüten, darinnen sie, meines Bedenkens, ein höchstlobliches und ewigen Gedächtnisses würdiges Werk thut.

9. Denn es liegt ihrer Majestät ob, offbare Abgötterei und Gottesdienste, die augenscheinlich mit Gottes Wort streiten, durch ihre Gewalt nicht allein nicht zu stärken oder dulden, und dadurch zu andern und mehrern dergleichen die Thüre aufzuthun, sondern sie vielmehr, um anderer Sünden nicht theilhaftig zu werden, zu verbieten, auszurotten und aus der Kirche hinwegzuschaffen.

10. Hernach handeln ihre Majestät auch hierinnen als ein loblicher und gottseliger Kaiser, daß sie, ohne alles Ansehen der Person, vielerlei Wege, Eintracht zu stiften, gnädigst versucht, und sich der Vertheidigung des Wortes Gottes nicht schämt; denn Ew. Majestät, sowohl als alle Menschen, besonders zu dem Ende geschaffen ist, daß sie Gott recht erkenne, ehre und preise, und daß, wie sie bereits glücklich und fleißig angefangen, (durch sie) die Lehre der Gotseligkeit wieder hergestellt und die Ehre Christi sorgfältig gepflanzt und erweitert werde.

11. Da aber ihre kais. Majest. durch deren Rath und Geheimschreiber, Hrn. Alphonsus, an mich sinnen lassen, daß ich einen kurzen Begriff sowohl unserer als des Gegentheils Lehre ausszezen und E. kais. Majestät überreichen lassen möchte: so habe sich aus allerunterthänigstem Gehorsam und Gefälligkeit, so kurz es möglich, beider Theile Lehre in diese Schrift verfaßet; und bitte in tiefster Demuth und schuldiger Eherbietung, daß ihre Majestät solche allernädigst annehmen, übersehen und wohl erwägen, auch daraus, was zu Gottes Ehren gereichen und zu Hinlegung der Streitigkeiten der Kirche dienen und nützen kann, schließen, aussprechen und urtheilen möge. Womit ich mich zu deren Gnaden allerunterthänigst besehle.

I. Artikel.

Von Christo und dem Glauben.

Des Evangelii Lehre und Inhalt ist dieser: daß Gott aus unaussprechlicher Barmherzigkeit und Güte seines Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, in die Welt gesendet, daß er für unsere Sünde vollkommen genughabt, und die Sünde und den ewigen Tod wegnehmen, und uns anzeigen möchte, daß dies sein unveränderlicher Wille sei, daß uns die Sünde nur allein durch Christi Verdienst vergeben, wir davon losgezählt, und vor Gott, ohne alle unser Verdienst, gerecht erklärt werden, und wir nicht anders zu glauben und zu denken haben.

Gegensatz.

Dem zuwider gedenkt der Gegentheil gar des Glaubens nicht, sondern streitet darwider, und lehrt: man müsse allezeit zweifeln, ob einer Vergebung der Sünden habe und in Gnaden stehe. Hernach legt er die Ehre, so Christi Verdienst gebührt, unsern Werken schalkhaftig bei, und sagt frech: wir erlangten dadurch Vergebung der Sünden, und würden mit Gott versöhnt. Welche Lehre nicht allein dem Tod, Leiden und Verdienst Christi sehr nachtheilig ist, sondern auch die Gewissen in lauter Stride beständiger und schrecklicher Zweifel verwirrt und einschläft.

II. Artikel.

Von der Ausrufung (Gebet).

Das Evangelium lehrt: man müsse Gott in wahrem und festem Glauben anrufen, und nicht zweifeln, sondern gewiß glauben, daß er unser Gebet erhören werde.

Gegensatz.

Die Widersacher aber lehren: man müsse im Gebet nicht allen Zweifel beiseite stellen. Solches Miftrauen aber haben sie mit den Heiden und Juden gemein. Darum kann man nicht leicht sehen und sagen, wie sehr sie vom Heidenthum und Judenthum unterschieden seien.

III. Artikel.

Von guten Werken.

Das Evangelium lehrt: daß das nur gute Werke seien und Gott gefallen, die er in seinem Worte zu halten und zu leisten befohlen hat; z. B. Gott lieben, ihm vertrauen und glauben, ihn lieben, bekennen, preisen und anrufen, und nach empfangenen Wohlthaten ihm dafür danken, die gesunde und gottselige Lehre eifrig treiben und ausbreiten, unserer Berufssarbeit fleißig und gern warten, und nach den zehn Geboten alle Werke zu Gottes Ehren richten.

Gegensatz.

Die Widersacher aber dichten und schmieden sich selber gute Werke und besondere Gottesdienste, ohne Gottes Gebot, als, Mönchsstand, Unterschied der Speisen und Kleidung, ehelos Leben, und viel andere ganz kindische und lächerliche unzählige Possen; und fahren so toll und frech daher, daß sie solche durch menschlichen Willen aufgebrachte und gebotene Gottesdienste viel höher halten, als was durch göttlichen Befehl geordnet worden, inmaßen sie auch solche Werke Ueberschüßwerke¹⁾ nennen, und über den Dienst des Wortes (oder Predigtamt), Chestand, weltliche Aemter und Häusleben sezen.

IV. Artikel.**Wie die Werke Gott gefallen.**

Das Evangelium lehrt: der Wiedergeborenen gute Werke, ob sie gleich unvollkommen wären und noch Sünden daran blieben, gesien doch Gott, wenn sie nur ihre Schwachheit erkannten, in Glauben wieder aufzünden, und fest glaubten, daß solche Gott angenehm wären wegen Christi.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß an den Heiligen keine Sünde mehr übrig sei, so gar, daß sie auch Ueberschüßwerke, und mehr, als das Gesez Gottes gebeut, thun können. Dennoch aber heißen sie den Menschen immer zweifeln, ob er in Gnaden sei. Welcher schändliche und von den Heiden herrührende Irrthum dergestalt eingewurzelt ist und überhand genommen hat, daß er kaum ausgerottet werden kann.

V. Artikel.**Von Anrufung der Heiligen.**

Das Evangelium lehrt: daß derjenige Gott allein anzurufen sei, welcher eins im Wesen und dreifaltig in Personen ist, Gott Vater, Sohn und Heil. Geist; und daß wir keinen andern Mittler und Fürsprecher haben, als Jesum Christum, den Sohn Gottes, um welches willen Gott unser Gebet gewiß erhöre. Hingegen verbietet und hindert das Evangelium aller Heiligen Anrufung als gottlos und sündlich.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: man müsse die Heiligen anrufen; und beschönigen und entschuldigen diese Anrufung auf viele Art. Wenn man aber die rechte Ursache erwägt, wird man finden, daß es eine heidnische Abgötterei sei, die einen Haufen den Namen Gottes verunehrender Missbräuche mit sich führe.

1) supererogationis.

VI. Artikel.**Von dem Gebrauch des Sacramentes des Leibes und Blutes Christi.**

Das Evangelium lehrt: daß man in den öffentlichen Versammlungen das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi den Leuten austheilen müsse, nicht, daß es für andere ein Opfer sei, sondern, nach den Worten Christi, den Glauben zu erwecken und zu stärken, und alle des Leidens und Sterbens Christi, dadurch er uns mit dem Vater versöhnt hat, zu erinnern. Diese hohen Wohlthaten Christi muß sich ein jeder in wahrem Glauben zu eignen, und gewiß glauben, daß er als ein Zweig oder Glied in Christum eingeleibet, durch sein Blut abgewaschen und von allen Sünden gereinigt werde, und muß durch solcher hochwichtiger Sachen Gedächtniß zur Danksgabe erweckt und entzündet werden.

Dieser Gebrauch ist in der päpstl. Messe und dessen Vorschrift (Canon) ganz geändert und verkehrt worden. Da aber ein Sacrament, außer desselben Gebrauch, z. B. im Opfern, stillen Messen und Umhertragung, kein Sacrament ist, oder demselben gleich gilt, so sieht jedermann, wie greulich und schrecklich sich diejenigen verschulden, die diese von Christo eingesetzte Ordnung und Weise auf ganz falsche Art umzulehren sich nicht scheuen, und dafür abgöttliche Gottesdienste und abergläubische, ungöttliche Anrufung einsühren. Zugem hat unser Herr Jesus Christus das Sacrament seines Leibes und Blutes ganz und unverstümmt eingesetzt und zu nehmen geboten.

Gegensatz.

Der Papst aber mit seinem Heer (oder Wacht) der Pfaffen und Mönche lehrt, daß Sacrament des Altars wäre ein Opfer, und gibt vor, es verdiene (solch Opfer) nicht nur dem, der es opfert, sondern auch allen Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden, und zwar nach und mit der bloßen That (ex opere operato). Darum behaupten sie fek, daß sie mit solchem Meßtram sowohl Lebenden als Todten allerlei Gutes von Gott erlangten; und sagen, der Pfaffen Nachlässigkeit hindere nicht, daß nicht das Gute, das er durch solch Opfer erbite, dennoch andern widerfahre. Hernach wollen sie auch durchaus erstreiten, daß eine Messe, die für viele gehalten worden, nicht so viel nütze, als wenn für eine jede Person eine gelesen würde. Uebert dies haben sie durch das spielfaste (und comödiengleiche) Umtragen das Sacrament des Altars schändlich gestümmt und getrennt; da doch deraleichen Ceremonien ohne den gesetzten Gebrauch für keine Sacramente zu achten sind.

Das ist einer der vornehmsten Missbräuche, darauf Christus gleichsam mit Fingern weiset, da er aus dem Daniel spricht: es werde geschehen, daß in der Kirche der Greuel entstehe, dadurch der wahre Gottesdienst verheert und ausgerottet werde. Denn Christus ist der Priester, der sich selbst geopfert hat, durch dessen einmal vollendet Opfer wir alle geheiligt sind, wie Hebr. 10, 14. geschrieben steht. Hernach erhellt aus Röm. 4, 5., daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden, nicht aber durch das Werk des Opfers erlangen.

Hernach fehlen sie auch hierinnen gar sehr, daß sie den Laien (oder gemeinen Personen) nur Eine Gestalt reichen, und vorgeben dürfen, es geschehe, daß des Pfaffen sein Thun desto höher geachtet und werth gehalten werde.

VII. Artikel.

Von der Buße.

Das Evangelium lehrt: man müsse einen ernsten Willen haben, die Sünden zu erkennen und zu bereuen, und gebeut uns, den Born Gottes zu fürchten; reicht auch die Arznei dar, dadurch uns von solcher Pein, Angst und Gewissensschrecken geholfen werden könne; wenn wir nämlich den Verheißenungen des Evangelii glauben, und gewiß versichert sind, daß uns die Sünden aus Gnaden, umsonst, ohne alle unsre Werke und Verdienst, vergeben und geschenkt werden, in welchem Glauben wir Trost und des Heiligen Geistes Gnade, die in uns wirkt, empfinden.

Es verlangt auch das Evangelium keine Erzählung aller und jeder Sünden, sondern verwirft und verbannt gänzlich alle die schändlichen und ungeheimten Lügen von menschlicher Genugthuung als gottlos, die die Gnade Christi und den Glauben verdunkeln und unwerth machen.

Es unterrichtet uns auch sehr nützlich, wie man die erschrockenen Gewissen trösten solle, indem es uns eine solche Lehre der Loszählung vorträgt, dadurch wir erinnert werden, daß uns Vergebung der Sünden durch das Evangelium angeboten und verkündigt werde; und daß diese Lehre nicht gemeinhin zu treiben, sondern einem jeden besonders zugeeignet werden müsse, mit dem allersühesten Trost, daß uns mittelst des Predigtamts, durch die Lehre des Evangelii, Vergebung der Sünden angekündigt werde. Diesen vortrefflichen Brauch der Loszählung, und die allerlieblichsten Tröstungen, die daraus für erschrockene Gewissen zu nehmen, hat der Gegentheil ganz aufgehoben und verdunkelt, wie aus dem Gegensatz zu sehen.

Das Evangelium thut hinzu, auf Reue oder Bekehrung müsse neuer Gehorsam folgen in allen guten

Handlungen und Gebräuchen, die Gott befahlen, welche Werke Gott mit allerlei leiblichen Gütern vergilt; wie geschrieben steht: „Befehret euch zu mir, so will ich mich zu euch fehren“ [Mal. 3, 7.]

Gegensatz.

Der Gegentheil braucht zwar den Namen, aber die Sache läßt er stehen. Den Glauben aber, durch den wir Vergebung der Sünden erlangen, berührt er gar nicht, und spricht: man müsse zweifeln; dadurch die Gewissen in Verzweiflung gestürzt werden. Also straft er Gott nicht allein Lügen und schämhet ihn, sondern verfolgt und martert auch auf viele und heftige Art die, so diesen Glauben, dadurch wir Vergebung der Sünden erlangen, vor dem Volk predigen und einschärfen.

Sie drücken und beschweren auch die Gewissen mit Hererzählung aller Sünden, und sagen zu Verachtung und Geringsschätzung der Loszählung, sie nütze nicht viel, wenn nicht auch hinsichtliche Genugthuung dazu komme.

Hernach verdunkeln sie die wahre Lehre von der Buße noch mehr, wenn sie aus eigner Macht selbst erwählte Sitzungen in die Kirche bringen, und gewisse Werke ordnen, dadurch sie fühllich behaupten, daß man für seine Sünden genugthun und dadurch Erlösung von ewiger Pein erwerben könne.

Welche Fälschungen der reinen Lehre so viel und groß sind, daß wir billig entschuldigt sein können bei allen Frommen, daß wir uns von ihnen abgesondert haben. Weil aber deren noch viel größere und thörichtere vorhanden sind, so wird es uns hoffentlich bei billigen Gemüthern desto eher gut gesprochen werden. Denn da sie die wahre Lehre von der Buße verbunkelt, gefälscht und aus der Kirche gerottet, so haben sie eine andere, falsche, erlogene und unrichtige auf die Bahn gebracht. Zu geschweigen, daß sie durch ihre erdichtete Genugthuung noch andere unzählige, schädliche und greuliche Irrthümer mit stärken und mehren, als da sind der Meßtram, Mönchsleben, Wallfahrten, Ablass, Fegefeuer und unzählige andre Possen und abergläubische Bräuche, die alle zur Schmach und Verunehrung Gottes gereichen.

VIII. Artikel.

Von der Gewalt der Schlüssel.

Das Evangelium lehrt: daß uns durch die Schlüssel Macht gegeben werde, das Evangelium zu predigen, die Sacramente auszuspenden, und die, so in offensbaren groben Sünden stecken, zur Buße zu rufen und zu strafen, damit sie hören, daß sie nicht mehr Christi, sondern des Teufels Glieder, und also verdammt und verworfen seien,

wenn sie nicht Buße thun, und auf den Weg des Heils, davon sie gewichen, treten; ingleichen diejenigen loszuzählten, welche rechtschaffene Neu und Leid über die begangenen Sünden tragen und Buße thun.

Es lehrt das Evangelium auch dieses, daß durch die Gewalt der Schlüssel uns nicht freigegeben werde, etwas Neues anzurichten in der Kirche, viel Länder zu begreifen und den Bann in ein weltlich Regiment zu verwandeln.

Gegensatz.

Der Papst braucht die Schlüssel zum Wappen, und entweicht sie schändlich. Denn erstlich macht er sich die der Kirche gehörige Macht streich an, und lehrt, er sei gesetzt, daß er aller Kirchen, Pfarrer, Bischöfe und der ganzen Welt, in allen geistlichen und weltlichen Sachen, Richter und Obauffeher sei. Und zweitens, daß er Macht habe, Bischöfe zu sezen und zu ordnen, und Menschenlehren in die Kirche einzuführen und den Bann zum weltlichen Regiment zu gebrauchen, so daß er den Königen, welchen er will, ihre Macht und Herrschaft nehmen könne. Welches alles mit dem Worte Gottes streitet und durchgehends zuwider ist.

IX. Artikel.

Von Menschensätzungen.

Das Evangelium verbietet, dergleichen Gottesdienste in die Kirche zu führen, die nicht ausdrücklich in der Schrift geboten sind. Denn die Kühnheit, dadurch Menschenwitz Gottesdienste dichten will, die Gott für gut halten müsse, ist eine schreckliche Sünde, die wenige erkennen und bereuen.

Darum hat die Welt, die in solcher Finsterniß immer gesteckt und hingegangen, aus Blindheit neue und allerhand Heilige (oder Götter) geschnitten und anzurufen gebeten. Dergleichen Exempel viel unter den Heiden zu finden, deren einige den Jupiter, andere den Mars zur Verehrung erwählt haben. Von welchem heidnischen Gebrauch unserer Päpste und Bischöfe Vornehmen wenig unterschieden ist, indem sie uns den Unterschied, den man in Speise und Kleidung in der Kirche halten solle, aufzürden, eheles Leben gebieten, neue Orden und Regeln stiften, der Bilder Anbetung und der Heiligen Anrufung gut heißen und vertheidigen, auch gewisse Fastentage erwählen. In welchen Bräuchen und Säzungen nicht bloß die That anzusehen und zu betrachten, da Fleisch essen, oder nicht, keine große Sache sei, sondern vielmehr zu bedenken und hoch zu achten ist, daß Gott nicht wolle, sondern ernstlich verbiete, solche Gottesdienste zu erwählen und andern zu halten aufzulegen, die in seinem Wort nicht den geringsten Grund oder Befehl haben. Darum müssen wir für gewiß halten, daß uns solche Werke keine Vergebung der Sünden erwerben.

Alle solche Irrthümer verabscheuet Gott, wenn er spricht: Vergabens ehren sie mich mit Menschengebot [Math. 15, 9.]. Darum sündigen die nicht, welche solche Heuchelei verabscheuen und abschaffen, sondern die, so sie stützen, werden andern ein Aegerniß, indem sie die Einsältigen durch dieselbe verführen und verwirren, die da meinen, sie thäten Gott einen großen Dienst, wenn sie hernach dergleichen hielten und vollbrächten.

Gegensatz.

Der Papst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche behaupten und vertheidigen solche durch Menschen gestiftete Gottesdienste aufs höchste als solche, die die Rechtsertigung verdienen und Gnade und Vergbung der Sünden zuwegebringen, und sprechen, es wären Ueberschüßwerke. Ja, wer sie nicht hält, den schlagen sie mit dem Bann, heißen ihn ein Saul und von der Kirche abgesunken Glied, und verbannen ihn als einen Rebek, Aufrührer und Rottengeist; mit welchen Donnerstrahlen und harten Worten sie den Leuten einen Schrecken einjagen, und sie zu solchen von Gott verbotenen Werken zwingen.

Solche Irrthümer aber schmücken und bemanteln sie doch mit Menschenwitz und geben vor: gute Ordnung sei in der Kirche sehr nöthig zur Zucht, und man könne nicht tabeln, daß diese Orden und Stafeln der Personen darinnen seien, dadurch die Vorsteher derselben unterschieden werden. Zudem kann man die Ceremonien, den Unterschied in Speise und Kleidung, und vieles andere, jetzt nicht alles erzählen, so sie für nützlich und ersprichtlich zu guter Ordnung ausgeben.

Das hat nun zwar alles ein fein Ansehen und scheinet wohl zu dulden zu sein; aber Gott will sich die Herrschaft nicht nehmen oder Gottesdienste vorschreiben lassen. Er kann auch nicht leiden und dulden, daß wir, mit Hintansetzung seines Wortes und Befehles, unserem Dünkel und Meinung folgen, daraus, als aus einer reichen Quelle, allerhand Irrthümer fließen und hervorquellen. Darinnen wir das Exempel an den Egyptern haben, die Kästen und Schlangen angebetet haben. Denn dahin muß man endlich verfallen, wenn wir das Wort Gottes verlassen und Menschensätzungen zu halten und zu beschönigen anfangen. Es kann auch niemandem unbekannt sein, daß die schüchternen Gewissen dergleichen oft nicht haben ertragen können.

X. Artikel.

Von der Priesterehe.

Das Evangelium lehrt: es müsse keinem die Ehe verboten werden, der dazu tüchtig sei, und die Lehre, so das thue, sei vom Teufel auf die Bahn gebracht. Ja, es lobt die Ehe, und bezeugt, daß solche Mensch-

heit und Reinigkeit an den Gläubigen Gott gefalle; befiehlt auch allen Personen, sie heißen oder seien wer sie wollen, und an einigen Orten auch ausdrücklich den Priestern, da sie von ihnen redet, als 1 Cor. 7 und Tit. 1, ausdrücklich, daß sie sich verheirathen sollen.

Gegensatz.

Der Papst aber hat wider die von Gott gesetzte Ordnung den Priestern die Ehe genommen, und also ein groß Fenster zu greulichen Geilheiten aufgethan und unzählige Bubenstücke in die Welt gebracht. Und obgleich die alten Kirchensätze (canones) den Priestern, die da heirathen, bloß ihre Kirchengüter und Sold entzogen, so ist doch der Papst mit solcher vormals gesetzten Strafe nicht zufrieden gewesen, sondern hat mit seinen Vorfahren größere Tyrannie an ihnen zu üben angefangen, so daß er alle getötet und weggeräumt, die vergleichlichen Stand ergriffen haben. Welches alles greuliche Sünden und des Antichristis eigentliche Kennzeichen sind, davon der Prophet Daniel geweissagt hat, indem er spricht: Er wird die Weiber [Frauenliebe] verachten [Dan. 11, 37]. Daburch die Verachtung des Christstandes und greuliche Lüste angezeigt werden.

XI. Artikel.

Vom Mönchsleben und Klostergeißelnden.

Die Klostergeißelnde, wie auch alles andere in demselben Stande, streiten gerade wider das Evangelium und das Gesetz Gottes. Denn der Mönchstand hebt den Glauben auf und vertilgt ihn, indem er Christo seine Ehre raubt und nimmt, und denselben hingegen menschlichen Werken zuschreibt; behauptet, daß Menschensätze und Geistfte in der Kirche dem Gottesdienst gleich gelten, zu Meßopfer und Anrufung der Heiligen treibt, und diese Heiligkeit des Lebens, wie sie sie nennen, den von Gott geordneten und eingesezten Werken und Ständen weit vorzieht und über sie setzt. Welches alles offenbarlich wider das Evangelium streitet.

Gegensatz.

Die Mönche lehren: daß ihre Geißelnde Vergebung der Sünden und ewig Leben verdienen; es stecke darinnen eine Heiligkeit und Vollkommenheit, die vor Gott geltet, und man könne sie mit des Elias und Elija, der Propheten, Stande vergleichen, die doch das Wort Gottes unter dem Volk lehrten, und in großen Trübsalen und Verfolgungen den Staat (oder das weltliche Regiment) mit ihren Schultern tragen halfen, und nicht mit Menschenätzungen umgingen; da hingegen im Mönchstande nichts als Lügen, Abgötterei, und ein leichterhaft (wohlbüßig, müßig) Leben zu finden.

XII. Artikel.

Von der Sünde.

Das Evangelium lehrt: daß nicht allein äußerliche Werke, die mit dem Gesetz Gottes streiten, Sünde seien, sondern auch die innerliche Bosheit; zum Exempel, Gott nicht recht fürchten, ihm nicht vertrauen, von vieler und mannigfaltiger Unkeuschheit brennen, so alles in Gottes Gesetz verboten und wahrhaftig Sünde sei.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren, daß das natürliche Unvermögen, und die Neigungen, so wider das Gesetz Gottes sind, keine Sünde seien. Und folglich verdunkeln sie greulich die Lehre vom Gesetz, von der Buße, Sünde und Gnade.

XIII. Artikel.

Vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii.

Es liegt viel daran, daß man den Unterschied des Gesetzes und Evangelii wisse, welchen Paulus Röm. 3 und 7 und 2 Cor. 3 lehrt und beschreibt. Denn es gibt dem Worte Gottes ein groß Licht, solches recht zu verstehen. Nämlich, das Gesetz gebeut und erfordert einen vollkommenen Gehorsam, straft alle Menschen, und erläßt keine Sünde, und nimmt den Tod nicht weg, wo nicht Verdienst da ist.

Das Evangelium aber ist eine solche Predigt der Buße, die zugleich die Sünden um Christi willen, ohne alles unser Verdienst, vergibt, und also ein neu und ewig Leben an uns anfähret. Welchen hohen und höchströßlichen Artikel wir hier nicht ganz abhandeln wollen.

Gegensatz.

Der Gegentheil, so keinen Verstand hat, schwächt und redet in allen seinen Büchern von dreierlei Gesetzen: dem natürlichen, dem jüdischen und evangelischen, und lehrt, daß alle durch das Gesetz ihrer Zeit selig worden, und sei kein Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Hernach will er dem Gesetz Mosis nachahmen, und richtet im Evangelio den gleichen Priesterthum, Ceremonien und Opfer an, wie man in Mose findet. Und auf diesen Grund bauen die thörichten Klügeler ihre Messe.

XIV. Artikel.

Von Wallfahrten.

Das Evangelium lehrt und gebeut, daß man Gott allein anrufen und ehren müsse, und bindet ihn an keinen gewissen Ort oder Zeit; wie Christus spricht Joh. 4, 21. ff., darum so muß man viel weniger der Heiligen Kraft und Hülfe an dieses oder jenes Bild binden, weil sie nicht allmächtig sind.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß Gott bei diesem oder jenem Bilde gnädiger sei und kräftiger wirke; welches klar wider Gottes Wort ist, darinnen der Bilderdienst ernstlich verboten wird. Die Widersacher aber verwerfen diesen Grund, folgen ihrem Dünkel, legen den Götzen oder Bildern eine göttliche Kraft bei, und sagen, ihre Gewalt sei an diesen oder jenen Orten stärker. Welche Abgötterei eine offensbare Gottlosigkeit ist, und nichts anders ist, als der Heiden Brauch, den sie in der Verehrung ihrer Diana von Ephesus gebraucht haben.

XV. Artikel.**Vom Fegefeuer.**

Das Evangelium lehrt: daß, die im Herrn sterben, selig sind. Ingleichen, man solle keinen Ge- spensten glauben, und Röm. 6, 7. spricht Paulus: die gestorben seien, wären gerechtfertigt von der Sünde. Darum ist des Gegenthels Lehre, daß man im Fegefeuer für die Sünden genug thun müsse, voller schändlichen Lügen.

Gegensatz.

Die Widersacher lehren: daß man für die Sünden büßen müsse; und auf diesen schwachen Grund bauen sie das Fegefeuer und allen Messkram. Welches alles falsch und gottlos ist.

XVI. Artikel.

Das Evangelium lehrt: dieses liege der weltlichen Oberkeit ob, daß sie alle Menschen, weß Standes oder Ehren sie sind, die mit offensuren Verbrechen behaftet sind, strafe, und als ein Glied der Kirche auch alle Abgötterei abschaffe, und die wahre Lehre und Gottesdienst gebiete und anordne.

Gegensatz.

Der Papst aber mit seiner Rotte (Heer) macht sich von diesem Gesetz los und verunreinigt sein Leben mit allerhand Unzucht und Geilheit. Er maßt sich daneben die Gewalt an, alles zu sehen und zu entscheiden, was ihm beliebt; hingegen spricht er der gleichen den Königen und Fürsten ab, dawider zu mucken, oder gestattet ihnen durchaus nicht, ein Urtheil zu fällen. Und das ist ihm nicht genug, daß er solche Irrthümer behauptet und ausbreitet, er setzt auch die, so sie aus Gottes Wort strafen, ab, verjagt und plagt sie mit aller Marter, und thut ihnen gar den Tod an. Dadurch er genugsam zeigt und klar an Tag gibt, daß er dem Teufel, als dem Vater der Lügen und Mörder, sein leibeigner und geschworer Knecht sei.

Daher denn alle, die nach der wahren Religion und ihrem eigenen Seelenheil fragen, desselben, den sie so verzweifelt böse sehen, Ehre und Gebote weiter nichts achten, noch ihren Glauben darauf beruhen lassen werden; sondern vielmehr eifrig und ernstlich dahin sorgen, wie Gott recht geehrt und angerufen werden wolle.

XVII. Artikel.**Von der Messe.**

Wir nennen solchen heiligen Brauch schlechthin das Abendmahl des Herrn, 1 Cor. 11, weil nicht allein dieselben Worte Pauli unsere Meinung bestätigen, sondern auch das gelehrt Alterthum uns hierinnen beipflichtet: bei welchem wir finden, daß vormals üblich gewesen, daß in allen Kirchen Messe gehalten wurde, darin der Priester denen, die den wahren Leib und das Blut Christi essen und trinken wollten, solches reichen möchte.

Hernach glauben wir, daß die Messe besonders zu diesem Ende eingesetzt und angeordnet worden, daß diese Ceremonie gleichsam die Kraft und Stütze der öffentlichen Versammlung sei, darin wir dem Sohne Gottes, unserm Herrn Jesu Christo, für das ganze Werk und Wohlthat der Erlösung und Sammlung der Kirche danken, und seine Verheißenungen und Verdienste uns zueignen, und gewiß glauben möchten, daß uns Gott aufnehme. Einige der Alten haben diesen Brauch Agapen (Liebesmahl) genannt, weil diese Gemeinschaft gleichsam ein Bund der gemeinen Liebe unter den Frommen sei, und weil vormals Brod und andere Spenden für die Armen geopfert oder zusammengelegt worden.

Endlich halten wir nicht Messen, daß sie wie ein eitel, leer und lächerlich Schauspiel seien, sondern, daß in solchen Zusammentünften das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi, nach seinem Gebot oder Befehl, gehandelt und ausgetheilt werde.

Gegensatz.

Die Widersacher aber haben einen Haufen greulicher Irrthümer in die Kirche gebracht, und haben die Messe nicht bloß für ein Opfer der Dankagung oder des Lobes, sondern auch für ein Versöhnopfer ausgegeben, und gesagt, man müsse es für Lebendige und Tode, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und zu anderer Nothdurft opfern.

Und viele haben vor diesen Zeiten geschrieben, es geschehe in der Messe ein Opfer für Lebendige und Tode, und verdiene dem, der es thut, und andern Vergebung der Sünden und Erlösung von den Strafen des Fegefeuers, durch die bloße That (ex opere operato). Sie haben auch frech gelehrt, ein führner und ungelehrter Pfaffe könne,

durch bloßes Hermurmeln der stillen Messe, nicht allein sich, sondern auch allen andern, die dabei stünden, allerhand leiblich Gutes, als frisch Leben, gute Gesundheit, glückselig Wohlergehen, erwünschte Schiffahrt, reichen Gewinn im Handel und Wandel, Sieg und Glück auf der Jagd, und vergleichen mehr, zuwegebringen und erwerben.

Welches alles nicht den geringsten Grund in der Schrift hat, in der alten katholischen Kirche und rechtgläubigen Alterthum unbekannt gewesen, und die wahre Lehre des Glaubens verdunkelt; deswegen wir es billig verwerfen und aus der Kirche abschaffen.

Das ist nun, unüberwindlichster Kaiser, Meister des Reichs, allergnädigster Herr, beider Theile Lehre und Meinung; und wünsche und bitte ich von Herzen, daß eure Kaiserl. Majestät solche beiderseits wohl und andächtig in Gott erwägen und betrachten, auch endlich schließen möge, auf welche Seite sie sich neigen und derselben befallen wolle.

948. Bericht von dem kaiserlichen Majestät dargebrachten Geschenke und von der Handlung des Valdesius mit Philipp Melanchthon.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung von No. 939 und findet sich an den dort angegebenen Standorten.

Am gemeldten Sonnabend [18. Juni] haben das Capitel zu Augsburg kaiserliche Majestät empfangen, und ihr Geschenk geschickt; die hat er persönlich gehört, und dem Bischof von Hilbesheim befohlen mit sehnlichen Augen, daß man es gemerkt, diese Worte zu sagen: kaiserliche Majestät nähme das Geschenk zu Gnaden an, seine Majestät bäre, sammt seinem Bruder, wollten Gott den

Allmächtigen für ihn, als einen armen Sünder, bitten, daß er ihm seinen Heiligen Geist wolle senden, der ihn unterrichte und unterweise, daß er in diesen großen Sachen eine gemeine und christliche Ordnung möge aufrichten, und Gott nicht erzürnen. Sind ihm die Augen übergangen.

Alphonsus,¹⁾ kaiserl. Majestät hispan. Kanzler, auch Cornelius, haben etliche freundliche Gespräche mit dem Philippo gehalten, ihm angezeigt, daß die Hispanier beredet sind, als sollten die Lutherischen an Gott nicht glauben, auch an die heilige Dreifaltigkeit, von Christo und Maria nichts halten, also, daß sie meinenet, wo sie einen Lutherischen erwürgten, Gott einen größern Dienst zu thun, denn so sie einen Türkern erwürgeten; sagte, wiewohl er viel mit ihnen gerebet, das Thun erklärt, so erlangte er doch nichts, und blieben endlich auf ihrer Meinung.

Des Sonnabends hat Alphonsus nach Philippo geschickt, ihm angezeigt, er sei den Morgen bei kaiserlicher Majestät gewest und habe lange keine bequemere Statt und Zeit mit seiner Majestät zu reden gehabt, habe er kaiserlicher Majest. aller der Lutherischen Artikel Unterricht gethan, und daß sie ganz nichts wider die Kirche glauben. Habe der Kaiser gesagt: Quid volunt de monachis? Und hat dem Alphonsus befohlen, Philippo zu sagen, daß er ohne alle Weitläufigkeit seiner Majestät ein kurz Verzeichniß schicke. Das Philippus also gethan, und darum auch dem Alphonsus befohlen, zum Legaten zu gehen, und mit ihm daraus zu handeln, ist auch also geschehen, und ist der Stoß am größten allenthalben in der Messe. Läßt sich also, Gott Lob, zu guter Hoffnung an. Der Kaiser wollte der Sache gerne helfen, Gott hat auch sein Mittel zu ihm geworfen.

1) Alphonsus ist Valdesius. — Cornelius Schopper, früher in Diensten des Königs von Dänemark, jetzt Sekretär des Kaisers.

Des dreizehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Bon Größnung des Reichstags, und von öffentlicher Verlesung und Uebergabe der Augsburgischen Confession.

949. Des päpstlichen Nuntius, Vincentius Pimpinellus, Rede an den Kaiser Karl V., König Ferdinand und an die Stände. 20. Juni 1530.

Diese Rede ist lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 105. Deutsch kam sie zu Augsburg im Jahre 1530 in Octav heraus unter dem Titel: „eine oration; oder Rede vor Röm. Kaisr. Majest. Carolo V. Augusto, König, Churfürsten, Fürsten und Ständen des h. Röm. Reichs, im Eingang des jetztwobenden Reichstags in latein gehalten, durch den hochwürdigen Hrn. Vincent Pimpinello, Erzbischof zu Rossano, päpstl. Heiligkeit Botschaft. Auf das fleißigste verdeutlicht.“

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Zittel.

Ihrer geheiligten Kaiserl. und katholischen Maj. wünscht Vincentius Pimpinellus, Erzbischof in Rossano, apostol. Nuntius, seinen Gruß!

1. Da, aller durchlauchtigster Kaiser, die christliche Religion durch der Menschen Sünden (wie ich meine) dahin gebracht worden, daß sie fast nie seit Christi Geburt in größerer Noth gewesen, und das Schifflein Petri an einem Ort durch so vieler Seiten Wirbel umgetrieben worden: so hat es einen guten Helden und unverzagten Regenten in so gefährlichen Umständen gebraucht. Und darum hat euch Gott zu einem Kaiser erwählt, durch dessen Regierung und Anstalt alles in gutem Stande erhalten, was aber zerbrochen und wankelhaft ist, wieder gebessert und hergestellt würde. Denn ihr habt gehört, daß der Türkene Tyrann an einer Seite sich so weit ausgebretet, daß er nun schon (nachdem Griechisch-Weissenburg, Rhodus und Ungarn weggenommen sind) Österreich, euer uraltes Erbland, voriges Jahr mit Feuer und Schwert gleichsam aus dem Grunde verheert hat; und noch nicht alle wissen, was wir darinnen mehr verwundern müssen, ob die Frechheit, sich in so ferne Lande zu wagen, oder die Grausamkeit gegen alle leblose Creaturen, geschweige gegen die Menschen selbst, ohne Unterschied der Jahre.

2. An der andern Seite aber sehet ihr neue Evangelisten und Seelenverführer, welche den christlichen Glauben in so viel Stücken zerrissen, daß er nothwendig entweder ganz fallen, oder man solche Berreicher wieder auf den vorigen Weg zurück rufen muß. Welches alles ihr allein, ob ihr gleich euren Bruder Ferdinand zum Gehülfen habt, bestreiten

und des fördersamsten zu Ende bringen müßt. Und daß es glücklich von statten gehe, und eure vor trefflichen Thaten durch die ganze Welt, zu aller andern Fürsten Ermunterung (ober Nachfolge) und des Hauses Österreich unsterblichem Ruhm, allenthalben herausgestrichen werden, wünscht Clemens, dieses Namens der VII. römische Papst, als ein treuester Hirte, täglich von Herzen, und hat allerdings bisher dazu alles versucht. Welcher zwar eures Bruders, des unüberwindlichen Königs, Munterkeit in allen Händeln preiset, und seinen Muth in der Gegenwehr gegen den Türkene bewundert, mich aber dennoch ihm zuordnen hat wollen, nicht als einen Gehülfen, sondern als einen sichtlichen Beugen aller seiner Thaten und Unternehmungen, und als einen treuen Mundboten, der in allem, Namens des apostolischen Stuhls, ihm mit Rath und That (wo es dergleichen gegen die rasenden Feinde brauchte) beistehen möchte. Welches ich auch aufs fleißigste gethan habe.

3. Eurer Maj. aber, die von dem beruhigten Italien glücklich zurückgeht, und als ein unüberwindlicher Hercules wider unerhörte vielförmigste Ungeheuer streiten will, hat er den Cardinal Campegius, apostolischen Legaten, als einen andern Jolaus,¹⁾ an die Seite gestellt, daß, was eure Durchl. mit der Keule der Kaiserl. Macht niederschlägt, Campegius mit seiner Gelehrsamkeit und gleichsam feurigen Beredthamkeit niederhalte, und mit eurem Ansehen verhindere, daß die Ungeheuer nicht wieder auftreten und zu unserm Verderben sich von neuem zusammentreten. Es ist also kein geringes Heil und Glückseligkeit zu hoffen, da zwei Könige, Brüder, solcher Unternehmungen Anführer sind, und ein so gelehrter Cardinal-Legat zu solchem Lobe mithilft, und dessen theilhaftig wird. Gebe Gott, daß unsere Zeit euch, wie in Wiederherstellung der christlichen Eintracht als mutige Urheber, so auch in Wiederbringung des katholischen Glaubens und Ueberwindung der Feinde als tapfere Sieger sehen möge!

4. Da es aber euer aller Werk ist, tapfer zu handeln: so hat es, daß ich auf diesem Kampfplatz auch etwas zu thun hätte, mir (auf unsers allerheiligsten Herrn Befehl) gebühren wollen, meinen Mund

1) „Jolaus“, des Ipphielus Sohn, ein beständiger Gefährte des Hercules.

wohl zu gebrauchen, und was zu thun nöthig ist, zu erkennen zu geben. Nicht daß ich euch erst zu demjenigen aufzunehmen möchte, was ihr ohnedem zu thun nöthig findet, sondern, daß ich andere, die lau sind und vielleicht nicht dergleichen Meinung haben, durch mehrere Vorstellung dergleichen einreden möge.

5. Und darum hat der durchlauchtigste König Ferdinandus für gut angesehen, dieses, was mit eurem Wissen und Willen vorige Tage, vor den deutschen Fürsten, mit gewöhnlichen Ceremonien, mündlich von mir vorgebracht worden, nun in öffentlichen Druck zu geben, daß es alle lesen, und nicht allein Deutsche, sondern auch alle andere Leute davon berichtet werden möchten. Weil aber alle eure Thaten von allen rechtschaffenen Männern ohnfehlbar mit vollem Munde gepriesen, unsere Schriften aber von vielen neidischen Gemüthern wohl angebellt werden: so habe ich sie nicht ohne Schutz und Beschirmer in der Menschen Mäulern und Händen herumgehen lassen wollen. Darum, wenn sie nicht unter deiner Keule behütet, und von zwo festen Säulen gestützt werden, so dürfen sie leichtlich hinfallen.

6. Bitte also eure Durchl. und siehe dieselbe aufs fleißigste, daß, was der durchl. Ferdinand hat ausgegeben wissen wollen, ihr mit eurer Durchl. beschütmet, daß es von allen, wo nicht meinet-, doch euretwegen günstig gelesen werde. Und wenn einige wünschen, daß ich gelehrter, zierlicher und ordentlicher geredet, und alles klüger gesetzt haben möchte, wie oft geschieht: so mögen sie auf meine gute Absicht und Vorhaben sehn, und deswegen sich des Tadelns enthalten, auch das, was ich durch Mangel des Wizes nicht vermocht, in eben dem Stück reichlich ersehen und besser machen, nach Belieben; wenn sie nur meine schlechten Sachen, die sie eurer Majest. zugeschrieben sehn, gleichsam unter eurer Gottheit geheiligt und gesichert, nicht verschmähen. Gehabt euch wohl, freitet und sieget!

Des Vincentius Pimpinellus, Erzbischofs in Rossano, apostolischen Gesandten und Runtii, Rede, die zu Augsburg den 20. Juni¹⁾ 1530 an den durchlauchtigsten König in Ungarn und Böhmen, Ferdinandum sc. im öffentlichen Reichstag gehalten worden.

1. Zum Glück und Heil der christlichen Religion und Ruhe des römischen Reichs und der ganzen Welt, wollen wir den allmächtigen Gott bitten, daß, was ich heute an dieser Stelle reden werde,

dergestalt in euren Herzen fest bleibe, daß es sobald nicht daraus verschwinde, sondern mit größtem Eifer und Fleiß von euch bewerstelligt werde.

2. Gott, der du nicht willst der Sünder Tod, sondern, daß sie bekehret werden und leben, siehe herab zur Hülfe der Christen, und verleihe, daß die Widersacher des heiligen Glaubens, die in ihrer Verstockung beharren, durch den Heiligen Geist erleuchtet, wieder auf deine Wege, von welchen sie schon lange gewichen, eifrig zurückkehren.

3. Ob ich wohl viele Ursachen sehe, gottseliger Carl und Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, unüberwindlicher König Ferdinand, und allervürdigster apostolischer Cardinal-Legat, Campegius, wie auch ihm andern sämtliche hochgeborene, großmächtige Fürsten, von was Stand, Ehren und Würden ihr seid! Ob ich wohl, sage ich, viel Ursachen habe, darum ich die heutige Pflicht zu reden allerdings ablehnen, und die mir zu schwere Bürde andern, gelehrter und wohlredenden Männern billig hätte überlassen können, so habe ich es doch für anständiger für mich gehalten, von den hier Anwesenden, nach Belieben, eher getadelt zu werden, als meine Pflicht hierin zu verfäumen, weil ich meinem allerheiligsten Herrn Clemens, der mir dieses Amt aufgetragen, meine Schuldigkeit ohne Schande nicht habe versagen können.

4. Allein, es reuet mich fast solches Vornehmen. Denn wenn ich eure ansehnliche Versammlung betrachte, die an Majestät, Adel und Macht vor andern herlich ist, bei welcher ich nun zuerst reden will; und wenn mir denn etwas entfallen sollte, das nicht allzu wohl und zierlich gesetzt sei: so sehe ich nicht, wie mir es zugute gehalten werden werde. Zu geschweigen, daß, wenn ihr euch (wie es bei neuen Dingen zu geschehen pflegt) etwa eingebildet, ihr würdet von mir etwas Sonderliches hören, weil ein Römer, ein Erzbischof, ein apostolischer Gesandter, der sich lange in der Medekunst geübt, nothwendig nicht Worte, sondern Donnerkeile; nicht Veredtsamkeit, sondern nie gehörte Gelehrsamkeit; nicht die Kunst, zu überreden, sondern die Ueberredekunst, als etwas Himmelsches von sich geben und vorbringen werde; und ihr also dergleichen erwartet und in der festen Meinung von mir stehet, daß ich etwas thun könne, dazu doch mein Vermögen zu schwach ist, mein Ansehen nothwendig dadurch sehr abnehmen wird, wenn ihr an mir nicht einen Gott, sondern einen Menschen, nicht einen Redner göttlicher (und unvergleichlicher), sondern menschlicher Dinge, und nicht zur Bewunderung, sondern nach Vermögen, sehet und höret.

5. Im Gegentheil aber tröstet und ermuntert mich dieses wieder, daß ich glaube, ihr werdet, obwohl als hohe und große, doch aber als sehr

1) In der alten Ausgabe, durch falsche Auflösung des Datums im Lateinischen: „den 19. Juni“. Dieser war ein Sonntag. Doch erst am Montag, den 20. Juni, wurde der Reichstag eröffnet. Siehe No. 950.

gültige und billige Richter, mir zu hören, und, wo ich es etwa heute versehen sollte, also denken, daß ich nicht mit Willen gestrauchelt, und was versehen, wieder bessern; auch wo ich mit dem Vortrag einer verhafteten und widrigen Sache verdrießlich gefallen, einmal wieder in einer angenehmen Sache Gunst erlangen könne.

6. Da es nun also anders nicht sein kann, will ich erstens von der grausamen Art des Türkencrieges, zweitens, wie nothwendig sie von uns überwunden werden müssen, auch leicht geschlagen werden können, drittens aber, wenn ihr das thut, was für Ehre, Nutz und Belohnung für euch daraus entstehen werde, mit eurer gütigsten Erlaubniß reden. Und ehe ich nun dieses kürzlich werde durchgangen haben, so bitte ich mir, nach eurer gewohnten Güte, dazu ein aufmerksames und hochgeachtetes Gehör aus.

7. Wenn ich alle die schrecklichen und blutigen Kriege, damit die grausamen Türken die benachbarten Völker bedrückt, und fast die ganze Welt, wegen der Christen Uneinigkeit, zu bezwingen und ihrem Reich zu unterwerfen sich unternommen haben, an hiesiger Stelle nach einander erzählen wollte: da sie mehr Länder erobert, als andere begehr (oder wünschen mögen), und bisher solche große und berühmte Thaten gethan, daß ich sie in so kurzer Zeit nicht alle mit Worten aussprechen kann, und daher billig verschweige. Wenn ich anführen wollte, wie viel Jahre sie mit den Ungarn gestritten, die die Christenheit ehemals so tapfer vertheidigt; was hin und wieder für Niederlagen und Siege unter einander vorgesunken; wie viel Gefangene weggeschleppt worden: so würde mir es heute gewiß vertrieblich werden, solches alles zu erzählen, euch aber, vergleichend anzuhören.

8. Wenn wir aber des unglücklichen und beklagenswürdigen Wiens und des ganzen Österreichs Verheerung erzählen wollen, so werden wir gleichsam unsere Schande austuten, und der Feinde Tapferkeit heimlich bis an den Himmel dadurch erheben. Denn wer muß nicht der Türken Zug aus so fernern Landen bewundern und höchst loben? hingegen der Christen Laiigkeit, ja, Trägheit oder Bosheit billig zum höchsten verabscheuen?

9. Ob ich aber übrigens wohl der Türken Grausamkeit zu beschreiben willens gewesen, daß ihr daraus sahet, wie sie, als Tyrannen, nur alles gerne verderben und immer mehr an sich reißen und beherrschten wollen: so will ich doch mit allzu großer Weitläufigkeit, wenn ich alles vorbringen sollte, was euch zur Plage geschehen ist, eure Geduld nicht mißbrauchen, noch darinnen vergebliche Mühe anwenden.

10. Denn ihr Deutschen wißt gar wohl, und

wäre zu wünschen, daß ihr es nicht wüsstet, daß euch die grausamen Türken mit Feuer, Raub, Blut, Verderben, Unzucht, Gewalt, Gefängniß und anderer vergleichbar entsetzlichen Marter vergangene Jahre geplagt.

11. Es wißt ihr Deutschen, und wollte Gott! daß ihr es nicht wüsstet, daß die Städte angesteckt, Flecken verheert, Weinlöde ausgerottet, die Saat vertreten, die Bäume zerhauen, und endlich alles in Grund zerstört worden.

12. Es wißt ihr Deutschen, und wollte Gott! ihr wüsstet es nicht, daß die Menschen erstochen, zum Theil mitten entzwey gehauen, andere an Gliedern verstümmelt, andere in die Erde vergraben, andere in die Lust gehangen, andere durch Hunger getötet worden.

13. Es wißt ihr Deutschen, und wollte Gott! ihr wüsstet es nicht, daß die Weiber aufgeschnitten (aufgerissen), und die Leibesfrucht aus der verwundeten Stätte herausgerissen; die Kinder theils an Steine zerstmettert, theils mit spitzigen Pfählen durch die Gurgeln durchstochen, theils wie Hasen an die Pferdesättel hinten mit abhangenden Köpfen zur Erde, vor der elenden Eltern Augen, die solchen Hammer an den Kindern mit anschauen müssen, an Füßen angebunden und so schnell fortgeschleppt, und bald drauf erwürgt (oder erstickt) worden.

14. Es wißt ihr Deutschen, und wollte Gott! ihr wüsstet es nicht, nämlich der Feinde öffentliche Grausamkeit, ja vielmehr Spott und öffentliche Schmach, nämlich die Leichname (entblößt); nicht daß ihnen (wie der Krieg mit sich bringt) die Beute ausgezogen und abgenommen; sondern, wenn alle kostbare vom Kopf bis auf die Beine schon genommen gewesen, daß sie nur nackt da liegen und der Christen Scham gesehen werden möchte. Wie ich sie denn mit meinen Augen also nackt und bloß, zur ewigen Schande der Christenheit und ihrer unerhörten Trägheit, habe liegen sehen.

15. Und da ihr Deutschen dies wißt, so bedenk ihr euch noch, so schlafst ihr noch, so sperri ihr noch vor Faulheit das Maul auf!

16. Wo ist eure alte Kraft? wo eure Tapferkeit? die vormals, wenn sie schon nicht gesehen wurde, dennoch von ausländischen Völkern gefürchtet ward? Wollte Gott! daß diese Erzählung euch nicht zu Thränen, die kaum für Weiber passen, oder zum Geschei und Heulen, so nur für seige Leute paßt; nicht zur Bejämmerung und Mitleiden, so nur ein weiblich Gemüth anzeigt, sondern zum Grimm, Zorn, Hass und Rache eures und der deutschen Nation unschuldigen Blutes entzünden und reizen möchte! sintelmal ich heute, als ein anderer Fabius Maximus, Krieg im Schoße zutrage, und keinen Frieden; den Tod, und kein Leben; Feuer, und

kein Wasser; Rache, und keine Güte. Ihr habt Güter, Freunde, Weiber, Kinder &c. verloren; alles Dinge, die zwar wehe thun, aber doch wieder zu erstatthen und nicht so gar zu beweinen sind. Denn da alles geboren ist, daß es sterben soll, so liegt nicht viel daran, ob die Reihe an einen heute oder in wenigen Jahren drauf komme. Denn wir sind doch zum Sterben geboren. Aber wer will uns unsere Ehre, Ruhm und Namen wieder ersezten, wenn nicht ihr Deutschen, sage ich, den Feinden gleichen, ja viel ärgeren Schaden und Abbruch thut, und wie sie ohne jemandes Gegenwehr (so ohne eure Schande nicht hat geschehen können) euch Wehrlosen gleichsam über den Hals gekommen: also auch ihr ihnen, die gewappnet sind, durch eure Tapferkeit auch zu Leibe gehet, eure Beute, damit sie sich beladen, ihnen aus den Händen reiset, und die Städte, Flecken und Länder, die sie mit Gewalt besitzen, wieder (wie tapfern Kriegern zusteht) in vorige Freiheit setzt? Welches alles ihr mit Gott, und mit eurer vereinten Macht leicht bewerkstelligen werdet.

17. Ihr habt nun kürzlich des Tyrannen Morden, und seine blutige Art zu kriegen, vernommen und gehört, daß er kein menschlicher Herrscher, sondern ein recht barbarischer und wilder Henker sei.

18. Aber nun höret auch, wie und auf was Weise er zu vertilgen sei, und wie leicht er geschlagen und überwunden werden könne. Wir lesen, daß P. Scipio Nasica und Marcus Cato, sehr kluge Männer, bei dem römischen Rath sich eifrig bemühet, der eine, daß Carthago, so immer der römischen Majestät nacheiferte, zerstört würde; der andere aber, daß den Nachbarn und Bundesverwandten auch in den kleinsten Kriegen immer geholfen würde; daß die kriegerischen Römer, wenn sie zu Rom in der Stadt in Ruhe und Wohl lust lebten, nicht das Kriegshandwerk verlernten und weibisch würden; oder, da sie an auswärtigen Feinden Mangel hätten, innerliche Kriege anfangen. So lange sie nun diese Stücke (jedoch allezeit mit eifriger Verehrung ihrer Götter) gehalten haben, haben sie zu Hause vergestalt Frieden gehabt, daß sie nicht allein lange eine ruhige Stadt erhalten, sondern auch, da sie die Religion bewahret, und Freunden, Nachbarn und Bundesgenossen geholfen, sich selbst damit gerathen und ihre Herrschaft ausgebreitet haben.

19. Es ist etwas Schönes, edle Herren, bei der Vorfahren heiligen Ordnungen bleiben, und andern so beistehen, daß man sich selbst nicht verwahrloose; daß Feuer von des Nachbarn Haus abwohre, daß sein eigenes nicht anbrenne. Darum verachtet auch ihr, liebe Deutschen, so großer Leute Regeln und Ermahnungen nicht, davon ihr Frieden, eure Nachkommen Ruhm, das Reich aber Bestand zu hoffen hat.

20. Sollen denn die Deutschen, die vorhin der Religion und dem Kriege so ergeben waren, und sowohl am Leibe als Kriegswesen und Tapferkeit so stark und erfahren waren, zu Hause, mit Hintansetzung der Religion, faul und müßig da liegen? Was ist es nicht für eine Schande, daß, die andern sonst im Christentum zu lehren gewohnt waren, nun selbst daran Mangel haben und billig darüber gefrast werden? und daß der Turke immer weiter einreicht und alles nach Gefallen zu Grunde richtet, die Deutschen aber stille dazu sitzen, ohne vergleichende Verheerung von sich und der Nachbarn Grenzen aufzuhalten? Hütet euch doch, daß ihr nicht durch Gottes Horn, wenn ihr fremde Kriege nicht zu Herzen nehmt, wieder in innerliche versallet!

21. Wollte Gott! ihr hättet nach Cato's Example, andere Orte mit gerettet und erhalten, daß ihr nicht jetzt wegen der eurigen besorgt seid müßtet. Wollte Gott! ihr hättet Ungarn beigestanden, ehe es so jämmerlich von den Räubern unterdrückt worden! welches ihr damals viel leichter und bequemer hättet beschützen, als nun von den Feinden wieder errettet können.

22. Über gleichwie ihr eure Macht den Nachbarn und Bundesverwandten verweigert habt: so haben sie euch zusörderst, und dann auch Ungarn und Oesterreich, eine große Schlappe angehängt.

23. Hütet euch, ach! hütet euch, daß ihr nicht, wenn ihr noch mit innerlicher Uneinigkeit zu thun habt, und den Feind wieder geringe haltet und den Nachbarn nicht zu Hülfe kommt, solchen Unglauben und Eigensinn einmal, aber zu spät, büßet. Sehet nur auf des erbärmlichen und unglücklichen Oesterreichs Hammer, welches zerrissen und jämmerlich vor euch auf den Knieen liegt, und nicht ohne Thränen um Hülfe bittet, und euch als Freunde, euch Bundesgenossen, euch Nachbarn und Väter anschreiet. Und wenn ihr desselben Untergang nicht so gut als euren eignen haltet, so muß ich euch billig hart und unerbittlich nennen.

24. Der Rath und das Volk zu Rom, ob sie schon Heiden und von der rechten Religion weit entfernt gewesen, haben sich doch nicht so träge erzeigt, ihre Religion zu erhalten, noch die Feinde so dulden können. Denn sie haben für nichts mehr gesorgt, als ihre Götter, ob sie schon erbichtet waren, mit ihren gewöhnlichen und eigenen Ceremonien zu versöhnen, und der Feinde Unrecht und Gewalt, auch im Geringsten, mit Gewalt, Feuer und Schwert zu rächen, dabei sie immer sagten, welches nun fast zum Sprichwort worden: wenn man das alte Unrecht dulde, so gebe man Anlaß zu einem neuen und andern. Daher sie auch in der geringsten Sache heftige Kriege angehoben haben, damit des römischen Rathes und Volkes Ansehen und Würde bei

auswärtigen Völkern unverbrüchlich erhalten würde. Ihr Deutschen aber, die ihr Christen und Anbeter des wahren und allmächtigen Gottes seid, wollt, mit Verachtung der heiligen Bräuche eurer Mutter, der Kirche, die größte Frechheit des Feindes und seine unerhörten Bubenstücke ungerochen lassen?

25. Die Römer haben geglaubt, daß der Bürgermeister Barro ehemals bei Cannä, wegen der von ihm beleidigten Juno, unglücklich mit den Carthaginern gesiegt; ihr Deutschen aber meint, daß, wenn ihr das wahre Opfer aufgehoben, die Sacramente verleugnet, der Priester Ansehen niedergeschlagen, auch wider den Willen des, der ein Herr der Heerschaaren ist, der tapfer und mächtig im Streit ist, ihr siegen und die Feinde schlagen wollet?

26. Die Römer haben Corinth, eine hochberühmte Stadt in Griechenland, schleisen und niederreissen wollen, weil sie vielleicht fälschlich vernommen, daß ihre Gesandten nicht ehrlich genug gehalten worden: und ihr wollt die leben lassen, die eure Freunde, Verwandten, Schwäger, Kinder mit allerlei Pein geplagt, und solches nicht allein gehört, sondern mit euren Augen gesehen habt?

27. Die Römer haben wegen eines falschen Gottes, des Aesculapius, Hain, den Turullius, des M. Antonius Kriegsoberst, hatte umhauen lassen, Schiffe zu bauen, als die kaiserlichen den Antonius überwunden, denselben Turullius an eben dem Ort erst grausam schlagen und hernach in Stücke hauen lassen: ihr Christen aber wollt solche Räuber der Tempel des wahren Gottes und Verstörer der Heilighümer leben lassen? Virginius, ein Römer, obwohl von gemeinem Stande, doch an Gemüth und Thaten edel, hat seine Tochter, die Appius Claudio, einer der Zehnmämer, nur zur Hurerei hatte reizen wollen, auf dem Markte öffentlich mit dem Dolche durchstochen, und ihr, von so edlem Stande, wollet die, so eure Töchter wirklich geschändet haben, ohne an eure Ehre zu gedenken, über sie so herfahren lassen und die Augen dazu zuthun?

28. Wohlan! liebe Deutschen, wenn die ganze Römermacht an euch gekommen; wenn ihr mit Recht die Erben der Religion, der Herrschaft und des Kriegswesens der Römer geheißen sein wollt: so haltet über dem, was ihr empfangen habt, und macht euch immer eines höhern Ruhms würdiger, und lasset bei eurem Leben solchen Unfug nicht geschehen.

29. Laßt euch eurer Städte, die ihr nicht verlassen könnt, öffentlich Elend zu Herzen gehen; laßt euch die Verachtung der Religion, die geschändeten Heilighümer, eurer Weiber Ehre und Reue schheit, dafür ihr vor allen Dingen zu sorgen habt, bewegen, daß euch dies zur Erbarmung, die Erbarmung zum Haß, der Haß zum Krieg aufbringe. Denn ihr wer-

det wieder eurer Bauern, oder der Türken Knechte werden, oder als Verzagte ein jämmerlich und kläglich Leben führen. Es wird euch weder Adel noch Reichthum helfen, sondern die Feinde vielmehr dadurch angelockt werden, daß sie euch übersetzen, und solchen, wegen eurer Zwietracht, hinwegholen. Bedenket den Ausgang; erwäge die Fülle, und lernet (wie klugen Leuten geziemt) an anderer Schaden euer obschwebend Unglück zu meiden. Es wird keine Reue helfen, wo vorher kein Rath oder Vorsicht aufs Künftige gewesen.

30. Ach! daß ihr eure gefangenen Söhne und die in die ärgste Dienstbarkeit weggeführten edlen Frauen reden hören möchtet. Sie würden Tag und Nacht vor Jammer nichts anders bitten, als daß eure tapferen Hände gegen sie zur Rettung ausgestreckt würden, oder der Tod, zu Stillung ihres Jammers und ihrer Unruhe, über sie kommen möchte.

31. Bei euch steht es also, die grimmigen Feinde zu überwinden und die Gefangenen aus ihrer Hand zu reißen. Bei euch steht es, zu binden und die Gebundenen zu lösen. Bei euch steht es, die Christenheit zu retten und zu befreien, welches ihr jetzt ungehindert thun werdet, da ihr vielleicht vorhin dergleichen nicht gekonnt habt.

32. Denn da ihr, unüberwindlichster Kaiser Carl (denn so muß ich euch, der Christenheit Heiland oder Erretter, anreden), da ihr, sage ich, euch in Italien begeben habt, darinnen alles voll Krieg und innerlicher Feindschaft, alles frank und gleichsam schon verwest von euch gefunden worden, seid ihr als ein gewünschter Arzt erschienen, der auch mit der bloßen Anfunft gleich den Kranken erquictet, und durch die Verheizung der Gesundheit wieder lebendig gemacht. Denn ihr habt uns, gleichsam als von Gott gesandt, mit eurer Klugheit, Sorge und Geduld und läßlichsten Arznei alle Wunden Italiens wieder zugeheilt. Wie viel Haß, Streit und Zwistigkeit habt ihr, als die Sonne, vertrieben! und ihr seid nicht sowohl wegen eurer Krone, Ehre und Lobes (ob auch alle bestien sollten, die anders denken!) als wegen der Liebe zum christlichen Glauben, des Verlangens nach dem Frieden, und der Hoffnung, alles in der Welt zu beruhigen, dahin gekommen.

33. Denn da ihr gesehen, der Tyrann würde bald hernach kommen, der aus dem vorigen Kriege zu einem andern, und vom Schwert zu einem andern rufen würde, habt ihr, nach unsers Heilandes Jesu Christi Exempel, dem ihr beständig in allem nachfolgt, selbst euch von den äußersten westlichen Theilen erheben und den Frieden mit zu uns bringen wollen. Weder Regen, noch Wetter, kein Sturm, saure Wege, noch andere Beschwerung eurer und der Eurigen hat euch abhalten mögen, uns zu helfen,

und uns von Noth, Furcht und dem Tode selbst zu retten.

34. Es ist demnach durch eure Tugend und Wort Friede worden: es lacht und lebt alles wieder, was vorhin niedergelegen und hat untergehen wollen, welches euch sein Leben, Heil und Ruhe dankt. Wollte Gott! ihr waret nicht so zeitlich von dannen abgegangen, und hättet das arme Italien, das sich nun erst wieder erholt, recht stärken und alles darinnen wohl und tüchtig verwahrt und gereinigt lassen können. Aber so ist, allerweisester Kaiser, eines klugen Hausvaters Pflicht, daß er vornehmlich dahin sehe, wo die Gefahr am größten ist.

35. Und darum, da ihr dem hinfälligen Italien aufgeholfen, und es vor weiterm Fall sicher gestellt, habt ihr euch in Deutschland erhoben, daß ihr dies kranke, verheerte und von vieler Noth gedrückte Reich wieder erquicken möget. Welches ihr leicht thun werdet, weil ihr ein vortrefflicher, kluger und glücklicher Arzt seid, und wer durch euch gesund wird, der wird, welches jüngster Zeit etwas Seltenes ist, in Ewigkeit nicht wieder krank werden.

36. Da nun die welschen Händel schon wieder durch den Kaiser ruhig worden, und (denn ich wende mich wieder zu euch Deutschen) auch eure Zwistigkeiten im christlichen Glauben von euch gestillt sein werden, wie leicht werdet ihr da nicht den Türkenkrieg anfangen können?

37. Es wird euch nicht an der italienischen Macht fehlen; es wird auch nicht Clemens, der VII. röm. Papst, der recht dem Namen und der That nach der allergütigste ist, entstehen, sondern mit seinen Vätern, durch sein Ansehen und Vermögen, in so großem Kriege helfen, und nach erfordernder Noth selbst alle Mühe, Gefahr und Noth mit übernehmen, daß er in solchem Kriege der erste mit sei, und durchaus nichts unterlassen, dadurch der Welt Heil und Friede gefördert werden mag.

38. Ihr, durchlauchtigster König Ferdinand, könnt insonderheit zeugen, was für Hilfe, Geld und Geschenke er euch zugeschickt, daß er euch ja in der Noth nicht lassen möchte. Und hätten es ihm andere christliche Fürsten nachgethan, so hätten sie nicht allein des vergangnen Jahrs Niederlage verhüten, sondern auch den Tyrannen aus Ungarn, und von dessen Grenzen die Türken wegjagen können.

39. Es wird auch der allerchristlichste König Franciscus nicht entstehen, er müßte denn diesen hohen Kunamen nicht mehr, wie alle urtheilen würden, führen wollen, sitemal er nicht nur der allerchristlichste vom Schutze der Christen, sondern auch von Vertilgung der ungläubigen Feinde her heißt.

40. Auch nicht Heinrich, der König von England, der Beschützer des Glaubens, er wollte (so Gott verhüte!) eher desselben Verfolger (oder Vertilger)

heissen, weil doch das eben so viel als versorgen ist, wenn man einen verläßt und nicht schützt.

41. Auch nicht Joannes, der großmächtigste König in Portugal, der seiner Vorfahren fleißiger Nachfolger (Nachfechter) ist. Auch nicht die tapfern und streitbaren Spanier, deren Tapferkeit und Klugheit wir vielleicht an einem andern, bequemern Ort, wo nicht jetzt, preisen und ihre Siege und Lob, das sie verdienen, daß sie nicht verborgen bleiben, mit vollem Munde ausstreichen werden.

42. Es werden auch alle andere christliche Fürsten, sie heissen, wie sie wollen, nicht entstehen. Und wenn sie entstehen (welches wir nicht glauben), so thut ihr es allein. Lasset dies, ihr edlen Deutschen, euer eigen Lob sein!

43. Und es muß euch nicht der Türken Menge schrecken; denn tapfere Männer müssen nie fragen: Wie viel sind ihrer? sondern: Wo sind die Feinde? Wer über viele herrschen will, muß mit vielen streiten. Ihre Gewalt ist zwar sehr groß, Gottes seine aber ist viel größer, als welche alles vor sich hat, wo sie will, wie Staub, Spreu und Stoppeln zerstreuet und niederschlägt. Gott allein ist es, der Moses, Josua, die Maccabäer, David und andere, die da beten und mit geringen Haufen streiten, gegen zahllose stärkt und siegen läßt. Der ist es, dessen Hand euch helfen, und dessen Arm euch Kraft geben wird. Der ist es, so alles kann; der gibt und nimmt, in dessen Hand Leben und Tod, Krieg und Friede steht. Denn mit Gott ist nichts so schwer, das nicht erleichtert, nichts so fest, das nicht leicht und gänzlich von euch erobert werden wird.

44. Doch so, daß, wenn ihr wider die Türken streiten werdet, ihr erst wider euch selbst streitet und den allmächtigen Gott versöhnet, den ihr wünscht auf eurer Seite zu haben, und Christi Glauben also zurecht stellt, daß ihr gewiß seid, es könne sonst keines ohne dem andern bestehen. Ich geschweige der Exempel, ich geschweige der alten Siege, ich geschweige vieler Wunderthaten unserer Zeit.

45. Die Türken haben zwar viel Geld; aber vornehmlich das, welches sie den Christen mit Gewalt aus den Händen gerissen, und durch Ranzionirung eurer Gefangenen fast alle Jahre erworben haben. Es fehlt euch aber doch auch nicht am Gelde. Sie haben große Haufen Volks, aber solche, darunter mehr Christen als Türken Soldaten sind; ihr aber habt auch Volk genug. Sie sind schnell, das ist der Pferde Lob. Ihr aber habt an Fleiterei und Herzhaftigkeit viel mehr. Die Türken siegen immer. Wohl! aber nicht so sehr durch ihre Tapferkeit, als eure Trägheit, überwinden sie alles, was sie wollen. Wacht auf, und bedenket alles recht, so werdet ihr in allem vielleicht so viel oder mehr haben, als die Türken.

46. Erwäget nur das Herkommen, betrachtet die Lebensart. Sie sind unedel, ihr edel. Sie weibisch, ihr mannhaft. Sie schwache und weichliche asiatische Völker, ihr harte und starke Deutsche. Jene Räuber, und daher furchtsam; ihr (wie ihr stets dies Lob gehabt) treue, redbliche Männer. Wenn sie euch aber in etwas überlegen sind, so macht es nur der gefangenen Christen Witz und Kraft, dadurch sie euch, wenn ihr nicht glaubt noch euch gehörig rüsten, überfallen und zu Boden werfen.

47. Meinet ihr aber, daß alle Gefangenen ihre grausame Tyrannie und Dienstbarkeit ertragen können? und daß sie, wenn sie euch gerüstet sehn werden, sich Hoffnung machen können, sie werden durch eure Hülfe den Sieg über den Feind erhalten, nicht zu euch fallen, oder irgend eine Gelegenheit vorbeilassen werden, da sie sich als der Türken Feinde erzeigen? Sie werden die Ersten sein, die mit euch auf die Türken losgehen werden, daß sie einmal frei werden aus ihrer Hand, die ihnen so beschwerlich ist; die Ersten, die wider die Ungläubigen streiten werden.

48. Aber die Türken fechten sonderlich mit zwei Hauptfeinden wider euch, nämlich durch eure Zwietracht, und ihre höchste Eintracht, die sie als eine Göttin lieb und werth haben auf Erden.

49. Liebe Deutsche, nehmt es nicht übel, wenn ich euch hier die Wahrheit sage. Ich nenne (wie jener sagt) niemand, darum muß niemand mit mir zürnen, der sich nicht erst getroffen zeigen will. Denn die Türken stehen unter einem einigen Fürsten, dem sie gehorchen; aber unter den Deutschen gibt es viele, die niemandem gehorchen. Die Türken allein sind es, durch deren eimüthigen Rath alles gut geht, aber unter den Deutschen sind viele, durch deren Zwietracht alles zu Grunde geht.

50. Jene denken nicht, daß sie klüger sind, als die Alten, und darum gewinnen sie, indem sie ihnen nachfolgen, immer neue Reiche. Aber unter den Deutschen gibt es viele, die ihre Vorfahren als Thoren verlachen, und daher den Namen neuer Diener erlangen. Die Türken leben unter einerlei Gesetz, Brauch und Religion; aber unter den Deutschen gibt es viele, die immer neue Gesetze, neue Ordnungen, neue Religionen erdenken und nach Belieben halten, die alte aber, als etwas Faules und Stinkendes, verlachen. Den ungenäherten Rock Christi, so schon in viele Stücke zerrissen ist, verberben und zernichten sie.

51. Die wahrhaftesten und ehrbarhesten Lehren Christi, die durch so vieler frommen Väter Einstimmung geordnet und vom Heiligen Geist bestätigt worden, verstören sie aus teuflischer Einführung, und machen daraus lauter Possen und schandbar Zeug.

52. Wenn aber dies Ungeheuer ja etwas gebären sollte, so hättet ihr zum wenigsten einen bessern, klügern und heiligern Glauben an die Stelle des ersten hervor bringen lassen sollen, daß ihr doch ohne Thorheit und Schande von dem wahrhaften Wege unserer alten Väter, der immer der beste gewesen und sein wird, abgetreten waret.

53. Wollte Gott! ihr hättest nicht nur das arme leichtgläubige Völklein, sondern auch die frommen und klugen Fürsten nicht durch eure böse und giftige Lehre versüßt! Aber ich habe da vieles zu sagen, welches ich mit Fleiß übergehe, daß ich nicht auf ein reiches Feld gerathet, darüber ein großer Arbeiter (Ackermann) bestellt ist, welcher (mit eurer, der Fürsten, Erlaubniß) alle Früchte durch seine Klugheit, Fleiß und Lehre besser machen wird.

54. Ich komme wieder auf mein Vorhaben. Wie sehr werden unter den Griechen billig Aristides und Themistocles gelobt, welche immer als Gesandte oder Feldherren hinweg geschickt worden; und daher, ob sie wohl Feinde waren, dennoch alle Freundschaft und Unrecht an den Grenzen des Atheniensischen Gesäßes zu lassen pflegten, und alsdann (wenn es ihnen beliebig) bei ihrer Rückkunft wieder annehmen wollten.

55. So sind auch Credinas und Hermias eben so lobwürdig geachtet worden, welche, im Mithridatischen Kriege, in der Stadt um die oberste Herrschaft stritten; hernach aber, da sie gesehen, daß das gemeine Wesen durch ihre Freundschaft zu Grunde ginge, einander die Herrschaft abzutreten sich nicht geweigert, so daß Credinas sich endlich der Stadt mit seinem Rath annahm, Hermias aber mit Weib und Kind wegzog, und die lange gesuchte Herrschaft fahren ließ.

56. Das ist wahrer Friede, das ist Eintracht, und folglich der Städte und Länder Heil, dadurch geringe Dinge in die Höhe kommen. Dabei ist Sieg, Leben und Herrschaft. Bei dem Frieden wohnt Gerechtigkeit, bei dem Frieden Wahrheit, bei dem Frieden Glückseligkeit. Wenn ihr euch nun selbigen also vor Augen stellt, daß ihr, nach Aristidis und Themistocles, Credina und Hermia Exempel, die Zwietracht durch Eintracht, und die Uneinigkeit durch Einigkeit, den Eigennutz durch gemeinen Nutz vertreibet:

57. Wenn ihr dem P. Scipio Nasica, dem M. Cato, dem römischen Volk nachahmt, und nach Art eurer Vorfahren den einzigen heiligen katholischen Glauben behaltet, werdet ihr zu Hause nicht stille sitzen, sondern den Nachbarn und Bundesverwandten helfen, und der andern Leid so gut achten, als das eure.

58. Was fürchtet ihr euch vor dem Türken? Was vor den unglaublichen Barbaren? Was vor der gan-

zen Welt? Schicket euch doch zu diesem seligen Kriege, und reijet euch los von den Stricken verkehrter Leute, daß ihr dieses besorget.

59. Das arme verheerte Ungarn wartet auf euch, dem ihr die Hülfe nicht verweigern könnt. Denn wenn es nun viele Jahre mit eignen Kosten dem Türken gewehrt, und mit seiner Macht die ganze Christenheit bedeckt hat: warum sollen ihm, da es nun erschöpft und von den Feinden jämmerlich unterdrückt worden, nun nicht alle zu Hülfe eilen? sitemal nicht allein eure, sondern auch die gemeine Ruhe aller, mit ihrem Heil und Erhaltung, darauf beruht.

60. Darum wenn ihr (wie euch gebührt und billig ist) allen Fleisches vollbringen werdet, was wir von euch hoffen, so wollet nur noch geduldig und aufmerksam vernehmen, was ihr davon für Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt haben werdet.

61. Zwei Dinge sind dem Menschen vornehmlich eingepflanzt, die Leute, so sonst vernünftig sind (rationi cedentibus), schwerlich hintenstehen lassen, nämlich, die Tugend und die Ehre oder Ruhm; deren die eine die Erhalterin der Seelen, die andere aber ein Buchtkind (alumna) des Leibes ist. Denn die Tugend ist dem Laster zuwider, und wer sie begiebt, der verläßt alles, was schändlich ist, und erwirbt, was ehrbar ist. Die Ehre (oder Ruhm) aber ist unsers Leibes und unsrer guten Thaten läblicher Lohn. Und wenn die Chrsucht nicht dabei ist, so kann sie, wie ein jeder leicht sieht, der Seele vor trefflichen Nutzen bringen.

62. Die Tugend wird durch gute Sitten und wohlgeföhrtes Leben, die Ehre aber durch tapfere Thaten und große Exempel erlangt. Um der Tugend willen haben Paulus, Antonius, Benedictus, Hilas-
tion, Hieronymus und viele andere sich in Wälder, einsame und öde Orte begeben, und sich mit Wasser, Datteln,¹⁾ Niedgras und Kräutern erhalten.

63. Um der Ehre willen hat Curtius sich in eine Grube gestürzt; die zwei Decier sich aufgeopfert; Mucius Scavola seine rechte Hand verbrannt; anderer zu geschweigen. Wie viel glückseliger aber werdet ihr Deutschen sein, wenn ihr das, was ich euch heute rathe, eifrig ausrichten werdet. Ich rufe euch nicht dazu, daß ihr in die Einsamkeit gehet, die Tugend zu erlangen; ich begehrte nicht, daß ihr Kräuter esset, oder Wasser trinket, oder einen Sack anleget und euch geißelt, oder barfuß gehet, sondern daß ihr wohl getüstet, wohl gekleidet, wohl gespeiset, doch mit Wiederherstellung der heiligen Gebräuche eurer Vorfahren in den Krieg ziehet, dafür euch der

Himmel aufgethan, aber die Hölle verschlossen sein wird. Wenn ihr aber Ehre sucht, darnach alle die guten Seelen gerne streben: was könnt ihr für eine schönere Gelegenheit haben, da euch mehr Belohnung und herrlichere Vergeltung geschehen könnte, als dieser heilige und gerechte Krieg, den euch kein Mensch übel sprechen kann? Denn ihr sucht nicht Christen zu verderben, sondern zu erhalten; nicht ihr Blut zu vergießen, sondern die Feinde der Christenheit zu untertreten, oder doch abzuhalten. Wer wird das tadeln? Wer wird es nicht loben?

64. Hernach so ermahne ich euch nicht, irgend kleine Flecken, Hütten oder Wüsteneien zu erobern und wegzunehmen, sondern große Städte, mächtige und berühmte Reiche, Herrschaften, Silber, Gold, Edelsteine, welche ihr hoffentlich nicht verschmähen werdet. Und also könnt ihr sehen, was für Siegeszeichen, Ehre, Lob und unsterblicher Ruhm auf euch warten.

65. Denn wenn ihr den bösen Lehrern die Larve abgezogen, die nichts von dem Ihrigen vorbringen, sondern die verlegenen Meinungen, welche von den allerheiligsten Concilien längst verworfen und niedergelegt worden, zu eurem Verderben wieder her vorziehen; und wenn die gottseligen Fürsten ihre Bosheit gedämpft haben, so werdet ihr die heilige Stadt Jerusalem, unsers glorwürdigsten Herrn Jesu Christi Grab, die Schädelstätte, den Oelberg und den Berg Sion, und andere Dörfer, wo unser Heiland sein Blut vergossen, aus den Händen der unglaublichen Hunde und schändlichen Mörder reisen, hernach noch mehr Reiche und Länder gewinnen und die Grenzen der Christenheit allenthalben ausbreiten.

66. Hiernächst werdet ihr auch die Ungarn, so fromme und christliche Männer, die euch weiland so nütze gewesen, die so lange Zeit den christlichen Glauben beschützt und erhalten haben, wieder in ihr Eigenthum, daraus sie der Fremden Bosheit vertrieben, einsetzen. Euch werden die Frommen ihr Vaterland und ihre Ruhe (wo sie dankbar sind) gänzlich zuschreiben. Welches alles, wie ich euch versprochen habe, der Seele die Seligkeit, dem Leibe aber einen unsterblichen Namen und Ruhm zuverbringen wird. So werdet ihr auch Krieg und Aufruhr, wie kluge Leute pflegen, von euren Grenzen abwehren, weil das Unglück auf euren Kopf und eure Verheerung gemünzt ist. Endlich werdet ihr (wie man sagt) zwei wilde Säue in Einem Walde sängen (oder mit einerlei Mühe zweierlei Gutes stift).

67. Denn ihr werdet Ferdinandum, euren Sohn, Pflegelind (alumnum), Freund und Wohlthäter, den König in Ungarn, wider alle falsche Könige und verruchte Widersacher in seinem Reiche schützen, und euch manches Verdrusses entheben.

1) Caricibus, wo es nicht trockene Feigen, Caricis, heißen soll (Walch). — Vielleicht ist radicibus (Wurzel) zu lesen. Denn caricibus (von carex) ist Niedgras.

68. Denn der gute Führer weiß nicht, zu wem er seine Zuflucht nehmen soll, als zu euch Deutschen. Welchem, wenn ihr (wie es billig ist, und seine Tugend allerdings zu verdiensten scheint) seine Reiche wieder erstatte, und seine Feinde zerstoßen werdet, so wird er euch nicht allein weiter um Hülfe, Geld und Beistand nicht bemühen dürfen, sondern wird vielmehr alles einfordern, alle Reiche, Fürstenthümer, und alles, was er hat oder haben kann, eurem Willen widmen und zu eurem Gebiete schlagen.

69. Ich sollte hier billig alle Ursachen anführen, warum euch, durchlauchtigster König Ferdinand, die Deutschen die Hülfe nicht hätten versagen sollen. Es könnte aber ohne euer großes Lob nicht erzählt werden. Da ich aber weiß, daß ihr ungerne sehet, gegenwärtig gelobt zu werden, weil ihr so züchtig seid, daß, wenn ihr von eignem Lobe hört, euch eine Röthe überläuft, und ihr lieber fremdes Lob und tapferer Männer Thaten, die ihr gerne auch nachthut, hört, als eure eigene in eurer Gegenwart, so will ich lieber mit Fleiß, was ihr in dieser eurer Jugend Gutes ausgerichtet habt, verschweigen, so wohl weil in kurzer Zeit nicht alles gesagt werden kann, als weil ihr so groß und läblich seid, daß ihr meines Ruhmes nicht bedürft, sondern vorhin in der ganzen Welt berühmt seid.

70. Aber wie werdet ihr, liebe Deutschen (daß ich wieder auf euch komme), recht würdiglich genannt werden, wenn ihr den wahren christlichen Glauben, der fast gänzlich überall vertrieben ist, wiederbringen und herstellen werdet, daß er gleichsam durch euch nach langer Zeit wiederkomme; wenn ihr euch zu diesem heiligen, gerechten und nothwendigen Krieg bereiten; wenn ihr der Feinde Reiche und Herrschaften einnehmen; wenn ihr die Nachbaren und Bundesgenossen Kraft des Rechts der Natur schützen; wenn ihr das euch zugesetzte Unrecht rächen; wenn ihr die Feinde von euren Grenzen vertreiben; wenn ihr den König Ferdinand, wie billig, wieder in sein Reich einsetzen werdet. Alle die schönsten Beina men der Alten werden euch allein beigelegt werden. Denn ihr werdet gerechte, gottselige, freundschaftliche, kluge Leute; ihr werdet die Bezwinger der Tyrannen und Erretter der Könige mit allem Recht heißen.

71. Was ihr nun also thun, was ihr zu Erhaltung der Religion beitragen, was ihr zu diesem Krieg anwenden und steuern werdet, das wird alles euch zugeschrieben werden. Ihr werdet hierinnen keinen Gesellen haben, weil ohne euch niemand siegen wird. Auf euch beruht das gemeine Wohl. Andere beschützen das Vaterland, andere die Eltern, andere die eigenen Güter; ihr aber werdet nicht allein dies alles, sondern auch Christum, den Erlöser des

menschlichen Geschlechts, und die ganze Welt vertheidigen, und unverletzt erhalten. Ihr werdet recht glücklich sein, und mit Einem Munde von allen Christen gepriesen werden. Euch wird die heilige Mutter, die Kirche, Kinder, Erben und, mit Hintansetzung anderer, Heilande nennen. Ihr werdet die sein, durch deren Heil und Leben unser Heil und Leben bewahrt werden wird. Euch wird man mit Recht Ehre; euch wird man Belohnung schuldig sein; euch wird Triumph, Kronen und Ehrentitel bereitet werden. Die werden des christlichen Namens unvertht geachtet werden, die nicht für euch beten, geloben und opfern werden. Und weil ich aus eurem Zuwinken und Aufmerksamkeit fest schließe, daß ihr zu diesen zweien nothwendigen und heiligsten Werken ganz bereit und wohlgefeimt seid, daß ihr meines Zuredens weiter nicht brauchet: so will ich das Uebrige mit Stillschweigen übergehen.

72. Nur muß ich noch sagen, daß, weil Ihr, allergottseliger Kaiser Carl, solche Punkte, die sich sonst wohl nicht für eure Hoheit und Kaiserl. Namen schicken, willigt eingegangen, daß ihr nur alles beruhigen möchtet, und ihr, unüberwindlichster (tapferster) König Ferdinand, Tag und Nacht für des ganzen Deutschlandes und anderer christlicher Fürsten Eintracht besorgt gewesen, daß ihr, was christlich ist und heißt, ausrichtet, und der Friede in Italien durch euch, so viel möglich, vergestalt gesät würde, daß die ganze Welt reiche Frucht davon entnen möchte: wir den allmächtigen Gott mit einander anslehn müssen, daß er den Frieden in Italien beständig erhalten, weil man wohl siehet, daß daran, als an einem zarten Faden, Leben und Tod, Heil und Verderben der ganzen christlichen Religion hängt. Und so einige boshaft hindern wollen, daß solcher Friede nicht lange bestehé, noch die christliche Religion sich erhole; so einige wider diese siebenköpfige Schlange, den Tyrannen der Türken, keine Hülfe geben wollen; so einige nicht gestatten wollen, Ungarn, als unsers Glaubens Feste, wieder zu erobern, Österreich zu beschirmen, Deutschland zu vertheidigen: so rufen wir euch, St. Peter und Paul, des christlichen Glaubens Häupter und Gründe, an: daß du, Schlüsselträger, aller Fürsten und Menschen felsenharte und träge Herzen aufthuest; und du, Schwerträger und ausserwähltes Gefäß, solche unerhörte Hartigkeit von den Herzen der Sterblichen weghauest, abscheidest und sonderest.

73. Kommet in den Wolken des Himmels, zerstreuet die Völker, die wider die Christen gerne kriegen, und befehret diese Zauberer Simones, diese Attilas und Totilas, so viel ihrer sind, und bringet sie wieder zum vorigen christlichen Glauben. Und wenn ihre Bosheit (welches Gott nicht wolle!) so groß ist, daß sie durch euch heilige Apostel nicht ge-

bändigt und überwältigt werden können; wenn sie in Blindheit mehr den Feind, den Teufel, als Gott, unsern Heiland, ehren; wenn sie den Ungläubigen mehr eintäumen als den Christen, und ohne Erbarmung über den eingehenden Glauben Jesum Christum verspotten und wieder kreuzigen werden: so lasz doch du, alter Menschen Erlöser, das menschliche Geschlecht, das dir ganz ergeben ist, nicht durch einiger bösen Menschen Treulosigkeit verloren gehen, sondern schlage sie, Herr, schlage sie, daß sie Heuschrecken, Motten und Maden genug haben; lasz sie blind und rasend werden, daß ihre Wege nicht richtig seien; lasz ihnen die Frucht des Delbaums fehlen, und die Fleder keine Speise tragen; lasz die Schafe aus den Ställen gerissen werden, daß kein Vieh an der Krippe sei; der Tod ergreife sie und müssen lebendig in die Hölle fahren!

74. Wenn sie aber an menschliche Schwachheit denken, und sich zu dir bekehren, und dich, o Gott! sich vor Augen stellen; wenn sie deine heilige katholische und apostolische Kirche (wie billig) mit einigem Herzen ehren werden; wenn sie des Friedens Bande nicht zerreißen; wenn sie Ferdinand wider die Türken bestehen werden: so müsse ihnen alles beständig gelingen und wohl ergehen!

75. Gib ihnen, allmächtiger Herr, reichen Segen, daß ihnen sich die Wäche mit Milch und Honig ergießen, daß ihnen die Erde Saat von freien Stücken trage; lasz es ihnen, Herr, nicht fehlen an irgend einem Gut. Ihre Heerden, Kinder und Schafe müssen sich mehren und gesegnet werden; ihrer Jahre müssen viel sein und lange währen, daß sie ihrer Kindeskinder Kinder und Nachkommen sejen. Es müssen ihnen Fische im Meer und Vögel des Himmels gehorsam sein, auf daß alle erkennen, daß du Herr über alle Herren bist, der einem jeden gibt nach seinen Werken, und allein große Wunder thust!

950. Erzählung von der vorher gehaltenen Messe de Spiritu Sancto und darauf erfolgten Eröffnung des Reichstags.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung von No. 939 und 948. Der Standort ist bei No. 939 angegeben.

Am Sonntag [19. Juni] hat kaiserl. Majestät, seinem Gebrauch nach, das hochwürdige Sacrament empfangen, zum heiligen Kreuz, und nach Mittag alle Fürsten zu ihm gefordert, sie der Session halben freundlich vertragen, daß vor auf keinem Reichstage nie hat können geschehen. Auf den Montag [20. Juni] hat man die Messe de Spiritu Sancto, mit aller Herrlichkeit, gesungen; hat der Erzbischof zu Mainz das Amt gehalten. Nach dem Credo

that orator pontificius eine geschwinde Oration in lateinischer und deutscher Sprache; verfehe mich, sie werde gedruckt und scholirt¹⁾ werden. Nach geschehener Oration ist kaiserl. Majestät zum Opfer gangen, und ihm der Churfürst zu Sachsen das Schwert vorgetragen. Hernach ist der König mit allen Churfürsten zum Opfer gangen, doch die Unsern mit einem Gelächter; allein der Landgraf hat nicht geopfert, ist aber mit in der Messe gewest.

Nach der Messe ist kaiserl. Majestät mit Chur- und Fürsten auf das Haus geritten, allda den Reichstag angesangen, zweierlei zu berathschlagen nach der Länge ihnen vorgehalten: erstlich, daß man solle berathschlagen, wie man dem Türken wolle kommen, und zum andern, daß ein jeglicher Fürst seine Meinung der Religion halben soll in Schriften auf den Morgen Mittwochen einlegen, in zweien Sprachen, eines lateinisch, das andere deutsch. Verfehe mich, kaiserl. Majestät werbe die Sache in eigenem Rath handeln, dieweil die Fürsten Widerstimms hierin sind.

Soviel ist bisher gehandelt. Seid gewarnet mit diesem; ob Gerücht säme, daß unsere Fürsten etwas sollten gewichen sein, so wisset, daß es nicht wahr ist. Sie haben auf das höchste Ansuchen kaiserl. Majestät, und sonderlich der Churfürst seines Amtes halben nicht weigern können, mit in die Kirche zu gehen. Sie haben aber vorhin protestirt, daß sie die Messe nichts angehe, wollen auch der keine Reverenz thun; wie geschehen. Dazu steht man nicht ab vom Predigen, sondern man legt das Gebot vor aus, weil die Papisten auch nicht predigen dürfen, und die, so kaiserl. Majestät aus hoher Obrigkeit hat verordnet, nichts mehr denn das Evangelium, ohne alle Auslegung, sagen müssen. Hie wird das Fleischessen, und anderes, nichts angefochten. Bitte Gott, daß er wollte seinen Heiligen Geist geben, sein göttlich Wort zu erhalten, und gemeinen Frieden.

951. Des Pfalzgrafen Friedrich Vortrag im Namen und in Gegenwart des Kaisers an die Stände des Reichs, Montags den 20. Juni 1530 zu Augsburg gehalten.

Dieses Schriftstück ist lateinisch bei Cölestin, Bd. I, S. 116 und bei Chyträus, S. 53; deutsch in des Chyträus deutscher Edition der Historie z. S. 99. Der zweite Theil, die Religion betreffend, findet sich auch in den deutschen Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 442 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 99 (falsch 92); in der Altenburger, Bd. V, S. 225 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 213. Auch in Müllers Hist., S. 564.

1) „scholirt“ wird bedeuten: mit Scholien, Glossen, versehen werden.

I.

Erster Propositionspunkt, den Türkenkrieg betreffend.

1. Die röm. Kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, trägt nicht Zweifel, ihrer Majest. lieben Freunde, Neffen, Brüder, Oheime, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs haben in frischer Gedächtniß und gut Wissen, als ihre kaiserliche Majestät durch Schickung Gottes des Allmächtigen zu der Würde und Höhe des kaiserl. Amts und Regierung des heiligen röm. Reichs erstmals mit einhelliger Stimme erwählt ist worden, und ihre kön. Krone zu Aachen empfangen gehabt, wie sie einen gemeinen Reichstag gen Worms, und darauf des heil. Reichs Sachen und Nothdurften, damals vorhanden, höchsten und gnädigen Fleisches vorgenommen und handeln hessen. Als sich auch gleich in demselben stehenden oder noch währenden Reichstag ihrer kaiserl. Majestät Widerwärtige mit Feindschaft gegen ihre Majestät gedrungen, Krieg und feindliche Thaten angefangen und geübt, und ihrer Majestät so große und treffliche Ursachen, als möglich sind, zugestanden, daß, niwohl sie länger im Reich zu bleiben gänzlich gewilligt ist gewesen, sie ihren Abzug daraus wiederum in ihrer Majest. hispanische erbliche Königreiche hat nehmen müssen; jedoch mit gutem Vorwissen und Willen der Stände des Reichs, darnach daß alle nothdürftige Geschäfte und Sachen des heiligen Reichs zuvor aufgerichtet und beschlossen gewest, und mit Zuthun, Rath und Beschuß der Stände, ihren lieben Bruder Ferdinand, zu Ungarn und Böhmen, den ihre Maj. nicht anders achtet denn ihre Maj. selbst, zu ihrer Majestät Statthalter, und ein Regiment im heiligen Reich aus Churfürsten, Fürsten und allen andern Ständen verordnet und aufgerichtet; welche Statthalter und Regiment allen Gewalt gehabt, in Abwesen ihrer Majestät vom Reich, alles das zu thun und zu handeln, so des Reichs Nothdurst und die vorfallenden Sachen, als ob ihre Majest. selbst zugegen wäre (wenig, Inhalt der Ordnung, vorbehalten), erheischen; und dazu auch ihrer Majestät Bruder und Statthalter, auch das Regiment, ihrer Personen Mühe, Arbeit und Kosten nicht gespart, sondern zu einer jeden Zeit gethan haben, alles das, so seiner Lieb und ihnen nach Gestalt der Sachen und Läufte, die nach solchem gehaltenen Wormsischen Reichstag vorgefallen, und dem Edict und der Ordnung, die darauf gemacht, zu wider gewest und begangen sind, einiges Weges möglich gewest ist, also daß an ihrer Maj. zu Erhaltung Friedens und Rechten im heiligen Reich zu verordnen nichts erwunden. Derhalb auch ihre Majest. sich mit minderer Beschwerde aus dem Reich zu den gedachten ihren Königreichen gethan hat.

2. Nach welcher ihrer Majest. Wiederankunft in Hispanien, ihre Majest. nun berichtet ist worden, daß sich nicht allein etliche beschwerliche Sachen, auch Widerwillie und Uneinigkeit zwischen den Einwohnern im heiligen Reich deutscher Nation, der christlichen Religion halben und sonst, zugetragen, sondern daß auch der Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens, der Turke, in Uebung wäre gegen etlichen christlichen Grenzen, als nämlich gegen dem Königreich Ungarn, dieselben zu beschädigen; wie er denn seinen Anfang gemacht, und also etliche Pforten und Pässe des Orts albereit mit Gewalt erobert hat. Deshalb denn weiland ihrer kais. Majest. Bruder und Schwager, König Ludwig zu Ungarn, durch sein und der gemeinen Landshaft treffliche Botschaft, bei ihrer Majest. Statthalter und Regiment im heiligen Reich, damit und daneben auch bei ihrer Majest. Commissarien und Orator, auch den Churfürsten, Fürsten und Ständen des damals gehaltenen Reichstags zu Nürnberg, die einbringliche Gefährlichkeit und Noth, so sie damals von den Türken, nach Einnahmung Griesisch-Weissenburgs und anderer Pässe des Ungarlandes, zu besorgen, und sonderlich neben andern anzeigen lassen, daß ihr, der Ungarn, tragende Beschwerde des Turken halben, mit denselbigen Reichständen und andern Christen Eine Sache wäre, und gemeine Gefährlichkeit auf ihr trüge, und so ihnen, den Ungarn, nicht statliche Hülfe mitgetheilt würde, daß sie des Turken Vornehmen und Gewalt von ihnen abzuwenden zu schwach; wo auch ihnen in der Zeit Beistand beschehe, daß sie, die Ungarn, für ihr Vermögen, sammt anderer des Reichs Hülfe, nicht allein mit genugamer Rettung zu begegnen, sondern auch, was ihnen abgedrungen, mit Gewalt wiederum zu erobern gedächten. Wo aber die Hülfe ihnen je nicht mitgetheilt, so würden sie, wie zu besorgen, unter die türkische Gewalt selbst gedrungen, und also andern anstoßenden Christen nicht allein keine Rettung oder Hülfe mehr beweisen möchten, sondern würden darnach auch gezwungen, als der Christen Feind wider sie zu handeln. Alles mit weiterer Erzählung derselben Botschaften Werbung, wie vormal das christliche Kaiserthum Constantiopol und Trapezont, das Königreich Bosna, Dalmatien, und ein großer Theil von Croatiaen, sammt viel andern Königreichen, Landen und Gegenden, auch von dem Turken erobert, also, daß der Turk in kurzen Jahren dermaßen seine Macht erstreckt, daß er neben viel andern Nationen und großen Landen zwei Kaiserthum und zwanzig Königreiche unter seine Gewalt gezwungen, die alle ihm mit der beschwerlichsten und schändesten Dienstbarkeit unterworfen sind, gewartet und dienen müssen.

3. Welche beschwerliche Klage und Vorbringen

derselben ungarischen Botschaft, auch die zudringende Gefährlichkeit, so nicht allein der Krone zu Ungarn, sondern auch nachfolgendes der gemeinen Christenheit gewißlich entstehen möchte, ihre kaiserl. Majest. also zu Herzen geführet, und sich, damit derselben Gefährlichkeit in der Eil begegnet werden möchte, die vormals durch gemeine Reichstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Majest. Romzug und Erlangung ihrer kaiserl. Krone zugesagte und bewilligte Hülfe zu solchem nothwendigen Werk und Rettung der Ungarn wider den Türken williglich folgen zu lassen bewilligt habe. Und dieweil aber dieselbige ihrer Majestät bewilligte Hülfe damals nicht gar, sondern im Theil bei den Ungarn zu Rettung davon gefolgt, und dieselbige dazumal nicht statlich erscheinen mögen, dann, daß der Türk, nach Eroberung Griechisch-Weissenburgs, wie obgemeldt, andere Pässe und Flecken in Ungarn mit beschwerlicher Beschädigung und Verderbung der Christenleut eingenommen, und darauf unweit Rhodis auch überzogen, nach harter Belagerung unter seine Gewalt bezwungen, welche zwei also starke Festungen und Pässe gegen dem Türk gewesen, darauf der Christenheit nicht geringer Trost gestanden ist; und dieweil dann nachfolgendes der gemeldete Türk seine Macht auf das Ungarland gerichtet, nach sinnerer Eroberung vieler Pässe, Schlösser und besten Flecken, der Orte, den obgedachten König Ludwigen und desselben Kriegsvolk, so also durch sein, des Türk, Wüthen und Ueberzug zu Errettung und Gegenwehr gedrungen, im Feld geschlagen, und also der christliche Haßt beschwerlich niedergelegen; damit auch derselbe König Ludwig umkommen, und bemeldter Türk solchem seinem erlangten Sieg nachgezogen, alle Schlösser, Städte und Flecken, zwischen den Wasserschlüssen, der Sau und Drau [Drau], mit Gewalt gezwungen, und Osen, die Hauptstadt in Ungarn, und Pesth da gegenüber, auch andere Flecken mehr und Städte, damit auch eingehends geplündert und ausgebrannt, viel Christenvölker geschlagen, und die Ueberbliebenen mit merklichem Gut hinweggeschleift; daß er auch unersättigt, sondern von einem Sieg zum andern zu Beschädigung und Verderbung der christlichen Lande viel dürliger und begieriger worden, darnach sein grimmig Gemüth auf gemeine Christenheit und vornehmlich auf deutsche Nation gerichtet, und ihrer Majestät Königreich und Fürstenthum Croatia und Krain überfallen, verbrannt, verwüstet und daraus über dreißigtausend Menschen, männlichen und weiblichen Geschlechts, hingeführt, und die mit dem Raub nicht folgen mochten, grausamlich ermordet.

4. Und nun am jüngsten, im nächst vergangenen 1529. Jahr, mit einer solchen großen Macht, als vormals und seither der Zeit Attilä, der da eine Geizel

Gottes genannt, nie erhört ist, wiederum und in eigener Person auf Ungarland gezogen, dasselbige von ganzem wieder eingehends verheert, seinen unzählbaren Heerzug alsbald darnach auf ihrer Majest. niederösterreichischen Lande gewandt, dafselbst die Hauptstadt Wien belagert, und mit grausamer Ansehung gedrängt und genötigt, und daneben mit seinen streifenden Rotten, auf der Seite, da Wien gelegen, allenthalben mit großer Wüthung streifen, und alles, so vor ihm, weit und breit nahe auf Linz hinaus, bis an das Wasser, die Enns, schleifen, verheeren, brennen, alte und junge Christenleut und Kinder mit unmenschlicher Wüthung zerhackt, und auch viele Frauen und Jungfrauen, wie denn vormals oft beschehen, und sein, des Türk, Uebung und Lust ist, zu ihrem ärgsten Muthwillen mißbraucht, und sonst wie das Vieh mit ihnen, neben einem mettlichen Raubgut, hinweggeschleift.

5. Darauf auch, wo der gemeldte Erbfeind unsers christlichen Namens und Glaubens nicht wäre abgezogen, ihre Maj. gänzlich entschlossen und bereit war, alle Sachen zurückzustellen, und dem mit aller ihrer Macht persönlich entgegenzuziehen, und ganz alles ihr Vermögen daranzusezen, wie denn solches ihre Maj. dem genannten ihrem Bruder, desgleichen dem obersten Feldhauptmann der Stände im heiligen römischen Reich, auch der Rittermähigen und Kriegerleute, so in Wien belagert waren, geschrieben, und sie, daß sie sich des gänzlich verlassen sollten, endlich vertröstet, aber doch, wie ihre Maj. des Türkens Abzug verstanden, unterlassen, und aus vielen guten Ursachen und Bewegnissen für das Beste und Nützlichste bedacht hat, und angesehen, die italienischen Lande, eher und zuvor ihre Maj. daraus ziehe, in Ruhe und Frieden zu bringen und zu stellen; sich auch zu päblicher Heiligkeit in die Stadt Bononien zu versügen, und mit ihrer Heiligkeit der und anderer Sachen halben, die Wohlsfahrt der ganzen Christenheit, auch unsfern heiligen Glauben belangend, zu handeln; wie denn solches in ihrer Maj. Ausschreiben dieses Reichstags weiter begriffen ist.

6. Daß auch nachfolgend ihre Maj., als sie befunden, daß die höchste Nothdurft der Sachen, in berührtem Ausschreiben dieses Reichstags gemeldt, und sonderlich gedachtes unsers Erbfeindes des Türkens und unsers heiligen Glaubens halben, denselben Reichstag auszuschreiben erforderbt; daneben für das Beste und Nützlichste bedacht und ermessent hat, alsbald dafselbst zu Bononien ihre königliche Krone zu empfangen, als sie gehan hat; welche Krone, als männlich wissend ist, ihre Maj. doch ohne einige Einrede und Verhinderung zu Rom wohl hätte nehmen, sich von dannen in ihrer Maj. Königreich Neapolis versügen, und derselben trefflichen Obliegen und Sachen, die sonderlich der Zeit eben vorhanden,

und des Königreichs Wohlfahrt und ihrer Maj. Nutz höchlich belangten, alsbald auch vorsehen mögen. Die aber ihre Maj. in diesem Fall auch hat zurückgesetzt, auf daß sie den gemeinen christlichen Nutz förderte, als sie zu thun allewege geneigt ist gewesen und gethan hat, und damit sie hie zu diesem Reichstag desto ehe kommen und erscheinen möchten.

7. Und wiewohl nun auch er, der Türk, die Stadt Wien durch Versehung Gottes und die wehrhafte Hand und Rettung der Rittermäßigen und Kriegsleute, so darin gelegen, nicht erobern hat können, so ist doch ihrer Maj. Erzherzogthum Oesterreich des Orts durch solche Wüthung ein so großer Schade an Land und Leuten zugesfügt, daß der nicht bald zu erhalten und wiederzubringen sein mag. Und ob auch er, der Türk, gleichwohl dasselbem abgezogen, so hat er doch seinen Anhang, Wascha und Hauptleute, an den Grenzen dafelbst hinter ihm gelassen und verordnet, die seither das Königreich Ungarn und Grabaten [Croatien], auch die deutsche Nation auf Oesterreich, Steier¹) und Krain, mit stetem Ueberfall und unaufhörlicher Beschädigung angefochten. Zudem so ist nichts Anderes und Gewisseres zu vermuthen, denn daß er zu seiner Gelegenheit und seinem Vortheil, mit vor gebrauchter und vielleicht mehrerer Macht und Wüthung (dieweil er jetzt leider mit der Christenheit grenzt), wiederum werde einbrechen, die Christenheit, besonders auch deutsche Nation, also ohne Unterlaß mit steter Unfechtung zu verfolgen, und gründlich und endlich auszureutzen und zu vertilgen. Und was und wie viel nun auch der Türk, vor und nach Eroberung Constantinopels, bis auf überzählte Thaten und Beschädigung christlicher Lande, Schlösser, Städte und Gegend, mit nicht minderer Grausamkeit und christlichem Blutvergießen eingenommen, die Christenheit geschwächt, und also in eine Enge und Ort gedrungen hat, das ist zum Theil oben angezeigt; und dieweil es manninglich kündiglich sein mag, mehr zu erbarmen und zu klagen, denn nach der Länge zu erzählen nothdürftig.

8. Welche Thaten und Wüthung, die also mit Verlierung vieler christlicher Lande und Leute, auch grausamem Blutvergießen vollbracht ist, alle christliche Glieder und Stände mit herzlichem Mitleiden je billig bedenken, und von den vergangenen Thaten ein Exempel nehmen, und also gewißlich dafürhalten sollen, wo jetzt abermal, wie vor, verzüglich, lässig und unbeschicklich hierin gehandelt, und dem geschwinden Vorhaben, grausamer Wüthung und Eindringung des Türkens nicht mit statlicher Versehung und tapferer und ernstlicherer Gegenhandlung, denn bisher geschehen ist, begegnet werden

sollt, daß einige Wohlfahrt oder Hinkommen der Christen nicht mehr zu hoffen, sondern ein christlich Land und Gegend nach dem andern also zu verlieren, auch in kurzer Zeit ganz unter die türkische Gewalt gebrungen und auszutilgen, endlich zu gewarten wäre.

9. Nun aber in ihrer Maj. Abwesen bisher, des Reichs zugefallen Obliegen und Sachen und am fördersten auch der unträchtlichen des Türkens Bestätigung halben, und wie der zu begegnen, etliche Reichstage und Versammlungen gehalten, dabei ihre kaiserl. Maj. zu ihrer Zeit eigener Person auch gern erschienen sein wollten, aber aus beschwerlichen Begegnissen ihrer Feinde und Widerwärtigkeit halben allweg daran verhindert, wie denn ihre Maj. solches zum Theil durch ihr Schreiben, und auch mündlich durch ihre verordneten Commissarien in nächstgehaltenem Reichstag und sonst hat anzeigen, und sich solches Ausbleibens entschuldigen lassen. Mit welchen ihrer Maj. Widerwärtigen und Feinden ihre Maj. sich auch nichtsdestominder, um des Reichs und gemeinsen christlichen Nutzes willen, damit dieselben Beschwerden des Türkens und anderthalben desto daß abgelehnt möchten werden, vereinigt und vertragen, und ihren sondern Nutz nicht angesehen, sondern zu Förderung und Bekräftigung des Friedens ein Werkliches von dem Ihnen nachgelassen. Hat auch darüber, als ihre Maj. des Türkens Ueberfall und andere obgedachte eingewachsene Obliegen im heiligen Reich, beschwerlicher denn vor je erschienen, erkundigt, ihre Ankunft allen Sachen zugut länger nicht verziehen wollen, und ist also von den gemelbten ihnen trefflichen erblichen Königreichen, Landen und Leuten abgeschieden; hat sich, nicht mit geringer Gefährlichkeit des Meeres, in Italien, da damals noch der mehrere Theil ihrer Maj. Feind und Widerwärtige gewesen, gefügt, und auch die berührtten italienischen Lande durch Gnade des Allmächtigen auch wieder in Fried und Einigkeit gebracht, daran sich ihre Majest. denn auch etwas verhindert, also, daß sich ihre Ankunft zu diesem Reichstage bisher verweilet; wie denn ihre Majest. solche Verhinderung und Ursachen derselben den Churfürsten, Fürsten und Ständen hieher auch neulich zu erkennen gegeben haben.

10. Und nachdem ihre R. M. befindet, daß auf den näheren Versammlungen und Reichstagen etliche Notel und Aufzeichniß einer stattlichen beharrlichen Hülfe wider den Türkens verfaßt, die vormals zeitlich allen Ständen des Reichs zugestellt ist, sich darauf haben zu bedenken und mit ihren Unterthanen zu unterreden, damit eine solche beharrliche Hülfe zu nächst darnach folgendem Reichstage gewißlich hätte beschlossen werden mögen: so ist doch darauf solcher Hülfe halben nichts nothdürftig

1) Walch: „Speier“.

weder gehandelt noch beschlossen. Und allein zu etlichenmalen eilende Hülfe vorgenommen und be- stellt, welche eilende Hülfe doch nicht anders, denn allein von ihrer Majestät zugeordnetem Anschlag, und also ihrem eignen Gelde zu ihrem Romzug, um Erlangung der kaisr. Krone, von den Ständen zu Worms auf dem Reichstag gewilligt, die ihre Majest. dennoch, unangesehen ihres eigenen Nachtheils, dem heiligen Reich und Christenheit zugut und Rettung wider den Türken, auch milbiglich, wie obsteht, dargestrect und folgen lassen.

11. Und dieweil nun dieser Artikel, die beharrliche nothdürftige Hülfe belangend, der vorderste, daran nicht allein dem heiligen Reich, sondern auch gemeiner Christenheit viel gelegen, und der Verzug hierin in allwege empfindlich ist, und jede Stunde des Verzuges Nachtheil gebären mag, in Bedenken der schwerlichen und dräuenden Gefährlichkeit, und daß der unersättige und dürlige Tyrann des christlichen Bluts nicht feiert, sondern mit täglicher und behartlicher Beschädigung die Christenheit belästigt und ansicht, und sein Vornehmen je dahin gerichtet, die gar unter seine Gewalt zu bringen und endlich zu vertilgen: so ist J. K. M. freundliches und gnädiges Gesinnen und Begehr an die Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs, die wollen also ohn allen Verzug zu dieser Sache der beharrlichen Hülfe greifen, und dieselbe, wie denn die sorgliche Gelegenheit und gezwungene Noth erfordert, auf obgedachte verfaßte und überreichte Notel, oder in andere fügliche und fürträgliche Wege, dermaßen helfen bedenken und richten, auf daß doch einmal die unvermeidliche und nothgedrängte Gegenwehr mit starker Gewalt und Ernst, erschielichem Kriegsvolk in behartlicher Uebung, gewisser Unterhaltung und stattlichem Vollziehen und Nachdruck geordnet, be- stellt, aufgebracht und erhalten werden möge. Daz- mit auch demselben Türken seine Anschläge und Vor- haben fernerer Wühnung in die Christenheit, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, gewendet, ge- brochen, die abgedrungenen christlichen Kaiserthum, Königreich, Land, Städte, Schlösser und Flecken wiederum erobert werden, und er, der Türk, zulezt auch in seinen Landen die christliche wehrhafte Hand, zu Vergleichung seiner vielsältigen Beschädigung und Wühnung, empfinden muß: hat J. K. M. in diesem Fall von päpstlicher Heiligkeit gute Vertröstung, mit allem dem, das in ihrer päpstlichen Heiligkeit Vermögen sein wird, wie sie denn auch billig thut, zu ratzen und zu helfen, und nichts zu unterlassen, was gegenwärtigem Obliegen zugute kommen möge.

12. So will sich auch ihre kaisr. Majest., über das, daß sie die durch gemeine Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms zu ihrer Maj. Romzug und Erlangniß ihrer kaisr. Kron zugesagte und be-

willigte Hülfe zu solchem nothwendigen Werk und Rettung wider den Türken, als obgemeldt, milbiglich folgen zu lassen bewilligt, und nachmals ihre kaisr. Krone, auf ihren eigenen nicht geringen Kosten empfangen, auch dazu unangesehen, daß ihre Majest. ohne das bisher so viel anderer merklicher, trefflicher Kosten und Ausgaben, die sich auf etlich viele Millionen Goldes lausen, gehabt habe, als billig, gnädigst erboten und bewilligt haben, mit allem ihrem ihrer Königreiche und Lande Vermögen, sich so kaiserlich, christlich, und wie sich in einem solchen Fall gebührt, zu halten und zu erzeigen, daß männiglich, hohes und niedern Standes, öffentlich spüren soll, daß hierin mit trößlicher, tapferer und ansehnlicher Hülfe an ihrer K. M. gar nichts mangeln noch abgehen würde. Ihre Majest. ist auch ungezweifelt, ihr lieber Bruder, der König zu Ungarn und Böhmen, der da jetzt gemeiner Christenheit, und insonders deutscher Nation gegen den wüthenen Türken Vormauer ist, werden sich mit seiner eigenen Person, aller seiner und seiner Königreiche, Lande und Leute Vermögen, auch nicht weniger trößlich, tapfer und hülflich beweisen und halten; wie er denn auch dies bisher gehabt hat, das auch allem Wesen ganz wohl erschossen und zu guten Statten kommen ist.

13. Dazu so ist auch J. K. M. der Zuversicht, alle andere christliche Könige, Fürsten und Potentaten, werden sich in diesem christlichen Werk, gemeiner Nothdurft nach, auch gebührlich, christlich und wohl halten, die denn durch ihre Majest. zu solchem zum Theil ertsucht und weiter auch nothdürftig angelangt sollen werden.

II.

Zweiter Propositionspunkt, die Religion belangend.

Die Irrung und Zwiebspalt des heiligen Glaubens und der christlichen Religion belangend, haben ihre kaisr. Majest. alsbald nach empfanger ihrer königlichen Krone, und Annahme ihrer Regierung im heiligen Reich, mit beschwerlichem Gemüth ver- nommen, wie sich dieselbe Irrung und Zweiung an etlichen Orten im Reich deutscher Nation erhoben und eingewachsen, derhalben denn ihre Majest. als römischer Kaiser, Vogt und Schirmer des christlichen Glaubens, Religion und Kirche, in Bedenken ihres Amts, auf dem ersten ihrem Reichstag zu Worms, denselben Beschwerden mit zeitlichem Einssehen zu begegnen, und ehe sie weiter einwurzelten, verhütet und abgelehnt würden, emsige Nachtragung ge- habt, und also zu Ablehnung solcher Irrung und Zweiung, mit Wissen, Rath und Bewilligung Chur- fürsten, Fürsten und anderer gemeinen Stände, ein offen Edict ausgehen und allenthalben in das Reich

verkünden lassen, des gänzlichen Versehens, wo dem gehorsamlich nachgekommen und gelebt, es wäre solcher Irrthum und Beschwerd nicht so weit eingreissen. Aber unangesehen alle solche gnädigste, nothdürftigste und wohlbedachte Handlung, hat ihre Majest. nicht mit kleiner ihres Gemüths Beschwerung vernommen und gehört, wie etwa seither in mehr Wege der gedachten gnädigsten Handlung entgegen und zuwider gingen. Daraus erfolgt ist nicht allein Verkleinung und Verachtung ihrer kaiserlichen Majestät, sondern auch Gottes des Allmächtigen und seiner Gebote, und¹⁾ Abfall von der vorgesetzten von Gott geordneten Obrigkeit, das denn²⁾ alles den Ständen selbst zu Nachtheil, und nicht anders, denn zu Raub, Brand und Krieg, und allem demjenigen, das Gott dem Allmächtigen zum höchsten Missfallen und dem heiligen Glauben zuwider, auch sonst zu Verderben und Sterben hat kommen mögen, gereicht; wie sich denn solches in deutscher Nation leider in mehr Wege erzeugt hat, insonderheit in der nächst vergangenen gemeinen bärurischen Aufruhr, auch mit der Wiedertaufe und anderm, das sich deshalb hat zugetragen, und noch sich erzeigen, zu tragen und gereichen möchte. Deshalb und nun ihre Majest. mit der angeregten großen Beschwerde ihres Gemüths also befunden, daß solche Irrung und Zwiespalt je mehr unbefriediger zugenommen und gewachsen ist, und daß die, über verhalben vielfältige emsige, treffliche und fleißigste geübte Handlung hin und wieder, bisher nicht gelassen noch verglichen hat werden wollen, ihre Majest. bedacht hat, daß diese Irrungen zuletzt nicht süßlicher noch heilsamer, denn durch ihrer Majestät selbst Beisein abgelehnt, und wiederum in Einigkeit gebracht werden möchten. Und darum, aus angeborner Güte und Mildigkeit, diesen Weg nach Vermöge des Ausschreibens vorgenommen, der endlichen Hoffnung, der soll bei allen Verständigen ein billiges Ansehen haben, und männlich dahin bewegen und leiten, daß alle Sachen wieder zum Besten gekehret und gewendet werden, damit ihre Majestät in ihrem gnädigen Vornehmen verharren und bleiben, und ferner was allem Wesen zustatten und -gute kommen mag, vornehmen und vollziehen mögen. Und ist also ihre Majest. demnach gnädiglich gewillet, diese Sache also vorzunehmen, zu berathschlagen und zu beschließen, wie, neben obgedachter Abwendung der sorglichen Last und Eindringen des berührten Türkens auf die Christenheit, der gemelbten Irrungen und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion auch gehandelt und beschlossen werden möge und soll; ganz freundlich, gnädiglich und

mit höchstem Fleiß und Ernst begehrend, Thürfürsten, Fürsten und die gemeinen Stände wollen in dem allen, so viel und wie das einen jeglichen berührt und ihm zusteht, desgleichen sein, und zu Förderung der Sachen ein jeglicher, nach Vermöge berührtes ihrer Majest. Ausschreibens, [sein] Gutbedünken, Opinion und Meinung, der berührten Irrung und Zwiespalt, auch Missbräuche halben, weß der die Geistlichen gegen die Weltlichen, und herwieder die Weltlichen gegen die Geistlichen, oder unter sich selbst, oder durch einander haben mögen, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten, damit diese Irrung und Zwiespalt desto besser vernommen und erwogen, auch zu einem einmütigen christlichen Wesen desto schleuniger also wiederbracht und verglichen werden möge.

952. Bedenken etlicher Gelehrten für einen papi-stischen Fürsten, worin sie erweisen, daß es nötig sei, zuerst den Punkt von der Religion zu untersuchen, und hernach von der Hülfe wider die Türken sich zu berathschlagen.

Aus Gölestlin, Bd. I, S. 122. Bei Walch mit falscher Überschrift: „Bedenken eines Gelehrten, worin er erwei-set“ 2c.

1. Auf die Frage: Welcher von den von ihrer kaiserl. Majest. vorgetragenen Artikeln, [ob der von der Hülfe wider den Türken, oder der]³⁾ von der Uneinigkeit des christlichen Glaubens und Religion, von eines jeden Meinung, Wahn und Glauben, und von den Missbräuchen in der Kirche, die zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten obschweben, so deutsch und lateinisch in Schriften zu verfassen und ihrer kaiserl. Majest. zu überreichen sind, zuerst vorzunehmen und zu beschreiben sei? antworten wir nach darüber gepflogenem Rath also:

2. Obwohl in kaiserl. Majest. Ausschreiben zu dieser Reichsversammlung zuerst der Steuer gedacht wird, die wider den Türken angelegt werden solle, und hinzugehan wird, daß man alsdann vom Glauben handeln wolle: so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß so oft auf vorigen Reichstagen von der Hülfe wider den Türken geredet und gehandelt worden, die lutherischen Fürsten und ihre Gesandten niemals in solch Begehrn gewilligt, ehe sie genugsam versichert wären, daß ihnen wegen der Religion und des Evangelii halber kein Verdrüß geschehen, oder irgend einige Gewalt zugefügt werden sollte. Daraus leicht abzunehmen, daß, wenn man zuerst anfangen wollte, von der Steuer und Anstalt wider

1) Dies „und“ hat Walch richtig ergänzt.

2) In den alten Ausgaben: „das das“.

3) Von uns ergänzt.

den Türken zu handeln und zu schließen, nicht aber wie die Religionsuneinigkeit geschlichtet werden möchte: so werde nichts Löbliches und Fruchtbares geschlossen und zu Stande gebracht werden.

3. Darum bünkt uns zu Beförderung der Sache sehr dienlich zu sein, wenn es bei ihrer kaiserlichen Majestät dahin gebracht werden mag, daß erst die Religionssache ausgemacht, und der Streit über den Glauben beigelegt werde. Da aber einige geistliche und weltliche Fürsten vor eurer Durchl. ihre Stimme und Meinung niederschreiben und von sich geben werden, so scheint es, daß es geschehen werde, daß auch andere, und insonderheit Lutheraner, bitten und darauf bestehen, daß man zuerst die Abhandlung von der Religion und christlichem Glauben vornehme; darauf denn eure Durchl. auch Gelegenheit haben werden, solchem Begehrn beizufallen.

4. Wenn aber alle anderen etwa begehrn und darinnen einig sind, daß man erst von einer recht beständigen und dauerhaften Anstalt gegen den Türken handele: so wird eure Durchl. aus vielen und hochwichtigen Ursachen vortragen, bitten und darauf dringen können, daß in einer und derselben Abhandlung beide Sachen vorgenommen, und darüber in Zeiten, nach der Nothwendigkeit der Sachen, Rath gepflogen werde. Welches gar leicht scheint geschehen zu können, um dieser Ursache willen, weil von der Religions- und Glaubenssache in Schriften, von der Hülfe und Steuer aber wider den Türken durch kaiserl. Majest. und Fürsten, oder gewisse dazu ausgeschlossene Leute, nothwendig gehandelt werden müsse.

5. Belangend eines jeden Meinung und Wahn im Glauben: so kann eure Durchl. darauf mit gestrotem Ruth und gutem Gewissen antworten, und behaupten, daß z. Durchl. vor und nach der kaiserl. Majest. ausgelassenem Befehl (Edict), bis auf diese Zeit, der römischen Kirche und dem apostolischen Stuhl in allem, mit höchstem Fleiß und Eifer, Gehorsam erzeigt, und deren Unterthanen auch ernstlich eingebunden und befohlen, daß sie dergleichen thun und halten sollten; deswegen sie auch viel Verfolgung ausgesstanden, und fast aller Menschen Verachtung und Spott auf sich geladen. Dennoch habe ihre Durchl. solcher Uebelgesinnten Spott und Lästerung wenig geachtet, und dafürgehalten, daß alles, was die katholische, heilige, christliche und römische Kirche ordnete und verfügte, mit Ernst beobachtet und darüber gehalten werden müßte, als welches so lange Zeit daher gehalten, und im gottseligen und löblichen Brauch gewesen wäre, und ihre Durchl. von ihren Vorfahren gleichsam von Hand zu Hand empfangen und überkommen hätte.

6. Dies alles aber habe sie hauptsächlich darum desto fleißiger gehalten und gethan, weil ihre kais.

Majest. durch einen öffentlich auf dem Reichstage zu Worms ausgelassenen Befehl (Edict) daselbe allen zu halten befohlen und eingeschärft; welchem auch ihre Durchl. nicht in dem geringsten Stücke zu wider leben, sondern die alte löbliche in der Kirche eingesetzte Ordnung und Weise, sammt kais. Majest. Befehl so lange halten wolle, bis von der katholischen und christlichen Kirche, und derselben einträchtigem Concilio (oder geistl. Versammlung), und ihrer kaiserl. Majest. etwas Besseres hierinnen ausgemacht und gelehrt würde.

7. Belangend das Stück von den Missbräuchen, so können ihre Durchl. antworten: es könne zwar geschehen, daß in der katholischen Kirche einige Missbräuche unter den geistlichen und weltlichen Fürsten gefunden würden; warum sie aber ihre Durchl. in einer lateinischen und deutschen Schrift versetzt nicht überreichen und darbieten könne, wären dies die Ursachen, weil sie bis zur jetzigen Zeit in ihren Gebieten und Herrschaften nicht viel dergleichen wahrgenommen; zumal auch ihre Durchl. von Jugend an in dem geistl. und weltlichen Stande nichts zu ändern oder Neuerungsweise anzurichten geneigt gewesen. Sollte man aber ja zugeben, daß einige Missbräuche in die Kirche eingeschlichen: so würden sie ohnfehlbar von denen schriftlich versetzt und übergeben werden, welche sich schon von der Kirche abgesondert hätten; worauf ihre Durchl. auf gemeinschaftlichen Rath mit kaiserl. Maj. gerne alles thun würde, was sich füglich thun lassen und angegeben werden möchte, daß durch ein allgemeines Concilium (oder Kirchenversammlung) die Missbräuche gebessert und aus der Kirche, auf alle mögliche Art, abgeschafft würden.

953. Des päpstlichen Legaten, Laurentius Campegius, an die Reichsstände den 24. Juni 1530 gehaltene Rede.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 124. — Die von uns gegebene Zeitbestimmung ist nach der Angabe des Justus Jonas in dem 957. Documente. Walsh hat den 20. Juni.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Wenn, Kaiser Karl, allerchristlichster König Ferdinand, und ihr andern durchlauchtigen, großmächtigen Fürsten, von was Stand, Würden und Ehren ihr seid, die Sache, davon ich jetzt reden will, die meinige, und nicht die eure; etwas Eigenes, und nicht etwas Gemeines wäre; wenn sie nur eines Einigen, und nicht Aller Wohlfahrt anginge: so möchte ich etwa besorgen, daß E. Majestäten und Ew. Durchlauchteten, wenn ich davon, nicht zwar nach Würden, sondern nur mit Wenigem redete,

mich vielleicht doch nicht wohl hören dürften. Aber so darf ich vergleichen nicht besorgen, da, wie ihr wißt, die Noth mich von wichtigen Sachen zu reden zwingt. Denn es frißt und geht das jämmerliche Uebel, immer weiter, das zu so vieler Uneinigkeit, Zwietracht und Feindschaft Anlaß gibt, und dazu Thür und Thor immer weiter aufzutut. Ich darf auch das, was allen vor Augen liegt, und vieler gottseligen Leute Gemüther höchst kränkt, nicht mit vielen Worten weitläufig darlegen, daß ich nicht die Wunden, welche ich wirklich gerne zuheilen will, wieder aufzureißen scheine.

2. Denn es ist die christl. Religion durch Vorwitz böser Leute nun so weit herunter gebracht worden, daß sie vom ersten Ansange unsers Heils hernie so große Noth gelitten, und das Schifflein Petri, an einerlei Ort, nie von so viel stürmenden Secten umgetrieben worden, als wir zu dieser höchst betrübten und kläglichen Zeit sehen. Welches alles nirgend anders herrührt, und zu so weitem Fortgang kommen ist, als weil wir der Gebote Christi vergessen, und den wahren Weg, die Einigkeit in der Kirche zu erhalten, verlassen haben. Denn er selbst, da er zu seinem Vater brüning betet, fasst nicht allein die barein, deren Glaube schon bewährt war, sondern auch die, deren annoch zweifelhaftie Gemüther doch hernach an ihn glauben würden, daß sie auf die Art alle eins würben, gleichwie er im Vater, und der Vater in ihm. Zu welchem Gebot auch sehr wohl stimmt, daß, als er den ewigen Vater für die Sünde der ganzen Welt versöhnen und aus diesem Leben scheiden wollte, er seinen Jüngern noch zuletzt befiehlt, daß sie sich untereinander lieben sollen, und daß jedermann an solcher Liebe erkennen würde, daß sie seine Jünger wären. Aber dies erhellt nicht nur aus dem, was wir schon angeführt haben, und welches durch Zeugnisse der Schrift bewährt wird, sondern wir haben auch noch andere Schriftstellen, aus welchen man sehen und mahrnehmen kann, daß Christus nichts öfter im Munde gehabt, und in die Ohren seiner Jünger öfter und fleißiger eingetrieben, als herzliche Liebe und Wohlwollen gegen einander.

3. So hat auch Paulus, daß ausgewählte Gesäß, gelehrt, daß man die Liebe allen andern Tugenden vorziehen müsse, weil es das Band der Vollkommenheit sei, seinen Nächsten zu lieben als sich selbst, und weil es des Gesetzes Erfüllung sei, und daß die, welche keine Liebe üben, vom wahren Wege weichen, und auf eitel Geschwätz fallen, und als eine Klingende Schelle zu allen guten Werken untüchtig werden.

4. Wenn wir nun, lieber Kaiser Carl, allerchristlichster König Ferdinand, und ihr andern durchl. Fürsten, an diese Gebote gedacht, dieselben recht

vor Augen gehabt und mit Andacht erwogen hätten, so würden nicht so viel Zwistigkeiten und Verderbnisse (Irrthümer), nicht so schreckliche Unordnungen greulicher Meinungen, nicht so freche Sätze und seltsame Lehren, noch so gefährliche Irrthümer und Verwirrungen in der Kirche entstanden und eingewurzelt sein. Wie aber im weltlichen Regiment, wenn einige die Gesetze der Obrigkeit verlassen und sich neue Säzungen erwählen und schmieden, nicht nur die gemeine Gesellschaft der Welt beunruhigen und zerstören, sondern auch ein schrecklich wild Leben und Unordnung in die Gemeinwesen einführen: also legen sich auch leichtsinnige Gemüther darauf, daß sie eher ihre Träume, als die Aussprüche des göttlichen Worts, welche sie auf die Seite thun, zu ihrer Regel machen, und daher ungereimte und unleidliche Wunderdinge (Grillen) auf die Bahn bringen, und in der Kirche derselben gottseligen Gliedern und den Christo einverleibten Propheteisern aufzürden, sie zu billigen und anzunehmen. Welches leider, auch einige zu unsern Zeiten sich vermessenlich zu thun haben gelüstet lassen, und es dahin gebracht haben, daß die Christenliebe und gemeine Wohlgewogenheit verlassen, und drüber die ärgste Feindschaft angerichtet worden.

5. Und ist solche Aenderung der Lehre und Ceremonien nicht bloß bei der Kirche blieben, die sie jämmerlich zerrissen hat, sondern hat auch das weltliche Regiment angegriffen und darinnen greulich getötet. Denn, wie sie in jene gottlose Lehren und tolle Meinungen gebracht hat, so hat sie in dieses greuliche, jämmerliche und grimmige Kriege und abscheuliche Niederlagen und Blutvergießen gebracht, dadurch beide fast ganz umgekehrt und zu Grunde gerichtet, und das schöne, hochgerühmte Deutschland so verderbt worden, daß kaum ein Schatten des blühenden Wohlstandes zu sehen, darinnen es sich vor einigen wenigen Jahren befunden.

6. Diesem Jammer und versallenen Zustand zu helfen, haben einige röm. Päpste sich bemühet; aber bei keiner Gelegenheit, durch kein bitten und Flehen, auch durch keine Gesandtschaften an die Reichstage in Deutschland, ausrichten und erhalten können, daß diese Religionszwistigkeiten aufgehoben, die verwundete Kirche geheilt, und wieder Friede und Eintracht unter ihren Lehrern gestiftet würde. Deren fruchtlose und vergebliche Bemühungen zwar dem Clemens, dieses Namens dem siebenten römischen Päpste und allerwachsamsten Hirten, nicht verborgen gewesen; er hat aber dennoch, daß er nicht scheinen möchte, etwas unversucht gelassen, oder seine Pflicht nicht in allen Stücken beobachtet zu haben, mir, seinem Legaten, dies Amt befohlen, daß bei Ew. Majestäten und Durchlauchten, die in dieser herrlichen Versammlung zusammengekommen sind, ich gegen-

wärtig sein, und zu allem, was Frieden und Eintracht beförden kann, fleißig ermahnen, auch mit Rath und That der Kirche verfallenen und fast gänzlich zertrümmerten und zerscheiterten Zustand wieder aufrichten, heilen und bessern möchte.

7. Denn da der unüberwindliche Kaiser Carl V. diesen Reichstag als einen Vorläufer angeordnet, daß dadurch der gefährlichen und allzu veralteten Krankheit irgend mit einem heilsamen Genesungsmittel begegnet und gesteuert würde: so hat auch Clemens VII., Päpste, die gute Hoffnung geschöpft, es würden viele den Irrthum erkennen und lassen, und zu der lieben Mutter, der röm. Kirche, wieder umkehren, damit auf diese Weise so betrüte und gefährliche Uneinigkeiten vertragen, und endlich der alte Friede und Eintracht, den so viel Fromme so lange herzlich wünschen und begehrten, wieder angerichtet und hergestellt würde. Denn wenn diese Rezereien in der Kirche bleiben und immer weiter und weiter um sich fressen, auch die Feinde der gemeinen Ruhe nicht ausgerottet werden: so wird weder die Kirche von Irrthum befreit, noch das gemeine Wesen recht verwaltet und regiert werden können.

8. Welches, da es Ew. Majest. und Durchlauchten, unüberwindlichster Kaiser, allerchristlichster König, und ihr andern durchl. Fürsten, wohl erkennen, so sehn sie auch zugleich, was für ein göttliches und heiliges Geschäft, und für eine schwere Bürde wir alle auf uns haben, und was für wichtige Dinge auf unsern Berathschlagungen beruhen; welche, wenn sie nicht ausgemacht werden, daß wir der Kirche wankelbaren und hinfälligen Zustand durch unser Ansehen stützen, die Rezere und Störer der gemeinen Ruhe ernstlich strafen, so können wir fühllich glauben, daß nichts anders herauskommen werde, als der ganzen Kirche äußerste Verwirrung, allerweislich geordneten Gemeintreuen gänzliche Zerrüttung, der göttlichen und menschlichen Dinge greuliche Vermengung, und daß endlich die wilden und grausamen Buben über die frommen Glieder Christi herfahren, und weiter gar nichts Menschliches auf Erden überbleibe. Wenn wir aber beizeigen trachten, so großem Uebel zu steuern, der Kirche Uneinigkeit zu stillen, den Hänkereien den Lauf zu brechen, und die Gemüther zu versöhnen; wenn wir uns bemühen, den öffentlichen Frieden und Eintracht wieder herzustellen, und alsdann auch zu erhalten: so wird der Kirche Heil und Wohlstand unverrückt bleiben, daß wir unsern Lebenslauf auf Erden und unter den Menschen ohne Irrthum vollbringen, ruhig und ehrbar leben, und endlich allen rechtfassenden Leuten darinnen gefallen.

9. Da dem nun also ist, so ermahne ich Ew. Majestät und Durchl. um der ewigen Seligkeit willen, welche wir durch die Fürbitte und das

Mittleramt unsers Herrn Jesu Christi nach diesem sterblichen und elenden Leben erlangen wollen, treulich und brüderlich, daß ihr in dem, was zur Vereinigung und gemeinem Frieden dient, dergestalt zu Werke gehen, wie klugen Männern, die zu so wichtigem Handel und Vertragung erwählt werden, gebührt. Und daß solches desto eher geschehen könne, die Rezereien ausgerottet und die Gemüther vereinigt werden, so muß der durchl. Churfürsten, Fürsten und anderer Reichstände erste und vornehmste Sorge und Bemühung sein, dem unüberwindlichsten Kaiser gehorsam zu sein und zu folgen in allem, was ihre Majest. in der Sache der Religion und den Artikeln des christlichen Glaubens für gut halten und ordnen wird. Und meinen wir, es sei allen bekannt und klar, was für große Mühe und Sorge dieselbe bisher angewandt, der Kirche und des gemeinen Wesens Heil, Frieden, Ruhe, Eintracht und vorigen Wohlstand wieder herzustellen, auf guten Fuß zu setzen und zu erhalten, dergestalt, daß wohl deren Ansehen, Ruhm und Ehre durch keines Menschen Bosheit oder Mißgünstiger üble Nachrede in Zweifel gezogen, beschmißt oder beleidigt werden könne. Denn sie hat sich allezeit höchstens angelegen sein lassen, daß sie das gemeine Beste dem besondern oder eigenen vorziehen, das Heil der Kirche und des gemeinen Wesens fördern und ausbreiten, und dann ihr ganzes Vornehmen und Thun nicht einigen Wenigen, die nichts Rechtes verstehen oder beurtheilen, sondern allen rechtfassenden und klugen Leuten, und sonderlich dem großen Gott, der Herzen und Nieren prüfet, zu Gefallen anstellen möchte. Und daß sich dieses also befindet, wird wohl niemand zweifeln oder leugnen, der um deren Fleiß, Gottseligkeit und Bestreben, die Uneinigkeiten hinzulegen und dem gemeinen Besten zu ratzen, einigermassen weiß. Aber es würde zu lange, von den herrlichen Tugenden des glückseligsten Kaisers insbesondere zu reden, welche, weil sie allenthalben so bekannt und belobt sind, daß sie fremder Worte nicht bedürfen, und der unüberwindlichste Kaiser so bescheiden und züchtig ist, daß er in seiner Gegenwart dergleichen ungern rühmen und preisen hört, so übergehe ich die andern, die sich hier sonst billig hören ließen, mit allem Fleiß.

10. Da nun, ihr deutschen Fürsten, diese Wohlthaten kaiserl. Majest. auf euch kommen, und diese großen Verdienste des unüberwindlichsten Kaisers um euch sattsam bekannt sind, so zweifle ich nicht, es werde sich in eurem Gemüthe eine solche Dankbarkeit finden, daß ihr nicht nur die empfangenen Wohlthaten höchst lobet und preiset, sondern auch kaiserl. Majest. in allem willig gehorsam und gefällig lebet. Ei! so bemühet euch denn, durchl. Fürsten, daß ihr die Person, so ihr vorstellet, und

das von Gott euch befohlene Amt so verwalten und thut, indem ihr Gott allein vor Augen habt, daß alle und jede als am klaren Tage erkennen, daß ihr für die heilige katholische und römische Kirche (die euch allezeit ihre Kinder geheissen) und für die gemeinsame Ruhe und Einigkeit bestens gesorgt habt. Ich verspreche hinwiederum allen Fleik, Eiser und gehörliche Sorgsalt, alles dasjenige auszuwirken und zu erhalten, was der Papst zu Erhaltung der heiligen Kirche Gemeinschaft und Wohlsahrt, auch gemeiner Ruhe und Friede, ohne Kränkung seines Gewissens, bewilligen und thun kann.

11. Nachdem ich dieses, von Abschaffung der Irrthümer und Heilung der Wunden der Kirche, gesagt habe, wende ich mich nun, ihr deutschen Fürsten, zu euch, daß ich auch von dem andern und gar nöthigen Stück etwas rede. Welches vorzutragen und nach Würden dargestalt zu beschreiben, wenn ich solche Veredtsamkeit hätte, daß eure Gemüther dadurch erweckt und bewegt würden, zu glauben, daß ich nichts Erdichtetes oder Falsches, sondern die lautere Wahrheit geredet, so wollte ich mich höchst beglückt achten, und gänzlich glauben, es würde künftig besser um die Christenheit stehen.

12. Hier aber sei es ferne von mir, euch für so unbesonnen und unachtsam, oder für so einfältig und unwissend zu halten, daß ihr nicht wüsstet, daß bisher nicht einmal, sondern gar vielmal des unselbstlichen Gottes Tempel, Wohnungen, Häuser, Altäre, Herde, die Gräber der Vorfahren, Gesetze, Freiheit, Weiber, Kinder, Freunde, und das liebe Vaterland selbst in äußerster Gefahr geschwebt, und daß eure und des ganzen Reichs Rechte, durch des grausamen türkischen Tyrannen Siege, an der Christen Leichnamen verlegt worden, so daß eure Helden von frommer, aber jämmerlich ermordeter Leute Blut überschwemmt gestanden, und et viel tausend Menschen in die greuliche Dienstbarkeit fortgetrieben. Welche klägliche Niederlage der Christen hoffentlich euch desto mehr rühren, betrüben, kränken und peinigen wird, je mehr ihr von Natur großmuthig und edel gesinnt seid, und viel mehr Erbarmung und Mitleiden, als sie, habt.

13. Bedenket demnach, ihr durchl. Fürsten von Deutschland! in was für einen jämmerlichen und traurigen Zustand alle deutsche Völker durch den grausamen türkischen Tyrannen gerathen sind, und lasset euch die große Gefahr, die über unser aller Häuptern schwebt, bewegen, daß ihr die Freiheit und Wohlsahrt unsres gemeinen Vaterlandes ernstlich vertheidiget, und lieber mit herrlichem Ruhm zu sterben, als schändliche Dienstbarkeit zu leiden, und alle Schmach auf sich zu nehmen, für besser und läßlicher hältet. Denn, daß der grausame Wüthrich anders nichts im Sinne habe und Willens sei,

als daß er alle Christen überwältige, zu jämmerlichen Slaven mache und gar vertilge, erhellert genugsam daraus: weil er von dem alten Haß und Wolfsgrimm, den er gegen die Christen hegt, nicht abläßt, sondern darinnen immer von Tag zu Tage zunimmt, und mehr Gebiete, Reiche und Herrschäf- ter, mit aller Christen Schaden und Schande, an sich reißt, die Grenzen seines Reichs vermehrt und ausbreitet, uns vieles wegnimmt, selbst aber wenig verliert, mittlerweile, da wir unter einander selbst kriegen, und nicht glauben, daß ein so grausam, wild und ruchlos Volk eher überwunden und überwältigt werden könne, als wenn wir uns selbst erst durch schreckliche Kriege, innerliche Feindschaft und jämmerliches Gefechte ganz geschwächt, hingerichtet und aufgerieben. Und daß dem also sei, wird niemand, der noch eine redliche Ader hat, leugnen; inmaßen viele des Vaterlandes Flammen, Brand und Verderben so gar nicht scheuen, daß sie auch dazu helfen und es mehrhen helfen, so daß sie das schon halb gestillte Uebel wieder erregen und anzünden und den Krieg für heilsam, den Frieden aber für schädlich halten.

14. Also gibt Deutschland, daß in so viel un-einige und feindliche Theile zerrissen und getrennt ist, dem wilben Feind eine erwünschte Gelegenheit, uns mit Krieg zu übersetzen, und nicht allein die Nothdurft des Lebens wegzuräumen, sondern auch nach unserm Leben und Gütern zu trachten. Denn was er für Gewalt gebrauche, was er für Morden, Sengen, Brennen, Rauben, Plündern, und andere unmenschliche Dinge begehe, ist schon längst bekannt und erhört genug. Und da euer Gemüth über solcher Erzählung erzittert, die Ohren gellen, die Haut schauert, und der ganze Leib erstarzt: wer sollte denn nicht aufwachen, und für die gemeine Wohlfahrt aller Christen sorgen, die zugefügte Gewalt und Unrecht abtreiben, und das liebe Vaterland vor solcher Tyrannie und höchsten Grausamkeit eines solchen barbarischen Feindes beschützen, und über der alten Ehre und unserm ehrlichen Namen halten?

15. O wir tragen und saumseligen Leute! O wir Unachtsamen, Unbesonnenen und Unempfindlichen! O wir harten und felsenherzigen Leute! Er thut uns solchen Schaden an, nimmt uns so viel Städte und Flecken weg, droht mit solchem Mord, Schlauei, Krieg und Elend (Verjagung); wir aber lassen uns solche Gefahr nichts ansehen, sitzen und schauen unserem Jammer müßig zu, und wollen, unser Wohl zu beschützen, nicht mit dem grimmen Feind eins wagen.

16. Kann man nicht aus allen solchen Umständen schließen und merken, daß es bald geschehen werde, daß wir alle unter so eines Tyrannen Zoch gebracht, unsere Kinder, die liebsten Psänder, vor unseren

Augen gleichsam zur Lust zerhauen, und unsere Weiber und Töchter gezwungen werden, ihre zarten Leiber zu des grausamsten Feindes Viehischer Geilheit, als schändliche Kothhäuser, hinzugeben und ihnen zu unterwerfen? Da nun diese Gefahr vor der Hand ist: was schlafen und säumen wir länger? Wer hat uns denn nun die Gemüther und Augen so verblendet und hart gemacht, daß wir solche große und Allen gemeine Uebel nicht verstehen noch sehen können? Was für eine Schlafsucht und Schwindel hat uns so behört und eingenommen, daß wir nicht aufwachen, ob wir gleich so schreckliche Dinge hören? Was für ein unbarthetzig und hartes Herz haben wir, daß es sich eine so große Gefahr und Noth des Vaterlandes und aller Christen nicht bewegen läßt?

17. Denn, daß wir jetziger Zeit und in dieser Sache nicht lau und langsam, oder träge und faulselig zu Werke gehen müssen, daß haben wir hochwichtige Ursachen, sitemal alle die schändlichen und grausamen Uebelthaten und Bubenstücke, die derselbe Erzfeind und dürstige Verfolger der Christen an andern verübt hat, uns oder unsre Nachkommen auch gar bald treffen und plagen, und wie sie, nicht von weitem, wie jetzt, nur hören, welches nicht so jämmerlich ist, sondern gar mit diesen unsren Augen werden sehen und erfahren müssen. Welches, was es für Jammer und Elend, ja, Schande und Unehr für uns nach sich ziehen werde, ein jeder, der nicht ganz blind und toll geachtet sein will, sehen und greifen muß.

18. Wenn nun euer Gemüth nur noch etwas Menschliches an sich hat; wenn die Liebe zum Vaterlande (für welches wohl ein jeder zu sterben willig sein muß) nicht ganz erloschen ist; wenn euch eurer Weiber und Kinder und Freunde Wohlfahrt lieb ist: ei! so wachet auf, ihr Stände, wachet auf! lasset die betrübten und unruhigen Streitigkeiten fahren! macht den gefährlichen Uneinigkeiten ein Ende, und seget mit Gemüthern, Hälfern und Schwestern zusammen, daß ihr die euch, wo ihr sie nicht bei zeiten mit aller Macht, Fleiß und Vorsichtigkeit abtreibet und wendet, obschwebende Gefahr und Schaden hinwegschlaget, und den wilden und grausamen Feind aus Deutschland hinausjaget, damit er nicht alle Christen erst austrotte, und nicht das edle und hochberühmte Deutschland, der vornehmste Sitz aller Gottseligkeit und Gelehrsamkeit, wenn die Christen getötet, und alle Stände und Orden hinweggeräumt worden, ein Schloß oder Festung der mahometischen Gotteslästerung, und eine Schandherberge der türkischen Mörder (Räuber) werde; und euch also diese Verspätigung und Zauderhaftigkeit, in Anhebung und Führung des Türkentriegeres, nicht nur zur Schande, sondern auch zum höchsten Schaden und Verderben gereiche. Denn wenn des grausam-

sten Feindes Muthwillen, über alle Unschuldige herzufahren und zu wüthen, nicht gesteuert, noch so grimmigen und blutigen Anschlägen begegnet wird; wenn ein so gewaltiger, grausamer, verruchter, unzügiger, geiziger, geiler und grausamer Feind nicht durch gemeinen Rath und zusammengesetzte Macht der Deutschen gebändigt und aus Deutschland gejagt wird: was wird uns anders zu gewarten übrig bleiben als Gefängniß, Flucht, Morden, Erwürgen, Verheeren, und alles andre Elend und Jammer? Mit was für Augen aber werden wir des trostigen Feindes so blutige Siege ansehen können, und wo wird es endlich noch mit seiner unersättlichen Geilheit, Muthwillen und Begierde, alles zu verschlingen und zu verderben, hinauslaufen?

19. Denn ihr dürft im geringsten nicht denken, daß er, weil er schon durch so viel Siege berühmt und mit Raube beladen ist, hinsort von seinem Haß gegen die Christen nachlassen, oder mit seinen Reichen zufrieden sein werde, sondern vielmehr wird er, wie ein leider! allzugewisses Gerücht geht, aus unermesslicher Begierde, sein Reich zu erweitern und zu vergrößern, erster Tage mit einem gewaltigen Heer in die pannonischen (ungarischen) Grenzen und von da in Deutschland eindringen, und auch andere Völker im Grimm und Born anfallen und verheeren. Denn es steht ihm nun der Weg offen, nachdem Osen und Belgrad, die festesten Städte desselben Landes, erobert und gesangen sind, und weil die christlichen Fürsten unter sich kriegen, niemand ist, der seiner Frechheit widerstehe, seinem grimmigen Anfall wehre, oder sich der heiligen Kirche und des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt jammern lasse. Demnach bitte ich euch, deutsche Fürsten, um Gottes willen, daß ihr einmal, nicht etwa nur durch fremden Schaden, wie Kluge sonst pflegen, sondern durch euren eigenen witzig werdet, und das Schwert, damit ihr euch selbst unter einander so lange erstechet und würget, gegen die grausamsten Feinde zucket; die starke Macht, damit ihr Deutschland zerstört, wider den ärgerlichen Wietherich brauchet, und den Rath, damit ihr wider euch und euer Innerstes tobt, auf die Vertilgung der Türken und Wiedereroberung des Eureigen wendet.

20. O eiserne und unmenschliche Leute, wenn ihr euch nicht althier bewegen lasset! O ruchlose und boshaftie Leute, wenn ihr nicht für Gottes Ehre streiten und das Schwert führen wollet! O thörichte und unbesonnene Menschen, wenn ihr die vornehmende Gefahr nicht achtet! O Lieblose und Grausame, wenn ihr der Kinder, Weiber und Freunde Mord nicht zu Herzen nehmet! Denn was euch von einem so nothwendigen Kriege und so heiligem Vorhaben abhalten könne, sehe ich nicht, da die Feinde, mit welchen ihr kriegen und streiten sollet, weiche

und weibische Leute, ihr aber harter Arbeit gewohnt und im Streit erzogen; sie das Tanzen, ihr aber des Gewehrs und der Waffen gewohnt; sie von allen Dingen entblößt und der Kriegskunst unerfahren, ihr aber an der Soldaten Tapferkeit und der Obersten Erfahrung unvergleichlich seid; sie unrechte Kriege führen, ihr aber euch gegen euer Unrecht zu wehren sucht; sie räuberisch und grausam, ihr aber des Ewigigen Beschützer und der Gerechtigkeit ergeben seid; sie aus Hass gegen Gott Krieg führen, ihr aber die Ehre Gottes vor eines so großen Feindes Schwach zu retten und zu rächen sucht; sie des Mahomet, ihres Lügenpropheten, Hülfe und Beistand anrufen, ihr aber von unsers Heilandes Jesu Kraft und Hand Schutz und Hülfe begehrte. Wenn es nun die Sache selbst nicht gäbe, wessen Zustand besser und die Ursache des Krieges gerechter sei, so wollte ich es mit vielen und klaren Gründen und Worten vor Augen zu legen und zu erweisen bemüht sein. Nachdem ich aber von den Ursachen, warum man zu den Waffen greifen und Krieg führen müsse, genug geredet zu haben meine, so muß ich nun auch sagen, durch was Hülfe man es leichter anfangen und besser führen könne.

21. Zu förderst habt ihr an eurer Seite den unüberwindlichen und großmächtigsten Feldobersten, der auch wohl das stärkste Heer mit dem bloßen Will verjagen und vertreiben, ohne Geschütz die festesten Schlösser erobern und niederwerzen, die höchsten Thürme von Grund aus stürzen, und ohne Schwert und Helm tapfer fechten und den Sieg erhalten kann. Fragt ihr, wer er sei? so sage ich: Gott, welcher gewiß, da er durch so große und viele Schwach unsers Herrn Jesu Christi erzürnt ist, nicht allein seines Namens Ehre retten, sondern auch die gerechte Sache schützen wird. Und wer das nicht glaubt, der muß ein Vieh und kein Christ, sondern ein Turke; kein Frommer, sondern ein Gottesläugner sein.

22. Darum erhebt eure Gemüther zu ihm! sezt auf ihn euer Vertrauen und Hoffnung! Mit ihm lasset euer Heil, Wohlfahrt, Ehre und Triumph stehen und fallen! Er wird euch und eure Völker mit dem Geist der Freuden rüsten; wird euch guten und nützlichen Rath eingeben; wird eure Schlachtordnungen zurechstellen, Muth verleihen, Proviant (oder Speise) wohl gar vom Himmel herab zusenden, alle andere Nothdurft verschaffen, wenn ihr nur seine Majestät und Namen von des greulichen Feindes höchster Schwach und Gotteslästerung tapfer und freudig retten werdet.

23. Und wenn ihr euch auch nach menschlicher Hülfe umsethet und darüber Rath fraget, so bin ich auch hier mit der Antwort fertig. Denn es werden euch aller, auch auswärtiger christlicher Könige

und Fürsten Kriegsvölker zur Hülfe nicht entstehen. Die Schweizer, ein tapfer und im Kriege wohl versuchtes und berühmtes Volk, werden sich aufmachen; die Franzosen, Engländer, Niederländer werden helfen; die Böhmen, Ungarn, Polen werden ihre Macht herzführen und mit vereinigtem Gemüth und Waffen die feindlichen Unternehmungen brechen, den Feind verjagen und voller Raub triumphirend zurückkommen. Auch Clemens, der Papst und allermachthafte Hirte, hat keine Kosten zu so einem gottseligen, gerechten und nothwendigen Krieg zu sparen beschlossen; daß ich von so viel freien Reichsstädten nichts sage, deren zusammenverbundene Macht auch fast allein dieses greulichen Feindes Macht aufzuhalten oder abzutreiben vermögend wäre. Ihr dürft auch nicht zweifeln, den Sieg und die Beute zu gewinnen, so oft ihr so viel Fürsten und Helden, die alle an Jugend und Leibesgestalt und Stärke so vortrefflich blühen, ansethet. Denn ihr Name und Ruhm ist so herrlich, ihre Leibesgröße und Kraft so groß und wichtig, daß, wer sie betrachtet, sich leicht die Rechnung macht, daß die Türken nicht allein nicht sonderlich zu fürchten, sondern daß man sich auch einen gewissen Sieg versprechen könne.

24. Denn ihr habt auch die erfahrensten Kriegsoberten; habt die Menge frisch und stark Volk; seid nicht allein euren Feinden überlegen, sondern auch viel tapferer; ihr vertheidigt eine gerechtere Sache, als sie; führt einen wohlbefugten Krieg; streitet aus Noth, und habt an Kriegskosten und allen Zubehörungen einen Überfluss. Was könnte denn nun für ein Grund oder Ursache sein, warum ein so nützlicher, nothwendiger, rühmlicher, gottseliger und ehrlicher Krieg nicht sollte geführt werden?

25. Warum wolltet ihr das Maul aussperren, und das alles gleichsam taub anhören? Warum sollten sich eure Gemüther durch Ansführung so großer Dinge und jämmerlicher Mordspiele nicht bewegen lassen? Warum wolltet ihr euch an einem so grimmigen, schmählichen, gotteslästerlichen, rasenden und grausamen Feinde nicht rächen? Ach! ihr deutschen Fürsten, ein sonst so gefürchtet und mächtig Volk, wollt ihr nun faul und träge sein, da eure Tugend und Tapferkeit vorhin allen auswärtigen Völkern nicht allein bekannt, sondern auch schrecklich gewesen? Wollt ihr nun taub und unerbittlich sein, da eure Liebe und Mitleiden gegen euer Vaterland schon durch so viele Proben bewiesen worden? so langsam und säumig in Abwendung eurer eigenen Gefahr und zugefügten Leides sein, die ihr sonst dergleichen an fremden Völkern nicht allein abzuwenden, sondern auch zu rächen so fertig und geschwind gewesen?

26. Darum lasset auch jetzt euren Muth eben von

der Art, und solchen schädlichen Verzug weggethan sein. Ergeiset die gerechten Waffen alsbald; verjaget den Feind aus dem gemeinen Vaterlande, und setzet mit vereinigten Gemüthern, nach Aufhebung aller innerlichen Kriege, eure Macht zusammen; rettet und vertheidigt mit eurer alten Tapferkeit und vormaligen Eiser euer Vaterland, Städte, Flecken, Gemeinden, Dörfer, Schlösser, Haus und Hof, Freiheit, Weib und Kind vor des so großen Feindes Raserei und Grimm, daß ihr einem elenden, jämmerlichen Leben, einer erbärmlichen Schlaverei, der Weiber und Kinder Schändung und Schmach, der Felder Verheerung, der Städte Verwüstung und Zerstörung, ja, Mord und Tod entrinnet. Denn wenn ihr die türkischen Heere weiter rücken lasset; wenn ihr die tyrannischen Unternehmungen nicht einhaltet, noch die feindliche Gewalt zurücktreibt, so ist nicht erst zu fragen, wie es euch gehen wird, sondern nur zu sehen, wo irgend ein Loch für euch gelassen ist.

27. Da nun solche dringende, hohe Noth vorhanden ist, dergleichen noch nie gewesen; da ihr euch genug durch innerliche Kriege und Streiche unter einander zerhauen; da ihr durch nur allzu-lange und anhaltende Uneinigkeit so weit gerathen, daß nicht allein die Deutschen, sondern auch die auswärtigen Völker der Türken Gewalt und Tyrannie zu fürchten angefangen: so ist eure Pflicht, daß, da ihr an solchen Uebeln Ursache seid, ihr sie auch zu dämpfen und abzuwenden suchet; daß, da ihr der Kirche und dem Staat solche gefährliche Wunden geschlagen, ihr sie auch wieder zuheilet und verbindet; da ihr so zerheilt und zwistig des gemeinen Vaterlandes und der Kirche Bustand jämmerlich zu Grunde gerichtet habt, ihr ihn nun auch durch einmütigen Rath und That wieder aufrichtet, zurecht-bringt und fest macht.

28. Wenn ihr das thut, werdet ihr klug und vorsichtig, wo aber nicht, toll und aberwitzig geachtet werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr sorgfältig und bedächtig gepriesen, sonst aber nachlässig und unbedachtsam geholten werden. Wenn ihr es thut, werdet ihr dem gemeinen Vaterlande helfen, die Majestät und Hoheit des römischen Reichs vermehren, und die gemeine Eintracht wieder herstellen, wo aber nicht, so werdet ihr vollend das übrige Vermögen Deutschlands zu Boden werfen, und das römische Reich, das eure Tapferkeit erworben und gewonnen, schändlich verlieren, und alles mit Zwietracht und Uneinigkeit unter einander erfüllen.

29. Darum weil euch so schreckliche Uebel von Krieg und Blutvergießen und anderm Ungemach auf dem Kopfe schweben, und der gemeine Friede und Eintracht nie mehr, als jetzt, nöthig gewesen unter den deutschen Fürsten, sowohl die christliche Religion

zu schützen, als den grimmigen Feind zu vertreiben, und seine Gewalt und grausamen Thaten zu hemmen: so bitte und ermahne ich durch unsers Heilandes und Erlösers Tod, um eure und eures Vaterlandes Wohlfahrt und Heil, von Herzen, daß ihr doch die Frithümer von euch thut, Christo euer Leid, Unrecht und Feindschaft schenket, eure Gemüther vereiniget, und des gemeinen Friedens Güter und Zierde zu erhalten und zu mehren, des allmächtigen Gottes Ehre und seines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, allerheiligsten Namen von türkischer Schmach und gotteslästerlichem Unflat zu retten, des gemeinen Vaterlandes Freiheit zu vertheidigen, das römische Reich zu erweitern, und eures Namens Ruhm auszubreiten, alle euren Rath, alle eure Gedanken, Dichten und Thun dahin richtet, daß ihr Deutschland mit Sieg und Beute schmüdet, und uns alle von der jämmerlichen Noth, Mord und gemeinen Gefahr reizet und errettet.

30. Welches freudig anzusangen und glücklich zu vollenden, der Papst Clemens, Petri Nachfolger und allerwachsamster Hirte, allen, die in diesen Krieg ziehen, seinen apostolischen Gruß und Segen verleiht und wünscht.

31. Gott, der Urheber und Regierer aller heilsamen Rathschläge und Thaten, regiere und leite eure Gemüther also, daß, was ihr auf diesem Reichstage vornehmet und schließet, zu seines Namens Ehre, der Kirche Einigkeit und des gemeinen Wesens Frieden und Ruhe gereichen möge! Amen.

954. Die von dem Erzbischof zu Mainz im Namen der Stände geschehene Beantwortung der Rede des Cardinals Campegins.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 131.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Hochwürdigster Herr! Der unüberwindliche Kaiser Carl, alzeit Meherer des Reichs, der durchlauchtigste König in Ungarn und Böhmen, Ferdinandus, die durchlauchtigsten Churfürsten und Fürsten, so hier anwesend, und der Abwesenden Gefandten, und alle des heiligen römischen Reichs Stände, haben eurer Würden nachdrückliche, göttelige, christliche und zu diesen Zeiten sonderlich nöthige Rede anächtig gehört und fleißig beherzigt.

Und da der unüberwindliche Kaiser weiß, daß er, als der oberste Kirchenvogt (Besitzstand) und der gemeinsinen Christenheit höchster Regent auf Erden, von Gott gesetzt und gegeben sei, so hält er es auch für seine Schuldigkeit, alles zu versuchen und zu thun, was zu Aufhebung der Uneinigkeit der Kirche, zu Stellung der Zwistigkeiten der Lehrer und zu Wie-

derherstellung des vorigen Friedens dienen und gereichen möchte.

Und da er den teufelischen Grimm und des grausamen türkischen Wütherichs Wolfsgrimm so viele Jahre mit größtem Leidwesen erfahren, so hält er auch dafür, daß die höchste Noth erforderre, hinsicht alle Macht und alles Vermögen an Gold und Silber zum Krieg wider den Türken anzuwenden, daß die Gefahr, so den Deutschen obschwebe, und die Wunden, so das deutsche Blut treffen können, abgewendet und verhütet, was derselbe wilde Feind dem römischen Reich entrissen, wieder erobert und ihm abgenommen werden möge.

Zu dessen Majestät der durchlauchtigste König in Ungarn und Böhmen, Ferdinand, und andere des röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und Stände, als ihrer Sorge und Mühe Gehülfen, treulich beitreten, alle Arbeit und Beschwerung willig auf sich nehmen, die Kosten, die ihnen zukommen, tragen, und alles Vermögen ihrer Reiche und Länder, in erforderlichem Fall, ja, sich selbst zu Schützung und Erhaltung der christlichen Religion und Vertreibung des grausamen Wütherichs von des Reichs Grenzen, daransehen, und sich in allen Stücken so erzeigen werden, daß ihre Rathschläge und Thaten zuförderst dem allerhöchsten Gott, und dann auch unserem heiligsten Vater, Pabst Clemens VII., der Schafe Christi Hirten und Petri Nachfolger, zu Gefallen gereichen, und sie auch vor Menschen thun, was ihre Pflicht und Amt mit sich bringt.

955. Des Churfürsten Johann Bericht an Luther von der erst schwer gemachten, endlich aber dennoch bewilligten Verlesung der Confession.

Siehe oben das 946. Document.

956. D. Luthers Antwort an den Churfürsten, darin er seine große Freude über die Verlesung bezeugt. Den 9. Juli 1530.

Wie Burkhardt, S. 180 angibt, ist das Original dieses Briefes im Weimarschen Archiv; wie De Wette sagt, auch eine gleichzeitige Abschrift. Gedruckt ist derselbe in Flacius' deutscher Sammlung, No. 3. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 420 (falsch 402); in der Jenae (1568), Bd. V, Bl. 94; in der Altenburger, Bd. V, S. 220; in der Leipziger, Bd. XX, S. 176; bei De Wette, Bd. IV, S. 82 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 169. — Es liegt auf der Hand, daß dies Schreiben nicht die Antwort sein kann auf das von Walch in der vorigen Nummer angegebene 946. Document vom 25. Juni, da Luther gleich zu Anfang dieses Schreibens sagt, daß er auf des Churfürsten Schreiben vom 4. Juli antworte.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. Schrift, am 4. Julii gegeben, hab ich heut am 9. Julii empfangen, und mit Freuden vernommen, daß E. C. F. G. Gedanken sind gelindert worden. Denn es weiß Gott, daß ich aus keiner andern Ursache E. C. F. G. solche Briefe zuschreibe, denn daß ich forge, der Satan (der ein Meister ist böser Gedanken) möchte E. C. F. G. betrüben. Sonst weiß und acht ich wohl, daß unser Herr Christus selbst E. C. F. G. Herz besser tröstet, denn ich oder jemand vermag.

2. Das Werk gibt es auch, und zeuget's vor Augen; denn die Widersacher meinen, sie haben's fast wohl getroffen, daß sie das Predigen haben durch kaiserl. Majestät Gebot verbieten lassen; sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die schriftliche Bekennntniß überantwortet mehr gepredigt ist, denn vielleicht sonst zehn Prediger hätten mögen thun. Ist's nicht eine feine Klugheit und große Witze, daß M. Eisleben und andere müssen schweigen; aber dafür tritt auf der Churfürst zu Sachsen sammt andern Fürsten und Herren mit der schriftlichen Bekennntniß, und predigen frei vor kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reich unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen, und nicht darunter reden können. Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gerathen.¹⁾ Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören; müssen aber selbst wohl Aergeres (wie sie es heißen) von so großen Herren hören, und verstummen. Christus schweigt ja nicht auf dem Reichstage, und sollten sie toll sein, so müssen sie mehr aus der Bekennntniß hören, denn sie in einem Jahr von den Predigern gehört hätten. Also gehet's, das St. Paulus sagt, Gottes Wort will doch ungebunden sein. Wird es auf der Kanzel verboten, so muß man es in den Palästen hören. Müssen's arme Prediger nicht reden, so reden's große Fürsten und Herren. Summa, wenn alles schweigt, so werden die Steine schreien, spricht Christus selbst.

3. Auf das andere aber, so E. C. F. G. von mir begehrten, will ich unterthäniglich meine Meinung anzeigen. Erstlich: So kaiserliche Majestät würde begehrten, daß man sollte kaiserliche Majestät in dieser Sache Richter lassen sein, weil

1) So im Original nach Burkhardt. De Wette: gebrochen; Wittenberger und Jenae: gerochen.

ihre kaiserl. Majestät nicht gedächte viel hierinnen zu disputiren: halte ich, E. C. F. G. könnten darauf anzeigen, daß kaiserl. Majestät Ausschreiben mit sich bringt, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollte geschehen, wäre solch Ausschreiben ohne Noth gewesen, hätten auch kaiserl. Majestät solch Richter wohl in Hispanien thun mögen, und E. C. F. G. nicht dürfen mit solcher schwerer Mühe und Untosten gen Augsburg fordern, und mögen auch andere Reichstände desgleichen verschonen. Denn wo nicht mehr sollte zu erlangen noch zu hoffen gewesen sein, hätte solche Antwort kaiserl. Majestät Postboten wohl einer können ausrichten. Es würde aber kaiserl. Majestät und dem ganzen Reich einen großen Schimpf und vielleicht groß Aergerniß und Unrath bringen, wo kaiserl. Majestät unverhörter Sache schlecht zufahren und Richter sein wollte, und gar keine andere Antwort geben. Denn es ist freilich solcher kluger Rath niemandes, denn E. C. F. G. lieben Freundes N. N.; der Kaiser ist es gewißlich nicht, wie jedermann sagen wird und muß.

4. Zum andern: Wo kaiserl. Majestät (das ist N. N.) ja darauf wollte bringen, man sollte ihre kaiserl. Majestät schlecht hierinnen lassen Richter sein: kann E. C. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll kaiserl. Majestät hierinnen Richter sein, und E. C. F. G. wolle es alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß seine kaiserl. Majestät nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Denn E. C. F. G. können den Kaiser nicht über Gott sezen, noch sein Urtheil wider Gottes Wort annehmen. Damit ist ja kaiserl. Majestät Ehre genug erzeigt, weil nichts, denn allein Gott, der doch soll und muß über alles sein, werde seiner kaiserl. Majestät vorgezogen.

5. Zum dritten: Ob sie würden vorwenden, man wollte hiemit kaiserl. Majestät schänden, als die man dafür ansehe, daß sie wider Gott zu thun geneigt, sondern sollte glauben, daß kaiserl. Majestät, als ein christlicher Fürst, nicht würde zuentgegen dem göttlichen Wort schließen oder richten sc. (wie sie mir zu Worms auch vorhielten, gleicher Weise wie jetzt E. C. F. G.); darauf werden E. C. F. G. wohl wissen zu antworten, nämlich, daß Gott hart verboten hat, auf Fürsten und Menschen zu vertrauen, wie der 118. [V. 8.] und 146. Psalm [V. 3.] sagt: *Nolite confidere in principibus.* Ja, auch das

erste Gebot Gottes leidet's nicht, da er sagt: „Du sollst nicht andere Götter haben.“ Auch, ist ihres eigenen Mundes Wort recht, und sind sie christliche Fürsten: so können sie das nicht baf beweisen, denn daß sie mit und nach Christi Wort urtheilen und sprechen: Also spricht Christus sc.

6. Wo sie aber ohne Schrift urtheilen, oder wollen, daß man soll ihr Urtheil ohne Schrift annehmen: so straft sie ihr eigener Mund, daß sie wollen christliche Fürsten ohne und außer Christo sein; das ist ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst sein; aber es heißt: *Insipientia ipsorum manifesta sit.*

7. E. C. F. G. sei nur getrost. Christus ist da, und wird E. C. F. G. wiederum beleimen vor seinem¹⁾ Vater, wie E. C. F. G. jetzt ihn bekennen vor diesem argen Geschlecht, wie er sagt: „Wer mich ehret, den will ich wieder ehren“ [1 Sam. 2, 30]. Derselbige Herr, der es angefangen hat, wird's wohl auch hinausführen, Amen. Ich bete für E. C. F. G. mit Fleiß und Ernst; könnte ich mehr thun, so bin ich es schuldig. Gottes Gnade sei, wie bisher, und mehre sich in E. C. F. G., Amen. Am Sonnabend, am 9. Juli 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

957. Des D. Justus Jonas Brief an Luther. Den 25. Juni 1530.

Aus Cölestin, Bd. I, S. 135.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Gnade und Friede von Gott in Christo! Ihre kaiserl. Maj. hat die Predigten allhier zu beiden Theilen aufgeschoben und untersagt, da man fast zwei Tage berathschlagt hat, daß wider kaiserl. Verbot nicht zu handeln, sondern [man] dieses in Geduld tragen und ihre kaiserl. Maj. Befehl gehorchen müsse, vornehmlich allhier in der kais. freien Reichsstadt, zumal da man nicht nur uns, sondern auch den Papisten und Sacramentirern, welche bisher allhie die Oberhand gehabt, das Predigen ums Friedens willen verboten hat, so lange bis man die Sache untersucht hat. Inzwischen wird doch an Sonn-

1) De Wette und die Erlanger: „für seinen Vater“.

tagen dem Volk der evangelische Text, ohne Erklärung, sammt den Episteln Pauli, vorgelesen; wie denn schon Herr Philipp von dieser Sache euch geschrieben, und ich auch bereits in meinen Schreiben gethan habe.

2. Gestern [24. Juni]¹⁾ ist der Kaiser mit den Churfürsten und Ständen des Reichs allhie auf dem Rathause zusammengekommen, und haben den Cardinal Campegium reden hören; wiewohl seine Rede nicht gar lang war. Er vernahm die Deutschen zum Frieden, und daß man wider den Türken streiten solle. Wider die Lutheraner ließ er nichts Widriges noch Empfindliches einfließen. Fast um eben diese Zeit traf eine Gesandtschaft von den Österreichern, oder von den Ständen dieses Reichs ein, welche wegen der erschrecklichen Bedräungen der Türken erbärmliche Klagen führten, wie sie nämlich nebst ihrer gesamten Hab und Gut, Weibern und Kindern schon zum fünftenmal in der äußersten Lebensgefahr alle Augenblick wären. Man hat ihre Instruction abgelesen, da der König Ferdinand zugegen saß. Man hat auch unsren Fürsten diesen Tag anberaumt, daß sie an demselben die Artikel ihrer Confession möchten einbringen, und haben solche unterschrieben: unser Churfürst, der junge Prinz, darauf Markgraf Georg, Herzog Ernst zu Vüneburg, der Fürst zu Hessen, der Fürst und Herr zu Anhalt, der Rath zu Nürnberg und der Rath zu Neußlingen. Der Landgraf drang hauptsächlich darauf, daß man vor ihrer kaisr. Maj. und den Reichständen die Artikel sein laut und deutlich möge vorlesen. König Ferdinand aber hatte mitten unter währender Session bald dies, bald das, welches er auf die Bahn brachte, den andern in die Ohren blies, und ruhte nicht, bis er die Vorlesung auf diesen Tag behinderte.

3. Doch heute 2 Uhr, da zwar die Versammlung nicht eben gar zu stark sein wird, sollen unsere Artikel, wiewohl in dem kaisr. Gemach, vor etlichen Fürsten vorlesen werden.

4. Wir hoffen noch immer, wenn ihre kaisr. Maj. die Sache werde gnädigst untersuchen; wiewohl ich nicht weiß, ob's geschehen wird, indem er so viele Cardinale um sich hat: so, sage ich, hoffen wir noch, daß ihr, thenerster Vater, durch einen Herold werdet hieher berufen werden. Ich kann nicht sagen, wie viel Reden fleischlicher Klugheit geführt werden, als ob ihr vor heimlichen Nachstellungen und Gewalt nicht werdet sicher sein; da aber Gott vorher große Wunder gethan, so wollen wir auch für jetzt den Muth nicht sinken lassen. Wiewohl ich selber nicht gerne wollte, daß ihr in

solch einer schweren Sache euch Leiden machen und die gefährliche Reise antreten möchtet. Der Herr Herr aber wird alles regieren. Es sind sechs Cardinale hier, auch viel Theologen und spanische Bischöfe. Der Cardinal und Bischof zu Trient und Salzburg, der Mainzische Cardinal, der Bischof und Cardinal von Rossano, des Papstes Gesandter an König Ferdinand; die sind alle täglich in des Kaisers Palast, und außer diesen ist ein ganzer Schwarm Pfaffen, welche um ihre Maj. wie die Bienen herumstehen und täglich von einem neuen Haß gegen uns und euch eingenommen werden, und nicht anders brennen, als das Feuer in den Dornen.

5. Wie euer prophetisches Buch, welches wohl ein recht heiliges Buch ist, aufgenommen worden, habe ich euch geschrieben.²⁾ Aber lieber Gott! was hilft schreiben, so wir Armen das Unglück haben mit unsren Briefen, daß keine überliefert werden. Ich sähe wohl gerne, wenn ihr öfters an Philippus schribet; der Mann ist mit wunderlicher Taurigkeit besaß, und sonderlich der gemeinen Sache halben. Ich habe dabei zu erinnern, daß er den Psalm nehme, und nicht mit seinen, sondern Davids Worten in solch einer wichtigen Sache mit Gott rede. Aber er läßt sich von seinem Affect hinreissen. Der Herr weiß, ich muß gestehen, daß ich euch für euren Psalm mit meinem Leben verbunden zu sein erachte, denn ich habe so gar nichts, damit ich mich aufrichten möge in meinem so manigfaltigen Kampfe, als euren Katechismus, davon ihr mir sagt, daß ich darin meinen Gott zu Hause finden könne. Die gütlichen Psalmen, dem Herrn Christo sei Dank! verstehe ich, und die blinden Widersacher wissen nichts davon; daß man mehr Mitleiden mit ihnen haben muß, als sie noch dazu hassen. Ach Gott! wer danken könnte herzlich. Wie viel reicher ist Argula von Staufen, denn alle die Bischöfe, die Gott nicht kennen, und von denen Gott auch nicht weiß.

6. Ich bitte und flehe durch Christum, daß ihr ja keine Gelegenheit, an mich zu schreiben, vorbei lassen wollet. Meinen herzlichen Gruß an M. Beit, wie auch an eure liebe Frau, desgleichen an euer Söhnlein und Töchterlein. Der Herr Christus gebe, wenn es sein göttlicher Wille im Himmel ist, daß ich die Meinen gesund und wohl sehen möge, Amen. Gegeben Augsburg, den 25. Juni, am Sonnabend nach Johannis, im Jahr 1530.

2) In einem Briefe vom 12. Juni, der bei Kolde, Analecta, S. 126 ff. mitgetheilt ist. — Mit dem „wahrhaft prophetischen Buch“ wird Luthers Vermahnung an die zu Augsburg versammelten Geistlichen gemeint sein.

1) Hiernach haben wir die Zeitbestimmung von No. 953 gegeben.

958. D. Martin Luthers Antwort auf den Brief des Inst. Jonas. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 128 und bei Auriñaber, Bd. III, Bl. 27. Gedruckt bei Coelestinus, Hist. Aug. Conf., tom. I, fol. 136 b; bei Chyträus, S. 141; bei Buddeus, p. 108 und bei De Wette, Bd. IV, S. 45 (mit dem unrichtigen Datum: 20. Juni). Deutsch bei Chyträus, S. 239 und unvollständig in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 176, wovon Walch einen Abdruck gegeben hat (ohne Datum). Die Zeitbestimmung ist von uns berichtig't nach Köstlin, M. Luther (3), Bd. II, S. 656. Uebersetzt haben wir nach De Wette.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Glück und Frieden in Christo. Endlich sind eure Briefe gekommen,¹⁾ mein lieber Jonas, nachdem ihr uns drei volle Wochen beständig durch euer Schweigen gar wohl geplagt habt, wiewohl ich zweimal an M. Philippus geschrieben habe,²⁾ daß ihr nicht so schweigen möchtet. Und sicherlich, wenn mich nicht die Beschaffenheit der Zeitsäfte gehindert hätte, würde ich eine Rache erdacht haben. Aber die Zeit des Betens ließ nicht zu, daß geziert werde, und der Zorn ließ nicht ab zu beten. Doch habe ich mich beflissen, euch wegen dieses Schweigens überall übelberüchtigt zu machen, vornehmlich zu Wittenberg. Es hat auch nicht Statt, daß du die Boten anklagest; sie haben [die Briefe] getreulich überbracht, besonders der von dir gedungene. Denn von der Zeit an, wo dieser deinen Brief überbrachte, habe ich nichts empfangen als diesen letzten von der Ankunft und von dem Einzuge des Kaisers³⁾ und gestern den über eure Klagen. Aber dies werde ich zu seiner Zeit rächen.

⁴⁾ Ich freue mich sehr und frohlocke außerordentlich über die überaus große Gabe Gottes, daß unser Fürst ein so beständiges und ruhiges Gemüth hat. Denn ich halte dafür, daß unsere Gebete, die für dieses Herz ausgeschüttet sind, wohlgefällig seien im Reiche der Herrlichkeit vor Gott, und sage es mir selbst vorans (propheto), daß wir⁵⁾ auch in anderen Dingen erhört werden. Diese meine Freude ist dadurch vermehrt worden, daß ich erkenne, daß

du gar zuverlässig bist in dem Herrn wider dieses Wüthen des Satans. Den Philippus plagt seine Philosophie und weiter nichts, denn die Sache ist in der Hand dessen, der auf das allerhöflichste sagen darf: Niemand wird sie aus meiner Hand reißen [Joh. 10, 28.]. Ich wollte nicht, es wäre auch nicht gerathen, daß sie in unserer Hand wäre. „Ich hab ihrer viel in meiner Hand gehabt, und alle verloren, nicht eine⁶⁾ behalten.“ Die [Sachen] aber, die ich bisher aus meinen Händen auf Ihn habe werfen können, die habe ich noch unversehrt und ganz. Denn das ist die Wahrheit [Ps. 46, 2.]: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke.“ Wer hat auf ihn vertraut, und ist verlassen worden? sagt der weise Mann, und wiederum [Ps. 9, 11.]: „Du verläßtest nicht, die dich, Herr, suchen.“

Ich bin hier ein neuer Schüler der heiligen zehn Gebote geworden, da ich sie, indem ich wieder ein Kind werde, von Wort zu Wort erlerne, und sehe, daß es wahr ist, daß seiner Weisheit keine Zahl ist, und habe angesangen zu urtheilen, daß die zehn Gebote die Dialectik des Evangelii seien, und das Evangelium die Rhetorik der zehn Gebote, und daß Christus alles habe, was in Moses ist, aber Moses nicht alles, was Christi ist, und ich habe [sie (die zehn Gebote)] mit einem neuen Namen genannt.⁷⁾... So scheinen sie mir unbestimmt zu sein, aber eine ganz bestimmte Richtschnur (calendarius) in allen Dingen.

Zu Bezug auf die Briefe, die an deine Frau geschrieben werden sollen, ist nichts unterlassen worden. Denn wir schicken auch alle eure Briefe sofort nach Wittenberg, wo sie gleichsam als von einem dürlenden Lande erwartet werden, und sie schreiben sehr häufig an uns, so daß ich mich von eurem wegen schäme, daß ihr von ihnen in diesem Liebesdienst übertroffen werdet, während ihr sie doch übertreffen solltet. Die Elbe ist wiederum ausgetreten, obgleich doch keine Regengüsse, sondern die größte Hitze da gewesen sei; so schreibt meine Herrin Katharina.⁸⁾

1) Am 29. Juni, Köstlin I. c. S. 655.

2) Am 5. und 7. Juni; De Wette, Bd. IV, 32 und 35.

3) Den Brief des Jonas vom 18. Juni (Kolbe, Analecta, S. 124) erhielt Luther am 29. Juni. Siehe No. 980 in diesem Bande.

4) Erst hier sieht Walch ein.

5) De Wette: vos; Cyprian: nos.

6) So Walch nach Cyprian. De Wette: „einen“; in den Codicis: „einer“.

7) Hier ist in allen Quellen eine Lüde. — Es scheint hier von den zehn Geboten (decalogus) geredet zu werden (darnach unsere Ergänzung und die Ueberlegung des Folgenden).

8) Das Vorhergehende, von der Lüde an, fehlt bei Walch. Dieselbe Nachricht über das Ausstreiten der Elbe ist bereits im Briefe vom 7. Juni an Melanchthon, De Wette, Bd. IV, S. 35, fast mit denselben Worten.

Ich freue mich, daß dem Pabste mit der gebärenden Mauleselin ein Zeichen gegeben ist, damit er etwas habe, daß er Gott noch mehr verachte und desto schneller zu Grunde gehe. Ueber den Ferdinand kann ich mich nicht genug wundern, daß er des Türkens, ja, des Jammers der Seinen so vergeßt hat. Ich, wenn mir so viel an Menschen entrissen und umgebracht worden wäre, würde in einer Stunde sterben, zumal wenn das Gewissen dazukäme, daß ich es durch Nachlässigkeit verschuldet hätte. Aber ich habe niemals einen Gotischen umkommen sehen, er sei denn verhärtet und sicher gewesen, damit die Wahrheit bestehet [1 Thess. 5, 3.]: „Wenn sie werden sagen: Es ist Friede und hat keine Gefahr“ rc. So wird es auch unseren Bischöfen ergehen. Denn weil keine Hoffnung da ist, daß sie geändert werden können, sehe ich geru, daß sie verstöckt und ärger werden, wie sie es verdienen. Laßt uns nur kühn sein in Christo. Er lebt, und wir werden auch leben, auch wenn wir tot sind, und der Verstorbenen Kinder und Weiber wird er versorgen. Er herrscht, und wir werden herrschen, ja, wir herrschen bereits. Wenn ich werde berufen werden,¹⁾ werde ich ohne Zweifel kommen, wenn Christus es will, wiewohl ich mit den Gedanken umgehe, daß ich wünsche, auch ungesordert und ungerufen zu kommen. Die Gnade Gottes sei mit dir. Aus der Wüste, am 30.²⁾ Juni 1530. Martin Luther.

959. Auszug aus einer Handschrift des Kanzlers Brück, welche den Titel hat: Handlung der Religionsache zu Augsburg, 1530.

Das Manuscript dieser Schrift befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. E., fol. 3. Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 202a spricht schon die Vermuthung aus, daß Brück der Verfasser dieses Berichtes sei. Hörsleemann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 459, der diese Schrift in seinem „Archiv“, S. 50 hat abdrucken lassen, redet davon als von einer gewissen Sache. Daher haben wir die alte Ueberschrift, als nicht ausreichend, verändert. Welch bemerk't richtig, daß dies Schrift dem in diesem Bande No. 1159 mitgetheilten Berichte entgegen gesetzt sei. Sie findet sich in Müllers Historie der Protestant der evangelischen Stände und in Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 105, woraus sie hier mitgetheilt ist.

1) Dies bezieht sich auf No. 957, § 4. Dadurch wird unsere Zeitbestimmung dieses Briefes bestätigt, gegen Burlhardt, S. 177.

2) Bei De Wette der „20. Juni“.

1. Dieweil denn die fünf Churfürst und Fürsten,³⁾ wie angezeigt, also verknüpft sein werden, ihre Meinung und Artikel zu übergeben, und in drei Tagen, als auf den Freitag, haben ihre chur- und fürstliche Gn. ihre Prediger und Gelehrten darüber verordnet. Dieweil man sich aber besorgt, man möchte damit dermaßen nicht können fertig und dieselbigen rein und ad mundum geschrieben werden, daß man sie, nachdem der etwas viel, auf den Freitag übergeben und vortragen könnte: ist bedacht, zu dem von Mainz, als dem Erzkanzler des Reichs, zu schicken, und seine churfürstl. Gnaden zu bitten, daß die Uebergebung um Einen Tag möchte verlängert werden. Es hat aber gemeldet von Mainz dem Geschickten der fünf Churfürst und Fürsten darauf Antwort gegeben: So es in seiner churfürstl. Gnaden Macht und Gewalt stünde, wollte er ihren Gn. darinnen gerne willfahren; aber dieweil es K. Majest. also wäre vorgetragen worden, stände es bei ihm nicht; besorgte auch, dieweil kais. Majest. auf demselben Freitag, als am Tage Johannis Baptista, den päpstl. Legaten, Cardinalen Campegium, nach der Vesper hören, und alsdann solcher Ueberantwortung auch gewartet würde, bei ihrer Majest. schwerlich darin würde Aenderung zu erhalten sein. Also haben sich ihre chur- und fürstl. Gn. schicken, und mit den Artikeln gefaßt machen müssen, so wohl sie in solcher Art gefonnt haben. Und dieweil die Botschaften der Städte, Nürnberg und Reutlingen, ihrer Herren Befehl ihren chur- und fürstl. Gn. dermaßen angezeigt, daß sie sich in den Sachen mit ihren Gn. vergleichen sollten, so haben sich auch dieselben Botschaften mit und nach ihren chur- und fürstl. Gn. berührten Artikeln unterschrieben.

2. Und wie der Geschichtschreiber⁴⁾ weiter angezeigt, daß über bestimmten vier Tagen, den vorbestimmten Dienstag [den 21. Juni] mit einzurechnen, die fünf Churfürst, Fürsten und die zwei Städte kais. Majest. ihre christliche Artikel und Meinung gewisstacht, in lateinischer und deutscher Sprache, haben übergeben wollen, so ist es also zu-gangen:

3. Als die kais. Majest. ungefährlich zu drei Uhren, nach Vesperzeit, den Cardinal Campegium gehörte, sind nach Endung des Cardinals, als päpstl. Legaten, Werbung, und darauf von kais. Majest. wegen gegebener Antwort, nach des Cardinals Abscheiden, die fünf Churfürst und Fürsten aus ihrer

3) Die „fünf Churfürst und Fürsten“ sind die fünf fürstlichen Unterschreiber der deutſchen Confession, welche in der St. Louis' Ausgabe des Concordienbuchs, S. 50 angegeben sind; ebenso in der nächstfolgenden Nummer.

4) Der ungenannte päpstliche Verfasser des Berichtes No. 1159 in diesem Bande.

Session aufgestanden, und haben sich mitsammt den mitverwandten beiden Städten zusammenverfügt, in Meinung, der kaiserl. Majest. in Gegenwärtigkeit königlicher Würden zu Ungarn und Böhmen, auch der andern Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre Confession und Glaubensartikel gezwiesacht vorzutragen.

4. Hat kaiserl. Majestät mit dem König, auch etlichen Churfürsten und Fürsten Gespräch gehalten, und den Churfürsten von Brandenburg zu ihren chur- und fürssl. Gn. und den Botschaften der Städte verordnet, und anzeigen lassen: Ihre Majest. begehrte gnädiglich, daß sie mit ihrem Anbringen ein Kleines wollten verzichen. Dein ihre Majestät wollte vor die österreichischen, kainischen und lärnthischen Botschaften hören, welche ihre Obliegen des Türkens haben an ihre Majestät und Stände tragen wollten. Darnach wollte ihre Majestät ihre chur- und fürstliche Gnaden auch hören.

5. Solches haben die gemeldten fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der beiden Städte unterthäniglich geschehen lassen, und gemeldten Botschaften, ihres beschwerlichen Obliegendes halben, gerne entweichen.

6. Da nun dieselbigen Botschaften gehört, und ihren Abschied dazumalen erlangt, haben die gemeldten Churfürst, Fürsten und Städte lassen vortragen:

7. Nachdem ihre kaiserl. Majestät diesen Reichstag unter anderm der Zwiespalt halben, so sich in unserer heiligen Religion erhielte, dermaßen angezeigt, daß eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung gnädiglich sollt gehört werden: und darauf im Anfang desselben Reichstags in ihrer Majest. Vortrag gnädiglich gesonnen, solche eines jeden Theils Artikel und Meinung gezwiesacht in Latein und Deutsch in Schriften zu übergeben, ihrer Majestät auch am nächsten durch den Ausschuß der Churfürsten, Fürsten und Stände wäre angezeigt worden, daß die genannten fünf Churfürst und Fürsten solch ihr Gutbedünken, Artikel und Meinung auf heut Freitag würden vortragen und überantworten; und obwohl ihren chur- und fürstlichen Gnaden die Zeit etwas kurz gewesen, hätten sie gleichwohl, so viel in der Eil möglich gewest, sich darnach geachtet, ihre Artikel in Schriften und in beiden Sprachen zusammenzubringen. Die hätten sie allda vor der Hand, und baten kaiserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, sie wollten unbeschwert sein, dieselben zusammen königl. Würden, Churfürsten, Fürsten und Ständen lesen zu hören. Nachmals wollten sie die ihrer Majestät unterthäniglich überantworten, zuversichtig, es würde von den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichlichen Vortragen ihrer Opinion und Meinung jetzt auch beschehen.

8. Es ist aber dahin gefordert worden, daß ihre Majest. mit etlichen Churfürsten, Fürsten und Botschaften hieran Rath und Gespräch gehalten, und hat ihre Majest. den fünf Churfürst, Fürsten und den vorgenannten Städten zur Antwort geben lassen: daß ihre Maj. ihrer chur- und fürssl. Gn. und der Städte Confession, wie die genannt würde, anzuhören wohl geneigt; so wäre es doch nummehr fast spät und am Abend, es wollte auch ein unnothdürftige Aufhaltung sein. Denn diemeil die Sachen in Schriften versetzt, begehrte ihre Maj., ihr dieselben Schriften anzustellen, als wollten ihre Majest. dieselben der Nothdurft nach erwögen und bedenken.

9. Hierwider haben die fünf Churfürst und Fürsten anzeigen lassen, daß es ihre Majestät gnädiglich dafür halten sollt, daß sie ihre Majest. ja so ungerne mit Unnothürstigem beladen wollten, als sie wohl achtet könnten, daß es ihrer Majestät, und anderer ihrer großwichtigen Geschäfte halben, ungelegen. Es hätte aber diese Gestalt, daß ihre chur- und fürssl. Gnaden durch ihre Misgünstigen des Glaubens halben, und was den Sachen anhängig, wie sie doch in glaubliche Erfahrung kämen, bei ihrer Majestät, auch andern in und außerhalb des Reichs ausgetragen worden, wie auch noch zu Tagen, [als] ob sie für sich selbst solche Artikel halten und in ihren Landen und Gebieten predigen ließen, die wider Gott und sein heiliges Evangelium sein sollten. Damit nun ihre Majestät und männlich, der zugegen wäre, vernehmen möchten, daß solche Auflage ihnen zu eitelen Unschulden beschehen:

10. So erforderet ihre hohe unvermeidliche Nothdurft, dies bei ihrer Majestät unterthäniglich zu suchen, und baten nochmals ihre Majestät in aller Demuth und um Gottes willen, die wollten nicht beschweret sein, dieselben Artikel sammt königlichen Würden, auch den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zu hören; so hätte es auch mit den Schriften die Gestalt, daß die in Eil zusammen getragen und übel zu lesen wären, darum hätten daher chur- und fürssl. Gnaden ihrer Diener einem befohlen, dieselbigen Artikel aufs schleunigste zu lesen und ihre Majestät nicht sondern aufzuhalten.

11. Darauf hat sich ihre kais. Majest. mit den Churfürsten, auch etlichen Fürsten und Botschaften abermals unterredet, und fast vorige Meinung erneuern lassen, und zuvor begehrte, ihrer Majest. die Schriften zu überantworten, die wollten ihr auch ihre Majestät nicht minder lesen lassen, und anhören, denn sie ihre Maj. jetzt und diesmal hörten, mit Begehr, dasselbe ihnen zu keinen Ungnaden gemeint sei zu vermerken.

12. Hierum haben die fünf Churfürst, Fürsten und Botschaften der Städte wiederum reden lassen: daß sie aus Unterthänigkeit hoch dauerte, daß sie

ihre Majest. weiter, ihre Confession zu hören, anlangen sollten: nun dringe sie doch, aus vor angezeigten Ursachen, sonderlich, daß sie so groß in ihre Majestät und andere Stände getragen und beschwert, als sie doch sonst herzlich gerne thäten, nicht könnten verschonen; und so ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die mitverwandten Städte, je etwas Bittliches an ihre Majest. zu gelangen gehabt, so wäre es eben dieses, und daß ihre Majest. ihnen in dem gnädiglich willfahren wollten.

13. So hätte auch ihre kaiserl. Majest. sich bisher gegen jedermann je des gnädigen kaiserl. Willens gehalten, daß ihre kaiserl. Majest. in viel geringern und unwichtigeren Händeln solches niemand geweigert hätten. Dies wären aber Sachen, die ihrer chur- und fürstl. Gn. ihrer Mitverwandten ihre Seele und Eide¹⁾ belangeten.

14. Wäre nochmalen zu ihrer Majest. ihr unterthänigst flehentlichst Anfuchen und bitten, ihre Majestät wollten sie ihrer Bitt um Gottes willen gnädiglich erhören. Als sie sich auch deß zu ihrer Majest. in aller Unterthänigkeit ungeweigert verstößen wollten. Möchten es aber ihre chur- und fürstl. Gnaden und die Botschaften der Städte bei ihrer Majest. nicht erhalten, so müßten sie es dem ewigen Gott befehlen, wollten aber zu ihrer Ehre, Nothdurft und christlichem Glimpf, und Gott zu Lobe, das Ihre dazu gethan haben. Denn sie könnten achten, daß bei ihnen nicht wollte stehen, ihre Majest. weiter, denn ihrer Majest. gnädiger Wille wäre, Maß zu setzen; mit unterthänigster Bitt, daß ihre Majest. solches nicht anders, denn zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft und zu keinen Ungnaden verstehen wollten.

15. Hierauf hat die kaiserl. Majestät abermals nach gehaltener Unterrede anzeigen lassen: daß ihre Majest. ihren chur- und fürstl. Gnaden, auch den verwandten Städten solches zu keinen Ungnaden, sondern aus erzählten Ursachen diesmals abschlägen. Damit aber ihrer Majestät halben nicht sollte Mangel gespürt werden: so wollten ihre Majestät solche ihre Schriften auf den Morgen, welches war der Samstag nach dem achten Tag Corporis Christi [25. Juni], in Gegenwärtigkeit königl. Würden, ihrer Majestät Brudern, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nach der Länge hören.

16. Das haben sich obgemeldte Churfürst, Fürsten und Botschafter der beiden Städte in aller Unterthänigkeit bedankt, und sich erboten, des gnädigen Bescheids unterthäniglich zu gewarten. Auf gemeldten Samstag fast zu vier Uhren gegen Abend hat kaiserl. Majestät, jetztgemeldtem Abschied nach, Audienz gehalten, in Gegenwärtigkeit des Königs,

Churfürsten, Fürsten und Botschaftern, auch Stände, in ihrer Majest. Capellenstube, daraus diejenigen sind geheissen worden zu entweichen, die nicht der Fürsten und Herren Räthe wären.

17. Und nach einer kurzen unterthänigen Rede, so die obberührten Churfürst, Fürsten und der Städte Botschafter vor der kaiserl. Majestät haben thun lassen, ist die deutsche Confessionschrift durch des Churfürsten zu Sachsen Kanzler öffentlich und helle, daß ein jeder die Substanz hat vermerken können, vor der kaiserl. Majestät, im Beisein vorberührter Stände, verlesen, und sind darnach beide Schriften zu ihrer Majestät selbst Händen gereicht worden, und hat ihre Majest. durch Pfalzgraf Friedrichen, nach bescheineter Verlesung und Ueberreichung berührter Schriften, dies ungefährlich anzeigen lassen.

18. Nachdem ihre Majest. die vorgetragene Schrift gehört, und darnach ihrer Majest. wäre zugestellt worden, so wollte ihre Majest. diesen Handel, der an ihm selbst groß und wichtig wäre, bewegen lassen, und sich darin ernstlich und unverweislich erzeigen.

19. Und ist darnach alsbald durch gemeldten Pfalzgrafen, als aus Befehl kaiserl. Majest., bei den fünf Churfürst, Fürsten und Botschaftern der Städte gesonnen worden, daß sie das jetztverlesene Bekenntniß nicht wollten ohne kaiserl. Majest. Vorwissen in Druck kommen lassen.

20. Darauf seiner fürstl. Gnaden, die gemeldten Churfürst, Fürsten und Städte geantwortet, daß sie sich auf solch kaiserl. Majest. Begehrungen unverweislich wollten zu halten wissen.

21. Und wiwohl wahr, daß sich von den Städten zu der Zeit nicht mehr denn die zwei, als Nürnberg und Reutlingen, ihrer Confession verwandt gemacht, so haben sich doch bald darnach noch vier Städte, nämlich Weissenburg, Heilbrunn, Kempfen und Winsheim, zu ihnen gewandt, und gebeten, sie bei ihren chur- und fürstl. Gnaden und andern zweien Städten in ihrem gethanen chrisl. Bekenntniß mit treten zu lassen; welches also bescheinet. Sind auch darnach in den Handlungen, so des Glaubens halben vorgefallen, von ihren chur- und fürstl. Gnaden mit angezogen worden, und ihre Botschaften dabei gegenwärtig gewest. Darum der Geschichtschreiber Gott zu Lobe, daß er den geringen Haufen auch in der Schwachheit gemehret, und [nicht]²⁾ gemindert hat, wie sich denn das am Ende weiter befinden wird, dasselbe billig auch, oder hernachmals, als er doch nicht gethan hat, gemeldet sollte haben, darum er zu dem, darin Gott-

1) Vielleicht: „Ehre“?

2) „nicht“ von uns ergänzt. Es möchte auch wohl gelesen werden: „und ihren Haufen gemindert hat“. — Doch der Verfasser von Nr. 1159 hat in § 9 seines Berichts beiläufig gemeldet, daß „mittlerzeit noch vier andere Städte zu ihnen getreten“.

tes Wunderwerk gepreist sollte werden, zu wenig geschrieben hat.

22. Aber zu viel milde schreibt er bald darnach, da er anzeigen, daß die fünf Churfürst, Fürsten und zugethanen Städte darum begehrte sollten haben, ihre Confession auf dem Rathhaus öffentlich verlesen zu lassen, daß sie den Zufall oder das Zuhören des Volks gesucht.

23. Denn, hat er es von denjenigen Ständen also vernommen, welche die kaiserl. Majest. zu demmalen in ihrer Majest. Rath und Gespräche gezogen, so ist daraus wohl abzunehmen, daß die öffentliche Verlesung an dem Ort abgeschlagen, das ist, durch sie, als diejenigen, so parteisch, aus diesen unersindlichen Ursachen verhindert worden, oder der Schreiber, der mühte es selber auf die fünf Churfürst, Fürsten und Städte erfunden haben: denn wiewohl er weiter in seinem Büchlein anhängt, daß kaiserl. Majest., da sie solches verstanden, hat ihre Maj. der Fürsten und Städte Bitt nicht wollen Statt geben; so sind doch von ihrer Majest. wegen anderer Ursachen, nämlich, daß es spät am Abend, und nicht diese vorgewandt worden.

24. Aber da solche Confession nicht sollte öffentlich verlesen und gehört werden, was wäre dann so groß daran gelegen gewesen, daß es bei dem Churfürsten von Mainz ungefährlich geachtet worden wäre, ob gleich ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte allererst auf gemeldten Sonnabend solche zuschrifftliche Confession überantwortet hätten, dazu doch sein C. F. Gn. noch übel und wenig getrostet, dieweil der Tag zu solcher Ueberantwortung auf den Freitag bestimmt, da auch die kaiserl. Maj. ohne das würde auf dem Haus sein, zusammen mit dem, daß der andere Theil ihre Opinion, Meinung und Gutbedürfn gar nicht übergeben. Denn da es eine bloße Ueberreichung sein sollte, wäre ohne Noth gewest, die kaiserl. Maj. in eigner Person mit der Ueberantwortung zu bemühen, denn die Schriften hätten wohl denselben Freitag, oder auf den Sonnabend zu Frühe, ihrer Majestät Räthen durch eiliche der Churfürsten Räthe können überantwortet werden.

25. Darum ist es eine Beschönung, die weder Wahrheit noch Grund hat, und durch den Geschichtschreiber oder seinen Angeber den Widerparteiischen zu Olimpf und vermeintner Bedeckung ihres Un-
glimps, so ihnen zu demmalen bei männlichen entstanden, daß sie, die Wahrheit Gottes Wortes öffentlich verlesen zu lassen, kaiserl. Majest. verhindert hätten, daß von männlichen billiger zu glauben, daß die fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte aus der Ursache gebeten, die Schriften öffentlich zu hören, die ihre chur- und fürstl. Gn. und sie, wie obsteht, vorgewandt haben, als nämlich, die-

weil sie in die kaiserl. Majest. und andere hohe und niedere Stände, beide in- und außerhalb des Reichs, des Glaubens halben höchlich beschwert und unglimpst wären, daß derhalben öffentlich gehört möchte werden, worin¹⁾ die Sachen des Glaubens auf ihrem Theil stünden. Denn daß sie dadurch Gunst bei gemeinen Leuten suchen wollten, ist aus dem, neben der Vermuthung, die sie ohne das für sich haben, daß ihre Meinung christlicher, besser und rechter gewesen, denn wie ihren chur- und fürstl. Gnaden dieselbe durch den Geschichtschreiber und seinen Anhang mit Unwahrheit verkehrt würde, genugsam zu verstehen, daß je der Pimpinellus²⁾ kurz zuvor in öffentlicher Audienz, da ein jeder, er sei von Ständen und ihren Räthen gewest, hat mögen zu hören, ihre chur- und fürstl. Gn. und ihre Mitverwandten, allein daß er sie nicht namhaftig benannt, auf das höchste und beschwerlichste des Glaubens halben angetastet, und die kaiserl. Maj., auch jedermann, wider ihre chur- und fürstl. Gnaden Zuerbieten, laut vor eingeleibter seiner ge-
thanen Rede, heftig unterstanden.

26. Zudem, daß es aus etlichen zuvor angezeigten Berichten ja auch klarlich zu verstehen ist, nämlich aus der Instruction,³⁾ die dem Churfürsten zu Sachsen von Innsbruck zugeschickt, und dazu aus dem Handel, daß zu Stunde kaiserl. Majestät Ankunft gegen Augsburg und folgende Tage mit ihren chur- und fürstl. Gnaden so emsig gehandelt ist, daß Predigen, ehe denn die Sachen verhört worden, abzustellen: sollt das alles, auch anderes mehr, das noch zur Zeit verhalten wird, den fünf Churfürst und Fürsten genugsame Ursache gegeben haben, die öffentliche Verlesung zu bitten.

27. Betrachte jedermann, was er für seine Nothdurft zu sein in solchem Fall achten würde, da es viel geringere Sachen betreffen, denn seine Seel, Chr und Gewissen.

28. So ist je auch die Audienz auf dem Rathhaus zu demmalen nicht dermaßen gewest, daß männlichen, der nicht von kaiserl. Majest., auch der königlichen Bürden, Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen und Dienern gewest, hinauf zu gehen verstatet worden. Denn die Thürhüter und Guardian sind ja an den Schlägen der Thüren verordnet gewesten, daßselbe nicht zu gestatten: mit was Wahrheit mag denn der Geschichtschreiber anzeigen, daß die vielmeldeten Churfürst, Fürsten und Städte Gunst des Volks gesucht, und doch nicht gegenwärtig gewest?

29. Darum kann ein jeder bei ihm mit mehrerm Grunde diese Vermuthung schließen, daß die Her-

1) „worin“ von uns gesetzt statt: „warum“.

2) Document No. 944.

3) Document No. 930.

ren der Widerpartei die Verhinderung auf solchen Schein, als suchten die fünf Churfürst, Fürsten und Städte mit der öffentlichen Verlehung Beifall des Volks, bei Kaiserl. Majestät darum practicirt haben, daß sie solche gehabt, dieweil sie und ihr Anhang ihre chur- und fürstl. Gnaden bei kaiserlicher Majestät und andern Ständen zuvor merklich und gröslich verunglimpf, sollte der fünf Churfürst, Fürsten und verwandten Städte christliche Confession öffentlich verlesen werden, man möchte daraus verstehen, daß sie dieselben Churfürst, Fürsten und ihre Verwandten aus Ungründen mit Unwahrheit beschwert hätten.

30. Es ist auch sicher zu glauben, daß sie, so viel an ihnen gewest, am liebsten verhindert hätten, daß dieselbe Confession weder zu demmalen noch hernach öffentlich verlesen wäre worden, wo die berührten Churfürst, Fürsten und Städte nicht so gar oft in aller Unterthänigkeit und um Gottes willen Kaiserl. Majest., als einen läblichen Kaiser, mit Anzeig nothwendiger beständiger Ursachen, ermahnt gehabt.

31. Denn die Wahrheit ist es, als auf dem andern Tag, auf der Pfalz, dieselbe Confession verlesen ist worden, daß gleichwohl viel frommer christlicher und gutherziger Leute, die nicht vom gemeinen Volk gewest, geredet, die Sachen wären ihnen der benannten Churfürst, Fürsten und Städte halben viel anders angezeigt, denn wie sie aus öffentlicher Verlehung der Confession verstanden. Es haben sich auch etliche vernehmen lassen, wie viel sie nicht wollten dafür nehmen, daß sie bei der Verlesung nicht sollten gewesen sein.

32. So bezeugt ja Christus, der Mund der Wahrheit, daß ein jeder, der das Licht scheuet, liebe die Wahrheit nicht, der es aber nicht scheuet, liebe die Wahrheit. Dieweil denn die fünf Churfürst, Fürsten und verwandte Städte begehrt, ihr Bekennniß öffentlich vorzulesen, merke ein jeder Leser, ob ihnen Gunst des Volks darin möge zugemessen werden. Denn was wäre ihnen damit geholfen gewesen, ob sie zwanzig oder dreißig unverständiger Leute Zufallen eine Stunde oder zwei erlangt, und doch, so sie selbst verstanden hätten, daß die vorgetrageren Artikel die Wahrheit nicht auf ihnen gehabt, sie von den großen Hansen und den Verständigsten ihrer Thorheit wiederum hätten Spotts erwarten müssen?

33. Denn ob dieselbe Confession von jemand, auch ihnen, den Widersachern selbst, da sie öffentlich verlesen ist worden, hat mögen verhöhnt oder verspottet werden, und daß sie nicht vielmehr mit großer Stille und Ernst angehört ist worden, läßt man einen jeden, so dazumal gegenwärtig gewesen, mit seinem selbst Gewissen bezeugen.

34. Darum hätte sich der Geschichtschreiber den fünf Churfürst, Fürsten und anhängenden Städten ihre Bitte, die sie mehrmals um Gottes willen gethan, welchen Namen sie je nicht gern unnützlich zur Eitelkeit führen wollten, zu Unglimpf zu fehren, und wider das Amt eines Geschichtschreibers [sich] zum Richter zu setzen, billig enthalten, oder nach offener und vermutlicher Wahrheit urtheilen sollen.

35. Es ist auch sicher dasfürzuhalten, daß gemeldeter Geschichtschreiber sich selbst in dem verurtheilen müg, darin er die fünf Churfürst und Fürsten harrichten wollen, als nämlich des gemeinen Volks, darunter diese Büchlein gestreut sollten werden, Zufall zu erlangen und den Unglimpf auf die fünf Churfürst, Fürsten und anhängige Städte zu wälzen.

36. Desz ist er auch mit diesen jetzt erhörten Anzeigungen genugsam überwunden, in Hoffnung, daß er seine und derjenigen, die ihn vielleicht mit Gaben und Verheizungen dazu verhezt haben, Thorheit und Schimpf damit wieder an Tag gegeben habe.¹⁾

960.

Die Augsburgische Confession

oder Bekennniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet kaiserlicher Majestät zu Augsburg, Anno 1530. (Verlesen am 25. Juni 1530.)

Das Original der Augsburgischen Confession ist bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gefommen, doch sind eine große Menge von Handschriften derselben vorhanden, nämlich zehn lateinische, fünfzehn deutsche und Eine französische, welche J. T. Müller in seiner historisch-theologischen Einleitung zu den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche, S. LXII ff. ausführlich beschreibt und beschreibt, desgleichen Fürstemann in seinem Urkundenbuch, Bd. I, S. 369 ff. Eingehend über dieselben zu berichten, liegt nicht in unserer Aufgabe, deswegen verweisen wir den Leser auf die ebengenannten Gewährsmänner. Erwähnt sei hier nur, daß beide die sogenannte zweite Ansbacher Handschrift für eine mit dem Original collationirt erklären, und für eine solche, „die uns den Text der Confession in einer Gestalt gebe, welche die Uebereinstimmung mit dem dem Kaiser übergebenen Exemplare in einem hohen Grade für sich habe“. Von der Mainzer Handschrift sagt Müller I. c. S. LXXVII f. daß diese, deren Text dem Concordienbuche zu Grunde liegt, nicht wenige Fehler habe, nämlich Schreibfehler, Auslassungen und durch Versetzung verunstaltete Sätze. Doch könne nicht geleugnet werden, daß ihr Text mit dem der besten Handschriften meist übereinstimme, und ihre Fehler leicht nach denselben und nach der editio princeps verbessert

1) Da dieser letzte Absatz bei Walch sinnlos ist, haben wir statt „Das“ Desz; statt „überfunden“ überwunden; statt „seinen“ seine; statt „ihnen“ ihn; statt „heben“ habe gesetzt.

werden könnten, so daß wir keine Ursache haben, den kirchlich recipirten Text aufzugeben und einen andern dafür anzunehmen, von dem wir auch nicht beweisen können, daß er dem Original näher steht. — Der Kaiser hatte zwar an die evangelischen Stände die Forderung gestellt, daß sie ohne Vorwissen des Kaisers das verlesene Bekenntniß nicht in Druck kommen lassen wollten, und dieselben hatten drein verfügt (Siehe die vorige Nummer, §§ 19 und 20), aber ohne ihr Wissen und Willen erschienen schon während des Reichstags und bald nach dem Schluße desselben sieben verschiedene Ausgaben, sechs deutsche und eine lateinische, sämmtlich ohne Angabe des Druckortes, der Herausgeber und Verleger. Sie sind alle nach Einem Exemplare abgedruckt, die vier ersten der deutschen Ausgaben unter dem Titel: „Anzeigung vnd belantnus des Glaubens vnd der lere, so die adpellierenden Stände Key. Majestet aufs heitigen tag zu Augspurg überantwort habend. MDXXX.“, in Quart, in oberländischer Mundart; die fünfte in niedersächsischer, wahrscheinlich von Bremen; die sechste in hochdeutscher Sprache. Sie weichen wenig von einander ab; die ersten vier sind überreich an Druckfehlern; die fünfte ist correcter und noch mehr die bestzte. Die lateinische Ausgabe hat den Titel: Confessio exhibita Caesari in comitiis Augustae Anno MDXXXI. ec., auch in Quart. Sie nähert sich in ihren Eigenthümlichkeiten der Ansacher Handschrift und hat gleichfalls viele Druckfehler. Die Unzuverlässigkeit dieser Drucke bewog Melanchthon, eine Ausgabe des lateinischen und deutschen Textes zu veranstalten. Diese hat den Titel: „Confessio Fidei exhibita invictiss. Caesari Aug. in Comitiis Augustae, Anno MDXXX. Additis est Apologia Confessionis. Beide, Deudsch vnd Latinisch. Witebergae.“ Am Ende: „Impressum per Georgium Rhau. MDXXXI.“ Quart. — „Confessio odder Belantnus des Glaubens etlicher Fürsten vnd Stedte: Überantwort Keiserlicher Majestat: zu Augspurg. Anno M.D.XXX. Apologia der Confessio.“ Quart. Am Ende: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rha. Anno M.D.XXXI.“ Hierzu bemerkt Müller I. c. S. LXVI: „Aus dieser Zeitangabe darf man nicht schließen, daß diese Ausgabe erst 1531 erschienen sei“, und führt den Beweis, daß die Augsburgische Confession schon 1530 vollendet und ausgegeben worden sei, die Jahreszahl sich aber nur auf die Apologie beziehe. Diese Ausgabe war so eingerichtet, daß entweder das Deutsche oder das Lateinische allein oder auch beides zusammen abgegeben werden konnte, und von beiden Arten sind Exemplare vorhanden. Deshalb wundert sich Walch (Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 48 b), daß in dem ihm vorliegenden Exemplar „beide deutsch und lateinisch“ auf dem Titelblatte verheißen sei, der deutsche Text sich aber dennoch nicht dabei befindet. In rascher Auseinanderfolge erschienen mehrere Auflagen, über deren Auseinanderliegenheit am vollständigsten Bindseil im 26. Bande des Corp. Ref. berichtet hat. Die ebenerwähnte Quartausgabe gilt, wie Walch angibt, für die reine, verbesserte und echte. Doch schon in anderen Quartausgaben von 1531 machte Melanchthon Veränderungen und noch mehr in den lateinischen Octavausgaben, denen die deutschen von 1533 und 1538 folgten. Dies ereigte kein weiteres Aufsehen, da die Aenderungen sich lediglich auf die Fassung und den Ausdruck beßrührten, keineswegs aber der lutherischen Lehre irgendwie zu nahe treten. Zwar hat Wigand in seiner Hist. de A. C., Königsberg, 1574, ausgesprochen, daß sich an den in der Octavausgabe von 1531 durch Melanchthon gemachten Veränderungen rechtshaffene Leute (bonis) geärgert hätten, doch haben wir das sichere Zeugnis für das Gegenteil in der Hauptvertheidigung des Aug.

apfels, Cap. 21, S. 336: „In den ersten zehn Jahren von anno 1530 bis fast auf 1540 ist in realibus, und in den Puncten, so die Glaubens-Artikel betreffen, keine Aenderung geschehen.“ Erst im Jahre 1540 erschien eine neue lateinische Quartausgabe bei Georg Rau in Wittenberg, die sogenannte variata, in welcher im 10. Artikel der Lehrgehalt des Augsburgischen Bekenntnißes beeinträchtigt wurde, welche daher nie kirchliche Geltung erhalten hat, sondern als eine Privatschrift Melanchthons, auch von ihm selbst, angesehen worden ist (Siehe J. T. Müller I. c. S. LXXI.). Die Ausgaben der Augsburgischen Confession sind so zahlreich, daß selbst J. T. Müller von einer nur einigermaßen vollständigen Anführung derselben absteht und auf Bindseil im Corp. Ref., Bd. XXVI verweist. In den Sammlungen der Schriften Luthers ist sie, wie Walch sagt, nach der Wittenberger Octavausgabe von 1531 abgedruckt, nämlich lateinisch in der Jenae (1570), tom. IV, fol. 191, mit den Vorreden Melanchthons; deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 304 b; in der Jenae (1561), Bd. VI, Bl. 362; in der Altenburger, Bd. V, S. 29 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 9. „Am alleraccuratest trifft man sie an (sagt Walch) in der nothwendigen Vertheidigung des Augapfels, beides lateinisch und deutsch.“ Ferner in Clelestins hist. com. Aug., tom. II., p. 151; in des Chyträus hist. Aug. conf., p. 78 nach der lateinischen und S. 118 der deutschen Edition; in Müllers Historie der evangelischen Stände Protestant, Buch III, Cap. 19, S. 595; bei Cyprian in den Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 3 und in Pfaffs Schrift: „Neue nach dem in der churmainischen Reichskanzlei befindlichen Original errichtete Edition der Augsburgischen Confession“ ec. Walch hat das in Müllers Historie befindliche Exemplar zu Grunde gelegt und dabei Chyträus und Cyprian verglichen. Wir haben im Ganzen den Text Walchs beibehalten, aber Förmann und J. T. Müller zu Ratthe gegangen. Es ist diese Schrift in viele Sprachen übersetzt worden, als, die griechische, hebräische, spanische, niederländische, slavonische, französische und andere. Selbstverständlich befindet sie sich in den Ausgaben der Concordienformel und in den verschiedenen corpora doctrinae, als, dem Philippico, Thuringico, Pomeranico, Prutenico, Julio, Norbergico ec. mehr oder weniger richtig. Siehe J. T. Müller I. c. S. CXXII ff.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, grobmächtigster unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr!

Als eure Kaiserliche Majestät kurz verschieener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben,¹⁾ mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen, unsfern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschatzen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedürfen, Opinion und

1) Durch das Document No. 890.

Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Güte zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürst¹⁾ und Fürsten, sammt unsren Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, dazu erforderet, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher kommen.

Und als denn auch eure Kaiserl. Majestät, zu unterthänigster Folgthuung berührt eurer Kaiserl. Majestät Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes Ew. Kaiserl. Majestät Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Missbräuche halben zc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kaiserlichen Majestät an vergangener Mitterwoche [22. Juni] ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kaiserl. Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf hent Freitag übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekennniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift, in unsren Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserl. Majestät, unsren allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiesachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun wer-

den, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen²⁾ gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gleicheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Güte gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach Laut ostgemeldten Ew. Kaiserl. Majestät Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsren Herren, Freunden und Besondern,³⁾ den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiserl. Majest. Ausschreiben vermag: „unter uns selbst in Liebe und Güte bequeme Handlung“,⁴⁾ nicht versahen noch erspriechlich sein wollt, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden⁵⁾ soll, wie Ew. Kaiserl. Majest. auch gemeldte unsre Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsren und der Unfrigen Bekennnißen gnädiglich, freundlich, und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserliche Majest. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruktion,⁶⁾ auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. Kaiserl. Majest. in Sachen, unsren heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen,⁷⁾ aus Ursachen, so dabei ge-

2) „ihren Liebden“ sind die Fürsten; „ihnen“ die nicht fürstlichen Stände. — Wir haben es für nöthig gehalten, dies hier anzumerken, weil selbst hochgelehrte Leute diese Rangunterschiede nicht im Auge gehabt haben, wie man zu Anfang des nächsten Absatzes sehen kann.

3) So, wie J. T. Müller S. 790 anmerkt, in sämtlichen Handschriften und Drucken, welches er aber doch geändert hat in: „besonders den“ zc.

4) Dies ist ein freies Citat aus No. 890, in diesem Bande Col. 627 zu Anfang.

5) „erwinden“ = fehlen, mangeln.

6) Document No. 804 in diesem Bande.

7) „zu schließen lassen ... nicht gemeinet“, das heißt, nicht des Willens gewesen, etwas schließlich zu bestimmen. Im Lateinischen: non velle quidquam determinare.

1) In der St. Louisier Ausgabe des Concordienbuchs irrt „Churfürsten“, denn es war nur Ein Churfürst, der von Sachsen; auch im Lateinischen steht Electori. Selbst die deutsche Wittenberger Ausgabe hat diesen Fehler.

meldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten. Und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speier, vermöge einer schriftlichen Instruction,¹⁾ Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, durch Ew. Kais. Maj. Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Ungarn und Böhmen sc., sammt E. R. Majest. Orator und verordneten Commissarien, dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen: „dass Ew. Kaiserl. Majest. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. Kaiserl. Majest. und dem Papst zu gutem christlichem Verstand schicken, dass E. Kaiserl. Majest. gewiss wäre, dass durch den Papst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. R. M. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, dass der Papst solch Generalconcilium neben Ew. Kais. Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen und daran kein Mangel erscheinen sollte“. So erbieten gegen E. Kais. Majest. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluss in berührttem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kaiserl. Majestät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Maj. wir uns von wegen dieser grohwichtigsten Sache,²⁾ in rechtlicher Weise und Form, verschiedener Zeit berufen und appellirt haben; der³⁾ wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespältigen Sachen endlich in Liebe und Güttigkeit, laut Ew. R. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen,

beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und ist⁴⁾ das unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln her-nach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.⁵⁾

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusß Concilii Niceni, dass ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott der Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermehlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehtet, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzerien, so diesem Artikel zu wider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentianiani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur Eine Person sezen, und von diesen zweien, Wort und Heiligem Geist, Sophisterei machen, und sagen, dass es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort hebeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sei eine erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artikel.

Weiter wird bei uns gelehret, dass nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren wer-

4) So die Wittenberger und die Jenaer. Bei J. T. Müller: „seind“.

5) In dem von Walsh aus Müllers Hist. der evangelischen Stände Protestation, lib. 3., cap. 19., S. 595 abgedruckten Texte fehlen bei allen Artikeln die Überschriften, welche sich im Concordienbuche finden, als: „Von Gott“, „Von der Erbsünde“ sc. Ebenso bei Höftmann, Urkundenbuch, Bd. I, S. 381 ff., in dem vom Markgrafen Georg zu Brandenburg von Augsburg nach Hause gebrachten Egemplare, und in allen alten Ausgaben der Werke Luthers.

1) In dem Documente No. 818 in diesem Bande, § 2 und § 3.

2) In den alten Ausgaben: „Sachen“; dies ist der Singular. Im Lateinischen: *causa*.

3) „der“; zu ergänzen ist aus dem Vorigen: „Berufung“ oder „Appellation“. Die rechtliche Weise und Form“ der Appellation findet sich in Document No. 820 in diesem Bande. Im Lateinischen steht statt: „der“ cui appellationi.

den, das ist, daß sie alle von Mutterleib an voller bösen Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbe angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Born, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hineben werden verworfen die Pelagianer, und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Born versöhnete.

Item, daß derselbe Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgesfahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creationen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbe Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten sc., laut des Symboli Apostolorum.

Der IV. Artikel.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben

geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten undzurechnen, wie St. Paulus sagt zu Römern am 3., V. 28., und Cap. 4, 5.

Der V. Artikel.

Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Der VI. Artikel.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen; denn wir empfahnen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17, 10.: „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte.“ Also lehren auch die Väter; denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret, daß alzeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß

allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Eph. 4, 4. 5.: „Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.“

Der VIII. Artikel.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; jedoch, dieweil in diesen Leben viel falscher Christen und Heuchler sind,¹⁾ auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl fräftig, obßchon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind; wie denn Christus selbst angeigt Matth. 23, 3.: „Auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer“ sc.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der IX. Artikel.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäuser verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der X. Artikel.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der XI. Artikel.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist, alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19, 13.: Wer kennet die Missethat?

1) Dies „find“ (sein) fehlt in der Ansbacher und Münchener Handschrift, auch in der Wittenberger und der Jenaeer Ausgabe; desgleichen im Lateinischen.

Der XII. Artikel.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich, Neu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3, 8.: „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.“

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Darnach²⁾ werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthuung.

Der XIII. Artikel.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so mans³⁾ im Glauben empfahet, und den Glauben dadurch stärket.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

2) In der Ansbacher, der Münchener und der hessischen Handschrift: „Es“; „Darnach“ bei Walch; „Dagegen“ bei J. C. Müller, in der Wittenberger und in der Jenaeer Ausgabe.

3) „mans“ = man sic.

Der XV. Artikel.

Bon Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als, gewisse Feier, Feste und vergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Säzungen und Traditionen,¹⁾ von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seien; derhalben seien Klosterlübde, und andere Traditionen, von Unterschied der Speise, Tage &c., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen, und für Sünde genugzuhun, un tüchtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Bon Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regimenter und Gesetze gute Ordnungen von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit-, Fürsten-, und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelhäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein &c.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der Obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äukern; so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stöht nicht um weltlich Regiment, Polizei und Chestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottes Ordnung,²⁾ und in solchen Ständen

christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen, Apost. 5, 29.

Der XVII. Artikel.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdamte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jekund eräugen,³⁾ daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefüllig [zu] werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschiehet durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.“

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jekund hiebei geschrieben, aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angeborenen Verstand und

1) „Tradition“ ist Plural; lateinisch: traditiones. Die Pluralendungen werden von den Alten sehr oft abgestoßen, wie im nächsten Artikel „Regiment“ für: Regimenter.

2) So in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe, auch im Lateinischen. Bei J. Z. Müller fehlt „Gottes“.

3) Bei Walch: „ereignen“, was eine falsche Auflösung von „eräugen“ (sich sehen lassen) sein wird.

Bernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut¹⁾ meine ich, das die Natur vermag, als, auf dem Ader zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid anz- oder auszutun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als, vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todenschlag zu thun rc.

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes; wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.“

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von [den] zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderchaften rc. getrieben. Solche unnötige Werke röhmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten, dazu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern sezen den

Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werk machen uns gerecht vor Gott; welche Rede mehr Trosts bringen möge,²⁾ denn so man allein lehrt auf Werk zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeint, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern 2, 8.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und das-selbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme“ rc. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke; wie sein ganz Buch de spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleift, daß es um Christi willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott.“

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen; denn etliche hat das Ge-

1) Im Lateinischen: Bonis dico = ich sage von Guten.

2) Hier hat die Ausbacher Handschrift besser: „mag“. Lateinisch: afferre potest.

wissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daß selbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genugzuthun; derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sei von [den] Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat; kennet also Gott, ruft ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret Hebr. 11, 1., daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „Glauben“¹⁾ in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde; und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel

Sünden treibt; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel größere öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regiert.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben, und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leid, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selber spricht Joh. 15, 5.: „Ohne mich könnt ihr nichts thun“ sc.

Der XXI. Artikel.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserl. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll, denn „es ist allein ein einiger Versöhnner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus“, 1 Tim. 2, 5., welcher ist der einzige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34., und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselben Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2, 1.: „So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesus.“

1) Hier haben wir statt der Klammern, die in den alten Drucken gebraucht werden, um etwas hervorzuheben, die (damals ungebräuchlichen) Redezichen gesetzt.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gern wollten vor Gott mit Missbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und grösste Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fassen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Dergeschick handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern dergeschick als Reuer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Missbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekennniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Missbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zweispalt ist, da erzählt werden die Missbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche, sondern allein etliche Missbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsre Nothdurft, dieselben zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierin Aenderung gebuldet ist, damit Kaiserl. Majest. erkenne möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel.

Vom beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27.: „Trinket alle daraus.“ Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte ansiehen und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11, 25. ff. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgends keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wann oder durch welche diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiemwohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbiert sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Dergeschick hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsres Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zweitgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlich groß Vergerinck, Ehe-

bruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt 1 Cor. 7, 2.: „Die Unzucht zu vermeiden habe ein jeglicher sein eigen Eheweib“; item [V. 9.]: „Es ist besser ehelich werden, denn brennen.“ Und nachdem Christus sagt Matth. 19, 11.: „Sie fassen nicht alle das Wort“, da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenige Leute die Gabe, leidlich zu leben, haben, denn, „Gott hat den Menschen Männerlein und Fräulein geschaffen“, 1 Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben; denn was gutes, was ehrbar züchtiges Lebens, was christliches, ehrliches oder reblisches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greuliche, schreckliche Unruhe und Dual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende verhälben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekannt. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alter des Brauch gewest, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt; darum sagt Paulus 1 Tim. 3, 2.: „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann.“ Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gefest habent, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict verhälben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht, und dasselbe Verbot ist bald im Aufang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst zu der Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch der-

jenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zerrissen; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (die die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei viel hohen, gottfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungen er Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II., selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lassen: es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei, es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserl. Majest. vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jehund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochthätig, nützlich und christlich ist, diese fleizige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreissen. Denn es wird je diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zuzeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Aergeres zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Domherren, auch¹⁾ Curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekannt und kläglich angezogen, wie solche Laster, im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden.

So ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht alleine verboten, sondern an etlichen Orten auß geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man, die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, 1. 3. nennt die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8, 44., der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammenstimmt, daß es freilich Teufelslehren sein müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern; darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11.²⁾ also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

1) „auch“ fehlt bei J. T. Müller.

2) Hier scheint uns das Wort „durch“ zu fehlen.

3) So auch in der Ansbacher Handschrift. Bei J. T. Müller: [lib.] I. epist. 11.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet von dem heiligen Sacrament, wozu es eingesezt, und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesängen gefungen werden, sitemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tag ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräzung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präßenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genuggethan, und die Messe eingesezt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen,

dass man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedürft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, dass man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, dass kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einzige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an; denn also steht geschrieben zun Hebräern [Cap. 10, 12.], dass sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genuggethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, dass Christi Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genuggethan haben, derhalben zu hoffen, dass männiglich verstehe, dass solcher Irrthum nicht unbillig gestrafft sei.

Zum andern, so lehret St. Paulus, dass wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werke. Darüber ist öffentlich dieser Missbrauch der Mess, so man vermeint durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, dass man die Mess dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnad und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere, Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesezt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern dass unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getrostet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, dass ihnen Guad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dies Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Mess nicht ein Opfer ist für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich: so wird diese Weise bei uns gehalten, dass man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Mess hält, und etliche, so das begehrn, communicirt. Also bleibt die Mess bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11, dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus

spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, dass Einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconen communicirt; denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischof oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein dass die anderen, unvöthigen Messen, etwa durch einen Missbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billig diese Weise Mess zu halten nicht für fezterisch und unchristlich verdammet werden; denn man hat vorzeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammenkam, nicht täglich Mess gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. angezeigt, dass man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohn die Messe.

Der XXV. Artikel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhort und absolvt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergißt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret; dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns der¹⁾ fröhlich trösten, und wissen, dass wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht

1) So die hessische Handschrift. Ansbacher: „der Absolution“.

viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Abläß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht (Pf. 19, 13.): „Wer kennet die Missethat?“ und Jeremias spricht (Jer. 17, 9.): „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann“; die elende menschliche Natur steht also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen, oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. I. de poenit., da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „Offenbare dem HErrn deine Wege.“ (Pf. 37, 5.) Derhalben beichte Gott dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis de poenitent. Distinct. 5., cap. Consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesezt sei; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher andern Ursachen willen, zu erhalten sei.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vorzeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Traditionen, von Menschen eingesezt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genugthue.

Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte; daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erflich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu sezen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloren; dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gezezen, Fasten, Unterschied der Speisen, Kleidern &c.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man segt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistlich, christlich Leben.¹⁾

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiert und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regiert &c. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und

1) J. T. Müller: „leben“. Im Lateinischen: vita.

schreibt Gerson, daß viel hiemit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man sieht bei den Summiisten und Theologen, wie die Gewissen verwirrt, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammenzuziehen, und ἐπερειας gesucht, daß sie den Gewissen hülfern, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, die weil alle heilsame christliche Lehre von nöthigen Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, daniedergelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr gellagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zur rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und andere mehr haben heftig darüber gellagt. Ja, es hat auch Augustinus mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschwert. Derhalben er dabei Unterricht gibt, daß man's nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverständ der Traditionen gewachsen sind. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen¹⁾ treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen; und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genugthun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15, 9. entschuldigt die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten.“ So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennt, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach [W. 17.]: „Was zum Munde eingehet, verunreinigt den Menschen nicht.“ Item, Paulus spricht Röm. 14, 17.: „Das Himmelreich steht nicht in Speis

ober Trank“; Col. 2, 16.: „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath“ sc. Apost. 15, 10. 11. spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden.“ Da verbietet Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Moses oder andern; und 1 Tim. 4, 1. 3. werden solche Verbote, als, Speise verbieten, Ehe verbieten sc., „Teufelslehre“ genannt. Denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einzusezen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christen sein, ohne solche Dienste.

Daher aber den Unsern die Schuld gibt, als verbieten sie Kasteiung und Zucht, wie Iovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind; und dieses ist rechte, ernsthafte und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden; davon redet Christus (Luc. 21, 34.): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fülleret“; item (Math. 17, 21.): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet“; und Paulus spricht (1 Cor. 9, 27.): „er fastete seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam“; damit er anzeigen, daß Kasteiung dienen soll, nicht, damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus auf bestimmte Tage und Speisen zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viele Ceremonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe und andere,²⁾ Gesänge, Feste sc., welche

1) Ansbacher Handschrift: „in der Kirche“. Im Lateinischen: in ecclesiis.

2) „und andere“ fehlt in der Ansbacher und in der hessischen Handschrift. Bei J. T. Müller: „und andere Gesänge“.

dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man ohne Beschwerung des Gewissens halten soll; also daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens; wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei; und Tripartit. historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzt einen nüglichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusezen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth, erstmals, zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten entgegen gehandelt ist: denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erbachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen; welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päpstlich Recht ihrer viel frei gibt. Und

das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemt hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen.. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdelein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind verstiekt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Indem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Plötzchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie geben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja, sie sezen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiente nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten- und Herrenstand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stütze keines verneint werden mag, denn man findet's in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernte wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernte; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja, es sei ein Stand der Vollkommenheit, und sezen's den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto

baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unjern predigen und lehren.

Erlässtlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Dazu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohn sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfräulichkeit nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 Mos. 2, 18.: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.“

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man nutze es auf, als hoch man kann: so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Papstes Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot!

Wo die Pflicht¹⁾ der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Inequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als, mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und sieht nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? denn das Gelübde soll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl;

auch sind wenige, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gebrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle befennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelebt wird.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen sind, denn sie halten's dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu, denn er verbietet, das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Evidlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte, denn St. Augustinus sagt, 27. q. I. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustinus nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten.“ So lehret's auch St. Paul überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsren Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einzigen Sohnes Christi willen zu

1) „Pflicht“ = Verpflichtung, obligatio. Hier ist „Pflicht“ als Plural zu nehmen, gleich: Pflichten.

Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genugthue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folgt aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübb, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zum Galatern 5, 4.: „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet.“ Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterweisen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja, sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet, und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglücklich treiben und aufmuzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben! Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erbichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit. Dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen, ohne Gottes Gebot, erbichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verbunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armut, Demuth und Reuschheit.

Ueber das werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch

verbunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben; daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehrn, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darin steht die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst; nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe sc. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobt, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist. Denn daraus, so der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und hantieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folgt, daß etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gestellt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heiße¹⁾ aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott hat gefiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erbichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vornöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt²⁾

1) „heiße“ von uns gesetzt nach der Ansbacher Handschrift statt: „heift“.

2) So Walch und Förstemann. J. T. Müller: „zeugt“. Lateinisch: testatur.

an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rebe gewest sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum leben in den Kloster-gelübden: daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen; daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen; daß man damit beide des Evangelii Räthe und Gebot halte; daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-gelübbe nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesbienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamem Bann¹⁾ die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu sezen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrt und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestrafet haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzugezeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel über der Bischöfe sei, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln; denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den Heiligen Geist,

welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.“ (Joh. 20, 21—23.) Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben, nicht leibliche, sondern ewige Ding und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.“ (Röm. 1, 16.) Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltliche Regiment geht mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander men-gen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige sezen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehor-sam der Oberkeit nicht aufheben oder zerstören, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36.): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“; item (Luc. 12, 14.): „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?“ und St. Paulus zum Phi-lippern am 3., 20.: „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel“; und in der zweiten zum Corinthern, 10, 4.: „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.“

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regimenter und Gewaltamt, und heißen sie beide als die höchste Gabe Gottes auf Erden in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regi-

1) „Bann“ ist Plural = excommunicationibus.

ment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an. Derhalben ist das bishöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschlichen Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Luc. 10, 16.: „Wer euch höret, der höret mich.“ Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, sezen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten“; und St. Paulus zum Galatern 1, 8.: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht“; und in der 2. Epistel zum Corinthern 13, 8.: „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit; item [B. 10.]: „Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.“ Also gebeut auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves; und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Dass aber die Bischöfe sonst Gewalt und Ge richtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, bes gleichen Sakzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener; denn die den Bischöfen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. 13.: „Ich

habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen“; dazu führen sie auch das Exempel Apost. 15, 20., da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirt, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu sezen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Geseze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genugthue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Sakzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffassungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesezt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Sakzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde sezen in der Speise, in Tagen und vergleichenden Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Kuechtschaft des Gesezes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; steht auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesezes Moses sind betrogen worden, daher so unzählige Sakzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Vergerniß der andern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Sieben-Zeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verun-

reinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Auffäße der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbietet in Geschichten der Apostel am 15. [V. 10.], das Joch auf der Jünger Hälse zu legen; und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sei. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffäßen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Auffäße aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vornöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zum Colossern 2 [V. 16. 17. 20—23.]: „So lohnt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo“; item: „So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Säkungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Säkungen, als waret ihr lebendig? Die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles untern Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Weisheit“;¹⁾ item, St. Paulus zum Tito am 1. [V. 14.] verbietet öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: „Läßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter“, und verwirft solchen Gottesdienst und sagt [V. 13.]: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerottet.“ So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Auffäßen zu beschwören, und die Gewissen zu verstricken: warum ver-

beut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Auffäße zu machen und zu hören? warum nennt sie dieselben Teufelslehrer? sollt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind: so ziemt sich keinesweges den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie denn St. Paulus zum Galatern schreibt am 5. [V. 1.]: „So besteht nun in der Freiheit, damit uns Christus gefreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen“; denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelii erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und vergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genugzuthun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Angerniß dieselben brächen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken; item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Angerniß brächen; wie denn niemand sagt,

1) So die Ansbacher Handschrift. J. C. Müller: „Wahrheit.“

dass das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgeht. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, dass die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehrt, dass alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vom öthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf dass das Volk wüste, wann es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, dass man wüste, dass weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vom öthen sei. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müsste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingestochen, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigt hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, dass man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Auffäße zu lindern und epicirciren, so kann man doch keine *επεικεῖαν* oder Linderung treffen, so lang die Meinung steht und bleibt, als sollten sie vom öthen sein. Nun muss dieselbe Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält es aber jetzt? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen

beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten; denn man muss Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird. Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Auffäße allerfleißigst halten. Da kann man den Gewissen nicht ratthen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, dass wir wissen solche Auffäße also zu halten, dass man's nicht dafür halte, dass sie nöthig seien: dass auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Auffäße fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments; item, den Geistlichen den Chorstand; nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, dass die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Frieden und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Notth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, dass die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewest, und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursache gehabt, aber sie reinen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlenigbar, dass etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gültigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sitemal eine solche Linderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten; denn viele Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeugen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, dass man solche menschliche Satzungen mähsige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. [Apost. 5, 29.]

St. Peter verbietet den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wo zu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrst, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Hartigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten¹⁾ verhüten helfen.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Missbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, darans die andern leichtlich zu ermessen, denn man in Vorzeiten sehr geplagt über den Ablach, über Wallfahrten, über Missbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrherren unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniss, der Beipredigten,²⁾ und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpf willens übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto bald vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto bald zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche zuentgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neuen und gottlose Lehre sich in unsren Kirchen einflechte, einreiße, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der

1) So Förstemann. J. T. Müller: „sollen“.

2) In der Ansbacher: „der beypredigen“ in Übereinstimmung mit dem Lateinischen: *de extraordinariis concionibus*. Bei J. T. Müller: „Leichpredigten“.

daran Mangel hätte, dem ist man fernern Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

E. Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philips, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

961. Des Kaisers durch Pfalzgraf Friedrich den protestirenden Ständen nach Verlesung ihrer Confession ertheilte gnädige Antwort.

Dies Schriftstück ist aus Chyträus Hist. der Augsb. Conf., S. 168. Auch bei Müller, S. 586, § 9 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 3.

Römische Kaiserl. Maj. hat eurer Lieb, des Churfürsten zu Sachsen, und anderer meiner Oheim, Schwäger und Freunde verfaßte Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung, und euer aller Glaubensbekenntniß hören lesen und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel, und derhalben wohl zu bedenken sei, so wolle seine kaiserliche Majest. denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathschlagen, und wann seine kaiserl. Maj. darin sich etwas entschlossen habe, alsdann E. L. wiederum ansagen, und in Antwort dermaßen vernehmen lassen, daraus E. L. seiner Maj. gnädiges, christliches und wohlmeidend Gemüth und Meinung spüren und vermerken sollen.

962. Spalatins Erzählung von der Verlesung der Augsburgischen Confession, nebst beigefügtem Verzeichniß der vornehmsten Punkte derselben.

In Spalatins Annalen, S. 184. Auch in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 411; in der Jenae (1554), Bd. V, Bl. 29 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 152 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 204.

Sonnabends, des nächsten nach Johannis des heiligen Täufers, ist auf diesem Reichstag zu Augsburg der allergrößten Werke eines geschehen, das je auf Erden geschehen. Denn derselbigen Tages nach Mittage hat mein gnädigster Herr, der Chur-

fürst zu Sachsen, Herzog Johannes, Markgraf George zu Brandenburg, Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Franz zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die zwei Städte Nürnberg und Neutlingen ihres Glaubens und der ganzen christlichen Lehre, die sie in ihren Fürstenthemen, Landen und Städten predigen lassen, Bekennntniß öffentlich, mit christlichem, feinem, tröstlichem Gemüth und Herzen, lassen deutsch lesen, von Artikel zu Artikel, nicht allein vor allen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Bischöfen, Räthen, so vorhanden, sondern auch vor röm. kais. Maj. selbst, und ihrem Bruder, König Ferdinand. Es hat's aber gelesen der Herr Kanzler, Doctor Christianus,¹⁾ und hat's sehr wohl gelesen, so laut und deutlich, daß man's nicht allein in dem Saal gehöret hat, sondern auch unten auf der Psalz, das ist, in des Bischofs von Augsburg Hofe, da kais. Maj. zu Herberg liegt.

Nun ist dasselbe Bekennntniß deutsch und lateinisch gestellt gewesen, ist aber um Kürze willen der Zeit allein deutsch gelesen.

Und das Bekennntniß ist gewißlich in Latein und Deutsch, mit göttlicher Schrift im Grunde und mit solchem Olimpf gefaßt gewest, daß dergleichen Bekennntniß nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie geschehen ist. Man findet auch in keiner Historie, noch bei keinem alten Lehrer oder Doctor dergleichen.

Denn zum ersten sind gestanden alle Artikel des Glaubens, daneben auch, was man lehret, prediget und hält.

Erstlich von der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit, von Gott Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Wie man fromm und gerecht vor Gott werde.

Wie alle Menschen in Erbsünde geboren werden.

Was Erbsünde sei.

Wie man Gottes Gnade erlange.

Wie zur Rechtsfertigung die Predigt vonnöthen sei.

Wie der Glaube gute Früchte und Werke bringen müsse.

Was die gemeine christliche Kirche sei.

Daß die Sacramente, auch durch böse Priester gereicht, kräftig seien.

Von der Taufe wider die Wiedertäufer.

Von dem hochwürdigen Sacrament des wahren Leichnamß und Bluts Christi, im Sacrament des Altars.

Von der Buße.

Daß die Sacramente solche tröstliche Wahrzeichen sind, dabei wir versichert und gewiß werden, daß

uns Gott um Christi willen gnädig, gütig und barmherzig sein, zeitlich und ewig Gutes thun wolle.

Von den Kirchendienern.

Von Ceremonien, daß mans um Friedens willen halten soll, die man ohne Sünde halten kann, und nicht dadurch selig zu werden.

Von weltlichen Gesetzen und Ordnung.

Daß Christus am jüngsten Tag werde kommen, zu richten die Lebendigen und Todten; den Gläubigen das ewige Leben und Freude zu geben, und die Teufel und Gottlosen zu verdammen.

Vom freien Willen, daß wir einen freien Willen haben, äußerlich fromm zu sein, aber nicht vor Gott.

Daß die Sünde verursacht aus dem verkehrten Willen der Teufel und der bösen Leute.

Vom Glauben und guten Werken, daß der rechte Glaube sei, daß man sich herzlich alles Guten, Gnade und Hülfe zu Gott um Christi willen versieht, und daß der Glaube ohne gute Werke nichts sei, die Gott geboten hat.

Und vom Heiligungdienst, daß man sich auch alles Guten zu Gott verschenk soll, wie die Heiligen gethan haben, und daß man ihrem Glauben folgen soll, und Liebe; aber nur allein Gott anrufen.

Darnach haben gefolget die streitigen Artikel, als, von beider Gestalt, warum die bei uns jedermann gereicht.

Von der Mäß, wie die bei uns gehalten, und aus was Ursachen die Winkelmaß bei uns gefallen.

Von der Priester, Mönche und Nonnen Ehe.

Von den Klosterglückbuden.

Von dem Unterschied der Speise.

Von der Beicht.

Von der Bischöfe Gewalt, und Unterschied des geistlichen und weltlichen Schwerts.

Bei jedem Artikel des Glaubens hat man auch die Gegenlehre und irrite Meinung und Regereien, als Sacramentschwärmer, Wiedertäufer sc., verworfen, mit Erbietung, wo jemand ferner Unterricht wollte haben, denselben auch zu thun.

Im Eingang haben hochgedachte mein gnädigster und gnädige Churfürst, Fürsten und Herren protestirt, wo diese Sachen jetzt in Liebe und Güte, Lauts kais. Maj. Erbieten in ihrem Ausschreiben zu diesem Reichstag, nicht vergleicht und hingelegt werden, daß sie alle der vorigen Appellation und Protestation, auf dem nächsten Reichstag zu Speier, anhängig sein und bleiben wollen an das zukünftige, gemeine, freie, christliche Concilium, welches kaiserl. Maj. in etlichen ihren Instructionen zu kaiserl. Reichstagen zu fördern, dem Reich gnädige Vertröstung gethan hat.

Kaiserl. Maj. und König Ferdinandus, die Herze zu Bayern, auch etliche Bischöfe haben sehr fleißig zugehört.

1) Beier.

Stehet wohl darauf, daß ihr viel ihr Lebenlang so viel von dieser Lehre nicht gehört haben, und daß freilich kaiserl. Maj., König, viel Fürsten und Bischöfe uns alle für Mammelucken gehalten haben, die neber von Gott noch Glauben hielten.

Da der Kanzler im Bekenntniß gelesen hatte, daß etwa vor vier hundert Jahren, da der Papst den Priestern in Deutschland die Ehe verboten hat, und ein Erzbischof zu Mainz dasselbe Gebot hat verkündigen, und seine Pfaffen dazu dringen wollen, daß sie sich mit Gewalt dawider so hart gesetzt haben, daß er in einer Empörung schier erwürgt sei worden, da hat König Ferdinandus den Erzbischof zu Mainz gefragt, ob es wahr sei? Da habe Mainz gesagt, Ja, es sei wahr.

Endlich, da das Bekenntniß ausgelesen, und beide das Lateinisch und Deutsch Doctor Brück, Kanzler, Alexander Schweiß, kaiserl. Secretarien, und durch ihn dem Erzbischof zu Mainz reichen hat wollen, hat kaiserl. Maj. selbst darnach grifffen, und sie zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten, durch Herzogen Friedrichen, Pfalzgrafen, der Sache ferner nachzutrachten.

Erlieke Fürsten, die billig unsere Freunde sein sollten, haben sich fast also gestellt unter der Verlesung des Bekenntniß des Glaubens und der Lehre, daß daraus zu vermerken, daß sie es nicht sehr gern gehört haben. Denn freilich die Widersacher es

dafür gehalten haben, daß man dieses Theils der Sachen große Scheu würde haben, und alles das thun müssen, was man nur schaffen würde.

Die Gnade hat Gott je gegeben, daß niemand verunglimpt ist worden in dem Bekenntniß, und daß es aufs gelindeste gestellet ist, damit je niemand über einig Scharren zu klagen hätte.

Darum ist zu Gott zu hoffen, Gott werde weiter Gnade geben, daß wir billig mit allem Ernst mit fleißigem Gebet überall in allen Kirchen und Predigten, auch sonst bei Gott suchen, daß je Gott diese Sachen zu einem seligen Ende also führen wolle, daß wir bei Gottes Wort bleiben, und guten Fried behalten. Da bitten wir billig alle mit Ernst um.

Und sollt uns dieser Handel wohl bewegen, in Gottesfurcht desto mehr zu handeln. Denn sollte es unglücklich ausgehen, so würden's Land und Leute mit großem Verderben, vielleicht nicht allein mit Verlust Leibes und Guts, Weib und Kind, sondern auch der ewigen Güter, da uns ja Gott vor behüten wolle, inne werden.

Man soll begehrt haben, daß man berührte Bekenntniß lateinisch und deutsch nicht wolle drucken lassen.

Man hat auch bisher das Fleischessen am Freitag rc. nicht verboten. Gott helfe in allen andern Hauptstücken auch ferner mit allen Gnaden, Amen.

Des dreizehnten Capitels sechster Abschnitt.

Wie die Augsburgische Confession einigen papistischen Theologen zur Untersuchung übergeben, und von diesen sofort eine Widerlegung gestellt, von Melanchthon aber die sogenannte Apologie verfaßt worden ist.

A. Was für ungleiche Urtheile über die verlesene Confession unter den römisch-katholischen Ständen gefallen sind, und was für Verathschlagungen man auf beiden Seiten angestellt hat.

963. Spalatins kurze Erzählung hievon.

Über dies Schriftstück sagt Walch im Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 49 b: „Stehet in Spalatins annal. p. 140 und in den Theilen Luth. an den gleich vorher angeführten Orten.“ Doch nur ein Theil findet sich in den Annalen, S. 140—147, das Ganze ist ein Auszug aus einer Schrift, die den Titel hat: „Erlieke Historica, woh zu merken, so sich auf diesem Reichstag zugetragen rc. von Magistro Georgio Spalatino verzeichnet. Anno 1530.“ Diese Schrift

findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 413 und in der Jenae (1554), Bd. V, Bl. 33. Die einzelnen Stücke dieser Erzählung sind dort weit zerstreut; in der Wittenberger l. c. Bl. 413a; 413b; 414a; 414b; 415; 416b; 417.

Herzog Wilhelm zu Bayern, als er meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, und der andern Fürsten, seiner churfürstlichen Gnaden im Evangelio anhängig, Bekenntniß gehört, hat er meinen gnädigsten Herrn freundlich angesprochen, und da er heim kommen, sollen gesagt haben: so habe man ihm vor nicht gesagt von dieser Sache und Lehre.

¹⁾ Es soll neulich ein Fürst vor etlichen andern

1) Dieser Absatz ist nicht in Spalatins Annalen.

Fürsten und Herren gesagt haben: Es haben die Lutherischen nächst eine Schrift überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Kaiser wäre, so wollte ich ihnen wiederum eine Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf soll alsbald ein anderer Fürst zur Antwort geben haben: Es müsse dennoch der Kaiser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, wie ihr Herr sagt, daß ihm die Präsilgen¹⁾ nicht unter die Augen spritzen.

Eliche Cardinale selbst bekennen, daß unsere Sache und Lehre recht sei, man sollt's aber ohne mehrer Zuthun nicht vorgenommen haben; sehen nicht, wie man sich vergleichen möge, wollen nicht unrecht gehandelt haben in seinem Stück.

Der Erzbischof zu Köln soll des vergangenen Jahrs gesagt haben: Ich bin ein Bischof, und soll meine Kirchen regieren, und predigen. Nun kann ich's nicht; aber bloß wollte ich von meinem Bischofum gehen, daß diese Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.

Man sagt nochmals, auch etliche Bayern selbst, daß Herzog Wilhelm zu Bayern zu D. Ecken gesagt habe: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntniß gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu verlegen sei. Da habe D. Ec gesprochen: Mit den Vätern getrauet ich's zu verlegen, aber nicht mit der Schrift. Da habe sich Herzog Wilhelm von ihm gewandt.

Kaiserliche Majestät hat seine spanischen Herren lassen berathschlagen, wie sich seine Majestät gegen der Lutherischen Lehre erzeigen sollte. Darauf haben sie kaiserl. Maj. in französischer Sprache diese Antwort gegeben: wo seine kaiserl. Maj. solche Stücke darin finde, die den Artikeln des Glaubens zuwider sind, so soll seine Maj. all ihr Vermögen dran wenden, dieselbigen Secten auszurotten. Wo aber die streitigen Artikel allein die Abstellung etlicher Ceremonien und äußerlichen Dinge belangen, so soll sich seine Maj. nicht heftig dawider setzen. Solches aber zu erfahren, soll seine Maj. die Sachen etlichen wenig frommen Leuten, die keinem Theil verwandt sind, untergeben. Ist je ein feiner, kluger, weiser Rath, dergleichen wir gewißlich in allen deutschen Landen schwerlich gefunden hätten.

Der Cardinal Campegius hat zu einem gesagt: Ich hab's oft gedacht, daß der unzählige große Haufe der Mönche wird einst der Kirche ein groß Unglück erregen.

1) „Präsilgen“ = Präsilien, rothe Farbe. Vgl. St. Louis' Ausg., Bd. XX, 819.

2) Die beiden folgenden Absätze sind nicht in Spalatins Annalen.

3) Die beiden folgenden Absätze fehlen in Spalatins Annalen.

Doctor Paulus Nicener, König Ferdinandi Arzt, rede auf ehrlichste und beste von unsern Sachen, Gottes Wort belangend, und kann sich unsres Gegenthels großer Härtigkeit nicht genug verwundern.

Graf Felix von Werdenberg, ein so großer Widersacher Doctor Martin Luthers, daß er sich soll haben vernehmen lassen: wo es zum Krieg wider die Lutherischen käme, daß er sich umsonst wolle dazu gebrauchen lassen, hat mit dem Abt zu Weingarten, Montags nach Kiliani [11. Juli], panktfirt, und ist in trunkener Weise dahin gangen, und im Bett tott gefunden, und Dienstags nach Kiliani begraben worden. Gott vergebe ihm seine Sünde. So geht immer einer nach dem andern dahin. Noch stellen wir uns, als wollten wir Christum aus dem Himmel stoßen.

Man sagt glaublich, als man Grafen Felix von Werdenberg zu Grab getragen hat, daß ein redlicher Bürger hie zu Augsburg bei eines Fürsten Rath gestanden ist, und als er die Leiche gesehen hat, mit mehrem Gepränge, denn sonst, hat er gefragt: wer der Todte sei? Da er gehört, daß Graf Felix sei, sei er rechten Entsezens erschrocken, und gesagt: Ei, wohl ein wunderlicher Richter ist Gott; habe ich doch noch gestern aus seinem Munde gehört, daß er mit Dräuwort geredet hat: er wolle nicht leben, er wolle sein Leib und Gut dran sezen, die lutherische Lehre auszurotten; darauf ist er so kurz dahin gangen. Man will nun sagen, daß er auch nicht trunken sei worden.

Das hat ein anderer Graf erfahren, der Gottes Wort auch so sehr entgegen, auch mit solchem Trotzen, der soll auch so sehr erschrocken sein, daß er davon krank ist worden.

Der Weihbischof zu Würzburg, Marius, hat in einer Collation oft gesagt: er wolle bei der Mutter bleiben, hat gemeint die päpstliche Kirche. Da hat Brentius, als ein frommer, gelehrter Mann, einstens gesagt: Ei, lieber Herr, ihr müsst dennoch auch des Vaters, des lieben Gottes, daneben nicht vergessen; da hat der Weihbischof aus der Haut wollen fahren.

964. Luthers Schreiben an Nicolaus Hansmann, in welchem eines gewissen Bischofs und des Herzogs Heinrich von Braunschweig geführte Reden besonders merkwürdig sind. Den 6. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 209 und in Auri- fabers ungedruckter Sammlung, Bd. III, Bl. 45. Nach Letzterem mit offensuren Fehlern bei Schütze, Bd. II, S. 148. Außerdem bei Buddeus, S. 139; bei Cölestin, tom. II, fol. 206 b und bei De Wette, Bd. IV, S. 69.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem treuen und ganz lauter Bischofe der Kirche zu Zwickau.

Gnade und Frieden in Christo! Es wird dir, mein werther Mann, dieser unser Februario¹⁾ oder „Hornung“ alles besser erzählen, was sowohl zu Augsburg als auch hier bei mir vorgeht, als ich es zu schreiben vermag. Doch hat nach seiner Ankunft hieher D. Jonas an mich geschrieben, daß unser Bekenntniß, welches unser Philippus zugerichtet hat, von D. Christian, dem Kanzler unseres Fürsten, vor dem Kaiser und den Fürsten und Bischöfen des ganzen Reichs öffentlich (nur mit Ausschluß des gemeinen großen Haufens) im Palaste des Kaisers selbst verlesen worden ist. Es haben aber das Bekenntniß unterschrieben: erstlich der Churfürst zu Sachsen, darnach der Markgraf Georg zu Brandenburg, Johann Friedrich, der jüngere Fürst, der Landgraf zu Hessen, Ernst und Franz, Herzoge zu Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und Neutlingen.²⁾ Nun rathschlagen die kaiserlichen über die Antwort. Viele Bischöfe sind zum Frieden geneigt und verachten die Sophisten Faber und Ecl. Es soll Ein Bischof³⁾ im Privatgespräch gesagt haben: Dies ist die reine Wahrheit, wir können es nicht leugnen. Der Mainzer wird sehr gepriesen als ein des Friedens Beschlüssener. Ebenso der Herzog Heinrich zu Braunschweig, der den Philippus freundlich eingeladen hat zum Gastmahl und bezeugt, daß er in der That die Artikel von beiderlei Gestalt, von der Priesterehe und der Unterschiedslosigkeit der Speisen nicht leugnen könne. Die Unsern rühmen, daß auf dem ganzen Reichstage niemand milder sei als der Kaiser selbst. So steht es mit dem Anfang. Der Kaiser behandelt unsern Fürsten nicht allein gnädig, sondern fast ehrerbietig. So schreibt Philippus. Es ist zu verwundern, wie alle von Liebe und Gunst gegen den Kaiser glühen. Vielleicht, wenn Gott will, daß, wie der erste

Kaiser⁴⁾ sehr böse war, so dieser legte sehr gut sein wird. Laßt uns nur beten, denn es wird die Kraft des Gebetes gar deutlich empfunden. Dies wirst du dem Corbatus und allen Brüdern mittheilen, denn es ist wahr. Ich glaube, daß du inzwischen meinen Brief an dich und deinen Bruder empfangen hastest. Der Herr sei mit dir, Amen. Grüße alle die Unfrigen. Aus der Wüste, am 6. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

965. Brief des D. Iustus Jonas an D. Martin Luther, darin unter anderem obiger Ausspruch eines Bischofs bestätigt, und ein anderer gleich merkwürdiger des Bischofs zu Salzburg angeführt wird. Etwa den 27. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cälestin, Bd. II, S. 205; im Corp. Ref., Bd. II, 154 und ein ausführliches Regest bei Burhardt, S. 179. Letzterer hat die Zeitbestimmung „den 29. Juni“, doch Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 656 weist nach, daß er schon am 27. Juni aus Augsburg abgegangen sein muß.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Faber ist ganz toll, und Er nicht viel Klüger; diese treiben es mit allem Eiser und Ernst, man müsse Gewalt brauchen, und nicht erst viel Verhören machen. Wegen des vor dem Kaiser des Sonnabends nach Johannis übergebenen Bekenntnisses (das man am Tage zuvor übergeben haben würde, wenn nicht die klägliche und bewegliche Rede des Österreichers durch Sigismund von Dietrichstein das zwischen gekommen wäre und den jämmerlichen Zustand der Belagerung von Wien, im vorigen Jahre, vorgestellt hätte) wurden unsere Fürsten in des Kaisers Palast, an einem nicht gar geräumigen Ort, gehört; es konnten etwa 200 Menschen darin sein. Der Kaiser setzte sich, und die Churfürsten, nebst der abwesenden Churfürsten Gesandten nahmen Platz an beiden Seiten. Hernach saßen auf Einer Seite die andern Fürsten und Stände des Reichs. Unser Bekenntniß verlas unser Kanzler, D. Christian, von Artikel zu Artikel, klar, laut und vernehmlich, daß er von allen gehört wurde. Er hat alles in zwei Stunden hergelesen. Der Kaiser war dabei sehr aufmerksam. Der Bischof von Augsburg soll in Gesprächen unter guten Freunden gesagt haben: Was hergelesen worden ist, das ist wahr; es ist die purlautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen. Ich habe des Kaisers Antlitz

1) Ein Spiel mit „Hornungs“ Namen.

2) Luther gibt hier die Unterschreiber des lateinischen Bekenntnisses an. Aus dem Bericht des Kanzlers Brüd. No. 959, ergibt sich, daß nur fünffürstliche Personen außer den beiden Städten die deutsche Confession unterschrieben haben; in der lateinischen sind Herzog Johann Friedrich und Herzog Franz von Lüneburg hinzugekommen.

3) Dieser Bischof ist nach dem folgenden Briefe der von Augsburg.

4) Dies wird sich wohl auf den Reichstag zu Worms beziehen.

und Gesicht nun genauer und besser angesehen, als vor zehn Jahren auf dem Reichstage zu Worms. Es scheint in allen Stücken an diesem Fürsten dasjenige hervorzustrahlen, was ein mildes, redliches, gnädiges und recht königliches Herz, und eine sonderliche, gleichsam angeborene Leutseligkeit angezeigt.

2. Ich habe von einem Großen gehört, der zugleich mit im Rath und Versammlung gewesen, daß, so oft König Ferdinand etwas Hartes und Ungnädiges redet, ihn der Kaiser zu bestrafen und zu sagen pflege: es ziehe Königen die Mäßigkeit und Güte, womit er allerdings an Tag legt, daß er vor allen hißigen und überreilten Anschlägen einen Abschau trage, und daß der Born und jähre Eiser bei Fürsten ein sehr übler Rathgeber sei. Der Kaiser hat sich unser Bekennniß durch Alphonsus Waldeß und Alexander Schweiß in die italienische und französische Sprache übersezzen lassen. Das Bekennniß haben nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben. Die Straßburger haben zwar etlichmal gebeten, daß sie, mit Ausnahme des Artikels vom Sacrament, angenommen würden, aber die Fürsten haben es nicht thun wollen. Der Landgraf hat es mit uns unterschrieben, sagt aber, die Unfrigen thäten ihm in dem Punkt vom Sacrament kein Genüge. Der Bischof von Augsburg soll in dem Rath ausdrücklich allen Anschlägen von Gewalt und Grausamkeit widersprechen. Der Salzburger soll unter guten Freunden gesagt haben: Ich wollte, daß beiderlei Gestalt und die Ehe frei wäre; ich wollte, daß die Messe besser eingerichtet würde; ich wollte, daß in Speisen und in andern Sachungen Freiheit wäre, und also in allem gute Ordnung wäre; aber daß uns alle ein einiger Mönch reformiren sollte, das ist eine Störung des Friedens, das muß man nicht leiden!

3. Der Kanzler und wir andern haben den Fürsten gerathen, an den Kaiser zu geben und ihm die Summa der Lehre kurz vorzutragen (und zu zeigen), worin sie nachgeben können oder nicht. Der Herr Philipp verfaßt hier Artikel, welche wir zusammen überlegen wollen, die auch euch übersicht werden sollen, daß ihr sie übersehet und selbst (recht) aufsetzet. Was mein Gewissen anlangt, so bitte ich euch durch Jesum Christum, mein allerwertheuer Vater, daß ihr für dasselbe ja wohl sorget, weil es auf eine hochwichtige Sache ankommt. Denn ihr seid der Wagen Israels und dessen Fuhrmann; der Herr hat euch vor andern mit herrlichen Gaben ausgerüstet. Der Herr Philipp geht aus guter Absicht in dieser Sache gar bedächtig und vorsichtig, und will dem gemeinen Frieden zugut in vielen Dingen weichen. Und wir haben uns ledlich wegen der Herrschaft und Macht der Bischöfe ein wenig gezankt, welches ich euch so ingeheim melde. Aber

hier wollet ihr guten Rath geben, daß es nicht auf die ganze Nachkommenschaft zu einem Nachtheil gereiche, und uns hernach in unserem Gewissen peinige. Ich wollte auch, daß alles das nachgelassen würde, wodurch Christo nichts abgeht. Ich zweifle aber nicht, Christus werde uns durch euren Mund, durch welchen er uns recht heilig vorgestellt und gepredigt worden ist, offenbaren, was zu thun sei. 1) Neulich hat der Cardinal von Salzburg den Herrn Philippus zu sich berufen, zu einer vertrauten Unterredung, durch Wolfgang Stromer von Nürnberg. Und da er von ihm ziemlich erhitz zurück gekommen war, hat er uns, da es schon Nachts um 2 Uhr gegen Morgen war, erzählt, was sie mit einander gesprochen hätten. Ich habe (sagt er) die äußersten Drohungen gehört, und bloß nicht ein Todesurtheil. Der Salzburger hatte, als man ihm vom Gewissen geredet hatte, darauf gesagt: Was Conscienc! der Kaiser wird die Störung gemeiner Ruhe nicht leiden. Sie sind sicher, als wenn kein Gott wäre. Es ist zu verwundern, wie sehr sie sich auf menschliche Macht verlassen, und wie wir in ihren Augen nichts sind als Unießen.

4. Ich und Philippus sind bei Cornelius Schopper gewesen, der ehemals an des vertriebenen Königs von Dänemark Hofe in Diensten stand, nun aber kaiserlicher Secretär ist. Der hat (wie er denn gerne witzig und sein zu scherzen pflegt) gesagt: wenn wir Geld hätten, möchten wir von den Italienern bald eine Religion kaufen, wie wir nur wollten. Wenn wir aber kein Gold hätten, so würde unsre Sache eine gar magere und trockene werden. Er spricht auch: es könne nicht sein, daß der Kaiser, den jetzt die Cardinale und Bischöfe so umgeben, eine andere Religion annehme oder sich gefallen lasse, als die papistische; so sehr habe man ihm das Alte in den Kopf gesetzt.

5. Mein gnädiger junger Herr läßt eure Rose²⁾ in einen hübschen Stein schneiden und in Gold fassen; es wird ein sehr schönes Bitschier, das wird seine fürstliche Gnaden euch selbst überantworten.

6. Ich wollte, daß ihr an Herrn Philippus recht oft schriebet. Denn es ist sehr große Traurigkeit in ihm, und es geht ihm die gemeine Sache sehr zu Herzen. Wir reden ihm immer zu, er solle die Psalmen Davids nehmen und mit fremden, nicht aber mit seinen eigenen Worten in solcher wichtigen Sache zu Gott reden; aber seine allzugroße Vertrübniss behält die Oberhand.

1) Die folgenden beiden Berichte über die Zusammenkunft Melanchthous mit dem Cardinal von Salzburg und dem kaiserlichen Secretär Cornelius Schopper finden sich auch, fast von Wort zu Wort, in dem Briefe des Jonas vom 25. Juni 1530, welchen Kolde, Analecta, S. 138 ff. mittheilt.

2) die Luther in seinem Wappen hatte.

966. Brief Melanchthous an Luther, in welchem er von den Ausschlägen der Gegenpartei nach der Uebergabe der Confession berichtet.

Den 8. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 208 und im Corp. Ref., Bd. II, 175.

Ins Deutsche übersetzt.

Wir sagen euch großen Dank, daß ihr unbeschwert uns Antwort ertheilt habt. Von andern Dingen mündlich. Ich will nur kurz erzählen, was hier vorgehe. Nach Uebergabe unserer Confession sind dreierlei Meinungen in der Versammlung der Fürsten auf die Bahn gekommen. Die erste war die allerhärteste, daß der Kaiser schlechthin alle Fürsten und Nationen anhalten sollte, dem Wormischen Doct^r nachzukommen. Die andere war etwas gelinder, und ging dahin, daß unsere Confession redlichen, gelehrten und unparteiischen Männern zur Examination übergeben werden, und nachher der Kaiser einen Ausspruch thun sollte. Diese ließ sich auch König Ferdinand gefallen. Die dritte wird, wie es scheint, angenommen, daß uns die Widerlegung unserer Confession folle vorgelesen werden; wobei aber der Kaiser sich vorbehält, daß wir seinem Urtheil die Sache überlassen, wibrigenfalls sollten wir alles wieder in den alten Stand bringen, bis zu Berufung eines Conciliums. Diese letztere Meinung ist noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, man hat uns noch nicht geantwortet; ich hoffe aber, sie solle künftigen Montag ausgerufen werden. Ich warte darauf mit großem Verlangen. Denn ich habe aus der Erfahrung, wie der Legat Campadius gesinnt sei. Da der Erzbischof zu Mainz sah, daß er durch vieles Streiten nichts ausrichte, kam er des folgenden Tages nicht in die Versammlung. Da die Fürsten dieser Meinung befiehlen, sind auch die fürstlichen Räthe ausgeschlossen worden, von denen man einen gelindern Ausspruch vermutete. Unter denen ist der Kanzler von Dresden. Hiermit hab ich euch nicht nur die bisherigen Handlungen, sondern auch was noch zu erwarten steht ohne allen Zusatz erzählt. Denn ich sehe voraus, was für Bewegungen, was für ein betrübtes Schauspiel die Meinung unserer Gegner anrichten wird. Der Bauer,¹⁾ den ihr kennt, ist im Spiel obenan, und wird von einigen Heuchlern unter den Theologen verheizt. Mehr kann ich nicht schreiben. Gebt euch wohl und bittet für uns. Den 8. Juli.

1) Herzog Georg.

967. Verzeichniß der päpstlichen Theologen, die zu Augsburg auf dem Reichstage gegenwärtig waren.

Aus Müllers hist., S. 653 hat Walch dies Verzeichniß unter dem Titel abgedruckt: „Verzeichniß der päpstlichen Theologen, die die Augsburgische Confession widerlegen sollen.“ Doch nach Spalatinus Annalen, S. 141, der Wittenberger Ausgabe, Bd. IX, Bl. 413 b und der Jenaer, Bd. V, Bl. 34 ist dies das „Verzeichniß der zwanzig Doc^rtores, so wider die Lutherischen he zu Augsburg sind“, welches der Prediger der Königin Maria den Evangelischen aufgestellt hatte. In den verschiedenen Ausgaben ist die Ordnung der Namen verschieden.

1. Doctor Johann Ec.
2. D. Johann Faber, Probst zu Osen, Coadjutor.
3. D. Augustin Marius, Bischof zu Salom.
4. D. Conrad Wimpina, Ordinarius Francofurtensis.
5. D. Johann Cochlaus, bei Herzog Georgen zu Sachsen.
6. D. Paul Haug,²⁾ des Predigerordens Provincial.
7. D. Andreas Stoß, der Garthäuser Provincial.
8. D. Conrad Colli,³⁾ Prior bei den Predigern zu Köln.
9. D. Bartholomäus Uzing,⁴⁾ Augustiner bei dem Bischof zu Würzburg.
10. D. Johann Melsing, Predigermönch bei dem Churfürsten von Brandenburg.
11. D. Johann Dittenberger,⁵⁾ Prior zu Coblenz.
12. D. Johann Burkard, Predigerordens Vicarius.
13. D. Hieronymus Montinus,⁶⁾ des Bischofs zu Passau Vicarius.
14. D. Matthias Kreß,⁷⁾ Prediger zu Augsburg.
15. D. Peter Speiser,⁸⁾ Vicarius des Bischofs von Görlitz.
16. D. Arnold von Wesel, Coloniensis.
17. Bruder Medardus, des Königs Ferdinandi Prediger, Barfüßermönch.
18. D. Conrad Thoman, zu Regensburg Prediger.
19. D. Augustin Tottelin⁹⁾ von Bremen.
20. D. Wolfgang Nedörffer, Probst zu Stendal.

2) Bei Walch: Hugo.

3) Walch: Collin.

4) Walch: Ussinger.

5) Wittenberger und Jenaer: „Dietenberger“. — Weil dieser Name in Spalatinus Annalen fehlt, sind dort nur neunzehn Doctoren aufgezählt.

6) In Spalatinus Annalen: Monting.

7) Bei Spalatin: Greß.

8) Walch: Speiser.

9) Bei Walch: „Thoma, Prediger zu Regensburg“. — Spalatin schreibt: „Tottelin“, die Wittenberger und die Jenaer: „Cottelin“.

968. Spalatins Bericht, wie der Kaiser die Protestantischen habe fragen lassen, ob sie bei den überreichten Artikeln es wollten bewenden lassen, oder mehrere zu übergeben gesonnen wären.

Aus Spalatins Annalen, S. 142; in der Wittenberger, Bd. IX, Bl. 416 b und in der Jenae, Bd. V, Bl. 37.

Sonnabends nach Kiliani, den 9. Juli, haben früh Vormittag¹⁾ auf dem Rathhaus, von wegen kaiserlicher Majestät, Herzog Friedrich zu Bayern, neben Graf Hoyer zu Mansfeld und Graf von Hessenstein, meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, und die andern Fürsten, dem Evangelio anhängig, begehrte, anzuziegen, ob sie es bei den überreichten Artikeln wollten bleiben lassen, oder mehr Artikel einbringen, damit, wo man zu den Händeln greifen wird, nicht Verhinderung geschehe. Als ist ein Hintergang gebeten, in Ansehung, daß die Städte ihnen anhängig, nicht vorhanden gewesen, als nämlich Nürnberg und Reutlingen.

Die Antwort,²⁾ darauf gegeben, ist christlich gewesen, und also gestellt, Gott Lob, daß man der Sache nichts begeben hat, überreicht in Schriften Sonntags nach Kiliani, mit fleißiger Bitte, die Sachen zu fördern. Gott gebe das Gediehen dazu, Amen.

969. Des D. Justus Jonas, Joh. Martl, Erhard Schnepf und Heinrich Vock ihren Herren übergebene Schrift, worin sie anrathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Raths gehen, in welchen Dingen man den Papisten etwas nachgeben könne. Den 28. Juni 1530.

Aus Spalatins Annalen, S. 220.

Gnade und Friede Gottes durch Christum. Durchlauchtigster, durchlauchte, hochgeborener Churfürst und Fürsten, gnädigster und gnädige Herren! Nachdem neulich die Artikel des Glaubens und der Lehre, so in Ew. churfürstl. und fürstl. Gn. Landen bis anher gepredigt, röm. kaiserl. Maj., unserm allernädigsten Herrn, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überantwortet sind, und zu hoffen, daß etliche von [den] Widersachern klärer Bericht empfangen, denn sie zuvor gehabt, so ist doch zu beforgen, daß dieser hohe, große Handel, die christliche Religion und Glauben belangend, werde von etlichen des Gegentheils nicht dermaßen angesehen,

1) um sieben Uhr. Siehe No. 973.

2) Das Document No. 973.

bewogen und in den Stücken wichtig geachtet, da er an ihm selbst am wichtigsten ist. Und wenn es die Wege erreichte, daß man Mittel und Maß der Vereinigung und Concordien suchen sollte, möchten vielleicht die Widersacher oder Unterhändler mit erbieltem Reden und Widerreden, wie in andern weltlichen Händeln, wollen diese Sachen vornehmen, dadurch dann nur viel Zeit verließe, so doch die Hauptache auf etliche gewisse Artikel gefaßt stehet, da man christlich (wenn gleich lang unterhandelt) nicht nachlassen noch weichen kann. Auch wiederum, möchten die Widersacher etliche Artikel groß achten, da man ohne Gefahr des Gewissens wohl nachgeben und weichen kann. Derhalben wäre unser unterthäniges Bedenken, wo Ew. chur- und fürstl. Gn. sich zeitlich berathschlägt, und endlich entschlossen hätten, in welchen Stücken Ew. chur- und fürstl. Gn. an etwas, in welchen auch gar nichts bedacht, zu weichen; also daß Ew. chur- und fürstl. Gn. selbststeigener Person wären zu kaiserl. Majest. zu ihrer Gelegenheit gezogen, und solcher Summa des ganzen Handels ihre Majest. unterthäniglich und vertraulich berichtet, mit unterthäniger Anzeige, was Ew. chur- und fürstl. Gn. Seelen und Gewissen Heil an diesen Sachen gelegen, das sollt unsers Achtens zu schleuniger, auch sonst guter Förderung der Sachen fast fürträglich und dienstlich sein. Denn kaiserl. Majest. möchten desto gewisser und leichter summarie Bericht dieser Sachen einnehmen, die übergebenen Artikel desto eigentlicher mit gnädigem Aufmerken lesen, achten und bewegen, auch vielen beschwerlichen Reden des Widerpartis desto weniger Statt und Glauben geben. Ob aber hier wiederum möchte ein Bedenken vorsallen, als sollt es nicht wohl zu thun sein, gegen den Widersachern sich so weit an Tag und so ganz bloß zu geben: so hat es doch mit diesem hohen Handel, den Glauben berührend, nicht die Meinung. Denn die, so christlich fahren wollen, müssen doch der Artikel eigentlich und beständiglich gefaßt und gewiß sein, die göttlichen unverrücklichen Befehl haben, und keinen Handel leiden mögen. Derhalben, so die heilige Schrift meldet, wie in den Sprüchen des Königs Salomonis steht, daß Gott der Könige und Fürsten Herzen leite und führe, wie er die Wasserströme leitet sc., und aus vielen Ursachen groß daran gelegen ist, daß dieses Handels Summa der kaiserl. Majest. durch ansehnliche Personen, als Ew. chur- und fürstl. Gnaden, unterthäniglich und vertraulich eingebildet werde, haben wir für gut angesehen, daß E. chur- und fürstl. Gn. daraus bedacht sein wollen, daß Ew. chur- und F. Gn. kais. Maj. dermaßen selbst persönlich ansuchten. Dies haben wir, nachdem wir uns schuldig erkennen, Ew. chur- und fürstl. Gn. in diesen Sachen, auf unserer Seelen und Gewissen

Heil, was wir für gut achten, anzugeben, E. chur- und fürstl. Gn. für unsere unterthänige Meinung nicht wissen zu verhalten. Doch stellen wir dies alles in aller Unterthänigkeit in E. chur- und fürstl. Gn. hohen fürstlichen Verstand und Bedenken. Der allmächtige Gott wolle E. chur- und fürstl. Gn. seine Gnade und Geist verleihen, hierin zu thun, was sein göttlicher Wille und die Ehre seines heiligen Namens sein möge. Datum Dienstag des Abends St. Peter und Pauls [28. Juni] Anno Domini 1530.

E. chur- und fürstl. Gnaden
unterthänige Diener
J. Jonas. Erhardus Schnepfius.
Joh. Rukt. Henricus Vock.

970. D. M. Luthers Antwort an Churfässchen, auf die Frage: ob und wie fern der Churfürst die Religionsachen des Kaisers Urtheil unterwerfen könne.

Siehe oben das No. 956. Document.

971. Des Churfürsten Johann Schreiben an Luther nach Coburg. 15. Juli 1530.

Aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsb. Conf., S. 191. — Dies ist die Antwort auf No. 956.

Johannes sc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer nächstes Schreiben zu gnädigem Trost und Gefallen vernommen, und wären wohl geneigt, euch den Zustand unserer Sachen fürtier zu vermelden. So wissen wir euch doch gnädiger Meinung nicht zu verhalten, daß sint deß, als wir unsere Artikel übergeben, mit uns noch einigen andern Fürsten, dieser Sachen anhängig, davon nichts weiter ist gehandelt worden, und sind also Bescheids bis auf diese Stunde gewartend; werden aber daneben berichtet, als sollen sie ihres Theils der Sachen unter einander selbst etwas irrig sein, dadurch wir also lang verzogen. Was sich aber fürtier in diesem Handel zutragen und uns zu antworten gefallen wird, das soll euch unverhalten bleiben.

Und thun hiemit auf die Anzeige, so uns unser Leibarzt und lieber Getreuer, Gaspar Lindenmann, Doctor, eurethalben gethan, euch Copien der Trostschrift, so ihr uns einst hievor überschickt, wieder übersenden. Das alles wir euch gnädiger Meinung

nicht verhalten wollen. Datum Augsburg, am Freitag nach Margaretha [15. Juli], Anno Domini 30sten.

Lieber [Getreuer]. Wir begehren, du wollest beiverwahrt haben) Brief D. M. Luther von unsferwegen zu eigenen Händen stellen, und daran sein, damit ihm derselbe gewiß, und keinem andern gegeben werde. Daran geschiehet unsere Meinung. Datum. Coburg an Schöffer.

972. Der Theologen angezeigte Ursachen, warum es nicht ratsam wäre, mehr Artikel zu übergeben.

Bei Cölestin, Bd. II, S. 21 und bei Chyträus, nach der lateinischen Edition, S. 123, nach der deutschen, S. 196. Deutsch auch im Corp. Ref., Bd. II, 182 mit der Überschrift: Melanthonis judicium.

1. Erstlich, dieweil die Fürsten von den nöthigen Lehrartikeln, die öffentlich in ihren Landen dem Volk gepredigt werden, ihr Bekenntniß gethan hätten, und nicht vonnöthen, sie mit unnützen Disputationibus, als, ob die Weiber auch consecriren können? ob alles so müsse geschehen, wie es geschieht? und dergleichen, die mehr in die Schule als in die Predigten in der Kirche gehören, zu beladen.

2. In der übergebenen Confession seien gar nahe alle nöthige Artikel verfaßt. Derhalben alle Missbräuche, so wider dieselbe Lehre sind, zugleich, wie ein jeder das Widerspiel verstehen kann, gestraft werden.

3. Wenn die gehässigen Artikel nun erst übergeben würden, könnten's die Widersacher uns zu Unglimpf also deuten, als hätten wir zuvor die scheinlichen und jedermann gefälligen Artikel überantwortet, jeynd sehe die Kaiserl. Majest., daß wir viel und schädlicher Irrthum bei uns verbergen, und wenn ihre kais. Majest. weiter anhielte, würde man mehr Irrthum hervorbringen.

4. Dieweil wir die angesangene Handlung dieser Religionsachen selbst nicht verhindern sollen, ist es keinesweges zu ratthen, daß die gehässigen und unnöthigen Artikel, davon man in den Schulen zu disputiren pflegt, zu dieser Zeit gereget werden, als:

Ob alles also müsse geschehen, wie es geschieht?
Ob der freie Wille nichts sei?
Ob Gott auch böses thue?
Ob die Christen alle Priester sind?
Ob der Papst aus göttlichem Rechte der oberste Bischof sei?

1) Walch: „bey verwahrt“.

Ob man das Ablösung zulassen möge?
 Ob ein jedes gute Werk eine Todsünde sei?
 Ob ein Laie das Sacrament consecriren könne?
 Ob die Chiesachen allein vor die Bischöfe gehören?
 Ob mehr oder weniger als sieben Sacramente seien?
 Ob die Bischöfe zugleich das weltliche Schwert führen und den Kirchen vorstehen können?
 Ob der Papst aus göttlichem Rechte ein Herr aller geistlichen Güter sei?
 Ob die göttliche Auserwählung zum Theil in unserm Verdienst Ursach habe oder nicht?
 Ob die Priesterweihe einen stetswährenden Characterem eindrücke?
 Ob ein Weib consecriren könne?
 Ob die Ohrenbeichte zur Seligkeit nöthig sei? &c.

973. Der protestirenden Stände Erklärung, daß man nicht mehr Artikel übergeben, sondern es bei der übergebenen Confession bewenden lassen wolle. Den 10. Juli 1530.

Bei Cölestin, Bd. II, S. 118; bei Chyträus lateinisch S. 123, deutsch S. 196; daraus in Müllers Hist., lib. III, cap. 21., S. 667 und im Corp. Ref., Bd. II, 184. Dies Schreiben ist an die in No. 968 genannten Fürsten und Grafen gerichtet. Auch bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 17 aus den markgräflichen brandenburgischen Reichstagsacten, Bl. 185 f. Dies Schreiben ist gerichtet an die kaiserlichen Commissarien, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Wolf von Montfort, den Grafen Hoyer von Mansfeld und den Herrn von Hessenstein.

1. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim,¹⁾ wohlgeborene Grafen, liebe Besondere und Getreuer! Als uns E. Lieb und ihr gestern zu sieben Uhr röm. Kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Befehl angezeigt, daß wir uns wollten vernehmen lassen, ob wir mehr Artikel anzugeigen und zu übergeben bedacht wären, oder es bei denen, so kaiserl. Majestät wir nächst unterthäniglich in Schriften zu gestellt, wollten beruhnen lassen: so zeigen E. L. und euch wir freundlicher und günstiger Meinung sammt unsren Mitverwandten an: Biewohl öffentlich ist, daß viel großer und beschwerlicher Missbräuche, die Lehre und der Geistlichen Regimenter belangende, in der Kirche sind, welche erstlich Ursach gegeben haben, nicht allein den Unsern, sondern auch viel andern, dawider zu predigen und zu schreiben zu Unterricht der Gewissen, so mit unrechter Lehre, zu Beschwerung ihres Heils, getrieben worden, und keinen

Trost aus dem heiligen Evangelio gehabt; dieweil aber kais. Majest. in ihrem Ausschreiben gnädiglich angezeigt hat, daß diese Sachen, die Religion belangend, unter uns selbst in Lieb und Güttigkeit zu handeln, und mit der Wahrheit (die denn allein Gottes reines Wort ist) zu vergleichen sei, wie denn christlich und billig geschieht: so sind in der nächsten Schrift nicht alle Missbräuche specificirt und namhaftig angezogen, sondern eine gemeine Confession und Bekennniß überantwortet, darin ungefährlich versetzt alle die Lehre, so vornehmlich zur Seelen Heil nützlich bei uns gepredigt wird, damit kaiserl. Maj. gründlich berichtet würde, daß bei uns keine unchristliche Lehre angenommen. So haben wir auch für nöthig geachtet, mehr die Missbräuche vorzubringen, darinnen unser und der Unsern Gewissen beschwert gewesen, denn andere Missbräuche, der Geistlichen Wandel belangend, dafür sie doch zu ihrer Zeit für sich Gott werden Rechenschaft zu geben haben, wo solche Missbräuche nicht abgestellt, oder zu christlicher Besserung geführt werden.

2. Derhalben, damit diese Sache desto mehr in Lieb gehandelt und mit Gottes Wort aus der Wahrheit verglichen würde, und daß man die vornehmsten Stücke, darin Aenderung vorgefallen, dazu aus was Ursachen solches geschehen und geduldet, desto klarer sehen und erkennen möchte, so ist die Weitläufigkeit, insonderheit alle Missbräuche zu erzählen, in angezeigter unserer Schrift gemieden.

3. Wollen doch mit diesen Artikeln, so überantwortet, alle ungewisse und unrechte Lehr und Missbräuche, die denselben überreichten Artikeln, und ihren Ursachen, entgegen, dadurch auch widerfochten haben, und achten derhalben ohne Noth, mehr Artikel einzubringen.

4. So aber der Widertheil dieselben Missbräuche für seine Opinion und Meinung, vermöge kaiserl. Majest. Ausschreibens und beschreinen Vortrags erregt, oder unsre Confession anzusehnen, oder etwas Neues vorzubringen unterstünde, so ist man hiermit erbötig, davon aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun, wie man sich denn auch zu Ende der nächst überantworteten schriftlichen Bekennniß erboten hat.

5. Und ist demnach an die röm. kais. Majest., unsren allergnädigsten Herrn, unsre unterthänigste Bitte, dieweil wir uns ihrer kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, zeitlich anher verfüget, und nun mit schweren Kosten eine lange Zeit hie gewesen, ihre kaiserl. Majest. wolle gnädiglich verfügen und fördern, damit ihrer Majestät Ausschreiben, als obberücht, ohne längeren Verzug, nach gegangen und gelebt möchte werden, als wir uns auch in aller Unterthänigkeit vertrösten, und an uns kein Mangel gewest, auch, will es Gott, nicht sein soll. Das wollen um ihre kaiserl. Majest.,

1) So Förstemann; Corp. Ref.: „Vetter“.

unsern allernädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit verdienien. Actum Augsburg, am 10. Tag Julii 1530.

Bon Gottes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen, und Thürfürst. Georg, Markgraf zu Brandenburg. Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Philipp, Landgraf zu Hessen. Wolfgang, Fürst zu Anhalt, sammt unsern Mitverwandten.

B. Was Luther um diese Zeit mit Melanchthon, der beinahe den Muth wollte sinken lassen, und andern, für merkwürdige Priere gewechselt.

**974. Luthers Trostscreiben an Melanchthon.
Den 27. Juni 1530.**

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 110 und bei Auriñader, Bd. III, Bl. 83. Nach dem Jenae Manuskript bei Buddeus, S. 111; in der lateinischen Brieffammlung des Flacius, Magdeburg 1549. 8.; bei Cölestin, Bd. II, S. 198; bei Chyträus, S. 135; in Scultetus annal. evang. renovat. ad ann. 1530., S. 157; in von der Hardts hist. litterar. reformat., pars V. und bei D. Wette, Bd. IV, S. 48. Deutsch in Spalatinus Annalen, S. 217; bei Chyträus S. 93 unvollständig; in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 425 b; in der Jenae (1568), Bd. V, Bl. 89 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 163 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 184. Wir haben nach D. Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! in Christo, sage ich, nicht in der Welt, Amen. Ueber die Entschuldigung wegen eures Schweigens ein anderes Mal, mein lieber Philippus. Dieser Bote zeigte sich zufällig und plötzlich, und da er weggehn wollte, konnte er kaum auf diese Briefe warten, welche wir von Wittenberg empfangen hatten, die [von ihm] bis nach Nürnberg gebracht werden sollten, daß sie von da aus zu euch kämen, bis daß wir durch einen andern Boten weitläufiger schreiben könnten.¹⁾

1) Den vorhergehenden Satz hat Flacius weggelassen, und in allen deutschen Ausgaben ist er unübersetzt geblieben; wohl mit Recht. Denn, um ihn übersetzen zu können, haben wir statt ad nos veniret conciit ad vos veniret (sc. litterae). Im Manuskript mag Letzteres so erscheinen: ad uos veniret. Daß unsere Übersetzung richtig ist, sieht man aus dem Briefe an Linck von demselben Datum, De Wette, Bd. IV, S. 50 f.

Ich haße gar sehr deine überaus großen Sorgen, von denen du, wie du schreibst, verzehrt wirst; daß dieselben so in deinem Herzen herrschen, liegt nicht an der Größe der Sache, sondern an der Größe unseres Unglaubens. Denn eben dieselbe Sache ist zu den Zeiten des Johann Hus und vieler Anderer noch größer gewesen als jetzt bei uns. Sodann, mag sie immerhin groß sein, so ist der, welcher sie betreibt und angefangen hat, auch groß, denn es ist nicht unsere Sache. Warum marterst du dich denn ohne Unterlaß und ohne Aufhören so ab? Wenn die Sache falsch ist, so wollen wir sie widerrufen; ist sie aber wahr, warum machen wir in so großen Verheißungen den zum Lügner, der uns befiehlt, ein getrostes und unverzagtes Herz zu haben? Er sagt [Ps. 55, 23.]: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn.“ Der Herr ist nahe allen denen, die zerbrochenes Herzens sind [Ps. 34, 19.], die ihn anrufen. Redet er denn dies in den Wind, oder wirft dies den Thieren vor? Ich bin auch öfters zerschlagen, aber nicht immerdar. Deine Philosophie quält dich so, nicht die Theologie, ebenso wie deinen Joachim,²⁾ der mir von gleicher Sorge zernagt zu werden scheint. Als ob ihr in der That durch diese eure unnütze Sorge etwas austrichten könnetet. „Was kann denn der Teufel mehr thun, denn daß er uns erwürge?“ Was mehr? Ich bitte dich, der du in allen anderen Dingen streitbar bist, lämpfe auch wider dich selbst, deinen größten Feind, da du dem Satan so viel Waffen wider dich darreichst. Christus ist einmal für die Sünden gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebt und regiert. Wenn dies wahr ist, was ist für die Wahrheit zu fürchten, wenn er regiert? Aber, wirft du sagen, sie wird durch den Zorn Gottes niedergeschlagen werden. Mögen immerhin auch wir zugleich niedergeschlagen werben, aber nicht durch uns selbst. Der, welcher unser Vater geworden ist, wird es auch für unsere Kinder sein. Ich bete sicherlich fleißig für dich, und es thut mir leid, daß du als ein ganz hartnäckiger Sorgenfucher³⁾ meine Gebete so vergeblich machst. Ich wenigstens bin, was die Sache anbetrifft (ob es Stumpfsinnigkeit oder der Geist sei, wird Chri-

2) Camerarius.

3) curarum hirudinem = Blutegel der Sorgen, welcher den Sorgen so nachtraget, wie der Blutegel dem Blute. Spalatin: „als ehn halbstättige ehygel“.

stus sehen), nicht sehr beunruhigt, ja besserer Hoffnung, als ich erwartet hatte. Gott ist mächtig, die Todten wieder aufzuwecken, er ist auch mächtig, seine Sache, wenn sie wankt, zu erhalten, wenn sie gefallen ist, wieder aufzurichten, wenn sie steht, sie zu fördern. Wenn wir dazu nicht würdig sein werden, so geschehe es durch andere. Denn wenn wir durch seine Verheißungen nicht aufgerichtet werden: ich bitte dich, wer sind denn die andern Leute in der ganzen Welt, auf welche sie sich beziehen sollten? Doch davon ein anderes Mal mehr, ich trage doch nur Wasser ins Meer.

Du sollst wissen, daß eure Briefe, die vor der Ankunft des Kaisers und nach seiner Ankunft geschrieben sind, gestern nach Wittenberg gegangen sind. Denn auch dort sind sie durch euer Schweigen jämmerlich geplagt worden, wie du aus den Briefen des Pommeranus erkennen wirst. Es ist nicht die Schuld des Boten, wie Jonas sagt, sondern durchaus eure, und eure allein. Christus tröste euch alle durch seinen Geist, und stärke und belehre euch, Amen. Wenn ich hören sollte, daß die Sache bei euch übel stehen und in Gefahr sein werde, so werde ich mich schwerlich enthalten, eilends dahinzukommen, um die schrecklich umherstehenden Zähne des Satans zu sehen, wie die Schrift [Hiob 41, 5.] sagt. Aus unserer Wüste, am Montag nach Johannis [27. Juni] 1530.

Grüße unterbessen alle, nächstens werden wir andere Briefe senden. Martin Luther.

975. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 26. Juni 1530.

Dieser Brief ist in Melanchthons epist., lib. I., p. 21; bei Edlestin, Bd. II., S. 196; in Cyprians Beilagen, S. 181 und im Corp. Ref., Bd. II., 140.

Aus dem Lateinischen überetzt.

Wir sind hier in dem größten Jammer, und müssen beständig Thränen vergießen. Heute ist die äußerste Bestürzung unserer Gemüther noch hinzugekommen, nachdem wir M. Weits Briefe gelesen hatten, darin er zu erkennen gibt, ihr seiet über uns dermaßen böse, daß ihr unsere Briefe nicht einmal lesen möget. Ich will nun, mein lieber Vater, meinen Schmerz nicht mit Worten noch größer machen, sondern euch bitten, zu bedenken, an welchem Ort, und in wie großer Gefahr wir uns be-

Luthers Werke. Bd. XVI.

finden, da wir außer eurem Trost gar keine Erquickung haben können. Die Sophisten und Mönche laufen alle Tage zu, und bemühen sich, daß sie den Kaiser gegen uns aufbringen. Die Bischöfe hassen uns grausam aus eigenem Triebe. Die vorhin auf unserer Seite gewesen, sind nun nicht da, und wir schweben ganz verlassen und verachtet in unendlicher Gefahr. Ich bitte euch demnach, daß ihr entweder auf uns, die wir eurem Ansehen in so wichtigen Sachen folgen, oder auf das gemeine Beste seien, und unsere Briefe lesen und beantworten möget, so daß ihr auf der einen Seite uns mit gutem Rath beistehtet, auf der andern uns mit kräftigem Trost aufrichtet. Dem Kaiser haben wir unsere Vertheidigung¹⁾ überreicht, die ich euch hiermit zu lesen übersende. Sie ist nach meiner Einsicht scharf genug gemacht. Denn ihr werdet sehen, daß ich darin die Mönche mit lebendigen Farben abgemalt habe. Nun kommt's aber, wie ich halte, auf eine Entschließung an, ehe die Widersacher darauf antworten, was wir ihnen einräumen wollen in dem Punkt von beiderlei Gestalt, vom Chestand, von der Privatmesse; um diese Dinge wird sich die ganze Verhandlung drehen. Darüber antwortet, und besonders von der Privatmesse, die sie schwerlich werden fallen lassen. Diesen Boten habe ich auf meine Kosten abgesendet, und neulich schon einen besonderen geschickt, der aber leer wieder zurückgekommen ist. Die Widersacher gehen bereits zu Rath, was sie antworten wollen. Alles schwiebt daher noch. Gehabt euch wohl. Sonntag nach Johannis [26. Juni 1530]. Philippus.

976. Melanchthons Schreiben an Camerarius. Den 26. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist. ad Camerarium, p. 139; in Cyprians Beilagen, S. 180 und im Corp. Ref., Bd. II., 140.

Aus Deutsche überetzt.

Gestern ist durch die Gnade Gottes dem Kaiser unser Bekennniß überreicht und öffentlich verlesen worden, und man sagt, es sei bei den Fürsten eine unvermutete Stille und Aufmerksamkeit gewesen. Ich änderte und besserte alle Tage viel daran, würde auch noch mehr geändert haben, wenn es unsere Räthe zugelassen hätten; und es fehlt so viel, daß ich denken sollte, es wäre allzugelinde geschrieben, daß ich vielmehr besorge, es möchten einige an unserer Freiheit Anstoß nehmen. Denn ehe wir

1) Das ist die Augsburgische Confession; dieselbe wurde anfänglich Apologia = Schutzschrift genannt.

dasselbe übergaben, hat es der kaiserliche Secrетarius Valdesius gesehen, und geurtheilt, es wäre viel zu bitter und beißend, als daß die Widersacher es extragen könnten. Ihr werdet einen greulichen Mischmasch antreffen, wenn ihr die Apologie meines Aristarchus,¹⁾ von dem ihr schreibt, lestet. Auf dergleichen Worttrichter kann ich nicht sehr böse sein. Mein Gemüth sorgt und grämt sich erbärmlich, nicht unserer Sache, sondern der Sorglosigkeit unserer Leute halben. Machet ihr nur euch meinetwegen keinen Kummer, denn ich befiehle mich Gott. Nur etwas Sonderliches macht mir viel zu schaffen, davon ich aber nur mündlich reden kann. Gehabt euch wohl und schreibt mir wieder. Wollte Gott, ihr könnetet dort unsere Apologie zu lesen bekommen; allein der Kaiser verbietet, daß man sie drucke. Nochmals Gott besohlen. Philipp.

977. Melanchthons Schreiben an Luther.

Den 27. Juni 1530.

In Melanchthons epist., lib. I., p. 9; bei Cölestin, Bd. II, S. 194; bei Chyträus lateinisch S. 139, und deutsch S. 228; in Eprians Beilagen, S. 182 und im Corp. Ref., Bd. II, 145.

Wiewohl wir gestern einen eigenen Boten an euch geschickt, daß wir uns bei euch unsers Stillschweigens halben entschuldigten, jedoch weil Hornung heutiges Tags reisen wollte, haben wir wiederum geschrieben, daß wir keine Gelegenheit, Briefe an euch zu senden, verjäumten. Ich kann nicht sagen, wie hoch wir durch M. Beits Brief betrübt sind worden, der uns angezeigt, wie ihr so heftig zürnet, daß wir bisher nicht oft genug sollen geschrieben haben. Nun ist uns auf keine Zeit eures Raths und Trostes höher vonnöthen gewesen, als jetzt, da wir in den allergefährlichsten Sachen euch, als unserm Haupt, bis hieher gefolgt sind. Derhalben bitte ich euch um der Ehre des Evangelii willen, ihr wollt euch unsrer annehmen schon um des gemeinen Besten willen, welches, wenn ihr nicht am Steuer sitzet, sehr schwere Stürme zu erleiden scheint. Christus hat sich im Schifflein, das in Nöthen war, lassen aufwecken. Nun sind wir hie wahrlich in viel größerer Gefahr, in welcher uns allesamt nichts Weheres widerfahren könnte, denn wenn ihr uns verließet. Ich darf hievon gegen D. Brück nicht klagen, daß ich ihn nicht höher betrübe. Bisher ist's uns noch so gegangen, daß wir viele Zeit mit Weinen haben zugebracht. Derhalben dürft ihr nicht gedenken, daß wir euer, als

1) Aristarchus, ein Kritiker aus Alexandria; dann auch überhaupt: ein Kritiker.

wären wir des Ulysses Gesellen, aus Wohl lust hätten vergessen, haben auch oft geschrieben, welches wir wahrhaftig beweisen können.

Unsere Confession ist dem Kaiser übergeben, wir haben auch ein Exemplar an euch gesendet, welches ihr bei euch behalten werdet, daß es nicht auskomme. Denn der Kaiser hat verboten, es herauszugeben. Ich habe euch zuvor geschrieben, ihr wolltet mir, so es vonnöthen sein wird, anzeigen, wie viel wir den Widersachern nachgeben können. Die Sachen sind zuvor, wie ihr wißt, berathschlagt, aber wenn es zum Treffen kommt, so findet es sich allerwegen anders, als vorhin bedacht ist. Von der Privatmesse, halte ich, wird der größte Streit sein. Ich weiß aber noch nichts Gewisses. Faber, Ec, ja auch etliche Fürsten, trachten nur nach Gewalt und Krieg. Gott zerstreue die Gedanken der Völker, die da gerne kriegen. Hiemit Gott besohlen und betet für uns. Montags nach Johannis [den 27. Juni 1530]. Philippus.

978. Luthers Trostschreiben an Melanchthon.

Den 31. Juli 1530.

Handschriftlich in Auriabers ungebrückter Sammlung, Bd. III, Bl. 72; daraus abgedruckt bei Schlüze, Bd. II, S. 158 und De Wette, Bd. IV, S. 115. Nicht ganz vollständig und ohne Datum bei Cölestin, Bd. II, S. 197; bei Buddeus, S. 112 und bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

M. Philipp Melanchthon, dem treuen Bekannter Christi und wahrhaftigen Zeugen, seinem liebsten Bruder, Martin Luther.²⁾

Gnade und Friede in unserem Herrn! Ich hatte nichts, was ich schreiben könnte, mein lieber Philippus, nur habe ich den Boten oder vielmehr diese Fuhre Wildpfer nicht ohne Briefe fortgehen lassen wollen. Ich denke aber, daß ihr in dieser Woche scharf mit den bösen Geistern gekämpft habt, und ich vermuthe, daß dies die Ursache sei, warum Weller und der Vate des Schössers noch nicht zurückgelehrt sind. Ich bin bei euch im Glauben und Geiste, so viel ich kann. Aber ich glaube, daß der schwache Christus mehr bei euch sei, wie ich ihn bitte mit Seufzern und Worten, die er selbst besohlen und gegeben hat³⁾ [Matth. 18, 19. f.]

2) Diese Aufschrift findet sich nach Cölestin und Buddeus bei Walch, fehlt aber bei De Wette.

3) Im Lateinischen: quibus ipse jussit et dedit. Statt quibus haben wir quae angenommen.'

28, 20.]. Der Herr gebe, daß ihr fest bei der Sache (in statu causas) beharret, und euch nicht auf gegenseitige Anschuldigungen einlasset, denn ich glaube, daß die Widersacher darauf ausgehen, indem sie ihrer Sache nicht recht vertrauen. Was wird aber das Ende sein, wenn ihr anfanget, die Greuel des Pabsts wider Gott und das weltliche Regiment zuzudecken? Aber du wirst durch Gottes Gnade diesem besser zuvorzukommen wissen.

Wegen meiner Gesundheit mögest du nicht besorgt sein. Sie ist zwar wankend, aber weil ich merke, daß es nicht eine natürliche Krankheit ist, ertrage ich sie um so standhafter, und verachte die Faustschläge, welche der Engel des Satans gegen mein Fleisch führt. Wenn ich nicht lesen und schreiben kann, so kann ich doch denken und beten, und auch so gegen ihn kräftig angehen, sodann schlafen, müßig sein, spielen und singen. Nur, mein lieber Philippus, siehe du zu, daß du dich nicht so abmarterst in dieser Sache, welche nicht in deiner Hand ist, sondern dessen, der größer ist, als der in der Welt ist, und aus dessen Hand niemand sie reißen wird. Wir wollen ihn nicht vergeblich sagen lassen [Ps. 127, 2.]: „Seinen Freunden gibt er es schlafend“, und [Ps. 55, 23.]: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn“, der die Todten lebendig macht, und ein Trost ist der Demüthigen und ein Arzt der zerstügten Herzen, der Gott alles Trostes, in dessen Schoß und Arme ich euch alle empfehle, wie er selbst euch berufen und aufgenommen hat zum Bekennniß seiner Ehre. Grüße alle und jede in dem Herrn. Aus der Burg, die voll von Teufeln ist, aber in der Christus herrscht mitten unter seinen Feinden, am letzten Juli Anno 1530.

Dein Martin Luther.

979. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 27. Juni 1530.

Bei Cölestin, Bd. II, S. 197 und im Corp. Ref., Bd. II, 144.

Ins Deutsche übersetzt.

Unsere Confession ist am vergangenen Sonnabend übergeben worden. Nun berathschlagen sich die Widersacher, was sie antworten wollen: laufen zusammen, arbeiten mit vereinigten Kräften, und wiegeln die Fürsten auf, die ohnehin schon genug

wider uns eingenommen sind. Es gibt sich beim Erzbischof zu Mainz die äußerste Mühe, daß man die Sache nicht untersuchen soll, weil sie schon verdammet sei. Unsere Partei ist sehr schwach; die Anzahl der Widriggesinnten hingegen ist ungleich größer. Uns kommt der Erzbischof zu Mainz, der Bischof zu Augsburg und der Herzog zu Braunschweig zufließen, obwohl sie nicht tapfer genug streiten. Von den Herzogen zu Bayern wollte es zwar verlauten, als wären sie, nach angehörter Confession, gelinder worden; gleichwohl aber stehen sie dem Herzog¹⁾ Georg und dem Markgrafen Joachim nicht ab. Diese sind die allerschärfsten Führer der andern Partei.

Der Kaiser hat an Erasmus geschrieben und ihn auf den Reichstag berufen. Ich kann's nicht einsehen, was wir Gutes zu gewarten haben, bei dem so bittern Haß unserer Feinde. Wir müssen also bei so großer Unwissenheit des Pöbels, dessen verfehltes Urtheil wir unterworfen sind, allein unsere Zuflucht zu Gott nehmen und von ihm Hilfe erwarten; bittet ihn nur für uns, daß er unsre Sache führe und uns Frieden schenke. Zu Altenburg ist drei Tage lang ein erschreckliches Gewitter gewesen: der Blitz hat in zwei Thürme, in den Schloß- und Kirchturm eingeschlagen, worauf eine große Überschwemmung erfolgt ist. Darüber bin ich sehr erschrocken. Der König Ferdinand hat die Stadt Osse in Ungarn wieder bekommen, welches meiner Meinung nach eine neue Ursache zum Türkentriek abgeben wird. Denn die Türken werden nun genötigt, ihren Alliierten, dem sie den königlichen Titel gaben, wieder einzusezen. Aus Augsburg, den 27. Juni Anno 1530.

980. Luthers Trostschreiben an Melanchthon. Den 29. Juni 1530.

Handschriftlich im Cod. Closs., Cod. Jen. b., fol. 117 und bei Aurifader, Bd. III, Bl. 28. Gedruckt in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; bei Cölestin, Bd. II, S. 198; bei Buddeus, S. 113; bei Chyträus lateinisch S. 139, in der deutschen Edition, S. 129; in Chrysians Beilagen, S. 183 und bei De Wette, Bd. IV, S. 51. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 426; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 40; in der Altenburger, Bd. V, S. 164; in der Leipziger, Bd. XX, S. 185 und (unvollständig, mit dem falschen Datum „9. Juli“) in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 175. Nur bei Aurifader, Chyträus, Walch und De Wette findet sich die Nachschrift.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) „Herzog“ von uns gesetzt statt „Markgraf“. Denn Markgraf Georg ist ein Mitbekenner der Augsburgischen Confession.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe, mein lieber Philippus, eure rednerische Schrift gelesen, welche sich rein wäscht wegen eures Still-schweigens. Aber unterdessen habe ich zweimal Briefe an euch geschrieben, in denen ich genug-sam (wenigstens in dem letzten, den der Bote bringt, der von unserm Schöffer an den Fürsten gesandt worden ist) den Grund meines Schweigens dargelegt habe. Heute sind mir eure letz-ten Briefe überliefert worden, in denen ihr mich eurer Arbeiten, Gefahren und Thränen in sol-cher Weise erinnert, daß ich scheine, unbilliger Weise durch mein Schweigen euch Leid über Leid zuzufügen, als ob ich dies nicht wüßte, oder ich hier unter Rosen säße und mit euch nichts von den Sorgen trüge. Und wollte doch Gott, daß meine Sachen solche wären, welche es zuließen, daß Thränen flössen. Ja, auch ich, wenn nicht am Abend jene früheren Briefe von der Ankunft des Kaisers hierher gekommen wären, hatte be-schlossen, am andern Tage auf meine eigenen Kosten einen Boten an euch zu senden, damit ich in Erfahrung brächte, ob ihr lebtet oder tott waret. Dies wird Magister Vitus bezeugen, und doch glaube ich, daß uns alle eure Briefe über-liefert worden sind. Denn die Briefe, welche endlich spät kamen von der Ankunft und dem Einzuge des Kaisers, sind fast zugleich gekommen. Aber es mag dies die Ate oder irgend ein Satan gewesen sein, „und hab ihm, was er haben soll“.

Ich habe euer Bekentniß (Apologiam) em-pfangen, und wundere mich, was du wollen mögest, da du darnach fragst, was und wie viel den Päpstlichen nachgegeben werden solle. Mit Bezug auf den Fürsten ist das eine andere Frage, was er zugeben könne, wenn ihm Gefahr drohe. Für meine Person ist in diesem Bekentniß mehr als genug nachgegeben worden; wenn sie das-selbe zurückweisen, so sehe ich nichts, was ich mehr nachgeben könne, es sei denn, ich sehe ihre Gründe und klarere Schriftstellen, als ich bis-her gesehen habe. Ich beschäftige mich Tag und Nacht mit dieser Sache: ich bedenke sie, er-wäge sie, erörtere sie und durchsuche die ganze Schrift, und es wächst in mir fort und fort die völlige Glaubensgewissheit (*πληροφορία*) in die-ser unserer Lehre, und ich werde mehr und mehr befestigt, „daß ich mir (ob Gott will) nun nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe drüber, wie es wolle“.

An den jüngeren Fürsten hatte ich geschrieben,

wie du begehrst, aber ich habe den Brief wie-derum zerrissen, da ich fürchtete, ich möchte die-sem Kopfe Gedanken machen und alsdann Ent-schuldigungen zu hören bekommen, die ich nicht gern hätte. Ich bin hier ganz leidlich wohl, denn es scheint jener Geist nachzulassen (nämlich gebrochen durch den Brüder und eure Ge-bete), der mich bisher mit Fäusten geschlagen hat, wiewohl ich vermuthe, daß anstatt seiner ein anderer gefolgt ist, der meinen Leib matt machen will. Doch will ich lieber diesen Peiniger des Fleisches leiden als jenen Marterknecht des Geistes. Und ich hoffe, daß der, welcher in mir den Vater der Lüge überwunden hat, auch den Mörder überwinden wird. „Er hat mir den Tod geschworen, das fühle ich wohl, hat auch keine Ruhe, er habe mich denn gefressen. Wohlan, frisst er mich, so soll er (ob Gott will) eine Purgation fressen, die ihm Bauch und Arz zu enge machen soll. Was gilt's? Es will gelitten sein, wer den Christum haben will.“ Es wäre auch für uns leicht zu herrschen, wenn wir ihn [Christum] verleugnen und schmähen wollten. Es heißt [Apost. 14, 22.]: „[Wir müssen] durch viele Trübsale [in das Reich Gottes gehen].“¹⁾ „Das sind nun nicht mehr Worte, sondern ist ins Werk kommen, da mögen wir uns nach richten.“ Doch ist der da, wel-cher den Gläubigen mit der Trübsal auch deren Ende wirkt [1 Cor. 10, 13.].

In deinem Briefe²⁾ mißfällt mir, daß du schreibst, daß ihr in dieser Sache meinem An-sehen gefolgt seiet. Ich will in dieser Sache nicht ein Urheber (autor) sein oder so genannt werden, wiewohl dies recht bedeutet werden könnte, doch will ich dies Wort [autoritas] nicht. Wenn es nicht zugleich und gleicherweise eure Sache ist, so will ich nicht, daß gesagt werde, sie sei mein, und euch ausgelegt. Ich werde sie selbst führen, wenn sie allein die meinige ist.

Ich habe dich im letzten Briefe getrostet; gebe doch Gott, daß er nicht ein tödlicher, sondern ein lebendigmachender sei. Was kann ich wei-ter thun? Dich quält das Ende und der Aus-gang der Sache, weil du denselben nicht mit Händen greifen kannst. Aber wenn du ihn fassen könnest, möchte ich nicht, daß ich an die-ser Sache Theil hätte, viel weniger der Ur-

1) Das Eingekammerte ist von uns gesetzt statt „etc.“

2) No. 975, worauf dieser Brief die Antwort ist.

heber sein. Gott hat diese Sache in ein gewisses allgemeines Lehrstück (locum quendam communem) gesetzt, das du in deiner Rhetorik nicht hast, auch nicht in deiner Philosophie: das heißt der Glaube. In diesem Lehrstück liegt alles, was man nicht sieht, und nicht vor Augen ist [Hebr. 11, 1. 3.]; wenn jemand es unternimmt, dies sichtbar, augenscheinlich und begreifbar zu machen, wie du thust, der möge Sorgen und Thränen als den Lohn seiner Arbeit davontragen, wie du sie davonträgst, während wir alle uns vergeblich dawider sezen. „Der Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen“ [1 Kön. 8, 12.], und „er hat die Finsterniß zu seinem Gezelte gemacht“ [2 Sam. 22, 12. Bulg.]. „Wer da will, der mach's anders.“ Wenn Moses beschlossen hätte, das Ende zu begreifen, wie er doch dem Heere Pharaos entgehen möchte, so wäre Israel vielleicht bis auf den heutigen Tag in Egypten. Der Herr mehre dir und uns allen den Glauben. Wenn man diesen hat, was kann der Satan sammt der ganzen Welt ausrichten? Wenn nun wir den Glauben nicht haben, warum trösten wir uns nicht wenigstens durch fremden Glauben? Denn es sind nothwendiger Weise andere, die an unserer Statt glauben, es sei denn, daß keine Kirche mehr in der Welt ist, und Christus aufgehört hat, bei uns zu sein vor dem Ende der Welt. Denn wenn er bei uns nicht ist, ich bitte dich, wo ist er dann in der ganzen Welt? Wenn wir nicht die Kirche sind oder wenigstens ein Theil der Kirche, wo ist dann die Kirche? Oder sind etwa die Herzoge von Bayern, Ferdinand, der Pabst, der Türke und Ihresgleichen die Kirche? Wenn wir das Wort Gottes nicht haben, wer sind denn die Leute, die es haben? Wenn daher Gott für uns ist, wer kann wider uns sein? Wir sind Sünder und undankbar, aber um deswillen wird er nicht zum Lügner werden. Doch können wir in dieser heiligen und göttlichen Sache nicht Sünder sein, wiewohl wir auf unsren Wegen böse sind. Aber du hörst dies nicht, so muthlos und schwach macht dich der Satan. Christus möge dich heilen, darum bitte ich ernstlich und ohne Unterlass, Amen. Grüße alle, denn ich kann auch nicht von neuem an alle schreiben. Ich wünsche, daß mir Gelegenheit gegeben werde, zu euch zu kommen, wiewohl ich große Lust habe, auch ohne Befehl und Veruf zu kommen. Die Gnade

Gottes sei mit dir und mit euch allen, Amen. Am Tage St. Petri und Pauli [den 29. Juni] Anno 1530. Martin Luther.

Nachſchrift.

Nachdem ich den Brief geschlossen hatte, ist mir der Gedanke gekommen, daß es dir vielleicht scheine, daß ich zu wenig auf deine Frage¹⁾ geantwortet habe, wie viel und wie weit man den Widersachern nachlassen könne; aber du hast auch zu wenig gefragt, du hast nicht angezeigt, was und welcherlei du meinst, daß von uns werde gefordert werden. Ich bin, wie ich immer geschrieben habe, bereit, ihnen alles zuzugeben, wenn uns nur allein das Evangelium frei gelassen wird. Was aber mit dem Evangelio streitet, das kann ich nicht zugeben. Was kann ich anders antworten?

981. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in einer gleichzeitigen Abschrift im Weimarschen Archiv, im Cod. Jen. b., fol. 111 und bei Kurisaber, Bd. III, Bl. 85. Gedruckt bei Buddeus, S. 116; in der lateinischen Briefsammlung des Glacius; in Seckendorfs Hist. Luth., lib. II, p. 181 b; in des Scultetus annal. evang. renovat. ad ann. 1530., S. 157 nach von der Hardts hist. litt. reform., Theil V; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe S. 136, nach der deutschen S. 225 und bei De Wette, Bd. IV, S. 62. Deutsch in Spatius Annalen, S. 213 und in Fricks Seckendorf, S. 1091. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 427 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 42; in der Altenburger, Bd. V, S. 166 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 187. Wir haben nach De Wette übersetzt, der handschriften verglichen hat.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Was ich vornehmlich an dich schreiben soll, mein lieber Philippus, weiß ich ganz und gar nicht, so fechten mich die Gedanken über deine überaus bösen und ganz nichtigen Sorgen an, da ich ja weiß, daß ich einem Tauben eine Geschichte erzähle. Das kommt daher, daß du dir allein glaubst, mir aber und anderen nicht glaubst, zu deinem großen Unglück. Ich will die Wahrheit bekennen: Ich bin in größeren Angsten gewesen, als du, wie ich hoffe, jemals sein wirst, und ich wünsche keinem Menschen, auch nicht einmal

1) Im Briefe No. 975.

denen, die jetzt so wider uns wüthen, wie ver-
rucht und nichtwürdig sie auch immer sind,
daß sie mir gleich werden. Und doch bin ich
in diesen Uebeln oft ausgerichtet worden durch
das Wort eines Bruders, bisweilen des Pome-
ranus, bisweilen durch dein Wort, bisweilen
durch das des Jonas und anderer. Weshalb
hörst denn auch du wiederum nicht auch uns,
die wir sicherlich nichts nach dem Fleisch oder
der Welt, sondern nach Gott ohne Zweifel
durch den Heiligen Geist reden? Mögen wir
auch gering sein, Lieber, laß den nicht gering
sein, der durch uns redet. „Soll's deun er-
logen sein, daß Gott seinen Sohn für uns ge-
geben hat, so sei der Teufel an meiner Statt ein
Mensch, oder eine seiner Creatures. Ist's aber
wahr, was machen wir denn mit unserm leidigen
Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauern re.?“
Als ob er nicht in geringeren Dingen uns bei-
stehen wolle, der seinen Sohn gegeben hat,
oder als ob der Satan mächtiger wäre als er.

In privaten Kämpfen bin ich schwächer, du
aber stärker; dagegen in öffentlichen bist du so,
wie ich in privaten bin, und ich in öffentlichen
so, wie du in privaten bist (wenn anders das
privat genannt werden kann, was zwischen mir
und dem Satan vorgeht). Denn du verachtst
dein Leben, und fürchtest für die gemeine Sache;
ich aber bin, was die gemeine Sache anbetrifft,
eines gar großen und unbekümmerten Muthes,
da ich gewißlich weiß, daß sie gerecht und wahr
ist, ja auch die Sache Christi und Gottes selbst,
die nicht so erbläbt als eine, die der Sünde
schuldig wäre, wie ich ein einzelner schlechter
Heiliger (privatus sanctulus) erblassen und zit-
tern muß. Daher bin¹⁾ ich fast ein sicherer Zu-
schauer und achte die drohenden und wüthenden
Papiisten für nichts (non hujus = nicht so viel).
Wenn wir fallen, wird Christus zugleich mit
fallen, nämlich der große Herrscher der ganzen
Welt. Und, gesetzt, er möge fallen, so will ich
doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kai-
ser stehen.

Und auch ihr habt nicht allein diese Sache
auf euch. Sicherlich bin ich treulich bei euch
mit Seufzern und Gebeten, wollte Gott, ich
könnte es auch dem Fleische nach sein. Denn
es ist auch meine Sache, und sogar mehr die
meine als euer aller. Sie ist auch nicht aus-

irgend einer Frevelhaftigkeit oder Ruhmbegierde
oder Gewinnsucht unternommen, was mir der
Geist selbst bezeugt, und bisher die Sache genug-
sam dargethan hat und noch weiter darthun
wird bis ans Ende. Deshalb bitte ich dich
um Christi willen, daß du jene göttlichen Ver-
heißungen und Tröstungen nicht so beiseite-
sezgen mögest, da es heißt [Ps. 55, 23.]: „Wirf
dein Anliegen auf den Herrn.“ [Ps. 27, 14.]:
„Harre des Herrn, sei getrost und unverzagt“,
und solcher [Verheißungen und Tröstungen] ist
das Buch der Psalmen und das Evangelium²⁾
voll [Joh. 16, 33.]: „Seid getrost, ich habe
die Welt überwunden.“ „Es wird ja nicht
falsch sein, das weiß ich fürwahr“, daß Christus
der Ueberwinder der Welt ist. Was fürch-
ten wir denn die überwundene Welt so, als ob
sie der Sieger wäre? „Sollt einer doch einen
solchen Spruch auf seinen Knieen von Rom und
Jerusalem holen!“ Aber weil sie reichlich vor-
handen, in stetem Brauch und uns wohl be-
kannt sind, werden sie bei uns gering geachtet.
„Das ist aber nicht gut.“ Ich weiß, das ist
Schwachheit des Glaubens, aber wir wollen
mit den Aposteln beten [Luc. 17, 5.]: „Stärke
uns, Herr, den Glauben.“

Dem Salzburger Tyrannen wird Gott auch
nach seinen Werken vergelten, der dich so ge-
martert hat.³⁾ Aber er hätte von dir eine an-
dere Antwort verdient, eine solche, wie ich sie
ihm vielleicht gegeben hätte. „Wohlan, laß sie
machen, sie haben's noch nicht ausgemacht.“ Sie
trachten darnach (das fürchte ich), das Wort des
Julius Cäsar zu hören: Das haben sie gewollt!
Aber dies schreibe ich vergebens, weil du fort-
fährst, nach eurer Philosophie diese Sachen durch
die Vernunft zu regieren, das heißt, du fährst
fort, wie jener sagt, mit Vernunft unsinnig zu
sein, und tödest dich selbst, und siehst durchaus
nicht, daß die Sache außer deiner Hand und
Rath liege, auch ohne deine Sorge betrieben
werden wolle. Und Christus wolle verhindern,
daß sie in deine Hand oder Rath komme, was
du doch so hartnäckig wolltest: dann würden wir
wahrlieb gar fein und plötzlich zu Grunde gehen.
Aber „es heißt“: Trachte nicht nach Dingen,
die dir zu hoch sind [Ps. 131, 1. Röm. 12, 16.], und [Sprüch. 25, 27, Bulg.]: „Ein Erfor-

2) Statt Evangeliorum haben wir mit der Weimar-
schen Handschrift Evangelion angenommen.

3) Vergleiche No. 965.

1) Statt tum bei De Wette ist sum zu lesen.

scher der Majestät wird von der Herrlichkeit zu Boden gedrückt werden", oder, wie es der hebräische Text hat: „Wer schwere Dinge forscht, dem wird's zu schwer." Das geht auf dich. Der Herr Jesu erhalte dich, daß dein Glaube nicht dahinsalle, sondern zunehme und überwinde, Amen. Ich bete für dich, habe gebetet und werde beten, und ich zweifle nicht, daß ich erhört sei, denn ich empfinde das Amen in meinem Herzen. Wenn das nicht geschehen wird, was wir wollen, so wird doch etwas geschehen, was besser ist. Denn wir warten auf ein künftiges Reich, wenn uns alles in der Welt fehlgeschlagen sein sollte. Am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

982. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 30. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 200; in des Flacius lateinischer Briefsammlung (die zweite Hälfte); bei Chyträus in der lateinischen Ausgabe, S. 142, in der deutschen, S. 233; bei Buddeus, S. 120 und bei De Wette, Bd. IV, S. 59. Deutsch in des Chyträus Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 174 nach Spalatins Uebersetzung. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 428 b; in der Jenae (1568), Bd. V, Bl. 43; in der Altenburger, Bd. V, S. 167 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194. In allen Ausgaben unvollständig mit Ausnahme Cölestins, Walchs und De Wette's. Nach Letzterem haben wir übersezt, welcher Cod. Jen. a, fol. 222 und b, fol. 136 verglichen hat, nebst einer Abschrift, welche Pfarrer Kopitsch besitzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem Herrn Georg Spalatin, seinem Bruder
in Christo.

Gnade und Frieden in dem Herrn! Du sagst, mein lieber Spalatin, ich werde nicht leiden, daß ich im Schreiben ein Unterlasser genannt werde; aber du wirst es auch wider deinen Willen leiden müssen. Denn von dem Boten des Doctors Jonas, durch den ihr gelobtet, ihr wolltet sowohl uns als auch den Wittenbergern reichlich schreiben, durch den Boten des Doctors Apel, so daß wir Wälder von Briefen erwarten, und fürchteten, ihr mögtest lärmender werden als unsere Dohlen [haben wir keinen Brief erhalten].¹⁾ Als dieser Bote Apels²⁾ kam, und

allein die Briefe des Jonas nach Wittenberg mitbrachte, wurde er gefragt: „Bringst du nicht Briefe?“ Er antwortete: „Nein.“ „Wie geht's den Herren?“ Er antwortete: „Wohl.“ Über dies Eine habe ich alsbald gegen Philippus Klage geführt. Hernach kam ein reitender Bote, der nach Torgau geschickt worden war, welcher mir von dem Fürsten selbst einen Brief³⁾ brachte, und wurde gefragt: „Bringst du Briefe?“ Er antwortete: „Nein.“ „Wie geht's den Herren?“ Er antwortete: „Wohl.“ Sodann, da ein Wagen mit Wildpret von hier abging, habe ich wiederum an Philippus geschrieben; der kam gleicherweise leer zurück. Hier fing ich an, auf traurige Gedanken zu kommen, und vermutete, daß ihr mir etwas Böses verheimlichen wolltet. Viertens kam Jobst Nympchen. Auf die Frage: „Bringst du Briefe?“ antwortete er: „Nein.“ „Wie geht's den Herren?“ Er antwortete: „Wohl.“ Ich übergehe, wie oft hier unser Schößer von seinem Bruder, dem Marschall von Falkenstein, Briefe empfangen hat, während wir unterdessen mehr als drei Wochen dursteten und hungerten durch euer gütiges Schweigen; aus dessen Briefen mußten wir Kundschaft erlangen, wenn wir etwas erfahren wollten. Daher frage ich, ob du nicht sagen würdest, daß ich ein Unterlasser wäre, wenn dir solches von mir widerfahren wäre? Ich gestehe, daß ich von Zorn und Furcht bewegt ward, da ich des Philippus Sorgen und des Fürsten Plagen weiß. Doch der Furcht ward ich enthoben, da ich hörte, daß es euch wohlgehe, aber ich konnte es nicht ganz glauben. Doch genug davon, nur mögest du nicht weiter auch fernerhin disputationen oder [zu disputationen] gedenken. Gehab dich wohl. 1530.

Dass dort die Könige, Fürsten und das Volk wüthen und toben wider den Gesalbten des Herrn, halte ich für ein glückliches Vorzeichen, und für viel besser, als wenn sie schmeichelten. Denn es folgt [im 2. Psalm, B. 4.]: „Der im Himmelwohn, lachet ihrer.“ Da aber dieser unser Fürst lacht, so sehe ich nicht, warum wir vor ihnen weinen sollten. Denn er lacht nicht seinet, sondern unserthalben, damit auch wir vielmehr getrost ihre eitlen Rathschläge verlachen. Es ist nur der Glaube vonnöthen, damit die Sache des Glaubens nicht ohne den Glauben sei. Aber

1) Der vorhergehende Satz ist unvollendet und wird wohl so zu ergänzen sein.

2) Dass der Bote Apels ohne Briefe gekommen sei, darüber sagt Luther schon in seinem Briefe, vom 5. Juni, an Melanchthon; ebenso in Bezug auf den Fuhrmann des Wildprets.

3) Vielleicht No. 946.

der dies Werk angefangen hat, der hat es sicherlich ohne unsern Rath und Vornehmen angefangen. Er hat es auch bisher über und ohne unsern Rath und Vornehmen beschügt und regiert. Er ist es auch, der es vollenden und hinausführen wird ohne und über unsern Rath und Vornehmen, daran ich gar nicht zweifle. Ich weiß und bin gewiß, wenn ich geglaubt habe, denn er ist mächtig zu thun über das, was wir bitten und versiehen, wiewohl Philippus denkt und wünscht, daß er es unter und nach seinem Rath mache, damit er rühmen dürfe: Sicherlich, so mußte es geschehen, so hätte ich es gemacht. „Nein, es muß nicht heißen“: So ich, Philippus. „Das, ich ist zu gering. Es heißt“: So Ich; ich werde sein, der ich sein werde. Das ist sein Name: „Der ich sein werde.“ „Man sieht nicht, wer er ist, aber er wird's sein, so werden wir's sehen.“ Das sei genug der Worte. Du sei stark in dem Herrn und ermahne den Philippus fort und fort in meinem Namen, daß er nicht Gott werde, sondern kämpfe wider das angeborene und im Paradiese vom Teufel uns eingepflanzte Trachten nach der Gottheit, denn das ist mir nicht gut. Es hat den Adam aus dem Paradiese gestoßen, und dies allein beunruhigt auch uns, und bringt uns um den Frieden. „Wir sollen Menschen, und nicht Gott sein. Das ist die Summa; es wird doch nicht anders, oder ist ewige Unruhe und Herzeleid unser Lohn.“ Gehab dich wohl in Christo.
Am letzten Juni 1530.

Dein Martin Luther.

983. Luthers Schreiben an D. Joh. Brenz. Den 30. Juni 1530.

Handschriftlich im Cod. Closs.; im Cod. Jen. b, fol. 133 und bei Kursäfer, Bd. III, Bl. 40. Gedruckt bei Göleslin, Bd. II, S. 201; bei Buddens, S. 123 aus dem Jenaer Manuscript; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; aus der Sammlung des Caspar Sagittarius bei Schütz, Bd. III, S. 167 und bei De Wette, Bd. IV, S. 55. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 427; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 41; in der Altenburger, Bd. V, S. 167; in der Leipziger, Bd. XX, S. 194 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 172 mit dem falschen Datum, den 9. Juli 1530. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Aus deinem Briefe und dem des Philippus und der andern

erkenne ich, mein lieber Brenz, daß du gleicherweise in jener Versammlung der Göhen [von Kummer] geplagt wirst. Aber dazu bewegt dich das Exempel des Philippus. Denn er ist zwar in göttlicher Weise um den öffentlichen Frieden und die Nachkommen¹⁾ besorgt, aber er eifert nicht weislich. Als ob in der That unsere Vorfahren durch ihre Sorge und Besinnlichkeit das zuwege gebracht hätten, daß wir wären, was wir sind, und nicht vielmehr allein Gottes Weisheit, der auch nach uns Gott und Schöpfer sein wird, wie er es vor uns gewesen ist, und heutzutage mit uns ist. Denn er wird mit uns nicht sterben oder aufhören, Gott zu sein, der auch die Gebauten regiert. Es schien dem Priester Eli das Königreich Israel ganz dahingefallen zu sein, nachdem die Bundeslade von den Philistern genommen war, und so fiel er vielmehr selbst dahin, aber das Königreich Israel fung alsdann am meisten zu blühen an [1 Sam. 4]. Und da Saul getötet war, was konnte ein Mensch anders denken, als daß es mit dem Königreich Israel aus sei? [1 Sam. 31.] Und da die Papisten den Johann Hus zu Coßniß verbrannt hatten, war nichts gewisser, als daß der Papst Gott sein werde, während er doch nie vorher so verachtet gewesen ist, als von der Zeit an. Dies schreibe ich dir und den andern, damit etwa durch das Wort des Gregorius Brück oder irgend jemandes unter euch Philippus aufhöre, der Regent der Welt zu sein, das heißt, sich selbst zu martern. Ich wenigstens, wenn ich tod oder von den Papisten getötet sein werde, werde unsere Nachkommen tapfer vertheidigen, und mich an diesen grausamen Bestien rechtschaffen und mehr, als ich wollte, rächen. Denn ich weiß, daß einer da sein wird, der da sage: „Wo ist dein Bruder Abel?“ [1 Mof. 4, 9.] und der wird sie umstät und flüchtig machen auf Erden. Und was bedarf es vieler Worte? Der Kaiser habe immerhin eine mit Gott getheilte Herrschaft. Wenn kein [Rächer] sein wird, so mögen wir das erste Gebot mit dem ganzen Evangelio austilgen. Denn was ist es vornöthen, einen Gott zu haben nur für dieses Leben, welches die am besten haben, welche keinen Gott haben? Wenn aber ein Gott ist, so werden wir nicht

1) Wir haben, was fast alle angegebenen Codices bieten, posterioriter angenommen, daß, wie es uns scheint, durch das Folgende erforderlich wird, gegen tranquillitate bei De Wette.

allein hier leben, sondern wir werden leben, wo er selbst lebt. Wenn dies wahr ist, was sind denn, ich bitte dich, schließlich diese wüthen den Drohungen der Gözen, die jetzt fast nicht bloß im Sterben sind, sondern gänzlich todt? Der, welcher mich geschaffen hat, wird der Vater meines Sohnes sein, und der Ehemann meines Weibes, und der Regent des Gemeinwesens, und der Prediger in meiner Pfarre, und zwar besser, als ich es selbst bin. Ja, er selbst wird es besser regieren,¹⁾ wenn ich todt bin, als daß ich lebe, weil ich ihn hindere durch mein Leben. Denn es steht geschrieben [Ps. 112, 2.]: „Sein Same wird gewaltig sein auf Erden.“ Und fürwahr, das erste Gebot hat auch unsre Nachkommen in Gottes Schutz gestellt, da es sagt [2 Mos. 20, 6.]: „Ich thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben.“ Diesen Wörtern glaube ich; wiewohl der Glaube schwach ist, glaube ich dennoch. Doch was rede ich solches mit dir, der du durch Gottes Gabe in allen Dingen größer bist als ich; nur daß ich es auf mancherlei Weise habe versuchen wollen, ob Philippus, der da glaubt, daß ich ein Mensch bin und daß meine Worte Menschenworte seien, und so weniger dadurch bewegt wird, wenigstens durch euch bewegt werden könne, von denen er glauben muß, daß ihr Männer Gottes seid. Deun ich glaube nicht, daß er so verkehrt sei, daß, wenn Gott selbst durch einen vom Himmel gesandten Engel ihm geböte, gutes Muthe zu sein, er diesen Befehl verachtet würde: wie viel weniger muß er uns verachten, wenn wir alle ihn dazu vermahnen. Und wenn wir der Verachtung würdig sind, so dürfen doch die Psalmen, die Apostel, Christus selbst nicht verachtet werden, die uns mit so vielen Predigten überschütten, mit Trösten, mit Lehren, mit Auhalten: „Seid getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich und seid stark.“ Wenn wir diesen nicht glauben, so würden wir auch nicht glauben, wenn alle Engel kämen. Dies habe ich an dich, mein lieber Brenz, mit vielen Wörtern geschrieben. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für mich.

Ich habe viele Worte gemacht (verbosatus sum, daß ich so sage) über den 118. Psalm, und habe ihn „das schöne Confitemini“ genannt;²⁾

1) Wir haben mit Schütze und allen deutschen Ausgaben regest angenommen, was bei De Wette fehlt.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1174—1251.

jetzt ist es zu Wittenberg unter der Presse. Fünfzehn Bogen Papier habe ich bei dieser so großen Menge von Worten verbraucht. Ich habe etliche Lügen über das Fegefeuer³⁾ angetastet wider die Papisten, indem ich gleichsam wiederum einen neuen Kampf gegen sie ansänge.⁴⁾ Die Gnade Gottes sei mit euch. Am letzten Juni Anno 1530. Dein Martin Luther.

984. Luthers Schreiben an Melanchthon.

Den 3. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 204; bei Buddeus, S. 27 und bei De Wette, Bd. IV, S. 67. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Diesen Mann, Franciscus, der von Doctor Hes aus Breslau zu uns gesandt ist, empfehle ich dir, mein thenerster Philippus. Er wünscht nichts als euch zu sehen und mit euch zu reden. Bei mir konnte er nicht zugelassen werden.

Dein Bekenntniß habe ich gestern ganz und gar sorgfältig durchgelesen, und es gefällt mir sehr. Aber es irrt und fehlt in Einem, daß es wider die Schrift geht, da Christus von sich selbst sagt [Luc. 19, 14.]: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche“, und es verstößt gegen das Urtheil [Ps. 118, 22.]: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben.“ Was kannst du bei so großer Blindheit und Hartnäckigkeit anders erwarten, als daß er verworfen werde? Denn sie werden uns den Namen „Bauleute“ nicht zugestehen, den sie sich und zwar mit Recht,⁵⁾ anmaßen; wir aber müssen mit dem Namen derer, die da zerstören, zerstreuen und Unruhe erregen, verherrlicht werden, auf daß wir unter die Uebelthäter gerechnet werden, da ja der Stein selbst unter die Mörder gerechnet und verdammt worden ist. Daher haben wir keine Hoffnung auf Heil, als allein bei dem Herrn; der muß Wunder thun, und er wird diesen Stein nicht verlassen, weil da folgt: „Der ist zum Eckstein worden.“ Das ist aber von dem Herrn geschehen, nicht von uns, deshalb ist es ein Wun-

3) „Ein Widerruf vom Fegefeuer“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 874.

4) Das in diesem Absatz Vorhergehende fehlt in allen deutschen Ausgaben.

5) „mit Recht“, weil sie es sind, die den Stein verworfen.

der vor unsern Augen. Aber hierüber reichlich anderswo.¹⁾ Christus stärke dich sammt uns, und tröste dich mit seinem Geiste, und thue mit uns nach allen seinen Wundern, Amen. Grüße alle die Unseren ehrerbietig. Aus der Wüste am 3. Juli 1530. Dein Martin Luther.

985. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 5. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 206; bei Buddeus, S. 128 und bei De Wette, Bd. IV, S. 68. Wir haben nach De Wette überlegt.

Aus dem Lateinischen neu überlegt.

Gnade und Frieden in Christo! Es war nichts da, was ich schreiben könnte, mein lieber Philippus, denn ich habe viermal geschrieben, und glaube, daß die Briefe nach und nach zu dir gelangt seien, aber ich habe diesen Boten nicht leer weggehen lassen wollen. Aber alles, was ich wollte, hast du in den letzten Briefen gelesen. Ich erwarte meinen Psalm, das Confitemini, von Wittenberg. Jetzt gehe ich mit einer Predigt um, die da ermahnt zu den Schulen, oder vielmehr, daß man die Kinder zur Schule halten soll.²⁾ Es soll mich wundern, ob ich auch vorher so wortreich gewesen bin, wie ich mir es jetzt zu werben scheine; es sei denn, daß diese Geschwätzigkeit vom Alter herkomme, wie Cicero zugestehet. Soust sind wir, Gott sei Dank, ziemlich wohl, und haben gute Hoffnung, nicht wegen eures Reichstags oder eurer Rathschläge, sondern wegen Christi Kraft und Gegenwart, um des Wortes Petri zu gebrauchen. Von Wittenberg schreiben sie, daß sie dort in den Kirchen so fleißig beten, daß ich überzeugt bin, daß auf diesem Reichstage etwas Gutes ausgerichtet werde. Grüße den Jonas, Agricola, Spalatin, Brück, den Arzt Gaspar und alle die Unfrigen. Am 5. Juli 1530. Dein Martin Luther.

986. Luthers Schreiben an Conrad Cordatus. Den 6. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 207; bei Buddeus, S. 141 und bei De Wette, Bd. IV, S. 70.

Aus dem Lateinischen neu überlegt.

1) Nämlich in dem Confitemini, St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1238 ff.

2) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 416.

Gnade und Frieden in Christo! Hier hast du, theuerster Cordatus, Einen lebendigen, und Einen nicht lebendigen Brief, das heißt, den Hornung (Februarium) selbst, und meinen Brief an den Bischof [Hausmann], aus denen du alles erfahren kannst, was ich jetzt über diesen Reichstag weiß. Deshalb habe ich nichts mehr, was ich an dich schreiben könnte. Jonas schreibt, daß er unter der Zuhörerschaft gewesen sei, als das Bekenntniß der Unsern von Doctor Christian zwei ganze Stunden verlesen wurde, und er habe die Mienen aller gesehen, worüber er mit einer mündliche Erzählung versprochen hat. Ich habe hier ein Exemplar dieses Bekenntnisses, aber muß es auf Befehl behalten. Es ist von den Widersachern sicherlich vorgenommen und außerordentliche Mühe darauf verwandt worden, daß der Kaiser es nicht zulassen und nicht hören sollte; doch konnte es öffentlich vor dem Reiche insgesamt nicht verlesen werden, dahin haben sie es gebracht. Sodann ist es auf Befehl des Kaisers übergeben worden und verlesen vor dem ganzen Reiche, das heißt, vor den Fürsten und Ständen des Reichs. Mir ist es außerordentlich lieb, daß ich bis zu dieser Stunde gelebt habe, in welcher Christus durch seine so großen Bekennner in einer so großen Versammlung öffentlich gepredigt worden ist durch dies wirklich überaus schöne Bekenntniß. Und es wird das Wort [Ps. 119, 46. Vulg.] erfüllt: „Ich redete von deinen Zeugnissen vor Königen“; es wird auch das erfüllt werden: „Ich wurde nicht zu Schanden.“ Denn [Matth. 10, 32.]: „Wer mich bekennet vor den Menschen (so redet der, welcher nicht lügt), den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.“

Ueber die anderen Dinge (glaube ich) wirst du alles von anderen erfahren haben. Denn das Gepräge des kaiserlichen Einzugs ist im Druck ausgegangen. Ich werde genöthigt, zu sehen und mit Händen zu greifen, daß Gott in Wahrheit im 65.³⁾ Psalm [V. 3.] ein Erhörer der Gebete genannt wird; dieser Name wird ihm recht und billig in der ganzen Welt beigelegt. Deshalb fahre du fort, zu beten und alle zum Gebet anzureizen, besonders für den sehr guten Kaiser, den jungen Mann, welcher der Liebe Gottes und der Menschen würdig ist; sobann für unsfern nicht weniger guten Fürsten,

3) De Wette: „Psal. 82.“ Cölestin: „Ps. 62.“

und der mehr Kreuz trägt, und für Philippus, der sich jämmerlich mit Sorgen martert. Wenn ich berufen werden sollte, werde ich dich auch rufen, daran zweifle nicht. Der Herr sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, am 6. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

987. D. Martin Luthers Schreiben an den Cardinal Albrecht, Churfürsten zu Mainz, daß er zum Frieden rathe wolle, nebst einer Auslegung des zweiten Psalms. Den 6. Juli 1530.

Dieser Brief erschien zuerst in einer Einzelausgabe zu Nürnberg (dann auch zu Wittenberg) 1530 und wiederum im Jahre 1548 in Quart unter dem Titel: „Ein Brief an den Cardinal Erzbischof zu Reng mit dem andern Psalm. 1530.“ Dann in den deutschen Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 434 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 72 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 198; in der Leipziger, Bd. XX, S. 142; in der Erlanger, Bd. 54, S. 159 und bei De Wette, Bd. IV, S. 72. Ins Lateinische übersetzt bei Cölestin, Bd. II, S. 211 und bei Buddeus, S. 129. Daß die erste Ausgabe zu Nürnberg und nicht, wie Walch angibt, zu Wittenberg heraußlam, sehen wir aus den Documenten No. 989 und 990 in diesem Bande. D. Johann Kübel überbrachte diesen Brief an den Cardinal, im Druck verzögert, gelangte derselbe erst am 22. Juli nach Augsburg.

Dem hochwürdigsten in Gott Vater, durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Albert, Tit. St. Chrysogens Cardinal Priester, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Primate in Germanien, und Administrator zu Halberstadt rc., Markgrafen zu Brandenburg rc., meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo Jesu, unserm Herrn. Hochwürdigster, durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Ich hätte wohl lieber heimlich und mit meiner Handschrift diesen Brief an E. C. F. G. geschrieben; so besorgte ich mich dieser schwinden Zeit, daß er möchte etwa verrückt auskommen, und mir alsdann sonst und so gebedeutet werden, und vielleicht E. C. F. G. selbst auch damit in Verdacht führen. Darum habe ich denselben frei öffentlich durch den Druck ans Licht wollen geben, den giftigen, argwöhnigen Deutern damit Ursachen ihres Deutens zuverkommen. Bitte unterthäniglich, E. C. F. G. wollten mir solch Schreiben gnädiglich zugut halten.

2. Denn dieweil E. C. F. G. der vornehmste und höchste Prälat in deutschen Landen ist, der-

halben in diesen Sachen mehr thun mögen, denn sonst jemand, habe ich mich lassen meine Gedanken übermögeln, E. C. F. G. insonderheit unterthäniglich mit dieser Schrift zu ersuchen, auf daß ich ja allenthalben reichlich das Meine thue, und mein Gewissen gegen Gott und der Welt bewahre, ob vielleicht ein Unglück und Gottes Zorn folgen würde (als ich wahrlich übel fürchte), ich hiemit entschuldiget sei, als der ich auf alle Wege habe Frieden helfen suchen und angeboten.

3. E. C. F. G. haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre, ohne Zweifel, sammt allen andern vernommen; und verzehe mich ganz fröhlich, sie sei dergestalt vorgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen darf¹⁾ mit Christo ihrem Herrn [Joh. 18, 23]: „Habe ich übel geredet, so beweise, daß es unrecht sei; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich?“ Die scheuet das Licht nicht, und weiß zu singen aus Ps. 119, 46.: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor den Königen, und bestehe nicht mit Schanden.“ Dein wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan.

4. Dagegen kann ich wohl achten, daß unser Gegenthil folche Lehre nicht annehmen werde, viel weniger dieselbe zu verlegen sich unterstehen; habe auch des gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden, denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden, und sind zu dem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Höllenglut führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten. Das müssen wir so lassen gehen und geschehen, wir sind an ihrem Blut unschuldig.

5. Aber die Gedanken hab ich, darum ich auch an E. C. F. G. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsere Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekenntniß klarlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehrt, und derhalben auch nicht verdient haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollte, wie bisher, und noch geschehen, ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Frieden hielte, und doch nicht so lästerte und tödete die Unschuldigen, um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst

1) Die alten Ausgaben: „that“; De Wette: „dar“.

müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen erstummen, und nichts haben dawider zu reden; denn, daß sie von uns nicht wollen gelehret sein, noch unsere Lehre annehmen, müssen wir lassen geschehen; wir zwingen niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie doch zwingen zur Lüge.

6. Hie bitte ich nun aufs unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir (wie gesagt ist) der Lehre eins werden, E. C. F. G. wollten sammt andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Frieden halte, und glaube, was es wolle, und lasse uns auch glauben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt, und untadelig erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, steht auch weder in des Kaisers noch Pabsts Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen; was unterstehen sich denn solches seine elenden armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen?

7. Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist, wohl an, so haben wir das Vortheil bei Gott, und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsere Lehre frei öffentlich bekannt, Frieden gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man doch uns in der Lehre nicht schuldig noch sträflich erfunden hat. Was Gott und unsere Nachkommen hiezu sagen werden, das wird man wohl erfahren, und müssen uns trösten des Exempels der lieben Apostel, da auch die Hohenpriester und Fürsten im Volk Israel (wie Lucas sagt Apost. 4, 14. 21.) nichts konnten wider der Apostel That und Wort aufbringen, hatten auch nichts, das sie dawider reden möchten; noch hielten sie nicht Frieden, sondern über das, daß sie die Wahrheit nicht annahmen, damit sie überzeugt und überwunden waren, stäuppten und verfolgten sie die Apostel noch dazu.

8. Ja, wie ist's ihnen auch zuletzt drüber ergangen? Wo sind sie nun? Wo ist Jerusalem? Es stand zwar auf unter ihnen Gamaliel, und gab ihnen auch solchen Rath, daß sie sollten Frieden halten, und die Apostel lassen machen, wenn sie ja es nicht wollten annehmen; aber es half nicht. Wollte Gott, E. C. F. G. könnte, oder wer es wäre, jetzt auch ein Gamaliel sein, der solchen Rath des Friedens den andern vorschlage,

und sie beredete, ob vielleicht Gott Gnade verleihen wollte, daß sie von ihrem Toben abließen, und nicht so halsstarrig wider ihr Gewissen und wider Gott stritten. Es ist ja der beste Rath, den man in dieser Sache haben kann, und Lucas solch Exempel nicht umsonst so fleißig hat wollen schreiben. So ist's ja gewißlich eine Sünde in den Heiligen Geist, die erkannte Wahrheit anzuschaffen. Und zwar, wir hätten sonst Sünde genug, dürften nicht noch dazu die Sünde in den Heiligen Geist auch auf uns laden.

9. Aber das hören und achten sie nicht, sie wollen fahren, da die Juden hingefahren sind. Doch, ob vielleicht etliche zu erretten wären, daß die nicht mit ihnen führen, sondern den treuen Rath Gamalielis annähmen und folgten, so thäten E. C. F. G. hiemit nicht einen geringen Gottesdienst. Lieber Gott! schadet doch solche Lehre euch nicht; hält sie doch Frieden und lehret Frieden, läßt euch bleiben, was ihr seid, lehret auch, daß man euch alles lassen und nichts nehmen solle; das sollte doch alleine genugsam zum Frieden bewegen, ob's sonst die Wahrheit an ihr selber nicht thäte. Ja, sie hilft wahrlich euch alle erhalten, und hat's bisher gethan. Soll sie denn ja singen: qui retrubebant mihi mala pro bonis, adversantur mihi, so ist's nicht fein, und euch allen nicht gut, daß sie es von euch Geistlichen singen, und über euch klagen muß.

10. Will aber weber Friede noch Einigkeit folgen, weber Gamalielis Rath noch der Apostel und der Juden Exempel helfen: so laß fahren, was nicht bleiben will, und zürne, wer's nicht lassen will; er wird Zorns und Unfriedens, daranach er ringet, übrig genug finden. Wir wollen dieweil mit den lieben Aposteln und Jüngern singen (das werden sie uns ja nicht wehren das weiß ich wohl).

[Der 2. Psalm, kurz erklärt und ausgelegt durch
D. Martin Luther.]¹⁾

B. 1—3. Warum toben die Heiden, und die Völker dichten umsonst? Die Könige auf Erden lehnen sich auf, und die Fürsten rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten, und sprechen: Laßt uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile.

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe und in der Jenaer.

Wie Könige und Fürsten jetzt wider den Herrn und seine erkannte Wahrheit toben, und seine Bande wollen zerreißen, von ihm ungefangen und ungelehret sein, das sehet ihr alle selbst; aber daß solch Toben vergeblich sei, soll man nicht jetzt, sondern mit der Zeit sehen, deun es folgt hernach:

V. 4. 5. Der im Himmel wohnet, spottet ihr, und der Herr verlachet sie. Alsdann wird er mit ihnen reden in seinem Zorn, und wird sie schreden in seinem Grimm.

Solches siehet und glaubt man auch nicht, man will's aber fühlen; das soll auch geschehen. So wird sich's denn sehen lassen, wie vergeblich ihr Toben sei gewest, wie fein sie die Bande des Herrn zerrissen, und sein Wort unterdrückt haben. Uns aber, die wir solches glauben und gewiß wissen, daß [es] geschehen muß, ist es die- weil tröstlich und lieblich. Denn, wenn Könige und Fürsten lange toben und dichten, reißen und werfen, so werden sie unsern König sitzen lassen, wie folgt:

V. 6. 7. Ich aber habe meinen König gesetzt auf meinen heiligen Berg Sion. Ich will vom Satz predigen, der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn, heute hab ich dich gezeuget.

Läßt nun hie Könige toben, Papst wüthen, Fürsten reißen, Heiden werfen, da sitzt der König, und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junker, laßt ihn doch noch eine Weile sitzen! Wenn ihr uns nicht wollt Frieden lassen, so bitte ich um Gottes willen, wolltet doch diesen König sitzen lassen, und nicht so bald herunterreißen, als ihr gedenkt. Oder, muß er ja herunter, Lieber, so schickt ihm doch zuvor einen Fehdbrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre; vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Vollwerk, daß er vor euch bleibe, aufs wenige so lange, bis dieser Reichstag vorüber sei, oder einer Zorn und Ungnade sich lege.

Es will auch dieser unser König ein Pfaff oder Priester sein, gibt Predigen vor von einem neuen Satz, nämlich, daß er Gottes Sohn sei, und solches solle man glauben. Aber wenn ich als die Könige und Fürsten wäre, so wollten wir ihm das Predigen verbieten, daß er uns nicht aus unserer Gewehr¹⁾ setzte, und mit sei-

nem Satz unsere eigene Lehre und alte Gewohnheit zumachte mache. Hui, an ihn, flugs! heißtet ihn schweigen, als einen Reker. Aber sehet sonst mit zu, daß ihr euch an einem Priester nicht vergreift, und das Si suadente gebe euch den Donner und Blitz; denn es ist ein großer Bischof, der ihn geweiht und zu predigen befohlen hat, der heißt Herr, und hat ihm ein Format gegeben, das heißt Noli me tangere, und lautet also:

V. 8. 9. Heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigenthum. Du sollst sie mit dem eisernen Scpter zerstülagen, wie ein Töpfer sollst du sie zer- schmeißen.

Wer hat sein Leben lang je eine größere Lüge gehört? Die Heiden sind der zornigen Könige Erbe, und die Welt der grimmigen Fürsten Eigenthum; das siehet man je wohl, daß sie es damit machen, wie sie wollen, als mit dem Ihren. Alle ihre Gedanken und Anschläge, sonderlich wider diesen König und Priester, gehen so fein vor sich, als hätten sie von Krebsen gehen gelernt, oder wollten die Krebsen gehen lehren, daß freilich dieser König nicht einen Stecken zu eigen hat in aller Welt. Aber Schimpf lege dich! höre, was folgt:

V. 10. Und nun, ihr Könige, werdet klug; lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden.

So soll man Könige und Fürsten anreden, was will das werden? Es ist nie auf Erden solch schändlich, lästerlich Ding geredet, sollen Könige klug werden? Meinst du denn, daß sie Narren sind? Sollen Richter sich lassen züchtigen? Meinst du denn, daß es Kinder in der Schule sind? Ei, Könige sind zuvor klug, haben Gesetze, Landrecht, Juristen und Räthe, wissen wohl, was sie thun sollen. Die Richter auch also, haben auch Recht, Sitten, Weise und Maß, Brauch und Gewohnheit, wissen wohl, was sie richten, urtheilen und halten sollen. Dieser Psalm ist gewißlich ein Reker, schmähet die Könige, lästert die Richter, und handelt als ein Aufrührer wider die Obrigkeit, und alle ihre Rechte und Gewohnheit, will sie aus der alten Gewähr treiben. Dazu spricht sie verächtlich an, „ihr Könige, ihr Richter“, gleichwie ein Herr seinen Knecht, du Hans, du Peter,

1) „Die Gewehr“ [Gewähr] = der rechtskräftige Besitz. (Dietz.)

als halte er sie gar für nichts, und wären ganz sein eigen, wie eine Kuh oder Gans.

Ja, lieber Geselle, er bekennit, daß Könige und Richter wohl Vernunft, Rechte und Weisheit haben; denn es kann kein König noch Richter sein, der nicht Recht und Gesetz im Lande habe. Aber er wirft sie mit diesem Vers alle unter diesen König, sammt ihren Rechten, Sitten, Vernunft, und was sie haben an Weisheit und Gewalt, und spricht: es sei nicht genug an dem, das sie haben; es sei wie schön Recht oder Sitten es wolle, sie sollen gegen diesem König und Priester Narren und Kinder werden, ihm zuhören, und sich lehren lassen, sein Wort für Meister halten, über alles gehen und herrschen lassen.

Weil denn der Pabst sowohl, als der Kaiser und König, auch nicht über diesen König sind, sondern unter den Richtern auf Erden bleiben müssen: so soll sein Decret und seine Lehre auch Narr und Kind sein, gegen dieses Königs Wort und Lehre, und soll nicht darüber richten, sondern sich dadurch richten und lehren lassen.

Aber jetzt zu Augsburg werben sie diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er muß also lauten: Und nun, du König zu Sion, werde klug, du Richter im Himmel, lass dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns; wir müssen urtheilen und sezen, was du für Wahrheit sollst halten, oder nicht. Was wir nicht sezen, richten oder bestätigen, da sei dir Trotz geboten, daß du es für Wahrheit haltest, oder mußt herunter und mit den Kettern verbrannt sein. So wird's gewißlich diesem Könige gehen, denn sie wollen wahrlich der Gewähr unentsezt sein, daß sie bisher über Gottes Wort Meister und Richter gewest sind. Was will aber dieser König dazu sagen, der auch in der Gewähr sitzt, und will ungemeistert und ungerichtet sein, sondern allein meistern und richten? Da lassen sie ihn für sorgen; das wird er auch thun, wie folgt:

B. 11. 12. Dienet dem Herrn mit Furcht, und frenet euch mit Bittern. Küsst den Sohn, auf daß er nicht zürne, und ihr auf dem Wege nicht umkommet, denn sein Zorn wird bald angehen. Wohl allen, die auf ihn trauen.

Da steht's, wer Christi Wort nicht hören, sondern meistern will, der soll im Zorn umkommen, und dasselbe gar bald, er will nicht

säumen. Man soll ihm dienen, und nicht sein Wort unserm Kopfe zu dienen zwingen. Man soll ihn küssen und hulden, und nicht Christum oder sein Wort unserm Dünkel unterwerfen; er will es nicht leiden, das ist kurz und gut.

11. Solches will ich E. C. F. G. unterthäniglich angezeigt haben, ob Gott wollte Gnade verleihen, durch euer etlichen Fleiß und Arbeit, daß der Lästerung weniger würde; wo nicht, daß doch Friede gestiftet würde. Denn, daß der Pabst sich rühmt mit den Seinen, in einem Zettel, so gedruckt ist, der Kaiser werde ihm alles wieder restituiren und ergänzen, das wird ihm fehlen, das weiß ich wohl; denn was wäre das anders, denn daß wir sollten alles widerrufen, was wir je gelehrt haben, auch diese jetzige überantwortete Bekenntniß, die ihr selbst müsset für recht halten, und dagegen alle vorige Lügen preisen, der ihr alle selbst viel bekennet, und alle das unschuldige Blut, das von eurem Theil vergossen ist, auf uns laden. Ja, lieber Pabst und Papisten, gebt uns vor wieder Leonhard Kaiser, und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt, alles Geld und Gut, das ihr mit Beſcheizerei geraubt habt, alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solch lästerlich Ding darf unverfälscht und öffentlich begehren, als wären eitel Klöze in deutschem Land, und auf dem Reichstage eitel Affen, dazu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bei unsern Nachkommen ein ewiger Stank sein sollen, dafür man speien und göcken müsse.

12. Aber der Teufel sucht damit ein Anderes. Wollte Gott, daß unsere Herren alle wohl darauf Acht hätten. Wir Deutschen hören nicht auf, dem Pabst und seinen Wallen zu glauben, bis sie uns bringen, nicht in ein Schweißbad, sondern in ein Blutbad. Wenn deutsche Fürsten in einander fielen, das möchte den Pabst, das Florenzische Früchtlein, fröhlich machen, daß er in die Faust lachen könnte, und sagen: Da, ihr deutschen Bestien, wolltet mich nicht zum Pabst haben, so habt das. O große Liebe und Treue hat er zum Kaiser, wie er sein beweiset vor Pavia, da er wider den Kaiser zog. Deutschland hat er noch lieber, daß er den Kaiser aus Hispanien fordert (denn wer könnte solche Prac-

tik merken?), und darnach ohne Beisein der deutschen Fürsten krönt, nach Laut der Busle.¹⁾ Ich bin kein Prophet, aber ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünnen, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich. Gott der Allmächtige helfe euch, daß zum Frieden alles gerathe. Amen.

13. Hiermit will ich E. C. F. G. in Gottes Gnaden befohlen haben, und was ich mit Beten kann, gar treulich dienen, und E. C. F. G. wollte mir solches Schreiben gnädiglich zugut halten. Ich kann's ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arme, elende, verlassene, verachtete, verathene und verlauste Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterlande. Ex Eremo, feria 4. post Visitationis Mariae [den 6. Juli], Anno M.D.XXX.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

988. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 19. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, Bl. 231 b; bei Buddeus, S. 157; bei Chyträus in der lateinischen Ausgabe, S. 149 und in der deutschen, S. 244; bei De Wette, Bd. IV, S. 99, und unvollständig und mit falschem Datum (9. Juli) bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Obgleich du uns nicht schreibst, mein lieber Philippus, so schreibe doch ich, damit ich dich an Gunsterweisung übertreffe und dich mit Reid belade, indem ich es dir in einem überflüssigen guten Werke (opere supererogationis) zuvorthue. Du siehst aber, daß die Sache einem ähnlichen Ausgang entgegengehe, wie es auch zu Worms gewesen ist, nämlich daß sie den Kaiser als Richter leiden soll. So fiebert der Satan immer auf Einer Saite, und dieser Tausendkünstler hat wider Christum nur diese Eine kraftlose Stärke. Dar-

über habe ich weitläufiger an den Fürsten geschrieben, und ihr werdet besser in dieser Sache ratthen. Ich sehe, Gott sei Dank, noch nichts an den Gegnern als bloße Drohungen, aber Drohungen wider den Herrn und seinen Gesalbten, welche David nichtige nennt, der nicht allein ein gewaltiger Verächter der Drohungen, sondern auch der Stärke Goliaths Ueberwinder gewesen ist. Wenn nun Sprichwörter wahr sind, so ist auch dieses mahr: Wer vor Dräuen stirbt, dem soll man mit Farzen zu Grabe läutten.²⁾ Wiewohl es deutsch ist, hat es doch Gültigkeit. Mit was für Glocken (bombis) wird man aber dir läuten müssen, der du nicht bloß von anderen, sondern von dir selbst überwunden wirst? Mögen wir immerhin Drohungen, und nichts Anderes als Drohungen zu hören bekommen, so sind es doch Drohungen von Stoppeln und Rohr, deren Gedanken der Herr weiß, und siehe, sie sind nichtig. Aber gesetzt, es folge in der That ein Krieg und Gewaltthätigkeit: so hat er doch noch nicht angefangen und inzwischen mag etwas geschehen; und wenn er auch in der That ansangen sollte, so hat er noch keinen Fortgang gehabt; sollte er auch Fortgang haben, so hat er noch nicht gesiegt. Daß von jenen zu dieser Zeit ein Krieg erregt werden möge, kann ich nicht einmal nach menschlicher Vernunft fassen, es sei denn, daß sie gänzlich zu Grunde gehen wollen.³⁾ Neulich haben hier etwa sechzig Bauern angefangen, sich von neuem zusammenzuschaaren, und haben auch versucht, bei Nacht das Schloß Hohenstein⁴⁾ einzunehmen (so erzählen uns unsere Hauptleute [praefecti]), so daß du sehen kannst, daß es auch in der Gegenwart des Kaisers nothwendig ist, alle Vorsichtsmaßregeln wider den Aufrühr zu treffen: was würde geschehen, wenn jene einen Krieg erregten? Aber der Vate eilt schon auf Befehl des Fürsten, und du hast nicht geschrieben. Den anderen werde ich zu anderer Zeit schreiben. Sei stark in dem Herrn. Amen. Aus Gruboc [Coburg], den 19. Juli Anno 1530.

Dein Martin Luther.

2) So gibt Luther dies Sprichwort St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1806.

3) Das Folgende fehlt bei Walch.

4) So Buddeus und Seidemann bei De Wette, VI, 685; im Text: Nohesten.

1) Document No. 898.

**989. Luthers Schreiben an Wenceslaus Linl.
Den 13. Juli 1530.**

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, Bd. II, S. 210; bei Buddeus, S. 151 und bei De Wette, Bd. IV, S. 87. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Ich sende dir den Brief an den Bischof von Mainz,¹⁾ mein lieber Wenceslaus, und möchte, daß du dies Exemplar, wenn es sein kann, dem Georg Rotmeyer zum Drucken übergäbst, für welchen du einmal an mich geschrieben hast. Wenn der es nicht unternommen sollte, so magst du es dem Drucker Wolfgang bei St. Lorenz geben; ich möchte aber, daß die Herausgabe beschleunigt würde. Sobald nun das Exemplar fertiggestellt sein wird, mögest du es sogleich mit diesem beiliegenden Briefe durch einen gelegentlichen Boten an D. Johann Röhrl senden, denn an diesen schreibe ich, daß er diesen Brief und das Exemplar zu sich nehmen und dem Mainzer übergeben soll. Ich bitte dich, nimm es nicht übel, daß du so von mir beschwert wirst. Ich höre, daß die Widersacher auf das Besitzrecht (possessorium) dringen (was wir immer vermutet haben), aber vergeblich. Grüße den D. Abt, Spengler und alle die Ulstrigen, grüße auch deinen Weinstock mit seinen lieblichen Trauben. Aus Coburg, am Tage Margaretha [13. Juli] Anno 1530. Dein M. Luther.

**990. Luthers Schreiben an D. Johann Röhrl.
Den 13. Juli 1530.**

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429 b; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 116 b; in der Allenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 145; in der Erlanger, Bd. 54, S. 178 und bei De Wette, Bd. IV, S. 87. Lateinisch bei Cölestin, Bd. II, S. 210 b und bei Buddeus, S. 152.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Röhrl, der Rechten Doctor, zu Mansfeld Kanzler, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Schwager.

Gnade und Friede in Christo. Hochgelahrter, achtbarer, lieber Herr Doctor, und freund-

1) No. 987.

licher lieber Schwager! Ich habe einen Brief an euren Herrn, den Cardinal zu Mainz, durch den Druck zu Nürnberg lassen ausgehen, und Doctor Wenceslaus gebeten, euch das Exemplar zu überschicken. Wo dasselbe also kommt, bitte ich, wollet es von meinewegen auf das erste eurem Herrn überantworten, mit unterthäniger meiner Bitte, S. C. F. G. wollen's in Gnaden annehmen, daneben anzeigen meine herzliche gute Meinung, wie ihr das wohl wisset zu thun. Auch bitte ich E. A. (wie ich mich verfehe, daß ihr das fleißig thut), bei S. C. F. G. mit treuem Vermahnem anzuhalten, daß S. C. F. G. den verzweifelten Walen nicht traue, noch glaube. Dein ihr wisset zum Theil, was sie für Leute sind, wie sie uns Deutschen bisher gemeint, und noch meinen. Wir sind mit ihnen geplagt; Gott helfe und behüte uns vor ihuen, Amen. Hiemit befehle ich euch Gott, und bittet auch für mich, wie ich für euch ic. Ex Eremo, die Margaretha [13. Juli] anno 1530.

Martinus Luther, D.

991. Luthers Schreiben an Justus Jonas.

Den 9. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Closs.; im Cod. Jen. b, fol. 130 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 55. Gedruckt bei Buddeus, S. 144 und bei De Wette, Bd. IV, S. 85. Unvollständig bei Cölestin, Bd. II, S. 210 b. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! In diesen Tagen haben wir gar viele Briefe von euch erhalten, liebster Jonas, und wir haben seit jener Zeit des Stillschweigens viermal niedergeschrieben, ja fünfmal; dies schreiben wir nun zum sechsten Male. Mir sind eure Briefe außerordentlich angenehm gewesen. Ich sehe in der That, daß nun nach der Inhaltsangabe (argumentum) die Vorrede (prologum) des Reichstags hergesagt werde; es folgt das Treffen und das, worauf es ankommt (epitasis), oder die Krisis; aber jene haben einen traurigen, wir einen fröhlichen Ausgang (comicam catastrophen) zu erwarten. Freilich nicht, daß jemals eine Eintracht in der Lehre hergestellt werde; denn wer kann hoffen, daß Belial mit Christo vereinigt werde? es sei denn, daß vielleicht die

Ehe und beiderlei Gestalt zugelassen werde (aber auch hier muß dies Adverbium „vielleicht“ sein, und vielleicht allzusehr „vielleicht“), aber daß ich wünsche und fast hoffe, daß der Zwiespalt in der Lehre beiseitegesetzt und eine politische Eintracht gemacht werden könne. Wenn diese durch Christi Segen entsteht, so ist übergenug auf diesem Reichstage geschehen und ausgerichtet. Dein erstlich, was das Größte ist, Christus ist durch das öffentliche und herrliche Bekennen laut verkündigt, und am Lichte und in ihr Angesicht bekannt, so daß sie nicht rühmen können, wir seien gestohlen, hätten uns gefürchtet oder unsern Glauben verheimlicht. Nur bedaure ich, daß ich bei diesem schönen Bekennen nicht habe gegenwärtig sein können, und es ist mir ganz dasselbe Geschick widerfahren wie vor einem Jahre den obersten Kriegsherren vor Wien, daß ihnen an dem Widerstand und der Vertheidigung der Stadt gegen die Türken keine Mitwirkung oder Sieg beigelegt werden konnte. Doch gefällt es mir und tröstet mich, daß unterdessen mein Wien von andern vertheidigt worden ist. Das Zweite ist, daß es gewiß ist, daß wir immer den Frieden gesucht haben, und wie der Psalm [Ps. 34, 15.] sagt, ihm nachgejagt haben, daß wir ihn angeboten, erbeten haben, jene dagegen nichts als Krieg, Mord und Verderben gesucht, aber zu einem ganz gewissen Zeugniß, daß wir Kinder Gottes seien, da wir friedfertig sind. Wenn wir nun das Dritte erlangen, daß wir in weltlichem Frieden auseinandergehen, dann haben wir den Satan in diesem Jahre klarlich überwunden. Dies ist nicht meine Vorherbestimmung über diesen Reichstag, sondern es sind meine Gedanken. Denn wie sollte ich hoffen, daß die Widersacher etwas Gutes thun werden? Was kann ich von dem Kaiser hoffen, so gut er auch immer sein mag, da er besessen ist? Christus lebt¹⁾ und sitzt zur Rechten, nicht des Kaisers (denn dann wären wir schon längst zu Grunde gegangen), sondern zur Rechten Gottes. Es ist dies etwas unglaublich Großes. Doch habe ich Lust zu diesem Unglaublichen und bin gänzlich des Willens, darauf zu sterben. Und weshalb sollte ich denn nicht auch darauf leben? Wollte doch Gott, daß auch Philippus dies wenigstens mit mei-

nem Glauben glaubte, wenn er einen andern nicht hat. „Zur Rechten“ „ist wohl ein gering Ding, aber das „zu meiner Rechten“, Teufel, wo hat das ein Ende? Das Pronomen wird's thun, denn das Nomen Adonai, das dem dixit Dominus²⁾ nachfolget, wird das liebe *av* [Scheblimi = Seze dich zu meiner Rechten] wohl erhalten, bis das „zum Schenkel deiner Füße“ auch komme. Was gilt's, ob David lügen werde?“ Es sei denn, daß allein Augsburg in diesem Monat angefangen hat zu herrschen, oder der Rechten Gottes zu entgehen, so daß man glauben müsse, Christus sei dort durch die Sacramenter hinabgestoßen, und David sei durch die Papisten corrigit. Wenn das geschehen ist, so wissen wir das hier zu Gruboc nicht. Deshalb schreibe du uns dies, mein lieber Jonas, alsdann werde ich einen andern Christus suchen und mir einen andern David erdichten, der mich nicht so betrüge und verspotte mit nichtigen Worten. Doch fort mit diesem Scherz, der zwar lästerlich ist, aber im Ernst nicht lästerlich. Du gehab dich wohl in Christo und glaube mit uns, wie du thust, daß Christus der König der Könige ist, und der Herr der Herrscher. „Verleutet er den Titel zu Augsburg, so soll er ihn auch im Himmel und auf Erden verloren haben, Amen.“ Aus Gruboc, den 9. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

992. Luthers Schreiben an Iustus Jonas. Den 13. Juli 1530.

Das Original dieses Briefes ist im Besitz des Freiherrn von Neusebach in Berlin und daraus abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 76. Außerdem bei Cölestin, Bd. II, S. 228; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 146, und nach der deutschen, S. 247; bei Buddeus, S. 150; in des Flacius lateinischer Brieffassung; in Cyprian's Beilagen zur Geschichte der Augsb. Conf., S. 178 und bei De Wette, Bd. IV, S. 89. Deutsch zuerst in der von Flacius beforgten Brieffassung Luthers, sodann in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 115 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 243 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194. Wir haben nach Förstemann übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

2) Hier sind wir gewöhnt gewesen, den gegebenen Text nach dem 110. Psalm zu verändern, um Sinn zu geben. De Wette bietet: „Adonai, da das dixi nachfolget.“ Buddeus bietet: „da das Nomen Dominus“ sc.

1) De Wette: venit. Kurisaber: vivit. Letzteres haben wir angenommen.

Dem ehrwürdigen Manne in Christo, Herrn
Justus Jonas, dem Bekänner Christi zu
Augsburg, seinem Oberen in dem Herrn.

Gnade und Frieden in dem Herrn! Ich sitze
wir hier, mein lieber Jonas, denke und sorge
für euch, und vermuthe, daß unsere Sache schon
zum Treffen gekommen ist, und hoffe zugleich,
daß sie Aussicht habe auf ein sehr gutes Ende;
nur muß euer Mut nicht dahinsinken, und je
hoffähiger jene sind, desto weniger müßt ihr
weichen. Denn ich glaube, daß sie fest in dem
Wahne stehen, daß ihr, niedergebeugt, alles
nachgeben werdet, wenn sie durch den Kaiser
irgend etwas befahlen oder vorschlagen. Denn
wer sieht nicht, daß der Kaiser selbst hier nichts
thue, sondern getrieben und geleitet werde?
Wenn ihr nun feststeht, und nichts nachgebt,
nöthigt ihr sie, auf andere Gedanken zu kom-
men, und ihre gefassten Rathschläge in Zorn
zu verwandeln. Wenn das geschehen ist, so
wird unsere Sache leichter Gewaltthätigkeit und
Drohungen leiden als jene satanischen Lücken,
welche ich bisher am meisten gefürchtet habe.
Sie mögen immerhin auf das Besitzrecht (pos-
sessorium) bringen: ¹⁾ auch wir wollen dringen,
daß sie uns den Leonhard Kaiser (Keyser) wie-
bergeben und viele andere, die sie auf das
schändlichste getötet haben; sie sollen so viele
Seelen wiedergeben, die sie mit ihrer gottlosen
Lehre zu Grunde gerichtet haben; sie sollen die
so vielen Güter wiedergeben, die sie mit dem
betrügerischen Ablauf und anderen Täuschereien
geraubt haben; sie sollen die Ehre Gottes
wiederherstellen, die durch so viele Lästerungen
geschändet ist; sie sollen die Reinheit der Kirche
wiederherstellen, die in Personen und Sitten
scheußlich besudelt ist. Und wer kann alles auf-
zählend? Dann wollen auch wir von dem Be-
sitzrecht handeln. Doch es hat mir außerordent-
lich gefallen, daß sie nach Gottes Verhängniß
angesangen haben, so unsinnig zu sein, daß sie
sich nicht schwämen, diesen Grund vorzubringen.
Der, welcher sie so plagt und zu Schanden
macht, daß sie diese schimpflichen und unge-
reimten Dinge für gar schöne und zuverlässige
halten, der fährt noch weiter fort. Dies soll
der Anfang und das Vorzeichen der Hand Gottes
sein, die uns bestehen will. So tröste ich

mich. Aber ihr habt jetzt schon längst andere
Rathschläge, und diese sind bereits alt. Ich
hoffe aber, daß unsere Briefe (denn ich habe
wenigstens fünfmal, — an den Philippus habe
ich so oft geschrieben) überbracht worden sind.
Der Herr Jesus selbst, unser Heil und Leben,
unsere Liebe und Zuversicht, sei mit euch, wie
ich hoffe, Amen. Aus Gruboc, 1530 am Tage
Margaretha [13. Juli]. Grüße M. Eisleben und
die andern alle. Dein Martin Luther.

993. Luthers Schreiben an Melanchthon.

Den 13. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich bei Buddeus, S. 49 aus dem
Jenaer Manuscript; in des Flacius lateinischer Brief-
sammlung; bei Cölestin, Bd. II, S. 229 b; bei Chyträus,
S. 105 b und bei De Wette, Bd. IV, S. 88. Deutsch in
der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 429; in
der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 116; in der Altenburger,
Bd. V, S. 243 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 194.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Doctor Martinus Luther, dem getreuen
Jünger und Zeugen Christi, M. Philippo
Melanchthoni, seinem Bruder.²⁾

Gnade und wahren Frieden Christi! Ich
glaube, mein lieber Philippus, daß du nun
gar vielfach aus der Erfahrung sehest, daß
Belial auf keine Weise mit Christo vereinigt
werden könne, und daß man sich auch keine
Hoffnung auf Eintracht machen könne, so viel
die Lehre anbetrifft. Ich habe darüber an den
Fürsten geschrieben,³⁾ daß unsere Sache den
Kaiser nicht als Richter leiden könne. Und jetzt
sehen wir, was das Schreiben, das die so gnädige
Citation enthält,⁴⁾ gewollt habe. Aber
vielleicht ist die Sache schon längst weiter vor-
geschritten, ehe mein Brief kam, woran ich auch
damals gedacht habe, als ich ihn schrieb. Aber
wenigstens für meine Person, werde ich auch
nicht ein Haarbreit nachgeben, oder zulassen,
daß die Sache wieder in den alten Stand ge-
bracht werde (restitui); ich will lieber alle
äußerste Gefahr erwarten, da sie so hartnäckig
fortfahren. Der Kaiser mag thun, was er kann.
Ich wünsche aber zu wissen, was ihr gehan-

2) Diese Aufchrift findet sich nur in den deutschen Ausgaben.

3) Das Document No. 956.

4) Kaiser Karls Auschreiben zu dem Reichstage nach
Augsburg, No. 890.

1) Das Folgende ist fast von Wort zu Wort in Luthers
Brief an den Cardinal zu Mainz, No. 987, § 11.

habt. Ich habe den Herrn gebeten, der euch unendlich besser beigestanden hat, als ich. Doch da jene trügerischen Teufel so ihr Spiel treiben mit der Verheißung eines Conciliums, so möchte auch ich zugleich mit ihnen mein Spiel treiben, indem ich von ihren Drohungen an das Concilium appellire, welches doch nichts ist und niemals gehalten werden wird, damit wir inzwischen Frieden hätten. Noch fürchte ich nichts von Gewaltthätigkeit oder ihrer gewaltsamen Hand. Christus versucht uns noch so, der in uns Schwachen mächtig ist; und auf diese Weise wird er in der Versammlung der Heiligen verherrlicht, und auf keine andere Weise; „da wird auch nicht anders aus“. Etwas Anderes habe ich nicht, was ich schreiben könnte aus dieser Einsamkeit. Ich möchte, daß du dich durch diesen Sieg und Ruhmredigkeits der Feinde nicht beunruhigen liefest, sondern dich dawider bestigest durch die Kraft der Stärke und der Macht dessen, der Christum auferweckt hat von den Todten und uns mit ihm lebendig machen und auferwecken wird. Denn die Gottlosen müssen grünen wie das Gras [Ps. 92, 8.], und die Feinde des Herrn geehrt und erhöht werden, damit sie untergehen und ewiglich verdorren, wie die Psalmen [Ps. 37, 2: 129, 6.] bezeugen. Wenn der Herzog Georg nicht so übermächtig wäre, wie könnte er unser Feind sein? Aber du bist auf andere Dinge bedacht, um deswillen läßt du das Meine nicht zu; deshalb hast du auch keine Ruhe, und zu den künftigen und zwar erblicketen Uebeln fügst du zugleich auch noch das gegenwärtig nichtige Kreuz hinzu. Christus (darum bitte ich) stärke und erhalte dich, Amen. Aus der Wüste, am Tage St. Margaretha [13. Juli] 1530.

Martin Luther.

S. Wie dem Churfürsten zu Sachsen die Reichsbelehnung aus Hoh gegen die lutherische Religion abgeschlagen worden ist.

994. Des Kaisers Anzeige an Chursachsen durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Grafen Heinrich von Nassau, den 16. Juli 1530, daß der Kaiser, dem Churfürsten die Lehren zu ertheilen, Bedenken trage.

Aus Müllers Historie von der evang. Stände Prostination, lib. III, cap. 22, S. 671.

Sonnabend nach Margaretha haben kais. Maj. Geschichten, mit Namen Pfalzgraf Friedrich, Graf Heinrich von Nassau, der von Rogendorf, königl. Maj. Hofmeister, und Herr Jörg Truchseß, Hauptmann, unserm gnädigsten Herrn nachfolgende Meinung aus Befehl kaiserk. Maj. angezeigt, auf die drei Artikel, als nämlich: die Lehren über die Chur zu Sachsen, Bestätigung der Cheberedung über die Lände Jülich und Cleve, und den Markt in der Stadt, wie sie genannt, wäre ihnen entfallen, belangend. Nach geschehener Entschuldigung der großen Geschäfte, die mittlerweil kais. Maj. vorgestanden, darum ihre Maj. nicht eher Sr. churfürstlichen Gnaden, obberührter Artikel halben, hätte mögen Antwort geben lassen: seine kaiserk. Maj. wüßten sich zu erinnern, wie gnädiglich ihre Vorfahren sich gegen dem Haus zu Sachsen und seiner churf. Gnad. Vorfahren erzeigt, daß ihre Maj. auch geneigt wäre, sich dermaßen gegen seinen churfürstl. Gn. zu erzeigen. Dieweil sich aber zugetragen, daß seine churfürstl. Gn. vom Glauben, von ihrer kais. Majest. und andern sich entsetzt, wie denn solches die Unterschreibung der übergebenen Schriften, darin sich seine churfürstl. Gn. zu solcher Lehre befunden, mit sich brächte; zudem, daß auch seiner churfürstl. Gn. Verwandten in der nächst übergebenen Schrift gebadet, daraus eine Verbündnis abzunehmen, wiewohl man dieselbe nicht wußte. So gelangt auch an kais. Maj., daß sich seine churfürstl. Gn. mit den Eidgenossen zu einem Verständniß sollte eingelassen, und daß solches, wie gewöhnlich, eher ausgebrochen sollte haben, denn vielleicht dasselbe vollzogen wäre worden; wie denn ein Ding nicht so klein gewirkt würde, es käme an Tag; daß sich ihre Maj. beschwert befunden, daß solches in ihrem Abwesen vorgenommen, und denen¹⁾ angehangen wollte werden, die kaiserk. Maj. widerwärtig, und Neuerung im Glauben vorzunehmen. Auch wäre wider ihre kais. Maj. Edict gestrebt. Denn ob sich gleich Be schwerung in Sachen des Glaubens zuträgen, so sollte es gleichwohl, wenn es schon unrecht wäre, durch die ganze Christenheit, und mit derselbigen Gutbedürfen geschehen sein. Dieweil aber kaiserk. Maj. befindet, daß mein gnädigster Herr auf den übergebenen Artikeln, und der Lehre, darin begriffen, wollen beharren, und nicht gedenken zu entweichen, und ihre kaiserk. Maj. auch eine Seele und Gewissen haben, und je nicht gerne wollten wider die heilige Schrift fechten, dieweil ihre kaiserk. Maj. der Kirche Schüler und Handhaber ist, darum sich unser gnädigster Herr vom Glauben und ihrer Maj. dermaßen nicht sollte trennen lassen, und Bündniß gesucht haben: so will ihrer Maj. nicht gelegen sein, die

1) „denen“ von uns gesetzt statt: „denn“.

Lehen seiner churfürstl. Gn. zu leihen, diweil sie nicht wissen, was man sich zu seiner churfürstl. Gn. verlehen sollte. Wo sich aber seine churfürstl. Gn. nachmals wollten bedenken, und dazu nicht Ursach geben: so wollte sich kaiserl. Majest. gegen seine churfürstl. Gn. gnädiglich damit halten. Sollte aber mein gnädigster Herr darauf verharren wollen, und bei dem Glauben, wie der vor Alters und über 20 oder 30 Jahr [nicht] gehalten, bleiben: so geben auch seine churf. Gn. Ursach, die Regalien nicht zu leihen, könnte auch nicht bedenken, daß sie es mit Gewissen thun möchten. Darauf seine churfürstl. Gn. sich möchten vernehmen lassen, worauf ihr Gemüth endlich beruhen wollte. Über die andern Artikel, wiewohl dieselben aus seiner Maj. gutem Willen möchten geschehen: so haben doch seine churfürstl. Gn. dazu Ursach gegeben, ihre kais. Maj. dazu zu bewegen. Über ohne das wäre kaiserl. Maj. Gemüth, nicht anders sich gegen seine churfürstl. Gn. zu erzeigen, als wie seiner kaiserl. Maj. Vorfahren gethan und gehalten haben.

995. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort auf die kaiserliche Resolution. Den 21. Juli 1530.

Dies Schriftstück findet sich ganz bei Cölestin, Bd. II, S. 245; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 125 und nach der deutschen, S. 201, und in Müllers Historie 2c., lib. III, cap. 22, S. 673. Der Theil, welcher die Religion betrifft, findet sich auch in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 418 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 33; in der Altenburger, Bd. V, S. 154 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 227. Ebenso in Förste-manns Urkundenbuch, Bd. II, S. 113 nach einer Abschrift in den markgräflich brandenburgischen Acten.

Allerdurchlauchtigster, grokmächtigster Kaiser, allernädigster Herr! Auf die Vorhaltung, so eure kaiserl. Maj. durch die Hoch- und Wohlgeborenen und Edelen 2c., euer kais. Maj. Verordnete, am vergangenen Samstag nach Margaretha mir haben thun lassen, der dreier Artikel halben, nämlich 1) die Lehen über die Chur Sachsen; 2) Bestätigung der Cheberedung über die Lande Jülich, Cleve und Berg; 3) und den Markt zu Gotha belangend, darauf ich Bedenken gebeten. Und thue euer kaiserl. Maj. ich diesen unterthänigsten fernern Bericht.

Erster Artikel, die Reichsbelehnung betreffend.

Erstlich, gemeldter Lehn halben, damit euer kais. Maj. Grund und Ursach derselben gnädiglich zu vernehmen haben: so wissen eure kaiserl. Maj., daß die guldene Bulle, von der Churfürsten Nachkommen wegen, welche eure kaiserl. Maj. gnädiglich

confirmirt und bestätigt, klar verordnet, so ein weltlicher Churfürst ohne männliche Leib- und Lehnserben verstirbt, daß alsdann dieselbe Dignität auf seinen ältesten Bruder kommen soll; derhalben die Chur zu Sachsen, nach tödtlichem Abgang weiland meines lieben Brudern, Herzog Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, auf mich geerbet ist. Zudem haben eure kais. Maj. mir mit gedacht Meinem Bruder seligen die Lehen an der Chur Sachsen, sammt ihrer Regalien sämmtlich und namhaftig, nach Inhalt eurer kaiserl. Maj. Lehenbriefs, und Lauts beigelegten Artikels, mit A. gezeichnet, so eure kaiserl. Maj. auf dem Reichstag zu Worms meinem Bruder gegeben, gemeldter guldene Bulle gemäß, gnädiglich verschrieben, und mich mit seiner Lieb, auf ihren Todessall ohne Leibes- und Lehnserben, bereitan namhaftig belehnt. So mir auch darüber gebührt hätte nach meines Brudern Tod, angezeigter Lehnshaft ferner Folge zu thun: so ist daran auch nicht Mangel gewest; denn ich habe fast im ersten halben Jahr nach meines Brudern Abgang, eurer kaiserl. Maj. verordnetem Regiment, solcher Lehen und Regalien halben, nach Vermöge der Reichsordnung, gebührliche Ansuchung gethan. Und diweil ich, vermöge einer überschickten Muthzeddu, an eure kaiserl. Maj. damit gewiesen, und ich derwegen zu unterthänigster Erzeugung zweien meiner Räthe zu eurer kais. Maj. in Hispanien geschickt: so haben eure kais. Maj. mir ein gnädig Indult auf zwei Jahr gegeben, darin eure kais. Maj. gnädiglich und sonder Auszug, zu eurer kaiserl. Majest. Ankunft ins Reich, mir solche Lehen und Regalien gnädiglich, laut der Copien hiebel, mit B. gezeichnet, zu leihen bewilligt. Dergleichen Indult haben E. kaiserl. Majest. mir durch Förderung E. kais. Maj. Vice-tanzlers, meines Freunds, des Bischofs von Costniß und Hilbesheim, zum andernmal noch ein Jahr lang auch gegeben, mit gleicher gnädigen und kaiserlichen Verheißnissen, mir die gemeldten Lehen zu E. kais. Maj. Ankunft ins Reich deutscher Nation zu thun, Inhalten der beigelegten Copie, mit C. gezeichnet. So habe ich auch zu mehrm meinem unterthänigsten Fleiß, neben den Wohlgeborenen, meinen Oheimen und Besondern, Graf Wilhelm von Nassau, und Graf Wilhelm von Neuenar, meinen Rath und Dienner, Hansen von Dotzic, nächst zu E. kais. Majest. gen Innsbruck geschickt, denen E. kais. Maj. solcher Lehn halben diese gnädige und kaiserl. Antwort gegeben, daß E. kais. Maj. mir dieselbigen auch thun und reichen wollten, wenn ihre Majestät anher gen Augsburg kämen. Dem allen nach ich nächst allhie bei E. kais. Maj. darum unterthänigst Anregung gethan, hätte mich vornehmlich, solcher Lehn halben, keiner verzüglichen Antwort, viel weniger, daß derwegen einige Rede oder

Disputation vorgeschlagen sollt sein worden, bei E. kais. Maj. vermuthet; dieweil ich aber wohl vermerken kann, daß bei E. R. Majest. ich durch meine Mißgünstigen übel gefördert werde, das ich (ob ich es um sie verschuldet) zu Gott leze: so habe zu meiner hohen Noithurst E. R. M. ich solche unterthänigste Erinnerung zu thun nicht unterlassen mögen, welchergestalt E. R. Maj. mich mit meinem Bruder, auf seiner Lieb Todesfall, durch ihrer Maj. versiegelten Lehnbrief bereitstan belehnet, auch zu weiterer Belehnung, nach beschekenem Todesfall schriftliche versiegelte Indult gegeben, und nächst zu Innsbruck endliche Bewilligung gethan, mir die Lehren allhie nachmals gnädiglichen zu reichen. Und bitt nochmals in aller Unterthänigkeit, und demüthigst ich soll und kann, E. R. M. wolle mir, sammt meinen Erben und Mitbelehnten, auf die angezeigten Klaren und hellen, auch ganz undisputirlichen E. kais. Maj. Verschreibungen und gnädigsten Verheißungen, die Lehren und Regalien an der Thür zu Sachsen gnädiglichen und ohne längern Verzug leihen, sich auch durch meiner Mißgünstigen Eintragen, dieweil mein lieber Bruder, gottseliger, durch solche Gerechtigkeit und Dignität der Thür zu Sachsen, E. kais. M., sonder Ruhm, ja nicht am wenigsten zu dieser ihrer kaiserl. Hoheit ganz unterthäniglichen gefördert hat, und zu derselben meiner Mißgünstigen Frohlockung, daß mir nun, als meines Bruders Erben, der Thür halben zu Sachsen solcher Eintrag begegnen sollt, nicht bewegen noch abhalten lassen. Daß ich auch bei E. kais. M. unterthänigste Bitte und Ansuchung gethan, die obberührtie Eheberedung, doch männlichen an seinem vermeinten Rechten ohne Schaden, zu bestätigen, ist zuvor und auch jetzt aus den Ursachen beschehen, die mein Schwäher und Schwiegerin von Jülich und Cleve, und ich, E. kais. Maj. durch meine Gesandten in Hispanien, vermöge unser beiderseits versiegelten Instruction, nach der Länge haben anzeigen und unterthäniglichen erinnern lassen; und sonderlich der gnädigsten Zusage halben. So E. R. M. meinem Bruder, und folgends mir, durch ihren Secretarien, Johann Hannarten, auf E. kais. Maj. Credenz und Instruction unter andern dieser Gestalt haben thun lassen. Als nämlich: dieweil E. kais. Maj. die Heirath, so sie zwischen ihrer Majestät Schwester, jetzt königl. Würden zu Portugal Gemahlin, und meinem Sohn, Johann Friedrichen, vermöge und nach Inhalt der ausgerichteten schriftlichen und versiegelten Eheberedung, der sich E. kais. Maj. sonder Zweifel zu erinnern wissen, zuvor aufgerichtet, aus dargehanen Ursachen nicht vollstreken möchten, daß E. kais. M., wo mein Bruder oder ich meinen Sohn selbst anderswo verheirathen würden, sich darin mit gnädigem Rath,

Förderung und Hülfe erweisen, auch dazu mit einer tapfern kaiserlichen Begabung gegen seiner Lieb erzeigen wollten; welche Begabung auch gemeldter Hannart, ohn alles mein Fördern oder Begehrhen, laut eines besiegelten Briefs, so ich, sammt der versiegelten Instruction derselbigen seiner gethanen Werbung, noch bei mir habe, erklärt hat. Dieweil sich nun nach dem Willen des Allmächtigen eine Heirath, mit solcher Eheberedung, wie E. R. M. unterthäniglichen bericht worden sind, zwischen meinem Sohn, Herzog Johann Friedrichen, und Frauen Sibyllen, meines Schwäbers von Cleve und Jülich erstgeborenen Tochter, zugetragen, und seine Lieb, sammt derselbigen Gemahl, und ich, E. kais. Maj. Bestätigung und Confirmation nicht anders, noch weiter, denn männlichen an seinen vermeinten Rechten ohne Nachtheil, bitten thun, wie denn zuvor und jüngst zu Innsbruck zu E. Majest. Ankunft durch meinen Rath und Diener, Hansen von Dolzigt, auch angetragten, und schriftlich übergeben ist worden: so ersuche E. kais. M. ich nochmals in aller Unterthänigkeit und bitte, E. kais. Maj. die wolle sich, in Betrachtung vorberührter gnädigsten und kaiserlichen Zusage, auch die mannigfaltigen getreuen Dienste der Häuser Sachsen, Jülich und Cleve gnädiglich betrachten, und sich dagegen auf ihr vorig gnädigst Erbieten mit solcher gebetenens Confirmation, vergleichen mit Bestätigung der gebetenens Jahrmarkte in meiner Stadt Gotha, nachdem sich niemand einigs gebührlichen Nachtheils darin beschweren mag; wie denn Ew. Majest. hievor zu Innsbruck die Ursachen solcher Niederlag in Schriften auch übergeben, als mein allergnädigster Herr und Kaiser, und wie E. kais. M. Vorfahren gethan, allwege, und in dem allen zu E. kais. M. nochmals meine unterthänigste Zuversicht steht, auch gnädiglich erzeigen.

Der andere Artikel, den Glauben belangend.

Als auch eure kais. Majest. mir des Glaubens halben etliche beschwerliche Anzeigen thun lassen: so wissen eure kais. Maj., daß sie mich, und so viel den Glauben belangend, mit solchem Ausschreiben, gleich andern Ständen, erforderet haben, daß auf diesem Reichstag, solche Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, und vorgangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben, dermaßen gehandelt sollt werden allein eines jeden Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Güttigkeit zu verstehen, zu erwägen, und die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen, und zu vergleichen. Darum denn ich, und etliche Fürsten und Städte, eurer kais. Majest., zu Gehorsam ihrer kais. Majest. Ausschreibens und beschenen Vortrags, unsere unterthänigste Unter-

richtung und Bekenntniß, wie in meinen, auch in ihren Liebden Landen, und bei ihren Obern gelehrt und gepredigt wird, durch gezwiesachte Schrift zu Latein und Deutsch übergeben, und uns derselbigen, wie sich gebühret hat, unterschrieben haben. Ich habe mich auch, sammt gemeldten Unterschriebenen, in der Vorrede der übergebenen Schrift erboten, daß wir uns mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen gerne von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollten, damit unser beiderseits Vorbringen und Gebrechen, zwischen uns selbst in Liebe und Güte gehandelt, und zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, geführt möchten werden. Daran auch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein könnte oder möchte, gar nichts erwinden soll. Derselbigen, und daß ich mich in allem, das mit Gott und Gewissen immer geschehen mag, christlich vergleichen will, erbiete gegen eure kaiserl. Majest. ich mich hiemit ganz unterthäniglich noch und zum Ueberfluß auf ein gemein und gewilligt frei christlich Concilium, will zu Gott dem Allmächtigen verhoffen, daß sich in solcher Unterrede in Liebe und Güte, oder in angezeigtem Concilio, nimmermehr mit göttlicher heiliger Schrift befinden soll, daß ich mich durch meine und meiner Mitverwandten unterschriebene Artikel und Unterrichtung der Lehre bei uns von der Wahrheit Gottes, und E. Kaiserl. Majest., als obersten Schützer und Schirmher der Kirche, entsezt habe. Weß ich auch also mit göttlicher heiliger Schrift unterrichtet kann werden, daß von mir oder in meinen Fürstenthumen gehalten oder gelehrt, das wider Gott und seine göttliche Schrift und Ordnung sein sollte, darinnen will ich mich (ob Gott will), wie ohne Zweifel die andern meine Mitverwandten auch thun werden, also halten und erzeigen, daß von E. Kaiserl. Majest. noch niemand vermerkt soll werden, als ob ich allein von Fürwig wegen, und außerhalb Gedrängniß meines Gewissens, Lust und Willen hätte, mich von der Wahrheit und Ordnung Gottes und der heiligen christlichen Kirche in einigem zu entsezen, und nicht mehr gewillt sein sollte, nach Gottes Wort, Ordnung und Befehl einhellig zu glauben, und mit der heiligen christlichen Kirche zu halten. So will je auch vor allen Dingen die Nothdurft sein, zu wissen und zu vernehmen, welche Artikel die andern anzusehen vornehmen, und uns dagegen mit christlichen und nothdürftigem Bericht, wie wir uns denn zu Ende diejet nächst übergebenen Artikel erboten haben, auch zu hören, ob durch Hülfe des Allmächtigen solche Artikel, die für streitig angezogen oder widersochten wollten werden, zu einer einigen rechten christlichen Wahrheit, nach Inhalt

Ew. Kaiserl. christlichen und löslichen Aus schreibens, nach göttlicher heil. Schrift, jetzt auf diesem Reichstag geführt möchte werden.¹⁾ Denn wie wohl ich in allem, das mit Gott und Gewissen immer sein kann (aus daß Ew. K. Majest. ich zu unterthänigstem Dienst, Ehre und Gefallen mich halten möchte), ungespart Leibs, Guts und Lebens auss unterthänigst willig und erbötig bin: nachdem aber dieses Sachen sind, die Gottes Wort und Ehre, und mein Gewissen und Seelen Seligkeit belangen, und ich die Lehre, so in meinen Landen geprediget wirb, und wie ich sammt den andern meinen Mitverwandten dieselbigen nächst in lateinischem und deutschen Christen vor E. K. Majest. und Ständen des Reichs bekannt habe, auch hiemit nochmals bekenne, sammt was der [Confession] vermöge der göttlichen Schrift anhängig, für christlich, recht und für Gottes rein und lauter Wort, Ordnung und Befehl halte und glaube, und von niemand das Widerspiel aus der heiligen göttlichen Schrift bewiesen ist, daß das selbe unser übergeben Bekenntniß nicht in göttlicher heiliger Schrift, und in Gottes Wort, Befehl und Ordnung begründet sei: so haben E. K. Maj., als ein löslichster Kaiser, gnädiglich abzunehmen, wie mir und meinen Mitverwandten vor Gott, E. K. Majest. und der ganzen Welt, möglich sein wollte, von solcher bekannten Lehre, als Gottes Wort, Ordnung und Befehl, ohne erschreckliche und verdammliche Verleugnung meines Gewissens, und ohne die größte Got teslästerung, daß ich Gottes Wort, Befehl und Ordnung, als die ewige und unvergängliche Wahrheit, nicht für Gottes Wort, Ordnung und Wahrheit halten sollt, dermaßen abzustehen, wie Ew. K. Majest. und ohne Zweifel durch der Widerparteiischen zu viel emsiges Unhalten, an mir zu begehrten bewegt worden. Dieweil wir denn halten, daß diese Lehre und Ordnung Gottes Wort und Befehl sei: so müssen je alle Widersacher selbst für mich und meine Mitverwandten urtheilen und bekennen, daß uns nicht gebühret, mit solchem²⁾ Gewissen davon abzustecken; daß uns auch vor Gott und allen Menschen geführt und gefügt habe, und schuldig gewest und seien, Gottes Wort, Lehre, Befehl und Ordnung anzunehmen, zu erkennen, und in unseren Landen und Gebieten zuzulassen, ungehindert, was durch menschliche Ordnung, oder langen widerwärtigen Gebrauch dawider eingesführt oder eingebrochen ist. Denn, wie in meinem und meiner Mitverwandten Bekenntniß an mehr denn Einem Ort auch angezeigt, so gebeut³⁾ je Gott, daß man in Sachen, sein Wort, Ordnung und Gebot (in welchem Falle man jetzt ist) belan-

1) Der vorbergehende Satz fehlt bei Förstemann und Chyträus, steht aber im Lateinischen.

2) In Brück's Abdruck: sicher.

3) So Förstemann; Walch: gebürt.

gend, ihm mehr denn den Menschen gehorchen soll. Dazu bezeugen es auch der Vater Sprüche, die in geistlichen Rechten an vielen Orten, und zum Theil in gemeldtem unserm Bekennniß angezogen sind, daß Gottes Wort und Gottes Recht und Ordnung durch Menschenzüngungen oder widerwärtige Gewohnheiten, wie lange auch die gewähret hätten und gestanden wären, nicht gewandelt oder verändert mögen werden. Dazu verordnen und lassen auch zu alle beschriebenen Rechte, wo wider die heiligen und natürlichen Gottes Rechte von jemand mandirt und befohlen würde, daß solche Rescripte, Ordnungen und Mandate für unträchtig und unbündig gehalten werden sollen. Daraus E. R. Majest. abnehmen können, wie billig meine Mitverwandten und ich bei E. R. Majest. beschwert werden, als sollten wir E. R. Majest. hierinnen Ungehorsam geleistet haben. Zudem, daß E. R. Majest. wissen, welcher Gestalt mein lieber Bruder, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst, seliger, E. R. Majest. zu Worms seine Beschwerung, des Edicts halben, angezeigt; welches doch auch auf E. R. Maj. Reichstagen, sonderlich zu Nürnberg und zu Speier dem ersten, aus Ursachen, so dasselbemal in eine Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände einhellig verfaßt sind worden, und sich verglichen, eine Schickung zu E. R. Majest. in Hispanien derhalb zu thun, relaxirt ist worden. Darum wolle E. R. Majest., als das Haupt, so der Christenheit zu einem weltlichen Regierer und Obrigkeit von Gott dem Allmächtigen vorgesetzt ist, sich durch niemand dahin bewegen lassen, wie mir denn auch E. R. Majest. nächst gnädiglich haben anzeigen lassen, und mich in dieser großwichtigsten Sache nicht wenig erfreut hat, daß E. R. Maj. je nicht gern wider die heilige Schrift handeln wollte, daß E. R. Maj. zerrüttten, verändern und Beschwerliches oder Widerwärtiges zu verschaffen vornehmen sollt, wider das, so Gott, als der oberste Befehlgeber und die ewige Weisheit, aller Menschen Wize und Weisheit übertreffend, verordnet, geheißen, eingesetzt und befohlen hat; sondern E. R. M. wolle darinnen Gottes Ehre und der Menschen Heil und Seligkeit gnädiglich bedenken, oder ja auss äußerste sich in dieser allertapfersten und wichtigsten Sache, durch emsig ungestüm oder importun Anhalten der Widersacher dersmaßen, wie sie vielleicht gerne sähen und wollten, nicht übereilen lassen, sondern, wo die Handlung unter uns selbst in Liebe und Güte auf diesem Reichstage ja unversänglich sein würde, als doch E. R. M. mein überflüssig Erbieten, daß meine Mitverwandten mit mir einig sind, aus dem, das vor angezeigt, gnädiglich zu vernehmen haben: so wolle doch E. R. Majest. die so großwichtigsten Sachen, um mehrer Sicherheit willen der Gewissen, dieweil sie Gottes

Ehre und Wahrheit und der Menschen Seelen Heil und Seligkeit betreffen, darüber Wichtigeres nichts weder im Himmel noch auf Erden ist, zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio gereichen und kommen lassen, wie E. R. Majest. gnädiglich bewilligt, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf vielen verschiedenen Reichstagen, von wegen Größe der Sachen, für nothdürftig, nuz und gut angesehen und befunden, auch aufs unterthänigste darum gebeten haben, damit einmal der Wahrheit mit rechtem Ernst und Fleiß nachgetrachtet und zu Grunde davon gehandelt, was recht ist, bestätigt, und was mißbraucht und unrecht ist, allenthalben abgethan werde. Denn E. R. Majest. haben gnädiglich zu bedenken, wie beschwerlich, auch verkehrlich gedeutet und ausgelegt wölle werden, daß, so oft von einem gemeinen, freien, christlichen Concilio geredet, gehandelt, darum unterthänig und einhellig gebeten, auch bewilligt, und daß ganze Reich desselbigen vertröset ist worden; und sollte doch, so die Handlung auf diesem Reichstage, vermöge E. R. Majest. Ausschreibens, unversänglich sein würde, zu dem, daß es ohne das die unvermeidliche Noth, von aller jetzt vorstehenden Mißbräuche wegen in der Christenheit, darüber die ganze Welt viele Jahre her gerufen und geschrieen hat, erforderl. nicht zum Fortgang gereichen sollte, als, ob Gott will, Ew. R. Majest. ihrer gnädigsten Bewilligung halben, Gott zu Lobe, auch der Christenheit und bevoran dem Reich deutscher Nation zugut, nicht werden geschehen lassen. Das alles wolle E. R. Majest. von mir nicht anders, denn herzlich und ganz unterthäniglich, auch zu meiner und meiner Mitverwandten Nothdurft gnädiglich vermerken, und darum, daß ich von Gottes Wort, Wahrheit, Ordnung und Befahl, begehrtaffen, meines Gewissens halben nicht abstehen kann noch mag, wider mich und ingleichen meine Mitverwandten zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern auf dies überflüssig mein christlich Erbieten, mein allergnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben. Wiederum alles, das ich sonst bewilligen mag, das wider Gottes Wort und mein Gewissen nicht ist, darin will ich mich aufs unterthänigste erzeigen, und mit Gottes Hülfe also halten, daß eure Kaiserl. Majestät mich als einen getreuen, gehorsamen und friedlichen Churfürsten, und dem einig Irrthum und Unrichtigkeit in Lehre und Regiment herzlich leid, viel weniger solches zu fördern geneigt sein sollt, bis zum Beschlus und Ende meines Lebens ersfinden sollen.

Der dritte Artikel, das Bündniß betreffend.

Daß auch aus den Worten „unsere Mitverwandten“, so in meiner Freunde, und meiner Lebt übergebenen Schrift, um der Städte willen Nürnberg

und Reutlingen, die in Gleichenz mit uns die vorigen übergebenen Artikel bekannt und unterschrieben, nächst gesetzt worden, ein Bündniß hätte sollen verstanden oder vermuthet wollen werden, hätte ich mich und so gefährlicher Deutungen von meinen Mizgünstigen, eure kaiserl. Majestät wider mich zu Ungnaden zu bewegen, in keinem Wege versetzen. So wäre je auch, aus angeeigten Ursachen solche Gedanken wider mich zu fassen, und mich bei eurer kaiserlichen Majestät derthalben zu beschweren, ohne Noth gewesen; denn leichtlich ist abzunehmen, daß ich und meine Freunde, von niemands wegen allhie in diesem großwichtigen Handel Bekennniß gethan haben, oder thun und Rechenschaft geben würden, was an andern Orten gelehrt und gehalten wird, so sich mit uns und unserer Confession öffentlich nicht unterschrieben haben. Dazu wissen eure kaiserl. Majestät, weshalb ich mich auf dergleichen Anzeige, so auf eurer kaiserl. Majestät Befehl mir durch die obgenannten beiden Grafen von Nassau und Neuenar, nächst von Innsbruck, solcher Bündniß halben, auch vermeldet, zu unterthäniger wahrhaftiger Antwort habe anzeigen lassen, die eurer kaiserl. Majestät ich hiermit unterthäniglich erneuert will haben. Daz ich auch bei den Schweizern um Bündnißsuchung, oder mich mit ihnen in Verständniß gelassen sollte haben, wie bei eurer kaiserl. Maj. ich zu weitern Unschulden unerfindlich angetragen: darauf zeige eurer kaiserl. Majestät ich meine Unschuld dertmäzen an, und sage, daß der Mensch auf dieser Welt nicht lebe, der mit Wahrheit reden oder sagen möchte, noch weniger mag es zu einiger Zeit wahr gemacht werden, daß ich mein Lebelang bei den Schweizern einige Bündniß gesucht, viel weniger habe ich mich in einiges mit ihnen gelassen; und das mehr ist, so wird niemand sagen können, daß ich, mit ihnen davon heimlich oder öffentlich zu handeln, geücht, besohlen, oder mit meinem Wissen und Willen jemals solche Suchung oder Handlung geschehen ist. Und bitte, eure kaiserl. Majestät wollen diejenigen meine Mizgünstigen, so eure kaiserl. Majestät desselben berichtet, für unwahrhaftig halten, ihnen auch keinen Glauben geben, bis daß sie solches wahr machen und, wie ihnen billig gebührt, beibringen, als sie doch, ob Gott will, nimmermehr mit dem wenigsten vermögen zu thun. So hat mir mein Vetter, Herzog Georg zu Sachsen, in verschienem Winter fast von dergleichen Sachen auch Anzeigung gethan, mit Vermeldung, als ob solches an eurer Majestät Bruder, königliche Würden zu Ungarn und Böhmen etc., meinen besondern lieben Herrn und Theimen, gelangt sollte sein. Ich habe mich aber gegen seiner königlichen Würden und meinen Vetttern mit solcher Antwort derthalben vernehmen lassen, daß ich verhoffe (so habe ich es auch von ihrer königlichen

Würden und Liebden nicht anders verstehen mögen),
1) daß sie meine Entschuldigung und Antwort zu guter Genüge, Sättigung und unverweislich vermerkt haben. Und solches alles wollen eure kaiserliche Majestät in Gnaden, und zu meiner Nothdurft gnädiglich verstehen,²⁾ das will um eure kaiserliche Majestät ich in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut verdienen. Datum Augsburg, am 21. Tag Julii Anno Domini 1530.

Johannes, Herzog zu Sachsen,
und Churfürst.

996. Des Churfürsten Johaun zu Sachsen Schreiben an Niclas von Ende, Amtmann in Georgenthal, wegen obiger Begebenheit.

28. Juli 1530.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 22, S. 685.

Lieber Rath und Getreuer! Wir geben euch gnädiger Meinung zu verstehen, daß wir noch von kaiserlicher Majestät auf unsre übergebene Bekennniß unsers Glaubens, und wie wir es in unserm Fürstenthum halten, und was wir predigen lassen, keine Antwort erlangt haben, und wird übermorgen fünf Wochen, daß wir es kaiserl. Majestät überantwortet haben; so haben wir kaiserl. Majestät gebeten, uns die Chur zu Sachsen zu leihen. Solches ist uns abgeschlagen. Wir haben nicht unterlassen und kaiserl. Majestät zum andernmal gebeten, uns die Chur zu leihen; wir haben aber noch keine Antwort erlangen können. Wir können nicht anders bei uns bedenken, sondern daß wir schwerlich in kaiserl. Majestät getragen, und besorgen, daß unsre eigenen Freunde solches zugerichtet haben; denn kaiserl. Majestät hat uns noch kein Wort zugesprochen. So liegen wir allhier mit großen Unkosten. Wir haben auch auf den heutigen Tag bei uns dritthalbundert Pferde, und haben eine große Summa verzehrt, und haben zwöltausend Gulden allhier entlehnen müssen. Wir schreiben auch euch allhierbei aus der Kanzlei, auf die andern Artikel. Wir wollten gerne, daß ihr zu uns waret kommen gen Coburg, wann wir am Wiedergewege mit göttlicher Hülfe hereinjögen, welches wir euch gnädiger Meinung nicht haben wollen verhalten; euch Gnade zu erzeigen sind wir geneigt. Datum zu Augsburg, am Donnerstag nach Jacobi [28. Juli] Anno 1530.

1) Hier haben wir „denn“ getilgt und die Klammern gestrichen.

2) Walch: versehen.

D. Wie die Papisten, ehe sie noch mit der Widerlegung der Augsburgischen Confession fertig geworden sind, verschiedene Schriften wider Luther und seine Anhänger dem Kaiser übergeben haben.

997. Verzeichniß der Schriften, welche etliche papistische Doctoren auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser überantwortet haben.

Diese Nummer gehört demselben Schriftstück an, welchem No. 963 entnommen ist. In der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 417; in der Jenaeer (1566) Bd. V, Bl. 37b und in Spalatins Annalen, S. 145. Walch hat in seinem Inhaltsverzeichniß zum 16. Bande, S. 51 f. die lateinischen Titel der hier aufgeführten Schriften angegeben. Weil wir meinen, daß niemandem damit gebient sei, haben wir es unterlassen.

Eine christliche und schier eilende Antwort, auf die eingebrochenen Artikel, durch den durchl. Churf. zu Sachsen, und etliche andere Fürsten, und zwei Städte.

Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner Babylonica wider sich schreibt, durch Doctior Johann Faber ausgezogen.

Die Rezerei und Irrthum, aus mancherlei Luthers Büchern zusammengezogen.

Die Rezerei, in den heiligen Concilien hievor verdammt, durch die Lutherischen aber wiederum erregt.

Die Rezerei und Irrthum des Luthers, durch Papst Leo den Beinhnten vor zehn Jahren verdammt.

Die Rezerei und Irrthum des Luthers, vor sieben Jahren durch die Universität zu Paris verdammt.

Der Facultät der heiligen Schrift zu Löwen Verdammung.

Ein Auszug etlicher Rezerei und Irrthum Martin Luthers.

Etliche viel unrichtige Secten, aus dem Luther und den Lutherischen erwachsen.

Die greulichen, verderblichen und allerverdammtesten Früchte des Lutherischen Evangelii.

Summa, etliche rechnen's auf zweihundert sechzig Blätter.

998. Melanchthons Schreiben an Luther, womit er ihm das Verzeichniß obiger Schriften über sendet. Den 15. Juli 1530.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 11; bei Gölestain, Bd. II, S. 238; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 131 und nach der deutschen, S. 215; in Cyprianus Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 193 und in Corp. Ref., Bd. II, 197.

Verdeutsch.

1. Ich habe euch geschrieben, daß oft neue Rathschläge gehalten werden; solches erfahren wir in der That. Gestern ist in der Chur- und Fürsten Rath beschlossen, daß man den Kaiser wegen des ganzen deutschen Reichs bitten solle, daß er ein Concilium verschaffe. Dabei ward angehängt, daß man es mittlerweile so halten möchte, daß der Friede nicht gebrochen würde. Die Unsern haben gestritten, daß man den zweiten Punkt auslassen sollte; obgleich sie dies thäten und etliche Ursachen dafür beibrachten, so habe ich doch keinen sonderlichen Gefallen dran; wir wollen allzu vorsichtig erscheinen.

2. Ich sende euch ein Verzeichniß der Schriften, welche unsre Widersacher der kaiserlichen Majestät übergeben haben; darin werdet ihr sehen, daß sie etliche widerwärtige Artikel und anderes aus boshaftigem Vornehmien der Confutation angehängt haben, damit sie kaiserl. Majestät sanftmütiges Herz gegen uns verbittern. Solche Griffe brauchen die Buben wider uns. Werden wir zur Antwort kommen, so will ich wahrlich die losen Bluthunde wiederum bezahlen.

3. Ich bin nun etlichemal bei unsern Feinden, des Ec Rotgesellen, gewesen, es steht nicht zu sagen, wie einen hochverbitterten pharisäischen Haß ich an ihnen vermerkt habe. Sie thun und trachten nirgends anders auf, denn daß sie die Fürsten wider uns verhezzen, und den strommen Kaiser wider uns in gottloser Weise zu kriegen aufbringen. Hiermit Gott befohlen und bittet für uns. Gegeben Freitags nach Margaretha [den 15. Juli].

999. Auszug aus dem Antwortschreiben Luthers auf das vorhergehende.

Hier bringt Walch ein Stück des Briefes, der in No. 1073 sehr mangelhaft mitgetheilt ist. Wir werden dort das ganze Schriftstück vollständig mittheilen.

1000. Luthers Bermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg. Ausgegangen Anfang Juni 1530.

Schon am 12. Mai hatte Luther diese Schrift vollendet und zum Druck nach Wittenberg gesickt, wie wir aus dem Briefe No. 7 im Anhang dieses Bandes ersehen. Am 7. Juni landte der Straßburger Abgesandte Jakob Sturm von Augsburg ein Exemplar in seine Heimath. (Virk, Straßb. Corresp., S. 451, No. 733.) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Bermanung an die geistlichen verlanlet auff dem Reichstag zu Augsburg, anno 1530. Mart. Luther. Wittenberg. Psal. 2. Et nunc Reges intelligite, Erudimini Iudices terrae.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Wittenberg, durch Hans Lufft. MDXXX.“ 8½ Bogen in 4. In demselben Jahre kam bei Joseph Klug

in Wittenberg eine andere Ausgabe heraus, desgleichen bei Georg Bäckter in Nürnberg, auch zwei ohne Angabe von Ort und Jahr. Im Jahre 1531 erschien eine andere Ausgabe bei Joseph Klug. Zu Magdeburg veranstaltete Hans Wolther zwei verschiedene Ausgaben in niederdötscher Sprache. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 446; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 76; in der Altenburger, Bd. V, S. 201; in der Leipziger, Bd. XX, S. 146; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 230 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 258. Nach letzterer geben wir den Text.

An die ganze Geistlichkeit zu Augsburg, versammelt auf dem Reichstag anno 1530.
Vermahnung Martini Luther.

1. Gnade und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo! Wiewohl mir (lieben Herren) nicht gebühret, auf diesem Reichstag persönlich zu erscheinen, und ob ich gleich erscheinen müßte oder sollte, doch nichts nütze das sein könnte, als an dem in solcher Pracht und Geschäfte nichts gelegen sein würde: so hab ich mir doch vorgenommen, über meine geistliche Gegenwärtigkeit (die ich mit ganzem meinem Herzen, durch Gebet und Flehen zu meinem Gott, fleißig und redlich mit Gottes Hülfe beweisen will) auch schriftlich, und mit dieser meiner stummen und schwachen Botschaft unter euch [zu] sein.

2. Und das darum, daß mich mein Gewissen treibet, euch allesamt freundlich und herzlich zu bitten, zu flehen und zu ermahnen, daß ihr diesen Reichstag nicht versäumet noch vergeblich missbrauchet; denn Gott gibt euch Gnade, Raum, Zeit und Ursache, durch unsern allernädigsten Herrn Kaiser Carolum, mit diesem Reichstag viel und groß Guts zu schaffen und anzurichten, so ihr allein wolltet. Und spricht freilich jetzt, wie St. Paulus redet 2 Cor. 6, 1. 2.: „Ich vermahne euch, daß ihr die Gnade Gottes nicht vergeblich empfahet. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen¹⁾ Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet, jetzt ist eine angenehme Zeit, und ein Tag des Heils“, für euch am allermeisten. Und wir sehen und hören, wie aller Menschen Herzen auf diesen Reichstag gaffen und warten, mit großer Hoffnung, es solle gut werden.

3. Sollte aber dieser Reichstag (da Gott gnädiglich für sei) ohne Ende zergehen, und nicht etwas Redliches ausgerichtet werden, und

alle Welt nun lange Zeit her mit Reichstagen und Conciliis vertröstet und aufgezogen, und alle Hoffnung geschriftet und umsonst gewest, ist zu besorgen, es würde ein Verzweifeln daraus kommen, und jedermann würde des Vertröstens und Hartens allzumüde werden, und das vergebliche lange Gaffen Ungeduld und böse Blut machen. Denn es kann und mag länger so nicht stehen, wie es jetzt steht, sonderlich mit euch selbst und mit eurem Stande und Wesen; das wißet und fühlet ihr besser, denn ich euch sagen kann; so thue ich auch hiemit, was ich thue, euch zum Beiten, um Friede und Einigkeit willen.

4. Ob aber etliche vielleicht hierin meine Vermessenheit wollten sauer ansehen, und vorgeben: Wer darf dein? Wer hat deines Vermahnens oder Schreibens je begehr? Es sind so viel gelehrter und frommer Leute hie, die der Sache besser zu ratthen wissen, denn du Narr ic. Wohlan, das will ich gerne glauben, und Gott helfe, daß alles also wahr sei. Ich will zwar²⁾ meine Vermessenheit gerne gestraft und verdammt haben; aber noch ist das auch wahr: Man kann des Guten nicht zu viel thun, und hat oft Ein Narr bessern Rath geben denn viel Weisen; und wiederum, weise Leute gemeinlich den größten Schaden auf Erden gethan, sonderlich wenn sie sich auf ihre Weisheit verlassen, und nicht auch mit Gottesfurcht gehandelt und mit demuthigem Herzen um göttliche Hülfe und Gnade gebeten haben.

5. Davon alle Historien voll Exempel sind, beide in der Schrift und außer der Schrift; und wenn sonst kein ander Exempel vorhanden wäre, möchte man es wohl an eurem eigenen Exempel spüren. Denn ihr habt nun bei zehn Jahren in dieser Sache eure Weisheit wohl versucht, mit so viel Reichstagen, mit so viel Rathschlägen, mit so viel Tücken und Practiken, mit so viel Vertröstung und Hoffnung, ja, auch mit Gewalt und Zorn, mit Mord und Strafe, daß ich mein Wunder und Jammer an euch gesehen; noch hat's nirgend dahin gewollt, da ihr es gern hin hättest. Das macht alles, daß die Weisheit, ohne Gottesfurcht und demuthiges Gebet, durch sich selbst hat wollen solche hohe große Sachen meistern, und ist darüber zu Schanden worden in ihrer Vernessenheit. Und werdet ihr euch noch nicht fürchten und demuthigen vor Gott,

1) Im Original: genehmnen.

2) Im Original: gewartet.

daz ihr das Dräuen und die Nachgier nachlässt, und Gott mit Ernst um Hilfe und Rath bittet, so sollt ihr noch nichts ausrichten, und waret ihr gleich allzumal so weise als König Salomo; denn da steht die Schrift 1 Petr. 5, 5.: „Gott widerstehet den Hoffährtigen, aber den Demüthigen gibt er seine Gnade.“

6. Wir aber auf unserer Seite beten mit Fleisch, und wissen auch die rechte Weise zu beten, von Gottes Gnaden; sind auch gewiß, daß unser Gebet angenehm, und für uns erhöret wird; welches alles beides (sorge ich) auf eurem Theil wenig thun mögen. Und haben auch nun angefangen, mit Ernst für euch zu bitten, daß doch Gott der Allmächtige einmal wollte eure Herzen erleuchten und bewegen, sein Wort zu fürchten und demüthiglich gegen ihm zu handeln. Angenehme ist solch Gebet für uns, das wissen wir; aber Gott helfe, daß ihr nicht halsstarrig dawider euch setzt, und unser Gebet sich wieder kehren müsse in unsren Busen, als bei euch verloren und verachtet. Denn wir sehen, daß der Teufel mit dem Türken herzu will, und erregt dazu eine Notte nach der andern, und wollte es gern alles zu Boden stoßen; solltet ihr denn auch noch verstckt und halsstarrig bleiben, wie bisher, das wäre doch zu viel und allerding unträchtig.

7. Und aufs erste, so dürft ihr von meinen und meiner Gleichen wegen nichts handeln; denn der rechte Helfer und Ratherr hat uns und unsere Sache so weit gebracht, und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wir's auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstags, keines Raths, keines Meisters bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihr's nicht besser, ja, nicht so gut zu machen vermöget. Denn wir kommen gleich unter Türken oder Tattern, unter Papst oder Teufel, so stehtet unsre Sache gewiß, daß wir wissen, wie wir glauben und leben, wie wir lehren und thun, wie wir leiden und beten, wie wir genesen und sterben, wo wir alles gewartet, holen und finden, und wo wir endlich bleiben sollen, nach dem Wort St. Pauli Röm. 8, 28.: Den Ausserwählten schaffet der Geist alle Dinge zu ihrem Besten. Solches hat uns Gott reichlich gegeben durch Christum Jesum, unsren Herrn, und ist bereit an durch vieler frommer Leute Blut und Marter (von eurem Theil getötet) bekannt und bestätigt; nicht daß wir vollkommen seien, und

alles erlangt hätten, sondern daß wir die rechte Regel (wie St. Paulus redet Phil. 3, 16.), den rechten Weg, und den rechten Anfang vor uns haben, und an der Lehre ja nichts mangelt, das Leben sei gleich wie es mag.

8. Aber für euch und für das arme Volk, so noch unter euch ganz unberichtet, oder je ungewiß ist, da sorgen wir für, und wollten je gerne hie helfen mit Beten und Vermahnungen, das beste wir könnten. Denn ich fürchte mir übel, daß ihr eures Amtes und der Demuth gegen Gott vergeßt, und die Saiten zu hart spannen, und das willige Pferd zu sehr reiten werdet, damit wiederum etwa sich eine Aufrühr erhebe, daß beide wir mit euch in Jammer und Noth kommen, wie vormals geschehen. Denn ihr wißet noch wohl ohn allen Zweifel, wie vor der Aufrühr der Speirsche Reichstag mit so herrlicher, tröstlicher Hoffnung ausgeschrieben ward, daß alle Welt mit großer Gier gaffete und herzlich wartete, es sollte da gut werden. Aber euer Rathschlag war da voller Weisheit, und verschaffte es, daß derselbige Reichstag stumpf, schimpflich und schändlich ward abgekündigt. Da kam auch flugs darauf die Ruthe, nämlich der Münger mit der Aufrühr, und gab euch einen Schilling, den ihr noch nicht überwunden habt, und wir leider noch gröhern Schaden davon haben. Das heißt alles mit Gewalt und eigenem Sinn gefahren.

9. Also, zu Worms mußte das eble Blut, unser lieber Herr Kaiser Carol, thun, was ihr wolltet, und mich mit meiner ganzen Lehre verdammen, welche ihr doch nun bisher selbst in vielen Stücken habt heimlich angenommen, und brauchet, und eure Prediger hätten jetzt nichts zu predigen, wo des Luthers Bücher nicht wären. Denn ihr Sermonbüchlein, und was vorzeiten auf der Kanzel das Geschrei war, lassen sie fein unter der Bank liegen, und fahen an, wider uns vom Glauben und guten Werken zu predigen, und dergleichen, davon man dorhin nichts hörte noch wußte. Ueber das erzwungenet ihr dazumal ein Gebot, so greulich, über die Lutherischen zu tödten, daß ihr's darnach selbst nicht halten noch leiden mochtet, und mußte zu Nürnberg auf dem Reichstag geändert werden, und etliche Fürsten von ihnen selbst dasselbige verbieten mußten, wollten sie nicht selbst mit Land und Leuten in Fahr sigen.

10. Dies erzähle ich, nicht euch zum Hohn

oder Spott (denn ich bin sonst allzu hoch an euch gerochen), sondern euch herzlich zu bitten, und treulich zu ermahnen, daß ihr doch an eurer eigenen Erfahrung und Unglück lernen wolltet, hinsichter das Trozen und Dräuen, Gewalt und Pochen zu lassen, und gegen Gott mit Furcht und Demuth zu handeln, und, hintan gesetzt eure Vermessenheit, seine Hülfe und Gnade mit ernstlichem Gebet zu suchen. Wahrlich, wahrlich, die Sachen sind zu groß, menschliche Weisheit und Gewalt ist viel zu geringe dazu; Gott muß helfen, sonst wird Uebel Aerger.¹⁾ Das ist gewiß, denn so ihr auf eurem Trozen und Pochen beharren wollt, so sollt ihr wissen, daß des Münzers Geist auch noch lebt, und meines Bevorgeus mächtiger und fährlicher, denn ihr glauben oder jetzt begreifen könnet. Es gilt euch mehr, denn uns, wiewohl er uns feinder ist, denn euch; aber wir haben einen Troz wider ihn, Gott sei Lob in Ewigkeit. Wollte Gott! ihr hättest denselbigen auch, nämlich das reine Wort und rechtschaffene Gebet.

11. So wisset ihr auch, wie treulich und fest wir gehalten haben wider alle Rottengeister; und wenn ich rühmen dürfte, so wollte ich schier sagen, wir wären eure Schützherren gewest, und sei unser Geschäft, daß ihr bisher seid blieben, was ihr noch seid. Und hätten wir gethan,²⁾ ich forse, wahrlich, eure Gelehrten wären der Sache zu schwach gewest, und sollten euch die Schwärmer und Rotten bald ein anders gelehrt haben. Derhalben sind sie uns auch feinder, denn euch, und schuldigen uns, als die zum Krenz kriechen und widerrufen. Das müssen wir leiden, und das Sprüchwort erfahren: Wer dem andern vom Galgen hilft, den brächte der selbe gern hinan. Die Rottenbuben hätten nicht wissen ein einiges Stück wider den Pabst anzugreifen; nun sie aber durch unsere Hülfe los worden sind, und essen unser Brod, treten sie uns mit Füßen, wie Christus sagt von seinem Verräther Juda [Joh. 13, 18. Ps. 41, 10.].

12. Es werden aber etliche hie sagen. Ja, das ist alles deine Schuld, du hast es angefangen, und das sind deiner Lehre Früchte sc. Wohlan, das muß ich leiden, weiß wohl, daß

man mir solches nachsagt; aber wiederum, weiß ich viel frommer Leute unter euch, die da wissen, daß [es] nicht wahr ist. So steht das Werk allda am Tage, meine starken Jungen, daß die Rottengeister meine Lehre allezeit verachtet, und höher verfolgt haben, denn eure Lehre, und ich habe mich auch stärker müssen gegen sie setzen, und härter wehren, denn ich wider den Pabst je gethan; wie kann es denn aus meiner Lehre kommen sein? Oder warum ist nicht solche Unlust entstanden bei den Meinen, da ich selbst täglich geprediget und gelehret, da es doch am ersten und höchsten sollt übel zugehen, wo aus meiner Lehre solch Unrat kommen sollte?

13. Habt ihr aber vergessen, daß der deutsche Adel zu Worms bei vier hundert Stücke kaiserlicher Majestät vortrug, darin sie sich beklagten, von den³⁾ Geistlichen beschweret, und sagten frei heraus: wo kaiserliche Majestät nicht wollte solches abschaffen, so wollten sie es selbst thun; denn sie könnten es nicht länger leiden. Wie dünkt euch? Wo das wäre angegangen (wie es denn die Aufrührer darin anfingen), und wäre nur Ein Prediger aufgestanden, der dazu gerathen hätte, wo wolltet ihr Geistlichen jetzt sein? In bus correptam! Nun war doch dazumal meine Lehre im Schwange, und hatte mit keiner Aufruhr angefangen oder bis dahero gelaufen, sondern die Leute sein gelehret, Friede zu halten und der Oberkeit zu gehorchen; und wo sie nicht gewesen wäre, hätten gewißlich der Geistlichen Beschwerung sollen ein recht Spiel anrichten. Nun muß es meine Lehre gethan haben. Aber solcher Dank gebühret mir, begrehe auch keines andern; so ist es allen Propheten und Aposteln und Christo selbst gangen.

14. Item, habt ihr auch vergessen, wie zum ersten meine Lehre fast bei euch allen so ein tödlich Ding war? da alle Bischöfe gar gerne sahen, daß dem Pabst (der die Stift zu hart antastete) seiner Tyrannie ein wenig gesteuert würde; da konnten sie mit sein zussehen, horchen, stille sitzen und lauern, wie sie ihre bishöfliche Obrigkeit wieder ganz kriegen möchten. Da war der Luther ein feiner Lehrer, der das Abläß so redlich angriff. Denn dazumal mußten die Bischöfe und Pfarrherren leiden, daß ein Mönch oder ein fremder böser Bube mit den Abläßbriefen in seinem Stift und Pfarr durch und

1) Sonst hat dies Sprüchwort die Form: „Aus Uebel wird Aerger.“ St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 365, § 11.

2) Das heißt: wären wir nicht da gewesen. In dieser Redensart vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 877, § 188; 1191, § 28 und die Anmerkung zu letzterer Stelle.

3) Original: „der“. Eine Ausgabe bietet: „von der Geistlichen Beschwerung“.

durch eine schändliche Schinderei trieb, und durften nicht dawider mucken. Hier war kein Doctor in allen Hohen Schulen oder Klöstern, der solchem Unflat hätte wissen noch dürfen begegnen, und war Luther das liebe Kind, und segte die Stifte und Pfarrten von solchem Trendelmarkt, und hielt den Bischöfen den Steigereis, daß sie wieder auffäßen, und warf dem Papst einen Block in Weg; warum war das auch nicht aufrührisch bei euch?

15. Und hernach, da ich das Klosterleben angriff, und der Mönche nun weniger worden sind, habe ich noch keinen Bischof oder Pfarrherrn hören darüber weinen, und weiß, daß den Bischöfen und Pfarrherren nie ein größerer Dienst ist geschehen, denn daß sie der Mönche also los worden sind; und besorge fürwahr, es werde jetzt zu Augsburg kaum jemand sein, der sich der Mönche werde annehmen, und bitten, daß sie wieder zu vorigem Stande kommen. Ja, die Bischöfe werden es nicht leiden, daß solche Wanzen und Läuse wiederum sollten in ihren Pelz gesetzt werden, sind froh, daß ich ihren Pelz so rein gelanset habe; wiewohl doch, die Wahrheit zu sagen, die Mönche müßten die Kirchen regieren unter dem Papst, und die Bischöfe nichts dazu thaten, denn ließen sich Junker heißen. Nun hab ich doch die Mönche nicht mit Aufruhr zerstört, sondern mit meiner Lehre, und gefällt den Bischöfen wohl, hätten's auch mit aller Könige Gewalt, noch mit aller Hohen Schulen Kunst, nicht vermocht zu thun; warum halten sie denn das auch nicht für aufrührisch? Gi, es gefällt ihnen zu wohl, daß die Mönche herunter sind, und damit dem Papst schier eine ganze Hand ab ist; und wissen's doch dem Luther keinen Dank, daß Lehre sie so herrlich brauchen in diesem Stück.

16. Und weil ich eben darauf komme, daß man vergessen hat, wie es dazumal stand in der Welt, ehe meine Lehre anfing, und nun niemand will nie nichts Uebels gethan haben, so muß ich die alten Larven hervorziehen, und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit sie sehen, oder wieder daran gedenken, was in der Welt sollte worden sein, wo unser Evangelium nicht kommen wäre, und wir auch zu unserem Trost sehen, wie manchfältige, herrliche Frucht das Wort Gottes gethan habe. Und wollen ansahen eben an dem, da meine Lehre anfing, nämlich vom Abläß.

Bom Abläß.

17. Wenn unser Evangelium sonst nichts gethan hätte, denn dies Stück, daß es die Gewissen von dem schändlichen Greuel und Abgott des Abläß erlöset hat, so sollt man doch daran kennen, daß es Gottes Wort und Kraft wäre. Denn das muß alle Welt bekennen, daß keine menschliche Weisheit solches vermöchte, sündem kein Bischof, kein Stift, kein Kloster, kein Doctor, keine Hohen Schule, ich selber auch nicht dazumal, und Summa, keine Vernunft diesen Greuel verstand noch kennete, viel weniger zu steuern, noch anzugreifen wußte, sondern müßten es alles billigen, und für gute, heilsame Lehre gehen lassen, nahmen auch die lieben Bischöfe und Päpste getrost Geld davon, und ließen's weidlich gehen, nämlich:

1) Daß sie das Abläß verkauften für die göttliche Gnade, so die Sünde vergibt, dadurch denn Christi Blut und Tod verleugnet und verlästert wird, sammt dem Heiligen Geist und Evangelio.

2) Daß sie die Seelen dadurch aus dem Fegefeuer fälschlich verkauften, zu großer Schmach göttlicher Majestät selbst; trug aber Geldes die Menge.

3) Daß sie dadurch den Papst zum Gott im Himmel setzten, der den Engeln gebieten konnte, der Pilger Seelen, so auf der Romfahrt starben, gen Himmel zu führen.

4) Das Evangelium, welches doch das einige rechte Abläß ist, müßte schweigen in den Kirchen vor dem Abläß.

5) Daß sie die ganze Welt um unmäßlich Geld dadurch betrogen und schunden mit unverschämtem Geiz und Lügen, als wollten sie wider den Türken kriegen.

6) Denn sie immer die vor gegebenen Abläßbriefe niederlegten um der neuen willen, und huben immer den alten Abläß auf in den Kirchen, um des neuen willen, und spieleten mit dem güldenen Jahr, darnach sie Geld haben wollten; ja wohl, wider den Türken!

7) Und ist auch die Larve des güldenen Jahrs ein lauter Gedicht und lose Lügen, zu verderben den Glauben Christi, und das tägliche güldene Jahr Christi, und doch unzählige tausend Seelen damit versüßet, und die Leute gen Rom zu laufen schändlich genarret, um Geld und Gut betrogen, mit verlorner Mühe und Kost dazu.

8) Daß sie im Abläß verkauften gute Werk der ganzen Christenheit, dazu die Absolution,

als etwas Sonderliches, welche doch das Evangelium zuvor und immerdar der ganzen Welt umsonst gibt, damit die Gewissen vom Evangelio und von Christo auf Menschenwerke verführt würden.

9) Dass sie das Abläf höher lobten, denn alle gute Werke der Liebe.

10) Dass sie der Heiligen Verdienst, als übrig für sie selbst, zum Schatz des Abläf legten, als wäre Christi Leiden nicht genugsam zur Vergebung auch aller Sünden; welches abermial den Glauben an Christum verderbet.

11) Dass sie zulezt das Abläf so hoch huben, dass sie lehreten, wenn gleich jemand die Mutter Gottes beschlafen hätte, so wäre es durchs Abläf vergeben.

12) Dass sie lehreten, wenn der Pfennig in dem Kasten klüng, so führe die Seele gen Himmel.

13) Dass man nicht Neu und Leid haben dürft, das Abläf zu erlangen, es wäre genug, dass man jetzt das Geld einlegte.

14) Dass Sanct Peter selbst nicht größere Gnade geben könnte, denn das Abläf war.

Wo ist nun das unmäßliche Geld, Schatz und Gut hinkommen, das durchs Abläf so lange her gestohlen und so schändlich erworben ist?

18. Summa, wer will alle die Greuel erzählen, die allein das Abläf in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Capellen, Clausen, Altären, Bildern, Tafeln, ja, fast in allen Häusern und Kammern, und wo nur Geld war, als ein rechter gewaltiger Abgott gestiftet hat? Man müsste von neuem an die Bücher lesen, die bei zehn Jahren dawider geschrieben sind. Nun saget an, lieben Herren, an dieser unaussprechlichen Dieberei und Räuberei des Gelds, und an solcher unbegreiflichen Menge der verführten Herzen und Gewissen, und an solcher allererschrecklicher, greulicher Lüge und Lästerung des Leidens Christi, des Evangelii, der Gnaden und Gottes selbst, so durchs Abläf begangen ist, seid ihr Geistlichen allejammt schuldig, nicht allein die ihr das Geld davon habt genommen, sondern auch die ihr stille dazu geschwiegen, und solchem Teufelswützen williglich zugesehen habt. Man sagt von Aufruhr, von Klösterneinnehmen, von Türken; ja, was sind solche Stücke allejammt gegen euch Abläfträmern allein, wenn man's nur bedenken wollte? Es ist ein recht türkisch

Heer gewesen gegen den rechten christlichen Glauben.

19. Welcher ist aber unter euch allen, der für solche erschreckliche Greuel je einmal Buße gethan, je einmal gesetzet, oder je ein Auge naß gemacht hätte? Ja, ihr wollt jetzt, als die verstockten Unbußfertigen, nie kein Uebels gethan haben, kommt nun daher gen Augsburg, und beredet uns, der Heilige Geist sei bei euch, und werde durch euch (die ihr euer Lebtage nichts bei der Christenheit, deum Schaden gethan habt) große Dinge ausrichten, und darnach flugs gen Himmel führen, mit allen solchen ungebüßeten, dazu vertheidigten Greueln, als müsste er euer froh werden, dass ihr eurem Gott Bauch so herrlich gedient, und seine Kirche so jämmerlich verwüstet habt. Darum habt ihr auch kein Glück, sollt auch keines mehr haben, ihr büßet denn und bessert euch. Wohlan, das ist der Larven eine; also stand und ging es, ehe meine Lehre kam, in dem Stücke. Dass [es] nun nicht mehr so steht, ist Schuld meines aufrührischen Evangelii. Dem Abläf folgt billig der andere Jahrmarkt, Confessionalia genannt.

Von den Confessionalibus.

20. Das waren die Butterbriefe, darin der Papst verkaufte Freiheit, Butter, Käse, Milch, Eier zu essen, und Macht gab, im Hause Fleisse zu hören, und sich in verbotenem Glied zu verheirathen, und einen Beichtvater wählen, so oft er wollte, bei Leben und in Todesnöthen von Pein und Schuld zu entbinden, und dergleichen. Lieber, war dies nicht auch ein lästerlicher Jahrmarkt in aller Welt, alles ums Geld erfunden? Gerade als hätte Gott solche Stücke alle nicht vorhin durch das Evangelium aller Welt frei geschenkt, oder als hätte es Gott verboten, und sie wären die Riesen, die Gottes Gebote möchten ums Geld verkaufen. Das Evangelium musste nichts sein, und Gott musste ihre Kaufmannschaft sein. Diese Schinderei, Jahrmarkt und Lästerung ist auch durch das aufrührische Evangelium gestürzt, aber nun alles vergessen; und ist kein Bischof oder Geistlicher, dem es leid wäre, oder Vergebung bedürfte vor Gott. Und hie war auch kein Bischof noch Doctor, der solches hätte gestrafft, sondern alle geschwiegen, und bewilligt. Wohlan, wir wollen auch zusehen, ob Gott sich so wolle äffen lassen, wie sie meinen.

Bon der Beicht.

21. Da sind eure Bücher noch vorhanden, darin ihr die Beicht gesetzt und gelehrt habt, welche ich für der größten Plagen eine rechte auf Erden, damit ihr aller Welt Gewissen verwirret, so viel Seelen verzweifeln gemacht, und aller Menschen Glauben an Christo geschwächt und gedämpft habt. Denn ihr habt uns gar nichts vom Trost der Absolution gesagt, welche das Hauptstück und das Beste in der Beichte ist, die auch den Glauben und Vertrauen an Christo stärkt, sondern ein Werk habt ihr daraus gemacht, mit Geboten durch Gewalt erzwungen von den unwilligen Herzen, eure Tyrannie zu stärken, und darnach ängsten, martern und geißeln lassen, mit Erzählung aller Sünden, das ist, mit unmöglichster Arbeit Ruhe und Frieden des Herzens ewiglich verstört. Wann wollt ihr aber solche Seelen alle herwieder bringen, und den mörderlichen, grundlosen Schaden erstatthen? Solche Beichte hat mein Evangelium auch zurecht bracht, und die blöden Gewissen wieder gestärkt, da kein Bischof, Doctor, noch Hoheschule ichts¹⁾ von gewußt, und jetzt weder Reu noch Leid für solchen Jammer haben.

Bon der Buße.

22. Das ist die Grundsuppe und die Hölle selbst; und wenn man euch alle Greuel vergeben und schenken wollte, so kann man euch doch dies Stück nimmermehr vergeben. Dies Stück hat die Hölle gefüllt, und das Reich Christi greulicher verstört, denn der Türk oder die ganze Welt immermehr thun kann. Denn so habt ihr uns gelehrt, daß man solle durch unser Werk genugthun für die Sünde, auch gegen Gott. Und das heißt die Sünde gebüßt. Der Reu und Beicht habt ihr nirgend so viel gegeben, wiewohl ihr auch Werk daraus gemacht habt. Was ist nun das anders gesagt: Du mußt für deine Sünde genugthun, denn so viel: Du mußt Christum verleugnen, deine Taufe widerrufen, das Evangelium lästern, Gott Lügen strafen, die Vergebung der Sünde nicht glauben, Christi Blut und Tod mit Füßen treten, den Heiligen Geist schänden, durch dich selbst mit solchen Tugenden gen Himmel fahren? Ach, wo sind die Jungen und Stimmen, die hievon mögen genugsam reden?

1) ichts = etwas.

23. Was ist nun solcher Glaube anders, denn der Türk und Heiden und Juden Glaube? welche allesamt auch wollen durch ihre Werke genugthun. Wie ist es aber möglich, daß eine Seele nicht verzweifle, so sie keinen andern Trost hat wider die Sünde, denn ihre eigenen Werke? Dies alles könnt ihr nicht leugnen, eure Bücher sind vorhanden, darin nichts vom Glauben, weder in der Beicht noch Buße gelehrt wird, sondern eitel eigene Werke. Noch ist hier kein Bischof noch Geistlicher, der eine Thräne ließe für solche gräßliche, höllische Lästerung Christi, sondern sind rein und sicher, schelten uns die- weil Aufrührer, und würgen die Ehepfaffen, auch wider ihr eigen Recht; ärgern sich, daß die Lutherischen sich nicht stellen, als fasteten sie, wie sie thun, noch Platten tragen; und trozen dem ewigen Gott dazu, über alle ihre unmenschliche Bosheit.

24. Aus diesem Greuel sind kommen, und haben auch müssen daraus kommen, und ist kein Wehren gewest, alle andere Greuel, nämlich, so viel der Klöster und Stift eigene Heiligkeit, mit ihrem Gottesdienst, die Opfer-Messen, Fegefeuer, Vigilien, Brüderschaften, Wallfahrten, Ablah, Fasten, Heiligdienst, Heiligtum, Poltergeister, und die ganze Procession des höllischen Kreuzgangs. Denn wie ist es anders möglich? Wenn sich ein Gewissen auf seine Werke soll sezen und bauen, so sitet es auf einem losen Sande, der reitet und rieset²⁾ immer fort, und muß Werk suchen, immer eines nach dem andern, je länger je mehr, bis daß man zulezt den Todten Mönchskappen anzog, darin sie sollten gen Himmel fahren. Lieber Herr Gott, wie sollten arme Gewissen thun? Sie mußten auf Werk bauen, darum mußten sie auch so jämmerlich suchen, und erhaschen, was sie finden konnten, und in solche tiefe Thorheit fallen.

25. Neber das wurden durch solche schändliche Lehre alle rechtschaffene gute Werke, von Gott gestiftet und geordnet, verachtet, und gar zumtiche gemacht, als, Oberherr, Unterthan, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Magd; das hießen nicht gute Werke, gehörten auch nicht zur Buße, sondern hieß ein weltlich Wesen, fährlicher Stand und verlorne Werk. Also gar hat dies Stück beide, christlich und weltlich

2) So das Original. Zenaer: rieset. — Vielleicht: rieselt?

Wesen, mit Füßen getreten, und weder Gott noch dem Kaiser gegeben, was ihnen gebührt, sondern ein neu und eigenes erbichtet, das weder dies noch das ist, und sie selbst nicht wissen, was es ist, weil kein Gottes Wort dabei ist; wie Moses sagt, daß sie den Göttern dienen, dere sie doch nicht kennen. Und das war auch nicht Wunder. Denn man zu der Zeit auch das Evangelium nicht anders wußte zu predigen, denn daß man draus lernen sollte Exempel und gute Werke, und hat unser nie keiner ein Evangelium gehört, das zu Trost dem Gewissen, zum Glauben und Trauen auf Christum gezogen wäre, wie es doch billig sein sollte, und wie es jetzt, Gott Lob, wieder gepredigt wird, und war also die Welt im Evangelio, doch ohn Evangelium.

26. Dass sie doch solch Genugthun für die Sünde hätten weislich unterschieden, nämlich also, daß es geschehe gegen den Menschen, nicht gegen Gott, wie Christus Matth. 7, 12. und 18, 15. anzeigt, wie es vorzeiten auch die heiligen Väter gebraucht, und die Christen, so gesündigt hatten, lieken dafür genugthun vor der Kirche und den Brüdern, wie es die Worte mitbringen, daß sie zwei, drei, sieben Jahr haben Buße ausgelegt sc., so wäre Christus doch blieben, mit seinem Genugthun für uns im Himmel. Aber hiemit wären die Gottesdienste in Stiften und Klöstern, und Abläß (wie droben gesagt) nicht aufkommen, und wäre dem großen Gott Bauch nicht so viel zugangen. Darum mußten sie es in einander mengen, und zuletzt allein vor Gott hinaufstreiben, wiewohl dieser Irrthum von Anfang die Christenheit auch durch große Leute, als, Origenem, St. Hieronymum, St. Gregorium angefochten hat, aber nicht so gar ins Regiment, und zu Gottes Stuhl kommen, wie unter dem Papst geschehen. Denn dieser Irrthum ist der älteste von Anfang der Welt gewest, will auch wohl der jüngste bleiben, bis an der Welt Ende. Wollen nun derselbigen erfolgten etliche Stücke erzählen.

Erläut. von der Kaufmesse oder Winkelmesse.

27. Sie wisset ihr selbst, lieben Herren, welch einen schändlichen Trendel- und Jahrmarkt ihr aus dem Sacrament gemacht habt; das ist euer aller gemein Handwerk gewest, daß ihr täglich in aller Welt so viel tausend Messen um

Geld gekauft und verkauft habt, eine um einen Groschen, eine um acht Pfennige, eine um sechs Pfennige sc. Und hilft hie keine Entschuldigung noch Leugnen. Denn ob ihr's nicht einen Kaufhandel habt genannt, so wisset ihr doch, daß [es] in der That nichts anders, denn ein Kaufhandel gewest ist. Um Geld ist's geschehen; ist nicht Geld da gewest, so sind die Messen nachblieben. Diese Sünde ist allein so greulich, daß nicht Wunder wäre, ob Gott hätte alle Welt lassen drüber zu Türken werden, oder in Abgrund versinken, und meiner großen Verwunderung eine ist, daß Gott [es] hat mögen so lange dulden. Es ist eine unbegreifliche Geduld, wiewohl der Zorn sich nicht gesäumet hat. Wohlan, das habt ihr gethan, und so ist's gestanden bei euch, ehe unser Evangelium kam; dürftet euch nicht so sehr schmücken, es ist am Tage so fast, daß euch selbst dazumal davor grauete, und liefet es gleichwohl gehen, und mußte keine Neuigkeit heißen.

28. Jetzt wollen sich eure Gelehrten pußen, und ziehen alte Canones und Väter-Sprüche her vor, daß die Messe ein Opfer bei ihnen genennet sei. Puze dich, liebes Räglein, du darfst's wohl; wenn du lange Canones und Sprüche führst, was hilft's? Wir reden hie von den Kaufmessen und Winkelmessen; und die Canones reden von der gemeinen oder Communicanten-Messe, und treiben dazu heftig aufs Communiciren. Das thun die Kaufmessen nicht, und reimen sich mit der gemeinen oder Communicanten-Messe gleich wie eine heimliche Pfaffenhure mit einer frommen, redlichen, öffentlichen Braut. So gar sein wissen sie die Canones zu führen, die Hochgelehrten. Und das noch viel feiner ist, die alten Canones scheiden das Opfern und Communiciren fein von einander; so mengen sie es noch viel feiner in einander. Denn im Anfang der Christenheit, wenn man Messe halten wollte, hielten sie des alten Gesetzes Weise, und brachten die Christen Erstlinge auf den Altar von allerlei Früchten, auch von Milch, Honig, Apfel und Birn sc. Das opferte denn der Priester, wie Moses den Juden geheut, daher das Amt auch lange hernach ein Opfer geheißen. Aber darnach ging das Communiciren an, oder Sacrament handeln; das heißen sie nicht opfern, sondern communiciren. Aber unsere Kaufmessen machen ein Opfern aus dem Sacrament, und lassen das Communiciren fahren.

29. Wie muß ich nun mit euch, lieben Herren, reden, die ihr schreiet, man solle keine Neuigkeit zulassen: Saget mir, ist die Kaufmesse nicht eine schändliche Neuigkeit? Warum habt ihr sie denn lassen aufkommen, und schützt sie noch jetzt? Ja, wenn ihr hättest keine Neuigkeit sollen zulassen, Lieber, was und wie viel würde man doch jetzt wohl bei euch finden, das in den alten Canonibus und Vatern steht? In eine Muschale wollt ich's schier fassen, so doch dagegen eure Neuigkeit die Welt erfüllt hat.

30. Ich will wohl mehr sagen: Was ist euer Kirchenstand vor unserm Evangelio gewesen, denn eitel tägliche Neuigkeit, eine über die andere, dazu mit Haufen wie eine Wollenbruch herein gerissen; da hat einer St. Annam aufgerichtet, der St. Christophel, der St. Georgen, der St. Barbara, der St. Bastian, der St. Catharin, der wohl 14 Nothhelfer, und wer will allein solche neue Heiligendienste erzählen? Sind das nicht Neuigkeit? Wo waren da denn Bischöfe und Schreier, die solches nicht sollten zulassen? Also weiter: einer richtete den Rosenkranz auf, der andere die Krone Mariä, jener den Psalter Mariä, dieser zehn Paternosterlein an den Thüren, dieser St. Brigittens Gebet, der dies Gebet, jener das Gebet, und deswegen alle Zahl und Platz, und alle Bücher voll; wo war hie ein Bischof oder Doctor, der solche Neuigkeit doch hätte ein wenig scheel angesehen?

31. Also mit den Wallfahrten, da gingen täglich neue auf, zum Grimmethal, zur Eiche, Birnbaum, zu Regensburg, und so viel Unsere Liebe Frauen; es war schier keine Capelle oder Altar, es wollte eine Wallfahrt daselbst aufgehen, und ließen die Leute, als wären sie toll, aus dem Dienst und Gehorsam, daß man's greifen möchte, es wäre Teufelsgespenst; noch schwiegen Bischöfe und Klöster und Hoheschulen still. Und wäre unser Evangelium nicht kommen, so wäre kein Raum noch Stätte mehr zur Wallfahrt übrig blieben. Und war das nicht ein sonderlicher, meisterlicher Beschluß mit unsers Herrn Roc zu Trier? wie hernach dieselbe schändliche Lüge ist offenbar worden. Was haben alle Lutherische Neuigkeiten gethan, gegen diesem einigen Betrug und Schalkheit? Aber hie war niemand, der Neuigkeit beschreien oder auch anzeigen konnte, sondern der Luther, der solche Neuigkeit anzeigt und strafst, der bringt Neues auf.

Luther's Werke. Bd. XVI.

32. Item, wie täglich und mancherlei verneuert sich wohl das Abläß allein? Wie mancherlei neue Brüderschaften richteten Pfaffen und Mönche auf durch alle Handwerk, durch aller Heiligen Namen? Täglich verkauften sie Briefe der Brüderschaft, und gaben ihre guten Werte und heiliges Leben um Gelb, verkauften Vigilien, Fahrzeiten, Seelmessen mit Gepräng um die Jahr. Etliche erfunden Güldenmesse, etliche die Fünfmesse, etliche der und der Art Messe, die auch keine Zahl hatten, davon doch freilich nichts bei den alten Vätern funden wird. Ich will hie schweigen des Heilighums, hilf Gott, wie ging da Neues über Neues; und darunter folche grobe, greifliche Lügen: vom heiligen Kreuz, von viel ganzen Körpern einerlei Heiligen, von vielen Fingern eines einigen Heiligen, bis daß man St. Francisci Niedervad¹⁾ auch ehret, und Frauen-Haar für St. Catharin Haar. Summa, es war hie kein Ende noch Maße, daß ihr selbst ein Gelächter zulegt draus machtet; noch ging's ungestraft dahin, und kein Bischof sahe hie etwas Neues.

33. Wenn ich aber sollt auf die Kanzel und Predigtstuhl kommen, da würde es erst recht grundlos werden; da predigten die Mönche täglich ihre neuen Gesichte, Träume und Gedanken, neue Wunder und Exempel, und deswegen keine Maße. Es war schier kein Mönch, wenn er zwei oder drei Jahr ein Prediger gewest war, so machte er ein neu Sermonbuch; das mußte denn eine Zeitlang den Predigtstuhl regieren, und ward die Welt solcher Bücher voll, und war doch nichts darinnen von Christo und dem Glauben, sondern alles von unsren Werken, Verdienst und Andacht, mit viel falschen, schändlichen²⁾ Exempeln. Wenn sie aber ihr Bestes darin thaten, so war es von den Heiligen anzurufen, und ihres Ordens ja nicht vergessen, bis daß sie das heilige, edle Mensch, die Jungfrau Maria, aller Welt vorbildeten als eine Mittlerin der armen Sünder, auch gegen ihrem Sohn Christo selbst. Denn wir wissen alle mit einander, und ich bin so wohl drinnen gestedt, als alle andere, daß wir Mariam schlecht an Christi Statt und Amt zu halten gelehrt waren,

1) Niedervad = hosen. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 391, § 285 und die Anmerkung dazu. Im Entwurf, Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 105: „Sanctus Franciscus Niderclaid“.

2) Erlanger: schändlichen.

hielten Christum für unsren zornigen Richter, und Mariam für unsren Gnadenstuhl, dahin alle unser Trost und Zuflucht stund, so wir anders nicht verzweifeln wollten. War das nicht eine greuliche Neuigkeit? Wo waren hie Bischöfe, die solche neuen Lästerer und Verräther Christi strafsten, die Christo sein Amt nahmen, und gaben's Maria? die uns lehreten von Christo fliehen, und uns vor ihm fürchten, als vor dem Stadtküster, und unsre Zuversicht, die wir ihm schuldig sind, als den rechten Gottesdienst, anderswohin fehren; eitel Abgötterei haben wir von den Verräthern gelernt.

34. Dazu halfen die Doctores in den hohen Schulen, die sonst nichts zu thun hatten, denn neue Opiniones, einer über den andern, zu erdenken; und es hätte einer nicht mit sonderlichen Ehren mögen Doctor sein, wer nicht etwas Neues hätte aufbracht; ihr Bestes aber war, daß sie die heilige Schrift verachteten, und unter der Bank liegen ließen. Was Biblia, Biblia! sprachen sie, Biblia ist ein Regebuch, man muß die Doctores lesen, da findet man es. Ich weiß, daß ich hie nicht lüge, denn ich bin ja unter ihnen aufgewachsen, habe solches alles von ihnen gesehen und gehört. Scotus schreibt, daß man aus der Schrift nicht beweisen kann diesen Artikel, descendit ad inferos. Occam, mein lieber Meister, schreibt, daß man aus der Schrift nicht beweisen möge, daß einem Menschen zum guten Werke Gottes Gnade noth sei; das sind die besten zween, was sollten die andern thun? Ueber diese alle geht Thomas Aquinas, Lehrer aller Lehrer (sagen anders die Predigermönche recht), der sagt frei, daß Mönch werden sei gleich so viel als getauft werden. So soll man Christi Blut und Sterben ehren. Noch ist das keine Neuigkeit, und er ist dazu canonisiert vom Pabst und allen Bischöfen.

35. Summa, es war Jammer und Herzeleid mit Predigen und Lehren; noch schwiegen alle Bischöfe still, und sahen nichts Neues, die doch jetzt eine neue Mücke in der Sonne sehen können. Und stund also alle Ding so wüst und wilde vor eitel uneinigen Lehren und seltsamen neuen Opiniones, daß niemand mehr wissen konnte, was gewiß oder ungewiß, was ein Christ oder Unchrist wäre. Da lag die alte Lehre vom Glauben Christi, von der Liebe, vom Gebet, vom Kreuz, vom Trost in Trübsalen gar da nieder, ja, es war kein Doctor in aller Welt,

der den ganzen Katechismus, das ist, das Vater-
Unser, zehn Gebot und Glauben gewußt hätte,
geschweige, daß sie ihn sollten verstehen und
lehren; wie er denn jetzt, Gott Lob, gelehrt
und gelernt wird, auch von jungen Kindern.
Desz berufe ich mich auf alle ihre Bücher, beide
Theologen und Juristen. Wird man Ein Stück
des Katechismi daraus recht lernen können, so
will ich mich rädern und ädern lassen. Noch
mußte dort nichts Neues sein, dies aber muß
neu sein.

36. Ja, sprichst du, diese Stüde sind nun
angenommen und im täglichen Brauch; aber
Deines ist gar neu. Lieber, sage mir, wie alt
ist wohl St. Annen Abgott? Wie alt ist der
Rosenkranz, die Marienkronen? Wie alt sind
der Vorfürher Paternostersteine an den Thüren
und Thoren und in allen Winkeln? Wie alt ist
die Wallfahrt gen Grimmenthal, Regensburg,
der Rod zu Trier, und dergleichen viel mehr?
Waren sie nicht neu vor 10, 20, 40 Jahren?
wer hielt aber dazumal wider die Neuigkeit?
So lasse mein Evangelium doch auch so lange
laufen, was gilt's, es soll auch alt werden. Ja,
dein neu Evangelium ist wohl recht, aber es hat
eine sonderliche Neuigkeit an sich, die nicht leid-
lich ist. Welche ist die? Gi, es thut Schaden
im Beutel und in der Kücke, sagen die Dom-
herren zu Magdeburg. Das laut! sprach jener
Knecht, das wäre doch einmal gut Deutsch, das
köönnte man verstehen; hätte ich das vor gewußt!
Warum verlieren wir denn bisher so viel Wort?
Wohlan, so wollen wir hie im heimlichen Con-
cilio schließen, daß neue Lehre heiße, was im
Beutel und Kücke Schaden thut; alte Lehre
heiße, was den Beutel und Kücke fülltet. O Lie-
ber, nun schreibe und siegele zu, wir wollen's
auf den Reichstag gen Augsburg schicken, und
hören, was die Herren dazu sagen.

37. Gott weiß, daß ich euch solches zu Un-
ehren nicht sage; mir ist an eurem Verderben
nichts geholfen. Ich wollte lieber, es stünde
besser um euch. Aber das könnt ihr selbst wohl
bedenken, wo ihr solche Greuel vergessen wollet,
dazu euch noch schmücken und putzen, so werden
Leute vorhanden sein, die es nicht vergessen,
und werden vielleicht unsauber genug davon
handeln. Denn solcher unverschämter Frevel
ist nicht zu leiden, daß Neuigkeit heißen müßte,
was ihr wollet, was ihr aber nicht wollet, müßte
nicht Neuigkeit heißen, zu unterdrücken die Wahr-

heit, wider euer eigen Gewissen. Darüber würden wir wieder zum Anfange der Sachen kommen, und hernach ärger mit euch werden denn vorhin. Wiewohl es erschrecklich ist, daß man vornimmt, solchen Jammer zu bergen, und sich darüber noch recht fertigen, und andere lästern und verfolgen; das will ein Zeichen sein eines verstockten, unbußfertigen Herzens, und daß ihr bald zu Grund gehen müsst, sitemal keine Sünd Gott höher beleidigt und verbreucht, denn so man öffentliche Bosheit leugnen, schmücken und bergen will, wie Räin und Saul thaten. Nicht so, lieben Herren, thut nicht so; euer doch etliche gebt Gott die Ehre; bekennet, daß ihr in solchen Stücken übel gethan habt; demüthiget euch, so wird er euch erhöhen; bittet, so wird er's euch vergeben; bessert euch, so wird er euch helfen.

38. Werbet ihr aber euch nicht demüthigen, sondern solche Stücke wollen vergraben, geschwiegen, ungebüßet und ungestraft haben, und darüber die armen Lutherischen noch verfolgen, und in Sinn nehmen, sie zu dämpfen: wohl an, da wollen wir euch zusehen. Gehet eine Plage über euch (als nicht anders sein kann), so gedenket daran, daß ihr genugsam gewarnt seid gewesen; ihr sollt die Ersten nicht werden, die Gott überpochen, das weiß ich fürwahr. Ich meine es ja herzlich und treulich, ob ich doch euer etliche möcht bewegen, weil ich hoffe, daß noch etwa ein Lot oder zween in eurer Sodoma sind; die andern, die unbußfertig bleiben, sollen nicht allein solche Greuel nicht erkennen, damit sie doch mehr denn tausendmal den Tod verdient haben, sondern darüber auch die Unschuldigen (so solche Laster und Schande nicht wollen loben) würgen, ertränken, henken, verbrennen &c., wie sie denn redlich thun.

39. Es will mir jetzt zu viel Dings zufallen, ich will wieder auf die Winkel messen kommen, und die Greuel, die mir jetzt hiebei einfallen, sparen, bis ich sehe, wie ihr euch bessern, oder euch pußen und weißbrennen¹⁾ wollet auf diesem Reichstage; so wollen wir denn kommen mit eurer rechten Farbe, und euch proficiat²⁾ bieten, ob Gott will.

40. Von dem Jahrmarkt der Kaufmeffen sei diesmal genug. Nun wenn sie gleich nicht ver-

läuft, sondern aufs beste und um Gottes willen gehalten würde, dennoch lehret und hielstet ihr sie für ein Opfer und Werk, damit man Gott dienet, und beide für uns und andere, sie wären lebend oder todt, für die Sünde genugthät, und das Allermeiste für die Todten, wie wir alle wissen, daß die Messe schier gar für die Todten wider das Fegefeuer streiten mußt. Mein Weihbischof, da er mich zum Pfaffen machte, und den Kelch in die Hand gab, sprach ja nicht anders, denn also: Accipe potestatem sacrificandi pro vivis et mortuis. Daß uns da die Erde nicht beide verschlang, das war unrecht, und allzu-große Gottes Geduld. Die Lebendigen hatten das davon, daß sie glaubten, wer des Tages eine Messe sähe, der wäre genesen, sicher und selig; dies war der beste und gemeinste Brauch der Messen, das könnt ihr nicht leugnen; fraget darum alle Kaufleute, und was über Feld ziehen mußte, und alle fromme Bürger und Bürgerinnen in Städten, zum wenigsten von der Horatemesse.

41. Ist das nicht eine erschreckliche Neugkeit? Sagen nicht eure alten Canones Apostolorum: niemand solle bei der Messe sein, der nicht communiciren, oder das Sacrament nicht mitempfahen will? Hat's nicht Christus eingesezt, zu empfahlen und sein dabei zu gedenken, den Glauben an ihn zu stärken, da er spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“? Ihr aber schweigtet solches Gedächtniß, laßt sie es nicht thun, noch empfahlen; lehret und vermahnet nicht zum Glauben, wie es Christus eingesezt hat; lasset's damit bestrichen sein, daß der Beistehrer habe die Messe gesehen, die ihr dieweil heimlich opfert, und laßt also dem armen Zuseher die Lügen und falsche Zuversicht im Herzen bleiben, als habe er wohlgethan mit seinem Zusehen, und nichts überall des Sacraments, weder leiblich noch geistlich, geneuht, wie es doch Christus haben will, und seine Apostel nach ihm. Ich sage es noch, ihr flaget, daß man euch Stift und Klostergüter nimmt; man sollte um solches Greuels und lästerlichen Missbrauchs willen der Messen mit Stiften und Klöstern umgehen, wie Josias, der König Juda, mit den Altären zu Bethel umging, daß nicht ein Stein auf dem andern bliebe; das wäre billig und recht, wo ihr euch hierin nicht bessern wollet.

42. Ihr schreitet: Was ist doch Gutes aus der neuen Lehre des Luthers kommen? Ich muß

1) Im Original: weißbörnen.

2) proficiat = wohl bekommen's!

euch wieder fragen: Sagt mir, was ist auch Gutes bei euch blieben? Nicht Ein Stück habt ihr unverderbt gelassen. Die Messe, unsfern einigen höchsten Schatz, habt ihr (wie gehört) mit unzähligen Abgötterei und Greueln zu Schanden gemacht, und den rechten christlichen Brauch mit Füßen zertritten, den Glauben verstoßen, und das Wort geschwieg. Die Taufe ist bei den Kindern blieben, wiewohl ungeschickt und unschickig genug; aber so bald das Kind erwachsen ist und zur Vernunft kommen, habt ihr's flugs erwürgt, ärger denn der Türke thut, und ihm die Taufe wieder genommen durch eure leidige Buße und Werklehre, dadurch es lernt, seine Taufe, als durch Sünde nun verloren und zunächst worden, zu verachten, und hinfert durch seine eigenen Werke die Seligkeit zu suchen; gerade als wäre die Taufe ein vergänglich Menschenwerk gewesen, gleichwie die Wiedertäufer lehren, und nicht ein ewiger Bund Gottes. Sagt mir hie, was ist Guts bei euch blieben? Ich will schweigen, was Guts daraus kommen sei; so wir auch unsere Taufe, Sacrament, Evangelium, Glauben und Christum vor euch nicht haben können behalten, denn ihr nichts Rechtes, sondern alles wider die Taufe, Sacrament, Buße gelehrt habt; das ist am Tage.

43. Unter dem Türk ist doch das Vortheil, daß, wenn jemand getauft ist, so lehrt man ihn ja nicht wider seine Taufe, sondern das böse türkische Wesen und Exempel ist fährlich und ärgerlich. Und ob man gleich wider die Taufe lehrete, so ist gut widerzustehen, weil der Türk kein Christ, und bei einem Christen mit seiner Lehre verachtet ist. Aber hie bei euch ist nicht allein das Exempel und Wesen fährlich, sondern ihr lehret auch dawider, und stürmet mit Worten und Werken dawider, und thut das unter dem Namen Christi, als die lieben Väter der Seelen und Freunde der Taufe. Das schneidet wie ein scharfes Schermesser, wie der Psalm [Ps. 52, 4.] sagt; welches klaget auch St. Petrus über euch 2 Petr. 2, 18.: „Sie reden prächtige Worte, da doch nichts hinter ist, und reizen durch Unzucht zur fleischlichen Lust diejenigen, die recht entronnen waren, und nun im Irrthum wandeln müssen.“

44. Das Gute aber, so aus meiner Lehre kommen ist, ist, daß solche eure Greuel und Lästerung alle an Tag bracht und verdammt sind, welches allzu viel und groß Gut ist; wiewohl

noch viel mehr Guts täglich daraus kommt, wie folgen wird; bei euch aber ist alles Gute verderbt, und nichts blieben.

Vom Bann.

45. Da wisset ihr aufs erste den großen Raub und Frevel, daß ihr den großen Bann, genannt Excommunicatio major (welcher doch der weltlichen Obrigkeit zustehet), zu euch gerissen habt, bis daß Päpste sich auch unterstanden, Kaiser, Könige und Fürsten abzusetzen, und sich selbst weltliche Kaiser zu machen. Lasset euch sagen, lieben Herren, das ist nicht recht; euer Bann soll der kleine heißen, der nicht die Welt, sondern den Himmel zuschleift, und von der Christenheit und Sacrament sondert, wie Christus Matthäi am 18., B. 17., spricht: „Halt ihn wie einen Heiden“ rc., und St. Paulus 1 Cor. 5, 12.: „Was gehen mich an, die draußen sind?“ rc. Wenn andere Stücke sollten gebessert werden, so müßte man dies auch bessern, denn Gott gefällt kein Opfer über Dienst, so vom Raube kommt, wie Jesaias [Cap. 61, 8.] sagt.

46. Ueber das ist der Brauch des Bannes, und soll der sein, daß man die öffentlichen Laster strafe, als Raub, Ehebruch, Hurerei, Mord, Hass, Bucher, Säuferei; item, Rezerei, Lästerung und vergleichen, wie unser Herr Christus lehret, Matth. am 18., B. 17., daß der Bann solle gehen über die, so der Kirche oder seiner Gemeine nicht gehorchen wollen; so lehrt die Kirche ja nicht anders denn Gottes Wort rc.

47. Nun sagt an, was ist Guts und Altes vom Bann bei euch blieben? Was ist hie nicht neuer schädlicher Missbräuche aufgekommen? Ich will schweigen, daß ihr unschuldige, fromme Leute für Ketzer verbannet, verflucht, verdammt und erwürgt habt. Der Bann ist nirgend zu gebraucht, denn daß man Zinsen und Schuld hat dadurch eingemahnt, und manchen Jammer über arme Leute angerichtet. Denn was die Buben, Officiale und Commissarien hie für Muthwillen gesäßt, das wisset ihr zum Theil, und wir wollen hernach (wo ihr auf diesem Reichstag nicht dazu thut) euch solcher Tugend einen Kalender stellen, daß ihr's greifen sollet, daß wir euren Missbrauch hierin verstanden haben, und der ganzen Welt anzeigen.

48. Aber an dem Ort, da der Bann sollte seine rechte Macht und Brauch haben, da ist er gar ein lauter Abläß und eitel Segen gewest,

hat gar nicht schneiden mögen, nämlich bei den Bischöfen, Domherren, ja auch bei den Päbsten und Cardinälen selbst. Sie wollst ich gerne einen Canonisten-Doctor hören, der mir wollt anzeigen, wie vielmehr nach den Canonibus und geistlichen Rechten der Päpst, Cardinale, Bischöfe, Pfaffen, Stift und Klöster der Simonei und anderer Untugend halben in Vann verdammt und verflucht sind; wer hält sie aber bärnisch? Die Declaration steht bei ihnen, und heizet also: Im Vann ist, wen wir wollen drinnen haben; wen wir nicht wollen drinnen haben, der ist nicht im Vann. So fahret fort, lieben Herren, wenn euer Wille soll das Recht heizet, so kann auch die Christenheit wohl solcher Bischöfe und Päpste gerathen.

49. Und ich wollte gerne wissen, wofür man doch euch halten sollte. Christen wollt ihr nicht sein, denn ihr wollt Christi Wort und Ordnung nicht leiden; so wollt ihr päpstisch auch nicht sein, denn ihr wollt die Canones und geistlichen Rechte viel weniger halten, als sie denn auch viel schwerer zu halten sind, denn das Evangelium. Ist aber das nicht eine seltsame neue Zeitung, daß Päpstliche wollen nicht päpstisch sein, und geben sich doch für Päpstische aus? wollen der Kirchen Güter und Regiment haben, allein zu ihrem Muthwillen, und nicht zu Nutz der Kirchen; das sind ungereimte Sachen. Wohlau, so seid epicurisch und türkisch immerhin, das seid ihr doch gewißlich. Aber weil ihr denn ja epicurisch seid, und doch so kläglich jetzt schreiet, daß man die Kloster- und Stiftgüter so rappet, muß ich derhalben mit euch ein heimlich freundlich Gespräch halten.

50. Wahr ist's, gefällt mir auch nicht, daß man solche Güter so zerreißt und zerstreuet; wiewohl die Unlutherischen am allermeisten solches thun, auch mehr davon haben, denn die, so man Lutherisch schilt, wie das wohl zu beweisen ist. Und sonderlich gefällt mir's übel, wo es böse Buben kriegen (wie ich wohl weiß), die es nicht verdienen; denn welche arbeiten und treulich dienen, da will ich kein Gewissen machen, ob denen etwas davon wird. Aber darauf wollt ich mir gern antworten lassen, weil offenbar sind zweierlei Stiftdiebe und Klosterräuber, welches doch unter diesen beiden die ärgsten billig sollten genannt werden. Als etliche äußerliche, etliche innerliche; die äußerlichen sind die Bösen und Unwürdigen, wie droben gesagt; die innerlichen

sind die Bischöfe, Domherren, Mönche selbst, die barinnen sitzen, nämlich die solche Güter zu aller Untugend und Unzucht missbrauchen, und ihren gestifteten Stand unverschämt übertrreten, und große Summen gen Rom, noch größern Buben, davon schicken, und die Stifte damit so schändlich plündern.

51. Meineßt du nicht, die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, die solche Bisthume und Klöster gestiftet haben, wenn sie hätten damit wollen Hurehäuser, oder den Römern Raubkirchen stiftet, sie wären wohl so vernünftig gewest, daß sie sich anders dazu gestellt hätten, und ihr Geld und Gut nicht Huren und Buben, noch römischen Dieben und Räubern zugeordnet. Weil denn nun in Stiften und Klöstern solche Gejellen sitzen, und solcher Güter die Personen gebrauchen, welche die Stifter nicht gemeinet, noch gewollt haben, und sie also wider ihren Willen und Stiftung solches inne haben, lästerlich verzehren und schändlich zerbringen, und darüber im Vann und Irregularis aufs höchste verflucht sind: so sage mir, welche die ärgsten Stifträuber und Kirchendiebe sind; so wirst du den Päpst obenan sitzen sehen, sammt Cardinalen, Bischöfen, Domherren, Lebten und Mönchen; denn sie halten und thun nirgend das, darum sie gestiftet sind, sondern stracks das Widerspiel, als die Unsinngigen, nehmen und brauchen gleichwohl der Güter, wie sie wollen. Gi, Lieber, kannst du den Splitter in eines Anderu Auge sehen, und schreien über das Zwacken der geistlichen Güter, so müßte man dir die Balken in deinem Auge (die du nicht sehen willst) auch zeigen. Kannst du eines sagen, so mußt du das andere auch hören, auf daß du wüßtest, andere Leute haben auch Augen, fühlen auch, riechen auch, hören auch.

52. Wenn ihr nun vorgebt, man solle euch das Eure nicht nehmen: freilich soll man euch das Eure nicht nehmen; aber ich wollt gleichwohl eures geistlichen Rechts mit euch spielen; dasselbe urtheilt, verbannt, verflucht und setzt euch ab, und spricht: es sei nicht euer; deponatur heizet's. Denn ihr haltet nicht euer Stift und Recht, und habt damit euch selbst abgesetzt. Darum habt ihr die Güter nach eurem eigenen Recht längst verloren, habt sie aber bisher, wie die verdamten Räuber, mit Frevel inne gehabt. Dein, sollte man das verbum Deponatur per omnes personas decliniren und conju-

giren, wo wollte Pabst, Cardinäl, Bischof und Domherren bleiben? es würde gewiß ein verbum impersonale daraus werden, das keine Person behalten würde. Dünkt es euch aber billig, daß man Geduld mit euch habe, daß ihr euer Recht nicht haltet, so lasset's euch wiederum auch billig dünken, daß ihr Geduld mit denen habt, die euch, als den unbußfertigen Simonisten und verbanneten Räubern, die Güter nehmen, oder nicht folgen lassen, weil sie doch hie euer eigen Recht haben, das heißt Deponatur. Also geschähe denn euer Begehr, daß man euch das Eure ließe, das ist, die Hurerei und Büberei; aber was nicht euer ist, das ist, die Zinsen und Güter, nicht ließe, sondern als den Räubern und Dieben wieder nähme.

53. Niemand will ich hiemit vertheidigt¹⁾ haben; ein jeglicher sehe für sich, aus was Verdienst oder Ursachen er solche Güter brauche. Allein, ich mache einen Unterschied zwischen der geistlichen Güter Brauch, wider die Schreier, und sage noch: Wenn denn ja der Stift und Klöster Güter sollen hinein gen Rom böslich geraubt, und herausen schändlich mit Huren und Buben verzehrt werden, und der Stifter Meinung so gar fehlen, so wollt ich noch lieber, daß sie die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren selbst heraußen behielten, und legten sie besser an, weil das gewiß ist, daß die Stifter haben wollen damit verschen fromme, züchtige, christliche Personen, nicht die da stünden, und blöktten, oder Habich²⁾ trügen, sondern die da studirten, lesen und beten, damit man geleherte Leute könnte daraus nehmen zu Bischöfen, Pfarrherren, Predigern, Schulmeistern, Kanzlern, Schreibern sc., wie denn anfänglich vor Zeiten geschehen. Nun sie aber solche Amt und Werke lassen und verachten, ja spotten's und verfolgen's dazu, und sind im Bann vielfältiglich: so wollt ich nicht darum weinen, wenn sie auch den Sold und Zinsen darüber verlören. Es heißt: Beneficium propter officium, nicht aber: Beneficium propter maloficium, das lehrt euer eigen Recht, und strafst's mit dem Bann aufs allergreulichste, und nennet's Simonias.

54. Sage mir nun, welcher Pabst, Bischof, Stift oder Kloster hat bisher jemals Reu und

Leid darum gehabt, daß sie solche Officia haben lassen untergehen, oder darnach getrachtet, daß sie wieder angerichtet würden? und haben dennoch solche Beneficia gebraucht, und also daher gelebt, zwiefältige Kirchendiebe und doppelte Klosterräuber, denn sie nicht allein die Güter inne gehabt, welche doch auf andere Personen sind gestiftet, weder sie sind, sondern haben auch der ganzen Christenheit gestohlen, geraubt, und gehindert fromme, geleherte, christliche Bischöfe, Pfarrherren, Prediger und vergleichene nöthige Personen, der man nicht gerathen kann, und sie doch haben sollen geben, nach Meinung und Willen der Stifter. Lieber, die Stifter haben nicht die Officia gemeint, daß du einen langen Rock, Chorhemd, Platten trägst, oder Caseln und geweihte Kleider anlegest; das können Stöck und Steine auch wohl tragen; sie haben Leute wollen ziehen, der Christenheit zu Trost und Heil.

55. Wenn ihr nun wollet hoch poltern, man solle euch die Stift und Klöster wieder gänzen, und alles wiederum einräumen, so sagt man euch billig wiederum: Lieben Herren, gebt und gänzet zuvor wieder euren zwiefältigen Raub, nämlich Personen und Güter; die Personen habt ihr der Christenheit geraubt, die Güter den Stiftern gestohlen. Gebt ihr solches wieder, daß die Officia wieder in Schwang kommen: wohlan, so folgen euch billig die Beneficia. Denn es liegt der Christenheit mehr an solchen Personen, weder an allen Gütern und Herrlichkeit der ganzen Geistlichkeit. Wo nicht, so wird's nicht eine feine Rechnung werden, daß ihr allein die Ausgabe wollet berechnen, und die Einnahme verschlagen; man müßte euch anders rechnen heissen, und besser auf die Fäuste sehen. Ihr habt eingegommen der Herren Güter, Personen damit zu halten und zu ziehen; wo sind dieselben? Rechnet her. Ja, ihr seid's, die auch die armen Knaben-Schulen zergehen lasset, daß ja die Christenheit auf allen Seiten durch euch zu Grund verderbet werde, allein daß euer epicurischer Banch wohl stehe.

56. Das will ich darum gesagt haben, daß man sehe, was die Splitterrichter daran gewinnen, wenn sie ihren Unflat rütteln. Darum denkt und bittet Gott, daß er euch helfe auf diesem Reichstag was Guts schaffen. Die Sachen sind groß und schwer, und liegen leider tief versenkt und verschlemmt, daß Menschenkraft und

1) Im Original (wie später noch etlichemal): „vertheidigt“.

2) „Habich“ = Habicht, Jagdfalken.

-Wir hie nichts schaffen mag. Der Bann ist ja noth; aber Herr Gott, er muß nicht Mücken seigen, und Kameele verschlingen, sonst wird nichts draus.

57. Die Stücke von der Buße, Messe, Taufe, Glauben und Werken, hab ich wohl Sorge, daß sie bei euch zu hoch sind; darum ich wenig Hoffnung habe, daß ihr etwas Neines hierin schließen werdet, weil eure Gelehrten selbst nichts davon verstehen, und solche Stück ohne Menschen Zuthun, allein durch Christum selbst und seinen Heiligen Geist, erhalten und getrieben werden müssen. Denn auch, ausgenommen das erste Concilium, Apost. 15, 4. ff., kaum eines oder zwei davon gehandelt haben. Darum will ich weiter bitten, flehen und vermahnen, um die Stücke, darin man nicht sonderliche Erleuchtungen des Heiligen Geistes darf, sondern die bei allen Christen begreiflich und gewiß sind, auch fast durch Vernunft mögen erkannt werden. Und erschlich:

Bon beider Gestalt des Sacraments.

58. Hier wisset ihr ja wohl, daß die Eine Gestalt eine ärgerliche Neuigkeit ist, wider die Klaren, hellen Worte Christi und wider der ganzen Christenheit alten langen Brauch, wie euch das alles durch viele Schrift ist gewaltiglich angezeigt; dennoch habt ihr großen Feinde aller Neuigkeit nicht allein die lästerliche Neuigkeit angenommen und gehalten, sondern auch mit greulichem Wüthen und Verfolgen aus lauter Muthwillen vertheidigt, damit Gott auss höchste versucht, sein Wort gelästert und verdammt. Gott gebe, daß ihr es wohl bühet, und euren Sinn seinem Wort unterweriset. Ihr könnet es mit keiner Schrift erhalten; sollt ihr's denn mit lauter Frevel und Gewalt wider die Schrift erhalten, das wird zulegst nicht wohl ausgehen. Und hilft euch nichts, daß ihr vorwendet, man solle nichts Neues machen noch etwas ändern; denn ihr habt gehört, daß dies Stück eine Neuigkeit ist, und daß ihr's seid, die eitel Neuigkeit und Aenderung in der Christenheit ohne Unterlaß habt aufbracht. Und was nach Gott's Wort geändert wird, das ist keine Neuerung, dem sollen alle Gewohnheit weichen, wie gut sie sind, spricht euer eigen Recht. So ist Gott und sein Wort älter, denn ihr seid; wird auch wohl jünger und neuer sein, denn wir und ihr sind, sintelmal es ist ewig; darum so soll es beide Altes und

Neues ändern und regieren, und sich weder vom Neuen noch Altten ändern oder regieren lassen.

59. Ihr gebt vor, man soll ohne Willigung der Kirche nichts ändern noch neuern. Wer ist denn die Kirche? Seid ihr es? so zeiget Siegel und Briefe, oder beweiset's sonst mit der That und Früchten. Warum sind wir's nicht auch, die wir sowohl getauft sind, als ihr? lehren, predigen, haben die Sacrament, glauben, beten, lieben, hoffen, leiden mehr denn ihr. Oder seid ihr darum die Kirche, daß ihr eitel Neuigkeit aufbringt, Gottes Wort darüber ändert, lästert, verfolget und mordet, dazu Stift und Klöster als die Kirchenräuber inne habt? Ja, des Teufels Kirche seid ihr, dieselbige ist eine Lüguerin wider Gottes Wort, und eine Mörderin, wie sie sieht, daß ihr Gott, der Teufel, auch ein Ligner und Mörder ist. Denn die rechte Kirche muß ja die sein, die sich an Gottes Wort hält, und darüber leidet, wie wir (Gott Lob) thun, und niemand morden, noch von Gottes Wort führen. Darum sollt ihr uns nicht viel sagen: Kirche, Kirche, Kirche; ihr sollt uns gewiß machen, daß ihr die Kirche seid, da liegt's an. Der Teufel kann auch sagen: Ich bin Gott, bete mich an, Matth. 4, 9. Der Wolf kann auch sagen: Ich bin Hirte, Matth. 7, 15. Joh. 10, 1. Wir wissen selbst wohl, daß man der Kirche solle gehorchen; aber wir fragen, wer und wo sie sei?

60. Gott helf euch zur Besserung in diesem Artikel; thut ihr's nicht, so wollen wir es mit Gottes Gnaden dennoch thun, wie bisher. Und will mehr sagen: Wo es Gott schickt, daß ihr etwas nachlasset auf diesem Reichstage, so wollen wir es nicht der Meinung von euch annehmen, als sei es durch euer Nachlassen nun recht, und bisher unrecht gewesen. Nein, ihr sollt uns viel zu geringe dazu sein, daß in eurem Willkür und Macht stehen sollte, wann und wie lange Gott wahrhaftig oder ein Ligner, und wann oder wie lange sein Wort recht oder unrecht sein solle; denn das wäre zu hoch gefahren, und nach endchristlicher Hoffahrt euch über Gott und sein Wort erheben, und alle unsere Lehre und Thun widerrufen; sondern wir wollen's euch durch Gottes Wort abgezwungen, und als den Lästerern, Verfolgern und Mörtern abgejagt haben, daß ihr euch vor Gott demüthiget, eure Sünde, Mord und Lästerung wider Gottes Wort bekennet und bessert, als die bisher Unrecht gethan, Gottes Wort verfolgt, und unschuldig

Blut vergossen habt. Solche Sünde und Laster wollen wir unverborgen haben, und nicht mit Stillschweigen und Decken darein bewilligen, und solcher Greuel uns theilhaftig machen, oder wollen vollend hinansezgen, was da ist, und wollen's mit euch ausstehen, auf Gottes Wort, welches ihr verfolgt. Denn, wie ich im Anfang gesagt, bedürfen wir eures Reichstags und Schließens nirgend zu; wir stehen, da wir stehen, ohne euer Zuthun, ja, auch wider euer Toben und Wüthen; sondern um eure willen und um des armen Volks willen thun wir hiemit, was wir thun, ob wir euch, oder je etlichen aus euch helfen, und dem Volk ratthen könnten, Gott zu Ehren, und der Christenheit zu Nutz.

Bom ehelosen Stande.

61. Eōlibatus, das ist, der ehelose Stand oder verbotene Ehe (wie ihr wisset), ist auch eurer päpstlichen Neugkeit eine, wider das ewige Gottes Wort und wider den alten seligen Brauch der Christenheit, auch wider die Creatur und Schöpfung Gottes selbst; damit ist erfülltet die Weissagung Danielis am 11., B. 37., da er spricht von eurem Könige: „Er wird keines Gottes, noch Frauenliebe achten.“ Es muß je ein großes Laster sein (Frauen nicht lieb haben), weil es der Prophet hier für einen sonderlichen Greuel des Endchristi anzucht, nächst nach der Abgötterei. Die alte translatio hat: erit in concupiscentiis foeminarum: Er wird in Frauenliebe stecken. Aber das wäre nicht eine endchristliche Tugend; sondern müßte also sagen: Erit in concupiscentiis masculorum, wiewohl er doch dasselbige auch mit meint, wenn er spricht: Affectum erga mulieres non curabit, welches der rechte Text ist.

62. Nun, lieben Herren, wollt ihr fromm sein und wohlthun, so zwinget euch in diesem Stück zur Buße über alle den wüsten, unausprechlichen Jammer der Unzucht allerlei Gestalt in aller Welt, welcher aus dieser verfluchten päpstlichen Neugkeit¹⁾ erwachsen ist, welche auch euch allen auf dem Halse liegt und liegen bleibt, wo ihr nicht dazu thut und ändert's. Ihr höret hie, daß ein endchristlicher Greuel und Plage ist, Frauenliebe verachten, das ist, die Ehe ver-

bieten; denn Gott hat Frauen geschaffen zu Ehren und Hülfe dem Manne, darum will er solche Liebe unverboten und unverachtet haben. Das Fleisch und der Teufel lehren der Frauen allein zur Unehre brauchen, daß man eine nach der andern zu Schanden mache, wie bisher gethan hat euer neuer läblicher eheloser (ich hätte schier gesagt, ehrloser) Stand, und noch thut. Das heizet nicht Frauen lieben, sondern Unzucht und Schande an den Frauen lieben und suchen, und sie nicht wie Frauen, sondern wie Huren halten und achten, daß sie hinsort niemand lieb noch werth haben mag. Aber Gott will, daß man sie halte und achte wie Frauen, und thue das gern und mit Liebe, das ist, ehelich soll man sie haben, und mit ehelicher Liebe bei ihnen bleiben. Das gefällt Gott wohl; aber es ist Kunst und Gnade.

63. Wisset ihr auch, daß das sechste Gebot heißt: „Du sollst nicht ehebrechen“? Das Gebot (wie die andern alle) macht keinen Unterschied der Person; sie seien geistlich oder weltlich, Pfaffen oder Laien, so sollen sie nicht ehebrechen, das ist, eines Andern Frauen nicht berühren. Weil es aber jedermann eines Andern Frauen verbietet, so ist es gewiß, daß es jedermann eigene Frauen zuläßt; ja, auf daß niemand eines Andern Frauen berühre, zwingt's ihn zu einer eigenen. Wenn es nun wahr wäre (wie die lieben Canones lästern), daß ein Pfarrherr nicht könnte Gott dienen, neben einer eigenen Frauen, so müßte dies sechste Gebot schlecht aufgehoben sein, und nicht insgemein allerlei Personen treffen, und eigene Frauen erlauben.

64. Denn also möchte ich fort von andern Geboten auch sagen: Du mußt kein eigen Geld noch Gut haben, sonst kannst du Gott nicht dienen, so doch das siebente Gebot: „Du sollst nicht stehlen“, eigen Geld und Gut zuläßt, allein fremd Gut verbietet; ja, auf daß man nicht stehle, gebietet es, eigen Gut zu haben. So weiß ich auch noch nicht, ob größere Gefahr sei der Sünden bei eigenem Geld, oder bei eigenem Weibe. Geiz, Mammon und die Gesellen sind wahrlich mächtig. Aber Summa, es ist eine große Büberei des Canons, daß er vorgibt, man könne Gott nicht dienen bei einer eigenen Frauen, und könne doch wohl Gott dienen bei eigenem Mammon, Geld, Gut, Schlössern und Städten. Das Widerspiel ist wahr, daß besser sei, bei eigener Frauen Gott dienen denn bei eigenem

1) Randglosse: Vor Zeiten haben sich die Domherren hierin hart wider den Pabst gesetzt, sonderlich die zu Menz, daß sie zu Erfurt schier ihren Erzbischof hätten erschlagen. Vide Chron. Germaniae

Gut (wiewohl keines einen Christen hindert). Denn ein Weib, das hat man doch, und ist die Sorge aus, wie man's kriege, und sie kann sich selbst bewahren; aber Gelds kann man nimmer genug kriegen, und sorgt immerfort ohne Aufhören, wie man's mehre und behalte. Solche Sorge aber und Liebe, das sind die rechten Hindernisse am Gottesdienste; welche Sorge wohl ein Weib dem Pfarrherrn entnehmen kann, daß sie sorgt, und läßt ihn schlechts Gott dienen.

65. Item, so sollte auch einer wohl wider das fünfte Gebot, und sagen: Du kannst nicht Waffen, Büchsen und andere Wehre haben, und daneben Gott dienen; denn du möchtest todtschlägen, Schaden thun, oder damit gehindert werden, so doch das fünfte Gebot allein verheut, daß man nicht tödten solle, erlaubt aber gleichwohl Waffen und Wehre; ja, auf daß dem Morden gesteuert werde, gebeut es, Waffen und Wehre zu haben. Warum aber haben unsere ehelosen heiligen Leute beide, eigen Geld und Waffen, bauen und streiten getrost? Hindert sie das nicht am Gottesdienst? Nein; sondern ein Ehefräulein muß sie hindern. Es ist ein Hans Worst gewest, der solchen Canonem gemacht hat, ein Hans Worst den andern; noch hat er alle Welt, auch alle Hochgelehrten verblendet.

66. Der Teufel aber hat das mit diesem Canone anrichten wollen, daß seine Ehelosen keine eigenen Frauen, sondern an derselbigen Statt aller Andern Frauen, Töchter, Mägde, dazu auch Sodomam hätten, welches sie in der Ehe nicht hätten gethan. Also auch an Statt eigenes Guts (denn es sauer wird zu erwerben) aller Welt Güter zu verschlingen, und mit Müßiggang verprassen, welches auch wohl nachbliebe, wo sie sollten eigen Gut suchen und erwerben. Also haben sie Waffen verboten, daß sie aller Könige Schwert möchten regen und damit machen, was sie wollten, welches auch wohl nachbliebe, wo sie ihr eigenes allein haben müßten. Aber Wunder über Wunder ist's, daß solche drei Stücke, nämlich, allerlei freie Unzucht, allerlei Geiz und Pracht, allerlei Waffen und Krieg diese ehelosen Heiligen nicht hindern, Gott zu dienen, und ein einiges frommes Eheweib hindert sie.

67. Und wenn alle Dinge ja fehlen würden, daß Papst, Bischöfe, Domherren und das Volk ja wollten im ehelosen oder Huren- und Buben-

stande bleiben, sintemal auch der heidnische Poet bekennt, daß Buhler und Hurentreiber ungern Ehefrauen nehmen, so hoffe ich doch, ihr werdet euch über die armen Pfarrherren und Seelsorger erbarmen, und denselbigen die Ehe lassen, und nicht mehr solche schändliche, mörderische, tolle Canonisten oder Juristen sein, wie ihr bisher gewest seid. Denn eure Canones sezen, daß man einen Ehepfaffen solle suspendiren, das ist, vom Amte sezen. So habt ihr es mit euren groben Eseln und Bachanten also gedeutet, man solle sie henken, ertränken, erstechen, ermorden und verzagen; so gar blutdürstig und mörderisch seid ihr Bluthunde, daß ihr wider und über euer eigen Recht euch nicht schämet, zu wüthen nach allem Muthwillen. Werdet ihr euch nicht erbarmen, als ich sorge, es liege euch auf dem Halse, und drücke euch so viel unschuldiges Bluts, so viel greulicher Laster und ungeheure Bosheit, daß euch Gott schwerlich Gnade geben wird, etwas Anderes zu thun, ohn allein solches, damit ihr ja bald euer Verderben über euch reizet, wie St. Petrus spricht 2 Petr. 2, 18., wohlan, so wird man dennoch thun, was Gott will, und nicht, was euch gefällt.

68. Für die Mönche weiß ich nicht zu bitten, denn man weiß wohl, ihr wolltet lieber, daß sie allesamt für den Teufel wären, Gott gebe, sie nehmen Weiber oder nicht; und nicht unbillig; denn zween Hähne auf Einer Miste leiden sich nicht. Sie wollen das Leben haben, das ihr habt, und gern allein hättet; das ist euch nicht zu leiden. Darum lasset sie fahren, die Schelme, sie sollen nicht bischöflich noch dömisich Leben führen; es gebührt allein zu der Kirche und den Gottesdienern, wie ihr seid. Gott der Allmächtige wolle ja gnädiglich mehr und Besseres thun, denn ihr gedenket, und wir uns zu euch versehen, Amen. Sonst wird der Teufel (sorge ich) Abt, und seine Mutter Abtissin werden; ohne daß dies meine Hoffnung und Trost ist, weil ihr nicht ewig hie leben könnet, und man doch muß immer neue Pfarrherren und Seelsorger aufziehen, so werden (ob Gott will) die jungen Gesellen, die hernach dringen, sich nicht lassen mit euren tollen, lästerlichen Eiden und Pflichten zum ehrlosen¹⁾ Stande und andern Greueln verknüpfen. Werden aber darüber die

1) So das Original. Wittenberger und Jenaer: ehelosen.

Pfaffen wüst, und das Volk ohne Wort bleiben, und die Mönche vergangen, so sollt ihr sehen, wie lange Bischöfe und Domherren, Stift und Klöster bleiben sollen. Es müssen ja Pfarrherren sein, wenn schon nimmer kein Bischof, noch Domherr, noch Mönche wären.

69. Es ist die Christenheit bisher, so viel hundert Jahre, ohne solche Stiftsbischöfe und Domherren erhalten, sie kann auch noch wohl hinfert ohne dieselbigen erhalten werden. Es wird ja freilich am jüngsten Gericht keine Christenseele sich rühmen oder zeugen können, daß in so viel hundert Jahren je Eine von ihrem Stiftsbischofe hätte das Vater-Unser, zehn Gebot, Glauben, oder ein Evangelium gehört, oder gelernt, oder eines einzigen bischöflichen Amts oder Werkes empfunden oder genossen. Wir haben ja bisher, vor dem Luther, selbst gelebt, als hätten wir gar keine Bischöfe, müssen auch noch so leben. So weiß ich fürwahr, daß alle Welt sagen müßt, daß sie vor des Luthers Lehre nicht mehr von ihren Bischöfen gehabt, denn jekund, und jekund nicht weniger, denn zuvor, ausgenommen die Schinderei und Geldschäzung. Sie können nicht fühlen noch merken, ob sie vorhin Bischöfe gehabt, oder jetzt keine haben, so gar ist ihnen nichts ab: noch zugangen bischöflicher Werke und Amt. Das heißt fleißig der Seelen gewartet, so suchen sie jetzt wiederum zu warten.

70. Ja (sprechen sie), wir weißen und ordnen andere an unserer Statt, die solches thun. Das thun sie auch nicht, sondern der Weihbischof thut's. Derselbige hält auch keine bischöfliche Weise noch Art, denn er weihet allein zur Opfermesse, fragt kein Bissen darnach, wie und was man predigen solle, und was den Leuten noth ist zu lernen; darum ist er auch zufrieden, wenn die Pfaffen kaum eine Requiem lesen können, schmiert darnach flugs den ungelehrten Eseln seinen Chrefem an, und läßt sie hinstreichen. Gott selbst schafft Prediger, wo sie sind, und erhält dadurch seine Kirche. Der Stiftsbischofe und Weihbischofe halben wäre sie längst hunderttausendmal zergangen. Wiewohl, daß sie bisher so übel gestanden, und noch steht, weß ist's Schuld anders, denn der Stiftsbischofe, die in der Apostel Statt, und im bischöflichen Amt sitzen, und thun derselben keines, lassen es alles zu Boden gehen? Und schreien jetzt gleichwohl, man solle sie zu vorigem Regiment kommen lassen, sie suchen der Seelen Heil. Es ist sonst

ein fein Regiment gewesen, und suchen wohl der Seelen Heil; ja, den Teufel auf ihren Kopf (der sie auch reitet), und unser aller Unglück auf unsern Hals, wie uns vorhin auch widerfahren ist. Es ist ums fürstlich Meum und Tuum zu thun; bischöflich Amt will wohl bei den Pfarrherren und Predigern bleiben.

71. Weiter (geben sie vor), wir lassen aber Leute studiren in Hohen Schulen, die zu predigen tüchtig, und darnach aus unserm Befehl durch den Weihbischof geweiht werden. Das ist wahr, ihr lasset sie, leider, studiren. Das thut der Türk und die Juden auch, lassen studiren; was geben oder helfen sie dazu? Ihr auch, was gebt und helft ihr dazu aus eurem stiftlichen Mammon, daß irgend einer studire, wie ihr doch hoch schuldig seid? Ja wohl, es ist euch leid, daß Hoheschulen sind. Sondern da stinket euch der Odem nach. Der Mönche seid ihr nun los, oder je mächtig, das nehmet ihr vom Evangelio fröhlich an; der Theologen und Gelehrten waret ihr auch gern los, die liegen euch noch im Wege. Wären die weg, wohlлан, so waret ihr der Pfarrherren vollmächtige Herren. Darnach könnt ihr wieder über Könige und Fürsten steigen, ja auch den Papst selbst, als der euer nicht gerathen könnte, zwingen, daß ihr Bischöfe allein Götter und Herren auf Erden waret.¹⁾ Da wollt ihr hinaus, lieben Herren. Ist es nicht wahr, der heimliche Rathschlag zu Mainz,²⁾ da ich nicht bei sein konnte, derselbige Beifetritt ging auf dieser Bahn? So hätten wir denn die Welt voll Esel, und die Kirchen gar kein Wort, noch Pfarramt mehr. Ach, solltet ihr studiren lassen, so doch die Pfänder, die auf den Stiften den Hohen Schulen eingeleibet sind, niemand werden, er habe denn zuvor durch anderer Leute Hülfe studiret; und wenn sie ihm werben sollen, muß er sie zuvor mit einer Summa kaufen und bezahlen, und wenn er sie nun bezahlt hat, wird er verbunden, im Stift zu heulen und zu plappern, auf daß ja sein Studiten und Kunst nicht zum Predigtamt oder Lehramt gebeiehe. So helft ihr der Christenheit.

72. Ich sehe aber, daß ihr andere an eure Statt verordnet (als ihr doch nicht thut), die predigen und Bischöfe sein sollen von euret-wegen: so höret ihr ja wohl, ich rede jetzt von

1) So die Wittemberger und die Jenaer. Erlanger: wir — wären.

2) Siehe No. 828 in diesem Bande.

Bischöfen, und rede nicht von Bestellern. Ein Bauer oder Richter im Dorfe, eine Stadt, ein Fürst, kann auch einen Prediger bestellen, ist darum kein Bischof. Ein Bischof heißt, der selbst weiden soll Gottes Volk. Denn da steht Apost. 20, 28. St. Pauli Lehre zu den Bischöfen: „Habt Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ Waret ihr Bischöfe, wie euer Name und Amt fordert, so würden euch die Haare gen Berge stehen vor diesem Spruch, und würdet wohl so ungern Stiftsbischöfe sein, als ich Prediger und Doctor bin, sintelmal ihr würdet es nicht viel besser haben, denn ich und meines Gleichen. So spricht auch St. Paulus: Ein Bischof soll didacticus sein, 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 9., das ist, lehrhaftig, der immer anhalte mit Lehren. Er meinet aber nicht Fürstenbischöfe, noch Schlossbischöfe, sondern Kirchenbischöfe, die das Werk treiben, wie (Gott Lob!) jetzt viel seiner Pfarrherren thun, ob sie wohl nicht spige Hüte tragen, welche können die Klöge und Niclasbischöfe¹⁾ auch tragen. Denn daß ihr, als Bischöfe, sollt aufsehen, was recht gelehret sei, und wisset es selber nicht, das ist lächerlich. Ja, leider nicht lächerlich, denn wir es bisher wohl erfahren, was euer Aufsehen Guts geschafft; wie obgemeldte Stücke zeigen.

73. Dies alles habe ich, lieben Herren, euch müssen erinnern und vermahnen, um deswillen, daß ich sehe, wie ihr Gott nicht fürchtet, und für euer greulich verkehrtes Wesen keine Neu noch Buße suchet, auch kein Gewissen darüber macht; damit denn Gott aufs allerhöchste erzürnt wird. Denn sintelmal wir armen Lutherschen Ehemänner genommen, lasset ihr euch dünken, ihr habt einmal ein Stücklein an uns ergriffen, weil ihr sonst nichts finden könnet, das ihr euch nütze machen wollet, und uns damit so schmitten und drücken, daß damit alle euer schändliches, unzüchtiges Hurenleben, aller²⁾ Klosterstaub und Stiftdieberei, sammt aller Grundsuppe eurer Greuel und verkehrter, unbischöflicher Missbräuche, Schande, Laster, Schaden und Verderben der Christenheit solle verborgen, bedeckt,

geschwiegen, schön und gelobt werden, daß ihr hinfert, als die Reinen und Unschuldigen, die nie kein Wasser betrübet, gleich über die Apostel selbst, euch aller Gewalt unterwinden möget. Aber fahret schön, lieben Herren, sehet, daß [es] euch nicht fehle. Sprechet nicht Hu; ihr seid noch nicht über den Berg. Wie ihr euch decken und schmücken könnt, das habt ihr nun gesehen. Ihr habt aber noch nicht gesehen, wie man euch den schönen Balg abstreifen kann, und euch daher malen, daß ihr euch selbst müsst anspeien. Pocht und troget nur nicht, eure Sache ist nicht so gut, als ihr meinet.

74. Könnt ihr uns unsere Ehefrauen aufrücken, die wir doch vor Gott mit gutem Gewissen, und vor der Welt nicht als unsere Huren, sondern als unsere Ehefrauen bekennen: so glaubt ihr nimmermehr, wie meisterlich wir euch wollen auspuzen eure Hürlein und geraubten Ehemänner, die ihr und wir wissen, daß ihr sie mit keinem guten Gewissen habt, dazu vor der Welt nicht anders, denn als eure Huren bekennen, und euch als die Hurrentreiber und Hurenwirthe, beide vor Gott und der Welt, nennen und urtheilen lassen müsst. Zudem wollen wir euch euer römisch Sodoma, welsche Hochzeit, venedische und türkische Bräute und florenzische Bräutigam also ausschreiben, daß ihr sehen sollt und greisen, daß sich unsere Ehe an eurer ehrlosen Keuschheit redlich gerochen habe. Und ob vielleicht euer etliche nicht in allem solchen schuldig sind, da fragen wir nicht nach. Es soll Schuhherr, Vertheidiger, Gesell und Genossen gleich so viel als die Selbstschuldigen gelten, darum, daß sie solche Laster nicht strafen, bannen, meiden (wie das Evangelium, und euer eigen Recht lehrt), sondern solchen Uebelthätern helfen, beistehen, und wider uns neben ihnen wüthen, und sich mit solchem Beistande aller solcher Greuel theilhaftig machen, und damit nichts Besseres sind, denn die Selbstschuldigen, Röm. 2.

75. Denn es hat nie kein Heide, nie kein Türke, nie kein Papst, nie kein Kaiser, und nie kein Mensch auf Erden gesetzt oder gethan, daß man jemand um der Ehe willen hätte getötet, und ist ein neu unerhört Ding, von euch neuen Bischöfen angefangen, die ihr seid die größtesten Stifträuber, Hurenwirthe und Hurenjäger in euren Stiften, so auf Erden sind. Und thut's auch nicht um Keuschheit willen zu erhalten,

1) „Niclasbischöfe“, Kinderspiel-Bischöfe. Vergleiche St. Louises Ausgabe, Bd. XIX, 675, § 14 und die Anmerkung dazu.

2) Erlanger: alle.

sondern darum, daß man nicht will Hurerei und Unzucht treiben, wie ihr thut, denn dieselben lasset ihr ungestraft. Und kann niemand glauben, daß ihr die Reueßheit mit solcher Strafe treulich meinet, sitemal größere Feinde der Reueßheit nirgend sind, denn ihr seid, als die ihr sie in eurem eignen Leibe mit aller Unzucht ohn Unterlaß auf das allerschändlichste verfolget.

76. Wiewohl solches Stück das geringste ist gegen dem hohen gemeinen Greuel, daß ihr solche Bischofse seid, wie droben angezeigt, und mit der Zeit (wo ihr euch nicht bessert) anders soll ausgemügt werden. Denn, sollen wir ja gottlose Hurentreiber und Gottes Feinde zu Bischoßen haben, so wollen wir auch ihnen gar redlich weisen, in welche Kirchen sie gehören; das sollt ihr gewißlich erfahren. Denn so lange ihr unsre Ehre nicht zufrieden lasset, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer Hurerei und endchristischer Bischoferei haben. Sterbe ich darüber, so sind andere da, die es besser können. In Summa, wir und ihr wissen, daß ihr ohn Gottes Wort lebet, wir aber Gottes Wort haben. Darum ist unser höchste Begehr und demuthigste Bitte, ihr wollet Gott die Ehre geben, euch erkennen, büßen und bessern. Wo nicht, so nehmet mich hin; lebe ich, so bin ich eure Pestilenz; sterbe ich, so bin ich euer Tod. Denn Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß (wie Hosea [Cap. 13, 7.] sagt) euch ein Bär und Löwe sein im Wege Assur, ihr sollt doch vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert, oder zu Grunde gehet.

77. Darum bieten wir euch an die Wahl. Erstlich, weil ihr doch bischöfliche Amt und Werk nicht könnt noch wollet verhegen, als die ihr zu predigen und Gewissen zu trösten und richten doch wahrlich, wahrlich nicht tauget, sammt allen euren Gelehrten, so lasset uns doch euer Amt, das ihr schuldig seid, ausrichten; gebet uns das Evangelium frei zu lehren, und lasset uns dem armen Volk (das fromm zu sein begeht) dienen; verfolget und wehret doch dem nicht, das ihr nicht könnt, und doch schuldig seid, und andere für euch thun wollen.

78. Zum andern, so wollen wir über das nichts von euch begehrten, noch Sold von euch nehmen; sondern, wo uns sonst Gott ernährt, gewartet, auf daß ihr also beide der Arbeit und Lohn, der Mühe und Kost überhaben seid.

Nicht, daß wir so große Lust hätten zu predigen; denn für mich zu reden, wollte ich keine liebere Botschaft hören, denn die, so mich vom Predigtamt absetzte; ich bins wohl so müde, der großen Undankbarkeit halben im Volk; aber viel mehr der unträglichen Beschwerung halben, so mir der Teufel und die Welt zumessen. Über die armen Seelen wollen nicht; so ist auch ein Mann, der heißtet Jesus Christus, der spricht Nein dazu, dem folge ich billig, als der wohl mehr um mich verdient hat. So wisset ihr (Gott Lob) nun selbst alle, daß die lutherischen Prediger fromm sind, und thun euch nicht Schaden, sondern sind euch nützer, denn alle eure und des Pabstes Gelehrten. Und frömmere Reker habt ihr nie gehabt, werdet sie auch nicht frömmter kriegen; bittet Gott, daß sie euch mögen bleiben.

79. Zum dritten wollen wir euch lassen bleibend, was ihr seid, und lehren (wie wir denn bisher gethan), daß man euch solle Fürsten und Herren sein, um Friedens willen, und eure Güter lassen; welches doch die Hussiten und Biglephisten nicht gethan, auch noch jetzt kein Schwärmer noch Rottengeister thun wollen, damit ihr doch sehet, daß ihr nicht Feinde, sondern große Freunde, ja auch Schuttherren an uns habt. Denn was schabet uns das, ob ihr Herren und Fürsten seid? Wollt ihr nicht für euch und euren Stand und Amt thun, was recht ist; wohlлан, da werden nicht wir, sondern ihr Rechenschaft um geben; allein haltet doch Frieden, und verfolget uns nicht. Wir bitten ja nicht mehr, haben auch nie anderes gebeten, denn ums freie Evangelium. Ihr könnet uns und wir euch zum Frieden helfen. Thut ihr's nicht, so behalten wir die Ehre, und verlieret ihr beide, Frieden und Ehre.

80. Zum vierten könnt ihr den bischöflichen Zwang wieder anrichten (so ferne ihr uns das Evangelium frei lasset), da will ich für mein Theil auch getrost zu helfen und ratthen, auf daß ihr doch etwas bischöfliches Amts auch haben möget. Und also hättet ihr denn zwei Stück bischöfliches Amts: eines, daß wir und die Prediger an eurer Statt das Evangelium lehreten; das andere, daß ihr hülset solches handhaben mit bischöflichem Zwang. Eure Person, Leben und fürstlich Wesen ließen wir eurem Gewissen und Gottes Urtheil; so haben wir auch bisher euch solchen Zwang nie genommen, ihr habt

ihn selbst lassen fallen. Denn da ihr das Ablaß und andere unleidliche Missbräuche damit nicht erhalten konntet, ließet ihr es ganz und gar fallen, und wolltet unser Evangelium nicht schützen, dazu auch nicht leiden, sondern lehret solchen Zwang wider uns und wider das Evangelium, da mußt er wohl sich stoßen und stumpf werden; denn Gott hat ihn nicht geordnet wider sein Wort, sondern für sein Wort.

81. Mehr und höher können wir uns wahrlich nicht erbieten (über das tägliche Gebet, guten Willen und Dienst, die wir ohn das auch allen Feinden schuldig sind), nämlich, euer Amt wollen wir ausrichten, selbst wollen wir uns, ohn euer Rost, nähren, euch wollen wir helfen bleiben wie ihr seid, dazu ratthen, daß ihr Ueberhand habt, und darein sehet, daß [es] recht zu gehe. Was sollen wir doch mehr thun? Wahrlich, wir tragen schwer, haben euch und die Rottengeister und alle Welt, ja, alle Teufel auf uns geladen, und uns hilft niemand. Werdet ihr nun nicht wollen auch helfen, sondern immerfort drücken: so sehet zu, daß ihr uns den Rücken nicht entzwei brechet, und die Geduld zu hoch versucht. Werdet ihr die frommen Reßer dämpfen wollen, die euch tragen, so sehet zu, wo ihr bleibtet. Es ist uns leider das Spiel nicht mehr in der Hand, wie bisher gewesen; der Teufel hat es uns entwandt; wir können wahrlich euch nimmer helfen, helft euch nun auch selbst, und sehet nicht euch, sondern den gemeinen Haufen und den lieben Frieden an; es ist hohe Zeit, wir wollen auch unser Bestes thun. Und ist irgend ein frommes Herz unter euch, das kann doch ja wohl aus dieser ganzen Schrift merken, daß ich die Wahrheit sage und sagen muß, und [es] von Herzen treulich mit euch und jedermann meine; mehr kann ich ja nicht, denn ihr habt doch ja zu trefflich böse Sachen.

82. Ob jemand hie denken würde, es sei lächerlich zu hören, daß die Stiftsbischöfe die Kirchen regieren sollen, weil man wohl weiß, daß sie es nicht können, noch wollen lernen, so doch St. Paulus [1 Tim. 3, 5.] spricht, wer seinem eigenen Hause übel vorstehet, der wird der Kirche nimmermehr wohl vorstehen, und man vor Augen sieht, wie die Bischöfe ihren Stiften vorstehen und Zucht halten, nämlich, daß [es] impunita lupanaria und latrocinia sind. Antwort: Ich weiß leider wohl, daß [es] so ist; aber auf daß die heilosen Leute sehen,

dß wir Frieden suchen, und an uns nicht mangelt, kann ich es wohl leiden, daß sie Pfarrer und Predigtstühle mit geistlichen Personen versorgen, und also das Evangelium helfen handhaben. Mir ist lieber, der Mangel sei an ihnen, denn an uns, und Gott hat wohl ehe durch böse Buben regiert, und Gutes gethan; und muß denken, es sei jetzt die Zeit, da Herodes zu Jerusalem das priesterliche Amt verkauft, die Römer auch, und bleibt dennoch Gottesdienst und Wort. Wollen sie aber das Evangelium dämpfen, oder so gar unbüßfertig bleiben, deß mögen sie ihr Ebeiteuer stehen, wir predigen doch was wir wollen. Auch sitzen sie so feste nicht. Haben sie Lust zu Unglück, so hat Gott bald einen andern Münzer erweckt, der sie vollend stürze. Wollen sie nicht Bischöfe sein in Gottes Namen, so seien sie ins Teufels Namen Bader, ohne daß wir nicht Schuld noch Ursachen dazu seien. Die Lutherischen bleiben wohl Meister, weil Christus bei ihnen, und sie bei ihm bleiben, wenn gleich Hölle, Welt, Teufel, Fürsten und alles sollt unsinnig werden.

83. Es will aber jetzt zu viel und zu lang werden, mehr Stücke zu handeln. Gott helfe euch auf dem Reichstage also fahren, daß uns nicht noth sei, alles von neuem wieder anzufahen, denn das ist euch nicht gut; so sind wir der Mühe lieber überhaben. Doch, daß ihr nicht dentet, es seien lose Dräuworte, das ich jetzt sage, will ich hie, so viel mir jetzt einfällt, Stücke und Artikel erzählen, so auf beider Seite getrieben werden.

¹⁾ Die Stücke, so nöthig sind in der rechten christlichen Kirche zu handeln, da wir mit umgehen.

Was Gesetz sei.

Was Evangelium.

Was Sünde.

1) Ein Entwurf Luthers zu dem Folgenden, der viel umfangreicher und ausführlicher ist, findet sich in den Beilagen zu Brücke Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, im Weimarschen Archiv. Abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 98 bis 108; im Corp. Ref., Bd. IV, 973 und noch einmal (nach Förstemann) Bd. XXVI, S. 193 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 254 mit ausführlichen Erläuterungen, doch unter falschem Titel als „Bedenken Luthers an den Churfürsten“ etc. Dieser Berthum ist berichtigt ibid. S. 291. — Die Vergleichung beider Schriftstücke ist interessant.

Was Gnade.
 Was Geists Gabe.
 Was die rechte Buße.
 Wie man recht beichtet.
 Was der Glaube.
 Was Vergebung der Sünden.
 Was die christliche Freiheit.
 Was der freie Wille.
 Was die Liebe.
 Was das Kreuz.
 Was die Hoffnung.
 Was die Taufe.
 Was die Messe.
 Was die Kirche.
 Was die Schlüssel.
 Was ein Bischof.
 Was ein Diaconus.
 Was das Predigtamt.
 Der rechte Katechismus,
 als zehn Gebot, Vater- Unser, Glauben.
 Das rechte Gebet.
 Die Litania.
 Lesen und Auslegung der Schrift.
 Was gute Werke sind.
 Unterricht des Chestands,
 der Kinder, Knechte, Mägde.
 Die Obrigkeit zu ehren.
 Kinderschulen.
 Kranken besuchen.
 Armen und Hospital versorgen.
 Die Sterbenden berichten.

84. Solche Stücke hat nie kein Bischof gehandelt, und sind dazu von den Euren auch nie gründlich verstanden noch gelehrt, und ein groß Theil gar verblichen. Das dürft ihr nicht leugnen, wir sind in euren Schulen auferzogen; so sind eure Bücher noch vorhanden, die solches zeugen; so zeugt alle Welt, daß [es] zuvor nie ist geprediget. Nun ist's gewiß, daß an diesen Stücken gelegen, und die christliche Kirche mit diesen versorgt ist, und darf eurer unmöthigen Zusäze nichts überall.

85. Hiebei will ich nicht erzählen die deutschen Lieber, Brautsegen, und viel guter heilsamer Büchlein. Aber wie viel Greuel wir damit niedergelegt, und bei uns ausgerottet, will ich jetzt auch nicht erzählen; ist genug angezeigt, wie viel Stücke wir noch zu reden hätten, wo wir Zeit und Raum nehmen wollten.

Die Stücke, so in der gleichenden Kirche in Uebung und Brauch sind gewest.

1. Ablaß.
2. Opfermessen, und dieselbigen unzähliger Weise.
3. Bann in Missbrauch gar.
4. Fegfeuer.
5. Poltergeister.
6. Wallfahrten unzählig.
7. Vigilien.
8. Seelmessen.
9. Jahrgezeit.
10. Vierwochen.
11. Seelbad.
12. Heiligen Dienst, der etliche nie geboren.
13. Heiligen Feier, ohne Maße.
14. Maria eine gemeine Abgöttin gemacht, mit unzähligem Dienst, Feier, Fasten, Gesänge, Antiphonen.
15. Butterbriefe.
16. Heilighum unzählig, mit Lügen.
17. Brüderschaften unzählig.
18. Ehelos Leben.
19. Kirchen weihen.
20. Altar weihen.
21. Bilder weihen mit Ablaß.
22. Glockentaufen, mit 200 Gevattern an Einem Strid.
23. Unterschied der Speise.
24. Unterschied der Tage.
25. Unterschied der Kleider, als nöthig.
26. Gezwungen Siebenzeit oder Horā Canonica.
27. Sonntags Procession, ein Schauspiel.
28. Die letzte Delung zum Tod, nicht zur Gesundheit.
29. Sacrament der Ehe.
30. Sacrament der Priesterschaft.
31. Sacrament der Firmung.
32. Acoliten.
33. Tonsuristen.
34. Lectores.
35. Subdiacon weihen zu keinem Amt, allein zur Freiheit.
36. Brigittengebet.
37. Und dergleichen ohne Zahl, und allerlei Betbücher voll mit lästerlichen, schändlichen Gottes Unehrten.

Platten.	Feuer weihen.
Cafeln.	Osterkerzen.
Alben.	Kreuz aus dem Grabe heben und spielen tragen.
Chorhemd.	Gladen weihen am Osterstage.
Rappen.	St. Mart. Procescion. } Beides gut zu aller Kirchen.
Capellen.	Kreuzwochen. } Unzucht.
Altaria.	Himmelfahrt zur None.
Altartücher.	Heiligen Geist am Pfingsttag.
Lichter.	Procession Corporis Christi.
Leuchter.	Assumptio beatæ Virginis.
Bilder.	Kirchweih.
Tafeln.	Patronfest.
Crucifix.	Gemeind-Wochen.
Kerzen.	St. Burkarts Fest.
Fahnen.	Quater temper.
Räucherb.	Aller Heiligen Fest.
Tauftstein.	Aller Seelen Tag.
Monstranz.	St. Martens Gans.
Eiborium.	Advent, mehr Mariä, denn Christo zu Dienst.
Kelch.	Moratemesse.
Orgeln.	Conceptio beatæ Virginis.
Glocken.	Drei Christmesse.
Weihwasser.	Apparuit und Spiel.
Weihsalz.	Habern St. Stephan.
Würz.	Johannis Trunk.
Und allerlei Speise.	Lichtmes und Wachsmarkt.
In der Fasen:	
Aschermittwoch.	St. Agatha Licht.
Hungertuch.	St. Blasius Licht.
Bilder verhüllen.	
Fasen halten, ausgenommen die Pfassen.	86. Ich will hic aufhören, denn wer vermag es alles zu erzählen in solcher Kürze? Will man aber nicht Frieden haben, so kann ich es (oder ein anderer besser) noch wohl weiter erzählen, auf daß die lieben Domherren und Bischöfe nicht denken, die Mönche haben allein gesündigt, und sie seien das reine Rätzlein. Nicht also, ich habe auf diesmal nicht mehr wollen anzeigen, denn was allein in den Pfarrkirchen ist im Brauch ge- wesen, welche doch das geringste Stück in eurem Regiment, und über alle Maße verachtet gewest sind, welche ihr auch mit Füßen getreten habt. Sollte ich aber in die ¹⁾ Stiftkirchen, Domkirchen, Officialhäuser, Klöster und Predigtstühle kom- men, und darnach auf die Bettelmönche, Statio- nirer, zulegt unter die Sophisten in den Hohen- schulen: hilf Gott, mich wundert nichts, daß ihr solche grundlose Greuel vergesset, und euch nun sucht zu schmücken. Habe ich's doch selbst
Litanie der Heiligen.	
Mariengesang des Abends.	
Beichtmarter.	
Buße und Genugthun.	
Lange Preces.	
Palmensefel.	
Palmen schießen.	
Palmen schlucken.	
Palmentreuzlein.	
Zwingen zur Beicht.	
Zwingen zum Sacrament.	
Kreuz küssen und anbeten.	
Kreuz begraben.	
Halbe Messe am stillen Freitag.	
Beim Grabe Psalter singen.	
Finster Metten.	
Nicht läuten, aber klappern.	
Passion predigen acht Stunden.	

1) Im Original und in den Ausgaben: „den“. Walsh
hatte (nicht übel) „der Stift Kirchen“.

(bei dem lieben Gott!) vergessen, und nicht gemeint, daß ihr da sähet, da ich euch jetzt sehe sitzen. O nun schweigt um Gottes willen, und bessert euch, es wird sonst böse mit euch werden.

87. Wohl ist's wahr, daß unter obgezählten Stücken etliche sind, die nicht zu verwerfen sind, und derselben etliche sind gefallen, die ich nicht wollte, daß sie gefallen wären, können aber wohl leichtlich wieder aufkommen. Und ist darin das Allerbeste, daß seine lateinische Gesänge de tempore da sind blieben, wiewohl sie dennoch von den neuen Heiligen-Gesängen fast übertäubet, und auch schier nichts gelten; doch behalten wir sie fest, und gefallen uns von Herzen wohl. Und daß ich kurz meine Meinung sage, so ist das die Summa davon:

88. Wenn man solche Stücke hätte lassen bleiben ein Kinderspiel für die Jugend und junge Schüler, damit sie hätten ein kindlich Bilde gehabt christlicher Lehre und Lebens, wie man doch muß Kindern Todten, Puppen, Pferde und ander Kinderwerk vorgeben, und wäre bei dem Brauch blieben, wie man die Kinder lehrt, St. Niclas und dem Christkind fasten, daß sie ihnen sollen des Nachts bescheren, wie sich's läßt ansehen, daß unsere Vorfahren haben gemeinet: so wäre es wohl zu leiden, daß man Palmesel, Himmelfahrt, und dergleichen viel ließe gehen und geschehen, denn da wäre kein Gewissen mit verwirret.

89. Aber daß wir alte Narren in Bischofs-hüten und geistlichem Gepränge daher gehen, und machen Ernst daraus, ja, nicht allein Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde muß sein, und die Gewissen martern, wer solch Kinderspiel nicht anbetet, das ist der Teufel selbst. Daraus folgt denn, daß alle obgenannte Stücke, wie kindisch und lächerlich sie sind, dennoch mit Ernst den christlichen Glauben und die rechten, nöthigen Stücke, so obangezeigt, stürmen und verderben, als wäre sonst keine Hülfe, man hätte denn solches gehalten. Denn wir leider wohl erfahren bisher, daß man solch Kinder- und Narrenspiel hat mehr und ernstlicher getrieben (und noch), denn eben die rechten Hauptstücke. So sind wir nun der Meinung: Können wir solche Kinderspiele, die leidlich sind, helfen erhalten um der Jugend willen, ohne Nachtheil der rechten, ernsten Hauptstücke, so wollen wir's gerne thun. Aber, daß wir sie für Artikel des

Glaubens sollten halten, und auch in Bischofs-hüten narrare, da wird nichts aus, zürne und lache wer da will.

90. Dies will ich auf diesmal euch, lieben Herren, zur freundlichen und treuen Vermahnung angezeigt haben, mit allerhöchstem Fleiß bittend, ihr wollet sammt uns Gott ernstlich anrufen, daß er euch Gnade und Weisheit verleihe, in diesen großen Sachen [zu] thun und handeln, daß [es] seine Ehre und unser aller Heil sei. Und wollet ja dafür sein, daß ihr euch nicht schmützet, noch eure vorige Misshandlung entschuldigt, vertheidigt, oder mit Gewalt fahret. Denn was hilft's, daß ihr noch mehr böses Blut im Volk macht? Die Herzen sind bereits, und nicht ohne redliche Ursachen, allzu-hoch erbittert, daß wohl noth thut, mit demuthigem Bekenntniß und stattlicher Besserung dieselbigen zu lindern, sänften und stillen, und nicht weiter zerren und reißen. Denn ihr wisset (wenn schon kein Evangelium wäre), daß euer Wesen und Stand auch wider eure eigenen Rechte aus der Maßen und zu viel gefallen und verderbt liegt, daß sich's nicht leiden wird, mit dem Kopf hindurch wollen.

91. So wisset ihr auch wohl, daß Papst Adrianus durch seinen Legaten zu Nürnberg selbst bekannt, daß der römische Stuhl viel Jammers Ursache wäre, und erbot sich zur Besserung. Warum wollt ihr euch denn, solches zu bekennen, schämen, und dazu noch steif auf eurem Stolz beharren, nichts weichen noch räumen, sondern alles mit Gewalt haben, ungeachtet, ob Besserung oder Vergerung daraus folget? Denn ihr wisset, oder sollt's ja wissen, daß christlich Regiment oder Gewalt nicht zu verderben, sondern zu bessern, von Gott eingesetzt ist, wie Paulus sagt, und soll nicht eine Tyrannie, sondern ein Dienst sein. So könnten wir alsdann euch bei dem Volk wiederum helfen heben. Denn ich halt doch, ihr werdet der Lutherischen, als der frommen Keizer, aufs wenigste ihres Gebets, nicht wohl entbehren können, sollt ihr anders etwas Beständiges ausrichten. Werdet ihr aber mit Gewalt fahren, steif und halsstarrig hindurch wollen (da Gott für sei), so bezeuge ich hiemit sammt allen, die mit mir glauben, vor Gott und aller Welt, daß unsere Schuld nicht ist, wo euch euer Stolz fehlen würde, daß ihr zu Trümmern gehet. Euer Blut sei auf eurem Kopf; wir sind und wollen unschuldig sein an

eurem Blut und Verdammniß, als die wir euch eure Misserthat genugsam angezeigt, treulich vermahnet zur Buße, herzlich gebeten, und zu allem, das zu Frieden dient, aufs höchste erboten, und nichts anders gesucht noch begehrkt, denn den einzigen Trost unserer Seelen, das freie, reine Evangelium, also daß wir mit gutem Gewissen rühmen mögen, der Mangel sei an uns nicht gewesen. Aber Gott des Friedens und Trostes gebe euch seinen Geist, der euch weise und führe zu aller Wahrheit, durch unsern lieben Herrn Jesum Christum, dem sei Lob und Dank für alle seine unaussprechliche Gnade und Gaben in Ewigkeit, Amen.

1001. Melanchthon's Schreiben an Luther, den 30. Juli 1530, darin er obsthender Vermahnung gedenkt.

In Melanchthon's epp., tom. I, p. 16; bei Cölestin, tom. II, p. 252; bei Chyträus, S. 280 und im Corp. Ref., Bd. II, 240.

Berdenklich.

Man hat dafür gehalten, es sollte heutiges Tages der Papisten vermeinte Confutation, wider unsere Confession, öffentlich verlesen sein, aber es ist ein falsches Gerücht gewesen. Gleichwohl hält man, daß sie damit länger nicht verziehen werden. Darnach sollen, wie etliche sagen, schreckliche Edicte folgen. Wiewohl ich aber noch nichts Gewisses davon schreiben kann, so habe ich doch viel Nachricht, daß ich leichtlich glaube, wir werden keinen sehr gnädigen, oder gelinden Abschied erhalten. Jedoch höret nicht auf, unsern Herrn Christum zu bitten, daß er des Kaisers Herz zum Frieden neigen wolle. Etliche zeigen an, daß uns nicht undienlich sein sollte, wenn wir ans Concilium appellirten. Aber nach wenig Tagen werden wir alles wissen. Ich leide an einem sehr häßlichen Husten, den ich mir durch Schlaflosigkeit in etlichen Nächten zugezogen habe. Was sonst allhie vorfällt, wird euch Caspar Aquila erzählen, den allhie nicht allein unsere Freunde, sondern auch der Bischof von Augsburg selbst ehrlich tractirt hat.

Derselbige Bischof hat auch heut im Fürstenrath ohne alle Scheu eure Vermahnung an den Mainzer¹⁾ gelesen. Er nimmt sich unser ganz ernstlich an; aber wie viel er aussrichte, kann ich noch nicht sehen. Hiemit Gott besohlen. Den 30. Juli 1530.

Philippus.

1) Die verlesene Schrift ist „Luthers Vermahnung an den Erzbischof Albrecht von Mainz“ gewesen, No. 987 in diesem Bande.

Luther's Werke. Bd. XVI.

E. Was die Evangelischen von der Messe und den Traditionen für Bedenken abgesetzt haben, und was Melanchthon der Traditionen wegen mit Luther gehandelt hat.

1002. Des Joh. Brenz Bedenken, ob die Privat-messe nicht wegen der Eucharistie könne wiederhergestellt werden.

Dies Bedenken ist lateinisch bei Cölestin, tom. II, p. 277 und deutsch bei Chyträus, S. 430. Hier ist eine andere Uebersetzung.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Zittel.

Obwohl das Abendmahl des Herrn mit Dank-sagung zu genießen ist, so ist es doch eigentlich nicht zur Danksgabe, sondern das Gewissen zu trösten, und Leib und Seele der Gläubigen zum ewigen Leben zu erhalten, von Christo eingesezt.

Grund.

1) Die Gaben, sie seien gleich menschliche oder göttliche, haben die Ursache, daß sie dargereicht werden zu Nutz und zur Frucht dessen, der sie empfährt. Das ist ein eigennütziger und schändlicher Geber, der bei Austheilung seiner Gaben nur auf seinen Nutzen und nicht auf deß, der sie empfährt, sieht.

Nun ist das Sacrament des Nachtmahls eine Gabe, die Christus austheilt, sintelmal, nach Augustino, das Sacrament eine sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gabe ist, das ist, um es deutlicher zu sagen: Das Sacrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gabe. Denn die Gnade haben die Alten bisweilen gebraucht für eine Gabe, die gnädiglich verliehen wird.

Es ist also eigentlich eingesezt, nicht daß wir Christo etwas darreichen, wenn wir das Nachtmahl genießen, sondern daß uns etwas gegeben und gesreicht werde.

2) Ferner, so ist das Brod, das im Nachtmahl ausgetheilt wird, der Leib Christi, und der Wein sein Blut.

Wie nun aber sein Leib am Kreuze nicht bloß ist geopfert, noch sein Blut bloß vergossen worden zur Danksgabe, sondern eigentlich zur Genug-thuung und Vergebung der Sünden: so werden sie im heiligen Abendmahl nicht bloß ausgetheilet, daß sie Zeichen der Danksgabe seien, sondern gewisse Merkmale und Beweisthümer der Genug-thuung und Vergebung der Sünden.

3) Auch werden die Verheißungen nicht eigentlich dazu gegeben, daß man Gott danke, sondern

dass man der verheißten Sachen genieße; das ist, daß Gott dem Abraham Vermehrung seines Samens vertheilte, suchte er nicht eigentlich dieses darunter, daß er Abraham zur Danksgung erweckte (miewohl das auch dazu kam), sondern daß er in Abraham den Glauben wirkte und durch den Glauben rechtfertigte. Er hat auch David das Reich verheißen, nicht eigentlich dazu, daß er dankete, sondern daß David das Reich inne haben sollte, daraus nachgehends in David Danksgung entstanden ist, als eine Frucht guter Werke, nicht als die Ursache der Verheißung.

Nun werden im Nachtmahl Verheißungen des Leibes und Blutes, oder daß ich recht sage, gegenwärtige Darreichungen geleistet. Also ist das Nachtmahl eingesetzt, etwas von Gott zu empfangen, nicht Gott etwas zu geben, ob es gleich eines dankbaren Menschen Pflicht ist, bei Empfahrung der Gabe zu danken.

4) Christus spricht auch: „Das thut zu meinem Gedächtniß“; und Paulus: „So oft ihr von diesem Brod esset und von dem Kelch trinket, so verkündigt den Tod des Herrn.“

Nun ist aber die Verkündigung des Todes des Herrn nicht eigentlich eingesetzt zur Danksgung, sondern zur Erweckung des Glaubens und Aufrichtung der schwachen Gewissen, wie auch die Predigt des göttlichen Wortes eigentlich nicht darauf bloß geht, daß wir Gott danken, sondern daß wir¹⁾ in der Gerechtigkeit gelehret werden und Trost empfahen. Folget also, daß das Abendmahl nicht zu eben dem Ende eingesetzt worden, auf welches die Verkündigung des Todes des Herrn zielt.

5) Ingleichen, wie wir gemein Brod essen, daß wir den Leib speisen. Denn das ist die Hauptabsicht bei dem leiblichen Essen, daraus nachgehends die Danksgung entsteht, nicht als das Ende (oder Endzweck), sondern als eine Folge des Endes.

6) Und wie wir getauft werden, nicht zur Danksgung, sondern zur Abwaschung des Unflats der Seelen, und daß wir durch das Bad der Wiedergeburt die Seligkeit erlangen, obgleich auf die Gabe der Taufe die Danksgung an dem Gläubigen folgt: also essen wir auch das Brod des Nachtmahls, das Gewissen, so zu reden, zu speisen, welches nach der Speise alsdann zur Danksgung aussieht, nicht als zum Endzweck, sondern als zur Folge des Endzwecks.

7) Es sagt auch niemand von den Päpstlern, so viel mir wissend, daß die Laien, wenn sie communizieren (oder Abendmahl genießen), Gott opfern, sondern sie gestehen vielmehr, daß sie das Heilige em-

pfahen. Wie dürfen sich denn also die Pfaffen vom Abendmahl mehr herausnehmen und anmaßen, als die Laien, da doch Christus es für beide eingesetzt und einem Stand so viel als dem andern gewidmet hat?

Erweckung des Glaubens und Trost des Gewissens ist der Endzweck der Einsetzung des heiligen Nachtmahls.

Danksgung ist die Folge (oder das, was auf den Endzweck folgt) der Einsetzung des heiligen Nachtmahls. Joh. Brentius.

1003. Philipp Melanchthon Urtheil von der Messe, zu Augsburg Anno 1530 im Monat Juli.

Bei Cölestin, tom. II, p. 278; ebendaselbst ist auch die folgende Rümer. Diese Schrift ist lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. II, 208.

Aus dem Lateinischen überetzt.

1. Es können fünf Meinungen von der Messe sein, davon die zwei ersten ruchlos, und leicht zu verstehen und zu beurtheilen sind, weil sie das Sacrament nur auf Menschengebrauch ziehen, welches doch die Art eines Sacraments nicht leidet. Denn in den Sacramenten haben wir mit Gott zu thun. Die andern drei Meinungen haben große dunkle Streitigkeit bei sich, und handeln vom Gebrauch gegen Gott, nicht bloß gegen Menschen.

2. Die erste Meinung ist, daß das Nachtmahl des Herrn ein Gastmahl sei, welches unter Christen eingesetzt worden, eine Freundschaft dadurch zu bedeuten, weil Gastmäle zu Stiftung der Freundschaften sehr zu dienen scheinen.

3. Solche Meinung hegen gutgeartete und gelehrt Leute, und vergleichen diese Ceremonie mit den heidnischen Gebräuchen. Diese denken nicht, daß sie das Gewissen angehe, oder zum Verstehen des Willens Gottes diene, sondern gebrauchen es nur als ein Zeichen oder Muster, die menschliche Gesellschaft sein zu verbinden.

4. Die andere Meinung ist fast wie die erste, daß das Abendmahl eingesetzt worden sei zu einem Zeichen des Bekennntnisses, dadurch die Christen von andern Völkern unterschieden werden, wie die Toga die Römer von andern unterschied, oder die Kutte die Mönche unterscheidet. So redet auch die Zwinglische Rote allenthalben vom Gebrauch des Sacraments. Sie lehrt: es sei eingesetzt, damit wir den Glauben vor den Leuten erzeigen, das ist, bezeugen, daß wir Christen seien. Die schlagen auch die Würde der Sacramente dadurch sehr nieder. Und weil diese Meinungen auf weltliche (bürgerliche) Art von den Sacramenten reden, und leicht ver-

1) instituamur in justitia kann auch wohl heißen: gerecht werden. (Walch.)

standen werden können, so hält man sie für etwas Angemessenes. So schmeicheln sie dem Urtheil roher Weltleute, die da meinen, die Religion diene nur zu bürgerlichem Gebrauch und Umgang in menschlicher Gesellschaft, nicht aber zum Gewissen und zur Herzensstellung gegen Gott, so daß weiter kein Nutzen darunter zu suchen sei.

5. Es folgen nun die übrigen Meinungen, die den Gebrauch der Sacramente gegen Gott lehren, und gottseliger scheinen.

6. Die erste ist die des Thomas und anderer seines Gleichen, die nicht nur in der Kirche bisher eine große Menge Stillmessen auf die Bahn gebracht hat, sondern auch lehrt, daß die Messe ein Opfer für Lebendige und Tode sei. Wir wollen der Zweideutigkeit halber nicht ein Wort gebrauchen, sondern die Sache erklären.

7. Thomas schreibt also: Christi Leiden habe für die Erbsünde genuggethan, und das Abendmahl des Herrn, oder die Messe, sei dazu eingelehzt, daß solches Werk genugthue für unsere täglichen Sünden, und Gnade erwerbe, nicht allein dem, der es thut, sondern der ganzen Kirche, und insonderheit denen, für die es geschehe. Diese Meinung legt dem Werk selbst ein Verdienst bei, und beschreibt das Sacrament so: daß es ein Werk sei, das Gnade verdient, oder Gott versöhnt sowohl mit dem, der es thut, als andern, wegen der bloßen That (ex opere operato), das ist, wenn sie schon nicht in Gnaden seien, wenn sie nur den Vorwurf nicht haben, zu sündigen.

8. Hernach hat man angefangen zu streiten: ob Eine Messe für viele so großen Nutzen hätte, als einzelne für einzelne Personen? Antwort. Hier rechnen sie nun Staffeln der Verdienste her. Durch ein gemein Verdienst, sagen sie, gelte die Messe zugleich für alle. Sie sagen auch, sie gelte für die ganze Kirche, wenn gleich der, welcher sie hält, nicht in Gnaden sei, wie sie reden. Durch ein ganz sonderliches Verdienst aber gälten die einzelnen für einzelne Personen mehr. Diese Disputation findet sich bei Scotus. Aus diesen Träumen sind unzählige Messen, Stiftungen, Begägnisse und andere viele Arten der Kaufmessen entstanden. Man dachte, es ginge nichts recht zu, wo nicht erst eine Messe wäre, die Gott versöhnte.

9. Diese Meinung hat Luther gestraft, vom Verdienst der Messe. Auf solche Art leugnet er, daß es ein Opfer sei; sonst aber streitet er nicht über den Namen, ob die Messe nicht auf andere Art ein Opfer heißen könne. Denn er hat den gemeinen Irrthum, der damals in der Kirche umging, strafen, aber nicht wegen des Namens zanken wollen. Diese Meinung aber kann am leichtesten widerlegt werden, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens versteht.

10. Erstens: Christus hat für alle Sünden ge-

nuggethan, wie die Schrift sagt: „Mit Einem Opfer hat er die Heiligen vollkommen gemacht.“ Und man muß in der Kirche nicht die Gotteslästerung dulden, daß Christi Leiden nur für die bloße Erbschuld bezahlt habe.

11. Zweitens: Ein jeder wird durch seinen eigenen Glauben gerecht, Röm. 3, also nicht durch das Werk der Messe, man thue es selbst, oder andere. Die aber der Messe Verdienst beilegen, halten dafür, daß der Mensch durch das Werk der Messe gerechtfertigt werde, wenn man es selbst thue, oder ein anderer; und um dieses Werks willen würden die Sünden vergeben, und durch dasselbe allerlei Gutes von Gott erlangt. Denn daher kommen die Messen wider Pest, Krieg, um glückliches Gediehen, Feldfrüchte &c., was alles hinsäßt, wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens erwägt. Da der Glaube gerecht macht, so ist es unmöglich, daß Lebendige oder Tode durch das Werk der Messe gerecht werden können. Und dieser Grund ist so wichtig, wenn man ihn recht erklärt, daß man daraus klar erkennen kann, daß die Meinung von Versöhnung Gottes durch das Werk der Messe gottlos und unerträglich sei.

12. Ich halte auch nicht, daß viele seien, die sie jetziger Zeit vertheidigen wollen, nachdem die Lehre von des Glaubens Gerechtigkeit recht ans Licht gestellt worden ist. Und wenn jemand sie behaupten will, kann er leicht widerlegt werden.

13. Darum wird unter Leuten von Verstand nicht lange von dieser Meinung gestritten werden, zumal, da ihr die Bezeugnisse aus alten Lehrern fehlen. Es ist alles ein neues und erdichtetes Werk, davon die alte Kirche vor Gregorius nichts weiß. Vielleicht gibt es einige Buben und Narren, die sich nicht weisen lassen. Aber nach dem Urtheil derselben frage ich nichts. Denn diese ganze Sache muß auf kluger und frommer Leute Urtheil ankommen.

14. Die andere Meinung ist die einiger neueren Leute, welche, um zu behaupten, daß Stillmessen nöthig seien, und man beim alten Herkommen der Kirche bleiben müsse, auch streiten, daß die Messe ein Opfer sei. Und doch beschreiben sie das Opfer etwas anders, nämlich daß es nicht als ein Verdienst gelobt wird, weil sie sehen, daß das mit der Gerechtigkeit des Glaubens streite. Die haben die Meinung: die Messe sei ein gutes Werk, das wir Gott erzeigt, um Dank abzustatten. Sie glauben, daß diese Ceremonie von Christo eingesetzt worden sei, um sie immer in der Kirche in Uebung zu halten, wegen zweier Ursachen: erstens, daß das Gedächtniß des Leidens Christi und der Geschichte erhalten werde; zweitens, daß dadurch unsere Dankbarkeit bezeugt werde; wie man zu Rom und an an-

vern Orten Spiele angestellt hat, um das Gedächtniß tapferer Männer, die sich um das gemeine Wesen wohl verdient gemacht hatten, zu erhalten, zugleich aber auch, damit die Stadt ihre Dankbarkeit für dieses Werk erzeigte. Ein solches Werk soll die Messe sein, und auf diese Art vertheidigen sie es als ein Opfer, ob es wohl kein Werk sei, das den, der es thut, oder andere gerecht mache, sondern, wie es ein gut Werk sei, öfters mit Worten Dank zu sagen, öfters Almosen geben, mit andern zusammen oder allein: so sei auch die Messe ein gutes Werk, das man oft vor Gott thun müsse, seine Dankbarkeit zu erzeigen. Daher schließen sie: man müsse die Stillmessen behalten, weil es nützlich sei, daß ein gewisser Stand der Priester sei, die solch Schauspiel begehen, wie im Gesetz eine gewisse Zahl der Opfernden eingesezt worden ist. Wenn die Leute vor Luther diese Meinung von der Messe gehabt, und sie nicht zum Gewinn und Vorwand eines Verdienstes gebraucht hätten, so hätte vielleicht Luther sich nie an diese Disputation gemacht.

15. Nun bemühten die Widersacher schalkhaftig die Laster der vorigen Zeiten, und suchen einen Schein, Lündern zu dämpfen, damit, wenn sie diesen unterdrückt haben, dasjenige wieder in der Kirche auftkommen möge, womit sie vorhin ihren Gewinn betrieben haben. Denn sie vertheidigen die Stillmessen aus keiner andern Ursache mit dem Schein dieser andern Meinung, als damit es das Ansehen habe, sie behielten billig die Kirchenzinsen, von denen sie meinen, daß sie bloß dazu gestiftet seien, daß Messen bestellt, und sie nicht vielmehr den Studierenden gereicht würden, um sie durch die Wohlthat der Kirche zu erhalten, und endlich, wenn es noth sei, zu Regierung und Lehrung der Gemeinden zu verordnen. Ingleichen wenn man die Stillmessen unter irgendwelchem Vorwand erhält, so wird die Meinung vom Verdienst der Messe, die so großen Gewinn bringt, bald wieder in den Herzen der Menschen eintreten.

16. Ich leugne nicht, daß die andere Meinung berühmter ist, als die erste, und große Vorgänger habe. Die Alten scheinen meist von der Messe so gehalten zu haben, die doch noch keine Stillmessen hatten. Denn diese sind aus dem Wahn vom Verdienst entsprungen. Wenn aber schon die Bischöfe die andere Meinung annehmen wollten, so werden sie doch viel Messen abschaffen müssen, nämlich die Seelmessens und andere Kaufmessens. Solche Dankagung ist nur dem nützlich, der sie thut, andern verdient sie nichts, darum können keine Messen für andere geschehen. Denn wie mit Worten Dank sagen ein Werk ist, das einen andern nichts angeht, so wird des einen Messe den andern nichts angehen, wenn sie gleich auf die Art ein Opfer wäre.

17. Aber wider die Stillmessen dieser Meinung kann man also schließen: Wenn das Abendmahl ein Opfer ist, das nur gewisse Leute thun müssen, so dürfen die Laien keinen Theil daran haben. Nun aber genießen es die Laien sowohl als die Priester; darum ist es nicht eingesezt, daß es von einem gewissen Stande von Leuten geschehe. So ist es also kein eingeseztes Opfer, das von gewissen Leuten in der Kirche wegen und für das Volk geschehen müsse, wie im alten Testamente die Opfer von gewissen Personen geschehen.

18. Wenn denn Laien und Priester einerlei Gemeinschaft dran haben, wozu dienen denn die Stillmessen? Denn es ist ja alsdann genug, wenn ein jeder von dem Volk das Sacrament im gemeinen Nachtmahl empfahet, wenn es Einer vor den Priestern reicht. Denn ein jeder dankt für sich, darum ist es nicht vonnöthen, Stillmessen zu halten, und die Dankagung des Volks von der Dankagung der Priester zu scheiden. Das sind die wahrscheinlichsten Gründe, welche man mit vielen Worten treibt, und die doch nicht uneben wider die Stillmessen lauten.

19. Man muß aber andere, wichtigere Gründe suchen, und zeigen, daß das Abendmahl nicht bloß eingesezt worden sei, daß es als ein Werk vor Gott gethan werde, Dankbarkeit zu erzeigen.

20. Eine Ceremonie, die ohne Glauben geschieht, ist keine Dankagung. Darum ist die Messe kein Opfer für die Kirche, es thue sie gleich ein Frommer oder ein Böser, wie sie zu sagen pflegen. Denn der Glaube und das Bekennniß allein ist eine Dankagung, wie geschrieben steht: „Lasset uns durch ihn Gott opfern das Lobopfer, das ist, die Frucht der Lippen derer, die seinen Namen bekennen.“ Man könnte hier viel sagen von den Opfern des alten Testaments, durch deren Zusammenhaltung die ganze Sache klarer würde. Denn die Canones haben aus Mose, den man nicht recht verstanden hat, geschrieben: Eine Opferung (oder Opfergabe) müsse in der Kirche ein Opfer abgeben. Denn sie haben gemeint, der gesetzliche Dienst habe gerecht gemacht. So träumen sie auch jetzt, das Werk der Messe oder des Nachtmahls gelte an sich, der Glaube möge dabei sein oder nicht.

21. Ferner ist ein jedes Opfer unsere Sache, die wir Gott darreichen. Im Abendmahl aber wird der Leib des Herrn uns gereicht und daneben Gnade angetragen; also ist das Nachtmahl kein Opfer. Denn die Worte des Abendmahls geben es, daß hier der Leib nicht Gott geopfert, sondern uns dargegereicht werde: „Nehmet, esset“ ic. Aber diese Meinung wird noch leichter zu widerlegen sein, wenn wir sie gegen die dritte Meinung, die hier folgt, halten:

22. Die dritte Meinung ist Luthers, die ich der Schrift ganz gemäß halte, nämlich, daß das Nachtmahl eingesetzt worden sei, nicht, damit wir da den Leib Christi opfern, sondern damit uns dadurch etwas dargeboten werde, nämlich, daß es ein Sacrament sei, durch welches uns die Gnade angeboten werde, und wir dadurch zum Glauben gebracht und die schlüchtneren Gewissen getrostet werden.

23. Diese Meinung kann zuförderst erwiesen werden aus dem Namen „Sacrament“. Denn „Sacrament“ ist ein Zeichen der uns verheilten Gnade. Da aber nach gemeinem Kirchengebrauch das Nachtmahl ein Sacrament heißt, so folgt, daß uns darin etwas gegeben werde, den Glauben zu stärken und die Gewissen zu trösten.

24. Nun ist aber gewiß, daß uns im Abendmahl der Leib des Herrn, und mit demselben Gnade erheitert werde; darum ist das Abendmahl keine Sache, die wir Gott darreichen, oder vornehmlich eingesetzt, Gott zu opfern, sondern die Seelen zu trösten und die Gnade zu empfahen.

25. Christus nennt das Abendmahl „ein Testament“. Ein Testament aber bedeutet eine Verheilzung, in welcher uns etwas dargereicht wird, das wir im Glauben annehmen müssen. Also ist das Abendmahl nicht etwas, das wir Gott geben, sondern vielmehr etwas, darin die, welche blöden Gewissens sind, Gnade und Trost empfahen.

26. Christus spricht auch: „Solches thut zu meinem Gedächtniß.“ Der Wohlthaten Christi aber gedenken, ist glauben, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden empfahen. Denn ein Gedächtniß ohne Glauben ist unnütz, denn so können auch Juden und Stuhlose an eine Historie gedenken. Darum, da das Gedächtniß so viel als Glaube ist, der da erkennt, daß er Gnade empfah, so folgt, daß das Nachtmahl eigentlich eingesetzt worden ist, uns etwas zu reichen, das im Glauben angenommen wird.

27. Diese dritte Meinung streitet gewaltig wider die Stillmessen, denn man kann keinen gewissen Orden oder Stand der Menschen bestellen, die das Nachtmahl zu gewisser Zeit genießen. Die Menschen gebrauchen es auch sodann nur recht, wenn sie das Gewissen trösten wollen. Solche Gemüthsregungen aber sind an keine gewisse Zeit gebunden. Man muß auch die Stände nicht von einander scheiden; denn eines Laien Nehmen oder Genießen ist nichts anders als des Priesters¹⁾ Nehmen. Warum sollte man denn nun, als wenn ein großer Unterschied wäre, einen gewissen Stand einsetzen, das Abendmahl zu nehmen, wegen der Laien? Was ist das anders als eine Verwirrung des geistlichen Amtes,

dass sich eine einzelne Person den Leib des Herrn selber reicht?

28. Und es kommt dies Angerniß dazu, daß der gemeine Mann aus solchem Schauspiel die Meinung faßt, es sei dieses Werk ein gewisser Gottesdienst, dadurch Gott versöhnt werden müsse.

29. Vielleicht möchte sich jemand wundern, daß so viel verschiedene Meinungen über den Gebrauch einer einzigen Ceremonie seien. Antwort: Aber es haben viel Meinungen in der Kirche sein müssen, nachdem man die Gerechtigkeit des Glaubens verloren hat; denn da die Gottesgelehrten nichts davon wußten, haben sie geträumt, die Messe sei ein Werk der Rechtsfertigung, nach der ersten Meinung; doch ist diese Meinung schon vernichtet.

30. Die andere behalten noch viele, und es ist ein geringer und dunkler Unterschied zwischen der zweiten und dritten. Es ist aber dieser Unterschied. Nach der dritten tröstet das Nachtmahl die Gewissen, und wir empfangen gewisse Wohlthaten von Gott. Nach der zweiten wird Gott ein Werk erzeigt, wie ein Werk unter dem Gesetz, bei dessen Erzeugung das Gewissen nur mehr geschreckt wird, wenn es in Zweifel fällt, ob es auch wohl auf reine Art geopft habe ic.

31. Nach der dritten sind die zum Abendmahl geschickt, die furchtame Gewissen haben, daß sie sich trösten, wie auch Ambrosius sagt: Weil ich täglich verderbe, nehme ich täglich Arznei. Nach der zweiten kann das Werk der Messe zu allen Seiten gehandelt werden, wie man auch zu allen Seiten in Worten danken kann. Darum lassen sich die Stillmessen nach dieser Meinung leichter vertheidigen, weil sie für Werke gehalten werden, in denen man die Dankbarkeit bezeigt, eben als wenn man mündlich dankt; wie aber jemand für sich öfters danken kann, so scheint es auch, daß man dies Werk des Nachtmahls in der Stille thun könne.

32. Aber hier kann man wieder das Exempel der Kirche bei Paulus entgegensehen, daß ohne Gottes Gebot ein solcher Dienst eingeführt worden sei. Zugeleich, da kein Unterschied zwischen eines Laien und eines Priesters Dankdagung ist, so sei es ganz ärgerlich, daß eine gewisse Anzahl zum Opfern bestellt werde, als ob dieselben etwas Anderes thäten, als die Laien.

33. Es wäre am besten, alles dies Banken zu lassen, und ein gemeinsches Nachtmahl zu haben, darin denen, die es verlangen, der Leib des Herrn gereicht würde, und dabei zu lehren, daß das Abendmahl eingesetzt worden sei, erßlich die Gewissen zu trösten, hernach zur Dankdagung. Denn die Dankdagung, von der die Widersacher träumen, die nicht erkennet, daß sie zugleich etwas von Christo empfah, ist eine Heuchelei.

1) „Laien“ in der alten Ausgabe statt: „Priesters“.

34. Alsdann ist es eine rechte Danksgung, wenn die Gewissen erkennen, daß ihnen Christi Wohlthaten widerfahren, und sie getröstet werden. Darum ist in der dritten Meinung mehr und gewissere Danksgung, als in der zweiten.

35. Endlich, weil die ganze christliche Lehre Glauben und Liebe in sich fasst, so muß auch das Zeichen auf beide gehen. Darum stärkt es, wie ich gesagt habe, den Glauben nach der dritten Meinung. Hernach aber muß es auch dienen, die Liebe und das Wohlwollen der Christen unter einander anzuzeigen. So können diese Meinungen einigermaßen vereinigt werden. Wenn einer aber die zweite Meinung durchaus behaupten will, auf daß er die Stillmessen desto eher durchtreibe, so wird er doch vielen Messen absagen müssen, nämlich allen denen, die für die Toten eingesezt worden sind. Ingleichen vielen andern, weil der gemeine Mann denkt, es müßten zu allem, was man bei Gott sucht, Messen sein. Wenn diese Messen abgestellt sein werden, wird es mit andern Stillmessern, die wahrhaftig zur Danksgung geschehen, vielleicht nicht so viel Streitens geben. Denn viele wollen gerne eine tägliche Ceremonie in der Kirche beibehalten, das Volk zur Gottseligkeit zu üben und zu erwecken, dazu man meint, daß diese Messeceremonie vieles beitrage.

1004. Ein anderes Bedenken Melanchthons an den Markgrafen Georg von Brandenburg, darin er behauptet, daß die Privatmesse nach Gottes Wort nicht zugelassen werden könne. Den 14. September 1531.

Im Corp. Ref., Bd. II, 588 aus Pezels christliche Bedenken, S. 1. Walch hat dies Bedenken irrthümlich in das Jahr 1530 verlegt. Vergleiche Luthers Brief an den Markgrafen über dieselbe Sache vom 14. Sept. 1531, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1216. Wir geben den Text nach dem Corp. Ref. und haben darnach auch das Schriftstück vervollständigt.

Ob die Privatmesse wiederum anzurichten, damit das Volk die Kirche desto fleißiger besuche.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ew. Fürstl. Gnaden sind meine arme willige Dienst zuvoran bereit. Gnädiger Herr! (Auf) Ew. F. Gn. Frage, ob auch die Messen, dabei nicht Communicanten sind, wiederum anzurichten seien, das Volk in die Kirchen zu bringen, ist das meine unerhörnige Antwort: daß man die Messen, dabei nicht Communicanten sind, in keinem Wege wieder anrichten soll. Und aus dieser Ursache: Die Privatmessen sind abgethan, daß man sie gehalten hat als Werke, dadurch Andern Vergebung

der Sünden und ewiges Leben, und sonst allerlei dadurch zu verdienen. Nun wissen E. F. G., daß dieser Irrthum zum höchsten der heilsamen Lehre und Glauben entgegen ist, und richtet öffentliche Abgötterei an, darin, daß man hoffet, durch dieses Werk der Messe selig zu werden, zeucht und wendet also solcher falscher Wahn das Herz von Christo auf dieses Werk. Damit wird dann der Glaube an Christum unterdrückt und verbunden, daß das Herz sich nicht kann trösten, und nicht weiß, daß wir damit allein sollen Vergebung der Sünden und Seligkeit suchen und erlangen, daß wir glauben, Gott wolle uns um Christi willen ohne unser Verdienst gnädig sein. Und solchen Glauben zu bauen und zu stärken hat Christus das Sacrament verordnet, daß wir es brauchen sollen, nicht, daß das Werk an ihm selbst fromm mache, wie unsere Widersacher von der Messe lehren, sondern daß wir durch solche Zeichen sollen vermahnt werden, den Glauben zu erwarten, daß uns Gott gnädig sei, uns fromm und gerecht schäze, und selig machen wolle um Christus willen, ohne unser Verdienst. So man nun die Privatmessen wieder anrichten sollte, müßte folgen, daß man wiederum damit anrichten würde ein Werk zu Vertilgung des Glaubens, und einen Gottesdienst wider Gottes Befehl. Denn das Volk ist zu der Messe gewöhnt, ist auch aus falscher Meinung dazu getrieben, würde auch ferner in solcher falschen Meinung gestärkt, daß die Messe sei ein Werk, dadurch sie sollen selig werden. Damit würden sie ganz wieder von der rechten Lehre des eigenen Glaubens und Uebung desselbigen abgewendet. Derhalben wollen sich E. F. G. nicht bewegen lassen, die Messe wieder aufzurichten, dabei nicht Communicanten sind.

Daß aber das Volk weniger zur Kirche kommt, ist wohl zu achten, daß die Messe nicht dazu helfen würde, das Volk in die Kirche zu treiben. Gute, ernsthafte Predigt sollte ja die Leute mehr zur Kirche bringen, denn die Messe, und ich achte, es sei der Prediger Schuld ein Theil, daß das Volk nicht fleißig ist, damit, daß sie nicht nützlich und ernstlich die Sachen treiben in ihren Predigten, vermahnen auch die Leute nicht fleißig zu Gottes Wort, zu Gottes Dienst, zum Gebet, zum Sacrament.

Auch ließe ich mir gefallen, daß die Obrigkeit ernstlich darob hielte, daß das Volk, und sonderlich am Feiertag, zur Kirche getrieben würde, und bei der Weil diejenigen gestraft, so in Wirthshäusern der Zeit begriffen würden, so man in der Kirche sein sollte.

Daß auch E. F. G. begehrten zu wissen, wie es allhie gehalten wird, füge ich E. F. G. zu wissen, daß man keine Messe hält, da nicht Communicanten sind, und sind hie zu Wittenberg und an vielen

Orten sonst am Feiertag allezeit viel Communicanten, und sonst die Kirchen voll. An den Werktagen predigt man, und singen die Schüler etliche Psalmen und Litanien, und kommt eine ziemliche Anzahl in die Kirche. Sonst auf dem Lande findet man, daß das Volk gemeinlich fleißig oder unsfleißig ist, darnach die Prediger sind.

Ich sende E. F. G. die Apologia, neuerlich wieder ausgängen und gebessert, darin ich mit Fleiß die nüchternsten Händel, als die justificatione, und de poenitentia und de Missa gehandelt habe. Bitte, E. F. G. wolle sie gnädiglich annehmen, und befiehle mich E. F. G. unterthäniglich. Gott bewahre E. F. G. allezeit. Datum Wittenberg, auf exaltationis crucis [14. Sept.] 1531.

E. F. G.
unterthäniger
Philippus Melanthon.

1005. Luthers von Coburg aus geschickte zwei Bedenken von der Messe.

Das erste Bedenken findet sich bei Cölestin, tom. II, p. 281 lateinisch, deutsch hier bei Walch. De Wette, Bd. IV, S. 116, beschränkt sich darauf, zu sagen, daß man es bei Walch nachlesen könne. — Das zweite Bedenken findet sich gleichfalls bei Cölestin, tom. II, p. 284; bei Buddeus, S. 170 und bei De Wette, Bd. IV, S. 113. Bei Walch schließt der Schluß. Wir haben das zweite Bedenken nach De Wette neu überfest.

a. Das erste Bedenken. Juli 1530.

1. Ob die Papisten wollten vorgeben, ihre Winkelmesse zu erhalten, es möge wohl ein Pfaff sich selber communiciren, oder ihm selber das Sacrament geben; gleichwie man die Kranken einzeln in Häusern berichtet, oder communicirt,

Darauf ist zu antworten:

2. Erstlich, daß nicht genug ist, also zu reden und vorzunehmen, sondern sie sollen ein klar Gottes Wort und Befehl haben, daß so recht zu thun sein sollte; denn ohne Gottes Wort soll man in Gottes Dienst und Sachen nichts vornehmen.

3. Zum andern, so ist's eine Verfehlung des priesterlichen Amtes, das Gott eingesezt hat. Denn die Sacramente sollen durchs öffentliche gemeine Amt gereicht werden, an Statt Christi und der Christenheit. Nun kann ja eine einzelne Person, gegen ihr selber, kein öffentlich oder gemein Amt haben oder brauchen. Wenn

man aber den Kranken die Sacramente gibt, das geschieht aus dem ordentlichen Amt, gerade als wenn man das Sacrament sonst vom Altar nähme, und brächte es einem in Winkel oder hinter der Kirchthüre; und bleibt also das Amt hier in seinem Werke unverkehrt.

4. Zum dritten, so weiß man wohl, daß die Papisten solches nicht aus Andacht oder Begierde des Sacraments vorgeben, sondern ihre Krämerrei mit solchem Schein zu bestätigen. Denn ihre Andacht zu Gott und seinem Dienst ist wohl bekannt. Und haben sie Begier oder Andacht zum Sacrament, können sie es wohl kriegen ordentlicher Weise, da solches Missbrauchs Gefahr nicht ist; welche Weise so sie verachten, und wollen die verkehrte, gefährliche Weise haben, gibt es öffentlich zu verstehen, daß sie nicht das Sacrament, sondern ihren Bauch damit meinen.

5. Item, es ist auch ein böse Exempel. Denn eben mit dem Recht, sich selber [zu] communiciren, möchte einer heimlich allein Messe halten; oder, so er Lügen wollte vorgeben, er hätte heimlich Messe gehalten, und wäre doch nichts dran. Welches wäre ja eine schändliche Verfehlung, beide des Amts und des Brauchs.

6. Und wenn denn ihr selbst Communiciren nichts anders soll sein, denn ein Communiciren wie die Laien das Sacrament empfahen, und nicht ein Opfern; was darf man denn einen sonderlichen Stand und Orden dazu, durch Weihe und Kleider und ander Gepränge, aufrichten? Mögen sie doch wohl, gleich wie die Laien, ungeweihet und ungeliedet das Sacrament empfahen, und ist ein überflüssiger, unnöthiger Unterschied eines Geweiheeten und Laien. Summa, die priesterliche Weihe wäre alsdann lauter vergeblich; gleich als vergeblich wäre, daß man einen zum Pfarrherrn wähle, auf daß er heimlich möchte im Evangelio lesen, und sich selbst lehren oder predigen; denn sie geben kein Amt noch Unterschied gegen dem Laien.

7. Auch ist's ungeschiickt, daß Eine Person da allein isset und trinket, und läßt die andern nur zusehen; zu welchem er doch die Worte spricht: „Nehmet, esset und trinket“; und spricht nicht: Ich allein will's nehmen, essen und trinken, und euch lassen zusehen. Denn mit den Kranken gehet's, wie gesagt, daß sie mit dem Haufen, als vom Altar gereicht, durchs Amt essen und trinken.

8. Christus will auch solch Sacrament haben zur Gedächtniß seines Leidens, daß man öffentlich davon rede bei den Zuhörern. Aber solche Winkelpaffen machen ein Schweigen draus, und heißen's auch die Still-Messe; denn sie die Worte des Sacraments lehren heimlich zu sprechen, und den Leuten verborgen, welches ist stracks wider die Einsetzung Christi thun ic. Aber bei den Kranken redet man sie frei öffentlich, und predigt auch denselbigen. Denn eine Messe ohne Predigt will Christus nicht haben, und ist auch eine Messe, gleich wie ein Leib ohne Seele, oder Beutel ohne Geld, Faß ohne Wein.

b. Das zweite Bedenken an Spalatin. Den
27. Juli 1530.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden von dem Herrn! Es ist nichts weniger meine Meinung, mein lieber Spalatin, als daß die Privatmessen beibehalten werden sollten, es sei auch unter welchem Vorzeichen es immer wolle. Wenn die frommi sind, welche angeben, daß man sie um der Dankagung willen beibehalten müsse, so werden sie von fleischlichen Gedanken angefochten. Zur Dankagung ist überflüssig Gelegenheit in der öffentlichen Messe; sodann, wenn jemand will, in jedem Werke, zu jeder Zeit, an jedem Orte, so daß dazu die Privatmesse nicht vonnöthen ist. Denn sie ist eine Gefahr und ein Vergerüß, wenn sie auch in bester Herzensmeinung beibehalten würde, gleichwie der Leibrock (Ephod) Gideonus [Richt. 8, 27.] war. Es hat auch Christus die öffentliche Messe eingefest, und alle Worte sind im Numerus der Mehrheit, an die Gemeinde gerichtet und zu ihr gesprochen. Es ist nicht genug, daß man sage: Ich habe eine gute Meinung. Man muß sagen: Ich habe das Wort Gottes; denn, wie wir oft gelehrt haben, eine Dankagung und ein neuer Gottesdienst ohne das Wort muß nicht aufgerichtet werden, denn wir müssen eines Werkes, welches gegen Gott gethan werden soll, gewiß sein. Auf ebendieselbe Weise möchte man sagen: Ich will ein Mönch werden der Dankagung halben. Warum thust du das nicht ohne den Mönchsstand? Wiewohl ich es in Bezug auf den Mönchsstand zulassen möchte, — aber wann und wie lange, meinst du, daß solche Mönche sein werden? Es liegt nicht im Vermögen der menschlichen Natur, Gott so

zu lieben, daß sie durch den Mönchsstand oder die Privatmesse allein die Dankagung suchen sollen; das wird der höchsten Gnade kaum zutheil werden. Sodann sind die Messen und das Mönchswohnung bereits verworfen um des Mißbrauchs willen; deshalb muß man ihnen nicht gestatten, daß sie von neuem wieder aufleben. Wer einmal böse ist, von dem denkt man, daß er immer böse sei. „Ein Dieb nirgend besser, denn an Galgen.“ Und es kann auch kein gottseliger Mensch von Herzen die Privatmesse gutheißen, unter wie großem Namen sie auch immer geblasen wird.

Über die Traditionen habe ich an M. Philippus geschrieben, sodann in den Theisen,¹⁾ in welchen die Widersacher unzählige Rezereien, aber auch Widersprüche finden werden, weil sie sehr scharfe Dialectiker sind, zumal wenn sie sich außerhalb jener Formeln bewegen: Homo currit, Plato murrit, die sie allein gelernt haben. Der Herr Jesus sei mit dir und mit euch allen, Amen. Aus der Wüste, am Mittwoch nach Jacobi [27. Juli] im Jahre 1530.

Martin Luther.

1006. Die Grüne, warum die Messe nicht beizubehalten sei, die von Philipp Melanchthon verfaßt und den Abend vor Mariä Geburt [7. Sept.] dem Kurfürsten Johann übergeben worden sind.

Aus Eölesin, tom. II, p. 284. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 353, wo bemerkt wird: Melanchthon schreibe diese Schrift nicht lateinisch, sondern deutsch verfaßt zu haben.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Es ist bekannt, daß die Widersacher schreiben und lehren: die Messe sei ein solches Werk, welches, wenn man es Lebendigen und Todten zu eigne, nicht allein Vergebung der Sünden und Gnade, sondern auch allerhand anderes Gute, als, gute Gesundheit, Sieg und Reichtum, durch das bloße Werk ihnen verdiente und erwerbe.

2. Da nun das ein offensichtlicher, grober und schändlicher Irrthum ist, so können wir die Stillmessen in unseren Kirchen durchaus nicht wieder annehmen und anrichten.

1) „D. Martin Luthers Artikel von der Gewalt der christlichen Kirche“, welche er erhalten will wider die ganze Satansschule ic. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 958.

3. Es bedarf aber keines Beweises, daß diese Zueignung dem Evangelio ganz zuwiderlause. Denn wenn die Werke uns Gnade verdienen und vor Gott gerecht machen können durch das bloße Werk, ex opere operato, wie sie es nennen, so wird die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben kommen.

4. Es erhellt aber und ist offenbar aus Pauli Lehre, daß die Gerechtigkeit ohne all unser Verdienst und Werke aus dem Glauben komme.

5. Dazu kommt noch, daß, wenn man der Messe ein Verdienst gibt, es eben so ist, als wenn ich sage: Dieser Messopfer ist Christus. Denn wenn die Messe zc. eine Genugthuung für die Sünden ist, wozu dient denn Christi Tod und Leiden? Man wolle denn Christi Leiden mit eines Messopfens Gaukeleien vergleichen.

6. Sodann, da Christus einmal ein vollgültiges Lösegeld für aller Menschen Sünden bezahlt hat, wie die Schrift sagt: „Durch Ein Opfer sind die Heiligen vollendet“, so folgt, daß weiter kein Opfer oder Genugthuung vomöthen sei.

7. Ferner, da Christus befiehlt: man solle es zu seinem Gedächtniß und Erinnerung thun, so folgt, daß das Sacrament den Abwesenden nichts helfe oder reiche, als deren Glaube durch solcher Dinge Gedächtniß nicht erweckt wird. Da aber die Todten abwesend sind, und nicht erinnert werden können, so muß nothwendig diese ganze Lehre hinfallen.

8. Ingleichen ist die Messe insonderheit dazu eingesetzt, daß das Wort Gottes in dergleichen öffentlichen Versammlungen dem Volle vorgetragen werde, wie auch Paulus gebeut, da er spricht: „Sollt ihr des Herrn Tod verkündigen.“ Den Todten aber kann dergleichen nicht verkündigt werden.

9. Ingleichen, da das allerheiligste Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi zu Nutz und Heil der ganzen Kirche eingesetzt ist, und zwischen den Laien und den Pfaffen Communion kein Unterschied ist: so folgt, daß es höchst ärgerlich und eine Verwirrung des geistlichen Amtes sei, wenn man außer der gemeinen Communion und Versammlung opfert und Stillmessen anrichtet, als wenn der Pfaffen Communion ein besseres Werk und etwas Verdienstlicheres wäre, als der Laien Communion.

10. Ingleichen, wie eines Laien Communion dem andern nichts nützt, noch etwas hilft, so ist auch klar, daß der Pfaffen Communion andern nichts verdiene.

11. Ingleichen, da Christus im Sacrament uns seinen Leib und Blut und alle andern Güter des neuen Testaments ausheilt und anträgt, so folgt, daß es kein Opfer ist, dadurch wir Gott etwas geben, sondern nur empfahlen, was er uns darreicht.

Vom Canon [der Messe].

Da auch die Zueignung [für andere] durch den Canon vornehmlich gefährkt wird, so können wir ihn auch, weil er durchgehends wider das Evangelium ist, nicht billigen noch annehmen. Denn wenn wir das thäten, so würden wir dadurch die Zueignung guttheizen und bestätigen.

1007. Zwei Abhandlungen von der Liturgie.

Bei Cölestin, tom. II, p. 287. Die zweite ist auch deutsch bei Chyträus, S. 433. — Vergleiche J. C. Müller: „Die symbolischen Bücher“, S. 266. Die erste sogenannte Abhandlung findet sich auch eingehoben in den ersten Entwurf der Apostolie bei Höfstmann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 518 f., zwar nicht wörtlich, doch fast Satz für Satz. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 215.

Ins Deutsche überzeugt von M. A. Tittel.

Die erste, von dem Ursprunge des Wortes „Liturgie“.

1. Wir wollen auch eine kurze Erklärung der Liturgie beifügen, dadurch einige, in grober Unwissenheit, die Messe zu einem Opfer machen wollen; wir aber sagen, daß dies Wort im geringsten kein Opfer, sondern die Verwaltung eines jeden Amtes oder Dienstes, es sei welt- oder geistlich, bedeute. Drum wird es oft gebraucht für weltliche Beschwerungen (Auflagen), z. B. Zinse, Steuern, Zölle und dergleichen, daher es auch die Steuer (Handreichung) bedeutet, so den Heiligen geschah. Paulus hat es 2 Cor. 9, 1. gebraucht, und Phil. 2, 25. sagt er, Epaphroditus sei der, welcher ihm in seiner Noth Handreichung thue, wo das Wort „Liturgie“ gewiß kein Opfer bedeutet.

2. Darum, ob dies Wort schon in der Apostelgeschichte steht, so folgt doch nicht, daß die Messe ein Opfer sei, denn der Text gedenkt nicht allein der Messe, sondern meldet auch, daß die Apostel sonst ihr Amt verwaltet, dadurch nicht allein die Auspendung des heiligen Nachtmahls, sondern auch andere ihre Amtsverrichtungen, z. B. Predigt, Gebet und andere gute Werke verstanden und angezeigt werden, damit sie der christlichen Gemeinde gedient und sich um die Kirche wohl verdient gemacht haben.

Die andere, von der Liturgie, da die Sache selbst erklärt wird.

I. Das Nachtmahl ist die Darreichung des Leibes, demnach ist es kein Opfer, weil uns etwas gereicht wird, da hingegen wir im Opfer selbst etwas reichen.

II. Ist es ein Testament, darinnen uns etwas verheißen wird.

III. Wenn es ein Opfer ist, so macht der Glaube nicht gerecht.

IV. (Man möchte auch fragen:) Ob solch Opfer in dem Essen, oder in der Elevation bestehe?

V. Ingleichen soll es eine Versammlung (synaxis) sein, denn Paulus sagt: „Wenn ihr zusammen kommt, so warte einer des andern.“

VI. Es ist auch (oder soll sein) kein Unterschied zwischen einem Laien, der communicirt, und einem Priester. Drum ist unnöthig, Priester zu ordnen zu einer stillen (privatam) Communion.

VII. Das Priestertum ist ein Stand, der besonders zur Communion eingesetzt worden, da doch kein Unterschied ist. Darum ist es ein Vergerniß, daß der Priester besonders Messe halte, weil es ein besonderer Gottesdienst ist.

VIII. Es ist eine Verwirrung des Amtes, wenn sich einer selbst communicirt, eben als wenn sich einer selbst tauft. Denn ein Pfarrer (pastor), der communicirt sich als ein Glied der Kirche (das ist, mit andern)¹⁾ und hat eine doppelte Person auf sich, eine sonderliche und eine gemeine.

1008. Melanchthons Schreiben an Luther über Fragen von den Traditionen. Den

14. Juli 1530.

Bei Gölestin, tom. II, p. 288; bei Chyträus, S. 161; bei Buddeus, S. 161 und im Corp. Ref., Bd. II, 193.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Ich habe gestern zwei Briefe von euch empfangen, und gestehe ganz gerne, daß ihr es uns in diesem Stück gar sehr zuwirthut. Ihr schreibt nicht allein öster, sondern auch angenehmere Dinge, als wir. Ueber uns und unsere Sache ist bisher noch nichts beschlossen. Es werden täglich neue Berathschlagungen gehalten; Christus verleihe, daß sie Frieden schaffen. Eck hat mit seinem Haufen dem Kaiser eine Widerlegung unseres Bekennnisses überreicht. Sie ist noch nicht ans Licht getreten; ich höre aber von guten Freunden, daß es eine lange Schrift voller Schmähungen sei. Zwingli hat ein gedrucktes Bekennniß anhergeschickt; man sollte schwören, er wäre ganz verrückt. Von der Erbsünde, vom Gebrauch der Sacramente wärmt er die alten Irrthümer offenbarlich wieder auf. Von den Ceremonien redet er ganz schweizerisch, das ist, höchst barbarisch, er wollte sie alle gern abgeschafft wissen. Seine Sache vom Abendmahl treibt er stark. Er

1) der hat sich anfangs selbst das Nachtmahl gegeben.
(Walch.)

will alle Bischöfe ausgerottet haben. Ich will ein Exemplar der Schrift schicken, wenn ich es bekomme, denn das, welches ich gehabt habe, geht bei den Fürsten herum.

2. Ich schicke euch die Frage von den Menschen-sägungen (traditionibus), und bitte euch, davon recht ausführlich zu schreiben. Denn keine Sache macht mir in allen unsren Disputationen mehr zu thun, als diese, welche am leichtesten scheint. Und in der That ist es ein Geringes: die Menschen-lehren sind nur Stricke der Gewissen, sie werden gleich gehalten oder abgeschafft. Wir haben einen festen Grund von der Rechtsfertigung; und der andre von der Freiheit, daß man nämlich auch über der äußerlichen Freiheit halten muß, findet viel Anstoß. Ich nenne aber das Freiheit, wie auch Paulus das Gesetz unter den Juden mit hält. Ich habe viererlei Ursachen der Menschensägungen, dar-aus sie herkommen, aufgesetzt, damit ihr desto eher sehen könnet, wo mir's fehlet. Wenn nämlich der gleichen hergebrachte Sägungen gehalten werden, ohne irgend eine sündliche Meinung davon, so scheint es, daß sie wegen des Rechtes der Obrigkeit (potestatis) nothwendig zu halten seien, nicht aber wegen irgend eines Gottesdienstes. Denn wir sehen, daß die Bischöfe in der That aus menschlichem Rechte herrschen.

3. In dem Punkt von der Messe und im ersten Verzeichniß der Glaubensartikel, dunkt mir, daß ich behutsam genug gewesen sei; aber in der Sache der Menschensägungen bin ich noch nicht mit mir selbst zufrieden in dieser Schrift. Ich glaube auch, daß die Widersacher über die geistlichen Orden großen Lärm machen werden. Gehabt euch wohl, den Tag nach Margaretha [14. Juli] 1530.

Es können fünf Ursachen der kirchlichen Sägungen sein:

I. Als ob sie Werke wären, die Gott versöhnen könnten, wie die Welt von den Genugthuungen und vielen andern Ceremonien und den Fuß-Canones geglaubt hat.

II. Als ob sie nothwendige Gottesdienste wären, wie im alten Testamente ein steter Gottesdienst mit gewissen Tagen und Speisen und dergleichen ge-wesen ist. Diese Ursache ist wenig von der vorigen unterschieden, doch ist einiger Unterschied vorhanden, daß sie scheint Werke in sich zu fassen, die auf die Rechtsfertigung folgen, zusammen einem Bekennniß des Glaubens. Denn das nenne ich Dienst und Verehrung, und es kommt dazu die Bedingung der Nothwendigkeit; denn ich habe gesagt, daß ein nothwendiger Gottesdienst erbichtet werde, wie im Ge-sez mit immerwährenden Ceremonien. Von diesen beiden Ursachen kann man leicht urtheilen. Denn

weil es gottlose Säzungen sind, werden sie sicher übertreten. Und von diesen Fällen allein handelt Paulus; auch Luther hat im Anfang nur von solchen gehandelt. Also kann man davon leicht urtheilen.

III. Bei der dritten Ursache ist nichts Gottloses. Wenn man Säzungen macht guter Ordnung halber, „dass es ordentlich zuginge“, als Feiertage, Sonntag, die Ordnung der Lesestücke in der Messe, in gleichen, dass niemand das Abendmahl austheile, er sei denn ein ordinirter Priester.

IV. Die vierte Ursache scheint auch recht, zur Besetzung, dass eine leibliche Zucht für die Stöhen und Unwissenden geordnet werde, als, gewisse Fasten, gewisse Feiertage. Nicht dass die Fasten Gottesdienste seien, sondern leibliche Uebungen, welche wilde, rohe Leute anhalten, dass sie sich recht schiden, das Wort zu hören.

V. Die fünfte, zwar wegen eines Dienstes, der aber auf den Glauben folgt, wie das Werk der Magdalena, die Salbung der Füße. So haben die Maccabäer die Kirchenweihe angeordnet, nämlich ein Werk, dadurch gedankt wird, welches eine Bezeugung und Merkmal der Dankbarkeit und des Glaubens sein sollte.

In den drei letzten Fällen können wohl Säzungen sicher und mit Recht ausgebracht werden. Und in solchem Fall können die Widersacher so schließen: Solche Säzungen sind erlaubt und von der Obrigkeit befohlen, darum sind sie auch nothwendiger Weise zu halten, gleichwie die Juden von Noth gezwungen wurden, die von den Maccabäern angeordnete Kirchenweihe, und die Minnititen, das vom König ausgeschriebene Fasten zu halten, eben wie ehemals die Juden das des Josaphat. Denn wir müssen bekennen, dass die Bischöfe aus menschlichem Recht Obrigkeit haben, und es sind also die Säzungen verbindlich, nicht weil sie an sich selbst Gottesdienste wären, sondern weil es erlaubte und von der Obrigkeit befohlene Werke sind. Das Recht der Gewalt macht hier eine Noth, nicht die Art und Natur des Werkes selber.

Hier werdet ihr sagen: es sei nicht allein Ursache da, warum man sie unterlassen könne, weil sie wider die Lehre von der Rechtfertigung laufen, sondern auch, weil uns die durchs Evangelium geschenkte Freiheit nicht genommen werden könne, wie Paulus unter den Juden das Gesetz frei gehalten hat, nur dass er niemanden ärgerlich wäre. Aber das scheint nicht hinlänglich, oder ist sicherlich gewöhnlichen Leuten sehr anstößig. Denn wenn der Gehorsam nothwendig ist, so gibt es keine Freiheit mehr. Denn Gehorsam und Freiheit streiten wider einander. Diesen Knoten muss man auflösen. Denn jene Freiheit scheint den Gehorsam ganz aufzuheben, was sich nicht geziemt.

Ich schließe auch so: Die Juden würden Sünde gethan haben, wenn sie das vom Josaphat ausgerufene Fasten nicht gehalten hätten; die Minnititen hätten gefündigt, wenn sie das befohlene Fasten nicht gehalten hätten. Darum thun wir auch Unrecht, wenn wir die in erlaubten Fällen gebotenen Fasten nicht halten. Denn dass man Abhah wider anführt, der einen Gottesdienst angerichtet hat, so ist das gar ein anderes. Denn er hat einen Dienst angeordnet, Gott zu versöhnen, wider die Lehre des Glaubens; wenn er aber nichts wider den Glauben, sondern demselbigen gemäß geordnet hätte, wie Josaphat, so hätte man es nicht übertragen dürfen.

So kann man auch von den Säzungen der Unfrigen sagen. Denn ich gebe zu, dass die Bischöfe nach menschlichem Recht herrschen können. Antwortet mir demnach, ob die Säzungen, wenn sie in den drei Fällen geboten worden sind, nothwendig gehalten werden müssen wegen der Gewalt und des Gebotes der Obrigkeit, und ob solche Säzungen das Gewissen verbinden?

1009. Luthers Antwort an Melanchthon auf die ihm zugestellten Fragen von den Menschen-säzungen. Den 21. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b, fol. 72 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 60. Gedruckt bei Cölestin, tom. II, p. 289 b; bei Buddeus, S. 164 und bei De Wette, Bd. IV, S. 106. Nach letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! In euren vorigen Briefen, mein lieber Philippus, habt ihr mir Hoffnung gemacht, dass ihr schon am Montag der vergangenen Woche [11. Juli] die Antwort der Widersacher¹⁾ haben würdet; durch ein bald darauf folgendes Edict würdet ihr entlassen werden. Daher habe ich fast mit Sicherheit erwartet, dass ihr in derselben Woche zurückkehren würdet. Jetzt zeigen diese Briefe etwas Anderes. Doch davon und von anderen Dingen ein anderes Mal.

Nun zu der Disputation von den Säzungen. Fünf Ursachen der Ceremonien werden von dir in richtiger Weise behandelt. Aber wo der Knoten ist, und du ihn suchst, nämlich über die

1) Die erste Widerlegung wurde dem Kaiser am 18. Juli übergeben; da er aber damit unzufrieden war, so wurde eine zweite entworfen, und diese am 8. August vorgelesen (De Wette).

Person oder bewirkende Ursache der Säkzungen, darüber wird disputirt. Denn die Frage über den Endzweck ist leicht.

Über diesen ganzen Knoten ist dies meine Meinung. Erstlich, da es gewiß ist, daß diese zwei Regierungen gesondert und verschieden sind, nämlich die geistliche und die weltliche, welche der Satan durch das Papstthum außerordentlich verwirrt und ineinander gemengt hat, so müssen wir hier scharf wachen, und nicht zugeben, daß sie von neuem vermengt werden, auch muß man niemandem weichen oder einwilligen, daß er sie vermische. Denn das hieße, mit Dieben und Mäubern Theil haben, denn es ist dies ein Ausspruch Gottes, der da befiehlt, daß sie gesondert und unvermischt gehalten werden sollen, indem er sagt [Luc. 22, 26.]: „Ihr aber nicht also.“

Zweitens. Hieraus folgt, daß eine und dieselbe Person nicht Bischof und Fürst sein könne, auch nicht zugleich Pfarrer und Haussvater. Du verstehst hier genügsam, was ich wolle. Ich will die Personen unvermengt haben, wie auch die Regierungen, wiewohl derselbe Mensch beide Personen vorstellen kann, und ein und derselbe Pommers Pfarrherr und Haussvater sein kann. Denn ich will die Bischöfe nicht beunruhigen, da noch gute unter ihnen sind. So ist derselbe Mensch Conrad von Thüngen Herzog von Franken und Bischof zu Würzburg, obgleich doch der Herzog von Franken nicht Bischof zu Würzburg sein kann. Dies behandle ich mit so vielen Worten vor dir, weil du weißt, daß unser Wort vornehmlich auch diese bewirkenden Ursachen der Säkzungen behandelt habe, nicht bloß die Endursachen, welche du aufgezählt hast.

Drittens. Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche irgend eine Säzung oder Ceremonie aufzulegen, es sei denn mit der ausdrücklichen oder auch stillschweigenden Bevolligung der Kirche. Denn die Kirche ist frei und die Herrin, und die Bischöfe sollen nicht Herren sein über den Glauben der Kirchen, sie auch nicht wider ihren Willen beschweren oder unterdrücken. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht Herren der Kirche. Wenn aber die Kirche eingewilligt hat, als Ein Leib mit dem Bischofe, so können sie sich alles auflegen, was sie immer wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht verlegt wird; dasselbe auch wiederum nach ihrem Belieben abthun. Wenn

die Bischöfe diese Gewalt nicht suchen, so wollen sie herrschen und alles allein in ihrem Belieben behalten. Das dürfen wir nicht zugestehen, noch auf irgend eine Weise Theil haben an dieser Gottlosigkeit und Unrecht oder der Unterdrückung der Kirche und der Wahrheit.

Viertens. Ein Bischof, als Fürst, kann der Kirche noch viel weniger etwas auflegen, denn das hieße diese beiden Gewalten ganz und gar verwirren, und dann wäre er in Wahrheit einer, der in ein fremd Amt greift (alloctioepiscopus [1 Petr. 4, 15.]), und wir, wenn wir ihn gewähren ließen, wären gleiches Kirchenraubs schuldig. Da muß man wider diese Missethat und Gottlosigkeit lieber das Leben lassen. Ich rede von der Kirche, die bereits von dem weltlichen Gemeinwesen getrennt ist.

Fünftens. Ein Bischof, als Fürst, kann seinen Unterthanen, als Unterthanen, auflegen, was ihm nur immer gutdünkt, wenn es nur gottselig und zulässig ist, und die Unterthanen sind gehalten zu gehorchen. Denn alsdann gehorchen sie nicht als Kirche, sondern als Bürger. Denn es ist auch die Kirche eine zwiesame Person in demselben Menschen. So, wenn Conrad von Thüngen seinen Franken, als Herzog von Franken, eine Fasten oder eine andere erlaubte Sache gebietet, so zwingt er die, welche ihn als Herzog anerkennen, zum Gehorsam, aber nicht die, welche ihn als Bischof anerkennen, nämlich die unter der Herrschaft anderer Fürsten stehen, wiewohl sie zu der Würzburger Kirche gehören; gleichwie Pommern seinen Diener zu seinem Haugesetze zwingt, aber nicht seine Wittenberger Kirche.

Was du von dem Könige zu Ninive beibringst, so siehst du, daß es ein bloß weltliches Gebot ist, unangesehen, ob eine Kirche oder Heidenschaft unter ihm sei. So, wenn der Kaiser insgemein allen ein Fasten gebieten sollte, so werden ihm auch die gehorchen, welche die Kirche sind, weil die Kirche unter dem Kaiser ist nach dem Fleisch, aber sie gehorcht nicht als Kirche. Ebenso ist es mit dem Könige Josphat. Aber von den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchweihe [1 Macc. 4, 59.] nicht selbst allein eingesetzt haben, sondern das ganze Volk hat einmütiglich eingewilligt. Eben diese Einmütigkeit hätte dieselbe auch aufheben können, wiewohl auch hier viel weltlicher Säzung dabei war, ja, fast das Ganze weltlich, da näm-

lich die Maccabäer herrschten, und doch ist es nicht ohne die Einwilligung des Volks verordnet.

Daher können wir weder nach geistlichem noch nach weltlichem Rechte den Bischöfen die Gewalt beilegen, etwas über die Kirche zu verordnen, es sei auch noch so erlaubt und gottselig, weil man nicht Böses thun muß, damit Gutes daraus komme. Wenn sie dies auch mit Gewalt erzwingen und ins Werk sezen wollten, so müssen wir ihnen nicht gehorchen oder einwilligen, sondern lieber sterben für die Aufrechterhaltung des Unterschieds dieser Regierungen, das heißt, für den Willen und das Gejeg Gottses, wider die Gottlosigkeit und die Kirchenräubereien. Dazu nimm, wenn sie sagen sollten (was sie doch nicht thun werden), daß sie uns auf ihre Gefahr beschweren und von uns als Tyrannen gehalten werden wollten, und erzwingen, daß wir uns dem Uebel nicht widersezen sollten sc.: so muß man dennoch widerstehen, auch nicht durch irgend ein Werk gehorchen, sondern das Gegenteil thun, weil hier nicht allein das Uebel getragen, sondern die Gottlosigkeit bestätigt und das gottselige Wesen verleugnet wird, nämlich durch das Werk selbst und das Dulden. Wenn sie uns aber durch thätliche Gewalt zum Fasten zwingen würden, nämlich durch Wegnehmen der Speisen oder Festhalte im Kerker, dann wird das Uebel sicher geduldet, da wir weder durch Werk noch Wort unsere Einwilligung dazu gegeben haben.

Hier aber kommen mir die Gedanken, wir möchten etwa durch ihre Täuschereien und falsches Vorgeben in Gefahr gerathen, nämlich wenn sie vorwenden, der Kaiser, als Kaiser, sie aber, als Fürsten, wollten solche Dinge verordnet wissen, oder daß die Satzungen von der Kirche beibehalten würden, nicht als von der Kirche, sondern als von Unterthanen, und unter diesem Vorwande jene ganze Tyrannie der Verwirrung wiederbeleben und bestätigen, und in solcher Weise die Kirche nichtsdestoweniger unter der bischöflichen Gewalt unterdrückt und unterworfen halten:

Hier ist meine Meinung, daß durch Gottses Wort verboten werde, ihnen zu glauben, weil Christus verbietet, daß man den Gottlosen und Sünder als einen Gerechten anerkenne, es sei denn, er habe offenbarlich Buße gethan, Matth. 18, 17.: „Höret er die Gemeine nicht, so halte

ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Da nun die Bischöfe dieser unordentlichen Tyrannie¹⁾ und der Unterdrückung der Kirche offenbarlich schuldig sind, darf man ihnen nicht glauben, wenn sie nicht zuerst in offensichtlicher Buße die früheren Gesetze und alle Thaten, die aus der unordentlichen Tyrannie hervorgegangen sind, abgethan und verworfen haben. Wenn sie das ablehnen, so ist klar, daß sie in Unbußfertigkeit und ungestrafft bleiben wollen und alle ihre Greuel mit List und Betrug wiederherstellen, und lügen, daß sie, als Fürsten, oder der Kaiser, als Kaiser, es gebiete.

Wir mögen daher zusehen, wie wir ihnen gegenüber vorsichtiglich wandeln, weil sie voll sind aller Tücke und Trügerei ihres Gottes, des Satans, damit sie nicht etliche der Unsern ergreifen, und nachher einen Stachel und unheilbares Schluchzen zurücklassen wegen der zu Grunde gerichteten Kirche und des wiederaufgerichteten Greuels.

Man könnte diesen Betrug (wenn sie ihn überhaupt durch Gewalt aufdringen wollten) auch darin mit Händen greifen, wenn der Bischof zu Würzburg nicht allein denen, deren Herzog er ist, geböte, sondern zugleich auch denen, deren Bischof er ist; so, wenn der Papst nicht allein den Unterthanen seiner weltlichen Herrschaft geböte sc. So weit könnte ihr den Bischöfen sicher die Gewalt über die Satzungen einräumen. Wenn alsdann²⁾ durch irgend einen Vorwand die Kirche unterdrückt würde, so geschähe dies ohne unsere Einwilligung und ohne unsere Schuld, und ich wollte, daß sie darauf brägen und es forderten, daß sie nach Brauch der Fürsten mit ihren Satzungen zugelassen würden, nicht aber nach Brauch der Bischöfe; aber der Satan wird dies nicht thun, indem er vorher merkt, daß sein Strick sich gegen ihn selbst zurückwende. Doch wäre es gut für Herzog Georg, welcher auf diese Weise Bischof von Meißen und Merseburg und Prag würde, nämlich indem er in seinem Namen gebieten würde, daß den Bischöfen gehorcht werden sollte, als ob er selbst es befohlen hätte; aber viel besser wäre es für den Landgrafen von Hessen, der dem Mainzer nichts

1) confusa tyrannis, die Gewaltherrschaft, welche durch Vermengung des geistlichen und des weltlichen Regiments entsteht.

2) Hier haben wir mit dem Cod. Jen. und Amisaber tantum angenommen, statt tantum bei De Wette.

zugestehen würde außer Hammelburg und Fritzlar, und es würde auch in Thüringen nichts als der bischöfliche Hof zu Erfurt übrig bleiben.

Aber diese Dinge verachtest du als grobe und bärische. Dennoch sind sie es werth, daß mit ihnen auf deine vorwizigen und unniüzen Fragen geantwortet werde, da du siehst, daß jene Leute nichts weniger wollen oder wollen können, als daß sie nach weltlichem Rechte über die Kirchen herrschen oder nur für Fürsten der Welt gehalten werden. Sie wollen Bischöfe sein, und wenn sie das nicht wollten, was wären sie? was würden sie bleiben? Deshalb wollte ich, daß du ein wenig ruhigeren Gemüths wärest. Du plagst auch mich mit deiner vergeblichen Sorge, daß es mich fast verdrießt, an dich zu schreiben, da ich sehe, daß ich mit meinen Wörtern nichts ausrichte. „Ich bin albern mit Reden, doch nicht albern in dem Erkenntniß“ [2 Cor. 11, 6.]. Der Herr Christus sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, am 21. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

1010. Melanchthons nochmalige Anfrage bei Luther, ob die Sakrungen, die von frommen Leuten aus eigener Andacht erwählt sind, ein Gottesdienst sein könnten. Den 27. Juli 1530.

Bei Cölestin, tom. II, p. 291; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 167 und nach der deutschen, S. 261 und im Corp. Ref., Bd. II, 229.

Verdeutsch.

1. Es ist uns der Widersacher Consultation noch nicht übergeben, und ich höre, des Verzugs Ursache sei, daß sie dieselbige aus des Kaisers Rath emendiren und die Schmähworte herausnehmien; heute aber habe ich von Campadius verstanden, sie werde in kurzen Tagen hervorkommen. Wird sie herauskommen, so werden wir über unsern Abschied ungefähr schließen können. Denuo wir wollen bitten, daß sie uns darauf zu antworten vergönnen; werden sie solches eingehen, so wollen wir nicht lange bleiben.

2. Erasmus hat dem Kaiser wieder geschrieben, und läßt sich unsere Sache klarlich gefallen, so viel die Priesterehe, die Gelübde, und beiderlei Gestalt belangt. Denn diese Artikel hat er sonderlich gemeldet.

3. Mich dächte, ihr seid in euren Antworten von den Menschensakrungen etwas bewegt. Aber ich bitte, ihr wollet mir meine Disputation zugut-

halten. Es sind große Sachen, und die hier sind, helfen mit wenig. Ich habe die völlige Gewißheit, daß die Bischöfe die Kirchen mit ihren Sakrungen nicht beschweren dürfen, und habe auch so in der Confession geschrieben, und verändere dasselbe nicht. Aber ich frage euch von andern Sachen. Ich bitte, ihr wollet mir nicht von der bewirkenden Ursache der Menschensakrungen, sondern von der Endursache, welche ich für die fünfte gesetzt habe, antworten, nämlich: ob gewisse Werke, von Gläubigen aus eigener Andacht erwählt, Gottesdienst sein können? Als, wenn St. Bernhard, der bereits von der Gerechtigkeit des Glaubens recht hält, sich etwas Gewisses zu thun erwählt, ob ein solch gewisses Werk könne ein Gottesdienst, oder ein solch Werk sein, dadurch Gott eigentlich gedankt und gelobt werde? Denn dasselbe nennt Thomas *λατρειαν*. Ich halte, daß ein solch Werk nur eine leibliche Uebung sei, und nicht ein Gottesdienst; als, wenn er auf gewisse Tage fastet, so sei der Zweck dieses Werks eigentlich des Leibes Kastezung, nicht ein Gottesdienst, sondern ein Lob Gottes. Denn ich rede von dem eigentlichsten und nächsten Zweck, und achte, daß Bernhardus irre, wenn er's für einen Gottesdienst hält. So, wenn St. Peter verordnet, man solle den Sonntag feiern, halte ich, das Werk sei nicht ein Gottesdienst, sondern habe einen leiblichen Nutzen, daß das Volk an einem gewissen Tage zusammenkomme. Aber Thomas ist darüber, und macht einen Gottesdienst aus diesen selbsterwählten Werken. Desgleichen schreibt er auch von den Gelübden. Bitte, wollet euch nicht beschweren, mit mir von diesen Händeln schriftlich zu reden, da dies nicht ohne Nutzen abgeht. Hiermit Gott befohlen. Den 27. Juli zu Augsburg im Jahr 1530.

1011. Luthers Antwort an Melanchthon.
Den 3. August 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Buddens, S. 175, aus dem Jenae Manuscript; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; bei Cölestin, tom. II, p. 292; bei Chyträus, S. 168 und bei De Wette, Bd. IV, S. 122. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 430 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 117 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 88; bei Chyträus, S. 112 b und bei Walch. In sämtlichen deutschen Ausgaben ist die Nachschrift als ein besonderes Schriftstück gegeben. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Magister Philipp Melanchthon, seinen
überaus theuren Bruder,
Gnade und Frieden! Nun schreibst du mir
schon zum dritten oder vierten Male von den

Satzungen, mein lieber Philippus, und entweder verstehe ich dich nicht, oder du disputierst von einem unmöglichen Dinge, nämlich ob Bernhardus, der bereits recht in der Lehre steht, sich einen gewissen Brauch erwählen und sagen könne: Dies soll Gottesdienst, Ehre und Lob Gottes sein, oder dienen, um Gott die Dank zu sagen. Dies ist ein ganz unmögliches Fall, der einen offensuren Widerspruch in sich schließt. Denn sagen: Dies soll Gottesdienst oder *latreia* sein, das steht nicht bei Bernhardus, sondern einzig und allein bei Gott. Daher wird Bernhardus, der recht in der Lehre steht, niemals sagen können: Dies soll Gottesdienst sein, oder er wird aufhören, recht in der Lehre zu stehen. Denn was wäre das anders, als sich erheben über Gott und alle Gottesdienste? Und was anders verbietet das erste Gebot und alle Propheten als berartige Werkdienste? Denn es mögen immerhin die Endursachen ganz göttlich sein, geschweige denn erlaubt: doch durch diesen Zusatz: „Es soll ein Gottesdienst sein“,¹⁾ geschehen durch den Menschen die größten Gotteslästerungen und Gottesräubereien, nämlich als ob der Mensch Gott machen, oder lehren wollte, auf welche Weise er verehrt werden müsse. Deshalb ist (wie du sagst) ein solches Werk nicht ein Gottesdienst, sondern eine Uebung. Das ist auch meine Meinung. Ja, ich weiß gewiß, daß es ohne jenen Zusatz allein eine Uebung ist, und mit dem Zusatz eine Abgötterei. Das will ich, da ich von der bewirkenden Ursache rede. Denn wenn die bewirkende Ursache nicht ist, so ist die Endursache nothwendiger Weise ein Hirnge-
spinnst (Chimaera). Du zwingst mich daher, daß ich mich wundern muß, und gänzlich zweifeln, ob ich dich verstehe, da du die bewirkende Ursache so verwirrst und auf die Endursache bringst. Ich sage noch mehr: Eben jenes selbst-
erwählte Werk des Bernhardus, auch ohne Zusatz, sei durch seine Sonderlichkeit gefährlich und fast einem Vergernisse gleich, als ob nicht bereits genugsam alles das Unsere durch das allgemeine Gebot Gottes zum Gottesdienst verordnet wäre, daß wir alles zu Gottes Ehre und Lob thun, reden, tragen und leben sollen, und es müßte erst jener sonderliche Heilige kommen mit seinem selbsterwählten Werke, ohne alle

Noth, ohne das Wort Gottes, und uns ein Schauspiel veranstalten, als ob er uns etwas Besseres zeigen wollte als das Andere, was wir schon, von Gott verordnet, haben, obgleich doch diesem nichts, was ein Mensch auch immer ausdenken möge, gleich geachtet werden kann noch soll. Du wirst sehen, ob ich dich recht verstanden habe; anders habe ich jetzt über deine Worte nicht denken können. Der Herr mache bald aus euch solche Leute, die wieder zurückkehren. Grüße alle die Unfrigen. Die Gnade Gottes sei mit euch allen, Amen. Aus der Wüste,²⁾ am 3. August 1530. Martin Luther.

„Mein Kopf ist eigensinnig“, wie ihr sagt, aber er ist mir jetzt im höchsten Grade eigensinnig,³⁾ weil mich der Satan so wider meinen Willen zwingt, müßig zu sein und die Zeit zu verspielen.

4) In der Kirche fehlt die Ursache für Gesetze.

1. Es fehlt die bewirkende Ursache, weil niemand ein Recht hat.
2. Die Endursache, weil alles schon geboten und verordnet ist, was gottselig, erlaubt, ehrbar und zur Seligkeit nothwendig ist, und es ist kein anderer Endzweck.
3. Es fehlt die materiale Ursache, weil Sachen und äußerliche Güter der Welt der Kirche nicht angehören, sondern geistliche und ewige Dinge.
4. Die formale Ursache, weil nichts Besseres und Geeigneteres verordnet werden konnte durch das Wort Gottes, welches alles mit Gewicht, Maß, Zahl und Ordnung verfaßt hat [Weish. 11, 22], als Glaube, Liebe, Kreuz, die zehn Gebote, Vorschriften, Verheißungen.

Ja, die Vernunft begreift nicht die formalen Ursachen, wie auch nicht die materialen, auch nicht die bewirkende oder die Endursache in der Kirche.

1. Die Endursache der Gesetze in der Kirche muß das ewige Leben sein.

2) „Coburg“ haben wir mit Flacius und Aurifaber weggelassen. Erst vom 23. September an datirt Luther seine Briefe aus „Coburg“.

3) „eigensinnissimum“. Das genus neutrum erklärt sich durch das aus dem Vorhergehenden zu entnehmende caput.

4) Das Folgende bringt Walch als ein besonderes Schriftstück in No. 1012.

1) Im Lateinischen hervorgehoben durch Klammern, weil man Redezichen nicht hatte.

2. Die materiale, die Sünde und der zu recht-fertigende Sünder, der Gläubige und die Gerechtigkeit vor Gott.
3. Die bewirkende, der Herr des ewigen Lebens.
4. Die formale Ursache ist das mündliche Wort, im Geiste gelehrt, aufgenommen, nicht bloß auf Papier verzeichnet oder mit der Stimme ausgesprochen.

Denn was ist das Gesetz der Kirche?

Es ist das Wort, im Geiste geglaubt zum ewigen Leben, von Gott gegeben. Aber diese Dinge reimen sich nicht mit äußerlichen Gesetzen. Tit. 1, 1. 2.: Die göttliche Lehre des Glaubens der Auserwählten zur Hoffnung des ewigen Lebens, das verheißen ist von Gott, der nicht lügt.

Die Frage von den Gesetzen ist die allerschwierigste, von vielen auf mancherlei Weise vorgenommen, aber niemals von irgend jemand gelöst. Dies kommt

1. von der unvollkommenen Erkenntniß des Geistes,
2. von der Bosheit der Menschen.

1012. Luthers Schreiben an Melanchthon.

Den 4. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich in der Abedigerschen Briefsammlung in Breslau, datirt vom 4. August; im Cod. Jen. b, fol. 76 und bei Kurisbar, Bd. III, Bl. 76. Gedruckt in der lateinischen Brieffsammlung des Flacius; bei Cölestin, tom. II, p. 293; bei Buddeus, S. 178; bei Schütze, Bd. II, S. 161, fehlerhaft und ohne den Schluß aus der Börnerischen Sammlung in Leipzig; und bei De Wette, Bd. IV, S. 124. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 431; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 118; in der Altenburger, Bd. V, S. 244; in der Leipziger, Bd. XX, S. 88 und bei Walch. In sämtlichen deutschen Ausgaben fehlt der Schluß. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

Die Gnade und den Frieden Christi! Ich erkenne in der That, mein lieber Philippus, daß du nicht willst, daß deine Endursachen der Satzungen von mir verachtet werden. Deshalb protestire auch ich wiederum, erstlich, daß auch ich nicht will, daß meine bewirkenden Ursachen der Satzungen von dir nicht verachtet werden. „Nimm es dir wohl zu Herzen, es ist eine wichtige Sache.“¹⁾ Es ist nichts, daß jemand die

Endursachen hoch aufwerfen möchte, wenn keine bewirkende Ursache da ist; das weißt du. Deshalb, da weder Fürsten noch Bischöfe die Macht haben, Sätze in der Kirche aufzurichten, so ist es nichts, daß sie rühmen, es sei gottselig, es sei erlaubt, es sei eine Übung, es sei eine Danksgabe, es sei eine Zucht. Gott kümmert sich darum nicht, sondern fordert sein Gebot. Wenn daher die bewirkende Ursache hinweggenommen ist, so könnte keinen Greueln des Antichrists widerstanden werden, da er sagen möchte: Dies ist gottselig, dies erlaubt ic. Denn wer wird hier Richter sein, wer Schiedsmann? Die Exempel sind da, auf welche sie dringen, und es leicht erlangen werden. Es war gottselig, seinen Sohn zu opfern nach dem Exempel des Abraham; es war gottselig (sagte Münzer), die Könige Canaans und die Amoriter zu töten, also läßt uns tödten. Deshalb gehe ich von der bewirkenden Ursache nicht ab. Das ist das Erste.

Zweitens: Deine Endursachen sind alle unmöglich. Denn wenn ich frage: welches denn die gottseligen oder erlaubten Dinge seien, welche durch die Sätze aufgerichtet werden sollen, so wirst du sagen: Danksgabe, Zucht ic. Aber diese sind durch das Wort Gottes bereits aufgerichtet. Denn Gott hat geboten zu beten, zu predigen, Dank zu sagen, das Fleisch im Baum zu halten, das Volk und die Kinder zu unterweisen. Nun zeige mir irgend ein Werk, welches den Sätzen unterworfen ist. Willst du etwa das Fegefeuer, die Wallfahrten, die Brüderchaften, den Heiligungsdienst anführen? Diese sind freilich ohne das Wort Gottes, aber zugleich auch gottlos. Da nun kein Werk da ist, welches die Satzung von neuem aufrichten könnte, so folgt, daß sie ein von Gott bereits gebotenes Werk vor sich nimmt, und gleichsam die Kategorie der Substanz voraussetzt, welche sie, wie sie es nennen, solennisiert, und bekleidet mit Quantität, Qualität, wo, wann, wozu; wie Dank sagen ein Werk der Satzung ist, vielmehr nicht der Satzung, sondern des göttlichen Gebots. Es wird aber ein Werk der Satzung, indem diese vorschreibt, zu dieser Stunde, an diesem Orte, mit dieser Stimme, mit so langem Anhalten, in dieser Kleidung, mit diesen Gewändern wollen wir es thun. Aber diese Kategorien der zufälligen Dinge hat Gott in seinen Werken als freie und in Wahrheit zufällige

1) Virg. Bucolica, Ecl. III, v. 54.

Dinge haben wollen, leinesweges aber als das Wesen (substantiam).

Nun kommt die Disputation wieder in ihren Kreis zurück, daß auch niemand selbst die zufälligen Dinge (accidentia) andern auflegen kann, es sei ihm denn befohlen, und er als bewirkende Ursache von Gott berufen, gleichwie wenn jemand redet und das Amt ausrichtet als durch das Wort und die Kraft Gottes. Das ist meine Meinung von den Sakzungen. Aber ob ich dich und das Deine verstehe, weiß ich nicht.

Daß du aber in die Sakzungen den selbsterwählten Gottesdienst mengst mit deinem Bernhard, von dem du annimmst, daß er recht in der Lehre stehe und doch ein gewisses Fasten erwähle, um Dank zu sagen, so nenne ich das nicht eine von der Gewalt verordnete Sakzung, sondern eine selbsterwählte Handlung eines einzelnen Menschen. Davon urtheile ich so, daß es dem Bernhard nicht erlaubt sei, ein solches Fasten oder Ordnung zu erwählen. Denn es würde diese Sonderlichkeit oder Ordnung den andern Ordnungen und Werken Gottes Abbruch thun, da all das Unsere geschehen muß im Namen Christi und zur Ehre Gottes. Jene Sonderlichkeit aber würde durch dieses gefährliche Exempel und für die Einfältigen schädliche Aergerniß alles verdunkeln, und, wie die Schrift redet [3 Mos. 19, 14.], den Blinden einen Anstoß sezen.

Doch wenn auch dies Aergerniß gebuldet würde, gemildert durch diese Arznei, daß zugleich gelehrt würde (wie gelehrt werden sollte), daß neben dieser Ordnung Bernhards eine jegliche Ordnung Gottes viel heiliger sei, als, die der Christen, der Knechte, der Eltern, der Stand der Kinder etc., und viel geeigneter, um Dank zu sagen, und Gott tausendmal angenehmer als dieser sonderliche und selbsterwählte Gottesdienst die Oberhand bekommen würde. Doch dies gehört nicht zur Sache.

Die Summa ist diese: Daß es nicht gestattet ist, irgend einen Gottesdienst zu erwählen oder zu erfinden, ohne ein ausdrückliches Gebot Gottes und ein gewisses Wort. Denn so haben wir bisher gelehrt, und zwar richtig. Was wäre aber jene Ordnung des Bernhardus anders als in der That ein Gottesdienst über und außer dem, was Gott geboten hat, der ganz selbsterwählt wäre?

Saunders Werke. Bd. XVI.

Dies nimm so von mir an als von einem, der mehr räth in Bezug auf deine Meinung, als sie klar durchschaut. Vielleicht bin ich durch andere Gedanken so zerstreut, daß ich das Deine nicht recht sehe. Sonst ist es mir wunderlich, warum du nach solchen Dingen fragen solltest als ob du sie nicht wüßtest, während ich doch weiß, daß du alles das Unsere auf das beste verstehst. Ich halte dafür, daß in allen diesen Dingen die bewirkende Ursache ausreiche, nämlich daß Bernhardus einen solchen Gottesdienst nicht erwählen oder ihm folgen solle, weil er nicht dazu berufen ist, auch kein Wort Gottes hat, durch welches er die bewirkende Ursache werden möchte. Sonst wäre der Gottesdienst selbst und die Endursache an sich heilig, wenn sie durch das Wort Gottes befohlen würde, das ist, nach meiner Meinung, sie würde wahrhaft heilig durch die bewirkende Ursache.

Hier gibt es nichts Neues, ausgenommen, daß zu Augsburg dem Kaiser ein neues Haus gebaut wird, damit er viele Jahre lang in Deutschland verbleibe; und daß die Königin Maria dem Wöwoden zur Frau gegeben werden wird. Und der Türkenkaiser hat dem Kaiser zehn schöne Mädchen (heroas) gefügt mit achtzehn Reitern, die auf zwei Maultieren viele Geschenke brachten, silberne und goldene Gefäße, um den Frieden zu befestigen. Sodann daß unter den Unsern zu Augsburg, nämlich Philippus und Jonas und der ganzen Gesellschaft (collegium) große Unruhen sind, auch Krankheiten. Es ist zu verwundern, daß dies, was ich als das Letzte gesagt habe, mit großem Geschrei ausgedonnert wird. Dies, von dem ich hoffe, daß es euch, da ihr gegenwärtig seid, unbekannt sein wird, habe ich als ein Abwesender euch anzeigen wollen.¹⁾ Der Herr Jesus Christus sei mit euch, Amen. Aus der Wüste, den 4. August 1530.

Martin Luther.

1013. Nachschrift zu einem Briefe Luthers an Melanchthon.

Das Schriftstück, welches Walch hier als eine besondere Nummer bringt, ist die Nachschrift zu No. 1011, wohin wir es transferirt haben.

1) Alle Meldungen Luthers in diesem letzten Absatz sind Scherz.

F. Von der päpstlichen Consultation der Augsburgischen Confession, die den 3. August 1530 verlesen, deren Abschrift aber den Protestanten abgeschlagen worden ist.

1014. **Confutatio oder Widerlegung der Artikel, in des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Bekennniß zu Augsburg übergeben, von den papistischen Theologen gestellt, und in Gegenwärtigkeit kaiserlicher Majestät, der Churfürsten, Fürsten und andern Stände des römischen Reichs öffentlich verlesen am 3. August Anno 1530.**

Über die Entstehungsgeschichte dieser Schrift und die vornehmsten Verfasser derselben mag das nachgelezen werden, was J. C. Müller, „Die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche“ in der historisch-theologischen Einleitung, S. LXXX ff. ausgeführt hat. — Nachdem Cochlaeus bald nach dem Reichstage eine kurze Inhaltsangabe der Confutation hatte drucken lassen, kam erst 1573 das erste vollständige lateinische Exemplar zu Köln heraus, in des Andreas Fabricius harmonia confessionis Augustanae doctrinae evangelicae consensum declarante. So dann bei Chyträus, p. 173; bei Cölestin, hist. comit. Aug., tom. III, p. 1; bei Joh. Müller in der explicatio Augustanae confessionis; bei Phil. Müller in der concordia und bei Pfäff, lib. symbolic ecclesiae evangelicae im appendix, p. 7. Deutsch nach dem lateinischen Exemplar des Chyträus (übersetzt durch Geltner Remontinus, Prediger in Rostock) in dessen Hist. der Augsb. Conf., S. 270. Das deutsche Exemplar der Confutation erschien 1572 und wurde abgedruckt in dem „Brill auf den evangelischen Augapfel“, auch in dem „catholischen Oculist und Starenstecher“.

Die römische kaiserliche Majestät, unser allgnädigster Herr, als sie nächst verschierer Tage eine Confession des Glaubens, durch den Churfürsten zu Sachsen, und etliche Fürsten und zwei Städte, mit Unterschreibung ihrer Namen übergeben, empfangen: hat J. K. M., als die mit christlichem Gemüth und Eifer des gütigsten und allermächtigsten Gottes Ehre, der Seelen Seligkeit, christliche Einigkeit und gemeine des ganzen deutschen Landes Ruhe, Ehre, Vereinigung und Heil herzlich wünscht und begehrt, nicht allein solche Confession selbst gelesen und, so viel nöthig gewesen, fleißig durchsehen, sondern auch, auf daß J. K. M. so viel gründlicher und tapferer (wie es sich in solchen großen Sachen gebührt) fahren möchten, und die hohe Sache ganz fleißig handeln, etlichen gelehren, weisen, bewährten und ehrbaren Männern, aus vielen Landen, dieselbige Confession zu besichtigen und examiniren übergeben, und ihnen ernstlich befohlen und auferlegt, was sie in der Confession

recht und katholisch geredet finden würden, für gut erkennen und zu loben; wiederum auch, worin sie nicht mit der katholischen Kirche übereinstimmte, aufzeichnen, und hernach ihrer K. M. mit ihrer Antwort und Bedenken übergeben sollten. Welches denn sein richtig und ordentlich geschehen ist. Denn sie die vorgemeldte Confession mit allem Fleiß und Treue durchgesehen, und was ihre Meinung sei von einem jeden Artikel, schriftlich gefaßt, und also ihre Antwort der kaiserl. Majestät zugestellt haben. Welche Antwort die römische kaiserl. Majestät, wie es einem christlichen Kaiser gebührt, auf das allerfleißigste durchlesen, und den andern des römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu lesen und zu examiniren übergeben hat. Welche sie auch, als recht und katholisch, und mit dem Evangelio und heiliger Schrift durchaus gleich gestimmt erkannt und bestätigt haben. Derselben die kaiserl. Majest., nach gehabtem Rath der vorgenannten Churfürsten, Fürsten und Stände damit in unserm rechtmäßigen heiligen Glauben und christlichen Religion alle Uneinigkeit und Mißverständ möge aufgehoben werden, folche Antwort in Gegenwärtigkeit zu verlesen befohlen hat.

Auf die Artikel, so durch den Churfürsten zu Sachsen und etliche Fürsten und Städte des heiligen römischen Reichs, in Sachen unserm heiligen und christlichen Glauben belangend, der röm. kaiserl. Majestät übergeben sind, mag diese christliche Antwort gegeben werden:

Fürs erste. Daß sie im ersten Artikel bekennen die Einigkeit des göttlichen Wesens in drei Personen, nach dem Befehl des Concilii zu Nicäa; solche ihre Confession soll man annehmen, darum, daß sie durchaus mit der Regel des Glaubens und der römischen Kirche übereinkommt. Denn das Nicänische Concilium, unter dem Kaiser Constantino Magno gehalten, ist allezeit für ganz rein und heilig geachtet worden, darin dreihundert und achtzehn Bischöfe, so eines heiligen Lebens, Märtyrer und hochgeläht gewesen, nach fleißiger Erforschung der heiligen Schrift, diesen Artikel, welchen sie alle bekennen, von Einigkeit des göttlichen Wesens und der Personen Dreifaltigkeit, beschlossen und erklärt haben. Also ist auch anzunehmen, daß sie verdammen alle Keterei, wider diesen Artikel erwecket, die Manichäer, Arianer, Eunomianer, Valentianer, Samosatener. Denn auch diese vormals die heilige und katholische Kirche verdammt hat.

II. Im andern Artikel der Confession wird wohl angenommen, daß sie mit der katholischen Kirche befennen, daß der Erbsünd wahrhaftig Sünde sei, die da verdammt, und den ewigen Tod bringt über die, welche nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist wiedergeboren werden. Denn sie in dem recht

verdammten die neuen und alten Pelagianer, welche die Kirche vorlängst verdammte hat. Aber die Erklärung des Artikels, daß die Erblünde sei, daß die Menschen geboren werden ohne Gottesfurcht, ohne Glauben an Gott, ist gänzlich zu verwerfen, weil einem jeglichen Christen bewußt ist, daß ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott sein, mehr wirkliche Sünden der Erwachsenen, denn eines jungen neugeborenen Kindes, welches die Vernunft noch nicht braucht, Schade sei. Gleichwie der Herr zu Moze spricht: „Eure Kinder, die heutiges Tages weder Gutes noch Böses verstehen“ [5 Mos. 1, 39.].

Es wird auch die Erklärung verworfen, daß sie sagen: der Erbfall sei die böse Lust; sofern sie die Lust also für Sünde halten, daß auch nach der Taufe in Kindern Sünde bleibe. Denn es sind vorlängst vom apostolischen Stuhl diese beiden Artikel Martin Luthers verdammt worden, der andere und dritte von der Sünde, so nach der Taufe im Kinde bleibt, und vom Zunder, so die Seele verhindert, daß sie nicht in den Himmel kommt. Wo sie aber, nach des heiligen Augustini Meinung, den Erbfehl eine Lust nennen, welche doch in der Taufe aufhört, eine Sünde zu sein, wäre es anzunehmen. Denn auch nach St. Pauli Meinung, Eph. 2, 3., wir alle Kinder des Zorns geboren werden, und in Adam haben wir alle gesündigt [Röm. 5, 12.].

III. Im dritten Artikel ist nichts, das bedenklich vorfiel. Denn derselbige ganz mit dem apostolischen Symbole und mit der rechten Regel des Glaubens übereinstimmt. Dass nämlich der Sohn Gottes sei Mensch geworden, habe menschliche Natur an sich genommen in Einigkeit der Person, sei geboren aus der Jungfrau Maria, habe wahrhaftig gelitten, sei getreuziget, gestorben, zur Hölle gefahren, von den Todten auferstanden am dritten Tage, aufgesfahren gen Himmel, sige zur Rechten Gottes.

IV. Dass im vierten Artikel die Pelagianer verdammt werden, welche gehalten, daß der Mensch durch eigene Kräfte, ausgegeschlossen Gottes Gnade, könnte das ewige Leben erlangen, das wird als katholisch, und den alten Concilii gemäß, angenommen. Denn die heilige Schrift solches ausdrücklich bezeugt. Joh. 3, 27. sagt Johannes der Täufer: „Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel“; Iac. 1, 17.: „Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts“; 2 Cor. 3, 5.: „Dass wir tüchtig sind, ist von Gott, welcher uns tüchtig gemacht hat“; und Christus spricht: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn der Vater ziehe, der mich gesandt hat“, Joh. 6, 44.; und Paulus: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ 1 Cor. 4, 7.

So aber jemand vorhätte, hiedurch der Menschen Verdienste, so durch Beistellung der göttlichen Gnaden geschehen, zu verwerfen, der würde mehr mit den Manichäern als mit der heiligen katholischen Kirche übereinstimmen. Denn es gänzlich wider Gottes Wort streitet, zu leugnen, daß unsere Werke verdienstlich sind. Denn Paulus sagt: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird“, 2 Tim. 4, 7.; und 2 Cor. 5, 10.: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfahne, nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.“

Denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst, wie der Herr auch zu Abraham gesprochen hat: „Fürchte dich nicht, Abraham, ich bin dein Schild, und dein sehr großer Lohn“, 1 Mos. 15, 1.; und Jesaias spricht: Siehe, sein Lohn ist mit ihm, und sein Werk ist mit ihm, Jes. 40, 10.; Jes. 58, 7.: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elende sind, führe ins Haus, alsdann wird dein Licht hervor brechen, wie die Morgenröthe, und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu sich nehmen.“ Also sagt der Herr zu Kain: „Wenn du fromm bist, so bist du angenehm“, 1 Mos. 4, 7. Also erklärt auch das evangelische Gleichniß vom Weinberg des Herrn, da er uns zu Arbeitern gebinget, und mit uns täglich um einen Groschen eins worden. Der auch gesprochen: „Rufe den Arbeitern, und gib ihnen den Lohn“, Matth. 20, 8. Also spricht auch Paulus, dem Gottes Geheimniß bewußt: „Ein jeglicher wird seinen Lohn empfahlen nach seiner Arbeit“, 1 Cor. 3, 14.

Aber dennoch bekennen alle Catholici, daß unsere Werke aus sich selbst nichts verdienen, sondern daß Gottes Gnade sie würdig mache des ewigen Lebens. So sagt St. Johannes: „Sie werden mit mir wandeln in weißen Kleidern, denn sie sind's werth“; und St. Paulus Col. 1, 12.: „Dankaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht.“

V. Im fünften Artikel wird für recht gehalten, daß der Heilige Geist durchs Wort und die heiligen Sacramente, als durch Instrument, gegeben werde. Denn also Apost. 10, 44. geschrieben steht: „Da Petrus noch diese Worte redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhörten“; und Joh. 1, 33.: „Dieser ist's, der mit dem Heiligen Geist tauft.“

Dass sie aber hie des Glaubens gedenken, das wird so weit nachgegeben, sofern es nicht vom Glauben allein (wie etliche übel lehren), sondern

von dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist (wie Paulus recht an die Galater lehrt), verstanden wird. Denn auch in der Taufe nicht allein der Glaube, sondern auch die Hoffnung und Liebe zugleich eingegossen werden, wie der Papst Alexander bewahret, C. Majores de baptismo. Wie auch lange zuvor Johannes der Täufer gelehrt hat, da er von Christo redet, Luc. 3, 16.: „Er wird euch taufen mit dem Heiligen Geist und Feuer.“

VI. Dass sie aber im sechsten Artikel bekennen, daß der Glaube soll gute Früchte gebären, wird billig und gern angenommen. Denn „der Glaube ohne gute Werke ist todt“, Jac. 2. Und die ganze Schrift reizt uns zu guten Werken. Denn der weise Mann sagt: „Was deine Hand thun kann, das thue immer für und für“, Pred. 9, 10. Und: „Gott [hat] angesehen Habel und sein Opfer“, 1 Mos. 4, 4. Und [1 Mos. 18, 19.]: „Gott sahe, daß Abraham würde seinen Kindern befehlen, und seinem hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege lieben, und thun, was recht und gut ist“, und [sprach:] „Ich habe bei mir selbst geschworen, spricht der Herr: Dieweil du solches gethan hast, will ich deinen Samen segnen und mehren, 1 Mos. 22, 16. 17. Also hat Gott angesehen derer von Ninive fasten, Jon. 3, und das Heulen und Weinen des Königes Ezechia, 2 Kön. 20. Deshalb sollen alle Gläubige folgen dem Rath Pauli, der sagt: „Darum, weil wir Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“, Gal. 6, 10. Denn Christus spricht: „Es kommt die Nacht, da niemand wird wirken können“, Joh. 9, 4. Denn „ihre Werke folgen ihnen“, Offenb. 14, 13.

Dass aber in demselbigen Artikel die Rechtfertigung dem Glauben allein wird zugeeignet, ist stracks wider die evangelische Wahrheit, so die Werke nicht ausschließen. Denn „Preis, und Ehre, und Friede allen denen, die da Gutes thun“, Röm. 2; und David Ps. 61, Christus Matth. 15, und Paulus Röm. 2 bezeugen: daß Gott einem jeglichen geben wird nach seinen Werken. Weiter sagt Christus: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.“ Daraus folgt, es glaube einer noch so viel, als er wolle, so er nicht Gutes thut, so ist er nicht Gottes Freund. „Ihr seid meine Freunde“, spricht Christus, „so ihr thut, was ich euch gebiete“, Joh. 15.

Derhalben wird nicht zugelassen, daß sie dem Glauben die Gerechtigkeit so oft zuschreiben, weil solches der Gnade und Liebe zugehört. Denn Paulus ganz klarlich und deutlich sagt: „Wenn ich allen Glauben hätte, also daß ich Berge verkleide, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts“, 1 Cor. 13. Hier

macht St. Paulus die Fürsten, und die ganze Kirche gewiß, daß allein der Glaube nicht gerecht mache. Deshalb lehrt er, daß die Liebe sei die vornehmste Tugend, Col. 3: „Über alles aber ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit.“

Auch hilft ihnen nicht, daß Christus sagt: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprech: Wir sind unnütze Knechte“, wie viel mehr sollen's die sagen, welche allein glauben! So ihr alles glaubt, sprech: Wir sind unnütze Knechte. Deshalb diese Rede Christi den Glauben ohne Werke nicht erhebt, sondern lehrt, daß unsere Werke, gegen die ewige Belohnung vergleichen, gar nichts sind. Also sagt St. Paulus: „Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll offenbaret werden“, Röm. 8. Denn auch der Glaube, und die guten Werke sind Gottes Gabe, welchen durch Gottes Barmherzigkeit das ewige Leben gegeben wird.

Also gehört auch Ambrosius, so wie angejogen, nicht höher, weil der heilige Ambrosius sich selbst deutlich erklärt von den Werken des Gesetzes. Denn er spricht: Ohne Gesetz, verstehe: ohne Gesetz des Sabbaths und der Beschneidung ic. Und dies sagt er heller über die Epistel an die Römer Cap. 4, da er St. Jakob einführt von der Gerechtigkeit Abrahä, ohne Gesetzes Werke, vor der Beschneidung. Denn wie sollte Ambrosius anders reden in seinen Commentariis, denn Paulus im Text, wenn er spricht: „Aus den Werken des Gesetzes wird kein Fleisch gerecht vor ihm“, Röm. 3. Darum er am Ende nicht gar die Werke ausschleift, sondern sagt: „Wir meinen, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werke gerecht wird.“

VII. Der siebente Artikel der Confession, darin gesagt wird, daß die Kirche sei eine Versammlung der Heiligen, kann nicht ohne Nachtheil des Glaubens zugelassen werden, wenn dadurch die Bösen und Sünder ganz aus der Kirche ausgeschlossen und abgesondert werden. Denn dieser Artikel, im Concilio zu Costniß verdammt, ist neben andern Irrthümern des verdamten Johannis Hus, und widerspricht gänzlich dem Evangelio. Denn da liest man, wie Johannes der Täufer habe verglichen die Kirche einer Tenne, welche Christus segt mit seiner Wurfschaufel, und sammelt den Weizen in seine Scheuren, die Spreu aber verbrennt er mit ewigem Feuer, Matth. 3. Was bedeutet aber die Spreu anders, als die Bösen, und der Weizen anders, denn die Guten? Und Christus vergleicht die Kirche einem Nege, darin gute und böse Fische sind, Matth. 13; item, Christus vergleicht seine Kirche zehn Jungfrauen, deren [sünf] weise und fünf thöricht waren, Matth. 25. Deshalb dieser Artikel der Confession mit nichts kann angenommen werden. Ob-

wohl das zu loben in denselben, daß sie bekennen, daß die Kirche für und für bleibe. Denn hie gilt Christi Zusage, der verheißen, daß der Geist der Wahrheit bei ihr bleiben soll bis in Ewigkeit, Joh. 14. Und Christus selbst zusagt, daß er bei ihr sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Das wird auch gebilligt, daß sie halten, daß die Ungleichheit der Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht trenne, sofern sie von sonderlichen Kirchenordnungen reden, darin ein jegliches Land seine eigene Meinung und Weise behalten mag, sagt Hieronymus. Sofern sie aber dies Theil der Confession wollten auf die allgemeinen Ceremonien der Kirche erstrecken, soll es gar verworfen werden, und man soll ihnen mit St. Paulo sagen: „Wir haben nicht einen solchen Gebrauch“, 1 Cor. 11, denn die allgemeinen Ceremonien von allen Christen einträchtig sollen gehalten werden, wie Augustinus sehr sein schreibt an Januarius, welches Beugniß sie auch anführen. Denn dahürzuhalten, daß solche Ceremonien von Aposteln hergestossen seien.

VIII. Der acht Artikel der Confession, von den bösen Dienern der Kirche und Heuchlern, daß ihre Bosheit dem Sacrament und Wort nicht abrechte noch Schaden thue, wird angenommen sammit der heiligen römischen Kirche. Und werden hie die Fürsen gelobt, daß sie die Donatisten und alle Origenisten verdammen, welche vorgeben, daß in Gottes Wort nicht zugelassen wäre, von bösen Dienern die Sacramente zu empfahen. Welche Rezerei hernach die Waldenser und pauperes de Lugduno wieder erneuert haben, denen auch Johannes Wiles in England, und Johann Hus in Böhmen, gefolgt haben.

IX. Der neunte Artikel, von der Taufe, daß sie nöthig zur Seligkeit, und daß man die Kinder tauſen soll, wird gelobt und angenommen. Und verdammen billig die Wiedertäuſer, die aufrührich seien, und sollen weit aus dem heiligen römischen Reich vertrieben werden, damit nicht abermal im läblichen Deutschland ein solcher schrecklicher und verderblicher Aufruhrt und Blutvergießen angerichtet werde, wie vor fünf Jahren mit vieler tausend Menschen Untergang geschehen ist.

X. Der zehnte Artikel ist, so viel die Worte antrifft, zu dulden, da sie bekennen, daß im heiligen Abendmahl, nach gehaltener rechtmäßiger Consecration, der Leib und Blut Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sind, so sie nur glauben, daß der ganze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sei, also daß nicht weniger Christi Blut unter der Gestalt des Brods sei per concomitantiam, als es ist unter der Gestalt des Weins, und wiederum. Sonst würde Christi Leib in der Eucharistia tott und ohne Blut sein, wider St. Paulum. Denn „Christus

von den Todten auferwecket, hinsort nun nicht mehr stirbt“, Röm. 6.

Bei diesem Artikel der Confession ist nöthig, auch dieses zu erinnern und dazu zu thun, daß sie lieber der Kirche, als etlichen andern, so anders lehren, glauben sollen, daß durch das allmächtige Wort Gottes in der Consecration der Eucharistie, des Brods Wesen in Christi Leib verändert werde. Denn also im allgemeinen Concilio geschlossen, C. Firmiter de S. Trini. et fide catholica. Derhalben loben wir die, so die Capernaiten, welche die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi im Abendmahl leugnen, ausdrücklich verdammen.

XI. Daß sie im elften Artikel bekennen, daß man die Privatabsolution mit der Beicht soll in der Kirche behalten, das wird als katholisch und unserm Glauben gleichförmig gebilligt. Denn die Absolution mit dem Wort Christi bekräftigt wird, da er Joh. 20 zu seinen Jüngern sagt: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen.“ Dennoch soll man zweierlei von ihnen fordern: Eins, daß die jährliche Beichte von ihren Unterthanen möge gehalten werden, nach der Constitution C. Omnis utriusque, De penit. et remiss. und nach gemeiner Gewohnheit der Kirche. Das andere, daß sie durch ihre Prediger treulich ihre Unterthanen lassen ermahnien, wie sie beichten sollen; ob sie wohl alle Sünden zugleich nicht können erzählen, daß sie dennoch, wenn sie ihr Gewissen fleißig haben erforscht, eine vollkommene Beichte aller ihrer Sünden thun, welche ihnen in solcher Nachdenkung eingesallen. In den andern aber, deren wir vergessen haben, und nicht eingedenkt sind, mögen wir in gemeinen Beichten und mit David Psalm 18 [19, 13.] sprechen: „Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehler.“

XII. Daß sie aber im zwölften Artikel bekennen, daß die Gefallenen mögen Vergebung der Sünden erlangen zu aller Zeit, wenn sie bekehrt werden, und daß die Kirche denen, die wiedergekehrt, die Absolution mittheilen soll, das wird für recht geachtet und gelobt. Denn sie mit aller Billigkeit verdammen die Novationer, die geleugnet, daß man nach der ersten Buße könnte wiederum Buße thun. Und ist solches wider den Propheten, der Gottes Gnade verheißt dem Sünder, auf welche Stunde er sich bekehrt, Ezech. 18. Und ist auch wider den Gnadspruch unsers Heilandes Jesu Christi, der St. Petrus geantwortet auf seine Frage: wie oft er soll vergeben, und gesprochen: „Nicht sieben, sondern siebenzigmal siebenmal sollst du im Tage vergeben.“

Aber der andere Theil dieses Artikels wird gänzlich verworfen. Denn darin, daß sie nur zwei Stücke der Buße zueignen, sind sie der ganzen allgemeinen

Kirche zuwider, welche von der Apostel Zeit her gehalten und geglaubt hat, daß drei Stücke der Buße sind, Neue, Beichte, und Genugthuung. Also haben die alten Lehrer, Origenes, Cyprianus, Chrysostomus, Gregorius, Augustinus, mit der Schrift Zeugnissen gelehrt, sonderlich aus 2 Sam. 12 vom David; 2 Chron. 33 vom Manasse, Ps. 31. 37. 50. 101 ec. Darum der Papst Leo der Gehnte, seliger Gedächtniß, billig die Artikel des Luthers verdammt hat, der also gesetzt: Daß drei Stücke der Buße sind, Neu, Beicht, und Genugthuung, solches ist nicht in den heiligen christlichen Lehren gegründet. Deshalb kann man dies Theil des Artikels mit nichts zulassen. Wie auch das nicht, daß der Glaube sei ein Stück der Buße, weil allen bekannt ist, daß der Glaube vor der Buße hergehe. Denn wer nicht glaubt, der wird nimmermehr Buße thun. Auch ist das Theil dieses Artikels nicht anzunehmen, daß die Genugthuung verachtet. Denn es ist wider das Evangelium, wider die Apostel, wider die Väter, wider die Concilia, und wider die ganze katholische Kirche. Johannes der Täufer ruft: „Thut würdige Früchte der Buße“, Matth. 3. St. Paulus geheut: „Gleichwie ihr eure Glieder gegeben habt zum Dienst der Unreinigkeit, also begebt auch nun eure Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit, daß sie heilig werden“, Röm. 6. Dasselbe hat er auch den Heiden verkündigt, wie sie sollen Buße thun, und sich befehren zu Gott, und würdige Werke der Buße bringen, Apost. 26. Also hat auch Christus angefangen zu predigen und zu lehren: „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe“, Matth. 4. Diese Weise zu predigen und zu lehren hat er hernach seinen Aposteln befohlen, Luc. 24, und hat ihm St. Petrus treulich in seiner ersten Predigt gefolgt, Apost. 2. Also ermahnt auch Augustinus, daß ein jeglicher wider sich selbst einen rechten Ernst brauchen soll, auf daß er, von ihm selbst gerichtet, von Gott nicht möge gerichtet werden, 1 Cor. 11.

Der Papst Leo Magnus spricht: Der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, hat der Kirche diese vorgesetzte Macht gegeben, daß sie soll Werke der Buße den Beichtenden auflegen, und die durch heilsame Genugthuung gereinigten zu den Sacramente Gemeinschaft durch die Thür der Versöhnung zulassen. Also sagt Ambrosius: man soll, nachdem das Gewissen mit Sünden beschwert, die Buße auflegen. Davon mancherlei Canones der Buße im heiligen Synodo, zu Nicæa gehalten, gestellt sind. Der Rektor Jovinianus hat gemeint, daß alle Sünden gleich seien, darum hat er die Ungleichheit der Genugthuungen für die Sünde nicht wollen zulassen.

Deshalben soll die Genugthuung in der Kirche, wider das helle Evangelium, der Concilien und der

Väter Decret, keinesweges abgethan werden. Ja, vielmehr sollen die, welche vom Priester absolvirt sind, die auferlegte Buße vollziehen, und in dem St. Paulo folgen: „Er hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlöse von aller Ungerechtigkeit, und reinige ihm selbst ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken“, Tit. 2. Also hat Christus genug für uns gethan, daß wir auch sollen Nachfolger der guten Werke sein, zu erfüllen die auferlegten Genugthuungen.

XIII. Der dreizehnte Artikel wird für gut erkannt, da sie sagen, daß die Sacramente verordnet sind nicht allein darum, daß sie sollen Kennzeichen der Christen, sondern daß sie sollen vielmehr sein Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns. Doch ist von ihnen zu begehrn, was sie hie insgemein von Sacramenten reden, daß sie solches auch insonderheit von den sieben Sacramenten der Kirche bekennen, und verschaffen, daß sie mögen von ihren Unterthanen gehalten werden.

XIV. Wenn sie aber im vierzehnten Artikel bekennen, daß niemand in der Kirche Gottes Wort und die heiligen Sacramenta administriren soll, er sei denn ordentlich berufen: da soll verstanden werden, daß der recht berufen sei, welcher nach Form des Rechten, nach der Kirche Satzungen und Decreten, so allenthalben in der christlichen Welt bisher gehalten, berufen ist. Nicht wie Jeroboam seine Priester berufen, auch nicht durch des gemeinen Pöbels tumult, oder sonst unordentlich eingedrungen werden. Denn niemand soll sich Ehre anmaßen, er sei denn dazu berufen, wie Aaron. In diesem Verstand wird die Confession angenommen. Doch sind sie zu ermahnen, daß sie dabei verharren, und keinen Pastor noch Prediger, er sei denn recht berufen, in ihren Landen zulassen.

XV. Wenn sie im fünftezehnten Artikel bekennen, daß man soll der Kirchen Ceremonien halten, welche ohne Sünden können gehalten werden, und nützlich sind zur Einigkeit und guter Ordnung in der Kirche: das wird angenommen. Und sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie die Kirchenordnungen, sowohl der allgemeinen Kirche, als die in einem jeglichen Lande bis auf uns mit aller Gottseligkeit und Andacht gehalten sind, auch in ihren Herrschaften und Gebieten vertragen zu halten, und daß sie die, welche bisher sind unterlassen, wieder aufrichten. Und alles nach der alten Weise in ihren Kirchen zu halten verordnen, und auch mit der That demselbigen Folge zu thun ihren Unterthanen beschränken.

Der Anhang aber des Artikels, als der ganz falsch, soll gänzlich weggemommen werden, daß die menschlichen Satzungen, so Gott versöhnen und für die Sünde genugzuthun eingesetzt sind, dem

Evangelio ganz zuwider seien; wie hernach von Gelübben, Unterschied der Speisen und vergleicher weitläufig soll erklärt werden.

XVI. Der sechzehnte Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, wird gern angenommen, als der gleichförmig ist, nicht allein dem weltlichen, sondern auch dem geistlichen Rechte, dem Evangelio, der heiligen Schrift, und der ganzen Richtschnur des Glaubens. Denn der Apostel gebeut, daß „jedermann soll unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebet Gottes Ordnung. Die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen“, Röm. 13, 1. ff. Und wird gelobt, daß die Fürsten die Wiedertäuser verdammen, welche alle weltliche Ordnung zerstören, und den Christen die Obrigkeit verbieten, und andere bürgerliche Aemter, ohne welche keine bürgerliche Gemeinschaft kann regiert werden.

XVII. Des siebzehnten Artikels Bekennniß wird angenommen. Denn die ganze katholische Kirche aus dem apostolischen Symbol und aus der heiligen Schrift weiß, daß Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Derhalb sie auch recht verdammen die Wiedertäuser, welcher Meinung ist, daß der verdammt Menschen und der Teufel Pein ein Ende haben. Welche auch ihnen selbst auf jüdische Art dichten ein Reich der Gottseligkeit vor der Auferstehung der Todten in dieser Welt, darin sie alle Gottlosen unterdrücken werden.

XVIII. Im achtzehnten Artikel bekennen sie des freien Willens Kraft, daß er die Freiheit habe, bürgerliche Gerechtigkeit zu thun, aber nicht Kraft habe, ohne den Heiligen Geist, Gottes Gerechtigkeit zu thun. Welches Bekennniß gebilligt und angenommen wird. Denn also gebührt's den Katholischen, den Mittelweg zu gehen, auf daß nicht zu viel dem freien Willen mit den Pelagianern zugeeignet, noch dem Willen alle Freiheit genommen werde, mit den gottlosen Manichäern; denn beides ist unrecht.

Alo sagt Augustinus: Daß ein freier Wille in den Menschen sei, sollen wir mit gewissem Glauben glauben, und ohne Zweifel bekennen. Denn es ist ein unmenschlicher Irrthum, den freien Willen im Menschen zu leugnen, den ein jeglicher in ihm selbst befinden kann, und wird oft in der heiligen Schrift bewähret. St. Paulus spricht: „Der aber Macht hat seines Willens“, 1 Cor. 7. Vom Gerechten spricht der Weise: „Welcher hat können übertreten, und hat nicht übertreten; hat können Böses thun, hat's nicht gethan“, Sir. 31, 10. Gott hat zum Rain gesprochen: „Wenn du fromm bist, so bist du

angenehm, bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Thür. Aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie“, 1 Mos. 4. Durch den Propheten Jesaias spricht er: „So ihr wollet, und mich höret, so werdet ihr die Güter der Erde essen. So ihr aber nicht wollet, und mich zum Horn reiset, so wird euch das Schwert fressen.“ Dies hat Jeremias kürzlich gesagt: „Siehe, du hast Böses geredet, und Böses gethan, und hast es können thun“, Jer. 3.

Läßt uns auch St. Ezechielis Zeugniß am 18. Cap. dazu thun: „Werdet von euch alle eure Missethat, damit ihr habt übertreten, und macht euch ein neues Herz, und einen neuen Geist. Und warum willst du also sterben, du Haus Israel? Denn ich habe keinen Gefallen am Tod des Gottlosen,¹⁾ spricht der HErr. Darum bekehret euch, so werdet ihr leben“; und St. Paulus: „Der Propheten Geist ist den Propheten unterworfen“, 1 Cor. 14; und 2 Cor. 9: „Ein jeglicher nach seinem Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang. Denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Endlich hat Christus mit Einem Wort alle Manichäer zu Boden geschlagen, wenn er sagt: „Die Armen habt ihr allezeit bei euch, und wenn ihr wollet, könnet ihr ihnen Gutes thun“, Marc. 14; und zu Jerusalem: „Wie oft habe ich deine Kinder sammeln wollen unter meine Flügel, und du hast nicht gewollt“, spricht Christus Matth. 23.

XIX. Der neuzehnnte Artikel wird auch für recht erkannt. Denn Gott, als das höchste Gut, ist nicht eine Ursach des Bösen, sondern der vernünftige und abgefallene Wille ist eine Ursache der Sünden. Deshalb niemand seine Missethat und Sünde Gott zurechnen soll, sondern sich selbst, nach dem Spruch Jer. 2: „Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gesträupt wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestrafft wirst“; und Hosea am 13.: „Israel, du bringst dich in Unglück, denn dein Heil steht allein bei mir.“ Und David hat im Geist erkannt, daß Gott nicht will die Sünde, Ps. 5.

XX. Im zwanzigsten Artikel, welcher nicht so sehr der Fürsten und der Städte Bekennniß [ist], als der Prediger Entschuldigung, ist eine Clausel, so die Fürsten und Städte mit antrifft, nämlich, daß die guten Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen; denn solches, wie es oben verworfen und verdammt ist, also wird es nochmals verworfen und verdammt. Denn der Spruch Danielis, der gar gemein ist, anders dazu sagt: „Löse deine Sünde mit Almosen“, Dan. 4. Und Tobias spricht zum Sohn, daß die Almosen von aller Sünde und dem

1) „Gottlosen“ von uns gesetzt statt: „Sterbenden“ in der alten Ausgabe. Denn auch in der Vulgata steht: impii.

Tode erlösen, und lassen die Seele nicht in Finsterniß kommen; und Christus: „Gebt Almosen, und euch soll alles rein sein“, Luc. 11. Wenn die Werke nichts verdienen, warum sollte der Weise gesagt haben: „Gott belohnet den Heiligen für seine Arbeit?“ Weish. 10. Warum hat uns St. Petrus so fleißig ermahnt zu guten Werken? sprechend: „Darum, lieben Brüder, thut desto mehr Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen durch gute Werke“, 2 Petr. 1. Warum sollte Paulus gesagt haben: „Gott ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werks und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habt an seinem Namen?“ Hebr. 6.

Dadurch verachten wir nicht das Verdienst Christi, sondern wissen, daß unsere Werke nichts sind, und nicht verdienstlich sind, denn nur in der Kraft des Verdiensts des Leidens Christi. Wir wissen, daß Christus sei der Weg, das Leben und die Wahrheit, Joh. 14. Christus aber, als ein guter Hirte, welcher angefangen zu thun und zu lehren (Apostl. 1), hat uns gegeben ein Exempel, daß wir, wie er gethan hat, auch thun sollen, Joh. 13, und ist durch die Wüste durch den Weg der guten Werke gegangen, welchen alle Christen folgen sollen, und nach seinem Gebot ihr Kreuz auf sich nehmen, und ihm nachfolgen, Matth. 10 und 16. Und wer nicht das Kreuz nimmt, kann auch nicht Christi Jünger sein. Und ist auch wahr, das Johannes sagt: „Wer da sagt, daß er in Christo bleibt, der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat“, 1 Joh. 2.

Diese des Widertheils Meinung aber von guten Werken, ist vor elshundert Jahren, zur Zeit Augustini, verdammt und verworfen worden.

XXI. Bulegt sezen sie den einundzwanzigsten Artikel, darin sie nachgeben, daß man der Heiligen Gedächtniß hält, auf daß wir ihrem Glauben und guten Werken nachfolgen, aber nicht, daß sie sollen angerufen, und Hülfe von ihnen begehr werden. Welches zu verwundern ist, daß die Fürsten und Städte gebuldet haben, daß solcher Irrthum in ihren Herrschaften ist erweckt worden, der so oft in der Kirche verdammt ist, da vor elshundert Jahren St. Hieronymus den Reker Vigiliantius in dieser Sache überwunden hat. Eine lange Zeit hernach haben die Albigenser, pauperes de Lugduno, die Picarder, diesen Irrthum wieder hervorgebracht, welche alle vor längst rechtmäßiger Weise verdammt sind. Deshalb dieser Artikel der Confession, zum östernmal verdammt, gänzlich zu verwerten ist, und mit der allgemeinen ganzen rechtgläubigen Kirche zu reprobiren. Denn, daß man die Heiligen anrufen soll, davon haben wir nicht allein der allgemeinen Kirche Brauch und Autorität, sondern auch aller heiligen Väter Consens, Augustini, Hieronymi, Cypriani, Chrysostomi, Basilii, Bernhardi, und der

andern Lehrer der Kirche, auch mangelt's dieser katholischen Lehre nicht an Zeugniß und Autorität der heiligen Schrift.

Denn, daß man die Heiligen ehren soll, hat auch Christus gelehrt, da er spricht: „Wer mir dient, den wird mein Vater ehren, der im Himmel ist“, Joh. 12. So nun Gott die Heiligen ehrt, warum sollen wir Menschen sie nicht ehren? Es hat sich auch der Herr gewandt zur Buße Hiobs, da er für seine Freunde gebeten, Hiob 42. Warum sollte denn der fromme Gott nicht vielmehr der Jungfrauen Maria Bitte willfahren, weil er dem Hiob willfahren? Wir lesen auch im Baruch am 3. Cap. [§. 4. Bulg.]: „Herr, allmächtiger Gott Israel, höre nun das Gebet der Todten Israel.“ Darum bitten die Todten für uns. Also haben im alten Testamente gethan Onias und Jeremias. Denn Judas Maccabäus hat den Hohenpriester Oniam gesehen, daß er seine Hand ausstrecke, und betete für alles Volk der Juden. Darnach erschien ihm ein alter herrlicher Mann in kostlichen Kleidern, und in einer ganz herrlichen Gestalt neben ihm. Und Onias sprach zu Juda: „Dieser ist Jeremias, der Prophet Gottes, der deine Brüder sehr lieb hat, und betet stets für das Volk, und die heilige Stadt“, 2 Mac. 15.

Auch wissen wir aus Gottes Wort, daß auch die Engel für uns bitten. Warum sollen wir denn daß von den Heiligen leugnen? „Herr Zebaoth“, spricht der Engel, „wie lange willst du denn dich nicht erbarmen über Jerusalem, und über die Städte Juda, über welche du zornig bist gewest diese siebenzig Jahr? und der Herr antwortete dem Engel, der mit ihm redete, freundliche und tröstliche Worte“, Sach. 1. Solches bezeugt auch Hiob: „So ein Engel, einer aus tausend, mit ihm redet, zu verkündigen dem Menschen, wie er solle recht thun, so wird er ihm geneigt sein, und sagen: Er soll erlöset werden, daß er nicht hinunterfahre ins Verderben“, Hiob 33, 23. 24. Weiter ist's auch offenbar aus den Worten der heiligen Seelen Johannis des Evangelisten, da er spricht: „Die fielen die vier Thiere und die vier und zwanzig Ältesten vor dem Lamm nieder, und hatten ein jeglicher Harfen und guldene Schalen, und Räuchwerke, welches sind die Gebete der Heiligen“, Offenb. 5, 14. und 8, 3. f. „Und ein ander Engel kam, und trat bei den Altar, und hatte ein guldene Räuchfaß, und ihm ward viel Räuchwerk gegeben, das Gebet aller Heiligen auf dem goldenen Altar vor dem Stuhl; und der Rauch des Räuchwerks vom Gebet der Heiligen ging auf von der Hand des Engels vor Gott.“

Endlich hat der heilige Cyprianus, Märtyr, vor tausend zweihundert und fünfzig Jahren geschrieben an den Papst Cornelius, im ersten Buch in der

ersten Epistel, begehrend, daß, wer zuerst würde von ihnen scheiden, derselbe nicht solle aufhören, für die Brüder und Schwestern zu bitten. Wenn's der heilige Mann nicht für Wahrheit gehalten hätte, daß die Heiligen nach diesem Leben für die Lebendigen beteten, so hätte er vergeblich Cornelium das zu thun ermahnt.

Auch ist dieser Artikel der Confession dadurch nicht genugsam bekräftigt, daß nur Ein Mittler Gottes und der Menschen ist, 1 Tim. 2 und 1 Joh. 2. Denn obwohl kaiserl. Maj. mit der ganzen Kirche bekennt, daß nur Ein Mittler der Erlösung sei: dennoch sind viele Mittler der Fürbittung. Also ist auch Moses ein Mittler und Fürbitter zwischen Gott und den Menschen gewesen, 5 Mos. 5, denn er hat für die Kinder Israel gebeten, 2 Mos. 17 und 32. Also hat St. Paulus gebeten für die, so mit im Schiff gewesen, Apost. 27. Also begeht Paulus selbst, daß die Römer mögen für ihn bitten, Röm. 15, die Corinthier, 2 Cor. 1, die Colosser, Col. 4. Also, da St. Petrus im Gesängniss lag, geschieht das Gebet ohne Aufhören in der Kirche für ihn, Apost. 12. Ist deshalb Christus unser oberster Fürsprecher, und der größte. Aber weil die Heiligen Christi Gliedmaß sind (1 Cor. 12 und Eph. 5) und sie ihren Willen dem Willen Christi gleichförmig machen, und sehen, daß unser Haupt, Christus, für uns bitte: wer soll denn zweifeln können, daß die Heiligen das thun, was sie Christum sehen thun?

In Betrachtung aller dieser Ursachen, soll von den Fürsten und Städten, ihnen anhängig, begeht werden, daß sie dies Stücklein der Confession verwerten, und mit der heiligen allgemeinen rechtgläubigen Kirche halten, glauben und bekennen von der Heiligen Ehren und Fürbitte, was die ganze christliche Welt glaubt und bekennt, und auch zur Zeit Augustini ist gebräuchlich gewesen in allen Kirchen; wie er sagt, das christliche Volk halte mit hoher Andacht und Herrlichkeit der Märtyrer Gedächtniß, daß es ihnen nachzufolgen erwedet, und ihrer Verdienste theilhaftig, und durch ihr Gebet ihm geholfen werde.

Antwort auf das andere Theil der Confession.

Bon beider Gestalt.

Daß in der Confession der Fürsten und Städte unter den Missbräuchen gezählt wird, daß den Laien nur Eine Gestalt des Sacraments gereicht wird, und darum in ihren Herrschaften den Laien beide Gestalt reichen lassen, darauf ist zu antworten: daß nach der heiligen Kirche Gewohnheit dies nicht recht unter den Missbräuchen erählet wird, da es nach derselbigen Kirche Gebrauch und Sitzungen

mehr ein Missbrauch und Ungehorsam ist, wenn man den Laien beide Gestalt reicht.

Denn unter Einer Gestalt des Brods haben die Heiligen in der ersten Kirche communicirt, von welchen Lucas sagt: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen“, Apost. 2. Hier gedenkt Lucas allein des Brods. Wie er auch sagt Apost. 20: „Auf einen Sabbath aber, da die Jünger zusammen kamen, das Brod zu brechen.“ Ja, auch Christus, der Stifter dieses allerheiligsten Sacraments, auferstehend von den Todten, hat unter Einer Gestalt allein die Eucharistiam gegeben den Jüngern, die gen Emmaus gegangen, da er Brod genommen, und gesegnet, und gebrochen, und ihnen gegeben, sie aber kannten ihn aus dem Brodbrechen, Luc. 24. Da traun Augustinus, Chrysostomus, Theophylactus und Beda, deren etliche vor viel hundert Jahren, und nicht lange nach der Apostel Zeit gelebt, bewöhren, es sei die Eucharistia gewesen. Auch Christus Joh. 6 gedenkt oft des Brods allein. Der heilige Ignatius, St. Johannis des Evangelisten Jünger, in der Epistel an die Epheser, gedenkt des Brods allein in der Eucharistien Gemeinschaft.

Dasselbige thut der selige Ambrosius in dem Buch von den Sacramenten, da er von der Laien Communion redet. Im Concilio Remensi wird den Laien verboten, daß sie das Sacrament des Leibes nicht sollen den Kranken bringen. Und wird da keiner Gestalt des Weins gedacht. Daraus traun zu verstehen, daß das Sacrament allein unter Einer Gestalt dem Kranken gegeben sei. Solches bekräftigen die alten Canones poenitentiales. Denn das Concilium Agathense stößt einen armen Priester ins Kloster, und gibt ihm nach der Laien Communion. Osius im Concilio Sardicensi verbietet einigen Nachlässen, die Communion der Laien zu nehmen, sie beichten denn zuvor. Deshalb ist allezeit ein Unterschied in der Kirche gewesen zwischen der Laien Communion unter Einer und eines Priesters unter zweier Gestalt.

Welches sein zuvor ist angezeigt worden im Alten Testamente, von den Nachkommen Heli: „Es wird geschehen (spricht Gott 1 Sam. 2), daß wer in deinem Hause wird überbleiben, daß er komme, daß man für ihn bete, und er opfere einen silbernen Pfennig und Stück Brods. Und wird sagen: Lieber, las mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brod esse.“ Hier zeigt klarlich an die heilige Schrift, daß die Nachkommen Heli, da das Priesterthum von ihnen genommen, begehrten, daß sie mögen zu einem priesterlichen Theil, zu einem Bissen Brods zugelassen werden. Also sollen auch unsere Laien mit einem priesterlichen Theil, mit

Einer Gestalt sich fättigen lassen. Denn auch die römischen Päpste, Cardinale und alle Bischöfe und Priester außer der Messe, und in ihrem Letzen, zum Biatico (wie es im Nicänischen Concilio genannt wird) zu nehmen, mit Einer Gestalt zufrieden sind; welches sie nicht thun würden, wenn sie meinten, daß beide Gestalt zur Seligkeit nöthig wären.

Wiewohl aber vormals in vielen Kirchen beide Gestalt den Laien ist gegeben worden (denn damals frei gewesen, unter Einer oder zweier Gestalt zu communiciren), doch, um Gefahr willen, ist solche Gewohnheit, beide Gestalt zu geben, nachgeblieben. Denn wenn man die Vielheit des Volks betrachtet, so sind da Alte, Junge, Bebende, Kranke, Krüppel; wo nun nicht großer Fleiß darauf gewandt wird, könnte leicht durch Ausgieitung des Weins (liquidi) dem Sacrament Unehrre widerfahren. Auch vor solcher großer Menge des Volks würde schwerlich sein, eine Gestalt des Weins aus einem Kelch vorsichtiglich zu schenken, und so sie lange verwahret, möchte sie Essig werden, und den Communicanten einen Ekel gebären, oder zum Brechen Ursach geben, könnte auch nicht ohne Gefahr der Ausgieitung füglich umhergetragen werden zu den Kranken.

Durch diese und andere Ursachen sind, ohne Zweifel aus Eingebung des Heiligen Geistes, die Kirchen, da dieser Brauch gewest, daß man beide Gestalt den Laien gegeben hat, beroogen worden, daß hinforn nur Eine Gestalt soll gegeben werden. Und ist dies vornehmlich betrachtet, daß der ganze Christus unter einer jeglichen Gestalt, und nicht weniger unter Einer, als unter zweier Gestalt, empfangen wird.

Und also ist's im Concilio zu Costnitz beschlossen, und davon ein Decret ausgerichtet. Also hat das Concilium zu Basel rechtmäßig beschlossen. Und obwohl vormals frei gewesen, im Abendmahl Eine oder beide Gestalt zu brauchen: dennoch, da die Rezerei entstanden, welche lehrte, daß beide Gestalten nöthig wären, hat die heilige Kirche, so vom Heiligen Geist geführt wird, beide Gestalt den Laien verboten. Denn also pflegt die Kirche bisweilen auch mit widervwärtigen Sätzen die Rezerei zu dämpfen. Als, da aufstunden, die da streiteten, daß man allein ungefäuertes [Brot] im Sacrament consecriren sollte, hat die Kirche eine Zeitlang geboten, gefäuertes zu consecriren. Da Restorius gewollt, daß die allzeit Jungfrau Maria wäre Christi Mutter, und nicht Gottes Mutter, da hat die Kirche verboten, daß man sie sollte Christi Mutter nennen. Deshalb soll man von den Fürsten und Städten begehren, daß sie diesen Riß oder Schisma nicht in Deutschland ins römische Reich einführen, und sich nicht von der allgemeinen Kirche Gewohnheit absühren lassen.

Es beweisen auch nichts die Argumente, in diesem Artikel eingeführt. Denn obwohl Christus beide Gestalt des Sacraments verordnet, dennoch findet man nirgends im Evangelio, daß beide Gestalt behohlen sei den Laien zu gebrauchen. Daß aber Christus sagt Matth. 26: „Trinket alle daraus“, das ist den zwölf Aposteln, den Priestern gesagt; welches aus Marco offenbar, indem er sagt: „Und sie tranken alle daraus.“ Welches wahrlich bisher an den Laien nicht erfüllt ist. Deshalb es auch nie nicht in der ganzen Kirche bräuchlich ist gewesen, daß den Laien beide Gestalt gegeben worden; obwohl vielleicht der Brauch bei den Corinthern und Carthaginensern und etlichen andern Kirchen gehalten ist worden.

Daß sie aber den Gelasius einführen, Cap. Comperimus, de consecratione, dist. 2.: so sie den Buchstaben ansehen, werden sie befinden, daß Gelasius von den Priestern, und nicht von den Laien, rede. Deshalb ist zu verwirren, daß sie sagen: die Gewohnheit, Eine Gestalt zu geben, sei wider das göttliche Recht.

Und vornehmlich soll man verwirren den Anhang des Artikels, daß darum die Procession mit der Eucharistia nachzulassen sei, dieweil sonst das Sacrament zerheilt werde. Denn sie selbst aus dem christlichen Glauben wissen, oder ja wissen sollen, daß Christus nicht zerheilt, sondern ganz unter beider Gestalt sei, und daß das Evangelium nirgend verbiete die Theilung der Gestalten des Sacraments. Welches am Tage Parasteuæ¹⁾ in der allgemeinen katholischen Kirche geschieht; wiewohl der Messie hält, beide Gestalt consecrirt, der auch beide Gestalt nehmen soll. Darum sind die Fürsten und Städte zu vermahnen, daß sie gebührliche Reverenz und Ehre dem Herrn Christo, dem Sohn des lebendigen Gottes, unserm Erlöser und Seligmacher, dem Herrn im Himmel und der Erden, erzeigen, weil sie wahhaftig glauben und bekennen, daß er gegenwärtig sei. Welches sie auch wissen, daß es mit alter Andacht von ihren Voreltern, den christlichen Fürsten, gehalten ist worden.

Von der Priester Ehe.

Daß sie den elohosen Stand der Clerici unter den Mißbräuchen erzählen, und ihren Priestern Weiber zu nehmen zulassen, und andern ratthen, sie zu nehmen: ist es ja zu verwundern, daß sie den prieslerlichen Cölibat einen Mißbrauch neunen, da vielmehr

1) In der Schrift No. 1000 in diesem Bande, § 85 gegen das Ende, lesen wir: „Halbe Messe am stillen Freitag.“ Die Erklärung wird uns gegeben in Förlmanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 101: „Am stillen Freitag halbe Messen ohne (an) der Gestalt des Weins.“ — „Parasteuæ“ = Rüsttag, der Tag vor dem Sabbath.

die Uebertretung des Cölibats, und der ungebührliche Zutritt zum Chestand in den Priestern der aller-ärgste Mißbrauch zu nennen ist.

Denn, daß die Priester nimmermehr sollen Ehe-weißer nehmen, bezeugt Aurelius im Concilio zu Carthago gehalten, da er spricht: Das die Apostel also mit ihrem Exempel gelehret, und die Alten gehalten haben, das sollen wir auch halten. Und ein wenig zuvor wird ein solcher Canon gelesen: Uns gefällt, daß die Bischöfe, Priester, Diaken, und die, welche die Sacramente handeln, die Keuschheit bewahren, und sich der Weiber enthalten sollen. Aus diesen Worten ist offenbar, daß diese Tradition von den Aposteln ist angenommen, und nicht neulich von der Kirche erfunden. Augustinus, der dem Aurelio im Bisithum gefolgt, in der letzten Frage des Neuen und Alten Testaments, schreibt mit diesen Worten, und fragt: So man vielleicht sagt, so es recht und gut ist zu freien, warum müssen denn die Priester keine Chesfrauen haben? Der Pabst Calixtus, ein heiliger Mann und Märtyrer, hat vor dreizehn-hundert Jahren verordnet, daß die Priester keine Frauen nehmen sollen. Im gleichen Fall liest man in den heiligen Conciliis, Cäsiensi, Neocäsariensi, Africano, Agathensi, Gerundensi, Meldensi, Aurelianensi. Und ist also von der Zeit des Evangelii und der Apostel gehalten worden, daß keinem im priesterlichen Amt von Rechts wegen zugelassen ist, eine Chesfrau zu nehmen.

Es ist wohl wahr, daß man in der ersten Kirche, wegen Mangels der Kirchendiener, Chemenner zum Priesterthum gelassen hat, wie aus den Canonibus der Apostel und Paphnutii Antwort im Concilio Niceno jczund offenbar ist; dennoch mußten die, so freien wollten, solches thun, ehe sie wurden in der Subdiacon Ordem aufgenommen; wie man liest C. Si quis sorum, dist. 32. Diese Gewohnheit der ersten Kirche hat bis auf den heutigen Tag gehalten und behalten die griechische Kirche. Da aber durch Gottes Gnade die Kirche zunahm, daß kein Mangel der Diener Gottes in der Kirche war, hat der Pabst Siricius vor elshundert und vierzig Jahren, ohne Zweifel nicht ohne den Heiligen Geist, den Priestern vollkommene Keuschheit geboten, C. Plurimos, dist. 28., welche die Päbste Innocentius I., Leo Magnus und Gregorius Magnus für recht erkannt und bestätigt haben, und hats die katholische Kirche bis auf diesen heutigen Tag allenthalben gehalten. Aus welchen Argumenten genugsam erwiesen, daß der Cölibat der Clericei nicht sei ein Mißbrauch, weil er von solchen heiligen Vätern so eine lange Zeit bestätigt, und von der ganzen lateinischen Kirche angenommen ist.

Es wurden auch die Priester des alten Gesetzes zur Zeit ihres Amtes und Diensts im Tempel von

den Frauen abgesondert, wie Zacharias zur Zeit seiner Ordnung, Luc. 1. Weil aber ein Priester des neuen Gesetzes allezeit soll seines Priestertums warten, folgt, daß er allezeit soll keusch sein.

Weiter, sollen die Chelute einer dem andern die schuldige Pflicht nicht entziehen, denn nur eine Zeitlang (1 Cor. 7), daß sie mögen beten. Weil denn ein Priester für und für beten soll, soll er sich auch allezeit von Frauen enthalten. Diese Ursachen haben Hieronymus, Ambrosius, Augustinus angezogen.

Ferner sagt St. Paulus: „Ich will, daß ihr ohne Sorge sein sollet. Wer ohne Frau ist, der sorget, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle; wer aber freit, der sorget, was der Welt angehört, wie er dem Weib gefalle“, 1 Cor. 7. Deshalb soll ein Priester, der immerdar Gott gefallen soll, die Sorge des Weibes meiden, auch nicht zurücksehen mit dem Weibe Lotis, 1 Mos. 19.

Weiter ist die priesterliche Keuschheit vorgebildet worden im Alten Testamente. Denn Moses, da er das Gesetz empfahlen soll, hat geboten, daß sie bis in den dritten Tag nicht sollten zu ihren Weibern nahen, 2 Mos. 19. Darum sollen die Priester, welche den Gesetzgeber, Christum den Herrn und unsern Heiland, sollen empfahlen, viel weniger zu den Weibern nahen. Desgleichen haben die Priester tragen müssen leinene Niederkleider, zu bedecken das Fleisch der Scham, 2 Mos. 28, welches gewesen ist ein Kennzeichen der zukünftigen Enthal-tung in den Priestern, spricht Beda:

Da auch Abimelech soll den Knaben Davids das heilige Brod geben, hat er sie erst gefragt, ob sie sich von den Weibern enthalten hätten? David antwortete dem Priester, und sprach zu ihm: „Es sind die Weiber drei Tage uns versperret gewesen, da ich auszog“, 1 Sam. 21. Darum sollen sie allezeit rein sein, wenn sie das lebendige Brod nehmen, welches vom Himmel kommen, Joh. 6.

Es sind ihre Lenden umgürtet gewesen, wenn sie das Osterlamm gegessen, 2 Mos. 12. Deshalb sollen auch die Priester, welche oft unser Osterlamm, Christum essen, ihre Lenden gürtet durch die Enthaltung und Reinigkeit.

Wie ihnen der Herr befohlen: „Seid rein“, spricht er, „die ihr des Herrn Gefäß trage“, Jes. 52. „Seid heilig, denn ich bin heilig“, 3 Mos. 19. Darum sollen die Priester Gott dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihr Lebenlang, Luc. 1.

Daher bezeugt der heilige Märtyrer Cyprianus, daß ihm vom Herrn sei offenbaret, und ernstlich befohlen, daß er fleißig die Clericos ermahnen soll, daß sie nicht sollen mit den Weibern eine gemeine Wohnung haben. Darum die priesterliche Keuschheit, weil sie von den Conciliis und Päbsten geboten, von Gott offenbaret, mit eigener Willkür

vom Priester Gott gelobet, nicht zu verwerfen ist. Denn das hohe vortreffliche Opfer, das sie handeln, das tägliche Gebet, die Freiheit und Reinigkeit des Geistes, daß sie bekümmert seien, wie sie Gott mögen gesunken, nach Pauli Lehre, solche Reue schheit erfordern.

Denn dieweil offenbar, daß dieses die alte Rezerei Joviniani sei, welche die römische Kirche verdammt, und St. Hieronymus mit Schriften gedämpft hat, und St. Augustinus sagt, daß diese Rezerei bald sei ausgelöscht, und nicht so weit kommen sei, bis daß die Priester dadurch eingenommen und verdorben seien, so sollen die Fürsten solche Verderbung der Priester, so zu ewiger Schande und Unehre des heiligen römischen Reichs gereicht, keinesweges dulden, sondern viel lieber sich der allgemeinen Kirche gemäß halten, und durch daßjenige, so ihnen dagegen vorgebracht, nicht sollen bewegen lassen.

Denn, daß Paulus sagt 1 Cor. 7: „Es habe ein jeglicher sein eigen Weib, um Hukterei willen zu vermeiden“, darauf antwortet Hieronymus, daß er rede von dem, der kein Gelübde gethan hat. Wie auch Anastasius oder Bulgarius diesen Spruch St. Pauli versteht: „Es sündigt eine Jungfrau nicht, so sie freit.“ Hier nennet er eine Jungfrau, welche Gott nicht geweiht ist.

Also hat auf den Spruch: „Es ist besser freien, denn Brust leiden“, St. Hieronymus wider den Jovinianum eben scharf geantwortet. Denn eben derselbige Paulus sagt: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre.“ Denn ein Priester das Mittel hat, daß er weder Brust leide noch freie, sondern durch Gottes Gnade sich enthalte, welche er durch das innige Gebet und Züchtigung des Fleisches, durch Fasten und Wachen, bei Gott erlangt.

Weiter, daß sie sagen, Christus habe gelehrt, daß nicht alle Menschen zum ehelosen Leben tüchtig sind: das ist wohl wahr, darum sind sie auch nicht alle tüchtig zur Priesterschaft. Aber so ein Priester fleißig betet, so wird er das Wort Christi von der Enthaltung fassen können, wie St. Paulus spricht: „Ich vermag alles in ihm, der mich stärket“, Phil. 4. Denn die Enthaltung ist Gottes Gabe, Weish. 8.

Weiter, daß man vorgibt, dies sei Gottes Ordnung und Gebot, 1 Mof. 1, darauf hat vor taufend Jahren Hieronymus mit diesen Worten geantwortet: „Es ist nöthig gewest, erst einen Wald zu pflanzen und wachsen zu lassen, daß man hernach hätte, daß man draus bauen könnte. Damals war geboten von der Kinderzeugung, daß die Erde erfüllt würde. Weil sie aber erfüllt ist, und so sehr erfüllt, daß einer den andern schier erdrückt, so ist's nun denen, die sich enthalten können, nicht geboten.“

Sie rühmen sich auch vergeblich des göttlichen Besehls. Aber sie mögen beweisen, so sie können, wo Gott den Priestern geboten, daß sie sollen Weiber nehmen.

Dazu findet man im göttlichen Recht, daß die Gelübbe, so einst sind geschehen, sollen gehalten werden, Ps. 40 und 75, Pred. 5. Warum halten sie denn nicht das helle göttliche Recht?

Sie verfälschen auch St. Paulum, als der gebieten soll, daß ein Bischof, der gewählt wird, soll ein Chemann sein, da doch St. Paulus sagt, daß er Eines Weibes Mann sein soll. Welches nicht zu verstehen ist, daß er ein Chemann sein soll. Sonst wären Martinus, Nicolaus, Titus, Johannes der Evangelist, ja, auch Christus keine Bischöfe gewesen. Deshalb Hieronymus diese Worte St. Pauli erklärt: „Dass ein Bischof sein soll Eines Weibes Mann, das ist, daß er nicht zwei Weiber nach einander soll gehabt haben. Die Wahrsheit dieser Erklärung ist nicht allein offenbar aus Hieronymo, welches Autorität dennoch bei einem jeglichen Katholischen billig groß geachtet sein soll, sondern auch aus St. Paulo, der von einer Wittwe schreibt: „Läßt keine Wittwe erwählt werden unter sechzig Jahren, und die Eines Mannes Weib gewesen sei“, 1 Tim. 5.

Dass sie endlich der Deutschen That, so sich wider den Cölibat ausgelegt, anziehen: ziehen sie eine bloße That, und kein Recht an. Denn als Kaiser Henricus IV. mit dem Papst und auch seinem Sohn und den Fürsten des Reichs uneins war, und Krieg führte, sind beides menschliche und göttliche Rechte in einen Haufen geworfen. Also daß zu der Zeit die Laien vermeintlich haben Meß halten, Koch für das heilige Oel brauchen, taußen und viel Anderes wider die christliche Religion thun dürfen. Mit dergleichen Ungehorsamkeit auch die Clersei zu viel gethan, das nun nicht für Recht kann allegirt werden.

Es ist auch nicht unrecht gewesen, die gottlosen Ch'en, so wider die Gelübbe und Säzungen der Väter und Concilien unkräftig contrahiri sind, wiederum zu scheiden. Wie auch heutiges Tages der Priester Che mit ihren vermeinten Eheweibern unkräftig sind. Deshalb sie vergeblich klagen, daß die Welt alt werde, und den Schwachen diese Arznei soll gegönnet werden. Denn die Gott geweiht sind, haben andre Arznei der Schwachheit, daß sie nämlich der Weiber Gesellschaft meiden sollen, sollen nicht müßig gehen, sollen ihr Fleisch mit Fasten und Wachen züchten, sollen ihre äußerlichen Sinne, sonderlich Augen und Ohren, von allem, was unziemlich ist, abhalten; die Augen, daß sie nicht die Eitelkeit sehen. Endlich sollen sie ihre Kleinen, das ist, die fleischlichen Gedanken am

Felsen zerschmettern, der Fels aber ist Christus; sollen ihre Begierden innehalten, den frommen Gott für und für mit wahrer Andacht anrufen und anklöpfen. Dieses sind ohne Zweifel die kräftigsten Arzneien, so zu Erhaltung der Reuefreiheit bei den Personen, so der Kirche und Gott dienen, nützlich sind.

St. Paulus hat recht gesagt, daß es Teufelslehrte sei derjenigen, so die Ehe verbieten. Solches sind gewesen die Lecher Tatianus und Marcion, deren Augustinus und Hieronymus gedenken. Aber die Kirche verbietet die Ehe ganz nicht, also auch, daß sie die Ehe unter die sieben Sacramente zählt. Dabei bestehet, daß sie um des hohen Amts willen den Kirchenbürgern eine höhere Reinigkeit gebietet. Denn es ist falsch, daß ein Gebot Gottes sei vom Freien, sonst hätten Johannes der Evangelist, St. Jakob, St. Laurentius, Titus, Martinus, Catharina, Barbara gefündigt.

Es redet auch Cyprianus, so von ihnen angezogen, nicht von einer Jungfrauen, die ein herrlich Gelübde gethan hatte, sondern von einer solchen, die vorgenommen, der Ehe sich zu enthalten; wie der Anfang der andern Epistel des ersten Buchs genugsam anzeigen. Denn es ist des heiligen Augustini Meinung gewiß, daß den Jungfrauen, die ein Gelübde thun, verdammtlich sei, nicht allein das Freien, sondern auch freien wollen. Derhalben der Missbrauch des Ehestands und der Gelübde Brechung in der Clerisei keineswegs zu dulden ist.

Von der Messe.

Was in diesem Artikel von dem heiligsten Amt der Messe gesetzt wird, das mit der heiligen römischen und apostolischen Kirche übereinstimmt, das wird angenommen. Was aber dazuliegt gethan wird, das der gemeinen und katholischen Kirche Observatior zuwider ist, das wird verworfen, dieweil es Gott sehr erzürnt, die christliche Einigkeit verletzt, und im heiligen römischen Reich Uneinigkeit und Aufruhr erweckt.

Denn so viel die Stücke, so sie in diesem Artikel vorgeben, anlangt, mißfällt uns ersichtlich dieses: daß sie, wider der ganzen römischen Kirche Gewohnheit, die Messe und andere Kirchenceremonien nicht in römischer, sondern deutscher Sprache, zum großen Theil, halten. Und daß sie vorgeben, sie thun's aus St. Pauli Befehl, welcher lehren soll, daß man in der Kirche eine solche Sprache gebrauchen soll, welche der gemeine Mann verstehen kann, 1 Cor. 14: so dieses der Worte Pauli Verstand wäre, würden sie gedrungen, die ganze Messe in deutscher Sprach zu halten, das sie dennoch auch nicht thun.

Dieweil aber der Priester eine gemeine Person der ganzen Kirche ist, nicht allein der Umstehenden,

ist's kein Wunder, daß der Priester lateinisch in der lateinischen Kirche Messe halte.

Es ist aber die lateinische Sprache auch dem Deutschen zu hören nützlich, so er im Glauben der Kirche Messe hört. Und gibt's die Erfahrung, daß weit mehr Andacht unter den frommen Deutschen, als sie in unbekannter Sprach Messe gehörte, gewest ist, als heutiges Tages bei denen, die die Messe in deutscher Sprach hören. Und so des Apostels Worte recht erwogen werden, so ist genug, daß einer, der da antwortet, eines Laien Sätte erfüllt, welcher Amen spricht. Welches die Canones auch vorschreiben. Und ist nicht nötig, daß er alle Worte der Messe höre und verstehe, oder wenn er sie auch versteht, allezeit gleich fleißig Achtung darauf habe. Denn es besser ist, das Ende zu verstehen und zu betrachten, darum die Messe gehalten wird, nämlich, daß die eucharistia werde aufgeopfert zum Gedächtniß des Leidens Christi.

Hiezu dient auch, daß die Apostel und ihre Nachfolger, nach der gemeinen Meinung der Väter, bis zu Kaisers Adriani Zeiten, allein in der hebräischen Sprache Messe gehalten haben, welche wahrlich den Christen, und vornehmlich den bekehrten Heiden, unbekannt war. Wenn auch schon die Messe in bekannter und dem gemeinen Volk gebräuchlicher Sprach damals gehalten wäre, so ist's doch zweck nicht vonnöthen. Denn dazumal täglich viel zum christlichen Glauben befehrt wurden, die von feinen Ceremonien und Geheimnissen der christlichen Kirchen wußten. Darum ist's ihnen gut gewesen, daß sie bisweilen die Worte des Amts verständigen. Aber zweckund werden die Katholiken von Kind auf in den Gewohnheiten und Gebräuchen der Kirche erzogen, darum sie leichtlich wissen können, was zu jeder Zeit in der Kirche zu thun sei.

Dass sie aber Klagen von den Missbräuchen der Messen, ist kein Verständiger, der nicht gern wollte, daß die Missbräuche wären abgeschafft. Dass aber die, welche dem Altar dienen, vom Altar leben, ist nicht ein Missbrauch, sondern göttlichen und menschlichen Rechten gemäß: Denn „welcher kriegt jemals auf seinen eigenen Sold?“ spricht Paulus: „Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom Opfer, und die des Altars pflegen, genießen des Altars?“ Und Christus sagt: „Ein Arbeiter ist seines Lohns werth“, Matth. 10.

Es ist aber über alles sträflich, daß an etlichen Orten die Privatmessen gefallen sind, als sollten dieselben, ob sie schon große Renten haben, gleichwohl nicht weniger, als andere, Gewinne willen gehalten werden. Über durch diese Abschaffung der Messen wird der Gottesdienst geringert, den Heiligen ihre Ehre entzogen, der Stifter letzter Wille gebrochen und zunichte gemacht, die Verstorbenen

ihrer Suffragien beraubt, und der Lebendigen An-
dacht veraltet und vergeht. Dorthalben der Privat-
messen Abfassung keineswegs nachzugeben, noch
zu dulden ist.

Es kann auch nicht genugsam verstanden wer-
den, was damit gemeint ist, daß eingewandt wird,
daß Christus soll genuggethan haben für die Erb-
sünde, und habe die Messe eingesetzt für die wirk-
lichen Sünden. Denn solches niemals von den
Katholischen ist gehört, und die jenseit drum ge-
fragt sind, bezeugen beständiglich, daß von ihnen
niemals also gelchri sei. Denn die Messe tilgt nicht
die Sünden, welche durch die Buße, als durch eine
sonderliche Arznei, geheilt werden. Sie tilgt die
Strafe für die Sünde, erfüllt die Genugthuungen,
vermehrt die Gnade, ist den Lebendigen heilsam,
und bringt endlich die Hoffnung göttliches Trostes
und Hülfe in allen Anliegen und Nöthen.

Dab sie weiter vorwenden, Christus werde in der
Messe nicht aufgeopfert: das ist, als vormals ver-
dammt und von den Gläubigen verworfen, gänzlich
nicht zu billigen. Denn dies ist die alte Rezrei
der Arianer, sagt Augustinus, welche leugneten, daß
in der Messe ein Opfer für die Lebendigen und Tod-
ten geschehe. Und ist solches der heiligen Schrift
und ganzen katholischen Kirche zuwider. Denn der
Herr durch den Propheten Malachiam die Ver-
werfung der Juden, den Beruf der Heiden, und
das Opfer des evangelischen Gesetzes zuvorverkün-
digte hat: „Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht
der Herr Iebaoth. Und das Speisopfer von euren
Händen ist mir nicht angenehm. Aber von Auf-
gang der Sonne bis zum Niedergang soll mein Name
herrlich werden unter den Heiden, und an allen Orten
soll meinem Namen geräuchert, und ein rein Speis-
opfer geopfert werden“, Mal. 1. Nun ist aber kein
rein Opfer an allen Orten Gott geopfert, als die
reinstie eucharistia im Opfer des Altars. Diese
Zeugniß haben der heilige Augustinus und andere
Katholische gebraucht wider die treulosen Juden,
welches wahrlich mehr bei den katholischen Fürsten
gelten soll, als alle der Widersacher Gegenrede.

Derselbige Prophet, da er redet von der Zukunft
Messia, spricht: „Er wird die Kinder Levi reinigen
und läutern wie Gold und Silber, dann werden
sie dem Herrn Speisopfer bringen in Gerechtigkeit,
und wird dem Herrn wohlgefallen das Speisopfer
Iuda und Jerusalem, wie vorhin, und vor langen
Jahren“, Mal. 3. Wie hat der Prophet zuvor im
Geist gesehen die Kinder Levi, das ist, die evan-
geliichen Priester, sagt Hieronymus, daß sie sollen
opfern, nicht im Blut der Völke, sondern in der Ge-
rechtigkeit. Deshalb diese Worte eben in dem-
selbigen Geist, damit sie vom Propheten aufgeschrie-
ben, im heiligen Canon der Messe wiederholt sind.

Es hat auch der Engel zu Daniel gesprochen:
„Viel werden gereinigt, geläutert und bewährt wer-
den, und die Gottlosen werden ein gottlos Leben
führen, und die Gottlosen werden's nicht achten,
aber die Verständigen werden's achten. Und von
der Zeit an, wenn das tägliche Opfer abgethan, und
ein Greuel der Verwüstung dargesetzt wird, sind
tausend zweihundert und neunzig Tage“, Dan. 12.
Dab diese Weissagung soll erfüllt werden, und noch
nicht sei erfüllt, bezeugt Christus Matth. 24. Wird
deshalben das tägliche Opfer der Christen in der Zu-
kunft des Greuels, das ist, des Widerchristi, gänz-
lich aufhören, wie es jetzt in etlichen Kirchen zum
Theil aufgehört, und wird also sitzen am Ort der
Verwüstung, wenn nämlich die Kirchen werden ver-
wüstet sein, und keine horas canonicae darin ge-
sungen, noch Messen gehalten, noch Sacrament aus-
gespendet, keine Altäre, keine Bilder der Heiligen,
keine Lichter, keine Bierat mehr sein wird.

Dorthalben alle Fürsten und des heiligen römi-
schen Reichs getreue Unterthanen zu vermahnen, daß
sie nicht thun oder nachlassen, dadurch solchem äußer-
stem gottlosen Wesen des Antichristi der Weg bereitet
werde, wenn die allgemeine, das ist, die katholische
Kirche, wie der heilige Johannes im Geist gesehen,
in die Wüste fliehen wird, da sie einen Ort von Gott
bereitet haben wird, daß sie daselbst ernährt werde
tausend zweihundert und sechzig Tage, Offenb. 12.

Endlich sagt St. Paulus Hebr. 5: „Ein jeg-
licher Hoherpriester, der aus den Menschen genom-
men wird, der wird gezeigt für die Menschen gegen
Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die
Sünde.“ Dieweil denn die äußerliche Hoherpriester-
schaft nicht aufhört im neuen Gesetz, sondern in eine
bessere ist verändert worden, darum soll auch heu-
tiges Tages der Hoherpriester und die ganze Priester-
schaft in der Kirche opfern ein äußerlich Opfer, wel-
ches kein anderes ist als die Eucharistia.

Hieher kann gezogen werden, das in der Apostel-
geschichte am 13. Cap. gelesen wird, nach der neuen
Translation, daß Barnabas, Simon, Lucius von
Cyrene, Manaches und Saulus geopfert haben,
welches nicht vom Opfer, den Götzen geschehen,
sondern von der Messe, weil sie von den Griechen
Liturgia wird genannt, billig soll verstanden werden.

Und daß die Messe in der Kirche ein Opfer ge-
wesen sei, das wird überflüssig genugsam bezeugt
durch alle heilige Väter. Denn Ignatius, ein
Jünger St. Johannis Apostoli, spricht: Man soll
ohne einen Bischof weder das Opfer aufopfern, noch
Messe halten. Und Irenäus, ein Jünger Johannis
des Evangelisten, zeuget, daß Christus habe des
neuen Testaments neues Opfer gelehrt, welches die
Kirche von den Aposteln bekommen, und in der gan-
zen Welt geopfert hat ihrem Gott. Dieser Bischof,

der bald nach der Apostel Zeit gelebt, bezeugt, daß das evangelische Opfer in der ganzen Welt geopfert werde. Dasselbe lehren auch Origenes, Cyprianus, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Basilus, Hilarius sc., welcher Worte um der Kürze willen ausgelassen werden. Deshalb, weil die katholische Kirche von der Apostel Zeit her durch die ganze christliche Welt allezeit also hat gelehrt und gehalten, wie sie jetzt hält, soll's auch ohn einige Widerrede forthin allenthalben also gehalten und erhalten werden.

So ist der Spruch St. Pauli an die Hebräer nicht wider das Opfer der Messe, da er spricht: „dass wir durch das einige Opfer des Leibes Jesu Christi, einmal geschehen, geheiligt sind.“ Denn der heilige Paulus redet von der Aufopferung des blütigen Opfers, des abgeschlachteten Lämmeins, auf dem Altar des heiligen Kreuzes, welches Opfer wohl einmal geschehen ist, daher alle Sacramente und auch das Opfer der Messe seine Kraft hat. Ist deshalb einmal geopfert worden am Kreuz, durch Ausgieitung seines Bluts, wird aber heute täglich in der Messe im Geheimniß, ohne Leiden geopfert, wie es im alten Testamente Vorbilds- und figurlicher Weise geopfert ist worden.

Endlich, daß die Messe ein Opfer sei, geben die Wörter selbst; denn Missa nicht anders heißt denn ein Opfer auf dem Altar, welcher auf hebräisch Misbach, und griechisch θυσιαστήπον, vom Opfer genannt wird.

Es ist aber droben genugsam erklärt, daß wir durch den Glauben, eigentlich zu reden, nicht gerecht werden, sondern durch die Liebe. So aber in der heiligen Schrift etwa vergleichen Rede gefunden wird, wissen die Katholischen, daß es gesagt sei de fide formata, vom Glauben, der durch die Liebe und guten Werke thätig ist, Gal. 5, und diese weil die Rechtfertigung vom Glauben angefangen wird, denn er das Wesen ist der Dinge, die man hoffet, Hebr. 11.

Auch wird nicht gelegnet, daß die Messe sei ein Gedächtniß des Leidens Christi, und der Gutthaben Gottes. Denn auch das Vorbild vom Osterlamm, welches zugleich ein Opfer und Gedächtniß gewesen, solches bewahrt, 2 Mos. 12, und wird nicht allein mit Worten und Sacrament, sondern auch mit heiligen Geberden und Kleidern in der katholischen Kirche repräsentirt. Aber zum Gedächtniß des Opfers, am Kreuz geschehen, opfert die Kirche die Eucharistiam im Geheimniß Gott, dem allmächtigen Vater.

Darum wird nicht gestraft, daß die Fürsten und Städte in ihren Kirchen eine gemeine Messe halten, so sie solches recht nach dem heiligen Canon thun, wie es alle Katholische halten. Daß sie aber alle

andere Messen abgethan haben, leidet die christliche Profession nicht.

Daß auch vor Zeiten alle Gegenwärtige communieirt haben, strafft niemand. Wollte Gott, daß sie alle so geschickt wären, daß sie alle Tage möchten dieses Brod würdiglich nehmen. So sie aber meinen, daß Eine Messe nützlich sei, wie viel mehr würden viele Messen nützlich sein, welche sie mit Unrecht haben abgethan.

In Betrachtung aller dieser erzählten Ursachen ist zu begehrn, daß sie die neue Form, Messe zu halten, von ihnen erdichtet, und nun mehrmals verändert, gänzlich abschaffen und verwiesen, und wieder annehmen die alte Weise, Messe zu halten, nach der Deutschen und der ganzen Christenheit Kirchen altem Gebrauch und Gewohnheit, und daß sie die abgethanen Messen, nach der Stifter letztem Willen, wiederum aufrichten, darin sie ihnen selbst alle Wohlschaft und Ehre, und dem ganzen deutschen Lande Frieden und Ruhe wiederum schaffen können.

Von der Beichte.

Was die Beichte angeht, soll es bei der Antwort und Meinung, zwor im XI. Artikel gegeben, bleiben. Denn es ist falsch, was sie aus dem Chrysostomo vorbringen, welcher von der öffentlichen Beichte redet, sie aber ziehen's auf die sacramentliche und priesterliche Beichte. Welches seine Worte klarlich vermelden, da er im Anfang spricht: Ich sage dir nicht, daß du dich sollst öffentlich verrathen, und dich bei den andern beschuldigen. Also haben Gratianus und Longobardus vor dreihundert Jahren geantwortet, und wird diese Antwort klarer aus andern Dertern Chrysostomi, als da er im 29. Sermon spricht von dem Bußfertigen: Er bereuet die Sünde in seinem Herzen, und beichtet, und beweiset in seinen Werken rechtschaffene Demuth. Dies ist eine fruchtbare und vollkommene Buße. Setzt er hier nicht ausdrücklich drei Stücke der Buße? Also lehrt er in der 10. Homilia über den Matthäus auch die bestimmte Zeit zu beichten, und daß hernach die eröffneten Wunden der Sünden durch die Buße geheilt werden. Wie können aber die Sünden eröffnet werden, wenn sie durch die Beichte dem Priester nicht aufgedeckt werden? Also widerlegt Chrysostomus selbst an vielen Orten diese Meinung, welche auch Hieronymus ganz zu Boden stößt, sprechend: So einen die Schlange, der Teufel, heimlich beißt, und ihn, da niemand von weiß, vergiftet mit der Sünden Gift, so er stillschweigt, der verwundet ist, und thut nicht Buße, und nicht will dem Bruder und Meister seine Wunden bekennen. Denn wenn sich ein Kranker schämt, dem Arzt seine Wunden zu entdecken, so kann die Kunst der Arznei die Krankheit, so sie nicht weiß, auch nicht heilen. Deshalb die

Fürsten und Stände diesen vortrefflichen alten Lehren viel lieber glauben sollen, denn der einigen Glossen im Decret, welche doch von den Rechtsgelehrten allezeit angefochten und verworfen.

Darum sind sie zu ermahnen, dieweil eine vollkommene Beichte nicht allein zur Seligkeit nöthig, sondern auch der christlichen Sucht und ganzen Kirchengehorsams vornehmstes Band ist, daß sie sich der rechtgläubigen Kirche hierin gleichförmig verhalten. Denn wie Hieronymus zeuget, so ist dieselbe ihre Meinung der Montaner Ketzerei, welche vor zwölfs hundert und mehr Jahren verdammt sind worden, darum, daß sie sich geschämt haben, ihre Sünde zu beichten. Derhalben sie nicht dem Irrthum Montani, sondern vielmehr dem Gebrauch der heiligen Väter und der ganzen katholischen Kirche billig folgen sollen, daß ein jeglicher in seinen Herrschaften die Beichte, als den theuersten Schatz in der Kirche Gottes, nach der Regel des Glaubens und aller Gewohnheit, auch ihrer Kirche zu halten befahlen.

Von Menschenzützungen.

Was sie hernach vorbringen, vom Unterschied der Speisen und dergleichen Sätzungen, welche sie als gering schätzig achten, das ist zu verwerten. Denn wir wissen aus dem Apostel, daß alle Obrigkeit von Gott sei, und sonderlich die geistliche Obrigkeit von Gott gegeben sei zur Erbauung. Darum sollen von einem christlichen und der heiligen Kirche gehorsamen Herzen derselbigen heiligen katholischen und apostolischen Kirche Sätzungen angenommen werden, welche der Kirche dienstlich sind, sowohl den Gottesdienst zu mehren, als des Fleisches Lüste zu zwingen, weil sie geschickt machen, die göttlichen Gebote zu halten, und in der heiligen Schrift gerathen werden; und wer sie verachtet, oder ihnen sich freventlich widersezt, der erzürnt Gott, nach des Herrn Christi Spruch: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“, Luc. 10. Es wird aber ein Prälat verachtet, wenn seine Statuten werden verachtet, und sagt St. Paulus: „Wer diese verachtet, der verachtet nicht einen Menschen, sondern Gott, welcher euch seinen Heiligen Geist gegeben hat in euch“, 1 Thess. 4; und, da er zu den Bischöfen spricht: „Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu regieren die Kirche Gottes“, Apost. 20.

So denn die Prälaten Macht haben zu regieren, so müssen sie auch Macht haben, Statuten zu machen, zu heilsamer Regierung der Kirche, und der Unterthanen bestem. Denn es hat auch derselbe Apostel befohlen den Corinthern, daß alles soll unter ihnen

ordentlich zugehen, 1 Cor. 14. Dies kann aber ohne Gesetze nicht geschehen. Darum hat er den Hebräern befohlen, und gesprochen: „Gehorchet euren Lehrern“, Hebr. 13, da Paulus nicht alleine den Gehorsam fordert, sondern auch die Ursache des Gehorsams anzeigt.

Solche Gewalt hat St. Paulus gebraucht, da er so viele Gesetze neben dem Evangelio gegeben hat, von der Wahl eines Bischofs, von den Wittwen, von Weibern, daß sie sollen das Haupt decken, und in der Gemeinde schweigen, und auch von andern weltlichen Dingen, 1 Thess. 4, von weltlichen Gerichten, 1 Cor. 6, und sagt gar deutlich an die Corinthier: „Den andern sage ich, und nicht der Herr“, 1 Cor. 7.

Und anderswo spricht er: „Sehet und haltet die Sätzungen, welche ihr gelernt habt, oder durch unsre Epistel oder durch die Prediger“, 2 Thess. 2, 15. Deshalb sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie der Kirche Ordnungen und Sätzungen Gehorsam leisten und erzeigen, damit sie nicht, wenn sie Gott seinen schuldigen Gehorsam entziehen, wiederum von ihren Unterthanen verachtet werden, und sie ihnen auch keinen schuldigen Gehorsam würden leisten, wie in dem nächsten Bauernaufruhr die Unterthanen sich unterstanden. Derhalben sie sich vorsehen mögen, daß sie sich mit falscher Lehre nicht versöhnen lassen.

Es ist auch ganz und gar falsch, daß sie sagen: es sei die Gerechtigkeit des Glaubens mit solchen Sätzungen verdunkelt. Denn einer müste unsinnig und toll sein, der sie ohne Glauben wollte halten, dieweil sie den Gläubigen vorgeschrieben, nicht den Türken oder Agarenern. Denn „was habe ich mit denen zu thun, die draußen sind?“ spricht St. Paulus, 1 Cor. 5. Daß sie aber hie den Glauben über alles haben, darin sind sie St. Paulus zuwider, wie wir auch oben gesagt haben, und zerreißen St. Paulum, welchen, da er von den Werken des Gesetzes redet, sie auf die evangelischen Werke ziehen, wie oben alle solche Irrthümer verworfen sind.

Es ist auch falsch, daß die Sätzungen sollen die Gebote Gottes verdunkeln, da sie doch, die göttlichen Gebote zu halten, einem Menschen nützlich sind, wie durch die Fasten des Fleisches Lüste gedämpft und gelösster werden, daß es nicht geil werde.

Es ist auch Unwahrheit, daß es unmöglich sei, die Sätzungen zu halten, denn die Mutter, die Kirche, ist so unbarmherzig nicht, daß sie nicht, im Fall der Noth, mit Feiertagen zu halten, im Fasten und dergleichen, etwas dispensiren sollte.

Über das führen sie fälschlich ein den Augustinus ad inquisitionem Januarii, welcher ihnen stracks entgegen ist. Denn er am selben Ort ausdrücklich

schließt: was von der Kirche insgemein allenhalben gelehrt und geboten wird, daß dasselbe soll von allen gehalten werden. Die Mitteldinge aber und die frei sind, mögen gehalten oder nicht gehalten werden. Also schließen der heilige Vater Augustinus und der heilige Ambrosius, daß man einer jeglichen Kirche Gewohnheit halten soll; denn, spricht er, wenn ich gen Rom komme, so faste ich, wenn ich hie bin, so faste ich nicht.

Weiter thun sie der heiligen Schrift Gewalt, indem sie ihre Irrthümer mit derselben zu stärken sich unterstehen. Denn Christus Matth. 15 nicht schlecht alle menschliche Sakrungen verwirft, sondern allein diese, welche wider Gottes Gesetz sind, welches aus Marci am siebenten offenbar ist; und hic Matth. 15: „Warum“, spricht Christus, „übertretet ihr denn Gottes Gebot um eurer Aussäze willen?“ Also gebietet Paulus Col. 2, daß man niemand urtheilen soll in Essen und Trinken und in Feiertagen, nach der jüdischen Gewohnheit. Denn die Kirche hält darum das Fleisch nicht für unrein, ob sie es schon zu essen verbot, wie die Juden in der Synagoge meinten.

Also wird der Spruch Christi von dem, das durch den Mund geht, ohne rechten Verstand hierher gezogen, da doch des Herrn Christi Meinung gewesen, der Juden Irrthum hiemit aufzuheben, welche gemeint haben, daß die Speise, ohne gewaschene Hände angerührt, unrein wäre, und wer sie esse, unrein würde; wie aus den Umständen des Textes offenbar ist, und begehrte die Kirche mit diesen Sakrungen nicht, wiederum den Mosen, welcher schwere Hände hat, der Kirche aufzulegen.

Auf gleiche Weise rabbrechen sie St. Paulum, welcher die Speise verbieten Teufelslehre nennt, 1 Tim. 4, nämlich wie die Tatianer, Marcioniter und Manichäer meinten, daß die Speisen unrein wären; wie aus den folgenden Worten kund ist, da St. Paulus hinzusegt: „Alle Creatur Gottes ist gut.“ Die Kirche aber verbietet die Speise nicht darum, daß sie böse und unrein sei, sondern die Leute geschickt zu machen, zu halten die Gebote Gottes, daß deshalb die gegeneingeführten Argumente banieder liegen.

Wenn sie aber das Kreuz und die leibliche Zucht, und das Fasten also lobten, daß der Leib dadurch gezähmt würde, ließen wir uns in dem Stück ihre Lehre wohl gefallen; aber weil sie solches alles wollen frei haben, das wird verdammt und verworfen, als dem Glauben und der Kirchendisciplin ganz widrig. Und hilft sie nicht, das sie von Un-
gleichheit der Kirchensakrungen vorgeben; denn ob sie wohl in etlichen sonderlichen Ceremonien statt-hat, daß ein jeglich Land seine eigene Weise hält, sollen gleichwohl, was allgemeine Kirchenordnungen

sind, allenhalben gleich gehalten werden, und die sonderlichen in Landen, darin sie gewöhnlich sind.

Und ist nichts, daß sie vom Osterfest zugeben. Denn die römischen Päpste endlich die aus Asia auf eine gleichförmige Weise das Osterfest mit der allgemeinen Kirche zu feiern gebracht haben. Also soll auch Trennus verstanden werden. Denn ohne des Glaubens Nachtheil in Frankreich etliche Apostel-abende ohne Fasten gehalten werden, auf welche doch in Deutschland gesetzt wird.

Es sind auch die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie des Papstis Gregorii Decret folgen. Der gebietet, daß man eines jeglichen Landes Weise halten soll, so ferne sie nicht wider den katholischen Glauben ist, C. Quoniam consuetudinem, dist. 12., daraus wir wissen, daß Ungleichheit der Ceremonien in Einigkeit des Glaubens sein kann, und soll in einem jeglichen Lande gehalten werden die Gewohnheit, welche von den Alten gelehrt und angenommen ist, doch ohne Nachtheil der allgemeinen Gebräuche und Ceremonien der ganzen katholischen Kirche.

Von den Klostergelübden.

Wiewohl viel und mancherlei aus Etlicher Ein-
gebung in diesem Artikel vorgebracht wird, dennoch,
wenn man alles mit reisem Rath betrachtet, befindet
sich, daß die Klostergelübbe in der heiligen Schrift
des Alten und Neuen Testaments gegründet sind, und
daß viel heiliger Leute, so Wunderzeichen gehan-
ten und ein wunderheilig Leben geführt, in diesen Orden
mit vielen tausendmal Tausenden gelebt haben, und
daß ihre Regeln so viel hundert Jahr durch die ganze
christliche Welt von der katholischen Kirche sind an-
genommen und approbiert worden. Derhalben kei-
neswegs zu dulden, daß solche Gelübbe aus Leicht-
fertigkeit und Mutwillen, ohne alle Gottesfurcht,
gebrochen werden.

Denn im Alten Testament hat Gott der Nasiräer
Gelübbe gelobt, 4 Mos. 6, der Nechabiten Gelübbe,
welche nicht Wein getrunken noch Trauben geessen
haben, Jer. 35.

Es fordert auch Gott ernstlich, was einmal ge-
lobet, daß solches ohne Widerrede gehalten werde,
5 Mos. 23. Wer aber die Gelübbe nachmals retrac-
tiert, dem wird es zum Fall gerathen, Sprüchv. 20.
Aber die Gelübbe der Frommen sind angenehm,
Sprüchv. 15.

Ferner lehrt auch Gott durch den Propheten, daß
ihm insonderheit die Klostergelübbe gefallen, Ze-
faiä 56: „So spricht der Herr zu den Verschmit-
tenen, welche meine Sabbatze halten, und erwöhnen,
was mir wohl gefällt, und meinen Bund fest fassen:
Ich will ihnen in meinem Hause und in meinen
Mauern einen Ort geben, und einen bessern Namen,

denn den Söhnen und Töchtern. Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen soll.“ Welchen Verwünschten aber sagt Gott das zu? Denen traut, welche Christus lobt, die sich selbst verschritten haben um des Himmelreichs willen, welche ihren eigenen Willen verleugnen, das Kreuz auf sich nehmen, und sich selbst verleugnen, und nehmen alle Tage ihr Kreuz und folgen ihm, Luc. 9, daß sie nicht mehr nach ihrem eigenen, sondern nach der Regel und ihres Obersten Willen leben.

Besser thun auch, wie Paulus zeuget, die Jungfrauen, welche die Welt verlassen, die Lüste verachten, und Jungfräulichkeit in den Klöstern geloben und halten, als diejenigen, so dem ehelichen Joch ihre Hälse untergeben. Denn also sagt St. Paulus 1 Cor. 7: „Wer seine Jungfrau verheirathet, der thut wohl, welcher sie aber nicht verheirathet, der thut besser.“ Also folgt von einer Witwe: „Seliger ist sie, so sie also bleibt nach meinem Rath.“

Es ist niemand der heiligen Mönche, Pauli Eremitä, Basilii, Antonii, Benedicti, Bernhardi, Dominici, Francisci, Wilhelmi, Augustini, Clari, Brigittä und dergleichen, Heiligkeit unbekannt, welche alle dieser Welt Reich, und allen desselben Bierat verachtet haben, um der Liebe unsers Herrn Jesu Christi willen. Auch ist vor längst der Lampertianer Ketzerei verdammt worden, die der Kefer Jovinianus zu Rom wiederum hat aufzuwecken wollen.

Derhalben soll alles, was in diesem Artikel wider das Klosterleben vorgebracht, verworfen werden, nämlich, daß es zur Zeit Augustini freie Collegia gewesen, daß die Gelübde den Klöstern hernach aufgelegt; da doch das Widerspiel wahr ist, daß die Klöster nach den Gelübden erst aufkommen sind.

Von den Jungfraulöstern, wiewohl sie ein schwaches Werkzeug sind, ist gleichwohl genugsam am Tag, daß die heiligen Nonnen bei ihren Gelübden, so sie einmal gethan, in vielen Klöstern, auch unter diesen Fürsten und Städten, viel beständiger geblieben und verharret haben, als wie die Mönche nicht gethan haben. Bis auf den heutigen Tag hat man sie mit keinem Bitten, süßen Worten, Bedräungen, Schrecken, Angsten und Beschwerungen von ihrem heiligen Vornehmen abführen können.

Darum soll man keinesweges nachgeben, daß alle vom Widerheil zum übelsten gebeutet wird. Dieweil in Gottes Wort ausgedrückt ist, daß das Klosterleben, so es mit gebührlichem Gehorsam gehalten wird, welchen alle Klosterpersonen durch Gottes Gnade halten können, das ewige Leben verdienen und noch viel mehr. Denn ihnen Christus dies zugesagt: „Wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Acker um meines Namens wil-

len, der wird's hundertsätig nehmen, und das ewige Leben erwerben“, Matth. 19.

Dah die Klöster vor Seiten sind Schulen gewesen, wird nicht gelehrt, und ist dennoch nicht unbewußt, daß es erstlich Schulen der Gottseligkeit und christlicher Zucht gewesen, da hernach die Studia anderer Künste dazu kommen.

Weil aber niemand, der die Hand an den Pflug legt, und siehet zurück, geschickt ist zum Reich Gottes, Luc. 9, soll man nach der Regel der heiligen Schrift, auch der weltlichen und geistlichen Rechte, für gottlos und verdammte halten alle Ehen und Gelübdebrechung der Mönche und Nonnen, die den ersten Glauben gebrochen, und ihre Verdammnis haben, wie Paulus sagt 1 Tim. 5.

Dah aber die Gelübde nicht wider Gottes Ordnungen sind, ist bei dem andern Artikel der angezogenen Missbräuche erklärt worden.

Dah sie sich aber wollen schützen mit der Dispensation, solches bewegt niemand. Denn ob wohl vielleicht der Papst mit dem König zu Arragonia, der dennoch, wie wir lesen, da er einen Erben bekommen hatte, wieder ist ins Kloster kommen, oder mit einem andern Fürsten dispensirt hat, das ist um Friedens willen geschehen, daß nicht ein ganz Königreich oder Land in die äußerste Noth gesetzt und verwüstet werde mit Kriegen, Morden, Rauben, Unzucht, Brand und Todtschlägen; dennoch können von Privatpersonen, die von ihren Orden abtrünnig worden und ihre Gelübde verlassen, solche Ursachen der Dispensation mit Wahrheit nicht vorgeschohen werden.

Es wird auch verworfen, daß man vorgibt, daß man in unmöglichen Dingen gelobe. Denn sich enthalten, ist nicht unmöglich, welches so viele tausend Menschen und Jungfrauen gehalten. Denn obwohl der Weise spricht: „Ich weiß, daß ich nicht kann mich enthalten, wenn's Gott nicht gibt“, dennoch hat's Christus verheißen: „Bitte“, spricht er, „so werdet ihr nehmen“, Luc. 11. Matth. 18; und St. Paulus: „Welcher euch nicht wird lassen versuchen über euer Vermögen, sondern wird in der Anfechtung Kraft geben, auf daß ihr's könnet tragen“, 1 Cor. 10.

Sie verwahren auch ihre Sachen sehr übel damit, daß sie bekennen, daß die Gelübde brechen sträflich sei. Welches also zu erklären ist, daß der Klosterpersonen Ehen wider alle Rechte sind, und wiederum sollen zerissen werden, C. Continentiae 27., quaest. 1., wie auch viele alte kaiserliche Gesetze ordnen.

Dah sie aber für sich anziehen das C. Nuptiarum, richten sie damit nichts aus. Denn das C. nicht von schlechten, sondern feierlichen Gelübden redet, welche auch die Kirche bis auf den heutigen Tag

hält. Derhalben sind niemals der Mönche, Nonnen oder Priester Ehren recht gewesen.

Es wird auch verworfen, das sie vorgeben, Klosterleben sei ein Menschenfund. Denn es ist in der heiligen Schrift vom Heiligen Geist gegründet und den gottseligen Vätern eingegeben, und entzeucht Christi Ehre nichts. Denn die Klosterpersonen alles halten um Christi Ehre willen, und daß sie Christo nachfolgen.

Derhalben es fälsch ist, daß sie den Gottesdienst in den Klöstern als gottlos verdammen, da es doch der allerchristlichste Gottesdienst ist. Denn die Klosterleute sind nicht von der Gnade Gottes ausgesessen, wie die Juden, von welchen St. Paulus sagt Gal. 5, daß sie die Gerechtigkeit im Gesetz Mosis noch suchen. Aber die Klosterleute befleißigen sich,¹⁾ dem Evangelio näher zu leben, auf daß sie das ewige Leben verdienen. Darum ist's alles gottlos, was hier wider das Klosterleben wird eingeführt.

Daß aber ganz gehäufig allhie vorgeworfen wird, daß die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein wollen, das ist also niemals von ihnen gehört. Denn die Klosterpersonen sich selbst die Vollkommenheit nicht zuschreiben, sondern sind in dem Stand, darinnen sie die Vollkommenheit erlangen. Denn ihre Regeln und Uebungen sind Werkzeuge, zu erlangen die Vollkommenheit, nicht die Vollkommenheit selbst. Und auf solche Weise ist der Person zu verstehen, der nicht leugnet, daß die Mönchsorden sind Stände, die Vollkommenheit erlangen, wie er's erklärt im Tractat contra proprietarios, in der Regel Sancti Augustini, im Tractat de consiliis evangelicis, im Tractat de perfectione cordis und andern Orten. Darum sind die Fürsten und Städte zu ermahnen, daß sie damit friedlich seien, daß die Klöster durch ihre gebührlichen Obern und Ältesten reformirt, aber nicht ganz vertilgt werden, und die Mönche lieber gottselig ermahnt und gebessert, als ganz ausgerottet werden; wie auch ihre gottseligen Voreltern, die christlichen Fürsten, gethan haben.

So sie aber den gottseligen und heiligen Vätern von Klosterlügen nicht wollen glauben, so mögen sie die hohe kaiserliche Majestät hören, nämlich den Kaiser Justinianus in authentica de Monachis, coll. I.

Von der Kirchengewalt.

Wiewohl allhie viel in einander geslochten wird, von der Kirchengewalt, auch viel hässiger, denn es vonnöthen wäre: so ist es doch also zu erklären, daß den hochwürdigsten Bischöfen und Priestern, und der ganzen Clericei, alle ihre Kirchengewalt, welche ihnen von Rechts oder Gewohnheit wegen gebühret, frei und unverletzt gelassen werde. Daß sie auch alle

ihre Freiheit, Privilegien, Hoheiten und Prärogative, so ihnen von den gottseligen römischen Kaisern und Königen gegeben, behalten mögen. Und ist nicht zu leiden, daß, was durch kaiserliche Mildekeit den Kirchenpersonen ist gegeben, soll durch einige Fürsten oder andere, dem römischen Reich unterworfen, geschwächt und geringt werden.

Denn durchaus genugsam kann erwiesen werden, daß der Kirchen Gewalt in geistlichen Sachen im göttlichen Recht gegründet sei, davon St. Paulus sagt: „Wenn ich auch mehr thümere von unsrer Macht, welche uns der Herr gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung“, 2 Cor. 10. Und folgt: „Denn darum schreib ich dies in Abwesen, auf daß ich nicht gegenwärtig härter handle, nach der Macht, die mir der Herr gegeben hat, zur Erbauung, und nicht zu eurer Verderbung“, 2 Cor. 10.

Derselbige St. Paulus erzeigt auch einen Gerichtszwang, da er spricht: „Was wollet ihr? Soll ich mit der Rute zu euch kommen, oder in der Liebe und im Geist der Einigkeit?“ 1 Cor. 4. Wie er von Gerichtssachen an Timotheum schreibt: „Wider einen Ältesten nimm keine Klage auf, außer zwei oder drei Zeugen“, 1 Tim. 5.

Aus welchem offenbar genug ist, daß die Bischöfe nicht allein Gewalt haben im Amte des göttlichen Worts, sondern auch Macht haben zu regieren, zwingen und zu strafen, zu dem Ende, daß sie mögen die Unterthanen zur ewigen Seligkeit leiten.

Zur Gewalt der Regierung aber gehören die Macht zu richten, zu schließen, und ordnen die Dinge, die zu vorgemeldtem Ende dienlich und nützlich sind. Derhalben ist's alles vergeblich und nichtig, was wider der Priester und Kirchen Immunität vom Widertheil eingewandt ist worden.

Darum soll man allen Unterthanen im römischen Reich gebieten, daß sie die geistlichen Personen nicht wider ihre vom Reich gegebenen Privilegien vor weltlichen Richtstühle ziehen. Denn Clemens der Papst und Märtyrer also sagt: So Priester unter sich selbst Sachen haben, die sollen nicht von den weltlichen Richtern gerichtet werden, sondern was vorfällt, soll von den Ältesten der Kirchen entschieden werden. Daher auch Constantinus Magnus, der christliche Kaiser, im heiligen Nicänischen Concilio die Bischöfe auch in weltlichen Sachen nicht hat richten wollen: Ihr seid Götter, sprach er, und von Gott wahrhaftig uns vorgesetzt. Gehet hin und schlichtet die Sache unter euch selbst, denn es gebühret sich nicht, daß wir sollen die Götter richten.

Was weiter die Säzungen der Kirche anlangt, davon ist oben genugsam geantwortet.

Es wird ihnen auch nicht helfen die christliche Freiheit, die sie vorgeben, weil sie nicht eine Frei-

1) Hier haben wir „nach“ getilgt.

heit, sondern eine grausame, abscheuliche Vermeßensheit ist, welche, so sie dem Pöbel eingebildet wird, ihn zur schädlichsten und gefährlichsten Aufrühr erweckt. Denn die christliche Freiheit [ist] nicht wider der Kirche Sazungen, weil sie zum Guten dienen, sondern der Dienstbarkeit des Gesetzes Mosis und der Sünden entgegengesetzt. Denn „wer Sünde thut, der ist ein Knecht der Sünde“, sagt Christus Joh. 8. Daher die, so die Fasten auflösen, frei Fleisch essen, und nachlassen ihre horas canonicas, nicht beitzen zur Osterzeit, und bergleichen thun und nachlassen, nicht die Freiheit brauchen, sondern missbrauchen, wider St. Pauli Ermahnung, der sie zuvor fleißig gewarnt hat: „Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen, allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern“, Gal. 5. Deshalb soll niemand keine Sünde zudecken unter einem Schein der evangelischen Freiheit. Welches auch St. Petrus verboten hat: „Als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes“, 1 Petr. 2.

Was sie aber von den Missbräuchen eingewandt haben, wissen ohne Zweifel alle Fürsten und Stände des Reichs, daß weder von kaiserlicher Majestät, noch von einigen Fürsten, noch von einem christlichen Menschen, auch der geringste Missbrauch gelobt wird, sondern alle wünschen, daß die Fürsten und Stände des Reichs mit gemeinem Rath und einträchtigem Willen sich besleihigen, daß die Missbräuche abgeschafft und gebessert, und was in beiden Ständen zu viel oder zu wenig geschieht, gänzlich abgethan, oder zum besten reformirt werde, und daß endlich der geistliche Stand, so vielfältig geschwächt, und die christliche Religion, welche in vielen erkaltet und laß ist worden, in vorigen Schwang, Eh und Herrlichkeit kommen und zurechtgebracht werden möchte. Darin kaiserl. Maj., wie allen bewußt ist, bisher viel Arbeit und Sorge gehabt hat, und gnädiglich zugesagt, daß sie nachmals in diesem Handel es an ihrem Fleiß und Mühe nicht wolle erwinden lassen.

Dieweil nun kaiserl. Majest. beide aus der Confession und jegund gelesenen Antwort vernommen, daß sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, in vielen Artikeln mit der katholischen und römischen Kirche übereinstimmen, und den gottlosen Lehren, welche sonst durch Deutschland in Büchlein öffentlich gesprengt und umhergetragen werden, nicht befallen, sondern dieselbigen verwerfen und verdammen: ist die kaiserl. Majest. der gewissen Zuversicht und Hoffnung, daß der Churfürst, Fürsten und Städte, nun sie diese Antwort gehört und eingenommen haben, auch in andern Dingen, darin sie es vielleicht bisher mit der römischen katholischen Kirche

nicht gehalten haben, hinsort mit einhelligem Herzen werden übereinstimmen, und auch in allen andern Dingen sich der heiligen katholischen und römischen Kirche und dem christlichen Glauben und Religion, wie sie bisher durch die gemeine Christenheit einträchtig gehalten, sich gehorsamlich vergleichen, und ihrer laßt. Maj. unterthänigst gehorchen werden. Welches ihrer laßt. Maj. sonderlich angenehm sein wird, und will mit sonderlichen Gnaden gegen sie alle ingemein und, wie es die Gelegenheit geben wird, gegen einen jeden insonderheit erkennen und vergelten. Denn, da Gott für sei, so dieser christlichen und ganz gnädigen Erinnerung keine Statt gegeben würde, können sie, der Churfürst, Fürsten und Städte, gedenken, daß man kaiserl. Majest. nöthige Ursach gebe, daß sie, wie einem römischen und christlichen Kaiser, und einem Schutzherrn und Advocaten der katholischen und christlichen Kirche gebührt, und ihrer laßt. Maj. befohlen Amt und Gewissen erfordert, diesen Sachen vorsehen und vorstehen müssen.

1015. Einige Stücke der papistischen vermeinten Widerlegung der Augsburgischen Confession, wie solche unter dem Verlesen aufgesangen worden.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 421; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 95 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 221 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 229.

Kaiserl. Majest. hat der Chur- und Fürsten, sammt zweier Städte Bekennniß vernommen, darinnen sie selbst persönlich ersehen, und nach gehaltenem Rath bei vieler Nationen¹⁾ Chrbaren und Verständigen rc. diese Meinung befunden, dieselbe auch Chur- und Fürsten zuvor zugestellt, darauf ihre laßt. Majest. beruhet, wie folgt. Auf vorgehaltene Artikel mag nachfolgende Antwort geben werden.

Der I. Artikel ist recht und zugelassen, dieweil er in der Schrift begründet, und durch Concilia, bevor Nicenum, bestätigt rc. Und verdammen die Fürsten billig die Ketzerien, so diesem Artikel zuwider.

Der II. Artikel ist zugelassen, doch sonder angehängte Erklärung. Denn die Sünden, Gott nicht fürchten, demselbigen nicht glauben rc., [nicht Erbsünde, sondern] ²⁾ wirkliche Sünden sind, und ist auch vorhin verdammt des Luthers Meinung, daß nach der Taufe bleibe die Sünde.

Der III. Artikel ist recht begründet aus der Schrift, und von der Kirche bestätigt.

1) „vieler Nationen“ von uns gesetzt statt: „vielen Nation“, in den Ausgaben.

2) Von uns ergänzt.

Der IV. ist recht, wo er mit nothdürftiger Erklärung verstanden. Denn das ist wohl wahr, daß alle unsere Werke ohne Gottes Gnade nichts sind; doch ist der Verdienst nicht aufzuheben, denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst. Hier sind viel Sprüche vermelbet worden, die auf Verdienst lauten, und dieser Pauli: „Ich hab ein gut Werk verbracht, so ist mir mein Lohn bereit, den mir wird geben der Herr auf jenen Tag“ (2 Tim. 4, 7.).

Der V. ist recht, [was] vom Verdienst [Christi]¹⁾ ist gesagt. Es verdammen auch die Fürsten hic billig die Wiedertäufer, durch welcher aufrührerische Lehre so viel Aufruhr, als nämlich vor fünf Jahren, entstanden, und Blutvergießen angerichtet ist.

Der VI., sofern er den Verdienst aufhebt, ist nicht recht. So hilft auch nichts der Spruch: „So ihr alles vollbracht, sprecht, wir sind unnütze Knechte“ (Luc. 17, 10.), denn so die für unnütz geschätz, die dies alles vollbracht, wie viel mehr werden die unnütz billig geachtet, die es unterlassen.²⁾ So ist dies der rechte Verstand des angezogenen Spruchs, daß Gott unsere Werke untüchtig, ob sie wohl uns tüchtig sind.

Der VII., daß die Kirche sei der Gläubigen Versammlung ic., ist unter andern Artikeln des Hussen zu Cestnick verdammt, und wider die Schrift, da die Kirche verglichen wird einer Zinne, darin die Engel das gute Korn von den Spreuern sondern ic. (Matth. 3, 12. Luc. 3, 17.), und dem Neß (Matth. 13, 47.), und den zehn Jungfrauen (Matth. 25, 1. ff.).

Der VIII. ist recht, zuvoraus, dieweil er auch die Donatisten verdammt. Nota: In den Artikeln oder Punkten, die als recht angenommen, ist allemal ein sonderlich und lange Probation und Erklärung angehängt, daß ja den Unsern nicht geglaubt würde.

Der IX. ist recht.

Der X. ist recht; doch daß dabei gelehret, wie des Brods und Weins Wesen aushöre, und in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt werde. So wissen oder sollen ja wissen die Fürsten, daß unter jeder Gestalt des heiligen Sacramentis der wahre Leib und Blut Christi ist; wo nicht, wäre der Leib ohne Blut, und also todt, wider den Spruch Pauli: „Der Tod wird forthin über ihn nicht herrschen“ (Röm. 6, 9.).

Der XI. ist recht mit der Erklärung, daß nach Laut des Capitels Omnis utriusque sexus die

Unterthanen zur Beicht und Empfahrung des Sacraments gehalten und vermahnt werden, damit sie, so viel möglich, alle Sünde erzählen. Wo aber sie nach solchem gethanen Fleiß noch etwas vergessen, daß sie glauben, von denselben geabsolviret zu sein.

Der XII. ist die Buße nicht recht getheilt, allein in zwei Theil, hat auch Papst Leo Luthers Artikel, hiervon gestellt, billig zuvor verdammt: ³⁾ es geht der Glaube vor der Buße, denn wer nicht glaubt, der kann nicht wahre Buße thun. So sind im Synodo Nicäna durch canones poenitentiales Form und Maß der wahren Buße gegeben. Hier haben sie viel loca der Schrift citirt, und zuvor aus den Psalmen; sind auch die Fürsten zu loben, daß sie die einfallenden Rezereien, als Novatianorum ic., verwiesen.

Der XIII. ist recht, sofern daneben gelehrt, daß sieben Sacramente sind, und die Unterthanen solches zu bekennen angehalten werden.

Der XIV. ist recht, doch das verstanden, daß der Beruf durch öffentliche geistliche Obrigkeit geschehe, und nicht durch Böbel oder gewaltiges Eindringen. Wo auch solche Prediger besunden, sollen dieselbigen abgeschafft werden.

Der XV. ist zu loben; aber indem er die Gesetze der Kirche verwirft, nicht recht, noch zuzulassen.

Der XVI. ist ganz gut.

Der XVII. ist recht.

Der XVIII. ist recht; denn ja zu bekennen, daß wir aus eigenen Kräften Gott nicht mögen gefallen, und doch nichtsdestomindest einen freien Willen haben. Und dies ist erst mit viel Worten weiter angezogen, und mit Sprüchen bewährt, als, Ecclesiasticus: Ignem et aquam (Sir. 15, 16.). Item, hos. 13, 9.: „Israel, aus dir dein Verderben, aus mir aber dein Heil“; item, daß die Manichäi den freien Willen ganz aufheben. Und das wäre der rechte Weg zwischen Pelagianern und Manichäern, dadurch dem freien Willen nicht zu viel noch zu wenig zugelegt würde.

Der XIX. ist recht.⁴⁾

Der XX. ist recht, sofern man den versteht vom Glauben, der durch die Liebe wirkt. Hier werden viele Worte gemacht, und, daran das Hauptstück liegt, mit Umschweisen verblättert.

Der XXI. ist nicht recht. Denn niemand Christus der Mittler, ist er doch nicht allein, und sollen die Heiligen angerufen werden. Hier haben sie viel Exempel geführt, als 2 Macc. 15, 12—14.,⁵⁾ daß Onias und Jeremias für Israel gebeten ic. Item,

1) Von uns ergänzt.

2) Dies ist lädenhaft und deshalb mißverständlich. Vor: „die es unterlassen“ sollte es heißen: „die allein glauben und es“. Auch das Folgende ist nicht der Confutation gemäß, sondern es sollte (wie man aus No. 1029, § 11 sieht) heißen: „Spruch: unnütze Knechte dem lieben Gott, nicht uns selber“. Man vergleiche auch No. 1029, § 16.

3) Hier haben wir „Und“ getilgt.

4) Dies fehlt in den Ausgaben und ist von uns ergänzt. Walsh hat bei den beiden folgenden Artikeln irrg. XIX und XX.

5) In den Ausgaben falsch: „als Macha. 1“.

dass die Engel für uns bitten. Item, wie Cyprianus Cornelio geschrieben habe, dass, welcher unter ihnen eher stirbe, für den andern bete, das freilich der heilige Bischof nicht gehabt hätte, wo er die Fürbitte der Heiligen für nichtig oder unrecht gehalten. Item, da ist angezogen, wie Hiob für seine Freunde gebeten, und Gott derselben verschont habe (Hiob 42, 8. f.), und also folgendes sehr viel eingeführt worden von der lebendigen Heiligen Fürbitte. Item, von der Heiligen Ehre viel geredet, als ob jemand dieselben nicht zu ehren gelehret. Item, Christus ist das Haupt, und die Heiligen die Glieder; darum, weil das Haupt für uns bete, beten auch die Glieder.

Von beider Gestalt ist vermeldet, wie unbillig von den Fürsten als ein Mißbrauch zu achten, dass allein unter einer Gestalt das Sacrament den Laien gereicht, und wäre vielmehr ein Mißbrauch, dass den Laien beide Gestalt gegeben würden. Hier ist vorgenommen zu bewähren, dass in der ersten Kirche auch also gehalten, und aus den Actis Apostolorum: „Sie verharreten in Brechung des Brods“; und wie Christus den Jüngern zu Emmaus das Brod gebrochen, welches alles nach Auslegung des Lehrer vom Leib Christi verstanden. Ist auch hier erzählt worden eine Historie vom Heli (1 Sam. 2), darin geschrieben, wie seine Nachkommen aus dem Priestertum verstoßen, ein Part und Bissen Brods begehren würden, das die Eine Gestalt, den Laien zu reichen, bedeuten soll.

Es helfe sie auch nicht, dass man lese: Bibite ex hoc omnes, denn das sei zu den Aposteln, die Priester gewesen, geredet. Es ist auch aus den geistlichen Rechten Unterschied angezogen worden unter der Priester und Laien Communion, daraus bewähret, dass dieselbige allezeit unterschiedlich gewest sei, und dass sie allein in einer Gestalt das Sacrament empfangen haben. So nehmen Päpste, Cardinale, Bischöfe und Priester in Zeiten ihrer Krankheit das Sacrament, so Nicena Synodus riaxicum nennt, wie die Laien. Darum sie sich gar nicht zu beschweren haben, dass ihnen die Eine Gestalt entzogen, die weil der ganze Christus unter jeder kommen ist.

Hie sind viel Unehre erzählt worden, die dem heiligen Sacrament begegnen möchten, so auch das Blut des Herrn den Laien, und so einem großen Haufen gereicht würde; als nämlich, dass es möchte verschüttet werden, und dass man nicht wüsste, in waserlei Gefäß man es behalten möchte; daraus sei der Gebrauch, den Laien beiderlei Gestalt zu reichen, stillschweigend in der römischen Kirche abgangen, wiewohl bei den Corinthern und bei denen zu Carthago beide Gestalt möchten behalten sein worden. Und haben diesen Brauch der Einen Gestalt sc. das Concilium zu Costniž und Basel be-

stätigt, in Beisein vieler Bischöfe sc., auch des Kaisers, Fürsten und Herren. So sei auch unbillig die Procession Corporis Christi abgestellt, dadurch das heilige Sacrament gröflich geehrt sei worden, und zuvoraus, dieweil dasselbe in einer jeden Gestalt ganz und unzertheilig sei.

Von der Messe. In diesem Articlel wird angenommen, was dem Gebrauch der römischen Kirche gemäß, und verworfen, was derselben zugegangen. Item, sonderliche (Privat- oder Winkel-) Messe abzuthun, ist nicht zu leiden. Denn dadurch die Stiftung verwüstet, Gottesdienst geschmäler, den Seelen ihr Trost genommen würde. Item, die Messe soll nicht in deutscher Sprache gehalten werden, denn der Priester ist eine gemeine Person der römischen Kirche; so sind auch allewege vorhanden, die für den Haufen sprechen: Amen.

Item, die lateinische Messe verursacht mehr und grözere Andacht. Item, es sei bis auf Zeit Adriani die Messe in hebräischer Sprache gehalten. So ein Mißbrauch etwa eingerissen, sollen die Fürsten gänzlich glauben, dass dasselbe niemand lieb sei, und das auch billig die Mißbräuche abgethan werden. Das sei aber gar kein Mißbrauch, das der, so dem Altar diene, auch von dem Altar lebe, nach Vermöge der Schrift. Es wäre auch kein Kauf der Messe, derselben haben auf Gestift Versorgung sc. Item, die Messe ist ein Opfer; denn also ist es mehr denn vor tausend Jahren gehalten; so heißt hebräisch und griechisch Missa ein Altar; ¹⁾ und Christus spricht: Hoc facite. Aber in der hebräischen, griechischen, lateinischen Sprache heißt facere opfern.

Von den geistlichen Gelübden. Geistliche Gelübbe sind im Alten und Neuen Testamente gegründet. Item, die Gelübbe sind ehe gewest, denn die Klöster. Item, es ist nie gehört, dass man gelehrt, dass die Geistlichen wären im Stande der Vollkommenheit, sondern also, der geistliche Stand sei ein Instrument der Vollkommenheit. Von dem Könige zu Arragon ist geantwortet, dass mit ihm dispensirt sei darum, dass ander viel Unglücks und Blutvergießen vermieden. Das habe bei einzelnen schlechten Personen die Meinung nicht. Item, er sei nach Erzeugung seines Sohnes wieder ins Kloster gangen. Item, es sei nicht ohnmöglich, die Gelübbe zu halten, sonderlich durch Beten und Fasten und Fasten sc. alles wohl zu vollbringen, und zuvor durch Fliehen der Ursach, und dass man die kleinen Kindlein, das sind die ersten Gedanken, an den Felsen, das ist, Christum, zerschmettert. Es steht auch geschrieben: „Bittet, so wird euch gegeben.“ Man wisse auch, dass so viel tausend Personen,

1) Das Folgende ist nicht richtig. Vergleiche Col. 1052.

Mann und Weib, ihre Klostergelübde recht gehalten, und dadurch selig worden sind; so habe es auch nicht Statt mit Schwachheit der Weiber sc.

Denn viele Jungfrauen in ihrem Klostergelübde beständiger, über alles, das ihnen zu dieser Zeit zu wider begegnet, erfunden worden, denn etliche Klostermänner.

Von der Geistlichen Ehe. Ist allweg vermeint der Geistlicher Ehestand genannt worden, und ihrer¹⁾ kaiserlichen Majestät wunderbarlich zu hören, daß solches begeht, so es doch von Seiten der Apostel het nie im Brauch gewesen. Item, den Priestern, weil sie stetigs das Sacrament handeln und beten sollen, gebührt auch stetigs rein zu sein. Hie ist vermeldet, wie in der Alten Ehe die Priester vor dem Gottesdienst sich drei Tage haben enthalten müssen (2 Mof. 19, 10. 22.), und von Zacharia (Luc. 1, 5. 8. 9.). Item, das ist kein Gebot: „Wachset und mehret euch“ (1 Mof. 1, 22.), das stetig binde, sondern hat allein zu jener Zeit gegolten, da noch wenig Leute gewesen, und nicht mehr jetzt, da vor Menge einer den andern drückete. Sonst hätten viel Heiligen²⁾ und Jungfrauen Unrecht gethan, daß sie außer der Ehe geblieben. Item, den Spruch, unusquisque habeat uxorem suam; item, melius est nubere, quam uri (1 Cor. 7, 2. 8.), haben sie nach ihrer Meinung ausgelegt, nicht nach den Lehrern, bevor Hieronymo. Item, Episcopus sit unius uxoris vir (1 Tim. 3, 2.), ist nicht zu verstehen, daß ein Bischof ein Weib haben müsse, sonst wäre Martinus, Nicolaus, Titus, und Christus selbst kein Bischof gewest; sondern es heißt, daß er nicht mehr denn Ein Weib soll gehabt haben, wie folgends klarlich von der Wittwe, die aufgenommen soll werden, zu vermerken ist. Item, die Ehe werde bei ihnen gelobt und geehrt, auch für ein Sacrament gehalten, aber nicht deren, so sich ergeben und Keuschheit gelobt, zum vermeinten Ehestand zu greifen. Hie ist viel angezeigt aus den geistlichen Rechten.

Von der Geistlichen Gewalt ist vermeldet, dieser Artikel wäre ganz häßig gestellt sc. Item, die Geistlichen haben Gewalt zu regieren. Denn Paulus spricht: „Nachdem mir Gewalt gegeben zu bauen, und nicht einzureihen“ sc. Haben sie Gewalt zu regieren, so haben sie auch Gewalt zu strafen, und Gesetze zu machen, alles Fleischessen an etlichen Tagen zu verbieten, welches zu halten man schuldig ist, und dieselbigen übertreten, nicht christliche Freiheit, sondern vielmehr ein Muthwillen genannt wird, dadurch zu Aufruhr Ursache gegeben. Es ist unter anderm erzählt, wie durch Daniel ge-

weissagt, daß zu Seiten des Antichristi sollte das stetige Opfer aufhören; das wäre die Mess und Gottesdienst, denn man sehe, wie etliche die Kirchen verwüstet, die Altäre zerrissen, die Bilder zerstochen, nichts singen oder lesen, keine Kerzen brennen, das heilige Sacrament ein gebakken Brod nennen. Und man soll diesem allen wehren, damit nicht Ursach zu Erfüllung der Prophezeiung gegeben.

Beschluß: dieweil nun [kais. Maj.] vernehmen, daß Thurfürst und Fürsten sich in etlichen Stücken mit der christlichen Kirche vergleichen, auch viele irrige Lehre, so hievor im Druck ausgängen, jezund verdammten, und denn etliche ihrer übergebenen Artikel der christlichen Kirche ganz widerwärtig, und keinesweges zugelassen wären: verhoffe ihre kaiserl. Majest., sie würden sich in solchen irrgen Punkten vergleichen. Das wollt kaiserl. Majest. in Gnaden erkennen, in Guten nicht vergessen, und ihr gnädiger Kaiser sein. Wo aber nicht, das kaiserl. Maj. nicht verhoffte, hätten ihre thur- und fürstl. Gn. zu bedenken, daß kais. Majest., als ein Vogt und oberster Beschirmer der heiligen christlichen Kirche, gebühren wollt, sich hierin zu erzeigen, wie einem christlichen Kaiser von Amts wegen zuständig.

1016. Inhalt der Confutation, wie ihn Caglians unmittelbar nach dem Reichstag hat drucken lassen.

Diese Schrift wurde, im Jahre 1531 bei Wolfgang Stöckel zu Dresden unter dem nachfolgenden Titel gedruckt. Cyprian nahm dieselbe auf in die Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 196.

Summarium der kaiserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekentniß zu Augsburg auf nächstgehaltenem Reichstag.

Der erste Artikel: von der heiligen Dreifaltigkeit, ist ganz und gar in allen Punkten zugelassen.

Der andere: von der Erbsünde, ist zugelassen zum Theil, nämlich in dem, daß die Erbsünde wahrhaftig Sünde sei sc., zum Theil nicht, nämlich in dem, daß sie sagen, die Erbsünd sei ohne Gottes Furcht und ohne Vertrauen zu Gott, und daß sie sei die Begierde, so nach der Taufe in Kindern bleibt.

Der dritte: von zweierlei Natur in Christo, daß er wahrer Gott und Mensch sei, ist in allen Stücken zugelassen.

Der vierte: vom Verdienst guter Werke, ist zugelassen in dem, daß wir aus eigenen Kräften nichts verdienen mögen. Und derhalben die Pelagianer billig verdammt Reker sind. Ist aber verworfen

1) „ihrer“ von uns gesetzt statt „E.“.

2) In der alten Ausgabe: „Heiden“ statt: „Heiligen“.

in dem, daß sie das Verdienst guter Werke, vermittelst göttlicher Gnade geschehen, nicht mit uns bekennen.

Der fünfte: vom Wort und Sacramenten, ist zugelassen, daß dadurch, als durch ein Instrument, gegeben wird der Heilige Geist. Daß sie aber vom Glauben allein sagen, der Lieb und Hoffnung geschweigen, ist verworfen.

Der sechste: von guten Werken, ist zugelassen in dem, daß der Glaube soll gute Werke bringen, und verworfen in dem, daß sie sagen, der Glaub alleine mache gerecht, in welchem sie unrecht verstehen die Worte Christi Luc. 17, Pauli und Ambrosii ad Rom. 3. 4. sc.

Der siebente: von der Kirche, ist verworfen, wo sie verstehen wollen, daß allein der Heiligen Versammlung die Kirche sei, denn in der Kirche Gute und Böse versammelt sind. Ist aber zugelassen in dem, daß die Kirche ewiglich bleibe.

Der achte: von Dienern der Kirche, daß auch die Bösen mögen predigen und Sacramente reichen, ist in allen Stücken zugelassen.

Der neunte: von der Taufe, ist auch ganz und gar zugelassen, daß die Kinder getauft und die Wiedertäufser nicht sollen zugelassen werden.

Der zehnte: vom hochwürdigen Sacrament des Altars, ist auch zugelassen, jedoch mit diesem Anhang, daß man festlich glauben soll unter jeglicher Gestalt des Sacraments den ganzen Christum, und daß die Substanz des Brods wahrlich verwandelt werde in den Leib Christi.

Der elfte: von der Beicht, ist auch zugelassen mit Erforderung zweier Dinge. Erstlich, daß man zu österlicher Zeit beichte, nach Laut des Cap. Omnis utriusque sexus. Zum andern, daß man sich zuvor wohl erinnere, alle Sünde, deren sich das Gewissen schuldig weiß, zu beichten, keine mit Willen zu verschweigen.

Der zwölfe: von der Buße, ist zugelassen in dem, daß dem Sünder allezeit, so er sich bekehrt, mag die Sünde vergeben werden, als oft er sündigt. Ist aber verworfen, erstlich in dem, daß sie nicht mehr denn zwei Theil der Buße sezen. Zum andern in dem, daß sie sagen, der Glaube sei ein Theil der Buße. Zum dritten, daß sie die Genugthüng, den dritten Theil der Buße, nicht bekennen.

Der dreizehnte: vom Gebrauch der Sacramente, ist ganz zugelassen, nämlich, daß die Sacramente sind nicht allein Zeichen unter den Menschen, sondern auch Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns.

Der vierzehnte: vom geistlichen Stand, ist zugelassen, daß niemand soll predigen, oder Sacramente reichen, er sei denn ordentlich berufen, mit diesem

Zusatz, daß solcher Beruf nach alter Ordnung christlicher Kirchen geschehen soll, nicht wen die weltliche Obrigkeit oder der Pöbel erwählt, sondern wen der Bischof, oder wer es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zu thun hat, dazu beruft oder einsetzt.

Der fünfzehnte: von Gebräuchen der Kirchen, ist auch zugelassen in dem, daß man sie halten soll, sofern sie ohne Sünde mögen gehalten werden. Ist aber verworfen in dem, daß sie sagen, solche Gebräuche sollten dem Evangelio widersetzen, so sie geschehen, Gott zu versöhnen, oder für die Sünde.

Der sechzehnte: von weltlicher Obrigkeit, ist ganz und gar zugelassen, mit Verdammniß der Wiedertäufser, so unter den Christen keine Obrigkeit leiden wollen.

Der siebenzehnte: vom jüngsten Gericht, ist auch ganz und gar zugelassen, mit Verurtheilung der Wiedertäufser und anderer, so den Teufeln und Verdammten wollen zuletzt Erlösung und Seligkeit zugeben.

Der achtzehnte: vom freien Willen, ist auch zugelassen, nämlich, daß wir einen freien Willen haben in menschlichen Sachen; aber in göttlichen Sachen mögen wir nichts ohne die Gnade Gottes aussrichten.

Der neunzehnte: von Ursache der Sünde, ist auch zugelassen, nämlich, daß nicht Gott, sondern des Menschen Wille Ursache ist der Sünde.

Der zwanzigste: vom Glauben und guten Werken, ist verworfen. Denn sie wollen nicht bekennen, daß man durch gute Werke möge Abläß der Sünden erlangen.

Der einundzwanzigste: von Ehre und Anrufung der Heiligen, ist auch verworfen, weil sie den Irrthum des Vigilantii, der Waldenser, Pilarden sc. bekennen und die Heiligen nicht wollen anrufen, darin sie handeln wider die Schrift beider Testamente und wider alle Lehrer sc.

Ende der Artikel.

Der andere Theil fürstlicher Bekanntniß von Missbräuchen.

In diesem Theil ist kein Stück zugelassen, denn sie heißen Missbräuche, was nicht Missbrauch ist.

Von beider Gestalt des Sacraments

Wird aus der Schrift und alten heiligen Lehrern angezeigt, daß unter einer Gestalt, nämlich des Brods, je und je in christlicher Kirche der Brauch gewesen ist, dies Sacrament zu empfahlen außerhalb der Messe, und vielmehr ein Missbrauch ist, beide Gestalt, wider der Kirche Ordnung und ohne Gottes Gebot, den Laien zu reichen.

Von der Priester und Mönche Ehe

Wird auch hier aus der Schrift aus alten Lehrern und viel Concilien bewiesen, daß nicht priesterliche Reinigkeit, sondern vielmehr unzüchtige Ehe der Mönche und Pfaffen ein unleidlicher Mißbrauch ist, denn wohl vor elshundert Jahren solches verdammt worden ist in der Rezerei Voviniani, und werden alle ihre Argumente mit gutem Grunde der Schrift verantwortet und aufgelöst.

Von der Messe

Wird erstlich verworfen, daß sie wider gemeiner Kirchen Brauch deutsche Messe halten. Zum andern, daß sie für einen Mißbrauch halten: wer dem Altar dient, daß er vom Altar zu leben habe, weil die Schrift solches zuläßt Luc. 10 und 1 Cor. 9 c. Zum dritten, daß sie viel gestifteter Messe wider Gottes Ehre und der Stifter letzten Willen aus einem Frevel haben abgethan. Zum vierten, daß sie das Opfer der Messe verleugnen, welches eine alte Rezerei ist (wie St. Augustin anzeigt) Arianorum, und Sacrificium Missa aus vielen Schriften bewiesen, dazu aus den allerältesten Lehrern und Concilien, derhalben soll die Messe keinesweges abgethan werden.

Von der Beichte

Wird erstlich für einen Mißbrauch gerechnet, daß in Luthers Secte so wenig Volk beichtet. Zum andern, daß sie der Neu und Genugthung für die Sünde geschweigen. Zum dritten, daß sie die Worte Chrysostomi von der mündlichen Beichte unrecht verstehen und auslegen. Zum vierten, daß sie nicht alle heimliche Sünde, so ihnen bewußt, beichten, welches eine alte Rezerei ist Montanorum, welche sich schämten, alle Sünde zu beichten.

Vom Unterschied der Speise

Wird verworfen erstlich, daß sie der Kirche Saczung und Gewalt verachten wider Christum, Luc. 10, und Paulum, 1 Thess. 2 c. Zum andern, daß sie solche Saczung für unnütz achten. Zum dritten, daß sie sagen, es sei wider den Glauben, wider das Evangelium, wider die Gebote Gottes. Zum vierten, daß sie dieselben für unmöglich halten. Zum fünften, daß sie Christum und Paulum unrecht verstehen von solchen Saczungen. Zum sechsten, daß sie solches alles wollen frei und unverboten haben.

Von Kloster Gelübden

Wird verworfen, erstlich, daß sie solche Gelübde wollen abthun, wider so viel Schriften beider Testamente. Zum andern, daß sie das Klosterleben für ungeziemlich achten, wider so viele Tausend heiliger

Leute, so von Anfang der Christenheit bis auf uns darinnen gelebt und selig worden sind. Zum dritten, daß sie solche Gelübde wollen frei haben, wider die Schrift Alten und Neuen Testamentes. Zum vierten, daß sie sagen: solche Gelübde sind unmöglich, wider so viel Schrift und Zusagung Christi. Zum fünften, daß sie sagen, man solle Mönche und Nonnen Ehe nicht scheiden. Zum sechsten, daß sie sagen, solch Leben sei wider das Evangelium, so doch offenbar ist, daß es dem Evangelio gemäß ist, und um Christi willen Vater und Mutter, Haus und Hof verläßt, nach seinem Rath, Matth. 19. Luc. 9 und 14 c.

Von der Kirchengewalt

Wird verworfen, erstlich, daß sie der Geistlichen Jurisdiction, Gewalt, Freiheiten und Privilegien, so von Kaisern und Königen an sie kommen sind, wollen abthun. Zum andern, daß sie wider die Schriften der Geistlichen Gewalt nicht zulassen, und ihre Jurisdiction unterdrücken. Zum dritten, daß sie der Geweihten Freiheit wider die Schrift und kaiserliche Gesetze verachten. Zum vierten, daß sie die Geistlichen den weltlichen Gerichten wollen unterworfen haben, welches auch wider die Schrift und kaiserliche Rechte ist. Zum fünften, daß sie wider der Kirche Gebot eine mutwillige Freiheit vorwerfen, als sei man nicht schuldig, dieselben zu halten. Zum sechsten, daß sie um der Mißbräuche willen der Geistlichen auch gute Ordnung wollen hinwerfen. Beschließlich will kaiserliche Majestät, daß sie wiederum zu christlicher Einigkeit kommen, und helfen alle Mißbräuche in rechte Ordnung bringen. Amen.

1017. Melanchthons Schreiben an Camerarius von der Confutation, ehe sie noch übergeben worden.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist. ad Camerar., p. 189 und in Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 192. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 229, datirt den 26. Juli 1530.

Ins Deutsche übersetzt.

Die Widersacher haben zwar noch nicht geantwortet; ich höre aber, daß ihre Confutation fertig sei, und binnen zwei oder drei Tagen zum Vortheil kommen werde. Man sagt, der Kaiser werde Befehl geben, es sollte alles in den vorigen Stand gesetzt werden, bis die Streitigkeiten in einem Concilio untersucht werden. Darauf soll der Rathschlag ankommen. Und wenn dieser Ausspruch nicht gemildert wird, so könnt ihr leichtlich er-

achten, was er für Unruhen nach sich ziehen wird. Der Vetter unsers Fürsten soll diese harte Meinung auf die Bahn gebracht haben; wenn dieser von seiner großen Hartnäckigkeit ließe, welche, wie du weißt, ganz eisern ist, so würde hier alles besser gehen. Das ist es alles mit einander. Capito ist aus Straßburg anher gekommen, hält sich aber noch in der Stille, und hat neulich den zu Mainz gebeten, daß man ihn zur Unterredung zulassen möchte. Da man wider uns den oben beschriebenen Ausspruch that, wollte der Mainzer nicht dabei sein, weil er schon Tags zuvor sehr heftig gestritten hatte und unsers Fürsten Vetter nicht auf gelindere Gedanken bringen konnte; die Theologen aber am mainzischen Hof sind von Ec aus der Versammlung, die man wider uns anstellt, ausgeschlossen worden. Arnold, den ich euch empfehle, wird euch den allerheilsamsten Rath der spanischen vornehmen Häupter in unserer Sache erzählen.

Philip.

1018. Philipp Melanchthons Nachrichten über die Confutation des Bekenntnisses vor ihrer Verlesung, und Vermuthungen über die Anschläge des Gegenthels.

In Cyprians Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 194, aus dem Autograph Melanchthons. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 219. Dasselbst bemerkt Bretschneider, es sei nicht ein „Bedenken“ (wie Walch es nennt), sondern ein zu einem Briefe gehöriges Blatt, in welchem Melanchthon Neuigkeiten mithiebt.

1. Man wird uns die Confutation lesen, nicht im Namen der Theologen, sondern des Kaisers.
2. Und ist derhalben gelindert durchs Kaisers Leute.
3. Es siehet mich auch an, als werde auf die Verlesung folgen, daß man fragen wird, ob wir K. M. zum Richter leiden mögen?
4. Doch ward also davon geredet, daß sich K. M. erbieten würde, Mißbräuche zu ändern, sofern daß die Kirchensatzungen bleiben.
5. Es wird gerathen, daß wir anhalten sollen den Conciliu halben.
6. Der Pabst hat hart angehalten, daß der Kaiser keine Handlung sollte vornehmen, sondern stets seine Armee in Deutschland führen und die Sache mit Gewalt unterdrücken.
7. Und mögen die Päpstlichen nicht hören vom Concilio reden.
8. Die Hispanier haben gerathen, man sollte beide Gestalt zulassen denen, so sie verlangen; aber der Legat will nicht.

9. Iezund hab ich Schrift von Straßburg gehabt, daß der Franzose und Lothringen in großer Rüstung sei, und der K. habe geboten im Elsäß, daß man die Franzosen soll annehmen und sie auf ihren Pfennig zehren lassen, bis auf weitern Bescheid. Man redet davon, der K. wolle sie gebrauchen wider die Schweizer und Städte.

10. Das ist gewiß, daß Ec und Faber sehr treiben, man solle mit Gewalt dazuthun und nichts nachgeben, und gefällt den Hispaniern nicht, daß unsere Leute also zu Krieg ratzen, haben sich auch nicht versehen, daß so viel Fürsten uns sollten entgegen sein.

11. Der große Kanzler Mercurinus hat zu Bononia mit dem K. geredet des Concilii halben, und als der K. gesagt, der Pabst wolle nicht, hat der Großkanzler wieder geantwortet und den K. vermahnt, er solle nicht davon lassen, und bedenken, daß er Herr sei.

1019. Kaiserliche durch Pfalzgraf Friedrich vor der Verlesung der Confutation den 3. August 1530 an die protestirenden Stände gehaltene Rede.

Aus einem ungenannten auctor apoloiae manuscriptae aufgenommen in Müllers Historie von der evang. Stände Protestation, lib. III, cap. 24, p. 698.

Es sei erinnerlich, was machen die fünf Fürsten, der¹⁾ Churfürst, die vier Fürsten und verwandte Städte ihre Meinung und Confession, wie sie dieselbe genannt, kaiserl. Majestät vorgetragen, und öffentlich lesen zu hören begehrt, welches auch also beschehen wäre; darauf sich ihre Majestät gnädiglich erboten, dieselbe Confessionschrift weiter zu ihrer Majestät Gelegenheit zu erwägen. Nachdem nun ihre Majestät eine Gegenantwort durch Hochgelehrte vieler Nationen, und erfahrene Männer verfassen lassen, welche ihrer Majestät auch gefallen, sollte selbige nummehr öffentlich verlesen werden; mit Begehr, daß die gemeldeten Churfürst, Fürsten²⁾ und Städte mit dem Pabst und ihrer Majestät, auch andern christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten, Fürsten und Ständen, sich christlich vergleichen möchten, damit im Gegensall ihre Majestät nicht genöthigt würde, ihrer Majestät kaiserl. Umt zu gebrauchen.

1) So von uns gesetzt statt: „die fünf Churfürsten, Fürsten“ sc.

2) In unserer Vorlage: „Churfürsten und“; im Original wahrscheinlich: „Chur-, Fürsten und“

1020. Des Pfalzgrafen Friedrich von wegen kaiserlicher Majestät nach der Verlesung der Confutation an den Churfürsten zu Sachsen und seine Anhänger geschehene Auzeige.

Dies Schriftstück findet sich außer den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten bei Cölestinus, tom. III, p. 17 und bei Chyträus, S. 218 nach der lateinischen, und S. 312 nach der deutschen Ausgabe.

Dieweil die kaiserl. Majestät die verlesene Schrift dermaßen bei sich erwogen, und befunden hätten, wie selbige christlich und also gestellt wäre, daß sie nicht möge widerlegt noch abgelehnt werden: so wäre nochmals ihrer Majestät gnädige, auch ganz ernste Begehrung, daß sich der Churfürst zu Sachsen, und andere Fürsten und Städte dieses Theils, sammt ihren Prädicanten, derselbigen Schrift gleich und einhellig halten sollten, wie sich auch die kaiserliche Majestät des gewißlich versehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wäre.

1021. Der protestirenden Stände, nach Verlesung der Confutation, durch den Kanzler Brück gehörner Vortrag, worin sie sich die Abschrift derselben ausschreiben.

Sowohl diese, als auch die nächstfolgende Schrift findet sich bei Cölestin, Chyträus und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten.

Ihre chur- und fürstl. Gn. sammt dieser Sache mitverwandten Städte hätten die verlesene Schrift angehört, und so viel ihre chur- und fürstl. Gn., auch die Gesandten der Städte aus eilender Verlesung vernommen, hätten sie vermerkt, daß gleichwohl eines Theils ihre zuvor verlesenen und vorgetragenen Confessionalatitel durch angezogene Sprüche der Schrift und der Väter, item, durch Satzung der Rechte und Concilien, diejenigen, so solche Schrift zusammengezogen, zu verlegen unterstanden hätten. Damit nun ihre chur- und F. Gn. sich in solcher großwichtigsten Sache, der Seelen Heil und Unheil belangend, darauf entschließen, und sie sammt ihren Unterthanen und Verwandten, ihre Gewissen darauf stillen mögen: so wollte ihrer chur- und fürstl. Gn., auch der Städte unmeidliche Nothdurft erfordern, solche Schrift, oder derselbigen Abschrift zu Handen zu bekommen, und die mit dem besten Fleiß zu übersehen, und zu erwägen: ob ihre zuvor übergebenen Artikel mit den angezeigten Gründen der heiligen Schrift gründlich verlegt, auch wie und welcher Gestalt der Väter Sprüche sammt den allegirten Concilien dawider eingeführt würden. Denn wissenschaftlich wäre, daß eine sonderliche Regel bei denen, so ihrer kaiserl. Maj. Vor-

fahren und ihrer Maj. beschriebenen Rechte auslegten, wäre, daß ihrem Rathschlagen und Sagen ferner nicht Glauben zuzustellen, denn soweit die Rechte, so von ihnen angezogen würden, ihr Vor-geben bestätigen und bewähren thäten. Vielmehr wollte des Churfürsten von Sachsen, und seiner churfl. Gn. Mitverwandten Nothdurft sein, die berührte Schrift zu Handen zu bekommen, und eigentlich und mit Fleiß zu erwägen, wie die Schrift, sammt der Väter Sprüchen und Concilien, so in solcher Schrift angezogen, geführt würden. Dazu vermöchte ihrer Maj. Ausschreiben zu diesem Reichstage klar, daß eines jeglichen Opinion und Meinung gehört, und in Lieb und Güttigkeit davon unterredet und betrachtet sollte werden, was zu beiden Seiten nicht recht wäre ausgelegt worden; welche Unterrede in Lieb und Güttigkeit, und Erwägung, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, erfordere, daß einem Theil des andern Theils Gründe und Meinung nicht verhalten, sondern geoffenbart und zugestellt werden sollte, auf daß man finde, was jedem Theil nicht recht ausgelegt. So wäre denjenigen, denen die kaiserl. Majestät des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten Confession zu berathschlagen zuge stellt, auch eben so wenig, als ihnen, möglich gewest, die Sachen in Würden eigentlich zu fassen, wo solche Confession nach beschehener Verlesung auf kaiserl. Majest. Begehr nicht wäre überantwortet worden. Zugem wußte kaiserl. Maj., sammt den besitzenden Churfürsten, königliche Würde zu Ungarn und Böhmen, auch Fürsten und Stände des Reichs, daß solches in viel geringern Rechtsachen nicht geweigert, sondern Copia producti cum competenti termino deliberandi decernirt und erkannt würde. Derhalben wäre des Churfürsten, der Fürsten und Städte dieses Theils unterthänigste Bitte, kaiserl. Maj. wolle gnädigst, um aller dieser jetzt erzählten und vergleichen wichtigsten Umstände und Gelegenheit des Handels, ihnen die verlesene Confutations-schrift, oder derselben Copie, zu Handen kommen lassen, so wollten ihre churfürstl. und F. Gn. und die Städte dieselbige übersehen und bewegen, und sich ihrer Nothdurft wiederum christlich gegen ihrer Maj. vernehmen lassen.

1022. Des Kaisers durch den Pfalzgrafen Friedrich den Ständen ertheilte Antwort auf das Begehren und Bitten, daß man ihnen der gelesenen Confutation Copie zustellen wolle.

Siehe die vorige Nummer. Auch in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 179, aus den Ansbachischen Acten zu Nürnberg, No. 18, desgleichen in Brück's Geschichte des Reichstags zu Augsburg, S. 72. Diese Antwort hat der Pfalzgraf aus einem Zettel gelesen.

Römische kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, haben auf des Churfürsten von Sachsen und der andern Fürsten und zweier Städte Bitte und Begehr, ihnen die verlesene kaiserliche Schrift zu übergeben, wie denn solches mündlich und weiter von ihrentwegen vorgetragen worden ist, entshlossen, nämlich also: damit bei männlich gefürt werde, daß kaiserl. Maj. gnädigliches Gemüth und Meinung nicht anders stehe, denn sich dem Ausschreiben nach gnädiglich und aller Gebühr zu halten: so wollte ihre kaiserl. Maj. ihnen die Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß ihre Maj. sich mit Ueberantwortung dieser Schrift mit ihnen in keine weitere Schrift einlassen wollte. Denn die Sache nun zumal zu allen Theilen dem Ausschreiben nach genugsamlich eingeführt ist. Und ist der kaiserl. Maj. gnädiges Begehrn, daß sie sich mit ihrer kaiserl. Maj. und derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigen und vergleichen, wie solches der Beschluss der vorgelesenen ihrer Schrift inhält und vermag.

Kaiserl. Maj. Meinung ist auch, daß sie, bei der Verwandtniß, damit sie ihrer Maj. zugethan, gemeldet noch andere ihre Schrift nicht drucken, noch aus ihren Händen kommen lassen oder geben; daß will sich ihre Maj. gänzlich zu ihnen versehnen. Das haben ihre kais. Maj. ihnen auf ihr Begehrn und Bitte gnädiger Meinung nicht wollen verhalten.

1023. Spalatins Nachricht von obigen Umständen.

Dieses Schriftstück findet sich in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 423; in der Jenaer (1568), Bd. V, Bl. 98; in der Altenburger, Bd. V, S. 224 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 232. Woher Walsh Kenntniß hat, daß es Spalatins Nachricht sei, ist uns unbekannt.

Darauf D. Brück von wegen des Churfürsten und Fürsten auch verwandten Städte begehr, ihren chur- und F. Gn. verlesene Schrift zustellen, das denn ihre hohe Nothdurft erfordert habe,¹⁾ sich darin zu ersehen.

Darauf von wegen kaiserl. Majest. Herzog Friedrich von Bayern, nach gehaltenem Rath, geantwortet: diemeil es nun spät, und die Sachen wichtig wären, wollte sich kaiserl. Maj. darauf bedenken, und mit der Zeit ihren Liebden Antwort zu wissen thun. Quinta Augusti hat man uns von kaiserl. Maj. wegen Antwort geben, daß die Chur- und Fürsten sammt den Ihren sollten bei ihren Eiden

1) So von uns gesetzt. In den Ausgaben: „erfordert, haben sich“ sc.

sich gegen kaiserl. Maj. verpflichten, daß sie ihre Confutation niemand geben noch abschreiben lassen wollten, auch nicht darauf antworten, alsdann wollte man ihnen der gemeldten Confutation Abschrift lassen geben. Darauf die Unsern vorbracht, kais. Maj. wolle des Ausschreibens gnädiglich gebenken, wie unzimlich es kais. Maj. nachzusagen sein würde, daß man also unfreundlich mit ihnen handelte.

Bald nach diesem ist Erzbischof zu Mainz, Joachim Markgraf, Churfürst, Herzog Heinrich von Braunschweig mit andern aufgestanden, und kais. Maj. gebeten, ihre Maj. wolle ihnen gnädiglich gestatten, Handlung mit den protestirenden Chur- und Fürsten vorzunehmen; desgleichen hat kaiserl. Maj. zugelassen; desgleichen auch die Unsern.

1024. Melanchthons Schreiben an Luther von der verlesenen Confutation. Den 6. August 1530.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 16; bei Cölestin, tom. III, p. 25; bei Chyträus nach der lateinischen Ausgabe, S. 215 und nach der deutschen, S. 317; bei Cyprian in den Beilagen zur Historie der Augsb. Conf., S. 195 und im Corp. Ref., Bd. II, 253.

1. Die Briefträger kommen viel sparsamer, als wir's wünschten, sonderlich zu der Zeit, da es scharf über unsere Sache hergeht. Wir haben endlich am dritten August der Papisten Confutation gehört, sammt der Erklärung des Kaisers, die gar hart gelautet hat. Denn vor Verlesung der Confutation hat der Kaiser gesagt, er wolle bei der Meinung, die er habe ausschreiben lassen, bleiben, und begehre, daß unsere Fürsten sich darin mit ihm einträchtig vergleichen. Wo nicht, so wolle er, als ein Schutzherr der Kirche, solche Spaltung in Deutschland nicht länger dulden.

2. Dieses ist die Summa der Rede gewesen. Wiewohl dies sehr hart gelautet hat, sind dennoch, da die Confutation sehr kindisch gestellt war, die Unsern nach Verlesung derselben ganz fröhlich geworden. Denn diese Confutation ist unter allen kindischen und läppischen Büchern Fabers der Ausbund. Von beider Gestalt hat er die Historie von den Söhnen Eli, daß sie einen Bissen Brods vom Priester bitten werden, angezogen, und daraus bewiesen, daß die Laien allein die Gestalt des Brods empfahlen sollen. Die Messe haben sie mit sonderlich kalten und lahmten Flossen vertheidigt. Als Joachim²⁾ nach Verlesung der Confutation wieder kam (denn ich bin nicht dabei gewesen), sagte er, es sei ein großer Fehler, daß ich mich so sehr über die mancherlei Disputationen von menschlichen Tradi-

2) Camerarius.

tionen bekümmere. Denn solche Gedanken kämen ihnen nimmermehr in den Sinn.

3. Die Unsern haben eine Copie der Confutation begehrts, aber die kaiserl. Maj. hat's in Bedenken genommen, und folgenden Tages unsre Fürsten wiederum vermahnt, daß sie sich mit ihrer kaiserl. Maj. vermöge der Confutationsschrift vereinigen und vergleichen. Es wolle ihnen auch ihre kais. Maj. die Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß sie nicht gedruckt oder abgeschrieben würde. Davon ist eben lang gestritten, bis letztlich der Erzbischof zu Mainz, und sein Bruder, der Churfürst zu Brandenburg, und der Herzog zu Braunschweig zu unsern Fürsten sich verfügt und begehrts, daß sie nicht weiter drauf bringen wollten, damit kaiserl. Maj. nicht heftiger bewegt würde. Sie wollten auf leidliche Mittel und Wege gedenken, wie die ganze Sache könnte freundlich verglichen und vertragen werden. So haben wir dieselbe Confutation noch nicht sehen können, und sind heute gewäßig, was jene Fürsten für Mittel vorschlagen werden. Da habt ihr alle unsre Neuigkeit.

4. Alle gutherzigen und verständigen Leute sind nun viel beherzter und freudiger, nachdem sie die so kindisch gestellte Confutation gehört haben. Unsre Fürsten könnten leichter Frieden erlangen, wenn sie den Kaiser selbst und etliche verständigere Fürsten fleißig darum anlangten und dienstlich ersuchten; aber sie sind hierin ganz nachlässig, und wie mich bedünkt, heimlich entrüstet, daß sie solches nicht thun. Die ganze Sache steht in Gottes Willen, und wird nicht durch menschlichen Fleiß regiert. Unterweil werde ich über unsre Nachlässigkeit ungeduldig; unterweil denke ich, Gott entziehe uns diese menschliche Hülfe, daß wir nicht auf uns selbst vertrauen. Derhalben werdet ihr fleißig beten, daß uns Gott erhalte und bewahre und gemeinen Frieden gebe. Der Landgraf hält sich ganz wohl und gemäßigt; er hat mir ausdrücklich gesagt: er wolle um Friedens willen auch sehr beschwerliche Bedingungen annehmen, sofern sie nur ohne Schmach und Nachtheil des Evangelii können geduldet werden. Hiemit Gott besohlen. Den 6. August 1530.

1025. Melanchthons Schreiben an Luther. Den 8. August 1530.

Bei Cölestin und Chyträus an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten und im Corp. Ref., Bd. II, 259.

Nachdem der Kaiser ernstlich und stetig angehalten, daß die Unsern sich mit der Confutation, die von Faber gestellt ist, vergleichen sollen, und die Unsern dagegen heftig angehalten, daß man uns die

Confutation zustellen wolle, und man sich darüber nicht hat vergleichen können, haben etliche Fürsten die Unsern ermahnt, daß sie von diesem emsigen Anhalten und Begehrts ableihen, und verheißen, daß sie auf Mittel und Wege eines leidlichen Friedens und Einigkeit gedenken wollten. Dieses habe ich im nächsten Schreiben angezeigt. Aber siehe, bald den andern Tag zeucht der Landgraf heimlich weg, wiewohl er Befehl hinter sich gelassen hat. Der Kaiser, sobald er's vernommen, begehrts von den Unsern, daß sie nicht abreisen sollen, sondern weil ihre kaiserl. Majest. den Fürsten zugelassen habe, mit den Unsern gütlich zu handeln. Dies Verlangen des Kaisers schien billig zu sein. Darauf haben die Unsern geantwortet, daß sie ohne ihrer kaiserl. Majestät Vorwissen nicht abziehen wollen. Was des Landgrafen Bedenken und Vorhaben sei, kann ich nicht gewißlich sagen. Aber mich dünkt, daß ihn die Unbilligkeit der vorgesallenen Handlungen bewogen habe, daß er keine Hoffnung mehr hatte, Frieden zu erlangen. Doch um zu sagen, was ich denke, so ist mir an ihm das Vorgeben der Mäßigung in solchen Händeln verdächtig gewesen.

Nun haben die Fürsten, so sich der Unterhandlung angenommen, noch nichts, das sonderlich zum Frieden dienen möchte, vorgegeben. Der Eingang ist gewesen von der kaiserl. Maj. gnädigem und väterlichem Willen, und daß ihre Maj. begehrts, daß sie sich mit ihrer Maj. und andern Chur- und Fürsten vergleichen, und ihren eigenen, auch gemeiner deutscher Nation Schaden und Nachtheil, so aus ihrer Halsstarrigkeit und Spaltung entstehen möchte, verhüten. Dieses hat der Churfürst zu Brandenburg weitläufig ausgeführt, die Unsern dadurch von ihrer Lehre abzuschrecken. Ob sie andere leidliche Mittel vorschlagen werden, wissen wir noch nicht. Der Speierischen Mönche Gespenst, daß von Eiselen schreibt, bedeutet ohne Zweifel einen greulichen Lärm. Gott sei mit uns allezeit. Den 8. Aug. 1530.

1026. Melanchthons Schreiben an Luther (?). Den 6. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich bei Cölestin, tom. III, p. 28 und im Corp. Ref., Bd. II, 252. Burkhardt, S. 183, bemerkt darüber, daß er wegen des hier vorhergehenden Briefes kaum glaube, daß er an Luther sei, da Melanchthon an Luther jedenfalls ausführlicher geschrieben haben würde. Die Zeitbestimmung haben wir nach Burkhardt gegeben.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wir haben endlich einmal die Widerlegung unseres Bekennnisses angehört; allein nur bloß gehört, denn wir können nicht erhalten, daß sie uns

in die Hände gegeben werde. Es geschieht aber nach meiner Einsicht mit gutem Bedacht der Verständigen, die wohl erkennen, daß solche nicht accusat abgesetzt sei, und dem Ansehen kaiserl. Majest., die sie dahin vermocht, daß sie in ihrem Namen uns vorgetragen würde, höchst nachtheilig wäre, wenn sie zum Vortheil käme. Die falschen und verfehlten Theologen wollten sich mit dieser Löwenhaut verwahren, damit sie sich uns noch furchterlicher machen möchten. Mich dünkt aber, es seien alle redliche Männer, nachdem sie solche Widerlegung angehört, unserer Partei noch mehr zugesunken, und die Widersacher, die Verstand besitzen, sollen großen Unwillen haben verspüren lassen, daß man den gleichen Lappereien kaiserl. Majest. aufgedrungen.

Nun erwarten wir, was sie mit uns anfangen werden. Der Kaiser gibt seine Meinung deutlich zu erkennen; aber wohlgesinnte Fürsten haben noch immer Anschläge zum Frieden. Der Herr Christus schenke uns denselben. Im Monat August 1530.

1027. Luthers Schreiben an Melanchthon. Den 15. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich bei Buddeus, S. 183, nach der Jenaer Handschrift; bei Cölestin, tom. III, p. 28 b; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius und bei De Wette, Bd. IV, S. 133. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe, (1569), Bd. IX, Bl. 432; in der Jenaer (1546), Bd. V, Bl. 120 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 248 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 191. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem überaus theuren Bruder in dem Herrn, M. Philipp Melanchthon, Bekannter Christi zu Augsburg.

Gnade und Frieden in Christo, der ein Herr ist auch über seine Feinde! Wir haben alle eure Briefe empfangen, und ich lobe Gott, der die Widerlegung der Widersacher so läppisch hat ausfallen lassen. Aber „frisch hindurch!“ Zuvor hatte ich es gehört, aber wollte es nicht glauben. Nachdem ich aber zu allererst Eislebens Brief gelesen hatte, der zugleich von Aufruhen und Teufeln¹⁾ handelt, bin ich sehr erschrocken, da ich fürchtete, daß erschreckliche greuliche Dinge eintreten würden. Ich war aber gerade zu der Stunde anderweitig gar bewegt. Aber Chri-

stus lebt und herrscht. Es mögen immerhin die Teufel (wenn sie so wollen) Mönche oder auch Nonnen werden. Es geziemt ihnen auch keine Gestalt besser als die, unter welcher sie sich bisher der Welt zum Anbeten verkauft haben. Ich habe dies gänzlich so gebedeutet, daß zu Augsburg etliche Unruhen seien, denn es wüteten hier die Winde und die Regengüsse in solcher Weise, daß ich fast durch das Brausen erschreckt wurde, und noch ist das heitere Wetter nicht wieder zurückgekehrt. Ich sage an, nach euch Verlangen zu tragen, und wünsche, daß der Herr euch in der Kürze heimbringen möge, Amen. „Es möcht wohl“ dieser Berzug und die unbillige Behandlung²⁾ „noch einen Landgrafen müde machen.“

Ich hoffe, daß Caspar Müller angekommen sei und unsere Briefe abgegeben habe. Habe nicht auch ich vorhergesagt, daß du dich vergeblich marterst wegen der Säkungen, weil diese Sache allzu sehr über das Fassungsvermögen der Sophisten geht? Es ist eine ewige Disputation über die Gesetze gewesen, auch bei den größten Männern, und es ist etwas völlig Apostolisches, über dieselben rein und gewiß zu urtheilen. Denn es ist kein Schreiber (autor) vorhanden außer dem Einen Paulus, der völlig und vollkommen über diese Sache geschrieben hat, weil es der Tod der ganzen Vernunft ist, über das Gesetz urtheilen; allein der Geist ist hier Richter. Was vermöchten daher hier die Sophisten, die auch der Vernunft beraubt sind? „Wohlan, wir haben ihm genug gethan.“ Zeit ist allein für den Herrn die Zeit, es zu machen, der regiere und erhalte euch, Amen.

Ich habe endlich auch aus Ueberdrüß, nicht bloß wegen der Krankheit des Hauptes, den Jesekiel niedergelegt, und überseze unterdessen die kleinen Propheten und werde diese binnen einer Woche fertig stellen, so Gott will; denn es ist nur noch Haggai und Maleachi übrig. Ich beschäftige mich so mit diesen vielmehr des Trostes halben, als daß ich arbeite. Grüße alle die Unsern ehrerbietig. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am 15. August Anno 1530.

Martin Luther.

2) Statt indignatio [Entrüstung] haben wir mit Cölestin, Buddeus und Kurisaber indignitas angenommen.

1) Nämlich von einem Spuk, daß zu Speier verlappte Mönche über den Rhein gefahren seien. Vgl. No. 1058 in diesem Bande.

1028. Luthers Schreiben an seine Ehefrau, daß sie dem Pomeranus und andern sagen soll, was er von der Verlehung und der Verweigerung der Abschrift der Confutation gehört habe.

Den 14. August 1530.

Dieser Brief findet sich in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 557; in der Erlanger, Bd. 54, S. 186 und bei De Wette, Bd. IV, S. 181.

Gnade und Friede in Christo. Meine liebe Käthe! Dieser Brief lief eilend vorüber, daß ich nichts mehr schreiben könnte, ohne daß ich nicht wollte ohne meine Handschrift ihn lassen gehen. Du magst Herr Johann Pommern und allen sagen, daß ich bald mehr schreiben will. Wir haben noch nichts von Augsburg, warten aber alle Stunden auf Botschaft und Schrift. Aus fliegenden Neben haben wir, daß unsers Widerparts Antwort solle öffentlich gelesen sein; man habe aber den Unsern keine Abschrift wollen geben, daß sie darauf antworten möchten. Weiß nicht, ob's wahr ist. Wo sie das Licht so scheuen, werden die Unsern nicht lange bleiben. Ich bin seit Lorenzentag fast gesund gewesen, und kein Sausen im Kopfe gefühlet; das hat mich kein lustig gemacht zu schreiben, denn bisher hat mich das Sausen wohl zerplagt. Grüße alle, und alles; ein andermal weiter. Gott sei mit euch, Amen, und betet getrost, denn es ist wohl angelegt, und Gott wird helfen. Gegeben am Sonntage nach Lorenzentage [14. Aug.] Anno 1530.

Martinus Luther.

G. Von der Apologie der Augsburgischen Confession.

1029.

Die erste und noch unvollkommene Apologie.

Erster Entwurf der Apologie der Augsburgischen Confession, welche auf dem Reichstag Anno 1530 Kaiser Karl den 22. Sept. überreicht, aber nicht angenommen worden ist.

Diese Schrift ließ Chyträus nach einer Handschrift Spalatinus drucken in der lateinischen Edition seiner hist. Aug. conf., p. 337. Sie ist dann wieder abgedruckt im Appendix der Ausgabe Pfaffs libr. ecclesiae evangelicae symbolic., p. 94. Eine andere lateinische Recension aus

den markgräflich brandenburgischen Reichstags-Acten von 1530, No. 19, findet sich in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 483. Eine dritte Redaction befindet sich in der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Sie besteht aus 57 Blättern in Folio-Format, von denen dreißig von Spalatinus, 21 aber von Melanchthon's eigener Hand geschrieben sind. Unter den letzteren sind zehn oder zwölf Seiten leer. Das von Spalatin geschriebene ist Reingchrift, doch hic und da mit Correcturen Melanchthons versehen, bagegen das von Melanchton geschrieben Concept vielfach durchstrichen und verändert. Abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 357—380. — Aber auch in deutscher Sprache ist die Apologie in ihrem ersten Entwurf schon im Jahre 1537 von dem Probst zu Berlin Georg Cölestin herausgegeben in seiner ersten Ausgabe der deutschen Augsburgischen Confession. Den Text gibt er „nach Philippi und der Zeit anwesenden Theologen und Hand treulich abgeschrieben“. Diesen Text hat Bertram in seinen litterar. Abhandlungen, Theil III, S. 56 wieder abdrucken lassen. Eine andere, nicht bedeutend von dieser abweichende Ausgabe dieser Schrift hat Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 530, aus einem Actienvolumen des hessischen geheimen Staats-Archivs zu Cassel. Der Abdruck bei Cölestin war so undeutlich, daß selbst Salig nichts davon wußte und Walch nach dem Lateinischen des Chyträus neu überlegen ließ. Wir lassen es bei der alten Uebersetzung bewenden, und beschränken uns darauf, nach Förstemann die nothwendigsten Verbesserungen vorzunehmen.

Aus dem Lateinischen überetzt von M. A. Titel.

1. Es werden kaiserl. Majest. gleich im Eingange sehen, daß die nicht allein ohne Verstand, sondern auch ohne Redlichkeit gehandelt, die die Widerlegung unseres Bekennnisses geschrieben. Denn sie greifen vergeblich die Beschreibung der Erbsünde an, wenn sie sagen: Die Furcht Gottes und das Vertrauen auf Gott seien Wirkungen (actus), und wäre also die Erbsünde nicht wohl beschrieben, daß sie sei eine Ermangelung solcher Wirkungen, weil auch nicht einmal die Natur der Kinder im Stande der Unschuld solche Wirkungen würde an sich gehabt haben. Aber das deutsche Bekennniß sagt: daß wir nicht von den Wirkungen, sondern von den Gaben reden, welche die Natur im Stande der Unschuld gehabt hat. Denn so lautet daselbst die Beschreibung: „Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adæ alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, daß ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können.“ Hier zeigen die Worte, daß wir nicht von wirklichen Sünden, sondern vom Vermögen reden, daß nämlich die Menschen, so natürlich geboren sind, nicht aus natürlichen Kräften eine wahre Furcht Gottes und ein wahres Vertrauen gegen Gott hervorbringen können. Und ist das nichts Neues, daß Furcht und Vertrauen nicht allein Wirkungen, sondern auch Gaben bedeuten. Und wir haben mit Fleiß so geredet, daß wir die ge-

meine Beschreibung der Erbsünde, die etwas dunkel ist, erläuterten. Denn sie beschreiben sie sonst so: die Erbsünde sei ein Mangel der angeborenen Gerechtigkeit. Wir aber nehmen lieber die Theile, es fehle Furcht Gottes, es fehle Vertrauen auf Gott sc. Denn die angeborene Gerechtigkeit hätte den Kindern, so geboren werden, Furcht Gottes und Vertrauen auf Gott zugebracht. Und diese Stücke haben wir darum hergerechnet, weil, wenn andere von der Erbsünde reden, sie nur die allergroßten Begierden wider die andere Tafel berühren, nicht aber die viel ärgeren Laster¹⁾ der Natur mit erzählen, wie nämlich in der Natur Verachtung Gottes, Mißtrauen gegen Gott und dergleichen geistliche Schäden und Verderbnisse stecken. Davon gedenken sie gar nichts in Schulen. Unterdessen streiten sie läppisch davon, ob der Zunder (der Erbsünde) eine Eigenschaft des Leibes sei; ob er durch Ansteckung des Apfels oder giftiges Anblasen der Schlange hineingekommen?

2. Daz sie aber hinzu thun, das sei auch ein verdamter Artikel Luthers, daß die Erbsünde noch nach der Taufe bleibe, ist eine unnöthige Lästerung. Denn sie wissen wohl, daß Luther recht gelehret, daß die Schuld durch die Taufe vergeben worden, obwohl das materials der Sünde, wie man redet, noch bleibt. Das nennt Luther Sünde. Denn so redet auch die Schrift und Augustinus. Andere nennen es den Zunder; und traumen nach philosophischen Meinungen, die Natur des Menschen, ob sie wohl schwach sei, könne doch aus eigenem Vermögen die Furcht Gottes, Vertrauen auf Gott und dergleichen Regungen hervorbringen. Und weil sie das Evangelium hintanstehen lassen und Aristotelem in die Kirche eingeführt haben, welcher schreibt: die Affecte (oder Gemüthsbewegungen) wären Mitteldinge, haben sie auch vom Zunder (oder der Erblust) geurtheilt, es sei ein Mittelding. Also haben die Schullehrer den Namen der Erbsünde wohl behalten, aber die Sache nicht recht erklärt. Darum hat Luther erläutern müssen, was die Erbsünde sei, und wie die Schuld weggenommen werde und die Sünde durch den Heiligen Geist ansange getötet zu werden, daß sie aber doch noch nicht ganz weggenommen werde. Ingleichen das Gesetz der Sünden, so in den Gliedern des Leibes ist, wird in der geistlichen Wiedergeburt erlassen, und bleibt doch im sterblichen Leibe; erlassen, weil die Schuld durch das Sacrament, in welchem die Gläubigen wiedergeboren werden, aufgehoben ist. Hieraus wird ihre kaiserl. Majest. leicht ersehen, daß wir von der Erbsünde eben so reden und glauben, wie die katholische Kirche glaubt.

1) Im Lateinischen *vitia*; bei Förstemann im Deutschen: *Lüste*.

Vom IV. und VI. Artikel.

3. Im vierten und sechsten Artikel werden weitläufige Streithändel vom Verdienst beigefügt, aber doch nicht eigentlich ausgemacht, in wie ferne die Werke der Menschen verdienstlich seien. Und welche das nicht erklären, die verbunkeln mit ihrem Lobe der Werke gänzlich die Gerechtigkeit des Glaubens, die den Frommen hoch vonnöthen, und welche in der Kirche sonderlich walten und gepredigt werden muß.

4. Wie bescheiden aber reden sie jetzt vom Verdienst! Vor diesem, als sie von Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung redeten, gedachte man an keinen Glauben; es wurde nur der Werke gedacht. Sie sagten auch: die Werke ohne den Heiligen Geist verdienten doch die Gnade des congruo, hernach aber mit der Gnade verdienten sie das ewige Leben des condigno. Also war die ganze christliche Lehre nichts anders als eine menschliche Weltweisheit von bürgerlichen Sitten. Denn das haben sie auch offenbarlich geschrieben: Ein gut Werk, so ohne Gnade geschehen, und ein gut Werk, so mit der Gnade geschehen, sei einerlei Gattung, und die Gnade trage nur so viel bei, daß es als ein Verdienst angesehen werde.

5. Sie strichen das Vermögen der menschlichen Natur so sehr heraus, daß sie meinten, man brauche keinen Heiligen Geist. Ja, einige standen noch in Zweifel, ob die Gnade etwas in den Gerechtfertigten thäte. Sie lehrten auch, der Mensch könnte aus natürlichem Vermögen Gottes Gebot halten, dem Wesen der Sache (oder That) nach, obgleich das Ansehen eines Verdiensts wegfiel.

6. Solche Gotteslästerungen strafen damals keine Päpste, sondern ließen sie vielmehr frei in Schulen lehren. Da man aber wegen des Ablasses Bedenken gehabt, ingleichen die tyrannische Weltherrschaft des Papstes in Zweifel gezogen, hat man das zuerst zu lauter unerträglichen Fezereien gemacht, und sie würdig geachtet, daß schreckliche Exempel an ihnen verübt würden.

7. Aber wo es noch bedächtigere Theologen geben, die haben doch an solcher scholastischen Lehre nach und nach Vieles gebessert. Sie erkennen, daß aus der Philosophie mehr als billig in die christliche Lehre eingeschlichen; sie sehen, daß das menschliche Vermögen zu hoch erhoben worden; sie gestehen, daß die Gebote Gottes nicht allein bürgerliche Pflichten, die die Vernunft noch einigermaßen treffen kann, sondern auch geistliche Regungen gebiete, als, den Glauben, Hoffnung, Aufrufung Gottes, Liebe des Nächsten, Tötung des Fleisches sc.

8. Sie thun auch nun gerne den Glauben hinzu, wenn sie von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden reden, daß nämlich die Sünden um des Glaubens willen denen nicht zugerechnet werden,

die da glauben, daß sie um Christi willen vergeben werden.

9. Jedoch schildern sie etwas vom Verdienst der Werke an, und gestehen, daß es ein geringes sei. Sie sagen: die Werke, so in der Gnade geschahen, verdienten das ewige Leben, aber minus principaliter. Aus solchem Haufen böser Meinungen haben sie noch dies Stücklein behalten.

10. Und wenn nun gleich die Werke einigermaßen verdienstlich wären, so ist doch unser Artikel ganz richtig und katholisch gefasst, daß die von Gott befahlenen Werke zwar nothwendig zu thun seien, aber doch so, daß wir nicht darauf trocken, als wenn wir damit Gnade und Gerechtigkeit verdienten, sondern bloß und allein durch die Verdienste und freiwillige Verheizung Christi. So viel steht in unserm Artikel. Und es ist kein Zweifel, es bekennen und predigen alle Katholische also; denn so spricht der Prophet im Psalm: „Du wollest nicht mit deinem Knechte ins Gericht gehen, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Ingleichen: „So du willst Sündezurechnen, Herr, wer wird bestehen?“ Und Augustinus spricht: Gott bringt uns nicht zum ewigen Leben durch unsere Verdienste, sondern durch seine Erbarmung. Also befiehlt unser Artikel, gute Werke zu thun wegen des göttlichen Willens und Gebots, und verwirft doch das Vertrauen auf Werke. Das haben allezeit alle Frommen und Katholischen verworfen, und es ist eine greuliche Blindheit der Widersacher, sich so trozig mit Verdiensten breit zu machen, da sie selbst gestehen, daß alle unsere guten Werke unrein seien, wie die Schrift spricht: „Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen?“ Psui! daß wir noch in solcher Unreinigkeit des Herzens mit Verdiensten prahlen, da auch die Heiligen klagen, daß sie Gott nicht trauen, Gottes Gericht fürchten, von viel bösen Gelüsten geplagt werden.

11. Die Widersacher zernichten Christi Spruch mit einer erdichteten Deutung, von welcher kluge Leute leicht sehen können, was die Leute urtheilen werden, wenn sie einmal ans Licht kommen wird. „Wenn ihr alles gethan habt, so spricht: Wir sind unnütze Knechte“, das legen sie so aus: unnütze Knechte dem lieben Gott, nicht uns selber.

12. Was könnte man nicht alles sagen wider diese läppische Auslegung, wenn wir nicht eurer kaiserlichen Majestät, unsers allgnädigsten Herrn, schonten? Denn da die Widersacher deren Namen vor ihre Schrift setzen wollten, sollten sie billig mit mehrerm Fleiß und Richtigkeit geschrieben haben.

13. Ambrofius hat diese Stelle viel besser erklärt, da er spricht: Es folgt demnach, daß sich niemand der Werke zu rühmen habe, weil wir Gott von Rechts wegen Gehorsam schuldig sind. Und

hald darauf: Man muß die Gnade rühmen, aber die Schwäche der Natur nicht vergessen. Wir aber wollen kurz erweisen, daß dies Wort Christi die Verdienste und das Vertrauen der Verdienste verdamme. Christus hat das eben vor, daß er uns von dem gottlosen Vertrauen auf unsere Werke abziehen will. Er macht aber einen Schluß aus dem Gleichniß, daß wir Gott nicht zu unserm Schuldnern machen könnten. Wie ein Knecht, der seine Schuldigkeit thut, den Herrn nicht zum Schuldnern macht: so könnt auch ihr, spricht er, Gott nicht zum Schuldnern machen, da ihr Knechte seid. Da aber Gott nicht Schuldnern ist, so folgt nothwendig, daß wir uns nicht rühmen können, daß die Werke verdienstlich seien. Denn wie verdienen sie, da Gott ihnen nichts schuldig ist?

14. Wozu noch kommt, daß er uns „unnütze Knechte“ heißt. Wer die Redeweise versteht, der sieht leicht, daß es untüchtige¹⁾ Knechte heiße. Denn wer fürchtet Gott genugsam? wer glaubt ihm, wie er soll? Wer liebt Gott gebührend? Wer ist geduldig genug in Trübsal? Wer liebt den Nächsten recht? Wer thut in allem, wie sein Beruf erfordert? Also nennt er sie „unnütze“ formaliter, denn man muß mit den Sophisten auf dialectische Art reden. Also lehrt Paulus, daß die Werke unrein seien: „Ich thue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will.“ Ingleichen: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist.“ Denn die Sünde, Begierde, Verachtung Gottes, Misstrauen gegen Gott steckt in der Natur. Diese Gebrechen fallen auch den Heiligen beschwerlich und beschmieren die guten Werke. Das ist die eigentliche und lautere Meinung der Worte Christi.

15. Es folgt also der Schluß, der das Vertrauen der Werke aufhebt: Da Gott weder Schuldnern ist, noch unsere Werke hinreichen: wer kann sich denn der Verdienste rühmen? Wird auch ein Knecht prahlen, wenn er das Feld gar schlecht bestellt hat?

16. Endlich thut uns auch selbst die Auslegung der Widersacher gar nichts. Denn wenn die Werke Gott nicht nütze sind, so folgt, daß er ihnen nichts schuldig sei. Ist er ihnen nichts schuldig, wie können sie den Ruhm des Verdienstes haben?

17. Aber lasst uns diese scheinbaren Spitzfindigkeiten auf die Seite legen, da ein jeder sieht, daß Christus eben in diesem Spruch das Vertrauen auf die Werke hat bestrafen wollen. Und doch wollen die Widersacher solch Zeugniß durch eine falsche und betrügliche Auslegung zernichten. Es braucht aber keines weiteren Streitens. Denn es ist klar, daß die Schrift überall verbeut, daß wir uns nicht von uns rühmen, nicht auf unsere Werke oder Vermögen

1) unzulängliche, insufficientes.

trozen. Darum haben wir mit Recht gesagt, daß die von Gott befohlenen Werke nothwendig zu thun seien, und man doch sich nicht auf solche Werke verlassen müsse, sondern auf die Gnade Christi.

18. Aber, sagen sie, die Schrift braucht doch das Wort „Lohn“, darum sind die guten Werke verdienstlich. Was bringen doch die Widersacher vor, als solche kindischen und läppischen Ränke, und wollen den Schein haben, nach rechter Schlufkunst zu streiten, da sie doch die Redeweise der Schrift nicht verstehen? Daß wir aber mit Widerlegung solcher läppischen Spitzfindigkeiten niemanden zu lange aufzuhalten und beschweren (denn sie sind wegen der spitzigen Art so dunkel, daß sie in Schulen selbst kaum verstanden werden), so wollen wir nur kurz sagen: daß es „Lohn“ heiße, nicht um der Würdigkeit der Werke willen, sondern um der Verheizung Gottes willen. Die Verheizung aber, wie Paulus lehrt, wird im Glauben empfangen, nicht um unserer Werke, sondern um des Verdienstes Christi willen. Wie nun die Verheizung den Glauben erfordert nach Paulo, also erfordert der Lohn den Glauben, weil es ein verheizen Ding ist. Unterdessen ist doch die Bewegursache für den Verheizer nicht der Werth unserer Werke, sondern das Verdienst Christi.

19. Das wäre alles verständlich genug, wenn die philosophischen Streithändel nicht die Lehre Pauli von den Verheizungen, von der Gnade, von der Rechtfertigung, vom Glauben, in der Kirche unterdrückt hätten. Darum haben wir uns in unserm Bekenntniß an diesen zwei Sprüchen und Sätzen begnügen lassen: 1) daß man nothwendig gute Werke thun müsse, wegen des Gebotes Gottes; 2) und daß wir uns doch nicht auf unsre Werke, sondern auf die gnädige Verheizung Gottes verlassen müssen. Denn wenn auch die Gerechtigkeit des Gesetzes Belohnungen des Gesetzes verdient, so verdienen wir doch die Gnade und Gerechtigkeit vor Gott nicht mit unsren Werken. Denn die solchen Ruhm unserren Werken beilegen, die vermindern den Ruhm Christi, wie Paulus sagt: „Wenn die Gerechtigkeit aus dem Gesetz kommt, so ist Christus vergeblich gestorben.“

20. Und auf diese Art sagen wir, daß wir durch den Glauben allein gerechtsfertigt werden, weil der Glaube die Gnade und Barmherzigkeit Gottes erreicht, indem er sieht, daß uns Gott um Christi willen gnädig sei. Dieser Glaube wird vor Gott zur Gerechtigkeit gerechnet. Und weil er den Heiligen Geist empfähret, so erneuert dieser die Herzen und treibt sie an, wohl zu thun; wie im Propheten steht: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben“; also sind die guten Werke Früchte des Glaubens.

21. Unterdessen erkennt doch der Glaube, daß um Christi willen, nicht um unserer Werke willen, wir einen gnädigen Gott haben. Darum macht

der Glaube gerecht, und nicht die Werke, weil der Glaube auf Christum siehet, um daß will wir erwählet sind.

22. Es hätten auch sonst die Menschen keinen gewissen und festen Trost wider die Sünden, wenn wir um unserer Werke willen Gnade erlangten, weil wir allezeit etwas Gebrechliches an uns haben. Der Glaube aber gibt den Gewissen einen sichern Trost, indem er verspürt, daß wir um Christi willen gewiß zu Gnaden angenommen werden, obgleich die Werke unwert sind.

23. Die Widersacher fechten das Wort „allein“ an, und wollen es ihren Scherz haben. Denn sie haben einen neuen Namen gebüctet, damit sie uns durchziehen und solarios nennen, weil wir lehren, daß die Menschen sola fide, allein durch den Glauben gerecht werden; sie schreien auch, solch Wort („allein“) stehe nicht in der Schrift. Sie klagen: auf die Art würden die Sacramente ausgeschlossen. Wir aber halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, nicht wegen der vorhergehenden oder folgenden Werke. Dieser Glaube wird durchs Wort und die Sacramente erweckt. Also werden die Sacramente nicht ausgeschlossen, sondern das Verdienst der Werke. Das thut auch Paulus, wenn er spricht: „Es ist die Gabe Gottes, nicht aus den Werken.“ Diese Verneinungsrede schließt klar die Werke aus. Er spricht auch oft: „Wir werden aus Gnaden durch den Glauben gerecht.“ Ist denn „aus Gnaden“ (oder umsonst) nicht auch ein Ausschließungswörlein? Und ist es nicht eben so viel, als ob stünde, wir werden allein durch den Glauben gerecht, wenn es heißt: wir werden aus Gnaden (oder umsonst) gerecht? Werden nicht dadurch die Werke ausgeschlossen? Hier siehet kaiserl. Majestät, daß uns abermal über ein Wort Bank erregt wird, und daß die Widersacher dies Wort sola (allein) in tückischer Weise auslegen und herumnehmen, da alle Katholische stets bekannt haben, Vergebung der Sünden geschehe aus Gnaden. Und die Widersacher selbst leugnen es nicht. Sie haben aber ihre Lust an kindischem Gezänke und Wortstreit. Wenn ihnen das Wort sola so ärgerlich ist, warum fräken sie es nicht aus der Alten Büchern? denn die Unfrigen haben nicht zuerst so geredet. Wir haben in dem Bekenntniß die Worte Ambrosii angezogen: So ist es von Gott geordnet, daß wer an Christum glaubt, selig werde ohne Werke, „allein“ (sola) durch den Glauben, und die Vergebung der Sünden umsonst empfahre. Also redet auch Hilarius Matth. 8: Es ärgert die Schriftgelehrten, daß ein Mensch die Sünde vergebe (denn sie hahen Christum bloß für einen Menschen an), und daß das vergeben wäre, was das Gesetz nicht erlassen könnte; denn der

Glaube allein (sola) macht gerecht. Wollen denn diese strengen Richter das Wort sola auch in den Büchern dieser, die nun so viel hundert Jahre gelesen werden, auslöschen? Aber die Widersacher schämen sich in nichts. Diese ganze Sache von der Rechtfertigung ist mit Fleiß und weitläufig von Augustinus wider die Pelagianer, und von Ambrosius in etlichen Büchern abgehandelt worden, und da sie wissen, daß wir ihrer Meinung nachgehen, fangen sie doch ein Wort auf, das sie herumnehmen können.

24. Im siebenten Artikel gedenken sie uns verhaft zu machen mit Erwähnung des Johann Hus, da wir doch bald darauf deulich bekennen, daß in der Kirche in diesem Leben viel Vöse und Heuchler mit untergemengt seien. Das heißen die Widersacher auch todte Glieder der Kirche. Darum wenn wir die Kirche beschreiben, so verstehen wir billig darunter die lebendigen Glieder. Und daß niemand denke, wir träumten von einer Platonischen Gemeinde (oder bürgerlichen Gesellschaft): so sezen wir die äußerlichen Merkzeichen, daran die Kirche zu erkennen, hinzu, nämlich die Eintracht (oder Uebereinstimmung) im Evangelio und Gebrauch der Sacramente, wie das Evangelium lehrt. Diejenige Versammlung ist die Kirche, an der solche Kennzeichen sind. Unter denen aber, die diese Zeichen haben, sind einige heilig; die solche Zeichen recht brauchen, andere Heuchler und Vöse, die solche Zeichen mißbrauchen. Was kann man Lauferers sagen? oder welcher Gotthelige¹⁾ hat anders davon geredet? Aber die Widersacher haben sich nicht gescheut, ihre Kaiserl. Majestät offenbarlich falsch zu berichten. Spricht nicht Paulus Eph. 5: „Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heilige, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort“ 2c. Hier nennt er die Kirche eine Gemeine, nicht aller, sondern derer, die gereinigt werden, und thut die äußerlichen Zeichen hinzu, Taufe und Wort.

25. Daß sie dazu thun: zu der rechten Einigkeit der Kirchen seien die allgemeinen (universales) Menschenakzungen nothwendig, so leugnen wir solches beständig. Denn Menschengebräuche sind keine Gottesdienste, die zur Gerechtigkeit nothwendig sind. Darum ist eine Gleichheit in solchen Akzungen nicht nothwendig. Wie andere Völker andere Längen der Tage haben, so können sie auch andere Bräuche in der Kirche haben. Das lehrt die Schrift an vielen Orten, Röm. 14: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist“; Gal. 3: „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den

Glauben an Jesum Christum. Denn so viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Denn es ist hier kein Jude noch Griech, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib.“ Doch hievon unten.

26. Im zehnten dichten wir nicht, daß der todte Leib Christi, oder ein Leib ohne Blut, oder Blut ohne Leib genommen werde, sondern daß der ganze und lebendige Christus in jedem Theil des Sacraments zugegen sei.

27. Im elften halten wir zwar die Beichte und Absolution für recht, wie bekannt, wollen aber doch hiemit niemandes Gewissen binden, das Capitel zu halten: Omnis utriusque sexus etc., Alle Manns- und Weibspersonen 2c., weil es ein unmöglich Ge- bot in sich hält, daß man alle Sünden beichte. Es ist auch nicht allein unmöglich, daß man aller Thaten gedachten könne, sondern auch unmöglich, alle Sünden zu wissen. Denn des Menschen Herz ist böse und unerforstlich; die menschliche Natur ist voll böser Begierden, Gottlosigkeit, Verachtung Gottes. Diese Sünden stecken vergestalt in der Natur, daß man sie nicht sehen oder verstehen kann, wenn sie der Heilige Geist nicht in unsern Herzen zeigt. Es ist aber nöthig, die Gewissen zu be- lehren, daß auch Sünden, die nicht erzählt werden, den Gläubigen vergeben werden.

28. Und da man das Volk von der Absolution und vom Glauben hätte unterrichten sollen: so ist die einzige Sorge aller derer, die geschrieben und in den Kirchen gelehrt haben, gewesen, die Menschen anzugewöhnen, ein Register der Sünden zu halten. Unterdessen war vom Glauben alles still.

29. Darum wollen wir diese Last des Capitels: Alle beiderlei Geschlechts 2c. frommen Gewissen nicht auflegen, da sie an sich beschwerlich genug ist, ohne was sie noch von unzähligen und höchst gefährlichen Stricken der Glossen hinzugethan haben.

30. Im zwölften, daß sie sagen: man müsse den Beichtenden gewisse Werke zur Genügtheitung auflegen, kann aus der Schrift nicht erwiesen werden.

31. Und daß sie dichten: die Strafe des ewigen Todes würde in zeitliche Strafe, die die Schlüsselgewalt auflege, verwandelt, kann nicht erwiesen werden. Und diese Meinung tritt dem Ruhm des Verdienstes und der Genügtheitung Christi zu nahe, weil Christus das Opfer für die Sünde ist, wie die Schrift sagt: „Er ist die Versöhnung für unsere Sünden.“

32. Und was ist das für eine Gottlosigkeit, zu dichten, daß die Schuld um des Verdienstes Christi willen, die Strafe aber um unserer Werke willen weggenommen werde, da Christus doch der Ueberwindner des Todes und der Sünden ist, wie Hebr. 2 geschrieben steht, „daß er durch den Tod vertilgte

1) Chyträus bietet: plus statt: pius.

den, der des Todes Herrschaft hatte, das ist, den Teufel, und erlöste die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein müssten".

33. Ingleichen, da das Evangelium die Vergebung der Sünden aus Gnaden verkündigt, so ist es falsch, daß die Sünde zum Theil um des Todes Christi willen, und zum Theil um unserer Genugthung und Buße willens vergeben werde.

34. Ob aber Gott gleich die Heiligen durch mancherlei Trübsale übt, so können doch diese durch die Gewalt der Schlüssel weder aufgelegt noch weggenommen werden.

35. David ist nach dem Ehebruch gestraft worden; diese Strafe für die Sünde war nicht nothwendig. Es hat aber Gott so gefallen, sowohl ihn zu demüthigen, als andern ein Exempel zu zeigen. Wie er selbst spricht: „Es ist mir gut, daß du mich gedemüthigst hast, daß ich deine Rechte lernte.“

36. Daz aber in den Concilien Bucanones (Regeln) gemacht worden sind, so gingen diese die Vergebung der Sünden nichts an, sondern waren nur eine öffentliche Bucht, die zum Exempel diente, oder auch dazu, daß die, welche sich wieder zur Kirche bekehrten, geprüft würden. Es war ein menschlicher Brauch, der zur Vergebung der Schuld oder Strafe nicht nothwendig war.

37. Es braucht aber hier kein weitläufig Streiten. Alle fromme Männer an allen Orten bezeugen, daß unsere Lehre von der Buße viele gottselige Gewissen von der Verzweiflung befreit, und den wahren und gewissen Trost nach dem Evangelio gezeigt habe. Keiner der Schullehrer hat je dargelegt, wie die Sünden vergeben werden. Diese ganze Sache ist unbekannt geblieben.

38. Im dreizehnten Artikel fordern sie, daß wir beklamen, es seien sieben Sacramente. Von dieser Zahl haben wir in unserm Bekenntniß nichts gesagt. Denn niemand hat jemals in der Kirche geglaubt, daß es nöthig wäre, sieben Sacramente zu zählen, wenn wir durch Sacramente solche Ceremonien verstehen, die Christus zu halten besohlen, und denen er die Verheißung der Gnade zugesetzt hat. Es ist bekannt, daß zwei solche Ceremonien sind, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn. Unterdessen geben wir gerne zu, daß auch die Absolution ein Sacrament heißen könne, denn es ist dabei ein Gebot und Verheißung Christi. Wir wollen uns auch gefallen lassen, daß dieser Name der Priesterweihe gegeben werde, wenn man darunter das Predigtamt versteht, denn es ist Gottes Befehl dabei. Ingleichen auch, wenn er der Ehe gegeben wird, denn die hat auch Gottes Befehl. Aber dies (scil. Sacrament der Ehe) gehört nicht allein zum neuen Testamente. Die Firmierung und letzte Salbung sind Kirchenbräuche,

haben aber nicht einen ausdrücklichen Befehl Christi. Darum ist von diesen Bräuchen eben so zu halten, wie von andern Menschenbräuchen, daß sie nicht für nothwendige Dinge zur Seligkeit geachtet werden.

39. Und es ist zu verwundern, daß sie nicht auch das Gebet unter die Sacramente gezählt haben, da es Dionysius darunter zählt, und es wahrhaftig ein Sacrament heißen kann, weil es ein Gebot Gottes und herrliche Verheißungen hat. Dieser Name eines Sacraments hätte das Gebet gleichsam hoch erhoben, und desto mehr zum Gebet und Glauben angelockt.

40. Aber hier fehlt es den Widersachern abermals an Redlichkeit. Sie zanken um keiner andern Ursache willen mit uns über der Zahl der Sacramente, als daß sie der Unverständigen Hass auf uns werken. Denn sie wissen wohl, daß diese Zahl nichts Gesährliches auf sich habe, und daß doch die Einflältigen aufgebracht werden, wenn sie hören, daß die Sacramente gleichsam verrückt werden. Unterdeß stellen sie sich fremde, und wollen nicht wissen, was sie vorhin für Irrthümer gelehrt haben, nicht allein von der Zahl der Sacramente, dabei gar keine Gefahr, sondern auch vom Gebrauche, den die Sophisten ganz verkehrt haben. Denn sie haben gelehrt, daß die Sacramente die Gnade verliehen, die bloßen Werke durch sich selbst (ex opere operato).

41. Und dies ist auch noch etwas Ungereimteres, daß zur Empfahrung der Gnade durchs Sacrament nicht eine gute Regung erforderlich werde; wer sieht nicht, daß das recht gotteslästerlich geredet sei?

42. Darum hat diese Lehre den ganzen Glauben von der Gerechtigkeit und den rechten geistlichen Übungen des Glaubens zu Boden gestoßen, und das Vertrauen auf Werte aufgerichtet, das aber doch im Tode und im Gerichte Gottes hinfällt. Und es haben die Gewissen hernach keinen Trost gehabt, weil man die Lehre von Vergebung der Sünden und von der Gerechtigkeit aus Gnaden nicht gewußt hat. Nun aber erkennen auch die meisten Widersacher den Nutzen der Lehre, die die Unsern vom Gebrauch der Sacramente getrieben, nämlich, daß die Sacramente nicht Gnade verleihen um der bloßen That oder Handlung willen, sondern daß sie eingesetzt seien, den Glauben zu erwecken, und nützen, wenn der Glaube dabei ist; dadurch die schüchternen Gewissen aufgerichtet werden, und glauben, daß Gott für sie sorge und sie zu Gnaden angenommen und sie von Gott erhört werden, um Christi willen. Denn das Wort und das Sacrament hat einerlei Wirkung, wie auch Augustinus anzeigt, da er schreibt: das Sacrament sei ein sichtbar Wort, das ist, ein Zeichen, das in die Augen fällt, daß es das Herz zum Glauben bewege.

43. Beim vierzehnten verlangen sie, daß die Ordination (oder Weihe) von Bischöfen geschehe. Hier wollen wir kurz antworten, daß wir das Kirchenregiment gern erhalten wollen, und glauben, daß es zur Ruhe der Kirche gereiche. Darum wollten wir keine Kirchendiener ohne die Gewalt der Bischöfe annehmen, wenn die Bischöfe nur gütiger wären, und die wahre Lehre nicht verfolgten. Sie ordniren aber niemand, lassen niemand zum geistlichen Amt, dem sie nicht die allerhäretesten Punkte vorlegen, nämlich, daß er die Lehre des Evangelii nicht treibe, noch heirathe. Und es gibt noch andere, die eben so hart sind.

44. Weil aber unsere Priester solche Punkte mit gutem Gewissen nicht annehmen können, darum fragen sie nicht nach der Gewalt der Bischöfe. Denn „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Wenn die Bischöfe diese Tyrannie abstellen, so würde man bei uns den Bischöfen gerne geben, was ihnen zu geben ist, daß die in der Kirche weislich geordneten Staffeln erhalten würden.

45. Und es mögen die Bischöfe sehen, wie sie Gott Rechenschaft geben wollen, daß sie mit ihrer Störigkeit Ursache sind, daß der Kirche Gehorsam zu Grunde geht. Solche Tyrannie steht Hirten nicht an, welchen, wie Paulus sagt, die Macht gegeben worden ist zur Erbauung (Besserung), und nicht zum Verderben.

46. Im fünfzehnten wird dies ausgezeigt, daß wir gefragt, die Menschenlehrten (Satzungen) wären keine zur Seligkeit nöthigen Gottesdienste. Aber solcher Artikel ist in unserm Bekennniß mit vielen Zeugnissen bestätigt worden. Und weil wir unten mehr davon sagen wollen, so wollen wir jetzt nur Ein Zeugnis sezen, das uns Christus vorhält: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten“ [Matth. 15].

47. Da die Schrift nun auf solchen Schlag allenthalben die Meinung verdammt, daß wir durch Gottesdienste, die man selbst ohne das Wort Gottes erbichtet, Gnade verdienen: was ist es denn für eine Frechheit, diese Dienste als nothwendig zu fordern?

48. Von Anrufung der Heiligen geben wir zu, daß die Engel und Heiligen im Himmel bei Gott für die Kirche bitten, wie die Schrift auch sagt: daß Freude sei bei den Engeln über einen Sünder, der Buße thut. Aber das dient nichts zur Anrufung. Die Anrufung ist ungewiß und gefährlich. Denn sie hat keine Zeugnisse der Schrift; drum nehmen wir sie nicht an, wollen auch nicht der Heiligen Ehre Christi Ehre an die Seite setzen lassen. Christus allein ist ein solcher Fürbitter und Mittler, daß er auch ein Versöhner sei. Andere Heilige sind keine Versöhner. Wir haben den Befehl und die

Berheizung von Christo: „Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Darum müssen wir ihn in Christi Namen anrufen, und diesen Hohenpriester und Versöhner dem Vater vorhalten. Diese Ehre kann man nicht auf andere Heilige versetzen.

Der andere Theil.

49. Diese Lehre, die wir bekannt haben, bringt nicht nur die Besserung einiger Missbräuche in äußerlichen Dingen mit sich, sondern hat auch noch viel andere und höhere Güter, darum wir dieselbe angenommen haben, und zur Ehre Gottes dabei bleiben wollen. Die ganze Kirche ist vorher mit der Werklehre gedrückt worden, und der Ruhm des Verdiensts Christi und der Gerechtigkeit des Glaubens lag im Finstern begraben. In den Predigten lehrten einige von nichts als von einigen Menschenfazungen, gewissen Fasten, Feiertagen, Ceremonien, Abläß, gewissen Orden, gewissen Verehrungen der Heiligen und dergleichen. Vom Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens hörte man nichts. Aber das ist das Hauptstück der christlichen Lehre, von der Gerechtigkeit des Glaubens.

50. Es ist auch eines von den vornehmsten Stücken die Lehre der Buße. Wie sehr ist die beslekt, nicht allein von denen, die Abläß verkauft haben, sondern auch von andern Heuchlern, die des Glaubens vergessen und gelehrt haben, die Sünden würden uns um unserer Verdienste willen vergeben, die die Gewissen zur Verzweiflung gebracht haben durch die Herrechnung der Sünden (in der Ohrenbeichte), und durch die gottlosen Genugthuungen.

51. Da nun also diese Stücke von der Buße und der Gerechtigkeit des Glaubens in dieser Lehre, die die Unfrigen treiben, gefäubert und die Ehre Christi befördert worden ist, so erkennen wir, daß uns Gott hohe Gaben anbiete. Wir sehen, daß die Gewissen einen gewissen und festen Trost empfahen. Wir sehen, worin der rechte Gottesdienst bestehet. Wir sehen, was für Werke und Lebensweise Gott gesalle.

52. Dieser Dinge Erkenntniß hat uns zuerst diese Lehre der Unfern lieb gemacht. Daraus machen sich die Widerhacher selbst vieles zu Ruhe, ob sie wohl denen übel danken, die sie gelehrt haben.

53. Hernach hat man etwas in äußerlichen Kirchengebräuchen geändert, mas vornehmlich von dem obenangeführten vornehmsten Artikel herkommt, daher wir dem Worte Gottes nicht zuwider haben handeln wollen. Und doch haben wir solche Aenderung dergestalt gemäßigt, daß wir meist bei den katholischen Gebräuchen geblieben sind. Rudem haben wir uns auch erboten, aus Liebe die allge-

meinen¹⁾) Ceremonien mit zu halten, die ohne Sünde angenommen werden können.

54. Aber alle solche Wägigung, die uns hoffentlich bei Gott helfen soll, hilft uns nichts bei den Widersachern, die von uns mit Gewalt haben wollen, wir sollen alle alte Missbräuche wider Gewissen annehmen. Da wir ihnen aber hierin nicht zu Willen sein können, so wollen wir mit Wenigem antworten auf das, was uns, so viel wir uns erinnern, in der Widerlegung unsers Bekenntnisses vorgelesen worden, und bitten eure Kaiserl. Maj. mit geziemender Ehrerbietung, daß sie geruhe, die Ursachen zu hören, die uns nöthigen, bei unserer Meinung zu bleiben. Denn es hat uns nie am Willen gefehlt, eurer Kaiserl. Maj. in allem zu gehorchen, was ohne Anstoss des Gewissens geleistet und vollbracht werden kann.

55. Nur aber können wir, ohne Schmach Christi, die alten Missbräuche nicht billigen. Wo es aber scheinen sollte, daß man etwas hart geredet, so geht das gar im geringsten nicht auf eure Kaiserl. Maj., deren Tugend und Frömmigkeit der ganzen Welt bekannt ist, und die wir allerunterthänigst, als unsern gnädigsten Herrn verehren, sondern dieser ganze Streithandel geht die an, die uns fälschlich bei eurer kaiserlichen Majestät beschuldigen, daß wir der christlichen Lehre widerstreben.

Von beider Gestalt.

56. Zuerst strafen sie uns, daß wir das mit unter die Missbräuche zählen, daß den Laien nicht beiderlei Gestalt des Sacraments gereicht werde, und wollen erzwingen: daß würde eher ein Missbrauch sein, wenn den Laien beiderlei Gestalt gegeben würde.

57. Man hat von uns begehr, wir sollten dieser Schrift beifallen. Und wenn sie nirgend als in diesem einzigen Stück anstößig wäre, so hätten wir hohe Ursache, sie nicht anzunehmen. Denn mit was für einem Mund oder Frechheit können wir die Einsetzung Christi einen Missbrauch nennen? Es ist bekannt, daß dies Sacrament von Christo für die ganze Kirche eingesezt worden ist. Wie darf aber jemand die Ordnung Christi verrücken? Paulus spricht: „Das Testament eines Menschen darf niemand ändern“, warum ändern denn aber diese nicht allein das Testament Christi, sondern nennen es auch Missbrauch? „Ich habe es vom Herrn empfangen“, spricht Paulus, „was ich euch gegeben habe.“ Er hatte aber der ganzen Kirche den Gebrauch beiderlei Gestalt gegeben. Darum ist ohnfehlbar beiderlei Gestalt für die ganze Kirche geordnet.

58. Was aber die Widersacher vom Brodbrechen aus Lucas und der Apostelgeschichte anführen: so

1) universales. Dies ist in der Uebersetzung bei Körstemann gut so gegeben: „der gemeinen christlichen Kirche Gebräuche.“

beweisen sie nicht, daß an solchen Orten die Rede vom Sacrament sei. Und gesetzt, daß es so wäre, so beweisen sie doch nicht, daß nur Eine Gestalt des Sacraments gereicht worden sei.

59. Man beruft sich auch auf die Geschichte von Eli's Nachkommen, welchen Gott droht, er wolle sie vom Priestertum stoßen, daß sie Brod von Priestern betteln sollten. Es kann aber ein jeder auch leicht sehen, wie schön sich solche Geschichte zur Sache reime. Vorhin hieß das Halten über Christi Einsetzung ein Missbrauch; jetzt aber schließen sie so, als ob sie anzeigen wollten, daß das Volk so hätte gestraft werden müssen, daß es von den Priestern nur Eine Gestalt des Sacraments empfinge, wie die Söhne Eli's Brod betteln mußten, da sie von Gott gestraft wurden. Unserm Bedürfnis nach, reden die nicht gar ehrerbietig von dem Sacrament, die die Erhaltung der Einsetzung Christi Missbrauch nennen, und die das Sacrament, das da zum Trost der Gewissen eingesezt worden ist, für eine Strafe halten, indem sie den andern Theil wegnehmen.

60. Es ist aber gar nicht vonnöthen, auf diese Geschichte von den Nachkommen Eli's zu antworten, da ein jeder sieht, daß sie ganz verkehrt zu dieser Sache gezogen werde.

61. Sie bringen auch andre Beweisthümer vor, warum es gut sei, nur Eine Gestalt dem Volk zu reichen, nämlich damit das Blut nicht verschüttet werde; ingleichen, weil man es nicht in Gefäßen aufheben könne.

62. Aber um dieser Gründe oder Ursachen willen muß man Christi Einsetzung nicht aufheben. Darum bleiben wir bei der Meinung, daß es kein Missbrauch sei, beide Gestalten des Sacraments zu gebrauchen. Denn wir trauen uns nicht, Christi Einsetzung einen Missbrauch zu nennen.

63. Daß man aber die Beugnisse aus dem Costnitzer und Baseler Concilio anführt: so nennt keines von beiden Concilien es einen Missbrauch, wenn man beide Gestalten braucht. Und in dem Beschlusß des Baseler Concilii steht klar geschrieben: diejenigen, welche beide Gestalten brauchten, brauchten das Sacrament recht. Da dem nun also ist, so ist das vielmehr ein Missbrauch zu nennen, wenn man die Gewissen der Menschen beschwert mit Verbot einer Gestalt des Sacraments.

Von der Priester Ehe.

64. Es ist zu verwundern, daß man in dieser einigen Sache so stark auf die Canones dringt, darin doch die offenkundige Noth Mildeurung erheischt, und da man sie sonst in den geringsten Dingen so leicht mildert oder nachläßt. Und es ist nicht zu leugnen, daß dieses Verbot der Ehe schlechterdings nur von menschlichem Recht herrührt. Es ist auch

damit immer anders bei andern Völkern und zu anderen Zeiten gewesen. Die alten Canones erlauben den Priestern zu heirathen, sie lassen sie aber nicht im Amte bleiben, doch thun sie sie nicht in Vann. Die neuern Canones, welche bei der so großen Menge der Priester milder sein sollten, sind weniger gelind.¹⁾

65. Eine Zeitlang haben die Diaconen im Amte heirathen dürfen, so, daß sie nicht genöthigt wurden, ihr Amt aufzugeben, wo sie nicht [Keuschheit] gelobt hatten; zum Geloben aber wurden sie nicht gezwungen. Das ist nachgehends auch geändert worden.

66. Man hat lange geschehen lassen, daß die Priester die Weiber behielten, so sie vor dem Priestertum geheirathet hatten. Das hat man auch geändert, doch mit Widerspruch des Nicänischen und Constantinopolitanischen Conciliums.

67. Wenn man sich damals an der Neuigkeit nicht geärgert hat, da man wider die Gewalt der Concilien und wider das göttliche Recht eine Änderung getroffen hat, warum ärgert man sich denn jetzt an der Neuigkeit, da offenbar ist, daß nichts wider Gottes Gebot geschieht, wenn der Chestand diesem Stande vergönnt wird, sonderlich in diesen letzten Zeiten, da mit der Natur auch die Kräfte der Menschen abnehmen, und die Laster zunehmen? deshalb sind die von Gott geordneten Genesungsmittel nicht zu verschmähen.

68. Ja, das göttliche Recht zwingt die, welche die Gabe der Keuschheit nicht haben, zu heirathen. Denn so gebietet Paulus: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib.“ Dies Gebot macht die von den Canones los, die nicht zum ledigen Stande tüchtig sind, denn „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

69. Daß aber die Widersacher schließen, die Priester müßten rein sein, weil es billig sei, daß die Sacramente von Reinen gehandelt werden: so ist das ganz wohl geschlossen. Denn die Ehe ist auch keine Unslätereи. Denn die Schrift sagt, die Ehe sei ehrlich, und der heilige Märtyrer Paphnutius sagte mit Beipflichtung des ganzen Nicänischen Concilii: die Ehe sei ehrlich, und der Beischlaf bei seinem rechten Weibe sei eine Keuschheit. Das ist keine Reinigkeit zu nennen, wenn die Gewissen entweder durch Hurerei oder andere Brust der Geilheit befriedet werden. Und Paulus will lieber, daß Cheleute wieder zusammenkommen, als daß sie vom Satan versucht werden. Er hält es also für eine bessere Reinigkeit, wenn Cheleute einander bewohnen, als die erheuchelte Enthaltsamkeit ist, wo die Gabe nicht dabei ist. Wiewohl davon nicht viel

zu streiten ist. Die ganze Schrift lobt die Ehe, und lehrt, daß es Gottes Ordnung und Einsetzung sei. Darum ist sie durch Gottes Wort geheiligt. Es gibt also eine eheliche Reinigkeit, nämlich der Glaube, da Cheleute versichert sind, daß diese Lebensweise Gott gefalle, und dahin sehn, daß sie nach Gottes Gebot wandeln in diesem Stande, und nicht huren noch ehebrechen.

70. Und es ist der ehelose Stand nicht mit erdichtetem Lobe zu erheben, also, daß der Verehelichten Gewissen dadurch beschwert werden, als ob sie in einem unreinen Stande lebten. Die Widersacher werfen uns vor, daß wir des Jovinianus Rezerei folgen, welcher der Jungfräuschaft ihr gebührendes Lob entzieht. Aber wir schelten dieselbe nicht. Sie behält das Lob, welches Christus demjenigen beilegt, der sich um des Himmelreichs willen verschneidet. Wir disputiren nicht von der Jungfräuschaft, sondern von der Schwachheit der Menschen.

71. Die Jungfräuschaft ist läblich an denen, die solche Gabe haben. Wenn aber einige die Gabe nicht haben, so muß man sie nicht mit dem harten Canon drücken, der den ehelosen Stand geboten hat. So hat auch Ambrosius geurtheilt, der da spricht: Die Jungfräuschaft allein ist es, die man nur rathe, aber nicht gebieten kann; es ist eine Sache, die mehr auf Gelübbe, als Gebot beruht.

72. Sie sprechen aber: man solle sie durch Gebet und andere Uebungen zu erlangen suchen. Warum thun denn das nicht die, welche für den ehelosen Stand fechten? Denn man weiß ihre Schandthaten gar zu gut, die aber hier vor dem keuschen und Ehrbarkeit liebenden Kaiser nicht zu erjählen sind. Wir antworten vielmehr also: Das heißt nicht beten, sondern Gott versuchen, wenn einer seine Schwachheit im Kampf erfahren hat, und doch die Ordnung Gottes nicht brauchen will. Es gibt Bücher von großen Männern, welche die Brust dieser Leute beklagen, die den Versuchungen mit allem Ernst widerstanden haben, und genugsam zeigen, wie sehr diese Versuchungen ihre Gewissen verwundet haben. Denn Christus selber sagt: „Es fassen nicht alle dies Wort.“ Darum will Gott, daß eiliche seine Ordnung brauchen. Man muß demnach so beten, daß die Ordnung Gottes nicht verachtet werde, welche er von denen gebraucht haben will, denen er nicht die Gabe verliehen hat, gleichwie er will, daß wir Speise und andere Creaturen brauchen, da er unser Leben nicht ohne derselben Gebrauch erhält.

73. Es ist aber lächerlich, daß sie sagen: dieses Wort Gottes: „Seid fruchtbar und mehret euch“, gehe nur auf dieselbe Zeit, da wenig Leute gewesen, nicht aber auf die unriige.

74. Wir halten also, daß dieselben Worte die Natur also schaffen und ordnen, wie sie hernach sein

1) Dieser Satz fehlt in der alten Ausgabe.

muß und sich nicht anders machen kann, wie andere vergleichen Worte, als: „Es lasse die Erde grün Kraut hervor wachsen.“ Dieses Wort kleidet die Felder, schafft jährlich Früchte, bringt allen Thieren Speise und Rost hervor. Also enthält dieser Spruch: „Seid fruchtbar und“ ic. nicht allein ein Gebot, sondern auch die Beschaffenheit der Natur in sich, welche zu ändern, nicht unser, sondern Gottes Werk ist.

75. Und es haben die Jungfrauen, so etwa die Jungfrauhaft wahrhaftig bewahrt haben, nicht wider Gottes Gebot gethan, weil sie von obiger Beschaffenheit der Natur frei gewesen, und also auch obiger Befehl sie nicht angegangen, so viel die Beschaffenheit der Natur anlangt. Denn es hat sie eine besondere Gabe und Werk Gottes frei gemacht.

76. Aber laßt uns segnen, daß es ein Leichtes sei für einen jeden, stete Keuschheit zu halten. Wer hat denn den Päpsten die Gewalt gegeben, den Kirchen dies Gesetz aufzulegen? zumal da Paulus vorher erinnert hat, daß solche Gesetze Lehren der Teufel seien.

77. Dies und vieles andere könnte man in dieser Sache sagen, wenn man nichts darum wüßte. Nun ist aber so eine augenscheinliche Noth, biesen Canon zu milbern, daß es keiner großen Erörterung bedarf. Die machen sich aller Heilheit und Unzucht dieses Standes schuldig, die diesen Canon wider Gottes Gebot vertheidigen. Darum können wir denen nicht befallen, die die Ehe der Priester verwerfen.

Von der Messe.

78. Die Widersacher gestehen, daß es viele Missbräuche der Messe gebe. Darum werden sie den Unsern verzeihen, die diese Mängel gestrafft haben, welche nicht in die Kirche eingeschlichen wären, wenn die Bischöfe gewahrt hätten.

79. Man kann aber leicht urtheilen, ob das ein Missbrauch sei, wenn sie um Lohn und aus gewissem Zwang der Gesetze der Stiftungen zu gewissen Zeiten eine gewisse Zahl Messen wider Willen halten, wenn sie gar nicht geschickt dazu sind.

80. Diese Gebrechen sind so gemein und so bekannt, daß sie nicht zu bemängeln sind. Es sind aber einige andere den Unerfahrenen nicht so bekannt, welche die Widersacher obenhin berüht haben. Sie behaupten, daß die Messe ein Opfer sei, weil man es vor tausend Jahren so gehalten, und weil sie die Griechen Liturgie (oder das heilige Amt, Dienst) nennen. Ingleichen weil Misbraceach hebräisch ein Altar, griechisch Thysiasterion (oder Opferplatte) heiße. Endlich weil Christus sage: „Das thut“, thun aber, so viel als opfern bedeute. Sie segen hinzu: es sei eine arianische Rezerei, wenn einer glaube, die Messe sei kein Opfer.

81. Und diese Grinde halten sie für zulänglich, daß sie vor dieselben den Titel ihrer kais. Maj. legten. Was die Leute von diesen urtheilen werden, wenn sie sollten gedruckt werden, können kluge Leute bald sehen.

82. Sie meinen, die allerwichtigste und höchste Sache unter allen, darüber man jetzt streitet, sei genug beschirmt, wenn man einige Wörter vorbringe, die von irgend einem Schulmeister hergenommen sind. Was aber thun sie zur Sache? Zu geschweigen, daß dieselben Sribenten, wenn sie sich zerissen, keine Ableitung ihrer Worte anzugeben im Stande wären.

83. Kann man nicht solchen Worten eben so viel andere entgegen sehen, die sich viel besser hören lassen? Die Kirche nennt es Synaxis, eine Communion; und der Canon selber sagt, daß viele vom Altar nehmen (oder genießen). Da sich aber das nicht zu den Stillmessen schickt, so sieht man daraus, daß der Gebrauch, Stillmessen zu halten, ganz neu sei.

84. Aber so eine hohe Sache muß man nicht nach bloßen Muthmaßungen richten. Und es ist der Zank nicht über den Namen. Wir wissen, daß die Messe von den Alten ein Opfer genannt werde, weil es ein Gedächtniß des Opfers Christi sei, wie Grenaus sagt. Und wir geben gerne zu, daß die heiligen Väter sie so nennen. Denn wir streiten nicht mit ihnen, sondern mit den Neueren, die den Namen Opfer unrecht verstehen, und in die Kirche Meinungen und Gottesdienste eingeführt haben, die gar nicht mit dem Evangelio stimmen.

85. Wir streiten über das Verdienst und die Zugänglichkeit, ob das Abendmahl des Herrn ein Werk sei, das die Gnade durch die bloße Verrichtung verdiente? Ingleichen, das für andere verrichtet und ihnen zugewignet, die Gnade durch die bloße That erwerbe?

86. Obgleich nun der Widersacher Bücher von solchen Dingen voll sind, so kann man doch aus keinem alten Kirchenscribenten ein Zeugniß vorbringen, daß die Messe durch die bloße That (oder Haltung derselben) andern Gnade erwerbe. Denn diese seltsamen und ungeheuren Meinungen oder Worte sind neu, und von den Mönchen erdacht, die die Messe zu einem schändlichen Gewinn gemäßbraucht haben. Die Lehre von dem opus operatum und von der Zuwendung (oder Application) derselben, streitet offenbarlich mit dem Evangelio und mit der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn die Schrift lehrt, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Werke. Wenn aber die Messe um der bloßen That willen Gnade verdient, so muß folgen, daß die Gerechtigkeit aus den Werken ohne den Glauben sei. Und die Widersacher leugnen nicht, daß sie diese Meinung haben.

Sie haben öffentlich geschrieben, nicht allein vom heiligen Nachtmahl, sondern auch überhaupt von Sacramenten, daß zu Empfahrung der Gnade durch das Sacrament keine gute Regung erforderlich werde. Und sie dichten nicht allein, daß der, welcher es hält oder vertreibt, gerecht werde, sondern auch die, welchen es zugeeignet wird (oder denen es zugute geschieht). Diese, sagen sie, erlangen nothwendig Gnade, wenn sie keinen Riegel vorschöben. Streitet das nicht alles wider die Lehre des Glaubens? Und bei diesem einzigen Grunde wollen wir es in diesem Stück, weil die Sache ganz offenbar und bekannt ist, hier bewenden lassen.

87. Das Verdienst Christi erlangen wir durch den Glauben. Sie aber verleihen das Verdienst der Messe, auch ohne den Glauben, andern. Also machen sie aus dem Verdienst der Messe mehr, als aus dem Verdienst Christi.

88. Diese Meinungen sind in die Kirche eingeschlichen, da die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens verloren war, und es kann der rechte Gebrauch der Sacramente und Ceremonien nicht behalten werden, wenn man nicht die Gerechtigkeit des Glaubens kennt.

89. Wir verwerfen demnach das Verdienst des opus operatum, und der Zueignung desselben. Und da die Stillmessen in der Meinung geschehen sind, können wir sie nicht wieder anrichten, oder denen beifallen, die sie vertheidigen, sondern es soll eine gemeine Messe sein, da das Sacrament denen gereicht werde, die es brauchen wollen, zu Trost der blöden Gewissen. Denn dazu ist, wie wir im Bekenntniß gelehrt, das Sacrament eingefehlt worden. Und von diesem Gebrauch des Sacraments haben die Kirchenväter geschrieben. Und man muß uns nicht für Arianer halten, weil wir solche dem Evangelio zwider erbachte Zueignung nicht billigen.

90. Es ist auch das ein falsch Angeben, daß wir das stete Opfer hinwegthäten. Denn gesetzt, die Messe wäre durch das tägliche Opfer abgebildet worden: so schaffen wir gewiß die Messe nicht ab, sondern bessern nur den Missbrauch.

91. Wir halten an dem Gebrauch der alten Kirche. Die, welche den Leib und das Blut Christi verlangen, nehmen es von einem einzigen. Das Volk wird zur Gemeinschaft und Brauch des Sacraments angehalten. Bei den Widersachern braucht das Volk sehr selten das Sacrament, nur etliche wenige, die man dringt, brauchen es. Also halten wir mehr über dem Gebrauch des Sacraments und täglichem Opfer, wie sie es nennen, als die Widersacher.

92. Weil aber die Widersacher so auf diese Aenderung der Stillmesse losziehen und uns beschuldigen, daß wir, wie ein Antiochus, das stete Opfer aufheben, so muß man etwas mehr davon sagen.

93. 4 Mos. 28 wird das tägliche Opfer beschrieben. Es ward ein Lamm verbrannt, und Semmel, mit Öl besprengt, geopfert. Es kam das Frankopfer dazu, ein gewisses Maß Wein. Das war eine stete Ceremonie. Wenn nun jemand will, daß das die Messe bedeutet, so sei es drum, doch so, daß es die ganze Messe begreife, das ist, das Abendmahl mit der Predigt des Worts, die zu dieser Ceremonie hinzugehören wird, wie Paulus sagt: „So oft ihr von diesem Brod esse und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.“

94. Wie nun dort eine immerwährende Ceremonie war, die auch bedeutete, daß Christus kommen, und dies Volk bleiben würde, bis Christus geboren würde: also haben wir das Nachtmahl des Herrn, welches mit Recht ein ewig Testament heißt, weil es bezeugt, daß Christus erschienen und kein ander, neues Wort mehr von Gott zu erwarten sei, das er der Welt zuschicken werde. Und es bedeutet dies neue Testament auch, daß die Kirche immer bleiben werde. Aber zu der Ceremonie muß auch das Wort und die Predigt des Evangelii kommen, dadurch Christus bekannt wird und die Opfer geschlachtet werden, und sie Gott danken und loben. Das sind die Opfer des neuen Testaments.

95. Diese Opfer hat das Gepränge im alten Testament vorgestellt; nämlich, nachdem Christus erschienen, so werde in der Welt das Evangelium immer bleiben und gelehrt werden, daß fort und fort einige befahrt und Gott ein Opfer werden, und das ewige Leben empfahlen, und Gott danken und loben, und bezeugen, daß die Lehre des Evangelii wahr sei, daß Gott wahrhaftig auf die Sünder erzürnt sei, daß er den Gläubigen wahrhaftig vergebe, wahrhaftig erhöre, wahrhaftig selig mache, und hiemit also auch andere locke zu glauben. Also legt Paulus das Opfer aus von der Predigt, Glauben und Dankagung, Röm. 15: „Doch ich ein Diener sei Jesu Christi unter den Heiden, und das Evangelium Gottes opfere, daß es ein Opfer der Heiden sei, angenehm und geheiligt durch den Heiligen Geist“; und Phil. 2: „Ich werde aber auch geopfert wegen dem Opfer und Gabe eures Glaubens.“ Denn das Verbrennen des Lamms bedeutet die Tötung Christi und aller seiner Glieder; die Semmel die Lebendigmachung, die durch den Glauben in der Predigt des Evangelii geschieht, die die durch die Predigt der Buße erschrockenen Gewissen tröstet; das Frankopfer die Dankagung und Predigt. Dies Opfer der Predigt des Glaubens und der Dankagung muß stets bleiben in der Kirche. Die Ceremonie selbst aber, ohne Lehre, ist stumm.

96. Die Alten haben das Nachtmahl „Dankagung“ genannt, anzudeuten, diese Ceremonie sei

dazu eingesezt, daß darin die Wohlthaten Christi gepriesen, und die blöden Gewissen aufgerichtet, und das Vertrauen oder Gouvernir, wenn man von Vergebung der Sünden wisse, gestärkt und die Gnade ausgeheilt werde.

97. Nun wollen wir sehen, wer das stete Opfer zerstört und aufhebe? Das Evangelium wird bei den Widersachern an den wenigsten Orten gelehrt. In vielen großen Landen werden oft keine Predigten gehalten, und wenn sie gehalten werden, so sagt etwa ein Mönch seinen Traum her, oder wenn es gut geht, irgend ein weltlich Sprüchlein aus der Weltweisheit. Von Christo, vom Glauben an Christum, daß wir durch ihn einen versöhnten Gott haben, daß wir durch ihn von Gott alles Gute erlangen, nicht um unserer Verdienste willen; von der Uebung des Glaubens in allen Trübsalen, von eines jeden Beruf, von der Liebe z., von solchen Sachen hört man da gar nichts oder wenig, wo nichts so sehr im Schwange geht, als seile Messen. Indessen wird die Ceremonie, die wegen der Predigt von Christo eingesezt ist, zu einem ganz andern Brauch verwandt, daß sie andern die Gnade durch das bloße Thun des Werkes erwerbe. Da ist das stete Opfer recht abgeschafft worden, wo man den rechten Gebrauch des Sacraments ganz verkehrt hat und alles von der Predigt des Evangelii stille ist. Denn so stehtet von der Gottlosen Opfer Sprüchw. 15: „Der Gottlosen Opfer verabtheuet Gott; aber das Gebet der Aufrichtigen gefällt ihm.“ Hier erforderet der Heilige Geist Glauben und Gebet; nimmt das bloße Werk nicht ohne Wort und Glauben, wie die seile Messe ist, an. Und bei Jeremia spricht Gott: „Ich habe euch nicht geboten von Brandopfern an dem Tage, da ich euch aus Egyptenland geführet habe, sondern das habe ich zu ihnen gesagt: Höret meine Stimme, so will ich euer Gott sein“ [Jer. 7]. Hier verdammt der Prophet offenbarlich das bloße Werk, und will Wort und Glauben haben, daß wir die Gnade im Glauben ergreisen und Gott glauben. In dem Reiche der Päpste aber, die die Lehre des Evangelii entweder hintanziehen oder versfolgen und vertilgen wollen, bleibt die Ceremonie, aber die Stimme Gottes hören sie nicht; fragen nicht daran nach, daß das Evangelium von der Lehre des Glaubens gelehrt werde, sondern vertheidigen das Verdienst des bloßen Werkes und andere gottlose Gottesdienste. Darum kann es von ihnen besser heißen, daß sie das stete Opfer ausheben.

98. Es sind auch viele andere Zeichen, daß durch Antiochi Reich diese Herrschaft der Päpste vorbedeutet worden ist. Berehren die Päpste nicht ihren Gott mit Gold, Silber und Edelgesteinen, und kriegen mit uns, daß wir diese gottlosen Dienste nicht billigen? Sie beschuldigen uns, daß wir die Cere-

monien nicht achten, daß wir die Altäre und Klöster entheiligen. Sie ermahnen den allergnädigsten Kaiser, er solle uns harte Strafe anlegen. Das sind Antiochi Tempel, die uns nichts angehen. Denn bei uns bleibt, Gott sei Dank! noch der Kirche Brauch und die rechtmäßige Verwaltung des Sacramentes, und erschallet die Predigt des Evangelii vom wahren Dienst Gottes, vom Glauben, von der Hoffnung, vom Kreuze, nicht von Menschenfassungen oder Schulträumen.

99. Sie verdrehen auch die Worte Maleachi auf die Messe: „Vom Ausgang der Sonne bis zum Niedergange wird mein Name groß sein unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen geräucht und ein rein Opfer geopfert werden, denn mein Name wird groß werden unter den Heiden, spricht der Herr Bebaoth.“ Dergleichen verblümte Redensarten stehen auch in andern Propheten, welche, wenn sie vom Evangelio reden, pflegen Worte des Gesetzes zu gebrauchen und damit freilich einen geistlichen, nicht aber einen andern, äußerlichen Gottesdienst anzeigen. Denn auch die Epistel an die Hebräer lehrt, daß weiter kein Opfer nach Christi Tode für die Sünde nöthig sei. Darum lehrt Petrus, wir seien das heilige Priestertum, geistliche Opfer zu opfern. Man muß demnach die Stelle des Maleachi so nehmen, daß Räuchwerk und Opfer da nicht von der bloßen Ceremonie, sondern von der Predigt, Glauben und Danksgung verstanden werden. Denn ohne dieses ist die Ceremonie selbst kein Opfer, um des bloßen Werkes willen, wie sie reden, wie in der Epistel an die Hebräer steht: „Durch ihn opfern wir das Lobopfer Gott allezeit, das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen.“

100. Und die Worte Maleachi selbst zeigen genugsam an, daß man nicht die bloße Ceremonie verstehen müsse, weil das Räuchwerk kein Vorbild ist, das eigentlich das Nachtmahl bedeutet, sondern das Gebet. Ingleichen wird hinzugethan: „wird mein Name groß sein unter den Heiden“. Das geht auf die Predigt, weil der Name Gottes durch die Predigt des Evangelii weit ausgebreitet und verkündigt wird. Und es lernen die Leute Gott erkennen, fürchten und ihm glauben.

101. Auf die Art erklären auch die Alten diese Stelle des Maleachi. Denn so spricht Tertullianus: „An allen Orten ein rein Opfer“, nämlich ein lauter Gebet aus lauterem und reinem Herzen. Und Hieronymus: Das ist eine Regel der Schrift, wo eine offensbare Weissagung von künftigen Dingen mit unterläuft, soll man durch ungewisse Gleichnisse das nicht abschwächen, was geschrieben ist. Die ein Blindes und Lahmes opfern, sollen wissen, daß auf fleischliche Opfer geistliche folgen, und nicht der Böcke oder Kinder Blut, sondern Räuchwerk, das ist, Ge-

bet der Heiligen Gott geopfert werden werde, und nicht bloß im jüdischen Lande, noch in der einigen Stadt des jüdischen Landes Jerusalem, sondern an allen Orten.

102. Endlich mögen die Widersacher mit des steten Opfers Bedeutung prahlen, wie sie wollen, und des Maleachi Worte anziehen, so werden sie doch nicht herausbringen, daß das Abendmahl mit der bloßen That (ex opere operato), ohne Predigt und Glauben, ein stetes Opfer sei, und wenn es andern zugeeignet werde, ihnen Gnade und Gerechtigkeit erwerbe.

103. Diese gotischen Meinungen zu stärken oder zu gründen, helfen ihnen weder des Maleachi Worte, noch das Bild des steten Opfers etwas. Und wie es geht, ein Irrthum breitet immer den andern aus. Da man einmal mit der Zueignung der Messe befreit ist, so hat man angefangen zu fragen: ob das Verdienst der Messe endlich oder unendlich sei? ob es theilbar sei? ob eine Messe für viele eben so viel gelte, als für eine jede Person eine? Daraus ist guter Gewinn zu machen gewesen. In aller Eile nahm man zu diesem Werk, als zu einem Götz, seine Zuflucht. Christus aber will im Glauben angerufen sein; will, daß man alle Güter im Glauben erwarte, nicht aber um unserer Verdienste oder Werke willen.

104. Da aber die Widersacher vom Verdienst und der Zueignung der Messe keine Gründe beigebracht haben, nur aber den Namen Opfer, und zwar aus den Vatern, nicht aber aus der canonischen Schrift anziehen, so scheint weiter keine Antwort vonnöthen.

105. Und sie werden auch nie, weder aus der Schrift, noch aus den Vatern etwas vorbringen können, das so fest oder gewiß sei, daß damit unser angeführter Grund umgestoßen werde. Denn das ist ein gewisser Satz: daß, wenn die Gerechtigkeit aus dem Glauben ist, sie nicht aus einem bloßen vollbrachten Werke sein könne. Deshalb rechtfertigt die Messe nicht.¹⁾

106. Wir haben auch gehört, daß die Widersacher viel Aufhebens machen, daß bei uns etwas von dem Meßcanon ausgelassen werde. Das gereicht uns zu großem Nachtheil, weil man durchgehends von dem Canon viel hält.

107. Wir bitten aber höchstlich, kaiserliche Majestät wolle nicht denken, daß wir etwas am Canon geändert aus Verachtung der Religion oder der Sacramente. Die Unsrigen bringen große und wichtige Ursachen vor, warum sie etwas vom Canon weglassen haben, und sagen, sie übergingen gezwungen, aus Chrerbietung vor dem Sacrament, einige Dinge,

daraus offensbare Missbräuche entstanden. Und daß man nicht meine, daß hierunter etwas wider die katholische Kirche geschehe, so ist

108. Anfangs zu erwägen, daß nicht allenthalben einerlei Meßcanon im Brauch sei. Denn der griechische Canon ist anders, als der lateinische, und an einigen Orten treffen auch die lateinischen nicht mit einander überein. Und es gestehen auch unbescholtene Sribenten, daß Christus bloß die Worte der Einsegnung gelehrt habe, hernach hätten die Bischöfe das Uebrige hinzugethan, immer einer mehr als der andre, zur Bierde und mehrern Feier; denn so redet die Glossa in den Decreten. Wie nun also vorher solche Mannigfaltigkeit dem katholischen Glauben nichts gethan hat, so muß man auch jetzt der Meinung sein, daß der katholische Glaube nicht angefochten werde, ob man gleich etwas von dem Meßcanon wegläßt, wenn man nur die Worte behält, welche die Einsegnung enthalten. Und dabei beharren wir heiliglich. Wir behalten auch das Gebet und die Dankagung. Und der Canon selbst zeigt ja zur Genüge, daß bisweilen etwas dazu oder davon gekommen ist. Denn man sieht wohl, daß einige Stücke nicht recht aneinander hängen; und einige Wörter aus der Schrift werden ganz unrecht auf das Opfer verdreht. Und da man die Natur des Opfers nicht recht verstanden hat, so haben die Sribenten den Canon hernach noch mehr verderbt. Denn wir haben bisher noch keines Widersachers Schrift gesehen (beren wir doch große Bände gesehen), der das Opfer recht hätte beschreiben können. So gar tölpisch und ungeeignet sind sie, daß, da sie über dem Opfer streiten, da sie den Meßcanon verteidigen, sie doch nicht beschreiben oder segen können, was eigentlich das Opfer sei, was zwischen den Opfern des alten und des neuen Testaments für ein Unterschied sei, und was für ein Unterschied sei zwischen Sacrament und Opfer. Daran vergreisen sich die Widersacher nicht, da doch kluge Leute in diesem Streit sonderlich darnach fragen.

109. Einige setzen im Canon das aus, daß er das noch ungesegnete Brod das Opfer des Heils nennt; daß der Priester für Christum bittet und flehet, daß Gott dies Opfer sich gnädig gefallen lassen wolle, welches eben so herausläme, als ob der Priester Mittler zwischen Christo und dem Vater sei. Ingleichen, daß er bittet, daß dies Opfer Gott gefalle, wie das Opfer Abels; als wenn andere Opfer mehr gewesen wären, als Christus. Dies ist nun zwar ungereimt, doch gibt es noch andre Dinge, die die Unsern mehr missbilligen; zum Exempel, daß das selbe Stück des Canons die Messe Lebendigen und Todten zueignet, daß sie durch solch Werk selig werden. Diese Zueignung streitet offenbarlich mit dem Evangelio und der Gerechtigkeit des Glaubens.

1) Dieser Satz fehlt in der alten Ausgabe.

Wenn das nicht klar wäre, so könnte man zweifeln, ob dies Stück des Canons mit Recht getadelt würde. Nun ist es aber so offenbar, daß man es nicht allein mit Augen sehen, sondern auch mit Händen greifen kann, daß die Menschen nicht durch Zueignung eines fremden Werkes oder Verdienstes, ohne Glauben gerecht werden. Darum ist auch offenbar, daß das Stück des Canons, darin er solche Zueignung der Messen für Lebende und Totie sezt, nicht nur von einem oder dem andern Spruch des Evangelii, der nicht viel zu bedeuten habe, abweiche, sondern von einem Hauptstück des Evangelii, nämlich der ganzen Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens. Und da dem also ist, so wird man den Unsern billig verzeihen, daß sie das Wort des Evangelii höher halten, als das Wort des Canons, zumal da alle gestehen, daß dasselbe Stück des Canons durch menschliche Gewalt oder Anordnung dazugekommen ist, und daß allezeit ungleiche Mexicanones in der Kirche gewesen sind. Man muß aber allezeit ein klar und gewiß Zeugniß der Schrift mehr gelten lassen, als menschliche Verordnung.

110. Was können die Widersacher vorbringen, ob sie gleich recht unverfälscht sind, wider so offensbare Wahrheit? Die Sache ist so klar, daß man nicht einmal zum Schein etwas dawider aufzutragen kann. Da der Glaube gerecht macht, so ist es eine gottlose und lexerische Meinung, daß die Messe, die einem andern in der bloßen That zugeschlagen oder zugeeignet wird, ihn gerecht mache. Und da nun also dergleichen Zueignung nicht erwiesen werden kann, so hat man eine hohe und wichtige Ursache, warum das Stück des Canons, darin solche Zueignung enthalten ist, ausgelassen wird.¹⁾

Von Gelübden.

111. Wo wir nicht irren, so waren diese Worte mit in der Widerlegung: daß die Gelübbe im Alten und Neuen Testamente Grund hätten. Vom Alten wollen wir bald hernach antworten; wo sie aber im Neuen Testamente stehen, wissen wir nicht, es sei denn in diesen Stellen: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten“ sc. und: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, werden ausgerottet werden“ sc. Diese Stellen schicken sich recht auf die Gelübbe. Und dergleichen Sprüche werden wir viele auch von den Mönchen finden. Zum Exempel Matth. 23: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, ihr seid den Gräbern gleich, die geweiht sind, die von außen

schön gleichen, inwendig aber voll Todtenknochen und Unsauberkeit sind; wie auch ihr von außen gerettet vor den Menschen scheinet, inwendig aber voll Heuchelei und Unkeuschheit seid.“ Wenn im Neuen Testamente andere Stellen sind, die sich besser zum Gelübbe schicken, so mögen die Mönche sie vorbringen, wir wollen gerne darauf antworten.

112. Aber jetzt antworten wir nur überhaupt: Die Gelübbe, so in der Meinung geschehen, Gerechtigkeit und Gnade zu verdienen durch solches Werk, sind ein gottloser Dienst, und werden weder im Alten noch Neuen Testamente gutgeheißen. Denn St. Pauli Spruch ist: „Ihr seid von Christo leer (habt ihn verloren), die ihr durch das Gesetz gerecht werdet; ihr seid aus der Gnade gefallen.“ Darum sind die vielmehr aus der Gnade gefallen, die die Gerechtigkeit durch Gelübbe suchen, die gänzlich ohne Befehl und Wort Gottes sind. Die heiligen Männer, als Bernhardus, Franciscus, Bonaventura, und dergleichen, haben so gelebt in solchen (Ordens-) Regeln, daß sie glaubten, sie verbündeten durch solche Übungen nicht die Gnade, sondern mußten, daß sie durch den Glauben gerecht würden. Indessen lebten sie in solchen Regeln so, wie in Schulen, weil diese leiblichen Übungen für sie bequem schienen. Es ist aber dies ein gemeiner Irrthum gewesen, daß das Mönchsgegelübbe eine andere Taufe sei, und das Klosterleben Gnade verbiedne, und für Sünde genugthue. Die Unfrigen lehren also, daß diese Meinungen gottlos, und Gelübbe dieser Meinung unnütz und vergeblich seien. Wider diese Lehre der Unsern bringen die Widersacher nichts auf. Dies ist die Streitfrage, und wir wissen nicht, ob die Widersacher solche berührt haben.

113. Wenn sie uns zugeben, daß die Gelübbe nicht Gnade verdienen; daß der Klosterdienst ein eiteler Dienst sei, wie Christus sagt: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten“, so werden sie auch leicht zugeben, daß die Gelübbe selbst, die in gottloser Meinung geschehen, unnütz und vergeblich seien.

114. Sie führen aber die Stelle aus dem Evangelio an: „Wer Haus, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib um meines Namens willen verläßt, der wird's hundertfältig empfahlen.“ Das heißt fürtwahr den Einfältigen ein Blendwerk machen, wenn man eine ganz ungehörige Stelle aufs Klosterleben mit Gewalt zerrt. Es ist ein zwiefaches Verlassen: eines geschicht ohne Beruf; das andere mit Beruf. Von dem letztern redet Christus. Denn es muß nichts ohne Beruf wider die Gebote Gottes vorgenommen werden. Die Meinung ist demnach diese, daß wir in der Verfolgung lieber Leben und alles hingeben, als das Evangelium verleugnen und verlassen sollen.

1) Hier folgt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 518 f. im lateinischen Exemplar, und S. 577 f. im deutschen, der erste Theil von No. 1007 in diesem Bande, „über das Wort Liturgia“.

Datum thut er hinzu: „Um des Evangelii (meines Namens) willen.“ Denn man muß den Spruch nicht so deuten, daß er mit andern Geboten Gottes streite. Nun verbieten aber andere Gebote, Weib und Kind zu verlassen. Werden wir aber durch Gewalt gezwungen, Weib und Kind zu verlassen, werden von Haus und Hof verjagt, werden getötet und erwürgt, so sind wir entschuldigt. Von solchen Verfolgungen redet Christus, daß wir das Unrecht gebüldig leiden. Die Widersacher aber deuten es nicht auf Verfolgung oder Gewalt, sondern auf ein fliehen oder Verlassen ohne Beruf, auch wider Gottes Gebote. Denn sie geben nach, daß der, welcher sich verlobt hat, die Braut verlassen und ins Kloster gehen möge.

115. Sodann geschiehet solches Verlassen nicht um des Evangelii, oder um des Predigtamts, oder um des Bekennnisses des Worts willen, sondern wegen des Haltens gewisser Gottesdienste, die in der Schrift verworfen sind. Also verlassen sie nicht Haus, oder Vater, oder Mutter um des Namens Christi willen, sondern wegen der falschen Meinung, die sie von solchem unnützen Gottesdienst gefaßt haben.

116. Und vielleicht verlassen viele nicht zur Ehre des Evangelii, sondern ihrem Bauche zu Dienst ein geringes Vermögen, daß sie hundertfältig empfahen, das ist, daß sie Müßiggang und eine gute Rüche haben mögen.

117. Die Mönche beziehen sich auch wegen der Vollkommenheit auf diesen Spruch: „Wenn du vollkommen sein willst, so gehe, verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, und folge mir.“ Dieser Spruch enthält einen besondern Beruf, der nur dieselbige Person anging, nicht aber jedermann. Denn er hat befohlen, daß er folgen und mit umhergehen sollte, wie die andern Apostel. Und wie nun derselbe dem Beruf hat folgen sollen, so müssen wir auch erst auf einen Beruf warten. Und wir müssen nicht ohne Beruf von unsren Gütern laufen, oder die Familie verlassen. Alsdann werden wir vollkommen sein, wenn wir dem Beruf nachleben. Daraus wird man erkennen, daß wir Gott recht glauben. Man muß die Vollkommenheit so verstehen, nicht daß das Verlassen vollkommen mache, sondern daß der Gehorsam beweise, daß der Glaube vollkommen, das ist, redlich und ungefärbt sei. Das Klosterleben aber wird erßlich ohne Beruf angenommen, und sodann hat es auch solche Gottesdienste, dabei kein Gebot Gottes ist.

118. Darum streitet fast das ganze Werk mit dem Beruf. Es ist aber das ein höchstgefährliches Leben, in welchem man ohne Beruf und Wort Gottes lebt. Wo es aber einige gibt, die darin dem Evangelio dienen, die verwiesen wir nicht, wenn sie nur treulich und lauter lehren, und verstehen,

dab daß sie nicht wegen des Mönchslebens und der Gottesdienste, sondern wegen des Diensts des Worts eine Gott wohlgefällige Lebensweise und Dienst auf sich haben.

119. Daß aber die Widersacher nicht gestehen wollen, daß das Klosterleben je ein Stand der Vollkommenheit genannt worden sei, so mag Person das verantworten. Denn der hat ein besonderes Buch geschrieben, solche gottlose Meinung zu widerlegen, und er versichert, daß ihn einige so nennen. Es ist aber nicht vornöthen, Zeugen zu suchen. Wir haben meist alle von den Mönchen verglichen in Kirchen predigen hören. Einige Verständige haben den gemeinen Irrthum bessern, aber doch die bräuchlichen und gemeinen Worte behalten wollen, daher sie geschrieben: das Klosterleben sei ein Stand, die Vollkommenheit zu erlangen. Dies ist kluglich gesagt, wenn es das Volk nur recht versteht. Welcher Stand oder Lebensweise aber ist nicht ein Stand, die Vollkommenheit zu erlangen? In der Ehe, in allem Beruf müssen wir nach der Vollkommenheit trachten, und glauben, daß Gott einen jeden zu einem gewissen Amt berufen, darin er ihn üben will, daß er glauben lerne. Dieser Glaube ist eines jeden Vollkommenheit.

120. Vielleicht wäre besser gesagt: das Klosterleben wäre eine Schule, Zucht und Kinderlehre, davon der nächste Endzweck sei, nicht dieselbe geistliche Vollkommenheit, wie in andern Ständen, sondern Gelehrsamkeit und Wissenschaft, dadurch junge Leute geschickt werden, Kirchen zu regieren und zu lehren. Vergleichen sind anfangs die Collegia des Basilius und Augustinus gewesen, da die Studirenden beisammen waren, und sich in der heiligen Schrift übten und zu ehrlichen Sitten angehalten wurden, daß sie hernach Kirchen vorstehen könnten. Und es blieben die Gewissen da von Gelübden frei. Wenn jetzt noch solche Klöster wären, würde sie niemand tadeln. Nun werden in Klöstern meist faule Bäuche ernährt, die unter dem Vorwand der Religion prassen von dem gemeinen Almosen.

121. Und wenn uns die Widersacher ermahnen, daß wir der Vorfahren Exempel nach die Klöster reformiren sollen, so gestehen sie ja, daß die Sitten der Mönche schlimmer geworden sind. Wir aber halten das für die beste Reformation, daß wir niemanden wider Gewissen darin einsperren. Indessen wollen wir Schulen der heiligen Schrift nach Vermögen in unsren Landen aufrichten, und wenn sie aufgerichtet sind, schmücken.

122. Endlich schließen die Widersacher, daß stete Keuschheit dem Menschen nicht unmöglich sei. Und da sie schwer sei, müsse man sie mit Gebet erbitten. Von diesem Schluß haben wir oben gesagt: man müsse so beten, daß wir indeß die von Gott ge-

zeigten Mittel nicht verschmähen, wenn es unsere Schwachheit erfordert: „Denn wer Gefahr liebt, der wird drinnen verbergen.“ Wer weiß aber nicht, was für Gefahr sei in dieser Schwachheit der menschlichen Natur, unter den ärgsten Nachstellungen des Teufels? Und es haben die heiligen Männer mit Recht gesagt, es sei ein steter Streit und ein seltener Sieg. Darum wollen wir nicht wehren, daß die, welche die Bürde des Klosterlebens nicht tragen können, nach Gottes Wort und Ordnung heirathen.

Von der Kirchengewalt.

123. In diesem Artikel haben die Widersacher nicht viel Worte davon gemacht, was eigentlich Kirchengewalt sei, nach dem Evangelio. Es ist fast nur von der Freiheit des geistlichen Standes geredet worden, die sie aus menschlichem Recht haben. Wir aber haben oft gesagt, daß wir sowohl gegen andere als gegen diesen Stand gerne alle Ehre und Schuldigkeit erzeigen wollen.

124. Es haben die Bischöfe ihre Güter und Herrschaften durch menschliches Recht. Wir nehmen niemandem etwas davon. Sie sollten aber billig auch nicht bloß um ihr Vermögen und Macht, sondern auch um ihr Amt und Pflicht sorgen, was die Kirchen für Hirten hätten, was für Priester geordnet würden; daß die reine Lehre des Evangelii in Schulen und Kirchen verkündigt würde, dadurch Glaube und Liebe in den Gemüthern der Leute entstände; daß die Sacramente heiliglich gehandelt, und die öffentlichen Laster durch Kirchenbann gestrafft und gebessert würden; daß die Kirchenordnungen zur Erbauung und nicht zum Verderben aufgerichtet, und die Kirchenzucht so erhalten würde, daß die Gewissen der Frommen nicht mit ungerechten Lasten belästigt würden; daß die Schulen guter Künste, die der Kirche nütze sind, erhalten würden.

125. Diese Sorge haben die Bischöfe längst fahren lassen, und wenn noch einige frömmere gewesen sind, so haben sie sich mehr damit zu schaffen gemacht, daß sie auf Menschenzüge gebrochen, als daß sie das Evangelium gelehrt hätten. Aber auch diese Sucht hält man jetzt nicht mehr in Rom, sondern spottet ihrer.

126. Die Päpste kriegen mit den Königen über der Herrschaft. Wie die Winde das an sich stille Meer unruhig machen, so sezen die Päpste alle Reiche in Unruhe, so oft sie Lust haben.

127. Das ist nicht allein wider das Evangelium, sondern auch wider die Canones. Unterdessen erfordern sie von andern die Canones so streng, als sie können, da niemand weniger auf die Canones hält, als die Bischöfe selbst, und wollen doch, daß man ihr Ansehen und Vermögen verteidige, da sie doch nichts nach den Kirchen fragen, und des-

Canons vergessen, daß das Beneficium (oder Kirchen-gut) gegeben werde wegen der Ausrichtung des Amtes.

128. Dies nun zu beklagen zu jetzigen Zeiten wird für ein tödtliches Verbrechen und Rehorei gehalten. Und wir wären nicht darauf gekommen, wenn die Widersacher es nicht veranlaßt hätten.

129. Uebrigens haben wir schon oft bezeugt, daß wir nicht allein diejenige Kirchengewalt höchst ehren und achten, die im Evangelio eingesetzt ist, als die höchste Gabe Gottes, dadurch wir Gott erkennen, und von der Sünde und Gewalt des Teufels erlebt werden und das ewige Leben erlangen, sondern auch das Kirchenregiment und Staffeln in der Kirche gar sehr billigen, und, so viel an uns ist, erhalten haben wollen. Wir weigern uns nicht der Gewalt der Bischöfe, wenn sie nur nicht zwingen, wider die Gebote Gottes zu thun. Dieser Sinn wird uns vor Gottes Gericht freisprechen, und vor der ganzen Nachkommenschaft unschuldig erkennen, daß wir diese Spaltung nicht angerichtet, welche erst durch die ungerechte Verdammung der Lehre Luthers angerichtet worden ist, nun aber durch deren Trost vermehrt wird, die auf keine Weise zu bewegen sind, daß sie eine oder die andere Kirchenordnung mildern, darin wir doch ihrer Tyrannie weichen wollten, wenn wir es ohne Anstoß des Gewissens thun könnten. Nun aber müssen wir Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

130. Aber nun lasset uns auf den Streit von den Kirchenschäden kommen, welchen die Widersacher hier berührt haben.

131. Wir haben in unserm Bekenntniß angezeigt, was wir nach dem Evangelio für Kirchengewalt halten. Es ist nämlich ein Befehl, das Evangelium zu lehren, Sacramente auszuspenden, Sünden zu vergeben und zu behalten. Diese Gewalt heißt theils die Gewalt des priesterlichen Amtes (ordinis),¹⁾ theils der Gerichtsbarkeit.

132. Diese hohen Wohlthaten Gottes werden verdunkelt, wenn einige die Gewalt, Gesetze und neue Gottesdienste aufzubringen, hinzuthun. Denn wenn das Gemüth die Einbildung faßt, daß Christus der Kirche befohlen habe, einige neue Dienste und Ceremonien außer dem Evangelio anzurichten, so wird gleich die Lehre von der Gnade und Gerechtigkeit des Glaubens und der Vergebung der Sünden verdunkelt, und es meinen die Leute, sie würden durch die Gerechtigkeit der Werke, nämlich solcher Gottesdienste, nicht aber durch den Glauben an Christum gerecht. Und weil solche Sakzungen nie recht gehalten werden, so sind die Gewissen in steter Angst. Es bleibt also dies streitig: ob die

1) das ist, Evangelium predigen, Sacrament reichen &c.
Vgl. J. T. Müller, I. c. S. 288.

Bischöfe Macht haben, neue Gottesdienste und Gesetze, außer dem Evangelio, zu stiften? Die Widersacher schließen also: Da das Evangelium den Bischöfen Macht der Gerichtsbarkeit gibt, so folgt, daß sie Macht haben, Gesetze zu geben. Aber das darf eben nicht folgen. Denn die Schrift verstatte wohl, daß sie die Gerichtsbarkeit üben, daß sie (nämlich) lösen und binden; aber nicht nach neuen Gesetzen, sondern nach dem Evangelio selbst. Denn sie haben nicht eine tyrannische Gewalt ohne gewisse Gesetze, oder eine königliche, über das Gesetz, so sie empfangen haben. Denn so spricht Paulus: „Wir können nichts wider die Wahrheit.“

133. Wir haben aber doch in dem Bekenntniß den Bischöfen nicht ganz die Gewalt genommen, Ordnungen in der Kirche zu machen. Wir haben aber unter den Gesetzen einen Unterschied gemacht. Man muß Ordnungen in den Kirchen haben, daß das Volk wisse, zu welcher Zeit es zusammenkommen solle, daß auch Ordnung der Aemter sei, wie Paulus spricht: „Lasset alles ordentlich und ehrlich geschehen.“

134. Eine andere Art Ordnungen ist es, wenn gewisse Gottesdienste, Unterschiede der Speisen, Tage, eheloser Stand und dergleichen Bräuche eingefestzt werden. Ingleichen, wenn diese Ordnungen selbst, die gemacht worden, nicht, daß solche Werke Gott versöhnen sollten, sondern daß keine Verwirrung in der Gemeine wäre, für nothwendige Gottesdienste gehalten werden. Und was wir von beiderlei Art glauben, haben wir in dem Bekenntniß gezeigt.

135. Es kann jemand eine Uebung gebrauchen, welche er will, wenn er anders dadurch keine Gnade zu verdienen sucht. Aber ein solch Werk anzutunnen, und doch die Gewissen zu binden, und daraus ein zur Seligkeit nöthiges Werk zu machen, das heißt, wie Petrus sagt, Gott versuchen, und ist wider die christliche Freiheit, welche lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum, umsonst, gerecht werden, nicht aber durch unsere Werke, und verbietet, irgendwelche solche Gottesdienste als nothwendig zur Seligkeit anzutunnen.

136. Es können aber die Widersacher nicht leugnen, daß solche Gebräuche für verdienstliche Gottesdienste ausgegeben worden sind. Denn auch Thomas schreibt ausdrücklich: Das Fasten dient, die Schuld zu tilgen und derselben zu wehren. Diese gotteslästerliche Meinung ist keineswegs zu dulden in der Kirche, daß menschliche Satzungen taugen, die Schuld zu tilgen, da ja alle Katholischen bekennen, daß die Vergebung der Sünden aus Gnaden geschehe. Wenn daher einige Kirchenordnungen sind, die ohne Sünde gehalten werden können, und zu guter Zucht in der Kirche dienen, so mag man

sie also halten, daß niemand geärgert werde. Man achtet sie aber nicht für nothwendige Dinge zur Gerechtigkeit oder zum Glauben, wie sie insgemein reden; und man denkt nicht, daß die Gewissen unrein werden, wenn man sie ohne Aergerniß ansiehen läßt. Wie denn auch die meisten gemacht worden sind, nicht die Gewissen zu beschweren, oder Gottesdienste einzuführen, sondern nur Unordnung in den Kirchen und Aergernisse zu verhüten. Denn wir reden hier nicht von den weltlichen und gerichtlichen Gesetzen, sondern eigentlich von Kirchenceremonien und Kirchengebräuchen.

137. Die Widersacher schelten heftig auf diese Lehre der christlichen Freiheit; sie sollen aber wissen, daß sie damit nicht uns, sondern das Wort Gottes lästern. Denn wenn solche Werke für nothwendige Gottesdienste zur christlichen Gerechtigkeit geachtet werden, so wird dadurch die Gerechtigkeit des Glaubens und der Gnade gänzlich verdunkelt.

138. Es muß aber diese Lehre nothwendig in der Kirche im Schwange gehen, daß wir nicht durch unsere Werke und Gottesdienste, sondern durch den Glauben an Christum, aus Gnaden gerechtsam gemacht werden. Man muß nothwendig wissen und erkennen, daß zur rechten Einigkeit des Glaubens gar nicht nöthig sei, daß überall einerlei menschliche Ordnungen sein müssen. Dies alles wird aber über den Haufen geworfen, wenn die Lehre der christlichen Freiheit nicht getrieben wird.

139. Und was sollte es auch frommen Seelen nicht für eine unerhörte Marter sein, mit dem unzählbaren Haufen solcher Satzungen und Ceremonien zu schaffen zu haben, wenn nicht dieser Trost und billige Mäßigung dabei gebraucht wird? Wie auch Gerson sagt: Man weiß auch (dies sind seine Worte), daß es solcher Satzungen so eine große Menge gibt, daß, wenn man sie aufs schärfste halten müßte, der größte Theil der Kirche verdammt, und die Liebe, welche das Ende des ganzen, auch des göttlichen, Geschehens ist, verletzt würde.

140. Und es haben die weisen und gottseligen Männer allezeit höchstlich über diese Beschwerungen geklagt, da sie gesehen haben, daß zuförderst die Lehre des Glaubens und der Gnade, ingleichen die Gebote Gottes verdüstert würden und liegen blieben, indem das Volk einig und allein nur darauf erpicht wäre, daß es die Menschenzüge nicht ansiehen ließe; wie Gerson spricht: Die einsältigen und furchtsamen Untergebenen, wenn sie von ihren Obern so angehalten werden, auf so viele Satzungen Acht zu haben, was ist es Wunder, daß sie hernach desto untüchtiger dadurch werden, die göttlichen Gebote zu erkennen?

141. Wiewohl es nicht allein dem gemeinen Pöbel, sondern auch den Gelehrten so geht. So-

dann sahen sie, daß die Gewissen in vielerlei Stricke und Gefahr geriethen, da niemand war, welcher so viele Sotzungen recht hielte. Darum muß man nothwendig solche billige Mäßigung bei und wegen den Menschenzügen lehren.

142. Und obgleich wilde Leute solcher Linderung insgemein missbrauchen, so muß man doch der Kirche und der Frommen mehr wahrnehmen, als ihrer. So hat auch Gerson geurtheilt, da er sagt: Obgleich aus solcher Nachlassung und Lindigkeit Verachtung bei einigen entsteht, so werden doch einige andere, die davon einen rechten Verstand bekommen, dafür danken. Es gibt schon Obrigkeiten, die die wilden und unbändigen Leute strafen können, wenn es vonnöthen ist. Und ein kluger Prediger wird auch sowohl von der Freiheit als von dem Meiden der Vergernisse Erinnerung thun, wie Paulus diese Sache zu handeln pflegt.

143. Es haben auch die Unfrigen nicht etwa zuerst oder allein von diesem Handel disputationi, sondern es haben auch andere schon hiervom geschrieben. Gerson trägt auch kein Bedenken, also zu reden: Die Prälaten der Kirchen haben so wenig Macht, ihre Untergebenen zu einigen Dingen, welche die evangelische Regel, die von allen Christen angenommen und erkannt wird, nicht vorschreibt, zu verbinden, als die Achte Macht haben, ihre Mönche zu etwas, außer ihrer Ordensregel, zu verbinden. Von welchen nämlich des heiligen Thomas und anderer Lehrer einmütige Meinung ist, daß der Abt einem Mönche nichts mehr zumuthen oder befehlen könne, als wozu er sich in seiner Regel verstanden und anheischig gemacht hat.

144. Wir haben also zur Zeit auf das, was uns noch erinnerlich gewesen ist, antworten wollen, und weigern uns nicht, wegen dieses unsers Bekennnisses uns zu verantworten bei dem, der Grund von uns fordert.

145. Hätten wir die Widerlegung gesehen, die uns Namens der kaiserlichen Majestät, unsers allergrädigsten Herrn, vorgelesen worden ist, so hätten wir auf das Meiste schicklicher und besser antworten können.

1030.

Die andere und vollständigere Apologie.

Mitte April 1531.

Da der Entwurf der Apologie (die vorhergehende Schrift) nicht angenommen worden war, so trat die Nothwendigkeit ein, die Apologie zu veröffentlichen. Zu dem Zwecke überarbeitete Melanchthon den Entwurf gänzlich, und die vollständigere Apologie erschien Mitte April 1531 in Quart. Der lateinische Text röhrt ganz von Melanchthon her, der deutsche Text von Justus Jonas ist jedoch nicht eine bloße

Überzeugung, sondern da Melanchthon mitwirkte und nach seiner Weise Zusätze, Aenderungen &c. anbrachte, welche der lateinische Text nicht enthielt, so hat er eine selbständige Bedeutung. Den Titel, den Melanchthon dieser Schrift gab, haben wir im folgenden darüber gezeigt. Im Übrigen verweisen wir auf J. T. Müller, „Die symbolischen Bücher“, Einleitung, S. LXXXIII ff. — Die Ausgaben dieser Schrift sind zahllos. Die erste lateinische Ausgabe ist abgedruckt bei Cölestin, hist. comit. August., tom. IV, fol. 1; in Melanchthons Werken, tom. I, p. 58 und in der Jenae Ausgabe von Luthers Werken (1570), tom. IV, fol. 203 b. Deutsc̄h in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 319; in der Jenae (1568), Bd. VI, Bl. 378; in der Altenburger, Bd. V, S. 48 und in der Leipzigser, Bd. XX, S. 28. Wir geben den Text nach J. T. Müller. Die Wittenberger Ausgabe, deren Herausgeber Melanchthon war, bietet einen sehr veränderten Text, daß man kaum die Apologie wiedererkennen kann. Die Jenae, deren Text Walsh abgedruckt hat, stimmt fast Wort für Wort mit Müller.

Apologia der Confession aus dem Latein verdeutschet durch Justum Jonam.

Borrede.

Philippus Melanchthon dem Leser.

Als die Bekennniß unseres gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, und der Fürsten dieses Theils, zu Augsburg öffentlich vor kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reichs ist verlesen worden, haben etliche Theologi und Mönche wider dieselbe Bekennniß und Confession eine Antwort und Verlegung gestellt, welche denn kaiserliche Majestät hernach vor ihrer Majestät, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vorlesen lassen, und hat begehr, daß unsere Fürsten auf solche Meinung forthin wollten glauben, auch zu lehren und zu halten willigen.

Dieweil aber die Unsren angehört, daß in solcher Antwort der Theologen viel Artikel verworfen, welche sie ohne Beschwerung der Gewissen, und mit Gott nicht könnten lassen verwerfen, haben sie der Antwort oder Consultation Abschrift gebeten, damit sie eigentlich sehn und erwägen möchten, was die Widersacher zu verdammen sich unterstünden, und desto richtiger auf ihre Ursache und vorgebrachten Gründe wieder antworten möchten.

Und in dieser großen hochwichtigsten Sache, welche nicht Zeitliches, sondern eine gemeine Religion, aller Heil und Wohlfahrt der Gewissen, und wiederum auch große Fährlichkeit und Beschwerung derselbigen belangt, haben es die Unsren gewiß dafür gehalten, daß die Widersacher solche Abschrift ohne alle Beschwerung ganz willig und gern überreichen, oder auch uns anbieten würden.

Aber die Unsren haben solches gar nicht anders erlangen mögen, denn mit fast beschwerlichen ange-

heftigen Verpflichtungen und Condition, welche sie in keinem Weg haben willigen mögen.

Darnach ist eine Unterhandlung und etliche Wege der Güte oder Sühne vorgenommen, da sich denn die Unfern aufs höchste erboten, alles gern zu tragen, zu dulden und zu thun, das ohne Beschwerung der Gewissen geschehen könnte. Aber die Widersacher haben darauf allein hart gestanden, daß wir in etliche öffentliche Missbräuche und Irrthum haben willigen sollen. Und so wie das nicht thun konnten noch wollten, hat die kaiserl. Majest. wieder begehrt, daß unsere Herren und Fürsten willigen sollten, so zu glauben, so zu halten, wie der Theologen Consultation lautet, welches unsere Fürsten ganz und gar abgeschlagen.

Denn wie sollten ihre chur- und fürstliche Gnaden in so hoher allerwichtigsten Sache, vieler und ihre eigene Seele und Gewissen belangend, in eine Schrift willigen, die man ihnen nicht übergeben, noch zu überlesen vergönnen oder überreichen wollte, sondern so sie in der Verlesung angehört, daß solche Artikel verworfen waren, die sie nicht möchten noch könnten nachgeben, sie wollten denn öffentlich wider Gott und Ehrebarkeit handeln?

Derhalben ihre chur- und fürstliche Gnaden mir und andern befohlen, eine Schutzrede oder Apologie unsers ersten Bekennniß zu stellen, in welcher der kaiserlichen Majestät Ursachen angezeigt würden, warum wir die Consultation nicht annehmen, und warum dieselbe nicht gegründet wäre. Denn ob man uns wohl Abschrift und Copei, über unser Flehen, Bit-ten und höchstes Ansuchen, versagt, so hatten die Unfern doch in Verlesung der Consultation die Summa der Argumente fast in Eil, und als im Fluge gesangen und ausgezeichnet, daraus wir die Apologie dasmal, so uns Copei endlich versagt, stellen müssten. Dieselbe Apologie haben die Unfern zuletzt, als sie von Augsburg Abschied genommen, der kaiserlichen Majestät überantwortet, damit ihre Majestät verstehen möchte, daß es ganz groß hochwichtige Ursach hätte, warum wir die Consultation nicht hätten mögen willigen. Aber die kaiserl. Maj. hat die überantwortete Apologie geweigert anzunehmen.

Darnach ist gleichwohl ein Decret ausgangen, darinne die Widersacher sich mit Ungrund rühmen, daß sie unser Bekennniß aus der heiligen Schrift verlegt haben.

Dagegen aber hat jedermann unsere Apologie und Schutzrede, daraus er wird sehen, wie und was die Widersacher geurtheilt haben. Denn wir haben es hier eigentlich erzählt, wie es ergangen, und nicht anders; weiß Gott! So haben wir auch hie klar angezeigt, wie sie etliche Artikel wider die öffentliche, helle Schrift und klare Wort des Heiligen Geistes verbannt haben, und dürfen nimmermehr

mit der Wahrheit sagen, daß sie einen Tüttel aus der heiligen Schrift wider uns verantwortet hätten.

Wiewohl ich nun ansänglich zu Augsburg diese Apologie hatte angefangen mit Rath und Bedenken etlicher anderer, so hab ich doch jekund, so dieselbige im Druck ausgehen soll, etwas dazu gethan. Darum schreibe ich auch hie meinen Namen dran, damit niemand klagen möge, das Buch sei ohne Namen ausgangen.

Ich habe mich bisher, so viel mir möglich gewesen, geflossen, von christlicher Lehre nach gewöhnlicher Weise zu reden und zu handeln, damit man mit der Zeit desto leichtlicher zusammenrücken, und sich vergleichen könnte; wiewohl ich diese Sachen mit Augen weiter von ihrer gewöhnlichen Weise hätte führen mögen.

Die Widersacher handeln aber diese Sache dagegen also unfreundlich, daß sie sich genug merken lassen, daß sie weder Wahrheit noch Einigkeit suchen, sondern allein unser Blut zu saufen.

Nun habe ich auf diesmal auch noch aufs gelindste geschrieben; wo aber etwas Geschwindes in diesem Buch ist, will ich solches nicht wider kaiserl. Majest. oder die Fürsten, welchen ich gebührliche Ehre gern erzeige, sondern wider die Mönche und Theologen gerebet haben. Denn ich hab erst neulich die Consultation bekommen recht zu lesen, und merke, daß viel darin so gefährlich, so giftig und neidisch geschrieben, daß es auch an etlichen Orten fromme Leute betrügen möchte.

Ich habe aber nicht alle zänkische, mutwillige Ränke der Widersacher gehandelt, denn da wären unzählige Bücher von zu schreiben. Ihre besten, höchsten Gründe habe ich gefasst, daß bei hohen und niedern Ständen, bei den lezigen und unsern Nachkommen, bei allen eingebornen Deutschen, auch sonst aller Welt, allen fremden Nationen, ein klar Zeugniß vor Augen sei und ewig stehen bleibe, daß wir rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi gelehrt haben. Wir haben wahrlich nicht Lust oder Freude an Uneinigkeit, auch sind wir nicht so gar stock- oder steinhart, daß wir unsere Fahrt nicht bedenken.

Denn wir sehen und merken, wie die Widersacher in dieser Sache uns so mit grossem Gifft und Bitterkeit suchen und bis hieher gesucht haben an Leib, Leben und allem, was wir haben.

Aber wir wissen die öffentliche, göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht kann sein oder bleiben, und daß ewige heilige Wort des Evangelii nicht zu verleugnen oder zu verwerfen.

Derhalben, so wir um des Herrn Christi und um dieser allerhöchsten, wichtigsten Sache willen, an welcher der ganze heilige christliche Glaube, die ganze christliche Kirche gelegen ist, noch grössern

Widerstand, Fahr oder Verfolgung warten oder ausstehen sollen, wollen wir in so ganz göttlicher, rechter Sache gern leiden, und vertrösten uns des gänzlich, sind's auch gewiß, daß der heiligen, göttlichen Majestät im Himmel und unserm lieben Heilanden Jesu Christo dieses wohlgesäfft, und nach dieser Zeit werden Leute sein, und unsere Nachkommen, die gar viel anders, und mit mehr Trauen von diesen Sachen urtheilen werden.

Denn es können die Widersacher selbst nicht verneinen noch leugnen, daß viel und die höchsten, nöthigsten Artikel der christlichen Lehre, ohne welche die christliche Kirche sammt der ganzen christlichen Lehre und Namen würden vergessen und untergehen, durch die Unsern wieder an Tag bracht seien. Denn mit was zänkischen, vergeblichen, unnützen, kindischen Lehren viel nöthige Stücke vor wenig Jahren bei Mönchen, Theologen, Canonisten und Sophisten untergedrückt gewesen, will ich hier diesmal nicht erzählen. Es soll noch wohl kommen.

Wir haben (Gott Lob!) Zeugniß von vielen, hohen, ehrlichen, redlichen, gottfürchtigen Leuten, welche Gott von Herzen danken für die unaussprechlichen Gaben und Gnaden, daß sie in den allernöthigsten Stükken der ganzen Schrift von uns viel klarer, gewisser, eigentlicher, richtiger Lehre und Trost der Gewissen haben, denn in allen Büchern der Widersacher immer gefunden ist.

Darum wollen wir, so die erkannte helle Wahrheit je mit Füßen getreten wird, diese Sache hier Christo und Gott im Himmel befehlen, der der Kaiser und Wittwen Vater und aller Verlassenen Richter ist [Ps. 68, 6.], der wird (das wissen wir je fürwahr) diese Sache urtheilen, und recht richten. Und du, Herr Jesu Christ, dein heiligtes Evangelium, deine Sache ist es, werdest anschein so manch betribt Herz und Gewissen, und deine Kirchen und Häuslein, die vom Teufel Angst und Noth leiden, erhalten, und stärken deine Wahrheit. Mache zu Schanden alle Heuchelei und Lügen, und gib also Frieden und Einigkeit, daß deine Ehre vorgehe, und dein Reich wider alle Pforten der Hölle kräftig, ohne Unterlaß wachse und zunehme.

Apologia der Confession.

Artikel I. Von Gott.¹⁾

1. Den ersten Artikel unsers Bekennniß lassen ihnen die Widersacher gefallen, in welchem angezeigt wird, wie wir glauben und lehren, daß da sei ein ewiges, einiges, unzertheilt göttlich Wesen,

und doch drei unterschiedene Personen in Einem göttlichen Wesen, gleich mächtig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist. Diesen Artikel haben wir allzeit also rein gelehret und versucht, halten auch und sein gewiß, daß derselbige so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift hat, daß niemand möglich, den zu tadeln oder umzustößen.

2. Darum schließen wir frei, daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer, und außerhalb der Kirche Christi seien, die da anders halten oder lehren.

Artikel II. (I.) Von der Erbsünde.

3. Den andern Artikel, von der Erbsünde, lassen ihnen auch die Widersacher gefallen; doch fehlen sie an, als haben wir's nicht recht troffen, da wir gesagt, was die Erbsünde sei, so wir doch zufällig allein des Orts davon geredet.

4. Da wird alsbald im Eingang die kaiserliche Majestät befinden, daß unsere Widerwärtigen in dieser hochwichtigen Sache oft gar nichts merken noch verstehen, wiederum auch oft unsere Worte bößlich und mit Fleiß uns verlehrten, oder je zu Mißverständ deuteten. Denn, so wir aufs allereinfältigste und kläreste davon geredet, was die Erbsünde sei oder nicht sei, so haben sie aus eitel Gist und Bitterkeit die Worte, so an ihnen selbst recht und schlecht geredet, mit Fleiß übel und unrecht ge deutet. Denn also sagen sie: Ihr sprecht, die Erbsünde sei dieses, daß uns ein solcher Sinn und Herz angeboren ist, darin keine Furcht Gottes, kein Vertrauen gegen Gott ist, das ist ja eine wirkliche Schuld und selbst ein Werk oder actualis culpa, darum ist's nicht Erbsünde. Es ist leichtlich zu merken und abzunehmen, daß solche cavillatio von Theologen, nicht von des Kaisers Rath herkommt. Wiewohl wir nun solche neidische, gefährliche, mutwillige Deutungen wohl wissen zu verlegen, doch, daß alle redliche und ehrbare Leute verstehen mögen, daß wir in dieser Sache nichts Ungeschicktes lehren, so bitten wir, sie wollen unsere vorige deutsche Confession, so zu Augsburg überantwortet, ansehen, die wird genug anzeigen, daß wir nichts Neues oder Ungehörtes lehren. Denn in derselben ist also geschrieben: „Weiter wird gelehret, daß nach dem Fall Adams alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lusten und Neigungen sind, keine wahre Gottesfurcht, kei-

in der editio princeps eine Ueberschrift, aber keine Ziffer. Wo nun hier neben der ersten Zahl, welche sich auf die Confession bezieht, eine zweite in Klammern steht, zeigt letztere die Artikel an, welche in der Confession eine Ueberschrift haben.

1) Wir haben ebenso wie J. T. Müller sämtliche Artikel der Apologie denen der Confession entsprechend beziffert und mit Ueberschriften versehen. Nur diejenigen Artikel, welche von den Gegnern verworfen worden waren, haben

nen wahren Glauben an Gott von Natur haben können."

5. In diesem erscheint genug, daß wir von allen, so aus Fleisch geboren sind, sagen, daß sie untüchtig sind zu allen Gottes Sachen, Gott nicht herzlich fürchten, ihm nicht glauben noch vertrauen können. Da reden wir von angeborner böser Art des Herzens, nicht allein von actuali culpa, oder von wirklicher Schuld und Sünden. Denn wir sagen, daß in allen Adamkindern eine böse Neigung und Lust sei, und daß niemand ihm selbst ein Herz könne oder vermöge zu machen, das Gott erkenne, oder Gott herzlich vertraue, herzlich fürchte.

6. Ich wollte doch gern hören, was sie da schelten wollen oder möchten. Denn fromme redliche Leute, denen die Wahrheit lieb, seien ohne allen Zweifel, daß dieses recht und wahr ist. Denn auf die Meinung sagen wir in unserer lateinischen Bekennniß, daß in einem natürlichen Menschen nicht potentia, das ist, nicht so viel Tugens, Vermögens sei, auch nicht an unfehlbaren Kindlein, welche auch aus Adam untüchtig sind, immer herzlich Gott zu fürchten und herzlich Gott zu lieben. In den Alten aber und Erwachsenen sind, über die angeborne böse Art des Herzens, auch noch actus und wirkliche Sünde.

7. Darum, wenn wir angeborne böse Lust nennen, meinen wir nicht allein die actus, böse Werke oder Früchte, sondern inwendig die böse Neigung, welche nicht aufhört, so lange wir nicht neu geboren werden durch Geist und Glauben. Aber daran wollen wir mit mehr Worten anzeigen, daß wir von der Erbsünde, nämlich was dieselbe sei oder nicht, auch auf geübte alte Weise der Scholastiker, und nicht so ungewöhnlich geredet haben. Ich muß aber erst anzeigen, aus was Ursachen ich an dem Ort vornehmlich solcher, und nicht anderer Worte habe brauchen wollen.

8. Die Widersacher selbst reden also davon in ihren Schulen, und bekennen, daß die Materie oder Materialie der Erbsünde, wie sie es nennen, sei böse Lust. Darum, so ich habe wollen sagen, was Erbsünde sei, ist das nicht zu übergehen gewest, sonderlich dieser Zeit, da etliche von derselben angebornen bösen Lust mehr heidnisch aus der Philosophie, denn nach dem göttlichen Wort oder nach der heiligen Schrift reden. Denn etliche reden also davon, daß die Erbsünde an der menschlichen Natur nicht sei eine angeborne böse Art, sondern allein ein Gebrechen und aufgelegte Last oder Bürde, die alle Adamskinder um fremder Sünde willen, nämlich Adams Sünde halben, tragen müssen, und darum alle sterblich seien, nicht daß sie selbst alle von Art und aus Mutterleibe Sünde ererbeten.

9. Darüber sagen sie dazu, daß kein Mensch ewig

verdammst werde allein um der Erbsünde oder Erb-jammers willen, sondern, gleichwie von einer leib-eigenen Magd leibeigene Leute und Erbknechte ge-boren werden, nicht ihrer eigenen Schuld halben, sondern daß sie der Mutter Unglücks und Elends entgelten und tragen müssen, so sie doch an ihnen selbst, wie andere Menschen, ohne Wandel geboren werden, so sei die Erbsünde auch nicht ein angeboren Uebel, sondern allein ein Gebrechen und Last, die wir von Adam tragen, aber für uns selbst darum nicht in Sünden und Erbgnaden stecken.

10. Damit ich nun angezeigte, daß uns solche unchristliche Meinung nicht gefiele, hab ich dieser Worte gebraucht: „Alle Menschen von Mutterleib an sind alle voll böser Lust und Neigung“, und nenne die Erbsünde auch darum eine Seuche, an-zuzeigen, daß nicht ein Stück, sondern der ganze Mensch, mit seiner ganzen Natur, mit einer Erbs- seuche von Art in Sünden geboren wird. Darum nennen wir es auch nicht allein eine böse Lust, son-dern sagen auch, daß alle Menschen in Sünden, ohne Gottesfurcht, ohne Glauben geboren werden. Dasselbe segen wir nicht ohne Ursach dazu. Die Schulzänker oder Scholastici, die reden von der Erbsünde, als sei es allein ein liederlich, gering Gebrechen, und verstehen nicht, was die Erbsünde sei, oder wie es die andern heiligen Väter gemeint haben.

11. Wenn die Sophisten schreiben, was Erbsünde sei, was der somes oder böse Neigung sei, reden sie unter anderm davon, als sei es ein Ge-brech am Leibe, wie sie denn wunderkindisch von Sachen zu reden pflegen, und geben Fragen vor: ob derselbe Gebrech aus Vergiftung des verbote-nen Apsels im Paradies oder aus Anblasen der Schlange Adam erst ankommen sei? Item, ob es mit dem Gebrechen die Arznei je länger je ärger macht? Mit solchen zänkischen Fragen haben sie diese ganze Hauptsache, und die vornehmste Frage, was die Erbsünde doch sei, gar verwirret und unter-drückt.

12. Darum, wenn sie von der Erbsünde reden, lassen sie das Größte und Nöthigste außen, und unsers rechten größten Jammers gedenken sie gar nicht, nämlich daß wir Menschen alle also von Art geboren werden, daß wir Gott oder Gottes Werk nicht kennen, nicht seien noch merken, Gott ver-achtten, Gott nicht ernstlich fürchten noch vertrauen, seinem Gerichte oder Urtheil feind sind. Item, daß wir alle von Natur vor Gott als einem Tyrannen fliehen, wider seinen Willen zürnen und murren. Item, uns auf Gottes Güte gar nicht lassen noch wagen, sondern allezeit mehr auf Geld, Gut, Freunde verlassen. Diese geschwinden Erbsseuche, durch welche die ganze Natur verderbt, durch welche

wir alle solch Herz, Sinn und Gedanken von Adam erberben, welches stracks wider Gott und das erste, höchste Gebot Gottes ist, übergeheht die Scholastici.

13. Und reden davon, als sei die menschliche Natur unverderbet, vermöge Gott groß zu achten, zu lieben über alles, Gottes Gebot zu halten sc., und sehen nicht, daß sie wider sich selbst sind. Denn solches aus eigenen Kräften vermögen, nämlich Gott groß zu achten, herzlich zu lieben, seine Gebote zu halten, was wäre das anders, denn eine neue Creatur im Paradies, gar rein und heilig sein? So wir nun aus unsren Kräften so Großes vermögen, Gott über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, wie die Scholastici tapfer dürfen heraus sagen, was wäre denn die Erbsünde? Und so wir aus eigenen Kräften gerecht würden, so ist die Gnade Christi vergeblisch. Was dürften wir auch des Heiligen Geistes, so wir aus menschlichen Kräften Gott über alles lieben und seine Gebote halten können?

14. Wie sieht je jedermann, wie ungeschickt die Widersacher von diesem hohen Handel reden. Sie bekennen die kleinen Gebrechen an der sündlichen Natur, und des allergrößten Erbhammers und Glendes gedenken sie nicht; da doch die Apostel alle über klagen, das die ganze Schrift allenthalben meldet, da alle Propheten über schreien, wie der 14. Psalm und etliche andere Psalmen sagen: „Da ist nicht der gerecht sei, auch nicht Einer; da ist nicht der nach Gott fraget, da ist nicht der Gutes thut, auch nicht Einer. Ihr Schlund ist ein offenes Grab; Otterngift ist unter ihren Lippen; es ist keine Furcht Gottes vor ihren Augen“ [Röm. 3, 10—13. 18.], so doch auch die Schrift klar sagt, daß uns solches alles nicht angehören, sondern angeboren sei.

15. Dieweil aber die Scholastici unter die christliche Lehre viel Philosophie mengen, und viel von dem Licht der Vernunft und den actibus elicitis reben, halten sie zu viel vom freien Willen und unsren Werken. Darüber haben sie gelehret, daß die Menschen durch ein äußerlich ehrbar Leben vor Gott fromm werden, und haben nicht gesehen die angeborene Unreinigkeit inwendig der Herzen, welche niemand gewahr wird, denn allein durch das Wort Gottes, welches die Scholastici in ihren Büchern fast spärlich und selten handeln. Wir sagen auch wohl, daß äußerlich ehrbar zu leben etlichermaßen in unsrem Vermögen stehe, aber vor Gott fromm und heilig zu werden ist nicht unsers Vermögens.

16. Das sind die Ursachen, warum ich des Orts, als ich hab wollen sagen, was die Erbsünde sei, der angeborenen bösen Lust gedacht habe, und gesagt, daß aus natürlichen Kräften kein Mensch vermag Gott zu fürchten oder ihm zu vertrauen. Denn ich habe wollen anzeigen, daß die Erbsünde auch diesen Jammer in sich begreife, nämlich, daß

kein Mensch Gott kennt oder achtet, keiner ihn herzlich fürchten oder lieben oder ihm vertrauen kann. Das sind die größten Stücke der Erbsünde, durch welche wir alle aus Adam stracks wider Gott, wider die erste Tafel Mosis und das größte, höchste göttliche Gebot gesinnet und geartet sind.

17. Und wir haben da nichts Neues gesagt. Die alten Scholastici, so man sie recht verstehet, haben gleich dasselbige gesagt. Denn sie sagen: die Erbsünde sei ein Mangel der ersten Reinigkeit und Gerechtigkeit im Paradies. Was ist aber justitia originalis, oder die erste Gerechtigkeit im Paradies? Gerechtigkeit und Heiligkeit in der Schrift heißt je nicht allein, wenn ich die andere Tafel Mosis halte, gute Werke thue und dem Nächsten diene, sondern denjenigen nennt die Schrift fromm, heilig und gerecht, der die erste Tafel, der das erste Gebot hält, das ist, der Gott von Herzen fürchtet, ihn liebt und sich auf Gott verläßt.

18. Darum ist Adams Reinigkeit und unverrückt Wesen nicht allein eine feine vollkommene Gesundheit und allenthalben rein Geblüt, unverderbte Kräfte des Leibs gewesen, wie sie davon reden, sondern das Größte an solcher edeler ersten Creatur ist gewesen ein helles Licht im Herzen, Gott und sein Werk zu erkennen, eine rechte Gottesfurcht, ein recht herzlich Vertrauen gegen Gott, und allenthalben ein rechtschaffener gewisser Verstand, ein sein gut fröhlich Herz gegen Gott und allen göttlichen Sachen.

19. Und das bezeuget auch die heilige Schrift, da sie sagt, daß der Mensch nach Gottes Bilde und Gleichniß geschaffen sei. Denn was ist das anders, denn daß göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus Gott ist, sich im Menschen bildet? dadurch wir Gott erkennen, durch welche Gottes Klarheit sich in uns spiegelt, das ist, daß dem Menschen ersichtlich, als er geschaffen, diese Gaben gegeben seien, recht klar Erkenntniß Gottes, rechte Furcht, recht Vertrauen und dergleichen.

20. Denn also legen auch solches aus vom Bilde und Gleichniß Gottes Irenäus, und Ambrosius, so er allerlei auf die Meinung redet, sagt unter anderem: Die Seele ist nicht nach dem Bilde Gottes geschaffen, in welcher Gott nicht allezeit ist. Und Paulus zu den Ephesern und Colosern zeiget genug an, daß Gottes Bild in der Schrift nichts anders heiße, denn Erkenntniß Gottes und rechtschaffen Wesen und Gerechtigkeit vor Gott. [Eph. 3, 10. Eph. 4, 24.]

21. Und Longobardus sagt frei heraus: daß die erstgeschaffene Gerechtigkeit in Adam sei das Bild und die Gleichniß Gottes, welches an dem Menschen von Gott gebildet ist. Ich erzähle die Meinung und Sprüche der Alten, welche an der Aus-

legung Augustini, wie derselbe vomilde Gottes redet, nichts hindern. Darum die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sei, und sprechen, es sei ein Mangel der ersten angeschaffenen Gerechtigkeit, da ist ihre Meinung, daß der Mensch nicht allein am Leibe oder geringsten, niedersten Kräften verderbet sei, sondern daß er auch dadurch verloren habe diese Gaben: rechte Erkenntniß Gottes, rechte Liebe und Vertrauen gegen Gott, und die Kraft, das Licht im Herzen, so ihm zu dem allen Liebe und Lust macht. Denn die Scholastici oder Theologen selbst in Schulen lehren, daß dieselbige angeborene Gerechtigkeit uns nicht möglich wäre gewesen, ohne sonderliche Gaben und ohne Hülfe der Gnaden.

22. Und dieselbigen Gaben nennen wir Gottesfurcht, Gottes Erkenntniß und Vertrauen gegen Gott, damit man es verstehen möge. Aus diesem allen erscheint genugsam, daß die Alten, da sie sagen, was die Erbsünde sei, gleich mit uns stimmen, und auch ihre Meinung ist, daß wir durch die Erbsünde in den Jämmer kommen, geboren, daß wir kein gut Herz, welches Gott recht liebet, gegen Gott haben, nicht allein kein rein gutes Werk zu thun oder vollbringen vermögen.

23. Gleich dasselbige meint auch Augustinus, da er auch will sagen, was die Erbsünde sei, und pflegt die Erbsünde eine böse Lust zu nennen, denn er will anzeigen, daß nach Adams Fall anstatt der Gerechtigkeit böse Lust uns angeboren wird. Denn von dem Fall an, diemal wir als von Art sündlich geboren, Gott nicht fürchten, lieben noch ihm vertrauen, so thun wir nichts anders, denn daß wir uns auf uns selbst verlassen, verachten Gott oder erschrecken und fliehen von Gott.

24. Und also ist in Augustini Worten auch die Meinung gefasst und begriffen derjenigen, die da sagen, die Erbsünde sei ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, das ist, die böse Lust, welche anstatt derselbigen Gerechtigkeit uns anhängt. Und ist die böse Lust nicht allein eine Verderbung oder Verzückung der ersten reinen Leibesgesundheit Adams im Paradies, sondern auch eine böse Lust und Neigung, da wir nach den allerbesten, höchsten Kräften und Licht der Vernunft dennoch fleischlich wider Gott geneigt und gesinnet sind. Und diejenigen wissen nicht, was sie sagen, die da lehren, der Mensch vermöge aus seinen Kräften Gott über alles zu lieben, und müssen doch zugleich bekennen, es bleibe, so lange dies Leben währet, noch böse Lust, sofern sie vom Heiligen Geist nicht gänzlich getötet ist.

25. Derhalben wir so eigentlich beides erwähnet und ausgedrückt, da wir haben lehren wollen, was die Erbsünde sei, beide die böse Lust und auch den

Mangel der ersten Gerechtigkeit im Paradies, und sagen, derselbe Mangel sei, daß wir Adamskinder Gott von Herzen nicht vertrauen, ihn nicht fürchten noch lieben. Die böse Lust sei, daß natürlich wider Gottes Wort all unser Sinn, Herz und Muth steht, da wir nicht allein suchen allerlei Wohl lust des Leibes, sondern auch auf unsere Weisheit und Gerechtigkeit vertrauen, und dagegen Gottes vergessen und wenig, ja gar nichts achten. Und nicht allein die alten Väter, als Augustinus und dergleichen, sondern auch die neulichsten Lehrer und Scholastici, die etwas Verstand gehabt, lehren, daß diese zwei Stücke sämmtlich die Erbsünde sind, nämlich der Mangel und die böse Lust. Denn also sagt St. Thomas, daß Erbsünde ist nicht allein ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, sondern auch eine unordentliche Besierde oder Lust in der Seele. Derhalben ist es (sagt er) nicht allein eitel lauter Mangel, sondern auch aliquid positivum. Und Bonaventura auch sagt klar: Wenn man fragt, was die Erbsünde sei? ist dies die rechte Antwort, daß es eine ungewehrete böse Lust sei; auch ist die rechte Antwort: daß es ein Mangel sei der Gerechtigkeit; und eines gibt das andere.

26. Gleich dasselbige meinet auch Hugo, da er sagt: Die Erbsünde ist Blindheit im Herzen, und böse Lust im Fleisch. Denn er will anzeigen, daß wir Adamskinder alle so geboren werden, daß wir Gott nicht kennen, Gott verachten, ihm nicht vertrauen, ja, ihn auch fliehen und hassen. Denn das hat Hugo wollen kurz begreifen, da er sagt: Ignorantia in mente, Blindheit oder Unwissenheit im Herzen. Und die Sprüche auch der neuesten Lehrer stimmen überein mit der heiligen Schrift. Denn Paulus nennt die Erbsünde unter Beitem mit klaren Worten einen Mangel göttliches Lichts v. 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist Gottes“; und an andern Orten nennt er es böse Lust, als zu Römern am 7., V. 23., da er sagt: „Ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern“ v., welche Lust allerlei böse Früchte gebietet.

27. Ich könnte hier wohl viel mehr Sprüche der Schrift vorbringen von beiden diesen Stücken, aber in dieser öffentlichen Wahrheit ist es nicht noth. Ein jeder Verständiger wird leichtlich sehen und merken, daß also ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen im Herzen, sind nicht allein actus oder wirkliche Sünden, sondern ein angeborner Mangel des göttlichen Lichts und alles Guten, welcher da bleibt, so lange wir nicht durch den Heiligen Geist neugeboren und durch den erleuchtet werden.

28. Wie wir nun bisher von der Erbsünde geschrieben und gelehrt, so lehren wir nichts Neues, nichts anders denn die heilige Schrift, die gemeine

heilige christliche Kirche, sondern solche nöthige, tapfere, klare Sprüche der heiligen Schrift und der Väter, welche durch ungeschickt Gezänk der Sophisten unterdrückt gewesen, bringen wir wieder an Tag, und wollten gern die christliche Lehre rein haben. Denn es ist ja am Tage, daß die Sophisten und Schulzänker nicht verstanden haben, was die Väter mit dem Wort „Mangel der ersten Gerechtigkeit“ gemeinet.

29. Dies Stück aber eigentlich und richtig zu lehren, und was die Erbsünde sei, oder nicht sei, ist gar hoch vornöthen, und kann niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatz göttlicher Hülde und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herlich sehnen oder darnach Verlangen haben, der nicht seinen Jammer und Scuße erkennet, wie Christus sagt: „Die Gesunden dürfen des Arztes nicht“, Matth. 9, 12. Marc. 2, 17. Alles heilige, ehrbare Leben, alle gute Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind vor Gott eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnaden Gottes sind, Gott weder fürchten noch lieben. Also sagt der Prophet: „Dieweil du mir es gezeigt hast, bin ich erschrocken“, Jer. 31, 19., und der Psalm: „Alle Menschen sind Lügner“, das ist, sie sind nicht recht gesinnet von Gott, Ps. 116, 11.

30. Hier schreien nun die Widersacher heftig wider Doctor Luther, daß er geschrieben hat, die Erbsünde bleibe auch nach der Taufe, und sagen dazu, derselbige Artikel sei billig verdammt vom Papst Leo dem Beutzen.

31. Aber Kaiserliche Majestät wird hie öffentlich finden, daß sie uns ganz unrecht thun. Denn die Widersacher verstehen fast wohl, auf was Meinung Doctor Luther das gerebt will haben, da er sagt, die Erbsünde bleibe nach der Taufe. Er hat allezeit klar also geschrieben, daß die heilige Taufe die ganze Schuld und Erbpflicht der Erbsünde weg nimmt und austilget, wiewohl das Material (wie sie es nennen) der Sünde, nämlich die böse Neigung und Lust bleibt.

32. Darüber in allen seinen Schriften setzt er noch dazu vom selbigen Material, daß der Heilige Geist, welcher gegeben wird durch die Taufe, anfängt inwendig die übrigen bösen Lusten täglich zu tödten und zu löschen, und bringt ins Herz ein neues Licht, einen neuen Sinn und Muth. Auf die Meinung redet auch Augustinus, da er also sagt: Die Erbsünde wird in der Taufe vergeben, nicht, daß sie nicht mehr sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

33. Da bekennet Augustinus öffentlich, daß die Sünde in uns bleibt, wiewohl sie uns nicht zuge-

rechnet wird. Und dieser Spruch Augustini hat den Lehrern hernach so wohl gefallen, daß er auch im Decret angezogen wird. Und wider Julianum sagt Augustinus: Das Gesetz, das in unsern Gliedern ist, ist weggethan durch die geistliche Wiedergeburt, und bleibt doch im Fleisch, welches ist sterblich. Es ist hinweggethan, denn die Schuld ist ganz los, durch das Sacrament, dadurch die Gläubigen neu geboren werden; und bleibt noch da, denn es wirkt böse Lusten, wider welche kämpfen die Gläubigen.

34. Daß Doctor Luther so hält und lehret, wissen die Widersacher fast wohl, und so sie es nicht können anfechten, sondern selbst bekennen müssen, verleihen sie ihm bößlich die Worte, und deuten ihm seine Meinung fälschlich, die Wahrheit unterzudrücken und unschuldig zu verdammen.

35. Aber weiter disputationen die Widersacher, daß die böse Lust eine Last und ausgelegte Strafe sei, und sei nicht eine solche Sünde, die des Todes und Verdammnis schuldig. Darüber sagt Doctor Luther, es sei eine solche verdammliche Sünde. Ich habe hie oben gesagt, daß Augustinus auch solches meldet, die Erbsünde sei die angeborne böse Lust. Soll dieses übel gerebt sein, mögen sie es mit Augustino ausschließen.

36. Darüber sagt Paulus: „Die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Denn ich wußte nicht von der Lust, wo das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüstet.“ Da sagt je Paulus darre heraus: Ich wußte nicht, daß die Lust Sünde war ic. Item: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern“ [Röm. 7, 7. 23.].

37. Dieses sind Pauli helle, gewisse Worte und klare Sprüche; da vermag keine Glossie, kein listiges Fündlein nichts wider. Diese Sprüche werden alle Teufel, alle Menschen nicht mögen umstoßen. Da nennet er klar die bösen Lusten eine Sünde; doch sagt er, daß solche Sünde denjenigen, so an Christum glauben, nicht wird zugerechnet; doch an ihr selbst ist's gleichwohl wahrlich eine Sünde, des Todes und ewigen Verdammnis schuldig. Und hat keinen Zweifel, daß auch solches der alten Väter Meinung gewest. Denn Augustinus disputationet und sieht heftig wider diejenigen, die da hielten, daß die böse Neigung und Lust am Menschen nicht Sünde wäre, und weder gut noch böse, wie schwarzen oder weißen Leib haben auch weder gut noch böse ist.

38. Und wenn die Widersacher werden vorgeben, daß comes oder die böse Neigung weder gut noch böse sei; da werden nicht allein viel Sprüche der Schrift darüber sein, sondern auch die ganze Kirche und alle Väter. Dein alle erfahne christliche Herzen wissen, daß diese Stütze, leider, uns in der Haut

stehen, angeboren sind, nämlich, daß wir Geld, Gut und alle andere Sachen, größer denn Gott achten, sicher dahin gehen und leben. Item, daß wir immer nach Art fleischlicher Sicherheit also gedenken, Gottes Born und Ernst sei nicht so groß über die Sünde, als er doch gewiß ist. Item, daß wir den edlen, unaussprechlichen Schatz des Evangelii und Verföhnung Christi nicht herzlich so theuer und edel achten, als sie ist. Item, daß wir wider Gottes Werk und Willen murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft und macht's, wie wir wollen. Item, wir erfahren täglich, daß es uns wehe thut, wie auch David und alle Heiligen geflagt, daß [es] den Gottlosen in dieser Welt wohlgehet.

39. Darüber fühlen alle Menschen, wie leicht ihr Herz entbrennet, jeynd mit Chrgeiz, denn mit dem Grimm und Born, denn mit Unzucht.

40. So nun die Widersacher selbst bekennen müssen, daß solcher Unglaube, solcher Ungehorsam wider Gott im Herzen ist, wenn schon nicht ganze Verwilligung (wie sie davon reden), sondern allein die Neigung und Lust da ist: wer will so kühne sein, daß er diese groben Stücke weder bös noch gut achte? Nun sind die klaren Psalmen und klaren Worte der Propheten da, daß sie bekennen, daß sie sich also fühlen.

41. Aber die Sophisten in Schulen haben zu dieser Sache wider die klare öffentliche Schrift geredet, und aus der Philosophie ihre eigenen Träume und Sprüche erdichtet; sagen, daß wir um der bösen Lüste willen weder bös noch gut, weder zu schelten noch zu loben sind. Item, daß Lüste und Gedanken inwendig nicht Sünde sind, wenn ich nicht ganz drein verwillige. Dieselbige Rede und Worte in der Philosophen Bücher sind zu verstehen von äußerlicher Ehrbarkeit vor der Welt, und auch äußerlicher Strafe vor der Welt. Denn da ist's wahr, wie die Juristen sagen, L. cogitationis: Gedanken sind zollfrei und straffrei; aber Gott erforschet die Herzen, mit Gottes Gericht und Urtheil ist's anders.

42. Also flicken sie auch an diese Sache andere ungereimte Sprüche, nämlich, Gottes Geschöpf und die Natur könne an ihr selbst nicht bös sein. Das sechte ich nicht an, wenn es irgend gerebt wird, da es statthat; aber dazu soll dieser Spruch nicht angezogen werden, die Erbsünde gering zu machen. Und dieselbigen Sprüche der Sophisten haben viel unsägliches Schadens gethan, durch welche sie die Philosophie und die Lehre, welche äußerlich Leben vor der Welt belangen, vermischen mit dem Evangelio und haben doch solches nicht allein in der Schule gelehret, sondern auch öffentlich unverschämmt vor dem Volk geprediget. Und die ungöttlichen, irrigen, fäylichen, schädlichen Lehren hatten in aller Welt überhand genommen; da ward nichts gepre-

diget denn unser Verdienst in aller Welt, dadurch ward das Erkenntniß Christi und das Evangelium ganz untergedrückt.

43. Derhalben hat Doctor Luther aus der Schrift lehren und erklären wollen, wie eine große Todeschuld die Erbsünde vor Gott sei, und wie im großen Elend wir geboren werden, und daß die übrige Erbsünde, so nach der Taufe bleibt, an ihr selbst nicht indifferens sei, sondern bedarf des Mittlers Christi, daß sie uns Gott nicht zurechne, und ohne Unterlaß des Lichts und Wirkung des Heiligen Geists, durch welchen sie ausgefegt und getötet werde.

44. Biewohl nun die Sophisten und Scholastici anders lehren, und beide von der Erbsünde und von derselbigen Strafe der Schrift ungemäß lehren, da sie sagen, der Mensch vermöge aus seinen Kräften Gottes Gebot zu halten, so wird doch die Strafe, so Gott auf Adams Kinder auf die Erbsünde gelegt, im ersten Buch Mosis viel anders beschrieben. Denn da wird die menschliche Natur verurtheilt, nicht allein zum Tode und andern leiblichen Uebeln, sondern dem Reich des Teufels unterworfen. Denn da wird dies schreckliche Urtheil gefällt: „Ich will Feindschaft zwischen dir und dem Weibe, zwischen ihrem Samen und deinem Samen setzen“ sc. [1 Mof. 3, 15.]

45. Der Mangel erster Gerechtigkeit und die böse Lust sind Sünde und Strafe; der Tod aber und die andern leiblichen Uebel, die Tyrannie und Herrschaft des Teufels sind eigentlich die Strafe und poenas der Erbsünde. Denn die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des Teufels Gewalt dahin gegeben, und ist also gesangen unter des Teufels Reich, welcher manchen großen weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Rezerei und anderer Blindheit betäubt und verführt, und sonst die Menschen zu allerlei Laster dahin reizet.

46. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist Satan zu überwinden ohne die Hülse Christi, also können wir uns aus eigenen Kräften aus dem Gesängniß auch nicht hessen.

47. Es ist in allen Historien von Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie eine unsägliche große Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehtet, daß die Welt, vom Höchsten bis zum Niederrsten, voll Gotteslästerungen, voll großer Irrthum, gottoloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gesangen viel weiser Leute, viel Henchler, die vor der Welt heilig scheinen; die andern führet er in andere grobe Laster, Geiz, Hoffahrt sc.

48. So uns nun Christus darum gegeben ist, daß er dieselbigen Sünden und schwere Strafen der Sünde wegnehme, die Sünde, den Tod, des

Teufels Reich uns zu gut überwinde, kann niemand herzlich sich freuen des großen Schatzes; niemand die überschwänglichen Reichthümer der Gnaden erkennen, er fühle denn vorerst dieselbige Last unsers angebornen großen Elends und Jammers. Darum haben unsere Prediger von dem nöthigen Artikel mit allem höchsten Fleiß gelehret, und haben nichts Neues gelehret, sondern eitel klare Worte der heiligen Schrift und gewisse Sprüche der Väter, Augustini und der andern.

49. Dieses, achten wir, solle die kaiserliche Majestät ihr billig lassen genug sein wider das lose, kindische, ungegründte Vorbringen der Widersacher, durch welche sie der Unsern Artikel ohne Ursach, ganz unbillig ansiehten. Denn sie singen, sagen, wie viel, was und wie lange sie wollen, so wissen wir eigentlich das, und sind fürwahr gewiß, daß wir christlich und recht lehren, und mit der gemeinen christlichen Kirche gleichstimmen und halten. Werden sie darüber weiter mutwilligen Bant einführen, so sollen sie sehen, es sollen hie, will's Gott, Leute nicht fehlen, die ihnen antworten, und die Wahrheit dennoch erhalten.

50. Denn die Widersacher wissen das mehrere Theil nicht, was sie reden. Denn wie oft reden und schreiben sie ihnen selbst Widerwärtiges? verstehen auch ihre eigene Dialectica nicht vom Formal der Erbünde, das ist, was eigentlich an ihrem Wesen die Erbünde sei oder nicht sei, was auch der Mangel der ersten Gerechtigkeit sei. An diesem Ort aber haben wir nicht wollen von ihrer zänkischen Disputation subtiler oder weiter reden, sondern allein die Sprüche und Meinung der heiligen Väter, welchen wir auch gleichförmig lehren, mit klaren, gemeinen, verständlichen Worten erzählen wollen.

Artikel III. Von Christo.

51. Den dritten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir bekennen, daß in Christo zwei NATUREN sind, nämlich daß Gottes Sohn die menschliche Natur hat angenommen, und also Gott und Mensch Eine Person, Ein Christus ist, und daß derselbige für uns hat gelitten und gestorben, uns dem Vater zu versöhnen, und daß er auferstanden ist, daß er ein ewig Reich besitze, alle Gläubigen heilige und gerecht mache &c., wie das Credo der Apostel, und Symbolum Nicaenum lehret.

Artikel IV. (II.) Wie man vor Gott fromm und gerecht wird.

52. Im vierten, fünften und sechsten, und hernach im zwanzigsten Artikel verdammten die Widersacher unser Bekenntniß, daß wir lehren, daß die Gläubigen Vergebung der Sünde durch Christum ohne alle Verdienst allein durch den Glauben er-

langen, und verwerfen gar trocklich beides. Erstlich, daß wir Nein dazu sagen, daß den Menschen durch ihren Verdienst sollten die Sünden vergeben werden. Zum andern, daß wir halten, lehren und bekennen, daß niemand Gott versöhnet wird, niemand Vergebung der Sünden erlanget, denn allein durch den Glauben an Christum.

53. Dieweil aber solcher Bant ist über dem höchsten, vornehmsten Artikel der ganzen christlichen Lehre, also, daß an diesem Artikel ganz viel gelegen ist, welcher auch zu klarem, richtigem Verstande der ganzen heiligen Schrift vornehmlich dienet, und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weiset, auch in die ganze Bibel allein die Thür aufthut, ohne welchen Artikel auch kein armes Gewissen einen rechten beständigen gewissen Trost haben oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag: so bitten wir, kais. Maj. wollen von dieser großen, tapfern, hochwichtigen Sache nach Nothdurft und gnädiglich uns hören. Denn dieweil die Widersacher gar nichts verstehen noch wissen, was durch diese Worte in der Schrift zu verstehen, was Vergebung der Sünde sei, was Glaube, was Gnade, was Gerechtigkeit sei, so haben sie diesen edlen, hochnöthigen, vornehmsten Artikel, ohne welchen niemand Christum erkennen wird, jämmerlich befudelt, und den hohen, theuren Schatz der Erkenntniß Christi, oder was Christus und sein Reich und Gnade sei, gar unterdrückt, und den armen Gewissen einen solchen so edlen, großen Schatz und ewigen Trost, daran es gar gelegen, jämmerlich geraubet.

54. Daß wir aber unser Bekenntniß beträchtigen, und was die Widersacher vorbrach, verlegen mögen, so wollen wir zuvor erst anzeigen Grund und Ursach beiderlei Lehre, damit jeder Theil klarer zu vernehmen sei.

55. Die ganze Schrift, beide Altes und Neues Testaments, wird in die zwei Stück getheilet, und lehret diese zwei Stück, nämlich Gesetz und göttliche Verheißenungen. Denn an etlichen Orten hält sie uns vor das Gesetz; an etlichen deutet sie Gnade an durch die herrlichen Verheißenungen von Christo. Als, wenn im Alten Testament die Schrift verheiße den zukünftigen Christum, und deutet ewigen Segen, Benedeitung, ewiges Heil, Gerechtigkeit und ewiges Leben durch ihn an; oder im Neuen Testament, wenn Christus, sieder er kommen ist auf Erden, im Evangelio verheiße Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben.

56. Hier aber, an dem Ort, nennen wir das Gesetz die zehn Gebot Gottes, wo dieselbigen in der Schrift gelesen werden. Von den Ceremonien und den Gezezen der Gerichtshändel wollen wir hie nicht reden.

57. Von diesen zweien Stücken nehmen nun die Widersacher das Gesez vor sich. Denn dieweil das natürliche Gesez, welches mit dem Gesez Mosis oder zehn Geboten übereinstimmet, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaßen die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wähnen, sie habe genug am Geseze, und durchs Gesez könne man Vergebung der Sünde erlangen.

58. Die zehn Gebote aber erfordern nicht allein ein äußerlich ehrbar Leben oder gute Werke, welche die Vernunft etlichermaßen vermag zu thun, sondern erfordern etwas viel Höhers, welches über alle menschliche Kräfte, über alle Vermögen der Vernunft ist, nämlich will das Gesez von uns haben, daß wir Gott sollen mit ganzem Ernst, von Herzens Grund fürchten und lieben, ihn in allen Nöthen allein anrufen, und sonst auf nichts einigen Trost setzen.

59. Item, das Gesez will haben, daß wir nicht weichen noch wanken sollen, sondern auss allgemeinste im Herzen schließen, daß Gott bei uns sei, unser Gebet erhört, und daß unser Seufzen und Bitten Ja sei. Item, daß wir von Gott noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich heimgeben, im Tode und Trübsal nicht von ihm fliehen, sondern ihm gehorsam sein, gerne alles tragen und leiden, wie es uns gehe.

60. Hier haben die Scholastici den Philosophis gefolget, und wenn sie wollen sagen, wie man vor Gott fromm wird, lehren sie allein eine Gerechtigkeit und Frömmigkeit, da ein Mensch äußerlich vor der Welt ein ehrbar Leben führet und gute Werke thut, und erblicken diesen Traum dazu, daß die menschliche Vernunft ohne den Heiligen Geist vermöge Gotts über alles zu lieben. Denn, wohl ist's wahr, wenn ein Menschenherz müßig ist und nicht in Anfechtungen, und dieweil es Gottes Zorn und Gericht nicht fühlet, so mag es einen solchen Traum ihm erblicken, als liebe es Gott über alles, und thue viel Guts, viel Werk um Gottes willen; aber es ist eitel Heuchelei. Und auf die Weise haben doch die Widersacher gelehret, daß die Menschen Vergebung der Sünden verdienen, wenn sie so viel thun, als an ihnen ist, das ist, wenn die Vernunft ihr läßt die Sünde leid sein, und erbichtet einen Willen dazu, Gott zu lieben.

61. Und diese Meinung und irrite Lehre, dieweil die Leute natürlich dazu geneigt sind, daß ihr Verdienst und Werk vor Gott etwas geachtet und verdienen möchten, hat unzählig viel mißbräuchliche Gottesdienste in der Kirche angerichtet und geursacht, als sind die Klosterklöbde, Mißbräuche der Messen, wie denn solches unzählig, immer ein

Gottesdienst über den andern aus diesem Irrthum erdacht ist. Und daß nur solch Vertrauen auf unser Verdienst und Werk immer weiter ausgebretet werde,¹⁾ haben sie unverschämmt dürfen sagen und schließen: Gott der Herr müsse von Noth Gnade geben denjenigen, die also gute Werke thun; nicht daß er gezwungen wäre, sondern daß dies die Ordnung also sei, die Gott nicht übergehe noch ändere.

62. Und in diesen Stücken, eben in dieser Lehre, sind viel andere große, ganz schädliche Irrthümer und schreckliche Lästerungen Gottes begriffen und verborgen, welche alle bei Namen zu erzählen jetzt zu lang wäre. Allein, das wolle doch um Gottes willen ein jeglicher christlicher Leser bedenken. Können wir durch solche Werke vor Gott fromm und Christen werden, so wollte ich gerne hören (und versucht alle euer Bestes, hie zu antworten), was doch für Unterschied sein wollte, zwischen der Philosophen und Christi Lehre, so wir Vergebung der Sünden erlangen mögen durch solche unsere Werke, oder actus elicitos? Was hilft uns denn Christus? Können wir heilig und fromm vor Gott werden durch natürliche Vernunft und unsere eigenen guten Werke, was dürfen wir denn des Bluts und Todes Christi oder daß wir durch ihn neu geboren werden? wie Petrus [1. Ep. 1, 18. ff.] sagt. Und aus dem fährlichen Irrthum (dieweil man solchen öffentlich in Schulen gelehret und auf den Predigtstühlen getrieben) ist es, leider, dahin gerathen, daß auch große Theologen zu Löwen, Paris ic. von keiner andern christlichen Frömmigkeit oder Gerechtigkeit gewußt haben (ob wohl alle Buchstaben und Syllaben in Paulo anders lehren), denn von der Frömmigkeit, welche die Philosophie lehret; und so es uns billig fremde sein sollt, und wir billig sie verlachen sollten, verlachen sie uns, ja verspotten Paulum selbst.

63. Also gar ist der schändliche greuliche Irrthum eingerissen. Ich habe selbst einen großen Prediger gehört, welcher Christi und des Evangelii nicht gedacht, und Aristotelis Ethicorum predigte. Heißt das nicht kindisch, närrisch unter Christen gepredigt? Aber ist der Widersacher Lehre wahr, so ist das Ethicorum ein kostlich Predigtbuch, und eine neue Bibel. Denn von äußerlich ehrbarem Leben wird nicht leicht jemand besser schreiben, denn Aristoteles.

64. Wir sehen, daß etliche Hochgelehrte haben Bücher geschrieben, darin sie anzeigen, als stünden die Worte Christi und die Sprüche Socratis und Zenonis sein zusammen; gleich als sei Christus kommen, daß er gute Geseze und Gebote gebe, durch

1) J. T. Müller: „worden“; lateinisch: augerent.

welche wir Vergebung der Sünden verdienen sollen, und nicht vielmehr Gnade und Frieden Gottes zu verkündigen und den heiligen Geist auszuheilen durch sein Verdienst und Blut.

65. Darum, so wir der Widersacher Lehre annehmen, daß wir Vergebung der Sünden verdienen mögen aus Vermögen natürlicher Vernunft und unserer Werke, so sind wir schon aristotelisch, und nicht christlich, und ist kein Unterschied zwischen ehbarer heidnischem, zwischen pharisäischem und christlichem Leben, zwischen der Philosophie und dem Evangelio.

66. Wiewohl nun die Widersacher, damit sie des Namens Christi nicht gar als die gottlosen, rohen Heiden schweigen, also vom Glauben reden, daß sie sagen, es sei eine Erkenntniß der Historie von Christo, und wiewohl sie von Christo auch dennoch etwas sagen, nämlich daß er uns verdienet habe einen habitum, oder wie sie es nennen, primam gratiam, die erste Gnade, welche sie achten für eine Neigung, dadurch wir dennoch Gott leichter denn sonst lieben können, so ist es doch eine schwache, ge ringe, kleine, schlechte Wirkung, die Christus also hätte, oder die durch solchen habitum geschähe.

67. Denn sie sagen nichtsdestoweniger, daß die Werke unserer Vernunft und Willens, ehe derselbe habitus da ist, und auch darnach, wenn derselbe habitus da ist, ejusdem speciei, das ist, vor und nach einerlei und Ein Ding sei.

68. Denn sie sagen, daß unsere Vernunft und menschlicher Wille an ihm selbst vermöge, Gott zu lieben, allein der habitus bringe eine Neigung, daß die Vernunft dasselbe, das sie zuvor wohl vermag, desto lieber und leichter thue.

69. Darum lehren sie auch, daß derselbe habitus müsse verdienet werden durch unsere vorgehenden Werke, und daß wir durch die Werke des Gesetzes Vermehrung solcher guter Neigung und das ewige Leben verdienen.

70. Also verbergen uns die Leute Christum, und begraben ihn aufs neue, daß wir ihn nicht für einen Mittler erkennen können. Denn sie schweigen gar, daß wir lauter aus Gnaden, ohne Verdienst Vergebung der Sünden durch ihn erlangen, sondern bringen ihre Träume auf, als könnten wir durch gute Werke und des Gesetzes Werke Vergebung der Sünde verdienen, so doch die ganze Schrift sagt, daß wir das Gesetz nicht vermögen zu erfüllen oder zu halten. Und so die Vernunft am Gesetz nichts ausrichtet, denn daß sie allein äußerliche Werke thut, im Herzen aber fürchtet sie Gott nicht, so glaubt sie auch nicht, daß Gott ihr mahrnehme. Und wiewohl daß sie von dem habitu also reden, so ist es doch gewiß, daß ohne den Glauben an Christum rechte Gottes Liebe in keinem Herzen sein kann, so kann

auch niemand verstehen, was Gottes Liebe ist, ohne den Glauben.

71. Daß sie aber einen Unterschied erblicken unter dem merito congrui und merito condigni, unterm gebührlichen Verdienst und rechtem ganzen Verdienst, spielen und zanken sie allein mit Worten, damit sie sich nicht öffentlich als Pelagianer merken lassen. Denn so Gott von Noth muß Gnade geben, um Gebühr-Verdienst, so ist es nicht Gebühr-Verdienst, sondern eine rechte Pflicht und ganz Verdienst, wiewohl sie selbst nicht wissen, was sie sagen. Denn sie erblicken und träumen, daß wenn der habitus der Liebe Gottes (davon oben gesagt) da ist, so verdiene der Mensch gebührlich oder de congruo die Gnade Gottes, und sagen doch, es könne niemand so gewiß sein, ob derselbe habitus da sei.

72. Nun höret, lieben Herren, wie wissen sie denn, oder wenn wissen sie es, ob sie gebührlich oder durch ganz Verdienst, für voll oder halb, unserm Herrn Gott seine Gnade abverdienen? Aber ach, lieber Herr Gott! das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heilloser, unerfahrener Leute, welche die Bibel nicht viel in Praktiken bringen, die gar nicht wissen noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtungen des Todes oder des Teufels sind, die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdienstes, aller Werke vergeßen, wenn das Herz Gottes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Angsten ist. Die sichern, unerfahrenen Leute gehen wohl immer dahin in dem Wahn, als verdienet sie mit ihren Werken de congruo Gnade;

73. Denn es ist ohne daß uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst und unsern Werken gern etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlet, so ist aller Scherz, sind alle Spielgedanken aus, und ist eitel großer, rechter Ernst; da läßt sich kein Herz noch Gewissen stillen noch zufrieden stellen, sucht allerlei Werke und Aberwerke, und wollte gern Gewissheit, wollte gern Grund fühlen, und gewiß auf etwas füßen und ruhen. Aber dieselbigen erschrockenen Gewissen fühlen wohl, daß man de condigno noch de congruo nichts verdienen kann; sinken bald dahin in Verzagten und Verzweiflung, wenn ihnen nicht ein ander Wort, denn des Gesetzes Lehre, nämlich das Evangelium von Christo, daß der für uns gegeben ist, geprediget wird.

74. Daher weiß man etliche Historien, daß die Barfüßermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen an der Todstunde lang haben umsonst ihren Ordens- und guten Werke gelobt, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und St. Franciscus schweigen, und dies Wort sagen: Lieber Mensch, Christus ist für

dich gestorben. Das hat in Angsten erquicket und erfühlet, Fried und Trost allein geben.

75. Also lehren die Widersacher nichts, denn eine äußerliche Frömmigkeit äußerlicher guter Werke, welche Paulus des Gesetzes Frömmigkeit nennt, und sehen also, wie die Juden, das verdeckte Angesicht Moses, thun nichts, denn daß sie in elichen sichern Heuchlern die Sicherheit und Härtigkeit stärken, führen die Leute auf einen Sandgrund, auf ihre eigenen Werke, dadurch Christus und das Evangelium veracht wird, geben manchen elenden Gewissen Ursache zur Verzweiflung. Denn sie thun gute Werke auf ungewissen Wahn, erfahren nimmer, wie ein groß kräftig Ding der Glaube ist, fallen zu Letzt ganz in Verzweiflung.

76. Wir halten und reden von der äußerlichen Frömmigkeit also, daß Gott wohl fordert und haben will ein solch äußerlich ehrbar Leben, und um Gottes Gebots willen müsse man dieselbigen guten Werke thun, welche in [den] zehn Geboten werden geboten. Denn das Gesetz ist unser Zuchtmäister [Gal. 3, 24.], und das Gesetz ist den Ungleichten gegeben [1 Tim. 1, 9.]. Denn Gott der Herr will, daß den groben Sünden durch eine äußerliche Zucht gewehret werde; und dasselbe zu erhalten, gibt er Gesetze, ordnet Obrigkeit, gibt gelehrt, weise Leute, die zum Regiment dienen. Und also äußerlich ehrbaren Wandel und Leben zu führen vermag etlichermaßen die Vernunft aus ihren Kräften, wiewohl sie oft durch angeborne Schwachheit und durch List des Teufels auch daran gehindert wird.

77. Wiewohl ich nun einem solchen äußerlichen Leben und den guten Werken gern so viel Lobes lasse, als ihm gebühret, denn in diesem Leben und im weltlichen Wesen ist je nichts Besseres,¹⁾ denn Redlichkeit und Tugend. Wie denn Aristoteles sagt, daß weder Morgenstern noch Abendstern lieblicher und schöner sei, denn Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, wie denn Gott solche Tugend auch belohnet mit leiblichen Gaben, so soll man doch gute Werke, und solchen Wandel nicht also hoch heben, daß es Christo zur Schmach gereiche.

78. Denn also schließe ich, und bin deswegen gewiß: errichtet ist, und nicht wahr, daß wir durch unsere Werke sollten Vergebung der Sünden verdienen.

79. Auch ist es Lügen und nicht wahr, daß ein Mensch vor Gott könne gerecht und frömm werden durch seine Werke und äußerliche Frömmigkeit.

80. Auch ist es Ungrund und nicht wahr, daß die menschliche Vernunft aus ihren Kräften ver-

¹⁾ Müller: „nichts besser“. Doch im Lateinischen heißt es: nullum maius bonum, und die Jenaer bietet: „nichts bessers“, daher haben wir letzteres angenommen.

mögen sollte, Gott über alles zu lieben, seine Gebote zu halten, ihn zu fürchten, gewiß darauf zu stehen, daß Gott das Gebet erhöre, Gott zu danken und gehorsam zu sein in Trübsalen und anderm, was Gottes Gesetz gebietet, als nicht fremdes Guts begehren etc. Denn das alles vermag die Vernunft nicht, wiewohl sie äußerlich ehrbar Leben und gute Werke etlichermaßen vermag.

81. Auch ist es errichtet und nicht wahr, und eine Lösterung wider Christum, daß diejenigen sollten ohne Sünde sein, die Gottes Gebote allein äußerlich halten, ohne Geist und Gnade im Herzen.

82. Dieses meines Beschlusses hab ich Zeugniß nicht allein aus der heiligen Schrift, sondern auch aus den alten Vätern. Augustinus redet und handelt solches auf das allerreichlichste wider die Pelagianer, daß die Gnade nicht gegeben wird um unser Verdienst willen. Und im Buch de natura et gratia, das ist, von der Natur und Gnade, sagt er also: So das Vermögen der Natur durch den freien Willen genug ist, beide, zu erkennen, wie man leben soll, und also recht zu leben, so ist Christus umsonst gestorben.

83. Warum sollte ich hier auch nicht rufen und schreien mit Paulo? Ich mag billig schreien: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch des Gesetzes Werk gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen“ [Gal. 5, 4.]. „Denn ihr erkennet die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt, und trachtet eure eigene Gerechtigkeit aufzurichten, und seid der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht unterthan“ [Röm. 10, 3.]. Denn wie das Ende des Gesetzes Christus ist, also ist auch der Heiland der verderbten Natur Christus. Item, Joh. 8, 36.: „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.“

84. Derhalben können wir durch die Vernunft oder unsere guten Werke nicht frei werden von den Sünden, oder Vergebung der Sünden verdienen. Item, Joh. 3, 5. steht geschrieben: „Es sei denn, daß jemand neu geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“

85. So nun das dazu gehört, daß wir durch den Heiligen Geist müssen neu geboren werden, so werden uns unsere guten Werke oder eigen Verdienst nicht rechtzeitig machen vor Gott, so können wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen. Item, Röm. 3, 23.: „Sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten“, das ist, ihnen mangelt die Weisheit und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, dadurch sie Gott recht erkennen, groß achten und preisen sollten. Item, Röm. 8, 7. 8.: „Fleischlich gesinnet sein, ist eine Feindschaft wider Gott, sintelmal es dem Gesetz Gottes nicht unterthan ist, denn es vermag's auch nicht. Die

aber fleischlich gesinnet sind, mögen Gott nicht gefallen."

86. Das sind so gar klare, helle Sprüche der Schrift, daß sie nicht so scharfes Verstandes bedürfen, sondern allein, daß man es lese, und die klaren Worte wohl ansehe, wie auch Augustinus in der Sache sagt. Ist nun die Vernunft und fleischlich gesinnet sein eine Feindschaft wider Gott, so kann kein Mensch ohne den Heiligen Geist herzlich Gott lieben. Item, ist fleischlich gesinnet sein wider Gott, so sind wahrlich die besten guten Werke unrein und Sünde, die immer ein Adamskind thun mag. Item, kann das Fleisch Gottes Gesetz nicht unterthan sein, so sündiger wahrlich auch ein Mensch, wenn er gleich edle, schöne, kostliche gute Werke thut, die die Welt groß achtet.

87. Die Widersacher sehen allein die Gebote an der andern Tafel Mosis, die da auch von der äußerlichen Ehrbarkeit redet, welche die Vernunft besser vernimmt, und wollen wähnen, mit solchen äußerlichen guten Werken halten sie Gottes Gesetz. Sie sehen aber die erste Tafel nicht an, welche gebietet und von uns haben will, daß wir Gott herzlich sollen lieben, daran gar nicht wanzen noch zweifeln sollen, daß Gott um der Sünde willen zürne, daß wir Gott herzlich fürchten sollen, daß wir uns gewiß in unsern Herzen sollen darauf verlassen, Gott sei nicht ferne, er erhöre unser Gebet re.

88. Nun sind wir, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, alle der Art aus Adam, daß unser Herz in Sicherheit Gottes Zorn, Urtheil und Dräuen verachtet, seinem Urtheil und Strafen gehässig und feind ist. So nun alle Adamskinder in großen Sünden geboren werden, daß wir alle von Art Gott verachten, sein Wort, seine Verheißung und Dräuen in Zweifel sezen, so müssen wahrlich unsere besten guten Werke, die wir thun, ehe wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, sündliche und verdammte Werke vor Gott sein, wenn sie gleich vor der Welt schön sind.¹⁾ Denn sie gehen aus einem bösen, gottlosen, unreinen Herzen, wie Paulus sagt Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben gehtet, das ist Sünde.“ Denn alle solche Werkheiligen thun Werke ohne Glauben, verachten Gott im Herzen, und glauben als wenig, daß Gott sich ihrer annehme, als Epicurus geglaubt hat. Die Verachtung Gottes inwendig muß je die Werke unflätig und sündlich machen, wenn sie gleich vor den Leuten schön sind; denn Gott forschet die Herzen.

89. Zuletzt, so ist ja das auch aufs närrische und ungeschickteste von den Widersachern gerebt, daß die Menschen, die auch ewiges Zorns schuldig sind, Ver-

gebung der Sünden erlangen durch die Liebe, oder actum elicitum dilectionis, so es doch unmöglich ist Gott zu lieben, wenn das Herz nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen hat.

90. Denn es kann ja ein Herz, das in Angstesten ist und Gottes Zorn recht fühlet, Gott nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Lust, er tröste und erzeige sich denn wieder gnädig. Denn dieweil er schreckt und also uns angreift, als wollte er uns in ewiger Ungnade in den ewigen Tod von sich stossen, so muß der armen schwachen Natur das Herz und Muth entfallen, und muß je vor so großem Zorn erzittern, der so greulich schrekt und straft, und kann ja alsdann, ehe Gott selbst tröstet, kein Fünklein Liebe fühlen.

91. Müßige und unersährne Leute mögen ihnen wohl selbst einen Traum von der Liebe erdichten, darum reden sie auch so kindisch davon, daß einer, der gleich einer Todsünde schuldig ist, könne gleichwohl Gott über alles lieben. Denn sie wissen noch nicht recht, was Sünde für eine Last, was für eine große Qual sei, Gottes Zorn fühlen.

92. Aber fromme Herzen, die es im rechten Kampf mit dem Satan und rechten Angstesten des Gewissens erfahren haben, die wissen wohl, daß solche Worte und Gedanken eitel Gedanken, eitel Träume sind. Paulus sagt: „Das Gesetz richtet nur Zorn an“, Röm. 4, 15. Er sagt nicht, daß durch das Gesetz die Leute verdiennten Vergebung der Sünden. Denn das Gesetz klagt allzeit das Gewissen an und erschreckt's.

93. Derhalben macht das Gesetz niemand fromm und gerecht vor Gott, denn ein erschrocken Gewissen fleucht vor Gott und seinem Urtheil. Derhalben irren diejenigen, die durch ihre Werke, oder durch das Gesetz wollen verdiennten Vergebung der Sünden.

94. Dieses sei genug gesagt von der Gerechtigkeit der Werkheiligen oder der Vernunft, welche die Widersacher lehren. Denn bald hernach, wenn wir werden sagen von der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die aus dem Glauben kommt, wird die Sache an ihr selbst mit sich bringen, mehr Sprüche aus der Schrift einzuführen, welche denn alle auch gleich stark dienen werden, die obangezeigten Irrthümer der Widersacher umzustößen.

95. Dieweil denn kein Mensch aus seinen Kräften Gottes Gesetz zu halten vermag, und sind alle unter der Sünde, schuldig des ewigen Zorns und Todes, so können wir durch das Gesetz der Sünde nicht los, noch vor Gott fromm werden, sondern es ist verheißen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum, welcher für uns gegeben ist, daß er die Sünde der Welt bezahle,²⁾ und ist der

1) Müller hat „sein“ durch: „seien“ aufgelöst. Im Lateinischen: etiam quum honesta opera faciunt.

2) Müller: „bezahlet“; lateinisch: satisfaceret.

einige Mittler und Erlöser. Und diese Verheißung lautet nicht also: Durch Christum habt ihr Gnade, Heil &c., wo ihr's verdienet, sondern lauter aus Gnade heut er an Vergebung der Sünde, wie Paulus sagt: „So aus den Werken Vergebung der Sünde ist, so ist's nicht Gnade“; und an einem andern Ort: „Diese Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist ohne Gesetz offenbaret“, das ist, umsonst wird Vergebung der Sünde angeboten.

96. Und darum liegt's nicht an unserm Verdienst, daß wir Gott versöhnet werden. Denn wenn's an unserem Verdienst läge, Vergebung der Sünde und die Versöhnung Gottes aus dem Gesetz wäre, so wäre es verloren, und wären wir wahrlich übel Gott vereinigt und versöhnet, denn wir halten das Gesetz nicht und vermögen es nicht zu halten; so würde folgen, daß wir auch die zugesagte Gnade und Versöhnung nimmermehr erlangeten.

97. Denn also schreibt Paulus zu den Römern am 4., V. 14.: „So aus dem Gesetz das Erbe ist, so ist der Glaube nichts, und die Verheißung ist ab.“ So sich nun die Verheißung gründete auf unserem Verdienst und auf das Gesetz, so folgte, dieweil wir das Gesetz nicht halten können, daß die Verheißung vergeblich wäre.

98. So wir aber vor Gott fromm und gerecht werden allein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, die in Christo verheißen ist, erfolgt, daß wir durch unsere Werke nicht fromm werden. Denn was wäre sonst der herrlichen, göttlichen Verheißung vonnöthen, und was dürfte Paulus die Gnade so hoch heben und preisen?

99. Derhalben lehret, rühmet, prediget und preiset das Evangelium die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt an Christum, welche nicht eine Gerechtigkeit des Gesetzes ist. So lehret auch das Gesetz davon nichts, und ist gar viel eine höhere Gerechtigkeit, denn des Gesetzes Gerechtigkeit ist. Denn das Gesetz fordert von uns unser Werk, und will haben, daß wir inwendig im Herzen gottesfürchtig und ganz rechtschaffen seien.)¹⁾

100. Aber die göttliche Zusage, die heut uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tod überwältigt sind, Hülfe, Gnade und Versöhnung um Christi willen; welche Gnade niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christum. Der selbe Glaube bringet noch schenkt Gott dem Herrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern bauet bloß auf lauter Gnade, und weiß sich nichts zu trösten noch zu verlassen, denn allein auf Barmherzigkeit, die verheißen ist in Christo. Der selbe Glaube nun, da ein jeder für sich glaubt, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein

Vergebung der Sünde um Christi willen, und macht uns vor Gott fromm und gerecht.

101. Und dieweil derselbige in rechtschaffener Ruhe ist, unsere Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren, und kommen durch den Glauben der Heilige Geist in unser Herz, welcher unsere Herzen verneuert, daß wir Gottes Gesetz halten können, Gott recht lieben, gewißlich fürchten, nicht wanken noch zweifeln, Christus sei uns gegeben, er erhöre unsern Rufus und Bitten, und daß wir in Gottes Willen uns fröhlich geben können, auch mitten im Tode. Also, derselbige Glaube, der aus Gnaden umsonst empfahet und erlanget Vergebung der Sünde, ist rechtschaffen, der gegen Gottes Zorn nicht sein Verdienst oder Werk setzt, welches ein Federlein gegen einen Sturmwind wäre, sondern der Christum den Mittler darstellt, und derselbige Glaub ist ein recht Erkenntnis Christi.

102. Wer also glaubet, der erkennet die große Wohlthat Christi, und wird eine neue Creatur, und ehe ein solcher Glaube im Herzen ist, kann niemand das Gesetz erfüllen. Von demselbigen Glauben und Erkenntnis Christi ist nicht eine Syllabe, nicht ein Tüttel in allen Büchern der Widersacher.

103. Darum schelten wir auch die Widersacher, daß sie allein das Gesetz lehren von unsern Werken, und nicht das Evangelium, das da lehret, daß man gerecht werde, wenn man an Christum glaubet.

Was der Glaube sei, der vor Gott fromm und gerecht macht.

104. Die Widersacher wollen wähnen, der Glaube sei dieses, daß ich wisse oder gehört habe die Historien von Christo; darum lehren sie: ich könne wohl glauben, ob ich gleich in Todsünden sei.

105. Darum von dem rechten christlichen Glauben, davon Paulus an allen Orten so oft redet, daß wir durch den Glauben vor Gott fromm werden, da wissen oder reden sie gar nichts von. Denn welche vor Gott heilig und gerecht geachtet werden, die sind je nicht in Todsünden. Darum der Glaube, welcher vor Gott fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten &c. (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit, oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird, ohne mein Verdienst, Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil, durch den Mittler Christum. Und damit daß niemand wähne, es sei allein ein bloßes Wissen der Historien, so seze ich das dazu: Der Glaube ist, daß sich mein ganz Herz desselbigen Schatzes an-

1) Müller: „sind“; Jenaer: „seien“.

nimmt, und ist nicht mein Thun, nicht mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Bereiten, sondern daß ein Herz sich des Tröstet, und ganz darauf verläßet, daß Gott uns schenkt, uns gibt, und wir ihm nicht, daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschüttet.

106. Aus diesem ist leicht zu merken Unterschied zwischen dem Glauben und zwischen der Frömmigkeit, die durchs Gesetz kommt. Denn der Glaube ist ein solcher Gottesdienst und latraria, da ich nur schenken und geben lasse. Die Gerechtigkeit aber des Gesetzes ist ein solcher Gottesdienst, der da Gott anbeut unsere Werke. So will Gott nun durch den Glauben also geehrt sein, daß wir von ihm empfahen, was er verheißet und anbeut.

107. Daz aber der Glaube nicht allein sei die Historien wissen, sondern der da fest hält die göttliche Verheizung, zeigt Paulus genugsam an, der da sagt zu den Römern am 4., V. 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß die Verheizung fest bleibe.“

108. Da heftet und verbindet Paulus die zwei also zusammen, daß, wo Verheizung ist, da muß auch Glaube sein x. Und wiederum correlative: wo Verheizung ist, da fordert Gott auch Glauben.

109. Wiewohl noch klarer und schlechter zu zeigen ist, was der Glaube, der da gerecht macht, sei, wenn wir unser eigen Credo und Glauben ansehen. Denn im Symbolo steht je dieser Artikel: „Vergebung der Sünde.“ Darum ist's nicht genug, daß ich wisse oder glaube, daß Christus geboren ist, gelitten hat, auferstanden ist, wenn wir nicht auch diesen Artikel, darum das alles endlich geschehen, glauben, nämlich: Ich glaube, daß mir die Sünden vergeben seien. Auf den Artikel muß das andere alles gezogen werden, nämlich, daß um Christi willen, nicht um meines Verdiensts willen, uns die Sünden vergeben werden. Denn was wäre noth, daß Gott Christum für unsere Sünde gäbe, wenn unser Verdienst für unsere Sünde könnte genugthun?

110. Derhalben so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, oder fide justificante, so sind allezeit diese drei Stück oder objecta bei einander. Erstlich die göttliche Verheizung; zum andern, daß dieselbige umsonst, ohne Verdienst, Gnade anbeut; für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlt ist. Die Verheizung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst Gnade anbeut, da geht alle unsere Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit. Der Verdienst Christi aber ist der Schatz. Denn es muß ja ein Schatz und edles Pfand sein, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sind.

111. Die ganze Schrift Altes und Neues Testaments, wenn sie von Gott und Glauben redet, braucht viel dieses Worts: Güte, Barmherzigkeit, misericordia. Und die heiligen Väter in allen ihren Büchern sagen alle, daß wir durch Gnade, durch Güte, durch Vergebung selig werden. So oft wir nun das Wort „Barmherzigkeit“ in der Schrift, oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheizung solcher Barmherzigkeit fasset. Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meint sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet. Denn der Glaube nicht darum vor Gott frömm und gerecht macht, daß er an ihm selbst unser Werk und unser ist, sondern allein darum, daß er die verheizene, angebotene Gnade, ohne Verdienst, aus reichem Schatz geschenkt nimmt.

112. Und solcher Glaube und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit wird als der größte, heiligste Gottesdienst gepreiset, sonderlich in Propheten und Psalmen. Denn wiewohl das Gesetz nicht vornehmlich predigt Gnade und Vergebung der Sünde, wie das Evangelium, so sind doch die Verheizungen von dem künftigen Christo von einem Patriarchen auf den andern geerbet, und haben gewußt, auch geglaubt, daß Gott durch den gebenedeiteten Samen, durch Christum, wollte Segen, Gnade, Heil und Trost geben.

113. Darum, so sie verstanden, daß Christus sollte der Schatz sein, dadurch unsere Sünden bezahlt werden, haben sie gewußt, daß unsere Werke eine solche große Schulde nicht bezahlen könnten. Darum haben sie Vergebung der Sünde, Gnade und Heil ohne alle Verdienst empfangen, und sind durch den Glauben an die göttliche Verheizung, an das Evangelium von Christo selig worden, als wohl als wir oder die Heiligen im neuen Testamente. Daher kommt's, daß diese Worte: Barmherzigkeit, Güte, Glaube so oft in Psalmen und Propheten wiederholt werden, als im 130. Psalm, V. 3.: „So du willst, Herr, Acht haben auf Missethat, Herr, wer wird bestehen?“ Da betennet David seine Sünde, röhmet nicht viel Verdienst, sagt auch weiter: „Denn bei dir ist Vergebung, daß man dich fürchte.“ Da fühlet er wieder Trost und verläßt sich auf Gnade und Barmherzigkeit, verläßt sich auf die göttliche Zusage und spricht: „Meine Seele harret des Herrn, und ich warte auf sein Wort.“ Und aber: „Meine Seele wartet doch auf den Herrn“, das ist, diemal du verheißen hast Vergebung der Sünde, so halt ich mich an die Zusage, so verlasse und wage ich mich auf die gnädige Verheizung. Darum wurden¹⁾ die heiligen

1) Müller: „werden“; lateinisch: justificabantur.

Patriarchen vor Gott fromm und heilig, auch nicht durchs Gesetz, sondern durch Gottes Prophezeiung und den Glauben.

114. Und sollte wahrlich jedermann sich hoch verwundern, warum die Widersacher doch so wenig oder gar nichts vom Glauben lehren, so sie doch sehen gar nahe in allen Syllaben der Bibel, daß der Glaube für den allerhöchsten, edelsten, heiligsten, größten, angenehmsten, besten Gottesdienst gelobt und gepreiset wird. Also sagt er im 50. Psalm, V. 15.: „Rufe mich an in der Zeit der Not, und ich will dich retten.“ Also nun und durch diese Weise will Gott uns bekannt werden, also will er geehrt sein, daß wir von ihm Gnade, Heil, alles Gut nehmen und empfahen sollen, und nämlich aus Gnaden, nicht um unsers Verdiensts willen.

115. Dieses Erkenntniß ist gar ein edel Erkenntniß und ein großmächtiger Trost in allen Anfechtungen, leiblichen und geistlichen, es komme zu sterben oder zu leben, wie fromme Herzen wissen. Und denselbigen edlen, theuren, gewissen Trost rauben und nehmen die Widersacher den armen Gewissen, wenn sie vom Glauben so kalt, so verächtlich reden und lehren, und dagegen mit Gott, der hohen Majestät, durch unsere elenden bettelischen Werke und Verdienst handeln.

Dah der Glaub an Christum gerecht macht.

116. Für das erste, daß niemand gebente, wir reden von einem schlechten Wissen oder Erkenntniß der Historien von Christo, so müssen wir erstlich sagen, wie es zugehet, wie ein Herz ansahet zu glauben, wie es zum Glauben kommt. Darnach wollen wir anzeigen, daß derselbe Glaube vor Gott fromm macht, und wie das zu verstehen sei, und wollen der Widersacher Gründe eigentlich, klar und gewiß ablehnen. Christus befiehlt Luca am letzten, zu predigen Buß und Vergebung der Sünde. Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seien, und daß sie alle schuldig des ewigen Worms und Todes seien, und beut ihnen an Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum. Und dieselbige Vergebung, Verföhnung und Gerechtigkeit wird durch den Glauben empfangen.

117. Denn die Predigt von der Buß oder diese Stimme des Evangelii: „Bessert euch, thut Buß“, wenn sie recht in die Herzen gehet, erschrecket sie die Gewissen, und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken, da das Gewissen seinen Jammer und Sünde und Gottes Worm fühlet. In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen. Das geschieht, wenn sie glauben an die Verheißung von Christo, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Der Glaube, welcher in solchem

Gagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfängt und empfindet Vergebung der Sünde, macht gerecht, bringt Leben; denn derselbe starke Trost ist eine neue Geburt, und ein neu Leben.

118. Dieses ist je einfältig und klar geredt: So wissen fromme Herzen, daß es also ist; so sind die Exempel, daß es mit allen Heiligen so gingen von Anbeginn, in der Kirche vorhanden, wie an der Bekehrung Pauli und Augustini zu sehen ist. Die Widersacher haben nichts Gewisses, können nirgend recht sagen oder verständlich davon reden, wie der Heilige Geist gegeben wird. Sie erblicken ihnen eigene Träume, daß durch schlecht leiblich Empfahen und Brauchen der Sacramente ex opere operato die Leute Gnade erlangen und den Heiligen Geist empfahen, wenn schon das Herz gar nicht dabei ist, gleich als sei das Licht des Heiligen Geistes so ein schlecht, schwach, nichtig Ding.

119. So wir aber von einem solchen Glauben reden, welcher nicht ein müßiger Gedanke ist, sondern ein solch neu Licht, Leben und Kraft im Herzen, welche Herz, Sinn und Muth verneuert, einen andern Menschen und neue Creatur aus uns macht, nämlich ein neu Licht und Werk des Heiligen Geistes, so versteht ja männlich, daß wir nicht von solchem Glauben reden, dabei Todsünde ist, wie die Widersacher vom Glauben reden. Denn wie will Licht und Finsternis bei einander sein? Denn der Glaube, wo er ist, und dieweil er da ist, gebiert er gute Frucht, wie wir darnach sagen wollen.

120. Dieses ist je mit klaren, deutlichen, einfältigen Worten geredet, wie es zugehet, wenn ein Sünder recht sich bekehret, was die neue Geburt sei oder nicht sei. Trotz nun geboten alle den Sententiariis, ob sie unter den unzähligen Commenten, Glossen und Seribenten über Sententiarum Einen können vorbringen, der ein Wörtlein, einen Tüttel recht davon setzet, wie es zugehet, wenn ein Sünder bekehret wird. Wenn sie von der Liebe reden, oder wenn sie von ihrem habitu dilectionis reden, so bringen sie wohl ihre Träume vor, daß denselbigen habitum die Leute verdienen durch ihre Werke, reden aber gar nichts von Gottes Verheißung oder Wort, wie auch zu dieser Zeit die Wiedertäuffer lehren.

121. Nun kann man mit Gott doch je nicht handeln; so läßt sich Gott nicht erkennen, suchen noch fassen, denn allein im Worte und durchs Wort, wie Paulus sagt [Röm. 1, 16.]: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen, die daran glauben“; item, zum Röm. am 10., V. 17.: „Der Glaube ist aus dem Gehör.“ Und aus dem allein sollte je klar genug sein, daß wir allein durch den Glauben vor Gott fromm werden. Denn so wir allein durch das Wort Gottes zu Gott kommen und ge-

recht werden, und das Wort kann niemand fassen, denn durch den Glauben: so folget, daß der Glaube gerecht macht. Doch sind andere Ursachen, die sich zu dieser Sache reimen.

122. Dieses habe ich bisher gesagt, daß ich anzeigen, wie es zugehet, wie wir neu geboren werden, und daß man verstehen möchte, was der Glaube ist oder nicht ist, davon wir reden.

123. Nun wollen wir anzeigen, daß derselbige Glaube, und sonst nichts, uns vor Gott gerecht macht. Und erßlich will ich dieses hie den Leser verwarnen, gleichwie dieser Spruch muß und soll stehen bleiben, und kann ihn niemand umstoßen: „Christus ist unser einiger Mittler“ [1 Tim. 2, 5.]: also kann auch diesen Spruch niemand umstoßen: „Durch den Glauben werden wir rechtzeitig ohne Werke.“ Denn wie will Christus der Mittler sein und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihn halten, als an den Mittler, und also Gott versöhnet werden, wenn wir nicht gewiß im Herzen halten, daß wir um seinetwillen vor Gott gerecht geschäfft werden? Das heißt nun glauben: also vertrauen, also sich getrostest des Verdienstes Christi, daß um seinetwillen Gott gewiß uns wolle gnädig sein. Item, wie dieses klar in der Schrift ist, daß über das Gesetz zur Seligkeit noth ist die Verheizung Christi, also ist auch klar, daß der Glaube gerecht macht. Denn das Gesetz predigt nicht Vergebung der Sünde aus Gnaden. Item, das Gesetz können wir nicht erfüllen noch halten, ehe wir den Heiligen Geist empfahen.

124. Darum muß das bestehen, daß zur Seligkeit die Verheizung Christi vornöthen ist. Derselbige kann nun niemand fassen noch empfahen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir nicht durch den Glauben vor Gott gerecht und fromm werden, was thun die anders, denn daß sie Christum und das Evangelium unterdrücken und das Gesetz lehren?

125. Aber etliche, wenn man sagt, der Glaube macht rechtzeitig vor Gott, verstehen solches vielleicht vom Anfang, nämlich daß der Glaube sei nur der Anfang, oder eine Vorbereitung zu der Rechtfertigung, also, daß nicht der Glaube selbst dafür gehalten werden soll, daß wir dadurch Gott gefallen und angenehm sind, sondern daß wir Gott angenehm sind von wegen der Liebe und Werke, so folgen, nicht von wegen des Glaubens. Und solche meinen, der Glaube werde allein derhalb gelobet in der Schrift, daß er ein Anfang sei guter Werke, wie denn allezeit viel am Anfang gelegen ist. Dies aber ist nicht unsere Meinung, sondern wir lehren also vom Glauben, daß wir durch den Glauben selbst vor Gott angenehm sind.

126. Und nachdem das Wort justificari auf

zweierlei Weise gebraucht wird, nämlich für beschreit werden oder neu geboren, item, für gerecht geschäfft werden, wollen wir das erst anzeigen, daß wir allein durch den Glauben aus dem gottlosen Wesen bekehret, neu geboren und gerecht werden.

127. Etliche fechten groß an das Wort SOLA, so doch Paulus klar sagt zu den Römern am 3., V. 28.: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk“; item, Eph. 2, 8.: „Gottes Gabe ist es, nicht aus euch, noch aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme“; item, Römern am 3., V. 24., vergleichen.

128. So nun dieses Wort und diese exclusiva SOLA, etlichen so hart entgegen ist und so übel gefällt, die mögen an vielen Orten in den Episteln Pauli auch diese Worte auskratzen: „aus Gnaden“; item, „nicht aus Werken“; item, „Gottes Gabe“ sc.; item, „daß sich niemand rühme“ sc., und dergleichen; denn es sind ganz starke exclusivae. Das Wort „aus Gnaden“ schleift Verdienst und alle Werke aus, wie die Namen haben.

129. Und durch das Wort SOLA, so wir sagen: allein der Glaube macht fromm, schließen wir nicht aus das Evangelium und die Sacramente, daß darum das Wort und Sacramente sollten vergeblich sein, so es der Glaube alles allein thut, wie die Widersacher uns alles gefährlich deuten; sondern unsern Verdienst daran schließen wir aus. Denn wir haben oben genug gesagt, daß der Glaube durch das Wort kommt; so preisen wir das Predigtamt und Wort höher und mehr, denn die Widersacher. So sagen wir auch, die Liebe und Werke sollen dem Glauben folgen.

130. Darum schließen wir die Werke durch das Wort SOLA nicht also aus, daß sie nicht folgen sollten; sondern das Vertrauen auf Verdienst, auf Werke, das schließen wir aus und sagen, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden. Und das wollen wir noch richtiger, heller und klarer zeigen.

Dass wir Vergebung der Sünde allein¹⁾ durch den Glauben an Christum erlangen.

131. Wir halten, die Widersacher müssen bekennen, daß vor allen Dingen zu der Rechtfertigung vornöthen sei Vergebung der Sünde. Denn wir sind alle unter der Sünde geboren; darum so schließen wir nun also:

132. Vergebung der Sünden erlangen und haben, dasselbige heißt vor Gott gerecht und fromm werden, wie der 32. Psalm, V. 1., sagt: „Wohl dem, dem die Übertretung vergeben ist.“ Allein aber durch den Glauben an Christum, nicht durch die

¹⁾ Dies Wort steht bei Müller in Klammern. Doch gebrauchten die Alten die Klammern, um hervorzuheben.

Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünde, wiewohl die Liebe folget, wo der Glaube ist. Derhalben muß folgen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Denn gerecht werden heißt ja, aus einem Sünder fromm werden und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Daß wir aber allein durch den Glauben, wie die minor meldet, nicht durch die Liebe, Vergebung der Sünde erlangen, wollen wir jetzt klar machen.

133. Die Widersacher reden kindisch von diesen hohen Dingen. Sie fragen, ob es einerlei Veränderung sei, Vergebung der Sünde und Eingießung der Gnade, oder ob es zwei seien. Die müßigen, unerfahrenen Leute können doch gar nicht von diesen Sachen reden. Denn Sünde recht fühlen und Gottes Horn, ist nicht so ein schlecht, schlafzig Ding. Wiederum, Vergebung der Sünde ergreifen, ist nicht so ein schwacher Trost.

134. Denn also sagt Paulus 1 Cor. 15, 56, 57.: „Der Stachel des Todes ist die Sünde. Die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Lob, der uns gibt Überwindung durch Jesum Christum, unsern Herrn.“ Das ist, die Sünde erschreckt das Gewissen; das geschieht durch das Gesetz, welches uns Gottes Ernst und Horn zeiget wider die Sünde, aber wir liegen ob durch Christum. Wie geschieht das? Wenn wir glauben, wenn unsere Herzen wieder aufgerichtet werden und sich halten an die Verheißung der Gnade durch Christum. So beweisen wir nun dieses also, daß wir durch den Glauben an Christum, und nicht durch Werke, Vergebung der Sünde erlangen. Nämlich Gottes Horn kann nicht versöhnet noch gestillt werden durch unsere Werke, sondern allein Christus ist der Mittler und Versöhnner, und um seinetwillen allein wird uns der Vater gnädig.

135. Nun kann Christum niemand als einen Mittler fassen durch Werke, sondern allein daß wir dem Worte glauben, welches ihn als einen Mittler predigt.

136. Darum erlangen wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde, wenn unser Herz getrostet und aufgerichtet wird durch die göttliche Zusage, welche uns um Christi willen angeboten wird. Item, Paulus zum Römern am 5., V. 2.: „Durch ihn haben wir einen Zugang zum Vater“, und sagt klar dazu: „durch den Glauben“.

137. Also werden wir nun, und nicht anders, dem Vater versöhnet, also erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir aufgerichtet werden, fest zu halten an der Zusage, da uns Gnad und Barmherzigkeit verheißen ist durch Christum.

138. Die Widersacher, die verstehen dieses vom Mittler und Versöhnner Christo also, daß Christus

uns verdiene die Liebe oder den habitum dilectionis, und sagen nicht, daß wir ihn als einen einzigen Mittler brauchen müssen, sondern stecken Christum wieder ins Grab, erblicken ein anders, als haben wir einen Zugang durch unsere Werke; item, als verdienen wir durch Werke den habitum und können darnach durch die Liebe zu Gott kommen.

139. Daß heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen. Dagegen aber lehret Paulus klar, daß wir einen Zugang haben, das ist, Versöhnung Gottes durch Christum. Und daß er anzeigt, wie das selbige geschehe, so steht er dazu: „durch den Glauben haben wir den Zugang“. Durch den Glauben empfahlen wir Vergebung der Sünde aus dem Verdienst Christi, und können Gottes Horn nicht stillen, denn durch Christum. So ist leicht zu verstehen, daß wir nicht Vergebung verdienen durch unsere Werke oder Liebe.

140. Zum andern ist es gewiß, daß die Sünden vergeben werden um des Versöhners Christi willen, Röm. 3, 25.: „Welchen Gott dargestellt hat zu einem Gnadenstuhl“ oder zu einem Versöhnner, und steht klar dazu: „durch den Glauben“. So wird uns der Versöhnner nun also nütz, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheißen wird Barmherzigkeit, und dieselbe halten gegen Gottes Horn und Urtheil. Und dergleichen steht geschrieben Hebr. 4, 14, 16.: „Wir haben einen Hohenpriester, Christum“ sc. „Lasst uns zu ihm treten mit Freudigkeit.“ Er heißt uns zu Gott treten, nicht im Vertrauen unserer Werke, sondern im Vertrauen auf den Hohenpriester Christum. Derhalben fordert er je klar den Glauben.

141. Für das dritte, Petrus in Geschichten der Apostel am 10., V. 43., sagt: „Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde durch seinen Namen erlangen sollen, alle, die in ihn glauben.“ Wie hätte doch Petrus klarer können reden? Er sagt, Vergebung der Sünde empfahlen wir durch seinen Namen, das ist, durch ihn erlangen wir sie, nicht durch unser Verdienst, nicht durch unsere Reue oder Attirition, nicht durch unsere Liebe, nicht durch eigenen Gottesdienst, nicht durch eigene Menschenfazzung oder Werke, und setzt dazu: „Wo wir in ihn glauben.“

142. Derhalben will er, daß ein Glaube im Herzen sei; darum sagt er: Es zeugen mit Einem Munde von dem Christo alle Propheten. Das, meine ich, heißt recht die christliche Kirche oder katholische Kirche allegirt. Denn wenn alle heilige Propheten zeugen, das ist ja ein herrlich, groß, trefflich, stark Decret und Zeugniß. Aber von dem Spruch wollen wir drunter weiter reden.

143. Zum vierten, Vergebung der Sünde ist

verheißen um Christi willen; darum kann sie niemand erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn die Verheilung kann man nicht fassen, noch derselben theilhaftig werden, denn allein durch den Glauben, Röm. 4, 16.:¹⁾ „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheilung fest bleibe.“ Gleich als sollt er sagen: So unser Heil und Gerechtigkeit auf unserm Verdienst stünde, so wäre die Verheilung Gottes immer noch ungewiß, und wäre uns unnütz, denn wir könnten²⁾ nimmer des gewiß sein, wenn wir genug verdienet hätten. Und dieses verstehen fromme Herzen und christliche Gewissen fast wohl, nähmen nicht tausend Welt, daß unser Heil auf uns stünde. Damit stimmt Paulus zu Galatern: „Gott hat alles unter die Sünde beschlossen, daß die Verheilung aus dem Glauben Jesu Christi den Gläubigen widerfahre.“ Da stöket Paulus allen unsern Verdienst danieder, denn er sagt: Wir sind alle schuldig des Todes und unter der Sünde beschlossen; und gedenkt der göttlichen Zusage, dadurch wir allein Vergebung der Sünde erlangen. Und setzt noch weiter dazu, wie wir der Verheilung theilhaftig werden, nämlich durch den Glauben. Und dieser Grund dieses Arguments, da Paulus aus Art und Natur der göttlichen Verheilung schleußt, nämlich also: So Gottes Verheilung gewiß sein und fest stehen soll, wie sie nicht fehlen kann, so muß Vergebung der Sünde nicht aus unserm Verdienst sein, sonst wäre sie ungewiß, und müßten nicht, wenn wir genug verdienet hätten. Ja, dies Argument, sage ich, und der Grund ist ein rechter Fels, und fast das stärkste im ganzen Paulo, und wird gar oft erhölet und angezogen in allen Episteln.

144. Es wird auch nimmermehr auf Erden ein Mensch etwas trachten und dichten oder erdenken, dadurch der einige Grund allein, wenn sonst nichts wäre, möge umgestoßen werden. Es werden auch fromme Herzen und christliche Gewissen sich in keinen Weg lassen hievon abführen, nämlich daß wir allein durch den Glauben um Christi Verdiensts willen Vergebung der Sünde haben. Denn da haben sie einen gewissen, starken, ewigen Trost wider die Sünde, Teufel, Tod, Hölle; das andere alles ist ein Sandgrund, und besteht nicht in Ansehnungen.

145. So wir nun allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen und den Heiligen Geist, so macht allein der Glaube vor Gott fromm. Denn diejenigen, so mit Gott versöhnet sind, die sind vor Gott fromm und Gottes Kinder, nicht um ihrer Reinigkeit willen, sondern um Gottes Barmherzig-

keit will, so sie dieselbige fassen und ergreifen durch den Glauben.

146. Darum zeuget die Schrift, daß wir durch den Glauben vor Gott fromm werden. So wollen wir nun Sprüche erzählen, welche klar melden, daß der Glaube fromm und gerecht mache, nicht derhalben, daß unser Glauben ein solch töricht, rein Werk sei, sondern allein derhalben, daß wir durch Glauben, und sonst mit keinem Ding, die angebotene Barmherzigkeit empfahen.

147. Paulus in der Epistel zu den Römern handelt vornehmlich dieses Stück, wie ein Mensch vor Gott fromm werde, und beschleußt, daß alle, die da glauben, daß sie durch Christum einen gnädigen Gott haben, ohne Verdienst durch den Glauben vor Gott fromm werden. Und diesen gewaltigen Beschuß, diese Proposition, in welcher gefasst ist die Hauptzache der ganzen Epistel, ja der ganzen Schrift, setzt er im dritten Capitel, V. 28., mit dünnen, klaren Worten also: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben.“

148. Da wollen die Widersacher sagen, Paulus habe ausgeschlossen allein die jüdischen Ceremonien, nicht andere tugendliche Werke. Aber Paulus redet nicht allein von Ceremonien, sondern eigentlich gewiß redet er auch von allen andern Werken, und von dem ganzen Gesetze oder zehn Geboten. Denn im 7. Capitel hernach zeugt er an den Spruch aus den zehn Geboten: „Laz dich nicht gelüsten.“ Und so wir durch andere Werke, welche nicht jüdische Ceremonien wären, könnten Vergebung der Sünden erlangen und dadurch Gerechtigkeit verdienen, was wäre denn Christus und seine Verheilung von nöthen? Da läge schon danieder alles, was Paulus von der Verheilung an so viel Orten redet. So schrieb auch Paulus unrecht zu den Ephesern, da er sagt Eph. 2, 8.: „Ohne Verdienst, umsonst seid ihr selig worden, denn Gottes Gabe ist's, nicht aus Werken.“ Item, Paulus zeugt an in der Epistel zu den Römern [Cap. 4, 3. 6.] Abraham und David: dieselbigen hatten einen Befehl und Gottes Gebot von der Beschneidung. So nun irgend ein Werk vor Gott fromm mache, so müßten je die Werke, die dazumal Gottes Befehl hatten, auch gerecht und fromm gemacht haben.

149. Aber Augustinus der lehret klar, daß Paulus von dem ganzen Gesetz rede, wie er denn nach der Länge solches disputirt de spiritu et litera, von dem Geist und Buchstaben, da er zulezt sagt: So wir nun dieses Stück nach Vermögen, das Gott verliehen hat, bewogen und gehandelt haben, so schließen wir, daß kein Mensch fromm wird durch Gebot eines guten Lebens, sondern durch den Glauben Jesu Christi.

1) Müller: Röm. 4, 13.

2) Müller: „können“.

150. Und daß niemand denken darf, als sei Paulo dieses Wort, „der Mensch wird gerecht allein durch den Glauben“, entfahren, so führet er das nach der Länge aus, im vierten Capitel zu den Römern, und erholst solches in allen seinen Episteln. Denn also sagt er am vierten Capitel, B. 4, 5.: „Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.“

151. So ist's nun aus den Worten klar, daß der Glaube das Ding und das Wesen ist, welches er Gottes Gerechtigkeit nennet. Und sehet dazu, sie werde aus Gnaden zugerechnet; und sagt, sie könnte uns aus Gnaden nicht zugerechnet werden, so Werke oder Verdienst da wären. Darum schleift er gewißlich aus allen Verdienst und alle Werke, nicht allein jüdischer Ceremonien, sondern auch alle andere gute Werke. Denn so wir durch dieselben Werke fromm würden vor Gott, so würde uns der Glaube nicht gerechnet zur Gerechtigkeit, ohne alle Werke, wie doch Paulus klar sagt. Und hernach spricht er: „Und wir sagen, daß Abraham sein Glaube ist gerechnet zur Gerechtigkeit.“ Item, Cap. 5, 1.: „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ“, das ist, wir haben fröhliche, stille Gewissen vor Gott. Röm. 10, 10.: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht.“ Da nennet er den Glauben die Gerechtigkeit des Herzens. Zu den Galatern am 2., B. 16.: „So glauben wir auch an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durchs Gezezes Werk.“ Eph. 2, 8.: „Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich niemand rühme.“ Joh. 1, 12. 13.: „Denen gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, die da an seinen Namen glauben, welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen des Mannes, sondern von Gott geboren sind.“ Joh. 3, 14. 15.: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn auch erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden.“ Item, B. 17.: „Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet.“ Apost. 13, 38. 39.: „So sei es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünde, und von dem allem, durch welches ihr nicht

könnet im Gesez Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen glaubet, der ist gerecht.“ Wie hätte er doch klarer reden können von dem Reich Christi und von der Rechtfertigung? Er sagt: das Gesez habe nicht können jemand gerecht machen, und sagt, darum sei Christus gegeben, daß wir glauben, daß wir durch ihn gerecht werden. Mit klaren Worten sagt er: Das Gesez kann niemand gerecht machen; darum wird uns durch Christum Gerechtigkeit zugerechnet, wenn wir glauben, daß uns Gott durch ihn gnädig ist. Apost. 4, 11. 12.: „Das ist der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein worden ist, und ist in keinem andern Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen geben, darinnen wir sollen selig werden.“

152. An den Namen aber Christi kann ich nicht anders glauben, denn daß ich höre predigen das Verdienst Christi, und solches fasse. Derhalben durch glauben an den Namen Christi, und nicht durch vertrauen auf unsere Werke, werden wir selig. Denn das Wort „Name“ an dem Ort bedeut Ut-sach, dadurch und darum das Heil kommt. Darum, den Namen Christi rühmen oder bekennen, ist als viel, als vertrauen auf den, der Christus allein ist und heißt, daß der causa meines Heils und Schatzes sei, dadurch ich erlöst bin. Apost. 15, 9.: „Durch den Glauben reinigte er ihre Herzen.“ Darum ist der Glaube, da die Apostel von reden, nicht ein schlecht Erkenntniß der Historien, sondern ein stark, kräftig Werk des Heiligen Geistes, das die Herzen verändert. Habaf. 2, 4.: „Der Gerechte lebet seines Glaubens.“ Da sagt er erstlich, daß der Gerechte durch den Glauben gerecht wird, so er glaubt, daß Gott durch Christum gnädig sei. Zum andern sagt er, daß der Glaube lebendig macht. Denn der Glaube bringt allein den Herzen und Gewissen Fried und Freude und das ewige Leben, welches hie in diesem Leben ansfahet. Jes. 53, 11.: „Sein Erkenntniß wird viel gerecht machen.“ Was ist aber das Erkenntniß Christi, denn seine Wohlthat kennen und seine Verheißung, die er in die Welt hat gepredigt und predigen lassen? Und die Wohlthat kennen, das heißt, an Christum wahrlich glauben, nämlich glauben das, was Gott durch Christum verheißen hat, daß er das gewiß geben wolle. Aber die Schrift ist voll solcher Sprüche und Zeugniß. Denn diese zwei Stücke handelt die Schrift: Gesez Gottes und Verheißung Gottes. Nun reden die Verheißungen von Vergebung der Sünde und Gottes Verjährnung durch Christum.

153. Und bei den Vätern findet man auch viel der Sprüche. Denn auch Ambrosius zu Irenäo schreibt: Die ganze Welt aber wird darum Gott unterthan, unterworfen durchs Gesez. Denn durch das Gebot des Gesezes werden wir alle angeklagt,

aber durch die Werke des Gesetzes wird niemand gerecht. Denn durch das Gesetz wird die Sünde erkannt, aber die Schuld wird aufgelöst durch den Glauben. Und es scheint wohl, als hätte das Gesetz Schaden gethan, denn es alle zu Sündern gemacht hat. Aber der Herr Christus ist kommen, und hat uns die Sünde, welche niemand konnte meiden, geschenkt, und hat die Handschrift durch Vergießung seines Bluts ausgelöscht. Und das ist, das Paulus sagt zu den Römern am 5., V. 20.: „Die Sünde ist mächtig worden durchs Gesetz, aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch Jesum.“ Denn dieweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen, wie Johannes zeugt [Joh. 1, 36.]: „Siehe, das ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde weg nimmt.“ Und darum soll niemand seiner Werke sich rühmen, denn durch sein eigen Thun wird niemand gerecht. Wer aber gerecht ist, dem ist's geschenkt in der Tauf in Christo, da er ist gerecht worden. Denn der Glaub ist, der uns los macht durch das Blut Christi. Und wohl dem, welchem die Sünde vergeben wird und Gnade widersöhret.

154. Diese sind Ambrosii klare Worte, die doch ganz öffentlich mit unserer Lehre auch stimmen. Er sagt, daß die Werke nicht gerecht machen, und sagt, daß der Glaub uns erlöse durch das Blut Christi. Wenn man alle sententiarios über Einen Haufen zusammen schmelzte, die doch große Titel führen (denn etliche nennen sie engelisch, angelicos, etliche subtiles, etliche irrefragabiles, das ist, Doctores, die nicht irren können), und wenn man sie alle läse, so werden sie alle mit einander nicht so nüß sein, Paulum zu verstehen, als der einige Spruch Ambrosii.

155. Auf die Meinung hat auch Augustinus viel wider die Pelagianer geschrieben, und die spiritu et litera sagt er also: Darum wird uns das Gesetz und seine Gerechtigkeit vorgehalten, daß, wer sie thut, dadurch lebe, und daß ein jeder, so er seine Schwachheit erkennt, zu Gott, welcher allein gerecht macht, komme, nicht durch seine eigenen Kräfte noch durch den Buchstaben des Gesetzes, welchen wir nicht erfüllen können, sondern durch den Glauben. Ein recht gut Werk kann niemand thun, denn der zuvor selbst gerecht, fromm und gut sei. Gerechtigkeit aber erlangen wir allein durch den Glauben. Da sagt er klar, daß Gott, welcher allein seliget und heiligt, durch den Glauben versöhnet wird, und daß der Glaube uns vor Gott fromm und gerecht macht. Und bald hernach: Aus dem Gesetz fürchten wir Gott, durch den Glauben hoffen und vertrauen wir in Gott. Die aber die Strafe fürchten, denen wird die Gnade verborgen. Unter welcher Furcht, wenn ein Mensch in Angst ist sc.,

soll er durch den Glauben fliehen zu der Barmherzigkeit Gottes, daß er dasjenige gebe, dazu Gnade verleihe, daß er im Gesetz gebeut. Da lehret er, daß durch das Gesetz die Herzen geschreckt werden und durch den Glauben wieder Trost empfahen.

156. Es ist wahrlich Wunder, daß die Widersacher können so blind sein, und so viel klarer Sprüche nicht ansehen, die da klar melden, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht aus den Werken. Wo denken doch die armen Leute hin? Meinen sie, daß die Schrift ohne Ursachen einerlei so oft mit klaren Worten erhole? Meinen sie, daß der Heilige Geist sein Wort nicht gewiß und bedächtlich seye, oder nicht wisse, was er rede?

157. Darüber haben die gottlosen Leute eine sophistische Glossa erbichtet, und sagen: Die Sprüche der Schrift, so sie vom Glauben reden, sind von fide formata zu verstehen, das ist, sie sagen, der Glaube macht niemand fromm oder gerecht, denn um der Liebe oder Wert willen. Und in Summa, nach ihrer Meinung, so macht der Glaube niemand gerecht, sondern die Liebe allein. Denn sie sagen, der Glaube könne neben einer Todsünde fein. Was ist das anders, denn alle Zusage Gottes und Verheißung der Gnaden umgestoßen und das Gesetz und Werke gepredigt?

158. So der Glaube Vergebung der Sünden und Gnade erlangt um der Liebe willen, so wird die Vergebung der Sünde allezeit ungewiß sein. Denn wir lieben Gott nimmer so vollkommen, als wir sollen; ja, wir können Gott nicht lieben, denn das Herz sei erst gewiß, daß ihm die Sünden vergeben seien. Also, so die Widersacher lehren, auf Liebe Gottes, die wir vermögen, und eigene Werke vertrauen, stöken sie das Evangelium, welches Vergebung der Sünde predigt, gar zu Boden; so doch die Liebe niemand recht haben noch verstehen kann, er glaube denn, daß wir aus Gnaden umsonst Vergebung der Sünde erlangen durch Christum.

159. Wir sagen auch, daß die Liebe dem Glauben folgen soll, wie Paulus sagt [Gal. 5, 6.]: „In Christo Jesu ist weder Beschneidung, noch Vorhaut etwas, sondern der Glaub, welcher durch die Liebe wirkt.“ Man soll aber darum auf die Liebe nicht vertrauen noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes. Gleichwie wir nicht Vergebung der Sünden erlangen um anderer Werke willen, die da folgen, sondern allein durch den Glauben. Denn die Verheißung Gottes kann niemand durch Werke fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaube eigentlich, oder fides proprie dicta, ist, wenn mir mein Herz und der Heilige Geist im Herzen sagt: Die Verheißung

Gottes ist wahr und Ja. Von demselbigen Glauben redet die Schrift. Und dieweil der Glaube, ehe wir etwas thun oder wirken, nur ihm schenken und geben lässt und empfängt, so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir lieben, ehe wir das Gesetz thun oder einig Werk.

160. Wiewohl es wahr ist, daß Frucht und Werk nicht außen bleiben, und der Glaub ist nicht ein bloß schlecht Erkenntniß der Historien, sondern ein neu Licht im Herzen und kräftig Werk des Heiligen Geistes, dadurch wir neu geboren werden, dadurch die erschrockenen Gewissen wieder aufgerichtet und Leben erlangen. Und dieweil der Glaube allein Vergebung der Sünde erlangt, und uns Gott angenehm macht, bringet er mit sich den Heiligen Geist, und sollt billiger genannt werden: gratia gratum faciens, das ist, die Gnade, die da angenehm macht, denn die Liebe, welche folgt.

161. Bis anher haben wir reichlich angezeigt aus Sprüchen der Väter und der Schrift, damit doch diese Sache gar klar würde, daß wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen um Christi willen, und daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, das ist, aus Ungerechten stromm, heilig und neu geboren werden. Stromme Herzen aber sehen hie und merken, wie ganz überaus hochnöthig diese Lehre vom Glauben ist. Denn durch die allein lernt man Christum erkennen und seine Wohlthat, und durch die Lehre finden die Herzen und Gewissen allein rechte gewisse Ruhe und Trost. Denn, soll eine christliche Kirche sein, soll ein Christenglaube sein, so muß je eine Predigt und Lehre darinnen sein, dadurch die Gewissen auf keinen Wahn noch Sandgrund gebauet werden, sondern darauf sie sich gewiß verlassen und vertrauen mögen.

162. Darum sind wahrlich die Widersacher untreue Bischöfe, untreue Prediger und Doctores, haben bis anher den Gewissen übel gerathen und rathen ihnen noch übel, daß sie solche Lehre führen, da sie die Leute lassen im Zweifel stecken, ungewiß schwelen und hängen,¹⁾ ob sie Vergebung der Sünde erlangen oder nicht. Denn wie ist's möglich, daß diejenigen in Todesnöthen und letzten Rügen und Angsten bestehen sollten, die diese nöthige Lehre von Christo nicht gehöret haben oder nicht wissen, die da noch wanken und in Zweifel stehen, ob sie Vergebung der Sünde haben oder nicht? Item, soll eine christliche Kirche sein, so muß je in der Kirche das Evangelium Christi bleiben, nämlich diese göttliche Verheißung, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden um Christi willen. Das-selbige heilige Evangelium drücken diejenigen gar

unter, die von dem Glauben, davon wir reden, gar nichts lehren.

163. Nun lehren noch schreiben die Scholastici nicht ein Wort, nicht einen Titel vom Glauben, welches schrecklich ist zu hören; denen folgen unsere Widersacher, und verbrennen diese höchste Lehre vom Glauben, und sind so verstockt und blind, daß sie nicht sehen, daß sie damit das ganze Evangelium, die göttliche Verheißung von der Vergebung der Sünde und den ganzen Christum unter die Füße treten.

(Artikel III.) Von der Liebe, und Erfüllung des Gesetzes.

164. Hier werfen uns die Widersacher diesen Spruch vor [Luc. 10, 28. Matth. 19, 17.]: „Willst du ewig leben, so halt die Gebot Gottes“; item, Röm. 2, 13.: „Nicht, die das Gesetz hören, werden gerecht sein, sondern die das Gesetz thun“; und dergleichen viel vom Gesetz und von Werken. Nun, ehe wir darauf antworten, müssen wir sagen von der Liebe, und was wir von Erfüllung des Gesetzes halten.

165. Es steht geschrieben im Propheten [Jer. 31, 33.]: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben.“ Und Röm. 3, 31. sagt Paulus: „Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf.“ Item, Christus sagt [Luc. 10, 28.]: „Willst du ewig leben, so halt die Gebot.“ Item, zu den Corinthern sagt Paulus: „So ich nicht die Liebe habe, bin ich nichts“ [1 Cor. 13, 2.]. Diese und dergleichen Sprüche zeigen an, daß wir das Gesetz halten sollen, wenn wir durch den Glauben gerecht worden sind, und also je länger je mehr im Geist zunehmen. Wir reden aber hie nicht von Ceremonien Mosis, sondern von den zehn Geboten, welche von uns sordern, daß wir von Herzensgrund Gott recht fürchten und lieben sollen. Dieweil nun der Glaube mit sich bringet den Heiligen Geist, und ein neu Licht und Leben im Herzen wirkt, so ist es gewiß und folget von Noth, daß der Glaube das Herz verneuert und ändert. Und was das für eine Neuerung der Herzen sei, zeigt der Prophet an, da er sagt: „Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben.“

166. Wenn wir nun durch den Glauben neu geboren sind, und erkauft haben, daß uns Gott will gnädig sein, will unser Vater und Helfer sein, so heben wir an, Gott zu fürchten, zu lieben, ihm zu danken, ihn zu preisen, von ihm alle Hilfe zu bitten und gewarnt, ihm auch nach seinem Willen in Trübsalen gehorcam zu sein. Wir heben alsdann auch an, den Nächsten zu lieben. Da ist nun inwendig durch den Geist Christi ein neu Herz, Sinn und Muth. Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu

1) So die Jenaer. Müller: „hangen“. Im Lateinischen nur: dubitare.

geboren werden durch den Heiligen Geist. Denn erstlich kann niemand das Gesetz halten ohne Christi Erkenntniß, so kann auch niemand das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfahlen, denn durch den Glauben, wie zu den Galatern am 3., V. 14., Paulus sagt, daß wir die Verheiligung des Geistes durch den Glauben empfahlen.

167. Item, es ist unmöglich, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk Gott liebe. Denn das Gesetz zeigt allein an Gottes Born und Ernst [Röm. 4, 15.]. Das Gesetz klagt uns an, und zeigt an, wie er so schrecklich die Sünden strafen wolle, beide mit zeitlichen und ewigen Strafen. Darum, was die Scholastici von der Liebe Gottes reden, ist ein Traum, und ist unmöglich Gott zu lieben, ehe wir durch den Glauben die Barmherzigkeit erkennen und ergreifen. Denn alsdann erst wird Gott objectum amabile, ein lieblich, felig Anblick.

168. Wiewohl nun ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werke des Gesetzes zu thun, die Vernunft etlichermaßen ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angeborem Licht vermag, so ist es doch gewiß, wie oben angezeigt, daß die höchsten Stücke des göttlichen Gesetzes, als, das ganze Herz zu Gott zu lehren, von ganzem Herzen ihn groß zu achten, welches in der ersten Tafel, und im ersten, höchsten Gebot gesordert wird, niemand vermag ohne den Heiligen Geist.

169. Aber unsere Widersacher sind gute rohe, faule, unerfahrene Theologen; sie sehen allein die andere Tafel Mosis an und die Werke derselbigen. Aber die erste Tafel, da die höchste Theologie innen steht, da es alles an gelegen ist, achten sie gar nicht; ja, dasselbe höchste, heiligste, größte, vornehmste Gebot, welches allen menschlichen und engelischen Verstand übertrifft, welches den höchsten Gottesdienst, die Gottheit selbst und die Ehre der ewigen Majestät belanget, da Gott gebent, daß wir herzlich ihn sollen für einen Herrn und Gott halten, fürchten und lieben, halten sie so gering, so klein, als gehöre es zu der Theologie nicht.

170. Christus ist uns aber dazu dargestellt, daß um seinetwillen uns Sünde vergeben und der Heilige Geist geschenket wird, der ein neu Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeigt, wie Joh. 16, 15. geschrieben: „Er wird von dem Meinen nehmen und euch verkündigen.“ Item, er wirkt auch andere Gaben, Liebe, Dankagung, Keuschheit, Geduld sc. Darum vermag das Gesetz niemand ohne den Heiligen Geist zu erfüllen. Darum sagt Paulus [Röm. 3, 31.]: „Wir richten das Gesetz auf durch den Glauben“, und thun es nicht ab; denn so kön-

nen wir erst das Gesetz erfüllen und halten, wenn der Heilige Geist uns gegeben wird.

171. Und Paulus 2 Cor. 3, 15. f. sagt, daß die Decke des Angesichts Moses könne nicht weggethan werden, denn allein durch den Glauben an den Herrn Christum, durch welchen gegeben wird der Heilige Geist. Denn also sagt er: „Vis auf diesen Tag, wenn Moses gelesen wird, ist die Decke über ihrem Herzen; wenn sie sich aber zum Herrn beflehen, wird die Decke weggethan. Denn der Herr ist ein Geist. Wo aber des Herrn Geist ist, da ist Freiheit.“ Die Decke nennt Paulus den menschlichen Gedanken und Wahn von zehn Geboten und Ceremonien, nämlich daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetz möge erfüllt und gehalten werden durch äußerliche Werke, und als machen die Opfer, item, allerlei Gottesdienst ex opere operato jemand gerecht vor Gott. Denn wird aber die Decke vom Herzen genommen, das ist, der Irrthum und Wahn wird weggenommen, wenn Gott im Herzen uns zeigt unsern Jammer, und läßt uns Gottes Born und unsere Sünde fühlen. Da merken wir erst, wie gar fern und weit wir vom Gesetz seien; da erkennen wir erst, wie sicher und verbündet alle Menschen dahin gehen, wie sie Gott nicht fürchten, in Summa, nicht glauben, daß Gott Himmel, Erden und alle Creatur geschaffen hat, unsern Odem und Leben und die ganze Creatur alle Stunde erhält, und wider den Satan bewahret. Da erfahren wir erst, daß eitel Unglaube, Sicherheit, Verachtung Gottes in uns so tief verborgen steckt. Da erfahren wir erst, daß wir so schwach, oder gar nicht glauben, daß Gott Sünde vergebe, daß er Gebet erhöre sc. Wenn wir nun das Wort und Evangelium hören, und durch den Glauben Christum erkennen, empfahen wir den Heiligen Geist, daß wir denn recht von Gott halten, ihn fürchten, ihm glauben sc.

172. In diesem ist nun genugsam angezeigt, daß wir Gottes Gesetz ohne den Glauben, ohne Christum, ohne den Heiligen Geist nicht halten können. Darum sagen wir auch, daß man muß das Gesetz halten, und ein jeder Gläubiger fähet es an zu halten, und nimmt je länger je mehr zu in Liebe und Furcht Gottes, welches ist recht Gottes Gebot erfüllen. Und wenn wir vom Gesetzhalten reden oder von guten Werken, begreifen wir beides, das gute Herz inwendig und die Werke auswendig.

173. Darum thun uns die Widersacher Unrecht, da sie uns Schuld geben, wir lehren nicht von guten Werken, so wir nicht allein sagen, man müsse gute Werke thun, sondern sagen auch eigentlich, wie das Herz müsse dabei sein, damit es nicht lose, taube, kalte Heuchlerwerke seien. Es lehret die Erfahrung, daß die Heuchler, wiewohl sie sich unterstehen, aus

ihren Kräften das Gesetz zu halten, daß sie es nicht vermögen, noch mit der That beweisen. Denn wie sein sind sie ohne Haß, Neid, Zank, Grimm, Zorn, ohne Geiz, Ehebruch &c., also, daß nirgends die Laster größer sind, denn in Klöstern und Stiften. Es sind alle menschlichen Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen sollten, welcher alle diejenigen gefänglich hält, die nicht durch Christum erlöst werden. Es muß göttliche Stärke sein und Christi Auferstehung, die den Teufel überwinde. Und so wir wissen, daß wir Christi Stärke, seines Sieges durch den Glauben theilhaftig werden, können wir auf die Verheißung, die wir haben, Gott bitten, daß er uns durch seines Geistes Stärke beschirme und regiere, daß uns der Teufel nicht falle oder stürze; sonst fielen wir alle Stunden in Irthum und greuliche Laster.

174. Darum sagt Paulus nicht von uns, sondern von Christo: „Er hat das Gefängniß gefangen geführt“, Eph. 4, 8. Denn Christus hat den Teufel überwunden, und durchs Evangelium verheißen den Heiligen Geist, daß wir durch Hülfe desselben auch alles Uebel überwinden. Und 1 Joh. 3, 8. ist geschrieben: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er auslöse die Werke des Teufels.“

175. Darüber¹⁾ so lehren wir nicht allein, wie man das Gesetz halte, sondern auch, wie es Gott gesalle, alles, was wir thun. Nämlich, nicht daß wir in diesem Leben das Gesetz vollkommen und rein halten können, sondern daß wir in Christo seien, wie wir hernach wollen sagen. So ist es gewiß, daß die Untern auch von guten Werken recht lehren. Und wir sezen noch dazu, daß es unmöglich sei, daß rechter Glaube, der das Herz tröstet und Vergebung der Sünde empfahet, ohne die Liebe Gottes sei. Denn durch Christum kommt man zum Vater. Und wenn wir durch Christum Gott versöhnet sind, so glauben und schließen wir denn erst recht gewiß im Herzen, daß ein wahrer Gott lebe und sei; daß wir einen Vater im Himmel haben, der auf uns allezeit siehet, der zu fürchten sei, der um so unsägliche Wohlthat zu lieben sei, denn wir sollen allzeit herzlich danken, ihm Lob und Preis sagen, welcher unser Gebet, auch unser Sehnen und Seufzen erhört; wie denn Johannes in seiner ersten Epistel sagt 1 Joh. 4, 19.: „Wir lieben ihn, denn er hat uns zuvor geliebet.“ Uns nämlich, denn er hat seinen Sohn für uns gegeben und uns Sünde vergeben. Da zeigt Johannes genug an, daß der Glaube also vorgehe, und die Liebe alsdann folge.

176. Item, dieser Glaube ist in denen, da rechte

Büße ist, das ist, da ein erschrocken Gewissen Gottes Born und seine Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet. Und in solchem Schrecken, in solchen Angsten und Nöthen, beweiset sich erst der Glaube, und muß auch also bewährt²⁾ werden und zunehmen. Darum kann der Glaube nicht sein in fleischlichen, sichern Leuten, welche nach des Fleisches Lust und Willen dahin leben. Denn also sagt Paulus Röm. 8, 1.: „So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist.“ Item, 8, 12, 13.: „So sind wir nun Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wo ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben.“ Derhalben kann der Glaube, welcher allein in den Herzen und Gewissen ist, denen ihre Sünden herzlich leid sind, nicht zugleich neben einer Tobsünde sein, wie die Widersacher lehren. So kann er auch nicht in denjenigen sein, die nach der Welt fleischlich, nach des Satans und des Fleisches Willen leben.

177. Aus diesen Früchten und Werken des Glaubens glauben die Widersacher nur Ein Stück, nämlich die Liebe, und lehren, daß die Liebe vor Gott gerecht mache. Also sind sie nichts anders, denn Werkprediger und Gesezlehrer. Sie lehren nicht erst, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben. Sie lehren nichts von dem Mittler Christo, daß wir durch denselben einen gnädigen Gott erlangen, sondern reden von unserer Liebe und unsern Werken, und sagen doch nicht, was es für eine Liebe sei, und können es auch nicht sagen.

178. Sie rühmen, sie können das Gesetz erfüllen oder halten, so doch die Ehre niemand gehöret denn Christo; und halten also ihr eigen Werk gegen Gottes Urteil, sagen, sie verdienen de condigno Gnade und ewiges Leben. Das ist doch ein ganz vergeblich und gottlos Vertrauen auf eigene Werke. Denn in diesem Leben können auch Christen und Heilige³⁾ selbst Gottes Gesetz nicht vollkommen halten; denn es bleiben immer böse Neigungen und Lüste in uns, wiewohl der Heilige Geist denselben widersteht.

179. Es möchte aber jemand unter ihnen fragen: So wir selbst bekennen, daß die Liebe eine Frucht des Geistes sei, und so die Liebe dennoch ein heilig Werk und Erfüllung des Gesetzes genannt wird, warum wir denn auch nicht lehren, daß sie vor Gott gerecht mache?

2) Müller: „bewährt“. Jenaer: „bewert“. Im Lateinischen: confirmari. Daher haben wir letztere Lesart angenommen.

3) Müller: „die Heiligen“. Im Lateinischen nur: non possumus.

1) Müller: „Darum“. Die Jenaer hat unsere Lesart, die durch das Lateinische bestätigt wird: non hoc tantum.

180. Antwort: Erst ist das gewiß, daß wir Vergebung der Sünde nicht empfahen weder durch die Liebe noch um der Liebe willen, sondern allein durch den Glauben um Christi willen. Denn allein der Glaube im Herzen siehet auf Gottes Verheißung, und allein der Glaube ist die Gewissheit, da das Herz gewiß darauf steht, daß Gott gnädig ist, daß Christus nicht umsonst gestorben sei ic. Und der selbige Glaube überwindet allein das Schrecken des Todes und der Sünde. Denn wer noch wanket oder zweifelt, ob ihm die Sünden vergeben seien, der vertraut Gott nicht, und verzaget an Christo; denn er hält seine Sünde für größer und stärker, denn den Tod und Blut Christi; so doch Paulus sagt Röm. 5, 20.: die Gnade sei mächtiger denn die Sünde, das ist, kräftiger, reicher und stärker.

181. So nun jemand meinet, daß er datum Vergebung der Sünde will erlangen, daß er die Liebe hat, der schmähet und schändet Christum, und wird am lehren Ende, wenn er vor Gottes Gericht stehen soll, finden, daß solch Vertrauen vergeblich ist; darum ist es gewiß, daß allein der Glaube gerecht macht. Und gleichwie wir nicht erlangen Vergebung der Sünde durch andere gute Werke und Tugenden, als, um Geduld willen, um Keuschheit, um Gehorsams willen gegen der Oberkeit, und folgen doch die Tugenden, wo Glaube ist; also empfahen wir auch nicht um der Liebe Gottes¹⁾ willen Vergebung der Sünde; wiewohl sie nicht außen bleibt, wo dieser Glaube ist.

182. Daß aber Christus Lucä 7, 47. spricht: „Ihr werden viel Sünden vergeben werden, denn sie hat viel geliebet“, da legt Christus sein Wort selbst aus, da er sagt: „Dein Glaube hat dir geholfen.“ Und Christus will nicht, daß die Frau durch das Werk der Liebe verdienet habe Vergebung der Sünde; darum sagt er klar: „Dein Glaube hat dir geholfen.“ Nun ist das der Glaube, welcher sich verlässt auf Gottes Barmherzigkeit und Wort, nicht auf eigene Werke. Und meinet jemand, daß der Glaube sich zugleich auf Gott und eigen Werk verlassen könne, der versteht gewißlich nicht, was Glaube sei. Denn das erschrockene Gewissen wird nicht zufrieden durch eigene Werke, sondern muß nach Barmherzigkeit schreien, und läßt sich allein durch Gottes Wort trösten und aufrichten. Und die Historie selbst zeigt an dem Ort wohl an, was Christus Liebe nennet. Die Frau kommt in der Bzversicht zu Christo, daß sie wolle Vergebung der Sünde bei ihm erlangen; das heißt recht Christum erkennen und ehren. Denn größere Ehre kann man

Christo nicht thun. Denn das heißt Messiam oder Christum wahrlich erkennen, bei ihm suchen Vergebung der Sünde. Dasselbe von Christo halten, also Christum erkennen und annehmen, das heißt recht an Christum glauben.

183. Christus aber hat dieses Wort, da er sagt: „Sie hat viel geliebet“, nicht gebraucht, als er mit den Frauen redet, sondern als er mit dem Pharisäer redet. Denn der Herr Christus hält gegen einander die ganze Ehre, die ihm der Pharisäer gehabt hat, mit dem Erbieten und Werken, so die Frau ihm erzeigt hat. Er straft den Pharisäer, daß er ihn nicht hat erkannt für Christum, wiewohl er ihn äußerlich geehret als einen Gast und frommen heiligen Mann. Aber den Gottesdienst der Frauen, daß sie ihre Sünde erkennen, und bei Christo Vergebung der Sünde suchet, diesen Dienst lobet Christus. Und es ist ein groß Exempel, welches Christum billig beweigt hat, daß er den Pharisäer, als einen weisen, ehrlichen Mann, der doch nicht an ihn glaubet, strafet. Den Unglauben wirft er ihm vor und vermahnet ihn durch das Exempel. Als sollt er sagen: Billig sollst du dich schämen, du Pharisäer, daß du so blind bist, mich für Christum und Messiam nicht erkennest, so du ein Lehrer des Gesetzes bist, und das Weib, das ein ungelehrte arm Weib ist, mich erkennest.

184. Darum lobet er da nicht allein die Liebe, sondern den ganzen cultum oder Gottesdienst, den Glauben mit den Früchten, und nennet doch vor dem Pharisäer die Frucht. Denn man kann den Glauben im Herzen andern nicht weisen und anzeigen, denn durch die Früchte, die beweisen vor den Menschen den Glauben im Herzen. Darum will Christus nicht, daß die Liebe und die Werke sollen der Schatz sein, dadurch die Sünden bezahlt werden, welches Christi Blut ist. Derhalben ist dieser Streit über einer hohen, wichtigen Sache, da den frommen Herzen und Gewissen ihr höchster, gewisster, ewigen Trost an gelegen ist, nämlich von Christo, ob wir sollen vertrauen auf das Verdienst Christi, oder auf unsre Werke. Denn so wir auf unsre Werke vertrauen, so wird Christo seine Ehre genommen, so ist Christus nicht der Verföhner noch der Mittler, und werden doch endlich erfahren, daß solch Vertrauen vergeblich sei, und daß die Gewissen dadurch nur in Verweisung fallen. Denn so wir Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes nicht ohne Verdienst erlangen durch Christum, so wird niemand Vergebung der Sünde haben, er habe denn das ganze Gesetz gehalten. Denn das Gesetz macht niemand gerecht vor Gott, so lange es uns anlaget. Nun kann sich ja niemand rühmen, daß er dem Gesetz genug gehabt habe. Darum müssen wir sonst Trost suchen, nämlich an Christo.

1) Das heißt, um der Liebe willen, die wir zu Gott haben. Weil dieser Ausdruck mißverstanden wurde, ist in der alten Ausgabe das vorhergehende „nicht“ weggefallen. Vgl. § 395.

185. Nun wollen wir antworten auf die Frage, welche wir oben angezeigt: warum die Liebe oder dilectio niemanden vor Gott gerecht mache. Die Widersacher denken also: die Liebe sei die Erfüllung des Gesetzes, darum wäre es wohl wahr, daß die Liebe uns gerecht macht, wenn wir das Gesetz hielten. Wer darf aber mit Wahrheit sagen oder rühmen, daß er das Gesetz halte und Gott liebe, wie das Gesetz gebeut? Wir haben oben angezeigt, daß darum Gott die Verheißung der Gnaden gethan hat, daß wir das Gesetz nicht halten können. Darum sagt auch allenthalben Paulus, daß wir durch das Gesetz nicht können vor Gott gerecht werden.

186. Die Widersacher müssen hier wohl weit fehlen und der Hauptfrage irre gehen, denn sie sehen in diesem Handel allein das Gesetz an. Denn alle menschliche Vernunft und Weisheit kann nicht anders urtheilen, denn daß man durch Gesetze müsse fromm werden, und wer äußerlich das Gesetz halte, der sei heilig und fromm. Aber das Evangelium rückt uns herum, und weiset uns von dem Gesetz zu den göttlichen Verheißungen, und lehret, daß wir nicht gerecht werden durchs Gesetz, denn niemand kann es halten; sondern dadurch, daß uns um Christi willen Versöhnung geschenkt ist, und die empfahen wir allein durch den Glauben. Denn ehe wir einen Tüttel am Gesetz erfüllen, so muß erst da sein der Glaube an Christum, durch welchen wir Gott versöhnet werden, und erst Vergebung der Sünde erlangen. Lieber Herr Gott! wie dürfen doch die Leute sich Christen nennen, oder sagen, daß sie auch die Bücher des Evangelii einmal je angesehen oder gelesen haben, die doch dieses anfechten, daß wir Vergebung der Sünde durch den Glauben an Christum erlangen? Ist es doch einem Christenmenschen schrecklich, allein zu hören.

187. Zum andern ist es gewiß, daß auch diejenigen, so durch den Glauben und Heiligen Geist neu geboren sind, doch gleichwohl noch, so lang dies Leben währet, nicht gar rein sind, auch das Gesetz nicht vollständig halten. Denn wiewohl sie die Erstlinge des Geistes empfahen, und wiewohl sich in ihnen das neue, ja, das ewige Leben angesangen, so bleibt doch noch etwas da von der Sünde und böser Lust, und findet das Gesetz noch viel, daß es uns anzulagern hat. Darum, obwohl Liebe Gottes und gute Werke in Christen sollen und müssen sein, sind sie dennoch vor Gott nicht gerecht um solcher ihrer Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben. Und vertrauen auf eigene Erfüllung des Gesetzes ist eitel Abgötterei und Lästerung Christi, und fälschet doch zuletzt weg, und macht, daß die Gewissen verzweifeln.

188. Derhalben soll dieser Grund fest stehen bleiben, daß wir um Christi willen Gott angenehm

und gerecht sind durch Glauben, nicht von wegen unserer Liebe und Werke. Das wollen wir also klar und gewiß machen, daß man's greifen möge.

189. So lange das Herz nicht Friede vor Gott hat, kann es nicht gerecht sein. Denn es fleucht vor Gottes Zorn und verzweifelt, und wollte, daß Gott nicht rächte; darum kann das Herz nicht gerecht und Gott angenehm sein, dieweil es nicht Friede mit Gott hat. Nun macht der Glaube allein, daß das Herz zufrieden wird, und erlanget Ruhe und Leben, Röm. 5, 1, so es sich getrost und frei verläßt auf Gottes Zusage um Christi willen. Aber unsere Werke bringen das Herz nicht zu Frieden. Denn wir finden allezeit, daß sie nicht rein sind. Darum muß folgen, daß wir allein durch Glauben Gott angenehm und gerecht sind, so wir im Herzen schließen, Gott wolle uns gnädig sein, nicht von wegen unserer Werke und Erfüllung des Gesetzes, sondern aus lauter Gnaden, um Christi willen.

190. Was können die Widersacher wider diesen Grund aufbringen? Was können sie wider die öffentliche Wahrheit erblicken oder erdenken? Denn dies ist je gewiß, und die Erfahrung lehret's stark genug, daß, wenn wir Gottes Urteil und Zorn recht fühlen oder in Anfechtung kommen, unsere Werke oder Gottesdienste das Gewissen nicht können zu Ruhe bringen. Und das zeigt die Schrift oft genug an, als im 143. Psalm, V. 2.: „Du wollest mit deinem Knechte nicht in das Gericht gehen, denn vor dir wird keiner, der da lebt, gerecht sein.“ Da zeigt er klar an, daß alle Heiligen, alle fromme Kinder Gottes, welche den Heiligen Geist haben, wenn Gott nicht aus Gnaden ihnen will ihre Sünde vergeben, noch übrige Sünde im Fleische an sich haben. Denn, daß David an einem andern Ort [Ps. 7, 9.] sagt: „Herr, richte mich nach meiner Gerechtigkeit“, da redet er von seiner Sache, und nicht von eigener Gerechtigkeit, sondern bittet, daß Gott seine Sache und Wort schützen wolle, wie er denn sagt: „Richte meine Sache. Wiederum im 130. Psalm, V. 3., sagt er klar, daß keiner, auch nicht die höchsten Heiligen, können Gottes Urteil ertragen, wenn er will auf Missthat Acht geben, wie er sagt: „So du willst Acht haben auf Missthat, Herr, wer wird bestehen?“ Und also sagt Hiob am 9., V. 28. [Vulg.]: „Ich entzeige mich vor allen meinen Werken.“ Item, V. 30. f.: „Wenn ich gleich schneeweiss gewaschen wäre, und meine Hände gleich glänzeten vor Reinigkeit, noch wirst du Unreines an mir finden.“ Und in Sprüchen Salomonis [Cap. 20, 9.]: „Wer kann sagen, mein Herz ist rein?“ Und 1 Joh. 1, 8.: „So wir werden sagen, daß wir keine Sünde haben, verfühen wir uns selbst, und ist die Wahrheit nicht in uns.“ Item, im Vater-Unser bitten auch die

Heiligen: „Vergib uns unsere Schuld“; darum haben auch die Heiligen Schuld und Sünde. Item, im 4. Buch Mosis [14, 18.]: „Auch der Unschuldige wird nicht unschuldig sein.“ Und Zacharias der Prophet sagt am 2. Cap., V. 13.: „Alles Fleisch sei stille vor dem HErrn.“ Und Jesaias sagt [Cap. 40, 6.]: „Alles Fleisch ist Gras“, das ist, das Fleisch und alle Gerechtigkeit, so wir vermögen, die können Gottes Urtheil nicht ertragen. Und Jonas sagt am andern Capitel, V. 9.: „Welche sich lassen auf Eitelkeit vergeblich, die lassen Barmherzigkeit fahren.“ Derhalben erhält uns eitel Barmherzigkeit; unsere eigenen Werke, Verdienst und Vermögen können uns nicht helfen.

191. Diese Sprüche und dergleichen in der Schrift zeigen an, daß unsere Werke unrein seien, und daß wir Gnade und Barmherzigkeit bedürfen. Darum stellen die Werke die Gewissen nicht zufrieden, sondern allein die Barmherzigkeit, welche wir durch den Glauben ergreifen.

192. Zum dritten, Christus bleibt nichtsdestoweniger vor als nach der einige Mittler und Versöhnner, wenn wir in ihm also neu geboren sind. Darum irren diejenigen, die da erdichten, daß Christus allein uns primam gratiam oder die erste Gnade verdiente, und daß wir hernach durch unsere eigenen Werke und Verdienst müssen das ewige Leben verdienen. Denn er bleibt der einzige Mittler, und wir sollen deswegen gewiß sein, daß wir um seinetwillen allein einen gnädigen Gott haben, ob wir es auch gleich unwürdig sind, wie Paulus sagt [Röm. 5, 2.]: „Durch ihn haben wir einen Zugang zu Gott.“ Denn unsere besten Werke, auch nach empfangener Gnade des Evangelii (wie ich gesagt), sind noch schwach und nicht gar rein. Denn es ist ja nicht so ein schlecht Ding um die Sünde und Adams Fall, wie die Vernunft meinet oder gedacht, und ist über allen menschlichen Verstand und Gedanken, was durch den Ungehorsam für ein schrecklicher Gottes Zorn aus uns geerbet ist, und ist gar eine greuliche Verderbung an der ganzen menschlichen Natur geschehen, welche keine Menschenwerke, sondern allein Gott selbst kann herwieder bringen. Darum sagt der Psalm [32, 1.]: „Wohl denen, welchen ihre Sünden vergeben sind.“ Darum dürfen wir Gnade, und Gottes gnädiger Güte, und Vergebung der Sünden, wenn wir gleich viel gute Werke gethan haben. Dieselbige Gnade aber läßt sich allein durch den Glauben fassen. Also bleibt Christus allein der Hohepriester und Mittler, und was wir nun Gutes thun oder was wir des Gesetzes halten, gefällt Gott nicht für sich selbst, sondern daß wir uns an Christum halten und wissen, daß wir einen gnädigen Gott haben, nicht um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen.

193. Zum vierten. So wir hielten, daß, wenn wir nun zu dem Evangelio [ge]kommen und neu geboren sind, hernach durch unsere Werke verdienen sollen, daß uns Gott gnädig forthin wäre, nicht durch Glauben, so käme das Gewissen nimmer zur Ruhe, sondern müßte verzweifeln. Denn das Gesetz klagt uns ohn Unterlaß an, dieweil wir es nicht vollkommlich halten können sc., wie denn die ganze heilige christliche Kirche, alle Heiligen alzeit bekannt haben und noch bekennen. Denn also sagt Paulus zu den Römern am 7. V. 19.: „Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich“ sc. Item [V. 25.]: „Mit dem Fleisch diene ich dem Gesetz der Sünden“ sc. Denn es ist keiner, der Gott den HErrn so von ganzem Herzen fürchtet und liebet, als er schuldig ist, keiner, der Kreuz und Trübsal in ganzem Gehorsam gegen Gott träget, keiner, der nicht durch Schwachheit oft zweiselt, ob auch Gott sich unser annehme, ob er uns achte, ob er unser Gebet erhöre. Darüber murren wir oft aus Ungeduld wider Gott, daß es den Gottlosen wohlgehet, den Frommen übel. Item, wer ist, der seinem Beruf recht genug thut, der nicht wider Gott zürnet in Unrechten, wenn Gott sich verbirgt? Wer liebet seinen Nächsten als sich selbst? Wer ist ohn allerlei böse Lüste? Von den Sünden allen sagt der Psalm [32, 6.]: „Dafür werden bitten alle Heiligen zu rechter Zeit.“ Da sagt er, daß alle Heiligen müssen um Vergebung der Sünde bitten.

194. Derhalben sind diejenigen gar stockblind, welche die bösen Lüste im Fleisch nicht für Sünde halten, von welchen Paulus sagt [Gal. 5, 7.]: „Das Fleisch strebet wider den Geist, und der Geist strebet wider das Fleisch.“ Denn das Fleisch vertraut Gott nicht, verläßt sich auf diese Welt und zeitliche Güter, suchet in Trübsalen menschlichen Trost und Hülfe, auch wider Gottes Willen, zweiselt an Gottes Gnade und Hülfe, murret wider Gott im Kreuz und Unrechten; welches alles wider Gottes Gebot ist. Wider die Adamsfünde streitet und strebet der Heilige Geist in den Herzen der Heiligen, daß er dieselbige Gnade des alten Adams, die böse verzweifelte Art aussege und töde, und in das Herz einen andern Sinn und Muth bringe.

195. Und Augustinus sagt auch: Alle Gebot Gottes halten wir dann, wenn uns alles, das wir nicht halten, vergeben wird. Darum will Augustinus, daß auch die guten Werke, welche der Heilige Geist wirkt in uns, Gott nicht anders gefallen, denn also, daß wir glauben, daß wir Gott angenehm seien um Christi willen, nicht daß sie an ihnen selbst sollten Gott gesunken.

196. Und Hieronymus sagt wider Pelagium: Dann sind wir gerecht, wenn wir uns für Sünden

erkennen, und unsere Gerechtigkeit steht nicht in unserm Verdienst, sondern in Gottes Barmherzigkeit. Darum, wenn wir gleich ganz reich von rechten guten Werken sind, und also angefangen haben, Gottes Gesetz zu halten, wie Paulus, da er treulich gepredigt hat ic., so muß dennoch der Glaub da sein, dadurch wir vertrauen, daß Gott uns gnädig und versöhnet sei um Christi willen, und nicht um unserer Werk willen. Denn die Barmherzigkeit lässt sich nicht fassen, denn allein durch den Glauben. Darum diejenigen, so lehren, daß wir um Werk willen, nicht um Christi willen, Gott angenehm werden, die führen die Gewissen in Verzweiflung.

197. Aus dem allen ist's klar genug, daß allein der Glaube uns vor Gott gerecht macht; das ist, er erlanget Vergebung der Sünden und Gnade um Christi willen und bringt uns zu einer neuen Geburt. Item, so ist's klar genug, daß wir allein durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen. Item, daß unsere Werke, und da wir ansehen das Gesetz zu halten, an ihm selbst Gott nicht gefallen. So ich nun, wenn ich gleich voll guter Werke bin, wie Paulus war und Petrus, dennoch anderswo muß meine Gerechtigkeit suchen, nämlich in der Verheizung der Gnade Christi, item, so allein der Glaube das Gewissen stillet, so muß je das gewiß sein, daß allein der Glaub vor Gott gerecht macht. Denn wir müssen allzeit dabei bleiben, wollen wir recht lehren, daß wir nicht um des Gesetzes willen, nicht um Werke willen, sondern um Christi willen Gott angenehm seien. Denn die Ehre, so Christo gebühret, soll man nicht dem Gesetze oder unsern elenden Werken geben.

Antwort auf die Argumente der Widersacher.

198. So wir nun die rechten Gründe dieser Sache haben angezeigt, nämlich den Unterschied unter göttlicher Verheizung, und des Gesetzes, so kann man leichtlich verlegen dasjenige, so die Widersacher dagegen vorbringen. Denn sie führen Sprüche ein vom Gesetz und guten Werken, die Sprüche aber, so von göttlicher Verheizung reden, lassen sie außen. Man kann aber kurz antworten auf alle Sprüche, so sie einführen vom Gesetze, nämlich: daß das Gesetz ohne Christo niemand halten kann, und wenn gleich äußerliche gute Werke geschehen ohne Christo, so hat doch Gott darum an der Person nicht Gefallen. Darum, wenn man will von guten Werken lehren oder predigen, soll man allzeit dazu sagen, daß zuförderst Glaube da sein müsse, und daß sie allein um des Glaubens willen an Christum Gott angenehm seien, und daß sie Früchte und Zeugniß des Glaubens sind.

199. Diese unsere Lehre ist ja klar, sie läßt sich auch wohl am Licht sehen und gegen die heilige Schrift

halten, und ist auch klar hier und richtig vorgetragen, wer ihm will sagen lassen, und die Wahrheit nicht wissenschaftlich verleugnen. Denn Christi Wohlthat und den großen Schatz des Evangelii (welchen Paulus so hoch hebt) recht zu erkennen, müssen wir je auf einem Theil Gottes Verheizung und angebotene Gnade, auf dem andern Theil das Gesetz, so weit von einander scheiden als Himmel und Erden. In baufälligen Sachen bedarf man viel Glossen, aber in guten Sachen ist allezeit Eine solutio oder zwei, die durchaus gehen, und lösen alles auf, so man dagegen vermeint aufzubringen. Also hier in dieser Sache, diese einige solutio löset alle Sprüche auf, die wider uns angezogen werden, nämlich: daß man das Gesetz ohne Christo nicht recht thun kann, und ob schon äußerliche Werke geschehen, daß doch Gott die Person nicht gefällt außer Christo. Denn wir bekennen, daß die Schrift diese zwei Lehren führet: Gesetz und Verheizung der Gnaden.

200. Die Widersacher aber, die treten schlecht das ganze Evangelium mit Füßen und alle Verheizungen der Gnaden in Christo, so sie lehren,¹⁾ daß wir um unserer Liebe und Werke willen Vergebung der Sünden erlangen, und nicht durch den Glauben. Denn so Gottes Gnade und Hilfe gegen uns gebauet ist auf unsere Werke, so ist sie gar ungewiß. Denn wir können nimmermehr gewiß sein, wenn wir Werke genug thun, oder ob die Werke heilig oder rein genug seien; so wird auch die Vergebung der Sünden ungewiß, und gehtet Gottes Zusage unter, wie Paulus sagt [Röm. 4, 14.]: Die göttliche Zusage ist dann umgestoßen, und ist alles ungewiß. Darum lehren wir die Herzen und Gewissen, daß sie sich trösten durch dieselbige Verheizung Gottes, welche fest steht, und deut Gnade an, und Vergebung der Sünden um Christi willen, nicht um unserer Werk willen.

201. Darnach lehren wir auch von guten Werken und von dem Gesetz; nicht daß wir durch das Gesetz verdienet Vergebung der Sünde, oder daß wir um des Gesetzes willen Gott angenehm seien, sondern daß Gott gute Werke haben will. Denn man muß (wie Paulus sagt 2 Tim. 2, 15.) recht schneiden und theilen Gottes Wort; das Gesetz auf einen Ort, die Zusage Gottes auf den andern. Man muß sehen, wie die Schrift von der Verheizung, wie sie von dem Gesetz redet. Denn die Schrift gebeut und lobet also gute Werke, daß sie doch gleichwohl Gottes Verheizung und den rechten Schatz, Christum, noch viel tausendmal höher setzt.

202. Denn gute Werke soll und muß man thun, denn Gott will sie haben; so sind es Früchte des

1) Müller: „so lehren sie“. Im Lateinischen: quum docent. Die Jenaer hat unsere Lesart.

Glaubens, wie Paulus Eph. 2, 10. sagt: „Denn wir sind geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken.“ Darum sollen gute Werke dem Glauben folgen, als Danksgaben gegen Gott; item, daß der Glaub dadurch geübt werde, wachse und zunehme, und daß durch unser Bekennen und guten Wandel andere auch erinnert werden. Also sagt Paulus [Röm. 4, 11.], daß Abraham habe die Beschneidung empfangen, nicht daß er um des Werks willen wäre gerecht worden, sondern daß er an seinem Leibe ein Zeichen hätte, dadurch er erinnert würde, und immer im Glauben zunähme; item, daß er seinen Glauben bekennete vor andern, und durch sein Zeugniß die andern auch zu glauben reizete. Also hat Abel durch den Glauben Gott ein angenehm Opfer gethan [1 Mos. 4, 4.]. Denn das Opfer hat Gott nicht gefallen ex opere operato, sondern Abel hielt's gewiß dafür, daß er einen gnädigen Gott hätte. Das Werk aber that er, daß er seinen Glauben übte, und die andern durch sein Exempel und Bekennen zu glauben reizete.

203. So nun also und nicht anders die guten Werke sollten dem Glauben folgen, so thun die viel anderer Meinung ihre Werke, die nicht glauben, daß ihnen ohne Verdienst Sünden vergeben werden um Christi willen. Denn wenn dieselbigen sehen gute Werke an den Heiligen, richten sie menschlicher Weise von den Heiligen; wollen wähnen, die Heiligen haben mit ihren Werken Vergebung der Sünde erlangt, oder sind durch Werke vor Gott gerecht worden. Darum thun sie dergleichen ihnen nach, und meinen, sie wollen auch also Vergebung der Sünden erlangen und Gottes Born verlöhnern.

204. Solchen öffentlichen Irrthum und falsche Lehre von den Werken verdammten wir. Erstlich, daß dadurch Christo, dem rechten Mittler, die Ehre genommen wird, und wird den elenden Werken gegeben, wenn wir an Christi Statt unsere Werke wollen darstellen für einen Schatz und Versöhnung des göttlichen Horns und der Sünde. Denn die Ehre gehört allein Christo, nicht unsern elenden Werken.

205. Zum andern, so finden doch die Gewissen auch nicht Frieden in solchen Werken. Denn wenn sie schon der Werke viel thun und zu thun sich freikämen, so findet sich doch kein Werk, das rein genug sei, das wichtig, kostlich genug sei, einen gnädigen Gott zu machen, das ewige Leben gewiß zu erlangen, in Summa, das Gewissen ruhig und friedlich zu machen.

206. Für das dritte, die auf Werke bauen, die lernen nimmermehr Gott recht kennen, noch seinen Willen. Denn ein Gewissen, das an Gottes Gnaden zweifelt, das kann nicht glauben, daß es erhöret werde, und dieweil es Gott nicht anrufen kann,

wird es auch göttlicher Hülfe nicht inne, kann also Gott nicht kennen lernen. Wenn aber der Glaube da ist, nämlich daß wir durch Christum einen gnädigen Gott haben, der darf fröhlich Gott anrufen, lernet Gott und seinen Willen kennen.

207. Aber der Irrthum von den Werken klebt der Welt gar hart an. Die Heiden haben auch Opfer, welche von Patriarchen erstlich herkommen. Dieselbigen Opfer und Werke der Väter haben sie nachgethan; vom Glauben wußten sie nicht, hielten dafür, daß dieselbigen Werke ihnen einen gnädigen Gott machten. Die Israeliten erbichteten ihnen auch Werke und Opfer, der Meinung, daß sie dadurch wollten einen gnädigen Gott machen, durch ihr opus operatum, das ist, durch das bloße Werk, welches ohne Glauben geschah. Da sehen wir, wie heftig die Propheten dawider schreien und rufen, als im 50. Psalm, V. 8.: „Deines Opfers halben strafe ich dich nicht“ sc. Item, Jeremias sagt [Cap. 7, 22.]: „Ich habe nicht mit euren Vätern von Brandopfer geredet.“ Da verdammten die Propheten nicht die Opfer an ihnen selbst, denn die hat Gott geboten als äußerliche Uebung in demselbigen seinem Volk, sondern sie treffen vornehmlich ihr gottlos Herz, da sie die Opfer der Meinung thaten, daß sie meinten, dadurch würde Gott ex opere operato versöhnet; dadurch ward der Glaube unterdrückt.

208. Und so nun kein Werk das Gewissen recht zufrieden stelle, so pflegen die Heuchler, auf ein blindes Geratherwohl und Wagendahin, gleichwohl ein Werk über das andere, ein Opfer über das andre zu erfinden, und alles ohn Gottes Wort und Befehl mit bösem Gewissen, wie wir im Pabthithum gesehen. Und vornehmlich lassen sie sich bewegen durch die Exempel der Heiligen; denn wenn sie denen also nachfolgen, meinen sie, sie wollen Vergebung der Sünde erlangen, wie die Heiligen erlanget haben sc. Aber die Heiligen glaubten.

209. Das Volk Israel hat gesehen, daß die Propheten opferten auf den Höhen und Hainen; das Werk thaten sie nach, daß sie durch das Werk Gottes Born verlöhnneten. Die Propheten aber hatten da Opfer gethan, nicht daß sie durch die Werke Vergebung der Sünde verdienen wollten, sondern daß sie an den Orten predigten und lehrten; darum thaten sie die Opfer zu einem Zeugniß ihres Glaubens.

210. Item, das Volk hatte nun gehöret, daß Abraham seinen Sohn geopfert hatte: daß sie nun auch Werke thäten, die sie schwer und sauer ansämen, so opferten sie ihre Söhne auch. Abraham aber war nicht der Meinung, seinen Sohn zu opfern, daß solches sollte eine Versöhnung sein, dadurch er vor Gott gerecht würde sc.

211. Also, in der Kirche hat Christus das Abendmahl eingesetzt, darinne durch göttliche Zusage Vergebung der Sünde wird angeboten, daß wir erinnert werden, daß durch das äußerliche Zeichen unser Glaube gestärkt werde, daß wir dadurch auch vor den Leuten unsren Glauben bekennen, und die Wohlthat Christi preisen und predigen, wie Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: „So oft ihr das thut, sollt ihr den Tod des Herrn verfündigen“ sc. Die Widersacher aber geben vor, die Messe sei ein solch Werk, das ex opere operato vor Gott uns gerecht mache, und erlöse diejenigen von Pein und Schuld, für welche es geschiehet.

212. St. Antonius, Bernhardus, Dominicus und andere Heiligen haben durch ein eigen Leben von Leuten sich gethan, damit sie desto leichter die heilige Schrift könnten lesen, oder um anderer Uebung willen. Nichtsdestoweniger haben sie bei sich gehalten, daß sie durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht wären, daß sie allein durch Christum einen gnädigen Gott erlangten. Aber der große Hause ist hernach zugesahen, haben den Glauben an Christum fahren lassen, haben allein gesessen auf die Exempel ohne Glauben und sich unterstanden, durch dieselbigen Klosterwerke Vergebung der Sünde zu erlangen. Also seit alzeit die Vernunft die guten Werke zu hoch und an einen unrechten Ort. Den Irrthum sieht nun an das Evangelium und lehret, daß wir vor Gott gerecht werden, nicht um des Gesetzes oder unserer Werke willen, sondern allein um Christi willen. Christum aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben, darum so werden wir auch allein durch den Glauben vor Gott gerecht.

213. Dagegen ziehen die Widersacher an den Spruch Pauli zu den Corinthern am 13., B. 2.: „Wenn ich hätte allen Glauben sc., und hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Da rufen die Widersacher mit einem großen Triumph und rühmen, sie seien durch diesen Spruch gewiß, daß nicht allein der Glaube vor Gott uns gerecht mache, sondern auch die Liebe. Es ist aber ganz leicht zu antworten, nachdem wir oben haben angezeigt, was wir von der Liebe und Werken halten. Paulus will in dem Spruche, daß in den Christen solle Liebe sein gegen dem Nächsten. Das sagen wir auch. Denn wir haben je hie oben gesagt: wenn wir neu geboren sind, so fahnen wir an, das Gesetz zu halten und Gottes Gesetze gehorsam zu sein. Darum, wenn jemand die christliche Liebe nachläßet, so ist er, wenn er gleich großen, starken Glauben gehabt, kalt worden, und ist nun wieder fleischlich, ohne Geist und Glauben; denn da ist nicht der Heilige Geist, wo nicht christliche Liebe ist, und andere gute Früchte.

214. Es folget aber daraus nicht, daß uns die Liebe vor Gott gerecht macht, das ist, daß wir darum durch die Liebe Vergebung der Sünde erlangen, daß die Liebe das Schrecken der Sünde und des Todes überwinde, daß die Liebe an Christi Statt gegen Gottes Born und Gericht solle gehalten werden, daß die Liebe das Gesetz erfülle, daß wir durch die Liebe Gott versöhnet und angenehm werden, und nicht um Christi willen. Von dem allen sagt Paulus nichts, und die Widersacher erdichten es doch aus ihrem Hirn.

215. Denn, so wir durch unsere Liebe Gottes Born überwinden, so wir durch unser Gesetzesfüllen Gott angenehm sind, mögen die Widersacher auch sagen, daß die göttliche Verheißung, das ganze Evangelium nichts sei. Denn dasselbe lehret, daß wir einen Zugang haben zu Gott allein durch Christum, daß wir nicht durch unser Gesetzwerk, sondern um Christi willen Gott angenehm seien, als den einzigen Mittler und Verföhner.

216. Die Widersacher deuten viel Sprüche auf ihre Meinung, die doch nicht also lauten; aber sie machen Zusatz daran, wie hie. Denn dieser Spruch ist klar genug, wenn allein die Widersacher ihre eigenen Träume außerhalb der Schrift nicht dran flickten, so sie doch nicht verstehen, was Glaube sei, was Christus ist, oder wie es zugeht, wenn ein Mensch vor Gott gerecht wird.

217. Die Corinthier und etliche aus ihnen hatten das Evangelium gehört und viel trefflicher Gaben empfangen,¹⁾ und, wie es denn in solchen Sachen zugehet, im Anfang waren sie hitzig und wacker zu allen Sachen; darnach erwuchsen Rotten und Seeten unter ihnen, wie Paulus anzeigen; huben an die rechten Apostel zu verachten. Darum strafst sie Paulus, vermahnet sie wieder zur Einigkeit und zu christlicher Liebe. Und Paulus redet an dem Ort nicht von Vergebung der Sünde oder wie man vor Gott fromm und gerecht wird, oder wie es zugehet, wenn ein Sünder zu Christo befekret wird, sondern redet von den Früchten des Glaubens; redet auch nicht von der Liebe gegen Gott, sondern von der Liebe gegen dem Nächsten.

218. Nun ist es fast närrisch, daß die Liebe gegen dem Nächsten, dadurch wir hie auf Erden mit den Leuten handeln, uns vor Gott soll gerecht machen, so doch zu der Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, dieses gehöret, daß wir etwas erlangen, dadurch Gottes Born gestillt und das Gewissen gegen Gott im Himmel zu Frieden komme. Der keines

1) So lesen alle Ausgaben, doch es scheint uns der Text corrumpti zu sein, und nach dem Lateinischen sollte so gelesen werden: Die Corinthier hatten das Evangelium gehört, und etliche aus ihnen, die zuvor gerechtfertigt waren, hatten viel trefflicher Gaben empfangen sc.

geschiehet durch die Liebe, sondern allein durch den Glauben, durch welchen man fasset Christum und Gottes Zusage.

219. Das ist aber wahr, wer die Liebe verleuret, der verleuret auch Geist und Glauben. Und also sagt Paulus: „Wenn ich die Liebe nicht habe, so bin ich nichts“ [1 Cor. 13, 2.]. Er setzt aber nicht die affirmativa dazu, daß die Liebe vor Gott gerecht mache.

220. Aber hier sagen sie auch, die Liebe werde dem Glauben und der Hoffnung vorgezogen, denn Paulus sagt 1 Cor. 13, 13.: „Die Liebe ist die größte unter den dreien.“ Nun sei es zu achten, daß die Tugend, so Paulus die größte nennt, vor Gott uns gerecht und heilig mache. Wiewohl nun Paulus da eigentlich redet von der Liebe gegen dem Nächsten, und so er spricht: „Die Liebe ist die größte“, sagt er es darum, denn die Liebe geht weit, und trägt viele Früchte auf Erden. Denn Glaube und Hoffnung handeln allein mit Gott. Aber die Liebe geht auf Erden unter den Leuten um, und thut viel Gutes, mit trösten, lehren, unterrichten, helfen, ratthen, heimlich und öffentlich. Doch lassen wir zu, daß Gott und den Nächsten lieben die höchste Tugend sei. Denn dies ist das höchste Gebot: „Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen.“ Daraus folget nun nicht, daß die Liebe uns gerecht mache.

221. Ja, sprechen sie, die höchste Tugend soll billig gerecht machen. Antwort: Es wäre wahr, wenn wir um unserer Tugend willen einen gnädigen Gott hätten. Nun ist droben bewiesen, daß wir um Christi willen, nicht um unserer Tugend willen angenehm und gerecht sind. Denn unsere Tugenden sind unrein. Ja, wie dieses Gesetz das höchste ist: „Du sollst Gott lieben“, also kann diese Tugend, Gott lieben, am allerwenigsten gerecht machen. Denn so das Gesetz und Tugend höher ist, so wir es weniger thun können, darum sind wir nicht um der Liebe willen gerecht; der Glaube aber macht gerecht, nicht um unsers Thuns willen, sondern allein derhalben, daß er Barmherzigkeit sucht und empfängt, und will sich auf kein eigen Thun verlassen. Das ist, daß wir lehren: Gesetz macht nicht gerecht, sondern das Evangelium; das glauben heißt, daß wir um Christi willen, nicht um unsers Thuns willen einen gnädigen Gott haben.

222. Die Widersacher lehren aber darum also von der Liebe, daß sie uns Gott versöhne, denn sie wissen nichts vom Evangelio, sondern sehen allein das Gesetz an, wollen damit um eigener Heiligkeit willen einen gnädigen Gott haben, nicht aus Barmherzigkeit um Christi willen. Also sind sie allein Gesetzelehrer, und nicht Lehrer des Evangelii.

223. Auch ziehen die Widersacher wider uns an den Spruch zu den Colossern [Cap. 3, 14.]: „Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit.“ Daher schließen sie, daß die Liebe vor Gott gerecht mache, denn sie macht uns vollkommen. Wiewohl wir hier allerlei antworten könnten von der Vollkommenheit, doch wollen wir hier den Spruch Pauli einfältig handeln.

224. Es ist gewiß, daß Paulus von der Liebe des Nächsten redet. So darf man auch nicht gedachten, daß Pauli Meinung sei, daß wir sollten vor Gott ehe gerecht werden durch die Werke der andern Tafel, denn durch die Werke der ersten Tafel. Item, so die Liebe eine Vollkommenheit ist oder vollkommliche Erfüllung des Gesetzes, so ist des Mittlers Christi nicht vonnöthnen. Paulus aber, der lehret an allen Orten, daß wir darum Gott angenehm seien um Christi willen, nicht um unserer Liebe oder unserer Werke oder Gesetzes willen, denn auch kein Heiliger (wie oben gesagt) erfüllt das Gesetz vollkommenlich. Darum, so er an allen andern Orten schreibt und lehret, daß in diesem Leben an unseren Werken keine Vollkommenheit ist, so ist nicht zu gedenken, daß er zu den Colossern von Vollkommenheit der Person rede, sondern er redet von Einigkeit der Kirche, und das Wort, so sie Vollkommenheit deuten, heißtet nichts anders, denn unzerrissen sein, das ist, einig sein. Daß er nun sagt: „Die Liebe ist ein Band der Vollkommenheit“, das ist, sie bindet, führet, und hält zusammen die vielen Gliedmaßen der Kirche unter sich selbst. Denn gleichwie in einer Stadt oder in einem Hause die Einigkeit dadurch erhalten wird, daß einer dem andern zugute halte, und kann nicht Friede noch Ruhe bleiben, wo nicht einer dem andern viel versiehet, wo wir nicht einander tragen: also will Paulus da vermahnen zu der christlichen Liebe, daß einer des andern Fehle, Gebrechen dulden und tragen soll, daß sie einander vergeben sollen, damit Einigkeit erhalten werde in der Kirche, damit der Christenhause nicht zerrissen, zertrümmert werde, und sich in allerlei Rotten und Sogten theile, daraus denn großer Unrat, Hass und Neid, allerlei Bitterkeit und böse Lust, endlich öffentliche Feigerei erfolgen möchten. Denn die Einigkeit kann nicht bleiben, wenn die Bischöfe ohne alle Ursache zu schwere Bürden auflegen dem Volk. Auch werden daraus leichtlich Rotten, wenn das Volk aufs geschwindest alles will meistern und ausecken an der Bischöfe oder Prediger Wandel und Leben, oder wenn sie alsbald der Prediger müde werden, etwa um eines kleinen Gebrechens willen, da folget viel großes Unrats. Alsdann bald suchet man aus derselbigen Verbitterung andere Lehrer und andere Prediger.

225. Wiederum wird erhalten Vollkommenheit

und Einigkeit, das ist, die Kirche bleibt unzertrennt und ganz, wenn die Starken die Schwachen dulden und tragen, wenn das Volk mit seinen Predigern auch Geduld hat, wenn die Bischöfe und Prediger wiederum allerlei Schwäche, Gebrechen dem Volle nach Gelegenheit wissen zugut zu halten. Von dem Wege und der Weise, Einigkeit zu halten, ist auch viel allenthalben geschrieben in den Büchern der Philosophen und Weltweisen. Denn wir müssen einander viel vergeben und für gut halten, um der Einigkeit willen. Und davon redet Paulus mehr denn an einem Ort. Darum schließen die Widersacher nicht recht, daß die Liebe solle vor Gott gerecht machen, denn Paulus redet da nicht von der Vollkommenheit oder Heiligkeit der Personen, wie sie wähnen, sondern sagt, die Liebe macht ein stilles Wesen in der Kirche. Und also legt den Spruch auch Ambrosius aus: Gleichwie ein Gebäu ganz ist, wenn alle Stücke zusammenhangen sc.

226. Es sollten sich aber die Widersacher auch wohl schämen, daß sie so trefflich hoch von der Liebe schreiben und predigen, und Liebe, Liebe in allen ihren Büchern schreiben und schreien, und gar keine Liebe erzeigen. Denn wie eine schöne Christenliebe ist das, daß sie durch ihre unerhörte Tyrannie zer trennen und zerreichen die Einigkeit der Kirche, so sie, [um] nichts denn Blubriebe und tyrannische Ge bot auszugehen zu lassen, dem allerlöblichsten Kaiser gern das Aiergeste wollten einbilden. Sie erwür gen die Priester, und viel andere fromme, ehrliche Leute, keiner andern Ursache halben, denn daß sie allein öffentliche, schändliche Missbräuche ansehten. Sie wollten gerne, daß alle die tott wären, die wider ihre gottlose Lehre mit einem Wort mucken. Das alles reimet sich gar übel zu dem großen Rühmen von Liebe, von caritas sc. Denn wenn bei den Widersachern ein Tröpflein Liebe wäre, so könnte man wohl Frieden und Einigkeit in der Kirche machen, wenn sie ihre Menschenfazungen, welche doch nichts zu christlicher Lehre oder Leben nütze sind, nicht also aus lauter rachgieriger Bitterkeit und pharisäischem Neid wider die erkannte Wahrheit verflöchten, sonderlich so sie ihre Satzungen selbst nicht recht halten.

227. Aus dem Apostel Petro ziehen sie auch an den Spruch, da er sagt: „Die Liebe decket zu die Menge der Sünden.“ Nun ist es gewiß, daß Petrus da auch redet von der Liebe gegen dem Nächsten, denn er redet daselbst von dem Gebot der Liebe, da geboten ist, daß wir uns unter einander lieben sollen. So ist es auch keinem Apostel nie in seine Gedanken kommen, daß die Liebe sollte den Tod überwinden oder die Sünde, daß die Liebe sollte eine Versöhnung sein ohne den Mittler Christum, daß die Liebe sollte unsere Gerechtigkeit sein ohne den Versöhner Christum. Denn die Liebe, wenn

wir sie schon gleich haben, so ist es nichts mehr, denn eine Gerechtigkeit des Gesetzes; sie ist je nicht Christus, durch welchen wir allein gerecht werden, wenn wir glauben, daß um des Mittlers willen uns der Vater gnädig ist, daß uns sein Verdienst geschenkt wird. Darum kurz zuvor vermahnet Petrus, daß wir uns sollen zu Christo halten, daß wir auf ihn, als den Eckstein, erbauet werden. Denn er sagt: „Wer an ihn glaubet, der wird nicht zu Schanden werden.“ Mit unsern Werken und Leben werden wir wahrlich vor Gottes Urtheil und Angesicht mit Schanden bestehen. Aber der Glaube, durch welchen Christus unsret wird, der erlöst uns von solchen Schrecken des Todes. Denn durch die Verheißung sind wir recht gewiß, daß uns durch Christum die Sünde vergeben ist.

228. Und das Wort 1 Petr. 4, 8.: „Die Liebe decket der Sünde Menge“ sc., ist genommen aus den Sprüchen Salomonis, da er [Cap. 10, 12.] sagt: „Haß richtet Hader an, aber die Liebe die decket der Sünde Menge zu.“ Da gibt der Text klar an ihm selbst genug, daß er von der Liebe redet gegen dem Nächsten, und nicht von der Liebe gegen Gott. Und er will gleich dasselbige, das der nächste Spruch Pauli zu den Colossern sagt, nämlich, daß wir uns sollen fleißig, brüderlich, freundlich zu leben, also, daß einer dem andern viel zugut halte, daß Unlust und Zwiespalt vermeidet werden. Als sollte er sagen: Zwiespalt erwächst aus Haß; wie wir denn sehen, daß aus geringem Fünklein oft groß Feuer angehet.

229. Es waren nicht so große Sachen, darüber erst C. Cäsar und Pompejus uneins worden, und wo einer dem andern gewichen hätte, so wäre der folgende große Krieg, so viel Blutvergießen, so manch groß Unglück und Unrat nicht daraus kommen. Aber da ein jeder mit dem Kopfe hindurch wollte, ist der große unsägliche Schade, Zerrüttung des ganzen römischen Regiments der Zeit erfolget. Und es sind viel Rezereien daher erwachsen, daß Prediger auf einander sind verbittert worden.

230. So ist nun Petri Spruch also zu verstehen: „Die Liebe decket der Sünde Menge zu“, das ist, die Liebe decket des Nächsten Sünde. Das ist, ob sich gleichwohl Unwill unter Christen begibt, so trägt doch die Liebe alles, über sieht gern, weicht dem Nächsten, duldet und trägt brüderlich seine Gebrechen, und sucht nicht alles aufs schärfste. So will nun Petrus das gar nicht, daß die Liebe vor Gott verdiente Vergeltung der Sünde, daß die Liebe uns Gott versöhne ohne den Mittler Christum, daß wir durch die Liebe sollten Gott angenehm sein ohne den Mittler Christum, sondern das will Petrus: daß, in welchem christliche Liebe ist, der ist nicht eigensinnig, nicht hart und unfreundlich, sondern

hält leichtlich dem Nächsten seine Gebrechen und Fehle zugut, vergibt brüderlich dem Nächsten, stillet, weiset sich selbst, und weicht um Friedens willen, wie auch lehret der Spruch: Amici vitia nōris, non oderis, das ist, ich soll meines Freundes Weise lernen, aber ihn (ob es nicht alles schnurgleich ist) darum nicht hassen.

231. Und die Apostel vermahnen nicht ohne Ursache zu solcher Liebe, welches die Philosophiē *πιείται* genannt haben. Denn sollen Leute in Einigkeit bei einander sein oder bleiben, es sei in der Kirche oder auch weltlichem Regiment, so müssen sie nicht alle Gebrechen gegen einander auf der Goldwage abrechnen, sie müssen lassen einander fast viel mit dem Wasser vorüber gehen und immer zugut halten, so viel auch immer möglich brüderlich mit einander Geduld haben.

232. Auch zischen sie den Spruch aus dem Apostel Jacobo [Cap. 2, 24.] an, und sagen: Sehet ihr nun, daß wir nicht allein durch den Glauben, sondern durch Werke vor Gott gerecht werden? Und sie wollen wähnen, der Spruch sei fast stark¹⁾ wider unsre Lehre. Aber wenn die Widersacher allein ihre Träume außen lassen, und nicht hinan flicken, was sie wollen, so ist die Antwort leicht. Denn des Apostels Jacobi Spruch hat wohl seinen einfältigen Verstand, aber die Widersacher erdichten das dazu, daß wir durch unsre Werke verdienen Vergeltung der Sünden, item, daß die guten Werke eine Versöhnung seien, dadurch uns Gott gnädig wird, item, daß wir durch die guten Werke überwinden können die große Macht des Teufels, des Todes und der Sünde, item, daß unsre guten Werke an ihnen selbst vor Gott so angenehm und groß geacht seien, daß wir des Mittlers Christi nicht dürfen. Der keines ist dem Apostel Jacobo in sein Herz kommen, welches doch alles die Widersacher sich zu erhalten unterstehen durch den Spruch Jacobi.

233. So müssen wir nun erst dieses merken, daß dieser Spruch mehr ist wider die Widersacher, denn für sie. Denn die Widersacher lehren, der Mensch werde vor Gott fromm und gerecht durch die Liebe und Werk. Von dem Glauben, dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie nichts. Und das mehr ist, von dem Glauben wollen sie nichts hören noch schen, unterstehen sich, diese Lehre vom Glauben mit dem Schwert und Feuer zu tilgen. Jacobus aber thut anders. Er läßt den Glauben nicht außen, sondern redet vom Glauben; damit läßt er Christum den Schatz und den Mittler bleiben, dadurch wir vor Gott gerecht werden, wie auch Paulus, da er die Summa sehr christliches

Glaubens, setzt er Glauben und Liebe zusammen, 1 Tim. 1, 5.: „Die Summa des Gesetzes ist die Liebe aus ungefärbtem Glauben.“

234. Zum andern zeigt die Sache an ihr selbst an, daß er von Werken redet, welche dem Glauben folgen, denn er zeigt an, daß der Glaube nicht müsse tot, sondern lebendig, kräftig, schäftig und thätig im Herzen sein. Darum ist Jacobi Meinung nicht gewesen, daß wir durch Werke Gnad oder Vergebung der Sünden verdienen. Denn er redet von Werken derjenigen, welche schon durch Christum gerecht worden sind, welche schon Gott versöhnet sind, und Vergebung der Sünden durch Christum erlanget haben. Darum irren die Widersacher weit, wenn sie aus dem Spruche schließen wollen, daß wir durch gute Werke Gnad und Vergebung der Sünden verdienen, oder daß Jacobus dies wolle, daß wir durch unsre Werk einen Zugang zu Gott haben ohne den Mittler und Versöhnner Christum.

235. Zum dritten, so hatte St. Jacobus zuvor gesagt von der geistlichen Wiedergeburt, daß sie durch das Evangelium geschiehet. Denn also sagt er im ersten Cap., B. 18.: „Er hat uns gezeugt nach seinem Willen, durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erschaffne seiner Creatur.“ So er nun sagt, daß wir durch das Evangelium neu geboren seien, so will er, daß wir durch den Glauben gerecht seien vor Gott worden. Denn die Verheilung von Christo fasset man allein durch den Glauben, wenn wir durch dieselbige getröstet werden wider das Schrecken des Todes, der Sünde re. Darum ist seine Meinung nicht, daß wir durch unsre Werke sollten neu geboren werden.

236. Aus diesem allen ist klar genug, daß der Spruch Jacobi nicht wider uns ist. Denn er schilt da etliche fanle Christen, welche allzu sicher waren worden, machten ihnen Gedanken, sie hätten den Glauben, so sie doch ohne Glauben waren. Darum macht er Unterschied zwischen lebendigem und todtem Glauben. Den todten Glauben nennt er, wo nicht allerlei gute Werke und Früchte des Geistes folgen, Gehoriam, Geduld, Keuschheit, Liebe re. Lebendigen Glauben nennt er, da gute Früchte folgen. Nun haben wir gar oft gefragt, was wir Glauben nennen. Denn wir nennen das nicht Glauben, daß man die schlechten Historien wisse von Christo, welches auch in Teufeln ist, sondern das neue Licht und die Kraft, welche der Heilige Geist in den Herzen wirket, durch welche wir das Schrecken des Todes, der Sünden überwinden re. Das heißen wir Glauben.

237. Ein solch recht christlicher Glaube ist nicht so ein leicht schlecht Ding, als die Widersacher wähnen wollen, wie sie denn sagen: Glaub, Glaub! wie bald kann ich glauben re. Es ist auch nicht ein

1) Bei Müller: „fest, stark“. Doch das Lateinische zeigt, daß die von uns aufgenommene Lesart der Jenaer Ausgabe die richtige sei.

Menschengedanke, den ich mir selbst machen könne, sondern ist eine göttliche Kraft im Herzen, dadurch wir neu geboren werden, dadurch wir die große Gewalt des Teufels und des Todes überwinden, wie Paulus sagt zum Colossern [Cap. 2, 12.]: „In welchem ihr auch seit auferstanden durch den Glauben, den Gott wirkt“ sc. Derselbe Glaube, die weil es ein neu göttlich Licht und Leben im Herzen ist, dadurch wir andern Sinn und Muth kriegen, ist lebendig, schäftig und reich von guten Werken.

238. Darum ist das recht geredt, daß der Glaub nicht recht ist, der ohne Werk ist. Und ob er sagte, daß wir durch den Glauben und Werke gerecht werden, so sagt er doch nicht, daß wir durch die Werke neu geboren werden, so sagt er auch nicht, daß Christus halb der Versöhner sei, halb unsere Werke, sondern er redet von Christen, wie sie sein sollen, nachdem sie nun neu geboren sind durch das Evangelium.

239. Denn er redet von Werken, die nach dem Glauben folgen sollen, da ist's recht geredt: Wer Glauben und gute Werke hat, der ist gerecht; ja, nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben. Und wie ein guter Baum gute Früchte tragen soll, und doch die Früchte machen den Baum nicht gut, also müssen gute Werke folgen nach der neuen Geburt, wiewohl sie den Menschen nicht vor Gott angenehm machen, sondern wie der Baum zuvor gut sein muß, also müsse der Mensch zuvor Gott angenehm sein durch den Glauben, um Christi willen. Die Werke sind viel zu gering dazu, daß uns Gott um ihrentwillen gnädig sein sollte, wo er uns nicht um Christi willen gnädig wäre.

240. Also ist Jacobus St. Paulus nicht entgegen, sagt auch nicht, daß wir durch die Werke verdienen Vergebung der Sünde, sagt nicht, daß unsere Werke des Teufels Macht, den Tod, die Sünde, der Höllen Schrecken überwinden, und dem Tode Christi gleich seien, er sagt nicht, daß wir durch Werke Gott angenehm werden, er sagt nicht, daß unsere Werke die Herzen zu Ruhe bringen, und Gottes Zorn überwinden, oder daß wir Barmherzigkeit nicht dürfen, wenn wir Werke haben; der keins sagt Jacobus. Welchen Zusatz doch die Widersacher hinzufügen an die Worte Jacobi.

241. Auch führen sie noch mehr Sprüche wider uns, als diesen: Danielis am 4., B. 24., sagt der Text: „Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Übertretung mit Almosen gegen den Armeu.“ Und Jes. 58, 7.: „Brich den Hungrieren dein Brod.“ Item, Luc. 6, 37.: „Vergebet, so wird euch vergeben werden“; und Matth. 5, 7.: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden die Barmherzigkeit erlangen.“

Entwurf Werke. Bd. XVI.

242. Auf diese Sprüche und vergleichen von den Werken antworten wir erstlich dieses: nämlich daß (wie wir oben gesagt) das Gesetz niemand halten kann ohne Glauben, so kann niemand Gott gefallen ohne Glauben an Christum, wie er sagt [Joh. 15, 5.]: „Ohne mich könnt ihr nichts thun.“ Item [Hebr. 11, 6.]: „Ohne den Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.“ Item, wie Paulus sagt [Röm. 5, 2. Eph. 3, 12.]: „Durch Christum haben wir einen Zugang zu Gott durch den Glauben.“ Darum so oft die Schrift der Werke gedenket, so will sie allenthalben das Evangelium von Christo und den Glauben mitgemeinet haben.

243. Zum andern, so sind die Sprüche aus Daniel und die andern (so juzund erzählt) fast alle Predigten von der Buße. Erflich predigen sie das Gesetz, zeigen die Sünde an, und vermahnen zur Besserung und guten Werken. Zum andern ist daneben eine Vertheilzung, daß Gott wolle gnädig sein. Nun ist es gewiß, daß zu einer rechten Buße nicht genug ist, allein das Gesetz zu predigen, denn es schrecket allein die Gewissen, sondern es muß dazu kommen auch das Evangelium, nämlich daß die Sünden ohn Verdienst vergeben werden, um Christi willen, daß wir durch den Glauben erlangen Vergebung der Sünde. Das ist so gewiß und also klar, daß wo die Widersacher das werden anfechten, und Christum und den Glauben von der Buße scheiden, [sie] billig für Lästerer des Evangelii und Christi geachtet werden.

244. Darum soll man die Worte des großen, hohen Propheten Danielis nicht allein auf das bloße Werk, auf die Almosen deuten und ziehen, sondern auch den Glauben ansehen. Man muß der Propheten Worte, welche voll Glaubens und Geistes gewest, nicht so heidnisch ansehen, als Aristotelis¹⁾ oder eines andern Heiden. Aristoteles hat auch Alexandrum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Muthwillen, sondern zu Besserung Landen und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben, man kann auch vom königlichen Amt nichts Besseres predigen oder schreiben. Aber Daniel sagt seinem Könige nicht allein von seinem königlichen Amt, sondern von der Buße, von Vergebung der Sünde, von Versöhnung gegen Gott und von den hohen, großen, geistlichen Sachen, welche gar hoch und weit über alle menschliche Gedanken und Werke gehen. Darum sind seine Worte nicht allein von Werken und Almosen zu verstehen, welche auch ein Heuchler thun kann, sondern vornehmlich vom Glauben.

245. Daß man aber muß Glauben hie verstehen, da wir von reden, das ist, glauben, daß Gott Sünde

1) Müller: Aristoteles.

durch Barmherzigkeit, nicht um unsers Verdienst willen vergeben, das beweiset der Text selbst. Erstlich damit, denn es sind zwei Stücke in Daniels Predigt. Das eine ist Gesetzespredigt und Strafe, das andere ist die Verheißung oder Absolution. Wo nun Verheißung ist, muß Glaube sein. Denn Verheißung kann nicht anders empfangen werden, denn daß sich das Herz verlässt auf solch Gottes Wort, und siehet nicht an eigene Würdigkeit oder Unwürdigkeit, darum fordert Daniel auch Glauben. Denn also lautet die Verheißung: Deine Sünden werden geheilet. Dieses Wort ist eine rechte prophetische und evangelische Predigt, denn Daniel wußte,¹⁾ daß durch den künftigen Samen, Christum, nicht allein den Juden, sondern auch den Heiden Vergebung der Sünden, Gnade und ewiges Leben zugesagt war, sonst hätte er den König nicht also können trösten. Denn es ist nicht Menschenwerk, einem erschrockenen Gewissen gewißlich Vergebung der Sünden zusagen, und trösten, daß Gott nicht mehr zürnen wolle. Da muß man von Gottes Willen Zeugniß aus Gottes Wort haben, wie denn Daniel die hohen Verheißungen vom künftigen Samen gewußt und verstanden hat. Dieweil er nun eine Promission setzt, ist klar und offenbar, daß er Glauben fordert, da wir von reden.

246. Daß er aber spricht: „Deine Sünde löse mit Gerechtigkeit, und deine Übertretung mit Wohlthaten gegen den Armen“, ist eine Summa einer ganzen Predigt, und ist so viel: Bessere dich. Und ist wahr, so wir uns bessern, werden wir los von Sünden. Darum sagt er recht: „Löse deine Sünde.“ Daraus folget aber nicht, daß wir von Sünden los werden um unserer Werke willen, oder daß unsere Werke die Bezahlung seien für die Sünde. Auch setzt Daniel nicht allein die Werke, sondern spricht: „Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit.“ Nun weiß man nicht, daß Gerechtigkeit in der Schrift nicht allein äußerliche Werke heißt, sondern fasst den Glauben, wie Paulus spricht [Röm. 1, 17.]: Iustus ex fide vivet, „der Gerechte lebet seines Glaubens“. Darum fordert Daniel erlich Glauben, da er Gerechtigkeit nennt, und spricht: „Löse deine Sünde mit Gerechtigkeit“, das ist, mit Glauben gegen Gott, dadurch du gerecht wirst. Dazu thue auch gute Werke, nämlich warte deines Amtes, sei nicht ein Tyrann, sondern siehe zu, daß dein Regiment Landen und Leuten nützlich sei, halte Friede und schütze die Armen wider unrechte Gewalt. Das sind fürstliche eleemosynae.

247. Also ist klar, daß dieser Spruch der Lehre vom Glauben nicht entgegen ist. Aber unsere Wider-

sacher, die groben Esel, flicken ihre Zusätze an solche Sprüche, nämlich, daß uns die Sünden um unserer Werke willen vergeben werden, und lehren vertrauen auf Werke, so doch die Sprüche nicht also reden, sondern fordern gute Werke, wie denn wahr ist, daß muß ein ander und besser Leben in uns werden; aber dennoch sollen dieselbigen Werke Christo seine Ehre nicht nehmen.

248. Also ist auch auf den Spruch aus dem Evangelio [Luc. 6, 37.] zu antworten: „Vergebet, so wird euch vergeben.“ Denn es ist gleich eine solche Lehre von der Buße. Das erste Stück an diesem Spruch fordert Besserung und gute Werke. Das andere Stück setzt dazu die Verheißung, und man soll daraus nicht schlließen, daß unser Vergeben uns ex opere operato Vergebung der Sünden verdiene. Denn das sagt Christus nicht, sondern, wie in andern Sacramenten Christus die Verheißung hestet an das äußerliche Zeichen, also hestet er auch hier die Verheißung von Vergebung der Sünden an die äußerlichen guten Werke. Und wie wir im Abendmahl nicht erlangen Vergebung der Sünde ohne den Glauben ex opere operato, also auch nicht in diesem Werk und unserm Vergeben, denn unser Vergeben ist auch kein gut Werk, es geschehe denn von denjenigen, welchen von Gott in Christo die Sünden schon zuvor vergeben sind.

249. Darum unser Vergeben, soll es Gott gefallen, so muß es nach der Vergebung, da uns Gott vergibt, folgen. Denn Christus pflegt die zwei also zusammen zu setzen, daß Gesetz und Evangelium, beide den Glauben und auch die guten Werke, daß er anzeigen, daß kein Glaube da sei, wenn nicht gute Werke folgen. Item, daß wir äußerliche Zeichen haben, welche uns erinnern des Evangelii und Vergebung der Sünde, dadurch wir getrostet werden, daß also manchfältig unser Glaube geübt werde.

250. Also sollen solche Sprüche verstanden werden, denn sonst wäre er stracks wider das ganze Evangelium, und würden unsere bettelischen Werke an Christi Statt gesetzt, welcher allein soll die Versöhnung sein, welcher je nicht zu verachten ist. Item, wo sie sollten von Werken verstanden werden, so würde die Vergebung der Sünde ganz ungewiß, denn sie stünde auf einem losen Grunde, auf unsern elenden Werken.

251. Auch ziehen sie an einen Spruch aus Tobia [Cap. 4, 11.]: „Die Almosen erlösen von der Sünde und von dem Tode.“ Wir wollen nicht sagen, daß da eine hyperbole sei; wiewohl wir es sagen möchten, damit Christi Ehre erhalten werde; denn dies ist Christi Amt alleine, von der Sünde, vom Tode erlösen ic. Wir wollen aber uns zu unserer alten Regel halten, nämlich daß das Gesetz oder die Werke außer Christo niemand ge-

1) Müller: „weiß“; Jenaer: „wisset“; im Lateinischen: norat.

recht machen vor Gott. So gefallen nun die Almosen, „welche dem Glauben folgen“, dann erst Gott, wenn ich durch Christum versöhnet bin, nicht die vorhergehen. Darum erlösen sie vom Tode nicht ex opere operato, sondern, wie ich kurz zuvor von der Buße gesagt habe, daß man den Glauben mit den Früchten zugleich muß zusammenfassen. Also ist auch von den Almosen zu sagen, daß sie Gott gefallen, dieweil sie geschehen in den Gläubigen. Denn Tobias redet nicht allein vom Almosen, sondern auch vom Glauben, denn er sagt, V. 20.: „Lobe Gott, und bitte ihn, daß er dich wolle auf deinen Wegen leiten“ rc. Da redet er eigentlich von dem Glauben, da wir von reden, der da glaubt, daß er einen gnädigen Gott habe, den er zu loben schuldig ist für eitel große Güte und Gnade, von dem er auch täglich wartet Hülfe, und bittet ihn, daß er ihn im Leben und Sterben leiten und regiere.

252. Auf die Weise mögen wir nachgeben, daß die Almosen nicht unverdienstlich seien gegen Gott, nicht aber, daß sie können den Tod, die Hölle, den Teufel, die Sünde überwinden, die Gewissen zur Ruhe stellen (denn das muß durch den Glauben an Christum allein geschehen), sondern verdienen, daß uns Gott schützt vor künftigem Nebel und Fahr Leibes und der Seelen. Das ist der einfältige Verstand, welcher auch mit andern Sprüchen der Schrift übereinstimmt. Denn wo gute Werke gelobt werden in der Schrift, so soll man es allezeit nach der Regel Pauli verstehen, daß man das Gesetz und die Werke nicht über Christum hebe, daß Christus und der Glaube so hoch über alle Werke gehen, als der Himmel über der Erden ist.

253. Auch ziehen sie an den Spruch Christi [Luc. 11, 41.] : „Gebet Almosen, so wird euch alles rein sein.“ Die Widersacher sind taub, und haben dicke Ohren, darum müssen wir ihnen die Regeln oft erhalten, daß das Gesetz ohne Christo niemanden vor Gott fromm mache, und daß alle Werke allein um Christi willen angenehm seien. Aber die Widersacher schließen Christum allenthalben aus, thun gleich als sei Christus nichts, und lehren unverschämt, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch gute Werke rc.

254. Wenn wir aber den Spruch unzerrissen, ganz ansehen, so werden wir sehen, daß er auch vom Glauben mit redet. Christus schilt die Pharisäer, daß sie wollten wähnen, sie würden vor Gott heilig und rein durch allerlei baptismata carnis, das ist, durch allerlei leibliche Bade, Waschen und Reinigung am Leibe, an Gefäßen, an Kleidern, wie auch ein Papst in seine Canones gesetzt hat ein nöthig päpstlich Stück vom Weihwasser, daß, wenn es mit geweihetem Salz besprengt wird, so heiligt's, und

reinigt das Volk von Sünden. Und die Glossa sagt: es reinige von täglichen Sünden. Also hatten die Pharisäer auch Irrthum unter sich, welche Christus strafet, und setzt gegen die erdichte Reinigung zweierlei Reinigkeit, eine innerlich, die andre äußerlich, und vermahnet, daß sie inwendig sollen rein sein. Das geschiehet (wie Petrus sagt in Geschichten der Apostel am 15., B. 9.) durch den Glauben. Und setzt dazu von äußerlicher Reinigkeit: „Gebet Almosen von dem, das ihr übrig habt, so wird euch alles rein sein.“

255. Die Widersacher führen nicht recht ein das Wort „alles“, denn Christus setzt den Beschlüß auf beide Stücke, auf die innerliche und äußerliche Reinigkeit, und sagt: „Alles wird euch rein sein“, das ist, wenn ihr euch nicht allein leiblich badet, sondern Gott glaubet, und also inwendig rein seid, und auswendig Almosen gebet, so wird euch alles rein sein. Und zeigt an, daß auch die rechte äußerliche Reinigkeit stehe in den Werken, welche Gott geboten habe, und nicht in menschlichen Saßungen, als da waren dieselbigen traditiones Pharisaorum rc., und wie bei unserer Zeit ist das Besprühen und Sprengen des Weihwassers, die schneeweissen Mönchskleider, die Unterschiede der Speisen und dergleichen.

256. Die Widersacher aber ziehen das signum universale, nämlich das Wort „alles“ sophistisch allein auf Ein Theil, und sagen: Alles wird euch rein sein, wenn ihr Almosen gebet rc. Als wenn einer sagt: Andreas ist da, darum sind alle Apostel da. Darum im antecedente, oder vorhergehenden Stücke dieses Spruchs, soll beides bei einander bleiben: Glaubet und gebet Almosen. Denn darauf gehet die ganze Sendung, das ganze Amt Christi, darum ist er da, daß sie glauben sollen. Wenn nun beide Stücke zusammengefasset werden, Glauben und Eleemosynen geben, so folget recht, daß es alles rein sei; das Herz durch den Glauben, der äußerliche Wandel durch gute Werke. Also soll man die Predigt ganz fassen, und nicht das eine Stück umkehren und deutlen, daß das Herz von Sünden rein wird durch unsere Eleemosynen.

257. Es sind auch wohl etliche, die da meinen, daß es wider die Pharisäer von Christo ironice oder spöttisch geredt sei. Als sollte er sagen: Ja, lieben Junkern, raubet und stehlet, und gehet hernach hin, gebt Almosen, so werdet ihr bald rein sein, daß also Christus etwas herbe und höhnisch ansieche ihre pharisäische Heuchelei. Denn wiewohl sie voll Unglaubens, voll Geizes und alles Argen waren, so hielten sie doch ihre Reinigung, gaben Almosen, und meinten, sie wären gar reine, zarte Heiligen. Die Auslegung ist dem Text daselbst nicht entgegen.

258. Was nun auf andere dergleichen mehr Sprüche zu antworten sei, ist leichtlich abzunehmen aus diesem, so wir verklärt haben. Denn die Regel leget aus alle Sprüche von guten Werken, daß sie außer Christo vor Gott nichts gelten, sondern das Herz muß zuvor Christum haben, und glauben, daß es Gott gefalle um Christi willen, nicht von wegen eigener Werke.

259. Die Widersacher führen auch etliche Schulargumente, darauf leichtlich zu antworten ist, wenn man weiß, was Glauben ist. Erfahrne Christen reden viel anders vom Glauben, denn die Sophisten, wie wir droben angezeigt, daß glauben heißt, vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, daß er gnädig sein wolle um Christi willen, ohne unsern Verdienst; und das heißt glauben den Artikel „Bergebung der Sünde“. Dieser Glaube ist nicht allein die Historia wissen, die auch Teufel wissen, darum ist das Schulargument leichtlich aufzulösen, daß sie sprechen: Die Teufel glauben auch, darum mache der Glaube nicht gerecht. Ja, die Teufel wissen die Historia, glauben aber nicht Bergebung der Sünde.

260. Item, daß sie sprechen, gerecht sein heißt Gehorsam. Nun ist ja Werk thun ein Gehoriam, darum müssen die Werke gerecht machen. Darauf soll man also antworten: Gerecht sein heißt solcher Gehorsam, den Gott dafür annimmt. Nun will Gott unsern Gehorsam in Werken nicht annehmen für Gerechtigkeit, denn es ist nicht ein herzlicher Gehorsam, dieweil niemand das Gesetz recht hält. Darum hat er einen andern Gehorsam geordnet, den er will für Gerechtigkeit annehmen, nämlich, daß wir unsern Ungehorsam erkennen, und vertrauen, wir gefallen Gott um Christi willen, nicht von wegen unsers Gehorsams. Derhalben heißt nun hic gerecht sein, Gott angenehm sein, nicht von wegen eigenes Gehorsams, sondern aus Barmherzigkeit um Christi willen. Item, Sünde ist Gott hassen, darum muß Gerechtigkeit sein Gott lieben. Wahr ist's, Gott lieben ist Gerechtigkeit des Gesetzes. Aber dieses Gesetz ersfüllt niemand. Darum lehret das Evangelium eine neue Gerechtigkeit, daß wir um Christi willen Gott gefallen, ob wir schon das Gesetz nicht ersäßen, und sollen doch anheben, das Gesetz zu thun. Item, was ist der Unterschied zwischen Glauben und Hoffen? Antwort: Hoffen wartet künftiger Güter und Rettung aus der Trübsal; Glauben empfängt gegenwärtige Versöhnung, und schleußt im Herzen, daß Gott die Sünde vergeben habe, und daß er jehund gnädig mit sei. Und dieses ist ein hoher Gottesdienst, der Gott damit dienet, daß er ihm die Ehre thut, und die Barmherzigkeit und Verheißung so gewiß hält, daß er ohn Verdienst kann allerlei Güter von ihm empfangen und warten. Und in diesem Gottesdienst soll das

Herz geübet werden und zunehmen; davon wissen die tollen Sophisten nichts.

261. Und diesem allen ist leichtlich zu verstehen, was man halten soll vom merito condigni, da die Widersacher erblicken, daß wir vor Gott gerecht sind durch die Liebe und unsere Werke. Da gedenken sie nicht einmal des Glaubens, und an Statt des Mittlers Christi setzen sie unsere Werke, unsere Erfüllung des Gesetzes; das ist in keinem Weg zu leiden. Denn wiewohl wir oben gesagt: Wo die neue Geburt ist durch Geist und Gnade, da folget auch gewißlich die Liebe: so soll man doch die Ehre Christi nicht unsern Werken geben, sondern das ist gewiß, daß wir vor und nach, wenn wir zu dem Evangelio kommen, gerecht geschägt werden um Christi willen, und der Christus bleibt der Mittler und Versöhner vor als nach, nach als vor, und durch Christum haben wir einen Zugang zu Gott, nicht darum, daß wir das Gesetz gehalten haben und viel Gutes gehan, sondern daß wir so fröhlich, getrost auf Gnade bauen und so gewiß uns verlassen, daß wir aus Gnaden um Christi willen gerecht vor Gott geschägt werden.

262. Und das lehret, predigt, bekennet die heilige catholica christliche Kirche, daß wir selig werden durch Barmherzigkeit, wie wir oben haben angezogen aus Hieronymo. Unsere Gerechtigkeit steht nicht auf eigen Verdienst, sondern auf Gottes Barmherzigkeit; und dieselbe Barmherzigkeit fasset man durch den Glauben.

263. Hier wollen aber alle Verständige sehen, was aus der Widersacher Lehre folgen wollte. Denn so wir halten werden, daß Christus allein uns primam gratiam, das ist, die erste Gnade verdient hätte (wie sie es nennen), und wir hernach durch unsere Werke erst das ewige Leben müsten verdienen, so werden die Herzen oder Gewissen weder an der Todesstunde, noch sonst nimmermehr zufrieden werden, werden nimmermehr bauen können auf gewissen Grund, werden nimmermehr gewiß, ob uns Gott gnädig wäre. Also führte ihre Lehre die Gewissen ohne Unterlaß auf eitel Herzleid und endlich auf Verzweiflung. Denn Gottes Gesetz ist nicht ein Scherz, das klagt die Gewissen an außer Christo ohne Unterlaß, wie Paulus sagt [Röm. 4, 15.]: „Das Gesetz richtet Zion an.“ Also denn, wenn die Gewissen Gottes Urteil fühlen und haben keinen gewissen Trost, fallen sie dahin in Verzweiflung.

264. Paulus sagt [Röm. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Diejenigen aber können nichts aus Glauben thun, die dann sollen einen gnädigen Gott erst bekommen, wenn sie mit ihren Werken das Gesetz ersäßen haben. Denn sie werden allezeit wanken und zweifeln, ob sie Werke genug gethan haben, ob dem Gesetz genug

geschehen sei, ja, sie werden stark fühlen und empfinden, daß sie noch dem Gesetz schuldig seien; darum werden sie nimmermehr bei sich gewiß halten, daß sie einen gnädigen Gott haben, oder daß ihr Gebet erhört werde. Derhalb können sie Gott nimmer recht lieben, auch nichts Gutes sich zu Gott versetzen, oder Gott recht dienen. Denn was sind doch solche Herzen und Gewissen anders, denn die Hölle selbst, so nichts anders in solchen Herzen ist, denn eitel Zweifeln, eitel Verzagen, eitel Muttern, Verdriss und Hass wider Gott? Und in dem Hass rufen sie doch gleichwohl Gott heuchelisch an, wie der gottlose König Saul that.

265. Hier können wir uns berufen auf alle christliche Gewissen, und alle diejenigen, die Anfechtungen versucht haben. Die müssen belehnen und sagen, daß solche große Ungewissheit, solche Unruhe, solche Qual und Angst, solch schrecklich Zagen und Verzweiflung aus solcher Lehre der Widersacher folget, da sie lehren oder wähnen, daß wir durch unsere Werke oder Erfüllung des Gesetzes, so wir thun, vor Gott gerecht werden, und weisen uns den Holzweg, zu vertrauen, nicht auf die reichen, seligen Zusagungen der Gnade, welche uns durch den Mittler Christum werden angeboten, sondern auf unsere elenden Werke.

266. Darum bleibt dieser Beschuß wie eine Mauer, ja, wie ein Fels fest stehen, daß wir, ob wir schon angefangen haben das Gesetz zu thun, dennoch nicht um solcher Werke willen, sondern um Christi willen durch den Glauben Gott angenehm sind, und mit Gott Frieden haben. Und ist uns Gott für dieselbigen Werke nicht schuldig das ewige Leben, sondern, gleichwie uns Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit um Christi willen, nicht um unserer Werke oder des Gesetzes willen, wird zugerechnet, also wird uns auch nicht um unserer Werke willen, noch um des Gesetzes willen, sondern um Christi willen, sammt der Gerechtigkeit ewiges Leben angeboten, wie denn Christus sagt [Joh. 6, 40.]: „Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ein jeglicher, der den Sohn sieht und glaubet an ihn, habe das ewige Leben.“ Item [V. 47.]: „Der da glaubet in den Sohn, hat das ewige Leben.“

267. Nun sind hier wohl die Widersacher zu fragen, was sie doch den armen Gewissen an der Todesstunde für Rath geben? ob sie die Gewissen trösten, daß sie sollen wohl fahren, selig werden, einen gnädigen Gott haben um ihres eigenen Verdienstes willen, oder aus Gottes Gnade und Barmherzigkeit um Christi willen? Denn St. Peter, St. Paul und dergleichen Heiligen können nicht rühmen, daß ihnen Gott für ihre Marter das ewige Leben schuldig sei, haben auch nicht auf ihre Werke

vertraut, sondern auf die Barmherzigkeit, in Christo verheißen.

268. Und es wäre auch nicht möglich, daß ein Heiliger, wie groß und hoch er ist, wider das Anklagen göttliches Gesetzes, wider die große Macht des Teufels, wider das Schrecken des Todes, und endlich wider die Verzweiflung und Angst der Hölle sollt bleiben oder bestehen können, wenn er nicht die göttliche Zusage, das Evangelium, wie einen Baum oder Zweig ergriffe in der großen Flut, in dem starken, gewaltigen Strom, unter den Wellen und Bölgeln der Todesangst, wenn er nicht durch den Glauben sich an das Wort, welches Gnade verkündigt, hielt, und also ohne alle Werke, ohne Gesetz, lautet aus Gnaden, das ewige Leben erlanget. Denn diese Lehre allein erhält die christlichen Gewissen in Anfechtungen und Todesängsten; von welchen die Widersacher nichts wissen, und reden davon, wie der Blinde von der Farbe.

269. Hier werden sie aber sagen: So wir durch lauter Barmherzigkeit sollen selig werden, was ist denn für ein Unterschied unter denen, die da selig werden, und die da nicht selig werden? Gilt kein Verdienst, so ist kein Unterschied unter Bösen und Guten, und folget, daß sie zugleich selig werden. Das Argument hat die Scholaster bewegt, daß sie haben erfunden das meritum condigni. Denn es muß ein Unterschied unter denen sein, die da selig werden, und die verdammt werden.

270. Für das erste aber sagen wir, daß das ewige Leben gehöre denen, die Gott gerecht schäpet, und wenn sie sind gerecht geschäpet, sind sie damit Gottes Kinder und Christi Miterben worden, wie Paulus zum Römern am 8., V. 30., sagt: „Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Darum wird niemand selig, denn allein die da glauben dem Evangelio. Wie aber unsere Verföhnung gegen Gott ungewiß, wenn sie sollte auf unseren Werken stehen, und nicht auf Gottes gnädiger Verheißung, welche nicht schelen kann, also auch wäre alles ungewiß, was wir durch die Hoffnung warten, wenn sie sollte gebauet sein auf unsern Verdienst und Werke. Denn Gottes Gesetz klaget das Gewissen an ohne Unterlaß, und fühlen im Herzen nichts anders, denn diese Stimme aus der Wolle und Feuerflammen, 5 Mos. am 5., V. 6. ff.: „Ich bin der Herr, dein Gott, das sollst du thun“, das bist du schuldig, das will ich haben ic. Und kein Gewissen kann Ruhe haben einen Augenblick, wenn das Gesetz und Moses im Herzen dränget, ehe es Christum ergreift durch den Glauben. Es kann auch nicht recht hoffen das ewige Leben, es sei denn erst zur Ruhe¹⁾ gekommen. Denn ein Gewissen,

1) Müller und die alten Ausgaben: „zu ruhen“.

das da zweifelt, das fliehet vor Gott und verzweifelt, das kann nicht hoffen. Nun muß aber die Hoffnung des ewigen Lebens gewiß sein. Damit sie nun nicht wanke, sondern gewiß sei, so müssen wir glauben, daß wir das ewige Leben haben, nicht durch unsere Werke oder Verdienst, sondern aus lauter Gnaden, durch den Glauben an Christum.

271. In Welthändeln und in den weltlichen Gerichtsstühlen, da ist zweierlei: Gnade und Recht. Recht ist durch die Gesetze und Urtheil gewiß; Gnade ist ungewiß. Hier vor Gott ist es ein ander Ding, denn die Gnade und Barmherzigkeit ist durch ein gewiß Wort zugesagt, und das Evangelium ist das Wort, das uns gebeut zu glauben, daß uns Gott gnädig sei und selig machen wolle um Christi willen, wie der Text lautet: „Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt geschickt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt selig werde durch ihn. Wer in ihm glaubet, der wird nicht gerichtet“ [Joh. 3, 17].

272. So oft als man nun redet von Barmherzigkeit, so ist es also zu verstehen, daß Glaube gefordert wird, und derselbige Glaube, der macht den Unterschied unter denen, die selig, und unter denen, die verdammt werden, unter Würdigen und Unwürdigen. Denn das ewige Leben ist niemand zugesagt, denn den Verlöscheten in Christo. Der Glaube aber versöhnet und macht uns gerecht vor Gott, wenn und zu welcher Zeit wir die Zusage durch den Glauben ergreifen. Und das ganze Leben durch sollen wir Gott bitten, und uns fleißigen, daß wir den Glauben bekommen und in dem Glauben zunehmen. Denn, wie oben gesagt, der Glaube ist, wo Buße ist, und ist nicht in denen, die nach dem Fleisch wandeln. Derselbige Glaube soll auch durch allerlei Anfechtungen das ganze Leben durch wachsen und zunehmen. Und welche den Glauben erlangen, die werden neu geboren, daß sie auch neu Leben führen und gute Werke thun.

273. Wie wir nun sagen, daß die rechte Buße soll das ganze Leben durch währen, also sagen wir auch, daß die guten Werke und Früchte des Glaubens das ganze Leben durch geschehen sollen, wie wohl unsere Werke nimmermehr so theuer werden, daß sie sollten dem Schatz Christi gleich sein oder das ewige Leben verdienen. Wie auch Christus saget [Luc. 17, 10.]: „Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte.“ Und St. Bernhardus sagt recht: Es ist noth und du mußt erst glauben, daß du Vergebung der Sünde nicht haben kannst, denn allein durch Gottes Gnade, und darnach, daß du auch sonst hernach kein gut Werk haben und thun kannst, wenn Gott dir's nicht gibt. Endlich, daß du das ewige Leben mit keinen Werken verdienen kannst, wenn dir das-

selbige auch nicht ohne Verdienst gegeben wird. Und bald hernach: Niemand wolle sich selbst verführen, denn wenn du würdest recht die Sache bedenken, so würdest du ohne Zweifel finden, daß du mit Zehntausend nicht könnest entgegen kommen dem, der dir mit Zwanzigtausend begegnet se. Das sind ja starke Sprüche St. Bernhardi, sie möchten doch demselben glauben, ob sie uns nicht glauben wollten.

274. Darum, damit die Herzen einen rechten gewissen Trost und Hoffnung haben mögen, so weisen wir sie, wie Paulus thut, auf die göttliche Zusage der Gnaden in Christo, und lehren, daß man müsse glauben, daß Gott nicht um unsrer Werke, nicht um Erfüllung des Gesetzes willen uns das ewige Leben gibt, sondern um Christi willen, wie Johannes der Apostel in seiner Epistel spricht: „Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn nicht hat, der hat nicht das Leben“ [1 Joh. 5, 12.].

275. Sie haben die Widersacher ihre große Kunst trefflich bewiesen, und den Spruch Christi verkehrt [Luc. 17, 10.]: „Wenn ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte.“ Ziehen ihn von Werken auf Glauben, sagen: Bielmehr, wenn wir alles glauben, sind wir unnütze Knechte. Das sind die schändlichen Sophisten, die die tröstliche Lehre vom Glauben so gar verkehren. Sagt, ihr Esel, wenn einer da liegt am Tode, und fühlet, daß er kein Werk hat, das vor Gottes Gericht genug sei, und kann auf kein Werk vertrauen, was wollt ihr demselben ratzen? Wollt ihr ihm auch sagen: Wenn du schon glaubest, so bist du doch ein unnützer Knecht, und hilft dich nicht? Da muß das arme Gewissen in Verzweiflung fallen, wenn es nicht weiß, daß das Evangelium den Glauben eben darum fordert, dienweil wir untüchtige Knechte sind, und nicht Verdienst haben.

276. Darum soll man sich hüten vor den Sophisten, so die Worte Christi also lästerlich verkehren. Denn es folget nicht: Die Werke helfen nicht, darum hilft der Glaube auch nicht. Wir müssen den großen Eseln ein grob Erempe geben. Es folget nicht: Der Heller hilft nicht, darum hilft der Gulden auch nicht. Also, wie der Gulden viel höher und stärker ist denn der Heller, soll man verstehen, daß Glauben viel höher und stärker ist denn Werk. Nicht, daß Glauben helfe um seiner Würdigkeit willen, sondern darum, daß er auf Gottes Verheißung und Barmherzigkeit vertrauet. Glaube ist stark, nicht um seiner Würdigkeit willen, sondern von wegen der göttlichen Verheißung. Und darum verbietet Christus sie vertrauen auf eigene Werke, denn sie können nicht helfen. Dagegen verbietet er nicht vertrauen auf Gottes Verheißung; ja, er fordert daselbige Vertrauen auf Gottes Verheißung eben

darum, dieweil wir untüchtige Knechte sind, und die Werke nicht helfen können.

277. Derhalben ziehen die Böswichte die Worte Christi unrecht von Vertrauen eigener Würdigkeit auf Vertrauen göttlicher Zusage.¹⁾ Damit ist ihre Sophisterei klar verlegt und aufgelöst. Der Herr Christus wolle die Sophisten, so sein heiliges Wort also zerreißen, bald zu Schanden machen. Amen.

278. Die Widersacher aber wollen beweisen, daß wir das ewige Leben mit Werken verdienen *de condigno*, damit, daß das ewige Leben wird genannt *ein Lohn*. Wir wollen darauf kurz und richtig antworten.

279. Paulus nennt das ewige Leben ein Geschenk und Gabe [Eph. 2, 8.], denn wenn wir durch den Glauben gerecht werden, so werden wir Gottes Söhne und Miterben Christi. An einem andern Ort aber steht geschrieben: „Euer Lohn ist reichlich im Himmel“ [Matth. 5, 12. Luc. 6, 35.]. Wenn nun die Widersacher dünktet, daß dieses wider einander sei, so mögen sie es ausrichten. Sie thun wie sie pflegen, sie lassen das Wort *dominum* außen, und lassen allenthalben außen das Hauptstück, wie wir vor Gott gerecht werden, item, daß Christus allzeit der Mittler bleibt, und klauen darnach heraus das Wort *merces* oder *Lohn*, und legen denn dasselbe ihres Gefallens aufs ärgste aus, nicht allein wider die Schrift, sondern auch wider gemeinen Brauch zu reden, und schließen denn also: Da steht in der Schrift: euer Lohn ic., darum sind unsere Werke so würdig, daß wir dadurch das ewige Leben verdienen. Das ist gar eine neue Dialectica, da finden wir das einzelne Wort „Lohn“, darum thun unsere Werke vollkommen genug dem Gesetz, darum sind wir durch unsere Werke Gott angenehm, dürfen keiner Gnade noch keines Mittlers Christi. Unsere guten Werke sind der Schatz, dadurch das ewige Leben erlauft und erlangt wird, darum können wir durch unsere guten Werke das erste höchste Gebot Gottes und das ganze Gesetz halten. Weiter können wir auch thun opera supererogationis, das ist, übrige Werke und mehr, denn das Gesetz fordert. Darum haben die Mönche, so sie mehr thun, denn sie schuldig sind, übrigen, überflüssigen Verdienst; den mögen sie andern schenken, oder um Geld mittheilen, und mögen des Geschenks, als die neuen Götter, ein neu Sacrament einsezzen, damit sie bezeugen, daß sie ihre Verdienste jenen verkauft und mitgetheilet haben, wie denn die Barfüßermönche und andere Orden unverschämt gehuht, daß sie den todtten Körpern haben Ordenskappen angezogen. Das sind seine starke Gründe, welche

sie alle aus der einzigen Syllaben „Lohn“ spinnen können, damit sie Christum und den Glauben verbunkeln.

280. Wir aber zanken nicht um das Wort Lohn, sondern von diesen großen, hohen, allerwichtigsten Sachen, nämlich, wo christliche Herzen rechten gewissen Trost suchen sollen. Item, ob unsere Werke die Gewissen können zu Ruhe oder zu Friede bringen. Item, ob wir halten sollen, daß unsere Werke des ewigen Lebens würdig sind, oder ob es um Christi willen gegeben werde. Dieses sind die rechten Fragen in diesen Sachen; wenn da die Gewissen nicht recht bericht sind, so können sie keinen gewissen Trost haben.

281. Wir aber haben klar genug gesagt, daß die guten Werke das Gesetz nicht erfüllen, daß wir Gottes Barmherzigkeit bedürfen, und daß wir durch den Glauben Gott angenehm werden, und daß die guten Werke, sie seien wie kostlich sie wollen, wenn es auch St. Pauli Werke selbst wären, kein Gewissen können zu Ruhe machen. Aus dem allen folget, daß wir sollen glauben, daß wir das ewige Leben erlangen durch Christum aus Gnaden, nicht um der Werke oder des Gesetzes willen.

282. Was sagen wir aber von dem Lohn, welches die Schrift gedenkt? Für das erste, wenn wir sagten, daß das ewige Leben werde ein Lohn genannt darum, daß es den Gläubigen Christi aus der göttlichen Verheißung gehört, so hätten wir recht gesagt. Aber die Schrift nennt das ewige Leben einen Lohn, nicht daß Gott schuldig sei, um die Werke das ewige Leben zu geben, sondern, nachdem das ewige Leben sonst gegeben wird aus andern Ursachen, daß dennoch damit vergolten werden unsre Werke und Trübsal, ob schon der Schatz so groß ist, daß ihn Gott uns um die Werke nicht schuldig wäre. Gleichwie das Erbtheil oder alle Güter eines Vaters dem Sohn gegeben werden, und sind eine reiche Vergleichung und Belohnung seines Gehorsams; aber dennoch empfahet er das Erbe nicht um seines Verdiensts willen, sondern daß es ihm der Vater gönnet als ein Vater ic.

283. Darum ist's genug, daß das ewige Leben deshalb werden ein Lohn genannt, daß dadurch vergolten werden die Trübsale, so wir leiden, und die Werke der Liebe, die wir thun; ob es wohl damit nicht verdient wird. Denn es ist zweierlei Vergolten: eins, das man schuldig ist, das andere, das man nicht schuldig ist. Als, so der Kaiser einem Diener ein Fürstenthum gibt, damit wird vergolten des Dieners Arbeit, und ist doch die Arbeit nicht würdig des Fürstenthums, sondern der Diener belittelt, es sei ein Gnadenlehen. Also ist uns Gott um die Werke nicht schuldig das ewige Leben, aber dennoch, so er's gibt um Christi willen

1) Das heißt: die Worte, die Christus geredet hat von eigener Würdigkeit, unrecht auf Vertrauen göttlicher Zusage.

den Gläubigen, so wird damit unser Leiden und Werk vergolten.

284. Weiter sagen wir, daß die guten Werke wahrlich verdienstlich und meritaria seien, nicht, daß sie Vergebung der Sünden uns sollten verdienen oder vor Gott gerecht machen, denn sie gefallen Gott nicht, sie geschehen denn von denjenigen, welchen die Sünden schon vergeben sind. So sind sie auch nicht werth des ewigen Lebens, sondern sie sind verdienstlich zu andern Gaben, welche in diesem und nach diesem Leben gegeben werden, denn Gott der verzeucht viel Gaben bis in jenes Leben, da nach diesem Leben Gott die Heiligen wird zu Ehren segnen. Denn hie in diesem Leben will er den alten Adam kreuzigen und tödten mit allerlei Anfechtungen und Trübsalen.

285. Und dahin gehört der Spruch Pauli: „Ein jeder wird Lohn empfahlen nach seiner Arbeit.“ Denn die Seligen werden Belohnung haben, einer höher denn der andere. Solchen Unterschied macht der Verdienst, nachdem er nun Gott gefällt, und ist Verdienst, dieweil diejenigen solche gute Werke thun, die Gott zu Kindern und Erben angenommen hat, so haben sie denn eigenen und sonderlichen Verdienst, wie ein Kind vor dem andern.

286. Die Widersacher ziehen auch andere Sprüche an, zu beweisen, daß die Werke das ewige Leben verdienen, als diese: Paulus sagt [Römi. 2, 6.]: „Er wird einem jeden geben nach seinen Werken.“ Item, Joh. 5, 29.: „Die Gutes gethan haben, werden auferstehen zur Auferstehung des Lebens.“ Item, Matth. 25, 35.: „Mich hat gehungert und ihr habt mich gespeist.“ Antwort: Diele Sprüche alle, welche die Werke loben, sollen wir verstehen nach der Regel, welche ich oben gesetzt habe, nämlich, daß die Werke außerhalb Christi Gott nicht gefallen, und daß man in keinem Wege ausschließen soll den Mittler Christum. Darum, so der Text sagt, daß das ewige Leben werde gegeben denen, die Gutes gethan haben, so zeigt er an, daß es werde denjenigen gegeben, die durch den Glauben an Christum zuvor gerecht sind worden. Denn Gott gefallen keine guten Werke, es sei denn der Glaube dabei, dadurch sie glauben, daß sie Gott angenehm seien um Christi willen, und welche also durch den Glauben sind gerecht worden, die bringen gewißlich gute Werke und gute Früchte, als der Text sagt: „Mich hat gehungert, und ihr habt mich gespeist“ *zc.* Da muß man ja bekennen, daß Christus nicht allein das Werk verstehe, sondern das Herz haben wolle, daß da recht von Gott hält und glaubet, daß es Gott gefalle durch Barmherzigkeit. Also lehret Christus, daß das ewige Leben den Gerechten gegeben wird, wie dabei Christus spricht [V. 46.]: „Die Gerechten werden ins ewige Leben gehen“,

und neunet doch droben die Früchte, daß wir lernen sollen, daß Gerechtigkeit und Glaube nicht eine Heuchelei, sondern ein neu Leben sei, da gute Werke müssen folgen.

287. Wir suchen hier nicht eine unnötige Subtilität, sondern es hat große Ursache, warum man in diesen Fragen einen gewissen Bericht muß haben. Denn alsbald, wenn man den Widersachern zuläßt, daß die Werke das ewige Leben verdienen, bald spinnen sie diese ungeschickte Lehre daraus, daß wir vermögen Gottes Gesetz zu halten, daß wir keiner Barmherzigkeit bedürfen, daß wir vor Gott gerecht seien, das ist, Gott angenehm durch unsere Werke, nicht um Christi willen, daß wir auch opera supererogationis, und mehr thun können, denn das Gesetz erfordert. Also wird denn die ganze Lehre vom Glauben gar unterdrückt. Soll aber eine christliche Kirche sein und bleiben, so muß je die reine Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens erhalten werden. Darum müssen wir solche großen pharisäischen Irrthümer ansehn, damit wir den Namen Christi und die Ehre des Evangelii und Christi erretten, und den christlichen Herzen einen rechten, beständigen, gewissen Trost erhalten. Denn wie ist es möglich, daß ein Herz oder Gewissen könne zu Ruhe kommen, oder die Seligkeit hoffen, wenn in Anfechtungen und Todesängsten vor Gottes Urtheil und Augen unsere Werke so gar zu Staube werden, wo es nicht durch Glauben bez gewiß wird, daß wir selig werden aus Gnaden um Christi willen, nicht um unsere Werke, um unsere Erfüllung des Gesetzes.

288. Und freilich St. Lorenz, da er auf dem Rost gelegen und um Christi willen gemartert, ist nicht also gesinnet gewest, daß dasselbe sein Werk Gottes Gesetz vollkommen und rein erfüllte, daß er ohne Sünde wäre, daß er des Mittlers Christi oder der Gnade nicht dürfte. Er hat's freilich bleiben lassen bei dem Wort des Propheten Davids: „Du wollest nicht ins Gericht gehen, Herr, mit deinem Knechte“ *zc.* [Ps. 143, 2.]

289. St. Bernhardus hat auch nicht gerühmet, daß seine Werke würdig wären des ewigen Lebens, da er spricht: Perdite vixi, ich habe sündlich gelebet *zc.* Doch richtet er sich getrost wieder auf, hält sich an die Verheißung der Gnade, und glaubet, daß er um Christi willen Vergebung der Sünde habe und das ewige Leben, wie der Psalm sagt: „Wohl denen, welchen die Sünden vergeben sind“ [Ps. 32, 1.], und Paulus zu den Römern am 4., V. 6.: „Dies ist des Menschen Seligkeit, wenn ihm die Gerechtigkeit wird zugerechnet ohne Werke.“ So sagt nun Paulus, der sei selig, welchem die Gerechtigkeit wird zugerechnet durch den Glauben an Christum, ob er gleich kein gut Werk gethan hat.

Das ist der rechte beständige Trost, welcher in Anfechtungen bestehtet, damit die Herzen und Gewissen können gestärkt und getrostet werden, nämlich daß um Christi willen durch den Glauben uns Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit und ewiges Leben gegeben wird. Wenn nun die Sprüche, so von Werken reden, dermaßen verstanden werden, daß sie den Glauben mit begreifen, so sind sie gar nicht wider diese Lehre. Und man muß allezeit den Glauben mit begreifen, damit wir den Mittler Christum nicht ausschließen. Dem Glauben aber folget Erfüllung des Gesetzes, denn der Heilige Geist ist da, der macht ein neu Leben. Das sei genug von diesem Artikel.

Artikel VII und VIII. (IV.) Von der Kirche.

290. Den siebenten Artikel unsers Bekennniss, da wir sagen, daß die christliche Kirche sei die Versammlung der Heiligen, verdammen die Widersacher und führen weitläufige Geschwätz ein, daß die Bösen oder Gottlosen von der Kirche nicht sollen gesondert werden, dieweil Johannes der Täufer die Kirche vergleicht einer Tempe, in welcher Korn und Spreu bei einander liegen [Math. 3, 12.], item [Cap. 13, 47.], Christus die Kirche vergleicht einem Netz, da böse und gute Fische inne sind.

291. Da sehen wir, daß wahr ist, wie man sagt, daß man nicht so deutlich reden kann, böse Jungen können's verkehren. Wir haben eben darum und aus dieser Ursach den achten Artikel dazu gesetzt, daß niemand darf Gedanken fassen, als wollten wir die Bösen und Heuchler von der äußerlichen Gesellschaft der Christen oder Kirche absondern, oder als wäre unsere Meinung, daß die Sacramente, wenn sie durch Gottlose gereicht werden, ohne Kraft oder Wirkung seien.

292. Darum darf diese falsche, unrechte Deutung keiner langen Antwort, der achte Artikel entschuldigt uns genugsam. Wir bekennen und sagen auch, daß die Heuchler und Bösen auch mögen Glieder der Kirche sein, in äußerlicher Gemeinschaft des Namens und der Aemter, und daß man von Bösen möge die Sacramente recht empfahen, sonderlich wenn sie nicht verbannet sind. Und die Sacramente sind darum nicht ohne Kraft oder Wirkung, daß sie durch Gottlose gereicht werden. Denn auch Paulus zuvor hat prophezeiet, daß Antichristus soll sitzen im Tempel Gottes, herrschen und regieren in der Kirche, Regiment und Amt darinne haben [2 Thess. 2, 4.].

293. Aber die christliche Kirche steht nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern steht vornehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und

dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sind Christen, und dieselbige Kirche wird allein genannt in der Schrift Christi Leib. Denn Christus ist ihr Haupt, und heiligt und stärket sie durch seinen Geist, wie Paulus zu den Ephesern am 1., V. 22., sagt: „Und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche ist sein Leib und die Fülle des, der alles in allem erfüllt.“ Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirkt, die sind nicht Gliedmaß Christi. Und das bekennen auch die Widersacher, daß die Bösen allein todte Gliedmaß der Kirche seien.

294. Darum kann ich mich nicht genugsam verwundern, warum sie doch unsern Beschluß von der Kirche anfechten, so wir von lebendigen Gliedmaßen der Kirche reden; und wir haben nichts Neues gesagt. Denn Paulus zu den Ephesern am 5. Cap., V. 23., sagt gleich auch also, was die Kirche sei, und setzt auch die äußerlichen Zeichen, nämlich das Evangelium, die Sacramente. Denn also sagt er: „Christus hat geliebet die Gemeine, und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heilige, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er ihm selbst zurichtete, eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe Flecken oder Runzel, sondern daß sie heilig sei, unsträflich“ sc.

295. Diesen Spruch des Apostels haben wir gar nahe von Wort zu Wort gesetzt in unserer Bekennniß, und also bekennen wir auch in unserm heiligen Symbolo und Glauben: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche.“ Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei; die Gottlosen aber und Bösen können nicht die heilige Kirche sein. In unserm Glauben folget bald hernach: „Gemeinschaft der Heiligen“, welches noch klarer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich, der Hause und die Versammlung, welche Ein Evangelium bekennen, gleich Ein Erkenntniß Christi haben, Einen Geist haben, welcher ihre Herzen verneuert, heiligt und regiert.

296. Und der Artikel von der katholischen oder gemeinen Kirche, welcher von aller Nation unter der Sonne zusammen sich schicket, ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Hause der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen, als da sind Türken, Mahometisten, andere Tyranner, Rezeter sc. Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar unterdrückt und verloren, wie unserm Papstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergangen.

Dagegen, daß wir gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich glauben, daß eigentlich eine christliche Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde, daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine christliche Kirche auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose Hause mehr und größer ist, daß auch der Herr Christus hie auf Erden in dem Hause, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Ansechtungen mit reichem, starkem Trost die Seinen erquicke, und immer wieder aufrichte, so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: „Ich glaube eine katholische, gemeine christliche Kirche“, damit niemand denken möchte, die Kirche sei, wie eine andere äußerliche Polizei, an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stadt gebunden, wie der Papst von Rom sagen will, sondern daß gewiß wahr bleibt, daß der Hause und die Menschen die rechte Kirche sind, welche hin und wieder in der Welt, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, an Christum wahrlich glauben, welche denn Ein Evangelium, Einen Christum, einerlei Taufe und Sacrament haben, durch Einen Heiligen Geist regiert werden, ob sie wohl ungleiche Ceremonien haben.

297. Denn auch im Decret Gratiani sagt klar die Glossa, daß dies Wort „Kirche“ large zu nehmen, begreift Böse und Gute. Item, daß die Bösen allein mit dem Namen in der Kirche seien, nicht mit dem Werke; die Guten aber sind beide mit Namen und Werken darinne. Und auf die Meinung liefet man viel Sprüche bei den Vätern. Denn Hieronymus sagt: Welcher ein Sünder ist, und in Sünden noch unrein liegt, der kann nicht genannt werden ein Gliedmaß der Kirche, noch in dem Reich Christi sein.

298. Wiewohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, in Namen und Amentern, dennoch, wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi heißt, und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben.

299. Denn man muß je recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaßen Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirche. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment, darinne Böse und Gute wären x., so wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinne Christus innwendig die Herzen regiert, stärkt, tröstet, den Heiligen Geist und mancherlei geistliche Gaben ausscheitet, sondern man wird gedenken, es sei eine

äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts. Item, was wollte für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Juden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist, ein solches Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein rechtes Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird, und neu geboren durch den Heiligen Geist. Item, in dem jüdischen Volk, da hatten alle diejenigen, so von Natur Juden und aus Abrahams Samen geboren waren, über die Verheizung der geistlichen Güter in Christo auch viel Busage von leiblichen Gütern, als vom Königreiche z. Und um der göttlichen Busage willen waren auch die Bösen unter ihnen Gottes Volk genannt. Denn den leiblichen Samen Abrahä und alle geborene Juden hatte Gott abgesondert von andern Heiden, durch dieselbigen leiblichen Verheizungen, und dieselbigen Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte Gottes Volk, gefielten auch Gott nicht. Aber das Evangelium, welches in der Kirche gepredigt wird, bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst theilhaftig, auch des ewigen Trostes, des ewigen Lebens und Heiligen Geistes, und der Gerechtigkeit, die aus Gott ist, theilhaftig,¹⁾ bis daß er dort vollkommenlich selig werde.

300. Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den Heiligen Geist empfahen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reiche des Teufels. Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels seien und Gliedmaßen seines Reichs, wie Paulus zu den Ephesern [Cap. 2, 2.] sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt [Joh. 8, 44.] zu den Pharisaern (welche die Heiligsten waren, und auch den Namen hatten, daß sie Gottes Volk und die Kirche wären, welche auch ihr Opfer thäten): „Ihr seid aus eurem Vater, dem Teufel.“

301. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, das ist, die Versammlung aller Heiligen. Denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi. Was sind aber viele Worte vonnöthen in so klarer öffentlicher Sache? Allein die Widersacher widersprechen der hellen Wahrheit. So die Kirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so kön-

1) So die Jenaer; „theilhaftig“ fehlt bei J. T. Müller.

nen die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind, je nicht die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben, dieweil das Reich Christi noch nicht offenbart ist, unter den rechten Christen und in der Kirche sind, darinne auch Lehramt und andere Aemter mit haben. Und die Gottlosen sind darum mittlerzeit nicht ein Stück des Reiches Christi, weil es noch nicht offenbart ist. Denn das rechte Reich Christi, der rechte Haufe Christi sind und bleiben allezeit diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärket, regiert, ob es wohl vor der Welt noch nicht offenbart, sondern unter dem Kreuz verborgen ist. Gleichwie es allezeit Ein Christus ist und bleibt, der die Zeit gekreuzigt ward, und nun in ewiger Herrlichkeit herrscht und regiert im Himmel.

302. Und da reimen sich auch die Gleichnisse Christi hin, da er klar sagt Matth. 13, 38, 39., daß der gute Same sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, nicht die Kirche. Also ist auch zu verstehen das Wort Johannis, da er sagt Matth. 3, 12.: „Er wird seine Denne segen, und den Weizen in seine Scheuren sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen.“ Da redet er von dem ganzen jüdischen Volk und sagt, die rechte Kirche solle von dem Volk abgesondert werden. Derselbe Spruch ist den Widersachern mehr entgegen, denn für sie, denn er zeigt klar an, wie das rechte, gläubige, geistliche Volk solle von dem leiblichen Israel abgeschieden werden. Und da Christus spricht [Matth. 25, 1, 13, 47.]: „Das Himmelreich ist gleich einem Neß“, item, „dem zehn Jungfrauen“, will er nicht, daß die bösen die Kirche seien, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheinet in dieser Welt. Darum spricht er, sie sei gleich diesen sc., das ist, wie im haufen Fische die guten und bösen durch einander liegen, also ist die Kirche hie verborgen unter dem großen Haufen und Menge der Gottlosen, und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. Item, daß wir wissen sollen, daß das Wort und die Sacramente darum nicht ohne Kraft seien, ob gleich Gottlose predigen oder die Sacramente reichen. Und lehret uns Christus damit also, daß die Gottlosen, ob sie wohl nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sind, doch nicht Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche seien, denn sie sind Gliedmaßen des Teufels.

303. Und wir reden nicht von einer erbichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürvwahr, daß diese Kirche, darinne Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibt, nämlich daß etliche Gottes Kinder sind, hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und sagen, dieselbige

Kirche habe diese äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und die Sacramente.

304. Und dieselbige Kirche ist eigentlich, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 3, 15.], eine Säule der Wahrheit, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund; und wie Paulus sagt [1 Cor. 3, 11.]: „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus.“ Auf den Grund sind nun die Christen gebauet.

305. Und wiewohl nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, das ist, Christum und den Glauben gebauet ist, viel Schwäche sind, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen [1 Cor. 3, 12.], das ist, etliche menschliche Gedanken und Opinion, mit welchen sie doch den Grund Christum, nicht umstoßen noch verwerfen. Derhalben sie dennoch Christen sind, und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleuchtet und besser unterrichtet. Also sehen wir in Vätern, daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebauet haben, doch haben sie damit den Grund nicht umstoßen wollen.

306. Aber viel Artikel bei unsren Widersachern stoßen den rechten Grund nieder, das Erkenntniß Christi und den Glauben. Denn sie verwerfen und verdammten den hohen, größten Artikel, da wir sagen, daß wir allein durch den Glauben, ohne alle Werke, Vergebung der Sünde durch Christum erlangen. Dagegen lehren sie vertrauen auf unsere Werke, damit Vergebung der Sünden zu verdienen, und sezen anstatt Christi ihre Werke, Orden, Messe, wie auch die Juden, Heiden und Türkten mit eigenen Werken vorhaben selig zu werden. Item, sie lehren, die Sacramente machen fromm ex opero operato, ohne Glauben. Wer nun den Glauben nicht nöthig achtet, der hat Christum bereits verloren. Item, sie richten Heiligendienst an, rufen sie an, anstatt Christi, als Mittler sc.

307. Wie aber klare Verheißungen Gottes in der Schrift stehen, daß die Kirche allezeit soll den Heiligen Geist haben, also stehen auch ernste Dräuungen in der Schrift, daß neben den rechten Predigern werden einschleichen falsche Lehrer und Wölfe. Diese ist aber eigentlich die christliche Kirche, die den Heiligen Geist hat. Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewohl sie in der Kirche wüthen und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche oder das Reich Christi, wie auch Lyra bezeuget, da er sagt: Die rechte Kirche steht nicht auf Prälaten, ihres Gewalts halben, denn viel hohes Standes, Fürsten und Bischöfe, auch viel niedern Standes sind vom Glauben abgefallen. Darum steht die Kirche auf denjenigen, in welchen ist ein recht Erkenntniß Christi, eine rechte Confession und Bekennniß des Glaubens und der Wahrheit.

308. Nun haben wir in unserer Confession nichts anders gesagt im Grunde, denn eben das, das Lyra also mit klaren Worten sagt, daß er nicht klarer reden könnte. Aber es wollten gern die Widersacher eine neue römische Definition der Kirche haben, daß wir sollten sagen: Die Kirche ist die oberste Monarchia, die größte, mächtigste Hheit in der ganzen Welt, darinne der römische Pabst, als das Haupt der Kirche, aller hohen und niedern Sachen und Handel, weltlicher, geistlicher, wie er will und denken darf, durchaus ganz mächtig ist; von welches Gewalt (er brauchs, missbrauchs wie er wolle) niemand disputiren, reden oder muden darf. Item: in welcher Kirche der Pabst Macht hat, Artikel des Glaubens zu machen, allerlei Gottesdienst aufzurichten, die heilige Schrift nach allem seinem Gefallen abzuthun, zu verleihren und zu deuten, wider alle göttliche Gesetze, wider sein eigen Decretal, wider alle Kaiserrechte, wie oft, wie viel und wenn es ihn gelüstet, Freiheit und Dispensation um Geld zu verkaufen. Von welchem der römische Kaiser, alle Könige, Fürsten und Potentaten schuldig seien, ihre königliche Kron, ihre Herrlichkeit und Titel zu empfahlen, als vom Stathalter Christi. Derhalben der Pabst ein irdischer Gott, eine oberste Majestät und allein der großmächtigste Herr in aller Welt ist, über alle Königreiche, über alle Lände und Leute, über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Hand hat alles, beide weltlich und geistlich Schwert. Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirche gar nicht, aber auf des römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canoniſten Büchern, sondern Daniel der Prophet malet den Antichrist auf diese Weise.

309. Wenn wir eine solche Definition setzen, und sagten, daß die Kirche wäre ein solcher Bracht, wie des Pabsts Wesen siehet, so möchten wir vielleicht nicht so gar ungärdige Richter haben. Denn es sind der Widersacher Bücher am Tag, darinne des Pabsts Gewalt allzu hoch gehabt wird; dieselbigen strafft niemand. Allein wir müssen herhalten, derhalben, daß wir Christi Wohlthaten preisen und hoch heben, und die klaren Wort und Lehre der Apostel schreiben und predigen, nämlich daß vor Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben an Jesum Christum, und nicht durch Heuchelei, oder erdichtete Gottesdienste, welche der Pabst unzählig angerichtet. Christus aber und die Propheten und Apostel schreiben und reden gar viel anders davon, was die Kirche Christi sei, und des Pabsts Reich will sich zu der selbigen Kirche gar nicht reimen, sondern siehet ihr gar unähnlich.

310. Darum soll man die Sprüche, so von der rechten Kirche reden, nicht auf die Päbste oder Bischöfe deuten, nämlich daß sie Säulen der Wahr-

heit seien, item, daß sie nicht irren können. Denn wie viel findet man wohl, oder wie viel sind bis anher funden unter Bischöfen, Päbsten &c., die sich des Evangelii mit Ernst und herlich angenommen, oder das werth geachtet hätten, ein Blättlein, einen Buchstabem darin recht zu lesen? Man weiß wohl, leider, viel Crempel, daß ihrer viel in Welschland und sonst sind, welche die ganze Religion, Christum und das Evangelium verlachen, und öffentlich für einen Spott halten. Und lassen sie ihnen etwas gefallen, so lassen sie ihnen das gefallen, das menschlicher Vernunft gemäß; das andere alles halten sie für Fabeln.

311. Darum sagen und schließen wir nach der heiligen Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich glauben dem Evangelio Christi, und den Heiligen Geist haben. Und wir bekennen doch auch, daß so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Vöse in der Kirche seien, unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirche, sofern [es] äußerliche Zeichen betrifft. Denn sie haben Amter in der Kirche, predigen, reichen Sacrament, und tragen den Titel und Namen der Christen. Und die Sacramente, Taufe &c., sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige und Gottlose gereicht werden. Denn um des Veruß will der Kirche sind solche da, nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus, wie Christus zeuget [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich.“ Also ist auch Judas zu predigen gesendet. Wenn nun gleich Gottlose predigen und die Sacramente reichen, so reichen sie dieselben an Christi Statt. Und das lehret uns das Wort Christi, daß wir in solchem Fall die Unwürdigkeit der Dienen uns nicht sollen irren lassen.

312. Aber von dem Stück haben wir klar genug geredet in unsrer Confession, nämlich daß wir es nicht halten mit den Donatisten und Willefisten, die da hielten, daß diejenigen sündigen, die die Sacramente in der Kirche von gottlosen Dienern empfahlen. Dieses, achten wir, soll genug sein, zu schützen und zu erhalten die Definition, da wir gesagt, was die Kirche sei; und nachdem die rechte Kirche in der Schrift genennet wird Christi Leib, so ist je gar nicht möglich, anders davon zu reden, denn wie wir davon geredt haben.

313. Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christi Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören, welcher sie gefangen hat und treibt, wozu er will. Dieses alles ist ganz öffentlich, und so klar, daß [es] niemand leugnen mag. Werden aber die Widersacher mit ihren Calumnien fortfahren, soll ihnen ferner Antwort gegeben werden.

314. Auch verdammen die Widersacher dieses Stück vom siebenten Artikel, da wir gesagt haben, daß genug sei zu Einigkeit der Kirche, daß einerlei Evangelium, einerlei Sacramente gereicht werden, und sei nicht noth, daß die Menschenfassungen allenthalben gleichförmig seien. Diese Stücke lassen sie also zu, daß nicht noth sei zu Einigkeit der Kirche, daß traditiones particulares gleich seien, aber daß traditiones universales gleich seien, das sei noth zu wahrer Einigkeit der Kirche.

315. Das ist eine gute grobe distinctio. Wir sagen, daß diejenigen eine einträchtige Kirche heißen, die an Einen Christum glauben, Ein Evangelium, Einen Geist, Einen Glauben, einerlei Sacramente haben. Und reden also von geistlicher Einigkeit, ohne welche der Glaube und ein christlich Wesen nicht sein kann. Zu derselbigen Einigkeit sagen wir nun: es sei nicht noth, daß Menschenfassungen, sie seien universales oder particulares, allenthalben gleich seien. Denn die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, die durch den Glauben kommt, ist nicht gebunden an äußerliche Ceremonien oder Menschenfassungen. Denn der Glaube ist ein Licht im Herzen, das die Herzen verneuert und lebendig macht. Da helsen äußerliche Säzungen oder Ceremonien, sie sind universal oder particular, wenig zu.

316. Und es hat nicht geringe Ursachen gehabt, daß wir den Artikel gesetzt haben. Denn es ist gar mancher großer Irrthum und närrische Opinion von den Säzungen eingerissen in der Kirche. Etliche haben wollen wähnen, daß christliche Heiligkeit und Glauben ohne solche Menschenfassungen nicht gelte vor Gott, könne auch niemand Christen sein, er halte denn solche traditiones, so es doch nichts anders sind, denn äußerliche Ordnungen, welche oft zusätzlig, oft auch aus Ursachen an einem Orte anders sind, denn am andern, wie im weltlichen Regiment eine Stadt andere Gebräuche hat, denn die and're. Auch liest man in Historien, daß eine Kirche die andern in Bann gethan, solcher Säzung halben, als um des Ostertags willen, um der Bilder willen und desgleichen.

317. Darum haben die Unerfahrenen nicht anders gehalten, denn daß man durch solche Ceremonien vor Gott fromm würde, und daß niemand Christen sein könnte ohne solche Gottesdienste und Ceremonien. Denn es sind gar viel ungeschickter Bücher der Summissen und anderer davon noch vor Augen.

318. Aber wie die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennet wird, ob in einem Lande an einem Ort die Tage natürlich länger oder kürzer sind denn am andern, also halten wir auch, daß die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennet wird, ob solche Menschenfassungen an einem Ort diese, am andern jene Ordnung haben. Wiewohl es uns auch wohl-

gesäßet, daß die Universalceremonien um Einigkeit und guter Ordnung willen gleichförmig gehalten werden, wie wir denn in unsern Kirchen die Messe, des Sonntags Feier und die andern hohen Feier auch behalten.

319. Und wir lassen uns gefallen alle gute nützliche Menschenfassungen, sonderlich die da zu einer feinen äußerlichen Zucht dienen der Jugend und des Volks. Aber hie ist die Frage darüber nicht, ob Menschenfassungen um äußerlicher Zucht willen, um Friedens willen zu halten seien. Es ist gar viel eine andere Frage, nämlich ob solche Menschenfassungen halten ein Gottesdienst sei, dadurch man Gott versöhne, und daß ohne solche Säzungen niemand vor Gott gerecht sein möge? Das ist die Hauptfrage; wenn darauf schließlich und endlich geantwortet ist, so ist darnach klar zu urtheilen, ob das heisse einig oder einträchtig mit der Kirche sein, wenn wir allenthalben solche Säzungen zugleich halten.

320. Denn so solche Menschenfassungen nicht ein nöthiger Gottesdienst sind, so folget, daß etliche fromm, heilig, gerecht, Gotteskinder und Christen sein können, die gleich nicht die Ceremonien haben, so in andern Kirchen im Gebrauch sind. Als ein Gleichniß: wenn dies steht, daß deutsche und französische Kleidung tragen nicht ein nöthiger Gottesdienst sei, so folget, daß etliche gerecht, heilig und in der Kirche Christi sein können, die auch gleich nicht deutsche oder französische Kleidung tragen. Also lehret auch Paulus klar, Col. 2, 16. 17.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, Trank, oder bestimmte Feiertage, oder neue Monden oder Sabbather, welche sind der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Item, B. 20—23.: „So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Säzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Säzungen, als lebetet ihr noch in der Welt? die da sagen: Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren; welches sich doch alles unter den Händen verzehret, und ist Menschengebot und -Lehre, welche haben einen Schein der Weisheit durch selbst erwählte Geistlichkeit und Demuth.“

321. Denn das ist Pauli Meinung: Der Glaube im Herzen, dadurch wir fromm werden, ist ein geistlich Ding und Licht im Herzen, dadurch wir verneuert werden, andern Sinn und Muth gewinnen. Die Menschenfassungen aber sind nicht ein solch lebendig Licht und Kraft des Heiligen Geistes im Herzen, sind nichts Ewigs, darum machen sie nicht ewig Leben, sondern sind äußerliche, leibliche Üebungen, die das Herz nicht ändern. Darum ist nicht zu halten, daß sie nöthig seien zu der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Und auf die Meinung redet Paulus auch Röm. 14, 17. 18.: „Das Reich Gottes ist nicht Speis und“

Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist.“ Aber es ist nicht noth, hie viel Sprüche anzugeben, so die ganze Bibel der voll ist, und wir auch in unserer Confession in den letzten Artikeln derer viele vorbrach, so wollen wir dieser Sachen Hauptfrage hernach auch sonderlich handeln, nämlich ob solche Menschensatzungen ein Gottesdienst seien, welcher noth sei zur Seligkeit? da wir denn reichlicher und mehr von dieser Sache reden wollen.

322. Die Widersacher sagen: man müsse darum solche Satzungen, sonderlich die Universalceremonien halten, denn es sei vermutlich, daß sie von den Aposteln auf uns geerbet. O wie große, heilige, treffliche, apostolische Leute, wie fromm und geistlich sind sie doch nun worden! Die Satzungen und Ceremonien von den Aposteln, wie sie sagen, aufgerichtet, wollen sie halten, und der Apostel Lehre und klare Worte wollen sie nicht halten. Wir sagen aber und wissen, daß es recht ist.

323. Man soll also, und nicht anders, von allen Satzungen lehren, urtheilen und reden, denn wie die Apostel selbst in ihren Schriften davon gelehrt haben. Die Apostel aber setzten auf das allerstärkste und heftigste allenthalben, nicht allein wider dieseljenigen, so Menschensatzungen wollen hoch heben, sondern auch, die das göttliche Gesetz, die Ceremonien der Beschneidung &c. wollten als nöthig achten zur Seligkeit.

324. Die Apostel haben in keinem Weg eine solche Würde auf die Gewissen legen wollen, daß solche Satzungen von gewissen Tagen, von Fasten, von Speisen und dergleichen sollten Sünde sein, so man's nicht hielte. Und das mehr ist, Paulus nennt klar solche Lehre „Teufelslehre“ [2 Tim. 4, 1.]. Darum, was die Apostel in dem für gut und recht gehalten, das muß man aus ihren klaren Schriften suchen, und nicht allein Exempel anzeigen. Sie haben wohl gehalten etliche gewisse Tage; nicht daß solches nöthig wäre, vor Gott fromm und gerecht zu werden, sondern daß das Volk müchte, wenn es sollte zusammenkommen. Auch haben sie wohl etliche Bräuche und Ceremonien gehalten, als ordentliche Lection in der Bibel, wenn sie zusammenkamen &c. Auch haben im Anfang der Kirche die Juden, so Christen worden, viel behalten von ihren jüdischen Festen und Ceremonien, welches die Apostel darnach auf die Historien des Evangelii gerichtet haben. Also sind unsere Ostern von der Juden Ostern, und unsere Pfingsten von der Juden Pfingsten herkommen, und haben die Apostel nicht allein mit Lehren, sondern auch durch solche Feste von der Historie das Erkenntniß Christi und den großen Schatz auf die Nachkommen erben wollen.

325. So nun solche und dergleichen Ceremonien nöthig sind zur Seligkeit, warum haben hernach die

Bischöfe viel darinnen verändert? Denn, sind sie durch Gottes Befehl eingesetzt, so hat kein Mensch Macht gehabt, die zu verändern.

326. Die Ostern hat man vor dem Concilio zu Nicen an einem Ort auf eine andere Zeit gehalten, denn am andern; und die Ungleichheit hat dem Glauben oder der christlichen Einigkeit nichts geschadet. Darnach hat man mit Fleiß den Osteritag verrückt, daß unser Osterstag mit der Juden Osterstage je nicht soll übereintreffen. Die Apostel aber haben befohlen, in Kirchen den Osterstag also auf die Zeit zu halten, wie ihn die Brüder, so aus dem Judenthum befleht waren, hielten. Darum haben etliche Bischofthümer und Völker, auch nach dem Concilio zu Nicen, hart darüber gehalten, daß der Osterstag mit dem jüdischen Osterstag sollte gleicher Zeit gehalten werden. Aber die Apostel haben mit ihrem Decret den Kirchen nicht wollen eine solche Last aufladen, als wäre solches nöthig zur Seligkeit, wie die klaren Worte auch desselbigen ihres Decrets anzeigen. Denn sie drücken's mit klaren Worten aus, daß niemand sich darum bekümmern solle, ob die Brüder, so Osterstag halten &c., gleich die Zeit nicht eigentlich abrechnen. Denn Epiphanius zeucht an die Worte der Apostel, daraus ein jeder Verständiger klar zu merken hat, daß die Apostel die Leute von dem Irrthum haben wollen abweisen, damit ihm niemand Gewissen mache über Feiertage, gewisse Zeit &c. Denn sie setzen klar dazu, man soll sich nicht groß darum bekümmern, ob schon in der Rechnung des Ostertags geirret sei. Dergleichen unzählig könnte ich aus den Historien vorbringen, und noch klarer anzeigen, daß solche Ungleichheit an äußerlichen Satzungen niemand von der gemeinen Christenkirche absondert oder scheidet.

327. Die Widersacher verstehen gar nicht, was der Glaube, was das Reich Christi sei, die da lehren, daß in den Satzungen, welche von Speise, von Tagen, von Kleidung und dergleichen Dingen reden, die Gott nicht geboten hat, die Einigkeit der christlichen Kirche stehe. Es mag aber hier jedermann sehen und merken, wie andächtige, überaus heilige Leute die Widersacher seien. Denn so Universalordnungen nöthig sind, und nicht sollen geändert werden, wer hat ihnen befohlen, die Ordnung im Abendmahl Christi zu ändern? welche nicht eine Menschensatzung ist, sondern eine göttliche Ordnung. Aber davon wollen wir hernach sonderlich handeln.

328. Den achten Artikel lassen ihnen die Widersacher ganz gefallen, da wir sagen, daß auch Heuchler und Gottlose in der Kirche gefunden werden, und daß die Sacramente nicht darum ohne Kraft seien, ob sie durch Heuchler gereicht werden. Denn sie reichern an Christi Statt, und nicht für ihre Per-

son, wie der Spruch lautet: „Wer euch höret, der höret mich“ [Luc. 10, 16.]. Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören, denn dieselben sind nicht mehr an Christi Statt, sondern sind Widerchristi, und Christus hat von denen klar befohlen [Math. 7, 15.]: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ Und Paulus zu den Galatern [Cap. 1, 8.]: „Wer euch ein ander Evangelium predigt, der sei verflucht.“

329. Sonst, was der Priester eigen Leben belangt, hat uns Christus vermahnet in den Gleichnissen von der Kirche, daß wir nicht Schismata oder Trennung sollen anrichten, ob die Priester oder das Volk nicht allenthalben rein christlich leben, wie die Donatisten gethan haben. Diejenigen aber, die darum an etlichen Orten haben Schismata und Trennung angerichtet, daß sie vorgeben, die Priester dürften nicht Güter oder Eigenes haben, die achten wir für aufrührisch. Denn Eigenes haben, Güter haben ist eine weltliche Ordnung. Die Christen aber mögen allerlei weltliche Ordnung so frei brauchen, als sie der Lust, Speise, Trank, gemeinsame Lüts brauchen. Denn gleichwie Himmel, Erde, Sonne, Mond und Sterne Gottes Ordnung sind und von Gott erhalten werden, also sind Polizeien und alles, was zur Polizei gehört, Gottes Ordnung, und werden erhalten und beschützt von Gott wider den Teufel.

Artikel IX. Von der Taufe.

330. Den neunten Artikel lassen ihnen die Widersacher auch gefallen, da wir bekennen, daß die Taufe zur Seligkeit vonnöthen sei, und daß die Taufe der jungen Kinder nicht vergeblich sei, sondern nöthig und seliglich. Und dieweil das Evangelium bei uns rein, und mit allem Fleiß gepredigt wird, so haben wir auch (Gott lob!) den großen Nutzen und selige Frucht davon, daß nicht Wiedertäufer in unsere Kirchen eingerissen. Denn unser Volk ist (Gott lob!) unterrichtet durch Gottes Wort, wider die gottlosen, aufrührischen Rotten derselben mörderischen Böswichte. Und so wir viel andere Frethum der Wiedertäufer dämpfen und verdammen, so haben wir denn doch sonderlich wider sie erstritten und erhalten, daß die Kindertaufe nicht unnütz sei.

331. Denn es ist ganz gewiß, daß die göttlichen Verheißungen der Gnaden des Heiligen Geistes nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen. Nun gehen die Verheißungen diejenigen nicht an, so außerhalb der Kirche Christi sind, da weder Evangelium noch Sacrament ist. Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort Gottes und die Sacramente sind.

332. Darum ist es auch recht christlich und noth, die Kinder zu taußen, damit sie des Evangelii, der Verheißung des Heils und der Gnaden theilhaftig werden, wie Christus befiehlet: „Gehet hin, taufet alle Heiden“ [Math. 28, 19.]. Wie ihnen nun wird Gnade, Heil in Christo, also wird ihnen angeboten die Taufe, beide, Männern und Weibern, Knaben und jungen Kindern. So folget gewiß daraus, daß man die jungen Kinder taußen mag und soll, denn in und mit der Taufe wird ihnen die gemeine Gnade, und der Schatz des Evangelii angeboten.

333. Zum andern ist's am Tage, daß Gott der Herr ihm gefallen läßt die Taufe der jungen Kinder. Derhalben lehren die Wiedertäufer unrecht, so dieselbige Taufe verdammen. Daß aber Gott Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, daß er vielen, so in der Kindheit getauft sind, den Heiligen Geist hat gegeben, denn es sind viel heilige Leute in der Kirche gewesen, die nicht anders getauft sind.

Artikel X. Vom heiligen Abendmahl.

334. Den zehnten Artikel fechten die Widersacher nicht an, darinnen wir bekennen, daß unsers Herrn Christi Leib und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl Christi zugegen, und mit den sichtbaren Dingen, Brod und Wein, dargereicht und genommen wird, wie man bis anher in der Kirche gehalten hat, wie auch der Griechen Canon zeuget. Und Cyrillus spricht, daß uns Christus leiblich gereicht und gegeben wird im Abendmahl, denn so sagt er: Wir leugnen nicht, daß wir durch rechten Glauben und reine Liebe Christo geistlich vereinigt werden. Daß wir aber nach dem Fleisch gar keine Vereinigung mit ihm haben sollten, da sagen wir Nein zu. Und das ist auch wider die Schrift. Denn wer will zweifeln, daß Christus auch also der Weinstock sei, wir die Reben, daß wir Saft und Leben von ihm haben? Höre, wie Paulus sagt [1 Cor. 10, 17.]: „Wir sind alle Ein Leib in Christo; wiewohl unsrer viel sind, so sind wir in ihm doch Eins, denn wir genießen alle Eines Brods.“ Meinet du, daß wir die Kraft des göttlichen Segens im Abendmahl nicht wissen? Denn wenn der geschiehet, so macht er, daß durch die Genießung des Fleisches und Leibes Christi, Christus auch leiblich in uns wohnet. Item: Darum ist das zu merken, daß Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, durch die Liebe, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns ist, und wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibes. Denn wir wissen, wie Paulus sagt [Röm. 6, 9.], daß der Tod forthin nicht über ihn herrschen wird.

Artikel XI. Von der Beichte.

335. Den ersten Artikel, da wir sagen von der Absolution, lassen ihnen die Widersacher gefallen. Aber was die Beichte belanget, setzen sie dieses dazu, daß [es] mit der Beichte soll gehalten werden nach dem Capitel Omnis utriusque sexus, daß ein jeder Christ alle Jahr einmal beichte; und ob er alle Sünde so rein nicht kann erzählen, daß er doch Fleiß hab, sich der aller zu erinnern, und so viel er sich erinnern mag, daß er die in der Beicht sage.

336. Vom ganzen Artikel wollen wir hernach weiter handeln, wenn wir von der christlichen Buße werden reden. Es ist am Tage, und es können die Widersacher nicht leugnen, daß die Unsern von der Absolution, von den Schlüsseln also christlich, richtig, rein geprediget, geschrieben und gelehrt haben, daß viel betrühte, angefochtene Gewissen daraus großen Trost empfangen, nachdem sie dieses nöthigen Stückes klar unterrichtet sind, nämlich, daß es Gottes Gebot ist, daß es der rechte Brauch des Evangelii ist, daß wir der Absolution glauben, und gewiß bei uns dafür halten, daß ohn unser Verdienst uns Sünden vergeben werden durch Christum, daß wir auch so wahrhaftig, wenn wir dem Wort der Absolution glauben, Gott werden versöhnet, als höreten wir eine Stimme vom Himmel.

337. Diese Lehre, welche fast nöthig, ist vielen angefochtenen Gewissen fast tröstlich gewest. Auch haben viele redliche, verständige Leute, viel fromme Herzen im Anfang dieser unserer Lehre halben Luther hoch gelobet, und daß eine sondere Freude gehabt, daß der nöthige, gewisse Trost wiederum wäre an Tag bracht. Denn zuvor war die ganze nöthige Lehre von der Buße und Absolution unterdrückt, nachdem die Sophisten keinen rechten und beständigen Trost des Gewissens lehreten, sondern weisen die Leute auf ihre eigenen Werke, daraus eitel Verzweiflung in erschrockenen Gewissen kommt.

338. Was aber die gewisse Zeit der Beichte belanget, so ist es wahr, und den Widersachern unverborgen, daß in unsren Kirchen viele Leute des Jahres nicht allein einmal, sondern oft beichten, der Absolution und des heiligen Sacraments brauchen; und die Prediger, wenn sie von dem Brauch und Nutz der heiligen Sacrament lehren, lehren sie also, daß sie das Volk mit Fleiß vermahnen, des heiligen Sacraments oft zu gebrauchen. Und es sind auch die Bücher und Schriften der Unsern am Licht, welche also geschrieben, daß die Widersacher, welche ehbare, gottfürchtige Leute sind, solche nicht anzehlen, sondern loben müssen.

339. So wird auch von unsren Predigern allezeit daneben gemeldet, daß die sollen verbannt und ausgeschlossen werden, die in öffentlichen Lastern leben, Hurerei, Chebruch &c. Item, so die heiligen

Sacrament verachten. Das halten wir also nach dem Evangelio, und nach den alten canonibus.

340. Über auf gewisse Tage oder Zeit im Jahr wird niemand zum Sacrament gedrungen. Denn es ist nicht möglich, daß die Leute alle gleich auf eine gewisse Zeit geschickt seien, und wenn sie alle in einer ganzen Pfarrte auf Eine Zeit zum Altar laufen, können sie nicht so fleißig verhört und unterrichtet werden, wie sie bei uns unterrichtet werden. Und die alten Canones und Väter setzen keine gewisse Zeit; allein also sagt der Canon: So etliche sich zu der Kirche begeben, und besunden werden, daß sie das Sacrament nicht brauchen, soll man sie vermahnen. Wo etliche nicht communizieren, sollen sie zur Buße vermahnet werden. So sie aber wollen für Christen gehalten sein, sollen sie sich nicht allezeit davon halten. Paulus 1 Cor. 11, 29. sagt, daß diejenigen das Sacrament zum Gericht empfahen, die es unwürdig empfahen. Darum zwingen unsere Pfarrer diejenigen nicht, die nicht geschickt sind, das Sacrament zu empfahen.

341. Von dem Erzählen aber und Erinnerung der Sünde in der Beichte unterrichten unsere Prediger also die Leute, daß sie doch die Gewissen nicht verstricken, als sei es noth, alle Sünden bei Namen zu erzählen. Wiewohl es nun gut ist, die Groben, Unerfahrenen dazu [zu] unterweisen, daß sie etliche Sünden in der Beichte nambastig machen, was sie drücket, dannit man sie leichtlicher unterrichten kann, so disputiren wir doch davon hie nicht, sondern davon, ob Gott geboten habe, daß man die Sünde also alle erzählen müsse, und ob die Sünden unerzählet nicht mögen vergeben werden.

342. Derhalben sollten die Widersacher uns nicht angezogen haben das Capitel Omnis utriusque sexus, welches wir sehr wohl kennen, sondern aus der heiligen Schrift, aus Gottes Wort uns beweist haben, daß solch Erzählen der Sünde von Gott geboten wäre.

343. Es ist, leider, allzu klar am Tage, und rüchtig durch alle Kirchen in ganz Europa, wie diese particula des Capitels Omnis utriusque sexus, da es gebeut, man solle schuldig sein alle Sünde zu beichten, die Gewissen in Elend, Jammer und Verstrickung gebracht hat. Und der Text an ihm selbst hat nicht so viel Schadens gethan, als hernach der Summisten Bücher, darinne die Umstände, Circumstanz der Sünde zusammengeleseñ. Denn damit haben sie erst die Gewissen recht irre gemacht, und unsäglich geplagt, und dazu eitel gutherzige Leute. Denn die Frechen und Wilden haben darnach nicht viel gesragt.

344. Darüber, nachdem der Text also lautet: ein jeder soll seinem eigenen Priester beichten, was großes Banks und wie mörderlichen Reid und Haß

hat zwischen Pfarrern und Mönchen allerlei Ordens diese Frage angerichtet, welches doch der eigene Priester wäre? Denn da war alle Brüderlichkeit, alle Freundschaft aus, wenn es um die Herrschaft, um den Beichtpfennig zu thun war.

345. Darum halten wir, daß Gott nicht geboten hat, die Sünde namhaftig zu machen und zu erzählen. Und das hält auch Panormitanus und viel andere Gelehrte. Darum wollen wir keine Bürde auf die Gewissen legen durch das Capitel Omnis utriusque sexus, sondern sagen von demselbigen, wie von andern Menschenfazungen, nämlich daß es nicht ein Gottesdienst sei, der nöthig sei zur Seligkeit. Auch so wird in dem Capitel ein unmöglich Ding gebeten, nämlich daß wir alle Sünden beichten sollen. Nun ist gewiß, daß wir viel Sünde nicht können gedenken, auch wohl die größten Sünden nicht sehn, wie der Psalm sagt: „Wer kennet seine Fehle?“ [Ps. 19, 13.]

346. Wo verständige, gottesfürchtige Pfarrherren und Prediger sind, die werden wohl wissen, wie fern noth und nütze sein mag, die Jugend und sonst unersährne Leute in der Beichte zu fragen. Über diese Tyrannie über die Gewissen, da die Summisten, als die Stockmeister, die Gewissen ohne Unterlaß geplagt haben, können noch wollen wir nicht loben. Welche dennoch weniger beschwerlich gewesen wären, wenn sie doch mit einem Wort auch des Glaubens an Christum, dadurch die Gewissen recht getrostet werden, gedacht hätten.

347. Nun aber ist von Christo, vom Glauben, von Vergebung der Sünde nicht eine Syllabe, nicht ein Tüttel in so viel großen Büchern ihrer Decretal, ihrer Comment, ihrer Summisten, ihrer Confessional; da wird niemand ein Wort lesen, daraus er Christum, oder was Christus sei, möge lernen. Allein gehen sie mit diesen Registern um, die Sünden zu sammeln, zu häufen. Und wäre noch etwas, wenn sie doch die Sünde verstünden, die Gott für Sünde hält. Nun ist der größere Theil ihrer Summen nichts anders, denn von Narrenwerk, von Menschenfazungen. O was hat die heillose, gottlose Lehre viel frommer Herzen und Gewissen, die gern recht gehan hätten, zu Verzweiflung bracht, welche nicht haben ruhen können! Denn sie wusken nichts anders, sie müssten sich also fressen und beißen mit dem Erzählen, Zusammentrechnen der Sünde, und besunden doch immer Unruhe, und daß es ihnen unmöglich war. Aber nicht weniger ungeschicktes Dinges haben die Widersacher von der ganzen Buße gelehrt, welches wir hernach wollen erzählen.

Artikel XII. (V.) Von der Buße.

348. In dem zwölften Artikel lassen ihnen die Widersacher das erste Theil gefallen, da wir sagen, daß alle diejenigen, so nach der Taufe in Sünde

fallen, Vergebung der Sünde erlangen, zu was Zeit und wie oft sie sich bekehren. Das andere Theil verwerfen und verdammen sie, da wir sagen, die Buße habe zwei Stücke, contritionem und fidem, das ist, zur Buße gehören diese zwei, ein reuig zerschlagen Herz und der Glaube, daß ich glaube, daß ich Vergebung der Sünde durch Christum erlange.

349. Da höre man nun, wozu die Widersacher Nein sagen. Da dürfen sie unverschämt verneinen, daß der Glaube nicht ein Stück der Buße sei. Was sollen wir nun hie, allergnädigster Herr Kaiser, gegen diesen Leuten thun? Gewiß ist's, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Dieses Wort ist nicht unser Wort, sondern die Stimme und Wort Jesu Christi, unsers Heilandes. Das klare Wort Christi nun verdammen diese Meister der Confutation. Darum können wir in keinem Wege in die Confutation willigen. Wir wollen, ob Gott will, die klaren Worte des Evangelii, die heilige göttliche Wahrheit und das felige Wort, darinne aller Trost und Seligkeit steht, nicht verleugnen. Denn dieses also verneinen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, was wäre das anders, denn das Blut Christi und seinen Tod lästern und schänden?

350. Darum bitten wir, allergnädigster Herr Kaiser, daß eure kaiserliche Majestät in dieser großen, höchsten, allermächtigsten Sache, welche unsere eigene Seele und Gewissen, welche auch den ganzen Christenglauben, das ganze Evangelium, das Erkenntniß Christi, und das Höchste, Größte, nicht allein in diesem vergänglichen, sondern auch künftigen Leben, ja unser aller ewiges Genesen und Verberben vor Gott belanget, gnädiglich und mit Fleiß hören und erkennen. Es sollen alle gottesfürchtige, fromme und ehrbare Leute nicht anders befinden, denn daß wir in dieser Sache die göttliche Wahrheit und eitel heilsame, hochnöthigste, tröstlichste Unterricht der Gewissen gelehret haben und lehren lassen, daran allen frommen Herzen der ganzen christlichen Kirche das Merklichste und Größeste, ja alle ihr Heil und Wohlsahrt gelegen, ohne welchen Unterricht kein Predigtamt, keine christliche Kirche sein noch bleiben kann.

351. Es sollen alle Gottesfürchtige befinden, daß diese Lehre der Unsern von der Buße das Evangelium und reinen Verstand wieder an Tag gebracht hat, und daß dadurch viel schädlicher, häßlicher Irrthum abgethan, wie denn durch der Scholastiken und Canonisten Bücher diese Lehre, was doch rechte Buße sei, gar unterdrückt war. Und ehe wir zur Sache greifen, müssen wir dieses anzeigen: Es werden alle ehrbare, redliche, gelehrte Leute, hohes und niederes Standes, auch die Theologen selbst befennen müssen, und ohne Zweifel auch die Feinde werden von ihrem

eigenen Herzen überzeuget, daß zuvor und ehe denn D. Luther geschrieben hat, eitel dunkle, verworrene Schriften und Bücher von der Buße vorhanden gewesen, wie man siehet bei den Sententiarien, da unzählige unnütze Fragen sind, welche noch keine Theologie selbst haben genugsam können ausötern, viel weniger hat das Volk aus ihren Predigten und verwirren Büchern von der Buße eine Summa fassen mögen oder merken, was doch zu wahrer Buße vornehmlich gehöret, wie, oder durch was Weise ein Herz und Gewissen Ruhe und Frieden suchen müßte. Und Troß, es trete noch Einer her vor, der aus ihren Büchern einen einigen Menschen unterrichte, wenn gewiß die Sünden vergeben sind.

352. Lieber Herr Gott, wie siehet man da Blindheit, wie wissen sie gar nichts davon, wie sind ihre Schriften eitel Nacht, eitel Finsterniß. Sie bringen Fragen vor, ob in attritions oder contritione Vergebung der Sünden geschehe, und so die Sünde vergeben wird um der Reue oder Contrition willen, was denn der Absolution vonnöthen sei? Und so die Sünde schon vergeben sei, was denn die Gewalt der Schlüssel vonnöthen sei? Und da ängsten sie sich, und verbrechen sich erst über, und machen die Gewalt der Schlüssel gar zunichte. Glächer unter ihnen erdichten und sagen: durch die Gewalt der Schlüssel werde nicht vergeben die Schuld vor Gott, sondern die ewige Pein werde dadurch verwandelt in zeitliche, und machen also aus der Absolution, aus Gewalt der Schlüssel, dadurch wir Trost und Leben gewarten sollen, eine solche Gewalt, dadurch uns nur Strafe ausgelegt werde. Die andern wollen klüger sein, die sagen, daß durch Gewalt der Schlüssel Sünden vergeben werden vor den Leuten, oder vor der christlichen Gemeinde, aber nicht vor Gott.

353. Das ist auch fast ein schädlicher Irrthum. Denn so die Gewalt der Schlüssel, welche von Gott gegeben ist, uns nicht tröstet vor Gott, wodurch will denn das Gewissen zur Ruhe kommen? Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschickter und verwirrter Ding. Sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen. Und wenn sie da gefragt werden, warum denn Saul und Judas und der gleichen nicht Gnade verdienet haben, in welchen gar eine schreckliche Contritio gewesen ist? — auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlet hätte, daß Judas sich nicht getrostet hat durchs Evangelium, und hat nicht geglaubet; denn der Glaube unterscheidet die Neue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangelii und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen: Judas habe Gott nicht geliebet, sondern habe sich vor der Strafe gefürchtet. Ist aber das nicht ungewiß und unge-

schickt von der Buße gelehret? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderslich in den rechten großen Angsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Born und ewige Verdammnis fleucht und hasset.

354. Es mögen diejenigen von diesen großen Angsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterschied machen. Aber im Herzen, und wenn es zur Erfahrung kommt, findet sich's viel anders, und mit den schlechten Syllaben und Worten findet kein Gewissen Ruhe, wie die guten, sanften, müßigen Sophisten träumen. Hier berufen wir uns auf Erfahrung aller Gottesfürchtigen, auf alle redliche, verständige Leute, die auch gern die Wahrheit erkennen; die werden bekennen, daß die Widersacher in allen ihren Büchern nichts Rechtfassenes gelehret haben von der Buße, sondern eitel verworren unnütz Geschwätz; und ist doch dies ein Hauptartikel der christlichen Lehre, von der Buße, von Vergebung der Sünde.

355. Nun ist dieselbe Lehre von den Fragen, die jetzt erzählt, voller großer Irrthum und Heuchelei, dadurch die rechte Lehre von Christo, von den Schlüsseln, vom Glauben, zu unsäglichem Schaden der Gewissen unterdrückt gewesen.

356. Weiter richten sie noch mehr Irrthum an, wenn man von der Beichte reden soll; da lehren sie nichts, denn lange Register machen und Sünde erzählen, und mehrertheil Sünden wider Menschen gebot, und treiben sie die Leute, als sei solch Zählen de jure divino, das ist, von Gott geboten. Und dieses wäre noch so hoch beschwerlich nicht, wenn sie nur auch recht von der Absolution und Glauben hätten gelehrt. Aber da fahren sie aber mal vorüber, und lassen den hohen Trost liegen, und dichten, das Werk, Beichten und Reuen, mache sromm ex opere operato, ohne Christo, ohne Glauben. Das heißen rechte Judentum.

357. Das dritte Stück von diesem Spiel ist die satisfactio oder Gemüththung für die Sünde. Dasselbst lehren sie noch ungeschickter, verwirrter, werfen das Hundert ins Tausend, daß daselbst nicht ein Tröpflein gutes oder nöthiges Trostes ein arm Gewissen finden möchte. Denn da erdichten sie ihnen selbst, daß die ewige Pein werde vor Gott verwandelt in Pein des Fegefeuers, und ein Theil der Pein werde vergeben und erlassen durch die Schlüssel; für ein Theil aber müsse man genugthun mit Werken. Darüber sagen sie weiter und nennen die Gemüththung opera supererogationis, das sind denn bei ihnen die kindischen, närrischen Werke, als Wallfahrt, Rosenkränze und dergleichen, da kein Gebot Gottes von ist.

358. Und weiter, wie sie die Pein des Fegefeuers abkaufen und lösen mit ihren Genugthuungen, also haben sie noch weiter ein Fündlein erdacht, dieselben Genugthuungen für das Fegefeuer auch abzulösen, welches denn ein recht genießlicher, reicher Kauf- und großer Jahrmarkt worden. Denn sie haben unter schämten ihren Abläß verkauft und gesagt: wer Abläß löse, der kaufe sich also ab, da er sonst müßte genugthun. Und die Kretschmerei, den Jahrmarkt, haben sie unverschämmt getrieben, nicht allein daß man den Lebendigen Abläß verkauft, sondern auch für die Todten hat man Abläß müssen kaufen. Darüber haben sie auch den schrecklichen Missbrauch der Messe eingeführt, daß sie die Todten haben mit Messeshalten erlösen wollen. Und unter solchen Teufelslehrnen ist unterdrückt gewesen die ganze christliche Lehre vom Glauben, von Christo, wie wir dadurch sollen getrostet werden.

359. Darum merken und verstehen hie alle ehrbare, redliche, ehrliebende, verständige Leute, geschweige denn Christen, daß ganz hoch vornöthigen gewesen ist, solche ungöttliche Lehre der Sophisten und Canonisten von der Buße zu tadeln. Denn dieselbe ihre Lehre ist öffentlich falsch, unrecht, wider die klaren Worte Christi, wider alle Schrift der Apostel, wider die ganze heilige Schrift und Väter, und sind das ihre Irrthümer:

1) Daz uns Gott muß die Sünde vergeben, so wir gute Werke thun, auch außerhalb der Gnade.

2) Daz wir durch die Altrition oder Reue verdiensten.

3) Daz unsere Sünde auszulöschen genug sei, wenn ich die Sünde an mir selbst hasse und schalte.

4) Daz wir durch unsere Reue, nicht um des Glaubens willen an Christum, Vergebung der Sünde erlangen.

5) Daz die Gewalt der Schlüssel verleihe Vergebung der Sünde, nicht vor Gott, sondern vor der Kirche oder den Leuten.

6) Daz durch die Gewalt der Schlüssel nicht allein die Sünden vergeben werden, sondern dieselbe Gewalt sei darum eingesezt, daß sie die ewige Pein verwandelt in zeitliche, und daß sie den Gewissen etliche Genugthung auflege, und Gottesdienst und satisfactiones aufrichte, dazu die Gewissen vor Gott verpflichte und verbinde.

7) Daz das Erzählen und eigentliche Rechnen aller Sünde von Gott geboten sei.

8) Daz satisfactiones, welche doch von Menschen aufgesetzt, noth seien, zu bezahlen die Pein oder auch die Schuldb. Denn wiewohl man in der Schule die satisfactiones allein für die Pein abrechnet, so versteht doch männlich, daß man dadurch Vergebung der Schuldb verdiene.

9) Daz wir aus Empfahrung des Sacraments der Buße, ex opere operato, wenn das Herz gleich nicht dabei ist, ohne den Glauben an Christum Gnade erlangen.

10) Daz aus der Gewalt der Schlüssel durch den Abläß die Seelen aus dem Fegefeuer erlöst werden.

11) Daz in Reservafällen nicht die Strafe der canonum, sondern die Schuld der Sünden vor Gott durch den Papst möge reservirt werden in denen, die sich wahrlich zu Gott bekehren.

360. Daz wir nun den Gewissen hilfen aus den unzähligen Stricken und verworrenen Nezen der Sophisten, so sagen wir, die Buße oder Bekehrung habe zwei Stücke, contritionem und fidem. So nun jemand will das dritte Stück dazu sezen, nämlich die Früchte der Buße und Bekehrung, welche sind gute Werke, so folgen sollen und müssen, mit dem will ich nicht groß fechten. Wenn wir aber de contritione, das ist, von rechter Reue reden, schneiden wir ab die unzähligen unnützen Fragen, da sie Fragen vorgeben, wenn wir aus der Liebe Gottes, item, wenn wir aus Furcht der Strafe Reue haben? Denn es sind allein bloße Worte und vergebliche Geschwätz derjenigen, die nicht erfahren haben, wie einem erschrockenen Gewissen zu Sinne ist.

361. Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird, und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündigt hat. Und dieselbe contritio gehet also zu, wenn unsere Sünde durch Gottes Wort gestraft wird. Denn in diesen zweien Stücken stehtet die Summa des Evangelii. Erstlich sagt es: Bessert euch, und macht jedermann zu Sündern. Zum andern deut's an Vergebung der Sünde, das ewige Leben, Seligkeit, alles Heil und den Heiligen Geist durch Christum, durch welchen wir neu geboren werden. Also fasset auch die Summa des Evangelii Christus, da er Luc. 24, 47. sagt: „Zu predigen in meinem Namen Buße und Vergebung der Sünde unter allen Heiden.“ Und von dem Schrecken und Angst des Gewissens redet die Schrift im 38. Psalm, V. 5.: „Denn meine Misserthat sind über mein Haupt gangen, wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden.“ Und im 6. Psalm, V. 3. f.: „Herr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach, heile mich, Herr, denn meine Gebeine sind erschrocken, und meine Seele ist sehr erschrocken ic. Ach, du Herr, wie lange?“ Ies. 38, 10. ff.: „Ich sprach: Nun muß ich zur Höllen Pforte fahren, da ich länger zu leben gedachte ic. Ich dachte, möchte ich bis morgen leben; aber er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe.“ Item: „Meine Augen wollten mir brechen, Herr, ich leide Noth“ ic. In

denselbigen Angsten fühlet das Gewissen Gottes. Born und Ernst wider die Sünde, welches gar eine unbekannte Sache ist solchen müßigen und fleischlichen Leuten, wie die Sophisten und ihres Gleichen. Denn da merket erst das Gewissen, was die Sünde für ein großer Ungehorsam gegen Gott ist, da drückt erst recht das Gewissen der schreckliche Born Gottes, und es ist unmöglich der menschlichen Natur, denselbigen zu tragen, wenn sie nicht durch Gottes Wort würde ausgerichtet.

362. Also sagt Paulus [Gal. 2, 19.] : „Durch das Gesetz bin ich dem Gesetz gestorben.“ Denn das Gesetz laget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie. Und da reden die Widersacher nicht Ein Wort vom Glauben; lehren also kein Wort vom Evangelio, noch von Christo, sondern eitel Gesetzlehre, und sagen, daß die Leute mit solchem Schmerzen, Neue und Leid, mit solchen Angsten Gnade verdienen, doch wo sie aus Liebe Gottes Neue haben, oder Gott lieben. Lieber Herr Gott, was ist doch das für eine Predigt für die Gewissen, denen Trost vornöthen ist? Wie können wir denn doch Gott lieben, wenn wir in so hohen, großen Angsten und unsäglichem Kampf stecken, wenn wir so großen, schrecklichen Gottes Ernst und Born fühlen, welcher sich da stärker fühlet, denn kein Mensch auf Erden nachsagen oder reden kann? Was lehren doch solche Prediger und Doctores anders, denn eitel Verzweiflung, die in so großen Angsten einem armen Gewissen kein Evangelium, keinen Trost, allein das Gesetz predigen? Wir aber sezen das andere Stück der Buße dazu, nämlich den Glauben an Christum, und sagen, daß in solchem Schrecken den Gewissen soll vorgehalten werden das Evangelium von Christo, in welchem verheißen ist Vergebung der Sünde aus Gnaden durch Christum. Und solche Gewissen sollen glauben, daß ihnen um Christi willen Sünden vergeben werden. Derselbige Glaube richtet wieder auf, tröstet und macht wieder lebendig und fröhlich solche zerschlagene Herzen, wie Paulus Röm. 5, 1. sagt: „So wir nun gerechtsertiget sind, haben wir Friede mit Gott.“ Derselbige Glaube zeigt recht an den Unterschied unter der Neue Judä und Petri, Sauls und Davids. Und darum ist Judä und Sauls Neue nichts nütze gewest. Denn da ist nicht Glaube gewest, der sich gehalten hätte an die Verheißung Gottes durch Christum.

363. Dagegen sind Davids und St. Peters Neue recht schaffen gewesen, denn da ist der Glaube gewest, welcher gesetzt hat die Zusage Gottes, welche anbaut Vergebung der Sünde durch Christum. Denn eigentlich ist in keinem Herzen einige Liebe Gottes, es sei denn, daß wir erst Gott versöhnet werden durch Christum. Denn Gottes Gesetz oder das

erste Gebot kann ohne Christo niemand erfüllen noch halten, wie Paulus zu den Ephesern sagt: „Durch Christum haben wir einen Zutritt zu Gott.“ Und der Glaube kämpft das ganze Leben durch wider die Sünde, und wird durch mancherlei Anfechtung probirt und nimmt zu. Wo nun der Glaube ist, da folget denn erst die Liebe Gottes, wie wir hier gesagt.

364. Und das heißt also recht gelehret, was timor filialis sei, nämlich ein solches Fürchten und Erschrecken vor Gott, da dennoch der Glaube an Christum uns wiederum tröstet. Servilis timor autem, knechtliche Furcht ist Furcht ohne Glauben; da wird eitel Born und Verzweiflung.

365. Die Gewalt nun der Schlüssel, die verkündigt uns durch die Absolution das Evangelium. Denn das Wort der Absolution verkündigt mir Friede und ist das Evangelium selbst. Darum, wenn wir vom Glauben reden, wollen wir die Absolution mit begriffen haben. Denn der Glaube ist aus dem Gehör. Und wenn ich die Absolution höre, das ist, die Zusage göttlicher Gnade oder das Evangelium, so wird mein Herz und Gewissen getröstet. Und dieweil Gott durch das Wort wahrlich neu Leben und Trost ins Herz gibt, so werden auch durch Gewalt der Schlüssel wahrhaftig hie auf Erden die Sünden losgezählet also, daß sie vor Gott im Himmel los sind, wie der Spruch lautet [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich.“ Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch glauben, denn wenn wir Gottes klare Stimme vom Himmel höreten, und die Absolution, das selige trostliche Wort, sollte billig das Sacrament der Buße heißen, wie denn auch clieche Scholastici, welche gelehrtet denn die andern gewesen, davon reden.

366. Und derselbige Glaube an das Wort soll für und für gestärkt werden durch Predigt hören, durch Lesen, durch Brauch der Sacramente. Denn das sind die Siegel und Zeichen des Bundes und der Gnaden im neuen Testamente. Das sind Zeichen der Verföhnung und Vergebung der Sünde. Denn sie bieten an Vergebung der Sünde, wie denn klar zeugen¹⁾ die Worte im Abendmahl: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ ic. „Das ist der Kelch des neuen Testaments“ ic. Also wird auch der Glaube gestärkt durch das Wort der Absolution, durch die Predigt²⁾ des Evangelii, durch Empfahrung des Sacraments, damit er in solchen Schrecken und Angsten des Gewissens nicht untergehe.

367. Das ist eine klare, gewisse, richtige Lehre von der Buße; dadurch kann man verstehen und

1) Müller: „zeigen“. Lateinisch: testantur.

2) Müller: „Prediger“. Lateinisch: per auditum.

wissen, was die Schlüssel seien oder nicht seien, was die Sacramente nütz seien, was Christi Wohlthat ist, warum und wie Christus unser Mittler ist.

368. Dieweil aber die Widersacher verbannen, daß wir die zwei Theile der Buße gezeigt haben, so müssen wir anzeigen, daß nicht wir, sondern die Schrift diese zwei Stücke der Buße oder Beklehrung also ausdrückt. Christus sagt Matth. 11, 28.: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ Da sind zwei Stücke, die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das große Erschrecken vor Gottes Born im Herzen. Zum andern das Kommen zu Christo. Denn das Kommen ist nichts anders, denn glauben, daß um Christi willen uns Sünden vergeben werden, und daß wir durch den Heiligen Geist neu geboren und lebendig werden. Darum müssen diese zwei die vornehmsten Stücke in der Buße sein, die Reue und der Glaube. Und Marci 1, 15. sagt Christus: „Thut Buße, und glaubet dem Evangelio.“ Für das erste macht er uns zu Sündern und schreckt uns. Zum andern tröstet er uns und verkündigt Vergebung der Sünde. Denn dem Evangelio glauben heißt nicht allein die Historien des Evangelii glauben, welchen Glauben auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich glauben, daß uns durch Christum Sünden vergeben sind, denn denselbigen Glauben predigt uns das Evangelium. Da sehet ihr auch die zwei Stücke, die Reue oder das Schrecken des Gewissens, da er sagt: „Thut Buße“, und den Glauben, da er sagt: „Glaubet dem Evangelio.“ Ob nun jemand wollte sagen, Christus begreift auch die Früchte der Buße, das ganze neue Leben: das fechten wir nicht groß an. Es ist uns hier genug, daß die Schrift diese zwei Stücke vornehmlich ausdrückt, Reue und Glauben.

369. Paulus in allen Episteln, so oft er handelt, wie wir befahret werden, fasst er diese zwei Stücke zusammen, Sterben des alten Menschen, das ist Reue, Erschrecken vor Gottes Born und Gericht, und dagegen Verneuerung durch den Glauben. Denn durch Glauben werden wir getröstet und wieder zum Leben gebracht, und errettet vom Tode und Hölle. Von diesen zweien Stücken redet er klar Röm. 6, 2.: daß wir der Sünde abgestorben sind, das geschieht durch Reue und Schrecken, und wiederum, sollen wir mit Christo auferstehen, das geschieht, so wir durch Glauben wiederum Trost und Leben erlangen. Und dieweil Glauben soll Trost und Friede im Gewissen bringen, laut des Spruchs Röm. 5, 1.: „So wir gerecht sind worden durch den Glauben, haben wir Friede“, folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist. Also gehen Reue und Glauben nebeneinander.

370. Wiewohl, was ist noth viel Sprüche oder

Bezeugnisse der Schrift einzuführen, so die ganze Schrift der Sprüche voll ist, als im 118. Psalm, V. 18.: „Der Herr züchtigt mich wohl, aber er gibt mich dem Tode nicht.“ Und im 119. Psalm, V. 28.: „Meine Seele vergehet vor Grämen, richte mich auf nach deinen Worten.“ Erstlich sagt er vom Schrecken, oder von der Reue. Im andern Stück des Verses zeigt er klar an, wie ein reuig, arm Gewissen wieder getröstet wird, nämlich durch das Wort Gottes, welches Gnade anbeut und wieder erquidet. Item, 1 Sam. 2, 6.: „Der Herr tödet, und macht lebendig, er führet in die Hölle, und wieder heraus.“ Da werden auch die zwei Stücke gerührt, Reue und Glaube. Item, Jes. 28, 21.: „Der Herr wird zürnen, daß er sein Werk thue, welches doch nicht sein Werk ist.“ Er sagt: Gott werde schrecken, wiewohl dasselbige nicht Gottes Werk sei; denn Gottes eigen Werk ist lebendig machen. Andere Werke, als schrecken, tödten, sind nicht Gottes eigene Werke. Denn Gott macht allein lebendig, und wenn er schrecket, thut er's darum, daß sein feliger Trost uns desto angenehmer und füher werde. Denn sichere und fleischliche Herzen, die Gottes Born und ihre Sünde nicht fühlen, achten keines Trosts.

371. Auf die Weise pflegt die heilige Schrift die zwei Stücke bei einander zu setzen, erstlich das Schrecken, darnach den Trost, daß sie anzeigen, daß diese zwei Stücke zu einer rechten Buße oder Beklehrung gehören, erstlich herzliche Reue, darnach Glaube, der das Gewissen wieder aufrichtet. Und ist je gewiß also, daß nicht wohl möglich ist, von der Sache klarer oder richtiger zu reden. So wissen wir fürwahr, daß Gott in seinen Christen in der Kirche also wirkt.

372. Dies sind nun die vornehmsten zwei Werke, dadurch Gott in den Seinen wirkt. Von den zwei Stücken redet die ganze Schrift, erstlich, daß er unsere Herzen erschreckt und uns die Sünde zeigt, zum andern, daß er wiederum uns tröstet, aufrichtet und lebendig macht. Darum führt auch die ganze Schrift diese zweierlei Lehren. Eine ist das Gesetz, welche uns zeigt unsern Jammer, strafet die Sünde. Die andere Lehre ist das Evangelium. Denn Gottes Verheißung, da er Gnade zusagt durch Christum, und die Verheißung der Gnaden wird von Adam her durch die ganze Schrift immer wiederholet. Denn erstlich ist die Verheißung der Gnaden oder das erste Evangelium Adam zugesagt: „Ich will Feindschaft sezen“ re. [1 Mos. 3, 15.] Hernach sind Abraham und andern Patriarchen von demselbigen Christo Verheißung geschehen, welche denn die Propheten hernach geprediget, und zuletzt ist dieselbige Verheißung der Gnaden durch Christum selbst, als er nun kommen war, geprediget unter den Juden, und endlich durch die Apostel unter die

Heiden in alle Welt ausgebreitet. Denn durch den Glauben an das Evangelium oder an die Busage von Christo sind alle Patriarchen, alle Heiligen von Anbeginn der Welt gerecht vor Gott worden, und nicht um ihrer Reue oder Leid, oder einigerlei Werke willen.

373. Und die Exempel, wie die Heiligen sind fromm worden, zeigen auch die obgedachten zwei Stücke an, nämlich das Gesetz und Evangelium. Denn Adam, als er gefallen war, wird er erst gestrafft, daß sein Gewissen erschreckt, und in große Angste kommt; dasselbe ist die rechte Reue oder contritio. Hernach sagt ihm Gott Gnad und Heil zu durch den gebenedeiten Samen, das ist, Christum, durch welchen der Tod, die Sünde und des Teufels Reich soll zerbrochen werden; da beut er ihm wieder an Gnade und Vergebung der Sünde.

374. Das sind die zwei Stücke. Denn wiewohl Gott hernach Adam Strafe auflegt, so verdient er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und von derselben aufgelegten Strafe wollen wir hernach sagen.

375. Also wird David vom Propheten Nathan hart angeredet und erschreckt, daß er spricht und bekennet: „Ich habe vor dem Herrn gesündigt“ [2 Sam. 12, 13.], das ist nun die Reue; hernach höret er das Evangelium und die Absolution: „Der Herr hat deine Sünde weggenommen, du sollst nicht sterben.“ Als David das Wort glaubet, empfängt sein Herz wieder Trost, Licht und Leben. Und wiewohl ihm auch die Strafe wird aufgelegt, so verdient er doch durch die Strafe nicht Vergebung der Sünde. Und es sind auch wohl Exempel, da solche sonderliche Strafen nicht dazugethan werden, sondern diese zwei Stücke gehörn allezeit vornehmlich zu einer rechten Buße. Das erste, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrecke; zum andern, daß wir der göttlichen Busage glauben. Als Lucä 7, 38. kommt das arme sündige Weib zu Christo, und weinet bitterlich. Das Weinen zeigt die Reue an. Hernach höret sie das Evangelium: „Deine Sünden sind dir vergeben, dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden.“ Das ist nun das andere vornehmste Stück der Buße, nämlich der Glaube, der sie wieder tröstet. Aus diesem können hie alle christliche Ueter merken, daß wir nicht unnöthige Disputationes einführen, sondern klar, richtig und eigentlich die Stücke der Buße sezen, ohne welche die Sünden nicht können vergeben werden, ohne welche niemand vor Gott fromm, heilig, oder neu geboren wird.

376. Die Früchte aber und guten Werke, item, Geduld, daß wir gerne leiden Kreuz und Strafe, was Gott dem alten Adam auslegt, das alles folget, wenn also erst durch den Glauben die Sünde

vergeben ist, und wir neu geboren sind. Und wir haben diese zwei Stücke klar gesetzt, damit der Glaube an Christum, davon die Sophisten, Canoniſten alle geschwiegen, auch einmal gelehret werde, damit man auch desto klarer sehen möge, was der Glaube sei oder nicht sei, wenn er also gegen das große Schrein und Angst gehalten wird.

377. Diemal aber die Widersacher diesen klaren, gewissen, trefflichsten Artikel ohne allen Scheu und Scham namhaftig verdammten, da wir sagen, daß die Menschen Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben an Christum, so wollen wir des eitlichen Gründe und Beweisung sezen, aus welchen zu verstehen sei, daß wir Vergebung der Sünden nicht erlangen ex opere operato oder durch das gethanen Werk, durch Reu oder Leid ic., sondern allein durch den Glauben, da ein jeder für sich selbst glaubt, daß ihm die Sünden vergeben sind. Denn dieser Artikel ist der vornehmste und nöthigste, darum wir mit den Widersachern streiten, welcher auch der nöthigste ist allen Christen zu wissen. So wir aber hier oben im Artikel de justificatione von demselbigen genugsam gesagt, so wollen wir desto füreher hier dasselbe handeln.

378. Die Widersacher, wenn sie vom Glauben reden, sagen sie: der Glaube müsse vor der Buße hergehen. Und verstehen nicht den Glauben, welcher vor Gott gerecht macht, sondern den Glauben, durch welchen in genere, das ist, insgemein geglaubet wird, daß ein Gott sei, daß eine Hölle sei ic. Wir reden aber darüber von einem Glauben, da ich für mich gewiß glaube, daß mir die Sünden vergeben sind um Christi willen. Von diesem Glauben streiten wir, der nach dem Schrein folgen soll und muß, und das Gewissen trösten und das Herz in dem schweren Kampf und Angst wieder zufrieden machen.

379. Und das wollen wir, will's Gott, ewiglich verfechten, und wider alle Pforten der Hölle erhalten, daß derselbige Glaube muß da sein, sollen jemand Sünden vergeben werden. Darum sezen wir dieses Stück auch zur Buße. Es kann auch die christliche Kirche nicht anders halten, denn daß Sünden vergeben werden durch solchen Glauben, wiewohl die Widersacher als die wütenden Hunde dawider bellen.

380. Für das erste frage ich hie die Widersacher, ob es auch ein Stück der Buße sei, die Absolution hören oder empfahen. Denn wo sie die Absolution absondern von der Beichte, wie sie denn subtil sein wollen zu distinguiren, so wird niemand wissen oder sagen können, was die Beichte ohne die Absolution nütz sei. So sie aber die Absolution von der Beichte nicht absondern, so müssen sie sagen, daß der Glaube an das Wort Christi sei ein Stück der Buße, so man die Absolution nicht empfahen kann, denn allein

durch den Glauben. Daß man aber das Wort der Absolution nicht empfählen kann, denn allein durch den Glauben, ist zu beweisen aus Paulo Röm. 4, 16., da er sagt, daß die Verheilung Gottes niemand fassen kann, denn allein durch den Glauben.

381. Die Absolution aber ist nichts anders, denn das Evangelium, eine göttliche Zusage der Gnaden und Hülfe Gottes sc. Darum kann man sie nicht haben noch erlangen, denn allein durch den Glauben. Denn wie kann denjenigen das Wort der Absolution nütz werden, die sie nicht glauben? Die Absolution aber nicht glauben, was ist das anders, denn Gott Lügen strafen? dieweil das Herz wankt, zweifelt, hält's für ungewiß, das Gott da zusaget. Darum stehtet 1 Joh. 5, 10. geschrieben: „Wer Gott nicht glaubt, der lügenstraf ihn, denn er glaubt nicht dem Zeugniß, das Gott von seinem Sohne zeuget.“

382. Zum andern, so müssen je die Widersacher gewiß bekennen, daß die Vergebung der Sünde sei ein Stück oder, daß wir auf ihre Weise reden, sei finis, das Ende, oder terminus ad quem der ganzen Buße. Denn was hülfe Buße, wenn nicht Vergebung der Sünde erlanget würde? Darum dasjenige, dadurch Vergebung der Sünde erlanget wird, soll und muß je ein vornehmstes Stück der Buße sein. Eigentlich ist es aber wahr, klar und gewiß, wenn alle Teufel, alle Pforten der Hölle dawider schrieen, daß das Wort niemand von der Vergebung der Sünden fassen kann, denn allein durch den Glauben, Röm. 3, 25.: „Welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben“ sc. Item, Röm. 5, 2.: „Durch welchen wir auch einen Zutritt haben im Glauben zu dieser Gnade“ sc. Denn ein erschrocken Gewissen, das seine Sünde fühlet, merkt bald, daß Gottes Zorn mit unsern elenden Werken nicht zu versöhnen ist, sondern also kommt ein Gewissen recht zu Frieden, wenn es sich hält an den Mittler Christum, und glaubet den göttlichen Zusagungen. Denn diejenigen verstehen nicht, was Vergebung der Sünde sei, oder wie man dieselbige erlanget, die da wähnen, die Herzen und Gewissen können gestillt werden ohne den Glauben an Christum.

383. Petrus der Apostel führet ein den Spruch Jes. 49, 23.: „Wer an ihn glaubet, der wird nicht zu Schanden werden.“ Derhalben müssen die Heuchler vor Gott zu Schanden werden, die da meinen, sie wollen Vergebung der Sünden erlangen durch ihre Werke, nicht um Christi willen. Und Petrus Apost. 10, 43. sagt: „Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß diejenigen Vergebung der Sünden durch seinen Namen erlangen, so an ihn glauben.“ Er hätte nicht klarer reden können, denn daß er sagt „durch seinen Namen“, und setzt dazu: „Alle, die an ihn glauben.“

384. Darum erlangen wir Vergebung der Sünde durch den Namen Christi, das ist, um Christi willen, nicht um unsers Verdiensts oder Werke willen, und das geschieht also, wenn wir glauben, daß uns Sünden vergeben werden um Christi willen.

385. Die Widersacher schreien wohl, sie seien die christliche Kirche, und sie halten, was die catholica, gemeine Kirche hält. Petrus aber, der Apostel, hie in unserer Sache und unserm höchsten Artikel rühmet auch eine catholica, gemeine Kirche, da er sagt: „Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch seinen Namen.“ Ich meine je, wenn alle heilige Propheten einträchtig zusammenstimmen (nachdem Gott auch einen einigen Propheten für einen Weltkatz achtet), solle [es] je auch Ein Decret, Eine Stimme und einträchtig starker Beschlüß sein der gemeinen katholischen, christlichen, heiligen Kirche, und billig dafür gehalten werden. Wir werden weder Papst, Bischof noch Kirche den Gewalt einräumen, wider aller Propheten einträchtige Stimme etwas zu halten oder zu schließen. Noch hat Papst Leo der X. diesen Artikel als irrig dürfen verdammen. Und die Widersacher verdammen dieses auch.

386. Darum ist genug am Tage, was das für eine feine christliche Kirche sei, die nicht allein durch öffentliche, geschriebene Decret und Mandat diesen Artikel, nämlich daß wir Vergebung der Sünde ohne Werke durch den Glauben an Christum erlangen, verdammen darf, sondern auch über dem Bekennniß dieses Artikels unschuldig Blut verdammen und erwürgen. Sie dürfen Gebot ausgehen lassen, daß man fromme, reidliche Leute, die also lehren, solle verjagen, und trachten ihnen durch allerlei Tyrannie als die Bluthunde nach Leib und Leben.

387. Aber sie werden vielleicht sagen: sie haben auch Lehrer für sich, Scotum, Gabrielum und dergleichen, die auch großen Namen haben, dazu auch die Sprüche der Väter, welche im Decret verstümmt angezogen. Ja, es ist wahr, sie heißen alle Lehrer und Sribenten, aber am Gesang kann man merken, welche Vögel es sind. Dieselbigen Sribenten haben nichts anders denn Philosophie gelehret, und von Christo und Gottes Werk nichts gewußt. Das beweisen ihre Bücher klar.

388. Derhalben lassen wir uns nichts irren, sondern wissen fürwahr, daß wir das Wort des heiligen Apostels Petri, als eines großen Doctors, fröhlich mögen halten gegen alle Sententiarios über einen Haufen, und wenn ihrer viel tausend wären. Denn Petrus sagt klar, es sei eine einträchtige Stimme aller Propheten, und dieselbige herrliche Predigt des hohen, großen Apostels hat Gott kräftig dasmal bestätigt durch Ausheilung des Hei-

ligen Geistes. Denn also sagt der Text: „Als Petrus noch redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Worte zuhörerten.“

389. Derhalben sollen die christlichen Gewissen das wohl merken, daß dieses Gottes Wort und Gebot ist, daß uns ohne Verdienst Sünden vergeben werden durch Christum, nicht um unserer Werke willen. Und solch Gottes Wort und Gebot ist ein rechter, starker, gewisser, unvergänglicher Trost wider alles Schrecken der Sünde, des Todes, wider alle Unfechtung und Verzweiflung, Qual und Angst des Gewissens.

390. Da wissen die müßigen Sophisten wenig von, und die selige Predigt, das Evangelium, welche Vergebung der Sünde predigt durch den gebenedie-ten Samen, das ist, Christum, ist von Anbeginn der Welt aller Patriarchen, aller frommen Könige, aller Propheten, aller Gläubigen größter Schatz und Trost gewest. Denn sie haben an denselbigen Christum geglaubt, da wir an glauben. Denn von Anfang der Welt ist kein Heiliger anders, denn durch den Glauben desselbigen Evangelii selig worden. Darum sagt auch Petrus, es sei eine einträchtige Stimme aller Propheten, und die Apostel predigen auch einträchtig gleich dasselbige, und zeigen an, daß die Propheten gleich als durch Einen Mund geredet haben.

391. Darüber sind die Zeugnisse der heiligen Väter. Denn Bernhardus sagt mit klaren Worten also: Darum ist vor allen Dingen noth zu wissen, daß wir Vergebung der Sünde nicht anders haben können, denn durch Gottes Gnade. Doch sollst du dieses dazu sezzen, daß du das glaubest, daß auch dir, nicht allein andern, durch Christum Sünden vergeben werden. Das ist das Zeugniß des Heiligen Geistes, inwendig in deinem Herzen, wenn er dir selbst sagt in deinem Herzen, dir selbst sind deine Sünden vergeben. Denn also neinet es der Apostel, daß der Mensch ohne Verdienst gerecht wird durch den Glauben.

392. Diese Worte St. Bernhards streichen erst diese unsere Lehre recht heraus und setzen sie recht an das Licht. Denn er sagt: daß wir nicht allein insgemein glauben sollen, daß uns Sünden vergeben werden; sondern sagt, dieses muß dazu gesetzt werden, daß ich für mich glaube, daß mir Sünden vergeben seien. Und lehret darüber noch eigentlicher und klarer, wie wir inwendig im Herzen der Gnade, der Vergebung unserer Sünde gewiß werden, nämlich wenn die Herzen getrostet werden und gestillt inwendig durch diesen Trost. Wie aber nun, ihr Widersacher? Ist St. Bernhard auch ein Ketz? Was wollt ihr doch mehr haben? Wollt ihr noch leugnen, daß wir Vergebung der Sünde erlangen durch den Glauben?

393. Für das dritte sagen die Widersacher, daß die Sünde also vergeben werde, quia attritus vel contritus elicit actum dilectionis Dei, wenn wir uns aus der Vernunft vornehmen, Gott zu lieben, durch das Werk (sagen sie) erlangen wir Vergebung der Sünde. Das ist nichts anders, denn das Evangelium und die göttlichen Verheißungen abhun, und eitel Gesetz lehren. Denn sie reden von eitel Gesetz und unsern Werken; denn das Gesetz fordert Liebe.

394. Darum lehren sie vertrauen, daß wir Vergebung der Sünden erlangen durch solche Reue und unser Lieben. Was ist das anders, denn vertrauen auf unsere Werke, nicht auf die Zusage oder Verheißung von Christo? So nun das Gesetz genug ist, Vergebung der Sünde zu erlangen, was ist Christi, was ist des Evangelii vonnöthen? Wir aber weisen die Gewissen ab von dem Gesetz, von ihren Werken auf das Evangelium und die Verheißung der Gnade. Denn das Evangelium, das deut Christum an und eitel Gnade, und heißt uns auf die Zusage vertrauen, daß wir um Christi willen versöhnet werden dem Vater, nicht um unserer Reue oder Liebe willen, denn es ist kein anderer Mittler oder Versöhner, denn Christus. So können wir das Gesetz nicht erfüllen, wenn wir nicht erst durch Christum versöhnet sind, und ob wir schon etwas Gutes thun, so müssen wir es doch dafür halten, daß wir nicht um der Werke willen, sondern um Christi willen Vergebung der Sünde erlangen.

395. Derhalben heißt das Christum geschmähet und das Evangelium abgethan, wenn jemand wollte halten, daß wir Vergebung der Sünde durch das Gesetz oder auf andere Weise denn durch den Glauben an Christum erlangen. Und dieses haben wir auch oben gehandelt de justificatione, da wir gesagt haben, warum wir lehren, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und nicht durch die Liebe Gottes oder durch unsere Liebe gegen Gott.

396. Derhalben, wenn die Widersacher lehren, daß wir durch die Reue und Liebe Vergebung der Sünde erlangen, und darauf vertrauen, ist nichts anders, denn das Gesetz lehren, welches sie dennoch nicht verstehen, was es für eine Liebe gegen Gott fordere, sondern sehen wie die Juden allein in das verdeckte Angesicht Mosis. Denn ich will gleich sezzen, daß die Werke und Liebe da sei, dennoch können weder Werke noch Liebe Gott versöhnen, oder als viel als Christus gelten, wie der Psalm sagt: „Du wolltest nicht mit deinem Knecht in das Gericht gehen“ rc. [Ps. 143, 2.] Darum sollen wir die Ehre Christi nicht unsern Werken geben.

397. Aus dieser Ursach streitet Paulus, daß wir nicht durch das Gesetz gerecht werden, und hält

gegen das Gesetz die Zusage Gottes, die Verheißung der Gnaden, welche um Christi willen uns gegeben wird. Da rückt uns Paulus herum [Röm. 4, 3.], und weiset uns vom Gesetz auf die göttliche Verheißung, da will er, daß wir sollen auf Gott und seine Zusage sehen, und den Herrn Christum für unsern Schatz halten. Denn dieselbige Zusage wird vergeblich sein, so wir durch des Gesetzes Werk gerecht vor Gott werden, so wir durch unsere Gerechtigkeit Vergebung der Sünde verdienen.

398. Nun ist es gewiß, daß Gott darum die Zusage thut, darum Christus auch kommen ist, daß wir das Gesetz nicht halten noch erfüllen können; darum müssen wir erst durch die Verheißung versöhnet werden, ehe wir das Gesetz erfüllen. Die Verheißung aber kann man nicht fassen, denn allein durch den Glauben.

399. Darum alle diejenigen, so rechte Neuen haben, ergreifen die Verheißung der Gnaden durch den Glauben, und glauben gewiß, daß wir dem Vater verföhnet werden durch Christum. Das ist auch die Meinung Pauli Röm. 4, 16.: „Darum erlangen wir Gnade durch den Glauben, daß die Verheißung fest stehe.“ Und Gal. 3, 22.: „Die Schrift hat alles unter die Sünde beschlossen, daß die Verheißung Jesu Christi durch den Glauben werde gegeben den Gläubigen“, das ist: Alle Menschen sind unter der Sünde, und können nicht erlöset werden, sie ergreifen denn Vergebung der Sünde durch den Glauben. Darum müssen wir erst Vergebung der Sünde durch den Glauben erlangen, ehe wir das Gesetz erfüllen. Wiewohl, wie wir oben gesagt, aus dem Glauben die Liebe gewiß folget, denn diejenigen, so glauben, empfahen den Heiligen Geist. Darum fahen sie an, dem Gesetz hold zu werden und demselben zu gehorchen.

400. Wir wollten hier mehr Sprüche einführen, aber die Schrift ist der allenthalben voll. Ich wollte es auch nicht gerne zu lang machen, damit diese Sache desto klarer sei. Denn es hat gar keinen Zweifel, daß dieses Pauli Meinung sei, daß wir Vergebung der Sünde erlangen um Christi willen durch den Glauben, daß wir auch den Mittler sezen müssen gegen Gottes Zorn, nicht unsere Werke.

401. Es sollen sich auch fromme christliche Gewissen daran nicht irren, ob die Widersacher die klaren Sprüche Pauli fälschlich auslegen und unrecht deuten. Denn so einfältig, so gewiß und rein, so klar kann man nichts reden oder schreiben, man kann ihm mit Worten eine andere Nase machen.

402. Wir sind aber des gewiß, und wissen's fürwahr, daß die Meinung, die wir gesetzt, die

rechte Meinung Pauli ist. So hat das auch gar keinen Zweifel, daß diese Lehre allein ein recht gewisser Trost ist, die Herzen und Gewissen im rechten Kampf und im agone des Todes und Unschuld zu stillen, zu trösten; wie es die Erfahrung gibt.

403. Derhalben nur weit, weit von uns mit den pharisäischen Lehren der Widersacher, da sie sagen, daß wir Vergebung der Sünde nicht durch den Glauben erlangen, sondern daß wir sie verdienen müssen mit unsern Werken, und mit unserer Liebe gegen Gott. Item, daß wir mit unsern Werken und Liebe sollen Gottes Zorn versöhnen. Denn es ist eine recht pharisäische Lehre, eine Lehre des Gesetzes, nicht des Evangelii, da sie lehren, daß der Mensch erst durch das Gesetz gerecht werde, ehe er durch Christum Gott verföhnet werde, so doch Christus sagt [Joh. 15, 5.]: „Ohne mich könnt ihr nichts thun.“ Item: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben.“

404. Die Widersacher aber, die reden davon, als seien wir nicht Christi Reben, sondern Mosis, denn sie wollen erst durchs Gesetz fromm und gerecht vor Gott werden, und erst unsere Werke und Dilection Gott opfern, ehe sie Reben am Weinstock Christi seien. Paulus aber, welcher freilich ein viel höherer Doctor ist, denn die Widersacher, redet klar, und streitet wiederum dies allein, daß niemand das Gesetz thun könne ohne Christo. Darum, diejenigen, so die Sünde und Angst des Gewissens recht fühlen oder erfahren haben, die müssen sich an die Zusage der Gnaden halten, daß sie durch den Glauben erst Gott versöhnet werden um Christi willen, ehe sie das Gesetz erfüllen. Dieses alles ist öffentlich und klar genug bei gottesfürchtigen Gewissen. Und hieraus werden Christen wohl verstehen, warum wir hier oben gesagt haben, daß wir allein durch den Glauben vor Gott gerecht werden, nicht durch unsere Werke oder Dilection re. Denn alle unser Vermögen, alles Thun und Werk sind zu schwach, Gottes Zorn wegzunehmen und zu stillen, darum müssen wir Christum den Mittler darstellen.

405. Endlich aber sollten die Widersacher bedenken, wenn will doch ein arm Gewissen zu Frieden kommen und stille werden, so wir Gnade und Vergebung der Sünde darum erlangen, daß wir Gott lieb haben, oder daß wir das Gesetz erfüllen. Das Gesetz wird uns allezeit anklagen, denn kein Mensch ersüllt das Gesetz, wie Paulus sagt [Röm. 4, 15.]: „Das Gesetz richtet Zorn an.“

406. Es fraget Chrysostomus, so fragen auch die Sententiarri: wie einer gewiß wird, daß ihm die Sünden vergeben seien? Es ist wahrlich wohl fragens werth; wohl dem, der da rechte Antwort gibt. Auf diese allernöthigste Frage ist nicht möglich zu antworten, es ist auch nicht möglich das Ge-

wissen in Anfechtungen recht zu trösten oder zu stillen, man antworte denn auf diese Meinung:

407. Es ist Gottes Beschlüß, Gottes Befehl von Anbeginn der Welt her, daß uns durch den Glauben an den gebenedeiten Samen, das ist, durch den Glauben um Christi willen ohne Verdienst sollen Sünden vergeben werden. So jemand aber daran wanket oder zweifelt, der lügenstrafet Gott in seiner Verheißung, wie Johannes sagt. Da sagen wir nun, daß ein Christ solches für gewiß als Gottes Befehl halten soll; und hält er's also, so ist er gewiß, und fühlet Frieden und Trost.

408. Die Widersacher, wenn sie lang predigen und lehren außer dieser Lehre, lassen sie die armen Gewissen im Zweifel stecken. Da ist nicht möglich, daß da sollte Ruhe sein, ein still oder friedlich Gewissen, wenn sie zweifeln, ob Gott gnädig sei. Denn so sie zweifeln, ob sie einen gnädigen Gott haben, ob sie recht thun, ob sie Vergebung der Sünde haben, wie können sie denn in dem Zweifel Gott anrufen? Wie können sie gewiß sein, daß Gott ihr Gebet achte und erhöre? Also ist alle ihr Leben ohne Glauben, und können Gott nicht recht dienen. Das ist's, das Paulus zum Römern [Cap. 14, 23.] sagt: „Was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Und dieweil sie in dem Zweifel allezeit und ewig stecken bleiben, so erfahren sie niemur, was Gott, was Christus, was Glaube sei. Darüber gehet's zulegst also, daß sie in Verzweiflung, ohn alle Gottes Erkenntniß sterben.

409. Eine solche schädliche Lehre führen die Widersacher, nämlich eine solche Lehre, dadurch das ganze Evangelium wird weggethan, Christus unterdrückt, die Leute in Herzleid und Dual der Gewissen, endlich, wenn Anfechtungen kommen, in Verzweiflung geführet.

410. Dieses wollt nun kaiserl. Majestät gnädiglich betrachten, und wohl ausssehen; es belanget nicht Gold oder Silber, sondern Seelen und Gewissen. Auch wollen alle Ehrbare, Verständige hie wohl aufmerken, was diese Sache sei oder nicht sei. Hie mögen wir leiden, daß alle ehrbare Leute urtheilen, welches Theil für die christlichen Gewissen das Nützlichste gelehrt habe, wir oder die Widersacher. Denn wahrlich soll man es dafür halten, daß uns mit Bank und Zwiespalt nicht wohl ist. Und wenn es nicht die größten, allerwichtigsten Ursachen hätte, nämlich unser aller Gewissen, Heil und Seele belangend, warum wir dieses müssen mit den Widersachern so heftig streiten, so wollten wir wohl schweigen. Aber nachdem sie das heilige Evangelium, alle klare Schrift der Apostel, die göttliche Wahrheit verdammten, so können wir mit Gott und Gewissen die selige Lehre und göttliche Wahrheit, daran wir endlich,

wenn dies arme zeitliche Leben aufhört und aller Creaturen Hülfe aus ist, den einigen, ewigen, höchsten Trost warten, nicht verleugnen, auch von dieser Sache in keinem Wege weichen, welche nicht unser allein ist, sondern der ganzen Christenheit, und belanget den höchsten Schatz, Jesum Christum.

411. Wir haben nun angezeigt, aus was Ursachen wir die zwei Stücke der Buße gesetzt haben, nämlich die Reue und den Glauben. Und das haben wir darum auch gethan, denn man findet allerlei Sprüche hin und wieder in Büchern der Widersacher von der Buße, welche sie aus Augustino und den andern alten Vätern stückweise verstümmelt einführen, welche sie denn allenthalben dahin gebeutet und gestreckt haben, die Lehre vom Glauben ganz unterzubrüllen. Als, diesen Spruch haben sie gesetzt: Die Buße ist ein Schmerz, dadurch die Sünde gestrafft wird. Item: Die Buße ist, daß ich beweine die vorige Sünde und die beklagten Sünden nicht wieder thue. In den Sprüchen wird des Glaubens gar nicht gedacht, und auch in ihren Schulen, da sie gleich solche Sprüche nach der Länge handeln, gedenken sie des Glaubens gar nicht.

412. Darum, damit die Lehre vom Glauben desto bekannter würde, haben wir den Glauben für ein Stück der Buße gesetzt, denn die Sprüche, die unsere Reue und unsere guten Werke lehren, und des Glaubens gar nicht gedenken, die sind gar gefährlich, wie die Erfahrung gibt. Darum wenn sie die große Gefahr der Seelen und Gewissen bedacht hätten, sollten die Sententiarii und Canoniisten über ihr Decret billig weislicher geschrieben haben. Denn so die Väter von dem andern Theil der Buße auch reden, nicht allein von einem Theil, sondern von beiden, von der Reue und vom Glauben, so sollten sie beides bei einander gesetzt haben.

413. Denn Tertullianus auch redet gar tröstlich vom Glauben, und sonderlich preiset er den göttlichen Eid, davon der Prophet redet: „Als wahr ich lebe, sagt der Herr, will ich nicht den Tod des Sünder, sondern daß er sich bekehre und lebe.“ Dieweil Gott schwört (sagt er), er wolle nicht den Tod des Sünder, so erfordert er gewiß den Glauben, daß wir seinem Eid und Schwören glauben sollen, daß er uns Sünde vergeben wolle. Gottes Zusagen sollen ohne das bei uns aufs höchste angesehen und geachtet sein. Nun ist die Zusage mit einem Eide bestätigt. Darum so jemand hält, daß ihm Sünden nicht vergeben werden, der lügenstrafet Gott, welches die größte Gotteslästerung ist. Denn also sagt Tertullianus: Invitat praemio ad salutem, jurans etiam etc., das ist: Gott locket uns zu unserm eigenen Heil, mit seinem eigenen Eide, daß man ihm glaube. O wohl denen, um deren willen Gott schwört! O weh uns elenden

Leuten, wenn wir auch dem göttlichen Eid nicht glauben!

414. Und hie müssen wir wissen, daß der Glaube gewiß dafürhalten soll, daß uns Gott aus Gnaden Sünde vergibt um Christi willen, nicht um unserer Werke willen, um Beicht und Genugthuung willen. Denn alsbald wir uns auf Werke gründen, werden wir ungewiß. Denn ein erschrocken Gewissen merkt bald, daß seine besten Werk nichts werth seien gegen Gott. Darum sagt Ambrosius ein sein Wort von der Buße: Wir müssen Buße thun, und auch glauben, daß uns Gnade widerfahre; doch also, daß wir der Gnade hoffen aus dem Glauben, denn der Glaube wartet und erlanget, wie aus einer Handschrift, Gnade. Item: Der Glaube ist eben das, dadurch die Sünden bedekt werden.

415. Darum sind klare Sprüche in den Büchern der Väter, nicht allein von Werken, sondern auch vom Glauben. Aber die Widersacher, so sie nicht verstehen die Art der Buße, verstehen auch der Väter Sprüche nicht, klauen sie heraus etliche verstimmt von einem Theil der Buße, nämlich von der Reue und von den Werken, und was vom Glauben geredt ist, da laufen sie überhin.

(Artikel VI.) Von der Beichte und Genugthuung.

416. Gottesfürchtige, ehrbare, fromme, christliche Leute können hie wohl merken, daß viel daran gelegen ist, daß man die poenitentia, von der Reue und dem Glauben, eine rechte gewisse Lehre in der Kirche habe und erhalten. Denn der große Betrug vom Abläß z., item, die ungeachtete Lehre der Sophisten hat uns genug gewiziget, was großen Unraths und Färrlichkeit daraus entsteht, wenn man hie fehl schlägt. Wie hat manch fromm Gewissen unter dem Pabstthum hie so mit großer Arbeit den rechten Weg gesucht, und unter solcher Finsterniß nicht funden.

417. Darum haben wir allezeit großen Fleiß gehabt, von diesem Stück klar, gewiß, richtig zu lehren. Von der Beichte und Genugthuung haben wir nicht sonders gezankt. Denn die Beichte behalten wir auch um der Absolution willen, welche ist Gottes Wort, dadurch uns die Gewalt der Schlüssel losspricht von Sünden. Darum wäre es wider Gott, die Absolution aus der Kirche also abthun z.

418. Diejenigen, so die Absolution verachten, die wissen nicht, was Vergeltung der Sünde ist, oder was die Gewalt der Schlüssel ist. Von dem Erzählen aber der Sünden haben wir oben in unserm Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn, daß sie sagen: Ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen

hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden z., das thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünde zu erforschen. Denn Gott ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen loszusprechen, so es begehen, und sie zu entbinden und absolvieren auch von Sünden, die uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, dadurch wir Trost empfangen, und ist nicht ein Urtheil oder Gesetz. Und es ist närrisch und kindlich genug bei Verständigen, den Spruch Salomonis, da er am 27., B. 23., sagt: Dilexenter cognosce vultum pecoris tui, das ist, habe Acht auf deine Schafe z., an dem Ort von der Beichte oder Absolution einführen. Denn Salomon redet da gar nichts von der Beichte, sondern gibt Gebot den Hausvätern, daß sie sollen mit dem Ihren zufrieden sein, und sich fremdes Guts enthalten. Und befiehlt mit dem Wort: ein jeder solle seines Viehes und Güter fleißig wahrnehmen; doch soll er aus Geiz Gottes Furcht, Gottes Gebot und Wort nicht vergessen.

419. Aber die Widersacher machen aus der Schrift schwarz und weiß, wenn und wie sie wollen, wider alle natürliche Art der klaren Worte. An dem Ort: Cognosce vultum pecoris etc., da muß cognoscere Beicht hören heißen, Vieh oder Schafe muß da Menschen heißen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schule, da solche Doctores und Dratores inne sind. Aber ihnen geschiehet recht, die also die heilige Schrift, alle gute Künste verachten, daß sie so groß in der Grammatica fehlen. Wenn jemand an dem Ort je Lust hätte, einen Hausvater, davon Salomon redet, mit einem Seelhirten zu vergleichen, so müßte vultus da nicht arcana conscientiae, sondern den äußerlichen Wandel bedeuten.

420. Aber ich las das fahren. Es wird an etlichen Orten im Psalmen gedacht des Worts confessio, als im 32. Psalm, B. 5.: „Ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen wider mich.“ Dasselbe Beichten und Bekennen, das Gott geschiehet, ist die Reue selbst. Denn wenn wir Gott beichten, so müssen wir im Herzen uns für Sünder erkennen, nicht allein mit dem Munde, wie die Heuchler, allein die Worte nachreden. So ist dieselbe Beichte, die Gott geschiehet, eine solche Reue im Herzen, da ich Gottes Ernst und Zorn fühle, Gott recht gebe, daß er billig zürnet, daß er auch mit unserem Verdienst nicht könne versöhnt werden, und da wir doch Barnherzigkeit suchen, nachdem Gott hat Gnade in Christo zugesagt. Also ist das eine Beicht im 51. Psalm, B. 6.: „An dir allein

habe ich gesündiget, daß du recht erfunden werdest, wenn du gerichtet wirst", das ist: Ich bekannte mich einen Sünder, und daß ich verdienet habe ewigen Zorn, und kann mit meinen Werken, noch mit meinem Verdienst deinen Zorn nicht stillen; darum sage ich, daß du gerecht bist, und billig uns strafest. Ich gebe dir recht, obwohl die Heuchler dich richten, du heist unrecht, daß du ihren Verdienst und gute Werke nicht ansiehest. Ja, ich weiß, daß meine Werke vor deinem Urtheil nicht bestehen, sondern also werden wir gerecht, so du uns für gerecht schähest durch deine Barmherzigkeit.

421. Es möchte etwa auch einer den Spruch Iacobis anziehen: „Bekennet einander eure Sünde“ [Iac. 5, 16]. Er redet aber da nicht von der Beichte, die dem Priester geschiehet se., sondern redet von einem Versöhnern und Bekennen, wenn ich sonst mich mit meinem Nächsten versöhne.

422. Es müssen auch die Widersacher gar viel ihre eigenen Lehrer verdammen, so sie wollen sagen, daß Erzählung der Sünde müsse geschehen, und von Gott geboten sei. Denn wiewohl wir die Beichte auch behalten und sagen: es sei nicht unnütz, daß man die Jugend und unerfahrene Leute auch fragt, damit sie desto besser mögen unterrichtet werden. Doch ist das alles also zu mäfigen, damit die Gewissen nicht gefangen werden, welche nimmer können zufrieden sein, so lange sie in dem Wahn sind, daß man vor Gott schuldig sei die Sünde zu erzählen.

423. Derhalben ist das Wort der Widersacher, da sie sagen, daß zur Seligkeit noth sei eine ganz reine Beichte, da keine Sünde verschwiegen se., ganz falsch. Denn solche Beichte ist unmöglich. O Herr Gott, wie jämmerlich haben sie manch sromm Gewissen geplagt und gequält damit, daß sie gelehrt, die Beichte müsse ganz rein sein, und keine Sünde ungebeichtet bleiben! Denn wie kann ein Mensch immer gewiß werden, wann er ganz rein gebeichtet habe?

424. Die Väter gedenken auch der Beichte; aber sie reden nicht von Erzählung der heimlichen Sünde, sondern von einer Ceremonie, einer öffentlichen Buße. Denn vorzeiten hat man diejenigen, so in öffentlichen Lastern gewesen, nicht wieder angenommen in der Kirche ohne eine öffentliche Ceremonie und Strafe. Derhalben so mußten sie den Priestern ihre Sünde namhaftig beichten, daß nach der Größe der Uebertretung die satisfactiones könnten aufgelegt werden. Das ganze Ding aber ist nicht gleich gewesen dem Sünddeerzählen, davon wir reden. Denn dieselbe Beichte und Bekennniß geschah nicht darum, daß ohne dieselbe Beichte Vergebung der Sünde vor Gott nicht geschehen kann, sondern daß man ihnen keine äußerliche Strafe konne auflegen, man wüßte denn die Sünde.

425. Und von der äußerlichen Ceremonie der öffentlichen Buße ist auch das Wort satisfactio oder Genugthuung herkommen. Denn die Väter wollten diejenigen, so in öffentlichen Lastern erfunden, nicht wieder annehmen ohne eine Strafe. Und dieses hatte viel Ursachen. Denn es dienete zu einem Exempel, daß öffentliche Laster gestrafft würden, wie auch die Glossa im Decret sagt. So war es auch ungeschickt, daß man diejenigen, so in offene Laster gefallen waren, sollte bald unversucht zu dem Sacrament zulassen. Dieselbigen Ceremonien alle sind nun vorlängst abgekommen, und ist nicht noth, daß man sie wieder aufrichte. Denn sie thun gar nichts zu der Versöhnung vor Gott. Auch ist das der Väter Meinung in keinem Weg gewest, daß die Menschen dadurch sollten Vergebung der Sünde erlangen, wiewohl solche äußerliche Ceremonien leichtlich die Unerfahrenen dahin bringen, daß sie meinen, sie helfen etwas zur Seligkeit. Wer nun das lehret oder hält, der lehret und hält ganz jüdisch und heidisch. Denn die Heiden haben auch gehabt etliche Reinigung, da sie haben wollen wähnen, sie würden dadurch gegen Gott verföhnet.

426. Nun aber, so dieselbige Weise der öffentlichen Buße abkommen ist, ist blieben der Name satisfactio, und ist noch blieben der Schatten des alten Brauchs, daß sie in der Beichte Genugthuung auslegen, und nennen es opera non debita. Wir nennen es satisfactiones canonicas. Davor lehren wir, wie von Erzählung der Sünden, nämlich daß dieselbigen öffentlichen Ceremonien von Gott nicht geboten sind, auch nicht noth sind und nicht helfen zur Vergebung der Sünde. Denn diese Lehre muß vor allen Dingen erhalten werden und stehen bleiben, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere Werke, die vor oder nach geschehen, wenn wir bekehret oder neu geboren sind in Christo.

427. Und wir haben vornehmlich aus dieser Ursache von den satisfactionibus geredt, damit niemand die Genugthuung also verstünde, daß dadurch die Lehre vom Glauben würde untergedrückt, als könnten wir durch unsere Werke Vergebung der Sünde verdienen. Denn der gefährliche Irrthum von satisfactionibus ist also eingerissen und bestätigt durch etliche ungeschickte Lehre, so die Widersacher schreiben, die Genugthuung sei ein solch Werk, dadurch der göttliche Zorn und Ungnade verföhnet werde.

428. Jedoch bekennen die Widersacher selbst, daß die satisfactiones nicht los machen die Schuld vor Gott, sondern sie erdichten, daß sie allein quitt und los machen die Pein oder Strafe. Denn so lehren sie, daß, wenn die Sünde vergeben wird, so wird die Schuld oder culpa ohne Mittel, allein durch

Gott vergeben; und doch, dieweil er ein gerechter Gott ist, läßt er Sünde nicht ohne Strafe, und verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche Strafe. Darüber lehren sie, daß ein Theil der zeitlichen Strafe erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel; ein Theil aber soll durch die satisfactiones oder Genugthuung bezahlt werden. Und man kann nicht verstehen, welches Theil der Strafe oder Pein erlassen werde durch die Gewalt der Schlüssel, sie wollten denn sagen, daß ein Theil der Pein des Fegefeuers erlassen werde, daraus folgen wollte, daß die satisfactiones allein dienen zu erlösen die Pein des Fegefeuers. Und weiter sagen sie, die satisfactiones taugen vor Gott, wenn sie gleich von denjenigen geschehen, die in Todsünde gefallen sind; gleich als lasse sich Gott von denen versöhnen, die in Todsünden liegen und seine Feinde sind.

429. Dieses alles sind eitel exträumete, erdichtete Lehren und Worte, ohne allen Grund der Schrift, und wider alle Schrift der alten Väter. Auch redet Longobardus selbst nicht auf die Weise von den satisfactionibus. Die Scholastici haben wohl von Hörensagen gehabt, daß etwa satisfactiones in der Kirche gewesen wären, und haben nicht bedacht, daß es eine äußerliche Ceremonie gewest, da die publice poenitentes oder die Büßer sich gegen der Kirche erzeigen müsten mit einer Ceremonie, welche dazu war eingesezt: erstlich zu einem Schrecken und Exempel, daran sich andere möchten stoßen; zum andern zu einer Probe, ob dieselben Sünder oder Büßer, so wieder Gnade begehrten, auch herzlich sich befrehet hätten. In Summa: sie haben nicht gesehen, daß solche satisfactio eine äußerliche Zucht, Straf und disciplina ist gewest, und ein solch Ding, wie eine andre weltliche Zucht, zu einer Scheu oder Furcht aufgerichtet. Darüber haben sie gelehret, daß sie nicht allein zu einer Zucht, sondern auch Gott zu versöhnen, dienen, und noth wären zur Seligkeit. Wie¹⁾ sie aber in vielen andern Stücken das Reich Christi, welches geistlich ist, und der Welt Reich und äußerliche Zucht in einander gekocht haben, also haben sie auch gethan mit den satisfactionibus. Aber die Glossen in canonibus zeigen an etlichen Orten an, daß dieselbigen satisfactiones allein zu einem Exempel für die Kirche dienen sollen.

430. Hier laßt uns aber sehen, wie die Widersacher solche ihre Träume gründen und beweisen in der Confutation, welche sie Kaiserl. Majestät zuletzt aufgehängt. Sie ziehen viel Sprüche der Schrift an, daß sie den Unerfahrenen einen Schein machen, als sei ihre Lehre von satisfactionibus in der Schrift begründet, welches doch noch zu Longobardi Seiten unbekannt war. Sie bringen diese Sprüche

hervor: „Thut Buße, bringet Früchte der Buße.“ Item: „Begebet eure Gliedmaßen zu dienen der Gerechtigkeit.“ Item: Christus hat gesagt: „Thut Buße.“ Item: Christus befiehlt den Aposteln, Buße zu predigen. Item: Petrus predigt Buße in den Geschichten der Apostel am 2., B. 38. Darnach zeigen sie an etliche Sprüche der Väter, und die Canones, und beschließen: Es sollen die Genugthuungen in der Kirche wider das Evangelium, wider der Väter und Concilien Decret, wider den Beschlüß der heiligen Kirche nicht abgethan werden, sondern diejenigen, so Absolution erlangen, sollen ihre Buße und Satisfaction, Genugthuung, so ihnen vom Priester ausgelegt, vollbringen.

431. Gott wolle schänden und strafen solche verzweifelte Sophisten, die so verrätherlich und bößlich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten. Welchem frommen, ehrbaren Mann sollte nicht solcher großer öffentlicher Missbrauch göttliches Worts im Herzen wehe thun? Christus spricht: „Thut Buße.“ Die Apostel predigen auch: „Thut Buße.“ Darum ist durch die Sprüche bewiesen, daß Gott Sünde nicht vergebe, ohne um der erbichten Satisfaction willen? Wer hat die groben, unverschämten Gel solche Dialectiken gelehret? Es ist aber nicht Dialectica noch Sophistica, sondern es sind Bubenstücke, mit Gottes Wort also zu spielen, und so verdrießlichen Nutzwillen zu treiben. Darum ziehen sie den Spruch als dunkel und verdeckt an aus dem Evangelio: „Thut Buße“ sc., daß, wenn die Unerfahrenen hören, daß dies Wort aus dem Evangelio wird wider uns angezogen, [sie] denken sollen, wir seien solche Leute, die gar nichts von der Buße halten. Mit solchen Boswichtstücken gehen sie mit uns um. Wiewohl sie wissen, daß wir recht von der Buße lehren, so wollen sie doch die Leute abschrecken, und gern viel Leute wider uns verbittern, daß die Unerfahrenen schreien sollen: Kreuzige, kreuzige solche schädliche Reizer, welche von der Buße nichts halten; und werden also öffentlich als die Lügner hier überwunden.

432. Aber wir trösten uns des und wissen's fürwahr, daß bei Gottesfürchtigen, ja bei ehrbaren, frommen, redlichen Leuten solche unverschämte Lügen und Fälscherei der heiligen Schrift doch nichts schaffen. So wird auch Gott der Herr, als wahr er ein lebendiger Gott ist, solche unverschämte Gotteslästerung und ungehörte Bosheit nicht lange leiden; sie werden sich gewiß am ersten und andern Gebot Gottes verbrennen.

433. Und nachdem wir in unserer Confession fast alle höchste Artikel der ganzen christlichen Lehre begriffen haben, also, daß über diese Sache keine größere, hochwichtigere Sache kann unter der Sonne sein, sollte man zu diesen hohen, allerwichtigsten

1) Müller: Weil. Lateinisch: Sieut.

Händeln, die ganze heilige christliche Religion, Wohlfahrt und Einigkeit der ganzen christlichen Kirche und in aller Welt so viel unzählige Seelen und Gewissen, jekund¹⁾ dieser Zeit und bei unsfern Nachkommen belangende, billig mit allem treuen, höchsten Fleiß Leute gesucht und ausserlesen haben, die gottesfürchtiger, verständiger, erfaherner, tüchtiger und redlicher wären, auch mehr treues, gutes Herzens und Sinnes zu gemeinem Nutz, zu Einigkeit der Kirche, zu Wohlfahrt des Reichs trügen und erzeugten, denn die losen, leichtfertigen Sophisten, so die Confutation geschrieben haben.

434. Und ihr, Herr Cardinal Campegi, als der Verständige, dem diese Sache zu Rom vertrauet, daß Weisheit man rühmen will, wenn ihr auch nichts denn des Papstes und Stuhls zu Rom Christe wolltet achten oder ansehen, hättet hic besser sollen haushalten, und dieses mit höchstem Fleiß vorkommen, daß in solcher so gar großer, trefflichen Sache durch die oder dergleichen Sophisten nicht eine solche ungeschickte Confutation wäre geschrieben, welche beide zu dieser Zeit und künftig bei den Nachkommen, euch nicht anders, denn zu eitelm Spott, zur Verkleinerung eures Gerüchts und Namens, zu ewigem, unverwindlichem Schimpf und Schaden gezielen wird.

435. Ihr Romanisten sehet, daß diese die letzten Zeiten sind vor dem jüngsten Tage, von welchen Christus warnt, daß viel Fährlichkeiten sollen vorfallen in der Kirche. Ihr nun, die ihr wollet Wächter, die Hirten und Häupter der Kirche genennet sein, sollt in dieser Zeit mit sonderm, treuem, höchstem Fleiß Ausschau haben. Es sind viel Zeichen vor Augen schon, daß, wo ihr euch nicht ganz wohl in die Zeit und Sachen schicket und richtet, daß es mit dem ganzen römischen Stuhl und Wesen eine große starke Veränderung gewinnen will. Und dürft euch in Sinn nicht nehmen, ja dürft nicht gedachten, daß ihr die Gemeinden und Kirchen allein mit dem Schwert und Gewalt wollt bei euch und dem römischen Stuhl erhalten. Denn gute Gewissen schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselbigen ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln. Darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden. Wollt ihr die Kirche bei euch erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset; damit könnt ihr einen guten Willen und beständigen Gehorsam anrichten.

436. Wir wollen hic wieder zur Sache kommen. Die Sprüche aus der Schrift, so angezogen von Widersachern, reden nicht von den Genugthuungen

und Satisfaction, davon die Widersacher streiten. Darum ist es lauter Fälscherei der Schrift, daß sie Gottes Wort auf ihre Meinung deuten. Wir sagen, wo rechte Buße, Verneuerung des Heiligen Geistes ist im Herzen, da folgen gewiß gute Früchte, gute Werke. Und ist nicht möglich, daß ein Mensch sollte sich zu Gott bekehren, rechte Buße thun, herzliche Reue haben, und sollten nicht folgen gute Werke, gute Früchte. Denn ein Herz und Gewissen, das recht seinen Jammer und Sünde gefühlet hat, recht erschreckt ist, das wird nicht viel Wohlküste der Welt achten oder suchen. Und wo der Glaube ist, da ist er Gott dankbar, achtet und liebet herzlich seine Gebote. Auch ist inwendig im Herzen gewißlich keine rechte Buße, wenn wir nicht äußerlich gute Werke, christliche Geduld erzeigen. Und also meiner's auch Johannes der Täufer, da er sagt [Luc. 3, 8. Matth. 3, 8.]: „Erzeiget rechte Früchte der Buße.“ Item, Paulus, da er sagt zum Römern am 6., V. 19.: „Begebet eure Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit“ rc. Und Christus, da er spricht: „Thut Buße“, redet wahrlich von der ganzen Buße, und von dem ganzen neuen Leben und seinen Früchten. Er redet nicht von den heuchelischen Satisfactionen, davon die Scholastici träumen, und dürfen sagen, daß sie denn auch gelten vor Gott für die Strafe, wenn sie in Todsünden geschehen. Das sollt freilich ein kostlicher Gottesdienst sein.

437. Auch so sind sonst viel Argumente und Gründe, daß die obangezeigten Sprüche der Schrift sich nichts reimen auf die Genugthuung, davon die Scholastici reden. Sie erblicken und sagen: die satisfactiones seien Werke, die wir nicht schuldig seien. Die heilige Schrift aber in den Sprüchen, so eingeführet, fordert solche Werke, die wir schuldig sind. Denn dieses Wort Christi, da er sagt: „Thut Buße“, ist ein Wort des göttlichen Gebots.

438. Item, die Widersacher schreiben, daß diejenigen, so da beichten, ob sie schon die ausgelegten satisfactiones nicht wollen annehmen, daß sie doch darum nicht sündigen, sondern werden im Fegefeuer müssen Strafe tragen und Genugthuung. Nun hat's je keinen Zweifel, daß diese Sprüche: „Thut Buße“ rc., item Pauli: „Gebet eure Gliedmaß zu dienen der Gerechtigkeit“, und dergleichen Sprüche seien Christi und der Apostel, die das Fegefeuer gar nichts, sondern allein dieses Leben angehen. Derhalben können sie nicht gestrect werden zu den aufgelegten satisfactionibus, die ich mag annehmen oder nicht annehmen. Denn Gottes Gebote sind uns nicht also frei heimgestellt rc.

439. Zum dritten, so lehret des Papstes Recht und Canon, daß durch den Ablaß solche satisfactiones werden erlassen, cap. Cum ex eo de poenitentiis. Aber der Ablaß macht niemand los

1) Müller: „jetzt und“. Jenaer: „ist und“.

von diesen Geboten: „Thut Buße“, „Erzeiget rechte Früchte der Buße“ *rc.*

440. Darum ist es helle am Tage, daß man ganz ungeschickt die Sprüche der Schrift einführet von den satisfactionibus. Denn so die Pönen des Fegefeuers sind satisfactiones oder satispassiones, oder so die satisfactiones sind Quittirung der Pein des Fegefeuers, so müssen die obangezeigten Sprüche Christi und Pauli auch beweisen und probiren, daß die Seelen ins Fegefeuer fahren und daselbst Pein leiden. So nun das von Noth folget aus der Widersacher Opinion, so müssen die Sprüche alle neue Röcke anziehen, und also ausgeleget werden: Facite fructus etc., erzeiget rechte Früchte der Buße, das ist, leidet im Fegefeuer nach diesem Leben. Aber es ist verdrießlich, von ^{sol)}¹⁾ öffentlichem Irrthum der Widersacher mehr Worte zu machen. Denn man weiß fürtwahr, daß die Schrift an den Orten redet von Werken, die wir schuldig sind, und von dem ganzen neuen Leben eines Christen *rc.*, nicht von den erdichten Werken, die wir nicht schuldig sind, davon die Widersacher reden. Und doch mit diesen Lügen vertheidigen sie die Möncherei, das Kaufen und Verkaufen der Messen, und unzählige andere Tradition, nämlich, daß es Werke seien, genugzuthun für die Pön und Strafe, ob sie gleich für die Schuld gegen Gott nicht genugzuthun.

441. So nun die Sprüche, aus der Schrift angezogen, gar nicht melben, daß durch die Werke, so wir nicht schuldig, die ewige Pein oder Fegefeuer bezahlt werden, so sagen die Widersacher ohn allen Grund, daß durch solche satisfactiones die Peinen des Fegefeuers abgelöst werden.

442. So haben auch die Schlüssel nicht Befehl, Pein aufzulegen, oder, die Pein zum Theil halb oder ganz zu quittieren. Man liestet solche Träume und Lügen nirgend in der Schrift. Christus redet von Vergebung der Sünde, da er sagt: „Was ihr auflöst“ *rc.* Wenn die Sünde vergeben ist, so ist auch der Tod weggenommen und das ewige Leben gegeben. Auch so redet der Text: „Was ihr auflöst“ *rc.* nicht von Strafe auflegen, sondern daß auf denjenigen die Sünden bleiben, die sich nicht bekehren.

443. Wiewohl wir nun halten, daß nach der rechten Buße gute Früchte und Werke folgen sollen, Gott zu Lobe und Danke, und von denselbigen guten Werken und Früchten haben wir Gottes Ge-
bot, als von Fasten, Beten, Almosen *rc.*, so findet man doch nirgend in der Schrift, daß Gottes Born oder die ewigen Peine sollten mögen abgelöst werden durch die Pein des Fegefeuers, oder durch satisfactiones oder Genugzuthun, das ist, durch etliche

Werke, die wir ohne das nicht schuldig wären, oder daß die Gewalt der Schlüssel Befehl haben, Pein aufzulegen, oder ein Theil der Pein zu erlassen. Daselbige sollten nun die Widersacher aus der Schrift beweisen. Das werden sie wohl lassen.

444. Darüber so ist es gewiß, daß Christi Tod eine Genugzuthung ist, nicht allein für die Schuld gegen Gott, sondern auch für den ewigen Tod, wie klar der Spruch Hoseä [Cap. 13, 14.] lautet: „Tod, ich will dein Tod sein.“ Was ist es denn für ein Greuel, zu sagen, daß Christi Tod genugzuthue für die Schuld gegen Gott, aber die Pein, so wir leiden, die erlöse uns vom ewigen Tode? also daß dies Wort des Propheten: „Tod, ich will dein Tod sein“, nicht von Christo, sondern von unsern Werken, und dazu von elenden menschlichen Sätzen, die Gott nicht geboten hat, sollen verstanden werden. Und doch darüber dürfen sie sagen, daß dieselbigen Werke für den ewigen Tod genugzuthun, wenn sie gleich in Todsünden geschehen.

445. Es muß billig einem frommen Herzen wehe thun die ganz ungeschickte Rede der Widersacher. Denn wer es liest und bedenkt, dem müssen je herlich wehe thun solche öffentliche Teufelslehrn, die der leidige Satan in die Welt gestreuet hat, die rechte Lehre des Evangelii unterzudrücken, damit niemand oder wenige möchten unterrichtet werden, was Gesetz oder Evangelium, was Buße oder Glaube, oder was die Wohlthaten Christi seien.

446. Denn vom Gesetz sagen sie also: Gott hat unsere Schwachheit angesehen, und hat dem Menschen ein Ziel und Maß gelegt der Werke, welche er zu thun schuldig ist, das sind die Werke der zehn Gebote *rc.*, daß er von dem Uebrigen, von den operibus supererogationis, das ist, von den Werken, die er nicht schuldig ist, möchte genugzuthun für seine Fehle und Sünde.

447. Da erdichten sie ihnen selbst einen Traum, als vermöge oder könne ein Mensch also Gottes Gesetz erfüllen, daß er etwas mehr und Uebriges thue, denn das Gesetz erfordert, so doch die ganze heilige Schrift zeuget, alle Propheten auch zeugen, daß Gottes Gesetz viel Höheres fordere, denn wir immer zu thun vermögen. Aber sie wollen wähnen, das Gesetz Gottes und Gott sei zufrieden mit äußerlichen Werken, und sehen nicht, wie das Gesetz erfordert, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen *rc.* und aller bösen Lusten los sein. Darum ist kein Mensch auf Erden, der so viel thut, als das Gesetz erfordert.

448. Darum ist's bei Verständigen ganz närrisch und kindisch anzusehen, daß sie erdichten, wir können noch etwas mehr thun, denn das göttliche Gesetz erfordert. Denn wiewohl wir die armen äußerlichen Werke thun können, die nicht Gott, sondern

1) Müller: „so von“.

Menschen geboten haben, welche Paulus bettelische Satzung nennt, so ist doch das ein närrisch, vergeblich Vertrauen, daß ich vertrauen wollte, ich hätte damit Gottes Gesetz erfüllt, ja, mehr gethan, denn Gott erforderst.

449. Item, rechte Gebete und rechte Almosen, rechte Fasten, die sind von Gott geboten, und im Fall, da sie von Gott gebeten sind, da kann man sie ohne Sünde nicht nachlassen. Dagegen diese Werke, so fern sie nicht gebeten sind in Gottes Gesetze, sondern haben eine Form nach menschlicher Wahl, so sind sie nichts denn Menschensatzungen, von welchen Christus sagt [Matth. 15, 9.]: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten“, wie denn sind etliche gewisse Fasten, nicht dazu ersunden, das Fleisch zu zähmen, sondern damit Gott zu ehren, und wie Scotus sagt, des ewigen Todes loszuwerden. Item, wie denn sind etliche Gebet, etliche gewisse Almosen, welche sollen ein Gottesdienst sein, welcher ex opere operato Gott versöhne, und von ewigem Verdammniß erlöse. Denn sie sagen und lehren, daß solche Werke ex opere operato, das ist, durchs gehane Werk für die Sünde genugthun, und lehren, daß solche Satisfaction gelte, ob gleich einer in Todsiinden lieget.

450. Darüber sind noch Werke, die noch weniger göttlichen Befehl oder Gebot haben, als da sind Rosenkränze, Wallfahrten, welche denn mancherlei sind. Denn etliche gehen in vollem Harnisch zu St. Jakob, etliche mit bloßen Füßen und dergleichen. Das nennen Christus vergebliche, unnütze Gottesdienste. Darum sind sie nichts nütze Gott zu versöhnen, wie doch die Widersacher sagen. Und dieselben Werke, als Wallfahrten, rühmen sie hoch,¹⁾ und achten's für große, kostliche Werke, nennen es opera supererogationis. Und, das schändlicher ist, das noch gotteslästerlicher ist, man gibt ihnen die Ehre, die Christi Tod und Blut allein gebühret, daß sie sollen das premium, das ist, der Schatz sein, damit wir von dem ewigen Tode erlöset seien. Pfui des leidigen Teufels, der Christi heiligen und thurenen Tod so schmähen und lästern darf!

451. Also werden dieselben Wallfahrten vorgezogen den rechten Werken, so in den zehn Geboten sind ausgedrückt, und wird also zweierlei Weise Gottes Gesetz verdunkelt. Erstlich, daß sie wähnen, sie haben dem Gesetz genuggethan, so sie die äußerlichen Werke gethan haben. Zum andern, daß sie die elenden Menschensatzungen höher achten, denn die Werke, so Gott geboten hat.

452. Darüber wird auch unterdrückt die Lehre von der Buße und Gnade. Denn der ewige Tod und die Angste der Hölle lassen sich nicht also

quittieren, wie sie wähnen wollen. Man muß gar viel einen andern und größern Schatz haben, dadurch wir vom Tod, ewigen Angsten und Schmerzen erlaut werden, denn unsere Werke sind. Denn solche Werkheiligkeit ist ein mühsig Ding, und die Werkheiligen schmecken nicht einmal, was der Tod ist; sondern, wie Gottes Zorn nicht anders mag noch kann überwunden werden, denn durch den Glauben an Christum, also wird auch der Tod überwunden allein durch Christum, wie Paulus sagt: „Gott sei Lob, der uns Sieg gibt durch Jesum Christum, unsern Herrn“ [1 Cor. 15, 57.]. Er sagt nicht, der uns Sieg gibt durch unsere Genugthuung.

453. Die Widersacher reden fast kalt und schläfrig von der Vergebung der Sünde gegen Gott, und sehen nicht, daß Vergebung solcher Schuld, und Erlösung von Gottes Zorn und ewigem Tode ein solch groß Ding ist, daß solches allein durch den einzigen Mittler Christum und durch den Glauben an ihn erlangt wird.

454. So nun der Tod und das Blut Christi die rechte Bezahlung ist für den ewigen Tod, und die Widersacher selbst betonen, daß solche Werke der Satisfaction Werke seien, die wir nicht schuldig sind, sondern Menschensatzungen, von welchen Christus Matth. 15, 9. sagt, daß es vergebliche Gottesdienste seien: so mögen wir frei, auch aus ihren eigenen Worten, schließen, daß solche satisfactiones nicht von Gott gebeten seien, auch ewige Pein und Schuld, oder Pein des Fegefeuers, nicht ablösen.

455. Es werden die Widersacher vielleicht uns hier vorwerfen, daß die Pein und Strafe eigentlich zur Buße gehören. Denn Augustinus sagt: die Buße sei eine Nach, Angst und Strafe über die Sünde. Antwort: Unsere Widersacher sind grobe Esel, daß sie die Worte Augustini, der da redet von der Neue und ganzen Buße, deuten auf die Ceremonien der Satisfaction, und weiter noch daran hängen, daß solche satisfactio soll verdienenden Vergebung des ewigen Todes.

456. Wir lehren auch, daß in der Buße Strafe der Sünde sei, denn die großen Schrecken, dadurch die Sünde in uns gerichtet wird, ist eine Strafe, viel größer und höher, denn Wallfahrten und dergleichen Gaukelspiel. Aber solch Schrecken geht die satisfactiones nicht an, so verdient es auch nicht Vergebung der Sünde oder des ewigen Todes, sondern, wo wir nicht durch Glauben getrostet würden, wäre solch Schrecken und Strafe eitel Sünde und Tod. Also lehret Augustinus von der Strafe. Aber unsere Widersacher, die groben Esel, wissen gar nicht, was Buße oder Neue sei, sondern gehen mit ihrem Gaukelspiel um, mit Rosenkränzen, Wallfahrten und dergleichen.

1) Müller: „doch“ statt: „hoch“.

457. Aber da sprechen sie: Gott, als er ein gerechter Richter ist, muß die Sünde ohne Strafe nicht lassen. Ja, wahrlich straft er die Sünde, wenn er in solchem Schrecken die Gewissen so stark mit seinem Zorn dränget und ängstet, wie David im 6. Psalm, V. 1., sagt: „Herr, strafe mich nicht in deinem Grimm“; und Jeremias am 10. Cap., V. 24.: „Strafe mich, Herr, doch mit Gnaden, nicht in deinem Grimm, daß ich nicht vergehe.“ Da redet er wahrlich von großer, unsäglicher Angst, und die Widersacher selbst bekennen, die Neue könne so bitter und geschrunde sein, daß die Satisfaction nicht noth sei. Darum ist die contritio oder Neue gewisser eine Pein, denn die satisfactio.

458. Darüber müssen die Heiligen den Tod, allerlei Kreuz und Trübsal tragen, wie die andern, wie Petrus sagt 1 Petr. 4, 17.: „Es ist Zeit, das Gericht anzufahren an dem Hause Gottes.“ Und wiewohl dieselbigen Trübsale oft Pein und Strafe sind über die Sünde, so haben sie doch in den Christen eine andere Ursache, nämlich daß sie sollen die Christen treiben und üben, daß sie in Anfechtung merken ihren schwachen Glauben, und lernen Gottes Hilfe und Trost suchen, wie Paulus von ihm selbst sagt 2 Cor. 1, 8. f.: „Da wir über die Mäße beschwert waren, und über Macht, also, daß wir bei uns beschlossen hatten, wir müßten sterben, damit wir lerneten nicht auf uns vertrauen.“ Und Jesaias [Cap. 26, 16.] sagt: Die Noth und Angst, darinnen sie stecken, und dich anrufen, ist ihnen eine Bucht, das ist, die Trübsal ist eine Kinderzucht, dadurch Gott übt die Heiligen. Item, die Trübsale auch schickt uns Gott zu, die Sünde in uns, so noch übrig ist, zu tödten und zu dämpfen, daß wir im Geist verneuert werden, wie Paulus Röm. 8, 10. sagt: „Der Leib ist tot um der Sünde willen“, das ist, er wird täglich mehr und mehr getötet, um der Sünde willen, die noch im Fleische übrig ist. Und der Tod selbst dienet dazu, daß er des sündlichen Fleisches ein Ende mache, und daß wir gar heilig, und verneuert aufstehen von Todten.

459. Von diesen Trübsalen und Pönen werden wir nicht los durch die satisfactiones, derhalb kann man nicht sprechen, daß die satisfactiones gelten für solches Kreuz und Trübsal, und zeitliche Strafe der Sünde wegnnehmen. Denn dies ist gewiß, daß die Gewalt der Schlüssel niemand frei, los absolviren kann vom Kreuz oder von andern gemeinen Trübsalen. Und so sie wollen, daß das Wort poenae, dadurch genuggethan wird, solle von gemeinen Trübsalen verstanden werden; wie lehren sie denn, man müsse im Fegefeuer genugthun?

460. Sie werfen uns Exempel vor von Adam und David, welcher um seines Chebruchs willen gestraft ist. Aus dem Exempel machen sie eine

Regel, daß jegliche Sünde müsse ihre gewisse zeitliche Strafe haben, ehe die Sünde vergeben werde. Ich habe vor gesagt, daß die Christen Trübsal leiden, dadurch sie gezüchtigt werden; so leiden sie Schrecken im Gewissen, manchen Kampf und Anfechtung; also legt unser Herr Gott auch etlichen Sündern eigene Pein und Strafe auf, zu einem Exempel. Und mit den Pönen hat die Gewalt der Schlüssel nichts zu thun, sondern allein Gott hat sie aufzulegen und zu lösen, wie er will.

461. Es folget auch gar nicht, ob David eine eigene Strafe aufgelegt ist, daß darum über die gemeine Kreuz und Trübsal aller Christen noch eine Pein des Fegefeuers sei, da eine jegliche Sünde ihren Grad und Maß der Pein hat. Denn es ist nirgend in der Schrift zu finden, daß wir von ewiger Pein und Tod nicht sollten können erlöset werden, denn durch solche Quittirung unsers Leidens und Genugthuns. Aber allenthalben zeuget die Schrift, daß wir Vergebung der Sünde ohne Verdienst erlangen durch Christum, und daß Christus allein die Sünde und den Tod überwunden hat. Darum sollen wir unsern Verdienst nicht dran plezen und flicken. Und wiewohl Christen allerlei Pein, Strafe und Trübsal leiden müssen, so zeiget doch die Schrift an, daß solche uns aufgelegt werden, den alten Adam zu tödten und zu demüthigen, nicht damit uns von dem ewigen Tod zu lösen.

462. Hiob wird entschuldigt in der Schrift, daß er nicht geplagt sei um einiger bösen Thaten willen. Darum sind die Trübsale und Anfechtungen nicht allezeit göttliches Zorns Zeichen, sondern man muß die Gewissen fleißig unterrichten, daß sie die Trübsale lernen gar viel anders ansehen, nämlich als Gnadenzeichen, daß sie nicht denken, Gott habe sie von sich gestoßen, wenn sie in Trübsal sind. Man soll die andern rechten Früchte des Kreuzes ansehen, nämlich daß Gott uns angreift, und darum ein fremd Werk thut, wie Jesaias sagt, damit er sein eigen Werk in uns haben möge; wie er denn davon eine lange tröstliche Predigt macht am 28. Cap., V. 19. ff. Und da die Jünger fragten von dem Blinden, Joh. 9, 3., sagt Christus, daß weder des Blinden Eltern noch er gesündigt haben, sondern Gottes Ehre und Wert müsse offenbart werden. Und also sagt auch Jeremias der Prophet [Cap. 49, 12.]: „Diejenigen, so nicht Schuld dran haben, sollen auch den Kelch trinken“ sc. Also sind die Propheten erwürget, also ist Johannis Baptista getötet und andere Heiligen.

463. Darum sind die Trübsale nicht allezeit Strafen oder Pönen für die vorigen Sünden, sondern sind Gottes Werke, zu unserm Nutzen gerichtet, daß Gottes Stärke und Kraft in unserer Schwachheit desto klarer erkennet werde, wie er mitten im

Tode helfen kann ic. Also sagt Paulus [1 Cor. 12, 9.]: „Gottes Kraft und Stärke lässt sich in Schwäche erfahren und leben.“ Darum sollen wir unsere Leiber opfern in Gottes Willen, unsern Gehorsam und Geduld zu erzeigen, nicht von dem ewigen Tode oder ewiger Pein uns zu erlösen. Denn da hat Gott einen andern Schatz verordnet, nämlich den Tod seines Sohnes, unsers Herrn Christi.

464. Und also legt St. Gregorius das Exempel Davids aus [2 Sam. 12, 14.], da er sagt: So Gott um derselben Sünde willen ihm gedräuet hat, daß er also von seinem eigenen Sohne sollte gedemüthiget werden, warum hat er denn solches ergehen lassen, da die Sünde schon vergeben war? ist zu antworten, daß die Vergebung geschehen ist, daß der Mensch nicht verhindert würde, daß ewige Leben zu empfahen. Die gedräute Strafe ist nichtsdestoweniger gefolget, daß er ihn prüste, und in Demuth behielte. Also hat auch Gott dem Menschen den natürlichen Tod aufgelegt, und denselbigen auch, als die Sünde vergeben, nicht weggenommen, damit bewähret werden und geprüstet diejenigen, welchen Sünde vergeben, und sie geheiligt werden. Nun ist öffentlich, daß die Schlüssel diese gemeine Strafe, als Krieg, Theurung und vergleichene Plagen, nicht wegnehmen. Item, daß auch canonicas satisfactiones uns nicht los machen von solchen Plagen, also, daß unsere satisfactiones dafür helfen oder gelten sollten, wenn wir schon in Todsünden liegen. Auch bekennen die Widersacher selbst, daß sie die satisfactiones auflegen nicht für solche gemeine Plagen, sondern für das Feuer. Darum sind ihre satisfactiones eitel erdichtete Träume.

465. Aber hic ziehen etliche den Spruch Pauli an 1 Cor. 11, 31.: „So wir uns selbst richten, so würden wir nicht gerichtet.“ Daraus schließen sie: So wir uns selbst Strafe auflegen, würde Gott gnädiger strafen. Antwort: Paulus redet von Besserung des ganzen Lebens, nicht von äußerlicher Strafe und Ceremonie, darum thut dieser Spruch nichts zur satisfactio. Denn was fraget Gott nach der Strafe ohne Besserung? Ja, es ist eine greuliche Gotteslästerung, daß man lehret, unsere Satisfaction lindert Gottes Strafe, wenn sie schon in Todsünden geschiehet. Paulus redet von Reu und Glauben und von der ganzen Besserung, redet nicht von der äußerlichen Strafe allein. Darum kann man hieraus nicht mehr erzwingen denn, so wir uns bessern, so wende Gott seine Strafe ab. Das ist wahr und ist nützlich, tröstlich und noth zu predigen, daß Gott die Strafe lindert, wenn wir uns bessern, wie er mit Ninive that. Und also lehret Jesaias am 1. Cap., V. 18.: „Wenn

schon eure Sünden blutrot sind, sollen sie dennoch ab, und schneeweiss sein, wenn ihr euch bessert.“ Und diese Besserung steht nicht in der canonica satisfactione, sondern in andern Stücken der Buße, in Reu, in Glauben, in guten Werken, so folgen nach dem Glauben. Aber unsere Widersacher deuten diese tröstlichen Sprüche auf ihre Lügen und Gaufelspiel von der Satisfaction.

466. Daß aber die alten Lehrer und Väter der Satisfaction gedenken, daß die Concilia von den satisfactionibus Canones gemacht, hab ich droben gesagt, es sei eine äußerliche Ceremonie gewesen, und ist der Vater Meinung nicht gewesen, daß dieselben Ceremonien der Buße sollten ein Auslöschen sein der Schuld gegen Gott oder der Pein. Denn so etliche Väter gleich sind, die des Feuers gedenken, so legen sie es doch selbst aus: ob es auch wäre, so sei es doch nicht Erlösung vom ewigen Tod und Pein, welches Christus allein thut, sondern daß es ein Reinigen und Fegen sei (wie sie reden) der unvollkommenen Seelen. Also sagt Augustinus: Die täglichen Sünden werden verbrannt und ausgelöschet, als schwacher Glaube gegen Gott und dergleichen ic.

467. Man findet auch an etlichen Orten, daß die Väter das Wort satisfactio oder Genugthuung, welches ursprünglich von der Ceremonie der öffentlichen Bönitz herkommt, wie ich gesagt, brauchen für rechte Reue und Tötung des alten Adams. Also sagt Augustinus: Die rechte satisfactio oder Genugthuung ist, Ursach der Sünden abschneiden, das ist, das Fleisch tödten ic., item, das Fleisch zähmen und fasteten, nicht daß ewiger Tod oder Pein damit quittirt werde, sondern daß uns das Fleisch nicht zu Sünden ziehen möge.

468. Also sagt Gregorius vom Wiedergeben fremder Güter, daß es eine falsche Buße sei, wenn denjenigen nicht genug geschiehet, deren Güter wir mit Unrecht inne haben. Denn den gereuet's nicht, daß er gestohlen hat, der noch immer stiehlt; denn so lange er fremd Gut inne hat, so lange ist er ein Dieb oder Räuber. Dieselbige satisfactio gegen denen, so einer schuldig ist, soll gegen denselbigen geschehen; und von derselbigen civili satisfactione ist nicht noth hier zu disputiren. Item, die Väter schreiben, daß es genug sei, daß einmal im ganzen Leben geschehe die publica Bönitz oder die öffentliche Buße, davon die canones satisfactionum gemacht sind. Daraus kann man merken, daß ihre Meinung nicht gewest, daß dieselbigen Canones nöthig sein sollten zu Vergebung der Sünden. Denn ohne dieselbigen Ceremonien der öffentlichen Buße lehren sie sonst viel von der christlichen Buße, da sie der canones satisfactionum nicht gedenken.

469. Die Esel, so die Consultation gestellet haben,

sagen: es sei nicht zu leiden, daß man die satisfactiones wider das öffentliche Evangelium wolle abthun. Wir haben aber dies anher klar genug angezeigt, daß dieselbigen canonicae satisfactiones, das ist, solche Werke (wie sie davon reden), so wir nicht schuldig sind, in der Schrift oder Evangelio nicht gegründet seien. So zeigt das die Sache an ihr selbst an: denn wenn die satisfactiones Werke sind, die man nicht schuldig ist, warum sagen sie, wir lehren wider das klare Evangelium? Denn so im Evangelio stünde, daß die ewige Pein und Tod weggenommen würden durch solche Werke, so wären es Werke, die man vor Gott zu thun schuldig wäre. Aber sie reden also, daß sie den Unerfahrenen einen Schein vor die Nase machen, und ziehen Sprüche der heiligen Schrift an, welche von rechten christlichen Werken, die wir schuldig sind, reden, so sie doch ihr Genugthuun gründen auf Werke, die wir nicht schuldig sind, und welche sie opera non debita nennen. Sie lehren und geben selbst nach in ihren Schulen, daß man ohne Todsünde solche Satisfaction könne nachlassen. Darum ist das falsch, daß sie sagen, das klare Evangelium vermöge, man müsse die satisfactiones halten.

470. Weiter haben wir nun oft gesagt, daß rechtschaffene Buße ohne gute Werke und Früchte nicht sein könne. Und was rechte gute Werke seien, lehren die zehn Gebote, nämlich, Gott den Herrn wahrlich und von Herzen am höchsten groß achten, fürchten und lieben, ihn in Nöthen fröhlich anrufen, ihm allezeit danken, sein Wort bekennen, dasselbige Wort hören, auch andere dadurch trösten, lehren, Eltern und Obrigkeit gehorsam sein, seines Amtes und Berufs treulich warten, nicht bitter, nicht häßig sein, nicht tödten, sondern tröstlich, freundlich sein dem Nächsten, den Armen nach Vermögen helfen, nicht huren, nicht ehebrechen, sondern das Fleisch allenthalben im Raum halten. Und das alles, nicht für den ewigen Tod oder ewige Pein genugzuthun, welches Christo allein gebühret, sondern also zu thun, damit dem Teufel nicht Raum gegeben werde, und Gott erzürnet und der Heilige Geist betrübt und geunehret werde. Diese Früchte und guten Werke hat Gott geboten, haben auch ihre Belohnung, und um Gottes Ehre und göttlichen Gebots willen sollen sie auch geschehen.

471. Daß aber die ewigen Peinen nicht anders erlassen werden, denn allein durch Genugthuun im Fegefeuer, oder etliche gute Werke menschlicher Tradition, da sagt die heilige Schrift nirgend von. Durch den Ablaß werden etwa solche aufgelegte Buße und Satisfaction quittirt den publice poenitentibus oder Büßern, daß die Leute nicht so sehr beschwert werden. Haben nun Menschen Macht, die satis-

factiones und aufgelegte Strafe oder Pein zu erlassen, so ist solche satisfaction von Gott nicht geboten. Denn göttlichen Befehl und Gebot kann ein Mensch nicht abthun.

472. Nachdem aber die alte Weise der öffentlichen Buße und Genugthuun ist vorlängst abgethan, welches die Bischöfe von einer Zeit auf die andre haben geschehen lassen, ist des Ablaß nicht vonnöthen, und ist doch der Name indulgentia oder Ablaß in der Kirche blieben. Gleichwie nun das Wort satisfaction ist anders verstanden, denn für eine Kirchenordnung und Ceremonie, also hat man das Wort Indulgenz oder Ablaß, auch unrecht gedeutet, und ausgelegt für solche Gnade und Ablaß, durch welchen die Seelen aus dem Fegefeuer erlöset werden, so doch die ganze Gewalt der Schlüssel in der Kirche nicht weiter sich erstreckt, denn allein hie auf Erden, wie der Text lautet: „Was du binden wirst auf Erden, das soll gebunden sein im Himmel. Was du auflösen wirst auf Erden, das soll aufgelöst sein im Himmel.“

473. So ist die Gewalt der Schlüssel nicht eine solche Gewalt, sonderliche eigene Strafe oder Gottesdienst aufzurichten, sondern allein Sünde zu vergeben denjenigen, die sich bekehren, und zu verbannen diejenigen, die sich nicht bekehren. Denn auflösen an dem Ort heißt Sünde vergeben; binden heißt Sünde nicht vergeben. Denn Christus redet von einem geistlichen Reich, und Gott hat befohlen, diejenigen, die sich bekehren, von Sünden zu entbinden, wie Paulus sagt: „Die Gewalt ist uns gegeben zu erbauen, und nicht zu brechen“ [2 Cor. 10, 8.].

474. Darum ist auch die reservatio casuum, das ist, darinne der Papst und die Bischöfe etliche Fälle vorbehalten, ein äußerlich, weltlich Ding. Denn sie behalten ihnen vor die absolutio a poena canonica, nicht von der Schuld gegen Gott. Darum lehren die Widersacher recht, da sie selbst bekennen und sagen, daß an der Todesstunde eine solche reservatio oder Vorbehaltung nicht solle hindern die rechte christliche Absolution.

475. Hiermit haben wir die Summa unserer Lehre von der Buße angezeigt, und wissen fürwahr, daß dieselbige christlich und frommen Herzen ganz nützlich ist und hoch vonnöthen. Und so gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute diesen allerwichtigsten Handel nach Nothdurft bedenken werden, und diese unsere, ja Christi und der Apostel Lehre halten gegen so viel ungeschickte, verworrene, kindische Disputation und Bücher der Widersacher: so werden sie befinden, daß sie das allerhöchste, nöthigste Stück, nämlich vom Glauben an Christum, ohne welches niemand etwas Rechtschaffenes, Christliches lehren oder lernen mag, gar haben ausgelassen, dadurch allein die Gewissen mögen rechten Trost haben. Sie

werden auch sehen, daß die Widersacher viel aus eigenem Hirn erdichten vom Verdienst der Attrition, von der Erzählung der Sünde, von Genugthuung, welches alles in der Schrift ungegründet, und weder oben noch unten anreicht, welches die Widersacher selbst nicht verstehen.

Artikel XIII. (VII.) Von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch.

476. Im dreizehnnten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, daß wir sagen: die Sacramente sind nicht schlechte Zeichen, dabei die Leute unter einander sich kennen, wie Lösung im Kriege und Hoffnarbe sc., sondern sind kräftige Zeichen und gewisse Zeugnisse göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch Gott unsere Herzen erinnert und stärkt, desto gewisser und fröhlicher zu glauben.

477. Aber hie wollen sie haben, wir sollen auch bekennen, daß an der Zahl sieben Sacramente seien, nicht mehr noch weniger. Darauf sprechen wir: daß noth sei, diese Ceremonien und Sacramente, die Gott eingesetzt hat durch sein Wort, wie viel und in was Zahl die sind, zu erhalten. Aber von dieser Zahl der sieben Sacramente befindet man, daß die Väter selbst nicht gleich gezählt haben, so sind auch diese sieben Ceremonien nicht alle gleich nöthig.

478. So wir Sacramente nennen die äußerlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben Gottes Befehl, und haben eine angehaste göttliche Zusage der Gnaden, so kann man bald schließen, was Sacramente seien. Denn Ceremonien und andere äußerliche Dinge, von Menschen eingesezt, sind auf die Weise nicht Sacramente. Denn Menschen ohne Befehl haben nicht Gottes Gnade zu verheißen. Darum Zeichen, so ohne Gottes Befehl sind eingesetzt, die sind nicht Zeichen der Gnade, wiewohl sie den Kindern und groben Leuten sonst mögen eine Erinnerung bringen, als ein gemaltes Kreuz.

479. So sind nun rechte Sacramente die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolution. Denn diese haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnaden, welche denn eigentlich gehöret zum neuen Testamente, und ist das neue Testamente. Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesezt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durchs Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie glauben, wenn wir getauft werden, wenn wir des Herrn Leib empfahlen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt [Röm. 10, 17.]: „Der Glaube ist aus dem Gehöre.“ Wie aber das Wort in die Ohren geht, also ist das äußerliche Zeichen vor die Augen gestellt, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben, denn das Wort und äußerliche

Zeichen wirken einerlei im Herzen, wie Augustinus ein sein Wort geredt hat. Das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort, denn das äußerliche Zeichen ist wie¹⁾ ein Gemälde, dadurch dasselbe bedeutet wird, das durchs Wort geprediget wird. Darum richtet's beides einerlei aus.

480. Aber die confirmatio und die letzte Delung sind Ceremonien, welche von den alten Vätern herkommen, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. Denn sie haben nicht Gottes Befehl noch Gebot. Darum ist's wohl gut, dieselben zu unterscheiden von den obangezeigten, welche durch Gottes Wort eingesetzt und befohlen sind, und eine angehaste Zusage Gottes haben.

481. Durch das Sacrament des Ordens oder Priesterschaft verstehen die Widersacher nicht das Predigtamt und das Amt die Sacramente zu reichen und auszutheilen, sondern verstehen [es] von Priestern, die zu opfern geordnet sind. Gleich als müßte im neuen Testamente ein Priesterthum sein, wie das levitische Priesterthum gewesen, da die Priester für das Volk opfern und den andern Vergebung der Sünde erlangen. Wir aber lehren, daß das einige Opfer Christi am Kreuz genuggethan hat für aller Welt Sünde, und daß wir nicht eines andern Opfers für die Sünde bedürfen. Denn wir haben im neuen Testamente nicht ein solch Priesterthum, wie das levitische Priesterthum war, wie die Epistel zu den Hebräern lehret.

482. Wo man aber das Sacrament des Ordens wollte nennen ein Sacrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordination ein Sacrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes, Röm. 1, 16.: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen denjenigen, so daran glauben“ sc. Ies. 55, 11.: „Das Wort, das aus meinem Munde geht, soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern thun, was mir gefällt.“

483. Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollte, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.

484. Aber der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im neuen Testamente, sondern bald als das

1) „wie“ fehlt bei Müller. Lateinisch: quasi.

menschliche Geschlecht erst geschaffen ist, und er ist auch durch Gott befohlen und geboten. Er hat auch göttliche Zusagungen, welche wohl nicht eigentlich zum neuen Testamente gehören, sondern mehr das leibliche Leben angehen. Darum, so es jemand will ein Sacrament nennen, sechten wir nicht hoch an. Es soll aber gleichwohl abgesondert werden von den vorigen zweien, welche eigentliche Zeichen und Siegel sind des neuen Testaments. Denn so der Ehestand allein darum sollte ein Sacrament heißen, daß Gott denselben eingesetzt und befohlen hat, so müßten die andern Lemter und Stände auch Sacramente genannt werden, die auch in Gottes Wort und Befehl gehen, als Obrigkeit oder Magistrat sc.

485. Und endlich, so man alle die Dinge wollte mit so herrlichem Titel Sacramente nennen, darum, daß sie Gottes Wort und Befehl haben, so sollte man billig vor allen andern das Gebet ein Sacrament nennen, denn da ist ein starker Gottes Befehl und viel herrlicher, göttlicher Zusage. Es hätte auch wohl Ursache, wenn man dem Gebet so großen Titel gäbe, würden die Leute zum Gebet gereizet. Auch könnte man die Almosen unter die Sacramente rechnen. Item, das Kreuz und die Trübsal der Christen. Denn die haben auch Gottes Zusage. Doch wird kein verständiger Mann großen Zank darüber machen, ob sieben oder mehr Sacramente gezählt werden, doch so fern, daß Gottes Wort und Befehl nichts abgebrochen werde.

486. Das ist aber mehr vom öthen zu disputiren und zu wissen, was der rechte Brauch der Sacramente sei. Da müssen wir frei verdammen den ganzen Haufen der Scholasticorum, und ihren Irrthum strafen, daß¹⁾ sie lehren, daß diejenigen, so die Sacramente schlecht gebrauchen, wenn sie nicht obicem sezen, ex opere operato Gottes Gnade erlangen, wenn schon das Herz alsdann keine guten Gedanken hat. Das ist aber stracks ein jüdischer Irrthum, so sie halten, daß wir sollten durch ein Werk und äußerliche Ceremonie gerecht und heilig werden ohne Glauben, und wenn das Herz schon nicht dabei ist, und diese schädliche Lehre wird doch gepredigt und gelehret weit und breit, durchaus und überall im ganzen Pabstis Reich und Pabstis Kirche. Paulus schreitet dawider und sagt [Röm. 4, 11.], daß Abraham sei vor Gott gerecht worden, nicht durch die Beschneidung, sondern die Beschneidung sei ein Zeichen gewesen, den Glauben zu üben und zu stärken. Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sacramente der Glaube gehöre, der da glaube der göttlichen Zusage, und zugesagte Gnade empfah, welche durch Sacrament und Wort wird angeboten. Und dies ist ein gewisser, rechter

Brauch der heiligen Sacramente, da sich ein Herz und ein Gewissen auf wagen und lassen mag. Denn die göttliche Zusage kann niemand fassen, denn allein durch den Glauben. Und die Sacramente sind äußerliche Zeichen und Siegel der Verheißung.

487. Darum zum rechten Brauch derselbigen gehört Glaube. Als, wenn ich das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfah, sagt Christus klar: „Das ist das neue Testament.“ Da soll ich gewiß glauben, daß mir Gnade und Vergebung der Sünde, welche im neuen Testamente verheißen ist, widerfahre. Und solches soll ich empfahen im Glauben, und damit trösten mein erschrocken, blöde Gewissen, und stehen darauf gewiß, daß Gottes Wort und Zusage nicht fehlen, sondern so gewiß, und noch gewisser sein, als ob Gott mir eine neue Stimme, oder neu Wunderzeichen vom Himmel ließ geben, dadurch mir würde Gnade zugesagt. Was hülfern aber Wunderzeichen, wenn nicht Glaube da wäre? Und wir reden hier vom Glauben, da ich selbst gewiß für mich glaube, daß mir die Sünden vergeben seien, nicht allein vom fids generali, da ich glaube, daß ein Gott sei. Derselbige rechte Brauch der Sacramente tröstet recht und erquicket die Gewissen.

488. Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche Lehre vom opere operato, da sie gelehret, daß, wenn ich der Sacramente gebrauche, so macht das gethan Werk mich vor Gott fromm und erlanget mir Gnade, ob gleich das Herz keine guten Gedanken dazu hat, für Mißbrauch und Irrthum eingeführet, kann niemand genug nachdenken, schreiben noch sagen. Denn daher ist auch der unzählige, unzählige, greuliche Mißbrauch der Messen kommen. Und sie können keinen Tütel noch Buchstab aus den alten Vätern anzeigen, dadurch der Scholaster Opinion beweiset werde; ja, Augustinus saget stracks dawider, daß der Glaube im Brauch des Sacramentis, nicht das Sacrament, vor Gott uns fromm mache.

Artikel XIV. Vom Kirchenregiment.

489. Im vierzehnten Artikel, da wir sagen, daß man niemand gestatte zu predigen, oder die Sacramente zu reichen in der Kirche, denn allein denjenigen, so recht gebührlich berufen sind, das nehmen sie an, wenn wir den Beruf also verstehen von Priestern, welche nach Inhalt der Canonum ordinirt oder geweiht sind. Von der Sache haben wir uns etlichemal auf diesem Reichstage hören lassen, daß wir zum höchsten geneigt sind, alte Kirchenordnung und der Bischöfe Regiment, das man nennt canoniam politiam, helfen zu erhalten, so die Bischöfe unsere Lehre dulden und unsere Priester annehmen wollten.

1) Müller: „daß“. Lateinisch: qui docent.

490. Nun haben die Bischöfe bis anher die Unsern verfolget, und wider ihre eigenen Rechte ermordet. So können wir auch noch nicht erlangen, daß sie von solcher Tyrannie ablassen. Verhalben ist die Schuld unsers Gegenthels, daß den Bischöfen der Gehorsam entzogen wird, und sind wir vor Gott und allen frommen Leuten entschuldigt. Denn dieweil die Bischöfe die Unsern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben, und doch wir vor Gott schuldig sind, diese Lehre zu bekennen und zu erhalten, müssen wir die Bischöfe fahren lassen, und Gott mehr gehorsam sein, und wissen, daß die christliche Kirche da ist, da Gott's Wort recht gelehret wird. Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß¹⁾ sie durch solche Tyrannie die Kirchen zerreißen und wüste machen.

Artikel XV. (VIII.) Von den menschlichen Säzungen in der Kirche.

491. Im fünfzehnten Artikel lassen sie ihnen gefallen, da wir sagen, die Ceremonien und Säzungen soll man halten in der Kirche, die man mit gutem Gewissen ohne Sünde halten kann, und die zu guter Ordnung und Friede dienen. Das andere Stück verdammen sie, da wir sagen, daß die Säzungen, welche aufgerichtet seien, Gott zu versöhnen und Vergebung der Sünden zu erlangen, stracks wider das Evangelium seien. Wiewohl wir in der Confession vom Unterschied der Speise und von Säzungen viel gesagt haben, so müssen wir es doch kurz hie wieder erholen.

492. Wiewohl wir gedacht, daß die Widersacher andere Ursachen suchen würden, die menschlichen Säzungen zu schützen, so hätten wir doch nicht gemeint, daß sie diesen Artikel, nämlich: durch Menschentradition verdient niemand Vergebung der Sünde, verdammen sollten. Dieweil aber derselbe ganze Artikel unverschämt verdammt ist, so haben wir eine leichte, schlechte Sache. Denn das ist öffentlich jüdisch, das heißt, öffentlich mit des Teufels Lehre das Evangelium unterdrücken. Denn die heilige Schrift und Paulus nennen solche Säzungen dann erst rechte Teufelslehre, wenn man sie dafür rühmet, daß sie sollen dienen, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn da sind sie stracks wider Christum, wider das Evangelium, wie Feuer und Wasser wider einander sind.

493. Das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum ohne Verdienst Vergebung der Sünden erlangen und Gott versöhnet werden. Die Widersacher aber setzen einen andern Mittler, nämlich Menschengesetze, durch die wollen sie Ver-

gebung der Sünde erlangen, durch die wollen sie den Gott Gottes versöhnen. Aber Christus sagt klar: „Sie dienen mir vergeblich durch Menschengebot.“

494. Drobten haben wir reichlich angezeigt, daß wir durch den Glauben vor Gott gerecht werden, wenn wir glauben, daß wir einen gnädigen Gott haben, nicht durch unsere Werke, sondern durch Christum. Nun ist's gar gewiß, daß solches das reine Evangelium sei. Denn Paulus sagt klar zu den Ephesern am 2. Cap., V. 8.: „Ohne Verdienst seid ihr selig worden; und das nicht aus euch, denn Gottes Gabe ist's, nicht aus Werken.“ Nun sagen die Widersacher, die Leute verdienen Vergebung der Sünden durch solche menschliche Säzung und Werke. Was ist das anders, denn über Christum einen andern Mittler, einen andern Versöhnner stellen und setzen? Paulus sagt zu den Galatern [Cap. 5, 4.]: „Ihr seid von Christo abgesunken, so ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden“, das ist, so ihr haltet, daß ihr durchs Gesetz vor Gott gerecht werdet, so ist euch Christus nichts nütze. Denn was dürfen diejenigen des Mittlers Christi, die durch die Werke des Gesetzes vertrauen Gott zu versöhnen? Gott hat Christum dargestellt, daß er um desselben Mittlers willen, nicht um unserer Gerechtigkeit willen uns will gnädig sein. Aber sie halten, daß Gott um ihrer Werke willen und um solcher Tradition willen uns gnädig sei. So nehmen sie nun und rauben Christo seine Ehre, und ist kein Unterschied zwischen den Ceremonien des Gesetzes Mosis und solchen Säzungen, so viel es diese Sache belanget. Paulus verwirft Mosis Ceremonien eben darum, darum er auch Menschengebot verwirft, nämlich daß es die Juden für solche Werke hielten, dadurch man Vergebung der Sünden verdiente. Denn dadurch ward Christus unterdrückt. Darum verwirft er die Werke des Gesetzes und Menschengebot zugleich, und streitet dieses: daß nicht um unserer Werke, sondern um Christi willen ohne Verdienst verheißen sei, Vergebung der Sünde, doch also, daß wir sie durch den Glauben fassen. Denn die Verheißung kann man nicht anders, denn durch den Glauben fassen.

495. So wir nun durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, so wir durch den Glauben einen gnädigen Gott haben um Christi willen, so ist es ein groß Irrthum und Gotteslästerung, daß wir durch solche Säzungen sollten Vergebung der Sünden erlangen.

496. Wenn sie hie nun sagen wollten, daß wir nicht durch solche Werke Vergebung der Sünden erlangen, sondern wenn wir durch den Glauben jezt Vergebung haben, so sollen wir darnach durch solche Werke verbieten, daß uns Gott gnädig sei. Da streitet aber Paulus wider, zu den

1) So die Jenaer. Müller: da.

Galatern am 2. Cap., B. 17., da er sagt: „Sollten wir aber, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selber Sünden erfunden werden, so wäre Christus ein Sündendienert.“ Item [Cap. 3, 15.] : „Zu eines Menschen Testament soll niemand einen Zusatz machen.“ Darum soll man auch zu dem Testament Gottes, da er uns verheißt, er will uns gnädig sein um Christi willen, nichts zuthun, oder dieses ansticken, als verdienen wir erst, daß uns Gott um solcher Werke willen gnädig sein müsse.

497. Und wenn gleich noch jemand wollte solche Werke aufrichten oder erwählen, damit Gott zu versöhnen, Vergebung der Sünde zu verdienen, wie wollte der gewiß werden, daß die Werke Gott gefielen, so er keinen Gottes Befehl noch Wort davon hat? Wie wollt er die Gewissen und Herzen versichern, wie sie mit Gott stehen? Item, daß die Werke Gott gefallen, wenn kein Gottes Wort noch Befehl da ist?

498. Es verbieten die Propheten allenfallsen, eigene, erwählte, sonderliche Gottesdienste anzurichten ohne Gottes Wort und Befehl. Hesek. 20, 18.: „Wandelt nicht in Geboten eurer Väter, und haltet ihre Sitten nicht, und werdet nicht unrein von ihren Gözen. Ich bin der Herr, euer Gott, in meinen Geboten wandelt, und haltet meine Rechte und Sitten, und thut dieselbigen.“ So die Menschen Macht haben, Gottesdienst anzurichten, daß wir dadurch Sünde bezahlen und fromm werden vor Gott, so müssen aller Heiden Gottesdienst, alle Abgötterei aller Gottlosen Könige in Israel, Jero-bams und anderer, auch gut sein. Denn es ist kein Unterschied. Stehet bei Menschen die Macht, Gottesdienst aufzurichten, dadurch man möge Seligkeit verdienen, warum sollten der Heiden und Israeliten selbstgewählte Gottesdienste unrecht sein? Denn darum sind der Heiden und Israeliten Dienste verworfen, daß sie wähnen wollten, solche Dienste gefielen Gott, und wußten nichts vom höchsten Gottesdienst, der da heißt Glaube. Item, woher sind wir gewiß, daß solche Gottesdienste und Werke ohne Gottes Wort vor Gott gerecht machen, so kein Mensch Gottes Willen anders erfahren oder wissen kann, denn allein durch sein Wort? Wie, wenn solche Gottesdienste Gott der Herr nicht allein verachtet, sondern auch für ein Greuel hält? Wie dürfen denn die Widersacher sagen, daß sie vor Gott gerecht machen? Ohne Gottes Wort kann ja niemand das sagen. Paulus sagt zu den Römern [Cap. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben geschiehet, das ist Sünde.“ So nun dieselbigen Gottesdienste keinen göttlichen Befehl haben, so müssen die Herzen im Zweifel stehen, ob sie Gott gefallen.

499. Und was darf diese öffentliche Sache vieler Worte? Wenn die Widersacher diese Gottesdienste also vertheidigen, als seien's Werke, dadurch man Vergebung der Sünden und Seligkeit verdienen, so richten sie öffentliche antichristische Lehre und Reich an. Denn das Reich Antichristi ist eigentlich solch neuer Gottesdienst, durch Menschen erbichtet, dadurch Christus verworben wird, wie Mahomets Reich selbstgewählte Gottesdienste hat, eigene Werke, dadurch sie vor Gott vermeinen heilig und fromm zu werden, und halten nicht, daß man allein durch den Glauben an Christum gerecht werde.

500. Also wird das Papstthum auch ein Stück vom Reich Antichristi, so es lehret, durch Menschen-gebot Vergebung der Sünden zu erlangen, und Gott zu versöhnen. Denn da wird Christo seine Ehre genommen, wenn sie lehren, daß wir nicht durch Christum, ohne Verdienst, gerecht werden durch den Glauben, sondern durch solche Gottesdienste, sonderlich wenn sie lehren, daß solche selbstgewählte Gottesdienste nicht allein nütze seien, sondern auch nöthig, wie sie denn oben im achten Artikel halten, da sie das verdammen, daß wir gesagt: zu rechter Einigkeit der Kirche sei nicht noth, daß allenfallsen gleichförmige Menschen-sätzungen seien. Daniel im 11. Cap., B. 38., maleit das Reich Antichristi also ab, daß er anzeigen: daß solche neuen Gottesdienste, von Menschen erfunden, werde die politia und das rechte Wesen des antichristischen Reichs sein. Denn also sagt er: „Den Gott Maosim wird er ehren, und dem Gott, den seine Väter nicht erkennen haben, wird er mit Golde, Silber und Edelsteinen dienen.“ Da beschreibt er solche neuen Gottesdienste, denn er sagt von einem solchen Gott, davon die Väter nichts gewußt haben.

501. Denn die heiligen Väter, wiewohl sie auch Ceremonien und Sätzungen gehabt, so haben sie doch nicht dafür gehalten, daß solche Ceremonien nütze und nöthig wären zur Seligkeit, so haben sie doch damit Christum nicht untergedrückt, sondern haben gelehret, daß uns Gott um Christi willen gnädig sei, nicht um solcher Gottesdienste willen. Aber dieselbigen Sätzungen haben sie gehalten von wegen leiblicher Uebung, als, die Feste, daß das Volk würde, wenn es sollte zusammenkommen, daß in den Kirchen alles ordentlich und züchtiglich, um guter Egemel willen, zuginge, daß auch das gemeine grobe Volk in einer seinen Kinderzucht gehalten würde. Denn solch Unterschied der Zeit und solche mancherlei Gottesdienste dienen, das Volk in Bucht zu behalten und zu erinnern der Historien. Diese Ursachen haben die Väter gehabt, menschliche Ordnung zu erhalten.

502. Und auf die Weise fechten wir's auch nicht an, daß man gute Gewohnheit halte. Und wir kön-

nen uns nicht genugsam wundern, daß die Widersacher wider alle Schrift der Apostel, wider das Alte und Neue Testament lehren dürfen, daß wir durch solche Gottesdienste sollen ewiges Heil und Vergebung der Sünden erlangen. Denn was ist das anders, denn wie Daniel sagt, Gott ehren mit Gold, Silber und Edelstein, das ist, halten, daß Gott uns gnädig werde durch mancherlei Kirchenschmuck, durch Zahnen, Kerzen, wie denn unzählig sind bei solchen Menschenfazungen. Paulus zu den Colossern [Cap. 2, 23.] schreibt, daß solche Sätzeungen haben einen Schein der Weisheit. Und hat auch einen großen Schein, als sei es fast heilig, denn Unordnung steht übel, und solche ordentliche Kinderzucht ist nützlich in der Kirche *sc.* Die-
weil aber menschliche Vernunft nicht verstehtet, was Glaube ist, so fallen diejenigen, so nach der Vernunft richten, von Stund an drauf, und machen ein solch Werk draus, das uns gen Himmel helsen solle und Gott verlöhnen.

503. Also haben die Irrthümer und schädlichen Abgötterei eingerissen bei den Israeliten. Darum machten sie auch einen Gottesdienst über den andern, wie bei unserer Zeit ein Altar über den andern, eine Kirche über die andere gestiftet ist. Also richtet auch die menschliche Vernunft von andern leiblichen Uebungen, als von Fasten *sc.* Denn Fasten dienet dazu, den alten Adam zu zähmen; da fällt bald die Vernunft drauf, und macht ein Werk draus, das Gott versöhne, wie Thomas schreibt, Fasten sei ein Werk, das da tauge, Schuld gegen Gott auszulöschen und ferner zu verhüten. Das sind die klaren Worte Thomä. Also dieselbigen Gottesdienste, welche sehr gleichen, haben einen großen Schein und ein groß Ansehen der Heiligkeit vor den Leuten. Und dazu helfen nun die Exempel der Heiligen, da sie sprechen: St. Franciscus hat eine Kappe getragen, und verglichen. Sie sehen sie allein die äußerliche Uebung an, nicht das Herz und Glauben.

504. Und wenn nun die Leute also durch so großen und prächtigen Schein der Heiligkeit betrogen werden, so folget denn unzählige Fahr und Unrat draus, nämlich daß Christi Erkenntniß und das Evangelium vergessen wird, und daß man alles Vertrauen auf solche Werke setzt. Darüber so werden durch solche heuchelige Werke die rechten guten Werke, die Gott in den zehn Geboten fordert, ganz unterdrückt (welches schrecklich ist zu hören). Denn die Werke müssen allein geistlich, heilig, vollkommen Leben heißen, und werden denn weit vorgezogen den rechten, heiligen guten Werken, da ein jeder nach Gottes Gebot in seinem Beruf zu wandeln, die Obrigkeit fleißig, treulich zu regieren, die Hausväter, die ehelichen Leute, Weib und Kind, Gesinde,

in christlicher Zucht zu halten schuldig sind. Item, da eine Magd, ein Knecht seinem Herrn treulich zu dienen pflichtig ist. Dieselbigen Werke hält man nicht für göttlich, sondern für weltlich Wesen, also, daß viele Leute darüber ihnen ein schwer Gewissen gemacht. Denn man weiß je, daß etliche ihren Fürstenstand verlassen, etliche den Geeststand, und sind in Klöster gangen, heilig und geistlich zu werden.

505. Und ist über den Irrthum noch der Jammer dabei, daß, wenn die Leute in dem Wahnsind, daß solche Sätzeungen nöthig seien zur Seligkeit, die Gewissen ohn Unterlaß in Untuhe und Dual sind, daß sie ihre Orden, ihre Möncherei, ihre ausgelegten Werke nicht so gestrenge gehalten haben. Denn wer könnte die Sätzeungen alle erzählen? Es sind unzählig viel Bücher, in welchen nicht ein Tüttel, nicht eine Syllaba von Christo, vom Glauben geschrieben, oder von den rechten guten Werken, die Gott gebeut, welche jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, sondern allein von solchen Sätzeungen schreiben sie, als, von den vierzig Tagen zu fasten, von Messe hören, von vier Gezeiten beten *sc.* Da ist des Deutens und Dispensirens kein Ende.

506. Wie jämmerlich martelt sich, wie ringet und windet sich über den Dingen der gute fromme Mann Gerson, da er gern den Gewissen mit dem rechten Trost helfen wollte, da er gradus und latitudines suhet praceptorum, wie fern dieselben Gebote binden, und kann doch nicht finden einen gewissen Grad, da er darf dem Herzen Sicherheit und Friede gewiß zusagen. Darum flaget er auch ganz heftig, wie in großer Fahr die Gewissen und Consciencie dadurch stehen, daß man solche Satzung also bei einer Todsünde fordert und will gehalten haben.

507. Wir aber sollen uns wider solche heuchelige, gleichende Sätzeungen, dadurch viel verführt, und jämmerlich die Gewissen ohn Ursach geplagt werden, rüsten und stärken mit Gottes Wort. Und sollen erstlich das gewiß halten, daß Vergebung der Sünde nicht durch solche Satzung verdient wird. Wir haben den Apostel droben angezogen, zum Colossern [Cap. 2, 16.]: „Lasset euch niemand Gewissen machen über Speise, Trank, Neumonden, Sabbathern.“ Und der Apostel will das ganze Gesetz Mosis und solche Tradition zugleich begriffen haben, damit die Widersacher hic nicht entschließen, wie sie pflegen, als rede Paulus allein vom Gesetz Mosis. Er zeigt aber klar genug an, daß er von menschlichen Sätzeungen auch ede. Wiewohl die Widersacher selbst nicht wissen, was sie sagen. Denn so das Evangelium und Paulus klar melden, daß auch die Ceremonien und Werke des Gesetzes Mosis vor Gott nicht helfen, so werden es viel weniger menschliche Sätzeungen thun.

508. Derhalben haben die Bischöfe nicht Macht noch Gewalt, eigene erwählte Gottesdienste aufzurichten, welche sollen die Leute vor Gott heilig und frömm machen. Denn es sagen auch die Apostel, Apost. 15, 10.: „Was versuchet ihr Gott, und leget eine Bürde auf die Jünger“ rc. Da schilt es Petrus als eine große Sünde, damit man Gott verlästere und versuche. Darum ist es der Apostel Meinung, daß diese Freiheit in der Kirche bleiben soll, daß keine Ceremonien, weder das Gesetz Mosis noch andere Säkungen, sollen als nöthige Gottesdienste geschätzt werden, wie etliche Ceremonien im Gesetz Mosis als nöthig mußten im alten Testamente eine Zeitlang gehalten werden. Darum müssen wir auch wehren, daß die Predigt von der Gnade und von Christo, von Vergebung der Sünde aus lauter Gnade nicht unterdrückt werde, und der schädliche Irrthum einreiche, als seien¹⁾ die Säkungen nöthig, frömm vor Gott zu sein.

509. Es haben Person, und viel andere treue fromme Leute, welche über die große Fährlichkeit der Gewissen Mitleiden getragen, *ἐπιείκειαν* und Linderung gesucht, wie man doch darinne den Gewissen helfen möchte, daß sie durch die Tradition nicht in so mannißgältige Wege gemauert würden, und haben nichts Gewisses finden können, den Gewissen aus den Banden zu helfen. Die heilige Schrift und die Apostel aber sind kurz hindurch gingen, und schlecht mit Einem Striche alles quittirt, und klar dürr heraus gesagt, daß wir in Christo frei, ledig seien von allen Traditionen, sonderlich wenn man dadurch Seligkeit und Vergebung der Sünde zu erlangen sucht. Darum lehren auch die Apostel, daß man der schädlichen pharisäischen Lehre soll widerstreben mit Lehren und mit dem Gegenegempel.

510. Darum lehnen wir, daß solche Säkungen nicht gerecht machen vor Gott, daß sie auch nicht noth seien zur Seligkeit, daß auch niemand solche Säkungen machen oder annehmen soll der Meinung, daß er wolle vor Gott dadurch gerecht werden. Wer sie aber halten will, der halte sie, wie ich einen andern Stadtgebrauch möcht halten, da ich wohne, ohn alles Vertrauen, dadurch gerecht zu werden vor Gott. Als, daß ich bei den Deutschen deutsche Kleidung trage, bei den Wallen welche, halte ich als einen Landbrauch, nicht dadurch selig zu werden.

511. Die Apostel, wie das Evangelium angeigt, brechen frisch solche Säkungen, und werden von Christo derhalben gelobet. Denn man muß es nicht allein mit Lehren, Predigen, sondern auch mit der That den Pharisäern anzeigen und beweisen, daß solche Gottesdienste nichts nütze seien zur Seligkeit.

Und darum, ob die Unsern gleich etliche Traditiones und Ceremonien nachlassen, so sind sie doch genugsam entschuldiget. Denn die Bischöfe fordern solches als nöthig zur Seligkeit. Das ist ein Irrthum, der nicht zu leiden ist.

512. Weiter, die ältesten Säkungen aber in der Kirche, als die drei hohen Feste rc., die Sonntagsseier und vergleichen, welche um guter Ordnung, Einigkeit und Friedens willen erfunden rc., die halten wir gerne. Auch so predigen die Unsern aufs glimpflichste gegen dem Volk davon, allein daneben sagen sie, daß sie vor Gott nicht gerecht machen. Darum reben die Widersacher ihre Gewalt, und thun uns ganz vor Gott Unrecht, wenn sie uns Schuld geben, daß wir alle gute Ceremonien, alle Ordnung in der Kirche abbringen und niederlegen. Denn wir mögen es mit der Wahrheit sagen, daß es christlicher und ehrlicher in unsern Kirchen mit rechten Gottesdiensten gehalten wird, denn bei den Widersachern. Und wo gottesfürchtige, ehrbare, verständige, unparteiische Leute sind, die diese Sache recht genau wollen bedenken, und ansehen, so halten wir die alten Canones und mentem legis mehr, reiner und fleißiger, denn die Widersacher. Denn die Widersacher treten unverschämmt die allerehrlichsten Canones mit Füßen, wie sie denn Christo und dem Evangelio auch thun. Die Pfaffen und Mönche in Stiften missbrauchen der Messe aufs schrecklichste und greulichste, halten Messen täglich in großer Anzahl, allein um der Zinsen willen, ums Gelds, um des schändlichen Bauchs willen. So singen sie die Psalmen in Stiften, nicht daß sie studiren, oder ernstlich beten (denn das mehrer Theil versteht nicht Einen Vers in Psalmen), sondern halten ihre Metten und Vesper als einen gedingten Gottesdienst, der ihnen ihre Rente und Zinsen trägt. Dieses alles können sie nicht leugnen. Es schämen sich auch selbst etliche Redliche unter ihnen desselbigen Jahrmarkts, und sagen: clerus dürfe einer Reformation.

513. Bei uns aber braucht das Volk des heiligen Sacraments willig, ungedrungen, alle Sonntage, welche man erst verbüret, ob sie in christlicher Lehre unterrichtet seien, im Vater-Unser, im Glauben, in zehn Geboten etwas wissen oder verstehen. Item, die Jugend und das Volk singet ordentlich lateinische und deutsche Psalmen, daß sie der Sprüche der Schrift gewöhnen und beten lernen. Bei den Widersachern ist kein Katechismus, da doch die Canones von reden. Bei uns werden die Canones gehalten, daß die Pfarrer und Kirchendiener, öffentlich und daheim, die Kinder und Jugend in Gottes Wort unterweisen. Und der Katechismus ist nicht ein Kinderwerk, wie Fahnen, Kerzen tragen, sondern eine fast nützliche Unterrichtung.

1) Müller und die Jenaer: sind.

514. Bei den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien sc., das ganze Jahr durch nicht geprediget, denn allein in der Fasten. Da sollten sie schreien und billig hoch klagen, denn das heißt auf einmal alle Gottesdienste recht umgestoßen. Denn der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebot, als das Größte hat gefordert, ist Gottes Wort predigen. Denn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche; wo nun der Gottesdienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntniß Gottes, die Lehre Christi, oder das Evangelium sein? Darum, wenn sie gleich in der Fasten oder sonst zu anderer Zeit predigen, lehren sie nichts, denn von solchen Menschenräungen, vom Anrufen der Heiligen, vom Weihwasser, und von solchen Narrenwerken; und ist der Gebrauch, daß ihr Volk bald, wenn der Text des Evangelii gesagt ist, aus der Kirche laufe, welches sich vielleicht davon angefangen, daß sie nicht haben mögen die andern Lügen hören. Einige wenige unter ihnen heben nun auch an von guten Werken zu predigen. Von dem Erkenntniß Christi aber, vom Glauben, vom Trost der Gewissen können sie nichts predigen, sondern dieselbe selige Lehre, das liebe heilige Evangelium nennen sie Lutherisch.

515. In unserer Kirche aber werden von Predigern diese folgenden nöthigen Stücke mit höchstem Fleiß gelehret: von rechter Buße, von der Furcht Gottes, von dem Glauben, was der sei, von dem Erkenntniß Christi, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt. Item, wie die Gewissen in Angsten und Anfechtungen sollen Trost suchen, wie der Glaube durch allerlei Anfechtung muß geübt werden, was ein recht Gebet sei, wie man beten soll. Item, daß ein Christ gewiß sich trösten soll, daß sein Rufen und Bitten Gott werde erhören im Himmel. Von dem heiligen Kreuze, vom Gehorsam gegen der Obrigkeit. Item, wie ein jeder in seinem Stande christlich leben und fahren mag, vom Gehorsam der Herren Gebot, aller weltlicher Ordnung und Gesetze. Item, wie zu unterscheiden seien das geistliche Reich Christi und die Regiment und Reiche in der Welt, von dem Ehestande, und wie der christlich zu führen sei, von christlicher Zucht der Kinder, von der Keuscheit, von allerlei Werken der Liebe gegen dem Nächsten. Also ist unsere Kirche mit Lehre und Wandel bestellt, daraus unparteiische Leute wohl merken und abnehmen können, daß wir christliche, rechte Ceremonien nicht ablehnen, sondern mit Fleiß aufs treulichste erhalten.

516. Und die Kasteiung des Fleisches oder alten Adams lehren wir also, wie unsere Confession meldet, daß die rechte Kasteiung dann geschiehet, wenn uns Gott den Willen bricht, Kreuz und Trübsal

zuschickt, daß wir lernen seinem Willen gehorsam sein, wie Paulus zu Römern am 12. [B. 1.] sagt: „Begebet eure eigenen Leiber zu einem heiligen Opfer.“ Und das sind rechte, heilige Kasteiungen, also in Anfechtungen lernen Gott kennen, ihn fürchten, lieben sc. Ueber dieselbigen Trübsale, welche nicht in unserm Willen stehen, sind auch noch die leiblichen Üebungen, da Christus von sagt: „Hütet euch, daß eure Leibe nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen“ [Luc. 21, 34.]. Und Paulus zu den Corinthern [1. Ep. 9, 27.]: „Ich zähme meinen Leib“ sc. Die Üebungen sollen darum geschehen, nicht daß es nöthige Gottesdienste seien, dadurch man vor Gott fromm werde, sondern daß wir unser Fleisch im Zaum halten, damit wir durch Vollerei und Beschwerung des Leibes nicht sicher und müsig werden, des Teufels Reizungen und des Fleisches Lüsten folgen. Dasselbige Fasten und Kasteien sollte nicht allein auf gewisse Zeit, sondern allezeit geschehen. Denn Gott will, daß wir allezeit mäßig und nüchtern leben. Und wie die Erfahrung gibt, so helfen dazu nicht viel bestimmte Fastentage. Denn man hat mit Fischen und allerlei Fastenspeise mehr Unlust und Quasserei getrieben, denn außer der Fasten. Und die Widersacher selbst haben die Fasten nie gehalten, dergestalt, wie sie in canonibus angezeigt ist.

517. Dieser Artikel von der menschlichen Tradition oder Satzung hat ganz viel schwere Disputation und Fragen hinter sich, und die Erfahrung hat's allzu stark gegeben, daß solche Satzungen rechte schwere Ketten und Stricke seien, die Gewissen jämmerlich zu quälen. Denn wenn dieser Wahn da ist, daß sie nöthig seien zur Seligkeit, so plagen sie über alle Menschen ein arm Gewissen, wie denn fromme Herzen wohl erfahren, wenn sie in horis canonici ein Complet ausgelassen sc., oder dergleichen darüber gethan. Wiederum, schlechthin die Freiheit lehren, hat auch sein Bedenken und seine Frage, nach dem das gemeine Volk äußerlicher Zucht und Anleitung bedarf.

518. Aber die Widersacher machen diese Sache selbst gewiß und schlecht. Denn sie verdammen uns darum, daß wir lehren, daß wir durch menschliche Satzungen nicht verdieneten Vergebung der Sünde vor Gott. Item, sie wollen ihre Satzung durch die ganze Kirche universaliter durchaus gehalten haben, schlechts als nöthig, und setzen sie an Christi Statt. Da haben wir einen starken Patron für uns, den Apostel Paulum, welcher an allen Orten das streitet, daß solche Satzungen vor Gott nicht gerecht machen, und nicht nöthig seien zur Seligkeit.

519. Auch lehren die Unsern deutlich und klar, daß man der christlichen Freiheit in den Dingen also gebrauchen soll, daß man vor den Schwachen, so

solches nicht unterrichtet sind, nicht Aergerniß anrichte, und daß nicht etwa diejenigen, so der Freiheit mißbrauchen, die Schwachen von der Lehre des Evangelii abschrecken. Darum lehren auch unsere Prediger, daß ohne sondere und ohne bewegende Ursachen an den Kirchenbräuchen nichts geändert soll werden, sondern um Friedens und Einigkeit willen soll man diejenigen Gewohnheiten halten, so man ohne Sünde und ohne Beschwerung der Gewissen halten kann. Und auf diesem Augsburger Reichstage haben wir uns gleich genug finden und vernehmen lassen, daß wir um Liebe willen unbeschwert sein wollten, etliche adiaphora mit den andern zu halten. Denn wir haben auch bei uns wohl bedacht, daß gemeine Einigkeit und Friede, so viel derselbigen ohne Beschwerung der Gewissen zu erhalten wäre, billig allen andern geringen Sachen würde vorgezogen. Aber von dem allen wollen wir hernach weiter reden, wenn wir von Kloster-gelübden und von der potestate ecclesiastica handeln werden.

Artikel XVI. Vom weltlichen Regiment.

520. Den XVI. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen ohn alle weiteren Fragen, da wir in der Confession sagen und lehren, daß ein Christ mit Gott und Gewissen in der Obrigkeit sein mag, Land und Leute regieren, Urtheil und Recht sprechen, aus kaiserlichen und andern landläufigen Rechten, die Uebelthäter mit dem Schwert, und sonst nach der Schärfe strafen, Kriege führen, kaufen und verkaufen, Haus, Hof und sonst Eigenes haben und behalten, aufgelegte Eide in Gerichten schwören. In Summa, da wir lehren, daß Obrigkeit und Regiment, item, ihr Recht und Strafe, und alles, was dazu gehöret, seien gute Creaturen Gottes und Gottes Ordnung, derer ein Christ mit gutem Gewissen brauchen mag. Dieser Artikel gefällt ihnen wohl.

521. Dieser ganz wichtige, nöthige Artikel, vom Unterschied des geistlichen Reichs Christi und weltlichen Reichs, welcher fast nöthig ist zu wissen, ist durch die Unsern ganz eigentlich, richtig und klar gegeben, vielen Gewissen zu merklichem grossem Trost. Denn wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regiert durch das Wort und die Predigt, wirkt durch den Heiligen Geist, und mehret in uns Glauben, Gottesfurcht, Liebe, Geduld inwendig im Herzen, und fähret hie auf Erden in uns Gottes Reich und das ewige Leben an. So lange aber dies Leben währet, läßt er uns nichtsdestoweniger brauchen der Gesetze, der Ordnung und Stände, so in der Welt gehen, darnach eines jeden Beruf ist, gleichwie er uns läßt brauchen der Arznei, item, Bauens und Pflanzens, der Lust, des Wassers.

Und das Evangelium bringet nicht neu Gesetz ins Weltregiment, sondern gebeut und will haben, daß wir den Gesetzen solchen gehorsam sein und der Obrigkeit, darunter wir wohnen, es seien Heiden oder Christen, und daß wir in solchem Gehorsam unsere Liebe erzeigen sollen. Denn Carolostadius war in diesem Fall gar toll und thöricht, daß er lehrete, man sollte nach dem Gesetz Mosis die Stadt- und Landregiment bestellen.

522. Von diesem Stücke haben die Unsern darum desto fleißiger geschrieben. Denn die Mönche hatten viel und ganz schädliche Irrthümer gelehret in der Kirche. Denn sie haben dieses ein evangelisch Leben genennet, daß man nicht Eigenes hätte, daß man nicht Strafe und Rache übte, daß man nicht Weib und Kind hätte. Solche Lehre hat die reine evangelische Lehre ganz unterdrückt, daß man gar nicht verstanden hat, was christlich oder das geistliche Reich Christi sei, und haben weltlich und geistlich Reich in einander gekocht, daraus viel Unrathe und aufrührischer, schädlicher Lehre erfolget sc. Denn das Evangelium zerreißet nicht weltlich Regiment, Haushaltung, Kaufen, Verkaufen und andere weltliche Polizei, sondern bestätigt Obrigkeit und Regiment, und befiehlt, denselbigen gehorsam zu sein als Gottes Ordnung, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

523. Julianus Apostata, Celsus und etliche andere, die haben den Christen vorgeworfen, daß ihr Evangelium die Weltregimenter und Polizeien zerriße und zerrüttete, dieweil es verböte, man sollte sich nicht rächen und dergleichen. Und dieselben Fragen haben Origene, Nazianzeno und etlichen andern viel zu thun gemacht, so man doch leichtlich drauf antworten kann, wenn wir allein wissen, daß die evangelische Lehre nicht neue Gesetze macht von Weltregimenten, sondern prediget Vergebung der Sünde, und daß das geistliche Reich und ewige Leben im Herzen der Gläubigen ansähet.

524. Das Evangelium aber läßt nicht allein bleiben dieselbigen äußerlichen Polizeien, Weltregiment und Ordnung, sondern will auch, daß wir solchen sollen gehorsam sein, gleichwie wir in diesem zeitlichen Leben gehorsam und unterworfen sein sollen und müssen gemeinem Lauf der Natur als Gottes Ordnung. Wir lassen es Winter und Sommer werden sc. Das hindert nichts am geistlichen Reich. Das Evangelium verbietet allein privatam vindictam, daß niemand der Obrigkeit in ihr Amt greife. Und das zeigt Christus darum so oft an, daß die Apostel nicht dächten, sie sollten Weltherren werden, und die Königreiche und Obrigkeit denjenigen nehmen, die die Zeit in Herrschaften waren, wie denn die Juden vom Reich des Messia gedach-

ten, sondern, daß sie wühten, daß ihr Amt wäre, zu predigen vom geistlichen Reich, nicht einiges Weltregiment zu verändern. Dethalben ist das Gebot, da Christus verbietet, sich selbst zu rächen, nicht allein ein Rath, sondern ein ernstes Gebot, Matth. 5, 39. und Röm. 12, 19.

525. Die Rache aber und Strafe des Argen, so von der Obrigkeit geschiehet, ist damit nicht verboten, sondern vielmehr geboten, denn es ist Gottes Werk, wie Paulus Röm. 13, 1. 2. sagt. Dieselbige Rache geschiehet, wenn man Uebelthäter strafft, Krieg führet um gemeines Friedens willen, des Schwerts, der Pferde und Harnisch braucht se. Von den Dingen haben etliche Lehrer solche schädliche Irrthümer gelehret, daß gar nahe alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte ihren rechten Stand für weltlich, ungöttlich und verdammt gehalten se. Und ist nicht wohl mit Worten auszureden, was unsägliche Fahr und Schaden der Seelen und Gewissen daraus geursachet. Denn man hat gelehret, als sei das Evangelium und die christliche Lehre eitel Mönchleben, und haben nicht gesehen, daß das Evangelium lehret, wie man vor Gott und im Gewissen von der Sünde, Hölle, dem Teufel erlöst wird, und läßt auswendig der Welt ihr Regiment in äußerlichen Dingen.

526. So ist das auch eine lautere Lüge und Betrug gewesen, daß sie gelehret haben unverschämmt, daß die christliche Vollkommenheit stehe darinne, daß man nichts Eigenes habe. Denn christliche Vollkommenheit stehtet nicht darinne, daß ich mich äußerlich fromm stelle und von dem Weltweisen mich absondere, sondern der Glaube und rechte Gottesfurcht im Herzen ist die Vollkommenheit. Denn Abraham, David, Daniel sind in königlichem Stande, in großen Fürstentümern und -Reimern gewesen, haben auch große Reichthümer gehabt, und sind doch heiliger, vollkommener gewesen, denn je ein Mönch oder Carthäuser ist auf Erden kommen.

527. Aber die Mönche, sonderlich Barfüßer, haben den Leuten einen Schein vor den Augen gemacht, darüber hat niemand gewußt, worinne die rechte Heiligkeit stünde. Denn wie hoch evangelisch, wie für große Heiligkeit haben die Mönche allein dieses gerühmet, daß man nichts Eigenes haben sollte, daß man sollte willig atm sein. Aber dasselbige sind gar schädliche Lehren, nachdem die Schrift nichts davon meldet, sondern stracks dawider lehret. Die zehn Gebote Gottes sagen klar: „Du sollst nicht stehlen.“ Da läkt ja Gott nach, daß ein jeder das Seine habe.

528. In diesem Stücke hat Wiclesas gar gewütet, da er hat darauf gedrungen, kein Bischof noch Pfaffe sollte Eigenes haben. So sind unzählige, verworrene Disputationen von Contracten,

da christliche Gewissen nimmermehr können gestillet werden, sie sind denn dieses nöthigen Stücks unterrichtet, daß ein Christ mit gutem Gewissen sich halten mag nach Landrecht und Gebrauch. Denn dieser Unterricht errettet viel Gewissen, da wir lehren, daß die Contracte so fern vor Gott ohne Gefahr seien, so fern sie in gemeinen Rechten, und Landsgebräuchen, welche den Rechten gleich gelten, angenommen sind.

529. Dieser hohe, nöthige Artikel, nämlich von Obrigkeit, von Weltgesetzen ist von den Unsern ganz klar und richtig gegeben, also, daß viel große, hohe, ehrbare Leute, die nach ihrem Stande mit Regimenten müssen umgehen, und in großen Handeln sind, bekennen, daß ihre Gewissen merlichen Trost empfangen haben, welche zuvor durch solche Irrthümer der Mönche unsägliche Qual erlitten, und in Zweifel standen, ob ihre Stände auch christlich wären, und ob das Evangelium solches nachleise.

530. Dieses haben wir darum erzählt, daß auch die Fremden, Feinde und Freunde verstehen mögen, daß durch diese Lehre die Obrigkeit, Landregiment, kaiserlich Recht und andere nicht niedergestossen, sondern vielmehr hoch gehabt und geschützt werden. Das auch diese Lehre erst rechten Unterricht gibt, wie ein herrlich, groß Amt, voll christlicher guter Werke, das Amt der Regierung ist se., welches alles zuvor durch die heucheliche Mönchslehre für sündliche, weltliche Stände, Leben und Wesen, zu unsäglicher Fähllichkeit des Gewissens, gehalten ist worden. Denn die Mönche haben solche Heuchelei erdichtet, ihre Demuth und Armut viel höher gesetzt und gehalten, denn Fürsten- und Herren-, Batet-, Mutter-, Hausvaterstand, so doch diese Stände Gottes Wort und Befehl haben, die Möncherei aber keinen Befehl Gottes hat.

Artikel XVII. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

531. Den XVII. Artikel nehmen die Widersacher an, da wir bekennen, daß Christus am jüngsten Tage kommen werde, die Todten auferwecken, den Frommen das ewige Leben und Freude geben, die Gotlosen zu ewiger Pein mit dem Teufel verdammen.

Artikel XVIII. Vom freien Willen.

532. Den XVIII. Artikel nehmen die Widersacher an, vom freien Willen, wiewohl sie etliche Sprüche der Schrift anziehen, die sich zu der Sache nicht reimen. Auch machen sie ein groß Geschrei davon, daß man den freien Willen nicht solle zu hoch heben, wie die Pelagianer; so soll man ihm nicht zu viel nehmen mit den Manichäern. Ja,

alles wohl geredt. Was ist aber für Unterschied zwischen den Pelagianern und unsern Widersachern? so sie beide lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist können Gott lieben, Gottes Gebot halten quoad substantiam actuum, das ist, die Werke können sie thun durch natürliche Vernunft, ohne den Heiligen Geist, dadurch sie die Gnade Gottes verdienen.

533. Wie viel unzählige Irrthümer erfolgen aus dieser pelagianischen Lehre, die sie gleichwohl in ihren Schulen gar stark treiben und predigen. Dieselbigen Irrthümer widerficht Augustinus aus Paulo aufs heftigste, welches Meinung wir oben de justifications gesetzt. Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaßen einen freien Willen hat. Denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, zu begreifen sind, haben wir einen freien Willen. Es ist etlichermaßen in uns ein Vermögen, äußerlich ehrbar zu leben, von Gott zu reden, einen äußerlichen Gottesdienst, oder heilige Geberde zu erzeigen, Obrigkeit und Eltern zu gehorchen, nicht stehlen, nicht tödten. Denn dieweil nach Adams Fall gleichwohl bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Böses und Gutes kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sind, so ist auch etlichermaßen unsers freien Willens Vermögen, ehrbar oder unrehrbar zu leben. Das nennet die heilige Schrift die Gerechtigkeit des Gesetzes oder Fleisches, welche die Vernunft etlichermaßen vermag, ohne den Heiligen Geist, wiewohl die angeborne böse Lust so gewaltig ist, daß die Menschen öfter derselbigen folgen denn der Vernunft, und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, kräftiglich wirkt in den Gottlosen, reizet ohn Unterlaß die arme, schwache Natur zu allen Sünden.

534. Und das ist die Ursache, warum auch wenige der natürlichen Vernunft nach ein ehrbar Leben führen, wie wir sehen, daß auch wenig Philosophie, welche doch darnach heftig sich bemühet, ein ehrbar äußerlich Leben recht geführt haben. Das ist aber falsch und erbichtet, daß diejenigen sollten ohne Sünde sein, die solche Werke thun, außerhalb der Gnade, oder daß solche gute Werke de congruo Vergebung der Sünden und Gnade verdienen sollten. Denn solche Herzen, die ohne den Heiligen Geist sind, die sind ohne Gottessucht, ohne Glauben, Vertrauen, glauben nicht, daß Gott sie erhöre, daß er ihre Sünden vergebe, daß er ihnen in Nöthen helse; darum sind sie gottlos.

535. Nun kann ein böser Baum nicht gute Früchte tragen, und ohne Glauben kann niemand Gott gefallen. Darum, ob wir gleich nachgeben, daß in unserm Vermögen sei, solch äußerlich Werk zu thun, so sagen wir doch, daß der freie Wille und Vernunft in geistlichen Sachen nichts vermag, näm-

lich Gott wahrlich glauben, gewiß sich zu verlassen, daß Gott bei uns sei, uns erhöre, unsere Sünden vergebe ic. Denn das sind die rechten, hohen, edelsten guten Werke der ersten Tafel in zehn Geboten, die vermag kein Menschenherz ohne des Heiligen Geistes Licht und Gnade, wie Paulus sagt zu den Corinthern [1. Ep. 2, 14.]: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes“, das ist, ein Mensch, der nicht erleuchtet ist durch Gottes Geist, vernimmt gar nichts aus natürlicher Vernunft von Gottes Willen oder göttlichen Sachen.

536. Und das empfinden die Menschen, wenn sie ihr Herz fragen, wie sie gegen Gottes Willen gesinnet seien, ob sie auch gewiß dafür halten, daß Gott ihrer wahrnehme und sie erhöre. Denn solches gewiß zu glauben, und also auf einen unsichbaren Gott sich ganz wagen und verlassen und, wie Petrus [1. Ep. 1, 8.] sagt, den Christum, den wir nicht sehen, lieben und groß achten, das kommt auch die Heiligen schwer an; wie sollt es denn in Gottlosen leicht sein? Dann aber¹⁾ heben wir an recht zu glauben, wenn unsere Herzen erst erschreckt werden, und durch Christum wieder aufgerichtet, da wir durch den Heiligen Geist neu geboren werden, wie oben gesagt.

537. Darum ist's gut, daß man dieses klar unterscheidet, nämlich daß die Vernunft und freier Wille vermag, etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben. Aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Muth kriegen, das wirkt allein der Heilige Geist. Also bleibt weltliche äußerliche Zucht. Denn Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben, und wird doch ein rechter Unterschied gemacht unter äußerlichem Weltleben und Frömmigkeit und der Frömmigkeit, die vor Gott gilt, die nicht philosophisch äußerlich ist, sondern inwendig im Herzen.

538. Und diesen Unterschied haben wir nicht errichtet, sondern die heilige Schrift setzt solches klar. So handelt es auch Augustinus, und ist neulich von Guilielmo Parisiensi auch fleißig geschrieben und gehandelt. Aber diejenigen, die ihnen selbst errichten und erträumen, als vermögen die Menschen Gottes Gesetz zu halten ohne den Heiligen Geist, und als werde der Heilige Geist uns Gnade geben in Ansehung unsers Verdiensts, haben diese nötige Lehre schändlich unterdrückt.

Artikel XIX. Von der Ursach der Sünden.

539. Den XIX. Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, da wir lehren, daß, wiewohl der einige Gott die ganze Welt und ganze Natur geschaffen hat, und alle Stunden alle Creaturen er-

1) „aber“ fehlt bei Müller. Lateinisch: autem.

hält, so ist er doch nicht eine Ursache der Sünde, sondern der böse Wille in Teufeln und Menschen, der sich von Gott ablehret, der ist eine Ursache der Sünde, wie Christus sagt von dem Teufel [Joh. 8, 44.]: „Wenn er Lügen redet, so redet er aus seinem Eigenen.“

Artikel XX. Von guten Werken.

540. Im XX. Artikel sehen sie klar diese Worte, daß sie unsere Lehre verwerten und verdammen; da wir sagen, daß die Leute durch gute Werke nicht verdienet Vergebung der Sünden. Das merkt jedermann wohl. Eben den Artikel verdammen und verwerten sie mit klaren Worten. Was ist nun noth in dieser öffentlichen Sache viel Worte zu machen? Die großen Doctores und Meister der Confutation geben da öffentlich an Tag, was für ein Geist aus ihm redet. Denn in der christlichen Kirche ist das kein geringer Artikel, sondern der allerhöchste und Hauptartikel, daß wir Vergebung der Sünde erlangen ohn unsern Verdienst durch Christum; und daß nicht unsere Werke, sondern Christus sei die Versöhnung für unsere Sünde, wie Petrus sagt [Apost. 10, 43.]: „Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, alle, die an ihn glauben.“

541. Solch stark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschlüß heißen der katholischen christlichen Kirche. Denn auch ein einiger Prophet gar groß bei Gott geachtet, und ein Weltshatz ist derselbigen heiligen Kirche. Und dem einträchtigen Munde aller Propheten sollen wir billiger glauben, denn den heillosen, göttoflosen Sophisten, so die Confutation gemacht haben, und Christum so unverschämt lästern. Denn wiwohl etliche Lehrer also auch davon geschrieben, daß wir hernach, wenn uns die Sünde vergeben ist, nicht durch den Glauben, sondern durch unser eigen Werk Gnade erlangen, so haben sie doch das nicht gehalten, daß die Vergebung der Sünden an ihr selbst um unserer Werke willen uns widerfahre, und nicht um Christi willen.

542. Darum ist es eine greuliche Gotteslästerung, die Ehre Christi also unsern Menschenwerken zu geben. Und wir vertrösten und versehnen uns zu kaiserlicher Majestät und auch andern Fürsten dieser kaiserlichen, fürtlichen Tugend, daß sie so öffentliche Unwahrheit und Ungrund, dadurch vor aller Welt Gott und das Evangelium gelästert wird, in seinem Weg würden in der Confutation, wenn sie verwarnet wären, gelassen haben. Denn daß dieser Artikel gewißlich göttlich und wahr ist, und daß dies die heilige göttliche Wahrheit sei, könnten wir hie gar nahe unzählige Sprüche der Schrift vorbringen, auch aus den Vätern. Und ist gar nahe keine Syllabe, kein Blatt in der Bibel, in den vor-

nehmsten Büchern der heiligen Schrift, da das nicht klar gemeldet wäre. Wir haben oben auch viel von diesen Stücken gesagt; und gottesfürchtige, fromme Herzen, die da wohl wissen, warum Christus gegeben ist, die da nicht für aller Welt Güter und Königreiche entbehren wollten, daß Christus nicht unser einiger Schatz, unser einiger Mittel und Versöhnner wäre, die müssen sich hier entsagen, und erschrecken, daß Gottes heilig Wort und Wahrheit so öffentlich von armen Menschen verachtet und verdammet wird. Jesaias, der Prophet, sagt [Cap. 53, 6.]: „Der Herr hat auf ihn gelegt unser aller Sünde.“ Die Widersacher aber lügenstrafen Jesaiam und die ganze Bibel und Schrift, und sagen: er habe unsere Sünde auf uns und unsere Werke und bettelische Genugthuung gelegt. Ich will dennoch hie schweigen der kindischen Werke, Rosentränze, Wallfahrten sc. und dergleichen.

543. Wir sehen gar wohl die ernstlichen Mandate und das kaiserliche Edict, wider uns und unsere Lehre ausgangen; deß sollten wir billig erschrecken, wenn wir von leichten geringen Sachen, oder von Sachen, die in Zweifel stünden, zu handeln hätten. Nachdem wir aber (Gott lob!) durch Gottes Wort in unsern Herzen und Gewissen deß ganz ohn allen Zweifel vor Gott gewiß sind, daß die Widersacher verdammen die öffentliche, göttliche Wahrheit, und die rechte christliche, selige, heilige Lehre, ohne welche keine christliche Kirche irgend sein kann, welche ein jeder Christ, so fern sein Leib und Leben reicht, schuldig ist zu der Ehre Gottes zu bekennen, zu retten und zu schützen, so lassen wir uns von solcher heilsamen Lehre nicht abschrecken. Denn wer wollte ihm doch nicht wünschen an seinem letzten Ende, daß er im Bekenntniß des Artikels sterben möchte, daß wir Vergebung der Sünde durch den Glauben, ohn unser Verdienst und Werke, durch das Blut Christi erlangen?

544. Es gibt die Erfahrung, wie die Mönche selbst bekennen müssen, daß sich die Gewissen nicht lassen stillen noch zu Frieden bringen denn durch den Glauben an Christum; und die Gewissen können keinen rechten beständigen Trost haben in den großen Angsten an der Todessunde, und in Ansehung wider das große Schrecken des Todes, der Sünde, wenn sie nicht an die Zusage der Gnade in Christo sich halten. Auch können sie keinen beständigen Trost haben wider den Teufel, welcher denn erst stark die Herzen drängt, ängstet und zur Verzweiflung reizet, und alle unsere Werke in einem Augenblick wie den Staub hinweg bläset, wenn sie nicht an dem Evangelio, an dieser Lehre fest halten, daß wir ohn unsern Verdienst durch das theure Blut Christi Vergebung der Sünden erlangen. Denn der Glaube allein erquicket und erhält uns in dem

großen Todeskampf, in den großen Angsten, wenn keine Creatur helfen kann, ja, wenn wir außerhalb dieser ganzen sichtlichen Creatur von dannen in ein ander Wesen und Welt sollen abscheiden und sterben.

545. Darum ist es eine Sache, die wahrlich der Rede werth ist, um welcher willen ein jeder Christ von Herzen gern alles wagen und in Fahrt setzen soll. Darum alle diejenigen, so dieser unserer Confession anhangen, dürfen sich nicht schrecken oder irren lassen, sondern mögen in aller Freudigkeit auf Gott und den Herrn Christum es getrost und fröhlich wagen, und diese öffentliche Wahrheit wider alle Welt, Tyrannie, Zorn, Dräuen, Schreden, auch wider alles tyrannische tägliche Morden und Verfolgen fröhlich bekennen. Denn wer wollte ihm doch solchen großen, ja ewigen Trost, daran der ganzen christlichen Kirche alles Heil gelegen ist, nehmen lassen?

546. Wer die Bibel in die Hand nimmt und mit Ernst liest, der merkt bald, daß allenthalben in der Schrift diese Lehre begründet ist. Denn Paulus sagt klar Röm. 3 und 4, daß die Sünden ohne Verdienst um Christi willen vergeben werden; darum sagt er: „Wir werden gerecht durch den Glauben ohne Verdienst, daß die Verheißung fest stehe“, das ist, so die Verheißung aus unsern Werken wäre, so wäre sie nicht fest. Und wenn die Gnade oder Vergebung der Sünde gegeben würde um unserer Werke willen, wann würden wir denn gewiß, daß wir Gnade erlanget hätten? Wann wollte das Gewissen ein solch Werk finden, das genug wäre, Gottes Zorn zu versöhnen? Wir haben hie oben davon genug gesagt; da mag ein jeder Sprüche der Schrift, so diese Lehre gründen, suchen. Denn an diesem Ort hat mich bewegt, so heftig zu klagen, die greuliche, unverschämte, übermächtige, vorgefasste Bosheit der Widersacher, da sie mit klaren Worten sagen, daß sie diesen Artikel verwerten, daß wir Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere Werke, sondern ohne Verdienst durch den Glauben an Christum.

547. Die Widersacher führen auch etliche Sprüche der Schrift ein, warum sie diesen Artikel verdammen; nämlich bringen sie den Spruch Petri [2. Ep. 1, 10.] hervor: „Fleißiget euch, euren Beruf fest zu machen durch gute Werke“ sc. Da sieht jedermann, daß unsere Widersacher ihr Geld nicht übel angelegt, da sie Dialecticam studirt haben. Denn sie mögen die Sprüche der Schrift gereimt, unge reimt, schließlich, unschließlich, wie sie wollen und wie es ihnen gefällt, einführen. Denn also schließen sie, Petrus sagt: „Fleißiget euch, durch gute Werke euren Beruf fest zu machen“, darum verdienen wir durch Werke Vergebung der Sünde. Es ist wahrlich eine feine Argumentation, als wenn einer spräche

von einem Beklagten im Halsgerichte, welchem das Leben gefristet wäre: der Richter hat geboten, daß er forthin sich solcher Nebelthat soll enthalten; darum so hat er verdient mit solchem Enthalten, daß ihm das Leben gefristet ist. Also argumentiren, das heißt ex non causa causam machen. Denn Petrus redet von guten Werken und Früchten, die da folgen dem Glauben, und lehret, warum man sie thun solle, nämlich daß wir unsern Beruf fest machen, das ist, daß wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sündigten. Will sagen: Thut gute Werke, daß ihr bei dem Evangelio, bei eurem himmlischen Beruf bleibt, daß ihr nicht wiederum absaltet, kalt werdet, verlieret Geist und Gaben, die euch aus Gnaden durch Christum widerfahren sind, nicht um der folgenden Werke willen. Denn in dem Beruf bleibt man fest durch den Glauben, und der Glaube und Heilige Geist bleibt in denjenigen nicht, die sündlich Leben führen.

548. Der Sprüche und Zeugnisse setzen sie mehr, die sich eben so wohl reimen. Dazu dürfen sie sagen, daß diese Meinung vor tausend Jahren zu Augustini Zeiten verdammt sei. Das ist nicht wahr, sondern eine Lüge. Denn die christliche Kirche hat allezeit gehalten, daß Vergebung der Sünde ohne Verdienst uns widersahre, und die Pelagiani sind darum verdammt, die da sagten, die Gnade würde uns gegeben um unserer Werke willen.

549. Wir haben oben genug angezeigt, daß wir auch lehren, daß, wo Glaube ist, da sollen auch gute Früchte und gute Werke folgen. Denn „mit thun das Gesetz nicht ab, sondern richten es auf“, wie Paulus sagt [Röm. 3, 31.]. Denn wenn wir durch den Glauben den Heiligen Geist empfangen haben, so folgen gute Früchte; da nehmen wir denn zu in der Liebe, in Geduld, in Keuschheit und andern Früchten des Geistes.

Artikel XXI. (IX.) Von Anrufen der Heiligen.

550. Den einundzwanzigsten Artikel verdammen die Widersacher ganz, daß wir von Anrufen der Heiligen nichts lehren. Und sie handeln kein Stück so gar mit weitläufigem Geschwätz, und richten doch nichts aus, denn daß sie sagen: man solle die Heiligen ehren. Item, sie probiren, die lebendigen Heiligen beten einer für den andern; daraus schließen sie, daß man die todtten Heiligen solle und müsse anrufen.

551. Sie ziehen an Cyprianum, der habe Cornelium, da er noch gelebet, gebeten, daß er, wenn er gestorben wäre, für die Brüder bitten wollte. Damit beweisen sie, daß man die todtten Heiligen müsse anrufen. Auch ziehen sie an Hieronymum wider Vigilantium, und sagen: In dieser Sache hat vor tausend Jahren Hieronymus Vigilantium überwun-

den. Also gehen sie überhin, meinen, sie haben weit gewonnen, und sehen die groben Esel nicht, daß in Hieronymo wider Vigilantium keine Syllabe steht von Anrufen der Heiligen. Hieronymus redet nicht von anrufen der Heiligen, sondern von Heiligen ehren. Auch so haben die alten Lehrer vor Gregorii Seiten des Anrufens der Heiligen nicht gedacht. Und die Anrufung der Heiligen, wie auch die applicatio des Verdienstes der Heiligen, davon die Widersacher lehren, hat gar keinen Grund in der Schrift.

552. In unserer Confession leugnen wir nicht, daß man die Heiligen ehren soll. Denn dreierlei Ehre ist, damit man die Heiligen ehret. Für das erste, daß wir Gott dank sagen, daß er uns an den Heiligen Tempel seiner Gnaden hat dargestellt, daß er hat Lehret in der Kirche und andere Gaben gegeben; und die Gaben, weil sie groß sind, soll man sie hoch preisen, auch die Heiligen selbst loben, die solcher Gaben wohl gebraucht haben; wie Christus im Evangelio lobet die treuen Knechte [Math. 25, 21. 23].

553. Die andere Ehre, so wir den Heiligen thun mögen, daß wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken. Als, wenn ich sehe, daß Petro aus so reicher Gnade die Sünde vergeben ist, da er Christum verleugnet, wird mein Herz und Gewissen gestärkt, daß ich glaube, daß die Gnade mächtiger sei, denn die Sünde.

554. Für das dritte ehren wir die Heiligen, wenn wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruf.

555. Von dieser rechten Ehre der Heiligen reden die Widersacher gar nichts, allein von dem Anrufen der Heiligen, welches, wenn es auch ohne Fählichkeit der Gewissen wäre, doch nicht noth ist. Da zanken sie von. Darüber so geben wir ihnen nach, daß die Engel für uns bitten. Denn Sach. 1, 12. steht geschrieben, daß der Engel bitte: „Herr Bebaoth, wie lange willst du dich nicht erbarmen über Jerusalem?“ Und wiewohl wir nachgeben, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten insgemein oder in genere, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten insgemein, in genere. Doch hat solches kein Bezeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch Maccabaeorum [Cap. 15, 14.].

556. Weiter, ob die Heiligen gleich beten für die Kirche, so folget doch daraus nicht, daß man die Heiligen solle anrufen. Wiewohl unsere Confession allein dies sagt: in der Schrift siehe nichts von dem Anrufen der Heiligen, oder daß man Hülfe suchen solle bei den Heiligen. So man nun weder Gebot, noch Zusage, noch Exempel aus der Schrift mag vorbringen, so folget, daß kein Herz noch Gewissen

darauf sich verlassen kann. Denn dieweil ein jeglich Gebet soll aus dem Glauben geschehen, woher will ich denn wissen, daß Gott ihm gefallen läßt das Anrufen der Heiligen, wenn ich nicht Gottes Wort davon habe? Wodurch werde ich gewiß, daß die Heiligen mein Gebet und eines jeden Besondern hören?

557. Etliche machen schlechis Götter aus den Heiligen, und sagen: sie können unsere Gedanken wissen und uns ins Herz sehen. Dasselbige erdichten sie; nicht daß sie damit die Heiligen ehren, sondern daß sie ihre Kreuzschmerei und Jahrmarkt, welcher ihnen Geld trägt, vertheidigen. Wir sagen noch wie vor: in Gottes Wort, in der Schrift, steht nicht, daß die Heiligen unser Anrufen verstehen; und ob sie es verstanden, daß Gott ihm solch Anrufen gefallen lasse, so hat es je keinen Grund. Darüber können die Widersacher nichts aufbringen; darum sollten die Widersacher uns zu ungewissen Dingen nicht zwingen oder dringen, denn ein Gebet ohne Glauben ist nicht ein Gebet. Denn, daß sie sagen, die Kirche habe es im Gebräuch, so ist es doch gewiß, daß solches ein neuer Brauch in der Kirche ist. Denn die alten Collecten, ob sie wohl der Heiligen gedenken, so rufen sie doch die Heiligen nicht an.

558. Darüber reden die Widersacher nicht allein von Anrufen der Heiligen, sondern sagen auch, daß Gott der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leiden, denn da geben sie die Ehre, so Christo allein gehöört, den Heiligen. Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner.

559. Und wiewohl sie wollen Unterschied machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und Gott versöhnet hat, so machen sie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler, für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift. Und wenn man schon davon aufs glimpflichste reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrückt, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi; laufen von Christo, und suchen der Heiligen Hülfe; also machen sie im Grunde doch mediatores redemptionis aus den Heiligen.

560. Derhalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen, nicht allein Fürbitter, sondern

Bersöhner und mediatores redemptionis. Wir reden hier noch nicht von groben Missbräuchen, wie der gemeine Pöbel mit den Heiligen und Wallfahrten öffentliche Abgötterei treibt; wir reden, was ihre Gelehrten von diesem Stütze predigen, schreiben und in ihren Schulen lehren. Das andere, als die groben Missbräuche, können auch unverschrifte, grobe Leute urtheilen und richten.

561. Es gehören zwei Stütze zu einem Mittler oder Bersöhner. Für das erste ein gewiß klar Gottes Wort und Verheißung, daß Gott durch den Mittler erhören will alle, die ihn anrufen. Eine solche göttliche Zusage steht in der Schrift von Christo: „Was ihr werdet bitten den Vater in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Von den Heiligen steht nirgend in der Schrift eine solche Zusage; darum kann keiner bei sich gewiß schließen, daß er auf Anrufen der Heiligen erhören werde. Darum ist solches Anrufen nicht aus dem Glauben. Darüber haben wir Gottes Wort und Gebot, daß wir sollen Christum anrufen, da er sagt [Math. 11, 28.]: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ Ps. 45, 13.: „Vor deinem Angesicht werden anbeten alle Reichen im Volk.“ Und Ps. 72, 11.: „Und werden ihn anbeten alle Könige auf Erden.“ Und bald hernach [V. 19.]: „Sie werden täglich vor ihm kneien“ sc. Und Joh. 5, 23. sagt Christus: „Damit sie alle ehren den Sohn, wie sie ehren den Vater.“ Item, 2 Thess. 2, 17. sagt Paulus, da er betet: „Unser Herr Jesu Christus und Gott unser Vater ermahne eure Herzen, und stärke euch.“ Das sind eitel Sprüche von Christo. Aber von Anrufen der Heiligen können die Bersöhner kein Gottes Gebot, kein Exempel der Schrift vorbringen.

562. Zum andern gehört zu einem Bersöhner, daß sein Verdienst für andere Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhaftig werden, als hätten sie selbst bezahlt. Als, wenn ein guter Freund für den andern Schuld bezahlt, da wird der Schuldiger durch eines andern Bezahlung als durch sein eigen Bezahlen der Schuld los. Also wird uns Christi Verdienst geschenkt und zugerechnet, wenn wir an ihn glauben, gleich als wäre sein Verdienst unser, daß uns also seine Gerechtigkeit und sein Verdienst wird zugerechnet, und wird sein Verdienst unser eigen.

563. Auf beide Stütze, nämlich auf die göttliche Zusage und auf Christi Verdienst muß ein christlich Gebet sich gründen. Ein solcher Glaube an die göttliche Zusage und auf das Verdienst Christi gehört zum Gebet. Denn wir sollen's gewiß dafür halten, daß wir um Christi willen erhört werden, und daß wir um seinetwillen einen gnädigen Gott haben.

Suthers Werke. Bd. XVI.

564. Da lehren nun die Bersöhner, wir sollen die Heiligen anrufen, so wir dazu weder Gebot, noch Verheißung, noch Exempel in der Schrift haben, und machen doch damit, daß man größer Vertrauen auf die Heiligen setzt, denn auf Christum, so doch Christus sagt: „Kommt zu mir“, nicht zu den Heiligen.

565. Zum andern sagen sie, daß Gott der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und lehren also vertrauen auf der Heiligen Verdienst, nicht auf den Verdienst Christi. Und solches lehren sie klar vom Abläß, darinnen sie der Heiligen Verdienst austheilen als satisfactiones für unsere Sünde.

566. Und Gabriel, der den canonem missa auslegt, der darf frei sagen: Wir sollen nach der Ordnung, die Gott eingefestzt hat, fliehen zu den Heiligen, daß wir durch ihre Hülfe und Verdienst selig werden. Dies sind die klaren Worte Gabrieles. Und hin und wieder in der Bersöhnern Büchern findet man noch viel Ungeschicktes vom Verdienst der Heiligen. Heißt das nun die Heiligen nicht zu Bersöhnen gemacht? Denn da werden sie doch gar Christo gleich, wenn wir vertrauen sollen, daß wir durch ihren Verdienst selig werden.

567. Wo ist aber die Ordnung von Gott eingefestzt, da Gabriel von redet, daß wir sollen zu den Heiligen fliehen? Er bringe doch Ein Wort, ein einig Exempel aus der heiligen Schrift. Sie machen vielleicht die Ordnung von dem Brauch, der in weltlicher Fürsten Höfen ist, da die Räthe des Fürsten armer Leute Sachen vortragen und als Mittler fordern. Wie aber, wenn ein Fürst oder ein König einen einigen Mittler bestellt, und wollte durch keinen andern die Sachen in Gnaden hören, oder alle Bitte durch den allein erhören? Darum so Christus nun allein zu einem Hohenpriester und Mittler gesetzt ist, warum suchen wir denn andere? Was können nun hie die Bersöhner dawider sagen?

568. Es ist eine gemeine Form der Absolution bis anher gebraucht, die lautet also: Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, die Verdienste der Mutter Mariä und aller Heiligen sollen sein dir zur Vergebung der Sünde. Da wird öffentlich die Absolution gesprochen, nicht allein durch den Verdienst Christi, sondern auch durch Verdienst der andern Heiligen, daß wir durch denselbigen [Verdienst]¹⁾ sollen Gnade und Vergebung der Sünden erlangen.

569. Etliche aus uns haben gesehen einen Doctor der heiligen Schrift in agons oder an seinen

1) Wittenberger: gleich als hätte der Heiligen Verdienst unsere Sünde bezahlet.

lezten Bürgen, dem war ein Mönch beigegeben, ihn zu trösten. Nun rief und schrie er dem sterbenden Menschen nichts anders ein, denn allein dieses Gebet: Maria, du Mutter der Güte und Gnaden, behüte uns vor dem Feinde, und in der Todesstunde nimm uns auf, Maria mater gratiae etc.

570. Ob nun gleich Maria, die Mutter Gottes, für die Kirche bittet, so ist doch das zu viel, daß sie sollte den Tod überwinden, daß sie vor der großen Gewalt des Satans uns behüten sollt. Deutn was wäre Christus noth, wenn Maria das vermöchte? Denn wienvohl sie alles höchsten Lobes werth ist, so will sie doch nicht Christo gleich gehalten sein, sondern will vielmehr, daß wir dem¹⁾ Exempel ihres Glaubens und ihrer Demuth folgen sollen. Nun ist dies öffentlich am Tage, daß durch solche falsche Lehre Maria an Christi Statt ist kommen. Dieselbige haben sie angerufen, auf ihre Güte haben sie vertrauet, durch die haben sie gewollt Christum versöhnen, gleich als sei er nicht ein Versöhnner, sondern allein ein schrecklicher, rachgieriger Richter.

571. Wir sagen aber, daß man nicht lehren soll auf die Heiligen vertrauen, als mache uns ihr Verdienst selig, sondern allein um Christi Verdiensts willen erlangen wir Vergebung der Sünden und Seligkeit, wenn wir an ihn glauben. Von den andern Heiligen ist gesagt: „Ein jeder wird Lohn empfahlen nach seiner Arbeit“ sc., das ist, sie unter einander können einer dem andern ihr Verdienst nicht mittheilen, wie die Mönche ihrer Orden Verdienst uns unverschämmt verkauft haben. Und Hilarius sagt von den thörichten Jungfrauen [Matth. 25, 8. 9.]: dieweil die tollen dem Bräutigam nicht können entgegen gehen, dieweil ihre Lampen verloschen sind, so bitten sie die weisen, daß sie ihnen wollen Öl leihen. Aber dieselben antworten, sie können's ihnen nicht leihen, denn es möchte beiden fehlen, es sei nicht genug für alle sc. Da zeigt er an, daß niemand unter uns durch fremde Werke oder Verdienst dem andern helfen kann.

572. So nun die Widersacher lehren, daß wir auf Anrufen der Heiligen vertrauen sollen, so sie doch deß keinen Gottes Befehl haben, kein Gottes Wort noch Exempel Altes oder Neues Testaments haben, so sie auch den Verdienst der Heiligen so hoch heben als den Verdienst Christi, und die Ehre, so Christo gebühret, den Heiligen geben, so können wir ihre Meinung und Gewohnheit vom Unbetern oder Anrufen der Heiligen nicht loben oder annehmen. Denn wir wissen, daß wir unser Vertrauen sollen sezen auf Christum, da haben wir Gottes Busage, daß er soll der Mittler sein; so

wissen wir, daß allein Christi Verdienst eine Versöhnung für unsere Sünde ist. Um Christi willen werden wir versöhnet, wenn wir in ihn glauben, wie der Text sagt: Alle, die an ihn glauben, die sollen nicht zu Schanden werden. Und man soll nicht vertrauen, daß wir von wegen des Verdiensts Mariä vor Gott gerecht sind.

573. Auch so predigen ihre Gelehrten unverschämmt, daß jeder unter den Heiligen eine sonderliche Gabe könne geben, als, St. Anna behüte vor Armut, St. Sebastianus vor der Pestilenz, St. Valten für die fallende Seuche, den heiligen Ritter St. Jörgen haben die Reiter angerufen für Stich und Schoß und allerlei Fahr zu behüten; und das alles im Grund ist von Heiden herkommen.

574. Und ich will gleich sezen, daß die Widersacher nicht so gar unverschämmt heidnische Lügen vom Anrufen der Heiligen lehreten, dennoch ist das Exempel fährlich. So sie auch deß keinen Gottes Befehl noch Wort haben, auch aus den alten Vätern davon nichts Gewisses können ausbringen, was ist denn noth, daß man solchen Ungrund vertheidigen will?

575. Erstlich aber ist's darum ganz fährlich, denn so man andere Mittler suchet, denn Christum, so sezt man Vertrauen auf dieselbigen, und wird also Christus und das Erkenntniß Christi ganz unterdrückt, wie wir, leider, die Erfahrung haben. Denn es mag sein, daß erstlich etliche guter Meinung der Heiligen gedacht haben in ihrem Gebet; bald hernach ist gefolgt das Anrufen der Heiligen; bald nach dem Anrufen sind einzeln eingerissen die wunderlichen heidnischen Greuel und Missbräuche sc., als, daß man's dafür gehalten, daß die Bilder eine eigene heimliche Kraft hätten, wie die Zauberer und Magi dafür halten, daß, wenn man etlicher Stern Zeichen zu gewisser Zeit in Gold oder ander Metall gräbt oder bildet, die sollten eine sonderliche heimliche Kraft haben und Wirkung. Unser etliche haben etwa in einem Kloster ein Marienbild gesehen, von Holz geschrißt, welches also innwendig mit Schnürlein konnte gezogen werden, daß es von außen schiene, als regte sich's von ihm selbst, als wintfer's mit dem Haupt den Anbetern, die es erhören, und als wendete es das Angesicht weg von Anbetern, die nicht viel opferen, die es nicht erhören.

576. Und ob solcher Greuel, solche Abgötterei, Wallfahrten und Betrug mit den Bildern ungählig und unsäglich nicht wären gewesen: so sind doch noch greulicher und häblicher gewesen die vielen Fabeln und Lügen der Legenden von Heiligen, welche man öffentlich gepredigt. Als, von St. Barbara haben sie gepredigt, daß sie an ihrem Tode Gott gebeten hat, [ihr] für ihre Marter den Lohn zu geben, wer sie anriese, daß der nicht könnte ohne

1) In den alten Ausgaben und bei Müller: „die Exempel“, weil im Lateinischen exempla steht.

Sacrament sterben. St. Christophorus, welcher auf deutsch heißt Christträger, hat etwa ein weiser Mann den Kindern in solcher großen Länge malen lassen, und hat wollen anzeigen, daß eine größere Stärke, denn Menschenstärke ist, in denjenigen sein müsse, die Christum sollen tragen, die das Evangelium predigen und bekennen sollen. Denn sie müssen durch das große Meer bei Nacht waten sc., das ist, allerlei große Anfechtung und Fahr ausstehen. Da sind darnach die tollen, ungelehrten, heillosen Mönche zugeschritten, und haben das Volk also gelehret den Christophorum anrufen, als sei etwa ein solcher großer Riese leiblich vorhanden gewesen, der Christum durchs Meer getragen hat.

577. So nun Gott der Allmächtige durch seine Heiligen, als sonderliche Leute, viel großes Dinges gewirkt in beiden Regimenten, in der Kirche und in weltlichen Händeln, so sind viel große Exempel an der Heiligen Leben, welche Fürsten und Herren, rechten Pfarrherren und Seelsorgern, beide zum Weltregiment und Kirchenregierung, vornehmlich zu Stärkung des Glaubens gegen Gott ganz nütz wären; die haben sie lassen fahren, und das Geingste von den Heiligen geprediget, von ihrem harten Lager, von hären Hemden sc., welches des größern Theils Lügen sind.

578. Nun wäre es je nütz, und fast tröstlich zu hören, wie etliche große heilige Leute (wie in der heiligen Schrift von Königen Israel und Juda erzählt wird) in ihrem Regiment Land und Leute regiert hätten, wie sie gelehrt und geprediget, was mancherlei Fahr und Anfechtung sie ausgestanden; wie auch viel gelehrter Leute den Königen, Fürsten und Herren in großen fährlichen Läufsten räthig und tröstlich seien gewest; wie sie gelehret, und das Evangelium geprediget haben; was mancherlei Kämpfe sie mit den Rezzern ausgestanden. So wären auch die Exempel, da den Heiligen große sonderliche Barmherzigkeit von Gott erzeigt, fast nütz und tröstlich. Als, wenn wir sehen, daß Petrus, so Christum verleugnet, Gnade erlangt hat, daß Cypriano seine Magia vergeben ist. Item, wir lesen, daß Augustinus, da er todkrank gewesen, erst die Kraft des Glaubens erfahren hat, und öffentlich Gott bekannt mit diesen Worten: Nun hab ich erst empfunden, daß Gott der Gläubigen Seufzen und Gebet erhöre. Solche Exempel des Glaubens, da man lernt Gott fürchten, Gott vertrauen, daraus man recht sieht, wie es gottesfürchtigen Leuten in der Kirche, auch in großen Sachen der hohen weltlichen Regimenter ergangen, die harte man fleißig und klar von den Heiligen schreiben und predigen sollen.

579. Nun haben etliche müßige Mönche und lose Buben (welche nicht gewußt, wie große und

schwere Sorge es ist, Kirchen oder sonst Leute regieren) Fabeln erdichtet, zum Theil aus der Heiden Büchern, da nichts denn Exempel sind, wie die Heiligen hären Hemde getragen, wie sie ihre sieben Zeiten gebetet, wie sie Wasser und Brod gessen, und haben das alles gericht auf ihre Kreischerei, aus den Wallfahrten Geld zu marken. Wie denn sind die Wunderzeichen, welche sie vom Rosenkranz rühmen, und wie die Bartfüßermönche von ihren hölzernen Körnern rühmen. Und ist hic nicht groß Noth, Exempel anzugezeigen, ihre Lügenlegenden sind noch vorhanden, daß man's nicht verneinen mag.

580. Und solchen Greuel wider Christum, folche Gotteslästerung, schändliche, unverschämte Lügen und Fabeln, solche Lügenprediger können die Bischöfe und Theologen leiden, und haben sie lange Zeit gelitten, zu großem Schaden der Gewissen, daß es schredlich ist zu gedenken, denn solche Lügen haben Geld und Zinse getragen. Uns aber, die wir das Evangelium rein predigen, wollten sie gern vertilgen, so wir doch darum das Anrufen der Heiligen anfechten, damit Christus allein der Mittler bleibe, und der große Missbrauch abgethan werde. So auch lange vor dieser Zeit, ehe D. Luther geschrieben, ihre Theologen selbst, auch alle fromme, gottesfürchtige, ehrbare Leute über die Bischöfe und Prediger geschrien, daß sie die Missbräuche um des Bauchs und Geldes willen zu strafen übergingen, so gedenken doch unsre Widersacher in ihrer Consultation solcher Missbräuche nicht mit Einem Wort, daß, so wir die Consultation annähmen, mühten wir zugleich in alle ihre öffentlichen Missbräuche gehen.

581. Also voll Hinterlist und gefährliches Betrugs ist ihre ganze Consultation, nicht allein an diesem Ort, sondern allenthalben. Sie stellen sich, als seien sie gar goldrein, als haben sie nie kein Wasser betrübt. Denn an keinem Ort unterscheiden sie von ihren dogmatibus oder Lehren die öffentlichen Missbräuche, und doch viel unter ihnen sind so ehrbar und redlich, bekennen selbst, daß viel Irrthum sind in der scholasticorum und Canonistorum Büchern, daß auch viel Missbräuche durch ungelehrte Prediger, und durch so großen, schändlichen Unsleiß der Bischöfe eingerissen sind in der Kirche.

582. Es ist auch D. Luther nicht allein, noch der erste gewesen, der über solche unzählige Missbräuche geschrien und geklagt hat. Es sind viel geleherte, redliche Leute vor dieser Zeit gewesen, welche erbärmlich geklagt haben über den großen Missbrauch der Messen, über Missbrauch der Möncherei, item, über solchen Geiz und Geldmarkt der Wallfahrten. Und sonderlich, daß der nötigste Artikel, von der Fuß, von Christo, ohn welchen keine christliche Kirche sein noch bleiben kann, welcher vor allen an-

dern rein und richtig soll gelehret werden, so jämmerlich ward unterdrückt.

583. Darum haben die Widersacher darinne nicht treulich noch christlich gehandelt, daß sie in ihrer Confutation die öffentlichen Missbräuche stillschweigend übergangen. Und wenn es ihnen rechter Ernst wäre, der Kirche und den armen Gewissen zu helfen, und nicht vielmehr Bracht und Geiz zu erhalten, so hätten sie hie recht Zutritt und Ursach gehabt; und sollten sonderlich an diesem Ort die kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auss unterthänigst angeleucht haben, solche große, öffentliche, schändliche Missbräuche, welche uns Christen auch bei Türken, bei Juden und allen Ungläubigen zu Spott gereichen, abzuschaffen.

584. Denn wir in vielen Stücken klar genug vermerken, daß kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, ohne Zweifel mit allem treuen Fleiß die Wahrheit forschen und nachsuchen, und gern die christliche Kirche recht bestellen und geordnet sähren. Aber den Widersachern ist daran nicht viel gelegen, wie sie der kaiserlichen Majestät kaiserlichem christlichem Gemüth, Willen und löslichem Bedenken genug thun, oder wie sie den Sachen helfen, sondern wie sie nur die Wahrheit und uns unterdrücken. Denn sie liegen darum nicht viel ungeschlagen, daß die christliche Lehre und das Evangelium rein ge prediget werde. Das Predigtamt lassen sie ganz wüste stehen, vertheidigen öffentliche Missbräuche, vergießen noch täglich unschuldig Blut aus ungehörter Tyrannie und Wütherei, allein ihre öffentlichen Lügen zu vertheidigen.

585. Auch so wollen sie fromme christliche Prediger nicht dulden. Wo das endlich hinausgehen will, können verständige Leute wohl abnehmen. Denn mit eitel Gewalt und Tyrannie werden sie nicht lange Kirchen regieren. Und obgleich die Widersacher nichts anders, denn allein des Pabsts Reich zu erhalten sucheten, so wird doch das der Weg nicht dazu sein, sondern eine eitele Wüstung des Reichs und der Kirche. Denn, wenn sie gleich alle fromme christliche Prediger also erwürget hätten, und das Evangelium unterdrückt wäre, so werden darnach Rottengeister und Schwärmergeister kommen, welche mit der Faust auch aufrührisch schlagen werden,¹⁾ welche die Gemeinde und Kirche mit falschen Lehren werben¹⁾ betrüben, alle Kirchenordnung verwüsten, welche wir gern erhalten wollten.

586. Derhalben, allergnädigster Herr Kaiser, nachdem wir nicht zweifeln, eurer kaiserl. Majestät Gemüth und Herz sei, daß die göttliche Wahrheit, die Ehre Christi, und das Evangelium möge er-

halten werden, und allzeit reichlich zunehmen, bitten wir aufs unterthänigste, eure kaiserliche Majestät wollen dem unbilligen Vornehmen der Widersacher nicht Statt geben, sondern gnädiglich andere Wege suchen der Einigkeit, damit die christlichen Gewissen nicht also beschwert werden, damit auch die göttliche Wahrheit nicht also mit Gewalt unterdrückt, oder unschuldige Leute darum durch eitel Tyranni erwürget [werden], wie bis anher geschehen.

587. Denn eure kaiserl. Majestät wissen sich des ohne Zweifel zu erinnern, daß solches sonderlich euer kaiserl. Majest. Amt ist, die christliche Lehre, so viel menschlich oder möglich, also zu erhalten, daß sie möge auf die Nachkommen reichen, auch fromme, rechte Prediger [zu] schützen und handhaben. Denn das fordert Gott der Herr von allen Königen und Fürsten, da er ihnen seinen Titel mittheilet, und nennet sie Götter, da er sagt [Ps. 82, 6.]: „Ihr seid Götter.“ Darum nennet er sie aber Götter, daß sie göttliche Sachen, das ist, das Evangelium Christi und die reine göttliche Lehre auf Erden, so viel möglich, schützen, retten und handhaben sollen, auch rechte christliche Lehrer und Prediger, an Gottes Statt, wider unrechten Gewalt in Schirm und Schutz haben.

Artikel XXII. (X.) Von beiderlei Gestalt im Abendmahl.

588. Es hat keinen Zweifel, daß es göttlich ist und recht, und dem Befehl Christi und den Worten Pauli gemäß, beiderlei Gestalt im Abendmahl brauchen. Denn Christus hat beiderlei Gestalt eingesetzt, nicht allein für ein Theil der Kirche, sondern für die ganze Kirche. Denn nicht allein die Priester, sondern die ganze Kirche braucht des Sacraments aus Befehl Christi, nicht aus Menschen Befehl; und das müssen die Widersacher befehlens.

589. So nun Christus für die ganze Kirche das Sacrament hat eingesetzt, warum nehmen sie denn der Kirche die eine Gestalt? Warum ändern sie die Ordnung Christi, sonderlich so er es sein Testament nennet? Denn so man eines Menschen Testament nicht soll brechen, viel weniger soll man das Testament Christi brechen. Und Paulus sagt: „Ich habe es vom Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe.“ Nun hat er ihnen je beide Gestalt gegeben, wie der Text klar anzeigen 1 Cor. 11, 23.: „Das thut“, sagt er, „zu meinem Gedächtniß.“ Da redet er vom Leibe; darnach erhölet er dieselbigen Worte vom Blut Christi, und sagt bald hernach [V. 28.]: „Es prüfe sich aber der Mensch selbst, und esse also von dem Brod, trinke also vom Kelch“ sc. Da nennt er sie beide. Das sind die klaren Worte des Apostels Pauli; und er macht eine Vorrede kurz zuvor, daß diejenigen, so das Sacrament brauchen

1) Müller: „würden“. Im Lateinischen steht das Futurum.

wollen, sollen es in Einem Abendmahl zugleich brauchen. Darum ist's gewiß, daß [es] nicht allein für die Priester, sondern für die ganze Kirche ist eingesetzt.

590. Und solcher Brauch wird auch heutiges Tages gehalten in der griechischen Kirche; so ist er auch in der lateinischen oder römischen Kirche gewesen, wie Cyprianus und Hieronymus zeugen. Denn also sagt Hieronymus über den Propheten Sophoniam: Die Priester, so das Sacrament rei-chen, und das Blut Christi dem Volk austheilen *rc.* Dasselbige zeuget auch Synodus Toletana. Und es wäre fast leicht, viel Sprüche und Beugniß hie einzuführen; wir wollen's aber um Kürze willen unterlassen. Denn ein jeglicher christlicher Leser wird selbst bedenken können, ob sich's gebühre, Ord-nung und Einsetzung Christi zu verbieten und zu ändern.

591. Die Widersacher gedenken gar nicht in ihrer Confutation, wie derjenigen Gewissen zu trösten oder zu entschuldigen seien, denen unterm Papstthum eine Gestalt entzogen ist. Dieses hätte gelehrt und gottesfürchtigen Doctoribus wohl angestanden, daß sie beständige Ursach hätten angezeigt, solche Ge-wissen zu trösten.

592. Nun dringen sie darauf, daß es christlich und recht sei, beiderlei Gestalt zu verbieten, und wollen nicht gestatten, beiderlei Gestalt zu ge-bruchen. Für das erste erwidern sie aus ihrem Kopfe, daß im Anfang der Kirche ein Gebrauch ge-wesen sei, daß man den Laien allein einerlei Ge-stalt gereicht habe, und können doch des Gebrauchs kein gewiß Exempel anzeigen. Sie ziehen etliche Sprüche aus dem Evangelisten Luca an, von dem Brechen des Brods, da geschrieben steht, daß die Jünger den HErrn erkannt haben im Brodbrechen. Sie ziehen auch mehr Sprüche von dem Brodbrechen an. Wiewohl wir nun nicht hart dawider sind, ob etliche [Sprüche] vom Sacrament wollten verstan-den werden, so folget doch daraus nicht, daß nur die eine Gestalt anfänglich gereicht sei. Denn es ist gemein, daß man ein Stück nennet, und das Ganze meinet. Sie ziehen auch an die laica communiio, gleich als sei es, Eine Gestalt brauchen, welches nicht wahr ist. Denn so die Canones auf-legen den Priestern, der laica communiio zu ge-bruchen, meinen sie, daß sie zu einer Straf nicht selbst consecriren sollen, sondern von einem andern, gleichwohl beiderlei Gestalt, empfahen. Und die Widersacher wissen das selber wohl, aber sie machen also einen Schein den Ungelehrten und Unerfahrnern. Denn, wenn dieselbigen hören das Wort communiio laica, denken sie von Stund an, es sei eine communiio gewesen, wie zu unserer Zeit, daß man die Laien mit einerlei Gestalt gespeiset habe.

593. Aber laßt sehen weiter, wie unverschämt Ding schreiben doch die Widersacher wider Christi Einsetzung und Ordnung. Gabriel unter andern Ursachen, warum den Laien nicht beide Gestalt ge-reicht werde, sagt auch diese: es habe müssen ein Unterschied sein, sagt er, unter Priestern und Laien. Und ich halte wohl, es sei die größte und vornehmste Ursache, warum sie heutiges Tages so fest halten, damit der Pfaffenstand heiliger scheine gegen den Laienstand. Das ist nun ein Menschengedanke; worauf er gehe, ist wohl abzunehmen. Und in der Confutation ziehen sie an die Kinder Heli, 1 Sam. 2, 36., da der Text sagt: „Wer übrig ist von dei-nem Hause, der wird kommen und ihn anbeten um ein Stück Brods, und wird sagen: Lieber, laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brods esse“ *rc.* Da, sagen sie, ist die einerlei Gestalt be-deutet, und sagen nun: Also sollen auch unsere Laien mit einem Priestertheil, das ist, mit einerlei Gestalt zufrieden sein.

594. Die Meister der Confutation sind rechte un-verschämte, grobe Esel, sie spielen und gaukeln mit der Schrift, wie sie wollen, so die Historie von den Kindern Heli auf das Sacrament deuten. Denn an dem Ort wird beschrieben die ernstliche Strafe über Heli und seine Kinder. Wollen sie denn auch sagen, daß den Laien eine Gestalt werde darum gewehret zu einer Strafe? Sie sind gar thöricht und toll!

595. Das Sacrament ist von Christo eingesetzt, erschrockene Gewissen zu trösten, ihren Glauben zu stärken, wenn sie glauben, daß Christi Fleisch für der Welt Leben gegeben ist, und daß wir durch die Speise mit Christo vereinigt werden, Gnade und Leben haben. Aber die Widersacher schließen also, daß diejenigen, so solch Sacrament in Einer Gestalt empfahen, damit also gestraft werden, und sprechen: Es sollen und müssen die Laien ihnen genügen lassen. Das heißt je stolz genug daher getrotzt. Wie, ihr Herren, dürfen wir auch Ursach fragen, warum sie ihnen sollen genügen lassen? Oder soll es eitel Wahrheit heißen, was ihr wollt, und was ihr sagt?

596. Sehet aber Wunder zu, wie unverschämt und frech die Widersacher sind, sie dürfen ihre Worte als eitel Herrengebot sezen, sagen frei, die Laien müssen ihnen genügen lassen. Wie aber, wenn sie nicht müssen? Sind das nun die Gründe und Ursachen, dadurch diejenigen entschuldigt sollen sein vor Gottes Urtheil, die bis anher die Leute von beiderlei Gestalt abgedrungen, und unschuldig die Leute darum erwürgt haben? Sollen sie sich damit trösten, daß von den Kindern Heli geschrieben: Sie werden betteln? Das wird eine faule Entschuldigung sein vor Gottes Gericht.

597. Doch ziehen sie noch mehr Ursachen an,

warum beide Gestalt nicht solle gereicht werden, nämlich um Fährlichkeit willen, damit nicht etwa ein Tröpflein aus dem Kelch verschüttet werde. Dergleichen Träume bringen sie mehr vor, um welcher willen Christi Ordnung billig nicht soll geändert werden.

598. Ich will aber gleich sagen, daß frei wäre, Einer oder beiderlei Gestalt brauchen. Wie wollten sie denn beweisen, daß sie Macht hätten, beiderlei Gestalt zu verbieten? Wiewohl auch den Menschen oder der Kirche nicht gebühret, die Freiheit selbst zu machen, oder daß sie aus Christi Ordnung wollten res indifferentes, das ist, frei auf beiden Seiten machen. Die armen Gewissen, welchen die eine Gestalt mit Gewalt entzogen ist, und solch Unrecht haben leiden müssen, die wollen wir hier nicht richten. Aber diejenigen, so beiderlei Gestalt verboten haben, und noch nicht allein verbieten, sondern auch so öffentlich lehren, predigen, die Leute darum fähen, erwürgen re., die luden auf sich Gottes schrecklich Gericht und Born. Und die wissen wir gar nicht zu entschuldigen. Sie mögen sehen, wie sie Gott wollen Rechenschaft geben ihres Vornehmens. Und es ist auch nicht so bald der Kirche Beschluss, was die Bischöfe und Pfaffen beschließen, sonderlich so die Schrift und der Prophet Ezechiel [Cap. 7, 26.] sagt: Es werden Priester und Bischöfe kommen, die kein Gottes Gebot noch Gesetz wissen.

Artikel XXIII. (XL.) Von der Priesterehe.

599. Wiewohl die große ungehörte Unzucht mit Hurerei und Chebruch unter Pfaffen und Mönchen re. auf hohen Stiften, andern Kirchen und Klöstern in aller Welt also rücktig ist, daß man davon singet und saget, noch sind die Widersacher, so die Consultation gestellet, so ganz verblendet und unverschämt, daß sie des Papstes Gesetz, dadurch die Ehe verboten, vertheidigen, und dazu mit falschem Schein, als sei es Weislichkeit; darüber, wiewohl sie billig sich des überaus schändlichen, unzüchtigen, freien, losen Bubenlebens auf ihren Stiften und in Klöstern in ihr Herz schämen sollten, und allein des Stücks halben nicht kühnlich die Sonne ansehen; wiewohl auch ihr bös, unruhig Herz und Gewissen ihnen billig so bange macht, sich zu entsezen und zu scheuen, vor so läblichem, ehrliebendem Kaiser ihre Augen aufzuheben, so sind sie doch henkerkühne, thun wie der Teufel selbst und alle verwegene, verruchte Leute, gehen in ihrem blinden Trost dahin, aller Ehr und Scham vergessen. Und die reiznen, feuschen Leute dürfen kaiserl. Majestät die Churfürsten und Fürsten vermahnen, daß sie der Priester Ehe nicht leiden sollen ad infamiam et ignominiam imperii, das ist zu deutsch, dem römischen Reich zu Schmach und Unehren. Denn

dies sind ihre Worte. Gleich als sei ihr schändlich Leben der Kirche sehr ehrlich und rühmlich.

600. Wie könnten doch die Widersacher ungeschickter, unverschämter und öffentlicher ihre eigene Schande und Schaden wirken und reden? Dergleichen unverschämt Vorbringen vor einem römischen Kaiser wird man in keiner Historie finden. Wenn sie nicht alle Welt kennte, wenn nicht viel frommer, redlicher Leute, ihre eigene Concanoniken unter ihnen selbst, über so schändlich, unzüchtig, unehrlich Wesen vor langer Zeit geflagt hätten, wenn ihr ehelos, schändlich, ungötlich, unzüchtig, heidnisch, epicurisch Leben, und die Grundsuppe aller Unzucht zu Rom nicht so gat am Tage wäre, das sich weder decken noch färben noch schmücken will lassen, so möcht man denken, ihre große Reizigkeit und ihre unverrückte jungfräuliche Keuschheit wäre eine Ursache, daß sie ein Weib oder die Ehe auch nicht mögen hören nennen, daß sie die heilige Ehe, welche der Papst selbst ein Sacrament der heiligen Ehe heißt, infamiam imperii taußen.

601. Wohlan, ihre Argumente und Gründe wollen wir hernach erzählen. Dieses wolle aber ein jeder christlicher Lefer, alle ehrbare, ehrliebende fromme Leute zu Herzen nehmen und wohl bedenken, wie ganz ohne Ehr und Scheu und alle Scham die Leute sein müssen, so die heilige Ehe, welche die heilige Schrift aufs höchste preiset und lobet, einen Schandfleck, eine Infamien des römischen Reichs dürfen nennen, gleich als sei es so eine große Ehre der Kirche und des Reichs ihre lästerliche, greuliche Unzucht, wie man das römische und der Pfaffen Wesen kennet.

602. Und, allergnädigster Herr Kaiser, bei eurer kaiserlichen Majestät, welche in allen Schriften wird ein züchtiger Fürst und König genennet, denn freilich dieser Spruch von eurer kaiserlichen Majestät gesagt ist: Pudicus facie regnabit ubique, ja, bei eurer Majestät und den läblichen Reichständen dürfen solche Leute suchen und unverschämt fordern, daß eure Majestät (das Gott verhüte!) solche greuliche Unzucht sollen handhaben, ihre kaiserliche Macht, welche der Allmächtige bis anher eurer kaiserlichen Majestät sieghaftig und seliglich zu gebrauchen gnädiglich verliehen hat, darauf wenden soll, schändliche Unzucht und ungehörte Laster, welche auch bei den Heiden für greulich gehalten, zu schützen und zu vertheidigen. Und wie sie in ihren blutdürstigen, verblendetem Herzen gesinnet sind, daß sie gern wollten, ungeacht aller göttlichen und natürlichen Rechte, ungeacht der Coneilien und ihrer eignen Canones, solche Priesterehe mit Gewalt auf einmal zerreißen, viel armer, unschuldiger Leute, keiner andern Ursache, denn allein um des Ehestandes willen, tyrannisch mit Galgen und Schwert dahin-

richten, die Priester selbst, welcher doch in größern Fällen auch die Heiden verschont haben, als die großen Uebelthäter um der Ehe willen erwürgen, so viel frommer, unschuldiger Weib und Kind ins Elend vertreiben, zu armen, verlassenen Wittwen und Waisen machen, und ihren teufelischen Haß an unschuldigem Blut rächen: dazu dürfen sie eure kaiserliche Majestät vermahnen.

603. Dieweil aber Gott der Allmächtige eure Majestät mit sonderlicher angeborner Güte und Zucht begnadet, daß eure Majestät, aus hohem, adeligem, christlichem Gemüth, so große Unzucht zu handhaben, oder so ungehörte Tyrannie vorzunehmen selbst Scheu haben, und diese Handlung ohne Zweifel vielfürstlicher und christlicher bedenken, denn die losen Leute: so hoffen wir, eure Majestät werden in diesem ganz kaiserlich und gnädiglich sich erzeigen, und bedenken, daß wir dieses guten Grund und Ursach haben aus der heiligen Schrift, dagegen die Widersacher eitel Lügen und Irrthum vorbringen.

604. Auch so ist es ihnen gewiß nicht Ernst, solchen Cölibat und ehelosen Stand zu verfechten, denn sie wissen wohl, wie reine Jungfern sie seien, wie wenig unter ihnen die Keuschheit halten. Allein, sie bleiben bei ihrem Trostwort, daß sie in ihrer Schrift finden: Si non caste, tamen caute, und wissen, daß leusch sich rühmen oder nennen, und doch nicht sein, in der Welt einen Schein der Keuschheit hat, daß auch ihr Pabstreich und Pfaffenwesen dadurch vor der Welt desto heiliger scheinet. Denn Petrus der Apostel hat recht gewarnt, daß solche falsche Propheten werden die Leute betrügen mit erblichen Worten [2 Petr. 2, 1.].

605. Die Widersacher nehmen sich der Sache der Religion, welches die Hauptfache ist, gar nicht mit Ernst an. Was sie schreiben, reden, handeln, sind eitel Worte ad hominem; da ist kein Ernst, keine Treu, kein recht Herz zu gemeinem Nutzen, den armen Gewissen oder der Kirche zu helfen. Im Grund ist es ihnen um die Herrschaft zu thun, derselben haben sie Sorge, und unterstützen sie sein mit eitel gottlosen, heuchlischen Lügen; so wird sie auch stehen wie Butter an der Sonne.

606. Wir können das Gesetz vom ehelosen Stande darum nicht annehmen, denn es ist wider göttlich und natürlich Recht, wider alle heilige Schrift, wider die Concilien und Canones selbst. Darüber ist es lauter Heuchelei und den Gewissen fährlich und ganz schändlich, so erfolgen auch daraus unzählige Vergerinniß, häßliche, schreckliche Sünde und Schande, und, wie man sieht in den rechten Pfaffenstädten und Residenzen, wie sie es nennen, Berrütung aller weltlichen Ehre und Zucht.

607. Die andern Artikel unsrer Confession, wie-

wohl sie gewiß gegründet, sind dennoch so klar nicht, daß sie nicht mit einem Schein möchten angefochten werden. Aber dieser Artikel ist so klar, daß er auf beiden Seiten gar nahe keiner Rede bedarf. Allein, wer ehrbar und gottesfürchtig ist, der kann hie bald Richter sein: Und wiewohl wir die öffentliche Wahrheit hie nun für uns haben, noch suchen die Widersacher Fündlein, unsere Gründe etwas anzufechten.

608. Erstlich ist geschrieben 1 Mos. 1, 28., daß Mann und Weib also geschaffen von Gott seien, daß sie sollen fruchtbar sein, Kinder zeugen &c., daß Weib geneigt sein zum Mann, der Mann wieder zum Weibe. Und wir reden hie nicht von der unordentlichen Brunst, die nach Adams Fall gefolget ist, sondern von natürlicher Neigung zwischen Mann und Weib, welche auch gewesen wäre in der Natur, wenn sie rein blieben wäre. Und das ist Gottes Geschöpf und Ordnung, daß der Mann zum Weibe geneigt sei, das Weib zum Mann. So nun die göttliche Ordnung und die angeschaffene Art niemand ändern mag und soll, denn Gott selbst, so folget, daß der Ehestand durch kein menschlich Statut oder Gelübde mag abgethan werden.

609. Wider diesen starken Grund spielen die Widersacher mit Worten, sagen: im Anfang der Schöpfung habe das Wort noch Statt gehabt: „Wachset und mehret euch, und ersfüllt die Erde.“ Nun aber, so die Erde ersfüllt ist, sei die Ehe nicht geboten. Sehet aber, wie weise Leute sind da die Widersacher! Durch dies göttliche Wort: „Wachset und mehret euch“, welches noch immer gebet und nicht auf höret, ist Mann und Weib also geschaffen, daß sie sollen fruchtbar sein, nicht allein die Zeit des Anfangs, sondern so lange diese Natur währet. Denn gleichwie durch das Wort 1 Mos. 1, 11., da Gott sprach: „Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut“ &c., die Erde also geschaffen ist, daß sie nicht allein im Anfang Frucht brachte, sondern daß sie alle Jahr Gras, Kräuter und andere Gewächse brachte, so lange diese Natur währet: also ist auch Mann und Weib geschaffen, fruchtbar zu sein, so lange diese Natur währet. Wie nun das Menschen-Gebot und -Gesetz nicht ändern kann, daß die Erde nicht sollte grüne werden &c., also kann auch kein Klostergelübde, kein Menschengebot, die menschliche Natur ändern, daß ein Weib nicht sollte eines Mannes begehrten, ein Mann eines Weibes, ohne ein sonderlich Gottes Werk.

610. Zum andern, dieweil das göttliche Geschöpf und Gottes Ordnung natürlich Recht und Gesetz ist, so haben die Jurisconsulti recht gesagt, daß des Mannes und Weibes Beieinandersein und Zusammengehören ist natürlich Recht. So aber das natürliche Recht niemand verändern kann, so muß

je einem jeden die Ehe frei sein. Denn wo Gott die Natur nicht verändert, da muß auch die Art bleiben, die Gott der Natur eingeplant hat, und sie kann mit Menschengesetzen nicht verändert werden.

611. Derhalben ist es ganz kindisch, daß die Widersacher sagen: im Anfang, da der Mensch geschaffen, sei die Ehe geboten, nun aber nicht. Denn es ist gleich als wenn sie sprächen: Etwan zu Adams und der Patriarchen Zeiten, wenn ein Mann geboren ward, hatte er Mannes Art an sich, wenn ein Weib geboren ward, hatte sie Weibes Art an sich, jezund aber ist's anders. Vorzeiten brachte ein Kind aus Mutterleib natürliche Art mit sich, nun aber nicht.

612. So bleiben wir nun billig bei dem Spruch, wie die Jurisconsulti weislich und recht gesagt haben: Daß Mann und Weib bei einander sind, ist natürlich Recht. Ist es nun natürlich Recht, so ist es Gottes Ordnung, also in der Natur gepflanzt, und ist also auch göttlich Recht. Dieweil aber das göttliche und natürliche Recht niemand zu ändern hat, denn Gott allein, so muß der Ehestand jedermann frei sein, denn die natürliche, angeborne Neigung des Weibes gegen den Mann, des Mannes gegen das Weib ist Gottes Geschöpf und Ordnung. Darum ist es recht, und hat es kein Engel noch Mensch zu ändern. Gott der Herr hat nicht Adam allein geschaffen, sondern auch Eva, nicht allein einen Mann, sondern auch ein Weib, und sie gesegnet, daß sie fruchtbar seien.

613. Und wir reden, wie ich gesagt habe, nicht von der unordentlichen Brust, die da sündlich ist, sondern von der natürlichen Neigung, die zwischen Mann und Weib auch gewesen wäre, so die Natur rein blieben wäre. Die böse Lust nach dem Fall hat solche Neigung noch stärker gemacht, daß wir nun des Ehestandes viel mehr dürfen, nicht allein Kinder zu zeugen, sondern auch ärgerre Sünde zu verhüten. Dies ist so klarer Grund, daß es niemand wird umstoßen, sondern der Teufel und alle Welt wird es müssen bleiben lassen.

614. Für das dritte sagt Paulus [1 Cor. 7, 2.]: „Zu vermeiden die Hurerei, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib.“ Das ist ein gemein Befehl und Gebot, und gehet alle diejenigen an, die nicht vermögen ohne Ehe zu bleiben. Die Widersacher fordern, wir sollen Gottes Gebot zeigen, da er gebiete, daß die Priester sollen Weiber nehmen, gleich als seien die Priester nicht Menschen. Was die Schrift insgemein vom ganzen menschlichen Geschlecht redet, das gehet wahrlich die Priester mit an. Paulus gebeut da, daß diejenigen sollen Weiber nehmen, so nicht haben die Gabe der Jungfräuschaft, denn er legt sich bald hernach selbst aus, da er sagt: „Es ist besser ehelich werden, denn brennen“ [1 Cor.

1, 9.]. Und Christus sagt klar: „Sie fassen nicht alle das Wort, sondern denen es gegeben ist“ [Matth. 19, 11.]

615. Dieweil nun nach Adams Fall in uns allen die beide bei einander sind, die natürliche Neigung und angeborne böse Lust, welche die natürliche Neigung noch stärker macht, also, daß des Ehestandes mehr vonnöthen ist, denn da die Natur unverderbet war, darum redet Paulus also von der Ehe, daß damit unserer Schwachheit geholfen werde. Und solch Brennen zu vermeiden, gebeut er, daß diejenigen, so es bedürfen, sollen ehelich werden, und dies Wort: „Es ist besser ehelich zu werden, denn brennen“, mag durch kein Menschengesetz, durch kein Klostergelübde weggethan werden. Denn kein Gesetz kann die Natur anders machen, denn sie geschaffen oder geartet ist. Darum haben wir Freiheit und Macht, ehelich zu werden, alle, so das Brennen fühlen. Und alle, die nicht recht rein und leutsch vermögen zu bleiben, die sind schuldig, dieses Gebot und Wort Pauli zu folgen. Es soll ein jeglicher sein eigen Weib haben, zu vermeiden Hurerei; darinne hat ein jeder für sich sein Gewissen zu prüfen.

616. Denn daß die Widersacher sagen, man soll Gott um Keuschheit bitten und anrufen, man solle den Leib mit Fasten und Arbeit kasteien, sollten sie billig solch Kasteien ansehen. Aber, wie ich hie oben gesagt, die Widersacher meinen diese Sache nicht mit Ernst; sie spielen und scherzen ihres Gefallens. Wenn Jungfräuschaft einem jeden möglich wäre, so dürfte es keiner sondern Gottes Gabe. Nun sagt der Herr Christus Matth. 19, 11.: es sei eine besondere hohe Gottes Gabe, und nicht jedermann fasse das Wort; die andern nun, will Gott, daß sie sollen brauchen des Ehestandes, den Gott hat eingesetzt. Denn Gott will nicht, daß man sein Geschöpf und Ordination verachten soll; so will er dennoch, daß dieselbigen auch sollen leutsch sein, nämlich daß sie des Ehestandes brauchen, welchen er, eheliche Reinigkeit und Keuschheit zu erhalten, hat eingesetzt, wie er auch will, daß wir sollen der Speise und des Tranks brauchen, die er uns zur Leibeserhaltung geschaffen hat.

617. Und Person der zeigt an, daß viel frommer, großer Leute gewesen seien, die durch Leibes Kasteien haben wollen Keuschheit halten, und haben dennoch nichts geschafft. Darum sagt auch St. Ambrosius recht: Allein die Jungfräuschaft ist ein solch Ding, die man ratzen mag, und nicht gebieten.

618. Ob jemand hie nun sagen wollte: Der Herr Christus lobet diejenigen, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen, der soll auch bedenken, daß Christus von denjenigen redet, welche die Gabe der Jungfräuschaft haben. Denn darum

sezt er dazu: „Wer es fassen kann, der fasse es.“ Denn dem H̄errn Christo gefällt solche unreine Keuschheit nicht, wie in Stiften und Klöstern ist. Wir lassen auch rechte Keuschheit eine seine, edle Gottes Gabe sein. Wir reden aber hie davon, daß solch Gesetz und Verbot der Ehe unrecht ist, und von denen, die Gottes Gabe nicht haben. Darum soll es frei sein, und sollen nicht solche Stricke den armen Gewissen angeworfen werden.

619. Zum vierten, so ist auch dasselbe Pabsts Gesetz wider die Canones und alten Concilien. Denn die alten Canones verbieten nicht die Ehe, sie zerreißen auch nicht den Ehestand, wiewohl sie diejenigen, so sich zum Ehestand begeben, ihres geistlichen Amts entziehen; das war die Zeit nach Gelegenheit mehr eine Gnade, denn eine Strafe. Aber die neuen Canones, die nicht in den Conciliis, sondern durch die Päpste gemacht sind, die verbieten die Ehe, und zerreißen die jam contracta matrimonia etc. So ist nun am Tage, daß solches wider die Schrift, auch wider Christi Gebot ist, da er sagt [Matth. 19, 6.]: „Die Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“

620. Die Widersacher schreien fast, daß der Cölibat oder Keuschheit der Priester geboten sei in den Conciliis. Wir fechten die Concilia des Theils nicht an, denn sie verbieten die Ehe nicht, sondern das neue Gesetz fechten wir an, welches die Päpste wider die Concilia gemacht haben. Also gar verachteten die Päpste selbst die Concilia, so sie doch andern bei Gottes Born und ewiger Verdammnis dürfen gebieten, die Concilien zu halten. Darum ist das Gesetz, dadurch die Priestererei verboten, ein recht Pabsts Gesetz der römischen Tyrannie. Denn der Prophet Daniel hat das antichristische Reich also¹⁾ abgemahlt, daß es solle Ehestand und Eheweiber, ja das weibliche Geschlecht verachten lehren [Dan. 11, 37.].

621. Zum fünften: Wiewohl sie das ungöttliche Gesetz nicht Heiligkeit halben oder aus Unwissenheit vertheidigen, denn sie wissen wohl, daß sie Keuschheit nicht halten, so geben sie doch Ursache zu unzähliger Heuchelei, dieweil sie einen Schein der Heiligkeit vorwenden. Sie sagen, daß darum die Priester sollen Keuschheit halten, denn sie müssen heilig und rein sein; gleich als sei der Ehestand eine Unreinigkeit, gleich als werde man ehe heilig und gerecht vor Gott durch den Cölibat, denn durch den Ehestand. Und dazu ziehen sie an die Priester im Gesetz Mosis, denn sie sagen: Wenn die Priester haben im Tempel gedienet, haben sie sich ihrer Weiber müssen enthalten; darum, so im neuen

Testament die Priester allezeit beten sollen, sollen sie sich auch allezeit keusch halten. Solch ungeschickt, nārrlich Gleichniß ziehen sie an, als einen ganz klaren gewissen Grund, dadurch schon erstritten sei, daß die Priester schuldig seien, ewige Keuschheit zu halten, so sie doch, wenn auch das Gleichniß hie taugte oder sich reimete, nichts mehr damit erhalten, denn daß die Priester sich ihrer Weiber allein eine Zeitlang enthalten sollten, nämlich, wenn sie Kirchendienst vorhätten. Auch so ist ein ander Ding beten; ein ander Ding in der Kirche priestertlich Amt thun. Denn viel Heiligen haben wohl gebetet, wenn sie gleich nicht im Tempel gedienet, und hat sie eheliche Beimwohnung daran nichts gehindert.

622. Wir wollen aber ordentlich nach einander auf solche Träume antworten. Für das erste müssen je die Widersacher bekennen, und können's nicht leugnen, daß der Ehestand an Christgläubigen ein reiner heiliger Stand sei; denn er ist je geheiligt durch das Wort Gottes. Denn von Gott ist er eingesetzt, durch Gottes Wort ist er bestätigt, wie das die Schrift reichlich zeugt. Denn Christus sagt [Matth. 19, 6.]: „Was Gott hat zusammen gefüget, das soll kein Mensch scheiden.“ Da sagt Christus, Eheleute und Ehestand führe Gott zusammen, so ist es ein rein, heilig, edel, läblich Gottes Werk. Und Paulus sagt von der Ehe, von Speise und dergleichen, „daß sie geheiligt werden durch das Wort Gottes, und durch das Gebet“ [1 Tim. 4, 5.]. Erstlich durchs göttliche Wort, dadurch das Herz gewiß wird, daß Gott dem H̄errn der Ehestand gefällte. Zum andern durch das Gebet, das ist, durch Dankagung, welche im Glauben geschiehet, da wir des Ehestandes, Speise, Tranks mit Dankagung gebrauchen. 1 Cor. 7, 14.: „Der ungläubige Mann wird geheiligt durch das gläubige Weib“, das ist, der Ehestand ist rein, gut, christlich und heilig um des Glaubens willen in Christum, bezw. wir brauchen mögen mit Dankagung, wie wir Speise, Trank sc. brauchen. Item, 1 Tim. 2, 15.: „Das Weib aber wird selig durch Kindergebären, so sie bleibt im Glauben“ sc. Wenn die Widersacher von ihrer Pfaffen Keuschheit einen solchen Spruch könnten vorbringen, wie sollten sie triumphiren! Paulus sagt, das Weib werde selig durch Kindergebären. Was hätte doch der heilige Apostel wider die schändliche Heuchelei der unflägigen, erlogenem Keuschheit Trefflicher reden können, denn daß er sagt: sie werden selig durch die ehelichen Werke, durch Gebären, durch Kinderaugen und -ziehen, durch Haushalten sc.? Ja, wie meint das Paulus? Er sezt dazu mit klaren Worten: „So sie bleibt im Glauben“ sc. Denn die Werke und Arbeit im Ehestand für sich selbst, ohne den Glauben, werden hier allein nicht gelobet.

1) So die Jenaer in Übereinstimmung mit dem Lateinischen. Bei Müller fehlt: „also“.

623. So will er nun vor allen Dingen, daß sie Gottes Wort haben und gläubig seien, durch welchen Glauben (wie er denn allen halben sagt) sie empfahen Vergebung der Sünde, und Gott versöhnet werden. Darnach gedenket er des Werks ihres weiblichen Amtes und Berufs. Gleichwie in allen Christen aus dem Glauben sollen gute Werke folgen, daß ein jeder nach seinem Beruf etwas thue, damit er seinem Nächsten nütz werde, und wie dieselbigen guten Werke Gott gefallen, also gefallen auch Gott solche Werke, die ein gläubig Weib thut, ihrem Beruf nach. Und ein solch Weib wird selig, die also ihrem Beruf nach im ehelichen Stande ihr weiblich Amt thut.

624. Diese Sprüche zeigen an, daß der Ehestand ein heilig und christlich Ding sei. So nun Reinigkeit auch das heißt, das vor Gott heilig und angenehm ist, so ist der Ehestand heilig und angenehm, denn er ist bestätigt durch das Wort Gottes, und, wie Paulus sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein“, das ist, denen, die da glauben in Christum. Derhalben, wie die Jungfräuschaft in den Gottlosen unrein ist, also ist der Ehestand heilig in den Gläubigen, um des göttlichen Worts und Glaubens willen.

625. So aber die Widersacher das Reinigkeit heißen, da keine Unzucht ist, so heißt Reinigkeit des Herzens, da die böse Lust getötet ist. Denn Gottes Gesetz verbietet nicht die Ehe, sondern die Unzucht, Ehebruch, Hurerei. Darum äußerlich ohne Weib sein, ist nicht die rechte Reinigkeit, sondern es kann eine höhere Reinigkeit des Herzens sein in einem Christen, als in Abraham und Jakob, denn in vielen, die gleich nach leiblicher Reinigkeit ihre Keuschheit recht halten.

626. Endlich, so sie die Keuschheit derhalben Reinigkeit nennen, daß man dadurch ehe sollte vor Gott gerecht werden, denn durch den Ehestand, so ist es ein Irrthum. Denn ohne Verdienst, um Christi willen allein, erlangen wir Vergebung der Sünde, wenn wir glauben, daß wir durch Christi Blut und Sterben einen gnädigen Gott haben. Hie aber werden die Widersacher schreien, daß wir, wie Iovinianus, den Ehestand der Jungfräuschaft gleich achten. Aber um ihres Geschreies willen werden wir die göttliche Wahrheit und die Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens, die wir oben angezeigt, nicht verleugnen. Doch lassen wir dennoch der Jungfräuschaft ihr Preis und Lob, und sagen auch, daß eine Gabe sei höher, denn die andere. Denn gleichwie Weisheit zu regieren eine höhere Gabe ist, denn andere Künste, also ist die Jungfräuschaft oder Keuschheit eine höhere Gabe, denn der Ehestand. Und doch wiederum, wie der Regent nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit vor Gott mehr gerecht ist, denn ein anderer von

wegen seiner Kunst, also ist der Keusche nicht mehr gerecht vor Gott von wegen seiner Gabe, denn die Ehelichen von wegen ihres Standes, sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe, und dabei wissen, daß er um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünde habe, und gerecht vor Gott geschützt wird.

627. Der Herr Christus und Paulus auch loben die Jungfräuschaft, nicht darum, daß sie vor Gott gerecht mache, sondern daß diejenigen, so ledig ohne Weib oder ohne Mann sind, desto freier, unverhindert mit Haushalten, Kinderziehen &c., lesen, beten, schreiben, dienen können. Darum sagt Paulus zu den Corinthern [1 Cor. 7, 32.]: Aus der Ursache wird die Jungfräuschaft gelobt, daß man in dem Stand mehr Raum hat, Gottes Wort zu lernen und andere zu lehren. So lobt auch Christus nicht schlechthin diejenigen, so sich verschnitten, sondern sieht dazu, „um des Himmelreichs willen“, das ist, daß sie desto leichter lernen und lehren können das Evangelium. Er sagt nicht, daß Jungfräuschaft Vergebung der Sünde verdiene.

628. Auf das Beispiel von den levitischen Priestern haben wir geantwortet, daß damit gar nicht beweiset ist, daß die Priester sollen ohne Ehestand sein. Auch so geht uns Christen das Gesetz Mosis mit den Ceremonien der Reinigkeit oder Unreinigkeit nichts an. Im Gesetz Mosis, wenn ein Mann sein Weib berühret, ward er etliche Zeit unrein. Jezund ist ein Christenehemann nicht unrein. Denn das Neue Testament sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein.“ Denn durch das Evangelium sind wir gefreiet von allen Ceremonien Mosis, nicht allein von den Gesetzen der Unreinigkeit. Wo aber den Colibat jemand aus dem Grunde wollte verfechten, daß er die Gewissen wollte verpflichten zu solchen levitischen Reinigkeiten, dem müssen wir eben so heftig widerstehen, als die Apostel den Juden widerstanden haben, Apost. 15, 10. f., da sie zu dem Gesetz Mosis und zu der Beschneidung die Christen verpflichten wollten.

629. Hie aber werden christliche, gottesfürchtige Christen wohl in ehelicher Pflicht Maß zu halten wissen. Denn diejenigen, so in Regimenten oder der Kirche Aemtern sind und zu schaffen haben, die werden auch im Ehestand wohl keusch müssen sein. Denn mit großen Sachen und Händeln beladen sein, da Landen und Leuten, Regimenten und Kirchen an gelegen ist, ist ein gut remedium, daß der alte Adam nicht geil werde. So wissen auch die Gottesfürchtigen, daß Paulus 1 Thess. 4, 4. 5. sagt: „Ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustsuche.“ Dagegen aber, was kann für eine Keuschheit bei so viel tausend Mönchen und Pfaffen sein, die ohne

Sorgen in aller Lust leben, müßig und voll, haben dazu kein Gottes Wort, lernen's nicht, und achten's nicht? Da muß alle Unzucht folgen. Solche Leute können weder levitische noch ewige Keuschheit halten.

630. Viel Reizer, welche das Gesetz Mosis, oder wie es zu brauchen sei, nicht verstanden, reden schmählich von dem Ehestande, welche doch, um solches heuchelischen Scheins willen für heilig gehalten sind. Und Epiphanius klagt heftig, daß die Encratiten mit dem heuchelischen Schein, sonderlich der Keuschheit, bei den Utersahrnen ein Unsehen gewonnen haben. Sie tranken keinen Wein, auch nicht im Abendmahl des Herrn, und enthielten sich gar beides Fische und Fleisch zu essen, waren noch heiliger denn die Mönche, welche Fische essen. Auch enthielten sie sich des Ehestandes. Das hatte erst einen großen Schein. Und hielten also, daß sie durch diese Werke und erdichtete Heiligkeit Gott versöhneten, wie unsere Widersacher lehrten.

631. Wider solche Heuchelei und Engelheiligkeit streitet Paulus heftig zu den Colossern [Cap. 2, 18.]. Denn dadurch wird Christus gar unterdrückt, wenn die Leute in solchen Irrthum kommen, daß sie verhoffen rein und heilig zu sein vor Gott durch solche Heuchelei. So kennen auch solche Heuchler Gottes Gabe noch Gebot nicht; denn Gott will haben, daß wir mit Danksgung seiner Gaben brauchen sollen.

632. Und ich wüßte wohl Exempel vorzubringen, wie manches frommes Herz und armes Gewissen dadurch betrübt worden und in Fahr kommen ist, daß es nicht unterrichtet, daß der Ehestand, die Ehepflicht, und was an der Ehe ist, heilig und christlich wäre. Der große Jammer ist erfolgt aus der Mönche ungeschickten Predigen, welche ohne Maß den Cölibat, die Keuschheit, lobeten, und den ehelichen Stand für ein unrein Leben ausführten, daß er sehr hinderlich wäre zur Seligkeit und voll Sünden.

633. Aber unsere Widersacher halten nicht so hart über dem ehelosen Stand, um des Scheins willen der Heiligkeit, denn sie wissen, daß zu Rom, auch in allen ihren Stiften, ohne Heuchelei, ohne Schein, eitel Unzucht ist; so ist es auch ihr Ernst nicht, keusch zu leben, sondern wissenschaftlich machen sie die Heuchelei vor den Leuten. Derhalben sind sie ärger, und ihre Heuchelei ist häßlicher, denn der Reizer Encratiten, denen war's doch mehr Ernst. Aber diesen Epicureis ist es nicht Ernst, sondern sie spotteten Gott und der Welt, und wenden allein diesen Schein vor, damit ihr frei Leben zu erhalten.

634. Zum sechsten, so wir so viel Ursache haben, warum wir des Pabst's Gesetz vom Cölibat nicht können annehmen, so sind doch darüber unzählige Fährlichkeiten der Gewissen, unsäglich viel Abergerniß. Darum, ob solch Pabst's Gesetz gleich nicht

unrecht wäre, so sollte doch billig alle ehrbare Leute abschrecken solche Beschwerung der Gewissen, daß so unzählige Seelen dadurch verderben.

635. Es haben lang vor dieser Zeit viel ehrbare Leute, auch unter ihnen ihre eigenen Bischöfe, Canonici sc. geklagt über die große, schwere Last des Cölibats, und besunden, daß sie selbst und andere Leute in große Fahr ihrer Gewissen darüber kommen. Aber der Klage hat sich niemand angenommen; darüber ist es am Tag, wie an vielen Orten, wo Pfaffenstühle sind, gemeine Zucht dadurch zerrüttet wird, was greulicher Unzucht, Sünde und Schande, was großer ungehörter Laster dadurch geursacht. Es sind der Poeten Schriften und satyras vorhanden, darinne mag sich Roma spiegeln.

636. Also rächt Gott der Allmächtige die Verachtung seiner Gabe und seiner Gebote in denjenigen, die den Ehestand verbieten. So man nun oft etliche nöthige Gesetze aus Ursach geändert hat, wenn es der gemeine Nutz erfordert, warum sollte denn dies Gesetz nicht geändert werden, da so viel trefflicher Ursachen sind, so viel unzählige Beschwerung der Gewissen, darum es billig geändert werde?

637. Wir sehen, daß dies die letzten Zeiten sind, und wie ein alter Mensch schwächer ist, denn ein junger, so ist auch die ganze Welt und ganze Natur in ihrem letzten Alter und im Abnehmen. Der Sünde und Laster wird nicht weniger, sondern täglich mehr. Derhalben sollte man wider die Unzucht und Laster desto ehe der Hülse brauchen, die Gott geben hat, als des Ehestandes. Wir sehen in dem 1. Buch Mosis, daß solche Laster der Hurerei auch hatten überhand genommen vor der Sündflut. Item, zu Sodoma, zu Sybari, zu Rom und andern Städten ist greuliche Unzucht eingerissen, ehe sie verflöret wurden. In diesen Exempeln ist abgemalt, wie es zu den letzten Zeiten gehen werde, kurz vor der Welt Ende. Derhalben, so es auch die Erfahrung gibt, daß jezund in diesen letzten Zeiten Unzucht stärker denn je, leider, eingerissen, sollten treue Bischöfe und Obrigkeit vielmehr Gesetz und Gebot machen, die Ehe zu gebieten, denn zu verbieten, auch mit Worten, Werken und Exempeln die Leute zu dem Ehestande vermahnen, das wäre der Obrigkeit Amt. Denn dieselbigen sollen Fleiß haben, daß Ehre und Zucht erhalten wird.

638. Nun hat Gott die Welt also geblendet, daß man Ehebruch und Hurerei gar nahe ohne Strafe duldet, dagegen straft man um des Ehestands willen. Ist das nicht schrecklich zu hören? Dabei sollten die Prediger beiderlei unterrichten: diejenigen, so die Gabe der Keuschheit haben, vermahnen, daß sie dieselbige nicht verachteten, sondern zu Gottes Ehre braucheten, die andern, welchen der eheliche Stand vonnöthen ist, dazu auch vermahnen.

639. Der Papst dispensirt sonst täglich in vielen nöthigen Gesetzen, daran gemeinem Nutz viel gelegen, da er billig sollte fest sein. Allein in diesem Gesetze vom Cölibat erzeuget er sich als hart als Stein und Eisen, so man doch weiß, daß [es] nichts denn ein Menschengesetz ist. Sie haben viel frommer, redlicher, gottesfürchtiger Leute, welche niemand kein Leid gethan, wütherisch und tyrannisch erwürget, allein um des Chestands willen, daß sie aus Notdurft ihrer Gewissen sind ehelich worden. Derhalben zu beforgen, daß des Abels Blut so stark gen Himmel schreit, daß sie es nimmer werden verwinden, sondern, wie Rain, zittern müssen. Und dieselbige kainische Mörderei des unschuldigen Bluts zeigt an, daß diese Lehre vom Cölibat Teufelslehre sei. Denn der HErr Christus nennet den Teufel einen Mörder, welcher solch tyrannisch Gesetz mit eitel Blut und Morden auch gern wollte vertheidigen.

640. Wir wissen fast wohl, daß etliche sehr schreien, wir machen Schismata. Aber unsere Gewissen sind ganz sicher, nachdem wir mit allem treuen Fleiß Friede und Einigkeit gesucht haben, und die Widersacher ihnen nicht wollen genügen lassen, wir verleugnen denn (das Gott verhüte!) die öffentliche göttliche Wahrheit, wir willigen denn, mit ihnen das häßliche Pabstgesetz anzunehmen, fromme, unschuldige Cheleute von einander zu reißen, die ehelichen Priester zu erwürgen, unschuldige Weib und Kind ins Elend zu vertreiben, ohne alle Ursache unschuldig Blut zu vergießen. Denn nachdem es gewiß ist, daß solches Gott nicht gefällt, so sollen wir uns lassen lieb sein, daß wir keine Einigkeit noch Gemeinschaft, auch keine Schuld an so viel unschuldigem Blut mit den Widersachern haben.

641. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir es mit gutem Gewissen mit den Widersachern nicht halten können, die den Cölibat vertheidigen. Denn es ist wider alle göttliche und natürliche Rechte, wider die Canones selbst; dazu ist's eitel Heuchelei und Fahr. Denn sie halten über derselbigen errichteten Keuschheit nicht so hart Heiligkeit halben, oder daß sie es nicht anders verstünden. Sie wissen wohl, daß jedermann der hohen Stifte Wesen, welche wir wohl zu nennen wüchten, kennt, sondern allein ihre Tyrannie und Herrschaft zu erhalten. Und es wird kein ehrbar Mensch wider oben angezeigte starke, klare Gründe etwas mögen ausbringen. Das Evangelium läßt allen denjenigen den Chestand frei, denen er vonnöthen ist, so zwinget es die zum Chestand nicht, so die Gabe der Keuschheit haben, wenn es allein rechte Keuschheit, und nicht Heuchelei ist. Die Freiheit, halten wir, sei den Priestern auch zu vergönnen, und wir wollen

niemand mit Gewalt zum Cölibat zwingen, wollen auch fromme Cheleute nicht von einander treiben, oder Ehe zerreißen.

642. Wir haben nun etliche unserer Gründe auf diesmal kurz angezeigt, auch haben wir vermeldet, wie die Widersacher so ungeschickten Behelf und Träume darüber ausbringen. Nun wollen wir anzeigen, mit was starken Gründen sie ihr Pabstgesetz vertheidigen. Erstlich sagen sie, solch Gesetz sei von Gott offenbart. Da sieht man, wie ganz unverschämmt die heilosen Leute sind. Sie dürfen sagen, daß ihr Cheverbieten von Gott offenbart sei, so es doch öffentlich ist wider die Schrift, wider Paulum, da er sagt: „Hurere zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Ehebeib“ [1 Cor. 7, 2.]. Item, so die Schrift und Canones stark verbieten, daß man die Ehe, so schon vollzogen, in seinem Weg zerreißen soll: was dürfen die Buben sagen, und den hohen, allerheiligsten Namen der göttlichen Majestät so frech und unverschämmt missbrauchen? Paulus der Apostel sagt recht, wer der Gott sei, der solch Gesetz erst eingeführt, nämlich der leidige Satan, denn er nennt's „Teufelslehre“ [2 Tim. 4, 1.]. Und wahrlich, die Frucht lehret uns den Baum kennen, so wir sehen, daß so viel schrecklicher, greulicher Laster dadurch geurfaht werden, wie an Rom zu sehen. Item, daß auch über diesem Gesetz des Würgens und Blutvergießens der Teufel kein Ende macht.

643. Der andere Grund der Widersacher ist, daß die Priester sollen rein sein, wie die Schrift sagt [Jes. 52, 11.]: „Ihr solltet rein sein, die ihr tragt die Gefäße des HErrn.“ Das Argument haben wir hier oben verlegt. Denn wir haben genug angezeigt, daß Keuschheit ohne Glauben keine Reinigkeit vor Gott sei, und der Chestand ist Heiligkeit und Reinigkeit, um des Glaubens willen, wie Paulus sagt [Tit. 1, 15.]: „Den Reinen ist alles rein.“ So haben wir klar genug gesagt, daß Moses Ceremonien von Reinigkeit und Unreinigkeit dahin nicht zu ziehen seien, denn das Evangelium will haben Reinigkeit des Herzens. Und hat keinen Zweifel, daß Abrahams, Isaaks, Jakobs, der Erzväter Herzen, welche doch viel Weiber gehabt, reiner gewest seien, denn vieler Jungfrauen, die gleich nach Reinigkeit des Leibs rechte reine Jungfrauen gewest. Das aber Jesaias sagt: „Ihr solltet rein sein, die ihr das Gefäß des HErrn tragt“, das ist zu verstehen von ganzer christlicher Heiligkeit, und nicht von Jungfrauhaft. Und eben dieser Spruch gebeut den unreinen ehelosen Priestern, daß sie reine eheliche Priester werden, denn, wie zuvor gesagt ist, die Ehe ist Reinigkeit bei den Christen.

644. Das dritte ist erstlich ein schrecklich Argument, daß der Priester Ehe soll Kezerei sein. Gna-

det unsrer armen Seele, lieben Herren! fahrt schöne! das ist gar ein Neues, daß der heilige Chestand, den Gott im Paradies geschaffen hat, soll Kezerei sein werden. Mit der Weise würde die ganze Welt eitel Kezertinder sein.

645. Es ist eine große unverschämte Lüge, daß der Priester Ehe solle Joviniani Kezerei sein, oder daß solche Priesterehe zu der Zeit von der Kirche solle verdammt sein. Denn zu Joviniani Zeiten hat die Kirche von diesem Babstgesetz, dadurch den Priestern die Ehe ganz verboten ist, noch nichts gewußt, und solches wissen unsere Widersacher wohl. Aber sie ziehen oft alte Kezereien an, und reimen unsere Lehre dazu, wider ihr eigen Gewissen, allein den Ungelehrten einzubilden, als sei unsere Lehre vor Alters von der Kirche verdammt, und also männiglich wider uns zu bewegen. Mit solchen Griften gehen sie um, und darum haben sie uns die Confutation nicht wollen zustellen. Sie haben besorgt, man möchte ihr öffentlich Lügen verantworten, welches ihnen eine ewige Schande bei allen Nachkommen sein wird. Was aber Joviniani Lehre belangt, haben wir hie oben gesagt, was wir von Keuschheit, was wir vom Chestande halten. Denn wir sagen nicht, daß der Chestand gleich sei der Jungfräuschaft, wiewohl weder Jungfräuschaft noch Chestand gerecht macht vor Gott.

646. Mit solchen schwachen, losen Gründen schützen und vertheidigen sie des Babsts Gesetz vom Cölibat, das zu so großen Lastern und Unzucht hat Ursach gegeben. Die Fürsten und Bischöfe, so diesen Lehrern glauben, werden wohl sehen, ob solche Gründe den Stich halten, wenn es zu der Todesstunde kommt, daß man vor Gott solle Rechenschaft geben, warum sie frommer Leute Ehe zerrißten haben, warum sie diese gestöckt und gepflökt haben, warum sie so viel Priester erwürgt, und unschuldig Blut, über alles Klagen, Heulen und Weinen so vieler Wittwen und Waisen, vergossen haben. Denn das dürfen sie ihnen nicht in Sinn nehmen; die Zähren und Thränen der armen Wittwen, das Blut der Unschuldigen ist im Himmel unvergessen, es wird zu seiner Stunde als stark als des heiligen, unschuldigen Habels Blut über sie im hohen Himmel schreien, und vor Gott, dem rechten Richter, rufen. Wenn nun Gott solche Tyrannie rütteln wird, werden sie erfahren, daß ihre Argumente Stroh und Heu sind, und Gott ein verzehrend Feuer, vor dem nichts bleiben kann, außer göttliches Wort, 1 Petr. 1, 24. 25.

647. Unsere Fürsten und Herren, es gehe wie es wolle, haben sich bez zu trösten, daß sie mit gutem Gewissen gehandelt haben. Denn ich will gleich sagen, daß der Priester Ehe etwa anzusehnen sei, als nicht ist, doch ist das stracks wider Gottes

Wort und Willen, daß die Widersacher die vollzogenen Chen also zerreißen, arme, unschuldige Leute ins Elend jagen und erwürgen. Es haben unsere Fürsten und Herren ja nicht Lust an Neuertung und Zwiespalt, dennoch sind sie schuldig, daß sie göttlich Wort und Wahrheit in so gerechter und gewisser Sache mehr lassen gelten, denn alle andere Sachen. Da verleihe Gott Gnade zu. Amen.

Artikel XXIV. Von der Messe.

648. Erstlich müssen wir aber[mals] dies hie zum Eingange sagen, daß wir die Messe nicht abthun, denn alle Sonntage und Feste werden in unseren Kirchen Messen gehalten, dabei das Sacrament gereicht wird denjenigen, die es begehrn, doch also, daß sie erst verhört und absolviert werden. So werden auch christliche Ceremonien gehalten mit Lesen, mit Gesängen, Gebeten und dergleichen sc.

649. Die Widersacher machen ein groß Geschwätz von der lateinischen Messe, und reden ganz ungeschickt und kindlich davon, wie auch ein Ungelehrter, der Latein nicht verstehe, groß verdiente mit Messen hören im Glauben der Kirche. Da erdichten sie ihnen selbst, daß das schlechte Werk des Meßhörens ein Gottesdienst sei, welcher auch denn nütze sei, wenn ich kein Wort höre oder verstehe. Das will ich nicht hie dermaßen ausschreiben, wie es werth wäre; wir wollen verständige Leute hie richten lassen. Wir gedenken bez darum, daß wir anzeigen, daß bei uns die lateinische Messe, Lection und Gebet auch gehalten werden.

650. So aber die Ceremonien sollen darum gehalten werden, daß die Leute die Schrift und Gottes Wort lernen, und dadurch zu Gottesfurcht kommen und Trost erlangen, und also recht beten, denn darum sind Ceremonien eingefestzt, so behalten wir das Latein um derer willen, die Lateinisch können, und lassen daneben deutsche christliche Gesänge gehen, damit das gemeine Volk auch etwas lerne, und zur Gottesfurcht und Erkenntniß unterrichtet werde. Der Brauch ist allzeit für läblich gehalten in der Kirche. Denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen Orten weniger deutscher Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen, darum ist's so neu nicht. Wo steht aber diese pharisäische Lehre geschrieben, daß Meßhören ohne Verstand ex opere operato verdienstlich und seliglich sei? Schämet euch ins Herz, ihr Sophisten, mit solchen Träumen.

651. Daß wir aber nicht Privatmessen, sondern allein eine öffentliche Meß, wenn das Volk mit communicirt, halten, das ist nichts wider die gemeinsame christliche Kirche. Denn in der griechischen Kirche werden auf diesen Tag keine Privatmessen gehalten, sondern allein eine Messe, und dasselbe

auf die Sonntage und hohen Feste. Das ist alles eine Anzeigung des alten Brauchs der Kirche. Denn die Lehrer, so vor der Zeit St. Gregorii gewest, gedenken an keinem Ort der Privatmessen. Wie aber die einzelnen Messen oder Privatmessen einen Anfang gehabt, lassen wir jekund anstehen. Das ist gewiß, da die Bettelorden und Mönche also überhand genommen, sind die Messen aus den falschen Lehren derselbigen also täglich mehr und mehr gefüsst und eingerissen um Gelds und Geizes willen, also daß die Theologen selbst darüber allzeit geklagt. Und wiewohl St. Franciscus aus rechter guter Meinung hat dem Diuge wollen vorkommen, und hat geordnet den Seinen, daß ein jeglich Kloster täglich mit Einer gemeinen Messe sollte zufrieden sein, daselbige nützliche Statut ist hernach durch Heuchelei oder um Gelds willen geändert. Also verändern sie die Ordnung der alten Väter, wenn und wo sie gelüstet, wenn es ihnen in die Rüchen trägt, und sagen uns darnach: man müsse der alten Väter Ordnung heilig halten. Epiphanius schreibt, daß in Asia alle Wochen Communion dreimal gehalten sei, und man habe nicht täglich Messe gehalten, und sagt, der Brauch sei von den Aposteln also herkommen.

652. Wiewohl nun die Widersacher an diesem Ort viel Wort und Sprüche in einander gekocht haben, da sie mit beweisen wollen, daß die Messe ein Opfer sei, so ist doch das große Geschrei mit dieser einigen Antwort bald gestillt, und ist ihnen das Maul bald gestopft, wenn wir sagen: Die Sprüche, die Argumente, Gründe, und alles was vorbracht, beweisen nicht, daß die Messen ex opere operato dem Priester oder andern, für die sie applicirt werden, verdienien Vergebung der Sünden, Erlassung der Pein und Schuld. Diese einige klare Antwort stößt über einen Haufen zu Boden alles, was die Widersacher vorbringen, nicht allein in der Confutation, sondern in allen ihren Büchern und Schriften, welche sie von der Messe geschrieben.

653. Und das ist die Hauptfrage in dieser ganzen Sache, davon wollen wir einen jeden christlichen Leser verwarnet haben, daß er den Widersachern genau drauf sehe, ob sie auch bei der Hauptfrage bleiben. Denn sie pflegen aus der Hauptfrage viel vergleichliche, ungereimte Umschweife zu machen. Denn wenn man gleich und ungewankt bei der Hauptfrage bleibt, und nichts Fremdes einmenget, da ist desto leichter zu urtheilen auf beiden Seiten.

654. Wir haben in unsrer Confession angezeigt, daß wir halten, daß das Abendmahl oder die Messe niemand fromm mache ex opere operato, und daß die Messe, so für andere gehalten wird, ihnen nicht verdiente Vergebung der Sünde, Erlassung Pein und Schuld; und des Hauptstücks haben wir ganz

starken, gewissen Grund, nämlich diesen. Es ist unmöglich, daß wir sollten Vergebung der Sünden erlangen durch unser Werk ex opere operato, das ist, durch das gethanne Werk an ihm selbst, sine bono motu utentis, wenn schon das Herz keinen guten Gedanken hat, sondern durch den Glauben an Christum muß das Schrecken der Sünde, des Todes überwunden werden, wenn unsere Herzen aufgerichtet und getrostet werden durch das Erkenntniß Christi, wie oben gesagt. Wenn wir empfinden, daß wir um Christi willen einen gnädigen Gott haben, also, daß uns sein Verdienst und Rechtigkeit geschenkt wird, Röm. am 5. Cap., V. 1.: „So wir denn gerecht sind worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott“ sc. Dies ist ein solcher starker gewisser Grund, daß alle Psorten der Hölle darüber nichts werden können ausbringen. Deß sind wir gewiß.

655. Und dieses wäre eben genug von der ganzen Sache. Denn kein Vernünftiger oder Verständiger wird die pharisäische oder heidnische Heuchelei und den großen Missbrauch vom opere operato loben mögen. Und ist doch derselbe Irrthum in aller Welt eingerissen. Daher hat man so viel unzählige Messen in aller Welt, in allen Stiften, Klöstern, Kirchen, Klausen, in allen Winkeln gefüsst. Denn dazu werden Messen um Geld gehalten, Gottes Born zu versöhnen, durch das Werk Vergebung der Sünden, Erlösung von Pein und Schuld zu erlangen, die Todten aus dem Fegefeuer zu erlösen, Gesundheit, Reichtum, Glück und Wohlfahrt in Hantierung zu erlangen sc. Die heuchelische, pharisäische Opinion haben die Mönche und Sophisten in die Kirche gepflanzt. Wiewohl nun der Irrthum vom Missbrauch der Messe genugsam verleget ist dadurch, daß man nicht durch unser Werk, sondern durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlanget, doch bieweis die Widersacher viel Sprüche der Schrift ganz ungeschickt einführen, ihren Irrthum zu vertheidigen, wollen wir etwas mehr hie noch dazu setzen.

656. Die Widersacher reden in ihrer Confutation viel vom Opfer, so wir doch in unsrer Confession das Wort sacrificium mit Fleiß gemieden haben um ungewisses Verstandes willen, sondern haben ihren höchsten Missbrauch mit klaren Worten ausgedrückt, den sie unter dem Namen sacrificium meinen und treiben. Daß wir nun die Sprüche, so sie unrecht und fälschlich eingeführet, verlegen mögen, müssen wir erst sagen, was das Wort sacrificium oder Opfer heißtet.

657. Sie haben zehn ganzer Jahr viel Bücher geschrieben, daß die Messe ein Opfer sei, und ihr keiner hat noch nie definiert, was Opfer sei oder nicht sei. Sie suchen allein das vocabulum oder

Wort sacrificium, wo sie es finden in concordantia der Biblien, und dehnen es hieher, es reime sich oder nicht. Also thun sie auch in der alten Vater Büchern. Darnach erdichten sie ihre Träume dazu, gleich als müsse sacrificium heißen, was sie wollen.

Was Opfer sei oder nicht sei, und wie mancherlei Opfer.

658. Und damit man nicht blind in die Sache falle, müssen wir erstlich Unterschied anzeigen, was Opfer und was nicht Opfer sei. Und dies ist nützlich und gut allen Christen zu wissen. Die Theologen pflegen recht zu unterscheiden sacrificium und sacramentum, Opfer und Sacrament. Nun das genus wollen wir lassen sein ceremonia oder heilig Werk. Sacramentum ist eine ceremonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk, dadurch uns Gott gibt dasjenige, so die göttliche Verheilzung, welche derselbigen Ceremonie angeheftet ist, anbeut. Als, die Taufe ist eine Ceremonie und ein Werk, nicht, das wir Gott geben oder anbieten, sondern in welchem uns Gott gibt und anbeut, in welchem uns Gott tauft, oder der Diener an Gottes Statt. Da heut uns Gott an und gibt uns Vergebung der Sünden nach seiner Verheilzung: „Wer da glaubt und getauft wird, der soll selig werden“ [Marc. 16, 16.]. Wiederum, sacrificium oder Opfer ist eine ceremonia oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren.

659. Es ist aber vornehmlich zweierlei Opfer und nicht mehr, darunter alle andere Opfer begriffen sind. Für eins ist ein Versöhnopfer, dadurch genuggethan wird für Pein und Schuld, Gottes Born gestillt und versöhnet, und Vergebung der Sünde für andere erlangt. Zum andern ist ein Dankopfer, dadurch nicht Vergebung der Sünde, oder Verföhnung erlangt wird, sondern geschehet von denjenigen, welche schon versöhnet sind, daß sie für die erlangte Vergebung der Sünde und andere Gnaden und Gaben dank sagen.

660. Dieser zweierlei Opfer muß man mit Fleiß wahrnehmen in diesem Handel, und in vielen andern Disputationen gar wohl darauf sehen, daß man diese zwei nicht in einander menge. Und diese unterschiedliche Theilung hat wohl starke Beweisung aus der Epistel zu den Hebräern, und an vielen Orten in der Schrift. Und alle Opfer im Gesetz Mosis, wie mancherlei die sein können, unter diese zweierlei Opfer, als unter ihre genera, beschlossen und begriffen werden. Denn etliche Opfer im Gesetz Mosis werden genannt Sühnopfer oder Opfer für die Sünde, um der Bedeutung willen; nicht, daß Vergebung der Sünde dadurch verdienet würde¹⁾

vor Gott, sondern daß es äußerliche Versöhnung waren, um der Bedeutung willen; denn diejenigen, für welche sie geschehen, wurden durch solche Opfer versöhnt, daß sie nicht aus dem Volk Israel verstoßen würden. Darum waren es genannt Sühnopfer; die andern Opfer aber waren Dankopfer.

661. Also sind im Gesetz wohl Bedeutungen gewesen des rechten Opfers, aber es ist allein ein einiges, wahrhaftiges Sühnopfer, Opfer für die Sünde in der Welt gewesen, nämlich der Tod Christi, wie die Epistel zu den Hebräern sagt [Cap. 10, 4.]: „Es ist unmöglich gewest, daß der Ochsen und Blute Blut sollte Sünde wegnehmen.“ Und bald hernach siehet von dem Gehorsam und Willen Christi [V. 10.]: „In welchem Willen wir geheiligt sind durch das Opfer des Leibes Christi einmal“ sc. Und Jesaias, der Prophet, hat auch zuvor das Gesetz Mosis ausgelegt, und zeigt an, daß der Tod Christi die Bezahlung für die Sünde ist, und nicht die Opfer im Gesetz, da er von Christo sagt [Cap. 53, 11.]: „Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Samen haben und in die Länge leben.“ Denn der Prophet hat das Wort Schuldopfer auf Christi Tod gezogen, anzugezeigen, daß die Schuldopfer im Gesetz nicht das rechte Opfer wären, die Sünde zu bezahlen, sondern es müßte ein ander Opfer kommen, nämlich Christi Tod, dadurch Gottes Born sollte versöhnet werden. Item, die Schuldopfer im Gesetz müßten aufhören, da das Evangelium geoffenbart, und das rechte Opfer ausgerichtet ward. Darum sind es nicht rechte Verföhnung vor Gott gewesen, denn sie haben fallen müssen, und hat ein anderes müssen kommen. Derhalben sind es allein Bedeutungen und Vorbilde der rechten Verföhnung gewesen. Darum bleibt dieses fest stehen, daß nur ein einig Opfer gewesen ist, nämlich der Tod Christi, das für andere sollte applicirt werden, Gottes Born zu versöhnen.

662. Ueber dieses einige Sühnopfer, nämlich den Tod Christi, sind nun andere Opfer, die sind alle nur Dankopfer, als alles Leiden, Predigen, gute Werke der Heiligen. Dasselbige sind nicht solche Opfer, dadurch wir versöhnet werden, die man für andere thun könne, oder die da verbieren ex opero operato Vergebung der Sünde oder Verföhnung. Denn sie geschehen von denjenigen, so schon durch Christum versöhnet sind. Und solche Opfer sind unsere Opfer im neuen Testamente, wie Petrus der Apostel 1 Petri 2, 5. sagt: „Ihr seid ein heilig Priesterthum, daß ihr opfert geistliche Opfer.“ Und im neuen Testamente gilt kein Opfer ex opere operato sine bono motu utentis, das ist, das Werk ohne einen guten Gedanken im Herzen. Denn Christus spricht Joh. 4, 23.: „Die rechten Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit“,

1) Müller: „wird“. Lateinisch: mererentur.

das ist, mit Herzen, mit herzlicher Furcht und herlichem Glauben. Darum ist es eitel teufelsche, pharisäische und antichristische Lehre und Gottesdienst, daß unsere Widersacher lehren, ihre Messe verdiene Vergebung der Schuld und Pein ex opere operato.

663. Die Juden verstanden ihre Ceremonien auch nicht recht, und meinten, sie wären vor Gott fromm, wenn sie die Werke gethan hätten ex opere operato. Darüber schrieben die Propheten aufs allerernstlichste, damit sie die Leute von eigenen Werken auf die Zusage Gottes wiesen, und sie zum Glauben und rechten Gottesdienst brächten. Also stehtet Jer. am 7., V. 22. f.: „Ich habe nicht mit euren Vätern von Opfern geredet oder Brandopfer, da ich sie aus Egyptenland führete, sondern dies Wort habe ich ihnen geboten: Höret meine Stimme, und ich will euer Gott sein“ *zc.* Was werden wohl die halsstarrigen Juden zu dieser Predigt und Lehre gesagt haben, die da ganz öffentlich wider das Gesetz und Moses scheinet? Denn es war ja öffentlich, daß Gott den Vätern von Opfern geboten hatte. Das konnte Jeremias nicht leugnen. Jeremias aber verdammt ihren Irrthum von den Opfern, von welchen kein Gottes Befehl war, nämlich daß sie meinten, daß die Opfer ex opere operato Gott versühneten und gefielen. Darum setzt Jeremias das dazu vom Glauben, daß Gott geboten hat: „Höret mich“, das ist, glaubet mir, daß ich euer Gott bin, daß ich euch erhalte, mich euer erbarme, euch alle Stunden helfe, und darf euer Opfer nicht; glaubet, daß ich euer Gott bin, der euch gerecht macht und heilig, nicht um eures Verdienstes willen, sondern um meiner Zusage willen; darum sollt ihr von mir allen Trost und Hülfe warten.

664. Auch so verwirrt die heidnische Opinion vom opere operato der 50. Psalm, V. 13., da er sagt: „Meineßt du, daß ich Ochsenfleisch essen wolle, oder Bockslut trinken? Rufe mich an in der Zeit der Not“ *zc.* Da wird das opus operatum verworfen, und sagt: „Rufe mich an.“ Da zeigt er den höchsten Gottesdienst an, wenn wir ihn von Herzen anrufen. Item, im 40. Psalm, V. 7.: „Du hast keine Lust am Opfer und Speisopfer; aber die Ohren hast du mir aufgethan“, das ist, du hast mit ein Wort gegeben, daß ich hören soll, und fordert, daß ich deinem Wort glauben soll, und deinen Zusagen, daß du mir helfen willst. Item, Ps. 51. 18. 19.: „Du hast nicht Lust zum Opfer, ich gäbe dir es sonst *zc.* Die Opfer Gottes sind ein zerbrochener Geist“ *zc.* Item, im 4. Psalm, V. 6.: „Opfert Opfer der Gerechtigkeit, und hoffet auf den Herrn.“ Da befiehlt er, daß wir sollen auf den Herrn hoffen, und nennt das ein recht Opfer; da zeigt er an, daß die andern nicht rechte

Opfer seien *zc.* Item, Ps. 116, 17.: „Dir will ich Dankopfer opfern, und des Herrn Namen anrufen“ *zc.*

665. Und die ganze Schrift ist voll solcher Sprüche, die da anzeigen, daß kein Opfer, kein Werk ex opere operato Gott versöhnet. Darum lehret sie, daß im neuen Testamente die Opfer des Geizes Mosis abgethan seien, und seien eitel reine Opfer ohne Makel, nämlich der Glaube gegen Gott, Dankagung, Gottes Lob, Predigt des Evangelii, Kreuz und Leiden der Heiligen und vergleichen.

666. Und von diesen Opfern redet Malachias, da er sagt [Cap. 1, 11.]: „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergange ist mein Name groß unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geopfert werden ein rein Opfer.“ Den selbigen Spruch deuten die Widersacher falschlich und nährlich von der Messe zu verstehen, und ziehen die alten Väter an. Es ist aber bald da geantwortet: Wenn gleich Malachias von der Messe redete, als er nicht thut, so folget doch daraus nicht, daß die Messe ex opere operato uns vor Gott fromm mache, oder daß man Messe könne halten für andere, denselben Vergebung der Sünde zu erlangen. Der keines sagt der Prophet, sondern die Sophisten und Mönche erdichtens unverschämmt aus ihrem eigenen Hirn.

667. Die Worte aber des Propheten bringen selbst den rechten Verstand mit. Denn erst sagt der Prophet: es solle der Name des Herrn groß werden; das geschiehet durch die Predigt des Evangelii. Denn durch dieselbige wird der Name Christi bekannt, und wird bekannt die Gnade, in Christo verheissen. Durch die Predigt aber des Evangelii kommen die Leute zum Glauben, die rufen denn Gott recht an, die danken Gott, die leiden um Gottes willen Verfolgung, die thun gute Werke. Darum nennet's der Prophet das reine Opfer, nicht die Ceremonien der Messe allein ex opere operato, sondern alle geistliche Opfer, durch welche Gottes Name groß wird, nämlich ein rein, heilig Opfer ist die Predigt des Evangelii, der Glaube, Anrufen, Gebet, das Evangelium und Christum vor der Welt bekennen *zc.*

668. Und wir sehten nicht groß an, ob es jemand je auch auf die Ceremonien der Messe deuten wollte, wenn er nur nicht sagt, daß die schlechte ceremonia ex opere operato Gott versöhne. Denn wie wir die Predigt heißen ein Lobopfer, so mag die Ceremonie des Abendmahls an ihm selbst ein Lobopfer sein; aber nicht ein solch Opfer, das ex opere operato vor Gott gerecht mache, oder das man für andere thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Aber bald hernach wollen wir auch sagen, wie die Ceremonie ein Opfer sei. Dieweil

aber Malachias redet von allen Gottesdiensten und Opfern des neuen Testaments, so redet er nicht allein von der Messe oder Abendmahl. Item, die- weil er klar widerredet denselben pharisäischen Irrthum vom opere operato, so thut der Spruch nichts wider uns, sondern vielmehr für uns, denn er fordert inwendig das Herz, Gott Dankopfer zu thun, durch welches der Name des Herrn recht groß werde.

669. Es wird auch aus dem Malachia noch ein Spruch angezogen [Cap. 2, 3.]: „Und er wird seigern die Söhne Levi, wie Gold und wie Silber, und sie werden Gott opfern Opfer der Gerechtigkeit.“ Da sagt er von Opfern der Gerechtigkeit, darum ist der Text wider das opus operatum. Die Opfer aber der Söhne Levi, das ist, derjenigen, die da predigen im neuen Testamente, ist die Predigt des Evangelii, und die guten Früchte der Predigt, wie Paulus Röm. 15, 16. sagt: „Ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden, zu opfern das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm durch den Glauben.“ Denn das Ochsen- und Schaffschlachten im Gesetz hat bedeutet den Tod Christi und das Predigtamt des Evangelii, dadurch der alte Adam täglich getötet werde, und das neue und ewige Leben sich anfährt.

670. Aber die Widersacher deuten allenthalben das Wort Opfer oder sacrificium allein auf die Ceremonien der Messe. Von dem Predigtamt des Evangelii, vom Glauben, vom Danken und Anrufen göttlichen Namens reden sie gar nichts, so doch die Ceremonie darum ist eingesetzt, so doch das neue Testamenteitel geistliche Opfer hat inwendig des Herzens, und nicht solche Opfer, wie das levitische Priesterthum.

671. Auch so ziehen die Widersacher an das juge sacrificium, das ist, das tägliche Opfer, und sagen: wie im Gesetz Mosis sei gewesen ein täglich Opfer, also sei die Messe juge sacrificium des neuen Testaments. Wenn die Sache mit Allegorien auszurichten wäre, so würde jedermann Allegorien finden, ihm dienlich. Aber alle Verständige wissen, daß man in solchen hochwichtigen Sachen vor Gott gewiß und klar Gottes Wort haben muß, und nicht dunkle und fremde Sprüche herzu ziehen mit Gewalt; solche ungewisse Deutungen halten den Stich nicht vor Gottes Gericht.

672. Wiewohl wir wollten den Widersachern zu Gefallen noch die Messe wohl juge sacrificium oder täglich Opfer neumen lassen, wenn sie die ganze Messe, das ist, die Ceremonien mit der Dankagung, mit dem Glauben im Herzen, mit dem herzlichen Anrufen göttlicher Gnade, juge sacrificium nennen, denn das alles zusammen möchte

juge sacrificium des neuen Testaments heißen. Denn die Ceremonia der Messe oder des Abendmahls ist um des alles willen aufgerichtet; denn sie ist um des Predigens willen eingesetzt, wie Paulus sagt [1 Cor. 11, 26.]: „So oft ihr das Brod esseßt und den Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen.“ Das folget aber gar nicht aus der Figur des täglichen Opfers, daß die Messe sei ein solch Opfer, das ex opere operato Gott versöhne, oder das man für andere halten oder thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen.

673. Und wenn man juge sacrificium oder das tägliche Opfer recht ansiehet, so malet es ab und bedeutet nicht allein die Ceremonien, sondern auch die Predigt des Evangelii. Denn im 4. Buch Mosis am 28., V. 3. ff., werden gesetz drei Stücke, die zu demselbigen täglichen Opfer gehöreten. Erstlich ward geopfert ein Lamm zu einem Brandopfer, und ward Wein darauf gegossen. Darnach ward auch geopfert ein Ruche, mit Semmelmehl und Öl gemengt.

674. Das ganze Gesetz Mosis ist ein Schatten und Figur Christi und des neuen Testaments. Darum so wird Christus darin abgemahlt. Das Lamm bedeutet den Tod Christi; Wein darauf gießen bedeutet, daß in aller Welt alle Gläubigen von des Lammes Blut besprengt werden durch das Evangelium, das ist, daß sie geheiligt werden, wie Petrus sagt 1 Petr. 1, 2.: „Durch Heiligung des Geistes, im Gehorsam und Besprengung des Bluts Jesu Christi.“ Der Ruche bedeutet das Antufen und die Dankagung in aller Gläubigen Herzen. Wie nun im alten Testamente der Schatten ist, und die Bedeutung Christi oder des Evangelii, also ist im neuen Testamente dasselbe Evangelium und die Wahrheit, welches durch die Figur bedeutet ist, zu suchen, und ist nicht erst ein neuer typus oder Figur zu suchen, das sie möchten oder wollten sacrificium nennen.

675. Darum, wiewohl die Messe oder Ceremonia im Abendmahl ein Gedächtniß ist des Todes Christi, so ist doch nicht die Ceremonia allein das juge sacrificium oder tägliche Opfer, sondern das Gedächtniß des Todes Christi, zusammen der Ceremonie, ist das tägliche Opfer, das ist, die Predigt vom Glauben und Christo, welcher Glaube wahrlich glaubt, daß Gott durch den Tod Christi versöhnet sei. Zu demselbigen juge sacrificio gehört auch die Frucht der Predigt, daß wir mit dem Blut Christi besprengt, das ist, geheiligt werden, daß der alte Adam getötet, und der Geist zunehme, das ist das Gießen. Darnach sollen wir auch danken und Gott loben, und den Glauben mit Leiden und guten Werken bekennen, das ist durch Mehl und Oele bedeutet.

676. Also, wenn der grobe pharisäische Irrthum von dem opere operato weggethan ist, findet sich, daß durch das iuge sacrificium bedeutet ist das geistliche Opfer und tägliche Opfer der Herzen; denn Paulus sagt [Col. 2, 17.]: „Im alten Testamente ist der Schatten der künftigen Güter; der Leib aber und die Wahrheit ist in Christo.“ Das ist nun das Erkenntniß Christi und der Heilige Geist im Herzen, welcher eitel Dankdagung und täglich geistliche Opfer im Herzen wirkt. Aus dem erscheint nun genug, daß das Gleichniß vom iuge sacrificio oder täglichen Opfer nichts wider uns ist, sondern vielmehr für uns. Denn wir haben klar angezeigt, daß alles, was zum täglichen Opfer im Gesetz Mosis gehört hat, muß ein wahr herzlich Opfer, nicht opus operatum bedeuten. Der Widersacher Traum ist falsch, da sie wähnen wollen, es werde allein das schlechte äußerliche Werk und Ceremonien bedeut, so doch der Glaube im Herzen, das Predigen, Bekennen, Dankdagung und herzliches Anrufen die rechten täglichen Opfer sind und das Beste an der Messe, sie nennen's gleich Opfer oder anders.

677. Nun können alle gottfürchtige, fromme, ehrbare, christliche Leute leichtlich merken, daß der Widersacher Beschuldigung unrecht ist, da sie sagen, wir thun das iugs sacrificium ab. Die Erfahrung aber gibt s, daß sie die rechten Antiochi sind, die als die wütenden Tyrannen mit eitel Durst und Gewalt sich erzeigen in der Kirche, die unter einem Schein der Geistlichkeit zu sich ziehen allen Gewalt der Welt, und fragen doch nichts nach dem Predigtamt, nach Christo oder dem Evangelio. Darüber unterseien sie sich, neue Gottesdienste ihres Gefallens in der Kirche anzurichten und mit eitel Gewalt zu verfechten. Denn die Widersacher behalten alleine die Ceremonien der Messe, den rechten Brauch aber der Messe lassen sie fahren, und brauchen die Messe allein zum Geiz und schändlichen Jahrmarkt, und erdichten darnach, es sei ein Werk, das andern zugute komme, das andern Vergebung der Sünden, Pein und Schuld verdiene. In ihren Predigten aber lehren sie nicht das Evangelium, sie trösten auch nicht die Gewissen, sie predigen auch nicht, daß die Sünden ohne Verdienst vergeben werden um Christi willen, sondern predigen vom Anrufen der Heiligen, von satisfactionibus, von Genugthuung, von Menschenfazungen, und sagen, daß dadurch die Leute vor Gott fromm werden. Und wiewohl derselben öffentlichen gotteslästerlichen Mißbräuche viel sind, so wollen sie doch dieselbigen, dieweil sie Geld tragen, mit Gewalt erhalten. Und die gelehrtesten Prediger unter ihnen predigen verworrene philosophische Quästion und Frage, welche weder sie selbst noch das Volk verstehen. Endlich, ob etliche unter ihnen sind nicht

gar ungelehrte, so lehren sie doch eitel Gesetz, und lehren von Christo oder vom Glauben gar nichts.

678. Die Widersacher ziehen den Daniel an, der da sagt [Cap. 9, 27.]: „Es werden Greuel und Verwüstung in der Kirche stehen“, und deuten dieses auf unsere Kirche, derhalben, daß die Altäre nicht bedeckt sind, nicht Lichter darinnen brennen und dergleichen. Wiewohl es nicht wahr ist, daß wir solche äußerliche Ornament alle weghaben. Dennoch, so es schon also wäre, redet Daniel nicht von solchen Dingen, die gar äußerlich sind, und zur christlichen Kirche nicht gehören, sondern meinet viel eine andere greulichere Verwüstung, welche im Papstthum stark gehet, nämlich von Verwüstung des nöthigsten, größten Gottesdiensts, des Predigtamts, und Unterdrückung des Evangelii. Denn bei den Widersachern prediget man das mehrere Theil von Menschenfazungen, dadurch die Gewissen von Christo auf eigene Werke und Vertrauen geführet werden. So ist's gewiß, daß unter dem Papstthum die Predigt von der Buße oder de poenitentia, wie die Widersacher davon gelehrt, niemand verstanden hat, und das ist doch das nöthigste Stück der ganzen christlichen Lehre.

679. Die Widersacher haben die armen Gewissen gequält und geplaget mit Sünden erzählen; vom Glauben an Christum, dadurch man erlanget Vergebung der Sünde, von dem rechten Kampf und Anfechtung, welche sind Uebung des Glaubens, haben sie gar nichts recht gelehret, dadurch die Gewissen hätten mögen Trost haben. Alle ihre Bücher, alle ihre Predigten sind in dem Stütze als nütze gewesen, als nichts, und haben dazu unfähigen Scha den gethan. Darüber ist bei den Widersachern der schreckliche, greuliche Mißbrauch der Messe, dergleichen kaum je auf Erden gemessen, und sonst unzählig viel unchristliche, närrische Gottesdienste; das ist die rechte Verwüstung, davon Daniel sagt.

680. Dagegen in unsern Kirchen warten die Priester recht ihres Amtes, lehren und predigen das Evangelium, predigen Christum, daß wir nicht um unserer Werke willen, sondern um Christi willen Vergebung der Sünde und einen gnädigen Gott haben. Diese Lehre gibt den Herzen einen rechten, gewissen, beständigen Trost. Auch so lehren sie die zehn Gebote, und von rechtschaffenen guten Werken, welche Gott geboten hat. Darüber auch vom rechten christlichen Brauch der heiligen Sacramente.

681. Und wenn ja das Abendmahl oder die Messe sollte das tägliche Opfer genennet werden, so möchte billiger die Messe bei uns also heißen. Denn bei ihnen halten ihre Pfaffen das mehrere Theil alle um ihre Präbenden und um Gelds willen Messe. In unsern Kirchen wird der heiligen Sacramente also nicht mißbraucht. Denn da wird nie-

mand mit Geld dazu getrieben, sondern man lässt die Gewissen sich prüfen, Trost da zu suchen; dazu werden die Leute unterrichtet von rechtem christlichem Brauch des Sacraments, daß es nämlich dazu eingesetzt ist, daß es sei ein Siegel und gewiß Zeichen der Vergebung der Sünde, dadurch die Herzen erinnert, und der Glaube gestärkt wird, daß sie gewiß glauben, daß ihnen die Sünden vergeben sind. So wir nun die Predigt des Evangelii und den rechten Brauch des Sacraments bei uns behalten, so haben wir ohne Zweifel das tägliche Opfer.

682. Und wenn man gleich von äußerlichem Wohlstehen sagen sollte, so sind unsere Kirchen besser geziert, denn des Gegentheils. Denn der rechte äußerliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt, rechter Brauch der Sacramente, und daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sei, und mit Fleiß und züchtig zusammen komme, lerne und bete. Dieweil man nun durch Gottes Gnade in unsern Kirchen christlich und heilsam Ding lehret, vom Trost in allem Anfechten, bleiben die Leute gerne bei guter Predigt. Denn es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behält, denn die gute Predigt. Aber unsere Widersacher predigen ihre Leute aus der Kirche, denn sie lehren nichts von den nöthigen Stücken christlicher Lehre, sagen Heiligenlegenden und andere Fabeln.

683. Ueber das, wo unsere Widersacher ihre Kerzen, Altartücher, Bilder und dergleichen Zier für nöthige Stücke [halten], und damit Gottesdienst anrichten, sind sie des Antichrists Gesinde, davon Daniel sagt, daß sie ihren Gott ehren mit Silber, Gold und dergleichen Schmuck.

684. Auch so ziehen sie an aus der Epistel an die Hebräer Cap. 5, 1.: „Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünde.“ Da schließen sie: Nachdem im neuen Testamente Bischöfe sind und Priester, so folget, daß auch ein Opfer müsse sein für die Sünde. Dieses nun möchte am meisten die Ungelehrten und Unerfahrenen bewegen, sonderlich wenn sie ansehen das herrliche Gepränge in Tempeln und Kirchen. Item, die Kleidung Aarons, da im alten Testamente auch viel Schmuck von Gold, Silber und Purpur gewesen, denken sie, es müsse im neuen Testamente gleich also ein Gottesdienst, solche Ceremonien und Opfer sein, da man für anderer Leute Sünde opfere, wie im alten Testamente. Denn der ganze Missbrauch der Messen und päßtlichen Gottesdienste ist nirgend herkommen, denn daß sie haben wollen den Mosis Ceremonien nachfolgen, und haben es nicht verstanden, daß das neue Testamente mit andern Sachen umgehet, und

dß solche äußerliche Ceremonien, ob man sie zu Kinderzucht braucht, sollen ihr Maß halten.

685. Und wiemöhl unsere Sache sonderlich wohl gegründet ist in der Epistel zu den Hebräern, so ziehen doch die Widersacher aus derselbigen Epistel etliche Sprüche verstimpt an, als eben an dem obangezeigten Ort, da der Text sagt: „Ein jeglicher Hoherpriester sc. wird gesetzt zu opfern“ sc. Der Text führet das bald auf Christum. Die Worte, so vorhergehen, reden vom levitischen Priestertum, und sagen, das levitische Priestertum sei eine Deutung des Priestertums Christi. Denn die levitischen Opfer für die Sünde, die verdienten nicht Vergebung der Sünde vor Gott, sondern waren allein ein Bild Christi, welcher war das rechte, einige, wahre Opfer für die Sünde, wie ich oben gesagt habe. Und gar nahe die ganze Epistel zu den Hebräern handelt das mehrere Theil davon, daß das levitische Priestertum und die Opfer im Gesetz dazu nicht eingesetzt, daß man Vergebung der Sünde oder Versühnung vor Gott damit verdienen solle, sondern allein zu bedeuten das künftige rechte Opfer, Christum. Denn die Patriarchen und Heiligen im alten Testamente sind auch gerecht worden, und Gott versöhnet durch den Glauben an die Verheilung von dem künftigen Christo, durch welchen Heil und Gnade verheißen ward, gleichwie wir im neuen Testamente durch den Glauben an Christum, der da offenbart ist, Gnade erlangen. Denn alle Gläubigen von Anbeginn haben geglaubt, daß ein Opfer und Bezahlung für die Sünde geschehen würde, nämlich Christus, welcher künftig und verheißen war, wie Jesaias Cap. 53, 10. sagt: „Wenn er seine Seele wird geben zum Schuldopfer für die Sünde“ sc.

686. So nun im alten Testamente durch die Opfer niemand hat erlangt Vergebung der Sünde, denn allein sie haben bedeutet das einiges Opfer Christi, so folget, daß allein ein einiges Opfer ist, nämlich Christus, welcher für aller Welt Sünde bezahlt und genug gethan hat. Derhalben ist im neuen Testamente fürdert auch kein ander Opfer zu machen, dadurch die Sünden bezahlet werden, denn allein der einzige Tod Christi, so am Kreuz einmal geopfert ist.

687. Darum, wenn sie so sagen: es müsse im neuen Testamente ein Priester sein, der da opfert, so ist das allein von Christo nachzugeben und zu verstehen. Und darauf dringet und stimmet stark die ganze Epistel zu den Hebräern. Und das hieße auch gar andere Mittler darstellen und eindringen, neben Christo, wenn wir eine andere Satisfaction für die Sünde zuließen und Versühnung, denn den Tod Christi.

688. Und dieweil das Priestertum des neuen

Testaments ein Amt ist, dadurch der Heilige Geist wirkt, saun es kein Opfer sein, das ex opere operato andern helfe. Denn wo nicht eigner Glaube und Leben durch den Heiligen Geist gewirkt wird, kann mich eines andern opus operatum nicht fromm und selig machen. Darum kann die Messe nicht für andere gelten; das ist ja klar und gemäß.

689. Wir haben nun Ursach angezeigt, warum die Messe niemand vor Gott gerecht mache ex opere operato, warum auch Messen für andere nicht können gehalten werden. Denn beides ist stracks wider den Glauben und die Lehre von Christo. Denn es ist unmöglich, daß Sünden sollten vergeben werden, oder daß die Schrecken des Tods, der Hölle sollten durch eines andern Werk überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum; wie der Spruch lautet Röm. 5. 1.: „So wir gerecht sind worden, so haben wir Friede mit Gott“ sc. Dazu haben wir angezeigt, daß die Sprüche der Schrift, welche man wider uns anzeicht, auch nichts beweisen für die heidnische und antichristliche Lehre der Widersacher vom opere operato; und das können nun alle gottfürchtige, ehbarbare Leute in aller Welt, in allen Nationen merken und urtheilen. Darum ist zu verwiesen der Irrthum Thomä, der da schreibt, daß der Leib des Herrn einmal am Kreuz geopfert sei für die Erbsünde, und werde täglich für die täglichen Sünden geopfert auf dem Altar, daß also die Kirche habe ein Opfer, täglich Gott zu verführen. Auch sind die andern Irrthümer zu verwiesen, daß die Messe zugut komme ex opere operato dem, der sie hält; item, wenn man Messe hält für andere, die nicht obicem sezen, wenn sie gleich gottlos sind, daß dieselbigen Vergebung der Sünde und Erlösung von Pein und Schuld erlangen. Das alles sind eitel Irrthümer und falsch, und von eitel ungelehrten, heillosen Mönchen erdichtet, die doch vom Evangelio, von Christo und dem Glauben gar nichts wissen.

690. Aus diesem Irrthum, von solchen Missbräuchen der Messen, sind unzählige andere erwachsen, nämlich, daß sie disputationen: ob eine Messe, wenn sie für viele gehalten wird, auch [so] kräftig sei, als wenn eine jede Person eine eigene Messe für sich halten läßet. Aus dieser Disputation sind die Messen gewachsen und je höher verkauft worden.

691. Weiter, so halten sie noch Messe für die Todten, zu erlösen die Seelen aus dem Fegefeuer (welches ein schändlich Jahrmarkt ist), so doch das Sacrament weder den Lebendigen noch den Todten nütz ist ohne den Glauben. Und die Widersacher können aus der Schrift nicht einen Buchstaben, nicht eine Syllabe vorbringen, zu Bestätigung der Träume und Fabeln, welche sie doch ohne alle Scheu und Scham, mit großem Geschrei, in großem An-

sehen predigen, so sie doch darüber weder der Kirche noch der Väter Zeugniß haben. Darum sind es heillose, verblende Leute, welche die öffentliche Wahrheit Gottes wissenschaftlich verachten und mit Füßen treten.

Was die alten Lehrer oder Väter vom Opfer schreiben.

692. Nachdem wir die Sprüche, so die Widersacher aus der Schrift angezogen, recht ausgelegt und verantwortet haben, so müssen wir auch auf der alten Väter Sprüche, welche sie anziehen, antworten. Wir wissen wohl, daß die Väter die Messe ein Opfer nennen. Aber der Vater Meinung ist nicht, daß man durch Messehalten ex opere operato Vergebung der Sünde erlange, oder daß man Messe halten sollte für Lebendige und Todte, ihnen Vergebung der Sünde, Ablaß von Pein und Schuld zu erlangen. Denn sie werden nimmermehr beweisen, daß von solchem Greuel wider alle Schrift die Väter etwas gelehret, sondern der Väter Bücher reden von Dankagung und Dankopfer, darum nennen sie die Messe eucharistiam. Wir haben aber hie oben angezeigt, daß die Dankopfer uns nicht Vergebung der Sünde erlangen, sondern geschehen von denjenigen, die schon versöhnet sind durch den Glauben an Christum. Gleichwie Kreuz und Trübsal nicht Versöhnung gegen Gott verdienen, sondern sind Dankopfer, wenn diejenigen, so versöhnet sind, solche Trübsal tragen und leiden.

693. Und diese kurzen Worte sind Antwort genug wider die Sprüche der Väter, schützen uns auch genug wider unsere Widersacher. Denn es ist gewiß, daß die Träume vom opere operato nirgend in der Väter Büchern oder Schriften funden werden. Aber damit diese ganze Sache und Handel von der Messe desto klarer zu verstehen sei, so wollen wir auch vom rechten Brauch des Sacraments reden, und also, wie es in der heiligen Schrift und in allen Schriften der Väter auch zu finden.

Vom rechten Brauch des Sacraments und von dem Opfer.

694. Etliche vormüthige Gelehrte erblicken ihnen selbst, das Abendmahl des Herrn sei um zweierlei Ursach willen eingesezt. Erstlich, daß es sei eine Lösung und Beichen eines Ordens, wie die Mönchsclappen ihrer Orden Unterschied und Beichen sind. Darnach gedenken sie, Christus habe sonderlich Wohlgefallen, dieselbige Lösung durch ein Essen oder Abendmahl zu geben oder anzurichten, daß er anzeigen die Freundschaft brüderlicher Verwandtschafft, so unter den Christen sein soll. Denn mit einander essen und trinken ist ein Beichen der Freundschaft. Aber das ist ein menschlicher Gedanke, und

zeigt nicht den rechten Brauch des Sacraments an. Da wird allein von Liebe und Freundschaft geredt, welches weltliche Leute auch verstehen. Da ist aber vom Glauben nichts geredt oder von der Verheilzung Gottes, welches das Größte ist; welcher Glaube ein viel höher, größer Ding ist, denn man gedenkt.

695. Die Sacramente aber sind Zeichen des göttlichen Willens gegen uns, und sind nicht allein Lösung oder Zeichen, dabei sich die Leute kennen. Und diejenigen sagen recht, die da sagen: Die Sacramente sind signa gratias, das ist, die Sacramente sind Zeichen der Gnade. Und dieweil im Sacrament zwei Dinge sind, das äußerliche Zeichen und das Wort, so ist im neuen Testamente das Wort die Verheilzung der Gnade, welche dem Zeichen angeheftet ist. Und dieselbige Verheilzung im neuen Testamente ist eine Verheilzung der Vergebung der Sünde, wie der Text sagt: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut, welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünde.“ Das Wort deutet uns an Vergebung der Sünde. Das äußerliche Zeichen ist wie ein Siegel und Bekräftigung der Worte und Verheilzung, wie es Paulus auch nennt. Darum, wie die Verheilzung vergleichlich ist, wenn sie nicht durch den Glauben gefaßt wird, also ist auch die Ceremonie oder äußerlich Zeichen nicht nütz, es sei denn der Glaube da, welcher wahrhaftig dafür hält, daß uns Vergebung der Sünde widerfähret. Und derselbige Glaube tröstet die erschrockenen Gewissen. Und wie Gott die Verheilzung gibt, solchen Glauben zu erweden, also ist auch das äußerliche Zeichen daneben gegeben und vor die Augen gestellt, daß es die Herzen zu glauben bewege, und den Glauben stärke. Denn durch die zwei, durchs Wort und äußerliche Zeichen, wirkt der Heilige Geist.

696. Und dies ist der rechte Brauch des heiligen Sacraments, wenn durch den Glauben an die göttliche Verheilzung die erschrockenen Gewissen werden wieder aufgerichtet. Und das ist der rechte Gottesdienst im neuen Testamente. Denn im neuen Testamente gehet der höchste Gottesdienst inwendig im Herzen zu, daß wir nach dem alten Adam getötet werden, und durch den Heiligen Geist neu geboren werden. Und dazu hat auch Christus das Sacrament eingesetzt, da er sagt: „Solches thut zu meinem Gedächtniß.“ Denn solches zu Christi Gedächtniß thun, ist nicht ein solch Ding, das allein mit Geberden und Werken zugehet, allein zu einer Erinnerung und zu einem Exempel, wie man in Historien Alexandri und vergleichen gedenket sc., sondern heißtet da Christum recht erkennen, Christi Wohlthat suchen und begehrn. Der Glaube nun, der da erkennet die überschwängliche Gnade Gottes, der macht lebendig.

697. Und das ist der vornehmste Brauch des Sacraments, daran wohl zu merken, welche recht geschickt seien zu dem Sacrament, nämlich die erschrockenen Gewissen, welche ihre Sünde fühlen, vor Gottes Born und Urtheil erschrecken, und sich nach Trost sehnen. Darum sagt der Psalm [Ps. 111, 4. f.]: „Er hat ein Gedächtniß gemacht seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr; er hat Speise geben denen, so ihn fürchten.“ Und der Glaube, der da erkennet solche Barmherzigkeit, der macht lebendig. Und das ist der rechte Brauch des Sacraments.

698. Da ist denn auch, und findet sich das Dankopfer oder Dankagung. Denn, wenn das Herz und Gewissen empfindet, aus was großer Noth, Angst und Schrecken es erlöst ist, so danket es aus Herzensgrunde für so großen, unsäglichen Schatz, und braucht auch der Ceremonien oder äußerlichen Zeichen zu Gottes Lobe, und erzeugt sich, daß es solche Gottes Gnade mit Dankbarkeit annehme, groß und hoch achte. Also wird die Messe ein Dankopfer oder Opfer des Lobes.

699. Und also reden die Väter davon, von zweierlei Effect oder Nutzen des Sacraments. Erstlich, daß dadurch die Gewissen getrostet werden. Zum andern, daß Gott Lob und Dank gesagt werde. Das erste gehört eigentlich zum rechten Brauch des Sacraments, das andere zu dem Opfer. Vom Trost sagt Ambrosius: Gehet zu ihm, das ist zu Christo, und empfahet Gnade sc., denn er ist die Vergebung der Sünde. Fraget ihr aber, wer er sei? Höret ihn selbst reden: „Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungrern, und wer an mich glaubet, den wird nicht dürsten.“ Da zeiget er an, daß mit dem Sacrament angeboten wird Vergebung der Sünde. Er sagt auch, man soll solches mit dem Glauben fassen. Man findet der Sprüche unzählig in den Väter Büchern, welche die Widersacher alle auf das opus operatum und auf das Messehalten, so für andere geschiehet, deuten, so doch die Väter vom Glauben an die Verheilzung Gottes, und von dem Trost, den die Gewissen empfangen, reden, und da applications gar nichts sagen.

700. Darüber findet man Sprüche in den Vätern von Dankagung, wie denn Cyprianus fast lieblich redet vom christlichen Communicanten: Ein christlich Herz (sagt er) theilet seinen Dank auf einen Theil für den geschenkten Schatz; aufs andere Theil für die vergebenen Sünden, und danket für so reiche Gnade, das ist: Ein christlich Herz das siehet an, was ihm geschenkt ist in Christo, und was ihm auch für große Schuld aus Gnaden erlassen ist; hält gegen einander unsern Jammer und die große Barmherzigkeit Gottes, und danket Gott sc. Und

daher ist es Eucharistia genennet in der Kirche. Darum ist die Messe nicht eine solche Danksgung, die man ex opere operato für andere thun oder halten solle, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen. Denn solches wäre stracks wider den Glauben, gleich als [ob] die Messe oder die äußerliche Ceremonie ohne den Glauben jemand fromm und selig mache.

Bon dem Wort Messe.

701. Hier ist zu sehen, welche grobe Esel unsere Widersacher sind. Sie sagen, das Wort missa komme von dem Wort misbeach, das ein Altar heißt; daraus soll folgen, daß die Messe ein Opfer sei, denn auf dem Altar opfert man. Item, das Wort liturgia, wie die Griechen die Messe nennen, soll auch ein Opfer heißen. Darauf wollen wir kurz antworten. Alle Welt sieht, daß aus diesen Gründen dieser heidnische und antichristliche Irrthum nicht folgen müsse, daß die Messe helfe ex opere operato, sine bono motu utentis. Darum sind sie Esel, daß sie in solcher großwichtigen Sache so ungereimt Ding vorbringen. Auch so wissen die Esel keine Grammatica. Denn missa und liturgia heißen nicht Opfer. Missa heißt hebräisch eine zusammengetragene Steuer. Denn also ist etwa die Weise gewesen, daß die Christen Speise und Trank zugut den Armen in die Versammlung gebracht haben. Und solche Weise ist von Juden herkommen, die auf ihre Feste mußten solche Steuer bringen, die nennen sie missa. So heißt liturgia griechisch eigentlich ein Amt, darinne man der Gemeine dienet. Das schickt sich wohl auf unsere Lehre, daß der Priester da als ein gemeiner Diener denselben, so communicieren wollen, dienet, und das heilige Sacrament reicht.

702. Etliche meinen, missa komme nicht aus dem Hebräischen, sondern sei also viel als remissio, Vergebung der Sünde. Denn so man communicearet hat, hat man gesprochen: Ite, missa est, Ziehet hin, ihr habt Vergebung der Sünde. Und daß dem also sei, ziehen sie an, daß man bei den Griechen gesprochen hat, Lais aphesis (λαϊς ἀφεσίς), das ist auch so viel: ihnen ist verziehen. Wo dem also, wäre dieses ein seiner Verstand, denn es soll allezeit bei dieser Ceremonie Vergebung der Sünde gepredigt und verkündigt werden. Doch ist diesem Handel wenig geholfen, das Wort missa heißt was es wolle.

Bon den Messen für die Todten.

703. Daß aber die Widersacher noch dies wollen vertheidigen, daß die Messe den Todten helfe, daß von sie einen eigenen Jahrmarkt und sonderliche unsägliche Kreuzschmerei gemacht, desß haben sie kein

Zeugniß noch Befehl Gottes in der Schrift. Nun es ist ja ein unsäglicher, großer Greuel, und nicht eine kleine Sünde, daß sie dürfen ohne Gottes Wort, ohne alle Schrift einen Gottesdienst in der Kirche anrichten, und dürfen das Abendmahl des Herrn, welches Christus hat eingesezt, das Wort zu predigen, dabei seines Todes zu gedenken, zu stärken den Glauben derjenigen, so die Ceremonie brauchen, unverschämmt ziehen auf die Todten. Denn das heißt recht Gottes Namen missbrauchen wider das andere Gebot.

704. Denn erstlich ist das die höchste Schmach und Lästerung des Evangelii und Christi, daß das schlechte Werk der Messe ex opere operato ein Opfer sei, das Gott versöhne, und für die Sünde genüghthe. Es ist eine recht schreckliche, häßliche Predigt und Lehre, und ein großer, unsäglicher Greuel, daß das schlechte gethanne Werk eines Priesters als viel gelten solle, als der Tod Christi. So ist ja gewiß, daß die Sünde und der Tod nicht können überwunden werden, denn allein durch den Glauben an Christum, wie Paulus sagt Röm. 5, 1. Darum so können die Messen den Todten in keinem Weg ex opere operato helfen.

705. Wir wollen hier nicht erzählen, wie schwache Gründe die Widersacher vom Fegefeuer haben. Item, woher die Lehre von der Genugthuung und Satisfaction erst aufkommen; wie wir denn oben haben angezeigt, daß es eitel Träume und erdichter Menschenstand ist. Allein das wollen wir ihnen sagen, daß gewiß ist, das Abendmahl gehöret eigentlich zu Vergebung der Schuld. Denn was Trost hätten wir, so uns da sollte Vergebung angeboten werden, und sollt doch nicht Vergebung der Schuld sein? So nun die Ceremonia Vergebung der Schuld anbietet, folget, daß unmöglich ist, daß es eine Satisfaction sei ex opere operato, oder den Todten helfe. Denn gehöret sie zur Vergebung der Schuld, so muß sie allein dazu dienen, die Gewissen zu trösten, daß sie glauben, ihnen sei die Schuld wahhaftig vergeben.

706. Und wahrlich, es wäre nicht Wunder, daß alle fromme, christliche Leute vor Angst und Leide Blut weinen, wenn sie recht bedächten, wie unsäglich, greulich und schrecklich Missbrauch der Messen unter dem Papstthum ist, nämlich, daß die Messe das mehrere Theil nirgendzu anders gebraucht wird, denn für die Todten, und die Pein des Fegefeuers abzulösen.

707. Sie schreien, wir thun juge sacrificium oder das tägliche Opfer ab. Das heißt recht juge sacrificium, das tägliche Opfer abgethan aus der Kirche, das ist eine rechte Tyrannie und Wütherei des göttlichen Antiochi, also das ganze Evangelium, die ganze Lehre vom Glauben, von Christo unter-

drücken, und auf solche Träume von satisfactionibus solche Lügen vom opere operato an die Statt predigen. Das heißt recht das Evangelium unter die Füße treten, den Brauch der Sacramente schändlich verkehren. Das sind die rechten Lästerer, da Paulus von sagt, daß sie schuldig seien am Leib und Blut des Herrn, welche die Lehre von Christo, vom Glauben unterdrücken, und missbrauchen der Messe und des Abendmahls zu einem schändlichen, unverschämten, öffentlichen Geiz, zu einem Jahrmarkt und Kreuzschmucke. Und das alles unter einem heuchelichen Schein der Satisfaction. Und eben um dieser großen, unsäglichen Gotteslästerung willen werden die Bischöfe schwere Strafe von Gott gewarnt haben müssen. Es wird einmal Gott das andere Gebot wahrlich wahr machen, und einen großen, grimmigen Horn über sie aussiezen. Darum haben wir uns und alle wohl vorzusehen, daß wir uns der Widersacher Missbrauch nicht theilhaftig machen.

708. Wir wollen aber wieder auf die Sache kommen. So die Messe nun nicht eine Genugthuung ist, weder für eine Pein noch Schuld ex opere operato, so folget, daß die Messe, so man für die Todten hält, unnütz und nichts sei. Und es darf nicht langer Disputation. Denn das ist gewiß, daß solch Messfehlten für die Todten in der Schrift gar keinen Grund hat. Nun ist es ein Greuel, in der Kirche Gottesdienst anrichten ohne alle Gottes Wort, ohne alle Schrift. Und wenn es noth wird sein, so wollen wir von diesem Stücke ganz reichlich, mehr und nach aller Notdurft weiter reden. Denn was sollen wir uns jezund hie viel mit den Widersachern zanken, so sie gar nicht verstehen, was Opfer, was Sacrament, was Vergebung der Sünde, was Glaube sei?

709. Und der griechische Canon applicirt auch nicht die Messe als eine Genugthuung für die Todten, denn er applicirt sie zugleich für alle Patriarchen, Propheten, Apostel. Daraus erscheinet, daß die Griechen auch als eine Dankagung opfern, nicht aber als eine Satisfaction für die Pein des Fegefeuers. Denn es wird freilich nicht ihre Meinung sein, die Propheten und Apostel aus dem Fegefeuer zu erlösen, sondern allein Dank zu opfern, neben und mit ihnen, für die hohen, ewigen Güter, so ihnen und uns gegeben sind.

710. Die Widersacher ziehen an, daß etwa für Rezerei verdammt sein soll, daß einer, genannt Aerius, soll gehalten haben, die Messe sei nicht ein Opfer für die Todten. Hie behelfen sie sich aber mit ihren gewöhnlichen Griften, daß sie erwidern, unsere Lehre sei von Alters her verworfen. Aber die Esel schämen sich keiner Lügen. So wissen sie nicht, wer Aerius gewesen, oder was er gelehret hat. Epiphanius schreibt, daß Aerius gehalten

habe, daß das Gebet für die Todten sei unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebet, sondern vom Nachtmahl Christi, ob das ex opere operato ein Opfer sei, den Todten zu helfen? Dieser unser Handel betrifft Aerius nichts.

711. Was auch sonst aus den Vätern für die Messe angezogen wird, belanget alles diesen Handel nicht. Denn die guten, frommen Väter haben diesen greulichen, lästerlichen, antichristischen Irrthum nicht gelehret, daß die Messe ex opere operato den Lebendigen und Todten Vergebung der Pein und Schuld verdiene. Denn dieser Irrthum vom opere operato ist eine öffentliche Rezerei wider alle Schrift, wider alle Propheten und Apostel. Und alle Christen sollten lernen, daß solche papistische Messen eitel schredliche Abgötterei seien.

712. Es bleibt aber in der Welt solche Abgötterei, so lang der Antichrist regiert und bleibt. Denn wie in Israel ein falscher Gottesdienst ward angerichtet mit Baal, auch unrechte Gottesdienste waren unter dem Schein des Gottesdiensts, den Gott geordnet hat, also hat der Antichrist in der Kirche auch einen falschen Gottesdienst aus dem Nachtmahl Christi gemacht. Und doch, wie Gott unter Israel und Juda dennoch seine Kirche, das ist, eiliche Heiligen behalten hat, also hat Gott seine Kirche, das ist, eiliche Heiligen unter dem Papstthum dennoch erhalten, daß die christliche Kirche nicht ganz untergegangen ist. Wiewohl nun der Antichrist mit seinem falschen Gottesdienst zum Theil bleiben wird, bis daß Christus der Herr öffentlich kommen und richten wird, so sollen doch alle Christen verwarnet sein, sich zu hüten vor solcher Abgötterei, und sollen lernen, wie man Gott recht dienen, und Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangen soll, daß sie Gott recht ehren, und beständigen Trost wider die Sünde haben können. Denn darum hat Gott gnädiglich sein Evangelium scheinen lassen, daß wir verwarnet und selig würden.

713. Dieses haben wir von der Messe kurz gesagt, daß alle gottesfürchtige, fromme, ehrbare Leute in allen Nationen verstehen mögen, daß wir mit allem treuen Fleiß die rechte Ehre und den rechten Brauch der Messe erhalten haben, und daß wir des großen, hochwichtige Ursachen haben, warum wir es mit den Widersachern nicht halten. Und wir wollen alle fromme, ehrbare Leute verwarnet haben, daß sie des großen Greuels und Missbrauchs der Messe sich mit den Widersachern nicht theilhaftig machen, damit sie sich nicht mit fremden Sünden beschweren. Es ist ein großer Handel und eine ganz wichtige Sache. Denn dieser Missbrauch ist nicht geringer, denn zu Elias Zeiten die Sache war mit dem falschen Gottesdienst Baal. Wir haben auf

diesmal mit gelinden Worten und ohne Schmähworte diese Sache vorgetragen; werden aber die Widersacher nicht aufhören zu lästern, so sollen sie inne werden, daß wir ihnen auch härter zusprechen wollen.

Artikel XXVII. (XIII.) Von den Kloster- gelübden.

714. In der Stadt Eisenach, im Lande zu Thüringen, ist etwa gewesen vor dreißig Jahren ein Barfüßermönch, Johannes Gilten genannt, welcher von seinen Brüdern ist in einen Kerker geworfen, darum daß er etliche öffentliche Missbräuche im Klosterleben hatte angefochten. Wir haben auch seiner Schriften zum Theil gesehen, aus welchen wohl zu merken ist, daß er christlich und der heiligen Schrift gemäß gepredigt; und die ihn gekannt haben, sagen heutiges Tages, daß es ein frommer, stiller, alter Mann gewesen ist, ganz redlichen, ehrbaren Wesens und Wandels. Derselbige hätte viel von diesen Zeiten prophezeitet, und zuvor gesagt, das bereit geschehen ist, etliches auch, das noch geschehen soll; welches wir doch hie nicht erzählen wollen, damit niemand gedenke, daß wir aus Neid, oder jemand zu Gefallen solches vorbrächten. Endlich, als er Alters halben, und auch, daß ihm das Gefängniß seine Gesundheit verderbet, in eine Krankheit gefallen, hat er zu sich lassen bitten den Guardian, ihm seine Schwäche angezeigt; und als der Guardian aus pharisäischer Bitterkeit und Neid ihn mit harten Worten angefahren, darum daß solche Predigt nicht wollt in der Küche nütz sein, hat er seines Leibes Schwäche zu klagen unterlassen, tief erseufzet, und mit ernsten Geberden gesagt: er wollte solch Untreht um Christi willen gern tragen und leiden, wiewohl er nichts geschrieben noch gelehrt hätte, das der Mönche Stand nachtheilig, sondern hätte allein grobe Missbräuche angegriffen. Zulezt hat er gesagt: Es wird ein anderer Mann kommen, wenn man schreibt 1516, der euch Mönche tilgen wird, und der wird vor euch wohl bleiben, dem werdet ihr nicht widerstehen können. Dasselbige Wort, wie die Möncherei würde ins Fallen gerathen, und dieselbige Jahrzahl, hat man hernach gefunden in andern seinen Büchern, und sonderlich in den Commentariis über den Danielem. Was aber von dieses Mannes Rede zu halten sei, lassen wir einem jeden sein Urtheil. Doch sind sonst Zeichen, daß der Mönche Wesen nicht lange bestehen könne.

715. Es ist am Tage, daß der Kloster Wesen nichts denn eine unverschämte Heuchelei und Betrug ist, voll Geizes und Hoffahrt, und je ungelehrtere Esel die Mönche sind, je halssätziger, grimmiger und bitterer, je giftigere Ottern sie sind,

die Wahrheit und Gottes Wort zu verfolgen. So sind ihre Predigten und Schriften lauter kindisch, ungereimt, närrisch Ding, und ist all ihr Wesen dahin gerichtet, daß sie den Bauch und ihren Geiz füllen.

716. Anfänglich sind die Klöster nicht solche Kerker oder ewige Gefängniß gewesen, sondern Schulen, darinnen man die Jugend und andere in der heiligen Schrift hat ausserzogen. Nun ist solch edel Gold zu Roth worden, und der Wein Wasser worden. Fast in den rechten, größten Stiften und Klöstern sind eitel faule, unnütze, müßige Mönche, die unterm Schein der Heiligkeit von gemeinem Almosen in allem Pracht und Wohllust leben. Christus sagt aber, daß das taube Salz nichts nütze sei, denn daß man's hinweg werfe und mit Füßen trete. Darum so die Mönche ein solch ungöttlich Wesen führen, so singen sie ihnen mit der That ihr eigen requiem, und wird bald mit ihnen aus sein.

717. Darüber ist noch ein Zeichen, daß die Mönche werden untergehen, daß sie Ursacher, Stifter und Anreger sind, daß viel gelehrter, redlicher Leute unschuldig erwürget und dahin gerichtet werden, daß Abels Blut schreit über sie, und Gott wird es rächen. Wir sagen nicht von allen; es mögen etliche in Klöstern sein, die das heilige Evangelium von Christo wissen, und keine Heiligkeit auf ihre Traditiones setzen, die sich auch des Bluts nicht schuldig gemacht haben, welches die Heuchler unter ihnen vergießen.

718. Wir reden aber hie von der Lehre, welche die Meister der Confutation loben und vertheidigen. Wir disputiren nicht, ob man Gelübde Gott halten soll? Denn wir halten auch, daß man rechte Gelübde zu halten schuldig sei; sondern davon reden wir, ob man durch die Gelübde und solche Möncherei erlange Vergebung der Sünde vor Gott; ob sie Genugthuung seien für die Sünde; ob sie der Laufe gleich seien; ob sie die Vollkommenheit seien, dadurch die praecepta und consilia, das ist, nicht allein die Gebote, sondern auch die Räthe gehalten werden; ob sie sind evangelische Vollkommenheit; ob die Mönche haben merita supererogationis, das ist, so viel übrig Verbantis und heiliger Werke, daß sie der auch nicht alle dürfen; ob ihre Verdienste, wenn sie die den andern mittheilen, dieselbigen selig machen; ob die Kloster gelübde christlich seien, der Meinung also gethan? Item, ob die Kloster gelübde, welche erzwungen sind von Unwilligen, und denjenigen, welche noch Jugend halben nicht verstanden, was sie thun, welche die Eltern oder Freunde in die Klöster gestoßen, des Bauchs halben, allein ihr väterlich Erbe zu sparen, christlich und göttlich seien; ob die Kloster gelübde christlich seien, die gewißlich zu Sünden Ursach geben,

nämlich, daß die Ordenspersonen den häßlichen Missbrauch der Messe, das Anrufen und Anbeten der Heiligen loben und annehmen müssen, und des unschuldigen Bluts, das bis anher vergossen ist, sich müssen theilhaftig machen? Item, da die Gelübde Schwachheit halben doch nicht gehalten werden, ob dieselbigen rechte Gelübde und christlich seien?

719. Von diesen Fragen ist unser Streit und Disputation. Und so wir in unserer Confession von vielen untüchtigen Gelübden auch gesagt haben, welche die Canones der Päpste selbst verworfen, noch wollen die Widersacher alles, was wir vorbrach, verworfen haben. Denn also sagen sie mit klaren Worten, daß alles, so wir vorbrach haben, soll verworfen werden.

720. Es will aber hier noth sein, anzuzeigen, wie sie doch unsere Gründe ansehten, und was sie vorbringen, ihre Sache zu erhalten. Darum wollen wir kurz verlegen, was die Widersacher vorbringen. Und so nun dieser Handel fleißig und reichlich gehandelt ist in dem Buch Doctoris Martini von Kloster gelübden, so wollen wir dasselbe Buch hier als für erneuert und erhölet achten.

721. Für das erste ist das gewiß, daß solche Gelübde nicht göttlich noch christlich sind, wenn ich also mein Kloster gelübde thue, daß ich gedenke, dadurch zu erlangen Vergebung der Sünden gegen Gott, oder für die Sünde genugzuthun. Denn das ist ein Irrthum, der da öffentlich wider das Evangelium ist, und ist eine Lästerung Christi. Denn das Evangelium lehret, daß wir ohne Verdienst Vergebung der Sünden erlangen durch Christum, wie wir hier oben reichlich gesagt haben. Darum haben wir St. Pauli Spruch recht eingeschürt zu den Galatern am 5., B. 4.: „So ihr durchs Gesetz wollt gerecht werden, so seid ihr von Christo und der Gnade abgesunken.“ Denn die da suchen Vergebung der Sünden, nicht durch den Glauben an Christum, sondern durch die Kloster gelübde und Möncherei, die rauben Christo seine Ehre und kreuzigen ihn aufs neue. Höret aber, Lieber, höret, wie die Meister der Confutation hie gern Behelf suchen wollten, sagen: Paulus sei allein vom Gesetz Mosis zu verstehen; die Mönche aber thun und halten alles um Christi willen, und fleißigen sich, aufs allernächste dem Evangelio gemäß zu leben, damit sie das ewige Leben verdienen, und seien ein schrecklich Wort dazu: Darum ist es (sagen sie) unchristlich und feierlich, was wider das Mönchleben wird vorbracht. O Herr Jesu Christe, wie lang willst du leiden und dulden solche öffentliche Schmach deines heiligen Evangelii, da unsere Feinde dein Wort und Wahrheit lästern?

722. Wir haben in unserer Confession gesagt,

dass man Vergebung der Sünden ohne Verdienst durch den Glauben an Christum erlangen müsse. Ist das nicht das lautere, reine Evangelium, wie es die Apostel gepredigt; ist das nicht die Stimme des Evangelii des ewigen Vaters, welche du, Herr, der du sitzt im Schoß des Vaters, der Welt offenbart hast, so sollen wir billig gestraft werden. Aber dein herber, bitterer Tod am Kreuz, dein Heiliger Geist, welchen du reichlich ausgetheilet hast, deine ganze heilige, christliche Kirche, gibt stark, gewaltig und gewiß Gezeugniß, welches so helle und offenbar ist als die Sonne, daß dies die Summa, der Kern des Evangelii ist, daß wir Vergebung der Sünden erlangen, nicht um unsers Verdiensts willen, sondern durch den Glauben an Christum.

723. Wenn Paulus darf sagen, daß wir durch das heilige göttliche Gesetz Mosis und seine Werke nicht verdienen Vergebung der Sünden, so will er, daß wir viel weniger das thun durch menschliche Säzungen; und das zeigt er zu den Colossern klar genug an. Denn so die Werke des Gesetzes Mosis, welches durch Gott war offenbart, nicht verdienen Vergebung der Sünden: wie viel weniger werden's thun die närrischen Werke, Möncherei, Rosenkränze und dergleichen, die auch zu weltlichem Leben nicht noth noch nütze sind, viel weniger geben sie der Seele ewiges Leben.

724. Die Widersacher erdichten ihnen selbst einen Traum, daß Christus das Gesetz Mosis habe abgethan, und sei kommen also nach Mose, und ein neu gut Gesetz gebracht, dadurch man Vergebung der Sünden erlangen müsse. Durch den schwärmerischen, närrischen Gedanken drücken sie Christum unter und seine Wohlthat. Darnach erdichten sie weiter, daß unter denen, welche die neuen Gesetze Christi halten, die Mönche Christo und den Aposteln am nächsten ähnlich leben und wandeln durch ihren Gehorsam, Armut und Keuschheit, so doch die ganze Möncherei eitel unverstümte, schändliche Heuchelei ist. Sie sagen von Armut, so sie doch vor grossem Ueberflusß nie haben erfahren können, wie einem rechten Armen zu Herzen ist. Sie rühmen ihren Gehorsam, so kein Volk auf Erden freier ist, denn die Mönche, welche aus Bischofs- und Fürsten-Gehorsam sich meisterlich geschlossen haben. Von ihrer heiligen, großen, fährlichen Keuschheit mag ich nicht sagen; ich will es Person sagen lassen, der auch von densjenigen, so ernstlich sich geflissen, keusch zu leben, wahrlich nicht viel Reinigkeit und Heiligkeit sagt; wiemwohl das mehrer Theil ist Heuchelei und unter tausend nicht Einer, der mit Ernst gedenkt, rein und keusch zu leben, daß wir inwendig der Herzen Gedanken schweigen.

725. Soll nun das die große Heiligkeit sein? Heißt das Christo und dem Evangelio gemäß ge-

lebt? Christus ist nicht also nach Mose kommen, neue Gesetze zu bringen, daß er um unserer Werke willen die Sünden vergebe, sondern seinen Verdienst, seine eigenen Werke setzt er gegen Gottes Born für uns, daß wir ohne Verdienst Gnade erlangen. Wer aber ohne die Verföhnung Christi seine eigenen Werke gegen Gottes Born setzt, und um seines eigenen Verdiensts willen Vergebung der Sünden erlangen will, er bringe die Werke des Gesetzes Mosis, der zehn Gebote, der Regeln Benedicti, Augustini oder anderer¹⁾ Regeln, so wirft er hinweg die Verheißung Christi, fällt ab von Christo und seiner Gnade.

726. Hier wollen aber kaiserliche Majestät, alle Fürsten und Stände des Reichs merken, wie überaus unverschämt die Widersacher sind, daß sie troziglich dürfen sagen: es sei alles gottlos, was wir wider die Möncherei haben vorbracht, so wir doch ganz gewisse und klare Sprüche Pauli angezogen haben, und je nichts klarer, gewisser in der ganzen Bibel ist, denn daß wir Vergebung der Sünden erlangen allein durch den Glauben an Christum. Und diese²⁾ gewisse göttliche Wahrheit dürfen die Meister der Confutation, die verzweifelten Bösewichte und heillosen Buben, gottlose Lehre heißen. Wir haben aber keinen Zweifel, wo kaiserl. Majestät und die Fürsten des verwarnet werden, sie werden eine solche öffentliche Gotteslästerung lassen aus der Confutation tilgen und austreiben.

727. Dieweil wir aber hier oben reichlich angezeigt, daß es ein Irrthum sei, daß wir Vergebung der Sünde um unsres Verdiensts willen erlangen sollten, so wollen wir hier desto kürzer reden. Denn ein jeder verständiger Leser kann leichtlich abnehmen, daß wir durch die elenden Mönchwerke nicht können vom Tode und des Teufels Gewalt erlöset werden und Vergebung der Sünde verdienen. Darum ist auch das gotteslästerliche, häßliche Wort, welches Thomas schreibt, in keinem Wege zu leiden, daß ins Kloster gehen solle eine neue Taufe sein oder der Taufe gleich sein. Denn es ist eine teufelige Wütherei und Irrthum, daß man eine heillose menschliche Säzung und Gebot, welches weder Gottes Gebot noch Busage hat, der heiligen Taufe vergleichen sollte, dabei eine Busage und Verheißung Gottes ist.

728. Zum andern, so sind diese Stücke, willige Armut, Gehorsam, Keuschheit, wenn sie anders nicht unrein ist, eitel Adiaphora und leibliche Übung, darinne weder Sünde noch Gerechtigkeit zu suchen ist. Darum haben die Heiligen derselbigen viel anders gebraucht, als St. Bernhard,

Franciscus und andere, denn jezund die Mönche. Denn dieselbigen haben solches Dinges gebraucht zu Uebung des Leibs, daß sie desto leichter warten können Lehrens, Predigens und anderer dergleichen, nicht, daß solche Werke Gottesdienst sollten sein, vor Gott gerecht zu machen oder das ewige Leben zu verdienen, sondern die Werke malet Paulus recht, ab, da er sagt [1 Tim. 4, 8.]: „Leibliche Uebung ist wenig nütze.“ Und es ist möglich, daß in etlichen Klöstern noch etliche fromme Leute sind, welche lesen und studiren, die solcher Regeln und Säzungen brauchen ohne Heuchelei, und mit diesem Bericht, daß sie ihre Möncherei nicht für Heiligkeit halten. Das aber halten, daß dieselbigen Werke ein Gottesdienst seien, dadurch wir vor Gott fromm werden und das ewige Leben verdienen, das ist stracks wider das Evangelium und wider Christum. Denn das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden und das ewige Leben erlangen. So ist es auch stracks wider das Wort Christi [Matth. 15, 9.]: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ So ist es wider diesen Spruch Pauli [Röm. 14, 23.]: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Wie können sie aber sagen, daß es Gottesdienste sind, die Gott gesunken und angenehm seien vor ihm, so sie kein Gottes Wort noch Befehl haben?

729. Hier ist aber erst zu merken, wie gar unverschämte Heuchler und Buben sie seien. Sie dürfen sagen, daß ihr Klostergeübde und Orden nicht allein Gottesdienste seien, die gerecht und fromm vor Gott machen, sondern seien noch dies dazu, daß es Stände seien der Vollkommenheit; das ist, heilige und höhere Stände denn andere, als Chestand, Regentenstand. Und sind also in solcher ihrer mönchischen Heucheli und pharisäischem Wesen unzählige andere greuliche, kecherische Irrthümer begriffen. Denn sie rühmen sich für die allerheiligsten Leute, welche nicht allein die Gebote oder praecepta, sondern auch die consilia, das ist, die hohen Räthe, was die Schrift von hohen Gaben nicht ein Gebot, sondern einen Rath gibt, halten. Darnach so sie ihnen selbst erblicken, sie seien so reich von Verdienst und Heiligkeit, daß ihnen noch überbleibt, so sind dennoch die frommen Heiligen so milde, daß sie ihre merita supererogationis, ihre übrigen Verdienste andern anbieten, und um einen gleichen Pfennig, um Geld lassen zustehen. Dieses alles ist eitel grobe, greuliche, erlogene, erfunkene Heiligkeit, und eitel pharisäische Heucheli und Gleißnerei.

730. Denn nachdem das erste Gebot Gottes, „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele“ sc. höher ist, denn ein

1) Müller: „andere“, doch nach dem Lateinischen (aliam regularum) muß es „anderer“ heißen.

2) Müller: „die“. Lateinisch: hanc.

Mensch auf Erden begreifen kann, nachdem es die höchste Theologia ist, daraus alle Propheten, alle Apostel ihre beste, höchste Lehre als aus dem Brunnen geschöpft haben; ja, so es ein solch hohes Gebot ist, darnach allein aller Gottesdienst, alle Gottes Ehre, alle Opfer, alle Danksgung im Himmel und auf Erden regulirt und gerichtet müssen werden, also, daß alle Gottesdienste, wie hoch, kostlich und heilig sie scheinen, wenn sie außer dem Gebot sind, eitel Schalen und Hülsen ohne Kern, ja eitel Unflat und Greuel vor Gott sind; welches hohe Gebot so gar kein Heiliger vollkommen erfüllt hat, daß noch wohl Noah und Abraham, David, Petrus und Paulus da sich für Unvollkommene, für Sünder belennen, und hie unten bleiben müssen: so ist es unerhörter pharisäischer, ja recht teuflischer Stolz, daß ein lausiger Barfüßer-mönch oder dergleichen heilloser Heuchler soll sagen, ja predigen und lehren, er habe das heilige hohe Gebot also vollständig gehalten und erfüllt, und nach Erfordern und Willen Gottes so viel guter Werke gethan, daß ihm noch Verdienste überbleiben. Ja, lieben Heuchler, wenn sich die heiligen zehn Gebote und das hohe erste Gottes Gebot also erfüllen ließen, wie sich die Brode und Parteien lassen in Sacra stetem! Es sind unverschämte Heuchler, damit die Welt in diesen letzten Zeiten geplagt ist.

731. Der Prophet David sagt [Pf. 116, 11.]: „Alle Menschen sind Lügner“, das ist, kein Mensch auf Erden, auch nicht die Heiligen, achten oder fürchten Gott so hoch und groß als sie sollten. Kein Mensch auf Erden glaubt und vertrauet Gott so ganz vollständig, als er soll ic. Darum sind es Lügen und heuchlerische erbichtete Träume, daß die Mönche rühmen, sie leben nach der Vollkommenheit des Evangelii und der Gebote Gottes, oder thun mehr denn sie schuldig seien, daß ihnen gute Werke, und etliche Centner übriger, überflüssiger Heiligkeit im Vorraath bleiben.

732. Auch so ist das falsch und erlogen, daß das Mönchleben sollte sein eine Erfüllung der Confessionen oder Räthe im Evangelio. Denn das Evangelium hat nirgend gerathen solchen Unterschied der Kleider, der Speise, oder durch solchen Bettelstab der Leute Güter auszusaugen. Denn es sind eitel Menschen-sazungen, von welchen Paulus sagt [1 Cor. 8, 8.]: „Die Speise macht uns nicht heiliger vor Gott“ ic. Darum sind es auch nicht Gottesdienste, die vor Gott fromm machen, sind auch nicht eine evangelische Vollkommenheit; sondern wenn man sie mit den prächtigen Titeln lehret, predigt und ausschreitet, so sind's, wie sie Paulus nenret, rechte Teufelslehre [1 Tim. 4, 1.].

733. Die Jungfrauhaft lobet Paulus und als einen guten Rath prediget ers denen, welche die-

selbige Gabe haben, wie ich hier oben gesagt habe. Derhalben ist es ein schändlicher, höllischer Irrthum, lehren und halten, daß evangelische Vollkommenheit in menschlichen Sazungen stehe. Denn auf die Weise möchten sich auch die Mahometisten und Türken rühmen (denn sie haben auch Einsiedel und Mönche, wie glaubliche Historien vorhanden), daß sie evangelische Vollkommenheit hielten. So ist auch die evangelische Vollkommenheit nicht in den Dingen, welche Adiaphora sind, sondern dieweil dieses das Reich Gottes ist, daß inwendig der Heilige Geist unsere Herzen erleuchtet, reinigt, stärkt, und daß er ein neu Licht und Leben in den Herzen wirke, so ist die rechte evangelische christliche Vollkommenheit, daß wir täglich im Glauben, in Gottesfurcht, in treulichem Fleiß des Berufs und Amts, das uns besohlen ist, zunehmen, wie auch Paulus die Vollkommenheit beschreibt, da er sagt 2 Cor. 3, 18.: „Wir werden verkläret in dasselbige Bild, von einer Klarheit zu der andern, als vom Geist des Herrn.“ Er sagt nicht, wir gehen von einem Orden in den andern, wir ziehen jekund diese, dann jene Rappen an, jekund diesen Gürtel, dann jenen Strick ic. Es ist erbärmlich, daß in der christlichen Kirche solche pharisäische, ja türkische und mahometische Lehre überhand genommen haben, daß sie lehren, die evangelische Vollkommenheit und das Reich Christi, durch welches sich hie die ewigen Güter und das ewige Leben anheben, sollen stehen in Rappen, in Kleidern, in Speise und dergleichen Kinderwerk.

734. Hier höre man aber weiter die trefflichen Lehrer, wie sie in ihrer Confutation so eine öffentliche Gotteslästerung und häßlich Wort gesetzt haben. Sie dürfen unverschämmt sagen, es sei in der heiligen Schrift geschrieben, daß das Mönchleben und die heiligen Orden das ewige Leben verdienen, und Christus habe dasselbe sonderlich den Mönchen überschwänglich zugesagt, welche also verlassen Haus, Hof, Brüder, Schwestern; das sind die klaren Worte der Widersacher. Ist aber das nicht eine ganz unverschämte, häßliche Lüge, es sei in der heiligen Schrift geschrieben, daß man durch das Mönchleben könnte das ewige Leben verdienen? Wie seid ihr doch so kühne! Wo redet doch die Schrift von Möncherei? Also handeln diese großen, trefflichen Sachen die Widersacher, also führen sie die Schrift ein. Die ganze Welt weiß, die Historien sind vor Augen, daß die Orden und Möncherei ein ganz neu Ding ist, noch dürfen sie rühmen, die heilige Schrift rede von ihrer Möncherei.

735. Darüber so lästern sie, und schmähen Christum, daß sie sagen, man könne durch Klosterleben das ewige Leben verdienen. Gott thut seinem eigenen Gesetz nicht die Ehre, daß man durch die Werke

des Gesetzes sollte das ewige Leben verdienen, wie er klar sagt Ezechielis am 20., V. 25.: Ich hab ihnen gegeben Gesetz, dadurch sie das Leben nicht haben können. Denn für das erste ist das gewiß, daß durch Möncherei niemand kann das ewige Leben verdienen, sondern um Christi Verdienst will, durch lauter Barmherzigkeit wird das ewige Leben gegeben denjenigen, so durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen, und halten denselbigen gegen Gottes Urtheil, nicht ihren armen Verdienst. Wie auch St. Bernhard ein sein Wort geredt hat, daß wir Vergebung der Sünde nicht haben können, denn allein durch Gottes Gnade und Güte. Item, daß wir gar nichts von guten Werken haben können, wenn er es nicht gibt. Item, daß wir das ewige Leben nicht verdienen können mit Werken, sondern es werde uns auch aus Gnade gegeben; und der gleichen redet St. Bernhard viel auf dieselbige Meinung, wie wir oben erzählet. Und am Ende setzt noch St. Bernhard dazu: Darum wolle niemand darinnen sich selbst betrügen noch verführen; denn, wird er es selbst recht bedenken, so wird er gewiß finden, daß er mit zehntausend dem nicht kann entgegen kommen (nämlich Gott), der mit zwanzigtausend auf ihn zudringet. So wir denn auch nicht durch die Werke des göttlichen Gesetzes Vergebung der Sünde oder das ewige Leben verdienen, sondern müssen die Barmherzigkeit suchen, welche in Christo verheißen ist, so verdienen wir es viel weniger durch Klosterleben, Möncherei, das eitel Menschensatzungen sind, und soll die Ehre viel weniger den bettelischen Sazungen gegeben werden.

736. Diejenigen, die da lehren, daß wir durch Möncherei können Vergebung der Sünde verdienen, und sezen also das Vertrauen, welches Christo allein gebühret, auf die elenden Sazungen, die treten schlecht das heilige Evangelium und die Verheißung von Christo mit Füßen. Und für den Heiland Christum ehren sie ihre schäbigen Kappen, ihre mönchischen tollen Werke. Und, so es ihnen noch selbst fehlt an Gnade, so thun sie als die gottlosen, heillosen Leute, daß sie noch ihre merita supererogationis errichten, und andern Leuten das übrige Theil am Himmel verlaufen.

737. Wir reden hier desto kürzer von dieser Sache, denn aus dem, so droben geredt von der Buße, die justificatione, von Menschensatzungen &c., ist genug zu merken, daß die Klostergelübde nicht der Schatz seien, dadurch wir erlöset, und erlangen ein ewiges Leben &c. Und so Christus dieselbigen Sazungen nennet vergebliche Gottesdienste [Math. 15. 9.], so sind sie in keinem Weg eine evangelische Vollkommenheit. Doch haben etliche vernünftige Mönche einen Scheu gehabt, ihre Möncherei so hoch zu rühmen, daß sie sollte christliche Vollkommenheit heißen,

die haben diesen hohen Ruhm gemäßiget, haben gesagt: es sei nicht christliche Vollkommenheit, sondern es sei ein Stand, der dazu dienen soll, christliche Vollkommenheit zu suchen. Solcher Mäßigung bedenkt auch Gerson, und verwirft die unchristliche Rede, daß Möncherei christliche Vollkommenheit sei.

738. Wo nun Möncherei nur ein Stand ist, Vollkommenheit zu suchen, so ist's nicht mehr ein Stand der Vollkommenheit, denn der Bauern und Ackerleute, der Schneider und Bäcker Leben &c. Denn das alles sind auch Stände, christliche Vollkommenheit zu suchen. Denn alle Menschen, sie seien in was Stande sie wollen, ein jeder nach seinem Beruf, so sollen sie nach der Vollkommenheit, so lang dies Leben währet, streben, und allzeit zunehmen in Gottesfurcht, im Glauben, in Liebe gegen dem Nächsten und vergleichen geistlichen Gaben.

739. Man liest in vita patrum von St. Antonio und etlichen andern großen heiligen Einsiedlern, welche durch Erfahrung dabin sind endlich kommen, daß sie gemerkt, daß sie ihre Werke vor Gott nicht mehr fromm machen, denn anderer Stände Werk. Denn St. Antonius hat auf eine Zeit Gott gebeten, daß er ihm doch zeigen wollte, wie weit er kommen wäre ins Leben der Vollkommenheit. Da ward ihm angezeigt ein Schuster zu Alexandria, und ward ihm gesagt, dem Handwerksmanne wäre er in Heiligkeit gleich. Bald den andern Tag machte sich Antonius auf, zog gen Alexandria, sprach denselbigen Schuster an, und fragte mit Fleiß, was er für einen heiligen Wandel, Leben und Wesen führete? Da antwortete ihm der Schuster: Ich thue nichts Besonders; denn Morgens spreche ich mein Gebet für die ganze Stadt, und arbeite darnach mein Handwerk, warte meines Hauses &c. Da verstand Antonius bald, was Gott durch die Offenbarung gemeinet hätte. Denn man wird nicht durch dies oder jenes Leben vor Gott gerecht, sondern allein durch den Glauben an Christum.

740. Die Widersacher aber, wiewohl sie sich jetzt und auch schämen, die Möncherei Vollkommenheit zu nennen, so halten sie es doch im Grund dafür, denn sie verkaufen ihre Werke und Verdienste, und geben vor, sie halten nicht allein die Gebote, sondern die Consilia und Räthe, und wähnen, sie behalten Verdienst noch übrig. Heißt das nun nicht mit der That Vollkommenheit und Heiligkeit rühmen, wenn sie gleich mit Worten ein wenig die Sache mäßigen? Auch ist klar gesetzt in der Confutation, daß die Mönche näher und genauer nach dem Evangelio leben, denn andere Weltliche. Wo nun ihre Meinung ist, daß man dadurch dem Evangelio näher lebet, wenn man nicht Eigenes hat, außerhalb der Ehe lebet, eine sonderliche Kleidung oder Kappe trägt, also faslet, also betet, so ist ja

ihre Meinung, daß ihre Möncherei christliche Vollkommenheit sei, diemal sie dem Evangelio näher sein soll, denn gemeinses Leben.

741. Item, in der Confutation steht geschrieben, daß die Mönche das ewige Leben reicher erlangen, denn andere, und ziehen an die Schrift [Matth. 19, 29.]: „Wer Haus und Hof verläßt“ rc. Da rühmen sie auch eine Vollkommenheit, welche solle an der Möncherei sein. Aber der Spruch redet nichts von der Möncherei. Denn Christus will da nicht, daß Vater, Mutter, Weib, Kind, Haus und Hof verlassen, ein solch Werk sei, damit man Vergebung der Sünde und das ewige Leben verdiene, sondern auf die Weise Vater und Mutter verlassen, gefällt Gott gar nichts, und ist in die Hölle vermaledeitet. Denn wenn jemand datum Eltern, Haus, Hof verläßt, daß er dadurch will Vergebung der Sünde und das ewige Leben verdienen, da lästert er Christum.

742. Es ist aber zweierlei Verlassen. Eins geschieht aus Beruf und Gottes Gebot. Das Verlassen, welches ohne Beruf und Gottes Gebot geschieht, das läßt ihm der Herr Christus gar nicht gesallen. Denn die Werke, so wir selbst erwählen, nennt der Herr Christus [Matth. 15, 9.] unnlüge, vergebliche Gottesdienst. Man sieht aber daraus noch klarer, daß Christus nicht meinet ein solches Fliehen von Weib und Kind. Er sagt: „Wer da verläßt Weib, Kind, Haus, Hof“ rc. Nun wissen wir, daß Gott geboten hat, Weib, Kind nicht zu verlassen. Es ist aber ein ander Verlassen, wenn wir aus Gottes Gebot verlassen Eltern, Weib, Kind rc., und wenn wir es selbst vornehmen. Denn wenn Tyrannen mich wollten zwingen, das Evangelium zu verleugnen, oder verjagen, da haben wir Gottes Befehl, daß wir sollen ehe Unrecht leiden, als daß wir nicht allein von Weib und Kindern, Haus und Hof vertrieben werden, sondern auch, daß man uns unser Leib und Leben nimmt. Von dem Verlassen redet Christus; darum setzt er auch dazu: „um des Evangelii willen“, und zeigt genug an, daß er von denen rede, die um des Evangelii willen leiden, nicht Weib und Kind aus eigenem Vornehmen verlassen. Denn wir sind auch schuldig, unser eigen Leben zu lassen um des Evangelii willen. Da wäre es nun närrisch, und ganz widerfinnisch verstanden, wenn ich mich selbst tödten wollte, ohne Gottes Befehl. Also ist es auch närrisch, daß für Heiligkeit und Gottesdienst halten, daß ich aus eigenem Vornehmen verließe Weib und Kind, ohne Gottes Befehl.

743. Derhalben wird der Spruch Christi übel auf die Möncherei gebeutet. Es möchte sich aber das auf die Mönche reimen, daß sie Hundertfältiges in diesem Leben empfahen. Denn viel werden Mönche

um des Bauchs willen, und daß sie Mühiggang und feiste Küchen haben, da sie als Bettler dennoch in reiche Klöster kommen. Wie aber die ganze Möncherei voll Heuchelei ist und Betrugs, also ziehen sie auch die Schrift fälschlich an. Thun also zweierlei schreckliche Sünde. Für eins, daß sie die Welt mit Abgötterei betrügen; zum andern, daß sie Gottes Namen und Wort fälschlich anziehen, ihre Abgötterei zu schmücken.

744. Auch so wird ein Spruch angezogen [Matth. 19, 21.]: „So du willst vollkommen sein, so gehe, verkaufe alles was du hast, und gib's den Armen, und folge mir nach.“ Der Spruch hat vielen zu schaffen gemacht, daß sie haben wollen wähnen, daß sei die höchste Heiligkeit und Vollkommenheit, nicht Eigenes haben, nicht Haus, Hof, Güter haben. Es mögen aber die Cynici, als Diogenes, der kein Haus haben wollte, sondern lag in einem Fasse, solche heidnische Heiligkeit rühmen; christliche Heiligkeit steht viel auf höhern Sachen, denn auf solcher Heuchelei. Denn Güter haben, Haus und Hof, sind weltlicher Regiment Ordnungen, welche durch Gott bestätigt sind, als im siebenten Gebot: „Du sollst nicht stehen“ rc. Darum Güter, Haus und Hof verlassen, ist in der Schrift nicht geboten noch gerathen. Denn evangelische christliche Armut steht nicht darinne, daß ich die Güter verlaße, sondern daß ich nicht darauf vertraue, gleichwie David gleichwohl arm war, bei einer großen Gewalt und Königreich.

745. Darum, diemal solch Verlassen der Güter nichts ist, denn eine menschliche Satzung, so ist es ein unnützer Gottesdienst. Und des Paulis Extravagant rüthmet und lobet auch viel zu hoch solche mönchische heuchlerische Armut, da sie sagt: Nicht Eigenes haben um Gottes willen, sei ein verdienstlich heilig Ding und ein Weg der Vollkommenheit. Wenn unerfahrene Leute solch Rühmen hören, fallen sie darauf, es sei unchristlich, in Gütern sitzen. Daraus folgen denn viel Irrthümer und Aufruhre. Durch solch Rühmen ist Münzer betrogen worden, und werden dadurch viel Anabaptisten verführt.

746. Sie sprechen aber: Hat's doch Christus selbst Vollkommenheit genennet. Da sage ich Nein zu, denn sie thun dem Tert Gewalt, daß sie ihn nicht ganz anziehen. Vollkommenheit steht in diesem Stile, da Christus spricht: „Folge mir nach.“ Und darinne steht eines jeden Christen Vollkommenheit, daß er Christo folge, ein jeder nach seinem Beruf, und sind doch die Berufe ungleich. Einer wird berufen zu einem Regenten, der andere zu einem Haussvater, der dritte zu einem Prediger. Darum, obßchon jener Jüngling berufen ist, daß er verkaufen sollte, betrifft sein Beruf nicht andere, wie Davids Beruf, daß er ein König werden sollte, nicht alle betrifft; Abrahams Beruf, daß er seinen Sohn opfern

sollte, betrifft nicht andere. Also sind die Berufe ungleich, aber der Gehorsam soll gleich sein; und darinne stehtet Vollkommenheit, so ich in meinem Beruf gehorsam bin, nicht, so ich mich eines fremden Berufs annehme, da ich nicht Befehl oder Gottes Gebot von habe.

747. Für das dritte, eines von den Substantial-Klostergelübden ist die Keuschheit. Nun haben wir oben von der Priesterehe gesagt, daß man durch kein Gesetz oder Klostergelübbe natürliche oder göttlich Recht ändern kann, und so nicht alle Leute die Gabe der Keuschheit haben, so halten sie auch dieselbigen, daß [es] Gott geplagt sei; so können auch keine Klostergelübde noch Gesetz dem Heiligen Geist sein Gebot ändern, da Paulus sagt [1 Cor. 7, 2.] : „Hurei zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Ehereib.“ Darum sind Klostergelübde nicht christlich in denen, welche nicht haben die Gabe der Keuschheit, sondern fallen und machen's ärger aus Schwachheit. Von dem Artikel haben wir hier oben gesagt. Und ist wahrlich Wunder, so die Widersacher vor Augen sehen so viel unzählige Fährlichkeit der Gewissen und Aergerniß, daß sie nichtsdestoweniger, als die thörichten, rasenden Leute, dringen auf solche Menschenzagungen, wider das öffentliche Gottes Gebot, und sehen nicht, daß der Herr Christus so ernstlich strafet die Pharisäer, welche Sazungen wider Gottes Gebot lehren.

748. Zum vierten, so sollte doch jedermann vom Klosterleben abschrecken der greuliche, schreckliche Mißbrauch der Messen, welche gehalten werden für Lebendige und für die Todten. Item, daß Anrufen der Heiligen, daß alles auf Geiz, auf eitel Teufels Greuel gerichtet ist. Denn am Anrufen der Heiligen ist zweierlei Greuel. Der eine, daß der Heiligendienst auf Geiz gerichtet ist. Der andere, daß die Heiligen werden gesetzt an Christi Statt, und daß sie werden abgöttisch angebetet und für Mittler gegen Gott gehalten. Wie allein die Predigermönche (schweige unzählige tolle Träume der andern Mönche) mit der Brüderlichkeit des Rosenkranzes eine recht unverschämte Abgötterei haben angerichtet, welches jetzt Feind und Freund selbst spotten. Item, daß Evangelium, welches da predigt Vergebung der Sünde um Christi willen, von rechter Buch, von rechten guten Werken, die Gottes Befehl haben, hören sie nicht, sie lehren's auch nicht, sondern lehren aus ihren Predigten Fabeln von Heiligen, und eigne erdichte Werke, dadurch Christus wird untergedrückt. Das alles haben die Bischöfe leiden können.

749. Wir wollen hie geschweigen der unzähligen indischen Ceremonien und närrischen Gottesdienste mit Lection, mit Gesängen und vergleichen, welche zum Theil möchten zu dulden sein, wenn sie eine

Maße hätten, und zu guter Uebung gebraucht würden, wie man der Lection in der Schule und der Predigt dazu gebraucht, daß die Zuhörer davon sich bessern. Aber nun erdichten sie ihnen selbst, daß solche mancherlei Ceremonien sollen Gottesdienst sein, Vergebung der Sünde dadurch zu verdienen ihnen selbst und andern; darum machen sie auch ohne Unterlaß neue Ceremonien. Denn wenn sie solche Kirchendienste und Ceremonien dahin richten, daß die Jugend und der gemeine Mann möchte geübt werden in Gottes Wort, so wären kurze und fleißige Lectionen viel nützer, denn ihr Geplärre im Chor, das weder Maß noch Ende hat. Also ist das ganze Klosterleben gar voll Abgötterei und voll heuchelischer Irrthümer wider das erste und andere Gebot, wider Christum. Darüber ist noch die Färblichkeit dabei, daß diejenigen, die also in Stiften oder Klöstern sind, müssen wissenschaftlich helfen die Wahrheit verfolgen. Derhalben sind viel großer Ursachen, darum fromme redliche Leute das Klosterleben fliehen oder auch verlassen mögen.

750. Darüber so sprechen die Canones selbst diejenigen los, die überredt sind mit guten Worten, ehe sie zu ihrem rechten Alter kommen sind, oder welche die Freunde wider ihren Willen in ein Kloster verstoßen haben. Aus dem allen erscheinet, daß viel Ursachen sind, welche da anzeigen, daß die Klostergelübde, welche bisher geschehen sind, nicht recht christliche, bündige Gelübde sind. Darum mag man Klosterleben mit gutem Gewissen verlassen, nachdem es voll Heuchelei und allerlei Greuel ist.

751. Hie werfen uns die Widersacher vor die Nazaräer im Gesetz Moses. Aber die thaten ihre Gelübbe nicht der Meinung, dadurch Vergebung der Sünde zu erlangen, wie wir oben von den Mönchengelübden geplagt haben. Der Nazaräer Orden war eine leibliche Uebung mit Fasten, mit gewisser Speis, dadurch sie ihren Glauben bekennen; nicht, daß sie dadurch Vergebung der Sünden erlangten, oder dadurch vom ewigen Tode erlöset würden; denn das suchten sie anderswo, nämlich in der Verheizung von dem gebenedeiten Samen. Item, wie die Beschneidung im Gesetz Moses oder das Opferschlachten jetzt nicht soll für einen Gottesdienst aufgerichtet werden, also soll man das Fasten oder Ceremonien der Nazaräer nicht aufrichten oder anziehen als einen Gottesdienst, sondern soll gehalten werden für ein Mittelding und leibliche Uebung. Derhalben können noch sollen sie ihren Mönchstand, welcher ohne Gottes Wort erdichtet ist, als ein Gottesdienst, dadurch Gott versöhnet werde, nicht vergleichen mit der Nazaräer Stand, welchen Gott befohlen hatte; und war nicht dazu erdacht, daß die Nazaräer dadurch sollen erlangen einen gnädigen Gott, sondern daß es

eine äußerliche Zucht und Uebung wäre des Leibes, wie andere Ceremonien im Gesetz Mosis. Item, gleich dasselbige ist auch von andern mancherlei Gelübden, die im Gesetz Mosis gesetzt werden, zu antworten.

752. Auch so ziehen die Widersacher an das Exempel der Rechabiten, welche keine Güter hatten, auch keinen Wein tranken, wie Jeremias sagt Cap. 35, 6. f. Ja, wahrlich, es reimet sich wohl der Rechabiten Exempel zu unsren Mönchen, so ihre Klöster prächtiger denn der Könige Paläste gebauet sind, so sie in allem Ueberflüß leben. Auch so sind die Rechabiten bei ihrem Armut doch Eheleute gewesen; unsere Mönche, so sie allen Bracht, allen Ueberfluß haben, geben in ihrer Heuchelei Reuschheit vor.

753. Nun, die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift, und nicht wider die Regel oder Schrift, soll auslegen oder einführen. Darum so die Rechabiten in der Schrift gelobet werden, so ist es gewiß, daß sie ihre Weise und Ceremonien nicht darum gehalten haben, dadurch Vergebung der Sünde oder ewiges Leben zu verdienen, oder daß ihre Werke an ihnen selbst sie vor Gott versöhnen könnten, sondern sie haben als fromme, gottesfürchtige Kinder geglaubt an den gesegneten, gebenedeiten Samen, an den zukünftigen Christum. Und dieweil sie haben Gebot und Befehl gehabt ihrer Eltern, wird in der Schrift gelobt ihr Gehorsam, von welchem das vierte Gebot redet: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“

754. Item, so hat der Rechabiter Weise noch eine Ursache. Sie waren unter den Heiden gemessen, da hat sie ihr Vater unterscheiden wollen von den Heiden mit etlichen Zeichen, daß sie nicht wieder fielen in gottlos Wesen und Abgötterei. Darum hat sie ihr Vater dadurch wollen erinnern der Gottessfurcht, des Glaubens, der Auferstehung der Toten; und das ist eine gute Ursache. Aber die Möncherei hat viel andere Ursachen. Sie erdichten, daß die Möncherei sei ein Gottesdienst, dadurch man verdiene Vergebung der Sünde und Gott versöhnet werde. Darum ist es gar keine Vergleichung mit der Rechabitent Exempel, daß ich geschweige ander ungähnlich Unrat und Aergerniß, welche darüber noch am Klosterleben sind.

755. Auch so bringen sie vor aus der ersten Epistel zum Timotheo am 5., B. 11. 12., von den Wittwen, welche den Kirchen dienen, und von dem gemeinen Kirchengut ernährt wurden, da Paulus sagt: „Denn, wenn sie geil worden sind wider Christum, so wollen sie freien, und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben.“ Ich will gleich sagen, daß, da der Apostel von den Gelübden

rede (wie doch nicht ist), so thut doch der Spruch gar nichts dazu, daß die Klostergelübde solleten christlich sein. Denn die Klostergelübde geschehen darum, daß sie sollen ein Gottesdienst sein, dadurch man Vergebung der Sünde verdiene. Paulus aber verwirft alle Gesetze, alle Werke, alle Gottesdienste, welche also gehalten und angenommen werden, dadurch Vergebung der Sünde und das ewige Leben zu verdienen, welches wir allein durch Christum erlangen. Darum ist es gewiß, ob die Wittwen eiliche Gelübde gethan hätten, daß sie doch ungleich den jetzigen Klostergelübden gewesen sind.

756. Darüber, wenn die Widersacher je den Spruch Pauli wollten auf die Klostergelübde ziehen und dehnen, so müssen sie das auch annehmen, daß Paulus verbietet, es solle keine Wittwe eingenommen werden, die jünger wäre, denn sechzig Jahr. Also werden denn alle Klostergelübde, welche vor der Zeit des Alters geschehen sind von jüngern Leuten, unbündig und nichts sein. Aber die Kirche hat von den Klostergelübden die Zeit nichts gewußt. So verwirft nun Paulus die Wittwen nicht darum, daß sie ehelich werden (denn er heißt die jungen ehelich werden), sondern daß sie aus dem gemeinen Kirchenlasten sich nähren ließen, desselbigen zu ihrer Lust und Muthwillen missbrauchten, und also den ersten Glauben brächen. Das heißt er den ersten Glauben fahren lassen, nicht den Klostergelübde, sondern ihrer Taufe, ihrer christlichen Pflicht, ihres Christenthums. Und also redet er auch vom Glauben im selbigen Capitel, B. 8.: „So jemand seine Haussgenossen nicht versorget, der hat seinen Glauben verleugnet.“ Denn er redet anders vom Glauben, denn die Sophisten. Darum sagt er, daß diejenigen den Glauben verleugnen, die ihre Haussgenossen nicht versorgen. Also sagt er auch von den vorwitzigen Weibern, daß sie den Glauben fahren lassen.

757. Wir haben eiliche Ursachen angezeigt, und verlegt, was die Widersacher vorgebracht. Dieses haben wir nicht allein um der Widersacher willen erzählt, sondern viel mehr um eilicher christlicher Herzen und Gemissen willen, daß sie mögen klar vor Augen haben, warum die Klostergelübde und die mancherlei Möncherei nicht recht oder christlich sind, welche auch alle mit einander das einige Wort Christi möchte zu Boden stocher, da er sagt: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ Denn aus dem Wort allein hat man kurz, daß die ganze Möncherei, Rappen, Strick, Gürtel, und alle eigene erdichtete Heiligkeit vor Gott unnütze, vergebliche Gottesdienste seien. Und alle christliche fromme Herzen sollen das ganz für gewiß halten, daß dies gewiß ein pharisäischer, verdampter, häßlicher Irrthum ist, daß wir sollten durch solche Möncherei Vergebung der Sünde oder das ewige Leben ver-

dienen, und nicht vielmehr erlangen durch den Glauben an Christum.

758. Darum, fromme Leute, so im Klosterleben selig worden und erhalten sind, die haben endlich müssen dahin kommen, daß sie an allem ihrem Klosterleben verzagt, alle ihre Werke wie Roth verachtet, alle ihre heuchlichen Gottesdienste verdammt, und sich an die Zusage der Gnade in Christo fest gehalten haben, wie man das denn von St. Bernhard ein Exempel hat, daß er gesagt: Perdis vixi, ich habe sündlich gelebt. Denn Gott will keine anderen Gottesdienste haben, denn welche er hat selbst aufgerichtet durch sein Wort.

Artikel XXVIII. (XIV.) Von der Potestate Ecclesiastica.

759. Die Widersacher machen hier ein groß Geschrei, von den Freiheiten und Privilegien der Geistlichen (wie sie es nennen), und setzen darnach einen solchen Beschluss: Es ist (sagen sie) alles nichts und untüchtig, was in diesem Artikel wider die Freiheit und Privilegien der Kirchen und Priester wird vorbracht. Sie handeln die Meister der Confutation aber[mals] als Buben, uns zu verunglimpfen. Denn in unserer Confession ist nichts geredt wider der Kirchen oder Priester Freiheiten, damit sie von weltlicher Obrigkeit, Kaisern, Königen und Fürsten begnadet sind. Denn wir lehren ja, man soll weltliche Ordnung und Recht halten.

760. Aber, wollte Gott! daß die Widersacher doch auch einmal höreten die unsägliche, erbärmliche große Klage aller Kirchen, das große Schreien und Seufzen, so viel frommer Herzen und Gewissen. Der Kirchen Freiheit, und was Geld und Gut belangt, vergessen die Widersacher nicht. Aber wie die nöthigsten, nützlichsten Lemter in der Kirche bestellt sind, da sorgen sie nichts; sie fragen gar nichts darnach, wie man lehre oder predige; sie fragen nicht darnach, wie christlicher Brauch der Sacrament erhalten werde; sie ordiniren grobe Esel; damit ist christliche Lehre untergangen, daß die Kirchen nicht mit tüchtigen Predigern bestellt sind. Sie machen Traditiones und unträgliche Bürden, die Seelen zu verderben. Und ob solchen ihren Traditionen halten sie viel fester, denn ob Gottes Geboten. Viel armer Seelen stecken jetzt und in Zweifel, wissen nicht, was sie halten sollen. Da gebührt den Prälaten zu hören, was recht, was unrecht wäre, und die Missbräuche zu ändern, den armen Leuten aus dem Zweifel zu helfen, und die Last von den beschwerten Gewissen zu nehmen. Was sie aber thun, ist am Tage; sie machen Edict wider öffentliche Wahrheit, erzeigen unerhörte Tyrannie wider fromme Leute zu Erhaltung elischer ihrer Traditionen, die öffentlich wider Gott sind. So sie

nun ihre Privilegia rühmen, sollten sie billig auch ihr Amt bedenken, und vieler frommen Christen Seufzen und Klagen hören, die ohne Zweifel Gott höret, und wird einmal Rechenschaft von den Prälaten fordern.

761. Auch antwortet die Confutatio nicht auf unsere Gründe, sondern stellt sich recht päßlich, sagt von großer Gewalt der Bischöfe, und beweiset sie nicht; spricht also: daß die Bischöfe Gewalt haben zu herrschen, zu richten, zu strafen, zu zwingen, Gesetz zu machen, dienlich zum ewigen Leben. Also röhmet die Confutatio der Bischöfe Gewalt, und beweiset sie doch nicht. Von diesem Artikel ist nun der Streit: ob die Bischöfe Macht haben, Gesetze zu machen außer dem Evangelio, und zu gebieten, dieselbigen zu halten als Gottesdienst, dadurch ewiges Leben zu verdienen.

762. Darauf thun wir diesen Bericht: Man muß in der Kirche diese Lehre behalten, daß wir ohne Verdienst um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen; so muß man auch die Lehre behalten, daß alle Menschenahungen nicht nütze sind, Gott zu versöhnen. Darum in Speis, Trank, Kleidern und dergleichen ist weder Sünde noch Gerechtigkeit zu sehen. Denn Paulus spricht [Röm. 14, 17.]: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken.“ Darum haben die Bischöfe nicht Macht, Säzung zu machen außer des Evangelii, also daß man dadurch Vergebung der Sünde erlangen wollte, oder daß es sollten Gottesdienste sein, um welcher willen uns Gott gerecht schäze, und zu welchen sie die Gewissen verpflichten bei einer Tadshunde. Das alles lehret der einige Spruch in Geschichten der Apostel im 15. Cap., V. 9. 10., da Petrus sagt, „daß die Herzen werden durch den Glauben gereinigt“. Und darnach verbieten sie, ein Joch oder Bürde auf die Jünger zu legen, und sagen, wie fährlich das sei. Auch geben sie zu verstehen, daß die schrecklich sündigen und wider Gott handeln und Gott versuchen, die also die Kirche beschweren. Denn sie sagen: „Was versucht ihr Gott?“ Dies harte, ernste Wort des Apostel, welches sie billig als ein Donnerschlag schreden sollt, lassen ihnen die Widersacher gar nicht zu Herzen gehen, sondern wollen noch mit aller Tyrannie und Gewalt ihre erbichteten Gottesdienste vertheidigen.

763. Denn den XV. Artikel, darin wir gesetzt haben, daß wir durch Menschenahungen nicht verdienst Vergebung der Sünde, verdammen sie, und sagen hier: Die Menschenahungen sind nütz und dienstlich, das ewige Leben zu verdienen. Dagegen ist ja öffentlich, daß sie das Herz inwendig nicht trösten, so bringen sie auch kein neu Licht oder Leben ins Herz, wie denn Paulus zum Colossern [Cap. 2, 8.] sagt, daß darum die Säzungen nichts helfen,

ewige Gerechtigkeit oder ewiges Leben zu erlangen. Denn die Säzungen lehren vom Unterschied der Speise, Kleider und der Dinge, welche sich untern Händen verzehren. Das ewige Leben aber, welches inwendig durch Glauben in diesem Leben anfängt, wirkt der Heilige Geist im Herzen durch das Evangelium. Darum werden die Widersacher nimmermehr beweisen, daß man durch Menschenäzung das ewige Leben verdiene.

764. So nun das Evangelium klar verbietet, daß mit solchen Säzungen die Kirche und Gewissen nicht sollen beschwert werden, also, daß man dadurch Vergebung der Sünden erlangen müsse, oder müsse sie halten als nöthige Gottesdienste, ohne welche christliche Heiligkeit nicht sein könne, oder daß man sie bei einer Todsünde zu halten soll schuldig sein, so werden die Widersacher nimmermehr beweisen, daß die Bischöfe solche Gottesdienste anzurichten Macht haben.

765. Was aber die Bischöfe für ein Amt oder Gewalt haben in der Kirche, haben wir in der Confession gesagt. Die Bischöfe, so jetzt den Bischofsnamen tragen in der Kirche, thun gar nicht ihr bischöflich Amt nach dem Evangelio. Aber lasse sie gleich Bischöfe sein, der canonica politia nach, welche wir in ihrem Werth lassen, wir reden aber von rechten christlichen Bischöfen. Und es gefällt mir die alte Division oder Theilung nicht übel, daß sie gesagt haben: bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweien, potestate ordinis und potestate jurisdictionis, das ist, in Rechnung der Sacramente und geistlichem Gerichtszwang. So hat ein jeder christlicher Bischof potestatem ordinis, das ist, das Evangelium zu predigen, Sacrament zu reichen. Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichtzwangs in der Kirche, das ist, Macht und Gewalt, aus der christlichen Gemeinde zu schließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselbigen, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen, und ihnen die Absolution mitzutheilen. Sie haben aber nicht eine tyrannische Gewalt, das ist, ohne gewisse Gesetze zu urtheilen; so haben sie auch keine königliche Gewalt, das ist, über die gegebenen Gesetze zu schaffen; sondern haben ein gewiß Gottes Gebot und gemessenen Befehl, unter welchem sie sind, nach welchem sie ihres geistlichen Gewalts und Gerichtzwangs brauchen sollen. Ob sie schon solche Jurisdiction über öffentliche Laster haben, so folget doch nicht, daß sie darum Macht haben, neue Gottesdienste anzurichten. Denn jurisdictionio, und neue Gottesdienste machen, sind weit von einander. Item, es streckt sich auch die jurisdictionio nicht auf Sünde wider ihre neuen Gesetze, sondern allein auf solche Sünden, die wider Gottes Gebot sind. Denn das Evangelium richtet ihnen nicht ein Re-

giment an außer dem Evangelio, das ist ja klar und gewiß.

766. Wiewohl wir nun in der Confession dazu gesetzt haben, wie fern die Bischöfe mögen Säzungen machen, nämlich daß sie die nicht als nöthige Gottesdienste aufrichten und lehren, sondern daß [es] stille und ordentlich in der Kirche zugehe. Aber damit sollen die Gewissen nicht gesangen sein, als seien's nöthige Gottesdienste. Denn Paulus zum Galatern sagt am 5. Cap., V. 1.: „So stehtet nun in der Freiheit, wie euch Christus hat frei gemacht, und laßt euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft bringen.“ So muß man nun frei lassen, solche äußerliche Säzungen zu brauchen, oder nicht zu brauchen, daß sie nicht für solche Gottesdienste geacht oder gehalten werden, welche nöthig sollten sein zur Seligkeit. Doch ist man schuldig, Vergerniß zu meiden. Also haben die Apostel viel Dings um guter Zucht willen in der Kirche geordnet, das mit der Zeit geändert ist. Und haben nicht Säzungen also gemacht, daß sie sollten nöthig sein oder ewig bleiben, denn sie haben wider ihre eigene Schrift und Lehre nicht gehandelt, darinne sie das gar heftig streiten, daß man die Kirche nicht solle mit Säzungen also beschweren oder verpflichten, als wären sie nöthig zur Seligkeit.

767. Das ist ein einfältiger, klarer Unterricht von Menschenäzungen, nämlich daß wir wissen, daß es nicht nöthige Gottesdienste sind, und daß man sie dennoch nach Gelegenheit, Vergerniß zu meiden, halten soll. Und also haben viel gelehrt, große Leute in der Kirche gehalten und gelehret, und ist gewiß, daß die Widersacher darüder nichts können aufzubringen; so ist es auch gewiß, daß dieses Wort des Herrn Christi [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich“, nicht von Menschenäzungen redet, sondern ist stracks darüder. Denn die Apostel empfahlen da nicht ein mandatum cum libera, das ist, einen ganz freien, ungemeinsamen Befehl und Gewalt, sondern haben einen gemessenen Befehl, nämlich nicht ihre eigenen Worte, sondern Gottes Wort und das Evangelium zu predigen. Und der Herr Christus will in den Worten: „Wer euch höret, der höret mich“, alle Welt stärken, wie auch vorwöhnen war, daß wir sollten ganz gewiß sein, daß das leibliche Wort Gottes Kraft wäre, und daß niemand vom Himmel ein ander Wort dürfte suchen oder gewartet. Darum kann dies Wort: „Wer euch höret, der höret mich“, von Säzungen nicht verstanden werden. Denn Christus will da, daß sie also lehren sollen, daß man durch ihren Mund Christum selbst höre. So müssen sie ja nicht ihre eigenen Worte predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelium, soll man Christum hören. Dies tröstliche Wort, welches aufs allerstärkste un-

sere Lehre bestätigt, und viel nöthiger Lehre und Trostes für die christlichen Gewissen in sich hat, das deuten die groben Esel auf ihre närrischen Sätzeungen, auf ihre Speise, Trank, Kleider und dergleichen Künsterwerk.

768. Auch ziehen sie diesen Spruch an zu den Hebräern, Cap. 13, 17.: „Gehorchet denen, die euch vorgehen“ sc. Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem Evangelio, denn er gibt den Bischöfen nicht eine eigene Herrschaft, oder Herrenwelt außer dem Evangelio. So sollen auch die Bischöfe nicht wider das Evangelium Satzung machen, noch ihre Sätzeungen wider das Evangelium auslegen. Denn wenn sie das thun, so verbietet uns das Evangelium, ihnen gehorsam zu sein, wie Paulus zu den Galatern [Cap. 1, 3.] sagt: „So euch jemand würde ein ander Evangelium predigen, der sei verflucht.“

769. Gleich dasselbe antworten wir auch auf den Spruch Matth. am 23., V. 2. 3.: „Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten sc., alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thut's“; das ist gewiß, daß damit nicht geboten wird universaliter, insgemein, daß wir alles sollen halten, was sie gebieten, auch wider Gottes Gebot und Wort. Denn an einem andern Ort sagt die Schrift [Apost. 5, 29.]: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.“ Darum wenn sie unchristlich und wider die Schrift lehren, soll man sie nicht hören. So richtet dieser Spruch auch nicht ein Regiment an außer dem Evangelio; darum können sie ihre Gewalt, die sie außer dem Evangelio aufgerichtet haben, nicht durchs Evangelium beweisen. Denn das Evangelium redet nicht der traditionibus, sondern von Gottes Wort zu lehren.

770. Daß aber die Widersacher zu Ende der Confutation uns verunglimpfen und beschweren, daß diese Lehre zu Ungehörsam und andrer mehr Aergerniß Ursach gebe, solches wird dieser unserer Lehre unbillig aufgelegt. Denn es ist öffentlich, daß Obrigkeit auß höchste durch diese Lehre gepräst ist. So weiß man, daß an den Orten, da diese Lehre gepredigt wird, durch Gottes Gnade bis anher die Obrigkeit in allen Ehren von Untertanen gehalten ist.

771. Daß aber Uneinigkeit und Spaltung in der Kirche ist, weiß man, wie sich diese Händel erschlich zugetragen haben, und wer Ursach zu Trennung geben, nämlich die Indulgenzträmer, die unleidliche Lügen unverschämmt predigten, und nachmals den Luther verdammt, daß er dieselbigen Lügen nicht billigte, dazu erregten für und für mehr Handel, daß Luther andere mehr Irrthum anzusehnen verursacht ward. Dieweil aber unser Gegentheil die Wahrheit nicht hat dulben wollen, und sich unter-

steht, öffentliche Irrthümer noch mit Gewalt zu handhaben, ist leichtlich zu richten, wer an der Trennung schuldig ist. Es sollt ja billig alle Welt, alle Weisheit, aller Gewalt Christo und seinem heiligen Wort weichen. Aber der Teufel ist Gottes Feind, darum erregt er alle seine Macht wider Christum, Gottes Wort zu dämpfen und unterzudrücken. Also ist der Teufel mit seinen Gliedern, so sich wider Gottes Wort legt, Ursach der Spaltung und Uneinigkeit. Denn wir zum höchsten Frieden gesucht haben, daß wir noch zum höchsten begehrten, so fern, daß wir nicht gedrungen werden, Christum zu lästern und zu verleugnen. Denn Gott weiß, der aller Herzen Richter ist, daß wir an dieser schrecklichen Uneinigkeit nicht Lust oder Freude haben; so hat der Gegentheil bis anher keinen Frieden machen wollen, darinne nicht gesucht sei, daß wir die heilige same Lehre von Vergebung der Sünden durch Christum, ohn unser Verdienst, sollten fallen lassen, dadurch doch Christus zum höchsten gelästert würde.

772. Und wiewohl nicht ohn ist, daß, wie die Welt pflegt, in dieser Spaltung dennoch Aergerniß durch Frevel und ungeschickte Leute etwa vorgefallen, denn der Teufel richtet solch Aergerniß an zu Schmach dem Evangelio, so sind sie doch alle nicht zu achten gegen dem hohen Trost, den diese Lehre mit sich bracht hat, die lehret, daß wir um Christi willen, ohn unser Verdienst, Vergebung der Sünden und einen gnädigen Gott haben. Item, daß sie unterrichtet, daß Gottesdienst nicht sei, verlassen weltliche Stände und Obrigkeit, sondern daß solche Stände und Obrigkeit Gott gefallen, und rechte heilige Werke und Gottesdienst seien.

773. So wir auch des Gegentheils Aergerniß erzählen sollten, dazu wir wahrlich nicht Lust haben, würde es gar ein schrecklich Register werden, wie die Messe zu einem schändlichen, lästerlichen Jahrmarkt durch den Gegentheil gemacht, wie ein unzüchtig Leben durch ihren Cölibat angerichtet ist, wie die Päbste nun länger denn vierhundert Jahr mit den Kaisern gekriegt haben und des Evangelii vergessen, und allein darnach getrachtet, daß sie selbst Kaiser wären und ganz Italien unter sich brächten, wie sie mit den Kirchengütern gespielt haben, wie durch ihren Unsleiß viel falscher Lehre und falsche Gottesdienste durch die Mönche aufgerichtet sind. Ist doch ihr Heiligendienst eine öffentliche heidnische Abgötterei. Alle ihre Schriften sagen nicht ein Wort von diesem Glauben an Christum, dadurch man Vergebung der Sünden erlangt; die höchste Heiligkeit sezen sie in Menschenfazungen, davon schreiben und predigen sie vornehmlich. So ist das billig auch unter ihre Aergerniß zu zählen, daß sie sich öffentlich erzeigen, was Geist sie haben, daß sie so viel unschuldiger from-

mer Leute jezund um christlicher Lehre willen ermorden. Doch wollen wir hievon jezund nicht reden, denn diese Sachen soll man nach Gottes Wort richten, und die Aergerniß beider Seiten die- weil nicht ansehen.

774. Wir hoffen, es sollen alle Gottessürchtige in dieser unsrer Schrift genugsam sehen, daß unsere

Lehre christlich und allen Frommen tröstlich und heilsam sei. Darum bitten wir Gott, daß er Gnade verleihe, daß sein heiliges Evangelium bei allen erkannt und geehrt werde zu seinem Lobe, und zu Friede, Einigkeit und Seligkeit unser aller, und erbieten uns hiemit, wo es noth ist, von allen Artikeln weiter Bericht zu thun.

Des dreizehnten Capitels siebenter Abschnitt.

Bon dem zu gütlicher Beilegung der Religionshändel verordneten weiteren Ausschuß, und von des Landgrafen Philipp Abzuge vom Reichstage.

1031. Verzeichniß der Personen, die zum weiteren Ausschuß gehörten.

Aus Müllers Historie der evangel. Stände Protest., lib. III, cap. 26, S. 706.

1. Churfürst Albrecht von Mainz.
2. Churfürst Joachim zu Brandenburg.
3. Churtrierische Botschaft.
4. Churfürstliche Botschaft.
5. Churfälszische Botschaft.
6. Der Erzbischof zu Salzburg.
7. Herr Georg Truchseß, von wegen des Hauses Hesterreich.
8. Der Bischof zu Worms.
9. Der Bischof zu Straßburg.
10. Der Bischof zu Augsburg.
11. Herzog Georg zu Sachsen.
12. Herzog Heinrich zu Braunschweig.
13. Herzog Albrecht zu Mecklenburg.
14. Markgraf Philipp von Baden Geschickter.
15. Der Abt von Weingarten, von wegen der Prälaten.
16. Graf Martin von Dettingen, von wegen der Grafen.

1032. Rede des Churfürsten zu Brandenburg im Namen des Ausschusses an die evangelischen Stände, den 7. Aug. 1530.

Aus Müllers Hist. 2c., S. 714.

Die lutherischen Fürsten wünschten, aus was treuem Fleiß von kaiserlicher Majestät erlanget worden, daß mit ihnen erstlich freundlich und gütlich gehandelt werden sollte, ob man Wege der Einigkeit finden

könnte; derhalben er sie auch vermahnet haben wollte, sie möchten bedenken, wie die Opinion, so sie neulich hätten angenommen, so öffentlich wider das Evangelium und alle apostolische Schriften wäre, wie groß Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrat der ganzen deutschen Nation daraus erfolgen würde, wo sie kaiserlicher Majestät Suchung und Gebot nicht gehorsamten, und an sich ermangeln ließen, daß dasjenige, so zu Wohlfahrt der Christenheit und Frieden gemeiner deutschen Nation auf dem Reichstag gehandelt und beschlossen werden sollte, nicht könnte zu Werke gerichtet werden. Derhalben sein Bermahnung und Bitten wäre, sie wollten doch so vieler ihrer Herren, angeborner Freunde und Verwandten Bitte Statt geben, von ihrer falschen Opinion lassen, und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert sein; denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche wären eingerissen, so sei doch kaiserliche Majestät der Meinung in Germanien kommen, daß dieselben mit des Papstis Zuthun abgethan, und im Reich Einigkeit gemacht werden sollte.

1033. Der evangelischen Stände den 9. Aug. 1530 übergebene Antwort auf den an sie durch Churbrandenburg geschehenen Vortrag.

Bei Chyträus, S. 322 und Müller, S. 714.

Wiewohl wir euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden, nächste Vorhaltung, damit uns euer Liebden und Chur- und Fürstliche Gnaden unsers, auch der deutschen Nation Schadens und Nachheils, freundlich und gnädiglich verwarnet, von eurer Liebden, Chur- und Fürstlichen Gnaden nicht anders denn freundlich und unterthäniglich aufnehmen: so

ist es uns doch zu vernehmen und zu hören, wie euer Liebden und Chur- und Fürstl. Gnaden selbst bedenken können, billig erschredlich, daß wir solcher Beschwerung gewärtig sein sollten, wie wir es fast verstehen müssen, wo wir uns der Artikel, so römische kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, nächst hat vortragen lassen, nicht vergleichen würden. Denn euer Liebden, Chur- und Fürstliche Gnaden wissen, daß kaiserlicher Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag klar vermag, daß allhie eines jeglichen Opinion und Gutbedürfen zwischen uns selbst in Liebe und Güte gebürt, und dermaßen gehandelt soll werden, was zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt und gehandelt worden, dasselbe abzuthun, und durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen. So hat darauf im Anfang dieses Reichstages die kaiserliche Majestät in ihrer Majestät Vortrag begehr, daß solche Opinion und Meinung in Schriften beschehen sollte. Damit haben wir uns unsers Theils, so viel in Eil möglich gewesen, gefaßt gemacht, und auf Zeit, so uns bestimmt worden, unsere und unserer Pfarrherren und Prediger Meinung, durch gezwiesachte Schriften und Sprachen, mit starken Gründen der heiligen Schrift, Kaiserl. Majest. unterthäniglich vorgetragen. So haben wir auch die Kaiserl. Majest. wie Ew. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, nach Ueberantwortung unserer und der Unsern Meinung, die Auslegung der strittigen Artikel belangend, unterthäniglich angerufen, ihre Maj. wolle das gnädige Einsehen haben, damit fortan ihrer Majestät Ausschreiben, wie vorberührt, möchte nachgegangen werden. Und uns in der Vorede unserer übergebenen Artikel und Meinung erboten, uns gleichmäßiger Wege, damit man zu solcher Unterredung kommen möchte, mit euren Liebden und Chur- und F. Gn. gerne zu vergleichen, und in allem, daß mit Gott und Gewissen nach seinem heiligen Wort und derselben kräftigen Auslegung beschehen möchte, zu vereinigen. Aber es ist nächst eine Schrift vor der kaiserlichen Majestät, in Gestalt einer Verlegung und Consultation unserer Artikel, mit etlichen angezogenen Schriften, Sprüchen der Väter, und Verordnung etlicher Concilien, öffentlich verlesen worden, die hat uns aber anders, wie E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. wissen, denn verdingter Maßen, welches uns aus vorgewandten Ursachen beschwerlich gewesen, nicht zugestellt werden. Derhalben denn E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. zu bedenken haben, wie wir auf die Artikel, als die kais. Majest. nächst hat vortragen lassen, die von E. Liebden und Gn. in der Schrift und dem heiligen Evangelio, auch der Väter Sprüche gegründet geachtet worden, uns dermaßen vereinigen und vergleichen können. Denn E. Liebden, Chur- und

Fürstliche Gn. haben zu erwägen, daß wir in unsern übergebenen Artikeln so viel aus der heiligen Schrift angezeigt, uns auch ferner auf Begehr anzuzeigen erboten haben, davon uns mit sicherem Gewissen und Frieden unserer Herzen abzustehen ohnmöglich, wir befinden denn eine solche mit Gottes Wort und Wahrheit gegründete Verlegung, daß wir unser Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten. Wiewohl auch uns E. Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. freundlich und gnädiglich angezeigt, so es bei uns je dafür gehalten würde, daß die Missbräuche der Geistlichen zu dieser Irrung Ursache geben, wären sie erbötig, davon zu unterreden, und in dem, das ungebührlich vorgenommen, weisen zu lassen: so verstehen wir doch kais. Maj. Ausschreiben nicht anders, denn daß, nach Vorbringen eines jeglichen Theiss Opinion und Meinung, zwischen uns selbst in Liebe und Güte allhie davon geredet soll werden, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, dasselbe abzuthun, und daß also vom Grunde der Geistlichen und Kirchen Missbräuche gehandelt sollte werden. Könnten auch bei uns nicht ermessen, wie von angezeigten Missbräuchen der Geistlichen und Kirchen in anderer Gestalt fruchtbarlich gehandelt möchte werden. So wissen E. Liebden und Chur- und Fürstl. Gn., daß von ihnen, auch uns und allen Ständen, fast auf allen gehaltenen Reichstagen, von einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, dieser großwichtigsten Sachen halben, geredet und einhellig beschlossen ist worden, kais. Majest. unterthäniglich zu bitten, daß mit solches in deutscher Nation förderlich vorgenommen möchte werden; und die kais. Majest. mehr denn zu einemmal durch Schriften, damit ihrer Majestät Statthalter und verordnete Commissarien, E. Liebden und Chur- und F. Gn., auch wir und andere Stände, ihrer Majestät die Abschied und Handlungen der gehaltenen Reichstage zu erkennen geben, aufs unterthänigste darum ersucht worden. Darauf haben auch ihre Majest., laut der Instruction vor einem Jahr auf den Reichstag gegen Speier gefertiget, dasselbe dermaßen, wie wir in der Vorede unsers Bekennnisses berührt haben, mit Anzeige, daß ihre Majest. bei dem Pahst darin auch Folge erlangt hätte, gnädiglich gewilligt. So gibt der nächste Speierische Abschied die Zeit, dazwischen solch gemein, frei, christlich Concilium ausgeschrieben und angefangen sollte werden. Zu dem allen haben wir nach gemeldtem Speierischen Reichstag dieser Sachen halben an die kais. Maj. und ein gemein Concilium, wie sich's gehöhret, appellirt. Darum wir nicht verhoffen, daß Kaiserl. Majest. als ein Recht liebender Kaiser, unser allernädigster Herr, uns darum verdenken, oder sich zu Ungnaden werde bewegen lassen, daß wir aus beständigen

Ursachen davon nicht weichen können, daß in solchen Fällen der ordentliche Weg auch bereits gewilligt ist, und daß wir uns zugelassener Mittel der Rechte brauchen, so in vielen geringern und weltlichen Sachen niemand benommen sind. Denn kais. Majest. sammt Cw. Liebden, Chur- und F. Gn. können wohl abnehmen, wo es mit diesen Sachen eine andere Gestalt hätte, und daß wir ohne solche merklichste Gefahr unsers Heils und der Gewissen, wie kais. Majest. begehtet, und C. Liebden und Gn. bei uns auch gesucht haben, abstehen könnten, daß wir uns solcher Untuhe viel lieber entheben würden. So wäre auch erschrecklich, daß darüber solche Beschwerungen erfolgen und vorgenommen werden sollten, wie uns von C. Liebden, Chur- und F. Gn. angezeigt und vorgehalten, so doch diese Sachen durch andere christliche und gebührliche Wege gehandelt können werden; wir hätten auch, wie C. L., Chur- und F. Gn. selbst bedenken können, niemand Ursach oder Zug dazu gegeben. Und dieweil denn C. L. und Chur- und F. G. hieraus genugsam verstehen, daß uns C. Liebden und Gn. Vorhalten und Ansinnen dermaßen, wie dasselbe nächst verlautet, Statt und Folge zu geben ganz belästiglich, und keinesweges zu thun sein will: wollten wir uns zu C. L. und Gn. versehren, auch dieselben freundlich und unterthäniglich erinnert haben, sie werden sich in andere mögliche Wege ihrer angebotenen freundlichen und gütlichen Unterhandlung vernehmen lassen, darin wir in allem dem, das wir mit Gott und gutem Gewissen immer thun mögen, an uns nichts erwinden lassen wollen.

Von Gottes Gnaden, Johann, Herzog zu Sachsen und Thürfürst,
Georg, Markgraf zu Brandenburg,
Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Philipp, Landgraf zu Hessen,
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen,
Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,
Wolfgang, Fürst zu Anhalt,
Albrecht, Graf und Herr zu Mansfeld.

Und die Städte:

Nürnberg.	Winsheim.
Neutlingen.	Heilbronn.
Kempten.	Weissenburg.

1034. Des weiteren Ausschusses den 11. August erfolgte Gegenantwort.

Bei Chyträus und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Orten.

Nachdem sie, vom Ausschuß, und andere Stände des Reichs, freundlicher, treulicher und gnädiger

Meinung sich untersangen, kais. Majest. zu Ehren, dem heiligen Reich zu Wohlfahrt, und uns zu Freundschaft und Gnaden, freundliche und treuliche Mittler zu sein, und allen Fleiß vorzurwenden, damit der Zwiefall des Glaubens, zwischen kais. Majest., den Ständen des Reichs und uns, verglichen und freundlich hingelegt und vertragen würde, wie sie denn deshalb ihre treuliche Erinnerung und Vermahnung jüngst gethan, und uns auch zu einem Mittel vorgeschlagen hätten, kais. Majest. und der Stände christlich und treulich Wohlmeinen, wie das in der Antwort auf unsere übergebene Confession begriffen und verlesen worden, nochmals anzunehmen und einzugehen; hätten sich auch versehen, solch ihr freundlich und christlich Anmuthen sollte bei uns mehr und bessere Frucht gewirkt haben, denn sie noch spüreten. Und als wir uns in unserer nächst vor ihnen, dem Ausschuß, verlesener Schrift unter andern über vier Artikel beschweret: Erstlich, als sollte K. Maj. ausschreiben zu diesem Reichstag kein Genüge geschehen sein, in dem daß kais. Majest. erwähnet, die Parteien nach Nothdurft gegen einander zu hören; item, daß uns der Stände Antwort, auf unsere Confession gefallen, keine Abschrift mögen werden; item, daß wir unserer Gewissen halben in ihren gethanen Vorschlag nicht bewilligen könnten, und daß sich kais. Majestät zum öfternmal erboten, die Sachen durch ein Concilium erörtern zu lassen, und dasselbe Concilium zu fördern: darauf sagten sie und batzen, daß wir ihre treuliche Handlung nicht anders denn guter Meinung verstehten, und sie je für keine Partei, sondern anders nicht denn freundliche Versöhnner und Mittler achten wollten. Sie könnten aber nicht unterlassen, kais. Maj., unsern allernädigsten Herrn, und die Stände, der obangezogenen Artikel halben, zu verantworten. Und anfänglich möchte kais. Majest. keinesweges mit Grund aufgelegt werden, daß sie nicht gemäß ihrem Ausschreiben, zu diesem Reichstag beschreben, allen Theilen genugsame, und auch überflüssige Verhör gnädiglich gegeben hätte. Denn wir hätten unser Bekenntniß in Schriften nach der Länge¹⁾ vorgetragen, darauf auch der Stände Consultation und Widerlegung, wie die gehört werden, nach Nothdurft beschreben, mit solchem der kais. Maj. Erbieten, ob wir oder der andere Theil noch etwas Weiteres gedächtn oder wollten anbringen: daß es kais. Majest. auch gnädiglich und nach Nothdurft hören wollte, darauf aber kein Theil einige weitere Beschwerde angezeigt, wie denn kais. Maj. ermehrter Maßen möchte beschuldiget werden. Daß uns aber der Consultationschrift Copia wäre geweigert worden, wäre nicht ohne wichtige redliche

1) „der Länge“ von uns gesetzt statt „längs“ in der alten Ausgabe.

und genugsame Ursachen beschehen; denn wir und unsere Räthe, der Rechten Erfahrene, hätten uns zu guter Majen zu erinnern, daß die kaiserlichen Rechte ausdrücklich und bei Verlust Leibes und Lebens verbieten, in den Artikeln des Glaubens nichts, noch einigerlei Weise zu disputiren oder zu grübeln. So wützen wir das kais. Majestät vor ausgangene Edict und ernstliche Gebot und Verbot, in dieser des Glaubens Sache, denen aber nicht allein nicht gelebet, sondern die wären ganz verächtlich gehalten, verspottet, verhöhnet und verlacht worden, zu merßlichem kais. Maj. Schimpf und Schmach. Sollten sie nun ihre Confutation wieder in die Gemeine ausgeben und uns zustellen, wäre solches Hohns, Spotts &c., desgleichen allerlei Disputation und Ungeschicklichkeit zu gewarten, die doch, wie gehört, verboten. Wie dem, so wären sie nicht wider, sondern erböting, uns der Stände Confutation Abschrift, mit Condition und Unterschied, so uns vorhin vorgehalten wäre, zuzustellen, oder aber, wo uns die nicht gelegen sein wollte, dieselbe ihre Confutation, so oft wir wollten, vorlesen lassen, daran wir uns auch billig fättigen ließen, und kein Weiteres hierin an sie gefönnen noch begehrten.

Was dann die Entschuldigung unserer Gewissen belanget, achteten sie dafür (doch sollten wir ihnen es verzeihen), daß wir Gewissen machten, da keine zu machen wären, und da wir Gewissen haben sollten, wollten wir keine haben. Denn uns wäre unverborgen, daß unsere Prediger, wider die heilige Schrift und christliche Kirche, eigene unchristliche Gesetze und Ordnungen gemacht, den gemeinen Mann versführt, und allen Unrat gestiftet hätten; dazu sähe man auch, mit was Zwiespalt und Secten sie zerrennet und beladen wären: der wäre ein Bildestärmer, dieser ein Sacramentschänder, jener ein Wiedertäufer, und ein anderer ein Gartenbruder, und sich also keiner mit dem andern vergliche, und alle insgemein zur Verführung geneigt wären; ob sie, die Prediger, nun solche Personen wären, darauf wir mehr gründen und bauen sollten, denn auf die heilige ganze christliche Kirche, hielten sie dafür, unser Gewissen sollte uns ein anders weisen, und nämlich, daß wir vielmehr pflichtig wären, gemeiner Kirche denn diesen Verführern anzuhängen.

Daz sich auch kaiserliche Majestät erboten, bei päpstlicher Heiligkeit zu einem freien Concilio zu fördern, wäre wahr, und kais. Maj. wäre dazu noch geneigt. Daz es aber bisher unterblieben, wären die großen Kriege und Empörungen in deutschen und welschen Landen, derhalben solches nicht vorgenommen werden mögen, Verhinderung gewesen.

Sie besorgten sich aber, ob gleich in kurz oder lang ein Concilium gesammelt, daß es gar wenig

Statt oder Frucht bei uns haben würde, weil sich unsere Prediger vernehmen ließen, die alten Concilia hätten geirret, und die künftigen würden auch irren, und möchte vermutlich also viel mehr Spotts, Schimpfs und Verlachung, denn Heile daraus folgen; darum wir uns auf kein Concilium, oder das kaiserliche Majestät bisher solches nicht angestellt hätte, beschuldigen möchten, mit Bitte, uns noch auf Mittel und Wege zu lenden, dadurch der Sache möchte abgeholfen werden, und zur Einigkeit kommen. Und wiewohl sie für sich kein ander Mittel, denn wie sie vorhin vorgeschlagen, bedenken möchten, so wollen sie uns doch weiter davon hören reden und vorschlagen. Und wo es etwas wäre, das bei kaiserlicher Majestät möchte ein Ansehen haben, wollten sie es treulich anbringen und fördern; wäre es aber nicht zu thun, uns solches sammt ihrem Gutbedünken wieder heimstellen.

1035. Die den 13. August verlesene und den 14. übergebene andere Antwort der Protestantenten auf des Ausschusses Gegenantwort.

Bei Chyträus, Bl. 229 und bei Müller, S. 727. Ferner in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 447; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 104; in der Altenburger, Bd. V, S. 230 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 218. Aus einer Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 201. Nach Letzterem haben wir unsere Vorlage verbessert.

1. Lieben Herren, Oheim, Vettern, Schwäger Brüder und Freunde, und besondere lieben, gnädigste, gnädige und günstige Herren. Wir haben Ew. Liebden und Gn. jüngstes Vortragen nach der Länge vernommen, und ungefährlich auf nachfolgende Meinung behalten:

2. Zum ersten, wie und welcher Gestalt E. L. und Gn. nächstgehrane schrifliche und mündliche Antwort auf Ew. Liebden und G. getreue, freundliche Ermahnung, daß wir uns mit kais. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, vermöge nächst verlesener Schrift vergleichen wollen, gehört, und sich versehen, E. L. und G. emsiger, getreuer Fleiß sollte mehr Frucht geschafft haben, denn geschehen, das ihnen getreulich leid. Damit sie aber in alle Wege als getreue und wohlmeinende Unterhändler gespüret würden, hätten sie die Schrift mit Fleiß beschützt, erwogen, und befunden, daß unsere Beschwerung, warum wir uns mit E. L. und G. nicht vergleichen könnten, auf vier Artikel ungefährlich gegründet wäre.

3. Erstlich, als ob wir vermöge kais. Majestät Ausschreibens nicht genugsam oder nach Nothdurft

gehöret, noch demselben kaiserlicher Majestät Ausschreiben mit freundlicher Handlung in Liebe und Güte nicht nachkommen wäre.

4. Zum andern, daß wir anzögen, wie uns die nächste Schrift, kais. Maj. Antwort, oder, wie wir es nennen, Confutation, etwas unsers Verfehlens verfagt und abgeschlagen worden wäre.

5. Für das dritte, daß wir uns ferner auf unser Gewissen zögen, auch daneben und zum vierten auf das Concilium und deshalb geschehene Verheißung [dringen].¹⁾

6. Und dieweil aber E. L. und Gn. ihr nächst Vorhalten, wie berührt, freundlicher guter Meinung gethan, und was sie noch wüsten, das zu christlicher gemeiner Einigkeit dienen oder förderlich sein möchte, gern möglichen Fleiß vorwenden wollten, und denn befunden, daß wir in unserer Antwort kais. Majestät etwas Ungleiches zulegten, und in dem uns selbst ireten, damit wir denn in andere Wege geführt, hätten E. L. und G. beschlossen und für nothdürftig angesehen, uns der Sachen, wie die allenthalben gelegen, nachfolgende Anzeigung zu thun; doch gar nicht in Meinung, sich dadurch zu Parteien zu machen, sondern allein sich als die Freunde und Unterhändler zu erzeigen, damit wir uns selbst nicht ireten oder verführten.

7. Und erstlich, so viel belanget das Ausschreiben zu diesem Reichstag, erachten E. L. und G. bei ihnen, daß kais. Majestät im selben nicht aufgelegt werden mag, als [ob] ihre Majestät dem nicht nachkommen wären, oder genugsam Folge gethan hätten. Denn ihre Majestät hätten uns in Schriften und mündlich ganz gnädiglich gehört, und darüber anzeigen lassen, ob wir etwas weiter vorzutragen hätten, das möchten wir auch thun, damit eines mit dem andern also gehen möchte. Also hätten wir es dabei gelassen, und [uns] vernehmen lassen, wir wollten bei der übergebenen Bekennniß beruhen und bleiben. Und zum andern Theil dieses Artikels, so hätte kais. Majestät gütliche Unterhandlung verwilligt und zugelassen; demnach E. L. und G. als ein Ausschus der andern Churfürsten, Fürsten und Stände zu solcher Handlung sich eingelassen. Daraus genugsam zu ermessen, daß ihrer kais. Majestät in dem nichts aufgelegt werden möchte, als ob die dem Ausschreiben nicht genugsame Folge gethan, oder in Liebe und Güte nicht zu handeln abgeschlagen hätte.

8. Zum andern möge ihrer Majestät nicht ausgelegt werden, daß uns die Schrift, in ihrem Namen verlesen, geweigert worden sei. Denn ihre Majes-

tät wären des Erbietens gewesen, solche Schrift zu stellen, wiewohl mit einer Maß; welches wir uns beschweret, aber ihre kais. Majestät anderer Gestalt nicht bewilligen können; und achten dafür, daß dennoch ihre kais. Majestät des Ursach ge- habt. Denn wir wüsten, welcher Gestalt das kais. Edict und Gebot, zu Worms ausgegangen, verhöhnet, verunehret, und ausgestrichen worden wäre, kais. Majestät und allen Ständen zu merklichem Schimpf, Hohn und Spott, und hätten uns bei unsren Gelehrten zu erkundigen, daß in kais. Rechten bei Pön des Lebens auß höchste verboten wäre, um die Artikel des Glaubens zu dis- putiren. Sollte nun ihre kais. Majestät die gedachte Schrift der Confutation, wie sie genannt wäre worden, ohne Vorwort übergeben haben, hätte dieselbe vielleicht, gleichwie hievor das kais. Edict, von etlichen unbeständigen Leuten, Predigern und andern ausgestrichen, [verkehrt] und gefälscht werden mögen, kais. Majestät, den Ständen und gemeiner Christenheit zu merklichem Nachtheil; daß denn kais. Majestät und die Stände nicht unbillig Beschwerung trügen, auch Churfürsten, Fürsten und Stände darinnen kais. Majestät Ehre zu bedenken und zu bewahren schuldig wären. Daß aber nun solche Schrift der Confutation nicht gesördert worden, wäre nicht durch kais. Majestät rc., sondern durch uns verblieben.

9. Zum dritten, als wir uns auf die Gewissen zögen, könnten E. L. und Gn. dasselbe vergestalt nicht verstehen, sondern achten dafür, wir wollen uns Gewissen machen lassen, da wir keine haben sollten, und wiederum, da wir's haben sollten, hätten wir es nicht. Denn wir ließen uns unsere Pre- diger, als einzelne Personen, von der heiligen gemeinen christlichen Kirche, auch unserer Vorfahren und Altväter Glauben, in der Schrift gegründet, und auch durch der heiligen Väter Concilien und Lehre bestätigt, und also von des ganzen Reichs und der Christenheit Einhelligkeit absühren, welche Lehrer oder Prediger ihnen eigen Gezel, Schrift und Ordnung machten, und ihres Gefallens alles deuteten und verkehrten. Wie gegründet aber die- selbigen Schrift und Lehre wären, läge am Tag, und wäre so offenbar als die helle Sonne, nämlich, daß sie unter ihnen selbst der Sachen nicht eins, sondern widerwärtig wären, einer schwartz, der andere weiß, heut Ja, morgen Nein schriebe, und sich der Sachen nirgend vergleichen könnten; daraus denn, und aus solcher zwiespältiger Lehre, so mancherlei viel und schwere Secten und Ungeschicklichkeit entstanden wären mit Wiedertäufern, Sacra- mentshändern, Bildstürmern und Gartenbrüdern und -Schwestern, und in andere Wege [, daß er- schrecklich zu hören wäre].

1) Das in eckigen Klammern Stehende ist meistens Lesart des Chyträus, zum Theil auch zugleich noch in der Brandenburger Abschrift und bei Müller.

10. So wäre auch genugsam vor Augen, was Leben, Christlichkeit und Wandels dieselben Prediger und Lehrer hätten. Und ob sie die wären, denen wir unsere Seele und Gewissen [vertrauen], und darauf wir mehr Glaubens, denn auf die ganze Christenheit, kaiserliche Majestät, die Churfürsten und Fürsten des heiligen Reichs, als ihre geborenen Freunde und Verwandten sezen sollen; ungezweifelt, so sich die Unsern recht bedächten, würden wir davon abstehen, und uns mit der gemeinen Christenheit vergleichen.

11. Zum vierten zögen wir uns [jezund] auf ein Concilium, und wollten denselbigen Weg den nächsten und bequemsten sein lassen, zu Hinlegung dieser Irrung.

12. Nun wollten sie uns nicht verhalten, wie Luther auf dem Reichstag zu Worms, als er vor kaiserl. Majestät gestanden und gehört worden, und seiner Lehre halben dazumal Handlung gepflogen, und das Concilium vorgeschlagen worden wäre, hätte er solches vernichtet und verspottet, auch sich in Gegenwart kaiserl. Majestät vernehmen lassen: die vorigen Concilien hätten ostmals geirret, so könnten die nachfolgenden auch wohl irren, darum könnte er seine Lehre denselben nicht unterwerfen; seine Bücher wären auch dergestalt etwa ausgangen, daß er die Concilia und derselben Autorität verachtet, und angegeben, so dieselben gleich etwas statuirten, daß man dasselbige zu halten nicht schuldig wäre; wie solches zur Nothdurft mit seinen Tractaten angezeigt werden möchte.

13. Und ob man gleich gern ein Concilium vorgenommen hätte, so trügen wir doch gut Wissen, daß sich die Kriegsläuse in deutschen und welschen Landen, auch das schwere Obliegen mit unserm und der ganzen Christenheit Erbfeinde, dem Türken, dermaßen zugetragen hätten, daß sie in solchem verhinderlich gewest wären.

14. Dem allen nach, dieweil sich die Sachen also hielten, sollten wir in uns selbst gehen, und uns eines Bessern erinnern. Und wäre darauf nochmals E. L. und G. freundliche, fleißige Bitte, auch treues und hohes Vermahnien, wir wollten uns mit kaiserlicher Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und der heiligen gemeinen christlichen Kirche, der Schrift nach, welche in Gott's Wort gegründet, damit auch unser Bekenntniß genugsam verlegt wäre, vergleichen.

15. Ob auch wir solcher nächst verlesener Schrift nothdürftig wären, damit an ihnen allenthalben kein Mangel erschiene, verhofften E. L. und G., kaiserl. Majestät würde uns dieselben nochmals mit der Maß, wie nächst angezeigt, zu unsrern Händen kommen [zu]lassen kein Beschwerde tragen, damit wir uns aller Nothdurft darin zu ersehen hätten.

16. Ob aber wir desß noch ein Bedenken oder Beschwerde haben würden, damit wir uns denn je nichts zu belägen, sollten uns die Artikel, darin wir gegen einander streitig wären, so oft es noth thät, vorgelesen werden.

17. Wo aber dies alles bei uns auch für beschwörlich [oder zur Einigkeit verzüglich und unbedienstlich] wollte geachtet und angesehen werden, wäre E. L. und G. freundlich Ersuchen und Bitte, daß wir unbeschwert sein wollten, unserheis Maß und Wege anzuzeigen, wie wir vermeinten, daß man zu gütlicher Unterhandlung und christlicher Einigkeit kommen möchte. So denn dieselben Wege also von uns dargeschlagen würden, daß sie sich fruchtbarlicher Handlung und Erhebung bei kaiserl. Majestät versehen [möchten], wollten sie dieselben gern an kaiserl. Majestät gelangen lassen, und ihres Theils allen möglichen Fleiß dazu vorwenden. Wo sie aber bei E. L. und G. unbedienlich und unfruchtbar angesehen würden, wollten sie uns solches anzeigen, und gern auf andere Wege helfen gedenken, damit die Sache zu förderlicher und christlicher Einigkeit gebracht würde; und daß wir es je dergestalt von E. L. und G. dafür aufnehmen und verfehren wollten, als die es freundlich, getreulich und unverthalben ganz gut meinten, auch einige Irrung im Reich nicht gerne sähen, wie wir das also obeingeführter [ungefährlicher] Meinung vermerkt.

18. Hätten wir uns gleichwohl solches Berichts und Erinnerung dermaßen nicht versehn. Denn daß E. L. und G. Unterhandlung bisher unerschließlich gewesen, ist durch uns nicht gestanden, sondern dadurch, dieweil E. L. und G. Unterhandlung und Vorschlag bisher allein darauf beruhet, daß wir von unserer übergebenen christlichen Confession in den Artikeln, darin der Gegenheil mit uns nicht einig ist, abstehen, und uns mit kaiserl. Majestät, E. L. und G. in denen vergleichen sollten. Welches wir aber aus vorgewandten Ursachen dergestalt ohne Beschwerung unserer Gewissen nicht annehmen mögen, sondern gebeten, dieweil sich E. L. und G. zu Unterhandlung eingelassen haben, daß sie uns andere, bequemere Mittel anzeigen, das wollten wir anhören, und an alle dem, das mit Gott und Gewissen geschehen möht, unverthalben nichts erwinden lassen.

19. In Gleichniß¹⁾ befinden wir abermals aus E. L. und G. jüngstem Vorhalten, daß dieselben nochmals der Meinung seien, uns von unserer christlichen Bekenntniß, so viel wir der mit ihnen nicht einig, zu Vergleichung verlesener Schriften abzuführen und zu bewegen, und daß sie derhalbun unsere Ursachen, so wir beständiglich und mit gutem Grund vorgewandt haben, durch viel und mancherlei

1) „In Gleichniß“ = Ingleichen.

Gründe abzulehnen unterstehen, welche aber bei uns nochmals der Wirkung nicht sind, sondern viel anderer Gestalt, dafür wir es halten und nicht Zweifel haben.

20. Denn soviel kaiserl. Majestät Ausschreiben zu diesem Reichstag belanget, haben wir solches der Meinung, damit kaiserl. Majestät einigen Un-
glimpf zuzulegen, nicht angezogen, wird uns auch zu Unschulden zugemessen, so wir wissen, daß sich ihre Maj. lezt gnädiglich erboten haben, demselben Ausschreiben gemäß zu handeln. Dieselbe Hoffnung und Vertrauen zu ihrer Majestät tragen wir noch. Aber wir haben solch Ausschreiben auf die Meinung angezogen, daß die gethanen euer Lieb und Gn. Vorschläge, Sachen oder Meinung etwas viel weitläufiger seien, denn hochgemeldter kaiserl. Maj. Ausschreiben, dieweil dasselbe klar mit sich bringt, daß eines jeden Theils Opinion und Meinung gehört, davon in Lieb und Güttigkeit geredet, und was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, abgethan sollte werden; und dann diese Annuthung allein und strack dahin, daß wir von unser Be-
kenntniß, wie obgemeldet, ablehen sollten, dringet, und doch dabei des andern Theils, was bei dem nicht recht ausgelegt worden wäre, nicht gedacht wird, dadurch je der Unsern Lehre und unser Be-
kenntniß dahin geurtheilet wollt werden, als ob wir uns in dem von gemeiner chrisstlicher Kirche gesondert sollten haben, oder zu sondern gedachten, welches uns herzlich und treulich leid sein sollte, und, ob Gott will, nimmermehr bei uns erfunden werden soll; und so wir das verstehen möchten, wollten wir mit Gott's Hülfe darin ungern einen einigen Augenblick verharren. Denn je so viel wir die Schrift kaiserl. Majestät und derselben Artikel, die wir bis anher nicht haben bekommen, in schleuniger Verlesung vermerket haben, schließt dieselbe mit Grund der heiligen Schrift wider uns nicht. Denn wir solche unsere Meinung und Confession, wie wir die jüngst übergeben, in heiliger Schrift gegründet halten und glauben, und nochmals, wo es noth sein wird, und allhie zu weiterer Unterhandlung kommt, dasselbe mit heller Schrift ferner anzugezeigen erboten haben wollen.

21. Zum andern, belangend die Weigerung der Schrift kaiserl. Majestät, aus was Ursachen dieselbige mit einer Maß, und anders nicht, hat sollen uns zugestellt werden, können wir je nicht achten, daß uns solche Schrift aus den angezogenen Ursachen billig sollte verhalten, oder uns mit solcher angegebenen Maß zugestellt zu werden, erboten¹⁾ sein; denn wir je kaiserl. Majestät Edict nie verhönet oder verspottet, sollt uns auch treulich leid

sein. Derhalben wir zu solchem Bahn oder Verdacht, wie der angereget, daß etwas verändert oder verkehret worden sei, oder noch werden möcht, nie Ursach gegeben haben.

22. Dieweil sich denn E. L. und Gn. in gütliche Handlung eingelassen, hätten wir verhofft, E. L. und G. sollten aus viel angezeigten billigen Ursachen bei kaiserl. Majestät das geförbert haben, daß wir solche Schrift, unserer Bitte nach, bekommen hätten, und uns deß, ob solches Edict halben jemand ungeschicklich gehandelt, deß wir keine Schuld tragen, nicht haben entgelten lassen.

23. In Gleichniß, so schließt auch die andere Ursach das nicht, obwohl in kaiserlichen Rechten verboten, vom Glauben zu disputiren, als wir dennoch bei den Rechtsgelehrten dasselbe obenangezogener Gestalt nicht befinden können, daß man uns derhalb Abschrift der eingebrachten Schrift anders, denn mit beschwerlicher Maß zu übergeben, weigern solle oder möge. Denn je unsere Nothdurft, solche Schrift zu haben und eigentlich zu erwägen, wie viel gemeldet, erfordert hätte. So wissen wir auch von Gott's Gnaden ziemlich wohl, wiesfern man von Artikeln des Glaubens disputiren oder nicht disputiren soll. Zudem, so segen wir keinen Artikel [des Glaubens] in einigen Zweifel, und ist uns im Rechten je nicht verboten, unsern christlichen Glauben zu bekennen, und was davider Missbräuch eingeführt, freundlicher, gütlicher und christlicher Weise anzuseigen, auch in unsern Fürstenthümern, Landen und Städten abzuschaffen. Wie sich aber andere Leute deshalb halten, davon sollen wir billig nicht Rechnung geben, und auch dasselbe [uns] nicht Nachtheil gebären.

24. Und als E. L. und Gn. nochmals erbötig, uns die Schrift mit angezeigter Condition zugestellen [und] zu erlangen, haben wir hievor fairerlicher Majestät, auch E. L. und G. unsere Beschwerung angezeiget, nämlich, dieweil hievor vielmals vernommen, daß wohl Sachen, so unter wenig Leuten verhandelt, ausgebracht²⁾ und in Druck kommen sind; sollte denn solches in diesem Fall, wiewohl nicht durch uns, auch in Gleichniß geschehen, hätten E. L. und G. selbst zu bedenken, wie beschwerlich uns das sein würde, die Abschrift begehrter Maß zu übernehmen, und solchem Verdacht auf uns Raum zu lassen.

25. Daß man uns aber die Schrift, so viel als wir wollten, verlesen zu lassen bedacht, mag dieser Sache nichts dientlich sein. Denn wir zweifeln nicht, E. L. und G. können bedenken, wie dem andern Theil möglich gewesen, unsere Artikel aus bloßer Verlesung in die Lust eigentlich zu fassen

1) Bei Förstemann: „verbotten“.

2) Förstemann: „aufgebrochen“.

und darauf Antwort zu geben; so sie etliche viel Wochen die bei Handen gehabt, darauf getrachtet, gerathschlagt, und also seinen Gegenbericht, wiewohl unbeschließlich, verfasset: wie wollte denn uns solches möglich, oder in einer solchen großen Sache, Seele und Gewissen berührend, zu rathen oder anzunehmen sein, daß wir ohne dieser Schrift Abschrift zu ganz gründlicher Widerlegung derselben uns verbinden sollten? Und ob es uns möglich oder anzunehmen wäre, als es dermaßen nicht ist, würkten wir nicht, was diesem Handel damit geholzen wäre, dieweil kein ander Mittel oder Weg, denn wir bisher von C. L. und Gn. vernommen haben, vorgeschlagen werden wollen. Daß uns aber die Beschwerung unserer Gewissen dermaßen verzogen¹⁾ werden, will uns sammt dem, was weiter daran gehängt ist, unsere Seele, Ehre und Pflicht belangend, zu unserer Nothdurft Antwort und Untericht zu thun gebühren.

26. Denn wiewohl wir bekennen, daß wir Menschen und Sünder seien, so wollten wir doch in Sachen, Gottes Ehre, und den heiligen christlichen Glauben belangend, nicht gern wissentlich wider Gottes Wort handeln, und unser Gewissen mit Verfolgung der Wahrheit beschweren. Zweifeln verhalben nicht, wir haben hierin durch Gottes Gnade ruhiger Gewissen, denn etliche, so diese Lehre verfolget, und die Prediger verjagt, und der Wahrheit nicht Statt geben wollen, in dem, daß diese Sache nie dermaßen, wie sich gebührt, verhöret, oder gehandelt worden ist.

27. Lassen aber dieselben unsere Gewissen nicht auf unserer Prediger Person, sondern, nachdem wir befinden, daß ihre Lehre in Gottes Wort begründet, haben wir uns gescheut, darüber zu fechten, und thun das noch, dieweil wir uns schuldig erkennen, Gottes Wort zum höchsten zu ehren und zu fördern, und alles, das dem zuwider, oder nicht gleichförmig gepredigt oder gehandelt wird, darüber machen wir uns Gewissen, allermeist, so das durch uns sollte bestätigt, gevoßwort oder zugelassen werden. Und wäre zum höchsten wider unser Gewissen, daß wir einigen Artikel des Glaubens der heiligen Schrift oder den christlichen Concilien der Väter zuentgegen halten oder predigen lassen wollten. Und haben uns also nicht von des Reichs und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, dieweil wir treulich und fest ob allen Artikeln des heiligen christlichen Glaubens halten, und die zu rechtem Verstand der Apostel und Väter wiederum zu bringen, und also rechte und wahrhaftige Einigkeit der Kirche zu erhalten, durch Zulassung des Worts Gottes, fleißig gefördert haben. Und ist öffentlich, daß sie dermaßen bei

uns gelehret werden, daß auch die Widerpart nunmals sich in viel Sachen derselben Lehre vergleicht, und schädlicher²⁾ gelehret, denn zuvor je.

28. Daß aber Secten an andern Orten entstanden, ist nicht dieser Lehre Schuld, so die Fürsten in ihren Landen gestatten, sondern es haben die Unsern auf das heftigste wider solche Irrthum gesuchten; und wo sie nicht gewesen, hätten die andern wenig mögen aufthalten, wie denn jedermann bekennen muß. Derhalben auch bei uns diese Irrthümer nicht sind eingerissen, welche doch an andern Orten, da man allein mit Gewalt zu wehren vorgenommen hat, größern Schaden gethan, daß denn auch der reinen Lehre nicht Schuld gegeben werden kann, sondern dem Teufel, wie das Evangelium sagt, dieweil der Baumann schläßt, sät er das Unkraut³⁾ unter den Weizen. Was haben auch die Apostel dazu gekonnt, daß etliche ihre von Christo befahlene Lehre angenommen, und sich darnach aus Eingebung des Teufels in einem oder mehr Artikeln von ihnen getrennet, falsche Lehre und Predigt getrieben, datum ihre, der Apostel, Predigt nicht unrecht gewest, noch für unchristlich verurtheilt worden.

29. So weiß man auch, daß sich gebührt hätt, Concilia und Synodos zu halten, der Lehre zugut, und allezeit Einsehen in der Lehre zu haben. Solches unangesehen haben aus Unsleiz und Nachlassung derjenigen, denen solches gebührt, von diesen Sachen Mönche und andere Prediger gelehrt und angerichtet, was jedem gefallen; daraus so viel Mißbräuche kommen, daß sie zulezt nicht mehr traglich gewesen, und also Ursach zu einer großen Veränderung gegeben haben; wie man denn weiß, daß sich die Sache mit den Indulgencien, Ablaß, Wallfahrt, Heiligtum, und andern unzähligen Dingen zugetragen.

30. Wo nun hierin ordentlich gehandelt wäre worden, und die Bischöfe ein Einsehen in christliche Lehre und Predigt dazumal gehabt hätten, wie sie doch schuldig sind vor Gott und der Welt, hätte man leichtlich Frieden und Einigkeit erhalten mögen. Jetzt nun klagt man allein über die Unsern, gleich als hätten die Bischöfe und andere Geistliche nie strässlich gehandelt, sondern allezeit ihres Amtes gewartet, wie denn Achab über Heliam klagt, als verwirrete er⁴⁾ das Königreich zu Israel; der Prophet aber Helias sagte zu Achab, er wäre, der Israel verwirret [1 Kön. 18, 17, 18.].

31. Wie denn Papst Hadrianus selbst auf dem

2) Förstemann: „schädlicher“.

3) In der Wittenderger und in der Jenaeer im Text: „den Ratten“ [die Räde], mit der Randglosse: „Unkraut“. Bei Förstemann: „Ratten“. Chyträus: „den Räden“.

4) Statt der vorhergehenden Worte bietet Förstemann: „als ob der König verwirret“.

1) Förstemann: „furzegossen“.

Reichstag zu Nürnberg im 22. Jahr hat lassen vortragen und bekennen, daß alle diese Beschwerung vom Hofe zu Rom und andern geistlichen Prälaten herkommen seien.

32. Derhalben, ob wir wohl Ursach gehabt, in unserer Confession anzugezeigen und zu vermelden weitere Mißbräuche, Aergerniß und untrügliche Beschwerung, als sich lange Zeit und viel Jahr in der römischen Kirche mannigfaltig zugetragen und noch erhalten, so haben wir doch dasselbe, um mehr Friedens und Einigkeit willen, umgangen, in Hoffnung, man würde zu christlichen und billigen Mitteln gedacht haben, damit wir zu allen Theilen zu christlicher und nothdürftiger Besserung im heiligen Glauben, und sonst auch zu friedamer Einigkeit so viel schleuniger und freundlicher kommen möchten; hierum man unser und heilsamer christlicher Lehre, unsers Erachtens, mit erzählten unverschuldeten Auflegungen und Beschwerungen auch billig sollte verschonet haben.

33. Als aber auch das Leben und Herkommen unserer Prediger angeregt, geben wir Bericht, daß wir keine Priester im Dienst der Kirche und Gottes Wortes wissenschaftlich dulden oder zu dulden geneigt, welche in öffentlicher Leichtfertigkeit leben.

34. Was aber für guter Exempel bei den Geistlichen des Gegenthels zu sehen, weiß männiglich, wie sie mit unzüchtigen Personen haushalten, wider die Canones. Item, wie sie leichtfertiglich mit der Mess handeln, wie sie Simonei treiben, und viel andere Laster, davon nicht noth zu reden.

35. Darüber sind wir allezeit erbötig gewesen, und noch, der Bischöfe ordentliche Obedienz und Gehorsam, so viel die im Wort Gottes gegründet, helfen zu erhalten, und uns in allen Stücken mit andern, so fern wir mit Gott und gutem Gewissen können, zu vergleichen.

36. Daß wir aber nicht alle Mißbräuche billigen, werden wir durch Gottes Wort gezwungen, welches wir müssen höher setzen, denn Menschen Gehorsam.

37. Daß wir uns nun auf ein Concilium ziehen, geschiehet der Meinung, daß keine andere rechtmäßige Wege sind in Sachen, den Glauben behlangend, denn dieser Weg, und hoffen, wir haben hiemit nichts wider Mecht gesucht.

38. Zudem, so haben wir davon Meldung gethan, anzugezeigen unsren Gehorsam, daß man erkennen möge, daß wir nicht vorhaben, uns von der heiligen christlichen Kirche¹⁾ Einigkeit zu thun.

39. So ist auch zu hoffen, wo die Abhandlung dieser Sachen, als wir doch unsers Theils nicht gern wollten, jetzt entstehen²⁾ sollte, daß dieselben be-

quemlicher sollen in einem Concilio gehört werden, denn sonst geschehen.

40. Und obschon im Concilio etwas Beschwerliches vorliege, so ist dennoch das der einige rechtmäßige Weg, solche Sachen zu handeln. Derhalben wir für nöthig geachtet, uns auf ein Concilium zu ziehen, wie denn auch noch vor einem Jahr, auf gehaltenem Reichstag zu Speier, ein solch Concilium für nothwendig angesehen, und, vermöge des derselbst gestellten und aufgerichteten Abschieds, darauf mit kaisr. Majest. gnädiger Bewilligung geschlossen, auch eine namhafte Zeit bestimmt, wie in der nächsten unserer Antwort zu unserer Nothdurft angezogen worden.

41. Und was aber etliche von Conciliis geschrieben oder gelehret, lassen wir zu eines jeden Verantwortung stehen; denn wir geben den christlichen Conciliis ihre gebührende Ehre, wie die alten Canoness davon halten.

42. Und wollen uns demnach versehen, E. L. und G. werden gemeiner Christenheit zugut, im Fall, daß man sich hie in Güte nicht vergleichen oder vereinigen möchte, dasselbe hievor bewilligte und versprochene Concilium mehr zu fördern, denn durch solche ihre Anzeige zu hindern geneigt sein.

43. Wir wollen aber zu Gott verhoffen, so ein solch gemilligt und gebeten gemein frei christlich Concilium, wo wir uns allhie endlich nicht vereinigen möchten, als doch, wie oft angezeigt, an uns nicht erwinden soll, durch kaiseral. Majest. gefördert würde, und viel gelehrter und tapferer Leute von den Händeln reden, und dieselben bewegen werden, Gott der Allmächtige werde seine göttliche Gnade verleihen, damit nach Anzeige kaiseral. Majest. jezigen Ausschreibens alles, was nicht recht ausgelegt oder gehandelt, zu einer einigen rechten, christlichen Wahrheit gebracht werde.

44. Aus dem allen können E. L. und G. leicht selbst schließen und ermessen, wie ihre Vorhaltung solches, wie von ihnen gesonnen, bei uns habe wirken können.

45. Wo uns aber andere und möglichere Wege, die zu gänzlicher gütlicher Hinlegung dieser Zwiespalten, oder zum wenigsten zu bequemer Handlung derselben in Lieb und Güttigkeit, vermöge kaiseral. Majest. Ausschreibens, dienstlich von E. L. und G. vorgeschlagen wären worden, oder nochmals vorgeschlagen würden, sollte an uns keiner Willigkeit erwinden.

46. Wir haben aber unsererseits darauf gedacht, daß nicht ein unbequemer Weg und Mittel, auch kais. Maj. Ausschreiben gemäß sein sollt, daß man von beiden Theilen in gleicher, doch geringer Anzahl, etliche sondere, der Sachen verständige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verord-

1) „Kirche“ fehlt bei Förstemann.

2) „entstehen“ wird hier die Bedeutung von „herrinnen“ haben. Bei Luther kommt es in dieser Bedeutung nicht vor.

nete, die von den streitigen Artikeln, und vornehmlich denen, so im Gebrauch der Kirche gehen, in Liebe, Güte und freundlich unter einander handeln; tröstlicher Hoffnung, dieselbigen würden sich besleifigen, die Sachen zu guter Einigkeit zu bringen, daran unsers Theils, unsern oft gethanen Christbieten nach, an allem dem, daß wir mit Gott und gutem Gewissen immer thun mögen, nicht mangeln soll.

1036. Des Landgrafen Philipp an den Churfürsten zu Sachsen zurückgelassenes Schreiben, darin er die Ursachen seines Abzugs angezeigt.

Den 6. August 1530

Aus Müllers Historie ic., S. 713.

Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Gevatter! Ich kann E. L. nicht bergen, daß mir mein Leib nun zu zweimalen geschrieben, wie sie mit Krankheiten hart behaftet, daraus ich bin verursacht, zu ihr zu reiten, und sie zu besuchen; dazu habe ich sonst auch Ursachen, die mich dahin bewegen, wie mein Kanzler E. L. berichten wird, ich habe aber meinen Räthen befohlen, bei E. L. zu stehen und Hut zu halten. Ist darauf meine freundliche Bitte, E. L. wolle Hut halten, und von Gottes Wort in keinem Weg abweichen, und sich nicht erschrecken lassen, denn es [ist] nichts dahinter; so soll sich E. L. zu mir versehen, daß ich mein Leib und Gut, Land und Leute bei E. L. und Gottes Wort lassen will. Zum andern ist meine freundliche Bitte, E. L. wolle in Herzog Ulrichs Sache das Beste thun, das will ich freundlich verdienen. Mein Kanzler wird E. L. etwas in Geheim sagen, dem wolle E. L. Glauben geben, damit sei E. L. Gott befohlen. Datum Sonnabend nach Kettenfeier Petri [6. August], Anno Domini 1530.

Philipps, L. zu Hessen.

1037. Antwort der protestirenden Stände auf des Kaisers Anfrage wegen des Landgrafen Abzuges, und über die deshalb vom Kaiser angeordnete Thorwache.

Aus Müllers Historie ic., S. 711.

Daz sie kaiserl. Maj. daz glaublich berichten möchten, daß sie von des Landgrafen Philipps Abreiten, ehe dasselbe geschehen, kein Wissens empfangen. Als sie es auch zu Morgen erfahren, hätten sie es nicht gerne gehört; und wiewohl es

ihre Chur- und F. Gn., auch die Städte dafür haben wollten, daß sich solches des Landgrafen halben ohne wichtige vorgefallene Ursachen nicht zugetragen; wo er aber ihrer Chur- und F. Gnaden, als der Freunde, Rath darin gesucht hätte, wollten sie seiner F. Gnad. gerathen haben, wie sie selbst noch zur Zeit zu thun bedacht wären, nämlich der Handlung weiter abzuhalten; wollten auch ohne kaiserl. Maj. Wiss. nicht abreisen. Sie wüßten aber kaiserl. Maj. zu ihrer Nothdurft in Unterthänigkeit nicht unangestellt zu lassen, was an ihre Chur- und Fürstl. Gnaden gelanget, das sich heut frühe mit Zuhaltung und stattlicher Bestellung der Thore zugetragen, und wie an ihre Chur- und Fürstliche Gnaden gelangt, ihrenthalben verfügt sollte worden sein. Wo es nun ihrer Majest. Wissen und Befehl gewest, gereicht es ihnen, wie ihre Majest. gnädiglich achten könnten, nicht unbillig zu einem Bedenken; so wüßte auch ihre Majestät, daß solches bei ihrer Majestät Vorfahren dermaßen nicht herkommen, auch hievor auf ihrer Majestät Reichstagen, sonderlich dem ersten, den ihrer Majestät eigne Person im Reich deutscher Nation gehalten, nicht beschehen wäre, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände, so zu den Reichstagen erforderet worden, solchergestalt gehemmet und aufgehalten sollten werden; mit unterthänigster Bitte, ein gnädiges Einsehen zu haben, daß es abgestellt würde, angesehen, was Nachtheil und Gefahr, da sich solche Bestellung der Thore und gleich aus gebührlichen Ursachen zuträgen, so niemand wüßte, was es sein, oder wohin sich Churfürst und Fürsten in den Fällen halten sollten, ihrer Majest. selbst halben solches auf ihm trüge. Denn bei ihrer Majestät Vorfahren wäre es dermaßen gehalten worden, wenn die Wach oder Thor sonderlich bestellt worden, daß es von ihrer Majestät des Reichs Marschalln wäre angesagt worden ic.

1038. Spalatins historische Nachricht von der gleich beim Anfang dieser obbeschriebenen Handlung gehaltenen ernsthaften Rede des Bischofs von Augsburg, Christoph von Stadion, und dem daran zwischen ihm auf der einen und dem Bischof von Salzburg und Churbrandenburg auf der andern Seite entstandenen heftigen Streit; wie auch von des Landgrafen unvermuteten Aufbruch und dessen Folgen.

Dies Schriftstück ist die Fortsetzung des in No. 1023 gegebenen Berichts. Dasselbe findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 423 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 98; in der Altenburger, Bd. V, S. 224 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 232.

1. *Sexta Augusti* ist die Unterhandlung vorgenommen, ist der Bischof von Augsburg, vir prudens et constans, als Diöcesanus des Oris, aufgestanden, ihm Ursach zu reden genommen, und die Fürsten und Bischöfe vermahnet, daß sie darauf sehen sollten, und wider Recht nichts handeln; denn es sei ja wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten; darum soll man auf Mittel und Wege trachten zum Frieden der Kirche.

2. Darauf der Bischof von Salzburg sagte: wie er nun so heilig sei; er hab ihn wohl anders gekannt. Dem der Bischof von Augsburg geantwortet: er wisse es leider wohl, daß er unrecht bisher viel gethan habe, und davon, sagt er, es sei Zeit Aushörens; und, lieber Herr von Salzburg, ihr seid auch wohl meines Gleichen im Bösen, und wollet, daß ich über das Unrecht helfe schützen; dafür soll mich Gott behüten.

3. Nach diesem hat Brandenburg ungeschicklich geschrieben, es sei nicht wahr, daß die Lutherischen wider keinen Artikel des Glaubens halten. Der Bischof von Augsburg, es sei wahr. Markgraf Joachim, es sei nicht wahr. Augsburg: Wie heißen denn die Artikel? Markgraf Joachim: Ecclesiam catholicam, Sanctorum invocationem haben sie

nicht. Augsburg: Invocatio Sanctorum ist kein Artikel des Glaubens; so halten die Lutherischen von der rechten christlichen Kirche. Ihr Disputiren geht allein wider die Missbräuche der römischen Kirche; so könne niemand leugnen, die römische Kirche habe viel Missbräuche.

4. Der Bischof von Mainz hat sie gebeten, von solchem Gezänk abzustehen, und alle helfen rathen zu Besserung der Sachen, und zum Frieden, und Vormittags ist nichts ausgerichtet. Nachmittags haben sie abermals einander lügen geheißen, und schier über die Mäuler gesplagten.

5. Auf den Abend, den 6. Augusti, ist der Landgraf zur Stadt hinaus gangen und ist davon, darüber König und andere kleinlaut worden.

6. *Septima Augusti* hat kaiserliche Majestät unsere Chur- und Fürsten erforderet, und Ursach begeht, warum der Landgraf weggeritten. Die Unsern haben geantwortet: es wäre ohne ihr Wissen und Rath geschehen, stelleten es zu seiner Verantwortung. Hat kaiserliche Majestät begehrt, sie wollten ja nicht eilen, sondern der Sachen auswarten, und zum Frieden helfen rathen, seine Majest. wollt ihm nicht gern lassen nachsagen, daß seine Majestät jemand übereilen, und anders denn gnädiglich mit ihm handeln wollte.

Des dreizehnten Capitels achter Abschnitt.

Bon dem mit des Kaisers Bewilligung angeordneten engern Ausschuß der Vierzehu und desselben Handlungen.

A. Von dem ersten längeren Gespräch, das den 16. August 1530 angegangen ist und bis auf den 21. gedauert hat.

1039. Des D. Joh. Eck auf Befehl des Cardinals zu Mainz und des Herzogs Georg zu Sachsen vor dem Anfang des Gesprächs aufgesetztes Bedenken von den Artikeln der Augsburgischen Confession, in welchen man einig, welche hingegen streitig, und wie die letzteren zu vergleichen wären.

Diese Schrift findet sich lateinisch bei Cölestin, tom. III, p. 38; deutsch bei Chyträus, S. 346.

Der erste Artikel, vom einigen göttlichen Wesen und dreien Personen, ist mit der christlichen Kirche einig.

Der andere Artikel, daß eine Erbsünde sei, ist mit der Kirche einig. Was aber die Erklärung, was die Erbsünde sei, belanget, so stimmt er nicht mit der Kirche. Der mittlere Weg wäre, daß sie sagten: Die angeborne böse Lust wäre Sünde vor der Taufe, und nach der Taufe sei sie eine Folge, oder Strafe der Erbsünde, und nicht an sich selbst Sünde.

Im dritten Artikel, von Christo Jesu, ist man gleich.

Der vierte Artikel, in dem er sagt, daß wir durch eigene Kräfte nicht können selig werden, kommt mit der Kirche überein. Aber darin ist er uneins, daß er die Gerechtigkeit dem Glauben zueignet, und unser Verdienst ganz ausschließt. Der mittlere Weg zur Einigkeit wäre, daß sie dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist, die Gerechtigkeit zuschreiben, welches St. Paulus zum Galatern am 5. lehret. Sie sollen aber dies Wort SOLA auslassen; denn die Ein-

fältigen werden auf die Meinung verführt, daß der Glaube allein, ohne die Gnade Gottes und gute Werke, gerecht macht.

Von dem Verdienste würden sie mit uns übereinstimmen, wenn sie sich so erklären, daß die Werke aus ihrer Natur, und durch sich selbst nicht verdienten, sondern allein durch die Barmherzigkeit Gottes, durch die Gnade Gottes, welche uns beisteht, zuvorkommt, und mit wirkt. Also gibt der Herr seinen Heiligen Lohn für ihre Arbeit.

Der fünfte Artikel ist mit uns einig, daß der Heilige Geist durch das Wort und Sacramente, als Mittel dazu verordnet, gegeben wird. Von dem Glauben aber und Verdienst der Werke soll man halten, wie droben im vierten Artikel gemeldet ist.

Der sechste Artikel, daß der Glaube mit der Liebe gute Werke bringet, kommt mit der Kirche überein. Von dem Glauben ist zu halten, wie droben gemeldet.

Der siebente Artikel stimmt nicht überein, weil sie sagen: die christliche Kirche sei eine Versammlung allein der Frommen, da doch Böse und Fromme darin sind. Er könnte verglichen werden, wenn sie sagten, die christliche Kirche wäre eine Versammlung der Heiligen, gleichwie wir auch die christliche Kirche wegen der Heiligkeit des Glaubens, Sacramente, Gnaden und Gaben heilig nennen. Denn von dem Vornehmsten hat ein Ding seinen Namen, so lassen sie selbst zu, daß Diener der Kirche sein mögen, die nicht fromm sind.

Der achte Artikel, von den Priestern, die nicht fromm sind, kommt überein.

Dessgleichen der neunte.

Der zehnte Artikel stimmt mit uns überein, so viel die wahre Gegenwart des Leibs und Bluts Christi belangen; allein daß er nicht dahin gedeutet werde, daß die Laien beide Gestalt empfangen sollen.

Der elfte Artikel vergleicht sich mit der Kirche, was die Absolution betrifft; vergleicht sich aber nicht, was die Beicht belangen, davon im andern Theil, am vierten Artikel.

Der zwölften Artikel, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, wiederum Buße thun können, ist mit der Kirche einig. So viel aber die Stücke der Buße anbelangen, ist er nicht einig. Er könnte aber also verglichen werden, dieweil sie Reu und Leid für das erste Theil setzen, den Glauben aber setzen wir zu beiden Theilen, und sie setzen hier den Glauben für ein Stück der Buße; wir sagen, der Glaube sei nicht ein Stück der Buße, sondern der Glaube gehe vorher, als der Grund der Buße. Derhalben ist's mehr ein Wortgezähl, denn von der Sache selbst. Und weil sie die Beicht zulassen, sollten sie dieselbige mit der Kirche für das ganze Stück der Buße setzen. Dazu setzen wir die Genug-

thung für das dritte Stück der Buße. Sie aber bekennen, daß die Früchte der guten Werke folgen sollen. Das denn abermal mehr ein Wortgezähl ist, denn von der Sache selbst.

Der dreizehnte Artikel stimmt mit der Kirche überein.

Der vierzehnte Artikel stimmt mit der Kirche, so viel die Worte belangen. Aber in der That halten sie es anders, dieweil sie Pfarrherren und Prediger nicht nach gemeinen Rechten oder Ordnung der ordinarien Bischöfe berufen, welcher ein rechtmäßiger Beruf wäre.

Der fünfzehnte Artikel kommt im vornehmsten Punkt überein. Von den Menschenfassungen wird unten im letzten Artikel gehandelt.

Der sechzehnte Artikel, von der weltlichen Obrigkeit, stimmt mit uns überein.

Der siebzehnte Artikel, von Christi Zukunft, stimmt mit uns überein.

Der achtzehnte Artikel, vom freien Willen, ist gleich.

Der neunzehnte Artikel, von Ursache der Sünde, stimmt mit der Kirche überein.

Der zwanzigste Artikel, von dem Glauben und guten Werken, entschuldigt allein die Prediger, darum ist er nicht zu achten, allein daß davon gelehret werde, wie im vierten Artikel vermeldet ist.

Der ein und zwanzigste Artikel, vom Heiligen-dienst, stimmt nicht mit uns überein. Denn hier sind drei Stücke, die Ehre der Heiligen, Anrufung der Heiligen, und Fürbitte der Heiligen, so sie für uns thun. Die Ehre geben die Lutherischen nach, die andern beiden Stücke verleugnen sie. Die Fürbitte der Heiligen lassen die Sacramentirer zu.)

Hie ist keine Einigkeit zu treffen, sie bekennen denn mit der Kirche, dieweil ein Lebender den Lebenden, ein Sterbender den Sterblichen, ein Sünder einen Sünder, ein Armer einen Armen um Fürbitt anrufen kann, warum er denn nicht sollte einen Unsterblichen, Gerechten, Reinen von Sünden, Reichen von Gnaden, Güte und Barmherzigkeit, und der sich unser in volliger Liebe eifrig annimmt, können anrufen.

Der andere Theil, von den Missbräuchen.

Der erste Artikel kommt mit unserer Lehre nicht überein. Möchte aber also verglichen werden. Dieweil die Communion unter beider Gestalt nicht wider den Glauben ist, und es von Alters in vielen Kirchen also gehalten worden, so könnte man die Communion unter beider Gestalt frei lassen sein, wie es im Concilio zu Basel den Böhmen zugelassen ist, jedoch mit angehängten dreien Conditionibus.

1) Hier scheint uns der Text verderbt zu sein.

Erflich, daß man die kleinen Kinder nicht communiciren ließe.

Zum andern, wenn man lehrete, daß beiderlei Gestalt nicht nöthig wären.

Zum dritten, daß unter einer Gestalt nicht weniger, denn unter beiden, von denen, die in der christlichen Kirche communiciren, empfangen werde. Ob es aber nütze sei, daß man die Communion also bis auf das künftige Concilium dulden soll, das mögen Verständigere urtheilen.

Der andere Artikel streitet mit der christlichen Kirche. Denn eine solche Ehe, wenn ein Priester im Priestertand freit, kann nimmermehr von Rechts wegen bestehen. Könnte verglichen werden, weil vor Altert von der Apostel Zeit her, bis auf den Cyricum, fast vierhundert Jahr, die Chelichen zum Priestertand gefordert sind. Ob das aber jetzt unter nütze sei, daran zweifle ich. Was die Priester, die jehund Weiber genommen, anlanget, könnte eine Vergleichung geschehen, wenn man sie bis auf das zukünftige Concilium nicht anders, als gemeine Huter, duldet, da sie nicht mehr predigten, oder in der Kirche dienen; würden auch in weltliche Aemter nicht gestattet.

Der dritte Artikel, von der Mæß, ist mit der christlichen Kirche nicht einig. Könnte aber verglichen werden, daß nun im Abendmahl nicht ein blutig Opfer wäre, als auf dem Altar des Kreuzes gewesen; wenn sie nur nicht leugneten, daß gleichwie Christi Leib im alten Testamente figurlich, und am Kreuz im Leiden wahrhaftig geopfert ist, daß er also in der Mæß im Geheimniß aufgeopfert werde. Welches heimliche Opfer ein Gedächtniß sei des am Kreuz geschlachteten Opfers. Aber man sollte darum die Privatmessen nicht abschaffen.

Der vierte Artikel, von der Beicht, kommt mit uns nicht überein; könnte aber verglichen werden nach ihrem angenommenen Spruch aus dem 18. Psalm [19, 13]: „Wer kann merken, wie oft er fehlt?“ Denn auch die Kirche niemand verbündet, die Sünde zu erzählen, die er selbst nicht weiß, noch versteht. Derhalben sollen sie nachgeben, daß man die Sünde, die einer versteht, beichten soll, also werden sie mit der christlichen Kirche einig sein.

Der fünfte Artikel wird aus dem siebenten geurtheilt.

Der sechste Artikel, von den Klostergelübden, ist mit der Kirche nicht gleich, und kann auch nicht verglichen werden. Denn obwohl das Geloben, oder Gelübde thun, frei steht, so ist doch aus Gottes Gebot nöthig, das Gelübde zu bezahlen, aus göttlichem Rechte. Welche nun in diesen Artikel willigen, sind schuldig an allen Gelübbbrüchen, die geschehen; es könnte auch die ganze allgemeine Kirche diesen Artikel nicht zulassen.

Der siebente Artikel kommt mit der Kirche nicht überein, denn er nimmt ihr das Regiment und die Gewalt, Säkungen für die Untertanen zu machen, dadurch sie zum ewigen Leben kommen mögen. Welche Gewalt allezeit in der Kirche gewesen ist, wie man aus St. Pauli Säkungen und Geboten, und aus den Decreten im ersten Concilio der Apostel, und nachfolgenden heiligen Conciliis sehen kann. Dieser Artikel würde auch die Kirchenzucht aufheben, und alle gute Ordnung zerstören, und allen Ungehorsam und Muthwillen stärken. Es könnte aber dieser Artikel verglichen werden, wenn man etliche Kirchensäkungen duldet oder linderte, doch daß keine fleischliche Freiheit daraus entflünde.

In Summa, es sind Artikel, die schwerlich vertragen und von der Kirche angenommen können werden:

Bon der Heiligen Dienst.

Bon der Communion unter beider Gestalt.

Bon der Priesterche.

Bon den Klostergelübden.

Bon dem Opfer in der Mæß.

Bon Menschenräkungen.

Diese sechs Artikel halte ich am beschwerlichsten zu sein; aber in andern Artikeln, wenn zwei Fürsten und zwei Gelehrte zu beiden Seiten zusammen lämen, möchte leichtlich Einigkeit getroffen werden.

1040. Philipp Melanchthons und der andern Theologen Bedenken, worin angerathen wird, alle Mittel zum Frieden vorzulehren.

15. Aug. 1530.

Deutsch in Spalatins Annalen, S. 229; bei Chyträus, S. 250 und im Corp. Ref., Bd. II, 281; lateinisch bei Cœlestin, tom. III, p. 31.

1. Wir bedenken unterthäniglich, daß die Fürsten schuldig sind, alle Mittel und Wege, so Gott's Wort nicht entgegen, fleißig zu suchen und versuchen, Frieden zu machen, eigenen Schaden und Verderbung Land und Leute zu verhüten.

2. So ist es auch vor Gott nicht zu verantworten, wenn man in unnöthiger Spaltung verharren wollte. Sintemal Gott nichts Höhers geboten hat, denn Frieden zu halten.

3. Auch sieht man, was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frevel worden, welche Irrthümer, Secten und Noten täglich entstehen, und zu besorgen, daß Gott gnädiglich verhüten wolle, wo Krieg würde, daß noch mehr Secten und Irrthümer einreisen würden, also, daß die Kirche durch unwiederbringliche Irrthümer zerissen, und weltlich Regiment durch Krieg zerstört, beide

geistlich und weltlich Regiment zu Boden gingen, und nimmermehr bis zu Ende der Welt möchten wieder aufgerichtet werden.

4. Nun gebührt insonderheit den Fürsten, daß sie in alle Wege verhüten solche greuliche Empörung und Zerrüttung der Regiment; wie Jesaias spricht: die Fürsten sollen fürstliche Sachen bedenken, und gefährte Regiment nicht fallen lassen.

5. Item, diemal die Spaltung stehtet, kann man keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten. Jedermann scheuet, die Kinder zur Lehre zu thun; und nicht unbillig. Denn niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darein die kommen müssen, die studirt haben, als lang diese Uneinigkeit stehtet.

6. Dergleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Ort nicht geduldet, wird gelitten am andern. Und ist nicht möglich, einen Gehorsam anzurichten.

7. Darum bitten wir unterthäniglich, die Fürsten wollen um Gottes willen und ihnen selbst zugut dahin arbeiten, daß Friede gemacht werde. Und wiewohl zu besorgen, daß unser Widerpart zu hart sei, und in keiner Sache weichen werde, so sind doch unsere Gewissen sicherer, dazu unser Olimps vor der Welt größer, so der Mangel an uns nicht gewesen.

8. In solcher Handlung ist noth, daß wir dem Gegentheil auch etwas nachgeben, und, so viel mit Gott und Gewissen geschehen kann, entweichen. Denn ohne das ist es keine Handlung. Derhalben ist noth, zu bedenken, worin man weichen kann, auch welche Stücke keine Handlung leiden können.

9. Und sind diese folgenden Stücke, von welchen man in keinem Weg weichen kann, mit wollen denn Gott und sein Evangelium verleugnen.

10. Erstlich, daß man die Lehre, wie bis anher bei uns gelehret, von den Artikeln des Glaubens, von guten Werken und von christlicher Freiheit, laut unserer eingelegten Bekennniß und Confession, frei behalten und predigen möge.

11. Zum andern, daß man nach Christi unsers Herrn Einsehen beide Gestalt des Sacraments reichen und geben möge.

12. Zum dritten, kann man in keinem Weg bewilligen, daß die Missä privatā, die Winkelmessen, dermaßen wie sie vom Gegentheil bis anher gehalten, als ein Opfer, Lebendiger und Todten Gnad und Vergebung der Sünden dadurch vor Gott zu erlangen, zur Verkleinerung des Sterbens Christi, forthin gestattet und gehalten werden soll.

13. Zum vierten, der eheliche Stand soll und muß allen Menschen, so von Gott mit Keuschheit sonderlich nicht begabt sind, sie sind Priester oder sonst Geistliche, frei gelassen werden.

14. Von Klöstern, achten wir, sei nicht noth Meldung zu thun. Denn wenn die Ehe frei ist,

und die Opfermeß geslassen, so ist auf diese Frage schon geantwortet, daß man nicht könne mit Gott die Klöster, als eine Gotteslästerung, wie bisher gewesen, wiederum aufrichten.

15. Dagegen mögen sich die Fürsten insgemein erbieten, dem Gegentheil in den Stücken zu weichen, darin man mit Gott und gutem Gewissen weichen kann.

16. Als nämlich: daß man sich in gemeinen öffentlichen und unärgerlichen Ceremonien in Kirchen ungesährlich vergleiche; als, mit dem Gesang in Kirchen und öffentlicher Form der Messe rc. Doch, daß zu Besserung des Volks deutsche Gesänge nicht verboten werden.

17. Denn es muß ja eine Ordnung in der Kirche gehalten werden, um der Kinder und des einsältigen Volkes willen, und ist nicht gut, daß ein jeglicher ein Besonderes mache.

18. Zum andern, mag man den Bischöfen ihre Obrigkeit über die Pfarrer im Kirchenregiment zustellen, als mit Ordiniren rc., so sie unsere Lehre nicht verfolgen, und die Priester mit ungöttlichen Eiden und Bürden nicht verpflichten.

19. Denn die Ordnung, daß die Bischöfe über die Priester als Superattendenten gesetzt sind, hat ohne Zweifel viel redlicher Ursachen gehabt. Denn die Priester müssen Superattendenten haben. So werden die weltlichen Fürsten des Kirchenregiments in die Länge nicht warten, ist ihnen auch nicht möglich. Dazu kostet es sie viel, so dagegen die Bischöfe ihre Güter darum haben, daß sie solch Amt ausrichten.

20. Auch gebührt uns nicht, diese Ordnung, daß Bischöfe über Priester sind, welche von Anfang in der Kirche gewesen, ohne große und dringende Ursache zu zerreißen. Denn wiewohl der Papst ein Antichrist ist, so mögen wir doch unter ihm sein, wie die Juden unter Pharao in Egypten rc., und hernach unter Caipha rc., so uns dennoch rechte Lehre frei gelassen wird.

21. Zum dritten, mag den Bischöfen ihre Jurisdiction zugestellt werden, als, in Ehesachen; item, der Bann zur Strafe öffentlicher Sünden, und nicht in Sachen, gehörig in weltliche Gerichte.

22. Daß aber die Fürsten klagen, es seien viele weltliche Sachen in der Bischöfe Gericht gezogen, ist vielleicht etwa der Fürsten Schuld gewesen, negligentia principum auxit potentiam Episcoporum. Wo auch die Fürsten öffentliche Laster mit Ernst strafen, würden die Officiale nicht viel Geld erschinden rc.

23. Es ist auch nicht Noth zu disputationen, wie weit die obedientia und jurisdicatio sich strecken soll. Denn davon mag in Händeln geredet werden, so Gott Gnade gäbe, daß [es] dazu kommen würde.

24. Von Unterschied der Speise, Fasten und der gleichen, ist zu suchen, daß man's frei lasse, wo es aber nicht gehen wollte, mag man es weiter bedenken.

25. Christus strafte die Pharisäer, daß sie ihnen über geringen Stücken Conscienz machten, die großen ließen sie fahren, spricht: Sie seigen Fliegen und verschlingen ein Kamel.

26. Nun ist äußerlicher Friede viel ein höher und besser Gut, denn äußerliche Freiheit. Item, sollte man damit wehren, daß das Evangelium nicht zu andern käme, wäre auch beschwerlich. Doch davon mag man dann weiter reden. Von Klostergütern und andern Kirchengütern, wo solcher gedacht wird, gebührt sich zu erbieten, was kaiserl. Majestät ic. der Kirche zugut davon ordnen wird, demselben Folge zu thun ic.

1041. Verzeichniß der zum engern Ausschuß verordneten Personen von beiden Seiten.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 742. Vergleiche Spalatins Annalen, S. 153 und Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 220.

I. Auf der papistischen Seite.

1. An Fürsten.

Christoph, Bischof zu Augsburg.
Herzog Heinrich von Braunschweig, nach dessen Abzug aber Herzog Georg zu Sachsen.

2. An Juristen.

Bernhard Hagen, hüttenmischer Kanzler.
Hieronymus Behus, badenscher Kanzler.

3. An Geistlichen.

D. Johann Eck, Ordinarius zu Ingolstadt.
D. Conrad Wimpina, Ordinarius zu Frankfurt.
D. Johann Cochlaeus, Probst zu St. Severi in Erfurt.

II. Auf der Protestirenden Seite.

1. An Fürsten.

Herzog Johann Friedrich, des Churfürsten zu Sachsen Sohn.
Markgraf Georg zu Brandenburg.

2. An Juristen.

D. Gregorius Brück, chursächsischer Kanzler.
D. Sebastian Heller, brandenburgischer Kanzler.

3. An Geistlichen.

Philipp Melanchthon, Professor zu Wittenberg.
Erhard Schnepf, hessischer Prediger.
M. Johann Brentius, Prediger zu Hall in Schwaben.

Luther's Werke. Bd. XVI.

1042. Spalatins, der als Notarius dieser Handlung beigewohnt hat, aufgezeichnetes Protocoll bei der ersten Session des Ausschusses.

Diese und die nächstfolgende Nummer gehören zusammen. Hier werden uns die Präliminarien geboten, dort der Bericht über die Handlung selbst. Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 29. Man vergleiche hierzu den papistischen Bericht No. 1063; desgleichen Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 220 und Spalatins Annalen, S. 154.

1. Vortrag des badischen Kanzlers wegen des papistischen Theils.

Dieser ging ungefährlich dahin, daß man hat, 1) die Sachen ohne Gezänke vorzunehmen; 2) sich mit dem, so in der Consultation vorgewandt, zu vergleichen, da aber eine, oder die andere Beschwerde diesfalls obhanden, genugsame Ursachen anzugezeigen; 3) wo man etliche Dinge für Missbräuche hielt, auf Mittel, wie dieselben abzustellen, zu denken; und endlich 4) alle Handlung bis zu derselben Ende insgeheim zu halten.

2. Antwort des chursächsischen Kanzlers, im Namen der Protestantenten.

Churfürsten, Fürsten und Stände würden sich ohne Zweifel zu erinnern wissen, wie sie, die Evangelischen, bisher allweg gesucht hätten, sich in die Sache anders nicht einzulassen, denn gütlich; daß aber nachmals um Vergleichung gebeten werde, so würden ihre chur- und fürstl. Gnaden, wie sie allweg sich darein zu begeben beschweret, daß ihnen die Consultation nicht communicirt werden wollen; bei welcher Verwandtniß, und da sie sothane Schrift nicht gesehen, ihnen nicht möglich sei, sich zu vergleichen. Weil sie aber vermerkten, daß kaiserl. Majestät Meinung und Befehl sei, die Missbräuche abzustellen, so hätten sie zwar in ihrer Confession etliche angezogen, selbige auch aus Bedrängniß ihrer Gewissen in ihren Fürstenthümern bereits abgestellt, jedoch wollten sie nicht ermangeln, daß wo deshalb nicht genugsame Grund angezeigt worden, solches annoch zu bewerkstelligen, und sich dabei in allem christlich zu erweisen; sie wären auch erbötig, die Handlung nicht weiter als an ihre Verwandten gelangen zu lassen.

3. Anderer Vortrag des badischen Kanzlers.

Ihre Fürsten und Herren bedankten sich des Erbietens, sowohl freundlich zu handeln (wie sie sich denn gleichfalls dazu erboten haben wollten), als auch die Sachen nicht weiter denn an die Verwandten gelangen zu lassen. Nun könnte man also zur Handlung selbst greifen, doch so fern es dem Glauben und christlicher gemeiner Kirche nicht ent-

gegen. Warum aber die Confutation nicht comunicirt worden, wäre schon vorhin Anzeige geschehen, dabei ließen sie es nochmals bleiben, wie sie denn auch dafür achteten, die Communication sei der Sache nur hinderlich. Es wäre auch bekannt, daß in der übergebenen Confession etliche Missbräuche, welche in Aenderung zu stellen, vermeldet worden, alsdieweilen aber in sothauer Confession zwei Unterscheidungen wären, nämlich 21 Artikel, als ein Bekennniß des Glaubens, und 7 oder 8 Artikel von Missbräuchen, und denn ihre fürstl. Gnaden wohl erachteten, daß man erstlich wissen müsse, wie das Bekennniß des Glaubens, als an welchem am meisten gelegen, beschaffen: so wollte man von demselben zusörderst handeln, worauf so dann die andern 7 oder 8 Artikel gleichfalls vorgenommen werden könnten, da sie denn zur Besserung, wo es möglich, treulich helfen wollten.

4. Andere Antwort des chursächsischen Kanzlers.

Weilen die Vergleichung ohne erlangte Confutation nicht geschehen könne, so möchte man die Confession nebst der Confutation von Artikel zu Artikel vornehmen und überlegen.

5. Dritter Vortrag des badischen Kanzlers.

Man wäre zwar ihres Theils geneigt, die Sachen vorzunehmen, jedoch gewiß, daß es nur zur Disputation und Gezänke gereichen würde, wenn die Confutation nebst der Confession überlegt werden sollte; vielmehr sei ratsamer, nur die Confession von Artikeln zu Artikeln zu überlegen, und von jedem besonders, ob man sich desselben halber vergleichen könne, zu deliberiren, da aber zwiespältige Meinung vorfiele, an kaiserl. Majestät es gelangen zu lassen.

6. Dritte Antwort des chursächsischen Kanzlers.

Man ließe sich, zu Vermeidung der Disputation, diesen Weg gefallen, wäre auch erhöting, demselben willig nachzukommen.

1043. Spalatins Nachricht von dem, was in der ersten Sitzung verhandelt worden ist.

Siehe die vorige Nummer. Den Text dieser Nummer geben wir nach Förstemann aus Spalatins Handschrift.

Als ist die Confession vorgenommen zu lesen von Artikel zu Artikel.

I. Von Gott.

Der erste Artikel hat keine Anfechtung gehabt.

II. Von der Erbsünde.

Zu dem andern Artikel sagt D. Ec: der Hauptartikel sei der christlichen Kirche gemäß, aber in der Definition haben sie einen Mangel, und den, daß er die Begierlichkeit eine Erbsünde nenne, daß es eine Sünde vor und nach der Taufe bleibe, man rede denn davon, als St. Augustinus redet, so wäre es mehr¹⁾ ein Wortkampf, denn daß sie fern von einander. Daß die Worte: *Sine fiducia et timore [etc.]*. Herr Ph. Melanchthon hat dazu sich erboten friedlich zu reden; habe zwei Anfechtungen: 1) von den Worten „ohne Furcht und Vertrauen“, 2) vom *Fomes*. Er habe nicht davon reden wollen, wie in der Schule, denn sie heißen es *carentiam rectitudinis originalis*, das habe er genannt „ohne Furcht und Vertrauen“. D. Ec hat dazu gesagt, es sei eine neue Form zu reden, sonst sei man des Artikels schon concordirt, allein, daß man nicht die gemeinen Worte gebraucht habe, es sei sonst gleich ihre Meinung. Zum andern hat D. Ec auch bekennen, daß das *matricale peccati* bleibe, und man ist also des Artikels verglichen.

III. Von der Person Christi.

Des dritten Artikels, von Christo, sind auch beide Theile und Parten einig gewesen.

IV. Von der Rechtfertigung.

V. Vom Wort und den Sacramenten.

VI. Von guten Werken.

Zu dem vierten, fünften und sechsten Artikel, sagt D. Ec, es dürfe einer Erklärung, denn der Hauptartikel sei dem christlichen Glauben nicht ungemäß. Sagt auch, daß der Glaube, der durch die Liebe wirkt, justificire, und mache gerecht. De meritis, oder von den Verdiensten hält er's auch für ein Kampfwort. Also habe Christus gesagt: Wenn ihr alles thut, was ihr schuldig seid, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte. Item, St. Paul zum Röm. 8: Wir halten's nicht dafür, daß die Leiden dieser Welt würdig sind der künftigen Herrlichkeit, so an uns wird offenbar werden. Item, Salomon und Petrus: Die Liebe bedeckt die Menge der Sünden. Item, Pred. 9: Es weiß der Mensch nicht, ob er in Gnaden oder in Ungnaden sei. Hat daneben auch aus der Apostel Geschichten angezogen den Kriegsmann Cornelius mit seinen guten Werken. Das heißen sie merita, daß der gnädigste Vater die Werke wolle belohnen, und das meritum sei nichts denn gratia Dei. Sagen, daß kein Werk an ihm selbst verdienstlich sei, sondern die Gnade Gottes sei anzusehen.

1) Förstemann: nur.

Da sagt Doctor Wimpina: Wenn unsere Werke aus unserm Willen ohne göttliche Gnade geschehen, so sind sie unverdienstlich, sonst wären sie verdienstlich um des Gedings willen Christi mit der Kirche, denn er habe je gesagt: Si vis ingredi vitam, serva mandata, das ist, willst du in das Leben eingehen, so halte die Gebote.

Darauf hat der Herr Philippus Melanchthon gesagt: Sie wüßten, wie die Disputation de merito und de congruo erregt wäre worden; desgleichen auch in¹⁾ der Buße von Genugthuung, und daß man gar nichts vom Glauben in der Buße geredet hätte, das Wort meritum hab er umgangen.

Der Herr Philippus Melanchthon hat auch gesagt: er halte es dafür, daß sie könnten die Definition vom Glauben leiden, nämlich, wenn das Herz bei sich schließet, Gott habe ihm seine Sünde vergeben um Christi willen, wie es auch die Alten, als auch Thomas von Aquin, ausgelegt haben.

Da es nun auf diese Proposition und Rede kommen, daß sola fides justificare, das ist, daß allein der Glaube und herzlich Vertrauen auf Gottes Gnade um Christi willen fromm und gerecht vor Gott mache; da hat D. Eck von Ingolstadt gesagt: erstlich, daß man solche Rede nicht könne leiden, denn sie mache Aergerniß, und rohe, böse, freche Leute; zum andern hat er gesagt, daß kein alter heiliger Doctor, Lehrer und Vater diese Weise also zu reden jemals geführet habe; zum dritten hat er gesagt, daß der Glaube nicht allein gerecht mache, sondern die Liebe, und mehr die Liebe denn der Glaube, und hat auch darauf geführet hernachfolgende Sprüche: St. Paul zum Ephesern sage, die Liebe sei ein Band²⁾ der Vollkommenheit; item, zum Corinthern, der Glaube ohne Liebe sei nichts; item, auch zum Corinthern, die Liebe sei die größte. Darum hat D. Eck lezhlich auch gesagt: Man soll die Solen³⁾ eine Weile zum Schuster schicken. So unverschämt hat D. Eck dürfen reden vor obherrnden vier Fürsten, als gegebenen Commissarien und Befehlhabern, ungeachtet, daß obenberührte Rede, daß der Glaub allein gerecht und fromm vor Gott mache, nicht allein nach dem Sinn und Verstand von St. Paul geführt werde zum Römern, Galatern und Ephesern, sondern auch, daß nur viel alte heilige große Väter, Doctores und Lehrer solche Weise zu reden geführet haben, beide von Griechen und Lateinischen; und sonderlich von Griechen Eusebius, Basilius, Athanasius, Origenes; von Lateinischen Hilarius, Am-

brosius, Hieronymus, Augustinus, Bernhardus, dazu auch St. Thomas von Aquin, Prediger-Dreitens.

Doctor Eck hat auch gesagt, sie haben geredet de merito oder vom Verdienst, nicht als sei der Verdienst wie ein gemalt Männlein, sondern als von einer Bequemlichkeit und überflüssigen Gnade Gottes.

Der Herr Philippus sagt: man habe diese Form aus drei Ursachen vorgenommen: 1) daß es St. Paul also gebraucht; 2) wenn man caritatem oder anders seze, so weise man auf uns, und nicht auf Gottes Gnade; 3) so sei es also verständlich und deutlich, denn ein jeder Christ fühle den Glauben.

Doctor Eckius sagt: die drei Ursachen wären nicht genugsam, 1) daß diese Form nicht in Paulo noch in der ganzen Schrift sei; 2) so sei caritas Gottes Gnade, und nicht unser Werk; 3) so sei eins nicht verständlicher denn das andere.

Doctor Eck meinet auch, es sei geredet de operibus legis judaicae und von ceremoniis, daß sola könne auch keine Einigkeit machen.

Auch sagt Doctor Eck, zur Vergebung müsse man haben erßlich Gottes Gnade und Glauben und göttliche Liebe.

Herr⁴⁾ Phil. hat gesagt: Vergebung der Sünden erlange man also, wenn erßlich das Herz erschrocken sei, und darnach den Glauben und Gottes Liebe erwische, den Trost könne man auch fühlen.

Doctor Eck sagt: die Sünde sei eine Verhassung Gottes, darum müsse die Sünde durch die Liebe vergeben werden, fides sei praesuppositum justificationis, und nicht justitia.

Brentius sagt, das Wort sola sei nicht zu verwerten, denn das Wort sola haben Ambrosius und Hilarius auch gebraucht, und sei aus Paulo gezogen; es sei auch nicht allein de operibus legis judaicas geredet, das Wort sola stehe allein wider die merita.

Doctor Eck hat darauf beruhet, daß es de operibus legis judaicae geredet sei, denn die Juden, wenn sie zum christlichen Glauben bekehret wären worden, so hätten sie es dafür gehalten, daß sie des Moses Ceremoniengesetz dennoch müßten halten.

Herr Philippus Melanchthon zog an die Worte Pauli ad Ephes.: Fide salvati estis, das ist, ihr seid durch den Glauben selig worden.

D. Eck sagt, sie bekennen, daß die Vergebung der Sünden sei per gratiam et fidem gratum facientem formaliter, et per verbum et sacramenta instrumentaliter. Man soll den Artikel also stellen.

Cochläus hat viel drein geredet, aber wenig zur Sache dienstlich.

1) So in Spalatins Annalen. Förstemann bietet: „da auch der“ ic.

2) „Band“ von uns gesetzt nach Col. 3, 14, statt „Bund“ bei Förstemann.

3) „Solen“, eine Spottrede über sola fide, allein aus dem Glauben.

4) In der alten Ausgabe: „D“. In diesem Falle ist es durch dominus aufzulösen, nicht durch doctor.

VII. und VIII. Von der christlichen Kirche und von bösen Priestern.

D. Ec sagt: er hoffe, von diesem Artikel soll auch kein Streit sein, denn die Kirche sei wohl schön und doch schwarz, als de virginibus und de piscibus. Hält's dienstlich zur Vergleichung, daß nicht das Wort sanctorum, sondern das Wort sanctam stünde. D. Ec sagt auch, daß er's dafür halte, daß wir in fundamento und im Grunde nicht ungleich sind.

IX. Von der Taufe.

Der neunte Artikel, von der Taufe, hat keine Anfechtung gehabt.

X. Vom Abendmahl.

Der zehnte, de eucharistia, vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, hat auch keinen Mangel gehabt, denn allein das Wort realiter dazu zu sezen, oder substantialiter, oder im Deutschen „wesentlich“.

XI. Von der Confession.

Vom elften Artikel, von der Beichte, sagt D. Ec, in der Hauptsache sei er einhellig mit der Kirche, die Sünde, die man nicht wisse, die dürfe man nicht beichten.

XII. Von der Buße.

Vom zwölften Artikel, von der Buße, sagt D. Ec, der Hauptartikel sei auch nicht ungleich der christlichen Kirche, und sei recht, halte es auch nur für einen Wortkampf. Im ersten sind sie einhellig; im andern sei die Ungleichheit, daß der Glaube mit eingemengt, daß der Glaube sei ein Theil; zum dritten, vom der Genugthuung oder Besserung, denn sie heißen satisfactio oder Besserung. Da hat Philippus gesagt, was ihn geursacht habe, das Wort Glaube hineinzusezen, denn es sei die Weise poentiae und der Buße, daß man erstlich vor den Sünden erschrecke, und darnach, daß man wiederum den Glauben und herzliche Zuversicht zu Gottes Gnade und Barmherzigkeit erwische, wie denn mit dem David geschehen sei.

D. Ec hat auch gelagt, daß man in re nicht mißhellig sei. Ueber dem Wort satisfactio oder Genugthuung ist viel Rede ergangen.

Philippus hat gesagt, er rede de perpetua poentitia.

Mittwoch nach Assumptionis [17. August] Vormittag, ist ferner die Handlung vorgenommen, sonderslich von den Theilen der Buße.

Da man ferner zur Handlung hat wollen greifen, da haben die Theologen des Gegentheils auf unserm

Theil keinen Notarium leiden wollen, sondern sich vernehmen lassen, wo sie einen Theologen zu Notarien haben wollten, so wollten sie den Haber zu ihrem Notarien gebrauchen. Also bin ich Spalatinus davon gangen in Gottes Namen. Gott gebe, daß sonst in der Handlung etwas Fruchtbare ausgerichtet werde, Amen.

1044. Erklärung der Evangelischen, in welchen Artikeln man sich vereinigt habe.

18. Aug. 1530.

Dieses Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 446b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 108b; in der Altenburger, Bd. V, S. 230 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 218. Auch bei Müller, S. 745; bei Chyträus, Blatt 263 und in Fürstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 230 aus Spalatins Handschrift in den Ansbachischen Acten. In der Zeitbestimmung sind wir Fürstemann gefolgt.

Im ersten Artikel ist man gleich. Daß im andern lateinischen Artikel stehtet, daß der Mensch von Natur geboren werde ohne Gottesfurcht, und ohne Glauben an Gott, soll verstanden werden, nicht allein, daß die Kinder so jung diese Wirkung nicht haben können, sondern, daß sie auch gewachsen aus natürlichen Kräften nicht vermögen Gottesfurcht und Glauben zu haben, und also geboren werden, ohne solche Kräfte und Gaben, ist Mangel der Gerechtigkeit, die wir von Adam mitbringen sollten.

In deutschen Artikeln stehtet dieser Punkt also klar, daß er nicht anzusehen, nämlich also, daß wir nicht vermögen, von Natur Gott fürchten und glauben; damit sind auch die Alten begriffen.

Von natürlichen Lüsten halten wir, daß der Sünde Natur bleibe, aber die Schuld ist durch die Tause weggewonnen.

Im dritten Artikel ist man gleich.

Erklärung des vierten, fünften und sechsten Artikels,¹⁾ bekennen wir, daß Vergebung der Sünden geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, und durch den Glauben geschehe in uns, und durch Gottes Wort und Sacrament, als durch Instrument.

Im siebenten Artikel ist man gleich.

Im achtzen Artikel, von der Kirche, bekennen wir, daß in der Kirche in diesem Leben viele Böse und Sünder seien.

1) Statt der vorhergehenden Worte hatte Spalatin geschrieben: „Im vierten Artikel bekennen wir“ ic. Desgleichen: „Im fünften, sechsten und siebenten Artikel ist man gleich.“ Die von uns unterstrichenen Worte durchstrich Melanchthon und setzte dafür an den Rand: „Erklärung des 4. 5. und 6. Artikels.“

Im 9. 10. und 11. Artikel ist man gleich.

Im 12. Artikel, von der Buße, weigern wir uns nicht, drei Stücke der Buße zu sezen, als nämlich contritio, Neu, die ist Erschrecken, so man die Sünde erkennet.

Beichte; doch soll man hierin sehen auf die Absolution, und derselben glauben, daß uns die Sünde um Christi Verdienst vergeben wird.

Der dritte Theil ist satisfactio, gute Frucht der Buße. Doch wird die Sünde vergeben nicht durch Verdienst der Satisfaction. Also halten wir zugleich; aber deswegen sind wir nicht einig, ob Genugthuung nöthig sei zur Vergebung der Sünden.

Im 13. Artikel ist man gleich.

Im 14. Artikel ist man auch gleich, wie der in Wörtern begriffen; so viel aber derselben Declaration belanget, ist behalten unter dem Titel von geistlicher Gewalt.

Den 15. Artikel hat man gespart zum Artikel von der bishöflichen Gewalt und Klostergeübungen.

Im 16. 17. 18. 19. Artikeln ist man gleich.

Im 20. Artikel, so viel die¹⁾ Prediger und derselben Entschuldigung belangt, läßt man in seinem Werth bestehen, nachdem man sich in dieser Unterhandlung derselben nicht beladen. So viel aber den Glauben belangt, läßt man bleiben bei obgeschriebenen vierten Artikel und derselbigen Declaration. So viel aber die guten Werke belangt, ist man in dem gleich, daß man gute Werke wirken muß und soll, und daß die Werke, so aus Glauben und Gnade gewirkt, Gott gefällig sind. Ob aber dieselben Werke verdienstlich, und wie sie verdienstlich, auch ob und wie man in die hoffen soll, hat man sich nicht vergleichen können. Ist zu anderm angestellt.

Im 21. Artikel ist man zweier Artikel verglichen, nämlich daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei Gott für uns bitten, auch der Gebrauch der Kirche, so der Heiligen Gedächtniß hält, und Gott bittet, daß uns der Heiligen Bitte fördere, christlich und wohl gehalten werde; aber Anrufung der Heiligen betreffend, ist man einig in dem, daß kein ausgedrückt Gebot in der heiligen Schrift darüber sei, daß jemand gebeten, die Heiligen anzurufen. Aber in dem, daß die Heiligen nach hergebrachtem Gebrauch gemeiner Kirchen christlicher Meinung wohl angerufen werden mögen, darinnen ist man vermaßen zwiespältig, daß die Chur- und Fürsten mit ihren Verwandten halten, solches ein zweifelhaft und sorglich Ding sein, von Viele²⁾ wegen der Mißbräuche, und daß darüber keine ausgedrückte Schrift sei.

1) Förstemann: „der“.

2) Das ist, wegen der Menge.

1045. Vorschlag, welchen die Protestanten auf Begehrungen der Papisten wegen einiger äußerlichen Ceremonien gethan.

Aus dem auctor apolog. intae. bei Müller, p. 754; in Brück's Geschichte des Reichstags zu Augsburg, S. 95 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 249 aus den markgräflich brandenburgischen Acten.

Wir haben gestern euer Liebden und der Andern Anzeigung gehört und uns davon unterredt, und die Sachen aufs fleißigste bewogen, können doch, fernere Disputation hütangesetzt, kein ander Mittel oder Wege bei uns hierin bedenken, denn daß man uns die Communio sub utraque specie, und unsfern Geistlichen die Ehe, auch bei den Messen, wie die bei uns gehalten werden, lasse bis zu fernerer Handlung in einem gemeinen, freien, christlichen Concilio. Damit aber bei diesen Artikeln dennoch christliche Einigkeit möge erhalten werden, und die Kirche in ordentlichem Regiment bleiben, dazu wir zum höchsten geneigt, sind wir erbötig, und darnach und alsdann, so viel die andern Artikel belanget, von der Bischöfe Gewalt, von Unterschied der Speise, von gewöhnlichen Kirchenceremonien uns jehund hie, oder nachmals zu gelegener Zeit und Statt, mit den Ordinariis locorum zu unterreden und zu vergleichen, damit ihnen von unsfern Geistlichen gehörende Obedienz geschehe, und ihre gebührliche Jurisdiction nicht verhindert werde, und, so viel möglich und christlich, Gleichheit in Kirchen an Lehre und Ceremonien gehalten werde.

1046. Die von papistischer Seite vorgeschlagenen und am 19. August 1530 übergebenen sogenannten unbeschreiblichen, unvergleichlichen, christlichen Mittel.

In der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 443; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 99 b (falsch 92 b); in der Altenburger, Bd. V, S. 226; in der Leipziger, Bd. XX, S. 214; bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 386, und nach der lateinischen, S. 257; bei Müller, S. 755; in Spalatin's Annalen, S. 170 und aus den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 250.

Von gemeiner Kirchen- und geistlicher Gewalt, auch gemeiner Kirchen hergebrachten Säzung, Gewohnheit, Ceremonien, Gebräuchen und bishöflicher Gewalt.

Daz es damit in Fasten, Feiern, Beichten, Gebeten, Procession, Ceremonien, unterschiedlichen Zeiten, Speisen und andern dergleichen hergebrachten Gebräuchen, Reichtung der Sacramente, auch mit

bischöflicher Gewaltsam und Oberkeiten von Thürfürsten, Fürsten und ihren Verwandten gehalten werde, wie in gemeiner Kirche herkommen, und von Alters bei ihnen im Gebrauch gewesen. Doch was darüber für Mißbräuche oder Beschwerden angezogen, daß sich gemeldte Thür- und Fürsten in dem mit gemeinen Ständen vergleichen, dieselben mit gemeinen Ständen, und sie mit ihnen berathschlagen helfen, und wie gewöhnlich beschlossen, dem auch nachkommen werde.

Auch soll damit den Thürfürsten, Fürsten, und ihren Verwandten unbenommen und darin nicht begriffen sein, wos sie sondere Spän,¹⁾ Irrung oder Mängel hätten mit Erzbischöfen, Bischöfen oder Prälaten, derselben Jurisdiction oder anders belangend, daß haben sie gütlicher oder rechlicher Gebühr mit einander sonst auszutragen.

Austheilung und Empfangung des Sacraments unter beider Gestalt.

Dat auf Zulassung oder Permittitur päpstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten, mit Wissen und Bevolligung kaiserlicher Majestät, als obersten Advocaten der Kirche, vergönnt würde, daß allein an den Orten und Pfarren, und derselben Psarr Unterthanen, da es jetzt etliche Jahre im Brauch vorgenommen, das Sacrament der Communion des Leibes und Bluts Christi, und doch mit vorhergehender Beichte, wie vor Alters herkommen, unter beiden Gestalten den Begehrnden ausgetheilet oder gereicht werden möchte; doch mit nachfolgender Maß, nämlich, daß zu österlichen Zeiten, und so dieses Sacrament ausgetheilt wird, bei ihnen auch gelehret und geprediget würde, nicht aus göttlichem Gebot sein, daß beide Gestalt empfangen werden müssen, daß auch der ganze Christus gleichsowohl unter jedweder, als beiden Gestalten, sei und empfangen werde.

Item, daß einem jeden, der das Sacrament unter einer Gestalt des Brods empfangen wollte, solches nicht abgeschlagen, sondern nach hergebrachtem altem Brauch der Kirche mitgetheilet werde; und daß dieses Permittire nicht anders noch länger währen soll, denn bis zu nächstkünftigen Concilii endlicher Entscheidung.

Dat auch durch geistliche und weltliche Obrigkeit ernstlich drob gehalten werde, daß dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi durch Berrören,²⁾ oder

sonsten keine Unehr angethan, und wo es gefährlicher oder unziemlicher³⁾ Weise geschehen, daß dieses durch geistliche oder weltliche Oberkeiten ernstlich gestrafft werde.

Dat auch darum die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschriften behalten, noch zu jemand getragen werde, sondern so einer also unter beiden Gestalten communiciren wollte, daß solches in der Kirche oder in den Häusern bei den Kranken unter dem Amt der Messen consecrirt und ausgeheilt werde. Und achet man um Ehrung willen des Sacraments gut sein, daß wenn beider Gestalten unter eine Menge Volks ausgetheilet, daß solches durch ein Röhrlein empfangen und genossen werde.

Das Amt der Messen betreffend.

Dat die gemeine und besondere Privatmessen in gewöhnlichen Kleidungen, auf den Altären mit Einschließung des großen Canons, wie bisher in gemeinen christlichen Kirchen deutscher Nation und ihren Gebieten von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden.

Und nachdem im kleinen und großen Canon der Messe mehr ein Streit oder Zweifel in Worten, denn im rechten Verstand der Worte hostia, oblation, sacrificium oder Opfer gewesen, daß solche Worte in christlichen rechten Verstand sollen gezogen werden, nämlich, als Christus in dem Osterlammlein, im alten Testamente figuralter und typice, das ist, bedeutlicher Weise geopfert, und nachmals derselbe Christus am Stamm des Kreuzes sich selbst, ein wahrlich, lebendig Opfer Gottes dem Vater für die Sünde der Menschen geopfert, also wird jetzt und das sacrificium oder Opfer der Messen ein mysteriale oder in mysteriis et praesentatione, das ist, ein sacramentlich und wiedergebärtlich Opfer, täglich in der Kirche geübt und gebraucht, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi.

Von angebene⁴⁾ verehlichten Priestern.

Als dieselben aus Verhinderung ihrer Gelübde priesterlichen Stands, darein sie sich mit Willen ergeben, und Sacramenta der Kirche nicht haben beständigliche Ehevormählung annehmen mögen, daß doch, zu verschonen der armen verführeten Weibs-bilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen

1) In den alten Ausgaben: „Spēn“ (spenn) = Anstoß, Uneinigkeit. Vergleiche: „spānnīg“, St. Louiser Ausgabe, Bd. III, 115, § 33.

2) „Berrören“ von uns gesetzt statt: „verehren“ in der alten Ausgabe. Beide, die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe lesen: „berrören“, was wohl durch Verschwüten auszulegen sein wird. In Spalatinis Annalen, S. 172:

„vereeren“. Förstemann: „verrorn“. In der Weimarschen Abschrift: „vermehrung“, welches aber in „berrören“ korrigirt ist.

3) So die Wittenberger und die Jenaer. Förstemann: „sinseliger“, welches er durch: „muthwilliger“ erklärt.

4) „angebene“ = angeblieben.

Ursachen, die Priester, so jezund in angebener ehemaligen Beirwohnung sitzen, also, ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden allein an den Orten, da es etwas Zeit bisher ihr vermeintlicher Gebrauch gewesen. Doch dergestalt und Maß, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii fern der vereheliche, und welche solches thun, daß derselbige priesterliches Amts oder Pfrienden entsezt und des Landes verwiesen, oder sonst äußerlich gestraft werde. Welcher aber seines vorgenommenen Ehestandes wollte abstehen, und sich im caelibatu enthalten, dem sollte solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, auch derselbige bei seinem beneficio und officio bleiben. Dass auch an den Orten, da die verehelichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angelehret würde, andere, so förderlich das immer sein mag, zu bekommen, die im caelibatu und unverehelicht sind und bleiben, und die Verehelichten ab officio und beneficio suspendiri; es würde denn von päpstlicher Heiligkeit Kraft oder ihrem Legaten Toleranz im ministerio ihres officii und beneficii erlanget.

Hiebei ist auch bedacht vonnöthen sein, die concubinarios, so also an viel Orten ärgerlich sitzen, gänzlich abgeschafft, und nicht mehr zu gedulden.

Dass auch von den ordinariis hierüber kein Toleranz gegeben würde; und ob nicht gut sein möchte, daß bei künftigem Concilio, so fern des vonnöthen, anbrach würde, zuzulassen, daß die Conjugati möchten zu priesterlichem Stand genommen, und ordinirt werden, inmaßen, wie vor Alters in der ersten Kirche eliche hundert Jahr im Brauch gesezen.

Von den Klöstern und Klostergefüllen.

Ist auf nachfolgende Mittel gedacht, nämlich, daß alle und jede Klöster, Manns- und Frauenspersonen, so noch unzerstört, also auch bei ihnen bleiben, und bei Singen, Lesen, und andern ihren Gottesdiensten, in Kleidung ihrer Regeln, auch bei Visitation und Gehorsam ihrer Prälaten, wie vor dieser Zwiespaltung geschehen, ruhlich gelassen, und wo Mangel an Prälaten oder Provincialen, daß sie durch gewöhnliche Wahl vorgenommen würden, wie vor Alters. Auch niemand, der sich in die Regeln und Orden zu ihnen begeben will, oder der in dieser Zwiespaltung daraus kommen und wieder einfahren wollte, solches zu thun gewehret oder abgestrichet; daß sie auch vor Gewalt und Muthwillen, der ihnen an ihren Personen oder Gütern begegnen möchte, geschirmet und gehandhabet werden, bis zu Endung künftiges Concilii.

Und welche Ordenspersonen aus den Klöstern ohne ordentliche Zulassung kommen, daß dieselben wieder in die Klöster einfahrt, oder so sie das nicht

thun wollten, daß sie sonst (sie hätten denn hierüber von geistlicher Oberkeit, die solches zu thun Macht hat, Erlaubung) nirgend (nyndert) in Landen geduldet werden, und soll den Prälaten, gegen denselbigen ordentlicher Maß zu handeln, nicht abgestrickt werden.

Doch in Bedacht, Gelegenheit und Viele der jetzt ausgelaufenen Ordensleute, daß gegen denselben mit keiner fernern, denn mit Aussatz einer Pönitenz, Strafe vorgenommen werde.

Welche aber hinsort aus den Klöstern ohne ordentliche Erlaubung kommen würden, gegen dieselben soll, nach Vermöge geistlicher und weltlicher Rechte, Strafe vorgenommen, und an der Strafe der Prälaten und Ordinarii nicht verhindert werden.

Welche Klöster aber gänzlich abgethan, und niemand darinnen mehr wäre, auch nach Erfüllung ihres Ordens Oberkeit nicht besetzt werden möchten, daß dieselbigen auch als bis zu künftigem Concilio geduldet; doch daß deren Klostergefüll und Einkommen nicht zu eigenem Nutz jeder Orte Oberkeiten eingezogen, sondern daß die Gefälle durch sondere Personen, die jedes Orts durch die Prälaten des Ordens mitsamt den Bischofen dazu verordnet würden, aufgehaben und eingezogen, und bis zu künftiger des Concilii Entscheidung, wie, und was damit zu handeln sei, bewahrlich hinterlegt und erhalten würden. Sobald aber ein Kloster besetzt, sollen denselben seine Gefälle und Einkommen, wie vor, eingegaben und gereicht werden.

Und nachdem in dieser gütlichen Unterhandlung etliche Artikel auf ein künftig Concilium gestellet sind, ist vonnöthen, daß Kaiserl. Majestät und andere Stände des Reichs bedacht seien, von dieser und anderer obliegenden trefflichen und nothwendigen Ursachen wegen, die Kirche im Haupt und Gliedern zu reformiren, förderlich auf Zeit, Platz und Maßstatt, wie sich die kaiserl. Maj. deren mit päpstlicher Heiligkeit Legato alhie vergleichen, ein Universalconcilium in deutscher Nation auszuschreiben und zu halten.

1047. Der Protestanten darauf den 20. August eingebrachte unbeschließliche und unvergleichliche Antwort auf die gestern vorgeschlagenen Mittel.

Dies folgt unmittelbar auf die vorige Nummer an den daselbst angegebenen Standorten.

Vom hochwürdigen Sacrament.

Man soll darob sein, daß das hochwürdige Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, laut unserer übergebenen Bekennniß nicht anders, denn mit vorhergehender Beicht, in unsern Fürstenthü-

mern und Gebieten, wie bisher, gereicht und genommen soll werden.

Daß aber begeht wird, daß man lehren solle, daß nicht unrecht sei, nur Eine Gestalt zu empfahlen, weiß man, welcher Gestalt wir Bericht davon gethan haben.

Zudem, so muß man vor der Empfahrung des hochwürdigen Sacraments das Volk unterrichten, daß sie wissen, daß recht sei, beide Gestalt zu empfahlen.

Man soll aber darob sein, daß die Pfarrherren und Prediger solche Maß halten, die zu Frieden förderlich sei, bis auf fernere Handlung in einem Concilio.

So bekennet man auch, daß der ganze Leib Christi unter der Gestalt des Brods sei; dennoch, dieweil das heilige Sacrament also eingesezt mit beider Gestalt, und die Worte Christi dasselbe lauter anzeigen, ist dieser Gebrauch, beider Gestalt zu empfahlen, der Einsetzung Christi gemäß.

Auch ist bisher in unsern Fürstenthümern und Gebieten niemand gewehrt worden, das Sacrament seines Gefallens, wo er es hat wissen zu bekommen, zu suchen.

Auch soll man die Einsetzung thun, daß das hochwürdige Sacrament in Ehren gehalten werde; wie denn auch bisher geschehen, auch, ohne Ruhm zu reden, ungern anders verhängt und geduldet sollt werden; so ist auch die Gestalt des Weins bisher bei uns in Gefäßen nicht gehalten noch getragen worden.

Von der Messe.

Ferner, so sind die Messen in unsern Fürstenthümern und Gebieten bisher in gewöhnlichen Kirchenkleidern gehalten worden, sollen auch hinsicht also gehalten werden.

Und nachdem die Messen, vermöge unsers Bekennniß, in unsern Fürstenthümern und Gebieten mit ihren Substantialien auch mit gewöhnlichen Ceremonien nach Einsetzung Christi ehrlich gehalten werden, so soll man mit Gottes Hülfe darob sein, daß sie auch ferner mit gebührlicher Ehrerbietung gehalten werden.

Von der Geistlichen Ehestand.

So viel der Priester Ehestand belangt, haben wir in unserm Bekennniß vielfältige gegründete Ursachen angezeigt, warum wir unserer und anderer Geistlichen Ehe für christlich und recht halten.

Wir haben auch berührte der Geistlichen Ehe desto mehr darum gestatten müssen, daß wir den mannigfältigen, großen und gemeinen Missbrauch und sündliche Unzucht der Geistlichen hievor gesehen und erfahren. Dieweil denn aus dem, wie

bisher befunden, und an viel andern Orten noch vor Augen ist, wenig Geistliche die hohe Gottes Gabe der Keuschheit haben, und uns solche Geistliche, die in unrichtigem, unzüchtigem Leben sich sollten, nicht leidlich: so wolle man bedenken, wie auf diesem unserm Theil nach Absterben der jetzigen beweibten Priester, nicht wiederum andere beweibte Priester anzunehmen leidlich, auch so viel Pfarrer und Prediger, die geschickt und gelehrt, als zu Bestellung unserer Kirchen in unsern Landen und Gebieten vonnöthen, die die Gabe der Keuschheit haben, zu bekommen möglich sein wollt, weil doch euer Liebden und ihr selbst in ihren zugeschickten Mitteln anzeigt, daß sie bedächten, daß die Priester concubinarii, die in unzüchtigem Leben sich, gänzlich abzuschaffen, und ihnen durch die Ordinarien keine Toleranz hinfert gegeben sollt werden. Und euer Liebden und ihr selbst erwägen, ob derhalben nicht gut sein möchte, daß bei fünftigem Concilio anbracht würde, zuzulassen, daß die conjugati möchten zum priesterlichen Stande genommen werden, in Maßen, wie vor Alters in der ersten Kirche etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden¹⁾ wissen euer Liebden und ihr, was wir auf unserm Theile in unserm Bekennniß davon angezeigt; darum sich nicht sügen will, jemand demselben zu entgegen von uns zu beschweren. Wie sich aber die Mönche und Nonnen, so in unsern Fürstenthümern und Gebieten noch in Klöstern blieben sind, unter einander ihres Ausziehens oder Darinblebens halben halten sollen und wollen, oder nicht, wird man bis zu fernerm Betrachten und Bedenken in einem gemeinen freien christlichen Concilio zu ihrer selbst Verantwortung gegen Gott stellen, ihnen auch darin keine Maß setzen.

Und wiewohl, was die Klöster belangt, in diese Handlung nicht gehört, aber gleichwohl sollen alle und jede Klöster, Männer- und Frauenpersonen, in ihrem Wesen und Kleidungen, auch bei den Ceremonien ruhig gelassen werden, wie die bis jetzt jedes Orts sind und stehen.

Dazu sollt,²⁾ so viel immer möglich, das Einschen vorgewandt werden, damit keine Gewalt, in was Weise das sein möchte, wider angezeigte Personen geübt noch vorgenommen werde.

Aber belangend die ledigen Klöster, daß solche Klöster, so jetzt ohne Mönch und Nonnen ledig sind, in der weltlichen Patronen und Advocaten Bestellung fortan unverändert und unvermindert sol-

1) Förstemann: "Vom Klosterwesen".

2) „sollt“ fehlt bei Förstemann.

len stehen bleiben, und von dem Einkommen die Personen, so daraus gezogen und kommen sind, erhalten, und ihnen zu ihrer Nothdurft, auch zu Unterhaltung Prediger, Pfarrer, Schulen, zuförderst deren Orten, da die Kirchen etwa durch die Klöster bestellet gewesen, davon gereicht, und dann die Uebermaß beigelegt werde bis zu einem Concilio, und ferner christliche Erwägung und Beratshaltung, wie und welcher Gestalt solche Klöster und Güter zu Gottes Ehre und milden Sachen in Landen und Orten, darinnen, oder da sie gelegen sind, zu verordnen; so sollt auch alsdann von den Gefällen, Nutzungen und Renten gebührlicher, unverweislicher Bescheid gegeben werden.

Von [der] Bischof's Gewalt.

Man ist auch allweg dieses Theils geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten; doch damit ungebilligt der öffentlichen Missbräuche, daß die Bischöfe nicht Fleiß haben, daß man recht predige, daß die Sacramente ernstlich und christlich gereicht und gehandelt werden, daß tüchtige Leute ordinirt werden, daß die Priester ein achtig Leben führen, daß man den Bann (Pann) in vielen Sachen missbraucht sc. Diese und der gleichen Missbräuche sollen hiemit nicht gebilligt sein.

Und soll verschafft werden, daß den Bischöfen ihr gebührender Gehorsam geschehe und erhalten werde, nämlich, daß unsere Pfarrer und Prediger den Ordinarien eines jeden Orts präsentirt werden.

Item, so ein Priester einem sträflichen Excess begangen, soll der Ordinarius, vermöge bischöflicher Gewalt, denselbigen unverhindert zu strafen haben.

Item, den Bischöfen soll ihre geistliche Jurisdiction in Sachen, an geistliche Gerichte gehörig, nicht verhindert werden. Denn daß etwa etliche Sachen in geistliche Gerichte gezogen sind, so darein nicht gehören, als gemeine Schuldhändel sc., verfeht man sich, die andern Stände werden solches in Missbräuchen auch bedacht haben.

Man soll sich auch zu Förderung gemeinses Friedens, bis zu viel berührtem gemeinem, christlichem, freiem Concilio, in dem gleich den andern Ständen halten.

Item, es sollen auch die Bischöfe nicht verhindert werden, die Excommunication und Bann, zu Strafe der Fälle, in die geistliche Jurisdiction gehörig, wie sich nach der heiligen Schrift gebührt, zu üben.

Von den Ceremonien.

Auch sollen nachfolgende gemeine Ceremonien um Liebe willen ungefährlich gehalten und gehandhabt werden, damit die Gleichheit darin in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, gehalten werde.

Doch wollen wir hiemit niemandes Gewissen beschwert haben, als müßten solche Ceremonien für nöthige Gottesdienste gehalten werden, sondern daß [es] gute Ordnungen seien, um Friedens und Liebe willen zu halten.

Nämlich soll folgend bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden:

In den vier Weichfasten,¹⁾
Alle Freitag und Sonnabend,
Am Christabend,
Am Pfingstabend,
Am Abend St. Johannis des Täufers,
An aller Heiligen Abend.

Von der Fasten.

Der Fasten halben in unsren Landen und Gebieten zu halten, wird bedacht, welch ein großer Beischwerung, solche 40 Tage an einander zu halten, zuvoran dem armen gemeinen und arbeitenden Volk der Speise halben und sonst bisher gewesen, also, daß man weiß, wie oft davon geredt, auch von vielen dafür angesehen ist worden, daß die Fasten auf andere Zeit im Jahr getheilt sollt werden. Darum wolle man das Armut hierin bedenken. Gleichwohl sollt man sich auf diesem Theil, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten, auch in alle Wege die Ceremonien und Gesang, Evangelia und Episteln in solcher Zeit, wie in andern Kirchen, gesungen, gelesen, auch gepredigt, auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen verstatett werden.

Von den Feiertagen.

Auch sollt man gewöhnliche Feier halten, wie denn bisher geschehen, damit das Volk in Gewohnheit bliebe, Gottes Wort und die Predigt zu hören und die heiligen Sacramente, jeder nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahlen, und sonderlich sollen diese Feiertage gehalten werden:

Alle Sonntag,
Christtag,
St. Stephan,
St. Johannes Apostel und Evangelist,
Des HErrn Beschneidung,
Epiphanie,
Die Charwoche, um der Passion willen zu halten,
Ostertag zusammt dem Montag und Dienstag,
Himmelfahrt Christi,
Pfingsten mitsammt dem Montag und Dienstag,
Die vornehmsten Feste der reinen Jungfrauen und
Mutter Gottes, Mariä,
Aller Apostel,
St. Michel,
Aller Heiligen.

1) Duatember.

Man soll auch an solchen Feiertagen gewöhnliche Gesang, Officia und Lectiones, aus der Schrift genommen, halten.

Dessgleichen sollen die Litanei in der Kreuzwoche, das Volk zum Gebet zu vermahnen, gehalten werden.

Von der Beicht.

Man soll auch die Beicht nicht fallen lassen, angesehen den großen Trost, so die Absolution mit sich bringt. So bedenkt man auch, wo die Beichte so ganz siele, daß niemand mehr wissen würde, was die hohe und heilsame Gewalt der Schlüssel wäre. Und obwohl Unterricht geschehen soll, zu Trost der Gewissen, daß man wisse, wie denn vonnöthen ist, daß auch diejenigen Sünden, so nicht erzählt, vergeben werden, so soll doch auch befohlen werden, wie auch bis anher geschehen, daß man die Leute gewöhne, so viel möglich, die Fälle, in welchen sie sonderlich Rath und Trostes bedürfen, vorzutragen.

Zu dem allem achtet man auf diesem Theil gleichwohl auch von hohen Nöthen sein, daß durch die kaiserl. Majestät, unsern allernädigsten Herrn, auf ein förderlich Universaleconcilium, in deutscher Nation zu halten, gnädiglich gedacht werde, die Kirche am Haupt und Gliedern zu reformiren. Und diese unsre gethane Anzeigung wollen die Fürsten und andere, zu diesem Ausschuß verordnet, bei kaiserlicher Majestät, auch Thur- und Fürsten, also unterthäniglich und freundlich fördern, so ist man erbötig, mit den Ständen und ihren Verwandten dieses Theils auch zu thun und zu handeln.

1048. Der Papisten Ansforderung an die Protestanten, über ihre vorgeschlagenen Mittel sich in einigen Punkten deutlicher zu erklären.

Die Nummern 1048 bis 1053 incl. finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 767 f. aus des ungenannten Autors der apol. Insta., p. 111.

Es erhellt daraus nicht eigentlich, wie es der Beichte halber gemeinet sei, ob sich dieser Theil mit dem Beichten anderer Kirchen gleichheilig halten wolle oder nicht, also daß niemand sollte communicirt werden, er hätte denn zuvor, wie von Alters herkommen, mit Erzählung aller seiner Sünden gebeichtet, und sich absolviren lassen; item, ob man auch auf diesem Theil gestatten wolle, einem jeden das Sacrament mit Einer, oder beider Gestalt, und von denjenigen, so in Kirchenämtern wären, oder die es hievor zu thun gehabt (damit man die Mendicanten in den Städten gemeint), zu empfahlen.

Ferner, wie man gerne sähe, daß auf diesem Theil bewilligt, und bei den Predigern und Lehrern verfügt werden möge, hinsür solchermaßen zu lehren und zu predigen, daß diejenigen auch nicht Unrecht thäten, welche das Sacrament des Leibes und Bluts Christi nur in Einer Gestalt empfingen, denn dasselbe wäre, ihres Erachtens, zu christlicher Einigkeit dienlich, es könnten auch nachgehends ihre Handlungen bei den andern Thürfürsten, Fürsten und Ständen desto mehr zu heben sein. Item, so könnten sie auch aus den Gegenorschlägen nicht eigentlich verstehen, ob man auf diesem Theil die Privatmessen, wie auch die Canon, groß und klein, zulassen wollte, oder nicht. Item, ob man auf diesem Theil willigen wollte, wie sie in ihren Vorschlägen angezeigt, daß nach Abgang der jetzigen beweibten Geistlichen keine beweihte Priester mehr angenommen werden sollten, bis auf ein Generalconcilium.

1049. Erklärung der Evangelischen.

Siehe die vorige Nummer.

So viel die Beichte belangen thäte, wäre in ihren übergebenen Compositionsmittern ein sonderlicher Punkt am Ende zu lesen, welcher ihre Meinung, der göttlichen Schrift gemäß, klar genug anzeigen, dabei sie es auch, sammt dem, was die Privatmessen, die beide Canon und der Geistlichen Ehe belange, nochmals bleiben ließen, denn ihre fürstl. Gnaden und deren Zugeordnete hätten die übergebenen des andern Theils Vorschläge dahin bedacht, daß sie auf einmal darauf sich erklären wollten, was sie bedächten, daß auf diesem Theil mit Gewissen nachgelassen werden könnte. Hätten sie nun befinden mögen, daß sie mit Gott und Gewissen weiter nachgeben könnten, würden sie nicht ermangelt haben, solches zugleich auf einmal in gedachten ihren Compositionsmittern anzuseigen, welches alles sie zu dem Ende nicht verhalten wollten, damit der Gegentheil es für einen undienlichen Verzug achten möge, von weiterer Mittel- oder Nachlassung zu handeln.

1050. Des päpstlichen Theils fernere Beschwerung.

Siehe No. 1048.

Sie verständen, daß die Verordneten des lutherischen Theils nichts nachlassen wollten, da doch von den Böhmen im Concilio zu Basel nachgegeben worden, daß die Nießung des Sacraments in Einer

Gestalt auch nicht unrecht sei, sondern daß dieses Theils Meinung wäre, kaiserl. Majestät und allen christlichen Potentaten der ganzen Welt, sonderlich Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und ihren selbstigen verstorbenen Vorfahren, auch der ganzen Christenheit, aufzulegen, daß sie an der Empfahrung des Sacraments in Einer Gestalt Unrecht thäten und gethan hätten; ob aber dieses zu Frieden und Einigkeit dienlich sei, möchten die Verordneten dieses Theils selbst bedenken.

1051. Antwort des lutherischen Theils auf der Papisten anhaltende Beschwerungen.

Siehe No. 1048.

Wie sie nicht unterlassen hätten, die Sachen nochmals mit höchstem und äußerstem Fleiß zu bewegen. Nun wären sie nicht weniger denn jemand vom Gegentheil geneigt, dasjenige fördernd zu helfen, so viel mit Gott und Gewissen immer beschehen möchte, was zu christlichem Frieden und Einigkeit dienlich sei; aber so sie die Sachen für und für überlegten, hätten sie nicht ermessen mögen, daß sie sich weiter erbieten, oder etwas näher vorschlagen könnten, als was sie in ihren übergebenen Compositions-mitteln bereits gethan hätten. Wollten daher den Gegentheil gebeten haben, sie diesfalls nicht zu verdenken, sondern die Sachen bei Churfürsten, Fürsten und Ständen ihres Theils, und dann weiter bei kaiserl. Majestät auf die Wege, wie sie in ihren Compositions-mitteln vorgetragen worden, einzurichten, auch befördernd zu helfen, daß ein general, gemein, christlich Concilium ausgeschrieben werden möge.

1052. Der Protestanten schriftlich eingegebene Meinung von dem Gebrauch des Abendmahls unter Einer Gestalt. Den 21. August 1530.

Dies Schriftstück findet sich außer an den bei No. 1048 angezeigten Standorten in Brück's Geschichte, S. 99 und bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 273 nach einer Abschrift in den markgräflich brandenburgischen Acten S. 770. Die Zeitangabe ist dasselbst befindlich.

Wir haben euer Liebden und euch andern gestern angezeigt, daß die Meinung auf diesem Theil nicht sei, die christgläubigen Vorfahren und Verstorbene, oder aller andern Lande und Nation Leute um deswillen, daß sie das hochwürdige Sacrament des Leibes und Bluts Christi allein in Einer Gestalt empfangen haben und empfahen, zu verdammen; darauf bestehen wir auch noch. Denn wir haben euer Liebden und euch mit einem Zettel diesen Be-

richt gethan, daß die Institution Christi beide Priester und Laien betreffe, doch sei es ceremoniale praeceptum, dispensabile in quibusdam casibus¹⁾ necessitatis. Darum hält man es dafür, zweifelt auch nicht, daß viel Verstorbene und Lebendige in der Christenheit, so solchergestalt das Sacrament nur in Einer Gestalt empfangen haben, oder nochmals empfahen, darum nicht zu verdammen seien, als wir auch sie derhalben nicht verdammen. Das zeigen wir euer Liebden und euch andern darum an, damit uns solches nicht aufzuzeigen, wie es von euer Liebden und euch andern hat verstanden wollen werden.

1053. Anderweitiger Versuch der Papisten des heiligen Abendmahls halber. 21. August 1530.

Auch dies Schriftstück findet sich außer an den bei No. 1048 angezeigten Standorten in Brück's Geschichte, S. 100 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 274. Nach letzterem ist die Zeitbestimmung.

Des Gegenthils Vorschlag.

Ferner nach gehaltenem Bedacht ist von dem andern Theil dieses Mittel vorgeschlagen:

Dass die auf unserer Seite hier zwischen Entscheidung nächstes Concilii sollen predigen und lehren, daß die Riebung beider oder Einer Gestalt nicht aus göttlichem Gebot. Darum sollte niemand diejenigen, so unter Einer Gestalt empfahen, urtheilen, daß sie Unrecht thäten, zudem, daß unter jedweder Gestalt der ganze Christus, wahrer Gott und Mensch, sein Leib und Blut sei; dergleichen hinwieder, so und wann uns die Communion also unter beiden Gestalten gelassen, daß auf der andern Seite auch geprediget werde, uns nicht zu urtheilen, daß die Unrecht thäten, die bei uns unter beiden Gestalten das Sacrament empfingen, dieweil Einer oder beider Gestalt Riebung nicht von göttlichem Gebot, und also bis zu zukünftigem Concilio uns zu gebrauchen gelassen sei. Item, daß wir auch das Sacrament keinem, der das in Einer Gestalt empfahen wollte, abschlagen, sondern durch unsere Pfarrherren reichen lassen.

1054. Philipp Melanchthons erster Aufsatz von den Compositions-mitteln, in welchem dargelegt wird, warum die Protestanten weiter nichts eingehen können.

Bei Cöleslin, tom. III, p. 47 und im Corp. Ref., Bd. II, 304.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1) casibus fehlt bei Förstemann.

Wenn kaiserliche Majestät sagen wird, sie nehme die vorgeschlagenen Mittel an, so muß man sich vor allen Dingen eine Copie der erstatteten Relation ausbitten, um zu wissen, wie die Widersacher die Sache hinterbracht haben.

Wenn der Kaiser von den Vereinigungsmitteln einige Vorschläge oder Worte herausnehmen wollte, so soll man dieselbe nicht verstatten.

Sollten sie fragen, ob der Kaiser sich versündige, wenn er sich nur die Eine Gestalt reichen lasse, so ist zu antworten, daß wir die Kirche nicht verdammen. Die ganze Kirche war unter dieser Satzung des verbotenen Gebrauchs des Kelchs gleichsam gebunden und gefangen. Ist also die Kirche an sich unschuldig, da ihr hierin Gewalt geschehen. Allein das Verbot war höchst ungerecht.

Bon der Messe.

Warum wollt ihr uns nicht darin bestimmen, daß Privatmessen gehalten werden mögen?

Antwort: Die Privatmessen sollen, wie man sagt, in der Meinung geschehen, daß sie andern ex opere operato applicirt werden, um Gnade damit zu verdienen. Derhalben ist diese Meinung gottlos.

1) Deswegen, weil, wenn das opus operatum jemandem etwas verdienen soll, die Gerechtigkeit aus dem Verdienst der Werke kommt und nicht aus dem Glauben, welches grundfalsch ist.

2) Ist das Leiden Christi ein hinlängliches Opfer, wie die Schrift bezeugt: er habe durch ein einiges Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden. Also ist kein anderes Opfer für die tägliche Sünde mehr nöthig.

3) Ist kein Zueignungsopfer vonnöthen, weil keine Zueignung ohne Glauben statthat; durch ein bloß äußerliches Werk geschieht also keine Zueignung.

Daß aber keine Application ohne durch den Heiligen Geist geschehe, wird aus dem Nachfolgenden bewiesen:

„Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.“

„Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben?“

„Aus der Predigt habt ihr den Geist des Glaubens empfangen.“

„Er hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung.“

Obgleich daher die Messe ein Zueignungsopfer wäre, so würde sie doch ex opere operato keine Kraft haben, weil der Buchstabe tödtet.

Desgleichen spricht Christus: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“; gedenken aber ist so viel als glauben. Item, die sein nicht gedenken, denen ist es nichts nütze. Also ist die Messe den Todten nichts nütze.

Auch befiehlt er, man solle predigen. Wozu soll man den Todten predigen?

Der Canon hält die Application in sich, darum ist er nicht zu leiden. Wenn sie ihn von dem Opfer nicht verstehen wollten, so muß man sie fragen: ob ein Unterschied sei unter der Communion der Laien und der Geistlichen.

1055. Melanchthons anderer Aussatz über die vierzehn im Ausschuß unverglichen gebliebenen Artikel. Ungefähr den 20. Sept. 1530.

Aus des Verfassers eigenhändigem Exemplar im Archiv zu Weimar abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 29, p. 798; im Corp. Ref., Bd. II, 298 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 463. Letzterer verlegt dies Document in den September (kurz vor den 21.) 1530. Vergleiche No. 1091. Breitschneider nimmt den 21. August an.

Es sollen die Artikel, so im Ausschuß unverglichen verglichen, und die Lehre belangen, zusammengezogen werden, dagegen sollen auch die übrigen Artikel, so nicht verglichen, zusammengezogen werden, und sind nämlich diese:

1) Daß uns der Glaube vor Gott gerecht macht, und nicht die Werke, auch nicht um unsere vorgehenden oder folgenden Werke oder Verdienst, sondern um Christi willen, so wir glauben, daß uns um Christi willen Gott gnädig sei.

2) Daß man gute Werke zu thun schuldig ist, wiewohl man nicht damit Gnade und Gerechtigkeit vor Gott verdient, sondern der Glaube erlangt Gnade, nicht um unserer Werke willen.

3) Daß in der Beichte nicht noth ist, die Sünden namhaftig zu erzählen.

4) Daß, obschon Neu in der Buße sein muß und soll, dennoch die Sünden nicht um der Neu willen vergeben werden, sondern durch den Glauben, so man glaubet der Absolution oder dem Evangelio, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben sind; derhalben muß Glaube zur Reue kommen, der das Gewissen tröstet, und glaubt, daß die Sünden vergeben sind um Christi willen.

5) Daß nicht noth sei, zu Nachlassung der Pön sonderliche Satisfaction in der Buße aufzufezzen.

6) Daß die heiligen Sacramente nicht gerecht machen ohne Glauben, ex opere operato.

7) Daß zu wahrer Einigkeit der Kirche und des Glaubens nicht noth sei Gleichheit menschlicher Säzungen, sondern Gleichheit in Artikeln des Glaubens und Brauch der Sacramente.

8) Daß Gottesdienste, von Menschen eingesezt, ohne Gottes Gebot und Gottes Wort, damit

Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, und verdunkeln das Verdienst Christi.

9) Daz Klostergelübde und Mönchleben eingesezt, daß es Gottesdienste seien, damit Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen seien.

10) Daz menschliche Satzungen, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und dienlich sind zu guter Ordnung in der Kirche, sollen um Liebe willen gehalten werden, zu Vermeidung Aergerniß. Doch soll man wissen, daß solche Werke nicht sind nöthige Gottesdienste, daß auch die Bischöfe nicht Recht haben, die Gewissen mit solchen Traditionen zu beschweren, derhalben ist nicht Sünde, so man solche Traditiones außerhalb der Aergerniß unterläßt.

11) Die Heiligen anzurufen, ist ein ungewiß und fährlich Ding, und verdunkelt das Amt Christi, den uns die Schrift vorhält als den Mittler und Versöhner.

12) Daz diejenigen, so beide Gestalt verbieten, wider Christi Einsetzung und die Schrift handeln.

13) Daz diejenigen, so die Ehe verbieten, wider Gottes Gebot thun, das da gebeut, daß, Unzucht zu verhüten, ein jeglicher sein Cheweib haben soll.

14) Daz die Messe nicht ein Werk sei, das ex opere operato Gnade verdiene, oder auch andern applicirt, Gnade verdiene, sondern daß das Sacrament des Leibs und Bluts Christi sei dazu eingesezt, daß uns Gnade da angeboten wird, die wir durch Glauben, nicht ex opere operato, empfahen.

Und solche Artikel hält der Churfürst zu Sachsen mit seinen Verwandten nochmals für recht und christlich, und hierin sollen auch gemeinet und unbegreifen sein alle Artikel, so in rechter Consequenz aus diesen folgen; dergleichen was mehr Artikel streitig, so doch in der überreichten Confession expresse nicht specificirt sind,¹⁾ die alle sollen angestellt sein auf das Concilium, also, daß mittlerzeit von deren wegen kein Theil den andern mit Gewalt beschwere.

1056. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, in welchem er des engeren Ausschusses und der Abreise des Landgrafen Erwähnung thut.

Den 24. August 1530.

Dieser Brief ist aus dem Original in Wollenblittel abgedruckt im Leipziger Supplement, S. 63; bei De Wette, Bd. IV, S. 140 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 188.

1) Hier bietet unser Text Brück's Correctur. Er durchstrich die Worte: „Item ob etlich mehr Artikel streitig wären, so doch der überreichten Confessio nicht entgegen sein“, und setzte dafür die Worte des Textes.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen lieben Herrn und Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Ihrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Wie schicke ich euch den Sermon von den Schulen, sammt den übrigen Serternen auf die vorigen. Ich habe nicht mehr Exemplar, ich wollte euch sonst eins oder drei gesickt haben; auch so sind sie mir ausgangen. Mehr weiß ich euch nicht zu schreiben, denn wir hier in der Wüste sitzen, und von euch müssen neue Zeitung erfahren. Wir haben aber dennoch vom neuen Ausschus zu Augsburg vernommen nach des Landgrafen Abzug, und ist uns wunderbarlich anzusehen. Gott gebe weiter Gnade, Amen. Hiermit befiehl ich euch in Gottes Gnaden. Und grüßet alle liebe Herren und Freunde. Christus wird seine Sache selbst führen. Ex eremo, die Bartholomaei [24. August] 1530.

Martinus Luther.

1057. Melanchthons Schreiben an Luther, darin er ihm berichtet, was in den Handlungen des Ausschusses bisher vorgegangen sei.

Den 22. August 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch in Melanchthons epist., lib. I, p. 9; bei Chyträus nach der deutschen Edition, S. 400, und nach der lateinischen, S. 269; bei Edleslip, tom. III, p. 49 und im Corp. Ref., Bd. II, 299.

1. Gestern haben wir die Unterredung oder vielmehr das Gezänke vor den Unterhändlern geendigt. Anfänglich sind Unterhändler gewesen Herzog Heinrich zu Braunschweig, der Bischof zu Augsburg, Eck, Cochläus; darnach ist Herzog Georg an Heinrichs Statt gekommen. Denn der Herzog von Braunschweig hat zum Landgrafen in Hessen, vor welchem sie sich fürchten, daß er Kriegsvolk annehme, reiten müssen.

2. Was die Lehre belangt, steht's also: Eck capillirt das Wort sola, wenn wir sagen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht. Doch hat er die Lehre an sich selbst nicht verdammt; sondern sagte, daß die Unerfahrenen sich ärgerten. Denn ich habe ihn gezwungen zu bekennen, daß die Gerechtigkeit von uns dem Glauben recht zugeignet werde. Doch hat er gleichwohl begehr't, wir sollten so schreiben, daß der Mensch durch die Gnade und den Glauben gerecht werde. Dies habe ich

nicht widerföchten; aber der Narr versteht das Wort Gnade nicht.

3. Der andere Bank ist gewesen von der Erlaßung der Strafe und von den Genugthuungen. Der dritte vom Verdienst der guten Werke. In diesen zweien Stücken ist nichts verglichen. Wiewohl es gering ist, daß er dem Verdienste zumalz, so haben wir doch auch dasselbe nicht angenommen.

4. Darnach sind wir zur Disputation von beider Gestalt gekommen. Hier hat er mit großer Arbeit sich unterstanden, zu beweisen, daß es nicht ein Gebot sei, beiderlei Gestalt zu nehmen, er hielt's für ein Mittelding, man nehme Ein oder beide Gestalt, und wenn wir solches lehreten, so wollte er uns beide Gestalt gerne nachgeben. Ich habe dies nicht können annehmen, und habe doch die entschuldigt, welche bisher aus Irrthum nur Eine Gestalt empfangen haben. Denn sie schreien, daß wir die ganze Kirche verdammten. Was dünkt euch? Christi Ordnung gehet sowohl auf die Laien, als auf die Priester. Darum, weil wir des Sacraments gebrauchen müssen, sollen die Gewissen das ganze Sacrament behalten. Ist dies eure Meinung, so schreibet mir's deutlich.

5. Von der Messe, Gelübden und Priesterehe ist nichts disputirt. Es sind nur etliche Mittel vorgehalten, welche wir doch nicht haben angenommen.

6. Ich kann nicht wissen, wo es noch hinaus will. Denn wiewohl auch unsern Feinden Friede vonnöthen ist, so dünkt mir doch, daß etliche nicht bedenken, was für große Gefahr sein wird, wenn die Sache zum Krieg geräth. Wir haben gar leidliche Mittel vorgeschlagen. Den Bischoßen übergeben wir den Gehorsam und Jurisdiction wieder, und verheißen, daß wir die gemeinen Ceremonien wieder anrichten wollen. Was wir damit ausrichten werden, weiß ich nicht. Bittet Christum, daß er uns erhalten. Den 22. August.

1058. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben. Den 26. Aug. 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 114; daraus bei Buddeus, S. 195; in der lateinischen Briefsammlung des Flacius; bei Coelestin, Bd. III, Bl. 50 b unter bei De Wette, Bd. IV, S. 145. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 432 b; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 121; in der Altenburger, Bd. V, S. 248 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 191. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Es sollte mich wundern, wenn dies in solcher Weise hin-

ausginge, mein lieber Philippus, daß jene Leute diese Unterhändler leiden könnten, und doch vorhätten, freundlich von der Sache zu handeln. Ich bitte dich, ist dort nicht alles Trug und Lücke? Du hast jetzt den Campadius, du hast den Salzburger, du hast klarlich die vernummerten Mönche, die zu Speier über den Rhein gefahren sind.¹⁾ Denn was habe ich jemals weniger gehofft, und was wünsche ich noch weniger, als daß man über eine Vereinigung in der Lehre handele? als ob wir in der That den Papst stürzen könnten, oder als ob, so lange das Papstthum unverlebt bleibt, unsere Lehre unverlebt sein könnte. Er freilich gibt Bündniß und Vertrag vor, damit er Papst bleibe; er will erlauben und zulassen, wenn wir thun ic. Aber Gott sei Dank, daß ihr nichts von dem Ihren angenommen habt.

Du schreibst, Ec sei von dir gezwungen worden, zu bekennen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden; wollte doch Gott, du hättest ihn auch gezwungen, nicht zu lügen. Nämlich Ec befürnit, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben, aber dabei vertheidigt er alle Greuel des Papstthums, tödet, verfolgt, verdammt die, welche diese Lehre des Glaubens bekennen, thut auch noch nicht Buße darüber, sondern fährt fort. Ebendaselbe thut die ganze Partei der Widersacher. Und mit diesen Leuten (wenn es Christo gefällt) sucht ihr Bedingungen der Vereinigung und müht euch vergebens ab, bis daß jene durch irgend einen Unfall eine scheinbare Sache (plausum) finden, mit der sie uns niederdrücken mögen.

In dem, was du schreibst von beiderlei Gestalt, hast du recht gethan. Denn so halte ich mit dir, daß es nicht ein Mittelding sei, sondern ein Gebot, daß wir beide Gestalten nehmen sollen, wenn wir das Sacrament nehmen wollen. Denn es steht nicht in unserem Gudbücken, in der Kirche Gottes oder im Gottesdienst etwas zu segnen oder zu dulden, was durch das Wort Gottes nicht vertheidigt werden kann, und nich verdriest nicht wenig dies gotteschändische Wort: ein Mittelding, nämlich mit eben

1) Das Spectrum Monachorum Spirensium, in elegischem Versmaß von Georg Sabinius besungen, ist zu lesen bei Coelestin., tom. III, fol. 30. Die Bedeutung der Erscheinung sollte sein:

Effera Germanos agitat discordia Reges,
Proque cucullatis impia bella parant. (De Wette.)

diesem Worte könnte ich leicht alle Gesetze und Ordnungen Gottes zu Mitteldingen machen. Denn wenn man in dem Worte Gottes Ein Mittelding zuläßt, auf welche Weise wird man wehren können, daß nicht alles zu Mitteldingen werde? Sie mögen immerhin rufen und schreien, daß die ganze Kirche von uns verdammt werde; wir sagen, daß die Kirche wider ihren Willen gefangen gewesen ist, unterdrückt durch die Tyrannie Einer Gestalt, und um deswillen zu entschuldigen, wie die ganze Synagoge in Babylon entschuldigt war, daß sie in ihren kirchlichen Gebräuchen und Sacramenten das Gesetz Moses nicht hielt wie in Jerusalem. Denn um deswillen hörte es nicht auf Gottes Volk zu sein, weil sie die ihnen befohlenen Gebräuche nicht hielten, da sie gefangen waren und durch Gewalt verhindert wurden. Aber Eck will, daß er und die Seinen als die Kirche gepriesen werden. Dagegen sagen wir, daß von uns nicht die ganze Kirche verdammt werde, aber daß von ihnen das ganze Wort Gottes (welches mehr ist als die Kirche) verworfen werde dadurch, daß dem Sacrament Gewalt angethan wird.

Daß den Bischöfen der Gehorsam und die Jurisdiction wieder eingeräumt worden ist und die gemeinen Ceremonien, wie du schreibst: „sehet euch dennoch wohl vor, und gebt nicht mehr, denn ihr habt“, damit wir nicht von neuem zu einem schwierigeren und gefährlicheren Kriege gezwungen werden, um das Evangelium zu vertheidigen. Ich weiß, daß ihr das Evangelium immer ausnehmt in diesen Verträgen, aber ich fürchte, sie möchten uns als treulose und unbeständige Leute beschuldigen, wenn wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unsere Zugeständnisse weit, noch weiter, aufs allerweiteste annehmen, aber die ihrigen knapp, noch knapper, aufs allerknappste geben.

Summa, mit mißfällt die Verhandlung über die Vereinigung in der Lehre ganz und gar, da diese völlig unmöglich ist, es sei denn, der Papst wolle sein Papstthum abgethan wissen. Es war genug, daß wir Rechenschaft unseres Glaubens gegeben haben und um Frieden bitten; weshalb hoffen wir, sie zur Wahrheit zu belehren? Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie das Unsere gutheißen oder nicht, und stellen ihnen frei, zu bleiben, wie sie sind. Und wir fragen, ob sie es verwerfen oder für recht erkennen. Wenn sie es verwerfen, was nützt es, mit den Feinden eine

Eintracht anstreben zu wollen? Wenn sie es für recht erkennen, was ist es vonnöthen, daß man die alten Missbräuche beibehalten wissen will? Da es aber gewiß ist, daß das Unsere von ihnen verdammt werde, daraus, daß sie nicht Buße thun, und sich bemühen das Ihre beizubehalten: warum sehn wir denn nicht ein, daß alles, was sie auch immer vornehmen, ein nichtiges Vor-geben und Lüge sei? Denn man kann nicht sagen, daß dies ihr Thun aus dem Heiligen Geiste fließe, da bei ihnen nichts von Buße, nichts vom Glauben, nichts von Gottseligkeit ist. Aber der Herr, der in euch angefangen hat, der wird sein Werk vollbringen; dem befahle ich euch von Herzen. Am 26. August 1530.

Martin Luther.

1059. Luthers Schreiben an Justus Jonas, gleiches Inhalts. Den 26. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 125 und bei Auriñader, Bd. III, Bl. 92. Gedruckt bei Buddeus, S. 198; bei Coelestin, tom. III, fol. 57; bei Schütz, Bd. II, S. 166 und bei De Wette, Bd. IV, S. 147. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Neben unsre Sache habe ich die Gutachten der Euren gesehen und gelesen. Aber was ich dem Philippus schreibe, ebendaselbe schreibe ich auch dir, daß du Christo zu Dienst und mir zu Gefallen, wenn ich in etwas Christo angehöre, dich dazu herbeilassen wollest, mit allen den Unsern zu glauben, daß Campegius der einige große und vornehmste Teufel ist. Es kann mit Worten nicht gesagt werden, wie ich durch die Vorschläge, die von der andern Partei gemacht worden sind, erregt bin, nämlich da die Teufel unser Kreuz in solcher Weise verlachen und verspotten. Das ist der Anschlag des Campegius und des Papstes, daß unsre Sache zuerst durch Gewalt und Drohungen angegriffen werden sollte; wenn dieser Weg nicht Erfolg hätte, alsdann sollte sie mit Ränken und Tücken angefochten werden. Die Gewalt und die Drohungen habt ihr erfahren, und die erschreckliche Zukunft des Kaisers ausgehalten; jetzt erleidet ihr die Tücken und in Wahrheit diese vermummten Mönche, die bei Speier über den Rhein gefahren sind; nämlich die Ankunft dieser bringt diese Vereinigungen in der Lehre

auf die Bahn, und dies ist die rechte heimliche Deutung; denn was kann der Vater des Trugs und der Lüge, der Urheber des Todes und der Gewaltthätigkeit anders, als Gewalt und Tücke üben? Aber der es euch gegeben hat, die Gewalt zu überwinden, der wird euch auch Gnade und Kraft geben, die Tücke zu überwinden. Doch hievon habe ich an Philippus und den Fürsten geschrieben; ich mußte den Boten eilist zurückschicken. Aber handelt männlich und gebt den Widersachern nichts nach, es sei denn, daß sie es mit klarer Schrift beweisen. Der Herr Jesu sei mit euch, Amen. Aus der Wüste, am 26. August 1530. Martin Luther.

1060. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 26. August 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Cod. Jen. b., fol. 225 b und bei Kurisbar, Bd. III, Bl. 86. Gedruckt bei Buddeus, S. 197; bei Coelestin, tom. III, fol. 59 und bei De Wette, Bd. IV, S. 144. Nach letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem theuersten Bruder in dem Herrn,
M. Georg Spalatin, dem Jünger Christi &c.

Gnade und Frieden in dem Herrn!
Ich habe eine Sache, mein lieber Spalatin, in der ich deinen Dienst und deine Gewissenhaftigkeit anrufe, nämlich daß du Sorge tragest, daß dieser an mich gerichtete Brief unseres Fürsten glaubwürdig¹⁾ mit dem Siegel des Fürsten versehen und an mich zurückgesandt werde. Denn wiewohl es genug war, daß er mit der Handschrift des lieben Fürsten unterzeichnet war, so hat es mir doch Bergsagen gemacht, den Kanzler der Nachlässigkeit zu beschuldigen, da er den Brief des Fürsten ohne Siegel abgeschickt hat. Denn ich gedente daran, daß auch ich einmal an den Fürsten geschrieben habe ohne meines Namens Unterschrift, und da ich so nachlässig gewesen war, auch getadelt worden bin. Jetzt aber räche ich mich gar sein mit diesem nicht gesiegelten Briefe; eine süße Rache! Nach meinem Vertrauen zu deiner Gewissenhaftigkeit erwarte ich, daß dies besorgt werde.

1) bona fide ist in der alten Ausgabe durch „in geheim“ übersetzt.

Ich höre, daß ihr, freilich nicht gern, ein wunderliches Werk angefangen habt, nämlich den Pabst und Luthern zu vereinigen. Aber der Pabst wird nicht wollen, und Luther verbittet es sich; sehet zu, daß ihr eure Mühe nicht vergeblich anwendet. Wenn ihr nun, da beide unwillig dazu sind, die Sache ausgerichtet haben werdet, alsdann will ich sofort eurem Exempel folgen und Christum und Belial versöhnen. Aber dennoch weiß ich, daß ihr nicht aus freien Stücken, sondern durch Zufall, oder vielmehr durch die verummachten Gespenster zu Speier zu dieser vergeblichen Arbeit getrieben seid. Christus, welcher bisher eure Kraft gewesen ist, wird jetzt auch eure Weisheit sein, daß diese italienischen Ränke nichts wider euch ausrichten können. Denn der böse Rath wird für den am schlimmsten sein, der ihn gegeben hat. Grüße M. Eisleben, D. Brenz, Schnepf und alle die Unstrigen. Die Gnade Gottes sei mit dir, Amen. Aus der Wüste, den 26. August 1530.

Dein Martin Luther.

1061. D. Martin Luthers Bedenken über etliche streitige Artikel. Ende August 1530.

Dies Bedenken findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 393 b; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 111 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 238; in der Leipziger, Bd. XX, S. 165; in der Erlanger, Bd. 65, S. 46; in Spalatins Annalen, S. 270 und bei Chyträus, S. 135. Lateinisch bei Coelestin, Bd. III, Bl. 37 b und bei Chyträus, S. 273. Die Zeitbestimmung ist nach De Wette.

Erstlich, wo unser Widertheil gedenkt, nichts nachzulassen noch zu weichen, sondern wollen stracks fortfahren, und uns verdammen, wie bisher geschehen in allen Stücken, auch sich niemals erzeigt, als wollten sie annehmen die große Erbietung, so wir oftmals ihnen gethan, so sehen wir nicht, wie irgend eine Handlung möglich sei vorzunehmen. Denn wir können darauf nicht handeln, daß alle ihr Ding sollte ganz bleiben, und unsers verdammt sein; welches bisher allzuviel, ohne alle Handlung, geschehen ist.

Zum andern.

Weil aber kaiserliche Majest. über das wissen wollen, was wir wollen nachlassen, so ist noth, von Stück zu Stück anzuzeigen, was wir thun oder lassen können.

Von den Artikeln, die Lehre belangend se.

Von diesen Artikeln können wir nicht weichen, denn auch unser Widertheil keinen erfindlichen Irrthum darinnen angezeigt, wie man das aus ihrer Confutation, und in den Händeln, hernach geschehen, klarlich vernehmen kann; werden auch ohne Zweifel bei allen andern Nationen für christlich und recht gehalten werden. Denn sie sind nicht allein in der Schrift wohl gegründet, sondern werden auch durch der heiligen Väter Schrift gewaltiglich beweiset. Sind auch dermaßen und so glimpflich gestellet, daß sich kein Christ daran ärgern kann. Begehrt aber kaiserl. Majest. etlicher Stükke Erklärung, als, de sola fide, de satisfactionibus, de meritis etc., so ist unser Theil daselbige zu thun allezeit erbötig.

Von den Artikeln, die Missbräuche belangend.

1. Erstlich, von beider Gestalt des Sacraments zu empfahlen. Von diesem Artikel können wir nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung ist, die Christus selbst geordnet hat, und keinem Menschen gebührt, Gottes Ordnung ändern oder wandeln, Gal. 3, 15., und ist dazu von Anfang in der ganzen Christenheit einträglich viel hundert Jahr gebraucht, und zum Wahrzeichen noch in der Griechen Kirchen, bis auf diesen Tag, und in der Welt zum wenigsten an etlichen Orten bleiben wird und muß, ne excidat verbum Dei, Röm. 9, 6. Auch unser Widertheil selbst bekennet, daß [es] so recht sei, Lauts ihrer überreichten Notel sc.

2. Daz sie aber begehren, wir sollen lehren, daß es gleichwohl auch nicht unrecht sei, einerlei Gestalt zu geben und nehmen, können wir nicht thun, aus Ursachen oben angezeigt. Auch hat das Widertheil weder mit heiliger Schrift, noch der Väter Sprüchen beweiset, daß man solches thun möge oder solle.

3. Weiter, daß sie begehren, wir sollen auch einerlei Gestalt bei uns reichen denen, so es begehren, können wir auch nicht thun, wie sie es fordern ohne Unterschied, als sei es beides recht. Haben auch in unserer Visitation genügsam berichtet, welchermaßen man den Schwachen einerlei Gestalt geben möge, aber doch nicht billigen als recht.

4. Daz sie aber anzeigen, ob wir denn die ganze Christenheit verdammen wollen, die doch Einer Gestalt als recht gebraucht hat, sagen

wir: Erstlich, man muß mehr ansehen Gottes Wort, Befehl und Ordnung, denn der Christenheit Werk, Thun oder Lassen. Denn Gott kann nicht lügen noch fehlen in seinem Wort, aber die Christenheit kann fehlen und irren in ihrem Thun und Lassen. So ist nicht die Christenheit eine Regel und Maß über Gottes Wort, sondern Gottes Wort ist eine Regel und Maß über die Christenheit. Und die Christenheit macht nicht Gottes Wort, sondern Gottes Wort macht die Christenheit; denn sie wird aus Gottes Wort geboren, gemehret und erhalten, wie St. Petrus sagt 1 Petr. 1, 23.: „Ihr seid geboren, nicht aus vergänglichem Samen, sondern aus dem Wort Gottes, das ewiglich bleibt.“ Und im Fall, so man ja eines sollte verlassen oder verleugnen, so müßte man ehe die Christenheit, denn Gottes Wort, verleugnen, findest mal die Christenheit als eine Creatur, durch Gottes Wort geschaffen, unter und geringer ist denn Gottes Wort, durch welches, als einen Schöpfer, sie geschaffen ist.

5. Zum andern, so wird die Christenheit dadurch nicht verdammt. Denn gleichwie das heilige Volk Gottes vorzeiten vor Gott entschuldiget waren, daß sie etliche Gebote Gottes und Ceremonien nicht hielten, nämlich, da sie zu Babylon gefangen, oder anderswo aufgehalten und verhindert waren, darum, daß die unmeidliche Noth und Zwang solches nicht zuließ, ja auch Moses selbst sagt 5 Mos. 12, 8., daß sie nicht thun sollten im Lande Canaan, wie sie in der Wüste thäten, auch die Beschneidung wohl bei vierzig Jahren in der Wüste hatten lassen anstehen, Jos. 5, 7.: also wird auch Gott die Christen wohl entschuldigt halten, so bisher einerlei Gestalt gebraucht, weil sie dasselbe aus Zwang und Noth haben müssen thun, als denen solcher Missbrauch ohne ihren Willen, durch die geistlichen Tyrannen ist aufgedrungen, daß sie es nicht besser haben wissen oder machen können. Und ist also nicht der Christenheit Schuld, sondern der Tyrannen und falschen Lehrer, die mit solchem Frevel und Missbrauch die Christenheit gefangen und unterdrückt, und ohne Bewilligung oder Mitwissen der Christenheit solches aufgerichtet und mit Gewalt eingeführt haben.

6. Zum dritten, so ist die Christenheit darum nicht verdammt, ob sie noch etliche Fehl oder Missbräuche an sich hat, oder (wie St. Paulus sagt Eph. 5, 27.) „Kunzeln und Flecken“. Es

ist gar weit ein ander Ding, Sünde oder Irrthum haben, und ein ander Ding, verdammt sein. Die Christenheit kann nicht ohne Sünde und Irrthum sein, aber verdammt ist sie darum nicht. St. Paulus, der höchsten und heiligsten Glieder eins, bekennt Röm. 7, 23., daß er ein gefangener Diener sei der Sünden, und doch unverdammt sein will, Röm. 8, 1., da er spricht: es sei nichts Verdammlisches an denen, die in Christo Jesu sind.

7. So hat auch Christus selber seine Jünger gelehrt beten im Vater-Unser: „Vergib uns unsere Schuld.“ Und spricht Matth. 6, 12—14. zu denselbigen: „Also wird euch euer himmlischer Vater eure Fehle nicht vergeben, wo ihr nicht vergebet euren Brüdern ihre Fehle.“

8. Aus welchen Worten klarlich folgt, daß die Apostel solche Fehle haben, dadurch sie verdammt würden, wo sie nicht vergeben würden. Und was wäre es noth, daß die Apostel und ganze Christenheit um Vergebung der Sünde beteten, wenn sie nicht solche Sünden hätten, die der Vergebung bedürften, und ohne Vergebung verdammt? Es muß ja kein Heiliger auf Erden sein, der einen Augenblick so heilig leben kann, dafür er das Vater-Unser nicht dürfte beten; sonst würde das Vater-Unser etwa an einem Heiligen, oder je zum wenigsten einen solchen Augenblick falsch sein.

9. Wahr ist's, heilig ist die Christenheit, und kann nicht irren (wie der Artikel sagt: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“), aber das ist wahr, so ferne es den Geist betrifft, da ist sie ganz heilig in Christo, und nicht in ihr selbst; aber so fern sie noch im Fleisch ist, hat sie Sünde, und kann fehlen und verführt werden. Aber um des Geistes willen wird's ihr vergeben, und sind auch vergebene Sünden, darum, daß sie an Christum glaubt, und ihre Sünden (auch die unbewußten) bekennt, Ps. 19, 13.: „Wer merkt alle Fehle?“ Also lehrt St. Paulus selbst Röm. 7, 8. 10., daß unser (das ist, der Christen) Leib sei todt um der Sünde willen, aber der Geist lebe um der Gerechtigkeit willen; bekennt frei, daß alle Christen nach dem Leibe Sünder und des Todes sind, und doch nach dem Geist leben in Christo.

10. Also irrete die ganze Christenheit im Anfang zu Jerusalem, da sie stracks wollten sezen, man müßte die Heiden beschneiden, und befahlen, Mojis Gesetz zu halten, oder könnten nicht selig

werden, welches doch stracks wider den Hauptartikel strebet, darauf die Christenheit stehtet, nämlich, daß wir allein durch Christum und seine Gnade, ohne Gesetz und Beschneidung, müssen selig werden, wie solches St. Paulus daselbst mit Mühe kaum erhielt. Was ist es denn Wunder, ob hernach, da die Christenheit nicht so hoch und reich von Geist, auch manchmal geirret und gefehlet habe, und dennoch durch Vergebung der Sünden heilig blieben sei, sowohl als jene.

11. Aber solche Fehle und Irrthum der Christenheit, nachdem sie offenbart werden, soll man nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen; denn das wäre dem Heiligen Geist widerstanden, der solches offenbart, und hindert nicht mehr eine christliche oder vergebliche Sünde, sondern eine verstockte und teuflische Verblendung wäre.

Von der Geistlichen Ehe

Können wir in keinem Wege willigen, daß die Ehe jemand verboten werde, welche doch ja Gott selbst beide geschaffen und geboten hat, und heißt die Lehre, die solches verbieten, Teufels Lehre, 1 Tim. 4, 1—3.

Von der Privatmesse.

Da können wir nicht bewilligen, dieselbigen wieder aufzurichten oder zu leiden darum, daß öffentlich am Tage ist, wie solche Messen, bisher gehalten, öffentlich Missbrauch und Abgötterei ist. Denn sie halten's also, daß sie fromm mache, beide den, der sie hält, und den, für welchen sie gehalten wird, als ein opus operatum et applicatum, welches doch klarlich wider den Hauptartikel des Glaubens an Christum strebet. So können sie selbst auch nicht leugnen, daß aus solchem Grunde solche Messen in aller Welt gestiftet und verkauft sind, und suchen auf den heutigen Tag nichts anders damit, denn den Bauch und Mammon; welches alles wohl nachblieben wäre, wo die Messe nicht ein Werk worden wäre.

Vom Canon.

1. Da können wir weder kleinen noch großen Canon leiden, denn alle beide Canon machen die Messe zu solchem Werke, mit ausgedrückten Worten, daß sie uns fromm mache, und auch für andere geopfert werde, wie droben jetzt gesagt ist; welches denn öffentlich wider die Lehre des Glaubens ist, und lästert das Leiden Christi, gerade

als hätte uns Christus durch sein Blut nicht genugsam erlöset, und müßten allererst durch Werk, Messen, solches suchen und erkaufen.

2. Daß sie aber wollen den Canon mit Glossen lindern, und das Wort *sacrificium*, Opfer, deuten als Opfer zum Gedächtniß, mag sie nichts helfen. Denn wo die Messe soll ein opus operatum et applicatum sein, wie sie vorgeben, so ist die *Glossa* vergeblich, ja falsch dazu. Soll aber die *Glossa* recht sein, so muß die Messe nicht ein opus operatum sein, und stößt also entweder der Canon die *Glossa* um, oder die *Glossa* den Canonem. Denn die *Glossa* und der Canon mögen beide zugleich nicht bestehen, weil der Canon klarlich bittet, daß Gott solch¹⁾ Opfer (wie sie sagen) des Gedächtnisses solle versöhnen, und uns alle, für die es geschieht.

3. Ueber das, so ist's ja öffentlich und gewiß, daß der Canon nicht die heilige Schrift ist, sondern jedermann muß bekennen, daß [es] ein neu Ding sei, längst hernach aufkommen, dazu ungewiß, wer der Meister sei, auch sind sie nicht allenthalben gleich. Denn St. Ambrosii Canon, welchen das Erzbischosthum zu Mailand hält, gar viel anders ist, denn der römische Canon. So haben die Griechen auch andere Canones, denn wir, dazu unter ihnen selbst auch nicht gleich.

4. Weil denn hier keine heilige Schrift ist, und die Canones nirgend alle gleich sind, daraus man muß erkennen, daß es menschliche und nicht göttliche Ordnung sei; warum sollte man denn so strenge darob halten, als wäre es das einige ewige Wort Gottes, weil Menschen, so außer und ohne heilige Schrift handeln, wohl irren und fehlen können. Und wer da will, der lese den Canon, so wird er finden etliche Heiligen erzählet, die lange nach der Apostel Zeit gelebt haben; und so viel derselben darin genannt werden, die werden darum erzählet, daß durch ihr Verdienst und Fürbitte uns Gott gnädig sein wolle. Welche Ehre der Canon Christo, nirgend gibt, daß er unser Mittler und Fürbitter sein solle, dem es doch vornehmlich gebühret, sondern muß sich opfern lassen, und daneben die Heiligen unsere Fürbitter und Mittler an seine Statt leiden. Und gar herrlich darf der Priester für Christum bitten, daß Gott seinem Sohn Christo wollte durch solche Opfer gnädig sein, welches doch ein unleiblicher Greuel ist.

1) So Spalatin; in den andern Ausgaben: folche.

Von den unverledigten Klöstern

Wollen wir gerne willigen, daß die Personen, so darinnen sind, bleiben, und versorgt werden mit Nahrung und Schutz, wie vor Alters her geschehen; aber daß man sollte ihre Messen und ander gottlos Wesen handhaben und schützen, das ist wider die obgesagten Artikel. Denn wo man bewilligt, sie bei ihren Regeln und Visitation ihrer Pfarren zu handhaben, so wollte folgen, daß man die Messen und Canon bestätigte, und müßte helfen wehren denen, so heraus wollten, und gestatten zu procediren²⁾ wider die, so herauskommen. Und ob jemand die Obrigkeit antriefe um Rath und Hülfe, herauszukommen, wären damit demselben die Wege verschlossen.

Von den verledigten Klöstern.

Wo kaiserl. Majest. gebieten würde, die Personen wieder einzusetzen und zu handhaben bei ihren Regeln sc., wollen wir wohl zulassen, daß sie wieder einkommen, und in Klöstern unterhalten werden. Aber ihre Regeln und Messen (wie nächst droben auch erzählet) zu handhaben, kann man nicht willigen, weil eben dasselbige daraus folgen würde, das von den unverledigten Klöstern gesagt ist.

Wo kaiserl. Majest. stracks geböte, die Personen einzusetzen oder wollte sie selbst einsetzen und schützen, müssen wir solches lassen seine Majestät thun und schaffen, aber wir können nicht darein willigen; seine Majestät ist Oberherr, und mag's schaffen, auf ihr eigen Gewissen; in solchen Sachen aber soll unser Gewissen nicht gleich mit ihm beschweret sein.

Von der Jurisdiction.

Es ist ein vergeblich Ding, daß man von der Jurisdiction handelt. Denn wo sie uns nicht leiden, und nichts nachlassen, sondern stracks inumerhin verdammen wollen, so können wir keiner Jurisdiction von ihnen gewarten, ohn des Meisters Hansen. Wohl ist's wahr, wo sie unsere Lehre wollten leiden, und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es nennen. Denn wir begehren freilich nicht, Bischof noch Cardinal zu sein, sondern allein gute Christen, die sollen arm sein, Matth. 5, 3. und Lucä 4, 18.

2) So Spalatin. Wittenberger, Jenaer und Erlanger: „predicieren“.

Bon den Ehesachen.

Immer hinweg mit diesen Sachen zu Bischöfen, Officialen, Henkern, und wer sie haben will. Wiewohl zu vermuthen, daß sie kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen.

Bon Fleischspeisen und Feiern.

Was des¹⁾ ist, können wir nicht leiden, daß die Gewissen damit beschwert werden, wie denn auch St. Paulus solches verbietet, und doch zu vermuthen ist, daß sie es nicht anders annehmen, denn mit Beschwerung des Gewissens. Sieht man es aber für gut an, daß man der kaiserlichen Majestät anzeigen sollt, daß dieselbe eine Ordnung hierin stellte, doch ohne der Gewissen Verstrickung, das mögen wir wohl leiden, sonderlich weil sie doch selbst nicht mehr die Fasten halten, nach Aussatzung²⁾ der Canonum.

1062. Luthers Schreiben an den Thüringischen Kurfürsten Johann, daß man der Widersacher vorgeschlagene Mittel nicht annehmen könne. Den

26. August 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Daraus abgedruckt in Epriani's Beilagen zu seiner Hist. der A. C., S. 105; in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 302 und bei De Wette, Bd. VI, S. 118. Ferner in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 424 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 122; in der Altenburger, Bd. V, S. 249; in der Erlanger, Bd. 54, S. 188; bei De Wette, Bd. IV, S. 140; bei Chyträus, Bl. 281 b (nicht 164 b) und lateinisch in der lateinischen Ausgabe, S. 292; bei Coelestin., tom. III, fol. 52 und bei Buddeus, S. 187. Wir haben die alte Ausgabe nach Förstemann verbessert.

1. Gnade und Friede in Christo, durchlauchtigster hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. G. Schrift, sammt den two Copieien beides Theils Ausschuß, empfangen. Und nachdem E. C. F. G. darauf mein Bedenken begehren, will ich dasselbe hiemit unterthäniglich anzeigen. Und erstlich (wie unser Theil auch gethan) ist jenes Theils vorgeschlagene Condition oder Mittel gar nicht zu leiden, und mich fast wundert, daß man solches hat mögen vor-

1) So Spalatin. In den andern Ausgaben: das.

2) So Spalatin. Wittenberger und Jenae: "ausfazung".

wenden. Aber auf der Unsern Theil Artikel ist das meine gute Meinung:

Daz die Widersacher begehrten von uns, zu lehren, daß einerlei Gestalt des Sacraments sei auch recht, und solle nicht geboten, sondern indifferent sein, und frei, beider Gestalt zu brauchen sc., wissen E. C. F. G. wohl, daß unserer Haupthücke eines ist, daß man nichts lehren noch thun soll, es sei denn gewiß mit Gottes Wort gefasset, damit wir nicht (wie Paulus sagt) ungewiß laufen und Fehlstreiche thun. Denn es hat also noch Mühe genug, wenn wir im gewissen Worte gehen, daß wir bleiben. So ist je das gewiß, daß einerlei Gestalt des Sacraments ein lauter Menschenfund, und gar nicht mit Gottes Wort bestätigt, sondern das Widerpiel, nämlich beider Gestalt sind mit hellem klarem Wort Gottes bestätigt. Darum können wir nicht willigen noch lehren, daß einerlei Gestalt recht sei. Denn da steht Christus Matth. 15, 9.: Sie dienen mir vergeblich mit Menschenlehre sc. Ohne was des noch ist, das man Christi Wort will indifferent machen, das er so herzlich ernstlich befohlen hat: "Solches thut zu meinem Gedächtniß" sc.

2. Auch so glauben sie selbst nicht, daß [es] indifferent sei: denn sie haben viel darüber verbrannt, verjagt, verfolget, und für große Keterei verdammt. Darum müssen wir nicht allein Gottes und unser, sondern auch ihrer selbst halben nicht zulassen, daß [es] indifferent sei. Denn damit müßten wir sie schelten als Mörder und Bösewichte, die ein Indifferens hätten für Keterei verdammt und verfolget. Weil sie es nun selbst nicht glauben, daß [es] indifferent sei, so können wir's viel weniger also lehren, es sei [denn], daß sie widerrufen und wiederbringen alle, die sie darüber verfolget haben.

3. Und ist sein, daß sie klagen: Sie können das Volk nicht halten, wo wir nicht lehren, daß sie auch recht haben. Solche weise Ursache höre ich gerne. Gerade als müßte Gott darum sein Wort lehren lassen, daß sie ihr Volk halten, und Tyrannen bleiben möchten.

4. Von den Winkelmessern ist ebendasselbe zu antworten. Denn sie sind auch ein Menschenkindlein, ohne Gottes Wort auskommen, ohne was sonst der Missbrauch drinnen ist. Daz sie aber vorgeben, sie wollen nicht zwingen, daß wir sie sollten aufrichten, sondern daß wir's nicht wehren. Wir wehren ihnen nichts, aber daß

wir's billigen sollten, das können wir nicht thun. Denn wo man ein einiges Menschenwerk zuläßt, da muß man die andern auch zulassen. Darum ist das der nächste Weg, lassen wir die Winkelmesse zu, so mögen wir flugs das ganze Evangelium lassen fahren, und eitel Menschenwerk annehmen. Denn es ist keine Ursache, warum Eins, und nicht alle Menschenwerke angenommen sollten werden; und der sie alle verboten und verdammt hat, der hat Eines auch verboten und verdammt.

5. Daz sie vorwenden, fürstlich Amt strecke sich nicht dahin, solches zu wehren, wissen wir fast wohl, daß Fürstenamt und Predigtamt nicht einerlei ist, und ein Fürst solches nicht zu thun hat. Aber man fragt jetzt, ob ein Fürst, als ein Christ, hierin bewilligen wolle; und ist nicht die Frage, ob er hie als ein Fürst handele. Es ist ein anders, ob ein Fürst predigen solle, oder, ob er in die Predigt willigen wolle. Es soll nicht der Fürst, sondern die Schrift der Winkelmesse wehren. Will nun ein Fürst der Schrift zufallen oder nicht, das stehe bei ihm; niemand zwingt ihn dazu auf Erden.

6. Von dem Canon, ob er sei zu leiden, mit einer ziemlichen Glossie? Ja, wenn's hie in dieser Sache an einem guten Ausleger läge, wollte ich der Türken Glauben längst wohl glossirt, und alle Ungläubigen zum Christen-Glauben gebracht haben. Man weiß zu guter Maßen wohl, wie sie die Messen verkauft haben als ein sacrificium und opus; nun wollen sie es glossiren. Aber Summa, es ist auch ein Menschenündlein, das man in Gottes Sachen nicht leiden kann, und ist dazu fährlich und ärgerlich. Und weil sie der Sachen abstehen, und mit uns halten von der Messe, daß sie nicht ein sacrificium sei: was ist's noth, daß sie das ärgerliche Wort wollen behalten, so es doch ohne Noth, und dazu fährlich ist? Nun sollte man ja nicht ohne Noth sich in Fahr begeben, denn das ist verboten, und heißt Gott versucht. St. Augustinus spricht: Teneat sententiam, corrigit linguam; und redet von dem Wort Fatum; spricht, wer Fatum versteht pro decreto Dei, der verstehet es recht. Doch will er das Wort nicht leiden, und spricht: Corrigat linguam. Wollen wir noch erst dunkle und ungewisse Worte aufrichten, und mögen schwerlich bei den hellen klaren Worten bleiben?

7. Auch so hilft's nichts, daß man das Wort sacrificium im Canone ließe; denn der Canon

ohne das so gar klarlich die Messe für ein recht Opfer auspricht, daß [es] kein Mensch anders deuten noch verstehen kann, denn daß die Messe ein Opfer sei. Dein unter andern Worten stehtet drinnen: daß Gott wolle solch Opfer des Sacraments durch seines Engels Hand lassen hinauf bringen vor seinen göttlichen Altar; welches ja nicht dahin kann gedeutet werden, daß [es] ein Gedächtniß sei des Leidens Christi; denn dasselbe muß durch die Predigt geschehen. Und furzum, der M^h-¹) Canon bittet, daß Gott wollte solch Opfer ihm gefallen lassen, und ist doch seines lieben Sohnes Leib und Blut, als müßte ein Mensch Christum gegen Gott verbitten. Das ist lästerlich und schändlich, und ist der Canon nicht zu leiden.

8. Endlich wollen wir alles leiden und weichen, was in unserer Macht stehtet. Aber was in unserer Macht nicht stehtet, bitten wir, daß sie es nicht wollten von uns begehren. Was aber Gottes Wort ist, das ist nicht unserer Macht. Und was ohne Gottes Wort gestiftet ist zum Gottesdienst, ist auch nicht unserer Macht, anzunehmen. Darum die Fasten und Feiern, so man sich erbunt, können wir auch nicht weiter annehmen, denn so fern sie von weltlicher Oberkeit als eine weltliche Ordnung gestellt wird. Denn das heißt alles weltlich, was man mit Ceremonien schmückt, als Kleider, Geberden, Fasten, Feiern, sitemal solches Gott der Vernunft unterworfen und besohlen hat, daß sie frei damit handeln mag, 1 Mos. 2. Denn es ist irdisch Ding, und ein Wesen auf Erden, welches alles unter der Vernunft ist durch das Wort: Dominamini terrae. Weil nun weltliche Oberkeit solcher Vernunft höchstes Werk ist, kann sie hierin schaffen und gebieten.

9. Das will ich jetzt E. C. F. G. unterthäniglich in Eile auf diese Fragen geantwortet haben. Befehle hiemit dieselbigen in Gottes Gnaden, Amen. Am Freitag nach Bartholomäi [26. August] Anno 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

1) Luther scheint das Wort „M^h“ wieder gestrichen zu haben. (Hörstmann.)

B. Von dem durch die Römischen Tags daraus, den 22. August, an den Kaiser über diese Handlung erstatteten Bericht, und was dawider vom Gegenteil erinnert worden ist.

1063. Bericht der Papisten von der gütlichen Handlung zwischen ihrem und der protestirenden Stände Ausschuß, in Religionssachen zu Augsburg gehalten, Anno 1530.

Dieser Bericht findet sich bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 357, und nach der lateinischen, S. 239; bei Coelestinus, tom. III, fol. 42; in Müllers Hist., lib. III, cap. 29, S. 775 und bei Cochläus, de actis et scriptis Luth. ad ann. 1530., p. 198.

Die Handlung ist den 16. August um zwei Uhr nach Mittag angefangen, da erstlich der Reichsstände Ausschuß die protestirenden Fünferlei erinnert haben.

Fürs erste, daß die Handlung ohne Gezänk und Disputation, mit freundlicher beiderseits Unterredung vorgenommen werde.

Zum andern, daß alles unbeschließlich und unvergreiflich geschehe, und alles an die Reichsstände, und folgendes durch die an römische Kaiserliche Majestät zu bringen.

Zum dritten, daß nichts wider den christlichen katholischen Glauben oder gemeinen Frieden darinne vorgenommen würde.

Zum vierten, daß sich das Gegenteil wolle nach römischer Kaiserlicher Majestät Antwort,¹⁾ als der heiligen Schrift und Kirche gemäß, gehorsamlich verhalten.

Zum fünften, daß die Acta solcher Berathschlagung niemand, denn die es angehet, mitgetheilt werden.

In diese fünf Artikel haben des andern Theils Verordnete bewilligt,²⁾ wiewohl sie sich über kais. Maj. Antwort, daß sie ihnen nicht überreicht, etwas beklagten, welche doch ihnen, so oft es nöthig, nicht versagt. Nach diesem Eingang, hat man desselben Abends von den Artikeln der übergebenen Confession unterschiedlich und ordentlich zu handeln vorgenommen.

Der erste Artikel, von der Dreifaltigkeit der Personen, und Einigkeit des göttlichen Wesens.

In diesem Artikel ist man einig, und werden zu beiden Seiten der Manichäer, Valentinianer, Ariander, Simonianer, Mahometisten, Samosatener alte und neue Irrthümer und Kezerei billig verdammt.

1) Unter dieser „Antwort“ ist die Consultation zu verstehen.

2) Dies ist unwahr; siehe die folgende Nummer.

Der andere, von der Erbsünd.

Im andern Artikel, von der Erbsünde, sind sie mit uns einig, und verdammen billig die Pelagianer und andere, als Zwinglianer und Wiedertäufer, welche die Erbsünde verleugnen. In der Beschreibung aber, was Erbsünde sei, waren sie mit uns nicht einig. Letztlich haben sich die Lutherischen mit unserer Meinung verglichen, und sagen, daß die Erbsünde sei ein Mangel der Erbgerechtigkeit, welcher Sünden Schuld in der Taufe weggenommen werde, der Sünden aber und böse Lust bleiben im Menschen auch nach der Taufe übrig.

Der dritte Artikel, von zwei Naturen in Christo.

In diesem Artikel ist man gleich, vermöge des Symboli Apostolorum.

Der vierte, vom Glauben.

Da man vom seligmachenden Glauben gehandelt, haben wir nicht wollen zulassen, daß allein der Glaube gerecht und selig mache, denn solches auch der Apostel St. Jacobus nicht zulasse. Derhalben haben wir uns verglichen, daß man lehre: daß wir durch den Glauben gerecht werden. Aber nicht allein durch den Glauben; denn solches findet man in göttlicher heiliger Schrift nirgends, sondern vielmehr das Widerspiel. Ist derhalben endlich verglichen, daß man das Wörtlein sola nicht brauche, sondern lehre, daß die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden geschehe durch Gnaden (per gratiam gratum facientem) und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacramente als Instrumente.

Der 5. Artikel, vom heiligen Predigtamt, [Evangelium] und Sacramenten.

Man ist auch hier gleich, und werden billig verdammt die Wiedertäufer, die das äußerliche geprachte Wort verachten.

6. Von guten Werken.

Hie stimmt man überein, daß man gute Werke, so Gott befohlen, thun müsse. Ist aber diese Erklärung dazu gethan, daß man nicht sage: daß der Glaube allein gerecht mache, wie oben im 4. Artikel vermeldet.

7. Von der christlichen Kirche.

Sie sind auch hier der Sachen mit uns eins, und befennen einmuthig, daß in der Kirche hie auf Erden nicht allein Heilige, sondern auch Sündet mit unterlaufen.

8. Vom Amt der Bösen in der Kirche.

Stimmen auch hierin mit uns überein, daß auch Gottlose, Ungläubige können die Sacramente reichen, und verdamnen billig die Donatisten und dergleichen, die vorgeben, als müsse man der Ungläubigen Dienst in der Kirche nicht gebrauchen.

9. Von der Taufe.

Man ist auch hie gleich, und verwerfen billig die Wiedertäufer, die die Kindertaufe verbieten, und geben vor, daß auch ohne Taufe die Kinderlein selig werden.

10. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars

Sind sie mit uns einig, daß der Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi wahrhaftiglich im hochwürdigen Sacrament des Altars gegenwärtig sei. Und zu deutlicherer Erklärung ist dazu gethan, daß der Leib Christi wahrhaftiglich und wesentlich da sei.

11. Von der Beichte.

Dieser Artikel ist zu dem 4. Artikel, unten von Missbräuchen, verschoben.

12. Von den Stücken der Buße.

Nach gehaltener langer Disputation haben sie sich endlich mit uns auf diese Form verglichen: Wir weigern uns nicht, drei Theile der Buße zu segnen, als nämlich Heu und Schrecken unsers Gewissens über begangene Sünde; zum andern die Beicht, aber in diesem Theil müsse man vornehmlich sehen auf die Absolution und derselben glauben. Denn es wird keine Sünde vergeben, es sei denn, daß man glaube, daß uns allein um das Verdienst des Leidens Christi willen die Sünde vergeben werde. Der dritte Theil der Buße ist die Satisfactio, nämlich würdige Früchte der Buße. Wir sind auch einig, daß um der Satisfaction willen die Sünde nicht vergeben werde, so viel die Schuld belangt. Aber davon sind wir noch nicht einig, ob die Genugthuung zur Vergebung der Sünden nöthig sei, so viel die Strafe anlangt. Sie verdammen aber hie billig die Wiedertäufer und Novatianer.

13. Vom Gebrauch der Sacramente

Ist man einig, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein, daß sie Kennzeichen der Christen seien unter andern Leuten, sondern vielmehr, daß sie Wahrzeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns seien.

14. Vom Kirchenregiment.

Diesen Artikel hat man verschoben zum siebenten der nachfolgenden Artikel von Missbräuchen.

15. Von den Kirchenceremonien.

Dieser Artikel ist zum 5., 6. und 7. nachfolgenden Artikeln von Missbräuchen verschoben.

16. Von weltlicher Obrigkeit.

Hie ist man gleich, und verdammt billig die Wiedertäufer, die den Christen weltliche Aemter und Gewalt verbieten.

17. Vom jüngsten Gericht.

Hie ist man gleich, und verdammt billig die Wiedertäufer, die da halten, daß die Strafe und Pein der Verdammten aufhören und ein Ende nehmen werde.

18. Vom freien Willen des Menschen.

Hie ist man gleich, daß der Mensch einen freien Willen habe, doch könne er dadurch, ohne Gottes Hülfe, die Rechtfertigung nicht erlangen.

19. Von Ursachen der Sünde.

Hie ist man gleich, daß die Ursach der Sünde sei der freie Wille der Bösen, als Teufeln und Gottlosen.

20. Vom Glauben und guten Werken.

Hie kommt man überein, in dem, daß man müsse gute Werke thun, und daß sie nöthig sind, und daß sie aus dem Glauben geschehen, Gott wohlgefallen, und daß Gott dieselbigen seiner Zusage nach belohnen wolle. Ob aber unsere guten Werke verdienstlich seien, und wie ferne darauf zu trauen, hat man sich nicht können vergleichen.

21. Von der Heiligen Dienste.

Im 21. Artikel ist man zweier Punkte verglichen, nämlich daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei Gott für uns bitten. Zum andern, daß man der Heiligen Gedächtniß und Fest, an welchem wir Gott bitten, daß uns der Heiligen Fürbitte dienstlich sei, heilig und feierlich halte.

Was aber die Anrufung der Heiligen belangt, sind sie mit uns noch nicht einig. Sie sprechen wohl, daß sie es nicht verbieten, weil aber die Schrift von Anrufung der Heiligen ausdrücklich nicht meldet, so wollen sie demnach die Heiligen nicht anrufen, erstlich, weil es die heilige Schrift nicht befiehlt, zum andern, diemweil ihres Bedünkens große und gefährliche Missbräuche daraus entstehen.

Kurzer Auszug des ersten Theils der Fürsten Bekenntniß.

Das erste Theil der Protestirenden Bekenntniß faßt in sich ein und zwanzig Artikel, in welchen sie zwar in fünfzehn durchaus mit uns übereinstimmen, in den andern aber zum Theil. Denn drei Artikel davon sind unten zu den Missbräuchen verschoben, nämlich der 11., 14. und 15. Man ist auch in dreien Artikeln zum Theil zwiespältig, nämlich im 12., 20. und 21.

In diesen Artikeln ist man gleich.	1.	Aufgeschobene Artikel.	11.
	2.		14.
	3.		15.
	4.		
	5.		
	6.		
	7.	Zwiespältige Artikel.	12.
	8.		20.
	9.		21.
	10.		
	13.		
	16.		
	17.		
	18.		
	19.		

Das andere Theil der Bekenntniß, von Missbräuchen, faßt in sich 7 Artikel.

Den 18. Tag Augusti hat man sich viel und auf mancherlei Weise unterredet, wie leidliche Unterhandlung von den sieben übrigen Streitartikeln vorzunehmen wäre. Ist endlich einhellig verglichen, daß man ordentlich von allen Punkten handeln sollte, doch nicht von jedem insonderheit, wie in vorigen Lehrartikeln geschehen, sondern von allen zugleich. Die Katholischen hätten lieber von den letzten Artikeln erstlich gehandelt, denn sie sich befürchten, es möchte die Handlung von beider Gestalt alsbald unter das Volk ausgesprengt werden. Da aber die Lutherischen sich hie widersetzen, haben die Katholischen in Schriften eine Mähigung vorgeschlagen, doch unbeschreiblich und unvergeßlich, als das alles an die gemeinen Reichstände und folgends an die römisch-kaiserliche Majestät zu gelangen sei. Dorthalben hat man anfänglich von beider Gestalt des Sacraments zu handeln angestangen, wie folgt:

Der mittlere Weg, welchen die Katholischen am 19. Tag Augusti vorgeschlagen.

Daz auf Zulassung päpstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten, mit Wissen und Bewilligung römisch-kaiserlicher Majestät, als obersten Advocaten der

Kirche, die Ausspendung und Empfahrung des Sacraments des Leibes und Blutes Jesu Christi unter beiden Gestalten den Lutherischen nachgegeben und gestattet, doch mit nachfolgender Maß:

Erslich, daß ihre Pfarrherren allein ihren Pfarrkindern, und allen an den Orten, da es bis hieher etliche Jahr in Brauch gewest, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi unter beider Gestalt denein, so es begehren, austheilen.

Zum andern, daß solches mit vorgehender Beicht, wie vor Alters herkommen, geschehe.

Fürs dritte, daß in Ostern, und wenn sonst das Sacrament gehalten wird, bei ihnen auch das gelehret werde, daß die Empfahrung des Sacraments unter beider Gestalt von Gott nicht ausdrücklich geboten sei.

Zum vierten, daß sie lehren, daß der ganze Christus gleich sowohl unter Einer Gestalt, als unter beiden, gegenwärtig sei und empfangen werde.

Zum fünften, daß sie in ihren Predigten lehren, daß diejenigen nicht sündigen, die das Sacrament allein unter Einer Gestalt des Brods empfangen.

Zum sechsten, daß sie ihren Unterthanen, so es unter Einer Gestalt allein begehren, unweigerlich reichen oder reichen lassen.

Zum siebenten, daß auch die Gestalt des Weins für die Kranken nicht in Geschirren behalten, noch zu jemandem über die Gassen getragen werde, sondern so einer also unter beider Gestalt communiciren wollte, daß solches in der Kirche, oder Häusern bei den Kranken, unter dem Amt der Messe consecrirt und ausgetheilt werde.

Antwort der Lutherischen den 20. August.

Sie sind zufrieden, daß man das Sacrament des Leibes und Bluts des Herrn mit vorhergehender Beichte empfahne. Wollen auch, daß Pfarrherren und Prediger hievon friedlich reden, bis zu nächstfünftigen Conciliis weiterer Entscheidung.

Sie befennen auch, daß der ganze Christus unter der Gestalt des Brods gegenwärtig sei. Verleugnen, daß einem bisher von ihnen das Sacrament unter Einer Gestalt zu empfahlen verboten sei. Verneinen desgleichen, daß die Gestalt des Weins in Geschirren bei ihnen behalten, oder zu den Kranken getragen. Wollen endlich das hochwürdige Sacrament, wie bisher, bei ihnen ehlich halten.

Da weiter die Katholischen eine Erklärung etlicher dunkler Wörter begehrten, haben die Lutherischen, nach dieser Handlung, den 21. Aug. in ihrer Antwort sich also erklärt, daß von einem jeden Communicanten, vor Empfahrung des Sacraments, soll die Beichte geschehen der vornehmsten Sünden, die

das Gewissen zum höchsten beschweren,¹⁾ daß er dar auf Hülfe und Trost bitte.

Fürs andere erklären sie sich, daß sie glauben, der ganze Christus, wahrer Gott und Mensch, sei unter beider Gestalt, oder unter einer jeglichen, gewiß gegenwärtig.

Zum dritten, haben sie sich auch in gehaltener Unterredē erklärt, daß sie dieselben nicht verdammen, die in verrückter Zeit unter Einer Gestalt das Sacrament genommen oder noch heutiges Tages empfahen.

Item, sie glauben, daß, die unter Einer Gestalt communiciren, nicht Unrecht thun. Wollen aber solches den Ihren zu predigen nicht gestatten. Und so viel ist von beider Gestalt zwischen beiderseits sieben Verordneten gehandelt worden.

Daraus offenbar ist, daß kein großer Zank oder Zweiuung hierüber zwischen den Parteien gewest sei. Denn in diesem sind sie nur allein mit uns uneinig, daß, ob sie mit uns wohl glauben, daß die nicht sündigen, welche Eine Gestalt brauchen, so wollen sie doch den Ihren solches in Predigten öffentlich vorzutragen nicht gestatten.

Und wiewohl sie bekennen, daß der ganze Christus unter Einer Gestalt wahrhaftig gegenwärtig sei, so streiten sie doch, es habe der Herr Christus nicht allein den Priestern, sondern auch den Laien geboten, daß sie beide Gestalt empfangen sollen. Es spreche Christus: „Trinket alle daraus.“ Wir aber haben aus dem Evangelio St. Marci geantwortet: „Und sie tranken alle daraus.“ Welches klarlich zu verstehen gibt, daß solches zu den zwölf Jüngern, die mit Christo zu Tische sahen, geredet sei; derhalben, wo sie nicht halbstarrig wären, leichtlich christliche Einigkeit könnte getroffen werden.

Der andere Artikel.

Von der Geistlichen Ehe.

Es haben die Katholischen um Friedens willen diese Mittel schriftlich übergeben: Wiewohl solche Priester, wegen ihrer Gelüde und priesterlichen Weihe, die sie aus freiem Willen angenommen, in keine rechtmäßige Ehe sich begeben können, daß dennoch, zu verschonen der versführten Weibesbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergerniß und anderer beweglichen Ursachen, die Priester, so jeynd in wesentlicher Ehe seien, also ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, bis zu künftigem Concilio geduldet würden, doch dergestalt und Maß, wie folgt: Erstlich, daß sie allein an den Dertern, da es eine Zeitlang bisher gewöhnlich gewesen, geduldet würden.

1) Dies ist unwahr; vergleiche No. 1049, auch die folgende Nummer, in welcher auch andere Fälschungen corrigit sind.

Zum andern, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii ferner vereheliche, und welcher solches thut, daß derselbe priesterliches Amts und Pründen entsezt und des Landes verwiesen oder sonstien gestraft würde.

Zum dritten, welcher aber eines vorgenommenen Ehestandes wollte ablehnen, und sich im Cölibat erhalten, dem soll solches gestattet und nicht abgeschlagen werden, und nach erlangter Absolution desselben bei seinem Beneficio und Amt bleiben.

Zum vierten, daß auch an den Dertern, da die verehlichten Priester, und sonderlich wo die auf den Kirchen sind, Fleiß angelehrt würde, andere, so förderlich das immer sein möchte, zu bekommen, die unverehlicht sind und bleiben, und die zum Amt zu befördern.

Zum fünften, daß die Ehelichen vom Amt und Pründ entsezt werden, es sei denn, daß sie von päblicher Heiligkeit oder ihrem Legaten Toleranz, bei ihrem Officio und Beneficio zu bleiben, erlangen.

Hiebei ist auch gedacht, daß der Priester Concubinat soll gänzlich abgeschafft, auch von den Ordinariis hinsförder nicht mehr geduldet werden.

Zum letzten ist auch bedacht, daß im Concilio zu proponiren, ob nicht nütze wäre, forthin zu gestatten, daß Chemänner möchten zum priesterlichen Stande genommen und ordinirt werden, inmaßen, wie vor Alters in der ersten Kirche etliche hundert Jahr im Brauch gewesen.

Des Gegenheils Antwort, schriftlich übergeben.

Erstlich haben sie uns auf ihre schriftlich übergebene Bekennniß geweiset, darinnen sie Ursachen genug, wie sie vermeinen, angezeigt haben, warum der Priester Ehe für christlich und recht zu halten sei.

Zum andern haben sie vorgewandt die manigfaltigen großen Aergernisse der ehelosen Priester, so in öffentlicher Luxerei leben, um welche zu vermeiden sie ihren Priestern die Ehe zugelassen haben.

Zum dritten sagen sie, daß die Gabe der Keuschheit wenigen gegeben, derenthalben sie nach Absterben der ehelichen Priester andere, so im Ehestand leben, wiederum annehmen wollen.

Zum vierten haben sie aus dem, daß wir zuletzt von dem Concubinat und zukünftigem Concilio herzugesetzt, ihre Meinung bestätigt. Von dieser Sache hat man nicht weiter zwischen beiderseits Deputirten gehandelt, denn es war hie größerer Streit und Zweiuung, als droben von beider Gestalt des Sacraments. Derwegen hat man diese Sachen hängen lassen, und an die Reichsstände und röm. kaiserl. Maj. verschoben. Von den Argumenten aber, die sie in ihrer Bekennniß anziehen, ist in kaiserl. Maj. Antwort genugsam gehandelt. Und zwar die vielfältigen Aergernisse, so aus der Priester Con-

cubinat erfolgen, werfen sie uns unbillig vor, die weil wir ohne das in Abschaffung derselben zuvor bewilligt. Was aber die Gabe der Reuefreiheit belangt, sind sie allzu kleingläubig, weil sie nicht glauben, daß auch Gott denen, die ihn recht darum bitten, dieselbe wolle geben, weil doch Christus sagt: „Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bittet, soll euch werden.“ Item: „Glaubt, so werdet ihr empfahlen.“

Der dritte Artikel.

Von der Messe.

Es haben die Katholischen begehrthat, daß die gemeine und Privatmessen auf die gebräuchlichen Feste in gewöhnlicher Kleidung, auf den Altären, mit Einschließung beider des großen und kleinern Canons, wie bisher, in gemeiner christlichen Kirche deutscher Nation und ihren Gebieten, wie von Alters her im Gebrauch und Uebung gewesen, gehalten werden. Und damit nicht ein Wortgezänk von den Worten hostia, oblatio, sacrificium oder Opfer sich erhebe, haben sie einen deutlichen Unterschied zwischen dreierlei angezeigt, nämlich daß Christus in dem Osterlammlein im alten Testamente figurlich geopfert, und daß nachmals derselbe Christus am Stamm des Kreuzes gelitten, sich selbst Gott dem Vater ein wahrhaftig Opfer für die Sünde der Menschen aufgeopfert; aber jezund im Opfer der Messe werde er mysterialiter et repraesentative, das ist, sacramentlich und wiedergedächtnislicher Weise, in der Kirche täglich geopfert, zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi, einmal am Kreuz vollzogen.

Ist demnach die Messe nicht ein Schlachtopfer, sondern ein sacramentlich und wiedergedächtnislich Opfer.

Des Gegenthels Antwort, schriftlich übergeben.

Sie wollen, daß die Messen auf die gewöhnlichen Feste in gebräuchlichen Kirchenkleidern gehalten, und weil in ihren Fürstenthümern und Landen (wie sie berichten) die Messe bisher mit allen wesentlichen Stücken und gewöhnlichen Ceremonien, nach Einszung Christi, ehrlich gehalten, so wollen sie fortan darob sein, daß sie auch mit gebührlicher Chreibietung gehalten werden.

Da aber die Katholischen um weitere Erklärung von dem großen und kleinen Canon, und der Privatmessen gebeten, haben sie schriftlich nicht geantwortet. Aber in der Unterredung, da man sie gefragt, warum sie den heiligen Canonen nicht annehmen wollen, haben sie vornehmlich drei Ursachen vorgewendet:

Erläutert, daß wir eine Todsünde daraus machen, wo man in der Messe den Canonem auslasse.

Zum andern, weil er das Meßopfer bestätigt. Zum dritten, daß die Heiligen darinne angerufen werden.

Hierauf ist wiederum kürzlich und katholisch geantwortet:

Erläutert, ob es wohl wahrhaftig eine Todsünde sei, den Canonem auslassen, dennoch steht's im Canonen nicht.

Fürs andere, daß in der Messe ein sacramentlich und wiedergedächtnislich Opfer sei, können sie auch selbst nicht leugnen.

Fürs dritte, die Heiligen werden im Canonen nicht angerufen, sondern es wird nur ihr Gedächtniß gehalten; sie aber haben droben mit uns zugelassen, daß man die Gedächtniß der Heiligen in der Kirche halten solle. Derhalben ist über diesem Artikel keine große Zweierung; dennoch verwerfen sie halsstarrig beide den Canonem und Privatmesse, wiewohl sie keine rechtmäßige Ursache haben.

Der vierte Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte haben die Katholischen nichts in Schriften vorgestellt. Denn man hat zweimal bevoran davon gehandelt, nämlich im 12. Artikel, bei den Theilen der Buße.

Item, hernach bei der Communion unter beider Gestalt.

Der Gegenthel aber gedenkt ihrer insonderheit in den Schriften, so sie den Katholischen überreicht, mit mehrerer Erklärung, als in dem Bekenntniß verfaßt ist. Haben derhalben drei Punkte herzu gesetzt:

Erläutert, man solle die Beichte nicht fallen lassen, angesehen den trefflichen, großen Trost, so die Absolution mit sich bringt.

Zum andern, daß man daraus bedenke, wie hoch und heilsam die Gewalt der Schlüssel sei.

Zum dritten, auf daß das Volk gewöhnet werde, ihre Sünde zu beichten, neben Unterrichtung, daß auch die Sünde, so nicht erzählet, dennoch vergeben werden.

Derhalben von diesen Stücken weiter zwischen den Parteien zu handeln unnötig.

Der fünfte Artikel.

Von Menschenzügungen.

Es haben die Katholischen insgemein begehrthat, daß mit Fasten, Feiertagen, Beichten, Beten, Procession, Kircheneremonien, Unterschied der Speise und Beiten, und andern desgleichen bisher üblich gehaltenen Gewohnheiten, und Sacramentaustheilung, vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten alles gehalten werde, wie es in der katholischen Kirche von Alters her gebräuchlich. Auf dies hat

der Gegentheil insonderheit auf zween Artikel schriftlich geantwortet: erstlich von Ceremonien, darnach von Feiertagen.

Sagen derhalben ansänglich, daß die gemeinen Ceremonien um Liebe willen zu halten seien, damit Gleichheit in Kirchen, zu Frieden und Einigkeit dienlich, erhalten werde. Jedoch daß niemand Gewissen damit beschwert, und daß solche Ceremonien nicht für nöthige Gottesdienste gehalten werden, sondern daß alles ordentlich um Lieb und Friedens willen geschehe.

Zum andern wollen sie, daß folgende bestimmte Zeit kein Fleisch öffentlich gespeiset werden soll: nämlich in der Weichfasten, alle Freitag und Sonnabend, am heiligen Christabend, am Pfingstabend, an St. Johannis des Täufers Abend, an aller Heiligen Abend.

Zum dritten klagen sie, daß der vierzig Tag Fasten allzulang sei, welche sie lieber auf andere Zeit im Jahr ausgetheilt haben wollen. Gleichwohl soll man sich auf ihrem Theil, auch diese Zeit über, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten mit Ceremonien, Kirchengesängen, Evangelien und Episteln, wie in andern Kirchen gefungen, gelesen und gepredigt, wollen auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen den Ihnen gestatten.

Was die Feiertage belangt, wollen sie erstlich, daß man die gewöhnlichen Feste feierlich halte, damit das Volk in Gewohnheit bleibe, Gottes Wort zu hören, und die Sacramente, ein jeder nach seines Gewissens Nothdurft, zu empfahen.

Zum andern, daß sonderlich diese nachfolgenden Feiertage geheiligt und feierlich gehalten werden.

Alle Sonntag.

Christtag.

St. Stephan.

St. Johannis, Apostel und Evangelist.

Des Herrn Beschneidung.

Epiphania, die heiligen drei König.

Die Charwoche, von wegen der Passion des Herrn.

Osterstag, sammt dem Montag und Dienstag.

Die vornehmsten Feste der reinen Jungfrauen Mariä.

Himmelsfahrt Christi.

Aller Apostel Feit.

Die heiligen Pfingsten, sammt Montag und Dienstag.

Zum dritten, man soll an solchen Feiertagen gewöhnliche Gesänge, Officia und Lectiones, aus göttlicher heiliger Schrift genommen, behalten und gebrauchen.

Zum vierten, man soll die Litanei in der Kreuzwoche singen und behalten, damit das Volk zum Gebet gereizt werde.

Der sechste Artikel.

Von Klostergefüßen.

Hie haben die Katholischen erstlich begehr, daß alle Klöster, die noch nicht verwüstet, in ihren Landen und Gebieten, bei ihrem alten Gottesdienst und Orden gelassen werden.

Zum andern, daß ihnen die Visitation, gebühren der Gehorsam, und freie Wahl der Prälaten, friedsam, ohne Verhinderung gestattet werde.

Zum dritten, daß niemand verboten, oder abgeschreckt werde, in die Klöster sich entweder von neuem zu begeben, oder, nachdem er daraus gelaufen, wieder hineinzukehren.

Zum vierten, daß die Klosterpersonen mit ihrem Leib und Gütern sicher und unbeleidigt ihrer Geschäfte halben auf dem Land reisen mögen, bis zu Entscheidung des künftigen Concilii.

Zum fünften, daß die, so ohne rechtmäßige Erlaubniß ausgewichen, ins Kloster wieder einziehen, und nirgends in ihren Gebieten geduldet, es wäre denn, daß sie von den Geistlichen und ihren Oberherren Erlaubniß erlangt hätten.

Zum sechsten, daß ihre Prälaten in ordentlichem billigem Prozeß wider solche nicht gehindert werden, doch in Ansehung der Menge sollen keine andere Strafen über sie ergehen, denn nur eine auferlegte Buße. Die sich aber hernachmals ohne ordentliche Zulassung und Erlaubniß aus dem Kloster begeben, die sollen nach Inhalt und Vermöge ihrer Statuten und Canonen gestraft werden, und sollen in Execution dieser Strafen ihre Prälaten unverhindert sein.

Zum siebenten, daß die lebigen Klöster wiederum mit Mönchen und Nonnen besetzt werden, wo man aber die nicht haben könnte, sollen die Güter und jährliche Einkommen durch Verordnete vom nächsten Prälaten der Orten unverändert und unvermindert beigelegt und behalten werden, bis zu künftigem Concilio. Und sollen die Klostergüter nicht zu eigenem Nutz der weltlichen Obrigkeit angewendet werden, sondern so bald die mit Mönchen und Nonnen wieder besetzt, sollen ihnen alle Nutzung und Renten wiederum, wie bevoran, eingegeben werden.

Des Gegenheils Antwort von Klosterpersonen.

Erllich referiren sie sich auf ihre übergebene Confession.

Zum andern wollen sie den Mönchen und Nonnen, so in ihren Fürstenthümern und Gebieten noch in Klöstern blieben sind, sich daraus zu begeben, oder drin zu bleiben, frei lassen.

Zum dritten wollen sie die Klosterpersonen in ihrem gewöhnlichen Wesen, Kleidung und Ceremonien ruhig bleiben lassen.

Zum vierten wollen sie auch, so viel immer mög-

lich, alle Gewaltsübung von solchen Personen abwenden und, daß kein Ueberlast oder Gewalt ihnen widerfahre, verhüten.

Zum fünften wollen sie, daß der entledigten Klöster Rent und Güter in der weltlichen Obrigkeit Bestellung und Gewalt sollen stehen bleiben, damit die ausgewichenen Personen, Prediger, Pfarrer und Schulen davon unterhalten werden, bis zu dem künftigen Concilio.

Der siebente Artikel.

Von Kirchengewalt.

Die Katholischen haben hie insgemein begehrte, daß bischöfliche Gewalt und Jurisdiction in ihren Landen und Gebieten den Bischöfen unverbrüchlich bliebe. Doch was die öffentlichen Missbräuche und Beschwerung belangt, wollen sich die Fürsten den andern Reichständen gemäß halten, und mit ihnen darüber berathschlagen, und was im gemeinen Rath beschlossen wird, annehmen. Da sie aber etwas wider die Erzbischöfe, Bischöfe oder Prälaten, wegen der Jurisdiction oder anderer Ursachen halben, Zuschreibungen hätten, soll ihnen durch diese Handlung nicht präjudiziert werden.

Des Gegentheils Antwort.

Erstlich gestatten sie, daß bischöflich Regiment und Gewalt bei den Bischöfen erhalten werde; doch damit nicht gebilligt die öffentlichen Missbräuche, daß die Bischöfe in der Predigt des göttlichen Worts, in Ausspendung der heiligen Sacramente, in der Priester Ordination und Aussicht auf ihr Leben, und Missbrauch des Banns nachlässig seien.

Zum andern wollen sie verschaffen, daß den Bischöfen ihr gebührender Gehorsam geleistet und erhalten werde; nämlich daß die Pfarrherren und Prediger den Ordinarien an eines jeden Ort präsentirt werden, und daß dem Bischofe, der Priester begangenen sträflichen Ecken zu strafen, gestattet werde.

Zum dritten, daß den Bischöfen ihre geistliche Jurisdiction, in Sachen an geistliches Gericht gehörende, unverhindert bleibe. Von gemeinen Schuldhändeln aber, so nicht ins geistliche Gericht gehören, versehen sie sich, die andern Stände werden solches in Missbräuchen gedenken, denen sie sich bis zu künftigem Concilio gleichmäßig zu erhalten entschlossen sind.

Zum vierten, daß der bischöfliche Bann, in Sachen zur geistlichen Jurisdiction gehörig, nicht verhindert werde, so fern er nach der heiligen Schrift Befehl geübt wird.

Dies alles, wie es ergangen, ist den 22. Tag Monats Augusti Chur- und Fürsten und des heiligen römischen Reichs Ständen von den verordneten Katholischen übergeben, und öffentlich verlesen.

1064. Erinnerung und Bericht von der vor gesetzten, des papistischen Anschusses, Relation, wie diese von der Protestirenden Ausschuß corrigirt ist.

Bei Chyträus, Cölestin und Müller an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten.

Man hat an etlichen Orten der eingewandten Relation die ganzen Disputationes nicht erzählt, welches uns hoch und vielfältig beschwert, und den ganzen Handel etwas verdunkelt.

Im Eingang geben sie vor, daß wir unter anderm auch darin bewilligt, daß wir uns (wie begehrte ist) röm. kaisr. Antwort, als der heiligen Schrift gemäß, gleichförmig verhalten wollen. Dieses Artikels halben haben wir uns öffentlich beklagt, daß wir uns kaisr. Antwort nicht gleichförmig verhalten können, dieweil wir dieselbige Antwort nicht gesehen.

Im vierten Artikel, von der Rechtfertigung des Glaubens, vermelden sie, daß es also verglichen sei, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber nicht allein durch den Glauben, dieweil solches nirgends in heiliger Schrift zu finden, sondern vielmehr das Widerspiel. Da wir doch öffentlich haben widersprochen, und angezogen die Sprüche zum Röm. 3: „ohne Werke“. Und zum Eph. 2: „Es ist eine Gabe Gottes, und nicht aus den Werken.“ Ferner, nach gehaltener langer Disputation haben unser Gegenheil nachgegeben, daß Vergebung der Sünden geschehe nicht durch vorgehende oder nachfolgende Werke oder Verdienst. Haben auch dazu gesagt, daß sie durch den Glauben erlangt werde; und mehr gesagt, daß solches geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, per gratiam gratum facientem; haben auch die Sacramente dazu gesetzt.

Da sie das nachgaben, haben wir gesagt, daß wir durch das Wort sola nicht die Gnade und Sacramente, sondern die Werke allein ausschließen. Und wo sie zulassen würden, daß Vergebung der Sünden durch den Glauben, nicht um unser vorgehend oder nachfolgend Werk und Verdienst willen widerfahre, so wollen wir von dem Wörtlein sola nicht Wortgeänk anrichten. Ist auch zu unserm Artikel dieser Zusatz geschehen, daß wir bekennen, die Vergebung der Sünden geschehe aus Gnaden, die angenehm macht vor Gott, und durch den Glauben in uns, und durchs Wort und Sacrament, als Werkzeug.

Daz sich die Sachen also verlaufen, wissen die Fürsten zu beiden Theilen sich leichtlich zu erinnern.

Der Heiligen Anrufung belangend, zeigt des badischen Kanzlers Handschrift, daß beide Theil übereinstimmen hierin, daß kein ausdrücklicher Befehl und Gebot von Anrufung der Heiligen in göttlicher heiliger Schrift vorhanden sei.

Im andern Theil, von den Missbräuchen, vermelden sie, als sollen wir haben zugelassen, daß ein jeder, der das Sacrament des Herrn empfahen wolle, die vornehmsten Sünden, so er begangen, beichten müsse. Wir aber haben niemals die Erzählung der Sünden nöthig gemacht. Was wir aber der Beicht halben eingeräumt haben, ist aus übergebenen Schriften zu ersehen.

Darnach, von beider Gestalt des Sacraments wird nicht angezogen, wie und waser Gestalt wir die, so Eine Gestalt gebraucht, entschuldigt haben. Und wird in solcher Kürze gehässig gezeigt, wir wollen nicht lehren, daß die, so unter Einrer Gestalt das Sacrament empfahen, nicht sündigen.

Wer dies also bloß liest, möchte gedenken, wir bewilligten die Eine Gestalt, und wollen doch gleichwohl, entweder aus Haß oder aus andern unbilligen Ursachen, in öffentlichen Predigten solches nicht bekennen.

Wir aber haben hingegen beide mit Worten und Schriften vielfältig uns erklärt, wie wir die, so einerlei Gestalt Noth wegen, welche viel und mancherlei sein kann, empfahen, entschuldigt haben.

Damit aber haben wir das Verbot der andern Gestalt nicht bewilligt. Beschweren uns auch nicht, also zu lehren, daß wir die Kirche entschuldigen, und doch gleichwohl die Verbietung einer Gestalt nicht approbiren. Also haben die Unsern allzeit geschrieben und gelehrt, daß sie die Kirche entschuldigt haben, damit sie der Gottseligen Gewissen nicht beschwerten.

Vom ehelosen Stand der Priester.

Hie werden die Worte gehässig gesetzt: Von der Gabe der Keuschheit sind sie allzu kleingläubig, daß sie es nicht dafür halten, daß die Keuschheit könne einem jeden, der darum bittet, von Gott geschenkt werden. Wir aber verneinen nicht, daß Gott diese Gabe der Keuschheit geben könne, sondern haben also geantwortet, daß Gott diese Mittel und Arznei vorgestellt habe, welche die brauchen sollen, die sich nicht enthalten können. Denn Christus selbst bezeugt, daß diese Gabe nicht jedermann widerstahre. Derhalben versucht der Gott, der die Gabe der Keuschheit nicht hat, und dennoch Gottes Ordnung nicht braucht. Gott kann wohl ohne Speise der Menschen Leben erhalten, unterdessen aber will er, daß wir der Speise genießen. Scheinet derhalben hie öffentlich, daß diese Sache nicht aufrichtig und unparteiisch ist referirt worden.

Von der Privatmesse.

Die Privatmessen belangend, hat man niemals von Ursachen gehandelt, warum man sie nicht billige. Derhalben ist das auch unglimpflich von ihnen gesetzt, daß wir die Privatmesse und Canonem ohne erhebliche Ursachen verwerfen. Wir aber haben viel und hochwichtige Ursachen, warum wir die Privatmesse, und ein Theil des Canons nicht können noch wollen bewilligen. Haben aber in übergebenem Bekenntniß und vor dem Ausschuß angezogen, und genugsam erklärt, daß wir die Messe mit hoher Ehrebetzung halten, und werden die wesentlichen Stücke, so zur Consecration gehören, behalten. Werden auch die andern gewöhnlichen Ceremonien und Kirchenkleidung gebraucht. Aber es geschieht eine gemeine Messe, darinnen etlichen aus dem Volk, so zuvor verhort, das Sacrament christlich gereicht wird. Die Privatmesse aber, welche sie dieser Meinung gehalten, daß sie andern Vergebung der Sünden ex opere operato damit verdieneten, verwerfen wir, denn es ist offenbar, daß solche Application wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet. Denn so die Messe, auf diese Meinung applicirt, Vergebung der Sünden ex opere operato verdient, folgt, daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken komme. Item, so jetzt erst in der Messe das Opfer für die Sünde geschieht, wozu hat denn der Tod Christi gedient, oder ist das Leiden und Sterben Christi nicht genugsam zu Bezahlung unserer Sünde? Wir lesen aber in der Epistel zum Hebräern: „Mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden.“ Derhalben ist außerhalb dieses kein Opfer, welches die Sünden büße, zu suchen. Item, Christus spricht: „Das thut zu meinem Gedächtniß.“ Ist derhalben das Sacrament eingesezt, daß wir dabei gedenken der Wohlthaten, welche uns im neuen Testamente geschenkt, nämlich Vergebung der Sünden. Wie kann aber den Todten solch Sacrament nützlich sein, die- weil in ihnen das Gedächtniß Christi durch die Priester nicht kann erweckt werden? Diese und andere erhebliche Ursachen bewegen uns, daß wir die Application der Messe nicht approbiren.

Zudem sehen wir, wie große Missbräuche dabei sind. Der große Haufe hält Messe allein um des Bauchs willen, so doch St. Paulus allen, so dies Sacrament missbrauchen, schrecklich dräuet. Derhalben die Bischöfe solchen großen Missbräuchen billig Rath schaffen sollten.

Und weil ein Theil des Canons diese Application des Sacraments in sich hält, welche öffentlich wider die Gerechtigkeit des Glaubens streitet, ist gefährlich, das Theil des Canons zu lesen.

C. Von dem Gespräch, das im geengerten Ausschus der Sechs vom 24. August bis zu Ende dieses Monats von beiden Partien gehalten worden ist.

1065. Vortrag des päpstlichen Theils bei der geengerten Versammlung.

Aus Brüder Geschichte, S. 106, bei Müller, lib. III, cap. 130, S. 801. Bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 292 aus den markgräflich brandenburgischen Acten, Bl. 236—240, etwas ausführlicher. Wir haben darnach dies Schriftstück verbessert. Dasselbe ist ein Vortrag des badischen Ranglers.

Wissentlich wäre, daß man uns auf ^{ihrem}¹⁾ Theil für Abgesonderte der Kirche gehalten hätte; sie wollten gerne mit den andern dieles Theils auf die Wege handeln, dadurch solches möchte abgewandt werden, welches aber nicht anders geschehen könnte, denn so wir beiderseits der Lehre einig wären, obwohl bis zu einem Concilio Unterschied in ritibus ecclesiasticis und Kirchengebräuchen gehalten würde. Denn wo man nicht befenne [ein Theil von dem andern],²⁾ daß auf beiden Theilen recht gelehrt würde, so fiele veritas fidei; so man der Lehre einig würde, daß unitas fidei vorhanden, so sollte darnach alsbald mit dem Legaten, der vom Pabst Gewalt dazu hätte, von einer gewissen Zeit und Malsstatt eines Concilii geredet und geschlossen werden.

Nun wären aber

I. Der Communion halber

noch drei Stilke, darinnen ungleicher Glaube bliebe.

1) Das eine, es würde auf diesem Theil bekannt, daß die einige Gestalt nicht unrecht wäre; aber an dem fehlte es noch, daß man gestatten oder willigen wollte, daß auf diesem Theil auch gelehret und gepredigt sollte werden, daß die Eine Gestalt nicht unrecht sei. Welches vielen ein großes Bedenken gebe, denn dieser Theil wüßte, was im Concilio zu Basel verhandeln und hiervon mit den Böhmen gehandelt wäre worden.

2) Der andere Punkt, daß man auf diesem Theil nicht gestatten sollte, das Sacrament in Einer Gestalt zu reichen. Darum, dieweil die Reichtung Einer Gestalt nach der Lehre und Doctrin nicht unrecht³⁾ wäre, müßte es auch ungefährlich bei unsern Pfarr-

1) „ihrem“ von uns gesetzt nach Förstemann statt: „unserrn“ in der alten Ausgabe.

2) Von uns eingeschoben nach Förstemann, des leichteren Verständnisses wegen.

3) „unrecht“ von uns gesetzt statt: „recht“ in der alten Ausgabe.

tern und Seelsorgern sein, den Leuten, die es also begehrten, in Einer oder beider Gestalt zu reichen.

3) Der dritte Punkt wäre auch der Lehre anhängig, um der Ehrwürdigkeit willen des Sacraments, daß man sich beiderseits vergleiche, [den gefunden Leuten]⁴⁾ das Sacrament an seinem Ort denn in der Kirche zu reichen. Aber [der] Kranken halben, sollte es also gehalten werden, daß sie in die Kirche getragen, und daselbst communicirt würden; so man sie aber ihrer Schwäche halben im Haus berichten müßte, daß man ihnen das Sacrament brächte, oder im Haus auf einem Portatell⁵⁾ vor ihnen Messe hielte, und diejenigen communicirten und Mess hielten, so nicht gefressen noch gesoffen hätten, damit dem Sacrament keine Unehr besthehe.

II. Wegen der Messe.

Der Messen halber vermerkten sie, daß wir in dem gleich wären, daß die mit ehrlichen Ceremonien sollen gehalten werden, aber um Einigkeit willen der Kirche wollte gut und vonnöthen sein, daß die Messen, beide öffentliche und Privatmessen, wie an andern Orten, mit Einschließung des großen und kleinen Canons gehalten würden, denn sie hielten's dafür, man hätte auf diesem Theil des kleinen Canons keine Beschwerung, des großen Canons halben möchten wir Beschwerung haben, in dem, was belanget oblationem pro Ecclesia, sacrificium etc. Aber sie hätten im vorigen Ausschuß⁶⁾ eine gute Erklärung gethan, daß wir darinnen, ihres Achtens, auch keine Beschwerung haben würden, was aber belangende die Application der Messe, daß solches beiderseits auf ein Concilium referirt würde.

III. Wegen der Geistlichen Ehe

könnte man auf diesem Theil bedenken, obwohl die verschilten Priester in unsren Landen, Gebieten und Städten in Gestalt eheliches Standes säßen, gäben sie doch uns zu bedenken, ob sie für eine Ehe zu halten; denn obgleich wider die Schrift wäre, die Ehe zu verbieten, so wäre doch das nicht darüber, daß sich ein Geistlicher freiwillig in den Priesterstand ließe, verziehe sich des Ehestandes, und gelobte Keuschheit. Denn wahr wäre es, daß Keuschheit nicht könne geboten werden, sie könnte aber ohne Gebot wohl bewilligt werden; so hätte ihm auch keiner in Annahmung seines Priestertums ausgedingt, wenn er nicht könne Keuschheit halten, daß er ihm wollte vorbehalten haben, ein Weib zu nehmen, sondern ein jeder hätte stille geschwiegen, und sich nach der Kirche Ordnung ins Predigtamt rufen und annehmen lassen.

4) Von uns ergänzt nach Förstemann.

5) Portatell = Tragaltar.

6) Im Ausschuß der Bierzehn.

Auch wäre es eine schlechte Sache, daß unsere Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit; man besorgte, sie strebten auch wenig darnach, denn sie wollten schlemmen, prassen, wohlleben und zu Tanze gehen, guter Dinge sein, wie man wohl sehe; castigirten sich nicht, und würfen sich nicht in die Dornen,¹⁾ hätten auch nicht Mühe mit Studiren, und müßte gleichwohl die Meinung nicht haben.

Wahr wäre es, sie wären auch Menschen, und nicht Engel, so rein würde es auch nicht zugehen, daß einer, ob er auch wohl ein Priester, keinen Gebrechen hätte; aber darauf stünde es, die Kirche hätte öffentliche Sünden zu strafen, wie in andern Gebrechen; aber was heimlich, stünde nicht zu urtheilen. Und solches wollten sie diesem Theil darauf angezeigt haben, daß vorgewandt, man wäre nicht schuldig, solche Priester zu haben, die ein sündlich, unzüchtig Leben führten.

Daz man auch gesagt hätte, man wüßte auf diesem Theil so viele Priester, als man nothdürftig, nicht zu bekommen, die Gnade der Keuschheit hätten, so wäre auch darüder zu bedenken, welcher Priester sagen wollte, er hätte die Gabe der Enthaltung, wenn er wüßte, daß ihm der Chestand frei sein möchte. Man müßte bedenken, wie abscheulich es sein wollte bei dem größern Theil der Christenheit und der Stände, die solche beweibte Priester nicht angenommen, noch zugelassen hätten. Wenn man gleich auch nach der Schrift geben wollte, spräche St. Paulus: Ein Bischof soll sein Eines Weibes Mann; und wäre trüglicher, daß ein Beweibter angenommen würde, denn die zuzulassen, so ohne Ehe in Priesterstand getreten, und darnach Weiber genommen hätten. Das wollten sie darum angezeigt haben, daß es auf die Maß geschehe, damit dieser Zweierung durch ein Concilium möchte abgeschlossen werden, denn [es stehe nicht zu erwarten]²⁾ daß die K. Maj. und die andern Stände [eheliche Priester] bewilligen, bestätigen, approbiren oder ratificiren sollten. Solche Priesterehen achten sie für unmöglich zu erheben. Denn ihre Majestät und die Stände hielten ohne allen Zweifel dafür, daß dieselbigen unsere Priester nicht hätten valide contrahiren mögen, und daß sie ihrer Dienste, Einkünfte und Amts auf eine Zeitlang entrathen müßten.³⁾ Darum dieweil Kaiserl. Majestät die verehlichten Priester nicht würde approbiren, oder Ratification des Rechten halben für nichts anzusehen, ob das ein Weg, und bei Kaiserl. Majestät möchte zu erhalten sein, daß die angegebenen ver-

ehlichen Priester an den Orten, da sie jetzt wären, um Friedens willen, bis auf ein Concilium möchten tolerirt werden; doch solchergestalt, daß diejenigen, so von der vermeinten Ehe widerkehren und regrediren wollten, daß sie es durch Obrigkeit, darunter sie wären, unverhindert thun, und bei ihren Ministeris und Lehren⁴⁾ bleiben möchten. Und zum andern, daß die Priester, so noch im lebigen Stande, ohne Ehe wären, unverehlicht bleiben sollten, bis auf ein Concilium. Und zum dritten, daß sich die Obrigkeiten befleißigen sollten, auf die verledigten Pfarren unverehlichte Priester, die sich ohne Aergerlich in Keuschheit halten möchten, zu bekommen.

IV. Wegen der Klöster.

Der verledigten und unverledigten Klöster und Klosterpersonen halben haben sie angezeigt, daß die unzerstörten sollten unabgethan bleiben in dem Wesen, darinnen sie noch sind, bis auf ein Concilium, doch daß man sie in ihrem Gottesdienst unverhindert lassen, und daran nicht verhindern sollte, wie an etlichen Orten⁵⁾ geschehe. Und da sie nicht ihren klösterlichen Habit trügen, daß sie den hinsort tragen sollten.

Dieweil auch Ordensleute wären, die herausgetrieben, oder -gangen, und wieder hinein begehrten, daß ihnen solches auch verstatet würde, ohne weitere Strafe denn eine Bönitenz; denn es wären die Beschwerungen der Gewissen darinnen zu bedenken.

Aber mit den abgethanen Klöstern hielten sie dieses für ein bequem Mittel, daß dieselben Klöster, dieweil sie für billig ansehen, daß die zu keinem andern Gottesdienst, denn der Lande, darin sie gelegen, zu gebrauchen, noch [zu alienirten,]⁶⁾ zu laß. Majestät Handen und Bedenken, wie es derselben Sachen halber bis auf ein Concilium sein sollte, gestellt würden sc.⁷⁾

1066. Der Protestanten mündliche Erklärung auf der Papisten Auftrag.

Diese Erklärung findet sich in Brück's Geschichte, S. 109 und daraus bei Müller, S. 806. Daß sie mündlich geschah, sehen wir aus Hellers Nachricht bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 298.

4) „Leben“ ist von uns gelegt statt „Beneficio“ bei Förstemann und „Lehren“ in der alten Ausgabe.

5) Bei Förstemann: „wie Sannt Elaren vnd Rathärrinen closter zu Nürnberg gesche“.

6) Ergänzt nach Förstemann.

7) Am Schluss findet sich bei Förstemann der Vermerk, daß der Kanzler über der Bischöfe Gewalt und der Kirchen Ceremonien halben einen Zettel übergeben habe. Dazu die Nummerung, daß dieser Zettel sich nicht mehr bei den Acten finde.

1) Förstemann mißverständlich: „thurn“ [= Thurm].

2) Des Verständnisses wegen eingeschoben nach Förstemann.

3) Bei Förstemann genauer: „suspensi sind ab officio et ministerio“.

Sie hätten des Gegentheils Vorschläge und Be-
denken mit Fleiß erwogen, befinden aber, daß alle
die Mittel und Anzeigungen, so sie gehan, sich er-
streckten im Grunde und Effect auf Vorschläge, so
anfänglich im vorigen Ausschuß der Bierzehn von
ihrem Theil, beschehen wäre. Nun hätten sie da-
mals genüsam vernommen, warum solche ange-
gebene Vorschläge von diesem Theil nicht könnten
noch möchten solchergestalt und anders, denn wie
ihre unvergesslichen Gegenvorschläge mit sich bräch-
ten, bewilligt oder zugelassen werden. Und dieweil
sie nächstens in Endung berührtes Ausschuß der
Bierzehn vernommen, daß man sich auf diesem
Theil, um Liebe und Friedens willen, bis auf ein
general, frei, christlich Concilium aufs äußerste er-
boten, und salva fide et doctrina ferner nicht
wüßte zu erbieten, hätten sie sich demnach träge-
licherer Vorschläge versetzen, nachdem dieser Aus-
schuß und solche weitere Unterreden nicht von diesem,
sondern ihrem Theil, als Churfürsten, Fürsten und
Ständen erregt, und dem Churfürsten zu Sachsen
angetragen worden wäre. Denn da sie bedacht ge-
wesen, auf derselben ihrer Meinung zu verharren,
hätten sie sich selbst und die Niedergesetzten dieses
Theils der Bemühung wohl können verschonen,
denn allein, daß die Wort in angezeigten ihren
Vorschlägen verändert, so wäre es in der Substanz
eben die Meinung, wie zuvor.

I. Von der Communion.

Und daß man auf diesem Theil bekannt sollte
haben, als hätte man gestanden, daß die Commu-
nion in Einer Gestalt auch nicht unrecht wäre, und
fehlte allein in dem, daß wir dasselbe nicht woll-
ten also predigen lassen, gestünde man nicht, möchte
auch von ihnen nicht geredet werden, und wollte
das die Zettel und Antwort besagen lassen, so im
Ausschuß der Bierzehn übergeben, welche schrift-
liche Uebergebung auch darum beschehen wäre, da-
mit diesem Theil die Meinung nicht verkehrt möchte
werden; darum könnte man auch nicht lehren noch
predigen, als ob die Empfahrung Einer Gestalt auch
recht wäre.

Darum könnte man auch außerhalb der Noth-
fälle nicht gestatten in unsren Kirchen, das Sacra-
ment in Einer oder beider Gestalt, wie es von einem
jeden begehret würde, reichen zu lassen. Es würde
es auch kein Priester, der im Amt wäre, mit Be-
schwörung seines Gewissens thun, daß er lehren
und halten sollte, daß Christus das Sacrament in
beider Gestalt für Laien und Priester eingesetzt und
daß ein jeder nach solcher göttlichen Ordnung und
Gebot also zu empfahlen schuldig, und sollte doch
außerhalb der Nothfälle, der Lehre zuwider, ohne

Unterschied das Sacrament in Einer oder beider
Gestalt reichen.

Wie eine erschredliche und ärgerliche Trennung
dasselbe geben wollte, so solchen widerwärtiger Ge-
brauch in den Kirchen dieses Theils gehalten sollte
werden, wäre von jedermann leichtlich zu verstehen,
doch hätte man in obberührten Gegenvorschlägen
vernehmen lassen, da einer aus Freiheit das Sacra-
ment nur in Einer Gestalt begehrte, daß man ihm
nicht wehrete, dasselbe also zu empfahlen, wo er es
bekommen könnte.

II. Von der Messe.

Belangend die Haltung der öffentlichen gemeinen
und Winkelmesse, wäre in gemeldtem Ausschuß der
Bierzehn vernommen, warum man auf diesem Theil
denselbigen, sonderlich den Winkelmessen nicht Statt
geben könnte, dieweil es für ein opus operatum
von ihnen geachtet würde, auch keinen andern Ver-
stand damit haben könnte. Denn wo es nicht von
dem Meßhalter würde für ein verdienstlich Werk
gehalten, das ihm selbst zum Verdienste gereiche,
dürfte es bei uns solche Privatmessen nicht zu hal-
ten, denn ihm würde das Sacrament in beider Ge-
stalt, wie er des in der Privatmesse genoß, wenn
er es begehrte, gereicht, welches ihm auch der In-
stitution¹⁾ nach sicherer wäre; darum wäre wohl
abzunehmen, welcher Priester darüber für sich selbst
eine Messe halten wollte, der müßte etwas mehr
darinnen betrachtet, nämlich, daß er solche Messe
nicht hielte allein um des Gedächtniß willen, wie
es von Gott eingesetzt, sondern daß er ein verdienst-
lich Werk zu Abwaschung seiner Sünden damit üben
wollte, das wäre aber der Institution Christi zu-
wider, auch lästerlich und ärgerlich, und derwegen
in Landen und Gebieten dieses Theils, als eine
öffentliche Gotteslästerung, nicht zu gestatten. So
er denn auch solche seine sonderliche Privat- und
Winkelmessi wollte ein Opfer für andere, Lebendige
und Todte, sein lassen, das wäre noch beschwerlicher
und unträglicher, nachdem das Sacrament einge-
setzt ist, daß die lebendigen Empfahenden solches zu
des Herrn Gedächtniß thun, und nicht, daß es den
nicht empfahenden Lebendigen oder Todten zu Ver-
dienst oder Erlässung der Sünden kommen sollte.
Und solche Zulassung derselbigen Privat-Winkel-
messen wollte das Uebel und die Sünde wirken, so
sie in dieses Theils Landen und Gebieten sollten
ausgerichtet werden, daß das Volk von dem höch-
sten Schatz göttlicher Gaben und christlicher Frei-
heit, nämlich, daß die Menschen durch den Glauben
in Christum, und sein Leiden, Sterben und Aufer-

1) „Institution“ von uns gesetzt statt „Instruction“ in
der alten Ausgabe.

stehen, ohne¹⁾ sein Verdienst, auch ohne Werke des Gesetzes selig würden; und zum andern, daß es von der Empfahrung des Sacraments in beider Gestalt nach der Einsetzung Christi wiederum gezogen würde werden. Und würden damit nicht allein die vor Gott und seinem Heiligen Geist sündigen, so wider die erkannnte Wahrheit die Privatmessen hielten, sondern auch die sie, als eine öffentliche Gotteslästerung, unabgethan und ungestraft litten. Und thäte nichts, daß die Disputation der Application halber bis auf weitere Entscheidung eines Concilii sollte gestellet werden, denn daß solche Privatmessen in Gottes Wort nicht gewidmet, sondern dawider seien, könnte von diesem Theil in keinen Zweifel gesetzt werden. Darum, wenn sie zugelassen würden, und würde gleich die Disputation der Application halber suspendirt, so hätte es doch die Beschwerung auf ihm, wie vor angezeigt ist. Denn es wäre damit ein Ding, gleichwie die Juristen sagten: Eine Protestanz, oder Bedingung, welcher das Werk und das Factum zuwider ist, hilft dem Protestant nicht, wirkt auch nichts. Darum, wenn man auf diesem Theil dieselben Winkelmessen zuließe, und protestirte, daß man der Application nicht stattgegeben, sondern dieselbe bis auf ein Concilium wollte suspendirt haben: so wäre die That der Protestantation stracks zuwider, möchten dieses Theils Gewissen nicht sichern, dieweil dieselben Messen außerhalb der berührten Application keine Wirkung noch Deutung bei den Päbsten selbst hätten. Und ist derwegen ferner angehängt, dieweil die Privatmesse durch die Lehre der wahrhaftigen göttlichen Institution des Sacraments in dieses Theils Landen, Gebieten, und in den Städten gefallen, daß es ihrenthalben bis auf ein Concilium dabei gelassen, und dieses Theils halben solche unnöthige, verführliche und sorgliche Privatmessen bis auf gemeldtes Concilium suspendirt würden; dazu wüßte man, und versähe sich nicht, daß die Priester, so in dieses Theils Landen und Gebieten wären, solche Privatmessen mehr halten würden, darum es auch eine ganz unnothdürftige Disputation und Aufhaltung der Händel wäre, von Zulassung derselbigen Privatmessen zu disputationen. Und in Gleichniß des Canons halben, groß und klein; denn so viel der Canon in sich hielte, darauf der öffentlichen und gemeinen Meß Substanzt stünde, würde in den öffentlichen gemeinen Messen, so mit etlichen christlichen und guten Ceremonien bei diesem Theil gehalten würden, nämlich die Worte der Einsetzung, gebraucht, daß andere wäre nicht de substantia, als das die Glosse selbst bezeugt in Decreten. Darum so wollt uns

auch der andere Theil das nicht für nöthig machen, das durch Gottes Befehl nicht eingesetzt, und also nicht nöthig wäre. Und je mehr man auf die Annahmung des Canon dränge, je weniger man es auf diesem Theil thun könnte, wie St. Paulus Timotheum nicht wollte beschneiden lassen, dieweil es für ein nöthig Ding angezogen und darauf gedrungen sollte werden, so er doch aus Liebe und der Schwachheit willen Titum beschneiden ließ. Und ob man dann wohl sagte, daß es um Friedens und mehr Einigkeit willen von uns beschehen sollte, so wäre doch das, was die Application und den Canonem mysticum belangt, der christlichen Lehre und Einsetzung des Sacraments ganz ärgerlich, und, der Gewissen halben, auszurichten sorglich und beschwerlich, darum hielte man es dafür, daß der andere Theil mehr schulbig wäre, mit diesem Theil darin zu gebulden bis auf ein Concilium, denn daß man die Canon mit Beschwerung und unsichern Gewissen, wie sie vorgeschlagen, annehmen sollte. Zu dem allem hätten auch die christlichen Gemeinden in dieses Theils Fürstenthümen, Landen und Gebieten der Privatmessen halben, daß dieselbigen gefallen, und die öffentlichen Messen dagegen gehalten werden, keinen Mangel, darum die drei Verordneten dieses Theils nicht achten könnten, was daran gelegen, daß dieselben Messen zusammen der Auslassung der Canon bis auf ein Concilium zu gründlicher Handlung angestellt würden.

III. Von der Priester Ehe.

Was der Priester Ehe belange, wüßte man nicht in Abrede zu sein, daß etliche Priester, eher denn sie sich beweibet, als sie zu Priestern geweihet, der Päpst und Bischöfe Gesetze, der Keuschheit halben zu halten, angenommen möchten haben, welches vor²⁾ der Zeit von ihnen beschehen, da sie die Wahrheit und Freiheit wider solche und dergleichen Menschenstötungen noch nicht erkannt, ob auch die Päbste, Bischöfe und Prälaten recht und wohl daran gethan oder nicht, daß sie die Priester mit Gesetzen und Gelübden des Cälibats und ohne Ehe zu bleiben, da sie selbst am wenigsten Keuschheit halten, also verstriket, davon wäre in dieses Theils Confession, unter den Titeln von der Priester Ehe, item, von den Bischöfe Gewalt, gegründete genügsame Anzeigung geschehen; und nicht allein wüßten wir, daß die Päbste und Bischöfe nicht Gewalt noch Recht gehabt, nach göttlicher Schrift den Priestern die Ehe zu entziehen, sondern daß auch ein Mensch durch Gelübde, da er von Gott die Gnade der Keuschheit nicht empfunde, sich zu der Keuschheit nicht ver-

1) In der alten Ausgabe. „an“ = ohne. — Das gleich folgende „sein“ ist des Volkes Verdienst.

2) „vor“ von uns gesetzt statt: „von“ in der alten Ausgabe.

binden möchte. So hätten je bei den Heiden, und in ihren Rechten, die Gelübde und Verpflichtungen die Maße, da auch nicht solche Gefahr der Gewissen und Seelen vorhanden, wie in diesem Fall, daß die Pacten und Gelübde, so Schande, und also viel mehr Sünde oder Unmöglichkeit auf sich trügen, nicht bündig geachtet würden, warum sollte nicht vielmehr in diesem Fall solche Schande, Sünde und Unmöglichkeit angesehen, und, solcher Gelübde unangesehen, den Priestern die Ehe erlaubt werden? So wäre es auch eine schlechte Sache, daß die Priester den Priesterstand auf solche Gelübde, die ihnen ihre Prälaten angefordert, angenommen, denn, wie vor angezeigt, ob auch die Priester unvorsichtig gehandelt, daß sie sich wider ihr Gewissen mit solchen Gelübden, zu der Zeit, als sie zu Priestern verordnet, hätten fähen lassen, so hätten doch die Päpste und Bischöfe viel unrechter und übler gehan, daß sie die armen Priester mit denselben unmöglichen und schandbaren Gelübden, wider die Worte Christi, daß die Keuschheit nicht allen gegeben wäre, item St. Pauli, daß besser wäre heirathen, denn brennen, und daß ein jeder ein Weib haben sollte um der Hurerei willen, dieselbe zu vermeiden, verstrickt hätten, und sonderlich, weil sie bei ihnen selbst in den großen Theilen der Priesterschaft wohl befunden, wie übel solche Gelübde und verstrickte Keuschheit in der ganzen Welt gerathen wäre, das auch jetzt am hellen Tage: und wollten doch die Päpste, Bischöfe und Prälaten ihren Constitutionen, Gott zu Lobe, und den armen beschwerten Gewissen der Priester [zu Trost] nicht entweichen, sondern Gottes Ordnung müßte ihrem menschlichen unmöglichen Gesetze weichen. Und bedürft derhalbem geringer Verantwortung auf die Anzeigung, so geschehen, als sollten die Priester dieses Theils nach der Keuschheit wenig streben, denn man wüßte auf diesem Theil von ihrem Tanzen oder Wohlleben wenig zu sagen, man hätte es auch nicht vernommen; und ob denn ihre Prediger und Priester in etlichen Versamm-lungen tanzen, und im Guten und Ehrbarkeit mit andern Leuten ohne Vergerniß fröhlich wären, darum wüßte man ihnen nichts zu zeihen, so wäre es auch wider Gott nicht. Aber wie die Priester des andern Theils, da sie ohne Ehe hätten bleiben müssen, das alles zu Unzucht und mettlichem Vergerniß geübt, wie leider auch noch geschehe, und vom Studio gerathen, daß sie nichts gewußt, noch in der Schrift konnt hätten oder lehreten, das wäre am hellen Tage. Man begeht auf diesem Theil von ihnen auch nicht, daß sie Engel sein sollten, denn sie und diese wären Menschen; aber daß man damit entschuldigen wollte ihre Unzucht, die nicht allein geschehe, sondern des größern Theils halben öffentlich am Tage läge, das wäre erschrecklich. Denn wer möchte verleugnen,

doch nicht der größere Theil in öffentlicher Hurerei, Ehebrecherei und dergleichen Unzucht läge; und ob denn noch etliche sein möchten, die sich des Sprüch-worts halten könnten, si non caste, tamen caute, so wäre gleichwohl beschwerlich, daß ihnen Ursach zu solcher heimlichen Unzucht durch das Verbieten der Ehe und Verstricken der Keuschheit gelübde, ohne Noth und ohne alle christliche Bewegniß, von Päpste, Bischöfen, Prälaten, gegeben würden. Und obwohl die Kirche über solche heimliche Sünde öffentlich nicht richten mag: so wüßte man doch, was Beschwerlich und Angst auch die heimliche Hurerei den Priestern, wenn sie ihre Messen hätten halten sollen, gebietete. Und wenn sie gleich dieselben Sünden gebeichtet, und davon absolviert worden, so wäre doch nicht allein bei den offenbarten hurischen Priestern, sondern auch bei vielen, die solche Sünde heimlich geübt, keine rechte und wahre Bönitez und wirkliche Abstellung derselben Sünden befunden, sondern so oft sie gebeichtet, hätte sich solch Laster in der Beichte wiederfunden, und wären öffentliche und heimliche Hurer einen Weg wie den andern blieben, und hätten sich nicht allein, sondern auch die Beichtväter damit verdammt. Denn dieweil die Beicht eine christliche Rathssuchung bei dem Priester und Beicht-hörer ist, der Sünden halben, so den Menschen obliegen: was haben solche Beichthörer den beichtenden Priestern für christlichen Rath darinnen mittheilen mögen? denn es genug gewesen, daß ihnen die Sünde mit dem Munde, ohne Herzen, angezeigt, und die Absolution in Gleichtniß auch mit dem Munde gesprochen. Es hat der Blinde den Blinden geleitet, und wären, wie zu besorgen stünde, beide in die Grube und Verdammniß gefallen. Das hätten die Päpste, Bischöfe und Prälaten, heimlicher und öffentlicher Hurerei halben, bei ihnen selbst und auch bei andern armen gemeinen Priestern empfunden, geruht und gesehen, gleichwohl hätte man die Priester mit vielberührtem Gelübde in solche Gefahr ewiger Verdammniß gestellt, und wollten sie darüber noch fortan darin stecken lassen, da es nach Gottes Ordnung ohne alle Gefahr und Sünde umgangen könnte werden. Und ob solches einer gütigen Rücker, und der Kirche, deren sie Häupter sein wollten, Amt wäre, könnte jedermann gar wohl vernehmen. Ja, spräche man dann, die Priester dieses Theils, ob sie wohl beweibt, würden sie doch auch nicht alle ihre Ehe halten, sondern fielen durch ihre Weib-nehmen und Ehebrechen in schwerere Sünde, denn die unbeweibten Priester: so wäre dies dawider, daß St. Paulus ohne Unterschied nach Gottes Ordnung befiehlt, daß ein jeder sein Weib, um Vermeidung der Hurerei, haben sollte. Wenn nun ein Ehestand zu scheuen sein sollte, so eine eheliche Per-son mit einer andern bräche, daß dieselbe Sünde

ärger wäre, so müßte Gottes Ordnung aufgelegt werden, daß sie nicht weislich bedacht, sondern besser gewesen wäre, daß Hurerei zugelassen wäre worden, damit niemand in Chebruch, als in eine schwerere Sünde, fallen könnte. So hätte man von den Gnaden Gottes solche Unzucht von dieses Theils beweibten Priestern noch wenig erfahren; so würde auch das Aufsehen darin vorgewandt, so ein Verdünken oder Rebe entstünde, daß es nicht gelitten würde, und wäre gleichwohl heutzutage sicherer und gewisser, daß nach Gottes Ordnung die Priester Cheweiber hätten, um Vermeidung willen der Hurerei, ob gleichwohl einer und etwa aber einer fallen sollten in Chebruch, denn daß sie mit großen Häusen, wie auf dem andern Theil vor Augen wäre, in Hurerei und Chebrecherei fallen und liegen, und darinnen verharren sollten. Denn so der Beweiste einmal, zweimal oder mehr fiele, hätte er das Mittel seines Weibes, und könnte wieder auftreten vom Falle; aber die andern blieben und verharreten darin für und für, welches je zu erbarmen stünde, daß um eines unnützen Menschengesetzes willen so viel Menschen und seiner Leute in Verdammnis sollten geben werden. Denn hätte Gott den Priesterstand, als doch die Schrift das Widerspiel anzeigen, ohne Ehe einzusetzen wollen, stünde sicher dafür zu halten, daß er auch denjenigen, so er dazu berufen, Gnade der Keuschheit verliehen würde haben. Nun aber solcher Stand von Gott vermaßen nicht eingesezt worden, sollten die Prälaten je bedenken, daß in der Priester Macht nicht stehen wollte, sich zu der Keuschheit mit Gelübden zu verbinden, gleich als gebe ihnen Gott durch solche freuele Gelübbe Gnade der Keuschheit, daß er sich dazu verstricke, das ihm Gott durch seine sonderliche gnädige Gabe wider die angebornen fleischlichen Begierden mitzuhilfen vorbehalten hätte. Wenn man aber auf diesem Theil die greulichen Laster der Hurerei und anderer Unzucht bei der Priesterschaft nicht gesehen, und daß Gott den Priestern ohne Ehe zu sein eingesezt, wollte man je nicht weniger gerne mit rechter Keuschheit von Gott begnabete unbeweibte Priester haben, denn auf dem andern Theil. Aber weil sich's anders hielte, wüßten auch Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils den Priestern ihr Gewissen nicht zu verstriden.

IV. Von Klöstern.

Was die unverleidigten und verleidigten Klöster belangen, ließe man sich verdünken, daß in obserührten Gegenvorstellungen des Ausschuß der Bierzehn so viel angezeigt, und Erbieten beschehen, daß man sich weiter nicht erbieten mögen; es wollten sich auch die verordneten Drei dieses Ausschuftheils unzweifelich versehen, wenn dieselbigen Vorschläge

und Erbieten, dem genommenen Abschiede nach, kaiserl. Majestät vorgetragen würden, ihre Majestät würde diesen Artikel, bis auf ein Concilium, darauf beruhen zu lassen, kein Ungesallen tragen. Und so die verleidigten Klöster in kaiserl. Majestät [Handen]¹⁾ sollten gestellt werden, erfordernd die Notwendigkeit, zu vernehmen, wie es sollte mit der Verwaltung derselbigen verleidigten Klöster gehalten werden, und ob die Ceremonien, wie die in denselbigen Klöstern gefallen, auch sollten bis zu einem Concilio unaufrichtet bleiben oder nicht.

V. Von der Bischöfe Gewalt und Kirchen-ceremonien.

Und man vermerkte, daß berührter und auch der andern Artikel halben, die Obhut gegen den Bischöfen und Ceremonien belangend, im Grunde nichts Neues noch Besseres von ihnen, als Verordneten des andern Theils, wäre vorgeschlagen worden, denn wie zuvor im Ausschuß der Bierzehn beschehen. Denn obwohl die angegebenen Wege mit andern Worten geredet worden, wäre es doch mit dem vorigen Erbieten in der Substanz Ein Ding, und nicht andre, bessere noch neue Vorschläge.

Und wo sie sich mit andern und bequemen Wegen nicht wünschten zu vernehmen lassen, hielten es diese für eine vergebliche Aufhaltung ihrer selbst und anderer Händel, und achteten das Beste sein, daß die Sechs, so von Fürsten, Theologen und Canonisten zu vorigem Ausschuß, von der Churfürst-, Fürsten und Stände wegen, verordnet gewesen, ihre churfürstl. Gn. auch die Stände aller Handlung berichteten, und dem Ausschuß dieses Theils, vermöge des Abschieds, so sie mit einander genommen, darauf Antwort geben, daß auch die Sachen bei kaiserl. Majestät zu einem gemeinen freien christlichen Concilio, vermöge voriger Reichsabschiede, in deutscher Nation unverzüglich anzustellen gefördert möchten werden; und so denn Churfürst-, Fürsten und Stände geneigt wären, davon zu reden, wie ein friedlicher Anstand dazwischen und gemeldtem Concilio gemacht möchte werden, dazu würden Churfürst, Fürsten und die Städte dieses Theils auch ganz geneigt erfunden werden.

1067. Der Päpstlichen anderweitiger listiger Vortrag.

In Brück's Geschichte, S. 118 und bei Müller, S. 819. Vergleiche Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 301; dort wird berichtet, daß „Doctor Etz herausgefahren ist“ mit diesem Vortrag.

1) Von uns ergänzt nach der vorigen Nummer.

Dierweil man sich mit einander nicht vergleichen könnte, so hätten sie von Churfürst-, Fürsten und Ständen Befehl, ihnen, den Lutherischen, zu sagen, sie verständen, daß lais. Majestät ganz geneigt wäre, ein Concilium zu machen, doch diesergestalt, daß alle Neuerungen, wie die in der Lehre, Kirchenbräuchen, auch andern, außerhalb Zulassung gemeiner Kirche, in der Churfürsten, Fürsten und Städte Landen und Gebieten dieses Theils wären verstatet und vorgenommen, vor allen Dingen wiederum mühten zu vorigem Stande gebracht, und also die gemeine Kirche restituirt werden. Denn man hielte es dafür, dieweil sich in Welthändeln gebührte, den Entseßten vor allem wiederum zu restituiren und zu vorigem Stande zu setzen, viel mehr wollte sich solche Restitution gegen gemeiner Kirche gebühren sc.

1068. Der Evangelischen vorläufige mündliche Antwort darauf.

Bei Müller I. c. S. 806.

Daß der Churfürst,¹⁾ Fürsten und Städte dieses Theils von den Gnaden des Allmächtigen wohl wüßten, daß ihnen um Einigkeit und Friedens willen nicht gebührte, christliche und gute Ordnungen der Kirche ohne gemeine Bewilligung derselbigen zu brechen, aber da durch übel Zusehen und Wachen der Prälaten falsche und verführliche Lehren, Bräuche und Ceremonien in der Kirche eingeführt wären worden, wie das in dieses Theils Confessionssartikeln klar angezeigt und bewähret worden, wüßten sie, daß ihnen nicht allein gebührt, sondern daß sie auch vor Gott und ihrem Gewissen schuldig gewest, auf Gottes Wort, ohne unerwahntes weitern Schluß,²⁾ darin christliche Veränderung zu gestatten, als man deß die heilige göttliche Schrift, auch des Papstis selbst Rechte, für diesen Theil hätte. So hätte es auch, was die Ergänzung und Restitution in weltlichen und zeitlichen Entzehrungssachen³⁾ belangete, einen gefonderten Unterschied mit den Sachen der Religion, wie das die gemeldten päpstlichen Rechte weiter auch zeigten; so wäre es auch unerhört, daß solches in Vorzeiten jemals gesucht worden, daß ein Handel oder Possessorium in Sachen

1) „Der Churfürst“ von uns gesetzt statt: „die Churfürsten“. Ebenso nachher noch einmal. — „Churfürst, Fürsten und Städte“ sind die Evangelischen. „Churfürsten, Fürsten und Stände“ sind die Papisten. Beides ist in der alten Ausgabe durcheinander geworfen.

2) Die Meinung wird sein: ohne darüber erst einen Schluß abzuwarten.

3) „Entzehrungssachen“ = Sachen, die entzogen worden sind.

des Glaubens gemacht sollte werden. So würden sich auch der Churfürst und Fürsten, sammt den verwandten Städten, dieser ihrer gethanen Anzeige, als aus Befehl Churfürsten, Fürsten und Stände geschehen,⁴⁾ über den Abschied, so die Sieben von Fürsten und andern dieses Theils mit den Sieben ihres Theils genommen, und wie sie sich auf ihr Bitten erboten hätten, die Handlungen desselben Ausschusses bei Churfürsten, Fürsten und Ständen zum besten zu fördern, gar nicht versehen. Aber sie wollten die Antwort ihren churfürstlichen und f. G. und den Mitverwandten anzeigen, die würden befehlen, was ihrer Gnaden und ihre Nothdurft sein wollte, darauf anzugezeigen.

1069. Des Intherischen Theils endliche Erklärung im Ausschuß der Sechs, Sonntags nach Bartholomäi, den 28. August 1530, übergeben.

Dies Schriftstück findet sich in Brüds Geschichte, S. 120; bei Chytraeus, Bl. 273 b; bei Müller, S. 821 und aus den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstermanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 306. Nach letzterem haben wir unsere Vorlage verbessert. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 59 b und bei Chytraeus, p. 281. Auch in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 452; in der Jenca (1566), Bd. V, Bl. 109 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 237 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 225.

1. Wie nächst von euch Herren zugelassen worden, so haben wir die geschehene Handlung unsern gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen, Brandenburg und den andern ihrer Gnaden dieser Sache Mitverwandten vorgetragen; darauf uns, ihrer Gnaden und derselbigen Mitverwandten Meinung dieser Gestalt anzugezeigen, Befehl gegeben.

2. Daß sich ihre Gnaden und sie zu erinnern wüßten, wie oft sie sich um Friedens und Einigkeit willen erboten, sich in allem dem, das mit Gott und Gewissen geschehen möcht, auf diesem Reichstage zu vergleichen. Und dieweil nächst daran ein Ausschuß von Fürsten und andern Gelehrten der heiligen Schrift und geistlichen Rechte, auf vierzehn Personen, mit beiderseits Bewilligung zusammenverordnet, sei von Fürsten und andern ihres Theils zu gemeldtem Ausschuß Verordneten ihnen Bericht geschehen, was beiderseits der sieben Artikel und ihrer anhängigen Punkte halben für Mittel vorgeschlagen, und was darauf von den Verordneten dieses Theils zur Antwort gegeben, und um Friedens auch Einigkeit willen, bis zu fernerer Hand-

4) „geschehen“ von uns gesetzt statt: „nicht versehen“; denn sonst wäre das „gar nicht versehen“ zu Ende dieses Sakes zu viel.

lung in einem Concilio, bei den andern ihren Mitverwandten zu fördern sich erbosten, mit solcher oft erzählter Meinung, daß ihre Gnaden und ihre Begeordneten die Sachen aufs äußerste bewogen, und so ihre Gnaden, bei ihnen hätten ermessen mögen, daß auf diesem Theil mit Gott und Gewissen auf die angegebenen Mittel ferner nachzugeben, und bei ihrer Gn. Mitverwandten zu erheben sein möchte, daß sie solches alsbald mit angezeigt wollten haben.

3. Derhalbem sie lehlich die Fürsten und die Begeordneten der andern Stände ernahmt und gebeten, ihre angezeigte Mittelung und Antwort an gemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände zu tragen, und dieselbigen auf Meinung ihrer gegebenen Antwort, sammt einem gemeinen christlichen Concilio zu fördern.

4. Darauf sich nach vielen Disputationen und ergangenen Reden und Widerreden gemeldte Fürsten und ihre Begeordneten der andern Stände freundlich und gutwillig erboten, die Sachen vermaßen anzutragen, und allen möglichen und getreulichen Fleiß mit Anzeige ihres Bedenkens vorzuwenden und herwieder anzugezeigen.

5. Gleichwohl und ehe die Fürsten und ihre Begeordneten des Ausschusses beiderseits wiederum zusammengekommen, haben die Stände, welches auch von diesem Theil nicht anders verstanden, denn daß es freundlich und gnädiglich gemeint worden, etliche ihrer Räthe in vigilia Bartholomaei zu unsern gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen sc., geschickt, mit Werbung, daß die Stände gemeldtes Ausschusses Handlung Bericht empfangen. Nun wären ihre churfürstlichen und fürstlichen Gn. sammt den andern Ständen geneigt, sich in ferner gütliche Handlung darauf einzulassen, und, wie es vermerkt, durch einen engern Ausschuß, denn der vorige gewesen wäre sc., mit freundlicher und dienstlicher Bitte, daß der Churfürst von Sachsen verziehen und nicht abreisen wollte; wie man sich derselben beiderseits zu erinnern weiß.

6. Und wiwohl als der Churfürst zu Sachsen solche Meinung an¹⁾ seiner Gnaden Mitverwandten zu gelangen, sich auch mit denselbigen darauf zu entschließen, und dem Churfürsten von Mainz die Antwort anzeigen zu lassen, erbosten, auf den Abend gemeldter Vigilien Bartholomäi, etliche der Ihren mit vorgewandter Ursache, welcher gestalt der vorige Ausschuß von einander geschieden, und daß man, demselbigen Abschied gemäß, Biderantwort gewartig sein wollte, gemeldter geengter Ausschuß ist abgeschlagen worden: so ist er doch auf allerlei eingeführtes Bedenken und um Glimpf's willen, damit an den Churfürsten von Sachsen, und den andern

mitverwandten Fürsten und Städtion je kein Mangel gespürt sollte werden, doch dem vorigen Abschied unvergesslich, folgends eingetümmt worden.

7. Nachdem aber keine andre Mittel von euch, als denen, so zu soldem geengerten Ausschuß verordnet, sonderlich der wichtigsten Artikel halben, vorgegeben sind worden, denn so in vorigem Ausschuß sind vorgeschlagen: so hätte es doch dieses geengerten Ausschusses ihrer chur- und f. G. und ihrer Mitverwandten Achtens gar nicht bedurst, insonderheit, weil genugsam verstanden, daß dieselbigen Mittel zuvor auf das äußerste bewogen,²⁾ und man nicht hat finden können, daß man sich darauf³⁾ ferner, denn wie in vorigem Ausschuß geschehen, möchte vernehmen lassen.

8. Und das ist uns von ihren chur- und f. G. und derselben Mitverwandten euch darum anzuziegen befohlen, daß ihnen nicht zuzulegen, als sei der Mangel an ihren chur- und f. G. und derselben Mitverwandten. Wüßt ihr aber andere Mittel anzugezeigen, die zu diesem Handel schiedlicher wären, die haben wir von euch nochmals anzuhören, und uns wiederum darauf zu vernehmen lassen von ihren chur- und fürstl. Gn. und den Mitverwandten Befehl, oder aber, wie ihr nächst von uns auch gehört, mit euch von wegen eines Anstands zu reden, der in mittler Weil eines gemeinen freien christlichen Concili zu Frieden und Einigkeit dienstlich.

9. Wo ihr aber darum nicht Befehl habt, oder auch nochmals von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf diesen unsern Bericht erlangen würdet, als sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren nicht verfehren wollen, so haben wir ihre chur- und f. G. alshald berichtet, was ihr im Fall, daß weitere Mittelung entstünde, uns aus Befehl der Stände des Concili halben angezeigt, und nämlich, daß ihre chur- und f. G. dasselbe bei kaisrl. Maj. anders nicht wühten zu fördern, denn daß zuvor alle Neuerung und Sachen zu vorigem Stande gesetzt und restituitir sollten werden.

10. Darauf zeigen wir euch aus gemeldter unsrer Herren Befehl an, daß die Stände Wissens tragen, woraus sich die Lehre, so in der übergebenen Confession verleibt, sammt der Veränderung etlicher Missbräuche der Kirche verursacht. So auch vom Anfang und Grunde derselbigen geredt sollt werden, weiß man solches mit etwa viel der geschriebenen Bücher, auch Anzeigungen und lebendigen Urkunden anzugezeigen, darauf aber von denen, derer Amt solches gewesen, gleichwohl keine gebührliche Einschung erfolgt; dazu zeigt solches Pabstis Hadria-

2) Förstemann sinnlos: „so vor . . . bewegen“.

3) Förstemann: „dorff“, wohl ein Schreib- oder Druckfehler statt: doruff.

1) „an“ fehlt bei Förstemann.

nus Werbung genugsam an, so auf dem Reichstag zu Nürnberg durch einen Legaten ist vorgetragen worden.¹⁾

11. Darüber ist auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf vorigen gehaltenen Reichstagen, vornehmlich der zwiespaltigen Lehre und Bräuche halben, ein gemein, frei, christlich Concilium, auf solche jetzt angezeigte Maß, für nothwendig angesehen, bewilligt, und die kaiserl. Majest., unser allergräßigster Herr, darum mehrmals ersucht, und leztlich vor einem Jahr zu Speier gnädiglich zusgeschrieben, auch ein Abschied, in was Zeit daselbe ausgeschrieben und angefangen sollte werden, gemacht worden.

12. Darum wollen sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren und ihre Verwandten freundlich und dienstlich versehen, die Stände, als die sich zu Handlung in dieser Sache eingelassen, werden dasselbe general, frei, christlich Concilium dermaßen bei kaiserl. Maj. unterthäniglich und mit Fleiß fördern, wie es zuvor ohne alle solche Maß oder Unterschied für gut angesehen, bewilligt und bei kaiserl. Majest. erbeten, auch daß darüber auf dem ersten Reichstag zu Speier ein Abschied beschlossen ist worden, wie es eine jede Obrigkeit bis auf angezeigtes Generalconcilium in diesen Sachen soll zu halten haben.

13. Dazu so haben ihre chur- und f. G. und derselbigen Mitverwandten um etlicher Veränderung willen, dieses Theils Confession ungemäß, und was den Sachen directe oder consecutive anhängig, vor einem Jahr zu Speier an die röm. K. Majestät und angezeigt Generalconcilium rechtlicher Weise appellirt; darum solches eine thäliche Attentirung wider ihre chur- und f. G. und derselben Mitverwandten Appellation sein wollte, die auch dem Rechten ungemäß.

14. So wäre es auch eine Neuigkeit, die zuvor in vergleichen Fällen nicht vernommen, da die Sachen aus Noth ein Concilium erfordert haben, daß ein Concilium geweigert, bis daß die Ursache, darum eines Concilii noth, wieder abgestellt worden wäre.

15. Wo auch dasselbe hie vorzeiten hätte geschehen können, würden solche und vergleichen großwichtige Sachen selten zu einem Concilio kommen sein.

16. Derhalb ist ihrer chur- und f. G. und ihrer Mitverwandten gnädiges und dienstliches Gesinnen an euch Herren, die wollen bei den Ständen fleihigen, wo ihren chur- und f. G. und den andern das Erbieten; als ihre mitverwandten Fürsten und ihre

Bugeordneten in vorigem Ausschuß auf die angegebenen Mittel gethan, je nicht annehmlich sein wollen, daß sie es gleichwohl bei vorigen Abschieden des Concilii halben wollten beruhnen lassen, und denselbigen, auch der interponirten Appellation zu wider keine Veränderung durch ihrer chur- und f. G. Handlung einführen, das wollen sich auch die Churfürsten, Fürsten und ihre Mitverwandten dieses Theils freundlich und unterthäniglich versehen, und solches freundlich, auch ganz unterthäniglich verdienen.

17. So auch oftberührte Stände euch oder andern zu Befehl geneigt, von obberührtem friedlichem Abschied in mittler Weil eines Concilii reden zu lassen, damit man bei Frieden und Einigkeit bleiben, und andere nothwendige Sachen des Reichs ausrichten möge, daran ihrer chur- und f. G. auch ihrer Mitverwandten halben nicht Mangel sein soll:

18. So wollen sich unsere gnädigsten und gnädigen Herren dazu auch erboten haben, und sich mit Hülfe des Allmächtigen ihrer gethanen Confession gemäß ohne Weiterung dermaßen halten, wie es ihre chur- und f. G. und ihre Mitverwandten gegen Gott dem Allmächtigen und kaiserl. Maj. in aller Unterthänigkeit verhoffen zu verantworten.

1070. Melanchthons Bericht an Luther, was in dem eugern Ausschuß vorgegangen ist.

Den 25. August 1530.

Die folgenden drei Nummern finden sich in Melanchthons epistolae, lib. I, p. 10 sqq.; bei Coelestinus, tom. III, fol. 56 und 63; im Corp. Ref., Bd. II, 311, 314 und 327; der erste und der dritte Brief bei Chyträus nach der deutschen Ausgabe, S. 424 und 436; nach der lateinischen, S. 289 und 291.

Durch Cyriacus, der morgen abgehen wird, wollen wir mehr schreiben. Man schickt euch etliche Fragen zu, davon wir mit den Widersachern antworten. Solche Argumente bringen sie auf die Bahn, die nicht zur Lehre und wahrer Gottseligkeit, sondern allein andere wider uns zu erbittern dienlich sind. Und unsere Lindigkeit in solchen Stücken macht die hoffährtigen Tröpfe nur troziger. Es ist nicht zu sagen, wie sie triumphiren. Wenn ich für meine eigene Person, nicht in des Fürsten Namen, diesen Sachen bewohnète, wollte ich diesen Troz keinesweges leiden. Nur muß ich alles dulden von wegen der Fürsten und Unterthanen gemeiner Gefahr. Unsere Leute Gemüther sind entweder ganz schwach, oder zu Unzeiten mutig. Aber doch hoffe ich, wir wollen nichts wider das Evangelium handeln. D. Brück erzeugt sich wahrlich als ein beständiger

1) Hierzu findet sich die Bemerkung bei Förstemann: „am Rande steht die Jahreszahl: 1524.“ — Diese Jahreszahl ist falsch; es war im Jahre 1522. Siehe Document No. 718 im 15. Bande. Hadrian starb am 24. Sept. 1523.

und frommer Held. Bucer schreibt an euch von des HErrn Abendmahl, und will unsere Meinung annehmen. Er hält, daß der Leib Christi im Brod zugegen sei. Das ist die Summa. Ich hatte ihm Propositiones gestellt; aber er hat aus Bedenken seine eigenen Propositiones euch zugeschickt. Mehr habe ich nicht schreiben können. Ich bitte, ihr werdet alsbald antworten. Gebt euch wohl. Datum 25. August.¹⁾

1071. Melanchthons Schreiben an Luther.
Den 26. August 1530.

Aus dem Original der Scheurlischen Bibliothek findet sich dieser Brief in Igens Zeitschrift 1842, II, 186. Die Varianten desselben sind angegeben bei Burlhardt, S. 184. Die Standorte siehe bei der vorigen Nummer.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Ich kann weder von den öffentlichen noch Privatsachen das Geringste melden, weil wir schon viele Tage nach einander an einer Vereinigung arbeiten, und doch nichts ausrichten. Sie dringen auf die Privatmesse, und bringen von andern Sachen Vorschläge auf die Bahn, welche anzunehmen gar nicht ratsam ist. Ich halte, ihr habet solche aus meinem vorigen Schreiben schon ersehen; indessen werden sie auch mit schrecklichen Drohungen um sich. Ob ich mir nun wohl aus der Gefahr, darin ich schwebte, nichts mache, so ist mir doch manchmal die große Schwachheit unserer Fürsten bedenklich. Vielleicht aber ist alles zu Ende, ehe noch dieser Brief bei euch anlangt. Denn der Bote ist langsam. Weshalb ich jetzt nichts berathschlagen kann [ist dies]: heute wurde eine Unterredung angestellt, da weder ich noch Pontanus wußte, was man handeln und vortragen würde und welches die Summa der Meinung der Fürsten wäre. Fürwahr, diese Saumseligkeit und Zweifelhaftigkeit scheint nicht weniger Bedeutung zu haben, als die Zeichen, die der Pöbel wahrnimmt. Der HErr Christus erlöse uns aus diesen so großen Gefahren. Gebt euch wohl, den 26. August. Philippus (*φίλιππος*).

Ich schicke dir das Bild des Kaisers Karl.

1) Im Corp. Ref. ist an diesen Brief das Verzeichniß der in den engeren Ausschuß der vierzehn gewählten Personen angehängt, welches bereits in No. 1041 mitgetheilt ist; darnach die Namen der Sechs im geengerten Ausschuß, nämlich:

Brüd.
Seller.
Philippus.

Ed.
Der Kanzler von Köln.
Der Kanzler von Baden.

1072. Melanchthons Schreiben an Luther, ehe noch dessen Antwort auf die vorigen Briefe eingelaufen war. Den 29. August 1530.

Siehe No. 1070. Im Corp. Ref., Bd. II, 327.

1. Euer Bedenken über des Gegentheils Anforderungen haben wir noch nicht bekommen, da uns doch zum höchsten daran gelegen.

2. Die ganze Sache steht noch in diesen Punkten. Sie begehren, wir sollen bekennen, daß weder die, welche Eine Gestalt des Sacraments reichen, noch die, so es empfangen, Unrecht thun. Wir haben die entschuldigt, welche es empfangen, aber von denen, die es reichen, kommen wir nicht überein. Das Concilium zu Basel hat den Böhmen das ganze Sacrament mit dieser Bedingung zugelassen, wenn sie bekennen, daß man auch Eine Gestalt mit Recht geben und nehmen könnte. Dieses Bekennniß wollen sie uns auch abdringen. Es spricht, er dringe darum hierauf, weil man sonst den gemeinen Mann nicht könne im Gehorsam behalten, wenn wir nicht auch die Gewissen, so viel Eine Gestalt des Sacraments belangt, befreien. Darauf begehren wir euer Bedenken zu hören.

3. Was die Application der Messen für andere belangt, verschieben sie aufs Concilium, damit sie anzeigen, daß sie uns mit der gotlosen Application der Messe nicht beschweren.

4. Und gleichwohl wollen sie, daß wir den Canon annehmen; aber mit einer bequemen und christlichen Auslegung. Ich sehe, daß man hinterlistig mit uns umgehe, und könnte leichtlich erachten, was mir, so ich für meine Privatperson allein bekennen sollte, zu thun wäre. Nun aber dies eine gemeine Sache ist, die alle antrifft, achte ich, daß auch Anderer Stimmen und Gutdünken nicht zu verwirren sind.

5. Wir werden von etlichen der Unsern sehr hart darum angefochten, daß wir den Bischöfen die Jurisdiction wiedergeben. Denn die Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wiederum aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung heftig gram. Nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun. Ich sende euch eine Copie der letzten Anforderungen des Widertheils, damit ihr alsbann leichter antworten könnet. Datum Postridie Augustini [29. Aug. 1530].²⁾

2) Burlhardt, S. 184 und das Corp. Ref. datirt diesen Brief vom 29. August. Walch dietet: die Augustini.

1073. Luthers Schreiben an Melanchthon.
Den 27. Juli 1530.

Dieser Brief ist hier bei Walch ohne Zeitbestimmung und überaus mangelhaft. Ein dazu gehöriges Stück hat Walch sub No. 999 dieses Bandes gebracht, welches wir dort weg gelassen haben, weil wir hier das Schreiben vollständig geben. Nur das hier bei Walch befindliche Stück findet sich deutlich (ohne Datum) in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 434 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 147; in der Altenburger, Bd. V, S. 277; in der Leipziger, Bd. XX, S. 192; der Brief in zwei Stücken vertheilt, wie bei Walch, bei Chytraeus S. 96 und 171 b. Lateinisch ohne den Schluf bei Buddeus, p. 159 und bei Coelestinus, tom. II, fol. 230. Vollständig bei De Wette, Bd. IV, S. 102 mit dem Datum: „20. Julius 1530.“ Burkhardt, S. 181, berichtet, daß die Abschrift im Cod. der Hamburger Bibliothek Wolf. O. 14 (114) als Datum feria IV. post Jacobi, das ist den 27. Juli, hat, welches ohne Zweifel das richtige Datum ist. Auch Köstlin, Martin Luther (3), Bd. II, S. 658 ad S. 233, hat dies Datum angenommen. Wir übersetzen nach De Wette.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Es thut mir sehr leid, daß ich dem Leibe nach nicht bei euch sein kann bei diesem überaus schönen Bekenntniß Christi. Unser Staupik sagte: „Wen Gott blenden will, dem thut er zuvor die Augen zn; zu scharf wird gern schärtig.“ Ich gebe in der That nichts auf diesen Vorwand, daß man der Danksgung oder der Dankbarkeit halber die Messe aufrichten könne.¹⁾ Hiskia zerbrach die eherne Schlange, und kümmerte sich nicht darum, daß sie zum Gedächtniß und Lobe des Werkes des Herrn erhalten worden war. Es hat der göttliche König mehr auf den gewissen Missbrauch und den bösen Anlaß gesehen als auf die zweifelhafte und ungewisse Frucht des Lobes. Und da nun unsere Widersacher bisher ihrer Messen zu überaus bösen Exempeln gemißbraucht haben, und noch nicht Buße thun, so fordern sie vergebens, daß ihnen zugelassen werde, dieselben zu behalten. Denn ihr Vorgeben ist offenbar, und ohne alle Buße, deshalb auch eine lärmliche Lüge, wiewohl sie, wie ich zuvor geschrieben habe, nichts Rechtes suchen, sondern nach einer völligen Tyrannie ihres Grenels trachten. Zuerst mögen sie die Lehre des Glaubens und der Werke wiederherstellen, nachher können wir in Bezug auf die Ceremonien zuschauen. Zuerst mögen sie die Kirche und die Kirchendiener mit ihren rechten Dienst verrichtungen wiedergeben, und die Säzungen

1) Vergleiche Document No. 1005 b, wodurch auch die von uns angenommene Zeitbestimmung bestätigt wird.

werden sich von selbst ergeben; man kann die Danksgung (*eὐχαριστία*) auf andere Weise und ohne Gefahr und Vergeriffenheit haben in der Kirche.

Daß die Widersacher Widersprüche aus meinen Büchern sammeln,²⁾ das thun sie auch, um den Ruhm ihrer Weisheit zu zeigen. Wie sollten diese Esel die Widersprüche unserer Lehre beurtheilen können, die keinen Theil der widersprechenden Dinge verstehen? Denn was kann unsere Lehre in den Augen der Gottlosen anders sein, als lauter Widersprüche, da sie die Werke zugleich fordert und verwirft, die Gebräuche zugleich aufhebt und wiederherstellt, die Überigkeit zugleich ehrt und strafft, die Sünde zugleich behauptet und leugnet? Aber wozu frage ich Wasser ins Meer?

Über die Maßen, ja, über die Maßen herrlich und gewiß wird eure Gottseligkeit und Unschuld gemacht durch diese offenbarliche Unverschämtheit des Satans, daß er fordert, es solle von euch alles wiederhergestellt werden, das heißt, daß ihr Gott verleugnet, den Papst aber anbetet, und alle Greuel bestätigt, die er durch jene geschaffen hat durch so großen Mord, Lügen und Lästerungen. Hier sollten durch einen jeglichen unter uns tausend Leiber für Christum hingegessen werden.

Dein Martin Luther.

1074. Luthers Schreiben an Melanchthon.

Siehe Anhang, No. 12. — Hier bringt Walch (mit dem falschen Datum: 26. August 1530) einen Auszug aus dem dort vollständig mitgetheilten Briefe. Da Walch in der Inhaltsangabe irrthümliche Standorte angegeben hat, so berichtet sich De Wette, Bd. IV, S. 145, unmöglichlicher Weise den Kopf über diesen Brief. Er ist vom 15. September und finde sich vollständig bei De Wette, Bd. IV, S. 164.

1075. Ein anderes Schreiben Luthers an Melanchthon, vom 28. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 114 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 79. Gedruckt bei Buddeus, p. 201; bei Schütz, Bd. II, S. 164 aus der Börnerischen Sammlung in Leipzig, und bei De Wette, Bd. IV, S. 156. Bei Walch mit dem falschen Datum: 2. Sept. Nach De Wette haben wir überlegt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

2) In einer eigenen Beilage zu der Confutation stellte Joh. Faber die Stellen aus Luthers Schriften zusammen, in welchen er sich sollte widersprochen haben (De Wette). Siehe Document No. 997.

Gnabe und Frieden in Christo! Mein lieber Philippus, ich habe auf diese Fragen vorgestern geantwortet. Und was ist das, daß sie sich unterstehen, so offenbar gottlose Dinge zu fordern, da auch sie selbst zuvor nicht so gelehrt haben? Und dies erdichten sie jetzt um deswillen, damit wir ihre vergangenen gotteschändischen Dinge nicht sehen sollen, sondern daß sie durch dies Vorgeben dieselben wieder aufrichten und befestigen. Ihr könnetet nach meiner Meinung nichts Rüchtigeres thun, als daß ihr euch von diesen groben Ränken befreitet, indem ihr sagtet, ihr wolltet Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wenn sie daher werden zeigen können, daß es Gottes und des Kaisers sei, so lasset es zu; wenn sie es nicht zeigen können, so saget: außer Gott und dem Kaiser sei niemand, dem ihr gehorchen könnet; es sei denn etwa der Teufel, dem zu gehorchen selbst nicht einmal sie befehlen werden. Was ist es vonnöthen, daß die Sache in solcher Weise zerstückt und in Fragen zertrennt werde? Sie mögen es selbst klar machen, was sie vorlegen, das heißt, sie mögen zeigen, daß es Gottes oder des Kaisers ist. Weshalb leidet ihr, daß sie mit dieser ungereimten Verschlagenheit ihr Spiel mit euch treiben, ob ihr dies oder das wollet? Sie mögen selbst sagen, ob es Gottes Wort sei, und sofort werden sie es erlangt haben, daß ihr dem Worte Gottes gehorchen wollet. Aber ihr werbet dies besser bedenken, denn ich bin bei so groben Ränken vielleicht allzu sicher, da ich weiß, daß ihr dort nichts begehen könnet, als etwa ein Vergehen wider unsre Personen, daß wir als treulose und unbeständige Leute beschuldigt werden,¹⁾ was aber durch die Beständigkeit und Wahrheit der Sache leicht wieder zurechtgebracht werden möchte.²⁾ Doch möchte ich nicht, daß dies geschehe. Dennoch rede ich so, damit, wenn es etwa geschähe, man nicht verzweifeln müßte. Denn wenn wir der Gewalt entgangen sind, werden wir, nachdem der Friede erlangt ist, den Ränken [und Lügen] entgehen,³⁾ und wir

werben unsre Fehle leicht wieder gutmachen, denn es herrscht über uns seine Barmherzigkeit. Handelt männlich, und euer Herz sei getrost, alle, die ihr hoffet auf den Herrn. Ihr hofft aber, weil ihr seine Sache führt; wie könnte das geschehen ohne Hoffnung? Grüße alle die Unsern, und du gehab dich wohl sammt ihnen. Aus der Wüste am Tage des heiligen Augustin [28. Aug.] 1530. Dein Martin Luther.

1076. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 28. August 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 69 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 79. Gedruckt bei Chytraeus, p. 295; bei Buddeus, p. 204 und bei De Wette, Bd. IV, S. 154. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem Herrn! Ich habe zuvor von diesen Artikeln geschrieben,⁴⁾ mein lieber Spalatin, die ihr schon zum zweitenmale geschickt habt; und, wie ich gesagt habe, wenn der Teufel nicht ein Löwe sein kann, will er ein Drache sein.⁵⁾ Nun seht ihr selbst, daß unsre Sache es mit Hinterlist zu thun habe, daher ist es nicht vonnöthen, daß ich vieles über diese Dinge schreibe. Denn wer könnte sich nicht leicht hüten vor erkauften Ränken? Sie suchen, daß sie über den Glauben und die Gewissen herrschen möchten, und wollen euch durch diesen Kunstgriff vom Worte abziehen, was ich genugsam sehe; aber ich fürchte nichts, denn wenn sie mit Nachstellungen fortfahren, so werben sie in unsrer Hinterhalt fallen. Denn wenn ihr dies Eine festhaltet, daß ihr nichts wider das Evangelium zugestehen werdet oder zugestanden habet, was sind dann ihre Ränke? Fürwahr, dann werde ich sie gar schön behanbeln, indem ich mit mei-

Wette, Bd. VI, S. 555 f., Anm. 5 dagegen vorbringt, trifft nicht zu. Man lese das Document No. 1069 und No. 1076 und man wird an der Richtigkeit unserer Uebersetzung nicht zweifeln können. Fort und fort redet Luther davon, daß die Papisten zuerst mit Gewalt, darnach mit Ränken und Lügen angreifen. Wer nun hier die dolos auf die evangelische Seite beziehen will, wie die Papisten thun, der verläßt einen ziemlichen Mangel an Urtheitskraft. Ob mendacia ursprünglich oder ein Einschub ist, hat auf den Sinn keinen Einfluß.

4) Er meint vielleicht das Bedenken No. 1061. (De Wette.)

5) Das heißt, wenn er sein Vornehmen nicht mit Gewalt durchführen kann, versucht er es durch Ränke und Betrug.

1) nämlich bei zu großer Nachgiebigkeit. Vergleiche Document No. 1058 gegen das Ende.

2) Hier haben wir die Lesart von Schütze und Aurifaber angenommen.

3) Es ist nach dolos ein Komma zu setzen. Dies ist eine viel umstrittene Stelle. Schon der alte Uebersetzer hat den Sinn richtig wiedergegeben, desgleichen Fürstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 77. Was Seidemann bei De

ner Redekunst klar mache, daß diese so großen Verfechter des Glaubens und des Evangelii sich unterstanden haben, von euch etwas wider das Evangelium zu fordern. Und immerhin, möchtet ihr auch (was ihr durch Christi Gnade nicht thun werdet) offenbarlich etwas wider das Evangelium eingeräumt haben, und sie in solcher Weise diesen Adler in einen Sack eingeschlossen hätten:¹⁾ so wird, zweifle nicht daran, so wird Luther kommen, und diesen Adler herrlich befreien. So wahr Christus lebt, wird dies wahr werden. Daher fürchtet euch nicht, da ihr schon Sieger seid über die Gewaltthätigkeit, vor diesen Wasserblasen der Ränke, wie die Sache auch immer aussfallen mag. Frei ist Luther, frei ist vielleicht auch der Macedonier,²⁾ was ich nicht gern sähe, so daß in solcher Weise ich ein Einsehen thun kann wider die Ränke, und Ismael²⁾ wider die Gewalt. Seid stark und handelt männlich. „Es hat nicht noth, wenn sie mit den blinden Griffen umgehen.“

Ferner, vornehmlich in dem Artikel, in welchem begeht wird, daß wir vom Legaten und vom Papst verlangen sollen, was sie uns zulassen möchten, bitte ich dich, du wollest nach der Weise Amsdorffs in irgend einen Winkel antworten: „Daz uns der Papst und Legat im Urs wollten ledcken.“ Gehab dich wohl, mein lieber Spalatin, und entschuldige diese Leichtfertigkeit, welche mir die außerordentliche Entrüstung über diese überaus bösen Menschen abdringt. Aus der Wüste, am Tage des heiligen Augustinus [28. Aug.] 1530. Dein Martin Luther.

D. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig Handlung mit den evangelischen Ständen wegen der Religion.

1077. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Vortrag an die Luthraner.

Dies und das folgende Document findet sich bei Müller, lib. III, cap. 31, S. 885 aus des ungenannten autor. apolog. mtae.

1) Dies bezieht sich auf einen Traum Melanchthons: Ein Adler war durch Zauberei in eine Käze verwandelt und in einen Sack eingeschlossen worden. Darüber kam Luther hinzu und gebot, daß man sie heraustasse; und so ist die Käze befreit. (Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 449 f., Ann. 8.)

2) Philipp von Hessen.

Lieben Herren, wahr ist es, und so weit bin ich der Sachen wohl verständig, daß ich wahrlich mit meiner Person nicht gerne dazu mit der That und Krieg wollte handeln helfen, daß eure Herren, von wegen der Niederung des Sacraments in beider Gestalt, oder der Einen, und Privatmessen, oder Paffenmeibers, und dergleichen Sachen halben, die sich in die Gewissen ziehen, sollten überzogen, und Blutvergießen werden; dazu wollte ich auch ungerne ein Pferd fetteln; aber ih wisset, welcher gestalt sich eure Herren der Klöster und Klostergüter unterzogen haben, die sie den Mönchen bis hieher nicht wieder gegeben haben, derwegen die kaiserl. Majest. durch die Mönche und Geistlichen, denen das Ihre genommen, täglich angelaufen wird um Justiz mit Schreien und Rufen, daß ihre Majest. keine Ruhe davor hat. Und dieweil solches eine lautere Welt sache ist, Entwehrung³⁾ der geistlichen Güter, Klöster und Pfründen belangend: so möchte ich durch niemand widersprochen werden, denn daß der K. Majestät kaiserlich Amt sich dahin erstrecken thät, densjenigen, denen das Ihre entzogen und vorgehalten würde, wieder dazu zu verhelfen, und in dem wäre ein jeder aus Gehorsam schuldig, könnte es auch mit Gewissen nicht umgehen, kais. Majest. darin zu helfen, da müßte er auch helfen, und wollte ihm, so er erforderd würde, gebühren. Wo aber eure Herren sich ein wenig lenken ließen in den vorgeschlagenen Mitteln, damit doch in etwas Vergleichung beschehe, würden ohne Zweijel den berührten Sachen, die Klöster und geistlichen Güter belangend, durch ihren und Anderer Fleiß, die gerne Frieden im Reich sehen, desto bessere Wege und Mittel bei der kaiserlichen Majestät finden, damit bis auf ein Concilium, der Mönche, Nonnen und dergleichen Volks halben, kein Unfriede noch Krieg im Reich erweckt möchten werden. Warum man doch kaiserl. Majestät als einem läblichen Kaiser, derer Majestät die Sachen zu Frieden und Einigkeit so treulich meinten, in solchen Vorschlägen nicht wollte willfährig sein. Mit solchem weitern Anhang ungefährlich: man verließe sich aber dieses Theils vielleicht auf den gemeinen Haufen oder Volk, als verhaftete man bei demselbigen durch ein Aufstehen im Reich Entsatzung zu erlangen; man dürste sich aber wahrlich, wenn man es wohl bedenken wollte, des gemeinen Volks wenig trösten, denn sollte es zu einer Aufruhr bei dem gemeinen Volk gereichen, würde es dabei nicht bleiben, sondern auch dieser Theil der Gefahr müssen gewärtig sein.

3) Entwehrung = Entziehung.

1078. Der Lutherischen Antwort darauf.

Siehe die vorige Nummer.

Dafür sollte er es haben, wenn alle Sachen christlich verglichen, und die Wahrheit aufgerichtet, die Unwahrheit aber sammt den Klüßbräuchen abgestellt und reformirt wären, und es wäre alsdann um die Klöster oder Klostergüter zu thun, so sollte es den Sachen mit der Hülfe Gottes dann bald geholfen sein; das möchten sie ihrer Herren und Obern halben wohl sagen. Aber daß die Thurfürst, Fürsten und Städte dieses Theils, bei denen die Möncherei und Nonnerie zusammen der Winkelmezzahlung zum Theil durch die nächste häuerische Aufruhr, und dann weiter durch vieler selbstwillig Herauskehren, auch durch christliche Einsehung, dieweil sich dasselbe wider das göttliche heilige Wort, nachdem das ihren ungöttlichen Stand und versführliche Lehren und Gebräuche angegriffen und hart troffen hat, zu reden, zu lästern, auch allerlei schädliche und gefährliche Zweing in den gemeldten Stände Landen, Gebieten, Städten, Flecken und Dörfern zu machen unterstanden, gefallen, wieder aufrichten und bewilligen sollten: das könnten sie der Gewissen halben nicht thun, dieweil die tröstliche Lehre, so bei ihnen geführt worden, dawider wäre, als wenig ihren Thur- und fürstl. Gn. mit Gott und Gewissen gebühren wollte, in eine andere Gotteslästerung zu gehellen. So verhofften sie auch, die kaisrl. Majestät würde solches, vor endlicher Entscheidung eines gemeinen General- freien Concilien, an die Stände dieses Theils nicht begehrten. Denn dieweil man in den Ausschüssen zuvor oft angezeigt hätte, daß ihre Majest. mit dem Papst gänzlich entschlossen wären, ein Concilium auszuschreiben, welches in sechs Monaten beschehen, und darnach aufs längste in einem Jahr angehen sollte: so könnten man dieselbigen Sachen, auf das Erbieten und Vorschläge, welches sonderlich im Ausschus der Bierzehn durch die Sieben dieses Theils solcher Klöster und Klosterleute und Geistlichen halben beschehen wäre, je wohl die kleine Zeit beruhem lassen. So wollte je auch zu bedenken stehen, ob es christlicher Liebe gleichmäßig, da dieselben Sachen nun etliche Jahr auf eines general, freien, christlichen Concilien Entscheidung angestanden, daß nun die christlichen Stände dieses Theils wider ihre Gewissen das Wesen wieder aufrichten sollten, dieweil man in dem, was das Klosterleben, Wesen und Ceremonien belanget, der Lehre halben strittig und nicht verglichen wäre, oder im Fall der Weigerung sammt den Ihren beschweret werden, da es noch um ein Jahr oder anderthalben zu thun wäre, und in einem Concilio, vermittelst göttlichen Wortis, die Zweigung ohne solche Beschwerung, Blut-

vergießen, oder anders könnte zu christlichem Frieden gereicht werden. Man verhoffte auch aus jetzt angezeigten Ursachen, kaisl. Majestät, als ein hochloblicher gütigster Kaiser, würde sich dazu nicht bewegen lassen, auch gnädiglich erwägen, wenn auch die Obrigkeiten in dem wider ihr Gewissen kaisl. Maj. Ansinnung verfolgen wollten, zu was Gefahr, Weiterung und Beschwerung solches gereichen wollte zwischen ihren Unterthanen und den Mönchen, Nonnen, auch andern Geistlichen, die sich wider die erkannte christliche Lehre mit Worten, ungemäzen Wesen und Ceremonien erzeigen wollten, stünde je von jedermann leichtlich zu vernehmen. So würde man auch auf diesem Theil Mönchen, Nonnen nicht gestehen, daß die Klöster und Güter ihre wären, und also des Ihren wider Gott entsezt worden wären oder würden. Denn weil ihr vermeinter Gottesdienst, nach dem sie all ihr Wesen, Lehre, Ceremonien und Thun auf verdienstliche Werke richteten und richten wollten, wider Gott und sein heiliges Wort, auch ohne das dies Klosterwesen keine göttliche Anzeigung oder Pflanzung wäre, so möchte auch von niemandem in Zweifel gestellt werden, daß derselbigen Güter, so von Stiftern und Gebern zum rechten christlichen Gottesdienst gemeint worden, nicht mehr göttliches Genusses oder Brauchs wären. Man will geschweigen, daß der Eigenthum nach ihren selbst Rechten nicht ihre, sondern Christi sein soll, und daß sie billiger solche Sündung, ihrer Gewissen halben, unterlassen, denn vorwenden sollten, sonderlich aus den Gründen, so der heilige Augustinus in gleichem Fall geführt hat, und insonderheit bis so lang das in einem general, freien Concilio mit der Schrift ausständig würde, ob ihre Lehre und Klosterwesen, sammt ihren versführlichen Ceremonien, Winkelmessien und dergleichen, göttlich wären oder nicht.

Und wäre gleichwohl eine unchristliche Handlung und Vorhaben von Mönchen und Nonnen, auch andern Geistlichen, daß sie sich, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, und zuvor dieweil so förderlich ein Concilium gehalten soll werden, unterstehen sollten, kaisrl. Majestät zu beschwerlichem Vornehmen zu bewegen, da ihnen doch bei den Völkern, so der Wahrheit unterrichtet, vor endlicher Handlung gemeldes Concilii, ohne tägliche Sorge, Wagung, Unkosten und anderer Gefahr, mit Haltung ihrer ungöttlichen Ceremonien und Gottesdiensts zu verharren nicht wohl würde möglich sein. Dafür sollten es die gemeldten Unterhändler haben, wenn diese Sachen nicht Gottes Wort, Ehre und die Gewissen belangen, sondern wäre um ein Theil ihres Vermögens zu thun, zweifelt man nicht, man würde auf diesem Theil kaisrl. Majest. Ungefallen derwegen nicht gerne vermerken; aber in diesen

Dingen wider die Gewissen etwas zu bewilligen, das ginge die Seelen an, die allen andern Dingen dieser Welt bevor zu sezen wären. Daß auch um anderer Sorgfältigkeiten willen, davon geredt worden, dieser Theil von der erkannten Wahrheit abtreten sollte, das wollte ihnen auch nicht gebühren; denn Aergerniß würde, wie Christus selber gesagt, nicht verbleiben, aber wehe dem Theil, der dazu unbillige Ursache geben thäte; denn dieser Theil glaubt festlich, daß ihre Lehre das lautere reine Evangelium und Gottes Wort wäre. Darum wüßten sie auch, daß ihnen von Gott geboten wäre, davon um keines Aergernisses willen zu weichen; und so sie denn das thun, daß sie vor Gott schuldig, und ihnen anders nicht wollte bei ihren Gewissen gebührten, und der Widertheil wollte ob dem halten, das ihnen nicht gebührte, auch in der Schrift nicht begründet wäre, so würden sie zu dem Ursache gegeben haben, davon derselbe hergeredet hätte; denn des Pabst's Rechte sagten selber, daß nüher wäre, Aergerniß erwachsen zu lassen, denn daß von der Aergerniß wegen die Wahrheit sollte unterlassen werden. So münde auch dieses Theils Trost nicht auf Menschen, sondern auf Gott, der durch sein Wort seinen Christen bei der Wahrheit, unangesehen aller Menschen Gefahr, zu bleiben, bei ewiger Verdammniß, befohlen hätte. Denn was in der nächsten beschwerlichen Aufruhr ihnen nicht weniger Besorgniß vorgestanden, denn jemand von andern Ständen, wäre leichtlich zu erkundigen, darum müßten ihre cur- und fürstl. Gn. sammt den Verwandten von der Wahrheit nicht weichen, und die übrige Sorge Gott dem Allmächtigen befehlen.

E. Von des Raths zu Nürnberg Unzufriedenheit mit den bisherigen Religionshandlungen, wobei er insonderheit auf Philipp Melanchthon nicht wohl zu sprechen gewesen ist.

1079. Der von Nürnberg Bedeuten über die sogenannte unbeschließliche und unvergleichliche Antwort der Protestanten, worin sie klagen, daß dem Gegentheil von den Evangelischen mehr als billig eingeräumt worden sei.

In der deutschen Ausgabe des Chyträus, S. 442 und in der lateinischen, S. 297. Bei Coelestinus, tom. III, p. 81, in manchen Stücken von Chyträus abweichend.

1. Ein ehrbarer Rath zu Nürnberg hat die Schrift und Mittel,¹⁾ so von der christlichen Stände wegen

1) nämlich das Document No. 1047.

dem päpstischen verordneten Ausschuß zu Augsburg jetzt am jüngsten übergeben, für sich selbst mit Fleiß, so viel in Eil bestehen mögen, bewogen, die auch bei ihren Theologen lassen berathschlagen, und finden dieselbige Schrift auf dreierlei Wege oder Artikel gestellt.

2. Zum ersten auf die Artikel, der man im Ausschuß einig worden, und bisher dem wenigsten Theil streitig gewesen sind; die ruhen nun auf ihm selbst.

3. Zum andern auf die Artikel, die bisher streitig gewesen sind, und der man sich noch nicht vereinigt hat; da ist gut, christlich und billig, daß man derselben Artikel halben auf unserm Theil noch bleibe bei dem, so man öffentlich gepredigt und für recht und göttlich gehalten, und in der übergebenen Confession derselben Gestalt bekannt ist.

4. Zum dritten auf die Artikel, darum man zum Theil zweifelig, zum Theil unvertagen ist. So viel nun dieselbigen unvergleichen, oder, wie die übergebene jüngste Verzeichniß die nennen will, noch zweifeligen Artikel belangt, hat dieselbe Schrift bei ihnen, auch ihren verständigen Theologen, und sonder Zweitel bei andern christlichen Personen auch, dieses Ansehen, daß darinnen sehr viel nachgelassen, bewilligt und den Päpstischen in die Hand gegeben, das entweder dem Gewissen verleidlich, mit der Schrift nicht zu erhalten, oder bei denen, so bisher Christum und sein Evangelium bekannt haben, in viel Wege beschwerlich und ärgerlich sei. Und derselbigen Artikel und ihrer Beschwerung eines Theils in einer Summa anzusezen:

5. So ist den christlichen Obrigkeit nicht wenig nachtheilig, sich endlich zu verpflichten und dahin zu übergeben, daß sie alle Mönche und Nonnen und derselbigen Klöster bei ihrem alten Wesen und ihren alten Ceremonien, wie sie die bisher gebraucht hätten, sollten ruhig bleiben lassen; denn darauf wird an vielen Orten folgen, daß dieselbigen Klöster ihre alten Patrocinia, Predigten, gottlose Messen, Brüderlichkeit, Funeralia, und was desgleichen Dinges viel ist, frei wiederum aufrichten, die einfältigen Leute an sich ziehen, verführen, und mit allen Kirchengebräuchen eine solche Ungleichheit antasten, daß bei dem gemeinen Mann, zuvor bei trefflichen Communen, nichts anders denn eine ganze Aufruhr zu gewarten sein wird, anderes daraus erwachsendes Nachtheils zu geschweigen.

6. Zum andern ist nicht gut, und dient nicht zu einer geringen Irshal, daß den Päpstlichen ihre bisher gebrauchte Lehre in dem Artikel, als ob drei Theile der Buße seien, zugelassen und bestätigt werden soll. Denn das bedarf nicht Zweifels, die Papisten halten confessionem für ihre Ehrenbeicht, und satisfactionem für die Genugthuung mit Werken. Nun bedenke ein jeder, wenn ihnen

diese zwei Stücke als nothwendige zwei Theile der Buße sollten zugelassen werden, was sie damit erstritten hätten, und ob auch solches das Wort Gottes und die Schrift immer leiden könnten. Und ob man gleich die Sache darnach glossiren, anders verdeutschend und auslegen wollte, denn es die Papisten verstehen, so wird doch durch den gemeinen Mann solches nimmer können angenommen werden, denn die Sache ist zu lauter und verständig worden.

7. Zum dritten, daß man seinem das Sacrament ohne vorgehende mündliche Beichte reichen soll, das wollte nicht allein eines großen Scrupels und Missverständes Ursache geben, sondern wäre auch gefährlich, die Communion also stracks an die Beichte zu binden, und die Menschen zu derselbigen zu verpflichten. Und was wäre es anders, denn die Gewissen wiederum zur mündlichen Beichte, dazu doch kein Mensch mit Gewalt oder aus Noth soll gemüthigt werden, zu zwingen, und also wiederum ein päpstliches Gefängniß aufzurichten, und die Menschen dahin zu bebringen, daß sie eben auf den Tag der Communion, und also nach Gesallen der Pfarrherren, auf bestimmte Zeit müssen verstrickt sein.

8. Zum vierten, so ist mit der Fasten, Fleisch essen, und mit Fleisch verbieten, der Artikel ganz schimpflich, auch etwas nachtheilig gestellt. Denn damit würden die Menschen abermals zu Haltung der Goldfasten¹⁾ und anderer Tage, aus Zwang, und nicht aus eigenem guten Willen, verstrickt, und die christliche Freiheit, unter dem Schein, friedliche Einigkeit und Gleichheit zu erhalten, damit an einen Nagel gehangen, über welcher Freiheit man doch nicht weniger, denn über einem andern Artikel des Glaubens, nach dem Wort Pauli, halten soll, zuvor wenn man dergleichen Freiheit Nachlassung als eine nothwendige Sazung halten soll, wie denn die Papisten dieselbe keiner andern Gestalt urtheilen und begehrn.

9. Zum fünften, so wird freilich keine Schrift auf Erden erfunden, die da vermag, oder aus der man schließen kann, daß die verstorbenen Heiligen oder die Engel im Himmel Gott für uns bitten. Es ist auch kein Mitsler, Fürbitter, oder Hoherpriester vor Gott, wie alle Schrift anzeigen, denn der einzige Christus; was ist es denn nütze, was Frucht bringt es auch, den päpstischen diesen Artikel also nachzugeben und zu bestätigen, den sie bisher als gegründet in der Schrift haben erhalten wollen, von dem doch die Schrift kein Zeugniß gibt? Was Missbräuche auch mit der Zeit aus

diesem Artikel erfolgen würden, hat ein jeder Verständiger leichtlich zu bedenken.

10. Zum sechsten ist den Bischöfen ihre geistliche Jurisdiction durch diese Schrift gar noch viel weiter bewilligt und nachgegeben, denn sie bisher je hätten vermuthen dürfen, ja, denn sie vorhin je gehabt haben. Und wenn dieser einige Artikel bestehen soll, so wäre er der subtileste, richtigste Weg, das Evangelium in kurzem gar zu verbämpfen und auszureten, der immer könnte erdacht werden. Denn, sollte den Ordinarien zugelassen werden, über die Pfaffen, wie vor, zu herrschen; item, so ein Priester einen sträflichen Excess beginne, daß der Ordinarius denselben, vermög bishöfliches Gewalts, unverhindert zu strafen Macht haben; daß auch alle Priester, Pfarrherren und Prediger den Ordinarien präsentirt werden sollten, wie solches dieser Artikel in längerem Inhalt und ganz generaliter, auch unbestimmt solches bishöflichen Gewalts, zu erkennen gibt: was wird anders daraus folgen, welcher könnte sich auch eines andern vermuthen, denn daß die Bischöfe keinen christlichen, rechtschaffenen präsentirten Pfarrherren nimmermehr zuließen; oder so sie den zuließen, alle Tage, da mit diesem, da mit jenem selbst erbichteten Excess auf ihn lügen, ihn citiren, unter Wegen umbringen, oder sonst also mit ihnen handeln würden, daß keiner bleiben könnte; oder, welcher Prediger wollte sich dahertstellen lassen, also auf eine gewisse Gefahr, und so ihn die Obrigkeit wider den Bischof nicht zu beschützen hätte, zu predigen und allen Nachtheils und Sterbens und Verderbens zu gewarnt? Wie könnten es auch die Obrigkeiten gegen Gott, im Gewissen und sonstigen gegen ihren Gemeinden verantworten? Wenn nun die Prediger also tribulirt, ausgeklaubt, nicht gelitten, oder vertrieben würden, wo würde das Evangelium in kurzer Zeit, wie lange auch christliche Religion beständig bleiben?

11. Und wie könnten die päpstischen den christlichen Ständen ein subtilern Schach bieten, denn daß sie alle andere Artikel, der man unvergleichen ist, anstellen bis zu einem künftigen Concilio, und diesen einigen Artikel der bishöflichen Jurisdiction annähmen? Denn damit hätten sie diesen Weg, und ein solch Register erlangt, daß sie das Evangelium, und denselben Verkünder und Hirten gar bald meistern würden. Detz man sich auch als dann weder gegen kaiserl. Majestät, dem Reich oder Bundesständen mit Recht, Glimpf oder Fug nimmermehr zu verantworten hätte.

12. Und in Summa, dieser Beschwerden und nachtheiligen Mängel möchte in mehr Artikeln, und an mehr Orten, aus obgemeldter übergebener Verzeichniß gezogen werden: und wo man die an-

1) Goldfasten oder Frohnsfasten oder Weichfasten sind die Fasten an den vier Duatembertagen.

nehmen sollte, so würde es eigentlich viel böser, geängsteter Gewissen machen; es würde dadurch der päpstlichen Missbräuche ein großer Theil bestätigt, das Evangelium gelästert, die christlichen Stände für Widerrüster beschuldigt, der Schrift in viele Wege zu nahe gehandelt, und ein Unrat den andern verursachen.

13. Und ob man schon um christliches, zeitliches Friedens willen viel nachgeben, leiden und zulassen solle, soll man doch damit nicht Unfrieden des Herzens und der Gewissen verursachen; denn es ist ein schädlicher, und kein guter Friede, der mit Nachtheil der Seelen, Conscientien und Verlezung Gottes Ehren gesucht und erhalten würde. So soll man, wie Paulus sagt, mit Wissen nicht Böses thun, daß Guts daraus entstehe. Und ob gleich die Sache sich also sollt ansehen lassen, als ob es zu ganzem Unfrieden gelangen möchte, dennoch soll man darum nicht wider Gott, sein Wort oder das Gewissen handeln, sondern recht und christlich fahren, und die Sorge des Friedens oder Unfriedens Gott befehlen; sonst hieße es, das Evangelium, um zeitliches Friedens oder Entfliehung willen des Kreuzes, hinter die Thür gestellt. Und sollten denn diese Artikel dermaßen angenommen werden, und Luther, auch anderer Herrschaften Prediger, wie sich wohl zu ersehen, darüber predigen, lehren und schreiben, wie denn ein jeglicher christlicher Prediger solches seines Gewissens halben nicht allweg umgehen möchte, und sonder Zweifel nicht verbleiben wird, so bedenke ein jeder, was Einigkeit und Friedens, den man mit dem Nachgeben zu suchen und zu erhalten vermeint hätte, immer daraus würde erfolgen.

14. Und macht eigentlich ein großes Nachdenken bei vielen Personen, daß die Vordersten aus den christlichen Ständen sich gegen kaiserl. Majestät und der Reichstände ernstlichem Anhalten so christlich, tapfer und fedmütig, auch ganz beständig erzeigt, und jetzt in der gütlichen Unterhandlung, die allein zum freundlichsten, und ohn allen Ernst oder Furcht künftiger Gefahr beschicht, ohne Muth sich so weit begeben sollen.

15. Und wiewohl diese übergebene Verzeichniß dermaßen gestellt ist, daß sie in vielen Artikeln, dann da-, dann dorthin, auch auf unsern Theil mag gezogen werden, so würden doch die bei dem Widertheil, auch dem meisten Theil allen Menschen, gewißlich nicht dafür verstanden, dieweil auch die christlichen Stände selbst keinen solchen lautern Verstand auf des Evangelii Theil daraus ziehen mögen.

16. Zudem, daß es nicht gut ist, in vergleichten wichtigen hohen Sachen, da es Gottes Chr. Ordnung, Einsetzung und das Heil aller Menschen belangt, also verzagt und unlauter, sondern es ist

vonnöthen, dermaßen zu handeln, daß daraus nicht öffentlicher, disputationlicher, zweifentlicher Verstand mag gezogen werden.

17. Es gehen nun dieser Mittel Eines oder mehr vor sich, sie werden auch vom Gegentheil abgeschlagen, oder nicht, so hat man sich doch damit, wie ein Verständiger nimmermehr anders urtheilen wird, so ganz bloß geben, daß den christlichen Ständen bei Freunden und Feinden nicht ein geringer Unglimpf, Verdacht und Vergerniß daraus erwachsen, und würde eigentlich eine große Ursach, daß die Päpstischen eine merkliche Stärkung aller ihrer Missbräuche daraus nehmen, und allererst große Überwindung rühmen; wie denn Cochlaus in diese Stadt allbereit öffentlich von sich geschrieben, und sich viel treffliches Nachgebens auf unserm Theil zum höchsten berühmt hat.

18. Wie aber in dieser Sache nunmehr zu handeln, dieweil die Verzeichniß zum mehrsten heraus ist und übergeben, das ist zweifelig; aber nach Gestalt der Sachen dieser Weg für den besten zu wandeln bedacht: daß E. C. Rath's Gesandter unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen &c., und Markgrafen Georgen anzeigen, sie hätten die Verzeichniß bei der Post an ihre Herren und Freunde gelangen lassen, die ihnen darauf geschrieben, daß nicht allein sie, sondern ihre Theologi, bei denen sie dieselben ingeheim berathschlagt, an etlichen Mitteln und Artikeln, darin verlebt, allerlei Beschwerung hätten. Wo auch dieselben, ehe sie dem Ausschuß überantwortet, ihnen zugeschickt worden wären, wollten sie ihren chur- und fürstl. Gn. ihre beizwrende Mängel und Beschwerung deshalb aus Nothdurft unterthänig angezeigt haben.

19. So hält auch ein Rath dieses des Ausschuß Unterhandlung, Disputationen, Uebergeben, und vergleichen, ganz für unvergreiblich und unverbündlich, folchergestalt, daß die ohne vorhergehende beider Theile ausdrückliche Bewilligung nicht für kräftig, beständig, oder vertragen gehalten mag werden, sonst wäre es den christlichen Ständen, nach eines Rath's Bedenken, in viel Wege nachtheilig, beschwerlich und nachredlich, auch bei dem Widertheil ärgerlich.

20. Dieweil aber je das ein übertapferer, wichtiger und solcher Fall wäre, daran nicht allein der christlichen Stände, sondern auch vieler Menschen Wohlfahrt und Heil gelegen, darum auch vonnöthen wäre, diese Sachen mit hohem Fleiß zu bedenken, damit nichts angenommen, bewilligt oder zugelassen würde, das menschlichem Gewissen und Seelen zu wider, auch zu Bestätigung der alten Missbräuche dienlich, und mehr zu ferner Vertiefung und Unfrieden, denn zu christlicher Einträchtigkeit förderlich wäre:

21. So hätten ein ehrbarer Rath ihre chur- und fürstl. Gn. ganz unabhängiglich, die wollen diesen Handel, und was sich zwischen den Verordneten des Ausschusß bisher zugetragen hätte, an Doctor Martinum Luther, als den, durch welchen Gott der Allmächtige sein Evangelium am jüngsten zum frömmlichsten hätte predigen und aufrichten lassen, gnädiglich fertigen, und die Sachen bei ihm, als einem verständigen Theologo, den dieser Handel auch zum höchsten und vor andern belanget, ratschlagen, damit auf der christlichen Stände Theil desto sicherer gewandelt und nichts bewilligt und angenommen würde, daß dem Wort Gottes zum Nachtheil und Verlehung gereichen möchte, wie sonder der Zweifel ihre chur- und fürstl. Gn., als christliche Fürsten, ohne das geneigt wären.

22. Denn sollte hinter Doctor Lutherum, und unbewußt seiner, in diesem Handel was Endliches und Beschließliches vorgenommen und bewilligt werden, das in der Schrift nicht stracks gegründet, oder zum wenigsten zweifelig, wäre zu besorgen, daß gedachter Luther nachmals nicht schweigen, sondern davider schreiben und predigen; dergleichen würden andere Prediger vermutlich auch thun. Zu was Weitläufigkeit, Ungleichheit und Unbeständigkeit solches gereichen würde, geben sie, die Gesandten, ihren chur- und f. G. zu bedenken. Und so denn ein ehrbarer Rath, ihre Freunde, und andere christliche Stände, auf ihre chur- und f. G., als die vordersten und höchsten Stände, bisher ihr Aufsehen in diesem Handel unabhängiglich gehabt hätten, versehen sie sich gänzlich, ihre chur- und f. G. werden dieses eines Raths Ansuchen nicht zu Ungnaden, sondern aus bloßer Nothdurft der Gewissen, vermerken, und sich im Ende dieses Handels, nicht weniger denn im Anfang und bisher, so christlich und gnädiglich sich erzeigen, daß der Widertheil daraus nicht anders denn ein beständig Gemüth aller christlichen Stände und Mitverwandten dieses Handels möchte vermerken; das wollte ein Rath verdienen.

23. Und wiewohl beschwerlich sein mag, in den verzeichneten jüngsten Mitteln, bieweil die dem Widertheil schriftlich übergeben sind, und von demselbigen für bewilligt mögen geachtet werden, wiederum zurückzugehen, so ist doch hierin die Größe des Handels, auch die Bürde der Gewissen zu bedenken, und mit Gottes Wort keinesweges zu schimpfen, und darum einem Rath, oder anderen Mitverwandten dieses Theils, mit nichts zu rathe, daß sie solche Mittel noch zur Zeit dergestalt bewilligen; sondern, ob der Widertheil aus dem übergebenen angezeigten Verzeichniß je auf endlich Bewilligen dringen, und daß der christlichen Stände halben für angenommen und zugelassen halten wollte, daß dann

dagegen den Päpstischen ihr Vorhaben damit geläutert würde, daß diese des Ausschusses gütliche Unterhandlung durch die Verordneten ganz unverbindlich und allen Theilen unvergreiblich wäre, und stünde in derselben Verordneten Macht nicht; wie denn der Widertheil selbst für und für bekannt hätte, hierin etwas, ohne sonderliche vorhergehende der kaiserl. Maj. und aller anderer Reichstände beiderseits, als der Principalbewilligung, anzunehmen; daß auch die vorgeschlagenen Mittel keiner andern Meinung vorgetragen und für Mittel dargethan wären, denn so fern in den andern Artikeln allen, der man noch streitig und unvertragen, eine billige lautere Gleichheit zuvor gefunden, und dieselben gemäß der christlichen Stände übergebenen Bekenntniß, von dem andern Theil zugelassen und angenommen würden. Denn ohne das wäre dies jüngste Verzeichniß, wie gemeldet, unvergreiblich, und keines Theils für bewilligt zu halten.

1080. Dslanders Vertheidigung wider die von den Römischkatholischen überreichten Artikel.

Diese Schrift findet sich bei Coelestinus, tom. III, fol. 84. Dslander war der erste lutherische Prediger in Nürnberg und wohnte dem Reichstag bei. Es erging von dem Rath der Befehl an ihn, diese Apologie wider die päpstlichen Artikel zu versetzen.

Ins Deutsche überlegt von M. A. Lütel.

1. Erstlich, weil die Päpster auch die rechtgläubigen und christlichen Artikel, und wider die nichts einzumenden, nur in so weit annehmen, als sie mit den Zeugnissen der Schrift oder der Väter und Concilien Schlüsse bestätigt und bewiesen sind, und gar oft hinzusehen, die Kirche habe sie angenommen und bestätigt: so sieht man leicht, daß sie damit umgehen, um ein Blendwerk zu machen, als wenn alle Artikel nichts gültig noch anzunehmen wären, wenn sie nicht durch der Kirche Ansehen bestätigt und angenommen wären. Und sie sind freilich gezwungen also zu handeln, da sie in den streitigen Artikeln sonst keine Ausflucht haben, als der Kirche Sazung und Ansehen. Man muß also diesen Artikel mit tüchtigen Gründen widerlegen und über den Haufen werfen, welches folgender Gestalt geschehen mag:

2. Die Kirche hat ihren Ursprung und Herkommen dem Worte Gottes zu danken, wie Joh. 1 steht: „Er hat denen Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.“ 1 Cor. 4: „Ich habe euch durch das Evangelium gezeugt in Christo Jesu.“ Jac. 1: „Er hat uns gezeugt nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, daß wir würden Erstlinge seiner Creaturen.“ Also ist die Kirche unter das Wort gethan,

und muß das Wort die Kirche, und nicht die Kirche das Wort richten. Christus vergleicht auch das Wort einem Netz und die Kirche den Fischen. Nun aber ist nicht möglich, daß die Fische über das Netz Macht haben, darüber zu erkennen oder etwas damit zu machen, da sie von demselben gefangen und behalten werden.

3. So sagt auch Christus Joh. 5: „Ihr habt zu Johanne gesandt und er hat gezeugt von der Wahrheit, ich aber nehme kein Zeugniß an von einem Menschen.“ So muß denn unser Glaube sich nicht auf der Menschen Zeugniß, sondern auf das Wort Gottes gründen. Und die Kirche gibt nicht dem Worte Gottes Zeugniß, als wenn dessen Wahrheit und Gewißheit auf ihrem Zeugniß bestünde und dadurch offenbar würde, sondern wenn sie Gott und seinem Wort Zeugniß gibt, so bekennst sie und legt an Tag, daß sie es annehme, und gibt damit Andern Anlaß, vergleichen göttliche Zeugnisse auch in Ehren zu halten.

4. Christus spricht: „Meine Schafe hören meine Stimme.“ Also bindet die christliche Kirche die Gewissen nicht, etwas eigentlich zu halten und zu beobachten, sondern hört Christum allein, und hält das, was er gebeut, vermeidet aber und flieht, was er verbietet; und was er freit läßt, das zwingt sie niemand auf, sondern läßt es frei sein, nach der Freiheit, damit sie Christus frei gemacht hat. Gal. 5.

5. Wir glauben auch eine katholische Kirche; darum sehen und kennen wir sie nicht.

6. Wenn demnach die Kirche frei hätte, Artikel aufzubringen und zu wählen, denen man nothwendig gehorchen und sie glauben müßte: wer könnte also dann wissen, was und wo die Kirche wäre.

7. Paulus verwirft und verbietet auch dergleichen Lehren und Gebote der Kirche Gal. 1: „Wenn auch ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigte, als das, so wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“

8. Er sagt also, wie man ihn und andere Apostel nennen, und für was man sie halten solle. Wenn nun die Apostel nicht hören gehört werden, wenn sie ein ander Evangelium predigen und verkündigen, viel weniger wird man die Kirche selbst hören dürfen; wiewohl die Kirche das nicht meilt und versteht, sondern die Leute, die fälschlich unter dem Schein und Namen der Kirche begriffen werden.

9. Aus diesem allen kann man erweisen, daß die Kirche der Leute Gewissen an keine Artikel oder Gebote binde, und daß, wenn sie vergleichen thut, doch niemand an solche Gebote gehalten sei.

Von der Erbsünde.

10. Zum andern sieht man daraus ihren Muthwillen gar deutlich, da sie auch andere Artikel boshaftig fälschen, und mehr ihre böse Absichten und

Affecte zu vergnügen, als Streitigkeiten und Bänketeien abzuheilen suchen, dadurch sie wider die Wahrheit und ihre eigene Lehre handeln. Denn wenn wir sagen und lehren, daß die Erbsünde böse Luste und Neigungen erwecke und verursache, daß wir keine wahre Furcht und Glauben haben, so sagen sie dagegen, daß wären wirkliche Sünden, wenn man Gott und seinem Wort nicht traue und glaube.

11. Hernach lehren und behaupten sie, daß die Erbsünde ein Gebrechen und Mangel der Erbgerechtigkeit sei. Die Erbgerechtigkeit aber ist nichts anders, als was auch zu unfern Seiten Gerechtigkeit heißt, nämlich, die Gerechtigkeit des Glaubens, vor der die Furcht des Herrn vorhergeht (denn „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“), und auf welche die Tötung der bösen Affekte oder der Begierde folgt. Darum wird der Mangel der Erbgerechtigkeit billig in diesen drei Stücken dargelegt und beschrieben, daß man nämlich ohne Furcht und Vertrauen Gottes sei, keinen Glauben habe, in fleischlicher Sicherheit lebe, und böse Lust (oder Begierde) empfinde. Welches sie aus Augustino wissen sollten, der im 2. Buch de peccato, meritis et remissione (von der Sünde, den Verdiensten und Vergeltung) spricht: Die Erbgerechtigkeit ist, Gott gehorchen, und ohne Lust (oder böse Begierden) sein. Gott aber gehorchen ist nichts anders als Gott fürchten und ihm vertrauen, weil Gottes Wort entweder gebeut oder verbietet.

12. Man muß auch billig erinnern, daß kein anderer Unterschied sei zwischen der Erb- und wirklichen Sünde, als wenn die Erbsünde zur That ausbricht. Denn Paulus nennt beides schlechthin Sünde, und der Unterschied ist nur aus den spitzigen Fragen und Streitigkeiten einiger Schwärmer und Reyer entsprungen. Und wie in ungelöschem Kalt ein still und verborgen Feuer steckt, so durch Zugiehung des Wassers offenbar wird und in die Sinne fällt, und doch eben das Feuer ist, so drinnen stat: so ist die Erbsünde tot, und so lange verborgen, bis sie durchs Gesetz offenbar wird, entbrennt und zur That ausbricht; daß also die Erbsünde zur wirklichen Sünde wird, die doch mit der vorigen einerlei und eben dasselbe ist.

13. Man muß auch den Irrthum strafen, da sie fälschlich lehren, daß die Erbsünde durch die Taufe nicht nur vergeben, sondern auch ganz weggenommen werde, da doch ein jeder die Wurzel und Zunder (Reizung) derselben bis an den Tod spürt. (Röm. 6.)

14. Also wissen sie nicht, was Erbsünde sei. Denn was nur von der Sünde nach der Taufe übrig ist, das wollen sie gar nicht von der Erbsünde verstanden haben.

15. Drittens muß man im 4. Artikel ihrer falschen Meinung den Spruch Röm. 11, 6. entgegen-

sezten: „Ist es aus Gnaden, so ist es nicht aus den Werken; denn so ist die Gnade nicht mehr Gnade. Wo aber aus den Werken, so ist es nicht aus Gnaden“, denn so wären Werke keine Werke mehr. Und Eph. 2: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch. Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, daß sich niemand rühme.“

16. Der Spruch 2 Tim. 4 („Hinfert ist mir“ sc.) thut gar nichts, das Verdienst der Werke zu erweisen, wie ein jeder leicht sehen kann.

17. Von andern Sprüchen, wo etwas vom Verdienst steht, kann man dieses sagen, daß die Wörter Lohn und Belohnung gar auf kein vorhergehendes Verdienst gehen. Denn was Gott aus lauter Gnade thut oder verleiht, das können wir ja niemehr mit Werken verdienen; und wenn er etwas verheiße, ehe die Thaten geschehen, so ist er das zu halten und zu leisten verbunden, nicht aus Verdienst, sondern aus Notth der Zusage. Drum nennt es die Schrift auf verblümte Art eine Verbindlichkeit (oder Pflicht); und so muß man alle Sprüche vom Lohn verstehen, so uns Gott auch im alten Testamente wegen guter Werke verheißen, und zwar wegen des Spruchs: „Wir sind unnütze Knechte“, welches keinen Lohn wegen eines Verdienstes, sondern wegen der Verbindlichkeit und Anheisung gestattet.

18. Ingleichen verheiße das alte Testamente den Lohn der Werke, mit dem Bedinge: „Wenn ihr meine Gebote halten werdet, will ich euer Gott sein, und euch alles Gute geben“, das ist, den Lohn ertheilen. Das neue Testamente spricht (weil das alte niemand halten, noch den Lohn verdienen können, sondern allesamt untüchtig worden und des Ruhms mangeln): Ich will die Sünden aus Gnaden durch Christum vergeben und euer Gott sein. Welches eben so viel ist, als: wenn ihr glaubet, sollen euch nicht allein die Sünden wegen des übertratenen Gesetzes vergeben, sondern auch der im alten Testamente verheiße Lohn reichlich verliehen werden; das ist, im alten Testamente hätte es mit Recht Lohn heißen können, wenn wir nur dem Gesetze den gehörigen Gehorsam geleistet hätten. Im neuen Testamente aber wird es ein Lohn wegen des verheißenen Guten genannt. Denn es werden eben die Güter gereicht, welche uns zu Lohn verheißen worden, für uns aber Geschenke (oder Gaben) sind. Denn wir verdienen nichts, wie das Gleiche vom Weinberge zeuge, daß der, so den ganzen Tag darinnen gearbeitet hat, gestrafft wird, oder Verweis bekommt. Welcher Spruch gar nichts mit dem neuen Testamente zu thun hat, sondern aufs alte Testamente geht und dazu gehört, wie alle andere, die von Mietharbeit und Lohn handeln.

Luthers Werk. Bd. XVI.

19. Man muß auch gedenken, daß zwischen einigen Sprüchen ein Unterschied sei. Denn dieser: „Er wird einem jeden nach seinen Werken geben“, ist von dem unterschieden, wenn es hieße: wird einem jeden für oder um der Werke willen geben; denn ein Lohn wird auch nach der Elle oder derselben gemäß gethan, nicht aber wegen oder für die Elle. Und ob der Lohn gleich noch so sehr Lohn wäre, so ist doch kein Verdienst dabei.

20. Bierdens ist auf den 5. und 6. Artikel schon genug geantwortet worden. Man muß nur dieses noch, meines Bedenkens, merken, daß man bei Erklärung des Spruches: „Wir sind unnütze Knechte“, nicht auf das Wort „unnütze“ sehe, sondern auf die Schuldigkeit, oder das, was wir schuldig gewesen; sintelmal dafür, was aus Schuld und Notth (oder Zwang) geschieht, sich kein Lohn gehört.

21. Wenn aber ein Lohn noch angetragen wird, so ist es ein Zeichen der Freiheit, daß nämlich, wenn das Werk¹⁾ nicht dem Lohne gleich und gemäß ist, man noch frei habe, beides, nämlich sowohl den Lohn als das Werk zu verwerten und wegzuthun (das ist, das Werk, als verwerlich, nicht zu belohnen).

22. Denn das meint Christus, wenn er sagt: Wenn ihr alle Gebote Gottes gehalten, habt ihr doch die Schuld nicht abgetragen, weil er euch geschaffen, erhalten und noch erhält, ernährt und beschützt. Er hat euch schon mehr Gutes gethan, als ihr werth seid. So groß ist eure Bosheit, und eure Verdienste so gar schlecht und nichts, daß schon alles Gute an euch, das ihr bereits genossen, verloren ist, geschweige, daß er euch noch mehr zu geben schuldig wäre.

23. Fünftens ist auf den 7. Artikel zu antworten: daß die „Kirche“ ein gemein Wort sei, dadurch eine jede Versammlung und Gemeinde, die irgend eine sondere Lehre und Gebote braucht, angebietet, und welches in der Schrift auf dreierlei Art genommen wird. Erstlich für die Versammlung der Gottlosen, wie Ps. 26, 5. steht: „Ich hasse die Gemeinde der Uebelthäiter.“ Zweitens für die heilige, katholische und rechtgläubige Kirche, deren in den Artikeln unseres christlichen Glaubens Melbung geschieht, die einig ist, die die Auserwählten und Frommen, sowohl lebende als todte, in sich faßt; denn sonst wären mehr Kirchen. Sie muß auch heilig sein, darum werden alle Gottlose, oder die nicht Buße thun wollen, davon ausgeschlossen. Man muß sie auch glauben, darum kann man sie nicht sehen oder mit Fingern zeigen. Drittens bedeutet es einen äußerlichen und sichtbaren Haufen oder Versammlung einiger Christen und gott-

1) praemium mercedi respondere ist falsch, es muß anstatt praemium: opus heißen. (Walch.)

seligen Leute, darunter oft viel Böse gemengt sind; welcher sichtbarer Haufen so viel Versammlungen sind, als Pfarrkirchen und öffentliche Gebäude sind. Welche Redeart gar sehr von der vorigen unterschieden ist, und nicht damit vermengt oder verwirrt werden kann oder muß, welches doch die Päpste auf alle Weise zu thun trachten. Denn von jener heißt es: „Ich glaube eine heilige“ ic., das ist, es muß nur Eine sein. Von dieser aber stehtet: viel Kirchen, 1 Cor. 14: „Wie es sich in allen Kirchen (oder Gemeinden) ziemet.“ 2 Cor. 11: „Dass ich sorge für alle Gemeinden“ (Kirchen). Jene muß man nach den Worten des Glaubensbekenntnisses glauben; diese muß man kennen und sehen, wie dort stehtet: „Wenn dein Bruder an dir sündigt, so sage es der Kirche“ (Gemeinde). In jener sind alle heilig; in dieser aber nicht auf gleiche Art.

24. Die zweite und dritte Bedeutung wollten die Päpste gerne vermengen und in einander werfen, da sie sehen, daß die Sätze und Beweisgründe, daß die Kirche, so den Heiligen Geist hat, nicht irren könne ic., ingleichen, daß außer ihr niemand selig werden könne ic., von der andern Art der Kirche zu verstehen und auszulegen sei. Wenn sie aber sagen: Das lehrt die Kirche, das hat sie angenommen und für recht erkannt: so wissen sie auch, daß solches von der dritten Art der Kirche zu verstehen sei, die irren und fehlen kann. Eben dieselben Lebensarten werden auch manchmal von der ersten Gattung verstanden, von welcher Paulus sagt, daß sie der Lehre der Teufel anhangen werde.

25. Diese Gleichnisse geben klar zu erkennen, wie die Engel die andere Art der Kirche aus der dritten sammeln und erbauen, und daß einige kluge Jungfrauen, die in der dritten sind, zur andern gehören.

26. Sechstens, daß sie im 10. Artikel gesagt haben, wenn es anders geschehen, daß der Leib Christi ohne Blut und das Blut ohne Leib nicht sein könne, muß man gänzlich verworfen und vernichten, weil ihr Gewächs und Gedichte mit dem ersten Artikel unseres christlichen Glaubens, der einen allmächtigen Gott lehrt und bekennt, gänzlich und offenbarlich streitet.

27. Weil denn Gott allmächtig ist, kann er uns den Leib ohne Blut und das Blut ohne Leib geben, daß Christus noch lebendig bleibe, und das Wesen seines Leibes und Blutes unverlegt sei.

28. Für das andere bestätigen sie damit des Zwingli und Carlstadts Irrthum. Denn wenn uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahl nicht besonders gereicht und gegeben werden können, so werden sie viel weniger zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten sein können, denn es mehr wider die Natur ist, zugleich und auf einmal an verschiedenen Orten sein, als daß uns sein Leib und Blut, jedes besonders, gegeben werde.

29. Und wenn auch kein Leib ohne Blut wäre, so folgt doch darum nicht, daß ihnen freistehet und vergönnt sei, etwas Neues außer und wider den Befehl Christi in der Kirche einzuführen, wie im ersten Artikel gesagt worden. Denn wenn gleich Christus, da er das heilige Abendmahl eingesetzt, wohl gewußt, wie es mit seinem Leib und Blut werden müßte, so hat er doch dies Sacrament, so er eingesetzt, fest gestellt und bekräftigt. Darum kann man auch hier sagen, daß die Errüttung oder Vernichtung dieser von Gott eingesetzten Ordnung nicht aus dem Glauben gehen könne, und also Sünde sein müsse, Röm. 4, denn daß dies nicht wider Gottes Befehl sei, wird niemand glauben können.

30. Siebentes kann auch im 11. Artikel, wie alle andere Menschenfahrungen, also auch der Canon von beiderlei Geschlecht ic. leicht verworfen und widerlegt werden, denn sie haben weder bisher erwiesen, noch werden sie künftig erweisen und darthun können, daß er in der Schrift gegründet sei.

31. Achtens ist wegen des 12. Artikels schon vorhin genug gehandelt und geredet worden, und also muß man sie fragen: welcher Theil sich vergebliche Mühe mache und die Zeit verderbe?

32. Ingleichen halten wir in dem 13. Artikel von denselben Punkten, darinnen, daß wir glauben, was wir glauben sollen, und daß alles nur ein Wortsstreit sei. Denu sie nennen ein Sacrament ein sichtbar Zeichen unsichtbarer Gnade. Wenn sie durch Sacramente nur solche Zeichen verstehen, die dem, der sie gebraucht, das Bedeutete, so in Gottes Wort versetzt ist, mittheilen und darreichen, so werden nur zwei Sacramente sein, nämlich die Taufe und Abendmahl des Herrn.

33. Wenn sie aber auch andere Zeichen darunter verstehen, welche nur Zeichen sind, und doch nichts geben oder darreichen, so werden der Sacramente mehr als tausend, geschweige denn sieben sein; und [es] haben auch die alten Päpste deren nicht über sechs gezählt, daher man diesfalls leicht antworten kann.

34. Im 14. Artikel kann man den Widersachern also antworten: daß die gläubigen Diener des Worts und der Kirche nicht von der geistlichen oder kirchlichen Oberkeit, sondern von Gott selbst berufen und erwählt werden, indem Christus sagt: „Bitte den Herrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“

35. Werden sie nun von Gott berufen, wie Paulus, so ist es gut; wo er aber durch Menschen, als Mittelpersonen, dergleichen geschehen lassen will, so ist die Gewalt, zu erwähnen, bei der Kirche, wie geschrieben steht: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, so bin ich mitten unter ihnen.“ Und pflegen die Kirchenoberleiten nicht die

Hirten und Kirchendiener zu berufen oder zu bestätigen, als so ferne sie wegen des einen Theils, nämlich Einkommens, mit ihnen zu schaffen haben.

36. Auf den 21. Artikel kann man antworten: daß die Schrift nicht von den todt, sondern von lebendigen Heiligen rede, und die Meinungen von Anrufung der Todten mit keinen Sprüchen der Schrift erwiesen und dargethan werden können.

37. Was wegen des Cyprian eingewendet wird, das mag auf eben die Art widerlegt werden, als Augustinus den Sprachkunstlehrer (grammaticum) Cresconium L. 2. c. 72. widerlegt; und wenn es auch gewiß wäre, daß die Heiligen Götter für uns baten, so würde doch nicht folgen, daß man sie anrufen müßte. Denn Paulus sagt: es sei nur Ein Mittler; sie aber lehren nach ihrer bekannten Frechheit und Rühmtheit das Gegentheil, und bringen also viele Mittler auf die Bahn.

Von beider Gestalt.

38. Von beiden Gestalten des Sacraments muß man nicht nachgeben, daß durch Brodbrechen das heilige Abendmahl bedeutet werde. Denn die Historie von Eli Söhnen, die wegen Sürerei und andren schändlichen Lebens halber das Priesterthum verloren, bedeutet weiter nichts, als dieses: es werde geschehen, daß auch unsere Pfaffen, wegen ihres schändlichen Lebens im ehelosen Stande, aus der Kirche gestoßen und vom Amte gesetzet, andere aber, die fromm und keusch leben, an ihre Stelle befördert werden, die beide Gestalten des Sacraments, nach Christi Wort und Einschzung, allen frommen und christlichen Seelen austheilen; und daß hingegen die unreinen Pfaffen nur zu einer Gestalt verdammt werden, zu immerwährendem Gedächtniß des unheiligen Standes außer der Ehe. Außer diesem folgt aus dieser irrigen Meinung und Glauben weiter nichts, wo ja etwas daraus folgen oder geschlossen werden soll.

39. Man braucht auch darum nicht die Hostie (oder Oblate) aufzuheben und zu behalten, da der Pfaffe täglich Macht hat zu consecriren (oder einzusegnen), wie erschlet aus decret. de consecratione, dist. 25. Relatum.

Von der Priesterehe.

40. Daß sie die Priesterehe verdammen und als unrein verwerfen und verbieten, ist klar, weil sie keine Gründe haben, damit sie ihre That entschuldigen und vertheidigen können; man muß ihnen also das Capitel entgegen setzen: „Der Geist sagt deutlich“ xc., und: „Seid fruchtbar und mehret euch“ xc. Es ist eine Schöpfung, nicht ein Gebot, um deswillen bringt es särfer ein.

Von der Messe.

41. Die Messe zu vertheidigen haben die Päpster nichts anführen können; darinnen aber sind sie ganz lächerlich und abgeschmackt, daß sie die Worte, „thun“ und „opfern“, auf einerlei Verstand deuten, und zwar in allen drei Sprachen. Die Opfer, die man schlachtet, werden von einander gehauen, und auf andere Art vor der Opferung zugerichtet, da kann das Wort „thun“ wohl gelten; aber darum ist thun und opfern nicht eins so viel als das andere. Gesetz aber, es wäre dem so, so wird folgen, daß die Apostel das Abendmahl nicht recht gehalten, denn es ist offenbar, daß sie nicht geopfert haben, da doch Christus sagt: „Das thut“, nicht aber: Ich will thun.

42. Ingleichen, wenn Christus Eine Gestalt in Emmaus ausgetheilt hat, und es ein Opfer ist, wie dürfen sie denn so frech sein und in Decreten verbieten, nur Eine Gestalt zu handeln?

Von Klostergelübden.

43. Von den Klostergelübden haben sie auch nichts Tüchtiges vorbringen können. Der König von Aragonien dient zu einem Beispiel, daß es nicht göttlichen Rechtes sei, die Klostergelübbe zu halten, denn sonst könnte niemand davon etwas erlassen oder freisprechen.

44. Ingleichen (das Wort): „Nicht alle fassen das“ xc. (muß man ihnen entgegenhalten); und wenn man auch alle ihre Frazen und Gedichte an seinem Ort beruhen ließe, so ist doch allen mehr als zu wohl bekannt, wie die Mönche und Nonnen bisher gelebt und noch leben, und was für Laster der Unkeuschheit bei ihnen im Schwange gehen.

45. Die geistliche Gewalt und Gerichtsharkeit besteht in Predigen, rechter Verwaltung der Sacramente, Binden und Lösen, und in Bestrafung offenerbarer und ruchbarer Missenthalen durch den Bann; denn sonst können sie keine andre gerichtliche Gewalt aus der Schrift erweisen; vergleichen aber wird ihnen niemand nehmen und entziehen wollen.

46. Endlich, da ihre kaiserliche Majestät diese ungegründete Antwort nicht allein für etwas Gewisses und in heiliger Schrift Gegründetes hält, sondern auch andere zu hören verweigert, so scheint das Rathsamste zu sein, ihrer kaiserlichen Majestät allerunterthänigst und fleißig zu Gemüthe zu führen, daß ihnen nicht zustehe, etwas hierinnen zu ordnen oder zu beschließen. Denn es steht geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Daraus deutlich zu erweisen, daß die Kirche ihre eigenen Händel und Geschäfte habe, darinnen kaiserliche Majestät nicht nach selbst-eignem Belieben schalten oder sprechen und gebieten

kann. Und niemand wird leugnen, daß diese Sache von dergleichen Gattung sei; wie denn auch der Kaiser selbst in verschiedenen Auszschreiben dergleichen bekannt hat. Und wenn er schon in dieser Sache einige Gewalt hätte, die ihm von Rechts wegen zustünde, so müßte er doch nicht mit Gewalt zwingen, sondern uns mit Gottes Wort überführen; welches Philippus Melanchthon aus dem 14. Kapitel an die Römer mehr erklären und aussühren können wird, gleichwie wir auch, da wir beisammen gewesen, öfters und weitläufig davon geredet, und auch auf dem neulichen Reichstage zu Speier ein Langes und Breites dieserwegen gehandelt haben.

1081. Luthers Schreiben an den Rathsschreiber
der Stadt Nürnberg, Lazarus Spengler.
Den 28. August 1530.

Dies Schreiben findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 433; in der Jenae (1566) Bd. V, Bl. 139; in der Eislebenischen, Bd. II, Bl. 18; in der Altenburger, Bd. V, S. 268; in der Leipziger, Bd. XX, S. 183; in der Erlanger, Bd. 54, S. 193; bei De Wette, Bd. IV, S. 158; in Haussdorff, Leben Spenglars, S. 57 und bei Chyträus, S. 172 h. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 62 b und bei Buddeus, p. 199.

Gnade und Friede! Erbbarer, fürsichtiger Herr und Freund, ich habe aus eurer Schrift vernommen, wie herzlich es euch bewegt, daß die Unsern zu Augsburg sich sollen etwas zu weit begeben haben. Aber ich habe schon einmal drauf geschrieben, und schreibe jetzt abermal, hoffe auch, es solle nicht Noth haben. Denn ob sich Christus gleich ein wenig würde schwach stellen, ist er barum nicht vom Stuhle gestoßen.

Ich habe die Sache Gott befohlen, und achte auch, ich habe sie so sein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch etwas drinnen vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben. Denn ob etwas würde gleich zu viel nachgelassen (als ich mich nicht verschehe), wohl, so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen, damit unsere Widersacher gar überzeugt würden, wie redlich sie gehandelt haben. Denn man wird außer und über das Evangelium nichts nachlassen können, welches Theils insidias das Feld behalten. Denn es liegen in dem Vorbehalt des Evangelii wohl andere insidiae, denn die Widersacher jegund können uns vormenden; quia quid est sapientia hominis contra Deum?

[denn was ist Weisheit der Menschen wider Gott?] Darum sei euer Herz zufrieden; wir wollen nichts nachgegeben haben wider das Evangelium. Geben aber die Unsern etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten; das sollt ihr sehen. Die Augustini [28. Aug.] Anno 1530.

Martinus Luther, D.

1082. Luthers Schreiben an Iustus Jonas vom 20. Sept. 1530, darin er schreibt, daß er mit den Compositionsmitteln gar nicht zufrieden ist.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. b., fol. 126 und bei Auriolus, Bd. III, Bl. 98. Nach dem Jenaer Manuscript bei Buddeus, p. 206; in des Flacius lateinischer Briefsammlung; bei Coelestinus, tom. III, fol. 88 und bei De Wette, Bd. IV, S. 169. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 433 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 146; in der Altenburger, Bd. V, S. 276 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 195. Deutsch bei Chyträus, S. 453 und lateinisch, p. 311.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

Gnade und Frieden! Aus euren letzten Briefen habe ich verstanden, mein lieber Jonas, daß ihr in das, was von den Widersachern gefordert worden ist, nicht gewilligt habt, und habe dies mit Freunden vernommen, und erwarte täglich, daß ihr zurückkehret, sei es nun als [von den Papisten] Verfluchte oder Gesegnete. Aber siehe! inzwischen sind von etlichen der Unsern, großen und vielen Leuten, Donner und Blize an mich gelangt, daß ihr die Sache¹⁾ verrathen hättet, und um Friedens willen Mehreres zugestehen würdet. Dagegen sage ich: Ich weiß, daß von den Unsern geschrieben worden ist, daß die von den Widersachern vorgeschlagenen [Vergleichs-] Mittel (conditiones) zurückgewiesen worden sind, und daß die Sache von neuem an den Kaiser gebracht ist. Hierauf stehe ich, so glaube ich. Aber da jene so beständig und hartnäckig darauf drangen und schrieen, daß auch Luther von euch angezogen werde, der euch alle solche Dinge zusieße, und daß von euch der Sache mehr Gefahr drohe, als von den Widersachern, und es eine größere Aufgabe sei, euch unter einander zu zügeln, als wider die Feinde zu handeln: so haben sie mich zu diesen Worten getrieben:

1) Statt omnia bei De Wette haben wir mit Flacius und Buddeus causam angenommen.

„Ist's denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns selbst angerichtet.“ Denn ich kann die Bedingungen, die ihr mit dem sehr lieblichen Worte betitelt habt: „Unvergleichliche, unbeschließliche Mittel“, nicht leiden, wenn auch ein Engel vom Himmel darauf dränge und sie geböte. Denn womit gehen die Widersacher anders um, als daß sie uns auch nicht ein Haarbreit weichen wollen, wir aber nicht allein den Canon, die Messen, die Eine Gestalt, den ehe-losen Stand, und die bisher gebräuchliche Jurisdiction zulassen sollen, sondern auch beleinnen, daß sie recht gelehrt, mit Recht getötet und alles mit Recht gethan haben, und von uns bisher fälschlich angeklagt worden seien. Das heißt, daß sie durch unser eigenes Zeugniß sich haben rechtfertigen, uns aber verdammen wollen, was nicht bloß ein Widerrufen ist, sondern uns selbst doppelt und dreifach verfluchen, und sie seguen. Doch was soll ich von diesen Dingen länger mit dir handeln? als ob ihr selbst nicht diese überaus schmählichen Schändlichkeiten sähet und die Unverschämtheit jener Leute, die so greulich ist, daß sie zu keiner Zeit der Vergessenheit übergeben werden sollte. Und was wäre es vonnöthen, so viele Mittel zu stellen, wenn wir das wollten? Laßt uns ihnen allein den Canon geben, laßt uns ihnen allein die Winckelmesse geben: jedes von diesen beiden wird genug sein, unsere ganze Lehre zu verleugnen, und die jener Leute aufzurichten. Sobann, wenn den Bischöfen die vorige Jurisdiction gegeben wird, so ist alles noch vollkommlicher zugestanden; freilich werden sie, während sie Feinde des Evangelii bleiben, Prediger des Evangelii dulden! Aber daß dies von mir geschrieben werde, dazu zwingen mich, wie ich gesagt habe, die ungeflümmen und heftigen Briefe der Unsern; es soll mir nur zum Zeugniß dienen, daß ich an euch geschrieben habe. Denn ihr wißt, daß ich zuvor angezeigt habe, wie weit nach meiner Meinung den Bischöfen die Jurisdiction zugestanden werben können, und habe euch genugsam erinnert, ihr möchtet nicht mehr geben, als ihr hättet,¹⁾ und dem Fürsten selbst habe ich damals weitläufig und insonderheit geantwortet; aber ich erzähle den Tauben Märlein. Deshalb thue mir zu wissen, mein lieber Jonas, ob sich inzwischen mehr zugetragen habe, was ich nicht gern sähe.

Denn ich sehe nicht, was das schaden könne, was bisher seit den letzten Briefen gehandelt worden ist, da die Sache von neuem auf den Kaiser zurückgeschoben ist. Aber sehet zu, daß ihr nicht etwas begehet, wodurch unter uns selbst eine Spaltung entstehen möchte. Es mag immerhin der Friede in unsren Augen etwas so Großes sein, als er nur sein kann, so ist doch der Urheber des Friedens und der Schiedsmann der Kriege größer als der Friede, und mehr zu verehren als der Friede. Und uns kommt es nicht zu, künftige Kriege zu mutmaßen, uns kommt es zu, einfach zu glauben und zu bekennen. Dies schreibe ich nicht, weil ich vermuthe, daß ihr etwas zugestehen werdet, aber die fast schrecken-reregende Heftigkeit der Briefe, mit denen mich die Unsern gegeihelt haben, nöthigt mich, auch da zu fürchten, wo alles überaus sicher ist. Fortan werde auch ich den Widersachern nicht ein Haarbreit weichen, da ich sehe, wie diese überaus hoffährtigen und bösen Menschen ihr Spiel mit uns treiben und uns verspotten, aufgeblasen und sicher durch unsre Schwachheit. Und ich kenne wahrlich den Charakter Ecks, der nicht durch Kunst, sondern von Natur so angelegt ist, daß er die, welche mit ihm handeln, von dem Streitpunkt und der vorliegenden Sache abzuführen pflegt, bis daß er sie in irgend einen Strick wider die Sache verlockt. Doch genug hievon.

Ich berste fast vor Zorn und Entrüstung. Ich bitte aber, daß ihr die Handlung abbrechen, und ablassen möget mit ihnen zu handeln, und zurückkehret. Sie haben das Bekenntniß, sie haben das Evangelium. Wenn sie wollen, mögen sie es zulassen, wenn sie nicht wollen, mögen sie an ihren Ort fahren. „Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan.“ Der Herr hat sie zum Schlachtopfer zubereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Er wird aber uns, sein Volk, retten, auch aus dem Verderben Babels. Verzeihe, ich bitte dich, mein lieber Jonas, daß ich in deinen Busen diese Beschwerung meines Herzens ausschüttet habe. Was ich aber an dich schreibe, das schreibe ich allen. Der Herr Jesus bringe euch gesund und stark zurück; der mache euch hernach auch fröhlich, Amen. Aus der Wüste, am 20. September 1530.

Dein Martin Luther.

1) Siehe die Documente No. 1058 und 1062.

**1083. Des Hieronymus Baumgärtner Schreiben
an Lazarus Spengler. Den 13. Sept. 1530.**

Aus dem Original abgedruckt in Joh. Friedr. Mayers dissertation. de lenitate Phil. Melanchthonis, p. 40, daraus (ohne den Schluß) in Salig's Hist. der Augsb. Conf., lib. II, cap. 8, S. 321.

Dem ehrbaren, weisen Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg.

Meinen freundlichen willigen Dienst zuvor. Lieber Herr Rathsschreiber! Ich kann nicht unterlassen, euch guter vertrauter Meinung anzugeben, wofür ich die Handlung dieses Reichstags, so viel den Gläubern berührt, ansehe. Gott gebe, daß ich hierinnen nicht ein wahrhaftiger Prophet erfunden werde. Und erstlich ist euch aus allen vor ergangenen Handlungen unverborgen, was Anhalts und seitigen Frettens unserm Theil jetzt durch diesen, dann durch einen andern Teufel, die sich doch in guter Gestalt, ja zuzeiten in Engel des Lichts verkleiden und verwandeln, bisher geschehen ist. Wiewohl nun der Widertheil seinen Willen gar nie erlangt, auch unsers Theils vorgeschlagene Mittel nie öffentlich angenommen, so finden wir doch so viel, daß noch zur Zeit die Meinung ist, solche Mittel für bewilligt in den Abschied zu bringen; und obgleich dasselbe nicht geschieht, so haben sie doch nie keine Handlung vergebens gethan, sondern allezeit uns etwas abgedrungen, das wir bewilligt haben nachzugeben. Solches Nachgeben behalten sie alles auf den Stich, und werden sich des einsmals, so es uns am übelsten gelegen ist, gebrauchen. Gott hat uns aber zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologen längst ein anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewohl sie einander ungleich sind. Philippus ist kindischer, denn ein Kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller¹⁾ ist voll Furcht; und [es] haben diese drei den frommen Markgrafen ganz irre und kleinmütig gemacht, bereiten ihn, was sie wollen, wiewohl ich merke, daß er gern recht thäte. Der fromme Vogler²⁾ muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als: wo er noch hier wäre, hätte man bisher so viel Gutes und Friedliches nicht ausgerichtet. Der Churfürst hat in diesem Handel niemand Verständiges, denn den einzigen Doctor Brüden; den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von niemand keinen Beistand hat. Denn die andern sächsischen Theologen dürfen wider den Philippus nicht öffentlich reden, denn er den

Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den lüneburgischen Kanzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergehenen Mittel nicht christlich, der lüget's als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: Wer das Widerspiel sage³⁾ re. Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Wege zu verunglimpfen, wie denn den Hessischen, die sich hierin ganz wohl und ehrbarlich gehalten, öffentlich vor uns beschicht; besorge, es werde mit uns auch dermaßen gehalten. In Summa, wo uns nicht bald ein rauher, ungnädiger Abschied von kais. Majestät gefällt, so würde man nicht von uns lassen, bis man uns in die Neuen bringt, daß wir Gottes Huld begeben, und des Kaisers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stetig gewährt: als oft die Fürsten bei einander, so kommt einer zu dem Churfürsten geritten, sagt ihm, wie er die Sache getreulich und gut meine re. Er hat dies oder jenes vom Kaiser verstanden, und so man allein in diesem ober jenem Stück entwicke re., möchte der Sache noch zu helfen sein. Als bald ist Philippus da, stellt Artikel, glossirt die re., das wird dann etwa mittlerzeit durch Heller und Brenzen auch in den Markgrafen getragen; so man uns denn dazu erfordert und wir uns also den vorgekochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, sagen, wir möchten nicht Fried erleiden, gleich als wäre gewißlich durch unser Nachgeben Friede zu erhalten. Wollen nur mit dem Landgrafen brein hauen, den sie denn hierin wahrlich jämmerlich verunglimpfen. Was muß nun im Ende Guts unter uns selbst daraus können werden, habt ihr als ein Erfahrener wohl abzunehmen. Derhalb ich nochmals nichts Müters kann bedenken, denn bald abgeschieden. Gehet es nun den rauhen Weg hinaus, wie der Kaiser vorhat, so ist zu besorgen, daß Evangelium werde uns, wie wir wohl verdient, mit Gewalt genommen; und wiewohl das hochbeschwerlich, so ist es doch gegen Gott leichter zu verantworten, denn daß wir frei willkürlich in die Wege bewilligen sollten, dadurch es uns mit Listen würde gestohlen. Hierum ist wohl vonnöthen, Gott emsig anzurufen, daß er der Sache selbst helfe, denn sie wahrlich über Menschen Vernunft kommen ist. Perit lex a prophetis et sapientia a sapientibus. Der einige Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den andern oft scurriliter verspottet wurde. Außerhalb seiner wollten wir aller Theologen halben schon eins mit dem Widertheil sein. Solches alles hab ich euch ver-

1) „Heller“ ist der markgräfl. brandenburgische Kanzler.
2) Georg Vogler, Kanzler zu Dnolzbach.

3) Zu ergänzen: nämlich daß sie christlich seien, der sei ein Bösewicht.

traulicher Weise, als einem, der die Sachen, nicht minder denn ich, gern gut sähe, nicht mögen unangezeigt lassen. Wollet Herrn Hieronymus Ebner meine willige Dienste sagen, sonst wiht ihr euch gegen andern der Personen halben, so hierin benannt, wohl zu verhalten. Gott geb uns allen seinen Frieden. Datum Augsburg, Dienstag den 13. Septembris Anno 1530.

Bitt euch ganz dienstlich Fleißes, so ihr ein übrig Exemplar der Büchlein von der Schule hättest, mit das auf der Post um das Geld zuzufertigen.
Hieronymus Baumgärtner.

1084. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther. Den 1. Sept. 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Chytræus, p. 303; bei Coelestinus, tom. III, fol. 63 und im Corp. Ref., Bd. II, 335.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

An D. Martin Luther, seinen überaus theuren Vater.

Vor drei Tagen haben wir unsere Unterredung beschlossen. Denn die Vergleichungsmittel von der Einen Gestalt des Sacraments, von dem Canon,

von der Privatmesse, desgleichen von dem chelosen Stand, wollen wir nicht annehmen. Nun ist die Sache abermal dem Kaiser vorgetragen worden, daß ich nicht wissen kann, was geschehen werde. Lasset uns nur Christum bitten, daß er das Herz des Kaisers lenke, Frieden zu erhalten, dessen wir jetzt zumal höchstlich benötigt sind, ja nicht allein wir, sondern ganz Deutschland.

Ihr könnt nicht glauben, wie verhaft ich den Nürnbergern, und weiß nicht was für andern sei, der den Bischoßen wieder eingeräumten Jurisdiction halben. Auf solche Art streiten die Unsern nur für ihre Herrschaft, nicht fürs Evangelium. Baumgärtner schrieb mir: ich möchte vom römischen Papst mit noch so vielem Gelde sein bestochen worden, so hätte keine bessere Art und Weise können erfsonnen werden, die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen, als den Leuten diejenige vorkommt, die wir angerichtet haben. Ich habe zur Zeit noch keinen Lehrartikel Jahren oder fallen lassen. Nur waren sie über die weltlichen Sachen böse, die doch der bischöflichen Gewalt zu nehmen bei uns nicht steht. Wir werden, wie ich hoffe, in kurzem erfahren, was für einen Schluß der Kaiser fassen wird. Gehabt euch wohl. Am Tage Regibii [1. Sept. 1530].
Philippus.

Des dreizehnten Capitels nemter Abschnitt.

Bon des Kaisers Handlung mit den evangelischen Ständen und ferneren Versuch zu einem Vergleich durch verschiedene an sie abgeschickte Deputirte.

A. Wie der Kaiser den 7. Sept. 1530 alle Churfürsten, Fürsten und Stände persönlich hat vor sich kommen lassen, und was da vorgegangen ist.

1085. Vortrag, in des Kaisers Gegenwart durch Pfalzgraf Friedrich an die Protestanten.
7. Sept. 1530.

Die vier folgenden Documente sind aus Müllers Historie, lib. III, cap. 33, S. 842. Auch in Chyträus, Historie der Augsb. Conf., S. 457. Vergleiche Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 391.

Es hätte ihrer kaiserl. Majestät gänzlich verhofft, sie würden auf ihrer kaiserl. Majestät vielfältige freundliche Vermahnung, nach überantworteter Be-

kenntniß an sie gethan, mit ihrer Majestät sich gänzlich in dieser Sache vergleichen. Und wiewohl ihre Majest. solches vergeblich gehofft, so hätte dennoch ihre Majest. auf Bitte etlicher Fürsten gnädiglich verwilligt, daß von beiden Theilen ein Ausschuß gemacht, und durch dieselbigen von Vergleichung gehandelt würde, darüber denn ihre Majest. wiederum eine neue Hoffnung zu guter Einigkeit geschöpft. Nun aber vernehme ihre Majest. mit großem Mißfallen und Beschwerung, daß sie in den vornehmsten Artikeln mit den andern mißhellig seien, dessen sich ihre Majest. mit nichts versehen. Denn ihre Maj. hätte nicht erachten können, daß sie, welcher so eine kleine Anzahl, solche Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche sollten einführen, und sich einer sonderlichen Lehre, die von des Papsts, ihrer Majest., Königs Ferdinands, aller Fürsten und Stände des

Reichs, ja der ganzen Welt Königen und aller Vorfahren Lehre und Glauben fremd wäre, gebrauchen und dabei verharren dürfen. Aber dieweil sie sich begehrten, ein Concilium und einen friedlichen Abschied anzustellen, wäre ihre Majest. so zum Frieden selbst geneigt, erböätig, bei dem Papst und andern christlichen Potentaten anzuhalten, daß ein Concilium, so bald man sich des Orts halben vergleiche, ausgeschrieben würde; [es] wollte auch solches ihre Majest. auf sich nehmen, und ihnen versprechen; doch mit diesem Bescheid, daß sie mittlerzeit der Religion, welcher ihre Majest. und andere Fürsten anhängig, sich auch halten. Denn daß ihre Majest. ein Concilium versammeln, und nicht weniger die Sachen also unerörtert hängen lassen, auch dieser Neuerung nicht wehren, noch dieselbige abschaffen sollten, könnte ein jeder leichtlich erachten, wie schwer ihrer Majestät und den andern solches sein würde.

1086. Der protestirenden Stände Antwort. Den 7. Sept. 1530.

Siehe die vorige Nummer.

Sie hätten kaiserl. Majest. Anzeigung unterthäniglich vernommen. Und als ihre Majest. erstlich hätte melden lassen, wie daß sie, ihre Gnaden und die andern, neue Secten und Gesetze aufgeworfen, und sich von ihrer Majest. auch andern christlichen Ständen abzusondern unterstanden, daß sie sich billig sollten enthalten haben: darauf geben sie kaiserl. Majest. diesen unterthänigsten Bericht: daß sie ungezweifelt wären, wo kaiserl. Majestät aller Handlung, wie sich die im Ausschuß zugetragen, berichtet wären worden, so würden sie, ob Gott will, nicht finden, daß sie einige neue Secten aufgeworfen wider die heilige Schrift und das Evangelium, sollte auch ihren Gnaden leid sein, daß sie sich [zu] einiger neuen Secte sollten begeben haben; viel weniger wäre ihres Verhoffsens besfunden worden, daß sie sich nach Gott's Wort in den Ausschüssen nicht hätten vergleichen wollen; denn was Mittelung die Fürsten und andere, so dieses Theils zu den Ausschüssen verordnet, hätten angezeigt, das gebe die Schrift klar, so sie im Ausschuß überantwortet, die ohne Zweifel kaiserl. Majestät würde überantwortet sein worden. Daß auch die kaiserliche Majest. sich erboten, ein Concilium anzustellen, und sich darinnen des Papstes zu bemächtigen *et cetera*, bedankten sich ihre chur- und fürstl. Gnaden sammt ihren Mitverwandten in aller Unterthänigkeit, dieser Gestalt, daß sie unterthäniger Hoffnung wären, kaiserliche Majest. würde ein solch gemein, frei, christlich Concilium anstellen und förbern, auch mit der Maßen

und im Reich deutscher Nation, wie die Abschiede der vorigen Reichstage und ihrer Majest. darauf erfolgte Bevilligung solches ohne Unterschied auch ausdrücklich und klarlich mitbrächten. Denn die gemeldeten Abschiede, so ohne Unterschied reden, und beiderseits Artikel und Zwiespalten auf ein general, frei, christlich Concilium, als den ordentlichen Weg solche Sachen zu handeln und zu entscheiden, verweisen, legen ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden, auch den andern nicht auf, die Missbräuche, so durch Gott's Wort und Ordnung gefallen, vor dem Concilio wieder aufzurichten, als sie auch mit Gott und Gewissen nicht zu thun wüsten, und ihren Gnaden und ihnen beschwerlich und ganz unmöglich fallen wollte. So hätten die Drei, welche von ihren chur- und fürstl. Gnaden auch den andern wegen zu dem Ausschuß der Sechs verordnet gemest, weitere Ursachen, warum ihre chur- und fürstl. Gnaden sammt ihren Verwandten solches begehrter Maßen zu thun nicht schuldig, auch mit Gewissen nicht zu thun wäre, angezeigt, und sonderlich, dieweil sie an die kaiserl. Majest. und ein frei christlich Concilium rechtlicher Form vor einem Jahr appellirt, und wider den Abschied, damit nächst daselbst zu Speier in etlichen Punkten wider die Missbräuche, welche bei ihren chur- und fürstl. Gn. und ihren Verwandten gefallen, hat Neuerung vorgenommen und attentirt wollen werden, protestirt gehabt. Wo auch von ihrer Majest. auf solche Begehrung verharret wollte werden, als sie sich nicht verfehen wollten, wäre es angezeigter Appellation und Protestation als Neuerung zuwider und den Rechten ungemäß. Haben derhalben aufs unterthänigste gebeten, nach Besage der Abschiede, und kais. M. darauf erfolgten Bevilligung, ein general, frei, christlich Concilium im Reich deutscher Nation, gnädiglich und außerhalb der begehrten Vergleichung, gnädiglich zu förbern und anzustellen. Und das alles zu ihrer unvermeidlichen Nothdurft gnädiglich zu verstehen, desto mehr wären ihre chur- und fürstl. Gnaden auch die andern kaiserl. Majest. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut zu dienen ganz willig.

1087. Kaiserliche Replik an die Protestantent durch Georg von Truchseß. Den 7. Sept. 1530.

Dies Schriftstück findet sich außer an den bei Nr. 1085 angezeigten Standorten auch in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 395.

Die römische kaiserliche Majest. hätte des Churfürsten von Sachsen, der andern Fürsten, und der Abwesenden Botschaftern, und ihrer chur- und fürstl. Gn. Verwandten von Städten Antwort gnädiglich gehört, und dieselbe auf drei Punkten vermerkt.

Erflich, daß sich ihre churfl. und fürstl. Gn. der angezogenen Secten und neuen Lehre entschuldigt und vorgewandt, daß sie gar ungern etwas vornehmen oder andern gestatten wollten, das wider Gottes Wort und die christliche Kirche wäre, sollte ihnen auch herzlich und getreulich leid sein, sich von der christlichen Kirche zu sondern.

Zum andern, daß sich ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden gegen kaiserl. Majestät der gnädigsten Be-willigung und Zusagung eines zum förderlichsten vorzunehmenden Concilii in Unterthänigkeit bedankt.

Und zum dritten, was Beschwerung und Unmöglichkeit ihre chur- und fürstl. Gn. in dem vorge-wandt, daß mittlerzeit eines Concilii die alten Ge-bräuche der Kirche wieder gehalten, und alle Dinge in vorigen Stand gebracht werden sollten: darauf hätte hochgedachte ihre kais. Majest. ihm, Herrn Georg Truchsessen, ihren chur- und fürstl. Gnaden anzugezen befohlen.

Und nämlich, so viel den ersten Punkt belanget, daß ihre kaiserliche Majest. alle Punkte und Artikel, auch alle Handlung, wie die von den vierzehn Per-sonen erstmals, und folgends von den sechsen im Ausschuß gehandelt worden wäre, mit Fleiß er-wogen; befindet aber die Sachen viel anders ge-staltet und ergründet, denn ihre chur- und fürstl. Gn. sich vernehmen ließen, und daß ihre fürstl. Gnaden noch in vielen Stücken mit ihrer Majest. und gemeiner christlichen Kirche nicht einig wären; und könnte sich nicht genugsam verwundern, daß die Verordneten sich so weit und tief eingelassen, auch so viel begeben, und doch von dem andern Theil nicht bedacht, noch angenommen hat werden wollen.

Für den andern Punkt, als sich ihre chur- und fürstl. Gn. sammt ihren Verwandten auf ein Con-cilium ohne Unterschied und derhalben auf die Reichsabschiede gezogen, könnten ihre churfürstl. und fürstl. Gn. und derselben Verwandten, der Ab-schiede, auf nächstgehaltenen Reichstagen zu Speier aufgerichtet, nicht vortragen noch steuern, als in denen ihre churfl. und fürstl. Gn. sammt ihren Mit-verwandten nicht bewilligt, noch bewilligen, auch derhalben nicht besiegn, noch vollziehen wollen, sondern davon protestirt und an kaiserl. Majest. appellirt hätten; welche Protestation und Appel-lation doch kaiserl. Majestät für eine Nichtigkeit hielten, und derwegen in ihrem Unwertthe beruhen ließe, und darum sich ihre chur- und fürstl. Gn. derselben auch nicht zu behelfen hätten, denn billig auch dazumal der weniger dem mehrern Theil verfolgen hätte sollen.

Und zum dritten, dieweil denn ihre chur- und fürstl. Gn., sammt derselben Verwandten, gegen

kaiserl. Majest. auch päpstlicher Heiligkeit, Chur-fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und an-dern christlichen Königen, Obrigkeitlichen und Poten-taten so gar in geringer Anzahl wären, achten und hielten ihre kais. Maj. dafür, daß billig der ges-ringere Haufe dem größern nachfolgte. Darum so wäre nochmals ihrer kais. Maj. Begehrn, daß ihre chur- und fürstl. Gn. seiner Majest. ihr Gemüth entdecken, und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre chur- und fürstl. Gn. fernere Hand-lung zu leiden, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächtn; denn so man fernere Handlung gestatten wollte, so wollte sich kais. Majest. in eigener Per-son bemühen, auf Mittel und Wege zu gedenken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Con-cilii fördertlich und dienlich wären, und damit man in gutem Frieden bei einander sitzen und bleiben möchte; wo aber ihre churfürstl. und fürstl. Gn. sich des widersehen, weigern, und auf ihrem Vor-nahmen beharren würden, müßte sich ihre kais. Maj. alsdann dennoch als einen Voigt und Schutz-herrn der Kirche erzeigen; und nachdem es nun etwas spät,¹⁾ wollte kais. Majest. ihren chur- und fürstl. Gnab. sammt ihren Verwandten Bedacht bis morgen um Ein Uhr zulassen, und um dieselbe Zeit möchten sie wiederum erscheinen. und darauf Ant-wort geben.

1088. Der Protestanten durch den Kanzler Brück dem Kaiser gestellte Antwort. Den 9. Sept. 1530.

Dies Document findet sich außer an den bei No. 1085 angegebenen Standorten auch bei Coelestinus, tom. III, fol. 75 und bei Clytraeus, p. 314. Diese Darstellung ist nach Brück's Geschichte, S. 159; eine andere Relation nach den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, No. 39, Bl. 256 findet sich in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 410. Am 8. September sollte dies Schreiben dem Kaiser übergeben werden, aber auf des Kaisers Befehl wurde die Beantwortung auf den 9. September verschoben, wo sie mündlich durch D. Brück vorgetragen wurde.

Es habe ihre Majest. jüngsthin unter andern er-zählen lassen, wie sie aller Artikel und Handlung beider Ausschuß genugsam wären berichtet worden; aber ihre Majest. befänden die Sachen nicht der-massen gestaltet, wie sich dieser Theil hätte ver-nehmen lassen. So wüßte dieser Theil fürwahr, hätte sich auch in dem Ausschuß also befunden, wo anders ihre Majest. aller derselben Handlung Ge-legenheit, wie sich die in den Ausschüssen zugetra-gen, eigentlich berichtet wäre worden, und sollte die auch zum Ueberfluß weiter durch Verleihung gött-

1) Von D. Hellers Hand ist an den Rand geschrieben: „Ebdem die um 7 oder 8 horn In der nacht.“

licher Gnaden in einem gemeinen freien Concilio ferner also am hellen Tag befinden, daß die Lehre, und sonderlich die entstandenen Artikel auf diesem Theil, in Gottes Wort, Befehl und Ordnung un widerdringlich gegründet wären, und daß sich ihre chur- und fürstl. Gn. von Gottes Wort und Ordnung in keinem abgesondert, noch sich darwider in keine neue Gesetze eingelassen, sollte ihnen auch, wo sie desß mit Gottes Wort überwiesen worden wären, oder nachmals würden, herzlich und getreulich leid sein, daß sie sich einen einigen Augenblick von der heiligen christlichen Kirche gesondert erzeigen sollten. Derhalben, so wollte kaiserl. Majest. kein ungädiges Besremden darob empfahlen, ob sich die Fürsten und andere, so auf diesem Theil zu den Ausschüssen verordnet worden, von Gottes klarem Wort, Ordnung und Befehl in etliche angegebene Vorschläge ferner nicht hätten begeben können. Und als die kaiserl. Majest. ihren chur- und fürstl. Gn. für den andern Punkt hat lassen vorhalten, und unter andern ungefährlich diese Meinung, daß ihre kaiserl. Majest. auch nicht wenig verwundert, daß sich Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, auf den nächsten Speierischen Abschied ziehen wollten, so sie doch dawider protestirt und davon appellirt hätten, welche Protestation und Appellation doch ihre kaiserl. Majest. für eine Nullität und Nichtigkeit hielten, und dieselbe derwegen in ihrem Unverth beruhen ließen, möchten ihre chur. und fürstl. Gn. und derselbigen Mitverwandten sich auch derselben nicht zu behelfen haben, so sie auch dazumal, als der weniger dem mehrern Theil, hätten verfolgen sollen. Hierauf haben Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, kaiserl. Maj. unterthäniglich anzeigen lassen, daß sie wider gemeldten nächsten Speierischen Abschied protestirt, und weiter an ihre kaiserl. Maj. und ein gemein, frei, christlich Concilium appellirt, sei aus den unvermeidlichen und nothdränglichen Ursachen, so in gemeldter Protestation und angestellten Appellation nach der Länge verleibet sind, beschehen; und, als die Churfürsten und Fürsten dieses Theils sich anders nicht erinnern mögen, mit diesem Unterschied, so ferne und da gemeldte Speierische Handlung sammt dem Abschied wider die Lehre und Gebräuche wären, so bei ihnen vermittelst göttlichen Worts gebraucht und geführt würden, ferner oder anders nicht. Dazu wäre sonder Ruhm wissentlich, daß Chur- und Fürsten gleichwohl alle Handlungen, so dazumal zu Speier beschehen, so weit und ganz nicht verschlagen: Chur. und Fürsten dieses Theils hätten sich ja der größere Theil ihrer kaiserl. Majest., als ihrem allernädigsten Herrn und Kaiser, zu Unterthänigkeit mit Erlegung der eilenden Hülse, zu Widerstand des Erbfeindes christ-

lichen Namens und Geblüts, des Türkens; item, mit Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, nichts weniger denn andere Churfürsten, Fürsten und Stände unterthäniglich erzeigt. So wüßten auch Chur- und Fürsten dieses Theils nicht anders, denn ihrer kaiserl. Majest. gnädigste Bewilligung des Concilii, so sie gestern¹⁾ angezogen, wäre durch ihrer kaiserl. Majest. Instruction im Anfang gemeldten Reichstags zu Speier, durch ihrer kaiserl. Majest. Statthalter, königl. Würden zu Ungarn und Böhmen sc., sammt ihrer kaiserl. Majest. verordneten Orator und Commissarien, und eher denn einige Handlung beschehen, davon sie appellirt haben, vorgetragen worden; und habe sich solche ihrer kaiserl. Majest. gnädigste Bewilligung vornehmlich auf die Abschiede der vorigen ihrer kaiserl. Majest. ausgefündigten und gehaltenen Reichstage, darin jedesmals auf ein general, frei, christlich Concilium, in deutscher Nation anzustellen, einhellig gehandelt und beschlossen ist worden, gezogen. Daß dennoch den christlichen Churfürst und Fürsten dieses Theils die vorigen Abschiede, sammt angezeigter ihrer kaiserl. Majest. gnädigsten Bewilligung, zustainen lämen (wo sie sich gleichwohl des nächsten Speierischen Abschieds gar nicht sollten zu getrostet haben), als nämlich die Abschiede zu Nürnberg im vier und zwanzigsten, darnach zu Augsburg im 25., und zu Speier im 26. Jahre aufgerichtet. Derwegen verhofften Chur- und Fürsten, sammt ihren Mitverwandten, und zweifelten nicht, ihre kaiserl. Majest. würde Gelegenheit gemeldter ihrer nothwendigen Protestation und Appellation, als ein Recht liebender Kaiser, gnädiglich bedenken; insonderheit, daß solche Appellation an ihre kaiserl. Majest. und ein gemein christlich Concilium sammtlich beschehen: derhalben würden ihre kais. Majest. solche Appellation, bis zu gebührlicher Justificierung und Rechtfertigung in gemeldtem Concilio, desß sich Chur. und F., mit derselben Mitverwandten, im Fall der Nothdurft dafelbst rechtmäßig zu thun erboten, bei ihren rechtmäßigen Würden gnädiglich achten. So achten auch Churfürst, Fürsten und Städte ohne Noth zu sein, kaiserl. Majest. jetzt allhie mit Disputation zu beladen, ob sie als der weniger Theil dem gröhern, auf berührtem nächstem Reichstag zu Speier, in diesen Sachen zu folgen schuldig gewesen, diemel folches der wichtigsten Beschwerung und Ursachen eine ist, darum sie an kaiserl. Majest. und ein Concilium zu appelliren genöthigt worden, davon sie sich in gemeldtem Concilio gebührliche Justification zu thun erboten.

1) am 7. September. Weil aber die Mittheilung dieser Antwort durch den Kaiser auf den 9. September verschoben wurde, paßt es nicht mehr.

Wären verhalben in unterthänigster Hoffnung, und insonderheit, dieweil die vor angezogenen Reichsabschiede unverdingt und außerhalb solcher Maß, wie ihre kaiserl. Majest. ihnen gestern haben vermelden lassen, auf ein gemein, frei, christlich Concilium schließen, daß ihre Majest. ein solch beschlossen und gewilligt general, frei, christlich Concilium außerhalb solcher Maß denjelbigen Abchieden gleichmäßig, gnädiglich fördern und anstellen würden, darum sie auch ihre Majest., als ihren allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit gebeten. Als aber ihre kaiserl. Majest. endlich an Churfürst, Fürsten und derselben Mitverwandten begehrte hat, daß sie ihr Gemüth unterthäniglich entdecken und lauter zu verstehen geben wollten, ob ihre chur- und F. Gn. und sie, die Städte, in den Artikeln fernere Handlung leiden, oder auf vorigem Beschlusß zu beruhen gedächten, so wollte sich ihre Majest. in eigener Person bemühen, und auf Mittel und Wege gedenken, die zu Frieden und Einigkeit in mittler Weil eines Concilii förderlich se. So bedankten sich Churfürsten, Fürsten und ihre Mitverwandten gegen ihrer Majestät, ihres gnädigsten Kaisers, Erbietens ganz unterthäniglich, mit fernerer Anzeige: es hätte ihre kaiserliche Majestät ohne Zweifel aus beschehenem Bericht der Handlung beider Ausschüsse vernommen, daß sich diejenigen, als Fürsten und andere, so dieses Theils zu gemeldten Ausschüssen verordnet worden, in denselbigen Ausschüssen aufs äußerste, und so viel sie immer erwägen mögen, das von ihnen zur Mittelung vorgeschlagen könnte werden, haben vernehmen lassen; so hätten sie auch aus ihrer R. Majest. Vorhaltung verstanden, daß ihre Majest. Bestremung trügen ob dem, daß sich die andern des Ausschusses so weit und tief gegen diesen Theil eingelassen. Darum Churfürst, Fürsten und mitverwandte Städte wohl achten könnten, daß mit fernerer Handlung, so allhie darüber vorgenommen sollte werden, nichts anders beschrehe, denn daß ihre kaiserl. Maj. bemühet, und andere des Reichs Händel und Sachen dadurch vergeblich aufgehoben würden. Aber von einem friedlichen Anstand in mittler Weil des Concilii zu handeln, damit äußerlicher Friede erhalten werde, dazu haben sich Churf. und Fürsten mit ihren Mitverwandten hier vor unterthäniglich erbosten, wie sie sich denn gegen ihrer kaiserl. Majest. nochmals ganz unterthäniglich erbieten thun, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils davon zu handeln lassen, darum zusammen zu ordnen und zu vergleichen; und daß sie es auch in mittler Weil halten möchten, wie sie es gegen Gott und R. Majest. in vielberührtem Concilio unverweislich verhofften und getrauteten zu verantworten in ganz unterthänigster Hoffnung und Zu-

versicht, ihre Majest. würde sich mit Förderung eines general, freien, christlichen Concilii in deutscher Nation anzustellen, vermöge obangezogener Abschiede, gnädiglich erzeigen. So thäten sie sich auch ihrer Maj., als ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, in Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung ihres schuldigen, auch willigen Gehorsams, und ihrer unterthänigsten Dienste, mit Darstreckung Leibs und Guts se.

B. Von Melanchthon's Briefwechsel mit einem gewissen Freunde des Kanzlers des Bischofs zu Lüttich.

1089. Zwei Briefe eines gewissen Freundes des Lüttischen Kanzlers an Melanchthon.
Den 4. und 5. Sept. 1530.

Bei Coelestinus, tom. III, fol. 66, und im Corp. Ref., Bd. II, 341 und 343. — Der Bischof von Lüttich war Graf Eberhard von der Marck; sein Kanzler Aegidius a Plackery. Der unbekannte Freund des Kanzlers ist nach Förstemanns Vermuthung (Urfundenbuch, Bd. II, S. 380) Otto Beckmann, früher Professor in Wittenberg, und auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Gesandter des Bischofs zu Osnabrück.

Ins Deutsche übersetzt.

I.

1. Mein lieber Herr Philipp! Ich habe mehrmals im Scherz und auch im Ernst mit dem Kanzler zu Lüttich unserer Sache halben sorgfältig gesprochen, welcher sagte, er habe seinem Herrn euer Bedenken über die Artikel, die man bis auf ein künftiges Concilium anstehen lassen sollte, übergeben, und ihm sehr angelegen, den Frieden zu erhalten. Er sieht aber nicht, wie diese Artikel durch gelehrt, redliche, unverdächtige Männer ohne Unioß können angenommen, oder, wie ihr schreibt, dissimilit werden, sonderlich von der Priesterehe, von der bei uns üblichen Messe. Wenn man diese, wie ihr wollt, fahren ließe, so würde, daß ich mich ihrer eigenen Worte bediene, daß stetswährende Opfer und auch das ganze Priesterthum aufgehoben werden. Er verlangt also von euch, daß ihr in gewissen Artikeln euer und der Eurigen wahres und reines Bekennniß ableget, und kurz und aufrichtig saget, was ihr glaubet. Er besorgt, wie ich vermuthe, daß etwas Böses dahinter stecke und ihr etwas Anderes mit dem Munde vorgebetet, als ihr im Herzen glaubet. Es fehlt auch an solchen nicht, die dem aufrichtigen

Fürsten dergleichen ins Ohr setzen, als der da nicht gerne wollte eines leichtsinnigen Gemüths bei lais. Maj., beschuldigt werden, noch viel weniger etwas vornehmen, was nicht zum allgemeinen Frieden und Einigkeit der Kirche ausschläge.

2. Wie ich höre, so liebt er beide Fürsten herzlich, und will daher nicht, daß sie und ihre Fürstenthümer in Gefahr kämen, sondern daß sie auf diesem Reichstag mit dem Kaiser sich möchten vergleichen, wenn nur auch die Euren auf ein Mittel bedacht wären, damit solches ohne Aergerniß vor der Welt und ohne Verachtung des Kaisers geschehen möge, von dem ihr selbst überzeugt seid, wie hoch er die Religion und Kirchengebraüche halte. So viel ist gewiß, er wird, nach meiner Einsicht, auf keine Weise und Wege von dem alten Gebrauch der Messe abzu bringen sein, noch durch Zureden seinen Sinn verändern, am allerwenigsten die Privatmesse ganz und gar abschaffen lassen, auch nicht einmal bei euren Leuten.

3. Demnach, mein lieber Philipp, da ihr für den Vornehmsten eures Theils auch hier gehalten werdet, verlangt der Bischof zu Lützick von euch, daß ihr nur mit Wenigem anzeigen, was ihr neulich weitläufig gehandelt habt, wie doch eure öffentlichen Messen mit Bewilligung kaiserl. Majestät und des päpstlichen Legaten (mit dem auch der Bischof zu Lützick dieser Tage eurer Sache wegen gesprochen hat) sollten und könnten angenommen werden, und indessen die Privatmessen unabgeschafft bleiben, doch so, daß sich der Böbel an den Geistlichen, die Messe lesen wollen, nicht vergriffe. Bedenket, mein lieber Philipp, daß die allgemeine Wohlfahrt, Einigkeit in der Kirche, und Beruhigung der Gemüther, nicht nur euch und den Euren, sondern auch den Fürstendienstlich sei. Ich weiß nicht, ob ich sagen darf, daß der Kaiser das Schwert schon in der Hand habe, weil er täglich von diesen und jenen mehr und mehr erbittert wird, der sich doch sonst nicht leicht in Harnisch bringen läßt; alsdann aber, wenn er einmal erzürnt ist, sich schwer besänftigen läßt.

4. Ich habe auch bei den Höchsten und Vornehmsten alles versucht, um Frieden zu stiften und eure Ehre zu erhalten. In etlichen Dingen würde man vielleicht durch die Finger sehen, wenn nicht der eine oder der andere Umstand im Weg wäre. Manche sagen, etliche unter euch versprächen große Dinge, von denen doch wir glauben, daß sie, wenn's zum Kriege kommt, nicht das Geringste wagen, sondern bald dieses bald jenes vorwenden, euch mitten in der Gefahr im Stich lassen, ja gar eure Feinde würden, während sie doch zuvor unter eurer Fahne zu streiten sich anheischig gemacht haben. Und der gegebenen Versicherung ungeachtet, werden sie hie und da alles ausplündern und zu einer desto größeren

und unmenschlicheren Niederlage der Euren behülflich sein, da ihnen denn der dem Kaiser geschworene Eid zur Entschuldigung dienen muß und ihr Verfahren aus einem Schein der höchsten Noth von vielen für recht und löslich angesehen wird. Indessen aber würdet ihr, wenn man euch so verließe, viel zu thun bekommen, auch würden viele Unschuldige dahingerafft werden, wie wir es zu unsern Seiten mehr denn einmal erfahren haben. Doch hoffe ich, eure Sache könne ohne Blutvergießen beigelegt werden, wenn ihr kluglich handeln werdet. Denn ich halte, man könnte eure öffentliche, wenigstens die lateinische Messe bis auf ein Concilium dulden, wenn nur unterdessen auch die Privatmessen gelesen, und den Geistlichen, besonders denen, die des Gottesdiensts pflegen, ihr Priesteramt wiedergeben würde.

5. Hütet euch, mein lieber Philipp, daß man nicht zu sagen Ursach habe: Das ist durch des Philippus Angeben geschehen. Gehabt euch wohl, und grüßet die Freunde, sonderlich Spalatin, der mich dieser Tage schriftlich hat grüßen lassen, in meinem Namen wieder freundlich. Den 4. September.

II.

Seinem liebsten Freund Philippus Melanchthon zu eigenen Händen.

Mein allerliebster Philipp! Ich habe gestern, wie ich versprochen, in der St. Georgs Kirche, nebst dem Lützickischen Kanzler, einem, wenn ich nicht irre, so gelehrten als frommen, redlichen Mann, mit großem Verlangen euch erwartet, an den ich auch euch im Weggehen bestens empfohlen und ihm zu Gemüth geführt, wie ihr derjenige seiet, durch den der Friede in der anscheinenden großen Gefahr könne gestiftet, und die Einigkeit oder wenigstens die Ruhe der Kirche wieder hergestellt werden, falls man einige Artikel bis auf ein künftiges Concilium annähme oder dahingestellt sein ließe. Heute kam dieser Mann zu mir und sagte, er hätte unsere Unterredung seinem Cardinal erzählt, und dieser hätte sehr gnädig geantwortet und sein Verlangen nach dem Frieden zu erkennen gegeben, wenn nur die Anforderungen nicht gar zu groß gemacht würden. Seid versichert, mein lieber Philipp, daß ich das Aeußerste aus redlichem und rechtschaffenem Herzen versucht habe, damit nur das arme Deutschland, unter dem Schein, die evangelische Wahrheit zu retten, nicht mit neuen Unruhen heimgesucht werden und eine weit größere Niederlage erfahren möge, als ehemals bei dem fläglichen Bauernaufstand. Und wenn ich auch der allerschlimmste Mann wäre, so hättet ihr euch doch von mir keines Betrugs oder Falschheit zu befahren, auch schon deswegen, weil wir zu Wittenberg einen so

vertrauten Umgang mit einander gepflogen;¹⁾ wie ich denn auch nicht hoffe, daß ihr mich je irgend einer Falschheit habt beschuldigen können. Ich lege nur meine Freude allzu offenherzig an den Tag und schwache Manches bei Gesellschaften im Scherze aus, nicht sowohl aus böser Absicht, als vielmehr aus Unvorsichtigkeit, davon stillzuschweigen vielleicht viel rathssamer wäre. Ueber einer Lüge oder Betrügerei hat mich noch niemand erappt. Den Wittenbergern, von denen ich manche Wohlthat genossen habe sc., stehe ich nicht so fern, daß ich nicht wünschen sollte, daß ihre Sache glücklich ablaufe, da ich jederzeit gern gesehen habe, daß alles bescheidenlich, nicht unter der Anführung gottloser Leute aufführischer Weise von ihnen geschehe, und den einfältigen evangelischen Sinn bei ihnen nicht verminzt habe, der nicht damit umgeht, die Welt in Unruhe zu versetzen. Deshalb kann und soll niemand von mir etwas Böses argwöhnen. Wenn ich nicht mit gutem Fortgang vieles zu thun im Stande bin, will ich unterdessen lieber als ein Zuschauer angesehen werden. Ich bin nicht ein solcher Mann, von dem Philippus getäuscht werden sollte oder könnte; eure Aufrichtigkeit gegen mich gestattet auch nicht, daß ich euch, so viel an mir ist, ins Verderben oder in Gefahr bringen sollte. Der Ausgang wird's offenbar machen, daß ich nichts Böses im Sinn gehabt, wie einige vielleicht mutmaßen. Der Kanzler, wo ihm anders zu trauen ist, sucht auch nichts Anderes, als die gemeine Ruhe der Kirche, sollte sie auch, daß ich mich seiner eigenen Worte bediene, durch unbillige Mittel erhalten werden. Er thut hinzu, sein Cardinal wünsche nichts Anderes, als die Gemüther der Großen, besonders in Sachen des Glaubens, vereinigt, und den Frieden in der Kirche, ja in der ganzen Welt, ohne Blutbad hergestellt zu sehen. Ich bat ihn, daß, wenn der Cardinal, als ein dem Vernehmen nach unfreundlicher Herr, auf die Eurigen bei dem Kaiser nicht wohl zu sprechen wäre, er nach seiner Klugheit, um der allgemeinen Ruhe willen, denselbigen besänftigen, der gegenwärtigen Läufe wahrnehmen, und denten möchte, daß sich geschehene Dinge nicht ändern ließen. Und weil ich sehe, daß ihr euch allein den Frieden so sehr angelegen seid lasset, so sejet, wenn es euch beliebt, einige Artikel auf, darin man nach eurer Meinung etwas nachgeben kann, und schicet mir solche zu, damit ich sie dem Kanzler zustellen und ihn erfüllen möge, alles fleißig zu besorgen und mir sofort Nachricht zu ertheilen, wie der Cardinal zu Lüttich gesinnt sei. Gehabt euch wohl. Den 5. September.

1) Dies bestätigt die Annahme Förstemanns, daß Otto Bedmann der Schreiber dieser Briefe sei.

1090. Artikel, die Melanchthon obigem Freunde des Kanzlers des Bischofs zu Lüttich am 5. Sept. 1530 zugestellt hat.

Aus Spalatins Abschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar Reg. E, fol. 37, No. 2, Bl. 147. Mit mehreren Fehlern bei Coelestinus, tom. III, fol. 67. Lateinisch auch bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 381 und im Corp. Ref. II, 345. Deutlich in Spalatins Annalen, S. 224. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann. Wir haben den Text nach dem Lateinischen berichtigt.

Alles das, so man in diesen Artikeln zugelassen, erscheint klarlich aus den Schriften, so man überreicht hat.

Von beider Gestalt.

Da haben wir die entschuldigt, so die Eine Gestalt allein nehmen. Denn dieweil sie die Verwaltung der Sacramente nicht haben, so müssen sie das Sacrament nehmen, wie man's ihnen gibt.

Derhalben nehmen dieselben ohne Sünde die Eine Gestalt allein; und diese Entschuldigung sind wir unbeschwert zu lehren und zu predigen. Denn bisher haben wir die andern auch also entschuldigt, damit sie doch nur Trost für ihre Gewissen hätten. Wenn wir aber insgemein lehreten, daß man Eine Gestalt möchte brauchen, so möchte man's dafür halten, als hielten wir die Verhagung der andern Gestalt für recht. Das können wir nicht thun. Auch haben wir uns genugsam erklärt, daß wir nicht jedermann ohne Unterschied, sondern allein denen die Eine Gestalt geben wollten, an denen wir vermerken, daß ihre Gewissen beschwert wären, beide Gestalt zu nehmen.

Vom Ehestand.

Das ist am Tag, daß das Verbot des Ehestands ganz und gar aus menschlichen Rechten hergewachsen ist, wie solches auch die angezogenen Rechte bezeugen. So ist das auch am Tag, daß berührtes Verbot der Ehe nicht allezeit gleich gewest ist.

Denn man hat einen Canon, der da heißt die Diaconen in ihrem Kirchendienst bleiben, wenn sie Cheweiber genommen hätten, und bezeugt, daß sie Keuschheit zu halten nicht im Stande wären. Aber die Priester legten ihr Amt nieder; die, welche Weiber genommen hatten, wurden darum nicht in den Bann gethan.

In zweien Concilien hat man Decrete und Abschiede gemacht, daß man den Priestern ihre Cheweiber, die sie vor ihrem priesterlichen Amt genommen hatten, nicht verbieten sollte.

Aber solches unangesehen, so verbot darnach der Papst Siricius den Priestern die Cheweiber, ohngeachtet beider vorigen Concilien Abschiede und De-

crete. So mancherlei und seltsam hat sich's verändert mit dieser Sache in der Christenheit. Und solche Decrete sind oft verwandelt worden, nicht allein bei andern Nationen, sondern auch in deutschen Landen, wie die Historien bezeugen: Derhalben, wo gleich dieser Zeit, in Ansehung gegenwärtiger Gelegenheit, solch Verbot der Priestererehe gelindert würde, weil es ganz und gar aus menschlichen Rechten herwächst, so hätte die Neuerung eine sicherere und bessere Entschuldigung, denn da die alten Decrete in dieser Sache, die den göttlichen Rechten gemäß waren, abgethan sind.

Denn die Unstrigen haben in diesem Fall nicht wider das göttliche Recht gethan.

So hat man auch billig die Noth bedenken müssen. Denn viele Kirchen würden keine Pfarrer haben, wenn man die ehelichen Priester sollte ihres priestlichen Amts entzessen.

Man müßt's auch dafür halten, daß die christliche Religion an denselben Enden gar untergehen werde, wenn man die Pfarrer absetzte. Nun wäre es je geschwind und ungütig, daß man lieber wollte die ganze Religion, Gottes Wort und Glauben lassen untergehen, ehe man eine einzige Säzung lindern, oder aufs wenigste damit durch die Finger sehn wollte, so doch dieselbe Säzung, die auch sonst beschwerlich ist, von den wenigsten Priestern gehalten worden ist in der Christenheit.

Und ist wohl ein Wunder, daß man ob dieser Säzung so geschwind und bitter hält, so man andere unzählige Säzungen, um auch wohl geringer Ursachen willen, lindert und nachläßt.

Aber diese Sache bedarf keiner Disputation. Denn die Sache redet für sich selbst, wie hart diese Säzung ist, und wie wenige derer sind, die sie recht halten. Derhalben billig gewest wäre, daß diese Säzung dem göttlichen Gesetz gewichen wäre, welches den Priestern ebensowohl als andern Leuten die Ehe zugibt.

Von der Messe.

Der Messe halben hat man bereits Antwort gegeben.

Als nämlich, daß die Unsern die Substantialia und vornehmsten Stücke der Meß halten, so viel die Consecration belangt.

Was aber die andern Worte betrifft, zeigen die Widerwärtigen und Gegenteil wohl selbst so viel an, daß sie etlichen Unrat haben. Denn sie sezen eine Deutung dabei, deren gar nicht vonnöthen wären, wenn die Worte des Canons der Stillmesse klar und lauter genug wären.

Dieweil aber die Unsern lehren, daß die Application der Messen, und daß man die Messen zu Frommen und Guten, Trost und Heil auch den

anderen, und nicht allein den Lebendigen, sondern auch den Todten halte, der Gerechtigkeit des Glaubens zwider sei, wie wir denn in unserer Confession angezeigt haben;

Derhalben werden die Worte des Canons nicht gelesen, aus welchen die Application der Messen genommen ist.

Wo wir auch die Worte der Application wiederum annähmen, so möchte man es dafürhalten, daß wir unsere Confession und Lehre selbst verdammen.

Nun können wir darein, unserer Confession und derselben Grunde entgegen, keinesweges willigen.

Zudem, so ist es auch öffentlich und am Tag, daß man nicht überall einen einigen Canon gehalten hat in der Kirche, sondern in einer den, in einer andern einen andern. Derhalben die Ungleichheit des Canons dem Glauben gar nichts schadet.

Legtlich, weil wir keine Lehre wider den Glauben führen, und wir solche Mittel angeboten haben, die, unseres Erachtens, billig sind, so haben wir uns verschen, die Unsern sollten wider ihre Gewissen nicht ferner beschwert werden.

Dieweil man aber keine Einigkeit und Frieden auf die Mittel, zu denen wir uns erboten haben, machen kann, so bitten wir, daß man diese Sachen auf ein künftiges Concilium schiebe, daß man diese deutsche Nation so oft und viel vertröstet hat, und daß man nun berathschlage, welchermaßen ein friedlicher Anstand bis auf ein künftiges Concilium beschlossen und aufgerichtet werde.

1091. Dreizehn andere Artikel, über die man sich mit dem Gegenteil nicht vergleichen kann.

Latinisch bei Chytraeus, p. 323 und bei Coelestinus, tom. III, fol. 68. Vergleiche No. 1055. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 377.

Ins Deutsche überetzt von Johann Fritz.

Der erste, von der Rechtfertigung, daß wir vor Gott gerechtfertigt werden durch den Glauben an Christum, nicht um unserer vorhergehenden oder nachfolgenden Werke oder Verdienste willen, sondern aus Gnaden.

Der andere, daß, ob man wohl gute Werke nothwendig thun muß, so verdienen sie doch nicht die Gnade und Gerechtigkeit, sondern der Glaube ergriff die Gnade.

Der dritte, daß in der Beicht die Erzählung aller Sünden nicht nöthig sei.

Der vierte, daß, ob schon die Neue ein nothwendiges Stük sei, so werden doch um deren willen die Sünden nicht erlassen, sondern durch den Gla-

ben, dadurch wir der Loszählung von Sünden über dem Evangelio glauben. Darum muß noch zu der Reue der Glaube kommen, welcher bei der Reue einen Trost gibt und gewiß macht, die Sünden seien vergeben.

Der fünfte, daß die canonischen Bußübungen zur Erlösung der Strafe nicht nöthig seien.

¹⁾ Der sechste, daß zur wahren Einigkeit der Kirche nicht die Gleichheit der Menschenfassungen, vielmehr aber die Uebereinstimmung in der evangelischen Lehre und im Gebrauch der Sacramente erforderlich sei.

Der siebente, daß der selbsterwählte Gottesdienst, so ohne göttlichen ausdrücklichen Befehl, um Gnade zu verdienen, angeordnet ist, mit dem Evangelio streite und die Ehre des Verdiensts Christi verbunkere.

Der achte, daß die Klosterlübde und die Gottesdienste der Mönche, die zu dem Ende eingeführt sind, daß sie ein nützlicher Dienst sein sollen, Gnade zu verdienen, dem Evangelio zu wider.

Der neunte, daß, ob gleich die Kirchenfassungen, die man ohne Sünde behalten kann und guter Ordnung wegen gemacht, in der Kirche beizubehalten seien aus Liebe, Aergerniß zu verhüten, so wäre es doch nicht so anzunehmen, daß sie ein zur Seligkeit nöthiger Dienst seien. Und die Bischöfe haben nicht das Recht, die Gewissen mit dergleichen Dienst zu beschweren. Wer demnach solcherlei Traditionen, ohne Aergerniß anzurichten, unterläßt, der sündigt nicht.

Der zehnte, daß, weil die Anrufung der Heiligen kein Zeugniß in der Schrift hat, sie eine ungewisse, gefährliche und die Ehre Christi, den uns die Schrift als den einzigen Mittler und Versöhner vorstellt, sehr verkleinernde Sache sei.

Der elfte, daß diejenigen, so beide Gestalt nicht zulassen wollen, wider die Einschzung des Sacramentis handeln, ohne Grund der Schrift.

Der zwölftes, daß die verbotene Ehe der Geistlichen dem göttlichen Befehl, nach welchem um der Hurerei willen ein jeglicher sein eigen Weib haben soll, zuwiderlaufe.

Der dreizehnte, daß die Messe nicht sei ein Werk, welches, so es andern applicirt wird, ihnen ex opere operato Gnade verdiene, sondern daß nach dem Bekennniß der ganzen Kirche das Abendmahl des h̄Ert dasjenige Sacrament sei, dadurch dem, der es empfängt, Gnade angeboten wird; welche Gnade er auch wirklich erlangt, nicht durch das bloße äußerliche Werk, sondern durch den Glauben, wenn er glaubt, daß ihm allda Gnade und Vergebung der Sünden dargeboten werde.

1) Der sechste Artikel von No. 1055 ist hier weggelassen, daher werden hier nur dreizehn Artikel gezählt.

C. Von Herzog Heinrichs zu Braunschweig mit dem Thurnprinzen zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem Kanzler Brück wegen der Klostergüter gehaltenen Unterredung.

1092. Herzog Heinrichs von Braunschweig dem Thurnprinzen von Sachsen und Kanzler Brück gethaner Antrag wegen der Klostergüter.

Die folgenden drei Documente finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 34, S. 858 ff.

Er finde zwar bei sich nicht anders, als daß man den lutherischen Theil bei ihren Artikeln bis auf ein Concilium billig bleiben lassen müsse, wie er denn auch deshalb ungern anders rathe, oder helfen wollte; dieweilen aber kaiserl. Majestät wegen der Klöster täglich angelaußen werde, so möchten die Herren Lutheraner bedenken, ob es nicht thunlich, wenn man die Klöster bis auf ein Concilium in kaiserl. Majestät Hände stelle.

1093. Chursächsisches Erbieten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig wegen der erledigten Klöster. 11. Sept. 1530.

Dies Erbieten ist aus Brück's Apologie abgedruckt in Förstemanns „Archiv“, S. 150. Eine Abschrift findet sich in den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, Bl. 189. Die Zeitbestimmung ist nach Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 419.

Wiewohl der Klostergüter halben im Ausschuß der vierzehn Personen, seiner Thurnfürstl. Gnaden auch der Andern Crachtens, billige und genugsame Anzeige und Erbieten ihres Theils beschehen, sammt der Unterrichtung, welche der Thurnfürst zu Sachsen dem Ausschuß, so über die Supplicationen gelegt, schriftlich hat überantworten lassen, zudem daß es auch der Klöster halben von diesem Theil allein vermaßen nicht gehalten, sondern auch von denen, die sich dieser Lehre nicht anmaßen: dennoch, damit Gottes Wort nicht dürfte verunglimpt werden, als suchte man auf diesem Theil mehr den eigenen Nutzen, denn Gottes Chr. möchten seine Thurnfürstl. Gnaden, zu Verhütung solcher Auslage, leiden eine ungesährliche Sequestration, also daß dieselben Klöster durch weltliche ehrbare Leute von Adel und anderen der Fürsten Herrschäften, darunter die Klöster gelegen, und die solcher Klöster Patronen und Advocaten seien, verwaltet würden, damit dieselben Klöster in Gütern, Binsen, Renten, Gefällen, auch an zuständigen Gehößen nicht veräußert werden; denen für ihre Mühe eine gebührliche Besoldung

samt den Kosten verordnet, auch kaiserl. Majestät der Veräußerung halben, damit dieselbe unterbliebe, und den Patronen zugleich mit Pflichten, wie man sich einer Form zu vereinigen hätte, verwandt wären, zwei Jahr lang, in Hoffnung, daß Generalecclium werde in mittler Weil vorgängig sein. Die sollten auch (zu erkunden, wie solchen Gütern vorgestanden würde) etlichen des Patronen Verordneten und der Dinge Verständigen ihrer Verwaltung Rechnung thun und Bescheid geben, doch dem Advocaten sein Voigtrecht und andere Gerechtigkeiten, so er auf solche Klöster mit Diensten, Folge, Verbot und vergleichen hergebracht, in allwegen unvorsichtig und vorbehalten. Und daß solche Sequestration, sammt der Verwalter Pflicht, kaiserl. Majestät halben, Ausgangs berührter zweier Jahre, wo dazwischen das general, frei, christlich Concilium nicht vorgängig, ohne alle fernere Relaxation, tot, umbändig, und abe sein sollt, nach Endung der zweien Jahre dieselbigen in andere christliche milde Wege zu kehren, so würde auch kaiserl. Majestät mit andern, die sich, wie oben angezeigt, außerhalb dieses Theils der Klöster angemaßt, dergleichen zu verschaffen wissen, damit die Gleichheit gehalten werde.

1094. Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gegen-anzeige, die nach des Churprinzen von Sachsen Abreise¹⁾ dem Kanzler Brück geschehen ist.

Siehe No. 1092.

Er wollte ihm vertrauter Meinung nicht bergen, daß möchte er auch seinem Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, also anzeigen, doch daß er unvermeldet bliebe: Nachdem er nächst mit seiner churfsl. Gnaden Sohn, Herzog Johann Friederichen, eine Rede gehabt, so vermerkte er kaiserl. Majestät Meinung darauf: wo man auf diesem Theil Neuerungen abstellen, und alles wieder einsehen würde in den Stand, darinnen die Sachen vor diesem Zwiespalt gewesen, so wollte kaiserl. Majestät ein Concilium machen, und keine Strafe vorwenden wider dieses Theils Stände, da auch befunden würde, daß sie unrecht gehandelt hätten. Wollten sie aber solche Restitution nicht thun, so wollte ihre Majestät dieselbe vorwenden, und gleichwohl auch ein Concilium machen, aber wo alsdann in einem Concilio befunden würde, daß auf diesem Theil wäre unrecht gehandelt, darum wollte ihre Majestät alsdann ernste Strafe vorwenden. Das sollte gemelbter Rath dem Churfürsten zu Sachsen vertrauter Meinung anzeigen, daß er darauf gedenken wollte, was seiner churfürstl. Gnaden wollte zu thun sein.

1) Der Churprinz war am 12. September von Augsburg abgereist. (Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 450.)

D. Von des badischen Kanzlers, Hieronymus Pehus, Untertredung mit D. Brück und Philipp Melanchthon. Den 10. Sept. 1530

1095. Vortrag des badischen Kanzlers, gegen D. Brück und Melanchthon.

In Müllers Historie, lib. III, cap. 35, S. 866 finden sich die vier folgenden Documente aus des ungenannten autor. apol. mta.

Herr Georg Truchseß, als ein Verständiger, und der zu allen Theilen gern Frieden und die Sachen gut sähe, welcher auch bisweilen dem König, auch etlichen Fürsten, mehr denn andere, einsagen dürfte, hätte des vorigen Freitages²⁾ um neun Uhr auf den Abend nach ihm geschickt, und ihm Bericht gehan, daß die Sachen, den Glauben belangend, nicht wohl stünden; denn kaiserliche Majestät hätte sich gegen den Churfürsten zu Sachsen und andere seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten erboten, in eigner Person über die Handlungen, so in den Ausschüssen ergangen, fernere Handlung vorzunehmen, und an allem gnädigen Fleiß nichts erwinden zu lassen, damit diese Sachen zu christlicher Einigkeit und Frieden gebracht möchten werden; aber der Churfürst zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten kaiserl. Majestät solche angebotene Handlungen abgeschlagen, welches ihre Majestät hoch beschwert hätte, und möchte sich vielleicht zutragen, daß Leute dazu kommen möchten, die vielleicht zu Frieden, dieser Sachen halben, wenig Meinung hätten, daß Unfriede und allerlei Beschwerung dem Reich deutscher Nation daraus erfolgen könnten. Denn wiewohl kaiserl. Majestät ein friedfamer, gütiger Kaiser wären, aber gleichwohl, da ihrer Majestät vorgebildet würde, als beschehe ihrer Majestät etwas zu Verachtung, so gütig als ihre Majestät sonst wäre, so heftig bewegte sie sich auch wiederum in solchem Fall. Nun wollte es Herr Georg Truchseß, als ein guter und geborner Deutscher, nicht gerne, so möglich wäre, die Sachen nachmal auf andere Wege zu bringen: denn die zwei, als D. Brück und M. Philipp Melanchthon, könnten selbst bedenken, wie es ein Ding wäre bei kaiserl. Majestät, die hätte der Deutschen, so verständig wären, wenig in ihrem Rath, der große Haufen wären Spanier und fremder Nationen Leute, denen wenig daran gelegen wäre, wie es den Deutschen ginge. Dieweil auch die Deutschen dem Pabst, Frankreich, und andern auswärtigen Nationen nicht

2) Dieser „Freitag“ scheint uns der 9. Sept. gewesen zu sein, an welchem Brück der Protestanten Antwort, No. 1088, auf des Kaisers Erbieten gegeben hatte.

allwege viel Liebes gelhan, möchten sie vielleicht nichts Liebers sehen, auch treulich dazu rathen, daß mit die Deutschen selbst in einander wüchsen, und sich verderbeten. Derhalben hätte Herr Georg nach ihm, dem badnischen Kanzler, wie vorberührt, geschickt, als der ihm mehr denn andere bekannt wäre, den er auch kennete, und wußte, daß er die Sachen nicht weniger wohl meinete, und an ihn begehrte, daß er mit einrathen wollte, wie die Sachen auf andere Wege, und zu Frieden zu bewegen sein möchten; denn er heute mit dem König so viel geredet hätte, daß er ihm es auch gefallen hätte lassen, wie er ihm denn wohl vor einem andern eine Thorheit bisweilen zugut hielte. Und ob der badnische Kanzler jemand kennete aus dieses Theils Leuten, die auch mehr zu Frieden und Einigkeit denn zu Unfrieden geneigt sein möchten, mit denen man zu fernern Unterhandlungen oder Unterredungen kommen möchte. Darauf derselbe Kanzler Herrn Georgen geantwortet hätte, daß er wahrlich niemand aus dieses Theils Leuten, und die vielleicht diese Sachen gerne zum besten sehn möchten, kennete, denn sie, die genannten, Doctor Brücken und M. Philipp, derwegen hätte ihn Herr Georg gebeten, weil er zu dem, das vor steht, auch allemal ein guter Sachse gewesen, und an Herzog Friedrichen, Churfürsten, allemal einen gnädigen Herrn gehabt hätte, wie er sich denn zu dem jetzigen Churfürsten nicht weniger alles gnädigen Willens versehe, daß er mit den genannten beiden hie von reden und hören wollte, wie sie meinten, daß die Sachen auf bequeme Wege zu richten sein möchten, doch daß er von den zweien ungemeldet bleiben möchte; denn was er thäte, thäte er für sich selbst, und aus getreuer guter Wohlmeinung. Derwegen hätte gedachter badnischer Kanzler die beide, als D. Brücken und M. Philipp Melanchthon, zu ihm bitten lassen, ihnen davon Vermeldung zu thun; wo nun dieselbigen meinten, daß dem Churfürsten zu Sachsen leidlich sein möchte, so sich Herr Georg etwa ungefährlich einer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit dienlich, unterstünde, wollte er gerne allen möglichen Fleiß ankehren, hat auch alsbald begunt, Mittel anzugeben, und sonderlich der beider Canon halben.

1096. Antwort des D. Brück und Philipp Melanchthons.

Siehe No. 1095.

Wiewohl sie nicht Wissens gehabt, von was Sachen er mit ihnen hätte reden wollen, wollten sie gleichwohl dem Churfürsten zu Sachsen, ihrem gnädigsten Herrn, vermelden; zweifelten nicht, seine

Zuherer Werke. Bd. XVI.

Churfürstl. Gnaden würden die von Herrn Georgen und auch dem Kanzler gnädiglich vermerken. Nachdem sie aber aus des Kanzlers Erzählung unter anderm vermerkt, als ob Kaiserl. Majestät Ungefällens gefaßt sollten haben, daß der Churfürst zu Sachsen, und die andern, ihrer Majestät fernere Handlung, dazu sie sich in eigener Person erboten, abgeschlagen sollten haben: so wäre D. Brück dabei gewesen, hätte auch aus Befehl des Churfürsten und der andern Fürsten, auch der Gesandten der Städte, Kaiserl. Majestät darauf die Antwort gegeben, die wäre aber nicht darauf gestanden, als solches zur Nothdurft anzuzeigen wäre, daß Kaiserliche Majestät die Handlung dermaßen abgeschlagen, als ob dieser Theil dieselbe gar nicht leiden möchte, sondern es wäre darauf ihrer Majestät Kaiserlichem gnädigen Willens unterthänigste Danksgung beschehen, und daneben angehängt worden, ihre Majestät hätten ohne Zweifel aus den Handlungen, so im Ausschluß der Bierzeln beschehen, vernommen, daß sich die Fürsten, und andere, so aus diesem Theil verordnet, zu mehrmalen hätten vernehmen lassen, wie sie sich auf das äußerste hätten vernehmen lassen, so weit sie hätten bei ihnen achten mögen, daß es mit Gott und Gewissen beschehen hätte mögen; darauf sich aber ihre Kaiserl. Majestät hätte vernehmen lassen, ihre Majestät trüge darob merliche Verwunderung, daß auf diesem Theil die Mittel, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen vorgeschlagen, nicht wären angenommen worden, daß derhalben ihre chur- und fürstliche Gnaden auch die Gesandten der Städte wohl achten könnten, wenn sich gleich ihre Majestät mit fernerer Handlung solcher Gestalt belübe, daß es, ihrer Majestät halben, eine vergebbliche Bemühung, und andern Rechtshändeln, die darauf verzogen, eine undienstliche Aufhaltung sein wollte, dazu ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die andern ihres Theils, ungerne Ursache geben oder sein wollten. Derhalben möchte dem Churfürsten zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten nicht aufgelegt werden, dahin es vielleicht die Misgünstigen gerne deuten wollten, als ob man dieses Theils Kaiserl. Majestät Unterhandlung verweislicher Maß abgeschlagen hätte; es würde auch ohne Zweifel, dieweil es aus angezeigten Ursachen, ihrer Majestät halben, ganz unerthäniglich gemeinet, die Kaiserl. Majestät keine Beschwerungen gegen diesen Theil haben. Aber belangend, ob dem Churfürsten zu Sachsen leidlich sein möchte, von fernerer Vermittelung, die zu Frieden und Einigkeit hiezwischen und dem Concilio dienstlich, welches denn der Kaiser in allwegen zu fördern geneigt wäre, ungefährlich handeln zu lassen: so hätte der Kanzler jetzt gehört, welchergestalt Kaiserlicher Majestät durch die Chur-, Fürsten und

Gesandten der Städte derhalben selbst unterthänige Antwort gegeben, diemal es ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch die Gesandten dafür hielten, daß das äußerste Erbieten, von ihrer chur- und fürstl. Gnaden wegen, solcher Vermittelung halben beschehen wäre. Sie besorgten auch, es würde denn von einem friedlichen Abschied oder Anstand gehandelt, ohne Einziehung des Glaubens Sachen und Artikel, daß fernere Unterhandlung ganz vergeblich sein wollte. Oder, so man je weiter auf solche Wege handeln wollte, daß begueme und ziemliche Mittel vorgeschlagen, und dieser Partei in Bedacht gegeben würden (welches doch die zwei allein für sich selbst anzeigen), also, daß die Räthe, und auch die Gesandten der Städte, welcher Herren nicht zu der Stätte waren, solches nachher an dieselbigen gelangen, und die andern Churfürsten und Fürsten, so gegenwärtig wären, dasselbe anheim auch stattlich berathschlagen, und die andern Stände und Städte, so unmittelbar zu dem Reich nicht gehörten, und doch das Evangelium auch angenommen hätten, sich mit ihren chur- und fürstl. Gnaden vergleichen möchten. Das sehen auch die genannten Zwei darum für nutz und gut an, diemal das Evangelium nämlich in etlichen sächsischen und Seestädten wäre angenommen worden, und allwegen mit dem Anfang das Meiste niedergelegt würde, daß dadurch die Sachen durch die Gnade des Allmächtigen gefaßt möchten werden, damit nichts Unordentliches vorgenommen würde, so die Städte solches Abschiedes durch die Churfürst und Fürsten dieses Theils berichtet würden, und daß jetzt auf diesem Tage, etwa nach Weihnachten, ein Tag und Malstatt benannt würde, dahin und zu solchem Tage kaiserl. Majest. geistliche und weltliche schiedliche Fürsten, oder andere Verordnete, und die Churfürst und Fürsten, oder etliche dahin auch kämen, und verordneten dergleichen die anhängigen Städte, da sich dieser Theil, nach beschetenem Hintersichbringen, und gehaltenen Vorschlägen, endlich vernehmen ließe, was sie bedacht, daß sie mit Gott und Gewissen thun könnten oder nicht. Gleichwohl könnten auch die kaiserl. Majest., damit es nicht dafür gehalten dürfte werden, als ob damit ein Verzug oder Verhinderung an kaiserl. Majest. Beschluß, den ihre Majest. vielleicht mit andern Ständen auf diesem Reichstag zu Augsburg zu machen bedacht wäre, wollt eingeführt werden, schließen, was kaiserl. Majest. Bedenken hierin wäre; und im Fall, daß ihre Majest. mit der Antwort, so dieser Theil auf solchem Tage geben würde, nicht zufrieden, ihrer Majestät Beschluß und Abschied nach ihrer Majest. Bedenken und Gefallen publiciren lassen. Man wüßte auch bei nahem wohl, wer diejenigen unter den Ständen wären, die diese Sachen gern zu Un-

frieden fördern hülfern, denn es ließen sich etliche bedenken, sonderlich des Churfürsten Better, Herzog Georg zu Sachsen, als ob es von ihnen geschworen wäre, daß sie des Churfürsten Lande regieren müßten und wollten; aber der Allmächtige würde es ihnen, ob Gott will, nicht zugeben; kaiserl. Majest. würde auch, als ein gütigster, hochweiser Kaiser, ihrem Willen nicht folgen. Was auch belangete die verledigten Klöster, davon wäre bis daher mit dem Churfürsten zu Sachsen, noch den andern Fürsten oder Städten, nichts gehandelt, noch einige Anzeigung beschehen, was kaiserliche Majest. derwegen für sonderliche Beschwerung hätte, daß ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte darauf hätten Bericht thun, und ihre Nothdurft wiederum anzeigen mögen. Denn des vorigen Abends hätte ein Fürst¹⁾ mit Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, des Churfürsten Sohn, davon geredet, und den Artikel, die verledigten Klöster und derselbigen Restitution, auch etwas hoch aufgezogen. Dem gemeldter Herzog Johann Friedrich dergleichen Antwort auch gegeben, mit Erbietung, weß sich seiner fürstl. Gn. Herr Vater solcher Klöster halben zu erbieten und zu thun unbeschwert sein würde, damit es nicht dafür sollte angesehen werden, als würde darin einiger eigener Nutz gesucht, wollte man auch von dem Artikel handeln, daß allein des Glaubens Sachen nicht eingezogen würden, würde bei diesem Theil, der Zweier Achtens, keine Beschwerung auf ihm tragen, wie oft angezeigt wäre worden.

1097. Des badischen Kanzlers Replik.

Siehe No. 1095.

Da²⁾ der Churfürst zu Sachsen, und seiner chur- und fürstl. Gn. Mitverwandten, geneigt wären, vom Frieden und friedlichem Abschiede zu handeln, wollte er uns nicht bergen: Nachdem vor kaiserl. Majest. des vorigen Tages³⁾ solches friedlichen Anstands halben, dergleichen wie jetzt gegen ihm von genannten Zweiern möchte angezeigt sein worden, wurde geredt, daß kaiserl. Majest. dasselbe auch zu Ungerissen aufgenommen hätte; denn er wollte es allda reden, kaiserliche Majest. hielte es vielleicht dafür, daß bei ihrer kaiserl. Majest. stehen wollte, zu friedlichem Anstand zu handeln und nicht zu handeln,

1) Herzog Heinrich zu Braunschweig. Siehe No. 1092.

2) „Da“ von uns gesetzt statt: „Däß“ in der alten Ausgabe.

3) „des vorigen Tages“ wird der 9. Sept. gewesen sein. Siehe No. 1088. Demnach wären die Documente No. 1095 bis 1098 auf den 10. Sept. zu setzen.

ihre Majest. wollte sich darin, als ein vermögender Kaiser, selbst wohl wissen zu halten. Darum wollte er die zween Vorgenannten nochmals gebeten haben, solches, wie sie von ihm vernommen, am Churfürsten zu Sachsen, als dem Vorgehensten, zu erkunden, ob seine churfürstl. Gn. sammt den Andern Herrn Georgen [Truchseß] gestatten möchten, mit denselbigen beiden, als Doctor Brücken und Magister Philippse, von weitern Mitteln zu reden, ob Gott seine Gnade verleihen wollte. Und wiewohl er Sorge hätte, der Anstand, so wir angegeben, würde, wenn auch gleich darauf wollte gehandelt werden, bei kaiserlicher Majest. schwerlich zu erheben sein, nachdem man sagte, Kaiserl. Majest. wäre in der Sache ganz inflamirt, also, daß ihre Majest. des Endes förderlich Wissenschaft empfahen wollte. Dennoch wollte er nicht unterlassen, und mit Herrn Georgen davon reden, ob der durch die königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen etwas auszurichten wüßte, daß er, gemeldter Kanzler, möchte sagen, so viel als er bei diesen Handlungen gewest, oder davon hätte reden hören, könnte er nicht anders spüren, denn daß der König die Sachen gerne gut sähe, brächte auch den Bruder, unsern Herrn Kaiser, oft wieder auf andere Wege, wenn die andern ihre Majestät bisweilen gleich etwas bewegt gemacht hätten. Und wo dem Churfürsten zu Sachsen solches gefällig wäre, daß alsdann die Zween mit Herrn Georgen selbst und je eher je besser möchten zusammen kommen, denn der Verzug wäre nachtheilig, man würde sich sonst über den Abschied sezen.

1098. D. Brücke und Melanchthons fernerweite Vorstellung.

Siehe No. 1095.

Was den friedlichen Abschied belange, und der Churfürst zu Sachsen, sammt seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten, kaiserlicher Majest. hätten anzeigen lassen, wäre ganz unterthäniger Meinung von seiner churfürstl. Gn. und den andern beschehen, und nicht dargestalt, als ob sie kaiserl. Majest. wollten Frieden anbieten, sondern damit Churfürsten, Fürsten und Stände allerseits in Frieden bei einander sezen und wohnen möchten, bis zu einem general, freien Concilio. Sie wollten aber dies alles, ohne Befehl, auch ohne Vorwissen ihres gnädigsten Herrn, des Churfürsten, sondern für sich selbst, und ungefährlich, auch unverbindlich, mit dem Kanzler geredet haben. Und wiewohl er selbst zu bedenken hätte, was der Churfürst zu Sachsen wohl allein solcher Unterredung halben willigen möchte, dieweil die Sache die andern Fürsten und Stände mit beträfe:

gleichwohl wollten sie es seinen churfürstl. Gn. anzeigen, und wo dann seiner fürstl. Gn. gefallen wollte, daß sie sich zu Herrn Georgen verfügen sollten, so wollten sie sich ihres Theils unverweislich erzeigen.

E. Von dem durch Freiherrn von Truchseß und Behus vorgebrachten neuen Vertragsmitteln.

1099. Des Herrn Georg von Truchseß und des badischen Kanzlers, D. Hieronymus Behus, vorgeschlagene neue Vergleichsmittel.

Den 10. Sept. 1530.

Diese Schrift findet sich lateinisch bei Chytraeus, p. 318 und bei Coelestinus, tom. III, fol. 78. Deutsch in Müllers Historie, lib. III, cap. 30, S. 875. Bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 416 in einer andern Redaktion nach den markgräflich brandenburgischen Acten zu Nürnberg, No. 40, Bl. 263. Die Zusammenfassung fand am 10. September in der Moritzkirche zu Augsburg statt. Brüd redet in seiner Geschichte S. 161 von einer doppelten Aussetzung dieser Artikel, deren eine am 11. Sept. dem Kanzler Brüd, die andre am 13. Sept. dem Markgrafen Georg von Brandenburg übergeben wurde.

Diese Auffäße könnten durch 14 gelehrtte Männer, welche man deshalb zusammen zu sezen habe, gefertigt werden.

Erstlich könnten die verglichenen Artikel in einen besondern förmlichen Auffaz gebracht werden.

Zum andern, die übrigen Artikel, weshalber man sich entweder gar nicht, oder nur einigermassen verglichen, sollten gleichfalls beschrieben, und dem Abschied einverlebt, die Decision aber dem künftigen Concilio überlassen werden.

Drittens, daß den noch aufrecht stehenden Klöstern die Haltung der bis anher gebräuchlichen Ceremonien und Regeln nachgelassen, auch bis auf das Concilium nichts von den geistlichen Gütern verlaufen, oder zu andern weltlichen Nutzen angewendet werden möchte. Was aber die leeren Klöster und derselben Einkünfte belange, könnten selbige von einigen von kaiserlicher Majestät geordneten Sequestrern bis auf ermeldtes Concilium mit aller Treue und Fleiß administrirt werden, jedoch mit Vorbehalt des den Churfürsten und andern Collatoren zustehenden Juris Patronatus. Nächst dem wären diejenigen Personen, welche ihren Orden und Profession verlassen, in vorigen Stand zu sezen, und selbige bis auf ein Concilium mit nothdürftigem Unterhalt zu versehen. Da auch ein mit seinen Brüdern aus dem Kloster gestoßener und ins Glend verjagter Abt oder Prälat die Restitution ins Kloster verlange, sei solches zwar zu bewerkstelli-

gen, damit er sonst den andern Brüdern, welche der Exulanten halber große Kosten aufwenden müssen, nicht Beschwerde zusiehen möchte, jedoch wären die Klöstereskünste ihnen selbst nicht, sondern andern dazu Verordneten einzuräumen, welche die Administration dergestalt führen sollten, damit die Mönche und Nonnen daraus nothdürftigen Unterhalt erlangen könnten.

Viertens, was die Messen anbelange, könnten selbige mit der Kleidung, Gesang und andern bisher gewöhnlichen Ceremonien, insonderheit mit Lesung der beiden Canon, in Zukunft gehalten, dasjenige aber, worüber ein Streit entstehen möchte, dem Ausschlag eines Concilii vorbehalten werden.

Fünftens, was die Communion unter beider Gestalt und der Priester Ehe belange, möchten die Churfürsten und andere glaubensverwandte Stände sich dergestalt bezeigen, damit sie ein gut Gewissen behalten, und kais. Majestät, wie auch dem Concilio, sonderlich aber Gott, Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei künftigem Concilio finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, und also etwas wider Gewissen gethan oder zugelassen hätten, so würden sie auch, als gehorsamen Fürsten obliegt, sich nicht entbrechen, sich kaiserl. Majestät Urtheil in diesem Stück zu unterwerfen.

Sechstens, damit gemeine Ruhe, Friede und Einigkeit erhalten werden möchte, sollte der Churfürst von Sachsen, und andere seine glaubensverwandte Fürsten und Stände in Glaubens- und Religionssachen nichts ändern, bis ein general und christlich Concilium darüber deliberirt, und etwas Gewisses definiert habe.

Siebentens sollte der Churfürst und dessen Gläubensverwandte niemanden als deren eigene Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen.

Achtens sollten mehrgemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände, gleich andern Reichständen, kaiserlicher Majest. in diesen Reichstagsgeschäften, welche nebst den andern deutlich zu benennen, schuldigen Gehorsam leisten.

1100. Luthers Anmerkungen über die von Truchsess und Behus vorgebrachten Vergleichsmittel.

Mitte September 1530.

Aus Coelestinus, tom. III, fol. 78. De Wette, Bd. IV, S. 166 bringt dies Bedenken nicht, sondern verweist auf Walch.

Verdeutscht.

Aufs andere Mittel.

Die ersten zwei Artikel recht zu erwägen, und zu sagen, auf was für eine untreue Art die Stücke, darüber man einig ist, etwa doch aufgezeichnet worden, das würde, wie ihr leicht denken könnet, unendlich gestritten und wohl in zwei Jahren nicht ausgemacht werden. Darum muß man sich nie in solchen Streithandel einlassen. Unser Bekenntniß ist klar, und der Kaiser hat sich gewundert, daß die Päbtlcr so viel nachgegeben. Darum ist weiter nichts zu hoffen.

Aufs Dritte.

Das Concilium muß man billig gestatten als ein menschlich Mittel.

Das müssen wir nothwendig thun, und wenn wir es nicht thun, so begehen wir Sünde und Unrecht. Es steht geschrieben: „Da die Menschen schliefen, kam der Feind und säete Unkraut.“ Wir müssen uns also hüten, daß wir nicht schlafen und Unkraut säen lassen, welches man listiglich sucht.

Aufs Fünfte.

Das ist Speck auf die Falle. Das hieße stillschweigend gestehen, daß man unrecht gehandelt, und sich mutwillig die Strafe auf den Hals laden. Wir wollen nicht selbst nach dem Kreuz greifen (oder es uns machen); wenn es aber Gott schickt und auflegt, wollen wir es geduldig tragen.

Aufs Sechste.

Das heißt Christum tödten und das Wort verleugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben steht: das Wort Gottes soll nicht gebunden sein.

Aufs Siebente.

Warum sollte man einen armen Unterthanen, der von seiner tyrannischen Oberkeit verfolgt wird, nicht aufnehmen und herbergen, wenn er aus selbigem Ort sich zu einem andern, sichern, und wo das Evangelium gelehret wird, begibt? Das hieße das Wort und die Werke der Liebe verleugnen, da doch geschrieben steht: „Reite die Witwen und richte der Waisen Sachen“ [Jes. 1, 17.].

1101. Der markgräflich brandenburgischen Räthe und Theologen, v. Sebastian Heller, Joh. Brenz, Joh. Arner und Martin Möglin (Pfarrer zu Kitzingen), sechs Artikel zur Erlangung eines friedlichen Abhiedes gegen den Vorschlag des Herrn Georg Truchsess von Waldburg. Ungefähr am 14. Sept. 1530.

Ohne Angabe ihrer Verfasser finden sich diese Artikel lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 79 und bei Chytraeus, p. 312. Darnach deutsch bei Walch. Aus den markgräflich brandenburgischen Acten, Bd. 270, in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 432, mit der von uns gesetzten Ueberschrift in etwas anderer Relation. Der Inhalt ist gleich.

Verdeutscht.

I. Daß man die Glaubensartikel nach dem apostolischen und Nicäischen Glaubensbekenntniß, und die andern, darüber man einig ist, durch Abgeordnete von beiden Theilen verzeichnen und in den Reech über Vergleich bringen lasse.

II. Daß die Artikel, darüber man gar nicht, oder doch nicht vollkommen einig ist, auch aufgesetzt und in den Reech gebracht werden, mit der allgemeinen angehängten Bedingung (oder Vorbehalt): daß diese Artikel, darüber man nicht einig, nebst andern Artikeln und Bräuchen, die nicht besonders genannt sind, die irgend jemand nicht mit gutem Gewissen zu halten gedachte, auf Erkenntniß und Ausspruch eines allgemeinen, freien Concilii gewiesen würden, und indeß jedes Orts Oberkeiten bei den Ihrigen versügen sollten, daß nichts wider den gemeinen Frieden und Ruhe allda gelehrt werde.

III. Daß den Klöstern und Collegien (Stiften), so noch nicht geändert oder abgeschafft worden, ihre Regeln und Ceremonien nach ihrem Gewissen zu halten, mit allem Vermögen und Einkommen, bis auf das Concilium frei gelassen werden; die ledigen Klöster aber und Einkommen der Stifte, die abgeschafft worden, von kaiserl. Majest. bestellte Sequestri (oder Interimsverweser) redlich bis aufs Concilium, dem sie auch Rechenschaft ablegen sollen, verwalten, doch unbeschadet des Rechts der Oberkeiten, des Patronats, der Vogtei (oder Amtmannschaft, praefecturea), Lehen, und anderer Bräuche (Herkommen), so ein jeder Churfürst, Fürst oder Stand vor solcher Änderung daran gehabt. Insgleichen, daß den Pfarrern, so den Klöstern oder Stiften eingerichtet sind, und den Schulen nichts abgehe; auch dergleichen vertriebene Personen bis zum Concilio ihren Unterhalt haben.

IV. Die Messen sollen in den gewöhnlichen Kleidern, Gesängen, Lectionen und andern christlichen Ceremonien, und allem, was wesentlich dazu gehört, gehalten werden. Was aber dabei streitig

ist und als den Gewissen beschwerlich angegeben wird, soll zu des Concilii Erkenntniß bleiben.

V. Wegen der Communion unter beider Gestalt und der Priesterehe sollen die Fürsten und die es in dieser Sache mit ihnen halten, es so machen, wie sie es zuförderst gegen Gott und dann gegen kaiserl. Majest. in besagtem Concilio zu verantworten gerden. Und wo man im Concilio erfährt, daß sich einer von beiden Theilen darinnen vergangen, wird er sich kaiserl. Majestät Urtheil und Befehl demüthig unterwerfen.

VI. Christlichen Fried und Einigkeit zu erhalten, soll der Churfürst von Sachsen und die Stände seines Theils weiter in christlicher Religion keine Neuerung bis zu dem Concilio anfangen.

1102. Melanchthons Schreiben an Luther.

Den 8. Sept. 1530.

Dies Schreiben findet sich bei Coelestinus, tom. III, fol. 75 und im Corp. Ref. Bd. II, 355.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Philipp Melanchthon (entbeut) M. Luthern seien Gruß.

Gestern Abends sind die Fürsten in dem kaiserl. Hofe (Palast) gewesen bis halb neun Uhr und haben diese Antwort erhalten: der Kaiser wolle ein Concilium halten lassen, aber nach alterm Brauch der römischen Kirche, und vielleicht außer Deutschland, wegen des Kaisers Geschäfte; indessen solle den Päpstlern alles wieder erstatet werden. Doch ist dieses noch nicht ganz fest beschlossen. Wenn die Unsrigen noch etwas in den Artikeln vorzubringen hätten, darüber man streitet, so wolle der Kaiser noch acht Tage lang sitzen und es anhören. Darüber werden unsre Fürsten dem Kaiser heute Dank abstellen, und anführen, daß sie in nichts weichen können. In den Ritterspielen (Turnieren) Ferdinands (da er auf freiem Felde, nach österreichischem Gebrauch und Recht, die Lehn vom Kaiser empfangen) sind in Einem Tage sechs Menschen ums Leben gekommen. Zwei sind drauf gangen, weil die Büchse zersprungen, und fast alle Umstehenden gestreift worden. Einer von den Soldaten ist, da die Büchse nicht recht gerichtet wurde, und es losgangen, getroffen, daß die Kugel durch den Mund und mitten durchs Gehirn geslogen, daß er gleich niedergefallen und unter dem Raten begraben worden ist. Ein anderer ist von einem grimmigen Spanier, dem er nicht ausweichen wollen, erstochen worden. Der sechste ist unter dem Haufen, da solcher über die Brücke gegangen, im Gedränge hinunter gestoßen und ersäuft worden. Den Markgrafen von Baden hat das Pferd geschlagen, daß er von solchem Schau-

spiel weggeschafft worden. Der König selbst ist im Turnier dreimal vom Pferde geworfen worden, wie die Rede geht, und soll er das dritte Mal an der einen Seite sehr verlegt worden sein. Gehabt euch wohl. Gegeben den 8. September.

1103. Luthers Antwort auf das Schreiben Melanchthons. Den 11. Sept. 1530.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Buddeus, p. 202; bei Coelestinus, tom. III, fol. 80 und bei De Welt, Bd. IV, S. 162. Bei Walch doppelt, nämlich hier und im Anhange, No. 16; an letzter Stelle haben wir ihn weggelassen.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1. Gnade und Frieden in dem Herrn!. Es scheint mir ein Menschenalter zu sein, seit du mir in deinem letzten Briefe geschrieben hast, daß die Unterredung beendigt sei,¹⁾ so sehr werde ich durch den Verzug dieser Ungewissheit beschwert, in der ich die letzte, entweder günstige oder ungünstige, Entscheidung des Kaisers erwarte. Schon längst war hier das ganz gewisse Gerücht, der Fürst sei von Augsburg aufgebrochen. Einige sagen, er sei zu Nürnberg eingefommen, andere mutmaßten, daß ihr plötzlich bei uns sein würdet. Unterdessen propheze ich mir hier mancherlei Dinge. Endlich werde ich von meinen Gedanken dahin geleitet, daß etliche da seien, die ihre Kräfte ins Mittel legen möchten, ob ich vielleicht den Frieden erlangen könnte. Auf diese Gedanken folgt mein Gebet und Seufzen des Herzens; wenn dies Herz nicht erhört wird, so wäre es zu verwundern, wenn das Haupt der Bischöfe nicht von einem großen Verhängniß, und zwar einem nicht guten, regiert wird.²⁾ Ich fange an vor Sehnsucht nach eurer

1) Diese Mittheilung hatte Melanchthon in dem Briefe vom 1. September, No. 1084 in diesem Bande, gemacht. Darnach schrieb er wieder am 4. September (Corp. Ref., Bd. II, 340), melbet in diesem Schreiben aber nur, daß die Entscheidung noch beim Kaiser stehe. Auch der vorhergehende Brief (wenn er anders schon in Luthers Händen sein konnte) brachte nichts Neues.

2) Diese Stelle ist sehr rätselhaft. Bei Annahme der Lessart der Auffassung, possim statt possim, und mihi statt nisi, würde sich die Ueberzeugung des Vorhergehenden etwa so gestalten: „die ihre Kräfte ins Mittel legen möchten, ob sie vielleicht den Frieden erlangen könnten. Auf diese Gedanken folgt mein Gebet und Seufzen des Herzens; wenn dies Herz nicht erhört wird, wäre es mit wunderlich. Der Kopf der Bischöfe wird durch ein großes Verhängniß, und zwar ein nicht gutes, regiert“. Die oben von uns gegebene Ueberzeugung möchte nach der fast parallelen Stelle gegen Ende von No. 1107 zu verstehen sein.

Rückkehr zu schmachten; wollte Gott, daß ihr zurückkehrtet, wenn auch versucht vom Papst und Kaiser. Denn es ist ein Anderer, der größer ist als der Papst und der Kaiser und ihr Gott, der da sagt [Ps. 3, 9.]: „Bei dem Herrn findet man Hülfe, und deinen Segen über dein Volk.“ Der Herr wird der Sophisten und der Papisten Tüde und Bosheit rächen.

2. Dem Martin Bucer antworte ich nichts.³⁾ Du weißt, daß ich ihr Würfelspiel und ihre Verschlagenheit hasse; sie gefallen mir nicht. So haben sie bisher nicht gelehrt, wollen es aber dennoch nicht anerkennen noch Buße thun, vielmehr fahren sie fort zu behaupten, es sei keine Uneinigkeit unter uns gewesen, nämlich damit wir bekennen sollen, sie hätten recht gelehrt, wir aber hätten fälschlich wider sie gestritten, oder vielmehr, wir seien unsinnig gewesen. So stellt der Teufel von allen Seiten unserer Confession nach, da er mit Gewalt nichts vermag und durch die Wahrheit überwunden ist.

3. Anderes wirst du durch die Abgeordneten der Lübecker erfahren, nämlich durch deinen Verwandten. Ich habe es nicht gern, daß Pomeranus abwesend ist, und doch sehe ich nicht, wie es ihnen hätte abgeschlagen werden können, wenigstens auf eine Zeitlang. Denn sowohl unsere Kirche als auch unsere Schule hat seiner hoch vonnöthen, zumal da ich aus Verdrüß an meinem Alter und meiner Gesundheit, und richtiger aus Lebensüberdrüß, vermuthe, daß ich diese verschlafte Welt nicht lange mehr werde sehen und tragen müssen. Ihr werdet hier thun, was der Geist euch eingesen wird. Aber, was ich fast vergessen hätte, ich bitte dich, mein lieber Philippus, martiere dich ja nicht mit den Andeutungen derer, die entweder sagen oder schreiben, daß ihr den Papisten allzuviel nachgegeben hättet.⁴⁾ Es müssen auch bei den Unsern Schwäche sein, deren Weise und Schwächen du tragen mußt, wenn du nicht den Paulus Röm. 15, 1. verachten willst. Die den Bischöfen wiedergegebene Jurisdiction verstehen sie nicht genugsam und haben nicht Acht auf die damit verbundenen Umstände. Und wollte doch Gott, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen; aber sie haben ihre

3) Die Straßburger suchten sich auf dem Reichstage den Lutherischen zu nähern.

4) Vergleiche No. 1084.

Nasen auf ihre Sache gerichtet. Grüße alle die Unsern, und gehabt euch in Christo recht wohl. Aus der Wüste, am 11. September Anno 1530.

Martin Luther.

1104. Spalatins Bedenken, daß sich der Thürfürst zu Sachsen in weitere Religionshandlung nicht einlassen soll. Den 14. Sept. 1530.

Dies Bedenken ist aus Spalatins eigener Handschrift im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar zuerst abgedruckt in Cypriani's Beilagen zur Historie der Augsb. Confession, S. 206 und darnach auch in Fürstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 428.

Wiewohl man meines armen Bedenkens nicht bedarf, so will ich doch meiner Pflicht nach meine unterthänige Wohlmeinung auch gern anzeigen, und ist eben diese: Wo gleich röm. Kaiserl. Majestät sehr dräuen wird mit der Restitution der göttlichen Ceremonien, Kriegs- und anderer Bestrewung, daß nichtsdestoweniger meinem gnädigsten und gnädigen Thürfürsten zu Sachsen, Fürsten und ihren Verwandten gebühren will, wo sie anders die Sachen für göttlich und rechtfaffen halten, sich in keinen Weg in weitere und andere Handlungen und Verträge mit jemand einzulassen, sondern bei vorigem Bekenntniß und Berufung auf ein künftiges frei christliches Concilium beruhen und sich davon nicht dringen noch bereden lassen, aus viel nothwendigen Ursachen.

Erstlich, daß doch nichts Fruchtbare bei dem Gegenheil zu erheben verhofflich.

Zum andern, daß der Gegenheil Gottes Wort und diesen Theil durch die Einlassung in fernere Handlung allein zu ihrem Schanddeckel zu missbrauchen, ihnen selbst zu Olimpf, und diesem Theil zu höchstem Unglimpf, Schmach und Nachtheil, vorhat, all ihr gottlos Wesen, Leben, Lehre und Greuel wiederum aufzurichten und für recht und göttlich in die Leute zu bläuen.

Zum dritten, daß des Gegenheils Vorgeben gewißlich voll Fahrs, Betrug und Arglistigkeit ist, und verhofft, die greulichen Artikel vom Papstthum, vom Fegefeuer, vom Ablass, und andern viel Stücken mehr, als billigten wir sie alle stillschweigend, also wiederum aufzurichten und für recht, gut und heilwählig zu predigen und [zu] treiben. Sollte es nun zu fernerer Handlung kommen, und der Abschied aufgerichtet werden, so müßte unser Theil dieselben Artikel mit ausgebrückten Worten ansechten. Das würden sie nicht leiden, und würde zu großer Weitläufigkeit kommen, und doch nichts Guts bei ihnen zu erlangen sein.

Zum vierten, wozu sollte man auch an das künf-

tige Concilium appellirt haben, wenn jetzt alle streitige Artikel, das doch unmöglich, sollten abgehandelt werden?

Zum fünften sollte man in etwas dem Gegenheil weichen und bewilligen, das Gottes Wort entgegen, das wollte ein ewig Vergerniß und den Predigern dieses Theils einen ewigen Unglauben machen, als handelte man jetzt anders, denn man bisher gelehrt und gepredigt, würde auch den Fürsten und Herren zu großer Verkleinerung gereichen, daß sie nun aus menschlicher Furcht so leichtlich aus ihrer Bekennniß Artikeln schritten.

Zum sechsten, so würden erst die Tyrannen all ihr Morden mit uns verschonen, und wenn sie jemand angriffen, vorgeben, die Lutherischen selber hätten's auf diesem Reichstag gebilligt und gewilligt.

Darum ist nichts Besseres, denn daß man sich in keine fernere Handlung begebe, sondern sich sonst aufs unterthänigste gegen Kaiserl. Maj. erbiete und bitte um einen friedlichen Anstand, mit Anzeige, daß man, aus viel hohen bewegenden nothdringenden christlichen Ursachen verursacht, in keinen Weg weiter einzulassen. Damit aber ihrer Kaiserl. Maj. und männiglich zu vermerken, daß sie nichts Unbilliges suchen,

So erbieten sie sich erstlich, friedlich mit jedem zu leben, daß man allein vergleichen [gegen ihnen] wiederum thue.

Zum andern, kais. Maj. in allen andern Sachen zu allem Gehorsam zu folgen.

Zum dritten, bis zum Concilio treulich zu schaffen, seine Weiterung mit irriger Lehre und Secten wider die heiligen Sacramente sc. einzureihen zu gestatten in ihren Landen und Gebieten.

Zum vierten, über die verledigten Klostergüter Kaiserl. Maj. in künftigem Concilio unverfehlliche beständige Rechnung zu thun, deren sie, ob Gott will, gute Genüge haben sollen.

Zum fünften, sich auch mittler Zeit beide mit der Lehre, Ceremonien und allem andern also zu halten, wie sie verhoffen, gegen Gott und kais. Maj. zu verantworten.

Wo aber das alles nichts helfen wollte, sondern Kaiserl. Maj. dräuen¹⁾ würde mit der Restitution, Krieg sc., so ist's wohl wahr, erschrecklich wäre es, wenn es zu Krieg, Blutvergießen und Verderben Lande und Leute kommen sollte, da Gott in Ewigkeit vor sei, welches auch zu verhüten wir alle billig unsern größten Fleiß, nichts auf Erden gespart, vorzuwenden schuldig sind; so ist doch auch das wahr, daß tausendmal erschrecklicher wäre, aus menschlicher Furcht Gott und sein heiliges Wort zu übergeben. Denn wie käme man dazu, daß man um des Zeits-

1) „dräuen“ fehlt bei Fürstemann.

lichen willen den Teufel über Gott, Belial über Christum sezen und halten, ehren und anbeten sollte? denn¹⁾ der allmächtige Gott lebt und regiert noch mit unverkürzter Hand, der dießen hohen Titel führet, daß er heißt, der Herr Gott Bebaoth, der aller Heerkräfte mächtig ist. Derselbige großmächtige Herr kann die zornigen Junker, wohl daheim behalten und sie heissen auch wider ihren Willen ihr Schwert in der Scheide zu lassen, wenn sie noch so zornig, wüthend und rasend wären. Der mächtige König Sanherib zu Assyrien war in Vorzeiten wohl so böß und steif in seinem Sinn, als unsere jehigen Tyrannen sind, wußte auch nicht anders, denn er wollte beide den König Ezechias zu Juda zusammensetzen und dem ganzen Königreich Juda fressen. Gott aber wendet's dahin, wie wir lesen Jesaiä am 37., daß er dem König Ezechias ließ sagen: Der Sanherib soll Jerusalem nicht erreichen noch besiegen, sondern wieder umkehren und ihn zustreden lassen. Ja, daß der Engel Gottes demselben Tyrannen in einer Nacht 185,000 Mann erschlug. Daß auch kurz darnach der Sanherib von seinen eigenen Söhnen, Adramelech und Sarassar, im Tempel erstochen ward. Derselbige Gott kann's mit unsren großen Junkern auch noch wunderlich schicken und ihnen so viel zu schaffen geben, daß sie vielleicht unser vergessen werden.

Wo nicht, so müssen wir dennoch dem Teufel und Antichrist zu Gefallen Gott und sein werthes, theures Wort nicht übergeben, sondern fest daran halten, und mit Gottes Hülfe dabei bleiben, angesehen die mannigfaltige reiche Verheizung Gottes im Alten und Neuen Testament, dazu der ewige Gott unsren frommen Fürsten, Herren und ihren Verwandten, und uns allen seine göttliche Gnade, Geist und Stärke gebe, ihm zu Lob und zu Fördnung seines göttlichen Worts, Amen. Datum Augsburg, Mittwoch Exaltationis Crucis [14. Sept.] Anno Domini 1530. G. Spalatinus.

1105. Der sämtlichen protestantischen Theologen über die von Truchsess und Behns vorgeschlagenen Mittel den 17. Sept. 1530 gepflogene Berathschlagung.

Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 80 und unvollkommen bei Chytraeus, p. 320. Vollständig im Corp. Ref., Bd. II, 373.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Erstlich müssen wir gestehen, daß es gefährlich sei, die Artikel, deren gedacht wird, namentlich anzugezeigt und zugleich (oder beisammen) zu ver-

zeichnen. Denn die Widersacher möchten die andern Artikel, die in dem Bekenntniß nicht namentlich angezeigt und doch streitig sind, zugleich mit aussetzen und für bekannt und widerrufen halten.

2. Hernach scheint auch ein Vergerniß und Anstoß dabei zu sein. Denn das Verzeichniß aller Artikel würde viele verleiten, daß sie sich nicht scheuen würden zu gedenken oder zu sagen, daß wir mit den Widersachern einig worden und ihnen beigefallen und ganz in ihr Lager übergegangen wären, und weil wir Stillstand mit ihnen gemacht, sie auch Brüder hießen, und daß, wenn wir gleich noch in allen Artikeln nicht einig wären, wir doch solches für nichts achten, daß also ihren Christümern Posten untergelegt und sie gestärkt würden.

3. Aus diesen Ursachen und Gründen halten wohl viele für besser, kein solch Verzeichniß der Artikel anzunehmen. Doch meinen wir, daß, gemeinsam Frieden und Eintracht zu erhalten, man sich endlich solchen Vorschlag gefallen lassen könne, mit der Maße:

4. Wenn es keine Gefahr haben soll, so müssen nothwendig auch die streitigen Artikel, deren in unserm überreichten Bekenntniß nicht mit Namen gedacht wird, ausdrücklich genannt werden, als, von des Pabstis Obergewalt, vom Fegefeuer, vom Ablass &c., mit angehängtem allgemeinem Vorbehalt, der in derselben Schrift steht, da wir befragt würden: ob wir noch mehrere Artikel eingeben und vertheidigen wollten?

5. Vom Vergerniß ist das unsere Meinung, daß, da dieser Vertrag bloß unter Fürsten gemacht wird, und nur den gemeinen und weltlichen Frieden und äußerliche Ruhe betrifft, so sei es ein Werk ohne Vergerniß, und daß man keine rechte und hinlängliche Ursachen anführen könne, warum dieser Vergleich gemeinen Unfriedens und anderer Händel Beilegung nicht vorgenommen werden sollte.

6. Denn wir nehmen sie (die Widersacher) damit nicht in die Gesellschaft und Zahl der Brüder auf, sondern bezeugen dadurch nur, über welche Artikel wir einig und über welche wir noch streitig seien.

7. Denn daß ein Theil den andern in Predigten nicht öffentlich strafen und verwerfen solle, wird hiermit nicht geordnet oder verboten; sondern die Fürsten mögen nur wegen gemeinen Friedens unter sich Bündnisse und Vergleiche, die öffentliche Ruhe zu erhalten, machen, welche man ja mit gutem Gewissen wohl billigen kann. Es hat uns also ratsam gedünkt, die streitigen Artikel, deren keine kleine Zahl ist, namentlich zu melden und zu erzählen; als, von der Rechtfertigung, von Verdiensten, von Menschenlehren, von der Beichte, von Genugthuungen, von Gelübden, von der Gewalt der Bischöfe, von beider Gestalt, von der Messe, von der Ehe, von

1) Im Original: „Wann“.

Antufung der Heiligen, von Einigkeit der Kirche, mit dem angehängten Vorbehalt, daß unseres Theils Lehrer solche Artikel für nothwendig und christlich halten.

8. Denn auf diese Weise werden alle sehen, daß wir ihren Irrthümern und Meinungen nicht befallen oder recht geben, und diese Herrechnung wird gleichsam ein deutliches Bekennen sein, davon wir Freunden und Feinden Rechenschaft geben müssen. Denn wenn die päpstlichen Lehrer wissen wollen, in welchen Artikeln sie mit uns einig seien, und in welchen sie anders lehren als wir, so müssen wir es freilich anzeigen und erklären, wie wir auch zu Marburg die streitigen Artikel aufgesetzt haben; deswegen aber haben wir sie doch nicht in die Zahl der Brüder aufgenommen, ob es gleich die Widersacher begehr und eifrig gebeten haben. Wollen sie aber nicht, daß man der streitigen Artikel namentlich gedenken und sie herzählen soll, oder wollen sonst beschwerliche Vorbehalte oder Bedingungen anhängen, als, daß von solchen Dingen indeß in den Kirchen nichts vorgebracht werden solle, so soll man alle vergleichende Unterhandlung liegen lassen. Wir halten auch, daß sich die Widersacher der Sachen nicht so gar eifrig annehmen, sondern in kurzem die Mühe der Verzeichnung, daß ihre Unwissenheit und Einfalt nicht vor allen an Tag komme, fahren lassen werden.

9. Und obwohl bei diesem ersten Artikel vieles zu bedenken vorsäßt, davon einzeln zu handeln zu weitläufig und mühsam werden dürste, so gestehen wir doch dieses alle zu, daß auf besagte Art und Bedingung der gemeine Friede wohl geschlossen werden könne.

10. Auf die Frage aber: ob den Bischöfen die Gerichtsbarkeit und einige andere Dinge nachzulassen und einzuräumen seien, in so ferne sie die in unsern Kirchen gebräuchliche Lehre nicht ansechten, wenn sie schon an andern Orten derselben Lehre Anhänger verfolgten? antworten wir, daß das eine gefährliche Sache sei, denn da würden gewiß viele sagen, wir stärkten den andern Theil durch Nachgebung vergleichenden Dinge, wären unbeständig, und könnten die Lehre, die wir einmal zu behaupten angenommen, mit gutem Gewissen nicht verfechten oder beschützen, ja gingen damit um, daß wir die alten Bräuche wieder herstellen und die päpstliche Lehre aufs neue in die Kirche einführen wollten, welches viele von unserer Lehre abwenden würde.

11. Ingleichen, man müsse die Bischöfe für Leute unter dem Bann halten und sie nicht grüßen; darum thäten wir Unrecht, daß wir uns ihnen zum Gehorsam erböten. Darauf antworten wir, daß unnöthig zu handeln sei von dem, was die Präsentation und Weihe (oder Ordinirung geistlicher Personen) be-

trifft. Denn da die Bischöfe unsere Lehre nicht annehmen, sondern sie nur als Unkraut, wie sie es heißen, durch Stillschweigen dulden, so werden sie freilich alle, die sie bestellen (weihen), mit unerträglichen Lasten und unrechten Eid schwüren beschweren.

12. Es werden auch unsere Prediger und Kirchendiener wegen Leibes- und Lebensgefahr die Confirmation (oder Bestätigung) bei ihnen nicht suchen können, weil sie die, so unseres Theils sind, nicht allein verfolgen, sondern auch tödten und umbringen. Darum ist unnöthig, hieron viel zu handeln, wenn sich nicht die Bischöfe selbst diesfalls erklären und herauslassen, wie sie gesinnet seien, und versprechen, daß sie die Prediger unserer Lehre bestätigen wollen. Wollen aber die Bischöfe unsere Prediger und Kirchendiener nicht bestätigen, so berauben sie sich selbst ihrer Gerichtsbarkeit.

13. Wenn sie aber die gerichtliche Gewalt in Ehesachen haben wollen, so meinen wir, daß ihnen nicht viel zu widerstreben sei, darüber zu richten und zu urtheilen, wenn sie nur nicht offenbarlich wider Gottes Wort und Gebot handeln. Denn die Gerichtsbarkeit und der Gehorsam der Priester sind nicht bloß weltliche Dinge, die den Bischöfen aus Brauch und Ordnung der Menschen zustehen, darum ist solche billig einigermaßen in Ehren zu halten und für gültig zu erkennen.

14. Ich sehe auch nicht, warum das Erkenntniß und Urtheil in Ehesachen von kaiserlicher Majestät nicht einem weltlichen Fürsten aufgetragen werden könne. Hiernächst ist der Bann ganz etwas Weltliches, ob er wohl eigentlich der Kirche gehört und von einem Pfarrer (oder Hirten) verwaltet werden muß. Es wird auch ein jeder wohl wissen, daß die Bestrafung der gemeinen und offenkundigen Sünden für die Geistlichen und Diener der Kirchen gehöre. Und ist auch solche der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit niemandem beschwerlich oder nachtheilig als denen, die da sündigen, denen es allerdings dienstsam ist, daß sie gestraft und wieder zurechtgebracht werden.

15. Daß aber einige vorgeben: der Bischöfe Tyrannie würde dadurch gestärkt und erhoben, so ist zu wissen, daß wir durch solche Nachlassung (oder Zugebung) dem Nachreden derer entgehen, die uns immer, ich weiß nicht was für Nötten und Spaltungen aufzlegen, welches uns sehr verdrießlich und zuwider ist.

16. Wenn wir uns denn auf solche Art mit den Bischöfen setzen, so könnten wir solche ausgestreute Reden leicht dämpfen. Denn es steht geschrieben: „So viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Frieden.“ Ist doch auch Zacharias unter eines Caiphä Gewalt, und viel andere unter anderer Ty-

rannei gestanden. Und wenn wir ihnen gleich der Kirchen Gerichtsbarkeit wiedergeben, so billigen wir darum doch ihre Lehre nicht, noch heißen wir sie darinnen glücklich fahren.

1106. Der Protestanten den 21. Sept. 1530 überreichten vierzehn Artikel, dabei sie es wollen bewenden lassen.

Diese Artikel kommen mit denen in No. 1055 und 1091 mitgetheilten in allen Stücken überein, weswegen sie hier weggelassen sind.

1107. Luthers Schreiben an Nicolaus Haussmann von obigen letzten, aber fruchtlosen Handlungen zu Augsburg, und daß der Thurnfürst von da abzureisen sich beim Kaiser beurlaubt habe.

Den 23. Sept. 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. chart. Goth., fol. 451 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 101. Gedruckt bei Buddeus, p. 210 und bei De Wette, Bd. IV, S. 171.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem Herrn! Wiewohl ich glaube, mein lieber Nicolaus, daß bei euch alles bekannt ist, was zu Augsburg vorgeht, nachdem der jüngere Fürst nach Hause zurückgekehrt ist und ohne Zweifel alles gar reichlich mit sich dahin gebracht hat, so will ich doch, da du mich darum bittest, kurz mittheilen, so viel ich habe. Ich glaube, daß du gehört hast, daß Schiedsleute gewählt worden sind, die über Einigkeit in der Lehre und Frieden berathschlagen sollten, unter denen auch Philippus war. Aber da sie sich nicht vereinigen konnten, ist die Sache wieder auf den Kaiser geschoben, dessen Urtheil man erwartet, wiewohl sie unterdessen in den letzten Briefen geschrieben haben, daß sie noch einmal über die Mittel des Friedens mit einander berathen, welche sie jedoch nicht angezeigt haben. In der vorigen Vergleichshandlung forderten die Widersacher, daß wir die Privatmessen zulassen sollten, desgleichen, daß wir beide [den großen und den kleinen] Canon mit einer geeigneten Glossie beibehalten sollten, nämlich daß das Wort „Opfer“ verstanden werden sollte von einem abbildenden Gedächtnisopfer (sacrificium memoriale representativum), desgleichen, daß wir sagen sollen, es sei frei, beiderlei oder Eine Gestalt zu neh-

men; desgleichen, es den durch die Ehe gebundenen Mönchen und Priestern frei stellten, von ihren Ehegenossen wegzugehen und in die Klöster zurückzukehren, und daß sie nicht für Eheleute gehalten werden sollten. Wenn wir dies annehmen wollten, alsdann wollten sie uns beiderlei Gestalt zulassen, und jene Eheleute um der geborenen Kinder willen bis zu dem Concilium dulden, gleichwie man Hurenhäuser dulde. Du siehst, mein lieber Nicolaus, die überaus sichere Hoffahrt des Satans, der sich untersteht, so scheußliche, schändliche und schmähliche Bedingungen, als ein Tyrann seinen Gefangenen, vorzuschlagen. Die Unsern haben nichts von diesem zugelassen, sie haben sich aber erbogen, den Bischöfen die Jurisdiction unter der Beschränkung wiederzugeben, daß die Bischöfe sorgen sollten, daß das Evangelium gelehrt werde, und alle Missbräuche abschaffen; ingleichen etliche Feste &c. Aber es ist nichts ausgerichtet; die Widersacher wollen schlechterdings zu Grunde gehen, es bringt sie ein unausweichliches Verhängnis.

Während ich diese Zeile schreibe, kommt ein Brief des Fürsten aus Augsburg, in dem der theure Fürst anzeigt, daß es ihm vom Kaiser erlaubt worden sei, heute Freitag aus Augsburg abzureisen. Daher erwarten wir jetzt, daß die Unsern zurückkehren. Der Kaiser Karl ist ein sehr guter Mann; er hofft, daß er Eintracht und Frieden herstellen könne, ich weiß nicht, ob er es vermag, da er von so vielen Ungeheuern der Teufel rings umgeben ist. Gehab dich wohl. Aus Coburg, den 23. September 1530.

Martin Luther.

F. Wie man den Melanchthon bei den Nürnbergern der neuen Vergleichsmittel wegen abermals hat verdächtig und verhaft zu machen gesucht.

1108. Des Hieronymus Baumgärtner anderer Schreiben an Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg, vom 15. September 1530, darin er Melanchthon auschuldigt.

Dies Schreiben findet sich in Joh. Friedr. Mayers dissert. de lenitate Phil. Melanchthonis, p. 48 und daraus in Saligs Hist. der Augsb. Conf., lib. II, cap. 8, S. 334. Auch im Corp. Ref. II, 372.

Meine freundlichen willigen Dienste zuvor. Lieber Herr Rathschreiber! Ich habe euch bei nächster Post geschrieben, wie sich etliche Theologen unsern Theils in der Sache unsers heiligen Glaubens halten. Verhoffe, es sei euch zukommen. Nun will solch der Theologen Umlaufen und unchristlich Practicierten kein Ende haben, sondern haben seit des nächsten unsers Schreibens aber[mals] andere Mittel bei ihnen berathschlagt, und doch bisher weder uns, noch die Hessischen und andere von den Städten, dazu nie erforderet, und sind also von ihnen mehr verdächtig geachtet, denn eben von dem Widertheil. Man wirft uns auch unverhohlen zum östernmal vor, wir ziehen uns allezeit auf unsere Theologen und Gelehrten, und finde sich doch, daß unsere Theologen ganz schiedlich¹⁾ seien, aber wir wollen denselben nicht folgen. Zeigen alsdann des Philippischen Handschriften, so er ihnen, unbefragt männlich, heimlich zuschickt, und Vorschläge thut, die nicht allein unchristlich, sondern auch, zuvor dem Churfürsten selbst, zu erheben ganz unmöglich; sagt dann: Ei, wenn wir nur hinweg wären; gleich als wollten sie dennoch darnach thun, was sie wollten. Es ist aber um die armen betrübten Gewissen zu thun, die nicht allein hiemit würden geärgert, sondern auch den Tyrannen erst Ursache geben, wider die, so das reine Wort Gottes begehrten zu erhalten, viel schärfer, denn zuvor je geschehen, zu wüthen. Ich kann die Beschwerden, so aus diesem Blätzlein-backen²⁾ erfolgen, nicht genugsam bedenken, geschweige denn mit Worten aussprechen. Darum bitte ich euch um Gottes und seines Worts willen, ihr wollet das Eure auch dazu thun und Doctor Martin Luthern schreiben, daß er doch, als der, durch den Gott sein Wort erstlich der Welt wiederum eröffnet, dem Philippo mit Gewalt einrennen, und doch die frommen Fürsten, sonderlich aber seinen eigenen Herrn vor ihm warnen, und zu Beständigkeit vermahnen [wolle]. Denn auf diesem Reichstag kein Mensch bis auf den heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan, denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein niemand will hören anders davon reden und ratzen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten heraußfahrt, damit er jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe. Ich schreibe solches nicht gern von ihm, dieweil er bisher von männlich also groß geachtet gewesen, dabei ich es auch [habe] bleiben lassen, und gleichwohl oft wider mein Gewissen ihm habe viel zugegeben. Jetzt aber ist die Probe kommen, daß mir, ob Gott will, weder Luther, noch Philippus also lieb sein soll,

dass ich ihnen wider Gottes Wort wolle zusallen. Wollet Herrn Hieronymum Ebner und alle Gutherige nichts minder hierinnen trösten und stärken, denn die Mär, so mir hiemit von Herrn Georg Truchsess heimschreiben, werden nicht also heftig sein. Denn etliche aus uns glauben allein, was uns Herr Georg Truchsess und D. Ec sagen, bedenken nicht, daß sie uns viel zu geschickt und hofgescheit³⁾ sind, und je zuzeiten einen Teufel malen; ihr verstehet wohl, was ich meine. Mein Bruder und ich wissen, daß Herr Georg Truchsess an einem andern Ort gesagt, er möge es einem an die Hand geloben, daß die Meinung ihres Theils nicht sei, einen Krieg anzusahen. Gott gebe, daß wir nur selber nicht fliehen, er mag uns sagen. Dies alles habe ich euch ganz guter christlicher Meinung nicht mögen unangezeigt lassen, mich hiemit zu freudlichen Diensten erbietend. Datum Augsburg in Gil, Donnerstag den 15. September Anno 1530.

Hieronymus Baumgärtner.

1109. Luthers Schreiben an Wenceslaus Link, darin er Melanchthon von den Beschuldigungen, als hätte er zu viel nachgegeben, freispricht.

Den 20. September 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich bei Kurisaber, Bd. III, Bl. 200. Gedruckt bei Coelestin., tom. III, fol. 88 b; bei Buddeus, p. 208 und bei De Wette, Bd. IV, S. 167.

Aus dem Lateinischen neu überlegt.

Gnade und Frieden in Christo! Zürnet und sündigt nicht. Ich habe, mein lieber Link, deine sehr schweren Klagen über Philippus gelesen, und wenn ich nicht aus den Briefen, die ich von den Unsern zu Augsburg am letzten Sonnabend [17. Sept.] erhalten habe, erfahren hätte, daß unsere Sache auf des Kaisers Entscheidung gestellt ist, wäre ich sehr beunruhigt worden. Ich hoffe aber, daß auch du inzwischen wahrgenommen habest, daß es mit unserer Sache jetzt anders stehe, als du nun schreibst. Wenn das nicht ist, so schreibe ich nun scharfe Briefe an jene, die ihnen durch Spangenberg zugeschickt werden sollen, aber ich habe auch zuvor genugsam angezeigt, daß meine Meinung nicht sei, solche Bedingungen und Artikel gutzuheissen; ob sie durch derartige Briefe bewogen worden seien, die Mittel zurückzuweisen, weiß ich nicht. Ich halte dafür, daß auch sie die volle

1) Corp. Ref.: „schuldig“.

2) Corp. Ref.: „Blätzlein-Bachen“.

3) Corp. Ref.: „geschickt und hofgeschieb“.

Einsicht haben, wie schändlich, schmählich und gottesräuberisch die Mittel seien, mit denen die Widersacher sicher und hoffährtig unser kleines und schwaches Häuslein lärmlich und ganz offenbar zum Besten haben und verhöhnen. Aber Christus, der sie blind macht und verhärtet, daß sie dem Evangelio nichts glauben, der bereitet sie so für das rothe Meer, es treibt sie ihr unvermeidliches Geschick. Daher mögen sie hin- sahren und zu Grunde gehen, da sie es so wollen; der Herr wird mit uns sein. Deshalb bitte ich dich, daß du deine Entrüstung fahren lässest. Wiewohl Philippus vielleicht über etliche Mittel verhandelt hat, so ist man doch bis jetzt wegen keiner übereingekommen, selbst nicht mit seiner Verwilligung. Aber ich hoffe, daß Christus sich dieser Maske bedient hat, um unsere Spötter zu verspotten, damit er sie nämlich durch falsche

Hoffnung und eingebildete Freude dazu reizte, daß sie träumen sollten, wir würden weichen, sie aber¹⁾ siegen, nachher aber nichts weniger als das gewahr werden sollten, und finden, daß sie selbst die Verspotteten seien. So lege ich die Sache aus und bin sicher, daß ohne meine Einwilligung ihre Einwilligung nichtig ist. Aber wenn auch ich (was Gott verhüte) diesen gottesräuberischen, menschenmörderischen und treulosen Ungehauern meine Zustimmung geben würde, so würde doch die ganze Kirche und die Lehre des Evangelii nicht zustimmen. Bete aber für mich und gehab dich recht wohl in dem Herrn. Grüße deine Eva sammt deinen Kindern. Aus der Wüste, den 20. September Anno 1530.

Martin Luther.

1) Statt vere haben wir vero angenommen.

Des dreizehnten Capitels zehnter Abschnitt.

Bon dem ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg und den dabei vorgefallenen Handlungen.

A. Von dem Vorhaben des Kurfürsten zu Sachsen, von Augsburg abzureisen.

110. Vorstellung, warum der Kurfürst zu Sachsen nicht länger zu Augsburg verweilen könne.

Dies und das folgende Document findet sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 37, S. 881.

Nachdem kaiserl. Majestät seinen Kurfürstlichen Gnaden durch ihr anderweit Schreiben dergemahen erforderl., daß seine Kurfürstl. Gnaden Ausgang des Aprilmonats gewöhnlich zu Augsburg ankommen wollten, so hätten sich seine Kurfürstlichen Gnaden, als ein gehorshamer Kurfürst, gegen ihrer Majestät auf derselbigen Erfordern halten und befinden wollen lassen; hätten sich demnach kaiserl. Majestät zu Gehorsam und Unterthänigkeit also erhoben, daß seine Kurfürstl. Gnaden um die Zeit, wie ihre Majestät begeht hätte, zu Augsburg ankommen wären, allda seine Kurfürstl. Gnaden sechs Wochen vor ihrer Majestät ankommen, und nun in der Summe zwanzig Wochen, mit beschwerlichen Kosten, auch seiner Kurfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben, bis dahero verzogen, und beschwerlich gelegen; derhal-

ben seine Kurfürstl. Gnaden ihre merkliche Obliegen und Beschwerung durch etliche seiner Kurfürstl. Gnaden Räthe vor drei Wochen ungesährlich hätten anzeigen lassen, mit Erzählung seiner Kurfürstl. Gnaden Ehehaftesten, nämlich des beschwerlichen Kosten, item, seiner Kurfürstl. Gnaden Leibes Gelegenheit, nachdem seine Kurfürstl. Gnaden das seiner Majestät zu ihrer Rothdurst nicht zu bergen müßten, um diese Zeit in beschwerliche Krankheiten des Steins halben gemeiniglich fielen, derhalben seiner Kurfürstl. Gnaden insonderheit gefährlich, auch beschwerlich wäre, länger alda zu verharren; item, daß die Sterbensläufe in seiner Kurfürstl. Gnaden sich beschwerlich und sorglich anließen, und insonderheit der Enden, da seiner Kurfürstl. Gnaden junge Herrschaft und Kinderlein noch zur Zeit wären, für welche seine Kurfürstl. Gnaden gleichwohl, als der Herr und Vater, vor Gott auch schuldig wären, zu trachten, damit sie in der Gefahr nicht gelassen, sondern an andere, sichere Dörfer verordnet würden. Zudem, daß sich allerlei Unrichtigkeiten seines Abwesens in seiner Gnaden Landen begunden zuzutragen, darin gebührliches Einschreis zu haben die hohe Rothdurst erforderete. Und wiewohl seine Kurfürstl. Gnaden, auf bescheinigtes Ansunnen, zwei Tage, und dann aber etliche Tage zu

verziehen unterthäniglich gemilligt: so hätten doch seine churfürstl. Gnaden vielberührter Antwort haben vielmals, und sonderlich die verschiedenene Woche und fast alle Tage lassen anregen, also daß Psalzgraf Friederich, seiner churfürstl. Gnaden Stath und Diener, Herrn Hansen von Minkwitz, Ritter, am Donnerstag zuvor diesen Bescheid gegeben, dem Churfürsten anzugeben, daß kaiserl. Majestät auf folgenden Freitag gewißlich Antwort geben würde, oder je auf das längste auf den Sonnabend, aber er glaube eher auf den Freitag, denn auf den Sonnabend; dazu wäre seiner churfürstl. Gnaden Gemüth nicht gewest, ohne kaiserl. Majestät Wissen abzureisen, denn seine churfürstl. Gnaden wären bedacht gewesen, etlicher seiner churfürstl. Gnaden Räthe deshalb zu ihrer Majestät zu schicken, und seiner churfürstl. Gnaden obliegende Sachen ihres Abreisens unterthäniglich anzeigen zu lassen; so wüßte auch ihre Majestät, wie es bei ihrer Majestät selbst hievor Herkommen, und wie gnädiglich sich ihre Majestät, wenn ein Churfürst oder Fürst sein Obliegen angezeigt, und um Erlaubniß gebeten, erzeigt hätten. Und wiewohl der Churfürst ihrer Maj. dies nicht angezeigt haben wollten der Meinung, daß der Churfürst ihrer Majestät wollte Maß geben oder setzen, wie ihre Majestät die Händel, darum ihre Majestät den Reichstag ausgeschrieben, fördern, oder vornehmen sollten, sondern daß seine churfürstl. Gnaden unterthänigster Zuversicht wären, dieweil es mit seinen churfürstl. Gnaden die ehesten Ursachen und Gelegenheit hätte, zuvoran ihres Leibes halben, daß kaiserl. Majestät seiner churfürstl. Gnaden gnädiglich erlauben, und seine churfürstl. Gnaden Abreisens kein Ungefallen tragen würde, wie auch seine churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät nochmalen hiemit in aller Unterthänigkeit baten, und sich zu ihrer Majestät demüthiglich vertrösten thäten.¹⁾ Denn damit seiner churfürstlichen Gnaden halben kein Mangel, wären seine churfürstl. Gnaden, wie zuvor auch angezeigt, erbötzig, derselbigen Räthe statlich alda und hinter sich, mit vollem Gewalt, alles zu handeln, als ob seine churfürstl. Gnaden selbst eigener Person gegenwärtig wären, und daß in andern Sachen, darum der Reichstag ausgeschrieben, ihre Majestät und dem Reich zu Nutz, Ehren und Wohlfahrt bedacht würde, zu lassen.

III. Des Churfürsten zu Sachsen wiederholte Vorstellung wegen der Abreise, und Erbieten, noch drei Tage zu verharren.

Siehe No. 1110.

1) „thäten“ von uns gesetzt statt: „hätten“.

Kaiserl. Majestät hätte gnädiglich vernommen, warum seine churfürstl. Gnaden länger alda zu verziehen, sonderlich seiner churfürstl. Gnaden Leibesgelegenheit halben und sonst, zum höchsten beschwerlich und unmöglich wäre, so wäre seine churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät zu Gehorsam und unterthänigster Wissahung und Wohlmeinung, auf ihrer Majestät Beschreiben und Erfordern, anher auf diesen ihrer Majestät angefechtet Reichstag kommen, und wo es von seinen churfürstl. Gnaden kaiserl. Majestät nicht wäre zu Unterthänigkeit und willfährigem Gehorsam gemeinet, wären seiner churfürstl. Gnaden wohl Sachen vorgestanden, und sonderlich hätten seine churfürstl. Gnaden, als nunmehr ein Fürst von Jahren, seines Leibes halben die Ehehaften gehabt, daß seine churfürstl. Gnaden auch wohl gebührt hätte, Entschuldigung gegen kaiserl. Majestät vorzuwenden, dadurch seine churfürstl. Gnaden in Gleichenß, wie andere, anheim zu verziehen, und seiner churfürstl. Gnaden Räthe, an seiner churfürstl. Gnaden Statt, zu schicken, und mit nothdürftiger Gewalt abzufertigen, Ursache gehabt; aber seine churfürstl. Gnaden hätten sich, kaiserl. Majestät zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen, daß alles nicht irren noch verhindern lassen, sondern kaiserl. Majestät aus unterthänigstem Herzen und Willen darin gehorsamen wollen. So wüßten auch die kaiserl. Majestät, daß es bei ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren, römischen Königen und Kaisern, wie in der vorigen Rede auch gemeldet, anders Herkommen, wenn Churfürst- und Fürsten ihren Majestäten zu Gefallen und Gehorsam einen Reichstag besucht, und eines Gelegenheit erforderd hätte, wieder abzureisen, wäre ihm von ihrer Majestät und derselbigen Vorfahren gnädiglich erlaubt, und nicht dermaßen pfändlich verzogen worden, so er seine Räthe mit gebührlichem Gewalt hinter ihm verlassen hätte wollen, wie seine churfürstl. Gnaden sich allwegen unterthäniglich erboten, und zu thun geneigt wäre. So wollte auch die kaiserl. Majestät beider, des Churfürsten von Sachsen und des Herzogen von Lüneburg hoch Obliegend und Nachtheil gnädiglich beherzigen, damit ihrer Majestät in dem Reich mehr entholzen denn geholzen wäre. Dieweil denn der Churfürst zu Sachsen, wie berührt, auf kaiserl. Majestät Erforderung gehorsamlich und so zeitlich ankommen, und bis in die dritte Woche um Erlaubniß anregen lassen, auch bis in die zehn Tage kaiserl. Majestät Antwort gewartet; aber, wie doch Psalzgraf Friederich Herrn Hansen von Minkwitz angezeigt, am vergangenen Freitag und Sonnabend nicht gefallen wäre, und sich seiner churfürstl. Gnaden halben solche Ehehaften zutrügen, daß seine churfürstl. Gn. länger zu verziehen ganz beschwerlich und fast unmöglich sein wollte,

zudem, daß seine churfürstl. Gn. Röche und Kellner¹⁾ und alle hintan abgesetzt, und die Räthe mit genugfamer Gewalt zu verlassen geneigt wären: so wüßten ihm seine churfürstl. Gn. nicht auflegen zu lassen, als ob seine churfürstl. Gn. durch sein Abreisen einiger Herrütung, ob sich die zutragten sollte, Ursach wären. Seine churfürstl. Gn. wollte auch kaiserl. Majest. unterthänigst gebeten haben, ihre Majest. wollte seiner churfürstl. Gn. Abgünstigen, die ihm solches vielleicht zumessen wollten, der nicht Statt geben, und seiner churfürstl. Gn. gnädiglich erlauben, oder seiner churfürstlichen Gn. Abreisens kein Ungefallen tragen, nachdem solche Ehehaften seiner churfürstl. Gn. je zu aller Willigkeit und Rechten entschuldigen thäten. Wo aber kaiserl. Majest. je hierüber Bedenken trüge, so seine churfürstl. Gn. sammt derselbigen Vettern, Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg, abreisen, und die begehrten Tage nicht verziehen sollten, so wüßte der Churfürst, daß er sich ohne Ruhm, sammt seiner churfürstl. Gn. Bruder, weiland Herzog Friedrich, wegen ihrer kaiserl. Majest. und derselbigen Ahnherren und Vorfahren, allwege gefälliges Willens gestissen. Das wäre, so viel immer möglich, seine C. F. Gn. nochmals bis in seine Grube zu thun auch geneigt. Und wiewohl seine churfürstl. Gn. die begehrten Tage mit großen Unstatten verziehen müßten, so wollte er doch, sammt seiner churfürstl. Gn. Vettern, kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, in drei Tagen auch nicht Mangel sein lassen, doch dieser Gestalt, daß die kaiserl. Majestät seiner churfürstl. Gn. und Herzog Ernst jetzt gnädiglich erlaubten wollten, darnach auf den folgenden Donnerstag ohne längers Aufhalten oder Verziehen abzureisen, mit Bitt, solches zu beider ihrer chur- und fürstl. Gn. hohen Nothdurft, und in Gnaden zu verstehen se.

B. Von der Publication des ersten Reichstagsabschieds, und was daran zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen vorgegangen ist.

1112. Bettel, den protestirenden Fürsten ingeheim ausgestellt, wie sie sich nach der Publication des Abschiedes verhalten könnten.

Aus Müllers Historie, S. 893.

So der Abschied dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, darinnen denn ihnen Bedacht bis auf den fünfzehnten Tag Aprilis

1) In der alten Ausgabe: „Keller“.

zugelassen, sollen sie abscheiden, und soll der Churfürst zu Sachsen auf morgen, sammt Markgraf Georgen von Brandenburg, und dem Herzoche von Lüneburg, bei kais. Majest. vor des Churfürsten Abschied ferner erscheinen, und ihre kaiserl. Majest. unterthänigst bitten und ersuchen, demnach die Sache, darinnen ihnen Bedacht zugelassen, trefflich, hochwichtig und groß an ihr selbst, daß denn ihre kaiserl. Majest. ihnen so gnädig sein wolle, so sie nach Ausgang der bestimmten Zeit weiters Bedachts bei ihrer kaiserl. Majest. bittlich ansuchen würden, daß ihre kaiserl. Majest. ihnen auf ihre unterthänige Bitte ferner Bedacht gnädiglich zugeben wolle; darauf soll die kaiserliche Majest. den Churfürsten und den Fürsten antworten, so ferne sie diesem Abschied, ihnen jetzt allhie gegeben, gehorsamlich nachleben und nachkommen, daß alsdann ihre Majestät, auf ihr der Churfürst, Fürsten und Städte unterthänigstes Ansuchen, sie mit ferner Bedacht gnädiglich bedenken und zulassen wolle, doch daß in solchem Bedacht auch Friede und Einigkeit erhalten werde, wie denn in dem jetzigen Abschiede gemeldet.

1113. Römischer kaiserlicher Majestät erster Abschied, der Artikel der Religion betreffend, dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben, Donnerstag²⁾ Mauritii, den 22. Sept. 1530.

Dieses Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 450 b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 108 b; in der Altenburger Bd. V, S. 235 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 224. Deutlich auch bei Chytraeus, Bl. 296; bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 895 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 474 nach den markgräflich brandenburgischen Acten, Bl. 290. Lateinisch bei Chytraeus, p. 329; bei Coelestinus, tom. III, fol. 137 und in Goldasis constitut. imperial., p. 509 (so bei Walch; bei Förstemann: p. 599).

1. Nachdem kaiserliche Majest. einen gemeinen Reichstag und Versammlung auf den achten Tag des Monats Aprilis, nächst verschielen, allher in die Stadt Augsburg ausgeschrieben und verkündigt hat, allerlei des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit und deutscher Nation Anliegen zu handeln; und sonderlich unter anderm, wie, als nicht der geringsten Beschwerung eine, der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und christlicher Religion gehandelt und beschlossen werden möchte und sollte.

2. Und damit solches desto besser und heilsamer ge-

2) In der alten Ausgabe falsch: „Donnerstag nach Mauritius“, denn Mauritius war Donnerstag, den 22. September.

schehen möchte, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrthal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzusehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen sich selbst in Lieb und Güte zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle eine einige wahre Religion anzunehmen, und zu halten, und, wie wir alle unter Einer Christo seien und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben, und beschließlich also gute Einigkeit, Frieden und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesen und andern derselbigen obliegenden Sachen, zu beschließen, zu machen, aufzurichten und zu unterhalten; wie denn kaiserl. Majest. Ausschreiben deselben Reichstags das und anders alles nach der Länge weiter inhält und vermag.

3. Auf welchem Reichstag ihrer kais. Maj. Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs persönlich, und durch ihre Botschaft mit Gewalt, bei ihrer Majest. gehorsamlich erschienen seien, und darauf auch ihre kaiserl. Maj. sammt jetzt gemeldten Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Ständen des heiligen römischen Reichs und derselben Botschaften, die Punkte und Artikel, in ihrer kaiserl. Maj. Ausschreiben verlebt, und sonderlich den Artikel die Irrthal und Zwiespaltung in unserm heiligen christlichen Glauben belangend, vor Hand genommen, und nach Vermöge des berührtirn ihrer Majestät Ausschreibens, neben einem jeglichen, der solcher Irrthal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich den Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, die Brüder Ernst und Franciscus, Herzoge zu Lüneburg, Philippson, Landgrafen zu Hessen, und Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Winsheim und Weissenburg, ihrer Opinion und Bekennniß in Gegenwärtigkeit der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, derselbigen mit zeitigem, tapferm Rath betrachtschlagt, und durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, und so vielfältige Handlung durch ihre Majestät, auch die gemeldten Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände in eigener Person, desgleichen ihre Ausschüsse von Churfürsten, Fürsten und andern, erstlich vierzehn, und folgend sechs Personen, zum fleißigsten mit ihnen gehabt, geübt und gepflogen, daß sie sich mit ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs etlicher Artikel christlich verglichen und vereinigt.

4. Aber etlicher andern Artikel halben, deren sie sich mit kaiserl. Majest. und gemeinen Ständen dieser Zeit nicht verglichen, habe ihre kaiserl. Majest. dem heiligen Reich, der läblichen deutschen Nation zu Gute und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit darin erhalten möge werden, zu Erzeugung ihrer Majest. Mildeigkeit, und aus sondern Gnaden, demselben Churfürsten zu Sachsen, den fünf Fürsten, auch den sechs Städten zugelassen, sich zwischen hier und dem 15. Tag des nächstkünftigen Monats Aprilis zu unterreden, und zu bedenken, ob sie sich der andern Artikel halben mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, ihrer Majest. und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen römischen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mittlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilii, nochmals bekennen und vereinigen wollen, oder nicht; und daneben wolle sich ihre kaiserl. Majest. dieselbe Zeitlang auch darauf bedenken, was ihrer Majest. darin zu thun gebühren wolle, und daß der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten, und sechs Städte, vor Ausgang des fünfzehnten Tages des Aprilis, in dem ihr Gemüth unter ihren Insiegeln ihrer Majest. zuschreiben und eröffnen, so wolle sie ihre Majest. dagegen und darauf ihrer Meinung schriftlich auch berichten.

5. Daß auch der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte mittlerzeit dieses gemeldeten 15. Tages des Monats Aprilis wollen verordnen, daß nichts Neues der Sachen des Glaubens halben in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten gedruckt, seit gehabt, noch verkauft werde, und daß darauf ihrer Majestät ernstlicher Wille und Bebefhl sei, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, mittlerzeit dieses Bedachts guten Frieden und Einigkeit halten, und weder der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, ihrer Majest. und des heiligen Reichs, noch der andern Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände Unterthanen, wie bisher geschehen ist, an sich und ihre Secte ziehen oder nöthigen; sich auch desgleichen, ob noch etliche von des Churfürsten zu Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Standes die sein werden, die noch dem alten christlichen Glauben und Wesen anhangen oder anhangen wollten, alle dieselben in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinnen ansahen; desgleichen die Frauen- und Mannsordenspersonen an der Mess, auch an Beicht zu thun und zu hören, dazu das heilige hochwürdige Sacrament zu reichen und zu empfahlen, in keinen Weg verhindern sollen.

6. Und dazu, daß sich auch der gemeldete Chur-

fürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit ihrer kaiserl. Majest., den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Majest. und ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen sollen, was und wie gegen sie zu handeln sei; wie denn alle die gemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie obstehtet, so viel das einen jeglichen angeht, ihrer kaiserl. Majest. verwilligt und zugesagt haben.

7. Und dieweil in der christlichen Kirche in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bei allen Häuptern und Ständen, geistlichen und weltlichen, eine lange Zeit her vielerlei Missbräuche und Beschwerden eingetragen sein mögen, daß dem allen nach und zu einer christlichen Reformation ihre kaiserl. Majest. neben päpstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzt allhie zu Augsburg versammelt, endlich entschlossen habe, bei der berührten päpstlichen Heiligkeit und allen christlichen Königen und Potentaten so viel zu versüßen, daß ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endigung dieses Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längst in Einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

1114. Der Protestant durch den Kanzler Brück ertheilte Antwort. Den 22. September 1530.

Dies Schriftstück und dessen Fortsetzung, No. 1116, ist nach Brück wiedergegeben bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 899; deutsch auch bei Chytraus, Bl. 298; nach den markgräflich brandenburgischen Acten in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 481. Lateinisch bei Coelestinus, tom. III, fol. 188 und tom. IV, fol. 85, und bei Chytraeus, p. 322 und 369.

Der Churfürst und desselbigen Mitverwandte hätten den begriffenen kaiserl. Majest. Abschied unterthäniglich vernommen, und wiewohl unter anderem von dieses Theils Confession und Bekenntniß darin gemeldet, als sollte dieselbe durch eine Confutation, von kaiserl. Maj. und des Reichs Ständen wegen dazu Verordneten verfaßt, mit dem heiligen Evangelio genugsam abgelehnt und widerlegt sein, so hielte doch dieser Theil ungezweifelt dafür, daß die gedachte ihre Bekenntniß im heiligen Wort

Gottes dermaßen beständig und christlich gegründet und gewidmet wäre, daß sie keineswegs könnte oder möchte für unchristlich billig geurtheilt oder abgelehnt werden,¹⁾ hielten es auch dermaßen für die göttliche Wahrheit, daß sie damit verhöffen vor dem jüngsten Gericht Gottes zu bestehen. Dieser Theil wollte auch die vorgemeldte Confutationschrift, wo ihnen der hätte mögen Copie widerfahren, also verantwortet und abgestrichen haben, daß kaiserl. Majest. und männiglich hätte spüren müssen, daß sie wider ermehrte Bekenntniß gar nichts wirken mögen. Damit denn solche Confutationschrift nicht gar durch diesen Theil unverantwortet bliebe, so hätten sie sich untersangen und vernehmen lassen, dieselbe, so viel sie in der Eil aus dem Verlesen vermerten können, zu verantworten; wie sie denn vorlängst zu thun vorgehabt, aber gleichwohl durch viel seither gepflogene Unterhandlung daran verhindert worden, bis solche Verantwortung unmals auch verfertigt. Und wiewohl unmöglich gewesen, dieselbe auf alle Punkte der Confutationschrift nothdürftig zu stellen, so verhöffe doch dieser Theil, wo kaiserl. Majest. die ersehen und erwägen, sie würde daraus befinden, daß die übergebene Bekenntniß noch unverletzt beständiglich bestünde, mit unterthäniger Bitte, ihre kais. Majest. wollte dieselbe Schrift und Apologie gnädiglich annehmen.

1115. Apologie der Augsburgischen Confession, welche von den Protestanten zugleich überreicht, aber nicht angenommen worden ist.

Siehe oben das 1030. Document. — Spalatin in seinen Annalen, S. 197, berichtet, daß, als Brück die Apologie dargebracht, der Kaiser darnach gegriffen habe, aber König Ferdinand habe gemacht, daß derselbe „wieder zurück gezuckt“, und dieselbe nicht angenommen habe.

1116. Fortgesetzte Antwort der Augsburgischen Confessionsverwandten durch D. Brück.

Diese Fortsetzung findet sich außer an den No. 1114 angegebenen Standorten auch bei Förstemann, „Archiv“, S. 185.

Den Frieden belangend, werde selbiger von ihren chur- und fürrstl. Gn. sammt ihren Mitverwandten mit unterthäniger Dankagung angenommen, mit dem gehorsamen und willigen Erbieten, denselben nachzuleben. Und als ferner angezeigt, daß nichts Neues vorzunehmen, auch nicht drucken, sei haben

1) Das Folgende bis zum Schluß des Sakes fehlt bei Förstemann.

oder verkaufen zu lassen, vorbrachl. sc., in dem hätten sich der Churfürst zu Sachsen, und desselben Mitverwandte, auf jüngstem Reichstag zu Speier deshalb ganz gebührlich erboten, gedächtnen sich auch hierin nochmals unverweislich zu halten. So wäre auch dieser Theil keiner Secte verwandt, sondern was sie glauben und hielten, das wäre im Wort Gottes beständiglich mit Grund und also gewidmet, daß es der rechte wahre christliche Glaube, und keine Secte wäre, in und mit welchem sie auch nicht irren könnten. Und wiewohl dem also, hätten sie doch bisher niemand zu ihrem Glauben genöthigt, gedächtnen's auch noch nicht zu thun, und wüßten sich hierinnen aus den Gnaden Gottes wohl christlich und gebührlich zu halten. Was denn die Secten der Wiedertäuser und derer, so nichts vom Sacrament hielten, anträfe, hätten sie dieselben bisher in ihren Landen und Gebieten nicht geduldet, sondern allwegen mit christlicher Lehre und Predigten dagegen handeln lassen, auch die Wiedertäuser ernstlich gestrafft, und also gehalten, daß der selben Secten durch Gottes Gnaden ganz wenig bei ihnen erhört oder befunden, viel weniger eingewurzelt, wollten's auch noch mit allem Fleiß ihres Vermögens vorkommen und verhüten helfen. Dieweil denn dieses eine treffliche und allerhöchstwichtigste Sache wäre, daran der Seelen Wohlfahrt und Uebelfahrt gelegen, die gutes Gedächtnis und Vorsichtigkeit bedürfte, auch etliche aus diesem Theil nicht hic, noch zu entgegen wären, der Räthe und Volkschästen Nothdurft auch erforderet, diesen Abschied mit Fleiß zu bedenken und zu erwägen: so bate der Churfürst zu Sachsen, sammt andern Fürsten und Mitverwandten, kaiserl. Majest. aufs unterthänigste, sie wollten gnädiglich geruhet, ihnen gemeldte Abschiedscopeien zuzustellen, und ihnen darinne Gedacht, bis auf ernannte Zeit den 15. Tag Aprilis, gnädiglich ingemein zulassen, so wollten sie die Sache mittlerzeit erwägen, bedenken und berathschlagen, und alsdann ihrer kaiserl. Majestät, weß sie sich entschlossen, unterthäniglich zu erkennen geben.

1117. Luthers Urtheil von obigem Reichstagsabschiede.

Aus Coelestinus, tom. IV, fol. 87. Walch merkt ausdrücklich an, daß dies Schriftstück „auvor den Sammlungen der Schriften Luthers nicht einverlebt gewesen“ sei. In der einzigen, nach Walch erschienenen Ausgabe, der Erlanger, ist es bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. A. Tittel.

1. So oft von Sachen, die Gottes Ehre, das heilige Evangelium und unsern christlichen

Luthers Werke. Bd. XVI.

Glauben betreffen, gehandelt wird, entweder Frieden zu erhalten, oder anderer Dinge halber, muß man allezeit die Lehre Christi mit Furcht und Glauben vor Augen haben und denselben folgen, da er zu seinen Jüngern sagt: „Seid einfältig, wie die Tauben, und klug, wie die Schlangen.“ Denn wenn wir durch die wahre und reine Lehre vor Gott gerechtfertigt sind, können wir Lehre von Lehre, und Werke, die aus wahrhaftem Herzen gehen, von falschen und heuchlerischen Werken scheiden und urtheilen.

2. Ist also nöthig, daß wir das Evangelium von Herzen glauben und mit dem Munde bekennen. Und wird¹⁾ nicht allein dies erfordert, sondern man muß auch unser Bekenntniß dahin richten, daß es vor der ungläubigen Welt geschehe, daß sie scharf gestrafft und ihre Werke und Thun nicht gebilligt werden. Der Heilige Geist muß die Welt strafen wegen der Sünde, wir aber die Verse Psalm 26, 5. 16, 4. singen: „Ich will der Blutgierigen Versammlungen nicht billigen, noch ihren Namen auf meine Lippen nehmen.“

3. Darum müssen wir wegen des Bekenntnisses des Evangelii alles thun, leiden, nachlassen und annehmen, wodurch dem Glauben und Bekenntniß nichts entgeht, und solche Dinge nicht gebilligt werden, die der Gegentheil wider das Evangelium lehren und thun will.

4. Weil denu kais. Majestät zu handeln befohlen hat, wie der gemeine Friede im heiligen römischen Reich wieder herzustellen und zu erhalten, und auch der Religion zu ratthen, so muß man fleißig zusehen und bemühet sein, daß nicht jemandem zu Gefallen, oder um irgend einer Sache willen, von unserm Theil etwas gebilligt oder nachgegeben werde, das dem Glauben, dem Evangelio und göttlichen Ehren zuwider sei. Nämlich dergestalt:

5. I. Der erste Artikel, darinnen denen, die die zu Augsburg überreichte Bekenntniß und Apologie (oder deren Vertheidigung) unterschrieben haben, Friede zugesagt und Freiheit von aller Gefahr versprochen wird, wenn sie nur hinsort nichts Neuerliches anfangen, und die, welche durch göttliche Gnade erleuchtet, die wahre Lehre des Evangelii annehmen wollten, nicht aufgenommen oder gehegt würden, ist keineswegs zu bil-

1) „wird“ von uns gesetzt statt: wie.

ligen. Denn er geht den Glauben und das Bekennen an.

6. Und wenn man einwenden wollte, der Kaiser handele jetzt mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Churfürst von Sachsen habe nicht für andere zu sorgen; und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen anderer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen zu sprechen.

7. Ingleichen, daß schon hierinnen genug nachgegeben sei, daß, wenn die, die vom Sacrament unrecht lehren, jetzt noch (bei Zeiten) das Bekennen unterschreiben, und den Irrthum verlassen, sie auch noch mit in den Schluß (scil. des Reichstages) eingeschlossen sein sollen: so ist die Antwort, und wohl zu erwägen, daß der Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern, und damit machen wolle, daß das Wort Gottes nicht weiter auskomme. Wenn wir aber hierzu ja sagen wollten, so wäre es eben so viel, als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gekreuzigt werden. Zudem müssen wir bekennen, daß die zu Augsburg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort Gottes sei, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder Gottes und selig werden, sie mögen gleich jetzt schon glauben oder hernach noch erlachtet werden; welches Bekennen bis ans Ende der Welt und an jüngsten Tag dauern soll. Denn es steht geschrieben: „Wer glaubet, und (Gott) anruft, soll selig werden.“

8. Und muß man nicht allein derer, die noch dazu kommen werden, sondern auch der christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es steht geschrieben Gal. 6, 16.: „So viel nach dieser Regel einher gehen“ sc., durch welchen Spruch niemand ausgeschlossen wird. Sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekennnisses und der Apologie glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und geht uns ihre Gefahr so sehr an als die unsrige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, sie mögen sich zu uns fügen, wann sie wollen, sie mögen es in der Stille oder öffentlich thun, mögen unter uns oder in der Fremde leben. Das sagen und bekennen wir.

9. Drittens, wenn Christus Joh. 17 für alle, die an der Apostel Lehre glauben würden, betet, warum sollen wir denn die, für welche Christus gebetet hat, verlassen und nicht in Acht nehmen?

10. Viertens, da der Herr spricht: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen“, und doch solche Pforten nicht ruhen, so folgt notwendig, daß die Lehre an keine gewisse Zeit, Ort oder Person gebunden sei, sondern stets währen und bleiben werde für alle die, welche entweder schon glauben oder noch künftig glauben werden.

11. Fünftens kann man nicht leugnen, daß diese Lehre, die auf so vielen Reichstagen und Reichsversammlungen gepredigt und vorgetragen worden, allezeit einen Haufen Leute zu Gott bekehrt habe, welche, da sie der Heilige Geist erleuchtet, und sie doch von der Lehre zu verstossen und abzusondern wären, so würde man zu fürchten haben, daß man¹⁾ dem Heiligen Geist selbst widerstünde, welcher so augenscheinlich bezeuget und kund gemacht, daß ihm solche Werke und Handlungen gefallen.

12. II. Der andere Artikel gehört zum dritten Stück des Evangelii, daß man ihn nämlich nicht billigen noch annehmen müsse. Denn indem sie nur die Zwingler und Wiedertäufer nennen, so wollen sie frei ausgehen und davon ausgenommen sein, als ob sie nie etwas wider das Evangelium und die heiligen Sacramente lehreten. Welches doch ohne Verlezung des Gewissens und der Ehre Gottes nicht geschehen kann.

13. Darum muß man, wie auch geschehen ist, alle überhaupt begreifen, die etwas Anderes, als unsere Bekennen und die Apologie enthält, von der Lehre und Sacramenten, darunter sie auch gehören, halten und predigen, damit wir nichts vergleichen billigen oder recht sprechen, was Gottes Ehre und das Gewissen verwundet und beleidigt. Man rede und sage von Frieden, was man wolle, so muß man doch denselben nicht mit Verwahrlosung der Ehre Gottes und Einbuße der Religion erkaufen.

14. III. Der Artikel vom Concilio ist nur insoweit notwendig zu glauben, zu bekennen und zu halten, in so fern es zugibt, daß unsere Lehre, die wir bekennen, wahr sei, und daß auch kein Engel vom Himmel sie richten oder ändern

1) Hier haben wir „nicht“ getilgt.

könen, sondern ein Engel, der vergleichen thun wolle, verflucht und verbannet sein müsse; viel weniger dürfen Kaiser, Papst und Bischöfe sie richten und ändern. Also kann in einem Concilio nichts gebilligt oder recht gesprochen werden, als was mit dem Worte Gottes übereinstimmt und demselben gemäß ist. St. Paulus willt denen nicht in dem Mindesten, die sich auch für Säulen der Kirche hielten; welches Beispiel Pauli auch höher gehört. Sonst muß man vor Concilien, Königen, Fürsten und aller Welt bekennen, daß kein Theil wider den Glauben und Bekennniß handele, wenn er begeht, daß dem Worte Gottes und Predigten Maß gesetzt werde, da doch das Wort des Herrn nicht gebunden werden kann noch soll. Es wird den Jüngern in der Apostelgeschichte geboten, sie sollen weiter nichts [benn] vom Namen Christi gedenken; wir aber halten uns an ihre Antwort und sagen: „Urtheilet ihr selbst, ob man Gott mehr gehorchen solle, denn den Menschen“ oder dem Kaiser? „denn der Mensch wird nicht vom Brod allein leben, sondern von einem jeden Wort, das durch den Mund Gottes geht.“

15. IV. Man kann auch nicht zugeben und billigen, daß zwar die Sacramente ausgetheilt werden, aber der Dienst des Worts davon gesondert werden solle, da doch beides bei einander sein muß. Denn der Herr spricht: „Gehet, prediget“, und alsdann erst: „taufet“. Und St. Paulus an die Corinthier spricht: Wenn ihr zusammen kommt (nämlich zur Predigt), so lasset die Sacramente gehandelt werden.

16. Man kann auch nicht mit gutem Gewissen und ohne Verleugnung göttlicher Ehre billigen oder annehmen, daß man begeht, man solle den bloßen Text ohne große Erklärung und Auslegung dem Volke vortragen; denn auf die Art würde die Erbauung der Kirche, und die sinnige und nützliche Gabe der Weissagung aufgehoben, da doch Paulus an die Corinthier schreibt, daß ohne die Gabe der Weissagung und Erklärung der Schrift die christliche Kirche nicht bestehen könne. Ueberdies werden die Herzen und Gewissen ohne die Weissagungen weder erwacht noch offenbart. Denn wenn diese Gabe aus der Kirche weg ist, so kann niemand Gott anbeten und anrufen, oder ihm die gebührliche Ehre geben, noch sagen, daß Gott bei seiner Kirche sei. Eben dasselbe ist von allen Artikeln, die auf gleiche Art vom Wort und Sacra-

menten handeln, zu halten, und nicht zu billigen.

17. In andern Gebieten und Ländern muß man demnach keine Herrschaft sich herausnehmen, aber doch allen Menschen Liebe und Freundschaft erzeigen, wie Paulus sagt: „Ist's möglich, so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Frieden.“ Darum lasset uns zu Unfrieden und Unruhe keinen Anlaß geben. Plinius¹⁾ schreibt von den Christen zur Zeit des Kaisers Trajani, daß ihre Bescheidenheit und Zucht andere Völker bewundert haben, welches freilich dem Evangelio ein Ruhm ist.

18. V. Der Artikel, so die Prediger und Diener des Worts angeht, ist dahin zu richten, daß sie lehren nach dem Worte: „Eure Einigkeit lasset allen Menschen kund werden, und lehret das Wort Gottes mit aller Freudigkeit und Sanftmuth.“ Ingleichen: „Ein Knecht des Herrn muß nicht zaubern.“ 2 Tim. 2, 23. Ob uns gleich der äußerliche Friede gegeben wird, so werden doch immer Streitigkeiten wegen der Lehre bleiben, und nicht verglichen werden. Denn das Evangelium wird den Juden ein Vergnügen und den Griechen eine Thorheit bleiben, und gesangen nehmen (oder überwältigen) alle Macht, die sich Gott widersezt. Darum können wir ja wohl Frieden machen (und halten) über leibliche und irdische Dinge und Güter, aber wegen der Lehre müssen wir unaufhörlich Verfolgung leiden.

19. VI. Was die geistliche Gerichtsbarkeit anlangt (oder Kirchenregiment), so scheint wohl die Sache eine Ungleichheit zu haben, und die Gleichheit der Ceremonien zur Besserung der Kirche zu dienen; aber wider solchen Wahn ist dieses, daß die Kirchentregenten uns und unsere Priester in vielen schweren Sachen gezwungen und noch gerne zwängen, Manches wider das Evangelium und Gewissen zu halten. Darum kann ihnen die Gerichtsbarkeit und Kirchengewalt keineswegs wieder eingeräumt oder gut gesprochen werden; und ist es besser, daß in Kleidern, Ceremonien und andern Kirchengebräuchen einige Ungleichheit sei. Denn solche Dinge gehören nur zu seiner Ordnung und Wohlstand, sind aber an sich nichts Hauptfächliches. Darum können die Gewissen dadurch nicht, als ob sie zur Seligkeit nöthig wären, verstrickt und ge-

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1034, § 65.

bunden werden, wie bisher geschehen und noch an manchen Orten geschieht.

20. VII. Wenn man begehr und fordert, daß die Mönche, die noch in Klöstern leben, nicht verjagt werden, damit nicht die Messe und andere Ceremonien, die zur Schmach des göttlichen Namens gereichen, abgeschafft werden, ehe denn ein allgemein und christlich Concilium erfolgt, so können wir in solch Begehrn gar nicht willigen, aus folgenden Ursachen:

21. Wer wider Gewissen handelt, der bahnt und bereitet sich den Weg zur Hölle. Es kann aber niemandem verborgen sein, daß die Widersacher den Mönchstand und das Messhalten zur Seligkeit dienlich und nöthig halten, sitemal sie gelehrt haben, daß sie durch solche Werke vor Gott gerecht und selig würden. Welches Christi Verdienst und Leiden zum höchsten schmähet und niederschlägt, nicht anders als wenn es zur Erlangung der Seligkeit nicht hinlänglich wäre, noch uns mit dem Vater versöhnen könnte. Hierächst wird Hiskias, König in Juda, gelobt, daß er die eherne Schlange, die doch auf Befehl und Gebot Gottes aufgerichtet worden, zertrümmert und zerbrochen, weil sie zur Abgötterei Anlaß gegeben. Also kann viel weniger die Messe, als der größte Greuel und Abscheu unter allen Greueln, die genannt werden können, gebilligt und zugelassen werden.

22. Wenn es der weltlichen Oberkeit und kaiserl. Majest. gebührt, alle, die wider die andere Tafel gräßlich sündigen, ernstlich und hart zu strafen, und aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen, so muß nothwendig die Schmach des göttlichen Namens, und die Sünden, die wider die erste Tafel offenbarlich und wirklich streiten, gestraft und gescholten werden. Und obschon an einigen Orten, weil sie von Kaisern geordnet und gestiftet, die Messen zu dulden wären, so kann und soll man sie doch weder billig noch recht sprechen.

23. VIII. Belangend die Kirchengüter, Einkünfte, Zehnten und Zinsen, so werden, weil es weltliche Dinge sind, die Rechtsgelehrten den Ausspruch davon thun können, und [es] scheint, es werde sehr zu Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens dienen, wenn eine Vergessenheit (amnestia) alles des Vergangenen eingeführt würde. Denn wir finden in den Historien, daß dergleichen viel auch bei den Heiden geschehen, und daß es sehr zur Bestätigung des

Friedens in Athen beigebracht. Es wird ein jeder hoffentlich gestehen, daß dergleichen auch jetzt sehr nothwendig sei; nämlich daß der, so etwas besitzt, ruhigen Besitz behalte, und nicht der Streit vermehrt werde über Dinge, die man verlieren und wieder hergeben müßt. Denn wenn alles wieder erstattet werden sollte, würde es viel Unordnung sezen, die zum Frieden schlecht dienen möchte.

24. IX. Sollte es begehrt werden, freizulassen, nach eines jeden Gewissen und Belieben, Eine oder zwei Gestalten zu genießen, so kann das keineswegs eingegangen oder angenommen werden. Denn auf die Art sprächen wir die von Sünden frei, die nur Eine Gestalt wider die Einsetzung und Befehl Christi empfahen. Denn viele gottselige Gewissen würden sich daran stoßen, da unzählige heilige und gottselige Menschen, um eben der Ursache willen, gekerkert worden, und fast in Leibes- und Lebensgefahr kommen, ja verbannt und wirklich getötet worden. Wollte man aber gleich hoch herausstreichen, was für Nutz und Förderung dem gemeinen Frieden und Wesen, allen frommen Leuten, der deutschen Nation, dem heiligen römischen Reich und dem christlichen Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was für Niederlagen, Schäden und Ungemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solchergestalt die Religion und evangelische Lehre auf beiden Seiten zu Grunde gehen, und die jämmerlichste Verwirrung aller Gezeuge und Ordnungen erfolgen, und der Turke und andere Könige und Fürsten das deutsche unter sich uneinige und zerstüttete Volk überwältigen würden, darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen, über einige Artikel, nicht brechen und zerreißen müsse:

25. So ist auf solche Einwürfe schlecht zu antworten und sagen: Es ergehe, was recht ist, wenn auch alle Welt drüber zu Trümmern gehen sollte. Denn ich sage, daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sei, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erlauft wird, und sie hindert und verlegt.

26. Hernach, obgleich solch Vorgeben einen feinen Schein hat, so müssen wir doch in dem Grunde der Lehre, die Gott von uns haben will, und wir wissen, daß sie wahrhaftig sei, und um welcher willen wir in allen Kriegen, Nöthen und Gefahr erhalten werden, kein Haar-

breit weichen, um zeitlichen und gemeinen Friedens willen, weil solcher Vorwand uns alle leicht verführen und betrügen kann.

27. Drittens, da uns geboten und befohlen ist, daß wir das Wort Gottes bekennen und von solchem Gebot nicht so leicht weichen sollen, so muß man alle Gefahr, die wegen des Bekennnisses des Evangelii über uns ergehen mag, ihm anheim stellen, der auch ohne unsern Rath und Vorschrift schon weiß, wie er seine Kirche zur Zeit der grimmigsten Tyrannen schützen solle, wie er auch vor diesen Zeiten bei einer Welt, die voller Tyrannen und Schwärmer gewesen (nämlich zur Zeit ARII und anderer Ketzer), gehalten hat. Derjenige nun, welcher bisher, da keine Hoffnung des Heils hervorgeblüht, geholfen und gerathen hat, und es fernerweit thun wird, der regiere und führe uns also, daß wir die reine und lautere Lehre des Evangelii getrost bekennen, welchem sei Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.

28. Wenn aber, da Gott in Gnaden für sei, kais. Maj. auf Antrieb und Verhezung schwärmerischer (unruhiger) Leute auf einiger Artikel Worte und Meinung dringen sollte, z. B. vom Concilio; von denen, die unsere Bekennniß und Apologie (oder Schutzschrift) künftig noch unterschreiben und derselben beitreten möchten; in gleichen von beiderlei und einer Gestalt, von Klöstern und Messen, und haben wollte, daß solche nicht abgeschafft würden, sondern bis auf die Zeit des Concilii blieben und geduldet würden, und zwar aus vollkommener Gewalt und der ihrer kais. Majest. zustehenden Herrschaft: so ist zu erwägen, daß deren Macht und Gewalt sich keinesweges so weit erstrecke. Denn das ginge an, wenn irgend zwischen Ländern und Gütern eine Sache zu entscheiden und die Grenzen da gesetzt und die Herrschaften von einander gesondert werden sollten, da denn ihre Majestät den Vergleich und desselben Inhalt mildern und zurecht bringen möchten. Hier aber handelt man von der Lehre und Bekennniß, was da für recht oder falsch zu erkennen, zu billigen oder zu verwiesen sei, wie Hieronymus von dem Weibe, das siebenmal geschlagen worden,¹⁾ schreibt, und von welchen der Heiland sagt: "Seid ohne Falsch, wie die Tauben."

1) Luther führt die Historie de muliere septies perennassa mehrfach an als ein Exempel der Beständigkeit; nämlich ein unschuldig verurtheiltes Weib ist vom Henker siebenmal geschlagen worden, ohne daß er im Stande war, sie zu töpfen.

C. Von den harten und drohenden Vorträgen, die Tags darauf durch den Churfürsten Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers an die Evangelischen gethan worden sind, und wie standhaft diese darauf geantwortet haben.

1118. Des Churfürsten Joachim von Brandenburg scharfe Rede an die protestirenden Stände. 23. Sept. 1530.

Die folgenden vier Documente finden sich deutsch in der Beilage zu Brücks Geschichte, Bl. 464; bei Chytraeus, Bl. 301 und bei Müller, lib. III, cap. 39, S. 903. Lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, fol. 85 und darnach bei Chytraeus, p. 372. — Wir haben die bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 607 f. aus Brücks Geschichte angegeben Varianten verwendet.

Die kaiserl. Maj. hätte nächsten des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gn. mitverwandten Fürsten und Städte Anzeigen und Begehren gehört, und könnte sich ihre Maj. nicht genugsam verwundern, daß sie so vermeistlich darthun dürften, als ob dieses Theils Lehre und übergebene Bekennniß mit heiliger göttlicher Schrift und dem Evangelio, Gottes Ordnung gemäß, gegründet wäre; denn ihre kaiserl. Maj. hätte dieselbige durch das heilige klare Evangelium und der Väter Schrift, nach tapfern Rath vieler Gelehrten der heiligen Schrift, nicht einer Nation allein, abgelehnt; so wäre auch dieselbige Lehre, und alles das, so des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten Prediger gelehrt und gepredigt, zuvor vor viel Jahren in viel christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erklärt, dafür es auch nochmals also geachtet würde; darum abermals die kaiserl. Maj. sich wohl zu verwundern hätte, daß dieser Theil ihrer Maj. derhalb zumessen wollte, als ob sie und andere Churfürsten, Fürsten und Stände irrig, und nicht recht glaubten. Denn wo es die Meinung, so müßten ihrer Maj. loblische Vorfahren, Kaiser und Könige, auch andere loblische Churfürsten und Fürsten, sonderlich auch des Churfürsten zu Sachsen und anderer Fürsten loblische Voreltern, bei welcher dieser heilige, rechtmäßige und wahre, christliche, wohlgegründete, lang hergebrachte Glaube gepflanzt worden, auch für ketzerisch gehalten werden; darum ihre Maj. sich nicht könnten überreden, noch in diesen Weg führen lassen, und gestünde auch keineswegs, daß des Churfürsten zu Sachsen und seiner churfürstl. Gn. Mitverwandten übergebene Bekennniß dergemaßen aufs Evangelium gegründet. Dieweil aber die kaiserl. Majest., die je gerne Frieden im heiligen Reich und allent-

halben seben wollten, diesen Abschied dem Churfürsten und seiner churf. Gn. Mitverwandten, aus sondern Gnaden, und schier weiter, denn ihr wohl gebührt, dermaßen stellen lassen, so wäre ihrer Maj. gnädiges Begehr, er,¹⁾ der Churfürst, und die andern dieser Sachen Verwandten wollten diesen Abschied, den auch kaiserl. Maj. und die andern Stände keineswegs ändern könnten, annehmen, wie denn die andern Churfürsten, Fürsten und Stände ihrer kaiserl. Maj. zu unterthänigem Gefallen denselben angenommen und bewilligt hätten, in Betrachtung des, wo das nicht geschehe, zu was Beschwerung, Unfriedens und Uneinigkeit, daran sie, der Churfürst und desselben Handels Verwandten gegen Gott Rechnung schuldig wären, gelangen möchte. Man könnte auch in keiner Schrift noch Evangelio finden, daß man jemand das Seine mit Gewalt nehmen, und darnach sagen wollte, man könnte es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. So viel denn die übergebene Verzeichniß auf kaiserl. Maj. Confutation betreffe, hätte sich ihre Maj. zuvor vernebt lassen, daß sie sich in keine Disputation, wie auch ihre Majest. in Sachen des Glaubens zu thun nicht gebührt und ihres Amtes nicht wäre, nicht einlassen wollte; darum ihre kais. Maj. dieselbe anzunehmen keineswegs gewilligt, denn wo dieser Abschied von ihnen nicht angenommen, würde kaiserl. Maj., wie ihrer Majest. wohl gebühret, darob zu halten verurfaßt seyn. Daneben hätten Churfürsten, Fürsten und Stände ihm zu reden befohlen, wo je der Churfürst zu Sachsen, sammt seiner churf. G. Mitverwandten diesen Abschied nicht annehmen wollten, daß sie sich zu kaiserl. Maj., als gehorsame Fürsten des Reichs, verpflichtet, ihr Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen dazusezen, damit dieser Sache geholfen möchte werden, wie denn auch kaiserl. Maj. ihnen hinwieder tröstliche Zusagung gethan, alle ihr Vermögen dazusezen, auch aus dem heiligen Reich nicht zu ziehen, bis dieser Handel zum Ende gebracht würde. Solches hätte er ihnen aus Befehl aller andern Fürsten und Stände also vermelden wollen.

1119. Der Protestanten durch den Kanzler Brück ertheilte Antwort. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Allerdurchlauchtigster Kaiser seyn. Der Churfürst zu Sachsen, sammt meinen gnädigsten Fürsten, auch den andern dieser Sachen Mitverwandten, haben ohngefährlich euer kaiserlichen Maj. Meinung und

1) „er“ von uns gesetzt statt: ehe.

Antwort durch meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Brandenburg, geschicklich, schrecklich und dermaßen, daß ich die meiner Person halben nicht zu erweitern wußte, zudem auch, daß es vergebliche Erlängerung gebären wollte, dargethan, unterthäniglich vernommen. Darauf geben meine gnädigsten und gnädigen Herren hier zugegen, sammt den andern dieser Sachen Verwandten, euer kaiserl. Maj. diesen unterthänigsten Bericht und Antwort, daß ihre chur- und f. G. und die andern ihre im Anfang dieses Reichstags in Schriften übergebene Bekenntniß, wie gestriges Tages ihre chur- und f. G. und sie vor euer kaiserl. Maj. auch haben melden lassen, dermaßen in göttlicher heiliger Schrift und in dem heiligen Evangelio gegründet und gewidmet wissen und halten, wie das die Schrift und Gründe, so daneben eingeführt und angezeigt, genug, auch lauter und unwidersprechlich bezeugen, daß dagegen, als wider Gottes Wort und das heilige Evangelium, die Pforten der Hölle nicht bestehen noch haften mögen, wie das auch ihre chur- und f. G. und der andern ihrer Mitverwandten, zu Ablehnung eurer kaiserl. Maj. hier vorlesenen Confutationschrift, so viel man davon aus schleuniger Verlesung und in Eil, auch gleichsam in der Lust hat fassen und behalten mögen, nachdem ihre chur- und f. G. und sie dieselbe Confutation anders nicht haben erlangen mögen, denn auf Maß, wie von euer kaiserl. Majestät dazumal begehrte worden, und doch ihren chur- und f. G. und ihnen, dergestalt anzunehmen, hoch beschwerlich gewest, haben zusammenziehen lassen, und eure kaiserl. Maj. daraus gnädiglich, als ein läblicher Kaiser, werden zu vermecken haben, die ihre chur- und f. G., auch die Mitverwandten, euer kaiserl. Maj. hiermit nochmals in aller Unterthänigkeit und Demuth zu überantworten sich erbieten thun. So viel aber den Abschied behlangt, so eure kaiserl. Maj. gestern meinen gnädigsten und gnädigen Herren und ihren Mitverwandten haben vorhalten lassen, sollen es eure kaiserl. Maj. ungezweifelt dafür halten und achten, daß ihre chur- und f. G. je unterthäniglich geneigt, in allem, das mit Gott und Gewissen nur möglich, auf euer kais. Maj. Begehr, gerne in Unterthänigkeit sich willfährig halten wollten; aber aus was grobwichtigsten und tapfersten Ursachen ihren chur- und f. G. auch ihren Mitverwandten, ihrer Gewissen und obberührter vor euer kaiserl. Maj. gethanen christlichen Bekenntniß halben, ihnen beschwerlich, auch gleich unmöglich ist, in solchen verlesenen Abschied zu bewilligen, oder desselbigen Inhalt anzunehmen, ist heute frühe meinem gnädigen Herrn, Herrn Georgen Truchseß, euer kais. Maj. Rath und Diener, und dem badischen Kanzler, die sich mit meinem gnädigen Herrn, Markgraf Georgen von Branden-

burg, auch den andern meiner gnädigsten und gnädigen Herren verordneten Räthen, und den Gesandten der Städte, zu unterreden solches Abschieds halben eingelassen, nach der Länge angezeigt worden, die ihrer chur- und fürstl. G. auch der Mitverwandten Hoffnung euer kaisr. Maj. auch königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, Churfürsten, Fürsten und Ständen, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, solche Ursachen und Belchwerung ohne Zweifel nach Notthurst werden unterthäniglich berichtet haben. Wo es aber nicht geschehen, sind meine gnädigsten und gnädigen Herren und ihre Mitverwandten erbötig, dieselbigen Beschwerungen vor euer kaisr. Majest. und königl. Würden, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu wiederholen, und selbst anzeigen zu lassen. Und ist hierum meiner gnädigsten und gnädigen Herren dieses Theils unterthänigste Bitte nochmals, wie sie gestern eure kaisr. Maj. in aller Unterthänigkeit auch ersucht und gebeten hätten, die wollen ihren chur- und fürstl. G., auch ihnen, solches verlesenen Abschieds Copei und Abschriften, in gnädigster Erwägung dieses allergroßwichtigsten Handels, gnädiglich, als ihr allergnädigster Kaiser und Herr, zukommen lassen; wie denn eure kaiserliche Majest. ohne das, der Artikel halben, so unvergleichen, vermöge desselben Abschieds, ihren chur- und fürstl. Gnaden Bedacht zu lassen gnädiglich bewilligt, so wollen ihre chur- und fürstlichen Gnaden die Artikel desselben Abschieds, sammt allen ergangenen Handlungen, mit Fleiß und nothdürftiglich bedenken, erwägen und berathschlagen, und die Gesandten dieselbigen an ihre Herren und Freunde, von denen sie verordnet, gelangen und bringen, und in allem, so in stattlichem Rath besunden mag werden, daß ihre chur- und F. G. Gn. auch die andern Mitverwandten, unverlegt göttliches Worts und der Gewissen, um Leib und Einigkeit willen, immuer thun können, sollen und mögen, oder nicht gebührlich und ganz unverweislich erzeigen, und euer kaisr. Maj. zwischen der bestimmten angesetzten Zeit, als den 15. Tag des Monats Aprilis, künftig, was ihr Gemüth und Bedenken darauf sein würde, durch ihre versiegelten Briefe euer kaisr. Maj. zu erkennen geben, wollen sich auch gegen euer kaisr. Maj. in aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut, und allem, so viel der Gewissen halben unverzücklich, in aller Unterthänigkeit, und, nicht minder denn andere Churfürsten, Fürsten und Stände, zu allem schuldigen, auch ganz willigen Gehorsam hiermit unterthänig erboten haben. Als aber eure kaisr. Maj. durch den Churfürsten von Brandenburg, meinen gnädigsten und gnädigen Herrn, sammt ihren dieser Sache Mitverwandten, haben ferner anzeigen lassen, wie eure kaisr. Majest. ihrer chur- und fürstl. Gn. Vermessenheit eine große Verwunderung trüge, daß

von ihren chur- und F. G. auch den andern die Gewissen angezogen würden, so doch an keinem Ort in Gottes Wort oder im Evangelio geschrieben stünde, daß man jemand das Seine nehmen sollte rc., so bekennen ihre chur- und fürstl. G. und ihre Mitverwandten, sind deß auch mit euer kaisr. Maj. einig, daß solches wider Gott und sein heiliges Wort gehandelt wäre. Aber ihre Gnaden und sie wissen sich desselbigen von den Gnaden Gottes ganz frei und sicher, und daß sie niemandem das Seine (der es dafür mit Grund und Gewissen anziehen möchte) genommen haben. Wo es auch vielleicht auf die verledigten Klöster gemeint und gedacht werden wollte, so wissen sich ihre chur- und F. G. auch die andern unterthäniglich zu erinnern, welcher Gestalt durch diejenigen, so ihres Theils zu dem Ausschluß der Vierzehn verordnet gewest, ein schriftliches Erbieten, solcher verledigten Klöster und Güter halben, und gegen euer kaisr. Maj. auch hies vor, und heut gegen Herrn Georgen Truchseß und den badischen Kanzler, dieser Gestalt und allemal, ihrer chur- und F. G. und der andern halben geschehen ist, nämlich, daß sie sich zwischen hie und einem general, christlichen Concilio damit also halten und erzeigen wollten, auf daß eure kaisr. Maj., auch männlich sollte zu befinden haben, daß sie ihren eigenen Nutz darin nicht suchen noch begehrhen thun, damit alsdann in gemeldtem Generalconcilio solche Klöster und Güter auf euer kaisr. Maj. und eines Concilii christliches Bedenken zu andern christlichen Sachen und Wegen geordnet und gewandt mögen werden, wie denn auch der Churfürst zu Sachsen derwegen freien unverweislichen Bericht, auch gebührliche Erbietung, auf etlicher Geistlichen ungegründete übergebene Klagschriften, denjenigen, so über die Supplication auf diesen Reichstagen verdienet, gethan, mit angehesten beständigen Ursachen der Verwaltung und Versorgung angezeigter verledigter Klöster, das alles seine churfl. G. vor euer kaisr. Maj. hiemit wiederholt will haben. So viel aber berührt ist wegen der Churfürst und Fürsten, meiner gnädigsten und gnädigen Herren, so ist in der Unterhandlung, deren sich verschiedener Tage auf diesem Reichstag etliche euer chur- und F. G. sammt etlicher Abwesenden Botschaften untersangen, fast dergleichen Anzeigung ihren chur- und F. G. und Mitverwandten auch beschehen; es haben aber ihre chur- und F. G. mit nothdürftiger Antwort darauf wiederum unverweislich vernehmen lassen, welcher chur- und F. G. und den Botschaften dazumal zu mehrerm gleichen Behalt und Vernehmen in Schriften zugestellt, und öffentlich verlesen ist worden, die ohne Zweifel euer kaisr. Maj. vorgetragen ist worden, daß es solcher Erinnerung von Churfürst und Fürsten nicht bedurft. Und hätten sich verwegten

meine gnädigsten und gnädigen Herren, auch ihre mitverwandten Städte nicht versehen, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, sich ihrer chur- und F. G. auch ihrenthalben auf Neuerung, wie durch den Churfürsten von Brandenburg geredet, in solche beschwerliche Verpflichtung lassen würden; denn ihrer Gnad, und der andern unzweifeligen Verhofsens haben,¹⁾ so ihre chur- und F. G. auch den Ständen nicht Ursach dazu geben, als sie auch zur Unbilligkeit nochmals ungerne thun wollten, mit abermals ganz unterthänigster Bitte an eure Kaiserl. Maj., die wollen sich der gebeten Copie, auch bedenklichen Frist halben, gegen ihre chur- und F. G. und ihren Mitverwandten gnädiglich erzeigen, und wider sie, über so vielfältiges bitten und Erbieten, keinesweges zu Ungnaden bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Herr und Kaiser sein. Das erbieten sie sich in aller Unterthänigkeit um euer Kaiserl. Maj. zu verdienen.

1120. Des Kaisers fernere und noch schärfere Anzeige durch Churbrandenburg. 23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Kaiserl. Majestät hätte abermals dieses Theils Widerrede angehört, und ihre Majestät gestünde nicht, wie wir sie auch des langsam bereden würden, daß unseres Theils Glaube und übergebenes Bekennniß dermaßen im Evangelio gegründet. Denn ihre Majestät hätte auch ein Gewissen, und gedachte viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen christlichen Kirche, und [von dem] lang wohl hergebrachten heiligen christlichen Glauben abzuweichen, denn der Churfürst zu Sachsen und seiner Churfürstl. Gnaden Mitverwandten *rc.* So viel aber den Abschied belangt, wo der Churfürst und seine Zugehörer, den, wie er gestellt, darinnen auch kaiserl. Majestät keine Aenderung duldet, annehmen wollte, so wäre er da; wo nicht, so ließe kaiserliche Majestät bei vor gegebener Antwort es bleiben, mit dem Anhang, daß sich ihre kaiserl. Majestät, nach Verendung²⁾ dieses Reichstags, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie den Sachen weiter zu thun, endlich eines christlichen Abschieds zu entschließen; wollte auch bei dem Papst und andern christlichen Königen und Potentaten verhalben Rath haben, was ihrer Majestät, als einem christlichen Kaiser und Beschirmer, hierin zu Erhaltung des alten wahren christlichen Glaubens, und daß dieser neue Irrthum und Secte gänzlich ausgereutet und deutsche

Nation zu christlicher Einigkeit wiederum gebracht werden möchte, zu thun gebühren wolle. So viel aber [den] Churfürsten, Fürsten und die andern Stände des Reichs betreffe, wäre die Sache nicht so gar rein, wie durch den Widertheil dargethan; denn Churfürsten und Fürsten wäre genugsam Ursache gegeben dadurch, daß die Prediger dieses Theils, so die bäuerische Aufruhr erwecket, darob hunderttausend Menschen umgestürzt und erwürget, wie denn auch etlichen Churfürsten und Fürsten schmäheweise und zu Verkleinerung ihrer Ehren in derselben Städten Geistlichen und Weltlichen allerlei begegnet, sind gebuldet worden; darum es nicht so gar rein wäre, daß sie nicht Ursache geben. Und wäre der kaiserlichen Majestät ernstlicher Befehl, auch die Leute, Mönche und andere, so spoliirt und ausgetrieben, wiederum zu restituirten und einzusezen, denn³⁾ ihre Majestät würde vielfältiglich durch Supplication verhalben angelassen *rc.*

1121. Des Churfürsten zu Sachsen und seiner Mitverwandten abermalige Erklärung.

23. Sept. 1530.

Siehe No. 1118.

Die Vorhaltung, so von kaiserl. Majest. durch den Churfürsten zu Brandenburg *rc.* dem Churfürsten zu Sachsen und den andern dieses Theils Fürsten und Ständen anderweit thun lassen, hätten ihre chur- und fürstl. Gnaden und sie, die Städte, in Unterthänigkeit angehört. Und wäre wohl ihre Nothdurft, sich mit Verantwortung wiederum nach der Länge vernehmen zu lassen. Es bedächten aber die Stände dieses Theils, daß es etwas hoch auf dem Tage, und kaiserl. Majestät bereits etwas lang aufgehalten ist, darum sie die Sachen so viel möglich abkürzen wollten. Und erstlich, so viel den verlesenen Abschied, und die offerirte Replik belangt, wie wohl die Chur- und Fürsten sammt ihren Mitverwandten in unterthänigster Hoffnung zu kaiserlicher Majestät gestanden, ihre kaiserl. Majestät würde diesem Theil die gebetenen Abschriften gemeldten vorgehaltenen Abschieds, sammt der bedenklichen Frist, auch die erbotene Replik, so auf kaiserl. M. [Befehl] hievor vorgetragen, und verlesenen Confutationschrift, durch Chur- und Fürsten, sammt dieses Theils verwandten Städten zusammengetragen, nicht geweigert haben, dieweil aber gleichwohl kaiserl. Majestät ihrer unterthänigsten Bitte in dem

1) Der Text ist hier nicht in Ordnung.

2) In der alten Ausgabe: „Veränderung“ statt Verendung = Beendigung.

3) Hier fährt die markgräflich brandenburgische Handschrift so fort: „wo daß nicht geschehe, würde ihre Maj. dem selbst ein billig Einsehen zu thun verursacht“. Dagegen sind die hier im Text folgenden Worte gestrichen.

Statt zu geben nicht geneigt, müßten sie es dabei beruhen lassen. Denn die Stände dieses Theils wüßten der kaiserl. Majestät, als ihrem allernädigsten Herrn und Kaiser, darinnen keine Maß zu geben, allein haben sie ihrem vorigen Erbieten mit der Replik unterthänige Folge leisten wollen; aber aus was beständigen und grobzwichtigen Ursachen die Churfürst, Fürsten und Städte dieses Theils in gemeldten Abschied nicht zu bewilligen wissen, hat die kaiserl. Majestät von Herrn Georgen Truchseß und dem badenischen Kanzler, wie dieser Theil verständne, genugsam Bericht empfangen. Nichtsdestoweniger wollte der Churfürst zu Sachsen und seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, Fürsten und Städte solchen verlesenen Abschied hiezwischen und dem 15. Aprilis bei ihnen stattlich berathschlagen und bewegen, und in allem dem, das sie dieses Theils mit Gott und Gewissen, aus Liebe zu christlicher Einigkeit, Dienliches thun können, sollen und mögen oder nicht, sich erzeigen, und gegen der kaiserl. Majestät, unter ihrer chur- und fürstl. Gnaden versiegelten Briefen, mit christlicher unverweislicher Antwort, innerhalb berührter Zeit vernehmen lassen. Und ist darauf nochmals ganz unterthäniglich gebeten, kaiserliche Majestät wollen desß keine Beschwerung tragen, sondern dieses Theils Churfürst, Fürsten und mitverwandten Städte Nothdurft, zusammt der Grobzwichtigkeit dieses Handels, als ein gütigster Kaiser gnädiglich ansehen und betrachten. Darnach, als von den Churfürsten, Fürsten und Ständen wegen des andern Theils, durch den Churfürsten von Brandenburg, insonderheit dem Churfürsten zu Sachsen vor der kaiserl. Majest. ist aufgelegt worden, als ob sich seine churfürstl. Gnaden gegen den andern Churfürsten und Fürsten nicht gar dermaßen erzeigt, daß ihnen nicht Ursache gegeben wäre, sich zu kaiserl. Majest., wie vor geredet, zu sezen, daß auch die Sachen seiner churfürstl. Gnaden halben nicht so ganz rein wären sc. Solcher unfreundlichen Auslegung und Beschwerung vor kais. Maj. hätte sich gemeldter Churfürst zu Sachsen von den Churfürsten und Fürsten des andern Theils, als seiner churfürstlichen Gnaden Herren und Freunden, ganz nicht versehen. Die Fürsten und Stände dieses Theils wüßten auch, wo sich kais. Maj. damit länger aufzuhalten flossen, das alles mit gutem Grunde lauter und beständiglich zu verlegen, wie sich denn der Churfürst, sammt seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, aller verweislichen Auslage vor Gott und männlichen unschuldig wüßten. Denn zu demselben, so jemand unter Churfürsten und Fürsten des andern Theils wäre, der den Churfürsten zu Sachsen oder die andern Mitverwandten zu beschuldigen gehabt, und vermeint, daß er die Billigkeit an ihnen nicht wüßte in Güte zu bekommen,

dem hätte der Churfürst zum wenigsten des Rechten, an ordentlichen Gerichten, nicht vorsein mögen, desß sich auch seine churfürstl. Gnaden und die andern ungerne geweigert wollten haben; derhalben der Churfürst solches Anzugs billig neben den andern seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten hätten sollen verschont bleiben. Aber neben dem erbieten sich die Stände dieses Theils, vor der kaiserl. Majestät, als ihrem Herrn und Kaiser und von Gott verordneten Obrigkeit, jetzt und hiermit nochmals zu einem Ueberflüß, daß sie Churfürsten und jedermann, der die christlichen Stände dieses Theils vermeint zu beschuldigen, oder einiger Sachen halben vermeint in Ansprach zu haben, vor kaiserl. Majestät oder derselbigen verordneten Gerichten, oder wie sich es immer gebührt, des Rechten sein, und sich das rechte Erkennen weisen und scheiden lassen, und sich in allem, das rechtlichen erkannt und bewiesen wird, gebührlich und folgsam halten wollen, in tröstlicher und guter Hoffnung, Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils werden eines Theils erkennen, daß das, wie man sich gegen seinen churfürstlichen Gnaden, auch derselben Mitverwandten, Landen und Unterthanen erzeigt und gehalten, als das genugsam darzuthun wäre, wo es Zeit hätte, des Widerrechten sein muß,¹⁾ welches ihm auch der Churfürst zu Sachsen vor kaiserl. Majestät will bedingt und vorbehalten haben. Daß auch dem Churfürsten zu Sachsen durch des andern Theils Stände im Grunde die Schuld und Ursachen der nächsten bauerischen Aufruhr zu mehrerer Verunglimpfung will zugemessen werden, desß hätte man sich dieses Theils viel weniger versehn. Es ist auch dem Churfürsten zu Sachsen, und seiner churfürstlichen Gnaden Verwandten vor kaiserl. Majestät zu weitern Unschulden aufgelegt, denn der Churfürst zu Sachsen weder Rath noch That, oder einige Ursache zu derselben Aufruhr gegeben hat, welches auch hieraus zu verstehen wäre, denn solche Aufruhr ist dem Churfürsten nicht weniger denn jemand anders von Churfürsten, Fürsten und Ständen beschwerlich oblegen. So haben auch die Stände dieses Theils, sonder Ruhm, nicht mit weniger Ernst und Kosten zu Dämpfung derselben Aufruhr denn jemand anders sich erzeigt, und zu dem allen wisse der Churfürst nicht anders (wiewohl seine churfürstl. Gnaden des Wandel haben will), denn daß vor vier Jahren der wenigern Zahl im 26., auf dem ersten Speierischen Reichstag, so die kaiserl. Majestät dahin ausgeliendt, eine Instruction gestellt und berathschlagt, auch durch die königliche Würde zu Ungarn und Böhmen,

1) In dem Vorhergehenden ist der Text verderbt. Ein Sinn wäre herzustellen, wenn man statt: „den Churfürsten zu Sachsen, um“ läse: „erkennen, daß“. Letzteres haben wir in den Text gesetzt, da es stimmt mit No. 1127.

als kaiserl. Majestät Statthalter und Bruder, sammt andern damals kaiserl. Majestät verordneten Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, einhellig bewilligt und beschlossen sei worden, darauf auch eine statliche tapfere Botschaft zu der kaiserl. Maj. in Hispanien hätte sollen. ververtigt werden; in welcher Instruction durch Churfürsten, Fürsten und Stände die Ursachen, wovon oder woher sich solcher Aufstand erreget, klarlich ausgedrückt und einverlebt ist worden, darauf sich der Churfürst zu Sachsen, solche Ursachen daraus zu erkunden, referirt und gezogen will haben, daß der halben seine churfürstl. Gnaden und derselben verwandte Fürsten und Städte damit auch billig hätten sollen unangegangen bleiben und verschont werden. Und siehet schließlich des Churfürsten zu Sachsen, auch der andern Fürsten und Mitverwandten, Trost und Hoffnung in diesem allen allein zu Gott dem Herrn, auch zu der kaiserl. Majestät, als einem läblichen Kaiser, in unterthänigster Hoffnung, ihre kaiserl. Majestät werden dieser Sachen Gelegenheit gnädiglich betrachten, und sich gegen den christlichen Ständen dieses Theils zu Ungnaden nicht bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Kaiser und Herr sein, und erbieten sich gegen der kaiserl. Majest. bei derselben nicht weniger denn jemand anders, in allen schuldigen oder gebührlichen Dingen, auch über ihre schuldige Pflicht, ihre Leib, Gut und Vermögen zu segnen; ist auch Churfürsten, Fürsten und Ständen über vorerörtert ihrer kur- und fürstl. Gnaden ziemlich und christliches Erbieten und Recht-Gebote nicht noth, sich dieses Theils halben gegen kaiserl. Maj. beschener Pflicht zu verpflichten. Und haben sich darauf kaiserlicher Majest. in aller Unterthänigkeit besohlen.

1122. Kaiserlicher Majestät endlicher Schluß. 23. Sept. 1530.

Die beiden folgenden Documente sind aus des ungenannten auct. apol. mtae. abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 39, S. 919.

Kaiserl. Majest. beruhete auf ihrer Meinung, der sie sich mit Fürsten und Ständen entschlossen, und wie die dem Churfürsten zu Sachsen und den andern Fürsten und Ständen dieses Theils wäre angezeigt worden; und wäre den gegebenen Abschied diesmals zu andern nicht bedacht. Was auch Churfürsten, Fürsten und Stände diesem Theil, und sonderlich dem Churfürsten zu Sachsen, angezeigt, das wäre von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen insgemein geschehen, sammt was sie sich in Schriften auch gegen kaiserl. Majest. erboten fortan bleiben und beruhen.

1123. Der Augsburgischen Confessionsverwandten wiederholte Bitte und Erbieten.

23. Sept. 1530.

Siehe No. 1122.

Ihre chur- und fürstl. Gnaden, auch ihre Mitverwandten, wollten ihre unterthänigst gehane Anzeigung, Bitte und Erbieten, damit die kaiserl. Majest. länger nicht aufgehalten würde, wiederum auch aufs unterthänigste erholet haben, mit unterthänigster Bitte, kaiserl. Majest. wollte in gnädiger Erwagung derselben sich zu Ungnaden wider sie nicht bewegen lassen, sondern ihr allergnädigster Kaiser und Herr sein, das wollten sie um ihre Majest. wiederum mit Leib und Gut verdienen, erböten sich auch vor kaiserl. Majest., wie zuvor sonderlich der Churfürst zu Sachsen gethan, männlich, er wäre geistlich oder weltlich, vor der kaiserl. Majestät, und wie sich gebührtie, des Rechten zu sein, damit sich ihrenthalben niemand zu beschweren hätte.

D. Von des Churfürsten zu Sachsen nebst einigen protestantischen Fürsten Abreise vom Reichstag, und was nach derselben mit seinen zurückgelassenen Gesandten wegen des beschwerlichen Abschieds gehandelt worden.

1124. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler, darin er Gott dankt, daß der Churfürst einmal aus der Hölle losgekommen ist. Den 28. September 1530.

Das Original dieses Briefes ist auf der Feste Coburg. Aus einem andern, angeblichen Original im Leipziger Supplement, S. 64; bei De Wette, Bd. IV, S. 174 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 194. Wir haben nach Burkhardt, S. 185 die Varianten des Originals eingefügt.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, fürsichtiger lieber Herr und Freund! Ich habe meine Briefe, so ich euch zugeschickt, durch M. Bitum wieder empfangen. Und daß ihr besorget, es möchte M. Philippus damit noch mehr bekümmert worden sein, thut ihr als ein guter Freund, wiewohl [ich] niemand dariunen genennet hatte, und mir dergleichen zuvor von vielen andern

großen Herren angezeigt war. Und halte, sie würden mir es wohl zugute gehalten haben, daß ich für diese Sache so forchte und etwas Erschöpfendes schreibe, bin auch willens, sie dieselben Briefe noch lesen zu lassen. Gott aber sei gelobet, daß unser lieber Fürst einmal aus der Hölle los ist. Es gerathet, wie Gott will, derselbige ist autor pacis et arbiter belli. Wir haben genug gethan, wer nicht will Frieden haben, dem kann Gott Unfrieden genug schaffen. Ich will auch ohne das, so ihr begehrt, an den frommen Fürsten Markgraf Georgen schreiben, beide vermahnen und trösten. Der barmherzige Gott stärke auch euren lieben Herrn, sammt euch, euren Predigern und ganzer Gemeinde, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Aus Coburg 1530, am Abend St. Michaelis [28. Sept.].

Martinus Luther.

1125. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler. Den 1. October 1530.

Dieser Brief ist im Leipziger Supplement, S. 64; bei De Wette, Bd. IV, S. 177 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 195.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lazaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Freund.

Gnade und Friede in Christo! Den Abschied in Augsburg, mein lieber Herr und Freund, welchen ihr M. Vito in Schriften angezeigt, hat mir mein geliebter Herr Herzog von Lüneburg mündlich und schriftlich offenbart. Ich meine ja, das heißt Weltweisheit. Da greife man ja, daß unser Christus, von ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäschler, sondern auch Narren regieren kann. Und wie sollte oder könnte es auch anders gerathen, wo man wider Gottes öffentliche Weisheit tobt, denn, da sie Gott schänden und verspotten uns, wie der andere Psalm singet? Aber damit kein Ende, sie müssen das folgende Verslein auch erfahren: loquetur ad eos in ira sua. Sie wollen's also haben. Fiat, quod petitur. Wir sind entschuldigt, und haben genug gethan. Sanguis eorum sit super caput ipsorum. Ich habe auch D. Wenceslao geschrieben, für meinen guten alten Mitbruder und Klosterling, Herrn Martin Glaser, daß er bei euch und andern

wollte seine Sache fördern. Bitte derhalben auch eure F., wollten ihn befohlen haben, denn ich weiß nicht, wie es um ihn steht, ohne daß er mir schreibt, er müsse Armuths halben das Predigtamt lassen, welches ich nicht gerne sehe. Der barmherzige Gott stärke und leite euch durch seinen Geist, und helfe uns dort fröhlich zusammen, Amen. Aus Coburg, am ersten Octobris 1530.

Martinus Luther.

1126. Luthers Gratulation an den Churfürsten wegen dessen Abreise von Augsburg. Den 3. October 1530.

Das Original dieses Briefes ist im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Daraus abgedruckt in Müllers Historie, lib. III, cap. 41, S. 926; bei Cyprian in seinen Beilagen zur Hist. der Augsb. Conf., S. 209; bei De Wette, Bd. IV, S. 178 und bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 667. Ferner in der Eiselenbischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 19; in der Altenburger, Bd. V, S. 528; in der Leipziger, Bd. XX, S. 179 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 197. Die Nachschrift fehlt bei Müller, in der Eiselenbischen, Altenburger, Leipziger Ausgabe und bei Walch. Die Beilage bei De Wette, Förstemann und in der Erlanger gehört zu No. 929 in diesem Bande. Nur die erste Hälfte des Briefes ist auch lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, fol. 92 und bei Buddeus, p. 212.

Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johans, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn,

zu S. C. F. G. eigenen Handen.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Ich bin von Herzen erfreuet, daß S. C. F. G. aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden kommen sind. Und ob Menschen Ungnade sich fast, sammt ihrem Gott, dem Teufel, sauer läßt ansehen, hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade solle auch hinsort desto stärker und mehr bei uns sein. Sie sind ja sowohl in Gottes Hand als wir, das fehlet nicht, und werden nichts thun noch ausrichten, er wolle es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder jemand, Gott thue es denn selbst gewaltiglich. Ich habe die Sache meinem Herrn Gott befohlen. Er hat's angefangen, das weiß ich; Er wird es auch hinausführen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzuführen, oder zu geben. Weil es denn

Gottes ist, und alles nicht in unserer Hand noch Kunst, sondern bloß allein in seiner Hand und Kunst stehtet, so will ich zusehen, wer die sein werden, die Gott selbst überpochen und übertragen wollen. Läßt hergehen, was da geht, im Namen Gottes. Es stehtet geschrieben [Ps. 55, 24.], die Blutgierigen und falschen Leute sollen's nicht zur Hölfe bringen. Anfahen und dräuen muß man sie lassen; aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser Herr, stärke E. C. F. G. in festem und fröhlichem Geist, Amen.

Auch, gnädigster Herr, weil ich hie zu Coburg habe Haus gehalten dies halbe Jahr, muß ich E. C. F. G. anzeigen etliche Mängel, bitte E. C. F. G. wollte sich der nicht beschweren, denn ich mich solches anzugeben schuldig erkenne, und E. C. F. G. nicht mehr Mühe kostet, denn einen ernstlichen Befehl zu thun den Amtleuten und wer dazu verordnet ist. Ich hab's zwar nicht allein von geringen Leuten, sondern auch durch mich selbst wohl gesehen. So kann E. C. F. G. solches alles sich wohl erkunden bei Er Hansen von Sternberg¹⁾ und dem Kastner, welche alle beide mir heimlich selbst darüber gellagt, und als fromme treue Leute (als ich sie erfahren) großen Mißfallen dran haben, und doch nichts schaffen können. Will solche Mängel hie in beigelegtem Zettel²⁾ E. C. F. G. darstellen, und unterthäniglich gebeten haben, E. C. F. G. wollte doch einen Ernst einmal gebrauchen, und also befehlen, daß man's für einen Befehl halten müßte. Datum zu Coburg, den 3. Octobris 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

[Nachschrift.]

Auch haben mich die Vorsteher des gemeinen Kastens gebeten, E. C. F. G. diese Supplication zu überantworten und zu fördern, welches ich nicht hab wissen zu weigern, weil ich hie ein Gast bin. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen.

1) Am 27. August 1530 eignete Luther ihm die Auslegung des 117. Psalms zu. Siehe St. Louis' Ausgabe, Bd. V, 1132.

2) Dieser Zettel ist verloren gegangen.

1127. Bericht der kursächsischen Gesandten an den Churfürsten von der kurpfälzischen Entschuldigung wegen der beschwerlichen Rede des Churfürsten Joachim von Brandenburg.
Den 24. September 1530.

Dies und das folgende Document finden sich in Müllers Historie, lib. III, cap. 41, S. 927. — Dies Schriftstück ist als Beilage zu einem kurzen Briefe der Räthe an den Churfürsten bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 614.

Nachdem die Verordneten des Pfalzgrafen, Churfürsten, die beschwerliche Rede, nach gegebenem Abschied röm. kaiserl. Maj. des gestrigen Tags, so wider unsren gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, auch die andern Fürsten und Verwandten dieser Sache entgegen, vernommen, wären sie in Willen und Vorhaben gewest, alsso bald in Gegenwärtigkeit kaiserl. Majest., königl. Durchl. zu Ungarn und Böhmen sc. und der andern Churfürsten und Fürsten, dagegen zu reden, daß solches ohne ihr Vorwissen und Bevilligung vorgewandt; so wären sie doch nicht alle beisammen gewesen, und auch diejenigen, so aus ihnen gegenwärtig, in dem Gedräng der Verhör nicht wohl hätten zusammenkommen und in dem unterreden mögen. Denn ihr Herr wüßte unsren gnädigsten Herrn, auch die andern Fürsten und Verwandten, in solchen Sachen nicht anzuziehen, darum wäre es ihrem Herrn nicht zu dulden noch zu leiden, sie hätten auch davon nicht Befehl. Aber alsso bald nach Endung der Verhör hätten sie sich zusammengethan, und davon mit Herzog Friedrich, Pfalzgrafen, Unterredre gehabt, und erstlich der Meinung gewesen, daß sie unsrem gnädigsten Herrn alsbald, und ehe seine churfürstl. Gn. abreisen, mit obberührter Entschuldigung ihres Herrn hätten ersuchen wollen: so wäre doch unter ihnen so viel bedacht, daß es zuvor kaiserl. Majest. und dem König Ferdinando angezeigt und vermeldet würde, welches auch dermaßen erfolget, und an beide Herren, den Kaiser und König, des Tags, als gestern Freitags [23. Sept.], der Nothdurft nach gelangt, mit Anzeige, wie obstehet, daß solches ohne ihr Vorwissen und Willen³⁾ geschehen, und wüßten unsren gnädigsten Herrn in dem nicht anzuziehen. Ferner, so wären sie heut, Samstag, bei den andern Chur- und Fürsten, welche auf dem Rathaus beisammen gewest, auch erschienen, und bei jedem Stand insonderheit Anzeigung und Entschuldigung öffentlich auch gethan, wiewohl Einer unter den Fürsten, welchen sie doch nicht benannt, darauf geantwortet, daß sie solches kaiserl. Majest. vortragen oder anzeigen müßten. Dagegen sich die

3) Förstemann: Wissen.

Pfälzgräfischen wiederum vernehmen lassen, sie ließen es wohl geschehen, trügen deswegen nicht Scheue, denn es wäre lais. M. und dem König ohne das zuvor durch sie selbst auch eröffnet und zu erkennen gegeben. Neben dem wollten sie uns auch nicht bergen, daß lais. M. auf ihr, der Räthe, Antragen in dieser Sache, persönlich geantwortet: „Es war unrecht und es ist zuviel gewest.“ Derhalben¹⁾ beschließlich gebeten, daß wir solche ihre Anzeigung und Entschuldigung unserm gnädigsten Herrn eröffnen wollten, denn es wäre ohne ihr Vorwissen geschehen, hätten auch deswegen zu bewilligen keinen Befehl, denn ihr Herr müßte seine Churfürstl. Gn. und die andern Fürsten nichts anzuziehen, auch wie ihr Herr gegen unsern gnädigsten Herrn und den andern Fürsten verwandt und zugethan wäre, und was ihrem Herrn auf solch Erbieten sich zu halten gebühren sollte, sie wollten auch gleichermaßen solche Anzeig und Entschuldigung bei Markgraf Georgen von Brandenburg und den landgräflichen Räthen alsbald dieses Tags auch vorwenden. Darauf wir nach gehabtem Bedacht unter anderm geantwortet, daß wir solches auf angehörte ihre Bitte und Ansuchen an höchstgedachten unsern gnädigsten Herrn unverhalten wollten gelangen lassen, ungezweifelt, seine C. F. Gn. würden es gnädiglich vermerken, und daß sich seine Churfürstl. Gn. auf das beschworene christliche, rechtmäßige und hohe Erbieten je nicht anders zu versehen gehabt, denn daß es ihr Vieles Wille und Meinung nicht sein würde, solch beschwerlich und ernstlich nachtheilig Vornehmen zu billigen oder Zufall zu geben, in Betrachtung aller Gelegenheit und sorgfältigen Zustands, so sich daraus begreben und zutragen möchte; zudem, daß wir unsers gnädigsten Herrn Gemüth des freundlichen Willens gegen ihrem Herrn vermerkt, wo seine Churf. Gn. über rechtliche Erbietung unbillige Beschwerung aufgelegt wollte werden, daß sich unsrer gnädigster Herr darinnen zu gebührlicher Abwendung als ein Freund erzeigen und erweisen würden; wie denn ihre Gnaden allerseits in eidlichen Sachen ihres ordentlichen aufrichtigen Erbietens einander wohl schuldig wären, damit alles das, so allenthalben zu Wohlfahrt und Nachtheil gereichen möchte, wohl bedacht würde.

1128. Churfürstlich sächsisches Rescript auf vorigen Bericht. Den 28. September 1530.

Siehe No. 1127. Bei Förstemann l. c. S. 638 aus dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. E, fol. 37, no. 3, Bl. 92 und 94.

1) Das Subject zu diesem Saße ist: „die pfälzgräflichen Räthe“.

Den wohlgeborenen unsern Räthen und lieben Getreuen, Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, Hansen, Edlen von der Plaunis, Christoffen von Taubenheim, Ritter, und Hansen von Dolzig rc.

sämmlich und sonderlich.

Von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen, und Churfürst rc.

Lieben Räthe und Getreuen! Wir haben euer Schreiben, datum zu Augsburg, Sonnabends nach Mauritii [24. Sept.], auf gestern, Dienstags dorthin, gegen Abend allhie zu Nürnberg empfangen; und daß sich unsers freundlichen lieben Vettern, Pfalzgraf Ludwigs, Churfürsten rc., Geschickte an Statt und von wegen seiner Lieb, nach Laut eurer überhandten eingelegten Schrift, unserthalben dermaßen erzeigt und gehalten, solches haben wir von ihnen zu sonderm gnädigen Gefallen verstanden. Und wiewohl wir zu gedachtem unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, gar keinen Zweifel gehabt, daß seiner Lieb Gemüth, Meinung und Verhelling²⁾ in solche Anzeigungen nicht gewesen, wie doch gleichwohl von unserm Oheimen, dem Churfürsten zu Brandenburg, von aller Churfürsten, Fürsten und Stände wegen, insgemein, wider uns öffentlich und beschwerlich vorgetragen ist worden: so ist es uns doch ein sonderlich Wohlgefallen, daß wir solches von seiner Lieb wegen haben vernehmen sollen, und begehrten, ihr wollet gedachten pfälzgräflichen Räthen vermelden, daß ihr berührte ihre Erzeugung und Vorwendung, die sie von unsers lieben Vettern wegen gethan, an uns habt gelangen lassen, und daß wir über bemeldte unsere freundliche gute Uebersicht, die wir zu unserm Vettern, dem Pfalzgrafen, ihrem Herrn, gehabt und noch haben, ihnen solches gnädigen Dank sagen, mit der Erbietung, womit wir seiner Lieb wiederum Ehre, Liebs und Guts zu erzeigen wissen, daß wir, als der Vetter und Freund, unserm freundlichen Verständniß, auch ohne das unsrer Blutsverwandtschaff nach, mit Leib und Gut hinzieder gern thun, und solches in Guten wiederum nicht vergessen wollen. Was ihr auch sonst mehr von dieser und andern Sachen erfahren werdet, das wollet uns zu unsern Händen förderlich überschicken und zu erkennen geben; daran thut ihr unsere gefällige Meinung. Datum zu Nürnberg, Mittwochs nach Mauritii [28. Sept.] Anno Domini 1530.

2) „Verhelling“ = Einwilligung von uns gesetzt statt: „Verhelung“.

E. Wie der Abschied des Reichstags den Städten ebenfalls publicirt worden ist, und was diese hieraus für eine Erklärung gethan haben.

1129. Erklärung der Städte, die den Abschied angenommen haben, doch nur bedingter Weise.

Die folgenden drei Documente finden sich im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar. Abgedruckt in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 640 ff., und zwar dies Schriftstück aus den markgräflich Ansbachischen Acten No. 55, die beiden andern aus dem Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 37. Ferner bei Chyträus, Bl. 305 b und bei Müller, lib. III, cap. 49, S. 936. Förstemann sieht alle drei Schriftstücke auf den 29. September, und läßt diese Erklärungen die Antwort sein auf No. 1131, während es bei Walch umgekehrt ist.

Als von wegen kaiserl. Majest., unsers allernädigsten Herrn, durch den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten, unsrer gnädigen Herrn, Herzog Friedrichen zc., ein ferner gnädigstes Erzählen, Anbringen und Begehren gestern gethan, daß die erforderten Frei- und Reichsstädte in aller Unterthänigkeit gehört, und auf zugelassenen Bedacht, sich ferner unterredet, und bedacht dasjenige, so eurer kaiserl. Majest. sie in aller Unterthänigkeit und getreuer Meinung gethan. Und wiewohl ihnen beschwerlich ist, auf ihrer kaiserl. Majest. gnädigstes Begehren, nach Gelegenheit der Läuse, lautere Antwort zu geben, jedoch ihrer kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gefallen, so wollen die nachgeschriebenen Städte, auf solch ihrer kaiserl. Majest. gemein Ansinnen und Begehren, unterthänigste Folge thun. Mit der unterthänigsten Zuversicht, ihre kais. Maj. werden daneben solch ihren vor gegebenen, unterthänigsten Bericht und Bitte zum höchsten und gnädigsten bedenken, und allenfalls Mittel und Wege vornehmen, die zu Friede und Rechten, auch zu Verwaltung, Regierung, und zu Verhütung Uneinigkeit dienen, und daneben gnädigstes Einsehen haben, ob auf diesem vorgenommenen und hinsüro andern Reichstagen verglichen was vorgenommen würde, das ermittelten Städten beschwerlich, unleidlich und nicht traglich wäre; nicht daß sie ihnen dasselbe durch [aus] schlechts, wie ihrer kaiserl. Majest. vorgetragen ist, gefallen lassen, sondern in ihren Beschwerden und unterthänigsten Vorträgen auch gehört, und darauf die Gebühr gehandelt werden sollt, wie hievor auf den alten Reichstagen auch geschehen ist, und sonderlich was nachfolgend im Beschuß und Abschied hie vorgenommen wird, sie dasselbe auch hören, ihre Nothdurft dagegen vorbringen lassen, so wollen sie alles das thun, so ihnen in allerunter-

thänigstem Gehorsam möglich sein wird, und das neben dem Speierischen Abschied in aller Unterthänigkeit nachzuleben.

Ew. kais. Maj.

unterthänigste

Köln.	Regensburg.
Hagenau.	Öhlingen.
Colmar.	Nördlingen.
Goslar.	Offenburg.
Überlingen.	Rothenburg.
Kaufbeuren.	Schweinfurt.
Schwäbisch-werd.	Augsburg.

1130. Erklärung der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch-Hall, daß sie den Abschied nicht annehmen können, ohne Befehl von den Ibrigigen zu haben.

Siehe die vorige Nummer.

Allerdurchlauchtigster Kaiser, wiewohl uns nicht zweifelt, es werden eurer kaiserl. Majest., unsrer allernädigsten Herrn, unsre Herren und Freunde, was zu Handhabung Friedens, Rechtems und christlichen Glaubens dienet, mit allem Vermögen Leibs und Guts, als gehorsame Unterthanen beisezen, die weil aber die Sache, derwegen wir Antwort zu geben weiter angehalten werden, in ihr selbst und gehabter Handlung noch ferner, denn wir jetzt bedenken mögen, erreichen möchte, auch derhalben kein Befehl von den Unsern, als die sich dem Unsehen nach dieses Fälls¹⁾ nicht versehn: so können kais. Maj. gnädigst abnehmen, daß wir hinter bemeldten unsren Freunden, in einer solchen wichtigen und großen Sache, ohne Befehl nicht zu antworten wissen, unterthänigsten Fleisches bittend, eure kaiserl. Maj. wolle uns, als den Gesandten, solches zu keinen Ungnaden, sondern unserer Nothdurft nach, und aus überzähliger Ursach gnädigst vermerken, und solches hinter sich an unsre Freunde gelangen zu lassen.²⁾ gnädigst vergönne. Das um ihre kaiserliche Majestät unterthänigst zu verbien, sind wir schuldig und geneigt.

Ew. kaiserl. Majest.

unterthänigste

Der ehrbaren Reichsstädte Frankfurt, Ulm und Schwäbischen-Hall Gesandten.

1) Förstemann: „Raths“.

2) Diese Städte würden nach der entschiedenen Erklärung des Kaisers in der folgenden Nummer, er wolle „keinen Bedacht geben“, wohl kaum gewagt haben, diese Bitte auszusprechen. Daher wird dies Schriftstück früher zu setzen sein.

1131. Des Kaisers Antwort auf die Erklärung der Städte über die Anfrage, ob sie den Abschied annehmen wollten oder nicht. Den 29. Sept. 1530.¹⁾

Siehe No. 1129.

Auf Donnerstag Michaelis hat kais. Maj. den Städten diese Antwort gegeben:

Erflich, daß kais. Majest. mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten gehandelt, habe er nicht gethan als ein Reichsstand, sondern als ein römischer Kaiser, mit seinen Räthen Mittel und Wege vorzuwenden, ob die Sache zu Frieden gebracht möchte werden.

Am andern, den Landfrieden zu erhalten, sei ihre Majest. geneigt in allen Frieden, hab auch allenthalben, wo er gewesen sei, Frieden gemacht; dieweil sich aber ein Irrthum und Zwiespalt im heiligen Glauben erhebt habe, muß ihre Majestät dasselbe ausbreuten, wie er möge.

Am dritten, sei ihre Majest. geneigt, daß ein Concilium gehalten werde, sei auch sein Begehr, das selbe helfen zu handhaben.

Am fünften,²⁾ daß die Städte einen Bedacht behrden, solches hinter sich an ihre Obern zu bringen, sei bisher der Gebrauch nicht gewesen, denen kein Bedacht zu geben, nichts hinter sich zu bringen, sondern was gemeine Stände mit dem Mehrern zu Rath worden, das sollen die Städte annehmen und dabei bleiben, und sei noch ihrer Majest. gnädiges Begehr, daß die Städte wollen anzeigen, ob sie bei ihrer Majest. bleiben wollen oder nicht, wie ihnen davor auch vorgehalten sei.

1132. Kaiserlicher Vortrag an die Stadt Augsburg, darin ihr hart zugesezt wird, den Reichsabschied der Religion halben anzunehmen und bei der katholischen Religion zu bleiben. Den 13. November 1530.

Dies Document findet sich in den Beilagen zu Brück's Geschichte, Bl. 483 und darnach in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 825. Lateinisch bei Coelestinus, tom. IV, p. 99 und daraus deutsch bei Walch.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. F.

1) Daß dies Schriftstück nicht die Antwort sein kann auf die in den beiden vorhergehenden Nummern abgegebenen Erklärungen der Städte, ist aus dem Inhalt dieser Documente offenbar. Im Weimarschen Archiv folgt die Erklärung der Städte erst auf diese Antwort des Kaisers. In den Acten hat unsere Schrift die äußere Aufschrift: „Was von wegen röm. kais. Majestät den ehrbaren Frei- und Reichsstädten auf ihre gegebene Antwort Donnerstag Michaelis ferner vorgehalten worden und sie darauf geantwortet haben.“

2) Auf den vierten Punkt der Städte hatte der Kaiser nichts einzutwenden. (Förstemann.)

1. Der Kaiser Carl, allzeit Mehrer, unser allergrödigster Herr, hat eure Meinung, daß ihr den Religionsabschied nicht annehmen könnet, angehört und sich höchstlich verwundert, daß ihr denselben von euch ablehnen wollet, da ihr doch keine zulängliche bewegende Ursachen eurer Handlung und Entschließung vorbrächet. Denn kais. Majest. nie-mals geglaubt hat, daß ihr euch von seiner Majest. als römischen Kaiser und eurem rechtmäßigen Oberhaupt würdet absondern, und nicht vielmehr in die Fußstapfen eurer Vorfahren treten, die Kaiserl. Majest. und seinen Vorgängern den gebührenden Gehorsam und Ehrenbietung allzeit erwiesen.

2. Budem kann euch nicht unbekannt sein, wie viel und große Gnadenbezeugungen der Kaiser Maximilian, glückseligen Angedenkens, und das ganze Haus Österreich euch in vorigen Zeiten gethan, die euch ohne Zweifel noch in frischem Angedenken sein werden, weil sie viel zu bekannt und wichtig sind, und eben deswegen euch täglich vor Augen schweben sollen.

3. Demnach ist kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, Befehl und Wille, daß ihr nach reifer Überlegung der Sache den Religionsabschied annehmet, da ihr auch ehemals den Speyrischen³⁾ habt angenommen, und aus vielen Zeugnissen heiliger Schrift kann bewiesen und klar gemacht werden, daß dieser Schluß der alten Religion und christlichen Lehre ganz gemäß sei, wie ihn denn auch eure Vorfahren haben gebilligt und angenommen, zumal da er sich auf den Ausspruch und das Urtheil eines künftigen, freien und allgemeinen Concilii bezieht.

4. Euch wird also von dem unüberwindlichsten Kaiser nochmals ernstlich anbefohlen, daß ihr den Abschied anzunehmen euch nicht weigert, und euch von seiner Maj., eurem rechtmäßigen Herrn, ja nicht absondert. Denn der christlichste Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist um das Heil seiner eigenen Seele ebenso besorgt, als andere, und weil er sucht sein Gewissen rein und unverletzt zu erhalten, so würde er, wie leicht zu erachten, ungern⁴⁾ von dem rechten Weg der Wahrheit abweichen, viel weniger aber wissenschaftlich andere zu Irrthümern verführen.

5. Sollte euch diese Ursache im Wege stehen, daß ihr zwar für euch den Abschied gern annehmen und gutheißen wollet, wosfern nicht Bürger und Unterthanen sich dagegen seztet, so versichert kaiserliche Maj. bei seiner Treue, euch mit seinem Schutz und Macht nicht zu entstehen, und dahin arbeiten zu helfen, daß nicht der Böbel, wenn er

3) In der alten Ausgabe: „Spanischen“ statt: „Speyrischen“.

4) „ungern“ von uns gesetzt statt: wider Willen.

widerspenstiglich Unruhe anrichten sollte, die Oberhand behalten möge, als welches er auch in dem Bauernauftand verhütet und abgewendet hat. Denn kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, sieht gar wohl ein, daß dergleichen gefährlicher Aufstand vornehmlich auf euch, als tapfere, gerechte, reiche und ansehnliche Männer, würde angesehen sein, und euch am stärksten betreffen.

6. Darum ist seine Maj. gänzlich der Meinung, daß, wo ihr mit eurem Exempel vorgenget, und euch von dem Verdacht derjenigen Sache, die ihr zu schützen und zu verteidigen scheinet, los machtet, die Bürger ohne Mühe im Gehorsam und im Zaum könnten gehalten werden, daß sie nicht von kaiserl. Maj. und ihrer Obrigkeit sich trennenet, sondern in die Fußstapfen ihrer Vorgänger traten. Werdet ihr aber nach dieser liebreichen Erinnerung des gnädigsten Kaisers dennoch hartnäckig und widergesetzlich zu handeln fortsfahren, und aus schuldigem Gehorsam gegen seine Majest. den Abschied nicht annehmen, so werdet ihr euch alle alle Schuld zuzuschreiben haben, [da] deren Amt mit sich führet, die rebellischen, ungehorsamen, aufrührerischen Unterthanen zu strafen und zu bändigen, wie in dem Bauernauftand geschehen zu sein uns noch erinnerlich ist.

7. Zudem könnet ihr leicht abnehmen, daß kaiserl. Maj. Ehre und Ansehen durch solch euer Verfahren sehr geschmälert werde, als die ihr keine Scheu traget, in deren Gegenwart vergleich zu thun, und damit auch andere zum Ungehorsam und zur Kaltfinngigkeit veranlasset. Welches, da es seines kais. Maj. von Gott aufgetragenem Amt und verliehenem Ansehen ungemein verkleinerlich und nachtheilig ist, so will und befiehlt kaiserl. Maj. ernstlich, daß ihr euch über die ganze Sache mit Fleiß berathschlaget, und, was eure Meinung davon ist, durch eine klare Antwort zu erkennen gebet. Geschehen Sonnabends nach Martini, als den 13. Tag Novembriis, Anno 1530.

F. Von einer neuen Friedenshandlung zwischen den pöblichen und protestantischen Gesandten, wobei es abermals zu keinem Vergleich gekommen ist.

1133. Vergleichsmittel, die Markgraf Ernst von Baden vorgeschlagen hat. Den 3. Oct. 1530.

Diese Schrift findet sich bei Müller, lib. III, cap. 43, S. 941 und aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 37, No. 3, Bl. 196, in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 664. Das Datum ergibt sich aus einem Schreiben der churfürstlichen Räthe vom 6. October, ibid. S. 680.

Als die kaiserl. Maj., unser allernädigster Herr, auf nächst verschienenen Donnerstag nach St. Matthei, Apostels, Tag [22. Sept.], dem Churfürsten von Sachsen und andern der Sachen Verwandten einen Begriff eines Abschieds, in Sachen, die christliche Religion belangend, hat vorlesen lassen. Darüber aber gemeldter Churfürst und Verwandte, mit Anzeige, daß diese Sachen wichtig und groß und ihre Gewissen betreffend, um Bedacht bis auf den fünfzehnten Tag Aprilis unterthäniglich gebeten, das ihnen aber von kaiserl. Maj. abgeschlagen. Nachdem aber gemeldter Churfürst und Verwandte je gern der kaiserl. Maj. in allem Möglichen unterthäniglichen Willen beweisen, wollen sie den gemeldten Abschied in allen Artikeln, wie ihnen der vorgeleitet ist, annehmen, wie sie bitten, die kaiserl. Majest. deß von ihnen gnädiglich vernehmen wolle. Nämlich, als ihre kaiserl. Majest. in dem ersten Artikel gemeldten Abschieds meldet, wie ihre kais. Maj. auf ihr bestehen Ausschreiben zu diesem Reichstag, und sonderlich den Artikel, die Irrsal und Zwiespaltung unsres heiligen christlichen Glaubens vor Hand genommen, und neben einem jeglichen, der solcher Irrsal des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, und benanntlich obgemeldten Churfürsten von Sachsen und Verwandten sc. ihre Opinion und Bekennniß in Gegenwärtigkeit der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs gnädiglich gehört, dieselbigen mit zeitigem tapfern Rath berathschlagt, und durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnet sc. Dieweil nun der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte achten, daß solcher Verstand bei kais. Maj. in diesem Artikel selbst sei, das was wider solchen Artikel wäre, das gemeldtes Churfürsten und Verwandten Achtung nicht mit dem Evangelio und heiligen Schrift abgelehnet, das sollte zur Entscheidung nachgemeldtes Concilii gestellt werden. Als denn ferner in obgemeldtem Abschiede gemeldet, daß der Churfürst von Sachsen und Verwandten sich sollen hiezwischen dem 15. Tag Aprilis bedenken, ob sie sich in den unvergleichlichen Artikeln mit der christlichen Kirche, und päßlicher Heiligkeit, und der kaiserl. Maj., auch Churfürsten und Fürsten hiezwischen dem Concilio vergleichen wollen oder nicht sc. Wiewohl nun berührter Churfürst und Verwandte, ihres Verstands, bei ihnen nicht dafür achten oder wissen können, daß sie etwas in ihren Artikeln halten, das wider die christliche Kirche sei, deshalb sie jeho den zugelassenen Bedacht abgeschrieben haben wollen, jedoch wollen sie auf ihrer Meinung nicht endlich oder eigenwillig bestehen, sondern ihre Artikel und derselben Inhalt zu nachgemeldtes Concili Erkenntniß gestellt haben.

Wie sie denn auch hoffen und dafür halten, daß der kaiserl. Maj. gnädige Meinung und vorbehaltener Gedacht diesen Verstand auch habe. Und nachdem weiter in der kaisr. Maj. gegebenem Abschied vermeldet, daß berührter Churfürst und Verwandte in Sachen des Glaubens nichts Neues drucken sollen, daß auch in Zeit obgemeldtes Gedachts soll Friede von allen des Reichs Ständen gehalten werden sc., verhoffen sie unterthäniglich, daß der kaisr. Maj. gnädige Meinung sei, daß auch in Sachen des Glaubens von ihrer Widerpart oder Gegenthil nichts Neues wider dasjenige, so des Churfürsten von Sachsen und seiner Verwandten Gelehrten bisher in denselbigen Sachen geschrieben haben, soll hiezwischen dem Concilio gedruckt werden, damit sie ihre Gelehrten desto bald abhalten, und bei ihren Unterthanen verhüten mögen, daß sie Weiters oder Ferners in Sachen des Glaubens nichts drucken lassen. Desgleichen auch den Frieden belangend, diemal obgemeldter Gedacht abgeschlagen, daß denn hiezwischen dem Concilio von allen des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen werde Friede gehalten. Item, als weiter im gemeldten Abschied unter anderm angezeigt, daß weder der Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten oder sechs Städte, noch ihre Unterthanen wider der kaiserl. Majest., des heiligen Reichs, oder der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen, wie bisher geschehen, sie an ihre Secte ziehen oder nöthigen sollen sc. Dieweil aber gemeldter Churfürst und Verwandten sich nicht zu erinnern wüßten, jemand zu ihnen in Sachen des Glaubens genöthigt, noch keine sondere Secte ausgerichtet haben, sondern achten solches von ihren Mitgönern der kaiserl. Maj. vorgebracht sein, deshalb sie sich hiemit unterthäniglich entschuldigt, und wollen niemands Unterthanen oder Angehörigen zu ihrer Haltung, laut kaiserl. Majest. Begehrn, ziehen oder nöthigen, doch daß von andern gegen ihren Unterthanen desgleichen auch gehalten werde. Und dazu, daß sich auch der gemeldte Churfürst zu Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, wider diejenigen, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer mit ihrer kaiserl. Maj., den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von ihrer Maj. und ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern ratthen, fördern und helfen sollten, was und wie gegen sie zu handeln sei; wie denn alle die bemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie obsteht, so viel das einen jeglichen angehet, ihrer kaiserl. Maj. verwilligt und zugesagt haben. Und dieweil in der christlichen Kirche in viel Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit bei allen Häuptern und Ständen, geist-

lichen und weltlichen, eine lange Zeit her vielerlei Missbräuche und Beschwerden eingerissen sein mögen, daß dem allen nach, und zu einer christlichen Reformation, ihre kaiserl. Maj. neben päpstlicher Heiligkeit vorgenommen, sich auch mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen, jeko allhie zu Augsburg versammelt, endlich entschlossen habe, bei der berührten päpstlichen Heiligkeit und allen christlichen Königen und Potentaten so viel zu versügen, daß ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses Reichstags, an gelegene Maitatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und auf das längste in Einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, in guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die gemeine Christenheit ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

1134. Der Evangelischen Antwort auf den geschehenen Antrag eines gleichmäßigen, oder, in Ermangelung dessen, eines friedlichen Abschieds.

Dies ist ein Abschnitt aus dem schon vorher erwähnten Schreiben der churfürstlichen Räthe an den Churfürsten vom 6. October, in Görstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 681 f., welches am 12. October in Torgau einkam und vom Churfürsten am 15. October beantwortet wurde. Auch in Müllers Historie, lib. III, cap. 44, S. 946. Die folgenden zwei Nummern sind Auszüge aus der Antwort des Churfürsten.

Dieweil ihre [der Reichsdeputirten] Rede und Vorhaltung auf zween Wege vermerket worden, nämlich, des gleichmäßigen Abschieds halben, und in Mangel desselben auf einen friedlichen Abschied zu handeln. Was nun den friedlichen Abschied anlange, wüßten wir, daß unsre allerseits Fürsten und Verwandten dieser Sachen nichts erfreulicher, denn Friede zu haben, dazu sie höchst geneigt, welches sie auch mehrmals in Handlung gesucht und gebeten, wie offenbar. Derhalben wären wir willig, in dem Fall uns in Handlung mit ihnen einzulassen; denn unsre, der Sächsischen, Vollmacht wäre des Vermögens unter andern, in allen des Reichs unbeschlossenen Artikeln und Sachen, so zu Frieden und Wohlfahrt des Reichs gereichen möchten, dieselben neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen helfen zu handeln und rathschlagen. Was aber den andern Artikel berührt, des gleichmäßigen Abschieds halben, in welchem wir vermerkt, daß vielleicht die Religion mit eingezogen und gemeinet sein wolle sc., auf solches wollten wir ihnen nicht bergen, daß wir wahrlichen darinnen zu handeln keinen Befehl [hätten], und vermutlich aus

der Ursache nachblieben, daß sich solcher Ansuchung über den ungnädigen geschwinden Abschied keinesweges zu vermuthen gewesen, deshalb hätten sie [die Reichsdeputirten] selbst zu ermessen und anzunehmen, daß uns außerhalb Befehls davon zu handeln nicht geziemt wolle.

1135. Auszug aus einem churfürstlichen Schreiben an die auf dem Reichstag zurückgelassenen Räthe, wegen der Religions- und Friedenshandlungen.

Den 15. October 1530.

Aus Müllers Historie, lib. III, cap. 44, S. 948. Vollständig ist dies Schreiben aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E, fol. 87, No. 3, Bl. 143 abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 741. Dieser Auszug ibid. l. c. S. 744 ff.

Belangend, welchergestalt Markgraf Ernst von Baden durch¹⁾ Graf Georgen von Württemberg mit euch, des Abschieds halben, hat reden lassen, haben wir zusammen der zugestellten Erklärung oder Messung, darauf bei Kaiserl. Majestät seines Verhoffs zu handeln sein sollte, auch gelesen; und daß ihr dieselbe Handlung, auf Maß, wie ihr anzeigen gegen unsern Theimen, Markgraf Ernst, wiewohl wir solche Anzeige von seiner Liebe nicht anders, denn freundlich verstehen, abgewandt, gereicht uns von euch auch zu Gefallen. Denn zu dem, daß wir bei uns auch nicht haben bedenken mögen, daß uns und den andern unsern Mitverwandten, auf solche vorgeschlagene Erklärung und Meinung, der Abschied zu bewilligen sein wollte, haben wir das Verzeichniß füderlich gegen Wittenberg Doctor Martin Luther und etlichen andern unsern Gelehrten dasselbst zugeschickt, mit Begehr, dasselbe zu erwägen, und uns ihre Bedenken zu erkennen zu geben. Die zeigen uns unter andern Beschwerungen, darum solche Mittel nicht angenommen könnten werden, diese an: Denn erslich würde daraus nicht verstanden, ob solche Erklärung in dem Abschiede ausdrücklich gesetzt, oder allein durch eine Beihandlung vollzogen sollte werden, denn wo die nicht sollte im Abschiede ausdrücklich gesetzt werden, wäre es zumal eine unzulässliche Handlung; aber gleichwohl wäre solche Mittelung oder Erklärung beschwerlich, wenn sie gleich bei einem jeglichen Artikel im Abschiede ausgedrückt sollte werden. Denn durch solche Erklärung, so des ersten und andern beschwerlichen Artikels halben des verlesenen Abschiedes zu unserm und unserer Mitverwandten Besten geschehen sollte,

würde die Lehre, so wir für christlich und gewiß kennen, wider unser Gewissen wiederum in Zweisels gestellt, und der Widertheil Missbräuche damit für gewiß erhöhet und stillschweigend zugelassen. Ferner, was den Druck berührt, würde mit solcher Meinung von uns gewilligt werden, auch die Lehre, so bis anher bei uns geschrieben und gelehrt, nicht drucken zu lassen; welches denn nichts anders wäre, denn Gottes Wort zu alligten und anzubinden, wider die heilige Schrift. So ist auch vor unserm Abreisen zu Augsburg mit Herrn Georg Truchsess und dem badenischen Kanzler von einer andern Erklärung geredet, nämlich daß hinsür keine neue Lehre, denn bisher gelehrt, gedruckt sollte werden. Darauf sie angezeigt, kaiserl. Majest. Gemüth wäre auch nicht anders; allein daß solche Erklärung in den Abschied zu bringen, ihres Erachtens, Beschwerung auf ihm tragen wollte; aber solche Handlung Markgraf Ernstens von Baden wollte aufheben, daß auch die rechtschaffene christliche Lehre nicht sollte gedruckt werden, welches ohne Verleugnung der Gewissen keinesweges zu bewilligen. So ist ferner allemal in solchen und dergleichen Unterhandlungen dies gespürt, daß dasjenige, was die Wahrheit auf unserm Theil belanget, zu eines Concilii Entschied gestellt sollt werden, und so angesehen würde, welchergestalt kaiserl. Majest. ein Concilium anzustellen geneigt würde befunden, daß es allein der Missbräuche und Reformation halben an Haupt und Gliedern, aber gar nicht der Doctrin²⁾ halben, und von derselben gründlich zu tractiren, gemacht soll werden, aus welchem und dergleichen wohl abzunehmen ist, was damit gesucht werde.³⁾ Und dies haben wir euch hierum nicht wollen angezeigt lassen, ob man vielleicht mit demselbigen oder dergleichen Vorschlägen an euch weiter kommen würde, damit ihr neben dem, was den Mangel der Vollmacht belanget, desselben etwas Wissen, und unser Gemüth darin habet. Und wiewohl wir nicht achten mögen, was der pfälzische Hofmeister und der dreier Chur- und Fürsten Kanzler, die von Churfürst, Fürsten und Stände wegen mit euch geredet, mit den Worten „gleichmäßigen Abschied“ gemeint mögen haben, dieweil unser und unserer Mitverwandten Gemüth hievor genugsam vernommen, daß wir solcher Maß die Artikel, so sich zu dem Glauben ziehen, in einen Abschied setzen zu lassen beschwert, so gereicht uns eure Antwort, so gemeldten Räthen allenthalben gegeben ist, zu Gefallen. Und dieweil sie solche Erkundung als von Churfürsten, Fürsten und Stände wegen an euch gethan, zweifeln wir nicht, sie werden desß von

1) Förstemann falsch: „auch“, wie das Schreiben der Räthe bei Förstemann l. c. S. 679 ausweist.

2) Förstemann: „Doctorin“.

3) Im Original: „wurdet“.

ihren Liebden und den Andern Befehl gehabt haben, werden auch ohne Zweifel nunmehr weiter mit euch gehandelt haben, oder nachmals förderlich handeln. Und wiemöhl wir nicht anders wissen, denn euch sei vor unserm Abreisen eine ungefährliche kurze Meinung gelassen worden, ob sich durch Verfügung des Allmächtigen die Sachen auf solchem Wege eines friedlichen Abschieds oder Anstands schicken oder zu tragen würden, worauf die Substanz solches Abschieds ungefährlich zu richten, übersenden wir euch doch desselbigen unser vorigen Bedenkens hiemit nochmals eine ungefährliche Meinung oder Copei. Denn wie solcher Abschied gemacht möchte werden, daß er zu Erhaltung äußerliches Friedens dienstlich, und den Gewissen und Glauben unverzüglich wäre, sollte unsferthalben, wie ohne Zweifel an unsrer Mitverwandten in Gleichniß zu bewilligen keinen Mangel haben, werdet auch wohl, so viel den Handlungen dienstlich, und daß es nicht dafür gedeutet könne werden, als ob es aus sonderlicher Furcht geschehe, allen¹⁾ bequemen Fleiß derwegen vorzuwenden wissen, ob der allmächtige Gott einen gemeinen Frieden, dieser Sachen halben, dem Reich verleihen wolle; denn es stehen gleichwohl, des Türkens halben und sonst, beschwerlicher Händel genug vor. Und sehen es bei uns dafür an, wenn gleich ein friedlicher Anstand gegen uns und unsern Mitverwandten gemacht und aufgerichtet würde, daß kaiserl. Majestät auf Anhalten der andern Thürfürsten, Fürsten und Stände gleichwohl auf Meinung, wie euer Schreiben meldet, einen beschwerlichen und ernsten Abschied machen würde, zu einer Abschreckung, damit das Evangelium nicht weiter einbreche, oder angenommen soll werden. Nun gebührt uns nicht, kaiserl. Majestät darinnen Maß zu setzen, so wird sich auch ein jeder zu halten wissen, damit er thue, was er erstlich gegen Gott, und darnach gegen der Obrigkeit pflichtig ist. Und so ihr desselbigen beschwerlichen Abschieds, den ihr zum Theil gesehen, Copei erlangen werdet, so wollet uns dieselbige, eurem Erbieten nach, unverzüglich übersenden. Und wenn auch der Anstand zum Frieden, davon als für einen Weg die obgemeldten Räthe mit euch geredet, auf der andern Seite wiederum zurückgehen sollte, als wir uns doch zu etlichen unsfern Freunden versetzen wollen, daß sie die Sachen, dem Reich zugut, dahin mit Fleiß fördern werden, sondern es sollte gemeldter beschwerlicher Abschied publicirt und öffentlich verlesen werden, bedenken wir gleichwohl aus etlichen Ursachen, dieweil ihr doch ohne das, der Sachen halben, den Glauben belangend, von uns keine Vollmacht habt, sowohl als unserer Mitverwandten Räthe und Gesandten, darum uns auch

euer Stillschweigen in dem zu keinem Nachtheil gereichen mag. So müßtet ihr auch zu solcher Protestation Mandat haben, ohne daß möchten ihr darum angeprochen werden; zu dem daß die Protestation in Mangel solches Mandats unkräftig, bequemer sei,²⁾ daß die Protestation von euch nachbliebe, denn daß sie vorgewandt sollte werden. Denn wir, und unsere Mitverwandten, haben gleichwohl die Zeit, daß wir nach empfangenem Bericht, und inwendig zehn Tagen a tempore notitiae³⁾ darüber protestiren, auch appelliren mögen, daran wir uns aber selbst verkürzen würden, so wir durch euch auf ein Mandat sollten protestiren lassen, und wäre doch nicht möglich, inwendig zehn Tagen, den nächsten darnach, in voller Macht durch euch zu appelliren.

Und ob weitere Vorschläge an euch gelangen, oder Ansuchung zu weiterer Handlung bei euch beschehen würde, so ist uns nicht entgegen, daß ihr auf Maß, wie ihr bisher gethan (daß ihr des Glaubens halben zu handeln keinen Gewalt hättest, und daß ihr euch auch nichts hinter der andern unserer Mitverwandten Gesandten darauf könnett vernehmen lassen), solche Vorschläge anhörtet, oder worauf gehandelt wollte werden. Denn befindet ihr, daß es Wege wären, die zum Frieden dienstlich, und doch den Gewissen unverzüglich wären, möchtet ihr, auch die andern Räthe und Geschickten, darauf arbeiten, damit auch zugelassen würde, die Sachen zurück zu gelangen und Befehl darauf zu gewarten sc. Wiewohl wir nicht zweifeln, alsbald ihr befindet, daß etliche Punkte des Glaubens mit eingezogen wollten werden, ihr werdet bei euch selbst erachten, ob die Sachen würdig seien, daß sie zurück gelangt würden oder nicht. Das alles haben wir auf eure Anzeige euch gnädiger Meinung hinwieder nicht verhalten wollen. Datum zu Torgau, am Samstag nach Dionysii, den 15. Tag Octobris, Anno Domini 1530.

Ob etlicher unserer Mitverwandten Räthe und Befehlhaber, des friedlichen Anstandes halben, so euch angezeigt, der Allmächtige verleihe seine Gnade dazu, vielleicht würden ihrer Herren halben Beschwerungen vorwenden wollen, die sich doch in die Gewissen nicht jögen, oder da in solchem Abschiede, so er einen Fortgang gewinnen würde, uns und unsern Mitverwandten kein verweislicher Unglimpf aufgelegt würde, als nämlich, daß sie sagen wollten, es soll Beschwerung auf ihm haben, solchen Anstand zu bewilligen, es sei denn, daß die Widerpartei das Evangelium auch zulasse, oder nicht verfolgen wolle: so wollet euch solches nicht ansehthen lassen, sondern mit den andern dieser Sachen Verwandten euch davon unterreden und euch mit densel-

1) „allen“ von uns gesetzt statt: „Allain“.

2) Im Original: „sein“.

3) Förstemann: „motive“ statt: notitiae.

bigen vergleichen, damit der äußerliche Friede durch einen bequemen Abschied oder sonderliche Handlung mit uns und den andern Mitverwandten aufgerichtet möge werden. Wo auch der friedliche Abschied entstehen, und ein solcher Abschied publicirt wollte werden, davon euer Schreiben etwas meldet, so werdet ihr auch wohl Aufmerken zu haben wissen, damit er¹⁾ in dieses Reichstags Abschied von unsferwegen mit gesetzt werde, als ihr von unsferwegen einen Artikel mit dem andern gewilliget hättest. Denn wir wollen uns in andern Sachen gleichwohl zu halten wissen, daß es uns unverweislich sein soll, wie denn auf den nächsten Speierischen Abschied von uns auch beschehen, wollten wir euch auch nicht verhalten. Datum ut supra.

1136. Anderweiter Auszug aus demselben churfürstlichen Schreiben an die Räthe zu Augsburg, die Türkenhülfe betreffend.

Siehe No. 1135. Förstemann l. c. S. 742 f.

Denn diueil (wie Markgraf Joachim nächst wider uns und unsere Mitverwandten geredet) der König [Ferdinand] sammt seinem Anhang zu Erhaltung und Wiederaufrichtung des alten Glaubens und Niederdrückung des ewigen unzertörlischen Gotteswortis Leib und Gut bei kaisr. Maj. darzusetzen sich erboten, wollen wir uns verschen, königliche Würde werde viel mehr willigen, Leib und alles ihrer Königlichen Würden Vermögen, ohne allen Auszug und Einrede, sonderlich nachdem sie es zu Rettung ihrer armen Unterthanen vor Gott mehr, denn gegen uns Gewalt zu üben, schuldig ist, wider den Türken und des Mahomets Glauben darzustrecken, sammt berührtem seinem Anhang, geneigt und überwillig sein. So ist uns auch von euch in dem zu gutem Gefallen geschehen, daß ihr mit den andern Churfürst- und den sechs Fürsten, auch den zugeordneten Räthen, für gut angesehen, daß man solche Hülfe wider den Türken nicht wisse für gut anzusehen, wo der König auf des Papstes Begnadung zu verharren gedachte, daß er mit den geistlichen Gütern und Kleinodien in deutscher Nation sollte zu gebaren haben. Denn so folche Güter zum Widerstand des Türken angegriffen und gebraucht sollen werden, ist es billiger, daß wir, und andere Churfürsten und Fürsten, dieselbigen Güter selbst dazu brauchen und verkaufen, diueil wir doch nun alle und das ganze Reich, des Königs geführten Krieges und Verreizung halben über alle Räthe und freundliche Bedenken, so dem König vor dem

ungerischen Krieg angezeigt sind worden, der Be schwerung vom Türken nicht weniger denn er selbst müssen gewärtig sein, denn daß ihm solches ver stattet, und endlich zu Unpflichten ohne Nutzen verschwendet sollten werden. Darum wollet mit den andern Ständen von unsferwegen darob mit Fleiß halten; denn wiewohl die verledigten Klöster in unserm Fürstenthum billiger zu andern und gott seligern milden Sachen zu gebrauchen, dazu wir uns auch auf diesem Reichstag vielmals erboten, aber eher denn wir leiden könnten, daß der König solche Klöster und zugehörige Güter sollte zu verkaufen haben, wollten wir sie eher und viel lieber selbst rittermäßigen Leuten verkaufen oder sonst aus theilen, unsferthalben wider den Türken davon zu dienen und zu handeln; das zeigen wir aber allein euch an, damit ihr als für euch selbst auf solche Meinungen, da es bequem, zu disputiren wisset, die weil man gegen uns, die Abteien zu restituiren, viel Glimps suchen will.

1137. Artikel des Friedens, der den Augsburgischen Confessionsverwandten vorgelesen worden ist. Den 22. October 1530.

Dies Schriftstück findet sich bei Chyträus, Bl. 307 b; bei Müller, lib. III, cap. 46, S. 960 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 753.

1. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, haben uns verglichen, daß kein Stand, geistlich oder weltlich, den andern überziehen, dringen oder benöthigen, desgleichen auch keiner Obrigkeit ihre Zinsen, Rente, Behnste &c. entwendet oder vorgehalten werden, noch keiner des andern Unterthanen, weder um des Glaubens noch anderer Ursache willen, in sondern Schutz und Schirm nehmen sollen, bei Pön unsers kaiserl. Landfriedens, den wir hierin gänzlich gehandhabt und vollzogen wollen haben.

2. Ferner haben wir mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hinniederum sie sich mit uns verglichen und vereinigt, so viel unsfern alten christlichen Glauben und Religion betrifft, alle unsere Königreiche, Lande, Leute, Leib und Gut darzusetzen. Ob ein Stand den andern überziehen oder vergewaltigen wollte, soll²⁾ der Vergewaltigte solches unserm kaiserl. Kammergericht anzeigen, daß gemeldet unser Kammergericht dem Vergewaltiger, bei Pön der Acht, befehle und gebiete, mit seiner vorhabenden Rüstung stillzustehen.

1) Förstemann: „ir“.

2) Förstemann: „so“ statt: soll.

3. Wo aber der Thäter solchem Mandat ungehorsamlich erschiene, alsdann soll unser kaiserl. Fiscal gegen denselben zu der Declaration in die Pön der Acht procediren und verfahren,¹⁾ auch in Kraft derselben Acht die nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und andere erforderet werden, und dem Beschädigten aufs förderlichste zuziehen.

4. Desgleichen wir, als das Haupt, mit unsren Königreichen und Erbländern auch thun wollen, und soll der Thäter oder Vergewaligter dem Helfer seine Kosten und Schäden abzutragen und zu wieder[er]legen schuldig sein, auch in des Helfers Willkür stehen, ob er den Beschädiger zu solchem Abtrag mit der That oder durch unser kaiserl. Kammergericht bringen wolle.

5. Daneben lassen wir es, der aufrüttigen Unterthanen halben, bei dem Speierischen Abschied bleiben, nämlich, wo einiger Obrigkeit Unterthanen, geistlichen oder weltlichen Standes, fernier zusammenlaufen, wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die nächst anstoßenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Obrigkeit auf derselben Obrigkeit, darin die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten, zu Röß und Fuß auf sein, zuziehen, retten und helfen; und wo derselben Hülfe, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andern nächstgesessenen Churfürsten, Fürsten und Stände, auf Erfordern, wie vor steht, gleicherweise, zum stärksten es ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührer wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen, und uns alle hierin einer²⁾) gegen dem andern nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in unsrer jedes eigenem Fürstenthum, Herrschaften und Gebieten begeben und zugetragen hätte, und inmaßen ein jeder von dem andern gern gethan haben und nehmen wollte.

6. Damit auch der Hülfe halben zwischen dem Helfer, und demjenigen, so geholfen wird, kein Irrthum oder Missverständ entstehe, so soll die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Stände, so zur Rettung und Hülfe von dem andern erforderet werden, der Obrigkeit, in deren Fürstenthum, Herrschaft oder Gebiet die Aufruhr entstanden wäre, zu Röß und Fuß aufs stärkste, und, so vornöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden einen Monat lang wider die ungehorsamen Unterthanen geschehen, doch daß in solchem Monat der An- und Abzug gerechnet. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monat erstrecken und verziehen, soll alsdann derjenige, dem

die Hülfe geschehen wäre, sich mit dem Helfer um die Hülfe, so über den Monat gethan und erzeigt wird, vereinigen und vergleichen, darin sich der Helfer, gegen dem er geholfen, also leidlich, freundlich und nachbarlich solcher Hülfe halben halten und erzeigen soll, wie er denn von andern in gleichem Fall gern gehabt und gethan haben wollte.

³⁾ Ueber das alles gebieten wir von röm. kaiserl. Majest. Machtvollkommenheit, allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Bishummen, Vogten, Pflegern, Verwofern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seien, hiemit ernstlich, und wollen, daß keiner den andern mit Gewalt und der That, wider Recht und unsren und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden überziehe, angreife noch beschädige, sondern sich gegen einander friedlich halte, wie denn derselbige Landfriede Inhalt seiner Artikel weiter vermag, als lieb einem jeden sei, unsere und des Reichs schwere Ungnade, auch die Pön,⁴⁾ in obgemeldtem unsrem und des heiligen Reichs ausgegangenem Landfrieden begriffen, zu vermeiden. Das ist unsre ernsthliche Meinung re. Actum Augsburg, Samstag nach Simonis und Judä [29. Oct.] Anno Domini 1530.

1138. Antwort der Churfäfischen sammt ihren Mitverwandten, auf den verlesenen Artikel des Friedens. 22. Oct. 1530.

Die Documente No. 1138 bis No. 1142 folgen an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten unmittelbar darauf. Bei Förstemann l. c. S. 755.

Dass sie sich anstatt und von wegen ihrer gnädigsten und gnädigen Herren, auch der andern, allwegen zu einem gemeinen Frieden, und im Fall derselbigen⁵⁾ der Türken Hülfe und sonst in andern Sachen nicht weniger denn ein anderer Stand ihres

3) Das Folgende gehört nicht eigentlich zu dem Vorhergehenden, wie es Müller und nach ihm Balch damit verbunden haben, sondern es trägt das Datum den 29. October 1530. Es findet sich bei Förstemann l. c. S. 773 unter dem Titel: „Beschluß, wie der Kaiser den Artikel des Friedens vom 22. October handhaben wolle.“ Dieser Abschnitt sollte vor No. 1143 gezeigt sein. Am 30. October wurde er den Evangelischen verlesen. Siehe No. 1154.

4) „Pön“ fehlt bei Förstemann.

5) Förstemann: „dasselbige“, wofür „deselbigen“ zu lesen ist, wie sich aus dem Schlus von No. 1140 ergibt.

1) Förstemann: „vorsan“.

2) Förstemann: „nhmer“ statt: einer.

Gleichen, zu thun erboten, und in dem Fall von ihnen, den Ständen, nicht gesondert hätten, wollten sich auch noch nicht abgesondert haben. Nun wäre derselbe ohne ihr Beisein, wider althergekommenen Gebrauch zu stellen vorgenommen, und die Stände sie also von ihnen gesondert. Weil aber derselbe Artikel des Friedens ohne Mittel auf den Abschied sich ergründet, und ihnen doch der Inhalt desselben Abschieds verborgen wäre: so erfordert die Nothdurft und Gelegenheit, in dem auch Erklärung und Bericht zu haben. Derhalben gebeten, ihnen Abschrift des angezogenen Abschieds, desgleichen des verlesenen Artikels, den Frieden belangend, schriftlich zuzustellen, sich darinnen der Nothdurft nach zu ersehen, damit sie sich desto städtischer mit Antwort darauf könnten vernehmen lassen.

1139. Antwort der Stände, durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen. 22. October 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 756.

Churfürsten, Fürsten und andere Stände, auch seine churfürstl. Gnab. mit ihnen, hätten die Antwort auf voriges Anzeigen, welches wahrlich nicht anders denn freundlicher, gnädiger und guter Meinung vorgenommen und beschehen wäre, gehört, und wüßten ohne Zweifel die verordneten Räthe und Vorschriften, auch ihre Herrschaften und mäßiglich, aus ergangenen Handlungen, daß ihr, der Churfürsten, Fürsten und Stände Gemüth und Meinung auf diesem Reichstage nie anders gewesen, denn zu Frieden und Einigkeit zu handeln, und daß sie viel Fleiß, Mühe und Arbeit gehabt, auch lange Zeit darüber verschlossen, den Frieden aufzurichten; verhofften und wären gewiß, daß sich daraus befinden sollte, daß sie sich von Sachsen und seinen Verwandten nicht gesondert. Daz aber sie sich von ihnen gesondert, hätten sie nicht gern gehört, auch das über vielseitige Anzeige und Erinnerung nicht wandeln mögen, und also ihnen das in ihren Willen und Gefallen stellen müssen. Zu dem, daß sie sich als die Räthe hätten vernehmen lassen, wie sie in der Religion ferner zu handeln keinen Befehl hätten, darum sie sie zu Stellung des Friedens auch nicht erforderlich noch gezogen. Daz aber die Sächsischen und die andern nicht wüßten, worauf der Abschied gestellt wäre, und um Abschrift desselben und des Artikels des Friedens gebeten zu, darauf ist angezeigt, daß solcher Abschied im Grund auf ihre Religion gestellt [wäre], derhalben wüßten sie ihnen, ohne Vorwissen kaiserl. Majest., keine Abschrift zu geben, dieweil sie der Religion halben zu handeln keinen Befehl, wie sie sich des vernehmen

lassen, hätten. Sie wollten sich aber versehen, dieweil sich ihrer etliche der Türkenuhle halben hievor gutwillig erboten, sie würden sich zu solchem loblichen christlichen Werk von den gemeinen Ständen nicht absondern, und in dem von wegen ihrer Herrschaft gehorsamlich erzeigen. Denn, wie gemeldt, wäre hievor im Reich vermessen gekommen, was der mehrere Theil beschloß, daß es die andern mit erfolgen müßten.

1140. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten Gegenteide nach gehabtem Bedacht.

22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Bei Förstemann l. c. S. 757.

Sie hätten das Vorhalten abermals zu guter Maß verstanden, und wüßten sich nicht zu erinnern, hätten es auch von ihren gnädigsten und gnädigen Herren und den andern ihrer churfürstl. und fürstl. Gnaden Verwandten nie vermerkt, daß sie des Willens je gewesen, auch noch sein sollten, sich von gemeinen Ständen zu sondern. Denn was zu gemeinem beständigem Frieden, Wohlfahrt des Fleths und deutscher Nation förderlich und dienstlich, daß sich ihre Gnaden und die andern darinnen unterthäniglich und gutwillig neben andern erboten und erkennen haben lassen. Daz sich aber in dem ihre Herren der andern Stände Willen nicht hätten verglichen mögen, was die Religion belangte, daß hätten ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden sammt ihren Mitverwandten in lais. Maj. und ihrer Gegenwärtigkeit genugsam und gutgründige Ursachen dargethan, dabei sie es bleiben ließen. Und als fürtier von ihnen angezeigt, daß der Abschied die Religion belangen thäte, und der Artikel des Friedens, so verlesen, sich auch dahin erstreckte, so hätten sie, die Sächsischen, sammt den andern, daraus klaren Bescheid empfangen, weil in dem Artikel des Friedens stünde, daß niemand desselbigen habhaftig und empfänglich, denn diejenigen, so denselben Abschied angenommen und gewilligt, daß also unsere Herren darinnen nicht begriffen, welches sie zuvor demzahlen nicht verstanden. Darum hätten seine churfürstl. Gn. und die andern Stände zu ermessen, daß ihre Suchung und Bitte nicht unnothdürftig gewesen, und müßten solches ihren Herren vermeiden, sich ihrer Nothdurft auch darnach zu achten. Der Türkenuhle halben hätten sie sich hievor keiner andern Meinung erboten oder vernehmen lassen, denn auf den Fall, so ein gemeiner beständiger Friede gewirkt und versehen würde, wie ihnen dessen genugsame Ursache angezeigt wäre worden, darauf sie auch nochmals beruhien.

1141. Der Stände Gegenrede, nach gehaltenem Rath, abermals durch den Churfürsten von Brandenburg vorgetragen. 22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 758.

Nach oberrührter Gegenrede und Repetition sagte seine Churfürstl. Gn.: wo die Sächsischen und die andern den Buchstaben des gestellten Artikels des Friedens recht eingenommen, hätten sie daraus verstehen mögen, und noch, daß ihre Herren aus dem Frieden nicht geschlossen, daß sich aber ihre Herren mit den gemeinen Ständen der Religion halben nicht hätten verglichen, das wäre gleich das Rechte, darum auch verblieben wäre, daß sie zu der Handlung nicht gezogen. Daß sie sich aber vernehmen ließen, als wären sie aus dem Frieden geschlossen, dafür hielten sie es nicht, wie vor gefragt, so sie den Buchstaben recht ansähen; so wäre auch hievor ein gemeinsamer Landfriede, der in dem Artikel des Friedens jeko mit eingezogen, und ihre Herren hätten denselben¹⁾ sammt andern Ständen mit verbrieft und versiegelt. Derhalben wollt man sich versehen, daß die Sächsischen und ihre Verwandten des Friedens halben nicht Ursache haben möchten, sich deshalb zu äußern, und auf solchem gemeinen Felde die Hülfe wider den Türken, wie ihr Erbieten zum Theil vermerkt, nicht zu leisten. Denn wo solches von ihnen geweigert würde, müßten sie, die gemeinen Stände, dasselbe an kais. Maj. gelangen lassen.

1142. Der Sächsischen und ihrer Mitverwandten fernere Gegenrede. 22. Oct. 1530.

Siehe No. 1137. Förstemann l. c. S. 759.

Dagegen die Sächsischen sammt ihren Verwandten, nach ungefährlicher Wiederholung, was vom Churfürsten zu Brandenburg geredt, durch Herrn Hansen, Edler von der Planitz, Ritter, dies vorgewandt: daß ihre Herren und die Ihren aus dem Frieden, ihrem Anzeigen nach, nicht geschlossen wären, solches könnten sie bei ihnen nicht ermessen, denn solches thät ihr selbst Erklärung und Bericht, ihres Verstandes, anders anzeigen; aus dem, weil der Eingang des Artikels von dem Frieden des Vermögens und Lauts, daß allein diejenigen, so den Abschied gewilligt und angenommen, darein gezogen und gemeint sein sollten, deshalb habstig und empfänglich zu sein. So nun von ihnen, den Churfürsten, Fürsten und Ständen selbst gestanden würde, daß die Religion in solchem Abschied begriffen, darauf er sich denn gründete, und ihre Herren sich mit

1) „denselben“ fehlt bei Förstemann.

ihnen deshalb nicht hätten können vergleichen, darum sie auch in den Abschied mit Gott und Gewissen nicht hätten willigen mögen: wie möchte nun solcher Friede unsere Herren begreifen oder meinen? als sie solches bei ihnen selbst wohl zu ermessen hätten. Daß aber von dem gemeinen Frieden Anzeigung beschehe, müßten sie sich wohl zu erinnern, daß der selbe ausgerichtet und alle Stände verbände, daran auch ihre Herren wohl genug gehabt; dieweil aber der ernsthafte Abschied durch röm. kaiserl. Maj., in ihrem der Stände Beisein, ihren gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten vermaßen gegeben wäre, ihr Leib und Gut, Land und Leute bei ihrer kais. Majest. zuzusezen, und wiederum ihre kais. Majest. sich gegen den Ständen mit ihren Königreichen auch verpflichtet, das Jezige auszureuten, und wieder in den alten Gebrauch und Wesen des hergebrachten Glaubens zu bringen, und denn ihre Herren mit Gott und Gewissen von ihrer übergebenen Confession nicht wüßten abzustehen: so hätten sie, die Stände, zu bedenken, was derselbige Landfriede ihren Herren und den Ihren, über solche Verbindung, Frieden wirken und zuträglich sein möchte. Wo es aber die Meinung haben sollte, daß ihre Herren und die Ihren in dem Frieden mit begriffen sein sollten, so wäre ihr unterthäniges bitten, daß sie, die Stände, solches klarlich und lauter ausdrückten, und daß auch kais. Majest. in solchem Frieden namhaftig mit eingezogen würde, wie denn hievor auf andern Reichstagen und Abschieden, den Frieden betreffend, bei Kaiser Maximilian, seliger hochloblicher Gedächtniß, und bei dieser kais. Maj. der Gebrauch gehalten ist worden, und daß der Artikel den Glauben und Religion [betreffend], auch der vorgegebene Abschied nothdürftiglich und zu beständigem Frieden erklärt würde, also daß ihre Herren und die Ihren bei ihrem Glauben, Religion und Ceremonien ruhig, unüberzogen und unvergewaltigt bleiben möchten, bis auf ein general, frei, christlich Concilium. Auf den Fall wollten sie sich von ihrer Herren wegen aller Unterthänigkeit, was gemeinsamer Christenheit zugut und den Nothleidenden zu Hülfe, Schutz und Schirm, auch in allem andern, was dem Reich zu Nutz und Wohlfahrt gereichen möchte, neben andern Reichständen erzeigen und halten.

1143. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf der Reichstände ihnen abschriftlich mitgetheilten Schluß des Friedensartikels (No. 1137). Den 30. October 1530.

Die folgenden zehn Documente finden sich in der hier gegebenen Ordnung im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, Reg. E., fol. 37, No. 3, Bl. 212, und darnach in Müllers

Historie, lib. III, cap. 46, S. 970 und in Förlstmanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 774. Förlstmann datirt dies Schriftstück vom 29. October, doch da der Schluß des Friedensartikels (nach No. 1154) erst am 30. October den Evangelischen verlesen wurde, ist jenes Datum unstatthaft.

1. Hochwürdigster, durchlauchtigsten, hochgeborenen Thürfürsten, hochwürdigster, hochwürdigen, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten, wohlgeborenen, edlen, gestrengen, hochgelehrten, gnädigsten, gnädige, günstige Herren und guten Freunde! Wir, als unsrer gnädigsten und gnädigen Herren, des Thürfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgrafen Philippen zu Hessen, auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachen Verwandten verordnete Räthe, haben eurer thürfürstl., fürstl. Gn. und Gunsten gethanen Vertrag und nachmals schriftlich übergebenen Artikel des Friedens, der zu einem Ueberfluß, von Wort zu Worten, hernach verzeichnet ist, welchermaßen sich röm. kais. Maj., unser allergnädigster Herr, derselben mit euren chur- und fürstl. Gn. und Gunsten vergleicht und entschlossen, in Unterthänigkeit vernommen.

2. Und haben sich ungezweifelt eure churfl., fürstl. Gn. und Gunsten gnädiglich zu erinnern, weß sich hochgedachter unsrer gnädigster Herr, der Thürfürst zu Sachsen, und die andern Fürsten und Stände, dieser Sache zugethan, jedesmals von wegen eines gemeinen beständigen Friedens im heiligen Reich haben hören und vernehmen lassen; wie denn ihre chur- und fürstl. Gn. und die andern, daß solcher gemeiner beständiger Frieden nochmals aufgerichtet und erhalten, zum höchsten geneigt und begierig sind, mit dem Erbieren, daß an der Türlenhülse, und allem des heiligen Reichs Obliegen und Wohlfahrt, sofern sie solchen Frieden gehabt mögen, ihrenthalben nichts erwinden soll. Dieweil aber der angezeigte übergebene Artikel des Friedens aus etlichen Ursachen etwas unlauter und verdunkelt, wollen wir, die Gesandten, dieselben Beschwerden euren chur- und fürstl. Gn. und Gunsten hiemit in Unterthänigkeit und im Besten anzeigen.

3. Und erßlich, so ist in solchem übergebenen Artikel des Friedens nicht erklärt, worauf sich derselbige ziehe oder gründe, weil weder vor oder nach von nichts gemeldet oder was angezeigt worden ist, und wie die Worte im Eingang, nämlich „Ueber dies alles gebieten wir“,¹⁾ zu verstehen seien.

4. Für das andere, daß römische kaiserl. Majest., unser allergnädigster Herr, in solchen Artikel des Friedens nicht eingezogen ist.

5. Zum dritten, so haben unsre gnädigsten und gnädigen Herren und die andern sich wohl zu erinnern, was beschwerlichen Abschieds ihren chur-

fürstl. und fürstl. Gn. eigener Person eröffnet, weß sich auch kaiserl. Majest. mit den andern Ständen, und sich die Stände herwieder mit ihrer Majest. verpflichtet, vernehmen haben lassen; aus welchem eure chur- und fürstl. Gn. und Gunsten selbst zu erachten, weß sich unsrer gnädigster und gnädige Herren und derselben Verwandte hierauf zu versehen haben.

6. Zum vierten, dieweil (wie wir berichtet) in den Sachen unsers heiligen Glaubens und Religion ein beschwerlicher Abschied, den unsre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten ihrer Gewissen halben nicht annehmen können noch mögen, verfaßt sein soll, dadurch vielleicht Ursach genommen werden möchte, dem Kammergericht oder Fiscal Befehl zu thun, gegen ihren churfürstl., fürstl. Gn. und den andern rechtlichen (wie man das nennen wollte) zu versfahren und zu procediren, welches denn zu viel Disputation und Beschwerung gereichen möchte. Dieweil sich denn unsrer gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten christliches, ehrebares und rechtmäßiges Berufen, Bitten und Erbitten hievor allemal dahin erstreckt, und noch einen gemeinen beständigen Frieden zu versehen, aufzurichten und zu halten, darauf sie sich dann alles unterthänigen Gehörsams neben andern Thürfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs jedesmal vernehmen lassen: so ist von ihrer chur- und fürstl. Gnaden und der andern unsre unterthänigste hochfleißige Bitte, eure chur- und fürstl. Gnaden, Gn. und Gunsten wollen die Sachen nochmals dahin richten, daß des Glaubens und Religion halben niemand Gewalt und Ueberzug bis auf ein christlich Concilium und Ausgang desselben haben zu gewarten, daß auch unsre Herren und dieser Sachen Verwandte aller fiscalischer und des Kammergerichts Prozeß, von des Artikels unsers Glaubens und Religion wegen, hiezwischen entladen. Für eins.

7. Für das andere, daß kaiserl. Majest. in solchen Frieden mit eingezogen, wie denn ihrer kaiserl. Majest. Vorfahre, Kaiser Maximilian, hochlöblichster Gedächtniß, auch ihre kaiserl. Majest. selbst, in den gegebenen aufgerichteten Abschied und Landfrieden zu Worms auch mit eingezogen und eingeslebt ist. So wollen sich auch unsre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte nichtsdestoweniger, so viel den Landfrieden insgemein belangt, nicht ausgesondert, sondern den stet, fest und unverbrüchlich zu halten willigt haben. Und wollen demnach, von unsrer Herren und der andern wegen (dieweil dies eine Sache, die zuförderst Gott und sein heiliges Wort, dazu unser Gewissen und der Seelen Heil betrifft) ganz unterthäniglich bitten, und uns versehen, kaiserl. Majest. auch eure churfürstl., fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten wer-

1) Siehe den Schluß von No. 1137.

den nochmals, wie obgemeldt, gnädige Vorsehung thun, damit solcher gemeiner Friede beständiglich aufgerichtet, erhalten, und die Sorgfältigkeit derhalb abgelehnt werde; denn wo solches, wie wir uns doch nicht getrostet wollen, über so manigfältige Erinnerung und Antezedenz nicht bedacht werden sollte, haben eure Churfürstl., Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten gnädiglich und verständiglich zu erachten, daß wir, unserm empfangenen Befehl nach, uns der Hülfe wider den Türken zu bewilligen weiter nicht einlassen mögen, sondern müssten solches an unsere gnädigsten und gnädigsten Herren und die andern gelangen lassen. Bitten abermals ganz unterthäniglich, eure Churfürstl., Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten wollen dies alles anders nicht, denn unsrer hohen Notdurft nach, vernehmen; daß wollen wir um eure Churfürstl., Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten in Unterthänigkeit und willig verdielen.

Ew. Chur- und Fürstl. Gn.

unterthänige

Des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, und Landgraf Philippen zu Hessen rc., auch anderer Fürsten und der Städte dieser Sachsen Verwandte, Botschafter, Befehlshaber und Räthe.

1144. Kaiserliche, den Augsburgischen Confessionsverwandten ertheilte Antwort auf die an die Reichsversammlung gestellte Schrift.

Den 30. Oct. 1530.

Siehe die vorige Nummer.

1. Auf die Schrift und Artikel, so die Sächsischen und ihre Anhänger gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen übergeben, haben sie dieselben Artikel an Kaiserl. Majestät gelangen lassen, und hat sich darauf seine Kaiserl. Majest. mit sammt denselben Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen auf die Meinung, wie hernach folgt:

2. Nämlich auf den ersten Artikel, als die Sächsischen und ihre Verwandten anzeigen, daß das Mandat und Gebot dunkel und unlauter, und nicht erklärt sei, worauf es sich referire rc.,

3. Ist Kaiserl. Majest. auch Churfürsten, Fürsten und der Stände Antwort: Dieweil sie den Abschluß, der Religion halben, nicht angenommen haben, noch wollen, so habe Kaiserl. Majest., als römischer Kaiser, der gemeine Fried und Einigkeit im heiligen Reich zu unterhalten geneigt ist, einen gemeinen Frieden allen Ständen, niemand ausgenommen, geboten.

4. Und als sie zum andern anzeigen, daß Kaiserl. Majest. in solchem Mandat, Frieden zu halten, nicht eingezogen sei, antworten ihre Majest. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß nicht erhörlich, noch je gebraucht worden sei, daß Kaiserl. Majest. ihr selbst Frieden gebieten solle, aber seine Majest. von ihrer Hoheit und Obrigkeit wegen soll und mag seinen Untertanen Frieden zu halten wohl gebieten.

5. Dann zum dritten, als sie sich des Abschluß, so in K. M. Gegenwärtigkeit beschreben ist, beschweren, darauf antworten ihre Majestät und Churfürsten, Fürsten und Stände: Dieweil sie den Abschluß der Religion halben abgeschlagen, und sich darauf Kaiserl. Majest., Churfürst., Fürsten und Stände vernehmen haben lassen, daß sie Leib und Gut zu Unterhaltung unsres heiligen christlichen Glaubens zu einander sezen, aus denselben Ursachen haben auch Kaiserl. Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände einen Vorstand zur Gegenwehr und Defense gemacht, daraus sie wohl vernehmen mögen, daß seiner Majest. und Churfürsten, Fürsten und Stände Meinung nicht ist, wider sie zu kriegen, sondern gemeinen Fried zu halten und zu gebieten.

6. Zum vierten, als sie begehrn, daß der Fisscal wider sie der Religion halben nicht procediren soll rc., darauf ist die Antwort: daß Kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, solch ihr unziemlich und unbülig Begehrn nicht wenig befremde, daß seiner Maj. das Recht gesperrt soll werden, denn es doch wider den gemeinen Landsfrieden, und alle Ordnungen, Recht und Sätzeungen des Reichs ist, dazu so betrifft es ihrer Maj. höchste Obrigkeit an, Recht ergehen zu lassen; und wo das ihrer Maj. gesperrt würde, so könnte ihre Maj. dasjenige, das seiner Maj. als röm. Kaiser von Amts wegen zu thun gebührt und pflichtig ist, nicht vollziehen, und wäre nicht allein seiner Maj. solch Recht gesperrt, sondern möchte allen Churfürsten, Fürsten und Ständen dasselbe Recht in ihren Landen auch entzogen werden; so möchte auch Kaiserl. Maj. die Zwinglischen und die Wiedertäufer mit Recht nimmermehr vornehmen noch strafen, daß doch wider ihr selbst Meinung und Opinion wäre, die sie vormals Kaiserl. Maj. ihrenthalben angezeigt haben.

7. Ferner, als sie begehrn, daß Kaiserl. Maj. auch in den gemeinen Landsfrieden eingezogen sein sollte rc., ist Kaiserl. Maj. und der Churfürsten, Fürsten und Stände Antwort: Dieweil der Landsfriede, vormals aufgerichtet, noch im Wesen, und ihre Maj. darin begriffen, und das Gebot, so ihre Maj. jetzt auszugehen lassen, allein auf den Landsfrieden gestellt, so sei unnöthig, daß seine Maj. ihm selbst gebieten solle; wie denn im andern Artikel hier vor auch angezeigt ist.

8. Und dieweil alles ihr Begehrn allein Neuerung seien, begehre kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß sie von solchen Neuerungen abstehen, und kaiserl. Maj. und Churfürsten, Fürsten und Stände mit dergleichen Meinung hinfür nicht weiter belästigen noch anziehen, und in die Türkenthülfe und anderes, so dem heiligen Reich und gemeiner deutschen Nation zugut vorgenommen ist, auch bewilligen, und sich in solchem von andern Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht sondern, sondern sich halten, wie vor Alters im Reich herkommen und gebraucht ist sc.

1145. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Antwort auf die kaiserliche Resolution.

Den 30. October 1530.

Siehe No. 1148.

Sie hätten die Schrift, so kaiserl. Majest. auf ihre unterthänige Antwort, die sie gefriges Tages ihren chur- und F. G., Kunst und Freundschaften zugestellt, worauf ihrer kais. Maj. Gemüth beruhet, hören lesen; vermerkten daraus, daß ihre kais. Maj. derselben ihrer unterthänigen Antwort ein ungädiges Gefallen und Verstremung trügen, welches sie sich nicht versehen, weil doch darinnen nichts anders, denn was ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und derselben Mitverwandten hohe Nothdurft, aus Ursach, zum Theil in ihrer Antwort angezeigt, erforderet, als nämlich, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, dazu sie ihre kaiserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände für sich selbst geneigt zu sein wüsten. Wäre derhalben ihr unterthänigst Bitten, kais. Maj., Churfürsten, Fürsten und Stände wollten desß von ihnen kein ungädiges Gefallen tragen, sondern in dem die Nothdurft ihrer Herren in Gnaden erwägen. Sie befänden auch, daß ihre Maj. Beschwerung trügen in dem, daß sie in ihrer Antwort hätten angezogen, daß ihre Maj. im Frieden nicht mit begriffen sei, und zulezt gebeten hätten, ihre Maj. auch mit einzuziehen, welches nie gehört wäre worden, daß ihre Majest. ihr selbst gebieten sollte. Nun wäre es die Meinung nicht, würde auch ihres Achtens in ihrer übergebenen Antwort nicht besunden, daß sie suchten oder begehrten, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten solle, wüsten auch wohl, daß es ihnen zu thun nicht gebühren wollte. Daß sie aber gebeten, ihre Maj. auch mit in den Frieden mitzubegreifen, wäre aus dem beschehen, daß es hievor im heiligen Reich von römischen Kaisern und Königen, und sonderlich durch Kaiser Magi-

milian, hochlöblicher Gedächtniß, und durch diese zeitige kaiserl. Maj. in Aufrichtung des Landfriedens zu Worms vermaßen also gehalten, darinnen klarlich angezeigt wäre, daß Kaiser Maximilian sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigt, verpflichtet und verbunden hätte, einen gemeinen Frieden im heiligen Reich aufzurichten, in dem denn zeitige kaiserl. Maj. den Fußstapfen ihres Ahnherrn auch gefolget, wie denn solches der Buchstabe mitbrachte, welches sie also in diesem Fall, zu Stark eines gemeinen Friedens zu beschehen, auch unterthäniglich gebeten, und nicht der Meinung, wie oben gehört, daß ihre Maj. ihr selbst Frieden gebieten, sondern allein sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen auch vereinigen, verpflichten und verbinden solle. Zudem vermerkten sie auch aus der verlesenen Schrift, daß kaiserl. Majest., unser allernädigster Herr, ein groß Mißfallen hätte, daß sie gebeten, in Sachen, den Glauben und Religion belangende, den Fiscal wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren und derselben Mitverwandten nicht zu procediren lassen, denn ihre Maj. auch Churfürsten, Fürsten und Stände solch ihr Begehr, als unziemlich und unbillig, nicht unbillig befremdet, daß ihrer Maj. das Recht gesperrt soll werden, denn es doch wider den gemeinen Landfrieden und alle Ordnungen, Recht und Sätzeungen des Reichs wäre. Darauf sie angezeigt, daß ihre Meinung nicht wäre, ihrer kaiserl. Majest. das Recht zu sperren, und solches nicht sollte ergehen lassen, wäre auch ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten Wille und Gemüth nicht. Denn da kaiserl. Majest. im heiligen römischen Reich, als das Oberhaupt ankommen, hätten ihre chur- und F. G. und die Verwandten, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zum allerunterthänigsten und höchsten gebeten, ihre Maj. wollten im Reich Frieden und Recht erhalten, ihre churfl., F. G. und Verwandten hätten auch zu demselben mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen nicht gering schätzige Hülfe gethan, damit dasselbe im Reich und auch bis hieher und noch erhalten worden; wie mag denn ihnen aufgelegt werden, kaiserl. Maj. das Recht zu sperren? Daß sie aber gebeten, den Fiscal wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten des Glaubens und Religion halben nicht zu procediren lassen, wäre aus dem geschehen, weil sie Sorge hätten, daß der Abschied, so viel die Religion belanget, weil derselbe ingemein gesetzt, möchte verstanden werden, daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten darinnen mit begriffen sein sollen (welchen doch ihre churfl., F. G. und Verwandten nicht könnten noch möchten mit Gott und Gewissen annehmen), daß alsdann, wo ihre Gnaden und die Verwandten dem nicht nachgingen noch verfolgten,

der Fiscal oder Kammergericht auf die Pön, im Abschied bestimmt, procediren möchte, welches ihren churf., F. G. und den Verwandten fast beschwerlich, würde auch wenig Friedens und Ruhe gebären, wie ihre kaisr. Maj., Churfürsten, Fürsten und Stände bei sich selbst aus hohem Verstand wohl zu ermessen hätten. Derwegen wäre ihr unterthänigstes Bitten, kaisr. Majest., Churfürsten, Fürsten und Stände wollen dies alles gnädiglich und günstiglich bewegen, und ihnen zu erkennen geben, was in dem ihr Gemüth wäre: ob ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten mit im Abschied, den Glauben und Religion belangend, gemeint und begriffen sein sollen, dergestalt, wo ihre Gnaden und die Mitverwandten denselben nicht hielten oder nachlämen, ob alsdann der Fiscal und Kammergericht Macht haben sollen, wider ihre churf., F. G. und die andern auf die Pön, darinnen verlebt, zu procediren, oder nicht. Denn, solle es denselben Verstand haben, würden sie verursacht, sich weiter ihrer Herren Nothdurft nach darauf vernehmen zu lassen; wo es aber des Verstands nicht wäre, so wollen sie alsdann abermals ihr Bedenken weiter vermelden. Bäten hierauf gnädigen und günstigen Bescheid, auch eine Copie der verlesenen Schrift, ihre Herren desf. zu berichten, die sich sonder Zweifel christlich und gebührlich darauf würden vernehmen lassen.

1146. Der Reichstände durch den Churfürsten zu Brandenburg eröffnete Erklärung. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1148.

Es hätten gemeine Stände ihr Vortragen angehört, zweifelten nicht, sie hätten aus der verlesenen Schrift kaisr. Maj. endlich Gemüth vermerkt, und daß ihre Majest. und auch die Stände nicht bedacht wären, mit der That wider ihre gnädigsten und gnädigen Herren, sammt derselben Mitverwandten, ichtes vorzunehmen, allein sollten sie ihre Fäuste auch bei sich behalten; derhalb hättent sie des Friedens halben nicht Ursach, sich in der Türkenhülse von gemeinen Ständen zu sondern, wäre daraus ihre Bitte, daß sie sich mit ihnen in demselben vergleichen wollten. Aber so viel den Fiscal belanget, hättent die Stände mit demselben, wie sie wühten, nichts zu schaffen, sie möchten aber diese ihre Bitte bei kaisr. Majest. selbst vorwenden, würden sie sonder Zweifel von ihrer Maj. Bescheid erlangen.

1147. Der Augsburgischen Confessionsverwandten ferneres Ausuchen. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie wollten jedoch zu diesemmal vom Frieden nicht reden, sondern allein hätten sie unterthäniglich, zu erklären, ob ihre gnädigsten und gn. Herren und Verwandten, mit in dem Abschied, die Religion belangend, begriffen und gemeint sein sollten, dergestalt, wo ihre churf. und F. G. und die Verwandten demselben Abschied, so viel die Religion betreffe, nicht nachgehen oder dem gemäß geleben würden, ob alsdann der Fiscal ex officio wider ihre churf., F. G. und die andern procediren, und ihre Gnaden und Verwandten in die Pön und Strafe, darinnen begriffen, gefallen sein sollten.

Denn kais. Maj. und die andern Stände wüßten, daß ihre Herren den Abschied der Religion halben nicht annehmen könnten oder möchten; wo nun derselbe, wie dergestalt, publicirt und öffentlich ausgehen würde, wäre es für eine neue Constitution und Gesetz zu halten, und alle die, so darinnen begriffen und davider handelten, würden geachtet, in die Pön und Strafe, darinnen verlebt, gefallen sein, welches ihren Herren ganz unleidlich. Bäten derwegen in dem, der Nothdurft nach, Erklärung.

1148. Der Reichstände fernere Erklärung. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1148.

Sie könnten sich nicht erinnern, daß ihre Herren in dem Abschied, so viel die Religion berührt, mit begriffen wären, hielten es auch nicht dafür. Damit sie aber dasselbe klarlich befinden möchten, so sollten sie um 2 Uhr nach Mittag wiederum aufs Haus kommen, solle man ihnen den Abschied lesen, würden sie daraus vermerken, daß es die Meinung nicht hätte, wie sie sorgfältiglich davon reden. Aber die Copie der verlesenen Schrift ihnen zuzustellen, stünde in ihrer Macht nicht, wollten aber ihr Suchen an kais. Maj. gelangen lassen.

1149. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Erklärung auf den vorgelesenen Abschied. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Ihre churf., F. G. und gemeine Stände hätten Vormittag angehört, worauf ihr unterthäniges, dienstliches und gütliches Bitten gestanden, was

auch ihre churfl., F. Gn. und gemeine Stände ihnen darauf zu Antwort geben, und sonderlich, daß sie auf den Abschied, ihnen denselben zu verlesen lassen, geweist, trügen ihre Gnaden noch in gutem Gedanken.

Nun hätten sie denselben nach der Länge hören lesen, könnten aber daraus nicht vermerken, daß ihre Herren aus demselben, auch in dem, das die Religion belanget, geschlossen, sondern ihres Achters mit eingezogen wären, und stünde nunmals ihre Sorgfältigkeit größer denn vor, aus nachfolgenden Ursachen:

Zum ersten würde in demselben befunden, daß kaiserl. Maj., Churfürsten, und die gehorsamen Stände, welche den Abschied angenommen, oder noch annehmen würden, sich mit einander vereinigt und verpflichtet, daß keiner den andern, des Glaubens halben, überziehen solle sc. Aus welchem klar abzunehmen wäre, weil ihre Herren den Abschied, so viel die Religion belanget, nicht angenommen noch annehmen werden, daß ihre churfl., F. G. und ihre Verwandten aus dem Frieden geschlossen, denn die andern sollen keiner den andern überziehen; aber die, so den Abschied der Religion nicht annehmen, möchten sie wohl überziehen, wie denn solches aus dem Buchstaben lauter zu vernehmen ist.

Zum andern wird in dem Abschied befunden, daß kaiserl. Maj. gebeut, denselben zu halten, durch das ganze römische Reich.

Zum dritten gebieten ihre Majest. männlich, was Stands der sei, den Abschied zu halten, und dem gemäß zu leben bis auf das Concilium, bei Pön der Strafe Leibes, Lebens und Guts.

Zum vierten wird darinnen vermeldt, daß ihre Maj. derhalb wolle ein Mandat ausgehen lassen; worauf nun das Mandat gestellt werden soll, könnten sie nicht wissen, denn es möchte der Schärfe gemacht werden; es wäre ärger und sorglicher denn jezund.

Zum fünften wird angezeigt, daß diesem Abschied in allen Artikeln gefolget und gelebt werden soll, bei Vermeidung der Strafe, so kaiserl. Maj. und das Reich nach Gelegenheit zu thun ihnen vorbehalten haben wollen. Aus welchem allem sie nicht anders abnehmen noch vermerken mögen, denn daß der Abschied ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte, weil sie im Reich gesessen, und niemand, im Abschied ausgenommen, mit begreift. Derwegen sie, wie ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und der andern hohe Nothdurft erfordert, gebeten, daß¹⁾ eine Erklärung und eigentlichen Bericht zu haben. Denn, wo es die Meinung hätte, daß ihre gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandte nicht mit im Abschied, die Religion belan-

gend, begriffen sein sollten, wie sie denn daß von ihren churfl., F. G. und den andern Ständen vermerkt, und ihre churfl., F. G. und die andern Mitverwandten denselben desfalls nicht halten, noch auch nachgehen würden, daß der Fiscale wider sie nicht procediren, noch das Kammergericht wider sie handeln, noch deshalb einige Strafe wider ihre Gnaden sollen vorgenommen werden, wären sie daß ihrer Herren halben zufrieden.

1150. Der Reichstände Antwort durch den Thürfürsten zu Brandenburg. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Sie hätten ihr Bedenken gehört, wo sie daran nicht gesättigt, möchten sie bei kais. Majest. selbst darum ansuchen, da würden sie wohl Bescheid erlangen, aber der Copien halben wollten sie, die Stände, bei ihrer Majest. ansuchen.

1151. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Gegenantwort. Den 30. October 1530.

Siehe No. 1143.

Es hätte sich hievor in dieser Handlung allwegen also gehalten, wenn kaiserl. Maj. etwas bedacht, ihnen zu vermelden, hätte ihre Maj. dasselbe an sie, die Stände, gelangen lassen, die hätten ihnen dann solches angezeigt, darauf auch ihre Antwort eingetragen, und ihrer Maj. wiederum vermeldet; welches, wie sie sich versehen, jezund auch nicht unbillig hätte geschehen sollen. Denn wo kais. Majest. im Anfang mit ihnen, und sie mit ihrer Majest. gehandelt, müßten sie wohl, daß sie ihrer churfl., F. G. und der andern damit verschonen sollten. Weil es aber ihren churfl., F. G., Gunsten und Freundschaften beschwerlich, so müßten sie es dabei auch bleiben lassen, denn sie es nicht weiter treiben könnten, denn es gehen wollte.

1152. Schreiben der Augsburgischen Confessionsverwandten an den Kaiser. 2. November 1530.²⁾

Siehe No. 1143.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Aus

2) Diese Zeitbestimmung ist nach der dieser Schrift in den Acten beigefügten Nachricht, daß sie dem Kaiser „Rittwoch nach Allerheiligen“ beide deutsch und französisch überantwortet worden sei. Im Weimarschen Archiv ist außerdem noch ein lateinisches Exemplar, abgedruckt bei Förstemann, Urkundenbuch, Bd. II, S. 797.

1) So von uns gesetzt statt: „Derwegen an Statt . . . Erklärung“.

der verlesenen Schrift und Antwort, so eure kaiserliche Majestät neben den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs heute Dato uns auf gesetzige unsere Antwort, des Artikels des gemeinen beständigen Friedens halben, haben vorhalten lassen, befinden wir, daß eure kaiserl. Majestät in zweien Artikeln derselbigen unserer Vorwendung ungünstigen Gefallen empfangen, welches uns anzuhören nicht unbillig Entsezung führt. Nämlich: so ist unserer Fürsten und Verwandten dieser Sachen Meinung, Ansuchen oder Bitte nicht gewesen, daß eure kaiserl. Majestät ihr selbst Friede gebieten sollten, welches uns auch billig zu enthalten, sondern daß eurer kaiserl. Majestät Vorfahre, Kaiser Maximilian, seliger und hochlöblicher Gedächtniß, und eure Majestät selbst zu Worms sich in den gemeinen aufgerichteten Landfrieden und Abschieden mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs hievor verpflichtet, daß es juzunder abermals gnädiglich dahin gerichtet würde; wie denn solches unsere übergebene schriftliche Antwort und Bitte nicht anders vermag oder erklärt, die wir auch bitten mit Gnaden zu ersehen und zu erwägen.

Zu dem andern, daß auch viel weniger unsere Bitte sich dahin erstrecke oder gemeint, als¹⁾ sollte eurer kaiserl. Majestät das Recht gesperret sein, darob eure kais. Majestät Besremden tragen, sondern unsere unterthänigste Bitte ist dahin gegründet, dieweil der jetzige eurer kaiserlichen Majestät vorhabende Abschluß, in welchem der Artikel der Religion mit begriffen und eingezogen, als eine neue Constitution vorgenommen, und also ein neu Recht und Gebot aufgerichtet, und in das ganze römische Reich geboten wird, daß unsere Herren, Verwandten und Anhänger darein nicht gezogen, gedeutet noch gemeint worden, gegen welchen ohne das gerichtlich oder sonst procedirt wollte werden, damit also unsere Herren und ihre Verwandten dieser beschwerten Religionsfachen darein nicht gezogen, und in solcher Richthalzung derselben fiscalischen Rechtfertigung ausgeschlossen und hintangetsetzt, auch sonst derhalben auf ihr unterthäniges, christliches rechtmäßiges Berufen, Bitten und Gebieten, ungünstiges Vornehmens und Ueberzugs gnädiglich verschont und bedacht würden. Dieweil sich denn die Churfürsten und derselben Botschaften, sammt den andern Fürsten und Ständen, in ihrer Antwort haben vernehmen lassen, daß sie sich nicht zu erinnern wüsten, daß unsere Herren und Verwandten darinnen begriffen, wir möchten aber bei eurer kais. Majestät, wo wir darin nicht gesättigt, derhalben ansuchen: so ist demnach, und von wegen unserer Fürsten, Herren und Verwand-

ten, unser unterthäniges Bitten, eure kaiserl. Majestät wolle ihrer Majestät vor gesetzten ungünstigen Willen, aus obgemelbten Ursachen unserer Fürsten und Herren, auch unserer Unschuld, gnädiglich fallen lassen, und unser allergnädigster Kaiser sein und bleiben. Zu dem andern, die Erklärung, auf unsere unterthänigste Bitte, aus Gnaden dahin zu richten, daß unsere Herren und Verwandten dieser Sache in den Abschluß des Glaubens, Religion und was dem anhängig, ihrer jetzt angehörten und vorgewandten Beschwerung halben, weil sie den nicht annehmen können, aus Gnaden darein nicht gezogen noch gemeint werden, bis auf ein gemein christlich Concilium und Ausgang desselben, aber in dem gemeinen beständigen, auch dem Landfrieden begriffen sein lassen, davon sich unsere Fürsten, Herren und Verwandten gar nicht ausschließen, dem sie auch mit unterthänigen wahren Treuen und Gehorsam geleben werden. Damit wollen sich unsere Fürsten, Herren und Verwandte alles unterthänigen, willigen, gebührlichen und billigen Gehorsams in der Türkenhülf und allen andern Obliegenden und Wohlsahrten der Christenheit, eurer kais. Maj., des Reichs und deutscher Nation, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs halten und erzeigen, wie sie denn sonder Ruhm allwegen treulich erkannt und befunden sind, und sich auf den Fall gar nicht sondern, oder ausschließen.

Eurer kaiserl. Majestät

unterthänigste

Des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Philips, Landgrafen zu Hessen, und der andern Fürsten und ihrer Mitverwandten Botschaften, Befehlshaber und Räthe.

1153. Letzter Bescheid des Kaisers an die Augsburgischen Confessioverwandten. Den 11. November 1530.

Dies und das folgende Document findet sich in dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar, abgedruckt bei Müller, lib. III, cap. 46, S. 970 und in Förstemanns Urkundenbuch, Bd. II, S. 811 und 822. Auch bei Chyträus, Bl. 314.

Auf den ersten Artikel, daß sie vermeinen, daß kais. Maj. in einem gemeinen Frieden und Abschluß begriffen sein soll, wie Kaiser Maximilian löslicher Gedächtniß, und jetzige kaiserl. Majestät auf dem Reichstag zu Worms auch mit begriffen sein sollen, ist kaiserl. Majest. Antwort: daß der ausgerichtete Landfriede zu Worms noch in esse und Wesen wäre, darinne denn ihre kais. Majest. auch begriffen, und sei jetzt kein neuer Friede vorgenommen oder be-

1) Im Original: „sam“ = als.

schlossen worden, sondern habe kaiserl. Majest. als römischer Kaiser, allein geboten gemeinlich allen Ständen, den berührten Landfrieden, darauf sich dieses Gebot allein referirt, zu halten, und nicht darüber zu thun. Darum ohne Noth ist, daß ihre Majest. ihr selbst Friede gebieten, oder im Mandat desselben begriffen sein soll.

Auf den andern Artikel, darin sie begehrten, daß sie in Sachen, die Religion betreffend, nicht mit in den Abschied gezogen, und von solcher Richthaltung wegen durch den Fiscal nicht gerechtsamtig werden sollen, ist kaisr. Majest. Antwort: daß sie in dieser Religion nicht begriffen seien, noch darein gezogen werden, aus dem Ursachen, daß in einem Artikel davon mit lautern Worten ist ausgedrückt, daß sie den Abschied, der Religion halben, nicht haben wollen annehmen; darum denn ihre kaisr. Maj. mit¹⁾ andern Churfürsten und Fürsten, außerhalb ihrer, dieweil sie darein nicht gezogen wollen sein, einen Verstand gemacht hat, wo etwas deshalb gegen diejenigen, so diese Religion angenommen haben, mit Gewalt oder der That vorgenommen würde, wie dem mit gebührlicher Gegenwehr zu begreifen sei, das ist allein defensive, und nicht offensive. Denn von wegen der Rechtfertigung, daß der Fiscal deshalb gegen sie nicht procediren sollte, will seine Majestät ihr das Recht und die Hand nicht sperren lassen, denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, ist ihrer Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit.

1154. Der Augsburgischen Confessionsverwandten endliche Erklärung an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, der Religion, Türkenshülfe und Kammergerichts halben.

Den 12. November 1530.

Siehe die vorige Nummer.

Hochwürdigster, durchlauchtigsten Churfürsten, hochwürdigste, hochwürdige, durchlauchtige, hochgeborene Fürsten, ehrwürdige, wohlgeborene, edle, gesittete, ehrenfeste, hochgelahrte, ehrsame und weise, gnädigste, gnädige und günstige Herren und Freunde! E. Churfürst., fürstl. Gnaden, Gnaden, Gunsten und Freundschaften, wissen sich zu erinnern, welchergestalt wir dieser Zeit her zu vielfachen, von wegen unserer gnädigsten und gnädigen Herren, und ver selbigen Verwandten, um einen gemeinen beständigen Frieden im heiligen Reich aufzurichten und zu erhalten, angefucht und gebeten haben, und

1) „mit“ fehlt bei Förstemann.

dass ihre Churfürstl., fürstl. Gnaden und Verwandte, mittlerzeit eines gemeinen freien christlichen Concilien, der Religion und Glaubens halben, und was demselbigen anhängig, ruhig sitzen und bleiben möchten, wie ihre Churfürstl., fürstl. Gn. und die Verwandten solches gegen Gott und kaisr. Majestät verhofften zu verantworten, darauf denn legtlich ein Verzeichniß am Sonntag nach Simonis und Judä, jüngstverschienen, ansahend: „Ueber dies alles gebieten wir“,²⁾ verlesen worden. Und wir aus der selbigen verlesenen Schrift nicht genugsam haben verstehen mögen, daß dadurch ein gemeiner sicherer Friede im heiligen Reich gewirkt, und unsere Herren bei ihrem Glauben und Religion ruhig sitzen bleiben möchten, haben bei euren Churfürstl., fürstl. Gnaden, G. und Freundschaften wir um eine Erklärung derselben angefucht, aber keinen endlichen gewissen Bescheid von euren Churfürstl., f. Gnaden, Gnaden erlanget, denn allein daß sie uns damit an kaisr. Majestät gewiesen, alda wir dasselbige auf das allerunterthänigste auch gesucht, und von ihrer Majestät derhalb Antwort und Abschied bekommen, so will unsere hohe Nothdurft erfordern, unsere Herren allenhalben derselbigen zum förderlichsten zu berichten.

Zum andern, weil wir vermerken, daß in dem Abschied die Religion mit begriffen, und kaisr. Majestät denselbigen gebieten will, durch das ganze römische Reich bei den einverleibten schweren Pönen und Strafen zu halten, und unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten denselbigen Abschied mit Gott und Gewissen nicht können oder mögen annehmen, noch darein bewilligen: so ist an eure Churfürstl., f. Gn. und f., und sonderlich unsern gnädigsten Herrn, den Cardinal und Erzbischof zu Mainz, als des heiligen röm. Reichs Erzkanzler, unser unterthänigst dienstliches und freundliches Bitten, wollen hochgedachte, unsere gnädigsten und gnädigen Herren und deren Verwandten, in Verfertigung des Abschieds, mit einzusezen verschonen. Ferner wissen eure Churf. und f. G. und f. sich auch zu erinnern, daß wir uns in die Handlung, die Türkenshülfe belangend, weiter noch anders nicht, denn wo ein gemeiner beständiger Friede im Reich aufgerichtet und erhalten, und unsere Herren und Zugethane des Glaubens und Religion halben, zwischen hier und einem gemeinen freien christlichen Concilien, ruhig bleiben möchten, haben eingelassen. Wenn wir aber nun be-

2) Der Schluß von No. 1137. Wiewohl jenes Schriftstück vom „Samstag nach Simonis und Judä“ datirt ist, mag es doch erst am Sonntag [30. Oct.] verlesen sein. Dem entgegen steht Förstemann I. c. S. 755 die Mittelheilung, und auch die Antwort der Evangelischen darauf, auf den 29. October.

finden, daß unser unterthänigst Bitten und Suchen nicht Statt haben will, so wollen wir hiemit, so viel dieselbige Türkensülfe berührt, von unserer Herren wegen, in nichts bewilligt haben; wie wir uns derhalben förder nicht einzulassen wissen, sondern die Sachen, wie oben stehtet, an unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Verwandten bringen, die werden sich sonder Zweifel gebührlich und unverweislich wissen zu halten.

Zum dritten vermerken wir aus der Handlung, das Kammergericht belangend, daß darinnen unter andern vermeldet ist worden, daß niemand in das Kammergericht zu Besitzer genommen soll werden, er gelobe denn, dem Abschied der Religion halben zu geleben. Weil denn der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, als ein Churfürst, einen an das Kammergericht zu verordnen hat, auch unsere Herrschaften in die Kreise, daraus die Personen genommen werden sollen, gehörig, und unsere Herren mit euren churfürstl., f. G. und den andern Ständen des Glaubens und der Religion nicht einig, so wollte ihren churfürstl., f. Gnaden und Verwandten schwer fallen, in denselbigen Artikel zu verwilligen; wie wir denn, von ihrer churfürstlichen, f. Gnaden und Verwandten wegen, darein nicht

willigen können oder mögen. Derhalben so ist unser, als der Gesandten, unterthänigst dienstliches und freudliches Bitten, darob zu sein, damit solcher Artikel geändert werde; denn wo von unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, oder aus den Kreisen, darinnen unsere anderen Herren begriffen, jemand an das Kammergericht verordnet, und des Glaubens und Religion halben, im Abschiede verleibt, verworfen würde, der doch sonst an der Lehre, Leben, Wesen und Tugend geschildt: so wollen, anstatt unserer Herren, wir in die Unterhaltung des Kammergerichts mit nichts bewilligen, sondern dieses hiemit widersprochen haben, davon wir öffentlich bezeugen und protestiren. Welches alles euren churfürstlichen, f. G., G. und f. wir, unserer Herren und Verwandten Nothdurft nach, nicht haben unangezeigt lassen wollen. Actum Sambstag nach Martini, den 12. Novembris Anno 1530 um zehn Uhr vor Mittag.

Unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Landgraf Philippen zu Hessen, auch Fürsten, Ständen und Städten, und dieser Sachen Verwandten, verordnete Räthe, Befehlshaber und Botschafter.

Des dreizehnten Capitels elster Abschnitt.

Bon dem andern Abschied des Augsburgischen Reichstags und Luthers dagegen herausgegebenen Schriften, wie auch einigen historischen Nachrichten von diesem Reichstag.

1155. Das kaiserliche Edict, oder Abschied des Reichstags zu Augsburg, so viel die Religion betrifft. Den 19. November 1530.

Dieser Abschied ist im Jahre 1531 zu Mainz in folio herausgekommen. Bei Chyträus, S. 503; bei Müller, lib. III, cap. 48, S. 997; in Lünings Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 541. Lateinisch bei Chytraeus, p. 389 und bei Goldast, constitut. imper., tom. III, p. 508. Auszugswise an vielen andern Orten.

1. Wir Carl der Fünfte von Gottes Gnaden, erwählter R. Kaiser ic. ic., bekennen und thun kund allermänniglich: Wiewohl wir auf erstgehaltenem Reichstag zu Worms, vor unserm Abschied aus dem heiligen römischen Reich, dazu wir aus vorstehenden Fehden und Kriegen, zu Erhaltung unserer Königreiche und Lande, wie männiglich wissend, höchst verursachet, mit zeitigem gehabtem Rath, Wissen und Willen unserer und des heiligen Reichs

Churfürsten, Fürsten und Stände, zu Erhaltung unsers heiligen christlichen Glaubens, Friedens und Rechtems im heiligen Reich, gute Ordnung, deutscher Nation zu Chr. Nutz, Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeihen, aufgerichtet: so haben wir doch etliche Zeit her mit hoher Beschwerde unsers Gemüths vernommen, wie über unser kaiserlich zu Worms ausgangene Edict, der Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens, sich in unserm Abwesen in etwa viel schwerliche Sect ausgeheilt und eingewurzelt, davon gemeiner deutscher Nation nicht geringer Unrat und Unfall entstanden. Dieweil aber bisher solchen obliegenden Beschwerungen und Last durch viel gehaltene Reichstage, und sonst andere tapfere und fleißige Handlung unsers Stattshalters, Orators und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, kein heilsamer Rath hat funden werden mögen, denn durch unsere Gegenwart: so haben wir nach Auf-

richtung etlicher Ordnung, [damit] die hispanischen Königreiche der Zeit unsers Abwesens in desto mehr Frieden, Ruhe und Einigkeit leben möchten, aus sonderer Liebe und gnädiger Gunstigung, so wir zu deutscher Nation und dem heiligen römischen Reich haben und tragen, uns aus unsern hispanischen erblichen Königreichen erhaben, dieselbigen verlassen, und ansangs in Italien gefügt, dieselbigen unsere italischen Lande (Gott habe Lob!) auch in gute Einigkeit und Frieden gestellet; und damit wir desto förderlicher in deutsche Nation kommen, und solchem schweren Unrat in Zeit Vorhezung thun möchten, unser Königreich Neapolis zu besuchen, als das unser und der Unterthanen Gelegenheit, Wohlfahrt und Nothdurft höchlich erforder hättet, unterlassen, und unsere kaiserliche Krönung (welche wir ohne alle Gefahr und Beschwerung wohl zu Rom hätten holen, und da von dannen alsbald fürtter in das berühmte Königreich Neapolis kommen mögen) zu Bononiens empfangen, und darauf alsbald einen gemeinen Reichstag anher in unsere und des heiligen Reichs Stadt Augsburg, den 8. Tag Aprilis nächst verrückt, ausgeschrieben und verkündiget, Gemüths, Willens und Meinung, allerlei des heiligen Reichs, gemeiner Christenheit, und deutscher Nation Anliegen zu handeln, und sonderlich wie der Irrung und Zwiespalts halben unsers heiligen Glaubens und christlicher Religion (als nicht der geringsten Bestürzung eine) desto fruchtbarlicher gehandelt und beschlossen werden möchte, wie dieselbe Zwietracht des Glaubens hinzulegen, Widerwillen zuvorkommen, ergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und eines jeglichen Gutbedürfen und Meinung zwischen sich selbst in Lieb und Güttigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch uns alle Eine wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft der Kirche und Einigkeit zu leben; und beschließlich, also gute Einigkeit, Frieden und Wohlfahrt des heiligen Reichs, in diesem und andern desselben obliegenden Sachen, zu machen, aufzurichten, zu beschließen und zu halten, wie denn unser Ausschreiben dieses Reichstags das und anderes nach der Länge weiter inhält und vermag.

2. Auf welchem Reichstag wir, auch Churf., Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, in merklicher trefflicher Anzahl, eigner Person, und etliche durch ihre Botschafter mit vollmächtigem Gewalt, bei uns gehorsamlich erschienen sind.

3. Demnach haben wir, sammt denselben unsern

Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, und der Abwesenden Botschaftern, den Artikel des Zwiespalts unsers heiligen christlichen Glaubens, in obgemeldtem unserm Ausschreiben verlebet, als den vornehmsten und wichtigsten Punkt, zuforderst vor die Hand genommen, und (vermög desselben unsers Ausschreibens) einen jeglichen, der solches Zwiespalts des Glaubens halben etwas hat vorbringen wollen, gnädiglich zu hören erboten. Darauf unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städte, Johannes, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Siettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Ernst und Franciscus, Brüder, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philippus, Landgraf zu Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt, auch die Gesandten der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbrunn, Winsheim, und Weissenburg im Nordgau, uns ihre Bekennniß und Meinung, des Glaubens halben, in Schriften versasset, vorgebracht; welche wir von ihnen gnädiglich aufgenommen, dieselben in Gegenwärtigkeit aller Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, so allie versammelt gewesen, öffentlich verlesen. Und wiemohl wir nach gehabtem beständigem Rath trefflicher Theologen und Schriftgelehrten aus vielen Nationen solch ihr Bekennniß mit dem heiligen Evangelio und heiliger Schrift mit gutem Grund widerlegen und ablehnen lassen, so hat doch solches bei ihnen so viel nicht versangen, daß sie sich mit uns, Churfürsten, Fürsten und andern gemeinen Ständen in allen Artikeln verglichen hätten. Darauf wir nun, dem heiligen Reich und deutscher Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit darin erhalten möchte werden, aus kaiserl. Mildekeit und sondern Gnaden, den obgemeldten Churfürsten, Fürsten und sechs Städten folgenden gnädigen Abschied vorhalten, und denselben anzunehmen gnädiglich begehrn lassen: nämlich, daß sie sich zwischen hi und dem nächst-künftigen fünfzehnten Tag des Monats Aprilis bedenken sollten, ob sie sich der unvergleichlichen Artikel halben mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, uns, und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, mittlerzeit der Erörterung eines nächst-künftigen Concilii, nachmals bekennen und vereinigen wollten, oder nicht. Und daß sie uns ihrer Gemüth unter ihren Insiegel vor Ausgang obgemeldtes fünfzehnteu Tagess verständigen, mittlerweil wollten wir uns darauf auch bedenken, was uns zu ihun gebühren wolle, und alsdann ihnen

unsere Meinung gleichfalls eröffnen; mit etlichen fast ziemlichen angehängten Artikeln, weß sie sich mittlerzeit desselben Bedenkens verhalten sollen.

4. Als nämlich, daß unser ernstlicher Wille, Meinung und Befehl sei, daß der Churfürst von Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, mittlerzeit dieses gemeldten 15. Tags Aprilis, verordnen, daß nichts Neues, der Sachen des Glaubens halben, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten gedruckt, seil gehabt, noch verkauft werde; und daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, mittlerzeit dieses Bedachts, gut Frieden und Einigkeit halten sollen.

5. Und daß weder der Churfürst von Sachsen, die fünf Fürsten und sechs Städte, noch ihre Unterthanen, unsere und des heiligen Reichs, noch der andern Churf., Fürsten, und gemeiner Stände Unterthanen, wie bisher beschehen, an sich und ihre Secte nicht ziehen, oder nöthigen sollen. Ob auch noch etliche von des Churf. von Sachsen, der fünf Fürsten und sechs Städte Unterthanen, weß Würden oder Standes die wären, die noch dem alten christlichen Glauben und Wesen anhingen, oder anhängen wollen, dieselben alle in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren oder bedrängen, noch keine weitere Neuerung darinnen ansahen. Desgleichen die Mann- und Frauenordenspersonen an der Mch., auch am Beichten zu thun und zu hören, dazu das heilige hochwürdige Sacrament zu reichen und zu empfahlen, in keine Wege verhindern sollen.

6. Dazu, daß sich der gemeldte Churfürst, die fünf Fürsten und sechs Städte wider diejenigen, so das hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer, mit uns, sammt den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen vergleichen, und sich von uns, ihren Liebden und ihnen keineswegs absondern, sondern ratzen, förbern und helfen sollten, was und wie gegen ihnen zu handeln wäre; wie denn alle unsere Churfürsten, Fürsten und Stände solches alles, wie oben steht, so viel das einen jeglichen angeht, uns verwilligt und zugefagt hätten.

7. Und dieweil in der christlichen Kirche in vielen Jahren kein gemein Concilium gehalten, und doch in gemeiner Christenheit eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein möchten, daß wir uns dem allen nach, mit aller unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften, jetzt allhie zu Augsburg versammelt, gemeinem Gütedünken und Rath, und auf ihrer aller demuthiges Anlangen und Bitten, neben päpstlicher Heiligkeit vorgenommen, auch mit allen gemeldten Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften endlich entschlossen haben, bei der berührten päpstlichen

Heiligkeit, und allen christlichen Königen und Potentaten, so viel zu verfügen, daß zu christlicher Reformation ein gemein christlich Concilium, innerhalb sechs Monaten, den nächsten nach Endung dieses unsers Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, gehalten soll werden, guter Hoffnung und Zuversicht, dadurch die Gemeine der Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Frieden zu bringen.

8. Weiter, nachdem je die Gottes und menschlichen Gebote, auch das Evangelium, vermögen, daß man niemand das Seine mit Gewalt nehmen, oder ihn des entsezen sollte, und denn solches von ihnen und ihrem Land mannigfältig geschehen wäre, deshalb wir täglich von den verjagten Lebten oder Lebtfissinen, auch andern angelaufen, und mit Flehentlicher und kläglicher Bitte angerufen worden, ihnen zu dem Ihnen wiederum zu verhelfen. Demnach wollte uns, als einem christlichen Kaiser, der Recht niemand weigern soll, nicht anders gebühren (dieweil die Rechte disponiren und wollen, daß ein jeglicher Spoliirter und Entsechter vor allen Dingen soll restituirt und wieder eingesetzt werden), denn derhalben gebührliches Einschen zu thun; darum sei unser ernstlicher Befehl, daß der Churfürst von Sachsen, und seine Mitverwandten, dieselben spoliirten Klöster und andere Geistlichen in ihren Fürstenthümern und Gebieten ohne alle Mittel und zum förderlichsten wiederum in ihre Klöster und Güter, davon sie entsezt, verjagt und vertrieben sind, kommen lassen, sie restituiren und einsezen, damit wir nicht verursacht würden, als ein christlicher Kaiser selbst gebührliche Execution zu thun.

9. Es haben aber der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten, obgemeldt, solchen unsern gnädigen Abschied nicht annehmen wollen, sondern abgeschlagen, und darauf zum Theil von hinnen verrückt.

10. Folgeds haben uns die Gesandten unserer und des heiligen Reichs Städte, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, ihre Bekennniß ihres sondern Glaubens in Schriften übergeben; welche wir für uns selbst, auch durch viel geleherte sapfere Doctores der heiligen Schrift vieler Nation mit höchstem Fleiß verlesen und erwägen lassen. Und nachdem wir aus derselben ihrer eigenen übergebenen Bekennniß vernommen, auch sonst glaublich berichtet, und für sich selbst öffentlich, daß die gedachten vier unsere und des Reichs Städte nicht allein im Glauben sich von allen andern Frei- und Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit, abgesondert, und die schwere Ursal wider das hochwürdige Sacra-

ment, vergleichen der Bildstürmung und anderer Sachen unterzogen, und bis anher viel widerwärtiger Seiten gestattet, dieselben auch unter dem gemeinen Mann deutscher Nation ausgebreitet, und in dem Büchlein, so hin und wieder umgetragen, begriffen sind, welches weder ihnen noch sonst jemand zusteht oder gebührt. So haben wir, Gott dem Allmächtigen zu Lob, zu Förderung der Seelen Heil, zu Erhaltung christlicher Lieb, und insonderheit zu Ruhe, Wohlsfahrt und Einigkeit deutscher Nation, durch die Gelehrten der heiligen Schrift von vielen Nationen, auch mit tapferm Rath unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, so allhie versammelt, darauf einen Gegenbericht, in dem Evangelio und heiliger Schrift gegründet, lassen verfassen, den wir ihnen vor Churfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich haben vorlesen, sie darauf gnädiglich erinnern, ermahnen, und begehen lassen, dieweil sie ob solcher unserer Confutation ihren Irrsal lärtlich vermerkten und verständen, daß sie von demselben grausamlichen Irrthum abstünden, und sich mit uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und gemeiner Christenheit verglichen, das wollten wir uns zu ihnen verfehen.

11. Auf solch unser gnädigst Erinnern und Begehrten haben der gemeldten vier Städte Gesandten unterthäniglich gebeten, ihnen eine Copei von solcher Confutation zu geben, mit dem Anzeigen, daß sie von ihren Rathsfreunden allein Befehl hätten, was ihnen vorgehalten wird, davon Abschrift zu begehrn, und solche hinter sich zu schicken. Welches ihr Begehrn wir ihnen aus beweglichen Ursachen abgeschlagen, und uns dabei erboten haben, daß wir ihnen dieselbe Confutation zwey- oder dreimal wiederum wollten vorlesen lassen, damit sie sich desto baß darnach zu richten müßten, und deshalb wiederum an sie gehonnen, daß sie solchem unserm Begehrn nachmals statt thun wollten. Denn wo solche christliche Ermahnung und Erinnerung bei ihnen nicht statthaben wollte (deß wir uns doch nicht versähen), so könnten dieselben vier Städte gedenken, daß wir verursacht werden, uns in den Sachen zu erzeigen und zu verhalten, wie uns, als römischem christlichem Kaiser, oberstem Voigt und Schirmherrn der heiligen christlichen Kirche, von Amts wegen, unserm Gewissen nach, gebürt, wie vormals in der Confutation gemeldt ist. Aber auf solch und der gleichen unser gnädigst Erinnern und Begehrten sind die Gesandten der berührten vier Städte auf ihrer Meinung bestanden.

12. Nachdem aber uns, als römischem Kaiser, und oberstem Voigt der Christenheit, aus auferlegtem kaiserlichen Amt gebürt, wie wir uns auch schuldig erkennen, den heiligen christlichen Glauben, wie derselbige durch die heilige gemeine christliche Kirche

bis anher ehrlich und läblich gehalten und vollzogen, zu handhaben, zu schützen, und zu beschirmen, auch unter kaiserlich Edict, auf unserm erstgehaltenen Reichstage zu Worms ausgangen, zu vollziehen: haben wir uns mit andern unsern und des heiligen Reichs gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, auch für uns und unsere Unterthanen bewilligt, und einander zugesagt und versprochen, bei dem alten wahren, lang hergebrachten christlichen Glauben und Religion, auch desselben ehrlichen, läblichen Ceremonien und Gebräuchen, in gemeiner Kirche bis anher geübt, festlich zu bleiben und zu halten, auch denen vor Entscheidung nächstünftiges Generaleoneilii keine Änderung thun zu lassen.

13. Und dieweil zeither unsers zu Worms ausgangenen Edicts, auch darnach vielen aufgerichteten Abschieden unsrer ausgeschriebenen und gehaltenen Reichstage zu Nürnberg und Speier, allerhand Beschwerung, und Neuerung, dem christlichen Glauben und Religion zu wider, eingerissen.

14. Sonderlich haben etliche gelehrt, geschrieben und gepredigt, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars der Leib und das Blut Christi, unter beider Gestalt, Brods und Weins, nicht wesentlich und gegenwärtiglich, sondern allein figurlich, und bedeutlich sei, mit andern mehr unchristlichen Umständen, Zulegungen und Unhängen.

15. Etliche predigen und lehren, daß ein jeder Mensch aus dem Gebot Christi schuldig sei, das hochwürdige Sacrament des Altars unter beiden Gestalten zu empfahlen, und daß diejenigen, so es unter Einer Gestalt reichen und empfählen, Untreth thun.

16. Etliche haben das Amt der heiligen Messe gar abgethan, und gepredigt, daß die Messe die höchste Gotteslästerung sei.

17. Etliche haben die Messe nicht gar abgethan, aber darinnen eine sondere Änderung, wider den langen Brauch, Ordnung und Satzung gemeiner christlichen Kirche, von neuem ihres Gefallens aufgesetzt. Desgleichen die gewöhnlichen Gesänge der Messe, Tagzeiten, andere Lobgesänge von der Mutter Gottes, von den lieben Heiligen, und von den heiligen Vätern, zu der Ehre Gottes und Andacht der Menschen gemacht, und in der gemeinen christlichen Kirche gemeinlich und gleichförmig geordnet, gesetzt und gehalten worden sind, als ärgerlich und unchristlich abgethan, und doch an derselben Statt andere Gesänge ihres Gefallens gemacht.

18. Etliche haben gelehrt, daß der Kinder Tauf nichts sei, sondern ein jeglicher Mensch, so er zu Verständniß komme, soll wiederum getauft werden, halten auch die Taufe für kein Sacrament. Dabei haben etliche die läblichen christlichen Ordnungen

und Gebete, welche bei der Tauf gehalten sind, abgethan und andere gemacht.

19. Etliche gebrauchen gar kein Gebet, Ceremonien, lassen auch ihre Kinder nicht durch die Priester, sondern durch einen jeglichen Laien, Manns- oder Weibspersonen, außerhalb der Noth, taufen, dazu in einem schlechten Brunnenwasser.

20. Etliche haben ihre Kinder nicht firmen, noch dem sterbenden Menschen das Sacrament oder Oelung reichen lassen.

21. Etliche haben die Bildnisse unsers Seligmachers Christi, desgleichen seiner hochgelobten Mutter Mariä und der lieben Heiligen, so eine lange Zeit her allem christlichen Volk zu Erinnerung und Gedächtniß christlich gehalten worden sind, zerstürgt, verbrannt, und damit unmenschlich gewüthet.

22. Etliche haben gehalten, daß kein freier Wille sei, sondern alles, was geschehe, muß also, und nicht anders, aus unvermeidlicher Noth geschehen, und daß demnach Gott eine wirkliche Ursache sei des Bösen.

23. Etliche haben gelehrt, daß keine Oberkeit unter den Christen, sich auch niemand derselben gebrauchen soll.

24. Etliche haben gelehrt, daß der bloße Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke selig mache, und die guten Werke gar verworfen.

25. Etliche haben die Klöster, Pfarrkirchen und Altaria gar abgethan und verwüstet.

26. Etliche haben bei den Stiften, Pfarren und andern Brüdern die läblichen christlichen Ceremonien und Gebräuche, die bis anher in gemeiner Kirche, zu Erinnerung und Anreizung alles christlichen Volks, zur Andacht und Betrachtung des Lebens, Leidens, Sterbens und Werk Christi, unsers Seligmachers, geübt worden, abgeschafft, oder in Abnehmen kommen lassen, und andere unchristliche Ordnung, ihres eigenen Willens, Gewalt und Gefallens, aufgesetzt.

27. Etliche haben das Predigen in den Klöstern bei den vier Bettelorden, denen solches, laut ihrer Regel oder Ordensprofession, zusteht, und von Alters her im Gebrauch gewesen, gänzlich abgestellt, dadurch viel frommer alter Christen der rechten wahren Speisung Gottes Wortes beraubt und wider ihr Gewissen die neuen verführischen Prediger zu hören, oder aber aller Predigten zu entrathen, gedrungen worden.

28. Item, etliche Oberkeiten haben ihren Untertanen bei schwerer Strafe verboten, die Predigten des alten, rechten, wahren Glaubens, in- oder außerhalb ihres Flecken, zu hören, noch in dieselbige Predigt oder Kirchen zu gehen, oder dem alten Glau-

ben anzuhängen. Und so sie darüber betreten, sind sie unnachlässlich gestrafft worden.

29. Item, etliche binden ihren Dienern in ihre Pflicht, obgemeldte Prediger nicht, sondern allein ihre verführigen Prediger zu hören, und derselben Secte anzuhängen.

30. Etliche haben Klöster, Stift und verledigter Brüder Güter zu ihrem eigenen Nutz, oder in andere Wege unordentlicher Maß, ihres Gefallens, gewendet, und dieselbigen nicht weiter, wider ihre Fundation, verliehen, oder andern zu verleihen gestattet.

31. Item, etliche haben in Frauenklöstern die Brüder, Confessores, Prediger und andere christliche Vorsteher derselben Klöster abgethan, und die verführigen Prediger, Confessores und Lehrer an derselben Statt verordnet.

32. Etliche haben die Klöster gänzlich und zum Theil abgethan und versperret, und ihnen Singen, Lesen, Mess zu halten, Sacramenta, nach hergebrachtem christlichen Gebrauch, unter ihnen, den Ordensleuten, auszutheilen, zu empfahlen und zu reichen, verboten.

33. Etliche haben die Klöster von Mann- und Frauenordenspersonen, Stiftung und andere Brüder, und der Abgestorbenen Stiftung und Foundationes, so von vielen unsren Vorfahren, seliger und milder Gedächtniß, römischen Kaisern, Königen, Fürsten und andern trefflichen Ständen, aufgerichtet, wider derselben letzten Willen und Verordnung gar oder zum Theil abgethan, oder gänzlich in Abgang kommen lassen. Die Mann- und Frauenordenspersonen, ihres Willens, ohne Erlaubniß ihrer ordentlichen Obrigkeit, aus den Klöstern zu laufen, und in vermeinten ehelichen¹⁾ oder andern weltlichen Stand sich zu begeben, geduldet und zugesehen. Auch den Prälaten und Prälatinnen, solches abzuschaffen, oder dafür zu sein, nicht gestatten wollen. Auch haben sie etliche Mann- und Frauenordenspersonen gedrungen, sich der Klöster und derselben Güter ewiglich zu verzeihen, und dessen Verzichtsbrief über sich zu geben, darin sie auch müssen bekennen, daß ihr Klosterleben unchristlich und teufelisch gewesen.

34. Etliche haben den Ordenspersonen zugelassen, ihre Ordenskleider abzuziehen, und weltliche oder andere Kleider, denn ihnen nach Ausweisung ihrer Regel und Gelübde zugestanden, zu tragen, und nichtsdestoweniger in den Klöstern zu wohnen geduldet.

35. Etlichen Ordenspersonen ist verboten, andere, so zu ihnen in Orden kommen wollen, anzunehmen, und von denjenigen, so vorhin in ihren Klöstern sind, Profeß oder Gehorsame zu empfahlen.

1) „ehelichen“ von uns gesetzt statt: ehrlichen.

36. Etliche haben ihre Kinder und Freunde, wider derselben Willen, mit Gewalt aus den Klöstern genommen und gezogen.

37. Etliche haben die Priester auf Pfarrten und andern Pfründen, wie und wann ihnen gelebt, auf- und abgesetzt, ohne daß dieselbigen den Ordinarien präsentiert, damit sie der Gebühr examiniret und investirt hätten mögen werden; dazu die Ordinarien an Gebrauch ihrer Jurisdiction gegen den Priestern, auch an Visitation der Pfarrherren und Priesterschaft verhindert; den Pfarrherren und Prädicanten zugesehen und gebuldet, daß sie, wider allen Reichsabschied, das göttliche Wort und Schrift ihres Willens und Gesetzes ausgelegt, das Amt der heiligen Mess insgemein, sammt dem Gebet für die Abgestorbenen, verworfen, christliche Ceremonien vernichtet, Singen, Lesen, Beten, Fasten, Feiern, und sonst insgemein vielerlei eigenwillige Thaten eingeführt und geübt; welches nicht allein unserm zu Worms aus gegangenen Edict, und den seither aufgerichteten Reichsabschieden, sondern auch christlicher Ordnung und Andacht zugegen gewesen, und noch ist, über das solches keinem, er sei weiß Stands er wolle, geziemt und gebührt, oder auch keinen Gewalt oder Befehl gehabt haben.

38. Aus solchem allen nichts Guts, sondern mehr gefolgt, daß die anderen gemeiner Kirche hergebrachten Uebungen verachtet, alle Ober- und Ehbarkeit in ihrem Predigen geschändet, gelästert, die frommen einfältigen Leute und Laien gegen einander verhezt, auch sonst allerhand Leichtfertigkeit davon entstanden, die verführige und hievor verworfene und verdamte Lehre überhand genommen, viel verführische Irrsal unter dem gemeinen Volk erwachsen, alle wahrhaftige Andacht verlochen, und zuletzt dahin gereicht, daß alle christliche Ehre, Zucht, Tugend, Gebot, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, und guter ehlicher Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten, gänzlich in Abfall kommen.

39. Und aber solches alles nicht allein dem heiligen Evangelio und göttlicher Schrift, sondern auch dem alten löslichen Herkommen und Gebräuchen der christlichen Kirche und Ceremonien zumider, auch unbilliger Weise vorgenommen und beschehen: so haben wir uns mit unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns einträchtiglich vereinigt und beschlossen, daß obangezeigte, und alle andere, wider gemeiner christlichen Kirche Glauben, Ordnung, Religion, Ceremonien, und alle lösliche Satzung, lang hergebrachten Gebrauch, so durch dieselbige gemeine christliche Kirche, und vor etlich hundert Jahren gehaltene Concilia verordnet, vorgenommene Neuerungen abgethan und cassirt sind, und wir darob und daran sein, und verfügen sollen und wollen, wie

sich gebührt, daß sich diejenigen, die solche Neuerung vorgenommen haben, mit uns und berührten gemeinen Churfürsten und Ständen, bis zu einem nächst kommenden Concilio vereinigen und vergleichen.

40. Demnach gebieten und wollen wir, daß in dem ganzen römischen Reich festiglich gehalten, gelehrt und gepredigt werde, daß unter den Gestalten des Brods und Weins, und unter jeglichem derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Christi, unsers Heil- und Seligmachers, wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sei. Und alle diejenigen, so dawider lehren, schreiben, predigen oder halten, nicht gebuldet, angenommen oder gestattet werden sollen. Aus dem erfolgt auch, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geistes und guten Ursachen, heilsamlich geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Christenmenschen, außerhalb dem Messhalten, durch den Consecranten das hochwürdige Sacrament allein unter der Gestalt des Brods gereicht werden soll, so doch unter einer Gestalt nicht mehr oder weniger, denn unter zweierlei, genossen und empfangen wird. Wie wir auch hiemit zu halten, und daß hierin bis zu Entscheidung künftiges Concili, keine Neuerung vorgenommen werden soll, geboten¹⁾ haben wollen.

41. Und gleicherweise sollen gemeine und sondere Messen, mit Gesang, mit Einleitung und Haltung des großen und kleinen Canons, auch anderen Gebeten, Kleidungen, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen, und aller Massen, wie bisher löslich in der gemeinen christlichen Kirche geschehen ist, und noch geschieht, gehalten, und in dem allen gar keine Aenderung oder Neuerung vorgenommen werden.

42. Und der Wiedertäufer halben lassen wir es bei unserer aus gegangenen Constitution und Satzung bleiben, welche wir hie, mit Rath und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände wiederum erneuert haben wollen; und gebieten, daß die Kinder allermassen, mit Reichtung des Chrisams, desgleichen mit den löslichen heilsamen Gebeten und Ceremonien, von der christlichen gemeinen Kirche vor längst aufgesetzt und gehalten, getauft werden sollen. Denn je unchristlich und erschrecklich ist, den armen jungen Kindern den Weg des Heils und der Gnade des Heiligen Geists zu beschließen und zu berauben.

43. Wir gebieten und wollen auch, daß der Kinder und anderer christlicher Menschen Firmung, desgleichen den sterbenden Menschen die Oelung nicht unterlassen, sondern allermassen, wie bisher in der christlichen Kirche gehalten worden ist, auch festiglich gehalten und gebraucht werde.

44. Dieweil auch die Bildniß Christi, seiner lieben Mutter Mariä und der lieben Heiligen das Ge-

1) „geboten“ von uns gesetzt statt: gebeten.

müth in dem Vergeßlichen erinnern, männlich zur Andacht bewegen, dazu in der gemeinen christlichen Kirche geduldet, und die Bildstürmer von gemeiner christlichen Kirche, hievor in etlichen Concilien, und sonderlich durch unsren Vorfahren am Reich, Kaiser Carolin den Ersten und Großen, verdammt worden: demnach gebieten wir, daß die gedachten Bildnisse auch nicht abgethan, sondern andächtiglich von allen Christenmenschen aufgerichtet und erhalten werden sollen. Desgleichen, daß die Altäre und Sacramenthäuslein, wo sie abgethan, wiederum angerichtet, und zu der Ehre Gottes erhalten werden.

45. Ferner, als etliche halten, daß kein freier Wille sei sc. Dieweil denn derselbe Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern mehr viehisch, und eine Gotteslästerung ist, soll der auch nicht gehalten, gelehrt noch gepredigt werden.

46. Desgleichen, dieweil die Oberkeit von Gott geordnet, und aus den heiligen Evangelien, dem heiligen Paulo, und andern göttlichen Schriften bewährt ist, soll in keine Wege weder öffentlich noch heimlich gepredigt, noch sonst gelehrt, noch ausgegeben werden, was derselben mit ichtem entgegen sein, oder zu Verschmähung, Verachtung oder Verkleinerung kommen oder gelangen mag.

47. Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der bloße Glaube allein, ohne Lieb und gute Werke, nicht gerecht macht, auch Gott die guten Werke an vielen Orten der heiligen Schrift von den Menschen erfordert, soll der vor angeregte Artikel (daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden sollen) nicht gepredigt noch gelehrt, sondern damit Bescheidenheit und Unterschied gehalten werden, wie bisher die gemeine christliche Kirche und die heiligen Väter gehalten und gelehrt haben.

48. Und sonderlich soll es mit den sieben heiligen Sacramenten und Ceremonien derselben allenthalben, wie in der christlichen Kirche von Alters herkommen, und vor dieser Zwiespaltung gebraucht worden ist, gehalten werden, und alle Neuerung abgestellt sein.

49. Item, daß auch insonderheit alle hohe und niedere Stifte, Klöster, Pfarr, Stiftung und Pfründ, bei ihren Sachungen, Ordnungen, Regeln, Stiftungen, Fundation, Gesängen, Lesen, Predigen, Meßhalten, Gebeten, Begräbniß und gewöhnlichen christlichen löslichen hergebrachten Ceremonien, wie die in gemeiner Kirche bis anher geübt, gehalten werden sollen.

50. Daß auch die verledigten Pfründen, nach ordentlicher Maß, tauglichen, geschickten Personen verliehen, der Abgestorbenen Stiftung gehalten, und die Geistlichen an gebührender Visitation und Strafe der Pfarrherren, Priesterschaften und Geistlichkeit

nicht verhindert werden. Daß sich auch die Ordenspersonen und weltliche Priester hinfürter zu verehelichen gänzlich enthalten sollen.

51. Und sollen die Priester, so sich vermeinter Weise vor diesem unserm Abschied verehelicht haben, von Stund an ihrer geistlichen Pfründen, Administration und Aemter entsezt sein, und ihre Beneficia durch die Patronen oder Ordinarien eines jeglichen Orts, in Zeit des Rechthens, den nächsten nach Endung dieses Reichstags anzufahen, versehen, und die Pfarrer und andere geistliche Pfründen durch ihre geistliche Oberkeit oder Patronen mit andern, geschickten, unverehelichten Priestern besetzt werden.

52. Doch, ob etliche verehelichte Priester ihre vermeinten Eheweiber verlassen, und sich christlicher Ordnung und Gebrauch wiederum vergleichen, auch ihres Verbrechens würdige Absolution und Buß empfahlen und annehmen wollten, soll päpstliche Heiligkeit durch den Legaten jetzt alsbald er sucht werden, den Ordinariis Gewalt zu geben, die weltlichen Priester zu absolviren, und zu ihrer Administration zu rehabilitiren.

53. Aber die Priester, so sich nicht bekehren, oder diesem unserm Abschied gelebten wollen, wie und wo die gesunden, oder (geistliche Personen [Mönche und Nonnen])¹⁾ sich mit einander, oder andern Personen verehelicht hätten, dieselben sollen in keinen Fürstenthümern, Oberkeiten und Gebieten gelassen, sondern verwiesen, oder in gebührliche rechtmäßige Strafe genommen werden.

54. Desgleichen sollen in keiner Oberkeit die Geistlichen in öffentlichem unehrlichem Leben, und sonderlich bei unehrlichen unzüchtigen Weibern zu wohnen, oder die bei ihnen zu haben, noch in unehrbarer unpriesterlicher Kleidung und Wandel geduldet oder verstatet, sondern die Uebersahrer nach Erforderung der Sachen gestraft, und das nicht, wie bisher geschehen, nachgelassen werden, damit alle Angerniß vermieden bleibe.

55. Wo auch die Geistlichkeit an einem Ort in unbillige laische Dienstbarkeit, Schirm oder Verträge gedrungen wäre, so wollen wir, daß solche Dienstbarkeit, Schirm oder Verträge tott und ab seien, unangesehen einige Eid oder Pflicht, so derselben in einem Weg geschworen oder gethan sein möchten. Desgleichen wo Klöster oder andere geistliche Güter und anderes, was das wäre, im heiligen Reich deutscher Nation gar oder zum Theil unbilliger Weise verkauft, verändert, oder in laischen Nutz oder Brauch gewandt worden wären, solches alles soll auch unbillig, nichtig und abgethan sein, und von Stund an in den alten Stand gesetzt,

1) von uns eingefügt.

gelassen, und die verkausten Güter gebührliches Werths erstattet und bezahlt werden.

56. Und sollen sich auch alle Pfarrherren und Prediger, sie seien Ordenspersonen, oder weltliches Priestersstands, obgesetzter und nachfolgender unserer Kaiserl. Ordnungen im Predigen gemäß halten.

57. Wir haben uns darauf mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereinigt, sezen, ordnen und wollen, daß nun hinfürther kein Prediger an einem Ort zu predigen zugelassen, oder aufgestellt werden soll, er sei denn zuvor durch den Erzbischof oder Bischof, darunter er gesessen, examinirt, und seines Lebens, Lehre und Geschicklichkeit erfahren und geschickt befunden, auch zu dem Predigtamt genugsam erkannt. Dieselbigen zugelassenen und admittirten Prediger, sie seien Ordensleute oder andere Priester, keinen ausgenommen, auch unangesehen einige Freiheit, sollen sich mit ihrem Predigen diesem unserm Abschied gemäß halten. Und vornehmlich, daß sie in ihrem Predigen vermeiden und unterlassen sollen, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Oberkeit, oder die Christenmenschen in Irrung führen, oder gegen einander zu verhecken, dienen, oder Ursach geben möchte. Und insonderheit sollen sie sich der Rede machen, so etliche bis anher gedachter Weise zu thun sich nicht geschämt, daß man das Evangelium und das heilige Gottes Wort verdrücken und vertilgen wolle, welches doch nicht allein unser und gemeiner Stände oder Meinung nie gewesen, sondern vielmehr die Sorge und Zuneigung getragen, auch noch des christlichen Gemüths sind, daß das heilige Wort Gottes, zu Mehrung christlicher Lieb, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken, gepflanzt, und in christlichem Wesen erhalten, und nicht, wie jezund der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines [jeglichen] eignen Willen, Nutzen, Neid, Hoffahrt, oder zu Verführung der unverständigen gemeinen Laien, gepredigt werde; sondern ist unser Wille, Gemüth und Meinung, daß die Prediger das Evangelium, nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbiert und angenommen, predigen und lehren, und was disputatione Sachen, sich dasselbige zu predigen und zu lehren, dazu Schimpfirens,¹⁾ Schmähens und Lästers enthalten, und gemeldtes christliches Conciliu Entscieds darüber erwarten.

58. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Klemtern der heiligen Messe, Gebeten und andern guten Werken nicht abzuweisen, wie denn bis dahet an vielen Orten, welches zu erbarmen, geschehen, sondern sollen das christliche Volk stattlich

unterrichten, dahin weisen und reisen, daß sie mit großer Andacht das Amt der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich zu Gott thun, sich auch der Jungfrauen Marien und den lieben Heiligen, sie gegen Gott zu verbitten, andächtig zu befehlen; feiern, auch die gebotenen Fasttage halten, und verbotene Speise, wie bei der christlichen Kirche kommen, vermeiden; auch Ordensleute und andere von ihren gethanen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind, auch Almosen geben, und andere christliche, milde und gute Werke üben.

59. Dergleichen soll sich männlich, weß Standes der sei, dieser unserer Ordnung, Satzung und wohlhergebrachten christlichen Gebräuchen, Ceremonien und allem andern, was in der christlichen Kirche bis anher läblich geordnet, gesetzt und gebraucht, so viel unsern heiligen christlichen Glauben und Gottesdienst berühret, gemäß und gehorsam halten, und wider das alles keine Neuerung vornehmen, alles bei Strafe Leibes, Lebens oder Guts, so eine jede Oberkeit den Uebersahrenden, nach Gestalt der Uebertretung, aufzlegen soll und mag. Es soll auch keine Oberkeit die andere in dem verhindern, sondern eine der andern auf ihr Ansuchen behülflich sein; das alles wir, obgemelde Straf und Pön zu vermeiden, zwischen hie und des nächstkünftigen Generalconcili Entscieds, also gänzlich gehalten haben wollen.

60. Und nachdem durch die unordentliche Druckerei bis anher viel Uebels entstanden, sezen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs, geistlich und weltlich, mittlerzeit des künftigen Concilii, in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Vorsehung thun, daß hinfürther nichts Neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemälde und dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt oder feil gehabt werden, es sei denn zuvor durch denselben geistlichen oder weltlichen Oberkeit dazu verordnete verständige Personen besichtigt, des Druckers Name und Bu-name, auch die Stadt, darin solches gedruckt, mit nämlichen Worten darin gesetzt. Und wo also darin Mangel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe- oder dergleichen Bücher hievor gedruckt, soll nicht feil gehabt oder verkauft werden. Und wo die Dichter, Drucker oder Verkäufer solche Ordnung und Gebote übersahren, soll er durch die Oberkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib oder Gut gestraft werden; und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierin lässig befunden würde, alsdann soll und mag unser kaiserl. Fiscal gegen denselben Oberkeit um die Strafe procediren und verfahren, welche Strafe, nach Gelegen-

1) „Schimpfirens“ von uns gesetzt statt: „stumpfirens“.

heit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit, unser kaiserlich Kammergericht zu sezen und zu tagiren Macht haben soll.

61. Nachdem auch seither unsers kaiserlichen ausgegangenen Edicts viele Bisthume, hohe und andere Stifte, auch Klöster, eigenes Gewalts und Vornehmens unbilliger Weise abgethan, verwüstet und verödet, die Bischöfe, Prälaten, Pfarrherren, Ordens- und geistliche Personen aus dem Ihren ohne rechtmäßige Erkenntniß oder Ursach vertrieben, verjagt, ihnen ihre Bisthume, Klöster, Stifte, Schlösser, Hab und Güter, Hins, Gefäll, Gezirb, oder Kleinode eingenommen, oder aber ganz oder zum Theil verkauft, verhaftet, arrestirt und vorgehalten; und aber in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten versehen und verboten, daß niemand dem andern das Seine eigener Gewalt, wider Recht, unziemlicher Weise, und sonderlich der Kirche und Gott ergebene Güter nehmen, entziezen und deren berauben solle, viel weniger die ehrliche, Gott zu Lob beschéhene Stiftung niederzulegen oder auszutilgen, so sezen, ordnen und wollen wir, daß die Bisthume, Stift, Klöster und derselben Güter, so unbilliger Weise durch Geistliche oder Weltliche für sich selbst eingenommen, oder in der bäuerischen Aufruhr abgedrungen, denjenigen, so sie zustehen und von Recht gebühren, wiederum zugestellt; oder, wo die Klöster oder Pfarren verwüstet, abgebrochen oder verödet worden, wiederum gebauet, und aufgerichtet werden. Desgleichen in Bisthumen, Klöstern, Stiften und Pfarren mit Singen, Lesen, Mess halten, und Uebung anderer gewöhnlichen läblichen christlichen Ceremonien, auch bei ihren Haben und Gütern und derselben Verwaltung, wie von Alters hergebracht und kommen, geruhiglich bleiben sollen, alles bei Pön unsers kaiserlichen Landfriedens, Acht und Überacht, wie wir denn deshalb unser besonder Pönalmandat ausgehen und verkündigen lassen werden, mit weiterem Inhalt.

62. Und nachdem wir in unserm lais. Gemüth in keinen Zweifel sezen, es seien noch viele standhaftige Christen dem alten wahren christlichen Glauben anhängig, und denen die aufrührige, verführige und hievor verdammte Lehre höchst zuwider. Damit nun dieselben in solchem ihrem ehrbaren, standhaftigen Gemüth, wie billig, gehalten, und durch einige Bedrängniß der andern nicht davon gewendet werden, so wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, daß dieselben, so in den Obrigkeit, Städten, Orten und Flecken gesessen, die diesen unsern Abschied nicht angenommen (so fern sie auf ihrer christlichen Meinung verharren und bestehen, und sich dieses unsers Abschieds halten und dem geleben), mit ihren Haben, Weib und Kindern, in unserm und des heiligen Reichs sondern Schutz und Vertheidigungen

seien, und sich derselben freuen und gebrauchen sollen, wie andere unsere und des heiligen Reichs Schutzverwandte. Dazu wollen wir aus kais. Macht denselben Bürgern und Einwohnern, so noch des alten christlichen Glaubens sind und darauf verharren, ihrer Gelegenheit nach, mit ihrem Leib, Hab und Gütern, einen freien Ab- und Buzug, der obgemeldten Obrigkeit, Städte, Ort und Flecken, ohne Beschwerde einiger Nachsteuer oder Abzug ihrer Güter, und unverhindert männliches, zugelassen und bewilligt haben, und ihun das hiemit wissentlich. Wollen auch, daß ihnen solches an ihren bürgerlich gehanen Pflichten, Stadt- oder Bürgerrecht keinen Nachtheil oder Verlezung bringen oder gebären soll, in einige Weise oder Weg. Und ob einige obungezeigte Oberkeit, Stadt oder Flecken Freiheiten oder Privilegien, diesem zuwider oder entgegen, hätten, dieselben wollen wir derogirt und solches alles in diesem Fall hiemit aufgehebt haben.

63. Und dieweil in vielen Jahren in der heiligen christlichen Kirche kein gemein Concilium gehalten worden, und das gehalten zu werden, die höchste Nothdurft erfordert, auf daß obgemeldte Irrthümer, Missbräuche und Beschwerden in unserm heiligen Glauben, und was dieweil eingerissen, zu unserm Wesen, Ordnung und Vorsehung reformirt und gebracht werden mögen; desgleichen auch, dieweil bisher durch den Feind des heiligen christlichen Glaubens, den Türken, viele Königreiche und anderes entzogen ist, und noch mehr entzogen werden möchte, wo dem nicht zeitlich Einsehen geschähe, daß mit dagegen nach Erheischung der höchsten Nothdurft heilsam und fruchtbarlich gehandelt werde; und dieweil uns ingemein und ohne Unterschied alle unsere und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben Votschaften, jetzt allhie zu Augsburg bei uns versammelt gewesen, ebenso wohl diejenigen, die sich mit uns und unserm alten wahren christlichen Glauben, wie der von der heiligen christlichen Kirche bisher läblich gehalten ist, verglichen, als die, so die obgemeldte und andere Neuerung vorgenommen, um solch Concilium zu fördern, demüthiglich angerufen und gebeten: so haben wir uns demnach, zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens, vorgenommen, wie wir uns denn des jetzt allhie mit unserm und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, bei päpstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu versügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, nach Endung des Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten, und aufs längste in einem Jahr nach solchem Ausschreiben, angefangen und gehalten werden soll, in tröstlicher und endlicher

Zuversicht, daß andere christliche Könige, Fürsten und Potentaten werden ihnen solches auch gefallen lassen, auf solchem Concilio zu erscheinen, die gemeinsame Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halben, in beständige gute Einigkeit und Frieden bringen helfen.

64. Item, wie wir hieb vor in vielen aufgerichteten Reichsabschieden klarlich ausgedrückt und versehen, daß den Geistlichen und Weltlichen ihre Zins, Rent, Gült und Zehent ohne Widerrede und Verhinderung bezahlt und ausgerichtet, auch gebührenter rechter Zehent gegeben, und den zu verleihen und einzubringen nicht verhindert werden sollten, so befinden wir doch, daß demselben an etlichen Orten wenig Vollziehung beschehen, und aber uns, als röm. Kaiser, gebührt Einschien zu haben, daß niemand das Seine mit Gewalt wider Recht vorbehalten (werde): so ordnen und wollen wir, daß ein jeder, geistlichen oder weltlichen Standes, bei ihren Renten, Gültten, Zinsen, Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, keiner den andern des allen entsegen, verhindern, betrüben, sondern einem jeglichen sein Erb, ewige und andere Zinsen, Gült, Zehnten und andere Rechte und Gerechtigkeit bezahlen, entrichten und folgen lasse. Darin auch eine jede Obrigkeit der andern behülflich sein soll; alles bei Vermeidung der Strafe, in unserm Landfrieden begriffen. Dazu ob einige Oberkeit solcher unserer Ordnung zu wider handelt, so soll unser Fiscal, vermöge unsers ausgeliindigten Landfriedens, gegen derselben Oberkeit zu procediren Macht und Befehl haben.

65. Nachdem auch an etlichen Orten die Oberkeiten sondere Ordnung, Statut und Satzung gemacht, auch Freiheiten erlangt, oder noch machen und erlangen möchten, daß sie Erb- und ewige Zins, geistliche und weltliche, abzulösen Macht haben sollen, welches sich aber Churfürsten, Fürsten und Stände beschwert, aus Ursachen, daß solches wider Recht, Billigkeit, alt Herkommen und Gebräuche, und zu Schmälerung nicht allein den Oberkeiten, sondern auch der sondern Personen Gerechtigkeit gereicht: demnach setzen, ordnen, wollen und meinen wir, aus rechtem Wissen und kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, daß alle und jede Ordnung, Statut, Satzung und Freiheiten, so deshalbem gemacht, erlangt und ausgegangen, oder künftiglich gemacht, erlangt, und ausgebracht werden möchten, ab, toti, kraftlos, und nichtig sein sollen; wie wir die auch hiemit, aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit, rechtem Wissen, und eigner Bewegniß, kraftlos, nichtig und unbündig erkennen, und wollen, daß es solcher ewiger und Erbzins halben hinsörter bei nächst obangezeigtem Artikel bleiben, und festiglich gehalten werden soll.

66. Und meinen, setzen und wollen, daß diesem

unserm Abschied gänzlich gelebt und nachkommen, und der in allem seinem Inhalt, Meinung und Begriffen vollzogen werden soll, unangesehen aller anderer aufgerichteten Abschiede, auf unseren vor gehaltenen Reichstagen, so viel die diesem unserm Abschied und Ordnungen, des Glaubens halben, in etwas zuwider oder abtrüngig sein möchten. Desgleichen auch unangesehen aller Ein- und Widerrede, Opposition und Appellation, so hiergegen sind, und ohne ein gemein Concilium uns oder sonst jemand geschehen sind, oder geschehen werden mögen; welche alle an ihnen selbst nichtig, und wir solche aus beweglichen Ursachen, so darnach in berührte vorige Abschiede geschehen sind, aus unsrer kaiserlichen Machtvollkommenheit, und mit gemeldeter unserer gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gemeinem zeitigem Rath und Willen, als nichtig abgethan und aufgehoben haben wollen, alles bei Vermeidung unserer und des Reichs Strafe, die wir uns nach Gelegenheit der Sachen, und wie sich gebührt zu thun, vorbehalten.

67. Wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, so diesen Abschied angenommen und bewilligt, haben uns einmuthiglich verglichen, und einander in guten wahren Treuen zugesagt und versprochen, daß keiner, von geistlichem oder weltlichem Stand, den andern, des Glaubens halben, vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Oberkeit Rent, Zins, Zehent und Güter entwehren, desgleichen keiner des andern Untertanen und Verwandten, des Glaubens, oder anderer Ursachen halben, in sondern Schutz und Schirm wider ihre Oberkeit nehmen sollen, noch wollen; alles bei Pön und Strafe unsers kaiserlichen zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten, und vollzogen werden soll.

68. Und damit an dem allen in Handhabung oder Vollziehung kein Mangel erscheine, so haben wir unsren und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und herwiederum Churfürsten, Fürsten und Stände, uns, in Sachen unsren alten christlichen Glauben und Religion betreffend, versprochen und zugesagt, unsre Königreich, Land und Leut, auch Leib und Gut, an einander treulich zu setzen. Und darauf ferner verglichen und vereint, so sich's zutrüge, daß einiger Stand, wider alles Obgemeldete, den andern mit Heeres Kraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollte, daß alsdann unser kaiserlich Kammergericht, auf Ansuchen des oder deren, so sich des Ueberzugs beforgten, und sich gebührlich Rechtes erhöten, völligen Befehl, Gewalt und Macht haben solle, denen, so in Gewerb und Rüstung stünden, bei Pön und Strafe der Acht, von solchem seinem gewaltigen thälichen Vornehmen

und Ueberzug abzustehen, und sich gebührlich Rechenschafts begnügen zu lassen, zu gebieten.

69. Wo aber der oder die, denen also geboten, ungehorsam würden, soll alsbald unser kaiserlicher fiscal gegen den oder denselbigen Ungehorsamen zu der Declaration, auf obgemeldte Mandate, unverfüglich und zum förderlichsten procediren und vollzahlen, auch dieselben Ungehorsamen durch unser Kammergericht in die Acht und andere Pön des Landfriedens, wie sich gebührt, erkannt und erklärt werden. Und soll neben solchem nichtsdestoweniger unser Kammergericht gegen allen und jeden Helfern, deß oder derjenigen, so, wie obsteht, in Rüstung und Vornehmen des gewaltigen Ueberzugs stünden, eine gemeine Absforderung, bei Pön der Acht, auch zum förderlichsten ausgehen lassen. Desgleichen die anderen anstoßend gelegenen Reichstände auch alsbald, bei berührter Pön der Acht, zu Handhabung alles, wie obsteht, erfordern und ermahnen, dem oder denjenigen, so also überzogen und vergewaltigt werden wollten, mit stattlicher Hülfe zu zuziehen, und Rettung zu thun.

70. Dergleichen wir, als römischer Kaiser und Haupt, mit unsern Erbländern, dem Beschädigten wider diesen Abschied auch zuziehen und retten wollen.

71. Es soll auch der Vergewaltiger denen, so obberührtermaßen erforderl und zugezogen wären, ihren aufgewandten Kriegskosten abzutragen und zu erstatthen schuldig sein, und in der Helfer Willen stehen, den Vergewaltiger alsbald mit der That, zu Ablehnung des Kostens, zu vermögen, oder auf Mäßigung unsers Kammergerichts mit Pön der Acht von ihm zu bringen, dazu ihm auch [durch] unser Kammergericht also förderlich und ungewi gert verholzen sein soll.

1156. „D. Martini Luthers Warnung an seine lieben Deutschen“, zu welcher der vorstehende Reichsabschied Anlaß gegeben hat. In den ersten Monaten des Jahres 1531.

Diese Schrift erschien zuerst unter dem Titel: „Warnunge D. Martini Luther, An seine lieben Deutschen. Wittemberg. 1531.“ Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg Durch Hans Lufft M.D.XXXI.“ und noch einmal in demselben Jahre ohne Angabe des Orts und Druckers. Desgleichen eine Ausgabe in niederddeutscher Sprache, die zu Magdeburg von Hans Walther gedruckt wurde. Im Jahre 1546 wurde diese Schrift von neuem herausgegeben unter dem Titel: „Warnunge D. Martini Luther an seine lieben Deutschen, vor etlichen Jahren geschrieben auff diesen fall, so die Feinde Christlicher Warheit diese Kirchen und Land, darinne reine Lerr des Evangelii geprediget wird, mit Krieg überziehen und zerstören wolten. Mit einer Vorrede Philippi Melanthon. Witteberg. Gedruckt durch Hans Lufft. 1546.“ Am

Schluß: „Gedruckt zu Witteberg, durch Hans Lufft. 1546.“ In demselben und im folgenden Jahre erschienen bei demselben und anderswo andre Auslagen. Ein Auszug aus dieser Schrift wurde im Jahre 1620 (bei Beginn des dreißigjährigen Krieges) nebst Stellen aus anderen Schriften Luthers, meistens aus dem Buche „wider den Meuchler zu Dresden“, veröffentlicht. In den Gesamtausgaben: in der Wittenderger (1554), Bd. VII, Bl. 461 b; in der Zenaer (1566), Bd. V, Bl. 273; in der Altenburger, Bd. V, S. 259; in der Leipziger, Bd. XX, S. 298; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 1; zweite Auflage, Bd. 25, S. 3 und bei Chyträus deutsch, S. 532. In lateinischer Übersetzung bei Coelestinus, Hist. Comitiorum, anno 1530. Augustae celebratorum, tom. IV, fol. 100. Mit der Vorrede Melanchthons nur in der Wittenderger und der Leipziger Ausgabe und bei Walch. Wir geben den Text nach der zweiten Auflage der Erlanger.

Philipp Melanchthons Vorrede. Den 10. Juli 1546.

1. Da unser Heiland Jesu Christus, Gottes Sohn, sich am Kreuz seinem ewigen Vater für unsere Sünde opferte, und nächst bei ihm stunden Maria und Johannes, hat er kurz vor seinem Tode Johanni seine Mutter Mariam befohlen, und damit angezeigt, daß er allen Menschen, und vornehmlich den Regenten, seine arme Kirche, die in der Welt Verachtung und Verfolgung leidet, wollte befohlen haben.

2. Nun sollen alle Menschen auf Erden, und besonders die Gliedmaßen der Kirche, vom Anfang der Welt bis zu Ende, sich selbst also achten, daß sie sämmtlich da unter dem Kreuz stehen, sehen und betrachten dieses wunderbarliche Werk, daß der Sohn Gottes da solchen schrecklichen Born seines ewigen Vaters für uns getragen hat; und die große Gnade, so uns dadurch erworben, annehmen, dafür dankbar sein, und wissen, daß alle unser Leben und Sterben vornehmlich dahin gerichtet sein soll, Gott zu preisen, und insonderheit rechte Lehre von diesem großen Werk zu erhalten, und für diesen wunderlichen Rath Gottes zu danken; und darum seine Kirche, die diese rechte Lehre prediget, lernet und liebet, und den wahrhaftigen Gott in Erkenntniß Christi anruft, helfen zusammenhalten. Wie Christus auch zu Petrus gesprochen hat [Luc. 22, 32.]: „Und so du bekehret bist, sollst du deine Brüder stärken.“

3. Dieses alles ist bei allen Menschen, so nicht rohe gottlose Leute sind, sondern haben ein Fünklein christliches Verstandes und Glaubens, bekannt, nämlich, daß ein Mensch nicht wie eine Bestie leben soll, allein sein eigen sanft Leben suchen, sondern dienen zu Gottes Erkenntniß, und zu Erhaltung der wahrhaftigen Kirche.

4. Dieses wollen jezund in deutschen Landen alle Gottesfürchtigen bei sich ernstlich betrachten; und sich erinnern, was sie Gott in dieser schred-

lichen Kriegsrüstung schuldig sind. Denn nachdem öffentlich ist, daß der Papst zu diesem Krieg solche große Hülfe thut mit Geld und Kriegsvolk, ist nicht zu zweifeln, die Sache ist von ihm vornehmlich dahin gemeinet, rechte Lehre, so in unsern Kirchen gepredigt wird, auszurotten, seine Abgötterei und Irthum mit Blutvergießen und Mord, und ewiger Verwüstung deutscher Nation, und Zerstörung der kur- und fürtlichen Häuser, wiederum aufzurichten und ewiglich zu stärken.

5. Was nun in solchem Fall ein jeder ehrlicher Mann zu thun schuldig ist, können sich alle Gottesfürchtige leichtlich erinnern, nämlich, daß sie Gott erstlich dieses schuldig sind, daß sie nicht Hülfe thun, Abgötterei zu stärken, wie geschrieben ist [1 Tim. 5, 22.]: „Du sollst dich nicht fremder Sünden theilhaftig machen.“ Item, 2 Cor. 6, 14—17.: „Ihr sollet den Ungläubigen nicht helfen“, verstehe Abgötterei zu stärken. „Denn, wie kann Christus und Belial sich zusammen fügen? Und wie ist's ziemlich, daß Gözen in Tempel Gottes gesetzet werden? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr.“

6. Zum andern, daß ein jeder, so er nicht Gott verachtet, seiner Meinung von Gott bekannt sein wolle. Denn dazu ist das menschliche Geschlecht vornehmlich erschaffen, daß wir Gott erkennen, preisen und von ihm zeugen sollen. Und unser Heiland Christus spricht [Matth. 10, 33.]: „Wer mich verleugnen wird vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“

7. Und soll diese Bekennniß geschehen nach eines jeden Beruf und Vermögen. Die Prediger sollen im Lehren bekennen, die Regenten mit Abthum der Abgötterei und Schutz rechter Lehre. Und alle, so zu solchem Schutz helfen können mit Leib oder Gut, sollen treulich mit arbeiten, wie der Spruch sagt 1 Joh. 3, 16.: „Daran erkennen wir die Liebe, daß, wie Christus sein Leben für uns gegeben hat, also sollen auch wir unser Leben für die Brüder geben.“ Diese Erinnerung wolle ein jeder bei sich weiter betrachten, und das folgende Buch mit Fleiß lesen und zu Herzen fassen.

8. Nun sind die Leute auf Erden ungleich, einer achtet Gottes Eiser, rechte Anrufung und rechte Lehre für das Höchste und Nöthigste, der andere nicht. Und sind die Gottesfürchtigen auch ungleich. Einer ist fester denn der andere. Diemal denn durch böser Leute Rede viel andere, so Grund der Handel nicht wissen, übel berichtet werden, so ist hier diese Warnung auch zu thun.

9. Man sagt, die Feinde unserer Kirche geben

vor, sie wollen nicht von wegen der Lehre oder Religion kriegen, sondern man wolle etliche Ungehorsame strafen, die den Bischöfen und Stiften in ihre Gerechtigkeit gegriffen haben, item, die Mönche ausgestoßen haben, item, die den Herzog von Braunschweig gefänglich halten etc. Es wird auch ohne Zweifel etlichen diese Vertreibung vorgemahnt: man soll zuvor etliche harte Köpfe aufräumen lassen, darnach werde man zu einer guten einträchtigen Ordnung kommen mögen.

10. Daß aber dieses allein zu einem Schein vorgewendet wird, und daß im Grunde Vertilgung rechter Lehre und Aufrichtung der Abgötterei gesucht wird, das findet sich aus diesen Reden selbst. Denn wozu will man die Mönche einsetzen, denn zu Aufrichtung ihrer abgöttischen Messen, und aller falschen Lehre und Heuchelei? Item, daß sie wieder auf die Prediger sticheln können, rechte Lehre lästern, Spaltung in Städten und Landen anrichten. Wer dieses nicht für Religionsfachen achtet, dem ist die Religion nicht hart angelegen. Was Abgötterei belanget, ist groß und nicht gering zu achten.

11. Doch wird nicht allein diese Einsetzung der Mönche gemeint, sondern im Grunde wird Vertilgung der ganzen Lehre und Mord vieler christlichen Priester und Regenten gesucht. Denn das ist ganz gewiß, daß der Papst mancherlei Praktiken getrieben hat, bis er die Sache endlich dahin gearbeitet hat, diesen Krieg zu erregen, hilft dazu mit großem Geld und Volk; welches er wahrlich nicht aus großer Liebe zu deutscher Nation thut, sondern, wie jeder Vernünftiger achtet kann, daß diese Lehre vertilgt werde, und daß diese Strafe ein Exempel und Stärkung sei aller seiner Abgötterei bei allen Nationen.

12. Weiter, so den Hispaniern und Italienern die Fürstenthümer eingegeben werden, was für Religion in Deutschland sein wird, das wollen ehrliche Leute selbst bedenken.

13. Und zu sezen, daß es Ernst wäre, daß man nicht wollte rechte Lehre vertilgen, sondern dieser Krieg betrefse allein äußerliche Regiment, so ist dennoch den Deutschen zu bedenken, ob sie die Hispanier und Italiener dazu gewöhnen wollen, daß sie die Fürstenthümer in Deutschland unter sich partitionen lernen, wie sie Neapolis und Sicilien ausgehieilt haben.

14. Daß aber etliche schreien: der Kaiser wollte gern eine gute einträchtige Ordnung machen, er könne aber nicht dazu kommen, er müsse zuvor etliche harte Köpfe, Prädicanten, Fürsten und Regenten aufräumen: das ist zumal ein läblicher Anfang zu einer christlichen Reformation; und wie die Reformation sein wird, ist leichtlich aus den vorigen Handlungen, aus dem Verbrennen, aus des Concilii zu Tridente neulichsten Session, und aus den Artikeln, zu Löwen

gedichtet,¹⁾) zu achten. Die alten Irrthümer werden sie ein wenig färben, und die Abgötterei bestätigen.

15. Ist doch unsere Lehre am Tage, und müssen alle Verständige, so nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bekennen, daß viel hoher Artikel, der ganzen Christenheit nöthig, recht und rein erklärt, davon zuvor große schädliche Irrthümer in aller Welt gepredigt worden. Dieweil wir nun dieselbige öffentliche göttliche Wahrheit nicht verleugnen wollen, so müssen wir harte Köpfe heißen. Es schmücken sich aber und färben sich unsre Feinde wie sie wollen, so ist doch im Grunde keine andere Ursache, darum sie nach unserm Blute dürstet, denn allein diese, daß wir rechten treuen Fleiß mit gutem Gewissen gehan haben, nöthige, heilsame Lehre zu pflanzen; und Gott, der alle Herzen erkennet, wird Richter sein.

16. Sie sprechen aber: wir haben selbst unter uns viel Unordnung und Uneinigkeit, Unsleiß, Aergerniß, und wollen gleichwohl keinen Richter, keine Reformation leiden; und könne diese Lehre nicht bleiben, dieweil kein Kirchenregiment, keine Einigkeit, keine Consistoria &c. erhalten werden; darum müssen die hohen Potentaten mit Gewalt dazu thun.

17. Darauf antworte ich: Ich will noch mehr bekennen, es ist leider! wahr, daß nicht allein viele Unordnung, sondern auch viel Sünden bei uns sind, unwillentlich und wissentlich. Und ist viel Unfrucht unter uns, wie allezeit in der rechten wahrhaftigen Kirche Gottes auch mit aufwächst; wie neben David, Nathan und andern rechten Heiligen in Gottes Volk waren Absalom, Ahitophel &c. Gleichwohl sollen wir nicht von wegen unserer eigenen und fremden Sünden und Aergerniß rechte Lehre wegwerfen, und Abgötterei willigen.

18. Es suchen auch die hohen Potentaten nicht, daß sie Unordnung in Besserung bringen, dazu wir ihnen oft den Weg gewiesen haben, daß die Bischöfe rechte Lehre annehmen sollten; und dagegen sollten sie ihre Autorität, als Bischöfe, über unsre Kirchen haben, dieselben zusammenhalten, daß also ein ordentlich Kirchenregiment sein und bleiben möchte. Darauf sie allezeit keine andere Antwort gegeben haben, denn: Crucifige eum, man sollte uns morden und ausrotten. Gleichwohl haben wir mit Gottes Hülfe mittlerzeit christlicher Lehre und anderer löslichen Künste Studia, und bei den Studios Consistoria, und ziemliche Kirchenordnung und Zucht, mit großer Arbeit erhalten, dieweil sie, die Bischöfe und Canonici, ihre reichen Präbenden freßen, und nichts dafür arbeiten.

19. Es ist in diesem elenden Leben nicht anders in aller Regierung, es sind und bleiben Sünden

und Aergerniß für und für auf Erden bis zur Auferstehung. Aber wenn gleich alle Sünde und Aergerniß, die bei denen, so rechte Lehre jenzund lernen und lieben, vorgefallen sind, auf einem Haufen zusammen gelegt würden, so sind sie dennoch viel geringer, denn der Verfolger Abgötterei, in Messen und Heiligen Dienst geübt, und ihre Unzucht und Mord; welche Sünden und Aergerniß sie noch für Recht und für Gottesdienst schützen und stärken wollen.

20. Und ist dieser Unterschied zwischen beides Theils Sünden wohl zu merken: in der rechten Kirche ist und bleibt in diesem Leben Schwachheit, Sünde und Aergerniß. Als, die großen Heiligen, Aaron, David haben grausame Sünden und Aergerniß angerichtet; aber sie verharreten nicht darin, und sonderlich schützen sie nicht Abgötterei, und sind nicht wissentlich Verfolger der Wahrheit und der Heiligen Mörder.

21. Dieselbigen greulichen Stücke, Blasphemie und Mord, sind nicht in diesem Häuslein, das rechte Lehre lernet und liebet, sondern sind des Teufels eigene Werke, der seinen Haufen damit treibt, und also seinen Grimm und Hass wider Gott aussöhnet und erzeugt, wie geschrieben steht [Joh. 8, 44.]: „Ihr seid aus dem Teufel, der ist ein Lügner und Mörder.“

22. Diese Sünden sollen alle Menschen zum höchsten fliehen, und Gott täglich und ernstlich bitten, daß er uns gnädiglich bewahre, daß wir in solch Wüthen nicht fallen.

23. Wer nun beide Theile vor Augen stelle, und gedenkt, wo er sein und bleiben wolle, und sieht auf beiden Theilen viel Sünden und Aergerniß, dem ist hoch vonnöthen, zugleich diesen Unterschied zu betrachten, daß man bei diesem Theil nicht sein soll, der Gotteslästerung und Verfolgung rechter Gliedmaßen Christi übet und stärket.

24. Und ob gleich dein Leben bei dem Abel dahingehet, so hast du doch diesen großen Trost, daß du weißest, daß Gott dich erhören, und dir gnädig sein will. Denn alle andere Sünde wird vergeben, aber Gotteslästerung wird nicht vergeben [Matth. 12, 31.], das ist, wissentlich Abgötterei und Mord stärken.

25. Nun weiß Gott, daß unser sehr viel sind in unsren Kirchen, die ganz keine andere Ursache haben, darum sie die Lehre dieser Kirchen nicht verfolgt haben, denn daß sie diese zwei Stücke, Gott zu Ehren und um ihrer Seligkeit willen, haben fliehen wollen, nämlich Gotteslästerung und Mord. Und ist öffentlich, daß sie nicht Wohl lust oder Geld oder Gewalt gesucht haben, sondern haben viel Elend und Schmach leiden müssen. Ob nun solche sterben, wie Abel, sollen sie solchen Tod viel lieber wollen,

1) Dies sind die Artikel, wider welche „Luthers Schrift wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen“ gerichtet ist, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1808.

denn Kains Leben und alle Wohl lust und Gewalt aller Bischöfe und Cardinäle. Es sind doch alle Menschen in den Tod gestellt. Dieses ist aber zu betrachten, wie wir nach diesem Leben vor Gottes und der ganzen Kirche Gericht in Ewigkeit stehen wollen. Du siehest, daß Abel, Jeremias, Johannes Baptista, Christus, Paulus von den Tyrannen auch aufgefressen sind; die lasse dir Zeugen sein, daß hernach ein ander ewig Gericht gehalten wird. Und lasst es dir eine große Ehre sein, daß du also in Bekennniß rechter Lehre von Gott dein jetziges Leben zusezen sollst; wie Christus spricht [Matth. 10, 28.]: „Ihr sollt die nicht fürchten, die allein den Leib tödten können, die Seele aber können sie nicht tödten“ sc.

26. Dieweil denn gewißlich die vornehmste Ursache ist dieses Kriegs, daß Papst, Bischöfe und Mönche ihre Abgötterei und Irrthum stärken wollen, und dazu den Krieg erstlich beschlossen haben, sind also Ansäher, so sind wir gewiß, daß die Gegenwehr recht ist. Diesen Trost soll ein jeder wohl merken.

27. Und daß dagegen etliche sagen, die Gegenwehr sei unrecht wider die Obrigkeit. Wiewohl man ohne Sophisterei antworten möchte, Papst, Pfaffen und Mönche sind vornehmlich Anheber und Führer dieses Krieges, wie man weiß, daß der Papst Volk und Geld in Deutschland geordnet: so ist doch dieses auch gewißlich wahr, die Regimenter sind ein ordentlich Ding, darin der Obrigkeit gleich sowohl als den Unterthanen Ziel gestellt ist; und ist natürliche Gegenwehr ein recht Werk, das Gott in die Natur gespflanzt hat. Und sind sehr weit zu unterscheiden Gegenwehr und Aufruhr. So ein Mörder auf der Straße oder in deinem Hause dich oder dein Weib oder Kind überfallen will, so ist der Schutz und Gegenwehr ein recht Gott gefällig Werk, wenn gleich der Mörder darob erstochen wird. Denn das Evangelium, das von ewiger Gerechtigkeit predigt, will in diesem leiblichen Leben natürlich Gesetz und ordentliche Regimenter nicht vertilgen, sondern wie es den Christendom, Vater und Mutter für rechte gottselige Stände hält, also will es auch ordentlichen Schutz für ein recht Gott gefälliges Werk halten. Und wie weit sich solches streckt zwischen geordnetem Stad der hohen und unteren Pötestat, das können Gelehrte und Verständige wohl richten. Abdias hat recht gethan, daß er die Propheten, wider seines Königs Verbot, heimlich in Höhlen behalten hat. Armenii haben recht gethan, da sie ihre Kirche und Land wider den Kaiser Maximianum geschützt haben.

28. Victorinus ist ein großer Fürst gewesen, der zur Zeit Gallieni zu Köln die kaiserliche Regierung gehabt hat, und hat loblich regiert, ist aber von sei-

nem Schreiber, der ihn bei seinem Weibe begriffen hat, erstochen worden. Marius hat einen jungen Kriegsknecht ledig gesprochen, und ihm einen Kranz aufgesetzt, der seinen Hauptmann erstochen hat, der doch Mario gefreundet war; denn der Junge hatte sich schüren müssen, und hat alles Kriegswort Mario für dieses Urtheil gedankt. Solcher Schutz ist recht, und in Christen Gott gefällig; ja, es sind besondere Zeugnisse göttlicher Gerichte wider ungerechte Gewalt und übermäßigen Hochmuth der Gewaltigen.

29. Aus diesem allen kann sich ein jeder Verständiger wohl erinnern, was recht ist, auch in dem jetzigen Falle. Denn wider diesen Theil ist Krieg beschlossen, ohne alle billige vorgehende Erkenntniß, und ist öffentliche Violentia, Chexerreichung, Aufrichtung öffentlicher Abgötterei. Und ist wohl zu achten, so die Hispanier und Italiener, und vielleicht auch Türken, in die deutschen Städte kommen würden (das Gott gnädiglich verbüten wolle), da bis anher durch Gottes Gnade Rucht und ehrliche Regimenter erhalten sind, sie würden darin nicht geringe Schande und Grausamkeit üben.

30. Davider aber sollen erstlich alle gottesfürchtige Haussväter mit ihren Weib und Kindern mit herzlichem Seufzen zu Gott rufen und schreien, daß er zu seiner Erkenntniß, und um seiner Ehre willen, rechte Lehre erhalten wolle, und wolle diese Kirchen und Lande, darin sie geprediget wird, nicht zerstören lassen. Und daß solch Gebet desto ernstlicher und unverhindert geschehen möge, sollen wir alle unser Leben in Gottesfurcht, Glauben und andern Tugenden bestimmen, und den Spruch bedenken [Zach. 1, 3.]: „Ruhret euch zu mir, so will ich mich auch zu euch lehren.“ Wahrlich, diese Sache ist groß, und es falle, wohin es wolle, so wird gleichwohl eine ewige Veränderung in weltlichen Regimentern und in der Religion folgen; das ist gewiß.

31. Und wundert mich sehr, daß weise Leute sich haben dazu bewegen lassen, diesen Krieg zu erregen. Aber es ist nicht allein Menschenwerk; die Teufel wüthen und wollten gern noch größere Zerstörung und Jammer in der Christenheit anrichten. Es werden die jetzigen streitigen Sachen mit der Zeit friedlich in christliche Einigkeit kommen, darum wäre besser gewesen, die Potentaten hätten gemacht gehabt. Dieweil aber der Grimm in den Teufeln und in dem abgöttischen Haufen so groß ist, werden sie zu einer Veränderung Ursache geben, die ihnen selbst schwer sein wird. Ich bitte aber alle Gottesfürchtige, sie wollen mit Ernst Gott bitten, daß er seine Kirche, darin rechte Lehre geprediget wird, und christliche Regimenter gnädiglich erhalten wolle.

32. Zum andern, sollen auch alle Gottesfürchtige sich erinnern, daß ein jeder nach seinem Stande

und Vermögen zu Erhaltung rechter christlicher Lehre zu dienen schuldig ist. Darum leben wir vornehmlich, und können in diesem Leben nichts Besseres thun. Es seien diese Sachen der Zeit der Macabäer sehr ähnlich, und man versucht List und Gewalt; darum mag sich ein jeder Verständiger viel aus derselbigen Historien erinnern.

Datum den 10. Juli 1546.

Warnung D. Martini Luther an seine lieben Deutschen.

1. Ich habe an die Geistlichen auf diesem Reichstage zu Augsburg mein fleißig und treues Vermahnung lassen öffentlich ausgehen, und aufs höchste gebeten, daß sie ja nicht den Reichstag, da alle Welt so herzlich auf hoffet und gaffet mit großem Sehnen, sollten ohne Ende zergehen lassen, sondern dahin handeln, daß Friede gemacht, etliche ihre Greuel geändert, und dem Evangelio Raum gegeben würde, welches ich auch mit meinem Gebet vor Gott aus allen Kräften gesucht und gesuchet habe, sammt allen frommen Christen.

2. Daß aber weder unser fleißiges Gebet gegen Gott, noch unsere treue Vermahnung an sie etwas geholfen hat, ist leichtlich zu rechnen, was es bedeutet, nämlich, daß sie Gott als die Verstockten und Verblendeten, welche so viel unschuldiges Blut, Gotteslästerung und greuliches unbüßfertiges Leben drückt, nicht werth hält, daß er ihnen einen guten Gedanken oder Seuzen eingebe, oder daß sie einem Wort heilsamer und friedlicher Vermahnung gehorchten. Und steht mit ihnen, wie es zur Zeit Jeremiä stand mit den Juden, da Gott zu ihm sprach, Jer. 15, 1.: „Und wenn gleich Moses und Samuel vor mir stünden, so habe ich doch kein Herz zu diesem Volk; treibe sie nur weg von mir und las sie fahren.“ Und Jer. 7, 16.: „Und du sollst nicht für dies Volk bitten, weder klagen noch flehen für sie, auch sie nicht vertreten; denn ich will dich doch nicht hören.“

3. Solche¹⁾ Antwort muß ich und die Meinen uns jetzt auch lassen gelten und gesagt sein, und bisher vergeblich für die Geistlichen gebeten haben, weil Gott mit der That gewaltiglich zeuget, daß er uns für sie nicht erhören wolle; sondern sie lassen gehen, und sich, wie Pharao, in den Heiligen Geist versündigen, bis daß weder

Buße noch Besserung zu hoffen sei. Denn, sollte etwas mit Beten vor Gott zu erheben, und bei den Geistlichen mit Vermahnung, Flehen, Demuth, Geduld, Erbieten, Wahrheit, Recht, guten Sachen &c. etwas zu erlangen gewesen sein, so sollte es gewißlich jetzt auf dem Reichstage zu erlangen gewesen sein, so ernstlich (das weiß ich) ist von den Christen gebetet, und so hohe Demuth, Geduld und Flehen ist da beweiset, und so gute rechte Sache haben sie vor ihnen gehabt.

4. Nun sie aber den Reichstag nicht allein ohne Ende und Frieden haben lassen zergehen, sondern Unfrieden gestärkt, und mit Dräuen und Trozen beschlossen: so will ich sammt den Meinen unser Gebet, nach Gottes Befehl, auch einziehen, und wie St. Johannes [1 Joh. 5, 16.] lehret, für die Sünde zum Tode nicht beten, sondern dem verstockten Pharao zusiehen, wie ihn Gott im rothen Meer täusfen wird. Denn unser Gebet und Flehen um Frieden, ob's bei den Verstockten verloren ist, so wird's uns doch desto stärker helfen, und hat bereitai, auch zu Augsburg, groß Wunder genug gethan, und soll auch mit Gottes Gnaden durchdringen bis ans Ende. Denn wir sind doch erhöret, und müssen erhöret sein. Das hat uns bisher nicht gefehlet, soll uns auch noch nicht fehlen, das weiß ich fürwahr, Amen. Und soll gehen nach dem Spruch Christi: wenn der Apostel Gruß und Friede etwa in einem Hause nicht Statt noch Friedensländer fand, so sollte sich ihr Friede wieder zu ihnen lenken. Also auch hie, weil die Geistlichen weder Gebet noch Frieden achten, sollen beide, Gebet und Friede, darum unverloren sein, sondern zu uns wiederkommen, und den Geistlichen anstatt des Gebets eitel Flüche, und anstatt des Friedens eitel Unfrieden, und beides die Fülle zu kommen, Amen.

5. Darum weil ihr Vornehmen schlecht und steif steht auf der Gewalt, und setzen ihre Sache auf die Faust, wider die öffentliche und bekannte Wahrheit Gottes, so soll sich niemand vor ihnen fürchten, und sei nur jedermann²⁾ getrost und

1) Original: „Solches“.

2) Walch: „recht freudig“. — Von hier an hat Walch eine große Menge unnötiger Zusätze, deren Quelle uns unbekannt ist; auch in der Wittenberger und in der Jenae Ausgabe finden sie sich nicht. In der ersten Erlanger Ausgabe sind die sämtlichen Zusätze in Noten beigefügt; wir stehen von deren Notirung ab; ihre Zahl beläuft sich auf mehr als zweihundert.

unerschrocken wider solche wüthige Gottesfeinde. Denn sie rufen und beten zu Gott nicht, können auch nicht beten vor bösem Gewissen und Sachen; fahren einher aus Hochmuth und Troz auf Fleisch und Blut, und dürfen schlecht keines Gottes dazu, ja, dürfen ihn auch nicht darum fragen, ob er das haben wolle, was sie denken. Daselbst hat denn Gott große Lust und Liebe zu, und läßt ihm solchen Troz und seiner Gnade Verachtung sehr wohl gefallen, pflegt auch groß Glück und Sieg zu solchem Troz und Vermeßheit zu geben, daß beide Ross und Mann im rothen Meer liegt, und alles über und über gehet, bis nicht Einer überbleibt.

6. Wir aber ganz sicher sind, daß ihr wüthiges Vornehmen nicht in ihrer Macht, sondern in Gottes Hand stehet, und sie noch nicht so bald haben, was sie wollen. Er wird auch wollen ein Herr über sie sein, wie noch bisher immer geschehen; das sollen sie wohl erfahren. So will ich's doch jetzt dahin sezen, als sei kein Gott, und als im Traum vergeblich denken, daß ihre Gedanken und Vornehmen angehen und fortfahren werden mit Gewalt.

7. Wenn es nun aufs allerärgste geräth, so muß der zweier eins geschehen, ein Krieg oder Aufruhr; vielleicht alle beide zugleich. Denn es stehet wohl drauf (wir reden jetzt im Traum, da kein Gott ist), wo sie mit Krieg ansahen, daß sich etwa ein Fähnlein aufwerfe, und rotte sich ein Hause zusammen, auch unter ihrem eigenen Volke, daß beide sie selbst und wir auch mit zu Grunde gehen. Denn sie dürfen sich in solchem Fall auf unsere Lehre nicht lassen, als seien sie nun gewiß, daß sich niemand wider sie sezen werde, weil wir wider die Aufruhr hart geschrieben und gelehret haben, man solle auch der Tyrannen Frevel leiden, und sich nicht wehren. Wohl ist's gelehrt, aber die Thäter kann ich nicht schaffen, sündemal auch alle andere Stücke unserer Lehre Wenige halten und achten.

8. Würde nun der Hause unsere Lehre, wider die Aufruhr von uns gelehret, auch nicht halten, sonderlich weil Jener Frevel und muthwilliger Krieg so unleidliche Ursache dazu gäbe, so würde sie der Teufel weidlich beschmeißen, und sie gar häßlich und lächerlich einen Blözen legen. Ich rede jetzt immer im Traum, aber sie mögen zu sehen, daß der Traum nicht wahr werde. Der Traum schadet mir nicht; trifft er sie, so haben sie es.

9. Wohlan, es gerathet gleich, wie gesagt, zum Kriege oder zum Aufruhr (ob Gottes Zorn ja fortgehen müßte, als ich forgen muß), so will ich hier mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt bezeuget haben, daß wir, so die Lutherischen gescholten werden, keinen Rath noch Willen, ja, auch keine Ursachen dazu gegeben; sondern allwege und ohne Aufhören um Frieden gebeten und gerufen haben. Und die Papisten selbst wissen und müssen bekennen, daß wir bisher Frieden gelehret, und auch gehalten haben, und jetzt auf dem Reichstage aufs höchste gehet. Derhalben, wo ein Krieg oder Aufruhr angehet, man ja nicht sagen mag noch kann: Siehe, das ist die Frucht der Lutherischen Lehre; sondern wird sagen müssen: Siehe, das ist der Papisten Lehre und Frucht, die haben nicht wollen Frieden weder für sich haben, noch bei andern leiden. Denn wir haben ja bisher in der Stille gelehret und gelebet, kein Schwert gezückt, niemand verbrannt, gemordet, beraubt, wie doch sie bisher gethan und noch thun; sondern haben ihr Morden und Rauben, Toben und Wüthen mit der allerhöchsten Geduld getragen.

10. Zugem jetzt auf dem Reichstage, da auf der Papisten Seiten solch Dräuen, Trotzen, Pochen, Höhnen und Spotten den Unsern widerfahren ist, haben die Unsern sich aufs tiefste immer gedemüthigt, schlecht mit Füßen über sich lassen gehen, und dennoch immer [um] Frieden gebeten, geflehet, und alles erbosten, was Gott leiden mag. Und wenn unser Theil eitel Bettelbuben gewesen wären, wäre es doch mehr denn zuviel gewesen. Ich will geschriveigen, daß solch hohe, große Fürsten, Herren, fromme und redbliche Leute sind, daß ich gewiß achte, solches Bekentniß, solche Demuth und Geduld sei nicht viel geschehen, weil die Christenheit gestanden, und meiner Hoffnung die größte sein soll vor dem jüngsten Tage. Noch hilft es nicht.

11. Der Münzer und die Auführer haben solches nicht gethan, sondern sie thaten, wie jetzt die Papisten thun, wollten auch weder Frieden haben noch geben, griffen mit Gewalt drein, ließen kein Mittel noch Erbieten gelten, schlecht mit dem Kopfe hindurch. Wollten dazu ihre Lehre gar nicht lassen verhören, wie doch die Unsern jetzt gethan zu Augsburg; sondern schlecht alle Lehre verdammt, und ihre eigene gerühmet, in aller Maße, wie jetzt die Papisten

ihre Schrift auch nicht haben wollen von sich ans Licht geben, und doch unsere Lehre verdammt; davon weiter hernach. Daz kurzum uns keine Schuld noch Ursache, weder Krieges noch Aufruhs, mag aufgelegt werden, weder vor Gott noch vor der Welt.

12. So nun unser Gewissen solchesfalls unschuldig, rein und sicher ist, und der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich sein muß: so las fröhlich hergehen, und aufs ärgste gerathen, es sei Krieg oder Aufruhr, wie dasselbe Gottes Horn verhängen will. Wird ein Aufruhr draus, so kann mich und die Meinen mein Gott und Herr, Jesus Christus, wohl erretten, wie er den lieben Lot errettet zu Sodom. Wie er mich selbst auch errettet in der nächsten Aufruhr, da ich in aller Fahr Leibes und Lebens, mehr denn einmal, schweben mußte, und ich doch damit solchen Dank verdienet habe bei den verzweifelten Buben, ich meine die Papisten. Will er mich nicht erretten, so sei ihm Lob und Dank gesagt; ich habe lang genug gelebt, den Tod wohl verdienet, und meinen Herrn Christum am Papstthum redlich angefangen zu rächen; nach meinem Tode sollen sie allererst den Luther recht fühlen.

13. Wiewohl, auch jetzt, wo ich in solchem päblistischen und pfäffischen Aufruhr ermordet werde, da will ich einen Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit mir nehmen, daß man sagen soll: Doctor Martinus sei mit einer großen Procescion zum Grabe gebracht. Denn er ist ein großer Doctor über alle Bischöfe, Pfaffen und Mönche, darum sollen sie auch mit ihm zum Grabe gehen, auf dem Rücken, daß man davon singen und sagen soll. Und wollen also zur Leze ein Wallfährlein mit einander thun; sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle, zu ihrem Lügen- und Mordengott, dem sie mit Lügen und Morden gedienet; ich zu meinem Herrn Jesu Christo, dem ich in Wahrheit und Frieden gebienet habe. Denn es ist gut zu rechnen: Wer Doctor Luther im Aufruhr tödtet, daß der nicht viel der Pfaffen schonen wird; so gehen wirs mit einander dahin: sie, in aller Teufel Namen in die Hölle, ich, in Gottes Namen zum Himmel. Es kann mir doch niemand Schaden thun, das weiß ich, so wenig als ich begehre jemand Schaden zu thun.

14. Aber so böse sollen sie es nicht machen, ich will's noch ärger mit ihnen machen, und so harte Köpfe sollen sie nicht haben, ich will noch

härteren Kopf haben. Wenn sie gleich nicht allein diesen Kaiser Carol, sondern auch den türkischen Kaiser für sich hätten: sie sollen mich nicht verzagt noch erschrocken machen, sondern ich will sie verzagt und erschrocken machen. Sie sollen mir hinsort weichen; ich will ihnen nicht weichen. Ich will bleiben, sie sollen untergehen, sie haben's zu weit versehen. Denn mein Leben soll ihr Henker sein, mein Tod soll ihr Teufel sein; des und kein anders. Das sollen sie erfahren, und las sie nur jetzt des getrost lachen.

15. Wird aber ein Krieg daraus, so muß ich mich abermals leiden, sammt den Meinen, und gewarten, was unser Gott hierin rathe und richten wird, der uns bisher treulich beigestanden und noch nie verlassen hat. Und haben hierin abermals großen Vortheil, erstlich: wir sterben oder verderben, so haben wir des keinen Schaden, deum es steht geschrieben: „Selig sind, die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen“ [Matth. 5, 10. 1 Petr. 3, 14.]. Der das sagt, der lügt nicht, des sind wir gewiß. So wissen und bekennen die Papisten selbst, und danke ihnen der Teufel, daß sie anders sagen sollten, daß unsere Lehre wider keinen Artikel des Glaubens, noch wider die heilige Schrift sei, sondern sei wider ihrer Kirche Brauch und der Päbste Gesetze. Darum sie uns auch nicht mögen Reizer schelten, oder müssen Lügen strafen ihr eigen Herz und Maul, weil keiner kann ein Reizer gescholten werden, der nicht widet die heilige Schrift, oder die Artikel des Glaubens lehret; viel weniger können sie uns als Reizer strafen oder bekriegen, haben auch bisher, als die Lügner wider sich selbst, Mörder und Verräther, den frommen Lenhard Reiser und dergleichen für Reizer gelästert, verbrannt, ermordet und verfolgt, darüber sie auch noch keine Reue oder Buße haben, sondern in solchem Blut und Lügen verstockt bleiben; wer sollte sich denn vor solchen Kriegern fürchten?

16. Zum andern, so wissen wir, daß sie solchen Krieg nicht mögen in Gottes Namen ansehen, können auch nicht beten noch Gott um Hülfe anrufen. Und Troz sei ihnen allen, beide, sämlich und sonderlich, geboten, daß sie dürften von Herzen zu Gott sagen: Hilf uns, Gott, in dieser Sache kriegen! denn ihr Gewissen ist zu hoch beschwert, nicht allein mit Lügen, Lästern, Blut, Mord und allen Greueln; sondern auch über das alles mit verstocktem, un-

büßfertigem Herzen und Sünden in den Heiligen Geist. Darum, weil sie mit bösem Gewissen um lästerlicher Sachen willen kriegen, sollen sie auch kein Glück noch Heil haben.

17. So wollen wir dazu einen Segen über sie sprechen, der soll also heißen: So fromm ihr vor Gott seid, und so gute Sache ihr habt zu kriegen, so groß Glück und Sieg gebe euch Gott, Amen. Und müsse euch gehen, wie es uns Deutschen ging, da wir wider Sanct Johannes Hus auch anfangen den Frieden zu brechen, und die Böhmen bekriegten, und uns der Papst auch auf die Fleischbank opferte, daß wir ihm seine Lust büßen müssten mit unserm Blut und Köpfen, und stritten wider die Wahrheit und Gerechtigkeit, wie ihr jetzt thut; auf daß der Papst abermals etwas habe in die Faust zu lachen, wenn er unter uns ein solch lustig Blutbad zu gerichtet hat, der allerheiligste Vater und glättigste Hirte unserer Seelen. Gott kann aber wohl etwa einen Juda Maccabäum erweden (obgleich ich und die Meinen still sitzen und leiden), der den Antiochum mit seinem Heer zerstört, und recht kriegen lehre; wie er uns an den Böhmen lehrete kriegen und Frieden halten.

18. So will ich auch sammt den Meinen nicht feiern mit Beten und Flehen zu Gott, daß er ihnen gebe ein verzagtes, blödes, feiges Herz, wenn sie zu Felde liegen, daß hie einen und dort wieder einen sein Gewissen röhre und heiße, und spreche: O wehe! o wehe! ich bin in fährlichem Kriege! Wir haben böse Sachen, und streiten wider Gott und sein Wort! wie will's uns gehen? wo fahren wir hin? Und wenn sie denn sehen einen Maccabäischen daher ziehen gegen sie, daß sie zerstiehen und zerstieben, wie Spreu vom Winde. Meinst du nicht, Gott könne solche Kunst noch? wie er denn zu seinem Volke spricht [5 Mos. 28, 25.]: „Ich will dir ein verzagt Herz geben, daß, wenn du wider deine Feinde eines Weges auszeichst, sollst du durch sieben Wege zurück fliehen, und ein rauschend Blatt soll euch schrecken“ [3 Mos. 26, 36.]. Wahrlich, so that er den verstockten Egyptern im rothen Meer auch, welche wohl so steif und sicher waren, als die Papisten sind; noch, da das Stündlein kam, daß ihr Gewissen sie rührte, sprachen sie: „O weh! laßt uns siehen, Gott streitet wider uns“ [2 Mos. 14, 25.]. Wer nicht weiß, was das sei, mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wohlan, der versuche es jetzt; wenn die

Papisten kriegen, so soll er's erfahren, gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und dem Ziska erfuhren in gleichem Fall.

19. Und unser Gebet soll uns nicht hehl haben, wollen's anzeigen öffentlich, nämlich der siebente Psalm, der an seiner ersten Schlacht das ganze Israel schlug, daß zwanzig tausend Mann mit Absalom auf der Wahlstatt todt blieben, von einem kleinen Häuslein erschlagen [2 Sam. 18, 7.]. Denn er hat Büchsen, Pulver und Harnisch genug, das weiß ich gewiß.

20. Zum dritten, weil mir nicht gebühret zu kriegen, noch zum Kriege zu ratzen oder zu reißen, als einem Prediger im geistlichen Amte, sondern vielmehr vom Kriege zum Frieden [zu] ratzen; wie ich auch bisher aufs fleißigste gethan, das mir alle Welt zeugen muß; aber doch unsere Feinde nicht wollen Frieden, sondern Krieg haben. Kommt's denn dazu, daß ein Krieg angehet, so will ich wahrlich meine Feder auch still halten und schweigen, und mich nicht mehr so drein legen, wie ich that in der nächsten Aufruhr, sondern will auch lassen gehen, was da geht, und sollte gleich kein Bischof, noch Pfaff, noch Mönch bleiben, und ich selbst auch mit untergehen.

21. Denn ihr Trocken und Rühmen ist Gott zu unleidlich, und ihr verstockt Herz macht's zu hart und zu viel. Sie sind über alle Maße hoch genug gebeten, ermahnet, und um Frieden ersucht; sie wollen's durch Fleisch und Blut hinausstroßen; so will ich's durch Geist und Gott auch mit ihnen hinaustroßen, und hinfort nicht Einen oder zweien Papisten, sondern das ganze Papstthum auf mich geladen haben, bis daß der Richter im Himmel drein zeichne. Ich will und kann mich vor solchen elenden Gottes Feinden nicht fürchten. Ihr Troß ist mein Stolz, ihr Zürnen ist mein Lachen. Sie können mir nicht mehr denn einen Sac voll sieches Fleisch nehmen; was ich aber ihnen nehmen kann, das sollen sie in kurzem erfahren.

22. Weiter, wo es zum Kriege kommt, da Gott für sei! so will ich das Theil, so sich wider die mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehr setzt, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen, sondern will's lassen geben und geschehen, daß sie es eine Nothwehr heißen, und will sie damit ins Recht und zu den Zürsten weisen. Denn in solchem Fall, wenn die Mörder und Bluthunde je kriegen und morben

wollen, so ist es auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie setzen und wehren. Nicht, daß ich hiermit wolle jemand reizen noch erwecken zu solcher Gegenwehre, noch sie rechtfertigen, denn das ist meines Urteils nicht, viel weniger auch meines Richtens oder Urtheils.

23. Ein Christ weiß wohl, was er thun soll, daß er Gott gebe, was Gottes ist, und dem Kaiser auch, was des Kaisers ist, aber doch nicht den Bluthunden, was nicht ihr ist; sondern daß ich einen Unterschied gebe, zwischen Aufruhr und andern Thaten, und den Bluthunden den Schanddeckel nicht lassen will, daß sie rühmen sollten, als kriegten sie wider aufrührische Leute, und hätten guten Zug nach weltlichem und göttlichem Rechte, wie sich das Räcklein gern puzen wollte und schmücken. Desgleichen will ich der Leute Gewissen nicht beschweret lassen mit der Fahr und Sorge, als sei ihre Gegenwehre aufrührisch. Denn solcher Name ist zu böse und zu schwer in solchem Fall; es soll einen andern Namen haben, den werden die Rechte wohl finden.

24. Man muß nicht alles aufrührisch sein lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten. Denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie niemand weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren solle, und sie ein offen Maul und freie Hand behalten; wollen also durch den Namen der Aufruhr alle Welt schrecken und fahren, sich selbst aber trösten und sicher machen. Rein, lieber Gesell, man müßte dir die Definition und Deutung anders vorlegen! Aufruhr ist nicht, wenn einer wider das Recht thut; sonst müßten alle Uebertretungen des Rechten Aufruhr heißen, sondern der heißt ein Auführer, der die Obrigkeit und Recht nicht leiden will, sondern greift sie an und streitet wider sie und will sie unterdrücken, und selbst Herr sein, und Recht stellen, wie der Münzer that (*aliud est invasor, alind transgressor*): das heißt recht ein Aufrührischer. Daß also die Gegenwehre wider die Bluthunde nicht aufrührisch sein kann; denn die Papisten fahren an und wollen kriegen und nicht Frieden halten, noch den andern lassen, die doch gerne Frieden hätten; daß also die Papisten dem Namen und der Tugend, so Aufruhr heißt, viel näher sind.

25. Denn sie haben gar kein Recht, weder göttlich noch weltlich, für sich, sondern handeln

aus Bosheit, wider alle göttlichen und weltlichen Rechte als die Mörder und Bösewichte. Das ist leichtlich zu beweisen: denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist, und wollen sie doch ausrotten. Wie denn ein großer Niclasbischof¹⁾ zu Augsburg selbst gesagt hat: er möchte leiden, daß allenthalben so gehalten würde, wie zu Wittenberg; aber daß aus dem Koch und Winkel solche Lehre sollte ansehen und auskommen, das sei nicht zu leiden. Wie dünkt dich? sind das nicht feine bischöfliche Worte? Desgleichen hat der päpstliche Legat, Cardinal Campegius, auch bekannt: er könnte wohl solche Lehre zulassen, aber es würde ein groß Exempel draus werden, daß man es andern Nationen und Königreichen auch müßte zulassen; das sei aber nicht leidlich. Und ein anderer großer Bischof auch gesagt von ihren Gelehrten, also: Unsere Gelehrten vertheidigen uns fein; sie bekennen selber, daß unser Ding nicht begründet sei in der Schrift. Also, daß sie fast wohl wissen, daß unsere Lehre nicht unrecht, sondern in der Schrift begründet sei; und doch mutwillig uns verdammen, und die Lehre ausrotten wollen, wider göttlich Recht und Wahrheit.

26. Daß sie aber auch wider kaiserlich und natürlich Recht handeln, ist offenbar; denn sie haben erstlich unser Theil schwerlich zu Verhör kommen lassen. Darnach, da sie ihre langsame,²⁾ faule Widerrede mündlich darauf gethan, haben sie schlecht deswegen keine Abschrift wollen von sich geben, noch zur Verantwortung uns kommen lassen, wie die Fledermäuse das Licht gescheuet, bis auf diesen Tag. Nun ist's ja beide göttlich, kaiserlich und natürlich Recht, welches auch der Heide Portius über St. Paul wider die Juden hiebt, daß man solle nicht verdammen, man höre denn zuvor die Antwort des Verdammten. Denn Gott wollte Adam auch nicht verdammen, er fordert ihn zuvor zur Antwort. Wir aber sind jetzt zu Augsburg williglich erschienen, und zur Antwort uns mit aller Demuth und Fleiß erboten, und ist uns doch mit allem Frevel und Muthwillen abgeschlagen, ist auch ihre Widerrede, wie hoch und viel wir darum batzen, uns nicht zugestellt; und sind

1) Niclasbischof = Kinderspielbischof. In der alten Ausgabe: „Niclas, Bischof zu Augsburg,” 2c.

2) „langsame”, weil die Confutation erst nach sechs Wochen fertig geworden ist. Siehe § 29.

gleichwohl verdammt von den heiligen Vätern in Gott, und von den christlichen Fürsten. O feine Lehrer! o schöne Richter! die alle Welt zwingen zu glauben, und dürfen nicht an Tag geben, was es sei, das man glauben soll. Ich soll glauben, und doch nicht wissen, was ich glauben soll; ich muß irrig heißen, aber man will nicht anzeigen, warum ich irre.

27. O ihr Unseligen alle, die ihr aufs Papsts Seiten seid gewesen zu Augsburg! Es werden sich euer schämen müssen ewiglich alle eure Nachkommen, und nicht fröhlich hören euch nennen, daß sie solche unselige Vorfahren gehabt haben. Wenn wir das Licht gescheuet, und nicht hätten wollen antworten, solltet ihr die gewesen sein, die uns dazu gedrungen hätten. Nun kommen wir, und wollen nicht allein gerne antworten, sondern bitten, rufen, schreien, daß wir antworten mögen; verzehren darüber groß Gut, versäumen viel mehr, und leiden alle Schmach, Spott, Hohn und Fahr, und ihr habt uns das alles schändlich und böslich geweigert. Also auch, wenn wir eure Fledermaus oder Nachteule, nämlich eure Widerrede, nicht hätten begehrt noch haben wollen, solltet ihr die gewesen sein, die uns dieselbige ohne unsern Willen hätten überreicht und ausgelassen. Nun bitten wir darum, klagen und fordern mit allem Anhalten, und ihr versagt eure Widerrede, und schlagt uns ab unsere Antwort.

28. O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten, und nie gehört ist, und nimmermehr gehalten noch gehört werden soll! solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und alle uns Deutschen vor Gott und aller Welt schamroth macht. Was will hiezu der Turke sagen und sein ganzes Reich, wenn sie solche unerhörte Handlung von unserm Reich hören werden? Was werben die Tartaren und Moscoviten dazu sagen? Wer will hinsfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas Redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Papst mit seinen Larven also lassen öffnen, nären, zu Kindern, ja zu Klößen und Blöden machen, daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen so schändlich, ja über und über schändlich in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeglichen Deutschen ge-

reuen, daß er deutsch geboren wäre, und ein Deutscher heißen soll!

29. Doch will ich wohl glauben, daß sie vor sonderlicher großer Klugheit solche ihre Widerrede und seines Büchlein inne behalten, weil ihr Gewissen selbst wohl fühlet, daß es faul, lose, kalt Ding ist, daß sie sich schämen mühten, wo es auskäme, und sich im Licht sollte sehen lassen oder Antwort leiden. Denn ich kenne die hochgelehrten Doctores wohl, die wohl sechs Wochen darüber gekocht und gebrauet haben, ob sie schon vor den Unwissenden der Sache mit Plaudern eine Nase machen können. Wenn's aber aufs Papier kommt, so hat's weder Hände noch Füße, sondern liegt da über einem wüsten Haufen, als hätte es ein Trunkenbold herausgespeist; wie man das sonderlich in D. Schmid und D. Ecken Schriften siehet. Es will doch weder klingen noch klappen, wenn sie mit Schreiben dran sollen; darum fleißigen sie sich mehr des Schreiens und Plauderns.

30. So habe ich auch erfahren, daß, da die Bekennniß der Unsern gelesen ist, haben sich der Widertheil viel verwundert, und bekannt, es sei die lautere Wahrheit, man könne es mit der Schrift nicht widerlegen. Wiederum, da man ihre Widerrede gelesen hat, haben sie die Köpfe niedergehangt, und mit Geberden bekannt, daß es faul und lose Ding sei gegen der Unsern Bekennniß. Die Unsern aber und viel frommer Herzen sind höchst erfreuet, und trefflich gestärkt, da sie gehört, daß jene aus aller ihrer Macht und Kunst, die sie dazumal muhten aufs höchste beweisen, nichts Anderes hervor wußten zu bringen, denn solche lose Widerrede, der jetzt, Gott Lob! ein Weib, ein Kind, ein Laie, ein Bauer Manns genug ist widerzustehen, mit gutem Grunde der Schrift und Wahrheit. Und das ist auch die rechte gründliche Ursache, warum sie solche Widerrede nicht wollten überreichen. Es grauet den flüchtigen bösen Gewissen vor ihnen selbst, und möchten der Wahrheit Antwort nicht gewarten.

31. Und ist leichtlich zu merken, daß sie in solcher Zuversicht gestanden, und diesen Reichstag angerichtet, daß sie gewißlich gemeint haben, unser Theil sollte nimmer so leid sein, daß sie erscheinen würden, sondern, wo sie den Kaiser persönlich in Deutschland brächten, würde jedermann erschrecken, und zu ihnen sagen: Gnade-Herren, was wollet ihr haben? Da ihnen das

geschlekt, und der Churfürst zu Sachsen der allererste erschien: hilf Gott, wie begannen¹⁾ ihnen die Hosen zu stinken! wie war da alle solche ihre Zuversicht verirret! Welch ein Zusammenreiten und heimlich Rathschlagen und Raunen hub sich da! Und mußte doch niemand wissen, Christus selbst, und ich auch nicht, was die Sachen wären, so wenig, als wir vor diesem Jahr von der Fürsten Rotterei wußten. Aber das war die Summa endlich, wie man Wege und Stege fände, weil die Unsfern so freudig und fröhlich erschienen die allerersten, daß sie ja nicht verhören würden. Da das auch nicht gar sein konnte, haben sie dennoch zulegt die Ehre eingelegt, daß sie ihre lose Widerrede nicht durften überreichen, noch Raum geben zu antworten.

32. Denn das unverschämte Maul und blutdürstige Sophist, Doctor Eck, ihr vornehmster Rathgeber einer, hat sich mit öffentlichen Worten hören lassen vor den Unsfern, daß, wo der Kaiser hätte dem Rathschlag, so zu Bononia beschlossen war, gefolget, und im Einzug in Deutschland die Lutherischen mit dem Schwert flugs und frisch angegriffen, einen nach dem andern geköpft, so wäre der Sache wohl Rath worden. Aber da er den Churfürsten zu Sachsen hätte lassen durch seinen Kanzler reden und verhören, wäre solches alles gehindert. Wie dünt dich um solche Doctores und heilige Väter? Wie voller Liebe und Wahrheit stecken sie! Also mußte gleichwohl herausbrechen der heimliche Rath, so päpstliche Heiligkeit zu Bononia gehandelt hatte mit dem Kaiser. Aber Welch ein fein Spiel sollte auch daraus geworden sein, wo der Kaiser solchem päpstlichen und teufelischen Rathschlag nach hätte die Sache mit Morden angegriffen? Da sollt's ein Reichstag werden sein, daß weder von Bischöfen noch von Fürsten ein Fingernagel blieben wäre, sonderlich in solcher fährlicher Zeit, da alles so rege und wege stand, und alle Welt eines gnädigen Reichstags wartete; wie denn die Ausschreibung auch anzeigen und vorwendet, und doch leider nicht so gehalten ist.

33. Es möchte aber jemand sagen: der Kaiser habe solche Widerrede jenes Theils den Unsfern wollen überreichen, sofern die Unsfern sich verpflichten wollten, daß es nicht ausläme oder

offenbar würde. Das ist wahr, und ist also angemuthet den Unsfern. Aber hier greife und tappe doch jedermann, ob er gleich weder sehen noch hören könnte, was doch das für Leute sind, die ihr Ding nicht wollen noch dürfen lassen ans Licht kommen? Ist's so kostlich Ding und so wohl gegründet in der Schrift, wie sie schreien und rühmen, warum scheuet es das Licht? Was hilft's, solche öffentliche Sachen, so man doch bei ihnen muß lehren und halten, vor uns und jedermann zu verbergen? Ist's aber ungegründet und lose Ding, warum haben sie denn lassen im ersten Abschied durch den Churfürsten zu Brandenburg ausrufen, und schriftlich von sich geben: es sei der Unsfern Bekennniß mit der Schrift und gutem Grund verlegt? Wenn das wahr wäre, und ihr eigen Gewissen sie nicht hierinnen selbst Lügen strafete, so hätten sie solche kostliche, wohlgegründete Verlegung nicht allein lassen lesen, sondern auch schriftlich von sich gegeben und gesagt: Da habt ihr's, Trotz, der es verantwortet! wie wir mit unserm Bekennniß gethan haben, und noch thun.

34. Aber Christus muß wahrhaftig bleiben, da er sagt [Joh. 3, 20. 21.]: „Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht ans Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, auf daß seine Werke offenbar werden, wie sie in Gott geschehen sind.“ Diesem Urtheil Christi nach hat Gott die Unsfern von diesem Reichstage mit solchen ewigen Ehren kommen lassen, daß auch das Widertheil muß bekennen, wie wir das Licht nicht gescheuet, sondern aufs allerfreiste und fröhlichste gesucht und gewartet haben, sie aber dagegen²⁾ mit solcher und ewiger Schande da gelassen, daß sie, wie Nachteulen und Kleidermäuse, ja wie ihr Vater der Lügen und des Lords, das Licht aufs allerschändlichste und offenbarlich geflohen und gescheuet haben, und auf ihr lose, faul, finster Geschwätz der Antwort nicht gewartet noch leiden mögen.

35. So ist das auch ein seines christlichen Stücklein, daß die Unsfern sich verpflichten sollten, dafür zu sein, damit solche kostliche Kunst und wohlgegründete Weisheit ihrer Widerrede nicht ausläme noch offenbar würde. Wie gar hat doch Gott die Papisten verblendet und ge-

1) Original: „begonnen“.

2) „dagegen“ in der Jenaer. Original: „wider“.

schändet, daß sie weder Vernunft noch Scham mehr haben! Wie ist's doch möglich, ich will schweigen, wie billig, sich verpflichten, eine solche Schrift heimlich zu halten, die unter so viel Hände kommen müste, und zuvor einmal vor dem Reich gelesen ist? Und wo sie etwa hernach durch jenes Theil selbst wäre auskommen, so müßte es der Unsern Schuld sein.

36. Aber solche Klugheit und hübsche Ränke muß die gottlose Vernunft suchen, weil sie die Wahrheit und das Licht nicht leiden mag, und könnte auch sonst keinen bessern Behelf finden, damit sie im Finstern bleiben möchte, und ihre Widerrede nicht von sich geben müßte. Wohlau, so bleibe sie im Finstern, wie sie ist, und soll auch im ewigen höllischen Finstern zu bleiben, und doch am jüngsten Gericht, wo es nicht eher geschieht, allzuhelle an Tag kommen.

37. Ja, sprichst du, ob sie wohl ihre Widerrede oder Verlegung nicht haben von sich gegeben, noch verantworten lassen, so haben sie dafür einen Ausschuß gemacht, etlichen Fürsten und Gelehrten beides Theils, von der Sache unter einander freundlich zu handeln, befohlen. Gi puß dich, schmücke dich, Käcklein, es werden uns Gäste kommen! Wie alber und närrisch ist der arme Mann Christus, der solche Lücke so gar nicht merken kann! Der Ausschuß ist gehalten, das ist wahr; aber was hat man drinnen gehandelt? Nichts überall von ihrer Verlegung oder Widerrede, die ist im Finstern blieben, und der Ausschuß müßte die Nasen helfen machen, daß ihre lose Verlegung, mit etwa einem Glimpf, inne behalten, und nicht heraus kommen müßte.

38. Denn man hat im Ausschuß nicht ihre Verlegung dargelegt, sondern unser Bekenntniß vorgenommen, und mit den Unsern darauf gehandelt, wie viel wir davon nachlassen und widerrufen, oder (wie sie es deuten) mit ihnen uns vergleichen wollten. Alles dahin gearbeitet und gerichtet, daß sie mit großem Glimpf schreien möchten: Sehet, lieben Leute! höret, alle Welt! wie verstödt und halsstarrig sind die Lutherischen! Erstlich ist ihr Bekenntniß mit Schrift und wohlgegründeten Ursachen verlegt, darnach freundlich mit ihnen gehandelt. Was soll man mehr thun? Sie wollen nicht weichen, sie werden überwunden oder freundlich unterrichtet.

39. Wohlau, das Lügengeschrei müssen wir lassen gehen; es soll sie doch nicht helfen, das weiß ich. So hat sie auch Gott bereitau in sol-

hem Rühmen Lügen gestraft. Denn da solcher Abschied ist durch den Churfürsten zu Brandenburg ausgerufen und gegeben, daß unsere Bekenntniß sei mit Schrift und gutem Grunde verlegt, haben's die Unsern nicht angenommen, noch dazu still geschwiegen, sondern frei öffentlich vor dem Kaiser und Reich widergesprochen und bezeugt, daß unser Bekenntniß sei nicht verlegt, sondern dermaßen gestellet und gegründet, daß auch die höllischen Psorten nichts dawider vermögen. Solche Schlappe mußten sie wieder in sich fressen. Denn es ist auf deutsch so viel gesagt: Was der Churfürst von Brandenburg im Abschied ausgerufen hat, das ist nicht wahr, sondern erlogen. Das ist recht. Denn die wohlgegründete Verlegung ist noch nicht am Licht, sondern schläßt vielleicht bei dem alten Dammheuser [Tannhäuser] im Venusberge.

40. Weil nun das am Tage ist, daß sie ihre Widerlegung im Finstern behalten, und nicht von sich ans Licht gegeben haben, so ist nicht allein das eine öffentliche unvershämte Lüge, daß sie vorgegeben haben, unser Bekenntniß sei mit Schrift und gutem Grunde verlegt, sondern das ist des Teufels selbst Lügenmaul, daß sie noch dazu rübben, und zu ihrem Glimpf sich pußen und schreien dürfen, daß wir überwunden sind, und nicht wollen weichen; wiewohl sie ihr Gewissen gewaltiglich solcher Lügen überzeuget, daß man allenthalben greifen muß, wie sie zum Glimpf geeilet, wie denn alle die thun, so böse Sachen haben, und sich so jämmerlich flicken, und allerlei Ränke suchen, daß ihre böse Sache ja nicht ans Licht komme, und Summa, offenbar wird, daß sie an ihrer Sache verzagt, nichts weniger sich versehen haben, denn daß die Unsern kommen und erscheinen würden. So gar haben sie sich auf lauter Gewalt vertröstet, und auf keine Wahrheit noch Licht sich gerichtet.

41. Wie freundlich sie es auch mit dem Ausschuß gemeinet haben, ist leichtlich an dem einigen Stück zu merken, daß sie, unter andern Artikelu, haben den Unsern dürfen anmuthen, daß wir von beider Gestalt des Sacraments sollten also lehren: es sei nicht unrecht, sondern recht, daß man auch einerlei Gestalt alleine gebe und nehme. Wo wir das thäten, alsdann wollten sie uns wiederum zugeben, und lehren lassen, daß wir beider Gestalt geben und nehmen möchten. Ist nicht das eine große Freundschaft? Wer hätte sich solcher Liebe zu solchen Leuten ver-

sehen? Bisher haben sie für Keizer alle die verfolget, und alle Plage angelegt, so beider Geistalt genossen haben. Jetzt aber wollen sie es recht und christlich heißen und sein lassen, wo wir wiederum lehren, daß sie mit Einer Gestalt auch recht und christlich handeln. Das heißt auf deutsch, kalt und warn aus einem Maul blasen: es ist unrecht, und ist doch urecht, was und wie sie wollen; noch muß es nicht erlogen heißen.

42. Wo nun die Unsern solches hätten bewilligt und angenommen, da sollt sich allererst ein Rühmen und Schreien erhebt haben in aller Welt: Sehet, lieben Leute, die Lutherschen widerrufen ihre Lehre; vorhin haben sie gelehrt: es sei unrecht, einerlei Gestalt zu gebrauchen; nun lehren sie, es sei recht. Nun höret ihr, daß wir recht gelehret, und sie mit ihrem eigenen Bekenntniß unrecht erfunden sind. Also haben sie versucht, die treuen, einfältigen Leute, mit diesem einigen Stücke alle ihre Grenz und Teufelstand zu bestätigen, und uns als Widerrufer aller unserer Lehre zu schuldigen. Zudem hätten sie in unsern Kirchen ihre giftige Lehre durch unsern eigenen Mund aufgerichtet; und gleichwohl daneben in ihren Kirchen unsere Lehre mit Gewalt gewehret, daß ihr Mund unsere Lehre bei ihnen nichts hätte gelehret; wollten sich also in unsere Kirchen dringen und pflanzen durch unsern eigenen Mund, und gleichwohl uns allzumal aus ihren Kirchen schließen. Sind es nicht seine, freundliche, gleiche Mittel, die zur freundlichen Handlung wohl dienen?

43. Aber wie die Verlegung ist, so ist der Ausschuß auch; die Verlegung ist eine finstere Nachteule, und will nicht ans Licht, der Ausschuß ist eitel List und falscher Betrug. Und wie wahrhaftig und läblich der Ruhm ist, daß sie unser Bekenntniß mit Schrift und gutem Grund verlegt haben, so wahrhaftig und redlich ist auch der Ruhm, daß sie freundliche Handlung vorgewendet haben; beides eitel Lügen und Täuscherei! Sie wollten's freilich nicht gern, daß wir also mit ihnen sollten handeln. Aber ich habe jetzt nicht vorgenommen, vom Handel dieses Reichstags zu schreiben, noch ihre Verlegung anzugreifen, soll aber, will's Gott! auch geschehen;¹⁾ sondern will allein diesmal haben

angezeigt, wie die Papisten keinen Frieden, keine Wahrheit, keine Ruhe wollen haben, sondern mit dem Kopf hindurch, und entweder einen Krieg oder Aufruhr stiftend, es sei uns lieb oder leid, da will nichts für helfen. Wir aber müssen's wagen und warten. Weil unser Erbieten, Flehen und Schreien um Frieden will nicht erhört werden, noch unsere Demuth und Geduld etwas gelten, so las herfahren, was nicht bleiben kann.

44. Aber weil ich der Deutschen Prophet bin (denn solchen hoffährtigen Namen muß ich mir hinfert selbst zumessen, meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will mir gleichwohl, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Fahr, und christlichen Unterricht zu geben, weß sie sich halten sollen, wo der Kaiser, durch seine Teufel, die Papisten, verhekt, aufbieten würde zu kriegen wider unsers Theils Fürsten und Städte. Nicht, daß ich sorge, kaiserliche Majestät werde solchen Giftblasern folgen, und solchen unbilligen Krieg ansehen, sondern daß ich das Meine nicht versäumen, und allenthalben auf alle Ebenteuer mein Gewissen entschuldiget und unbefchwert erhalten will. Denn es ist mir viel lieber, eine übrige und unnöthige Vermahnung und Warnung gestellet, und vergeblichen Bericht gethan, denn daß ich's versäumet, und, wo es anders ginge, denn ich mich vermessnen hätte, darnach zu langsam käme, und nicht mehr hätte, das mich tröstete, denn das Wort: Non putassem, ich hätt's nicht gemeinet! Es ist (sprechen die Weisen) auch zu sorgen, wenn's gleich sicher ist; wie viel mehr ist jetzt in solchen seltsamen Läufsten, so der Papisten Wüthen Gottes Born so greulich reizt, keinem Winde noch Wetter zu trauen, es sehe wie freundlich es wolle, und Paulus Röm. 12, 8. auch gebeut, daß die sorgen sollen, so andern vorstehen.

45. Welcher Deutscher nun meinem treuen Rath folgen will, der folge; wer nicht will, der lasse es. Ich suche hiemit nicht das Meine, sondern euer, der Deutschen, Heil und Seligkeit. Mir könnte für meine Person nicht daß geschehen, denn daß mich die Papisten fräßen, zerrissen, zerbissen, oder wie sie mir sonst aus dem sündlichen, tödlichen Madensack hülfern; ich spreche doch, wenn sie aufs höchste zürnen: Lieben Herren, zürnet ihr, so gehet von der Wand, thut in euer Badekleid, und hänget es an den Hals; und will kurzum von ihnen ungepocht und un-

1) Wie wir dafürhalten, so hat Luther dies Versprechen erfüllt durch die nächstfolgende Schrift: „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict“, welche Luther unmittelbar nach dieser Verfaßt und veröffentlicht haben wird.

getrost sein. Denn ich weiß, wo meine Sache stehtet, und wo ich bleiben soll; Gott sei gelobet! Mögen sie meinen Dienst nicht zu ihrem Besten annehmen, so danke ihnen der leidige Teufel, wo sie mir ein Tröpflein Liebe oder Gnade erzeigen; dürfen sie meiner Lehre nicht, so darf ich ihrer Gnaden viel weniger, und lasse sie zürnen und toben in aller Teufel Namen, so lache ich in Gottes Namen.

46. Das ist aber mein treuer Rath, daß, wo der Kaiser würde aufzutreten, und wider unser Theil um des Papsts Sachen oder unserer Lehre willen kriegen wollte, als die Papisten jetzt greulich rühmen und trocken (ich nich aber zum Kaiser noch nicht versehe), daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu brauchen lasse, noch dem Kaiser gehorsam sei, sondern sei gewiß, daß ihm von Gott hart verboten ist, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen, und wer ihm gehorcht, daß der wisse, wie er Gott ungehorsam, und sein Leib und Seele ewiglich verkriegen wird. Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, sondern auch wider seine eigenen kaiserlichen Rechte, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe. Und daß du nicht denkest, solches sei mein Gedichte, oder ich gäbe aus meinem Kopf dir solchen Rath, so will ich dir Ursachen und Grund so stark und klar anzeigen, daß du greifen sollst, es sei nicht mein Rath, sondern Gottes ernstliches und mannigfältiges strenges Gebot, vor welches Zorn du billig erschrecken sollst, und endlich auch erschrecken mußt.

47. Erstlich, muß ich den lieben Kaiser Carol entschuldigen seiner Person halben; denn er hat bisher, auch jetzt auf dem Reichstage, also sich erzeigt, daß er aller Welt Gunst und Liebe überkommen hat, und würdig wäre, daß ihm kein Leid widerführe, auch die Unfern nichts anders, denn kaiserliche Tugend und Lob von ihm zu sagen wissen.

48. Und daß ich deß alles etliche Exempel anzeige, so ist das ja eine wunderliche, seltsame Sanftmuth, daß seine kaiserliche Majestät unsere Lehre nicht hat wollen verdammen, ob sie wohl von geistlichen und weltlichen Fürsten heftiglich darauf gehezt und gereizt ist, mit unablässlichem Anhalten, auch ehe er aus Spanien kommen ist. Aber seine Majestät hat gestanden wie ein Fels, und zum Reichstage geeilet, und ein gnädiges Ausschreiben gethan, willens, die Sachen gütlich und freundlich zu handeln. Soll auch ge-

sagt haben: es müsse ja nicht so gar böse Lehre sein, weil so viel großer, hoher, gelehrter und redlicher Leute solchs annehmen.

49. Welches sich auch also erfunden hat zu Augsburg. Da unser Bekenntniß vor kaiserlicher Majestät ist gelesen worden, haben das Widertheil selbst erfunden, daß diese Lehre nicht so böse sei, als sie durch ihre giftigen Prediger und Ohrenbläser und hässige Fürsten ist vorgebildet. Ja, sie hatten sichs gar nicht versehen, daß [es] so eine gute Lehre sein sollte, haben ihrer viel selbst bekannt: es sei die lautere heilige Schrift, man könne sie mit der Schrift nicht widerlegen; deß sie gar viel anders zuvor berichtet wären gewesen.

50. Das war auch die Ursache, warum man schwerlich zuließ, daß sie gelesen ward. Denn die Neidfürsten und giftigen Lügnerforgeten wohl, wo sie gelesen würde, daß ihre giftigen Lügen mühten zu Schanden werden; hätten gern gesehen, daß kaiserliche Majestät stracks ungesessen und ungehört alles verdammt hätte. Aber, da seine kaiserliche Majestät nicht konnte erhalten, daß man sie öffentlich vor jedermann lesen ließe, that sie dennoch so viel, daß man sie vor den Reichständen lesen und hören mußte, wie hoch auch solches andern Fürsten und Bischöfen und Sophisten wider war, und sie bitterlich verdros.

51. Und wiewohl groß Geld auf dem Reichstage verzehret ist, und scheinet, als sei nichts ausgerichtet, so sage ich doch für mich, daß, wenn schon noch zweimal mehr verzehret wäre, so wäre allein mit dem Stück alles reichlich bezahlet und genug ausgerichtet, daß Junker Reidhard und Meister Lügenhard in ihrem Neiden und Lügen zu Schanden worden sind, und haben müssen sehen und hören, daß unsere Lehre nicht wider die Schrift noch Artikel des Glaubens erfunden ist, welche sie doch zuvor mit Lügen und Neiden allenthalben, durch Schrift, Predigen und Aßterreden, so greulich gemacht haben, als sei nie keine ärgerle Lehre an Tag kommen. Solcher Reid, sage ich, ist auf dem Reichstage geschändet, und solche Lügen offenbar worden. Derhalben wir unserm lieben Kaiser Carol hold sollen sein, und danken für diese Tugend, daß Gott durch ihn, zum Anfang, unsere Lehre hat geschnickt und erlöset von den lügenhaftigen, lästerlichen Titeln der Ketzerei, und anderen schändlichen Namen, und also die Lügner und

Neider gar redlich aufs Maul geschlagen; wiewohl sie eine eiserne Stirn haben, und sich nicht schämen. Schadet aber nicht, der Anfang ist uns gut fett, es soll wohl besser werden.

52. Item, kaiserliche Majest. soll auch gesagt haben: Wenn die Pfaffen fromm wären, so dürften sie keines Luthers. Was ist das anders gesagt, denn wie Salomo sagt [Spr. 16, 10.]: „Des Königs Lippen Weissagen“? Denn seine Majest. will damit so viel anzeigen, daß der Luther sei der Pfaffen Rüthe, und haben's auch wohl verdienet, und seien nicht recht in ihrem Wesen. Das ist auch genugsam bekennet von ihnen selbst. Dein der Bischof zu Salzburg hat zu Magister Philipp gesagt: Ach, was wollt ihr doch an uns Pfaffen reformiren; wir Pfaffen sind nie gut gewest. Da siehe doch und höre die frommen Leute! Sie wissen und bekennen, daß sie böse sind, und Unrecht haben, wollen dazu auch so bleiben, ungereformiret sein, und der öffentlichen Wahrheit nicht weichen; und schreien doch und rufen Kaiser und alle Fürsten an, man solle für sie kriegen und schirmen. Was ist das anders gesagt, denn so viel: Lieber Kaiser, lieben Deutschen, krieget, vergießt euer Blut, sehet dran alle euer Gut, Leib, Kind und Weib, auf daß ihr uns beschützt in unserm schändlichen, teufelischen Leben und Wesen, wider die Wahrheit, die wir wohl wissen, aber doch nicht leiden können, und uns auch nicht bessern wollen. Wie dünkt dich? Wenn du für solche Leute kriegest, und dein Blut vergeuhest, bist du nicht ein schöner Märtyrer, und hast dein Blut und Gut fast wohl angelegt?

53. Item, da die Unsern hatten ihre Antwort wollen kaiserlicher Majest. übergeben wider der Sophisten Verlegung, so viel man von derselben nach der Verlesung hatte behalten, und kaiserliche Majestät jetzt mit der Hand darnach griff, und wollt sie annehmen, da zuckt der König Ferdinandus kaiserlicher Majestät Hand zurück, daß solche Antwort nicht muhste angenommen werden. Daraus abermals wohl scheinet, wer die Leute sind, die unter kaiserlicher Majest. Namen ihren Haß und Neid treiben, so doch kaiserliche Majestät wohl anders gesinnet und geneigt wäre.

54. Item, da der Thurfürst zu Brandenburg im Abschied mit trefflichen, prächtigen, trostigen Worten hatte beschlossen, wie kaiserliche Majestät, Fürsten und Stände des Reichs

sich vereiniget hätten, daß sie Land und Leute, Leib und Gut und Blut dran sezen wollten, vor welchen Worten die Unsern sollten erschrecken. Aber weil nicht dabei geredt ward: „ob Gott will“, blieben es Worte und vergingen mit dem Hall; da der aus war, da fürcht sich auch niemand. Doch hatte kaiserl. Maj. abermals sich merken lassen, und solchen Redner zwar nicht heißen lügen, sondern gesagt: es wäre zu viel geredt; und gewannen viel andere große Fürsten und Herren hie zu schaffen, wie sie solche Worte glossiren möchten. Etliche gaben vor, es sollte die Meinung sein: wo unser Theil wollte jemand jenes Theils mit Gewalt angreifen, so wollten sie Leib und Gut, Blut, Land und Leute zusammensezen; so doch unser Theil solches niemals gedacht, sondern allezeit um Frieden gebeten und geschrieben haben, wie sie selbst allesamt auß allerbeste wissen. Etliche aber öffentlich vor dem Kaiser bezeuget, daß sie in solche Rede des Markgrafen nie gewilligt hätten, wäre auch ihre Meinung nichts überall.

55. Wiewohl Land und Leute sind mit dem Maul bald genenret, aber ob man mit der Faust derselbigen so mächtig sei, zu Blut, Leib und Gut aufzusezen, ohne Roth, dazu wider Gott und Recht, das sollte ja die Erfahrung wohl lernen. Ich achte, man wird sie zum wenigsten zuvor drum fragen, und solch Vorhaben unangezeigt nicht lassen. So stehet's auch drauf, daß Gott nicht alzeit geben und thun muß, was wir denken und sagen dürfen. Es hat wohl gröbheren Herren ihr Maul jämmerlich gelogen, und ihre Anschläge sie schändlich hetzogen. Aber das Beste ist, daß sie Gott nicht dazu anrufen oder sein doch gedächten, wenn sie so trocken und pochen. Doch spüret man hierin des Kaisers Herz, daß er nicht so ein toller Bluthund ist, und ihm solche trostige Worte und Werke nichts gefallen.

56. Aber es muß dem lieben Kaiser gehen wie allen frommen Fürsten und Herren. Denn wo ein Fürst nicht ein halber Teufel ist, sondern mit der Sünfte regieren will, da kann's nicht anders sein, es kommen die größtesten Schäkler und Bösewichter ins Regiment und in die Aemter, die thun denn, was sie wollen, unter des Fürsten Namen. Denn sie dürfen sich nicht fürchten, weil sie wissen, daß der Fürst fromm ist, und läßt ihm gern sagen. Was sollt nun dieser

fromme Kaiser vermögen, unter so viel Schälen und Bösewichten, sonderlich gegen den Erzbösewicht Pabst Clemens, der aller Schalkheit voll steckt, und bisher auch redlich am Kaiser beweiset hat? Ich D. Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kaiser, auch mehr erfahren in täglicher Uebung: noch forge ich, wo ich unter so viel Schälen sein sollte, und immer hören ihre giftigen Jungen, und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm sein, und sie würden mich in etlichen Stücken übertäuben; wie mir denn oft geschehen ist durch etliche Geister und Klüglinge.

57. Darum soll sich deß niemand verwundern noch entsehen, ob unter des Kaisers Namen Verbot oder Briefe ausgehen, wider Gott und Recht; er kann's nicht wehren; sondern soll gewiß sein, daß solches alles ist ein Getrieb des obersten Schalks in der Welt, des Pabsts, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnte ein Blutbad stifteten, daß wir zu Boden gingen. Und glaube für mich, wo er's nicht wird durch diesen Kaiser enden, so wird er sich zum türkischen Kaiser schlagen, und uns denselbigen aufzuladen; daselbst werden wir denn finden das Geld, so wir dem Pabst für sein Abläß und Krämerei so viel Jahr her gegeben haben zum Schatz wider den Türkenkrieg.

58. Das sei diesmal genug gesagt von Entschuldigung des Kaisers. Wollen nun die Warnung thun, und Ursachen anzeigen, darum sich ein jeglicher billig soll scheuen und fürchten, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen, und wider unsfern Theil zu kriegen. Und sage abermal, wie droben, daß ich niemand will ratthen noch hezen zu kriegen. Meines Herzens Wunsch und Bitte ist, daß man Frieden halte, und kein Theil Krieg ansähe noch Ursachen dazu gebe. Denn ich will mein Gewissen unbeschweret haben, und den Namen weder vor Gott noch der Welt tragen, daß aus meinem Rath oder Willen jemand kriege, oder sich wehre, ausgenommen diejenigen, denen es befohlen ist und Recht dazu haben, Röm. 13, 4. Wo aber der Teufel die Papisten so gar besessen hat, daß sie nicht wollen noch können Frieden haben noch leiden, und wollen schlechts kriegen oder Ursachen dazu geben, das soll auf ihrem Gewissen liegen; ich muß es lassen geschehen, weil mein Wehren nichts gelten noch helfen will.

59. Die erste Ursache, daß du in solchem Fall dem Kaiser nicht sollst gehorsam sein und kriegen, ist diese: daß du (sowohl als der Kaiser selbst auch) in der Taufe geschworen hast, das Evangelium Christi zu halten, und nicht zu verfolgen, noch zu bestreiten. Nun weißt du ja, daß der Kaiser dieses Falls durch den Pabst gehezt und betrogen wird, wider das Evangelium Christi zu streiten, weil unsere Lehre zu Augsburg öffentlich erfunden ist, daß sie das rechte Evangelium und die heilige Schrift sei. Und du sollst also sagen zum Aufbot des Kaisers oder deines Fürsten: Ja, lieber Kaiser, lieber Fürst, wenn du deinen Eid und Pflicht, in der Taufe gethan, hältst, so sollst du mein lieber Herr sein, und will dir gehorsam sein zu kriegen, wenn du willst. Willst du aber deine Taufpflicht und christlichen Bund, mit Christo gemacht, nicht halten, sondern verfolgen, so sei dir ein Schalk an meiner Statt gehorsam; ich will um deinetwillen nicht meinen Gott lästern und sein Wort verfolgen, und so frech in Abgrund der Hölle mit dir rennen und springen.

60. Diese erste Ursache begreift in sich viel andere große schreckliche Ursachen. Denn wer wider das Evangelium sicht und streitet, der muß auch zugleich streiten wider Gott, wider Jesum Christum, wider den Heiligen Geist, wider das theure Blut Christi, wider sein Sterben, wider Gottes Wort, wider alle Artikel des Glaubens, wider alle Sacramente, wider alle Lehre, so durchs Evangelium gegeben, bestätigt und erhalten werden, als von der Obrigkeit, und weltlichem Frieden und Ständen, und Summa, wider alle Engel und Heiligen, wider Himmel und Erde und alle Creaturen. Deun wer wider Gott streitet, der muß wider alles streiten, das Gottes ist oder das mit Gott hält. Was aber das zuletzt für ein Ende würde nehmen, würdest du wohl gewahr werden. Und, das noch ärger ist, solches Streitende geschähe wissenschaftlich. Denn man weiß und bekennet, daß diese Lehre sei das Evangelium. Der Turke und die Tattern wissen ja nicht, daß es Gottes Wort sei; darum kann kein Turke so böse sein, als du, sondern du mußt zehnmal tiefer verdammt werden, denn alle Türken, Tattern, Heiden und Juden.

61. Wiewohl es ein schreckliches Ding ist, daß [es] bei den Christen dahin kommen ist, daß man solcher Warnung bedürfen muß, gerade als

wühten sie selbst nicht, wie ein greulich, schrecklich Ding es sei, wissentlich wider Gott und sein Wort streiten. Das ist ein Zeichen, daß bei den Christen wenig rechter Christen, und viel ärgere Türken unter ihnen sein müssen, denn in der Türkei, oder in der Hölle dazu. Doch die rechten Christen, ob ihrer gleich wenig sind, wissen's selbst wohl, dürfen auch solcher Warnung nicht; sondern die Papisten, welche den Namen und Schein der Christen mit allen Schanden führen, und sind doch zehnmal ärger denn die Türken, die muß man warnen. Hilft's, so ist's gut; hilft's nicht, so sind wir doch entschuldigt, und ist ihre Strafe desto größer. Denn der Türke ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet, noch wider seinen Alkoran streite oder tobe, wie unsere Teufel thun, die Papisten, und wider ihr eigen Evangelium, das sie für recht erkennen, wüthen und toben, und machen damit den Türken gegen ihnen zum lauter Heiligen, und sich zu rechten Tengeln.

62. Die andere Ursache ist: Wenn gleich unsere Lehre nicht recht wäre (wie sie doch alle anders wissen), so sollte dich doch alleine allzusehr das abhreden, daß du mit solchem Streiten auf dich ladest, dich theilhaftig und schuldig machest vor Gott aller der Greuel, die im ganzen Pabstthum begangen sind, und fort begangen werden. Diese Ursache begreift in sich unzählige Greuel und alle Bosheit, Sünde und Schaden. Kurz, es ist die grundlose Hölle hie selbst, mit allen Sünden, welcher du mußt aller theilhaftig sein, wo du dem Kaiser gehorsam bist in diesem Fall. Aber wir wollen derselbigen doch etliche erzählen und vor die Augen stellen, auf daß sie nicht so vergessen werden. Denn die Papisten wollten sich wohl gern pußen, und solche Greuel unter die Bank stecken, ungebüßet und ungebessert, bis zur Zeit, da sie dieselbigen könnten wieder hervorziehen und aufrichten.

63. Sie mußt du zuerst auf dich laden alle das schändliche Leben, das sie geführet haben und noch führen. Denn sie gedenken keines zu bessern, sondern du sollst dein Blut vergießen, und dein Leben wagen, daß ihr verflucht, unverschämt Leben geschützt und erhalten werde. Da kommt denn auf deinen Hals und Gewissen alle die Hurerei, Ehebrecherei und Unzucht, so in den Domen und Stiften bisher und noch geübt sind, und muß dein Herz solchen Ruhm und Ehre haben, daß es habe gestritten für die

größtesten und meisten Huren und Buben, so auf Erden sind, ihr Huren- und Bubenleben zu bestätigen, und dich deswegen theilhaftig zu machen. O, das ist dir denn ein schöner Ruhm und keine Ursache, dein Leben zu wagen, und Gott zu dienen; denn sie bessern solch Leben nicht, können's auch nicht bessern, sitemal es unmöglich ist, daß so viel tausend Personen sollten leutsch leben, wie sie doch vornehmen.

64. Ueber das mußt du auch auf dich laden die päpstliche und cardinalische Reuschheit, welche ist eine besondere Reuschheit, über die gemeine geistliche Reuschheit, und heißt auf welsch: Pusseronen, nämlich, die Sodomitische und Gomorritische Reuschheit. Denn also mußte Gott seinen Feind und Widersacher, den Pabst und Cardinale, vor andern blenden und plagen, daß sie nicht werth blieben, mit Weibsbildern natürlicher Weise zu sündigen, sondern, ihrem verdienten Lohn nach, ihre eigenen Leibe und Personen durch sich selbst schänden [Röm. 1, 24. 26. 27.], und dazu in solchen verkehrten, verstockten Sinn gerathen, daß sie solches für keine Sünde hielten, sondern damit scherzten, als wäre es ein Kartenspiel, darüber sie lachen und fröhlich seint mögen, ohne Fahr. O dem Bier ist Recht gegeben, darum gieret und schämet es so wohl (wie Judas sagt) alle Schande und Laster heraus [Ep. Jud., V. 13. Sprüchw. 15, 28.]. Gehe nun hin, und seze dein Leben drau, und streite für solche unbußfertige, unverschämte Pusseronen, die zu solchen lästerlichen Sünden noch lachen und damit scherzen.

65. Ich lüge dir hie nicht. Wer zu Rom gewest ist, der weiß wohl, daß leider! ärger ist, denn jemand sagen noch glauben mag. Da das nächste Concilium Lateranense zu Rom unter dem Pabst Leo sollte beschlossen werden, war unter andern Artikeln gesetzt, daß man glauben sollte, die Seele sei unsterblich, daraus man greifen muß, daß sie aus dem ewigen Leben ein lauter Gehei und Gespötte haben. Bekennen damit, daß bei ihnen ganz ein öffentlicher Glaube sei, es sei kein ewiges Leben, wollen's aber nun mit einer Bulle lehren. Aber das war noch feiner: in derselbigen Bulle hatten sie gesetzt, daß kein Cardinal sollte hinförst so viel Schaudhuben halten. Aber Pabst Leo hatte es heißen auslöschen; sonst wäre es in alle Welt erschollen, wie frei und unverschämt der Pabst und die Cardinale Sodomam zu Rom hielten. Ich will

den Pabst nicht nennen; aber weil die Bösewichter nicht wollen büßen, sondern dazu das Evangelium verdammen, Gottes Wort lästern und schänden, und sich pußen, so sollen sie auch ihren Dreck wiederum riechen aufs allerschändlichste. Es ist solches Laster so gar gemein bei ihnen, daß auch neulich ein Pabst selbst in solcher Sünde und Laster sich zu Tode gesündigt, und in der That auf der Stätte todt ist blieben. Da, da, ihr Päpste, Cardinale, Papisten, geistliche Herren, verfolget mehr Gottes Wort, vertheidigt nun eure Lehre und Kirche!

66. Solch schändlich Leben, das so offenbar ist, straft kein Pabst, Cardinal, Bischof, Doctor, Pfaff, Mönch, Nonne, sondern lachens, pußen's und schmücken's; hezen Könige, Fürsten, Land und Leute, daß sie sollen solche Bösewichter mit Leib und Gut, mit Landen und Leuten vertheidigen, und ja treulich wehren, daß solche Laster nicht gebüsst noch gebessert, sondern gestärkt, befreit und gelobt werden. Hiezu sollst du nun dein Blut, Leib und Leben wagen, daß solches alles auf deinen Hals und Gewissen komme. Ich wollte solches Greuels wohl mehr Exempel erzählen, aber es ist alzuschändlich, müßte sorgen, daß unser deutscher Erdboden davor zittern möchte. Kommt aber ein unverschämter Pabstesel, und schreiet hiewider, so will ich mich antreffen und daheim finden lassen, daß [es] soll wohl getroffen heißen. Soll Strafen und Warnen zur Buße helfen, so sind sie vorhin und hiemit genugsam vermahnet. Aber da wird nichts aus, es ist nun eine läbliche gemeine Gewohnheit worden, fast einer großen Tugend gleich, die keine Buße leidet, sondern der Kaiser und du sollst sie hiezu schützen und handhaben, auf daß solch Exempel auch in andern Landen aufkomme und einreise, wie leider! bereit allzuviel vor Augen ist.

67. Darnach mußt du auf dich laden alle den Geiz, Rauberei und Dieberei des ganzen Pabstthums, das unzählige Geld, so sie mit dem Ablass fälschlich und betrüglich überkommen haben. Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Christenheit, das unzählige Geld, so sie durch ihr erstunken, erlogen Fegfeuer haben zu sich bracht? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt, das unzählige Geld, das sie mit Wuchermessen und Opfermessern kriegt haben? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze

Welt, das unzählige Geld, das sie mit Butterbriefen, Wallfahrten, Heiligendienst, und des Geschwürms ohne Zahl gewonnen haben? Ist's nicht eitel schändlicher Raub und Diebstahl durch die ganze Welt? Woher hat der Pabst, Cardinale, Bischöfe Fürstenthümer, Königreiche, und sind aller Welt weltliche Herren? Ist's nicht eitel unmenschlich schändlicher Raub und Diebstahl? Was sind sie nun anders, denn die allergrößtesten Räuber und Diebe, so die Erde trägt? Noch ist hie kein Büßen oder Wiedergeben. Ja, es ist nicht so viel gutes Bluts in ihren Adern, daß sie ihr Amt ein wenig siteten, damit sie doch solche Güter mit etwa einem kleinen Schein der Ehren besäßen; sondern dagegen verdammen, lästern, verfolgen sie Gottes Namen, Wort und Werk dazu; kommen nun her, du sollst mit deinem Blut solche Diebe und Räuber vertheidigen, daß sie nicht allein ungebüßet bleiben, sondern auch gestärkt werden, solches alles je länger je mehr zu treiben. Da siehe du, was für ein großer, mächtiger Dieb und Schalk, Räuber und Verräther du wirst und bist, wo du solche Räuber und Diebe mit deinem Blut und Leben stärkest und beschützt; denn du mußt es alles auf dich laden, und selbst schuldig mit sein.

68. Darnach mußt du auf dich laden alle das Blut, das der Pabst vergossen hat, alle Mord und Krieg, die er angerichtet hat, allen Jammer und Herzleid, so er in aller Welt gestiftet hat. Wer will aber erzählen alle das Blut, Mord und Jammer, so der Pabst mit den Seinen zugerichtet hat? Etliche haben gerechnet, daß um des Pabsts willen allein (seit das Pabstthum sich über das Kaiserthum erhaben hat) elfmalhunderttausend Mann erschlagen sind; etliche rechnen wohl mehr. Wo willst du so viel Mord und Blut auf deinem Halse ertragen, so ein einiger Mord unträglich ist? und Christus auch den Zorn im Herzen zum höllischen Feuer verurtheilet, Matth. 5, 22. Was thust du nun, wenn du für solche Mörder dein Leben wagest? Du machst dich solches alles mit schuldig, und hilfest den Pabst stärken und freien, daß er solches ewiglich und sicher thun möge. Denn da ist keine Buße, ja, sie rechnen's für lauter Tugend und Ehre, daß unmöglich ist, hie Besserung zu hoffen, wie sie denn auch nicht begehrten, sondern du sollst sie helfen schützen, daß sie ohne Aufhören und ohne Wehren, ohne Scheu mögen morden, Blut stürzen und die Welt mit Jammer erfüllen,

wie sie bisher gethan, und noch thun. Siehe, das sind die allerheiligsten Väter, die heiligen Cardinäle, Bischöfe, Geistlichen, die über das Evangelium Richter sein wollen, und die Welt lehren und regieren.

69. Ich will hie der andern Laster schweigen, wie sie mit Gift, Verrätherei, und alles, was zum Haß und Neid gehöret, handeln. Wer kann's alles erzählen, das schändliche Leben im Papstthum? Aus den obgesagten Stücken und täglichen Exempeln kann man's wohl nehmen. Denn er soll der Widerchrist sein, und mit allen Dingen wider Christum sein. Darum muß folgen, daß so schön, herrlich, leutsch, züchtig, heilig, himmlisch, göttlich Leben Christus geführet und gelehret hat, so ein schändlich, lästerlich, unzüchtig, verflucht, höllisch, teufelisch Leben muß sein Widerchrist dagegen führen und lehren: wie könnte er sonst Christi Widersacher oder Widerchrist sein? Und wäre doch alles zu leiden, wo sie es nicht noch dazu vertheidigen und mit Gewalt Recht haben wollten. Aber dies ist noch alles, so zu rechnen, Schimpf und Scherz. Wir wollen nun die rechten Grundsuppen und Hauptgreuel anzeigen, die du alle mußt auf dich laden, wer den Papst schützt, oder in seinem unbüffertigen, verstockten, endchristischen Stande und Wesen erhalten und stärken hilft.

70. Das Leben könnte man lassen böse sein, aber die Lehre und Gottes Wort verdammen und sich über Gott selbst erheben, das kann man und soll auch niemand leiden, viel weniger helfen vertheidigen. Nun haben sie so viel Greuel der Lehre unter die Christenheit getrieben, daß sie nicht zu erzählen sind, welcher sie keine büßen noch ändern, sondern alle vertheidigt, frei und recht haben wollen mit Gewalt. Das müßte denn alles auf deinem Halse und Gewissen liegen, und müßtest aller solcher Greuel theilhaftig und schuldig sein, wo du hülfest dafür streiten. Und daß wir derer etliche anzeigen: wie willst du ertragen auf deinem Gewissen den schändlichen, lügenhaften Betrug des Ablusses, damit sie so viel tausend Seelen, ja die ganze Christenheit und alle Welt so schändlich verführt, betrogen, und um ihr Geld und Gut beschissen haben; und dennoch nichts büßen, auch nicht gedenken davon abzulassen, ob sie wohl wissen, wie große Büberei sie hiemit getrieben haben. Die Leute haben sie gelehret, ihren Trost aufs Abläß setzen und darauf sterben; welches allein so

schrecklich und greulich ist, daß, wenn sie sonst so heilig und rein wären, als St. Johannes der Täufer, doch um dieses Stück willen billig in tiefsten Abgrund der Hölle verdammt sollten sein, und nicht werth, daß sie die Erde trüge, noch die Sonne beschiene, schweige, daß man noch dazu für sie streiten und [sie] vertheidigen sollte.

71. Denn rechne du selbst bei dir, was für eine Hauptbüberei ist mit dem Abläß. Wer sich aufs Abläß getrostet und verlassen, und also gestorben oder gelebt hat, der hat damit den Heiland Jesum Christum müssen lassen fahren, verleugnen und vergessen, und gar keinen Trost an ihm haben mögen. Denn wer auf etwas Anderes seinen Trost setzt, denn auf Jesum Christ, der kann keinen Trost an Christo haben. Nun wissen wir ja alle, und ihre Bücher beweisen's gewaltiglich, daß sie uns haben gelehrt aufs Abläß bauen; wer wollte es sonst geachtet oder gekauft haben? Und haben daneben des Glaubens an Christum, als die Teufelsboten und Büsewichter, schändlich geschwiegen, ja unterdrückt und vertilget. Denn wer da weiß, daß sein Trost und Zuversicht stehe auf Christo, der kann das Abläß noch keine andere Zuversicht nicht leiden. Wenn wollen sie aber solchen unendlichen Schaden büßen und erstatzen? Ja büßen! sie wollen, verstockt in solcher Bosheit, noch dazu dich zwingen, daß du sie sollst mit Leib und Blut vertheidigen, und alles auf dich laden. Wenn sie nicht gar besessen und rasend wären, so würden sie sich ein wenig schämen, solche Vertheidigung zu begehrn, in solcher unbüffertiger, unverschämter, lästerlicher Bosheit. Das mag mir ja recht heißen: Pfaffen sind nicht gut.

72. Item, wie willst du auch tragen auf deinem Gewissen den lästerlichen Betrug des Feuer, damit sie auch alle Welt verrätherlich genarret, und fälschlich erschreckt haben, und fast alle ihr Gut und Pracht damit erlogen und gestohlen? Denn damit haben sie den einigen Trost und Zuversicht an Christo auch rein ausgelöscht, und die Christen gelehret auf ihre nachfolgenden Stifte gaffen, harren, und sich verlassen. Denn wer auf seine nachfolgenden Stifte oder Werke im Sterben gaffet und hoffet (wie sie gelehret, und alle gethan haben), der muß Christum aus den Augen thun und dieweil vergessen. Also, wo nicht Gott sonderlich hätte

die Seinen erhalten, so hätten sie müssen im Sterben, gleichwie die Juden und Heiden, in der Höllen Abgrund unversehens stürzen, gleich als wenn einer von einem hohen Berg stürzet, da er meinet, er ginge auf einem guten Wege und trate beiseit ab in die Luft, und fiele hinunter ins Thal oder Meer. O welche Seelenmörder sind das! Es wird bis an jüngsten Tag kein menschlich Herz begreifen, wie großen Mord sie an den Seelen begangen haben mit ihrem Fegefeuer. Viel weniger ist's zu begreifen, welch einen Schaden und greuliche Lästerung sie damit haben begangen an dem Glauben und Zuversicht an Christo; noch ist da kein Bühen noch Aufhören, sondern fordern, du sollst sie darin schützen und helfen vertheidigen.

73. Item, du mußt auf dich laden alle die Greuel und Lästerung, so sie im ganzen Pabstthum mit der lieben Messe begangen und noch täglich begehen, mit Raufen und Verkaufen, mit viel unzähligen andern Unehren des heiligen Sacraments, da sie Gott seinen Sohn immer opfern, als wären sie besser und heiliger denn Gottes Sohn; da sie das Sacrament nicht eine Gabe Gottes lassen seiu, die man mit dem Glauben empfahen soll, sondern ein Opfer und Werk draus machen, damit sie sich selbst und andere Leute versöhnen, und allerlei Gnade und Hülfe erwerben. Da sie einem jeglichen Heiligen eine eigene Messe, ja einer jeglichen Sache oder Noth eine eigene Messe gemacht haben. In allen ihren Büchern und Lehren findest du nicht einen Buchstaben vom Glauben. Alles saget und singet, wie die Messe ein Opfer und Werk sei, so doch in keinem Stück der Glaube sollte so fast und fleißig getrieben und geübt werden, als in der Messe oder Sacrament, weil es Christus selbst hat eingesezt zu seinem Gedächtniß, daß man von ihm daselbst sollte predigen, und an ihn gedachten und glauben. Aber dafür predigen sie ihr Opfer und Werk, verkaufen die dazu aufs allerschändlichste. Noch ist da kein Bühen, sondern verstockte, verzweifelte Bosheit, sich zu vertheidigen, und¹⁾ durch dein Leib und Leben sich zu schützen.

74. Es wäre allzu greulich genug der grobe äußerliche Missbrauch, da die Pfaffen auf den

Begängnissen und Kirchweihung, oder Patronfesten, so leichtfertig mit dem Sacrament handelten, als wäre es ein Gaukelspiel, um Fressens, Saufens, Gelds willen, rohe und frech zuließen, darnach voll wurden, und speieten und spieleten, und sich schlügen; wie des schändlichen Missbrauchs alle Dörfer voll waren, und noch weder gebüßet noch gebessert, noch für Sünde erkannt wird bei den verzweifelten Pabsteseln. Doch ist er nichts gegen dem schnöden²⁾ Missbrauch, da sie das Sacrament verkehret und geändert, und aus dem gemeinen Sacrament des gemeinen Glaubens ein eigen Werk und Opfer etlicher Personen, als der Pfaffen, gemacht haben. Das ist so gar erschrecklich, daß ich nicht gern dran gedenke, es möchten einen die Gedanken wohl tödten.

75. Noch ist das über diesen Greuel, daß sie die Worte des Sacraments und den Glauben verborgen und verschwiegen haben, daß (wie gesagt) nicht ein Buchstabe, nicht ein Pünktlein davon ist überblieben im ganzen Pabstthum, in allen Messen und Büchern. Dies Laster übertrifft alle Worte und Gedanken, das kann niemand in Ewigkeit genug schelten oder strafen. Andere Laster hat ein jegliches seinen eignen Teufel oder Haufen Teufel, die es treiben; aber die Opfermesse, halt ich, sei ein gemein Werk aller Teufel, da sie alle Hände, allen Rath, alle Gedanken, alle Bosheit und alle Schalkheit zusammengeschlagen, und diesen Greuel gestiftet und erhalten haben. Das scheinet aus dem, daß die Poltergeister durch alle Welt, in allen Winkeln, als verstorbene Seelen um die Messe gebeten haben; keine Seele hat noch nie begehrt oder gefragt nach Christo, alle nach der Messe. So ist das auch ein stark Zeichen, daß die Teufel nirgend so gewaltig leben, als in ihren Messenknechten, mit aller Unzucht, Geiz, Lästerung und allen Lastern aufs allerschändlichste, und wird freilich der größte und letzte Zorn Gottes sein auf Erden vor dem jüngsten Tage; denn es kann kein größerer Zorn sein. Da hast du die rechte Tugend des Pabstthums, dafür du sollst kriegen, und dein Blut vergießen für die verstockten Lästerer, Seelmörder und Böswichter.

76. Ob hic jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei erschlich also geant-

1) Im Original: „noch“; in den meisten Codices und in der Wittenberger und der Jenaeer Ausgabe: „und“. Der Sinn ist hier derselbe wie zu Ende des vorhergehenden Paragraphen.

2) So Walch. In den andern Ausgaben: „schönen“.

wortet: daß solch Schelten gegen die unausprechliche Bosheit nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lästerer, Lügner schelte? Es ist eben, als weheten ihn ein Lüstlein an. Was sind aber die Pabstesel, denn lauter Teufel leibhaftig, die keine Buße, sondern eitel verstockte Herzen haben, und solche öffentliche Lästerung wissentlich vertheidigen, und Schutz darin vom Käiser und von dir begehren? Lieber, schilt und nenne einen Pabstesel, wie du willst oder kannst, so ist's, als pfiffe ihn eine Gans an. Er hat's also übermacht, daß er deinem Schelten viel, viel, vielmals zu groß worden ist. Nenne ihn einen Papisten, so röhrest du es gar, und hast mehr gesagt, denn die Welt begreifen kann; ärger kannst du ihn nicht schelten. Das andere ist, als stächest du einen Bär mit einem Strohhalm, oder schlägest mit einer Feder auf einen Felsen.

77. Zum andern sei das meine Antwort, daß mich die zween Cardinale, Campegius und Salzburg, vermahnet und geheissen haben, solches zu thun, damit, daß der eine sagt: er wolle sich ehe zerreißen lassen, ehe er die Messe wollte lassen ändern oder abthun. So sagt der andere: Pfaffen sind nicht gut, man solle sie ungereformirt lassen. Diese zween aber sind von den Vornehmsten, und wie sie reden und glauben, so redet und glaubet freilich der Pabst mit allen Papisten. Weil sie denn selber sagen, daß sie verzweifelte Bösewichter sind, und wollen Bösewichter bleiben, und sich ehe zerreißen lassen, ehe sie von Gotteslästerungen wollen abstehen, so thät ich ihnen vor Gott und vor der Welt Unrecht, wo ich sie anders, denn mit ihrem eigenen Namen, den sie ihnen selbst geben, nennete. Sollte ich sie nun nennen: Ehrwürdigste, heilige Väter in Christo, so würde sie niemand kennen, und würssten sie selbst nicht, von wem ich redete, weil sie solcher Namen nicht kennen, sondern verstockte Bösewichter und Lästerer sind und bleiben. Darum ist mein Schelten kein Schelten, sondern eben als wenn ich eine Rübe Rübe, Aepfel Aepfel, Birn Birn nennete.

78. Item, wo willst du die greulichen Abgötttereien tragen, da sie nicht genug dran gehabt, die Heiligen zu ehren und Gott in ihnen zu loben, sondern eitel Götter daraus gemacht haben, und das edle Kind, die Mutter Maria, schlecht an Christi Statt gesetzt, und Christum

zum Richter erbichtet, und den elenden Gewissen einen Tyrannen vorgebildet, daß alle Zuversicht und Trost von Christo genommen und auf Maria gewendet ist, darnach ein jeglicher zu seinem Heiligen von Christo sich gewendet hat. Kann dies jemand leugnen? Ist's nicht wahr? Haben wir's nicht allzumal versucht und erfahren? Leider! Sind nicht, sonderlich der schäbichten Barfüßer und Predigermönche, Bücher vorhanden, solcher Abgötterei durchaus voll, als, die Marialia, Stellaria, Rosaria, Coronaria, und ganz eitel Diabolaria und Satanaria? Noch ist hie kein Büsen noch Bessern, sondern mit dem Kopf hindurch und verstockt solches alles vertheidigt, und dein Leib und Leben zum Schutz gefordert.

79. Ich muß hie anzeigen ein Stück vom Reichstage zu Augsburg, auf daß man sehe, wie kostlichen Grund sie haben zu solcher Heiligen Abgötterei. Da man im Ausschuß diesen Artikel von Anrufen der Heiligen handelte, brachte D. Eck den Spruch hervor, 1 Mos. 48, 16., da Jakob von Ephraim und Manasse spricht: Et invocetur nomen meum super pueros istos, und nach vielen Worten Magister Philippi Er Johann Brenz ohngefähr sprach: man fände nichts in der Schrift von der Heiligen Anrufen. Da fuhr D. Cochläns hervor, der Sache zu helfen, als ein tiefbedachter Mann, und sprach: daß man im alten Testamente die Heiligen nicht angerufen hätte, wäre die Ursache, daß die Heiligen dazumal noch nicht im Himmel, sondern in der Vorburg der Höllen gewesen wären. Da rückete mein gnädiger Herr, Herzog Johann Friederich, Herzog zu Sachsen re., die Schlinge zu, über sie beide, und sprach zu D. Eck: Da habt ihr, D. Eck, euern Spruch verantwortet, den ihr aus dem Alten Testamente hervorgebracht habt! Also gewiß sind sie ihrer Sachen, so fein stimmen sie mit einander, die kostlichen Schreiber Antilogiarum. Einer spricht: Im alten Testamente hat man die Heiligen nicht angerufen; der andere sagt: ja. Und führen Sprüche aus dem Alten Testamente; gerade als würste man nicht, daß Gott um Abrahams, Isaaks und Jakobs willen alle große Wunder gethan hat, so im alten Testamente geschehen sind, wie er selbst oft bekennt, und um keines Heiligen willen im neuen Testamente die Hälften, ja, das zehnte Theil so viel gethan. Wie die Narren, was ihnen ins Maul fällt, speien sie flugs heraus; noch muß [es] recht und Grund der Artikel des Glaubens

sein, und alles ungebüßet, und dazu vertheidiget, die Leute darüber verdammt und erwirkt, daß für sollst du kriegen und streiten *zc.*

80. Und daß wir auch einmal ein Exempel sagen, in solcher langen Predigt, will ich aus so viel tausend Exempeln jetzt das erzählen, das in einem Marial steht, wie man soll die Jungfrau Maria ehren mit Opfern. Es war ein Ströter oder Straßenträuber, der that sein ganzes Leben nichts Guts, ohne daß er einsmals ohngefähr in eine Kirche kam, auf Unser Frauen Lichtmesse, und sahe, wie die Leute Pfennige und Kerzen auf dem Altar opferten. Da opferte er auch also. Darauf ward er gegriffen und erkennt. Da wollten die Teufel seine Seele zur Hölle führen, aber ein guter Engel widerstand ihnen und sprach: Warum führet ihr Teufel den weg, so ihr doch nichts an ihm habt? Sie antworteten: Er hat viel Böses und nie kein Gutes gethan. Da zogen sie mit einander vor Gottes Gericht. Die Teufel verklagten den Ströter, daß er kein Gutes gethan; aber der gute Engel brachte hervor den Pfennig mit dem Kreuz geprägt, fannit der Kerze auf dem Altar geopfert. Da gab der Richter das Urtheil: Der Ströter soll sich wehren wider die Teufel, und der Engel gab ihm den Rath, er sollte den Pfennig in die linke Hand fassen, für einen Schild, und die Kerze in die rechte Hand, für ein Schwert oder Spieß, und wider die Teufel streiten und eitel Kreuzschläge thun; das that er, und vertrieb die Teufel. Da kam die Seele wieder zum Leibe, und ward vom Galgen genommen, und brachte sein Leben wohl zu. *Haec ille.*

81. Wer könni's erdenken, wenn's nicht wahr wäre? Solcher schändlicher Lügensabeln haben die Mönche und Pfaffen so viel Bücher voll gefüllt, daß sie die Christenheit wie mit einer Sündflut überschüttet haben. Noch hat hie kein Pabst, Bischof, Doctor des alten je geachtet noch gewahr worden. Aber nun man predigt, daß Christus unser Heiland sei, werden sie toll und unsinnig. Da man aber predigte, daß eine Kerze und Kreuzer, Unserer lieben Frauen geopfert, könnte einen unbüßfertigen Schafk und Mörder, ohne Christo, ohne Glauben, erretten, und alle Teufel verjagen, und Christi Leiden und Leben lästerte und verdrückte, da waren alle Predigten gut und kostlich, da waren keine Reker. Aber es gehört alles dahin: Pfaffen sind nie gut gewesen!

82. Item, wie will auch dein Gewissen tragen die große Plage, Marter und Gewalt, die sie aller Welt haben angehant mit ihrer Angstbeichte, damit sie so viele Seelen verzweifelt gemacht, und allen christlichen Trost den elenden Gewissen geraubt und gewehret haben, da sie die Kraft der Absolution und den Glauben so verrätherisch und boshaftig verborgen und geschwiegen, allein gedrungen auf die unleidliche Marter und unmögliche Arbeit, die Sünden zu erzählen und zu bereuen. Haben solchem Neuen und Erzählen, als unserm eigenen Werk, verheissen die Gnade und Seligkeit, damit von Christo auf uns selbst geweiset und behalten. Summa, es ist doch alles, was sie lehren und thun, dahin gerichtet, daß sie uns von Christo auf ihr und unser Werk führen. Und ist kein Buchstabe so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so geringe, es verleugnet und lästert Christum, und schändet den Glauben an ihn, und führet die armen Herzen auf unmöglich Ding und zu verzweifeln. Und so sollte auch der rechte Widerchrist thun, daß er, seinem Namen nach, reichlich genug wider Christum lehrete und lebete, und sich selbst über Gott und sein Wort erhübe [2 Thess. 2,4.]. Das sehen wir im Papstthum stärker erfüllt, denn man begreifen kann. Noch ist solches alles ungebüßet; vertheidigen solche Beicht noch heutiges Tages, wollen auch, daß du solche Marter, Herzleid, Verzweifeln, und alle Plage dieser Beicht sollst helfen erstreiten, und aller Seelen Jammer auf dich laden.

83. Item, du mußt auf dich laden den leidigen Jammer und verfluchten Missbrauch des Pannes und der Schlüssel, welcher Missbrauch allein genugsam verdienet hätte, daß man das Papstthum zu Grunde liege gehen, schweige denn, daß man dafür streiten sollt, denselbigen zu bestätigen und stärken. Wie hat der Pabst hiermit getobet und gewüthet wider Kaiser, Könige, und alle Welt, ja, wider Gott selbst und sein heiliges Wort! Was ihm nur der Teufel hat ins Herz gegeben, das hat müssen recht und gut sein. Wie viel Kriegs und Bluts hat er damit angerichtet in aller Welt! Und wer kanu allen Greuel erzählen? Was er hat wollen für Sünde haben, das hat müssen Sünde heißen und sein. Was er hat wollen heilig haben, das hat müssen heilig sein. Niemitt ist er ein schrecklicher Herr gewesen über die ganze Welt, über Leib, Seele, Gut, Land und Leute, über Fegefeuer, über Hölle,

über Teufel, über Himmel, über Engel, über Gott und alles. Wem er hat gewollt, dem ist der Himmel offen und verschlossen, die Hölle zu- und aufgethan gewest. Wem er hat gewollt, dem ist sein Leib, Gut, Ehre, Land, Reich, Weib, Kind, Haus, Hof, Geld und alles genommen oder blieben. Und was wäre das Pabstthum, wo der Schlüssel Missbrauch nicht wäre?

84. Nun haben sie solches alles gethan aus lauter Muthwillen, da sie kein Recht zu hatten, um ihres Bauchs und Herrschaft willen. Und, das noch das Allerärgeste ist, Gottes Namen haben sie dazu aufs allerschändlichste missbraucht. Denn unter Gottes Namen haben sie alle solche unaussprechliche Greuel, Wüthen und Loben ge-trieben, dafür sie doch nicht einen einzigen Gedanken hätten, daß sie es bessern wollten; sondern wie die harten Ambos, verstockt, lassen sie auf sich schlagen, und bleiben auf solchem Vorsatz fest, wollen alles noch dazu durch dein Blut und Schutz vertheidigt und gestärkt haben. Es wäre nicht Wunder, daß Himmel und Erde zerrißne und zerbürste über solch verzweifelter, troziger Bosheit, und daß Gott solche unablässliche Bosheit, solchen Troß und Missbieten¹⁾ so lange leidet.

85. Ich halte, wenn der Türk wüßte, daß er so unrecht wäre, wie die Papisten wissen, daß sie solche verzweifelte Bosewichter sind, er würde nicht so verstockt sein, und Gott mit seiner Bosheit nicht so frechlich trozen. Denn ich halte, daß der Türk nicht reden würde, nämlich: Wir Türken sind nie gut gewesen, wie unsere Papisten reden: Wir Pfaffen sind nie gut gewesen. Und kurz, das thut allein der Teufel, derselbige weiß auch, daß er böse ist, und will seine Bosheit dazu vertheidigen. Demselbigen nach thut das Pabstthum; das erkennet solche seine greuliche Bosheit, und will sie ungebessert, dazu bestätigt, und durch dein Leib und Blut vertheidigt haben. Hast du nun Lust zu streiten, hie findest du eine redliche Ursache für die allerheiligsten und geistlichsten Leute. Aber bedenke nur das hunderttausende Theil solcher Bosheit, der du dich theilhaftig machen würdest, so wird dir die Lust solches Streites wohl vergehen, und wirst sagen: ich ließe solche unbüßfertige Erzbösewichter das höllische Feuer haben im Abgrund der Hölle, ehe ich wollte einen Faden regen um ihret-

willen, schweige, daß ich mein Leib und Leben für sie wagen sollte.

86. Item, du mußt auf dich laden und helfen stärken das versährliche, lügenhaftige schändliche Narrenspiel des Teufels, das sie mit dem Heilighum und Wallfahrten getrieben haben, und noch keinesweges gedenken zu büßen. Hilf Gott, wie hat es hie geschneitet und geregnet, ja eitel Wollenbrust gefallen, mit Lügen und Bescheißerei! Wie hat der Teufel hie todte Knochen, Kleider und Geräthe für der Heiligen Beine und Geräthe aufgemuzt! Wie sicher hat man allen Lügenmäulern geglaubt! Wie ist man gelaufen zu den Wallfahrten; welches alles der Pabst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche haben bestätigt, oder je zum wenigsten geschwiegen, und die Leute lassen irren, und das Geld und Gut genommen. Was that allein die neue Bescheißerei zu Trier mit Christi Rock? Was hat hie der Teufel großen Jahrmarkt gehalten in aller Welt, und so unzählige falsche Wunderzeichen verkauft! Ach was ist's, daß jemand hie von reden mag? Wenn alles Laub und Gras Zungen wären, sie könnten allein dies Bubenstück nicht aussprechen. Noch müssen wir zu-sehen, daß sie es nicht bekennen noch büßen, sondern erhalten, stärken und bessern wollen, dazn durch dein Leib und Blut.

87. Und das noch das Allerärgeste ist, daß sie die Leute hiemit verführt, und von Christo gezogen haben, auf solche Lügen zu trauen und bauen. Denn es ist keiner dem Heilighum oder Wallfahrt nachgelaufen, er hat seine Zuversicht und Trost darauf gesetzt, und seinen Christum daheim, das Evangelium und Glauben, dazu seinen Stand dagegen verachtet, und als für nichts halten müssen. Aber die Papisten haben solcher Verführung der Seelen, solcher Verleugnung und Verachtung Christi und seines Glaubens nicht allein nicht gewehret, sondern Lust und Freude daran gehabt, und mit Abläß und Gnaden geziert und gestärkt, und sich gar wohl damit geweitet, alle Welt geschunden und geschadet; noch ist da kein Bessern oder Büßen, sondern eitel troziger Vorsatz, solches alles zu mehren und stärken, und schlecht keine Neuerung zu leiden.

88. Sie gehört her das güldene Jahr, so die Erzlägener, die Päpste, erdichtet haben, auch den Engeln geboten, der Pilger Seelen gen Himmel zu führen. Aber es ist alles und alles zu hoch

1) „Missbieten“ (Missbieten) = Unehrerbietigkeit.

und zu viel, über alles Reden und Gedenken. Es heißt: Abominatio in loco sancto, „Greuel in der heiligen Stätte“ [Dan. 9, 27.], so hat Christus das Papstthum genannt, mit einfältigem, aber doch unbegreiflichem Wort [Matth. 24, 15.]. Ich meine ja, das Papstthum sei ein Greuel, nicht allein mit solchen bösen Stücken, sondern auch mit Unbüßfertigkeit, daß es solche Stücke nicht bessern, sondern vertheidigt haben will; und sündigt also nicht allein mit der That an ihr selbst, sondern bestätigt solche Sünde mit Unbüßfertigkeit, das ist, mit Sünden in den Heiligen Geist, daß [es] nicht höher kommen, noch ärger werden kann. Denn der Teufel selbst nicht höher noch ärger sündigen kann.

89. Siehe, das sind die Gesellen, die über Gottes Wort Richter sein wollen, die dürfen uns anmuthen, daß wir unsere Lehre sollen widerrufen und büssen. Item, daß wir alle solche Greuel sollen anbeten für Gottes Wort und Werk; sie wollen ungereformiret sein, und kurzum keine Neuerung leiden. Heißt das nicht Aufruhr erwecken, was heißt denn Aufruhr erwecken? Heißt das nicht Pestilenz, theure Zeit, Türken, Krieg, Mord, und allen Gottes Zorn und Plage etregen, was ist denn so böse immermehr, das erregen möge? Aber ich muß hie aufhören der Greuel, so noch viel dahinten sind, mehr zu röhren, als da sind die Brüderschaften, Gelübde zum Heiligen, und der große Jahrmarkt, da die Pfaffen und Mönche aller Welt ihre guten Werke und Rappen verkauften, und im Sterben damit kleideten, und gen Himmel führten. Es möchten sonst einem alle Sinne davor geschwinden und vergehen; es ist leiser! allzuviel an einem halben Theil eines einzigen Stücks.

90. Die dritte Ursache, daß du dem Kaiser in solchem Aufbot nicht sollst gehorsam sein, ist, daß du nicht alleine solche Greuel mußt auf dich laden, und helfen stärken, sondern mußt auch helfen stürzen und ausrotten alle das Gute, so durch das liebe Evangelium ist wieder aufgebracht und angerichtet. Denn die Bösewichter wollen nicht genug daran haben, daß sie solche Teufelei und Greuel erhalten, dazu (wie sie im Edict gebieten) keine Neuerung dulden, sondern ausrotten, und ganz vertilgen alles, was wir je gelehret, gelehrt und gethan haben, und noch thun und leben.

91. Diese Ursache begreift auch viel in sich. Denn unser Evangelium hat, Gott Lob! viel

großes Gutes geschafft. Es hat zuvor niemand gewußt, was das Evangelium, was Christus, was Taufe, was Beichte, was Sacrament, was der Glaube, was Geist, was Fleisch, was gute Werke, was die zehn Gebot, was Vater-Unser, was Beten, was Leiden, was Trost, was weltliche Obrigkeit, was Chestand, was Eltern, was Kinder, was Herren, was Knecht, was Frau, was Magd, was Teufel, was Engel, was Welt, was Leben, was Tod, was Sünde, was Recht, was Vergebung der Sünden, was Gott, was Bischof, was Pfarrherr, was Kirche, was ein Christ, was Kreuz sei; Summa, wir haben gar nichts gewußt, was ein Christ wissen soll. Alles ist durch die Papstesel verdunkelt und unterdrückt. Es sind ja Esel, und große, grobe, ungelehrte Esel in christlichen Sachen. Denn ich bin auch einer gewest, und weiß, daß ich hierin die Wahrheit sage, und werden mir desz zeugen alle fromme Herzen, die unter dem Papst, sowohl als ich, gefangen, gern solcher Stücke eines hätten gewußt, und haben's nicht wissen können noch müssen; wir wußten nicht anders, denn Pfaffen und Mönche wären alles gar alleine, und auf ihren Werken standen wir, und nicht auf Christo.

92. Aber nun ist's, Gott Lob! dahin kommen, daß Mann und Weib, Jung und Alt den Catechismus weiß, und wie man glauben, leben, beten, leiden und sterben soll. Und ist ja ein schöner Unterricht der Gewissen, wie man soll ein Christ sein, und Christum erkennen; man predigt doch nun vom Glauben und guten Werken recht. Und Summa, die obgenannten Stücke sind wieder ans Licht kommen, und Predigtstühle, Altar und Taufstein wieder zurechtsbrach, daß, Gott Lob! wiederum einer christlichen Kirche Gestalt zu erkennen ist. Solches alles mußt du aber helfen ausrotten und vertilgen, wo du für die Papisten kriegest. Denn sie wollen der Stücke, von uns gelehret und angerichtet, keines nicht leiden, sondern (wie sie sagen) das Possessorium haben; wieder in die alten Gewähr sitzen, und gar keine Neuerung dulden; da mußt du helfen alle deutsche Bücher, Nei Testament, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein, und alles, was wir von vielen guten Dingen geschrieben haben, das sie selber bekennen, verbrennen. Du mußt helfen, daß niemand die zehn Gebot, das Vater-Unser, den Glauben wiße (denn so ist es vorhin gewesen). Du mußt helfen, daß niemand von der Taufe,

Sacrament, Glauben, Obrigkeit, Chestand, noch vom Evangelio etwas lerne. Du mußt helfen, daß niemand die christliche Freiheit kenne. Du mußt helfen, daß niemand auf Christum sein Trauen und Trost seze. Denn solches alles ist vorhin nicht gewest, und ist eitel Neuerung.

93. Item, du mußt helfen, daß unserer Pfarrherren und Prediger Kinder, arme verlassene Waislein, als Hurenkinder verdammt und geschändet werden. Du mußt helfen, daß man wiederum an Christi Statt auf der Mönche und Pfaffen Werk sich verlasse, und ihr Verdienst und Rappen im Sterben kaufe. Du mußt helfen, daß sie anstatt der Ehe wiederum die Christenheit füllen mit Hurerei, Chebruch, und andern unnatürlichen schändlichen Lastern. Du mußt den greulichen Jahrmarkt der Opfermessen helfen wieder anrichten. Du mußt alle ihren Geiz, Raub, Diebstahl, damit sie ihre Güter bekommen, helfen vertheidigen. Und was soll ich viel erzählen? Du mußt helfen Christi Wort und ganzes Reich verstören, und dem Teufel sein Reich wieder bauen. Denn da wollen die Bösewichter hin, die aufs Possessorium, oder auf die alten Gewähr dringen. Sie sind des Endechrists oder Widerchists, darum können sie nichts Anderes thun, denn das wider Christum ist. Sonderlich in dem Hauptartikel, daß unser Herz seinen Trost und Zuversicht nicht auf unser Werk, sondern allein auf Christo sezen soll, das ist, allein durch den Glauben von Sünden frei und gerecht werden, wie geschrieben steht Röm. 10, 10.: „Mit dem Herzen glaubt man, so wird man gerecht.“

94. Diesen Artikel (sage ich) wollen sie schlecht nicht leiden, so können wir sein nicht gerathen. Denn wo der Artikel weg ist, so ist die Kirche weg, und mag keinem Irrthum widerstanden werden, weil außer diesem Artikel der Heilige Geist nicht bei uns sein will noch kann; denn er soll uns Christum erklären. Ueber diesem Artikel ist die Welt so oft zu Scheitern gangen, durch Sündflut, Wetter, Gewässer, Krieg und alle Plagen. Ueber diesem Artikel ist Habel erwürgt und alle Heiligen, und müssen auch alle Christen drüber sterben. Dennoch ist er blieben, und muß bleiben, und die Welt immerdar darüber zu Grunde gehen. Also soll sie jetzt auch herhalten, und über dem Artikel gestürzt werden; und sollt sie toll und thöricht werden, so soll sie den Artikel lassen stehen, und sie drüber in der Höllen Grund fallen, Amen.

Luthers Werke. Bd. XVI.

95. Nun bedenke, und besiehe dich eben, sollst du wider Gott und sein Wort, und alles, was Gottes ist, streiten; sollst du alle Greuel des Papstthums, und alle das unschuldige Blut, so von Habel her vergossen ist, auf dich laden; sollst du alle das Gute helfen ausrotten, so uns durchs Evangelium widerfahren ist, und endlich, Christi Reich verstören, und des Teufels Reich bauen: so siehe zu, was du für Sieg erlangen werdest, und mit waserlei Gewissen du dem kaiserlichen Aufbot gehorsam seiest!

96. Ist dir nun zu rathen, so hast du hierin Warnung genug, daß du dem Kaiser und deinem Fürsten nicht sollst gehorsam sein in solchem Fall, wie die Apostel sagen (Apost. 5, 29.): „Man muß Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.“ Willst du folgen, ist gut; willst du nicht, so lasse es, und fahre immer hin, und streite getrost. Christus wird sich vor dir nicht fürchten, und wird (ob Gott will) auch vor dir bleiben. Bleibt er aber, so soll er dir Streitens genug geben; wir wollen dieweil zusehen, welcher den andern überpochen, und das Feld behalten werde.

97. Dies will ich meinen lieben Deutschen zur Warnung gesagt haben; und wie droben, also bezeuge ich hie auch, daß ich nicht zu Krieg, noch Aufrühr (noch Gegenwehre) will jemand hetzen oder reizen, sondern allein zum Frieden. Wo aber unsere Teufel, die Papisten, nicht wollen Frieden halten, sondern mit solchen verstockten Greueln, ungebüschet, wider den Heiligen Geist rasend, dennoch kriegen, und darüber blutige Köpfe davon bringen, oder gar zu Boden gehen würden, will ich hiemit öffentlich bezeuget haben, daß ich solches nicht gethan, noch Ursache dazu gegeben habe; sondern sie wollen's so haben, ihr Blut sei auf ihrem Kopf, ich bin entschuldigt, und hab das Meine aufs allertreulichste gethan. Hinsicht laß ich den richten, der richten will, soll, und auch kann, der wird nicht säumen, und auch nicht fehlen. Dem sei Lob und Ehre, Dank und Preis in Ewigkeit, Amen.

1157. D. Martin Luthers Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict. In den ersten Monaten des Jahres 1531.¹⁾

Das Manuscript Luthers von dieser Schrift ist, nach einer Mittheilung Seidemanns in den „Studien und Kritiken“, 1880, Heft 2, S. 350, noch in der königlichen Bibliothek

1) Wegen dieser Zeitbestimmung siehe die vorhergehende Schrift, § 43, Ann.

zu Dresden. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Auff das Vermeint Keiserlich Edict, Ausgangen im 1531 jare, nach dem Reichs tage des 1530 jars. Glosa. D. Mart. Luthers. Wittemberg. MXXXI.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Nicel Schirlenz.“ 7 Bogen in Quart. Darnach bei demselben Verleger noch zweimal; ferner ein Nachdruck im Jahre 1531 ohne Angabe von Ort und Drucker. Eine Ausgabe in niederdeutscher Sprache kam gleichfalls ohne Jahres- und Ortsangabe (1531, Magdeburg bei Mich. Lohther) heraus. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. VI, Bl. 158; in der Jenaeer (1566), Bd. V, Bl. 289; in der Altenburger, Bd. V, S. 545; in der Leipziger, Bd. XX, S. 321; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 51 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 49. Nach letzterer geben wir den Text.

Bedingung Martin Luthers.

1. Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, und Prediger der Christen zu Wittemberg, bedinge hie mit dieser öffentlichen Schrift, daß alles, was ich wider dies vermeinte kaiserliche Edict oder Gebot in diesem Büchlein schreibe, nicht will geredt noch verstanden haben als wider kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit, geistliches oder weltliches Standes, geschrieben, sondern, weil der weise König Salomon sagt [Pred. 9, 18.] daß ein einiger Böswicht zu Hofe groß Unglück kann schaffen, und wiederum, ein einiger frommer Naaman [2 Kön. 5, 1.] zu Hofe viel Gutes schaffen kann, so will ich hiemit nicht den frommen Kaiser, noch die frommen Herren, sondern die Verräther und Böswichter (sie seien Fürsten oder Bischöfe) gemeinet haben, so unter kaiserlichem Namen, oder (wie Salomon sagt) zu Hofe, ihren verzweifelten, boshaftigen Muthwillen vornehmen zu vollbringen, und sonderlich den Gesellen, welchen St. Paulus nennet Gottes Widerwärtigen, ich sollt sagen, Gottes Stathalter, den Hauptschalk, Papst Clemens, und seinen Diener Campegium, und dergleichen. Das ist meine Meinung, Gott gebe Glück und Gnade dazu, Amen.

2. Zum ersten, ehe denn ich dies Edict von Stück zu Stück vornehme zu glossiren, muß ich zuvor den heiligen Geist anzeigen, der solche Weisheit diesen Böswichtern hat eingeblassen, auf daß man zuerst den Meister lenne; daraus wird's klar werden, was für Lehre solcher Meister geben könne und wolle. Sie rühmen vornan im Edict, wie daß der Unsern Bekenntniß, so zu Augsburg ist überantwortet, sei verlegt und abgelehnet durch die heiligen Evangelia. Das ist eins; das merke wohl, mein lieber Freund, wer

dies liest oder höret; du hörest (sage ich), daß sie rühmen, es sei der Unsern Bekenntniß durch die heiligen Evangelia verlegt und abgelehnet. Ob das wahr sei oder nicht, da will ich hernach von handeln. Jetzt sollst du das alleine merken, daß sie rühmen, es sei der Unsern Bekenntniß verlegt. Womit? Mit den heiligen Evangelien (sagen sie). Das hat gelaut.¹⁾

3. Darnach sagen sie selbst im Edict, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen, geordnet habe, einerlei Gestalt des Sacraments zu brauchen. Und, daß ja die Weisheit desto größer Ansehen habe, setzen sie hinzu die Ursache, daß unter einerlei Gestalt so viel sei, als unter beider. Das mögen mit doch ja treffliche und billig kaiserliche Dichter und Schreiber heißen! Aber wo ist hier der Meister, der diese Pfeifen zusammenstimmen mag? Nämlich, daß sie sagen: unser Bekenntniß sei durch die heiligen Evangelia verlegt, und sei doch die Eine Gestalt durch Einsprechung des Heiligen Geists geordnet. Das ist so viel gesagt, als zugleich Nein und Ja. Denn wo beider Gestalt (die unser Bekenntniß vorträgt) durch die heiligen Evangelia verlegt ist, so ist freilich die Eine Gestalt durch dieselbigen Evangelia auch zugleich bestätigt; wo könnte man sonst beider Gestalt verlegen, so man die einige nicht eben damit sollt bestätigen?

4. Wiederum, ist die Eine Gestalt durch Einsprechung des Heiligen Geists geordnet, so beklennen sie hiemit selbst, daß nicht durch die heiligen Evangelia (wie sie lügen), sondern durch ihres heiligen Geists Einsprechung beider Gestalt verlegt, und die Eine Gestalt bestätigt ist; denn Evangelia und Einsprechung des Heiligen Geists machen sie zweierlei, wie offenbar am Tag ist. Hat's nun die Einsprechung gethan, warum lügen sie denn so schändlich und unverschämt, es haben die heiligen Evangelia gethan, warum rühmen sie so schändlich und fälschlich, es habe die Einsprechung gethan? Heißt sich das nicht sein in die Backen gehauen, und sich in der Weisheit beschissen? Wer lügen will, der soll ein gut Gedächtniß haben (sprechen die Griechen). Aber wider Gott und sein Wort lügen, muß sonderlich wohl gerathen; wie man sieht, zum loblichen Exempel, in diesem Edict.

1) „gelautet“, das heißt, das hat guten Klang gehabt.

5. Wohlan, da haben wir den obersten Dichter dieses Edicts, den Geist des Pabsts, den Vater aller Lügen, der so muß an Gottes Wort seine Weisheit beweisen, daß es stinke nach seinem alten Mist. Was nun Gutes sollt im ganzen Edict von solchen Teufelsdienern und Lügnern gestellet sein, ist gut zu rechnen. Denn wider ihr eigen Gewissen haben sie verstockter Meinung und Bosheit wollen sagen, es sei unser Bekennniß durch die Evangelia verlegt, so sie doch wohl wußten, daß [es] ganz erstunken und erlogen war, und ihr Trost und Ruhm allein auf ihres Geistes Einsprechung, und nicht auf den Evangelii stund. Darum haben sie auch müssen ohne ihren Dank solch ihr falsch Herz und Gewissen in diesem Edict heraus speien, wie Christus sagt [Matth. 12, 34.]: „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über.“ Und abermal [V. 37.]: „Aus deinen eigenen Worten wirst du verdammt.“ Also haben sich diese schändlichen Dichter auch müssen durch ihr eigen Maul verrathen und schänden, auf daß man lerne, was es sei, wider Gott und sein Wort tobten. Solcher schönen Lügen wollen wir durch und durch im ganzen Edict mehr anzeigen, auf daß der Spruch bestehne [Spr. 21, 30.]: „Es hilft keine Weisheit wider Gott“; und der 33. Psalm, V. 10.: „Gott macht die Anschläge der Fürsten zunichte.“

6. Aufs erste, daß sie rühmen, unser Bekennniß sei durch die heiligen Evangelia verlegt, das ist so eine offensbare Lüge, daß sie selbst wohl wissen, daß [es] schändlich erlogen sei, sondern haben mit solcher Schminke sich wollen pußen, und uns verunglimpfen, weil sie wohl gefühlet, daß ihre Sache löchericht, aussäfig und unflätig war, und sollte doch unter solchem Mantel zu Ehren kommen. Ihr Herz dachte: Böse ist unsere Sache, das wissen wir wohl; aber wir wollen sagen, der Lutherischen Sache sei verlegt, so ist's genug; wer will uns zwingen, daß wir solche Lüge müßten wahr machen? Denn wo sie nicht hätten gefühlt, daß solch Rühmen eitel Lügen wäre, sie hätten ihre Verlegung nicht allein ungewieget gern von sich gegeben, wie man doch höchlich begehrt, sondern auch durch alle Druckereien lassen ausgehen, und mit allen Posauinen und Trommeln lassen ausrufen, und sollt solch Trocken sich erhebt haben, daß die Sonne nicht wohl davor hätte scheinen können. Nun sie aber dieselbige

Verlegung so schändlich gewieget, und noch schändlicher bergen und verhehlen, zeuget ihr böse Gewissen mit der That, daß sie lügen als die Bösewichter, wenn sie rühmen: es sei unser Bekennniß verlegt, und daß sie mit solchen Lügen nicht die Wahrheit, sondern unsern Un-
glimpf, und ihren Schanddeckel suchen.

7. Aufs andere, ist das auch ein recht Erzbubenstück, uns zu verunglimpfen, und sich mit List zu schmücken, daß sie mancherlei Artikel erzählen, welcher das mehrer Theil uns nicht belangen, allein, daß sie einen Stank über uns machen wollen bei Fremden und Unbekannten, welche sie in den giftigen Wahn führen, als lehreten wir solche Artikel auch. Solche Buben sollten nicht kaiserliche Schreiber oder Dichter, sondern des leidigen Teufels in der Hölle Schreiber sein. Denn weil sie wohl wußten, daß wir solche Artikel nicht lehren, sondern vielmehr verdammen, hätte es kaiserlichen Dichtern tügentlich angestanden, unterschiedlich von allen Artikeln zu reden, und jedem Theil die seinen aufzulegen, sonderlich weil man Urtheil drüber spricht, und verdammt. Nun mengen sie alles unter einander, und machen uns in allen schuldig; daß diese einige Bosheit größer ist, denn ich's ausreden kann, und nicht anders sich ansehen läßt, denn als sollten sie sagen: Wir wollen wissenschaftlich und mutwilliglich den frommen Leuten Gewalt und Unrecht thun.

8. Das sind die Gesellen, da David sagt im Psalter [Ps. 36, 2. ff.]: „Ich sage fürwahr, daß die Gotischen böse Buben sind. Denn es ist keine Gottesfurcht bei ihnen. Auf daß sie aber ihre böse Sache fördern, schmücken sie sich selbst, und verunglimpfen andere“ sc. Der hat sie recht gemalet. Denn in diesem schändlichen, lügenhaften Edict haben sie sichs aufs höchste bekleistigt, sich selbst zu schmücken damit, daß sie rühmen, es sei unser Bekennniß verlegt; wiederum, uns verunglimpfen damit, daß sie allerlei Artikel in einander mengen, und ist ein jämmerlich Geflick, nicht anders denn als eines Bettlers Mantel. Denn ich höre, daß wohl fünfmal dies Edict sei verändert, und haben viel sich dran gearbeitet; noch hat es nirgend wollen eine Nase gewinnen, die ihm wohl stünde, haben aber nicht gesehen, daß eine falsche Zunge ein falsch Herz verräth, und daß der Unglimpf, mit Lügen auf andere gedrungen, auf ihren eigenen Kopf fallen müßte.

9. Das sei vom Geist und Meister dieses Edicts gesagt. Nun wollen wir's bei Stücken vor uns nehmen, und des Teufels Lügen an den Tag bringen. Die erste Lüge ist die, daß sie rühmen (wie gesagt ist), es sei unser Bekentniß durch die heiligen Evangelia verlegt; unterscheiden abermal nichts, sondern die ganze Bekentniß verdammten sie, als sei nichts Gutes drinnen, sondern muß alles durch die heiligen Evangelia verlegt heißen, auch die hohen Artikel des Glaubens, so sie doch selbst zu Augsburg bekennen haben: es sei nichts wider den Glauben in unserm Bekentniß, und mit Schrift möge man sie nicht verlegen. Also strafft sie Lügen ihr eigen Maul. So muß ja das auch sich selbst lügengestraft heißen, daß (wie gesagt) sie rühmen, es sei unser Bekentniß durch die heiligen Evangelia verlegt, und sei doch durch Einsprechung des Heiligen Geistes geordnet, das Sacrament einerlei Gestalt zu empfahlen; welches wider alle Evangelia ist, und sie durch die Evangelia beider Gestalt verlegen. So sind es Gesellen, weil sie mit den Evangelii nicht mögen beweisen, daß Eine Gestalt zu empfahlen sei, erdichten sie die Einsprechung des Geistes; die soll es thun, und rühmen gleichwohl, es sei durch die heiligen Evangelia unser Bekentniß verlegt. Lieben Gesellen, das ist schändlich mit Lügen gestanden!

10. Auch, wenn ihr eigen Gewissen nicht selbst dafür hielte, daß ihre Verlegung nichts sei, würden sie freilich dieselbige Verlegung nicht so geweigert haben, da man derselbigen Abschrift beharrt, schriftlich darauf zu antworten, sondern würden sie mit großem Ruhm und Triumph haben ans lassen gehen, und Antwort darauf hören wollen. Denn es sind gar kecke, durftige Helden, die das Licht und die Reker nicht scheuen, sonderlich wenn sie morden und lästern sollen; aber hie, da sie sollen ihre Verlegung von sich geben, und antworten lassen, da sind sie eitel Fledermäuse und Nachteulen, die kein Licht leiden können; damit sie zeugen, daß ihr eigen Gewissen sie lehret, wie solche Verlegung lauter Dreck sei, und allein mit dem Maul rühmen und lügen: es sei alles verlegt, so ihr flüchtiges, verzagtes Gewissen wohl anders weiß, und mit solchem Scheuen des Lichts auch anders bekennet.

11. Die andere Lüge ist, daß sie nun ansehen, ihre Einsprechung und Kunst zu beweisen, und sagen: die christliche Kirche habe aus Ein-

sprechung des Heiligen Geists und guten Ursachen heilsamlich geordnet und geboten, daß man außerhalb der Messe nur Eine Gestalt reichen soll ic. Hier hörest du klarlich, daß beider Gestalt des Sacraments (so unser Bekentniß aus den Evangelii lehret) sei durch Einsprechung des Heiligen Geistes verlegt, und die Eine geboten; und haben doch droben gesagt: es sei durch die heiligen Evangelia unser Bekentniß verlegt. Das ist eine, und eine sehr gute und feiste Lüge, die man greifen muß. Aber die ist noch besser, daß sie sagen, die christliche Kirche habe aus Einsprechung des Heiligen Geistes solches Macht zu thun, und zu gebieten ic. Wo sind hier Siegel und Briefe? Wo ist Grund und Ursach, damit man solches beweise? Ist's genug, daß sie es also mutwilliglich erdichten, so sind wir Christen arme Leute, die wir müssen alles glauben, was die Teufelsmäuler speien dürfen.

12. Diese Lüge lästert beide den Heiligen Geist und die christliche Kirche; das ist keinesweges zu leiden. Denn Christus spricht [Joh. 16, 14.]: der Heilige Geist solle kommen und ihn verklären; spricht nicht, er solle ihn ändern oder verdunkeln. Item [Joh. 14, 26.]: „Der Heilige Geist soll euch alles erinnern (spricht er), was ich euch gesagt habe“; spricht nicht, er soll das aufheben oder ändern, das ich gesagt habe. Weil denn nun das klar und offenbar ist, daß Christus beider Gestalt im Evangelio lehret, so muß der Heilige Geist dieselbige Lehre verklären und erinnern; wo er das nicht thut, sondern ändert's oder hebt's auf, so kann's der Heilige Geist nicht sein, oder Christus müßte lügen, da er den Heiligen Geist seinen Verklärer oder Preißer, und seiner Worte Erinnerer nennet. Daraus folget, daß die Einsprechung, so beider Gestalt ändert und verbietet (so doch im Evangelio dieselbigen Christus durch sein Wort geordnet hat), nicht des Heiligen Geistes, sondern des ledigen Teufels aus der Hölle sei. Denn der Heilige Geist soll uns alle Wort und Lehre Christi erinnern, und dieselben preisen, im Licht und Brauch erhalten; wo er das nicht thäte, so erinnerte er uns nicht aller Lehre und Worte Christi, wie er doch thun soll.

13. So ist die lügenhaftige Lästerung unserer allerliebsten Mutter, der christlichen Kirche, nicht zu dulden, daß man ihr auflegt, sie ändere und hebe auf ihres lieben Bräutigams Worte und

Lehre, denn sie ist ihm unterthan (spricht St. Paulus [Eph. 5, 24. ff.]), ja, auch Ein Leib mit ihm; wie sollte sie denn hic ungehorsam werden, und sich über ihren Gott und Herrn erheben, daß sie nicht eins mit ihm bliebe, und sein Wort änderte, und verdamme? welches sie wohl weiß, daß er's mit seinem theuren Blut erworben, und ihr gar herzlich befohlen, und gesagt hat: „Solches thut zu meinem Gedächtniß.“ Wer nun sagt, daß sie solchen Befehl ändere, und nicht halte, der leugnet und lästert sie, als ein Bösewicht und Feind, beide Christi und seiner Kirche. Denn wer da sagen darf, daß die Kirche Christi Wort und Ordnung ändere oder nicht halte, der thut eben so viel, als schelte er die heilige Kirche eine verlaufene Hure des Teufels. Darum sollen wir Christen dies Edict allesamt mit ganzem Herzen verdammen als eine Teufelslästerung, und sprechen: Verflucht sei beide, Edict und seine Dichter dazu, Amen.

14. Wider solche Lästerungen stellen wir diese Donnerschläge, da Christus spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“ [Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 24. 25.]. Welche Worte er zu seiner christlichen Kirche redet, und heißt sie es thun, und nicht ändern noch aufheben. Item, Matthäi am legten: „Gehet hin, und lehret alle Heiden, zu halten, was ich euch geboten habe“ [Matth. 28, 19. 20.]. Spricht nicht: lehret sie ändern und aufheben, was ich geboten hab. Item, Matth. 5, 18. 19.: „Nicht ein Tüttel noch Buchstab soll vom Gesetz vergehen, es soll alles geschehen. Und wer der kleinsten Gebot eines auslösset, und die Leute also lehret, soll der Kleinste im Himmelreich sein.“ Item, der Vater hat vom Himmel gesagt, Matth. 17, 5.: „Diesen sollt ihr hören.“ Und längst zworn, 5 Mos. 18, 19.: „Ich will ihnen einen Propheten erwecken, dem will ich meine Worte in Mund legen, und soll ihnen sagen alles, was ich ihn heiße. Wer aber seine Worte nicht hören wird, das will ich rächen.“ Wahrlich, diese und dergleichen Sprüche lassen der Kirche keine Gewalt, Christi Wort zu ändern oder aufzuheben, sondern werfen sie unter Christi Wort, und heißen sie drob halten und thun, als ein ernstlich Gottes Gebot, das er strafen will, wo es nicht gehalten wird. Wie viel mehr wird er die strafen, so es dazu noch anheben und ändern.

15. Und, da Gott für sei, wo die christliche Kirche Gewalt hätte, Gottes Wort zu ändern

und aufzuheben, so behielten wir gar kein gewiß Wort Gottes mehr. Denn das ist klar, wo sie kann Ein Wort Gottes ändern, so kann sie auch alle andere Gottes Wort ändern, auch dasjenige, damit sie selbst eine christliche Kirche gegründet und bewahret wird. Denn hic bleibt keine Ursach noch Unterschied, warum sie eins, und nicht das andere auch möge ändern, weil sie Gewalt drüber hat. Also möchte sie die zehn Gebot, Vater-Unser, den Glauben, und sich selbst auch ändern und aufheben, daß sie nicht, denn des Teufels Hure sein müßte; wie denn die Kirche des Papists ist, die solche Gewalt über Gottes Wort ihr zumischt, und mit lästerlichem Frevel raubet. Darum soll hic kein Christ leiden, oder bewilligen, daß man der heiligen Kirche solchen greulichen Frevel auflegt in diesem verfluchten Edict.

16. Ob sie aber wollten sagen, hiemit wäre der Christenheit zu nahe geredt, und sie würde von uns verdammt, als die Christi Gebot nicht hielte; wie sie denn jetzt schreien und sagen: Die Lutherischen verdammen die ganze Christenheit, welche doch die einzige Gestalt hält, und beide verbeut; darum müsse die Eine Gestalt recht sein, oder die christliche Kirche wäre verdammt. Antwort: Wenn man ja soll solchen Schreieren antworten, so will ich das sagen: Wenn's in die Noth sollt kommen (als nicht kann), daß entweder die Kirche irren, oder Christus lügen müßte, so wollte ich ehe sagen, daß die Kirche irrete, denn daß Christus ein Lügner wäre. Denn obgleich die Kirche irrete, wäre sie darum nicht verdammt, weil sie hat den herrlichen Artikel: Vergebung der Sünden. Ja, wo die Kirche nicht irrete noch sündigte, was bedürfte sie des Artikels „Vergebung der Sünden“? Aber wo Christus ein Lügner würde, da wäre es doch alles verloren, und keine Hoffnung noch Heil mehr vorhanden.

17. Die schändlichen Papisten und Lästerer mugen hoch auf, daß die Kirche sei heilig und möge nicht irren, wollen damit alle ihre Greuel erhalten; wollen aber dies andere Stücke nicht achten, daß Christus nicht lügen noch fehlen muß, und mehr dran gelegen ist, daß Christus wahrhaftig und gewiß sei, denn daß die Kirche heilig sei, und nicht irre. So ist's auch nicht wahr, daß die Kirche nicht irre noch sündige. Dein sie bittet täglich: „Vergib uns unsere Sünde“ [Matth. 6, 12.], und glaubt Vergebung

der Sünde, und schämet sich des Gebets im Psalm [Ps. 19, 13.] auch nicht: „Wer merkt alle Sünde?“ Denn sie lebt noch im sündlichen Fleisch, und sagt mit St. Paulo zum Röm. 7, 19.: „Ich thue das Arge“; und abermal, V. 18. 25.: „Ich diene mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünden, und wohuet in meinem Fleische nichts Gutes.“ Aber allein von Christo, und sonst niemand, ist geschrieben Jes. 53, 9.: „Er hat keine Sünde gethan, und ist kein Falsch in seinem Munde gefunden.“

18. Darum sind das gar große Blindleiter, die alle Worte und Werke der Kirche wollen also rein und gut haben, daß alles soll Artikel des Glaubens sein und gelten. Denn wo sie nicht nach dem gewissen Wort Christi thut und lehret, sondern außer demselbigen Wort etwas thut und lehret, wer will mich gewiß machen, daß sie darinne nicht irre und sündige? Ja, wer kann daran zweifeln, daß sie alsdann gewißlich irret und sündiget? weil sie noch im sündlichen Fleisch lebet, und ohne das Heilighum, „Gottes Wort“, handelt, und ohne Sünde nicht sein kann. Heilig ist die Kirche, das ist wahr; aber heilig sein, heißt nicht, ohne Sünde und Irrthum sein hie auf Erden, sondern es heißt (wie St. Paulus sagt [Eph. 5, 27.]) im Geist heilig sein, durch Gottes Wort, und doch in Sünden sein, durchs Fleisch, welche um des Geistes Christi willen wohl vergeben sind, aber darum gleichwohl nicht Artikel oder Wahrheit werden. Denn vergebene Sünde und Irrthum ist gleichwohl Sünde und Irrthum, und wird nimmermehr Recht oder Wahrheit draus, ob sie wohl nicht verdammen. Es sind gar grobe Theologi, und blinde Lehrer, die in ihrem Herzen dichten, daß die heilige Kirche sei ganz heilig, und habe keine Sünde noch Irrthum. Solches ist ihres Kopfs Gedachte, darauf sie so viel Artikel des Glaubens bauen. Die Schrift sagt aber anders davon, wie gehört ist; und soll auch der Kirche selbst niemand glauben, wo sie ohne und außer Christi Wort thut oder redet. In Christi Wort ist sie heilig und gewiß; außer Christi Wort ist sie gewiß eine irrige, arme Sünderin, doch unverdammmt um Christi willen, an den sie glaubt.

19. Das will ich gesagt haben wider die halsstarrigen Kühner, die immer plaudern: die Kirche, die Kirche, die Kirche! wissen nicht, weder was Kirche noch Heiligkeit der Kirche sei; fahren darüber zu, und machen die Kirche so

heilig, daß Christus darüber muß ihr Lügner sein, und sein Wort gar nichts gelten. Dagegen wir müssen auch rühmen wiederum, Kirche hin, Kirche her, sie sei wie heilig sie wolle, so muß Christus drum kein Lügner sein. Die Kirche selbst bekennet, beide mit Lehren, Beten und Glauben, daß sie eine Sünderin sei vor Gott, und vielmals irre und sündige; aber Christus sei die Wahrheit selbst, und könne weder lügen noch sündigen. Darum, so ferne die Kirche im Wort und Glauben Christi lebt und redet, ist sie heilig, und (wie St. Paulus sagt) im Geist gerecht. Aber so fern sie ohne Christi Wort und Glauben thut und redet, irret sie und sündigt. Aber wer aus solcher sündiger That und Wort der Kirche Artikel des Glaubens macht, der lästert beide die Kirche und Christum selbst als die Lügner. Das thut aber der blinde Leiter Papst, mit seinen blinden Sophisten, die einher fallen und plaudern, daß alle Worte und Werke der Kirche müssen heilig und die Wahrheit sein.

20. Und daß wir zur Sache kommen: Wenn nun die heilige Kirche hätte beider Gestalt aufgehaben und geändert, so folget es nicht, daß man's für recht müßte halten, weil Christi Worte klarlich dawider sind, sondern müßte es für einen Irrthum und Sünde der Kirche halten, die man bessern und büßen sollte, nachdem sie erkannt wäre, und nicht mit dem falschen Saul die Sünde leugnen und vertheidigen, welches Samuel Abgötterei nennet [1 Sam. 15, 20. 23.]. Nun aber hat es die Kirche nicht gethan, und beider Gestalt nicht geändert, sondern hat es müssen leiden, als eine frevele Gewalt der geistlichen Tyrannen, die solches haben nach ihrem Muthwillen unter der Kirche Namen geraubt, als die Mörder; und nun jetzt, so die Kirche schreiet, und solchen Raub wiedersordert, tobten sie noch dazu, und wollen ihren tyrannischen Raub vertheidigen wider Gott und Christi Wort. Das soll ihnen aber gelingen, wie Klein und Saul ihr Toben gelungen ist. Die Kirche, so bisher solchen Raub hat müssen leiden, und betrogen ist durch die falschen Pfaffen, ist darum unverdammmt blieben. Denn sie hat es nicht gethan, sondern allein gelitten, und gar oft dawider gehandelt. Dazu, ob sie unwissend und betrogen gesündigt hätte, ist's alles vergeben gewest um Christi willen, an den sie glaubet.

21. Auch ist das offenbar, daß gar ein großer Unterschied ist unter Lehren und Leben, gleich-

wie zwischen Himmel und Erde ein großer Unterschied ist. Das Leben mag wohl unrein, sündlich und gebrechlich sein; aber die Lehre muß rein, heilig, lauter und beständig sein. Das Leben mag wohl fehlen, das nicht alles hält, was die Lehre will; aber die Lehre (spricht Christus [Matth. 5, 18.]) muß nicht an einem Tüttel oder Buchstaben fehlen, ob das Leben wohl ein ganzes Wort oder Riege in der Lehre fehlet. Ursache ist die, denn die Lehre ist Gottes Wort und Gottes Wahrheit selbst; aber das Leben ist unsers Thuns mit. Darum muß die Lehre ganz rein bleiben; und wer am Leben fehlet und gebrechlich ist, da kann Gott wohl Geduld haben, und vergeben; aber die Lehre selbst, daran nach man leben soll, ändern oder aufheben, das kann und will er nicht leiden, soll es auch nicht leiden. Denn das trifft seine hohe göttliche Majestät selbst an, da gilt kein Vergeben noch Geduld haben, man lasse sie denn mit Frieden und ungemeistert.

22. David hatte mit seinem Leben schwerlich gesündigt wider Gottes Gebot; aber da er seine Sünde bekannte, und damit Gottes Gebot bestätigt, und nicht ändert, sondern viel lieber sich selbst strafet, denn Gottes Gebot, da mußte ihm solche Sünde vergeben sein, und nichts schaden. Aber Saul sündigte also, daß er seine Sünde rechtfertigte und vertheidigte, damit er Gottes Gebot lästerte und aushub, als hätte er recht, und Gott wäre ein Lügner und hätte unrecht; das konnte ihm nicht vergeben werden. Also hic auch, wenn die Kirche nicht allein unwissend und betrogen (wie gesagt), sondern auch wissentlich hätte beider Gestalt unterlassen, als sie doch nicht hat gethan, wäre sie darum noch nicht verdammt. Denn damit hätte sie nicht die Lehre Gottes verleugnet oder aufgehaben, sondern allein (wie David) wider Gottes Gebot gethan; welches ihr mußte vergeben sein, weil sie es erkennete. Aber daß man sie zwingen will, auch die Lehre von beider Gestalt zu verdammen und sich selbst wider solch Gottes Gebot vertheidigen, das heißt Gott einen Lügner schelten, und eigene Sünde für Wahrheit und Recht halten und rühmen, das kann nicht vergeben werden, denn es ist Sünde in den Heiligen Geist. Solches hat auch die Kirche nicht gethan, wird's auch nimmermehr thun. Sie beichtet, singet und bekennet wohl frei öffentlich, daß sie wider Gottes Wort sündigt, beide

wissentlich und unwissentlich, und bittet um Vergebung der Sünden; aber sie leugnet nicht Gottes Wort, ändert's auch nicht, hebt's auch nicht auf.

23. Denn wo Gottes Wort aufgehaben ist, da ist auch keine Sünde mehr, und kann niemand ein Gewissen machen, wie Paulus sagt zum Röm. 7, 7. 8.: „Da kein Gesetz war, da war auch keine Sünde.“ Wo keine Sünde ist, da ist keine Vergebung, noch Sorge oder Bitte um Vergebung; gleichwie die Papisten hier sagen, beider Gestalt sei nicht Gottes Gebot. Weil sie das halten, müssen sie fort nachsagen, daß keine Sünde sei, sondern recht sei, beider Gestalt lassen anstehen. Weil sie aber da keine Sünde haben, dürfen sie auch Vergebung solcher Sünde nicht bitten noch haben, gehen also sicher in ihren verleugneten Sünden und Gotteslästerung in Abgrund der Hölle. Das sei davon genug, daß man aus der That der Kirche keinen Artikel des Glaubens machen kann. Denn sie ist eine Sünderin und sündigt täglich, beide unwissentlich und wissentlich, und unser Glaube muß allein auf Gottes Wort sich gründen in allen Artikeln, und ohne Gottes Wort kein Artikel des Glaubens zu dulden ist.

24. Ueber das, so ist das auch erlogen, daß die ganze Kirche drum verdammt sei von uns, wenn wir die Lehre der Einen Gestalt verdammen. Denn es hält allein die päpstliche Kirche, ja, sie leidet von dem Ende Christi die Eine Gestalt, sondern alle andere Kirchen in der ganzen Welt halten beider Gestalt, wie sie von Anfang gehalten haben. Und ist uns ebensowohl hier zu bedenken, daß wir beider Gestalt nicht verdammen, sammt den Kirchen, die es für Recht halten, als die Papisten schreien, daß man ihre Kirche, unter dem Ende Christi gefangen, nicht verdammen solle. Denn die andern Kirchen halten beider Gestalt für recht, und Eine Gestalt für unrecht, und meiden sie auch als unrecht. Sollte man nun Eine Gestalt für recht halten, so verdammeten wir allererst recht die ganze Kirche. Darum nicht wir (wie sie schreien), sondern sie, die Papisten, verdammen die ganze Christenheit, weil sie die Eine Gestalt für recht rühmen, wider alle andere Kirchen in der Welt von Anfang, auch wider Wissen und Willen ihrer Kirche, die unter ihnen gefangen liegt.

25. Aber das ist das Hauptstück aller Bosheit, und eine solche schändliche, unverschämte

Lästerung, daß nicht auszusagen ist. Sie bekennen, beider Gestalt sei recht, und wollten uns zu Augsburg auch dieselbigen lassen, sofern wir daneben lehren und bekennen wollten, daß Eine Gestalt auch recht sei. Da höre doch die leidigen Teufelsmäuler; sie bekennen, beider Gestalt sei recht, aber wo wir die Eine Gestalt nicht für recht halten, so soll unser recht auch nicht recht sein. Recht habt ihr (sprechen sie), aber solch Recht soll Unrecht, solche Wahrheit soll Lüge, solch Gebot Gottes soll verboten, solcher Gehorsam soll Sünde sein, wo ihr uns nicht auch recht gebt in der Einen Gestalt.

26. Was ist doch das anders gesagt, denn Gott soll Teufel sein, Himmel soll Hölle sein, Leben soll Tod sein, wo ihr uns nicht auch recht lasset haben? Lieber Gott, wo will doch das hinaus? Bekennen, daß recht und wahrhaftig Gottes Wort sei, und doch verdammen, verbieten, fegern, schelten, und die Leute drüber morden und plagen, wo man sich nicht will ihrer Sünde theilhaftig machen, und sagen, sie seien auch gerecht. Warum lassen sie uns solches Recht nicht, das sie selbst bekennen, und fahren sie mit ihrer Einen Gestalt, ohne uns, wo sie hin wollen? Ist sie recht, sie werden's wohl finden; warum wollen sie uns mit ihrem Land beschweren? Ja, warum verfolgen sie das Recht in uns, das sie selbst bekennen? Aber solche greuliche, schreckliche, wüthige Lästerung wird des Spiels ein Ende machen, und Christum reißen, daß er kommen muß; denn es ist zu hart und zu viel, es wird den Sad gewißlich zerreissen.

27. Ich will das jetzt lassen gut sein, da sie verdammen in diesem Edict diejenigen, so eitel Brod und Wein aus dem Sacrament machen. Denn es weiß nun alle Welt wohl, daß wir solches nicht lehren, sondern auss höchste widersochten haben; und es hätte solchen Edicts Meistern wohl angestanden, daß sie ein wenig dankbar sich erzeiget, und uns in solchem Artikel gelobt hätten, und nicht also mit blinden Worten geschmückt, wie wir uns (Gott Lob!) nicht schämen zu loben und rühmen, was wir Guts bei der päpstlichen Kirche finden. Denn man weiß, Gott Lob! wohl, wo die Lutherischen das Sacrament nicht hätten erhalten, die Papisten wären drüber zu Scheitern gangen. Aber laß solche Un dankbarkeit auch hingehen; die frommen Reizer, die Lutherischen (welche ihr Schutz und Schirm sind), mögen sie nicht leiden; darum sollen an-

dere Reizer kommen, die nicht, wie die Lutherischen, mit ihnen handeln werden; denselbigen sollen sie, ohn ihren Dank, Raum geben, dieselbigen sollen uns Lutherischen fromm machen; was gilt's?

28. Aber daß sie Ursachen anzeigen, warum Eine Gestalt solle zu brauchen sein, nämlich: es sei unter Einer Gestalt so viel, als unter beiden; wiewohl ich sonst viel dawider geschrieben habe, muß ich's doch wiederum den Blindenleitern anzeigen. Es fragt sich hic nicht, ob gleichviel oder weniger unter Einer Gestalt sei? Solche ausflüchtige Reden zeigen an, daß man das Licht scheuet, und die Wahrheit fleucht; sondern das ist die Frage, hic liegt der Knoten, hic sollte man stehen und antworten, nämlich: ob man Gottes Wort müsse halten oder nicht? Gott aber hat sein Wort gesetzt, daß beider Gestalt recht sei, und nicht Eine Gestalt. Wenn nun gleich alles Laub und Gras, alle Stern am Himmel und Sandkörner am Meer in Ewigkeit rießen und schreien: Es ist unter Einer Gestalt so viel, als unter beiden, so wird damit kein Herz zufrieden gestellet, sondern das Gewissen überschreitet solches alles, und spricht gewaltiglich also: Lieber, du sagst mir viel, es sei unter Einer Gestalt so viel als unter beiden; Gottes Wort steht dennoch da, und ordnet mir gleichwohl, beider Gestalt zu brauchen, und er weiß ohne Zweifel besser, denn ihr alle, ob unter Einer Gestalt so viel sei, als unter beiden; dennoch befiehlt er, beider Gestalt zu brauchen. Was soll ein arm Gewissen wider solch Gottes Wort, Befehl und Ordnung sagen, weil das nicht hilft, daß unter Einer Gestalt so viel sei, als unter beiden?

29. Denn ich seige es, daß unter Einer Gestalt tausendmal mehr wäre, denn unter beiden; ja, wenn gleich unter beider Gestalt nichts wäre, und unter Einer Gestalt wäre alles: was hülfe mich das? Da bleibt gleichwohl Gottes Wort von beider Gestalt, und fraget nichts darnach, wie viel oder wenig ich unter Einer oder beider Gestalt rechne? Und muß ein arm Gewissen sagen: Lieber, es ist nirgend so viel unter Einer Gestalt, als unter beiden, nämlich, unter Einer Gestalt ist allein die Hälfte der Worte Gottes oder seines Befehls, aber unter beider Gestalt sind die Worte Gottes beide und ganz. Lieber, es gilt nicht, so die Worte Gottes aus den Augen thun, und dieweil mit Ge-

danken klügeln, wie viel unter Einer oder beider Gestalt sei. Es heißt: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort“ [Joh. 8, 47.]. Das Wort, das Wort (sage ich) muß man mehr ansehen, denn das ganze Sacrament mit allem, das es ist und vermag. Denn am Wort liegt's gar, und wo es sollt Scheidens und Wählens gelten, so sollt man ehe das ganze Sacrament lassen fahren, denn einen einigen Buchstaben oder Tüttel von den Worten verlassen. Nun fragen sie aber nichts nach dem Worte Gottes, und dichten dieweil ein ganz Sacrament im habben Sacrament, denn sie sind Gottes Verächter, und seines Worts Lästerer!

30. Ob nun das Edict hier fast gebeut, man solle hier keine Reuerung vornehmen: da sollten sich selbst solche Klüglinge und Lästerer bei der Nase nehmen, welche schelten Gottes Wort für eine Reuerung, ob sie wohl wissen, daß sie hiemit lügen, als die öffentlichen Böewichter. Denn sie wissen, daß Gottes Wort von beider Gestalt ist nicht eine Reuerung, sondern von Christo selbst gesetzt, und länger denn von fünfzehn hundert Jahren her von der Kirche gehorsamlich gehalten. Sie selbst aber sind, die Reuerung wider das alte und ewige Wort Gottes auch der ganzen Christenheit bis anher gebrachte Uebung erdacht haben mit ihrer Einen Gestalt; fahren nun zu und taufen ihre neue Gedichte für ein alt Ding, und das ewige Gottes Wort sammt der ganzen christlichen Kirche Gehorsam für eine Reuerung, schänden damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche, als eine irrite, verdamte Hure, die nicht das rechte alte Wort Gottes gehalten, sondern eine fekterische Reuerung habe angenommen, sondern auch den ewigen Gott selbst als einen Lügner und Narren, der sein heiliges Wort von beider Gestalt zuvor nicht geordnet durch Christum im Abendmahl, sondern neulich wider ihr tolles Gedichte vor genommen habe. Wohlan, lästert getrost, lieben Babstesel, weil ihr Zeit habt, es wird bald anders werden! Indes halte solch Edict niemand, denn des Teufels Kinder. Gott behüte alle Christen dafür!

31. Das andere Stück ist von der Messe. Da gebeut dies lobliche Edict, daß man beide, die gemeine und Sondermesse (sie wollen höflich reden von der Winkelmesse, und heißen sie Sondermessien, als hätte die Kirche zweierlei Messe oder Sacrament) solle halten, sammt

dem Gesang, Gebet, Ceremonien, Kleidung und Ordnungen, auch Einleibung und Haltung des großen und kleinen Canons, allermahen wie bisher gehalten ist, und in dem gar keine Aenderung noch Reuerung vornehmen sc. Da hast du es gar auf einmal, was du thun und lassen sollst, ohne daß nicht dabei stehtet des heiligen Cardinals Campepii Wort, da er dem Kaiser antwortete, und sprach von den Winkel messen: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er die Messe wollte lassen fahren oder andern. Denn mit diesem Wort, als mit einer Einsprechung des Heiligen Geistes, wäre die Messe bestätigt, und zugleich auch unser Bekennniß durch die heiligen Evangelia verlegt, wie sie droben rühmen. Denn wie kann es fehlen, daß solches heiligen Mannes Wort nicht sollt das heilige Evangelium und Einsprechung des Heiligen Geistes sein? Man müßte es wahrlich dafür halten, auf daß er nicht zu Stücken sich zerrisse.

32. Wohlan, da hörest du zum andernmal, daß die Einsprechung des Heiligen Geistes (welche ist dieses Edicts Haupt und Grund) sei über die heiligen Evangelia, und sei gleichwohl unser Bekennniß (so durch die Evangelia solche Messe verdammt hat) durch die Evangelia verlegt, wie sie droben im Anfang rühmen; nicht, daß solche Dichter trunken zu achten sind, denn sie haben nichts nur solch Edict gestellet, sondern, daß sie toll und thöricht sind (durch Gottes Zorn) und nicht sehen, wie gar schändlich sie wider sich selbst lügen, nämlich, daß sie rühmen die Evangelia, damit sie unser Bekennniß verlegt wollen haben, und handeln gleichwohl immerfort wider die Evangelia, nach ihrem Einsprechen, und soll immerfort ihres Geistes Einsprechung Evangelia und über alle Evangelia sein. Aber es muß also sein, daß ein Lügner muß ein vergessen Mensch sein, der nicht denken könne, wie Anfang und Ende sich zusammen reime.

33. Weil nun hier die Einsprechung des Heiligen Geistes und die heiligen Evangelia (damit unser Bekennniß verlegt, und ihre Messe bestätigt ist) sagt, daß man allermahen wie bisher die Messe halten, und gar keine Aenderung vornehmen solle, so kannst du wohl denken, daß in den heiligen Evangelien müsse gefunden werden beide Canones, Casel und Kelch, Platten und Rappen, Lören und Heulen; item, eine

Messe um sechs Pfennige verkaufen den Seelen im Fegefeuer, den Schiffleuten auf dem Meer, dem Kaufmann auf dem Lande, dem Kranken im Hause, und jedermann in aller Sache damit helfen, den Engeln und Heiligen im Himmel damit hofiren, und Summa, einen Treudelmarkt und Hantierung aus der Messe machen, den Bauch damit zu ernähren und zu ehren, und nichts vom Glauben noch Trost der Seelen reden noch hören, allermassen wie bisher geschehen. Solches, sage ich, muß alles in den heiligen Evangelii stehn. Denn sie haben unser Bekentniß (so solche Greuel verdammt) mit den heiligen Evangelii verlegt, und solche Stüd bestätigt. Ja, mein Bruder, wie dünnst dich um diese Meister? Man sagt viel, daß Adler und Luchse scharf sehn; aber sie sind stock-staablind gegen diese Meister, welche in den Evangelii erscheinen können beide Canones, Kleider und allerlei Krämerei der Messen. Das mögen mir wahrlich scharfe Doctores heißen, die etwa höher, denn unter den Hühnern, gesessen haben.

34. Wie siehest du nun, daß die verzweifelten Buben und Bösewichter aus lauter Frevel und Muthwillen mit uns handeln, und lästern so öffentlich und schändlich das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn; wollen nicht allein die unaussprechlichen unzähligen, greulichen Missbräuche der Messe nicht büßen oder abthun, sondern dazu noch bestätigen, vertheidigen, und mehren immerfort in Ewigkeit. Ach Gott vom Himmel! ist das nicht zu hoch und zu viel übermacht? Willst du nicht auch einmal drein sehn? Schreiet das nicht zu dir gen Himmel, wann hat denn jemals eine Sünde gen Himmel geschrieen? Sollen die nicht ungestraft bleiben, die deinen Namen lästern, wie gehen denn diese allerschändlichsten Lästerer so frei hin? Sollt der Türk und alle Plage nicht Glück wider uns haben? Sollten doch schier die vor Sünden verzagen, die solche Lästerungen hören und sehen müssen wie Lot zu Sodom [2 Petr. 2, 8.].

35. Es ist aber genugjam beweiset, und kein Babtesel wird's umstoßen, daß die Messe sei Gottes Wort und Sacrament, das er uns darbeut und gibt; denn da stehen die hellen, dürren Worte: „Jesus nahm das Brod, dankete und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben

wird. Desgleichen auch den Kelch“ sc. [Matth. 26, 26. 27. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23. ff.] Bei diesen Worten bleiben wir, auf diesen Worten stehen wir, in diesen Worten wollen wir (ob Gott will) leben und sterben, in diesen Worten steht die Messe gegründet. Wie findest du nicht, daß wir sollen das Sacrament oder Messe kaufen und verkaufen. Wie findest du nicht, daß wir Gott etwas damit opfern oder geben. Wie findest du nicht, daß wir die Heiligen damit ehren sollen. Wie findest du nicht, daß man die Seelen damit aus dem Fegefeuer solle erkaufen. Wie findest du nicht, daß einer dem andern durch die Messe möge helfen von Sünden und allerlei Not, wie das ihre lästerlichen Canones alle beide, und ihre Lehrer treiben, und sie neulich zu Augsburg auf dem Reichstage in den Evangelii erscheinen, und durch Einsprechung gelernt haben. Denn vorhin haben sie es in keinem Evangelio gefunden; aber da sie unser Bekentniß verlegen sollten, da stunden die Evangelia des alten voll, voll, voll und ganz voll, und bestätigen solches alles.

36. Sondern, so finden wir hier, daß Christus spricht: „Für euch gegeben zur Vergebung der Sünden.“ Vergebung der Sünden soll man hier suchen und finden zum ewigen Leben, und an den Herrn Jesum Christum gedenken, sein Leiden predigen, bis er komme. Spricht auch nicht: Opfer oder gebt Mir etwas in der Messe, sondern spricht also: Nehmet ihr (nicht ich) und esset ihr (nicht ich), trinket ihr (nicht ich). Wir, wir sollen hier empfahlen und nehmen; er aber gibt und schenkt. Wenn nun nicht allein die zweien Canones, sondern so viel Canones wider diese Worte wären, als Regentropfen auf Erden, und wenn ein jeglicher Babtesel und Maulesel mehr wäre, denn tausend Gabriel im Himmel, und schrie ewiglich Opfermesse, Opfermesse! was wäre das alles wider solche helle Worte Christi? Und wie droben gesagt, wenn's möglich wäre, daß die ganze Christenheit die Messe so hielte, wie solche Babtesel wollen, was wäre ihm denn? Noch müßte Christi Wort stehen bleiben, und mehr gelten denn die Kirche, denn Christi Wort ist Gottes Wort; dem sollen weichen und ehren alle Creatur, und nicht leiden, daß er ein falscher Lügner sein sollte, wie hier die leidigen Babtesel ihn lästern.

37. Und wie haben sie doch allein dies Sacra-

ment so zum Kaufopfer gemacht? Warum haben sie nicht auch die Taufe und alle ihre sieben Sacramente zu Opfern gemacht? Sind die andern Sacramente allesamt Gottes Gaben, die nicht wir geben, sondern empfahlen und annehmen, wie muß denn dies einige Sacrament als ein Kind, nicht den andern gleich sein, und auch eine solche Gabe Gottes bleiben? Muß denn das allein aus der Definition oder Art und Natur aller Sacramente geschlossen sein? Aber was soll ich wider die muthwilligen Lästerer und unbüßfertigen Pabstesel disputiren? Es ist, wie der Bischof zu Salzburg gesagt hat: Ach, was wollt ihr uns Pfaffen reformiren! Wir Pfaffen sind nie gut gewest. Ei, so seid nicht gut und bleibt nicht gut, in eures Gottes, des Teufels, Namen! Was untersteht ihr euch denn, uns zu reformiren, welche ihr bekennet, daß wir gut sind und recht haben? Ist's nicht genug, daß ihr Völkewichter und Gottes Verräther seid, wie ihr unverschämmt selbst euch rühmet, sondern wollet uns Gerechten dazu auch zwingen, daß wir mit euch verloren, und nimmer gut sein sollen? Sind doch das nicht menschlicher Bosheit Worte, sondern wenn der Teufel selbst wollt aufs allteufischste reden, wie könnte er's teuflischer machen, deun also: Wir sind nicht gut, und wollen auch nicht gut sein, sondern auch andere nicht gut lassen werden noch bleiben.

38. Was weiter das Edict von Firmelen und Delungen zu halten gebeut, laß ich um der Kürze willen anstehen, denn es ist doch nichts Anderes weder ihre heilige Einsprechung und die neuen heiligen Evangelia, damit sie unser Bekennniß verlegt haben; welche Evangelia sie jetzt zu Augsburg im Rauchloch oder heimlichen Gemach gefunden, das ist, aus ihrem falschen, lügenhaften Herzen erbichtet und erlogen haben. Denn unsere Evangelia, so in aller Welt bekannt, wissen nichts von ihrem Firmeln und Salben, sondern sie müssen zu schaffen haben und Sacramente machen, da keine sind, und da sie sind, müssen sie Opfer und unser Werk daraus machen, auf daß sie nicht feiern und müfig gehen.

39. Das dritte Stück ist vom freien Willen. Da mummeln sie von, als hätten sie heißen Brei im Maule, ohne daß sie ihr Gift dennoch müssen heraus speien, und lautet also: „Des freien Willens halben, weil derselbige Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern viehisch

und eine Gotteslästerung ist, soll derselbige auch nicht gehalten, gelehret, noch gepredigt werden“ rc. Hieraus kann niemand wissen, welchen Irrthum sie verdammten, ob's die sollen sein, die keinen freien Willen halten; oder die, so den ganzen freien Willen halten; oder die, so einen halben oder ein klein Stück vom freien Willen halten. Denn sie sind unter einander selbst noch nie eins gewest, werden auch nimmermehr eins, was der freie Wille solle sein; hachen und beißen sich selbst drüber, wie die tollen Säue unter einander, und verdammten gleichwohl den Irrthum vom freien Willen, und geben dem Irrthum keinen Namen; darum müssen wir solch ihr Urtheil messen nach ihrem Herzen und nicht nach ihrem Breimaul. Ihr Herz aber ist uns feind; darum wird freilich ihr Breimaul unsere Lehre meinen.

40. Das ist abermal eine neue Kunst, die sie aus der Einsprechung und aus den neuen Evangelis gelernet haben, nämlich daß sie selbst nicht wissen, was der freie Wille sei, können's auch nimmermehr wissen noch eins werden; prahlen gleichwohl einher und verdammten plumps hinein die Lehre vom freien Willen. Denn wo sie mich sollten lehren, was der freie Wille sei, so müßten sie mir gewißlich also antworten: Ein Lehrer sagt dies, der andere das, und die Hohenschulen sind noch uneins drüber. Fragte ich dann weiter, welcher denn der beste Lehrer sei? so wissen sie es auch nicht zu sagen, sondern ein jeglicher folgt und wagt's auf seinen Doctor. Aber darüber sind sie gleichwohl eins, daß sie unsere Lehre verdammten, gleichwie Pilatus und Herodes, unter einander ganz feind, über Christum eins worden. Also lehret uns hie dies Edict, daß wir unsere Lehre sollen meiden, und dafür uns von ihnen lassen auf einen Affenschwanz führen; und ist die Meinung: Du hast unrechte Lehre, aber wir haben noch keine gewisse rechte Lehre. Das heißen, mit Urlaub, große, grobe Eselsköpfe, die ein Ding verdammen, da sie selbst bekennen, daß sie es nicht wissen noch verstehen. Denn wer kann wissen, was ein Irrthum sei im freien Willen, der noch nicht gewiß weiß, was der freie Wille sei oder nicht sei?

41. Das heißt freilich ein recht viehischer, und nicht ein menschlicher Irrthum, verdammen, und doch bekennen, das sie nicht wissen, was es sei; und ist so viel gesagt: Was wir

wollen, das soll recht und unrecht sein, es darf keiner Kunst noch Verstands, die Einsprechung und die neuen heiligen Evangelia haben uns zu Augsburg also gelehret. Gleich als wenn das hochgelehrte und durchlauchtige, weise Vieh, die Säue, auf ihrem Reichstage beschlossen: Wir Säue gebieten, daß niemand halten soll, daß Muscaten edle Würze sei; was sie aber sei, das wissen wir nicht; wir halten aber, etliche, es seien Trester, etliche, es seien Kleien, etliche, es seien Kohlblätter, etliche, es seien die kostlichen Bauergalreten unter den Zäunen. Eben so weislich handeln hie auch unsere hochgelehrten und durchleuchtigen Säue zu Augsburg, und schelten dieweil Gottes Wahrheit für viehisch und lästerlich Ding.

42. Zwar, da sie nicht mehr vorhatten auf dem Reichstage zu thun, denn uns anzeigen ihren Muthwillen, und sagen: Was wir wollen, das soll recht und unrecht sein, unangesehen, ob Gottes Wort anders lehret, hätten sie den frommen Kaiser wohl daheim und unbemühet gelassen, wir hatten's vorhin wohl gewußt, daß sie des Endechrists Tugend nach sich setzen wider und über Gott, und alles was Gott heiszet, und für Gott geehret wird [2 Thess. 2, 4.]. Aber es geht alles nach des Bischofs zu Salzburg Wort: Pfaffen sind nicht gut, und nach Campegii Rath, der sich ehe auf Stücken will zerreißen lassen, ehe er will gut sein, und die erkannte Wahrheit annehmen. Ich verdenke sie es auch nicht, ob sie Böses thun, weil sie nicht gut sein wollen, so wenig ich einen Dornstrauch verdenke, daß er sticht; einen Feigenbaum wollte ich verdenken, wenn er Dornentrüge, und den Papst sammt seinen Pfaffen wollt ich verdenken, wenn sie einmal etwas recht Gutes thäten. Laß die Buben fahren.

43. Unsere Lehre, daß der freie Willen tott und nichts sei, steht gewaltiglich in der Schrift gegründet; ich rede vom freien Willen gegen Gott und in der Seelen Sachen. Denn was sollt ich viel disputationen von dem freien Willen, der über Kühe und Pferde, über Geld und Gut regiert? Weiß fast wohl, daß 1 Mos. 1, 26. ff. Gott dem Menschen hat Herrschaft gegeben über Vieh und Erde. Solches gehöret hieher nicht. Wenn nun gleich kein Spruch wäre, denn der einzige St. Pauli 2 Tim. 2, 26.: „Sie sind des Teufels Gefangene nach seinem Willen“, so hätten wir eben damit Schrift und Grund genug.

Gefangen sein dem Teufel ist wahrlich keine Freiheit, und sonderlich weil sie also gefangen sind, daß sie nach seinem Willen leben müssen; da muß der liebe freie Wille gewißlich des Teufels Wille sein, denn nach demselbigen müssen sie leben, als seine Gefangenen. Das ist klarlich hie St. Pauli Lehre, und Christus selbst stimmet auch mit zu, Luc. 11, 21. 22., da er sagt: „Wenn der Starke seinen Hof bewahret, so bleibt das Seine mit Frieden; kommt aber ein Stärkerer über ihn“ 2c. Sie zeuget ja Christus selbst, daß der Teufel die Seinen mit Frieden besitzt, wo nicht der Stärkerer über ihn kommt.

44. Bei dem Spruch bleiben wir; denn sonst genugsam und reichlich geschrieben ist, dazu haben wir die That und das Werk selbst auch für uns, nämlich daß Jesus Christus, Gottes Sohn, durch sein eigen Blut uns hat müssen vom Teufel, Tod und Sünden erlösen [Apost. 20, 28. Hebr. 9, 12.]. Wäre nun ein freier Wille in uns, wider oder über den Teufel, Tod und Sünde, so hätte er nicht dürfen für uns sterben; und wer der Sünde kann entrinnen ohne Christo, der kann auch dem Tode entrinnen. „Denn der Tod ist der Sünden Strafe“, Röm. 6, 23. Aber es ist noch kein Mensch erfunden, der seinen freien Willen über und wider den Tod beweiset hätte, sondern der Tod hat wohl wiederum seinen freien Willen und Gewalt über alle Menschen beweiset, welches er nicht vermöchte, wo nicht zuvor die Sünde (die des Todes Recht und Macht ist) den Menschen überwältigt und gefangen hätte. Bei dieser That und Artikel des Glaubens an Christum bleiben wir, und lassen der Papisten Einsprechen und neue Evangelia ein Säurtheil bleiben. Es wird uns davon niemand bringen, daß Christus uns vom Teufel, Tod und Sünden erlöst hat. Wo dies bleibt, so bleibt kein anderer freier Wille, denn der dem Teufel, Tod, Sünde gefangen ist. Ist das eine Freiheit, so sei die derer, die ihre Einsprechung zu neuen Evangelia machen, wider die rechten, alten Evangelia.

45. Das vierte Stück ist von dem Hauptartikel des christlichen Glaubens, nämlich daß allein der Glaube ohne Werke gerecht mache. Davon speien sie also im Ebici: „Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der bloße Glaube allein ohne Liebe und gute Werke nicht gerecht mache, auch Gott die guten Werke an viel Orten der Schrift erfordert, soll der Arti-

fel, daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen werden, nicht gepredigt noch gelehret werden" *rc.* Was sie hie sagen von guten Werken nicht zu verwerfen, das reden sie abermal mit blinden Worten böslich, uns damit zu verunglimpfen, als verwürfen wir gute Werke, so sie es doch wohl anders wissen, daß wir mehr auf gute Werke treiben, denn das ganze Papstthum je gethan hat, welches auch nie kein gut Werk verstanden hat, wie das sonst genugsam beweiset ist; noch können sie ihre giftigen Lügen und Lästern nicht lassen. Und in Summa Summarum, es ist in diesem Edict kein Wort, es hat die Glosse in sich: Pfaffen sind nie gut gewest. Das Wort verkläret alle Buchstaben dieses Edicts.

46. Und was sollten solche Säulehrer in diesem hohen, heiligen Artikel Guts verstehen, so sie die niedrigen Artikel nicht leiden können, als, daß ein Mann möge ein Weib, ein Weib möge einen Mann haben zur Ehe; ein Mensch möge essen und trinken, was ihm Gott gibt und schaffet; ein Christ möge beider Gestalt des Sacraments genießen, und dergleichen viel mehr. Es wäre schade, daß solch toll Vieh und unflätige Säue diese Muscaten sollten riechen, schweige denn essen und genießen. Laß sie lehren und glauben: Wer einen Foz im Chorhemde läßt, das sei eine Todsünde, und wer über dem Altar feistet, sei ein Verdammter. Oder, daß ich auf ihre hohen Artikel auch komme; wer sein Maul mit Wasser spület, und einen Tropfen verschlingt, der möge des Tages nicht Messe halten, wer sein Maul offen vergesse, daß ihm eine Mücke in Hals flöge, der möge des Tages das Sacrament nicht empfahen, und dergleichen unzähligen, herrlichen, trefflichen, hohen Artikeln, darauf ihre Säukirche gegründet ist. Das sind Artikel der Rede werth; was sollten sie den Glauben und gute Werke, solch gering, schlecht, alber Ding, groß achten?

47. Doch weil ich sehe, daß diesen Hauptartikel der Teufel immer muß lästern durch die Säulehrer, und nicht ruhen noch aufhören kann: so sage ich, Doctor Martinus Luther, unsers Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel: „Der Glaube allein, ohne alle Werke, macht gerecht vor Gott“, soll lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tatarische Kaiser, der Perse Kaiser, der Pabst, alle Cardinale, Bischöfe, Pfaffen, Mönche,

Nonnen, Könige, Fürsten, Herren, alle Welt sammt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf, und keinen Dank dazu. Das sei mein, Doctor Luthers, Einsprechen vom Heiligen Geist, und das rechte heilige Evangelium.

48. Denn da steht der Artikel, den die Kinder beten: „Ich glaube an Jesum Christum, gekreuziget, gestorben“ *rc.* Es ist ja niemand für unsre Sünde gestorben, denn allein Jesus Christus, Gottes Sohn. Allein Jesus, Gottes Sohn, noch einmal sage ich, allein Jesus, Gottes Sohn, hat uns von Sünden erlöset, das ist gewißlich wahr, und die ganze Schrift; und sollten alle Teufel und Welt sich zerreißen und bersten, so ist's ja wahr. Ist er's aber allein, der Sünde wegnimmt, so können wir's mit unsren Werken nicht sein; so ist's ja unmöglich, daß ich solchen einigen und allein Erlöser von Sünden, Jesum, anders denn mit dem Glauben fassen und erlangen möge, mit Werken ist und bleibt er unergriffen. Weil aber allein der Glaube, vor und ehe die Werke folgen, solchen Erlöser ergreift, so muß es wahr sein, daß allein der Glaube vor und ohne Werke solche Erlösung fasse; welches nichts Anderes sein kann, denn gerecht werden. Denn von Sünden erlöset oder Sünde vergeben haben, muß nicht anders sein, denn gerecht sein oder werden *rc.* Aber nach solchem Glauben oder empfangener Erlösung, oder Sünde Vergebung, oder Gerechtigkeit, folgen alsdann gute Werke, als solches Glaubens Früchte. Das ist unsre Lehre, und also lehret der Heilige Geist, und die ganze heilige Christenheit, dabei wir bleiben in Gottes Namen, Amen.

49. Darnach ist ein Zusatz im Edict. Da setzen sie etliche Artikel, von Pfründen, von Priesterehe, von derselbigen Buße und Bekehrung, von ihrer Strafe, von unzüchtigen Weibern der Pfaffen, von Examiniiren der Prediger durch die Ordinarios.¹⁾ Es ist ihnen von den Unsern angeboten zu Augsburg, und ich in meiner Vermahnung an sie habe auch des-

1) Hier ist im Autograph Luthers folgender Zusatz, den er selbst aber wieder ausgestrichen hat: „welche mich ansiehen, als sei es Herzog Georgen zu Sachsen Klugheit, denn derselbige hat allezeit solcher Finnen viel in der Nase, welchem ich, so mir Gott das Leben und Gesundheit verleiht, auf seine Vorred des Neuen Testaments und andere Lasterchrift einmal antworten will, und alsdann diese Grille seines Kopfs auch mit röhren“.

gleichen mich erboten, ihre geistliche Obrigkeit, oder wie sie es nennen, Jurisdiction, gerne anzunehmen,¹⁾ sofern sie das Evangelium frei ließen, und die Missbräuche abhätten, die sie selbst wissen, daß [es] greuliche Missbräuche sind, und sie dazu schuldig sind, das Evangelium nicht allein frei zu lassen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben drüber zu lassen; alsdann könnte man mit den Pfunden wohl handeln, und tüchtige Pfarrherren einsetzen, und wäre allen Sachen wohl zu helfen und [zu] ratthen gewest. Ja wohl, daß sie das nachgeben sollten, schweige denn selber thun. Sie wollen ihre geistliche Oberkeit haben, ihre Missbräuche zu bestätigen, und das Evangelium zu dämpfen, und fromme Christen drüber zu morden, brennen, erträufen, henken und verjagen. Das soll die geistliche Oberkeit heißen, und verlassen sich auf Menschen Gewalt, die kann nicht fehlen, denn Menschen können nicht sterben; so kann auch Gott keinen Menschen hindern noch steuern; darum haben sie es gewiß, wie geschrieben stehtet Ps. 33, 16.: „Einem König hilft nicht, daß er mächtig ist.“ Item: „Ein Starler kann nicht durch seine Stärke bestehen.“ Solche Sprüche strafen sie jetzt Lügen, darum muß es ihnen gewißlich alles wohl gelingen.

50. Darnach folget ein Artikel, daß man die Priester nicht soll dulden, so im unehrlichen Leben oder bei unehrlichen Weibern wohnen. Wahrlich, hie greifen sie die Sachen mit Ernst an. Pfui Teufel, wie will's werden, daß sie sich selbst auch so hart angreifen; das wird freilich der rechten Einsprechung eine, und der neuen Evangelien Hauptspruch sein. Es sind aber dunkle Worte, und mögen dreierlei Verstand haben. Der erste ist der, daß die Pfaffen sollen keine eigenen Huren bei sich haben, denn das sind unehrliche Weiber, sondern sollen den Herren, Bürgern und Bauern zu Weibern und Töchtern gehen, das sind ehrliche Weiber; wie jener alte Dompfaff meinte und sprach: Wir Pfaffen sind Narren worden; da ich jung war, schließen wir den Bürgern bei ihren Weibern und Töchtern, da wurden uns die Weiber hold, und mußten uns die Männer auch hold sein, sollten sie den Donner haben; aber nun ein jeglicher will eine eigene Hure haben, sind uns die Weiber

feind worden; darum gelten wir bei den Männern auch nichts mehr. Dies ist der rechte und beste Verstand dieses Artikels.

51. Der andere ist, daß die Pfaffen sollen schlecht ohne Weiber leben, das ist ein päpstlicher und cardinalischer Verstand, die leben ohne Weiber, wie Daniel [Cap. 11, 37.] verkündiget hat, und das Exempel vor Augen ist in der höchsten heiligsten Keuschheit, aus Sodoma und Gomorra gelernet; den Verstand kann der Artikel wohl leiden, ja, ich achte, ihres heiligen Geists Einsprechung meine denselbigen vornehmlich. Der dritte ist, daß die Pfaffen sollen allerdinge keusch leben, wie die Engel im Himmel. Dieser Verstand ist nicht ihr Ernst, sondern ein Spiegelachten; denn sie wissen selbst wohl, daß sie nicht so viel Säuheiler haben können, daß sie alle Pfaffen verschritten. So ist's am Tage, daß wenig Pfaffen sind, die keusch leben können, wo sie nicht verschritten werden, ob sie es gleich gerne thäten. Auch so thät's den Bischöfen Schaden in der Kücke, wo die armen Pfaffen nicht sollten Hurengeld und Milchgeld geben. Summa, es sind verzweifelte Buben in der Haut, daß sie solchen Artikel stellen, da sie wohl wissen, daß er nicht zu erheben sei, und die Bischöfe selbst und Domherren ihre schändliche öffentliche Hurerei nicht lassen wollen noch können, und die allergrößten Hurenjäger sind auf Erden, das keines Zeugen darf, sie treiben's unverschämt vor aller Welt, und wollen andere Leute zur Keuschheit zwingen. O wie sein lautet es, wenn ein Bischof ein Erzburentreiber ist, und heißt einen armen Pfaffen keusch leben.

52. Aber das Aerzte ist, daß sie hemit Gott ins Maul greifen, und die Ehe verbieten, so Gott geschaffen hat, wie St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 3., daß solche Gebot Teufelslehre sind, wie sie wohl wissen; unterwinden sich gleichwohl, Gottes Werk, Geschöpf, Willen und Wort zu dämpfen; geben vor, die Pfaffen müssen ihr Gelübde halten, das sie in der Weihe gethan. Dies Gelübde muß der Schanddedel sein, darunter man Gott lästert und schändet in seinem Wort und Werken, auch dazu aufhebet und verleugnet das erste und höchste Gelübde, da wir gelobt haben, Er solle unser Gott sein, und wir sein Wort und Werk ehren und loben wollen über alles. Dagegen ja kein Gelübde gelten mag, das sein Wort und Werk schändet oder unehret, wie dies ehelose Gelübde (so doch unmöglich zu halten) seinen

1) S. oben Col. 982, § 77 ff.

Ehestand lästert und schändet, beide mit lästerlichem Verbieten und schändlichem Huren- und Bubenleben. Aber da höret niemand, sie wollen's erfahren.

53. Weiter gebieten sie, man solle nicht predigen, daß man das heilige Evangelium und Gottes Wort unterdrücken oder vertilgen wolle. Das wäre doch einmal ein Stück der Weisheit, da ist dem Trunkenbold ein nüchtern Wort entfahren. Fürwahr, es ist weislich gestellet, daß man sie nicht solle schelten des Evangelii Vertilger. Denn sie sind's auch nicht, thun nur also, als wollten sie es vertilgen. Daß sie es aber nicht sind, das fehlet an gutem Willen nicht, wie die That vor Augen zeigt, sondern an der Macht, die ihnen Gott nicht lassen will. Nun wollen wir das Gott zu urtheilen befehlen, ob er die will für Vertilger und Unterdrücker seines Worts urtheilen, die es mit Verfolgen, Morden, Breuern von ganzem Herzen gern vertilgen und unterdrücken wollten. Ich will sie (wie sie begehrn) keine Vertilger noch Unterdrücker Gottes Worts halten noch schelten, und der Teufel weiß ihnen auch Dank, daß sie es unvertilget und ununterdrückt lassen; sie sollen, wie Caiphas, über sich selbst hiemit geweissagt haben, daß sie Gottes Wort nicht vertilgen noch unterdrücken werden, Amen.

54. Man soll (sagen sie) die Evangelia lehren nach der Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, so von der gemeinen christlichen Kirche approbiirt sind. Wie kommen sie und bringen ihn, den guten Gesellen! Lieber, wo findet man die Evangelia ausgelegt nach der heiligen Schrift? Sind wir hie trunken, oder träumet uns solches? Und welches sind die Lehrer, von der gemeinen christlichen Kirche approbiirt? Es wird D. Eck, D. Schmid, und D. Roskloßel vielleicht sein, sonst wüßte ich keine, die von gemeiner Christenheit approbiirt wären. Denn St. Ambrosius, Augustinus, und der gleichen Schrift sind in andern Kirchen, außer der lateinischen Kirche, unbekannt. Auch wollte ich dem Papst selbst nicht ratthen, daß man die Evangelia sollte nach St. Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii, Hilarii sc. Auslegung lehren, der Teufel sollte ihn beschmeiken, und würde nicht lange Papst sein! So will's auch der Papst nicht thun, sondern will Richter und Meister sein über die Lehrer allesamt, dazu über die Evangelia und heilige Schrift, und

allein gehört sein. Zugem hat dieses Edict droben selbst gerühmt die Einsprechung des Heiligen Geistes, und die neuen Evangelia, damit sie der Unsern Bekennniß verlegt haben. Was hilft doch solch Gaufeln und Alsenzen mit so schändlichen Lügen? sie schmieren uns das Maul, als wollten sie die Evangelia nach der Schrift Auslegung lehren; und ist doch ihre Meinung nicht anders, denn nach ihrer Einsprechung und nach des Pabsts Dunkel zu lehren. Solches muß heilige Schrift heißen, wie wir droben gehöret von beider Gestalt und andern Stücken.

55. Weil denn diesen Artikel der Papst nicht kann noch will leiden, dazu dies kaiserliche Edict selbst auch verwirft und nichts achtet, wären wir freilich entschuldigt, wo wir ihn auch nicht hielten. Aber wir wollten ihn gerne halten, wenn sie es uns zulassen wollten, das sie doch gebieten; das ist so viel gesagt: Es sind grobe schändliche Pabstesel und Lügenmäuler, die selbst nicht sehen, was sie sagen, und wie ihr Lügen immer sich selbst schändet; und gebieten gleichwohl, solches für heilige Schrift und Artikel des Glaubens zu halten. Wir wollen bei dieser Regel bleiben, die uns St. Paulus lehret Röm. 12, 7.: „Alle Weissagung soll dem Glauben ähnlich sein.“ Welche Lehrer nun so lehren, das dem Glauben an Christo gemäß ist, die wollen wir lehren und halten. Welcher aber nicht dem Glauben gemäß lehret, den wollen wir weder hören noch sehen, es sei Papst oder Kaiser, Teufel oder seine Mutter. Denn wir sind in Christum getauft, daß wir seinem Wort glauben sollen, und sind nicht auf Lehrer oder Papst oder Kirchen getauft. St. Pauli Regel kann uns nicht fehlen; wie aber die Lehrer treffen in vielen Stücken, ist genugsam am Tage.

56. Darnach gebieten sie, die Prediger sollen unterrichten, daß man die gebotenen Feiertage halte, die verbotene Speise meide, und die Ordensleute zu ihrem Gelübde halten solle, und nicht abweisen sc. Jetzt allererst sagten sie, man solle das Evangelium nach der heiligen Schrift Auslegung lehren. Wie flugs darauf gebieten sie, Feiern, Fasten, Platten und Kappen zu halten. Warum? darum, sie haben's so im Evangelio funden, welches man lehren soll nach der heiligen Schrift Auslegung. So gar über die Maße scharf sehen sie, daß sie auch Feiern, Fasten, Platten und Kappen im Evangelio finden. Aber sie haben bald ihre Glossa

funden, nämlich ihre Einsprechung, und was sie recht dünkt, das heißt Evangelium. Darum können sie leichtlich solches drinnen sehen, wenn sie gleich träumen oder trunken sind. Wie gar schändlich laufen doch solche lose, leichtfertige Lügner an! Gott blendet sie also, daß sie kein Wort nicht sezen können, damit sie sich selbst nicht in die Bäden hauen und verrathen. Ich könnte sie wahrlich so schändlich nimmermehr schelten noch schänden, als sie sich selbst mit diesem jämmerlichen Lügendetkt schänden.

57. Und die Summa ist: man solle keine Neuerung annehmen in der Kirchen Weise, bei Strafe Leibs, Lebens und Guts. Hie behüte uns Gott, sie wollen auch das Leben dir nehmen, so du nicht geweihet Salz und Wasser brauchst und dergleichen ic. Aber wie gar sein malet sich doch der Teufel selbst in diesem Edict, und versiegelt seine Kunst, daß man ja merken sollte, er sei da gewest. Er ist ein Lügner und Mörder, spricht Christus Joh. 8, 44. Das muß dies Edict, sein Controfait, Bild und ähnliche Frucht, auch bestätigen. Denn droben im Anfang haben sie, als die rechten Teufelkinder, ihre Einsprechung (das ist, des leidigen Teufels Lügen) für neue Evangelia gestellet, und durchs ganze Edict getrieben. Hie am Ende wollen sie morden und tödten alle die, so ihre Lügen nicht halten wollen. Stimmet also der Anfang und Ende dieses Edicts sein zusammen, daß man greifen muß, der Lügner und Mörder, der Teufel, habe es aus seinem eignen Nachen gespeiet, oder vielmehr aus seinem Hintern geschmissen. Pfui der Schande in deutschen Landen, daß man soll einen Menschen tödten um einer geringen Ceremonie willen, die sie selbst nicht halten noch halten wollen! Wie gar ist doch das überaus Gott gepocht und getrozet. Sollte einer doch lieber ein Türk, denn solcher verzweifelter Buben und Lästerer Jünger sein. Wohlan, wohl, werdet nur wohl reif, lieben Lügner und Mörder, Gott wird einen schicken, der den Baum schütteln soll.

58. Am Ende gebieten sie, man solle die Mönche und Klostergüter wieder aufrichten und einzessen ic. Schonet, schonet, schonet, lieben Junker, euer selbst. Wenn das Gebot euer Ernst sollte sein, da der große heilige Gott Mammon für sei, wo wollte der Cardinal zu Mainz bleiben, der zu Halle zwei Klöster ge raubt, und zwei Pfarrkirchen abgebrochen, und

mit geistlichen Personen und Gütern spielt, wie ein Gaulker? Wo will bleiben König Ferdinandus, [die] Herzoge zu Bayern, Herzog Georg, und andere päpstliche Fürsten mehr, so die geistlichen Personen und Güter schazen, und so raufen, daß ihnen die Schwarze frachet; welches doch alles wider das heilige geistliche Recht ist, deß sie Schuhherren sind wider die Lutherischen? Ja, wo wollen der heilige Vater Pabst und Cardinale bleiben, die zu Rom viel Klöster, da etwa anderthalb hundert Personen innen gelebt, so rein haben ausgespült, daß zweien verlaufene Mönche, oder ein loser Bube, um sechs Ducaten jährlich drinnen sitzen und Messe feil haben? oder meinen sie, man wisse nicht, wie die Klöster heißen, oder wovon die Cardinale ihre Zinsen haben? Es heißt, Bruder Hans, nimm dich bei der Nase, und reiche zwor den Balken aus deinem Auge. Aber die Einsprechung und [die] neuen Evangelia haben hie bald gerathen, daß solch Rau ben und Raufen sei das Evangelium gelehret, nach der heiligen Schrift Auslegung; da liegt's!

59. Sie wissen und fühlen selbst, daß die päpstlichen Fürsten viermal mehr der geistlichen Güter genießen, etliche auch viel mehr davon rauen und stehlen, denn die Lutherischen; noch sind sie so unverschämt, daß sie meinen, alle Welt habe alle fünf Sinne verloren, daß sie weder sehen noch fühlen können; wollen der Geistlichen Schuhherren sein, so niemand den Geistlichen so wehe thut, als eben dieselbigen Schuhherren; werden's auch je länger je besser machen, bis daß die Geistlichen erfahren, was gesagt sei: „Es ist gut auf den Herrn trauen, und nicht auf Menschen“ [Ps. 118, 8. 9.]. Es geschiehet ihnen recht, und ich muß in die Faust lachen, wenn ich sehe, wie sie von Gott fallen und sich auf Menschen verlassen.

60. Ich habe zwar oft gerathen, man solle die geistlichen Güter brauchen, Pfarren und Schulen damit zu erhalten, und arme Studenten fördern; item, die Visitation und andere Nothdurft der Pfarren und Kirchen zu versorgen; item, arme Jungfrauen und Kinder zu berathen; was darnach übrig wäre, brauchen zu gemeinem Nutzen und für arme oder dürftige Leute. Aber es ist das mehrer Theil solcher Güter so verflucht und schändlich gewonnen durch allerlei Gotteslästerung und Blüberei, daß es nicht werth ist, zu gutem Brauch zu kommen. Und weil der Pabst sammt allen Stiften und

Klöstern (als die Diebe und Schälke) solche Güter, die nicht ihre sind, so greulich verfriegen, so schändlich verhuren, verbuben und verprassen, und kein Amt dafür thun, achtet ich's auch nicht groß, ob es etwa durch andere zerrissen wird; es gehöret doch für den Teufel, wie Michäas Cap. 1, 7. spricht: „Es ist mit Hurei erworben; mit Hurei muß [es] auch verzehret werden.“

61. So dienet solches auch dazu, weil die Pabstmäuler nicht ruhen können, sie suchen, grübeln und dichten, daß sie ja etwas Böses von uns sagen, und sollten sie auch aufs unverschämteste lügen; lücken uns hinten und vorn ein, findet doch immer zu viel Gutes an uns, das sie mit Wahrheit nicht strafen können. So lasz ich mir das wohlgefallen, daß sie mit diesem Dreck ihr Maul spülen und waschen; sie müssen doch mit uns ihr Maul waschen, so sei es eben so mehr dies Stück; es ist besser dies denn ein anders. Des Gutes ist bei uns doch so viel, daß solche Güter ein lauter Roth dagegen sind, die Pabstmäuler mögen's aufblasen, so hoch sie können; wiewohl ich hoffe, es soll bei den Unsern noch wohl zurecht kommen, so viel sein werth ist, daß es zurecht komme.

62. Mich wundert aber, warum sie nicht auch in das Edict gesetzt haben viel andere und große Artikel mehr, als, von den Brüderschaften, welcher auch keine Zahl ist, da ein jeglicher Heiliger, und ein jeglich Handwerk eine sonderliche Brüderschaft hat. Item, vom Ablauf, und gülden Jahr, da doch merklich an gelegen. Item, von Wallfahrten gen Rom, Maria de Loreto, St. Jacob, Jerusalem, und an viel unzählige Orte mehr. Item, vom Fegfeuer; item, den sonderlichen höchsten Artikel vom Pabstthum und oberster Gewalt der Kirche (ich sollt sagen, des Pabsts). Item, daß kein Mönch ohne Scheppler gehen, sitzen oder liegen soll. Item, daß Pfaffen Platten und lange Röcke haben sollen. Item, daß sie ihre horas canonicas zum wenigsten lesen sollen, wo sie ja nicht beten wollen. Item, vom Fehlschlüssel und Treffschlüssel. Item, daß ein Bischof muß seinen Bischofsmantel dem Pabst ablaufen um 3, 6, 8, 10, 20, 30tausend Gulden, und doch keine Simeone ist. Item, daß der Pabst Kaiser, und über den Kaiser ist, auch im weltlichen Regiment, wie c. Solitas und c. Pastoralis¹⁾ uns lehret.

1) Decret. Greg. lib. I, tit. 33. c. 6 und ibid. lib. I, tit. 29. c. 28. (Erl. Ausg.)

Luther's Werk. Th. XVI.

Item, daß man mit Weihwasser und Weihsalz²⁾ die Sünden auslöschet, und den Teufel austreibt; ich will schweigen vieler anderer Artikel, die nicht so trefflich und nöthig sind. Diese aber sollte man ja billig bedacht haben als den Artikel von einerlei Gestalt, oder vom freien Willen, denn die Lutherischen haben in diesen allen großen Rezerei angerichtet.

63. Aber ich haft, sie haben, als die trefflichen weisen Leute, etliche Artikel, und nicht alle, wollen erzählen zum Exempel, darin sie alle andere auch mit eingefasset, und drunter verstanden haben wollen. Daß solches ihre Meinung sei, läßt sich dabei merken, daß sie alles durch ihre Einsprechung und neu Evangelia handeln, und nichts nach Gottes Wort und den alten rechten Evangelien. Weil sie denn im Edict allein der Einsprechung Artikel nennen, ist leicht zu rechnen, daß sie alle Artikel damit meinen, die aus der Einsprechung kommen sind. Nun sind sie ja alle aus der Einsprechung kommen, wo sollten sie sonst herkommen, weil kein Gottes Wort oder Schrift dieselbigen lehret? Zum andern, merkt man's dabei, daß sie sagen, man solle schlechts keine Neuerung vornehmen. In diesen Worten ist klarlich ausgedrückt, daß man alles lassen solle bleiben, wie bisher, und gar nichts ändern. Darum sind gewißlich hiermit alle andere unbenannte Artikel begriffen, auch diejenigen, die sie selbst bekennen, daß es lästerliche und schändliche Mißbräuche und Irrthümer sind, die offenbarlichen Lügen und Bescheizerei mit dem Ablauf, Heilighum, Wallfahrten und dergleichen.

64. Wohlan, da haft du die verzweifelten, verstockten Gottes Feinde und Lästerer, die uns gebieten dürfen, daß wir nicht allein sollen irren, lügen und trügen, sondern auch solche Irrthümer, Lügen und Bescheizerei für recht und gut halten, welches ist in den Heiligen Geist aufs allerimuthwilligste gesündigt. Denn, was ist's gesagt, ihr sollt keine Neuerung vornehmen, denn so viel: ehe ihr etwas solltet ändern oder neuern, wie falsch und unrecht es ist (als wir wohl wissen), so sollt ihr's lieber für recht und gut halten, und lieber Gott Tag und Nacht lästern in Himmel hinein, denn daß ihr Neuerung solltet vornehmen? Solchen Beschluss sollte billig solch Edict haben, und war keines bessern

2) Im Original: „Weihsalz“ = Weihsalz.

werth, auf daß es vor aller Welt so unverschämt seine eigene Schande heraus schäumete, daß auch die Steine und Holz fühlen und merken könnten, wie sie Gott verbündet und geschändet hat, daß sie immer mit einer Blindheit und Sünde über die andern gestrafet werden, wie der 69. Psalm, V. 29., sagt: „Läß sie in eine Sünde über die andere fallen, und zu deiner Gerechtigkeit nicht kommen“; und Ps. 109, 6.: „Seze gottlose Lehrer über sie, und Satan müsse stehen zu ihrer Rechten.“ Das ist recht, so wollen sie es haben. Leibliche Strafe ist zu geringe; aber daß sie mit Sünden und Blindheit gestraft, und zu lästern den Heiligen Geist Lust gewinnen, daß sind sie würdig; so soll Gott mit solchen Bösewichtern umgehen.

65. Ob hie etliche gern wollten sich fromm stellen, und vorgeben, mit der verbotnen Neuerung seien nicht die Irrthümer und Läuscherei gemeinet, sondern die leidlichen und ziemlichen Ceremonien und Lehre: Lieber, diese Glossa bestehet nicht, da liegt das Edict am Tage, darin eitel lutherische Artikel, und nicht Ein päpstlicher Artikel verdammt wird. Daß doch zum Zeichen der einige wäre gerührt, da die Mönche haben die Christenseelen, so durch Christi Blut erworben, im Sterben mit ihrer Kappe und heiligem Orden vertröstet, daß sie durch solch Kleid und des Ordens Verdienst selig werden sollten. Nein, nein, da muß kein Irrthum bekannt, gebührt, noch gebessert werden, sondern allein unsere Artikel, die sie doch wissen, daß sie nicht unser, sondern der heiligen Schrift sind, und nichts dawider haben, denn ihren alten Brauch. Darum, weil sie keinen päpstischen Artikel nennen, und verbieten darauf alle Neuerung, geben sie damit Raum und Gewalt allen Predigern, alle Irrthümer und Lügen zu behalten, und lassen nicht Eine ändern. Quia tacet, consentire videtur. Wer will einen Irrthum namhaftig machen, so das Edict keinen namhaftig macht, und verbietet so strenge alle Neuerung? Es sind eitel Erzbubenstücke, in allen ihren Worten und Werken, darein sie durch Gottes Zorn fallen müssen.

66. Wiewohl ich weiß etliche Narren unter Bischöfen und Fürsten, die bekennen, daß viel Irrthum im Papstthum sei; aber sie klügeln, es gebühre bem Luther nicht zu ändern, wie auch der Cardinal zu Salzburg gesagt hatte, daß er unsere Lehre wohl möchte leiden, aber

aus dem Winkel sich reformiren lassen, daß sei nicht zu dulden. Darum, wenn sie den Luther zuvor verdammt hätten, wollten sie alsdann kommen, und das thun, das der Luther vornimmt; so hätten sie die Ehre und Ruhm davon, als die solch groß Werk der Reformation hätten angerichtet. Die großen, groben Narren merken nicht, daß sie hiemit klarlich zu verstehen geben, wie sie nicht Gottes Lob und Ehre, sondern ihren eigenen Ruhm und Ehre in solchem Vornehmen suchen. Awe ja, da ist der Heilige Geist gern bei, und Gott gibt gern groß Glück dazu! Denn wo sie Gottes Ruhm und Ehre suchten, würden sie nicht viel fragen, aus welchem Winkel oder Person Gutes käme, sondern würden so sagen: Ist es recht, warum thut man es nicht: Fiat justitia, et pereat mundus. Wie auch St. Paulus 1 Cor. 14, 30. gebeut, daß, wo es einem andern, denn dem Oberlehrer, offenbaret wird, soll der Oberlehrer schweigen und folgen. Ja, Lieber, ja, Gottes Wort wird sich lassen Gottes Wort, oder nicht Gottes Wort schelten, darnach die Person ist, daß, wo die Person groß ist, sollte es Gottes Wort sein, wo nicht, so sollte es nicht Gottes Wort sein. Aber Narren sind Narren, und können nichts denn narren [Sprüchw. 27, 22.]

67. Wenn dich Gott nicht fordert zu einem Werk, wer bist du Narr, daß du dir's darfst vornehmen? Im Buch Maccabiorum Cap. 5, 56. ff. lesen wir, daß Joseph und Asarias wollten auch Ehre einlegen mit Kriegen wider die Heiden, und war doch ihnen nicht befohlen, und wurden weidlich drüber geschlagen. Darauf spricht der Text [V. 62.]: „Sie waren die Leute nicht, die Israel helfen sollten.“ Zu einem guten Werk gehöret ein gewisser göttlicher Beruf, und nicht eigene Andacht, welches man heißt: eichen Anschläge.¹⁾ Es wird denen sauer, die gewissen Beruf von Gott haben, daß sie etwas Gutes ansahen und ausrichten, ob wohl Gott bei ihnen und mit ihnen ist. Was sollten denn die unsinnigen Narren thun, die ohne Beruf hinan wollen, dazu eitel eigene Ehre und Ruhm suchen? Wie es denn auch nicht anders möglich ist, wer ohne Gottes Beruf etwas vornimmt, daß der muß seine eigene Ehre und Ruhm suchen, denn er ist sein selbst Gott, lehret

1) Siehe St. Louis' Ausg., Bd. VIII, 61, Note 8. Die Erlanger Ausgabe liest hier: „eigen“.

sich selbst, was zu thun ist, darf Gottes und seines Wortes nichts dazu. Darum sind sie auch so glückselig, und gehet ihr Vornehmen vor sich, wie der Krebs gehet, wie man vor Augen siehet, und täglich erfähret.

68. Ich aber, Doctor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doctor werden ohne meinen Dank, aus lauter Gehorsam; da hab ich das Doctoramt müssen annehmen, und meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und lehren. Ueber solchem Lehren ist mir das Pabstthum in Weg gefallen, und hat mir's wollen wehren; darüber ist es ihm auch gangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen, und sollen sich meiner nicht erwehren. Ich will in Gottes Namen und Beruf auf dem Löwen und Ottern gehet, und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bei meinem Leben angefangen, und nach meinem Tod ausgerichtet sein. St. Johannes Hus hat von mir geweissagt, da er aus dem Gefängniß in Böhmerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten (denn Hus heißt eine Gans); aber über hundert Jahr werden sie einen Schwanen singen hören, den sollen sie leiden, da soll's auch bei bleiben, ob Gott will.

69. Das will ich auf dies Edict dasmal zur Glosse gesagt haben. Lebe ich und krauet mich jemand, so kann ich es noch wohl bafz jucken und kitzeln. Indez laß ihm nur niemand grauen vor diesem Edict, das sie unter des frommen Kaisers Namen so schändlich erlügen und ausslassen. Sollten sie nicht unter eines frommen Kaisers Namen ihre Lügen auslassen, so sie ihr ganzes lästerliche, schändliche Wesen, Stand, Lehre, Leben, und was sie sind und thun, alles unter dem Namen Gottes und der heiligen Kirche angefangen und erhalten haben, nun bis über sechshundert Jahr her? Aber derselbige unser lieber Gott wollte solcher Lästerung einmal ein Ende machen, und seinen Namen wieder heiligen, daß sein Reich auch einmal komme, und sein Wille geschehe, Amen, Amen. Und falle das lästerliche Pabstthum und was dran hänget, in Abgrund der Hölle, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi [Offenb. 14, 8. 18, 2. 22, 20.], Amen; sage, wer ein Christ sein will, Amen.

1158. D. Martin Luthers Schrift „wider den Meuchler zu Dresden“, zu Rettung der „Wahrung an seine lieben Deutschen“ abgefaßt.
Gegen Ende April 1531.¹⁾

Als Einleitung zu dieser Schrift lese man das nach, was wir im 19. Bande unserer Ausgabe in der Einleitung, S. 22 b f. beigebracht haben. Ueber den Ausdruck „Meuchler“ haben wir uns ausgesprochen in No. 25, Ann. 2, im Anhange des 19. Bandes, Col. 1822 ff. Der erste Druck erschien unter dem Titel: „Widder den Meuchler zu Dresden gedruckt. Mart. Luther. Wittemberg. 1531.“ Am Schlus: „gedruckt zu Wittemberg Durch Hans Lufft. M.D.XXXI.“ 4 Bogen in Quart. In demselben Jahre ebenda selbst eine andere Ausgabe, in der die Druckfehler der ersten berichtigt sind. Ferner eine Ausgabe, zwar unter Luffs Namen, aber doch ein Nachdruck, mit der Jahreszahl 1531, und endlich eine niederdeutsche, ohne Angabe des Orts (zu Magdeburg, Mich. Lotther). In den Gesamtausgaben: in der Wittemberger (1569), Bd. IX, Bl. 459 b; in der Jenaer (1568), Bd. V, Bl. 303; in der Altenburger, Bd. V, S. 559; in der Leipziger, Bd. XX, S. 336; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 89 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 108. Nach letzterer geben wir den Text.

1. Die Papisten haben jetzt auf diesem Leipziger²⁾ Markt ein Schmachbüchlein wider mich lassen ausgehen. Und wiewohl sie bisher trefflich geschrieen haben wider die Schmachbücher, also daß sie vor großer Ehrbarkeit und Tugend auch die Bücher haben Schmachbücher genennet, da doch die Namen der Dichter aufgedruckt gewesen, so gar ist's eitel Tugend bei solchen Leuten. Aber dies Büchlein hat keinen Namen, und ist dazu gedruckt zu Dresden, da keine Bubenschule sein soll, wie zu Wittemberg, und muß ein Dorfpfarrherr zu Cöllen bei Meißen solches preisen und loben. Was soll ich sagen? Wo die Papisten anders denn also thätten, so wären sie nicht Papisten; sie sollen thun allerlei höchste Bubenstück, und dennoch wohlgethan heißen; was andere Leute thun im allerbesten, das soll das Aergste heißen. Es dienet aber mir alles dazu, daß meine nächsten zwei Bücher damit bestätigt und bewähret werden, daß man greifen muß, wie ich die Wahrheit gesagt, und nicht gelogen habe, was ich von den Papisten geschrieben habe.

1) Zu dieser Zeitbestimmung ist Folgendes zu bemerken: Nach den ersten Worten dieser Schrift und dem, was § 50 gesagt wird, ist dieselbe während der Leipziger Messe geschrieben. Im Jahre 1531 war Ostern am 9. April, die Ostermesse daher vom 24. April bis zum 18. Mai. Am 8. Mai war sie schon in Dresden, wie Luther in No. 1163 dieses Bandes an Beruf berichtet.

2) Original: „Leipzigen“.

2. Wohlau, es ist wahrlich künstlich verdeckt, das darf nicht Wort; niemand soll wissen, wo es herkommt. Ich will's auch nicht wissen, sondern will auf diesmal den Schuppen haben, und den Bachanten nicht riechen; doch will ich gleichwohl meine Kunst versuchen, und auf den Sac schlagen: treffe ich damit den Esel, daß er's fühlet, so will ich ihn doch nicht getroffen, sondern allein den Sac geschlagen haben; und wie ich vorhin bedingt, will ich keinen Papisten allein, sondern allesamt angreifen, es sei einer oder viel, die mich antasten; was Einer thut, sollen sie mir alle gethan haben, und will ihnen vor die Nase stellen ihre papistische Tugend, in diesem Büchlein begangen.

3. Die erste ist (wie gesagt), daß der Dichter dieses Büchleins, der liebe Laie,¹⁾ seinen Namen verschweigt, und doch dem Pfarrherrn zu Cöllen bringet, der ihn auch nicht nennet.

4. Die andere, daß er flugs vornan im Titel und im Anfang mich und mein Buch schändlich anleuet und lästert, als hätte ich gelehret, man solle dem Kaiser nicht gehorsam sein, so doch der unverschämte Bösewicht wohl anders weiß, und mein Buch da vor Augen gewaltiglich anders überzeugt. So weiß nun fast alle Welt, daß niemand so herrlich vom Kaiser und Gehorsam geschrieben hat, als ich; und was die Papstesel davon wissen, das haben sie von mir, vorhin haben sie nichts davon gewußt; aber (wie gesagt) meine Bücher müssen mit solchen Tüden recht bewährt werden; und sie, die Papisten, ob ich sie nicht genug schelten könnte, müssen sie sich selbst mit der That schelten und schänden, und wie der Kuckuk ihren eigenen Namen austreten.

5. Die dritte, daß er mich aufrührisch schilt, und als den, der die Deutschen wolle dem Kaiser abfällig, und aller Oberkeit widersezig machen z. Das leugnet er als ein Erzbösewicht, und als ein rechter Papist; und ist der Ehren werth oder hat einen guten Blutstropfen in seinem Leibe, so trete er frei auf, und beweise dasselbe. Da sind meine Bücher am Tage, mit meinem Namen gezeichnet, die sollen diesem Winkelschreiber und Meuchler fröhlich vor die Nase treten, und also sagen: Wenn Kaiser oder Oberkeit wider Gott und Recht kriegen will, alsdann soll ihnen niemand gehorsam sein, sonderlich, wer solches weiß.

Das will mir der Bösewicht dahin deuten, als habe ich ganz und gar dem Kaiser und der Oberkeit allen Gehorsam genommen. So höre ich wohl, St. Moriz und die heiligen zehntausend Ritter (wie man sie nennet) müßten auch aufrührisch, widersezig und ewiglich verdammmt sein, daß sie die Wehre von sich warfen, und wollten dem Kaiser nicht gehorsam sein, wider die Christen zu streiten; und ein jeglicher Unterthan, so sein toller Narr (ich wollt sagen, Fürst) wollt wider Gott und Recht kriegen, müßte auch ungehorsam, aufrührisch und widersezig sein, wo er nicht wollt gehorsam sein, und helsen unschuldig Blut vergießen.

6. Da siehe, mein lieber Leser, ob der Luther gelogen hat in seinen zweien Büchlein, da er die Papisten Verräther, Mörder, Bösewichter, und, leider! nicht genug gescholten hat. Dieser Bösewicht will uns lehren der Papisten Tugend, nämlich, daß die Untertanen sollen ja nicht ungehorsam sein, wo die Obrigkeit will wider Gott und Recht unschuldig Blut vergießen. Denn von denselben Tyrannen hat Luther geschrieben, und nicht von der Obrigkeit, die rechte gute Sachen hat, wie die Bücher da liegen und zeugen. Noch schreibt er dawider, und will Gehorsam solcher Tyrannen vertheidigen. Wo Obrigkeit Recht hat, da weiß er selbst wohl, der Angstbösewicht, was der Luther vom Gehorsam schreibt. Nein, Gesell, du sollst mir eure mördische, verrätherische Tyrannie nicht schmücken noch decken mit dem Namen des Aufruhrs oder Ungehorsams.²⁾ Ich habe mein Büchlein in dem Stück wohl verwahret, und allen Lästermäulern einen Pflock davor gesteckt, daß wer sich dawider legt, soll redlich anlaufen, wie dieser Meuchler.

7. Die vierte ist, da er anzeigt, wie die Lutherschen sich rüsten mit Bestellung, mit Zusammeneireten und Bündnissen, welches doch bei dem Kaiser und den Seinen nicht geschieht, sondern der Kaiser, als der allergütigste und sanftmütigste Herr, habe allezeit gehandelt, die Sachen gütlich und friedlich hinzulegen z. Von dem lieben Kaiser Carol halt ich für gewiß, daß [es] also sei; weiß auch wohl, daß seine kaiserliche Majestät gütiger und fänster zu Augsburg gewesen, und noch ist, denn es den blutdürstigen Tyrannen und Pfaffen lieb ist, und sie schier vor Bosheit toll worden sind, daß seine kaiserliche

1) Herzog Georg von Sachsen, der Verfasser der „Gegenvorwürfung eines unparteiischen Laien“.

2) So die Wittenberger. Original: „Ungehorsam“.

Majestät nicht hat wollen mit ihnen ein Bluthund sein. Aber daß dieser Bösewicht weiter sagt, daß die andern auch so seien, das leuget er als ein Erzbösewicht: denn, wie jetzt gesagt, sie sind schier toll worden vor Bosheit, da der fromme Kaiser nicht wollt mit ihnen wüthen; das ist klar am Tage, wie wir hernach hören wollen.

8. Daz aber die Lutherischen sich rüsten und sammeln sollen, das gehet mich nichts an; ich hab's sie weder geheißen noch gerathen, weiß auch dazu nichts, was sie machen oder lassen. Aber weil die Papisten durch diesen Meuchler anzeigen, daß sie es dafür halten, die Lutherischen seien in Rüstung und Bestellung zc., so höre ich's von Herzen gerne, und ist mir lieb, daß sie in solchem Wahn und Sorgen stehen, und glauben müssen, daß solch der Lutherischen Vornehmen wahr sei. Und wo ich's vermöchte, wollte ich solchen Wahn und Sorge bei ihnen gerne helfen stärken, bis daß sie sich mühten zu Tode fürchten, und wollte von ihnen singen ein solch Lied: Junker Kain, kannst du deinen Bruder Habel erwürgen, so hab auch deinen Lohn, daß du zittern mußt und fürchten, daß dich töde, wer dich antrifft, und seiest nimmer sicher, und müsse dich auch ein rauschend Blatt schreden. Kann Herr Hannas und Caiphas Christum verfolgen, so haben sie ihren Lohn auch, daß sie sich fürchten vor dem Volk, und sagen: Awe, Awe, daß nicht ein Aufruhr im Volk werde [Matth. 26, 5].

9. Also auch unsere Mörder, welche so viel unschuldig Blut vergossen, und noch gern vergießen wollten, sollen die Plage haben, daß sie sorgen und fürchten müssen, es werde ein Aufruhr; und wenn die Lutherischen schon sich nicht rüsteten, sollen sie doch sorgen, es sei Deutschland voll gerüsteter Lutherischen, und nicht anders denken, denn als werde dies Jahr kein Baum Blätter tragen, sondern dafür eitel lutherische Kürisser und Büchsenschützen; das sollen sie haben. Also hab ich gebeten und bete noch immerdar, wie geschrieben steht: Fugit impius nemine persequente, daß sie vor ihren eigenen Gedanken erschrecken und verzagen. Lieber, ja, man müßte euch morden lassen, und sagen: Gnade-Junker, ihr habt Recht, ihr dürft euch nicht fürchten; wer euch nicht hilft, der ist aufrührisch. Ja, man müßte es euch bestellen!

10. Wenn's nun gleich wahr wäre, daß sich die Lutherischen rüsteten, wer hat dir gesagt, daß

sie es wider euch Mörder und Papisten thun? Oder wer hat dir Gottesdieb die göttliche Macht gegeben, zu urtheilen andrer Leute Herzen und Sinn? Sind nicht fährlicher Zeit genug jetzt, die wohl bedürfen einer redlichen, endelichen Rüstung an allen Orten? Aber du thust recht, und redest, wie ein Papist reden soll. Ich seze nun auch, daß solche Rüstung wider euch Mörder und Verräther gelten sollte, so sage ich noch, wie ich gesagt habe, wo sie es thun, der Meinung, daß sie wider die Bluthunde, so wider Gott und Recht unschuldig Blut vergießen wollen, sich wehren, da will ich sie nicht aufrührisch schelten lassen. Also stehet in meinen Büchern; dawider schreibst du Bösewicht, und willst, daß solche Bluthunde sollen frei sein, und wer sich wehret, den solle ich aufrührisch schelten; das sollst du mich nicht bereden. Du weißest, daß ich von blutdürstigen Tyrannen rede, und nicht von der Obrigkeit, die rechte Sachen hat, dahin du doch meine Worte zeuchst, als ein giftiger Bösewicht.

11. Die fünfte, daß er mich schilt, ich erdichte, gleich sam¹⁾ wäre es wahr, daß die Papisten wider die Lutherischen kriegen wollen, und wie er droben gesagt, daß der Kaiser und die Seinen dergleichen nichts thun zc. Sie sage ich, wo der Meuchler nicht weiß, wie die Sachen stehen, und zu Augsburg gestanden sind, so habe ich nie keinen größern, gröbren Narren gesehen, der von unbewußten Sachen so vermeßlich darf schreiben, und sollte ihn billig heißen, nicht Moron Morotaton, sondern septies Morian.²⁾ Weiß er's aber, so ist er nächst dem Pabst der allergrößte Bösewicht auf Erden, und sollte billig der Pabst selber sein. Ich will meiner Dichterei Ursachen anzeigen, damit jedermann greife, ob ich's erdichtet habe, oder ob der Meuchler recht sage.

12. Erslich, wie ich auch in meinem Büchlein gemeldet, ist zu Bononia beschlossen gewest,³⁾ daß der Kaiser sollte die Lutherischen mit dem Schwert dämpfen. Das können sie nicht leugnen, und ist nicht mein Gedicht, sondern zu Augsburg öffentlich geredt und gehört.

13. Item, so ist das offenbar, und nicht mein

1) „gleich sam“ = gleich als. So trennt die Jenaer Ausgabe die Worte richtig. In der Wittenberger und in der Erlanger: „gleichsam“.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1823, Ann. 2.

3) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 1417, § 18.

Gedicht, daß sie viel einzelne Personen haben getötet, verbrannt, extränkt und schändlich umgebracht, und noch so thun. Daraus ja jeder manu muß schließen, wie sie im Sinn haben, die Lutherischen mit Gewalt zu dämpfen, wo sie es nur thun könnten. Und das hat sie auch kein Hehl, haben auch den Kaiser darum gebeten und getrieben. Weil aber die lutherischen Fürsten nicht einzelne Personen sind, ist's gut zu rechnen, daß sie mit Krieg müssten gedämpft werden. Der Henker zu Leipzig wird den Churfürsten zu Sachsen nicht köpfen. Der Henker zu Mainz wird den Landgrafen auch nicht köpfen, und so fortan.

14. Item, da die Unsern zu Augsburg ihr Bekennniß überantworteten, hat ein Papist gesagt: Ach, sie überantworten ein Buch mit Dingen geschrieben; ich wollte, man schriebe ihnen wiederum eines mit Blut; darauf ein anderer geantwortet: Ja, wenn ihr so schreiben wollet, müsset ihr auch zusehen, daß euch nicht die Preßfilien unter die Augen sprühet. Solches hab ich ja auch nicht erdichtet.

15. Item, D. Ec hat gesagt: Ach, wenn der Kaiser im Einzug in Deutschland flugs hätte mit dem Schwert drein geschlagen, wie es zu Bononia beschlossen war! Das ist auch nicht mein Gedicht.

16. Item, der Bischof zu Salzburg hat mit Magister Philippus geredt, und gesagt: Ich habe der Sachen oft nachgedacht, und vier Wege oder Mittel gesehen, mehr können nicht sein. Der erste Weg, daß wir euch Lutherischen folgten und wichen; das wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr (als ihr sagt) nicht thun. Der dritte, transactio, daß man leidliche Mittel stelle, und eine Vereinigung zu beiden Seiten geschehe. Das ist nicht möglich. Denn weil die Lehre zu beiden Seiten wider einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum ist der vierte, daß ein jegliches Theil denke, wie es den andern Theil aushebe. Ist das nicht vom Willen zu kriegen gesagt, so weiß ich nicht, was von Kriegen fann gesagt werden.

17. Ich aber hätte noch einen Weg gewußt, der sollte der fünfte sein gewest, nämlich, daß Christus will sitzen bleiben zur rechten Hand Gottes, und seine Feinde zum Fußschemel machen [Ps. 110, 1.]. Aber so müssen sie herausfahren, und bekennen, daß sie nicht wollen

Gottes Wort leiden, und gedenken nur zu mor- den und zu kriegen, auf daß man wisse, was man an ihnen hat, und wofür man sie halten soll. Derselbige Bischof hat auch gesagt: Was con- scientia, was conscientia! der Kaiser wird nicht leiden solche Trennung.

18. Item, der Churfürst zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen sollen (hab ich glaublich gehört) dem Kaiser zugesagt haben, daß sie wollen ihm helfen wider die Lutherischen mit fünftausend Pferden.

19. Item, die Pfaffen sollen unmenschlich Geld dazu verheißen haben.

20. Item, es ist ohne mein Dichten ein solch Frohlocken, Jauchzen und Rühmen unter allen Pfaffen gewest, bei zwei Jahren, daß die Erde davon erschollen ist. Wie haben sie getroßt auf den Kaiser! wie haben sie gesungen: Salvator venit, Salvator venit! Viel haben groß drauf verwettet, die Lutherischen sollten um Michaelis alle unter sein; desgleichen haben sich große Herren und Grafen gerühmet, deren auch elliche bald darüber der Tropf¹⁾ erschlagen hat.

21. Item, zu Augsburg ist den ganzen Reichstag aus nichts anders der Papisten Rede gewest, denn: Wo wollt ihr Lutherischen bleiben? Wo wollt ihr hin? Sehet ihr nicht die große Macht des Kaisers? Sehet ihr nicht sein großes Glück? Wisset ihr nicht, daß der König von Frankreich mit uns hält? Und des Dräuens und Tropfens ist doch weder Maß noch Ende gewest, und ich habe doch dazumal nichts erdichtet.

22. Item, der Churfürst zu Brandenburg hat im Abschied gesagt: der Kaiser und das Reich wollten Leib, Blut und Gut, Land und Leute dran seken.

23. Item, ich hab von großen wahrhaftigen Leuten gehört, daß auf der Papisten Seite die wütigen Tyrannen haben gegangen und gesessen mit niedergeschlagenem Angesicht, und nicht anders anzusehen gewest, denn als hätte sie der Henker drei Tage am Stricke gehabt, daß man's hat an ihnen müssen sehen, was sie für Bosheit, Mord und Jammer im Sinn gehabt. Gleichwie der Schalk Rain auch den Kopf hing, und sein Antlitz verstellte, da er seinen Bruder Habel zu erwürgen im Sinn hatte [1 Mos. 4, 5, 6.]. Also hat's diesen Mör-

1) Tropfen im Gehirn, der Krankheit und Tod verursacht. Siehe St. Louises Ausgabe, Bd. XIX, 644, Anm. 2.

dern auch gangen, da sie Krieg und Mord im Sinn beschlossen, haben sie vor Unruhe und bösen Gedanken ihres Herzens niemand mehr recht können ansehen.

24. Ich will jetzt schweigen, was der Bischof von Salzburg mehr geredt haben soll. Ich will auch jetzt schweigen, wie es gestanden ist, da der Landgraf von Hessen vom Reichstag geritten ist.

25. Item, D. Schmid, der zukünftige Bischof zu Constantinopel (salvo jure Turci), hat öffentlich vor dem Reich gesagt: es wäre wahr, man müßte ein Concilium machen, denn es wären viel Gebrechen und Missbräuche in der Kirche; aber dennoch sollte der Kaiser die Lutherischen zuvor dämpfen, auf daß man nicht sagen müßte, sie hätten um eines ohnmächtigen Mönchs willen sich müssen reformiren.

26. Da siehe abermal die edlen Früchtlein, wie sie unsere Lehre für recht bekennen, und doch verdammen, und drüber kriegen und morden wollen. Es sagt ihr eigen Recht, daß eine einzelne Person, wo sie bessern Grund und Schrift hat, denn ein Concilium, da solle derselbigen ein ganz Concilium weichen, und führen daraus das Exempel des Concilii Nicäni, welches folgte dem einigen Mann Paphnutio. Was thun aber hie unsere stolzen, groben Esel? Es ist wohl (sagen sie) wahr, was der Luther schreibt; aber weil wir's nicht haben so gelehret, sondern ein ohnmächtiger Mönch, soll es der Kaiser mit dem Schwert dämpfen. Das heißen Papisten, die weder Gottes Wort noch eigen Recht achten. Bekennen frei dazu, daß sie es nicht achten wollen, sondern morden und thun, was sie gelüstet.

27. Siehest du nun schier, du Meuchler, wer sie sind, die ansahen kriegen, und nicht Frieden halten wollen? Ob's deine mördischen Bluthunde sind, die Papisten, oder meine Lutherischen? Noch darfst du unverschämter Bösewicht dich und deine Bluthunde schmücken, daß sie friedlich handeln und nicht kriegen, und die Unsfern für Aufrührische und Friedebrecher öffentlich dargeben; so du doch hie hörest, und sonst auch wohl weißest, daß die Unsfern zu Augsburg so herzlich, demüthiglich, geduldiglich, höchlich und unablässlich um Frieden gebeten, noch nie kein Dräuen noch Pothen vorgegeben, auch niemand kein Leid zu thun jemals in Sinn genommen, und noch heutiges Tages nichts anders, denn solchen Frieden begehren, und gerne stille wollten sein, daß, wenn der

Bluthunde Herz eitel Demant gewest wäre, und den Frieden darinnen verschlossen hätten, sollte es doch zu erweichen gewest sein durch solche demüthige, herzliche, christliche Bitte, den Frieden heraus zu lassen.

28. Aber da half nichts, es mußte alles abgeschlagen sein, und kurzum gedräuet und angezeigt, daß sie kriegen, morden und dämpfen wollten; so ist beschlossen der Reichstag, und ist das endliche Urtheil.

29. Nun komm du her, lieber Meuchler, und berede uns, deine Papisten wollen friedlich sein, und die Lutherischen wollen kriegen. Mich wundert, daß Herzog Georg ein solch schändlich Lügenbuch zu Dresden leidet, der doch so fromm sein will, daß er auch in fremden Fürstenthümern kein böse Buch leiden will. Wo ein solch Buch in diesem Fürstenthum wider ihn, als dies Buch wider unsere Fürsten, wäre ausgangen, hilf Gott, wie sollte da Himmel und Erden müssen beben!

30. Junker Meuchler, höret nun her, wir wollen mit euch reden. Weil dem nun also ist, daß den Unsfern ist der Friede öffentlich abgeschlagen, und mit öffentlichen Worten Krieg und Mord gedräuet und beschlossen: so sage mir, wer ist hie der Erste, der das Messer stürzt und zückt? Wer fähet an zu kriegen? Ist's der, so da niederknieet und demüthiglich spricht: Ich bitte um Gottes willen, halt Frieden, ich will gerne Frieden halten; oder ist's der, so da spricht: Nein, du Bösewicht, du mußt herhalten, ich will dich erwürgen, da soll nichts für helfen. Hui, Junker Meuchler, pfeift auf, laßt uns einer Urtheil hören! pfei dein Buch an, ja, pfei deine Stirn und Herz an, daß du so unverschämmt vor aller Welt darfst deine Meuchel- und schändliche Lügen dargeben, und solche fromme Lente so böslich belügen, und solche verstockte Bluthunde preisen und schmücken. Aber du bist ein Papist; darum drücken dich die Greuel des Papstthums, daß du so toll mußt werden, und solche Schande herauspeien.

31. Darum sage ich noch, wie vorhin, weil die Lutherischen niemand gedräuet, niemand kein Leid zu thun vorgenommen haben, sondern um Frieden gebeten; wiederum, die Papisten den Frieden abgeschlagen, und mit Kriegen gedräuet, und noch drauf beharren und dräuen, daß sich niemand anders zu ihnen versehen kann denn Kriegens, und alle Stunde der Streiche gewar-

ten muß. Wo nun solch Theil, das Frieden bittet, und nicht kann erlangen, sich zur Wehre stellest, das ich weber heiße noch rathe, das will ich (sage ich) nicht aufrührisch schelten, noch schelten lassen, sondern das andere Theil will ich frevel, tyrannisch, verrätherisch und mördisch gescholten haben, und selbst also schelten. So stehtet in meinem Büchlein, wenn du Meuchler hättest wollen das Maul und Nase aufsthun, da du mit den Augen nicht sehen konntest. Nun meinst du, du wollest meine Worte deuten und fehren auss Widerspiel; nein, Meuchler, du bist der Main nicht, der D. Luther deutsch reden soll lehren, oder ihm seine Worte nehmen, und deines Gefallens deuten.

32. Daß du aber hoch rühnest mit blinden Worten, man sehe nicht, daß sich die Papisten so rüsten, wie die Lutherschen thun ic. Das will ich wahrlich glauben, daß man's nicht sehe; denn ich sehe es nicht, viel andere auch nicht, so wenig ich der Lutherschen Rüstung sehe. Wie aber, wenn du einer wärest, der es wohl sähe und wüßte, und wolltest uns gleichwohl bereeden, weil wir's nicht sehen, so sollt brum nichts dran sein? Wer will's glauben, daß ihr euch nicht rüsstet, weil ihr Krieg dräuert und beschlossen habt, wie gehöret ist? Über vielleicht seid ihr längst gerüstet gewest, und dürft euch nicht rüsten, und schmieret uns nun das Maul mit solchen Worten: Wir rüsten uns jetzt nicht; denn ihr habt's schon längst gethan. Denn ich kann nicht rechnen, wie der Churfürst zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen dem Kaiser fünftausend Pferde verheißen mögen, wo sie so gar ungerüstet sähen; denn man weiß ja wohl, daß sie so viel nicht vermögen.

33. So weiß ich auch wohl, was vor zweien Jahren und bisher für Practiken getrieben sind, jetzt gen Breslau, jetzt gen Dessau, jetzt gen Leipzig und mehr Orten geritten ic. Und was war das für ein mördischer Rathschlag, der zu Mainz gehalten ward, wie man weiß; und sind noch viel heutiges Tages der Meinung stark, daß die fürstliche Lotterei und Bündniß vor zweien Jahren¹⁾ sei gewißlich wahr gewesen, sagen jetzt dazu, da es zum selbigennial nicht fortkonute, hab sichs indeß beim Kaiser bemühet, und endlich dahin gespieler, daß es zu Augsburg

nun des Kaisers Namen bekommen, und unter des Kaisers Mantel hervorgehen möchte. Aber das glaube wer da will; ich weiß aber, daß jetzt nach dem Reichstage die Papisten großen Fleiß gehabt, sich heimlich zu rüsten und Pferde zu bestellen, haben aber nicht vermocht zu finden, was sie gesucht haben.

34. Sind sie nun ungerüstet (was ich nimmer mehr glauben will), so wird es ihnen freilich leid sein, daß sie sich nicht rüsten können. Denn es fehlt ja an gutem Willen nicht, wie aus obgesagten Stücken beweiset ist. Was ist denn nun dein hoher Ruhm anders, du schändlicher Meuchler, daß du sagst, man sehe nicht, daß sich deine Bluthunde rüsten, denn eine große, dicke, starke Lüge, der du weißest, daß sie längst gerüstet sind, und kurzum kriegen wollen, wo sie könnten, und den Frieden ganz abgeschlagen haben?

35. Ich will dir wohl ein Anderes sagen. Sagst du wahr und leugest nicht, daß deine Bluthunde sich nicht rüsten, und die Unsern sich rüsten; ist's wahr (sage ich), so muß eine große, treffliche Gnade Gottes auf unserm Theil sein, daß sie bisher so lang stille gewesen und Frieden gehalten, und nicht längst deine Bluthunde über den Kopf geschlagen haben. Sintemal deine Bluthunde das Messer zuerst gestürzt, und unserm friedsam Theil den Krieg entboten. Damit ja wohl verdienet (weltlichem Rechte nach), daß man dächte, wer zuvorkäme, und den ersten Streich thät; aber weil sie so lange stille gewest und noch sind, und du Meuchler auch sonst alles leugest, was du sagst, will ich wahrlich glauben, daß du auch hierin leugest als ein Erzbösewicht, der du auch in der Unsern Werk anders siehest und greifest, denn du redest, und mußt unserm Theil mit deinen Lügen zu den Ehren helfen, daß sie so fromm und redlich sind, daß sie auch zum Ueberflüß friedsam und stille sind, wider ihre öffentlichen, abgesagten Feinde, und längst den ersten Streich nicht gethan haben, den sie vielleicht nach weltlichem Recht billig gethan haben möchten und sollten.

36. Ja, das wollten deine Bluthunde gern, daß unser Theil nicht allein den gebräueten und entbotenen Krieg von ihren abgesagten Feinden sollten gewarthen, sondern auch stille halten, und sich lassen morden, ohne alle Wehre, wie Schlachtschafe. Lieber Meuchler, seid ihr da zerrissen, so lappe euch der Teufel; ich, als ein Prediger, soll es leiden, das weiß ich wohl.

1) Das sogenannte Packische Bündniß; siehe No. 829 ff. in diesem Bande.

Wer die Gnade hat, der leide es auch. Aber ich will die Bluthunde nicht versichern, daß alle andere leiden werden, kaum sie auch solches nicht versichern. Denn wo ich den Unsern solches öffentlich riethe, sie sollten's alle leiden, sollten wohl die Bluthunde darnach sich daraus stärken; das will ich nicht thun, ich will sie der Sorge und Furcht nicht überheben, daß man sich nicht wehren werde gegen ihr Morden und Kriegen. Wollen sie Ritter werden an der Unsern Blut, so sollen sie es mit Fahr und Sorgen werden, wie sichs redlichen Rittern gebührt. Wollen sie morden, so sollen sie warten, was ihuen begegnet.

37. Und was soll ich davon jetzt lange reden? Ich will dir, Junker Meuchler, den rechten Text lesen. Ich setze, daß alle diese obgesagten Stücke erlogen, und deine Bluthunde eitel lebendige Heilige wären; was willst du dazu sagen: Das Edict ist ausgegangen, darin unsere Lehre verdammt ist, und den Unsern (nicht um Aufruhr willen, wie du schändlicher Meuchler leugest) gedräuet und entboten wird, mit ausgedrückten Worten, daß sie Leib, Leben, Gut und Ehre sollen verloren haben, wo sie nicht lassen die verdamte Lehre. Solches hast du Bösewicht wohl gelesen, und schämest dich nicht in dein Herz, daß du uns aufrührisch schiltest? Wo bist du nun, du Lügenmaul? Sage an, wer fähet hie Krieg, Mord und Jammer an? Thun es die, so man mit öffentlichem Edict böslich verdammt, und ihnen Leib, Leben, Gut und alles nehmen will? oder thun es die, so solch Edict gestiftet und getrieben? Da hast du Siegel und Briefe dazu, damit alle obgesagte mördische, verrätheische Stücke deiner Bluthunde überweiset und überzeugt werden.

38. Sage mir, bist du led, wo haben die Lutherischen einen Brief aus lassen gehen, daß sie sich wehren wollen (ich will schweigen, daß sie aufrührisch seien, oder ansahen wollten), wie hie deine Bluthunde unter des frommen Kaisers Namen ein öffentlich Edict auslassen, darinnen sie der Unsern Lehre verdammen, und um derselben willen ihnen Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen dräuen? Wenn nun du und alle deine Bluthunde eitel höllische Rachen hättest, die eitel Feuer speieten, und uns ewiglich aufrührisch schälten, so stellen wir dies Edict vor eure Nasen, und zeigen euch euer Siegel und Briefe, daß ihr mördische Bluthunde seid. Und das Edict ist ein gewaltiger Zeuge, daß die Lu-

therischen nicht können aufrührisch sein, wenn sie es gleich gern thun wollten. Denn sie können nicht ansahen; die Papisten haben angefangen mit diesem Edict. Wenn nun die Lutherischen sich hierin hoch veründigen, so muß das ihre Sünde sein, daß sie sich wehren aus Noth; das Ansahen haben sie versehen, das haben die Papisten zuvor.

39. Lieber, laß uns rechnen, was dies Edict vermag. Es verdammt unsre Lehre, und dräuet Leib, Leben, Gut und alles zu nehmen. Wer kann doch das anders deuten oder verstehen, denn daß damit des ganzen Reichs Schwert ist erweckt, geweckt, gestört und schon gezückt. Des ganzen Reichs Büchsen sind geladen und gerichtet. Des ganzen Reichs Harnisch, Mann und Ross, sind gerüstet und erbittert, und vermahnet, daß es alles soll gehen über den Churfürsten zu Sachsen und seinen Anhang, zu morden, zu brennen, zu rauben Leib, Leben, Weib, Kind, Land, Leute, Gut und Ehre, und alles mit Blut und Jammer erfüllen. Das ist das Edict solches ihres mördischen Vornehmens, da liegen Siegel und Briefe. Noch soll das heißen friedlich gehandelt; und wie Junker Meuchel leuget, siehet man keine Rüstung bei seinen Bluthunden, sondern die Lutherischen müssen aufrührisch heißen, und der Kaiser möchte sie mit dem Schwert angreifen, nicht der Lehre halben (wie doch das Edict klarlich sagt), sondern der Aufruhr halben, die uns Meuchel auflügt, und böslich erdichtet.

40. Nun sigen hiezu die Lutherischen noch stille, und müssen verdammt sein, und alle Stunde gewarten des ganzen Reichs Grimm und Gewalt, und sind gleichwohl aufrührisch. Lieber, was sollen sie doch mehr thun? Ich halte, wo der Meuchel wieder schreiben wird, so wird er daran nicht genug haben, daß wir stille sigen und leiden, und sie uns verdammen, entsagen, Krieg und Mord dräuen und ansahen, sondern wird uns weiter dringen, daß wir selbst des Reichs Schwert sollen nehmen, und uns selbst dran spießen; sonst läßt er uns des Aufruhrs nicht unschuldig sein. Wir müssen nicht friedsam heißen, wir liegen denn vor seinen Augen erstochen, und im Blut ersäuft. Ja, spricht er, es ist aber noch nichts geschehen mit der That. Freilich, das ist es, das ich jetzt gesagt, daß wir zuvor sollen erstochen sein und im Blute liegen, ehe wir uns wehren, oder auf-

rührisch werden; so sind wir denn fromm, und sie nicht mördisch. Es ist aber da Siegel und Briefe, Willen und Meinung, Worte und Vornehmen, die That auszuführen, und ist ein ganzer Conatus da. Was die Rechte davon sagen, lasse ich die Juristen örtern; meine Theologia heißt solche Heiligen: Kain, Saul und Judas.

41. Ueber das bleiben sie nicht bei dem Edict und Dräuen, sondern greifen auch drein mit der That, und exequiren solch Edict. Wo da, sprichst du? Weißt du es aber[mals] nicht. Nein. Kennest du auch eine Stadt, die heißt Halle in Sachsen? Daselbst handelt der Bischof von Mainz ganz freundlich und friedlich wider seine frommen Unterthanen, und läßt sich dazu, sagt man, öffentlich hören, der Churfürst zu Brandenburg, Herzog George, Herzog Heinrich zu Braunschweig, seien kaiserliche Executores des Edicts. Ei Teufel, wie großer Friede ist da vorhanden! Junker Meuchel sollt es nicht allein einen friedlichen Handel, sondern auch einen fröhlichen Tanz oder Paradies heißen. Und so wären die Papisten denn ganz rein, und die Lutherischen ganz aufrührisch überwunden. Ach, daß euch verzweifelten Bösewichter! ic. Ich hätte schier geflucht.

42. Ja, mit den Unterthanen mag die Oberkeit handeln ic. Ist wahr; aber das ist auch wahr: welcher Hund die Läpplein frißt, der fresse gewißlich auch das Leder, wo er dazu kommen könnte. Thun sie solches mit ihren Unterthanen, so ist kein Zweifel, sie thäten's in aller Welt, wo sie es nur vermöchten. Wie denn der Bischof von Mainz und der Churfürst zu Brandenburg beweisen müssen, da sie an der Stadt Magdeburg versucht, und das Edict haben wollen vollstreden, ohn daß der Stadt Magdeburg solcher friedlicher Leute fredsamer Handel nicht gefallen wollte; darum sie billig aufrührisch zu schelten sind, wo anders Junker Meuchel recht sagt, ob sie wohl still sitzen, und niemand kein Leid thun, und sich lassen verdammen, und der Bluthunde Dräuen und Pochen leiden. Nun weiß man ja wohl, daß Magdeburg nicht des Churfürsten noch Bischofs Unterthanen sind, wie Halle; dennoch wollten sie das Leder auch gern fressen, vor großer Andacht, friedlich zu handeln mit den Lutherischen.

43. Ich sage für mein Hoferecht, des Münzers aufrührische Bücher habe ich gelesen, aber mich dünkt, dieses Meuchlers Buch sei weit

drüber. Denn jener macht es so gar grob und tölpisch, und wendet keinen Schein des Friedens für, daß [es] nicht fast bewegt, sondern mehr abschreckt. Aber dieser Bösewicht ist zwiefältig der Münzer, damit, daß er Frieden rühmet, und doch darunter so verdriechlich die Sachen handelt, als wollte er die Leute zwingen und dringen zur Aufruhr. Denn, rechne doch du selbst, er weiß, wie zu Augsburg gehandelt gegen die Unsern (wie droben vermelbet), er weiß, daß ein Edict ist ausgegangen, darin den Lutherischen Friede abgesagt, Krieg und Mord entboten wird; er weiß, daß bereits von ihrem Theil mit der That angefangen ist; er weiß und sieht, daß die Lutherischen stille sitzen, leiden und warten alle ihr Wüthen, und rühmet gleichwohl solche seine Bluthunde als fredsam, und schilt die Lutherischen als aufrührisch.

44. Wo nicht so große Gnade Gottes bei uns wäre, so wäre unserer Natur unmöglich, solche unleidliche Bosheit zu ertragen, daß wir nicht allein sollen verdammt sein, Krieg und Mord von unsfern abgesagten Feinden hören entbieten, und unser Leib, Leben, Gut, Weib, Kind, Land und Leute alle Stunde in der Fahr stehen lassen; und wissen, daß sie solches alles ernstlich vorhaben, und mit der That schon redlich angefangen, und dazu noch stille sitzen und leiden, sondern sollen dazu auch die Schande tragen, daß wir in dem allen aufrührisch sind, und sie, die Thäter, die Ehre haben, daß sie fredsam sind und friedlich handeln. Es wäre (bei Gott!) nicht Wunder, daß hieraus ein Lärmen würde, da kein Haar noch Haut von den Papisten überbliebe. Was soll doch solch hoch, übermäßiges, unleidliches Versuchen?

45. Ja, die Lutherischen wollen Christen sein, darum sollen sie leiden und sich nicht wehren ic. Ist wahr; die Papisten aber wollen noch bessere Christen sein, und verbannen die Lutherischen; darum sollen sie viel weniger auch morden und Blut stürzen wider Gott und Recht. Können sie aber heilige Christen bleiben, und gleichwohl als die Verräther und Bösewichter unschuldig Blut vergießen, morden, brennen, und fromme Leute ohne Ursach plagen; so können viel mehr die Lutherischen gute Christen bleiben, und sich dennoch gegen solche Bluthunde und Wütheriche ein wenig wehren. Wiewohl die Lutherischen solches auch noch nicht thun. Denn wo sie sich wollten wehren, und nicht viel lieber Frieden

haben, so müßte der Churfürst zu Sachsen, sammt seinem Anhang, jetzt die zu Halle schützen und retten, da die Lutherischen jetzt hart werden angegriffen. Denn gleichwie die Bluthunderühmen, daß sie zu Augsburg sich vereinigt, und Land, Leute, Blut und Gut zusammen gesetzt haben, wer Einen angreift, der solle sie alle angegriffen haben, also müßten die Unsern auch sagen: Die zu Halle sind lutherisch, und werden jetzt angegriffen, darum ist damit zugleich der Churfürst zu Sachsen, sammt allen seinen Verwandten, und alle Lutherischen auch angegriffen. Soll eins gelten, so muß das andere auch gelten. Nun thun solches meine Lutherischen nicht, sien stille, lassen sich martern und plagen von ihren Bluthunden, nach allem Mutwillen, und Junger Meuchel, der edle Schreiber, schilt sie mir noch aufrührisch dazu.

46. Sprichst du aber: deine Meinung sei, wo die Lutherischen sich empören, und den Leuten das Ihre nehmen wollten, alsbann müßte der Kaiser mit dem Schwert sie angreifen. Lieber Hans Worst, wer weiß das nicht? Große Kunst ist hie vorhanden; davon habe ich besser geschrieben, denn du und alle Papisten ewiglich lernen oder schreiben werden, und du hast's von mir gelernt, vorhin hättest du solches niemand wissen gewiß zu rathen. Aber du Bösewicht weißest, daß die Lutherischen, wo sie sich wider euch Mörder rüsten, nicht aufrührisch sein mögen; noch sich empören können; denn ihr Mörder habt angefangen, und beide mit Edict und Schwert thältlich angegriffen. Was sie nun wider euch thun, das will ich weder loben noch schelken; aber du sollst mir's keine Aufruhr deluten, sondern allein eine Gegenwehr wider Mörder und Bösewichter sein und heißen lassen, und sollst keinen Dank haben. Was ist's nun gesagt, du lieber Lulasse: Wo sich die Lutherischen empören sc. Ja, sie haben sich beschmissen in ihrer Klugheit! Es ist eben gesagt: Wo sich die Lutherischen empören sc., als wenn ich sagte: Wenn der Esel Flügel hätte, so möchte er fliegen; wenn die Lutherischen Krauch würden, so möchten sie in der Luft fliegen.

47. Du darfst uns nicht lehren, daß man dem Kaiser gehorsam solle sein, und die Aufrührischen strafen. Aber hie solltest du deine Kunst beweisen, und die Lutherischen überzeugen, daß sie aufrührisch wären. Da liegt der Knoten. Wenn du das thust, so will ich dich für einen Mann halten; hie schweigest du aber und

läufest überhin, treibest dieweil viel Speiens, und belückest das Papier mit unnöthigen Worten, wie man die Aufrührischen strafen solle, als lämest du mit solcher neuen Kunst erst vom Himmel herab. Schildest du uns gleichwohl Aufrührer, und kannst es nicht wahr machen noch beweisen: weißt du, wie man solche Gesellen nennet in deutschen Landen? Man heißt sie verzweifelte Buben, Verräther und ehrlose Bösewichter, die frommen, unschuldigen Leuten mit ihrem giftigen Maul ihre Ehre nehmen, und um Leib und Leben bringen wollen; das ist dein rechter Name, du seiest, wer du wollest.

48. Und Summa, es wird mir die heilige Schrift nicht fehlen noch lügen; die zeuget, daß die Welt muß sein entweder Rain oder Habel, entweder des Teufels oder Gottes Kinder. Was Rain und des Teufels ist, da muß ein Mörder und Bluthund innen stecken; was Habel ist, da muß ein stumm, friedsam Herz innen sein. Nun kann man aus den Früchten wohl merken, welche Rain oder Habel sind in diesem Fall. Die Papisten haben den Frieden nicht wollen ansehen, sondern den Reichstag mit Dräuen und Zorn beschlossen, darnach mit dem Edict das Morden gestiftet, und mit der That angefangen. Das muß mein Meuchel selbst nicht leugnen. Wiederum, die Lutherischen haben ohne Aufhören um Frieden gebeten und noch bitten, darüber allen Spott, Hohn, Schmach, Troz und Stolz erlitten, und dazu noch jetzt stille sitzen, und ihr Wüthen dulben.

49. Weil nun helle am Tage ist, daß die Papisten selbst bekennen, mit Worten und Werken, daß sie unsere Feinde und uns wider sind, so ist das Doctor Martini wahrhaftiges Urtheil, in der Schrift gegründet und mit jener Früchten beweiset, daß die Papisten gewiß müssen im Sinn haben, Tag und Nacht trachten, lauern, practiciren, wie sie uns vertilgen und austrotten. Dafür mag sich ein jeglicher, und keines Bessern zu ihnen versehen. Und hat keinen Zweifel, was sie sich darüber freundlich oder friedlich stellen, das muß eitel verrätherisch Ding, und Judas' Kusß sein; oder müssen's aus Sorgen und Furcht thun, daß sie noch nicht vermögen, was sie gerne thäten. Solch Urtheil will ich den Unsern und aller Welt gestellt haben, darnach sich zu richten habe, wer da will. Ich weiß, daß ich nicht lüge, es sei denn die Schrift falsch. Darum ist dieser Meuchel ein zweifältiger Böse-

wicht, der solches alles im Herzen wohl weiß, und gleichwohl seine Bluthunde uns vorbildet als die Frömmen und Friedsamen, bei welchen mehr Früchte des Glaubens sein sollen, denn bei uns.

50. Das will ich auf diesmal gesagt haben zur Vertheidigung meiner Bücher wider diesen Menschen, und bekennen, daß er mich beleuget, als ein Bösewicht. Ich habe aber müssen eilen auf den Leipzischen Markt; aber bald hernach will ich ihm sein zartes Büchlein weiter lämmen. Denn noch viel guter papistischen Tugend darin sind, und frage nichts darnach, daß er klagt: es seien schier eitel böse Wort und Teufel drinnen genennet; das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir hinfert sagen solle, wie ich voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei. Ich habe länger denn zehn Jahr mich oft gedemüthigt, und die allerbesten Worte gegeben, damit ich sie je länger je ärger gemacht habe, und die Bauern nur sich vom Flehen desto mehr geblähet haben. Nun aber, weil sie verstöckt, schlecht kein Gutes, sondern eitel Böses zu thun beschlossen haben, daß keine Hoffnung da ist, will ich auch hinfert mich mit den Böswichtern zerfluchen und zerschelten, bis in meine Grube, und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zum Grabe läutern.

51. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiligt werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name, und aller, die deinen Namen lästern. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, verstört müsse werden das Papstthum, sammt allen Reichen auf Erden, die deinem Reich wider sind. Soll ich sagen: Dein Wille geschehe, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet und zunächst müßen werden alle Gedanken und Anschläge der Papisten, und aller, die wider deinen Willen und Rath streben. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich, und mit dem Herzen ohn Unterlaß, und mit mir alle, die an Christum glauben, und fühle auch wohl, daß es erhört wird. Denn man muß Gottes Wunder sehen, wie er diesen schrecklichen Reichstag, und das unmehrliche Dräuen und Wüthen der Papisten zunächst macht, und auch förder sie gründlich

zunächst machen wird. Dennoch behalte ich ein gut, freundlich, friedlich und christlich Herz gegen jedermann; das wissen auch meine größten Feinde.

52. Darum schließe ich jetzt dies Büchlein, daß ich in meiner Warnung nicht zur Aufrühr habe gereizt, wie dieser Meuchler leuget, wird's auch niemand draus beweisen; sondern ich habe wollen abschrecken die Papisten und jedermann, daß sie nicht dem mördischen Edict Folge thäten; und habe auch nicht wollen den Unsern ratthen zur Gegenwehr. Damit habe ich zu beiden Seiten wollen zum Frieden halten und ratthen. Darüber, wo sich die Papisten nicht abschrecken, und wiederum etliche die Gegenwehr wider sie nicht wollten lassen, in solchem Fall, weil ich kein Theil halten könnte, habe ich doch den Mörtern einen Knüttel an den Hals binden, und dem andern, unschuldigen Theil, den Bluthunden zu Leid und Verdrieß, ein Urtheil geben wollen, daß die Papisten nicht sollten rühmen können (wie sie gern thäten), als strafeten oder mordeten sie Aufführer, und diese ihre Gegenwehre auch nicht Ungehorsam noch Aufrühr achten müßten. Solche meine Meinung zeigen meine Bücher klarlich, das weiß ich fürwahr. Gott helfe der Wahrheit, Amen.

1159. Bericht (eines Papisten), was dem christlichen Glauben zugut auf dem Reichstag zu Augsburg anno 1530 gehandelt worden ist.

Die erste lateinische Ausgabe dieses papistischen Berichts, der mit dem Kaiserlichen Privilegium versehen wurde, ist abgedruckt in Chyprius' Beilagen zur Historie des Augsburgischen Confession, S. 87; deutsch bei Portleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs“, Bd. I, lib. I, cap. 9, S. 60. Gegen diesen „Bericht“ ist das Document No. 959 geschrieben, welches aus dem in der nächstfolgenden Nummer angezeigten Werke entnommen ist.

Mit sonderbarer kais. Maj. Freiheit.

Summa und Inhalt kais. Majestät Freiheit.

Carl von Gottes Gnaden der Fünfte, römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs.

Was dem christlichen Glauben zugut in dieser unserer und des heil. röm. Reichs Stadt gehandelt worden, soll unserm und des heiligen Reichs Lieben und Getreuen, Levino Paganathd, und sonstigen niemand durch das ganze römische Reich zu drucken, aber, da es anderswo gedruckt, zu verkaufen ver-

gönnet sein. Und so dawider jemand handeln wird, der soll in zwanzig Mark Goldes Strafe hiemit erklärt und gefallen sein. Geben in obgenannter unser und des heiligen Reichs Stadt Augsburg, den 6. November im Jahr 1530, unsers Reichs des elsten.

Carolus.

A. Valdesius.

1. Damit der Kaiser das vielfältige streitige Religionswesen im Reich deutscher Nation zur Einigkeit brächte, die Beständigen beim rechten Glauben erhielte, die Wankenden bekräftigte, die Gefallenen (wo möglich) aufrichtete, hat er, nachdem Welschland zur Ruhe gebracht, einen gemeinen Reichstag aller Stände gen Augsburg angesetzt. Wohin, als er vernahm, daß fast alle Churfürsten und andern Stände des heil. röm. Reichs kommen, und die lutherischen Prediger, so da allenthalben öffentlich ihre Lehre einschoben, von ihren Fürsten mitgebracht, auch viel Kennzeichen und Geheimnisse unserer Religion in der Stadt abgeschafft wären, hat er so viel destoweniger gefeiert, auf den grünen Donnerstag¹⁾ daselbst anzulangen, damit er, auch wider der Rezter Willen, die von unsfern Vorfahren gehaltenen, und vorlängst in der Stadt unterlassenen Gottesdienste feierlich begehen möchte. Die Stände aber des heil. röm. Reichs, als sie vernahmen, daß der Kaiser ankäme, ziehen sie ihm mit dem Rath zu Augsburg in großer Pracht entgegen; und als sie ihn in die Stadt geleitet, und der Churfürst zu Sachsen, üblicher Gewohnheit nach, ein bloßes Schwert der kaiserl. Majest. vorgetragen hatte, so empfahlen ihn Bischof und Domkapitel der Stadt, und führen ihn in die Kirche des Doms, an welchem Ort er von des Pabts Gesandten, dem Cardinal Campelio, welcher mit ihm kommen, und bei allen gefolgten Religionshandlungen auf demselben Reichstag war, den Segen empfangen, hernach in seinen Palast geschieden, und den Fürsten ansagen lassen, er wolle stracks folgenden Tags das Sacrament des Leib und Bluts unsers Herrn Jesu Christi (inmaßen es von seinen Vorfahren also auf ihn kommen) durch die Stadt führen heißen. Als nun an selbigem Tag der König zu Ungarn und Böhmen, und die andern Churfürsten und Fürsten des Reichs zum Kaiser kommen waren, allein ausgenommen Churfürst Johann zu Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolf zu Anhalt, und andere Anhänger der lutherischen Lehre, ist der Leib unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi

mit gewöhnlichen Ceremonien und aller Ehrebieitung umgetragen worden.

2. Hernach ist auf Geheiß des Kaisers, ungeachtet was die Lutheraner dagegen vorwandten, öffentlich ausgerufen und auch also angehalten worden, daß niemand ohne Nachgebung kaiserl. Majest. in der Stadt predigen sollte. Und hat der Kaiser, denn er die Reichshandlung anfing, zugleich mit den Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen röm. Reichs Ständen sich in die Hauptkirche versügt, die Messe, welche Erzbischof Albrecht zu Mainz, der heiligen röm. Kirche Cardinal und Churfürst, vom Heiligen Geist mit gewöhnlichen Ceremonien gehalten, und das Gebet, welches Pimpinellus, Erzbischof zu Rosen, öffentlich und zierlich [ge]than, lange gehört, und nach demselben durch Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, Herzogen in Bayern, den Reichständen vortragen lassen:

3. Er hätte sich darum aus seinen hispanischen ansehnlichen Erbkönigreichen, und von seiner Gemahlin und jungen Herrschaft, erstlich in Welschland, und hernach in Deutschland begeben, daß er dort die Krone des Reichs empfahen, hie aber der Deutschen Gemüther, so durch neue Irrthümer verführt und unruhig gemacht worden wären, in Einigkeit und Ruhe setzen möchte. Dieweil denn in Welschland alle Dinge nächst Verleihung göttlicher Gnade, glücklich verrichtet, so vermahnte er die Stände, daß auch in Deutschland allhie, jeglicher an seinem Ort, sein christlich und löblich Vorhaben, gemeinsam Vaterland zugut, befördern helfen wollte.

4. Hierauf haben die lutherischen Fürsten, so obenannt, und mit denselbigen zwei Städte, Nürnberg und Neutlingen, über vier Tage eine Schrift in lateinischer und deutscher Sprache mit dem Beding im Reichsrath dem Kaiser überreicht, auf daß sie öffentlich verlesen würde, in Meinung, Beifall damit zu erlangen. Welches, als der Kaiser gemerkt, hat er ihrer Bitte nicht Statt geben wollen. Jedoch, damit männlich sezen möchte, wie gnädig und gütig er mit ihnen umging, hat er den folgenden Tag gestattet, nicht zwar, daß ihrer Bitte nach auf dem Rathause dieselbe ihre Schrift verlesen werden möchte, sondern im kaiserlichen Hof; inmaßen dann auch, in Beisein und Gegenwart des Kaisers, Königs zu Ungarn und der Stände des Reichs, daselbe also erfolgt, und nach der Verlesung dieselbe Schrift übergeben worden ist.

5. Diemweil sie aber darin ihrer Secte Lehre und Meinung mit vielen Ursachen behaupten wollten, und etliche Dinge zwar mit dem Evangelio und der heiligen Schrift übereinkamen, die meisten aber derselben schnuggleich zuwider waren, hat der Kaiser auf vor gesprochenen Rath mit dem päpstlichen

1) Dies ist falsch. Es war der Donnerstag nach Trinitatis, der Tag des Fronleichnamfestes. Tags vorher kam der Kaiser an.

Gesandten und Fürsten des Reichs, etlichen katholischen, ehrbaren und der heiligen Schrift hochgelehrten Männern, unterschiedlicher Nation, befohlen, daß sie dasjenige, was sie in der übergebenen Confession für gut achten würden, passiren lassen, das andere aber widerlegen sollten. Welche Widerlegung auch, nachdem sie von Oßbemeldten, päpstlichem Gesandten und Fürsten des Reichs, gebilligt worden, hat der Kaiser den Ständen des Reichs, und unter denselben den lutherischen Fürsten selbst, eben an dem Ort, da ihre Confession oder Bekennniß verlesen worden, vorlesen lassen. Und obwohl die lutherischen Fürsten eine Abschrift der Widerlegung zum inständigsten baten und begehrten, so hat doch der Kaiser, damit dasjenige, was einmal von christlichen Synodis verabschiedet, und von den lieben Alten unverrücklich gehalten worden, nicht in Zweifel oder Streit gezogen werden möchte, keineswegs ihnen dieselbe mittheilen lassen.

6. Die Churfürsten aber und die andern katholischen Fürsten des Reichs, als sie vernommen, wie der Kaiser die lutherischen Fürsten ausdrücklich vermahnt, daß sie von ihrem falschen Wahn und Irrthümern abstehen, und wieder in der gemeinen christlichen Kirche Schoß umkehren sollten; aber wo sie das nicht thun wollten, so könnte er nicht umgehen, dasjenige zu thun, was sein kaiserlich Amt und Gewissen, diesem Uebel zu steuern, erfordern würde sc. Hingegen aber wie sie, die Lutherischen, von ihrer Meinung, welcher sie sich einmal ergeben, nicht abzuweichen gemeinet: da haben sie, als die Friedliebenden, vom Kaiser bittlich erlangt, daß sie Unterhandlung pslegen, und versuchen möchten, ob etwa durch einen Weg die Misschuldigkeit zu gleichem Verstand gebracht werden könnte. Und sind hierzu mit gemeiner Bewilligung verordnet worden der Erzbischof zu Mainz, Churfürst, der Bischof zu Straßburg, Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich zu Braunschweig, und Herzog Albrecht zu Mecklenburg, auch Georg Truchsb., der Erzherzoge in Österreich halben, und etlicher anderer Reichsfürsten Abgesandte. Welchen, als sie nun zusammen mit den lutherischen Fürsten an einem Ort zusammenkommen waren, hat Markgraf Joachim in Brandenburg, ein tapferer Beschirmer der christlichen Religion, im Namen der katholischen Stände, eine lange Rede auf diese Meinung gethan:

7. Wie hoch sie sich bemüht, daß ihnen der Kaiser vergönnen möchte, mit den lutherischen Fürsten gütliche Unterhandlung¹⁾ vorzunehmen, und wo möglich die Sache zu vergleichen, wußten sie gar wohl; derhalben erinnerte er sie, die lutherischen Fürsten, sie wollten doch bedenken, wie kläglich und offen-

barlich mit dem Evangelio und apostolischen Schriften streiten die Lehren, die sie neulich angenommen hätten; ingleichen, was für ein Verlust vieler Seelen, Vergiebung christlichen Bluts und Elend durch ganz Deutschland erfolgen würde, wenn sie den kaiserl. Geboten nicht gehorsamen, und ihres Theils verhindern würden, was der Christenheit und sonderlich gemeinem Vaterland deutscher Nation zugut auf diesem Tag beschlossen und angeordnet werden sollte; und hätte hierauf ferner, sie wollten sich doch durch vieler An- und Blutsverwandten, auch Schwäger und Freunde Bitte erweichen lassen, von ihren falschen Wahnen abtreten, und von der gemeinen Kirche abgesondert sich länger nicht erfinden lassen. Denn so eitle Missbräuche in gemeine Christenheit eingeschlichen wären, so wäre der Kaiser darum jetzt in Deutschland kommen, daß er mit Zugiehung und Rath des Papstis dieselbigen aufheben und im Reich Fried und Einigkeit stiftet möchte.

8. Darauf haben die lutherischen Fürsten, nachdem sie um Bedenzeit gebeten, nach etlichen Tagen schriftlich und weitläufig dergestalt geantwortet: dieweil sie gewiß wüßten, daß die Confession oder Glaubensbekennniß, welches sie ohnlangst übergeben, mit dem Evangelio und apostolischen Schriften allerdings überein käme, daß sie demnach weder des Kaisers Widerlegung weichen, noch von ihrer Lehr und Meinung unverfehltes Gewissens abtreten könnten. Und als hierauf von beiden Theilen viel Dings weiter angebracht und gehandelt worden, und die Lutheraner sich beklagten, daß sie nicht genugsam gehört, noch ein gemein christlich Concilium nach dem Abschied des Reichstags zu Speier wäre angesetzt worden, haben die Katholischen geantwortet: es hätte ihnen gebührt, dem Wormsischen Edict (wie billig) zu gehorchen, und nicht so viel Glaubensartikel, die nach gemeinem Rathschluß so vieler heiliger, gottesfürchtiger Leute wären angenommen und beliebt, und mit so vieler Märtyrer Blut versiegelt worden, ganz unleidlicher, und bei Leibesstrafe verbotener Weise, in Zweifel und Streit zu ziehen, und sich mit ihren Gewissen zu behelfen. Gleichwie es nicht genugsam kund und offenbar wäre, was für Gewissen sie hätten, und wie mutwillig sie sich von der katholischen Kirche abgesondert, neue, selbststeigene Gesetze, die mit den apostolischen nichts zu thun, gemacht, neue Sectenmeister aufgenommen und gehetzt, und mit sich selbst in der Lehre je zu uneins wären, jetzt für Lutheraner, bald für Wiedertäuser, dann für Sacramentsänder und Bildstürmer, und was vergleichs abscheulichen Secten Namen mehr sein möchten, sich aufwerfende. Ja, wenn sie ihrer Lehrer Leben und Sitten ein wenig besser ansäßen, würden sie zweifelsfrei leicht

1) Bei Walch: Unterhaltung.

selbst befinden, wie schön, loblich und sein ihnen anstünde, solchen Leuten ihre Ehr, Gut, Leib und die Seelen selbst zu vertrauen, und mehr Glaubens zu geben, als so vielen Rathschläßen der gemeinen christlichen Kirche, so vielen Schriften und Urtheilen der rechtgläubigen Kirchenväter, und endlich dem Kaiser selbst, dessen unsträfliche Sitten sie billig zu einem andern bewegen sollten, auch so viel bluts- und sonst anverwandten Fürsten. Ja, wenn sie auch die Frucht dieser neuen Lehre ansehen würden, nämlich Tumult, Aufruhr, Bank und Streit, und dergleichen Schaden und Ungelegenheiten mehr, würden sie klarer als die helle Sonne erkennen können, von welchem Geist solche Lehre herläme. So viel aber ein christlich Concilium betrefse, wiewohl jedermann bekannt, was ihre Lehrer auf Concilia hielten, wie unbefonnen sie ihnen widersprechen, und wie sie der Conciliorum Ansehen und Gewalt schwächten und verachteten: so würde doch der Kaiser, als der ihm des Reichs deutscher Nation Wohlfahrt und Ruh höchlich angelegen sein ließe, in allewege die Versehung thun, daß ein gemein Concilium, welches bis daher durch Krieg verhindert, angezeigt würde, wenn sie mit unterdessen ihre Irrthümer ablegten, was Neues vorgenommen, bis auf eines Synodi Erkenntniß in alten Stand sezierten, und lieber dem Kaiser und gemeiner christlichen Kirche, als ihren verführischen Lehrern anhangen wollten.

9. Durch welche christliche Erinnerung als die Lutheraner sich bewegt befunden, haben sie zu antworten Zeit gebeten, und darauf gesagt, sie wären durch solch scharfes Anbringen nicht wenig beleidigt worden. Welchen die Katholischen geantwortet: was in ihrem Namen vorgetragen, dasselbe wäre nicht geschehen, sie in einigem zu beleidigen, aber ihnen etwas nachzureben, sondern nur Einigkeit damit zu suchen. Aber nach etlichen Tagen haben die lutherischen Fürsten wiederum, sammt den zweien obgenannten und noch vier andern Städten, so mittlerzeit zu ihnen getreten, auf das, was ihnen jüngst vorgehalten worden, schriftliche Erklärung gethan, alles verworfen und abgelehnt, und damit ihre Halsstarrigkeit viel klarer, denn zuvor, an Tag gegeben.

10. Dieweil nun durch diese Unterhandlung wenig ausgerichtet, haben die Unterhandelsfürsten für gut angesehen, das Werk auf andere Wege anzugeisen, und etliche erfahrene und geleherte Leute auszuholen, die mit den Lutheranern ein Gespräch halten und versuchen sollten, ob sie möchten einen Weg zur Einigkeit finden. Inmaßen denn hierzu mit Einwilligung des Kaisers, welcher Bank und Hader gemindert seien wollen, alsbald ernannt sind: der Bischof zu Augsburg, Herzog Heinrich

zu Braunschweig, ingleichen D. Eccl. Cochlaus und Wimpina, der heiligen Schrift Gelehrte; und von Juristen der Kölnische und badische Ranzler. Aber als diese sieben Katholischen mit sieben Lutherischen lang gestritten, und in vielen Artikeln Einigkeit getroffen hatten, haben doch die Lutherischen von Inhalt und Meinung folgender Artikel nicht abweichen wollen:

- 1) Daz in der Beicht nicht vonnöthen sei Erzählung aller Sünden.
- 2) Daz die Genugthuung für die Sünd, zu Erlassung der Sünden Strafe, nicht verbienstlich sei.
- 3) Daz die Gelübbe und Lehren von der Wahl der Speisen und Tage gar unnütz und wider das Evangelium seien.
- 4) Daz man keinen Werken der Menschen, sie seien so gut, als sie immer wollen, einigen Verdienst aufschreiben könne.
- 5) Daz die Anrufung der Heiligen ganz gefährlich sei.
- 6) Daz das gesegnete Brod durch die Gassen nicht umgetragen werden soll.
- 7) Daz diejenigen schwerlich sündigen, so nur in Einer Gestalt zum Tisch des Herrn gehen.
- 8) Daz man den Laien, so nur um Eine Gestalt bitten, dieselbe nicht geben dürfe.
- 9) Daz man anders, denn in der Meß, Brod und Wein segnen dürfe.
- 10) Daz den Pfaffen, Mönchen und Nonnen zu freien unverboten sei.
- 11) Daz man Privatmessen nach dem alten Herkommen und Einsetzung der römischen Kirche nicht halten dürfe.
- 12) Daz die Messen für die Lebendigen und Todten nichts helfen sollen.
- 13) Daz die 40tägige und andere von der Kirche gesetzte Fasten nicht sollen gehalten werden.
11. Von welchen und andern dergleichen viel Irrthümern mehr, deren des Luthers und der Lutherischen Bücher voll sind, haben sie mit keinem glimpflichen Vereden abgeführt werden können, wiewohl sie viel zugelassen, dessen Widerspiel von ihnen hie bevor gelehrt, und sich so unbeständig erwiesen, daß, was sie heut nachgegeben, morgen widerriesen, und übermorgen abermals bewilligten und für genähmt hielten.
12. Dertwegen, als durch diesen Weg die gesuchte Einigkeit ja so wenig vonstatten gehen wollen, hat man, damit man nicht gar unverticteter Sache von einander zöge, einen solchen Abschied zu machen für ratsam angesehen:
13. Daz sie beständen in den Punkten, in welchen sie sich diesesmal verglichen hätten. Die andern alle sollten auf eines künftigen Concilii Erkenntniß verschoben werden, und inmittelst die Lutheraner

der heiligen römischen und katholischen Kirche schuldige Treue und Gehorsam leisten; von den unverglichenen Artikeln stillschweigen, noch von denselben etwas an Tag geben, oder lehren. Die Mönche, so da noch in ihren Klöstern wären, sollen sich ihrer Säzungen und Ceremonien frei, ohne Hinderniß gebrauchen. Der verlassenen Klöster, Stifte und andere geistliche Güter aber, so von den lutherischen Fürsten und Ständen eingezogen worden, sollen durch getreue Leute, welche der Kaiser dazu benennen wird, verwaltet werden, bis auf Erkenntniß eines gemeinen Synodi, welchem davon Rechenschaft gegeben werden solle. Den Armen und den Mönchen, so aus ihren Klöstern vertrieben, soll ihr Unterhalt von den Gütern gereicht werden, jedoch den lutherischen Fürsten unversänglich, so sie etwas dagegen einzuwenden. Die gemeinen und besonderen Messen sollten mit gewöhnlichen Ceremonien und Feierlichkeiten gehalten werden. So aber etwas von solchen Ceremonien und Feierlichkeiten für streitig angesehen werden sollte, das sollte auf einen künftigen Synodus verstellen werden. Ueberdass sollten die Lutheraner sich still und ruhig verhalten, nichts Neues ausstreuen oder vornehmen, und in andern gemeiner Christenheit und vornehmlich des heiligen röm. Reichs Geschäften, wie löslichen Fürsten wohl ansteht, dem Kaiser schuldigen Gehorsam und Beistand leisten.

14. Welch Decret, wiewohl es den Lutheranern aus vielen Ursachen nicht unannehmlich zu sein bedünkte, jedoch weil die lutherischen Fürsten und viele Städte viele Kirchen beraubt hatten, und vieler Klöster und Stifte Güter eingenommen, welche sie nach diesem Rathschluß hätten wiedergeben müssen, das sie sehr schwer bedünkte, so haben sie keineswegs dahin beredet werden können, daß sie dasselbe angenommen hätten.

15. Darauf hat der Kaiser, damit er nichts unterließe, was nur der Leute Halsstarrigkeit zu gewinnen dienlich und ersprießlich wäre, die lutherischen Fürsten besonders zu sich erforderl., und sie mit so viel gütigen und gnädigen Worten wieder umzulehren vermahnet, daß eiserne, geschweige denn fleischerne Herzen davon hätten erweicht werden mögen. Sie aber ergaben sich zwar erschlich dem Kaiser gänzlich zu aller Unterhängigkeit und Gehorsam in allen Dingen, so viel immer unverleichten Gewissens geschehen könnte, sollte, oder möchte; aber als da eigenlicher und deutlicher von ihnen begehrte wurde, daß, was sie in der christlichen Lehre Neues vorgenommen hätten, allein bis auf des künftigen Concilii Erkenntniß, in den vorigen und alten Stand gesetzt werden sollte, gaben sie nur zu verstehen, sie wollten sich dem Speierischen Reichsabschied nach halten, in dem Theil, da gesetzt wor-

den war: es sollte ein jeglicher bis auf ein künftig Concilium also leben, daß er Gott dem Allmächtigen, und dem Concilio, seines Thuns und Lassens Rechenschaft geben könnte.

16. So viel aber das Uebrige belangt, hatten sie schon bei sich beschlossen, bei der Appellation zu verbleiben, so auf dem Speierischen Reichstag von ihnen vor- und eingewandt worden war. Und wiewohl umständlich sie überwiesen wurden, wie so gar unbeständig sie wären, und jetzt dem Speierischen Reichsabschiede, jetzt der Appellation, dawider eingewandt, anhängen wollten, daß auch solche Appellationes und Berufungen in Glaubenssachen nicht Statt hätten: so ist doch nichts bei ihnen ausgerichtet, diemal sie je länger, je halsstarriger ihre Gewissen, Evangelia, Seelen, Appellationes und Berufungen hervor suchten und in Weg watsen. Darum auch alle Hoffnung zur Einigkeit, welche die lutherischen Fürsten selber, und ihre vornehmsten Lehrer bald dem Kaiser, bald dem Gesandten, sowohl mit Worten als mit Schriften, öffentlich und heimlich ganzer drei Monat nach einander gemacht hatten, gänzlich verschwunden.

17. Als nun hierauf der Kaiser genugsam sahe, daß die Lutheraner je länger, je hartnäckerig würden, und daß keine Güte bei ihnen verfangen wollte, dieweil sie so wenig auf das Ansehen der Vorfahren, Evangelium und die heilige Schrift gaben, hat er den 22. Sept. abermals ein solch Decret eröffnet: S. kais. Majestät hätten darum einen Reichstag gen Augsburg gesetzt, daß mit reisem Rath aller Stände des Reichs der Christenheit und bevorab deutscher Nation Sachen in Richtigkeit gebracht, und die über der Religion entstandenen Streitigkeiten aufgehoben werden möchten. Damit er nun solches desto stattlicher ins Werk bringen möchte, so hätte er der Lutheraner Bekennniß angehört, und was er darinne der christlichen Wahrheit zu wider befundet, durch die heilige Schrift widerlegt, und ihm die unzweifelichen Gedanken gemacht, daß, da man ihnen die Wahrheit klarer denn die helle Sonne vor die Augen lege, und seiner kaisertl. Majestät, auch der andern Churfürsten und Fürsten Gemüther erkannt würden, so würden sie die irrtigen Meinungen ihrer Secte von sich legen. Aber dieweil sie zwar etliche abgelegt, die meisten aber, darin sie mit der römischen Kirche mißhellig, noch behalten, und seine kaisertl. Majestät beschlossen, nichts zu unterlassen, was nur zur Einhelligkeit nützlich sein möchte: so wollte er ihnen Bedenkzeit bis auf den 15. April des nächstkünftigen Jahres ernannt haben, in welcher sie sich mit Siegel und Briefen erklären sollten: ob sie in den unverglichenen Artikeln, bis auf eines künftigen Concilii Erkenntniß, es mit der röm. katholischen Kirche halten wollten,

oder nicht? Inmittelst sollten sie die Verfehlung und Verschaffung thun, daß in ihren Gebieten nichts Neues von Religionshändeln ausgeinge, oder verkauft würde, und unter allen des heiligen römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Städten Friede und Einheitlichkeit wäre. So sollten sie auch fremde Unterthanen nicht zu sich ziehen, oder zu ihrer Secte und Glauben locken. Und so aus ihren eigenen Unterthanen etliche, sie wären geistlichen oder weltlichen Standes, den alten Glauben und Ceremonien behalten, oder wieder zu denselben treten wollten, sollten sie dieselben in keine Wege hindern, sondern ihnen ihre Kirchengebraüche und Ceremonien ungehindert gebrauchen lassen, und ihnen deswegen keine Beschwerung zuziehen. Der Wiedertäufer und Sacramentshänder Secten abzuschaffen und gänzlich auszurotten, sollten sie dem Kaiser, den katholischen Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen römischen Reichs Ständen mit Rath und That Beistand leisten, inmaßen solches auch die katholischen Fürsten dem Kaiser schon verheißen. So viel aber ein gemein Concilium betrefse, das so viel und oft von allen Ständen des Reichs, sowohl den katholischen als lutherischen, zum inständigsten begeht, und bisher durch Kriegsgewalt gehindert worden, sollte der Kaiser bei dem Papst, dergleichen den andern Königen und Fürsten der Christenheit die Verfehlung thun, daß innerhalb sechs Monate nach Ausgang dieses Reichstags, eine gemeine christliche Zusammenkunft angezeigt, und innerhalb eines Jahres, nach der Ansetzung, gehalten werden möchte. Ungezweifelter Zuversicht, es würden durch dasselbe, vermittelt der Gnade des Herrn Christi, welcher ohne Zweifel bei denen sein wird, so in seinem Namen versammelt sind, alle streitige Religionsfachen beigelegt, und der lieben Christenheit zu einem beständigen, ewigen Frieden geholfen werden können.

18. Als nun die Lutheraner angehört, hat es so viel gemangelt, daß sie dem Kaiser für so ein gnädig Decret gedankt hätten, daß sie auch noch viel widerseßlicher sich gänzlich weigerten, dasselbe anzunehmen, mit Vorwendung, ihre Lehre sei in der heiligen Schrift also gegründet, daß sie weder davon in einige Wege abtreten, noch unverschriffter ihrer Gewissen andere davon abhalten, und nicht vielmehr befördern könnten. Und was daher von ihnen gelehrt und gehandelt worden, daß wäre nicht sowohl von ihnen, als von Gott selbst hergeschlossen. Hätten auch die kaiserliche Widerlegung ihrer Confession mit Zeugnissen des Evangelii und der apostolischen Schriften leichtlich, wie sie schon angefangen, widerlegen können, wenn man ihnen davon Abschrift mitgetheilt hätte.

19. Worauf der Churfürst zu Brandenburg im

Suthers Werke. Bd. XVI.

Namen des Kaisers die lutherischen Fürsten und Städte auf diese Meinung hat angerebet:

20. Die kaiserliche Majestät könne sich nicht genugsam verwundern, daß sie dürften öffentlich vorgeben, sie wären also in ihrem nichtigen Bahn gegründet, daß sie gar nicht irren könnten, und was bisher von ihnen geschehen, dasselbe wäre vielmehr aus Gottes Geiste, als aus ihrem selbsteigenen Gutdünken herkommen, weil jedermann wohl sehe, daß ihre Prädicanten nichts Neues auf die Bahn gebracht, sondern gleichsam aus der Hölle und von den Todten wieder erweckt hätten, was vor vielen Jahren durch die heiligen Väter verdammt und vergraben worden wäre. Und hätte der Kaiser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmten, nirgendswo gelesen, daß vergönnet sei, fremdes Gut zu nehmen, und was einmal genommen, mit Gewalt wider der rechten Herren Willen zu behalten, und wenn man dermaleins das geraubte Gut wiederzugeben angesprochen würde, alsdann zu sagen, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Ueber das wunderte sich der Kaiser auch, mit was Rühmtheit sie die rechtgläubige Lehre, welcher sich der Kaiser und die anderen Reichstände nach hielten, für falsch ausschreien dürften, gleich als wenn nicht ein großer Frevel wäre, zu glauben, daß so viel christliche fromme Kaiser, so viel Churfürsten und Fürsten, in so viel hundert Jahren, geirrt, und die Lehre, die sie bekannt, nicht recht verstanden hätten. Weil nun dieses der Wahrheit ganz und gar nicht ähnlich, so könne auch der Kaiser weder ihre Vermessenheit ihm gefallen lassen, noch ihr Thun und Vornehmen billigen und gutheißen. Wosfern sie nun das gestrige Decret (welches anzunehmen sie der Kaiser wiederum ernstlich ermahnt haben wollte) recht verstünden und einnähmen, würden sie ohne Zweifel erkennen, doch es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruh und Einigkeit zu erhalten, gemeinet sei. Im Fall sie es aber nicht annehmen wollten, sollten sie bei sich erwägen, wie viel Unglücks sie damit stifteten und austräten würden, und gar nicht hoffen, daß darin etwas geändert werden würde, weil ohne Verlezung aller Ehrbarkeit und Gottesurth sich ihnen nichts mehr nachgegeben werden könnte; sonst aber, da sie sich dem Abschied gehorsamlich untergeben würden, sollten sie einen gnädigen Kaiser in allen ihren Sachen haben. Und hätten daran gar weislich gethan, daß sie die Antwort auf die kaiserliche Widerlegung ihrer Confession nicht vorgebracht, und ihrer selbst mit vergeblicher Müh und Arbeit verschont, indem man nicht gestatten wollte, daß man ohne ihrer Majestät Vorwissen von Glaubensartikeln disputationen sollte. Daß aber kaiserlicher Majestät Widerlegung copeilich ihnen nicht wäre mitgetheilt, möchten sie nie-

mand als ihnen selbst zuschreiben, dieweil sie die Bebingung, so daneben vorgeschlagen worden, nicht hätten annehmen wollen.

21. Als dieses im Namen kaiserl. Majest. Churfürst Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in seinem und aller Reichstände Namen noch dies hinzugehoben: es sei ihnen, den Fürsten und Städten, selbst wohl bewußt, wie fleißig anfänglich die katholischen Fürsten selbst, hernach ihre zum Gespräch und Unterreden Verordneten mit ihnen gehandelt hätten, daß diese Streitig- und Uneinigkeiten aufgehoben, und das geliebte Vaterland zum guten Vertrauen gebracht werden möchte. Was sie aber damit ausgerichtet, wäre ihnen unverborgen. Derwegen hätte er sie wiederum, daß sie den kaiserlichen Reichsabschied annehmen, und bei sich erwägen wollten, wie viel Schadens der gemeinen Christenheit, und Deutschland bevorab, daher entstehen würde, wenn sie sich dazu mit keinem Bitten bewegen lassen wollten. Würden sie aber solch Bitten bei sich Statt finden lassen, so wären die andern Stände erbötig und geneigt, mit aller Dienstbarkeit dasselbe zu verschulden. Wo nicht, so sollten sie wissen, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs schon beschlossen, mit aller Treu und Unterthänigkeit ihrem Kaiser Beistand zu leisten, und nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihm zu vergießen: auch ebner Maßen hätte der Kaiser nicht allein seine Königreiche und Herrschaften allesamt, sondern auch sein Leib, Blut und Seele für die christliche Religion, und ihre und derselben Lehrer und Bekänner, Gott dem Herrn ergeben. Wollte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hätte denn diese Dinge in einen bessern Stand und Ordnung gebracht gesehen.

22. Darauf die Lutheraner wiederum mit Mehlert geantwortet: sie wären dessen gewiß, daß ihre Meinung nicht aus bösem Grund, sondern auf die heilige Schrift gebauet wäre, getraueten ihnen auch, vor dem jüngsten Gericht solches zu erhärten. Und wunderten sich nicht wenig, wie ihnen vorgeworfen werden möchte, daß sie anderer Leute Gut geraubt, und dasselbe ihnen noch vorenthielten, da sie doch nie keinem das Seine genommen, und des künftigen Concilii und kaiserlicher Majestät Erkenntniß leiden wollten, da sie etliche Klöster und ihre Güter eingezogen, ob sie daran recht oder unrecht gethan, und sie wiederzugeben, oder nicht wiederzugeben schuldig wären? Weil sie aber des Kaisers Abschied mit gutem Gewissen nicht annehmen könnten, so begehrten sie, daß die Sache bis auf den 15. Aprilis verschoben werden möchte. Hernach haben sie sich zu den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs gewandt, und sie deshalb scharf angerebet, daß sie allein auf Kaisers

Seite getreten und für die Gehorsamen angesehen sein wollten, da doch auch sie, die Lutheraner, nichts weniger bereit, die kaiserl. Majest. für ihr oberstes Haupt und Herrn zu erkennen, und ihm, als frommen und getreuen Unterthanen wohl ansteht, zu gehorsamen.

23. Worauf der Churfürst zu Brandenburg abermals geantwortet: der Kaiser wollt sich über ihrer Antwort mit ihnen in keinen Disputat oder Wortgekämpf einlassen, dieweil ihm genug bewußt, daß ihre neue Lehre durch der Conciliorum Urtheil und Rathschluß vorlängst verdammt, und aus der christlichen Kirche ausgemustert worden, als die den evangelischen und apostolischen Schriften zu wider. Sondern da sie den Reichsabschied, in welchem nichts geändert werden könnte, annehmen wollten, wollten kaiserl. Majest. und die andern Stände hinwieder thun, was sie von Rechts und Billigkeit wegen sollten. Wo aber nicht, so müßte nicht allein der Kaiser mit den Churfürsten, Fürsten und andern Reichständen von einem andern Abschied und Decret handeln, damit man die christliche Religion schützen und handhaben, und die aufrührischen Lehren aus dem Reich austreuten könnte, sondern auch den Pabst, Könige, Fürsten und Obrigkeit der Christenheit dieser Dinge verständigen, und den Fleiß anwenden, welcher von einem römischen Kaiser als Beschirmer des Glaubens, und katholischen Fürsten diessfalls erforderlich würde. Und wüßte man schon gar wohl, daß der Pabst und die andern Könige, Fürsten und Obrigkeit der Christenheit den Kaiser und die Churfürsten, auch Fürsten und Stände des Reichs nicht verlassen, sondern vielmehr ihnen mit Hülfe, Rath und That ganz williglich Beistand zu leisten entschlossen. Und dieweil in allen geistlichen und weltlichen Rechten verboten, einem andern das Seine zu nehmen, gleichwie wir allzuviel Geistlicher Klagen und Flehen beim Kaiser bezeugten, daß sie in ihren Gebieten gehan, und aber im Rechten versehen, daß der Entsekte vor allen Dingen wieder in das Seine gesetzt werden sollte: so vermahnte sie der Kaiser nochmals ernstlich, daß sie der Klöster, Kirchen und Stifte oder Orden Güter, Herrschaften, Land und Lehen, welche sie wider Recht und Billigkeit eingenommen, ihren rechten Herren auf das ehesten wieder zustellen, und die ausgetriebenen geistlichen Manns- und Weibspersonen wieder in ihre Klöster und Güter einzusetzen sollten, damit der Kaiser ander Einssehen zu thun nicht gezwungen würde. Daß aber die katholischen Stände zum Kaiser getreten, wäre um keiner andern Ursach willen geschehen, als daß sie mit gemeinsamem Rath die christliche Religion, so von ihren Vorfahren auf sie gebracht, desto besser schützen möchten, und zusförderst Gott den Allmächtigen, desß die Sache

wäre, und hernach dem Kaiser, ihrem Herrn und Haupt, schuldige Ehre und Dienst leisten. Und aus dieser und andern Bewegung oder Rath wären sie zu solcher Zusammensetzung kommen. Wie vermeintlich unschuldig aber der Gegenthil wäre, und wie sie dem Kaiser und Ständen des Reichs mehr denn zu viel Ursach zu klagen gegeben, würden leichtlich urtheilen können diejenigen, so da sich erinneren, welche Part das Wormsische kaiserliche Edict gebrochen, und zu dem schändlichen Aufruhr des gemeinen Böbels, darinnen viel tausend Menschen umkommen, Ursach geben, und gesehen hätten, daß in seinen Landen und Herrschaften jetzt des Kaisers, dann des ungarischen und böhmischen Königs, bald der Churfürsten, Fürsten und aller Stände des Reichs Chr und Würde hin und wieder öffentlich mit Schmachschriften ungestraft angegriffen worden. Auch wäre des Kaisers selbst Ehre, Wohlfahrt und Güte nachgestellt, und aus denen, die jetzt zur Stelle wären, von dem Kaiser einmal angenommen, und mit ihrer selbst Bevolligung und Billigung eröffneten Wormsischen Decret abgewichen wären. So sollten sie anzeigen, durch was Recht oder Billigkeit sie ihnen vergönnt zu sein meinten, daßjenige zu widerrufen, was sie einmal mit ihrem Siegel bestätigt hätten. Würden sie nun dasselbige thun, und was da mehr angeregt, bei sich bedenken, könnten sie leicht inne werden, wie rein und unschuldig sie wären. Denn anderer vieler Ursachen mehr, damit sie durch ihre selbstgeogene Schuld der Leute Hass und Ungunst auf sich geladen, müßte er für diesmal geliebter Kürze wegen geschweigen.

24. Auf welches die Lutherischcn also sagten: sie hätten mit gebührender Reverenz angehört, was in¹⁾ kais. Majestät und der Reichstände Namen an sie gebracht worden. Und wiewohl ihre Nothdurft erforderete, daß sie auf jzgliche Punkte insonderheit sich verantworteten, so müßten sie doch, Kürze der Zeit halben, nur dies berühren, daß sie unzweiflich gehofft, es würde ihnen eine Abschrift des gesuchten Reichsabschieds, und Zeit, mit einander sich zu berathschlagen, sein mitgetheilt und vergönnt worden. Dieweil sie aber sahen, daß der Kaiser nicht dazu gewilligt, auch ihnen nicht gebührte, ihrer kais. Majestät hierin Maß und Ordnung vorzuschreiben: so wünschten sie dies Einige, ihre kaiserliche Majest. und alle Stände des Reichs möchten gewiß dasirhalten, daß sie den Abschied anzunehmen sich nicht weigern wollten, wosfern sie es immer mit gutem Gewissen thun könnten. Und hätten hiermit wiederum, was sie vormals durch Georg Truchsess und den badischen Kanzler gebeten, nämlich, daß ihnen des gemachten Abschieds

halben Bedenkzeit bis auf den 15. April vergönnt werden möchte; auf welchen Tag sie sich mit Brief und Siegel erklären wollten, was sie zu thun gesinnet, und baten die kais. Majest. sie wollten sich zu keinen Ungnaden wider sie bewegen lassen, sich Gott und ihrer kaiserlichen Majest., als ihrem gnädigsten Herrn, damit unterthänigst befehlende.

25. Nachstdem wiederholten sie ihre vorige Klage, daß die andern Fürsten von ihnen ab- und zum Kaiser getreten, weil sie ihr keinem jemals einige Ursach zu klagen gegeben, noch (als man ihnen Schuld gegeben) des gemeinen Böbels Aufruhr erwidert hätten. Ja, es sei so ferne, daß der Churfürst zu Sachsen desselben Aufruhrs Stifter sei, daß er auch demselben trüfflich widerstanden, ja, ihn viel tapferer denn andere angefochten, welches des Speierischen Reichstags Acta leichtlich ausweisen würden, wenn man sie befehlen sollte. Derwegen baten sie den Kaiser und die andern Stände, sie wollten deshalb nichts in Ungnaden und Ungutem wider sie beschließen, noch solchem Antragen Glauben geben.

26. Zu diesem sagte der Churfürst zu Brandenburg: der Kaiser hätte vernommen, was von ihnen wäre vorgebracht, und gänzlich dahin geschlossen, von dem einmal gemachten Abschied nicht zu weichen, noch die gebetene Bedenkzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedenken und zum Disputiren zuzulassen. So wollten auch die andern Stände, in der Meinung, so sie ihnen vortragen lassen, als katholischen Leuten geziemet, verharren, und nehmen von ihnen vorgewandte Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekannter wären,²⁾ als daß sie mit einigem vermeinten Schein einbemantelt werden könnten.

27. Dem antworteten die Lutheraner, sie wollten gleichfalls bei ihrer Meinung es bewenden lassen, und die Sache dem Allmächtigen, welchem sie allein anginge, befehlen, kais. Majest. unterthänigst bitende, sie wollen ihr gnädigster Kaiser und Herr sein und bleiben.

28. Über der Churfürst zu Brandenburg gab zur Antwort: es wäre genuglam angezeigt, welcher gestalt der Kaiser, sammt den katholischen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, bei dem katholischen Abschied einmütig beharren thäten. Derhalben wären mehrere Worte unnöthen.

29. Nach welchem die Lutheraner alle davon gezogen, und noch denselben Tag der Churfürst zu Sachsen, und Herzog zu Lüneburg von Augsburg gefwieden.

30. Indem nun, jetztgedachter Maßen, mit den Lutheranern also Handlung gepflogen wird, so übergeben die vier Städte des Reichs, Cöstritz, Straß-

1) Walsh: an; gleich folgend „in“ statt „an“.

2) Bei Walsh: werden.

burg, Memmingen und Lindau, eine sonderbare Bekennniß oder Schrift, nicht allein mit lutherischen, sondern auch mit vielen andern Irrthümern wider das allerheiligste Geheimniß des Leib's und Bluts unsers Herrn Jesu Christi und andere Punkte des christlichen Glaubens dermaßen häufig beschimpft, daß sie auch ganz keiner Antwort würdig geschützt worden.

1160. Anfang des Werks, welches D. Gregorius Brück verfaßt hat, zu Richtigstellung des sehr mangelhaften und vielfach unwaren papistischen Berichts (No. 1159), unter dem Titel: „Handlung der Religiousache zu Augsburg.“

Dies Werk wird gewöhnlich citirt als „Brück's Geschichte des Augsburger Reichstags“. Das Manuscript desselben befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. E, fol. 3. Müller, „Historie der Protestation“ sc., bringt daraus viele der hauptächtigsten Stücke, von denen manche in diesen Band aufgenommen worden sind. Diesen „Anfang“ hat Walch aus Cyprians Beilagen zur Historie der Augsburgischen Confession, S. 103, abdrucken lassen, weil daraus erschellt, was von dem vorhergehenden „Bericht“ zu halten sei.

1. Nachdem die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten, edlen und wohlgeborenen Grafen, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen; Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden sc. Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, auf Oberburg; Herren Ernst und Franciscus, Gebrüder, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Kakenelubogen, zu Diez, Biegenbain und Nidda; Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien und Herr zu Verneburg, und Herr Gebhard und Herr Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; auch die ehrbaren Frei- und Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Cosmiz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Neilingen, Heilbrunn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Biberau, Winsheim und Weihenbürg am Nordgau sc., kurz verrückter Tage in glaubhaftige Erfahrung kommen, wie ein Büchlein im Druck ausgangen sein sollte in Latein, unter diesem Titel oder Aufschrift: „Für die Christliche Religion ergangene Handlungen, auf dem Reichstag zu Augsburg, nach der Geburt des Herrn, tausend fünfhundert und dreißig.“ Welcher Büchlein darnach etliche ihren chur- und fürstl. Gn. zu Händen kommen sind, die sie ihres einhelligen Inhalts gesehen und gelesen.

2. Und wiewohl voran eine Schrift, in Gestalt eines vermeinten Privilegii, belangend, daß das-

selbe in einer benannten Jahrzahl bei Vermeidung einer schweren Pön, von andern nicht soll nachgedruckt werden: „Des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des Fünften, römischen Kaisers sc., unsers allergnädigsten Herrn“ sc. gesetzt ist, damit der Dichter desselben Büchleins zusammen dem Drucker vermeine, bei den Leuten Schein und Glauben zu machen, als habe ihre kaiserl. Majest. vom Inhalt desselben Büchleins Vorwissen, und sei ihrer Majestät gnädige Vergünstigung und Willen, die berührt Augsburgische Handlung, so viel die Religion betrifft, solchergestalt, wie der Dichter darin gedichtet hat, an Tag zu geben, so können es doch ihre chur- und fürstl. Gn. und die Reichsstädte, vor genannt, bei ihnen nicht dafür halten, wissen es auch mit nichts zu glauben, daß solche vermeinte Beschreibung derjelben ergangenen Handlungen solcher Meinung, wie gemeldter Dichter in dem Büchlein mit zuviel mildem, auch zu wenigem Bericht und ausgedrückter Unerfindlichkeit, auch verschwiegener Wahrheit angezeigt,¹⁾ mit kaiserlicher Majest. als eines tugendhaftesten, großmächtigsten Kaisers [Billigung],²⁾ sollte beschehen oder aus gegangen sein.

3. Es wissen auch ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte aus Unterthänigkeit ihrer Majestät, als ihren Herrn und Kaiser, zu tugendhaft dazu, daß ihrer Majestät Gemüth sein sollte, bevoran aus Gottes Wort, auf ihre chur- und fürstl. Gnaden und die Städte, als ihrer Majest. unterthänigste Churfürsten, Fürsten und Stände, solchergestalt, wie mit demselbigen gedruckten Büchlein durch zu wenigen, auch zuviel milden Bericht in- und außerhalb des Reichs deutscher Nation beschehen, Unglimpf wälzen zu lassen, und sonderlich dieweil möglich, so auf nächstem Reichstag zu Augsburg gewesen, wissend ist, wie mehr denn einmal an ihre chur- und fürstl. Gn. und die Städte, von ihrer Majest. wegen, aus sonderlichen bewegenden Ursachen begeht ist, etliche Handlungen der Religion in geheim zu halten und in Druck nicht kommen zu lassen.

4. Denn, wo es dafür zu halten, daß dieser Druck mit ihrer Majestät Vorwissen an Tag gegeben, mit welchem nichts, denn eteiler Unglimpf auf die vor genannten Churfürsten, Fürsten und Städte zu schieben, durch den Dichter unterstanden: so müßte es auch weiter vernommen werden, daß ihrer Majestät nicht zuwider noch entgegen sein würde, daß alles dasjenige zu einem Gegenbericht wiederum in Druck gebracht und gegeben würde, das ihrer chur-

1) Hier haben wir das Wort „steht“ getilgt. — Kurz vorher: „milde“ = untauglich, ungenügend.

2) Von uns eingefügt.

und fürstl. Gn. auch der Städte christliche Nothdurft zu Ablehnung des Unglimpf's, der ihnen, bevoran aber dem Evangelio und Gottes Wort, damit, beide im Reich und außerhalb, bei allen christlichen Potentaten und Ständen hat wollen zu gemessen werden.

5. Und ob denn auch ihre Majestät rechte Wissenschaft hiezu [hätte], daß die Handlungen, die der Religion halben zu Augsburg ergangen, in Druck gebracht sollten werden, so ist doch freilich ihrer Majest. Gemüth und Wohlgefallen nicht gewest, daß der Dichter dieselben ergangenen Handlungen solchergestalt, wie beschehen, zerstümmeln, ein Stücklein zu obgenannter Churfürst, Fürsten und Städte Unglimpf, mit vieler Unwahrheit ausdrücken, und das, so weiter und mehr, auch dabei und -neben gehandelt, auslassen [sollte].¹⁾ sondern die Sachen, wie sie beiderseits, es wäre zu Glimpf oder Un-glimpf, von Anfang bis zum Ende ergangen und gehandelt worden, erklärt und an Tag gegeden sollen werden; als auch dem Dichter, wenn er gleich sammt seinem Drucker die kaiserl. Hoheit und Majest. in sein Büchlein nicht gezogen, sondern es als ein schlechter Geschichtschreiber²⁾ außerhalb der kaiserl. Majest. Wissenschaft hätte wollen ausgehen lassen, daßselbe nicht anders geziemet hat, denn die Wahrheit, auch alle Handlungen zu beiden Seiten vollständig, unzertümmelt, und ohne solche weite Hirsch- oder Hasensprünge zu beschreiben.

6. Und ob er vorgeben möchte, er wäre bei allen Handlungen, und sonderlich, was deren außerhalb öffentlicher Audienz beschehen, nicht allemal gegenwärtig gewest, darum er auch nicht alles hätte beschreiben können, so mag ihn daßselbe der Unwahrheit nicht entschuldigen.

1161. Joh. Aurisabers Bericht von dem Augsburgischen Reichstag, und was sich mit Luther und seiner Lehre Anno 1530 zugetragen hat.

Dieser Bericht findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 180; in der Altenburger, Bd. V, S. 524 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 196.

1. Anno 1530, den 24. Tag Februarii ist Kaiser Carl in Italien zu Bononia vom Pabst gekrönt worden, und von demselbigen Ort hat er an alle Stände des röm. Reichs ausgeschrieben einen Reichstag, und auf den 8. Tag Aprilis zu Augsburg einzutreffen angestellt.

2. Dieser Reichstag zu Augsburg ist um zweierlei

Ursachen willen angesezt worden. Erstlich, daß man die Spaltung in der Religion, so sich zwischen den Papisten und protestirenden Ständen viele Jahre her erhoben, beilegen wollte. Zum andern, dieweil der Turke im vergangenen 1529. Jahr in Oesterreich, mit großer Kriegsmacht, den 21. Tag Septembrius gefallen, und die Stadt Wien belagert, und darauf sechzehn Lager geschlagen, und auf zehn oder zwölf Meilen, bis an Linz heran streifte, auch Wien beschloß, und ein gewaltig Stück Mauern niedersälette, und darauf die Stadt stürmte, aber elliche Stürme davor verlor; da brach er am sechzehnten Tag Octobris vor Wien auf, zündete sein Lager an, und zog wieder nach Ungarn und Constantinopel. Da stand man hernach in großer Furcht, daß in dem dreißigsten Jahre der Turke wiederkommen würde, und daß Deutschland angreifen. Darum wollte man auf dem Reichstage auch von einer beharrlichen Hülfe wider den Türken rathschlagen und handeln.

3. Herzog Johann zu Sachsen, Churfürst, ist sammt seiner churfürstlichen G. Sohn, Herzog Jo-hann Friederichen, auch Herzog Ernstien und Herzog Franzen, Brüdern, Fürsten zu Lüneburg und Braunschweig, auch Fürst Wolfen zu Anhalt, sammt einer statlichen Ritterschaft, den 2. Tag Mai zu Augsburg ankommen, und der erste unter allen Chur- und Fürsten gewesen, so auf dem Reichstag erschien; doch sich die Papisten nicht versehn gehabt. Denn sie nicht anders gemeinet, S. C. F. G. würde den Reichstag nicht besuchen, sondern das Licht scheuen, auf daß ihre C. F. G. und derselben Verwandten nicht dürften von ihrer christlichen Lehre und Religion Antwort und Rechenschaft geben.

4. Als nun der Churfürst zu Sachsen zu Augsburg an einem Montage eingeritten, haben ihre C. F. G. den folgenden Mittwochen im Predigerkloster Magister Eisleben predigen lassen, und in demselbigen Kloster eine Zeitlang ihre C. F. G. Gottes Wort gehört. Und als Landgraf Philipp zu Hessen an dem Donnerstag nach Jubilate zu Augsburg ankommen, so haben ihre fürstliche Gn. den Freitag hernach im Stift zu St. Moritz durch D. Erhard Schnepfen, und hernach zu St. Ulrich predigen lassen. Solch Predigen der Protestirenden hat die Papisten hart verdrossen; darum haben sie bei dem Kaiser also viel practiciret, daß ihre kaiserliche Majestät aus Inspruck eine Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen abgesetzet, und ernstlich begehren lassen, ihre churfürstliche Gnaden wollten das Predigen einstellen; wie denn hernach das Predigen ihnen gar ist niedergelegt worden.

5. Am Abend des Festes Corporis Christi ist Kaiser Carl zu Augsburg eingeritten, und mit ihrer kai-serlichen Majestät Campegius, der Cardinal, des Pabsts Legat, ankommen; und sind alle Churfürsten

1) „auslassen sollte“ von uns gesetzt statt: „ausgelassen“.

2) So von uns gesetzt statt: „sondern sich vor einen schlechten Geschichtschreiber“.

und Fürsten, geistliche und weltliche, ihrer Majestät entgegen geritten, und sie in die Stadt eingeführet. Diesen Abend hat die kaiserliche Majestät nochmals begehrt, daß sie, die protestirenden Stände, ihr Predigen unterlassen sollten, und des Morgens mit ihrer Majestät in Processeion am Tage Corporis Christi umgehen. Welches beides damals ihrer kaiserlichen Majestät aus christlichen bewegenden Ursachen ist abgeschlagen worden.

6. Am Tage Corporis Christi hat die kaiserliche Majestät die protestirenden Thur- und Fürsten frühe zu sich erfordert, und die oberzähnten zween Artikel nochmals ernstlich von ihnen begehrt. Aber sie sind auf ihrer abschlägigen Antwort beruhet, und sich erbosten, die Ursachen ihrer Entschuldigung in Schriften zu überantworten. Da ist die kaiserliche Majestät mit Born und Ungnaden gegen sie bewogen worden, und gleichwohl ihnen vergönnet, ihre Antwortung in eine Schrift zu versassen und ihrer Majestät zu behändigen. Und hat ihre Majestät mit den papistischen Thur- und Fürsten die Processeion Corporis Christi (wie man daßelbige papistische Fest nennt) vollbracht.

7. Den Freitag nach Corporis Christi, als die protestirenden Thur- und Fürsten solche Schrift der kaiserlichen Majestät unterthäniglich überantwortet, da hat ihre kaiserliche Majestät solche Schrift allen andern Thur- und Fürsten zu berathschlagen untergeben. Als dieselbigen nun vermerkt, daß ihre kaiserliche Majestät mit Ungnaden gegen den protestirenden Ständen bewogen wäre, haben sie ihre Majestät gebeten, ihnen Handlung zwischen ihrer Majestät und den protestirenden Ständen einzuräumen.

8. Und ist zu solcher Unterhandlung ein Ausschuß unter ihnen gemacht worden, als der Erzbischof von Köln, Markgraf Joachim der Jüngere, des Thürfürsten Pfalzgrafen Hofmeister, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig von Bayern, und Herzog Albrecht von Mecklenburg. Welche nach gepflogener Unterhandlung endlich das Mittel vorgelegt, daß allen Ständen durch die kaiserliche Majestät eine Zeitlang in Augsburg das Predigen sollte eingestellt werden, und daß auch D. Faber, der königlichen Würde zu Ungarn Prediger, nicht predigen sollte. Dagegen ihre Majestät Prediger verordnen und bestellen wollte, die das Evangelium lauter und rein, friedlich predigten. Und sollte ihre kaiserl. Majestät die Religionshandlung denn vor die Hand nehmen und gütlich verbören und beilegen. Damit die protestirenden Stände zufrieden gewesen sind. Und ist den Sonnabend nach Corporis Christi durch einen kaiserlichen Herolden und Drommeter das Predigen durch ein öffentlich Aufblasen abgeschafft worden.

9. Den Montag nach Corporis Christi, so da ist der zwanzigste Tag Junii gewesen, ist der Anfang des Reichstages zu Augsburg gemacht, und die kaiserliche Majestät die Proposition thun lassen, welche auf den beiden Punkten beruhet hat: als erßlich, von der Einigkeit des Glaubens anzurichten, und daß ein jeder Theil seine Beschwerung sollte schriftlich zu Latein und Deutsch einbringen, die Weltlichen wider die Geistlichen, und die Geistlichen wider die Weltlichen. Und ist das Vortragen hößlich angebracht worden, also, daß des Thürfürsten zu Sachsen, noch einiges Fürsten, auch nicht D. Martini Lutheri, darinnen ist gedacht worden. Zum andern, von der beharrlichen Hülfe wider den Türken. Und ist die Religionshandlung zum ersten vorgenommen worden. Denn die protestirenden Stände haben in die Handlung von der Türkeneuer nicht willigen wollen, es wärē denn der Artikel, belangend Gottes Wort und den christlichen Glauben, zuvor abgehandelt.

10. Am Sonnabend nach Iohannis Baptista Tage haben die protestirenden Thur- und Fürsten, und die zwei Städte, Nürnberg und Reutlingen, eine Bekennniß ihres Glaubens, durch M. Philipum Melanchthonem gestellet, vor dem römischen Kaiser und Könige Ferdinand, auch allen Thürfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, geistlichen und weltlichen, öffentlich verlesen lassen, und sich erbosten, eine Apologia und weitläufigere Erklärung darüber der kaiserlichen Majestät, Thur- und Fürsten des Reichs, noch unterthänigst zu überantworten.

11. Und als diese Bekennniß des Glaubens ist ausgelesen worden, hat Doctor Gregorius Brück, sächsicher Kanzler, das Exemplar der Confession, deutsch und lateinisch, dem kaiserlichen Secretarien, Alexander Schweiz, und durch ihn dem Erzbischof von Mainz reichen und überantworten wollen. Da hat die kaiserliche Majestät selbsi darnach gegriffen, und die Exemplar zu ihm genommen, mit gnädigem Erbieten durch Herzog Friederichen, Pfalzgrafen, den Sachen ferner nachzudenken.

12. Diese Confession hat die kaiserliche Majestät durch Alexander Schweiz in die französische Sprache bringen, und auf des Cardinals Campellii Begehrten für den Pabst in die welsche Sprache durch einen andern seiner Secretarien transferiren lassen. Man hat auch solche Confession dem Pabst alsbald auf der Post überschickt. Item, dem Könige von Frankreich, auch dem Könige von Engelland, und dem Könige von Portugal zugeschickt. Und hat die kaiserliche Majestät des Pabsts und der andern Könige Theologen censuram und judicium darüber gesucht und gebeten. Ist also der protestirenden Stände Confession als-

bald in der hohen Potentaten Höre ausgebreitet worden.

13. Am Sonntage nach St. Johannis Tage hat die kaiserliche Majestät den papistischen Chur- und Fürsten der protestirenden Stände Confession zu berathschlagen zugestellt, welche denn ihren Theologen dieselbige untergeben, darüber Johannes Faber, D. Ec, D. Mensing, Cochlaus und andere gewesen; diese haben darauf eine Confutation gestellet, und am Mittwochen nach Margaretha der kaiserlichen Majestät durch obgedachte Chur- und Fürsten wieder überantwortet lassen. Und hat damals ein papistischer Fürst vor andern Fürsten und Herren gefragt: Die Lutherischen haben nächst eine Confession überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Kaiser wäre, so wollte ich ihnen eine Confutation und Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben. Darauf alsbald ein anderer Fürst geantwortet: es müßte dennoch der Kaiser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, daß ihm die Prifilgen¹⁾ nicht unter die Augen sprügten.

14. Den dritten Tag Augusti hat die kaiserliche Majestät alle Chur- und Fürsten wieder zusammenfordern, und ihnen die Confutation der Papisten durch den Secretarium, Alexander Schweiß, vorlesen lassen, die erschlich sehr geschwinde, heftig und hässig war gestellet gewesen, den Kaiser damit zu überbittern, und in die zweihundert Blätter lang geschrieben gewesen. Aber die kaiserliche Majestät hatte selbst befohlen, solches zu mildern, und die Schrift etwas kürzer einzuziehen, darüber denn in die drei Wochen Zeit verlaufen. Dieser Confutation Abschrift haben die protestirenden Stände begehr; aber es ist durch die kaiserliche Majestät ihnen abgeschlagen worden.

15. Als nach Verlehung solcher Confutation der Kaiser ernstlich vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten begehrte, daß sie wollten zur römischen Kirche Lehre und Glauben wieder treten, und die Confutationsschrift annehmen, so sollten sie einen gnädigen Kaiser haben; wo nicht, so wüßte ihre kaiserliche Majestät die römische Kirche mit Schutz nicht zu verlassen, und diejenigen zu strafen, die widerwärtige Lehre pflanzten. Darauf hat Churfürst Johannes zu Sachsen für seine Person eine gar christliche und beständige Bekennniß seiner Kirchen Lehre und Glaubens halben (dabei seine Churfürstliche Gnade auch bis in ihre Grube, durch göttliche Gnade und Verleihung, bleiben wollte) der kaiserlichen Majestät in lateinischer, französischer und deutscher Sprache am Abend Mariä

Magdalena überantwortet, welche gedruckt ist im fünften deutschen Jenischen tomo, fol. 31b, An. 1561 gedruckt.²⁾

16. Da nun der protestirenden Stände Sache sich gar gefährlich und sorglich zu Augsburg anließ, da hat Landgraf Philipp zu Hessen am 6. Tage Augusti mit wenig Pferden des Nachts durch ein Pförtlein aus Augsburg sich aussühren lassen, und nach dem Hessenlande vritteten. Welches den Kaiser übel verdrossen hat, und darum dem Rath zu Augsburg ernstlich geboten, daß Nachts niemands mehr durch das Pförtlein auszulassen. Förderte auch zu sich den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten, und handelte mit ihnen, daß sie bis zu Erörterung der Religionssachen und zum Ende des Reichstags in Augsburg erwarten wollten. Demn ihre Majestät alle Mittel und Wege versuchen wollen, so zur friedlichen Einigkeit mögten dienstlich sein. Das denn die protestirenden Stände bewilligt.

17. Daraus haben etliche Chur- und Fürsten sich bei der kaiserlichen Majestät angeben, und erboten zu weiterer Unterhandlung zwischen ihrer Majestät und den protestirenden Ständen. Ist also am sechsten Tage Augusti der andere Ausschuß verordnet worden, darinnen gewesen sind die zween Churfürsten Mainz und Brandenburg, der dreier Churfürsten, Köln, Trier und Pfalz, Kanzler, und Herr Georg Trucheb von Waldburg, Freiherr, von wegen des Hauses Österreich. Item, der Bischof von Salzburg, Speier und Straßburg. Auch drei weltliche Fürsten, als Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, und Herzog Albrecht von Mecklenburg. Der Abt von Weingarten, der badische Kanzler, und des Herzogs von Jülich Kanzler, welche die protestirenden Stände in das Capitelhaus des Stifts zu Augsburg erfördert, und mit ihnen auf eine Vergleichung in der Religion etliche Tage lang gehandelt, und sich von den streitigen Artikeln mit einander unterredet, aber sich nicht vereinigen noch vergleichen können.

18. Da hat man einen kleinen Ausschuß gemacht im 16. Tage Augusti, ob man ehe zu einer Vergleichung kommen könnte, und sind auf jeder Seite sieben Personen dazu bestimmt worden. Auf der Papisten Seite der Bischof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs von Köln, Churfürsten, und des Markgrafen zu Baden Kanzler, und drei Theologen, Doctor Johann Ec, Doctor Johannes Wimpina, und Doctor Johannes Cochlaus. Auf der Protestirenden Seite sind auch gewesen zween Fürsten, als Markgraf Georg

1) Sonst ist die Form: „Prifilgen“ = Brasilien, das ist, rothe Farbe.

2) Dies ist „der zweite Artikel“ von No. 995 in diesem Bande.

von Brandenburg und Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen; zween Juristen, als D. Gregorius Brück, und D. Heller; darnach drei Theologen, als M. Philippus Melanchthon, Johannes Brentius, und Erhardus Schneppius. Diese sind zusammen kommen, haben die Augsburgische Confession der protestirenden Stände vor die Hand genommen, und von Artikel zu Artikel mit einander sich unterredet, und den ersten Tag in elf Artikeln sich verglichen. Den andern Tag haben sie weiter gehandelt, und bis in 21 Artikel sich mit einander vereinigt. Aber über dem Artikel von der Messe, von der Priester-Ehe, vom Abendmahl des Herrn, von den Kloster-Gelübden, und von der Bischofe Jurisdiction, und andern, haben sie sich nicht vereinigen können, sondern sind darüber streitig blieben.

19. Also haben am 22. Tage Augusti die Papisten aus dem Ausschus den Chur- und Fürsten des Reichs Relation gethan, was sie bis anher gehandelt und ausgerichtet hätten, und vorgeschlagen, daß man viel mehr zur Einigkeit käme, wenn wenig Personen in der Handlung gebraucht würden, denn wenn durch vieler Köpfe und Hände diese Sache gehen sollte. Also ist für gut angesehen worden, daß man noch einen kleinen Ausschus verordnete, die ferner von der Einigkeit handelen. Und ist den Dienstag nach Assumptionis Mariä zu solchem kleinen Ausschus auf der Protestirenden Seite Philippus Melanchthon, sammt D. Gregorio Brücken und D. Heller, und auf der Papisten Seite D. Eck, und der Bischof von Köln, und des Markgrafen zu Baden Kanzler dazu gebraucht worden. Aber da diese sechs Personen lange mit einander sich unterredet und dispuirt hatten, haben sie sich doch auch nicht vergleichen können.

20. Den letzten Augusti hat der geengerte Ausschus den Chur- und Fürsten des Reichs angezeigt, worauf der protestirenden Stände Meinung und Wille siehe, davon sie in keinem Wege weichen, oder etwas nachgeben könnten. Darauf sind allerlei Rathschläge und Vorschläge gesolgt, wie man zu einem friedlichen Abschiede kommen könnte. Und hat der Kaiser am siebenten Tage Septembri¹⁾ die papistischen und protestirenden Stände zu sich erfordert, und selbst mit ihnen gehandelt, und sich erboten, bei dem Pabst dahin zu arbeiten, daß ein Concilium förderlich angestellet würde, darinnen die Religionsspaltung und Trennung erhöret, dijudicirt und aufgehoben werden möchten, und sind ungefährliche Bedenken eines friedlichen Abschieds zwischen der Zeit und dem Concilio darauf gemacht.

21. Am Sonnabend nach Nativitatis Mariä sind von etlichen Privatpersonen, als Herr Georg Truch-

seß, Freiherrn, und Doctor Behus, badißhem Kanzler, Handlung den protestirenden Ständen²⁾ ange tragen worden, wie die Religionssachen friedlich beizulegen wären, oder ihnen ein Anstand gegeben würde, oder daß man zu einem friedlichen Abschied und Ende des Reichstags kommen möchte.

22. Als nun weder große Verheiungen, noch ernsthliche Dräuung, auch nicht geschwinde List und Pratiken dem Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten von der christlichen Lehre und Religion abtreiben und abwenden möchten; wie denn überzähle Stücke geschwinde wider S. C. F. G. und derselbigen Mitverwandten zu Augsburg sind versucht worden, und der Churfürst zu Sachsen den 18. Tag Septembri³⁾ von Augsburg aufbrechen, und nach seinen Landen wieder abreisen wollte, als ist ihre churfürstl. Gnaden auf des Kaisers Begehren noch vier Tage allda geblieben. Und hat die kaiserliche Majest. den 22. Tag Septembri⁴⁾, welches ist gewesen der Donnerstag⁵⁾ Mauriti⁶⁾, alle Stände des Reichs zusammen gefordert, und dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten ihren Abschied gegeben, mit gnädiger Zulassung einer Bedenkzeit zwischen hie und dem ersten⁷⁾ Tag Aprilis, Anno 1531, was sie der kaiserlichen Majest. darauf zur Antwort geben wollten.

23. Und ist denselbigen Tag der kaiserlichen Majest. von den Protestirenden die Apologia über ihre Bekennniß durch D. Gregorium Brücken überantwortet. Den andern Tag ist der Churfürst zu Sachsen von Augsburg abgereist, und seine Räthe allda hinter ihm gelassen.

24. Unter diesem Reichstag zu Augsburg ist D. Martinus Luther zu Coburg gewesen, und von dannen dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Theologen Rath und Unterricht ausgetheilet, und allda viel nützlicher guter Bücher geschrieben, und im Druck ausgehen lassen. Als einen Brief an den Bischof von Mainz, Cardinal, sammt Auslegung des andern Psalms. Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg. Auch Auslegungen etlicher Psalmen, als des 118., des hundert und elften; item, des hundert und siebenzehnten; auch viel Lehrbücher, als, Vermahnung zum heiligen Sacrament des Leibes und Bluts Christi zu empfahlen, item, von den Schlüsseln, von Etheschen, und wie man Kinder zur Schule halten solle. Item, vom Fegefeuer sc.

25. Den ersten Tag Novembri⁸⁾ ist der endliche Abschied des Reichstages allen Ständen vom Kai-

2) „den protestirenden Ständen“ von uns gesetzt statt „der protestirenden Stände“. Siehe No. 1099.

3) Hier haben wir „nach“ getilgt, weil es falsch ist.

4) Es wird statt: „dem ersten“ zu lesen sein: „dem fünfzehnten“. Siehe No. 1121.

1) In der alten Ausgabe falsch: „Decembri“.

ser gegeben worden, und hat also dieser Reichstag seine Endschaft gehabt, auf welchem die Lehre des Evangelii, von Gott durch D. Luthern in dieser letzten Zeit der Welt offenbaret, vor dem Kaiser, König, allen Chur- und Fürsten des Reichs öffentlich ist bekannt worden; und ist erfülltet, was in den Psalmen geschriften steht: „Ich redete von deinem Zeugniß vor den Königen, und schämte mich nicht.“ Und ist die Bekennniß unsers christlichen Glaubens damals auf diesem Reichstage dem ganzen Reich überantwortet, weiter kommen und sich ausgebreitet, und viel Leute sich derselbigen anhängig gemacht; besteht auch noch bis auf den heutigen Tag wider der Welt, des Teufels und Höllenporten Loben und Wüthen. Und was diese Augsburgische Bekennniß ausgerichtet und gewirkt habe, davon hat D. Martinus Luther einmal über Tische also geredet:¹⁾

26. *Tanta est Verbi Dei efficacia et virtus, ut, quo plus persecutionis habeat, eo plus floreat et crescat. Considerate comitia Augustana, quae vere sunt ultima tuba ante extremum diem. Quam aestuabat totus mundus tum contra nostram doctrinam. O wie mußten wir da bitten, daß Christus vor den Papisten im Himmel [sicher] bliebe! Tandem nostra doctrina et fides ita prodiit in lucem per confessionem nostram, ut brevissimo tempore, mandato etiam Caesaris, ad omnes reges et principes mitteretur; ibi multa praeclarissimorum virorum ingenia in aulis fuerunt, die fingen diese Lehre gleichwie ein Zunder [et postea ubique incendebant].²⁾ Ita nostra confessio et apologia³⁾ in summa gloria est edita. At illorum confutatio in tenebris sordescit. O quam optarim, ut ipsorum confutatio in lucem prodiret; Wie wollten wir uns an den alten zerissenem Tisch machen, und ihn also zerschütteln, daß die Flecke hin und her stieben sollten? Sed ipsi oderunt lucem. Sie wollen nicht hervor. Wir haben ihnen da Frieden und Einigkeit genugsam angeboten. Sed ipsi superbissime nolebant consentire. Ideo oportet papistas perire sine ulla misericordia. Sicut in Josua [cap. 9, 15.] legitur, quod Josua omnibus civitatibus pacem obtulerit, et nullam praeter Gabaon pacem*

1) Vergleiche: Tischreden, Cap. 55, § 3 und § 5. St. Louis' Ausgabe, Bd. XXII, 1875 ff. Die Redaction, die hier gegeben wird, ist nach den Aufzeichnungen des Mathesius. G. Lötsche, Analecta Lutherana et Melanthioniana, S. 279, No. 448.

2) Eingefügt nach Lötsche.

3) Apologia ist hier ein anderer Name für das Augsburger Bekennniß, welches anfänglich eine Schutzschrift genannt wurde. Die „Apologie der Augsburgischen Confession“ wurde vom Kaiser nicht angenommen.

suscepisse, caeteras omnes eam excussisse, et ideo sine misericordia perisse. Ideo nostra⁴⁾ illa comitia omni laude digna sunt. Was alda verzehret ist worden, soll niemand gereuen, quia Verbum Dei divulgatum est passim contra omnium hominum, Caesaris, papae et Epicureorum opinionem. Sie wollten unsere Lehre mit Gewalt gar dämpfen, da ging sie erst an und auf.

27. Unter diesem Augsburgischen Reichstage ist D. Martin Luthers Vater, Hans Luther, Bürger im Thal Mansfeld, in Gott feliglich entflohen.

28. In währendem Augsburgischen Reichstage haben etliche oberländische Städte, so Zwingli und Decolampadii Lehre vom Abendmahl des Herrn Christi anhängig gewesen, der kaiserl. Majest. und Ständen des Reichs über diesen Artikel eine eigene Confession überantwortet. Denn die protestirenden Stände derhalben mit ihnen streitig gewesen; als ist Martinus Bucerius, Prediger zu Straßburg, aus Augsburg zu D. Martin Luthern gegen Coburg geschickt worden, davon mit ihm sich zu unterreden, und ob eine Einigkeit darinnen zu treffen, welche denn hernach Anno 1536 gefolgt ist.

29. Im Monat November ist die kaiserl. Majest. von Augsburg sammt dem Könige Ferdinando und andern Fürsten abgereist nach Köln, dahin denn ihre kaiserl. Maj. alle sieben Churfürsten durch Schrift auf den 21. Tag Decembris erforderl., alda einen römischen König zu erwählen. Welche Wahl Churfürst Johannes zu Sachsen angefochten, und durch seinen Sohn, Herzog Johannes Friedrichen, öffentlich darüber hat protestiren lassen. Daher denn der Anfang alles Unwillens, Feindschaft und Verbitteung des Hauses Österreich wider den Churfürsten zu Sachsen und seinen Sohn, Herzog Johann Friedrichen, erfolget.

30. Den 22. Tag Decembris ist von den protestirenden Ständen eine Zusammenkunft und Tag angestellt worden zu Schmalkalden. Und ist alda unter ihnen ein Bund und Einigung angerichtet worden. Haben auch durch Schrift an den Kaiser die Wahl des römischen Königes angefochten.

1162. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann wegen der ihm untersagten heftigen Schriften. Den 16. April 1531.

Das Original dieses Briefes ist im Archiv zu Weimar, Reg. N, fol. 73. Darnach im Leipziger Supplement, S. 66, No. 111; bei De Wette, Bd. IV, S. 238 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 223. Wir haben die bei Burlhardt, S. 190 angegebenen Varianten benutzt.

4) nostra fehlt bei Lötsche.

1. Gnade und Friede in Christo! Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der achtbare, hochgelahrte Herr, D. Gregorius Welsch, angezeigt E. C. F. G. Schrift und Befehl, mir zu untersagen die heftigen scharfen Schriften, der ich neulich zwo habe lassen ausgehen, auf daß Unrichtigkeit¹⁾ verhütet werde: daneben auch zween schändliche Briefe lassen sehen, die ins Kloster Rissau aus Wittenberg unter solchem Namen: „M. L.“ sind geschrieben,²⁾ darauf ich verursacht auch genöthigt, E. C. F. G. meine unterthänige Meinung anzugezeigen.

2. Erstlich, kann ich das zeugen mit diesen zwo scharfen Schriften selbst, daß ich nichts aufrührisch darinnen handele, und wird mir auch kein Mensch daraus Aufruhr beweisen, und will (ob Gott will) dasselbe gegen jedermann wohl erhalten.

3. Zum andern, ist das auch klar, daß ich drinnen kaiserl. Maj. aufs höchste gelobt und gerühmet, und in Summa, wie die Worte klarlich³⁾ da stehen, nichts denn die Gewissen christlich zu unterrichten, und die bösen Practiken der Missbräucher kais. Namens zu entdecken, damit fromme Herzen unbekümmert und unverführt bleiben möchten, vorgenommen habe.

4. Zum dritten, wie christlich aber und redlich in solchem Edict wider E. C. F. G. und ihren Verwandten gehandelt, sollte ja, meine ich, E. C. F. G. daß fühlen deun alle Welt, und haben's auch zu Augsburg mit Widersprechen und Protestation wohl merken lassen.

5. Weil denn jenes Theil unsere Sachen gleichwohl verdammt und, mit dem Kopfe hindurch immer fortgesfahren, weder hören noch antworten wollen lassen, über das dazu nichts geachtet, daß man so höchlich, herzlich, ernstlich Frieden gebeten hat, dennoch solch dräulich, grausam, blutdürstig, falsch Edict hat ausgelassen, und damit (die Wahrheit zu sagen) das Schwert wider E. C. F. G. und derselben Verwandten gezückt, und das ganze Reich in Harnisch erreget, wie man deun solches nicht anders deuten kann; und das noch mehr ist, E. C. F. G. sammt ihren Verwandten zu solchem allen nun länger als ein halb Jahr ge-

schwiegen, und solche fährliche und mißliche Geduld allzu einen großen Übermaß beweiset, und dennoch bei jenem Theil nichts damit ausgerichtet, denn sie nur trogiger, stolzer und mutwilliger gemacht, daß ich besorgen mußte, sie könnten nicht aufhören, sie würden einen Jammer anrichten. Derhalben, ob E. C. F. G. sammt ihren Verwandten hierinnen ewiglich wollten schweigen und leiden, ist's doch mir nun die Länge nicht zu schweigen noch zu leiden gewest, als desß die Sache anfänglich und am vornehmsten eigen ist. Denn wo ich zu solchem öffentlichen Verdamniß meiner Lehre sollte endlich schweigen, so wäre es eben so viel, als verließe ich sie, und verleugnete sie; ehe ich das thun und leiden will, so will ich ehe aller Teufel, aller Welt, schweige denn der Rotte⁴⁾ Zorn auf mich laden.

6. Daß vielleicht etliche vorgeben bei E. C. F. G., die zwo Schriften seien scharf und geschwind, das ist wahrlich wahr; ich hab's auch nicht darum geschrieben, daß es stumpf und geslinde sein sollte, und ist mir das alleine leid, daß [es] nicht schärfer und heftiger ist; denn wer die Schärfe und Geschwindigkeit des Handels auf jenem Theil ansiehet oder merkt, der wird meine Schrift nicht für sonderliche Schärfe und Geschwindigkeit rechnen, es wäre denn das ein gelinder und sanfter Handel, daß man über E. C. F. G. sammt ihren Verwandten solch grenlich Edict und Verdamniß unerhörter⁵⁾ Sache und versagter Antwort öffentlich läßt ausgehen, und damit des ganzen Reichs Schwert und Grimm in E. C. F. G. Leib und Leben zuckt, und Deutschland voll unschuldiges Blut, Wittwen, Waisen zu machen, und das ganze Reich zu verstören und zu verwüstet vornimmt.

7. Ja, meine Schrift kann man für scharf und heftig ansehen; wann will aber jenes Theil sich auch einmal bei der Räthe nehmen, und der Ihren Schrift für scharf urtheilen? Wann hat jemals kaiserl. Maj. gestraft oder verboten die Schriften, so im ganzen Kaiserthum, auch in seinen Erbländern und welschen Landen, wider uns aufs allerschärfste und schändlichste ohn Unterlaß sind ausgegangen? Wann hat kön. Maj. zu Böhmen zu scharf gebäucht D. Fabers und dergleichen lügenhaftige, lästerliche, eselische

1) In der alten Ausgabe: „eine Richtigkeit“.

2) Die beiden Briefe sind abgedruckt bei Burckhardt, S. 190. Vergleiche St. Louises Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 22 b.

3) Welsch: christlich.

4) Welsch: „aller kaiserlichen Räthe“; De Wette: „der kaiserlichen Räthe“.

5) „unerhörter“ = ungehörter.

Schrift? Wann haben die Herzoge zu Bayern D. Eben und anderer mehr Schriften, voller Lügen und Lästerung aufs allerbitterste gemacht, gewehret oder gestraft? Wann straf't Markgraf Joachim seinen Wimpina und Mensingen, die giftigen Ottern und Eligner? Wann hat's Herzog Georgen jemals verdroffen, was der Emser, Doctor Cochleus und viel andere mehr in seinen Landen so scharf, bitter und schändlich geschrieben wider uns? Darinnen auch des zarten, frommen Fürsten, Herzogs Friedrichs sel., Ehren nicht wenig angetastet, ich will schweigen, wie E. C. F. G. damit geschmäht und geprechelt werden. Hat doch Herzog George selbst wider mich, und vielmals so geschrieben, daß sich schämen sollte ein loser Emser oder Rözlöffel, also zu schreiben; aber es soll ihm auch nicht geschenkt sein.

8. Hieraus siehet E. C. F. G. wohl, daß solcher Leute Meinung die ist, wenn auf jenem Theil hunderttausend schreiben, ja wenn alles Laub und Gras wider uns aufs allergiftigste und bitterste, schändlichste und lügenhaftigste schrieben und schrieen,¹⁾ und wir schwiegen und Ja dazu sagten, das wäre recht und fein. Aber wenn ich armer Mensch allein wider so viel ungewisse Wunder und Greuel einmal auch schreie, so hat niemand scharf geschrieben ohne allein der Luther. Ja, wenn das soll recht sein, daß sie mögen vorgeben: Läßt uns schreiben und schreien aufs allerschändlichste wider dich und deine Lehre, und schweige du, und sage Ja dazu; laß uns auf den Churfürsten zu Sachsen mit Edicten, Schwerten und Büchsen des ganzen Reichs daher fahren, er aber halte still und sage, das wäre recht: wer möchte des Urtheils nicht, gnädigster Herr? Es sind fürwahr nicht alberne Leute, sondern greisen's sehr weislich an!

9. Demnach ist an E. C. F. G. meine unterthänigste Bitte, sie wollen sich böse Mäuler nicht lassen wider mich bewegen, und aus angezeigten Ursachen bedenken die hohe unmeidliche Noth, die mich gedrungen hat scharf zu schreiben, so wird E. C. F. G. wohl ermessen, daß ich mit meiner Schrift solchen bösen Knoten und Nesten viel, viel zu stumpf und weich bin. Ist aber das nicht genug, so lasse man sie wider mich schreiben oder schriftlich verklagen, wo ich aufrührisch oder unrecht gehandelt; werde ich's nicht verantworten, so will ich mein Recht leiden, so

ferne, daß ich sie es nicht geheißen noch gerathen haben will, solches wider mich vorzunehmen, denn ich's nicht trunken noch im Schlaf geschrieben habe. Die andern zween Briefe an die Aebtissin zu Rissau sehen E. C. F. G. selbst, daß sie nicht mein sind, so kenne ich auch weder Kloster noch Aebtissen drinnen, weiß dazu nicht, wo es liegt, ob sie essen oder trinken drinnen. Wiewohl aus Herzog Georgen Lande ist gar viel schändlicher Schrift wider uns ausgegangen, und ist denvnoch²⁾ alles wohlgethan, nämlich des Hasenberger zu Leipzig, welches auch unsere Feinde anspeien, so gar überaus schändlich ist's. Noch geht er zu Leipzig daher, und hat einen gnädigen Herrn, Lob und Ehre dazu, sammt seinen Anhängern. Aber das ist die Summa: was wir reden und thun, das ist unrecht, wenn wir gleich Todte aufwecken; was sie thun, das ist recht, und wenn sie Land und Leute mit unschuldigem Blute ersäuften; und solche Leute soll man dazu mit Baumwollen angreifen, hofieren, und sprechen: Gnade-Junker, ihr seid fromm und schön. Der barmherzige Vater im Himmel tröste und stärke E. C. F. G. in seinem Wort und Befehl bis zum seligen Ende, Amen. Sonntags nach dem Ostertage [16. April] 1531.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

1163. Luthers Schreiben an D. Gregorius Brück wegen seines herangegebenen Büchlein „wider den Meuchler zu Dresden“. 8. Mai 1530.

Ex autographo Gleichii in Tenzels curiöser Bibliothek, 1764, p. 393; im Leipziger Supplement, S. 67, No. 112; bei De Wette, Bd. IV, S. 252 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 281.

Clarissimo viro, *Gregorio Brück*, Jurium Doctori et Saxoniae Senatori, suo in Domino majori.

1. Gnade und Friede, mein lieber Herr und Gevatter! Daß mein Büchlein ehe gen Dresden denn gen Torgau kommen, sollte ich [gegen]³⁾ euch wohl entschuldigen, so hoffe ich, es sei nicht noth. Denn E. A. war zu lange außen, wie ich mich E. A. Zukunft doch versehen hatte. So

2) Welch und De Wette: darnach.

3) Von uns eingefügt des leichteren Verständnisses wegen.

1) Im Original: „schreuten“.

denk ich auch, daß meine Büchlein, so sie gen Hofe zuvor sollten kommen, sie würden des Meisters so viel finden, daß nimmermehr nichts draus würde, und mir dem Meister¹⁾ unzählig andere Leute verdächtig machen. Aber nun sehen sie allein Lutherisch, und kann ein jeglicher sich entschuldigen, daß er nichts dazu gethan.

2. Wohlan, des Bischofes will ich noch schonen, kann's auch jetzt nicht thun, daß ich schreibe, und muß verziehen anderes Schreibens halben. Mich wundert aber, daß sich der gute Mann,

1) Es möchte vielleicht gelesen werden: „mit dem Meister“ oder: „mit dem Meistern“. Nur bei dieser oder einer ähnlichen Lesart scheint uns der folgende Satz einen entsprechenden Sinn zu geben.

D. Johann Röhrl, läßt abermals so narren, dem losen und falschen Mann²⁾ zu glauben, da er weiß, daß nichts Gutes hinter ist.

3. Ich habe E. A. durch Er. Johann lassen bitten, sie wollten mir doch helfen das Meuchelbuch vollend müssen, denn ich wieder dran will; weiß aber wenig von dem Punkt, da er uns mit dem Herzogen von Wittenberg beschmiert. Theologisch wollt ich's wohl handeln, aber historisch zu handeln wäre mir sehr nütze.

4. Ich thue, was E. A. lieb ist, wo sie nicht zu langsam kommen mit Ermahnungen. Siemit Gott befohlen, Amen. Octava Maii 1531.

D. Martinus Luther.

2) dem Bischof zu Mainz.

Des dreizehnten Capitels zwölfter Abschnitt.

Bon Luthers Aufenthalt zu Coburg während des Augsburgischen Reichstages.

A. Wie Luther seinen guten Freunden von seiner Ankunft zu Coburg Nachricht ertheilt, und wie lieblich er die dortige Gegend beschrieben hat.

1164. D. M. Luthers Bericht an Jakob Probst, Prediger in Bremen, von seinem Aufenthalt zu Coburg.

Siehe Anhang, No. 2, § 1.

1165. D. M. Luthers Scherzhreiben an Justus Jonas von dem Coburgischen Reichstag der Dohlen. Den 23.³⁾ April 1530.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 9b; im Cod. Rostoch.; im Cod. Jen. b, fol. 214; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 213. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 38b; bei Buddeus, p. 87; bei De Wette, Bd. IV, S. 4 (datirt vom 22. April) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 305.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

3) Walch und De Wette: „den 22.“, was nicht zulässig ist, da die Übersiedelung Luthers auf die Feste Coburg in der Nacht vom 22. auf den 23. April geschah. Köslin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 652 ad S. 198,²⁾, hat Pierst darauf aufmerksam gemacht. Der Erl. Briefwechsel bringt noch weitere Belege dafür.

Gnade und Frieden in Christo Jesu! Wir sitzen endlich hier unter den Wolken und in Wahrheit im Reiche der Vögel, theuerster Jonas. Denn um der andern Vögel zu geschweigen, deren durch einander klingender Gesang so groß ist, daß es den Sturm übertönt, so nehmen die Dohlen oder Raben gerade vor unsern Augen ein ganzes Gehölz ein. „Ich meine, da sei ein Gelecke“,⁴⁾ von vier Uhr morgens⁵⁾ an, den ganzen Tag hindurch unermüdlich und unablässig, vielleicht auch die ganze Nacht hindurch, so daß ich glaube, daß sich kaum irgendwo eine größere Menge von Vögeln zusammenschaare. Unter ihnen ist keine, die nur einen Augenblick schwiege, daß man nicht gezwungen sei, jede einzelne lecken zu hören, da die älteren mit den jüngeren, die Mütter mit den Töchtern den Namen der Dohlen loben. Sie singen uns vielleicht so lieblich, um uns in Schlaf zu lullen, was wir, so Gott will, in dieser Nacht erfahren werden. Es ist ein sehr edles Geschlecht von Vögeln, und dem Gemeinwesen (wie du weißt) überaus

4) Hierin findet der Erl. Briefwechsel eine Anspielung auf Ed; doch hier scheint uns Luther nur von den natürlichen Vögeln zu reden; erst nachher legt er es von den Sophisten und Leuten wie Cochlaus aus.

5) Zu dieser Stunde kam Luther daselbst an.

nothwendig und nützlich. Ich lege es so aus, daß das ganze Heer der Sophisten und Cochtleuten aus der ganzen Welt vor mir versammelt sei, damit ich ihre Weisheit und diesen süßen Gesang besser kennen lerne, und ihren Dienst und Nutzen sowohl im leiblichen als auch im geistlichen Gemeinwesen mit Vergnügen ansehe. Bisher hat noch niemand eine Nachtigall gehört,¹⁾ während doch ihr Vor- und Begleitsänger, der Kuckuck, röhmt in dem herrlichen Schmuck seiner Stimme, wie es sich geziemt für einen Sieger²⁾ in den öffentlichen Kampfspielen und siegreichen Gegner der Nachtigall, gleicher Weise auch die andern Mitsänger desselben, die Amseln, Grasmücken und Lerchen munter den Herrn preisen. Das ist hier etwas ganz Unverhörtes. Du siehst, daß ich nichts habe, was ich schreiben könnte; um daher nicht nichts zu schreiben, habe ich lieber scherzen als schweigen wollen, zumal da die Dohlen so schreien und Himmel und Erde mit ihrem Gelech erfüllen. Es schien mir schimpflich, daß einer, der Worte reden kann, nicht einmal zu munden gewagt habe. Der Herr sei mit euch, und wir wollen für einander beten. Das ist vonnöthen. Grüße mir den Magister Agricola und Aquila, denen ich sobald als möglich besonders schreiben werde. Gehab dich wohl. Aus dem Reiche der Vögel, besonders der Dohlen, 1530.

Dein Martin Luther.

1166. D. Mart. Luthers Scherzschrift an seine Tischgesellen in Wittenberg, von der Dohlen und Krähen Reichstag, dahinter doch ein großer Ernst ist. Den 28. April 1530.

Handschriftlich im Cod. Goth. B. 28, fol. 72; im Cod. Jen. B. 24 b, fol. 218; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 209. Gedruckt in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 406; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 20 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 20; in der Leipziger, Bd. XX, Bl. 141; in der Erlanger, Bd. 54, S. 143 und bei De Wette, Bd. IV, S. 7. Die Adresse findet sich nur in den Handschriften. Dagegen ist das in denselben gebotene Datum, „der 22. April“, falsch. Siehe die vorige Nummer.

1) Im nächstfolgenden Schreiben an seine Tischgesellen berichtet Luther, daß am 28. April die erste Nachtigall gehört worden sei.

2) Im Erlanger Briefwechsel, in der Erklärung des Wortes bieronicess, wohl durch einen Druckfehler: „Sänger“ sc.

Meinen lieben Tischgesellen, Petro und Hieronymo Weller und Heinrich Schneiderius und andern zu Wittenberg, sämmtlich und sonderlich.

1. Gnade und Friede in Christo, lieben Herren und Freunde! Ich habe euer aller Schreiben empfangen, und wie es allenthalben zustehet, vernommen. Auf daß ihr wiederum vernehmet, wie es hie zustehet, füge ich euch zu wissen, daß wir, nämlich ich, Magister Veit und Chriacus,³⁾ nicht auf den Reichstag gen Augsburg ziehen; wir sind aber sonst wohl auf einen andern Reichstag kommen.

2. Es ist ein Rubet⁴⁾ gleich vor unserm Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrei Tag und Nacht, ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da leckt Jung und Alt durch einander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge. Und möchte gerne wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs auch etliche noch bei euch wären; mich dünkt, sie seien aus aller Welt hieher versammelt.

3. Ich habe ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schwärmen und schwänzen der Adel und großen Hansen immer vor unsern Augen; nicht fast kostlich gekleidet, sondern einfältig in einerlei Farbe, alle gleich schwarz, und alle gleich grauäugig; singen alle gleich Einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und der Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht der großen Palast und Saal; denn ihr Saal ist gewölbt mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen, und einem Zorn entfliehen können. Es sind große mächtige Herren; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht.

4. So viel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor, einen gewaltigen Zug und Streit, wider Weizen, Gersten, Hasfern, Malz,⁵⁾ und allerlei Korn und Getrei-

3) Veit Dietrich und Chriacus Kaufmann.

4) „Rubet“ (rubetum), ein dichtes Gehölz. Im vorhergehenden Briefe: nemus.

5) Davon der Name „Malztürken“ zu Ende dieses Briefs.

dig, und wird mancher Ritter hie werden, und große Thaten thun.

5. Also sijen wir hie im Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren, sammt andern Ständen des Reichs, so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freunde haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen, und die Wehr stützen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie alzumal an einen Baunsteden gespiezet wären.

6. Ich halte aber, es sei nichts anders, denn die Sophisten und Papisten, mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf einen Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten, und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren, was auf Erden, und dafür kecken für die Langleweil.

7. Heute haben wir die erste Nachtigall gehört, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel kostlich Wetter gewest, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bei euch wird's vielleicht anders sein. Hiemit Gott befohlen, und hältet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. Apr. Anno 1530. Martinus Luther, D.

1167. D. Mart. Luthers Schreiben an Spalatin, den Gedanken nach ziemlich gleichen, den Worten nach aber etwas veränderten Inhalts mit den beiden vorhergehenden. Den 23. April 1530.

Das Original dieses Schreibens ist im anhaltischen Ge-sammt-Archiv. Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 13 (datirt den 19. Mai); im Cod. Ratzenb.; im Cod. Rostoch.; im Cod. Gothan. B. 28, fol. 71; in Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 216 (datirt 29. April); im Cod. Jen. a. 221; im Cod. Jen. b. 138. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 87 b; bei Buddeus, p. 90; bei De Weite, Bd. IV, S. 12 und bei Walch; in allen diesen Ausgaben datirt vom 9. Mai. Deutsch auch bei Chyträus, S. 22 (datirt vom 28. April). Mit dem von uns angegebenen Datum im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 307; das dafelbst abgedruckte Original ist ohne Datum.

Auf dem Lateinischen neu überlegt.

Dem theuren Manne, Herrn Georg Spalatin, dem treuen Diener Christi am Evangelio, seinem Oberen.

Gnade und Frieden in dem Herrn! Ihr seid es nicht allein, mein lieber Spalatin, die zum

Reichstag reisen, denn auch wir sind alsbald, so wie wir von euch geschieden sind, auf einem Reichstag angelangt, und so euch weit zuvor-gelommen. Und unsere Reise zum Reichstage ist uns ganz und gar nicht gehindert, sondern nur verändert¹⁾ worden. Ihr geht freilich nach Augsburg, aber ungewiß, wann ihr den Anfang eures Reichstages sehen werdet; wir sind hier mitten in den Reichstag hineingekommen. Hier kannst du hochherzige Könige sehen, Herzoge und andere Große des Reichs, die für die Angelegenheiten und die Angehörigen ernstlich sorgen, und mit unermüdlicher Stimme ihre Beschlüsse und Lehrsätze durch die Luft aus-rufen. Ja, sie wohnen nicht oder vielmehr sind nicht eingeschlossen in solchen Löchern und Höhlen, wie bei Hosen sind, die ihr Paläste nennen, doch nicht mit großen Gütern, sondern unter freiem Himmel, so daß ihnen der Himmel selbst zur Decke dient, und die grünenden Bäume ihr überaus reich und mannigfaltig ge-täfelter Fußboden sind; ferner sind die Wände zugleich auch die Enden der Erde. Sodann verachten sie auch den thörichten Aufwand mit Gold und Seide, haben dagegen alle einerlei Weise, einerlei Farbe, einerlei Gebaren und Rede, und sind mit unglaublicher Lehnlichkeit und Gleichheit gekleidet. Alle sind gleicher-weise ganz schwarz, alle haben dunkelfarbige Augen, alle sind einstimmig in derselben Musik, doch mit einem lieblichen Unterschied zwischen den Stimmen der Alten und der Jungen. Ihren Kaiser habe ich noch nicht gesehen noch gehört. Ich sehe, daß sie auch die vierfüßige Reiterei verachten, da sie eine bessere, geflügelte haben, durch welche sie auch dem Born der Büchsen entgehen können. So viel ich von dem Dol-metischer ihrer Beschlüsse vernehmen könnte, so haben sie einmütig beschlossen, dies ganze Jahr hindurch einen Kriegszug zu unternehmen gegen die Gerste, sowohl die rohe als auch die gedörzte, sodann gegen Winter- und Sommer-weizen, und alles, was es nur an gutem Ge-streide gibt. Und es ist Gefahr da, daß sie in vielen Dingen den Sieg erlangen, denn es ist eine verschlagene und listige Art von Kriegern, wunderbarlich geübt im Stehlen und Rauben. Auf diesem Reichstage sitzen wir hier mit großem Vergnügen als müßige Zuschauer und Zuhörer.

1) Durch den Umzug von der Stadt Coburg nach der Feste.

Denn außerdem, daß uns die gemeinsame und schöne Mohrenfarbe außerordentlich ergötzt, indem wir sehen, daß diese Helden so herrlich gekleidet sind, so erfreut uns auch über alle Maßen der einstimmige Gesang aller, der mit schönen Modulationen durchsetzt ist. Sodann macht uns die Hoffnung und Erwartung ihrer Tapferkeit und der Siege, die sie, wie wir vermuthen, über den Weizen und die Gerste (und andere dergleichen Dinge) davontragen werden, diese Väter des Vaterlands und Erhalter des Gemeinwesens überaus angenehm und liebenswerth, so daß, wenn mit Wünschen etwas ausgerichtet werden könnte, wir wünschen möchten, daß sie dieses schmählichen Namens „Dohlen“ (Monedula), oder vielmehr des Vorwurfs, daß sie diebisch seien, entledigt, und mit Ausdrücken, die ihrer Tugend würdig sind, gepriesen werden, das heißt, daß sie alle insgesamt Gespeerte oder Geaspiehte (doch in leidender Bedeutung)¹⁾ wären. Doch, wenn sie einen hiligen Ausleger finden könnten, so möchten sie genug Ehre und Lob haben aus ihrem eigenen Namen Mon Edulæ, gleichsam „Man Edel“, oder mit Versetzung der Worte: „Edelman“; nur daß hier eine Beleidigung eures Reichstags anfängt, wo eure Edelleute (Edelmani) sich allzusehr durch Dohlentugend hervorhun. Doch unsere Man Edulini auf ihrem Reichstage haben in Einem den Vorzug, daß sie einen geringeren und erträglicheren Gerichtshof (forum) haben, als die eurigen zu Augsburg haben werden.

Dies ist genug zum Scherze, aber einem ernsten und nothwendigen Scherze, der mit die einfallenden Gedanken vertreiben sollte, wenn er sie doch vertreiben möchte. Das Uebrige wirst du von Jonas und Philippus erfahren. Aus dem Reiche der geflügelten Dohlen um fünf Uhr,²⁾ 1530. Dein Martin Luther.

B. Von Luthers Arbeiten zu Coburg.

1168. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem Vorhaben, die Psalmen, Propheten und den Aesopus herauszugeben.

Siehe Anhang, No. 4, § 1.

1) Das heißt, „gespielt an einen Baumstiel“. Siehe No. 1168, § 5.

2) Den 23. April, Nachmittag.

1169. Luthers Bericht an Melanchthon, daß er an seiner Bermahnung an die Geistlichen noch arbeite.

Siehe Anhang, No. 5.

1170. Luthers Schreiben an Wenceslaus Linck, darin er auch der Herausgabe einiger Psalmen und seiner Uebersetzung der Propheten und der Fabeln Aesops gedenkt.

Siehe Anhang, No. 6, § 2.

1171. Luthers obermaliger Bericht an Melanchthon von seiner theils vollendeten, theils noch beabsichtigten Arbeit.

Siehe Anhang, No. 7, § 1.

1172. Luthers Bericht an Cour. Cordatus, daß er mit der Uebersetzung des Jeremias fertig sei und nun den Hesekiel vor die Hand nehmen werde.

Siehe Anhang, No. 8, § 2.

C. Von Luthers Ansechtungen und Krankheiten, womit er zu Coburg heimgesucht worden ist.

1173. Luthers Bericht an Melanchthon von seinem noch nicht geheilten Fuß.

Siehe Anhang, No. 5.

1174. Luthers Schreiben an Melanchthon, darin er über sein Kopfleiden und satanische Verführung klagt.

Siehe Anhang, No. 7, § 2.

1175. Luthers Bericht davon an Cour. Cordatus und Gabriel Zwilling.

Siehe Anhang, No. 8 und 10.

1176. Luthers fernerer Bericht an Melanchthon von seiner, jedoch abwechselnden, Unpässlichkeit.

Siehe Anhang, No. 11, § 3 und No. 12, § 3.

1177. Luthers Nachricht davon an Justus Jonas und Cour. Cordatus.

Siehe Anhang, No. 13, § 2 und No. 14, § 1.

D. Von Luthers Gebet und Glaubensfreudigkeit, dadurch er sich und andere ausgerichtet, wiewohl er manchmal des Reichstags, ja, seines Lebens müde geworden ist.

1178. Schöne auserlesene Sprüche der heiligen Schrift, damit sich Luther in seinen Anfechtungen während des Reichstags getrostet hat.

Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1712 ff.

1179. Luthers Gesang: „Ein feste Burg ist unser Gott“, der um diese Zeit verfaßt sein soll.

Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1460.

1180. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich zu Sachsen. Den 30. Juni 1530.

In der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, S. 16; in der Altenburger, Bd. V, S. 165; bei De Wette, Bd. IV, S. 64 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 157. Lateinisch bei Coelestinus, tom. I, p. 202 und bei Buddeus, p. 125.

Dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzögen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo Jesu! Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. sehen jetzt vor Augen, was der Teufel für ein Herr ist, der so große weise Leute gefangen führet in seinem Dienst, und alle sein Thun mit geschwinden und listigen Tücken vornimmt. Und wiewohl ich weiß, daß E. F. G. dagegen (Gott Lob!) wohl gerüstet ist, und alle ihre große Kunst und Rathschläge kennen und urtheilen, habe ich doch, aus übriger Sorge, E. F. G. wollen schreiben, unterthäniglich zu vermahnen, daß sie sich die giftigen, bösen Griffe, so die allernächsten Blutsfreunde treiben, nicht ärgern lassen. Denn wo der Teufel nicht mehr austrichten kann, arbeitet er doch barnach, daß er uns das Herz unrichtig mache, und zum Verdriss reize mit seinen (zwar) unleidlichen Anschlägen. Dafür eine gute Arznei ist der sieben und dreißigste Psalm, welcher sein angezeigt, wie böse des Teufels Gesindgen ist, und uns zur Un-

geduld reize ohn Unterlaß, ob er könnte etwa ein Wort, Werk oder Geberde heraus reißen, damit er uns als Ungehorsame und Aufrührer schänden möchte. Aber es steht geschrieben: „So Gott mit uns ist, wer will doch wider uns sein?“ Und wir müssen der bösen Leute Tücke lernen in uns freßen, wie Sanct Paulus sagt Röm. 12: „Überwinde das Arge mit Gute.“

Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halben nicht mag zu viel Ehre geschehen; aber, lieber Gott! was kann Ein Mensch wider so viel Teufel, wo nicht Gott gewaltiglich hilft? Es verdrücket mich selbst, daß E. F. G. Blutsfreunde es so muthwillig machen, und so scharren; aber ich muß Geduld haben, ich wollte ihnen sonst viel lieber dies und das wünschen. Wie viel mehr kann ich wohl denken, daß [es] E. F. G. billiger verdrücket und beweget. Aber um Gottes und des lieben Kaisers willen wird E. F. G. Geduld haben, und auch für die elenden Leute mit uns beten; sie haben's doch noch nicht hinans gepochet. Habe ich hie gefehlet, daß ich gesagt habe, E. F. G. würden Vertrieß über der Freunde böse Tücke haben, so bin ich froh, und E. F. G. wollt mir's verzeihen; denn ich meine es herzlich gut, sage hie und denke: dies wird dem, das wird jenem zu Herzen gehen, oder unlustig machen, weil ich mich zum Teufel aller Bosheit ohne Unterlaß versehe. E. F. G. sei hie mit Gott gnädiglich befohlen, Amen. Geben zu Coburg am legten Tage Junii, Anno 1530.

E. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther, D.

1181. Luthers Schreiben an Spalatin.
Den 13. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. b, 67 und bei Kurisaber, Bd. III, Bl. 53. Gedruckt bei Buddeus, p. 148; bei Coelestinus, tom. II, fol. 228b und bei De Wette, Bd. IV, S. 91.

Aus dem Lateinischen neu überetzt.

Gnade und Frieden in Christo, unserm Herrn! Auch ich glaube, mein theuerster Spalatin, daß die Güte des Kaisers groß sei, wie ihr ihn alle preiset. Aber ich habe keine Hoffnung, daß

er unserer Sache werde günstig werden, wenn er auch noch so sehr wollte. Denn was vermöchte Ein Mensch wider so viele Teufel? Daher ist der Herr unser Schutz, der da mächtig ist in der Schwachheit, und Lust hat, die Kleinmütigen zu trösten und den Verlassenen zu helfen. Aber ich mache mit starke Gedanken darüber, was euch inzwischen nach euren letzten Briefen widerfahren sein möge, und stelle Muthmaßungen auf, indem ich dafürhalte, daß die Sache schon längst zur Entscheidung gekommen ist, und ihr nicht allein verdammt seid, sondern auch Drohungen und übermütiges Verhalten erleidet. Denn es ist zu verwundern, welche Siege die Widersacher aus Augsburg aussprengen, daß sie uns schon vertreten und zum Gespött gemacht hätten. Aber seid getrost, spricht der Herr, ich habe die Welt überwunden; der im Himmel wohnet, wird ihrer lachen. So denke ich über die Sache. Denn uns wird nicht geholfen werden, wir seien denn zuvor verlassen. „Selig seid ihr (spricht er), wenn die Menschen euch verfolgen, und reden alles Böse wider euch, so sie daran lügen“ sc. Wir haben das Amt auf uns genommen, von dem gesagt wird: „Ihr werdet gehaft werden von allen Menschen um meinetwillen.“ Und jetzt wundern wir uns, daß dieser Haß vorhanden ist, der vorhergesagt worden ist von dem, der eine so große Glaubwürdigkeit und Ansehen hat? Wenn wir wollten, daß diese Weissagung nichtig sei, so hätten wir entweder dies Amt nicht auf uns nehmen müssen, oder sollten dafür Sorge getragen haben, daß dies nicht geweissagt würde. Denn da es vorhervenkündigt ist, und wir das Amt auf uns genommen haben, so sind wir zu spät darauf bedacht, dies für vergeblich und eitel halten zu wollen, und die Kunst und Gnade der Menschen verdienen zu wollen. Daher möge diese Weissagung erfüllt werden, und wir einen solchen Haß empfinden, der mit Recht und nicht im Scherz ein Haß genannt werden kann. Denn die Schrift muß nicht allein wahr werden, sondern erfüllt werden, voll, voll, voll werden, „daß es heiße: erfüllt, und voll, voll erfüllt“. Von Herzog Georg höre ich gern, daß er sich so aufführe; Gott wird ihn mit der Unsinngigkeit bezahlen, deren er würdig ist, und wird noch andere Plagen hinzuthun. Der Herr tröste und stärke euch alle. Aus der Wüste Gruboc [Coburg], am Tage Margaretha [13. Juli] 1530.

Luthers Werke. Bd. XVI.

1182. Luthers Schreiben an Spalatin. Den 20. Juli 1530.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 234 und b, fol. 66, und bei Kurtscher, Bd. III, S. 66. Gedruckt bei Buddeus, p. 158; bei Coelestinus, tom. II, fol. 232; bei Schütze, aus der Grammatischen Sammlung in Kopenhagen, Bd. II, S. 153 und bei De Wette, Bd. IV, S. 101.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem in dem Herrn hochzuverehrenden Georg Spalatin, dem Diener und treuen Bekennner Christi, der sich jetzt in Augsburg aufhält.

Gnade und Frieden in Christo! Erstlich muß ich euch danken, besonders dir, mein theurer Spalatin, daß ihr so fleißig und reichlich alles an uns schreibt, wie ihr denn Stoff (materiam) und ausreichende (sufficientes) Ursachen, oder vielmehr reichliche sowohl formale als auch Endfinales und bewirkende (efficientes)¹⁾ Ursachen habt. Wir sind hier Einsiedler und gleichsam ein Land ohne Wasser; wir können nichts her vorbringen, was werth wäre, an euch geschrieben zu werden, außer, daß wir mit Seufzen, Flehen und mit aller Macht des Gebets und Geberden zum Himmel hinaufsteigen, und, wie wohl unwürdig, an die Thür dessen anklöpfen, der da gesagt hat: „Klopft an, so wird euch aufgethan.“ Es ist nur darum zu thun, daß wir ausharren und eine kleine Weile warten.

O Freunde,
Schwerers habt ihr erlitten, auch diesem
macht Gott bald ein Ende,
Harret nur treulich aus, bewahrt euch für
bessere Zeiten.²⁾

Oder vielmehr dies Wort [Ps. 27, 14. 31, 25.]: „Harret des Herrn, seid getrost und unverzagt, alle, die ihr des Herrn harret.“ [Hab. 2, 3.]: „Ob er gleich verzeucht, so hatre sein, er wird gewißlich kommen, und die Weissagung wird nicht lügen.“ Ich sehe wahrlich, daß ihr im Kampfe seid, und welche Teufel solltet ihr in der Antwort der Widersacher nicht aufs allergünstigste reden hören? Denn ich sehe dies jetzt alles voraus; aber es hat nicht so viel zu bedeuten. Denn da Christus die Güter schon gegeben hat, welche diese Welt nicht begreift, und noch viel größere verheißen hat, warum sollten

1) Luther spielt hier mit scholastischen Ausdrücken.

2) Virg. Aen., lib. I, v. 198 sq., v. 207.

wir nicht dies kleine Uebel leiden, daß uns die unreinen Fliegen mit ihrem Rüssel bestechen oder ein wenig beschmutzen, da dies von den natürlichen Fliegen auch die höchsten und schönsten Königinnen mitten in ihrem Angesichte zu leiden genöthigt sind? Was sind aber diese wüthenden Leute anders als summende Fliegen, die mit ihren Flügeln gegen unsere Köpfe rauschen? Nachdem sie aber sehr zornig gerauscht haben, geben sie einen Unrat von sich, den man kaum mit einer Nadel treffen kann. So groß ist die Kraft des so großen Wüthens. Aber unser ist die Vergebung der Sünden, Errettung vom Tode, das ewige Leben; Christus selbst ist unser mit allem dem Seinen, für dessen Namen ihr jetzt einen Schweiß lasset. Er wird seine Sache nicht verlassen; und wenn er sie verließe, so wäre es schön und heilsam, mit ihm verlassen zu werden, wenn er auch nicht Gott wäre. Aber ich trage Holz in den Wald. Grüße M. Eiselen, Aquila, Brenz und alle die Unsern. Christus ist mit euch. Aus der Wüste Gruboc, den 20. Juli 1530. Dein Martin Luther.

1183. Luthers Bericht an Justus Jonas, wie er des Reichstags müde sei und wünsche, in diesem Concilio gar aufgeopfert zu werden, wie Johann Hus zu Costniz. Den 21. Juli 1530.

Siehe Anhang, No. 15, § 6.

1184. Bei Dietrichs Schreiben an Melanchthon, darin er ihm Luthers Exempel des gläubigen Vertrauens und Eifers im Gebet vorhält.
Den 30. Juli 1530.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 430; in der Jenae (1566) Bd. V, Bl. 117; in der Altenburger, Bd. V, S. 244 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 188.

Seinem lieben Herrn Präceptor, Philippo Melanchtoni, wünscht Vitus Dietrich viel Glück.

1. Lieber Herr Philippe! Ihr wisset nicht, wie befürmert ich bin, eurer Gesundheit halben. Ich bitte euch aber um Christi willen, ihr wollet des Herrn Doctoris Brief, an euch geschrieben, nicht so geringe achten. Ich kann mich nicht genugsam verwundern über seiner trefflichen Beständigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehret er täg-

lich durch fleißige Uebung Gottes Worts. Es geht kein Tag vorüber, in welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimmt.

2. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott! Welch ein Geist, Welch ein Glaube ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich als einer, der mit Gott, mit solcher Hoffnung und Glauben [redet], als einer, der mit seinem Vater redet. Ich weiß (sprach er), daß du unser lieber Gott und Vater bist, verhalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du es aber nicht, so ist die Fahr dein sowohl als unser, die ganze Sache ist dein; was wir gethan haben, das haben wir müssen thun, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen.

3. Als ich ihn solche Worte mit heller Stimme von ferne hörete beten, brannte mirs Herz im Leib vor großer Freude, sintelmal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit Gott hörete reden; vornehmlich aber, weil er auf die Verheißungen aus den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hülfe thun in dieser (wie man's achtet) verlorenen Sache, welche auf jetztigem Reichstage wird gehandelt werden.

4. Ich wollte, daß den Salzburgischen Doeg, den Edomiter, alles Unglück bestünde, daß er euch so geplagt hat. Der Herr Doctor sagte: wäre er an eurer Statt gewesen, er wollte ihm also geantwortet haben: Wird euer Kaiser Herrschaft des Reichs nicht leiden wollen, so wird unser Kaiser auch die Gotteslästerung nicht wollen leiden. Trocket nur getrost auf euren Kaiser, so wollen wir auf unsrer auch trocken, und sehen, wer das Feld behält.

5. Ihr, mein lieber Herr Präceptor, thätet viel weislicher, wenn ihr in diesem Fall dem Herrn Doctor nachfolgetet. Denn mit eurer betrübten Sorge und unnützem Weinen werdet ihr nichts anders aussrichten, denn daß ihr euch und uns allen (welchen nichts Liebers noch Nützlichares ist, denn euer Heil) ein groß Unglück zutrifft. Ich bitte fleißig für euch und euch alle, so viel mir möglich ist.

6. Unser Gott, welches Sache von den gottlosen Leuten verdammt wird, wolle die Völker vertilgen, die Krieg begehren, und wolle uns, seine arme Heerde, erretten aus der greulichen Hand, die da Mord und unser Blut sucht, Amen. Nun, lieber Herr Präceptor, Gott bewahre euch in unserm Herrn Christo aufs glückseligste, und verarget mir nicht mein Schreiben, denn ihr wisset mein Herz gegen euch. Gesegne euch Gott noch einmal. Geben aus unserer Wüste, den 30. Juli Anno 1530.

1185. Luthers Schreiben an den hūrfürstlich
sächsischen Kanzler, v. Gregorius Brück.
Den 5. August 1530.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. b, fol. 306. Gedruckt bei Chyträus, S. 96b; in des Flacius deutscher Sammlung, No. 4; in den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569) Bd. IX, Bl. 423b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 119b; in der Altenburger, Bd. V, S. 246; in der Leipziger, Bd. XX, S. 182; in der Erlanger, Bd. 54, S. 183 und bei De Wette, Bd. IV, S. 127. Lateinisch bei Buddeus, p. 172 und bei Coelestinus, tom. II, fol. 275.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Gregorio Brück, der Rechte Doctor, hūrfürstlichen zu Sachsen Kanzler und Rath, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter.

1. Gnade und Friede in Christo. Achtbarer, hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Ich habe nun etlichemal an meinen gnädigsten Herrn geschrieben, und an die Unsfern, daß ich wohl denke, ich habe sein zu viel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich gleich zweifelte, daß Gottes Trost und Hülfe mehr und stärker bei S. C. F. G. wären, denn bei mir. Ich hab es aber aus Anregung der Unsfern gethan, der etliche so wehmüthig und sorgfältig sind, als hätte Gott unser vergessen, so er unser nicht kann vergessen, er müßte zuvor sein selbst vergessen. Es wäre denn, daß unsere Sache nicht seine Sache, und unsere Lehre nicht sein Wort wäre. Sonst, wo wir desw. gewiß sind, und nicht zweifeln, daß es seine Sache und Wort ist, so ist auch gewiß unser Gebet erhört, und die Hülfe schon beschlossen, und zugerüstet, daß uns geholfen werde; das kann nicht fehlen. Denn er spricht: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht sollte erbarmen über ihres Leibes Frucht? Und ob sie desselbigen vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen; siehe, ich habe dich auf meine Hand gezeichnet.“

2. Ich habe neulich zwei Wunder gesehen: Das erste, da ich zum Fenster hinaus sahe, die Sterne am Himmel, und das ganze schöne Gewölb Gottes, und sahe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und steht auch solch Gewölb noch fest. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen. Weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der

Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen. Wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel fest.

3. Das andere, ich sahe auch große dicke Wolken über uns schweben, mit solcher Last, daß sie möchten einem großen Meer zu vergleichen sein; und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fuhren, noch keine Rufen, darein sie gefasst wären; noch fielen sie dennoch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sauren Angesicht, und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtete hervor beide, der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war doch ein schwächer, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen (als durch ein gemalt Glas zu scheinen pflegt), denn ein solcher gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens halben wohl so sehr verzweifeln sollte, als der großen Wasserlast. Dennoch fand sichs in der That, daß solcher ohnmächtiger (anzusehen) Schemen die Wasserlast trug und uns beschützte. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken Dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gerne fühlen die Kraft solches Schemens; weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken werden eine ewige Sündflut anrichten.

4. Solches muß ich mit eurer Achtsamkeit freundlicher Weise schreiben, und doch ungescherzt schreiben; denn ich besondere Freude davon gehabt, daß ich erfahren habe, wie E. A. vor allen andern einen guten Muth und getrostes Herz hat in dieser unserer Unfechtung. Ich hatte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten pax politica zu erhalten gewesen sein; aber Gottes Gedanken sind weit über unsere Gedanken. Und ist auch recht, denn er (spricht Sanct Paulus [Eph. 3, 20]) erhört und thut supra quam intelligimus aut petimus. Denn wir wissen nicht, wie wir bitten sollen, Röm. 8, 26. Sollte er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gäbe, so möchte es vielleicht heißen, infra, nicht supra quam intelligimus, und sollte wohl der Kaiser, und nicht Gott, die Ehre kriegen.

5. Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein

gebührt. Nicht daß wir hiemit kaiserl. Majest. verachten, sondern bitten und wünschen, daß kaiserl. Majest. nichts wider Gott und kaiserliche Rechte vornehme. Wo sie aber das thäte (da Gott für sei), so wollen dennoch wir, als die treuen Unterthanen, nicht glauben, daß [es] seine kaiserl. Majest. thue, sondern denken, daß es andere Tyrannen unter dem Namen kaiserl. Majest. thun, und also kaiserl. Majest. Namen und der Tyrannen Werk unterscheiden, gleichwie wir Gottes Namen, so die Reker und Lügner führen, auch unterscheiden, und Gottes Namen ehren, und die Lügen meiden. Also sollen und können wir der Tyrannen Vornehmen gar nicht billigen, noch annehmen, das sie unter kaiserl. Majest. Namen treiben.

6. Aber solch Werk, das uns Gott mit Gnaden geben hat, wird er durch seinen Geist segnen und fördern, und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen, wohl treffen, und nicht vergessen noch

versäumen. Sie haben's noch nicht zur Hälste bracht, die viri sanguinum, was sie jetzt ansahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig; aber in fine videbitur eujus toni. Eure Achbarkeit halte mir mein Geschwäche zugute, und tröste Magistrum Philippum und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Deß Gnaden ich auch C. A. befehle treulich. Ex Eremo, 5. Aug. Anno 1530.

Martinus Luther, D.

1186. Luthers Bericht an Melanchthon, nach welchem er dem Ausgang des Reichstags mit großem Verlangen entgegensticht.

Siehe No. 1108, § 1, in diesem Bande.

Das vierzehnte Capitel.

Bon den Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem sogenannten Schmalkaldischen Bund, auch von dem darnach geschlossenen allerersten Religionsfrieden.

Erster Abschnitt.

Bon zwei Zusammenkünften der Protestanten zu Schmalkalden und dem baselbst aufgerichteten Bund, und was inzwischen wege der Wahl Ferdinands zum römischen König vorgefallen ist.

1187. Abschied des ersten Convents zu Schmalkalden, auf welchem eine Notel eines Bundes begriffen und von etlichen Ständen alsbald bewilligt und angenommen worden ist. Gegeben den 31. December Anno 1530.

Aus Hortleders Ursachen des deutschen Kriegs, tom. I, lib. 8, cap. 7, S. 1322.

1. Als die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Johann, Herzog zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erz-

marshall und Thürfürst, Herr Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, und Herr Wolfgang, Fürst zu Anhalt z. , eigener Person; auch des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, verordnete Räthe; desgleichen die wohlgeborenen und edlen, Herr Gebhard und Herr Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, eigener Person, für sich selbst; und dann Graf Albrecht, von Herzog Philippse von Braunschweig wegen; auch der hernach benannten ehrbaren, freien Reichs- und anderer Städte Bot-

schaften, nämlich Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Jeni, Vibrach, Windsheim und Weissenburg am Nordgau, aus redlichen, beweglichen Ursachen, des beschwerlichen Reichsabschieds halben, jüngst zu Augsburg in unser heiligen Glaubens Sachen gemacht, hieher gegen Schmalkalden kommen sind, haben sich ihr aller churfürstl. und fürstl. Gnaden und Gunsten hernach bemeldter Punkte und Stücke halben mit einander unterredet und vereinigt.

2. Und nämlich zum ersten, genannte meine gnädigsten und gnädigen Herren, Churfürsten und Fürsten, auch die beiden Grafen von Mansfeld, so eigner Person alhier versammelt gewesen, und dann der Städte von Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen, Reutlingen und Heilbronn Botschaften für sich selbst, und als Gewalthaber der andern oberländischen Städte, von einer christlichen Verständniß zur Gegenwehr und Rettung gewaltiges Ueberzugs gehandelt, und eine Notel gestellet, welche von den Churfürsten, Fürsten, Grafen, und den beiden Städten Magdeburg und Bremen alshald bewilligt und angenommen; darinnen aber elliche der gemeldten Städte ihr Zu- oder Abschreiben thun sollen, wie dieselben wissen, nämlich in sechs Wochen, den nächsten nach Dato dieses Recesses, dem Churfürsten zu Sachsen. Da aber unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgen zu Brandenburg verordnete Räthe, desgleichen der von Nürnberg, Windsheim und Weissenburg Gesandte hierin diesmals keinen Befehl gehabt, haben sie außerhalb ihrer gnädigen Herren und Freunde nichts davon handeln können noch wollen.

3. Derwegen unser gnädigst und gnädige Herren, obgemeldet, des Willens und Gemüths sind, unsern gnädigen Herrn Markgraf Georgen und die von Nürnberg durch Botschaften oder Schriften mit christlichem gutem Bericht anzusuchen, obgemeldter anderer christlichen Stände halben, der tröstlichen Zuversicht, unser gnädiger Herr, Markgraf Georg, und die von Nürnberg, sammt den Städten Windsheim und Weissenburg, werden sich darauf eines solchen mit vorgedachten unsren gnädigst und gnädigen Herren, auch den Grafen und andern Ständen, freundlich und gutwillig vergleichen.

4. Zum andern haben sich alle obgemeldte Chur- und Fürsten, auch die Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgen, auch der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Botschaften, einer Schrift an die römische kaiserliche Majestät, um Mittlerung des beschwerlichen Abschieds, so viel kaiserl. Majestät Fiscal Proceß belangend, in Ruhe zu stellen, zu thun verglichen, und dieselbe Schrift von hie aus an die kaiserl. Majest. fertiget, auch

daneben mehr gedacht unserer gnädigst und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen, auch Markgrafen Georgen zu Brandenburg, und des Landgrafen zu Hessen Räthen, und dann der von Nürnberg Raths Botschaften, die ohne das jetzt in andern Sachen zu Köln sind, geschrieben, der kaiserl. Majestät solche Schrift zu überreichen, und daneben um gnädige gewürdige¹⁾ Antwort anzuhalten.

5. Zum dritten haben auch vielgenannte meine gnädigst und gnädige Herren, die Churfürsten und Fürsten, auch die beiden Grafen, und dann unsers gnädigen Herrn Markgraf Georgens Räthe, auch der ehrbaren Städte Botschaften für sich selbst, und anstatt ihrer Principale, von derwegen sie hier sind, auch von derwegen sie Gewalt haben, einander zusagt, wo der kaiserliche Fiscal, der Bund zu Schwaben oder jemand anders, ihre chur- und f. G. oder gemeldte Grafen und Städte, Eine oder mehr, oder jemand von den Ihnen, in Sachen unsers heiligen Glaubens, oder was demselben anhanget, auf den ausgegangenen Abschied vornehmen, und im Schein des Rechtens oder andere Wege beklagen würde oder würden, daß ihr aller Gnaden und Gunsten einander in solchem beständig, räthig und hülflich sein sollen, wie deshalb auch eine besondere Verzeichniß gestellet ist worden, darin auch im Ende versehen ist, ob und wenn den gemeldten evangelischen Ständen, sämmtlich oder sonderlich, der berührtte Abschied, oder einig Edict oder Mandat, in des Glaubens Sachen zugeschickt und insinuirt würde, wie sich alba obgemeldte Stände sämmtlich, und ein jeglicher insonderheit, mit Nichtannehmen solches Abschieds, Edicts oder Mandats halten sollen, damit es von ihren Gnaden und Gunsten einhelliglich gehalten, und kein anderes vermerkt werde, denn daß ihrer aller Gnaden und Gunsten, in des Glaubens Sachen, bei einander stehen und bleiben wollen.

6. Zum vierten, dieweil bisher aus dem, daß schier in eines jeden der christlichen Stände Churfürstenthum, Fürstenthum, Obrigkeit und Gebieten, ja schier in einer jeglichen Pfarrkirche, Gebräuche gehalten worden sind, wie es ein jeder Pfarrer, ungeachtet ob er gelehrt oder ungelehrt ist, für gut angesehen hat, daher nicht allein bei denjenigen, so dem heiligen Evangelio zwider sind, sondern auch bei den Gutherzigen, und sonderlich noch Schwachen im Glauben, solch mannigfaltige Abergerniß verursacht: ist für christlich und gut angesehen, daß alle, und der mehrere Theil, obgedachte christliche Churfürsten, Fürsten und Stände, ihre trefflichen gelehrten Theologen, Rechtsgelehrten und andere Verständige auf einen namlichen Tag, den unser gnädigster

1) Vielleicht ist zu lesen: „gewierige“, das ist „gewährende“ Antwort.

Herr, der Churfürst zu Sachsen, innerhalb zweier Monate, den nächsten, an eine gelegene Malstatt, als gegen Nürnberg, ausschreiben und benennen wird, zusammenschicken sollen, nicht allein von dem zu handeln, ob man einer einhelligen oder gleichförmigen Kirchenordnung einig werden möchte, und gut sein soll, sondern auch davon zu reden, wie die öffentliche Sünde, Schande und Laster, dadurch nicht allein das Evangelium verlästert, sondern auch Gotts Born und Strafe über uns geführt würde, geistlich und zeitlich gestrafft, abgestellt und vorkommen [werden] möge. Welches denn Gott dem Allmächtigen wohlgefällig, und dem heiligen Evangelio viel Wege förderlich sein würde; item, dieselben Verordneten sollen sich alsbald der Rathschläge, die ein jeglicher Stand mittlerzeit zur Gegenwehr, des Fiscals, Bunds zu Schwaben, kaiserlichen Commission, oder ander Vornehmnen, durch seine gelehrten Leute vorgemeldter Vereinchnis anhängig machen lassen soll, vergleichen. Desgleichen der Appellation wider den Augsburgischen Abschied, mit christlichem und städtlichem Bericht zu Ableinung der Artikel, so darinnen verfaßt; und wie unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, mittlerzeit durch seiner churfürstl. Gnaden treffliche Theologen und Rechtsgelehrten, ohne alles Verziehen, solche Appellation stellen lassen will: so sollen die andern christlichen Stände nichtsdestoweniger ihre Theologen und andere Gelehrten ihr Gutbedenken und Meinung solcher Appellation auch in Schrift verfassen lassen, und unserm gnädigen Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, aufs ehest es immer beschehen möge, übersenden, fürter seiner churfürstl. Gnaden Gelehrten zu zustellen, ob sie etwas Gutes darinnen finden, und daraus ziehen möchten, sich desselben auch haben zu gebrauchen, damit die Appellation aufs allererste nach aller Nothdurft gestellet werde.

7. Es sollen auch die Stände, so lebt hie zur Appellation nicht gevollmächtigt gewesen sind, ihre Ratification solcher Appellation alsbald in bester Form dem Churfürsten zu Sachsen zuschicken, auf daß daran auch kein Mangel erscheine.

8. Zum fünften, nachdem die Secte der Wiedertäufer nicht aushören will, und aus derselben Notiren, Conventikeln und Lehren viel Unraths und Beischwerung zu beforgen steht, wie auch in täglicher Erfahrung funden wird, so sollen sich auch die Mäthe (wie oben steht), zusammen verordnet, mit einander unterreden und vergleichen, wie dieselben Wiedertäufer, dieweil ihre Uebertretung nicht gleich ist, mit Gott und gutem Gewissen sollen und mögen gestrafft werden.

9. Zum sechsten ist bedacht, dieweil die christlichen Stände durch öffentlich Ausschreiben, und in andere Wege, der ganzen Christenheit beschuldigt

und ausgeschrieen werden, als ob sie ihres Thuns keinen Grund noch Zug hätten, auch in ihrer Confession und Handlung zu Augsburg nicht beständig gewesen wären, sondern hin und wieder gewanket, und eines wider das andere gehandelt hätten, welches nicht allein den christlichen Ständen, sondern auch dem heiligen Evangelio zu Abfall und Nachtheil gereicht, das zu Rettung Gottes Worts, Ehren und Wahrheit, auch der christlichen Stände Glimpf, ein christliches Ausschreiben und Anzeige aller Handlung, lateinisch und deutsch, und auch, wo es mit Recht geschehen könnte, französisch gestellt, und in Druck gebracht werde, also, daß jetzt bald ein jeder der obgemeldten Stände sein Gutbedenken und Meinung davon stellen ließe, und fürtter seinen gelehrten Räthen, die (wie oben steht) anderer Sachen halben zusammenkommen sollen, mitgebe, sich deswegen auch mit einander zu vergleichen, damit es fürtter in Druck gebracht werde und ausgehen möge.

10. Dabei ist auch bedacht, nachdem die kaiserl. Maj., auch die Könige zu Frankreich und England, sammt andern Potentaten, in kurz zu Camerec¹⁾ zusammenkommen sollen, daß die christlichen Stände ohne allen Zweifel des Orts auch am höchsten verunglimpt, und practicirt werden mögen, dieselben wider die christlichen Stände zu bewegen, daß noth und gut sein soll, das Ausschreiben, oder sonst einen kurzen Bericht der Handlung in Latein, und wo es sein möchte, auch in Französisch, so bald zu verfertigen, daß man solches den christlichen Königen und andern Potentaten, zu vielgedachter christlichen Stände Entschuldigung, und wahrhaftigem Bericht des Handels, möchte zuschicken, welches dann verhoffentlich viel Gutes schaffen, und allerlei Nachtheile verhüten möchte.

11. Und dieweil der christlichen Stände Appellation nicht allein der Nullität, sondern auch der Injustitien halben, nach aller Nothdurft, und mit Einführung aller Handlung, gestellt werden soll, wird für gut angesehen, den Königen von Frankreich, Engelland und Bolen, Navarra, Dänemark, Schweden, und andern Potentaten, glaubwürdige Abschriften solcher Appellation, aufs erste, und, wo es möglich wäre, ehe der etliche mit kaiserl. Majestät zusammenkommen, bei eigener Botschaft, oder sonst mit Schreiben zuzuschicken, oder verlangt werden möchte, solche der christlichen Stände Appellation pro delatione zu deserire oder zu fördern, und (nicht) dawider zu sein, daß die christlichen Stände zu Vollführung ihrer Appellation zu- und dabeigelassen.

12. Dergleichen soll auch der kaiserl. Majestät und dem kaiserl. Kammergericht die Appellation

¹⁾ Cameraeum = Cambrai.

zugeschickt werden, mit unterthäniger und glimpflicher Bitt, darauf aufs ehesten ein christlich Concilium in Deutschland anzustellen und zu fördern, wie deshalb die Schriften aufs glimpflichst und nothdürftigst gestellt werden sollen.

13. Es soll auch ein jeglicher unter den christlichen Ständen bei seinen Gelehrten verfügen und daran sein, dieweil man sich aus¹⁾ etlichen Anzeigungen und Vermuthungen versieht, daß in Kürze ein Concilium ausgeschrieben werden möchte, daß sie mit Fleiß suchen, der alten Concilien Constitutiones, auch die alten Decreta, und wie die Väter der jetzt zwiespältigen Artikel halben gelehrt und gehalten haben, auch welche für und wider uns sind. Item, wie die alten christlichen Concilien gehalten sind, und christlicher Weise gehalten sollen werden. Und so der Widertheil, als sich wohl zu vermuthen ist, ein päpstlich Concilium, darinnen der Papst das Haupt sein, und allein die päpstlichen Bischöfe beschließlich stimmen sollen, haben wollten, wie demselben zu begegnen und abzuwenden sei. Daß sich auch dieselben aller Stände Gelehrten sonst in heiliger göttlicher Schrift geschickt und gesäßt machen, unsern heiligen Glauben, und was dem anhängig, mit Gottes Gnaden und Hülfe zu verfechten und zu erhalten.

14. Zu dem allen wolle unser Herr Gott seinen Heiligen Geist, Weisheit, Gnade, Kraft, Stärk und ewige Beständigkeit, und dazu den christlichen Ständen und der ganzen Christenheit Frieden und alles, das zu seinem Preis und Lob dienlich ist, geben; darum auch die gemeinen Stände Gott den Allmächtigen in ihre Kirchen aller ihrer Churfürstenthum, Fürstenthum und Gebiet, mit ernstem Fleiß und von Herzen zu bitten, zum förderlichsten verschaffen sollen und wollen.

15. Beschiedlichlich, ist für noth und gut angesehen, daß dieser Abschied, sonderlich ob und wie man des christlichen Verständniß halben mit einander gehandelt hat, in höchster Geheim, geheim gehalten werde, und sich kein Stand anders merken lassen soll, denn als sei man allerdings mit einander endlich verglichen.

Actum am letzten Tag Decembris Anno Domini 1530.

Nota: Nachdem die andern Stände und Städte unsern gnädigsten Herrn, den Churfürsten, nach Beschuß dieses Abschieds gebeten, wenn seine churfürstl. Gn. die Notel der Appellation von dem Augsburgischen Abschied nach Nothdurft stellen haben lassen, daß seine churfürstl. Gnaden den andern Ständen und Städten Abschrift davon schicken wollte, ehe die publicirt

würde, damit sie sich auch darin ersehen möchten, ist von allen solchen Ständen und Städten bewilligt, daß solches geschehen, und gemeldte Appellation, ohne ihr Wissen und Willen, nicht publicirt werden soll. Actum Schmalkalden, Sonnabend nach Innocentium [31. Dec.] Anno Domini 1530.

1188. Des Churfürsten Johann Schreiben an den von der Planiz, nachdem er in Erfahrung gebracht, als wollte man ihn von der bevorstehenden römischen Königswahl ans Haß, wegen der Religion, ausschließen. Den 15. Nov. 1530.

Aus Müllers Hist., lib. III, cap. 47, S. 994.

Von Gottes Gnaden Johann, Herzog zu Sachsen und Churfürst sc.

Edler, lieber Getreuer und Rath! Wiewohl uns von dir und andern unsren Räthen jetzt geschrieben und Bericht geschehen ist, was kaiserl. Majestät, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, euch und unserer Mitverwandten Räthen und Botschaften des Friedens halben ferner hat zur Antwort anzeigen lassen, und von euch allenthalben mit Fleiß derwegen gehandelt: so weißt du doch, daß wir in unserm Abreisen zu Augsburg befohlen, haben dir auch und den andern derwegen von Torgau aus geschrieben, daß ihr, der vier Artikel halben, nämlich unser Lehen an der Chur zu Sachsen, unsers Sohns Heirath Bestätigung, und die andern anlangend, wo Pfalzgraf Friedrich vielleicht verziehen würde, bei kaiserl. Maj. eigener Person antreten solltet. Nun haben wir aus eurer nächsten Schrift vernommen, daß ihr mit Pfalzgraf Friederich noch einst daran geredet, und daß sich seine Lieb erboten, kaiserl. Majest. derwegen nochmals füglich zu erinnern; wir haben aber aus dem Schreiben, das uns jetzt zukommen, nicht vernommen, worauf die Sachen gemeldeter vier Artikel halben stehen, und ob ihr von Pfalzgraf Friederich darauf fernern Bescheid von kaiserl. Majest. wegen erlangt habt, oder nicht. Weil uns aber merklich viel, insonderheit unser Lehen halben, daran gelegen, thun wir dir und den andern Räthen hiebei sämmtlich schreiben, dieselben nochmalen, vermöge gemeldts unsers vorigen Befehls, zu fördern, und insonderheit hierum, daß wir dir vertraulicher Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, denn uns gelanget vielfältig und glaublich an, daß kaiserl. Majest. gänzlich entschlossen und willens sein soll, ihrer Majest. Bruder, König Ferdinand, zum römischen König zu machen, so soll auch der König etliche

1) „aus“ von uns gesetzt statt: „auf“.

böhmisches Herren zu dem Wahltag gen Frankfurt, und dann ferner, zu der Krönung gen Nachen mit ihrer königl. Würden zu reisen, beschrieben haben, dergestalt, daß sie auf Catharina [25. Nov.] nächst-künftig zu Nürnberg ankommen sollen, und uns soll man von der Election aussondern, und dazu nicht erfordern wollen. Nun möchten wir gleichwohl gern wissen, soviel immer zu erfahren, ob dem also sein soll, oder nicht, damit wir unsere Nothdurft den andern Churfürsten, auch sonst in dem möglichen zu erkennen geben; denn wiensohl wir uns nicht versehen wollen, daß sich ihre Liebden solcher unerhörten Neuerung und Handlung, der guldernen Bulle und allem Herkommen des Reichs zuentgegen, unterstehen werden, in Betrachtung, wie sie wohl achten können, was Unrichtigkeit hieraus im Reich erfolgen möcht, zudem daß wir von den Gnaden Gottes wissen, daß wir nicht Ursache, uns auszusondern, geben, auch keiner Sachen dermaßen, daß man uns unsers Churamts entsezen möchte, durch ordentliche Erkenntniß überwunden: so gebiert doch bei uns nicht wenig Vermuthung, daß die kaiserl. Majest. also kürzlich zu Augsburg soll aufbrechen, und nach Frankfurt sammt dem König und Churfürsten reisen wollen, auch daß der König sein Volk aus der Kron zu Böhmen, wie obstehtet, beschieden, da uns doch noch keine Anzeigung davon geschehen ist. Und halten es dasfür, wo gemeldter vier Artikel, und sonderlich unser Lehen halben, bei kaiserl. Majest. nunmehr Anhaltung geschiehet, so werde der Thran¹⁾ endlich herausfahren, ob man uns zu leihen, oder nicht zu leihen, und also für einen Churfürsten zu halten, obet nicht zu halten bedacht sei. Wir sind auch wohl in Willens gewest, die Credenzbriefe, zu sammt einer Instruction, was du an unsere Freunde, die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften, derwegen hättet werben sollen, zuzuschicken: so haben wir doch auch wiederum bedacht, sollten wir etwas Sonderliches an ihre Liebden und sie gelangen lassen, ehe denn wir eigentlich oder ungefährlich wissen, was unserthalben die Meinung sein soll, möchten wir desto mehr, in dem wider uns zu handeln, Ursach zum Nachdenken geben. Damit wir nun gleichwohl desto förderlicher ungefährlich verstehen mögen, was unserthalben die Meinung sein soll, begehrten wir gnädiglich, du wollest sammt den andern unsfern Räthen die Antwort der vier Artikel, und sonderlich der Lehen halben, diweil [wir] besorgen, daß es bei Pfalzgraf Friedrich ein eiteler Verzug sei, bei kaiserl. Majest. förbern, und darum mit Fleiß anhalten, und was darauf zu Antwort gefallen, und du angezeigter Wahl und unserer Aussonderung halben vernommen hast, oder füglich, unser darinnen

unvermerkt, erfahren kannst, auch was darin dein Bedenken, das wollest du uns zum förderlichsten und schiersten zu unsfern eigenen Händen schreiben und zu erkennen geben; daran erzeigt du uns zu sonderlichem Gefallen. Datum Torgau, am 15. Tag Nov., den Dienstag nach Martini, Anno Domini 1530.

1189. Auszug aus einem Schreiben der evangelischen Stände an Kaiser Karl V., vom 24. December 1530, darin sie der Wahl Ferdinand zum römischen König widersprechen.

Dies und das folgende Document finden sich bei Sleidanus, lib. VII, p. 204.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Sie vernähmen, kaiserl. Maj. wolle deren Herrn Bruder, Ferdinand, auf sein Suchen zum römischen König erwählt haben; nun aber wäre männiglichen bekannt, daß die Wahl bei den Churfürsten stünde, und sie nach dem Carolinischen Gesetz das Recht hätten, nach Absterben des Kaisers, im Namen des ganzen römischen Reichs einen andern zu erwählen; und gleichwohl hätte der Churfürst zu Mainz, bei seiner Majestät Lebzeiten, und da noch berührter Fall nicht erfolget, sie, die Churfürsten, zum Ausgang dieses Monats nach Köln berufen, wider obiges Reichsgesetz und Gewohnheit; sie hörten auch, es würden die übrigen Churfürsten auf sein Anmahnun daselbst sich versammeln, und wegen der Werbung Ferdinands die Wahl, als wenn sie abgeredet wäre, wirtlich vornehmen. Denn dieses Gerücht wäre schon weit und breit erschollen; und da dem also, so wollten sie Se. Majestät ein und des andern erinnert haben. Denn ob sie wohl dergleichen Schreibart sich viel lieber enthielten, so könnten sie es doch aus Liebe zu ihm und der von den Vorfahren erlangten Freiheit des Vaterlandes, und in Erinnerung, daß zu diesen letzten Zeiten Betrug und List sehr überhand nehme, nicht Umgang haben. Derhalben würde et sich vor allen Dingen wohl zu erinnern wissen, wie hoch er sich dem Reich verpflichtet habe, mit was für einem theuren Eid er versichert, über dem Carolinischen Gesetz zu halten, davon die Freiheit des römischen Reichs vornehmlich abhänge; wie treulich er angelobt, gegen dasselbe nichts zu thun, auch niemand zu gestatten, dawider zu handeln, als welche Verträge nicht könnten gebrochen, aufgehoben oder geändert werden, als mit Bewilligung aller Stände des Reichs; wenn nun aber bei seinen Lebzeiten ein römischer König, und zwar ein leiblicher Bruder, der darum würde und ansuchte, gewählt würde, so sehe et selbst ein, daß dieses mit

1) Thran (?).

dem Recht und Gesetz, mit der Reichsfreiheit, mit der geschehenen Versicherung, Vertrag und gegebenen Treue streite; wie es ihn und das ganze Reich beschweren würde, zu gleicher Zeit zwei Oberhäupter, denen man beiderseits unterwürfig sein müßte, zu haben. Und weil endlich auch sie nicht gerne hören würden, daß man entweder ihn einer nicht gehaltenen Treue beschuldigte, oder aber ihnen zur Last legte, als wären sie zu schläfrig, und ließen sich das Wohlsein des gemeinen Wesens nicht mit Ernst angelegen sein, so hätten sie so vielmehr, er möchte glauben, daß ihnen dieses ihr Schreiben die Liebe gegen ihn und das Vaterland und die gegenwärtigen Läufste abdränge, und möchte sich die vergangenen Historien zu Gemüthe führen, und die Wahl eines neuen Königs nach seinem Ansehen und Gewalt einstellen, in Erwägung, was Unheils in künftigen Zeiten daraus entstehen würde, wosfern man ihr nicht vorbeugte. Sie schickten deshalb auch an die übrigen Churfürsten Briefe, und hofften, sie würden gleichfalls thun, was dem gemeinen Wesen zuträglich, und ja zu keiner Trennung der Reichsfände Anlaß geben. Uebrigens wären sie bereit, seineshalben alles zu thun, was nur in ihren Kräften und Vermögen stünde rc.

1190. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Johann zu Sachsen an die übrigen Churfürsten, in welchem er sie mit angeführten Gründungen ersucht, von der Wahl eines römischen Königs abzustehen.

Siehe No. 1189.

Dieweil er von Churmainz nach Köln wäre besessen worden, so hätte er seinen Sohn nebst einigen seiner Räthe dahin geschickt, die in seinem Namen das Nöthige vortragen und handeln sollten; sie würden auch albereit, seinem Bedürfnach, das Vornehmste von ihnen verstanden haben, und das Weitere auf den 29. Tag Decembris vernehmen. Er ermahnte sie aber, sie möchten ihr Vorhaben ändern, und bei sich überlegen, was vergleichnen Handlung für Nachtheil und Schaden, sowohl ihnen selbst, als auch den Nachkommen des gefränkten Rechts und Reichsfreiheit halben nach sich ziehen würde; hätte anbei, darin, was sein Sohn sammt seinen Räthen mit ihnen tractirten, sich so aufzuführen, daß man daraus ihre Liebe für das gemeine Beste und für das Vaterland merklich abnehmen könne rc.

1191. B. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen, die Wahl eines römischen Königs betreffend. Den 12. December 1530.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, S. 125; in der Altenburger, Bd. V, S. 407; in der Leipziger, Bd. XX, S. 291; nach dem Original auf der Baseler Universitätsbibliothek, Autograph. Vol. XXV, fol. 31 bei De Weite, Bd. IV, S. 201 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 202.

Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johannis, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, Landgraf in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meiniem gnädigsten Herrn.

1. Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Es hat mein lieber Herr und Freund, Doctor Brück, Kauzler, als E. C. F. G. Besehls, mit mir ungehein geredt, und begehrt, was mein Gutdünken sein wollt, in der Sache, so jetzt vorsäßt, römischen König zu erwählen, nachdem K. Majest. auch E. C. F. G. darum, als einen Churfürsten, ersuchen hat lassen. Wiewohl aber mir, als im geringen Stande vor der Welt, in solchen hohen Sachen, solche große Stände betreffend, nicht viel zu ratthen noch zu wissen seiu kann; deun mir solche Händel, mancherlei Umstände und Ansehen, verborgen sind: noch, so viel ich's von fern und außen ansee, will ich meine Gedanken dar auf E. C. F. G. unterthäniglich anzeigen.

2. Erstlich wollt ich wünschen, wenn sie ja wollen einen König wählen, und solchem Vornehmen nicht zu wehren sein wollt, daß E. C. F. G., im Namen Gottes, immer mit hin hülfe wählen. Und ist das mein Bewegen. Das erst, daß ich beforge, man suche mit dieser Wahl Ursache zu E. C. F. G., daß, wo sich E. C. F. G. der würde weigern, sie desto mehr Glimpf's hätten, E. C. F. G. die Chur zu nehmen. Sonst, wo E. C. F. G. mit hülfe wählen, wäre damit E. C. F. G. beide Lehen und Chur bestätigt in der That, und wäre auch also hiemit ihr listiger Anschlag, E. C. F. G. um die Chur zu bringen, verhindert. Gleichwie Gott zu Augsburg ihre Bosheit verhindert hat, da sie auch meinenet, E. C. F. G. dürsteu nicht erscheinen; und sie damit einen Schein hätten; E. C. F. G. zu verdammen; das ihnen aber gefehlet und leid ist. Also würden hie in der Wahl ihre klugen Sinne auch fehlen, und E. C. F. G. mit grohem Glimpf die Lehen und Chur behalten. So wissen E. C.

F. G., daß keine Sünde ist, einen Feind, weltlicher Weise, des Evangelii zu erwählen, weil E. C. F. G. allein solches nicht hindern kann, und ohn das doch geschiehet. Denn muß E. C. F. G. doch ohn das R. M. gehorchen, welche doch das Evangelium verdammt.

3. Das andere, wo E. C. F. G. jetzt die Wahl weigert, so würde sie vielleicht Herzog Georgen oder andern geliehen. Hier dünkt mich nun fast fährlich Ding zukünftig sein, wo der Titel einmal einem andern gegeben würde; denn denselbigen wollte dann ein jeglicher auf seine Nachkommen erben, und müßte folgen ein ewiger Reid, Zank und Zwietracht, wo nicht viel Abergares. Sollte nun E. C. F. G. zu solchem allen mit Begehrung der Wahl eine Ursach sein, und solcher Uebel im Gewissen beschwert sein, so sie doch bez mit dieser Wahl könnte wohl frei und los sein, und ohne Noth sich darein vertiefete:¹⁾ das wäre mir leid, und E. C. F. G. vielleicht vor Gott unträglich. Es wäre besser, auf Gott die Wahl gewagt, der zukünftige Dinge weiß anders zu schicken, denn wir sorgen oder denken, weder daß man ohne Noth sich in solche gewisse gegenwärtige Fahr und Ursachen des Gewissens stedte; E. C. F. G. kann doch wohl bei dem Evangelio bleiben, wenn König Ferdinand gleich fast viel dawider geböte, wie bisher unter dem Kaiser geschehen. Auch ist Gott allein ein Meister und Regierer zukünftiger Fälle, wo man ihm glaubet. Denn ich wollt je nicht gern, daß E. C. F. G. Glauben und Trauen zu Gott, jetzt zu Augsburg so herrlich erzeigt und bewährt, sollte nun in diesem Fall untergehen, und den Gedanken von zukünftigen Dingen weichen, sonderlich weil hie keine Schrift noch Noth, solchen Gedanken zu folgen, zwingen, und wohl mögen umgangen werden.

4. Das dritte, wo E. C. F. G. der Wahl sich weigert, so ist das Reich schon zerrissen, und Deutschland getrennt, daraus denn Krieg und aller Jammer folgen muß. Denn kein Theil dem andern weichen wird, und doch ohne Krieg keines das andere bezwingen kann. Weil nun solches die Noth nicht fordert, so will's E. C. F. G. schwer sein, ohne Noth sich hierum beladen im Gewissen, als eine anfängliche Ursache solches Trennens und allerlei Jammers. Es sind schwere Sachen, das weiß Gott; aber

Gott helfe uns, daß wir sie nicht viel schwerer machen, eben damit, da wir sie mit leichter machen wollen. Es stehen doch zukünftige Dinge nicht in Menschen Wissen noch Gewalt, wie das alte Historien uns lehren, und (wo nicht Gott oder Noth fordert) da gerath es doch allwege anders, denn man gedenket, daß man sagen muß: Ich hätt's wahrlich nicht gemeinet. Ist's doch jetzt zu Augsburg Papst und Kaiser nicht gerathen, wie sie gedacht, soll ihnen auch hinsort nicht gerathen, weil sie es mit Gedanken fassen wollen. Allein, daß wir bei Gott bleiben, und ohne Noth nicht auch, wie sie thun, in ungewisse künftige Fahr uns begeben.

5. So wissen E. C. F. G., daß der Landgraf ohne das hervor will, und sich Bürger zu Zürch lassen einschreiben hat, daß ich wahrlich nicht sehr erfreuet, und wo Gott nicht hilft noch wehret, muß daraus ein großer Krieg werden, und E. C. F. G. doch wissen, daß in solchem Krieg gleichwohl der Irrthum vom Sacrament vertheidigt, ja auf uns getrieben muß werden; dafür behüte Christus, mein Herr, E. C. F. G. Denn die Schweizer haben noch nicht widerrufen, fechten auch nicht aus Noth, sondern den Irrthum zu erhalten. Ach Herr Gott, ich bin solchen Welt Sachen zu kindisch. Ich will bitten und bitte, daß Gott E. C. F. G. gnädiglich behüte und führe, wie bisher geschehen; oder, soll je etwas werden, das ich nicht gern sehe, daß er doch mit Gnaden uns nicht verlässe, und ein gnädiges Mittel und Ende gebe, Amen. E. C. F. G. wollten mir mein unverständiges Geschwätz gnädiglich zugut halten. Ich rede, wie ich's verstehe; weiß aber wohl, daß ich E. C. F. G. Gewissen gar herzlich gern sicher und frei haben wollt, und mir das höchste Leid wäre, wo ich sollt sehen, dasselbe in Fahr oder Beschwerung kommen. Hiemit befehl ich E. C. F. G. in Gott's Gnaden, Amen. Am Montag nach Nicolai [12. Dec.] 1530.

E. C. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

1192. Philipp Melanchthons Bedenken von der Wahl eines römischen Königs.

Dies Schriftstück findet sich in der Eiselschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 126b; in der Altenburger, Bd. V, S. 408; in der Leipziger, Bd. XX, S. 408 und im Corp. Ref., Bd. II, 447.

1) Im Original: „verteufete“.

1. Von Carolo Magno, da das röm. Reich Afiam und Europam noch hatte, ist oft geschehen, daß ein Kaiser noch einen zu sich zum Kaiser gemacht hat. Denn so das Kriegsvolk in einem Lande lag, ferne vom Kaiser, und etwa ein unruhiger Hauptmann bei ihnen war, der warf sich auf für einen Kaiser. Solche Aufrühr zu verhüten, wollten die Kaiser lieber selbst Kaiser wählen, die sie dulden möchten, denn hören, daß sich untreue Tyranner auswürfen, und sich wider sie legten. Also hat Marcus Antonius seinen Bruder Verum zugleich mit sich zum Kaiser gemacht, und mit Diocletiano hat zugleich regiert Constantinus in Orient, Constans in Occident, und hernach Arcadius in Orient, Honorius in Occident sc.

2. Nach Carolo aber, da die alte Monarchia zertremnet, und allein Italia und Deutschland das römische Reich geheißen, vor der Ordnung der Churfürsten, haben etliche bei ihrem Leben, doch im Alter und kurz vor ihrem Tod, ihre Söhne zu Kaisern gemacht; solches hat die Notz dazumal erforderet; als, Carolus Magnus Ludovicum Pium, Ludovicus Pius Lotharium, und Lotharius Ludovicum Secundum.

3. Diese sind nicht zu achten als mitregierende Kaiser, denn die Väter sind bald gestorben nach der Wahl. Allein Otto der Erste hat seinen Sohn Otto den Andern als einen mitregierenden Herrn krönen lassen, in Italia zu regieren.

4. Hernach, als die Ordnung von Churfürsten gemacht, haben viel, mehr denn zuvor, ihre Söhne zeitlich zu Königen wählen und krönen lassen.

5. Erstlich Conradus hat im andern Jahr seiner Regierung, ehe er die kaiserliche Krone empfangen, seinen Sohn Henricum Nigrum zum König krönen lassen zu Aachen.

6. Dieser Henricus Niger hat kurz vor seinem Tod seinen Sohn Henricum den Vierten, da er nicht über fünf Jahr alt war, zum Könige krönen lassen.

7. Fridericus Barbarossa hat bei seinem Leben seinen Sohn Henricum zum römischen Könige gemacht, und haben viele Jahre zugleich regiert.

8. Dieser Henricus hernach, hat mit den deutschen Fürsten practicirt, daß sie sich verschrieben haben, seinen Sohn, Fridericum den Andern, zum römischen König zu machen, da er noch ein Kind war von dreien Jahren; aber das ist gehalten worden.

9. Darnach hat Fridericus Secundus bei seinem Leben erstlich seinen ältern Sohn Henricum zum römischen König lassen krönen, der doch vor dem Vater umkommen; derhalben der Vater auch bei seinem Leben den andern Sohn Conradum hat krönen lassen, welcher auf beiden Reichstagen, zu Speier

und Augsburg, für einen römischen König angenommen, und nachmals dem Vater im Reich succedit ist.

10. Carolus IV., der doch die Bulle renovirt hat, hat practicirt, daß bei seinem Leben Wenceslaus gewählt ist. Und spricht ein historicus, Egnotius: Exemplo maxime improbando, daß ist, daß ein böses Exempel gewesen sei; vielleicht sonderlich derhalben, daß er soll etliche des Reichs Regalia und Anderes derhalben vergeben haben.

11. Fridericus III. hat bei seinem Leben seinen Sohn Maximilianum auch wählen lassen.

1193. Historie von der Wahl des römischen Königs zu Köln, den 5. Jan. 1531.

Diese Schrift findet sich an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten (doch nicht im Corp. Ref.) unmittelbar darnach.

1. Nachdem der Reichstag zu Augsburg zergangen, und die Chur- und Fürsten wieder abgezogen waren, da ist Kaiser Carol, sammt der kaiserlichen Majestät Bruder, König Ferdinand, damals Könige zu Ungarn und Böhmen, im Monat November auch abgezogen von Augsburg, und viel Fürsten mit ihnen, und sind nach Köln am Rhein gezogen. Ihre kaiserl. Majestät aber hat an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben, daß er den 21. Tag Decembris eilends gen Köln sich versügen sollte, denn Sachen vorzielen zu verrichten, daran dem römischen Reich merklich gelegen wäre. Welches Schreiben den 28. Tag Novembris dem Churfürsten ist beigeändigt worden, darin ihm ihre churfürstliche Gnade auf ihre höchste Pflicht ermahnet worden, zu Köln zu erscheinen. Den selbigen Tag ist auch ein Schreiben, Citation und Heisching vom Erzbischofe zu Mainz, als des Reichs Erzkanzler, an seine churfürstliche Gnade ersfüget, so Meldung gethan, daß der Kaiser an ihn begehrt, die Churfürsten zusammen zu fordern, von wegen der Wahl eines römischen Königs; derhalben sollt ihre churf. Gnaden den 9.¹⁾ Tag Decembris zu Köln einkommen.

2. Als nun ihr churfürstl. Gnaden durch zweierlei Schrift zum Wahltage erforderet worden, haben sie dem Landgrafen zu Hessen, und andern ihrer Confession Verwandten, Fürsten und Städten solches zu erkennen gegeben, und sie auf den zwei und zwanzigsten Tag Decembris gegen Schmalkalden betaget. Mittlerzeit hat churfürstl. Gnaden ihren Sohn, Herzog Johann Friederich zu Sachsen, mit

1) Vielleicht zu lesen: „den 19.“? Der Stellvertreter des Churfürsten, Herzog Johann Friedrich, kam am 19. in Köln an, wie der folgende Absatz besagt.

einer beständigen und rechtmäßigen Entschuldigung ihres Außenbleibens, an ihrer Statt auf bestimmten Tag mit einer Instruction abgefertiget. Wie denn ihre F. Gnaden auf den Abend des 19. Tages Decembri zu Köln ankommen, der Ende die kaiserliche Majestät nur zwei Tage zuvor auch angekommen gewesen. Darauf S. F. G. den 20. Tag Decembri sich bei der kaiserl. Majestät ansagen, und um gnädige Verhöre bitten lassen, welche S. F. G. auch desselben Tages ganz gnädiglich widerfahren. Und nach gethaner Werbung sind ihre kaiserliche Majestät mit der Entschuldigung des Churfürsten Außenbleibens, sammt dem gebührlichen Erbieten, gnädiglich zufrieden gewesen, und an der Schickung S. C. F. G. Sohns Genüge und Gefallen gehabt.

3. Und nachdem die andern Churfürsten noch nicht alle ankommen gewesen, so ist die Hauptvorhaltung kaiserl. Majestät, darauf die Ursachen ihres Schreibens sich gegründet, aufgezogen bis auf den heiligen Christabend, welches damals der vier und zwanzigste Tag Decembri gewesen, da alle Churfürsten persönlich vorhanden gewesen, ausgeschlossen Köln und Sachsen, derer vollmächtige Botschaft gegenwärtig erschienen; wiewohl Köln denselbigen Abend noch persönlich ankommen. Und nachdem hochgebachte Churfürsten in der kaiserl. Majestät Zimmer erfordert, dazu denn der Kaiser auch den Cardinal und Bischof von Lüttich, auch Herzog Friederich, Pfalzgrafen, den Markgrafen von Ansbach, Markgraf Heinrich von Nassau, den Herren von Grate, Camerarium, und Alexander Schweiz, Secretarium, gezogen, da hat ihr kais. Maj. erstlich persönlich und mündlich, darnach durch Pfalzgraf Friederich schriftlich, die Summarienartikel den Churfürsten, die Erwähnung eines römischen Königes belangend, vorgehalten, daß ihre Maj. bedacht, ihren Bruder, den König Ferdinandum, neben sich zum römischen Könige zu dulden, welchen die Churfürsten neben sich auch leiden wollten; und sind dieses Vorhabens Ursachen angezogen worden:

4. Daß ihre kaiserl. Maj. von Gott mit vielen erblichen Königreichen, Land und Leuten begabt, denen allen vorzustehen, wüßten ihre kaiserl. Maj. ihren wesentlichen Enthalt im Reich deutscher Nation nicht zu haben. Diemel nun ihre kaiserl. Maj. zu der Würde des römischen Reichs berufen, damit denselbigen so viel treuer Vorsehung geschähe, bedachten ihre Maj. für nothwendig zu sein, ein Haupt eines römischen Königs neben ihr zu haben, mit Anzeigung und Einführung etlicher bewegender Ursachen, der sorgfältigen und geschwinden Läufte, so sich allenthalben in der Christenheit, bevor aber in der deutschen Nation, ihres Abwesens ereignet und zugetragen, vornehmlich mit dem Irrthum und

Briespalt des Glaubens. Item, des Türkens beschwerliche, geschwinde, geübte Handelung, als des Feindes der Christenheit, so nächst vergangenen Jahrs vorgestanden. Item, die zuvor ergangene gemeine Aufruhr im Reich ist auch mit Umständen erreget. Item, daß auch sonst in viele Wege Ungehorsam im Reiche aufrwachsen thäte.

5. Und wiewohl es nicht ohne, daß hievor das Regiment und Reich, mit Rath und Vorwissen der Churfürsten und der andern Reichstände, zu erhalten bestellt worden, so würde doch demselbigen nicht gebührlicher Gehorsam geleistet, wo das Reich nicht mit einem Haupte, das wesentlich bei ihm wäre, versehen sei. Derhalben ihre kaiserl. Maj. gnädiglich begeht, einen römischen König neben ihrer Maj. zu erwählen, der da verständig, mühsam, handhaftig, auch an Landen und Leuten vermöglicher Macht sei, der zu handhaben Frieden und Gerechtigkeit geneigt sei, dazu des Reichs Sachen kundig und erfahren, auch dem ihre kaiserl. Maj. zu vertrauen haben.

6. Demnach ihre kaiserl. Majest. keinen Tauglichen oder Nüchtern dazu wüßten, denn ihrer kais. Majestät Bruder Ferdinandum, König zu Ungarn und Böhmen, welches Königreich und Lande, als eine Vormauer, Schutz und Schirm der deutschen Nation, zu Aufenthalt des Türkens gelegen wären, den auch ihre Majestät neben ihr dulden und leiden möchten.

7. Auf solches haben die Churfürsten und Botschaftern Bedacht genommen, und der beschehnen Vorhaltung Abschrift gebeten, welches ihnen zugelassen. Und des nachfolgenden 26. Tages Decembri, am Tage Stephani, in das Barfüßerkloster zu Köln wiederum zusammenkommen, daselbst die Artikel auss neue überlesen, und im Rath einträglich dahin geschlossen, daß die kaiserliche Majestät auf solches beschehnes Vorhalten und Begehrn, erstlich erucht und gebeten sollte werden, daß ihre Majestät im Reich deutscher Nation gnädiglich bleiben wollte, mit Erbietung alles gebührlichen Gehorsams zu leisten, als ihrem Kaiser und Herrn. Wo auch ihre Churfürstl. Gn. oder andere Stände ihre Majest. zu solchem Vornehmen und Abreisung aus deutscher Nation Ursach geben, daß wäre ihnen Leid zu vernehmen, und so es von ihrer Majestät angezeigt würde, wollten sie solches abstellen und ändern.

8. Das ist des Tages frühe vor der Mittagsmahlzeit geschehen, und der kaiserl. Majestät durch den Churfürsten zu Brandenburg vorgetragen.

9. Aber die kaiserl. Majestät sind auf ihrer vorigen Meinung und gnädigen Begehrn bestanden und beruhet, mit dem Anhange, ihre kaiserliche Majestät wußte die Churfürsten noch die Stände mit einiger Beschuldigung nicht anzuziehen.

10. Derhalben die Churfürsten abermals ihren Bedacht gebeten, der ihnen auch zugelassen. Also sind ihre churfürstl. Gn. alle sammt dem Könige Ferdinand des andern Tages, als den 27. Decembris, wiederum in das vorgenannte Barfüßerloster persönlich zusammenkommen, und sich ferner unterredet. In solchem Rathschlage sind ohne besondere bewegende Ursachen alsbald einhellige Stimmen der Wahl halben erfolget, und sind einträchtig verglichen gewesen: weil die kaiserl. Majest. über das angehörte und beschegene Ansuchen auf ihrem Begehrten und Vornehmnen verharrete, daß ihre kaiserl. Majestät weiter zu erbitten und zu ersuchen sein sollte, daß ihnen, den Churfürsten, eine freie Wahl zugelassen würde.

11. Wiewohl nun die Artikel, als vorgemeldet, dem Erzbischofe zu Mainz, als dem Erzkanzler, übergeben, und im Rath verlesen, davon auch die Sachsischen eine Abschrift der Nothdurft nach gebeten; es ist ihnen aber geweigert worden. Da hat des Churfürsten zu Sachsen Sohn, und auch [der] daneben Gewaltigte, Herr Hans von Mingwitz, Ritter und Geschickter, dazin nicht willigen wollen, daß die kaiserl. Majestät um die Wahl zu ersuchen oder zu bitten sein sollte, nach dem verzeichneten Bedenken.

12. Erstlich, weil die kaiserl. Majest. in vorgewandten Ursachen unter andern dahin endlich entschlossen, daß kein anderer denn ihrer Majestät Bruder zu dulden und leidlich sei.

13. Zum andern, daß man damit alsbald sich vermerlen ließe, als wollte man zu der Wahl treten, und in der kaiserl. Majestät Willen sich ergeben.

14. Zum dritten, daß der kaiserl. Maj. übergebene Artikel und Ursachen unter ihnen, den Churfürsten, in öffentlichem Rath noch nicht bedacht noch erwogen wären.

15. Zum vierten, daß viel weniger zu betrachten vorgenommen wäre, ob der kaiserl. Majest., nach Vermöge der guldene Bullen, solches zustehen oder gebühren wolle; darauf doch des römischen Reichs, und ihr, der Churfürsten, Freiheit und Gerechtigkeit sich ergründet, und nicht zu dem wenigsten gewidmet. Denn die guldene Bulla gebe ihnen ja allein in dem Falle der Nothdurft die Wahl zu haben, und nicht weiter; nämlich, so das Reich ohne ein Haupt, wenn es vacaret oder verlediget, so ein römischer Kaiser oder König gestorben, mit klaren ausgedrückten Worten, allein auf den Todesfall. So wäre auch im öffentlichen Gebrauch, daß in der Verledigung des Reichs, oder Abwesens eines römischen Kaisers oder Königs, beide Churfürsten, Pfalz und Sachsen, Vicarien wären, und die Verwaltung des Reichs, jeder bei seinen Kreisen, hätten.

16. Zum fünften, daß daneben die hohe Verpflichtung und Bewilligung, so durch zugesagte

Eidesstreu ihrer kaiserl. Majestät versiegelte Verbeschreibung befestigtet, welche in Ankunft ihrer Majestät Erwählung jedem Churfürsten insonderheit übergeben, auch noch nicht ermessen, ersehen noch vor die Hand genommen wäre, was ihrer Majest. in dieser Sache gebührliech sein möchte. Denn solche Befreiung des römischen Reichs alle gemeine Reichstände sämmtlich, und nicht allein die Churfürsten, belangen thäte.

17. Aus dem allen hätten sich alsdann die Churfürsten wohl zu erinnern, was ihnen allen mit Gott und Gewissen zu thun sein wollte. Auch ob solches des römischen Reichs Ehre und Wohlfahrt, Hoheit und Würde, Freiheit und Gerechtigkeit fürträglich¹⁾ zu erachten stünde. Alsdann auch ferner zu bedenken, dieweil die kaiserl. Majest. (Gott gebe lange!) noch im Leben, und bei guter Gesundheit und Verstande, dazu in der Erwählung ihres kaiserl. Berufs mit den Königreichen und Landen, wie jetzt, begabt gewesen, darauf sich doch ihrer Majest. Ursachen zum Theil in der begehrten Wahl ergründen, daß sich ihre kaiserl. Majest. auch unter andern verschrieben und begeben hätten, den mehrern Theil im Reich deutscher Nation zu bleiben. Dazu wider die guldene Bulla, des Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht zu handeln noch zu thun, auch nach der Succession der Erbschaft des Reichs nicht zu trachten; was die kaiserliche Confirmationsbeschreibung und Verpflichtung in sich hätte.

18. So nun des Reichs Freiheit und Gerechtigkeit nicht zu dem wenigsten vornehmlich auf die guldene Bulle ergründet und gewidmet, derhalben so wolle allenthalben hierinne vorsichtig zu handeln sein, daß dem nicht zuentgegen gelebt, sondern mit Ordnung des gemessenen und ausgedrückten Befehls der guldene Bullen nachgegangen würde. Nachdem offensbare Ursachen, woraus sich in Vorzeiten zugetragen, daß die Wahl eines röm. Königs erlich allein den sechs Churfürsten heimgestellt, welches sie, die gemeinen Stände des Reichs, hievor als vor fünfhundert Jahren sämmtlich geübt, aber nunmals auf die Stütze geordnet und gerichtet, daß dieselbigen Churfürsten, nach Inhalt der guldene Bullen, als einem gemessenen Befehl, handeln sollten; wiewohl folgend über etliche lange Zeit Jahre der König zu Böhmen, als die siebente Person, auch dazu gesetzt, und also auf ihrer Sieben gestellt, aus dem Zufall, daß wenn in vorstehender Wahl etwa vergleichete Stimmen sich zugetragen, daß jeder Theil drei gehabt, damit in solchem künftiger Irrthum abgeschnitten und gelediget würde sc., und ist die ordentliche Wahl, im Fall der Verledigung des Reichs, denselben Churfürsten zugelassen sc.

1) So von uns gesetzt statt: „Auch ob in solchem ... für tauglich zu erachten stünde.“

19. Und wo je außerhalb der guldene Bulle Ordnung und Zulassung etwas gethan und gehandelt sollte werden, daß solches ihrer F. G. Ermessens, mit Vorwissen der Reichstände geschehen müsse; alsdann so wäre das zu erwägen und zu bedenken, was dem römischen Reich weiter nothwendig, ehrlich und fürträglich, auch zu Wohlshahrt gereichen und dienstlich sein möge.

20. So nun die mehrmals benannte guldene Bulle, als der Principalartikel einer, darauf des römischen Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten ge-gründet und Vorsehung hat von der jzigen römischen kaiserlichen Maj., Carolo, unserm allergnädigsten Herrn, auf das nothdürftigste und ehrlichste confirmiret und bestätigt, daß dieselbige in allem kräftig, würdig und unverletzt gehalten und bleiben soll. Dazu daß auch ihre Maj. nach der Succession und Erbschaft durch sich, noch leinerlei Weise, nicht handeln, suchen, begehrn noch trachten wolle, als nach Inhalt kaiserl. Maj. Bewilligen und Verschreiben, nach Inhalt der Artikel gegen allen Churfürsten und dem Reich insgemein, zum höchsten verschrieben und verpflichtet, dawider nicht zu sein noch zu thun.

21. Derhalben so vermöge dagegen mit beständigem Grunde noch Juge, insonderheit zu Unkräften der guldene Bulle, des Reichs Freiheiten und Gerechtigkeiten, nicht vorgezogen noch billig dargehan werden, daß bei Kaiser Wenceslao selig auch ein römischer König geneßen, gleicher Weise bei Kaiser Friederich, als Maximilianus, löblicher Gedächtniß, auch zum Könige gewählt worden, daß darum das angemachte Gesinnu auch billig sein sollte.

22. Aber dagegen ist zu erwägen, daß durch eines oder zweimal's Unvorsichtigkeit, im Falle, so wider die Freiheit und Gerechtigkeit der guldene Bulle, als ein gemessener, geordneter Befehl, gehandelt wäre worden, welches mit andern Bericht anzugezen, so vermag doch solche Unvorsichtigkeit oder der Unbedacht nicht so viel [zu] wirken, daß damit oder dadurch solche Freiheit und Gerechtigkeit des ganzen Reichs, die guldene Bulle, verletzt, abgehan, noch viel weniger aufgehoben sei, und daß die Churfürsten dadurch ihres eigenen Willens oder Deutung, in solchen großwichtigen Sachen, außerhalb und wider die guldene Bulla zu handeln [hätten], aus diesen Ursachen:

23. Daß die nachfolgenden röm. Könige und Kaiser, insonderheit die jzige regierende röm. kais. Maj., unser allergnädigster Herr, die ostbenannte guldene Bulla, und alle die Freiheit und Gerechtigkeit des Reichs, auf das beständigte, würdigste und kräftigste wiederum auf das neue confirmiret und bestätigt. Zu dem allen, daß die Succession der Erbschaft des Stammes nicht begehrt noch angemahnt soll werden,

24. Wie das alles zuvor benannt, und die Artikel der Beschreibung, der jedem Churfürsten eine übergeben, mit sich bringt.

25. Derhalben aus angehörten Ursachen will zu erachten und anzuhören sein, was den Churfürsten, ihrem angemahnten Vornehmen nach, über den gemessenen und geordneten Befehl der guldene Bulle, ohne Vorwissen und Bewilligung der andern Reichstände, zu thun.

26. Auch was derhalben Bertrennung, Zwietracht und Unruhe, Nachtheils und Sorgfältigkeit unter den Ständen im römischen Reich aus solcher Handlung vorfallen möchte, daß sie zweien Herren mit Eidespflichten verwandt sein sollten. Auch der Eid, so die Fürsten des Reichs thun, erinnert, was besondere Sicherung derselbigen, nämlich die da ordentlich und legitime erwählet, mit sich bringt, daraus ihnen, den Churfürsten, Ursache und Erregung zugemessen wollte werden; das wäre wohl zu ermessen und abzunehmen.

27. Welches alles freundlicher Meinung, auf die Pflicht, damit der Churfürst zu Sachsen röm. kais. Maj. und dem Reiche verwandt und zugethan, damit wollen erinnert und vorgewandt haben.

28. Und dieweil darüber durch die andern sechs Churfürsten, welche auf dem hiernach benannten Tag alle persönlich mit der Wahl eines röm. Königs, über alle Ermahnung, so viel derselbigen in Ordnung angezeigt und dargethan, haben forttheilen wollen, so habe der Churfürst zu Sachsen durch seiner Gnaden Sohn, Herzog Johann Friedrich, neben dem Gevollmächtigten in dieser großwichtigsten Sache, als Herrn Hans von Münzwitz, Ritter, auf ihr vorgelegt schriftlich Mandat, im Anfang des neun und zwanzigsten Tags Decembbris, so zu der Wahl bestimmt und ausgeschrieben (als sie, die sechs Churfürsten, mit etlichen und vielen ihrer trefflichen Räthe beisammen gewesen, und zu dem Amt der Messie in der Capitelstube des hohen Stifts zu Köln sich in dem Gewölbe persönlich zu unterreden versammelt und ankommen, dahin denn die Sächsischen auch beschieden gewesen), gegen denselben ihren churf. G. ordentlich und öffentlich durch guigründige, ehrbare und rechtmäßige Ursachen, wider die Mächtigkeit des Erzbischöfs zu Mainz, Churfürsten und Erzkanzler des römischen Reichs in Germanien, ausgegangenen Citation und Heischnung zu solcher vermeinten Wahl, aus unmeidlicher Nothdurft, nach Vermöge ihres vorgelegten Mandats, als zu einem nothwendigen, unmeidlichen Anfang, diesmal excipirt und drauf protestirt, in Gegenwart und Bezugung zweier Notarien, auch dieselbigen Exceptionsartikel alsbald schriftlich übergeben, und zu verlesen gebeten.

29. Dieselbigen förderlich auch sammt dem Cr-

bieten, so daran gehangen, insonderheit der römischen kaiserl. Majest. durch Herzog Friedrich von Bayern, Pfalzgrafen, überantwortet, auch daneben eine besondere Schrift und eine unterthänige gebührliche Bitte an ihre kaiserl. Majest. um einen Abschied.

30. Über die Artikel der Exception und der vorgewandten Bitte nach dazumal öffentlich zu verlesen lassen, ist von den Churfürsten geweigert worden; derhalben die Sächsischen geursach sich vernehmen zu lassen: man wüßte nicht zu umgehen, weil es öffentlich zu verlesen abgeschlagen, solches, wie gebührlich, weiter gelangen zu lassen.

31. Biewohl erstlich vor der Protestation und Exception der Churfürst zu Brandenburg, auf das vorgelegte Mandat, von wegen aller Churfürsten angezeigt, daß es nicht genugsam zu der Wahl wäre.

32. Darauf wiederum mit kurz geantwortet: es wäre in dem genugsam versehen, dazu S. F. G. Sohn, Herzog Johann Friedrich, und sein Mitgeordneter gevollmächtigt wäre; denn ihr Gemüth wäre nicht, aus den vorangehörten Ursachen, bei der Wahl zu sein.

33. Auf solches wurden die Artikel der Exception, wie vor gemeldet, übergeben, und die Protestation ist erfolgt, aber nicht öffentlich verlesen worden.

34. Und sind also der junge Fürst und die geschickten Räthe des Churfürsten zu Sachsen, nach dem öffentlichen und genommenen Abschied, also bald auf die vorgewandte Protestation nach gehaltener Frühmahlzeit, um 12 Uhr ohngefährlich aus Köln abgeritten zu dem Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, des jungen Herzogs, Johann Friedrichs zu Sachsen, Schwäher.

35. Der Erzbischof zu Köln und Churfürst ist anfänglich nicht persönlich bei dem Vorhalten kais. Majest. gewesen, auch nicht in den Ratsschlägen, sondern allein auf dem bestimmten angefangenen Wahltag, den 29. Decembris, gegenwärtig erschienen, aber seine Räthe sind dabei gewesen.

Actum am neun und zwanzigsten Tag Decembris, Anno Domini 1530. Nachfolgend ist die Wahl zu Köln über etliche Tage vorgenommen, und ferner die Krönung zu Nach am 11. Januarii Anno 1531 mit allen Ceremonien in kais. Maj. Beiwesen geschehen.

1194. Der Schmallaldische Bund zu Beschirmung wahrer christlicher Religion und was derselben anhängig, gemacht den 7. Februar 1531 auf sechs Jahre.

Siehe No. 1192.

Von Gottes Gnaden, wir Johannes, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall und Churfürst, und Johann Friedrich, Vater und Sohn, Herzege zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, alle Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Käzenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidda, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Verneburg, Gebhardt und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, und Bürgermeister, Rathmann, Innungsmeister, Rath und Gemeinheit der nachbenannten oberländischen, sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Ulm, Constanz, Neutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Issni, Lübeck, Magdeburg und Bremen, beleinnen hierin, und thun fund allermänniglichen:

1. Nachdem sich die Läufe dieser Zeit hin und wieder gleich sorglich, geschwind und vorab dergestalt erzeigen, tragen und anschicken, als ob man begehret, diejenigen, so das helle, klare, reine und unvermalet Wort Gottes in ihren Fürstenthümern und Städten, Landen und Gebieten durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen predigen und verkündigen lassen, dadurch allerlei Missbräuche abgestellt und verändert, mit der That und Gewalt von solchem ihrem christlichen Vorhaben zu dringen, und aber je einer christlichen Obrigkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort Gottes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dafür zu sein, daß sie von dem Worte Gottes nicht gezwungen oder abfällig gemacht werden: so will unsre höchste Rotheburg und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jetzt oder zukünftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns oder unsre Unterthanen mit Gewalt oder That von dem Worte Gottes und erkannter Wahrheit zu dringen (welches denn der gütige und barmherzige Gott gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand anders versehn wollen) und also wiederum zu den abgethanen und veränderten Missbräuchen zu nöthigen unterstünde, solches alles möglichen Fleisches zu verhüten.

2. Damit denn solcher Gewalt abgewendet, und das Verberben beider, Leib und Seele, unsrer und unsrer Unterthanen, verhütet werden möge: so haben wir Gott dem Allmächtigen zu Lob und mehrerm Gedeihen und Aufwachsen göttlicher freier Lehre, zur Erweckung und Förderung eines christlichen, einhelligen Wesens und Friedens, dem heiligen römischen Reich deutscher Nation, und aller Christlichkeit, dazu gemeinen unsrem Fürstenthümern, Städten und Landschaften zu guter Wohlfahrt, Chr. Nutz und Frommen, allein zur Gegenwehr und rettungswise, die einem jeden nicht allein von natür-

lichen und menschlichen, sondern auch von göttlichen geschriebenen Rechten zugelassen und vergönnet ist, mit und gegen einander eines christlichen und freundlichen Verstandes vereinigt, entschlossen, denselben auch auf- und angenommen, und thun das gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs, in Maßen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

3. Nämlich: Dass wir zu allen Theilen je einer den andern getreulich und von Herzen meinen, halten und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und Widerwärtige, öffentlich oder heimlich, mit Wissen durchschleichen, vorschieben oder enthalten.

4. Und demnach dieser Verstand allein gegen mehrs- und rettungsweise, und gar nicht darum angesehen, daß jemand unter uns einen Krieg ansehen soll; ob sich's denn begäb, daß einiger Theil unter uns, wer auch der wäre, um das Wort Gottes, evangelischen Lehre und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort Gottes, evangelischer Lehr, und dem heiligen Glauben folgen, und demselben anhängig; oder so eine andere Sache gegen einem aus uns zu einem Schein vorgewandt würde, da aber wir, die andern, die solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses Gottes Worts willen beschrehe, befehdet oder vergewaltigt und überzogen wollte werden, oder befehdet und überzogen würde, und derselbe auf uns andere schleunigß, endlich Rechtens leiden möchte, daß dann wir alle, die andern, in diesem christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem Vergewaltigten, oder sonst durch glaubliche¹⁾ Erfahrung verständiget, berichtet und inne würden, die Sache uns keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, denn als ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen, und also seine selbst eigene Sache wäre; darauf auch, ohne allen Bezug, ein jeder, seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten und Vergewaltigten helfen, retten und entflüchten, Lust und Platz haben und machen soll; wie denn jederzeit, nach Gelegenheit des Handels, durch uns, die übrigen, am früglichsten und fruchtbarlichsten für gut und dienstlich angesehen, und unser jeden christliche Lieb und Treu, auch sein eigen Gewissen und selbst Wohlfahrt dahin weisen wird, und also einander den Handel getreulich helfen führen, sich auch kein Theil ohne des andern Wissen in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben.

5. Es soll auch dieser unser christlicher Verstand der kaiserl. Majest., unserm allernädigsten Herrn, oder seinem Stand des heiligen römischen Reichs,

oder sonst jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im heiligen Reich deutscher Nation, und zu Entschützung unbilliger Gewalt, für uns und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in Gegenwehr und rettungsweise vorgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nichts anders gemeint werden.

6. So auch jemand weiter in diesen unsfern christlichen Verstand zu kommen begeht, und vormals nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen und Willen darein auf- und angenommen werden.

7. Und soll dieser christliche Verstand auf heut Dato anfahen, und sechs Jahr, die nächst nach einander folgend, währen, und von uns allen sämtlich, und jedem insonderheit, getreulich, aufrichtig, redlich und ohn alles Gefährde, vollzogen und gehalten werden.

8. Und ob's Sach wäre, daß man mit jemand also, von wegen des göttlichen Wortis, und Ursach, daraus fliehend, zu Krieg kommen, und der vor Ausgang bemeldter sechs Jahr, ganz nicht zu Ende gebracht würde, so soll doch nichtsdestoweniger der von allen Theilen, unangesehen daß die bestimmten Jahre ganz verlaufen und dieser christliche Verstand sein Ende genommen, getreulich beharrt und zu Ende vollführt werden, kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, und mag alsdann dieser christliche Verstand, so es den Parteien gefällig, wohl länger erstreckt werden.

9. Solches alles und jedes gereden und versprechen wir vorgenannte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Räthe der Städte, bei unsfern Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen, an Eides Statt, für uns, und unsere Erben oder Nachkommen rc., in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefs, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, dem gänglich nachzukommen und zu geleben, dawider nicht zu thun, noch schaffen, gethan zu werden, in keine Weise noch Weg, alles ehrbarlich, getreulich und ungesährlich.

10. Und bez allenhalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir obgemelde Churfürst, Fürsten, Grafen und Städte unsere Insiegel, als, wir Herzog Johann, Churfürst, für uns, und unsfern Sohn, Herzog Friedrich zu Sachsen rc., und Herzog Ernst, für uns, und unsere beiden Brüder, Herzog Otten, und Franzen von Lüneburg, an diesen Brief wissenschaftlich thun hängen, und geben Montags nach dem Sonntag Invocavit [7. Febr.], nach Christi, unsers lieben HErrn, Geburt tausend fünfhundert und im ein und dreißigsten Jahr.

1) In der alten Ausgabe: „glaubige“.

1195. Luthers, Melanchthons und Bugenhagens
Rathschlag auf die Handlung zu Schmalkalden.
Im August 1531.

Dies Bedenken findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 974; in der Leipziger, Bd. XX, S. 346; bei De Wette, Bd. IV, S. 281 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 244. Das Original findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 42. Aus demselben verzeichnet Burkhardt, S. 197 eine große Anzahl wichtiger Varianten, die bisher in keiner Ausgabe verzeichnet worden sind, und nun hier zum ersten Mal benutzt werden. In den vorerwähnten Ausgaben wird irrtümlich Jonas als der dritte Mitarbeiter an diesem Bedenken genannt. Nicht Jonas, sondern Bugenhagen betheiligt sich an der Berathschlagung dieses Bedenkens, indem er nur das von Luther und Melanchthon verfasste Bedenken durchahnt und mit Handglossen versah. Diese aber hat weder De Wette noch Burkhardt wiedergegeben. Die ersten beiden Absätze sind von Melanchthon, das Uebrige ist in Luthers Handschrift. — Die Zeitbestimmung haben wir nach De Wette gelegt, welcher angibt, daß dies Bedenken gestellt sei „über die zwischen den evangelischen Fürsten und den Churfürsten von Mainz und von der Pfalz in Schmalkalden zu pflegenden Friedens-Unterhandlungen“.

1. In der Lehre, laut der Confession, kann und soll man nicht weichen. Denn Christus spricht also: „Wer mich bekennet vor den Menschen“ rc. Denn die Stücke, die wir streiten, betreffen das Hauptstück der christlichen Lehre; so dasselbe verbunkert oder verlengnet wird, kann niemand nicht wissen, was Christus ist, und wird Christus also verlästert, und können die Gewissen ganz keinen rechten Trost haben.

2. Ob in Ceremonien und Brauch der Freiheit etwas zu weichen und nachzugeben sei, um Friedens und Liebe willen? Ob den Bischöfen ihre Jurisdiction und Obrigkeit zu gestatten sei über die Unsfern? Hier bedenken etliche, daß man gar nichts nachgeben solle, auch in äußerlicher Freiheit. Denn so man etwas wolle nachgeben, sollte man solches um der Brüder willen thun. Nun seien die Bischöfe und der Gegentheil nicht Brüder, sondern Feinde und Wölfe, wider die man schuldig ist, sich als Feinde wieder zu erzeigen. Und sonderlich von der Jurisdiction und Bischöfe Gewalt wird bedacht, daß, obschon uns die Bischöfe annehmen wollten, uns die Lehre lassen, so sie doch die Lehre verfolgen in ihren Landen und unsere Brüder umbringen, sollen wir sie auch nicht für Bischöfe und Brüder halten.

3. Auf das erste dünkt uns, daß wohl zu thun sein sollte, etwas nachzulassen und zu weichen in

äußerlichen Ceremonien, um Friedens willen. Denn solche Vereinigung geschieht nicht als mit Bischöfen und Feinden, sondern vielmehr mit den frommen Leuten, so unter ihnen wohnen, und unsere Bischöfe ja so feind sind, als wir. So haben wir selbst bisher geschrieben und gelehrt, daß wir die Ceremonien für frei haben, welche man um Friede und zu Liebe den Brüdern, ja auch wohl den Feinden zu Dienst, wo es die Noth und Friede fordern, mag beide behalten und lassen, wie Matth. 5: „Wer dich zwinget Eine Meile“ rc. Denn daß wir die Ceremonien verdammt und verändert haben, ist ja nicht geschehen, daß die Ceremonien alle böse sind, sondern daß man sie nöthig zur Seligkeit hat haben wollen, welches wir noch nicht leiden können, noch ewiglich nicht leiden wollen. Es werde aber eine solche Vereinigung nütze sein, viel Unlust zuvorzu kommen, vielen Ursachen weiters Unfriedens zu steuern, und viel Vergerniß bei den frommen Herzen, so unter dem Bischofe wohnen, zu vermeiden. Man muß ja zuweilen um Eines frommen Manns willen zehn Schälen Gutes thun, und dem Teufel ein Licht aufstellen. Und ist zu bedenken, ob sie uns würden aufrücken, daß wir selbst die Ceremonien hätten frei wollen haben, und uns erboten, sie zu halten um Friedens willen, wie schimpflich es sein wollte, solches zu leugnen, oder auch verantworten wollen. Wir reden aber von solchen Ceremonien, die von Menschen gesezt, und nicht wider Gott streben, als nämlich, möchte man sich vereinigen, als, daß man nicht öffentlich Fleisch speisete, daß man die solennes ferias und Gesänge hielte; doch mit der Bedingung, daß es die Gewissen nicht beschwere, als seien es nöthige Gottesdienste. Daz man die Messe halten mag in gewöhnlichen Kleidern und Gesängen, ausgenommen, was von den Heiligen unchristlich oder wider Gottes Wort ist. Denn es taugt auch dennoch das gar nicht, daß man alles so zerisse ohn alle Noth, und aus lauterem Vorwitz der Verneuerung. Es muß dennoch in der Kirche eine Weise und Maße gehalten werden, zum wenigsten um der Kinder und einfältigen Leute willen. Aber den Canonem, beide klein und groß, können wir nicht einräumen, weil darinnen der Heiligendienst und applicatio operis operati pro vivis et defunctis steht und geübt wird, welches dem Glauben an Christum

unleidlich ist. Die Privatmessen können wir nicht wieder anrichten, weil es öffentlich ist, daß sie halten und lehren, wie bisher gewohnet, daß solche Messen alle applicirert werden, wie denn ihre Stiftung, Siegel und Briefe, dazu ihre Bücher und Brauch gewaltiglich überzeugen, und sie dahin arbeiten, daß solche Messe bleiben solle, genannte Mißbräuche zu erhalten und bestätigen. Ob sie sich aber wollten pußen, daß sie die Privatmesse wollten halten allein aus Andacht und sich selbst zu berichten,¹⁾ kann man solches nicht glauben, daß es Ernst sei, es sei denn, daß sie zuvor genannte ihre Briefe, Siegel, beide Canones und Bücher, so davon geschrieben, verdammen und verwerfen. Und ob's ihnen Ernst wäre, so ist's dennoch nicht recht, daß sich einer selbst wollt berichten, weil es ein Sacrament ist, und einen Ministrum hat, so wenig sich jemand selbst taufen oder zum Predigtamt berufen kann. Auch können sie das Sacrament sonst wohl brauchen und genießen, und nicht noth ist, noch leidlich, solchen fährlichen und ärgerlichen Nebengottesdienst aufzurichten, und einen Uberglauben stiften.

4. Ob man uns auch anmuthen wollte, wir sollten lehren, daß Eine Gestalt des Sacraments zu nehmen und zu reichen auch recht sei, sowohl als beide Gestalt zu geben und zu nehmen, damit wir nicht die ganze Christenheit verdammen. Sie können wir in keinem Weg willigen oder billigen, daß die Bischöfe einerlei Gestalt zu gebieten, oder zu verbieten Recht und Macht haben mögen, auch solcher Frevel vor Gott nimmermehr entschuldigt kann werden, weil Christi und Pauli Wort klarlich da steht, und beider Gestalt stiften. Nun soll kein Mensch, spricht St. Paulus, Gottes Testament ändern oder dazu thun. Aber damit wollen wir die, so einerlei Gestalt zu nehmen mit Gewalt gedrungen worden sind, und das ungern gethan, nicht verdammen, wiewohl sie Unrecht gethan; sondern Gottes Varmherzigkeit befehlen, welcher auch wohl mehr und gröbere Sünde täglich vergibt seinen betrübten und armen Sündern, der kann seinen Heiligen die Sünde auch wohl vergeben haben. Aber solche arme Sünder sind die Bischöfe nicht, weil sie solchen Frevel und Gewalt nicht für Sünde erkennen, sondern als für Recht und Artikel des Glaubens vertheidigen. Darum

sie hierin keine Vergebung der Sünde zu hoffen, sondern schlecht verdammt sein müssen.

5. Es gefällt uns auch wahrlich nicht, daß die Absolution sollte aus der Kirche kommen, und die Leute so rohe hin lassen zum Sacrament laufen. Und wiewohl wir niemand bei einer Todsünde zur Beichte wollen dringen noch zwingen lassen, auch nicht verpflichten, alle Sünde zu erzählen, und die Gewissen, wie unter dem Pabst, zu markern, doch ist das eben so wenig zu leiden, daß man die Beichte verbieten, und die Absolution aus der Kirche darum stoßen wollte. Denn es muß ja eine Form und Zucht in der Kirche bleiben, welche ohne die Beichte nicht zu erhalten will sein. Und sollte dahin wohl gerathen, wo die Leute in der Beichte nicht gewohneten die Sünde zu achten, und der Absolution oder Vergebung zu warten, daß mit der Zeit die Absolution und Vergebung der Sünde ganz verlöschen, und ein unbekannt Ding werden sollte, und die Leute aus eigener Andacht wiederum zum Sacrament ließen, wie vorhin. So muß man ja auch dem trößlichen freien Evangelio den Raum lassen, daß es sowohl einem einzelnen Menschen, als vielen mag gesagt werden. Was ist aber die Absolution anders, denn das Evangelium, einem einzelnen Menschen gesagt, der über seine bekannte Sünde Trost dadurch empfahre. So steht da Christi Exempel Matth. am 9., da er den Gichtbrüchigen einzeln absolvirt, und Luc. 7 Mariam Magdalena auch einzeln absolvirt, und der mehr.

6. Auf das andere, von der Bischöfe Jurisdiction zu restituiren, weil hierin auch anders nichts denn Friede gesucht wird, bünkt uns, daß nicht genug seien Ursachen angezeigt, die Jurisdiction ganz und gar zu weigern, daß sie Wölfe und unsere Feinde sind. Man muß in diesem Fall bez sich trösten, daß vorzeiten die Juden auch mußten von Herode und Römern das Priestertamt empfahen, wie Josephus schreibt, so doch Herodes auch sie plagte und würgete. Und wie haben bisher die Böhmen gethan, die der Pabst verdammt und verfolgt, und sie doch Priester von ihm weißen lassen und genommen; und was haben die lieben Propheten müssen thun und leiden zur Zeit der Könige in Israel, von welchen sie auch erwürgt und verfolgt wurden, und dennoch denselben gehorsam und unterthan waren, so fern es nicht wider Gott war. So mußte ja Zacharias, Johannis Vater, von An-

1) „berichten“ = communiciren.

nas und Caiphas sein Amt empfahen. Wie viel mehr mögen wir der Bischöfe Jurisdiction annehmen, weil sie da im Amte, und [an] der Apostel Statt sitzen, ob sie gleich Wölfe und Wüthriche sind, wo sie uns nicht damit wider Gott zu thun zwingen, sondern unsere Lehre bleiben lassen. Wo nun das Bischöfe willigen wollten, uns die reine Lehre des Evangelii, und unsere Priester zu lassen, so sollen unsere Priester ihnen als Bischöfen, und nicht als Wölfen, unterthan sein. Wiewohl wir nicht denken können, wie die Bischöfe solches thun mögen oder können, daß sie uns das reine Evangelium sollten lassen. Denn damit müßten sie ja bewilligen, daß wir ihr Thun möchten öffentlich auf der Kanzel und in Schriften verdammen, und alles, das dem Evangelio entgegen, aller Welt widerrathen und abschreden; welches ist unmöglich ihnen zu leiden, sie wollten denn selbst gerne zu Grunde gehen, und uns heißen wider sie schreien und schreiben. Weil denn dem so ist, dünkt uns fürwahr nütze sein, daß man solcher Maß die Jurisdiction einzuräumen sich nicht soll beschweren. Denn damit hätten wir den Glimpf, und sie den Unglimpf, als die nicht wollten die angebotene Jurisdiction annehmen, es wäre denn das Evangelium zuvor von uns verleugnet und verdammt. Auch wäre hiemit unser Gewissen vor Gott und der Welt entschuldigt, daß man uns nicht könnte Schismaticos schelten, und wären alle ihre Argumente verlegt, da sie vormenden, sie haben das Possessorium, und das Herkommen, und sitzen an der Apostel Statt. Wo wir uns aber ganz und gar wider die Jurisdiction sperren, so haben sie den Glimpf, und wir den Unglimpf, als die auch in keinem geringen Stücklein weichen wollen. So ist keine Fahr hier. Denn, räumen sie uns das freie Evangelium ein, als nicht möglich ist, so haben sie schlechte Dinge bekommen an den Ceremonien und Jurisdiction, so wir einräumen gegen dem Evangelio, das sie uns einräumen. Wie müßte ich thun, so ich unter die Mörder käme? da müßte ich wohl gefangen und Knecht sein, und dennoch nicht wider Gott thun, wie St. Paulinus unter dem Könige Attila ein Gärtner war, und doch damit sein Bisthum nicht verloren hatte, noch verlassen. Also ist auch hie nicht mehr, denn ein äußerlich Gefängniß, so wir dermaßen die Jurisdiction annehmen und leiden würden, und doch das Evan-

gelium frei wider sie behielten. Fürwahr, ich besorge, daß wir mit solchem Weigern der Jurisdiction uns selbst im Licht stehen, und die Sachen allzugewiß zuvor mit der Vernunft fassen und sichern; gerade als sollte Gott hierin nicht auch etwas thun können, mehr und anders, denn wir glauben oder gebeten, so doch die Sachen sein eigen sind, und er auch wohl besser dazu thun wird, wie bisher geschehen, denn wir, so wir ihm nur können vertrauen.

7. Wollten die Bischöfe hinfort die Ehesachen zu richten zu sich nehmen, das wollten wir uns nicht allein nicht beschweren, sondern auch fröhlich und willig erwägen, denn es eine mühselige und fährliche Arbeit ist, und wir vielleicht in künftiger Zeit wohl so unrechte Urtheil sprechen möchten, als sie, weil die Zeit mit Rottengeistern, und vielen andern schweren Händeln fast geschwinden ist, und noch geschwinden werden mag; darum wir wohl möchten von uns legen, was wir könnten. Denn wir ohne das genug zu schaffen haben. Denn was wir von den Gradibus gelehret und geredet, haben wir nicht gethan, daß wir damit Gesetze oder neue Rechte haben wollen stellen, sondern daß wir den Gewissen, so durch Dispensation des Papsts nicht genug versichert, oder sonst durch solche Rechte beschweret, trösten und sichern haben wollen, damit sie nicht gedächten, sie müßten vor Gott solche Ehe zerreißen, und von einander um Menschen Gebot willigen laufen. Denn unsere Lehre ist ja allezeit gerichtet auf die gefangenen, verwirreten, betrübten Gewissen, daß dieselbigen solcher christlichen Lehre und Freiheit sollen theilhaftig werden. Dem rohen Pöbel geben wir hiemit nichts, sondern werfen sie frisch unter die allergestrangsten Gesetze, und lassen sie darunter bleiben, und heißen sie nicht ein Recht machen aus unserm Trost und Freiheit, ne libertas [in]¹⁾ occasio nem eorum detur.

8. Wiewohl wir unsers Gn. H. Gewissen keinesweges beschweren wollen, daß seine churfürstl. Gn. etliche Güter von Klostergütern genommen. Weil das öffentlich am Tage ist, daß diese Zeit daher aller Kirchen Sachen und Händel auf seiner churf. Gnaden Halse gelegen, und treffliche große Kost und Mühe darauf gegangen, und doch nicht schuldig gewesen, von eigenen

1) Dies „in“ haben wir nach Gal. 5. 13. hinzugefügt. Dort heißt es: in occasionem carnis.

Gütern solche Rost und Mühe zu tragen. Derhalb auch nach dem Evangelio seiner Churſt. Gn. gebühret, eine Erstattung zu empfahlen, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 9: „Wer reiset jemals auf eigene Rost?“ und Christus Matth. 10: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Zudem, daß dennoch viel Pfarren und Predigtkühle von gemeinen Rastengütern haben müssen bestellt werden. Wie denn etliche Pfarrherren auf solche Güter gesiftet sind. Doch dünkt uns gut, daß wir um solchen lieberlichen Gutes und

Wesens willen uns nicht sehr sperren. Und ob ja die Geistlichen so hart begehrten einzusezen, daß man sie ließe freßen und saufen in ihres Gottes Namen, doch ausgenommen das erste Stück, daß sie nicht wider das Evangelium lehrten noch lebeten, noch ihre lästerlichen Gottesdienste wieder aufrichteten. Denn wo sie das vorhatten und vornehmen wollten, sind sie nicht zu dulden noch zu leiden, und ob man sie schon wollte einsezen, können wir doch darein nicht verwilligen.

Des vierzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Bon dem nach der Friedenshandlung zu Nürnberg geschlossenen und vom Kaiser zu Regensburg bestätigten ersten Religionsfrieden.

1196. D. Martin Luthers Antwort auf des Churfürsten zu Sachsen Ermahnung an ihn, sich des harten Schreibens, besonders wider Herzog Georg, zu enthalten, damit der Friede nicht verhindert werde.

Den 29. Juli 1531.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 470; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 332; in der Altenburger, Bd. V, Bl. 591; in der Leipziger, Bd. XX, S. 345; in der Erlanger, Bd. 54, S. 240 und bei De Wette, Bd. IV, S. 276.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr! Es hat mein lieber Herr und Freund D. Brück, Kanzler, in E. C. F. G. Namen an mir gesonnen, daß ich mich hinsort des harten Schreibens, sonderlich was Herzog Georgen betreffen möchte, enthalten wollte, so fern es je möglich sein wollte meines Gewissens und der Lehre halben, damit der Friede und Vertrag, neulich zu Grimme durch Gottes Gnaden bescheret, nicht zerrüttet oder verhindert werde.

Nun ist es wohl wahr, daß Herzog George merkliche Knoten und Klumpen bei mir am Rocken hat. Aber auf daß sie sehen, daß ich auch Lust zu Frieden habe, und meine bösen Bücher nicht aus Vorwitz pflege zu schreiben, so will ich solches alles fahren lassen und geschenkt haben, so fern Herzog George auch hinsort mich zufrieden lasse, und keine neue Unlust anrichte;

auch mit dem Vorbehalt, wo andere Papisten mit mir nicht Frieden halten wollten, daß ich frei sein möge, dieselbigen zu röhren. Denn damit will ich Herzog Georgen nicht meinen; allein daß er mir's nicht dahin deute. Solches will ich E. C. F. G. unterthäniges Dienstes zugestagt haben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach St. Jacobi [29. Juli] 1531.

E. C. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

1197. Friedenshandlung der Churfürsten zu Mainz und Pfalz, zwischen den protestirenden Ständen und den katholischen, zu Schweinfurt, 2. bis 5. April 1532.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 303; in der Altenburger, Bd. V, S. 1016 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 367.

Als auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1530 den protestirenden Ständen ein ernster, geschwinder Abschied gegeben war, und Churfürst Joachim zu Brandenburg, der Erste dieses Namens, im Reichsrath öffentlich gesagt, daß die kaiserl. Majest. und die katholischen Stände entschlossen wären, ihre Leiber, Gut und Blut dran zu wenden, daß die lutherische Lehre sollte ausgerottet werden: da haben die protestirenden Stände ihr Bestes auch gedacht,

und hernach zu Schmalkalden und sonst etliche Tage Zusammenkunft gehabt, und mit einander gerath-schlaget auf eine Defension, so sie des Evangelii halben angegriffen und überzogen werden sollten. Derhalben, da solches allerlei Occasion zu Lärmen, Unfrieden und Zerrüttung im deutschen Lande geben wollte, haben die beiden Churfürsten, Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz re., und Pfalzgraf Ludwig, an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auf der kaiserl. Majest. Vorberufst und Bewilligung, geschrieben, und sich zu Unter-händlern und Mittlern erboten, daß zwischen den protestirenden und katholischen Ständen ein Friede möchte gestiftet und aufgerichtet werden, und kein Stand vor dem andern sich einer thätlichen Gewalt zu befahren haben möchte. Darauf ist ein Tag gen Schweinfurt angesezt worden, dahin beide Churfürsten, Mainz und Pfalz, persönlich, auch Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, und des Landgrafen zu Hessen Räthe erschienen, und die Friedenshandlung vorgenommen, wie hernach folget.

I.

Der beiden Churfürsten, Mainz und Pfalz, Vortrag re.

1. Unser, Albrechts, Cardinals und Erzbischöfs zu Mainz, und Ludwigs, Pfalzgrafen re., beider Churfürsten, als bewilligten Unterhändler Bedenken und Vorschläge, wie und welchermaßen, unsers Verhoffens, die streitigen Religionssachen sollten und möchten zu einem friedlichen Anstand gebracht und erhalten werden; des hochgeborenen Fürsten, unsers lieben Oheims und Vettters, Herzog Johannes Friederich von Sachsen, anstatt seiner Liebde Vaters, auch unsers Oheims und Vettters und Gevatters, des Landgrafen zu Hessen Räthen, sammt ihren der Sachen mitverwandten Fürsten, Grafen, Herren, und von Städten, jetzt auf diesem gütlichen Tage und Handlung hie zu Schweinfurt vorgegeben, nämlich, ob es dahin gebracht werden möchte, als beide Churfürsten erbötig, allen möglichen Fleiß, wie bisher, nicht zu sparen.

2. Ansänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herr Johann Friederich, auch der Landgraf zu Hessen, und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekennniß und Assension, unsern christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, über dieselbige Confession und Assension keine weitere noch mehrere Neuerung, bis auf ein zukünftiges Concilium, vornehmen sollten.

3. Doch daß die bemeldten unsere lieben Oheime und Vetttern, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, und ihrer Liebden Mitverwandten,

den Zwinglischen und Wiedertäufern weder an-hängig oder beiständig sind, noch Gunst erzeigen sollten. Daß auch einige Partei der andern Unter-thanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, noch auch nicht unterstehen soll, zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen.

4. Daß auch unsere lieben Oheime und Vetttern, die Churfürsten zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, und ihre der Sachen Mitverwandten sich enthalten sollten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften und in andere Wege, Sachen, die den Glauben be-treffen, weiter und mehr denn die Bekennniß und Assension (so auf dem Reichstage zu Augsburg durch sie übergeben ist) inhält. Und daß weder eine noch die andere Partei, außerhalb ihrer und ihrer Mit-sachverwandten Landen und Gebieten predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partei wider die andere etwas Beschwerliches oder Lästerliches reden, sagen oder schreiben.

5. So viel belangt der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer Lieb-den Mit-sachverwandten Landen und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter wegen, derhalben bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, ist unser Gutbedürfen und der Billigkeit gemäß, daß in dem nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die fin-den möchte, daß sie der kaiserl. Majestät und allers-tis leidlich und zum Frieden dienlich sein möchten, gezogen werden.

6. Daß auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, unb-ogenannten Chur- und Fürsten, sammt ihren Mit-sachverwandten, beiderseits sein und erhalten werde, sich mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht, ein jeder so viel an ihm ist, befleißigen und procu-riten, daß das Concilium, so bald als bequemlich und möglich sein kann, zu Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde; daran denn die kais. Majestät ohne Zweifel die Hand, ihres Vermögens, auch halten wird.

7. Daß sich auch unsere lieben Oheime und Vetttern, die Herzoge zu Sachsen, Landgraf zu Hessen, und ihrer Liebden Mitverwandte, sämmtlich und einmühlig zu allem dem befleißigen, daß der deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach sein und dienen möge, auch zu Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselbigen; dazu zum Widerstand des Türken, nach Inhalt des Abschieds, jüngst zu Augsburg aufgerichtet, wie sie zu mehr-malen zu thun angezeigt haben, contribuiren; glei-cher Weise ihre Liebden und deren Mitverwandte

sich mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs, dergleichen und so viel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens belangend, die Rathschläge, Beschlüsse und Abschiede der Reichstage, so verschiedener Zeit gemacht sind und künftiglich gemacht werden, halten und dem nachkommen sollten.

8. Und so die Sachen also, wie oben gemeldet, erfolgen würden, auch unsere lieben Oheime und Vetter, die Herzoge zu Sachsen, Hessen, und ihre Mitverwandten, der Kaiserl. Majestät und dem römischen König ohne Widersezung gehorsam sind, auch ob etwa Verständniß wider ihre Kaiserl. oder Königl. Maj., oder andere des alten Glaubens, aufgerichtet wären, daß sie die als unkräftig fallen lassen werden: sind wir der tröstlichen Hoffnung, ihre Kaiserl. und Königl. Majest. werden auch alle Mißfallen und Unwillen, so ihre Majestät gegen ihnen gesetzt, auch fallen lassen, alle vergangene Sachen und Beschwerungen in Vergessenheit stellen, und ihr gnädigster Kaiser und römischer König bleiben, und sie in allen ihren Sachen gnädiglich halten.

Uebergeben Dienstags in der Österwoche
[2. April] Anno 1532.

II.

Schrift der Evangelischen, darinnen sie eine nähere Erläuterung des vorstehenden Vortrags begehrten.

1. Auf unserer freundlichen lieben Herren Oheime und Vettern und gnädigsten Herren, der Churfürsten Mainz und Pfalz, übergebene Mittel, bitten wir freundlich und unterthäniglich nachfolgender Worte und Artikel halben weiter Unterrichtung und Erklärung.

2. Denn erlich verstehen wir diese Worte, so im ersten Artikel verlebt sind: „Und andere ihrer Liebden Mitverwandten, so sich in der Bekennniß und Auffension, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben“ &c., daß alle wir, die nachbenannten Stände und Städte, so sich in gemeldte Confession bisher eingelassen und theilbar gemacht, damit gemeinet sind, nämlich:

3. Der Churfürst zu Sachsen &c. sammt Herzog Johann Friedrich, seiner Gnaden Sohn, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Philipp, Ernst und Franz, Gebrüder und Vettern, zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld. Und die Städte Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Vibrach, Issni, Reutlingen, Memmingen, Eßlingen, Lindau, Heilbrunn, Kempten, Weißenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Gimbeck und Göttingen.

4. Wiewohl auch des Concilii bloß und nicht weiter gedacht, verschen wir uns doch, daß damit das freie, gemeine, christliche Concilium gemeint sei, davon etliche vorige Reichsabschiede melden, und Inhalts derselbigen, an einem der Dörter, so darinnen benannt, in deutscher Nation soll gehalten werden.

5. So hat gemeldter erster Artikel ferner diese Worte: „daß über die berührte Confession keine weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio soll vorgenommen werden“. Solches wird von uns verstanden allein von der Neuerung in der Doctrin, über die Artikel, so von den Unsfern bis anher, vermöge der Confession, sind gelehrt und gepredigt worden, und nicht auf Veränderung der Bräuche und Ceremonien bei uns, welche gemeldter Lehre, in der Confession begriffen, gemäß und gegründet vorgenommen sind, oder vorgenommen möchten werden.

6. Der Worte halben im dritten Artikel fällt zwischen uns Mißverständ vor, als darin ausgedrückt wird: „daß einige Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, auch nicht unterstehen soll, zu unterhalten, anzunehmen“ &c., ob der Artikel allein dahin gemeinet sei, dieweil sie noch unter einer andern Obrigkeit wohnen und sich enthalten, oder auch, wenn sie sich aus der andern Obrigkeit Länden begeben, und unter jemand unsers Theils gewendet haben oder wenden wollten, es sind geistliches Ordens oder andere, weltliche Leute.

7. Im vierten Artikel stehen diese Worte: „daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgraf zu Hessen und ihre der Sachen Mitverwandten sollten erhalten zu predigen und publiciren zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften, und in andere Wege, Sachen, die den Glauben antreffen, weiter und mehr denn diese Bekennniß, so von unserm Theil zu Augsburg übergeben ist, in sich hält“ &c.

8. Nun ist das Bekennniß zu Augsburg eine ungefährliche Summa gewest aller der Artikel, so zuvor auf diesem Theil gelehrt, gedruckt, gepredigt, geschrieben sind worden. Aber damit sind nicht begaben worden andere, zuvor von den Unsfern, vermittelst göttlicher Schrift, gelehrt und publicirte Mißbräuche, und darüber gethanen Unterrichtung beigelegter Zettel, so faiß. Maj. zu Augsburg nach Ueberantwortung gemeldter Confession auf ihrer Maj. befohlne Erkundung, ob wir es bei den Artikeln der Confession mögeln bleiben lassen? überreicht ist worden. Darum erfordert die Rotheurst, berührter Worte Erklärung zu empfahlen, damit durch Mißverständ nicht weiter Irrungen erfolgten.

9. Am Ende desselben Artikels stehen diese Worte: „daß keine Partei wider die andere etwas Schmäh-

lichs oder Lästerlichs reben oder schreiben soll" *rc.* Nun ist die berühmte bekannte Lehre eine Zeit her für keizerlich, und die Unsern sind als Reizer, und mit andern lästerlichen Schmähworten beschwert worden, verstehen es nicht anders, denn daß es nun hinsörder gemieden sollt werden.

10. Im fünften Artikel, der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihren mit sich Sachverwandten, Lande und Herrschaften, desgleichen der geistlichen Güter, wird vorgeschlagen: „daß die Sachen auf solche ziemliche Mittel und Wege, wie man die finden möchte, daß sie der kaiserl. Majestät und allerseits leidlich und zu Frieden dienlich sein möchten, gezogen werden“ *rc.*, ohne daß dabei nicht vermeldet ist worden, was es für ziemliche Mittel und Wege sein könnten, damit künftiger Zeit, so von den Geistlichen oder sonst darauf wollt gedrungen werden, und ihnen auf diesem Theil, wie leichtlich zu bedenken, ihres Vorhabens nicht könnte verhänget werden, nicht neuer und weiter Irrthum daraus erwachse.

11. Nachdem im sechsten Artikel berühret wird, „daß auch guter gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Churfürsten und Fürsten, sammt ihren Mitsachverwandten behalten sollt werden“ *rc.*, fällt Zweifel vor, in dem, daß die Worte: „so in dem alten Glauben verharren“, dem andern Theil zugelegt; welches vernommen müßte werden, so es den Verstand haben sollt, wie sonst die Worte fast lauten, als ob wir von dem alten Glauben gewichen wären, den wir doch auf diesem Theil haben; sondern thun vermachen [ihn lehren und predigen], wie ihn Gott durch seine Propheten, und hernachmals durch seinen einigen geborenen Sohn Jesum Christum, unsern Heiland, und seine Apostel der Welt hat verkündigen und predigen lassen, [wie wir]¹⁾ Inhalts oftgemeldter unserer Confession und Apologie, darthun und beweisen können. Denn der christlichen und bekannten Lehre und Gottes Wort etwas solcher oder anderer Gestalt zuzulegen lassen, wäre beschwerlich, wollt uns auch mit Gott und Gewissen, unsers Theils nachzuhängen, gar nicht fügen.

12. Weiter folgen in gemeldtem sechsten Artikel diese Worte: „Ein jeder, so viel an ihm gelegen ist, soll procuriren, daß das Concilium, so bald es bequemlich und möglich sein kann, zu Erklärung und Erörterung der Zweitrecht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde, daran die kaiserl. Majest. ohne Zweifel die Hand, ihres Vermögens, auch halten wird.“ Daraus wir doch nicht

vernehmen mögen, wie es zu verstehen sei, „daß ein jeder, so viel an ihm ist, bekleihigen und procuriren soll, daß das Concilium gehalten werde“, dieweil etliche vorige Reichs-Abschiede dasselbe bereits anmelden, zusammt was die römische kaiserl. Maj., unser allernädigster Herr, sonderlich auf dem letzten Reichstag zu Speier, durch ihre Majestät Doctor und Commissarien derhalben gnädiglich Churfürsten, Fürsten und Ständen hat bewilligen und vertrösten lassen, desz denn auch ihre Majestät zum östernmal auf ihrer Maj. nächst gehaltenem Reichstag zu Augsburg, mit ferner nothdürftigem Anzeigen erinnert sind worden.

13. Nach solcher gebetenen Erklärung wollen wir uns durch Verleihung des Allmächtigen unserer Nothdurft der geschehenen Vorschläge ferner unverweislich vernehmen lassen.

III.

Die von Thürpfalz und Mainz hierauf gegebene Erklärung.

1. Unser, Albrechts, Cardinals und Erzbischofs zu Mainz *rc.*, und Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, beider Churfürsten und bewilligten Unterhändler, weiterer Bericht und Erklärung, auf etliche Wort und Artikel in unsren vorgeschlagenen Mitteln, durch den hochgeborenen Fürsten, unsren lieben Oheimen und Vatern, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, von wegen seines lieben Vaters, auch die landgräflichen Räthe, und andere dieser Sachen Mitverwandten in Zweifel gezogen, laut einer Verzeichniß, uns deshalb zugestellt und übergeben.

2. Anfänglich auf die Worte, dem ersten vorgeschlagenen Punkt einverleitet, des Inhalts, daß der Churfürst zu Sachsen, seiner Liebde Sohn, Herzog Johann Friedrich, auch Landgraf zu Hessen, „und andere ihrer Liebde Mitverwandten, so sich in der Bekennniß und Assension, unsren christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben“ *rc.*, da ist unser, der Churfürsten, Bedenken, daß alle die, so sich in obgemeldte ihre übergebene Bekennniß und Assension eingelassen, und sich mit ihnen vergleichen, auch dabei bleiben, wie sie sich jetzt mit Namen übergeben haben, in dieser Handlung begriffen sind, und daß wir auch darauf bei kaiserl. Majest., daß die alle, wie die uns jetzt hie in Schriften angezeigt, in solcher Abrede, so die ihren Fortgang gewinnt, eingeräumet werden, mit bestem Fleiß handeln wollen.

3. Auf unsers Oheimen und Vatern, Herzog Johann Friedrichs, und seiner Liebde Mitverwandten Anzeige, „daß in den obgenannten Artikeln des Concilii bloß gedacht sei“ *rc.*, mögen wir uns wohl erinnern, was hier vor zu gehaltenen Reichstagen davon geredet, daß solch christlich Concilium, wie wir

1) Diese und die vorhergehende Ergänzung schien uns nothwendig, um Sinn zu geben.

es bei uns achten, gemeint sei zu halten, nicht bei Einer Nation stehe, sondern daß mit päpstlicher Heiligkeit, und andern hohen christlichen Potentaten, der jeder vermeinet, solch Concilium in desselben Nation zu haben, auch Vergleichung geschehen muß. Darum so die Sachen, in Laut unserer übergebenen Vorschläge, ertragen und erhalten werden, so sind wir erbötig, deshalb bei der kaiserl. Maj. mit allem besten Fleiß zu handeln, als wir nicht zweifeln, ihre kaiserl. Maj. geneigt sein werde zu fördern und helfen, ob solch Concilium, so viel möglich, allernächst in deutschen Landen oder in den Grenzen desselben gehalten werden möchte.

4. Und belangend die Worte im ersten Artikel, „daß über die bemeldte Assension und Bekennniß keine weitere Neuerung vorgenommen werden sollte“, und was der Ceremonien halben durch unsern lieben Oheimen und Vetttern, und ihre Zugewandten, daneben angezeigt ist, solche Worte, und wie es der Ceremonien halben gemeint, wird in dem Artikel der Jurisdiction, Ceremonien und geistlichen Güter halben, hernach gemeldet, weiter declarirt und erklärt.

5. Ferner, daß im dritten Artikel vermeldet, „daß keine Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen soll“ *rc.*, solcher Artikel ist zu beständiger Erhaltung Einigkeit um Friedens Nothdurft, und darum also gesetzt. Wo aber sondere und Privatpersonen sich aus eines Theils Oberkeit, und mit derselben Wissen und Willen, an andere Ort begeben wollen, und des Schein vorgelegt, auch darauf von der andern Partei angenommen würden, soll diesem Artikel zuwider nicht verstanden werden.

6. Auf die Worte im vierten Artikel bestimmt, „daß sich der Churfürst zu Sachsen, Landgraf zu Hessen, und in der Sache Mitverwandten, sollen enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen“ *rc.* Der obgemeldte Punkt hat bei uns den Verstand, daß ihre Liebden und die andern nicht weiter predigen, lehren, schreiben oder drucken sollen lassen, denn so viel ihre Bekennniß und Assension vermag, derselben gemäß und nicht weiter *rc.*

7. Auf die Worte des obgemeldten vierten Artikels, „daß keine Partei wider die andere etwas Schmählichcs oder Lästerlichcs reden oder schreiben soll“ *rc.* In dem ist unsere Meinung, und billig geachtet, daß kein Theil das andere mit Schmäh- oder Lästerworten im Predigen, Schreiben, Drucken oder sonst Reden, wie das geschehen möcht, antasten, wie der Artikel gesetzt, und daß ein jede Obrigkeit dasselbe also zu halten bei den Seinen mit Ernst verschaffen soll, um mehr Friedens willen.

8. Auf den fünften Artikel, „der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheiten und Ceremonien *rc.* be-

treffend“. Wiewohl dieser Artikel bei vielen Ständen zum höchsten beschwerlich erwogen wird, aber nichtsdestoweniger, damit guter Fried und Einigkeit bis zu künftigem Concilio erhalten, und so fern die andern Artikel und Vorschläge auch Statt finden und erhalten werden, so sind wir der tröstlichen Hoffnung, diesen Punkt bei kaiserl. Majest. vermahlen zu erlangen:

9. Daß, so viel belanget der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien, in der Herzoge zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen, und ihrer Mitverwandten Landen und Herrschaften, desgleichen auch der geistlichen Güter, an demjenigen, so jetzt vorhanden ist, bis auf nächstkünftig Concilium nichts innovirt werden soll.

10. Und als im sechsten Artikel die Worte, nämlich die: „so im alten Glauben verharren“, angezogen *rc.*, darauf geben wir diesen Bericht, daß solche Wort allein zum Unterscheid der Parteien, und niemand damit zu beschweren, gesetzt. Unser Gemüth steht auch nicht davon zu reden, wer des alten oder neuen Glaubens sei, sondern von einem friedlichen Anstand bis zu künftigem Concilio zu handeln. Aber im Fall, wo unsern lieben Oheimen und Vetttern, und ihren Zugewandten, solche Wort je beschwerlich, soll dafür gestellt werden, nämlich: daß guter gemeinsamer Friede zwischen beiden Theilen unterhalten werde *rc.*

11. Als auch beschließlich Zweifel zugefallen, wie ein jeder procuriren¹⁾ sollte, damit das Concilium so bald, als bequemlich, gehalten werde, ist also zu verstehen, daß beide Parteien, neben lais. Maj. und andern Ständen des Reichs, anhalten, und so viel an ihnen, sich befleißigen, und fördern sollen, daß solch Concilium, zum schiersten es sein mag, gehalten werde. Der ungezweifelten Zuversicht, lais. Maj. werde an ihr, wie auch durch ihre Maj. bisher in viel Wege geschehen und gesucht, kein Mangel oder Säumnis erscheinen lassen.

Uebergeben Freitags in der Österwoche
[5. April] Anno M.D.XXXII.

1198. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churprinzen Joh. Friedrich, den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen. Den 12. Februar 1532.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 471b; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 483b; in der Altenburger, Bd. V, S. 959; in der Leipziger, Bd. XX, S. 362; in der Erlanger, Bd. 54, S. 271; bei De Wette, Bd. IV, S. 337 und (aus einem Manuskript) in den Unschr. Nachr. 1711, S. 16.

1) „procuriren“ von uns gesetzt statt: „provociren“, nach dem vorhergehenden Schriftstück, No. I, § 6 und No. II, § 12.

Dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir der Kanzler, D. Brück, die Artikel, so die zween Thürfürsten Mainz und Pfalz aus Kaiserl. Maj. Befehl sollen handeln auf einen Vertrag, zwischen dieses Theils Fürsten und dem Kaiser sc., und ich meine Meinung ihm angezeigt, welcher gestalt sie wohl zu leiden und anzunehmen wären. Weil ich denn acht, daß Gott unser Gebet erhört, uns mit Gnade und Frieden begegne und grüße, und nun gern wollte demüthigliche Antwort hören, habe ich's nicht mögen unterlassen, E. F. G. zu schreiben, und meine unterthänige Bitte vorzuwenden.

2. Denn ich besorgen muß, daß der eine Artikel vom Könige sc. E. F. G. vielleicht bewegen möchte, und beschwerlich dünken, und das nicht ohne Ursache, als nun jedermann wohl bewußt. Aber, gnädiger Herr, weil nun E. F. G. tugendliche That und Widerstand solcher unrechter Wahl des Königs weit erschollen und aller Welt bekannt, damit des Königs und jener Aller Unrecht ziemlich genug gestraft, und E. F. G. sammt ihrem Theil genugsam und reichlich entschuldigt ist, so will ich E. F. G. demüthiglich und um Gottes willen gebeten haben, E. F. G. wollten solchen Artikel hinsort, Gott zu Lob und Ehren, lassen fahren, und ja nicht dadurch den Frieden und Vertrag hindern lassen.

3. Denn E. F. G. können selber wohl bedenken, wenn es sollte zum Krieg kommen, und gleich wohl geriethe, so müßte man doch zulezt Frieden machen, weil solcher Krieg nicht kann ewig sein; und würde alsdann nach solchem Schaden und Jammer vielleicht derselbe Friede mit ärgern und schwerern Mitteln müssen angenommen werden, weder er jetzt angeboten wird. Zudem sehen auch jetzt E. F. G., wie fest und gewiß die Städte und Verbündniß halten, daß es nichts anders ist denn prächtige Gedanken und kostliche Anschläge, welche fast tröstlich scheinen, weil keine Noth vorhanden ist; aber wenn's zum Treffen kommt, so wird es alles zu Wasser, und ist niemand daheim; so findet sich dann kein Bürger noch Stadt, die um

eines Fürsten willen sein Leben und Gut wagen will.

4. So ist auch solcher Trost und Zuversicht eben um desselben willen fährlich und schädlich (will nicht sagen unchristlich), daß er das Herz lehret und gewöhnet, auf Menschen Hülfe und Rath sich zu verlassen. Welches Gott endlich nicht leidet, sondern gewißlich zu Schanden macht. Wahr ist's, Menschenhülfe, wo sie Gott gibt und zuwirkt, ist nicht böse; aber dieselbe zu suchen oder sich darauf zu verlassen und etwas anzufangen, das ist noch nie wohl gerathen, wird auch nimmermehr gerathen.

5. Nun aber der Kaiser, als von Gott geordnete Obrigkeit, sich so gnädig erheut, und so milden freien Befehl gibt, Frieden zu machen, ist's fürwahr nicht anders zu achten, denn als biete uns Gott seine gnädige Hand. Und Zeit ist's, daß wir ihn nicht lassen unskonst die Hand aussstrecken, welches ihn hoch verdreust, wie er Sprüchv. am 1. klagt.

6. So ist's auch E. F. G. die Länge nicht leidlich, daß der Unwille und Gross jenes Theils je länger je größer werde. Wer nicht ein Fürst ist, da mehr an liegt, denn an einer einzelnen Person, dem ist leicht zu trocken und Kriegens zu erwarten; denn er nicht viel zu verlieren hat, oder je zum wenigsten leichter aus dem Schlamm wiederkommt, denn der Fürst selbst, den er hinfgeführt hat.

7. Aber ich bin zu klug worden und plaudere zu viel. E. F. G. wollten mir's gnädiglich zugute halten. Denn ich thue es aus unterthäniger Sorge und Treue gegen E. F. G., als meinem lieben Landfürsten. Ich will hoffen und trauen, E. F. G. werden es besser machen, denn ich bedenke. Dazu will ich auch mit Ernst Gottes Hülfe anrufen, und für E. F. G. treulich bitten. Denn er ist's, der es muß anfangen, fortzuführen und vollenden, was da soll gut werden. Menschen Gedanken sind kein nütze, spricht der Psalter. Christus, unser Liebeslicht und Leben, sei mit E. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach Ostomih [12. Febr.] 1532.

E. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1199. D. Mart. Luthers zwei Schreiben an den
Thurfürsten Johann zu Sachsen, die Friedens-
handlung betreffend.

a. Erstes Schreiben, wegen der Hand-
lung zu Schweinfurt. Im Febr. 1532.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 472; in der Jenae (1566), Bd. V, Bl. 495; in der Altenburger, Bd. V, S. 980; in der Leipziger, Bd. XX, S. 363; in der Erlanger, Bd. 54, S. 269 und bei De Wette, Bd. IV, S. 335.

Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Thurfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede in Christo unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborener Thurfürst, gnädigster Herr! Es hat mir D. Brück, E. C. F. G. Kanzler, jetzt auss neue die Artikel, wie vormals auch, angezeigt, darauf die zwei Thurfürsten rc. mit E. C. F. G. handeln sollen, zwischen kais. Maj. und E. C. F. G. einen Vertrag oder Frieden zu machen, und darauf von wegen E. C. F. G. mein Bebenken begeht rc.

2. Demnach ist das mein unterthäniges Bedenken, daß solche Artikel wohl leidlich und anzunehmen. Und ob eitliche noch dunkel wären, oder verdächtig, achte ich, wenn's zur Handlung läme, es wäre alles wohl klar und gewiß zu machen. Und fürwahr (so viel ich mich verstehe), so dunkt mich's der beider Thurfürsten Ernst und rechte Meinung [zu] sein, dieweil sie vom Kaiser so weiten und freien Befehl zu handeln erlanget haben, dazu auch den Pfalzgrafen Friedrich in solcher Botschaft gebraucht, damit sie anzeigen, daß ihnen dran gelegen gewest sei, und noch.

3. Weil nun die Sache so weit kommen, daß solchen Vertrag und Frieden nichts hindern würde, denn vielleicht der Artikel vom Könige rc., so ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten denselben Christo schenken und fahren lassen. Ist er unrecht erwählt, so ist er ziemlich darum gebühet bis daher.

4. So hat auch E. C. F. G. solch Unrecht genugsam widersprochen, und sich wohl dagegen erzeigt. Man muß auch diesen christlichen Artikel lassen mit regieren, der da heißt Vergebung

der Sünden. Sonst, wo man zu hart schnäuzt (spricht Salomon [Sprüchv. 30, 33.]), so folgt Blut hernach, und wo man auf Born bringet, da wird Hader aus. Es will doch wohl in der Welt bleiben, daß viel Dings unrecht geschieht, und wenn es geschehen ist, doch müssen bleiben unverändert, wie die Rechte lehren, zu verhüten größern Unrat.

5. Und ist auch das höchstlich zu bedenken, daß Gott solche Ursachen zum Frieden uns anbeut, daß er vielleicht sein Evangelium damit und dadurch weiter zu bringen gedenkt, und wir doch ja schuldig sind, auch uns selbst zu verleugnen und verlassen, wo wir Gottes Ehre, Namen und Wort preisen und fördern können. Welches alles durch den Unfrieden verhindert werden, und vielleicht das Widerspiel kommen möchte, damit auch wir das Evangelium durch Krieg und Unfrieden verhinderten, oder auch beraubt würden.

6. Christus unser HErr, dem solches zu Ehren geschenkt wird, soll E. C. F. G. wohl wiederum herrlich machen, wie er verheißt; so spricht und lehret auch St. Paulus Röm. 12, 18., daß wir Christen sollen, so viel an uns ist, mit jedermann Frieden halten. Das ist ja so viel gesagt, daß wir unser Recht um Friedens willen sollen lassen, auf daß es uns nicht mangle. Denn es liegt mehr am Frieden, denn am Recht, ja die Rechte sind um Friedens willen gestellet.

7. Denn, da Gott für sei! wo der Vertrag sollte gehindert werden, um dieses Artikels willen, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg draus werbe, es bleibe der Kaiser im Lande oder nicht rc. Und E. C. F. G. müßten solches Krieges auch mit Ursache sein, ohne Noth, welches denn im Gewissen eine unträgliche Last sein würde, so der Reuel hernach kommen und beißen würde, nämlich: Ei, warum ließ ich nicht mein Recht, und nahm den Frieden an, daß nicht solch groß Unglück und Jammer kommen wäre. Und sollte wohl geschehen, daß darüber das Reich zerrissen, und den Türken eingeraumt würde, und damit beide Evangelium und alles zu Grunde ginge.

8. So sehen wir auch, wie bei den ausländischen Königen keine Treue ist, und wie die Städte ihrer Bürger mächtig sind, wenn's zum Treffen kommt, hat man oft erfahren, und jetzt die Zürcher ein stark Exempel sind. Denn ich weiß, daß Gott solchen Verbündnissen ganz

feind ist, und schafft auch, daß sie nicht halten; wie desß alle Propheten voll sind. Denn es sind lauter Menschengedanken und -Anschläge, ohne Gottes Wort und Befehl, aus eigenem Wiße vorgenommen. Darum ist's auch nicht möglich, daß sie in der Noth sollten halten und nicht fehlen. Die Schrift steht da: „Alle Menschen sind Lügner“, das ist, sie helfen nicht, sondern fehlen. Und Egyptenland heißt Jesaias darum einen zerbrochenen Rohrstab, der dem durch die Hand gehtet, der sich drauf verläßt. Wir haben eine göttliche Sache, die will und muß Gott allein erhalten, wie er bisher redlich gethan; Menschengedanken thun es wahrlich nicht.

9. Solches mein unterthäniges Bedenken wollten E. C. F. G. mir gnädiglich zugute halten; denn ich's ja auch gut meine, das weiß Gott, und hoffe, daß ich nicht aus Menschen-scherben rede. Der barmherzige Vater erleuchtete und stärke E. C. F. G. zu thun seinen guten Willen, Amen, Amen.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

b. Zweites Schreiben, wegen der Friedensverhandlungen zu Nürnberg.
Den 29. Juni 1532.

Dieses Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 473; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 496; in der Altenburger, Bd. V, S. 971; in der Leipziger, Bd. XX, S. 364; in der Erlanger, Bd. 54, S. 812 und bei De Wette, Bd. IV, S. 382. Dies Schreiben bezieht sich, wie beide De Wette und Burkhardt bezeugen, auf Nürnberg, nicht wie Plant III, 1. 223 annimmt, auf den Convent zu Schweinfurt.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborener Churfürst, gnädigster Herr! Hier schicke ich E. C. F. G. die Händel wieder, mit unserm unterthänigen Bedenken.

2. Und weil ich in aller Handlung finde, daß der Unsern etliche allzu klug und gewiß sein wollen, und wie ihre Worte lauten, einen undisputirlichen Frieden haben wollen ic., kann ich fürwahr nicht anders denken, denn daß dieselben keine Lust zum Frieden haben, oder aber (das gleich so viel ist) nach einem unmöglichen Frieden streben.

3. Denn wo ist jemals ein Vertrag, Recht, Handel, Siegel oder Briefe gemacht, gestellet

oder aufgerichtet, da man nicht hat wider disputiren mögen, oder ein Loch dadurch zu machen vorgenommen? Wenn wir es so gar genau und gewiß durch eigene Wiße wollen fassen, und nicht auch Gott darinnen alles vertrauen, und mit walten lassen, so wird freilich nichts Gutes daraus, und wird uns gehen nach dem Spruch Salomonis: „Wer zu hart schnäuzet, der zwingt Blut heraus, und wem das Geringe verschmähet, dem wird das Größere nicht.“

4. Fürwahr, wo kaiserl. Majestät solche Artikel bewilligt, wie wir sie jetzt in dem einen Zusatz (von andern Personen, so zu uns fliehen, in Schutz zu nehmen) verändert, so hat seine kaiserl. Majestät genug gethan, und wird hinfürter beide Schuld und Unglimpf unser sein. Denn Gott grüßt uns gnädiglich; danken wir ihm nicht, so werden wir uns höchstlich versündigen, dazu auch kein Glück haben.

5. Demnach bitte ich E. C. F. G. aufs allerunterthänigste, E. C. F. G. wollten mit Ernst einen guten harten Brief hinaus den Unsern schreiben, und treulich vermahnen, sie wollten doch auch ansehen, wie viel und gnädig die kaiserl. Maj. uns nachgibt, das wir mit gutem Gewissen wohl mögen annehmen; dazu seine kaiserl. Majest. selbst des Königs Sachen nicht drein gemengt haben will, und solchen gnädigen Frieden um etlicher spitzer, genau gesuchter Pünktlein ja nicht abschlagen, Gott wird (wo die Hauptstücke mit Frieden fortgehen) solche geringe ersuchte Mängel wohl heilen und versorgen. Sie werden doch den Zweck¹⁾ nicht spalten, ist auch nicht noth, sondern genug, daß man nahe hinzu schiebt: Muß doch all unser Leben und Thun, beide gegen Gott und Menschen (als voller Gebrechen), durch Duldung und Vergebung der Sünden getragen werden.

6. Und sollten wir so genau gegen Gott und die Nächsten fromm sein, und gar rein und ganz, wir würden nimmer selig, hätten auch nimmer mit dem Nächsten Frieden. Haben sie erlustlich zum Frieden Lust, so mögen sie solche Stücke (wie gesagt) wohl annehmen. Haben sie aber zu Unfrieden Lust, so dürfen sie weder unsers Raths noch Bedenkens. Sie können leicht klug satt sein, Unglück anzurichten, aber doch, daß wir nicht darein bewilligen; sie mögen es aussessen, brocken sie zu viel ein. Ich für meine

1) „Zweck“ = Centrum der Scheibe.

Person will kaiserl. Majest. herzlich danken, wo seine kaiserl. Majestät solche Artikel bewilligt.

7. Ist etwas Betrügliches darunter, welches die Worte doch nicht geben, und mir nicht gebührt, Argwohn wider seine kaiserl. Majestät zu schöpfen, viel weniger seiner kaiserl. Majestät Meinung, unerkannt, übel zu deuten und zu richten, so befiehle ich es dem, der alle Herzen kennt, richtet und lenkt, der wird mich in solcher Fahr wohl behüten und schadlos halten. Denn das weiß ich gewiß, wer das vertrauende Herz zu Gott, die Liebe zum Nächsten betrügt, der betrügt sich selbst, und bleibt Glaube und Liebe ohne Schaden.

8. Und wenn solcher Friede nichts mehr schafft, so wäre doch das eine große, mächtige Frucht, daß damit den Papisten, unsern Feinden, ihr Dräuen, Trocken, Pochen, und Prangen niedergelegt wäre. Welches ihnen ein großes Herzeleid und Pein genugsam sein würde.

9. Ich weiß bei Gott, gnädigster Herr, hierin nichts mehr zu thun noch zu reden. Wird Unfriede und Krieg darans, über solchem gnädigen Erbieten kaiserl. Majestät, so sind wir wahrlich unschuldig an allem Uebel, das daraus kommen möchte.

10. Gott hat unser armes Gebet barmherziglich erhört, und beut uns Frieden an. Der selbige liebe Vater gebe uns auch weiter ein dankbar Herz, das solche Gnade erkennen, annehmen und wohl brauchen möge, zu seinem Lob und Ehren, Amen. Demselben treuen gütigen Gott befiehle ich E. C. F. G. mit meinem geringen Gebete treulich und fleißig. Zu Wittenberg, am St. Petri und Pauli Tage [29. Juni] Anno 1532.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1200. Die den churfürstlichen päpstlichen Unterhändlern von den Evangelischen gemachten endlichen Friedensvorschläge. Den 10. Jnni 1532.

Dies Schriftstück findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 309; in der Altenburger, Bd. V, S. 1023 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 375.

1. Ansänglich, daß der Churfürst zu Sachsen, sein Sohn Herzog Friedrich, und derer Mitverwandten, nämlich Markgraf Georg von Brandenburg, Phi-

lipp, Ernst und Franz, Brüder und Vettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Ernst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Brüder, Grafen zu Mansfeld, und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Bibrach, Isni,¹⁾ Neulingen, Eglingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall im Schwaben, Kempfen, Weißenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Gimbeck, Göttingen, Nordhausen und Hamburg, die sich der Bekennniß, Assension und Apologie, unsern heiligen christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, über dieselbe Confession, Assension und Apologie, auch was denselben nach rechtem christlichen, billigen Verstand gemäß, keine weitere noch andere Neuerung, auch keine Ceremonien, so derselben Confession und Apologie zuwider oder ungemäß, bis zu einem künftigen, gemeinen, christlichen Concilio, wie das auf erst gehaltenem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und zugesagt, vornehmen sollen; welches Concilium halben die kaiserl. Majestät gebeten werden sollte, sich zu beschließen, daß es in deutschen Landen gehandelt werde. Daß auch solch obgemeldt Concilium zu procuriren und zu halten, der obgemeldte Churfürst zu Sachsen, sammt seinem Sohn Herzog Friedrichen, und derer Mitverwandten, getreuen und guten Fleiß vorwenden sollen.

2. Zum andern, daß der Churfürst zu Sachsen, sein Sohn, H[erzog] Johann Friedrich, und oben-gemeldte ihre Mitverwandten, den Zwinglischen und Wiedertäufern, der Lehre und Glaubens halben, nicht anhangen noch beistehen wollen, ihnen auch, so die auf ihrem Irrthum verharren, keine Gunst noch Förderung erzeigen, sondern sich ihrer entschlagen. Im Fall aber, daß sie ihren Irrthum verlassen, und sich mit kaiserl. Majestät und andern gemeinen Ständen des Reichs im Glauben vergleichen, oder der vorgemeldten Fürsten und ihrer Anhänger Bekennniß und Assension, wie die zu Augsburg übergeben sind, annehmen wollten, als dann sollen sie in diesem, so jetzt möchte ausgerichtet werden, mit eingezogen und begriffen sein.

3. Daß auch Sachsen und derer Mitverwandte, und die andern Stände des Reichs, keine Partei der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen, noch unterstehen soll zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen oder zu schirmen wider des andern Willen. Wo aber sondere und Privat- oder andere Personen, die sonst ihrer Person oder Güter wegen nicht verhaftet wären, oder da ein freier Zug wäre, und die des Glaubens hal-

1) „Isni“ von uns gesetzt (nach No. 1187 und 1202) statt: „Resim“.

ben hinter einer Herrschaft länger nicht bleiben wollten oder könnten (sofern die nicht andere Ursachen und Ver Schulden auf ihnen hätten), dem sollte nicht geweigert werden, auf sein Ansuchen bei derselben Obrigkeit und mit derer Wissen, auch gewöhnliche Bezahlung, Nachsteuer und anderes, so er nach des Orts Gebrauch schuldig wäre, hinweg hinter andere Herrschaft zu ziehen, in welchem auch kein Gefährde gebraucht werden. Doch wollen Sachsen und ihre Mitverwandten durch diese Abrede niemand ihres Glaubens und Confession halben ihres Theils nicht benommen noch abgeschrifft haben.

4. Der bemeldte Churfürst zu Sachsen und sein Sohn, und deren Mitverwandten, sollen sich auch enthalten zu predigen, zu publiciren oder auszugehen zu lassen, es sei durch Wort, Druckerei, Schriften oder in andere Wege, in des Glaubens Sachen, weiter oder mehr, denn ihr obgemeldt Bekennnis, Assencion und Apologie vermögen, und denselben nach rechtem, billigem, christlichem Verstand gemäß ist. Und daß weder eine noch die andere Partei außerhalb ihrer und ihrer Mitverwandten Landesherrschaften und Gebieten nicht predigen noch zu predigen verschaffen, es wäre denn, ob einer oder mehr Fürsten außerhalb ihrer Fürstenthümer, Herrschaften und Gebiete reisen, und ihnen zu predigen durch die Obrigkeit jedes Orts bewilligt. Wo es aber gewehret würde, daß sie alsdann allein für sich und die Ihren in ihren Herbergen predigen lassen mögen.

5. Wo es aber in Feldzügen und Lagern wäre, daß, weitern Unrat und Widervärtigkeit, so aus zwiefältiger Lehre entstehen möchte, zu verhüten, von allen Theilen die Zeit nicht mehr denn das heilige Evangelium schlecht nach dem Text, und ohn allen weitern Zusatz, an einem besondern Ort, ad partem, und allein für die, so ihres Anhangs sind, urkund werde. Über das heilige Sacrament des Leibs und Bluts Christi, zu jeder Zeit, so es ihr Conscienz und Nothdurft erfordert, in und außer ihren Fürstenthümern und Gebieten, sie und die Ihren unter beider Gestalt, auch obgemeldter Maßen in ihren Herbergen zu empfahlen, bis zu künftigem Concilio, soll unbenommen sein.

6. Es wird auch für billig, auch zu Fried und Einigkeit dienlich geachtet, daß keine Partei die andere mit Reden, Predigen, Schreiben, oder in andere vergleichen Wege schelten soll. Es mögen aber die Prediger, ein jeder wie es ihm eignet und gebührt, die Laster, Sünde und unrechte Lehre insgemein durch christliche, mäßige Unterricht, ohne Schmähen und Schelten, corrigen, strafen und anzeigen.

7. Und als der Herzog zu Sachsen sammt seinen Zugewandten in ihrem ungefährlichen Gegenbeden-

ken und Vorschlägen gemeldet, so man zuzeiten Leute zu dem kaiserlichen Kammergericht, oder sonst zu andern der kaiserl. Majestät und des Reichs Geschäften und Aemtern aus den Kreisen wählen müßte, daß diejenigen, so ihrer Confession wären, geabert, und deshalb desto weniger angenommen werden wollten, daß sie sich zum höchsten beschwert befunden: da wird zu friedlichem Stillstand dienlich angesehen, daß die Personen, so ihre Liebde und derer Zugewandten von ihrentwegen an das kaiserl. Kammergericht geordnet und gesetzt, oder hernach sezen und ordnen, und in ihren Geschäften deren endlich gebraucht werden, als Advocaten, Procuratores und vergleichen, um deswillen, daß sie ihrer Confession bekannt und anhängig, nicht gescheut, noch ihrer Aemter und Dienste geurlaubt, entzaki, oder auch in Kreisen darum desto minder gewählt oder angenommen werden sollen.

8. Mit der geistlichen Jurisdiction soll es eines jeden Orts in bemeldter Chur- und Fürsten zu Sachsen und ihrer Mitverwandten Landen und Gebieten in dem Stand bleiben, wie es jetzt ist.

9. Desgleichen, ob auch einige Rechtfertigung, die den Zwiepalt des Glaubens belanget, am kaiserl. Kammergericht, dem Hofgericht zu Rothweil, westphälischem Gericht, dem schwäbischen Bunde, oder sonst an andern Orten vorgenommen, ob auch Urtheil darin ergangen, welche zu der Execution noch nicht kommen, die sollen auch bis zu künftigem Concilio aufgeschoben und protogirt werden.

10. Betreffend der Geistlichen Güter und Einkommen, da soll ein jeder bei dem Seinen, das er jetzt hat und gebraucht, bleiben und gelassen, und niemand mit Gewalt und Drangsal durch den andern entsezt werden.

11. Über die gewidmeten Nutzungen, Güter, Rent, Rinse, Behnten und Gültten, so jeder Partei, Stift, Prälatur und Klöster in des andern Fürstenthum, Land, Herrschaften, Obrigkeit und Gebieten, fallen hätte, die sollen ungehemmt, unverboten und ohn allen Behelf, wie es in bemeldten Stiften, Prälaturen und Klöstern der Religion halben auf jedem Theil behalten würde, an die Orte, da dieselben Stifte, Prälaturen und Klöster gelegen, und dahin die von Ulters entrichtet sind worden und gefolgt haben, bis auf fernere Vorfehung in vielbestimmtem Concilio, hinsort auch gereicht werden und folgen.

12. Doch unabrücklich einem jeden Churfürsten, Fürsten, Stand und Obern ihres Fürstenthums, Gebiet und Herrschaft, an derer zugehörenden Eigenthum, Boden und Grund, auch Steuer, Holz, Reiß,¹⁾ Rett, Hülf und anderer Obrigkeit und Gerechtig-

1) Reisen?

keiten, wie eine Obrigkeit das von Alters herbracht, auch den sonderlichen Verträgen, Vergleichung oder Verständnissen, so hievor zwischen etlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, solcher oder vergleichen Bins, Gehüten und Güter halben, gemacht und aufgerichtet wären, ganz unabbrüchlich und unschädlich.

13. Und damit guter gemeiner Friede und Einigkeit, welches dieser Sachen das größte Hauptstück ist, und durch diese Unterhandlung gesucht wird, zwischen der röm. kaiserl. und königl. Majest. und allerseits des römischen Reichs Ständen deutscher Nation, desto stattlicher erhalten werden möge, so soll ein jeder Stand, unangesehen die Zwiespältigkeit des Glaubens, sonst in andern äußerlichen und weltlichen Sachen, zuförderst der kaiserlichen und königl. Majest. in allen möglichen, billigen und trächtlichen Sachen in Unterthänigkeit gehorchen, auch ein jeder Reichsstand, so viel an ihm ist, sich sonst gegen einander mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht halten und beweisen zu allem dem, das der deutschen Nation zu Wohlfahrt, Sicherheit, Ruhe und Gemach dienen kann und mag, sich bestreitigen und fördern. Insonderheit auch sollen der Churfürst zu Sachsen und seine Mitverwandten zu Widerstand und Gegenwehr des Türkens, mit andern Ständen des Reichs, sich hüflich und rettlich erzeigen; in denen und andern des Reichs obliegenden nothdürftigen Sachen, so den Glauben nicht betreffen, in Reichsversammlungen, Rathschlägen freudlich und billig vergleichen, und was also einhellig, wie von Alters herkommen, für gut erwogen, beschlossen und verabschiedet würde, dem von allen Theilen nachkommen werden.

14. Durch dieses Obgemeldte soll zwischen der röm. kaiserl. und königl. Majest. und unserm allernädigsten Herrn und allen Ständen des Reichs ein gemeiner guter Friede, von beiden Theilen sämtlich, und gegen jeden insonderheit zu halten, gewirkt und aufgerichtet sein; einig Theil hierüber wider den Landfrieden, des Reichs Ordnung, auch Recht und Billigkeit, um einigerlei Sachen willen, niemand vergewaltigt, noch mit der That beschwert werden.

15. Und zu gutem Beschlus, so die Sachen dermaßen, wie oblautet, zu Vollziehung kommen, so sollte die röm. kaiserl. Majest., unser allernädigster Herr, zu bitten und zu bewegen sein, daß ihre kaiserl. Majestät aus kaiserl. Milde sich gegen allen Ständen, als ihr rechter Herr, in ihren anliegenden Sachen und Beschwerungen zu hören und gnädiglich zu erzeigen desto geneigter sein, diesen friedlichen Anstand, der des Glaubens halben (so der, wie obgemeldt betheidigt, angenommen und erhalten wird) durch kaiserl. Güte, und aus eigener Bewegung, noch auf jemand's Anhalten, oder aus kai-

serl. Macht und Vollkommenheit, dawider nichts schaffen, und einen solchen friedlichen Anstand, angezeigter Maßen, im Reich deutscher Nation gnädiglich aufrichten, vollziehen, und in der besten Form verschichern sc.

Uebergeben zu Nürnberg,¹⁾ Montags nach Bonif. [10. Juni] Anno 1532.

1201. D. Martin Luthers Rathschlag gemeinschaftlich mit Bugenhagen auf der beiden Churfürsten vorgeschlagene Mittel in der Friedenshandlung zu Schweinfurt. Mai 1532.

Das Original dieses Gedenkens in Luthers Handschrift ist im Weimartischen Archiv, Reg. H, p. 64. 14; daraus bei De Wette, Bd. IV, 372 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 304 mit der Zeitbestimmung: „April oder Mai“, doch Burkhardt weist es, nach dem Standort im Archiv, mit Bestimmtheit dem Mai zu. Außerdem noch in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 307 und in der Leipziger, Bd. XX, S. 372. Wir geben den Text nach De Wette.

Bon diesen Worten im ersten Artikel: „und andere sc., die sich einlassen würden“.

1. Wir haben diesen Artikel mit den Worten: „und andere sc., die sich einlassen würden“, abermals mit allem Fleiß bewogen. Und dieweil wohl zu achten ist, daß man's bei dem Gegentheil nicht erhalten kann, können wir nicht ratthen, daß man streiten soll, und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen, dieweil man doch ohne Beschwerung des Gewissens denselbigen Zusatz mag fallen lassen.

2. Das Nöthige umstoßen und fallen lassen, von wegen des Unnöthigen, das ist wider Gott und Gewissen. Nun ist ja das für nöthig zu achten, so uns ein leidlicher Friede angeboten wird, daß wir nicht Ursach zu Krieg geben.

3. Daß aber dagegen mag gesagt werden, diesen Zusatz könne man nicht mit Gott und Gewissen fallen lassen, denn dadurch werde das Evangelium andern gewehret. Item, die Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen sc.

4. Nun ist nicht ohne, man kann dieses hoch

1) Hierzu bemerkt Walsh, Inhaltsverzeichniß des 16. Bandes, S. 64, daß die Leipziger Ausgabe es darin versehen habe, daß sie statt „Schweinfurt“ gelegt habe: „Korimberg“. Doch die Leipziger Ausgabe hat recht, denn der Convent zu Schweinfurt ging schon in der Mitte Mai aus einander. Siehe De Wette, Bd. IV, S. 382.

schmücken; aber dennoch im Grund ist die Wahrheit, daß wir solchen Zusatz mit Gott und Gewissen mögen fallen lassen, denn wir willigen hiemit nicht, daß den andern das Evangelium soll verboten oder gewehret werden, sondern suchen einen zeitlichen Frieden für uns, sollen und können auch mit Recht nicht andere Obrigkeit zwingen, daß sie die Ihren sichern sollten unsers Gefallens; darum mögen wir mit gutem Gewissen einen Frieden annehmen, ob schon die Künftigen nicht gesichert sind. Wie Paulus spricht [Röm. 12, 18.]: *Quantum in nobis est, pacem cum omnibus hominibus habentes, „jo viel an euch ist, sollt ihr Frieden halten mit allen Menschen“.*

5. Zum andern, Christen sollen der andern Heil und Wohlfahrt suchen, so fern sie können und recht ist. Wenn wir nun mit freundlichem Suchen und Vermahnun nicht können erhalten, daß der Kaiser die Seinen sichern soll, so können wir nicht mehr thun, und sind entschuldigt; denn wir können und sollen den Kaiser oder andere Nebenfürsten nicht zwingen, die Ihren zu sichern. Als, so ein Fürst für zweien Christen bate, die ein anderer Fürst strafen wollte, und demselbigen Fürsten zu Liebe würde der eine ledig gegeben, müßte doch der Fürst zufrieden sein, und den andern strafen lassen, und hätte dennoch dieser Fürst ein gut Werk gethan, daß er den einen gerettet hätte.

6. Wie Abrias. etliche Propheten erhielt [1 Kön. 18, 13.], und hat dennoch müssen zu sehen, daß viel daneben getötet wurden. Es ist genug, daß ein jeder Fürst in seinem Lande ein Abrias ist. Diese Gestalt hat es in alle Wege mit dem jetzigen Fall.

7. Zum dritten, so haben wir auch damit der andern Heil gesucht, daß uns zugelassen wird, daß wir an andere Orte Prediger senden. Item, daß auch die Leute unter anderer Obrigkeit verkaufen mögen &c. Das ist ja ein großer Vortheil, damit ist ihr Leib und Leben gerettet.

8. Zum vierten, so ist ja ein jeder Christ schuldig, das Evangelium auf eigene Fahr zu glauben und zu bekennen, wie Christus spricht [Matth. 16, 24.]: „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich“, das ist, er lade sein Kreuz nicht auf einen andern.

9. Zum fünften, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, was du nicht willst, das dir geschehe, sollst du andern auch nicht thun. Nun

wollte keine Obrigkeit dieses Theils, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, mit ihren Unterthanen zu machen, was sie wollten.

10. Und ich halt's dafür, es sei bei eines jeden christlichem Verstande klarlich beschlossen, daß dieser Zusatz nicht zu streiten sei.

11. Und besorge mich eben, es möchte eine Anfechtung bei etlichen sein, die etwas Anderes vielleicht darin suchen; wie wir Menschen denn leichtlich mögen angefochten und von uns selbst betrogen werden; denn der alte Adam ist nicht gar tot in uns. Ich kann meine Conscienz in die Fährlichkeit des Blutvergießens und anderer großen Schaden der Christenheit nicht stecken, die folgen müssen, wenn ein Lärm draus würde. Denn es gerathet welchem Part es wolle, so geht doch bei solchem wüsten, greulichen Wesen rechte Lehre unter. Darum sehe man sich eben vor, daß man nicht von wegen des Unnöthigen das Hauptstück und Röthige fallen lasse.

12. Vom Concilio ist möglich, etwas zu caviren; so ist ohn Zweifel genugsam cavirt durch diese Worte: „Ein frei, christlich Concilium.“ Sollen die Worte nicht helfen, so wird der Zusatz auch wenig helfen, „nach dem reinen Gottes Wort“ &c. Denn so die Nationes wider uns concludirten, werden sie gleichwohl den Ruhm haben wollen, daß sie nach dem reinen Gottes Wort sprechen &c.

13. Man sehe und thue ihm nicht zu viel. Qui nimium emunit, elicit sanguinem; wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig.

Martinus Luther, D.

Johannes Bugenhagius,

Pomeranus.

1202. Nürnberger allererster Religionsfriede, gegeben den 23. Juli Anno 1532.

Dies Schriftstück kam noch im Jahre 1532 einzeln heraus und ist darnach lateinisch gedruckt in Dumonts corp. diplom., tom. IV, part. II, p. 87 und in Goldsts const. imp., part. II, p. 172. Deutsch bei Hortleber, „von den Ursachen“ &c., tom. I, lib. I, cap. 20, p. 67; in Lehmanns act. pac. relig., lib. I, cap. I, und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 389. Diese Schrift ist in der alten Ausgabe Walchs noch einmal abgedruckt in No. 1252 des 17. Bandes, Col. 38—46. Wir haben sie dort weggelassen.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad vincula Priester=Cardinal, und geborner Legat, zu

Mainz und Magdeburg Erzbischof, Erzkanzler und Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg sc., und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchsess, beide Churfürsten, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem gegenwärtigen Abschied.

1. Als sich zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, röm. Kaiser, zu allen Seiten Mehrern des Reichs sc., unserm allergrädigsten Herrn, an einem, und den hochgeborenen Fürsten, unsfern lieben Vettern und Oheimen, Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Herzog Johann Friedrichen, seiner Liebden Sohn; Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg; Herrn Philipp, Ersten und Franzen, Gebrüdern und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Fürst Wolfgang zu Anhalt; Gebharden und Albrechten, Grafen zu Mansfeld; und den Städten Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Vibrach, Isni, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Hall in Schwaben, Kempten, Weissenburg, Winshiem, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Bremen, Goslar, Gimbeck, Göttlingen, Nordhausen und Hamburg, anders Theils, des Glaubens halben eiliche Zeit her Mizverstand und Irrung erhalten, derhalben auf hievor gehaltenen Reichstagen vielfältige Handlungen vorgenommen und gesucht, wie man solcher Irrungen und Mizverstands zu billiger Vergleichung kommen möchte, welches aber bisher nicht geschehen mögen.

2. Und wir also zu Erhaltung Einigkeit und Friedens im heiligen Reich, und sonderlich damit dem gemeinen Feind der Christenheit, dem Türken, desto stattlicher begegnet, und sein grausam tyrannisch Vornehmen gegen dem christlichen Blut, und sonderlich der deutschen Nation, abgewendet werden möge, ganz unterthäniger, treuer, guter Meinung, in die Sache schlagen, und auf kaiserl. Maj. gnädige Zulassung, auch ihrer kaiserl. Majest. uns verhalben zugesellten Gewalt, Instruction und Befehl, und unsferer Oheime und Vettern, und ihrer Verwandten, obbemeldter Verwillingung, ansänglich zu Schweinfurt, und folgends althie zu Nürnberg, vielfältige gütige Handlung gepfleget.

3. Diemal aber die Sache des Glaubens auf vielfältig gehabte Handlung zu Vergleichung nicht hat gebracht werden mögen, haben wir zu Gemüth geführet, daß dem tyrannischen grausamen Vornehmen des Türken nicht stattlicher Widerstand geschehen möge, denn so im heiligen Reich ein beständiger, gemeiner Friede aufgerichtet würde, darum wir denn ihre Majest. zum unterthänigsten ersucht und gebeten.

4. Daß demnach auf solche unsere geübte Unter-

handlung, unterthänigliche Ansuchung und Bitte, die röm. kaiserl. Maj., unser allergrädigster Herr, das oberste Haupt im heiligen Reich, aus sonderer Zuneigung und Begierde, so ihrer Maj. und allen Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, wie solches zu Nürnberg auf dem Reichstag beschlossen ist, oder so, daß es seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder berufen und beschrieben würden; wie denn hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, dergestalt:

5. Daß hiezwischen demselben Concilio, oder daß die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen und anders berathschlagt wird, keiner den andern des Glaubens noch sonst keiner andern Ursach halben beleidigen, betriegen,¹⁾ nicht dräuen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Besitzungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder andere Wege, dermaßen beschädigen, noch niemand solchen Thättern Rath, Hülse und in andere Weise keinen Beistand oder Vorschuh thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, äzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle.

6. Welchen jetzt gemeldten gemeinen Frieden die kais. Maj. allen Ständen im heiligen Reich auss- und verkünden, und bei einer namlichen schweren, unsehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wolle, daß das obgemeldten Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten; und im Fall, so das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruft und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürtter vorzunehmen und zu handeln sei.

7. Dazu hat die röm. kais. Maj., zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens, gnädiglich bewilligt und zugesagt, daß ihre Maj. alle Rechtsfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch ihrer Majest. Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle, bis zu

1) „betriegen“ von uns gesetzt statt: „betrieben“. Erstes findet sich an der parallelen Stelle des kaiserlichen Mandats, No. 1208, § 3, und in dem Duplicat dieser Schrift in No. 1252 des 17. Bandes.

nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andere Wege darein gesehen werde; wie denn die kaisr. Majest. uns dessen eine Versicherung, vermöge ihres gnädigen Schreibens, uns deshalb gethan, zu unsern Händen gnädiglich zustellen wolle.

8. Dagegen sollen und wollen obgemeldte unsere Vettern und Oheime, Sachsen, Lüneburg, und ihrer Liebden Zugewandte, solchen gemeinen Frieden ihres Theils stet und festiglich halten, davider nicht thun noch handeln in keine Wege, auch kaisr. Maj. unterthänigen und schuldigen Gehorsam erzeigen, auch ihre gebührende Hülfe zu Widerstand des Türkens, wie durch die gemeinen Stände bewilligt und geschlossen ist, unterthäniglich leisten und schicken, allermachen, wie sie sich in ihrer Antwort, so sie uns schriftlich übergeben, deß erboten und haben vernehmen lassen.

9. Und nachdem sich bemeldte unsere Oheime und Vettern in derselben ihrer Antwort etlicher Worte in den letzten kaisr. Majest. Befehl und Artikeln auch beschweret, und uns darum freundlich, und unterthäniglich gebeten, daß wir solche ihre Beschwerung an die kaisr. Majest. durch eine geschickte Botschaft bringen, und guten Fleiß vorwenden wollten, darinnen gnädige Aenderung zu erlangen. Dergleichen anzuhalten und zu sollicitiren, daß die angezogene Versicherung, wie wir ihrer Majest. deß Copei zuschicken, zum förderlichsten auch versertiget und zu unsern Händen kommen möge; und was also von kaisr. Majest. erlangt, oder zur Antwort entstehen wird, daß sollen und wollen wir unsern Vettern und Oheimen, dem Churfürsten zu Sachsen, zum förderlichsten in Schriften eröffnen und zu erkennen geben. Was auch ihre Majestät also weiter bewilligen und nachlassen würde, das soll in Kräften sein und bleiben, als wäre dies in diesem Abschied von Worten zu Worten begriffen. Im Fall aber, so die kaisr. Majestät nichts Weiteres nachlassen noch ändern wollte, so soll dennoch diese Abrede in Kräften sein und bleiben, und ihres Inhalts vollzogen, und der nachgegangen werden, ohne alle Auszüge und Befehl, sonder Gefährde.

10. Und dieweil der hochgeborene Fürst, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, unser lieber Vetter und Oheim, seine gesandte Botschaft, nämlich Joachim Feigen von der Lichtenau, Kanzler, Siegmund von Beineburg, Landvogt von der Werra, und Joachim Walther, Doctor, bei dieser Handlung auch gehabt, so haben doch dieselben Botschaften angezeigt, daß dieser Zeit an ihrem Befehl nicht wäre, diesen Abschied anzunehmen; wie sie uns denn deß ihre Ursachen und Beschwerungen in Schriften übergeben, und gebeten haben, die der kaisr. Majestät zum unterthänigsten zu eröffnen, das wir auch also mit

Fleiß zu thun angenommen. Und haben sich gemeldte Botschaften dagegen erboten, diese ergangene Handlung und Abschied an gemeldten unsern Oheim mit bestem Fleiß zu gelangen, der unzweiflichen Zuversicht, seine Liebde würde sich darauf ihres Gemüths auch vernehmen lassen.

Deß zu Urkund haben wir beide Churfürsten, obgemeldt, unsere Insiegel an diesen Brief gehangen.

Und von Gottes Gnaden, mir Johann Friederich, anstatt und von wegen unsers Herrn und Vaters, des Churfürsten zu Sachsen, und unser selbst, auch von wegen unsers Oheims Herzog Philipp zu Braunschweig, Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Und wir haben nachbenannte Botschaften, nämlich von wegen Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Wolf Christoph von Weissenhau,¹⁾ Amtmann zu Schwabach, und Sebastian Heller, Doctor.

Von wegen Herrn Ernst, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Johann von der Wick, Doctor.

Von wegen Fürst Wolsens von Anhalt, Graf Gebhardts und Graf Albrechts von Mansfeld, Joachim Rüel, Doctor.

Von wegen der Stadt Straßburg, Jakob Sturm, alter Stadtmeister, und Johann²⁾ Meyer.

Von wegen der Stadt Nürnberg, Bernhard Baumgärtner und Leonhard Schultheiß, und mit Befehl der Städte Hall in Schwaben, Heilbronn, Winsheim, und Weissenburg am Nordgau.³⁾

Von wegen Lübeck, Andreas Stolp, Secretarius, mit Befehl derer von Hamburg.

Von wegen der Stadt Constanz, Conrad Zwid und Sebastian Geißberg.

Von wegen der Stadt Ulm, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Hieronymus Schleicher, und dieselben mit Befehl der Stadt Iffni.

Von wegen der alten Stadt Magdeburg, Leonhard Merz, Doctor und Syndicus.

Von wegen der Stadt Bremen, Johann von der Wick, Doctor, obgenamt.

Von wegen der Stadt Braunschweig, Dietrich Preuß, Secretarius, mit Befehl derer von Gohlar, Göttingen und Einbeck.

Von wegen der Stadt Nordhausen, Benedictus Pauli, Doctor.

Von wegen der Stadt Eglingen, Bernhard Maßbeck.

Von wegen der Stadt Reutlingen, Jost Weiß, Bürgermeister.

Von wegen der Stadt Memmingen, Hans Keller, Bürgermeister.

1) In No. 1252: „Wiffenthau“.

2) In No. 1252: „Jakob“.

3) In der alten Ausgabe: „und Storlau“.

Bon wegen der Stadt Lindau, Antoni Hünde.
Bon wegen der Stadt Vibrach, Christoph Gre-
ter, Bürgermeister.

Bon wegen der Stadt Kempten, Heinrich Sel-
tenhan:

Bekennen, daß obgemeldter Abschied mit unserm
guten Willen und Wissen aufgerichtet und bethei-
dingt ist, den wir also wissenschaftlich für uns und unsere
Herrschäften und Obern angenommen und bewilligt
haben. Und gereden, und verpflichten demnach für
uns, unsere Herrschäften und Obern, dem also nach-
zukommen und zu geleben, und dawider nicht zu
thun, in keine Wege.

Und desz zu Urfund haben wir, Herzog Johann
Friedrich, obgemeldt, von unsers Herrn Vatern und
unsers, auch der obgemeldten Städte Gesandten
und Botschaft wegen, unser Insiegel an diesen Brief
gehängen, der gegeben ist zu Nürnberg, Dienstags
nach Mariä Magdalena [23. Juli], nach Christi
Geburt 1532 Jahr.

**1203. D. Martin Luthers Rathschlag und Beden-
ken an Churfürst Johann zu Sachsen, die Fried-
enshandlung zu Nürnberg betreffend.**

Anfang Mai 1532.

Das Original dieses Bedenkens findet sich im Weimars-
chen Archiv, Reg. H, fol. 64. 14. Es wurde Donners-
tag nach Emaudi (16. Mai) übergeben (Burkhardt, S. 205).
Gedruckt in der Eiselenischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 308;
in der Altenburger, Bd. V, S. 1021; in der Leipziger,
Bd. XX, S. 373; bei De Wette, Bd. IV, S. 369, nach
dem Original, doch datirt: „Im April“ und ebenso in der
Erlanger, Bd. 54, S. 301.

1. In Vorschlägen der Churfürsten finde ich
wenig zu disputiren, denn es sind fast alle Artikel
leidlich und glimpflich gestellt. Nachdem aber
dagegen unser Theil etliche Artikel gebessert,
sehe ich nichts, das hoch zu streiten sei, wo solche
Veränderung bei dem Gegentheil nicht zu er-
halten wäre.

2. Und anfänglich, belangend den Anhang
im ersten Artikel, nämlich: „und andere, die
sich der Bekanntniß ic. einlassen würden“, ist zu
achten, daß dieser Anhang bei dem Gegentheil
nicht zu erhalten sei, denn so in diesem Frieden
also insgemein alle, die noch vielleicht unsere
Lehre annehmen wollten, mit eingezogen wür-
den, würde ohn Zweifel bald alle ihr Volk um-
schlagen.

3. Derhalben ist mein Rath, daß man diesen
Anhang nicht also streite, daß dadurch der ganze

Handel vom Frieden umgestoßen werde, so dieses
Stücke nicht gehen wollt. Denn wiewohl andere
dadurch gereizt und bewegt werben möchten, diese
Lehre anzunehmen, ist doch jedermann schuldig,
das Evangelium auf eigene Fahr anzunehmen
und zu bekennen.

4. Und haben die Unsfern genug gethan, daß
sie das Evangelium niemand verbieten oder
wehren, ja auch anbieten, und sind nicht schul-
dig, sich in solche Fahr, dadurch doch andern
nicht geholzen ist, zu setzen; denn was hülfe es
andere Städte, daß die Unsfern überzogen und
geplagt würden? damit wäre ja andern auch
nicht geholzen.

5. Haben doch die Fürsten und Städte dieses
Theils auch diese Lehre bis auher mit eigener
Fahr angenommen, und sind nicht dazu ver-
ursacht worden durch Vertröstung jemands an-
ders Schutzes oder Hülfe, haben auch das nicht
gesucht, einen Haufen wider den Kaiser oder
jemand zu machen. Also mögen auch andere
Städte und Lände forthin thun, welche dennoch
durch diesen Frieden weniger Fahr haben, denn
so die Sachen also unruhig blieben.

6. Auch ist genug, daß wir andern das Evan-
gelium nicht wehren, wie in diesen Vorschlägen
 klar zu sehen ist, und gebührt uns nicht, den
Kaiser oder andere Potestat zu zwingen, daß sie
die Ihren sichern sollen unsers Gefallens. Denn
daß der Kaiser uns sichert, geschieht aus Gna-
den, und ist personale privilegium.

7. Daß nun der Kaiser diese Gnade andern
auch erzeige, dazu können und sollen wir ihn nicht
zwingen; sondern andere mögen's auf Gottes
Gnade wagen, und hoffen, daß sie auch etwa
Frieden und Sicherung erlangen, wie wir auch
noch hoffen müssen.

8. Item, in diesem Frieden wird doch an-
dern Städten und Privatpersonen erlanget, daß
ihnen das Evangelium mitgetheilt wird. Wo
die Obrigkeit bewilligt, mögen wir Prädicanten
dahin senden; wo aber die Obrigkeit nicht be-
willigt, haben Privatpersonen dennoch diesen
Vortheil, daß sie an Leib und Leben sicher sind,
sondern mögen verkaufen und wegziehen. Item,
so utraque species ingemein zugelassen würde,
werden die Potestat wenig Ursachen wider die
Laien haben, und wird durch diese Zulassung
der Ceremonien unsere Lehre auch mit ange-
nommen und weiter ausgebreitet, und werden
ihre Messen mehr in Absatz kommen. Also haben

die andern durch diesen Frieden großen Vortheil, und nicht Verhinderung am Evangelio.

9. So ist dennoch billig, daß man auch bedenke, wofür es angesehen würde, so wir diesen Anhang sehr streiten würden; denn man mag es dafür ansehen, als arbeiteten wir darauf, daß andern Potentaten die Ihren abfielen, und hängten sich an uns sc., dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf uns zu bringen.

10. Und in Summa, wir können den Kaiser mit Recht nicht zwingen, daß er die Seinen, so doch uns nicht verwandt sind, sichern sollt unsers Gefallens.

11. Darum bitte ich, man wolle gedachten Anhang nicht streiten, damit die friedliche Handlung nicht ganz umgestoßen werde.

12. Wiewohl auch in folgenden Artikeln von unserm Theil etliche Veränderung in übergebenen Vorschlägen wohl und christlich bedacht sind, doch finde ich nichts, das sonderlich hart zu streiten sei. Und insonderheit bitte ich, was Zeitliches belangt, als die Klostergüter und vergleichen, daß man derhalben den Frieden nicht zerrüttet lasse. Denn das wissen ja E. F. G., daß man auf Erden kein Zeitliches höher und besser achten soll, denn Frieden.

13. Ich befnde aus den Händeln, daß beide Churfürsten, Mainz und Pfalz, fürwahr genug gethan haben, und mehr denn ich gehofft hätte, daß nun hinsörter uns gebühren will, unserm Herrn Gott, der uns so gnädiglich grüßet, treulich zu danken, und uns vorsehen, daß wir uns selbst nicht im Licht stehen, und solchen Frieden abschlagen. Denn der Wahlhandel, meines Verstandes, nicht so wichtig zu achten sein sollt, daß darum solcher gnädiger Friede sollt abgeschlagen werden.

14. Und wo es sollt geschehen (da Gott für sei), so will ich für meine Person, als der ich zuvor und bisher mein arm Dünken treulich dargethan, entschuldigt sein, wo es zum Kriege sollt kommen, um dieser Sachen willen; denn ich's nicht kann begreifen, wie man um solcher Sachen willen sollt ganz Deutschland in einander werfen, so man's wohl kann meiden durch Nachlassen eines geringen Artikels der güldenen Bulle.

15. Denn obgleich König Ferdinand wider der güldenen Bulle Inhalt erwählet sc., so ist doch solche Sünde nicht eine Sünde wider den Heiligen Geist, und wir selbst auch wohl mehr

und größere Sünde auf uns haben, und mag wohl unser Herr Gott (wo wir wollten stolzieren) mit der Zeit uns die Balken in unsren Augen allzulär und mit der That offenbaren, und jener Splitter ganz und gar verbergen.

16. Zudem, wo es sollt zu Unfrieden und Krieg gerathen (da Gott für sei), so ist je gewiß, daß zehnmal, ja unzähligmehr Unrecht und Unglück daraus folgen würde allen Landen, denn jetzt folgen kann, so König Ferdinand König bliebe sc. Und wer wollt so viel Bluts auf sich laden um solcher Sache willen, weil man's ohne große Fahr wohl umgehen kann?

17. Darum wäre mein herztreuer Rath, man wollt dieser Zeit Gelegenheit ansehen, und eine kleine Sünde oder Unrecht nicht mehr achten, denn ganz Deutschlands große schreckliche Fahr, so aus solcher Hartigkeit möcht folgen. Denn es ist ja die lautere Erfahrung und Wahrheit, Summum jus, summa injuria, Scharf Recht ist das höchste Unrecht; aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben.

18. So kann mein gnädiger Herr selber wohl bedenken, was ihren eigenen Personen für Gefahr daraus entstehen möcht, sonderlich weil man wohl spüret in den Händeln, mit was Treu und Ernst S. F. G. die Leute meinen, die so hart darauf treiben; denn ich merke an den Herren von Bayern wohl, daß sie gerne einbrocken wollten eine Suppe, die ein anderer sollt auseissen, und sie wollten zusehen, und die Fahr von sich schieben.

D. Martinus Luther.

1204. D. Martin Luthers Bedenken von geistlichen Gütern. Vielleicht im April 1532.

Das Original dieses Briefes ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 452, 220. 1. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 313; in der Altenburger, Bd. V, S. 1027; in der Leipziger, Bd. XX, S. 379; bei De Wette, Bd. IV, S. 365 und in der Erlanger, Bd. 54, S. 297.

1. Diese Sache steht auf zweien Stücken: das erste ist von dem Gottesdienst der Geistlichen, das andere, von den Gütern der Geistlichen.

2. Vom ersten, so man fragt: ob der Churfürst zu Sachsen sc. schuldig gewesen oder noch sei, die Klöster oder Stifte wiederum aufzurich-

ten, daß die Mönche und Pfaffen ihre vorige Weise im Gottesdienst hielten, darauf sie denn gestiftet und zeitliche Güter darum haben?

3. Antwort: Weil der Churfürst zu Sachsen des in seinem Gewissen berichtet und gewiß ist, daß solch Pfaffen- und Mönchwesen ein ärgerlicher Schein wider den Glauben, ja eine öffentliche Lästerung wider Gott und sein Wort ist, kann er keineswegs solche Lästerung wieder aufrichten, noch dazu helfen, noch ratthen oder schützen, sondern vielmehr schuldig ist, [zu] helfen und ratthen, so viel es möglich ist, daß sie abgethan werden und aufhören. Denn St. Paulus urtheilet Röm. 2 die auch zum Tode, die dem losen Wesen nicht wehren, sondern lassen's gehen, als die Lust dazu hätten. So steht da auch das geistliche Recht an vielen Orten, und gebeut, daß man die Missbräuche ohn allen Verzug solle abthun. Und wo der Churfürst dazu hülfe, oder Rath oder Schutz daran wendete, daß die Missbräuche wieder aufgerichtet würden, wäre er nicht allein theilhaftig, sondern der Selbstschuldige und Ursprung aller der Greuel und Lästerung, so dadurch entstanden. Und Summa, dies Stück hat keinen Zweifel, als in der Schrift, allen Rechten, Vernunft und Gewissen gegründet.

4. Vom andern, so man fragt: ob sich der Churfürst der Güter solle annehmen, wo die Missbräuche gefallen, und nicht wieder aufzurichten sind? sc.

5. Antwort: Weil in dem Fürstenthum und Landen kein Mensch ist, der sich solcher Güter möge oder könnte annehmen, ist es nicht allein billig, sondern auch große Noth, daß sie der Landesfürst zu sich nehme, damit verhütet werde, daß sie nicht gestohlen, geraubt, weggebracht, oder sonst umklämen. Gleichwie er schuldig ist, alle andere ledige oder verlassene Güter (wo keine Erben sind) im Fürstenthum zu sich zu nehmen, wie die Rechte das alles lehren.

6. Wenn man aber wollte vorgeben, man sollte solche Güter andern Mönchen desselben Ordens lassen, und aus dem Lande führen, oder andere Mönche dren setzen lassen: ist jetzt droben gesagt, man sollte keine anderen Mönche lassen dren setzen, denn das wäre eben so viel, als die Missbräuche helfen wiederum aufrichten. Auch wo solche Mönche hinein kämen, die nicht müßten ihre Missbräuche üben, würden sie die Güter verderben, verkaufen und umbringen,

zulegt davon ziehen, und also die Güter wüst hinter sich lassen; welches alles eitel Dieberei und Räuberei wäre, und dem Landesfürsten solches zuvorzukommen gehürt. Wie auch alle andere Fürsten und Obrigkeit jetzt thun, daß sie alle Güter lassen inventiren sc., und ist recht.

7. Ja, sagen sie, die Güter sind dennoch des Ordens eigen, darum soll man sie dem Orden folgen lassen? Das ist nicht wahr; denn die Güter sind gestiftet, und dem Orden nicht so frei zugeeignet, daß sie dieselbigen mögen wegtragen, und an einen andern Ort bringen, sondern sind auf benannte Ort und Stätte, daselbst zu bleiben, gestiftet, der Meinung, daß man an demselbigen Ort, und nicht anderswo, solcher Güter zu Gottesdienst gebrauche, und der Kirche Nut schaffe. Und wer sie anderswohin trüge oder brächte, der ist ein Dieb und Räuber, als der die Güter den Stiftern von diesem Ort nimmt, und trägt sie dahin, da die Stifter nicht hingedacht haben, und er auch kein Recht dazu hat, wieder von ihnen zu nehmen, noch dorthin zu tragen.

8. Wozu soll man nun solche Güter brauchen? Wie kann man nicht besser antworten, denn daß man Acht habe auf der Stifter Willen und Meinung, welche je nicht anders gewesen ist, denn daß sie zu Gottes Dienst und Ehre solche Güter haben wollen geben. Ob sie nun nicht recht angetroffen haben, ist doch ihrem Willen und Meinung nach hierinnen zu richten, daß man sie noch zum Gottesdienst und -Ehre brauche, als da sind, Pfarrherren, Prediger, Schulen, und was mehr zum Gottes Wort und Sacrament und Seelsorgen gehöret. Und wiewohl Gottesdienst in allen guten Ständen und Aemtern oder Werken geschieht, die man auch fördern soll, so sind doch obgenannte Stände, nämlich die Seelsorge und Predigtamt, Schulen sc. die höchsten, nöthigsten und vornehmsten, welche die alten Fürsten mit ihren Stiften und Klöstern sonderlich gemeinet, und anfänglich auch also gehalten ist.

9. Ob aber der Landesfürst auch etwas mag für sich selber von solchen Gütern behalten, oder andern davon geben? Ohne Heucheln, auch ohne Abschrecken zu reden, wenn der Landesfürst das größte Theil zum Seelsorgen und Schulen gewendet hätte, und darnach des Uebrigen bedürfte zum weltlichen Regiment (welches auch Gottesdienst, wiewohl der geringere gegen jenem ist), achte ich es ohne Fahr sein. Dasselben gleichen

etwa armen Geschlechten und verdorbenem Adel damit helfen; denn solche Stifte und Klöster neben Gottesdienst auch zu solcher Leute Notdurft vor Alters gestiftet, und bisher in Klöstern und Stiften (wiewohl unter geistlichen Namen) gebraucht und genossen sind, daß im Grunde nicht viel anders gewesen ist mit Klöstern und Stiften, denn wie mit reichen Spitälen, für großer Leute arme Kinder ic. Doch daß hie die Müh gehalten würde, daß nicht der Geizigen und Reichen ihr Wanst damit gefüllt würde, und allermeist auf das Aergerniß geachtet würde, damit dem Evangelio nicht Nachrede und Lästerey entstehen, als aus billiger Ursache.

10. Wo dasselbige verhütet, wollt ich mir nicht Gewissen machen, weil doch auf den Churfürsten gehet alle die Mühe und Unkosten, so bisher die Geistlichen zu thun schuldig gewesen, und darum sie auch die Güter empfangen haben, nämlich, daß er die Visitation ausrichtet, alle Fahr und Kosten tragen muß der ehelichen Pfaffen und Mönche halben, und des ganzen Evangelii, welches alles zu tragen, schützen und handhaben, aus der Mäzen viel kostet, und große Sorge und Mühe hat, und die Bischöfe und Fürsten der keines thun ic. Ist es nun kein Aergerniß, daß Pabst, Bischöfe, Mönche solche Güter inne gehabt, und noch haben als die Diebe und Räuber, weil sie nichts dafür thun zum Evangelio und Gottesdienst, dazu jetzt Könige und Fürsten rauben und nehmen solche Güter, dazu noch große Geschenke, und verfolgen Gottes Dienst, sollen wir viel weniger dem Churfürsten das zum Aergerniß rechnen, ob er etliche geistliche Güter für sich behält, weil er so viele Kosten und Mühe tragen muß des Evangelii und der armen Pfaffen und Mönche halben. Er ist je nicht schuldig, solches umsonst und von dem Seinen zu thun, als Christus spricht [Matth. 10, 10]: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ St. Ambrosius verkaufte Kelch und Kirchengeräthe, damit die Gefangenen zu lösen. Solch Werk achte ich des Churfürsten auch, daß er in seinem Fürstenthum mit eigener Fahr hilft, schützt und Raum gibt dem Evangelio und desselbigen Anhängern; für welche Hülf, Schutz und Fahr und andere Mühe und Kosten wird ihm Christus gar gern ein Kloster schenken, so er doch muß lassen nehmen aller Welt Klöster, Stift, Königreich seine Verfolger.

11. Dies will ich gesagt haben, daß man nicht dem Churfürsten das Gewissen zu enge spanne mit Aufmücken der geistlichen Güter, und mit Stillschweigen der Mühe, Kosten, Fahr und Unglück, das er dafür oder daneben tragen muß, doch auch nicht zu frei und weit mache, dem unnöthigen Aergerniß und den Lästermäulern Ursache und Raum zu geben, mit allzumilder und sicherer Ausheilung genannter Güter.

1205. D. Martin Luthers Bedenken von der Sequestration. Vielleicht im October¹⁾ 1532.

Das Original dieses Bedenkens findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 452, 220, 1. Gedruckt in der Eislebischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 318; in der Altenburger, Bd. V, Bl. 1027; in der Leipziger, Bd. XX, S. 379; bei De Wette, Bd. IV, S. 409 (nach dem Original) und in der Erlanger doppelt, nämlich Bd. 54, 334 und Bd. 65, S. 54.

1. Von der Sequestration an M. G. Herrn seliger ic. hat D. Martinus sein Bedenken gestellet, dabei er's läßt bleiben für sich; was andere bessern, das läßt er wohl gehen, und waren fast und ohngefähr diese Stücke:²⁾

2. Erstlich, daß man vor allen Dingen darin sehen sollte, daß von den geistlichen Gütern Pfarrten, Kirchendiener, Schulen, Spitäle, gemeine Kästen und arme Studenten ziemlich vergötzt.

3. Was daruach übrig wäre, wollte ich nicht wehren, daß seine C. F. G. desselben für sich brauchete zu Erstattung der unmäßigen Kost, so S. C. F. G. auf das Evangelium und Kirchen ist gangen. Denn S. C. F. G. ist nicht schuldig, weil Kirchengüter da sind, von dem Jhren und Eigenen solches zu thun, und man ist es ihm dazu zu erstatten von Rechts wegen schuldig.

4. Daz auch S. C. F. G. etlichen Armen vom Adel, oder auch sonst Hochordienten, oder zum gemeinen Bau, Brücken, Wege, Stege, Landfestung, doch mit einer Mäzen, etwas mittheilet, dächt mich nicht so unrecht sein, als die garstigen Canonisten gaukeln; angesehen,

1) Diese Zeitbestimmung gründet De Wette darauf, daß Luther am 6. Nov. an Hausmann schreibt: die Sequestration gehe streng vor sich.

2) Wie die Nachschrift, so wird auch wohl dieser Eingang dem Jonas beizulegen sein. Das Bedenken selbst soll in Luthers Handschrift sein.

wie Pabst, Bischof und Pfarrherr im Pabstthum ihrer Freundschaft viel und große Hülfe von Kirchengütern gethan, und, als ich halte, ostmals (wo es noth gewesen) ohne Sünde gethan haben.

5. Hiebei mögt ihr anzeigen und dazu thun, wie unser gnädigster Herr bisher D. Martin und Philipp sc. unterhalten und der ganzen christlichen Kirche mit Schreiben, Lesen, Predigen, Drucken dienen lassen,¹⁾ und von keiner Kirche jemals einen Heller empfangen, sondern dem Fürsten auf dem Halse gelegen, der mit den Seinen hat also müssen aller Welt dienen; daß, wenn man scharf rechnen will, sollte man den Splitterrichtern das Register wohl so groß machen, daß sie den Churfürsten mit ihrer Sequestration schwerlich bezahlen sollten. Darum sollt ihr den Splitterrichtern ihre Balken mit Fleiß anzeigen, als die selbst keinen Heller zum Evangelio geben, noch ein gut Wort dazu leihen, und wollen nur Fürsten und alle Welt mit ihren geistlosen bachtantischen Rechten verdammen oder heilig machen.

6. Wollten sie Kirchengüter alle zurecht bringen, warum heben sie nicht an, werden auch einmal Balkenrichter, und reformiren den Teufel im Pabstthum? da alle die Güter nicht allein der Kirche geraubt, sondern auch damit versetzt und Gott gelästert [wird]. Pfui euch feindseelige Splitterrichter!

7. Item, zu gedenken bei D. Christiano, Kanzler, daß man in der Sequestration wollte anhalten, damit alle Mönche in allen Klöstern, beide todt und lebendig, beide verlaufen und verblieben, dahin gehalten würden, daß sie wiedergeben zu geistlichen Gütern, was sie bisher als die faulen Bäuche und Gotteslästerer der Kirche an ihren Gütern haben abgefressen und verzehret.

8. Item, daß Herzog Georg, Ferdinand, Bayern und sc. auch wiedergeben, was sie solcher Güter genossen und gebraucht, und noch genießen.

Nachschrift von Doctor Jonas.

Daz dieses D. Martinus Luther, unser lieber Vater, mir in Eil verzeichnet, und sonderlich befohlen, euch anzuseigen, hat Ursach geben, daß er vernommen und von D. Christiano Kanzler sc. selber

gehört, wie er ganz hart auf die Canones in diesem Fall zu halten bringet, dadurch endlich Beschwerung und Beirübung des Gewissens folgen sollte, so doch vor Gott oder nach Rechten der Welt dieses nicht allenthalben so sündlich und hochbeschwerlich ist, sondern auch andere Mängel und Sünde sind, welche von Canonisten so hoch nicht exaggerirt noch beschwert werden; wiewohl D. Martin und uns allen die Sequestration ganz wohl gefällt.

1206. Abschied des Reichstags zu Regensburg Anno 1532 ausgerichtet.

Aus Einigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, S. 591, doch nicht vollständig, sondern nur, soweit er die Religion betrifft.

Wir Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Seiten Meherer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatia, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Balenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennis, Algarbien, Algezirae, zu Gibraltaris, und der Inseln Canariä, auch der Inseln Indiarum, und Terrae firmae des Meers Oceani sc.; Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Rändten und Krain, Limburg, Gelbvern, Würtemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatrias; Graf zu Habsburg, Flandern, zu Tyrol, zu Götz, Parciloni, zu Arthons, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfriert, zu Ryburg, zu Namur, zu Rosillon, zu Ceritan und zu Bütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burggau, zu Oristan, zu Gotiani; und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia sc.; Herr in Friesland, auf der wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaya, zu Molen, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mecheln, bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem unser Gemüth, Meinung und Begierd vor allen andern allezeit sonderlich dahin gestanden, und noch, daß wir gerne thun alles dasjenige, so uns, unsrer Kaiserl. Höhe und Amt zustehet, auch unsers besten und höchsten Vermögens alles vorzunehmen geneigt, das zu Wohlfahrt, guter Ordnung, Vorstand und Vorlehung des heiligen röm. Reichs, der löblichen deutschen Nation, dienen und fruchbar sein mag. Derhalben wir in diesen geschwinden Zeiten und Läufsten, so vor Augen, aus unvermeidlicher Nothdurft, trefflichen und beweglichen Ursachen, daran uns, dem heiligen Reich und deutscher Nation hoch und merklich gelegen, auch unserm Kaiserl. gnädigen

1) Im Original: „Diener gewest“, doch wieder ausgestrichen; „dienen lassen“ in der Eiselenbschen Ausgabe.

Gemüth, Neigung und Begierd, so wir zu dem heiligen Reich und gemeiner deutschen Nation tragen, sonderlich zu Hinlegung der Irrung und Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens, Widerstand des grausamen Vorhabens des Türkens und Erhaltung Friedens, Rechtems, guter Polizei und Wohlfahrt derselben deutschen Nation einen gemeinen Reichstag in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, auf den vierzehnten Tag des nächstverschienenen Monats Septembri zu halten ausgeschrieben, und den in eigener Person in alleweg zu besuchen, vorgenommen.

1. Nachdem sich aber zwischen unserm Ausschreiben und Bekündigung desselben Reichstags so viel großer beschwerlichen Sachen, daran nicht allein uns und unsern Erbkönigreichen und Landen, sondern auch ganzer Christenheit, dem heiligen Reich deutscher Nation, gemeines Friedens, Wohlfahrt halben, treffentlich gelegen, unverehnlich vorgefallen und sonderlich vielfältige Kundschäften und Zeitung zukommen, wie der Erbfeind unsers Glaubens und Namens, der Türk, in merklicher großer Rüstung und Bereitschaft stehe, und der endlichen Meinung sein soll, die Christenheit, und vornehmlich das heilige röm. Reich deutscher Nation, diesen Sommer wiederum zu überziehen, und seiner blutdürstigen Tyrannie nach darin zu wüthen: sind wir aus solchen oberzähnten und andern mehrern trefflichen, wichtigen Ursachen bewegt worden, obgemeldten Speierischen Reichstag zu verändern, und den in diese unsere und des Reichs Stadt Regensburg zu vertücken, und auf nächstverschienen der heiligen drei Könige Tag anzuführen, ausgeschrieben. Damit nun solcher Reichstag förderlich gehalten, haben wir unsere Sachen in den Niederlanden so viel mehr gefördert, und unserer Erbkönigreiche und Lande große Obliegen abgestellt, und uns, nicht mit kleinem Unkosten und Unstatten, eigener Person auch hicher, sobald immer möglich gewesen, versügt; Gemüths, Willens und Meinung, die Zwiespalt in unserm heiligen christlichen Glauben, so für und für je mehr belästlicher eingerissen, aus unserm christlichen kaiserlichen Gemüth, mit vorgebrachtem zeitigem Rath hinzulegen, und sonst alle gute Einigkeit und Fried im heiligen Reich, in diesem und andern Obliegen zu machen, aufzurichten, zu beschließen und zu halten, alles fernern Inhalts unsers Ausschreibens dieses Reichstags.

2. An welchem Reichstag wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs in guter Anzahl, eigener Person, und etliche durch ihre Botschaft, mit vollmächtigem Gewalt, bei uns erschienen sind.

3. Wiewohl nun an christlicher Vereinigung der Zwiespalt an unserm heiligen christlichen Glauben

treffentlich und viel gelegen, und derselbe Artikel, als nicht der geringsten Beschwerung eine, billig für das erst an die Hand genommen, berathschlagt und zu einmütigem christlichem Verstand und guter Endschaft gebracht worden sein sollt, und aber wir achten und besorgen, daß sonder Zweifel der Türk aus solchem Zwiespalt, durch Verhängniß des Allmächtigen, zu Straf unserer Sünden, desto mehr Herz fassen, das christliche Königreich Ungarn, so am nächsten an das heilige Reich deutscher Nation grenzet, zu erobern, dadurch er förter in der deutschen Nation mit Mord, Brand und Tyrannie in das christliche Blut, wie in dem nächstverschienenen 1529. Jahr auch geschehen, grausamlich wüthen, und dieselbe unter seine tyrannische Gewalt bringen möchte.

4. Und wenn wir, auch unser Bruder, der römische König Ferdinand ic., von mancherlei Orten für und für je mehr Zeitung und gewisse Kundschäft gehabt, wie sich der gemeldte Erbfeind unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türk, mit mehr und größerer Gewalt und Macht, denn zuvor nie geschehen, in stetiger, emfiger Rüstung und des endlichen Vorsatz sein soll, die obgemeldte Christenheit zu überziehen, und bereits ein Theil Reisigen, und Schiffe mit allerlei Munition, in großer Anzahl die Donau auf fortgeschickt.

5. Es haben uns, auch Churfürsten, Fürsten und des Reichs gemeinen Ständen, auf diesem Reichstag hie, die Gesandten unsers Erzherzogthums Oesterreich, auch anderer unserer Fürstenthümer und Lande, nämlich Oesterreich unter und ob der Enns, auch Steyer, Kärntnen und Krain, die hohe und beschwerliche, sorgliche und gefährliche obliegende Noth, Zwang und Drang des Türkens, darinnen dieselben unsere Lande und Unterthanen stehen, und daß der Türk mit aller seiner Macht auf sie im Anzug sei, unterthäniglich angebracht und zu erkennen geben; das wir denn in Mitleiden unsers kaiserlichen Gemüths gnädiglich vernommen. Und haben darauf dieselben Gesandten uns, auch Churfürsten, Fürsten und Stände demüthiglich angerufen und gebeten, daß wir in Bedacht solcher ihrer höchsten, größten und gefährlichsten Noth, darinnen sie seien, zu Hülfe, Rettung und Beschirmung kommen, und sie aus solcher Noth zu erledigen gnädiglich geruhten.

6. Derhalben Churfürsten, Fürsten und Stände auf unser gnädigstes Begehrn und uns zu unterthänigem Gefallen, aus oberzähnten Ursachen, und dieweil das heilige Reich und gemeine Christenheit keinen gehässigern noch blutdürstigern Feind denn den Türkens haben, der unvermeidlichen Nothdurft nach, den Artikel der eilenden Hülfe wider den Türkens fürs erst vor die Hand genommen, denselben

mit höchstem Fleiß ermessen, erwogen und berath-schlagt.

7. Und damit solcher beschwerlicher, verderblicher, unversehentlicher Einfall und Ueberzug des Türkens von der Christenheit, dem heiligen römischen Reich und deutscher Nation abgewendet und verhütet werden möge, haben Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein ihnen selbst zu Gute, sondern auch und zuförderst Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und zu Handhabung unsers christlichen Namens und Glaubens, auch zu Abwendung solches des Türkens tyrannischen Vornehmens, sich jezo allhie verglichen, vereinigt und uns zugelegt, die eilende Hülfe, auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augsburg bewilligt, auf Zeit und Ort, in unseren aus gegangenen Aufmahnungen und Mandaten gemeldt, zu Beifirmung unsers heiligen christlichen Glaubens förderlich und ungesäumt in das Werk zu bringen, gegen den Türk, wie gemeldt, zu gebrauchen; alles Inhalts des Augsburgischen Abschieds, den gemeine Stände auf diesem Reichstag vor die Hand genommen, erneuert und wiederum beschlossen haben, wie hernach folget: nämlich, daß solche eilende Türkenhülfe durch alle Stände sammt und sonders an Leuten, und nicht an Geld, geleistet werden soll; mit diesem Zusatz: welcher seine Hülfe nicht an Leuten, sondern in andere Wege, wie die wären, dadurch die Anzahl des Reichskriegsvolks geringer werden möcht, zu erstatten vermeinet, daß der oder dieselben diesem Abschied nicht gelebt, und um die Straf, im Augsburgischen Abschied verbleibt, wider sie durch den Fiscal procedirt werde, davider den oder dieselben keine Freiheit oder Befehl vor tragen. Doch soll hiemit keinem Stand dem andern sein Volk zu bestellen verboten sein, dergestalt, daß nichtsdestoweniger dieselben Bestellten auf dem gemeinen Musterplatz, und [von] eines jeden Kreises Hauptmann¹⁾ gemustert und angezeigt werden, damit man wissen möge, daß an der Anzahl kein Abgang sei.

8. Und nachdem die hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, zu Unterhaltung des obgemelbten Kriegsvolks, der Proviant halben stattliche Vorsehung zu thun, damit daran kein Mangel erscheine, ist für gut angesehen, daß die Proviant durch die Proviantmeister förderlich verordnet, bestellt und zugesührt, doch daß der übermäßige, und unordentliche Vorlauf in solchem vorkommen und vermieden, sondern damit ein freier Markt, wie Kriegsgebrauch und Herkommen, gehalten, daß auch solch Proviant zoll- und mauthfrei an allen Städten, Zöllen und Orten gelassen werden soll, alles Inhalts des Artikels im Augsburgischen Abschied ver-

leibt. Und daß solches denen, so Zölle und Mauthen haben, in andere Weg unschädlich, auch sonst kein Gefährd, unter dem Schein dieses guten Werks, bei gebührlicher Straf, gebraucht. Dazu soll eine jede Obrigkeit in ihren Gebieten ein Einsehen haben, damit die Proviant durch der Proviantmeister Ansuchen, um einen ziemlichen Pfennig zu diesem christlichen Werk mitgetheilt werde.

Concilium betreffend.

1. Ferner haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände den Artikel, den Zwiespalt unsers heiligen christlichen Glaubens belangend, als den höchsten und vornehmsten, daran gemeiner Christenheit und deutscher Nation Heil am besten gelegen, vor die Hand genommen, den zum treulichsten berath-schlagt. Und so wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände hinter sich bedachten und ermessen, was sich im Glauben und sonst viel Uebels, von Anfang des Zwiespalts bis anher zugetragen, befinden wir anfänglich, daß im Glauben mancherlei Zwiespalt, Sect und Irnung, dergleichen in viel hundert Jahren nie gehört, aufgestanden, welche sich von Tag zu Tag also und dermachen gemehrt und überhand genommen, wo denselben nicht zeitlich vortommen, daß noch mehr und weiter Abfall des Glaubens und christlicher Religion zu besorgen, daneben auch folgen, daß alle Zucht, Ehr und Gehorsam, und andere gute Tugend, im Geistlichen und Weltlichen, gänzlich fallen werde, wie denn bis anher männlich wissend und unverborgen.

2. Und wiewohl hievor in unserm Abwesen zu vor gehaltenen Reichstagen, nämlich Nürnberg, Speier, auch jüngst in unserm persönlichen Beisein zu Augsburg, davon nach aller Nothdurft gerathschlagt, und zu Stillung dieses schweren Handels des Zwiespalts nichts fruchtbarlicher bedacht oder angesehen, denn daß ein gemein christlich Concilium durch päpstliche Heiligkeit vorgenommen und ausgeschrieben würde, damit solche Zwiespaltung unsers heiligen christlichen Glaubens wiederum zu guter Einigkeit und gleichmäßigem Verstand gebracht werden möchte, haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände, jüngst zu Augsburg unterthänigst ersucht und gebeten, bei päpstlicher Heiligkeit so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb sechs Monaten, nach Endung desselben Augsburgischen Reichstags, an gelegene Malstatt ausgeschrieben, und zum förderlichsten und aufs längst in einem Jahr nach solchem Ausschreiben angefangen und gehalten; welches wir auch, auf ihr allerdemuthigstes Anlangen und Bitten, also zu verfügen angenommen und bewilligt. Und derhalben über die Müh, Arbeit und Fleiß, so wir mit den Ständen auf obgemeldtem Reichstag zu

1) „Kreis Hauptmann“ von uns gesetzt statt: „Cresis Hauptmann“.

Augsburg der Religion halben gehabt, damit der gemeldten Stände Begehrn Genüge geschehen, eine treffliche Person zu päpstlicher Heiligkeit und dem Collegio der Cardinale mit Briefen und Befehl geschickt, zu bitten, zu ersuchen und anzuhalten, damit das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten würde. Auf welches unser Ansuchen päpstliche Heiligkeit und das Collegium der Cardinale haben den Bischof zu Tortona, Gouvernator zu Bolonien, zu uns geschickt, sich mitsammt dem päpstlichen Legaten Compejo und Bischof zu Vaison, zu derselben Zeit Nuncio Apostolico, zu uns zu versügen. Welche auch zu uns in die Stadt Lüttich kommen, und uns angezeigt haben, daß päpstliche Heiligkeit und die Cardinale des Willens wären, das Concilium zu indiciren und zu halten. Doch uns zuvor berichtet und angezeigt die Punkte und Beschwerden, auf was Form und Manier, aus was Ursachen, zu welcher Zeit und Maßstatt solch Concilium berufen, damit es, wie sich gebührt, wirklich gehalten werden sollt. Auf welche angezeigte Punkte hat uns für nothdürftig angesehen, mit dem König von Frankreich davon zu reden und zu handeln. Und haben deshalb eine ansehnliche Botschaft zu demselben König von Frankreich geschickt, die mit ihm allerlei Reden gehabt. Und hat derselbe König die unvermeidliche Nothdurft des Concilii verstanden. Aber am letzten ist die Sache, so viel als die Form und Manier, das gemeldte Concilium zu berufen, sonderlich der Maßstatt halben, antrifft, unbeschlossen blieben. Und so wir nun sehen und vermerkt, daß die Berufung des Concilii an diesen Zweifeln und Beschwerissen beruhet, hat uns dazumal für gut angesehen, solches den Ständen auf dem angezogenen Reichstag zu Speier anzugezen. Und wo sich die Sachen zugeragen, daß wir nach Vollendung derselben Reichstags zu päpstlicher Heiligkeit kommen wären, daß wir alsdann mit Rath gemeiner Reichstände solch Concilium weiter verfolgen wollten. Welches aber durch die Verhinderungen, so vorgefallen sind, wie männlich wissend, bisher nicht hat Statt haben mögen, und deshalb verursacht, diesen Reichstag auszuschreiben und zu halten, auf welchem wir Churfürsten, Fürsten und Ständen, solches alles ferner haben anzeigen lassen.

3. Darauf wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände den Sachen ferner nachgetrachtet, und die weil wir besunden, daß diese Beschwerung des Zweifpals des Glaubens, von einem Reichstag zu dem andern, je länger je mehr überhand genommen, und nunmehr dahin gewachsen, wo die christliche Religion und Glauben im Reich deutscher Nation, desgleichen Fried und Einigkeit erhalten, und Zerstörung ganzer deutscher Nation vorkommen wer-

den soll, daß solches durch keinen nähern, beständigern, gewissern, und mittlern Weg geschehen möge, denn durch ein gemein Generalconcilium.

4. Demnach haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Botschaft abermals unterthänigst und fleißigst ersucht und gebeten, solch Concilium in Betrachtung der hohen Nothdurft und Gesäßlichkeit, darin deutsche Nation steht, nochmals zum allersförderlichsten bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern.

5. Und sofern wir von päpstlicher Heiligkeit, daß mit gemeldt Concilium in deutschen Landen beschrieben und gehalten würde, nicht erlangen möchten, daß wir alsdann von Amts wegen Vorfehung hierin thun wollten, das uns von unserer kaiserlichen Gewalt gebührt und wir zu thun schuldig sind, und sonderlich in Sachen des gemeldten Concilii, das so von großen Nöthen ist. Und ob solches je nicht erlangt werden möchte, aus was Verhinderung jezo oder künftiglich das geschehe, daß wir alsdann im heiligen Reich eine Versammlung zu einander berufen, dadurch den großen Obliegen, so vorhanden sind, und sich täglich in deutscher Nation mehren, geholfen, und dem unvermeidlichen Nachtheil, der sonst unwiederbringlich daraus erfolgen möchte, begegnet würde:

6. Haben wir angesehen der gemeldten Stände unterthänige fleißige Bitte, an uns derhalben geschehen, der gemeldten Stände zeitige gute Erwägung und Rath, auch die große Nothdurft dieser Sachen, und was daran gelegen, und das Wesen und Sorgfältigkeit, darin deutsche Nation von wegen des Zweifpals und Widerwärtigkeit, so sich unsers heiligen Glaubens halben erreget, steht. Darum haben wir, als römischer christlicher Kaiser, von sonderlicher Lieb und Begierd wegen, so wir zu gemeiner deutscher Nation und derselben Stände Fried und guter Einigkeit tragen, und sonderlich in Bedenfung der Verhinderung, darin wir jetzt, mitsammt den Ständen deutscher Nation, zu Be- schirmung derselben und unsers heiligen Glaubens und gemeinses Nutzens der Christenheit, wider unsrer gemeinen und aller christlichen Feind stehen, uns mit denselben Ständen, und sie wiederum mit uns, mit einander verglichen: daß wir dem begierlichen Fleiß nach, so wir des gemeldten Concilii halben, wie das zu Augsburg im Abschied beschlossen worden ist, gehabt, und auch, wie die Stände genugsamlich verstanden, angekehrt haben, bei päpstlicher Heiligkeit fördern, und alles das begierlich und mit gutem Fleiß thun wollen, das an uns ist, damit dasselbe Concilium an einer gelegenen Maßstatt gehalten werde. Und daß päpstliche Heiligkeit, der Stuhl zu Rom, dasselbe indicire und ausschreibe, und in sechs Monaten, den näch-

sten, ausgeschrieben, und darnach in einem Jahr gehalten werde, und daß päpstliche Heiligkeit solches thue. Und ob Sach wäre, daß über unsfern möglichen Fleiß wir zu solcher Verufung und Haltung des gemeldten Generalconcilii, auf Weg und Maß wie obsteht, nicht kommen möchten, aus was Bedenken, Weg oder Verhindern das geschehe, es wäre durch wen es wollte (wiewohl wir verhoffen, daß päpstliche Heiligkeit darin thun werde, was ihr gebühret, und werde an ihr deshalb kein Mangel erscheinen), wollen wir in dem Fall einen gemeinen Reichstag ausschreiben und halten lassen, und den gemeinen Ständen zu verstehen geben und anzeigen die Ursachen, warum solch Generalconcilium also verhindert wird, damit alsdann nach Gelegenheit der Zeit und Läufe, und wie sich die Läufe der Christenheit alsdann erzeigen, bedacht und berathschlagt, wie solchen Sachen, es sei durch Verufung eines gemeinen Generalconcilii, oder sonst durch andere Mittel und austrägliche Wege, wie die zum gelegensten, und für nothdürftig angesehen, zu Nutz unsers heiligen Glaubens verfehen werden mögen. Und sonderlich von gemeiner Nothdurft wegen deutscher Nation, damit die in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verstand unsers heiligen Glaubens kommen möge, zu einem Trost gegen Gott, und der Mutter, unserer christlichen Kirche, und damit allenthalben im Reich guter Friede und Ruh gehalten werde. Und in dem wollen wir thun, das einem gütigen Kaiser, der der deutschen Nation Gutes zu thun geneigt ist, gebürt und zustehet, und an uns nichts erwinden lassen, der Zuversicht, die Stände sollen dergleichen auch thun sc.

1207. Römisch kaiserlicher Majestät Bewilligung und Versicherung des zu Nürnberg Anno 1532 aufgerichteten allerersten Religionsfriedens. Gegeben zu Regensburg, den 2. August 1532.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleder, „von den Ursachen des deutschen Kriegs“, tom. I, lib. I, cap. 11, S. 70 und in Königs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., S. 604. In der alten Ausgabe Walchs ist es noch einmal abgedruckt in No. 1252 des 17. Bandes.

Wir Carl, von Gotts Gnaden röm. Kaiser, zu allen Seiten Mehrer des Reichs sc., bekennen und thun fand öffentlich mit diesem Brief: Als wir den hochwürdigen in Gott Vater und hochgeborenen Albrechten, der heiligen römischen Kirche Cardinal, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg; und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern sc., unsrer lieben Freunden, Oheimen und Churfürsten, zwischen uns und dem Churfürsten zu Sachsen, und

seiner L. L. Sohn, Georgen, Markgrafen zu Brandenburg sc., und ihren mitverwandten Grafen und Städten, in der streitigen Religionsache gütlich zu handeln, gnädiglich gewilliget, vermöge unsres Gewalts, Instruction und Befehls, ihren L. L. deswegen zugestellt und gegeben, und also vielfältige gütliche Unterhandlung anfänglich zu Schweinfurt und folgends zu Nürnberg geübt, und die Sache zuletzt dahin kommen, daß wir, als das oberste Haupt im heiligen Reich, gemeldten unsren Freunden, Oheimen und Churfürsten, Mainz und Pfalz, gnädiglich gewilliget, einen gemeinen beständigen Frieden zwischen uns und allen Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, oder so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Maitag wieder berufen und beschrieben würden, wie denn hernach in einem besondern Artikel begriffen wird, gestellt.

Daß hiezwischen denselbigen, oder bis die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zu einander kommen, und anders berathschlagt wird, keiner den andern des Glaubens noch sonst keiner andern Ursach halben befrieden, betriegen,¹⁾ berauben, fahen, überziehen, belagern, oder auch dazu durch sich selbst, oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne den andern Villen mit gewaltiger That strentlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege vermauern beschädigen, noch jemand solchen Thütern Rath, Hülse, und in keine andere Weise Beifstand oder Vorhüth thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, äßen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle. Welchen jetztgemeldten gemeinen Frieden wir, die kaiserl. Maj., allen Ständen des heiligen Reichs ausschreiben und verkündigen, und bei einer nämlichen, schweren, ansehnlichen Pün zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wollen, daß das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten, und im Fall das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Maitag berufen und beschrieben werden, zu ratschlagen, was des gemeldten Concilii und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben fürter vorzunehmen und zu handeln sei.

1) „betriegen“ von uns gesetzt statt: „betriegen“ nach No. 1208, § 3.

Daß wir demnach zu mehrerer und beständigen Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens gnädiglich bewilligt und zugesagt, alle Rechtfertigung, in Sachen den Glauben belangende, so durch unsern Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandte angefangen wären, oder noch angefangen werden möchten, anstellen wollen bis zu nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände obgemeldter Maßen in andere Wege darein geschehen würde. Und so darüber Sachsen und seine Zugewandten, sämmtlich und sonderlich, von jemand wer der wäre, derhalb mit Recht angelangt und beschwert würde, so soll der oder dieselben, so also mit Recht vorgenommen, bei uns, so wir im heiligen Reich deutscher Nation wären, oder aber in unserm Abwesen bei unserm geordneten Statthalter oder Befehlshabern, die des von uns sondern ausgedrückten Befehl haben sollen, solche vorgenommene Rechtfertigung abschaffen und anstellen in und mit Kraft dieses Briefs; und so darüber von einem Richter und Gerichten procedirt, gehandelt und geurtheilt würde, das alles und jedes soll nichtig, krasilos und von Unwürden sein, und den oder dieselben, dawider also procedirt und geurtheilt wird, nicht binden noch verpflichten in keine Wege, sonder Gefährde. Zu Urkund sc.

1208. Römisch kaiserlicher Majestät Mandat, den Nürnberger Religionsfrieden, oder friedlichen Aufstand des Glaubens und Religion halben, des heiligen Reichs deutscher Nation belangend. Ausgegangen zu Regensburg, den 3. August 1532.

Siehe No. 1207.

1. Wir Carl der Fünfte sc. entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Bishümen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schulteisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die sind, denen dieser unser kaiserlicher Brief oder Abschrift davon zu sehen und zu lesen vorkommt, oder gezeigt wird, unsere Freundschaft, Gnade und alles Guts. Hoch- und ehrwürdige, hochgeborene, liebe Freunde, Neffen, Neheime, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgeborene, Christiane, Edele, Liebe, Außächtige und Getreue. Dieweil sich im heiligen Reich deutscher Nation merklich große Irrungen, Zwietracht und

Beschwerung des Glaubens und Religion halben zugetragen haben, dadurch (wo von uns mit zeitigem Rath darein nicht gefehlen) Krieg, Aufruhr und Widerwärtigkeit im heiligen Reich, zu unwiederbringlichem Verderben, Schaden, und am letzten Zerstörung ganzer gemeiner deutscher Nation erwachsen würde, sonderlich dieser Zeit, so der Erbfeind unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens, der Turke, in eigener Person, mit einer großen Macht ausgezogen, in Ungarn kommen, und des Willens ist, starker auf Österreich und andere deutsche Lande zu ziehen, und dieselben in seinen grausamlichen Gehorsam und Gewalt unterstehen zu bringen, als zu Vertilgung unsers heiligen christlichen Glaubens.

2. Darum auch wir aus den berührten und andern trefflichen Ursachen, wie die merkliche große Notdurft erfordert, die gemeine deutsche Nation in gutem Frieden und Einigkeit zu erhalten geneigt, damit derselben Verderbung, Schaden und Nachtheil verhütet werde.

3. Demnach haben wir, als das oberste Haupt, zwischen allen Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, in ganzer Christenheit zu verordnen, bis zu einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen ist, oder wo das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs, wie hernach folget, wieder auf eine gelegene Malstatt zu einander berufen und beschrieben, einen gemeinen Frieden aufzurichten, und allenthalben in das Reich publiciren zu lassen, vorgenommen. Wie wir denn aus römischer kaiserl. Machtvolkommenheit und rechtem Wissen hiemit solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiciren, in der Gestalt, daß hiezwischen dem gemeldeten Concilio, oder daß die Stände, wie obsteht, wieder zu einander kommen, und durch einen Reichstag in der Religionsache ander Einsichten geschiehet, keiner den andern des Glaubens und Religion noch sonst keiner andern Ursach halben bereeden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selber oder jemand anders von seiner wegen nicht dienen, noch einig Schloß, Stadt, Markt,¹⁾ Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege dermaßen beschädigen. Auch niemand solchen Thatern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beistand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich oder gefährlich nicht beherbergen, behausen, äzen oder tränken, enthalten oder gebulden,

1) „Markt“ von uns gesetzt statt: „Mark“, nach No. 1202, § 5 und No. 1207.

sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen soll.

4. Wir erbieten uns auch, allen Fleiß vorzuwenden und zu fördern, damit das obgemeldte Concilium in einem halben Jahr ausgeschrieben und publicirt, und darnach in einem Jahr gehalten, aber im Fall so das nicht erlangt werden möchte, daß alsdann die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine legene Malstatt berufen und beschrieben würden, zu rathsschlagen, was des gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halben, ferner vorzunehmen und zu handeln sei.

5. Und gebieten darauf euch allen, und euer jedem insonderheit, bei den Pflichten und Eiden, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid, auch den Pönen, Strafen und Bußen in unserm Landfrieden, zu Worms aufgerichtet, begriffen, ernstlich mit diesem Brief.

6. Und wir wollen und gebieten von wegen des heiligen römischen Reichs, daß ihr solchen gemeinen Frieden in allen seinen Punkten und Artikeln, wie der von Wort zu Wort ausgedrückt ist, festiglich haltet, und keiner den andern, er sei geistliches oder weltliches Stands, darwider nicht betrübe noch beschädige, sondern ein jeder den andern gänzlich dabei bleiben lasse, darwider nicht beleidige noch beschwere in keinerlei Weise, als lieb einem jeden sei, unser und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu die Pön des bemeldten Landfriedens zu vermeiden, darein ein jeder, so oft er freventlich hie widert thäte, mit der That gefallen sein soll. Das meinen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Regensburg, den 3. Tag des Monats Augusti, Anno Domini 1532. Unsers Kaiserthums im 12. und unsers Reichs im 17.

1209. Der sogenannte Cadanische [Kaadensche] Vertrag, oder der zu Kaaden¹⁾ in Böhmen getroffene Vergleich, dadurch König Ferdinand als König anerkannt, Würtemberg dem wiedereingesetzten Herzog Ulrich gelassen, und die Haltung des Nürnbergischen Religionsfriedens, wie auch die Einstellung der Kammergerichtsproesse versichert wird. Den 29. Juni 1534.

Aus Hortleder, tom. I, lib. III, cap. 13, S. 687.

1) So schreibt Ungewitter in seinem großen geographischen Werke den Namen der Stadt. Walch: „Caden“; Guericke, R. G., III, 200: „Kadan“; Köstlin, II, 296: „Cadan“; Die Wette, IV, XII: „Kaden“; Seckendorf nennt es im Indeg: Cadanum sive Cadavia.

1. Wir von Gottes Gnaden, Albrecht, der heil. röm. Kirche des Titels S. Petri ad vincula Priester-Cardinal, Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Primas, Erzkanzler und Churfürst rc., und von denselben Gnaden, mit Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meissen, bekennen und thun kund in diesem offenen Brief: Nachdem, und als zwischen dem allerdrücklichsten, grobmächtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandem, röm. König rc., an einem, und dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen rc., des heil. röm. Reichs Erzmarkgraf und Churfürsten, unserm freundlichen lieben Herrn, Oheim, Bruder und Vetter, sammt derselben Mitverwandten, andern Theils, sich eine Zeitlang etlich Zwiespalt und Gebrechen, von wegen ihrer röm. kön. Maj. bescheinigten Wahl zum römischen König, darüber bemeldter Churfürst zu Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, andern Theils, aus etlichen vorgenommenen Ursachen protestirt; auch von wegen etlicher Disputation und Irrung, so des Friedestandes halben, jüngst zu Nürnberg in der Religionsache gehandelt, und durch die röm. kön. Maj. aufgerichtet, etlicher am kaiserlichen Kammergericht vorgenommener Prozeß halber, unentschieden gehalten, daß damit dem heil. Reich deutscher Nation zu Nutz und Ehr und Wohlfahrt, auch allen Ständen desselbigen zu Ruhe, Frieden und Einigkeit, aus gnädigem Zulassen hochgemeldter kön. Maj., auch mit Bewilligung genanntes unsers Oheims, Brudern und Vetttern, des Churfürsten zu Sachsen, von wegen sein und seiner Mitverwandten, aus ganz treuer Wohlmeinung, in solchem Gebrechen gütlich zu handeln, eingelassen haben.

2. So denn eben zur selbigen Zeit, als wir in solchen Handlungen gestanden, sich zugetragen, daß die hochgeborenen Fürsten, Herr Ulrich, Herzog zu Würtemberg rc., und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, unsere liebe Oheime und Söhne, unterstanden, das Herzogthum Würtemberg zu überziehen, einzunehmen und zu erobern, wie sie auch dasselbe sammt seinen Festungen ganz eingenommen und erobert hatten, auch in weiterm Vornehmen gestanden, daraus, wo solches nicht vorkommen, merklicher Unrat im heil. Reich hätte erfolgen mögen, daß wir denn der kön. Maj. (die herwiederum auch in tapferer Kriegsrüstung, solchem Vornehmen mit der That zu begegnen, und dasselbe deren Majestät abgedrungene Fürstenthum wieder zu erlangen, gestanden) ihrer auch schuldiger Pflicht unterthäniglich erinnert, und gebeten, daß ihre kön. Maj. in Ansehung jeglicher Läufte und Beschwerung uns gnädiglich zulassen wollte, daß wir, neben den vor angezeigten Irrungen, in denselben württembergischen Sachen auch

Mittel und Wege suchen möchten, dadurch solch Vornehmen gestillt, die Kriegsrüstung zu beiden Theilen abgethan, und fernere Belästigung, so dem Reich und deutscher Nation erfolgen möchten, vorkommen würden. Daß dann ihre kön. Maj. auf solche unterthänige Bitte, als ein gnädiger, gütiger röm. König, der des gemeinen Reichs Ehr und Wohlfahrt für derselben Maj. eigen Nutz hält, und unser Beter, der Churfürst zu Sachsen, an Statt und Vollmacht jezigemeldter zweier Fürsten, Württemberg und Hessen, solche gütliche Unterhandlung bewilligt und eingeräumt, und wir uns derselben im Namen Gottes unterfangen.

3. Und so wir denn deshalb etliche Tage, erst auf St. Annenberg, auch folgends zu Cadau, im Königreich Böhmen, dahin wir uns, der Sache zugut, zu der röm. kön. Maj. eigener Person verfügt, auch den Churfürsten zu Sachsen vermocht, daß seine Liebe zuletzt eigener Person auch dahin kommen, in emsiger Handlung gestanden: haben wir beschließlich, durch Verleihung des Allmächtigen, und mit aller Theile Vollwort und Bewilligung, alle solche Zwiespalt, Irrung und Gebrechen auf nachfolgende Meinung bereit, und endlich zu Grunde beigelegt und vertragen, wie hernach folgt, und gemeldt wird.

4. Erstlich, daß der Friede und Stillstand, zu Nürnberg jüngst aufgerichtet und, wie obgemeldt, durch die röm. kön. Majestät allen Ständen zu halten geboten, in alle Wege soll gehalten, und demselben nachgelebt werden.

5. Und nachdem ein Mißverständ darin vorgefallen, so hat die kön. Maj. gnädiglich bewilligt, daß ihre kön. Maj. von wegen kais. Maj. verschaffen wolle, daß mit den Proceszen am kaiserl. Kammergericht, zu Erhaltung solches Friedsstands, wider die, so darin benannt sind, still gestanden, auch daß alle bisher genommene Processe wirklich abgeschafft werden; alles nach Laut derselben aufgerichteten Friedensstandes.

6. Doch sollen in allewege die Sacramentirer, Wiedertäufer, auch alle andere neue unchristliche Secten, die hinsörter angerichtet werden möchten, hierinnen ausgeschlossen sein, und durch die königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände einträchtiglich gewehrt, in ihren Landen nicht gebuldet noch gelitten werden.

7. Und soll hierüber kein Theil den andern in der Religionssache überziehen, vergewaltigen, noch des Seinen entsezten, bei einer ansehnlichen Pön; nämlich wenn ein Churfürst dawider handelte, bei Verlust seiner Chur, und ein andererfürstlicher Stand oder Stadt, bei Verlust seiner Regalien, Privilegien und Lehen. Und soll solcher Friedbrecher darüber mit der That in die Acht gesallen sein.

8. Und in allen Sachen soll ihm ein jeder Theil

gegen dem andern an Gleich und Recht begnügen lassen, und keiner den andern ohne sonder vorgehende, ordentliche, rechliche Erkenntniß des Seinen entsezten, überziehen, noch vergewaltigen; auch diejenigen, so sich des unterstehen möchten, sie wären in diesem Frieden begriffen oder nicht, und wird von ihnen (in was für einem Schein solches erdacht) mit der That unterfangen, mit gar keiner einzigen Hülfe noch Förderung, weder mit Leuten, Geld, noch Practiciren, oder wie sonst solches thäliches Vornehmen diesem Frieden möchte zugegen sein, gestärkt werden; alles bei obangezeigter Pön.

9. Doch, daß der Verdächtige des Verdachts zuvoran, vermöge des aufgerichteten Landfriedens, überwunden werbe; welches alles die königliche Majestät von wegen der kaiserl. Majestät und für sich selbst gnädiglich bewilligt, und hiemit confirmirt hat, darwider nicht zu thun noch zu verhängen.

10. Ferner ist auch beredet und vertragen, daß der Churfürst von Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, den römischen König, wie andere Churfürsten und Stände, für einen römischen König erkennen, wie andere Churfürsten seiner Majestät den Titel geben, und von der Disputation der Wahlsache abstehen, und die fallen lassen soll und will, wie auch seine Liebe für sich und seine Mitverwandten davon gegenwärtig abgestanden, und darauf den römischen König erkannt hat.

11. Dagegen hat die königl. Maj. bewilligt, bei der kaiserl. Majestät zu erlangen, und ihres Theils bei den Churfürsten, hie zwischen Ostern schierst kommen, zu sollicitiren, daß diese nachfolgenden Artikel bewilligt, und darauf durch die kaiserliche Majestät bei der güldenen Bulle confirmirt, und dieselbe damit erklärt und verbrieft werde.

12. Rämlich: daß künftiglich, wenn bei Leben eines römischen Kaisers, oder Königs, ein römischer Kaiser soll erwählt werden, alle Churfürsten zuvor zusammenbeschieden werden, davon zu reden, ob Ursache genug vorhanden, und dem Reich fürträglich sei, einen römischen König bei Leben eines römischen Kaisers oder Königs zu erwählen? Und wenn sie sich des vereinigt, daß alsdann, und nicht ehe, die Churfürsten vermöge der güldenen Bulle sollen zu königlicher Wahl erforderl, und zur Wahl geschritten, und derselben güldenen Bulle unvertüflich in allem nachgegangen werden. Und was in dem Fall anders vorgenommen würde und erginge, daß dasselbe nichtig, und durch ein Decretum irritans des Kaisers cassirt sein soll.

13. Und soll hiemit aller Unwillen und Verdrüß, so auf allen Theilen gegen einander gesetzt, aufgehaben, und durch die kaiserl. und kön. Majestät in Ungnaden, oder sonst durch andere Stände beider-

seits in Ungutem nicht geahndet, noch geifert¹⁾ werden. Im Fall aber, daß solche obgemeldte Artikel zwischen angeeigter Zeit durch den mehrern Theil der Churfürsten nicht bewilligt noch beschlossen, und [durch] die kaiserl. Majest. zugelassen, bestätigt und verbrieft werden, so soll dann der Churfürst zu Sachsen, sammt seinen Mitverwandten, der königlichen Wahl oder Titels halben wiederum frei stehen, und ihm sein Recht vorbehalten sein, sich auch die königl. Majestät in keinerlei Weise, in- noch außerhalb Rechtens diesfalls damit zu behelfen haben, und dennoch soll ein Theil gegen dem andern sich an Gleich und Recht begnügen lassen.

14. Weil es aber der Person halben, die zum röm. König zu erwählen, und nicht deutscher Sprache oder Zunge wäre, ob auch zwei oder drei oder mehr röm. Könige aus Einem Haus nach einander erwählt werden sollen: darum sollen sich die Churfürsten inwendig vor bestimmter Zeit vergleichen und vereinigen, und solches in ihrer Vereinigung verordnet werden.

15. So sollen auch dem Churfürsten von Sachsen und seiner Lieb unmündigen Brüdern, in vorberührter Zeit, ihr Lehn und Regalien verliehen werden.

16. Es wollen auch die königl. Maj. sich bei der kaiserl. Majestät zum höchsten und treulichsten befreien, daß der Vertrag des Churfürsten von Sachsen in Jülich und Cleve durch ihre kaiserl. Majestät bestätigt werde.

17. Aber so viel die Kriegung und Einnehmung des Fürstenthums Würtemberg belangt, ist beredet und vertragen: nachdem die königl. Maj. hievor vor der kais. Maj. mit dem Fürstenthum Würtemberg gnädiglich und freundlich belehnt sind, daß die röm. kais.²⁾ Maj. den Titel Herzog von Würtemberg behalte, und hinsüber bemeldet Fürstenthum Würtemberg des Hauses Österreich Aßterlehn sei, und die röm. königl. Majestät oder derselben Erben, Erzherzoge zu Österreich, nach Abgang Herzog Ulrichs verbunden seien, angezeigt Fürstenthum seinen männlichen ehlichen Leibeserben zu Lehn zu verleihen, und die Herzöge von Würtemberg, so oft sich der Fall begibt, solches von dem Haus zu Österreich, als zu Aßterlehn zu empfahlen schuldig seien. Doch dem heiligen Reich seine Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Würtemberg seinen Stand und Stimm im Reich, wie er solches zuvor hat gehabt, an gemeldtem Herzogthum in allwege vorbehalten. In der Gestalt, daß sich die kön. Maj. für sich und ihre männlichen Nachkommen, Erzherzoge zu Österreich, gegen Aufrichtung dieses Vertrags

verschrieben hat, so oft von ihrer kön. Majest. oder derselben Lehnserben das Fürstenthum Würtemberg zu Aßterlehn verliehen wird, oder sich der Fall obgemeldter Maßen begibt, daß berührtes Fürstenthum Würtemberg an das Haus Österreich fallen, und von kön. Majest. als Erzherzoge zu Österreich, oder derselben Lehnserben, von dem Reich zu Lehn empfangen würde und selbst befessen, daß durch dieselbige Belehnung dem Reich nichts benommen werden, sondern dem Reich von angezeigtem Fürstenthum alle Dienstbarkeit, Gehorsam, Steuer, und anderes, wie vor Alters herkommen ist, zustehen und erfolgen soll.

18. Daß auch Herzog Ulrich die königliche Maj. für röm. König erkennen, ehren und halten, und sich wie andere Stände des Reichs in solchem gehorsamlich erzeigen und wider königl. Majest. mit niemand verbinden soll noch will.

19. Seine Lieb, sammt dem Landgrafen, sollen und wollen auch das, so in jehiger Croberung des Landes von Städten, Flecken, Häusern, und anderem, das zu dem Land nicht gehörig, sondern andern Fürsten, Prälaten, Grafen, denen von Adel und anderen zuständig, eingenommen ist, wiederum abtreten, und einem jeden das Seine, dessen er also entbehret ist, wiederum einantworten, zustellen und solche Güter geruhiglich besitzen lassen.

20. Auch einem jeden in- und außerhalb des Fürstenthums, zusammt den Abbaten, die im Land gesessen, und die ihre sonderliche Regalia haben, und zum Fürstenthum nicht gehören, mit sammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Rente und Zins folgen, und daran ungehindert lassen, nach Laut und Inhalt des kais. und Reichs Abschied.

21. Es sollen auch hohes und niedern Standes, sie seien geistlich oder weltlich, niemand ausgenommen, welche sich ihrer kön. Majestät gehorsam halten, aus dem Land gewichen, oder daraus vertrieben sind, denen auch das Ihre genommen ist, durch Herzog Ulrichen wiederum mit Fried und Geleit eingelassen, ihnen ihre entwendeten Güter wiederum zuge stellt, und ruhiglich dabei gelassen werden; und welcher im Land nicht wohnen, oder den Herzog Ulrich darin leiden nicht wollte, daß denselben soll vergönnet und zugelassen sein, seine Güter zu verkaufen, und sich an andre Orte seines Gesallens niederzuthun.

22. Desgleichen sollen auch den Geistlichen und Weltlichen, die in dem Fürstenthum Würtemberg nicht gesessen, und doch Rent, Zins, und Gült darinnen haben, dieselben unverhindert folgen und gereicht, und ihnen über die Ungehorsamen und nicht Haltenden gebührlich verholzen werden; doch sofern von denselben Orten den Würtembergischen

1) Statt „geifert“ wird wohl wie in § 29 „geässert“ zu lesen sein.

2) Statt „kaiserliche“ sollte wohl „königliche“ gelesen werden.

ihre Rente, Zins und Gült auch nicht gehemmt werden, sondern ingleichen folgen.

23. Ferner soll und will auch Herzog Ulrich, obgedacht, und seine Erben, der röm. kön. Majestät des ausständigen Reichs gegen den Ständen des Bundes zu Schwaben, desgleichen gegen Herzog Christoph und Graf Georgen von Württemberg, durch diesen Vertrag ihrer Pension und Ansforderung entheben, frei machen und schadlos halten. Auch ihrer Majestät ihr eigen und gleichen Geschütz mit seiner Zugehörung, so in jüngster Uebergebung des Schloß Asperg, auf demselben Schloß bleiben, und wie es vorhanden ist gewest, dasselbe wiederum zustellen und folgen lassen.

24. Item, was sonst für liegende Schulden auf dem Land zu Württemberg sind, dieselben sollen ohne alles Ansuchen, so an kön. Maj. befcheiden möchte, durch Herzog Ulrichen und seine Erben bezahlt und vergnügt, oder zu Frieden gestellt werden.

25. Was aber solcher Schulden, außerhalb kön. Maj. Schuld, durch die kön. Maj. darauf zu ihrem eigenen Nutzen, und nicht des Landes Nothdurft verschrieben wäre, die sich über 20,000 Gulden Hauptsumma erstreckt, die soll genannter Herzog Ulrich zu bezahlen nicht verpflichtet sein.

26. S. L. soll auch und will niemand seiner inhabenden Pfandschaft oder Schuldverschreibung ohne vorgehende rechtliche Erkenntniß entsehen; doch dem Artikel, so obstehtet [§ 21], anfahend: „Es soll auch hohes und niedern Standes“ sc., unvorigreiflich.

27. Ob aber jemand Pension oder Dienstgeld aus Gnaden durch königl. Majestät verschrieben, die Herzog Ulrichen nicht leidentlich für Diener, denen mag er solche Pension aufzünden.

28. Und nachdem auch im Land zu Württemberg etliche Grafschaft, Städ und Güter sind, die von der Kron zu Böhmen zu Lehn gehen, dieselbigen soll und will Herzog Ulrich von jetziger kön. Maj., als regierendem König von Böhmen, empfahlen. Und solches soll hinsicht auch von seinen Lehnerben ordentlich, und wie sichs gebührt, befcheiden.

29. Item, es soll auch Pfalzgraf Philipp seines Zusagens, und andere kön. Maj. Räthe und Diener, der Pflicht und Gelübb, Herzog Ulrichen und dem Landgrafen in Uebergebung Hohen-Asperg gethan, ohne Entgelt ledig sein, auch dasselbe, was sich ihrenthalben verlaufen hat, weder geäsert noch gehandet werden.

30. Und so denn der Thürfürst zu Sachsen, obgemeldt, an Statt und in Vollmacht Württemberg und Hessen sc., alle diese obgeschriebenen Artikel gegenwärtiglich beliebet und bewilligt, auch zugesagt hat, daß Herzog Ulrich alle dieselben ihres Inhalts für sich und seine Erben zu vollziehen und zu

halten, mit Brief und Siegel förderlich versehen und sich verschreiben soll.

31. Daß auch beide gemeldte Fürsten, Württemberg und Hessen, ihr Kriegsvolk ohne Zugriff und Vergewaltigung laßt. und kön. Maj., auch der andern Stände des Reichs, zertrennen und abziehen lassen sollen.

32. Dagegen so haben wir, als Unterhändler, die röm. kön. Maj. unterthäniglich erbeten, daß ihre Maj. bewilligt hat, um solcher unserer Fürbitte willen, daß ihm, Herzog Ulrichen, seinem Sohn und ihren ehelichen männlichen Leibeserben, gegen den Conditionen, wie obstehtet, das Land Württemberg hiemit, unverhindert ihrer Maj. noch derselben Erben, ruhiglich erfolgen und bleiben soll.

33. Daß auch ihre röm. kön. Majestät ihm und dem Landgrafen auf ihr Ansuchen, das sie zwischen jetzt und Novocavit, nächstkünftig, bei ihrer Maj. desto zeitlicher thun sollen, einen namhaften Tag an gelegene Malstatt ansehen wollen, und ihnen alsdann auf ihr unterthänig Bitten und Selbstanuchen, in eigener Person, oder durch ihre ansehnlich stattliche Botschaft, mit willigen und unterthänigen Fußfällen, vergangene Handlung gnädiglich verzeihen, und diesen aufgerichteten Frieden wieder damit bestätigen.

34. Dagegen sich ihre beide L. L. hinsicht gehorsamlich halten, auch noch sich noch die Ihnen wider Kaiserl. und kön. Maj. und die Stände des Reichs zu thätlichem Vornehmen oder Angriff nicht gebrauchen noch vermögen lassen.

35. Als dann soll auch Herzog Ulrich auf demselben Tag dem Lehn am Land Württemberg, wie obgemeldt, eigener Person, wie gebräuchlich, Folge thun, und die von der kön. Maj. empfangen, und damit belehnt werden.

36. So will auch seine kön. Maj. mit Fleiß erbeten,¹⁾ daß kais. Maj. gleichergestalt angezeigter beider Fürsten, Württemberg und Hessen sc., vergangene Handlung auch gnädiglich verzeihen und diesen Vertrag bestätigen wolle.

37. Und wenn ihre kais. Maj. ins Reich deutscher Nation kommt, dann sollen und wollen Herzog Ulrich und der Landgraf ihrer Maj. einen unterthänigen Fußfall eigener Person thun, und vergangene Handlung ihrer Maj. auch abbitten.

38. Es sollen auch hiemit alle die, so beiden Theilen in dieser Fehde gedient, Vorschub und Förderung gethan, aus Sorgen gelassen; auch die in dieser Handlung noch gefangen oder gefriickt, auf ein gewöhnlich Gelübb und Zusage, die Gefängniß nicht zu lassen, frei und ledig gegeben, und der-

1) „erbeten“ ist entweder: arbeiten oder: erbitten.

halben weder am Leib noch an Gut geschädigt noch gestraft werden. Und soll durch diesen Vertrag aller Kriegskosten, zu beiden Theilen aufgelaufen, hiemit ganz aufgehobt sein, und kein Theil gegen den andern derhalbem einige Anforderung thun.

39. Alle diese obgeschriebenen Artikel, wie die mit ihren Unhängen von Wort zu Wort vermeldet sind, hat die kön. Maj. auf solche unsere Handlung und unterthänige Bitte gnädiglich, auch der Churfürst zu Sachsen für sich und seine Mitverwandten, in der Religion und Wahlsachen, auch von wegen und in Vollmacht der vielgemelbten beiden Fürsten Württemberg und Hessen freundlich und wohlbedächtlich bewilligt, angenommen und zugesagt, dem allen und jeden für sich selbst, ihre Verwandten und Principale unverbrüchlich nachzukommen und nachzulieben.

40. Und wir Ferdinand, von Gottes Gnaden röm. König, bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß dieser Vertrag mit unserer gnädigen Nachlassung, Wissen, Willen und Vollwort durch obgemelbte Händler aufgerichtet und vollzogen ist, welche unsere Bewilligung wir auch hiermit dazu geben.

41. Gereden auch und versprechen bei unsern königlichen wahren Worten, denselben unverbrüchlich nachzukommen und nachzuleben; confirmiren und bestätigen auch hiermit alles dasjenige, das uns zu confirmiren aufgelegt ist.

42. Desselben gleichen bekennen auch von Gottes Gnaden, wir Johann Friederich, Herzog in Sachsen u. Churfürst, und thun fand hiermit für uns, alle unsere Mitverwandten in der Religion und Wahlsachen, auch in sonderlicher Vollmacht Herzog Ulrichs von Württemberg und Landgraf Philipp zu Hessen, daß wir alle diese obgeschriebenen Artikel mit ihren Unhängen für uns selbsten, dieselbigen unsre Mitverwandten und Vollmächtiger, bewilligt und angenommen, auch den röm. König alsbald darauf für uns, und die mitbeschriebenen der Sache Verwandten erkannt haben; inmassen wir denselben hiemit für röm. König (mit der Bescheidenheit, wie der gemelbte Artikel [§ 13], ansahend: „Im Fall aber“, inhält und vermag) erkennen und ehren.

43. Gereden auch und geloben, bei unsern fürstlichen Treuen und wahren Worten, allen denselben Artikeln, wie die hie oben vertragen, unverbrüchlich Folge zu thun; auch daran zu sein, daß dem also durch alle obberührter Sachen Mitverwandten unverbrüchlich verfolget und gelebt soll werden.

44. Und nachdem diese nachgeschriebenen Artikel durch uns, die Händler, in diefer Sache vorgeschlagen und in Handlungen gewesen sind, nämlich da mit das Kriegsvolk, so Württemberg und Hessen jegzunder bei einander haben, so viel daß getrennet

würde, daß beide ihre Liebden¹⁾ der königl. Majest. einen ansehnlichen Reuterdienst thun sollen; dergestalt, daß sie in ihrer Majest. Namen 1500 gerüsteter Pferd, und 3000 guter Knecht, mit nothdürftigem Geschütz, jetzt alsbald vor Münster schicken, die selbige Stadt im Namen und Befehl der kaiserl. Majest. dem Bischof erobern helfen, und daß dieselben Reuter und Knechte der königlichen Majestät verwandt sein und sich derselben Befehl verhalten sollen.

45. Und ob es die Nothdurft vor Münster erfordern würde, also, daß die Stadt vor der Zeit nicht erobert, auf drei Monat lang auf derselben beider Fürsten Kosten und Darlegen besoldet unterhalten werden. Item, nachdem die königliche Majestät am Schloß Hohentwiel, in Hegau gelegen, vor malis Theil hat, daß gegen der vielfältigen ihrer Majestät gnädige Nachlassung, so sie dem Herzoge von Württemberg in dieser Handlung gethan, die übrigen Herzog Ulrichs Theil daran, mit aller Zugehörung erblich verfolgen und zugestellt werden. Item, daß Herzog Ulrichs Gemahl ihre Verweisung, so sie bisher im Land gehabt, ruhig bleiben soll.

46. Daß auch die gemeine Landschaft zu Württemberg die obgeschriebenen vertragenen Artikel, welche Herzog Ulrich für sich und seine Erben verschrieben, auch versichern solle, für sich, so viel sie zu halten betrifft und denen zu geleben, neben Herzog Ulrichen Versicherung thun sollen.

47. Item, nachdem auch der Churfürst von Sachsen einen Artikel, betreffend Graf Georgen von Württemberg, erinnert, dergestalt daß derselbe mit zu den württembergischen Lehen sollte gelassen werden, daß sich doch die kön. Majest. jetzt allhier nicht hat entschließen können, von wegen daß ihre Majest. die Briefe über die Erhöhung des Landes Württemberg zu einem Fürstenthum, desgleichen die Belehnung Herzog Ulrichs, nicht bei Händen gehabt.

48. Desgleichen, daß bemeldter Churfürst zu Sachsen auch anzeigt, daß Württemberg und Hessen Herrn Dietrich Späten und Herrn Georgen von Strauß in diesem Vertrag ausgezogen haben, daß doch die königl. Majest., dieweil die ganze Fehde soll vertragen, und sonst zwischen allen den Sachen Verwandten versöhnet sein, und ihre Majest. darinnen niemand angezogen, nicht für billig erdenken hätte mögen.

49. Und aber diesmal von solchen erzählten Artikeln auf fernere Handlung angestellt, dergestalt, daß der Churfürst zu Sachsen zum allerförderlichsten seiner J. Gn. Räthe zu bemeldten beiden Fürsten

1) In der alten Ausgabe: „Liebd, Liebb.“, durch falsche Aufführung von „L. L.“ = Liebden.

schicken und absertigen, mit beiden ihren Liebden¹⁾) zum fleißigsten und treulichsten, nicht anders, als ob die Sache seiner Liebden selbst anlangt, handeln lassen soll und will, damit der Artikel, hic oben verzeichnet [§ 44], sich ansahend: „Nämlich, daß mit das Kriegsvolk, so Württemberg und Hessen“ sc., dieweil dieselbige Sache keinen Verzug leiden kann, bei beiden ihren Liebden¹⁾) erhalten, verfolgt werden möge.

50. Und daß in den andern angestellten Artikeln, dieweil dieselben nicht so eilend, bemeldter Churfürst so förderlich, als seiner Liebden anderer ihrer Geschäfte halben schicken kann, sich eigener Person zu bemeldten beiden Fürsten verfügen, oder die zu sich beschieden, und mit ihrem Liebden¹⁾) zum treulichsten und fleißigsten handeln und tractiren soll und will, damit die, wie sie gestellt, bei ihren Liebden¹⁾) auch erhalten werden mögen, auf dieselbige Zeit, welche der Churfürst von Sachsen, der königl.

1) Hier ist wiederum „Liebden“ doppelt in der alten Ausgabe.

Majest. ihre Räthe, zu seiner Liebden, daß sie gewilligt werden, sollicitiren.

51. Des zu Urkund und Bekennniß, auch steter und fester Haltung, haben wir, obbemeldter Ferdinand, römischer, ungarischer und böhmischer König sc., für uns und unsere Erben, eines; und wir Albrecht, Cardinal, Legat sc., Churfürst, und Georg, Herzog zu Sachsen, als die Händler, und wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, für uns und unsere Mitverwandten, auch in Vollmacht der obbemeldter zweier Fürsten Württemberg und Hessen, andern Theils, diesen Vertrag mit eigenen Händen unterschrieben, und unsere Insiegel wissenschaftlich daran gehangen.

Der gegeben ist zu Cadau, am Montag nach Johannis Baptisia [29. Juni], nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1534. Jahr.

Ferdinand sst.	Albertus, Cardinal.
Georg, Herzog zu	Gungt., manu propr.
Sachsen, sst.	Johannes Friedrich, Her-
	zog zu Sachsen sc., manu
	propr. sst.

Das fünfzehnte Capitel.

Bon den zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Gesandten eines, und den protestirenden Ständen andern Theils gepflogenen Handlungen wegen eines zu berufenden Concilii.

Erster Abschnitt.

Bon dem kaiserlichen und päpstlichen Ausschreiben eines Concilii halben, und von beiderseits Gesandten Audienz bei dem Churfürsten zu Sachsen.

1210. Kaiser Carls V. Ausschreiben, sowohl an die Churfürsten, als auch an den sächsischen, rheinischen, niederländischen, schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreis, wegen eines gemeinen Concilii, den Zwiespalt der Religion betreffend.

Gegeben zu Bologna, den 8. Januar 1533.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleber, tom. I, lib. I, cap. 13, S. 72 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, S. 606. Varianten des Copieschreibens, welches der Churfürst an den Landgrafen schickte, finden sich in Neudeckers „Actenstücke“, S. 85 f. Die Zusätze desselben haben wir in edigen Klammern eingefügt.

Kather. Werke. Bd. XVI.

1. Carolus, von Gottes Gnaden, röm. Kaiser, zu allen Seiten Mehrer des Reichs. Hochwürdige in Gott Väter, ehrwürdige und hochgeborene lieben Fremde, Neffen, Oheim, Churfürsten, Fürsten; auch Wohlgeborene, Christiane, Edle, Andächtige und liebe Getreue, die wir aus sonderer Neigung und Begierde unsers kaiserlichen Gemüths, zu Förderung und Mehrung des heiligen Reichs, und sonderlich der lobslichen deutschen Nation zu guter Wohlfahrt gnädiglich vorgenommen [und gethan haben], nichts Höhers und Heftigers angelegen, denn die Sache, den Zwiespalt unserer christlichen Religion belangend, daraus denn, als einem Ursprung, viel

Ursache vieles Uebels, nicht allein im Glauben, sondern [auch] in weltlichem und zeitlichem Wesen, bisher entstanden, recht zu vereinigen und hinzulegen.

2. Und nachdem wir zuvor östermals durch unsere Commissarien und Oratores auf viel Reichstagen, solcher Zwiespalt halben ausgeschrieben, handeln lassen, und wir auch selbst auf jüngst verschieneuen Reichstagen, zu Augsburg und Regensburg, mit sonderlichem trefflichem Fleiß uns bemühet, und nichts unterlassen haben, das zu Abstellung solches Zwiespalts dienlich hätte sein mögen.

3. Dieweil aber nach aller geübten Handlung kein anderer Weg durch eure Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andere des Reichs Stände berathschlagt und gefunden, dadurch solche Zwiespalt¹⁾ und große Gefährlichkeit und Verwirrung aller Sachen bequemlich hingelegt, oder gestillt²⁾ möchte werden, denn daß ein gemein Concilium ausgeschrieben würde; und solchen [einigen] Weg, nachdem die Sachen sonst je länger je böser werden, für nothdürftig geachtet, und von uns gänzlich in Unterthänigkeit begehret: so haben wir der gemeinen Christenheit zugut, und von wegen eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und eurer, auch andern des Reichs Ständen emsiger, fleißiger Bitte gleich alsbald nach dem Zug wider den Türken, den wir in Ansehung desselben Thrammen schnellen und unverlehnlichen Abzugs, und auch des vorfallenden Winters Ungelegenheit, nicht wohl vollführen möchten, zu Befriedigung der deutschen Nation, und damit in der Christenheit ein gemein Concilium ausgeschrieben würde, uns gänzlich vorgesetzt, und unser Gemüth dahin gerichtet, bei päpstlicher Heiligkeit um solches anzuhalten, zu förbern und zu erlangen, und deshalb unsern Weg auf Italien genommen. Und als die päpstliche Heiligkeit, umangesehen der schweren winterlichen Zeit und Wege, auch ungeachtet ihrer Gesundheit und Alters, williglich vor uns in diese Stadt Bononia kommen, und sich zu solcher christlichen Handlung mit ganzem väterlichen Gemüth und Begierde dergestalt erzeigt, daß bei ihrer Heiligkeit ihres Theils und Amts halben nichts gemangelt hat. Und so viel die Ausschreibung des Generalconcilii belangt, nachdem wir seiner Heiligkeit die Gefährlichkeit und Schwere³⁾ der gegenwärtigen Läufe und Sachen, und eurer Freundschaft, Liebden und Andachten, und eurer, auch andern der Reichsstände Rathschlag, Gutbedenken und Bitte mit sonderm Fleiß emsiglich, wie wir denn solches eurer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch, auch andern des Reichs Ständen versprochen und zuge-

sagt, angezeigt und berichtet: hat seine Heiligkeit gleich alsbald von wegen ihres päpstlichen Amts, aus väterlicher Liebe gegen gemeiner Christenheit, in solche Ausschreibung des gemeinen Concilii ganz gutwillig und mit begierlichem⁴⁾ Gemüth bewilligt, und nicht mit weniger Fleiß und Begierlichkeit solches zugelassen, denn [wie] wir das begehrt haben, wie eure Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr solches aus seiner Heiligkeit Schreiben eigentlich vernehmen werdet. Und bewegt ihre Heiligkeit ganz vorsichtiglich, wie hoch vornöthen sei anderer christlichen Könige, Fürsten und Potentaten zu solcher Sach Bewilligung, und begehre ihre Heiligkeit vornehmlich zu verhüten, daß dieses Werk, so gemeiner Christenheit zugut vorgenommen, nicht würde durch etliche Nachtheile verhindert, daß auch nicht etwo her eine⁵⁾ Tertrennung [und] Schisma [und daburch] solche heilsame Sach vernachtheilt werde.

4. Deshalb und zu mehrerm größerm Fortgang des gemeldten Generalconcilii, und damit nichts unterlassen würde, das dieser Sachen dienlich sein möchte, hat ihre Heiligkeit unverzögertlich anderer Könige und christlicher Churfürsten Gemüth und Meinung, gemeldtes Concilium auszuschreiben, erlangen und zuwegebringen, und zu solchem christlichen Werk dieselben väterlich ermahnen und erinnern wollen; das denn ihre Heiligkeit durch Schriften und ihre Gesandten also fleißiglich und dergemäß unterstanden hat, daß man derselbigen Könige, Fürsten und Potentaten Bewilligung und Antwort zum förderlichsten und vor unserm Hinwegziehen aus Italia verhofft, und eine solche Bewilligung und Antwort, wie das derselben Amt [und] Titel gegen gemeiner Christenheit Neigung wohl geziemet und gebühret.

5. Solches alles haben wir eurer Freundschaft, Liebden, Andacht, und [euch, damit]⁶⁾ ihr unsern Fleiß, welchen wir wollten, eure Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr geschen hättet, befinden möchtet, und daß wir unserm Zusagen genugthäten, freundlicher und gnädiger Meinung zu erkennen geben wollen.

6. Und begehren darauf, und ersuchen euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch freundlich und gnädiglich, und in Kraft der Verwandtniß, damit euer Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr uns und gemeinem Frieden und Einigkeit zugethan seid, daß euer Freundschaft, Liebden, An-

1) Copieschreiben: Zwietracht.

2) In der alten Ausgabe: „gestillt“.

3) Copieschreiben: schweren Druck.

4) So das Copieschreiben. Hortleber und nach ihm Walch: „gebührlichem“.

5) Hortleber und Walch: „daß nicht etwan durch“ sc.

6) Von uns eingefügt, um einigermaßen Sinn zu geben.

— Im Folgenden haben wir statt: „möchten“ gesetzt: „möchtest“.

dacht und ihr, in mittlerzeit, und dieweilen berührte Dinge gehandelt, und das gemeldte Generalconcilium ausgeschrieben und gehalten wird, in guter Freundschaft, Fried und Einigkeit leben, bestehen und verharren wollen; dadurch werden berührte Sachen und Ausschreiben des Concilii sonderlich gefördert, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und ihr thun darinnen, das sich zu meiner Einigkeit wohl eignet, auch euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch sonderlich gebühret und ansteht, und geschieht daran unter endlicher Will und Meinung, und euer Freundschaft, Liebden, Andacht und euch freundlich und gnädiglich zu beschuldigen, und zu erkennen, und zu Gute nimmermehr vergessen. Geben zu Bononia, den 8. Tag des Monats Januarii, im 1533. Jahr, unsres Kaiserthums im dreizehnten, und unsres Reichs im siebzehnten.

V. Held. Carol

Ad mandatum Caes.
cath. maj. proprium.
Kirchmuller. spt.¹⁾

**1211. Des Papstes Schreiben, Bewilligung und
Erbieten wegen des künftigen gemeinen Concilii
an den schwäbischen Kreis. Gegeben zu Bono-
nien, den 10. Januar 1533.**

Aus Hortleber, tom. I, lib. I, cap. 14, S. 73. — Das-
selbe Ausschreiben, aber an den sächsischen Kreis gerichtet, ist abgedruckt in D. C. G. Neudeckers „Merkwürdige
Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation“, S. 82, in einer andern Uebersetzung, die der Churfürst „in eil“ hatte
ansfertigen lassen (Neudecker l. c. S. 80).

Papst Clemens der Siebente, den ehrwürdigen
Brüdern, Bischöfen und lieben Söhnen, Ed-
len, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern,
Städten und Ständen des schwäbischen
Kreises sämlich und sonderlich.

1. Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Heil
und päpstlichen Segen! Als wir vernahmen, daß
von eurer läblichen Nation vorlängst gewünscht und
zum höchsten begehr worden ist, daß zu Aussreitung
eures Zwiespalts in der heiligen Religion ein ge-
mein Concilium von uns sollte angezeigt werden:
find wir in selbigem nicht allein mit unserer Be-
willigung, sondern auch (wie gebräuchlich ist) mit
Ersuchung anderer Fürsten Gemüth, nie säumig ge-

wesen, wie denn solches kundbar ist den durchlauchtigsten unsern lieben Söhnen in Christo, Carolo, römischem Kaiser, und Ferdinando, römischem König, zu welchem wir, gleichwie zu andern Fürsten, vor zwei Jahren derhalben geschrieben, und sie alle, daß sie gutwillig und einhelliglich darein willigen wollten, ermahnt haben. Aber solche unsere Handlung ist durch die Kriegsrüstung und Einfall der Türken in Ungarn und Deutschland abgeschnitten, und deshalb allen Fürsten Gemüth in Zweifel gestellt worden.

2. Sobald aber hernach dieser Feind durch die Gnade Gottes, und der benannten Kaisers und Königs Macht, auch unsere Hülfe, ist abgetrieben, und wir, daß nochmals ein Concilium begehr würde, neulich vernommen: haben wir darauf, als die wahrlich unsere schuldige Dienstbarkeit zuförderst Gott dem Allmächtigen, darnach allen Christgläubigen insgemein, und nachfolgends eurer Nation, die wir vornehmlich lieben und groß achten, nimmermehr versagen oder abschlagen wollen, sobald wir des Kaisers Ankunft in Italien, und daß er aufs schierste in Hispanien überschiffen würde, erfahren, auch daneben von seinem guten Vornehmen, christlichen und zu gemeiner Wohlfahrt heilsamen Anschlägen genuglamen Bericht empfangen hatten, uns selbst in eigener Person, wiewohl wir mit aller Beschwerde, und durch jüngst zugefallene Krankheit schwach, auch da der Winter am heftigsten war, ehe denn Kaiserl. Majest. selbst gen Bononia verfüget, haben auch hierin keine Gefahr, weder des Wegs noch Lebens gescheuet, auf daß wir mit dem Kaiser selbst (der eben das, wie wir berichtet waren, von uns begehrten und bitten würde) von meinem Nutzen und sonderlich von diesen Sachen, ehe denn er aufbreche, Rede hielten; welcher, als er nach uns gen Bononiam kommen, und uns, nach Art seines hochlöblichen christlichen Gemüths gegen Gott, Sorgfältigkeit gegen dem Reich, und geneigten Willen gegen eure Nation (in welchem allem er denn seinem Kaiser weicht) nicht allein euer, sondern zuförderst sein und genanntes seines Bruders Begehren und Verlangen (die Ansetzung des Concilii betreffend) angezeigt hat: Wiewohl uns nun diese seiner Majest. Begierde zuvor auch nie zuwider gewesen, so sind wir doch jetzt durch eines so mächtigen Fürsten, der in allem Lob vortrefflich ist, Anhalten und Bitten (so anders zu vorigem unserm geneigten Willen noch hat etwas mögen zugethan werden) noch weiter dazu bewegt, und hierin bestätigt worden.

3. Und sollt in dem gar kein Verzug bei uns gewest sein, wo wir anderer Könige, Fürsten und Potentaten auch, wie ihrer Majestät, einhellige Be- willigung gehabt hätten. Denn es ist unserer Für-

1) Diese Unterschriften haben wir aus Neudeckers „Actenstücke“ eingefügt, doch am Ende „xc.“ in spt. verändert. Vergleichen grobe Fehler finden sich bei Neudecker nicht gar selten, z. B. S. 5: magnus statt mogunt (Moguntinus).

sichtigkeit nicht verborgen, daß alle Glieder und Nationen der Christenheit zu der Versammlung eines gemeinen Concilii vermahnt, und zum wenigsten, so viel uns und auf unserer Seite möglich, dazu gebracht sollen werden, und das nicht allein von wegen alter Gewohnheit, sondern auch von wegen einheitlicher Einigkeit. Darum haben wir uns entschlossen, unsere Handlung (die andern Fürsten hierzu wiederum zu ermahnen, und ihre Bewilligung zu erlangen, wie von uns auch vor zweien Jahren angefangen, aber durch Schreckung des grausamen Feinds unterlassen worden ist) wiederum vorzunehmen, darin fortzufahren und, daß uns Gott der Allmächtige gnädiglich verleihen wolle, zu vollenden, in welchem wir nicht ablassen wollen, weder mit Schreiben, Botschaften, Bermahnungen noch Bitten allen Fleiß, Mühe und Arbeit gegen Gott und den Menschen vorzuwenden, damit das angezogene gemeine Concilium, so bald immer möglich ist, angezeigt und gehalten werde.

4. Und was der andern Könige, Fürsten und Potentaten Meinung und Wille, auch was sie sich in Bewilligung dieser heiligen Sache entschließen, und uns zur Antwort geben, wollen wir euch aufs förderlichste zu wissen bringen. Welches alles wir euch haben wollen anzeigen, und begehrn, es dafür zu halten, daß wir, in Ansehung unsers Amtes, und des durchlauchtigsten Kaisers und seines Bruders Vornehmen, auch von eurer Nation Wohlsfahrt, Ruhe und Friedens wegen dahin bewegt, in dem nichts nicht, das zu Nutz, Ruhe und Sicherheit der ganzen gemeinen Christenheit, auch zu unserer heiligen Religion Ehre, Wohlstand und Aufnehmung, und sonderlich was zu Vereinigung eurer streitbaren Nation, die des heiligen Reichs Grundfeste, der ganzen Christenheit Stärke und Zierde, und uns allweg durch sonderliche Neigung lieb gewest ist, irgend auf eine Weise erspriechlich sein möchte, zu unterlassen. Gegeben in unsrer Stadt Bononia, unter des Fischers Minglein, auf den zehnten Tag Januarii im 1533. Jahr, unsres Pabstthums im zehnten.

1212. Werbung, die Papst Clemens VII. durch Hugo Mano, Bischof zu Reggio, neben des Kaisers zugeordnetem Drator, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, eines Concilii haben, den 3. Juni 1533 zu Weimar hat thun lassen.

Diese Schrift ist zuerst zu Wittenberg 1533 in Quart erschienen unter dem Titel: „Römischer Kaiserlicher Majestät, unsers allernädigsten Herrn und des Pabstis Geschichten Werbung an Herzogen Joh. Friedichen, zu Sachsen Churfürsten, von wegen des künftigen Concilii. Die Artikel, dazumal seiner Churfürstl. Gn. durch den Päpstlichen Ge-

schichten zugestellt. Artikel des Churfürsten Antwort darauf, denselben beiden Geschichten zugestellt. Antwort desselben Churfürsten zu Sachsen, samt seiner Churfürstl. Gn. Mitverwandten, Fürsten, Grafen, Städten, an Römischi Kaiserl. Majestät und des Pabstis Geschichten, in Schriften geschehen. Mit einer Vorrede, alles zu nothwendigem Bericht.“ In den Sammlungen: in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 318; in der Altenburger, Bd. VI, S. 123 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 112. Die Vorrede wird mit Utrecht Luther zugeschrieben (Knaak, Zeitschrift für luth. Theologie, 1886, S. 360). Köstlin, R. Luther (3.) Bd. II, S. 663 ad S. 293.

Vorrede.

Es ist nun viel Jahr daher eine gemeine Begierde und Wunsch gewesen fast bei allen frommen Christen eines gemeinen christlichen Concilii, darin man möchte die Abergerniß und Missbräuche, so bis dahero eingerissen sind in allen Kirchen, bessern, und die streitigen Sachen der Lehre, so daraus sich erhebt haben, schlichten, und in eine christliche Vereinigung bringen. Nun sind wohl etliche, die gemeint haben, solche Begierde oder Concilium sei durch den Pabst und die Seinen bis anher verhindert, welche gar ungern hören von der Reformation der Kirche sagen, aus der Ursach, daß sie das Exempel des Concilii zu Costnitz fürchten, darin ein Concilium über den Pabst gesetzt ist, und fast scharf mit Päbsten, als Unterthanen, gehandelt hat, derhalben besorgten, es möchte ihnen abermal so gehen. Darum haben sie auch sint der Zeit des Concilii zu Costnitz heftig geschrieben und gestritten, daß der Pabst über das Concilium sei; wie denn auch der Pabst Eugenius das nächste Concilium hernach zu Basel aufshub, und ein anderes zu Pisa anfing, zu bestätigen und zu erhalten die vermeinte Oberkeit des Pabstis über ein Concilium.

Und ist auch in solchen päpstlichen Conciliis schier nichts Anderes beschlossen, denn was zu solcher päpstlicher Oberkeit, und zu Stärkung seiner Missbräuche dient. Als, im genannten Concilio zu Pisa ist beschlossen, daß der Pabst soll die oberste Person in aller Welt und ein rechter Statthalter Gottes auf Erden sein, dem alle Menschen müßten bei der Seelen Heil unterthan sein; item, daß man soll das Fegefeuer glauben; item, daß man soll in ungefäuertem Brod consecriren, und dergleichen Stüde viel. Nichts aber ist jemals gehandelt von den rechten Hauptstücken des christlichen Glaubens, noch von den Missbräuchen und Abergernissen, so damider getrieben und gehandelt sind; welches alles einem jeglichen frommen Christen zu urtheilen und zu bedenken befohlen sei.

Aber unsfern lieben frommen Kaiser sollen wir alle billig loben und ehren, daß er solcher Begierde nach immer fest hat angehalten, und nicht abgelaßt mit rechtem christlichem Ernst und Gemüthe,

bis er bei dem Pabst Clemente Septimo erhebt hat, daß genannter Pabst bewilligt hat, ein Concilium zu halten, wiewohl mit angehefteten Artikeln, wie man aus Folgendem lesen mag.

Nun will uns allen, die wir Christen heißen und sein wollen, gebühren, daß wir unserm frommen Kaiser und seinem treuen Fleiß redlich beistehen, und zum seligen Ende helfen fördern mit Beten und Rufen gen Himmel zu dem Vater aller Barmherigkeit, und womit wir sonst vermögen. Denn obgleich ein christliches Concilium wird, darf's dennoch fleißiges Betens und treuer Arbeit wider den Feind der Wahrheit, der nicht gern läßt die Hauptstücke des Glaubens und die Missbräuche, so da wider streben, handeln.

Solch Gebet und Fleiß zu erregen auch bei andern, ist dieser Antrag des Pabstis vom Concilio an den Churfürsten zu Sachsen und seine Verwandten, sammt ihrer Antwort durch den Druck ausgelassen, zum guten Exemplum, daß auch andere christliche Herren und Leute ein ernst Gemüthe und geneigtes Herz zum Concilio gewinnen, wie sie hie sehen und hören, daß diese christlichen, löslichen Fürsten und Herren ihun und mit der That erzeigen, und wir also alle sämmtlich mit einträchtigem Gebet zu erlangen uns bemühen, damit wir würdig werden, doch einmal ein recht christlich Concilium zu sehn. Das helfe uns unser lieber Herr Jesus Christus, mit Gott dem Vater und Heiligen Geist einiger Gott, gelobt in Ewigkeit, Amen.

Der kaiserl. und päpstl. Gesandten Werbung an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen wegen des künftigen Concilii.

1. Als vor etlichen verschienenen Monaten der Pabst und röm. kais. Maj. zu Bononien zusammen kommen, und von vielen großen und ernsten Sachen, und sonderlich der Religion halben gehandelt, und sich vereinigt etlicher derselben Sachen halben: so hätte der Pabst für bequem und gut angesehen, daß etliche zu den Churfürsten deutscher Nation derwegen gesandt würden.

2. Und wiewohl die Größe dieses Handels wohl erfordert hätte, solche Lente, die eines größern Ansehens und Verstandes wären, zu schicken; doch unangesehen aller vorgewandten Entschuldigung, hätte ihm der Pabst geboten, daß er ziehen sollte: darum wäre er zu meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten des Reichs, auch kommen, seinen churfürstlichen Gnaden seinen Befehl, den er vom Pabst hätte, anzutragen.¹⁾

1) Aus diesem Absatz und dem Nächstfolgenden sieht man, daß wir es hier mit einer Recapitulation dessen zu thun haben, was der päpstliche Legat Hugo Rango dem Churfürsten vorgetragen hat.

3. Welcher des Pabsts Befehl, doch mit des Kaisers Willen, also determinirt und beschlossen wäre worden.

4. Damit ihm aber seiner Werbung, die er thun wollte, desto mehr Glaubens gegeben würde, so wollte er, ehe er die Sachen erzählte, seine Credenzbriefe überantwortet haben.

5. Nach Ueberantwortung desselbigen Credenzbriefs, hat er nachfolgende Meinung geredet:

6. Wie feint der Zeit, daß Pabst Clemens der Siebente aus göttlicher Versehung zu dem päpstlichen Stuhl kommen, hätte er nichts höhers noch fleißigers betrachtet, denn wie etliche Zwiespalten, so der Religion halben in deutscher Nation erwachsen wären, gefüllt und hingelegt möchten werden, damit er und die Kirche so viel geruhlicher regieren und leben möchten.

7. Hat auch derwegen vielmals treffliche, gelehrt und geschilderte Männer in deutsche Nation geschickt, die sich gemeldet Zweien zu stellen aufs höchste befleißigen sollten; welches aber in keinem Wege bisher erfolget wäre.

8. Nachdem sich aber darnach, sonder Zweifel aus sonderlicher göttlichen Schickung, zugetragen, daß kaiserl. Maj. aus Hispanien kommen, und sich in Italien gewandt, der Meinung, weiter in die deutsche Nation zu ziehen, wäre er tröstlicher und ganzer Hoffnung gewesen, dieweil sie sich anderer merlichen Sachen halben dazumal mit einander verglichen und entschlossen, diese der Religion Sachen auch seines Gefallen's zu erheben.

9. Als aber darnach die kaiserliche Majestät in deutsche Nation kommen, wäre bei ihrer Maj. an keinem Fleiß Mangel gewesen, Deutschland wieder in die vorige Weise der Religion zu bringen.

10. Es hat auch ihre Maj. mehr denn einen gemeinen Reichstag derhalben angesetzt und gehalten, dadurch doch den Sachen wenig wäre geholfen worden, ungefeischt des grausamen Anzugs halben des Erbfeindes des christlichen Namens, des Türken, der kaiserl. Majest. an ihrem Vorhaben in dem Beirüttung gemacht würde haben.

11. Als aber nun kaiserl. Maj. anderweit in Italien und gegen Bononien kommen, hat der Pabst viel von diesen Sachen mit dem Kaiser geredet und gehandelt, also daß sich kais. Maj. hat vernehmen lassen, daß kein bequemer Mittel noch Weg sein wollte, solchen Sachen abzuholzen, denn ein gemein Concilium; welches denn auch die deutschen Fürsten begehrten.

12. Darum, auf daß am Pabst kein Mangel gefunden würde, und kais. Maj. Begehrung und Bedenken genugthäte, wäre er zufrieden gewesen, daß ein Concilium vorgenommen würde.

13. Darum wäre er, der Nuncius, vom Papst zu dem Churfürsten zu Sachsen abgefertigt, seiner churfürstlichen Gnaden anzufagen, daß der Papst erböting wäre, ein Concilium zu halten.

14. Aber nachdem vonnöthen wäre, wenn ein Concilium sollte vorgenommen werden, etliche Dinge zuvor zu erwägen, als nämlich, in was Weise und welcher Gestalt dasselbe zu halten sei, item, an welchen Ort es am bequemsten zu legen, und zum dritten, aus was Zeit?

15. Derhalben hätte der Papst etliche Artikel stellen lassen, nach welchen das Concilium vorgenommen und gehalten sollte werden.

16. Deren etliche belangten die Weise des Concilii, nämlich, daß es sollte sein ein frei und gemein Concilium, und ein solch Concilium, wie die Väter der Kirche von Alters her Concilia gehalten, von denen wohl und recht gesagt möchte werden: so ihrer zwei oder drei in seinem Namen versammelt würden sein, so wollte er mitten unter ihnen sein, ungezweift, daß der Heilige Geist bei den Vätern in solchen Concilien gewesen.

17. Zum andern, daß diejenigen, so in solchem Concilio sein würden, bewilligten, desselbigen Schlüsse und Determinata zu halten. Denn sonst wäre es eine vergebliche Bemühung, etwas in einem Concilio zu determiniren und beschließen, wo es nicht angenommen und gehalten sollte werden; wie sonst vergeblich Ding wäre, Recht zu sezen, wo demselben nicht nachgelebt und gehandhabt würde.

18. Zum dritten, wer zum Concilio persönlich nicht kommen könnte, daß der seine Botchaft und Anwälte schicken möchte.

19. Zum vierten, daß bis zu endlicher Vollendung des Concilii keine Neuerung sollte vorgenommen werden.

20. Zum fünften der Malstatt halben, davon hätte der Papst allerlei Erwägung und Bedenken gehabt. Denn die Malstätte der Concilien müssen vieler Umstände halben dazu bequemlich sein, und unter andern, daß daselbst keine Theurung, sondern die Speis und Trank in bequemen Kauf, und eine gesunde Lust da sind, die benjenigen, so aus aller Welt dazu kommen, bequem sei.

21. Derhalben und in Betrachtung solcher Umstände, so hätte der Papst auf drei Malstätte gedacht, als Mantua, denn dieselbige Stadt sei eine Kaiserstadt, und deutscher Nation nahe gelegen, da sei auch eine gute gesunde Lust, und alle Ding in einem ziemlichen Kauf zu erlangen, oder Placentia, oder Bononien.

22. Darum stünde es in der Fürsten Willkür, eine der Malstätten, welche sie wollten, darunter zu ziehen und anzunehmen.

23. Zum sechsten, wo etliche Fürsten sich weigern wollten, zu solchem Concilio zu kommen, oder die Thrigen mit Vollmacht zu schicken, oder würden es verlassen, daß nichtsdestoweniger der Papst mit dem Concilio wolle fortfahren.

24. Zum siebenten, wo sich auch jemand des Concili Handlung und Determination wird wollen beschwert achten, daß alsdann kaiserl. Majestät und andere christliche Könige und Fürsten dem Papst und Kirche sollen beistehen, ihn schützen und handhaben helfen, auf daß ihm und der Kirche, noch der selben Gütern, keine Beschädigung weiter zugefügt werde.

25. Und so jemand hierin bedacht wollte werden, warum doch jetzt alsbald das Concilium nicht angezeigt und benannt würde, so wäre das seine Antwort und Bericht, daß es darum in der Eile nicht hätte geschehen können, dieweil die Nothdurft erforderlt, zuvor alle Umstände des Concilii wohl zu betrachten.

26. Und dieweil kaiserl. Majestät auf so viel Reichstagen der deutschen Nation oft Vertröstung gethan, daß ein Concilium celebrißt sollte werden, datum hätte ihr auch kais. Majestät gefallen lassen, daß zu den Churfürsten und Fürsten deutscher Nation, des Papsts Bewilligung anzuzeigen, geschickt sollte werden.

27. [Zum achtten.]¹⁾ Darum wäre der Papst des gänzlichen Willens, wenn von berührten Artikeln mit den christlichen Königen und Potentaten zuvor gehandelt, so wäre er erböting, alsdann unverzüglich in sechs Monaten das Concilium auszuschreiben, daß es darnach in einem Jahr sollte angesangen werden.

28. Hat darauf meinem gnädigsten Herrn die österberührten Artikel schriftlich zugesetlet, und gebeten, daß er sich darauf mit gütiger und geneigter Antwort wollte vernehmen lassen.

29. Darnach ist alsbald der kaiserliche Orator aufgestanden, und hat nachfolgende Meinung lateinisch geredet.

30. Nachdem aus Gedrägniß der Sachen Gelegenheit bis anher viel und oft kaiserl. Majestät Dratores, und die Fürsten und Stände des Reichs deutscher Nation bei einander gewesen wären und davon gehandelt, wie die Spaltung der Religion im Reich beigeathan möchte werden, und bis anher nichts Fruchtbarliches ausgerichtet, wäre für das Bequemste angesehen worden, ein Concilium vorzunehmen, welches die kaiserl. Majestät jetzt neulich zu Bononien bei dem Papst erhalten hätte. Und nämlich, daß es auf Zeit und Malstatt, auch in der Form sollte gehalten und vorgenommen werden,

1) Von uns hinzugefügt.

wie der ehrwürdige Herr, der päpstliche Gesandte, nach der Länge davon geredet. Und er wäre darum von kais. Majest. geschickt, daß er von kaiserl. Maj. bezeugen sollte, daß der Papst das Concilium bewilligt. Und dieweil denn der päpstliche Geschickte¹⁾ verständig davon geredet, achtet er ohne Noth zu sein, daß er mit längern Reden meinen gnädigsten Herrn aufhalten sollte.

31. Wäre seine Bitte, daß S. C. F. G. des Papstes Gesandten Anzeigung in dem ganzen Glauben geben, und sich mit guter Antwort wollte vernehmen lassen.

32. Darauf hat ihnen mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen rc., lassen anzeigen, daß er ihre Werbung, von wegen des Papstes und kaiserl. Majestät beschreben, neben Ueberantwortung ihrer Credenz und der überreichten Artikel, kais. Majest. halben unterthäniglich vermerkt. Weil nun diese Sachen groß und wichtig, so wollt ihre hohe Nothdurft erfordern, die Dinge in ein Bedenken zu nehmen, welches doch S. C. F. G. mit Gottess Hülfe zum förderlichsten zu thun gedächten, und sobald sie mit der Antwort gefasst, ihnen dasselbige zu Förderung der Sachen zu vermelden, mit angehelter Bitte, des Verzugs keine Beschwerung zu tragen.

33. Als hat der päpstliche Nuncius gesagt, daß S. C. F. G. weißlich daran thäten, daß sie nicht so bald und unbedacht Antwort gäben; denn die Sachen und Händel bedürften wohl gutes Bedachts. Denn in großen Sachen bald Antwort zu geben, wäre sorglich, auch Antwort zu geben, wäre schwer. Darum gäben sie seiner churfürstlichen Gnaden billig und willig so viel Zeit und Raum, sich mit Antwort zu versäßen.

34. Als haben seine churfürstlichen Gnaden des folgenden Mittwochs [11. Juni]²⁾ diesen röm. kais. Majestät und des Papstes Geschickten Antwort geben, vermöge hernach folgender Artikel,³⁾ so ihnen auf ihre Bitte in Latein, durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben, zugesetzt.

1) Zusatz: „sicherlich“ (Walch).

2) Siehe „Lehre und Behere“, Jahrg. 36, S. 250 und 252. Desgleichen Walch, St. Louises Ausgabe, Bd. VIII, 1086, Anm.

3) Die hier erwähnten „Artikel“ sind nicht die gleich folgenden acht Artikel des Papstes, über welche sich der Churfürst erst Luthers Bedenken einholte, sondern die in dem zweiten Bedenken Luthers, No. 1214, namhaft gemachten sechzehn Artikel. Man sehe die in der vorhergehenden Anmerkung gegebenen Citate nach. Es ist nicht anzunehmen, daß der Churfürst den Gesandten am nächstfolgenden Tage, den 4. Juni (so deutet man die Worte: „des folgenden Mittwochs“), die ihm übergebenen acht Artikel von ihm unterschrieben zugesetzt habe.

Die Artikel, dazumal [den 3. Junii] seiner churfürstlichen Gnaden durch den päpstlichen Geschickten zugesetzt.

Zum ersten, daß das Universal- und Generalconcilium, so ausgeschrieben und gehalten soll werden, frei soll sein, und nach gewöhnlichem Brauch der Kirche, von viel hundert Jahren her, von Anbeginn und Anfang der gemeinen und Universalconcilien bis auf diese Zeiten gehalten, auch dermaßen ergehen soll.

Zum andern, daß diejenigen, so in dem Concilio sein sollen, zusagen und sich verpflichten sollen, des selben Conciliums Abschiede, und was darinnen beschlossen, unverbrüchlich zu halten und gehorsamen.

Zum dritten, daß die, so aus redlichen Ursachen verhindert, zu solchem Concilio nicht kommen könnten, nichtsdestoweniger ihre rechtmäßigen Procuratoren und Anwälte, mit ihrer genugsamten Vollmacht, dazu schicken und abfertigen sollen.

Zum vierten, daß auch mittlerzeit in den streitigen Artikeln des heiligen Glaubens in deutschen Landen von ihnen keine Neuerung gemacht noch vorgenommen werde, sondern daß die Sachen bis zu Austrag und Abschied des Conciliums friedlich bleiben.

Zum fünften, daß sich jetzt allermöglich dazu bewillige und entschließe und sich vereinigen, welches des Conciliums Malstatt sein sollte, daselbst das Concilium zu halten: denn sonst und ohne das wäre alle Rüstung, Kost, Mühe und Arbeit vergeblisch. Und dieweil die Nothdurft erfordert, eine solche Malstatt zu erwählen, die, so viel immer möglich, alle denen, so zu dem Concilio kommen und erscheinen sollen, gelegen.

Derhalben achtet's der Papst dafür, und nicht ohne Ursache, daß der hernach bemeldet drei Städte, der besten und bequemsten eine zu dem Concilio sein sollte, als nämlich, Mantua, Bononia, Placentia. Aus der Ursache, daß sie alle feste, sicher, geraum und groß, auch in gutem, fruchtbarem Land und in guter Luft liegen, zu dem auch, daß sie deutscher Nation viel baß und näher denn allen andern überbürgischen,⁴⁾ und außerhalb deutscher Nation gelegenen Landen fast bequem.

Zum sechsten, ob auch vielleicht (dafür man es doch nicht achten will) etliche Fürsten, Potentaten und Glieder der Christenheit sich in solche gottselige und christliche Sache, ohne redliche und billige Ursachen, nicht wollten lassen und begeben, und sich das Concilium auszuschreiben und zu halten ungehorsamlich weigern und abschlagen, so gedenkt dennoch der Papst nichtsdestoweniger, vorberührtes Concilium auszuschreiben, und mit dem besten Theil (wie vermeldet) fortzufahren.

4) „überbürgischen“ wohl = übergebirgischen.

Zum siebenten, so ist es auch billig und der Ver-nunst ganz gemäß, wo etliche dies heilige Werk des Conciliums einiger Wege verhindern, oder sich wider desselbigen Abschied, Schluß und Satzung sperren, und denselben nicht gehorsamen, oder ohne Ursachen von dem Papst abfallen, oder etwas Un-freundliches wider ihn zu handeln vornehmen wollten, daß alsdann und in solchem Fall wider die-selben sämmtlich und jeden, die andern, die besserer Meinung und einrächtig sind, dem Papst und dem päpstlichen Stuhl beistehen, und mit allem Ver-mögen vergünftigen und helfen sollen.

Zum achten, wo nun der Papst auf oben bemeldte Artikel vom römischen König und den Fürsten deut-scher Nation, auch andern christlichen Königen, eine Antwort, und, wie er verhofft, seines Willens und Gefallens erlanget und bekommt, so verpflichtet und geredet der Papst hiemit, alsdann inwendig einem halben Jahr das Concilium auszuschreiben, und folgend in Jahres Frist dasselbige Concilium an-zusahen, damit mittlerzeit alles dasjenige, so zum Concilio vonnöthen, in die Stadt, dazu verordnet, gefertigt möge werden, und die, so in solchem Con-cilio sein müssen, sich zu solcher Reise rüsten und schicken, und sich daselbsthin aus ferngelegenen Lan-den fügen mögen.

Hugo Rango, Graf, Bischof zu Reggio¹⁾) und Fürst, auch päpstlicher Nunciüs.

Lambertus von Briaerde, ss.

1213. Des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen des andern Tags [4. Juni] darauf beiden Gesandten ertheilte dilatorische Antwort.

Siehe die vorige Nummer.

1. Daß der Papst und kaiserl. Majestät sich ent-schlossen hätten, ein Concilium auszuschreiben und zu versammeln, deß sei Herzog Hans Friedrich zu Sachsen, Churfürst &c., insonderheit hoch erfreuet, habe auch nichts liebers vernommen.

2. Denn seine churfürstliche Gnaden wüßten, daß es gemeiner Christenheit hohe und unvermeid-liche Nothdurft wäre.

3. Da auch der allmächtige Gott (den seine chur-fürstliche Gnade darum bitten, auch in S. C. F. G. Kirchen zu bitten befehlen wollten) Gnade geben wird, daß ein göttlich, gemein, frei christlich Con-cilium, wie kaiserl. Majestät deß die deutsche Nation vielmals gnädiglich vertröset, vorgenommen, und sonderlich dermaßen, daß darin christlich und recht-

schaffen gehandelt, und darin Gottes Wort richten wird, wie unser lieber Herr Christus selber sagt Johanna. am 12., V. 48.: „Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage“, ungezweifelt, der allmächtige Gott wird seine Gnade verleihen, daß alle Spaltung und Be-schwerung zu mahrhaftiger, rechter, christlicher Einig-keit, auch zu Frieden und allem Guten ergingen.

4. Was denn auch seine C. F. G. für sich selber dazu thun, und bei andern S. C. F. G. Mitver-wandten ratthen, fördern und helfen möchten, das wollten S. C. F. G. mit sonderlichem, fröhlichem und geneigtem Willen thun.

5. Und S. C. F. G. wären gänzlich geneigt, sich auf die gethanne Werbung des Papsts und kaiserl. Maj. mit endlicher Antwort auf diesmal gegen ihnen zu vernehmen lassen; so wüßten sie doch selber und hätten vernommen, daß mehr Fürsten, Grafen, Städte und Stände im Reich deut-scher Nation wären, die es mit der Lehre und Gottes Wort, das in Ewigkeit bleibt, als seiner churfürst-lichen Gnaden Herr Vater, Herzog Johannes, Chur-fürst (hochlöblicher und seliger Gedächtniß), und die gemeldten Stände und Städte auf dem Reichstag zu Augsburg vor der kaiserl. Majestät öffentlich be-fennet hätten, hielten, mit denen seine churfürst-liche Gnaden hierin für ein Theil stünden, hinter welchen seiner churfürstl. Gnaden solche endliche Antwort zu geben nicht thunlich; so wollte auch, wie sie zu achten, den Sachen nicht dienstlich sein, wo sie sich nicht einer gleichen und einhelligen Ant-wort vernehmen ließen.

6. Aber seine churfürstliche Gnaden wollten ihnen nicht bergen, dieweil der Papst und kaiserl. Majest. im vergangenen Winter von Bononien aus den Ständen deut-scher Nation geschrieben, und eines Concilii und Sendung ihrer Botschaft vertröset: so hätten sich seine churfürstliche Gnade aus den und andern mehr Ursachen mit seiner churfürstl. Gnaden Mitverwandten, um Johannis nächst fünf-tig, vertagt, in Meinung, mit denselben davon zu handeln, weß sie sich vorberührter päpstlichen und kaiserlichen Schriften halben hierin ihres Theils wollten vernehmen lassen.

7. Darum wäre seiner churfürstlichen Gnaden Bitte und Gesinnen, darin keine Beschwerung noch Ungefallen zu haben. Denn seine churfürstliche Gnade wollten ihren Mitverwandten alsdann von ihrer Werbung und Anbringen Bericht thun, und sich darauf mit ihnen einer einhelligen und christ-lichen Antwort entschließen, und derselbigen sämmt-lich durch eine Schickung oder Schrift gegen ihnen vernehmen lassen. Und hätten darauf, daß sie seiner churfürstlichen Gnaden wollten zu erkennen geben, wo sie um die Zeit anzutreffen, oder aber daß sie es

1) In der alten Ausgabe: „Ugo Rango Grafe, Bischof zu Neß“ &c.

auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag nach Johannis,¹⁾ seiner churfürstlichen Gnaden und Landgrafen Philipp zu Hessen gen Schmalkalben, da sie alsdann bei einander sein werden, wollten zu erkennen geben.

8. Denn seiner churfürstlichen Gnaden Gemüth und Meinung sei mit Gottes Hülfe und Gnaden gewißlich dahin gerichtet, daß sie also gedenkt aus Gottes Gnaden und Hülfe zu handeln und wandeln, daß beide die, so jetzt auf Erden leben, und die nach unserm tödlichen Abgang auf Erden sein möchten, mit Grund und Wahrheit erfahren sollen, daß seine churf. Gnade nichts liebers, nichts höhers, nichts werthers bisher geachtet, und hinsür mit Gottes Hülfe achten wollen die übrige Zeit ihres Lebens, denn das reine, heilwärtige und seligmachende Gottes Wort, und den wahren rechtschaffenen Gottesdienst, folgends gemeinen Landsfrieden, nicht allein in deutscher Nation, sondern auch des ganzen heiligen röm. Reichs und Christenheit, ja auch den getreuen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen römischer Kaiserlicher Majestät, als seiner von Gott geordneten Obrigkeit und seinem allernädigsten Herrn, zu befördern und zu leisten.

1214. Luthers und seiner Collegen aufgesetzte vier Bedenken, die obsthende Werbung betreffend.

Diese vier Bedenken finden sich in der Eiselschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 324; in der Altenburger, Bd. VI, S. 130; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 120; in der Erlanger, Bd. 55, S. 14 und bei De Wette, Bd. IV, S. 454, mit der Zeitbestimmung: „Mitte des Junitus“, gestützt auf Luthers Brief an Hausmann vom 16. Juni (No. 1215). Vom 15. Juni an bis gegen Johannis berathschlagte der Churfürst persönlich in Wittenberg mit den Theologen. Die ersten beiden Bedenken werden früher zu sehen sein, und sind von Wittenberg nach Weimar gesandt worden; die letzten beiden später, dieselben werden nach Schmalkalben gesandt worden sein.

a. Luthers erstes Bedenken.

Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.

1. Wo der erste Artikel klar und gewiß stünde, was der Pabst damit meinte, so hätte ich keinen Mangel an den andern allen (für meine Person). Denn wo er sich klarlich erzeigt, daß er ein Concilium nach Gottes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollte, und sich dessen verpflichtete, so dürfte es keiner Frage, ob wir erscheinen, gehorsam sein, und helfen exequiren wollten. Denn wir sollten's nicht allein thun, sondern wären's auch schuldig zu thun, als Gott selber zu gehorchen.

1) Das ist, den 25., 26. oder 27. Juni.

2. Aber nun ist derselbe Artikel hübsch und verrätherisch gestellt, und schenet das Licht, mündet im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frei Concilium sein, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Meinet er hiemit die ersten Concilia, und sonderlich die Apostel zu Jerusalem, wie in Geschichten der Apostel am 15. steht und am 16., so muß es nach Gottes Wort gerichtet werden. Denn die Apostel schlossen aus Gottes Worten und Werken ic. Wer wollte denen nicht folgen? ic. Wiederum spricht er: Nach Gewohnheit der Kirche von Alters her, bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costniß, zu Basel, zu Pisa, und das allerschändlichste zum Lateran zu Rom, das letzte unter dem Pabst Leo dem Zehnten gehalten, welches aller Welt ein Spott und Schimpf war. Demnach muß seine Meinung sein, er wolle ein solch Concilium machen, darin man uns vorlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wüßten wir sie zuvor nicht. Und weil das die Meinung ist, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nun länger denn zwölf Jahr wider uns exequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwert, und aller Macht und List, daß man's uns nicht aufs neue darf allererst in einem Concilio vorlesen, wir wissen's und haben's allzuwohl erfahren.

3. Summa, ein Concilium sicut ab initio, als die ersten gewesen sind, das verstehen wir nicht anders, können's auch nicht anders verstehen, denn ein Concilium nach Gottes Wort und Werken. Aber ein Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit, wie das zu Costniß und seines Gleichen gewesen, heißt ein Concilium wider Gottes Wort, nach menschlichem Dünkel und Muthwillen.

4. Weil nun die zwei, nämlich, nach Gottes Wort, und wider Gottes Wort, in einerlei Maul des Pabsts sich selbst Lügen strafen, so muß man greifen, daß der Pabst im ersten Artikel den Kaiser sammt unserer Bitte spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehret, auch auf den Reichstagen nicht zugesagt noch beschlossen; dennoch nennt er's, der Lügner, ein frei Concilium; versteht „frei“ für sich allein, daß er darin thun will, wie bisher gewohnet und gethan ist, frei und unverhindert.

5. Ueber das ist auch das seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit (wie-wohl sie nicht zu leiden ist) rühmet, und hält sie doch selber nicht in diesen Artikeln; deun das ist ein neu Grifflein, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimmt, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hier ist ihm jach, und eilet auf die Execution; hier kann er klar und deutlich reden, und mußt nicht im Dunkeln, gibt aber wohl zu verstehen, was für ein Concilium er halten wolle, librum sc., das ist, was ihm gefällt.

6. Die Sache aber, darum ein Concilium begeht und noth ist, gehtet den Pabst und seiner Concilien Gewohnheit selbst an, und sie müssen Part, und nicht Richter sein, sondern das Wort Gottes soll zwischen Pabst sammt seinen Concilien, und uns, richten: darum es auch ein christlich, und nicht ein päpstisch Concilium heißt. Es sind nicht Controversien in Germania (wie er's nennt), es sind Controversien der ganzen Christenheit des Wortes Gottes halben, wider den Pabst und seine Lehre, und die Christenheit begeht ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort Gottes und dem Pabstithum; da steckt's.

b. Luthers anderes Bedenken.

Zwischen dem 4. und 10. Juni 1533.

1. Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehn Artikel¹⁾ nicht sperre, sondern getrostannehme, auf daß damit dem Pabst das Maul gestopft werde: deun sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet, daß sie Ursach haben mögen, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu schreien:²⁾ Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstatt nicht haben, sie

wollen nicht helfen exequiren, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbst das Concilium sein. Weß ist nun die Schuld, daß kein Concilium wird? Der Pabst thät's gerne ic. Solch Geschrei zu verbüten, wäre es fein, daß wir den Unglimpf behielten, und ließen solche Artikel uns gefallen, und darnach trachten, daß wir den Unglimpf auf den Pabst selbst schöben, nämlich also:

2. Es ist auf allen Reichstagen gebeten um ein frei christlich Concilium, und auch endlich zugesagt worden, daß kaiserl. Majest. bei dem Pabst darum arbeiten solle. Nun fähret der Pabst zu in dem ersten Artikel, und schlägt solche Bitte ab, und will's nicht thun, und spricht dütte heraus, er wolle ein Concilium machen nach voriger Weise und Gewohnheit, so doch ihm und uns und jedermann wohl bewußt ist, daß um solch Concilium niemand hat gebeten. Und thut gleichwie im Evangelio steht: Wenn ein Kind um Brod bätet, und der Vater ihm einen Stein gäbe, oder eine Schlange für einen Fisch, oder einen Scorpion für ein Ei. Also hier auch, da man bittet um ein frei christlich Concilium, hat der Pabst Schultheissen-Ohren, und gibt uns ein Concilium nach voriger Weise, das ist, nicht ein frei christlich Concilium. Weil er denn solche Bitte um ein christlich frei Concilium abschlägt und weigert, weiset uns dazu mit Spott in den Hintern, müssen wir's geschehen lassen und leiden, und Christo die Sachen befehlen.

3. Denn wir dürfen keines Concilii nach voriger Weise, wollen's auch nicht haben; so darf der Pabst viel weniger. Denn wir wissen zuvor wohl, was man in einem Concilio, nach voriger Weise gehalten, schließen muß und soll, nämlich, daß man erslich aufs neue bestätige die vorigen Concilien; so hat man's schon gar, und ist des neuen Concili ein Ende beschlossen. So ist das Costnitzer Concilium so ein kostlich, trefflich Concilium, nach voriger Weise gehalten, daß wenn der Pabst hundert Concilia mache nach voriger Weise, würde doch keines so kostlich. Was will man denn solche große Unkost und Mühe umsonst haben, wenn wir eines Conciliums nach voriger Weise nicht wollen noch bedürfen, und der Pabst sein auch nicht, ja viel weniger bedarf? Denn es ist im Costnitzer Concilio nichts vergessen, sondern mehr denn zu allem Ueberfluß gesetzt und geordnet, was die vorige Weise und Gewohnheit sei und sein soll,

1) Diese sechzehn Artikel, welche Luther hier und auch § 5 in diesem Bedenken anzunehmen rath, müssen eine von den acht Artikeln des Pabsts (Col. 1869) verschiedene Reihe von Artikeln sein, denn letztere werden von Anfang bis zu Ende, namentlich auf Grund des ersten Artikels, entschieden abgelehnt und verworfen, so auch in § 4 dieses Bedenkens, in No. 1216, § 32, und andereswo.

2) Statt „streuen“ in den Ausgaben ist nach dem Original „schreien“ zu lesen (Burkhardt, S. 214).

im Pabstthum zu lehren, leben, meiden, thun, lassen sc. Und ist dazu in solche starke Execution kommen, daß darüber zwischen Deutschen und Böhmen unzählig Blut vergossen, und viel tausend Christen darüber gemartert, verbrennet, verfolget sind, und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach voriger Weise Couilia? Vielleicht sucht der Pabst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Deutschen unter einander selbst, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Böhmen hat angerichtet, der leidige Bluthund und Mörder.

4. Wo wir nun in solchen ersten Artikel werden willigen, so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verleugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Pabst in allen seinen Greueln bestätigt und angenommen, und müßte unser Ding eitel Irrthum, und des Pabsts eitel Wahrheit heißen und bleiben. Da sei aber Gott für.

5. Nun ist das gewiß und ohn allen Zweifel, daß der Pabst kein christlich, frei Concilium leiden kann (denn er siehet wohl, wie er müßte herunter fallen), und auch kein anderes denn nach voriger Weise geben kann. Darum behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehn Artikel fröhlich und ungewiegert annehmen, und schreien über seinen Hals in seinem ersten Artikel, daß er darin die Bitte des Kaisers, des Reichs, und unsrer aller, so mutwillig abschlägt, und weiset uns mit unsrer Bitte in den Hundswinkel. Und will niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich, noch uns, sonderu will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefällt, wie er zu Costniß gethan hat; das will er ein Concilium heißen. Aber um ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.

e. Luthers und seiner Collegen drittes Gedanken.

Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.

1. Concilia in der gestellten Schrift¹⁾ an die Botschaft nahhaft zu machen, ist sehr fährlich, und an diesem Ort ganz unnöthig. Denn hie

wird nichts anders gemeldet, denn daß die alten und neuen Concilien ungleich sind.²⁾ Das bedarf keiner Erzählung der Concilien, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Procesß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hinein gesetzt, daß die alten Concilien in der Lehre nicht wider uns sind. Und steht nämlich von der Lehre, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden, wiewohl uns dieselbigen auch nicht entgegen sind.

Von Gegenartikeln.

2. Wir bedenken, daß in allewege zu verhüten sei, daß man uns nicht auflege, wir gehen damit um, das Concilium zu verhindern. Denn dieweil andere Nationes gerne ein Concilium hätten, und hoffen, es sollte etwas Fruchtbareliches darin gehandelt werden, so wird der Pabst allen Unglimpf, der Verhinderung halben, auf uns schieben wollen, sie wider uns noch härter zu verbittern. Wenn wir aber auf diesem Artikel beruhen, darnach selbst alle Nationes auch schreien, daß man die Sachen nach Gottes Wort³⁾ urtheilen wolle, und nicht nach päßlichen Gesetzen sc., damit behalten wir Glimpf, und kann es niemand mit gutem Schein und Billigkeit strafen. So sind andere Nationes des päßlichen Gewalts und Mönchlehre wohl so müde als deutsche Nation.

3. Auch ist nur⁴⁾ Ein Artikel, daran vornehmlich gelegen, nämlich der erste, daß ein frei christlich Concilium gehalten werde, das ist, wie der Procesß soll vorgenommen werden. Dieser Artikel ist bereits gemeldet und opponirt in der gestellten Antwort,⁵⁾ und wird kaiserl. Majest. klar genug darin gebeten und erinnert, das Einssehen zu haben, daß unsre Sachen ordentlich und genugsam verhört, und aus klarem Gottes Wort geurtheilet werden.

4. Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Procesß sollte gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen,⁶⁾ davon ist gefährlich Artikel zu stellen.

5. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiserheim in genere, daß er das Einssehen haben wolle,

2) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 22.

3) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 7.

4) „nur“ im Original, „nun“ in den Ausgaben.

5) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 34—§ 38.

6) Dies bezieht sich auf No. 1216, § 88.

1) No. 1216.

dass recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir allezeit diese Entschuldigung vor Gott und der Welt vorzuwenden.

Vom Gegencouncilio.

6. Das ist noch zur Zeit ein unnöthig Ding, und würde für einen großen Troß angesehen, und bei andern Königen und Potentaten billig allerlei Bedenken gebären, als suchte man dadurch Ursache, die Leute zu erregen &c.

7. Item, es wird doch solch Ausschreiben für nichtig gehalten, dieweil man siehet, dass wir selbst nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollte.

8. In Summa, wenn schon ein Gegencouncilium gut und nützlich sein sollte, so ist doch davon zu reden noch zur Zeit von unnöthen.¹⁾

d. Luthers und seiner Collegen vierter Bedenken.²⁾

Zwischen dem 25. und 30. Juni 1533.

Ich halte es auch für das Beste, dass man jetzt nicht weiter handelt, denn was nöthig und glimpflich ist, und keine Ursache dem Pabst oder Kaiser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kommt Tag und kommt auch Rath.

Martinus Luther.

Justus Jonas, D.

J. Bugenhagen, Pomer.

1215. Luthers Schreiben an Nic. Hausmann. Den 16. Juni 1533.

Dies Schreiben findet sich handschriftlich im Cod. chart. 451, f. Bibl. Goth.; im Cod. Gud. 214 der Wolsenbüttler Bibliothek und bei Kürsinger, Bd. III, Bl. 158. Aus einem Jenaeer Manuscript bei Sedendorf, Hist. Luth., lib. III, § 17, p. 44; bei Strobel-Hanner, S. 221; aus der von Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. II, S. 287; bei De Wette, Bd. IV, S. 433 und doppelt bei Walch, nämlich hier (unvollständig) und Bd. XXI, 1406.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) Die vier Unterschriften, die in den Ausgaben stehen, nämlich: D. Martinus Luther. D. Justus Jonas, Praepositus. D. Pomeranus. M. Philippus Melanthon, sind nicht im Original (Burlhardt, S. 214). Dies Bedenken ist von Melanchthons Hand.

2) Dies Bedenken ist in Luthers Handschrift und hat im Original die untenstehenden Unterschriften (Burlhardt, S. 214).

Dem überaus theuren und gottseligen Manne, Nicolaus Hausmann, dem treuen und fleißigen Diener Christi, seinem liebsten Bruder in dem Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe jetzt nicht Zeit gehabt, mein lieber Herr Nicolaus, ausführlicher zu schreiben, wegen der Anwesenheit unseres durchlauchtigsten Fürsten, vor dem ich täglich predigen muss,³⁾ und zugleich mit ihm über die Antwort verhandeln, welche den Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu geben sei, durch welche der Pabst uns etliche Artikel über das Halten eines Conciliums hat zustellen lassen, nämlich, dass in dieser Sache nach seinem Gefallen und nach Gewohnheit der früheren Concilien gehandelt werde, das heißt, in welchem wir verdammt und verbrannt werden sollen; aber [dies sagt der Pabst] mit schlüpfrigen und eines solchen Pabstes würdigen Worten. Wir wollen ihm aber [solche] Worte wiedergeben, die seiner und unser würdig sind. „Es sind doch Buben in der Haut, und bleiben's auch.“ Sie [die Gesandten] sind hier⁴⁾ sehr ehrenvoll behandelt worden, nicht um des Pabstes, sondern um des Kaisers willen, dessen Name mit aller Ehrerbietung überhäuft worden ist; aber dem Namen des Pabstes ist keine Ehre bezeigt worden. Sie haben weder mit mir noch mit Philippus noch mit irgendeinem unter uns geredet. Denn was sollte ein Diener unseres Räubers und Mörders [uns] hören und [zu uns] reden? Zu anderer Zeit mehr. Jetzt gehab dich wohl und bitte den Herrn für mich. Am Tage nach Vitus [16. Juni] Anno 1533.

Dein Martin Luther.

1216. Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort an die kaiserlichen und päpstlichen Geschickten auf derselben Werbung, ihnen schriftlich zugestellt den 30. Juni 1533.

Siehe No. 1212.

1. Unsere freundlichen und willigen Dienste, auch gnädigen Gruß zuvor, Achbarer und Ehrenwürdiger

3) Luther predigte über I Cor. 15. Siehe St. Louis' Ausgabe, Bd. VIII, 1085 in der Zeitschrift Crucigera.

4) nämlich in Wittenberg, wo sie von einer Deputation der Universität begrüßt wurden.

in Gott, Wohlgeborener,¹⁾ lieben Freunde, gnädige und günstige Herren!

2. Nachdem und als ihr nächst bei uns, dem Churfürsten zu Sachsen, zu Weimar gewesen, und uns aus Befehl des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des Künsten, römischen Kaisers, allezeit Meister des Reichs, unsers allernädigsten Herrn, und des Pabsts Clementis, eines gemeinen und Generalconcilii halben, nämlich, wob sich kaiserl. Majestät und der Pabst derwegen mit einander unterredet, geworben, mit Uebergabe etlicher Artikel, die ihr, der päpstliche Nunciis, uns daselbst in Schriften zugestellt.

3. Darauf wir euch dazumal diese Antwort geben: wir wollten uns mit den andern Fürsten, Gräfen und Reichsstädten, so uns der Religion halben verwandt, von solcher Werbung und zugestellten Artikeln unterreden, uns einer einhelligen Antwort euch zu geben zu vergleichen. Denn wir würden auf Mittwoch nach St. Johannis des Täufers Tag [25. Juni] zu Schmalkalden bei einander sein; mit Anzeigung, dieselbige unsere Antwort euch durch gesandte Botchaft, oder vermittelst unsrer aller Briefe zu erkennen geben, und, eurer Bitte nach, dieselbige in Schrift stellen zu lassen.

4. Als wir nun unsren Mitverwandten eure Artikel und Werbung angezeigt, haben wir uns sämtlich dieser Antwort vereinigt.

5. Und erstlich bedanken wir uns gegen kaiserl. Maj., unserm allernädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit, daß ihre Majestät (und wie wir wissen und nie anders haben verstehten können, denn daß es ihre Majestät mit rechter christlichen Treuen und Herzen meinen) sich Gott dem Allmächtigen und dem Herrn Christo zu Lob und Ehren, und zu gemeiner Christenheit Befriedung und Wohlsahrt, nicht beschwert hat, des gemeinen Universalconcilii halben gnädige Bormwendung und Förderung zu thun. Denn wir sind ungezweifelt, daß kaiserl. Maj., als der gütigste Herr, von Herzen begierig, solch Concilium zu vollziehen.

6. Wollen auch Gott bitten, daß er ihrer Maj. serner seine Gnade verleihe, welche großwichtigste und allen Menschen nützlichste Sache auf die Wege zu fördern und richten, damit darin die Ehre Gottes gepreiset, und alle falsche Lehre, Bräuche und Beschwerung abgewandt, auch den Gewissen gerathen und aus Zweifel geholfen, und der rechtschaffene Gottesdienst und andre christliche Tugenden wiederum angerichtet werden.

1) „Achtbarer“ geht auf den kaiserlichen Orator, „Ehrwürdiger, Wohlgeborener“ auf des Pabsts Legaten, der Bischof und Graf war.

7. Denn wie wir, der Churfürst zu Sachsen, euch zu Weimar bereitan auch angezeigt: Wir begehren zum höchsten eines Concilii, in welchem rechtschaffen, ordentlich, christlich und nach Gottes Wort die streitigen Sachen gehandelt, gerichtet und geurtheilet würden.

8. Ungezweifelt, daß andere Nationen und Völker, alle Stände und alle christliche Gemüther in allen Landen, auch eines solchen Concilii begierig. Denn das ist je am Tage unverborgen, daß vieler Menschen Gewissen überall mit großer Beschwerung beladen sind, welche durch keine andere Arznei mögen geheilet werden, denn in und mit einem solchen freien Concilio.

9. Derhalben wir in keinem Wege, so viel an uns, uns wider der andern Nationen Vornehmen, Vorhaben, Wunsch und herzlich Sehnen, Begehrten, die nach einem freien Concilio stetig ohn Unterlaß erseufzen, sperren noch sezen, sondern ihr christlich Gemüth gerne in allen uns möglichen Wegen fördern wollten.

10. Und sind guter Hoffnung, wo die streitigen Sachen rechtschaffen und christlich bewogen, gehandelt und erkannt werden, Gott werde zu solchem christlichen Vornehmen Gnade verleihen, daß die Wahrheit an Tag gebracht, und ein christlicher beständiger Friede aufgerichtet werde.

11. Denn es hat ihre kaiserl. Maj. uns längst zuvor eines solchen Concilii vertröstet, und ist mehr denn auf Einem ihrer kaiserl. Majestät gehaltenen Reichstage ein frei, gemein, general und christlich Concilium, in deutscher Nation zu versammeln und zu halten, stattlich und höchlich bedacht, bewogen und berathschlagt worden, welches alles hie zu vermelden die hohe Nothdurft erfordert. Denn nachdem diese Spaltung und Uneinigkeit in der Religion und Glauben, aus dem, daß man je viel zu unverschämt vom Ablaß gepredigt hat, entstanden, und etliche Irrthümer und Missbräuche, deren Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, widerfochten sind worden; wiewohl Pabst Leo, des Namens der Behnte, diese Lehre, durch welche berührte Irrthümer und Missbräuche gestraft worden, condemnit und verdammt hat: dennoch, dieweil wir allezeit solches Urtheil, Condemnation, Verdamnung mit Grund der heiligen lautern Propheten und Apostel Schriften und Sprüchen angefochten, derhalben man hoch vonnöthen geachtet, ein solch Concilium, wie berührt, zu versammeln, in welchem man die Sachen wiederum handeln und hören sollte; und die Worte Eines Abschieds lauten also: daß Gute auszuordnen und zu behalten.

12. Und das ist nicht allein unser Gemüth und Meinung gewesen, sondern auch aller andern Chur-

und Fürsten und Stände, wie denn etlicher gehaltenen Reichstage Abschiede klarlich mitbringen. Dieweil sie auch selber sagen und bekennen, daß etliche Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit eingrissen, deren Abschaffung nothwendig wäre, und merkten, daß alle Welt eines Concilii begeht, darin den Gewissen geholzen werde.

13. Und nachdem der Papst diese Lehre verdammt, so ist dieser Artikel in gehabten Rathschlägen bemeldeter Reichstage eigentlich und ausdrücklich bewogen worden, daß ein frei und christlich, entweder General- oder Nationalconcilium in deutscher Nation gehalten sollte werden.

14. Und ist eben darum mit ausgedrückten, klaren Worten gesetzt worden, ein frei und christlich Concilium zu halten, damit uns die päpstliche Condemnation, und weder des Papsts noch anderer Gewalt nachtheilig sein sollte. Auch daß die Sachen nicht nach päpstlichen Decreten oder Schulopinionen, welche durch die Unsern angefochten, sondern nach der heiligen göttlichen Schrift, wie denn auch solches die ältesten Canones und geistlichen Rechte gebieten und verordnen, bewogen, erkannt und geurtheilt werden.

15. Denn, sollte jemandes Gewalt mehr gelten, denn die heilige göttliche Schrift und christlich Bedenken und Erkenntniß, so ist gewiß, daß man nicht allein in diesen unsern Sachen, sondern auch von andern Beschwerungen nichts Fruchtbarliches wider den Papst handeln und ausrichten wird. Denn man weiß, wie es in etlichen vorigen Conciliis gangen, da auch Reformationes vorgenommen, und durch den Papst verhindert sind. Und ist in Summa aus merklichen und vortrefflichen Ursachen beschlossen worden, ein christlich und frei Concilium in deutscher Nation zu halten, wie denn auch Kaiser, Majest., unser allernädigster Herr, bewilligt hat.

16. Aber des Papsts Clementis Artikel, uns, dem Churfürsten zu Sachsen, ein künftiges Concilium belangend, zugestellt, sind berührten fäls. gemeinen beschriebenen und versiegelten Bewilligungen und Abschieden nicht gemäß.

17. Denn wiewohl der Papst im ersten Artikel¹⁾) ein freies Concilium nennt, doch geht er in der Wahrheit mit etwas Anderem um, dieweil er sich erßtlich unterstehet, die Potentaten und Fürsten also einzunehmen und zu verpflichten, daß er sie in seiner Verstrickung haben möge. Denn wo der Papst ein frei Concilium haben wollte, so würde er keine solche Verpflichtung fordern, die ihm selber zu keinem Vortheil gereichen kann, wenn etwas wider ihn in einem freien Concilio aus Gottes Wort und heiliger Schrift geschlossen würde. Dieweil er nun

jedermann zuvor verpflichten will, so muß er gewißlich im Schein und Namen des Concilii vorhaben, seine eigene Gewalt zu handhaben und zu erhöhen. Und dienet ihm die Verpflichtung dazu, daß päpstliche Mißbräuche und Menschenfazungen niemand ansehnen darf; oder so sie jemand ansehnen wollte, daß der Papst dennoch die Uebrigen, so er in Verpflichtung hat, wider ihn geheget, ihn unterdrücken.

18. Nun ist uns unwissend, was die andern thun werden; dieser Artikel aber ist unsers Achtens mehr dahin gerichtet und gestellt, alle Nationen von dem Concilio abzuschrecken, denn dazu zu bewegen und zu bringen.

19. Denn wer könnte sich doch mit gutem Gewissen verpflichten, bevoran dieweil noch verborgen, mit was Ordnung, Weise und Maßen die Sache gehandelt soll werden, und ob der Papst sammt seinen Mitverwandten und Anhang darauf bringen will, daß seine Gewalt im Concilio mehr gelten solle, denn derer, die ein christlich Bedenken haben, wie denn hievor in vorigen Concilien mehr geschehen?

20. Desgleichen, ob des Papsts Meinung und Gemüth sei, die streitigen Sachen zu richten und urtheilen nach der heiligen Schrift, oder aber nach seiner Gewalt, oder nach den eingeführten und eingedrungenen Traditionen und Satzungen, ohne allen der göttlichen Schrift Grund?

21. Folgend verstrickt und verknüpft der Papst die Freiheit des Concilii also, daß er sich vernehmen läßt, ein solch Concilium auszuschreiben und zu halten, wie von Alters her gehalten.

22. Nun verwerten wir der Stück und Ordnung keine, so in den alten christlichen Concilien nach Gottes Wort und der heiligen Schrift beschlossen und angerichtet sind. Es ist aber je unleugbar, daß etliche neue Concilien den alten gar ungleich sind, damit, daß sie päpstliche Gewalt und Menschenfazungen allzu hoch lieben und zu groß machen.

23. Derwegen daraus leichtlich zu vernehmen, daß diese Worte: „nach Gewohnheit der Concilien“, gefährlich gestellt sind, daß dieses Concilium die Freiheit habe, so in dieser Sache beide die Fürsten und Stände zum höchsten vonnöthen geachtet, auch die Sache an ihr selbst erforderet. Denn der Papst will, daß man alles handele und urtheile nach seinen Gesetzen und Menschenfazungen und seiner Gewalt, wie es in den neuen Concilien gehalten ist.

24. Dieser Gestalt werde es weder ein frei noch solch Concilium werden, das dienstlich wäre und förderlich, den zweifelhaften und betrübten christlichen Gewissen Hülfe, Trost und Rath zu schaffen, noch die heilige christliche Kirche zu Frieden zu bringen.

1) Hier haben wir die Worte: „ein Artikel“ getilgt.

25. Dieweil denn der Pabst Clemens, kaiserlicher Majest., der Fürsten und Stände Ansuchen bei kais. Majest., ein christlich frei Concilium zu halten noch nicht Statt gegeben, noch sie ihrer Bitte gewähret hat, und der Pabst wohl so viel zu vermerken gibt, daß er kein frei Concilium zu halten gedenkt, sondern sich sobald im Eingang der Artikel seine Gewalt zu stärken und befestigen, und die Fürsten einzunehmen und zu verpflichten untersteht:

26. Demnach kais. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir aufs unterthänigst bitten, sie wollen, in Ansehung, daß diese Sache die allergroßwichtigst, und darin beide der ganzen Christenheit und Kirche Friede, und alle Wohlfahrt und Verderb aller Nation steht, als der gütigste Kaiser das Einsehen haben, damit ein solches Concilium gehalten werde, daß in demselbigen diese Händel rechtschaffen und ordentlich erkennet, und nach Gottes Wort mögen urtheilet und gerichtet werden. Wie denn kais. Majest. zu thun, auch nach Besage der Rechte, wohl geziemet, daß kais. Majestät darob sein soll, die Sachen nach Gottes Wort zu richten und zu entscheiden, so oft und dick der Pabst der Wahrheit zuentgegen ist, damit der Pabst nicht zugleich Part und Richter sei.

27. Denn alle Nationen stehen in Vertröstung dieses Concilii, und sie alle wünschen und begehrten, daß endlich den zweifelhaftigen und mit hohen Ansechtungen beschwerten Gewissen gerathen und geholfen werde, und die allergroßwichtigsten Sachen, so zur Seligkeit vonnöthen, entschieden werden. Denn es ist in viel hundert Jahren nicht von größern, wichtigeren Sachen disputirt worden, denn dieser Zeit aus den Missbräuchen und Greueln, welche wider das Evangelium, Gottes Gnade und die Ehre Christi lange Zeit vor uns eingerissen und erwachsen sind.

28. Sollt nun nicht ein Concilium gehalten werden, wie hieraus vorlängst vertröstet und verheißen, was für heimliche Vergerniß in allen frommen und christlichen Herzen erwachsen, und was für Beschwerungen der Gewissen daraus entstehen würden, mag leichtlich erachtet werden.

29. Zudem so ist zu besorgen, wo der Pabst rechtschaffen und rechtmäßiges, und nach Gottes Wort beschendes Erkenntniß fliehen würde, daß alsdann die Christenheit und Kirche zu viel größerer Unruhe, Uneinigkeit und Empörung gerathen würde, denn bisher geschehen.

30. Wir sind aber des tröstlichen Verhoffens, unsere Herren und Freunde, auch gnädigsten und gnädigen Herren, die christlichen Könige und Potentaten, und zuförderst die Thür- und Fürsten und Stände deutscher Nation, dieweil sie auf so viel

Reichstagen mit und neben uns ausdrücklich um ein christlich und frei Concilium, in deutschen Landen zu halten, gebeten, und darauf einträchtige Abschiede gemacht, sie werden in kein ander Concilium nicht willigen, oder sich in solche Verstrickung des Pabsts (wie er in seinen Artikeln, das zukünftige Concilium belangend, uns, dem Thürfürsten zu Sachsen, zugestellt, sinnet und sucht) nicht führen lassen. Denn diese Verpflichtung ist eine unerhörte Neuerung und voller Gefährlichkeit; so kann man je diese Sachen nicht rechtschaffen urtheilen und richten, wo es nicht soll frei und unverstrickt und unverknüpft geschehen.

31. Wo auch der Pabst den Sachen nicht wollte helfen, so würden alle, so sich dem Pabst verpflichtet, daran schuldig, daß forthin die Irthum, Missbräuch und Abgötterei gestärkt und in Ewigkeit stehen würden.

32. Darum wollen wir hiemit angezeigt, und bezeugt und bedingt haben, daß wir in des Pabsts Clementis überschickte Artikel, so ihr uns, dem Thürfürsten zu Sachsen, überreicht, ihres Inhalts nicht können noch mögen willigen. Denn wir könnten keineswegs mit Verlängerung der Lehre Christi von der wahrhaftigen und rechtschaffenen Lehre des Evangelii abstehen, wenn sie gleich vom Pabst und seinem Anhang und mit ihnen Verstricke verdammt wird.

33. Sondern so der Pabst Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefällens halten wird, in welchem er nach seiner Gewalt richten und urtheilen will, so wollen wir dem Allmächtigen der ganzen Christenheit und Kirche Sachen befehlen, und nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen walten lassen; derselbe wird sein rechtschaffen, wahrhaftig Evangelium, seiner Verheißung und Zusage nach, wohl erhalten.

34. So wollen wir uns doch für uns selber und die Unsern hiemit vorbehalten haben, ob gleich das Concilium auf solche verstrickte Weise, wie der Pabst dasselbige zu halten vorgibt, vorgenommen, und ihm darin verhängt wollt werden (als wir uns doch der Vertröstung nach, so kais. Majestät deshalbgnädiglich gethan, nicht versehen wollen), nichtsdestoweniger auf beständige und eine ungefährliche, unverrückliche, genugsame Versicherung und Assurance, so wir derhalben erforder, und befinden werden, daß es Gott zu Lobe und zu Preisung seines Worts sein möge, solch Concilium zu besuchen, oder durch die Unsern mit billigem Befehl zu beschicken, alle unsre christliche Nothdurft, so viel durch uns für bequem geachtet mag werden, allenthalben anzusezien und vorzutragen; doch mit repetirter Bedingung, daß wir in Pabst Clemens' Artikel, oder in ein solch Concilium, das da nicht

Lauts der Reichsabschiede¹⁾) gemacht, durch keine Wege wollen gewilligt haben.

35. So aber darüber das Concilium, durch den Papst verstrickt und verpflichtet, durch ungehörte Neuerung etwas wider Gott und sein heiliges Wort schließen wird, so wollen wir vor Gott und allen Nationen entschuldigt sein.

36. Denn wir sind ja nicht des Willens, das Concilium zu verhindern und zu wehren, sondern bitten zum höchsten Fleiß und auss unterthänigste, die Wege vorzunehmen, daß man ein solch frei und christlich Concilium halte, darin den Gewissen gerathen und geholfen, unsers lieben Herrn und Heilands Christi Ehre und Ruhm gepreiset, und ein christlicher und beständiger Friede und Einigkeit der Christenheit ausgerichtet werde.

37. Denn wo der Papst allein damit wird umgehen, daß er seinen unmäßigen Gewalt und gottlose Opinion und unschriftliche Gottesdienste, durch röm. kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten, des frommen und gütigen Herrn, Gewalt, auch durch Beifall der Könige, Fürsten und anderer Nationen, stärke und befestige, so er ohn vorgehende rechtschaffene, billige und rechtmäßige Erkenntniß schließen und urtheilen würde: so halten wir's nicht dafür, daß es zu beständigem Frieden und Einigkeit der Christenheit und Kirche dienen werde. Wird auch gewißlich dem Papst, wo er ein rechter Hirte sein will, nicht wohl anstehen, welcher schuldig ist, der Menschen Gewissen²⁾ zu ratheen und helfen, und die Leute zu rechtschaffener Gottseligkeit und allen christlichen Werken zu locken und zu fördern.

38. Derhalben ist an euer Achtbarkeit und Chrürwürden unser freundlich, gnädig und dienstlich Gesinnen und Bitten, ihr wollet diese unsere Antwort auf eure gethane Werbung und übergebene Artikel annehmen, und kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem Papst vortragen, mit unterthänigster Bitte, ihre kaiserliche Majestät wollten dieselben von uns, zu unserer christlichen unvermeidlichen Nothdurft, nicht anders denn in Gnaden (wie wir uns denn zu ihrer kaiserl. Maj.,

als unserer von Gott verordneten Obrigkeit, unserm allergnädigsten Herrn, ganz unterthänig vertrösten) verstehen und merken, seine kaiserliche Majestät werden gütlich und gnädiglich handeln. Welche wir abermals aufs unterthänigst bitten, ein solch Concilium zu halten verschaffen, wie die Großwichtigkeit und Gefahr der Sachen erfordert, und auf so vielen Reichstagen seine kaiserl. Majest. vertröstet haben. Als nämlich, daß in deutscher Nation ein freies und christliches Concilium, darin die streitigen Sachen nach Gottes Wort durch christliche, unverdächtige Unterhändler erkannt und gesrichtet werde, gehalten werde.

39. Daran werden seine Majestät Gott dem Allmächtigen ein wohlgefälliges Werk thun, auch allen Nationen und Völkern nichts Besseres noch Nützlicheres erzeigen, noch das seiner Großmächtigkeit und Glückseligkeit baß anstünbe, thun mögen, denn daß seine kais. Majestät ihre Macht, Gewalt und Vermögen wende zu Ausbreitung unsers lieben Herrn Christi Ehre, Ruhms und Herrlichkeit, und einen beständigen Frieden der ganzen Christenheit aufzurichten,

40. Und nicht Etlicher Wütherei zu stärken, welche jetzt viele Jahre her, ohne alles Aufhören wüthen und tobten wider fromme und unschuldige Leute, allein von wegen der tröstlichen, allein heilwärtigen Lehre und Predigt von unserm lieben Herrn Christo.

41. So sind wir es und unsere Obern um ihre kaiserliche Majestät mit unsern Leiben und allem Vermögen zu verdienen bereit und willig.

42. Wollen uns auch hiemit ihrer kais. Maj., als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befohlen haben. Datum zu Schmalkalden, des letzten Tags Junii, Anno Domini 1533.

Röm. kaiserl. Majestät

unterthänige und gehorsame Fürsten

Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, Churfürst zc.

Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen zc.

Sammt andern Fürsten, Grafen und Städten, so uns in dieser Antwort verwandt sind.

1) „der Reichsabschied“ von uns gesetzt statt: „des Reichsabschieden“.

2) „Gewissen“ von uns gesetzt statt: „Gewißheit“.

Des fünfzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Bon der Werbung des Bergerius bei den Schmalkaldischen Bundesverwandten, und von des Pabstis ausgeschriebenem, aber wieder aufgeschobenem Concilium zu Mantua; auch von dem deshalb angestellten Convent der Protestant en zu Schmalkalden.

1217. D. M. Luthers Bedenken auf des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen Schreiben, ob er sich über die vor zwei Jahren dem päpstlichen Legaten gegebene Antwort weiter folle vernehmen lassen. Den 20. August 1535.

Dies Bedenken findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 350; in der Altenburger, Bd. VI, S. 491; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 129; in der Erlanger, Bd. 55, S. 104 und bei De Wette, Bd. IV, S. 622.

Gnade und Friede und mein arm Vater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. G. Schrift sammt den Copeien vom Concilio empfangen und mit Fleiß gelesen, und weil E. C. F. G. begehrn gnädiglich mein Bedenken, ob E. C. F. G. sich folle weiter vernehmen lassen über die vorige Antwort, vor zweien Jahren kaiserlicher Majestät und Pabst Clemens' Legaten geben: ist darauf meine unterthänige Meinung, daß in derselbigen Antwort der Sachen genug und christlich wohl alles erboten. Wiewohl meiner Person halben mir nichts gelegen ist an der Malstatt, wo die sein würde in der ganzen Welt, weil ich es noch nicht für Ernst ansehen kann, und ob es ihnen Ernst wäre, längst verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erklagten und verbrenneten. So werden sich E. C. F. G., wo sie die Malstatt weiter würden dringen, wohl wissen zu vernehmen lassen. Ich bitte und wünsche, daß sie Gott doch einmal lasse so zorecht¹⁾ werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten vornehmen, das da frei und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst glaube ich es nicht; doch Gott kann wohl mehr denn das, in deß Hand aller Menschen

Herzen stehen. Ich befehle hiemit E. C. F. G. in des lieben Vaters, unsers Gottes, Gnade und Frieden, Amen. Freitags zu Abend nach Assumptionis Mariae [20. August], Anno 1535.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

1218. Des päpstlichen Orators Peter Paul Bergerius Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, dariu er um ein sicher Geleit durch sein Land bei ihm ansucht.

Den 4. Nov. 1535.

Die folgenden fünf Nummern finden sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 351; in der Altenburger, Bd. VI, S. 491 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 130. Dies Schreiben findet sich auch im Corp. Ref. Bd. II, 962 nach Spalatins Manuscript im Weimarschen Archiv.

Durchlauchtigster Churfürst und Herr! Der Pabst hat mich von wegen des Conciliums zu den Fürsten und Ständen des Reichs abgefertigt, und unter andern zu eurer churfürstlichen Gnaden. Denn er hält es eigentlich dafür, daß eure churfürstliche Gnade des Gemüths und Willens sei, daß sie gerne wollt, daß die gefährliche Zwiespalt in Sachen des Glaubens hingelegt, und die Dinge zu guter Einigkeit gerathen und gedeihen möchten; derhalben ich morgen von Halle abreisen will, und gen Wittenberg kommen.

Da ich nun eure durchlauchtigste Hoheit daselbst nicht antreffen würde (benn das Geschrei gehet, daß dieselbige nicht einheimisch sei), so wollte ich zuvor zu dem Churfürsten zu Brandenburg reisen, und von dannen möchte ich auf meinem Wiederwege mit eurer Hoheit von den Sachen handeln, wenn vielleicht dieselbige um die Zeit wieder anheim möchte kommen sein, die ich in Befehl habe. Derhalben ich jetzt bitte, eure churfürstliche Gnade wollen den Ihren befehlen, so bald ich ihre Fürstenthum berühre und erreiche, mir dadurch, so lange ich in denselbigen meine Reise thue, sicher Geleit zu geben. Welches eure Hoheit meines Achtens mir nicht ab-

1) „zorecht“ = zornig. Es kommt „zorecht“ auch vor bei De Wette, Bd. IV, S. 178: „der schwarze zorecht Gejelle“ (der Teufel). De Wette liest dort: „Schmerze“; hier: „zorecht“.

schlagen werden, in Ansehung, daß ich mit Verwilligung und Schutz, beide kaiserlicher und königlicher Majestät, solche Werbung und Sachen bringe, die Gott und allen frommen Leuten gefällig, und komme, wie ich oben vermeldet, den nächsten von ihnen aus Hall nach Wittenberg. Derwegen eure durchlauchtigste Herrschaft leichtlich ermessen mögen, an welchen Enden dies Geleit mir verschafft soll werden. Gegeben zu Hall, am vierten Tag des Novembers anno Domini 1535.¹⁾

1219. Nachricht, wie Bergerins den 6. Nov. 1535 zu Wittenberg angelommen und auf kurfürstlichen Befehl dasselbst wohl gehalten worden ist, wie auch von dem Gespräch, welches er Tags darauf mit Luther angestellt hat.

Siehe No. 1218.

1. Am Sonntage nach aller Heiligen Tage [7. Nov.], als die päpstliche Botschaft den Abend zuvor war zu Wittenberg eingekommen mit 21 Pferden und einem Esel, und gar ehrlich vom Landvogt empfangen, und auf das Schloß zur Herberge eingeführet, da ist Doctor Martinus Luther zu einer Unterredung zu ihm gefordert worden. Als bald den Sonntag frühe hat Doctor Luther nach einem Barbierer geschickt, daß er ihn barbieren und schmücken sollte. Als der Barbierer kommen ist, hat er gesagt: Herr D., wie kommt's, daß ihr euch so frühe wollt barbieren lassen? Da antwortete D. Luther: Ich soll zu des heiligen Vaters, des Papstes, Botschaft kommen, so muß ich mich lassen schmücken, daß ich jung scheine, so wird der Legat denken: Ei der Teufel! ist der Luther noch so jung, und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun? Und als ihn der Meister Heinrich gebarbieret hat, da zog er an seine besten Kleider, und hing sein gülnd Kleind an Hals. Da sagte der Barbierer: Herr Doctor, das wird sie ärgern. Luther sagte: Darum thue ich es auch. Sie haben uns mehr denn genug geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen. Da antwortete der Barbierer: Nun Herr Doctor, so gehet hin in Gott's Frieden, und der Herr sei mit euch, daß ihr sie bekehret. D. Luther sprach: Das will ich nicht thun; aber das kann wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lesen werde, und lasse sie fahren.

2. Und als Luther solches geredet hat, stieg er auf den Wagen und fuhr zu dem Legaten aufs Schloß;

1) Spalatin merkt an, daß dieser Brief keine Unterschrift habe.

und als er im Wagen saß, lachte er und sprach: Siehe, da fahren der deutsche Papst und Cardinal Pomeranus, das sind Gott's Gezeuge und Werke. Und da fuhr er in das Schloß und ließ sich angeben, daß er da wäre. Da ward er von Stund an eingelassen und empfangen, und er empfing sie wieder; aber nicht also mit herrlichen Titeln, wie man päpstliche Legaten vorzeiten empfangen hat.

3. Und unter anderm haben sie von einem Concilio zu reden angefangen, da hat D. Martin Luther gesagt zu ihm also: Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch nichts handeln denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken, und dergleichen anderem Narrenwerk, und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge halben, da wir vorhin wohl wissen, und des gewiß sind, daß [es] nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertigkeit, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten im einträchtigen Geist und Glauben stehen, da gedachten ihr nicht einst [von] zu handeln; denn es wäre nicht für euch. Wir sind durch den Heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Concilii, sondern andere arme Leute, so durch eure Tyrannie unterdrückt werden; denn ihr wisset nicht, was ihr glaubet. Nun wohlan, habt ihr Lust dazu, so macht eines, ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet.

4. Da sprach der Legatus: Wo, in welcher Stadt wollet ihr das Concilium haben? Darauf antwortet Lutherus: Wo es euch gefällt, es sei zu Mantua, Padua oder Florenz, oder wo ihr wollet. Da fragte der Legat: Wollet ihr auch gegen Bononien? Antwortet Lutherus: Weß ist Bononien? Da sprach der Legat: Des Papsts. Antwortet Luther: Allmächtiger Gott, hat der Papst diese Stadt auch zu sich gerissen? ja, ich will dahin kommen. Darauf sagte der Legat: Der Papst würde sich nicht weigern, hieher zu euch gen Wittenberg zu kommen. Spricht Lutherus: Nun wohlan, so komme er her, wir wollen ihn gerne sehen. Da sprach der Legat: Wie wollet ihr ihn sehen? mit einem Kriegsheer oder ohne Heer? Lutherus spricht: Wie es ihn geliebet, wir wollen's beides gewarthen. Da fragt ihn der Legat: Weihet ihr auch Priester? Lutherus antwortet: Freilich thun wir's, denn der Papst will uns keine weißen oder ordiniren. Und sehet, da sitzt ein Bischof, den wir geweiht haben, und zeigte auf Doctor Pomeranum.

5. Dieses und Anderes viel mehr redeten sie mit einander, das mir nicht alles kund worden ist. Aber in Summa, D. Mart. Luther sagte ihm alles, was er im Herzen hatte, und die Nothdurft erforderete, ohne allen Scheu, unerschrocken, mit großem Ernst.

Und als der Legat auf dem Pferde saß, und jetzt wegreiten wollte, sprach er zu Doctor Luther: Vide, ut sis instructus ad Concilium. Respondit Lutherus: Veniam, domine, cum isto collo meo.

1220. Des Bergerius Schreiben, von Wittenberg aus an den Thürfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, den 6. Nov. 1535, darin er für die gütige Aufnahme zu Wittenberg dankt.

Siehe No. 1218. Dies Schreiben findet sich auch im Corp. Ref., Bd. II, 964.

Durchlauchtigster Fürst und Herr! Der Papst, so mich in Sachen, das künftige Concilium belangend, zu den durchlauchtigsten Fürsten deutscher Nation geschickt, achtet's gewißlich dafür, daß eure Hoheit diesen heiligen Handel in vielfältige Wege fördern könne und möge. Demnach hat mir der Papst Befehl gegeben, mit eurer Hoheit viel zu handeln, so zu dieser Sache vonnöthen. Dieweil aber eure Hoheit jetzt in ihren Landen nicht ist, so habe ich mit vorgenommen, derselben unterwegen unter Augen zu kommen, wenn dieselbige aus Österreich wieder kommt, und ihr mancherlei anzuzeigen, daß sie meines Bedürfnens gerne hören wird.

Derhalben ich auch jetzt aus Wittenberg schreibe, an welchem Ort ich von eurer Hoheit Dienern mit höchsten Ehren bin angenommen worden, derwegen ich eurer Hoheit große Dankagung thue, mit allem Fleiß bitend, so bald eurer Hoheit diese meine Schrift zu kommt, sie wolle mir anzeigen und vermelden, welchen Weg und durch welche Städte dieselbige ihren Wiederweg in Sachsen nehmen werden, damit ich mich zu eurer Hoheit verfügen, und ihr, wie bemeldt, unterwegs unter Augen kommen möge; und dieselbige eurer thürfürstlichen Gnaden Hoheit Schrift soll zu dem durchlauchtigsten Herzogen Georgen zu Sachsen gefertigt und bestellt werden, denn daselbst will ich eurer Hoheit Schrift erwarten. Indes beschle ich mich eurer durchlauchtigsten Herrschaft ganz herzlich. Gegeben zu Wittenberg, am sechsten Tag des November anno Domini 1535.

Petrus Paulus Bergerius, päpstl. Orator.

1221. Bericht, was zwischen dem Thürfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, und dem päpstlichen Orator Bergerius den 30. November 1535 zu Prag des Concilii wegen vorgegangen und gehandelt worden ist.

Siehe No. 1218. Lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. II, 982. Diese Übersetzung wird Spalatin für den Thürfürsten angefertigt haben.

A. Des päpstlichen Orators Bergerius Antragen an den Thürfürsten Johann Friedrich, am 30. Nov. 1535.

1. [Zuerst hat der päpstliche Orator auf diese Meinung geredet:]¹⁾ dieweil sich es also zugetragen, daß er S. C. F. G. nicht in Sachsen, sondern in Böhmen angetroffen, so wolle er seine Werbung desto kürzer thun, denn [er vernehme, daß der Fürst zu beschäftigt sei, als daß er lange und mit vielen Sachen aufgehalten werden sollte.]²⁾ Es wäre nun die liebe Zeit, die man lange Zeit her gewünscht und begehrte hätte, ein Concilium und ein solch Concilium zu halten, das christlich, frei, gemein und rein sei, vor Augen und Händen. Denn wir hätten jekund einen solchen Papst, einen solchen römischen Kaiser und König, die alle gute Lust, Willen und Herz zum Concilio hätten. So hielten die Fürsten alle, mit dem Papst, nichts höher und mehr denn Förderung des gemeinen Nutzes, begehrten der ganzen christlichen Kirche [Heil],³⁾ und der Ehre und Preises Christi Jesu, unsers lieben Herrn. Der halben schickte der Papst jetzt seine Botschaften und Geschickten zu den Fürsten, nicht zu einem Schein und Spiegelsechten, als stellte er sich allein darin, als wollte er ein Concilium halten, und sollt es doch nicht meinen, noch im Sinne haben, sondern thäte es allein darum, damit er die Leute in der Stille, Frieden und gutem Gehorsam erhielte; der Meinung thäte es dieser Papst nicht, wie denn wohl vormals geschehen, daß nach solchem Erbieten nichts darauf erfolgte.

2. Diesem Papste aber wäre die Sache mit Ernst angelegen, er ginge auch mit keiner Sache mehr um, denn mit dieser; darum wollte er zur Sache auf dass kürzeste und nächste greifen, wie denn seine churf. G. selbst erkennen sollen.

3. Dieser Papst wollte ein christlich, frei, gemein und rein Concilium halten. Und so man von der Malstatt frage, wo das Concilium sollte gehalten werden? so wäre das seine Antwort, daß der Papst aus vielen großwichtigen Ursachen beschlossen hätte, das Concilium zu Mantua und sonst nirgends zu halten. Demnach ermahnte, begehrte und bate der Papst, daß seine thürfürstliche Gnade, Christo zu Ehren, bemeldtes und künftiges Concilium wollte treulich helfen fördern. So man Ursache von ihm wissen wolle, warum der Papst das Concilium so eben zu Mantua und nicht anderswo wollte halten? so wollte er dieselbige anzeigen.

4. Dieweil denn die Malstatt des künftigen Concilii vermeldet, so wäre nicht vonnöthen, jetzt davon weitläufig zu disputiren. Denn wie man im Con-

1) Von uns eingefügt nach dem Lateinischen.

2) Von uns eingefügt.

cilio, durch den Heiligen Geist versammelt, zusammenkommen würde, so würde man davon wohl disputationen, reden und handeln, wie, welcher Gestalt, Maß und Weise das Concilium gehalten sollte werden.

5. Bisher hat man allwege um ein gemein, frei, christlich und rein Concilium gebeten, wie denn des Churfürst zu Sachsen ic. und seiner Mitverwandten gedruckte Artikel, die ihm, dem päpstlichen Orator, auch wohl gesiehen, vermelden. Denn sie hätten in kein verbindlich Concilium willigen wollen. Nun, ein solch Concilium würde jezund durch den Pabst angeboten.

6. Budem würden weder Pabst noch Kaiser, Könige und die Fürsten nichts darinnen an ihnen erwinden lassen, sondern sich zu Förderung und Vollziehung desselbigen auf das freundlichste erzeigen. Da nun der Churfürst zu Sachsen allein in ein solch Concilium nicht willigen würde, so würde man's dafür achten, als wollte er weder ein frei noch verbindlich Concilium leiden. Der vorige Pabst hat ob acht Artikel lassen überreichen, ein Concilium zu halten;

7. Dieser Pabst aber überreicht gar keinen Artikel. Ueber das so hätte dieser Pabst auch keine Artikel, weder für sich noch wider sich stellen lassen; darum habe man desto weniger Ursachen, sich dieses Concilii zu weigern. Also sehe seine churfürstl. Gn. das fünftige Concilium vor Augen; er hätte alle Fürsten ersucht, er würde auch aller Fürsten Gemüther und Meinungen gegen dem Concilio.

8. Es wäre der Pabst so hoch geneigt, ein Concilium zu halten, daß er gewißlich sein eigen Leben lassen wollte, wo er nicht das Concilium ausschreiben und halten sollte; hielt's auch dafür, daß ihm noch unter Wegen unter Augen kommen würde des Pabsts Verusung und Beschreibung zum Concilio. Darum sollten seine churfürstl. Gn. jetzt ihr christlich Herz und Gemüth, so sie¹⁾ zum HErrn Christo trüge und hätte, beweisen. Denn so seine churfürstl. Gn. in das Concilium willigen, würde es einen desto glückseligern Fortgang haben. Da sich auch seine C. F. Gn. darwider sezen würden, so würde man nichts destoweniger das Concilium halten; es würde auch seine C. F. Gn. solches nimmermehr mit ichtem hüzen und herwiederbringen mögen. Und obgleich seine churfürstl. Gn. nichts bei dem Concilio thun würde, so würde dennoch unser lieber HErr Jesus Christus dabei sein und darob halten. Mit dem Erbieten lezilich, ob seine C. F. Gn. ferner Bericht von ihm haben wollten, denselbigen zu thun.

1) „sie“ von uns gesetzt statt „er“.

B. Churfürst Johann Friedrichs Antwort darauf.

Seine churfürstliche Gnaden hätten des Oratoren Antragen, aus Befehl des Pabsts geschehen, seines Inhalts vernommen und angehört. Nun wäre seiner C. F. Gn. Meinung und Gemüthe nochmals, wie bisher allezeit gestanden, daß sie von Herzen wünschen ein gemein christlich, frei und solch Concilium, darin man nach Gottes Wort handele, beschloßse und urtheilete.

So man auch hier vor auf etlichen Reichstagen mit großem Fleiß bedacht, bewogen und beschlossen, daß ein solches, wie berührt, Concilium in deutschen Landen gehalten sollt werden, wie denn der selben Reichstage Abhiede mitbrächten, und röm. kaiserl. Majest. gnädiglich auch gewilligt. Seiner churfürstl. Gn. wollte auch (wie es zu erachten) nicht geziemien, hinter den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs anders zu willigen. Was aber seine churfürstl. Gn. für ihre Person (so es dahin gereicht) zu thun willens, daß hätten seine churfürstl. Gn. sich jetzt zu Wien gegen röm. kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, vernehmen lassen. Da es auch zu einem Concilio kommen würde, so wollte die hohe Nothdurft erfordern, daß seine C. F. Gn. ihre Mitverwandten und Gelehrten mit genugsaamer Versicherung und Geleit versehen würden. Denn seiner C. F. Gn. Wille, Gemüth und Meinung stünde nochmals, wie vor, daß sie mit ganzem Herzen ein solch Concilium begierten und wünschten, das frei, gemein, christlich wäre, und darin man nach Gottes Wort handele, beschloßse, erkennete und urtheilete.

C. Des päpstlichen Orators Bergerius Gegenantwort.

Darauf hat der päpstliche Orator diese Antwort gegeben: obwohl die Fürsten und Stände des Reichs auf etlichen Reichstagen bedacht hätten, auch beschlossen, bei kaiserlicher Majestät Fleiß zu haben, daß das Concilium in Deutschland gehalten sollt werden, so wäre es doch nicht beschlossen. Denn man hätte sonst diese oder dergleichen Verordnung gemacht: Wir sezen, beschließen und verordnen, daß man das fünftige Concilium in Deutschland halten soll. Zudem so hätte er neulich vom Pabst Schrift gehabt, darinne ihm angezeigt, daß römische kaiserl. Majest. schon gewilligt hätte, daß das Concilium nirgends denn zu Mantua gehalten sollt werden; denn der Pabst hätt's bei den andern Königen, Fürsten und Potentaten nicht erhalten können, daß man das Concilium in deutschen Landen irgends hielte.

So viel das Geleit und Versicherung belangt, hielte er's dafür, daß sie gar keines Geleits bedürf-

ten; denn Mantua wäre des Herrn Kaisers, wäre auch kaiserliche Lehen; so wäre Mailand kaiserlich, desgleichen die Grafschaft Tyrol und andere Landschaften mehr. Derhalben hätten sie sich gar nichts zu befürchten noch zu befahren; über das so wäre es dem Papst ganz ungelegen, zu einem Concilio in Deutschland zu reisen. Sollte er aber in Germanien reisen, so müßte er mit einem großen Heer ziehen, dasselbe würde deutscher Nation nicht gelegen sein. Er acht' s aber dafür, daß sie bei dem Papst das leichtlich erheben würden, solches bei röm. kaiserl. Majest. zu suchen; darum wäre seine Bitte, ihm anzugeben, welcher Gestalt, Maß und Weise das Geleit und die Versicherung gestellt und gemacht sollte werden.

D. Des Churfürsten Johann Friedrich Antwort auf vorherstehende Replik.

1. Seine churfürstl. Gn. begehrn gnädiglich, die- weil ihr solche Sachen und Geschäfte vorgefallen, daß sie ihn eigener Person nicht weiter hören könnten, daß er seine churfürstl. Gn. entschuldigt haben wollte.

2. Ferner, so stünde es nicht bei seiner C. F. G., Mafstatt des Concilii wider und zuentgegen der vorigen etlicher Reichstage Abschiede, ohne Vorwissen der andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, anderswohin legen zu lassen,¹⁾ desgleichen ohne Vorwissen ihrer Mitverwandten in der Sache der Religion; denn was seiner churfürstl. Gn. Person belangte, hätten sie bereits königlicher Majest. selbst angezeigt.

3. Zudem so wollte die hohe Nothdurft erfordern, wie vormals vermeldet, daß ihre Verwandten und Gelehrten auf ein künstliches Concilium mit genugsamter Versicherung versetzen würden, denn man wüßte wohl, was man sich hier vor in etlichen Concilien gegen den Leuten damit gehalten hätte. Darum würde man nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch Verbürgung und Geißeln müssen haben.

4. Darauf hat sich der päpstliche Drator vernehmen lassen, man sollte ihm allein anzeigen, welcher Gestalt und Maßen man wollt versichert sein zum Concilio, so wollte er's zum besten bestellen und verschaffen; mit angehängter fleißiger Bitte, daß er möchte meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, nur noch drei Wort ansprechen, und S. C. F. G. die Hand geben, dabei allein Magister Franciscus Vinariensis sein sollte, denn er hätte S. C. F. G. etwas ungeheim anzugeben, das wollt er aufs kürzeste thun, und Se. churf. G. nicht auf- halten.

5. Als nun mein gnädigster Herr wiederum zum päpstlichen Drator kommen, hat der Drator gesagt ungefährlich also, neben und in Anhörung Magistri Francisci Vinariensis:

6. Was er jetzt S. C. F. G. wollt anzeigen, das wollte er getr. ungeheim thun, nicht allein um S. C. F. G. Räthe, sondern auch um derer willen, so er jetzt mit und neben sich hätte.

7. Er hätte vom Papst Schrift empfangen, darinnen angezeigt, daß der König von Frankreich, der zuvor drauf gedrungen hätte, das Concilium zu Türen²⁾ zu halten, auch in Mantua gewilligt hätte. Dieweil denn ein solcher mächtiger König ihm des Papsts Bedenken von der Mafstatt des künftigen Concilii wohl gefallen ließe, so wäre zu verhoffen, daß es allenthalben desto richtiger und christlicher zugehen würde, bevor in Ansehung, daß der König von Frankreich so viel Prälaten &c. in seinem Königreich mitbrächte.

8. So hätten römische kaiserl. Majest. auch dem Papst geschrieben, daß sie der Mafstatt halben des Conciliums der Sache auch mit ihm eins wären, wo er solches auch von den Churfürsten und andern Fürsten deutscher Nation erheben könnte. Wie er denn solches von ihnen allen bereits erhalten hätte; er wüßte auch ihrer aller Gemüthe und Meinung, ausgenommen S. C. F. Gn. Es hätten sich auch röm. kais. und kön. Majestät gegen dem Papst mit allem väterlichen Vertrauen, berührt Concilium zu halten, erzeigt, und diesen ganzen Befahl in des Papsts Wohlgefallen gestellt.

9. Zum dritten, so wollte der Drator S. C. F. G. nicht bergen, daß er zu Wittenberg gewesen, und daselbst vom Landvogt ehrlich, wohl und freundlich angenommen und gehalten wäre worden, daß er sich denn gegen S. churf. Gn. zum fleißigsten bedankte. Nun hätte er daselbst den hrn. Doctor Martinum Luther zum Abendmahl zu ihm bitten lassen, und mit ihm allerlei geredet, der hätte ihm also drauf geantwortet: Ich acht' s dafür, daß ein gemein, frei und christlich Concilium, wie der Papst anhebt, allewege hoch vonnöthen sein würde; ich begehre auch, und wünsche solches zum höchsten, nicht um der Unsern willen, die aus Gottes Gnaden gar keines Concilii bedürfen. Denn wir haben bereits das rein und lauter Wort Gottes, und die heilwärtige, gesunde Lehre, auch solche Kirchen, in welchen die Ceremonien nach Gottes Wort gerichtet, versehen und bestellt sind; sondern von wegen der fremden und ausländischen Nationen, damit diese unsere Lehre auch dieser Gestalt zu ihnen kommen möcht. Da nun der Luther solches gesagt, hätte er sich, der Drator, nicht mögen enthalten, wie ihm denn kei-

1) So von uns gesetzt statt: „zu legen zu halten“.

2) Turin (?) in Savoyen.

nesweges hätte zu schweigen gebühren wollen, und hätte also zum Luther gesagt: Martinus Luther, Lieber, was redest du jetzt? siehe zu, daß du nicht zu viel von dir selber haltest, denn du bist ein Mensch und kannst irren. Willst du denn flüger, weiser, gelehrter und heiliger sein, denn so viel Concilien und heilige Väter, so viel auch hochgelehrter Leute, durch die ganze Welt ausgeheilet, die sich auch zu Christi Namen und Glauben treulich bekennen?

10. Und wahrlich, sagte der päpstliche Orator, durchlauchtigster Fürst, euer churfürstliche Gnade wollen diese Sache wohl bedenken, und auf Einen Mann nicht so sehr bauen und steuern, wie hochgelehrt er immermehr sein mag, welches mir zu urtheilen nicht ziemen will, denn er kann irren, und mag versöhret werden. Zweifle auch nicht, eure churfürstliche Gnade werden solches als der christliche, hochverständige Churfürst, und der es mit dem heiligen christlichen Glauben, und der ganzen christlichen Kirche Frieden und Einigkeit zum besten meinet, wohl bedenken und betrachten; welches ich euer Churf. G., als der es mit ihr treulich meint, daß ich eine solche Unterrede und Gespräch mit dem Luther gehalten, keinesweges können verhalten. Letztlich befiehle ich mich euer Churf. Gn. Und nachdem eine Zeitlang ich bei röm. Kaiserl. Maj. als des Pabsts Geschichter gewesen, und hinsort vielleicht länger bei euch sein werde: so erbiete ich meine willigen Dienste, nicht so sehr von wegen euer Churf. Gn. selbst Person, die meiner Förderung bei kais. Maj. nicht bedarf, als für ihren Diener, der ich allezeit zu dienen und willfahren willig und erbötiig.

11. Darauf hat unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, diese Antwort geben lassen: Erstlich, daß seine churfürstl. Gnade gerne gehört hätte seine Anzeigung beide Kaiserl. und königl. Majestät, und des Königes von Frankreich Meinung und Gemüthe des Concilii halben. Seine churf. Gnade wollten auch gar in kein Zweifel stellen, röm. kais. und königl. Majest. würden sich in dem gegen dem ganzen römischen Reich, und bevorab der deutschen Nation, wohl gnädiglich wissen zu erzeigen, und von der Meinung, so hievor auf etlichen Reichstagen gedacht und beschlossen, auch durch Kaiserliche und königl. Maj. gnädiglich gewilligt, und ohne grobmächtige, nothwendige und dringende Ursachen dem Pabst zu gefallen nicht leichtlich weichen.

12. Daß er auch zu Wittenberg wohl und ehrlich empfangen und gehalten wäre worden, deß trügen seine churfürstl. Gnade auch gutes Gefallen.

13. Daß er, der Orator, auch mit dem Herrn Doctor Martinus Luther geredet und disputirt hätte vom Concilio, gesiele seiner churfürstl. Gnade auch wohl, und hielt's dafür, daß Doctor Martini

Luthers Bedenken und Meinung recht, gut und ehrlich wäre. Und wiewohl seine Churfürstl. Gnade und die anderen Fürsten und Stände des heiligen röm. Reichs, ihr¹⁾ der Religion halben verwandt, nie klein Scheu gehabt hätten, und noch nicht hätten vor dem Erkenntniß und Urtheil, aus und nach Gottes Wort und der heiligen Schrift, über die Lehre, zu der wir uns befennen, in Sachen die Religion und heiligen christlichen Glauben belangend; wie denn aus der Antwort, so seine churfürstl. Gnade und ihre Mitverwandten hievor beide, römischer Kaiserlichen Majestät, und des Pabsts Dratoren und Geschickten gegeben, augenscheinlich und offenbar genugsam, auch nochmals erbötiig wären, Ursachen ihres Glaubens allen denen, so sie sollten, anzuseigen. Desgleichen, so wären churfürstl. Gnade noch zum höchsten begierig eines freien gemeinsamen Concilii sc., wie dem päpstlichen Oratori, des Tags zuvor, vergangen, und jetzt angezeigt. So achtet's doch seine churfürstl. Gnade dafür, daß ein Concilium nicht so fast und sehr noth und nüxe sein würde um der Unsern als um der fremden Nationen willen, damit auch dieser Gestalt und durch dies Mittel das heilige Evangelium und tröstliche Gottes Gnadenwort bei denen, so es bisher verborgen, möchte auftkommen und aufs allerweiteste ausgebreitet werden. Denn unsere Lehre bedürft aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii; denn sie stünde nicht auf Menschen Wahn und Weisheit (die wohl irren und fehlen könnten und möchten), sondern auf dem harten, starken und festen Fels Gottes Worts, das in Ewigkeit bleibt, welches auch die höllischen Pforten und Gewalt nimmermehr zu überwältigen vermöchten.

14. Endlich, so nähme seine churfürstl. Gnade auch zu gnädigem Gefallen an des päpstlichen Oratori's Erbieten; seine churfürstliche Gnade wären's auch in Gnaden wiederum zu erkennen willig und erbötiig.

1222. Des päpstlichen Orators Bergerins Meinung, die er dem Churfürsten Johann Friedrich auf sein Verlangen schriftlich zugesellt hat.
Den 1. December 1535.

Siehe No. 1218. Lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. II, 992. Diese deutsche Uebersetzung ist im Weimarschen Archiv in Spatulins Handschrift.

1. Durchlauchtigster Churfürst und Herr! Hier will ich die Artikel, das Concilium belangend, so ich euer churfürstl. Gnade in eigener Person ange-

1) „ihr“ von uns gesetzt statt: „in“.

zeigt, auch in eine Schrift stellen: angesehen, daß euer churfürstl. Gnade solches von mir begehret, wiewohl es ganz und gar von unnöthen. Denn meine Werbung ist lauter und kurz, und mit keinen Artikeln überschüttet; so treulich meinet's der Papst Paulus, des Namens der Dritte, und so begierig ist er, den Glauben an Jesum Christum wiederum aufzurichten.

2. Darum hab ich gesagt, daß seine Heiligkeit gänzlich beschlossen habe ein gemein Generalconcilium, die Spaltung in unserm Glauben, und die Gefahr und Beschwerung, so nun lange Zeit her man vor Augen zukünftig befoget, abzulehnen und zuvorkommen. Dabei hab ich viel Wort gemacht, und eingeführt, was sonderlicher, treuer, beständiger, eingezogener und weiser Mann der Papst sei, also, daß jedermanniglich daraus vermerken möge, daß er alles das, so er sich jetzt zu thun erbeut, aus ehrlichste und treulichste thun und vollziehen werde.

3. Daß es der Papst auch dafür achtet, daß die Stadt Mantua, aus¹⁾) viel Ursachen, zum Concilio am bequemsten sein werde, daß er auch das Concilium in Kürze beschreiben werde.

4. Folgends, daß er auch keinen Artikel, weder an die durchlauchtigen deutschen noch anderer Nation Fürsten habe schicken wollen, wie denn hievor in dieser Sache geschehen sei, sondern habe es dafür gehalten, daß viel bequemer sein sollte, daß davon, wie ein Concilium ordentlich und rechtschaffen gehalten sollte werden, alsdann gehandelt und berathschlagt würde, wenn das Concilium, auf des Pabsts Beschreibung und Erforderung, im Heiligen Geist verfammelt, bereits zusammenkommen wäre; denn jetzt handelt man davon, daß ein Concilium beschrieben, berufen und gehalten soll werden.

5. Auch daß seine Heiligkeit bald im Anfang seines Pabstthums Botschafter und Oratores zu allen christlichen Fürsten, auch oben zu dem allerdurchlauchtigsten römischen, zu Ungarn und Böhmen König, und allen des heiligen römischen Reichs Churfürsten und andern Fürsten und Ständen, geschickt und abgesetzt habe, das ich bereits berührt zu werben an sie.

6. Ueber das auch ferner, daß der Papst das alles und ganz, also damit aus seiner Macht zu halten in dieser Sache (welche allezeit ganz dem Pabstthum zugestanden, und nochmals zustünde), hätte zu gebieten und schaffen Zug, Recht und Macht gehabt, und gar nicht gedurft hätte, sein Gemüth, Willen und Meinung jetzt durch einen eigenen Orator zu vermelden: so hätte er doch mit ihnen allen, und bevor mit der hochrühmlichen deutschen Nation,

die er von Herzen liebt, handeln wollen. Dethalben wäre seine Suchung, Begehrung und Erinnerung, wo sie solche Erforderung und Beschreibung des Concilii hören würden, das zu Erweiterung und mehrer Ausbreitung des Glaubens und Herrlichkeit Jesu Christi gerichtet, sie sich gerne und einträchtiglich in bemeindte Stadt Mantua versügen wollten.

7. Und da ich jemand befunde und anträfe, die sich vielleicht aus Ursachen dawider sezen und sperren würden, daß ich denselbigen Ursachen, warum das Concilium anderswo denn zu Mantua, oder in einer andern Stadt in Italia, und bevor auch denen in deutschen Landen, wie es ellihe begehrt, gehalten nicht möchte werden, anzeigen; welche Ursachen seiner churfürstlichen Gnade ich mündlich auch vermelbet, und jetzt unnöthig wiederum zu erholen.

8. Budem so habe ich daneben vermelbet, daß ich mit solchem Befehl und Werbung zu dem allerdurchlauchtigsten römischen sc. König, folgends zu allen des römischen Reichs Churfürsten gereiset hätte; folgends auch mit solcher Werbung und Befehl zu euer churfürstlichen Gnade kommen wäre, daß auch seine königliche Majestät, als der christliche, gottesfürchtige König, bei dieser Sache seines Verhoffens allenthalben das Beste thun würden, desgleichen auch die andern deutschen Fürsten, bei denen ich gewesen; wiewohl ich dazumal nicht habe vermelden können, was von einem jeden zur Antwort gefallen wäre.

9. Von dem allerdurchlauchtigsten Herrn, die weil in der Antwort, so mir zum ersten gegeben, die Gelegenheit solches erforder, habe ich ausdrücklich und klarlich gesagt denen von den andern; als nämlich, daß seine kaiserliche und christliche Majest., so viel ich aus des Pabsts Schrift vermerkt, bereits darein gewilligt hätte, ein Concilium zu Mantua zu halten, welches doch gar keine Neuigkeit wäre. Denn kai. Maj. hat solches auch vor dreien Jahren neben dem päpstlichen Orator durch ihren eigenen Orator und Geschickten gethan, und in dem sein Gemüth und Meinung eröffnet, und angezeigt: der Herr Kaiser, als ein beständiger und bevor christlicher Kaiser, hätte gar keine Ursachen, daß er jetzt in diesem Handel anders denn vormals gesinnet sein sollte, ja, es wären viel Ursachen, warum er dieser Meinung und Sinnes jetzt sein möchte, wo er gleich vormals desz nie gesinnet gewesen.

10. Sonderlich aber von wegen so vieler und häßlicher Sacramentirer, Wiedertäuser und anderer Secten willen, die viel deutscher Völker Herzen unseliglich eingenommen hätten, vor welcher Toden und Wüthen schwer vorsallen wollte, einige Versammlung der fremden, frommen Biederleute zu erretten und zu handhaben, die ungerüstet zum Concilio kommen würden, ihre Ungeschicklichkeit und gottlos Wesen billig zu verdammen; denn es sahe

1) „aus“ von uns gesetzt statt: „ohne“.

je jedermanniglich vor Augen, daß der mehrere Theil von ihnen ganz toll und unsinnig wären.

11. Ueber das habe ich auch weiter gefagt, daß eure churfürstliche Gnaden würden christlich und rühmlich thun, so sie zu solcher Sache willigte, ja, eure churfürstliche Gnaden könnten nicht wohl anders thun, denn daß sie darein willigten. Denn nachdem eurer churfürstlichen Gnaden hievor vom Papst Clemens dem Siebenten etliche Artikel zugesetzt, haben dieselbige zur Antwort gegeben, daß sie eines lautern und reinen Concilii zum höchsten begierig.

12. Deswegen aber eure churfürstliche Gnaden beschweret, daß man ein Concilium mit solchen an gehängten Artikeln zu halten erböte, die mit ichtem die Fürsten verbünden und verstricken. Denn eure Mitverwandten haben dieselbigen also gebeutet, welche Antwort jetzt jedermann hin und wieder umträgt. Aber jetzt, sage ich, entheut man sich, ein¹⁾ reines, lauterer und ohne alle Artikel Concilium zu halten. Derhalben, so eure churfürstliche Gnaden jetzt auch nicht darein willigen wollten, so würden sie der ganzen Welt zu verstehen geben, daß sie sich des Concilii Urtheil und Erkenntniß nicht untergeben wollte, in Ansehung, daß eure churfürstliche Gnaden weder vormals in ein Concilium mit Artikeln, noch jetzt in ein Concilium ohne alle Artikel willigen wollten.

13. Dabei habe ich auch gesagt, daß die, so endlich auf einen solchen unehrlichen Handel hofften, ganz vergebliche Hoffnung hätten, daß der Papst nicht allein vor der Erkenntniß und Urtheil, sondern auch vor Berufung eines Concilii, weder sich selber und weder den päpstlichen Stuhl, und in Sachen, die nun vor längst durch beständige Ursachen befestigt und bestätigt, etliche Artikel umher schicken sollte. Daß auch noch ihr viel mehr diese vergebliche Hoffnung hätten, die da verhofften, daß der aller durchlauchtigste, römische Kaiser Carl, des Namens der Fünfie, als der aller heftigste Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, wider des Papsts Willen, oder auch ohne sein Zuthun, euch ein Concilium in deutschen Landen (wie von euer viel öffentlich, daß ihr also begehet) beschreiben und berufen werde.

14. Endlich habe ich auch das dazu gesetzt, daß etlichermaßen ein förderlich Concilium auch mit mehrer Frucht und Nutz, desgleichen mit eurem großen Lob und Ruhm sein würde, so eure Durchlauchtigkeit, vor der Berufung geladen, in Mantua reisen würde. Auch vom Papst aus väterlicher Wohlmeinung, zu Förderung gemeinsen Landfriedens der ganzen Christenheit, solches zu thun gebeten.

15. Da aber eure churf. Gn. (wie vielleicht geschehen könnte) zu dem Concilio zu kommen abschlagen würde, so würde seine Großmächtigkeit ein so heiliges Werk dertwegen keinesweges unterlassen, und der Papst werde sich dessfalls auf die Hülfe unsers Herrn Jesu Christi verlassen, dessen Sachen der Papst in dem führet, auch auf die Be willigung und Hülfe und Beifall derer, die er wünschte, daß sie solch heilig Werk zu vollziehen aufs beständigste bei ihm stehen und halten würden.

16. Das sind allenthalben die Artikel, so ich geredet habe. Und dieweil eure churf. Gn. zugesagt haben, mir eine Antwort zu schicken, wenn sie sich mit ihren Mitverwandten in der Religion und Gottes Worts Sachen, von dieser ganzen Sache gehandelt, darum so ist meine Bitte, solches zum förderlichsten so möglich zu thun, und mir berührte Antwort zu röm. Königl. Majest. zu fertigen, bei der ich derhalben verharren will.

17. Nachdem auch eure churfürstl. Gn. in dieser Handlung mich befragt, von wem und welcherlei Geleit und Versicherung sie haben sollten, da sie in Italien reisen würden? und dabei Vermeldung gehabt, daß sie vielleicht nicht allein ein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern auch mit Geizeln zu bestätigen begehren würden, so will ich hierzu auch die Antwort sezen, so ich auf diesen Artikel gegeben habe: als nämlich, so das Concilium zu Mantua sein würde, weil es des heiligen römischen Reichs Lehn wäre, und an der Grenze deutscher Nation läge (dieweil auch die nächsten Städte in Italien entweder des Herrn Kaisers oder der Herrschaft Benedig sind, welche bei der Gerechtigkeit und Glauben fest hielt, auch dem Herrn Kaiser freundlich verwandt wäre), so hätte man sich gar keiner Gefahr und Beschwerung zu Mantua zu beforgen. Derhalben bedürfe man auch keiner Versicherung. Da aber jemand um Geleit und Versicherung bitten würde, so würde die Kaiserl. Maj. dieselben geben; zudem so würde der Papst, so viel ihn belangt, gewöhnliche und nothwendige Versicherung, und die er aus seiner Macht und Gewalt geben möchte, auch nicht weigern zu geben.

18. Der barmherzige Gott gebe allein so viel Gnade, daß eure churfürstliche Gnade eines Concilii von Herzen begere, wie wir uns denn aus vielen Ursachen versehen sollen; denn diese Sache wird man bald ausrichten, und die Versicherung soll es nicht säumen. Gegeben zu Prag, am 1. Tage des Decembri, im Jahr des Herrn 1535.

Petrus Paulus Bergerius,
Papstis Pauli des Dritten Orator.

1) „ein“ von uns gesetzt statt: „eines“.

1223. Der protestirenen Stände gemeinschaftliche Antwort auf dem Convent zu Schmalkalden, die dem päpstlichen Drator Bergerius zugesertigt ist.
Den 21. December 1535.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 357; in der Altenburger, Bd. VI, S. 506; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 137 und bei Hortsleber, tom. I, lib. I, cap. 20, S. 87; lateinisch im Corp. Ref., Bd. II, 1018.

1. Unsern Gruß. Der durchlauchtigste, hochgeborene Fürst und Herr, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, unser Vetter, Freund und gnädigster Herr, hat uns erählt, was ihr ihm zu Prag, da ihr ihn ohngefähr angetroffen, angezeigt habt; auch hat er uns eure Schrift mit eurer Hand verzeichnet zugestellt, darin ihr meldet, daß der Papst sich vernehmen lasse, ein Concilium zu halten, doch also, daß die Malstatt in Italia ernannt wird, und daß man noch nicht bestimme, was Form und Ordnung der Verhör sein soll, und daß solches ganz allein zur päpstlichen Gewalt gehöre.

2. Wiewohl aber nicht alle, so anher kommen, vom Concilio Befehl gehabt; denn in dieser Eil hat ihnen keine Anzeigung von eurer Werbung geschehen mögen; haben wir, die Untenbeschriebenen, doch euch zu antworten bedacht.

3. Und wiewohl einer reichlichen Antwort vornöthen gewesen, denn ihr also vom Concilio Melbung gethan, daß ihr doch daneben etliche Artikel angezeigt, davon wir billig klagen von unsrer und gemeiner Christenheit wegen; gleichwohl, dieweil ihr förderlichst eine Antwort begehrst, haben wir euch kurz und klar unsre Meinung anzeigen wollen.

4. Und erstlich, unfer Gemüthe vom Concilio haben wir oft erklärt in den Reichstagen, und in der Antwort, vor zweien Jahren den kaiserlichen und päpstlichen Dratoren gegeben. Denn auch wir zugut gemeiner Christenheit und Besserung von Herzen ein christlich, frei Concilium begehrten, welches wir und andere Fürsten und Stände im Reich von kaiserl. Majest. gebeten, wie sie auch bedacht, daß ein solch Concilium vornöthen wäre.

5. Wir zweifeln auch nicht, alle Gottesfürchtigen wünschen und begehrten ein solch Concilium, das einmal der Christenheit zu helfen gedenkt. Denn frommen Leuten thut es sehr wehe, daß mit solcher unrechter Grausamkeit in vielen Landen rechte Lehre und der Kirche nütlich, unterdrückt, die Glieder Christi greulich zerriß, die gottlosen Mißbräuche bestätigt werden.

6. Diese Grausamkeit gehört ganz nicht denjenigen, so die Kirche regieren sollen; dazu wird sie eine ewige Verstörung und Verwüstung der Kirche

anrichten, wo nicht solches vorkommen [wird] durch ein christlich Concilium.

7. Derhalben, so je ein Concilium in Kirchen vornöthen gewesen, so ist's jezund nothwendig zu Aenderung der alten Mißbräuche, und die unrechte Grausamkeit zu wehren, und inskünftig der Christenheit Heil und Wohlsahrt mit rechter Weise zu verschaffen.

8. Derwegen wollen wir an uns keinen Mangel sein lassen, sondern gemeinen Nutz gerne fördern; und erbieten uns mit allem Willen, in gedachten freien und christlichen Concilio zu erscheinen, welches vornöthen ist, wie oft auf den Reichstagen besagt und beschlossen; und bitten, Gott wolle solch christlich Concilium, das diene zur Ehre Christi und Heil der Kirche, verleihen.

9. Was aber belangt die Malstatt, davon ihr angezeigt, daß der Papst Mantuan ernennet, wollen wir ganz nicht zweifeln, kaiserl. Majestät werden den vorigen Abschieden der Reichstage und Vertröstung, so viel belanget, daß solch Concilium in deutschen Landen gehalten werden soll, gnädige Folge thun.

10. Denn, daß bei dem Churfürsten gemeldet, als sollte es unsicher in deutschen Landen sein, und daß man derhalben nicht frei sprechen dürfte, halten wir dagegen, daß eben darum eine Malstatt im deutschen Lande zu ernennen bedacht sei, damit diese Sachen recht und ordentlicher Weise möchten verhört, und daß man frei sprechen möchte, daß nicht durch Parteien und Gewalt die Verhör verhindert, und fromme Leute im Sprechen nicht abgeschreckt würden, recht und frei zu urtheilen.

11. Darüber, was kann für Gefahr sein in deutschen Landen, da alle Fürsten, Städte und Sammlungen allein dem Kaiser unterthan und treulich gehorsam sind? Dazu ist in Städten ein recht löslich Regiment, da den Fremden Schutz und Schirm ehrlich gehalten wird.

12. Auch berichtet ihr, daß der Papst werde allein ein gewöhnlich Geleit geben, und das er für seine Person erhalten könne; wie wir dieses verstehen sollen, haben wir Bedenken aus der vorigen Concilien Geschicht.

13. Weiter, ist der Christenheit noth ein gemein, frei, christlich Concilium, und zu solchem haben wir appellirt.

14. Aber ihr berichtet, man soll nicht reden oder handeln von der Form und Ordnung der Verhör, und laßt auch vernehmen, dieses gehöre ganz zu päpstlicher Gewalt zu ziehen; das heißt nicht ein frei Concilium willigen.

15. Vor zweien Jahren ward ein Concilium zusagt, doch mit etlichen Artikeln gefährlich angehängt; jezund wird das Vornehmste, nämlich, von

der Freiheit des Concilii, das ist, von Form und Ordnung der Verhör, zum Theil gefährlich verschwiegen, zum Theil auf den Papst gestellt. Denn ihr sprechst also, daß Concilia zu fördern und zu halten, gehöret allein zu päpstlicher Gewalt.¹⁾

16. Nachdem nun der Papst unsre Sache so oft vor verdammet, ist er öffentlich unser Widerpart. Wo aber die Widerpart Richter sein sollen, kann es kein frei oder rechtmäßig Concilium sein.

17. Und derhalben ist gesucht und zugesagt ein frei Concilium, das ist, darinne durch sämtliche Wahl des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände gewählt werden aus allen Ständen tüchtige, unparteiische Leute, diese Sachen zu verhören und zu entscheiden nach Gottes Wort.

18. Denn Concilia sollen nicht allein der Päpste Gerichte sein, sondern auch anderer Leute und Stände in der Kirche und der heiligen Schrift; wie der alten Kirchen Egemel ausweisen, darinnen zu sehen, daß in Concilien die christlichen Fürsten, und andere christliche ehrbare Leute zur Verhör mit gezogen. Und ist Frevel und Tyrannie, des Papsts Gewalt über der ganzen Kirche Gewalt zu heben.

19. Derhalben soll in Concilien auch des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände, auch frommer, christlicher und ehrbarer Menschen Gewalt gelten, und sollen tüchtige Leute zur Verhör gewählt werden, besonders in solchen Sachen (wie auch päpstliche Rechte ordnen), darin der Päpste Laster und Irrthum angefochten werden, nämlich, unrechte Gottesdienste und falsche Lehre.

20. Diese Sachen sind vornehmlich gemein, und belangen die ganze Christenheit, und in diesen sind schuldig Könige und Fürsten, zu verschaffen, daß rechtmäßig Verhör gehalten werde; wie denn viel andere Bischöfe von wegen ihrer Irrthümer durch ihre Kirchen, und etliche Päpste durch die Kaiser und Kirche verurtheilet sind.

21. Nun ist öffentlich, daß große Sachen streitig sind, von unrechter Lehre und unrechten Gottesdiensten, welche der Papst nicht allein mit Lehre, sondern auch mit grausamen Geboten handhabt; vermogen ihm zu Gehorsam große Grausamkeit geübt wird an denen, so gedachte Missbräuche nicht loben.

22. Darum ist klar, daß der Papst Part und unser Gegenthilf ist, und daß in diesem Fall noth sei, daß die Kirche, Kaiser, Könige, Fürsten und Stände Einsehen haben, und die Verhör verordnen.

23. Derhalben wir nochmals, wie zuvor, bitten um ein frei Concilium, das ist, darin aus allen Ständen tüchtige, unparteiische Leute gewählt werden, diese großwichtigen Sachen, so den Gewissen noth sind, nach Gottes Wort zu scheiden.

24. Was kann man Billigeres suchen? Und diese Form der Verhör ist gemäß dem Evangelio und der Kirche vorigen Egemeln.

25. Wo wir vernehmen, daß durch diesen rechtmäßigen Weg, und nicht tyrannisch, die Sachen vorzunehmen, soll an uns auch nichts erwinden; und hoffen wir, daß in solcher Verhör durch Gottes Gnade die Wahrheit ans Licht kommen, und die Ehre Christi gepreiset, und Friede und Einigkeit der Kirche wieder angerichtet werde.

26. Wo aber nicht ein gemein, frei Concilium, wie obsteht, gehalten wird, wollen wir dieses hier bezeugt haben, daß wir dasjenige begehrn, daß rechtmäßig und insgemein der Christenheit nützlich, und männiglich auch wünscht in allen Landen.

27. Denn es ist zu bedenken, wo diese Sachen nicht recht und ordentlicher Weise, wie obgemeldet, verhört werden nach Gottes Worte, daß zu besorgen, es möchten größere Herrschaft und Untuhe in der Kirche werden.

28. So viel aber an uns, soll an uns nicht Mangel sein, gemeinen Nutz, Frieden und Einigkeit zu fördern.

29. Und wie wir die Lehre, die Gottes Ehre belangt, nicht können fallen lassen (denn Christus spricht [Matth. 10, 32.]: „Wer mich bekennen vor den Leuten, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch bekennen“); also wollen wir in andern Sachen die Mäßigung und Gelindigkeit erzeigen, daß zu spüren, daß wir gemeinsame Einigkeit sehr begehrn. Das haben wir auf euer Antragen von unsrer und gemeinen Kirchen wegen euch nicht wollen verhalten. Datum zu Schmalkalden, den 21. Dezember Anno 1535.

Bon Gottes Gnaden Johann Friedrich,
Herzog zu Sachsen und Churfürst ic.
Franciscus, Herzog zu Braunschweig und
Lüneburg.

Philipp, Landgraf zu Hessen.
Sammt den andern Fürsten, Grafen, Herren und Ständen, dieser Antwort verwandt.

1224. Des Papsts Paul des Dritten Bulle, womit er das Concilium ausgeschrieben und nach Mantua angesetzt hat, den 2. Juni 1536.

Diese Schrift findet sich nebst der folgenden in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. IV, Bl. 427b; in der Eiselenischen, Bd. II, Bl. 388; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1054 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 143. Auch bei Hortleder, I. c. S. 91 und 96. Diese Bulle ist lateinisch in Lünigs spicil. eccl. part. I, p. 442.

Berdeutdt.

1) No. 1222, § 6.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, zu künftiger Gedächtniß.

1. Nachdem wir durch göttliche Verfehung und Schickung zur Sorge und Regiment, der christlichen Heerde vorzustehen, erforderet sind, haben wir von Herzen nichts höhers begehrat, noch fleißiger von Gott dem Allmächtigen gebeten, denn daß wir seine christliche Kirche, die er uns befohlen, von so viel schädlichen Rezereien und Irrthümern, so nun vorlängst darinum aufgegangen und erwachsen sind, durch Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes und durch unser fleißig Einlehen einmal gereinigt, dazu auch in guten Sitten reformirt und gebessert, zu ihrem gebührlichen Stande und rechtschaffenen Wesen wiederbracht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit Gott dienend, sehn möchten.

2. Zugem liegt uns diese Sorge nicht weniger an, daß wir befinden und auch vor Augen sehn, daß die christliche Gemeinde, beide inwendig, durch Widerwillen und Krieg der Christen unter einander, und auswendig, durch Verfolgung und böse List der Ungläubigen, geängstet, täglich zerrissen und geschwächt wird.

3. Weil wir nun solchem Uebel aus christlicher Sorge, wie einem Hirten gebühret, gerne wollten mit zeitigem Rathe und Hülfe begegnen, und derhalben viel und mancherlei Wege und Mittel mit Fleiß betrachtet und bewogen, haben wir doch keinen bessern noch bequemern befunden denn diesen, so die heiligen Leute, unsere Vorfahren, und zwar die gemeine christliche Kirche selbst, in solchen schweren vorsallenden Sachen für den heilsamsten versucht und erfahren haben; nämlich ein gemein Concilium zu versammeln und zu halten.

4. Demnach, so wir in derselbigen Heiligen Fußtapfen getreten, und ein solch Concilium (welches wir auch zuvor, da wir noch in geringerm Stande gewest, höchst begehrat) so bald im Ansange unsers Papstthums gänzlich bedacht und uns vorgesetzt zu halten, haben wir uns auch solches unsers beständiges Gemüths und Willens nicht allein öffentlich hören und vernehmen lassen, sondern auch unsren geliebten Söhnen, Carolo, dem römischen Kaiser, und andern christlichen Königen und Fürsten durch Briefe und Botschaften zu erkennen gegeben; nun aber solch Concilium (vermittelt göttlicher Hülfe) öffentlich auszuschreiben, und folgends in bestimmter Zeit und Mafstatt, wie hernach vermelbet wird, zu halten und [zu] gutem Ende zu vollführen, endlich beschlossen.

5. Und sind der Hoffnung und Vertrauens, mit Gottes Hülfe, durch solche heilige und heilsame Arznei nicht allein alle Rezerei und Irrthum aus dem Acker des Herrn auszurotten, und die Sitten der christlichen Gemeinde zu bessern, sondern auch

einen gemeinen Frieden und Einigkeit unter den Christgläubigen zu machen, und durch einen gemeinen Heerzug unter dem Banner des heiligen Kreuzes, wider die Ungläubigen, unser Königreich und Lande, so von ihnen eingenommen sind, wiederum zu erobern; auch das arme gefangene Volk, welches ungälig viel ist, wieder los und ledig zu machen, dazu die Ungläubigen zu unserm heiligen christlichen Glauben (durch göttliche Gnade) zu bekehren. Daß also die ganze Welt in Eine Heerde oder Schaffall des Herrn zusammen gebracht, in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe, züchtig, gerecht und göttlich lebe, und darnach die Krone der Gerechtigkeit von Gott dem Allmächtigen zu empfangen gewarte.

6. So wir nun Gott zu Lob und Ehre, und seiner Kirche zu Heil, Wohlfahrt und Besserung, ein gemein Concilium zu halten vorgenommen und beschlossen, und solchem unserm bestätigten und beständigen Gemüthe Folge zu thun vorhaben, so verkündigen, berufen, gebieten, sehn und ordnen wir im Namen der heiligen unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, aus Gewalt und Macht Gottes des Allmächtigen, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, so wir auf Erden haben, und aus Rath und Bewilligung der ehrwürdigen, unserer Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinale, ein Oecumenicum, universal, gemein Concilium in der Stadt Mantua (welches ist ein sicherer, bequemer, fruchtbarer Ort, voll guter Häuser und Wohnungen), im Jahre, so man zählen wird 1537, auf den 23. Tag des Monats Mai, welcher denn ist Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage, anzufahren, und dermaßen, wie folget, zu halten, und folgend durch Gottes Hülfe zu beschließen und vollenden.

7. Und gebieten hierauf allen und jeglichen, den ehrwürdigen, unsern lieben Brüdern, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, und unsren geliebten Söhnen, Nechten, und andern aller Kirchen und Klöster Prälaten, wo sie in der Welt sind, in Kraft ihres gehanen Eides, und des heiligen Gehorsams, und bei Strafe und Pönen, so in Rechten oder nach Gewohnheit, oder sonst denen, so zu gemeinem Concilio nicht kommen wollen, auferlegt werden, daß sie darin persönlich erscheinen.

8. Aber die Obgedachten, römischen Kaiser, Könige, Herzoge, Fürsten, Markgrafen und andere, welchen von Rechts oder Gewohnheit wegen in solchem Concilio zu sein gebühret, vermahnen wir durch die herliche Liebe des Herrn Jesu Christi, daß sie von wegen Friedens und Einigkeit, Wohlfahrt und Besserung der Kirche Gottes auch persönlich, welches wir am liebsten wollten, oder aber, wo sie persönlich nicht können, durch stattliche und ehrliche Botschaften zu bequemer Zeit dies heilige Conci-

lium, so in der Stadt Mantua (wie oben gemeldet) soll gehalten werden, besuchen sollen.

9. Welche doch so sie betrachten werden, wie angenehm und gesällig uns und der ganzen Christenheit hochnöthig sein werde, daß sie persönlich in ehegebachtetem Concilio gegenwärtig seien, tragen wir keinen Zweifel, daß alsdann beide, alle andere obgemeldete Könige und Fürsten, und vornehmlich Carolus, der römische Kaiser, und Franciscus, der christlichste König zu Frankreich, persönlich darinnen erscheinen werden.

10. Denn gebachter Kaiser Carolus aus sonderlichem Ernst und Liebe gegen unsern heiligen Glauben, beide in seinem Namen, und von wegen seines Bruders, des durchlauchtigsten römischen Königes Ferdinandi, auch die Churfürsten, und andere des heiligen römischen Reichs Fürsten und Stände, um ein gemein Concilium bei unserm Vorfahren (seliger Gedächtniß), Papst Clemens dem Siebenten, oftmaß heftig und ernstlich angehalten haben.

11. Nachdem aber durch vielfältige vorfallende, geschwinde, schwere Händel und Krieg, und aus andern wichtigen Ursachen, insonderheit durch des obgebachteten Papsts Clemens tödlichen Abgang, folches heiligen Werks und ganz geneigten christlichen Gemüths, so gebachter unser Vorfahre dazu getragen, Fortgang verhindert und nachblieben, so haben wir doch bald im Anfange unsers angehenden Papstthums (wie oben gemeldet) unsern Rathschlag und Bedenken über dem ob bemelbten Concilio, durch uns auszuschreiben und zu halten, und folgendes der obgebachteten unserer Brüder, der heil. röm. Kirche Cardinale, in ihrer gemeinen Versammlung beschlossen und erklärten Sentenz, gebachtem Kaiser Carolo angezeigt und vermeldet; daß hat er sich mit Erbierung, als unser lieber Sohn, wie sichs gebühret, aufs höchste gegen uns bedankt.

12. So haben wir auch von obgedachtem König Francisco, nachdem er auch zuvor an vielgebachteten unserrn Vorfahren, Papst Clemens, und die heilige Sammlung der Cardinale eine ganz christliche Schrift gethan, wie wir uns denn zu dem christlichsten Könige versehen haben, eine Antwort, diesem unserm Gemüthe (das Concilium belangend) gleichförmig und gemäß, empfangen.

13. Aber nichtsdestoweniger bitten und vermahnen wir zugleich dieselbigen, römischen Kaiser, Könige, Fürsten, und andere Obgemeldete, daß sie mit allem möglichen Fleiß und Ernst verfügen und verschaffen, auf daß alle und jegliche Personen, so in ihren Königreichen, Landen und Gebieten gesessen, welchen von Recht oder Gewohnheit wegen bei den gemeinen Conciliis gegenwärtig zu sein gebühret, persönlich dahin ziehen und kommen. Ober aber, wo sie Echhaft und Verhinderlich haben, welche

sie doch glaubwürdig anzugeben namhaftig schuldig sein sollen, daß sie alsdann durch taugliche Bot schaften, Befehler und Oratoren mit genugssamer Vollmacht verlehen, das Concilium zu besuchen, und bis zu Ende desselbigen in der Stadt zu Mantua verharren und bleiben sollen. Auf daß also durch solche stadtliche Versammlung der Christgläubigen, was zu Gottes Lob, Reformation und Besserung der Sitten in der Kirche, und derselbigen Erhöhung, und gänzlicher Ausrottung der Keterei, und aller Christgläubigen Eintracht und Wohlfahrt, auch zu gemeinem Heerzug wider die Ungläubigen förderlich und dienstlich, in demselbigen Concilio, durch göttliche Gnade und Hülfe, heilsam und selig verordnet werde.

14. Ueber das, damit alles und jegliches, so ob erzählt, denen, die es belanget, zu wissen werde, und niemand vorwenden könne, daß er des keine Wissenschaft gehabt, noch sich mit gutem Grunde zu entschuldigen habe (weil auch diese Schrift etlichen Personen, so hier begriffen, persönlich und insonderheit anzugeben und zugestellen, nicht sicher und ohne Gefahr wäre), so wollen und befehlen wir, daß jetztgemeldte gegenwärtige Briefe durch etliche unsre Hofboten, oder öffentliche Notarien, in der hohen Kirche des obersten Apostels St. Petri in der Stadt zu Rom, und in der Kirche Lateranensi (wenn das Volk häufig daselbst, die göttlichen Amt zu hören, sich zu versammeln pflegt) öffentlich mit lauter und vernehmlicher Stimme gelesen und verlesen werden, und darnach die Copien solcher Briefe an jetztgedachte beide Kirchen, auch an der päpstlichen Kanzelei Pforten und Thore, dazu vorne am Campopforo angeschlagen, und daselbst etliche Zeitlang also angeheftet bleiben sollen.

15. Wir wollen auch, wenn solch Anschlagen dieses Briefs dermaßen geschehen, daß alle und jegliche, welche dieselbige belangt, was Stande oder Würde sie sind, nach Ausgang zweier Monat (von dem Tage an, datan sie ausgerufen und angegeschlagen worden, anzufangen) sich desselbigen allenthalben gleich also annehmen, und dadurch verbunden sein sollen, auch demselben so vollkommenen ungezweifelten Glauben geben, als wäre dieser Brief oder desselbigen Abschrift durch eines offenen Schreibers Hand vollzogen oder unterschrieben, und etwa mit eines geistlichen Prälaten Siegel besiegt, ihnen persönlich überantwortet und zugestellt worden.

16. Darum soll keinesweges irgend einem Menschen zugelassen werden, diesen unsern Brief, unsere Ankündigung, Berufung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Bermahnung und Bitte, Willen und Beschluß zu verbrechen, oder mit frevelhafter Durst demselbigen entgegen zu leben.

17. So aber jemand solches sich anmaßen würde,

der soll wissen, daß er in schwere Ungnade Gottes des Allmächtigen, und in der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, nach des Herrn Geburt im 1536., am andern Tage des Monats Junii, und unsers Pabstthums im andern Jahr.

Ich Paulus, der gemeinen christlichen Kirche Bischof, hab unterschrieben.

Confirmata hoc DEUS, quod operatus es in nobis, Sanctus Petrus, Sanctus Paulus.

Paulus P. P. III.

Johannes, Bischof zu Ostien, Cardinal Senensis.

Johannes Dominicus, Bischof Portuensis, Cardinal Tranensis.

Bonifacius, Bischof Sabinensis, Cardinal Ipporigen.

Laurentius, Bischof Prænestinus, Cardinal Campegius.

Antonius, Briefer-Cardinal St. Severini.

Augustinus, Cardinal Perusinus, des allerheiligsten Vaters, des Pabstis, Rämerer.

Vincentius Carafa, Cardinal zu Neapolis.

Andreas, Cardinal Palmerius.

Franciscus, Cardinal St. Crucis.

Franciscus, Cardinal Cornelius.

Nicolaus, Cardinal Campuanus.

Hieronymus, Cardinal de Ghinuciis.¹⁾

Jacobus, Cardinal Simoneta.

Gaspar, Cardinal Contarenus.

Paulus, St. Eustachii Diaconus Cardinalis.

Alexander, S. Mariae in via lata Cardinalis Cæsarinus.

Johannes, Cardinal Salmatis.

Nicolaus, Cardinal Rudolphus.

Augustinus, St. Adriani Diaconus Cardinalis Trivulius.

Franciscus, Cardinal Bisanus.

Hercules, S. Mariae novae Diaconus Cardinalis.

Nicolaus, St. Theodori Diaconus Cardinalis de Gaddis.

Hieronymus, Cardinalis de Farnesio, Vicecancellarius.

Guido, Ascanius Sforzia, Cardinalis S. Florae.

Martinus, St. Mariæ zu Aquirio Diaconus Cardinalis Caracciolus.

Haben alle mit eigener Hand unterschrieben.

Blaesus B. Motta.

Visa. Joh. de Fortibus.

1) „Ghinuciis“ von uns gesetzt statt: „Chinuciis“ in den Ausgaben. Dieser Hieronymus ist der Bischof von Accoli, dem wir schon im 15. Bande unserer Ausgabe, Col. 544, § 1, begegnet sind; er war Generalauditor des Pabstis.

Im Jahr nach der Geburt des Herrn 1536, indictione nona,²⁾ an dem heiligen Pfingstsonntage, den vierten Tag des Monats Junii, des Pabstthums des allerheiligsten Vaters in Christo, und unsers Herrn, Herrn Pabstis Pauli, aus göttlicher Versehung des Dritten, im andern Jahr,

Habe ich Johannes Doliatoris, desselbigen unsers heiligsten Vaters, des Pabstis, Hofbote, die zurück geschriebenen päpstlichen Briefe, Verkündigung, Berufung, Gebot, Ausschreiben, Ordnung, Befehl, Ladung, Vermahnung, Bitte, Willen und Besluß des gemeinen Concilii, so zu Mantua, Lauts derselbigen Briefe, soll gehalten werden, in der Kirche St. Johannis Lateranensis, und im Münster St. Peters in der Stadt Rom, dieweil darinnen Messen und andere göttliche Amt gehalten, und eine große Menge Volks bei einander gewesen, mit lauter, vernehmlicher Stimme vor allem Volke, so dabei gestanden, wie sichs gebühret, von Wort zu Wort gelesen.

Dergleichen ich, Johannes, und neben mir Petrus Serrano und Petrus Gomez, auch desselben unsers allerheiligsten Vaters, des Pabstis, Hofboten, haben die obgemeldeten päpstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgerufen, an der obgenannten Kirche Thor angeschlagen, und also angeschlagen eine Stunde und länger an jeglicher Kirche Thor gelassen, auch dieselbige Copei, gegen ihre Originalia (wie Gewöhnheit ist) auscultrit, allda stehen lassen.

Desselben Tages haben auch Obgenannte, ich Johannes Doliatoris, Hofbote, und Petrus Gomez, dieselbigen päpstlichen Briefe, nachdem sie öffentlich gelesen und ausgerufen, an die Thore oder Pforten der päpstlichen Kanzlei, und vorne am Camposlor zur Vesperzeit angeschlagen, und auch bei einer Stunde und länger an einem jeglichen Orte angehestet gelassen, welcher Copein inmaßen, wie oben, gegen den Originalen (wie gewöhnlich ist) collationirt.

Es ist also.

Johannes Doliatoris.
Petrus Serrano.
Petrus Gomez.
Thomas Roger, oberster Hofbote.

1225. Des Pabstis Paul des Dritten Bulle wegen Reformation der Stadt und des Hofs zu Rom, die er einem Ausschuß von Cardinälen und Bischöfen aufgetragen hat. Den 23. Sept. 1536.

Siehe No. 1224.

Verdeutsch.

2) In der Wittenberger falsch: „noua“.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes,
zu künftiger Gedächtniß.

1. Der allerhöchste Gott hat darum seinen einzgeborenen Sohn unser Fleisch lassen annehmen, auch göttliche und menschliche Natur in einer Person vereinigt, daß in Kraft solcher unausprechlichen Vereinigung nicht allein der Fall Adū herwiederbracht, sondern daß auch seine heilige Kirche dadurch gefördert würde, und daß derselben Gliedmaßen durch ein ganz festes Band der Liebe unter sich verbunden wären, und damit das christliche Volk in Einigkeit den Frieden, in Kraft des Geistes das Heil, und in festem Bunde der Liebe die ewige Herrlichkeit erlangen möchten. Derhalben haben wir (denen der Barmherzige, wiewohl als Unwürdigen, an seiner Statt auf Erden aus milder Güte seiner Kirche Verpflegung und Regiment befohlen hat) solchen Befehl nützlich und seliglich wollen aussrichten, und helfen, daß dieselbige Kirche, welche ein Leib Christi ist, ihrem Haupte, unserm Seligmacher, gebührlich diene; wie wir denn begehrn, daß sie möge von allem Makel geheiligt und gereinigt werden.

2. Darum aus hochnöthigen Bedenken, bewegen den ganz wichtigen Ursachen, den jetzigen Stand der Kirche und des apostolischen Stuhls zu Rom, und gänzliche Ausrottung der giftigen, pestilenzischen Lutherischen Keterei, und andere Keterei belangend, haben wir uns vorgenommen, ein Concilium auszuschreiben und zu halten. Und um dieser Sache willen haben wir unsere eigene statliche Botschaft zu den christlichen Königen, Fürsten und Potentaten gesicht.

3. Nachdem aber eine solche schwere Sache so bald nicht mag zu Ende gebracht werden, haben wir mittler Zeit, in welcher wir diesen Handel regen, uns auch vorgenommen, die heilige Stadt Roma (welche das Haupt und die vornehmste der ganzen Christenheit ist, von welcher alle andere Christen gute Sitten und göttlichen guten Wandel pflegen zu lernen) zu reformiren, und den Hof zu Rom, und derselbigen Officiale von allem Missbrauch, von allen Lastern und böser schändlicher Gewohnheit zu fegen; daß wir also, wenn unser eigen Haus gereinigt, die andern desto leichter fegen und lehren, und alles, was darinne ist, zur Ehre und Lob derselbigen ordnen und bestellen mögen.

4. So aber die menschliche Natur gebrechlich und unvollkommen ist, also, daß wir durch unsere Person selbst diese obliegende wichtige Sache, und zugleich auch andere Sachen und Geschäfte in der Stadt und Hof zu Rom nicht können ausrichten, haben wir etliche aus unsern Brüdern, Cardinalen, welche der allerhöchste Gott uns als Mitgehülfen unserer Sorge und Amts verordnet, solche nöthigen

und heilsamen Werke und Bürden neben uns auf sich zu nehmen, dazu gezogen. Derhalben haben wir den ehrwürdigen, unsrer lieben Bruder Johannem, Bischof zu Ostien, Sene, und unsre geliebten Söhne, Antonium, Priester-Cardinal St. Mariä, jenseit der Tiber, de St. Severino, und Hieronymum, Priester-Cardinal St. Balbinā, de Ghinuitiis, und Jacobum, Priester-Cardinal St. Cyriaci in Thermis Simonetam, auch Paulum, Diacon-Cardinal St. Eustachii (diese alle sind der heiligen römischen Kirche Cardinale), und zu denen die würdigen, unsre lieben Brüder, Christophorum Cassaneum, Nicolaum Nuivosicum, und Petrum Aquensem, alle drei Bischöfe, im Hof zu Rom wohnend, zu Reformatoren der Stadt und des Hofs zu Rom durch unsre apostolische Gewalt und Befehl geordnet und gefeckt, ordnen und setzen dieselbigen in Kraft dieser Bulle. Geben auch hiemit den Obgenannten und dem größern Theil derselbigen freie völkkommliche Gewalt und Macht, alle Stücke und jegliches besonders, was sie in gemeldetem Hofe zu Rom, beide in geistlichen und weltlichen Sachen zu reformiren, zu ändern und zu bessern nothwendig befinden, und alles, was zu diesem Amt und Sachen nützlich, nöthig und bequem sein will, zu bestellen, zu verschaffen, und zu verordnen. Geben ihnen auch hiemit weiter Gewalt und Macht, in allem, das sie ordnen oder reformiren werden, die Widersprecher durch den Bann und Excommunication, latae sententiae, durch Verkümmern, Aufhaltung der jährlichen Renten und Zinse, durch Veraubung und Entziehung ihrer geistlichen Officien und Lehren, oder andere Pönen und Strafe zu zwingen, und diejenigen, so sich widerseztig machen, durch alle and're Strafen, Pönen und Wege des Rechten in Gehorsam zu halten, und über derselbigen, so es noth wäre, auch weltliche Hülfe und brachium seculare anzurufen.

5. Und gebieten hiemit allen und jeglichen Personen, besonders welche zu Rom sich enthalten, was Bürden, Standes, Grads, Ordens oder Wesens sie sind, geistliches oder weltliches Standes, daß sie gemeldeten Reformatoribus in allen und jeglichen Stücken, besonders welche sie in solcher Reformation schaffen und gebieten werden, bei obgemeldetem ernstlichem, geistlichem Banne und weltlichen Strafen (wie denn die Reformatores solche Pönen werden vornehmen), gehorsam und gefolig sein sollen. Und gebieten hiemit dem gemeinen Auditori Curia, Camerū apostolicā, und auch dem Gouvernator der Stadt Rom, und dem Vicario in Spiritualibus, wie denn solche unsre Amtleute zu jeder Zeit sein werden, daß sie gemeldeten Reformatoren obgedachten Befehl zu bestellen, zu exquiriren und auszurichten, wenn sie erforderet werden, beistehen

mit aller Gunst und Förderung, und gebührliche Hülfe thun sollen.

6. Und wollen, daß hieran nicht hindern soll einig Privilegium, Freiheit, apostolische Inbult, wie solches gemeldetes Hofes zu Rom Officialen, ihren Collegien oder Aemtern in ihrer Einsetzung oder Aufrichtung, oder irgend andern Personen, was Würde, Standes oder Wesens dieselbigen immer sind oder sein mögen, durch uns oder gemeldeten Stuhl zu Rom, insgemein oder insonderheit, was Lauts oder Forme, mit Ausdrückung etlicher sonderlicher Decret oder Clauseln, die gefasst oder immer gestellet sind, und ob sie gleich ein, zwei oder etlichemal bestätigt oder verneuet wären. Denn dieselbigen alle in Maßen, als hätten wir deren ganzen Inhalt und Tenor gänzlich von Wort zu Wort und deutlich hier ausgedrückt, wollen wir hiemit, so viel obgemeldete Reformation belanget, für ausgedrückt und expressis haben, und sie allenthalben, so ferne es diese Sache belangt, aufgehoben und widerrufen haben, also, daß sich damit, oder mit irgend etwas, was dieser Bulle entgegen, niemand schützen, aufhalten könne oder möge.

7. Und soll hiemit allen Menschen verboten sein, diese Bulle unserer Satzung, Ordnung, Bestellung, Gebots, Schaffung, ernstliches Verbots, unsers Willens und obgemeldeter Aufhebung der Privilegien zu verbrechen, oder derselbigen durch trozige Kühnheit oder Frevel entgegen zu kommen. Wo aber jemand sichs unterstehen würde, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli fallen wird. Gegeben zu Rom bei St. Marcus, Anno von der Geburt Christi 1536, am 23. Tage des Monats Septembbris, unsers Pabstthums im ersten Jahr.

B. Motta.

Obgeschriebene Bulla der Reformation ist geschrieben und öffentlich angegeschlagen zu Rom, in Cancelleria apostolica, am Freitage, den 27. Tag Augusti, im Jahr und unterm Pabstthum, wie oben vermeldet.

Fe Cesis, Electus Tudertinensis custos.

1226.

Schmalkaldische Artikel

oder „Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua, oder wo es sonst werden wäre, überantwortet werden“, durch

B. Martin Luther geschrieben 1537.

Nachdem Pabst Paul III. ein Concilium nach Mantua ausgeschrieben hatte (No. 1224), befahl der Churfürst Johann Friedrich in einem Schreiben vom 11. December 1536

(dieser Brief ist bei Burckhardt, Luthers Briefwechsel, S. 271) Luthern, Artikel der Lehre aufzusezen, und anzugezen, in welchen Artikeln man des Friedens wegen weichen und nachgeben möchte oder nicht. Spätestens bis zum 25. Januar 1537 sollte „solch Verzeichniß und Bebenken“ dem Churfürsten zulommen (Burckhardt, I. c. S. 272). Luther verfaßte diese Artikel noch im Jahre 1536 im December, legte sie, wie der Churfürst gewünscht hatte, am 28. December und den folgenden Tagen (De Wette, Bd. V, S. 45) dem Amsdorff, Agricola, Spalatin, und den übrigen Wittenberger Theologen, Jonas, Cruciger, Bugenhagen und Melanchthon (Spalatins Annalen, S. 307), zur Begutachtung vor, und übersandte sie, von ihm selbst und den eben genannten Theologen unterschrieben, am 8. Januar 1537 dem Churfürsten durch Spalatin. Melanchthon hatte unterschrieben mit einem Zusatz, in welchem er sich über die dem Pabst einzuräumende Gewalt ausspricht. Ueber diesen Zusatz gibt der Churfürst in einem Schreiben an Luther vom 7. Januar 1537 (Kolde, Analecta, S. 287) sein Missfallen zu erkennen. Die Jenaer Ausgabe (1568), Bd. VI, Bl. 522, aber gezielt auf Grund desselben in einer Note scharf das spätere Verhalten Melanchthons; nicht den Zusatz selbst. In der Wittenberger Ausgabe fehlen die Unterschriften, also auch dieser Zusatz. Auf dem im Februar 1537 zu Schmalkalden versammelten Convent der protestantischen Stände wurden die Artikel von diesen gebilligt und unterschrieben. Die Unterschriftung geschah jedoch nicht als durch einen feierlichen Act des Convents, sondern in freier Weise; auch die andern Theologen unterschrieben weiter an denselben Tage noch an demselben Orte.

Das Originalmanuscript von der Hand Luthers befindet sich auf der Heidelberger Universitätsbibliothek Cod. Palat. Germ. 423 und wurde im Jahre 1817 von Marheineke herausgegeben. Vor demselben befindet sich nicht die Vorrede, welche Luther später erst für den Druck anfertigte, sondern nur ein aus sechs kurzen Zeilen bestehendes Vorwort. Gedruckt wurden die Artikel erst im Jahre 1538. Die Herausgabe wurde von Luther selbst besorgt, und dabei fielen mancherlei Änderungen durch Zusätze und Auslassungen vor, die aber den Sinn nicht alterirten (J. T. Müller, die symbolischen Bücher, S. LXXXVII). Die erste Ausgabe hat den Titel: „Artikel, so da hetten sollen auffs Concilium zu Mantua, oder wo es würde sein, überantwortet werden, von unsers teils wegen. Und was wir annemen oder geben künden oder nicht ic. D. Mart. Luth. Wittemberg. M.D.XXXVIII.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lust. M.D.XXXVIII.“ Acht Bogen in Quart. In demselben Jahre folgten noch zwei andere Ausgaben in Quart, sodann in den Jahren 1543 und 1545 zwei Octavausgaben, die Luther selbst besorgte. Unter vielen anderen Ausgaben, die zu Wittenberg 1550 bei Peter Seiz dem jüngern, zu Jena 1555 bei Christian Rödinger, 1557 bei Thomas Rebart zu Jena, 1559 ebendaselbst bei Christian Rödingers Erben, und durch die Wittenberger Theologen 1575 und 1576 herausgegeben wurden, führen wir nur noch Eine an, welche aus der Abschrift Spalatins hergestossen ist, die sich im Archiv zu Weimar befindet, auf dem Convente zu Schmalkalden selbst vorlag und dort unterzeichnet wurde: „Artikel der Evangelischen Lere, so da hetten sollen auffs Concilium überantwortet werden ic. Zeit alles aus Ursachen in der Vorrede vermelbet, aus Fürstl. Befehl zu Weimar durch die Hoffprediger daselbst im Druck gegeben. MDLIII.“ Quart. Diese Ausgabe ist 1580 in das deutsche Concordienbuch aufgenommen worden. Der Name Schmalkaldische Artikel wurde ihnen erst 1553 in dieser Ausgabe (siehe J. T. Müller I. c. S. LXXXVIII) beigelegt,

bei den Streitigkeiten zwischen den Weimarschen und den Wittenberger Theologen, und ist seitdem geblieben. Wo vor dieser Zeit von Schmalkaldischen Artikeln geredet wird, ist es nicht von diesen, sondern von denen der Convente zu verstehen, welche zu Schmalkalen (1529, 1531 und 1540) gehalten wurden.

Die Schmalkaldischen Artikel wurden von einem in Wittenberg studirenden Dänen, M. Petrus Generanus, ins Lateinische übersetzt, und, mit einer Vorrede Velt Amerbachs versehen, im Jahr 1541 von Joseph Clug zu Wittenberg gedruckt. Wahrscheinlich wegen der Vorrede Amerbachs, der später zu den Bäbstlichen abfiel und Professor der Philosophie in Ingolstadt wurde (De Wetie, Bd. V, S. 629), wurde nicht diese gute Ueberlegung ins Concordiabuch aufgenommen, sondern eine weit schlechtere, die zwar dem Selnecker zugeschrieben wird, aber höchst wahrscheinlich einer Ausgabe entnommen ist, die im Jahre 1579 zu Wittenberg erschien, da Selnecker's Text von 1580 denselben auffallenden Fehler¹⁾ wiederbringt, der sich in dieser Ausgabe findet. Uebrigens hat Selnecker selbst eine deutsch-lateinische Ausgabe im Jahre 1582 veranstaltet, in welcher der lateinische Originaltext des Anhanges gegeben ist, der dann ins Concordiabuch aufgenommen wurde. Des Generanus Ausgabe erschien wiederum zu Wittenberg 1542, doch ohne Amerbachs Vorrede. Auch eine andere Ausgabe erschien ohne Luthers Namen, wie sich aus dem Postremus Catalogus haereticorum Romae confutatus 1559 cum Annotatione Vergerii, Pforzheim, 1560, ergibt, wo sie unter den Büchern incerti nominis angeführt ist.

Es sind zwei Gegenschriften gegen die Schmalkaldischen Artikel erschienen, eine von Cochlæus, dessen Name zwar nicht auf dem Titel, aber in der Vorrede genannt ist, zu Leipzig bei Nicolaus Wolrab; die andere von Georg Wicel, ebenfalls in Leipzig, 1538.

In den Gesamtausgaben findet sich unsere Schrift: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 416; in der Jenae (1568), Bd. VI, Bl. 509; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1227; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 205; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 109, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 163. Wir geben den Text nach J. T. Müller, „die symbolischen Bücher“, S. 295.

[Vorwort der Originalhandschrift.]

Die Artikel

1537.

His satis est doctrinae pro vita ecclesiae²⁾
Ceterum in politia et oeconomia
satis est legum, quibus vexamus.
ut non sit opus, praeter has
molestias fingere alias; quas novimus
sufficiunt, et sit malitia finis.

[Zu deutsch: Niemt ist's genug der Lehre für das Leben in der Kirche. Uebrigens gibt es im

1) Man kann wohl kaum sagen: Drucksfehler, da „das höchste und letzte Gericht“ übersetzt ist durch ultimum scrulum (Gericht beim Essen) statt durch judicium (Entscheidung, Urteil).

2) Die Handschrift in ihrem gegenwärtigen Zustande muß sehr unleserlich sein. Marheineke hat in diesem kurzen Vorwort, außerdem, daß er dies Wort weggelassen hat,

weltlichen Regiment und im Haushwesen genug der Geseze, mit denen wir geplagt werden: so daß es nicht vonnöthen ist, außer diesen Beschwerden andere zu erdichten. Es ist genug an denen, die wir kennen, und die Bosheit habe ein Ende.]³⁾

Vorrede D. Mart. Luthers.

1. Da der Papst Paulus, des Namens der Dritte, ein Concilium ausschrieb im vergangenen Jahre, auf die Pfingsten zu Mantua zu halten, und hernach von Mantua wegrückte, daß man noch nicht weiß, wohin er's legen will oder kann, und wir uns auf unserm Theil versehen sollten, daß wir entweder auch zum Concilio berufen, oder unberufen verdammt würden, ward mir befohlen, Artikel unserer Lehre zu stellen, und zusammenzubringen, ob's zur Handlung käme, was und wie fern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedachten endlich zu beharren und zu bleiben.

2. Demnach habe ich diese Artikel zusammenbrach und unserm Theil überantwortet. Die sind auch von den Unsern angenommen, und einträchtig bekennet, und beschlossen, daß man sie solle (wo der Papst mit den Seinen einmal so kühne wollt werden, ohne Lügen und Trügen, mit Ernst und wahrhaftig ein recht frei Concilium zu halten, wie er wohl schuldig wäre) öffentlich überantworten, und unsers Glaubens Bekennniß vorbringen.

3. Aber weil sich der römische Hof so greulich vor einem freien christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmermehr ein frei christlich Concilium leiben, viel weniger selbst halten, daran sie sich denn, wie billig, fast ärgern, und nicht geringe Beschwerung darüber haben, als die daran merken, daß der Papst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen

nicht weniger als sieben Fragezeichen, mit denen er seine Lösung anzweist. E. Hermann, welcher in der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg, Bd. 17, 1882, S. 231—242, dies Vorwort eingehend besprochen hat, bemerkt hier: „Nur Spuren eines stark abgevirkten Wortes, welches ecclesiæ gelautet haben muß“, und bringt außerdem zu seiner Lösung, die wir hier nach der Erlanger Ausgabe wiedergeben, mehrere „vielleicht“.

3) Dies kleine Vorwort enthält genau dieselben Gedanken, welche in den letzten beiden Abhängen der folgenden Vorrede Luthers ausgesprochen sind.

verdammten sezen, ehe er sich oder die Seinen wollt ein wenig reformiren, und seiner Tyrannie ein Maß setzen lassen: so habe ich gleichwohl diese Artikel indeß wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollte, denn ein Concilium würde (wie ich mich ganz versehe und verhoffe), weil die lichtflüchtigen und tagscheuenden Schelme so jämmerlich Mühe haben, das Concilium zu verzieren und zu verhindern, damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugniß und Bekennniß haben vorzuwerden, über das Bekennniß, das ich zuvor habe lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin, und bleiben will, mit Gottes Gnaden.

4. Denu was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige, und lese täglich, noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre straßs wider mich zu führen; lassen mich zuschauen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihre Gift mit meiner Arbeit schmücken, und die armen Leute unter meinem Namen verführen; was will doch immermehr nach meinem Tode werden?

5. Ja, ich sollte billig alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels stopfen? sonderlich denen (wie sie alle vergiftet sind), die nicht hören noch merken wollen, was wir schreiben, sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsere Worte in allen Buchstaben aufs schändlichste verleihen und verderben mögen. Solchen lasse ich den Teufel antworten, oder zulegt Gottes Zorn, wie sie verdienen.

6. Ich denke oft an den guten Gerson, der zweifelt, ob man etwas Guts sollt öffentlich schreiben. Thut man's nicht, so werden viel Seelen verfäumet, die man könnte erretten; thut man's aber, so ist der Teufel da mit unzähligen giftigen, bösen Mäulern, die alles vergiften und verleihen, daß doch die Frucht verhindert wird. Doch, was sie dran gewinnen, sieht man am Tage. Denn, sitemal sie so schändlich wider uns gelogen, und die Leute mit Lügen haben wollen behalten, hat Gott sein Werk immerfort getrieben, ihren Haufen immer kleiner und unsern größer gemacht, und sie mit ihren Lügen zu Schanden lassen werden, und noch immerfort.

7. Ich muß eine Historie sagen. Es ist hier zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der vor uns öffentlich sagte, daß sein König gewiß und übergewiß wäre, daß bei uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sei, sondern ginge alles unter einander, wie das Viehe, und thät jedermann, was er wollt. Nun rath, wie werden uns an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi ansehen die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit? Christus, unser aller Herr und Richter, weiß ja wohl, daß sie lügen und gelogen haben, desw Urtheil werden sie wiederum müssen hören; das weiß ich fürwahr. Gott befahre, die zu bekehren sind, zur Buße! Den andern wird's heißen: Weh und Ach ewiglich.

8. Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Concilium sezen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht, daß wir's bedürfen, denn unsere Kirchen sind nun, durch Gottes Gnade, mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacramente, mit Erkenntniß allerlei Stände und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio nichts Besseres zu hoffen noch zu gewarten wissen; sondern da sezen wir in den Bisthumen allenthalben viel Pfarren ledig und wüst, daß einem das Herz möchte brechen. Und fragen doch weder Bischöfe noch Domherren darnach, wie die armen Leute leben oder sterben, für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden, als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir grauet und bange ist, er möchte einmal ein Engelconcilium lassen gehen über Deutschland, das uns alle in Grund verderbet wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Concilio spotten.

9. Ueber solche nöthige Kirchensachen wären auch in weltlichem Stande unzählige große Stücke zu bessern. Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sündflut eingerissen, und eitel Recht worden, Muthwill, Unzucht, Uebermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen, mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerke, auch der Bauern Ueberzeugung (und wer kann es alles erzählen?)

haben also überhand genommen, daß man's mit zehn Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes, die wider Gott sind, im Concilio würde handeln, so würde man wohl zu thun kriegen alle Hände voll, daß man dieweil wohl würde vergessen des Kinderspiels und Narrenwerks von langen Röcken, großen Platten, breiten Gürteln, Bischofs- und Cardinalshüten oder -Stäben und dergleichen Gaukelerie. Wenn wir zuvor hätten Gottes Gebot und Befehl ausgerichtet im geistlichen und weltlichen Stande, so wollten wir Zeit genug finden, die Speise, Kleider, Platten und Caſel zu reformiren. Wenn wir aber solche Kameele verschlingen, und das für Mücken seien, die Balken lassen stehen, und die Splitter richten wollen, so möchten wir wohl auch mit dem Concilio zufrieden sein.

10. Darum habe ich wenig Artikel gestellt, denn wir ohne das von Gott so viel Befehl haben, in der Kirche, in der Obrigkeit, im Hause zu thun, daß wir sie nimmermehr austrichen können. Was soll's denn, oder wozu hilft's, daß man darüber viel Decret und Satzungen im Concilio macht? sonderlich so man diese Hauptstücke, von Gott geboten, nicht achtet noch hält. Gerade als müßte er unser Gaukelspiel feiern dafür, daß wir seine ernsten Gebote mit Füßen treten. Aber unsere Sünden drücken uns, und lassen Gott nicht gnädig über uns sein; denn wir büßen auch nicht, wollen dazu noch allen Greuel vertheidigen.

11. Ach lieber Herr Jesu Christe, halt du selber Concilium, und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft! Es ist mit dem Pabst und den Seinen verloren. Sie wollen dein nicht. So hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen, und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast, durch deinen Heiligen Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regiert, ewiglich gelobet, Amen.

Der erste Theil

ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, als:

I. Daß Vater, Sohn und Heiliger Geist, in Einem göttlichen Wesen und Natur, drei unterschiedliche Personen, ein einiger Gott ist, der Himmel und Erde geschaffen hat.

II. Daß der Vater von niemand, der Sohn vom Vater geboren, der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

III. Daß nicht der Vater, noch Heiliger Geist, sondern der Sohn sei Mensch worden.

IV. Daß der Sohn sei also Mensch worden, daß er vom Heiligen Geist, ohn männlich Zuthun, empfangen, und von der reinen heiligen Jungfrau Maria geboren sei. Darnach getitten, gestorben, begraben, zur Höle gefahren, auferstanden von den Todten, aufgefahrene gen Himmel, sijzend zur Rechten Gottes, künftig zu richten die Lebendigen und die Todten ic., wie der Apostel, item, St. Athanasius Symbolum, und der gemeine Kinderkatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Bank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieselbigen bekennen. Darum nicht vornöthen, jetzt davon weiter zu handeln.

Der andere Theil

ist von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen.

Hie ist der erste und Hauptartikel:

1. Daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei „um unserer Sünde willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden“, Röm. 4, 25., und „er allein das Lamm Gottes ist, das der Welt Sünde trägt“, Joh. 1, 29., und „Gott unser aller Sünde auf ihn gelegt hat“, Jes. 53, 6. Item: „Sie sind allzumal Sünder, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut“ ic. Röm. 3, 23. 24.

2. Dieweil nun solches muß geglaubt werden, und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlangt oder gesetzt werden, so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache. Wie Röm. 3, 28. St. Paulus spricht: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohne Werke des Gesetzes, durch den Glauben.“ Item, R. 26.: „Auf daß er allein gerecht sei, und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesu.“

3. Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde, oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden“, spricht Petrus

Apost. 4, 12., „und durch seine Wunden sind wir geheilet“, Jes. 53, 5., und auf diesem Artikel steht alles, das wir wider den Pabst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir doch gar gewiß sein, und nicht zweifeln, sonst ist's alles verloren, und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht.

Der andere Artikel. Von der Messe.

4. Dass die Messe im Pabstthum muß der größte und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider den Hauptartikel strebt, und doch über und vor allen andern päpstlichen Abköterien die höchste und schönste gewesen ist. Denn es ist gehalten, dass solch Opfer oder Werk der Messe (auch durch einen bösen Buben gethan) helse dem Menschen von Sünden, beide hic im Leben und dort im Fegefeuer; welches doch allein soll und muß thun das Lamm Gottes, wie droben gesagt. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidet's nicht.

5. Und wo etwa vernünftige Papisten wären, möchte man dermaßen und freundlicher Weise mit ihnen reben, erstlich: warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ist's doch ein lauter Menschenfündlein, von Gott nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen, wie Christus spricht Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“

6. Zum andern ist's ein unnöthig Ding, das man ohne Sünde und Fahr wohl lassen kann.

7. Zum dritten, kann man das Sacrament viel besser und feliger Weise (ja allein feliger Weise) nach Christi Einsetzung kriegen. Was ist's denn, dass man um einer erbichteten unnöthigen Sache willen, da man's sonst wohl und feliger haben kann, die Welt in Zammer und Notth wollt zwingen?

8. Man lasse den Leuten öffentlich predigen, wie die Messe als ein Menschenstand möge ohne Sünde nachbleiben, und niemand verdammt werde, wer sie nicht achte, sondern möge wohl ohne Messe, durch bessere Weise felig werden. Was gilt's, ob die Messe alsdann nicht von ihr selbst fallen wird? nicht allein bei dem tollen Pöbel, sondern auch bei allen frommen, christlichen, vernünftigen, gottesfürchtigen Herzen. Viel mehr, wo sie hören würden, dass es ein fährlich Ding, ohn Gottes Wort und Willen erbichtet und erfunden ist.

9. Zum vierten, weil solche unzählige, un-aussprechliche Missbräuche in aller Welt mit Kaufen und Verkaufen der Messen entstanden, sollt man sie billig lassen fahren, auch allein [um] solche Missbräuche zu wehren, wenn sie gleich an ihr selbst etwas Nützliches und Gutes hätte. Wie viel mehr soll man sie fahren lassen, solche Missbräuche ewiglich zu verhüten, weil sie doch gar unnöthig, unnütze und fährlich ist, und man alles nöthiger, nützlicher und gewisser ohne die Messe haben kann.

10. Zum fünften, nun aber die Messe nichts anders ist noch sein kann (wie der Canon und alle Bücher sagen), denn ein Werk der Menschen (auch böser Buben), damit einer sich selbst, und andere mit sich, gegen Gott versöhnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs allerbeste wird gehalten; was sollte sie sonst?), so soll und muß man sie ver-dammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt: dass nicht ein böser oder frommer Messknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm Gottes und Sohn Gottes unsere Sünde trägt.

11. Und ob einer zum guten Schein wollte vorgeben: er wollte zur Andacht sich selbst berichten oder communiciren, das ist nicht Ernst. Denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat er's gewiß, und aufs beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht. Aber sich selbst communiciren, ist ein Menschenfündel, ungewiss und unnöthig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohn Gottes Wort falschem Menschenfündel und -Fündlein folgt. So ist's auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wäre), dass einer das gemeine Sacrament der Kirche nach seiner eigenen Andacht will brauchen, und damit seines Gefallens, ohn Gottes Wort, außer der Kirche Gemeinschaft spielen.

12. Dieser Artikel von der Messe wird's ganz und gar sein im Concilio. Denn wo es möglich wäre, dass sie uns alle andere Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit Gottes Hülfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Messknecht mit seinem Werk, er sei gut oder böse, lasse meinem Herrn und Heiland Jesu Christo gleich oder

höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlen's wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Papstthum. Ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen.

13. Ueber das alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeugeut.

14. Erstlich das Fegfeuer. Da hat man mit Seel messen, Vigilien, dem Siebenton, dem Dreikönigen, und jährlichen Begängnissen, zu lezt mit der Gemeind-Woche und aller Seelen Tag und Seelbad ins Fegfeuer gehandelt, daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist, so doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fegfeuer mit allem seinem Gepräge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufelsgespenste zu achten. Deun es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus, und nicht Menschenwerk, den Seelen helfen soll. Ohne daß sonst auch uns nichts von den Todten befohlen noch geboten ist. Derhalben mag man es wohl lassen, wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterei wäre.

15. Die Papisten führen hier Augustinum und etliche Väter, die vom Fegfeuer solle geschrieben haben, und meinen, wir sähen nicht, wozu und wohin sie solche Sprüche führen. St. Augustinus schreibt nicht, daß ein Fegfeuer sei, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwinge, sonderu läßt es im Zweifel hängen, ob eins sei, und sagt: seine Mutter habe begehrt, daß man ihrer sollt gedenken bei dem Altar oder Sacrament. Nun, solches alles ist ja nichts denn Menschenandacht gewest einzelner Personen, die keine Artikel des Glaubens (welches allein Gott zugehört) stifteten.

16. Aber unsere Papisten führen solch Menschenwort dahin, daß man solle glauben ihrem schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt von Seel messen ins Fegfeuer zu opfern sc. Solches werden sie noch lange nicht aus St. Augustino beweisen. Wenn sie nun den fegfeurischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon St. Augustinus nie geträumt hat, alsdann wollen wir mit ihnen reden, ob St. Augustinus Wort ohne Schrift möge zu dulden sein, und der Todten gedacht werden bei dem Sacrament. Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens macht,

sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser sc. gehabt hätten, wie man mit dem Heilighum gethan hat. Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.

17. Zum andern ist das daraus gefolgt, daß die bösen Geister haben viel Büberei angerichtet, daß sie als Menschenseelen erschienen sind, Messen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almosen geheischt, mit unsäglichen Lügen und Schalkheiten. Welches wir alle haben für Artikel des Glaubens halten und darnach leben müssen, und der Papst solches bestätigt, wie auch die Messe und alle andere Greuel. Hier ist auch kein Weichen oder Nachlassen.

18. Zum dritten die Wallfahrten, da hat man auch gesucht Messen, Vergebung der Sünden und Gottes Gnade. Denn die Messe hat's alles regiert. Nun ist das ja gewiß, daß solche Wallfahrten ohne Gottes Wort uns nicht geboten, auch nicht vonnöthen, weil wir's wohl besser haben mögen, und sie ohn alle Sünde und Fahr lassen mögen. Warum läßt man denn daheime eigen Pfarr, Gottes Wort, Weib und Kind sc., die nöthig und geboten sind, und läuft den unnöthigen, ungewissen, schädlichen Teufelsirrwischen nach, ohne daß der Teufel den Papst geritten hat, solches zu preisen und bestätigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigenen Werke fielen und abgöttisch würden, welches das Aergeste dran ist, über das, daß es unnöthig, ungeboten, ungerathen und ungewiß, dazu schädlich Ding ist; darum ist hier auch kein Weichen oder Nachgeben sc. Und man lasse solches predigen, daß es unnöthig, dazu fährlich sei, darnach sehen, wo Wallfahrten bleiben.

19. Zum vierten die Brüderschaften, da sich die Klöster, Stifte, auch Vicaristen haben verschrieben und mitgetheilt (rechtes und redlichs Kaufs) alle Messen, gute Werke sc., beide für Lebendige und Todte, welches nicht allein eitel Menschenstand, ohne Gottes Wort, ganz unnöthig und ungeboten, sondern auch wider den ersten Artikel der Erlösung ist, darum keineswegs zu leiden.

20. Zum fünften das Heilighum, darin so manche öffentliche Lügen und Narrenwerk erfunden, von Hunds- und Röcknöchen, das auch um solcher Büberei willen, daß der Teufel ge-

lacht hat, längst sollte verdammt worden sein, wenn gleich etwas Gutes dran wäre, dazu auch ohne Gottes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding ist. Aber das Vergeste, daß es auch hat müssen Abläß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienst, wie die Messe rc.

21. Zum sechsten: Hier gehört her das liebe Abläß, so beide den Lebendigen und Todten ist gegeben (doch um Geld), und der leidige Judas oder Pabst die Verdienst Christi, sammt den übrigen Verdiensten aller Heiligen und der ganzen Kirche, darin verkauft rc. Welches alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Noth, ungeboten, sondern zuwider ist dem ersten Artikel. Denn Christi Verdienst nicht durch unser Werk oder Pfennig, sondern durch den Glauben aus Gnaden erlangt wird, ohne alles Geld und Verdienst, nicht durch Pabsts Gewalt, sondern durch die Predigt oder Gottes Wort vorgetragen.

Bon Anrufung der Heiligen.

22. Anrufung der Heiligen ist auch der endchristischen Missbräuche einer, und streitet wider den ersten Hauptartikel, und tilget die Erkenntniß Christi. Ist auch nicht geboten noch gerathen, hat auch kein Exempel der Schrift, und haben's alles tanhendmal besser an Christo, wenn jenes gleich kostlich gut wäre, als doch nicht ist.

23. Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten (wie Christus selber auch thut), also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel, so folgt daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anrufen, anbeten, ihnen fasten, feiern, Messe halten, opfern, Kirchen, Altar, Gottesdienst stiften, und ander Weise mehr dienen, und sie für Nothhelfer halten, und allerlei Hülfe unter sie theilen, und jeglichem eine sonderliche zueignen sollten, wie die Papisten lehren und thun, denn das ist Abgötterei; und solche Ehre gehört Gott allein zu. Denn du kannst als ein Christ und Heiliger auf Erden für mich bitten, nicht in einerlei, sondern in allen Nöthen. Aber darum soll ich dich nicht anbeten, anrufen, feiern, fasten, opfern, Messe halten dir zu Ehren, und auf dich meinen Glauben zur Seligkeit sezen. Ich kann dich sonst wohl ehren, lieben und dir danken in Christo. Wenn nun solche abgöttische Ehre von den Engeln und todten Heiligen weggethan wird,

so wird die andere Ehre ohne Schaden sein, ja bald vergessen werden. Denn wo der Nutz und Hülfe, beide leiblich und geistlich, nicht mehr zu hoffen ist, werden sie die Heiligen wohl mit Frieden lassen, beide im Grabe und im Himmel; denn umsonst, oder aus Liebe, wird ihr niemand viel gedenken, achten noch ehren.

24. Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden, und müssen es verdammen, damit wir das heilige Sacrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.

Der dritte Artikel. Von Stiften und Klöstern.

25. Daß die Stifte und Klöster vorzeiten guter Meinung gestiftet, zu erziehen gelehrt Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchem Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment, in Städten und Ländern, auch wohlerzogene Jungfrauen zu Hausmüttern und Haushälterinnen rc.

26. Wo sie dazu nicht dienen wollen, ist's besser, man lasse sie wüste liegen, oder reiße sie ein, denn daß sie sollten mit ihrem lästerlichen Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, als etwas Besseres denn der gemeine Christenstand und von Gott gestiftete Lemter und Orden gehalten werden. Denn das ist alles auch wider den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Zudem, daß sie auch (wie alle anderen Menschenkindlein) nicht geboten, nicht vonnöthen, nicht nütze, dazu fährliche und vergebliche Mühe machen, wie die Propheten solche Gottesdienste Aven, das ist, Mühe heißen.

Der vierte Artikel. Vom Papstthum.

27. Daß der Pabst nicht sei jure divino, oder aus Gottes Wort, das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehört Einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom, und derjenigen, so sich williglich, oder durch menschliche Creatur (das ist, weltliche Obrigkeit) zu ihm beigegeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn, sondern neben ihm als Brüder und Gesellen Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani weisen.

28. Jetzt aber darf kein Bischof den Pabst

Bruder heißen, wie zu der Zeit, sondern muß ihn seinen allernädigsten Herrn heißen, wenn's auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns.

29. Hieraus folgt, daß alles dasjenige, so der Pabst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemahnter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschick und Geschäft gewest und noch sei (ohne was das leibliche Regiment belangt, darin Gott auch wohl durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volk viel Gutes geschehen), zu Verderbung der ganzen heiligen christlichen Kirche (so viel an ihm gelegen), und zu verstören den ersten Hauptartikel, von der Erlösung Jesu Christi.

30. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllt wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12, 1. f. bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum glaubst, und alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist's doch nichts, und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heilige Kirche ohne Pabst gewest zum wenigsten über fünfhundert Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Pabst gewest und noch nicht sind. So ist's, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Not und vergeblich; denn die heilige christliche Kirche ohne solch Haupt wohl bleiden kann, und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Pabstthum kein Nutz in der Kirche, denn es übt kein christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Pabst.

31. Und ich seze, daß der Pabst wollte sich des begeben, daß er nicht jure divino oder aus Gottes Gebot der Oberste wäre, sondern, damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Rezerei desto daß erhalten würde, müßte man ein Haupt haben, daran sich die andern alle hielten. Solches Haupt würde nun durch Menschen erwählt, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu ent-

sezgen, wie zu Constanz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päbsten, segten derer drei ab, und wählten den vierten. Ich seze nun (sage ich), daß sich der Pabst und der Stuhl zu Rom solches begeben und annehmen wollte, welches doch unmöglich ist; denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören, mit allen seinen Rechten und Büchern; Summa, er kann's nicht thun: dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden denn zuvor. Denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zilezt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderm Ort sein, sondern wo und in welcher Kirche Gott einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre. O das wollte ein weitläufig, müßte Wesen werden!

32. Darum kann die Kirche nimmermehr daß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt, Christo, leben, und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe xc., wie St. Hieronymus schreibt, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und insgemein die Kirche regierten, wie die Apostel auch gethan, und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Pabst seinen Kopf über alle erhub.

33. Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endchrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich, „über Gott und wider Gott sich setzen“; wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 4. Solches thut dennoch der Türke noch Tatter nicht, wie große Feinde sie der Christen sind, sondern lassen glauben an Christum, wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen.

34. Aber der Pabst will nicht lassen glauben, sondern spricht: man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben, in Gottes Namen. Das kommt alles daher, daß er jure divino der Oberste hat sollen heißen über die christliche

Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zulezt auch der ganzen Welt, und schlecht einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmelreich zu gebieten sich unterstund. Und wenn man unterscheidet des Pabsts Lehre von der heiligen Schrift, oder sie dagegen stellt und hält, so findet sichs, daß des Pabsts Lehre, wo sie am allerbesten ist, so ist sie aus dem kaiserlichen, heidnischen Recht genommen, und lehrt weltliche Händel und Gerichte, wie seine Decretales zeugen; darnach lehret sie Ceremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels, Larven und Narrenwerks ohne Maße, aber in diesem allen gar nichts von Christo, Glauben und Gottes Geboten.

35. Zulezt ist nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegefeuer, Klösterlei, eigene Werke und Gottesdienst (welches denn das rechte Päbstthum ist) treibet, über und wider Gott; verdammt, tödtet und plagt alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über alles heben und ehren. Darum, so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Endchrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päßlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe.

36. An diesen vier Artikeln werden sie genügsam zu verdammen haben im Concilio. Denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können noch wollen, deswegen müssen wir gewiß sein und uns erwägen, der Hoffnung, Christus unser Herr habe seinen Widersacher angegriffen, und werde nachdrücken, beide mit seinem Geist und Zukunft, Amen.

37. Denn im Concilio werden wir nicht vor dem Kaiser oder weltlicher Obrigkeit (wie zu Augsburg), der ganz ein gnädiges Ausschreiben thät, und in der Güte ließ die Sachen verhören, sondern vor dem Pabst und dem Teufel selbst werden wir da stehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts verdammen, morden, und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen, oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern, wie im Zacharias der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich Gott, Satan.“ [Sach. 3, 2.]

Das dritte Theil der Artikel.

Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handeln; der Pabst und sein Reich achten denselben nicht viel. Denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Chr und Gewalt ist's gar.

I. Von der Sünde.

1. Wie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, 12. sagt: daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde, oder Hauptſünde.

2. Solcher Sünden Früchte sind darnach die bösen Werke, so in den zehn Geboten verboten sind, als Unglaube, falscher Glaube, Abgötterei, ohne Gottesfurcht sein, Vermeinenheit, Verzweifeln, Blindheit, und Summa, Gott nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bei Gottes Namen schwören, nicht beten, nicht anrufen, Gottes Wort nicht achten, Eltern ungehorsam sein, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen &c.

3. Solche Erbsünde ist so gar eine tiefe böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennt, sondern muß ans der Schrift Offenbarung geglaubt werden, Ps. 51, 7. Röm. 5, 18., 2 Mos. 33. 1 Mos. 3, 6. Darum sind das eitel Irthum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehrt haben, nämlich:

4. Daß nach dem Erbsfall Adä des Menschen natürliche Kräfte sind ganz und unverderbt blieben, und der Mensch habe von Natur eine rechte Vernunft und guten Willen, wie die Philosophi solches lehren.

5. Item, daß der Mensch habe einen freien Willen, Gutes zu thun und Böses zu lassen, und wiederum, Gutes zu lassen und Böses zu thun.

6. Item, daß der Mensch möge aus natürlichen Kräften alle Gebote Gottes thun und halten.

7. Item, er möge aus natürlichen Kräften Gott lieben über alles und seinen Nächsten als sich selbst.

8. Item, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, so gibt ihm Gott gewißlich seine Gnade.

9. Item, wenn er zum Sacrament will gehen, ist nicht noth ein guter Vorsatz, Gutes zu thun, sondern sei genug, daß er nicht einen bösen Vor-

saz, Sünde zu thun, habe; so gar gut ist die Natur, und das Sacrament so kräftig.

10. Es sei nicht in der Schrift gegründet, daß zum guten Werke vornöthen sei der Heilige Geist mit seiner Gnade.

11. Solche und dergleichen viel Stücke sind aus Unverständ und Unwissenheit, beide der Sünden und Christi, unsers Heilandes, kommen, rechte heidnische Lehre, die wir nicht leiden können. Denn wo diese Lehre recht sollte sein, so ist Christus vergeblich gestorben, weil kein Schade noch Sünde im Menschen ist, dafür er sterben müßte, oder wäre allein für den Leib, nicht für die Seele auch gestorben, weil die Seele gesund, und allein der Leib des Todes ist.

II. Vom Gesetz.

12. Sie halten wir, daß das Gesetz gegeben sei von Gott, erstlich der Sünde zu steuern mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheischen und Anbieten der Gnade und Wohlthat. Aber solches alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirkt, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetz feind sind, darum, daß es verbot, was sie gern thun, und gebietet, was sie ungern thun. Derhalben, wo sie vor der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Stätte und Raum haben.

13. Die andern werden blind und vermessnen, lassen sich dünken, sie halten und können das Gesetz halten aus ihren Kräften, wie jetzt droben gesagt ist von den Schultheologen; daher kommen die Heuchler und falschen Heiligen.

14. Aber das vornehmste Amt oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achtet, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholzen würde, und weiß nicht, wo aus, fähet an Gott feind zu werden und zu murren ic. Das heißt denn Röm. 4, 15.: „Das Gesetz erreget Zorn“; und Röm. 5, 13.: „Die Sünde wird größer durchs Gesetz.“

III. Von der Buße.

15. Solch Amt behält das neue Testament, und treibt's auch, wie St. Paulus Röm. 1, 18. thut, und spricht: „Gottes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen.“ Item, Cap. 3, 10.: „Alle Welt ist vor Gott schuldig. Und kein Mensch ist vor ihm gerecht.“ Und Christus Joh. 16, 8.: „Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde.“

16. Das ist nun die Donnerart Gottes, daß mit er beide, die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt, und läßt keinen recht haben, treibet sie allesamt in das Schreden und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias Cap. 23, 29. spricht): „Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.“ Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue, sondern passiva contritio, das rechte Herzleid, Leiden und Fühlen des Todes.

17. Und das heißt denn die rechte Buße anzahen, und muß der Mensch hier hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heilige, ihr müßt alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid wer, und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt. Hier ist niemand fromm.

18. Aber zu solchem Amt thut das neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium, der man glauben solle, wie Christus spricht Marc. 1, 15.: „Thut Buße, und glaubt dem Evangelio“, das ist, werdet und macht's anders, und glaubet meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch, zur Vergebung der Sünden, das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor Gott wären, und sich erkennen als verlorne Menschen, und also dem Herrn bereitet würden, die Gnade zu empfahlen, und der Sünden Vergebung von ihm gewarthen und annehmen. Also sagt auch Christus Luc. 24, 27. selbst, „man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden“.

19. Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibt, ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas. Wie St. Paulus sagt: „Das Gesetz tödtet durch die Sünde.“

Wiederum, gibt das Evangelium nicht einerlei Weise Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sacrament und dergleichen, wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sei bei Gott, wie der 130. Psalm, V. 7., sagt, wider die große Gefängniß der Sünde.

20. Aber jetzt müssen wir die falsche Buße der Sophisten gegen die rechte Buße halten, daß mit sie beide desto daß verstanden werden.

Bon der falschen Buße der Papisten.

21. Unmöglich ist es gewesen, daß sie sollten recht von der Buße lehren, weil sie die rechten Sünden nicht erkennen. Denn (wie droben gesagt) sie halten von der Erbsünde nicht recht, sondern sagen: die natürlichen Kräfte des Menschen seien ganz und unverderbt blieben, die Vernunft könne recht lehren, und der Wille könne recht darnach thun, daß Gott gewißlich seine Gnade gibt, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, nach seinem freien Willen.

22. Hieraus mußte nun folgen, daß sie allein die wirklichen Sünden büßeten, als, böse bewilligte Gedanken (denn böse Bewegung, Lust, Reizung, war nicht Sünde), böse Worte, böse Werke, die der freie Wille wohl hätte können lassen.

23. Und solcher Buße sezen sie drei Theile, Neu, Beicht, Genugthuung, mit solcher Vertröstung und Zusage: wo der Mensch recht reuete, beichtete, genugthäte, so hätte er damit Vergebung verdient, und die Sünde vor Gott bezahlt. Weiseten also die Leute in der Buße auf Zuversicht eigener Werke. Daher kam das Wort auf der Kanzel, wenn man die gemeine Beichte dem Volk vorsprach: Friste mir, Herr Gott, mein Leben, bis ich meine Sünde büße, und mein Leben bessere.

24. Hier war kein Christus, und nichts vom Glauben gedacht, sondern man hoffte, mit eigenen Werken die Sünde vor Gott zu überwinden und zu tilgen. Der Meinung wurden wir auch Pfaffen und Mönche, daß wir uns selbst wider die Sünde legen wollten.

25. Mit der Neu war es also gethan: Weil niemand alle seine Sünde konnte bedenken (sonderlich das ganze Jahr begangen), stikten sie den Pelz also: wenn die verborgenen Sünden hernach ins Gedächtniß kämen, müßte man sie auch bereuen und beichten sc. Indes waren sie Gottes Gnaden befohlen.

26. Zudem, weil auch niemand wußte, wie groß die Neu sein sollt, damit sie ja genugsam wäre vor Gott, gaben sie solchen Trost: wer nicht könnte Contritionem, das ist, Neu haben, der sollte Attritionem haben; welches ich mag eine halbe, oder Anfang der Neu nennen. Denn sie haben selbst alles beides nicht verstanden, wissen auch noch nicht, was es gesagt sei, so wenig als ich. Solche Attritio ward denn Contritio gerechnet, wenn man zur Beichte ging.

27. Und wenn sich's begab, daß etwa einer sprach, er könnte nicht reuen, noch Leid haben für seine Sünde, als möchte geschehen sein in der Hurenliebe oder Nachgier sc., fragten sie, ob er denn nicht wünschte, oder gern wollte, daß er Neu möchte haben? Sprach er denn: Ja (denn wer wollte hier Nein sagen, ohn der Teufel selbst?), so nahmen sie es für die Neu an, und vergaben ihm seine Sünde auf solch sein gut Werk. Hier zogen sie St. Bernhard zum Exempel an sc.

28. Hier sieht man, wie die blinde Vernunft tappet in Gottes Sachen, und Trost sucht in eigenen Werken, nach ihrem Dünkel, und an Christum oder den Glauben nicht denken kann. Wenn man's nun beim Licht besieht, ist solche Neu ein gemachter und gedichteter Gedanke aus eigenen Kräften, ohne Glauben, ohne Erkenntniß Christi, darin zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Lust oder Rache gedacht, lieber gelacht, denn geweint hätte; ausgenommen, die entweder mit dem Geseze recht troffen, oder von dem Teufel vergeblich sind mit traurigem Geist geplagt gewest; sonst ist gewiß solche Neu lauter Heuchelei gewest, und hat der Sünden Lust nicht getötet. Denn sie mußten reuen, hätten lieber mehr gesündigt, wenn es frei gewest wäre.

29. Mit der Beichte stand es also: Ein jeglicher mußte alle seine Sünde erzählen (welches ein unmöglich Ding ist), das war eine große Marter. Welche er aber vergessen hatte, würden ihm so fern vergeben, wenn sie ihm würden einfallen, daß er sie noch müßte beichten. Damit konnte er nimmer wissen, wann er rein genug gebeichtet, oder wann das Beichten einmal ein Ende haben sollte. Ward gleichwohl auf seine Werke geweiset, und so getrostet: je reiner er beichtete, und je mehr er sich schämte, und sich selbst also vor dem Priester schändete, je ehe und besser er genugthäte für die Sünde, denn solche Demuth erwürbe gewißlich Gnade bei Gott.

30. Hier war auch kein Glaube noch Christus, und die Kraft der Absolution ward ihm nicht gesagt, sondern auf Sünde zählen und schämen stund sein Trost. Es ist aber nicht zu zählen, was Marter, Büberei und Abgötterei solch Beichteten angerichtet hat.

31. Die Genugthung ist noch das allerweitläufigste. Denn kein Mensch konnte wissen, wie viel er thun sollt für eine einige Sünde, schweige denn für alle. Hier fanden sie nun einen Rath, nämlich, daß sie wenig Genugthungs aufsezten, die man wohl halten konnte, als fünf Pater noster, einen Tag fasten sc., mit der übrigen Buße weisete man sie ins Fegfeuer.

32. Hier war nun auch ein eitel Jammer und Noth. Etliche meinten, sie würden niemals aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach den alten Canonen sieben Jahre Buße auf Eine Todsfunde gehört. Noch stund die Zuversicht auch auf unserm Werk der Genugthung. Und wo die Genugthung hätte mögen vollkommen sein, so hätte die Zuversicht gar darauf gestanden, und wäre weder Glaube noch Christus nütze gewest; aber sie war unmöglich. Wenn nun einer hundert Jahr also gebüßet hätte, so hätte er doch nicht gewußt, wann er ausgebüßt hätte. Das hieß immerdar gebüßt, und nimmermehr zur Buße kommen.

33. Hier kam nun der heilige Stuhl zu Rom der armen Kirche zu Hülfe, und ersand das Ablaß; damit vergab und hub er auf die Genugthung, erstlich einzelen, sieben Jahr, hundert Jahr sc., und theilete es aus unter die Cardinale und Bischöfe, daß einer konnte hundert Jahr, einer hundert Tage Ablaß geben. Aber die ganze Genugthung aufzuheben, behielt er ihm allein zuvor.

34. Da nun solches begunnte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdachte er das güldene Jahr, und legte's gen Rom; das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da ließen die Leute zu, denn es wäre jedermann gern der schweren, unträchtlichen Last los gewest. Das hieß die Schäze der Erde finden und erheben. Flugs eilte der Papst weiter, und machte viel güldene Jahre auf einander. Aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schickte er's darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll gülden Jahr wurden. Zuletzt rumpelte er auch ins Fegfeuer unter die Todten,

erstlich mit Messen und Vigilien stifteten, darnach mit dem Ablaß und dem güldenen Jahr, und wurden endlich die Seelen so wohlseil, daß er eine um einen Schwertgroschen losgab.

35. Noch half das auch alles nicht. Denn der Papst, wiewohl er die Leute auf solch Ablaß lehrte sich verlassen und vertrauen, so machte er's doch selbst wiederum auch ungewiß. Denn er segte in seiner Bulle: wer des Ablaß oder güldenen Jahrs wollte theilhaftig sein, der sollt bereuet und gebeichtet sein, und Geld geben. Nun haben wir droben gehört, daß solche Neu und Beicht bei ihnen ungewiß, und Heuchelei ist. Desgleichen wußte auch niemand, welche Seele im Fegfeuer wäre; und so etliche dritten wären, wußte niemand, welche recht gereuet und gebeichtet hätten. Also nahm er das liebe Geld, und vertröstete sie dieweil auf seine Gewalt und Ablaß, und weisete sie doch wiederum auf ihr ungewiß Werk.

36. Wo nun etliche waren, die nicht solcher wirklicher Sünden mit Gedanken, Worten und Werken sich schuldig däachten, wie ich und meines Gleichen in Klöstern und Stiften, Mönche und Pfaffen sein wollten, die wir mit Fasten, Wachen, Beten, Messehalsten, harten Kleidern und Lager sc. uns wehrten wider böse Gedanken, und mit Ernst und Gewalt wollten heilig sein, und doch das erbliche angeborne Uebel etwa im Schlaf that (wie auch St. Augustinus und Hieronymus mit andern bekennen), was seine Art ist, so hielt doch ein jeglicher vom andern, daß etliche so heilig wären, wie wir lehrten, die ohne Sünde, voll guter Werke wären, also, daß wir darauf unsre guten Werke andern, als uns überflüssig zum Himmel, mittheiletten und verkauften. Das ist ja wahr, und sind Siegel, Briefe und Exempel vorhanden.

37. Diese durften der Buße nicht. Denn was wollten sie bereuen, weil sie in böse Gedanken nicht bewilligten? Was wollten sie beichten, weil sie Worte vermieden? Wofür wollten sie genugthun, weil sie der That unschuldig waren? also, daß sie auch andern armen Sündern ihre übrige Gerechtigkeit verlaufen konnten. Solche Heilige waren auch die Pharisäer und Schriftgelehrten zur Zeit Christi.

38. Hier kommt der feurige Engel, St. Johannes, der rechte Busprediger, und schlägt mit einem Donner alle beide in einen Haufen, spricht: „Thut Buße.“ [Matth. 3, 2.] So denken jene:

Haben wir doch gebüßt. Diese denken: Wir dürfen keiner Buße. Spricht Johannes: Thut alle beide Buße, denn ihr seid falsche Büßer, so sind diese falsche Heiligen, und dürft alle beide Vergebung der Sünden, weil ihr alle beide noch nicht wisset, was die rechte Sünde sei, schweige, daß ihr sie büßen oder meiden solltet. Es ist euer keiner gut, seid voller Unglaubens, Unverstands, und Unwissenheit Gottes und seines Willens: denn da ist er vorhanden, von des Fülle wir alle müssen nehmen Gnade um Gnade [Joh. 3, 16], und kein Mensch ohn ihn vor Gott kann gerecht sein. Darum, wollt ihr büßen, so büsstet recht; eure Buße thut's nicht. Und ihr Heuchler, die ihr keiner Buße bedürft, ihr Schlangenziefer, wer hat euch versichert, daß ihr dem künftigen Born entriumen werdet? z.

39. Also prediget auch St. Paulus Röm. 3, 10—12. und spricht: „Es ist keiner verständig, keiner gerecht, keiner achtet Gottes, keiner thut Gutes, auch nicht Einer, allzumal sind sie untüchtig, und abtrünnig.“ Und Apost. 17, 30.: „Nun aber gebeut Gott allen Menschen, an allen Enden, Buße zu thun“ „Allen Menschen“ (spricht er), niemand ausgenommen, der ein Mensch ist. Diese Buße lehrt uns die Sünde erkennen, nämlich, daß [es] mit uns allen verloren, Haut und Haar nicht gut ist, und müssen schlechts neue und andere Menschen werden.

40. Diese Buße ist nicht stücklich und bettelisch, wie jene, so die wirklichen Sünden büßt, und ist auch nicht ungewiß, wie jene. Denn sie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde sei, sondern stözt alles in Häusen, spricht: es sei alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, theilen, oder unterscheiden? Darum so ist auch hie die Neue nicht ungewiß, denn es bleibt nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen, sondern ein bloß, gewiß Verzagen an allem, das wir sind, gedenken, reden oder thun z.

41. Desgleichen kann die Beichte auch nicht falsch, ungewiß oder stücklich sein. Denn wer bekennit, daß alles mit ihm eitel Sünde sei, der begreift alle Sünde, läßt keine anken und vergibt auch keine. Also kann die Genugthuung auch nicht ungewiß sein, denn sie ist nicht unsere ungewisse, sündliche Werke, sondern das Leiden und Blut des unschuldigen Lämmleins Gottes, das der Welt Sünde trägt.

42. Von dieser Buße predigt Johannes, und hernach Christus im Evangelio, und wir auch. Mit dieser Buße stoßen wir Pabst und alles, was auf unsere guten Werke gebauet ist, zu Boden. Denn es ist alles auf einen faulen, nichtigen Grund gebauet, welcher heißt gute Werke oder Gesetz, so doch kein gut Werk da ist, sondern eitel böse Werk, und niemand das Gesetz thut (wie Christus Joh. 7, 19. sagt), sondern allzumal übertreten. Darum ist das Gebäu eitel Lügen und Heuchelei, wo es am allerheiligsten und allerschönsten ist.

43. Und die Buße währet bei den Christen bis in den Tod, denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie St. Paulus Röm. 7, 2. zeiget, daß er kämpfe mit dem Gesetze seiner Glieder z., und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des Heiligen Geistes, welche folgt auf die Vergebung der Sünden. Dieselbige Gabe reinigt und fegt täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen.

44. Hievon weiß Pabst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom Himmel, durchs Evangelium offenbart, und muß Rezerei heißen bei den gottlosen Heiligen.

45. Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden, wie vielleicht etliche bereits da vorhanden sind, und zur Zeit der Aufruhr mir selbst vor Augen kamen, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung der Sünden empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwohl im Glauben, und schadete ihnen solche Sünde nicht, und schrieen also: Thue, was du willst, glaubst du, so ist's alles nichts. Der Glaube vertilgt alle Sünde z. Sagen dazu: Wo jemand nach dem Glauben und Geist sündigt, so habe er den Geist und Glauben nie recht gehabt. Solcher unsinnigen Menschen habe ich viel vor mir gehabt, und sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke.

46. Darum so ist vonnöthen zu wissen und zu lehren, daß, wo die heiligen Leute über das, so sie die Erbhunde noch haben und fühlen, darüber auch täglich büßen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdann der Glaube und Geist weg ist gewest [2 Sam. 11,

4. ff.]. Denn der Heilige Geist läßt die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde, sondern steuert und wehrt, daß sie nicht muß thun, was sie will. Thut sie aber, was sie will, so ist der Heilige Geist und Glaube nicht dabei. Denn es heißt, wie St. Johannes [1. Ep. 3, 9.] sagt: „Wer aus Gott geboren ist, der sündigt nicht, und kann nicht sündigen.“ Und ist doch auch die Wahrheit (wie derselbige St. Johannes schreibt): „So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und Gottes Wahrheit ist nicht in uns.“

IV. Vom Evangelium.

47. Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches gibt nicht einerlei Weise Rath und Hülfe wider die Sünde; denn Gott ist überschwänglich reich in seiner Gnade, erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünden in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern durch die Taufe. Zum dritten durchs heilige Sacrament des Altars. Zum vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum, Matth. 18, 20.: Ubi duo fuerint congregati etc.

V. Von der Taufe.

48. Die Taufe ist nichts anders denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt [Eph. 5, 26.]: Lavaerum in verbo, wie auch Augustinus sagt: Accedat verbum ad elementum, et fit Sacramentum. Und darum halten wir's nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Worts „Gottes Einsetzung“ vergessen, und sagen: Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche. Auch nicht mit Scoto und den Barfüßermönchen, die da lehren, daß die Taufe die Sünden abwasche aus Weitstehen göttliches Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch Gottes Willen, gar nicht durchs Wort oder Wasser.

49. Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen solle, denn sie gehören auch zu der verheisenen Erlösung, durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

VI. Vom Sacrament des Altars.

50. Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

51. Und daß man nicht soll einerlei Gestalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen Kunst nicht, die uns lehre, daß unter Einer Gestalt so viel sei, als unter beiden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu Constanz lehren. Denn ob's gleich wahr wäre, daß unter Einer so viel sei, als unter beiden, so ist doch die einige Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen. Und sonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes Namen diejenigen, so nicht allein beide Gestalt lassen auftreten, sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern als Ketzerei, und sezen sich damit wider und über Christum, unsern Herrn und Gott ic.

52. Von der Transubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, daß Brod und Wein verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brods, und nicht recht Brod. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, daß Brod da sei und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennt [1 Cor. 10, 16.]: „Das Brod, das wir brechen“; und: „Also esse er von dem Brod.“

VII. Von [deu] Schlüsseln.

53. Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt, der Kirche von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde, nicht allein die groben und wohl bekannten Sünden, sondern auch die subtiles, heimlichen, die Gott allein erkennt, wie geschrieben steht Ps. 19, 13.: „Wer kennet, wie viel er fehlet?“ und Paulus Röm. 7, 25. klagt selbst, daß er mit dem Fleisch diene dem Gesetz der Sünde. Denn es steht nicht bei uns, sondern bei Gott allein, zu urtheilen, welche, wie groß und wie viel die Sünden sind, wie geschrieben steht Ps. 143, 2.: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein lebendiger Mensch gerecht.“ Und Paulus 1 Cor. 4, 4. auch sagt: „Ich bin mir wohl nichts bewußt, aber darum bin ich nicht gerecht.“

VIII. Von der Beichte.

54. Weil die Absolution oder Kraft des Schlüssels auch eine Hülfe und Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen, im Evangelio durch Christum gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution beileibe nicht lassen abkommen in der Kirche, sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen rohen Volks willen, damit es verhört und unterrichtet werde in der christlichen Lehre.

55. Die Erzählung aber der Sünden soll frei sein einem jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will. Denn so lange wir im Fleisch sind, werden wir nicht lügen, wenn wir sagen: „Ich bin ein armer Mensch, voller Sünde, Röm. 7, 23.: „Ich fühle ein ander Gesetz in meinen Gliedern“ sc. Denn dieweil die absolutio privata von dem Amt herkommt der Schlüssel, soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Aemter der christlichen Kirche.

56. Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort, damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Worte richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer that, und noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder sezen. Denn das Papstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Papst röhmt: alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirche urtheilt und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift oder das mündliche Wort ist.

57. Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigendunkel führte, und that's doch auch durch andere äußerliche Worte. Gleichwie auch unsere Enthusiasten das äußerliche Wort verbannen, und doch sie selbst nicht schweigen, sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Worte

müßte er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehen, bis der Geist selber in die Leute, ohue und vor ihrer Schrift, kommt, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohne Predigt der Schrift? Davon hie weiter nicht Zeit ist zu disputiren, wir haben's sonst genugsam getrieben.

58. Denn auch die, so vor der Taufe glauben, oder in der Taufe gläubig werden, haben's durch äußerliche vorhergehende Worte. Als die Alten, so zu Vernunft kommen sind, müssen zuvor gehört haben, daß, wer da glaubt und getauft wird, der ist selig, ob sie gleich erst ungläubig, nach zehn Jahren den Geist und Taufe kriegen. Und Cornelius Apost. 10, 4. ff. hatte lange zuvor gehört bei den Juden vom künftigen Messia, dadurch er gerecht vor Gott, und sein Gebet und Almosen angenehm waren in solchem Glauben (wie Lucas ihn gerecht und gottesfürchtig nennt), und nicht ohne solch vorhergehend Wort oder Gehör konnte glauben noch gerecht sein. Aber St. Petrus mußte ihm offenbaren, daß der Messias (an welchen zukünftigen er bis dahero geglaubt hatte) nun kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Messia ihn nicht bei den verstockten, ungläubigen Juden gefangen hielte, sondern wußte, daß er nun müßte selig werden durch den gegenwärtigen Messiam, und denselben nicht mit den Juden verleugnen noch verfolgen sc.

59. Summa, der Enthusiasmus steckt in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Kezerei, auch des Papstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel. Denn Gott wollte auch Moisi erst durch den feurigen Busch und mündlich Wort erscheinen [2 Mof. 3, 2.]. Und kein Prophet, weder Elias noch Elijäus, außer oder ohne die zehn Gebot den Geist kriegt haben. Und Johannes der Täufer nicht ohne Gabrieles vorhergehendes Wort empfangen, noch ohne Mariä Stimme in seiner Mutter Leib sprang [Luc. 1, 19. 45.]. Und St. Petrus spricht [2. Ep. 1, 21.]: „Die Propheten haben nicht aus menschlichem Willen, sondern aus dem Hei-

ligen Geist geweihtagt", doch als die heiligen Menschen Gottes. Aber ohne äußerlich Wort waren sie nicht heilig, viel weniger hätte sie, als noch unheilig, der Heilige Geist zu reden getrieben, denn sie waren heilig, spricht er, da der Heilige Geist durch sie redete.

IX. Von Vonn.

60. Den großen Vann, wie es der Papst nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und geht uns Kirchendienern nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Vann, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Vann nicht mengen die weltliche Strafe.

X. Von der Weihe und Vocation.

61. Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein, und sich der Kirche und des Evangelii annehmen, so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben sein, daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten. Doch hintangesetzt alle Larven und Gespenste unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöfe sind, oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch communizieren, noch einiges Werk oder Amt der Kirche treiben wollen, dazu diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammten, so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben.

Darum, wie die alten Exempel der Kirche und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu wehren, auch nach ihrem eigenen Rechte. Denn ihre Rechte sagen, daß diejenigen, so auch von Rebern ordinirt sind, sollen geordinirt heißen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibt von der Kirche zu Alexandria, daß sie erstlich ohne Bischöfe, durch die Priester und Prediger ingemein regiert sind worden.

XI. Von der Priesterehe.

62. Daß sie die Ehe verboten, und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschwert haben, das haben sie weder Zug

noch Recht gehabt, sondern haben gehandelt als die endechristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben, und damit Ursach gegeben allerlei erschrecklicher, greulicher, unzähliger Sünde der Unkeuschheit, darinne sie denn noch stecken. Als wenig nun uns oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein, oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen, oder beides nichts zu machen, so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creaturen Gottes zu scheiden, oder verbieten, daß sie nicht ehlich und ehlich bei einander sollten wohnen. Darum wollen wir in ihren leidigen Cölibat nicht willigen, auch nicht leiden, sondern die Ehe frei haben, wie sie Gott geordnet und gestiftet hat. Und wollen sein Werk nicht zerreißen, noch hindern; denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 1., es sei eine teufelische Lehre.

XII. Von der Kirche.

63. Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirche gebieten oder verbieten. Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich, die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche. Diese Heiligkeit steht nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken, und andern ihren Ceremonien, durch sie über die heilige Schrift erdichtet; sondern im Wort Gottes und rechtem Glauben.

XIII. Wie man vor Gott gerecht wird, und von guten Werken.

64. Was ich davon bisher und stetiglich gelehrt habe, das weiß ich gar nicht zu ändern, nämlich, daß wir durch den Glauben (wie St. Petrus sagt) ein ander, neu, rein Herz kriegen, und Gott um Christi willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält. Ob wohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder tot ist, so will er sie doch nicht rechnen noch wissen.

65. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünde folgen denn gute Werke. Und was an denselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen, sondern der Mensch soll ganz,

beide nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heißen und sein, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, in Christo über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst unserer Werke, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden, sondern, wie geschrieben steht 1 Cor. 1, 31.: „Wer sich röhmet, der röhme sich des Herrn“, das ist, daß er einen gnädigen Gott hat, so ist's alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

XIV. Von Klostergelübden.

66. Weil die Klostergelübde stracks wider den ersten Hauptartikel streiten, so sollen sie schlecht ab sein. Denn sie sind's, da Christus von sagt Matth. 24, 5.: Ego sum Christus etc. Denn wer da gelobt ein Klosterleben, der glaubt, daß er ein besser Leben führe, denn der gemeine Christenmann, und will durch seine Werke nicht allein ihm selber, sondern auch andern zum Himmel helfen; das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem St. Thoma, daß Kloster-gelübde der Taufe gleich sei. Das ist eine Gotteslästerung.

XV. Von Menschenfazungen.

67. Daß die Papisten sagen: Menschenfazungen dienen zu Vergebung der Sünden, oder verbieten die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt, wie Christus spricht [Matth. 15, 9.]: „Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die nichts sind, denn Menschengebote.“ Item, ad Titum 1, 14.: Adversantium veritatem. Item, daß sie sagen, es sei Todsünde, solche Fazungen brechen, ist auch nicht recht.

68. Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß, und stehen will, bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darinne nichts zu ändern noch nachzugeben. Will aber jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

69. Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Papsts dahinten, von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glöckentäufen, Altarsteintaufen, und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben ic. Welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man's nicht leiden soll.

70. Darnach von Licht weihen, Palmen, Fladen, Hafer, Würz weihen ic., welches doch nicht kann geweiht heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist. Und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott, und ihnen selbst anzubeten, bis sie es müde werden; wir wollen damit unverworren sein.

Martinus Luther D. subscrispit.

Justus Jonas D. Rector, subscrispit manu propria.

Johannes Bugenhagen Pomer. D. subscrispit.

Caspar Creutziger D. subscrispit.

Niclas Ambsdorf subscrispit Magdeburgensis.

Georgius Spalatinus Aldenburgensis.

Ich Philippus Melanchthon halte diese obgestalte Artikel auch für recht und christlich. Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei.

Johannes Agricola Eisleben subscrispit.

*Gabriel Dydimus*¹⁾ subscrispit.

Ego Urbanus Regius D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi superintendens subscribo meo et fratrum meorum nomine, et Ecclesiae Hanoveranae.

Ego Stephanus Agricola Ecclesiastes Curiensis subscribo.

Et ego Johannes Draconites subscribo, Professor et Ecclesiastes Marburgensis.

Ego Conradus Figenbotz pro gloria Dei subscribo me ita credidisse, et adhuc praedico et credo firmiter, ut supra.

Andreas Osiander Ecclesiastes Nurembergensis, subscribo.

M. Vitus Dieterich Ecclesiastes Noribergensis subscribo.

Erhardus Schnepfius Concionator Stugardensis subscribo.

Conradus Oettinger Phorcensis Ulrichi Ducis Concionator.

Simon Schneevveis Parochus Ecclesiae in Crailsheim.

Johannes Schlainhauffen Pastor Ecclesiae Cottensis subscribo.

M. Georgius Heltus Forchemius.

M. Adamus a Fulda } Concionatores Hessici.
M. Antonius Corvinus } siaci.

1) So auch in der Jenaer Ausgabe statt: Didymus.

Rursum ego Johannes Bugenhagius Pomernanus D. subscribo nomine Magistri Johannis Brentii, quemadmodum a Schmalkaldia recedens mihi mandavit ore et literis, quas his fratribus, qui subscripterunt ostendi.

Ego Dionysius Melander subscribo Confessioni, Apologiae et Concordiae in re Eucharistiae.

Paulus Rhodius Superintendentens Stetinensis. Gerardus Oeniken Superintendentens Ecclesiae Mindensis.

Ego Brixius Northanus Ecclesiae Christi, quae est Susati, Minister, subscribo articulis reverendi Patris M. Lutheri, et fateor me hactenus its credidisse et docuisse, et porro per Spiritum Christi ita crediturum et docturum.

Michael Coelius concionator Mansfeldensis subscriptis.

M. Petrus Geltnerus concionator Franckenfurdensis subscriptis.

Wendalinus Faber Parochus Seburgae in Mansfeldia.

Ego Johannes Aepinus subscribo.

Similiter et ego Johannes Ambsterdamus Bremerensis.

Ego Fridericus Myconius, Gothanae Ecclesiae apud Thuringos Pastor, meo et Justi Menii Isenacensis nomine subscribo.

Ego, Johannes Langus Doctor et Erphurdensis Ecclesiae concionator, meo et aliorum meorum in Evangelio Cooperariorum nomine, nempe:

Domini Licentiati Ludovici Platzi Melosingi. Domini Magistri Sigismundi Kirchneri.

Domini Wolfgangi Kismetter.

Domini Melchioris Weitmann.

Domini Johannis Tall.

Domini Johannis Kiliani.

Domini Nicolai Fabri.

Domini Andreae Menseri, mea manu subscribo.

Et ego Egidius Mechlerus, mea manu subscripti.

1227. Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts“, durch die Gelehrten zusammengestragen zu Schmalkalden vor dem 1. März 1537; gedruckt 1538.

Diese Schrift ist ein Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln. Der Verfasser derselben ist Melanchthon, welcher sie lateinisch schrieb. Doch nicht der Originaltext Melanchthonis, sondern die von Veit Dietrich angefertigte deutsche

Übersetzung wurde auf dem Convente zu Schmalkalden „als offizieller Text den Ständen vorgelegt und gebilligt und von den Theologen unterschrieben“ (J. T. Müller i. c. S. LXXXVIII). Dennoch trägt die Schrift sowohl in den Gesamtausgaben der Werke Luthers als auch im Concordienbuche obige von uns darüber gesetzte Überschrift, trotzdem daß Veit Dietrich in einer 1541 von ihm veranstalteten Ausgabe ausdrücklich bemerkte: „gestellt durch Herrn Phil. Melanchthonem vnd verdeutschet durch Bitum Dietrich“ und Chyträus diesen Anhang im Jahre 1571 als ein scriptum Melanchthonis drucken ließ. Ja, Selnecker fügte, weil er das Deutsche für den Originaltext hielt, im Jahre 1580 seiner Ausgabe des Concordienbuches eine aus dem Deutschen gefertigte Rückübersetzung ins Lateinische bei, wie schon in den Vorbemerkungen zur vorigen Nummer angeführt worden ist. In der Ausgabe von 1582 verbessert er diesen Fehler und nahm den lateinischen Originaltext auf. Unsere Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 283 b; in der Jenae (1568), Bd. VI, Bl. 522 b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1242; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 220 und bei Walch. Die Zeitbestimmung für die Verabfassung ergibt sich aus No. 1237, § 5. Wir haben den Text nach J. T. Müller, „die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche“, S. 328 ff., revidirt.

1. Der Papst röhmet sich zum ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischöfe und Pfarrherren in der ganzen Christenheit.

2. Zum andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beide Schwert, das ist, daß er möge Könige sezen und entsezen, weltliche Reich ordnen etc.

3. Zum dritten sagt er, daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Papst sich nennet und röhmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden.

4. Die drei Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch und der christlichen Kirche ganz schädlich sind.

5. Auf daß nun unser Grund und Meinung desto daß möge verstanden werden, wollen wir zum ersten anzeigen, was es heiße, daß er röhmet, er sei aus göttlichen Rechten der Oberste. Denn also meinen sie es, daß der Papst über die ganze christliche Kirche gemeiner Bischof und, wie sie es nennen, oecumenicus episcopus sei, das ist, von welchem alle Bischöfe und Pfarrherren durch die ganze Welt sollen ordinirt und bestätigt werden, daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöfe und Pfarrherren zu wählen, ordnen, bestätigen und zu entsezen. Neben dem mahet er sich auch dies an, daß er Macht habe, allerlei Gesetz zu machen von Gottesdienst, Änderung der Sacramente und der Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des christlichen Glaubens und der heiligen Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden. Denn er will solche Gewalt auf das göttliche Recht und hei-

lige Schrift gründen, ja er will, daß man es der heiligen Schrift und den Geboten Gottes soll vorziehen. Und das noch ärger ist, sagt er noch das hinzu: Solches alles soll und muß man glauben bei Verlust der ewigen Seligkeit.

6. Darum wollen wir zum ersten aus dem heiligen Evangelio anzeigen, daß der Papst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöfe und Seelsorger aus göttlichem Recht sich möge anmaßen.

7. I. Luc. 22, 25. 26. verbietet Christus mit klaren, hellen Worten, daß kein Apostel einige Obrigkeit über die andern haben soll. Denn eben dies war die Frage unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden schon gesagt hatte, da sie disputationen unter einander, wer unter ihnen Herr sein, und Christum nach seinem Absterben verweszen sollte? Aber Christus strafft solchen Irrthum der Apostel, und lehrt sie: es werde die Weise nicht haben, daß sie wollten Herren sein und Oberkeit haben, sondern sie sollten zugleich Apostel sein, und in gleichem Amt das Evangelium predigen. Darum sagt er auch: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißtet man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größte unter euch soll sein wie der Geringste, und der Vornehmste wie ein Diener.“ Hie sieht man, wenn man's gegen einander hält, daß er keine Herrschaft unter den Aposteln haben will.

8. II. Wie solches auch wohl scheint aus der andern Gleichniß, da Christus [Matth. 18, 2. f.] in gleicher Disputation von der Herrschaft ein junges Kind mitten unter die Apostel stellt, auf daß er anzeigen, daß, gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begeht noch sich untersöhnet, also auch die Apostel und alle, so das Wort führen sollen, nicht Oberkeit sollen suchen noch brauchen.

9. III. Joh. 20, 21. sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt, ohn allen Unterschied, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben, denn der andere. Denn so sagt er: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Worte sind hell und klar, daß er einen jeden also sende, wie er ist gesendet worden; da kann je keiner keine sondere Oberkeit oder Gewalt vor und über die andern rühmen.

10. IV. Gal. 2, 7. f. zeigt der heilige Paulus klar an, daß er von Petro weder ordinirt, noch confirmirt und bestätigt sei; erkennt auch Petrum in keinem Wege dafür, als hätte er von ihm müssen bestätigt werden; und insonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Peters Gewalt gar nicht stehe noch begründet sei. Nun sollt er je Petrum als einen Obersten erkennen haben, wo Petrus anders solche Oberkeit von Christo hätte empfangen, wie der Papst ohn allen Grund röhmt.

11. Darum spricht auch Paulus: er habe das Evangelium eine lange Zeit frei gepredigt, ehe er sich mit Petro und den andern darüber besprochen habe. Item, er spricht: „es liege ihm nichts an denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind. Denn Gott achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht. Mir aber haben die, so das Ansehen hatten, kein Befehl gethan“.

12. Weil nun Paulus klar zeuget: er habe bei Petro nicht wollen ansehen, daß er ihm zu predigen erlaubte, auch dazumal, da er am letzten sei zu ihm kommen, haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt, und ist nicht noth, daß alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

13. V. 1 Cor. 3, 6. ff. macht Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehrt, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirche und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: „Es ist alles euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas“; das ist, es darf weder Peter noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirche.

14. Niemand soll die Kirche beschweren mit eigenen Satzungen, sondern hic soll es so heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort Gottes. Man darf nicht Kephas' Gewalt höher machen denn der andern Apostel, wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der vornehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und andere auch so halten. Mein, spricht Paulus, und zeucht Petro dies Hütlein ab, daß sein Ansehen und Gewalt soll höher sein, denn der andern Apostel oder Kirche.

Aus den Historien.

15. VI. Das Concilium zu Nicäa hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandrien sollte bestellen die Kirchen in Orient, und der Bischof zu Rom die suburbanas, das ist, die, so zu Rom gehörten in Occident. Hie ist des römischen Bischofs Macht zum ersten gewachsen, nicht aus göttlichen, sondern menschlichen Rechten, wie es im Concilio Nicäo ist beschlossen worden. So nun der römische Bischof nach göttlichem Rechte wäre der Oberste gewesen, hätte das Concilium zu Nicäa nicht Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen, und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden; ja, alle Bischöfe in Orient sollten je und je vom Bischofe zu Rom begeht haben, daß er sie ordinirt und bestätigt hätte.

16. VII. Item, im Concilio Nicäo ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst, in Beiwesen Eines oder mehr

Bischöfen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein in Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solches klar im Cypriano und Augustino ist ausgedrückt. Denn so spricht Cyprianus epist. 4. ad Cornelium: Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns, und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahend gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen, und in Gegenwart der ganzen Gemein, die eines jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählt werden; wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeine und Rath etlicher Bischöfe, so vorhanden gewest, zum Bischofe erwählt und die Hände ihm aufgelegt sind *zc.*

17. Diese Weise heißt Cyprianus eine göttliche Weise und apostolischen Gebrauch, und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei.

18. Weil nun weder die ordinatio noch confirmatio dazumal durch das große Theil der Welt, in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen, beim Bischofe zu Rom ist gesucht worden, ist es klar, daß die Kirche dazumal solche Oberkeit und Herrschaft dem Bischof zu Rom nicht geben hat.

19. Solche Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich. Denn wie könnte es möglich sein, daß Ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen, oder daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von Einem alle ihre Kirchendiener könnten ordiniren lassen.

20. Denn das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgetheilet. So sind auch noch heutiges Tags viel christliche Versammlungen der Kirche in Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Pabst noch den Seinen ordinirt noch confirmirt sind. Weil nun solche Oberkeit, der sich der Pabst, wider alle Schrift, annimmt, auch ganz und gar unmöglich ist, und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Pabst für einen solchen Herrn weder erkennen, noch gebraucht haben, sieht man wohl, daß solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt, und nicht aus göttlichen Rechten kommt.

21. VIII. Es sind vor Alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom nicht als der Oberste gesessen ist, als zu Nicäa und an andern Orten mehr; dasselbe ist je auch eine Anzeigung, daß die Kirche dazumal den Pabst für einen Oberherrn über alle Kirchen und Bischöfe nicht erkennet habe.

22. IX. St. Hieronymus spricht: Wenn man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je orbis mehr denn urbs, das ist, Welt ist mehr denn die

Stadt Rom. Darum, es sei der Bischof zu Rom, oder Eugubien, zu Constantinopel oder Rhagio oder Alexandrien, so ist Würde und Amt gleich *zc.*

23. X. Item, Gregorius schreibt zum Patriarchen zu Alexandria, und verbietet ihm, er soll ihn nicht heißen den höchsten Bischof; und in den Regesten sagt er: es sei im Concilio zu Chalcedon dem Bischof zu Rom angeboten worden, er soll der oberste Bischof sein, aber er habe es nicht angenommen.

24. XI. Zum letzten, wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über die Kirche sein, weil doch die Wahl bei der Kirche steht, und dies gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die römischen Bischöfe von den Kaisern sind bestätigt worden.

25. Hier werden etliche Sprüche wider uns geführt, als Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirche.“ Item [Matth. 16, 19.]: „Dir will ich die Schlüssel geben.“ Item [Joh. 21, 16.]: „Weide meine Schafe.“ Und vergleichen mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig und genugsam von den Unsern zuvor ist tracirt, wollen wir dieselben Schriften hier erhölet haben, und auf diesmal kurz antworten, wie bemeldte Sprüche im Grunde zu verstehen sind.

26. In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar. Denn Christus fragt je Petrum allein nicht, sondern spricht [Matth. 18, 18.]: „Wer sagt ihr, daß ich sei?“ Und daß Christus hier zu Petro allein redet, als: „Dir will ich die Schlüssel geben“, item: „Was du binden wirst“ *zc.*, dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen: „Alles, was ihr binden werdet auf Erden“ *zc.* Item, im Johanne [Cap. 20, 23.]: „Welchen ihr die Sünde verbüdet“ *zc.* Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen insgemein gegeben; und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind.

27. Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheilung des Evangelii gewiß, und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, diemweil die Schlüssel nichts anders sind denn das Amt, dadurch solche Verheilung jedermann, wer es begeht, wird mitgetheilt; wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet“ *zc.*, und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: „Wo zwei oder drei

versammelt sind in meinem Namen" ic. Item, Christus gibt das höchste und letzte Gericht¹⁾ der Kirche, da er spricht: „Sag's der Kirche.“

28. Daraus folgt nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Apostel gemeint wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine sondere Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe, oder haben hat sollen. Daß aber steht: „Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“, da muß man je bekennen, daß die Kirche nicht auf einiges Menschen Gewalt gebauet sei, sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekennniß führet, die Petrus thut: nämlich, daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an, als einen Diener solches Amtes, da diese Bekennniß und Lehre innen gehen soll, und spricht: „Auf diesen Felsen“, das ist, auf diese Predigt und Predigtamt.

29. Nun ist ja das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreut, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ic. Und thut die Person gar nichts zu solchem Wort und Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle. Wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, denen widersfährt, wie sie es hören und glauben.

30. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alter Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sondern vom Amt und Bekennniß, als Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Daß nun an andern Orten steht: „Weide meine Schafe“, item: „Petre, hast du mich auch lieber, denn diese?“ [Joh. 21, 16. 17.] folgt noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben, denn andere Apostel, sondern er heißt ihn „weiden“, das ist, das Evangelium predigen oder die Kirche durchs Evangelium regieren; das geht ja ebensowohl auf andere Apostel als auf Petrum.

31. Der andere Artikel ist noch klarer denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, das ist, er hat ihnen befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacramente zu reichen, und die Gottlosen zu bannen, ohne leibliche Gewalt, durchs Wort, und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu sezen, oder zu besiegen. Denn so spricht Christus [Matth. 28, 12.]: „Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich

euch geboten habe.“ Item [Joh. 20, 21.]: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“

32. Nun ist es ja am Tag, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen, oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt [Joh. 18, 36.]: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Und Paulus spricht [2 Cor. 1, 24.]: „Wir herrschen nicht über euren Glauben.“ Item [2 Cor. 10, 4.]: „Unsere Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich“ ic. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet, und im Purpurkleid hervor geführt, und so verspottet ist worden, ist alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollt verachtet, und sein Evangelium unterdrückt, und ein ander, äußerlich Reich anstatt desselben, unter dem Schein geistlicher Gewalt, aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii VIII. und das cap. Omnes, dist. 22., und vergleichen andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst, vermöge göttliches Rechts, ein Herr sei über die Königreiche der Welt. Wie denn aus solchem falschen Wahn zum ersten schrecklichen Finsterniß in der Kirche, und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolgt sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloren, und man hat des Päpsts äußerliches Wesen und Sätze für christliche Ge- rechtigkeit gehalten.

33. Darnach sind die Päpste auch zugesfahren, haben Fürstenhümer und Königreiche zu sich gerissen, Könige gefestigt und entsezt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplagt, sonderlich aber die deutschen Kaiser; bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten, und die Bischofshümer selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clemensina steht also: wenn das Kaiserthum ledig siehe, so sei der Papst der rechte Erbe dazu.

34. Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft, wider Gottes klaren Befehl, unbillig untersangen, sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päpste an ihm selbst ganz und gar sträflich [ist], so ist doch dies das Aergste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi deckt, und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft, und hängt an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: Es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also glauben, daß der Papst solche Macht habe aus göttlichen Rechten.

1) Hier hat der denkwürdige Ueberzeugungsfehler stattgefunden, dessen in der Einleitung zur vorigen Nummer gedacht ist: seculum statt: judicium.

35. Weil nun solche greuliche Irrthümer die Lehre vom Glauben und Reich Christi ganz verfälscht haben, will es sich in seinem Weg leiden, daß man dazu sollte stillschweigen; denn man sieht's im Werk vor Augen, was großer Schade der Kirche daraus erwachsen ist.

36. Zum dritten muß man auch dies wissen, ob schon der Papst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päpsten, so falsche Gottesdienst, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium vorgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche Päpste und solch Reich für ein Anathema und verfluchtes Wesen halten; wie Paulus klar sagt [Gal. 1, 8.]: „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und ein anderes Evangelium predigte, anders denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Und in Apostelgeschichten steht [Cap. 5, 29.]: „man solle Gott mehr gehorchen, denn den Menschen“, wie die geistlichen Rechte selbst sagen: Einem Papst, der ein Reiz ist, soll man nicht gehorsam sein.

37. Der Hohepriester im Gesetze Mosis hatte das Amt aus den göttlichen Reichen; gleichwohl war niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider Gottes Wort handelten, wie man sieht, daß Jermias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Caiapha, und waren ihm keinen Gehorsam schuldig. Nun ist es ja am Tag, daß die Päpste sammt ihrem Anhang gottlose Lehre und falsche Gottesdienste erhalten wollen und handhaben. So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind geweissagt,¹⁾ mit des Päpsts Reich und seinen Gliedern.

38. Denn Paulus, da er den Antichrist malt [2 Thess. 2, 3.], nennt er ihn „einen Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzt in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt vor, er sei Gott“ rc. Hier redet Paulus von einem, der in der Kirche regiert, und nicht von weltlichen Königen; und nennt ihn „einen Widerwärtigen Christi“, weil er eine andere Lehre werde erdenken, und daß er sich solches alles werde anmaßen, als thäte er's aus göttlichen Rechten.

39. Nun ist am ersten dies wahr, daß der Papst in der Kirche regiert, und unter dem Schein geistlicher Herrschaft hat an sich bracht. Denn er gründet sich auf diese Worte: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben.“ Zum andern ist ja des Päpsts Lehre in alle Wege wider das Evangelium. Zum dritten, daß er vorgibt, er sei Gott, ist in dreien Stücken zu merken.

1) Müller: „weisgesagt“.

40. Zum ersten, daß er sich des anmaßt, er möge die Lehre Christi und rechte Gottesdienste, von Gott selbst eingesezt, ändern, und will seine Lehre und eigene errichtete Gottesdienste gehalten haben, als hätte sie Gott selbst geboten. Zum andern, daß er sich der Gewalt anmaßt, zu binden und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hic, sondern auch in jenem Leben. Zum dritten, daß der Papst nicht will leiden, daß die Kirche oder sonst jemand ihn richte, sondern seine Gewalt soll über alle Concilia und die ganze Kirche gehen. Das heißt aber sich selbst zum Gott machen, wenn man weder [der] Kirche noch jemands Urtheil leiden will. Zum letzten hat der Papst solche Irrthümer und göttoless Wesen auch mit unrechter Gewalt und Morden vertheidigt, daß er alle, so es nicht aller Maß mit ihm gehalten, hat umbringen lassen.

41. Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher göttoless Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichrists Reich, weichen und es versuchen, wie Christus befohlen hat [Math. 7, 15.]: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ Und Paulus gebeut [Gal. 1, 8.], daß man falsche Prediger meiden, und als einen Greuel verfluchen soll. 2 Cor. 6, 14. spricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß“ rc. Schwer ist es, daß man von so viel Larden und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will. Aber hier steht Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen, oder mit Wütherei zu erhalten denken.

42. Darum sind unsere Gewissen deshalb wohl entschuldigt und versichert. Denn man sieht je vor Augen die großen Irrthümer, so ins Päpsts Reich gehen, und die Schrift schreit mit aller Macht, daß solche Irrthümer des Teufels und Antichrists Lehre sei. Die Abgötterei im Mißbrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie sonst nichts taugen, zum schändlichen Genieß und Krämerei mißbraucht sind. Die Lehre von der Buße ist vom Papst und den Seinen ganz gefälscht und verderbt worden. Denn so lehren sie: Sünde werde vergeben um unserer eigenen Werke willen. Und hängen dies daran, man sollte dennoch zweiseln, ob die Sünden vergeben sind. Dazu lehren sie nicht, daß um Christi willen die Sünde ohne Verdienst vergeben, und solche Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangt werde.

43. Mit solcher Lehre nehmen sie Christo seine Ehre, und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trosts, und thun ab die rechten Gottes-

dienste, nämlich die Uebung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweiflung über der Verheißung des Evangelii kämpft.

44. Desgleichen haben sie auch die Lehre verdunkelt von der Sünde, und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünden erzählen und beichten müsse, daraus mancherlei Irrthum, auch endlich Verzweiflung gefolgt ist.

45. Darnach haben sie eigene Gemüththuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablass gefolgt, welches lauter Lügen, und allein um des Geldes willen erbacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und greuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen gefolgt! Was für Schande und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe! Wie ist nur das Evangelium, durch die Lehre von Gelübden, so verdunkelt worden! Da hat man gelehrt, daß solche Gelübde sind vor Gott eine Rechtigkeit, und verdienen Vergabe der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzungen gezogen, und die Lehre vom Glauben ganz vertilgt ist.

46. Und haben ihre närrischen und leichtfertigen Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmt, und den Werken, welche Gott von einem jeden in seinem Beruf fordert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf man's nicht dafür achten, daß solches geringe Irrthümer sind, denn sie nehmnen Christo seine Ehre, und verdammen die Seelen; darum soll man sie nicht ungestraft lassen hingehen.

47. Zu diesen Irrthümern kommen nun zwei große, greuliche Sünden. Die eine, daß der Papst solche Irrthümer mit unbilliger Wütherei und grausamer Tyrannie mit Gewalt vertheidigt und erhalten will.

48. Die andere, daß er der Kirche das Urtheil nimmt, und will solche Religionssachen ordentlicher Weise nicht richten lassen. Ja, er will mehr denn alle Concilia sein, und die Macht haben, daß er alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreißen und aufheben, wie zuweilen die Canones solches unverschämt heraus sagen, und haben solches die Päpste noch unverschämter getrieben, wie viel Exempel bezeugen.

49. 9. Quaest. 3. spricht der Canon: Niemand soll den höchsten Stuhl richten; denn den Richter richtet weder Kaiser noch die Priester, weder König noch das Volk. Also handelt der Papst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthümer mit Gewalt und Wütherei vertheidigt, und will keine Richter leiden. Und dies andere Stück thut mehr Schaden, denn alle Wütherei. Denn, alsbald der Kirche das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen

ist, kann's nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden.

50. Darum sollen gottesfürchtige Leute solche greuliche Irrthümer des Papsts und seine Tyrannie wohl bedenken, und zum ersten wissen, daß solche Irrthümer zu fliehen, und die rechte Lehre der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit halben anzunehmen sei. Darnach, daß man doch bedenke, wie eine greuliche grobe Sünde es sei, solche unbillige Wütherei des Papsts helfen fördern, da so viel frommer Christen so jämmerlich ermordet werden, welcher Blut ohne Zweifel Gott nicht wird ungerochen lassen.

51. Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten, als vornehmste Glieder der Kirche, helfen und schauen, daß allerlei Irrthum weggehan, und die Gewissen recht unterrichtet werden. Wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich ermahnet im 2. Psalm, V. 10.: „Ihr Könige, lasst euch weisen, und ihr Richter auf Erden, lasst euch züchtigen.“ Denn dies soll bei den Königen und großen Herren die vornehmste Sorge sein, daß sie Gottes Ehre fleißig fördern.

52. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterei und andere unzählige Laster erhalten, und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden.

53. Und im Fall, daß der Papst gleich ein Concilium halten wollte, wie kann der Kirche wider solche Stücke geholfen werden, so der Papst nicht leiden will, daß man etwas wider ihn schließe, oder andere, denn so ihm zuvor durch schreckliche Eidespflichten, auch Gottes Wort unausgenommen, zugethan, in Kirchensachen richten sollen?

54. Weil aber die Urtheile in Concilien der Kirche, und nicht des Papsts Urtheile sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Papsti solchen Mutwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirche die Macht zu richten nicht genommen, und alles nach der heiligen Schrift und Wort Gottes geurtheilt werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrthümer des Papsts zu strafen schuldig sind, also sind sie auch schuldig, den Papst selbst zu strafen, wenn er fliehen oder wehren will das rechte Urtheil und wahre Erkenntniß der Kirche.

55. Darum, obschon der Papst aus göttlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte, soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil er falsche Gottesdienste und eine andere Lehre wider das Evangelium erhalten will: ja, man soll sich aus Noth wider ihn als den rechten Antichrist sezen. Man sieht's je am Tage, was des Papsts Irrthümer und wie groß sie sind.

56. So sieht man auch die Wütherei, welche er wider die frommen Christen vornimmt. So steht Gottes Befehl und Wort da, daß wir Abgötterei, falsche Lehre und unbillige Wütherei fliehen sollen. Darum hat ein jeder frommer Christ wichtige, nöthige und helle Ursachen genug, daß er dem Pabst nicht Gehorsam leiste. Und sind solche nöthige Ursachen allen Christen ein großer Trost, wider allerlei Schmach und Schande, die sie uns aufzlegen, daß wir Angerniß geben, Zertrennung und Uneinigkeit antrichten.

57. Die es aber mit dem Pabst halten, und seine Lehre und falschen Gottesdienste vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre, und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Pabst und die Seinen verfolgen; die verhindern auch Gottes Ehre, und der Kirche Seligkeit, weil sie solche Irrthümer und Laster vor aller Welt und allen Nachkommen zu Schaden vertheidigen.

Bon der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction.

58. In unserer Confession und Apologia haben wir ingemein erzählt, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebietet denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen. Und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll.

59. Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heißen gleich pastores oder presbyteri oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten: daß episcopi und presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester sind, und allegirt den Text Pauli ad Titum, da er zu Tito [Cap. 1, 5.] schreibt: „Ich ließ dich derhalben zu Creta, daß du bestelltest die Städte hin und her mit Priestern“; und nennt solche hiernach Bischöfe: „Es soll ein Bischof eines Weibes Mann sein.“ So nennt sich selbst Petrus und Johannes presbyteros oder Priester.

60. Darnach sagt Hieronymus weiter: Daß aber Einer allein erwählt wird, der andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertrennung wehre, daß nicht einer hie, der andere dort eine Kirche an sich zöge, und die Gemeinde also zerissen würde. Denn zu Alexandria (sagt er), von Marco dem Evangelisten an bis auf Heracliam und Dionysium, haben allezeit die presbyteri einen aus ihnen erwählt, und höher gehalten, und episcopum (einen Bischof) genennet; gleichwie ein

Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählt; wie auch die Diaconi einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen und Archidiacon nennen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er andere zum Kirchenamt ordnet? rc.

61. Hier lehrt Hieronymus: daß solcher Unterschied der Bischöfe und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sei; wie man denn auch im Werk sieht. Denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordination den Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherren gemacht. Denn so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.

62. Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterschied ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren, ist ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirche etliche tüchtige Personen zu den Kirchenämtern ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist.

63. Darum, weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen, und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Zug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren.

64. Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden. Wie St. Paulus zeugt Eph. 4, 8., da er sagt: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen.“ Und unter solchen Gaben, die der Kirche eigen sind, zählt er Pfarrherren und Lehrer, und hängt davon, daß solche gegeben werden, zu Erbauung des Leibes Christi. Darum folgt: wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren, wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren, und sein Pfarrherr werden kann. Wie St. Augustinus eine Historie schreibt, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der eine den andern getaut, und darnach von ihm absolvirt sei.

65. Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche, und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“ rc.

66. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht [1. Ep. 2, 9.]: „Ihr seid das königliche Priestertum.“ Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie

allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.

67. Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirche. Denn vorzeiten wählte das Volk Pfarrherren und Bischöfe; dazu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigte den gewählten Bischof durch Auslegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts anders gewest denn solche Bestätigung.

68. Darnach sind andere Ceremonien mehr dazu kommen, wie Dionysius deren etliche erzählt. Aber dasselbe Buch Dionysii ist ein neu Gedicht unter falschem Titel, wie auch das Buch Clementis einen falschen Titel hat, und lange nach Clemente von einem bösen Buben gemacht ist.

69. Darnach ist auf die Legt auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu denen, die er weihete: Ich gebe dir Macht, zu opfern für die Lebendigen und die Todten; aber das steht auch im Dionysio nicht.

70. Hieraus sieht man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Darum, wenn die Bischöfe entweder Ketzer sind, oder tüchtige Personen nicht wollen ordiniren, sind die Kirchen vor Gott nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selbst Pfarrherren und Kirchendiener zu ordiniren.

71. Ob man nun dies wollte eine Unordnung oder Zertrennung heißen, soll man wissen, daß die gottoße Lehre und Tyrannie der Bischöfe daran schuldig ist. Denn so gebeut Paulus Gal. 1, 7., daß alle Bischöfe, so entweder selbst unrecht lehren, oder unrechte Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, für sträfliche Leute sollen gehalten werden.

72. Bis anher haben wir von der Ordination gesagt, welche allein etwa Unterschied gemacht hat zwischen Bischöfen und den Priestern, wie Hieronymus spricht. Darum ist nicht noth, von übrigen bischöflichen Aemtern viel zu disputiren, man wollte denn von der Firmung, Glöcktaufen, und andern solchen Gaukelspielen reden, welches fast allein die Bischöfe sonderlich gebrauchen. Aber von der Jurisdiction ist noch zu handeln.

73. Dies ist gewiß, daß die gemeine Jurisdiction, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben sollen, und daß die Bischöfe als Tyrannen sie zu sich gezogen, und zu ihrem Genieß schändlich missbraucht haben. Denn die Officiale haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben und die Leute entweder aus Geiz oder anderm Muthwillen wohl geplagt, und ohne alle vorgehende rechtliche Erkenntniß gebannt. Was ist aber dies für eine Tyrannie, daß ein Official in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Muthwillen nach, ohne rechtliche Erkenntniß, die Leute mit dem Bann so zu plagen und zu zwingen sc.?

74. Nun haben sie solchen Zwang in allerlei Sachen gebraucht, und nicht allein die rechten Laster damit nicht gestraft, da der Bann auf folgen sollte, sondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefastet oder gefeiert hat; ohn daß sie zuweilen den Ehebruch gestraft, und dann auch oft unschuldige Leute geschmäht und insamirt haben. Denn weil solche Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntniß in dem Fall niemand verdammt werden.

75. Weil nun die Bischöfe solche Jurisdiction als Tyrannen an sich gebracht und schändlich missbraucht haben, dazu sonst gute Ursachen sind, ihnen nicht zu gehorchen, so ist's recht, daß man diese geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme, und sie den Pfarrherren, welchen sie aus Christi Verfehl gehört, zustelle, und trachte, daß sie ordentlicher Weise, den Leuten zu Besserung des Lebens und zu Mehrung der Ehre Gottes, gebraucht werde.

76. Darnach ist eine jurisdiction in den Sachen, welche nach päpstlichem Recht in das forum ecclesiasticum oder Kirchengericht gehört, wie sonderlich die Chесachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex codice und novellis Justiniani sieht, daß die Chесachen dazumal gar von weltlicher Oberkeit gehandelt sind, und ist weltliche Oberkeit schuldig, die Chесachen zu richten, besonders wo die Bischöfe unrecht richten oder nachlässig sind, wie auch die Canones zeugen.

77. Darum ist man auch solcher Jurisdiction halben den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig; und dieweil sie etliche unbillige Sazung von Chесachen gemacht, und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursach halben schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen.

78. Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist; so ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, daß ingem ein alle Heirathen, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Wissens und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen. Item, so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht.

79. Vergleichen sind in ihren Sazungen andere Stücke mehr, damit die Gewissen verwirret und beschwert sind worden, die ohn Noth ist hie alle zu erzählen, und ist an dem genug, daß man weiß, daß in Chесachen viel unrechtes und unbilliges Dinges vom Pabst ist geboten worden, daraus weltliche Oberkeit Ursach genug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

80. Weil denn nun die Bischöfe, so dem Pabst sind zugethan, gottlose Lehre und falsche Gottes-

dienste mit Gewalt verteidigen, und fromme Pre-diger nicht ordiniren wollen, sondern helfen dem Pabst dieselben ermorden, und darüber den Pfarrherren die Jurisdiction entzogen, und allein wie Tyrannen zu ihrem Nutz sie gebraucht haben.

81. Zum letzten: Weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln, haben die Kirchen große und nothwendige Ursach genug, daß sie solche nicht als Bischöfe erkennen sollen. Sie aber, die Bischöfe, sollen bedenken, daß ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirche dienen, und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die regula heißt: *Beneficium datur propter officium.*

82. Darum können sie solche Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen, und berauben damit die Kirche, welche solcher Güter bedarf zu Unterhaltung der Kirchendiener, und gelehrte Leute aufzuziehen, und etliche Arme zu versorgen, und sonderlich zu Bestellung der Ehegerichte. Denn da tragen sich so mancherlei und seltsame Fälle zu, daß es wohl eines eigenen Gerichts bedürfte. Solches aber kann ohne Hülfe derselben Güter nicht bestellt werden. St. Peter spricht [2. Ep. 2, 13.]: Es werden die falschen Bischöfe der Kirchen Güter und Almosen zu ihren Wohlbüsten brauchen, und das Amt verlassen. Dieweil nun der Heilige Geist denselben dabei schrecklich dräuet, sollen die Bischöfe wissen, daß sie auch für diesen Raub Gott müssen Rechenschaft geben.

Verzeichniß der Doctoren und Prediger, so sich zur Confession und Apologia unterschrieben haben. Anno 1537.

De mandato illustrissimorum Principum, et Ordinum, ac Civitatum evangelii doctrinam profitentium, relegimus articulos Confessionis exhibitae Imperatori in conventu Augustano, et Dei beneficio omnes Concionatores, qui in hoc Smalcaldensi conventu interfuerunt, consentientes profitentur, se juxta articulos Confessionis et Apologiae sentire, et docere in suis ecclesiis, profitentur etiam, se articulum de primatu Papae et ejus potestate, et de potestate et jurisdictione episcoporum, qui hic Principibus in hoc conventu exhibitus est Smalcaldiae, approbare. Ideo nomina sua subscriptunt.

Ego *Johannes Bugenhagius Pomeranus D.* subscribo articulis Confessionis Augustanae, Apologiae et articulo de papatu Smalcaldiae Principibus oblato.

Et ego *Urbanus Regius D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgensi Superintendens*, subscribo.

Nicolaus Ambendorff Magdeburgensis subscripsit.

Georgius Spalatinus Aldenburgensis subscripsit.

Andreas Osiander subscribo.

M. Vitus Dietrich Noribergensis subscripsit.

Stephanus Agricola Ecclesiastes Curiensis manu propria subscripsit.

Johannes Draconites Marburgensis subscripsit.

Conradus Figenbotz subscripsit per omnia.

Martinus Bucerus.

Erhardus Schnepfius subscribo.

Paulus Rhodius Concionator in Stettin.

Gerardus Oeniken Ecclesiae Mindensis Minister.

Brizius Northanus Susatiensis Concionator.

Simon Schneeweis Parochus Crailsheim.

Rursum ego *Pomeranus* subscribo nomine magistri *Johannis Brentii*, quemadmodum mihi mandavit.

Philippus Melanthon subscribit manu propria.

Antonius Corvinus subscribit tam suo, quam *Adami a Fulda* nomine manu propria.

Johannes Schlainhauffen subscribit manu propria.

M. Georgius Heltus Forchemius.

Michael Caelius Concionator Mansfeldensis.

Petrus Geltnerus Concionator Ecclesiae Frankenfurdensis.

Dionysius Melander subscripsit.

Paulus Fagius Argentinensis.

Wendalinus Faber Parochus Seburgae in Mansfeldia.

Conradus Oettingerus Phorcensis, Udalrici Ducis Wirt. Concionator.

Bonifacius Wolfart verbi Minister Ecclesiae Augustanae.

Johannes Aepinus Hamburgensis Superintendens subscripsit propria manu.

Id ipsum facit *Johannes Amsterdamus Bremensis.*

Johannes Fontanus, inferioris Hassiae Superintendens subscripsit.

Fridericus Myconius pro se et Justo Menio subscriptis.

Ambrosius Blaurerus.

Legi, et iterum atque iterum relegi Confessionem et Apologiam ab illustrissimo Principe Electore Saxoniae et aliis Principibus ac Statibus Romani Imperii Caesareae Majestati Augustae oblatam. Legi item Formulam Concordiae in re Sacramentaria, Wittebergae cum D. Bucero et aliis institutam. Legi etiam

articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore nostro observandissimo, in Smalcaldensi conventu Germanica lingua conscriptos, et libellum de papatu, et de potestate ac jurisdictione episcoporum. Ac pro mediocritate mea iudico, haec omnia convenire cum sacra Scriptura, et cum sententia verae *et iustitiae* catholicae ecclesiae. Quanquam autem in tanto numero doctissimorum virorum, qui nunc Smalcaldiae convenerunt, minimum omnium me agnoscam, tamen quia mihi non licet exitu hujus conventus expectare, obsecro te, clarissime vir, D. Johannes Bugenhagi, Pater in Christo observande, ut humanitas tua nomen meum, si opus fuerit, omnibus illis, quae supra commemoravi, adscribat. Me enim ita sentire, confiteri et perpetuo doctrinum esse per Iesum Christum, Dominum nostrum, hoc meo chirographo testor. Actum Smalcaldiae, 23. Februarii, Anno 1537.

Johannes Brentius, Ecclesiastes Hallensis.

1228. Der zu Schmalkalden versammelten Pre-diger Bittschrift an die daselbst versammelten evangelischen Stände. Den 24. Februar 1537.

Diese Schrift findet sich in der Eiselschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 269, in der Altenburger, Bd. VI, S. 1116, in der Leipziger, Bd. XXI, S. 194 und im Corp. Ref., Bd. III, 288.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgeborenen Chur- und Fürsten, und ihren Mitverwandten der christlichen Verständniß, versammelt zu Schmalkalden, unsren gnädigsten und gnädigen Herren.

1. Gottes Gnade durch unsren Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster, durchlauchtige, hochgeborene Chur- und Fürsten, gnädigster und gnädige Herren! Nachdem öffentlich ist, welche Kosten, Arbeit und große Fährlichkeit E. Chur- und fürstlichen Gnaden, sammt den Mitverwandten, zu Erhaltung des heiligen Evangelii tragen, daraus wohl abzunehmen, daß euer Chur- und F. G. und andere Stände in dieser hochwichtigen Sache nichts anders suchen, denn Gottes Ehre zu fördern und auszubreiten, hoffen wir, euer Chur- und F. G. werden unsere unterthänige Erinnerung (so auch die Bestellung der Kirchen und Gottes Ehre belangt) gnädiglich bestehen, wie wir denn in Unterthänigkeit bitten, euer Chur- und F. G. wollen diese unsere Schrift, welche treuer und einfältiger Meinung gestellet, gnädiglich annehmen. Denn wiewohl wir zum Theil wissen, daß in etlichen Fürsten-

thümern und Städten die Kirchendiener ziemlich versorgt werden, und mit Ernst darob gehalten, daß ihnen ihre Versorgung gereicht werde, auch aus Kirchen- und Klostergütern die Pfarrherren und Schulen bestellt, und die Hospitale gebessert, daß männlich bekennen muß, daß solche Güter nicht anders denn christlich, zu Hülfe der Kirche gebraucht werden: gleichwohl befinden wir, daß an vielen Orten großer Mangel hierin sei, nämlich, daß die Kirchendiener und Schulen sehr geringe versorgt, oder ganz nicht bestellt und wüste werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeit, sondern auch Privatpersonen, Klöster- und Kirchengüter ihres Gefollens zu sich. Nun sehen euer chur- und fürstliche Gnaden, daß besonders zu diesen Zeiten die äußerste Nothdurft ist, die Kirchen und Schulen dermaßen zu versorgen, daß man tüchtige Personen haben könne. Dazu ist am Tage, daß der gemeine Pöbel von sich selbst dazu wenig thut, und müssen solche Gaben fürstliche Eleemosynā sein und bleiben. Wie auch die heilige Schrift Josaphat und Ezechiam und etliche andere Könige rühmt von wegen solcher Versorgung. Und spricht der Text deutlich, daß sie derhalben geschehen soll, damit die Priester der Lehre warten können.

2. Nun werden eure chur- und fürstl. Gn. im Werke befinden, wie wir dieses an etlichen Orten erfahren, daß zu solcher Bestellung etwas Stattliches vonnöthen, daß man dieses Vorraths der Kirchen- und Klostergüter wohl dazu bedarf. So sind diese Güter, Gaben und donationes der Kirche zugeeignet zu Erhaltung der Religion, ob gleich viel aus Fruthum zu Mißbrauch gewandt. Darum, die- weil die Obrigkeit diese Güter zu verordnen hat, und mit einer Maß gebrauchen mag, soll sie dennoch erßlich die Kirchenämter nothdürftig davor bestellen. Denn es hat Gott den Fürsten und Regenten befohlen, vor allen Dingen rechte Gottesdienste zu handhaben, schützen und zu fördern, auch die Versorgung der Kirchendiener zu verordnen.

3. Es ist auch leicht zu verstehen, wie schwer es sein will, nach Zerstreuung diejer jetzigen Güter neue zusammenzubringen, und welcher Schade zuvor zu besorgen, ehe man wiederum zu einem andern Vor- rath kommen kann.

4. Darum bitten wir in Unterthänigkeit, eure chur- und fürstl. Gn. wollen um Gottes willen die große Nothdurft in diesem Fall beherzigen, und die Stände vermahnen, daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornehmlich gewandt und erhalten werden, Gott zu Lob, Land und Leuten zu Nutz, und die Zerstreuung (als die nicht allein der Kirche, sondern auch der Obrigkeit und den Landen sehr schädlich ist) verhütet.

5. Gott hat Ew. chur- und fürstl. Gnaden in

die höchste Ehre, so das weltliche Regiment haben soll, gesetzt, nämlich zu Förderung der rechten Lehre und zu Schutz der rechten Kirchen, dadurch vielen frommen Christen in der ganzen Welt gedient wird. Diese Ehre und Beruf wollen Gn. chur- und fürstl. Gnaden betrachten, und desto fleißiger die Lehre und Kirchen erhalten. Bitten auch in Unterthänigkeit, diese unsere einfältige Schrift, die wir für nothdürftig unsers Gewissens halben geachtet, gnädiglich zu verstehen. Gott bewahre eure chur- und fürstl. Gn. allezeit gnädiglich zu seinem Lobe und zu ihrer Seligkeit, und der armen Christenheit zu Schutz und Trost. Datum Schmalkalden, am Tage Matthiä [24. Febr.], Anno 1537.

Gn. chur- und fürstl. Gn.
unterthänige und willige Diener
Prädicanten allhier versammelt.

1229. Joh. Antisabers Nachricht von dem Convent zu Schmalkalden.

Dies Schriftstück findet sich in der Eisliebischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 378; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1226 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 77.

1. Den 15. Tag Februarii ist zu Schmalkalden ein Tag angestellt worden, dahin die protestirenden Stände alle sind des Concilii halben beschrieben worden, und haben die Chur- und Fürsten, auch die Städte, ihre vornehmsten Theologen mit dahin gebracht, als D. Mart. Luther, Philippum Melanchthonem, D. Pomeranum, Martinum Bucerum, Andream Osiandrum, und andere in großer Anzahl mehr. Auf diesen Tag ist von Kaiser Carln zu den protestirenden Ständen gesandt worden Matthias Huld, Vicekanzler, der von der kaiserlichen Majestät wegen großer Handlung mit den Ständen gesplossen; so hat der Papst seine Legation auch dahin geschickt des Concilii halben.

2. Auf diesem Tage sind in eigener Person gewesen: Herzog Johannes Friedrich, Churfürst, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Ernst und Franz, Fürsten zu Lüneburg, Herzog Ulrich zu Württemberg, Herzog Philipp von Pommern, Fürst Wolf, George und Joachim zu Anhalt, Graf Gebhard und Graf Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Gesandte in großer Anzahl, und sind den 6. Tag Martii die Chur- und Fürsten, auch der Reichsstädte Gesandten von diesem Tage abgezogen.

3. Die Theologen haben auf diesem Tage auch mit höchstem Ernst und Fleiß geratschlagt, worauf man endlich im Concilio beruhen und verharren wollte, und sind von D. Martin Luther etliche Artikel, als ein Summarium der christlichen Lehre,

gestellt, und von allen Theologen, daselbst versammelt, approbiert und mit eigener Hand unterschrieben worden; welches Büchlein hernach im 38. Jahre in öffentlichem Druck ausgängen ist, und die Schmalzaldischen Artikel genannt werden.

4. Es ist auch von den Chur- und Fürsten auf diesem Tage den Theologen befohlen worden, daß sie die Augsburgische Confession und Apologie (so Kaiser Carln Anno 1530 zu Augsburg auf dem Reichstag überantwortet) noch einmal mit Fleiß durchlesen sollten, und wo etwas darinnen besunden würde, das der heiligen göttlichen Schrift nicht gemäß, oder sie in ihren Kirchen nicht dergleichen lehreten, daß es geändert würde, und sie, die Theologen, mit eigener Hand die Confession und Apologie aufs neue unterschrieben. Diese Unterschrift ist den 24. Tag Februarii geschehen. Und hat sonderlich Martinus Bucerus von wegen des Predigtamts und Kirchen zu Straßburg die Augsburgische Confession und Apologie unterschrieben.

1230. Ratschlag von der Kirche eines Ausschusses etlicher Cardinale, Papst Paul des Namens dem Dritten auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet. Mit einer Vorrede und Glossen Martin Luthers. 1538.

Das durch den Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebene Concilium war nicht zu Stande gekommen, weil der Herzog von Mantua wegen des Concilis eine militärische Besatzung in der Stadt für nothwendig erachtete, und zu deren Unterhaltung Beisteuer vom Papste verlangte, welche dieser verweigerte. Nun verlegte der Papst das Concil nach Vicenza, und es sollte dort im Mai 1538 beginnen. Um nun inzwischen den Verdacht von sich abzuwehren, als sei es ihm mit der Reformation der Kirche nicht Ernst, erließ er noch im Jahre 1537 an die endesunterschriebenen Cardinale den Befehl, einen Ratschlag zu verfassen über die in der Kirche einzuführenden Verbesserungen. In demselben Jahre gelangte diese Schrift in die Hände des Johannes Sturm von Straßburg, der sie (1537) lateinisch mit Noten herausgab; auch eine deutsche Übersetzung derselben war erschienen, ehe Luther an die Herausgabe derselben machte (Luther's Brief an hausmann vom 23. Febr. 1538). Zu Rom wurde diese Schrift im Jahre 1538 gedruckt unter dem Titel: Consilium de einendanda ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum, aber 1559 in den index librorum prohibitorum gesetzt. Sie ist wieder abgedruckt in le Plat, monum. Trid., tom. II, p. 596. Luther übersetzte dieselbe im Februar 1538 und versah sie mit seiner Vorrede und Glossen. Die erste Ausgabe hat den Titel: "Ratschlag eins ausschus etlicher Cardinale, Papst Paulo des namens dem dritten, auff seinen befels geschrieben vnd überantwortet. Mit einer vorrede D. Mart. Luth." Darunter ein Holzschnitt: drei Cardinale, welche die Kirche mit Fuchschwänzen lehren. Dann folgen die Worte: Sophisma Chrysippi. Si mentiris, etiam quod uerum dicis, mentiris. Am Schluß: "Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVIII." 4⁸ Bogen in Quart.

In demselben Jahre eine andere Ausgabe bei demselben, in der einige Druckfehler der ersten verbessert sind, und auf dem Titel hinzugefügt „von der Kirchen“. Nur die Vorrede findet sich in der Jenaeer Ausgabe (1568), Bd. VI, Bl. 533 b und in der Altenburger, Bd. VI, S. 1253. Die ganze Schrift in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 431 b; im Hallischen Theile, S. 443 mit dem Holzschnitt; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 229; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 148, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 251. Auch der ehemalige päpstliche Runtius Peter Paul Bergerius veranstaltete, nachdem er zum Evangelium übergetreten war, eine Ausgabe im Jahre 1555.

Borrede D. Mart. Luth.

1. Es schleppet sich der Pabst mit dem armen Concilio, wie die Käze mit ihren Jungen. In Deutschland will er's nicht halten, zu Mantua kann er's (wie er vorgibt) nicht halten; jetzt soll's zu Vincenz werden, da es nicht sein kann, und sie es auch nicht meinen. Ich achte, er will ein Marcolfus werden, der nirgend einen Baum finden konnte, daran er gern hängen wollte. Also kann der Pabst keinen Ort finden, da er gern ein Concilium hätte. Wenn mein Rath etwas gelten möchte, wollte ich schier ratthen, daß man die heiligen Leute mit dem Concilio zufrieden ließe, sie können doch keines leiden, und werden auch keines machen, es sei denn, daß sie drinnen thun mögen, was sie wollen. Was zeihet man sie denn? Sie können sich nicht lassen reformiren, und wollen's auch nicht thun, das weiß man fürwahr. Und sie besorgen doch, wo es zum Concilio käme, sie müßten Feder geben oder Haar lassen, auch ihren eigenen Schutzherren, als Kaiser, Königen, Fürsten &c., wie sie im Costnitzer Concilio sich verbraunt, und wohl sind gewahrt worden.

2. Denn wo sie sollten erfunden werden, auch im geringsten Stücke, sträflich oder irrig, so fiele der Pabst mit der Krone und Schlüsseln zu Grunde, und würde dies schredliche Geschrei über sie ausgehen, daß der Pabst und römische Kirche geirrt und Unrecht hätte. Das wäre solcher hohen Majestät der Tod und die Hölle, welche bis dahero durch solchen Artikel gestanden ist, daß der Pabst und sein Stuhl oder Kirche nicht irren können, sondern was er thut und sagt, das sei ein Artikel des Glaubens, bei Verlust der Seligkeit allen Christen zu glauben. Sollte er nun in Einem Stücklein irrig gestraft werden, so wäre er schon in allen Stücken verdächtig, wie seine eigenen Rechte sagen: Qui semel malus, semper praesumitur malus, wer

einmal ein Schalk erfunden wird, der bleibt in allem verdächtig. Also würde es alles hernach fallen.

3. Darum fordert die Noth ihret Majestät, daß sie kein Concilium halten, darin man fragen oder disputiren wollte: ob der römische Stuhl geirret oder Unrecht habe, oder irren möge, sondern müssen wie Marcolfus thun, keine Stadt finden, darin sie ein Concilium oder Reformation leiden wollen. Und müssen kein Concilium halten, oder eins halten, deß sie allerdings mächtig, und darin man nichts thue, denn was ihnen wohlgefällt; wie das Lateranense zu Rom war, unter dem Pabst Julio und Leone, darin der Pabst Julius hoch gelobt ward, und sonst nichts ausgerichtet.

4. Denn es steht geschrieben vom Antichrist, Dan. 11, 16., daß er soll ein solcher König sein, der da thue, was er will, das ist, er solle Gott sein, keinem Recht unterworfen, sondern aller Rechte ein Herr und Meister sein, wie denn seine Schmeichler in ihren Schriften ihm singen: Sic jubeo, sic volo, sit pro ratione voluntas. Et: Omnia jura sunt in scrinio pectoris ejus; das ist: So will ich's, so heiße ich's; mein Wille soll das Recht sein; und: Alle Rechte sind im Rästlein seines Herzens. Wie wir denn sehen, daß des Pabsts Regiment ein solch Wesen ist, daß¹⁾ er thut, was er will, ohne Recht, wider Recht, über Recht, stracks nach seinem Willen. Also, daß er auch in seinem Decret Cuncta per mundum schreitet, daß die heilige Schrift unter seinem Stuhl sei, und er nicht unter der heiligen Schrift.

5. Weil er nun mit solcher Majestät in der Gewähr²⁾ sitzt, und ein alter Gebrauch und Gewohnheit ist, wie sollte er sich denn nun können lassen reformiren, und unter das Recht geben, oder sich von jemand lassen weisen, der bis dauer über alle gewest, und hat niemand zum Richter noch Meister können noch wollen leiden, sondern aller Welt, ja auch der Engel Richter sich gemacht, wie die Bulla Clementis zeuget, da er den Engeln des Paradieses gebent, als ein Statthalter Christi, daß sie sollen die Pilgrime, so auf der Romfahrt sterben, ins Paradies führen. Spricht dazu: Nolumus, wir wollen's nicht haben, daß solche Pilgrime einigesweges in die Hölle geführt sollen werden &c.

1) So die Wittenberger und die Jenaeer. Erlanger: „da“.

2) „Gewähr“ = Besitz.

6. Daran nicht benügt, sondern hat das andere Theil der Gewalt, das ist, die irdische oder kaiserliche Oberkeit, auch immer zu sich gerissen, Kaiser und Könige verfolgt, verflucht, ab- und eingesezt, etliche geköpft und verjagt, nach alle seinem Muthwillen, wider Gott und Recht. Und fahen nun jetzt auch seine gelehrten Schmeichler an, den Pabst nicht mehr Pabst, noch Summum Pontificem (wie vor Zeiten), sondern den Prinz und Pontificem Maximum zu nennen, welche Namen vor Zeiten die heidnischen römischen Kaiser, als Julius, Nero etc., führten. Denn jetzt reden sie nicht mehr also: Der Pabst ist zu Rom, sondern: Princeps est ad Urbem, der Prinz oder Kaiser ist in seiner Kaiserstadt Rom. Beginnen also, nachdem sie mit der That längst Kaiser sind gewest, auch nun die Namen und Titel der heidnischen Kaiser zu brauchen. Denn sie wollen's gar und allein sein, Gott im Himmel, Kaiser auf Erden. Und ihre Cardinale werden schier nicht mehr Cardinale, sondern Consules heißen. Denn sie bereitan, wie die heidnischen Consules, Legaten in den Provinzien worden sind.

7. Sollt nun solcher aller Dreck in einem freien Concilio gerüttelt werden, welch ein Stank sollt sich da erheben? Desfürchten sie sich, und suchen die allerwunderlichsten Ränke, und hoffen doch, man solle es nicht merken. Denn das Concilium haben sie nun dreimal verrückt. Item, haben des römischen Hofs Reformation lassen ausgehen, damit ja das Concilium (ob's ohn ihren Willen fortgehen müste) nichts zu Rom finde zu reformiren, weil sie so gute Worte (unverschämte Lügen!) von der Reformation versetzt haben, als die sich selbst wollen reformiren, gerade als wäre es jetzt noch die vorige Zeit, da man ihren Briefen und Worten, ehe man ihre Larven kannte, williglich glaubete. Weil aber solche Zeit aus ist, und sie unverschämte Lügner vor aller Welt erkannt werden, ist's fast lächerlich, und ein sein Fastnachtspiel, daß sie noch immerfort in derselben Larve daher fahren, und meinen, man kegne sie nicht, sondern man werde (wie vor) immerhin glauben, was sie lügen. Nein, es heißt: Es ist aus, daß man Speck auf Kohlen brate; hilft nicht, Bruder, daß du gemahlet bist, man kennet dich gleichwohl.

8. Also haben sie jetzt aber einen Rauf erdacht, von der ganzen Kirchen Reformation, wie dies Büchlein fuchsschwänzelt, auf daß, so man solcher Lüge glaubt, hinsort kein Concilium

noth sei. Denn wie zuvor durch jene Reformation der päpstliche Hof reformirt ist, so ist nun hier mit diesem Büchlein die ganze Kirche reformirt. Und ob darüber das Concilium müßte gehalten werden (davor sie sich so greulich fürchten), so hätte doch dasselbe nichts mehr in der Kirche zu reformiren noch zu thun, weil der Pabst solches schon angefangen zu thun. Demnach wäre das Concilium und Zusammenkunft nichts anders, denn daß einer dem andern bonum mane sagt, und zögen alsdaun wieder heim, weil es alles geschehen ist, was ein Concilium begehrn möcht.

9. Aber da siehe nur die verzweifelten Buben an, wie sie mit Fuchsschwänzen die Kirche reformiren; wo es den Pabst und Cardinale trifft, da geben sie dem Pabst alles, und hat weder Pabst noch Cardinal nie nichts Böses gethan, sind alle frommi, sollen haben, was sie haben, und noch mehr, bleiben, wie sie sind ic. Wer wird denn nun reformirt? Der grohe Schalk Niemand. Denn so Pabst und Cardinale fromm sind, so ist ihr Gesinde auch fromm; denn wer will's gethan haben, so Pabst und Cardinale nichts gethan haben? Also hat denn alles Unglück der leidige Niemand gethan, und ist diese Reformation nichts, denn des Niemands Reformation. Wohlan, man soll nicht fluchen (das ist wahr), aber beten muß man, daß Gottes Name geheiligt und geehrt werde, des Pabsts Name geschändet und verflucht werde, sammt seinem Gott, dem Teufel, daß Gottes Reich komme, des Endchristi Reich zu Grunde gehe. Solchen paternosterlichen Fluch mag man wohl beten, und soll ihn jeder Christ beten, weil die letzten Erzbösewichte am Ende der Welt, Pabst, Cardinale und Bischöfe, so schändlich, bößlich, muthwillig unsern lieben Herrn und Gott lästern und dazu spotten. Exsurge Domine, quare obdormis? etc. Sed veniens venit, und sollten sie unsinnig werden!

Rathschlag eines Ausschusses etlicher Cardinale, Pabst Paulus des Namens dem Dritten auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet.

1. Heiligster Vater, also weit mangelt es, daß wir nicht können ausreden, wie hohe, große Danksagung die ganze Christenheit dem allmächtigen höchsten Gott dafür zu thun schuldig ist,²⁾ daß er dieser Zeit dich zu einem Pabst und Hirten seiner Heerde verordnet, und dir auch ein solch Gemüthe und Sinn

gegeben, daß wir auch mit keinen Gedanken erlangen können den Dank, welchen die Christenheit Gott dafür schuldig ist.

a) Ei, welch ein Ernst ist hic dem heiligen Stuhl! ist immer Schade, daß man solchen Schälen und Lügen nichts mehr glauben kann, wenn's jemand jammern könnte.

2. Denn der Geist Gottes, durch welchen die Kräfte der Himmel geschaffen, wie der Prophet sagt, hat beschlossen, durch dich der Kirche Christi, die jetzt nicht allein standt, sondern gar nahe zerfallen ist, eine Hand unterzulegen, und, wie wir sehen, zu der vorigen Hoheit¹⁾ zu erheben, und sie in den vorigen ansehnlichen, herrlichen Stand wieder zu setzen. Und dieses göttlichen Raths und Beschlusses können wir gar eigentliche Anzeige haben, nachdem deine Heiligkeit uns zu ihr gefordert, und befohlen, daß wir (weder deinen eigenen, unserer oder jemand's eigenen Nutz angesehen) dir sollten anzeigen^{b)} die schweren, großen Seuchen und Missbräuche, damit allbereit vorlängst die Kirche Gottes beladen, und sonderlich dieser Hof zu Rom. Dadurch geschehen ist, daß also still und einzlig die große, fährliche, pestilenzische Seuche eingerissen und überhand genommen, und den großen Fall und Abnehmen zu Rom gebracht, wie wir sehen.

b) anzeigen) Denn sie sind so subtil, heimlich und unsichtbar, daß sie der Papst nicht könnte sehen, wo diese heiligen Cardinale sie nicht anzeigen, so doch sijer die Gänse und Enten drüber Zeter schreien in aller Welt.

3. Und nachdem deine Heiligkeit, gelehrt durch den Geist Gottes, welcher, wie Augustinus schreibt, in der Menschen Herzen, ohne Geräusch und Getümmel der Worte, wohl weiß und gewußt hat den Anfang dieses Unglücks und großen Schadens, daß etliche Bäbste, welche die Ohren gejuckt haben, wie St. Paulus sagt, ihnen selbst, nicht daß sie von ihnen²⁾ lernten, was sie thun sollten, sondern daß sie durch ihren Betrug und List eine Weise erfunden zu thun, was sie wollten. Und also ist's geschehen, über das, daß bei allen großen Herren Heuchler sind, wie der Schatten bei dem Leibe, und die Wahrheit ihnen schwerlich zu Ohren kommt, daß alsbald Doctores sind hervorkommen, welche gelehrt haben, daß der Papst aller Lehen ein Herr sei. Und nachdem ein jeglicher Herr Macht hat, das Seine zu verkaufen, so folget von Noth daraus, daß der Papst nicht könne einiger Simonei schuldig werden. Also, daß der bloße Wille des Papsts eine Regel^{c)} und Richtscheit aller seiner Vorneh-

men und Handlung sei, aus welchem³⁾ denn folge, daß er möge ohne Scheu thun, was er will, wie das lateinische Sprichwort lautet: Quod libet, licet, was einem gefällt, das mag er auch thun.

c) Regel) Feuer her, diese Cardinale sind Neher worden, die solchen alten Artikel des Glaubens verdammen, darauf doch das Papstthum steht. Ach daß euch Buben ic.

4. Aus diesem Brunnen, allerheiligster Vater, sind alle Missbräuche in der Kirche Gottes, wie die Helden aus dem Trojanischen Pferde, und so viel schwere Seuchen gesprungen, an welchen sie, wie zu sehen, gar nahe bis auf den Tod gar frank liegt, und dies Gerüchte gar nahe auch bei den Heiden und Türken erschollen. Und das soll eure Heiligkeit uns gewiß glauben, daß auch dieselbigen unsern christlichen Glauben und Religion um der Ursach willen vornehmlich verlachen, also daß um unsertwillen, um unsertwillen (sagen wir) der Name Christi unter den Heiden verläßter wird.

5. Dir aber, heiligster Vater, und wahrlich, heiligster Vater, nachdem du durch den Geist Gottes gelehrt bist, nachdem du über deine vorige gewöhnliche hohe Weisheit allen Fleiß darauf gewandt hast, daß du der Kirche Christi, welche deiner Verforgung befohlen ist, Seuche heiletest, und wieder zu Gesundheit brächtest, hast du wohl gesehen, daß man die Arznei muß anheben,^{d)} daher erstlich die Krankheit entsprungen ist.

d) anheben) Sprecht um Gottes willen ein Vater-Unter für diese Cardinale, auf daß sie ja nicht anders denken, denn die Leute verstehen solch Welsch und falsch Wallitschier⁴⁾ nicht, sondern festlich hoffen, man kenne ihre Farben nicht, und glaube, was sie sagen, wie sie bisher gewohuet.

6. Hast gefolget der Lehre St. Pauli, und willst ein Diener und Haushalter sein, und nicht ein Herr, und dich treu und fleißig finden lassen von dem Herrn.

7. Hast auch dem Knechte im Evangelio gefolget, welchen sein Herr gezeigt hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe.

8. Und hast derhalben bei dir beschlossen, daß dich zu enthalten, das dir nicht geziemet, und willst dich des auch nicht mächtigen, das dir nicht gebühret.^{e)} Derhalben hast du uns zu dir gefordert, die wir wohl unerfahren sind und zu solchen großen Sachen untüchtig, doch nicht wenig ungeneigt^{f)} und geflissen des Lobes und Ehre deiner Heiligkeit, und sonderlich der Reformation und Wiedererbauung

1) Hier hat die Wittenberger Ausgabe die Glossa, welche in der ersten Ausgabe fehlt: „Ja stündt euch dz maul dar-nach.“

2) Statt „ihnen“ in den Ausgaben sollte wohl „ihm“ (dem Geist Gottes) gelesen werden.

3) So die Wittenberger. Erlanger: „welchen“.

4) „Wallitschier“ = Wallitschier, gutes Ansehen, guter Schein. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 298. 1677.

5) Statt: „ungeneigt“ sollte wohl „geneigt“ gelesen werden.

der Kirche Christi, und hast uns also mit ganzen ernsten Reden befohlen, alle Mißbräuche zusammenzulesen und dir anzuseigen.

e) nicht gebühret) Was ist denn dieses „Nicht“, so der Papst doch über Kaiser und alles ein Herr ist? C. Cuncta etc.

9. Hast uns auch gar hoch und treulich erinnert, daß wir dieser Sache halben Gott dem Allmächtigen würden Rechenschaft geben müssen, so wir untreulich oder unsfleißig hierin handelten. Und daß alles unter uns desto mit mehrer Freiheit möchte gehandelt, und dir angezeigt werden, hast du uns des Eids, damit wir deiner Heiligkeit verpflichtet, diesfalls ledig gezählt, und bei Strafe des Bannes eingebunden, daß wir niemand anders von diesen Sachen eröffnen sollen oder wollen.

10. So haben wir deinem Gebot gehorsam wollen sein, und haben aufs kürzeste, so möglich, zusammengebracht die Gebrechen und Seuchen, und die Arznei, die wir nach unserm geringen Verstand haben erdenken mögen. Du aber wirst nach deiner Güte und Weisheit alles das erstatten und vollziehen, so wir mit unserm geringen Verstand versehen. Damit wir aber alles in eine gewisse Grenze verfassen, dieweil deine Heiligkeit ein Fürst ist dieser Lande, die der römischen Kirche Gerichtszwang und Botmäßigkeit unterthan und unterworfen, auch ein Bischof ist der ganzen gemeinen christlichen Kirche, dazu auch ein Bischof zu Rom ist: als haben wir uns nicht unterwunden, etwas von den Dingen zu reden, die zum Fürstenthum und Oberkeit der römischen Kirche zustehen, welches Fürstenthum wir sehen durch deine Vorsichtigkeit und Klugheit aufs beste regiert und verwaltet werden. Derhalben wollen wir allein diese Stütze angreifen, so das Amt des Bischofes¹⁾ der ganzen gemeinen christlichen Kirche belangen; auch etliche Stücke, die dem Bischof zu Rom zustehen.

h) Gleichwie neulich der Hof zu Rom reformirt ist, so ist diese Reformation auch ein Ernst.

11. Nun muß man das, heiligster Vater, unsers Achtens vor allen Dingen sezen und verordnen, wie der Aristoteles in Politicis sagt, daß eben wie in einer jeden Polizei und Commun, also auch in dieser geistlichen Verwaltung der Kirche Christi, wir dies Gesetz und Recht vor allen haben, daß, so viel immer möglich, die Gesetze und gemeine Rechte und Leges gehalten werden. Und daß wir's dafür halten²⁾ und achten, daß uns nicht gebühre noch gezieme in Legibus, und wider Verordnung der Rechte, anders denn aus dringender und nothwendiger Ursach zu dispensiren. Denn keine fährlichere noch schädlichere Gewohnheit mag in einer jeden Polizei immermehr eingeführt werden, denn daß

man die Leges, Rechte und Gesetze nicht halte, und in Verachtung und Unehrä läßt kommen, und nicht will ansehen, daß unsere Vorfahren haben die Leges und Rechte heilig und unverbrüchlich gehalten wollen haben, und ihren Gewalt venerandam et divinam, ehrwürdig und göttlich genennet.

g) halten) Wenn ich dich nicht kennete (sprach der Löwe zum Wolfe), so fürchtete ich mich wohl selbst vor dir.

12. Dies alles weißt du, allerfrömmster Papst, und hast's nun vorlängst gelesen bei den Philosophen³⁾ und Theologen.

b) Philosophen) Denn die Schrift ist nichts nütze zur Sache.

13. Aber dies achten wir nicht allein dem nächst berührten Artikel am nächsten, sondern auch viel wichtiger, größer und mehr, denn den vermeldten Artikel, daß dem Papst und Christi Vicarien und Statthalter im Brauch des Gewalts der Schlüssel, wir sagen des Gewalts, dem Papst von Christo gegeben, keinesweges geziemt will, Geldgenieß,⁴⁾ Gewinn und Nutz zu suchen. Denn dies ist Christi Befehl: Ihr habt's umsonst empfangen, ihr sollt's auch unisoni geben.

i) Geld) Halt das, und siehe, wo Papst, Cardinale, Bischöfe, Pfaff und Mönch bleiben mit ihrer Bracht. Doch man muß also reden, damit die Reformation für Ernst geachtet werde. Daß euch Buben se.

14. Wenn nun dies alles zum ersten verordnet und aufgerichtet⁵⁾ ist, alsdann soll deine Heiligkeit die Sorge der Kirche Christi also tragen, daß sie sehr viel Diener habe, durch welche sie solche Seelsorge verwalte. Dieselbigen Diener aber sind alle Clerici und Geistliche, denen Gottesdienst befohlen ist, vornehmlich die Priester, und am meisten die Pfarrherren, und vor allen die Bischöfe. Derhalben, wenn diese Verwaltung einen rechten Fortgang haben soll, so muß man ersten Fleiß haben, daß dieselbigen Diener zu dem Amt, dem sie vorsein sollen, tüchtig⁶⁾ und geschickt sind.

k) aufgerichtet) Das ist, wenn der Teufel gen Himmel fährt.

l) tüchtig) Das ist, Curtisanen, Legaten und römisch Geschmeiß sein.

15. Der erste Mißbrauch in diesem Theil, Thun und Handel ist die Ordination und Weihe, und bevor der Priester, datin man keine Sorge noch Fleiß hat, daß an viel Enden die Allerungelehrtesten und Unerfahrensten, die von geringstem Herkommen und Ankunft sind, die von bösen Sitten und Fünglingen sind, zur Weihe zugelassen werden, und am meisten zum Priestertum, und sage, zum Charakter und Malzeichen, das Christum aufs eigentlichste abmalet, bezeichnet, bedeutet und ähnlich⁷⁾ ist; daher

Kommen unzählige Aergerniß, daher Verachtung des geistlichen Standes; aus der Ursach ist die Chreiterbung Gottesdienstis nicht allein vermindert, sondern schier ganz und gar verloischen. Darum halten wir's für das Allerbeste, daß deine Heiligkeit erstlich in dieser Stadt Rom zu dieser Sache zween oder drei Prälaten, gelehrte und fromme, redliche Männer verordne, die Befehl haben, Cleriken zu ordiniren und weihen.

m) ähnlich) Sie las dich lehren, o Mensch, daß der Charakter die Priester Christi gleich, ähnlich und Bilder macht; andere Christen sind vielleicht dem Teufel ähnlich, weil sie den priesterlichen Charakter nicht haben.

16. Daz auch deine Heiligkeit allen Bischoßen gebiete mit Verpönung der Censuren und des Banns, daß in ihrem Bisthum wohl gewahrt zu nehmen.

17. Auch daß deine Heiligkeit nicht gestatte, daß jemand ordinirt und geweihet werde, denn von seinem Bischof, oder mit Erlaubniß der Verordneten zu Rom oder seines Bischofs.

18. Daz auch ein jeder Bischof einen Magister halte, durch welchen die jungen Cleriken, nach Besage der Rechte, beide in Künsten und Sitten unterwiesen und gelehrt werden.

19. Es ist auch ein anderer Missbrauch, daran über die Maßen viel gelegen ist, als nämlich mit der Verleihung der geistlichen Lehen.

20. Und vornehmlich der Seelsorgen, und vor allen andern der Bisthume, in welchen dieser Brauch eingerissen und überhand genommen hat, daß [man] damit den Personen, welchen solche geistliche Lehen verliehen,¹⁾ hilft und dienet, aber der Heerde und Kirche Christi nicht.

21. Derhalben, wenn man solche Seelsorgen verleihe will, aber sonderlich die Bisthume, so soll man Fleiß haben, und darob sein, daß sie frommen, redlichen und gelehrten Leuten geliehen werden; und eben darum, daß sie durch sich selbst und eigener Personen solch Amt verwalten und versorgen können, dazu sie verpflichtet sind.

22. Daz man auch solche Seelsorgen denen leihe und conserire, zu denen sich zu vermuthen, daß sie ihre Residenz und wesentliche²⁾ Unterhaltung bei ihren Pfarrkindern haben werden. Derhalben soll man einem Walen kein geistlich Lehen in Hispanien oder Britannien, oder wiederum, nicht leihen. Und das soll man halten, sowohl die Lehen zu verleihen, so durch tödlichen Abgang, als durch Verzicht verledigt sind, in welchem Fall man jetzt allein dem zu gut und Vortheil handelt, der sich solcher Lehen verzicht und abtritt, und sonst ganz niemand. Wenn

nun Einer oder zween fromme Biedermänner zu solchen Sachen, die geistlichen Lehen nützlich zu verzeihen,³⁾ verordnet würden, so halten wir's dafür, daß man daran wohl gethan hätte.

n) wesentliche) Wie soll das zugehen? Sollen die Cardinale und Prälaten die geraubten Pfarren wiedergeben? das wäre schrecklich! Doch was schadet's, daß man so sage, ob man's gleich nicht meinet.

23. Es ist noch ein anderer Missbrauch, wenn man die geistlichen Lehen verleiht, oder wenn man sie durch Verzicht und Abtritt andern läßt zukommen. Denn da ist heimlich dieser Missbrauch eingeschlichen, daß man denen, so Verzicht gethan haben, solcher Lehen Rübung, Genieß und Zins, ja zuweilen auch alle Früchte und Einkommen vorbehält.⁴⁾

o) Solche⁵⁾ Romerei haben sie, die Päpste und Cardinale, selbst erfunden, und bleiben auch wohl dabei un-reformirt.

24. Und in diesem Fall muß man darauf Achtung haben, daß man aus keiner andern Ursache, und mit keinem andern Rechten Pension und Zins kann vorbehalten und machen, denn zu Almosen,⁶⁾ zu gottseligen Uebungen, und für arme, dürftige Leute. Denn die Rente und Einkommen sind den geistlichen Lehen so gar angebunden und anhängig, als der Leib der Seele,⁷⁾ derhalben die geistlichen Lehen ihrer Natur nach dem zustehen, der das geistliche Lehen inne hat, damit er seine Unterhaltung von den geistlichen Lehen nach seinem Stand ehrlich haben möge; damit er auch möge den Unkosten zum Gottesdienst, und die Kirchen und Gotteshäuser in baulichem Wesen zu erhalten,⁸⁾ erdulden und ertragen. Und was über solches alles überbleibt, soll er ad pios usus, das ist, zu gottseligem Brauch anlegen. Denn das ist die Natur und angeborne Art derselbigen Rente und Einkommen.

p) Almosen) Cardinale und Curtisanen zu mästen; ist das reformirt, so man solch Vorbehalten leidet und nicht gar abhut? O ihr Cardinale, wie schändet ihr euch selbst!

q) Seele) Zu solchen Leiben ist der Papst die Seele, an der sie alle hängen.

r) erhalten) Wie die Cardinale zu Rom die Kirchen erhalten, daß nicht eine Maus drinnen häuset.

25. Aber eben wie in natürlichen Dingen etliche Dinge wider gemeinen Lauf und Art vorsallen und werden, als, Menschen und andere Thiere mit zweien Köpfen, und andere Monstra mehr: also auch der Papst, der universalis dispensator, das ist, ein gemeiner Haushalter der Kirchengüter, wenn er sieht, daß der Theil der Güter, so in gottseligen Brauch gewandt soll werden, besser sei in einen

1) Um Sinn zu geben, haben wir „man“ eingefügt und „verliehen“ gesetzt statt: „verleihen“.

2) Vielleicht: „verleihen“?

3) Erlanger: „Solchs“.

andern göttlichen Brauch zu wenden, so mag das-felbige ohne Zweifel der Papst wohl thun. Darum mag billig ein Papst auf ein geistlich Lehren eine Pension und Zins schlagen, einem Armen,^{a)} bevor Cleriken und Geistlichen damit zu helfen, damit er sich nach seinem Stande desto ehrlicher möge unterhalten. Deshalb ist das ein großer Missbrauch, daß man alle Rützung von geistlichen Lehren reservirt und vorbehält, und daß man alles das weg-nimmt, so man zu Gottesdienst und Unterhal-tung des Besitzers des geistlichen Lehens geben und reichen soll.

s) Ja, ich dachte wohl, der Papst wollte die Seele sein der Renten, und ungeriformirt bleiben. Nun refor-mirt, daß euch Gott strafe, ihr verheiteten Buben!

26. Item, daß man die Pension und Zins gibt reichen Cleriken, die sich sonst wohl nützlich und ehrlich von den Renten, so sie haben, unterhalten können, ist wahrlich ein großer Missbrauch.^{b)} Deshalb soll man beide berührte Missbräuche auch abthun.

t) Ausgenommen, wenn's der Papst thut, der billig zürnt, wo es jemand anders thut, und ihn nicht läßt allein thun.

27. Es ist auch noch ein anderer Missbrauch mit dem Verwechseln und Vertauschen der geistlichen Lehren, welche mit solchen Gedingen, Verträgen und Abreden geschehen, die alle simoneisch, und auf nichts anders, denn allein auf den schändlichen Gewinn^{c)} gerichtet sind.

u) Gewinn) Denn da geht dem Papst abermal ab, der's allein thun sollte mit seinen Cardinälen.

28. In allweg muß man auch abthun den Mis-sbrauch, der durch List etlicher Erfahrenen an diesem römischen Hof jetzt also überhand genommen hat. Denn wiewohl in Rechten versehen und verboten ist, daß keiner dem andern in seinem Testament und letzten Willen geistliche Lehren bescheiden und vermachen möge, in Ansehung, daß die geistlichen Lehren nicht des Testators und Testamentmachers, sondern der Kirche^{d)} sind. Und damit solche Güter allen Frommen ingemein zugut und Frommen be-halten mögen werden, und nicht Eines allein in-sonderheit eigen und privat würde, so hat dennoch die menschliche, aber nicht christliche Bescheidenheit und Behendigkeit, wunderviel Mittel und Wege er-funden, durch welche man diesem^{e)} Rechten zuider handelt, und dasselbe dadurch verspottet und ver-achtet. Denn sie übergeben die Bisphume und an-dere geistliche Lehren, erstlich cum regressu, das ist,^{f)} daß sie wiederum einen Butritt dazu haben

können, daß sie ihnen auch die Früchte und Nutzung reserviren und vorbehalten; so überhäusen sie auch die Reservation und Vorbehalt der Administration und Verwaltung, und machen durch diese Weise, daß der ein Bischof sein muß, der gar kein bischöf-lich Gewalt noch Recht haben kann; wiederum, dem die bischöfliche Gewalt und Recht geben, der kein Bischof ist. Darum wolle deine Heiligkeit sehn, wie weit diese Schmeichlerei eingerissen ist, und daß es endlich dahin kommen, daß ein jeder thut, was ihm nur gelüstet und will. Was ist nun das alles anders, denn ihm einen Erben zu geistlichen Lehren machen?

x) Kirche) Das ist der Papst, der soll es allein haben, so ist denn die Kirche reformirt.

y) das ist) Sie verlaufen und tauschen mit den Bis-phumen, wie die Spießbuben mit Wülfeln.

29. Ueber das, so haben sie noch einen Betrug erfunden, als nämlich, wenn man den Bisphöfen auf ihre Ansichtung untüchtigere^{g)} Coadjutores gibt und verordnet, weder sie selbst sind; daß man (es wolle denn einer seine Augen zuthun) klarlich siehet, daß man durch diese Weise Erben zu geistlichen Lehren macht.

z) untüchtigere) Denn tüchtige sind wohl leidlich, wer will aber untüchtige finden?

30. Item, es hat der Papst Clemens^{h)} das alte Recht wiederum verneuert, daß der Priester Kinder ihrer Väter geistliche Lehren nicht besitzen sollen, da-mit die gemeinen Güter der Kirche durch diese Weise nicht eigen und privat würden. Aber nichtsdesto weniger dispensirtⁱ⁾ und verhänget man in diesen ehrligen Rechten auch.

a) Clemens) Ach, der fromme Papst! warum folgt man solchem Papst nicht, der die Kirche so fein refor-mirt hat?

b) dispensirt) Das ist, man reformirt, wie und was man will. Es heißt, Klippen gehört zum Handwerk.

31. Wir wollen nicht verschweigen das, so ein jeder Verständiger von ihm selbst für die lautere Wahrheit erkennen kann, daß kein Ding diesen Un-glimpf und Absall der Geistlichkeit mehr gemacht hat, daher so viel Aufruhr und Empörung erwachsen sind, und noch andere entstehen und folgen, deun diefe Entwendung der geistlichen und Kirchengüter, Rente und Einkommen zu eigenem Nutz. Hievor haben alle Menschen verhofft, man würde diese Mis-sbräuche in Besserung richten. Nun aber sind sie daraus verzweifelt,^{j)} und reden fast übel von die-sem Stuhl.

c) verzweifelt) Da wird's auch wohl bleiben, weil solche cardinalische Reformation solch Verzweifeln stärkt mit so römischen, schändlichen, falschen Worten.

1) So die Wittenberger; Erlanger: „diesen“.

32. Darnach ist ein anderer Missbrauch in Expectiven und Anwartung, auch in Reservation und Vorbehaltung der geistlichen Lehen, damit man auch Ursach gibt, anderer Leute Todes zu begehrn und gerne zu hören. Denn durch diesen Rant¹⁾ verschließen sie denen, die solcher geistlichen Lehen, wenn sie verlediget, würdiger sind, den Weg, und geben Ursach zu hadern und rechten, und [wir] halten's dafür, daß man diese Missbräuche alle ab-thun soll.

33. Es ist auch noch ein anderer Missbrauch eben durch oben berührte List⁴⁾ erbichtet und erfunden. Denn etliche geistliche Lehen werden im Rechten genannt, und sind auch incompatibilis, die sich neben einander nicht leiden. Nun haben uns unsere Vorfahren durch und mit der Deutung des Namens incompatibilis vermahnen wollen, daß dieselben Einem allein nicht solisten verliehen werden. Jetzt aber dispensirt man auch damit, und läßt nach, nicht allein in zweien oder mehrern andern geistlichen Lehen, sondern auch, welches ärger ist, in viel Bisphumen. Dieweil nun dieser Brauch um Geizes willen so hoch überhand genommen hat, so thut man denselben unsers Rechtes billig ab, zuvor, daß man viel Bisphume⁶⁾ nicht einem einigen allein leihen soll.

- d) List) Das hat weder Papst noch Cardinal gethan, thun's auch noch nicht; darum sie solche Reformation nicht betrifft; der König zu Calicut hat's gehabt, und der Kuckel zu Taprobana, die werden hie reformirt.
- e) Bisphume) denn dem Papst sollten sie allein compatibilis bleiben.

34. Was sollen wir doch sagen von den unionibus und Zusammenleibung auf Eine Person ihr Lebenlang, daß sie vorgeben, daß es nicht hindern sollte, obwohl der geistlichen Lehen viel Einem allein verliehen werden, aus dem, daß zwei oder mehr Lehen zusammengeschlagen sind; sollte das nicht ein eitler Betrug des Rechtes sein?

35. So hat auch ein anderer Missbrauch über-hand genommen, daß den hochwürdigsten Cardinälen⁷⁾ Bisphumer geliehen oder commendirt und eingethan werden, nicht Eines allein, sondern viel. Und an diesem Missbrauch, allerseligster Vater, dünkt uns, liege wunderviel in Gottes Kirche: erstlich, daß das Cardinalamt und Bischofsamt sind incompatibilis, und leiden sich nicht mit einander. Denn dem Cardinalamte stehtet zu, deiner Heiligkeit Beistand zu thun, und ihr Wesen bei ihr zu halten, die ganze gemeine christliche Kirche zu regieren.⁸⁾ Des Bischofs Amt aber ist, seine Heerde und Schäflein weiden, welches er nicht recht und wohl thun,

noch wie er zu thun schuldig, kann; er habe denn sein Wesen bei seinen Schäflein, als ein Hirte bei seiner Heerde.

- f) Ach, die armen Cardinale, wo wollen sie vor dieser Reformation hin? Hilf, hellischer²⁾ Cardinal zu Mainz, daß ja nicht Ernst hier werde, sammt deinen Gleichen unfeindlich.
- g) Qui, Bruder! leug dich nicht zu Tode, du kannst dich noch wohl ernähren.

36. Zudem, heiliger Vater, so schabet dieser Missbrauch am meisten mit dem Exempel.³⁾ Denn wie kann doch dieser heilige Stuhl anderer Leute Missbräuche richten und bessern, wenn die Missbräuche in seinen vornehmsten Gliedern geduldet werden? Wir halten es auch dafür, daß ihnen darum, daß sie Cardinale sind, nicht desto mehr, sondern um solcher Ursachen willen eben desto weniger erlaubt sein soll, wider gemeine Rechte, Verordnung und Satzung zu handeln. Denn der Cardinale Leben soll den andern ein Gesetz⁴⁾ und Regel sein, sich darnach zu richten.

- h) Ich sehe dir's an deinen Augen an, wie großer Ernst da sei.
- i) Gesetz⁵⁾ Geizregel sein.

37. Man soll auch nicht nachfolgen den Pharisäern und Heuchlern, die da reden und nicht thun, sondern dem Herrn Christo, der angefangen habe zu thun, und darnach zu reden. Ferner, so thut dieser Brauch auch Schaden in Rathschlägen der Kirche. Denn diese Freiheit ist eine Nahrung und Enthaltung des Geizes. Ueber das, so geizen die Cardinale bei den Königen und Fürsten um Bisphume, an welchen sie darnach also hangen, daß sie in Räthen ihr Bedenken und Meinung nicht frei dürfen sagen; ja, wenn sie es gleich wohl thun könnten, und gerne⁶⁾ wollten, so würden sie sich doch betrügen lassen durch ihre Schwachheit, recht zu sagen. Derhalben wollte Gott, daß man diesen Brauch abthäte, und daß man die Cardinale dermaßen versähe, daß sie zu ihrem Stande ehrlich⁷⁾ leben möchten, und daß einer so viel als der andere Einkommens hätte. Welches wir dafür halten, daß es leichtlich geschehen möchte, so wir uns aus dem Dienst des Mammons in den Dienst Christi allein begeben wollten.⁸⁾

- k) gerne) dafür sie der große Satan strenge behütet.
- l) ehrlich) daß einer vier Königreiche hätte.
- m) wollten) Ja, da liegt es, "wenn wir wollten"; aber die Cardinale und Päpste sagen: Wir wollen es nicht thun, wie der zu Salzburg gesagt hat, und sie alle sagen. Was ist denn nun diese Reformation? Eine römische Larve, die sich doch übel belarvet hat, und sich selbst schändlich verräth.

2) In der Wittenberger: "hellischer"; in der Erlanger: "höllischer". Gemeint ist Letzteres allerdings, doch geschrieben wird sein: "hellischer" = höllischer, das ist, zu Halle.

1) Wittenberger: ranc; Erlanger und Walch: "Rang". Ersterer Lesart sind wir gefolgt.

38. Wenn nun berührte Missbräuche gebessert wären, so dazu gehören und dienen, die Diener zu verordnen, durch welche als Rüstzeuge beide, Gottesdienst wohl ausgerichtet und das christliche Volk in christlichem Leben ehrlich unterwiesen, regiert und geleitet möge werden, so müßte man greifen zu den Stücken, so da gehörten das christliche Volk zu regieren.

39. In welchem Theil, allerseligster Vater, dieser Missbrauch muß zum ersten abgeschafft werden vor allen andern, daß erstlich die Bischöfe vor allen andern, und darnach die Pfarrherren nicht von ihren Kirchen und Pfarren wohnen; bevor die Bischöfe, wie wir gesagt haben: denn sie Bräutigamⁿ⁾ sind der Kirchen, die ihnen befohlen sind. Denn, lieber ewiger Gott! welcher Anblick kann doch einem Christenmann, der die Lande durchzuecht, elender und erbärmlicher sein, denn daß die Kirchen so müßt werden. Denn sind doch schier alle Hirten von ihren Heerden gezogen, und die Pfarrkinder sind alle den Mietlingen befohlen. Darum sollte man den Bischöfen vor allen andern eine große Strafe auflegen, und darnach den Pfarrherren, die sich von ihren Heerden thun. Und diese Strafe sollte nicht allein geschehen durch Censuras und den Bann, sondern auch daß man den abwesenden Bischöfen und Pfarrherren die Rente und Zins nicht folgen ließe, die Bischöfe erlangten denn von deiner Heiligkeit, und die Pfarrherren von den Bischöfen auf eine kurze Zeit Erlaubniß.^{o)} Davon lese man die gemeinen Rechte und etlicher Concilien Decrete und Abschiede, in welchen diese Verfehung geschehen ist, daß dem Bischof nicht erlaubt sein soll, von seiner Kirche länger, denn drei Sonntage oder Wochen außen zu sein.

n) Bräutigam) Das wollte der Teufel, daß Bischöfe sollten der Kirchen Bräutigam sein, welches Christus allein ist. Siehe, wie gelehrt ist der Pabstsel in der Schrift!

o) Erlaubniß) Ja, siehet das Loch offen, so ist die Reformation sehr wohl beschissen.

40. So ist dies auch ein Missbrauch, daß so viel hochwürdigster Cardinale ihr Wesen an diesem römischen Hofe nicht haben, und der Aemter^{p)} gar keines thun, so den Cardinälen zustehet. Derhalben wiewohl vielleicht nicht alle, denn wir halten es für gut, daß etliche Cardinale in ihren Landen ihr Wesen haben, denn durch dieselben, als durch etliche Wurzeln, durch die ganze Christenheit eingeflochten und ausgeheilt, werden die Völker, Nationen und Landschaften unter und bei diesem römischen Stuhl erhalten; doch wäre es gut, daß aufs wenigste die mehrere Anzahl der Cardinale durch deine Heiligkeit erforderet würde an römischen Hof, ihr Wesen allhie zu haben. Denn durch diese Weise, über daß, daß die Cardinale ihr Amt ausrichteten, so

würde auch die Ehre des römischen Hofs gefördert. Und würde damit erfüllt und erstattet das, so durch Abzug^{q)} vieler Bischöfe dem römischen Hof abgebrochen und entzogen, die sich zu ihren Kirchen gewendet hätten.

p) Aemter) Wie können sie auch ihr Amt alle zu Rom thun? Ist doch kein Kloster mehr da zu fressen, sondern müssen in andern Ländern suchen ihr Amt, das ist Kloster fressen. Darum ist hier recht gesetzt, daß Cardinale sollen in aller Christenheit eintourzeln, und sie unter dem Pabst halten.

q) Siehe doch, siehe doch, die verzweifelten Buben wollen alles gen Rom haben!

41. Es ist auch noch ein großer Missbrauch, und in keinen Weg zu leiden und dulden, daran sich die ganze Christenheit ärgert, aus dem Verhinderung [in den Sachen],^{r)} so den Bischöfen in der Regierung ihrer Schäflein vorsallen, herkommt, am meisten die Uebelthäter zu strafen, bessern und bühen.^{s)} Denn erstlich machen sich die bösen Menschen, bevor die Cleriken und Geistlichen, durch viel Wege frei und ledig von ihres Bischofs und Ordinarien Gerichtszwang. Darnach, wenn sie nicht exempt und befreit sind, so haben sie so bald Zuflucht zum Amte der Pönitentiarien oder des Datarien, an welchen Enden sie bald Offnung finden, ungestrafft zu bleiben, und, welches am ärgsten ist, eben darum, wenn sie nur Geld geben. Denn, allerheiligster Vater, dies Aergerniß betrübt das christliche Volk so hoch, daß man es mit Worten nicht erreichen kann.

r) Wer thut das anders, denn der Pabst und Cardinale, so nicht reformirt sein wollen?

42. Wir bitten deine Heiligkeit, durch das Blut Christi,^{t)} damit er seine Kirche und Gemeine erlöst, gewaschen und gereinigt hat, lasß solche Missbräuche abthun; lasß die Schande und Laster abthun. Denn so diefer einiger Betritt in einem Commun, Lande und Königreich gegeben würde, so würde es bald den Hals abstürzen und zu Boden gehen, und in keinem Wege länger stehen mögen. Und wir sollten selbst das uns lassen recht und gut dünken, so wir solche Greuel in die Christenheit treiben?

s) So soll man den Barbaris das Maul schmieren. Nun strafe euch Gott wiederum, ihr lästerlichen Lügner. Denn wer solche Worte hört, und euch nicht kennt, sollte wohl glauben, es wäre euer Ernst. Aber ihr habt zuviel Lügen und Schwüre so manche hundert Jahr zu viel gethan; man glaubt euch nicht mehr.

43. Ein anderer Missbrauch in Klosterorden muß auch geändert, gebessert und abgethan werden, darum, daß derselben so viel in solchen Missstand und Unordnung kommen sind, daß sie die Weltlichen sehr dadurch ärgern, und mit dem Exempel

¹⁾ Von uns eingeschoben, um Sinn zu geben. In der ersten Einzelausgabe: „aus den Verhinderung“. Erlanger: „aus der Verhinderung“.

sehr viel Schadens thun. Darum halten wir es dafür, daß man alle Conventorden abthun soll; doch nicht also, daß man jemand Gewalt thue, sondern daß man verbiete, neue Mönche einzunehmen; denn dieser Gestalt würden sie bald vertilgt und abgehen, und möchten sromme Mönche und Geistliche an ihrer Statt verordnet werden. Jetzt aber halten wir's dafür, daß alle die Knaben, so noch nicht Profiß und Klosterglücks gehan, aus ihren Klöstern getrieben würden.

44. Unsers Achtens sollte man auch das bessern, und ein fleißiges Auge darauf haben, Prediger und Beichtväter zu sezen von den Brüdern, daß zum ersten ihre Obern guten Fleiß haben sollen, daß sie dazu tüchtig und geschickt wären. Folgend, daß sie auch den Bischöfen vorgestellt würden, welchen vor allen andern die Seelen und Kirchensorge befohlen ist, durch die Bischöfe selbst oder geschickte Männer zu verhören und examiniren; sie würden denn zu solchen Sachen mit ihrem Willen¹⁾ zugelassen.

t) Willen.) Abermal reformirt, doch thun; was sie wollen. Es wird immer vorbehalten, daß sie reformirt werden, und doch unreformirt bleiben.¹⁾

45. Allerheiligster Vater, wir haben gesagt, daß sich in keinen Weg geziemten und leiden will, im Brauch der Schlüssel, und in Beicht- und Bußsachen einigen Gewinn suchen dem Beichtvater; in welchem wir das feste Wort Christi haben: „Ihr habt's umsonst empfangen, sollt es auch umsonst geben.“ Das belanget nun nicht allein deine Heiligkeit, sondern alle, die deiner Gewalt theilstig sind. Darum wollten wir gerne, daß es von den päpstlichen Legaten und Nuncius auch gehalten würde. Denn eben wie der Brauch, so jetzt überhand genommen hat, diesem Stuhle Unehr aufthut, und das gemeine Volk irre macht und betrübt, also auch, so es in Besserung gerichtet, so würde es diesem Stuhle ehrlich sein, und das gemeine Volk dadurch wunder sehr gebessert.

46. Ein anderer Brauch betrübt auch die Christenheit in den Nonnen und Klosterjungfrauen, die von den Conventbrüdern versorgt werden, da in vielen Klöstern öffentliche Gottes Schande^{u)} mit aller männigliches Angerniß geschehen. Verhalben wolle eure Heiligkeit dieselbe Versorgung von allen Conventbrüdern nehmen, und entweder den Ordinarien,^{v)} oder andern, wie es für das Bequemste geachtet, befehlen.

u) Gottes Schande) Das ist übel zu verdeutschen. Er meinet aber so viel, daß viel Nonnenhäuser öffentliche Hurehäuser sind, so sie doch Gottes eigene Bräute sein sollten; wie sie wohl wissen, wie es zu Rom 2c. zugeht, aber gar nichts mit Ernst zu bestern gedenken.

v) Ordinarien) Als die besser Schande anrichten können, weder die Mönche.

1) Diese Glossa fehlt in der Wittenberger Ausgabe.

47. Es ist auch ein großer und verderblicher Mißbrauch, bevor in Italien und welschen Landen, in welchen viel Lehrer und Philosophi das gottlose Wesen lehren,^{w)} ja, in Kirchen die allergottlosesten und unchristlichsten Disputationes geschehen. Wenn auch gleich etliche gottselig und christlich sind, so werden sie doch sehr übel und unehrlich, und mit keiner Reverenz vor dem gemeinen Volke gehandelt. Darum hielten wir es dafür, daß man den Bischöfen an den Enden, da Universität und hohe Schulen sind, Befehl thäte, die Lectores und Lectormeister, so lesen, zu vermahnen, daß sie je die jungen Leute nicht gottlos Wesen lehreten und unterweisen, sondern daß sie ihnen zeigten,^{x)} in Fragen, so Gott, so die Erschaffung oder Ewigkeit der Welt, oder der gleichen belangt, wie schwach und gering das natürliche Licht ist, und sie zur Gottseligkeit, Religion und Gottesfurcht weiseten.

w) Dant habt, ihr bekennet, daß ihr so regiert habt, bis daß Epicuri Prediger sind worden, die ihr selbst lieber höret, denn das Evangelium.

x) Et ut docerent, animam esse immortalem, secundum Decretum Leonis Decimi, in Concilio Lateranensi etc.

48. Desgleichen daß sie nicht verstatteten öffentliche Disputation von solchen Fragen, auch nicht von solchen theologischen Sachen, die wahrlich bei dem gemeinen Volke in große Verachtung kommen, sondern daß man von solchen Sachen ingeheim, aber non^{y)} physicis quaestionibus und natürlichen Fragen und Sachen öffentlich disputire. Solches sollte man auch allen andern Städten, bevor in den vortrefflichsten Städten, befehlen, in welchen man pflegt solche Disputation zu halten.

49. Man sollte auch mit Buchdrucken denselben Fleiß vorwerben, und allen Fürsten schreiben, darob zu sein, daß nicht hin und wieder alle Bücher in ihren Landen und Herrschaften gedruckt würden. Und solches sollte man den Ordinarien befehlen, ein Auge darauf zu haben. Dieweil man auch jetzt den Kindern in den Schulen pflegt die Colloquia Grasmi,^{z)} in welchen viel ist, das die jungen und unberichteten Gemüther gottlos Wesen unterweiset; derwegen sollte man verbieten, daßselbige Buch, und andere dergleichen in Schulen zu lesen.

y) Grasmi) Ja, der muß es gehan haben. Wollte Gott, er sollte leben, und euch schändliche Sünden bezahlen, und anzeigen, wie gottselig ihr mit Worten und Werken Jung und Alt gebessert habt.

50. Darnach hin, so viel deine Diener zu unterweisen belangt, die du zur Versorgung der ganzen gemeinen christlichen Kirche brauchst, auch dieselben zu verwalten, so muß man ein Auge auf die Gratien

z) Wir vermuthen, daß statt „non“ gelesen werden sollte: „von“.

und Begnadigungsschriften deiner Heiligkeit haben, daß über die vorigen Missbräuche auch andere Missbräuche eingeführt und eingerissen sind.

51. Der erste Missbrauch ist in den abtrünnigen Klosterbrüdern oder Geistlichen, darnach¹⁾ ihrem gethanen Gelübde ihren Orden verlassen, und erlangen, daß sie nicht schuldig sind, die Kleidung ihres Ordens zu tragen, ja auch nicht die wenigste Anzeige des Ordenkleids, sondern allein ein ehrlich Clerikenkleid. Wir wollen jetzt des Gewinns geschweigen. Denn wir haben bereits im Anfang gesagt, daß sich's keinesweges geziemt will, daß man in Sachen, die Beichte und Buße belangend, und den Gewalt, von Christo gegeben, Gewinn suchen, sondern solcher Gnaden und Gratien soll man sich enthalten, und dieselben nicht geben. Denn die Kleidung ist ein Zeichen des gethanen Kloster-gelübds. Derhalben kann er auch durch den Bischof nicht erlassen werden, welchem Bischofe solche Apostaten und Abtrünnige unterhan sind. Darum sollte den Apostaten²⁾ diese Gnade und Nachlassung nicht gegeben werden, so sie auch ihr Klostergelübniß verließen, damit sie sich gegen Gott verpflichtet; so sollte man ihnen nicht gestatten und nachlassen, geistliche Lehen und Verwaltung zu haben, und Kirchen zu regieren.

z) Apostaten³⁾ Sie meinet er nicht die Lutherischen, welche er so ehrlich nicht nennt, sondern die der Pabst um Gelds willen ausgeschoren hat und lassen in Priesterkleidern gehen ic.

52. Ueber das so ist auch ein Missbrauch in den Stationirern des Heiligen Geistes, St. Antonii und andern vergleichbar, welche die Bauern und Einfältigen betrügen, und sie mit unzähligen Superstitionen und Missglauben verwirren. Dieselben Stationirer soll man unsers Achtens auch gar ab-thun.⁴⁾

a) abtbun⁵⁾ Jahre schön, heiliger Pabst, der Stuhl zu Rom hat sie bestätigt, der nie geirrt hat.

53. Es ist auch ein anderer Missbrauch, daß man mit den geweihten Personen dispensirt, und ihnen erlaubt, Ehemänner zu nehmen. Nun sollte man dieselbe Dispensation niemand geben, denn zu Unterhaltung eines Volks oder Nation, in großen und allerwichtigsten Sachen,⁶⁾ bevor zu diesen Zeiten, in welchen die Lutherischen auf diesen Artikel auf höchste dringen.

b) Sachen⁷⁾ Er will gleichwohl die Macht behalten, die Ehe zu verlaufen; das heißt reformirt!

54. Ferner ist ein Missbrauch in Heirathen zwischen Blutsfreunden oder Schwägern, daß man mit denselben dispensirt. Denn wir halten es da-

für, daß man solche Dispensation im andern Grad und Glied ausgenommen⁸⁾ um öffentlicher, groß wichtiger Ursachen willen, nicht geben soll. In andern aber Graden und Gliedern allein um etlicher Ursachen willen, und, wie wir gesagt, ohne Geld. Sie wären denn bereits zusammengegeben und beigelegen. Denn in solchem Fall möchte man für die Absolution, um die begangene Sünde ihnen eine Geldstrafe⁹⁾ oder Buße auflegen, und auf den Unlosten wenden, den deine Heiligkeit zu gottseligem Brauch und Gott zu Ehren thut. Denn eben wie da keine Sünde ist im Brauch der Schlüssel, kein Geld mag gefordert werden, also mag man auch, wo man um die Absolution von der Sünde bittet, eine Geldstrafe auflegen, und in christlichen gottseligen Brauch wenden.

c) ausgenommen¹⁰⁾ Lieben Herren, reformirt getrost! übergebt aber ja nichts, das eurer Tyrannie zu nahe sei.

d) Geldstrafe¹¹⁾ Es wäre nicht groß Wunder, ob Gott mit Blitz, Donner und höllischem Feuer Pabst, Cardinale und Reformatoren zu Achsen mache, wie Sodom ic. Wie gar schändlich spotten sie der elenden Christen. Ach, lieber Gott, siehe doch einmal drein!

55. Es ist auch ein anderer Missbrauch, daß man die Simoniacos und geistlichen Bucherer absolvirt. Denn, leider, dies giftige Laster in Gottes Kirche lebt so sehr und gewaltiglich regiert und herrscht, daß sich auch etliche gar nicht schämen, Simonei¹²⁾ und geistlichen Bucher zu treiben. Darnach von Stund darauf bitten sie um die Absolution von der Pein; ja, sie kaufen die Absolution, und behalten auch das erkaufte geistliche Bucherlehen.

e) Simonei¹³⁾ Ja, was ist Simonei dieser Zeit? Es mühten wohl alle Stifte, Pabst und Cardinale müßt werden, wo Simonei wäre, das vor Zeiten gerest ist.

56. Das sagen wir nicht, daß deine Heiligkeit nicht Macht habe,¹⁴⁾ den Simoniacos und geistlichen Bucherern die Rö, so ihnen durch menschlich Recht und de jure positivo auferlegt, nachlassen, sondern daß es deine Heiligkeit, solcher großen Uebelthat Widerstand zu thun, in keinen Weg thun soll, angesehen, daß kein schändlicher noch ärgerlicher Laster ist, denn bemeldter geistlicher Bucher, Simonei und Krämerei um geistliche Lehen.

f) Ja, der Pabst mag alles vorbehalten zu thun.

57. Auch sollte man den Clericis und geistlichen Personen nicht Erlaubniß geben, von der Kirchen Gütern jemand zu beschieden und testiren, denn allein aus dringenden¹⁵⁾ großen Ursachen, damit je nicht der Armen Güter zu sonderlicher Wohl lust und große Häuser zu bauen gewandt würden.

g) dringenden¹⁶⁾ Das ist, wo und wenn sie wollten, so heißt es dringend.

58. Confessional auch, oder Beichtbriefe, auch Portatels, Altarstein zu brauchen, sollten nicht leicht-

¹⁾ Statt: „darnach“ in den Ausgaben möchte wohl „die nach“ zu lesen sein.

lich und liederlich gegeben werden. Denn dieser-gestalt kommen geistliche und Kirchendinge in Ver-achtung, und sonderlich das allervornehmlichste Sacrament.

59. Auch sollte man den Ablaß^{b)} nicht öfters geben, denn nur einmal jährlich in einer jeden vor-trefflichen Stadt.

h) Ablaß) Das ist schon reformirt durch Luther.

60. Man sollte auch die Verwechselung und Ver-änderung der Gelübde nicht so liederlich thun, auch die Gelübde in keine anderen Werke verändern und verwechseln, sie wären denn gleich den Gelübden im Werth.^{c)}

i) Werth) Solcher Werth soll stehen im Willen des Pabstes, darnach der Pfennig klinget.

61. Man pflegt auch die letzten Willen der Testa-torum zu verändern, die zu gottseligen Sachen eine Summa Geldes bescheiden, welche sie, aus Gewalt deiner Heiligkeit, sie^{d)} auf die Erben oder Legata-riren, denen etwas beschieden und legitit ist, von wegen vermeinten und vorgewendeter Armut zu verwenden zt., und solches um Gewinns und eige-nen Nutzen und Genieß willien. Es wäre denn eine große Veränderung geschehen in der Nahrung und Haushaltung des Erben durch den tödlichen Ab-gang des Testators, also daß vermutlich der Testa-tor, wo er hätte länger leben sollen, seinen Willen gegen dem Erben geändert möchte haben. Denn es ist unchristlich, daß man den letzten Willen der Testa-toren verändert.^{e)}

k) Doch daß dem Pabst die Hände nicht geschlossen sind, so thut die Reformation nicht Schaden den bösen Vüben.

62. Von Gewinn und Eigensucht und Nutz haben wir bereits oft gesagt; darum halten wir's dafür, daß man sich berührter Veränderung in alle Wege enthalten soll.

63. Nachdem wir nun in Summa und aufs fürz-este erzählet haben alles,^{f)} das die ganze gemeine christliche Kirche belangt, so viel wir uns ver haben wissen zu erinnern, so haben wir noch zu sagen von etlichen Artikeln, so den Pabst oder Bischof zu Rom belangen.

l) alles) Ja fürwahr, die Splitter sind ein wenig ge-rührt, die scheußlichen Balken sind bestätigt; die Wüten sind gefeiigt, und die Kamele verschlungen.

64. Diese Stadt und Kirche zu Rom ist eine Mutter und Meisterin anderer Kirchen; darum soll allda am allerheilsten stehen beide Gottesdienst und Ehbarkeit der Sitten. Derhalben, allerheiligster

Vater, ärgern sich alle Fremdlinge und Ausländische, so in den allerheiligsten Petri Münster gehen, da etliche unlustige, ungelehrte, unkönnde Priester mit solchem Meßgewand, Parament und Kleidern^{g)} gekleidet, die sie auch in verachteten, unlustigen, geringen Häusern mit Ehren nicht brauchen könnten, und darinne Messe halten. Das ist bei jedermänniglich ein groß Vergerniß. Derwegen soll man dem ehrwürdigsten Erzpriester, oder dem ehrwürdig-sten Pönitentiario Befehl thun, ein Auge darauf zu haben, und dies Vergerniß hie zu Rom, und also auch folgend in andern Kirchen abzuthun.

m) Siehe da, liegt es an Kleidern? wo bleibt aber der Messen Hantierung und schredlicher Zahmarkt, und viel andere greuliche, lästerliche Greuel und Haupt-stücke zu Rom und in aller Welt? Ei, solche Balken müssen bleiben.

65. In dieser Stadt Rom gehen die Bübinnen als die Matronen, oder reiten auf Mauleseln, und ihnen folgen nach, auch im hellen Mittage,^{h)} die Vornehmsten der Cardinale und Cleriken. Dieselbe Unzucht haben wir in keiner andern Stadt nicht gesehen, so doch Rom aller Städte ein Spiegel und Vorbild sein sollte. Auch wohnen und sitzen dieselben Bübinnen in herrlichen großen Häusern. Diesen schändlichen Missbrauch sollte man auch ab-thun.

n) Hier befennen sie recht; aber es ist keine Sünde zu Rom, sondern große Ehre gegen der welschen und römischen Keuscheit.

66. Ueber das, so sind auch in dieser Stadt Rom etliche sonderliche und Privatunwillen, Zwietracht und Feindschaft zwischen den Bürgern. Nun steht dem Bischof zu Rom vornehmlich zu, solche Feind-schaft zu vertragen, zu richten und hinzulegen. Darum sollte man solche Feindschaft durch etliche Cardinale, bevor durch die, so dazu am tüchtigsten, vertragen,ⁱ⁾ und die Bürger wiederum mit einander eins machen.

o) ad Calendas Graecas.

67. Es sind in dieser Stadt Hospitäler, Witt-wen und Waisen; derselben Verpflegung steht vor-nehmlich zu dem Bischof und dem Prinzen;^{j)} der-wegen könnte deine Heiligkeit solches auch durch fromme Cardinale aussrichen.

p) Prinzen) Das ist, dem Pabst, als heidnischem Kai-ser zu Rom.

68. Dies sind die Artikel, allerheiligster Vater! die Artikel, so wir auf diesmal, nach unserm ge-ringsten Verstande beschlossen, haben zusammen-getragen, und was unsers Achtens zu bessern und andern sei. Nun wirst du dies alles nach deiner Güttigkeit und Weisheit richten und machen.^{k)}

q) machen) damit ja nichts reformirt werde.

1) Dies „sie“ ist in der Wittenberger Ausgabe getilgt; dennoch bleibt dieser Satz uns auch so unverständlich. Vielleicht ist nach „verwenden“ zt. etwa „vorgeben“ zu ergänzen und das zweite „sie“ wegzulassen.

69. Und ob wir wohl dieser großwichtigen Sachen und Händel zu schwach und gering sind, und dieser Handel weit über unser Vermögen ist, so haben wir doch damit unsere Gewissen erledigt, und haben eine wundergroße Hoffnung, daß wir unter dir, Brinzen, werden sehen, daß die christliche Kirche gereinigt und schön, und als eine friedliche Taube, die mit dem ganzen Leibe in höchster Einigkeit lebet, mit ewiger Gedächtniß deines Namens, Lobs und Ruhms.

70. Du hast angenommen den Namen Pauli; darum hoffen wir, du werdest seiner Liebe folgen, und die Liebe gegen der Kirche, wie er gethan, erzeigen. St. Paulus ist dazu erwählet, daß er als ein Rüstzeug den Namen und Verdienst Christi unter den Heiden predigte.

71. Nun hoffen wir, daß du dazu erwählet seiest, daß du den Namen Christi, beide von den Heiden und von uns Cleriken verdunkelt, wiederum aufrichtest¹⁾ und herwiederbringest, und in unsern Herzen und Werken die Krankheit heilest, die Schäflein Christi wiederum in einen einigen Schäfstell bringest, auch von uns Gottes Horn und Rache, wohl verdienet, welche wir bereit und auf unsere Hälse dringen sehen, abwenden.

r) Auch woht ohne Gottes Wort und rechte Lehre sc., davon nichts noth zu reformiren noch zu gebeten ist.

Gaspar, Cardinal Contarenus.

Johann Petrus, Cardinal Theatrinus.

Jacobus, Cardinal Saboletus.

Reginaldus, Cardinal Anglicus.

Friedericus, Erzbischof Salernitanus.

Hieronymus, Erzbischof Brundusinus.

Joh. Matthäus, Bischof Veronensis.

Gregorius, Abt [zu] St. Georgen, Venetus.

Bruder Thomas, Magister sacri Palatii.¹⁾

1) Wir geben hier einige nähere Nachrichten über die Mitglieder des Ausschusses der Cardinale: Gaspar Contarini war später Legat auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Johann Peter Carafa wurde im Jahre 1555 Pabst unter dem Namen Paul IV. Jakob Saboletus, Bischof zu Carpentras, ist bekannt durch seinen Commentar über den Römerbrief. Reginald Polus (Poole), früher Erzbischof zu Canterbury, war aus England geflüchtet wegen der Neuerungen Heinrichs VIII. Friedrich Gregorio, Erzbischof von Salerno, veröffentlichte im Jahre 1538 zu Rom unsere Schrift unter dem oben angegebenen Titel; später, im Jahre 1539, wurde er Cardinal. Hieronymus Aleander, Erzbischof von Brindisi und Cardinal, ist der bekannte päpstliche Kuriatus auf dem Reichstage zu Worms 1521. Johann Matthäus Gibertus war Bischof zu Verona. Gregorius Cortes war Abt zu St. Georg in Benedig. Thomas Badia, päpstlicher Oberhofmeister, der Theologe des Dominikaner-Ordens; im Jahre 1542 wurde auch er Cardinal.

1231. Des römischen Königs Ferdinand (angebliches) Schreiben an Luther. Den 1.(?) Febr. 1537.

Diesen Brief hat zuerst D. Polycarp Leyser im Jahre 1607 herausgegeben in seiner *strena ad Jacobum Gretserum*, p. 43, mit der Angabe, daß er ihn in einem alten Bande (codice), der früher Luther gehörte, eingefügt gefunden habe. Darnach hat ihn Goldast in die *Constitut. imp.*, tom. III, p. 561 aufgenommen; ferner Gerhard in die *confess. cath.*, lib. I, part. I., cap. 4, p. 43 und Matthias Hoe in seinen *Luth. thaumaturg.* Mit Recht hat schon Gerhard die Echtheit dieses Briefes angeweifelt und ebenso Sedendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 162, Add. I. Letzterer gibt daselbst noch mehr Standorte an.

Ferdinandus, von Gottes Gnaden, römischer, ungarischer und böhmischer König sc.

1. Chrsamer, Gelehrter, Andächtiger! Wie wohl wir vor der Zeit, als wir in unsrer Jugend in Deutschland anfamen, und erstlich in fürstliche, und folgends, durch gnädige Verleihung des Allmächtigen, königliche Regierung gegeben, ob deinen dazumalen und folgenden ausgegangenen Schriften und Lehren keinen Gefallen gehabt, sondern, etlicher unsrer Prädicanten und Beichtväter Bericht nach, dieselben für lekerisch, verführisch, und heiliger römischer Kirche Säzungen und Geboten widerwärtig und ungemäß geachtet: so haben wir doch verschiedene zwei Jahre, so viel unsre trefflichen obliegenden Geschäfte, daran wir je zu Seiten uns wenig Weile abgebrochen, erleiden mögen, untersangen, in etlichen deinen Büchern, und vornehmlich ausgelegten Psalmen, die auf königlich und fürstlich Regiment meistenheils gerichtet, gelesen.

2. Daneben ist auch mit eingefallen, daß unsrer Beichtväter einer, Barfüßerordens, den wir mit aus Hispanien gebracht, unlängst in Gott verschieden, der uns kurz vor seinem Abschied zu ihm gefordert, und bekennet, wie er uns bisher versöhnt, und den rechten Weg der Seligkeit nicht gewiesen habe; mit höchster Bitte, ihm um Gottes willen gnädiglich zu verzeihen, und nun hinsörter mit unsrer von Gott verliehenen Königreichen, Fürstenthümern und Landen das seligmachende Evangelium, so durch dich fleißig und treulich gelehret und an Tag gegeben wird, unverzüglich anzunehmen, auch unsren allerliebsten Herrn Bruder, den römischen Kaiser, dahin zu leiten und zu bringen, daß dergleichen von seiner Majestät und Liebe auch geschehe, wollte er desto fröhlicher und lieber sterben.

3. Zudem so wir von den Wohlgeborenen und Edlen, unsrer Räthen, und des Reichs lieben Getreuen, Hans Oßling, böhmischem Kanzler, und Andreas Ugnad, beide Freiherren, so deine Predigt vergangenen Herbst zu Torgau angehört, dabei auch mündlich Gespräch und Unterredet mit dir gehabt, verständiget, wie du dazumal einen christ-

lichen Sermon, und insonders der Werke halben gute Unterschied gemacht, auch ihnen sonst von wegen deiner Lehre, worauf sie gegründet sei, vernünftigen Bescheid gegeben habest.

4. Aus den und andern christlichen Bewegnissen, bevorab weil wir den Papst und seine Gelehrten, die du ihrer Ordnung, Lehre und Lebens halben, als wir zum Theil aus deinen Schriften erkundiget, in vielfältige Wege ernstlich und beschwerlich angetastet, wider dich so kleinmüthig, und (wie wir wohl melden mögen) unversasset und unvergleichlich spüren, sich unser königlich Gemüth, welches vorhin gegen dir ungädig gestanden, gemildert, und (Gott sei in Ewigkeit Dank) dahin gewendet hat, daß wir nunmals deine Lehre, so ferne daß du bei göttlicher und biblischer Schrift beständiglich verbleibest, und dazu nichts austrührlich oder wider Christum mengeßt, wohl leiden und dulden mögen. Denn wir jetzt leider befunden, daß der Papst und die Seinen bisher das Ihre gesucht, und uns Spreu für Korn ausgetheilet und verkauft haben.

5. Darum wir bedacht sind, in wenig Tagen dieser und anderer trefflicher Sachen halber zu hochgedachter kaiserlicher Majestät, unsern allerliebsten Herrn und Bruder, eine ansehnliche Botschaft, die dem Evangelio geneigt ist, in Hispanien abzufertigen, und die Dinge, berührtes unsers Beichtvaters seligen Bericht, Bitte, und auch unserm aus deinen Büchern erkundigten und gefassten Verstand nach, mit seiner Majestät und Liebe fleißig handeln, und Ermahnung thun lassen, ob wir seine Liebe, welches uns gar nicht zweifeln, dahin auch bewegen möchten. Und im Fall es seiner Majestät und Liebe unerheblich, alsdann nichtsdestoweniger, ungeachtet des Papsts vorhabenden Conciliums, als röm. König einen gemeinen Reichstag an gelegener Malstatt auszuschreiben, und uns mit den Ständen des heiligen römischen Reichs Städten, dein und anderer Schriftgelehrten Rath, göttlichem und billigem Ermessens nach, des Glaubens christlicher¹⁾ Religion halben einmüthiglich und endlich vereinigen und vergleichen.

Solches wollten wir dir, in der Wahrheit desto stattlicher zu wirken und zu vollführen, gnädiger Meinung nicht bergen. Gegeben in unsrer tyrolischen Grafschaft, in unsrer Stadt Innsbruck, den ersten Montags Februarii,²⁾ Anno 1537, unserer

Reiche, des römischen im siebenten und der andern im zwölften Jahre.

FERDINANDUS.
Ad Mandatum.

Dem Chrsamen und Gelehrten, unserm und des Reichs lieben Getreuen, Martin Luther, der H. Schrift Lehrer zu Wittenberg.

1232. D. Martin Luthers Bedenken des Conciliums halben, zu Schmalkalden gestellt im Februar 1537.

Dies Bedenken findet sich in der Gislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 879; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1074; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 149, bei De Reute, Bd. V, S. 51 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 168. Nach Sedendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 145 ist es vor der Ankunft des päpstlichen Runtius Vorst gestellt, das ist, vor dem 24. Februar.

1. Ich sehe wohl und besorge, es werde zum Geraus kommen endlich; davor muß man nicht erschrecken, wiewohl Gott allmächtig ist und heißt, der bisher viel Dinges anders geschickt hat, weder wir gemeinet.

2. Mir ist kein Zweifel, der Papst oder die Seinen fürchten sich, und wollten das Concilium gehindert sehen, doch daß sie mit Glimpf röhmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt, und die Stände rufen lassen, wie sie solches wohl würden aufzuzeigen.

3. Darum haben sie uns einen Teufelskopf schenklisch vorgestellt, damit wir erschrecken und zurückstehen sollten, nämlich, daß sie ein solch Concilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirchen Sachen, nichts von Verhör, nichts von andern Sachen melden zu., sondern allein die Exstirpation oder Ausrottung der giftigen Lutherischen Ketzer, wie sie sich selbst in der Bulla, de Reformatione Curiae,³⁾ deuten.

4. Hiermit haben wir nicht allein schon unser Urtheil, so im Concilio über uns gehen soll, sondern ist hintangesetzt die Appellatio mit Verhör, Antwort und Handlung aller Sachen, auch weggeschlagen alle fromme, ehrbare Leute, die man vielleicht zu Mittlern erwählen möchte; sonderu die verfluchten Buben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen (denn deswollen sie aus voriger Bulle, wider uns ergangen, gewiß sein), sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahen und be-

1) „christlicher“ von uns gesetzt statt: „geistlichen“.

2) Auch diese Zeitbestimmung macht den Brief verdächtig. Nimmt man dieselbe so: Montag, den 1. Februar, so ist sie falsch, denn im Jahre 1537 war der erste Februar ein Donnerstag. Fäkt man es aber als „den ersten Montag im Februar“ (5. Febr.), so würde die Zeitbestimmung ohne Zweifel so gelautet haben: Montag nach Mariä Reinigung (oder Purificationis), Sedendorf und Walch nehmen den 1. Februar an.

3) No. 1225, § 2 in diesem Bande.

fehlen, so wir doch noch nicht verhöret (wie alle Rechte fordern), auch sie, die Cardinale, unsere Schrift nie gelesen, noch die Lehre erkannt, weil unsere Bücher alleinthalben verboten, sondern allein die falschen Schreiber und Lügennäuler gehört haben, und uns dagegen nicht gehört, so doch in deutschen Landen beide Bischöfe und Fürsten wissen, auch ihres Theils, daß [es] verlogene Bücher und Buben sind, denen der Papst, Welschland und andere Nationen glauben.

5. Denn wir haben zu Wittenberg von dem Dratore des Papsts, Petto Paulo Bergerio,¹⁾ gehöret, daß er nicht gemeinet, und viel anders berichtet wäre, weder er es bei uns fände, in vielen Stücken. Auch des Königes zu Frankreich Botschaft, Doctor Gervasius, öffentlich vor uns bekennen, sein König wäre also überredet, und gewiß das für hielt, daß bei uns Lutherischen keine Ehe, keine Obrigkeit, keine Kirche noch nichts sei. Woher das habe der König, Papst und andere Nation, ist gut zu rechnen. Der Bösewicht zu Halle und seines Gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften, so lassen hineinbringen, damit unsern Büchern zu wehren. Aber Gott ist ungesangen.

6. Daß der Papst und die Seinen in etlichen Stücken weit übereilet sind, zu glauben solchen schändlichen unverschämten Lügen, berhalben schuldig sind uns zu verhören. Ohne was sonst ihr Theil wider sie aufzubringen wird, als, daß der Papst und Cardinale die Klöster und Stifte²⁾ zerreißen und verwüsten, der Bischof zu Halle drei Bistümner, und seines Gleichen Domherren viel Präbenden haben, und der Sachen unzählig viel, die auch ohne des Luthers Sachen wohl eines Concilii dürften. Aber das schweigt die Bulla alles sein, fürchten sich, es möchte im Concilio gerühret werden.

7. Darum wollen sie gerne uns abschrecken, daß wir's weigerten, so wären sie denn sicher, und sprächen, wir hätten es gehindert. Und

1) Pierre Paolo Bergerio, Bischof von Capo d'Istria, der uns in diesem Capitel mehrfach als päpstlicher Drator und Legat entgegengetreten ist (No. 1218 ff.), hatte in Deutschland die evangelische Lehre kennen gelernt, und war nach seiner Rückkehr nach Italien 1541, da er sich bemühte, dieselbe zu widerlegen, durch das Lesen lutherischer Schriften zu der Wahrheit belehrt worden. Er ließ sein Bisthum fahren, und wirkte zuerst in Oberitalien für das Evangelium. Im Jahre 1548 verließ er Italien, predigte das Evangelium in Graubünden und Württemberg, und starb 1565 in Tübingen.

2) De Wette: „Klöster-Stift“.

bleibe also nicht allein der Unglimpf über uns, und mühten hören, daß wir mit unserm Weigeru alle solche Greuel des Papsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden.

8. Denn da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, daß sie nicht wollen verdamnen, sondern austrotten; welches ist so viel: Sie haben bisher den Canonem Si Papa etc. fleißig getrieben, und zu unserer Zeit viel unschuldigs Bluts vergossen, viel frommen, redblichen Leuten alle Plage angelegt, verjagt, betrübt und elendiglich mit ihnen umgegangen, alleine derhalben, daß sie das Sacrament genommen sc., da sie wohl gewußt, daß es recht sei.

9. Nun wollen sie solch Blutvergießen und Verfolgung im Concilio rechtsprechen, und nicht allein das, sondern auch allererst anfahen und bestätigen solch teuflisch Wüthen, dazu uns zwingen, daß wir's sollen auch für recht halten, und ihre Jäherren sein, damit also ihr Blutvergießen, Verfolgung, Gotteslästerung und der Christenheit Verderben, so sie zuvor begangen, noch begehen, und ewiglich zu begehen halsstarriglich gedenken, auf unser Gewissen laden, und mit sich wissentlich in die Hölle reiken. Solches thue der Teufel, wie er denn durch sie thut.

10. Solches alles wäre wohl genugsame Ursache, daß man sie längst hätte angegriffen und zerrissen. Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist) ein lausig verachtetes Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten sein werden; zudem, daß der Banu (wo sie es vornehmen wollten) längst tod ist, auch nun Concilium in solch Gescrei kommen, daß es irren möge, und oft geirret hat, damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme. Denn wo diese Bulla³⁾ sollte auskommen und ausgestrichen werden, Welch ein spöttisch, lächerlich Concilium sollte es gehalten werden bei allen frommen, ehrlichen Leuten, und ein kostliches Exempel geben der andern, als Costniher Concilium sc., welcher Thorheit nun auch offenbar worden ist durch Gottes Wort:

11. So wollte ich mich vor solchen Hanspuken nicht fürchten, sondern sie lassen fort-

3) Damit wird die schon vorher angezeigte Bulle No. 1225 gemeint sein.

fahren und ihre Narren und Schellen vollend herauschütten, und dem Legaten (so seine Hoffahrt begehen würde) keine abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob Gott will) den großen Narren nach dem kleinen auch herauschütten. So ist auch hier nicht noth Eilens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocht, bis er ein Pflocklein vor die Zunge steckt, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen.

12. Denn, sollten wir ohne Noth so eilen, und Gott vor dem Hamen fischen, möchten wir umsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hilfe bei uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind.

13. So brächte auch das groß Vergerniß, vielleicht auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türke vorhanden, und der Kaiser in Arbeit, sollten das Concilium weigern. Wiewohl ich es dafür halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußt, daß [es] mit den Türken und Franzosen so stehen würde) haben¹⁾ das Concilium eben in dies Jahr gelegt, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß [es] doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde. Wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heißen; jenes hätte Noth gezwungen, daß man's vor dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigenen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

1233. Der erste Antrag des Orators und Vicekanzlers des Kaisers, so viel das angelegte Concilium belangt. Den 15. Februar 1537.

Dies Schriftstück nebst den drei folgenden sind aus einem Drucke, der im Jahre 1537 in Quart in Wittenberg herauskam unter dem Titel: "Wahrhaftiger Unterricht etlicher Handlungen, die sich Pauli des Nahmens des III. Concilii halben, daß er den nochstünftigen 23. Tag des Mayen gegen Mantua bestimt hat, zwischen Römischer Kaiserlicher Maj. Oratorn und Vice-Canzler, Doctor Matthäus Held, und den Churfürst, Fürsten, Grafen, Herrn, auch den Städten, so der wahrhaftigen evangelischen Bekennnis und Confession verwandt seyn, auf nochstiderührter Stände zu Schmalkalde gehaltenem Reichstage zugetragen

haben. Und auf daß ein jeder lesen, sehen und prüfen möge, daß obgemeldter Confession Verwandten gegebene Antworten, aller der Handlungen halben, darauf sie sich ziehen, ergründet und wahr, so sind am Ende dieses Drucks dieselben Handlungen, wie die nach einander ergangen seyn, angehenget." Darnach in der Eislebischen Ausgabe, Bd. II, S. 379; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1076 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 151. Auch bei Hortleder, Bd. I, lib. I, cap. 25, S. 98. Die Handlungen selbst, "wie sie nach einander ergangen sind", finden sich bei Hortleder, Bd. I, lib. VII, cap. 1. sqq., S. 1281.

1. Euer chur- und fürstliche Gnad haben ohne Zweifel gut Wissen, daß die kaiserliche Majestät in eigener Person, und ihres Abwesens durch ihre Gesandten, auf viel gehaltenen Reichstagen die Religionsachen trefflich erwägen und berathschlagen hat lassen; wie die möchten friedlich hingelegt werden; aber nach vielfältiger Berathschlagung zuletzt dahin geschlossen worden, daß ein gemein Generalconcilium gehalten sollt werden. Nun haben ihre Majestät wahrlich ihres Theils keinen ernstlichen Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart, und sich so lange bemühet, daß sie solch Concilium zum Ausschreiben gebracht, und ist ihre Majestät des endlichen Gemüths gewesen, nachdem ihre Majestät aus Africa kommen, so lange im Reiche zu bleiben, bis solch Concilium gehalten, und die streitigen Religionsachen verglichen würden. Und ist nicht die wenigste Beschwerung, daß ihre Majestät hat müssen diesen Winter in ihre hispanischen Erbkönigreiche fahren. Damit aber euer chur- und fürstliche Gnad nicht gesdenken, daß ihrer Majestät Abwesens halben das Concilium verhindert soll werden, hat ihre Majestät mir befohlen, anzugezeigen, daß sie entschlossen, auf diesen Frühling gewißlich wieder in Italien zu kommen, und das Concilium persönlich zu besuchen. Daß auch ihre Majestät daran nichts verhindern soll, denn allein Kriegsgewalt, dem sie nicht widerstehen möchten. Wie denn ihre Majestät sich in alle andere Wege mit ihrem Hofgesinde und sonst darauf geschickt hat, auf die berührte Zeit wieder in Italia zu erscheinen.

2. Und obschon gewaltige Kriegssachen sollten vorfallen, die ihre Majestät an ihrem persönlichen Ertheilnen auf dem Concilio würden verhindern, so will doch in dem Fall ihre kaiserliche Majestät dermaßen Berethaltung thun, daß ihrer Majestät halben abermals kein Mangel auf dem Concilio sein soll. Es wird auch bei kaiserl. Majestät keine Billigkeit erwinden, damit der Krieg zwischen ihrer Majestät und dem Könige von Frankreich vertragen werde, dazu denn der Franzose ihre kaiserliche Majestät über alle seine Zusage, Verträge, Eide, Briefe und Siegel muthwilliger Weise genöthigt hat.

3. Und versiehet sich demnach die kaiserliche Majestät, dieweil euer chur- und fürstliche Gnad sich alle-

1) Hier haben wir „sie“ getilgt.

wege geneigt erzeigt, die streitigen Religionsachen friedlich vergleichen zu lassen, und solches nicht besser geschehen kann, denn durch ein Generaleconcilium, daraus euer chur- und fürstliche Gnad sich auch berufen, daß euer chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandten solch Concilium mit allem Fleische getreulich fordern werden. Und begeht darauß ihre kaiserliche Majestät vollkommen Bericht, was euer chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandten Gemüthe des Concilii halben sei, daß selbige persönlich oder durch ihre Gesandten besuchen zu lassen, und sich hierinne wie andere christliche Mitglieder zu halten, sonderlich dieweil das Concilium allein der rechte Weg, dadurch solche Zwiespalt der Religion möchte hingeleget werden, auch andere Nationen dazu geneigt seien, daß euer chur- und fürstliche Gnad sich so christlich, friedlich und gutwillig erzeigt, als bisher und noch ihre kaiserliche Majestät sich versehen und gnädiglich getrostet, und ihres Theils solch Generaleconcilium getreulich fordern wollten, und jezund sich zu andern nicht bewegen noch überreden lassen und Ursach geben, daß solch Generaleconcilium in Verzug läne, oder darinne ein Schisma practicirt werde. Und wollen die kaiserliche Majestät verhoffen, der Allmächtige werde seine Gnade verleihen, daß die Zwiespalt nicht allein in Vergleichung, sondern auch die christliche Kirche in eine gute Reformation, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, gebracht werde, dazu ihre kaiserliche Majestät keinen Fleisch, Mühe noch Arbeit sparen, sonderu sich, wie bisher, als ein löslicher christlicher Kaiser halten und erzeigen wollen.

4. Es bedenken auch ihre kaiserliche Majestät, wo euer chur- und fürstliche Gnad darinnen Verzug oder Ausreden suchen würde, daß nicht allein dadurch vielleicht solch gut Vornehmen verhindert möchte werden, sondern auch andern Nationen Nachdenken gebären würde, als ob man mehr geneigt wäre zu Unruhe, denn zu friedlicher Einigkeit.

5. Kaiserliche Majest. lassen solches alles darum gnädiglich anzeigen, damit eure chur- und fürstliche Gnad sich desto bald entschließe, und nicht Ursach zu Verhinderung gebe. Denn ihre kaiserliche Majestät nichts anders sucht, denn das Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, auch gemeiner Christenheit zugut kommen mag. Und ersuchen euer chur- und fürstliche Gnad gnädiglich, daß die nicht allein ihrer Majest. zu Ehren und unterthänigem Gefallen, sondern auch gemeiner Christenheit zu Trost, Wohlsahrt und Gute sich hierinnen willfertig, ihrer kaiserl. Majestät gnädiger Zuversicht nach, erzeigen. Das will seine Majestät wiederum in allen Gnaden verschulden.

6. Kaiserl. Majest. hat ihm diesen Punkt sonderlich auferlegt, dieweil er hochwichtig, wo er dar-

inne Sperrung oder Auszug befände, daß er die mit Fleisch zum besten sollte ablehnen, daß er sich zu ihm schuldig erkennet und erbeut, der Sache zugut unterthäniglich in allem, das ihm möglich, zu erzeigen. Wo auch einiger Erläuterung in seinem Anbringen vonnöthen, darinnen will er sich nach kaiserlicher Majestät Befehl auch vernehmen lassen und erboten haben.

Diese Werbung hat Doctor Matthias Held, kaiserlicher Majestät Rath, Vicekanzler und Botschaft an den Churfürsten zu Sachsen, und Landgrafen Philipp zu Hessen, und ihrer chur- und fürstlichen Gnaden in der Religion und Glaubens Sachen Mitverwandten, so im Nürnbergischen Stillstande begriffen, zu Schmalkalden gethan, Donnerstags nach Esto mihi [15. Febr.], Anno 1537.

1234. Der christlichen Confessionsverwandten Antwort auf des kaiserlichen Orators und Vicekanzlers Antrag, so viel das Concilium anlangt. Den 24. Februar 1537.

Siehe die vorige Nummer.

1. Als aber die römische kaiserl. Maj. uns zu lebt gnädiglich hat Anzeigung thun lassen von einem indicirten und angesehenen Concilio, mit gnädigster Begehrung, dieweil solch Concilium der Weg wäre, dadurch die vorgefallene Zwiespalt in der Religion zu vergleichen und beizulegen sein wollt, daß wir dasselbe wollten besuchen oder beschicken und uns, was unser Wille und Gemüth in dem sei, unterthäniglich vernehmen lassen.

2. Darauf mögen wir ihrer kaiserl. Majestät in Unterthänigkeit nicht umangezeigt lassen, daß nicht längst an uns hat vor dieser Zeit angelangt, wie der jetzige Pabst Paulus, des Namens der Dritte, ungesährlich in vergangenen Pfingsten zu Rom ein Generaleconcilium gegen Mantua, auf den 23. Mai schierkünftig anzusetzen, durch eine Bull^a) soll angezeigt und indicirt haben. Welche Bulle und derselben Inhalt, weil uns davon Copieen zukommen sind, wir zu der Nothdurft bewogen, uns auch vornehmlich darum hieher zusammenzufüget; befinden aber, daß gemeldtes Pabstis Angeben sich mit kaiserlicher Majest. gnädigsten und christlichen Meinungen gar nicht vergleicht, wie denn bei etlichen seinen Vorfahren desgleichen in diesem großwichtigsten Handel auch gespürt und befunden ist worden.

3. Denn kaiserliche Majestät hat in gnädigstem Gedächtniß, wiewohl Pabst Adrianus, des Namens

1) No. 1224 in diesem Bande.

der Sechste, seinen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg in dem zwei und zwanzigsten Jahre der wenigern Zahl gehabt, und daselbst folgende Anzeigung¹⁾ vor ihrer kaiserlichen Majest. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs thun und vortragen lassen, nämlich, wie daß etliche Jahr in dem Stuhl zu Rom viel Abscheuliches gewesen, Mißbräuche im Geistlichen, Uebermachen in Geboten²⁾ und Säzungen, und endlich wären alle Ding ins Verkehrte verwandelt worden, darum kein Wunder, daß die Sucht vom Haupt in die Glieder, von Päbsten in die Unterprälaten geschlagen und kommen wäre. Daß auch Päbste, Prälaten und Geistliche abgewichen wären, ein jeder auf seine Wege, und nun eine lange Zeit keiner gewest, der Gutes thät, nicht Einer, mit fernrem Anhang, daß genanntes Päbste Legat den deutschen Fürsten verheissen sollt, daß er allen Fleiß dahin ankehren wollt, damit zum ersten der römische Hof, davon solch Uebel alles kommt, reformirt werden möchte *zc.*

4. So hat sich doch solch Antragen alsbald nach Absterben genanntes Päbste Adriani, als Clemens der Siebente Päbste worden, fast geändert, wie das seines Legaten³⁾ Werbung und Handlung, den er auf kaiserl. Majestät anderm und nächst darnach gefolgtem Reichstage zu Nürnberg gehabt, ausweiset. Und hat ihre kaiserl. Majestät durch ihrer Majestät Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs aus trefflichen Bedenken, Ursachen und Bewegen daselbst einen Abschied machen und aufrichten lassen, von einem gemeinen Universal- und freien Concilio in deutscher Nation zu halten.⁴⁾

5. Damit je ein solch Concilium und kein anders gemeint sein mag noch kann, denn was nach eines rechten, freien, christlichen Conciliis Art und Natur zu Reformirung aller in der Kirche eingewurzelten Irrthümer und Mißbräuche in Häuptern und Gliedern dienlich sein könnte, und nicht nach der Weise und Form, wie eine Zeitlang durch die Päbste vorgenommen und gehalten worden sind.

6. Solchen Nürnbergerischen Reichsabschied eines freien, universals und christlichen Conciliums, hat ihre kaiserl. Majestät gegen uns, den protestirenden Ständen, auf Unterhandlung unserer Herren Ohm, Better und gnädigsten Herren, beider Churfürsten, Mainz und Pfalz, in ihrer Majestät aufgerichteten und verschriebenen Versicherung des Friedens und

Stillstandes, im zwei und dreißigsten Jahr der min-dern Zahl, gnädiglich bestätigt und confirmirt.⁵⁾

7. Aber aller derselben ihrer Majest. gnädigsten, auch des Reiches deutscher Nation entschlossenen und billigen Meinungen ungemäß und zuwider hat vorgenannter Päbste Clemens im drei und dreißigsten Jahre der wenigern Zahl, uns, den protestirenden Ständen, ein Concilium durch seinen gesandten Nuncium, dabei kaiserl. Majestät ihren Dratorem mitgehabt, Inhalt etlicher überreichten Artikel,⁶⁾ angeben und vorschlagen lassen. Darauf wir uns mit sämtlicher Antwort,⁷⁾ die ihrer kaiserl. Majestät Dratori zugesertet, haben vernehmen lassen, mit genugfamer Ausführung, warum wir solch angegeben Concilium nicht möchten für ein gemein, frei, christlich Concilium, und berührt kaiserlichen Maj. Statthalters und Dratoren, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gemachten Abschieden, Verpflichtungen und Handlungen gleichförmig achten. Zu dem hat er auch die Malstatt in Italien vorschlagen, darum wir dasselbe nicht haben wissen zu willigen. Aber eines rechtschaffenen freien Conciliums halben haben wir christliche, ehrbare und billige Erbieten gethan, wie solches alles des Nuncii Werbung und Handlung, auch unsere gegebene Antwort genugsam ausweisen, darauf wir uns wollen referirt haben.

8. Desgleichen Antwort⁸⁾ haben wir auch, als der jetzige Päbste Paulus im fünf und dreißigsten Jahre, nächst, unsrer etlichen wiederum, ein Concilium in Italien zu halten, durch seinen Nuncium hat anzeigen lassen, gegeben, und uns aus des Reichs Abschieden nicht wissen führen zu lassen, wie solches die Copei, so hier beigelegt ist, klarlich und genugsam ausweist.

9. Aber hierüber befinden wir aus genanntes Päbsts Pauli vermeinten Bullen, damit er das Concilium zu Rom verkündigt, daß er nicht allein kaiserlicher Majestät gnädigstem Vorhaben, und ihrer Majestät im Reiche aufgerichteten und bestätigten Abschieden, auch unsren gegebenen Antworten zuwider und ungemäß, sondern gleich so ein gefährlich und betrüglich⁹⁾ Concilium verdeckt zu halten ausgeschrieben, wie dasselbe Päbste Clemens durch seine Artikel öffentlich zu verstehen gegeben hat.

10. Denn aus derselben Bulle wird vermerkt, daß er nicht allein nicht geneigt ist, von Irrthümern, unchristlichen Beschwerungen und Mißbräuchen christlich, auch mit Ernst und Wahrheit reden und handeln zu lassen, sondern gibt unwidersprechlich zu

1) Siehe das Document No. 718 im 15. Bande dieser Ausgabe.

2) Das Vorhergehende lautet bei Walch so: „viel abscheuliches gewesen, Mißbräuche im geistlichen Uebermachen, in Geboten“ *zc.*

3) Campadius. Siehe No. 738 ff. des 15. Bandes.

4) Siehe im 15. Bande No. 747, § 5, Col. 2292.

5) Siehe die Documente No. 1197 ff. in diesem Bande.

6) No. 1212 in diesem Bande.

7) No. 1216 in diesem Bande.

8) No. 1223 in diesem Bande.

9) „betrüglich“ von uns gesetzt statt: „unbetrüglich“.

verstehen, daß unsere christliche Confession und unserer Lehrer Doctrina, in Gottes Worte gegründet, mit seiner Bulle eher verdammt und condamnirt soll sein, denn sein vermeinet Concilium angefangen ist.

11. Welches sich klar befindet aus dem, daß er unter anderm in solcher Indiction¹⁾ diese Ursache vorwendet, nämlich: „Die neuen entstandenen Ketzereien und Irrthümer“ sc. Item, daß er von keiner billigen christlichen Handlung des Glaubens etwas Weiteres oder Anderes meldet, denn allein, daß von²⁾ Ausrottung aller Ketzereien in solchem seinem vorhabenden Concilio gehandelt soll werden.

12. Nun ist leichtlich zu gedenken, daß er seine und der Kirchen zu Rom Lehre und Gebräuche damit nicht meint, sondern er will unsere christliche Confession (wie sein Vorfahrer, Pabst Leo der Gehnte, durch seine Bullen, und die folgenden Päpste durch die Bullae Coenae Domini gethan), mit der Bulle seines vermeinten Concilii³⁾ die ewige Wahrheit Gottes und seines einigen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi Evangelium, verdammt und ungöttlich condamnirt haben, und in seiner Vorfahren Fußtapsen verharren, und von nichts, was die Lehre, Irrthum und Mißbräuche belangt, im Concilio handeln lassen, denn wie solche Lehre als eine Ketzerei soll ausgerottet werden.

13. Und daß solches seine Meinung ist, bestätigt und zeigt ferner klar an seine Bulla, die er fast drei Monat hernach, als die vermeinte Indiction des Concilii geschehen zu Rom, zum Schein seinen römischen Hof zu reformiren, hat publiciren lassen, darinnen er sich öffentlich und mit ausgedrückten Worten erklärt,⁴⁾ daß er Ausrottung halben der gärtigen Lutherischen (damit er nichts, denn unsere christliche Confession meinen mag), auch anderer Ketzereien, das Concilium anzufezzen, als für eine Ursach, beweigt sei worden.

14. Ueber das zeigt er seine Verdammung unserer Confession klar an, und beweiset sie mit der That dadurch, daß er die Bekener und Anhänger unserer [Lehre]⁵⁾ und derselben unserer Confession, ehe denn solch vermeint Concilium je ausgeschrieben, oder darinnen einige christliche, billige Handlung mit göttlicher Schrift geschehen oder vorgenommen sind worden, tödtet, mordet, durchhäctet, verjagt, auch durch andere tödtet, ermorden, verjagen und durchhächten läßt, und solches verschafft, billigt und approbiert.

1) No. 1224, § 1 in diesem Bande.

2) Hier haben wir „uns“ getilgt. Siehe No. 1224, § 5.

3) In der alten Ausgabe ist erst hier die Parenthese geschlossen.

4) No. 1225, § 2 in diesem Bande.

5) Von uns hinzugefügt.

15. Darf dazu kaiserliche Majestät, als einen läblichsten, tugendsamen Kaiser und die ganze Welt es gefährlich dafür achten lassen, als sei seine Meinung und Gemüth, seine und seiner Bischöfe [und] Geistlichen unchristliche Greuel, Irrthümer und Mißbräuche (derer sich viel trefflicher, gottesfürchtiger und gelehrter Leute von langer Zeit her beklagt, und darüber gerufen und geschrien haben) christlich zu reformiren und davon handeln zu lassen.

16. Bewegt listiglich die kaiserl. Majest., die es dafür achtet, sein Gemüth und Ernst stehe dahin, wie gemeldet, daß ihre Majestät uns und andere Stände zu solchem Concilio gnädiglich vermahnen läßt, da doch ungezweifelt ihre Majestät sich ganz nicht würde haben hierzu bewegen lassen, Pabst Pauli Concilium zu fördern, so ihre Majestät solcher Gefährung und Betrugs Wissen hätten.

17. Schick dazu seine Boten zu andern christlichen Königen und Potentaten, und auch zu uns, dieses Theils Ständen, auf vermeinten Schein, und doch mit verborgenem Betrug, gemeldete Könige und Potentaten und uns mit List zu solchem Concilio zu bewegen, und sie und uns denselben anhängig zu machen, ihm auch darauf sein unbillig und ungöttlich Vornehmen zu exequiren und vollstrecken, und unsere Confession neben und mit ihm vor dem Concilio für verdammt und condamnirt zu halten, und seine nichtige Damnation zu ratificiren helfen. So doch die hohen kaiserlichen, königlichen, fürstlichen und adeligen Gemüther ohne Zweifel, als die zu tugendlichen und aufrichtigen Handlungen geneigt, sich keines Betrugs ungezweifelt werden theilhaftig machen, noch sich darein zu bewilligen bewegen lassen sc.

18. Aber, das noch viel gefährlicher ist, vermeint er mit solchen seines Nuncii Ansuchen unvermerkt zu erlangen und zuwegezubringen, daß wir, inmaßen Kaiser Julianus Apostata gegen den christlichen Kriegsleuten that, unsere christliche Confession durch Bewilligung des Concilii selbst, und gleich ihm, sollten condamniren, und auf Ausrottung derselben wider uns und unsere Lehre, ohne alle Handlung der Wahrheit, schließen helfen. Welches aber ein solcher arger Betrug und Besatzung ist, daß sie weder nach göttlichen Geboten noch auch der Welt Ehrbarkeit durch Pabst Paulum mag entschuldigt werden.

19. Dazu, wiewohl obgenannter Pabst und sein geistlicher Anhang (dieweil unsere Confession, auch der Unsern Lehre, am meisten wider die greulichen Irrthümer und Mißbräuche päpstlicher und bishöflicher Gewalt und Säzungen gehet und ficht), die vornehmsten Widerpart sind, so will er doch dieselbe Confession und Lehre (natürlicher Billigkeit, und daß es ihm als Part nicht gebührt, ungeachtet) ver-

dammt und zu verdammen haben. Darinnen ihm seine Geistlichen nie zuwider gewest sind, welche dieser Streit auch ebensowohl trifft als den Papst, zudem, daß sie ihm mit harten Eiden, auch seine Sazungen oder seinen Stand zu erhalten, und sonst verbunden sind.

20. Solche ihre Handlungen, Vorhaben und Vornehmnen werden ungezweifelt kaiserliche Majestät, auch andere christliche Könige, Potentaten und Stände, nicht für christlich oder billig, sondern als Gottes und natürlichen Rechten zuwider achten, daß der Papst und sein geistlicher Anhang in solchen Sachen, darinnen sie die höchsten, meisten und vornehmsten Widerparten sind, auch dazu selbst Urtheiler und Richter seyn, jus definiendi oder conclu-

dendi haben sollten.

21. Denn, daß der Papst öffentlich falsche Lehre, Missbräuche und Abgötterei einführt, halte und vertheidige (welche nicht allein dem klaren Worte Gottes, sondern auch den bewährten heiligen Conciliis, und den christlichen alten Lehrern öffentlich zugegen sind, daß auch die Päpstliche Tradition und Sazungen gemacht haben wider Gottes Gebot, dadurch gewißlich und ohne allen Zweifel rechte wahrhaftige Erkenntniß verdunkelt und unterdrückt ist), das haben unsere Lehrer von Gnaden Gottes bis hieher überflüssig bewiesen. Derwegen wir auch sammt ihnen und andern hernach in einer rechten, freien, christlichen, gemeinen Versammlung und Concilio den Papst und seine anhangenden Geistlichen vermittelst göttlicher Hülfe deshalb zu beschuldigen, und zu dem, daß es öffentlich ist, im Fall der Noth zu überweisen vorhaben. Daß sie auch dazu simoniae ohne rechten Beruf, durch böse Practiken, auch gewaltfame und gefährliche Mittel sich ihrer Stände wider Gott und ihre selbst Sazungen unterwinden, ein unchristlich, uehrbar und ärgerlich Leben, Wesen und Wandel führen, der geistlichen, vornehmsten Aemter mit Ernst, wie sie Gott schuldig, nicht warten, der Armen, Dürftigen keine gebührliche und billige Sorge tragen, und andere unzählige Missbräuche, Uergerniß und Scandala üben, ist der ganzen Christenheit unverborgen, und ohne Noth, weitläufige Erzählung davon zu thun. Darum auch der Papst, vermöge seiner eigenen Rechte, ein rechtmäßig, christlich Concilium nicht ausschreiben, viel weniger sich für ein Haupt und Präsidenten in solchem Concilio achtet mag.

22. Dieweil es denn mit dem Papst selber die Gestalt hat, so mag viel weniger sein geistlicher Anhang, so ihm in allen obernährlten Irrbünumen und Greueln verwandt, und wie vor gemeldt, mit Pflichten verhaftet sind, in solchem Concilio als Mitrichter, Urtheiler und Erkennner seyn, noch ihnen

jus definiendi, das sie zu haben vermeinen, zu ziehen, oder eines rechten christlichen Concilii Glieder oder Theil sein, wie die römische kaiserl. Majest. auch alle christliche Könige Fürsten und Potentaten wissen, und des ungezweifelt genugsamten Bericht haben.

23. Letztlich haben wir auch vermerkt, daß er das Concilium in Italien gegen Mantua will angesetzt haben, da doch kaiserl. Majest. und an derselben Statt ihre Orator und Befehlhaber, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, dasselbige in deutscher Nation zu halten für billig und bequem erwogen und beschlossen. Und vermeint der Papst des Reichs Beschuß in dem auch zu verändern und umzustossen, nicht ohne Verachtung kaiserlicher Majestät und des Reichs deutscher Nation. Zugem, so sind wir noch nicht vergewisset, daß alle andere Könige und Potentaten in ein Concilium zu Mantua zu halten bewilligt oder zu willigen gedenken, hat dazu in Italien seine vornehmsten Parten und Anhang, daß uns, persönlich und durch unsere gesandte Botschaften zu dem Concilio zu kommen ganz gefährlich und sorglich, auch unsicher sein wollt.

24. Denn obgleich genugsame und beständige Assecuration uns, den protestirenden Ständen, aufgerichtet würde, so ist doch des Päpste Anhang und Partei in Italien uns und unsern Lehrern, unserer christlichen Confession halben, insonderheit ungewogen, feind und zuwider, daß wir und unsere Botschaften der Ende vor heimlichen Beschwerungen, auch Practiken, die der Orte mehr denn anderswo zu besorgen, nicht wohl möchten sicher sein.

25. Dazu, weil dies der grobmächtigste Handel billig geschäft wird, der dieser Zeit unter der Sonne ist, die Seligkeit und ewige Verdammnis belangend, dabei unser viel und eine gute Zahl, sammt einer merkslichen Anzahl unserer Lehrer, Prediger und Seelsorger (die mit uns auf gehaltenem Reichstage zu Augsburg vor kaiserlicher Majestät die Confession gethan, und sie, gleich unser jeden von Ständen mit anlangt und antrifft), eigener Person zu sein vonnöthen, und solche Sachen auf Botschaften oder Procuratoren allein nicht zu stellen, so wollte uns ganz beschwerlich und besorglich sein, uns außerhalb des Reichs deutscher Nation in Italien, sammt gemeldeten unsern bekennenden Prädicanten und Lehrern, zu versügen, und unsere Lande und Leute unter unsern dieser Sachen halben im Reich Widerwärtigen, auch das Volk und Unterthanen ohne Prediger und Lehrer eine lange Zeit zu lassen.

26. Aus diesen nothwendigen Bedenken und Ursachen, auch andern dergleichen, wolte römische kaiserl. Majestät gnädigst betrachten und erwägen, was wir für billige, tapfere und grobmächtige Beschwerungen haben, uns darein zu begeben, daß wir

Pabst Pauli gefährlich ausgeschrieben Concilium, und dasselbe außerhalb des Reiches deutscher Nation in Italien zu ersuchen und zu beschicken willigen sollten. Bitten auch kaiserliche Majestät, aufs unterthänigste, die wolle uns, als ein hochlöblicher, tugendlicher Kaiser, daß wir die angezeigten Ursachen und Beschwerungen hierin betrachten, in Ungnaden nicht verdenken, und als das weltliche oberste Haupt, so von Gott vornehmlich zum Schutz und Schirm wahrhaftiges und christliches Gottesdienstes gesetzt und verordnet, diese grokmächtigsten Sachen und Handlungen gnädiglich auf die Wege fördern, auf daß die ewige, unvergängliche Wahrheit Gottes forttrüden, und christliche beständige Einigkeit auf den rechten Grundfest, der Christus, unser Herr und Seligmacher, und sein heilig Evangelium ist, ihm zu Lob und Preis, in einem gemeinsamen, freien, christlichen Concilio, ohne alle gefährliche, parteische, verdächtige und unbillige Handlungen gepflanzt, aufgerichtet, und in deutscher Nation vorgenommen werde.

27. Denn wir mögen von Herzen bezeugen, daß wir mit Gottes Hülfe in dem Glauben stehen, leben und sterben wollen, welchen die rechte gemeldete christliche Kirche glaubt und hält, uns auch von der Einigkeit der wahrhaften christlichen Kirche zu sondern nicht gedenken, und in dieser Sache nichts anders denn Gottes, des Allmächtigen, und seines lieben Sohnes Jesu Christi Ihr und Glorie, und daneben die Seligkeit aller Menschen, damit die durch Gottes Wort unterrichtet und zum rechten Gottesdienst gebracht werden mögen, suchen.

28. Das wollen wir der kaiserlichen Majestät Dratori und Vicekanzler zu nothdürftigem Bericht und Antwort angezeigt haben; begehren auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle diese unsere unterthänigste Antwort bei kaiserlicher Majestät zum unterthänigsten und besten fördern. Erbieten uns auch gegen kaiserlicher Majestät zu allem schuldigen und nach Gott möglichen Gehorsam, und wollen's um ihre kaiserliche Majestät, als unsrern allernäbigsten Herren und Kaiser, in aller Unterthänigkeit allezeit willig, unterthäniglich und gerne verdienen, und solches auch um den kaiserlichen Drator gnädiglich und günstiglich beschulden und freundlich verdienen. Datum Schmalkalden, auf Sonnabend am Tage Matthiä [24. Febr.], Anno Domini 1537.

Johannes Friederich, Herzog zu
Sachsen und Thürfürst ic.
Philippus, Landgraf zu Hessen.
Für uns selbst und andere unsere
Mitverwandten.

**1235. Des kaiserlichen Drators und Vicekanzlers
Gegenrede und fernere Anzeigung auf der christlichen
Confessionsverwandten gegebene
Antwort, 1537.**

Siehe No. 1233.

1. So viel denn ledlich ihrer kur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten Antwort des indicirten Concilii halben betrifft, haben ihre kur- und F. G. und derselben Zugewandten kaiserl. Majestät christlich Gemüth und Vorhaben, dasselbe Concilium, wie bisher, getreulich zu fördern und persönlich zu besuchen, klar und lauter vernommen, und ohne Zweifel hievor zu vielmehr gespürt und befunden, daß ihrer kaiserl. Majestät Gemüth anders nicht ist, denn allein das Concilium darum zu fördern und zu besuchen, damit in demselben Concilio der Zwiebspalt in der Religion möge friedlich und christlich verglichen, und die Christenheit in eine gute Reformation und Wesen gebracht werden, vornehmlich dem allmächtigen Gott zur Ehre und Lob, und allen frommen Christen zur Seligkeit. Dazu will ihre kaiserl. Majestät, als ein christlich Haupt und Obrigkeit, wie bisher, also tüchtiglich nichts an ihr erwinden lassen, und hätte ihre Majestät vorlängst gerne ein Generalconcilium gesehen, wie denn auf allen Reichstagen und sonst dasselbe Concilium für den rechten, friedlichen und einigen christlichen Weg erwogen ist worden, und wissen ihre kaiserliche Majestät noch zur Zeit kein fügsamer noch besser Mittel zu erdenken. Derwegen ihre kaiserl. Majestät, solch Concilium zu fördern, auf der gemeinen Reichstände unterthänige Bitte, auf sich genommen, und wie ihre kaiserl. Majestät zu Gott verhofft, so viel das Ausschreiben belangt, nunmehr ihr Zusagen getreulich geleistet habe. Dieweil denn solch Generalconcilium also tröstlich und noch vorhanden ist, und fördertlich angehen soll, hätten sich ihre kaiserl. Majestät gewißlich keines Beschwerens in diesem Fall bei ihrer kur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten versehen. Es würde auch ihre kaiserliche Majestät, so es bei gegebener Antwort bleiben sollte, darob nicht ein klein schmerzliches Mitleiden tragen, in Bedeutung, was hieraus für Unratth folgen möchte. Dieweil denn dieser Artikel wichtig und groß, und daraus gemeiner Christenheit viel Gutes, sonderlich so viel der Seelen Seligkeit belangt, entstehen mag, so haben ihre kaiserl. Majestät mir nicht unbillig solchen Artikel, bei ihrer kur- und fürstlichen Gnaden und derselbigen Zugewandten abzuhandeln, und darauf endliche, klare, willfährige Antwort zu erhalten, auferlegt, daß ich denn meines Theils mit

ganz unterthänigem, getreuem Fleiß, so viel an mir ist, gerne vollziehen will.

2. Und demnach langet an ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte mein unterthänig, fleißig und freundlich bitten und Begehrten, daß sie sich in diesem Artikel anders, und sonderlich mit kaiserlicher Majestät Gemüth und Meinung, vergleichen, und von ihrer Majestät und andern christlichen Potentaten und Gliedern diesfalls nicht sondern wollen. Und damit ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte der kaiserl. Majestät Gemüth und christliche Meinung noch eigentlicher verstehen, so zeige ich ihren chur- und F. G. und derselben Zugewandten hiermit ferner an, daß kaiserl. Majestät Gemüth nie gewesen, und noch nicht ist, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte Gottes zuwider wäre, und viel weniger die Mißbräuche, ärgerlich Leben und Scandala zu schützen und zu verglimpfen, sie werden gleich in Häuptern und Gliedern befunden, sondern wollen ihre kaiserl. Majestät sich in dem allen ganz und gar unparteiisch halten, und bei andern christlichen Häuptern und Gliedern dergleichen auch getreulich fördern. Und dieweil es göttlich und billig ist, daß in dem Generalconcilio keine parteiische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort Gottes und bewährte Schrift Statt haben, und alle Parteilichkeit und Practiken abgeschnitten werden, wie denn ihre kaiserliche Majestät gänzlich achten, daß der andern christlichen Häupter und Mitglieder Meinung auch also sei: so können ihre kaiserliche Majestät nicht gedenken, was ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte für genugsame Beschwerung anzeigen möchten, dasselbe Concilium nicht zu besuchen oder besuchen lassen. Denn so die Parteilichkeit, Vortheil und dergleichen gesuchte unbillige Practiken nicht sollen noch können in dem Generalconcilio Statt haben, so folgt unwidersprechlich daraus, daß ein solch Generalconcilium nicht anders denn für christlich, frei und unoerächtlich gehalten muß werden, und daß deshalb ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte sich durch ihre gegebene Antwort nicht genugsam von dem indicirten Concilio entschuldigt, es möchte auch solche Entschuldigung nicht allein bei der kaiserlichen Majestät, sondern auch bei andern vielen Nationen für etwas verdächtlich angesehen werden.

3. Und als ihre chur- und F. G., und derselben Zugewandte, päpstliche Heiligkeit Gemüth etwas scharf dermaßen auslegen, daß, wo es also wäre, möchte es von keinem christlichen, ehrliebenden Menschen gelobt, noch den streitigen Religionsachen Nutz und Förderung zu christlicher Vergleichniß bringen. Aber die kaiserliche Majestät haben solches

Gemüths kein Wissen, können es auch bei der päpstlichen Heiligkeit nicht vermuthen, noch sich desz verzeben, sondern mehr des Widerspiels, daß sich der Papst, als das vornehmste geistliche Haupt vor andern, wie seinem Stand und Amte gebührt, christlich und unverweislich halten würde. Wo aber ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte je darüber an dem Papst und andern Geistlichen Mangel, und sie parteiisch und verdächtlich achten wollten, mögen sie solches, wie sich gebührt, vor dem Concilio vorbringen, und darauf mit christlicher Zucht, ohne Neid und Feindschaft handeln.

4. Desgleichen, ob sie der Form halben (wie und welcher Gestalt die Sachen und Handlungen auf berührtem Concilio vorgenommen, gehandelt und beschlossen sollen werden) oder sonst in andern Dingen auch ein Fehl oder Mangel hätten, das alles mögen sie vor berührtem Concilio mit gutem Grunde anbringen und erörtern lassen. Denn, daß ihr chur- und F. G. und derselben Zugewandte für sich selbst, außerhalb des Conciliums, sich unterstehen wollten, allen andern Nationen der Christenheit eine Form und Maß zu setzen, wie und was auf dem Concilio gehandelt und beschlossen sollt werden, das wäre ja nicht billig, würde auch mehr parteiisch denn christlich geachtet müssen werden. Es hätte auch ihre kaiserliche Majestät für sich selbst, und mit allen Ständen des heiligen Reichs desz kein Zug noch Gewalt zu thun, sondern müßten die Sachen, das Generalconcilium belangend, nicht durch etliche Köpfe, sondern durch gemeine Versammlung des Concilii gehandelt werden, dahin unzählbarlich viel christlicher, gottesfürchtiger, gelehrter, viel frommer Männer erscheinen sollen, die der heiligen göttlichen Schrift wohl erfahren und gegründet, und eines ehrbaren Wandels und Lebens sind. Und sollen ihre C. und F. G. und derselben Zugewandte keinesweges dafürhalten, daß die Erfahrung der heiligen Schrift und der Heilige Geist allein bei ihren Gelehrten, sondern auch viel mehr gelehrter, gottesfürchtiger, rechtschaffener Leute in der Christenheit sind.

5. Denn so viel die Mafstatt des Concilii zu Mantua belangt, ist nicht ohne, daß die Reichstände, und sonderlich ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte, das Generalconcilium gern in deutschen Landen gehabt hätten, das denn ihre kaiserliche Majestät auch nicht verhindert hat. Es müssen aber ihre chur- und F. G. und derselben Zugewandte erwägen, daß die andern christlichen Nationen gelegener Mafstatt [halben] haben bedacht sollen werden. Und darum vielleicht die päpstliche Heiligkeit solch Ort, als am meisten bequem, vorgenommen, welcher am nächsten der deutschen Nation gelegen, mit genugsamem Herbergen, und zu der

Proviant zu Wasser und Lande wohl versehen und geschickt. Zugem, daß es im heiligen Reiche und ziemlicher guten Lust liegt, und desselben Reichs Eigenthum ohne Mittel ist, da auch der Papst und die Geistlichen kein Vortheil suchen noch finden werden, dieweil die Stadt Mantua einen eigenen Herzogen, des heiligen Reichs Lehnmann, hat. Und in Summa, der Gelegenheit nach mag der Ort nicht für unbedeumt geachtet werden. Und so je ihre chur- und f. G. und derselben Zugewandte einen Misstrauen haben wollten, Unsicherheit haben, wollen die kaiserliche Majestät, als ein friedlicher, gnädiger Kaiser, der solch Werk des Generalconcilii gern gefördert sähe, für sich selber gebührlich Einssehen und Versicherung thun, und bei andern vergleichen verschaffen und erhalten, daß ihre chur- und f. G. zu dem berührten Concilio, und davon wiederum bis in ihre Gewahrhafte friedlich, sicher und unbeleidigt kommen sollen. Derhalben denn ihre chur- und fürstliche Gnaden und derselben Zugewandte, so ferne sie es für nothdürftig achten, billige Vorschläge thun und begehren mögen, darauf sie auch befinden werden, daß an der kaiserlichen Majestät nichts Billiges erwinden soll, und daß ihre kaiserl. Majestät ihre chur- und f. G. und derselben Zugewandte keineswegs zu versöhnen gedenke.

6. Dem allen nach wollen sich ihre chur- und fürstliche Gnad und derselben Zugewandte auf diesen ferneren Bericht weiter endlich unterreden, und einer ausdrücklichen, klaren, willfährtigen Antwort auf kaiserlicher Majestät Begehrn entschließen, wie denn solches die Billigkeit und große Nothdurft erfordert, und sich hierinne also erzeigen, wie ihre kaiserliche Majestät zu ihren chur- und fürstlichen Gnaden und derselben Zugewandten sich gnädiglich getrostet. Darum werden ihre chur- und fürstliche Gnaden und derselben Zugewandte den ewigen Lohn von dem allmächtigen Gott, und sondere Gnade bei ihrer Majestät erlangen.

1236. Der Augsburgischen Confessionsverwandten Widerlegung des kaiserlichen Orators und Bicelanzers anderweit gethanen Anbringens.

Datum Schmallulben, den 28. Februar 1537.

Siehe No. 1233.

1. Was aber jetztlich Papst Pauli indicirt Concilium anlangt, haben wir aus kaiserlicher Majestät Oratorn fernern Anzeigung vernommen, daß kaiserlicher Majest. Gemüth, dasselbe zu fördern und zu besuchen, nicht anders sei, denn damit in demselben der Zwiespalt in der Religion möge friedlich

verglichen, die Christenheit in gute Reformation und Wesen gebracht werden, und zuförderst dem Allmächtigen zu Lob und allen frommen Christen zur Seligkeit. Ihrer kaiserlichen Majestät Meinung sei auch nicht, etwas zu vertheidigen oder zu handhaben im Concilio, das unchristlich und dem Worte Gottes zuwider wäre, und viel weniger die Missbräuche, ärgerlich Leben und Scandala zu schützen und zu verglimpfen. Auch daß ihre Maj. für göttlich und billig achtet, daß in dem Generalconcilio keine parteiische und vortheilige Handlung, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort Gottes und bewährte Schrift Statt haben, und alle Parteilichkeit und Practiken abgeschnitten werden x.

2. Daß nun kais. Maj. Gemüth obgemeldtes Concilii halben also steht, wie berührt, haben wir in Unterthänigkeit gerne vernommen, sonderlich daß ihre Majest. selbst für göttlich und billig achtet, daß in einem Concilio keine parteiische und vortheilhafte Handlungen, sondern allein die Billigkeit, und vornehmlich das Wort Gottes und die heilige Schrift Statt haben sollen. Wie denn auch solche Sachen den Allerhöchsten und sein ewiges, unvergängliches Wort, und desselben Glorie und Ehre belangen.

3. Daß aber ihre kais. Maj. Papst Pauli Gemüth nicht Wissen haben, wie wir in unserer nächsten Antwort nach der Länge wahrhaftiglich und gründlich angezeigt, das halten wir (in Makzen, wie ihrer Maj. Orator angezeigt hat) wohl dafür, tragen auch keinen Zweifel, wo ihre Maj. solches vermerkt und Wissen gehabt hätte, ihre Maj. würde derselben Oratorn, Papst Pauli Concilium bei uns oder andern Ständen zu promoviren, gar nicht beschlossen haben.

4. Wir lassen auch unterthäniglich in seinem Werth, was sich kaiserliche Maj. zum Papste hierüber Billiges und Gutes versehen.

5. Dieweil aber sein gefährlich Vorhaben kais. Maj. gnädigster und christlicher Meinung öffentlich ungemäß und ungleich ist, und mit seiner Bulla des indicirten Concilii klar am Tage liegt, daß seine Meinung und Wille ganz widerwärtig, und zu Gefährung, auch parteiischen und vortheilhaften Handlungen gerichtet ist, daß [ses] ihm kaiserl. Maj. Orator selber nicht zu billigen weiß; auch mit seiner Indiction des Concilii nichts Anderes vorhat, denn uns und andere Stände deutscher Nation, die unserer Confession, und dieser Zeit zur Stätte nicht sind, zu seinem Vortheil und Meinung (wo wir solch Concilium willigen sollten) einzuführen, so achten wir, kais. Majest. werde uns nicht verdenken, daß wir hierinne unser Gemüth auf keinen ungewissen Wahn gestellt haben noch stellen

mögen, sondern unsere unvermeidliche Nothdurft darauf ergründen, daß durch Pabstis Pauli Bulle, und andere gewisse, wahrhaftige Umstände, klar und vor Augen am Tage ist.

6. Also nämlich, daß er unsere und der Unsern Confession und andere christliche Lehre, durch obgemeldete und andere Bullen vor dem Anfang des Concilii bereits mit Worten und Thaten verdammt, und verdammt will haben; können auch nicht gedenken, daß er solches widersprechen würde, so er selbst persönlich gegenwärtig wäre. Und ob er sich gleich desß, oder jemand unterstehen wollte, so ist doch das Widerpiel so helle und öffentlich am Tage, daß er mit widrigen Berichten vor der Welt unwahr besunden werden müßte.

7. So ist auch wissenschaftlich, wie er ihm und seinem geistlichen Anhange etliche Zeit her (wenn gleich viel Handlungen in Glaubens- und Religionssachen in Conciliis mit Güte ergangen und geschehen sind, ihm aber und seinen Geistlichen ihres Willens nicht nachgehängt ist worden, ob sie gleich Gottes Wort und alle Schrift wider sich gehabt) doch endlich in solchen Religion- und Glaubens-, als geistlichen Sachen, zu urtheilen und jus definiendi zugezogen und vorbehalten habe. Darum wir nicht gedenken können noch mögen, ob wir wohl die ganze heilige Schrift und das heilige Evangelium unsers Herrn Christi für uns haben, so wir dem Pabst und seinen Geistlichen auf solche und vergleichene Sophisterei, wie zu Augsburg wider unsere christliche und in Gottes Wort ergründete Confession zusammengetragen war, und doch ans Licht durch die Meister schriftlich nicht durft gegeben werden, nicht weichen wollten: so würde doch genannter Pabst und seine Geistlichen, als der vornehmste Widerpart (den wir mit gemeldeten seinen Geistlichen in einem rechtschaffenen, gemeinen, freien, christlichen Concilio um falsche Lehre, Rezerei, Widerchristenthum, Abgötterei, unchristliche Greuel, Missbräuche und Anderes, vermittelst göttlicher Hülfe, gedenken zu beschuldigen und mit der Wahrheit zu überwinden), endlich sammt denselbigen Geistlichen in den Sachen erkennen, Urheiler und Richter sein wollen.

8. Denn, daß solches seine Meinung ist, bringt seine vermeinte Bulle der Indiction an ihr selbst mit, mag auch nach seinen Rechten nicht anders verstanden, noch ein anderer Verstand daraus genommen werden.

9. Sollten wir nun in solch sein vermeint Concilium auf den Verstand, den seine Bulle gibt und klar mitbringt, willigen, dasselbe zu besuchen oder zu beschicken, könnten wir wohl achten und abnehmen, so wir einmal nach gemeldeter Bulle Verstand darein gewilligt hätten, daß wir darnach wenig Dienstliches oder Fruchtbareß der Form, Maß und

Weise halben, wie diese großen Sachen unparteiisch, unverdächtig, christlich und gleichmäßig gehandelt sollten werden, bei dem Pabst und seinen Geistlichen, auch ihrem Anhange, als denen, die selbst Widerpart sind, erlangen oder erhalten würden. Sonderlich weil wir ihnen (so wir unsere Nothdurft dahin sparen sollten) allen ihren unbilligen Vortheil und Willen bereits mit Bewilligung des Concilii eingeräumt hätten.

10. Ob auch ein solch Concilium (darinnen der Pabst und seine Geistlichen unsere und der Unsern christliche Confession und Lehre bereitan verdammt haben, ehe denn von den Sachen je geredt oder gehandelt ist worden, und da der Pabst und sein geistlicher Anhang, als die höchsten Widerparten, endlich Richter und Urheiler sein wollen) für ein solch gemein, frei, christlich Concilium könne oder möge geschähet werden, darauf kaiserl. Maj. durch ihrer Maj. Stathalter und Oratorem, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs deutscher Nation hievor beschlossen, und ihre Majestät uns in dem Nürnbergischen Frieden und Stillstandes Versicherung gnädigst verheißen, werden ihre Majest., auch der Orator und mäßiglich, aus diesem, auch was verhalben im Fall der Nothdurft mit der Zeit ferner an Tag gegeben soll werden, gnädiglich und genugsam zu veruehmen haben.

11. Deutn wiewohl wir vermerken, daß kaiserlicher Majestät Orator solche des Pabsts Gefährung nicht approbiren noch loben mag, so halten wir es doch dafür, daß er wohl wisse und verstehe, warum in gemeldeten und andern des Reichs Abschieden und Handlungen, auch in unserer Appellation und Protestation, und sonderlich in den Antworten, die wir hievor den päpstlichen Nunciis gegeben, die Worte „general, frei, christlich Concilium“ gesetzt sind, und daß damit und vergleichnen der Päpste und Geistlichen gefährliche und unbillige Meinungen und Vornehmen abgeschnitten und vorkommen sein sollen. Wie sich denn nach allen Rechten ungezweifelt gebührt, solche und vergleichene Worte also zu deuten und zu interpretieren, daß sie nicht vergeblich gesetzt, und auf dem Papier umsonst stehend, sondern etwas weiter wirken und anzeigen sollen.

12. Denn was wäre noth gewesen, so oft des Worts „frei“ in Reichshandlungen und Abschieden zu gebrauchen, so es allein das hätte begreifen sollen, daß einem jeden Stande, seine Meinung und Nothdurft im Concilio vorzubringen, verstatuet und unbenommen sein sollte? Denn die Freiheit ist vorhin den Ständen der Christenheit, auch je zuzeiten Privatpersonen zugelassen gewesen; wollte sich auch nicht anders gebühren, zuförderst derer halben, die zum Concilio zu kommen ermahnet werden. Damit aber das Wort „frei“ seine Wirkung habe, so ist es

und muß unzweifelt dahin gemeint werden, daß der Papst und seine Geistlichen, die gegen einander mit Eide in ihren Sachen verpflichtet sind, nicht sollen noch müssen, wie sie sich zuvor in etlichen Conciliis unterstanden, selbst in solchen ihren Sachen Urtheiler und Richter sein, sondern daß durch andere, unparteiische Mittel und Wege darinnen sollte und müßte gehandelt werden. Ingleichen muß auch das Wort „christlich“ einen weitem Verstand mitbringen, denn daß allein damit sollte gemeint sein, daß Türken, Ungetaufte und Ungläubige in solchem Concilio nicht sein sollten. Denn solches hätte ohne weiteren Zusatz des Wortes „christlich“ das Wort Concilium an ihm selbst wohl mitbracht, die weil es eine Versammlung der Christen bedeuten soll; sondern müsse den Verstand haben, und unwiderrücklich mitbringen, daß es ein solch Concilium sein soll, darinnen unverstrickt, unverdächtig und christlich procedirt, und allein von Gottes Wort gehandelt, und die Lehren probirt sollen werden. Denn sonst wären die gemeldten Worte ganz vergeblich und umsonst in den Abschieden und Handlungen gesetzt, ohne alle Wirkung, das nicht sein mag noch soll.

13. So wissen wir auch von den Gnaden Gottes wohl, und der Glorre berichtet uns daß, daß die wahren, rechten Christen, die Gottes Geist haben, nicht an Einem Orte, noch in Einem Lande alleine, sondern in der ganzen Welt zerstreut sind. Solches erfreuet uns auch nicht wenig, daß wir zu Gott hoffen, und keinen Zweifel tragen, so alleine dem Pabst und seinem geistlichen Anhange ihre vortheilhaftigen Wege und Meinungen gebrochen werden, damit sie das Spiel in ihrer Hand und Gewalt nicht haben, der allmächtige Gott werde die Gnade verleihen, daß nicht allein unsere Lehrten, sondern viel frömmere, gottesfürchtiger, gelehrter Leute aus allen Nationen (die unzweifelt nichts Liebers seien und begehren wollten, denn daß den päpstlichen und geistlichen Grenzen nach dem Urtheil Gottes Wortes möchte eine christliche Veränderung, und der Christenheit Vereinigung gemacht werden) zusammenkommen, die aber jetzt eingerogen, und zum Theil sich zu der göttlichen Wahrheit noch zur Zeit aus menschlicher Furcht nicht betennen dürfen.

14. Warum sich auch des Pabsts Ausschreiben und indirekt Concilium mit kaiserlicher Majestät, auch Churfürsten und Ständen vorigen kaiserlichen und billigen Meinungen nicht vergleichen, das hat ihrer Majest. Orator aus unserer nächsten Antwort mit trefflichen Ursachen und Umständen genugsam vernommen. Können auch nochmals bei uns nicht ermessen, daß ein gemein, frei, christlich Concilium in einiger Nation billiger und bequemer angesezt

und gehalten werde denn, vermöge obgemeldeter kaiserlichen und des Reichs Abschiede, in deutscher Nation. Denn obwohl andere Nationes solch Concilium auch belangen thut, so geht es doch keine Nation so hoch an, als die deutsche, und sonderlich uns, und andere viel in deutscher Nation, die unserer Confession anhängig sind, deren aller mit uns unvermeidliche Nothdurft erfordert, eigener Person, sammt unsern und ihren Prädicanten und Lehrern in großer Anzahl, dabei und gegenwärtig zu sein, da andere Könige und Potentaten, Fürsten und Stände ihre Statt durch ihre Botschafter, Praetores und Procuratores verwesen können; wie auch der gemeine Gebrauch bisher eine Zeitlang ihrenthalben in Conciliis gewesen ist.

15. Und wie es mit der Stadt Mantua gelegen sei, ihrer Bequemlichkeit halben, das lassen wir in seinem Werth; aber dabei ist je wahr, daß jekund Krieg in Italia ist. Und ob uns gleich dieselbige Ursach so viel nicht hindert, so ist uns dieselbe Stadt Mantua aus angezeigten Ursachen verdächtig, und, das uns mehr irret, der Herzog zu Mantua nicht sonderlich bekannt. Dazu werden wir glaublich berichtet, daß sein leiblicher Bruder einer der vornehmsten Cardinale sei. Derwegen uns dahan zu vertrauen nicht gebühren will; sind auch zu Gott der Hoffnung, so andere Nationes diese unsere Beschwerungen und Bedenken des Platzes halben, und welcher gestalt wir christliche Handlungen begehrn, vernehmen, sie werden uns darinnen ganz nicht verdenken, sondern möchte wohl unsers Theils anderer christlichen Nation halben, daß wir solches dermaßen bewilligen, viel mehr Bedächtigkeit bringen.

16. So weiß je auch die kaiserl. Maj., daß man viel Städte in deutscher Nation findet, die nicht minder Bequemlichkeit denn Mantua haben, die ihre selbst Obrigkeit hoch und niedrig haben, und bei denen Sicherheit, Ehre, Treu und Glauben funden ist. Und Gott Lob! so sind bisher die heimlichen Pracitiken, Leute umzubringen, bei uns in deutscher Nation wenig gehört, die man doch bei andern je zu Zeiten hört und vernimmt.

17. Es soll auch ihre kaiserl. Majest. solch unser Begehrn, daß wir deshalb auf den Reichsabschieden so harte stehn, und uns nicht daraus führen lassen mögen, nicht fremde nehmen, dieweil solches vormals auf Reichstagen für billig und recht geachtet worden ist. Zudem so ist dasselbige dieser Zeit nicht neu, sondern wir finden, daß in gleichem Fall Liberius, der Bischof zu Rom, als ein christlicher Anhänger und Gönner Athanasi, dergleichen vom Kaiser Constantino begehrt hat, Athanasius ein Concilium gen Alexandria, da der Beklage und die Kläger und Verprecher wären, zu legen. Und wiewohl solcher Platz den Occidentalischen weit ab-

gelegen war, und Constantinus sagte, daß die ganze Welt Athanasium verdammet, und beschlossen, wer Gemeinschaft mit ihm hätte, daß derfelbige christlicher Gemeinschaft sollte beraubt sein, und aber Liberius allein war, der sich unterstund, den Freunden der ganzen Welt zu zerren (dazu, was lange in einem Wesen gewest wäre, das sollte man nicht verlassen, und eben die Argumenta, die man jekund gebraucht wider uns, brauchte, auch der Kaiser, seine Bischöfe und Rämerlinge wider Liberium), so ist dennoch Liberius auf seiner Meinung gestanden, und hat solches für billig geachtet; und darum, daß Kaiser Constantinus solches abschlug, ward die Welt eine lange Zeit in solchem Irrthum behalten. Aber darnaach hat sich's zulezt erfunden, daß die Meinung Athanasiij vor Gott gerecht gewesen ist, und wird auch ewiglich Gottes Wahrheit also bleiben. Wie viel haben gleichwohl darum müssen unschuldig sterben und leiden! Also soll und wird sich (ob Gott will) unsere bekannte Lehre auch erfinden, man lasse uns den bequemen Platz zu, oder nicht. Aus gleicher Ursach hat das ganze Concilium Basiliense das Concilium in der Stadt Ferrara zu halten geweigert.

18. Item, so sind in diesem Fall viel mehr Ursachen vorhanden, warum uns der Platz Mantua verdächtig ist; denn Pabst Clemens der Fünfte hat gegen Kaiser Heinrich gehabt, von wegen des Platzes Pisa, und doch für unbillig geachtet, daß Robertus, König zu Sicilien, dahin eitert wäre worden.

19. Daß wir nun vielgemeldtes Concilium Pabsts Pauli auf sein Auszschreiben, und in Maßen wie er dasselbige gethan, und seine Meinung und Vorhaben steht, nicht mögen willigen noch besuchen, als wir auch hiemit ausdrücklich, unserer Gewissen halben, nicht wollen gewilligt haben, verhoffen wir, ihre kaiserl. Maj. werde dem Pabste, und nicht uns, die Schuld und Ursache zumessen. Dieweil keinnal nie anders von uns verstanden noch vernommen ist worden, so oft wir uns auf ein Concilium gezogen, denn daß wir ausdrücklich und klarlich ein gemein, frei, christlich Concilium, vermöge kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen [in] des Reichs Abschieden genannt und gemeinet. Denn wir haben allezeit bedacht: so bei den Päbsten stehen sollte, ein Concilium ihres Gefallens auszuschreiben, daß sie ihrem Brauche nach nicht unterlassen würden, dasselbe zu ihrem Vortheil anzustellen, damit Gottes Wort hernach, eben wie zuvor, zu Erhaltung des Pabsts und seiner Irrthümer, Greuel und Mißbräuche müßte in allwege verdammt bleiben, und ihnen weichen.

20. Es mag auch der Pabst kaiserl. Maj. noch uns, daß wir solch ausgeschriebnen Concilium nicht

bewilligen mögen, nichts auslegen, nachdem wir nicht allein seines Vorfahren, Pabst Clementis Nuncio, Petro Paulo Bergerio, sondern auch seinen Boten unsere Meinung hierauf hievor schriftlich dieser Gestalt angezeigt: ob wir wohl eines Concilii so hoch, als jemand anders, um Einigkeit willen der Kirche, begehrten, so wüßten wir doch in kein anderes zu willigen, denn das ein gemein, frei, christlich Concilium wäre, und in deutlicher Nation gehalten werde, darinnen nach Gottes Wort die vorgeschaffenen Zwiespalten gehandelt, verglichen, und die Irrthümer ausgerottet werden sollen. Solches befindet sich aber aus gemeldtes Pabsts Bullen und vermeinter Indiction seines Concilii nicht, daß er willens sei, seine und seiner Geistlichen eingeführte Irrthümer, Greuel und Mißbräuche durch Gottes Wort niederzulegen und erkennen zu lassen, wie doch kaiserl. Majest. Orator angeben, daß kaiserl. Maj. Meinung und Gemüth dahin stehe.

21. Denn wo des Pabsts Will und Vorhaben auch dahin stünde, so hätte er nicht vor seinem indicirten vermeinten Concilio und mit berührter Indiction unsere und der Unsern wahrhaftige christliche Concession, und eben Gottes Wort verdammen sollen, welches doch seine Irrthümer, Greuel und Mißbräuche im Concilio urtheilen, richten und niederschlagen soll, wie Christus, der Mund der Wahrheit, selber spricht, daß „das Wort richten werde“ re. Der Pabst will uns unsere Wehr und Waffen, ja den wahrhaftigen Richter, Gottes Wort, mit solcher seiner unchristlichen Damnation genommen haben, ehe denn wir in sein Concilium je kommen, und die Sachen daselbst gehört sind.“ Was möchten wir uns denn guter und christlicher, rechtschaffener und unparteiischer Handlung in seinem Concilio zu ihm und seinen Geistlichen und anderm seinem Anhange, so wir uns durch Bewilligung seines Concilii seinem Willen und Urtheil untergeben hätten, zu verschen haben?

22. Derhalben, wiewohl wir kaiserl. Majestät halben wenig Vorsorge oder Zweifel tragen, denn daß ihrer Majestät Gemüthe, wie oben berührt, ganz aufrichtig, recht und christlich hierin sei, darum uns auch desto mehr beschwert, daß wir ihrer kais. Majest. Willen nicht leisten mögen, so wollt uns doch mit kaiserl. Majest. Wohlmeinung wider solche des Pabstes Gefährlichkeiten ganz nicht geholfen noch gerathen sein. Denn so gleich K. Maj. eigener Person bei dem Concilio sein würde, so ist niemand verborgen, was sie ihrer Majestät und andern christlichen Königen, Fürsten, Potentaten und weltlichen Ständen in Religion und geistlichen Sachen, als sie denen Namen geben, für Gewalt und Macht in ihren Conciliis gestatten. Als nämlich: wenn der Pabst und seine Geistlichen in dem viel thun, daß sie ihnen

von den Sachen mit zu rathschlagen voces consultativas vergönnen, decisivas aber behalten sie ihnen allein vor, ob kaiserl. Majestät und die weltlichen Stände wider sie zu weit mit ihren Rathschlägen schreiten wollten, daß sie dennoch den Zügel in der Hand haben, und endlich ihres Gefallens schließen und decidiren mögen. Darum wird uns kaiserl. Majest. nicht verdenken, daß wir in solche Pabsts Pauli öffentliche Gefährung nicht willigen. Denn die Natur zeigt es in unvernünftigen Creaturen an, daß sie die gelegten und erkenneten Fallstricke meiden. Billiger will uns, als Christen, denen Gott befohlen hat, in seines göttlichen Wortes Sachen vorsichtig zu sein, die augenscheinliche Pabsts Pauli Gefährung zu scheuen und zu meiden.

23. So ist auch offenbar, wie das Concilium zu Constanz mit Kaiser Siegmund, diesmals in römischen Würden, gehandelt hat: welcher fromme Kaiser (als gesagt wird) Johann Hussen Geleit und Sicherheit gegeben haben soll; aber das Concilium hat in dem seine kaiserl. Majest. geschwächt, und ihm zu großen Unfügen erklärt, daß die Geistlichen in den Händen der Kaiser, Könige und anderer gegeben Geleit zu halten nicht schuldig wären. Und daß also der fromme König sein Geleit gebrochen zu sein hat gebulden müssen, welches ihm ohne Zweifel eine herzliche Beschwerung gewesen ist.

24. Aber gleichwohl ist damit dem Beschwerteten nicht geholfen worden. Aus welcher des Constanzer Concilii Handlung wohl abzunehmen, was kaiserl. Majestät wider das Vornehmen des ausgeschriebenen päpstlichen Concilii in solchem Fall, ob sie gleich gerne wollte, vermöchte. Darum uns darinnen vorsichtig zu sein gebührt, als das auch Gottes Ehre zum höchsten erfordert.

25. Aber damit an uns hierinnen in dem, das sich vor Gott und der Welt gebühren sollt, kein Mangel sei, so wollen wir uns endlich nicht allein zu rechtschaffener, unparteiischer, christlicher und billiger Handlung nochmals erboten, sondern auch die kaiserl. Majest. aufs unterthänigste hiemit gebeten und erinnert haben, ihre Majest. wolte diese trefflichste Sache und derselbigen Gelegenheit gnädiglich erwägen, und ein wahrhaftig, recht, gemein, christlich Concilium in deutscher Nation vornehmen und fördern, darinnen nicht der Pabst und seine Geistlichen über und wider Gott und sein Wort und uns Richter sind. Denn die Ehre und Macht, die Gott seinem Wort selber gibt, mögen wir demselben durch die begehrte, unsere Bewilligung des päpstlichen Concilii, als wir denn sonst mit der That thäten, nicht nehmen helfen, wüßten es auch in Gottes Gericht nicht zu verantworten.

26. Wird aber Pabst Paulus kaiserl. Majestät an solchem ihrem kaiserlichen Werke wollen ver-

hindern, und sich darein legen, oder demselben eines gemeinen, freien, christlichen Concilii halben, in deutscher Nation zu halten, widersprechen, so wollen wir hiemit vor Gott und der ganzen Christenheit bezeugt haben, daß an uns kein billiger Mangel gewesen ist, alles das zu thun, zu fördern und zu billigen, das der Glaube und Liebe zu christlicher Einigkeit erfordert. Was sich derwegen für Verbüttungen, Unruhen, und an Zeitlichem und Ewigem für Nachtheil zutragen und davon entstehen wird, deswollten wir entschuldigt sein, Pabst Paulum und seinen geistlichen Anhang die Schuld und Ursache tragen lassen, welche auch der Allmächtige zu seiner Zeit weiter an ihnen nicht wird ungerochen lassen.

27. Und haben solches alles kaiserl. Majestät Oratori und Vicelanzler auf anderweit Vorbringen, so er gethan, zu wahrhaftigem Gegenbericht nicht wollen unangezeigt lassen; begehrn auch gnädiglich, und bitten freundlich und dienstlich, er wolle denselbigen unsern fernern Bericht an die kaiserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, seinem Erbieten nach, fördertlich gelangen lassen, und unsere unterthänigste Anzeigung bei ihrer Majestät zum besten fördern, und uns kais. Maj., als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit befehlen, mit Erbietung unserer unterthänigsten Dienste. Das sind wir um gemeldeten ihrer Majestät Orationen in Gnaden zu erkennen und freundlich und willig zu verbieren geneigt. Datum Schmalkalden, Mittwoch nach Reminiscere [28. Febr.], Anno Domini 1537.

1237. Philipp Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius, von den Verathschlagungen zu Schmalkalden wegen des Concilii. Den 1. März 1537.

In Melanchthons epist. lib. IV, No. 196 und im Corp. Ref., Bd. III, 291.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem hochwerthen und vortrefflichen, gelehnten Mann, Joachim Camerarius in Tübingen, seinem hochgeschätzten Freunde, entbent (Philipp Melanchthon) seinen Gruß!

1. Da ich erfahren, daß die Versammlung ausgeschrieben sei, damit die Fürsten sich wegen eines Concilii berathen, und mit uns der Lehre halber zusammen besprechen möchten, bin ich hieher mit einem außerordentlich bekümmerten Gemüthe gekommen. Denn ich sah vorher, was die Fürsten für Rathschläge haben würden, und daß, wenn unter den Theologen hiziger Streit entstünde, erschrecklichere

Zwietracht daraus erwachsen müßte. Denn ich weiß, worauf der Sinn gewisser Leute steht, und welchen zu Gefallen ein jeder sein Spiel vor habe.

2. Es sind hieher gekommen Luther, Pomernus, Spalatin, Osiander, Beit, Urban Regius, Amsdorf. Denn die andern zu nennen ist nicht vornöthen. Von denen, die mit den Unsern nicht gleicher Meinung sein sollen, wie man das fürhält, ist keiner da gewesen als Blarer und Bucer.

3. Es sind aber zwei Ursachen, warum eine theologische Versammlung angezeigt worden ist: die eine, daß von der Lehre nicht eine vergebliche, sondern eine genaue Vergleichung stattfände, damit die Uneinigkeit gehoben, und eine rechte einstimmige und deutliche Lehre in unsrer Kirchen bestehé. Die andere, daß man beschlösse, über welchen Artikeln man fest halten, und solche aufs äußerste, mit Hint-ansezung der gemeinen Ruhe und aller menschlichen Dinge, behaupten, und welche man dagegen dem Papst und Kirchenpolizei nachlassen sollte, um den Frieden und die gemeine Eintracht der Kirche wieder herzustellen, wenn die Sache darauf gestellt würde, daß irgend etwas nachgegeben werden sollte.

4. Nun ist das ein sehr guter Rathschlag gewesen, daß man auf beiden Seiten eine Disputation anstellen sollte, und zwar auf unsrer häufiges Klagen und Reden davon. Es ist aber mit keinem Stück recht fortgegangen; denn was die Dinge betrifft, darin man nachgeben sollte, so ist keiner von den ungelehrten und heftigen Köpfen des Sinnes gewesen, daß dessen nur gedacht würde. Sie sagen: es werde uns nicht gut sein, da das Spiel nun an gehen sollte, daß wir für unbefähig gehalten würden, nicht allein bei den Fremden, sondern auch bei den Unstirigen. Es werde auch der Kaiser, wenn man einmal weiche, immer mehr haben wollen. Darüber fallen den Glimpflichen und Frommen allerhand sorgliche Gedanken ein. Hernach hat man auch, daß über der Lehre nicht nach der Schärfe gehandelt würde, ausdrücklich verlangt, damit nicht irgend ein Streit die Uneinigkeit vermehren und den Bund zerreißen möchte. Ich habe wohl gesehen, ehe wir hieher kamen, daß diese Gefahren über uns schwelten, und die Unsern voraus gewarnt; aber sie hatten dennoch lauter gute Hoffnung.

5. Damit wir nun hier nicht ganz stille lägen und gleichsam stumme Bilder wären, ist uns befohlen worden, etwas von des Petrus oder des römischen Papsts Primat, und von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit aufzusehen. Dies habe ich einigermaßen verfaßt und überreicht.¹⁾

1) Hieraus ergibt sich einertheils, daß Melanchthon der Verfasser der Schrift „von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts“ (No. 1227) ist, andertheils die Zeit der Abfassung, nämlich vor dem 1. März 1537.

6. Es ist uns auch befohlen worden, die Artikel des Bekennnisses ein wenig zu durchgehen, und zu hören, wer etwa in einem Artikel anderer Meinung sei oder etwas davon verwerfe. Und es haben die Fürsten ausdrücklich versichert, sie wollten bei der Formel der Concordie bleiben. Das Gespräch ist ganz kurz gewesen. Von dem heiligen Sacrament hat Bucer klar und deutlich geredet, und die Gegenwart Christi bejahet, womit alle die Unstirigen, auch die sonst etwas hart sind, zufrieden gewesen sind. Blarer hat auf eine ziemlich allgemeine Art gelehrt: Christus sei zugegen. Hernach aber hat er einige zweideutige Dinge angehangt. Osiander ging ihm etwas heftig zu Leibe. Weil wir aber keinen allzuheftigen Streit erregt wissen wollten, bin ich ihm in die Rede gefallen. Man ist demnach so aus einander gangen, daß, da die andern alle einig waren, dieser auch nicht viel zu widersprechen schien. Ich weiß wohl, daß dies eben noch nicht recht fest ist, aber mehr hat man zu der Zeit nicht thun können, sonderlich in Abwesenheit Luthers, der mit schrecklichen Steinschmerzen geplagt wurde. So ist es mit dem Gespräch der Geistlichen ergangen.

7. Die Fürsten haben dies in Berathung genommen: ob man sich des Concilii gänzlich weigern, oder versprechen solle, daß wir zwar unsre Gesandschaft dahin abgehen lassen wollen, aber unter dem Vorbehalt, daß dem päpstlichen Theil das Urtheil durchaus nicht überlassen, sondern gebeten würde, daß von Seiten der Könige und Monarchen auf ihren Befehl tüchtige Leute erwählt würden, die über diese Streitigkeiten erkennen möchten. Das ist eine große und schwierige Berathschlagung gewesen.

8. Unsere Meinung ist stets diese gewesen, sich des Concilii nicht gänzlich zu weigern, weil der Papst, ob er wohl nicht Richter sein kann, dennoch Macht hat, ein Concilium auszuschreiben. Hernach muß das Concilium Richter niedersetzen.

9. Aber scharfsinnige Köpfe bestanden drauf, diese meine Gründe wären wohl gut ausgesonnen und richtig, aber vergeblich, denn die Tyrannie des Papsts wäre so groß, daß, wenn wir einmal gewilligt hätten, daß wir aufs Concilium kommen wollten, sie es dafür annehmen würden, als wenn der Papst auch von uns die Macht hätte, als Richter zu sprechen. Ich habe wohl gesehen, daß meine Meinung zwar redlich gemeint und billig, aber doch etwas gefährlich wäre. Aber die andere Meinung hat die Oberhand behalten, nachdem man hin und wieder heftig gestritten hat, so daß mir diese bedenklich scheint. Ich sehe, daß die Gefahr einer überaus großen Unruhe da ist, wenn Gott sie nicht abwendet, wiewohl ich oft gesagt, daß sie billig dieser Weigerung allein brauchten, wenn sie nichts

mildern noch der Kirchenpolizei nachgeben wollten. Das ist mir nur am allerbetrübtesten, zu sehen, daß solche Zwietracht auch bis auf die Nachkommen dauern, und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und weltlichen Kleinter unter unserm Volk anrichten werde. Sehet, wie auch jetzt einige zu dieser Barbarei solche Lust haben, die derselben doch am meisten wehren sollten! Wir können uns doch endlich mit der guten Sache trösten. Man hat also des Kaisers Gesandten geantwortet: es würde das zu Mantua angezeigte Concilium verworfen, und gebeten, daß der Kaiser ein freies Concilium ausschreiben lassen möchte. Der kaiserliche Gesandte hat viel dawider geantwortet: der Kaiser würde verhoffen, daß auf demselben Concilio ein recht Gericht bestellt würde. Aber solche Reden, die so gemeinhin lauten, bewegen die Unsern nicht.

10. Da habt ihr alles, was bisher hier vorgesessen ist. Veit ist über mein Vermuthen schnell von hier abgegangen. Ich werde demnach schreien, wenn weiter etwas vorsällt. Luther hat den Harn schwerlich lassen können, entweder wegen des Steins in den Harnsgängen, oder sonst wegen Verhinderung durch zähnen und stockenden Schleim. Da er acht ganze Tage dran frank gelegen, und sich des Lebens begeben hatte, hat er von hier wegfahren wollen, ob er wohl sehr schwach war. Wir haben ihm dennoch seinen Willen gelassen, und gleich die Nacht drauf, als er weggegangen war, hat er, Gott Lob! den Harn wieder gut und reichlich lassen können. Es war in der Eut hier vieles gräßlich versehen worden, vor dessen Folgen man sich noch zu fürchten hat. Jetzt aber hat er einen geschickten und verständigen Arzt, Sturtiades; wenn er den von Anfang gehabt hätte, wäre er wohl nicht in solche Gefahr gerathen. Behabt euch wohl. Schmalzalden, den 1. März Anno 1537. Philipp.

1238. Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekennniß wahrhaftiger, göttlicher und evangelischer Lehre allen Königern, Hoheiten und Potentaten der Christenheit durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, warum sie Pabst Pauli, des Namens des Dritten, ausgeschriebenes Concilium, das auf den 23. Tag Mai, nächstkünftig, gen Mantua angezeigt, billig verächtig, auch zu gemeiner christlicher Einigkeit nicht dienstlich achten und halten.

Den 5. März 1537.

Diese Schrift kam 1537 zu Wittenberg bei Georg Rau (Rhau) in Quart unter obenstehendem Titel heraus. Darunter hat sie Horteder abgedruckt, tom. I, lib. I, cap. 29,

S. 29 in deutscher Sprache, lateinisch aber Lüning im spicil. ecol., tom. I, p. 445 und im Corp. Ref., Bd. III, 314. Eckendorf. Hist. Luth., lib. III, p. 147, Add. II, saat, daß die Schrift sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache herausgegeben sei, nachher auch ins Französische und Italienische übersetzt.

1. Es hat der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, neulich eine Bulle an Tag gegeben, darinne er ein gemein Concilium ausgeschrieben, welches in Italien zu Mantua gehalten werden solle, und auf nächstes Frühling, den 23. Tag des Maien, seinen Anfang haben; meldet auch etliche Ursachen seines Besallens, in gemeldeter röm. Bulle, warum und aus was Bedenken solches gemeine Concilium angezeigt. Zugem hat gemeldeter Pabst seine Oratoren und Botschaften zu den christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten in Deutschland und andern Nationen und Königreichen abgefertigt, welche ihnen das angezeigte, ausgeschriebene¹⁾ Concilium weiter vermelden, und sie allenthalben im Namen des Pabsts anzuchen, erinnern und vermahnen sollen, daß sie solch Concilium persönlich beinhalten, oder ihre vollmächtige Anwälte, Befehlshaber und Orator angezeigter Stelle und Zeit mit genügenden Mandaten und Befehl, auf solchem Concilio zu erscheinen, abschaffen und statlich schicken wollten. Als nun neulich gemeldete Botschaft des Pabsts, mit obgemeldtem seines Herrn Befehl, auch uns angelicht und gleichergestalt vermahnet, daß wir auf dem Concilio erscheinen, oder unsere Anwälte oder Befehlshaber alsdann schicken wollten, wie denn dasselbige auch der allerdurchlauchtigste und großmächtige Fürst und Herr, Herr Carolus der Künste, römischer Kaiser, unser allergnädigster Herr, bei uns gnädiglich hat summen und suchen lassen, erfordert unsere Rothdurst, daß wir möglich anzeigen und erinnern, welche Gefährlichkeit, Weichwehrungen und Schaden, nicht allein uns, sondern gemeiner Christenheit und göttlicher Wahrheit zu besorgen, so in das Concilium dieser Gestalt, wie es der Pabst zu Rom, Paulus der Dritte, ausgeschrieben und zu halten vorhat, gewilligt werden sollte.

2. Und wiewohl wir diese unsre Antwort, nachdem wir sie mit höchstem Fleiß bei uns erwogen und betrachtet, letztlich zu unsrer und gemeiner Christenheit Rothdurst, treuer und christlicher Wohlmeinung mit gutem Gewissen geben, so können wir doch wohl achten, daß die Widersacher (wie wir sie kennen) hievon ein groß Geschrei machen, uns zu verunzulipzen, und uns dieses alles nicht anders, denn zu Ungutem und Aergstem deuten und auslegen

1) So von uns gesetzt statt: „ausgeschriebene angezeigte“.
Im Lateinischen: Conciliū inductionem.

werden. Sie können auch zu Beschwerung unserer ganzen Sache und bekannten Lehr, und zu Verbitterung der Potentaten, keinen größern Schein vorwenden, denn diesen, so sie unsere Antwort dahin deuten, als wollten wir kein Verhör, keinen Richter und kein Concilium leiden. Und werden männiglich vorgeben, als verachteten wir alle christliche Nationen, welche zu Erhaltung christlicher Religion zum ostermal große Thaten gethan, und haben viel berühmter Lehrer der christlichen Kirche gehabt, und sind bei ihnen noch lösliche Schulen, darinne großer Fleiß auf christliche Religion gewendet wird. Darüber werden sie auch diesesmal aufzuhalten, als sei es unchristlich und allen christlichen Ordnungen zu wider, gemeinses Concilii Erkenntniß weigern, so doch Concilia die höchsten und ordentlichen Gerichte in der christlichen Kirche sind, und von allen Christen dafür billig sollen gehalten werden.

3. Weiter werden sie dazu erblicken, als schämen wir uns dieser Lehre, und fliehen und scheuen das Licht. Oder aber: als hätten wir Lust zu unnöthiger Trennung und Spaltung, und können nicht leiden, daß von diesen Sachen gehandelt, und daß die Christenheit zur Einigkeit gebracht werde, hinderten also mutwillig gemeinsen Frieden und Einigkeit der Christenheit.

4. Wenn nun dieses also mit Grund und Verstand von uns möchte angezeigt oder dargethan werden (wie, ob Gott will, nimmermehr geschehen soll), so wäre es nicht allein beschwerlich, sondern auch von Christen zu hören ganz schrecklich. Derhalben hat unsere und der ganzen Christenheit Nothdurft, zu Erhaltung der lauter reinen, göttlichen Wahrheit erfordert, solchen Lästerungen und Beschwerungen mit diesem öffentlichen Auschreiben an alle christliche Stände zeitlich zu begegnen, und darinne allen christlichen Königen, Churfürsten, Fürsten und Potentaten unser Bedenken, Meinung und Gemüth von dem Concilio anzuziegen, der tröstlichen Hoffnung, wenn obgedachte christliche Könige, Fürsten und Potentaten, auch alle gelehrt, gottesfürchtige, redliche, ehrliebende Leute, und deutscher oder andern fremden Nationen in aller Welt, unsern gegründeten Bericht und christlich Bedenken hören und vernehmen, sie werden uns nicht allein aller erblickten Auflage ganz unchuldig wissen und haben, sondern auch dergleichen, wie den hohen Ständen vornehmlich zu thun gebührt, selbst suchen und anregen, damit in diesen allerwichtigsten, hohen Sachen der heiligsten Religion gemeiner Christenheit beständig geholfen, und endlich doch wider so unzählige Missbräuche gerathen, auch dem Pabst und den Seinen nicht gestattet werde, unter betrüglichem, gefärbtem und gemachtem Schein eines Concilii die öffentliche göttliche Wahrheit mit Gewalt und Ty-

rannei zu dämpfen und zu unterdrücken. Denn wir wollen mit Gottes Hülfe anzeigen und wahr machen, daß nicht allein unsere Lehre recht und christlich, sondern auch, daß wir selbst in dieser Sache nichts anders denn Gottes Ehre und gemeiner Christenheit Heil suchen, daß auch keine mutwillige Halsstarrigkeit oder Verachtung uns billig zugemessen werden möge.

5. Und erstlich, daß wir der andern und fremden Nationen, und gemeiner christlichen Kirche Urtheil nicht verachten, ist daraus abzunehmen, daß wir darauf arbeiten, daß nicht der Pabst mit seinem Unhang sich zum Richter mache, sondern daß diese Sache durch tüchtige, unparteiische Leute bewogen und exanimirt werde, wie ohne Zweifel alle Gottesfürchtige in allen Landen und Königreichen mit herzlichem Seuszen von Gott wünschen und bitten.

6. Denn nachdem etliche alte Schriften am Tage sind, in fremden Nationen lange vor dieser Zeit von unrechter Lehre, Missbräuchen und andern falschen Gottesdiensten und Abgötterei, so eingerissen, geschrieben, hoffen wir, es sind in denselbigen Nationen noch auf den heutigen Tag etliche solche geleherte gottesfürchtige Leute, die die christliche Lehre recht verstehen, ob sie gleich durch des Pabsts Tyrannie gedrückt werden und schweigen müssen. Diese sollten billig in einem Concilio auch zugelassen werden, daß sie sicher und ohne Scheu ihre Meinung, zu Errichtung der göttlichen Wahrheit, nach Nothdurft vorbringen möchten.

7. Dem wir christliche Concilia ganz nicht fliehen, oder scheuen, sondern regen an und bitten, wie recht, billig und noth ist, um ein frei, gemein, christlich Concilium, darin durch unparteiische, gottesfürchtige, geleherte Leute falsche Lehre von der rechten unterschieden, und aus der Kirche ausgerottet, und dagegen rechte Lehre und Gottes Wort gepflanzt und erhalten werde.

8. Dagegen heißt das nicht ein recht christlich Concilium, darinnen der Pabst und die Seinen, welche in der Kirche falsche Lehre und Abgötterei mit Gewalt schützen und handhaben, selbst wollen Richter sein, und ans Gewohnheit oder selbstgegenen Menschenahmungen wider Gottes Wort schließen und urtheilen. Denn da unser Herr Christus des höchsten Gerichtsstuhls in der Kirche ordnet und stelle, wer von Gebrechen, so in Lehre und Wandel oder Leben vorsallen, Richter sein soll, spricht er Matth. 18, 17.: „Sage es der Kirche.“ Mit welchen Worten er dem Tyrannen die Hände zugeschlossen, und will, daß die Kirche, das ist die christliche Verfammlung, Richter sei, daß verständige, gottesfürchtige Glieder nicht davon ausgeschlossen werden, und vornehmlich, daß sie nach Gottes Wort urtheilen, nicht aus eigener, menschlicher Gewalt oder Gutedünken.

9. Derhalben bitten wir alle christliche Könige, Fürsten und Potentaten aller Nationen, daß sie ihnen nicht wollen einbilden lassen, als achten wir gering anderer Gelehrten und Gottesfürchtigen Verstand, so in fremden Nationen sind, oder als hielten wir die christlichen Concilia verächtlich, und wollen unsern Widersachern nicht Glauben geben, welche sich mit solchen erdichteten Reden christliche Lehre zu dämpfen, und Fürsten und Herren wider uns zu verbittern und zu hezen unterstehen.

10. Viel weniger kann uns aufgelegt werden, daß wir das Licht scheuen, und uns schämen, unsere Lehre vor verständige Leute zu bringen. Denn wir haben der römisch-kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, andern Thur- und Fürsten sc. im Reichstag zu Augsburg unsere Confession öffentlich lesen und vortragen lassen.

11. So wird die bekannte Lehre des Evangelii in unsern Landen öffentlich gepredigt und täglich mit Fleiß getrieben, daß sie mäßiglich da hören und zu Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit lernen möge; auch sind am Tage die Schriften und Bücher der Unsern.

12. Und bekennen viel Verständige unter den Widersachern, daß darin viel hohe, nöthige Artikel christlicher Lehre wiederum ans Licht gebracht, welche zuvor lange Zeit sehr verdunkelt gewesen mit mancherlei Finsterniß, nämlich mit falschen Gottesdiensten und Abgötterei, mit Möncherei, mit Sophisterei, mit mancherlei Menschensätzungen und Stricken des Gewissens, wie in den Theologen und Canoniſten zu sehen.

13. So nun dieser Zeit Gott der Herr aus großer Barmherzigkeit der armen Christenheit zur Besserung Gnade verleihet, daß reine christliche Lehre wiederum in der Welt leuchtet, ist öffentlich, daß durch unsere bekannte Lehre bemeldete Missbräuche und Irrthümer gestraft, und dagegen rechte Lehre gepflanzt, als nämlich von rechter Buße, vom Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, wie die Gewissen zu unterrichten und zu trösten, von der Gnade Christi, wie man Vergebung der Sünden erlangt, wie der Mensch gerecht und Gott gefällig wird, welches gute Werke und rechte Gottesdienste sind, von rechtem Gebrauch der Sacramente, von Gewalt der Kirche und Schlüsseln, von weltlicher Obrigkeit und Unterschied und Brauch menschlicher Sätzungen, und von andern vielen nöthigen Artikeln. Von diesen und vergleichen Sachen, Gottes Ehre und der Christen Seligkeit belangend, tragen wir ganz keinen Scheu, vor aller Welt zu reden, und Bericht nach der Länge zu thun. Und wie St. Paulus spricht: er schäme sich des Evangelii nicht, also dürfen wir auch uns des Evangelii nicht schämen, und wünschen, daß wir in einem freien

christlichen Concilio vor allen Königen, Fürsten, Potentaten und Nationen diese Lehre, welche der ganzen Christenheit zum höchsten vornöthen ist, vorbringen, und davon noch Notdurft reden mögen. Zweifeln auch nicht, diemeil es so wichtige und nützliche Artikel, alle Verständige und Gottesfürchtige, so sie genugsam unterrichtet, würden groß Gefallen daran haben.

14. Derhalben wünschen und begehrn wir von Herzen ein solch Concilium, darinne uns und andern Gottesfürchtigen frei sei, nach Gottes Wort von diesen Sachen zu reden und zu schließen.

15. Denn, daß den Unsern auch wird aufgelegt, als haben sie alte, verdammte Rezereien wiederum erweckt, derhalben sollte nicht noth sein, von unserer Lehre zu disputationen, oder sie zu Verhör kommen zu lassen: dieses ist eine öffentliche Unwahrheit, und ist bald verantwortet bei alle denen, so unsere Confession und Apologiam lesen. Denn die Lehre, so wir angenommen und predigen lassen, ist nicht neu, sondern ist eigentlich und gewißlich die rechte einhellige Lehre und Meinung der christlichen katholischen Kirche, wie das mit der alten reinen Kirche Zeugniß und der heiligen Väter Schriften klar zu beweisen ist.

16. Und mögen mit Wahrheit sagen, daß wir keine rezursive Lehre, auch keine Meinung, so mit der einhelligen katholischen alten Kirchenlehre streitet, angenommen oder halten, sondern in vielen Artikeln ist der alten Concilien und Väter Lehre wiederum durch die unsre verneuert, welche durch den Papst und Mönche vertilgt gewesen, und sind dafür andere, neue, unchristliche Meinungen und Gottesdienste eingeführt, in welchen sie unverfälscht die alten Concilien und Väter verachten.

17. Endlich, daß zur Verbitterung wider uns auch gesagt wird, als hätten wir Lust zu Trennung und Zwiespalt; solches wird uns ganz unbillig aufgelegt. Denn Gott ist unser Zeuge, daß uns herzlich leid ist, daß die Nationen christliches Namens von einander gerissen und getrennt werden sollen. So wollen wir uns auch durch Gottes Gnade niemehr von rechter Einigkeit der christlichen katholischen Kirche sondern, begehrn derwegen eines rechtschaffenen Concilii, damit eine gemeine, christliche und beständige Einträchtigkeit nach Gottes Wort aufgerichtet und gemacht werden möchte.

18. So aber der Papst mit den Seinen die wahrhaftige, christliche und nöthige Lehre verdammt, und um des Evangelii willen fromme, gelehrt Leute verfolgt, und zu verfolgen und zu tödten in allen Königreichen und Landen gebeut, zwingt [uns] und alle Gottesfürchtigen Gottes Gebot, daß wir nicht in solche unchristliche Verdammung willigen. Denn es ist Gottes Gebot und der höchste Gottes-

dienst, Gottes Wort bekennen und erhalten, wie unser Herr Christus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ So ist auch wider Gott, daß sich jemand theilhaftig mache der Thyrannie und des Bluts, so der Papst, rechte Lehre ausszutilgen, grausamlich vergießt, und andern zu vergießen gebeut.

19. Dazu ist öffentlich, daß wir uns im römischen Reich und in gemeinen vorfallenden Sachen des Reichs allezeit mit andern Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen, und gemeinen Frieden helfen handhaben; daraus abzunehmen, daß wir in der Religion, so es mit Gott möglich, auch lieber Einigkeit sehn und behalten wollen.

20. So verstehen wir auch wohl, was wir für große Last und Gefahr dieser Sachen halber zu erwarten. Denn die Päpste haben sich nun viele Jahre oft vernehmen lassen, daß sie zum höchsten practiciren und arbeiten, die Könige wider uns zu erregen und uns auszurotten. Mit solcher großen Gefahr würden wir uns und unsere Lande und Leute nicht beladen, wenn wir uns nicht schuldig erkannten als Christen, Gottes Gebote gehorsam zu sein, und um des Evangelii willen, zu Errettung der göttlichen Wahrheit, alles in Gefahr zu setzen und zu wagen. Auch ist Gott unser Zeuge, daß wir aus keinem andern Gesuch, sondern allein aus Erkenntniß christlicher Pflicht vor Gott diesen Religionshandel mit so großer täglicher Gefahr und Kosten bis anher schüren und handhaben; bitten derhalben alle Könige, Churfürsten, Fürsten und Potentaten, wollen ihnen durch unsere Widersacher nicht anders lassen einbilden.

21. Nachdem wir nun diese unerfindliche Verdacht, damit uns die Widersacher gerne beschweren wollen, abgelehnt, hoffen wir, es werden alle, welchen diese Schrift vorkommt, desto williger anhören und vermerken, was wir vom ausgegeschriebenen Concilio, durch den Papst Paulum den Dritten, berichten werden.

22. Vielleicht gedenken etliche in fremden Nationen, welche dieser Händel nicht genugsam berichtet sind, wir haben aus Worms etliche geringe Gebrüchen angesprochen, die man, Zwiespalt zu verhüten, hätte verschweigen und dulden mögen, besonders weil man befindet, daß dieses menschliche Wesen und Leben allenthalben noch so schwach ist, daß allezeit in Regimenten und sonst Missbräuche und Gebrüchen bleiben, damit man um Friedens willen muß Geduld haben.

23. Es halten sich aber diese Sachen viel anders; darum bitten wir, daß uns niemand dermaßen ver-

denken wolle. Denn erstlich, zu falscher Lehre und Irrthümern soll man nicht schweigen, wie unser Herr Christus ernstlich befohlen: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ Zum andern, dieser Streit ist nicht von geringen Missbräuchen. Denn auf diesem Theil wird vornehmlich die Lehre vom Glauben und rechtem Erkenntniß Christi gehandelt, welches ist das Hauptstück eines christlichen Wesens und rechten Gottesdienstes. Darum man diesen Artikel nicht verschweigen kann, sondern er ist zum höchsten vonnöthen, daß er in der Kirche rein erhalten, und mit Ernst gepredigt werde. Nun ist es unleugbar, daß dieser Artikel in der päpstlichen Mönchlehre ganz vertilgt gewesen, und ist dagegen falsche Lehre zur Schmach Christi eingeführt. Auch strafen wir andere viel Irrthümer und Abgötterei. Derwegen auch lange vor dieser Zeit viel gelehrt, gottsfürchtige, christliche Leute nach einem gemeinen, freien, christlichen Concilio geschrieben, darin sämmtlich zu bedenken und zu rathsschlagen, wie ganzer Christenheit zu helfen, und die Irrthümer und Abgötterei zugleich abzuthun, daß Einigkeit und Gleichförmigkeit dennoch bei der Nation erhalten würde.

24. Nun ist zu dieser unserer Zeit viel mehr vonnöthen ein frei, christlich Concilium, dieweil dieselben alten Gebrüchen noch für und für in fremden Landen bleiben, und gleichwohl ein Zwiespalt sich augetragen, derhalb an vielen Orten viel frommer, gottsfürchtiger Menschen allein um christlicher Lehre willen tyrannisch verfolgt und hingerichtet werden.

25. Aus diesen hochwichtigen Ursachen haben nicht allein wir, sondern auch kaiserliche Majestät, unser allernädigster Herr, Churfürsten, Fürsten, auch Bischöfe in deutscher Nation, nach statlicher Berathschlagung auf vielen gehaltenen Reichstagen bedacht und beschlossen, daß der Kirche höchste, unvermeidliche Nothdurft erfordert, ein gemein, frei, christlich Concilium zu sammeln, in welchem sollte aus Gottes Wort die reine christliche Lehre erhalten, und dagegen die falsche Lehre, Missbräuche und Abgötterei abgethan werden. Denn kaiserliche Majestät und die Stände haben wohl erwogen, daß ein Concilium mehr Unfrieden und Zerrüttung bringen würde, so es nicht mit dieser Weise und Form vorgenommen, nämlich, daß es frei und christlich sein sollte, das ist, darin man nach Gottes Wort sprechen sollte, und nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen, die Gottes Wort entgegen sind; da auch nicht der Papst und sein Anhang Richter sein sollten, sondern die streitigen Sachen sollten durch unparteiische, tüchtige Leute bewogen und examinirt werden.

26. Ein solch Concilium haben wir begehrt, und

an ein solch gemein, frei, christlich Concilium haben wir appellirt. Und so wir eines solchen Concilii gewärtig, hat neulich der Pabst ein Ausschreiben von einem Concilio lassen ausgehen, welches gemeldten kaiserlichen und des Reichs Bedenken und Abschieden ganz ungemäß ist, und keines freien, christlichen Concilii Form hat.

27. Nachdem nun diese Sache der Religion ganze gemeine Christenheit belangt, und nicht allein zu bedenken, welche Gefahr uns, sondern vielmehr gemeiner Christenheit von wegen des gemeldeten ausgeschriebenen Concilii zu beforgen, haben wir für nöthig erachtet, an alle Könige, Fürsten und Potentaten dieses Ausschreibens zu thun, anzugezeigen, warum wir dieses Concilium, das der Pabst mit dieser Maß und Form ausgeschrieben und zu halten vorhat, nicht für gleich, auch nicht nützlich der Christenheit achten, und derhalben zu bitten, daß alle christliche Könige und Potentaten, Gottes Ehre und der Christenheit Heil und Seligkeit zu fördern, Fleiß vorwenden wollten, damit ein frei, christlich Concilium gehalten werde, darinne nicht der Pabst mit den Seinen Richter sei, sondern darin gelehrt, gottesfürchtige Leute nach Nothdurft gehört werden und ungehindert Gottes Wort bekennen mögen, und die streitigen Sachen unparteiischen, tüchtigen Leuten zu examiniren befohlen werden. Denn wo die streitigen Sachen nicht recht und christlich gehört und gehalten werden, so ist der Christenheit nicht geholfen, und wird das Concilium mehr Zerrüttung als Frieden gebären.

28. Das höchste Gericht in der christlichen Kirche gehört nicht allein dem Pabst und Bischöfen, sondern der christlichen Kirche. Das ist, nicht allein den Bischöfen, sondern auch allen Königen, Fürsten und Ständen, welche alle Mitglieder der christlichen Kirche sind. Darum, wenn gleich der Pabst in dieser jeyigen Religionsache nicht so öffentlich Part wäre, so ist dennoch nicht zu gestatten, daß er mit den Seinen allein Richter sei, und den andern Mitgliedern der christlichen Kirche und Ständen ihr Recht abdringen sollte, sondern die ganze Kirche soll ihre Gewalt billig brauchen und behalten.

29. Viel weniger ist dem Pabst und seinem Anhang zu gestatten, in dieser Religionsache Richter zu sein, darin er und sein Anhang öffentlich Part sind. Denn nicht allein geschriebene Rechte, sondern viel mehr die unverrücklichen göttlichen und natürlichen Rechte, so auch von Gott in aller Menschen Herzen und Vernunft gebildet, lehren, daß niemand sollte zugelassen werden, in seinen eigenen Sachen Richter zu sein. Nun lagen wir den Pabst an und die Seinen, und ist der Streit nicht von geringen Sachen. Denn wir disputiren nicht allein von seinem Pracht und Herrlichkeit oder zeitlichen

Gütern, sondern wir strafen seine Lehre, Sätze, falschen Gottesdienste, welche er wider Gottes Wort erdichtet, handhabt und mit Gewalt schützt, das ist so viel als den Pabst der Abgötterei und Neiderei beschuldigen. In diesen allerwichtigsten Fällen geben die alten Canones selbst, daß nicht der Pabst, sondern die gemeine christliche Kirche Richter sein sollte.

30. Zugem ist der Pabst nicht allein Part, sondern hat sich damit ganz verdächtig gemacht, daß er unsere Lehre zuvor vielfältig verdammt hat. Denn der Pabst Leo decimus hat eine Bulle ausgehen lassen, darinne die Lehre, so wir bekannt, auch verdammt ist, und wird jährlich verdammt in der bulla Coenae. So gebent auch der Pabst, alle diejenigen für Recht zu halten und sie zu tilgen, welche unsere bekannte Lehre annehmen. Nachdem nun der Pabst zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben, uns und unsere Lehr so oft verdammt hat, ist nicht vermutlich, daß ein solch päpstlich Concilium wider seine eigenen Bullen anders oder gelinder sprechen sollte.

31. Darüber ist in keinem Weg zu hoffen, daß der Pabst jemand anders denn nach seiner Gewohnheit einräumen werde, daß sie sprechen und vocem decisivam haben sollten. Denn der Pabst in seinem Ausschreiben leidet keinen andern Verstand von dem Concilio, denn daß allein diese das Concilium, und zu schließen und vocem decisivam haben, nämlich der Pabst, Cardinale und Bischöfe, und daß sonst niemand seine Stimme haben soll. Darum auch das Concilium also ausgeschrieben, daß er allein diejenigen erfordert, so ihm zugethan sind.

32. Deswegen halten wir dieses ausgeschriebene Concilium billig verdächtig, dienweil sich der Pabst im Ausschreiben ganz nichts vom Prozeß vernehmen läßt, und sich nicht erbeut, diesen allerwichtigsten Handel vor Unverdächtigen, Unparteiischen zu Verhör kommen zu lassen, sondern fordert zu solchem Concilio mit klaren, ausgedrückten Worten allein die Seinen und die ihm mit schrecklichen Eiden und Verfluchung verpflichtet sind. Daraus leichtlich abzunehmen, was er für Prozeß gedenkt zu halten, und daß er, ob er gleich Part ist, in seiner eigenen Sache will Richter sein.

33. Wenn wir nun in sein dermaßen angegesetztes Concilium willigten, so wollte uns solches hernach der Pabst also deuten, als hätten wir in ihn als Richter und Präsidenten des Concilii gewilligt und ihm und seinem Anhang eingeräumt, daß sie die Prozeße ihres Gefallens ordnen, auch urtheilen und schließen sollten.

34. Zum dritten, die Bulla, darinne das Concilium ausgeschrieben, gibt genugsame Ursach, daß Concilium zu weigern und zu reueñiren. Denn in selbigem Ausschreiben sind wir alsbald verdammt. Denn da der Pabst Ursach angezeigt, warum er das

Concilium ausgeschrieben, geschieht kein Erbieten, die streitigen Sachen durch unparteiische, tüchtige Leute nach Nothdurst zu verhören, sondern wird allein gemeldet, daß er dieses Concilium zu versammeln verursacht, die neuliche entstandene Rezerei auszurotten. Und wiewohl dieses gemeine Worte sind, zum Schein also gefest, so ist doch ungezweifelt im Grund diese des Pabsts Meinung, unsere bekannte Lehre damit anzurütteln. Denn es ist wohl zu achten, daß er seine Missbräuche und Irrthum nicht Rezerei nennen will, daß er sich auch dieselben auszurotten in einem öffentlichen Ausschreiben nicht erbieten wird.

35. Und damit kein Zweifel sei, wer gemeint ist, so hat er nach dem Ausschreiben des Concilii eine andere Bulla von der Reformation des Hofs ergehen lassen, darinne die Ursach des ausgeschriebenen Concilii erhölet worden. In derselbigen Bulla nennt der Pabst mit klaren Worten unsere Lehre, und spricht: das Concilium sei angefecht zu Ausrottung der gärtigen Lutherischen Lehre: Ad extirpationem pestiferae Lutheranae haeresis. Also hat der Pabst in der vorigen Bulla den Namen listiglich verschwiegen, damit das Ausschreiben dennoch einen ziemlichen Schein hätte, und hat doch sein Gemüth und Präjudicium zu verstehen geben, und solches hernach in der andern Bulla ausgedrückt. Darum ist ohne Zweifel dieses des Pabsts endliche Meinung, daß er dieses Concilium angefecht, nicht von der Lehre einige Disputation zu gestatten, oder jemand zu hören, sondern allein zu handeln, wie unsere bekannte Lehre als eine Rezerei, zuvor von ihm verdammt, auszurotten. Derhalben müßten wir ganz nicht bei Sinnen sein, so wir in solch gefährlich Ausschreiben willigten. Dein damit bestätigten wir dem Pabst diese Unwahrheit, und bekennen, daß die christliche Lehre, so wir angenommen, Rezerei sein sollte, und verpflichteten uns, dieselbe zu tilgen und auszurotten. Denn dieses meint die Bulla im Grunde, welche ganz gefährlich gestellt ist.

36. Erstlich ist des Pabsts Meinung, daß alle diejenigen, so die Bulla annehmen, mit solchem Annehmen bekennen, daß unsere bekannte Lehre Rezerei sei, wie solches die Bulla im Grunde meint und zu verstehen gibt.

37. Darüber will auch der Pabst mit solchem Annehmen die Könige, Fürsten und Potentaten verpflichtet haben, daß sie zu Ausrottung solcher Lehre helfen wollen. Wenn man die Wahrheit frei und ohne alle Sophisterei sagen will, so muß man bekennen, daß dieses, und nicht anders, der Bulla gründliche Meinung und rechter Verstand sei. Dergewegen, so wir in dieses Ausschreiben willigten, so verdammten wir unsere Lehre selbst, ehe wir in

den Verhör kommen würden. Dieweil denn diese Sachen gemeine Christenheit belangen, bitten wir alle Könige, Fürsten und Potentaten, sie wollen auf diese des Pabsts List und gefährliche Vornehmen wohl merken.

38. Auch ist sich billig zu verwundern, warum die Form der Bulla nicht gleich, sondern also gefährlich gestellt ist, ob es vielleicht dahin gemeinet, uns vom Concilio abzuschrecken, oder uns heimlich zu fahren, daß uns mögliche vorgeworfen werden, wir hätten mit Annahme der Bulla bekannt, daß unsere Lehre unrecht und kezerisch sei. Wir achten aber, der Pabst habe vornehmlich dieses darinne gesucht, daß er also die christlichen Könige, Fürsten, Potentaten und Nationen verpflichtet und verstrickt, daß sie mit Annahme der Bulle beleumet sollten haben, daß unsere Lehre kezerisch, und [sie,] dieselbe zu vertilgen gewilligt haben.

39. Bei uns ist nicht Zweifel, daß kaiserlicher Majestät, unsers gnädigsten Herrn, ernste Meinung und Gemüth sei, daß sie gern wollte in diesen großen Sachen, daß Gottes Ehre gepreiset und gemeiner Christenheit seliglich und recht geholzen, und beständiger Fried und Einigkeit aufgerichtet würde. Darum achten wir, daß seine kaiserl. Majestät keinen Gefallen habe an dieser ungleichen und gefährlichen Form des ausgeschriebenen Concilii, darinnen uns der Pabst zuvor verdammt, und listiglich zu verstricken unterlauden.

40. Zum vierten, in dieser Bulle wird ganz nicht gedacht, wie die Procesz sollen vorgenommen werden. So man nun also procediren sollte, daß diejenigen, so in das Concilium kommen, sollen das Urtheil aus dem Ausschreiben nehmen, nämlich, daß diese Lehre kezerisch sei, und soll weiter davon nach Nothdurst nicht geredet werden, sondern man soll alsbald schließen, daß man sämmlich diese unsere bekannte Lehre wolle mit Gewalt ausrotten und vertilgen, so ist ja öffentlich, daß wir billige und nöthige Ursachen haben, in ein solch tyrannisch Concilium nicht zu willigen, welches ganz ungleich ist einem Kirchengericht und rechten Concilio, darinne man die Lehre hören und nach Gottes Wort, nicht nach Gewohnheit oder Menschensatzungen, urtheilen soll, wie wir denn eine solche Verhör in einem freien, christlichen Concilio allezeit begehr haben.

41. Und dieweil wir gänzlich dafür halten, daß kaiserl. Majestät, unsers allgnädigsten Herrn, Gemüth sei, daß der Christenheit recht und beständig geholzen und gerathen werde, und daß diese großwichtigen Händel erklär, und rechte heilsame Lehre gepflanzt werde, wird ihre kaiserliche Majestät an dieser ungleichen und unbilligen Form des ausgeschriebenen Concilii ohn Zweifel kein Gefallen

haben. Denn der Papst hat, so viel uns belangt, nicht ein Concilium ausgeschrieben, sondern vielmehr ein Urtheil wider uns lassen ausgehen, darinne er uns verdammt und schrecklich dräuet. Darnach hat er die andere Bulle, von der Reformation des Hofs, auch ausgebreitet, darinnen mit Namen unsere bekannte Lehre verdammt, damit man seiner vorigen Bulle Meinung gründlich verstehen möchte. Auf dieses läßt er bei uns suchen, daß wir in dieses sein Ausschreiben willigen sollen. Wo wir nun solches thäten, hätten wir uns mit unserer eigenen Bewilligung verdammt. Wir wollen aber auf daßmal von diesen geschwinden Listen, so der Papst gebrauchet, jetzt nicht weiter reden, sondern bitten alle Könige und Potentaten, und alle Verständige, sie wollen bewegen, wie ungleich, betrüglich und gefährlich dieses Ausschreiben gestellt.

42. Zum fünsten ist dieses auch gewiß, daß der Papst nicht leiden will, daß diese streitigen Religionsfachen nach Gottes Wort und der Apostel Schriften geurtheilt werden, sondern er wird sie aus päßlichen Satzungen, Gewohnheit, Menschenlehre und etlichen jüngsten Concilien urtheilen wollen, und wird ihm die päßlichen Satzungen in keinem Weg ansechten lassen. Nun ist in diesem Streit das Hauptstück, daß menschliche Satzungen, so wider Gottes Gebot sind, als irrig und ungöttlich sollen verworfen werden und nicht gelten. Wir nehmen auch an und halten treulich die einhellige Lehre der christlichen katholischen Kirche, aber des Papsts Irrthum und Tyrannie soll man mit der heiligen Kirche Namen nicht schmücken. Die gemeine christliche Kirche bei den heiligen Vätern hat nicht angenommen die Satzungen, so wider Gottes Wort sind, hat auch dem Papst nicht solchen unmäßigen Gewalt geben, welchen er ihm selbst zuschreibt. Dazu der Haufe, so reine Lehre des Evangelii verdammt, und unschuldige Leute von wegen christlicher Lehre grausamlich verfolgt und ermordet, diese heißen nicht catholica ecclesia Christi, sondern sind des blutdürstigen und verfluchten Rains Haufen und Nachkommen.

43. So haben wir auch keine neue Lehre in die Kirche eingeführt, sondern wir haben die alte einträchtige Lehre der gemeinen christlichen Kirche durch Gottes Gnade wiederum erneuert und ans Licht gebracht. Dagegen haben Papst und die Mönche neue Lehre und neuen Gottesdienst wider Gottes Wort und der alten, gemeinen christlichen Kirche einträchtige Lehre erbichtet und aufgebracht. Derhalben bedarf die Christenheit eines Concilii, da man nicht aus Gewohnheit oder Menschenfazungen, sondern aus Gottes Wort urtheile, welches Licht ist, und durch einträchtige Bekuntniß gemeiner christlichen Kirche verlärt.

44. Dergleichen hat sich auch oft vor Zeiten in der Kirche zugetragen, daß fromme und christliche Bischöfe die Concilia, gewöhnlicher und ordentlicher Weise angefecht, nicht haben besuchen wollen, wenn sie vermerkten, daß dieselbigen Concilia nicht die Wahrheit zu retten, sondern unchristliche Lehre, oder der Bischöfe Tyrannie zu stützen, vorgenommen wären. Als nämlich:

45. Der Kaiser Constantius hat ein groß stattlich Concilium zu Antiochia versammelt; dazu wollte Maximus, der Bischof zu Jerusalem, nicht kommen, so doch Antiochia nicht weit von Jerusalem gelegen. Denn er wußte, wohin des Kaisers Gemüth geneigt war, ja, was etliche Bischöfe, des ARII Gesellen, practicirten, welche den gütigen Kaiser auf ihre Seite gebracht hatten..

46. Athanasius, wiewohl er gen Tyro in das Concilium kommen, ist er doch bald wieder davon weggezogen zum Kaiser, darum, daß er sahe, daß die Vornehmsten im Concilio Richter und Kläger sein wollten, und selbst heimlich Leute bestellt hätten, welche ihn, den Athanasium, fälschlich anklagen sollten.

47. Zu Sirmio in Ungarn ist ein groß Concilium gehalten wider Photinum, denn die Sache war wichtig. Wiewohl nun der Kaiser den Bischöfen, dahin zu kommen, geboten, sind gleichwohl die Bischöfe in Occident ausblieben, als sie bemerkten, daß der Ariander Haufe stark und groß da ankamen war, und vermuteten sich, man würde etwas zum Nachtheil der rechten Lehre schließen wollen. Nun war ein Bischof in Hispania, Osius Cordubensis, der ein groß Ansehen hatte, darum arbeiteten die Ariani, daß ihn der Kaiser insonderheit erforderte. Also kam Osius, wiewohl er auch sonst außen zu bleiben vorhatte, und ist solches nicht wohl gerathen. Denn er hat da auch in das betrügliche Symbolum Sirmense gewilligt, daraus hernach viel Zerrüttung gefolgt, und wird Osius derhalb von Hilario, der nicht da gewesen, hart gescholten.

48. Cyrillus, ein Bischof zu Jerusalem, wollte auch nicht in die Concilia kommen derjenigen, so das *μουσικον* ansuchten, und soll der erste gewesen sein, der von Concilien schriftlich appellirt hat.

49. Zu Mediolan ist auch ein Concilium angesangt, und sind die Bischöfe durch den Kaiser erfordert gewesen. Gleichwohl, da Paulinus, der Bischof von Trier, mit wenig andern merkten, daß Aurentius, Bischof zu Mediolan, und seine Gesellen nichts Gutes vorhatten, haben sie bald aufgebrochen, und Ursach gegeben, das Concilium von einander zu bringen. Also haben diese hohen Leute verdächtige Concilia geslohen, damit sie sich nicht theilhaftig machen, so man etwas wider Gottes Ehre hätte vorgenommen.

50. Darum bitten wir alle Verständigen, man wolle uns auch nicht verdenken, daß wir in das verdächtige päpstische Concilium zu willigen Scheu haben, dieweil sich der Papst klar vernehmen läßt, daß solch sein Concilium zu Stärkung seiner Gewalt und seiner Missbräuche soll gehalten werden.

51. Zum sechsten, so ist uns auch die Maßstatt, da das Concilium angesezt, aus vielen wichtigen Ursachen beschwerlich.

52. Denn es ist in Italien angesezt, da der Papst viel Leute seines Anhangs leichtlich zusammenbringen kann, die andern zu überstimmen oder abzuschrecken, daß sie nicht frei ihre Meinung sagen dürfen. Wenn das Concilium in Deutschland gelegt würde, so hätten alle Nationen mehr Freiheit und Sicherheit, die Wahrheit zu reden und zu bekennen.

53. Zudem haben uns unsere Widersacher bei fremden Nationen greulich gelästert, und der Unsern Schriften zu lesen verboten, daß viel Leute in fremder Nation aus solchem eingegossenen Gift der Widersacher viel böser Argwohn von uns geschöpft, als sei bei uns alle Religion und Zucht abgethan. Nun bringt solcher Argwohn in der Verhör und Handlung nicht geringe Gefahr, darum wäre auch aus dieser Ursach sehr nützlich, daß das Concilium in Deutschland gehalten würde, daß die Fremden selbst unserer Kirchen Bestellung, Regiment und Ordnung in Kirchen und Städten sehen, daß sie nicht durch falschen Argwohn sich wider die Wahrheit und rechte Lehre heftiger erziegten.

54. So hat es auch mit diesen großen Händeln, so Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belangen, die Gelegenheit, daß die hohe Nothdurft fordert, daß wir, die Chur- und Fürsten eines guten Theils, auch etliche der Mitverwandten, Grafen und Herren in eigener Person im Concilio wären, so rechte Verhöre oder Handlung vorgenommen würde: so wir uns nun so weit von unsern Landen und Fürsthümen begeben sollten, und dieselbigen also in der Gefahr, und den Widersachern offen stehen lassen, wäre es uns zum höchsten beschwerlich.

55. Endlich, so ist aus vielen, großen, wichtigen Ursachen im Reich für das Beste und Nützlichste zu gemeiner Christenheit Besserung und Frieden bedacht, daß in deutschem Lande ein frei, christlich Concilium angesezt und gehalten werden sollte. Nun wissen wir noch nicht Ursach, warum von solchem Kaiserl. Maj. und der Chur- und Fürsten gemeinem Bedenken abzustehen und zu weichen sei.

56. Wir haben Ursach angezeigt, warum wir dies Concilium, wie es der Papst ausgeschrieben, billig für verdächtig halten; denn wiewohl der Papst Part ist, und uns zuvor, ehe die Sache zu Verhör kommen, oftmals verdammt hat, so will er doch mit seinem

Theil in seiner eigenen Sache Richter sein im Concilio. Zudem so läßt er sich mit seinem Wort merken, daß er wolle die Sachen zu christlicher, ordentlicher Verhör kommen lassen, sondern hat bereits jetzt in seinem Ausschreiben uns unverhört und unerkannter Sache verdammt; darum können wir in solch sein ausgeschriebenen Concilium nicht willigen.

57. Bitten derhalben alle Könige, Fürsten und Potentaten aller Nation, daß sie unsern Widersachern nicht wollen Glauben geben, so sie unsere gegebene Antwort vom Concilio übel und hässig deuten und auslegen werden, sondern wollen die Ursachen, so wir jekund erzählt, bewegen und ermessen, denn wir gänzlich hoffen, sie werden daraus genugsam befinden, daß unsere Antwort billig und christlich sei.

58. Denn es ist ja öffentlich, daß wir dem Papst und seinem Anhang nicht einräumen können, daß sie zugleich Part und Richter sein wollten. So können wir nicht zuvor in ein Concilium willigen, ehe wir verstehen, wie die Processe gehalten werden, ob man nach menschlichen Satzungen und Gewohnheit, so Gottes Wort entgegen sind, urtheilen will, oder ob Gottes Wort soll vorgezogen werden.

59. Denn so wir also unoorsichtig in dieses Concilium, so der Papst mit dieser Form ausgeschrieben, willigen, müßten wir hernach den Papst und die Seinen zu Richtern leiden. Denn er würde sich dieses wider uns behelsen, wir hätten in dieses Concilium gewilligt, so doch unsere Appellation an ein gemein, frei, christlich Concilium geschehen ist. Und dieses ist nicht eine gesuchte oder gefärbte Ursache, sondern ein wohlgegründet, christliches und höchst nöthiges Bedenken. Denn im Grund hält sich's also, daß uns vonnöthen ist, zuvor zu wissen, wie die Verhöre sollen gehalten werden, und ob Gottes Wort den menschlichen Satzungen und Gewohnheit soll vorgezogen werden; hoffen auch, alle Gottesfürchtige und Verständige werden diese unsere Ursach billigen. Darauber ist die Form im Ausschreiben des Conciliis also ungleich, daß, so wir darein willigten, hätten wir bereits uns selbst verdammt.

60. Nachdem aber diese hohe und allermichtigste Sache gemeiner Christenheit Heil, Seligkeit und Frieden belangt, und Gott dieselbige vornehmlich den höchsten Häuptern, Königen, Fürsten und Potentaten, zu schützen und zu handhaben ernstlich befohlen, bitten wir, daß sie Gott zu Lob, und gemeiner Christenheit zugut, sich dieser Sache annehmen wollen, und allen Fleiß vorwenden und darauf arbeiten, daß ein solch Concilium gehalten werde, dadurch der Christenheit geholfen, unchristliche Lehre und falsche Gottesdienste abgethan, und christliche beständige Einigkeit aufgerichtet werde, nämlich ein gemein, frei, christlich Concilium, darinne frei, nach

Gottes Wort geschlossen und gesprochen werde. Dieses ist die höchste Wohlthat, die Könige und Fürsten gemeiner christlichen Kirche und allen Nachkommen erzeigen können. Zudem, daß es der heiligste Gottesdienst ist, den ihm Gott zum höchsten gesaffen läßt.

61. Denn daß der Papst sucht und meint, daß er seine unrechte Gewalt, Missbräuche und Abgötterei durch die Könige und Potentaten erhalten und verstärke, und daß die Könige und Potentaten unschuldige und gottesfürchtige Leute von wegen christlicher Lehre mit unrechter Grausamkeit verfolgen und umbringen, daran sollen billig alle großen Herren Schen haben, dieweil sie von Gott zu solcher Höhe erhaben, daß sie göttlichen Namen und Ehre preisen, und das heilige Evangelium fördern, und die unschuldigen Leute, und besonders diejenigen, so von wegen christlicher Lehre und rechten Glaubens in Gefahr sind, schützen und retten sollten.

62. Wo nun ein solch gemein, frei, christlich Concilium vorgenommen und gehalten wird, und wird die Ehre nach Gottes Wort durch tüchtige unparteiische Leute zu examiniren zugelassen, als dann wollen wir da, durch Gottes Gnade, von unserer bekannten Lehre, wie wir schuldig sind, Bericht thun, und uns in allen Handlungen also erzeigen, daß man befinden soll, daß wir nichts anders denn Gottes Ehre und gemeiner Christenheit Heil und beständigen Frieden suchen. Dazu verleihe Gott seine Gnade. Datum Schmalladen, am 5. Martii, im Jahr 1537.

1239. Eine Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Kärtöffel¹⁾ an das Concilium zu Mantua. Anno 1537.

Diese Schrift findet sich in der Eislebischen Ausgabe, Bd. II, Bl. 374; in der Altenburg, Bd. VI, S. 1087 und in der Leipzig, Bd. XXI, S. 162. Daß sie nicht eutern beizulegen sei, hat jeden Wahnsinn durch die für den Druck gewählte Schrift angezeigt.

1. Nachdem wir erfahren, allerheiligster Vater! daß eure Heiligkeit alle Sachen, das Concilium beschlangend, allbereit ausgerichtet haben, den römischen Hof schon reformirt (welches doch unmöglich sein soll), das ganze Rom fromm gemacht (das ist wohl zu glauben), alle Kirchen überall wohl bestallt (wie vor Augen ist) und alle Rezegien, sonderlich die Lutherische, ausgerottet, und also eitel Heilige unter

euch sind, daß nichts mehr vorhanden zu thun ist, ohne daß unserer armen Brüder vergessen ist, haben wir bedacht, damit doch einer Heiligkeit etwas im Concilio zu thun hätte, und nicht umsonst zusammen kame, eine merkliche, vortreffliche und hochwichtige Frage vorzutragen, da Macht an gelegen ist der ganzen Welt. Denn mancher großer Unrat, Mord, Blut, Gewalt und Unrecht hierinne wohl zu vermeiden wäre, wo man ernstlich drein sähe, als sehr wohl vonnöthen. Und ist nämlich dies die Frage:

2. Warum doch der Kärtöffel den Kaiser sticht und den Papst, so er doch nach vieler hochverständiger Leute Deutung ein schlechter Landsknecht ist, und der Obermann ein Reisiger, der Kaiser ein Kaiser, der Papst ein Papst?

3. Weiter: Warum der Papst Sees²⁾ oder Sechs heiße, und steche auch den Kaiser mit allen Reisigen und Landsknechten, ausgenommen den Kärtöffel, das ist, den erwählten Landsknecht?

4. Weiter: Warum der Teufel teufelsfrei ist, daß ihn weder Kaiser, Papst noch Kärtöffel stechen kann, so doch der Papst Gott's Statthalter, ein Herr in der Hölle ist?

5. Weiter: Warum doch das erwähnte Taus, das geringste und ärmste Stück auf der Karte, der Kaiser heiße.

6. Viel halten, der Papst habe ihm zu viel geraubt und gestohlen, daß er ein Bettler muß sein, und doch der Kaiser heiße, denn eine erwählte Sechs hat dreimal so viel, als ein Taus; darum es nicht Wunder sei, daß die dreifältige Krone die einfältige Krone des Kaisers hinweg sticht.

7. Weiter: Wie geht's zu, daß der Papst, so doch der Allerheiligste und ein irdischer Gott ist (wo die Juristen nicht lügen), dem Teufel so nahe sei, und viel mehr, danm dem Kaiser. Denn so das Sees (der Papst) noch ein Ges hätte, so wäre er die böse Sieben, der leidige Teufel selber, gar weit vom Taus, welches der Kaiser ist.

8. Hier heben sich seltsame Opiniones unter den Doctoren unserer Kirche. Etliche halten, der Papst wäre gerne der Teufel selber. Die Andern sagen, er sei es gewesen. Die Dritten (mit welchen das mehrer Theil hält) glauben, er sei ohne Mittel unter dem Teufel, daß er ihn reite und regiere nach seinem Willen. Die Vierten (und derer ist nicht viel) sprechen, es sei alles wahr, daß der Papst sei der Teufel gewest, wollt's auch gerne werden oder bleiben, lasse sich auch noch immer von dem Teufel reiten, der sitze über ihm, wie das Ges über dem

1) „Kärtöffel“ (oder Kartöffel). So hieß der „Bube“ im Kartenspiel. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 774, Ann. 4.

2) Vergleiche das Sprichwort: „Taus Es hat nicht“ ic. St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1905 und die Anmerkung dazu.

Sees. Solches halten die Lutherischen, aber die sind nun ausgerottet zu Mantua vor dem Concilio. Darum ist ihr Ding nichts, sind auch nicht von unserer Kirche.

9. Weiter: Und warum doch der faule Frize die Zehn oder das Panier steche, darüber haben sich mancherlei Rezereien und Irrthümer in der heiligen Kirche der Kartenspieler (da man die Glöser spült, und die Todtenbeine über die Tische laufen)¹⁾ erhoben.

10. Etliche meinen, der faule Frize seien die faul-sfüssigen Mönche, die den reichen Bürgern und Bauern ihre Güter fressen.

11. Die Andern sagen: es seien die unnützen, ver-dammten Domherren, die der Könige, Fürsten und Herren Güter schändlich verzehren und verprassen.

12. Es sind auch große Irrthümer der andern Blätter halben. Als: Warum die Dritte den Obermann, die Vierte den Untermann steche. Da hält dieser Docto[r] dies, jener das. Und ist das Schifflein unsrer Kirche in großer Gefahr unter solchen Zluten und Wellen, daß sie schier versinken möchte. Denn etliche halten, die Dritte bedeutet die hohen Cardinal und Bischöfe, die gerne über Könige und Fürsten schweben. Die Vierte seien die Abtei und Klosterheiligen, die gerne über die andern Nei-sigen, als Gräfen, Ritter und Edelleute fahren. Denn über das Taus, den Kaiser, kann dennoch ihr keiner kommen. Das ist ihnen auch nicht leid, das wissen sie wohl. Andere deuten's anders, das müssen wir leiden.

13. Und sind solcher gefährlicher Fragen in ob-genannter heiligen Kirche der Brüder, Kartenspieler genannt, sehr viel, daraus mancher Irrthum, Zwie-spalt und großer Unrat kommt, bis auf das Rau-ten und Schlagen. Und ist kein ander Mittel hier, denn daß ein heilig Concilium zu Mantua (weil sonst nichts zu handeln ist) die Sache mit Ernst vor-nehme, und darein sehe, damit solche Irrthümer geschlichtet, und in gewisse Hauptartikel versetzt werden.

Gegeben zu Rom Alla Campana, bei dem Camp-flor, hinter dem Turre de nona, zwischen den andern Tabernen, in die Bullae Coenae Domini, hart vor der Celspsi des Concilii, durch den Deutschen Pasquill, Proteum genannt, Anno 1537. Indi-citione nulla, Anno Pontificatus Pauli III. etc.

Der ganze heilige Orden
der Kartenspieler.

1) Das heißt, bei den Würfelspielern.

1240. Die von Luther mit seinen Glossen ver-deutscht herausgegebene Schrift „Artikel des aller-heiligsten päpstlichen Glaubens von der Donatio Constantini, an das aufgeschobene Concilium zu Mantua“. 1537.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Einer aus den hohen Artikeln des Allerheiligsten Päpstlichen glaubens, genaunt, Donatio Constantini, Durch Dr. Marti. Luth. Verdeutscht, jnn das aufgeschobene Concilium von Mantua. Wittenberg 1537.“ Am Schluß: „Bedeckt zu Wittenberg durch Hans Lust. M.D.XXXVII.“ 6 Bogen in Quart. Eine andere Ausgabe mit demselben Titel, doch ohne Angabe des Druckortes. Ferner im Jahre 1540 eine Ausgabe bei Heinrich Steiner zu Augsburg. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 439; in der Jenae (1568), Bd. VI, Bl. 481 b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1088; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 164; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 176 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 207.

Doctor Martinus Luther.

Wenn ich nicht so geneigt wäre und Lust hätte, zu thun, was dem Teufel und seinem Pabstthum verdächtlich ist, zuvorans wo Gottes Ehre dar-aus kommen kann, so hätte ich dieses Stück aus dem heiligen geistlichen Recht nicht vorgenom-men zu verdentschen, so gar schändlich, verzweifelt, böse Latein ist's. Aber es hat so sollen sein, daß die schändliche, verzweifelte, böse Lüge mit keinem andern, denn mit solchem schänd-lichen, verzweifelten, bösen Latein beschrieben würde. Und wäre auch wohl billig, daß man's mit schändlichem, verzweifeltem, bösem Deutsch verdometschte, wie ich hätte vielleicht können thun. Aber dieweil es uns Deutschen nübe ist zu wissen, was schändlicher, verzweifelter, böser Greuel unter dem schändlichen, verzweifelten, bösen Pabstthum wir haben angebetet und für Wahrheit gehalten, muß ich das Beste, so ich vermag, thun, und das schändliche, verzweifelte, böse Latein und Lügen mit gutem, ver-ständlichem und deutlichem Deutsch an den Tag geben, damit wir desto sicherer werden, daß wir nicht wider Gott, noch wider seine heilige Kirche handeln, wo wir der päpstlichen Kirche Lügen und Greuel angreifen, sondern wider den Teu-fel selbst, und seine verdamte Bubenschule, die Wahrheit verfechten.

Wer nun Ohren hat zu hören, der höre eine weidliche, fette, dicke, wohlgemästete, eine rechte päpstliche Lüge. Denn also steht's im geistlichen Recht, Dist. 96. c. Constantinus.

Der Kaiser Constantinus hat dem Apostolischen^{a)} gegeben die kaiserliche Krone und alle kaiserliche Herrlichkeit zu Rom und in welschen Landen, und alles, was gegen Abend des Kaisers ist. Denn in St. Sylvestri Legendis (welche der heilige Pabst Gelasius^{b)} im Concilio, da 70 Bischöfe inne gewest, meldet, daß sie von den rechten Christen gelesen werde, und viel andere Kirchen, alter Gewohnheit nach, solche auch lesen) steht also:

- a) Apostolisch.) Also nennet er sich, gerade als wären die andern Kirchen nicht apostolisch, noch andere Bischöfe auch apostolisch; er ist allein apostolisch.
- b) Gelasius^{c)} heißt ein Vächerlicher, des Name gehört hieher.

Der Kaiser Constantinus, des vierten Tages nach seiner Taufe, hat er dem Bishöfe der römischen Kirche diese Freiheit gegeben, daß alle Bischöfe und Priester im ganzen römischen Reiche sollen ihn für das Haupt^{d)} halten, gleichwie die Richter einen König ic. In derselben Freiheit unter andern lieget man also:

- c) Haupt^{e)} wie Christus lehret: Ihr sollt Brüder sein, und keiner der Gröste wollen heißen, Matth. 18, 3.

Wir sehn's für gut an, sammt unsfern Fürsten und ganzem Rath, Herren und allem Volke, so dem Kaiserthum der römischen Kirche unterthan sind, daß, gleichwie St. Peter geachtet wird, daß er auf Erden ein Statthalter Gottes Sohnes gesetzt sei, also auch die folgenden Bischöfe des Fürsten der Apostel höher Gewalt und Herrschaft auf Erden haben sollen, denn unsre kaiserliche gnädige Majestät zu haben geachtet werden, und sollen von uns und unsfern Kaiserthum solches haben.

Erwählen auch uns denselben Fürsten der Apostel, oder seine Statthalter^{f)} zu gewissen^{g)} Patronen vor Gott.

- d) Statthalter.) Wie man findet im Rauchloche beschrieben, zu Babylon, unter dem fünften Ziegelsein,
- e) gewissen.) Wie kann ungewiß sein, weil Christus kein Patron sein will!

Und gleichwie unsre irdische, kaiserliche Gewalt: also wollen wir seine heilige römische Kirche herrlich geehret, und den heiligsten Stuhl St. Peters höher denn unser Kaiserthum und irdischen Thron mit aller Herrlichkeit erhebt haben. Geben ihm kaiserliche Gewalt, Ehre, Macht und Würde, und wollen geboten haben, daß er der oberste Fürst sei, nicht allein über die vier Stühle^{h)} Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Constantiopol, sondern auch über alle Kirchen Gottes in der ganzen Welt auf Erden. Und daß der heiligen römischen Kirche Bischof, so zu jeder Zeit sein wird, soll sein höherⁱ⁾ und Fürst über alle Bischöfe der ganzen Welt, und daß alle

Sachen, so Gottesdienst und Glauben der Christen belangen, zu versorgen oder zu bestätigen sind, durch sein Urtheil beschlossen werden.

- f) Stühle.) Welche zu der Zeit noch nicht waren. Auch wer hätte das zu thun dem Kaiser befohlen, und noch befehlen könnte?

Und weiter hernach:

Wir haben den Kirchen der heiligen Apostel Petri und Pauli Güter und Vorwerk^{j)} gegeben, zu erhalten die Richter, und haben sie dazu mit mancherlei Gütern reichlich begabet. Denn wir haben durch unsern kaiserlichen heiligen Befehl verschafft, beide gegen Morgen und gegen Abend, auch von Mitternacht und von Mittage, nämlich in Iudaea, Gracia, Asia, Thracia, Africa, Italia und allerlei Insulen, daß ihm mildiglich unsere Gaben sollen werden,^{k)} und vermaßen, daß durch unsres allerheiligsten Vaters Sylvestri, des höchsten Bischofs, und seiner Nachkommen [Willen]^{l)} alles soll geordnet^{m)} werden.

- g) Auch Abläß zu verkaufen, Bullen, Butterbriefe, und alle Stift und Leben plündern.

- h) geordnet.) Verkriegt, verprangert und aufs schändlichste verhant werde, durch die ärgsten Buben, so die Erde trägt.

Und weiter hernach:

Dem heiligen Sylvestro und allen seinen Nachkommen übergeben wir jetzt gegenwärtig Vateran, unser kaiserlich Palaz,ⁿ⁾ darnach den kaiserlichen Hut, nämlich die Krone von unserm Haupte, dazu die schöne weiße Haube und das Koller, das ein Kaiser am Halse zu tragen pflegt, auch den Purpurntanz und rosinfarbenen Rock, und alle kaiserliche Kleider. Auch daß er mag haben, gleichwie der Kaiser, Adel und reisigen Beug um sich her; geben ihm auch kaiserliche Scepter, dazu allerlei Fahnen und Panier, und allerlei kaiserliche Pracht, daß er reiten und ziehen mag in aller unsrer kaiserlichen Höhe, Macht und Ehren.

- i) Auch die gülbene Bruch, hinten von lauter arabischem Golde, vorn von jüdischem Golde gemacht, daran hinten zween Rubin, wie die Eßigkrüge groß, und vorne zween Schmaragde, wie die Straufsteier, dem Allerheiligsten im Bade zu gebrauchen.

Auch den allerehrwürdigsten, allerlei Stande Priestern, so der heiligen römischen Kirche dienen,^{p)} befehlen wir, daß sie sollen haben solche Höhe, sonderliche Gewalt und Herrlichkeit,^{q)} wie unser hochloblicher Rath geziert und geehret wird, daß sie mögen die edelsten Römer und Rathsherren sein.

- 2) In den alten Ausgaben: "Vorverg".

- 3) So von uns gesetzt statt: "daß er durch ... alles soll geordnet werden".

- 4) „Palaz“ = palatum, Palast.

1) In den alten Ausgaben: „hoher“.

Und wir gebieten, daß sie auch sollen mit allen andern kaiserlichen Würden gezieret werden. Und gleichwie kaiserliche Majestät ist mit Kriegsleuten gezieret, wollen wir auch die Geistlichen der heiligen römischen Kirche gezieret haben. Auch muß kaiserliche Majestät bestellt haben mancherlei Aemter, als Rämerer, Thürknechte und allerlei Beischläfer; also wollen wir auch die heilige römische Kirche gezieret haben.

k) dienen) Solche Lügen helfen stärken.

l) Hier werden die Cardinale empfangen und geboren.

Und damit ja die Schöne des römischen höchsten Bischofs aufs allerfeinste hervorleuchte, gebieten wir, daß die Geistlichen derselbigen römischen Kirche Pferde reiten sollen, so mit den schönen weißen Tüchern und Zwelen geschmückt sind.

Und wie unser Rath weiße Fiechel an Stiefeln trägt, also sollen sie auch leuchten in weißer Farbe, damit das himmlische Wesen gleich wie das irdische werde, Gott zu Löbe.

Vor allem aber erlauben wir dem heiligen Sylvestro und seinen Nachkommen durch unser Gebot, daß, welchen er will zum geistlichen Stande geweiht, oder unter den Mönchen in Klöstern geordnet haben, das soll in seinem Wohlgefallen, nach seinem eigenen Gutdünken^{m)} stehen, und niemand überall soll ihm vornehmen, sich davider stolzlich zu setzen.

m) Gutdünken) Das meinet er vielleicht also: daß kein Bischof, Abt, Probst, noch einiges geistlichen Stands Personen, soll von jemand gewählt oder gesetzt werden, sondern der Papst soll hier Gott und Schöpfer gar allein sein. Oder also: Wo er ein Königreich oder große Güter etwa gerne hätte, mag er Könige und die reichen Leute absehen, zu Pfaffen weihen, und in die Klöster stoßen; davider soll niemand mucken.

Wir gebieten auch, daß er und seine Nachkommen, zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro, sollen tragen den kaiserlichen Hut, welchen wir ihm von unserm Haupte gegeben, so aus lautem Golde und Edelsteinen gemacht ist. Wiewohl er, der allerheiligste Papst, nicht wollt brauchen der güldenen Krone über die priesterliche Krone,ⁿ⁾ so er trägt zu Ehren dem allerheiligsten St. Petro.

n) Krone) Platte St. Petri.

Aber die weiße Haube, die vor großer Weise glinzert, und des Herrn Auferstehung bedeutet, haben wir mit unsrern eigenen Händen auf sein allerheiligst Haupt gesetzt, und zu Ehren St. Petri haben wir den Baum seines Pferdes gehalten, und ihm eines Stallknechts Amt erzeigt. Und ordnen, daß alle seine Nachkommen sonderlich solcher weißen Hauben brauchen, wenn sie ausreiten, gleichwie die Kaiser pflegen zu thun, damit die Höhe des päpstlichen

Standes nicht geringe geachtet werde, sondern mit höherer¹⁾ Gewalt und Herrlichkeit gezieret werde, weder des irdischen Kaiserthums Würde ist.

Wohlan, so geben wir nun und lassen dem allerheiligsten Bischofe und Papst über allen unser Paläz, und die Stadt Rom und alle Länder, Städte und Orte im weltschen Lande, und was gegen Abend liegt; und befehlen mit diesem Gebot, daß sie durch ihn und seine Nachkommen geregiert werden sollen. Und wollen, daß es soll alles der heiligen römischen Kirche also bleiben.

Daher wir's für billig angesehen haben, daß wir unser Kaiserthum und des Reichs Gewalt gegen Morgen wendetan, und im Lande bei Byzanz, am besten Ort, eine Stadt nach unserm Namen bauen, und daselbst unser Kaiserthum stiften. Denn es ist nicht recht, daß ein irdischer Kaiser sollt an dem Orte Gewalt haben, da das oberste Bischofthum und das Haupt der Christenheit, vom himmlischen Kaiser gestiftet, ist.

Solches alles, so wir durch unsre heilige kaiserliche Gewalt und andere heilige Gebote befohlen und bestätigt haben, wollen wir bis zu Ende der Welt unverlaut und unverwandelt gehalten haben.

Darum so bezeugen wir vor dem lebendigen Gott,^{o)} der uns das Regiment befohlen hat, und vor seinem schrecklichen Gerichte alle unsre nachkommende Kaiser, alle Fürsten und Herren, auch unsern hochlöblichen Rath und alles Volk in der ganzen Welt, von nun an bis in Ewigkeit, daß keiner solches zu verbrechen oder zu versöhnen sich unterstehe.

o) Das heißt Gottes Namen heiligen!

Würde aber hierinnen jemand (das wir doch nicht glauben) ein Freveler oder Verächter sein, der soll der ewigen^{p)} Verdammnis verknüpft und unterworfen sein, und soll beide hier und dort die Heiligen Gottes, St. Peter und Paul, der Apostel Fürsten, zu Feinden haben, und mit dem Teufel und allen Gottlosen in der untersten Hölle verbrennen und verderben.^{q)}

p) ewigen) Siehe da, können die Kaiser auch in die Hölle die Seelen werfen?

q) Hier steht (Gott Lob!) kein Amen.

Dieses kaiserlichen Gebots Schrift haben wir mit unsrer eigenen Hand bekräftigt, und auf den ehrwürdigen Leib St. Peters gelegt. Gegeben zu Rom, am dreißigsten Tage Martii.^{r)}

r) Martii) Das ist fünfzehn Meilweges nach St. Christophors Tage, gerad im fünften Jahre nach dem jüngsten Tage.

1) Erlanger und Jenaer: „hoher“; Wittenberger: „höher“.

1. Diesen heiligen Artikel des heiligen geistlichen Rechts haben die folgenden Päpste bis daher so getrieben und gehandhabt, daß, wer solche unverschämte teuflische Lügen und Gotteslästerung nicht hat wollen glauben, oder dran zweifeln wollen, hat müssen der ärgsten Peiner einer sein. Und wer noch jetzt unter des Päpsts Gewalt ist, der muß solchen offenbarlichen Teufel anbeten, oder wird zu Asche verbrannt, oder muß zum wenigsten schweigen, und nichts dawider reden; denn dem heiligsten Vater Päpste ist dran gelegen, weil er allezeit hat gesucht Kaiser und Gott zu werden, bis er's zuletzt erfülltet, und diesen Artikel in Schwang gebracht hat. Etliche Juristen des kaiserlichen Rechts, die man Doctores legum heißt, haben so viel dazu gesagt, daß solche Donatio Constantini habe keine Macht, weil sie den nachkommenden Kaisern nachtheilig ist. Aber die Eseljuristen oder des päpstlichen Rechts Juristen, die man Doctores decretorum nennen, müssen wohl tanzen wie der Päpste pfeift.

2. Es hat ein gelehrter, trefflicher Mann, genannt Laurentius Balla, ein Römer, so noch fast bei Mannszeiten gelebt hat, sich dawider gelegt, und sin] der erst schriftlich angefochten, wiewohl er fast säuberlich mit der Braut auf dem Steinwege that, und die rothe mörderische, verdammtte Hure zu Rom nicht so ungewaschen angriff, wie der Luther gethan hat; noch hegte der römische Teufel und Abgott seine Höllhunde an ihn, die Predigermönche, so Rekermeister heißen, und hätten ihn verbrannt, wo er nicht entkommen und zum Könige Alfonso zu Neapel geflohen wäre, ob er wohl eines großen, hohen Geschlechts zu Rom war. Denn diese heilige päpstliche Lüge (wie alle andere Lügen des Teufels) ist zu zart, will nicht angetastet noch angerührt sein. Denn sie ist gerne angebetet, als ein Gott, und nun gewohnet des Sibens an Gottes Statt, und des Fußküssens, kann nicht leiden, daß man sie Lügen nennt, und ihren rechten Namen gibt.

3. Zu St. Sylvesters Lügenden, welche ein ausbündiger Lügenmeister erdichtet hat, steht unter andern, wie der Kaiser Constantinus sei geplagt gewesen mit einem ungewöhnlichen Ausfall, genannt Elephantia, welcher mit keiner Arznei zu helfen ist, ohn mit Menschenblut; da habe er vorgenommen, aus allen Landen Kinder zu sammeln und zu tödten, damit ein Bad aus

Menschenblute gemacht würde. Aber es ging zurücke, sondern ließ sich taufen von Sylvestro, dem Bischof zu Rom, da sei er gesund worden, und habe darum solche donatio dem Stuhle zu Rom gegeben, wie hier der Text des heiligen Rechts leuget. Solches magst du weiter in derselben Lügende lesen; denn sie ist sehr gut, und bestehet wohl für eine päpstliche Lüge.

4. Die Historia Tripartita sagt: Constantinus habe aus sonderlicher Andacht vorgehabt, sich taufen zu lassen im Jordan, da Christus selbst in getauft ist; derhalben die Taufe auch verzogen. Aber indeß mit des Reichs Geschäften und Kriegen verhindert, daß er zulegt frank worden, aus Constantinopel über das Meer geschiff, und zu Nicomedia in der Vorstadt oder Dorf getauft und gestorben sei. Welches Theil hier recht habe, lasz ich richten, wer es kann. Denn die zween Bischöfe, Rom und Constantinopel, haben sich allezeit um die Obrigkeit gerissen, und ein jeglicher hat den Constantinium wollen für sich haben, und durch ihn der Welt Kaiser und Gott werben.

5. Weil aber der Päpste und die Seinen, so unverschämte Lügner, sonst und ohne das alles erlügen, so glaube ich ihnen hierin viel weniger, denn der Tripartit Historien, die doch sonst in allen Stücken für wahrhaftig gehalten wird. Denn wer ein öffentlicher Lügner ist, ob ihm Gott gleich zuweilen ein wahrhaftig Wort bescheret, so glaubt man's doch nicht, wie das griechische Sprichwort oder Chrysippi Sophisma zeuget: Si mentiris, etiam quod verum dicis, mentiris: Leugst du, so ist's auch erlogen, wenn du gleich die Wahrheit sagest. Denn der Teufel sagt auch oft wahr, und leuget gleichwohl in dem Wahrsagen. Wiederum, wer ein wahrhaftiger Mann ist, ob er gleich betrogen etwas Falsches redet, so hält man's doch für keine Lügen, denn er hat es nicht geredt als ein Lügner.

6. Demnach, weil die Lügende Sylvesters eine gewisse Lüge ist, und die Walen selbst sagen, daß solcher Aussatz sei zu der Zeit in welschen Landen nicht gewest, so ist's wohl zu achten, daß Constantinus zu Rom nicht getauft, noch von solchem Aussatz durch die Taufe erlöset, hat auch Sylvestern vielleicht nie gesehen noch gehört; und ist also alles erstunken und erlogen, was des Päpsts Heuchler von Constantinus' Taufe schreiben.

7. Nun wohl an, auf die Lügen des heiligen Texts, erstlich: Ist es wahr, daß Constantinus

dem Pabst hat gegeben das ganze Occident, oder das beste halbe Theil des römischen Reichs; warum hat er es nicht öffentlich gefordert und besessen, in so viel hundert, nämlich zwölfhundert Jahren? (Denn so lang ist es fast, daß Constantinus gelebt hat.) Warum legt er noch heutiges Tages nicht Briefe auf, daß er sei König in Welschland, zu Frankreich, Hispanien, England, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, und über Meer in Africa, Numidia, dazu in deutschem Lande, denn solche Länder gehören zu dem alten römischen Niederreiche oder occidenteutschen Reiche. Sind das nicht greifliche Lügen genug, die mit zwölfhundert Jahren, und noch mit dem Werke vor Augen überzeuget werden?

8. Dazu haben noch unsere deutschen Kaiser, als die Herzoge zu Sachsen, Ottones und Henrici, Rom und Welschland inne gehabt vor fünfhundert Jahren, Päpste ab- und eingesezt, und alle Bisphum verliehen, wie das alle Historien zeugen, bis die verzweifelten Erzbuben, Pabst Bonifacius Octavus, und hernach Johannes der Zweiundzwanzigste, und Benedictus der Zwölftes kamen, die fingen an die Stadt Rom einzunehmen, und setzten den Rath ab, und machten's zu Rom, gleichwie es jetzt ihr Bruder zu Halle macht, der hällische¹⁾ Cardinal.

9. Denn dieser Bonifacius, ein Hauptshantz über alle Schälle, und abgesiemter Bube über alle Buben, ist es, der zuerst das guldene Jahr anfing zu Rom, und den Ablaskram recht anrichtete, die schändliche, verfluchte Abgötterei, damit bisher der rechte Ablas oder Vergebung der Sünde, durch Christi Blut uns erworben, so jämmerlich verdunkelt und verachtet worden ist; und haben doch alle nachfolgende Päpste über solcher Lügen und Abgötterei fest gehalten, bis auf diesen heutigen Tag, und wollen's noch nicht lassen eine Lüge und Abgötterei sein. Denn es hat Geld getragen ohne Maß; das verlieren sie nicht gern. Hat auch päpstliche Gewalt gestärkt; die lassen sie nicht gern; und sind alle sammt bis auf diesen Tag gut Bonifacisch, bleiben's auch, wo Gott nicht wehren würde.

10. Dieser Bonifacius ist es, der den König Philipp zu Frankreich absetzte, und ließ ein Urtheil gehen, weil der König ihm nicht gehorsam wäre wider die Columneser, so der heiligste

Vater Bonifacius aus großem Muthwillen vertrieben hatte, sondern dieselben haustete und unterhielt, zum Ungehorsam wider seine Heiligkeit, so mußte er im Bann sein; und nicht allein im Bann, sondern sein ganz Königreich wäre damit heimgesunken der römischen Kirche, und dem heiligsten Bonifacio. Wollte also durch denn Bann erblicher König zu Frankreich sein. Gleich als wenn der Bischof zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen muthwillig in den Bann thäte, und dadurch erblich Churfürst zu Sachsen sein wollte. Oder der Bischof zu Meißen den Churfürsten zu Brandenburg, oder Herzog Georgen zu Sachsen, aus lauter Bosheit verbannete, und damit Churfürst zu Brandenburg, und Herzog zu Sachsen werden wollt. Und der Pfarrherr zu Wittenberg möchte solches Rechtens auch spielen, mit den verwegensten²⁾ Bürgern oder Bauern, die reich oder mächtig wären. Wahrlich, so könnte man leichtlich der Welt Herr und Gott werden!

11. Aber König Philipp war dennoch zu seiner Zeit ein ziemlicher Lutherischer; der stellte dem heiligsten Vater Bonifacio nach durch die vertriebenen Columneser, bis er ihn kriegte in seines eigenen Vaters Haus, in der Kammer, darin er geboren war, und warf ihn, in³⁾ des Teufels Namen, in einen Kerker, darinne er vor Leide in dreißig Tagen starb: Damit Gott zeigte, er sollte nicht höher fahren, denn seine Geburt vermöchte, und ließ diesen Titel hinter sich, den man von ihm schreibt: Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est ut canis, er ist Pabst worden wie ein Fuchs, hat regiert wie ein Löwe, ist gestorben wie ein Hund.

12. Dieser Bonifacius ist es, der in demselben guldernen Jahre, das er erstlich erlogen und gestiftet hat, da alle Welt gen Rom lief, daß die Stadt zu enge ward, und viel Leute erdrückt wurden, an einem Tage saß in seiner päpstlichen Pracht, Krone und Gewand, und ließ sich sehen als ein Pabst. Am andern Tage saß er in kaiserl. Pracht, Krone und Gewand, ließ sich sehen als ein Kaiser, und vor ihm zwei bloße Schwert zeigen, und ausrufen: Ecce duo gladii hic, siehe hier sind die zwei Schwerter! Denn so hat's Christus gewißlich gemeinet, da er den Jüngern auf ihre zwei Schwerter antwortete.

1) Wittenberger und Jenauer: „hällische“; Walch und die Erlanger: „höllische“.

2) In den alten Ausgaben: „gewogenesten“.

3) „In“ fehlt in der Erlanger.

13. Dieser Bonifacius ist's, der der vorigen Päpste, und auch seinen Dreck (Sext Decretal wollt ich sagen) zusammengerafft hat, darinnen den päpstlichen Thron zu erheben über Gottes Wort, weltliche Herrschaft, Leib, Seel und Gut aller Menschen auf Erden, wo es möglich sein könnte; und viel andere läblicher päpstlicher Tugenden hat er seinen Nachkommen zum Exempel hinter sich gelassen, darüber sie gar heftig halten. Denn es ist bei ihnen ein Artikel des Glaubens: Was ein Pabst zu Rom sezt oder thut, das hat die heilige christliche Kirche und Gott selber gethan. Ursach, ein Pabst kann nicht irren.

14. Hieraus und dergleichen Historien (auch wollte Gott, daß etwa ein müßiger und gelehrter Historicus solche Exempel zusammentrüge, wie oft die Päpste nach den kaiserlichen und königlichen Kronen gegriffen haben) siehet und greiset man, daß dennoch die allerheiligsten Väter zu Rom diese Donation Constantini, die allerteuflichste Lüge, für den allerwichtigsten Artikel des christlichen Glaubens gehalten haben, und immer gedacht, wie sie denselben auf die Beine bringen möchten, Gott gebe, es ginge den andern Artikeln und der ganzen Christenheit, wie es wolle, wenn sie nur durch solche offenbarliche Abgötterei Gott und Herren der Welt werden könnten. Und haben's wahrlich weit bracht, und weiter, denn es der gemeinet hat, der solche Lügen zuerst erlogen hat.

15. Denn dazu hat er's gleichwohl bracht, daß er den Kaisern und Königen und aller Welt die Investitur oder das Lehnenrecht der Bisthume, auch Pfenden zu sich geraubt hat, so er sie doch nicht gestiftet noch gegeben hat, und darüber unzählig Blut vergossen, Kaisern und Königen alle Plage angelegt. Denn es war die Zeit göttliches Zornis, der durch den Pabst die Welt also strafen wollt. Sonst wäre es ja noch heutiges Tages nicht recht, daß einer sollt nehmen, und damit gebaren seines Gefallens, das nicht sein ist. Denn Kaiser und Könige haben's nicht dem Pabst, sondern den Kirchen gegeben, Predigtstühle und Schulen zu erhalten; welches der Pabst zu sich gerissen, unter dem Namen der Kirche aufs schändlichste umbringt, auch wider die Stifter zu kriegen und zu wüthen.

16. Item, er hat's dahin bracht, daß auch Kaiser und Könige und alle Welt ihn anbeten, die Füße küssen, der Kaiser ihm den Stegreif

halten, der Pfalzgraf seinem Maulesel den Schwanz hat müssen tragen, und solcher unerhörter Ehrerbietung viel, die dem rechten wahren Gott billig allein sollten von den Christen behalten sein. Und der rechte Gott gibt doch dagegen wiederum Gut und Ehre. Dieser Teufelskopf läßt ihm solche Ehre thun, und gibt nichts, sondern raubt dafür, stiehlt, nimmt, reiset zu sich alles, was jedermann hat, an Leib, Seel, Gut, Ehre und Gewalt. Darum halten sie auch zu Rom alle Welt für lauter Gänse und Enten, sonderlich uns Deutschen, und lachen, daß sie uns so fein äffen und nären können unter Gottes Namen, von dem sie sonst weniger halten, denn von einem Pußen.

17. Item, er hat's dahin gebracht, daß er sich schreibt und röhmet des Königreichs zu Engelland Erbherr und Lehenherr. Solche Schrift habe ich mit meinen Augen gesehen, die der fromme Mann (Gott verzeige mir's) Petrus Paulus Bergerius heraus brachte an den römischen König Ferdinand und andere deutsche Fürsten, sie wider den König zu Engelland zu hezen. Und zu Wahrzeichen hat er jährlich aus dem ganzen Königreiche genommen den Peterspfennig (so nennet man's) von einem jeglichen Haupt, welches ein unglaublich Geld getragen. Denn der Peterspfennig ist bei uns ein halber Pfennig oder ein Märker: daß ich von Engelländern mit Wahrheit mir hab lassen sagen, der Pabst habe aus Engelland jährlich neun Tonnen Goldes gehabt. Etliche sagen wohl mehr. Wahrlich, die Griebe mocht Constantinus' Erben zu Rom den Kohl fett machen.

18. Sollte man sich hier nicht billig verwundern, und fragen: Wo kommt denn St. Peter, der arme Fischer von Bethsaida, dazu, daß er ist erblicher König von Engelland, mit seinen nachkommenden Päpsten? Sie haben's ja nicht gefaust; das ist gewiß. So haben sie es nicht erstritten mit dem Schwert; das ist gewiß. Sie haben's auch nicht von Gott noch Menschen geschenkt; das ist gewiß. Wiewohl sie schreiben, König Adolphus habe solchen Peterspfennig aus Andacht auf sein Königreich gelegt. Wers nicht glaubt, wird darum nicht verdammt.

19. Und wie oft hat er die Kaiser verbannet und abgesetzt, ob er dadurch hätte mögen Kaiser werden? Und wo er sie nicht hat können absegen durch den Bann, hat er doch unter die Churfürsten solch Trennen und Zwietracht ge-

stiftet, daß sie haben müssen einen absezzen, und einen andern wählen seines Gefallens, damit er sich eindränge in die Herrschaft über die Churfürsten und Kaiser, und ist ihm etlichemal gerathen, etlichemal gefehlet, wie die Historien zeugen, doch nicht ohne groß Blutvergießen. Denn diese Donatio Constantini hat sie erstlich trunken gemacht, wie ein süßer Wein, und hernach toll, thöricht, rasend und unsinnig, bis sie Kaiser und Gott wurden über die ganze Welt, können auch solch Gifft nicht verdauen.

20. Item, er hat es dahin gebracht, wer das Königreich Neapolis und Sicilien inne hat, muß jährlich über alles dem heiligsten Vater ein schön weiß Ros schenken, mit silbern Baum und Zeug aufs schönste gepunkt; welches er annimmt für ein Lehrentrecht zu solchen Königreichen. Wiewohl man sagt, daß die, so es schenken, bedingen, daß es solle ein schlecht Geschenk, und nicht ein Lehrentrecht sein. Solche Rosse sammelt ein jeder Pabst, so viele Jahr er lebt, und läßt sie ledig vor ihm herführen, wenn er prangen will, mit einer sonderlichen, herrlichen Pracht, zum Zeichen, daß er die Klauen in solche Königreiche geschlagen, und wo es das Glück leiden wollte, selbst solche Königreiche möchte, aus Kraft dieser Donation Constantini, erschnappen und einnehmen, weil es ihm an Siegel und Briefen fehlet. Wie dem Pabst Leo Decimus, mein erster Caiphas, that, der seinen Vetter zu Neapolis zum Könige einzog; aber die zu Neapolis waren leider zu der Zeit bereits auch widerpäpstisch, doch viel heftiger und schärferer Weise, denn der Luther, und gaben dem neuen päpstlichen Könige so starke Gifft, daß sein Leib grasgrün ward, und so hart, daß man mit einem Spieße nicht in den Körper stechen konnte, zum Wahrzeichen, daß sie den Artikel des päpstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, vor großer Schwachheit ihres Gewissens nicht glauben könnten, vielleicht auch nicht glauben wollten.

21. Item, er hat's mit seiner Schalkheit dahin gebracht, daß er viel mehr Geldes aus den Ländern hat bekommen, denn vorzeiten die Kaiser je gehabt haben. Dazu, was die Kaiser nahmen aus den Landen, mußten sie brauchen, die Lande zu bestellen und Frieden zu halten. Dieser Bösewicht hat's genommen und verprangt, Könige und Lande sich selbst lassen bestellen und Frieden handhaben. Daniel sagt am achten Cap. von dem Endchrist: Dolus prosperabitur in manu

ejus, es wird dem Schalke alle seine Schalkheit gelingen. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, wo Gottes Born der Welt Sünde nicht so hätte strafen wollen, daß ihm also sollte gelingen.

22. Erstlich hat er die Pallia über die Erzbischöfe erdacht, davon unmehrlich Geld gefallen dem römischen Räuber. Dein allein Mainz muß für das Pallium zwanzigtausend Gulden dem Schalke geben. Etliche sagen, es laufe mit der Untost auf dreißigtausend. Andere Bischofthümer geben geringer, auf und ab. Ja, welcher Teufel hat ihm die Macht gegeben, die fremden Stifte so zu plündern, und seine vier hänfenen Fäden so theuer zu verkaufen? Aber es gilt alles dahin, daß er Constantini Erbe werde, und die Welt unter sich bringe.

23. Item, darnach hat er erdacht die Annaten, mit einer unverschämten öffentlichen Lüge, doch unter solchem Schein (wie er sich röhmet), daß er einen Schatz wolle sammeln, wider den Türken zu kriegen; daß er nie keinen rechten Gedanken gehabt hat, wie das Werk am Tage überweiset. Aber alles dahin gerichtet, daß er zuerst der Welt Güter unter sich brächte, darnach durch ihr eigen Geld und Gut ihr Herr und Gott würde, und hieße Kaisers Constantini Erbe. Wie man längst vorzeiten gesagt, daß der Endchrist soll die Schäze der Erde erheben. Und Daniel spricht: er werde die Länder vergleich austheilen seinen Mahusiten,¹⁾ denn er hat's alles umsonst, wie ein Diebstahl, und durch allerlei Lügen und Schalkheit gewonnen.

24. Item, das Abläß erdichtet er auch um Gelds willen, wider den Türken. Welches eben so großer Ernst war, als daß er jetzt den römischen Hof und Stadt reformiren, und Concilium halten will; gleichwohl hat's groß unsäglich Geld getragen, und ist alle Welt damit beschissen, ohne daß er dadurch auch seine Gottheit und Constantinheit etwas gestärkt hat. Nun, von der gleichen Rauben, Stehlen, Lügen und Trügen habe ich im Anfange²⁾ ziemlich geschrieben, an den deutschen Adel. Wer da will, der mag's da weiter lesen, denn es [ist] nicht noth, allhier alles zu wiederholen. Dies habe ich aber darum erzählt, wie sie es bis daher auf unsere Zeit ge-

1) „Mahusiten“ = Anhänger seines Gottes Mausim (Dan. 11, 39.). Hieraus erkennet man, daß Luther das Wort Mausim dreisilbig gesprochen wissen wollte.

2) Im Jahre 1520. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 266 ff.

trieben haben, daß man sähe, wie das Pabstthum auf eitel Lügen und Abgötterei gegründet, daraus geboren und gewachsen, ein lauter, recht Teufelsstreich ist, nicht allein zu verderben die heilige christliche Kirche (davon ich in folgenden Schriften weiter sagen, und dich Teufel, so ich kann, mit Gottes Hülfe malen will, wie du mich gemälet hast), sondern auch das weltliche Reich, auf daß er ja ein viel größerer Constantinus würde, denn derselbige große Constantinus je gewest ist.

25. Was thut er zu unsfern Zeiten? Weil es ihm nicht aller Dinge will gelingen, wiewohl es ihm alzuwohl gelungen ist, als Daniel sagt [Cap. 8, 24.], so kann er doch nicht ruhen noch feiern, und keinen Anstoß leiden. Vorzeiten sind die Cardinale zu Rom gewest unter dem Pabst, wie Domherren unter einem Bischofe, und in der Stadt blieben. Aber das war zu gar geistlich, und nicht kaiserliche Pracht. Denn der Kaiser vorzeiten schickte in die Länder Consules oder Praesides, also erdichtet der Pabst Legatos aus seinen Cardinalen, damit er dem kaiserlichen Regiment ähnlich mit der That würde, doch nicht den Namen hätten Consulum oder Praesidum, sondern Legaten hießen, bis er die Donation Constantini listiglich erschliche, und gewaltiglich überläme.

26. Wohlan, das ist angangen und angenommen von aller Welt. Die Legaten haben in die Länder gebracht Butterbriefe, Siegel, Abläß, Freiheit, Gnaden, und solchen Jahrmarkt, der die Länder fast ausgesogen hat.

27. Darnach macht er Legatos nothos, natos sollte ich sagen, in Ländern, wie der Bischof zu Salzburg, und nun auch Mainz; das sind erbliche Legaten, oder, wie sie es stammeln, geborne Legaten, die da sitzen, die Bisthümer inzuhalten dem Rattenköniye zu Rom, und doch gleichwohl Domherren seien der Kirche zu Rom, damit endlich alle Bisthümer und Domereien gen Rom kommen. Wie er in Welschland, sonderlich zu Rom, durch solch sein Rattengeschmeiß, Cardinale, alle reiche Klöster und Stifte aufgefressen hat, auf daß zuletzt aller Geistlichen Güter in der ganzen Christenheit des Pabsts Domherren heimkommen. Mit der Zeit wird er gewißlich einen Cardinal gen Köln, Trier, Bamberg, Würzburg, und was mehr für treffliche Stifte sind, scheiken (ach! ich wollte sagen, schicken), die werden darnach auch Legatz naß werden, das

ist Ratten, die ihrem Rattenköniye zu Rom die Stifte helfen zuschanzen und auffressen. Wie der jetzige Legatz naß zu Mainz seine Stifte, sonderlich Magdeburg, ausgefressen, ausgehoffen und ausgesogen hat, auf daß er seine römische Domherrlichkeit möge mit Ehren halten.

28. Item: Was unterstand sich Pabst Clemens Septimus, mein dritter Caiphas: der hatte unter seinem Vetter Leo Decimo, dessen Hofmeister er war, alle das Geld gestohlen, das Julius Secundus hinter sich ließ; des soll gewesen sein über die fünfzig Tonnen Goldes, wie sie sagen, so drum gewußt haben, und vergiftete dazu viel Cardinale, die er großes Geldes Verdacht hatte. Und da er Pabst ward, trieb er solch Schinderei in Welschland, daß [es] unleidlich war, und darüber auch wiederum mit Gift ins siebentemal heimgesucht ward. Denn sechsmal hat er's überwunden; doch also, daß ihm alle Zähne,¹⁾ Nägel und Haar des ganzen Leibes abgingen, daß er ein schlechter Klumpe Fleisch anzusehen war. Denn man sagt: er sei auf Gift zu geben und zu vertreiben der höchste, kunstreicheste Meister zu der Zeit auf Erden gewesen, ohne daß zulegt (wie man spricht) keiner so böse ist, es kommt ein Böserer über ihn, ward auch nach seinem Tode ausgegraben von etlichen, und Nase, Ohren und Gemächt abgeschnitten, frühe morgens vor seinem Grabe liegend gefunden, mit dem Titel: Perduellio maximus, der größte Bösewicht.

29. Dieser Clemens nahm vor, da er noch Hofmeister Leonis war, seinen Geiz (das unmöglich war) zu füttigen, und ließ ausgehen eine Bulle, daß man sollte von den Geistlichen den zehnten Pfennig, von den Weltlichen, Hohen und Reichen den zwanzigsten, von dem gemeinen Manne den fünfzigsten nehmen, zum Schatz wider den Türken. O großer Ernst war da wider den Türken! das ist, alle Welt rein auszuschöpfen. Denn es waren Leute dazumal, die ihm nachrechneten, und schlossen: Wo solche Schatzung sollte drei Jahr gestanden haben, wäre kein Pfennig in deutschen Landen blieben. Aber der Esel sing sein Lied zu hoch an, und dachte, die Deutschen würden's nicht merken. Es ward aber auf dem Reichstage zu Augsburg abgeschlagen, unter Maximiliano, 1518.

1) In den alten Ausgaben: „zeen“. Ob dies durch „Zähne“ aufzulösen sei, wie Walch gethan hat, oder durch „Zehen“ (mit der Erlanger), lassen wir dahingestellt sein.

30. Er ließ aber nicht ab, da er Pabst ward; erdachte ein ander Stündlein, der Welt Gut zu erschöpfen. Da kam die Bulla, so er nennet Mons fidei, darin er allen Königen anbot, zu verkaufen die Zinse seiner eigenen päpstlichen Kammer, damit er ein großes Geld wider den Türken aufbrächte. So großer Ernst war es dem heiligen Vater, wider den Türken zu kriegen, das ist, der Könige Geld zu erheben. Es wollte aber nicht angehen, denn er konnte vor großer Schalkheit und Bosheit nicht Glück haben, die Welt von ihrem Gelde zu erlösen, wiewohl er doch ein großes Hurenkind berüchtiget war, seiner eigenen Schwester natürlicher Sohn, und das Sprichwort doch sagt, daß Hurenkinder glückselig seien. Auch sagt man in Italia: er sei sein Lebtag noch nie getauft worden. Darum ist er vor allen andern am würdigsten gewest, Pabst zu sein zu dieser Zeit, darin kein frommer Mann soll Pabst noch Cardinal sein, sondern die ärgsten Buben auf Erden gehören jetzt zu solchen Ständen. Wie sie selbst bekennen, daß zu Rom sei die Grundsuppe der allerärgsten Buben auf Erden.

31. Summa: Es sind allezeit gelehrte, weise Leute genug gewest, wie die Historien zeigen, beide in weltlichen und geistlichen Ständen, sonderlich die des Pabts Schalkheit und Tyrannie wohl gemerkt, und dawider geredt und gethan haben. Aber des Pabts Stündlein ist nicht da gewest, darum haben sie nichts geschafft, sondern der Spruch Danielis hat müssen erfüllt werden, da er spricht [Cap. 8, 24. 25.]: „Die Wahrheit wird auf den Gassen (das ist, öffentlich) niedergeschlagen.“ Und abermal: „Es wird dem Schalke gelingen, bis der Horn aus sei.“ Und Christus spricht [Matth. 24, 22.]: „Diese Tage werden abgekürzt werden, sonst würde niemand selig.“ Solches Stündlein will jetzt hier sein, ob Gott will; doch, daß sie es ja nicht glauben, wenn sie es gleich so hart fühlten, daß ihnen das Herz in die Schuhe, und noch tiefer fällt. Denn sie versuchen vielfältige seltsame Anschläge und Ränke, und will doch nichts helfen; fehlet ihnen nicht an Leuten, aber das Stündlein will diese Troja stürzen.

32. Darum, es habe gewähret und widerstanden alles, was unter Gott gewest ist, so hat der Pabst müssen Kaiser sein, und durch seinen Gott, den Teufel, diese erlogene Donatio Constantini ins Werk bringen. Denn er ist ja

gewißlich der Höchste, über Kaiser und Könige und alle weltliche Herrschaft (ich rede jetzt nicht, wie er Endechrist in der Kirche worden ist, davon bald, will's Gott), hat auch großer Gut, denn alle Kaiser, größere Ehre, größere Gewalt, und alles, was in der Welt hoch ist. Er ist's, nächst Gott, ganz und gar. Wie sie denn auch ihm heucheln: er sei König aller Könige, Herr aller Herren und ein irdischer Gott, und der greulichen Namen mehr, die der rothen unver schämten Hure Offenb. 17, 5. an der Stirn ge malte sind. Aber indeß predigt er nichts, thut kein apostolisch noch bishöflich Amt zu Trost den Seelen, ist gleichwohl Servus servorum Dei, und ist wahr, wenn Dei hier heißt deus mundi. Denn er ist der rechte und oberste Diener des Teufels, und verlässtet alles, wie Daniel sagt: Mirabiliter omnia vastabit, er wird alles greulich verderben.

33. Nun weiter steht in der Donation Constantini diese hübsche, zarte Lüge, die darnach viel andere Decret und große Bücher gezeuge hat, nämlich, daß die vier Patriarchen, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, sollen unter dem Pabst zu Rom sein. Solche Lüge ist auch ein Artikel der heiligen päpstlichen Kirche, und wollen hier den Text nicht ansehen lassen, wie sich die Donatio Constantini selbst in die Baden hauet. Denn, rechne es doch an den Fingern, sie spricht: Constantinus habe solche Donation des vierten Tages nach seiner Taufe zu Rom gegeben; zu welcher Zeit Constantinopel noch nicht gebauet, viel weniger ein Patriarch da hat mögen sein; desgleichen auch zu Alexandria, Antiochia und Jerusalem noch schlechte Bischöfe waren, wie jetzt die Pfarrherren sind, und Patriarchen Name lange hernach erbichtet ist. So ist das auch offenbar, daß diese vier Bischöfe sammt allen andern Bischöfen in ganz Griechenland oder gegen Morgen noch nie unter dem Pabst gewesen, und noch nicht sind. Und also auch das Werk an ihm selber solche Lügen gewaltiglich zu Schanden macht.

34. Und das noch wohl mehr ist, so ist weder Cyprianus noch Augustinus, die berühmtesten Bischöfe, sammt andern Bischöfen in Africa, unter dem Bischofe zu Rom gewest; sonderlich Cyprianus, Bischof zu Carthago, schreibt sich dem Bischofe Cornelio zu Rom gleich, und nennt ihn Bruder. Und haben die Christen zu der Zeit

ihre Bischöfe alle Papa genennet, wie man in St. Cypriano findet, und St. Hieronymus in seinen Briefen St. Augustinum auch Papa nennet, bis der Teufel dem Endechrist zu Rom solchen Namen hernach allein zueignet. Wie er denn auch aller Bischöfe und Kirchen Gewalt, Gut und Ehre geraubt, und zu ihm gerissen hat. Und St. Ambrosius zu Mailand, sammt vielen andern Bischöfen in welschen Landen, ist auch nicht unter dem Papst gewest. Und zum Wahrzeichen hält dasselbe Bisithum zu Mailand noch heutiges Tages die Kirchenrechte oder Weise mit Messen singen und lesen &c., wie es St. Ambrosius gehalten hat, gar viel anders, denn Gregorius zu Rom und die römische Kirche hernach gehalten hat.

35. Und was darf es viel Worte? St. Hieronymus, der vier Lehrer einer, den sie auch nach seinem Tod einen Cardinal erdichtet haben, schreibt also: daß der römische Bischof nichts mehr sei, denn einer andern Stadt Bischof, sondern seien alle gleich, und spricht: *Si quaeritur autoritas, major est orbis urbe, das ist auf deutsch soviel gesagt: Und wenn's denn gleich die Römischen anders hielten, so muß dennoch der ganzen Welt Christenheit mehr gelten, denn Rom.* Denn die ganze Welt hielts zu der Zeit (wie die Wahrheit ist), daß alle Bischöfe gleich sind. Und weiter darf derselbige Mann reden, daß zu Alexandria erstlich kein Bischof sei gewest, sondern die Priester (welches jetzt die Prediger und Caplane heißen), regierten einträchtig und gleich mit einander die Kirchen. Aber hernach, die Secten zu verhüten, damit nicht ein jeglicher die Kirchen an sich zöge, und das Volk zerrenne, hat man Einen aus den Priestern hervor gezogen, und Bischof genennet. Darum schreibt er auch über die Epistel St. Pauli, daß Priester und Bischöfe Ein Ding sei, und beweiset es klarlich aus dem Text, wie jedermann auch selbst lesen kann in den Episteln St. Pauli, sonderlich an Titum.

36. Nun hat ja St. Hieronymus um dieselbe Zeit gelebt, und nach Constantino bei zehn Kaiser erlebt, wie die Historien zeugen, daß er von solcher Donation Constantini und des Bischofes zu Rom Gewalt wohl gewußt hätte, sonderlich weil er ein Priester der Kirche zu Rom, und des Pabstes Damasi Schreiber, wie er selbst sagt, gewest ist. Und ist Wunder, daß sie solchen Erzleger nicht noch heutiges

Tages verbrennen, der so dürre und frisch redet vom Bischofe zu Rom, wie er allen andern Bischöfen gleich, und über keinen höher sei, damit er diese Donation Constantini so gar schändlich zur greiflichen Lüge macht. Und zeigt dazu an, wie gar verzweifelte, verlogene, schändliche Buben und Bösewichter die folgenden Päbste und Papisten gewest sind, die solche verfluchte Lügen nicht allein erdichtet (welches eine menschliche Überei wäre), sondern auch der ganzen Christenheit zum Artikel des Glaubens aufgelegt, aller Welt Gut, Ehre und Gewalt dadurch zu rauben und zu stehlen; also, daß sie auch die Leute, so solchen Teufelsdred nicht für Gott anbeten, sich unterstehen zu tödten, verbrennen und in Abgrund der Hölle zu verdammen. Das ist ja der Teufel selbst mit seiner Mutter.

37. Was meinst du? Wenn St. Hieronymus hätte solche Zeit erleben sollen, daß der römische Bischof nicht allein über alle Bischöfe und geistlichen Stand in der Christenheit, sondern auch über den Kaiser und allen weltlichen Stand sich erheben wollte, gerade als wäre er Gott selbst: ach, wie sollte er den Pabst gewaschen haben! Denn so er das nicht will lassen recht sein, daß der römische Bischof höher sei, denn ein anderer Bischof, wie sollte er ihn denn lassen Gott und Herr sein über die ganze Christenheit und über alle Welt? Ja, der Pabst hätte es wohl müssen lassen. Wie er's denn auch zu der Zeit hat müssen lassen, da die rechten Bischöfe und Väter lebeten, als Cyprianus, Martinus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und ihres Gleichen, die wohl andere Leute gewest sind, weder die römischen Bischöfe.

38. Denn wir lesen in der Ecclesiastica historia, da der Pabst Victor die ganze Christenheit gegen Morgen, mit allen Bischöfen in Griechenlanden, wollte in den Baum thun darum, daß sie nicht auf gleichen Tag das Osterfest mit ihm und der römischen Kirche hielten (so gar zeitlich haben die Bischöfe zu Rom nach der hohen Obrigkeit über die Kirchen gegriffen). Denn dies ist geschehen bei zweihundert Jahren nach Christi Geburt, da zu Rom noch die heidnischen Kaiser regierten): da machte sich auf ein Priester zu Lyon in Frankreich, genannt Irenäus, auch der ältesten Lehrer einer, kam gen Rom, und strafte denselben Victor, daß er solchen Jammer und Irrung wollte anrichten in der

Christenheit um des Ostertages willen, und wehrte auch, daß der Papst mußte abstehen von seinem schädlichen Vornehmen.

39. Da siehe zu, dieser Irenäus ist kein Bischof, auch nicht ein Priester zu Rom, sondern einer andern Kirche in einem andern Lande; dennoch strafete er den Bischof zu Rom, und steuerte seinem thörichten Bann und Frevel. Wo er nun den Papst hätte für den höchsten Bischof aus göttlichem Worte, und für Kaiser gehalten, zu dem niemand sagen möge: Was thust du? er hätte freilich solcher Majestät verschont, und nicht wider die päpstliche Obrigkeit ihm in sein Amt gegriffen. Aber sint der Zeit, daß solche Irenäi und Hieronymi nicht mehr gewest, hat der Teufel seinen Rattenkönig und Haupzugen so hoch erhöhet, daß er keinen Vater oder Lehrer, weder alte noch neue, hören will, auch kein Concilium noch Kirche, sondern will über Concilium und über alles sein, und man soll ihn allein hören. Er will auch weder Kaiser noch kaiserlich Recht, weder Vernunft, noch ichtes hören, sondern alle Rechte sollen im Schrein seines Herzens sein, und herausquellen, wie er in seinen Büchern brüllt, auch heftiglich schreiet, wie daß alle Throne und die höchsten Richter von ihm gerichtet werden, und niemand soll ihn richten, vielleicht Gott selber auch nicht. Denn wie kann ihn Gott richten, weil er alle Rechte hat in seines Herzens Schrein sitzen, und nicht Unrecht thun kann, ob er gleich gerne wollte, weil alles, was er thut, aus seines Herzens Schreine herfließt, darinnen alle Rechte, und eitel Recht sein muß, weil es alles Rechten Schrein ist.

40. Und das noch mehr ist: Er will auch von der heiligen Schrift, das Gottes Wort (welches Gott selber ist), ungerichtet sein; sondern brüllt hier abermal in seinem Buche: daß nicht der römische Stuhl von der heiligen Schrift, sondern die heilige Schrift von dem römischen Stuhle ihre Kraft habe. Das heißt ja sich über Gott selbst und wider Gott erhöhet. Gott müsse dich schänden, du schändliches, verfluchtes Lügen- und Lästermaul! Wie unverschäm't fährst du in die Höhe! Aber also ist's geschrieben vom Endchrist durch St. Paulum, also hat es müssen erfüllt werden, zur Plage und Strafe der ungläubigen Welt, die allezeit lieber den Lügen geglaubt, und die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen hat.

41. Dies ist nun der heilige Artikel des päpstlichen Glaubens, von der Donation Constantini, das ist, von der verzweifelten, unverschämten Lüge; die hab ich wollen an das Licht setzen, damit alle fromme Christen sehen, wie der wüste Greuel des Papstthums auf eitel Lügen steht, und daß seine Kirche des Teufels Kirche sei. Wer weiter davon lesen will, der mag des Papstes Recht lesen, sonderlich im c. Cuncta, item c. Solito, item c. Pastoralis; darnach im Anfang, Mittel und Ende aller und jeglicher Decretal. Denn vornan rühmet er immerdar: er sei von Gottes Vergebung der Oberste. Im Mittel urtheilt und gebeut er, was und wie er will, als ein Gott. Am Ende dräuet er den Ungehorsamen Gottes Zorn. Daß also alle sein Schreiben, Reden und Thun so viel ist gesagt: Sehet alle her, ich bin alleine Kaiser, Herr und Gott, ich kann nicht Unrecht thun, sondern ohne mich hat jedermann unrecht. Denn der Teufel hat ihm diese Lügen weidlich eingeschenkt, als davon er so voll und toll ist worden, daß er allenhalben in seinen Rechten so greulich tödet und speiet, daß seinem Gott, dem Teufel, möcht selbst davor grauen. Aber wir haben seine Säue sein müssen, und alles fressen, was der Teufel unten und oben durch ihn hat geschwedert.

42. Doch demüthigt sich daneben der heiligste Vater und Mutter aller Kirchen, und nennet sich Servus servorum Dei, nach St. Gregorius, der solchen Titel zum ersten brauchte, und nie gedachte, daß es ein erblicher Titel oder Titulus natus sein sollte. Gleichwie ein jeglicher Christ, der Kaiser auch selbst, solchen Titel führen, oder vielmehr erfüllen sollte. Denn auch Christus selbst sich einen Diener aller Diener Gottes, dazu den Geringsten im Himmelreich nennet, nach dem alle Christen sollen unter einander die Füße waschen, und Diener sein, dazu durch die Demuth ein jeglicher den andern höher, denn sich selbst, halten, wie St. Paulus allenhalben lehret, daß einer dem andern mit Ehrerbietung zuvorkomme. Solches heißt recht Servus servorum Dei. Und so hat's Gregorius auch gemeinet und gehalten.

43. Aber St. Paulus zeucht solche Schafskleider an, und deckt sich [der] Wolf mit solchem Titel, daß man seine Wolferei ja nicht merken solle. Denn wie er ein Diener der Diener Gottes sei, beweisen seine Werke, daß er will von

jedermann ihm, auch wider und über Gott, gebient haben, oder wer's nicht thut, müsse ewiglich verdammt sein. Es ist noch nie erhöret, daß der Papst einem Kaiser, Könige oder Fürsten die Füße geküßt habe, wie er seine küssen läßt von Kaisern, so doch die Kaiser Christen und Gottes Diener gewesen sind. Und ob sie zuweilen böse, und damit nicht Diener Gottes gewesen wären, so ist der Papst auch noch nie fromm gewest, und dennoch Gottes Diener berühmet blieben, und gleichwohl sich küssen lassen. Darum, wie er sich küssen läßt, der heiligste Diener aller Dienner Gottes, so sollt er billig auch allen Diennern Gottes die Füße küssen, zum wenigsten seinen Kammerdienern, wo er sie für Christen hielte, oder sollte sein Fußeküssen von niemand leiden, nachdem er der Allerheiligste unter den Christen sein will.

44. Solche Stücke, und dergleichen andere viel der heiligen päpstlichen Kirche Artikel, wären wohl noth zu handeln in einem christlichen freien Concilio, wenn wir's werth wären vor Gott, und sie es verdient hätten, daß Gott diese Gnade geben wollte, damit sie sich erkennen, und solche unaussprechliche Büberei büßen und bessern müßten: so würden sie, gleichwie ich, über sich selbst urtheilen, daß man sie allesamt, Papst, Cardinale, Bischöfe sc., an den Galgen henken, ertränken, köpfen und brennen sollte, als die Erzdiebe, Räuber, Verführer, Verräther, Mordbrenner, Bluthunde, und aller Bosheit Aufsänger, Mittler und Vollernder. Denn ich bin leider auch unter dem lästerlichen Haufen der päpstlichen Kirche gewest (ich muß bekennen, wie St. Paulus thut, und thue es fröhlich und gerne), hab helfen lästern und schänden das heilige Blut Christi und seine Kraft, durch unsere eigene Heiligkeit und Weisheit. Aber ich wußt's nicht besser, meinte, es wäre so recht und wohl gethan; sie aber wissen es nun, und bleiben gleichwohl in solchem Wesen, vertheidigen's dazu mit aller Macht und Verfolgung.

45. Darum werden sie der gnädigen Strafe nicht werth sein, daß sie erhenket, ertränkt, geköpfzt, verbrennet würden; welches ihnen zu wünschen wäre, und ich wohl gönnen möchte, ob damit Gottes Zorn sich wenden oder lindern wollte, den sie sonst müssen ewiglich in der Hölle tragen. Denn St. Paulus spricht [2 Thess. 2, 8.]: daß den Endchrist werde unjer Herr Christus selber richten; erstlich tödten mit dem Geist seines

Mundes, das ist, durch sein Wort, darnach zerstören mit seiner hellen Zukunft. Darum wird weder Kirche noch Concilium, weder Kaiser noch Menschen Gewalt das Papstthum strafen und seinem Verdienste nach bezahlen. Sie haben's zu hoch, zu tief, zu dick, zu grob, zu lang, zu weit übermacht, mit aller Schalkheit, Büberei, Lügen und Lästern, daß es menschliche Strafe und Zorn nicht erreichen kann, sondern ihr Urtheil ist [Math. 25, 41.]: „Gehet hin, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.“ Denn des Teufels Engel heißen nicht allein die Geister oder andere Teufel, sondern auch die Päpste, Bischöfe und Cardinale, wie die Offenbarung Johannis zeuget, gleichwie wiederum die Engel Christi nicht allein die himmlischen Geister sind, sondern auch die frommen, heiligen Bischöfe, Pfarrherren und Prediger auf Erden in der Christenheit, wie er selbst sagt, daß St. Johannes der Täufer sei sein Engel.

46. Aber es gehet kein zu, wie es denn solchen Leuten gehen soll, daß sie es nicht glauben, sondern auch verlachen und verspotten, wie die thaten vor der Sündflut, und hernach die Eideame Lot. Gi wie lächerlich war es denselben, daß Sodoma sollt untergehen! Aber gar bald hernach ward das Lachen ein ewiges Heulen, und müssen das Narrenliedlein singen: Non putassem, das hätte ich nicht gemeinet! Also lachen jetzt die Papisten auch, wenn sie Gottes Dräuen hören, deß sie sich doch in ihrem Gewissen schuldig wissen, überzeugt durch ihr eigen schändliches, lästerliches, verdammtes Leben. Aber sie werden auch alsdann singen müssen mit Heulen und Zähnkappen: Non putassem. Aber leider zu langsam. Die Welt will es so haben, da hilft kein Henoch, kein Noah, kein Abraham, kein David, kein Elias,¹⁾ kein Prophet, kein Christus, kein Apostel. So fahre hin; es gilt, wen das Spiel gereuet.

47. Weil denn nun der päpstliche Greuel hier auf Erden seine Strafe nicht kriegen soll, sondern aufs jüngste Gericht Christo selbst vorbehalten ist, wie auch die Teufel alle mit Ketten der Finsterniß aufs selbe Gericht behalten sind, als St. Petrus sagt: so müssen wir's fahren und gehen lassen, wie es fähret und geht, und

1) Die Worte: „kein Elias“ fehlen in der Erlanger, stehen aber in der Wittenberger und in der Jenaer.

auch demselbigen Gerichte heimstellen, nachdem doch da kein Hören ist, und kein Schreien ihres eigenen Gewissens wider sie hilft. Doch daß wir gleichwohl auch immer fortfahren, hart gegen hart, und dem Greuel seinen Hintern und Schande aufdecken (wie die Propheten pflegen zu reden), daß alle Welt, und sie selbst, müssen ihre eigene Schande sehen, damit wir doch zum wenigsten in dem Stück Gott dienen, da er seinen Widersacher durch den Geist (oder Odem) seines Mundes tödtet. Denn solcher Odem und Geist seines Mundes gehet ja daher gewaltiglich, und ist der heiligen Kirche noth, solchen Greuel zu erkennen, auf daß sie sich davor wisse zu hüten, und dawider zu beten, Amen.

**1241. D. Martin Luthers Schrift: „Die Lügende vom heiligen Chrysostomus, an die Väter des Conciliums zu Mantua.“ Vor dem
20. Mai 1537.**

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Die Lügend von S. Johanne Chrysostomo, an die Heiligen Väter inn dem vermeinten Concilio zu Mantua, durch D. Marti. Luther gesandt. Wittenberg. M.D.XXXVII.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft. M.D.XXXVII.“ Darnach in den Sammlungen: in der Wittenberger (1553), Bd. IV, Bl. 438; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 499 b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1103; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 187; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 202, und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 233. Die nähere Zeitbestimmung ergibt sich aus den Worten der Aufschrift: „jetzt auf künftige Pfingsten“. — Die Legende selbst findet sich in „Der heiligen Leben“, Nürnberg, 1488, fol. 326; in der Straßburger Ausgabe von 1517, fol. 158 und aus einer Handschrift in des Vulpius „Curiositäten“, Bd. III, S. 161.

Den heiligen und geistlichen Herren, Papst Paulus des Namens dem Dritten, den Cardinalen, Erzbischöfen, sammt andern der Kirche (mit Laube zu reden) Prälaten, so jetzt auf künftige Pfingsten ins Concilium zu Mantua zu kommen vermeint und verdacht werden, Martinus Luther, unwürdiger Prediger und Doctor ic.

1. Meinen freundlichen Gruß zuvor! Es sollen euer Heiligkeit und Geistlichkeit Ohren oder Nasen sich nicht verwundern, daß ich verdampter, verfluchter, untreiner, stinkender Keizer vor euer heiligen Reinigkeit mit solcher meiner unflätigen, stinkenden Schrift mich unterstehe zu kommen. Denn eure Heiligkeit wissen, daß

St. Paulus spricht: „Dem Reinen ist alles rein“, wie der Sonnen Glanz auch keine Unreinigkeit schadet. Und ob aber ja meine stinkende Unreinigkeit so über die Maße groß wäre, daß sie eure reine Heiligkeit nicht leiden könnte, sondern müßten die Nasen davor zuhalten, so wollet doch denken, daß necessitas legem non habet, und auf deutsch: Noth bricht Eisen ic. Wie man sonst etwa muß einen zufälligen Staub leiden.

2. Denn es ist vor mich auch kommen die Bulla, darinnen ihr durch euer allerheiligest Haupt, den Papst, habt ein Concilium gen Mantua ausgeschrieben, fürwahr (als nicht leichtlich jemand anders denken kann) mit großem Ernst und Eifer, den armen Gewissen zu ratthen und helfen, wie ihr denn bisher allezeit gethan. Und ich aber fast vor neunzehn Jahren von Papst Leonis, infelicis memoriae, freuentlichem, teufelschem Bann und Sentenz appellirte an ein gemein Concilium, solche Appellation auch noch nie deserirt, sondern derselbigen stets und immer, als der rechte Principal, adhāriret, und zu prosequiren willens gewesen und noch bin. Derhalben ich mich solches ausgeschriebenen Concilii billig habe müssen annehmen, aus Noth, wie am Tage ist. Hatte mir auch vorgenommen, persönlich und leiblich selbst zu erscheinen, und euch bonum vultum zu machen, wie ich Petro Paulo Bergerio, päpstlicher Heiligkeit Oratori, allhier zu Wittenberg mündlich zusagte; unangesehen, daß euer Gott das verzehrende Feuer ist, durch welchen ihr pflegt die Keizer zu überwinden.

3. Aber so ich nun dies Jahr in große Schwäche gefallen bin, daß mir solche Reise ins Concilium leiblich zu thun nicht möglich, auch an Geld und Gut des Vermögens nicht bin, daß ich meine stattliche nothdürftige Procuration oder Legation mocht bestellen. Denn freilich niemand unter euch sein wird, der meine Sache und Wort vor eurem schrecklichen, feurigen Gott so wohl führen würde und könnte, als ich selbst, so muß ich kommen, wie ich kommen kann; will's nicht sein zu Fuß, Ross oder Wagen, so sei es zu Papier und Tinten. Habe aber diesen Johannem Chrysostomum vermocht (welchen ihr ohne Zweifel wohl kennet), daß er sich zum Vortrab und Credenz an eure Heiligkeit hat senden lassen, darum, daß er Chrysostomus, das ist, guldener Mund heißt; denn eure Heiligkeit hören gern schöne, süße, guldene Worte und Vorrede.

Daneben ihr¹⁾ auch kosten und riechen möget, was ich für große Sachen wider die Päpste, Cardinale, Bischöfe und andere der Kirche Prälaten im Concilio habe zu handeln.

4. Denn solche ungeschwungene, verzweifelte Lügen und Abgötterei haben sie nicht allein gelehret, sondern auch mit Gnade und Ablaß bestätigt, und alle Welt damit erfülltet, so doch nun, Gott Lob, alle Welt greift, und ihr selbst auch wohl verstehtet und wisset, daß solches rechte Lügenden, erstunkene, teufelische Lügen, und eitel verführliche Abgötterei sind. Sie aber damit nicht allein wie die Wölfe die Schäflein Christi zerissen und gefressen, sondern wie die Apostel und Propheten des höllischen Satans die heilige Kirche zerstört und verwüstet, eine greuliche, höllische Wlordgrube daraus gemacht, dafür sie genommen haben, geraubt und gestohlen, als die verzweifeltesten Völkewichter, aller Welt Gut, darinnen sie, und ihr auch jetzt, prangel und triumphirt, wie ich weiter will anzeigen hernachmals. Denn nach diesem meinem Vortrab will ich kommen, will's Gott, und den guldnen Mund bei dem silbernen Munde, und was eure guldnen und silbernen Mäulichen gepredigt und verdienet haben, anzeigen; denn es ist nicht umsonst der große heilige Chrysostomus genennet von solchen Poeten. Hiemit seid die weil eurem lieben Gott befohlen.

Von St. Johanne Chrysostoms.

1. Es war ein Papst zu Rom, der ritt^{a)} eines Tages, und viel ritten mit ihm. Nun hatte der Papst eine Sitte, daß er sich oft vereinet^{b)} und sein Gebet sprach; das that er aber,^{c)} und da er an der Einigung war, da hörte er eine Stimme jämmerlichen schreien. Da gedacht^{b)} er ihm: O weh, was ist die klägliche Stimme? und ritt fürbaß, da schrie es aber^{b)} kläglich. Da gebacht er ihm: Ich muß je inne werden, was das sei; und kehrte sich gegen der Stimme, die er hörte, bis er ihr nahe war; und da er nichts sahe, da sprach er wider sich selber: Wie ist dem, daß ich höre und nichts sehe? Das dünkt mich wunderlich; und sprach da: Ich gebiete dir bei Gott, daß du mir sagest, was du seiest. Da sprach die Stimme gar jämmerlichen: Ich bin eine arme Seele, o weh mir immer! denn ich bin als

lange nie ohne Bein gewesen, als eine Augenbrau zu der andern möchte kommen. Also groß ist mein Fegefeuer.^{c)}

a) ritt ins Schlauffenland.

b) Und wer könnte doch solches erdenken, wenn's nicht wahr wäre?

c) Fegefeuer) Das mußt du glauben, oder der Teufel beschreibt dich.

2. Da der Papst das hörte, da weinte er sehr, und sprach: Sage mir, arme Seele, ob ich dir nicht helfen möge? Die Seele sprach: Nein. Da sprach er: Das ist mir von Herzen leid. Nun hat mir doch Gott viel Gewalt verliehen, daß ich die Sünden mag binden^{d)} und entbinden, davon sage mir, ob dir jemand helfen möge? Da sprach die Seele: Mir ist heute etwas kundgethan worden, da habe ich Hoffnung auf; denn es ist ein seliger Mann zu Rom, der hat eine gute Frau, die ist heute eines Kindes schwanger worden, das wird selig, und wird Johannes heißen, und wird ein Priester, und wenn der Priester seine sechzehnte Messe hat, so werde ich arme Seele erledigt von meiner Pein. Und sagte ihm, an welcher Gasse der Mann und die Frau saßen, und wie sie hießen. Damit schied der Papst von ihr; da schrie die Seele als vor.

d) binden) Auch in der Hölle, und vier Wochen unter der Hölle.

3. Darnach kam der Papst zu dem Gesinde, und durft ihn niemand fragen, wo er gewesen war. Da ritt er trauriglich wieder ein gen Rom, und sandte nach demselbigen Mann und nach seiner Frau, und empfing sie gütlichen, und sprach zu der Frau: Liebe Frau, du mußt selig sein; mir ist von dir kundgethan, daß du heute hast ein Kind empfangen, das soll Johannes heißen, und das Kind wird heilig. Da sprach die Frau: Das kann ich nicht wissen, Gottes Wille werde an mir vollbracht. Da sprach der Papst: Ich bitte euch beide, wenn das Kind geboren wird, daß ihr mich das lasset wissen, so will ich es tauzen, und will mich des Kindes unterwinden, und will fürbaß sein Vater^{e)} sein. Das dankten sie ihm beide, deß gab er ihnen seinen Segen, damit schieden sie von ihm. Und da das Kind geboren ward, da entbot man es dem Papst, da war er gar stoh, und entbot seinem Caplan, daß er mit ihm zu der Taufe ritte, und tauften es, und hießen es Johannes, und nahm die Amme und das Kind an seinen Hof, und besah das Kind oft. Und da es sieben Jahr alt war, da ließ man es zur Schule gehen, da lernte es gar übel; da spotteten sein die andern oft; deß schamte er sich gar sehr, und ging alle Tage in eine Kirche vor Unser Frauen Bilde, und bat sie mit Ernst, daß sie ihm hülfe, daß er wohl lernette.

e) Vater) Die Mutter ist vielleicht schön gewest.

1) „ihr“ fehlt in der Erlanger.

2) „vereinet“ = in die Einsamkeit zurückzog. Gleich folgend: „Einigung“ = Einsamkeit (Die).

3) aber = abermals, wiederum.

4.) Eines Tages betet St. Johannes aber[mals] vor demilde mit Andacht, daß er wohl lernete, da ruhet ihm Unsere Liebe Frau hinz, und sprach: Küsse mich an meinen Mund, so lernest du alle Kunst, und wirst bāz gelehrt, denn jemand auf Erden. Da furcht er sich gar sehr, und durste es nicht thun. Da sprach Unsere Liebe Frau aber: Gehe her sicherlichen zu mir mit meinem Geleit. Da ging er hinz, und führte Unsere Liebe Frau an ihren Mund, und saugte daraus alle himmlische Künste, daß er fürbāz von Gott, und von allen Dingen bāz und alles wohl redete, als kein Lehrer. Und da er aus der Kirche ging, und in die Schule kam, und wollte lernen, da konnt er mehr, denn die andern alle mit einander. Da lachten sie alle und sprachen: Wie ist dir geschehen, daß du also wohl gelehrt bist, und daß man vor mit harten Schlägen nicht in dich konnte bringen, und kannst nun mehr denn wir alle? Da sahen sie ihn an, und sahen, daß er einen gäldenen Reif um seinen Mund hatte, und das Gold leuchtete als ein lichter Stern von rechter Klarheit. Da fragten sie ihn, wie ihm geschehen wäre? von wannen ihm der gäldene Ring kommen wäre, den er um den Mund hätte? Da sagte er ihnen, wie ihm geschehen wäre. Und fürbāz lerneten sie von ihm; denn es konnte niemand seine Kunst, und also hießen sie ihn fürbāz Johannes mit dem gäldenen Munde, und sprachen: Du heistest billig also, denn du redest gäldene Worte, die gehen dir aus deinem Munde. Also trug^{g)} er den Reif dieweil er lebte, und blieb ihm auch der Name also.

h) Sie will es werden, da gehet die Lüge weidlich daher.
g) trug^{g)} Ohn da er des Kaisers Tochter hernach küsset,
da ward er küssfern.

5. Nun hatte der Pabst St. Johannes gar lieb, und wo eine Pfürnde^{b)} ledig ward, die hieß er ihm verleihen. Da ward er gar reich, und lebte tugendlichen und heiligen. Darnach hieß ihn der Pabst schier zum Priester weihen, durch der armen Seele Willen, daß sie davon getrostet würde.^{h)} Und da er sechzehn Jahr alt war, da weihte man ihn zum Priester; da hieß ihn der Pabst bereiten zu der ersten Messe, und sprach: man sollt nicht länger beiten,ⁱ⁾ denn ihm war's leid um die arme Seele. Da sang St. Johannes die erste Messe mit großer Andacht, und gedacht ihm unter der Messe: Ach Herr, ich bin noch zu jung, und ist sehr wider Gott, daß ich jezunder ein Priester soll sein, und mit Gott soll umgehen; und sprach: Herr, es ist mir leid, daß man mich also schier zum Priester geweiht hat. Denn ich bin nicht würdig, daß ich dich mit meinen kindlichen Händen handeln soll,

i) beiten = warten.

das muß mich immer reuen. Und sprach: Ich weiß wohl, daß zeitlich Gut der Seele schadet,^{k)} darum so will ich arm durch Gott sein. Was sollt mir das Gut, das wider Gott wäre? davon will ich, alsbald wir gessen, in den Wald gehen, und will darinnen sein, dieweil ich lebe. Und dieweil er Messe sang, da gedacht er ihm: Ach, wäre die Messe aus, und däucht ihm die Messe gar lang. Und da die Messe aus war, da gingen sie mit Freunden zu dem Tische, und empfingen den jungen Priester gar schön, und hatten alles da genug, das sie haben sollten.

- b) Pfürnde) Siehe, sind dazumal bereits Pfürden gewest, da auch noch kein Pabst war?
- i) Gi nun, spotte dich Gott einmal wieder, du leidiger Teufel, mit deinem Pabst.
- k) schadet) Das glaubt ja der Pabst nicht, ob er's gleich wüste.

6. Da man nun gessen hatte, da that Sanct Johannes, als er ihm gedacht hatte, und stahl sich heimlichen von ihnen, und legte böse Kleider an, daß man ihn nicht erkennet, und nahm Brod^{j)} mit ihm, und ging in den Wald, darinne war er manchen Tag, daß er lügel^{k)} Ruhe pfleg. Und da der Pabst innen ward, und die andern Herrn, daß sie ihn verloren hätten, da war ihnen gar leid, und suchten ihn überall, und nahm sie groß Wunder, wo er hinkommen wäre. Da ging Sanct Johannes lange in dem Walde, und bat Gott, daß er mit seinen Gnaden mit ihm wäre, und ihn vorsehe. Da sahe er einen kleinen Ursprung, und ging bei dem Wasser, und ward gar froh, und kam zu einem hohlen Stein, und unter dem Steine ging das Wasser hin; da gedachte er ihm: Hier soll deine Wohnung sein. Und das kleine Wasser war gar lustig. Und nahm da Gras und Linden, damit deckte er seine Zelle, und machte eine Thüre^{m)} daran für die Thiere. Und da er das Brod gessen hatte, da suchte er Kraut und Wurzel, deß nährte er sich, und ab auch Laub und Gras, und sahe oft auf zu Gott, und lebte gar kümmerlich, bis er innen ward, welche Wurzel gut war. Und diente Gott Tag und Nacht mit Beten, mit Fasten, mit Wachen, und mit viel anderer guter Uebung.

- j) Brod) Das war eine Semmel, so groß als der Berg Sinai.
- m) Thür) von Nesselsamen.

7. Zu den Zeiten war ein Kaiser,ⁿ⁾ der hatte Gott lieb, der hatte gar eine schöne Burg, darinne war seine Frau und sein Gefinde, und die Burg lag vor dem Walde, darinne Sanct Johannes war. Und eines Tages ging des Kaisers Tochter vor den

2.) „Lügel“ = wenig. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 639, § 9. Col. 686, § 86.

Hag, in dem Sommer, mit vielen schönen Jungfrauen, durch Kurzweil, und wollten die Blumen und den grünen Klee schauen. Da kam ein großer Wind unter die Jungfrauen alle, da fürchten sie sich gar sehr; da war der Wind also groß, daß er des Kaisers Tochter nahm, und führte sie hoch auf von den Jungfrauen in die Luft, daß sie nicht wußten, wo sie hinkommen war.⁹⁾ Da war ihnen gar leid, und sprachen: Was wollen wir dem Kaiser zur Antwort geben? Und da sie heim kamen, da fragte sie der Kaiser: wo seine Tochter wäre? Da sagten sie ihm: es hätte sie eine Windsbraut hingeführt. Da war ihm gar leide.

n) Kaiser) der hatte keinen Namen, wie auch droben der Pabst.

o) Je das muß ja wahr sein, wer könnt's erdenken?

8. Darnach ließ der Wind die Jungfrau bei dem hohlen Stein nieder, bei St. Johannes Zelle, daß ihr nie kein Leid geschah. Da stand sie vor dem Stein wohl gekleidet, mit einer Krone und mit Gewand, und wußt nicht, wo sie hin sollte, und sah überall um, ob sie jemand sahe. Da sahe sie St. Johannes Zelle, und sie sahe hinein; da sahe sie ihn an seinem Gebet liegen auf der Erde, als er oft that. Da ward sie gar froh, und rufte mit lauter Stimme, und sprach: Lieber Herr, lasst mich durch Gott hinein. Da erschrak St. Johannes, und stand auf und sahe sich um. Da rufte sie ihm aber, und bat ihn fleißig, daß er sie einließ; da schwieg er stille. Da sahe sie aber hinein, und bat ihn zu dem drittenmal, daß er sie einließ, und sprach: Ich sehe wohl, daß du ein Christ bist, darum sollst du mir helfen. Verlöre ich mein Leben hier, so wäre es deine Schuld, und fressen mich die Thiere, so klage ich es am jüngsten Tage über dich, so müßtest du am jüngsten Tage vor Gott darum zur Buße stehen.

9. Nachdem als die Jungfrau lange schrie, da ging er zu der Thür, und da er sie sahe, da that er ihr auf und fragte sie: wer sie wäre, und wie sie dorthin gekommen wäre? Da sprach sie: Es ist Gottes Wille, und sage dir nicht mehr. Da gedachte er ihm: Verliert sie ihr Leben hier, so bin ich vor Gott schuldig daran, und ließ sie in die Zelle gehen, und machte einen Strich¹⁰⁾ in die Zelle mit seinem Stabe und sprach zu ihr: Bist du in dem Theil, so will ich in dem andern Theil sein, und komme nicht über den Kreis zu mir, und bete mit Fleiß. Da sprach sie: Das will ich gerne thun. Und sie schlief gar wenig, und hatte nicht Gemachos. Da der Tag kam, da gedacht sie ihm: Was esse ich heut? Nun hat mein lieber Wirth nichts, das er mir gebe; ich muß recht hier Kummer leiden. Da stand St. Johannes auf und betete mit großer Andacht.¹¹⁾ Da stand die liebe Jungfrau auch auf, und lernte seine

gute Sitte. Da sprach er: Wir sollen mit einander gehen nach Speise. Das that sie. Aber ihre Speise war nichts anders, denn Kraut, das aßen sie manchen Tag für den Hunger, mit großer Demüthigkeit, und beteten und wachten, und dienen unserm Herrn mit großem Fleiß. Die Uebungen neidete der Feind, und trug ihnen beiden Hass, und rieth ihnen, und gab ihnen bösen Rath, und schaffte, daß St. Johannes über den Kreis zu der Jungfrau ging, in ihr halb Theil, und umfang sie lieblich, und gewann große Liebe¹²⁾ zu ihr, und machte, daß die Jungfrau in große Sünde fiel durch seinen Willen. Darnach gewonnen sie beide große Reue um ihre Sünde, und war ihnen leid, daß sie die Sünde wider Gott gethan hatten. St. Johannes sprach wider sich selber: Was ich je Gutes gethan habe durch Gott, das ist nun alles verloren. Da sprach die Jungfrau: Ach, ich habe meine Ehre verloren, o weh, Herr, daß ich die Sünde je beging, und Gott meinen Herrn damit erzürnet habe, das ist mir von ganzem Herzen leid.¹³⁾

p) Strich) Daß auch keine Fliege darüber hätte kriechen mögen, schweige denn eine junge Wege.

q) Andacht) Das ist gänzlich, daß eins ans andere gedacht habe in solcher Nähe.

r) Liebe) Das macht die große Andacht, so sie im Gebet hatten.

s) leid) Ja, warum strafest du Kraut und Gras? das hat dich so geil gemacht.

10. Eines Tages darnach, da gedacht ihm St. Johannes: Sollt die Frau länger bei mir sein, ich würde mehr mit ihr sündigen, und führte sie auf einen hohen Stein, und stieß sie hinab, und ging wieder in seine Zelle und sprach: Ach, ich unseliger Mann! Nun habe ich einen Mord an der guten Frauen gethan. Nun hätte sie der Sünde nie gedacht, hätte ich's an sie nicht gebracht, und habe ihr nun ihr Leben genommen. Die Untreue und die Sünde wird Gott ewiglich an mir rächen. Und er ging aus dem Walde, und gedacht ihm, er wollte Gott nimmer dienen, es wäre doch alles verloren, und sprach: Herr Gott, du hast mein vergessen. Doch gewann er eine Hoffnung zu Gott, und gedachte: Ich will beichten. Und kam zum Pabst gen Rom, der sein Dod¹⁴⁾ war, und sprach zu ihm: Lieber Vater, ich bin ein großer Sünder, und beichtete alle seine Sünde mit großer Reue. Da erkannt ihn der Pabst nicht, und sprach zorniglich zu ihm: Gehe aus meinen Augen, du hast hößlich an der Frauen gethan, und ist doch alles deine Schuld. Da war ihm gar leid, und gedacht ihm: Ich will an Gott nicht verzweifeln. Und ging wieder in den Wald in seine Zelle, und nahm ihm eine Buße vor, und gedacht ihm: Gottes Barmherzigkeit ist größer, denn meine Sünde. Und sprach: Herr, empfahne die Buße gnädiglich von mir auf. Denn ich will

auf Händen und Füßen gehen, bis ich deine Gnade erwerbe,¹⁾ und wenn ich meine Sünde gebüßet habe, so laß mich das innen werden von deinen Gnaden. Und kroch zuhand¹⁾ auf allen Vieren, als ein Thier in dem Walde, und wenn er ruhen wollt, so kroch er in seine Zelle, und kroch manches Jahr nach seiner Leibesnahrung, daß er sich nie aufrichtete, und sein Gewand verfaulte schier von ihm, und ward rauh überall an seinem Leibe, daß ihn niemand erkennen möchte.

t) Dob) sein Bathe.

u) Pfri dem mal an.²⁾

11. Da er nun fünfzehn Jahr in dem Walde gewesen war, da gewann die Kaiserin ein Kind, der Wind eine Tochter hingeführet hatte, und da man dasselbige Kind tauzen wollte, da sandte der Kaiser nach dem Papst, und nach vielen Bischöfen; und da der Papst und die Bischöfe und ein groß Geſinde darfamen, und das Kind tauzen wollten, da nahm der Papst das Kind auf die Hand; da sprach das Kind: Ich will von dir nicht getauft werden. Da sprach der Papst: Thue mir deinen Willen kund, ob ich dich tauzen soll? Da sprach das Kind aber: Ich will von dir nicht getauft werden. Da erschrak der Papst gar sehr, und sprach: Höret alle, das Kind verspricht sich selber. Was bedeuten diese Dinge? Und sprach zu dem dritten Mal: Kind, willst du die Taufe von mir empfahen? Da sprach es aber: Ich will von dir nicht getauft werden; ich will von St. Johannes, dem heiligen Manne, getauft werden, Gott der wird ihn schier aus dem Elende hersenden. Da gab der Papst der Amme das Kind wieder, und kam wieder heim zu den Frauen, und fraget: Wer der Johannes wäre, der das Kind tauzen sollte? Da wußte niemand nichts von.

12. Da hieß der Kaiser die Jäger zu Wald reiten, daß sie ihm Wild zu dem Taufen und zu dem Hof fingen. Und da der Jäger wohl eine Meile gereit, da höret er die Hunde fast bellen, da ritt er zu ihnen, da sahe er ein greuliches Thier vor ihnen, das kannte er nicht. Da gedacht er ihm: Nun bist du also greulich gestalt, daß ich dich nicht darf bestehen, du möchtest mich leicht zerreißen; ich will ehe leer heimsfahren. Darnach gedacht er ihm: Komm ich zu meinem Herrn leer heim, so wird er gar zornig; und nahm Gott zu einem Helfer, und bestund das Thier allein: das lag vor ihm still, da warf er den Mantel über ihn, und band ihm alle Viere zusammen, und ward gar froh, da das Thier also zahm war, und nahm seinen Gürtel, und band es hinten auf das Pferd, und führet es zu seinem Herrn auf die Burg.

1) zuhand = alsbald.

2) Zu dieser Redensart vergleiche St. Louis' Ausgabe, Bd. XX, 2397 s. v. „mal an“.

13. Da kamen viele Leute dar, und wollten das wunderliche, greuliche Thier sehen, da kroch es unter die Bank. Da kam des Kaisers Amme auch dar mit dem kleinen Kindlein, und sprach: Beiget mir das Thier. Und waren auch viel Ritter und Frauen da, die es wollten sehen. Da kam einer mit einer Stange, und stieß es vor die Bank, da lief es wieder hinunter. Da stieß er's aber herfür, da lief es aber wieder hinunter. Da stieß er's zum dritten Mal herfür, da stand es still. Da sprach das neugeborene Kindlein: Johannes, mein lieber Herr, ich soll die Taufe von dir empfahen. Da sprach er: Ist es Gottes Wille, und sind deine Worte wahr, so sprich es noch einest. Da sprach aber das Kind: Mein lieber Herr, was beitest³⁾ du? ich will von dir getauft werden.

14. Da ruste St. Johannes unsern Herrn mit Andacht an, und sprach: Herr, thue mir aus des Kindes Munde kund, ob ich meine Sünde gebüßet habe? Da sprach das Kind: Johannes, du sollst froh sein, denn Gott hat dir deine Sünde vergeben. Darum siehe auf, und tauze mich in dem Namen Gottes. Da stand er auf von der Erde, und zuhand fiel das Kraut und der Moos⁴⁾ von ihm, das an seinem Leibe gewachsen war, und ward sein Leib also schön, als einem jungen Kinde. Da brachte man ihm Kleider, die legte St. Johannes an. Da empfing ihn der Papst und die Herren alle. Und tauzte das Kind mit großer Andacht. Darnach bat ihn der Papst, daß er zu ihm nieder säße. Da sprach St. Johannes: Lieber Vater, kennest du mich nicht? Da sprach der Papst: Nein. Da sprach St. Johannes: Ich bin dein Dokt,⁵⁾ den du taufstest, und liehestest mich zur Schule gehen, und gabest mir viel Freunden, und weihetest mich gar jung zum Priester; und da ich meine erste Messe sang, da gedachte ich mir: es wäre nicht ziemlich, daß ich Gott handele in meinen kindlichen Händen. Und da ich die Messe gehungen hatte, und gessen hatte, da ging ich in den Wald, darinne habe ich viel Ungemach erleitten. Und sagte ihm alle Dinge, die ihm geschehen waren, und nie es ihm mit der Jungfrauen ergangen war, als er ihm vor gebeichtet hatte.

x) Dott) Dein⁶⁾ Bathe.

15. Da das der Kaiser hörete, da ward ihm sein Herz schwer, und gedacht ihm: Es ist vielleicht meine Tochter gewesen, und sprach: Möchte mich jemand zu dem Steine weisen, da die Frau ihr Leben verlor, daß wir doch ihr Gebein finden, und es zu der Erde bestätigen. Da sprach St. Johannes:

3) „beisten“ = warten, verziehen.

4) In der Erlanger: „Mueß“; in der Wittenberger und in der Jenauer: „myß“.

5) Erlanger: „Mein“.

Könnte der Jäger an die Stätte kommen, da er mich saud, so wollte ich ihm den Stein wohl weisen. Da sprach der Jäger: Ja wohl. Da ritten sie mit einander in den Wald, und ritt St. Johannes zuvörderst, bis zu dem Stein; da sahen sie alle mit ihren Augen die Frau lebendig, und wohl gesund. Da sprach er zu ihr: Warum siehest du hier allein in dem Stein? Da sprach sie: Kennest ihr mich nicht? Da sprach er: Nein. Da sprach sie: Ich bin die Frau, die zu deiner Zelle kam, und die du von dem Steine siehest. Da sprach er: Wer half dir, daß du noch lebst? Da sprach sie: Da behütete mich Gott von seiner Güte, daß mir nie kein Leid geschah. Und war die Frau also schöne, als sie vor war, und ihre Kleider auch. Deß wundert ihn sehr, und hieß sie mit ihm gehen, und führte sie zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter, denen war sie wohl bekannt, und empfingen sie fröhlich, und danketen Gott, daß sie ihre Tochter gefunden hatten.

16. Da fragte der Kaiser die Tochter: weiß sie gelebet hätte? Da sprach sie: Es ist Gott kein Ding unmöglich zu thun. Mir that weder der Wind, Regen, Schnee, Hitz, noch Frost, noch Durst, auch hungrte mich nicht. Ich sage euch nicht mehr. Nach dem da ritt der Papst wieder heim, und sprach zu ihm: Lieber Gott, ich will deinem Vater und deiner Mutter entbieten, daß du wohl gesund kommen seiest. Und sandte seinen Diener zu ihnen: Ich sage euch liebe Märe, daß euer Sohn Johannes wohl gesund kommen ist. Da wurden sie gar froh, und gingen zu ihm, und empfingen ihn mit großen Freuden. Da sprach der Papst darnach zu ihm: Lieber Gott, wie viel hast du Messen gehalten? Da sprach er: Nur Eine. Da sprach der Papst: O weh der armen Seele, die also lange große Pein leidet! Da sprach er: Vater, was meينest du mit der Rede? Da sagte ihm der Papst, wie jämmerlich er die Seele in dem Walde hörte schreien, und wie sie gesprochen hätte: Es ist eine Frau heut eines Kindes schwanger worden, das soll Johannes heißen, und wenn das Kind sechzehn Messen singt, so werde ich arme Seele erledigt von der Pein. Deß tröstet ich mich, lieber Gott, daß mir's Gott hätte kundgethan. Darum so zog ich dich alsbald auf die Priesterhaft, daß der armen Seele geholfen würde. Darum so komm ihr noch zu Hilfe. Da sprach er: Vater, ich will thun, was du willst.

17. Da sprach er: Du sollst alle Tage Messe sprechen, bis daß ihrer sechzehn werden, so wird der Seele geholfen. Das that er mit Ernst für die Seele. Da ward sie von aller ihrer Pein erlöset. Darnach machte ihn der Papst zu einem Bischof, und sandte ihn auf sein Bisthum. Da war er demütig, und diente Gott mit Fleiß, und predigte also süße Worte, daß man ihn Johannes hieß mit

dem güldenen Munde. Darnach ward er von seinem Bisthum vertrieben, und kam in eine wilde Wüstenei; da schrieb er viel von Gott, und wenn ihm der Tinten zerrann, so schrieb er aus seinem Munde, so wurden es eitel guldene Buchstaben. Darum heißt man ihn Johannes mit dem güldenen Munde. Und da ihn Gott von dieser Welt wollte nehmen, da ward er siech, und starb seliglich. Nun bitten wir den lieben Heiligen, daß er uns erwerbe das ewige Leben, Amen.

y) Und Gott Lob! daß die Lügend ein Ende hier hat. Ist doch eine Lüge an der andern gelogen. Aber man hat's müssen glauben.

Ende der Lügend St. Johannes Chrysostomus.

D. Martinus Luther.

1. Es sind zweierlei Lügen auf Erden (wie-wohl St. Augustinus dreierlei macht: officiosum, jocosum, perniciosum). Etliche lügen scherlicher Weise, die Leute fröhlich zu machen, und machen's so grob, daß man's merken und lachen solle. Diese Lügner (soll man sie so greulich nennen) begehren nicht, daß die Leute betrogen oder beschädigt werden, sondern ihre endliche Meinung ist Schimpf und Scherz. Die andern sind rechte Lügner, die mit Ernst lügen, und wissentlich die Leute betrügen und beschädigen wollen. Achte wohl, niemand sei (der zu seinen Jahren kommen ist), der solche Lügner nicht erfahren, und mit seinem Schaden gewahr worden sei, sonderlich die, so in hohen Ständen und Renniten leben. Denn dieselben fühlen ja, wo sie es brennen, schreien auch und klagen, wie die Welt falsch und voller Untreue sei, daß auch (wie der Prophet Micheas saget) eheliche Leute, Eltern und Kinder, Hauswirthe und Gesinde, gegen einander untreu und falsch sind. Was soll man denn von Nachbarn und Fremden halten?

2. Nun ist solche Lüge nicht so hoch zu klagen, weil sie allein leiblichen Schaden thut, und der Schade zulezt die Lügen offenbart und aufdeckt. Aber wo sie in die geistlichen Sachen gerath, da wäre wohl zu klagen, wer dazu kommen könnte. Daß man wohl mag diese Lügen auch zweierlei machen: die eine, eine menschliche Lüge, welche um zeitliches Guts willen leugnet; die andere gar tenfelsisch, welche in geistlichen Sachen leugnet. Denn dieselbige bleibt bedeckt und unerkannt (ohne wo Gottes Wort die Herzen erleuchtet), bis sie den ewigen und unüber-

windlichen Schaden gethan hat, und ist da kein Trost noch Hülfe mehr ewiglich.

3. Nun ist wohl das heilige Pabstthum oder päpstliche Kirche voll aller menschlichen Lügen, wie sie zu Rom selbst bekennen, und auch öffentlich am Tage ist, daß [es] niemand leugnen kann. Aber das wäre noch der Schade nicht; sondern das ist die Lüge, die den Schaden thut, daß solche Kirche und heiliges Pabstthum gestiftet und gegründet ist auf teufelische Lügen, die niemand kennet, noch ihren Schaden merkt, bis sie alle Welt in das ewige höllische Feuer bringe, da keine Rettung noch Wiederkehren ist, und den Schaden niemand büßen kann, als, daß der Pabst mit seinem Abläß, Fegfeuer, Heiligen-dienst die Welt um ihr Gut und Geld so schändlich betrogen, belogen und beschissen hat; das wäre zu überwinden, weil Geld und Gut alle Tage von Gott wiedergegeben wird; aber daß er die Seelen durch solche Lügen verführt, und von Christo auf seine und ihre eigenen Werke gezogen hat, das ist der Teufel, teufelisch Lügen, und das höllische Feuer mit dem ewigen Tode.

4. Solcher Lügen eine ist diese Lügende Iohannis Chrysostomi, welche etwa durch einen verzweifelten Teufelskopf, dem Pabst zu heucheln, und seine Teufelskirche zu bestätigen (wie viel andere mehr) errichtet ist, und alles drinnen dahin gerichtet, daß die Messen und Fegfeuer (darauf das Pabstthum siehet) hoch gehalten, und alle Güter dazu gegeben würden; wie es denn geschehen und ergangen ist. Und ob sie wohl selbst jetzt wissen und merken, daß [es] so schändliche Lügen sind, wollen sie sich nicht allein gar nichts bessern, sondern die erkannten Lügen wissenschaftlich vertheidigen, die Leute mit Gewalt, solche offenbarliche Lügen zu glauben und anzubeten, zwingen, und darüber tödten, verjagen und verbrennen. Thun daneben mit solchen Lügen auch den Schaden, daß vernünftige Leute, so solche greifliche Lügen merken, anfangen zu zweifeln auch in den rechten Hauptartikeln des wahren christlichen Glaubens, und denken: Eins ist wie das andere; ist dies gelogen, so ist jenes auch nicht wahr. Und werden Epicurei. Solchen jämmerlichen, unsäglichen Schaden thut das teuflische, verfluchte, verlogene Pabstthum in der Kirche mit solchen leidigen Lügenden. Doch Gott weiß die Seinen wohl zu erhalten.

5. Jetzt zwar lacht man solcher Lügen, und will's niemand glauben. Aber wohl euch, lie-

ben jungen Leute, die ihr jetzt das Licht habt, und unter dem Lügenreich des Pabsts nicht gewest seid, wie ich und meines Gleichen. Hätte noch vor zwanzig Jahren einer sollen von dieser Lügende Chrysostomi halten, daß ein einiges Stücklein darinnen erlogen wäre, er hätte müssen zu Asche verbrannt werden ohn alle Barmherzigkeit. Da hätte weder Kaiser, König, Fürst, Doctor ic., Kunst noch Gewalt helfen mögen. So strenge gingen die Schörlinge, Predigermönche, Inquisitores haereticae pravitatis mit der Sache um; so ernstlich mußten wir die Lügen glauben, und ihren Vater, den Teufel, fürchten und anbeten, dazu seine Schörlinge und Plattinge feiern. Lachet nun und spottet getrost solcher aufgedekten Lügen (denn ihr thut recht und wohl daran), seid auch fröhlich, daß ihr's nun erkennet. Aber seid auch dankbar der Gnaden Gottes, und betet, daß ihr nicht wiederum in Unfechtung fallet und betrogen werdet.

6. Denn deß sollt ihr euch gewißlich verschen, wo ein Concilium wird, so geschieht drinnen nichts anders, denn daß man solche Lügen bestätigt in allen Buchstaben, und alle die zum Tode und Hölle verdammet, die solches nicht glauben wollen. Denn sie wollen nicht geirret haben, die heiligen Väter; deß seid nur gewiß. Und wie sollten sie solche kleine Lügen widerufen oder ändern, welche doch ein wenig Scheins haben, so sie die allergrößte, größte, unverschämteste Lüge, die gar ohne allen Schein so greiflich, auch bei ihrem eigenen Gewissen eine unverschämte Lüge ist, auch noch rühmen in allen Schriften, und die ganze Welt damit pochen, nämlich, daß der Pabst zu Rom sei der Bischof über die ganze christliche Kirche in aller Welt. Welches sie wohl wissen, daß [es] erlogen ist, auch nie gewest, noch nimmermehr werden wird noch kann. Und solcher Name keinem Menschen, sondern allein dem einzigen Manne gebührt, der da Jesus Christus heißt.

7. Nun lügen sie nicht allein solches wider ihr Gewissen, sondern führen auch die Schrift fälschlich darauf, Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus“ ic. Das ist doch ja die allergrößte Bescheizerei, die auf Erden kommen ist, und hat auch sollen und müssen die letzte Zeit sein vor dem jüngsten Tage. Davon ich weiter reden will schriftlich (so mir Gott Zeit und Kraft verleihet) mit den heiligen Vätern zu Mantua, wo sie das Concilium da auch nicht erlogen haben. Denn das Platten-

reich ist aus Lügen kommen, auf Lügen gebauet; es muß nichts thun, denn lügen mit Worten, Werken und allen Kräften. Christus unser Herr, die selige liebe Wahrheit, behalte uns in seinem Glauben und Erkenntniß, Amen.

1242. D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift: „Ein alt christlich Concilium zu Gangra in Paphlagonia, vor 1200 Jahren gehalten“, von Joh.

Rymens verdeutscht herausgegeben 1537.

Die Schrift, zu welcher Luther diese Vorrede gestellt hat, führt den Titel: „Ein Alt Christlich Concilium, vor zweihundert jaren zu Gangra iuxta Paphlagonia gehalten, wider die hochgenannte heiligkeit der Mönchen vnd Widerunterfuer. Item ein alt wunderbarliche Geschichte vnd ausszur, von denen, die Christum an Jüden vnd Heiden rechen wolten. Und von vielen andern Sachen, am nebstien Blat verzeichnet. Durch M. Johannem Rymen, Pfarrer zu Homberg iuxta Hessen, verdeutscht vnd ausgelegt. Mit einer vorrede D. Mart. Lutheri.“ Am Schluß: „Gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug. M.D.XX.XVII.“ 9½ Bogen in Quarto. Zu den Ausgaben: in der Wittenberger (1539), Bd. XII, Bl. 364; in der Jenae (1568), Bd. VI, Bl. 495; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1098; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 174 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 56.

Vorrede D. Mart. Luthers.

1. Dierweil ich doch nun ein Präfationschreibter muß sein, so thue ich auf dies seine Büchlein diese Vorrede: daß ich es fast gerue sehe, und ist auch unterm Evangelio nützlich und hülflich, denn schändlichen Papstthum wohl so schäßlich und unleidlich, als ein recht Concilium, daß man die rechten alten Concilia, und der rechten Väter Schrift hervorziehe. Denn dies Gangrense Concilium ist der besten eines. Wiewohl es nicht ein General-, sondern ein klein Nationalconcilium gewest ist; doch gleichwohl in jeglichem einigem Stücke besser, denn alle Concilia, so der Papst je gehalten hat. Denn hier ühest du doch, wie diese rechten geistreichen Bischöfe zu den rechten Sachen greifen. Aber in des Papsts Concilii ist der nöthigste Handel, welcher Cardinal über den andern, welcher Bischof der höchste sein soll, und des Gaufelwerkes ohne Zahl und Maße.

2. Ja, sollten diese heiligen Bischöfe in des Papsts Conciliis solche Dinge wollen handeln oder schließen, die sie in diesem ihrem Concilio handeln, wann Teufel, wie dünne Aschen sollten sie durchs Feuer werden! Aber Gott sei Lob,

Ehr und Dank, der durch solche und ihrer Gleichen heilige Bischöfe so lange zuvor den schändlichen Papst mit seiner falschen Heiligkeit, in Essen, Kleiden, eheloser Unkeuschheit &c. gestiftet, verdammt hat. Darin man sieht, wie das Papstthum fast alle Rezerei, so wider Christum getobet, angenommen, und eine Gründuppe daraus gesammelt hat, alle Welt zu versöhnen, da jene allein etliche Städte in Ländern versöhret haben.

3. Doch lobe ich die allerheiligsten Papisten, daß sie so fest und beständig wider den Geist Gottes können wüthen, wenn man schon solche Zeugnisse der rechten Concilien und Väter führet, sie darnach nichts fragen, sondern davorder ihren starken Forz lassen: der Papst sei über alle Concilia, und könne nicht irren, dazu auch über die ganze heilige Christenheit in der ganzen Welt. Und damit nichts ihm gleich bleibe, sondern auch über Gott fahre, brüllt er in seinen Decreten, c. Cuncta, das ist: Die ganze Christenheit in der Welt weiß, daß die heilige Schrift ihre Autorität oder Kraft von dem römischen Stuhl habe. Ja, ja, spricht Luther, die ganze Christenheit in der Welt weiß das höllische Feuer auf deinen Kopf, Stuhl und Abgott, den Teufel. Solches zeuget reichlich dies kleine heilige Concilium zu Gangra seim. Und ich wollte, wo ich Zeit hätte, auch der Gattung mehr an den Tag bringen. Denn was soll ich jetzt vom weltlichen Stande sagen, so des Papstes Fußschemel und Stallbuben sind, und des Papstes Maulsels das Hintermaul wischen muß? wie am Tage ist.

4. Es ist dies Concilium Gangrä auch etlichmal im heiligen geistlichen Rechte angezogen, wie etliche mehr seiner Sprüche der Väter, doch also, daß des Papstes Maul allezeit die Obermacht behalte. Denn nach solchen feinen Concilien und Sprüchen will traur der heiligste Vater nicht regieren, sondern sehet und gebeut: man solle der römischen Bischöfe Gesetze und Briebe gleich und mehr halten, denn die heilige Schrift, aller Concilien, aller Väter Sprüche. Und wo man das nicht thut, so kann niemand selig werden, wenn gleich drei Christus für uns nochmals stürben. Denn der Papst ist der rechte Heiland aller Welt; Christus ist nichts, es lüge denn das cap. Cuncta und seines Gleichen. Davon einmal weiter. Christus, unser lieber Herr, vollbringe sein angefangen Werk, Amen.

**1243. D. Martin Luthers Vor- und Nachrede auf
etliche Briefe des Johanni Hus, aus dem Gefäng-
niß zu Costnitz an die Böhmen anno 1415
geschrieben. Anfang 1537.**

Ein Einzeldruck dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Etliche Briefe Johannis Hus des Heiligen Märtyrers, aus dem gefängniß zu Costnitz, Al die Behemen geschrieben. Mit einer Vorrede Doct. Mart. Luthers.“ Am Schlus: „Gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug. Anno. M.D.XXXVII.“ 5½ Bogen in Quart. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 277; in der Jenaeer (1566), Bd. VI, Bl. 496; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1099; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 175 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 59. — Zu bemerken ist noch, daß in der Jenaeer und in der Altenburger Ausgabe nur Luthers Vor- und Nachrede abgedruckt ist, mit Auslassung alles Täumischen-Liegenden. In der Wittenberger und in der Erlanger Ausgabe sind die Briefe Hüssens in einer andern Uebersetzung mitgetheilt als in der Leipziger Ausgabe und bei Walch. In den beiden letztgenannten Ausgaben ist nach den Briefen Hüssens eine „Beschreibung der letzten Handlung, die mit Hus vorgenommen worden ist“, eingefügt. — In der Ueberschrift der Ausgabe ist das Jahr 1416 falsch. Hus wurde am 6. Juli 1415 verbrannt.

Diese Briefe M. Johannis Hus hab ich mir aus der böhmischen Sprache lassen lateinisch machen, auf daß ich sie möchte drucken lassen, sonderlich in diesem Jahre, da durch Anhalten unsers lieben Herrn, Kaisers Carols, das Concilium ist ausgeschrieben; nicht zwar darum so fast, daß ich dem Costenzer Concilio Gramschafft und Feindschaft erweckete (welches ich sonst daher gerne gethan, und fortan allezeit von Herzenslust bereit bin zu thun, um seiner schändlichen, verdamnten That willen, auch aus meiner und der ganzen heiligen Kirche Noth und Recht), sondern daß ich vermahnete, die sich vermahnen billig sollten lassen, ob Gott wollte, daß genanntes Concilium fortginge, sie sich hüten und vorsehen vor dem Exempel des Costenzer Concilii, in welchem die Wahrheit mit großer Gewalt, und hernach sehr lange ist bestritten und angefochten. Aber jetzt hat sie den Sieg, und trägt das Haupt empor, und führet dasselbe Rottenconcilium zum Schauspiele öffentlich durch sich selbst, und hat ihm genommen seine Macht und Tyrannie mit aller Freudigkeit.

Es war ja in demselbigen Concilio die vornehmste Sache, sonderlich bei den Cardinalen und den hohen Ständen, daß sie die Spaltung der Kirche aufzuhüben, und ließen dienwohl des Glaubens Sachen befohlen sein dem verzweifelten und schändlichen Volke, das wir die Mönche

und Sophisten heißen. Von welchen, als den Vorfesten, ist dazumal ausgangen (wie der Prophet sagt) die Bosheit zu Babylon, darauf gefolget hat in Deutschland und Böhmen der Jammer, Krieg, Schlacht, Blutvergießen, und solcher Haß, der nimmermehr kann gestillt werden.

Indes gleichwohl hat das Papstthum, dazumal von der Spaltung wieder ergänzet, nicht gefeiert, und alle Kirchen in der ganzen Welt erfüllt mit gewaltigen Lügen, Ablatz, Kaufmessen, und allerlei Jahrmarkt der guten Werke, so da Pfaffen und Mönche feil boten und hatten. Solches war die Frucht des allerheiligsten Concilii.

Darum wird sich's fürwahr nicht thun, daß man nunmehr solchen Teufelsköpfen sollte des Glaubens Sachen befehlen, sondern die Könige, Fürsten und Bischöfe müssen selbst drein sehen, damit nicht desgleichen oder Vergreter aus diesem Concilio folge. Gott hat fürwahr am Costenzer Concilio wohl beweiset, wie er den Höfährigen widerstehe, und zerstreue alle die, so höfähriges Sinnes sind, und gar nach niemand frage, wie groß und wer er sei.

Das ist die Ursach, warum ich diese Briefe lasse ausgehen, nämlich solche Vermahnung: Wer nicht will, so vielmals gebrannt, wißig werden, der fahre immer zum Teufel hin, er verdirbt ohne meine Schulde. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe uns seinen Geist zu beten, und denen, so das Concilium regieren sollen, zu suchen, was Gottes ist, und zu vergessen oder [zu] verachten, was ihr eigen ist, Amen.¹⁾

1) Diese Vorrede Luthers findet sich lateinisch nach der „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, 1732“, p. 997 f. in der Erlanger Ausgabe, opp. var. arg., tom. VII, p. 536, wo der Titel des Buchs, dem sie entnommen ist, so angegeben wird: *Tres Epistolae sanctissimi martyris Iohannis Hussii e carcere Constantiense ad Boemos scriptae. Cum præfatione Mart. Lutheri. Vitembergae 1536. Am Ende: Vitembergae exendebat Iosephus Klug. 1536. Octav. (Cf. Schütz, Un gedruckte Briefe Luthers, III, p. 364.)* Dazu ist angemerkt, daß, obgleich der Titel nur von drei Briefen Hüssens sage, doch vier Briefe derselben darin enthalten seien nebst dem von 57 Adeligen Böhmens und Mährens an das Coneil zu Constanz am 2. Sept. 1416 gerichteten Briefe. Die Nachschrift Luthers fehlt in diesem Büchlein. — Daß dies keine von Luther selbst veranstaltete Ausgabe sei (denn Luther ließ sich die böhmischen Briefe Hüssens ins Lateinische übersetzen, um sie deutsch herausgeben zu können), läßt sich vermuten: einestheils aus dem falschen Titel des Büchleins, anderntheils aus dem Fehlen der Nachschrift Luthers. Der Drucker Klug, der das deutsche Exemplar druckte, wird sich, während Luther die Nachschrift

M. Johann Hussen's Briefe.

Copie des ersten Sendschreifs Joh. Husse.¹⁾

1. Ich Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich Gottes Diener sei, wünsche allen gläubigen Böhmen, so Gott von Herzen lieb haben, die Gnade Gottes.

2. Ich habe daran gedacht, meine lieben Brüder in Christo, daß es vonnöthen sei, euch zu ermahnen, daß ihr ihm nachdenket, wie meine Bücher, so ich böhmisch geschrieben, im Concilio zu Costenz, welches voll Hoffahrt, Geiz und allerlei Greuel ist, als lezterische Bücher verdammt sind, die man doch weder gesehen noch gelesen hat, und ob man sie schon gesehen hätte, sie doch niemand verstanden. Denn auf diesem Concilio sind eitel Wallen, Franzosen, Engländer, Spanier, Deutsche, und anderer Sprachen Leute; es wäre denn, daß es Bischof Johann Vitomistius²⁾ verstanden hätte, der in derselben Versammlung war, sammt etlichen andern Böhmen und Pfaffen von Prag, die am ersten geschändet und verklagt haben, beide, Gottes Wahrheit, und unser Böhmerland; welches ich doch acht, und zu Gott traue, daß es voll frommer Christen sei, sitemal man Gottes Wort und alle Ehrbarkeit lieb und werth darin hält. So ihr nun selbst zu Costenz gegenwärtig gewesen waret, würdet ihr solches Concilii (das heilig geheißen, und dafür will gehalten sein, als könnte es nicht irren) Greuel und schändliches Wesen wohl gesehen haben. Denn auch die Schwaben selbst, wie ich von ihnen gehört habe, sagen: daß ihre Stadt Costenz in dreißig Jahren solche Sünden alle nicht werde können versöhnen, welche in diesem Concilio schändlich begangen sind; in Summa, jedermann ärgert sich ab solchem Concilio, und thut den Leuten weh, daß es so schändlich alles zugehet.

3. Da ich zum ersten in solchem Concilio vorstand, daß ich mich verantwortete wider meine Widersacher, und sahe, daß es so gar ohne alle

versahte, daß lateinische Manuscript verschafft haben und dies in alter Eile veröfentlicht, ehe noch die Folgerede in seine Hände gekommen war. Daraus können wir entnehmen, daß das deutsche Exemplar zu Anfang 1537 ausging, wohl unmittelbar nach der Fertigung der Schmalkaldischen Artitel.

1) Die Erlanger Ausgabe hat diesen Brief an erster Stelle, doch mit der Anmerkung zum zweiten Briefe: „Das Datum zeigt, daß dies der erste Brief gewest sei und der erste der ander.“ Die Wittenberger Ausgabe hat demgemäß die Umstellung der beiden Briefe vorgenommen. In der That sieht es aber so, daß der dritte Brief vom 10. Juni der erste ist, der zweite vom 24. Juni der zweite, der erste vom 26. Juni der dritte, der vierte vom 27. Juni der vierte.

2) Statt „Vitomistius“ steht in der Wittenberger und in der Erlanger Ausgabe: „zu Vitomis“.

Ordnung zuginge, und so ein groß Getümmel und Schreien über mich war, sprach ich: Ich hätte mich versehen, es sollte in diesem Concilio ehrlicher, besser und ordentlicher sein zugangen. Da fuhr mich der oberste Cardinal an, und sprach: Läßt du dich hier also hören? im Schloß hast du bescheiden geredet. Aber ich sprach zu ihm: Im Schloß war kein solch Geschrei über mich, jetzt aber schreit ihr alle zumal.

4. Weil nun so gar keine Ordnung in diesem Concilio gehalten, und mehr Arges denn Gutes darin ist angerichtet, so laßt euch, meine lieben Christen und Brüder, das Urtheil nicht erschrecken, daß wider meine Bücher ergangen ist. Ihr werdet sehen und erfahren, daß sie werden zerstreuet werden, wie die Motten, und ihre Lehre und Urtheil bestehen, wie die Spinnereben. Sie versuchten wohl an mir, ob sie mich von der Wahrheit Christi könnten abschrecken, aber sie konnten Gottes Stärke in mir nicht überwältigen. So haben sie es nie wagten dürfen, daß sie sich in der heiligen Schrift mit mir hätten eingelassen, wie solches etliche wohlgeborne Herren zeugen werden, die um der Wahrheit Gottes willen alle Schmach zu leiden willig worden, und bei mir gestanden sind; insonderheit der wohlgeborne Herr Wenzel von Duben, und Herr Johann von Chlum³⁾; denn diese zween hat Kaiser Sigismund mit ins Concilium gelassen. Darnach, da ich sagte: ich wollte mich weisen lassen, so ich etwa geirret hätte, haben ehegenannte Herren gehört, daß der oberste Cardinal geantwortet hat, und gesagt: Willst du denn dich weisen lassen, so mußt du zuvor alle deine Lehre widerrufen, wie dir fünfzig Doctores Theologiae (es waren tolle Sophisten) solches werden vorsagen. Wie dünkt euch um den? Heißt das nicht sein unterrichtet? Eben auf diese Weise lesen wir von der heiligen Jungfrau Catharina, daß sie die Wahrheit und den Glauben an Christum verleugnen sollte, darum, daß fünfzig Meister wider sie standen; aber die fromme Jungfrau wollte nicht, sondern hielt an dem Glauben Christi bis in den Tod, und bekehrte noch dieselben fünfzig Meister zum Glauben; ich aber konnte diese nicht bekehren.

5. Dies alles, lieben Brüder, hab ich euch darum schreiben wollen, daß ihr wisset, daß man nicht mit heiliger Schrift, noch anderer gebührlicher Weise, sondern allein mit Schreden und Dräuen an mich gefehlt hat, daß ich widerrufen sollte. Aber der harmherzige Gott, dess Wort ich herlich und groß geachtet habe, ist bei mir gewesen, und noch, und wird auch ferner bei mir sein, wie ich das Vertrauen zu ihm hab, und mich in seiner Gnad erhalten bis in den Tod. Amen.

3) Wittenberger und Erlanger: „Chlum“.

Gegeben am Mittwoch nach Johannis Baptista [den 26. Juni 1415], im Gefängnisse, da ich des Todes warte, wiewohl Gott sein Urtheil so heimlich hält, daß ich nicht sagen darf, daß dies mein letztes Schreiben sei, denn der allmächtige Gott kann mich noch wohl erretten. Amen.

Copie des andern Sendbrieffs.

1. Ich Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich Gottes Diener sei, wünsche allen Gläubigen, die Gott und sein Wort lieben, Erkenntniß der Wahrheit und die Gnade Gottes.

2. Lieben Brüder, ich hab euch vermahnen wollen, daß ihr euch nichts davor entsezet noch erschreckt wollt, daß meine Widersacher meine Bücher zu verbrennen beschlossen haben, sondern denkt, wie solches dem Propheten Jeremia von seinem Volk auch begegnet, und dennoch seine Predigten damit nicht sind unterdrückt, denn als sie es verbrennet hatten, gebot Gott, daß man's wieder, und völlicher schreiben sollte, wie denn geschehen. Denn als der Prophet Jeremias im Gefängniss lag, hatte er seinen Schreiber Baruch bei sich, der solche Predigten aus seinem Munde wieder verzeichnete; wie man denn liest in der Prophezeiung Jeremiä, entweder am 35.¹⁾ oder 45. Capitel. So stehtet auch im Buch der Macabäer, wie man die Bibel verbrennete, und die, bei denen mans gefunden, erwürgt hat.

3. Dergleichen findet man auch in den Historien, daß die Tyrannen, nach Christi Geburt, die Heiligen sammt den Büchern verbrennet haben. Item, etliche Cardinale haben viel Bücher St. Gregorii verbrennet, und hätten gar keines übergelassen, wo es nicht Gott durch Petrum, den Diener Gregorii, verhütet hätte. Item, den heiligen Lehrer Chrysostomum haben zwei Concilia als einen Rezex verdammt, und dennoch ist ihr falsches Urtheil nach dem Absterben des heiligen Manns zuletzt an Tag kommen.

4. Solche Historien lasset euch eine Warnung sein, daß ihr nicht aus Furcht meine Bücher entweder nicht leset, oder meinen Widersachern gebet zu verbrennen, sondern denkt an das Wort unsers Seligmachers, und stärket euch mit, da er sagt Matth. 24: „Es wird vor dem jüngsten Tag eine große Trübsal sein, als nie gewesen ist, von Anfang der Welt bisher, und als auch nicht werden wird, daß, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt würden in Irrthum, aber um derselben willen werden diese Tage verkürzet werden.“ An diese Vermahnung denket, lieben Brüder, und seid

unerschrocken; denn ich traue zu Gott, daß des Antichristen Schule sich vor euch fürchten und euch wohl zufrieden lassen werde, und das Concilium zu Costenz wird schwerlich bis in Böhmen kommen; und ich achte, es sind ihrer viel darauf, welche eher sterben werden, ehe sie meine Bücher euch nehmen. Ja, sie werden von diesem Concilio hin und wieder, wie die Störche, verscheucht werden, und im Winter erfahren, was sie diesen Sommer gehandelt haben.

5. Sehet, sie haben ihr Haupt, den Papst, den eitlichen greulicher Sünde willen zum Tode verurtheilt. Wo sind nun des Papsts Prediger? Lasse sie hierzu antworten, die auf der Kanzel schreien, der Papst sei ein Gott auf Erden, er möge das Heilige nicht verkaufen; als die Juristen sagen: er sei das Haupt der heiligen christlichen Kirche, denn er regiere sie, er sei das Herz der christlichen Kirche, denn er mache sie geistlich leben, er sei der Brunnen, da alle Tugend und alles Guts aus quelle, er sei die Sonne der heiligen christlichen Kirche, er sei der Schatz, dazu alle Christen eine Zuflucht haben sollen. Siehe, dies Haupt ist durchs Schwert abgehauen. Der irdische Gott ist gebunden, und seine Sünden sind offenbar am Tag. Dieser Brunnen ist versiegen, diese Sonne ist erloschen, das Herz ist aus dem Leibe gerissen und weggeworfen, daß niemand keine Zuflucht zu ihm förter haben soll.

6. Sie haben den Papst im Concilio auch darum verdammt, daß er Ablaß, Bisphum, Bründen und dergleichen um Geld verkauft hat; aber viel sind an solchem Urtheil gesessen, die selbst vom Papst dergleichen gekauft und andern verkauft haben. Denn Bischof Johann Vitomistius (der auch vorhanden gewesen) hat zweimal das Bisphum zu Prag kaufen wollen, aber andere sind ihm zuvor kommen. Sind nun das nicht entwicke²⁾ Buben? den Balken ziehen sie nicht aus ihrem Ang, so doch ihre eigenen Rechte sagen: Wer eine Prälatur mit Geld erkaufst, dem soll sie genommen werden. Es kaufe nun, oder verkaufe, oder handle dazwischen, wer da will, sollen sie öffentlich verdammt sein. Auf diese Weise verdampte und verbannte Petrus den Simon, da er wollte um Geld den Heiligen Geist kaufen.

7. Darum ist's hie in diesem Concilio so gangen, daß der Papst darum verdammt und verbannt ist worden, daß er solche Kaufmannschaft getrieben hat; sie aber, die es von ihm gekauft, und solche Handlung geschehen haben lassen, gehen ledig aus. Ja, eben im Concilio drin sind sie mit solcher Grempelerei³⁾ umgangen; denn hie zu Costenz sind ihrer zweien, der eine hat Bisphum verkauft, ein anderer

1) Es ist Jer. 36, 28.

2) In der andern Relation: „verzweifelte“.

3) Grempelerei = Krämerei.

hat's gelauft, der Pabst aber hat Geld von beiden genommen und solchen Kauf bestätigt. Dergleichen wißt ihr, daß es in Böhmen auch geschieht. Wollte aber Gott, daß in solchem Concilio Gott gesagt hätte: Wer unter euch ohne Sünde ist, der falle das Urtheil wider Pabst Johannsen; es würde ohne Zweifel einer nach dem andern sich ausgedreht haben. Warum haben sie vor dieser Zeit sich vor ihm gebeugt, ihm seine Füße geküßt, und den Allerheiligsten genannt, weil sie doch gewußt und gesehen haben, daß er ein Reiter, ein Mörder und verdammter Sünder war, wie sie solches alles auf ihn öffentlich bracht haben. Ja, warum haben die Garbinale einen solchen gewählt, da sie wußten, daß er den vorigen Pabst hatte umgebracht? Warum haben sie es ihm gestattet, da er schon Pabst war, so eine Kaufmannschaft mit dem Heiligen anzurichten und zu treiben? Denn darum sind sie je seine Nächte, daß sie ihm das Beste sagen, und dazu halten sollen; weil sie es aber nicht thun, sind sie nicht ebensowohl schuldig als er, sonderlich aber, weil sie selbst ihm zu vielen geholfen haben? Warum hat ihr keiner ihm solches, ehe denn das Concilium angangen, vorwerfen dürfen, sondern ihn als den Allerheiligsten gefürchtet? Nun aber, weil das weltliche Regiment, aus Schikung und Verhängniß Gottes, ihn gefänglich hat angenommen, helfen sie alle an einander, daß man ihn töde. Ich meine ja, man sehe am Pabst und andern auf diesem Concilio, daß des Antichrists greuliches, schändliches Wesen an Tag kommen sei, und die frommen Christen werden ohne Zweifel jetzt verstehen, was Christus damit gemeint habe, da er sagt: „Wenn ihr sehen werdet den Greuel der Verwüstung; da Daniel von gesagt hat“ *z.c.* Matth. 24: „Wer das liestet, der merke drauf.“ Ich meine ja, die übergroße Hoffahrt, Feiz und Simonie sei der rechte Greuel in der Wüste, das ist, unter den Prälaten, da man weder Frömmigkeit, Demuthigkeit oder andere Tugend an spüren kann.

8. Ich hätte gute Lust, wenn ich Zeit genug hätte, daß ich euch die Schallheit und Büberei alle schriebe, die ich jetzt unter den Leuten erfahren habe, daß sich die frommen Christen desto daß wußten zu hüten; aber ich traue zu Gott, er werde nach mir andere erwecken, die stattlicher thun werden, wie ihrer denn schon etliche sind, und des Antichrists Büberei klar an Tag bringen, und ihr Leben in den Tod um der Wahrheit unsers Herrn Christi willen gern geben werden, welcher Herr Christus mir und euch das ewige Leben wird geben, Amen. Gegeben am Tag Johannis Baptista [24. Juni 1415], im Kerker und an Ketten, mit den Gedanken, daß der heilige Johannes im Gefängniß um des Worts Gottes willen gelöpfst ist.

Copie des dritten Sendbriefs.

1. Ich, Magister Johann Hus, in der Hoffnung, daß ich Gottes Diener sei, wünsche allen gläubigen Böhmen, die Gott lieben, daß sie in der Gnade Gottes leben und sterben, und endlich ewig selig werden, Amen.

2. Ihr Gewaltigen, Reiche und Arme, ich bitte und vermahne euch, daß ihr Gott gehorsam seid, sein Wort groß achtet, und darnach auch lebet.

3. Ich bitte euch, daß ihr bleibt in der Wahrheit Gottes, welche ich euch aus seinem Wort und den heiligen Lehrern gepredigt und geschrieben habe.

4. Ich bitte auch, so jemand unter euch in der öffentlichen Predigt oder sonst von mir etwas gehört, oder in meinen Büchern gelesen hätte, daß der Wahrheit Gottes entgegen wäre, daß er's nicht wolle annehmen, wiewohl mir nicht bewußt ist, daß ich irgend etwa solches geschrieben oder geredet hätte.

5. Ich bitte auch, so jemand eine Leichtfertigkeit an meinen Worten oder meinem Wandel jemals gemerkt hätte, daß er mir solches nicht nachthue, sondern Gott für mich bitte, daß er mir solche Leichtfertigkeit zugut halte.

6. Ich bitte, daß ihr die Priester, welche sich ihrem Stande nach wohl gehalten, lieb und werth haltet vor andern, sonderlich aber die in Gottes Wort arbeiten.

7. Ich bitte euch, hüte euch vor den Bösen, sonderlich aber vor den gottlosen Pfaffen, da der Herr von gesagt hat, daß sie in Schafkleidern einhergehen, innen aber seien sie reizende Wölfe.

8. Ihr Herren, ich bitte euch, fahret schön mit euren Unterthanen, und haltet gut Regiment.

9. Ihr Bürger, ich bitte euch, daß ein jeder in seinem Stande so lebe, daß er ein gut Gewissen dabei habe.

10. Ihr Handwerker, ich bitte euch, arbeitet treulich, und gewinnet eure Nahrung mit Gottesfurcht.

11. Ihr Knechte, ich bitte euch, dienet treulich euren Herren.

12. Ihr Schulmeister, ich bitte euch, laßt euch die Jugend befohlen sein, daß ihr ein ehrbar Leben führet, und sie fleißig und treulich lehret: zum ersten, daß sie Gott fürchten und vor Augen haben, darnach, daß sie mit allem Fleiß studiren, nicht um Feiz oder zeitlicher Ehre willen, sondern Gott zu Ehren, dem gemeinen Nutz zugut, und ihnen selbst zur Seligkeit.

13. Ihr Studenten in der Universität, und alle andere Schüler, ich bitte euch, seid euren Magistern gehorsam in allem, das ehrlich und läblich ist, und folget ihrem guten Wandel, und studirt fleißig, auf daß Gottes Ehre durch euch gehemhet, und ihr sammt andern Leuten dadurch gebessert werdet.

14. Bulezt bitte ich euch alle, daß ihr den wohlgeborenen Herrn, Herrn Bohuslaw von Duben, Herrn Johann von Chlum,¹⁾ Herrn Heinrich Plum-lau, Herrn Wilhelm Zagek,²⁾ Herrn Niclasen, und andern Herren aus Böhmen, Mähren und Polen fleißig danket, und euch ihren Fleiß gefallen lasset, denn sie haben sich mehrmal wider das ganze Concilium gesetzet, und die Wahrheit männlich vertheidiget, und mit aller Macht an sie gesetzet, mich ledig zu machen; insonderheit Herr Wenzel von Duben, und Herr Johann von Chlum, denen möget ihr wohl Glauben geben in allem Bericht, den sie von dieser Handlung thun werden, denn sie sind etlich viel Tage dabei gewesen, da ich mich vor dem Concilio verantwortet habe, und wissen, wer die Böhmen sind, die mich so unbillig und beschwerlich haben angeben, und wie die ganze Versammlung wider mich geschrien, und ich auf alles geantwortet habe, das man gefragt hat.

15. Ich bitte euch auch, daß ihr mit Ernst für den römischen und euren König, sammt seinem Gemahl, eure Königin, Gott bittet, daß der barmherzige Gott bei ihnen und euch hie und dort ewig sei, Amen.

16. Diesen Brief habe ich geschrieben in dem Gefängniß und an den Ketten, und harre auf morgendes Tags das Urtheil vom Concilio, daß man mich verbrennen soll. Ich habe aber ein ganzes Vertrauen zu Gott, er werde mich nicht verlassen, noch zugeben, daß ich seine Wahrheit leugne, oder die Irthümer durch das Verschwören bekenne, die durch falsche Zeugen mir mit Unwahrheit sind zugemessen worden. Wie freundlich aber Gott, mein Herr, mit mir handle, und in wunderlichen Ansechtungen bei mir stehe, werdet ihr dann erfahren, wenn wir in der Freude des künftigen Lebens, durch die Hülfe Christi, wieder einander sehen werden.

17. Ich höre von meinem lieben Gesellen, Magistro Hieronymo, nichts, denn daß er schwerlich gesangen liegt, und des Tods gewarret, gleichwie ich, um des Glaubens willen, den er gegen die Böhmen redlich bewiesen hat; aber sie, die Böhmen, unsere ärtesten Feinde, haben uns in anderer Feinde Gewahrsam und Gefängniß geben; ich bitte euch, betet [zu] Gott für sie.

18. Ueber das bitte ich euch zu Prag sonderlich, daß ihr die Kirchen zu Bethlehem³⁾ (also genannt) lieb habt, und Fleiß ankehret, als lang Gott Gnade dazu gibt, daß Gottes Wort darin geprediget werde; denn der Teufel ist derselben Kirche sonderlich feind, und hat dawider die Pfarrherren und Dompfaffen

1) Hier haben auch die Wittenberger und die Erlanger Ausgabe: „Chlum“.

2) In der andern Redaction: „von Zag“.

3) So heißt die Kirche, da Johann Hus gepredigt hat.

erregt, denn er meint, daß seinem Reich sehr dadurch wird abgebrochen. Ich aber hoffe zu Gott, er werde dieselbe Kirche erhalten, so lange er will, und sein Wort durch andere mehr darin lassen zunehmen, denn durch mich armen Menschen geschehen ist.

19. Ich bitte auch, habt Liebe an einander, und wehret die Wahrheit niemand, und habt Achtung darauf, daß die Frommen nicht werden unterdrückt. Gegeben am Montag zu Nacht, vor Sancte Vitus Tag [10. Juni 1415],⁴⁾ durch einen rechtfassenen Boten.

Copie des vierten Sendbriefs.

Gott sei bei euch, meine Allerliebsten in Gott! Ich hab viel Ursach gehabt, daß ich gedachte, der Brief, so ich nächst geschrieben, würde der letzte sein, darum, daß mir das Ziel des Todes so nahe war. Nun aber, weil ich höre, daß es sich verzichtet, ist es mir eine Freude, daß ich euch mehr schreiben soll, und schreibe jetzt noch einmal, daß ich mich ja gegen euch als ein Dankbarer erzeige. Als viel aber meinen Tod belangt, weiß Gott wohl, was die Ursach ist, daß ich und mein lieber Bruder, Magister Hieronymus, noch nicht gerichtet sind; welcher, als ich hoffe, heilig und gar unschuldig sterben wird, und weiß, daß er jetzt viel beherzter ist zum Leiden und Sterben, denn ich armer Sünder. Gott hat uns aber darum so lange im Gefängniß halten lassen, daß wir unsere begangene Sünde desto baf bedenken, und desto getroster die bereuen möchten, und hat uns Zeit genug gegeben, daß die langwierige und schwere Unfechtung die großen Sünden austilge, und der Trost desto reicher würde. Item, er hat uns auch deshalb Zeit genug gegeben, daß wir desto besser die schändlichen Schmähe, und den greulichen Tod unsers lieben Königs, des Herrn Christi, bedenken könnten, und desto getroster würden zum Leiden, und also lerneten, daß man zur ewigen Freude nicht möge kommen durch Freude dieser Welt, sondern daß die Heiligen durch viel Trübsal und Angst in das Himmelreich gedrungen sind. Denn ihrer etliche sind zerstückt worden, etliche gespießet, etliche gesotten, etliche gebraten, etliche lebendig geschunden, lebendig begraben, gesteiniget, gekreuziget, zwischen Mühlsteinen gemahlen und hin und wieder gezogen, bis sie gestorben sind. Etliche hat man erfäust, verbrannt, gehenket, zerrissen, und ehe sie

4) Die Zeitangabe der andern Relation lautet: „Montags am S. Vitus Abend.“ Dieselbe ist falsch, denn im Jahre 1415 fiel Vitus (der 15. Juni) auf einen Sonnabend; die Vigilie daher auf den Freitag. — Die Worte: „durch einen rechtfassenen Boten“ sind in der andern Redaction so gegeben: „durch einen guten Engel“.

gestorben sind, schmählich und jämmerlich im Kerker gehandelt. Aber wer wollte sich unterstehen, allerlei Marter und Pein zu erzählen, die man den Heiligen im alten Testamente, und hernach, hat angelegt, sonderlich die wider die Geistlichen sich gelegt, und ihre Schalkheit offenbaret haben. Darum wäre es Wunder, so man jekund denen auch nicht alles Unglück anlegte, die das Uebel strafen, sonderlich aber die Geistlichen, die gar wollen ungestraft sein. Zwar ich freue mich, daß sie meine Bücher haben müssen lesen, in welchen ich ihre Schalkheit ziemlich habe abgemalet, und weiß, daß sie es viel fleißiger gelesen haben, denn das heilige Evangelium, allein daß sie etwas sünden, das sie könnten tadeln. Gegeben am Donnerstag vor St. Peters Abend¹⁾ [27. Juni 1415].

**Wahrhafte Beschreibung der letzten Handlung,
so mit dem heiligen Mann Johann Hus ist vor-
genommen, vor hundert Jahren von einem ver-
zeichnet, der mit gewesen und alles selbst
gesehen hat.**

Als nun das Urtheil über Johann Hussen gelesen ward, widerredete er etliche Punkte, und antwortete darauf, wiewohl ihm zuvor zu antworten verboten war, und sonderlich da ihm vorgelesen ward, daß er halsstarrig in seinem Irrthum und Rezerei wäre, antwortete er darauf mit lauter Stimme, und sprach: Bin ich doch nie halsstarrig gewesen, sondern ich hab allweg begehret, und begehre noch heutiges Tages bessere Unterricht aus der heiligen Schrift, ja, ich sage noch auf den heutigen Tag, so ich mit Einem Wort alle Irrthümer könnte zerstören und überwinden, das wollte ich aufs allerliebste thun. Und als nun alle seine Bücher, beide in böhmischer, lateinischer oder deutscher Sprache, als der Rezerei verdächtig, verdammt, und durch das Urtheil zu verbrennen erkannt wurden, welcher dann auch eiliche hernach sind verbrannt, als das Büchlein von der Kirche, und wider den Palez,²⁾ auch wider den Stanilaum: da antwortete Johann Hus auf ihr Urtheil und sprach: Warum verdammt ihr mir meine Bücher? Hab ich doch allezeit begehrt und gebeten, ihr sollt mit bessere Schrift anzeigen, denn ich in den meinen gesetzt habe, und begehre solches noch auf den heutigen Tag, aber

ihr habt darüber noch nie leine rechtschaffene Schrift aufgebracht, oder mir aus den meinen ein einiges Wort als irrig angezeigt; meine Bücher aber, in meiner böhmischer Sprache oder in andere Sprachen gebracht, wie könnt ihr dieselbigen verdammen, so ihr doch dieselbigen nie gesehen habt? Aber sie wollten sein Wort nicht hören, sondern procedirten immer fort wider ihn mit dem Urtheil. Und als man solches Urtheil über ihn las, lag er auf seinen Knieen, und sahe auf in Himmel und betete, und sonderlich bat er für seine Feinde und sprach: Ach Herr Jesu Christe, ich bitte dich, vergib allen meinen Feinden ihre Uebelthat um deiner großen Barmherzigkeit willen, denn du weißt, daß sie mich fälschlich haben beschuldigt, falsche Zeugen wider mich aufgebracht, und falsche Artikel wider mich erdichtet; solches wollest du ihnen verzeihen, um deiner unmenschlichen Barmherzigkeit willen. Als dies Johann Hus gesagt hatte, sahen die Bischöfe und die andern im Concilio ihn ganz zorniglich an, und verlachten ihn. Darnach haben die sieben Bischöfe lassen bringen das Messgeräthe, und ihn heißen anziehen solchermaßen, als sollte er jetzt Messe halten. Und als er die Albe anzog, sprach er lautbar also: Mein Herr Jesus Christus, als er von Herode zu Pilato geführet ward, ist er in einem weißen Kleide verspottet worden sc. Da er gar war angezogen, standen bei ihm die sieben Bischöfe, die ihn sollten entweihen, und vermahnen ihn, daß er noch sollte widerrufen und abschwören. Da ist Magister Johann Hus aufgestanden und auf den Tisch getreten, der vor ihm bereitet war, und kehrte sich mit groben Schmerzen gegen dem Volke und allen Beistehenden: Sehet, diese Bischöfe vermahnen mich dazu, daß ich soll widerrufen und abschwören, aber ich fürchte ein solches zu thun, daß ich nicht lügenhaftig sei vor dem Angesichte Gottes, auch daß ich nicht mein Gewissen und Gottes Wahrheit verlege, weil ich doch diese Artikel nie gehalten hab, so diese wider mich fälschlich zeugen, sondern vielmehr in denen, so falsch sind, das Widertheil gehalten, gelehret, geschrieben und geprediget hab. Auch darum, daß ich nicht einer solchen Menge, welcher ich gepredigt habe, Abergerniß gebe, und auch andern, so das Wort Gottes treulich predigen. Und als er dies gesagt hatte, sprachen die Bischöfe, und die andern, ihre Mitgenossen des Concilii: Da sehen wir und hören noch, wie verstockt er ist in seiner Bosheit und Rezerei, und hiessen ihn wieder abtreten. Und als er vom Tisch herab stieg, so bald singen die gemeldten Bischöfe an, ihn zu entweihen, und nahmen ihm erstlich den Kelch aus seinen Händen, und sprachen also: Dies geht der Verfluchung; o du verfluchter Juda, warum hast du verlassen den Rath des Friedes, und hast mit den Juden gerathsschlagt? wir

1) Hier sind wir genöthigt gewesen, die Zeitangabe der andern Redaction anzunehmen. Welch bietet: „Donnerstag vor St. Peters Kettenfeier“, das ist, den 29. Juli 1415. Aber schon am 6. Juli war Hus verbrannt worden. Deshalb ist „St. Peters Abend“ zu nehmen als die Vigilie des Peters und Paulstages; der Tag vor derselben war ein Donnerstag.

2) „Palez“ ist der frühere Freund und College Hussen's, Stephan von Palez. Er war aus Furcht von Hus abgetreten.

nehmen von dir diesen Kelch der Erlösung. Johann Hus antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ich glaube in Gott den Herrn, Allmächtigen, um deß Namens willen will ich diese Schmach geduldiglich tragen, so weiß ich, daß er den Kelch seiner ewigen Erlösung nimmermehr wird von mir nehmen, sondern ich hoffe beständiglich, daß ich denselbigen heut in seinem Reich trincken werde. Darnach nahmen sie von ihm auch alle andere Kleckleider, als Casel, Stol re. Und zu jeglichem sprachen sie die Worte des Fluchs, wie obgemeldt, nach ihrer Weise. Und Johann Hus antwortete allezeit auch darauf, daß er solche Lästerung und Schmach williglich leiden wollte um den Namen unsers Herrn Jesu Christi. Da sie nun, wie gesagt, alles Kleckgewand von ihm genommen hatten, wollten sie ihm auch die Platte nehmen: da zankten sie sich unter einander, etliche wollten, man sollte sie ihm mit einem Schermesser abscheren; die andern sagten, es wäre genug, daß man ihm eine Kolbe mit einer Schere mache. Und als sie der Sachen nicht konnten eins werden, lehrte sich Johann Hus um, gegen den Könige, der auf seinem Stuhl saß, und sprach zu dem Könige: Sehet, gnädigster Herr, was hie geschieht, können doch diese armen Menschen noch in dieser Lästerung über mir nicht eins werden. Endlich nahmen sie eine Schere, und schnitten ihm die Haare ganz ab, hinten und vorn, und sprachen: Jetzt hat die heilige Kirche alle ihr Recht von dir hinweggenommen, und die Kirche hat hinsort nichts mehr mit dir zu thun, darum wollen wir dich nun der weltlichen Hand übergeben. Und setzten ihm einen papiernen Hut auf sein Haupt, und sprachen unter andern Worten also zu ihm: Wir befehlen nun deine Seele dem Teufel. Aber Johann Hus sprach also mit gefalteten Händen und aufgehabten Augen in den Himmel: So befehle ich sie dem allergnädigsten Herrn, Jesu Christo. Und als sie ihm den Lästerhut aufsetzten, sprach er: Mein Herr Jesu Christus hat für mich dürftigen Menschen viel, viel eine härtere, schwerere Dornenkrone unschuldiglich zu seinem Tode getragen, darum will ich armer Sünder diese Lästerkrone willig um seines Namens willen tragen, wiwohl sie leichter ist. Es war aber ein runder papierner Hut, gar nahe eines Ellerbogens hoch, und waren daran drei greuliche Teufel gemalat, und war der Titel, der seine Sache belangte, also daran geschrieben zu Latein: Hic est Haeresiarcha. Das ist verdolmetscht: Dies ist der Erzfeuer. Und als sie nun das gethan hatten, schrien sie laut und sprachen: Diese heilige Versammlung zu Costenz, angesehen, daß sie in der Kirche Gottes mit Johann Hus nicht mehr zu thun hat, übergibt sie ihn hie dem weltlichen Gerichte, und hat erkannt, daß solch weltlich Gericht forthin sei-

ner pflegen soll nach seinem Verdienst. Da sprach der König zu Herzog Ludwig aus Bayern, der vor ihm stand, und hielt den goldenen Apfel mit dem Kreuz in seinen Händen: Gehe hin, nimm ihn an. Und er ging hin und nahm ihn an, und gab ihn den Bütteln in die Hände, und begleitete ihn auch zum Tode. Und als nun Johann Hus, also gekrönet, ward aus gedachter Kirche geführet, auf dieselbige Stunde verbrannten sie ihm seine Bücher auf dem Kirchhofe. Da das Johann Hus sahe, und vorüber geführt ward, lächelte er gleichsam ihrer Thorheit. Und als er also geführet ward, vermahnte er alle Umstehenden, daß er um der Irrthimer willen, so man ihn fälschlich zugelegt hätte, und durch falsche Zeugen, die auch seine tödliche Feinde wären, wider ihn aufgebracht, den Tod verschuldet hätte. Es war auch schier das ganze Stadtvolt, daselbst wohnhaftig, im Harnisch, und geleiteten ihn zum Tode. Und als er nun zu der Stätte der Marter kam, fiel er auf seine Kniee, und hub auf seine Hände und seine Augen zum Himmel, und fing an andächtiglich zu beten etliche Psalmen, als Miserere mei, Deus etc. und: In te Domine speravi. In denselbigen Gebeten er sonderlich ganz herzlich und mit fröhlichem Angesichte, daß es von vielen Umstehenden gehört ward, sprach: O Herr, heut in deine Hände befiehle ich meinen Geist. Der Ort aber seiner Marter war auf einer Wiese vor der Stadt, zwischen den Wäldern, als man vom Costenz gen Gottlieben¹⁾ geht. Etliche Laien aber, die umher standen, sprachen: Dieser Mann mag gethan haben was er wolle, das wissen wir nicht, aber doch hören wir jetzt eitel heilige Worte von ihm, die er hie redet und betet. Eliche aber sagten: es wäre fürwahr gut, daß er jetzt einen Beichtvater hätte. Es saß aber ein feister Pfaff auf einem Pferde, in grünen Kleidern, mit rother Seide untersüßert, der sprach zu ihnen: Man soll ihn nicht hören, auch keinen Beichtvater zulassen, denn er ist ein Ketzer. Er hatte aber zuvor einem Doctor und Mönch gebeichtet, welcher ihn auch freundlich gehört und absolviert hatte, wie er denn selbst bekennet in einem Zettel, so er aus dem Gefängniß zu seinen Freunden geschickt hat. Und als er nun also auf seinen Knieen lag und betete, fiel ihm der Lästerhut von seinem Haupte, an welchem, wie obgemeldt, drei Teufel gemalat waren; und als er den Hut vor ihm liegen sahe, lächelte er. Etliche Söldner aber sprachen zu den andern, so umherstanden: Setzt ihm die Krone wieder auf, daß sie mit seinen Herren, denen er gedienet hat, allhie verbrannt werde. Darnach hieß ihn der Henker wie-

1) In der alten Ausgabe: „Gottlieben“. Daselbst war Hus im Schlosse vom 24. März bis zum 5. Juni 1515 eingekerkert. Noch an demselben Tage nahm der abgesetzte Papst Johann XXIII. dessen Ketzer ein.

ver aufstehen vom Gebet. Und als er nun aufstand, sprach er mit lauter Stimme, daß es jedermann vernehmen komme, so viel ihrer umher stunden, also: O Herr Jesu, diesen schändlichen, greulichen Tod will ich um deines Namens und des Zeugnisses willen deines heilsamen Wortes gebüdiglich mit deiner Hülse leiden. Und alsbald ward er zu den Umstehenden umher geführet; dieselbigen bat er, und vermahnte sie, daß sie mit nichts sollten halten und glauben, daß er solche Artikel gelehrt oder gepredigt hätte, so ihm durch falsche Zeugen also ausgelegt wären. Als ihm nun der Henker seine Kleider ausgezogen hatte, haben sie ihn mit den Händen hinterrückt an eine Säule gebunden, welche die Büttel zuvor in die Erde gegraben und fest eingesezt hatten; und als sie ihn mit dem Angesicht gegen dem Morgen kehreten, sprachen etliche von den Gewaltigsten, so umher standen: man sollt ihn nicht gegen Morgen kehren, denn er ist ein Reker; und hießen ihn gegen dem Abend kehren. Das hat alsdann der Henker und die Seinen. Darnach legten sie ihm rostige Ketten um seinen Hals. Und als er dieselbigen sahe, lächelte er, und sprach zu den Henkern: Mein Herr Jesus Christus, unser Erlöser und Seligmacher, ist auch mit einer harten schweren Kette gefangen gewesen, darum will ich armer, dürstiger, sündiger Mensch mich auch nicht schämen, diese Ketten um seines Namens willen zu tragen. Und sie hatten unter seine Füße etliche Bund Stroh und Holz gelegt; und als er also an die Säule gebunden war, hatte er noch seine Schuhe an, und einen eisernen Fessel an seinen Füßen; da legten sie eitel Stroh und Holz geringts um ihn her, bis an seine Kniee. Und ehe denn der Henker das Feuer anzündete, kam noch zu ihm des Kaisers Marschall, der von Pappenheim genannt, und Herzog Ludwig von Bayern, und vermahnten ihn, daß er doch noch seines Lebens verschonen wollte, und das widerrufen, so er etwa gepredigt und gelehrt hätte, und denselben abschwören. Magister Johann Hus aber sahe auf in Himmel, und antwortete mit lauter Stimme und sprach: Ach Gott, du bist mein Zeuge, daß ich die Dinge, so mir durch falsche Zeugen ausgelegt werden, nie gelehrt oder gepredigt hab; sondern die vornehmlichste meine Predigt und meine Meinung ist dahin gerichtet gewesen, daß ich allein die Menschen von Sünden ziehen möchte. In der Wahrheit aber des Evangelii, so ich aus den Sprüchen und Auslegungen der heiligen Lehrer geschrieben, gelehrt und gepredigt habe, will ich heut fröhlich sterben. Und als sie dies gehört haben, hat bemeldter Marschall und der Herzog aus Bayern die Hände zusammen geschlagen, und sind von dannen geritten. Da haben die Henker das Feuer angezündet, und Johann Hus hat mit lauter Stimme

gesungen, einmal: Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarm dich uns. Und aber einmal: Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarm dich mein. Und als er zum drittenmal hat angefangen zu singen, hat ihm der Wind die Loh ins Angesicht geschlagen. Also hat er in ihm selbst gebetet, und das Haupt geregt, als lang man möchte drei Vater-Unser beten, und ist also verschieben. Als nun das Holz und Stroh gar verbrannte waren, hing der Rumpf noch also bei dem Hals an der Säule; da hieben die Henker den Leib nieder mit der Säule, und regten das Feuer, daß der Leib so viel ehe sollt verbrennen; und da sie das Haupt fanden, zerschlugen sie dasselbige auf Stücke¹⁾ mit einer Keule, und wuſten's wieder ins Feuer. Sie fanden auch sein Herz unter dem Eingereweide; da schärften sie eine Stange und steckten dasselbige dran, wie einen Braten, und brieten es, und zerschlugen das, und verbrannten es. Endlich, als sie den ganzen Leib zu Asche verbrannt hatten, nahmen sie dieselbige Asche mit allen Bränden, und legten sie auf einen Kärren, und führten das in den Rheinstrom, der da vorübersließt.

Etilicher Herren aus Böhmen und Mähren öffentliche Schrift, gestellet an das Concilium gen Cöstenz, nach dem unschuldigen Tode des heiligen Märtyrers Johann Hus.

2. September 1415.

1. Den würdigen Vätern in Christo, Cardinalen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Botschaften, Magistern und Doctoren, und dem ganzen Concilio zu Cöstenz wünschen die wohlgeborenen Herren des christlichen Königreichs Böhmen und Markgräflums Mähren Gnade und Haltung der Gebote unsers Herrn Jesu Christi.

2. Weil nicht allein Gottes Wort, sondern auch das natürliche Gesetz allen Menschen gebeut, was ein jeder will, daß man ihm thue, daß er's auch andern thue, und wider solch Gebot Gottes und der Natur ist, gegen andere das vornehmen, welches ein jeder gern überhoben wäre (denn Christus spricht: „Was ihr wollt, daß euch andere thun sollen, das thut ihnen wieder, dies ist das Gesetz und alle Propheten“, und Paulus: „Die Liebe erfüllt das Gesetz“, und abermal: „Das ganze Gesetz hängt daran, daß du deinen Nächsten liebest, wie dich selbst“), nehmen wir uns billig und mit allem Recht an unsers Nächsten und lieben Bruders, Magister Johann Husen, heiliger Gedächtniß, welcher ein christlicher Prediger des heiligen Evangelii gewesen,

1) „auf Stücken“ von uns gesetzt statt: „auf Stöcken“. Zu der Redensart vergleiche No. 1247, § 81: „sie zertrifft die Zettel auf Stücken“.

und von euch vor wenig Tagen¹⁾ in eurem Concilio (aus was Geist, wissen wir nicht) als ein halsstarriger Rezter zum Tode verurtheilt, und nach dem Urtheil mit einem grausamen und schmählichen Tod, unserm Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren zur ewigen Schmach, gerichtet ist, weil er sich zu den Irrthümern nicht hat bekennen wollen, die man ihm fälschlich aufgelegt, aber doch auf ihn nicht hat bringen können. Denn seine und unsers Königreichs und Markgrafthums Mähren Feinde und Verräther, mit aller Unwahrheit, nichts denn eitel erdichtete und mutwillige erlogene Klag und Beschuldigung wider ihn geführt haben. Datum sind wir verurteilt worden, von ehegenanntem unschuldigem Mann, Johann Husen, und eurem ungöttlichen Urtheil gen Kosten zu schreiben an unsern allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, römischen und ungarischen König, unsern Erb- und künftigen Herrn, welche Schrift in eurem Haufen öffentlich verlesen und recitirt, und darnach uns zu Schand und Schmach, wie wir glaubwürdig berichtet, verbrannt ist worden.

3. Darum haben wir auch jetzt euer Hoheit insgemein diese öffentliche Schrift von ehegenanntem Magistro, Johann Husen, zuschicken wollen, darin wir mit Herzen und Mund vor euch und jedermann bekennen und zeugen, daß er, Johann Hus, gar ein frommer, gerechter und christlicher Mann gewesen, und sich ehlich und wohl in unserm Königreich gehalten, und mit allem Fleiß das Alte und Neue Testament uns und unsere Unterthanen treulich gelehret hat, und daneben mit allem Ernst wider alle Irrthümer und Rezerei gepredigt, und uns davor gewarnt hat, daß wir (wie denn allen Christen gebührt) dieselben fliehen und hassen sollen. Item, zu Einigkeit und christlicher Lieb hat er mit allem Fleiß durch Predigt, Schriften und seinen eigenen Wandel und Wesen jedermann gewiesen, also auch, daß wir nicht anders an ihm haben können merken (denn wir groß Achtung darauf gehabt), denn daß er christlich und recht, ohne alle Angerniß bei uns gelehrt und gelebt hat, ja, auch durch seinen göttlichen und stilen Wandel jedermann, Gottes Gebot zu halten und der heiligen Väter heiligem Leben zu folgen, auf daß die christliche Kirche gemehret und die Leute gebessert würden, durch Predigt und eigene Exempel gereizt hat.

4. Nun habt ihr euch an dem nicht genügen lassen, daß ihr denselben Magistrum, Johann Husen, uns und unserm Königreich und Markgrafthum zur Schmach so unbillig verurtheilt und jämmerlich gerichtet habt, sondern habt auch den ehrbaren Hiero-

nymum von Prag, einen sonders wohlgelehrten Mann, der sieben freien Künste Magistrum, und einen wohlgeschickten Philosophum, ehe ihr ihn mit Augen gesehen oder verhört, oder einiges Irrthums überwiesen habt, allein aus ungegründeter falscher Anklage seiner und unser aller Feinde und Verräther, ohne alle Gnade gesangen, gebunden und jämmerlich gemartert, und vielleicht²⁾ jegund auch, gleichwie Johann Husen, grausamlich erwürget.

5. Ueber dies alles ist auch das uns angezeigt, wie wir denn aus euren Schriften wohl abnehmen, und ohne sondern Schmerzen nicht schreiben können, daß etliche feindselige Leute, unsers Königreichs und Markgrafthums Feinde und Verräther, vor euch und dem ganzen Concilio ehegedachtes Königreich und Markgrafthum beschwerlich verklagt und in euch getragen haben, wiewohl ohne alle Wahrheit, daß in gedachtem Königreich und Markgrafthum mancherlei Irrthümer und Secten hervorkommen, und täglich wachsen, dadurch vieler fromme Herzen verzerrtet werden; also auch, wo man nicht in Seiten heilige Straßen davider vornähme, zu beforgen, daß in gedachtem Königreich und Markgrafthum unerstattlicher Schaden der Seelen erfolgen werde. Solche greuliche und beschwerliche Injurien, welche unserm Königreich und Markgrafthum unbillig und ohne Wahrheit werden aufgelegt, können wir nicht leiden, sonderlich weil durch die Gnade Gottes von der Zeit an, da unsere Leute zum christlichen Glauben erstlich kommen sind, in unserm Königreich und Markgrafthum wir uns so wohl und unverweislich gehalten haben, daß die heilige Mutter, die christliche Kirche, nie keine Klage wider uns gehabt, und wir allezeit fleißig durch billige Gehorlam an ihr gehängen sind, da sich sonst in andern Königreichen östermals dies begeben hat, daß sie im Glauben gewanket, und sich an die Parteien der Ungläubigen und des gottlosen Pabstis³⁾ gehangen haben. Was wir aber für Mühe und Kosten daran gewendet, und in was Ehren und Schmuck wir die heilige Mutter, die christliche Kirche, und ihre Hirten und Seelsorger, sammt unsern Fürsten und Unterthanen, gehalten haben, hoffen wir, es sei also klar am Tag als die liebe Sonne, und zwar ihr selbst, wenn ihr anders wollt, müßt solches zeugen hessen.

6. Auf daß wir nun unsere Ehre vor Gott und den Menschen verwahren, nicht unserer Person allein halben, sondern dem gedachten hochgelobten Königreich und Markgrafthum zu Ehren, wie wir denn gegen unserm Nächsten zu thun schuldig sind, haben wir aus christlichem, rechtem Vertrauen an unsern

1) Diese Stelle beweist die von uns angenommene Zeitbestimmung.

2) Hieronymus von Prag war also zur Zeit dieses Schreibens noch nicht hingerichtet.

3) Zu der andern Relation: „der gottlosen Pabste“.

lieben Herrn Jesum Christum, und reinem gutem Gewissen und Herzen, mit dieser Schrift eurer Höhe und allen Christgläubigen unsere Meinung und Gemüth wollen anzeigen, und sprechen frei heraus, unsere Unschuld zu bezeugen: daß alle und männlich, was Standes, Macht und Würde sie seien, die da sagen und für eine Wahrheit aussgeben, daß in ehegebachtem Königreich und Markgrafthum irgendeinerlei Reiterei oder Irrthum entstanden, und wir oder andere damit beschmeizet seien, daß solche verlogene und entwichtete Buben, und unsers Königreichs und Markgrafthums mißtreue Verräther und Feinde seien, ja, daß sie selbst solche Reiter sind, dafür sie uns ausgeben, voll alles Arges, und des Teufels Kinder, der von Anfang ein Lügner gewesen, und noch ein Vater der Lügen ist. Und wollen von solcher Bezeichnung gar niemand ausgeschlossen haben, ausgenommen den einigen allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Siegmund, römischen und ungarischen König, unsfern Erb- und künftigen Herrn, zu welchem wir uns versehnen, daß er viel anders von uns halte, denn solche Buben auf uns ausgeben. Aber wir wollen an uns halten, und solche unerleidliche Schmach unserm gerechten Gott klagen, welcher ihm alle Strafe hat vorbehalten, und allen Stolz und Hoffahrt wohl bezahlen kann. Wollen auch solches weiter an den künftigen Papst, welchen Gott seiner Kirche den einigen und rechten Hirten verordnen wird, gelangen lassen, und ihn um Gottes willen, wie es frommen Kindern zustehet, in allem, das billig, ehrlich und göttlich ist, ehren und gehorsam sein, mit unterthäniger Bitte, daß er in allem, so wir in unserem Schreiben melden werden, nach dem Evangelio unsers lieben Herrn Jesu Christi, und nach Sakzung der heiligen Väter, unserem Königreich und Markgrafthum, wo es die Noth erfordern wird, helse; doch also, daß diesem, so wir jetzt bekennen und uns schon bedingt haben, nichts werde abgebrochen. Denn wir wollen nicht allein unser Gut, sondern Leib und Leben für unsere Prediger bran strecken, die uns das Testament unsers Herrn Jesu Christi treulich verkündigen, und gottselig, still und beständig sind, unangesehen alles Dräuen, oder andere menschliche Säugungen und Fündlein, die der heiligen Schrift nicht gemäß sind. Damit Gott befohlen. Datum zu Prag, im Jahr nach Christi Geburt 1415,¹⁾ am andern Septembbris, aus einem ganzen Rath der wohlgeborenen Herren

der Krone Böhmen und des Markgrafthums Mähren, mit anhangendem unsers eines jeglichen eigenen Insiegel.

Der Herren so sich mit Namen unterschrieben, mitgesieget haben, sind 54 gewesen, und ist allweg bei einem jeglichen Siegel der Name geschrieben gewesen, wiewohl man etliche Namen nicht kannten lesen, darum, daß die Schrift gar verblüthen war.²⁾

Das erste Sigil. Aljoša kabat von Wyskowicz.

2. Ulricus von Chota.
3. Johannes von Kzymicz.
4. Joško von Szczitowicz.
5. Perduš von Zwiranowicz.
6. Johannes von Zivla.
7. Johannes von Steychenberg.
8. Wlko Skizynę.
9. Drliko von Biela.
10. Hus von Doloplak.
11. Johannes von Simusin.
12. Dobiežius von Tyssa.
13. Drazko von Hradec.
14. Stephanus von Hmodorkat.
15. Johan. Dern von Gabonecz.
16. Barso, dictus Hłoderde Heinicz.
17. Johannes Hmrdoršar.
18. Psateska von Bilec.
19. Petrus Mg. von Szczitowicz.
20. N. Stubenila.
21. N. Brischell.
22. N. von Cromassona.
23. Arannic Donant von Polonie.
24. Johannes Donant von Polonie.
25. Johannes von Cziczow.
26. Wenceslaus von N.
27. N. v. N. (deest Sigillum.)
28. N.
29. Jossek von N.
30. Henricus von N.
31. Waczlals von Kuch.
32. Henricus von Zrenanowicz.
33. Baesko von Convald.
34. Petrus, dictus Nienick von Baltorolsk.
35. Czenko von Mossnow.
36. N.
37. Zibiluz von Kleczam.
38. Johann von Peterswald.
39. Parsifal von Namyscz.
40. Bodoni von Zwiesick.
41. Raczeck Barwslap.
42. Jon von Tossawicz.

1) In allen Ausgaben: „1416“. Am 30. Mai 1416 wurde Hieronymus von Prag verbrannt. Zur Zeit der Auflassung dieses Briefes war dies noch nicht geschehen. Zudem heißt es in § 2, daß Hus „vor wenig Tagen“ zum Tode gebracht worden sei. Daher wird dies Schreiben in das Jahr 1415 zu setzen sein.

2) In der Wittenberger Ausgabe fehlt das Namensverzeichniß, aber zu dem vorhergehenden Schreiben ist die Handbemerkung gesetzt: „Der Dolmetscher schreibt mir, daß der Namen sei 57, die sich unterschrieben und gesiegelt haben, hab sie aber williglich im Latin ausgelassen.“

43. Diwa von Spissnia.
 44. Steffko von Dracdw.
 45. Jesso von Dracdw.
 46. Odich von Hlub.
 47. Wossart von Paulowiz.
 48. Pirebbor von Ticzewic.
 49. Rynad von Ticzewic.
 50. Bohunko von Wratisbow.
 51. Ulricus von Radaw.
 52. Deslaw von Nakli.
 53. Bonesh von Frabenic.
 54. Cybl von Roissowan.

Folgrede D. Martin Luthers auf obgemeldte Johannis Hussen's Briefe.

An die Geistlichen, so auf ausgeschriebem Concilio zusammenkommen möchten, sich vor des Costenzer Concilii Exempel zu hüten.

Mart. Luther.

1. Mir ist kein Zweifel, wer diese Briefe liest oder höret, so er anders bei Vernunft ist, oder ein Gewissen vor Gott hat, der muß sagen, daß ein trefflicher großer Geist in diesem Manne, Johannes Hus, gewesen ist, der so christlich schreibt und lehret, so ritterlich mit des Todes Anfechtung kämpft, so geduldig und demüthig alles leidet, und endlich so männlich den schändlichsten Tod um der Wahrheit willen annimmet, unter so gewaltigen, großen, vielen, hohen Leuten, aus aller Welt versammelt, und er unter ihnen allein, wie ein Schäflein unter vielen Löwen und Wölfen, steht. Soll der ein Reuer sein, so ist freilich noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen. Denn bei welchen Früchten will man einen rechten Christen erkennen, wenn es diese Früchte Johannis Hus nicht sein sollen?

2. Hat er doch nichts Aegeres gethan, denn daß er gelehret hat: Wenn der Papst nicht fromm ist, so ist er nicht ein Haupt der heiligen Kirche. Ein Haupt der Kirche läßt er ihn sein, aber nicht der heiligen Kirche. Gleichwie ein böser Pfarrherr ist ein Pfarrherr, aber nicht ein Glied der rechten Heiligen in seiner Pfarre. Also hat Johannes Hus auch gesagt: Wenn der Papst ein Schaf ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich der Oberste in der Kirche ist. Als, wo du oder ich spräche: Wenn Judas ein Dieb und Verräther ist, so ist er nicht fromm, ob er gleich ein Apostel ist. Aber er sollte also gesagt haben:

Wenn der Papst ein Schaf und Bösewicht ist, so ist er dennoch heilig, kann nicht irren, und alles, was er thut und sagt, das ist heilig, eitel Artikel des Glaubens und recht. Solches wollten die Herren im Costenzer Concilio hören. Ungeachtet, daß sie selbst wohl drei Päpste für Schäfle verdammten und absetzten; noch mußt sie niemand verbrennen. Aber da es Johannes Hus gesagt hatte, mußte er sich leiden.

3. Denn es hub sich das Spiel darüber: Der Papst hatte Abläß in die Welt gegeben, und ein gülden Jahr gen Rom gelegt, die Kirche St. Peters zu bauen ic. Und unter andern mehr römischen und päpstlichen Fündlein hatte der Papst in seiner Bulle allen, die auf dem Wege gen Rom stürben, zugesagt, daß sie von Munde aufführen gen Himmel, dazu auch den Engeln (als ein irdischer Gott und Gottes Statthalter) gewaltiglich geboten, sie sollten der Gestorbenen Seelen flugs gen Himmel führen. Gleichwie der Tezel, so des Cardinals zu Mainz Abläß führte, auch lehrte: Wenn der Pfennig in dem Kasten klinge, so führe die Seele flugs aus dem Fegefeuer gen Himmel. Welche Pfeife sie dazumal einzogen, und noch einziehen, bis sie wieder können solchen Tanz pfeifen.

4. Weil nun solche greuliche Predigt kein Esel noch Sau leiden könnte, wenn sie Menschen (schweige Christen) wären, setzte sich dawider Johannes Hus zu Prag (da er ein Prediger war in dem Kirchlein Bethlehem) und strafte sie, als hätte solches der Papst nicht Macht, und thäte daran und an andern mehr Stücken Unrecht. Und da er so weit sich verstiegen und verpredigt hatte, daß der Papst könnte Unrecht thun (welches dazumal viel ärgerre Reberei mußte sein, denn so du Christum verleugnet hättest), da mußte er fort, und diejen Spruch vertheidigen: Wenn der Papst ein Schaf ist, so ist er nicht fromm. Da schrieen alle Säue wider ihn, sträubten die Borsten auf dem Rücken, weheten die Rüssel, und ließen zusammen, bis sie ihn verrätherlich und bösewichtlich verbrannten. Denn das war der höchsten Artikel einer: Der Papst kann nicht irren. Wie auch die Jurisperditi aus dem Rauchloche zu Rom sagen: Non prae-sumitur tantae celsitudinis apex errare, man versiehet sich nicht, daß solches hohes Haupt irre. Mit solchem Nichtversehen ist's leider allzu gar versehen.

5. Sie haben ihn aber damit so teck und

freudig gemacht, daß sie so gar ungeschickt mit der Sache sind umgangen, so gar gräßlich, greiflich, unverschämt ihm Gewalt und Unrecht gethan. Dem ein Herz, das sich vor Gott und der Welt einer That unschuldig weiß, macht dem Manne einen Muth. Geschicket es aber um Gottes willen, so ist der Heilige Geist, der Blöden Tröster, da, und hilft über, wider alle Welt und Teufel, wie der Herr Christus verheißt Matth. 10, 20.: „Ihr seid's nicht, die da reden, sondern der Geist eures Vaters, der in euch redet.“ Und Lue. 21, 15.: „Ich will euch Mund und Weisheit geben, denen nicht widerstehen sollen alle eure Widersacher.“

6. Ich habe von glaubwürdigen Leuten gehört, daß Kaiser Maximilianus habe pflegen zu sagen von Hus: He, he, sie haben dem frommen Manne Unrecht gethan. Und Erasmus Roterdamus in dem ersten Traetälein, so ich noch habe, öffentlich im Druck schreibt: Johannes Hus ist exustus, non convictus, das ist: Johannes Hus ist verbrannt, und noch nie überwunden. Und ist immer die Rede bei ehrlichen Leuten geblieben, daß ihm sei Gewalt und Unrecht geschehen. Ich muß hier abermal erzählen, daß ich von Doctor Staupiz selbst gehört habe, wie sein Vorfaire, Andreas Proles, ein trefflicher, berühmter Mann zu seiner Zeit, einsmals mit ihm von der Rose Doctor Johann Zacharia gerebet hat. (Denn dieselbige Rose maleten sie hin und wieder in unsern Klöstern dem Zacharia auf sein Parret,¹⁾ zu Ehren dem Orden, und zur Schande Johannis Hus.) Da Proles nun das Bild angesehen hatte: Ich wollte traun (sprach er) nicht gern die Rose mit solchen Ehren tragen. Darauf Doctor Staupiz gesagt: Wie so? Gab ihm Proles diese Antwort:

7. Im Concilio zu Costenz, da sie wider den Hus handelten, daß den Papst niemand strafen sollte noch könnte, führte Zacharia den Spruch Ezech. 34, 10.: Ecce, ego ipse super Pastores, et non populus, Siehe, ich will selber über die Hirten, und nicht das Volk. Aber Johannes Hus verneinte, daß solch Wort „non populus“ an dem Orte stünde; da berief sich Zacharia auf Hüssens eigene Biblia, die er mit sich aus Böhmen gebracht hatte. Denn Zacharia hatte sich zuvor zu ihm gesunden (wie viel andere auch thaten, ihn zu bereden) und ohngefähr dieselbe

Biblia bei ihm des Orts gelesen. Da solche Biblia kam, fand man's also, wie Zacharia vorgebracht hatte. Hier half Johann Hüssen nicht, daß er sagte: Diese Biblia ist falsch, andere haben nicht also, sondern ward überschrieben, und mußte verloren haben. Aber Zacharia brachte die Rose der Ehren davon, die schenkte ihm das Concilium zum ewigen Gedächtniß. Weiter sprach Proles: Nun ist's ja wahr, daß man solch Wort noch heutiges Tages in keiner rechten Biblia findet, noch in gedruckten noch geschriebenen, sondern zeugen alle wider den Zacharia. Haec Proles.

8. Und wahr ist's; man findet's nicht anders, denn wie Hus gesagt hat, in allen Biblien, sie sind deutsch, lateinisch, griechisch oder hebräisch. Aber zu Costenz wollten sie der andern Biblien keine ansehen, sonst hätten sie die Rose dem Zacharia nicht geben, noch er sie tragen mögen, sondern Johannes Hus hätte den Sieg behalten. Wiewohl ihn doch das nichts geholfen hätte, weil er einen bösen Papst nicht fromm wollte halten, das sie doch selbst nicht hielten; wie Johannes Hus in diesen Briefen zeuget. Man sieht aber hieraus, daß [Psater] Andreas Proles dennoch auch dafür gehalten hat, daß Johann Hüssen Unrecht geschehen, und Zacharia, wo er nicht gebüßet, zum Teufel gefahren sei, ob er gleich für einen großen Heiligen gemahlt stehet; wie es denn D. Staupiz auch dafür hielt, und ich zwar auch.

9. Das ist aber allenthalben offenbar, daß auch seine Widersacher bekennen haben (der ich selbst vor 30 Jahren gehört, großes Standes in der Theologia), daß er sehr hoch gelehrt, und gelehrter denn alle Doctores im Concilio gewesen sei, welches auch noch wohl beweisen seine Bücher de Ecclesia und Sermones. Und ich einmal zu Erfurt, ein junger Theologus, im Kloster auf der Librarei in ein Buch fiel, da Johannis Hus' Sermones aufgezeichnet, und darin geschrieben standen, aus Worms lüstern ward, zu sehen, was doch der Erzfeuer gelehret hätte, weil das Buch in öffentlicher Librarei unverbrannt behalten wäre, da fand ich wahrlich so viel, daß ich mich davor entschakte, warum doch solcher Mann verbrannt wäre, der so christlich und gewaltig die Schrift führen könnte. Aber weil sein Name so greulich verdammt war, daß ich dazumal dachte, die Wände würden schwarz, und die Sonne den Schein verlieren, wer des

1) „Parret“ = Barett.

Namens Hus wohl gedachte, schlug ich das Buch zu, und ging mit verwundetem Herzen davon. Tröstete mich aber mit solchen Gedanken: Vielleicht hat er solches geschrieben, ehe denn er ist Reuer worden; deun ich des Costenzer Concilii Geschichte noch nicht wußte.

10. Das Letzte ist das Beste: Sie selbst, seine Widerfacher, zeugen gar herrlich, wiewohl sehr unbedächtig, daß sie sich billig sollten schämen, wo es möglich wäre, daß sie mit blinden Augen sehen könnten. Denn der Schreiber, so die deutschen Acta des Concilii mit den viel Schilden hat geschrieben, der es doch gerne böse hätte gemacht wider den Hus, sagt: daß Johannes Hus habe unerschrocken gelächelt, da man ihn degradirt hat; und da er zum Feuer geführt, habe er immer im Munde gehabt: O Jesu, du Sohn Gottes, erbarme dich mein. Da er aber den Baum gesehen, daran er sollte verbrannt werden, sei er auf seine Kniee gefallen, und gerufen: O Jesu, du Sohn Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich mein. Hat auch gesehen ein armes Bäuerlein Holz zutragen, und mit saufstem Lächeln gesprochen das Wort St. Hieronymi: Sancta simplicitas, Ach du heilige Einfalt. Und ein Priester hat sich zu ihm gedrungen, gefragt: ob er beichten wollte. Ja, sprach Hus, ich will gerne beichten. Der Priester aber: Ihr müßt aber zuvor widerrufen. Nein, sprach Hus, so weiß ich mich auch keiner Todsünde schuldig.

11. Da er aber nun gar verbrannt gewesen ist, ist die Insel,¹⁾ von Papier gemacht, so ihm aufgesetzt war zur Schmach, daran zu beiden Seiten Teufel gemalst mit dem Namen Haeresiarcha, noch blieben; die hat der Henker müssen besonders nehmen, und ins Feuer stossen. Solches schreiben sie selbst, und mag's noch lesen, wer da will, das Buch ist neulich wieder im Druck ausgangen. Zwar sie buntent's dahin, daß Johannes Hus ein so giftiger Reuer sei gewesen, daß der Teufel habe die Insel im Feuer also erhalten; wie die Juden Christi Wunderzeichen auch dem Beelzebub zuschrieben.

12. Aber wer also mit Ernst im Tode den Herrn Jesum, Gottes Sohn, für uns gelitten, kann anrufen um solcher Sachen willen, und mit solchem Glauben und Bekenntniß ins Feuer gehen, ist der nicht ein großer Märtyrer Christi, so wird niemand selig werden. Denn er spricht:

„Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich bekennen.“ Summa: der Papst macht viel Heiligen, wer weiß, ob sie in der Hölle sind? Diesen hat er in die Hölle gestoßen, der da muß gewiß im Himmel sein. Sei der Teufel dein Heiliger, und du des Teufels Heiliger, lieber Papst.

13. Solches will ich abermal zur Vermahnung gesagt haben unsern geistlosen Herren, so vielleicht im Concilio sein werden. Denn wenn sie ein Costenzer Concilium werden begehen, so wird's ihnen wiederum auch gehen, daß man hernach wird sagen, was sie gethan und zu sagen verboten haben.

14. Denn die zu Costenz waren auch gewiß, daß niemand nimmermehr dürfte wider sie reden noch schreiben, viel weniger Johann Hus heiligen oder preisen, oder sie verdammen, wie sie auch solches so greulich verboten haben. Aber Johannes Hus hat es anders geweissagt, wie durch viel andere, und mich auch zum Theil geschehen. Denken sie aber: Es hat keine Noth, wir sind die Häupter: wohlau, das gelte im Namen Gottes, wie es zur Zeit Johannis Hus gegolten hat. Er sitzt noch, der dazumal saß; sie aber werden aufstehen, und den Stuhl räumen müssen. Das fehlet nicht, Amen.

1244. (Des Urbanus Reginus) Schrift, warum und wie ein christlich Concilium frei sein solle, welcher einige Eidesformeln der Papisten mit Anmerkungen beigefügt sind. 1537.

Diese Schrift erschien zuerst lateinisch unter dem Titel: Cur et quomodo Christianum Concilium debeat esse liberum. Item de coniuratione Papistarum. Quae in tenebris dixistis, in lumine audientur, et quod in aurem locuti estis in conclavibus, praedicabitur in teatis. Lue. 12. Am Ende: Exsurge, Domine, indica causam tuam, Vindica sanguinem servorum tuorum, qui effusus est. Amen. Impressum Vitebergae per Iosephum Klug. 1537. Octav. Darauf in der lateinischen Jenae Ausgabe (1570), tom. IV, fol. 580b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VII, p. 434. Deutsch in der Leipziger, Bd. XXI, S. 196 und bei Walch. In allen diesen Ausgaben wird diese Schrift Luther zugeschrieben, und nur die Erlanger merkt an, daß in ihrem Exemplar von alter Hand bemerk't sei: Huius libelli auctor est Urbanus Regius. Köllin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 671 ad S. 407,¹⁾, sagt: „Man hat kein Recht Luther diese Schrift beizulegen; sie dürfte vielmehr von Urb. Reginus verfaßt sein, vgl. Knaak a. a. O.“ [in der Zeitschrift für lutherische Theologie, 1876]. Auch wir halten dafür, daß diese sonst treffliche Schrift Luthers Art nicht an sich habe.

Aus dem Lateinischen überzeugt von M. J. J. Greif.

1) „Insel“, insula, Kopfbedeckung.

1. Nachdem Paulus, dieses Namens der Dritte, römischer Papst, ein Generalconcilium, das zu Mantua gehalten werden soll, in diesem Jahr, welches von unsers Herrn Christi Geburt an das 1537. ist, angezeigt hat: so nehme ich wahr, daß etliche einfältige Leute sich große Hoffnung zu einer Kirchenreformation und Wiederherstellung der reinen Lehre machen. Jedoch ich zweifle im geringsten nicht, daß sich diese nach ihrer Einfalt und Unerfahrenheit erbärmlich irren, und gefährlich betrügen. Denn fast alle überall, sowohl Lehrer der Rechte als der heiligen Schrift, ingleichen Notarii, Uepte, Generalvicarii, Diener und Vorgesetzte der Orden, Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, Patriarchen und alle Cardinale sind dem römischen Papste so gar ergeben, und zu seinem Gehorsam und Sclaverei mit unerlaubten und den entsetzlichsten, auch offenbarlich gottlosen Eidschwüren so gar gezwungen und fest verknüpft, daß gar keine Hoffnung ist, daß einer von ihnen für Christi Ehre, für des Evangelii Wahrheit, für die Reinigkeit der Kirche, und für das Heil der Seelen sich mit Ernst und Eifer Mühe geben werde; und daß wegen unendlicher Gefahr, so sie zu befürchten haben, wenn nur ein Verdacht auf sie gebracht werden kann, daß sie—ihren Eid gebrochen oder nicht recht gehalten haben.

2. Da sie sich nun vor dergleichen, aus Furcht vor der päpstlichen Tyrannie (vor welcher auch die mächtigsten Könige erzittern), ängstlich hüten, so haben sie mehr darauf Acht, was der Papst brüllt, als was vor Gott recht ist, etliche sehr wenige ausgenommen, die neulicher Zeit, gleich als aus der Irre und aus der Fremde, zu Christo wieder umgekehrt sind, und für ihre Irrthümer und gottlosen Eidschwüre wahrhaftig und von Herzen Buße gethan haben. Jedoch, da dieser ihre Herzen an und für sich selbst schwach sind, werden sie noch mehr durch die Schwach derjenigen niedergeschlagen, die einerlei Standes, Ordens und Würde mit ihnen sind; sie werfen ihnen vor, sie hätten den gemeinen Eid gebrochen, und nötigen sie also, daß sie, ob sie wohl in ihrem Gewissen vor Gott sicher sind, dennoch vor der Welt beschämmt werden, erblassen, und sich vor dem Schandfleck der Untreue und des Meineids fürchten müssen. Die Uebrigen aber, was gelehrte, redliche und fromme Männer sind, die da unverfälscht und nach Gottes Wort recht richten und urtheilen könnten, wenn der Auspruch über streitige Sachen und Lehre in der christlichen Religion soll gethan werden, die werden auf keinem Concilio durchaus nicht zugelassen, da doch sie allein würdig und geschickt wären, daß man ihnen so wichtige Sachen anvertraute.

3. Deswegen, wo das Concilium nicht frei, und also wahrhaftig und pur lauter frei sein wird, das ist, wo man nicht dergleichen unerlaubte, gottlose

und entsetzliche Eide öffentlich erläßt, von Herzen verabscheuet, und ganz und gar abschafft, und mehrere redliche und fromme Männer, die mit dergleichen gottlosen und abscheulichen Eidschwüren nicht besleckt und angestellt sind, zum Richter und Urtheilen zuläßt: so ist es unmöglich, daß die Wahrheit sollte die Oberhand behalten, und der Kirche Gottes gerathen und ihr Bestes befördert werden. Denn wer versteht nicht, daß eine Rotte von solchen Leuten nicht ein christlich Concilium, sondern ein offenklares Raubnest der allerbösesten Knechte des Papsts, die sich wider Christum und seine Kirche zusammen verschworen haben, sei? Und dieses bezeugt eben sehr klarlich die schmählichste Todesstrafe, die man Johann Husen und Hieronymo von Prag ganz unschuldiger Weise angethan, und da man den öffentlichen Landfrieden, zur höchsten Schande bei allen Nachkommen, an ihm gebrochen hat.

4. Damit du aber, mein lieber christlicher Leser, verstehen mögest, daß es wahr sei, was bisher von mir gesagt worden ist, und die Sache aus einer Probe beurtheilen kannst, gleichwie man etwa den Löwen an den Klauen erkennet: siehe, so lege ich dir hiermit etliche Formeln von dergleichen abscheulichen Eiden vor. Die erste Formel ist derjenige Eid, den die Schullehrer fast aller öffentlichen, oder, daß ich recht sage, päpstlicher Schulen, die den Doctortitel annehmen wollen, schwören müssen, ehe sie Licentiaten werden, wie sie es nennen, das ist, ehe sie die Erlaubniß bekommen, die Doctorwürde anzunehmen. Die andere Formel ist derjenige Eid, welchen alle, die aus päpstlicher Macht und Gewalt Notarii publici werden, ablegen. Die dritte Formel ist derjenige Eid, welchen alle erwählten Bischöfe nicht allein schwören, sondern auch schriftlich aussiezen und nach Rom einsenden müssen, ehe sie geweiht werden; und dieser Eid wird dann und wann, nach des Papsts Belieben und Tyrannie, geändert und schwerer gemacht. Wenn man diese durchliest, und fleißig erwägt, so wird man leicht urtheilen können, warum die Doctores, ob sie gleich die Allerungelehrtesten sind, und die Notarii, ob sie gleich nichts anders sind als Klöze und pure dumme Esel, ingleichen die Bischöfe, ob sie gleich der Kirche weder mit ihrem Leben noch mit ihrer Lehre nützlich sind, dennoch in des Papsts Reiche allen andern gelehrt, redlichen, ehrbaren, angelehrten und frommen Männern so lange Zeit daher pflegen vorgezogen und als Götter verehrt zu werden. Denn sie haben in der kurzen Zeit von einer einzigen Stunde die Kunst gelernt, die ihnen sehr viel Gewinn einträgt, und dem römischen Hofe höchst angenehm, aber der armen, bedrängten und unterdrückten Kirche höchst

schädlich, und dem ganzen gemeinen Wesen nachtheilig ist, nämlich dem Papst dienen, schmeicheln, göttliche Ehre antun, Recht und Billigkeit um seinetwillen verkehren, und alle Heimlichkeiten aller Menschen, wenn es des Papsts Nutzen erfordert, zu verrathen. Von den ehrlichen und redlichen Männern, die unter solchen Leuten noch übrig sind, rede ich nicht.

5. Daraus kann man zugleich auch dieses verstehen, warum nur allein einige ungelehrte und waschhaftige Dochterchen und Sophisten, vergleichsweise es viele gibt, welche die Schandflecken der jüngsten gelehrt Welt sind, die Missbräuche, Irrthümer, Lügen, Übergläubiken, Nezereien und Abgötterei des päpstlichen Reiches so unverschämt, halsstarrig und unsinnig (wiewohl vergebens) verfechten, oder, richtiger gesagt, mehr darüber zanken als streiten und Krieg führen, während sonst so viel gelehrte und beredte Männer entweder ganz und gar stillschweigen, oder zum wenigsten vernünftiger und glimpflicher handeln. Denn daß einiger Juristen Gewaltthätigkeit wider das Wort Gottes und dessen Diener, zusammen der Bischöfe, die doch sonst die feigsten Meminen sind, barbarischen Tyrannie, aus eben der Quelle herfließe, wer mag daran zweifeln? Aber es ist nunmehr Zeit, daß wir die Formeln von den abscheulichsten Eiden, die bisher fleißig aus Hinterlist genug sind verheimlicht worden, aus der Finsterniß, gleichwie Hercules den Cacus aus seiner Höhle, ans Tageslicht hervorziehen. Wenn du nun, christlicher Leser, diese Eidesformeln für abscheulich und verfluchenswürdig (wie sie es denn sind) befinden wirst, so bitte denn Christum, unsern Heiland, daß er selbst seiner Kirche Bestes besorgen wolle. Denn von dieser schädlichen zusammen verschworenen Rotten ist gar nichts Gutes zu hoffen, wo sie nicht aufgehoben wird.

Nun folgt die ordentliche Eidesformel, welche diejenigen, die Doctores der Rechte oder der heiligen Schrift in den päpstlichen Schulen werden wollen, schwören müssen, ehe ihnen die Freiheit gegeben wird, den Doctor-titel anzunehmen, mit Anmerkungen.

Ich, N., Scholar zu Ingolstadt, Eichstädt Diocese, will von dieser Stunde fortan^{a)} dem heiligen Petrus,^{b)} der heiligen apostolischen^{c)} römischen Kirche, und unserm Herrn,^{d)} Herrn Paulo III., wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, treu und gehorsam sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beisfall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben^{e)} oder ein Glied verlieren möchten, oder was wider eines derselben Person, oder ihrer

Kirche,^{f)} oder der Autorität des apostolischen Stuhls, Ehre, Privilegien oder apostolische Statuten,^{g)} Ordnungen, Reservationen, Anstalten oder Befehlen zum Schaden, Vorgriff, Pratiken, oder Zusammenrottungen gereicht.^{h)} Und wann oder wie oft ich wissen werde,ⁱ⁾ daß etwas der gleichen gehandelt wird, so will ich es nach Vermögen verhindern,^{j)} und, so füglich es sich will thun lassen, selbiges benanntem unserm Herren, oder einem andern, durch welchen es vor ihm kommen kann, anzeigen. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Boten oder Briefe vertrauen werden, will ich niemand zu ihrem Schaden^{k)} offenbaren: Zur Schützung und Erhaltung des römischen Papstthums^{l)} und der Regalien des heiligen Petri will ich wider alle Menschen^{m)} behülflich sein.ⁿ⁾ Die Autorität, Privilegien und Rechte, so viel an mir ist, will ich vielmehr vermehren^{o)} und fördern, vergleichsweise Statuta, Verordnungen, Reservationes, Verfügungen und Befehle zu halten^{p)} und darauf Achtung zu geben beslossen sein. Die Gesandten^{q)} des apostolischen Stuhls will ich in Ehren halten, und ihnen in ihren Nöthen helfen. Die Ketzer^{r)} und Schismaticos, und welche einem von unsern Herren oder deren befragten Nachfolgern sich widersezen,^{s)} will ich nach Vermögen^{t)} versetzen und widersezen. Sowahr mir Gott helfe^{u)} und dies sein heiliges Evangelium.

Anmerkungen.

Diese Eidesformel habe ich deswegen vornean setzen wollen, weil sie klarer und deutlicher als die andern alle ist, da ja in derselben der Papst ohne einige Scham alle seine Grenel mit größtem Fleiß hererzählt, und darauf dringt, daß sie sollen namentlich gebilligt, befördert und vertheidigt werden. Und sie ist gleichsam ein Bild, darin das ganze päpstliche Reich auf das künstlichste abgemalt ist, darin man die Gemüthsart und Verschlagenheit der Römlinge erkennen kann. Denn weil es weit mehrere Doctores als Bischöfe gibt, und dieselben in den öffentlichen Schulen, in den Kirchen und Gemeinden die Oberhand haben, und der Bischöfe Officiale und Vicarien bei Fürsten und in freien Städten Räthe sind, so haben sie leicht gelebt, wenn sie diese sich unterwürfig gemacht hätten, so wollten sie durch ihre Beihilfe das ganze römische Reich leicht unterdrücken. Welches auch geschehen ist. Daher ist in vorigen Zeiten der Doctor-titel so verbaut gewesen, daß wenn ein Edelmann Doctor geworden ist, so hat man auf ihn nichts gehalten, gleich als

1) Auch aus der Ohrenbeichte. Denn das Siegel der Beichte, da alles, was gebeichtet wird, geheim gehalten werden soll, ist ein pur lauterer Betrug, damit den Laien das Maul geschmiert wird. — Diese Anmerkung steht im Lateinischen am Rande.

ob er seinen Adelstand verloren hätte, und auch heutiges Tages wird in den meisten Städten kein Doctor in den Rath genommen.

a) Der Pabst hat ihn im Verdacht, er sei vorher Christo getreu und seinem Worte gehorsam gewesen; da nun dieß dem Pabstthum schunftsstracks zuwider ist, so wird er gezwungen, solches verdeckter Weise und durch Umschweife abzuschwören, und sich mit der römischen Bestie zu verschwören.

b) Das versteht er nicht von dem Apostel Petrus, der um Christi willen alles verlassen hat, sondern von dem erdichteten Petrus, oder, daß ich recht sage, von Simon, von dem man sagt, daß er zu Rom ein sehr großes und wichtiges Erbgut haben sollte, das durch Lügen, Beträgerien, Meineide, Mordihaten, Gifftsuppen und Räubereien zusammen gebracht worden sei, und aus lauter Diebstahl, Raub und Kirchenraub bestehen soll.

c) Wie sich das Thier bemüht, aus der apostolischen Kirche die römische Kirche zu machen, da doch die apostolische Kirche durch die ganze Welt zerstreuet, und an keinen gewissen Ort angebunden ist!

d) O ihr Scelaven, die ihr noch schändlicher seid, als euer allerschändlichster Herr! Wenn ihr Christen waret, so würdet ihr außer Christo keinen Herrn im geistlichen Reiche erkennen, und alles würde euer sein, auch Paulus und Cephas, ihr aber würdet Christi sein. Jetzt aber, was ist das für eine Unstimmigkeit, daß ihr euch selbst aus eurem freien Willen dem Antichrist in seine Schlaverei, die härter als der Tod ist, übergebet! Indem ihr diesem dienet, so macht ihr euch selbst aller Greuel, die zu Rom getrieben werden, schuldig.

e) Hier siehst du, wie die römische Bestie [der Pabst] nicht allein sich selbst, sondern auch das geringste Theil seines Wesens, nämlich sein Fleisch, mehr als Christum, das Evangelium und die Kirche liebt und sich angeleget sein läßt. Deswegen verachtet er jenes, tritt es mit Füßen und unterdrückt es, und ist zuerst für seinen Bauch bedacht.

f) Merke das wohl: der Pabst erdichtet und brüllt, die Kirche sei sein, und nicht Christi. O über den schönen Hirten, ja vielmehr den Dieb und Mörder! Die Kirche sagt von Christo, ihrem Haupte, und nicht vom Pabst, ihrem Verfolger und Unterdrücker, im Hohenliede: „Mein Freund ist mein, und ich bin sein.“

g) Zum andern ist er darauf bedacht, wie er möge Geld schneiden, und stellt dazu Nehe und Fallen auf. Denn darin besteht die Stärke seiner Tyrannie, aus welcher dem jütlischen und weibischen Wohlleben der Papisten die Mittel zur Schwelgerei dargereicht werden.

h) Du elender Mensch, du wirst wohl alles dasjenige verbündern, was wider den Pabst wird vorgenommen werden. Du sprichst: Ich will es nach Vernünften hindern. Aber, lieber Geielle, sage mir, willst du es denn auch alsdann verbündern, wenn man etwas wider den Pabst mit dem besten Zug und nach göttlichem Recht vornähme? auch, wenn es zum Verteilen der gesammten Kirche und Christenheit gereichen sollte? auch wenn die, die dergleichen vornehmen, deine Vorwiegkeiten wären? und wenn du ihnen den Eid der Treue geschworen hättest? und wenn du unter diesem Titel eine ehrliche Befoldung von ihnen bekämpfst? Gott erbarme es, ich höre, daß nichts von alle dem davon ausgenommen wird. Jetzt, jetzt lasset euch weisen, ihr Könige und züchtigen, ihr Richter auf Erden, und bedenket, was für Treue ihr euch zu dergleichen Räthen, die vom Pabst den Doctortitel empfangen haben, verfehen könnet, und die der Pabst mit dergleichen so gottlosen und so erschrecklichen Eidschwüren, zu eurem Verderben sich verbindlich gemacht und abgerichtet hat.

i) O ihr giftigen Verräther, und der Verräther Helfers! die ihr weit boshaftier, als Judas der Verräther, seid. Denn mit Juda mag es nun beschaffen sein wie es will, so hat er doch Christum öffentlich und unverhohlen verrathen; ihr aber verrathet ihn auf das allerverborgteste, und verbirget es sehr tief. Jener ließ sich seine Verräthelei gerueuen, brachte das Geld, den Lohn für seine Verräthelei, alsbald wieder, und warf es in den Tempel. Ihr aber thut, als ob ihr eure Sache wohl ausgerichtet hättet; ihr freuet euch bei euch selbst darüber, und den Lohn eurer Verräthelei, nämlich die hohen Remter, Präbenden und Prälaturen haltet ihr fest, und prahlet damit, und lebt davon in allen Wohlbüsten. Ihr waret werth, daß ihr auch, wie Judas, gehenkt würdet.

k) Zum dritten bauet er seinen heimlichen und listigen Anschlägen vor. Es ist aber zu merken, wenn ein päpstlicher Doctor einem Fürsten oder einer Republik den Eid der Treue ablegt, die etwas wider den Pabst haben, alsdann wird er entweder seinen Herrn verrathen, oder wird diesen Eid brechen. Was für eine Missgeburt ist nun ein päpstlicher Doctor, der nicht treu sein kann ohne Bosheit, noch ein ehrlicher Mann ohne Meineid!

l) Zum vierten bemüht er sich, seine Tyrannie zu festigen und aufzurichten, für deren Erhaltung er nicht anders als für Leib und Leben, für Haus und Hof streitet, und vermischt, vermengt und verleckt alle göttliche und menschliche Dinge zugleich mit einander. Er nennt es aber gar recht das römische Pabstthum, weil es in der That und Wahrheit nichts Anderes ist, als ein Pabstthum, nicht ein Apostelthum. Und deswegen nennt er es auch nur das römische, nicht aber auch das christliche Pabstthum. Auf gleiche Weise sind auch die Regalien Petri zu nehmen, da sie nicht von Christo gegeben sind, sondern die Päpste den Königen dieselben entweder durch List oder durch Gewalt entzogen haben.

m) Etwa auch wider Christum selbst? Denn auch diese, wie er wahrer Gott ist, also ist er auch wahrer Mensch. Aber warum zweifeln wir daran, da er ganz und gar niemanden ausnimmt, und Christus das Pabstthum mit Namen verboten hat, da er sprach: „Die weltlichen Könige herrschen; ihr aber nicht also.“ So würde nun das Pabstthum vergebens vertheidigt, wenn es nicht auch wider den Menschen Christum sollte vertheidigt werden. O abscheuliche Greuel! o Bosheiten! o höllische Fürien!

n) Etwa auch mit Lügen, List und Beträgerien? etwa auch mit Verschwörungen, Verrätereien und Aufruhren? etwa auch mit Giftnischereien, Mordihaten, Räubereien, ungerechtem Kriege? Was fragst du lange? Da das Pabstthum wider Christi Wort ist, so kann es nicht auf rechtmäßige Weise vertheidigt werden. Deswegen ist es nötig, daß darunter alle unrechtmäßigen und bösen Arten der Hülfe von seinen Helfern und Vertheidigern verstanden werden. O das ist eine Betrührung, die durch Beihilfe der höllischen Fürien sich entsponnen hat, in welcher Christus nicht allein verleugnet, sondern ihm auch ein öffentlicher Krieg angekündigt wird.

o) Zum fünften denkt er auf das Nachsthum seiner Tyrannie. Und merke, daß kein Doctor die Autorität, Privilegia und Rechte des Pabstis wirklich und mit Nachdruck verniehren kann. Denn das kann niemand thun, als durch Geschenke oder Verleihung neuer Rechte. Dieses können allein Könige und Kaiser thun, jenes aber pflegen die Doctores, weil sie dazu zu schwach und zu geringe sind, nicht zu thun. Deswegen ist das nur noch übrig, daß sie diesen Punkt auf keine andere Weise zu Werk richten können, als durch Verkehrung der Rechte und der heiligen Schrift, und

dass sie unbillige Urtheile in Gerichten und Conciliis dem Pabst zu Gefallen sprechen.

p) Zum sechsten ist er auf die Ruhe und Sicherheit seiner Thiranrei bedacht gewesen. Da aber die Statuta, Verordnungen, Verfugungen und Befehle des Pabstis mehrheitlich wider Gottes Wort sind, so ist es gewiss, dass, wer nach jenen wandelt, dagegen Gottes Wort abschwört. Denn niemand kann zweien Herren dienen.

q) Zum siebenten ist er für seine Trabanten, als Helfer gesellen seiner Thiranrei, bedacht. Und vorzeiten schrieb er, was den Gefandten betraf, es also vor: Denjenigen Gefandten, von welchem ich werde gewiss wissen, dass er ein Gefandter des apostolischen Stuhls sei ic. Jetzt aber, da die Bürglosigkeit sich ins Unendliche vermehrt hat, so zwingt er, dass man allen Gefandten ohne Ausnahme helfen solle. Denn er will lieber, das man den falschen helfe, als die gewissen in der Not stecken lasse.

r) Zuletzt hauet er auch seinen Menschenfahungen, Lügen und Verführungen vor. Denn die Reher, die wahrhaftig Reher sind, achte er nicht, wenn sie nur seiner Thiranrei keinen Schaden thun. Diejenigen aber allein verfolgt er als Reher, die sich unterfangen, seitn Lastern und Irrthümern, Abgöttereien und Gotteslästerungen zu begegnen und dieselben mit dem Worte Gottes zu bestreiten. Gleichwie er auch allein diejenigen schismaticos nennt, die nichts zahlen, und sich seiner Thiranrei nicht unterwerfen. Die andern aber, die wahrhaftig Schismatici sind, die da sagen: Ich halte es mit Paulo, ich mit Apollo, ich mit Kephas, ich mit Benedictus, ich mit Dominicus, ich mit Franciscus, ich mit Bernhardus ic., und überdes die Kirche mit ihren Michelligkeiten und Zwiespalten erbärmlich errütteln, wie die elenden sogenannten Dominicaner von Bern gehau haben, die nimmt er als seine geliebten Söhne mit großer Liebe an, und thut ihnen allen Vorschub.

s) Diejenigen nennt er Rebellen, die in geistlichen Sachen die christliche Freiheit wider die päpstlichen Menschenfahungen verteidigen, und in weltlichen Dingen ihr Recht, wie wohl rechtmäßiger Weise, wider dessen Thiranrei zu beschützen suchen. Denn diejenigen, die sich Christo und der Kirche wahrhaftig widersezen, das ist, seine Befehle mit Wissen und Willen mit Füßen treten, sind bei ihm werth gehalten.

t) So viel ich höre, so sollen die päpstlichen Doctores nicht mit Disputiren, nicht mit Erklärung des Rechts, nicht mit Unterricht aus heiliger Schrift, nicht mit Ausspruchung gerechter Urtheile in Gerichten und Conciliis die Reher, Schismaticos und Rebellen überwinden und auf bessere Gedanken bringen. Denn nichts von diesen Dingen kann wider diejenigen geschehen, welche der Pabst verlogener Weise für Reher hält, indem sie das göttliche Recht und das Wort Gottes für sich haben, sondern er hält dafür, man müsse sie mit Gewalt, wie du hörst, mit Gewalt, sage ich, verfolgen und bestreiten. Da es aber dergleichen Lehrern nicht erlaubt ist, einen öffentlichen und rechtmäßigen Krieg zu führen, so sehe ich nicht, wie sie jemanden nach Vermögen verfolgen können, es wäre denn, dass sie ihn entweder mit Gift aus dem Wege räumern, oder durch einen heimlichen und hinterlistigen Meuchelmord tödten. Was ist es demnach Wunder, dass es im päpstlichen Reiche eine so große Menge von Giftpässern, Meuchelmörder und Banditen gibt, da auch die päpstlichen Lehrer nichts anders sind (so viel aus diesem Eid schwur erhebt) als Giftpässer, Meuchelmörder, Banditen und Straßenräuber, die sich zusammen verschworen haben?

u) O du drei- und vierfach elender und verzweifelter Bösewicht, der du also schwörst. O unglücklich sind deine

Eltern, die ihr Vermögen und Unkosten zu dem Ende an dich gewendet haben, dass du deiner Seelen Seligkeit so gottofer Weise verschwören und verfluchen solltest. Denn wenn du diesen Eid halten willst, so wirst du wider Christum für den Antichristi streiten, und ein Verräther werden des Sacraments, dadurch du in der heiligen Taufe Christo zugeführt und verbunden worden bist. Willst du aber den Eid nicht halten, so bewilligt du doch das, dass du weder Gott zum Beistande, noch sein Evangelium zum Hülfsmittel deiner Seligkeit haben willst. Deswegen so wache doch einmal auf, und siehe, in was für großer Gefahr du dich befindst; thue Buße, und bitte Gott, dass er durch seinen Machtpruch dich wieder in Freiheit setze, und einen so gottlosen Eid aufhebe und in ewige Vergessenheit bringe, dass du nicht ewiglich verdammt werdest, Amen.

Ende der Anmerkungen.

Hierbei will ich zuförderst erinnert haben, nicht nur diejenigen Doctores, die ihren Doctortitel auf denjenigen Schulen erhalten haben, auf welchen dergleichen Eide nicht gefordert werden (als dergleichen zu dieser Zeit in Deutschland die Universitäten Wittenberg und Tübingen, in England alle, und in Italien, wenn anders das Gerücht wahr ist, eine und die andere davon frei, und deswegen wahrhaftig glückselig sind), sondern auch diejenigen, die, ob sie gleich durch List und Betrug der Papisten hintergangen und verstrickt worden, und diesen Eid entweder ungerne, oder ohne Ueberlegung geschworen haben, jetzt aber doch denselben, als etwas Gottloses und Verfluchtes, von Herzen verabscheuen und fahren lassen, und dieses öffentlich mit Worten und Werken an den Tag legen. Diese alle, sage ich, will ich erinnert haben, dass sie alles dieses, was hier gesagt wird, nichts angehe.

Hiernächst will ich die übrigen ehrlichen und frommen Männer alle gebeten haben, dass sie keinen von solchen Leuten um des Doctortitels willen, oder dass er dergleichen Eid ehemals abgelegt hat, verachten, sondern vielmehr lieben, oder ihm zum wenigsten seinen Fehler verzeihen wollen. Denn diejenigen sind Lobens und Liebens würdig, die nützliche und nötige Gelehrsamkeit mit der öffentlichen Autorität verbunden haben, wenn sie dieselbe nur zur Ehre Gottes und des gemeinen Wesens Besten anwenden, und nichts zur Befestigung der Thiranrei des Pabstis beitragen. Vielmehr sollen sie die ganze Ungunst und den ganzen Fluch dieser erschrecklichen und abscheulichen Zusammenschwörung nur allein auf diejenigen Doctores leiten, die, wie sie mit gutem Vorbewußt und Bedacht geschworen haben, also auch auf dem Vorsatz, einen so abscheulichen Eid beizubehalten, verharren, und alle ihr Gift wider das aufgehende Evangelium für ihren römischen Gözen ausschütten.

Im übrigen, so jemand hernach, nachdem er bereits dieses Greuels wegen erinnert und dessen vergewissert worden, mit Wissen und bedächtig schwören

sollte, der wird keine Ursache erdichten können, daß er nicht für einen höchst schädlichen, greulichen und verfluchten Mann von allen redlichen und frommen Leuten zu halten sei. Deswegen hüte dich, denn du weißt nicht, ob es nicht vor dem Abend noch anders werden kann.

Nun folgt die Formel des Eides, welchen die vom Papst creirten öffentlichen Notarien ablegen müssen, und größtentheils mit der vorherstehenden Eidesformel einerlei ist.

Ich, N., will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen römischen Kirche, und unserm Herrn, Herrn Papst Julio dem Anderu, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, getreu sein. Ich will mich auch nicht finden lassen in einem solchen Rath, Hülse, Beifall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder böslicher Weise gefangen genommen werden möchten. Den Rath, den sie mir selbst, oder durch Briefe oder Boten offenbaren werden, will ich niemand zu ihrem Schaden wissentlich offenbaren. So ich aber von etwas Nachricht oder Wissenschaft bekommen sollte, das zur Gefahr des römischen Papsts oder der römischen Kirche gerelchen, oder ihr einen großen Schaden verursachen möchte, das will ich nach Vermögen verhindern. Und wenn ich das nicht verhindern kann, so will ich getreulich dahin bedacht sein, daß gedachter unser Herr Papst davon Nachricht erhalten. Ich will dazu behülflich sein, daß das römische Papstthum und die Regalien des heiligen Petri, und die Rechte seiner Kirche, insonderheit¹⁾ so sie dergleichen in der Kirche, in der Stadt, oder in dem Lande hat, aus welchem ich gebürtig bin, vertheidigt, beibehalten, und wieder erlangt werden, wider alle Menschen. Das Notariatamt will ich getreulich ausüben, die Contracte, zu welchen die Einstimmung der contrahirenden Parteien erforderlich wird, will ich getreulich versetzen, nichts dazu noch davon thun, das

die wesentlichen Stüde des Contracts verändern könnte. Wenn aber zu Ausrichtung eines Instruments der Wille Eines Parts allein sollte erfordert werden, so will ich dasselbe versetzen; einen solchen Contract aber, davon ich weiß, daß etwas Unrechtes oder darin ein Betrug vorkommt, will ich nicht versetzen. Die Contracte will ich in das Protocoll eintragen, und wenn ich sie eingetragen habe, so will ich nicht boshafter Weise Aufschub nehmen, wider den Willen derjenigen, denen daran gelegen sein wird, ein öffentliches Instrument darüber auszurichten, meiner ordentlichen Gebühren unbeschadet. So wahr mir Gott helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

Es folgt die alte Eidesformel der Bischöfe, und steht in Decretalibus de jurejurando C. Ego.

Ich, N., Bischof, will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen apostolischen römischen Kirche, und meinem Herrn N., Papst, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, getreu sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, noch Handlung oder Thun, dadurch er das Leben, oder ein Gliedmaß verlieren, oder böslicher Weise gefangen gewommen werden möchte. Seinen Rath, den er mir entweder selbst, oder durch Briefe, oder durch einen Boten kundthun wird, will ich niemand zu seinem Schaden offenbaren. Ich will dazu behülflich sein, daß das Papstthum der römischen Kirche und die Regeln der heiligen Väter vertheidigt und beibehalten werden (jedoch meinem Orden ohne Schaden), wider alle Menschen. Wenn ich zu einem Synodo berufen werde, will ich erscheinen, wenn ich nicht durch eine in den canonischen Rechten erlaubte Verhinderung abgehalten werde. Den Gesandten des apostolischen Stuhls, wenn ich gewiß weiß, daß einer ein solcher ist, will ich bei ihrem Hin- und Herreisen alle Ehre erweisen, und ihnen in ihren Nöthen helfen. Die Grenzen der Apostel will ich alle Jahre entweder in eigener Person, oder durch einen gewissen Abgeordneten besuchen, es wäre denn, daß ich hierin Dispensation erhielte. So wahr mir Gott helfe, und dies sein heiliges Evangelium.²⁾

1) Randbemerkung der lateinischen Ausgabe: Dieser Eid fährt außer den andern Greueln, die er mit dem vorhergehenden gemein hat, zwei neue und ihm eigenhümliche in sich. Der erste ist, daß er insbesondere wider sein Vaterland schwören muß, welches eine große Gottlosigkeit ist. Der andere, daß er, wenn das Papstthum oder andere päpstliche wichtige Dinge verloren gegangen sind, von der Wiederherstellung derselben Erwähnung thut, was eine unglaubliche Halsstarrigkeit wider Christum und sein Wort ist. Denn der allein will des Papstthums durch sein Wort und Geist ein Ende machen.

2) Randbemerkung in der lateinischen Ausgabe: Auch diese Eidesformel stimmt großenteils mit der ersten überein; und hat eine besondere Klausel von jährlicher Besuchung der Grenzen der Apostel. Den Berstand davon suche nach der nächsten Eidesformel.

Da ich sahe, daß die Doctores zu einem so erschrecklichen Eid gezwungen werden, fing ich an zu zweifeln, ob auch der Papst zu gegenwärtiger Zeit mit dem obengesetzten Eidschwur der Bischöfe zufrieden sei. Dieser mein Zweifel wurde nachgehends stärker, da ich die Glossa las über die Worte: Singulis annis indicto, C. Ego, wo dabei stand: oder seltener, nach seiner Handschrift. Deswegen sahe ich in das Pontificiale und librum ceremoniarum, wo ich gewiß wahrnahm, daß sie nach der Vorchrift des Papsts schwören, deren Inhalt aber gleichwohl in keinem von beiden ausgedrückt wurde. Deswegen ersuchte ich fromme und gelehrte Freunde, auch bei auswärtigen Nationen, mir eine glaubwürdige Abschrift von solchem Jurament mitzutheilen. Welches auch geschehen ist. Dieses aber habe ich von Wort zu Wort hier anzuhängen für gut befunden.

Es folgt die neue Eidesformel der Bischöfe.

Im Namen Gottes, Amen. Ich, N., erwählter Bischof N., will von dieser Stunde fortan dem heiligen Petrus und der heiligen apostolischen römischen Kirche, und unserm Herrn, Herru Hadriano dem Sechsten, Papst, wie auch seinen canonisch erwählten Nachfolgern, treu und gehorsam sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Beifall, Handlung oder Thun, dadurch sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gefangen werden, oder gewaltsame Hand, auf wässerlei Weise an sie gelegt, oder einigerlei Unrecht, es sei unter wässerlei gesuchtem Scheine es wolle, ihnen zugefügt werden möchte. Den Rath und Anschlag aber, den sie mir anvertrauen werden, entweder selbst, oder durch Boten, oder durch Briefe, will ich zu ihrem Schaden mit meinem Wissen niemandem offenbaren. Das römische Papstthum und die Regalien des heiligen Petrus will ich ihnen helfen erhalten und beschützen wider alle Menschen. Dem Gesandten des apostolischen Stuhls will ich bei seiner Hin- und Herreise alle Ehre erweisen, und in seinen Nöthen beistehen. Die Rechte, Ehre, Privilegia und Autorität der römischen Kirche, unsers Herrn, des Papsts, und seiner vorhergenannten Nachfolger will ich zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu beförden bedacht sein. Ich will mich nicht finden lassen in einem solchen Rath, Handlung oder Tractaten, in welchen wider unsern Herrn selbst, oder wider gedachte römische Kirche etwas Widriges, oder Nachtheiliges an Personen, an ihren

Rechten, Ehren, Staat oder Gewalt vorgenommen werden möchte; und wenn ich erfahre, daß dergleichen von jemandem vorgenommen oder dazu Anstalt gemacht werde, so will ich dieses nach Vermögen verhindern, und so bald es möglich, solches gedachte unserm Herrn, oder einem andern, durch den es ihm kann hinterbracht werden, füglich anzeigen. Die Regeln der heiligen Väter, Decrete, Verordnungen, Aussprüche, Dispensationen, Vorbehaltungen, Veranstaltungen und apostolischen Beschle will ich nach allen Kräften beobachten, und auch andere zu deren Beobachtung anhalten. Die Ketzer, Schismaticos, und Widerspenstige gegen unsern Herrn oder dessen vorhergedachte Nachfolger will ich nach Vermögen verfolgen und wider sie streiten. Wenn ich zum Synoda berufen werde, will ich kommen, ich würde denn durch eine im iure canonico erlaubte Hinderung davon abgehalten. Die Grenzen der Apostel, wenn der römische Hof sich diesseits der Alpengebirge aufhält, will ich alle Jahre; wenn er sich aber jenseits der Alpengebirge aufhält, alle drei Jahre einmal, entweder selbst in Person oder durch meinen Abgeordneten besuchen; es wäre denn, daß mich der apostolische Stuhl davon dispensire. Die Güter aber, so zu meiner Tasel gehören, will ich nicht verkaufen, noch weg schenken, noch verpfänden, noch von neuem jemand damit belohnen, noch an einige Art und Weise veräußern, auch nicht mit Bewilligung des Kapitels meiner Kirche, ohne Vorwissen des römischen Papsts. So wahr mir Gott helfe, und dieses sein heiliges Evangelium.

Du siehst, christlicher Leser, daß dieser Eid der Bischöfe noch härter und greulicher ist, als der Eid der Doctoren. Daher ist es kein Wunder, wenn gelehrt und verständige Stiftsherren ein Papstthum, wenn es ihnen auch von freien Stücken angeboten wird, ausschlagen, oder, wenn sie es annehmen, nach Ablegung dieses Eides ganz zu Bestien werden. Denn wie viel fehlt wohl noch an der Sünde wider den Heiligen Geist, wenn einem die päpstlichen Greuel gleichwohl nicht unbewußt sind, und er dennoch dergleichen Eid mit Wissen und wohlbedächtig abzulegen kein Bedenken trägt?

Es hält aber dieser Eid (besonders) den unvergleichlichen Artikel von Besuchung der Grenzen der Apostel in sich, welcher zuförderst darin seinen Nutzen hat, daß, wenn die Bischöfe allzulange leben, und also zu lange verhindern, daß die Pallia öfters gelöst werden, man ihnen die Dispensation von ge-

dachter Besuchung versagen könne, damit sie entweder auf der Reise sterben, oder zu Rom mit Gift aus dem Wege geräumt, oder, wenn sie nicht kommen, sodann als Meineidige abgesetzt werden mögen.

Hiernächst, daß sie die Freiheit erhalten, gegen jährliche Erlegung einer Summe baren Geldes, solche Reise zu unterlassen, so lange es denen am römischen Hofe gelegen zu sein dünkt. Und damit sie nicht für diese Freiheit ein für allemal überhaupt etwas Gervisses geben sollen, sondern alle Jahre auss neue eine Geldstrafe erlegen, so wird ihnen verstatte, durch Abgeordnete die Grenzen der Apostel zu besuchen. Von diesen forschen hernach die Buben am Hofe zu Rom alles aus, was sie gerne wissen wollen, sonderlich die besten Präbenden, damit sie der Papst, wenn sie offen werden, seinen Stallbuben schenken könne.

Endlich, was noch das Allerunleidlichste ist, werden durch diesen Eid alle Bischöfe hintergangen, gefangen und verstrickt, und unter dem Antichrist, dem allerabschrecklichsten Tyrannen, in die schweife und in eine solche Slaverei gezogen, davon sie sich gar nicht wieder loswinden können. Denn kein Bischof kann diesen Artikel erfüllen, indem ihn entweder wichtige Geschäfte, oder Schwächeit des Leibes, oder Gefährlichkeiten wegen der Reise und Kriege zurückhalten. Deswegen ist ein Bischof gezwungen, die Erlassung des Eides beim Papste zu suchen. Wenn er das thut, so bekennet er nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That selbst, der Papst habe Gewalt, alle Eide zu erlassen. Das ergreift aber der römische Bischof begierig, als der diesen Artikel zu dem Ende ausgedacht hat. Und wenn hernach ein Bischof der römischen Tyrannie, von der er unterdrückt wird, widerspricht, und ihr Ziel und Maß sezen will, so wird er in den Hammethan, abgesetzt, und seine Unterthanen von dem Eide ihres Gehorsams losgezählt.

Ferner, will ein Bischof behaupten, daß die Unterthanen nicht können mit Zug von dem Eide ihres Gehorsams losgezählt werden, so widerspricht er sich selbst, und macht sich selbst zu einem Meineidigen, als der auch selbst geglaubt hat, er könne von der Verbindlichkeit seines Eides durch den Papst losgesprochen werden, und hat auch darum gebeten. Und indem er sich auf diese Freisprechung verläßt, so hat er seinen Eid mit Wissen und gutem Bedacht gebrochen. Wollte er aber gleich seine Unwissenheit vorschützen, so wird folgen, daß er die Grenzen der Apostel jährlich zu besuchen noch gehalten sei. Wenn er das thut, so geht er seinem ganz gewissen Tode entgegen.

Daraus folgt nun, daß ich alles kurz zusammen wiederhole: Wer diese Klausel beschwört, der ist gezwungen, der päpstlichen Tyrannie und Muthwillen in allen, auch den ungerechtesten und unleidlichsten

Dingen zu gehorchen, oder er muß, wenn seine Unterthanen durch den Papst von dem Gehorsamszwang losgezählt werden, sein Bisthum verlieren, oder Gefahr laufen, einen Meineid zu begehen, und sich selbst dadurch zum Bisthum untüchtig machen; oder, wenn er den Eid hält, sich den grausamsten Tyrannen zu einer schmählichen Todesstrafe selbst darstellen. O, sind das nicht mehr denn teuflische Betrügereien? O, sind das nicht weibische Bischöfe, die eine so grausame Tyrannie so viele Jahre lang, auf eine so slavische Weise gelitten haben? Sie hätten lieber sollen einen tausendfachen Tod ausstehen, als die Kirche so schändlich verlassen, und dem Antichrist dieselbe zu zerstören und zu unterdrücken überlassen.

Hieraus mache nun der christliche Leser bei sich selbst eine Überlegung, was man Gutes von einem päpstlichen Concilio hoffen solle, in welchem solche Doctores disputiren, in welchem dergleichen Notarii öffentliche Acten versetzen, dergleichen Bischöfe und Cardinale die Endurtheile absaffen werden. Denn außer solchen Leuten pflegt niemand zu einem Concilio zugelassen zu werden, wie klar geschrieben steht im Buch von päpstlichen Ceremonien mit diesen Worten: „Wir lesen nicht, daß zu den Conciliis, wenn etwas hat sollen geschlossen und ausgemacht werden, jemand gekommen sei, als Bischöfe und Achte, und diese allein unterschrieben die Schlüsse. Bischöfe aber nennen wir auch die Vornehmsten unter den Bischöfen, denn dieses ist die höchste Gewalt und Oberkeit in der Kirche Gottes. Die Kirchdieneter aber von niedrigerm Range und die weltlichen Fürsten waren nur deswegen mit dabei, daß sie guten Rath und Unterricht gäben, nicht aber, daß sie einen Ausspruch thäten, da sie, wie die Juristen sagen, auf den Conciliis vocem consultivam, nicht definitivam, sondern deliberativam haben, das ist, sie geben nur guten Rath, und helfen die Sache überlegen, machen aber keinen Schluß mit ihrer Stimme.“

Demnach werden auf den Conciliis, um einen Schluß zu machen, erscheinen: der römische Papst, als das Oberhaupt und Regierer der ganzen Kirche, der Hirte der Heerde des Herrn und Bischof über alle Bischöfe, das heilige Cardinalscollegium, die Patriarchen, die Primate, Erzbischöfe, Bischöfe und Achte, welchen auch nicht unbillig die Patres generales von den Orden beigefügt sind; endlich auch alle Prälaten, die vermöge der Eidesformel, die sie bei der Beförderung zu ihren Amtien ablegen müssen, zum Synodo zu kommen gehalten sind. Andere aber, wie gesagt, können dabei sein, um ihre Meinung zu sagen, Unterricht und guten Rath zu geben; doch werden sie in heiligen Kleidern in den öffentlichen Sessionen keinen Sitzen haben, noch auch einen Ausspruch thun.

1245. König Heinrichs des VIII. in England und Frankreich, und des ganzen Reichs England Bedenken von dem erdichteten, ausgeschriebenen und darnach aufgeschobenen Mantuanischen Concilio Pauli, des römischen Bischofs. Anno 1538.

Die beiden folgenden Schriftstücke sind zuerst im Jahre 1538 in Quart einzeln herausgekommen (von der Hardt, autog. Luth., part. II, p. 213), darnach bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 30, 31, p. 111.

1. Dieweil aller Welt wohl bewußt, daß wir darob gelegen haben, daß allein die heilige Schrift wieder zu ihren Ehren und Würden gekommen ist, so achten wir's dafür, daß uns nicht allein, die christliche Religion wieder aufzurichten, allen Fleiß vorzuwenden, sondern auch, den listigen Anschlägen der Bischöfe zu Rom, die keine Zeit, die Wahrheit zu verwirren, unterlassen haben, zu begegnen, eignen und gebühren will. Hiezu treibt uns die Liebe, so wir zur Wahrheit tragen, und die Beschirmung der Religion, so wir längst hie für uns angenommen haben.

2. Dieweil nun der römische Bischof, Paulus, an allen Orten um groß Lohn gelehrt Leute, die Wahrheit zu unterdrücken, dinget, und jedermann, davon er Trost und Hülfe zu haben vermeinet, zum Cardinal macht: so sind wir bekümmert gewesen, und oft gedacht, was doch solche Zurüstung aller Dinge und Bestellung der Leute bedeuten möchte? Und was es ist, haben wir errathen. Nämlich das: dieweil wir der Päpste Betrug und Kriegshandel wohl gewöhnet sind, konnten wir leichtlich abnehmen, daß ein Concilium derjenigen, so dem Päpste zugethan und befreundet sind (das sie, wiewohl fälschlich, ein general, gemein Concilium nennen), sollte künftig vorhanden sein, ehe man eines Conciliums gedächte oder erwähnte.

3. Und was soll ich viel sagen? Zulezt, als alle Dinge zum Betrug zugerichtet waren, so wird ein Concilium ausgeschrieben, dazu kein christlicher König, oder gar wenig (wie Päpste Paulus eigentlich wohl wußte) kommen konnte, denn die Zeit, da es sollte angefangen, und die Stätte, da es sollte gehalten werden, die machten ihn gewiß und sicher, daß kein König dahin kommen würde. Die Bulle ist wohl an alle Orte kommen, hat alle Könige dazu gefordert, kühn genug für die Könige, alle Ursachen des Betrugs auf sich zu nehmen, und das erdichtete Concilium zu fördern. Denn wer weiß nicht, daß Paulo und seinen Cardinalem nie Ernst gewesen ist, ein Generaleconcilium zu halten? Wer ist, der weniger eine öffentliche, gemeine der Christen Versammlung begehret, denn die, so an ihren Sachen verzweifeln, es sei denn, daß sie Richter seien und ihrem Widertheil selbst ein Urtheil sprechen?

4. Wir können fürwahr, dieweil wir schwerlich von unserm Reich und Regiment gefordert werden, auf dies Concilium nicht kommen, noch unsere Botschaft unserer Sachen halben dahin schicken, und wollen doch keinen Verdacht, uns zu beschuldigen, besorgen. Denn wer kann uns beschuldigen darum, daß wir auf des Erfordern nicht erscheinen, der uns zu fordern kein Gewalt noch Recht hat? Und wir sezen, daß ers Gewalt und Recht hätte, und lassen zu, das ihm niemand zulassen kann, denn der in der heiligen Schrift ungelehrt ist: wozu wäre es nütz, auf ein solch Concilium zu ziehen, da niemand Raum und Statt hat, denn der die Wahrheit verdammt und die Lügen vertheidigt? Febermann sieht wohl, mit was für Chärbarkeit, Glauben und Gottesfurcht sie die irrigen und streitigen Artikel auslegen, die jetzt in dieser gefährlichen Zeit davon zu disputationen sich versprochen haben.

5. Dieweil sie nun Mantua zu diesem Concilio erwählt haben, so ist's ja offenbar, daß die Christenheit keinen Nutz noch Frommen davon gewarnt darf. Denn welcher christliche Fürst außerhalb Italien oder auch ein Wal selbst, der nicht gleich mit dem Pabst stimmt, darf dahin kommen? dieweil niemand dahin zeucht, der seine Stimme der unterdrückten Wahrheit geben dürfe, denn das wäre sein Leben übergeben. So wäre es kein Wunder, daß des Pabstthums Patrone (da der Pabst Richter ist, da niemand dawider streben noch reden darf) erlangten, daß des Päpsts Ansehen und Gewalt, so vorlängst gefallen und schier untergangen ist, in einem solchen Concilio wiederum aufgerichtet und ersekt würde. Heißt das den betrübten Herzen, der verwirrten Religion und der zerrütteten Wahrheit rathe und helfen? Und du, Päpste Paule, oder jemand aus den Deinen, habt ihr auch jemals im Traum gedacht (menn euch auf diese Weise in den irrigen und streitigen Artikeln, ohn alle Einrede eures Widertheils, Urtheil zu sprechen geziemt soll), der Kirche Fchl oder der Geistlichen Gebrechen, welche in der Kirche sind eingeschlichen, durch andere Wege, denn durch falsche Concilia zu rathe und helfen? Es ist fürwahr glaublich, dieweil ihr nichts denn eigenen Nutzen sucht, daß ihr nicht gerne, was eure Vorfahren vor etlich hundert Jahren wider Christum und die heilige Schrift, um eigenen Nutzens willen, geordnet und gesetzt haben, fallen oder veralten lasset. Denn so oft man von ihrem Stand, Nutz, Ehre, Gewalt und Primat hat handeln wollen, so haben sie allewege mit Unterdrückung göttlicher Gebote, durch Bosheit ihrer Ehre, und daß ich recht sage, ihrer unlieblichen Hoffahrt rathe und helfen wollen. Ist's noch nicht gewiß, daß ihr nicht unartige Kinder seid, die ihrer Väter Fußstapfen folgen, und neue Ge-

sehe, eurer Vorfahren Decrete und Gebote damit zu handhaben und schützen, ordnen und machen werden? Aber was gehet's uns an, was ihr vorhin gesetzt, oder was ihr hernach ordnen und setzen werdet, dieweil England vorlängst euch Urlaub und die Leze ewig gegeben hat. Der Pabst hat mit England nichts zu thun noch zu schaffen, er soll gewißlich unser keinem mehr zu thun machen, noch mit seiner Waare oder Krämerie uns überschütten. Was er aber wird gebieten oder verbieten, das wollen wir gar nicht annehmen, und wahrlich nichts mehr, denn was ein jeglicher Bischof setzt oder gebietet.

6. Und daß wir bei den Rechtgläubigen nicht dafür angesehen werden, als würden wir aus Muthwillen und unsers Herzens Lust, und nicht nach Vernunft mit rechtem Verstand bewegt, so wollen wir vor aller Welt bezeugt haben, daß wir den rechten Glauben, die christliche Lehre, und alles, was dieselbige zieren oder fördern mag, bekennen und annehmen, und ewiglich bekennen wollen. Die ganze christliche Lehre geht uns also zu Herzen, daß wir viel lieber unser Reich in Gefährlichkeit setzen wollten, denn einen einzigen Artikel des christlichen Glaubens Gefahr leiden lassen. Wir bezeugen, daß wir vom christlichen Glauben nicht gewichen seien, noch nimmermehr weichen wollen, und wollten lieber sterben, ehe ein Artikel dieses christlichen Glaubens bei den Engländern sollte fallen oder untergehen. Und wir bezeugen uns, dieweil wir nichts denn Christi Ehre und der Welt Ruh und Fried ansehen, daß wir ihre Trügerei nicht länger leiden können, und sind aus etlichen Ursachen, uns des Pabstis Gewalt, Sentenz, Decreta und Concilia zu weigern und sie auszuschlagen, bewegt worden.

7. Zuletzt bezeugen wir, daß wir uns forthin zu gemeiner, öffentlicher, christlicher Versammlung zu erscheinen nicht geweigert haben. Wir wollen auch noch jetzt allen unsern Fleiß, Mühe, Treue und Glauben verheißen und zusagen, daß die zerstürzte Religion wieder in ihre Würde und Stand, auch anderer Zwiespalt, so eine Zeitlang die Welt unruhig gemacht hat, möchte geändert werden; allein wollen wir alle Christen fleißig erinnert haben, daß wir nicht länger leiden können, daß die dafür sollen gehalten werden, als wollten sie alle Irrthümer ausreutzen und aufheben, die mit allem Fleiß darob sind, daß die Irrthümer bei Verlust seines Halses niemand umstoße.

8. Wir wollen ein Concilium halten, wir begehren's und bitten darum, aber ein solches, wie sich unter den Christen eines zu halten geziemt und gebührt. Nämlich ein freies, darinnen ein jeglicher unerschrocken die Wahrheit sagen mag. Ein

christliches, in dem Alle die christliche Gottseligkeit wieder aufzurichten, nicht die Wahrheit unterzudrücken, allen Fleiß vorwenden. Ein gemeines, an dem Ort und zu der Zeit, da ein jeglicher, der Christi Ehre sucht, ohne Gefahr erscheinen und seine Meinung frei sagen mag. Alsdann mag es für ein gemein Concilium gehalten werden, wenn keiner aus den Christen, so mit dem Pabst uneins sind, darf außen bleiben, oder die Gegenwärtigen nicht abgeschreckt werden, was sie recht dünt, frei und ohne alle Scheu zu sagen. Denn wer ist's (den Pabst, Cardinale und etliche päpstliche Bischöfe ausgenommen), der nicht von Herzen gern auf ein solch Concilium käme? Und wiederum, wer wollte so närrisch sein und dahin kommen, der da siehet des Pabsts Sachen schier allein handeln, und in einem Concilio den Pabst als einzigen Richter herrschen und regieren? Ja, der, der seine Sache nirgend vor keinem Richter, denn vor ihm selbst, vertheidigen kann? der viel ehe gottlose Irrthümer aufrichtet, denn den Zank und Hader entscheidet? Was kannst du nun in der Christenheit Schädlicheres erkennen, denn gemeine Concilia!

9. Und daß ich von ihrem Frevel etwas sage: Woher hat der Pabst Gewalt und Recht, die Könige zu einem Concilio zu fordern? Und dieweil vorzeiten alle Concilia aus der Kaiser, Könige und Fürsten Verwilligung und Befehl gehalten sind, wäre es nicht billig, daß es auch noch jetzt geschähe? oder daß ihr Ursachen angegetet, warum es nicht sein sollte? Sie sagen wohl, es sei vermutlicher, daß die Päpste sich der christlichen Religion mehr annehmen, denn die Könige. Aber es hat die Welt mit großem Schaden der Christenheit wohl erfahren, wie treulich und fleißig die Päpste diese Sache handeln. Wir sehen es alle, wie redlich Pabst Paulus Ursach nimmt, seine Tyrannie zu vertheidigen. Wir sehen je die Zeit, welche der heilige Mann zu einem Concilio erwählt hat.

10. Ob's auch zu glauben ist, daß er mit Ernst gedacht hat, die Religion wiederum aufzurichten, dieweil er zu der Zeit, da der Kaiser und König in Frankreich, die beiden mächtigsten Fürsten, mit Kriegen so wider einander verbittert sind, daß weder ihnen noch keinem christlichen König zu einem Concilio Raum noch Stätte gelassen ist? Nun wohlan, Pabst, die Urfahe, so du und die Deinen vor vielen Jahren so inbrünstiglich begehrt haben, ist kommen. Nun sie kommen ist, so unterdrücket sie, oder gebrauchet sie zu Laster und Beirügerei. Forderne zu dir die Cardinale, deine Creaturen, und zeige ihnen an, daß sich jetzt zu rechter Zeit wunderlich zugetragen hat, die Fürsten und das christliche Volk zu äffen und zu nötzen. O ihr Narren! (das wir ungern sagen) und ihr verzweifelten

Schäke! (welches wir gerne sagen) ihr seid bei den Fürsten und christlichem Volk lange verdacht gewesen, daß ihr nichts weniger leiden könnet, und viel lieber alles nachgebet, denn ein christlich Concilium, wiewohl ihr euch viel anders stellet, und in allen Dingen heuchelt. Sollt ihr auch so närrisch sein, daß ihr öffentlich sollet zu verstehen geben, daß ihr mit eurem Conciliabulo oder Rotterei nichts vorhättet, denn den Christen ihre Hoffnung, so sie zu einem freien, gemeinen, christlichen Concilio tragen, abzuschneiden? Habt ihr denn wider die Wahrheit einen solchen Haß, daß ihr von eurem Vornehmen nicht aufhört, sie sei denn in ein wenig Elend verstoßen? Gott lebt noch, und dieweil er lebt, so soll die Wahrheit zu solcher Schande, Hohn, Schmach und Unrecht nimmermehr kommen.

11. Wem sollte es nicht heftig wehe thun, daß die Leute so frech, öffentlich Christo feind sind? Wiederum, wer wollte sich nicht aufs höchste freuen, daß sie in ihrem gottlosen Wesen zugleich so närrisch sind? Die Welt, Papst Paulus, hat jetzt nicht so einen kleinen Argwohn, wie vorzeiten. Ja, sie sieht eure Betrügerei vor Augen, und euren unablässlichen Haß wider die Wahrheit verdammt sie. Alle sehen sie wohl, was für Tumult aus eurem vorgewandten Schein der Eintracht und Einigkeit in der Christenheit eingeführt ist. Sie vernehmen wohl, daß euer Fleiß, Frieden zu machen, nichts anders ist, denn wider des gemeinen Nutzens Frieden Aufruhr anzurichten. Sie sehen wohl, daß ihr nimmer heftiger wider die Wahrheit stürmet, denn wenn ihr vorgebt, sie zu vertheidigen. Es thut ihnen wehe, daß solche verständige Leute eure verborgene Betrügerei so lange gelitten haben. Es thut ihnen wehe, daß die Vernunft alle ihr Macht, der Bosheit, Hoffahrt und Abgötterei zu helsen, dargethan hat. Es thut ihnen wehe, daß die Tugend den Lastern, ein heilig Leben der Heuchelei, Vorsichtigkeit der Arglist, und Gerechtigkeit der Tyrannie mit solchem Fleiß gedient haben. Sie freuen sich, daß Gott nun nicht Gott zu schaffen macht, daß Christus nicht wider Christum ficht. Sie freuen sich, daß die Arglist der Wahrheit vorzeiten nicht so große Gewalt gethan hat, als sie nun thut, auf daß hernach der Frevel wider die Religion nicht mehr, denn die Beständigkeit für die Wahrheit, thun möge. Sie sehen, daß alle Concilia gemeinses Nutzens willen gehalten seien, daß ihr mit Unterdrückung der Wahrheit euren eigenen Nutzen gesucht habt, und viel lieber das Evangelium lasset untergehen, denn etwas von eurer Ehre und Würde, das ist, von eurem unverschämten Frevel, fallen lasset.

12. Und wahrlich, Papst Paulus thut heutzutage nichts anders, dieweil er, so die Fürsten mit

so vielen und solchen großen Aufruhen und Kriegen beladen, ja überfallen sind, ein Generalconcilium (so es Gott gefällt) ansetzt, denn daß er hinsort einen Titel habe, den er zu einem Deckel seiner Bosheit vorwende; ob sich eine bequemere Zeit und Stadt, von der Religion zu handeln, zutragen würde, und er dazu nicht kommen wollte, würde er für billig achten, Gleich mit Gleich zu wiedervergelten, daß er dahin nicht kommen dürfe, dieweil die Könige seckund zu seinem Concilio nicht kommen.

13. Gott gebe, daß wir nicht ewig mit solchen Schelworten uns unter einander janken und feisen, daß wir auch nicht, wenn wir am heftigsten uneins sind, ein jeglicher auf seiner Seite sich rühme, daß er die beste Sache habe. Gott gebe, daß die unbewegliche und bestätigte Wahrheit das einzige Vornehmen der Betrüger zerbreche. Gott gebe, wenn einmal in der Welt Friede wird, Zeit und Weile, von der christlichen Religion zu handeln. Es sei denn, daß die Könige unter sich eins seien, die Kriege fallen lassen, und nach Frieden trachten, so sehen wir nicht, wozu es gut sei, ein Concilium ansetzen, wenn man es auch gleich aufs höchste begehret, denn daß Mühe und Arbeit verloren ist. Ja, dieweil sie mit Kriegen und Waffen bemühet sind, und nichts anders, denn zu kriegen gedenken, daß der Papst indeß nicht alles in seinen Nutzen lehre und wende, und alle Irrthümer bestätige, so er in Abwesen der Könige ein Concilium halten würde; und wäre auch kein Wunder; dieweil sie dabei nicht sein können, die sonst dazulämmen, und dem Papst nicht so viel von unsern Rechten nachgeben: würde der Papst nicht zu seinem Nutzen und zu handhaben die Irrthümer alles sein ordnen und sezen?

14. Wie sollte doch einer aus den Unsfern, er wäre denn unsinnig, gen Mantua zu ziehen sich nicht weigern? dahin man mit großer Gefährlichkeit reisen muß, und uns dazu fern gelegen ist, die allenthalben, o Paulus, mit deinen Betttern, Freunden, Schwägern, die dir vom Vaterland, von Natur, von wegen des Gewinns, oder sonst wo andersher verroanti und zugethan sind, umringt ist? Ist der nicht des Todes würdig, der sich lebendig und sehend ins Feuer wirft? Dieweil denn dein Feind (das ist, ein Ketzer, wie der Ketzerhause sagt) zu dieser Zeit sein Leben in Gefahr setzt, der gen Cremon reiset, die nahe bei Mantua liegt, könnte auch jemand aus den Unsfern zu Mantua in der Stadt sicher sein? Wie, wenn Mantua nicht groß genug wäre, so viel Gäste zu beherbergen, wenn anders die alle kommen, die zu einem Concilio gehören? Wie, daß der Weg von hinnen gen Mantua voller Gefährlichkeit ist? Wisset ihr nicht, daß

aller Geseze Meinung ist, daß niemand darf durch unsichere Wege zu einem Concilio reisen? Wie, daß er uns bisher kein sicher Geleit, hin und wieder zu reisen, von denen, unter welcher Gewalt die Städte liegen, erlangt hat? Und wenn er's gleich erlangt hätte, so wären wir doch vermessnen, wenn wir uns selbst (dieweil wir uns billig fürchten mögen und sollen) auf einen solchen gefährlichen Weg machen. Denn fürwahr, wie die Sachen jetzt stehen, so kann der nicht sicher sein, der aus England gen Mantua reist, er wäre denn unzinnig. Es ist offenbar, daß die Päpste in solchen Sachen nie keinen Glauben gehalten haben. Wie oft sind durch des Päpsts List, Betrügerei und Bosheit umkommen, die mit einem sichern Geleit auf ein Concilium gereist sind? Es ist nicht neu, daß die Päpste treulos sind und ihre Zusagung nicht halten, sondern wider ihren Eid ihre Hände in unschuldigem Blute frommer Leute befudelt haben.

15. Aber wir beharren zu lange auf dem, was uns mit andern Nationen gemein ist; wir wollen nicht länger davon reden, sondern nur färter davon sagen, das insonderheit den König von England, alle Engländer bewegen soll. Ist auch jemand, der nicht wisse, daß Päpst Paulus dem Könige feind ist, und ihm heimlich mit aller List nach seinem Leben stehet, [darum] daß er den Tyrannen ausgestoßen hat? Desgleichen trachtet er, die Bischöfe und den Adel, durch welcher Fleiß und Rath er ausgestoßen ist, zu vertilgen. Wer sieht nicht, daß der Päpst so ganz in Hass ergrimmet ist, und daß er seinen ungünstigen Born länger nicht halten, noch seine Arglist länger bergen kann? Er ist ein öffentlicher Feind, verbirget's nicht; einen jedermann bewegt er wider den König, und stärkt sie, das Reich zu verderben. Dies ganze Jahr her hat er die Engländer mit Geld und angebotenen Ehren zu Aufstehr gereizt. Wir wollen nicht sagen, wie mit größerem Fleiß und gleicher Bosheit, die christlichen Fürsten wider uns zu verhezen, er sich unterstanden hat. Ohne Zweifel, der Statthalter Christi beweist mit seinem Leben, wie er versteht, was Christus gesagt hat. Er meint, daß er ein Statthalter Christi sei, weil ihm gebühre zu sagen: „Ich bin nicht kommen, Friede zu senden, sondern das Schwert“, nicht das, damit Christus will, daß seine Christen gewappnet sein sollen, sondern daß die grausamen Mörder zum Todtschlag im Blut ihres Nächsten missbrauchen. Wir verwundern uns fast sehr, daß sie damit oft gegen andre wüthen, dieweil sie uns, die nicht wenig noch geringe Wohlthat von uns empfangen haben, für Dank Hohn und Spott, für Wohlthat Gewalt mit allem Fleiß erzeigen und beeweisen. Wir haben hier nicht Lust zu erzählen, wie viel Wohlthaten, so wir den Päpsten erzeigt

haben, verloren sind. Sie mögen hinfahren, die unbankbaren Leute, sie sind nicht werth, daß man sie Menschen heißen, oder nennen soll, und wahrlich, solche Leute, daß einer nicht weiß, ob Gott oder die Menschen sie heftiger hassen sollen, wo wir nicht gelernt hätten, auch den Feinden Gutes gönnen. Was sollten wir ihnen so Böses wünschen, daß wir dafür nicht geachtet würden, wir hätten für ihre Bosheit, uns erzeigt, zu wenig gewünscht? Allein das wünschen wir ihnen, daß ihnen Gott einen besseren Sinn gebe.

16. Gott sei Dank! wir haben ihr aufrührisch Vornehmen zunächst gemacht, doch also, daß wir uns vor den Feinden ewig hüten wollen; fürwahr, dieweil sie mit uns Feindschaft haben, so werden wir die Heerde nicht verlassen, daß sie die blutgierigen Wölfe nicht zerreißen. Ja, alle heilige Liste, dieweil sie niemand, denn den Betrügern selbst, Schaden thun, verschwinden und zeigen an, wie sie uns Böses gönnen, und mit großer Begierde uns gerne beschädigen wollten. Aber der erkannte Feind kann niemand denn einen Narren oder Unvorsichtigen beschädigen. Es bleibt und beharrt gar fest in unsfern Herzen das Urtheil Clementis des Siebenten und Pauli des Dritten, so wir verachtet haben. Sie besorgen sich, wo wir ohne Schaden und Strafe davon kommen, daß die andern Fürsten in der Christenheit Ursach davon nehmen, des Päpsts Gewalt und Gebieten, welches ohne das unrecht ist, nicht länger zu dulden, noch leiden. Es thut ihnen wehe, daß ihrer Tyrannie, Hoffahrt und Geiz, der Weg in England soll verschlossen sein. Sie können übel leiden, daß ihnen unserer Vorfahren Privilegia, das ist, die Gewalt, unsere Bürger, ja uns auch selbst zu bezaubern und zu rauben, genommen ist. Sie meinen, es sei unbillig, daß wir billige Dinge von ihnen, die keinem Gesetz unterthan sein wollen, fordern wollten. Sie meinen, man thue ihnen Unrecht, wann man andern Leuten Unrecht zu thun ihnen nicht gestatten will. Sie sehen wohl, dieweil der Ablaufjahrmarkt gefallen ist, daß ihnen eine große Summe Goldes abgangen ist. Sie können keine Bullen mehr verkaufen. Und ist kein Wunder, denn England ist verständig worden. Jederman weiß wohl, daß die närrisch thun, die Gold für Blei geben, obwohl St. Peters und St. Pauls Angesicht zu einem Betrug droben stehet. Es thut jedermann wehe, daß sie so frevel und kühn sind, und der Heiligen Angesicht zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen. Fürwahr, es wollte denn Gott uns ungäbig sein, Vernunft und Verstand nehmen, so soll der Päpst in England nicht allein keine Gewalt, oder Ansehen mehr haben, sondern auch in kurzer Zeit seiner nicht mehr gedacht werden. Gewißlich soll er seine Gewalt wider uns und unsere Bürger

nicht mehr gebrauchen. Rath wollen wir von ihm holen, wenn wir wollen irren, versücht und betrogen sein; ob du auch (dieweil man am betrüglichen gelegten Grund abnehmen mag, daß das ganze Gebäude betrüglich sein) was anders von ihm gewarten kannst, denn daß sie die Christen werden fahnen, martern und verbrennen, und die Wahrheit werden verschärfen, ja ganz und gar vertilgen? So etwas anders in der Mantuanischen Verfammlung geordnet wird, so gedenket mit uns, daß dies nicht ein geringes Lob des Päpste ist, daß sie stets den Schein der Ehrbarkeit zu Vertilgung der Ehrbarkeit missbrauchen; wenn es ihnen gefällt, so wollen sie gesehen sein, daß sie uns etwas zu Gefallen haben nachgelassen, und sind doch nimmer mehr zu fürchten, denn wenn sie uns zu Gefallen leben; sie werden sich betrügen lassen und etwas von ihrer Lehre nachgeben, auch etliche Missbräuche mäßigen und fallen lassen, und eben damit, wenn sie solches zulassen, so werden sie viel größer und schwerer Ding von uns fordern. Es kann nicht wohl geschehen, daß du dich genugsam vor ihnen hüten kannst. Fürwahr, es ziehe auf den listigen und betrüglichen Jahrmarkt, wer da wolle, so wollen wir von unserm Recht nichts nachgeben, wir wollen selbst nicht kommen, noch jemand von den Unsern dahin schicken.

17. Wir haben bisher von dieser Sache geredet, gleich [als] ob das Concilium zu Mantua vor sich ginge. Nun wollen wir ein wenig von der Bulla sagen, die das Concilium auf den ersten Novembriis, unbenannt einiger Malstatt, verstrecket hat.

18. Es ist wohl zu glauben, daß das Concilium nirgend gehalten wird, so der Päpst keine Stätte findet, da seine Verwandten hinziehen und obliegen mögen, daß auch keine Decret wider die christliche Religion darinnen gesetzt werden. Es ist geschehen, als [ob] Gott den Päpst und die Seinen lieb hat, und ist's wohlgethan, daß das Mantuanische Concilium auf eine andere Zeit verschoben ist. Warum denn? Aus was Ursachen, dieweil die jetzt in der Stadt Mantua sind, die dafürhalten, daß man dem Wollen müsse gehorsam sein? Warum, Päpst Paulus, hältst du nicht deine Zusage? Warum versammelst du nicht ein Concilium?

19. Die Bulla antwortet uns wohl: Wir hören, daß Herzog Friedrich zu Mantua, als er uns Antwort gab, sich schwer dazu machte, und sagte, es wolle ein groß Kriegsvolk und Geld zur Besoldung dazu gehören; und dasselbe ist nichts anders, als daß er seine Stadt zum Concilio uns verfaßt hat: Was sollte großen Herren zu Herzen gehen, wenn diese große Schmach ihr aller Gemüth nicht bewegt, erbittert noch erzürnt? Verspottest du und verachttest du nicht ordentlich den Kaiser und die andern Könige der Welt, daß du sie mit ihrem großen Nach-

theil zu einem Concilio in eine Stadt forderst, dahin du selbst ein Concilium zu halten nicht kommen darfst? So je Könige sind verspottet worden, so verspottest du sie zwar, daß du sie forderst, dahin du nicht kommen magst, oder daß du das Concilium verstrechest und keine Malstatt nennest. Wenn sie dir Gehorsam geleistet hätten, und gen Mantua, dahin du sie alle gefordert hattest, kommen wären, so hätten sie mit Hohn und Spott wiederum zu Hause fehren müssen.

20. Da hast du Ursach, warum du die Fürsten verklagen magst, wenn sie hernach auf dein Erfordern nicht erscheinen werden, dieweil da du sie jetzt und forderst, ihrer so schändlich lachst und spottest. Läßt sein, daß sie alle dich für ihren Herrn, dir gehorsam zu sein, erkennen; wäre es nicht zu beforgen, daß sie vom Gehorsam abwichen, wenn du deiner Gewalt wider sie so missbrauchen wolltest? Nun, dieweil sie dir in keinem Wege gehorsam sein sollen, und dir nicht allein dem König, als dem Obersten, sondern aller seiner Hauptleute Ordnung und Befehl gehorsam zu sein geboten ist; wie kannst du denn dich verwundern, daß die Könige hernachmals sollten dir zu Willen sein, die du so öffentlich äfftet und narrest? Wer ist je so frevel, läßt und unverschämmt gewest, der die Könige zu einem Concilio erforderst, und keine gewisse Malstatt daselbst zu rathschlagen angezeigt hätte? Aber Päpst Paulus erfordert die Könige zu einem Concilio: Wohin? Nirgendhin. Ist das nicht die Könige äffen und narren, was ist denn äffen und narren?

21. Doch zuletzt gedenkt er, „wie sehr er sie alle geschändet oder verlaßt und gespottet hat“, und stellt sich, als wäre es ihm leid. Fürwahr ja, es ist ihm eine große Kunst, sich traurig stellen, der sich in alle Dinge verstellen kann. Er spricht wohl, er habe gehofft, aber er sei betrogen, der Herzog zu Mantua würde seine Stadt Mantua zu einem Concilio willig und gern gestattet haben; nun wollte es der Herzog nicht thun, er würde denn mit Fußknechten, und Sold, sie zu unterhalten, genugsam versorgt. Daher besorgt sich der Päpst, es möchten etliche auf sein Erfordern auf den Weg gen Mantua zu reisen sich gemacht haben, die mit ihrem großen Schaden sich wiederum müssen zu Haus fehren. Und auf daß alle Menschen vernehmen, wie die Päpste so gar nichts fürchten könuen, so spricht er: solche große Injurien, aller Welt gethan, dieweil es nicht seine, sondern eines Andern Schuld sei, müsse er desto leichter dulden und tragen.

22. Also, ist's nicht genug, daß du die Abwesen den höhnest und schmähest, du belästigest denn auch mit deiner Schuld Herzog Friedrich zu Mantua? Was hat er Unrecht gethan, daß er so eine große Menge Volks ohn einen Zusatz von Kriegsleuten

in seine Stadt nicht nehmen will? Du aber verbannest deine Brüder und Kinder, die Patriarchen, Erzbischöfe, Äbte und andere, der Kirchen und Klöster Prälaten, daß sie nicht kommen an den Ort, da sie nicht sein können. Werden denn die verschossenen Pfeile deiner Donnerschläge nach deinem Gefallen, so oft dir's gefällt, [von dir] widertrufen? Aber du kannst dich wohl entschuldigen und aller Schuld leichtlich entledigen, dieweil du sagst, es sei nicht billig, sondern ein böß Exempel, ein Concilium mit Kriegsleuten zu halten. Ist das nicht ein fein Ding, recht gut päpstisch? So du nicht dem Herzoge Schutz verordnest, so will er dir und den Deinen seine Stadt nicht vertrauen; so du aber Kriegsvolk dahin verordnest, so kommt niemand dahin, denn die dir mit Eiden verbunden sind; mit den Listen gibst du leichtlich an Tag, damit alle Welt zuvor dich verdacht hat, du wolltest kein Generalconcilium leiden.

23. Du willst, sie sollen alle auf den ersten Tag Novembri bei dir gegenwärtig sein, und du selbst weisst noch nicht, wo du sein willst. Aber was liegt daran, wohin du uns forderst, dieweil es gleichsoviel ist: nirgends sein, und an dem Orte sein, da das Concilium nicht kann gehalten werden. Keine Stadt dienet dir eben so wohl, als eine jegliche Stadt, dieweil du beschlossen hast, kein Concilium gar überall zu halten. Ja, es ist dir müglicher, dieweil du nicht dabei sein willst, keine Stadt zu ernennen, denn einen gewissen Ort anzugeben, du kannst auch deinen Glauben leichtlich freien, wenn du nichts verheihest. Es ist dem Pabst eine große Ehre, daß er die Fürsten nicht mehr, denn einmal, verspottet und genarret hat. Und gewißlich, so er zuletzt eine Malsstatt wird ansehen, so ist kein Zweifel, er wird uns in seiner Städte eine (wiewohl sie nicht sein sind, sondern allein für seine geachtet und gehalten werden, welche seine Vorfahren mit Gewalt und List zu sich gebracht haben, und dieser wider Recht und alle Billigkeit mit bösem Gewissen besitzt und hat, die rechten Erben davon verjagt und verstoßen, und sie mit Gewalt inne hat), oder in eines andern Fürsten, dem Reich unterworfen, fordern, dahin niemand, wer anders bei Vernunft und mit dem Pabst uneins ist, sich begeben wird, und (wenn er uns dahin fordert) dahin er selbst nicht kann, er habe denn ein Heer bei ihm. Ob nun das nicht große Narren wären, die einmal verspottet oder umgetrieben wären, sich nun zum andernmal auch umführen und betrügen ließen? Ist's nicht glaublich, daß wir betrogen werden, wenn wir dem glauben, der uns verheiht, daß er uns, wenn er gleich wollte, nicht halten kann? Nun will er nicht, wenn er gleich könnte.

24. Aber wir beharren zu lange auf den Dingen,

die uns nicht angehen. Denn er wähle eine Stadt, welche er wolle, die sicher ist, dahin ohne Furcht und Gefahr jedermann kommen kann, so wollen wir nimmermehr zu einem Concilio kommen, dazu er uns beruft. Ja, wir wollen Pabst Paulo und den Seinen, daß wir zuvor oft gesagt, jetzt öffentlich angefragt haben, daß sie kein Recht noch Gewalt in England haben; wir geben ihnen keines nach, wollen ihnen auch keines einräumen, und alles, was sie vorzeiten mit Gewalt und List von uns geschäfft und gedrungen haben, wollen wir aus Recht, und aus gutem Recht wieder fordern. Wir haben euch vorzeiten das Pramat gegeben. Hat nun eure Gewalt über uns mit unserer Verwilligung einen Anfang gehabt, soll sie nun auch mit unserer Verwilligung ein Ende haben. Dieweil wir's gegeben, warum sollten wir's nicht wieder genommen haben? Vorzeiten haben wir geschrieben, daß wir weniger geweisen, als die Päpste; und so lange wir uns haben lassen dünnen, daß wir weniger gewest seien, so sind wir ihnen billig gehorsam gewesen. Nun aber schreiben wir viel anders. Darum, ob wir ihren Decreten und Geboten hernach nicht gehorsam sind, so haben sie keine Ursach, daß sie sich sehr verwundern; weltliche und göttliche Rechte sind für uns. Ein Freier verläßt seine Freiheit nicht, und ob sich einer gleich einen Knecht schreibt, damit hat er die Ursach seiner Freiheit nicht verlegt. Wollen sie uns die Gewohnheit ausdrücken, so mögen sie Cypriano antworten: Wo die Wahrheit bei der Gewohnheit nicht ist, da ist die Gewohnheit nichts anders, denn ein alter Irrthum. Was ist's, daß Christus sagt: „Ich bin der Weg, das Leben und die Wahrheit“? ; er hat nie gesagt: Ich bin die Gewohnheit. Wollt ihr mit uns darum zanken, daß ihr Gewohnheit für euch, und wir die heilige Schrift für uns haben? Wie oft vermahnt euch Christus (so ihr anders seine Jünger seid, die ihr klüger seid, denn euer Doctor, Christus, daß ihr seine Gesetze verwerft, und eure eigenen Traditionen emporhebet), daß euer keiner soll der Oberste sein, noch über den andern sich erheben und auswerfen sc. Aber in dieser öffentlichen und hellen Sache wollen wir nicht länger verharren.

25. Wir begehrten und wünschen, aus des Kaisers und der christlichen Fürsten Befehl, ein sicher frei Concilium, daß der Wahrheit und der Religion möchte gerathen werden, welche durch kein ander Ding mehr, denn durch der römischen Bischöfe Concilia, ja Rotterei, unterdrückt sind. Nun vorlängst haben unmöglich zugenumommen Irrthümer, Missbräuche und Abgötterei. Darum werdet zuletzt klug, ihr Fürsten, so die Welt regieren, daß ihr wider so viel Seuchen und Fehler der franken Kirche Rath und Hülfe erdenket. Denn alle Klugen verzagen an einem Generalconcilio. Wir achten's

dafür, daß indeß am Besten sei, bieweil wir vielmehr ein Concilium begehren denn hoffen, daß ein jeglicher die Irrthümer in seinem Reich durch seine Befehle auszurotten verthasse. Wir haben diesen unsren Rath allen wollen mittheilen, und so wir einen guten Rath gegeben haben, achten wir dafür, es bedürfe keines Vermahners, der sie dazu fordern dürfe. Ich habe eine gute Hoffnung, daß ein jeglicher König der Könige Majestät, so jetzt gar genau wieder ergänzt ist, helfen werde, daß sie der Wölfe Jungen nicht mehr aufziehen, und so sie uns hören wollen, werden sie sich der Päpste listigen Anschlägen nicht unterschreiben. O ihr Fürsten, helfst dem angesangnen Werk! Eure Ehre, Würde und Majestät ist wieder zu ihrem Stand kommen, gedenket, daß eurem Amt zum vornehmlichsten dies einige Stück eignet und gebühret, daß ihr der Wahrheit und der christlichen Religion helfet und beistehet. Sehet euch vor, daß der Feinde List nicht mehr vermöge, denn eure Macht; helfet uns einen ewigen Krieg führen wider der Päpste Laster.

26. So fern seid ihren Decreten gehorsam, wo sie jezund zu Mantua, an diesem oder [einem] andern Concilio, etwas sezen, ordnen oder gebieten, das dem christlichen Glauben helfe und die Wahrheit erkläre; das nehmt williglich an, nicht ums Päpsts und seiner Cardinale willen, sondern daß dem christlichen Glauben und der Wahrheit solche Ehre billig ewig gegeben wird. Die Wahrheit, und was ehrlich ist, lernen wir gern, auch von einem Heiden; und gleicher Weise, wie wir gerne zulassen wollen alles, was dem christlichen Glauben nützlich und dienstlich sein wird, also wiederum, so sie etwas ordnen, sezen oder gebieten werden, der Wahrheit zu Nachtheil, zu Beförderung ihres Primats und ihre Gewalt zu bestätigen, oder daß der Könige Recht, Gewalt und Majestät vermindert, beleidigt, oder geschwächt wird, so verkündigen wir hiermit der ganzen Welt, daß wir's nicht angenommen haben, auch nimmermehr annehmen wollen.

27. Also habt ihr Christgläubigen der ganzen Welt, was wir vom Generaleconcilio haben schreiben wollen; wir achten auch, es sei euch kund und offenbar, daß Päpft, Bischof und Cardinal kein Concilium der Wahrheit zugut begehren, sondern darum, daß die Wahrheit sammt Christo möchte unterdrückt werden. Ihr versteht, daß diese Zeit ein Concilium zu halten nicht bequem ist, daß auch Mantua, die Stadt, dazu nicht bequem ist, ja keine Stadt gar überall; ihr seht, daß gar eine kleine Hoffnung zu einem Generalconcilio vorhanden ist. Ihr seht, wie ihr vermahnet seid, welchergestalt ein jeder Fürst die zerrüttete und [zer]spaltene Religion wieder zu Frieden stelle. So jemand unter euch

einen bessern Rath weiß, dem wollen wir gerne folgen, und sonderlich was die Religion belangt. Wir wollen unsers Anschlags nicht gebrauchen, wenn uns jemand Besseres rathen wird. Gott der Allmächtige wolle doch unserer Herzen Begierde, denselben unsren Rathschlag, den er uns nach seiner Güte gegeben hat, oder einen bessern, nicht allein in uns mehreren, sondern in alle Menschen ausgießen. Dem sei Ehre und Lob zu aller Zeit, Amen.

1246. Heinrichs des Achten, Königs in England und Frankreich rc., Schrift an Kaiserliche Majestät, an alle andere christliche Könige und Potentaten, in welcher der König Ursache angezeigt, warum er neu Vicenza zum Concilio (welches mit falschem Titel general genannt) nicht kommen werde, und wie gefährlich es auch den andern allen sei, welche das Evangelium Christi angenommen, da zu erscheinen. London, den 8. April 1539.

Siehe die vorige Nummer.

Aus dem Lateinischen übersetzt durch Justus Jonas.

Von Gottes Gnaden, Heinrich der Achte, König in England und Frankreich rc., dem römischen Kaiser, allen Königen, Fürsten und allen Christen rc.

1. So neulich in unserm und aller unserer Untertanen Namen ein Buch geschrieben und an den Tag gegeben ist, darinnen genugsam und überflüssig viel Ursachen angezeigt, warum wir das Concilium verworfen, welches der römische Bischof mit Rühmen und Vorzeichen seines gestohlenen und angemaßten Gewalts (welcher ihm weber von Gott befohlen, noch von andern Potentaten länger zu leiden ist) erbichtet hat: erstlich, als sollte es zu Mantua sein; darnach, ohne Ausdrückung einiges Orts oder gewissen Stelle, seines Gefallens auf Calend. Novembris erstreckt, wie er denn damit genugsam zu verstehen gegeben hat, daß alle dasjenige, was in demselben Concilio und Versammlung der Leute, welche alle Einer Meinung und in Eine Secte geschworen sind, oder auch irgend in vergleichlichen Synodo, welchen der römische Bischof durch seinen falschen, angemaßten, vermeinten Gewalt ansetzt, beschlossen würde, unserer Sachen nicht Schaden oder Nachtheil bringen mag.

2. Und wir haben für unnötig geachtet, so oft auss neue mit neuer Arbeit zu protestiren und das Concilium zu weigern, so oft der römische Bischof, und diejenigen, berer Kunst und Verstand er, seine Hinterlist zu schmücken, allezeit braucht, durch Romantistenstücke eine-eigene Weise erfinden, die Leute zu äffen.

3. Jedoch, so uns jekund dieser Zeit, beide Veränderung des Orts und Stelle halben, und auch aus andern Ursachen, etliche Bedenken eingefallen, welche zu wissen und zu vernehmen wohl aller Welt mögen nützlich sein, haben wir geachtet, daß wir der Neigung und Liebe, die wir gegen der christlichen Religion und Glauben tragen, nicht ungemäß handelten, so wir durch diese unsere Schrift, als durch eine Zugabe, vorige unsere Meinung und Weigerung des Concilii bestätigten.

4. Und wir wollen dieselbigen hiermit bestätigt, aber dennoch protestirt haben, daß wir das gemeldte Buch und seine angehestete Vorrede mit der Meinung haben ausgehen lassen, daß wir nicht auch also emsig als irgend andere christliche Fürsten und Potentaten eines öffentlichen gemeinen Concilii begierig wären, oder daß wir nicht willig und gerne erscheinen wollten; denn wir hiermit auss allerfleißigste alle christliche Fürsten und Potentaten, alle Städte der Christenheit wollen vermahnet und gebeten haben, sie wollen es gewiß dafür halten, daß wir nichts höher begehrten, denn daß endlich ein solch Concilium möge gehalten werden, welches mit Wahrheit ein gemein, general, frei, christlich Concilium möge genennet werden, wie wir in unserer vorigen Protestation von dem Concilio zu Mantua etlichermaßen haben entworen.

5. Denn wahrlich, wie unsere Vorfahren nichts heiliger, christlicher erfunden haben, denn daß in wichtigen Sachen die christlichen Stände also zusammen kämen, sonderlich wenn die Concilia vermaßen gehalten würden, und dahin endlich gerichtet, wie es anfänglich gemeinet: also ist auch nichts, das der Christenheit, dem Glauben, der Religion größere Gefahr, schrecklichern Schaden bringt denn die Concilia, wenn sie zum Geiz, zur eiteln Ehre, Eigennutz, und Bestätigung aller Irrthümer mißbraucht werden.

6. Die Concilia sind vom Anfang general und gemein genennet, und bringt dies Wort von ihm selbst genugsam mit sich, daß nicht allein die Bischöfe oder vergleichen, sondern alle Christen, welche etwa von einem Artikel unter sich zweifelhaftig, öffentlich, frei, ohne alle Gefahr und Scheu ihr Bedenken und Meinung sagen mögen. Denn so dasjenige, was in gemeinem Concilio beschlossen wird, dieselbigen alle belangt, aus derer Verwillingung es geschieht, so ist auch billig, daß ein jeglicher, den es mit belangt, ohne Scheu und Hinderniß, frei seine Meinung sage.

7. Und das hat je gar keinen Zweifel, daß ein solch Concilium nicht kann oder mag general genennet werden, da allein diejenigen gehört werden, die bei sich beschlossen haben, allezeit dem Pabst Beifall zu geben, und bei dem Pabst auch öffentlich wider die heilige Schrift zu halten.

8. Ein Generaleconcilium kann es nicht sein noch genennet werden, da des Pabsts Theil zugleich Advocat und Widersacher ist, zugleich Kläger und Richter ist. Ja, es ist wider alle Vernunft, wider alle natürliche Rechte, daß wir leiden sollten, uns mit einem so gar unrechten Gesetz und Bürde zu beladen; wäre uns doch aller Schutz und Rettung genommen; bliebe doch gar keine Zuflucht noch Trost, da wir, wenn wir auss höchste vom Pabst beleidigt und beschwert wären, hinsiehen möchten. Der Pabst und die Seinen sind uns ganz feind, wollten gern uns und unser Königreich zu Grunde verderben und umkehren, dessen wir viel öffentliche Zeugnisse haben, und fast aller Welt vor Augen liegt.

9. Darum handeln wir wieder alle Vernunft und Natur, so wir den Leuten Gewalt allein einzäumeten, über uns zu richten. Seine, des Pabsts, Ehre und Herrlichkeit ist durch falschen Gottesdienst, durch unrechte Gewalt und Tyrannie und eitel Brüder, böse Tücke und Hinterlist erßlich gesucht; seine Hoheit ist durch betrügliche Verwendung eines geistlichen Scheins wider Gott, alte wahre Religion, wider die heilige Schrift eingeführt, und also mit der Zeit ausgerichtet. Sein Primat, daß er allein der Alleroberste vor allen unsern Bischöfen und Kirchen sein will, ist der Zeit, da alle Welt in Unwissenheit gangen, durch Ehrgeiz der Bischöfe und Kirchenhirschen, durch Unverstand und Mißverständ etlicher nöthiger Sprüche der heiligen Christ also in ein Ansehen kommen. Dieses alles, so nun die Nebel und Dämpfe solcher Irrthümer durch die Sonne und Licht des Evangelii vertrieben, ist nicht allein bei uns und in unsere Lande gefallen, sondern ist anzusehen, daß es in kurzem allenthalben untergehen und fallen wird.

10. Würde aber das nicht alles wieder aufgerichtet? Würde nicht seine Hoheit und Ehre ihm ganz wiedergegeben? Würde nicht solche päpstliche römische Gewalt, welche weder Maß noch Ende hat, großen Königen, allen Potentaten zu schaffen machen? Würde nicht der Primat allenthalben wollen die Herrschaft haben? wenn ein solch ganz verdächtiger Richter uns eine solche gegründete, öffentliche Ehre, göttliche und gute Sache, seines eigenen, schlechten Muthwillens und Gefallens, möchte oder sollte aus den Händen nehmen. Es ist wahrlich niemand so gar ohne Witz oder ganz blind, der nicht hie bald merken kann, was diese ganz wichtigste, höchstnöthigste Religionssache, davon alle hohe Disputationen sind, für einen Ausgang und Ende haben würde, wenn ein solcher verbitterter, schädlicher, öffentlicher Feind aller Wahrheit hierüber uns sollte Urtheil fällen.

11. Darum so es einmal auch sein mag, und immer möglich ist zu erhalten, so wollen und be-

gehren wir ein solch Concilium, da eine Hoffnung sei, daß die nöthigen Dinge und Artikel mögen reformirt und wieder richtig gemacht werden, welche irrig und durch den Papst verkehrt sind; ohne welche Reformation die ganze christliche Religion endlich möchte untergehen.

12. Wie wir aber ein solch frei, christlich Concilium von Herzen begehren, und dafür achten, daß es billig jedermann durch fleißiges Gebet suchen und bitten soll: also gedenken wir, daß unserm königlichen Amt gebühre und zugehöre, mit allem Fleiß zu verhüten und zu vermeiden, daß solche List und mancherlei Betrug der römischen Päpste keinem unserer Unterthanen nachtheilig sein möge, und auch die andern christlichen Fürsten und Potentaten fleißig zu verwarnen und zu vermahnen, daß der Papst der Könige, Fürsten und großer Herren Macht nicht möge mißbrauchen, auszutrotten die bekliebene Wurzel des eingepflanzten Evangelii, daß er nicht den Fürsten an ihrer Obrigkeit, den Königen an ihrer Hoheit und Majestät nach seinem Gefallen abbreche.

13. Wir tragen keinen Zweifel, daß ein jedweder gottesfürchtiger, ehrliebender Leser leichtlich ihm dieses wird lassen gefallen, was er in diesem folgenden Buch lesen wird, welches wir nicht allein unsenthalben geschrieben und haben lassen ausgehen, sondern daß alle Welt der Papisten große Untreue, List und Betrug vernehmen möge, auch verstehen, wie hoch wir begehren und wünschen, daß die Zwiespalt in der Religionsache zu einem guten, seligen Ende kommen möchte. Was die Zeit von Mantua geredt ist, als das Concilium des Orts ernennet war, mag man jezund von Vicenz auch wohl schreiben und reden, denn es reimet sich alles überein. Und es ist nicht glaublich, daß zu Vicenz mehr taugliche Personen sollen zusammenkommen, von den großen Sachen des christlichen Glaubens zu handeln, denn das vergangene Jahr zu Mantua gewesen. Es wird der wahrlich billig geäffet und gespottet, der da zweimal betrogen ist, und aus Untreubetrogen ist, und das dritte Mal wieder kommt. Nachdem etliche erstlich gen Mantua geeilet, und erst auf halbem Weg erfahren, daß nichts daraus würde, also daß sie haben müssen umkehren, achten wir, daß sie nicht bald wieder so närrisch sein werden, so sie einmal so einen großen Weg umsonst gezogen, daß sie wieder werden auf die Reise sich machen, oder abermal sich verlachen lassen. So ist auch solche Geschwindigkeit und alle beschwerliche Gelegenheit der jetzigen Zeit, und aller Sachen, daß dem Religionshandel sollte Nachtheil zugesfügt werden, denn daß es bequemlich und füglich gehandelt.

14. Denn so in aller Welt allerlei geschwinde Händel mit Kriegen, auch Befahrung des Türk-

halber sich zutragen, muß es ein Feind der Religion sein, wer da dieses wollte als für eine bequeme Zeit achtet, Concilia zu versammeln. Denn, wahrlich, die hohen, großen Händel und Sachen, so wir mit und wider den Papst oder Bischof zu Rom haben, sind billig viel, und viel hochwichtiger zu achten, denn daß sie in diesen unruhigen Zeiten können vorgenommen werden, oder in unserm Abwesen, wenn auch gleich stiller Fried wäre, ohne große Beschwerung und Gefahr, Anwälten befohlen werden.

15. Was die andern Fürsten und Potentaten zu thun bedacht sind, wissen wir nicht eigentlich. Wir für uns, wissen dieser Zeit aus unserm Königreich nicht zu reisen, oder abzusein, wissen auch solche unsere allerwichtigsten Sachen niemand, denn daß wir in eigner Person dabei seien, zu befehlen und zu vertrauen; und es sei denn, daß andere und bequemere Richter niedergesetzt werden, auch eine bequemere Stelle, da unsere Sache möge gehandelt werden. Wenn gleich das andere alles da wäre, davon wir klagen, so gedenken wir solch Concilium nicht zu besuchen; wir wollen in keinem Weg den dieser unserer Sachen Richter machen, welcher zuvor, vor vielen Jahren, unverhörter Sache, vermeßlich wider uns Urtheil gefällt. Wir begehren und wollen, daß diese Lehre, welche wir führen und befennen, nach aller Nothdurft gehört und gegen die heilige Schrift, als den rechten Prüffstein, gehalten werde. Was nicht geörtert und erwogen, lassen wir nicht abthun; unverhört lassen wir diese Sache nicht unterdrücken; so öffentlich lassen wir die Wahrheit nicht mit Füßen treten, und wir wollen es nicht zugeben, nicht leiden, noch dulden; und es soll kein Tüttel oder Jota sein der Lehre Christi, wir wollen mit Gottes Hülfe, solches zu erhalten und zu schützen, unser Leben und Königreich daran wagen, und alle die, so diese selige Lehre anfechten oder unterzudrücken sich unterstehen, wollen wir ewig für unsere Feinde halten. Wie wir auch alle Traditionen und Sachungen der Päpste, so vor Alters gemacht, dadurch ihre Tyrannie gestärkt, ihre Pracht und Hoffahrt erhaben und gemehret, in unserm Reich ewig getilgt und abgethan haben: also wollen wir, vermittelt der Gnade Christi, ewig darauf sehen und fleißig wachen, daß durch unsere Verwillingung nicht neue Traditionen, welche uns, oder unser Königreich binden möchten, gemacht werden. Und ist je wahr, wo Leute sind, die nicht selbst gerne willig blind sind, so hat es keinen Zweifel, der Geist Christi lehret die Gottesfürchtigen. Und es kann auch ein Heide durch gemeine natürliche Vernunft ermessen, wie des Papsts Hoheit und Gewalt gar nicht gegründet noch zu achten ist.

16. Dessen hat auch der lösliche Fürst Friedrich, Herzog zu Mantua, ein namhaftig Tempel gegeben;

und wie er denn das gute Recht gehabt, dem Papst den Ort und Stelle zum Concilio zu Mantua versagt, also etlichermaßen dem Papst Schachmatt¹⁾ geboten. Ist's aber nun dem Papst rechter Ernst gewesen, zu Mantua ein Concilium zu halten, und so er iure divino, oder aus Gottes Befehl, Zug und Recht, Macht und Gewalt hat, die Fürsten zusammenzufordern, wohin es ihm gefällt: warum hat er denn hier nicht der hohen Gewalt gebraucht, einen Ort zu erwählen, den er will? Mantua hat der Papst erwählt; der Herzog aber hat es ihm nicht wollen gestattet. Hat nun Paulus der Dritte solche Gewalt, wie er sich anmaht: warum hat er Herzog Friedrichen nicht gezwungen, das Concilium zu Mantua zu vergönnen? Der Herzog hat es nicht gefachten wollen, und, das noch mehr ist, er hat es verboten, niemanden zu Mantua einzulassen. Wo bleiben hier die Donnerschläge des Papsts, und schrecklichen Gebote und Bullen? Warum hat er den von Mantua nicht gezwungen? Wie kommt's denn hier, daß plenitudo potestatis und die Hoheit fehlschlägt? Fordert nun nicht der Papst die Könige und Fürsten vergeblich und umsonst zusammen, so man sie an dem Ort, da er sie hin fordert, nicht will einlassen?

17. Möchten die Könige, Fürsten und Potentaten nicht auch sagen, sie hätten guten Zug und Recht, nicht zu kommen, so der Herzog von Mantua den Ort und Stelle weigert, welchen der Papst erwählt hat? Werden die andern Fürsten und Potentaten mit dem Papst also handeln, wo will denn endlich der Papst einen Ort zu seinem Concilio finden? Wiederum, so die Fürsten dem Papst diese Gewalt, das Concilium zu versammeln, einräumen, so müssen sie ihm nothwendig auch das nachlassen, einen Ort zu erwählen, an welchem er solche seine Gewalt nicht kann brauchen; oder soll er also Macht haben, das Concilium zu versammeln, und doch der Stätte allezeit ungewiß sein?

18. Wahrlieb, der Papst pflegt nicht seiner eigenen Städte viel zur Stelle des Concilii zu branchen. Der fromme Mann ist gegen andern so treu und freundlich, daß er nicht viel pflegt in seinen Städten Fürsten zu beherbergen. Und wenn er uns gleich in seiner Stadt eine erforderete, wie könnten wir sicher sein unter eines solchen großen Feindes Obrigkeit? Wir würden da nicht viel Raum oder Weile haben, von der Religion zu handeln; wir müßten trachten, wie wir allerlei heimlichen Verrätherien zuwiderkommen würden; könnten nicht viel von Artikeln der christlichen Lehre handeln, müßten dafür sorgen, wie wir des Lebens sicher wären.

19. Darum zeigt, durch diese seine eigene That,

der Papst genug an, daß er an den Orten, so fremden Herrschaften unterthan sind, keine Hoheit, Macht und Gewalt hat; und darum, so er künftig an solchen Orten würde ein Concilium vertheilen, so verheißt er dasjenige, daß da steht bei andern Leuten zu halten, und wird uns abermal betrügen. Wird er uns aber zu sich also fordern, so wissen wir dem Wirth und seinem Tisch nicht also zu trauen; wollen lieber hungrig bleiben, denn bei dem Wirth Mahlzeit halten.

20. Wenn sie aber sagen, es ist nun eine Malstatt funden, Vicenz, dürfet keine andere suchen; gleich als könnte nicht verglichen zu Vicenz auch geschehen, wie zu Mantua geschehen; gleich als sei es glaublich, daß die Benediger, als weise, erfahrene, hochverständige Leute, nicht auch das scheuen und besorgen werden, das der Herzog zu Mantua besorgt hat. Und wenn wir bedenken, wie jekunder der Benediger Gelegenheit ist, so ist es bei uns nicht glaublich, daß sie ihre Stadt Vicenz so viel fremden Nationen ohne einig Kriegsvolk und statliche Besatzung vertrauen sollten, oder mit so großen Unkosten eine lange Zeit mit Kriegsvolk bestellen. Und obgleich die Benediger die Unkosten mit Proviant und anderm wollten tragen, so bekannte doch Paulus der Dritte selbst, daß es ein Vergerniß und böse Exempel sei, ein solches Concilium zu halten, daß es einem Feldlager ähnlich sei.

21. Es falle nun wie es wolle, so wollen wir begehr, und auch alle gebeten haben, daß ihr euch nicht beschweret, das Auszschreiben zu lesen und zu erwägen, das wir vor dem Concilio, so zu Mantua sollte versammelt werden, gethan: wir tragen keinen Zweifel, ihr, als die Ehrliebenden und Redlichen, werdet leichtlich uns wider der Widersacher Hinterlist und Betrug Beisall geben, und werdet sie vermerken, daß wir in dieser Sache nicht zu viel unserm eigenen Gemüth nachgeben, nichts Eigennütziges gesucht, sondern aus ganz hochwichtigsten und nothbringenden, genügsamen Ursachen ihr verächtig Concilium, Zwang und Besluß geweigert.

22. Daß aber dieses unser Schreiben jedermann und allen gefalle, achten wir, sei nicht zu hart um zu sorgen oder zu erbitten; wenn dasjenige, was wir nicht unbillig hie haben angezeigt, Verständigen gefällt, ist's genug; böser und gefährlicher Leute Nachrede und fälschlich Ausstragen sollen uns nicht oder gar wenig bewegen.

23. Und ob es bei jemandem dafür wollte angesehen sein, daß wir wider des Papsts List und Betrug etwa zu hart geschrieben, soll man es dafür halten, daß wir den großen Lastern seind seien, und aus keinem verbitterten bösen Gemüthe dieses vorgenommen.

24. Und damit der Papst und die Seinen ver-

1) In der alten Ausgabe: „Schmachmatt“.

stehen mögen, daß wir nicht allein wider sie, sondern wider ihr großes Laster fechten, so wollen wir bitten, und alle Menschen zum ernsten Gebet vermahnt haben, Gott anzurufen, daß er ihre Augen wolle aufthun, die große Verstockung und Härtigkeit ihres Herzens erweichen, daß sie zuletzt auch sämmtlich mit uns des ewigen wahren Gottes, unsers Herrn Jesu Christi, Lob und Ehre sich fleißigen zu fördern, und ihrer eigenen eiteln Ehre zu vergessen.

25. Dem römischen Kaiser, allen christlichen Königen, Fürsten und Potentaten und allem Volk, welches das Evangelium Christi begehr zu hören und auszubreiten, wünschen wir Gottes Gnade, Heil und alles Gutes. Datum zu London in unserm Palast, 6. Idus Aprilis [8. April], unsers Reichs im 39. Jahr.

1247. D. Mart. Luthers Schrift „von den Conciliis und Kirchen“, darin er zeigt, daß der Papst der Christenheit mit dem bald hie, bald da angelegten und so vielmals wieder aufgeschobenen Concilio nur spottete. Vollendet in der ersten Hälfte des März, ausgegangen im April 1539.

Diese Schrift gehört zu den gelehrtesten und am sorgfältigsten ausgearbeiteten Schriften Luthers. Schon im Jahre 1538 arbeitete er daran, und vollendete sie, wie wir aus einem Briefe Luthers an Melanchthon vom 14. März 1539 (De Rebus, Bd. V, S. 172) erfahren, in der ersten Hälfte des März 1539. Am 16. März schrieb er in Wittenberg anwesende Spalatin an Wenceslaus Link, daß das Buch schon im Druck sei und in der Ostermesse (im April) ausgeben werde. Am 7. Mai war Justus Jonas schon damit beschäftigt, dies Buch ins Lateinische zu übertragen. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Von den Conciliis vnd Kirchen. D. Mart. Luth. Wittemberg. 1539.“ Am Schlus: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lust. M.D.XXXIX.“ 33 Bogen in Octav. In demselben Jahre erschien bei demselben eine Ausgabe in Quart; auch ein Nachdruck in Straßburg bei „Craft müller“. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 501; in der Jenaeer (1558), Bd. VII, Bl. 218; in der Altenburger, Bd. VII, S. 235; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 242; in der Erlanger (1.), Bd. 25, S. 219 und in der zweiten Auflage, Bd. 25, S. 280. — Die Überchriften, welche Walch nach der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe gesetzt hat, haben wir belassen. — Der dritte Theil unserer Schrift erschien in einer Einzelauflage unter dem Titel: „Von der Kirchen, Was, wer vnd wo sie sey, vñ wo bey man sie erkennen sol. D. Mar. Luther. 1540.“ Ohne Drucksangabe, 4 Bogen in Quart. Eine unter sehr ähnlichem Titel erschienene Schrift ist hiemit nicht zu verwechseln, ein großer Abschnitt aus Luthers Schrift „Wider Hans Wurst“, der in der Wittenberger Ausgabe (1554), Bd. VII, Bl. 553 b bis 565, den Titel hat: „Von der alten rechten Kirchen, Was, wo und wer sie sey, vnd wo bey man sie erkennen sol.“ Die ganze Schrift ist dann noch einmal abgedruckt in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 310 ff.

Luthers Werke. Bd. XVI.

D. Mart. Luthers Vorrede.

1. Ich habe oft selbst mitgelacht, wo ich gesehen, daß man den Hunden an dem Messer einen Bissen Brod geboten, und wenn sie darunter geschnappt, mit dem Hest auf die Schnauzen geschlagen hat, daß die armen Hunde nicht allein den Schaden, sondern auch den Schmerzen dazu haben mußten; und ist ein fein Gelächter. Ich dachte aber zu der Zeit nicht, daß der Teufel mit uns Menschen auch also sein Gelächter hätte, und uns für solche arme Hunde hielte, bis ich's erfahren an dem heiligsten Vater, dem Papst, beide in seinen Bullen, Büchern und täglichen Praktiken, da er mit der Christenheit auch ein solch Hundschierlein treibet; aber Herr Gott! wie mit großem Schaden der Seelen, und Spott der göttlichen Majestät. Gleichwie er jetzt mit dem Concilio thut. Da hat alle Welt nach geschrien und gewartet, der gute Kaiser sammt dem ganzen Reich nun bei zwanzig Jahren darnach gearbeitet, der Papst auch immer vertröstet und verzogen, und dem Kaiser, als einem Hunde, den Bissen Brods immer geboten, bis er seine Zeit ersehen, da schlägt er ihn über die Schnauzen, und spottet sein dazu, als seines Narren und Gaulemäuleins.

2. Denn er schreibt nun zum drittenmal aus das Concilium, aber schickt zuvor in die Länder seine Apostel, und läßt Könige und Fürsten vereidigen, daß sie sollen bei des Papsts Lehre bleiben. Dazu stimmen die Bischöfe sammt ihren Geistlichen, und wollen schlecht nichts nachgeben noch reformiren lassen. Und ist also bereits das Concilium beschlossen, ehe denn es angehet. Nämlich, daß man nichts reformiren soll, sondern alles halten, wie es bisanher in Brauch ist kommen. Ist das nicht ein fein Concilium? Es ist noch nicht angangen, und hat bereits ausgerichtet, was es ausrichten soll, wenn es anfinge. Das heißt, den Kaiser auf die Schnauzen geschlagen, ja, den Heiligen Geist übereilet und ihm weit zuvorkommen. Ich hab's aber wohl besorget, auch oft geschrieben und gesagt, sie würden und könnten kein Concilium halten, es wäre denn, daß sie den Kaiser, Könige und Fürsten zuvor gefangen und in der Hand hätten, auf daß sie aller Dinge frei möchten sein, zu segen, was sie wollten, ihre Tyrannie zu stärken, und die Christenheit zu drücken mit viel größerer Last, denn zuvor je geschehen.

3. In dem Namen Gottes, wenn ihr's, Herren, Kaiser, Könige, Fürsten, gern so habt, daß euch solche verzweifelte, verdamte Leute auf dem Maule trampeln und auf die Schnauzen schlagen, so müssen wir's lassen geschehen, und denken, sie haben's zuvor auch wohl ärger gemacht, da sie Könige und Kaiser haben abgesetzt, verflucht, verjagt, verrathen, ermordet und eitel Teufels Muthwillen mit ihnen gespielt, wie die Historien zeugen, und solches auch noch zu thun gedenken. Christus wird dennoch seine Christenheit wissen zu finden und zu erhalten, auch wider die höllischen Pforten, wenn gleich Kaiser und Könige nichts könnten noch wollten dazu thun. Er kann ihrer Hülfe leichter gerathen, weder sie können seiner Hülfe gerathen. Wie hat er thun müssen, ehe denn Könige und Kaiser geboren worden? Und wie mühte er thun, wenn jetzt kein Kaiser noch König wäre, ob gleich die Welt voll Teufel wider ihn tobete? Er ist sauer Essens nicht ungewohnet, und kann wiederum noch viel Säurers kochen. Wehe denen, so es essen müssen!

4. Aber wir armen, schwachen Christen, die bei solchen Heiligen müssen Reher heißen, sollen fröhlich und guter Dinge sein, Gott den Vater aller Barmherzigkeit mit allen Freuden loben und danken, daß er sich unser so herzlich annimmt, und unsere Mörder und Bluthunde mit solcher egypytischer Blindheit und jüdischer Wahnsinn schlägt, daß sie ihnen vorsezen müssen, schlecht nichts zu weichen in keinerlei Stükke, und wollen ehe die Christenheit lassen zu Grunde gehen, ehe sie die geringste Abgötterei (der sie voll und übervoll stecken) wollten lassen reformiren. Solches rühmen sie, und thun's auch. Fröhlich (sage ich) sollen wir sein. Denn damit machen sie unsere Sache besser, weder wir je begehret, und ihre Sache ärger, weder sie jetzt denken mögen. Sie wissen und bekennen, daß sie in vielen Stükken unrecht, dazu die Schrift und Gott wider sich haben, und wollen dennoch mit dem Kopfe hindurch wider Gott, und Unrecht für Recht wissenschaftlich vertheidigen. Sollt doch ein armer Christ auf solchen Trost, auch ungebeichtet, zum Sacrament gehen, und hundert Hälse dran wagen, wo er sie hätte, wenn er sieht, ja, wohl greifen muß, daß Gott hie, und der Teufel dort regiert.

5. So haben wir nun den endlichen Beschuß des künftigen Concilii zu Vincenz, und das

strengste Urtheil des jüngsten (als wohl zu achten) Concilii, daß alle Welt soll verzweifeln an der Reformation der Kirche, und kein Verhör nicht kann zugelassen werden, sondern sie wollen ehe die Christenheit (wie sie rühmen) lassen zu Grunde gehen, das ist, den Teufel selbst zum Gott und Herrn haben, ehe sie Christum haben, und ein klein Stück ihrer Abgötterei wollten lassen. Daran nicht genug, sondern wollen mit dem Schwert uns arme Christen zwingen, daß wir auch sollen den Teufel mit ihnen wissenschaftlich anbeten und Christum lästern. Desgleichen Troß ist in keiner Historie noch Zeiten je gelesen noch erfahren. Andere Tyrannen haben doch die arme Ehre, daß sie unwissend den Herrn der Majestät kreuzigen, wie die Türken, Heiden und Juden; aber hie sind sie, die unter Christi Namen, und als Christen, ja, die höchsten Christen sich brüsten und rüsten, wider Christum sprechen: Wir wissen, daß Christi Wort und Thun wider uns ist; dennoch wollen wir sein Wort nicht leiden noch weichen, sondern er soll uns weichen und unsere Abgötterei leiden; wollen dennoch Christen sein und heißen.

6. Weil denn der Papst mit den Seinen schlecht abschlägt, ein Concilium zu halten, und die Kirche nicht reformiren, noch einigen Rath oder Hülfe dazu thun, sondern seine Tyrannie mit Frevel vertheidigen, die Kirche zu Grunde lassen gehen will: so können wir nicht weiter, und müssen, als die vom Papst so fläglich verlassen, uns anderswo um Rath und Hülfe umthun, und zuförderst bei unsern Herrn Christo eine Reformation suchen und bitten. Denn um solcher verzweifelten Tyrannen Bosheit willen, die uns zwingen zu verzweifeln an einem Concilio und Reformation, müssen wir an Christo nicht auch verzweifeln, oder die Kirche ohne Rath und Hülfe verlassen, sondern dazu thun was wir können, und sie lassen zum Teufel fahren, wie sie wollen.

7. Und hiemit zeugen und schreien sie über ihren eignen Hals, daß sie die rechten Antichristen und Autokataklymen sind, die sich selbst verdammten und halsstarriglich verdammt sein wollen. Schließen sich damit selbst aus der Kirche, und rühmen öffentlich, daß sie der Kirche ärgste Feinde sein und bleiben wollen. Denn wer da spricht, er wolle ehe lassen die Kirche zu Grunde gehen, ehe er sich wollte lassen bessern oder in einigem Stükke weichen, der bekommet da-

mit klar und öffentlich, daß er nicht allein kein Christ, noch in der Kirche sein will (welche er will lieber lassen untergehen, auf daß er bleibe und nicht in der Kirche mit untergehe), sondern will auch dazu thun, daß die Kirche solle untergehen; wie sie denn auch solches alles, über solche Worte, mit der That schrecklich beweisen, und so viel hundert Pfarren lassen wüste werden, und die Kirchen ohne Hirten, Predigt und Sacrament verderben.

8. Vorzeiten ließen sich die Bischöfe, ja auch ein jeglicher Christ (wie auch noch) martern, und gingen sie mit Dank und Lust zu Grunde für die liebe Kirche, und Christus ging selbst zu Grunde für seine Kirche, auf daß dieselbige bliebe und erhalten würde. Aber der Pabst mit den Seinen rühmen jetzt also: die Kirche solle für sie zu Grunde gehen, auf daß sie bleiben mögen in ihrer Tyrannie, Abgötterei, Büberei, und allerlei Schalkheit. Wie dunkt dich um diese Gejessen? Sie wollen bleiben, die Kirche soll untergehen. Wo wollen wir nun hinein oder hinaus? Soll aber die Kirche untergehen, so muß Christus zuvor untergehen, auf den sie gebauet ist, als auf einen Felsen wider die höllischen Pforten. Soll Christus untergehen, so muß Gott selber zuvor untergehen, der solchen Fels und Grund gelegt hat. Wer hätte sich können vermuthen, daß solche große Gewalt bei solchen Herren wäre, daß auch vor ihrem Dräuen die Kirche müßte so leichtlich zu Grunde gehen, sammt Christo und Gott selber? Sie müssen weit, weit mächtiger sein, weder die Pforten der Hölle und alle Teufel sind, vor welchen die Kirche blieben ist, und bleiben muß.

9. Sie schreien (sage ich) hiemit über sich selbst, daß sie nicht wollen die Kirche, noch in der Kirche sein, sondern wollen der Kirche ärgste Feinde sein, und helfen, daß sie zu Grunde gehe. Haben sie uns doch bisher so wohl geplagt und gejächt mit dem Wort: Kirche, Kirche! und ist des Schreiens und Speiens kein Maß noch Ende gewest, man solle sie für die Kirche halten; und haben uns jämmerlich zerfekert, verflucht, ermordet, daß wir sie nicht als die Kirche haben wollen hören. Jetzt meine ich ja, sind wir redlich und gewaltiglich absolviret, daß sie uns nicht mehr wollen noch können Reher schelten, weil sie nicht mehr wollen gerühmet sein als die Kirche, sondern wollen als Feinde die Kirche lassen untergehen, und auch helfen unterdrücken. Denn es

reimet sich nicht zusammen, daß sie könnten zugleich die Kirche sein, und doch die Kirche lassen untergehen, ehe sie wollten untergehen, ja ein Haar breit von ihnen lassen untergehen. Das ist heraus, und heißt: Ex ore tuo te judico, serve nequam.

10. Wenn der jüngste Tag nicht nahe vorhanden wäre, so wäre es nicht Wunder, daß über solcher Lästerung Himmel und Erde einfiele. Aber weil Gott solches leiden kann, muß der Tag nicht ferne sein. Doch deß lachen sie alles, und denken nicht, daß sie Gott verbleuet, wahnsinnig, toll und thöricht gemacht hat, sondern müssen's für große Weisheit und Mannheit halten. Ich wollte auch mit sicher sein, wenn sie allein wären in ihrem Toben anzusehen. Aber der große Zorn Gottes, der sich an ihnen erzeigt, erschreckt mich sehr, und wäre hohe Zeit und Noth, daß wir alle weineten und beteten mit Ernst, wie Christus über Jerusalem that [Luc. 23, 28.], und verbot den Weibern, sie sollten nicht über ihn, sondern über sich selbst und ihre Kinder weinen. Denn sie glauben nicht, daß die Zeit ihrer Heimsuchung da sei, und wollen's nicht glauben, ob sie es gleich sehen, hören, riechen, schmecken, greifen und fühlen.

11. Wie soll man's nun fort angreifen, weil der Pabst kein recht Concilium uns geben, noch einige Reformation leiden, sondern mit den Seinen die Kirche untergehen lassen will? Und hat sich also selbst ausgedrehet aus der Kirche, auf daß er bleiben möge, und in, noch mit der Kirche nicht untergehe? Der ist dahin, und hat der Kirche das Valete gegeben. Wie soll man's nun (sage ich) angreifen oder vornehmen, weil wir ohn Pabst sein müssen? Denn wir sind die Kirche, oder in der Kirche, so die Papisten wollen lassen zu Grunde gehen, auf daß sie bleiben. Wir wollten dennoch auch gern bleiben, und denken mit unserm Herrn Christo und seinem Vater, unser aller Gott, nicht so jämmerlich vor der Papisten Troz unterzugehen; befinden doch, daß eines Conciliums oder Reformation vomöthen ist in der Kirche, weil wir solche grobe Missbräuche sehen, daß, wenn wir gleich Ochsen und Esel wären, schweige denn Menschen oder Christen, und dieselben nicht mit den Augen oder Ohren merken könnten, so müßten wir sie mit den Pfoten und Klauen fühlen und darüber stolpern. Wie? wenn wir untergängliche Kirche wider die bleibenden Herren, ohn den Pabst und

ohn ihren Willen, selbst ein Concilium hielten, und eine Reformation vornähmen, die den bleibenden Junktoren sehr untergänglich anzusehen wäre, und sie dieselbe doch leiden müßten? Aber wir wollen zur Sache greifen, weil wir nun das heiligste Haupt, den Pabst, verloren haben, und uns selber ratthen müssen, so viel unser Herr geben wird.

Dass die Kirche nach den Vätern und Concilien nicht könne reformirt werden.¹⁾

1. Es haben etliche Jahr daher sich viele unter den Papisten bemühet mit den Concilis und Vätern, bis sie zulezt haben alle Concilia in Ein Buch zusammenbracht: welche Arbeit mir nicht übel gefällt, nachdem ich die Concilia zuvor nicht bei einander gesehen. Und sind nun (meines Achtens) drunter etliche gute, fromme Herzen, die da gerne wollten die Kirche reformirt sehen nach derselben Concilien oder Väter Weise und Maße, als die dennoch auch bewegt, daß der jewige Stand der Kirche im Pabstthum sich gar schändlich reimet (wie offenbar ist) mit der Concilien und Väter Weise. Aber desfalls ist ihre gute Meinung ganz und gar umsonst. Denn sie ohne Zweifel solche Meinung vorhaben, daß der Pabst mit den Seinen sich würde oder müßte auch in solche Reformation begeben. Aber das ist vergeblich. Denn da steht der Pabst mit seinen bleibenden Herren, und sagen troziglich, ebensowohl wider sie, als wider uns: sie wollen die Kirche ehe lassen untergehen, ehe sie wollen ein einiges Stück weichen, das ist, sie wollen ehe Concilia und Väter lassen auch untergehen, ehe sie wollen etwas denselben weichen. Denn wo man den Conciliis und Vätern sollt folgen, hilf Gott, wo wollt doch der Pabst und jewige Bischöfe bleiben? Fürwahr, sie müßten die untergängliche Kirche werden, und nicht die bleibenden Herren sein.

2. Ich will von den alten Jahren, so man mag zählen tausend oder vierzehnhundert nach Christi Geburt, schweigen. Es ist noch nicht über hundert Jahr, daß angefangen hat die heilige Weise des Pabsts, daß er Einem Pfaffen hat gegeben zwei Lehen, als Domerei oder Pfarren, davon die Theologen zu Paris und ihre Ge nossen wunderviel schrecklichs Dinges geschrie-

ben und gemurret haben. Ich bin noch nicht sechzig Jahr alt, noch weiß ich, daß bei meinem Gedenken ist eingetragen, daß ein Bischof mehr, weder Ein Stift hätte. Indes aber hat der Pabst alles gefressen, Annaten und alles gerau bet, und die Bisthume zu dreien, Klöster und Pfriemen zu zehn, zwanzig ausgetheilet. Wie kann er solches alles wieder speien, und seine Kanzelei lassen zerreißen um der Väter oder Concilia willen? Ja, sprichst du, es ist ein Missbrauch. Wohlan, nimm deine alten Concilia und Väter vor dich, und reformire solches alles. Denn so ist's nicht gestanden vor hundert, ja vor sechzig Jahren, da du nicht geboren bist gewest.

3. Was hilft nun deine Reformation nach den Vätern und Concilien? Du hörest, daß es der Pabst und Bischöfe nicht leiden wollen. Und wenn sie nicht leiden können der Kirchen Stand, so vor fünfzig Jahren, da ich und du Kinder gewest: Lieber, wie wollen oder können sie leiden, daß wir sie mit der Kirchen Stand, so vor sechshundert, vor tausend, vor vierzehnhundert Jahren gewest ist, reformiren wollten? Es ist solch Vornehmen schlecht unmöglich, weil der Pabst in der Possession sitzt und ungereformirt sein will. Müßen derhalben beide, Concilia und Väter, lassen vergeblich sein in solchen Sachen, sammt allem, das wir davon denken oder reden können. Denn der Pabst ist über Concilia, über Väter, über Könige, über Gott, über Engel. Laß sehen, bringe du ihn herunter, und mache die Väter und Concilia über ihn zu Meistern. Thust du das, so will ich dir fröhlich zufallen und beistehen. So lange aber das nicht geschieht, was ist's denn nütze, daß ihr von Conciliis oder Vätern viel redet oder schreibet? Da ist niemand, der sichs annimmt. Denn wo der Pabst hierin nicht mit in der Reformation, und mit uns unter die Concilia und Väter geworfen sein will, sammt seinen unvergänglichen Herren Cardinalen und Bischöfen sc., so ist weder Concilium nütze, noch einige Reformation zu hoffen bei ihm. Denn er stößt es doch alles zu Boden und heißt uns still schweigen.

4. Begehren sie aber, daß wir doch, den Concilien und Vätern nach, uns mit ihnen wollten lassen reformiren, und der Kirche helfen, wenn gleich der Pabst mit den Seinen solches nicht thun noch leiden wollte: hierauf gebe ich zweierlei Antwort: Entweder sie sind bitter, giftig,

1) Diese Überschrift ist in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

böse, und meinen solches nicht gut; oder sind gutherzig und meinen's recht, so viel es ihnen möglich. Den ersten sei das gesagt, daß sie zuvor sich selbst bei der Nase nehmen, und den Balken aus ihrem Auge ziehen, sammt dem Papst und Cardinälen, oder gleich ohne den Papst und Cardinal sc. die Concilia und Väter lieb gewinnen und halten. Wenn das geschieht, so wollen wir, solchem heiligen Tempel nach, flugs da sein, und viel besser werden, weder sie selbst sind. Denn wir sind nicht solche verzweifelte Leute (Gott Lob und Dank), daß wir wollten die Kirche lassen untergehen, ehe denn wir weichen wollten, auch in großen Stücken, so fern es nicht wider Gott ist, sondern sind bereit unterzugehen, bis daß weder Haut noch Haar da sei, ehe deum der Kirche sollte ein Leid oder Schaden widerfahren, so viel an unserm Wissen und Vermögen ist.

5. Aber wo sie selbst die Väter und Concilia nicht achten, und gleichwohl uns dahin zwingen wollten, das ist auch zu grob, und wir müßten hiezu sagen: *Medice, cura te ipsum, und wie Christus spricht [Matth. 23, 4.]: „Sie laden den Leuten auf den Hals unträgliche Bürden, die sie selbst nicht mit einem Finger aurühren wollen.“* Das taugt nicht, und wir haben des nicht geringe Ursachen uns zu weigern, sonderlich weil sie so gar große Heiligkeit der Väter und Concilia vorgeben, die wir nicht halten, und sie selbst nichts weiter denn mit Worten und auf dem Papier halten und uns zeigen. Denn wir bekennen und müssen befennen, daß wir recht arme, schwache Christen sind; und das in vielen Stücken.

6. Erstlich, daß wir Tag und Nacht an dem Glauben so viel zu thun haben, mit Lesen, Denken, Schreiben, Lehren, Vermahnen, Trostern, beide uns selbst und andere, daß fürwahr uns nicht Zeit noch Raum gelassen wird, auch zu denken, ob Concilia oder Väter je gewest sind, schweige daß wir uns mit den hohen Stücken von Platten, Caseln, langen Röcken sc. und ihrer hohen Heiligkeit sollten bekümmern. Sind sie so hoch kommen und gar engelisch worden, den Glauben so reichlich haben, daß sie der Teufel muß zusrieden lassen, kein Frethum bei ihnen stiftet, noch blöde Gewissen schrecken: das haben wir schwache Christen noch nicht erlanget, besorgen auch, wir werden's auf Erden nicht erlangen. Darum sollten sie uns billig gnädig

und barmherzig sein, und nicht verdammen, daß wir, ihrer Heiligkeit nach, nicht gleich sein können. Denn sollten wir also von unserer Arbeit gehen, so wir in Glaubenssachen haben, und, als die Schwachen, uns ihrer starken Heiligkeit in Kleidern und Speisen unterwinden, möchten wir unsere schwache Heiligkeit verlassen, und doch ihre hohe starke Heiligkeit nicht erlangen, und also zwischen zweien Stühlen niedersitzen.

7. Wollen sie uns aber nicht gnädig und barmherzig sein, so müssen wir sie lassen Engel sein, und im Paradies unter eitel Blumen tanzen, als die den Glauben längst an den Schuh zerissen, und in ihrer himmlischen Heiligkeit keine Ansechtung weder vom Teufel, Fleisch noch Welt haben; wir aber uns im Schlamm und Roth arbeiten und sudeln, als die im Glauben fast arme Fibelisten und ansahende Schüler, nicht können solche hohe Doctores und Meister im Glauben sein. Denn, hätten wir so viel Glaubens, als sie sich lassen dünten, wir wollten Platten, Caseln, Concilia und Väter viel leichter tragen und halten, weder sie thun. Aber weil das nicht ist, tragen sie es leicht (denn nichts tragen ist sehr leicht tragen), rühmen dieweil, daß wir's nicht tragen wollen.

8. Desgleichen haben wir armen Christen auch mit den Geboten Gottes zu thun, so viel, daß wir anderer hohen Werke, die sie bei ihnen geistlich, conciliisch und väterisch rühmen, nicht können gewarten. Denn wir treiben und üben beide, uns und die Unsern, mit höchstem Fleiß, daß wir Gott über alles und unsern Nächsten als uns selbst liebeten; daß wir demuthig und geduldig, barmherzig und milde, leusch und nüchtern, nicht geizig noch neidisch wären, und was der Gebote Gottes mehr sind. Wollten wohl gern, daß keine Hoffahrt, Geiz, Wucher, Neid, Saufen, Fressen, Ehebruch oder Geilheit bei den Unsern wäre: aber es geht so schwächlich und kümmerlich zu, daß wir derselben wenig zu solchen guten Werken bringen können. Der große Haufe bleibt wie er ist, und wird täglich ärger. Nun rechne du, weil wir solche nöthige von Gott gebotene Werke so schwächlich anrichten, wie können wir von denselben lassen, und uns auf die hohen, starken, unüthigen Werke geben, davon sie uns sagen? Hätten wir diese göttlichen, geringen, verächtlichen (oder wie sie es verurtheilen) blügerlichen Werke angerichtet, so würden wir, ob Gott will, alsdann auch

ihre geistlichen, kirchlichen Werke von Fleischessen, von Kleidern, von Tagen &c. aufzehn zu thun.

9. Aber sie haben gut thun, weil sie Gottes Gebot allerdings ausgerichtet, Gott über alles lieben, keinen Geiz noch Wucher, keine Ehebrecher noch Hurer, keine Säuber noch Trunkenbolde, keinen Stolz noch Reid &c. unter sich haben, sondern thun alle solche geringe, gute, göttliche Werke so leichtlich, daß sie schlecht müßig gehen. Darum ist's billig, daß sie, über solche unsere civilischen Werke, stärkere und höhere Werke, nach der Kirche oder Väter Gehorsam vornehmen, als die viel zu stark sind, solche geringe gute Werke mit uns zu üben, sind weit überhin gesprungen und uns zuvorkommen. Aber sie sollten dennoch, nach ihrer hohen, starken Barmherzigkeit, und nach St. Pauli Lehre, über uns schwache, arme Christen Mitleiden haben, und nicht uns verdammen oder spotten, daß wir so kindisch an den Bänken lernen gehen, ja im Schlamm kriechen, und nicht mit so leichten Füßen und Beinen über und außer Gottes Geboten hüpfen und tanzen könnten, wie sie thun, die starken Helden und Riesen, die größere und höhere Werke angreifen können, weder da ist Gott über alles und den Nächsten als sich selbst lieben. Welches heißt St. Paulus die Erfüllung des Gesetzes, Röm. 13, 10., und Christus auch, Matth. 5, 19.

10. Wollen sie aber nicht Mitleiden über uns haben, so bitten wir doch um Frist und Zeit, bis daß wir die Gebote Gottes und die geringen Kinderwerk ausgerichtet haben, so wollen wir auch gerne uns mit an ihre hohen, geistlichen, ritterlichen, männlichen Werke legen. Denn was ist's nütze, daß ein Kind sollte gezwungen werden, einem starken Mann gleich zu laufen und zu wirken? Es wird doch nichts draus, das Kind vermag's nicht. Also auch wir armen, schwachen Christen, die wir in Gottes Geboten und seinen geringen guten Werken als die Kinder an den Bänken gehen, zuweilen kaum auf allen Bieren kriechen, ja auch wohl auf der Erde hutschten, und Christus uns muß gängeln, wie die Mutter oder Magd ein Kind gängelt, können schlecht ihrem starken, männlichen Laufen und Thun nicht gleich laufen noch thun; und Gott behütt uns auch dafür. Darum wollen wir der kirchlichen und concilischen Heiligkeit (wie sie sagen) sparen, bis wir nichts mehr in Gottes Geboten und göttlichen Werken zu thun haben,

und solche Reformation nicht leiden, als wir auch nicht können. So viel sei diesmal den ersten geantwortet, die böser Meinung solche Reformation an uns begehrn.

11. Den andern, so es recht und gut meinen, als die da hoffen, wiewohl vergeblich, es könnte vielleicht solche seine Reformation, ihres Dünkens, noch aus den Vätern und Conciliis wohl geschehen, ob der Papst gleich nicht wollte oder auch hindern wollte, will ich wiederum guter Meinung also antworten: daß ich's für ein unmöglich Vornehmen ansche, und fürwahr nicht weiß, wie es anzugreisen sei. Denn ich habe die Väter auch gelesen, auch ehe denn ich so steif wider den Papst mich setzte; habe sie auch mit besserm Fleiß gelesen, weder die, so jetzt durch sie wider mich trocken und stolzen. Denn ich weiß, daß ihr keiner versucht hat, ein Buch der heiligen Schrift in den Schulen zu lesen und der Vater Schrift dazu brauchen, wie ich gethan. Und las sie noch ein Buch vor sich nehmen aus der heiligen Schrift, und die Glossen suchen bei den Vätern, so soll's ihnen gehen, wie mir's ging, da ich die Epistel ad Ebraeos vornahm mit St. Chrysostomi Glossen, und Titum, Galatas mit Hülfe St. Hieronymi, Genesius mit Hülfe St. Ambrosii und Augustini, den Psalter mit allen Scribenten, so man haben kann, und so fortan. Ich habe mehr gelesen, denn sie meinen, hab's auch durch alle Bücher getrieben, daß sie ja zu vermessen sind, die sich dünken lassen, ich habe die Väter nicht gelesen; und wollen mir das für kostlich Ding vorbringen, so ich vor 20 Jahren habe müssen gering halten, da ich die Schrift sollte lesen.

12. St. Bernhard rühmet, daß er seinen Verstand habe gelernt von den Bäumen, als Eichen und Tannen, die seien seine Doctores gewest, das ist, er habe seine Gedanken unter den Bäumen aus der Schrift geübet und kriegt; spricht auch, daß er die heiligen Väter wohl hoch halte, aber nicht alles achte, was sie geredt haben; setzt eine solche Ursach und Gleichniß: er wolle lieber aus dem Born selbst, weder aus dem Bächlein trinken. Wie denn alle Menschen thun, wo sie aus der Quelle mögen trinken, der Bächlein wohl vergessen, ohn daß sie des Bächleins, zum Born zu kommen, nützlich brauchen. Also muß doch die Schrift Meister und Richter bleiben; oder wo man den Bächlein zu sehr nachgehet, führen sie uns zu weit vom Born, und verlieren beide,

Schmac und Kraft, bis sie in das gesalzene Meer sich verfließen und versieren, wie es geschehen ist unter dem Papstthum.

13. Aber davon genug. Wollen Ursachen anzeigen, warum solch Vornehmen ein unmöglich Ding sei. Erstlich ist das offenbar, wie die Concilia nicht allein ungleich, sondern auch wohl wider einander sind; desgleichen eben die Väter auch. Sollten wir sie nun zusammen bringen wollen, da würde gar viel ein größerer Bank und Disputation sich erheben, weder jetzt ist, daraus wir nimmermehr könnten kommen. Denn nachdem sie (in solchen) gar ungleich und oft gegen einander sind, so müßten wir erschlich das vor uns nehmen zu arbeiten, wie man das Beste heraus klauete, und das andere fahren ließe. Da würde sich's heben; einer würde sagen: Will man sie halten, so halte man sie gar, oder halte nichts. Der andere würde sagen: Ja, ihr klauenhet heraus, was euch gefällt, und lasset stehen, was euch nicht gefällt. Wer will hic Scheidemann sein?

14. Siehe an das Decret, darin Gratianus eben solch Vornehmen gehabt, daß auch das Buch darum heißt Concordantia discordantium, das ist, er hat wollen der Väter und Concilien ungleiche Sprüche vergleichen, die widerwärtigen vertragen, und das Beste heraus klauen, und ist ihm gerathen, wie der Krebs gehet; hat oft das Beste lassen fahren, und das Uergste behalten, und dennoch weder verglichen noch vertragen. Wie die Juristen selbst sagen, es stinkt nach Ehre und Geiz, und ein Canonist sei ein lauter Esel. Wie viel mehr sollte es uns also gehen, wo es dazu käme, daß wir aller Väter und Concilia Sprüche oder Weise wollten zusammen stimmen? Da wäre Mühe und Arbeit verloren, und übel ärger gemacht. Und ich will mich in solche Disputation nicht begeben, denn ich weiß, daß da kein Ende sein würde, und zuletzt wir eitel ungewiß Ding, mit Schaden der vergeblichen, verlorenen Arbeit und Zeit, behalten müßten. Sie sind zu gel um den Schnabel, die jungen Papierklicker, und gar zu unversucht, daß sie meinen, was sie lesen und imaginiren, das müßte also sein, und alle Welt anbeten, so sie doch noch nicht das ABC weder in der Schrift können, noch in den Conciliis und Vätern versucht haben; schreien und speien daher, wissen nicht, was sie sagen oder schreiben.

15. Ich will des Gratiani schweigen. Sanct

Augustinus schreibt ad Januarium flätiglich, daß zu seiner Zeit die Kirche bereitan, das ist, dreihundert Jahre nach Christi Geburt (denn er ist dies Jahr 1539 elfhundert und zwei Jahr tott gewest), sei so trefflich mit Aufsäcken der Bischöfe hin und wieder beschwert gewest, daß auch der Juden Wesen leiblicher und trüglicher gewest sei. Und sezt klar und dürre diese Worte: Innumerabilibus servilibus oneribus premunt Ecclesiam, das ist, mit unzähligen Lasten drücken sie die Kirche; so die Juden doch allein von Gott, nicht von Menschen beschwert sind sc. Spricht auch daselbst, daß Christus habe seine Kirche mit wenigen und leichten, nämlich der Taufe und Sacrament, Ceremonien wollen beladen haben, zeigt auch keine mehr an, denn diese zwö, wie jedermann lesen kann. Die Bücher sind da vorhanden, daß mir niemand kann Schuld geben, ich erbliche solches.

16. Aber er thut auch einen weidlichen Ris darein, und spricht an demselben Ort: Hoc genus habet liberas observationes, das ist, niemand ist schuldig, solches alles zu halten, sondern mag's ohne Sünde lassen. Ist hie St. Augustinus nicht ein Reiter, so werde ich nimmermehr ein Reiter, der so vieler Bischöfe, so vieler Kirchen Weise auf einen Haufen ins Feuer wirft, und allein zur Taufe und Sacrament weiset. Achtet dafür, daß Christus keine weitere Bürden der Kirche habe aufladen wollen, so es anders soll Bürden heißen, das doch eitel Trost und Gnade ist, wie er spricht: „Meine Bürde ist leicht, und meine Last ist lieblich“ [Matth. 11, 30.], das ist, meine Bürde ist Friede, und meine Last ist Lust.

17. Doch thut der feine vernünftige Mann den großen (oder wie man's nennt) Universal- oder Hauptconcilien diese Ehre, scheidet sie von den andern und aller Bischöfe Aufsäcken, und spricht, daß man sie solle hoch halten, und schreibt eben an demselben Ort, daß man solcher großen Hauptconcilien Ordnung billig halten soll, als daran viel gelegen sei, und daß ich seiner Worte brauche, saluberrima autoritas, das ist, es sei sehr nützlich, daß man sie herrlich achte. Er hat aber derselben großen Concilien nie keines gesehen, noch drinnen gewest, würde vielleicht anders oder mehr davon geschrieben haben. Denn es sind nicht mehr vier große Hauptconcilia in allen Büchern fast berühmt und bekannt, also, daß die römi-

schen Bischöfe dieselben den vier Evangelien vergleichen, wie sie schreien in ihren Decreten. Das erste ist Nicenum, welches zu Nicae in Asia gehalten ist, im fünfzehnten Jahr des großen Constantini, fast 35 Jahr vor Augustini Geburt. Das andere zu Constantinopel, im dritten Jahr Gratiani des Kaisers, und Theodosii des ersten, die mit einander regierten. Zu der Zeit war St. Augustinus noch ein Heide, und kein Christ, ein Manu um die 26 Jahr, daß er sich der Sachen alles nicht hat können annehmen. Das dritte zu Epheso hat er nicht erlebt, viel weniger das vierte zu Chalcedon. Solches alles findet sich aus der Historie und Rechnung der Jahre; das ist gewiß.

18. Solches muß ich sagen um des Worts willen St. Augustini, daß man die großen Hauptconcilia hoch solle halten, als daran viel gelegen, damit seine Meinung recht verstanden werde, nämlich, daß er rede allein von den zweien Concilien, zu Nicae und Constantinopel gehalten, die er nicht gesehen, sondern hernach aus Schriften erlernt hat, und zu der Zeit kein Bischof über den andern war. Denn solche Concilia hätten die Bischöfe, weder römische noch andere, nimmermehr können zumegebringen, wo sie die Kaiser nicht hätten zusammenbracht. Wie das wohl anzeigen die particularia oder kleinen Concilia, so ohne der Kaiser Beruf hin und wieder in Ländern die Bischöfe selbst unter einander gehalten haben. Daß ich's achte, nach meiner Narrheit, die großen Concilia, oder die universalia, haben solchen Namen daher, daß die Bischöfe von dem Monarcha, dem großen Haupt oder Universal, sind aus allen Landen zusammenberuft.

19. Denn das wird mir ja die Historia müssen zeigen, und sollten alle Papisten toll werden, daß der Bischof zu Rom, Sylvester, wo es der Kaiser Constantius nicht hätte gehan, das erste Concilium zu Nicae hätte seinethalben wohl müssen unberufen bleiben. Und was wollte der elende Bischof zu Rom thun, da ihm die Bischöfe in Asia und Gracia nicht unterthan waren? Und hätte er's können ohn des Kaisers Constantini Macht thun, er würde es nicht gen Nicae in Asia, so weit über Meer, da niemand auf seine Gewalt gab (wie er wohl mußte und erfahren hatte), sondern in Welschland gen Rom, oder nahe dabei gelegt haben, und den Kaiser gezwungen, dahin zu kommen. Eben so

sage ich auch von den andern dreien großen Concilien (wie droben genannt): hätten die Kaiser Gratianus, Theodosius und der andere Theodosius und Martianus nicht dieselben drei großen Concilia versammelt, so wären sie des Bischofes halben zu Rom und aller Bischöfe nimmermehr gehalten. Denn die Bischöfe in andern Landen geben eben so viel auf den römischen Bischof, als jetzt der Bischof zu Mainz, Trier, Köln, einer auf den andern gibt der Oberkeit halben, und noch viel weniger.

20. Doch siehet man in den Historien, daß die römischen Bischöfe auch zuvor allezeit geseuchelt, gefrunkt, gehustet und getrocknet haben nach der Herrschaft über alle Bischöfe, aber haben's vor den Monarchen nicht können zuwege bringen. Denn sie schrieben viel Briefe, jetzt in Africa, jetzt in Asia, und so fort, auch vor dem Niceno Concilio, daß man nichts solle öffentlich ordnen ohn den römischen Stuhl. Aber es lehrete sich zu der Zeit niemand dran, und thaten die Bischöfe zu der Zeit in Africa, Asia, Egypto, als höreten sie es nicht; wiewohl sie ihm keine gute Worte geben, und sich demuthigen, doch nichts euräumeten. Solches wirst du finden, wenn du die Historien liest und mit Fleiß gegen einander hältest. Du mußt dich aber an ihr und ihrer heuchler Schreien nicht lehren, sondern die Text und Geschicht im Gesicht oder Spiegel behalten.

21. Da nun in alter Welt das Wort Concilium bei den Christen, auch durch obgenaute St. Augustini Schrift, hoch erhaben, und solche seine Monarchen oder Kaiser dahin waren, haben die römischen Bischöfe immer getrachtet, wie sie den Namen Concilii zu sich brächten, damit alle Christenheit müßte glauben, was sie sagen, und unter solchem seinen Namen heimlich selbst Monarchen würden (was gilt's, ich treffe hie die Wahrheit und ihr eigen Gewissen, wo sie ein Gewissen haben könnten!). Und ist also geschehen, sie haben's erseuchelt und erhustet, daß sie nun sind worden Constantinus, Gratianus, Theodosius, Martianus, und viel mehr denn dieselben vier Monarchen, sammt ihren vier großen Hauptconcilien. Denn des Papsts Concilia heißen jetzt: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Doch nicht in alter Welt, noch in der ganzen Christenheit, sondern in dem Stütze des römischen Reichs, das Carolus Magnus gehabt; durch denselben haben sie fast viel

erlanget und ausgerichtet, bis sie, durch alle Teufel besessen, etliche Kaiser schändlich umbracht, mit Füßen getreten, und mancherlei Weise verrathen haben, wie sie auch noch thun, wo sie können.

Bon der Väter Schrift Autorität.¹⁾

22. Aber diesmal sei das genug, was Sanct Augustinus von den Concilien schreibt. Wollen auch anzeigen, was er von den Vätern hält. Davon sagt er also in dem Briefe an St. Hieronymum, welches auch Gratianus dist. 9. anzeucht: Ich habe das gelernt, daß ich allein die heilige Schrift nicht irrig halte; die andern alle lese ich also, sie seien wie heilig und gelehrt sie können, so halte ich's darum nicht für recht, daß sie also gelehrt haben, wo sie mir's nicht beweisen durch die Schrift oder Vernunft, daß [es] so sein müsse. Item, am selben Ort im Decret steht auch St. Augustini Spruch aus der Vorrede librorum de Trinitate: Lieber, folge meiner Schrift nicht gleich wie der heiligen Schrift, sondern was du in der heiligen Schrift findest, das du zuvor nicht glaubtest, das glaube ohne Zweifel; aber in meinen Schriften sollst du nichts für gewiß haben, das du zuvor ungewiss hattest, es sei dir denn durch mich beweiset, daß [es] gewiß sei.

23. Solcher Sprüche schreibet er an andern Dertern viel mehr, als, da er sagt: Wie ich der Andern Bücher lese, so will ich meine auch gelesen haben rc. Die andern Sprüche will ich jetzt lassen anstehen; die Papisten wissen's wohl, daß solches in Augustino hin und wieder vielfältig stehet, und sind im Decret etliche Stück davon eingefasset. Noch thun sie wider ihr Gewissen, daß sie solche Sprüche übergehen oder unterschlagen; setzen die Väter, Concilia, ja auch die Bischöfe zu Rom, die gemeinlich sehr ungelehrte Leute gewest, über das alles. Es muß ja St. Augustinus in den Vätern, so vor ihm gewest, manchen Mangel gespürt haben, weil er will ungesangen sein, sondern sie allersamt, mit sich selbst auch, der heiligen Schrift unterworfen haben. Was wäre ihm noth gewest, sich also zu sperren wider seine Vorfahren, daß er auch sagt: sie seien wie heilig und gelehrt sie können? Hätte er doch wohl können

sagen: ja alles, was sie schreiben, das halte ich gleich wie die heilige Schrift, darum, daß sie so heilig und gelehrt sind. Aber er sagt: Nein; wie er auch im andern Briefe an St. Hieronymum, welcher sehr drüber erzürnet war, daß St. Augustin ihm das Comment über die Galatas in einem Stück nicht gefallen ließ, spricht: Lieber Bruder (als er doch ja ein feiner freundlicher Mann ist gewest), ich hoffe nicht, daß du deine Bücher wolltest der Apostel und Propheten Büchern gleich gehalten haben rc.

24. Daß nur mir nicht also ein frommer, feiner Mann solche Briefe zuschreibe, und bäre mich, daß ich meine Bücher nicht wollte gleich achten der Apostel und Propheten Büchern, wie St. Augustin St. Hieronymo zuschreibt, ich würde mich zu Tode schämen. Aber das ist's, wie wir jetzt handeln, daß St. Augustin wohl gemerkt hat, wie die Väter sind auch zuweilen Menschen gewest, und das Cap. Röm. 7, 18. ff. nicht überwunden haben; darum er nicht will vertrauen, weder seinen Vorfahren, heiligen, gelehrteten Vätern, ihm selbst auch nicht, ohn Zweifel viel weniger den Nachkommen, so wohl geringer werden sollten, sondern will die Schrift haben zu Meister und Richter. Gleichwie auch droben von St. Bernhard gesagt ist, daß die Eichen und Tannen seine Meister gewest sind, wolle lieber aus der Quelle trinken, weder aus dem Bächlein. Solches hätte er nicht reden mögen, wo er der Väter Bücher der heiligen Schrift gleich gehalten, und kein Mangel drinnen funden hätte, sondern würde also gesagt haben: Es ist gleich viel, ich trinke aus der Schrift oder Vätern. Das thut er nicht, sondern läßt die Bächlein fließen, und trinkt aus der Quelle.

25. Was wollen wir nun machen? Sollen wir die Kirche wieder bringen in der Väter und Concilien Lehre oder Weise, so steht hier St. Augustinus, und macht uns irre, läßt uns kein Ende finden unserer Meinung, weil er schlecht will weder Vätern, Bischöfen, Concilien, sie seien wie heilig und gelehrt sie können sein, noch ihm selbst vertrauet haben, sondern weiset uns zur Schrift; wo nicht, so spricht er, es sei alles ungewiß, verloren und umsonst. Sollen wir aber St. Augustinum ausschließen, so ist's wider unser Vornehmen, nämlich daß wir nach der Väter Lehre wollen eine Kirche haben. Denn wo St. Augustinus aus der Väter Zahl gewor-

1) Diese Überschrift findet sich in der Witteuberger und in der Jenaer Ausgabe.

sen wird, so sind die andern nicht viel werth, und will auch nicht lauten noch zu leiden sein, daß St. Augustinus nicht sollt für der besten Väter einen gehalten werden, dieweil er in der ganzen Christenheit für den höchsten geachtet, und beide Schulen und Kirchen bisher zum besten erhalten hat, wie am Tage ist. Und ihr zwingt uns doch zu solcher unendlichen Mühe und Arbeit, daß wir sollen Concilien und Väter zuvor gegen die Schrift halten, und nach derselben richten? Ehe das geschieht, sind wir alle tot, und kommt der jüngste Tag lang zuvor.

Bon des ersten Concilii, nämlich der Apostel, Sazung.¹⁾

26. Wohlan, wir wollen St. Augustin, Bernhard, und wer dergleichen schreiben, hintan sezen, und selbst die Concilia und Väter vornehmen, und sehen, ob wir unser Leben könnten nach ihnen richten. Wollen aber die allerbesten vor uns nehmen, damit wir's nicht zu lang machen, sonderlich die ersten zwei Hauptconcilia, so St. Augustinus lobt, nämlich, das zu Nicaea und Constantinopel, wiewohl er sie nicht gesehen hat, wie droben gesagt ist. Ja, daß wir unsere Sachen aufs allgewisseste spießen, und nicht fehlen können, noch sorgen dürfen, wollen wir das gar erste Concilium der Apostel, zu Jerusalem gehalten, vornehmen, davon St. Lucas in der Apostelgeschichte 15, 28. und 16, 4. schreibt. Daselbst steht geschrieben, daß die Apostel sich rühmen, der Heilige Geist habe solches durch sic geordnet: Visum est Spiritui sancto et nobis etc., „es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn diese nöthigen Stück, daß ihr euch enthaltet von Götzenopfer, vom Blut, vom Ersticthen, und von Hurerei; von welchen, so ihr euch enthaltet, thut ihr wohl.“

27. Da hören wir, daß uns der Heilige Geist (wie die Conciliengräber rühmen) gebent, wir sollen kein Götzenopfer, Blut noch Ersticthen essen. Wollen wir nun eine Kirche haben nach diesem Concilio (wie billig, weil es das höchste und erste ist, auch von den Aposteln selbst gehalten), so müssen wir nun lehren und treiben, daß kein Fürst, Herr, Bürger noch Bauer hinsicht Gänse, Rehe, Hirsche, Schweinfleisch im

Schwarzen esse, müssen auch die Fischgalreden von Karpen meiden. Denn da kommt zu Blut, oder, wie es die Köthe nennen, Farbe. Und sonderlich müssen die Bürger und Bauern keine Rothwurst oder Blutwurst essen. Denn das ist nicht allein dünne Blut, sondern auch gelievert und gekocht, ein sehr grob Blut. Desgleichen müssen wir auch keine Hasen noch Vögel essen. Dein die werden alle ersticthen (wie das Jägerrecht mit denselben umgehet), wenn sie gleich nicht im Blute oder Schwarzen gekocht, sondern allein gebraten würden.

28. Sollen wir nun nach diesem Concilio uns vom Blut enthalten, so werden wir die Juden zu Meistern lassen werden in unserer Kirche und Küchen. Denn die haben ein besonder groß Buch vom BlutesSEN, darüber niemand mit einer Stangs springen könnte, und suchen das Blut so genau, daß sie mit keinem Heiden noch Christen Fleisch essen, wenn's gleich nicht ersticthen, sondern aufs allerreinlichste (wie die Ochsen und Rälber) geschlachtet, und vom Blut gewaschen und gewässert wird, sie sterben viel lieber. Hilf Gott, welche geplagte Christen sollten wir über dem Concilio werden, auch allein mit den zweien Stücken, Blut und Ersticthes essen! Wohlan, sahe nun an, wer da will und kann, und bringe die Christenheit zum Gehorsam dieses Concilii, so will ich fast gerne nachfolgen. Wo nicht, so will ich des Geschreies überhaben sein: Concilia, Concilia! du hälttest keine Concilia noch Väter. Oder will wiederum schreien: Du hälttest selber keine Concilia noch Väter, weil du dies höchste Concilium und die höchsten Väter, die Apostel selbst, verachtetest. Was meinst du, daß ich solle oder müsse Concilia und Väter halten, die du selbst nicht mit einem Finger willst anrühren? Da würde ich sagen, wie ich den Sabbathern gesagt habe, sie sollen zuvor ihr Gesetz Mosis halten, so wollen wir's auch halten. Aber nun sie es nicht halten noch halten können, ist's lächerlich, daß sie es uns anmuthen zu halten.

29. Sprichst du, es ist solch Concilium nun nicht möglich anzurichten, dein das Widerspiel ist zu weit eingerissen. Das hilft nicht, weil wir vorgenommen, uns nach den Conciliien zu richten, und steht hie, der Heilige Geist hab's geordnet. Wider den Heiligen Geist gilt kein weit noch tief Einreichen, und ist mit solcher Ausflucht kein Gewissen sicher. Wollen wir conci-

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

lisch sein, so müssen wir dies Concilium vor allen andern halten; wo nicht, so mögen wir auch der andern Concilia keines halten, und sind also aller Concilien los. Denn in diesem Concilio sind nicht schlechte Bischöfe oder Väter, wie in andern, sondern die Apostel selbst, als des Heiligen Geistes gewiß, und höchste Väter. Auch ist's nicht so unmöglich, daß wir Blut und Ersticktes meiden sollten. Wie müßte man thun, wenn wir allein Korn, Kraut, Rüben, Lepfeli, und alle andere Früchte der Erde und Bäume essen müßten, wie unsere Vorfahren vor der Sündflut gethan, da noch nicht ist zugelassen gewest, Fleisch zu essen? Wir würden dennoch nicht Hungers sterben, ob wir nicht Fleisch noch Fische äßen. Wie gar viel Leute noch heutiges Tages müssen leben, die selten im Jahr¹⁾ Fische oder Fleisch essen, und doch darum das Jahr nicht sterben? Also hilft uns die Unmöglichkeit nichts, unser Gewissen wider den Heiligen Geist zu stärken, weil wir's wohl könnten wiederum, ohne Schaden Leibes und Seelen, dahin bringen, daß wir nicht allein ohn Blut und Ersticktes leben, wie Moses lehret, sondern auch gar ohne Fisch und Fleisch uns nähereten, wie vor der Sündflut. Wundert mich auch sehr, daß der Teufel unter so viel Rottengeistern zu dieser Zeit nicht hat diese schönen Gedanken vom Fleisch vermeiden²⁾ an den Tag bracht, die so treffliche Exempel oder Schrift für sich haben.

30. Wollen wir sagen, es sei nun solches alles nicht allein unmöglich, sondern auch von sich selbst gefallen, und in Unbrauch, oder Ohnbrauch kommen, wie ich pflege die Canones, so keine Brauch³⁾ mehr haben, mortuos zu nennen; dies wird den Stich auch nicht halten. Wohl weiß ich, daß der Papst mit den Seinen hieraus solchen Behelf suchen und sich flicken, daß die Kirche Macht habe gehabt, zu andern solch Concilium der Apostel, darin sie doch lügen. Denn sie können kein Zeugniß der Kirche vorbringen, die solches gethan oder zu andern geboten habe. So gebührt auch der Kirche nicht, des Heiligen Geists Ordnung zu ändern, und thut's auch nimmermehr.

1) Die Worte: „im Jahr“ und folgend: „und doch darum das Jahr nicht sterben?“ fehlen in der ersten Ausgabe, stehen aber in der zweiten und in der Wittenberger und in der Jenaer.

2) „vom Fleisch vermeiden“. Siehe die vorige Anmerkung.

3) So die Jenaer. In den andern Ausgaben: „Bruch“.

31. Daneben sehen sie aber nicht, die blinden Leiter, wie sie mit solchen Reden ihnen selbst eine Nuthe auf ihre Haut binden. Denn wo wir das zulassen, daß Menschen Macht haben, des Heiligen Geists Ordnung und Gebot zu ändern, so wollen wir flugs des Tages den Papst mit allen seinen Briefen und Bullen mit Flüßen treten, und sagen: Soll der Apostel erste Decret nicht gelten, da wir gewiß sind, daß [sie] der Heilige Geist gestelllet hat, wie sie röhmen: Visum est, wie viel weniger soll des Papsts Gewalt und Decrete gelten, da wir nirgend so gewiß sind, daß der Heilige Geist bei ihnen sei, wie bei den Aposteln. Denn wir müssen dennoch die Apostel lassen auch etwas sein; und ob sie nicht über die Päpste wären (wie der Rezter D. Luther hält), so muß man sie doch lassen neben den Päpsten sitzen. Und zu Wahrzeichen sind die Päpste oft offenbarliche, verzweifelte Buben gewest, und noch,⁴⁾ auch einer des andern Decret für und für verworfen, so doch der Heilige Geist nicht so kann wider sich selbst sein, und die Apostel nicht solche Päpste oder Buben gewest. Darum muß man anders hierzu reden, solche faule Boten werden's nicht thun, man wollte denn sagen, daß die Kirche auf ein Rohr gebauet wäre, das der Wind hin und her webet, darnach den Papst oder Menschen die Raum bestünde. Denn die Kirche muß nicht auf einem Rohr schweben, sondern auf einem Fels liegen, und gewiß gestiftet sein. Matth. 7, 26. und Cap. 16, 18.

32. Aber wie wir anfangen zu sagen, es ist von ihm selber gefallen, ohn der Kirche Aenderung, darum muß man's nicht mehr halten. Ja, lieber Freund, male, spricht der Jurist. Soll man darum ein Recht nicht halten, oder soll's darum Unrecht werden, daß man's nicht hält, oder gefallen ist: so laßt uns guter Dinge sein, kein Recht mehr halten. Eine Hure spreche, sie habe Recht, weil bei den Ehebrechern und Ehebrecherinnen das sechste Gebot gefallen und nicht im Brauch mehr ist. Ja, wir Kinder Adam wollen sammt den Teufeln ein Concilium wider Gott halten, und schließen: Hörest du es, Gott, bei uns Menschen und Teufeln sind alle deine Gebote gefallen, und nicht mehr im Brauch; darum sollen wir sie nicht mehr halten, sondern müssen dawider thun; das sollst du recht lassen sein, und uns nicht verdammen, weil da keine

4) „und noch“ fehlt in der ersten Ausgabe.

Sünde ist, wo das Recht gefallen ist. Also mögen Räuber und Vordbrenner auch sich selig machen und sagen: Wir sind euch Fürsten und Herren nicht mehr schuldig gehorsam zu sein, sondern ihun recht, daß wir euch befehden und rauben, denn euer Recht ist bei uns gefallen ic.

33. Nun rath hie, wie wollen wir thun? Es hilft nicht, daß solch der Apostel Concilium gefallen ist (welches ist die Wahrheit), oder von der Kirche verändert ist (welches ist erlogen), was schadet's, man krazet das Wort „Heiliger Geist“ aus, und ließe es die Apostel allein gemacht haben, ohn den Heiligen Geist, so wollten wir den Sachen vielleicht helfen? Ist das lächerlich? Erdenke du was Bessers. Denn wo man den Heiligen Geist nicht heraus krazet aus dem Concilio, so muß der beider eins geschehen, entweder, daß beide, wir und Papisten, denken und halten solch Concilium; oder, soll's frei und nicht gehalten sein, daß man uns arme Reiter zufrieden lasse mit dem Geschrei: Concilia, Concilia, Concilia! Denn wo dies Concilium nicht ist zu halten, ist der andern auch keins zu halten, wie gesagt. Sonst sollen sie wiederum hören dies Geschrei: Medice, cura te ipsum, .Hans, nimm dich selbst bei der Nase; lasſ sie es zuvor halten, die so schreien, so wollen wir gern hernach treten. Wo nicht, so findet sich's, daß sie dies Wort: Concilia, Concilia, nicht mit Ernst schreien und speien, sondern den Leuten auf dem Maul damit trümpeln, die armen Gewissen verrätherlich und böslich schrecken, und nur die einfältigen Seelen verderben wollen.

34. Ich zeige solches alles von diesem Concilio darum an, weil es das erste und höchste ist, daß wir den Sachen nachdenken, ehe wir die Kirche lassen nach den Conciliis leben oder regieren. Denn so dies Concilium uns so viel Gewirres gibt, was sollt's werden, wenn wir die andern auch sollten vornehmen? Wahr ist's, und bekenne es, das Wort Concilium ist bald genennet, und diese Predigt, man soll die Concilia halten, ist leicht geschehen. Aber wie man sich dazu stellen solle, daß es wieder aufgerichtet werde, wo nun? wo da, lieber Frennd? Der Pabst ist wohl klug mit den Seinen, kommt bald davon, und spricht: er sei über alle Concilia, und mag halten, was er will, und andern erlauben zu halten, so fern er will. Ja, wenn man der Sache so ratthen kann, so laſt uns das Wort Concilium und die Predigt „man soll die

Concilia halten“ stille schweigen, und dafür rufen: Pabst, Pabst! und: Man soll des Pabsts Lehre halten! Also kommen wir auch alleamt bald davon, und werden seine Christen, wie sie sind. Denn was soll uns das Concilium, wenn wir's nicht halten können oder wollen, sondern allein den Namen oder Buchstaben rühmen?

35. Oder, das mich dünkt noch viel besser sein (weil wir jetzt so ins Reden kommen sind, und auch ein wenig in dieser Fastnacht scherzen müssen), so es doch allein um die Buchstaben zu thun ist, „Concilium“, ohn die That und Folge, daß wir die Stuhlschreiber zu Pabst, Cardinalen, Bischöfen und Predigern machten; denn die könnten solche Buchstaben fein schreiben, groß, klein, schwarz, roth, grün, gehl, und wie man's haben wollte. Alsdann wäre die Kirche nach den Conciliis fein regiert, und wäre nicht noth zu halten, was in den Conciliis geordnet ist, sondern die Kirche hätte genug an solchen Buchstaben: Concilium, Concilium. Gefallen uns aber die Stuhlschreiber nicht, so laſt uns Maler, Schnizer und Drucker nehmen, die uns schöne Concilia malen, schnitzen und drucken, alsdann ist die Kirche kostlich regiert. Und laſt uns die Maler, Schnizer, Drucker auch zu Pabst, Cardinalen und Bischöfen machen! Was darf man weiter fragen, wie man des Conciliis Decret halte? Es ist genug an Buchstaben und Bilden.

36. Ueber das, so laſt uns denken: Wie? wenn alle Menschen blind wären, und solche Concilia, geschrieben, gemalet, geschnitet, gedruckt, nicht sehen könnten? Wie würde alsdann die Kirche zu regieren sein durch die Concilia? Ist das mein Rath, man nehme die Chorschüler zu Halberstadt und Magdeburg, wenn sie das Quicunque singen, und lasſe sie dafür schreien: Concilium, Concilium! daß die Kirche und Gewölbe beben, die könnte man ja hören, auch weit über die Elbe, wenn wir gleich alle blind wären. Alsdann wäre die Kirche wohl regiert, und slugs aus solchen Chorschülern eitel Päbste, Cardinal und Bischöfe gemacht, als die so leichtlich die Kirche regieren können, welches sonst den heiligsten Vätern zu Rom unmöglich worden ist. Aber ich will bald hernach mehr von diesem Concilio sagen, es wird mir zu viel; muß auch des Conciliums zu Nicea nicht vergessen, welches das beste und erste universal ist nach der Apostel Concilium.

Bon Säkungen des andern Concilii, zu Nicae.¹⁾

37. Dasselbe Concilium unter andern Stücken sagt, daß die Christen, so gefallen sind, sollen wiederum zur Buße angenommen werden sieben Jahr lang ic. Wo sie indeß stürben, sollt man sie los geben, und das Sacrament nicht versagen. Welches doch die Conciliischreier jetzt nicht halten, sondern dawider thun, und weisen die sterbenden Christen ins Fegefeuer mit der übrigen Buße. Denn wo der Papst dies Stück sollt halten, Teufel! welch ein armer Bettler sollt er werden mit allen Klöstern, wenn solch Bergwert, Fundgrub und Handel, nämlich Fegefeuer, Messen, Wallfahrten, Stiften, Brüderschaften, Abläß, Bullen ic. mühten zu Grunde gehen? Von welchen Stücken derselben Zeit Väter nichts gewußt, auch nie geträumet haben.²⁾ Behüt der Teufel den Papst sammt allen Cardinalen, Bischöfen, Mönchen und Nonnen, daß die Kirche ja nicht nach diesem Concilio regiert werde. Wo wollten sie bleiben? Aber weil dies Stück mich allein trifft, der ich solches bisher wider den Papst getrieben habe, und sehr wohl denke, wie sie des Concilii Wort mir zuwider möchten drehen und deuten, will ich's jetzt lassen fahren, muß jetzt das handeln, so uns zu beiden Theilem insgemein angehet, den Conciliischreieren zu Lob und Ehren.

38. Es sagt dasselbige Concilium, daß diejenigen, so vom Kriege lassen um der Religion willen, und darnach wieder in Krieg ziehen, sollen fünf Jahr unter den Catechumenis, darnach über zwei Jahr zugelassen werden zum Sacrament. Ich nehme das Wort „Religion“ jetzt an, daß es heiße den gemeinen christlichen Glauben; davon hernach weiter. Ich will jetzt auch nicht disputationen, damit ich nicht von der Strafe komme und meinen Lauf hindern lasse mit solchen zufälligen Fragen, ob das Concilium zu kriegen verboten, oder Macht und Recht gehabt habe, solches zu verbieten oder zu verdammen (wo die Krieger sonst nicht den Glauben verleugnen, davon das vorige Stück redet).

39. Sondern das ist unser Handel, ob solcher Artikel auch bis dahero gehalten, oder noch für und für zu halten sei, von Rechts wegen, daß

lein Kriegsmann könne selig oder ein Christ sein? Denn daß derselbe Artikel gefallen, dazu unmöglich wieder aufzurichten sei, viel weniger denn der Apostel Decret von der Blutwurst, schwarzen Galrede, und dergleichen, wie droben gesagt, wird der Papst mit allen den Seinen selber müssen zeugen. So redet das Concilium nicht von Mörfern, Räubern, Feinden, sondern de militia, das ist, von ordentlichen Kriegen, da ein Fürst, König oder Kaiser frei mit seinem Fähnlein zu Felde liegt, da auch Gott selbst geboten hat, man solle ihnen unterthan und gehorsam sein, Röm. 13, 1. ff., wenn sie gleich Heiden wären, sofern sie nicht wider Gott uns zwingen zu kriegen, wie St. Moritz und viel andere gethan haben.

40. Wohlan, lasset uns nun die Kirchen regieren nach diesem Concilio! Erstlich, dem Kaiser das Schwert abgürten, darnach aller Welt gebieten, daß sie Frieden halte, und niemand Krieg ansahe noch leide. Denn Krieg ist verboten bei sieben Jahr lang Buße, im Concilio zu Nicae. Was wollen wir mehr, die Kirche ist nun regiert, man darf keiner Krieger, der Teufel ist tot, und sind alle Jahr, sint der Zeit dieses Concilii, eitel guldene Jahr gewest, ja das ewige Leben im höchsten Frieden, wo anders des Concilii Statut recht und zu halten ist.

41. Wir müssen aber hie treffliche, gute Maler haben, die uns solche Kirche können malen, daß wir sie sehen möchten. Oder wo wir blind wären, mühten [wir] viel größere Schreier haben, denn die Chorschüler zu Halberstadt sind, damit wir sie doch hören könnten. Die Stuhlschreiber könnten vielleicht die Buchstaben „Concilium“ auch schreiben, als die mehr Farbe haben, und bessere Buchstaben machen könnten, weder wir armen Christen. Aber weil das Werk nicht mehr da ist, so können wir durch Buchstaben, Bild und Schreien nicht selig werden. Wir müssen anders von den Sachen reden, und den Papisten die Buchstaben, Bilder und Schreien lassen. Es will uns gebühren, nach den Concilien zu leben, und nicht die Buchstaben „Concilium“ allein rühmen, weil wir Christen sein wollen.

42. Sprichst du, das Concilium sei zu verstehen von solchen Christen, die von sich selber dem Kriege nachlaufen um Gelds willen, die soll man billig so hoch verdammen, sonst wäre es

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Dieser Satz fehlt in der ersten Ausgabe.

ein lauter Gespötte, daß ein Concilium ordentlichen Krieg oder weltlicher Oberkeit Gehorsam so hoch verdammen sollte. Im Namen Gottes, ich will geru ein unverständiger Narr und Esel sein, der ich freilich auch die Concilia hoch halte. Deute du es, so gut du kannst, ich bins wohl zufrieden. Allein sage mir das, ob du dabei im Concilio zu Nicea gewest bist, da solcher Artikel gestellter ward, daß du solche Deutung so gewiß nachsagen kaunst? Wo nicht, wo hast du es denn sonst gelesen? Denn der Artikel sagt dürre militia, von Kriegen, sagt nicht von unrechten Kriegen, welche ohne Roth gewest wären durch Concilia zu verdammen, weil sie auch bei allen Heiden nach der Vernunft, die nicht Christen noch Concilia sind, hoch verdammt werden.

43. Wenn ein König oder Fürst kriegen und sich wehren muß durch rechten Krieg, der muß nehmen, was er haben kann. Sollen aber solche zulaufende Krieger verdammt sein, wo wollen jetzt Kaiser, Könige, Fürsten bestehen, nachdem jetzt keine andere, denn zulaufende Krieger vorhanden sind? Sage mir, sollen die Herren allein in ihrer Person kriegen, oder Strohmänner schlecken wider die Feinde? und frage du das Concilium zu Rath, ob's zu thun sei. Ja, Lieber, es ist leicht geredt, Concilium hat solches geboten, wenn man die Buchstaben aufsiehet, wie eine Ruh das Thor, und nicht denkt, was dazu gehöret, und wie man's müsse halten, und darnach thun. Und warum haben's die Päbste und Bischöfe hernach selbst nicht gehalten? die so viel Krieg und Blutvergießen in aller Welt haben angerichtet, und noch ohn Aufhören treiben, und schreien dieweil immerdar: Concilia, Concilia! Väter, Väter! doch daß sie frei wider thun mögen, und herauslaubten, was sie von uns wollen gethan haben.

44. Gi Luther, mit der Weise solltest du wohl das Concilium zu Nicea fast verdächtig machen, als wäre es aufrührisch gewest! Denn wo wir jetzt also lehreten, daß der Kaiser und Kriegsleute (so rechte Sachen hätten) verdammt wären, würden wir billig für aufrührisch gehalten, nach unsern eigenen Schriften. Ich bin jetzt (sage ich) und muß gut concilisch sein, hernach will ich weiter davon sagen und mich erklären. Jetzt sage ich, wie droben, das Concilium kann nicht anders reden, denn von ordentlichem Kriege, der dazumal ist im Brauch durchs römische Reich

gewest, eben sowohl unter demselben Kaiser Constantino, als zuvor unter den Heiden; da waren aber die Fußknechte oder Fußvolk, zu der Zeit Milites genennet, gesessene Bürger, die ihren jährlichen Sold hatten ewiglich, also, daß wo der Vater starb oder zu alt ward, mußte der Sohn fort an des Vaters Statt Krieger sein, und ward dazu gezwungen, wie es jetzt der Türk auch noch im Brauch hält. Ich laß mir sagen, daß der König zu Frankreich fast desgleichen thue in Schweizerland, und gebe auch den Kindlein Sold. Ist's wahr, so sei es nicht erlogen.

45. Also waren auch die Reuter ewige und erbliche Krieger, und hatten ihren Sold, hießen Equites; solche Reuter sind jetzt fast unsere Edelleute, die zu Roth und Harnisch müssen gerüstet sijzen, davon sie ihre Lebhengüter haben. Daß also das römische Reich allezeit seine gewisse Anzahl hatte beide des Fußvolks und reisigen Zugs, besoldet ewiglich ic. Das sage ich darum, das Concilium recht zu verstehen, nämlich, daß es nicht kann anders, denn von ordentlichen Kriegen verstanden werden, weil es muß von römischem Kriegsvolk reden, darin, nach der Lehre St. Pauli, viel Christen haben müssen gehorsam sein, als St. Moriz mit seinen Gejellen, auch Iovimianus, Gratianus, Valentianus, Theodosius ic., ehe sie Kaiser worden. Ist's aber recht gewest vor der Taufe, den heidnischen Kaisern im Kriege zu dienen, warum soll es darnach unrecht gewest sein, nach der Taufe wiederum auch christlichen Kaisern also zu dienen?

46. Es wäre denn, daß Religio an diesem Ort nicht der christliche Glaube, sondern Möncherei hieße? Da wäre ich gefangen, und müßte selbst nach diesem Concilio wieder in die Kappe kriechen, wo ich's anders auch thun wollte; und müßte auch St. Peter nicht im Himmel zu finden, weil er zuvor ein Fischer gewest, und nach dem Apostelamt wiederum Fischeramt braucht, das er doch verlassen hatte um Christi willen.

47. Es heiße nun gleich Religio Möncherei, so doch zu der Zeit keine Orden, noch solche Klöster oder Mönche gewest sind, wiemwohl es bald und geschwind hernach eiuriz. St. Antonius mit den Seinen ist um dieselbe Zeit gewest, den sie aller Mönche Vater und Anfang nennen. Über zu der Zeit hat Mönch geheißen, das wir jetzt Klausner oder Einsiedler heißen, wie auch das griechische Wort Monachus lautet

Solitarius, das ist, ein Einsamer, der gar allein von den Leuten wohnet, und lebet in einem Holz oder Wildniss, oder sonst allein. Ich weiß jetzt keine solche Mönche, ist auch länger denn in tausend Jahren keiner gewest, man wollt denn die armen Gefangenen in Thürmen und Kerfern Mönche nennen, die leider rechte Mönche sind, denn sie sitzen alleine von den Leuten. Des Pabstthums Mönche sind mehr unter den Leuten, und weniger allein, weder alle Leute sind. Denn welcher Stand oder Amt in der Welt ist mehr bei und unter den Leuten, und weniger von den Leuten, weder solche Mönche? Es sei denn, daß die Klöster, so in Städten und auf dem Lande liegen, nicht unter noch bei den Leuten sollten gebauet heißen.

48. Aber die Grammatica fahre hin, wollen von der Sache reden. Heißt hie Religio Möncherei, die zu derselben Zeit gewest sei, warum verdammet denn dies Concilium die Militia, das ist, Gehorsam der weltlichen Oberkeit, daß Mönche in solchem Gehorsam nicht sollen selig werden? Doch das wäre noch zu leiden, daß die Möncherei würde gelobet. Aber daß die ordentliche Militia dagegen wird verdammt, als könnte St. Antonius nicht mit gutem Gewissen dem Kaiser im Kriege dienen, das ist zu viel. Denn wo wollte der Kaiser zuletzt Leute nehmen, wenn sie alle wollten Mönche werden, und vorgeben, sie dürften nicht dienen im Kriege? Lieber, sage, wie weit ist wohl solche Lehre von einer Aufruhr, sonderlich wenn wir so lehreten? Und wir doch wissen, daß von Gott dieselbe erwählte Möncherei nicht geboten, sondern Gehorsam geboten ist. Wenn die Mönche ja wollten fliehen von den Leuten, sollten sie fein ehrlich und redlich fliehen, nicht einen Stank hinter sich lassen; das ist, sie sollten mit ihrem Fliehen nicht andere Stände und Aemter stinkend machen, als wären sie eitel verdammt Ding, und ihre selbst-erwählte Möncherei müßte eitel Balsam sein. Denn so lautet's, wenn einer fleucht und ein Mönch wird, als spräche er: Pfui dich, wie stinken die Leute, wie verdammt ist ihr Stand; ich will selig werden, und sie zum Teufel lassen fahren. Wenn Christus auch also geflohen, und ein solcher heiliger Mönch worden wäre, wer wäre für uns gestorben, oder hätte genug für uns arme Sünder gethan? Vielleicht die Mönche mit ihrem flüchtigen strengen Leben?

49. Es ist wahr, St. Johannes der Täufer

ist auch in der Wüste gewest, doch nicht gar von den Leuten; aber er kam darnach wieder unter die Leute, da er eines Manns Alter erreicht hatte, und predigte. Christus war (wie Moses auf dem Berge Sinai) vierzig Tage gar ohne Leute in der Wüste unter den Thieren, und ab noch trank nicht, er kam auch wieder unter die Leute. Wohlan, wollen wir, so laßt sie uns für Einsiedler und Mönche halten; dennoch sie alle beide verdammen nicht der besoldeten Krieger Stand, ob sie gleich nicht solche Krieger sind, sondern Johannes spricht zu ihnen Luc. 3, 14.: „Laßt euch benützen an eurem Solde, und thut sonst niemand Gewalt noch Unrecht.“ Christus ging zum Hauptmann zu Capernaum, seinem Knecht zu helfen, der auch ohne Zweifel am Solde gedienet hat [Matth. 8, 10.]. Noch heißt ihn Christus nicht solchen Stand verlassen, sondern rühmet seinen Glauben über ganz Israel. Und St. Petrus ließ Cornelium zu Cäsarea nach der Taufe auch Hauptmann bleiben, sammt seinen Dienern, so im Solde der Römer da lagen. Wie viel mehr sollte St. Antonius mit seinen Mönchen nicht solche Ordnung Gottes mit seiner neuen und eigenen Heiligkeit bestäkkert haben, weil er ein schlechter Laie, ganz ungelehrte, in keinem Predigtamt oder Kirchenamt war. Wohl glaube ich, daß er groß sei bei Gott gewest, und noch, wie viel seiner Discipel mehr, aber sein Vornehmen ist ärgerlich und gefährlich, darinnen er ist erhalten, wie die Auserwählten in Sünden und andern Vergernissen erhalten werden. Aber das Exempel seines Wesens ist nicht zu loben, sondern das Exempel und Lehre Christi und Johannis.

50. Es heiße nun Religio der christliche Glaube oder Möncherei, so folget aus diesem Concilio, daß Militia, welches zu der Zeit weltlicher Ordnung Gehorsam gewest, ein Ungehorsam vor Gott, oder ein stinkender Gehorsam gegen menschliche erwählte Möncherei zu halten sei. Aber St. Martins Legende lautet dahin, daß Religio habe geheißen christlicher Glaube. Denn da er wollte ein Christ werden, übergab er seine erbliche Militia, darin sein Vater gewest, und nun zu alt, seinen Sohn Martin an seine Statt hatte lassen einschreiben, wie des römischen Reichs Gebot und Weise zwang, und ward ihm solches übel ausgelegt, als wäre er vor den Feinden verzagt, darum er flohe, und ein Christ würde, wie man in seiner Legende

lesen mag; daß es gleichwohl siehet, als sei zu der Zeit bereitan der Wahn erwachsen im Volk (nicht ohn Predigt etlicher Bischöfe), daß Militia sei ein fährlicher, verdampter Stand zu halten, und müsse davon fliehen, wer Gott dienen will. Denn St. Martin ist nicht lange nach dem Concilio Niceno gewest, als der unter Juliano ein Kriegsmann war.

51. Wollen wir nun das Concilium halten oder wieder aufrichten, so müssen wir St. Antonius nach fliehen in die Wüste, Kaiser und Könige zu Mönchen machen, und sagen, daß sie nicht können Christen noch selig sein; oder also predigen, daß sie in fährlichem und stinkendem Gehorsam leben, und nicht Gott dienen. Wollen wir aber dies Concilium nicht halten, so müssen wir gar keines halten. Denn eins ist so gut als das andere, weil derselbige Heilige Geist sie alle gleich regiert, und wir aber die Concilia nicht gemahlet, noch in Buchstaben, sondern in der That und Folge haben wollen. Mich will aber schier ein Schwindel ankommen, als haben die lieben heiligen Väter solchen Artikel nicht gesetzt, als die gewiß des Kaisers Constantini würden damit verschonet haben, welcher hatte sie von den Tyrannen erlöst, nicht mit St. Antonius' Möncherei, sondern mit Krieg und Schwert. Es siehet, als haben's die andern losen Bischöfe hinein geflickt, oder hernach mit drunter geflickt.

52. Item, dasselbige Concilium setzt, daß der römische Bischof solle nach alter Gewohnheit die suburbicarien Kirchen ihm lassen befohlen sein, gleichwie der Bischof zu Alexandria die Kirchen in Egypten. Ich will und kann nicht deuten, was Suburbicarias heißen, weil es nicht mein Wort ist, ohn daß es lautet, die Kirchen, so bis daher in welschem Lande um die römischen Kirchen gelegen, gleichwie die Kirchen in Egypten um die Kirchen zu Alexandria. Dente aber wer da will, so verstehe ich dennoch das wohl, daß dies Concilium dem Bischof zu Rom keine Herrschaft über seine umliegenden Kirchen gibt, sondern befiehlt sie ihm, dafür zu sorgen, und thut dasselbe, nicht als müßte es sein jure divino, sondern aus alter Gewohnheit. Gewohnheit aber heißt nicht Scriptura sancta oder Gottes Wort. Ueber das nimmt es die Kirchen in Egypto (als auch von alter Gewohnheit her) von dem Bischof zu Rom, und befiehlt sie dem Bischof zu Alexandria.

Dessgleichen ist wohl zu denken, daß die Kirchen in Syria sind dem Bischof zu Antiochia befohlen gewest, ober dem zu Jerusalem, und nicht dem Bischof zu Rom, als die weiter gelegen sind von Rom, weder Alexandria oder Egypten.

53. Soll nun dies Concilium gelten in unsern Kirchen, und zu Kräften kommen, müssen wir zuvor den Bischof zu Rom verdammen als einen Tyrannen, und alle seine Bullen und Decretalen mit Feuer verbrennen. Denn da ist keine Bulle noch Decretal, darin er sich nicht mit großem Brüllen und Dräuen rühmet, er sei aller Kirchen auf Erden oberstes Haupt und Herr, dem alles müsse unterthan sein, was auf Erden ist, wo es wolle selig werden. Welches stracks nichts anders ist, denn so viel gesagt: Das Concilium Nicenum ist falsch, verflucht und verdammt, daß mir's solche Herrlichkeit über alles nimmt, und den Bischof zu Alexandria mir gleich setzt. Doch hat der Türke und Sultan zuvor längst solchen Artikel des Concilii durch Zerstörung Alexandriä also ausgelegt und ausgelehret, daß weder Pabst, noch wir nicht uns darum bekümmern dürfen; damit wir lernen, daß der Concilien Artikel nicht alle ewiglich gleich, wie des Glaubens Artikel, zu halten sind.

54. Item, dies Concilium setzt, daß, welche sich selbst entgeilen, wider die grohe unleidliche Brust ihres Fleisches, sollen nicht zu Cleriken oder Kirchenamt gelassen werden. Wiederum setzt es, daß die Bischöfe sollen kein Weib um sich haben, ober bei ihnen wohuen, es wäre denn Mutter, Schwester, Wasen (das sind Vaters oder Mutter Schwestern), oder vergleichen nahe Freunden. Hie verstehe ich den Heiligen Geist gar nicht in dem Concilio. Sollen die nicht taugen zum Kirchenamt, die sich vor unleidlicher Brust entgeilen, und wiederum, die auch nicht taugen, so wider solche Brust Weiber nehmen oder haben, nach St. Pauli Rath, 1 Cor. 7, 2., was will das werden? Soll denn ein Bischof oder Prediger in der unleidlichen Brust stecken bleiben, und weber durch die Ehe noch Entgeilung von solchem fährlichen Wesen sich erretten mögen? Denn was darf man dem viel gebieten, der ein Weib hat, daß er keine anderen Weiber bei sich haben soll. Welches auch wohl den Laien und Chemännern nicht ziemt? So würde sich's mit der Mutter, Schwester, Wasen wohl selbst schicken, wo der Bischof eine Haus-

frau hätte; dürfte keines Verbots. Oder hat der Heilige Geist sonst nichts zu thun in den Concilien, denn daß er mit unmöglichen, fährlichen, unnöthigen Gesetzen seine Diener verstricken und beschweren muß?

55. Die Historien sagen, daß St. Paphnus, der treffliche Mann, in diesem Concilio habe gewehret den Bischöfen, da sie vorhatten die Ehe zu verbieten, auch denen, so vor der Weihe Weiber hatten genommen, und wollten denselben die Ehepflicht auch verbieten mit ihren eignen Weibern. Er aber riet, man solle's nicht thun, und sprach: es wäre auch Keuschheit, so ein Mann mit seiner Ehefrauen die Ehepflicht brauchte. Man schreibt, er hab's erhalten. Aber diese zwei Decret lauten, daß die Bischöfe haben fortgefahren, und die Weiber schlecht verboten. Denn es waren auch viel ungünstiger, falscher Bischöfe unter dem frommen Haufen und heiligen Concilio, wie die Arianer mit ihrer Rotte (wie die Historien klar zeigen), die vielleicht auch haben etwas dazu gethan; davon hernach weiter. Wollen ein wenig auf hören von den Concilien, und die Väter daneben auch ansehen; wiewohl uns St. Augustinus irre macht, weil er seinem will (wie droben gefagt) geglaubt, sondern alle unter die Schrift gefangen und gezwungen haben, so wollen wir doch sie selbst auch ansehen.

Ob die Kirche nach der Väter Schrift möge reformirt werden.¹⁾

56. St. Cyprianus, der ältesten Väter einer, als der lange vor dem Concilio zu Nicæa gewest, zur Zeit der Märtyrer, selbst auch ein trefflicher Märtyrer, hat gelehret und auch stief drob gehalten, daß man die Getauften bei den Kettern müßte wieder tauften; ist auch darauf blieben bis in seine Marter, ob er wohl heftig vermahnet ward von andern Bischöfen, und St. Cornelius, Bischof zu Rom, der auch zur selben Zeit gemartert ist, nicht mit ihm halten wollte. Und hernach St. Augustinus große Mühe hat, ihn zu entschuldigen, und zulezt muß solcher Hülfe brauchen, daß solcher Irrthum sei durch sein Blut, so er um Christi Liebe willen vergossen, abgewaschen. Also redet St. Augustinus, und verdammt St. Cyprians Lehre von der Wieder-

taufe, wie sie denn hernach für und für (wie auch billig) verdammt ist. Aber mit Cypriano möchten wir leicht zufrieden seyn, als in welchem uns armen Sündern Christus trefflich tröstet, daß seine großen Heiligen dennoch auch haben müssen Menschen sein; wie denn St. Cyprianus, der treffliche Mann und theure Märtyrer, wohl mehr eben grobe Stücke strauhelt, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

57. Aber wo wollen wir bleiben vor den Vätern, die folche Lehre auf St. Cyprian gerbet haben? Du magst lesen Ecclesiast. Histor. lib. 7. das erste und andere Blatt, was der treffliche Bischof Dionysius zu Alexandria davon an den Bischof Sirtum zu Rom schreibt, und daneben auch selber sagt: es sei zuvor, ehe denn es die Bischöfe in Africa gethan, von großen, trefflichen Bischöfen geschehen, und im Concilio zu Iconio beschlossen; darum wohl solch wichtiger Handel zu betrachten sei, ehe man sie verdamme. Ueber das steht klarlich im Concilio Niceno dieser Artikel, man solle die Ketzer, Paulianisten oder Photinianer, wiederum taufen, und stößt solcher Artikel auch St. Augustin hart vor den Kopf, Libro de Haeresibus, weil er sich mit den Wiedertäufern, Donatisten, sehr lange und viel zerplagt hatte; doch drehet er sich mit solchen Worten aus, um des Concili Niceni Decret willen: daß zu glauben sei, die Photinianer haben der Taufe Form nicht gehalten, wie doch andere Ketzer thaten. Ja, wer auch glauben könnte, da kein Wort oder²⁾ Beweisung ist. Denn die Photiniani hatten noch machten kein ander Evangelium, weder die ganze Kirche hatte, drum mehr zu glauben ist, sie haben der gemeinen Form gebraucht. Denn die Ketzer wollen allezeit sich der Schrift rühmen. Also will die Wiedertaufe Recht behalten wider St. Augustin und uns alle, weil das Nicenische Concilium, und zuvor andere Concilia und Väter mit Cypriano stimmen.

58. Ueber das sind nun auch die Canones Apostolorum, der Apostel Aufsätze, durch den Druck von vielen ausgangen, damit die Kirche wieder ja wohl regiert werde. Unter denselben steht auch dieser Canon: man solle der Ketzer Sacrament und Taufe für nichis halten, sondern solle sie wieder taufen. Und ist leicht zu rechnen, wo die Apostel solches haben geordnet,

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

Euth. Werke. Bd. XVI.

2) „Wort oder“ fehlt in der ersten Ausgabe.

dass es hernach durch die vorigen Väter und Concilia (wie droben Dionylius sagt) bis auf St. Cyprianum, und von dannen aufs Concilium zu Nicea kommen sei. Denn Cyprianus ist vor dem Concilio zu Nicea gewest. Haben solches die Apostel gesetzt, so hat St. Cyprianus recht, und liegt St. Augustinus mit aller Christenheit danieder, wir auch mit ihm, die wir's mit ihm halten. Denn wer will wider die Apostel lehren? Haben's die Apostel nicht gesetzt, so sollt man solche Bücher, Schreiber und Meister allesamt entränken und erkenken, dass sie solche Bücher unter der Apostel Namen ausbreiten, drucken, schreiben; sind auch werth, dass man ihnen in keinen andern Büchern noch Sachen glaube, weil sie immer fort und fort solche Bücher vorbringen, die sie selbst nicht glauben, und uns doch ausladen mit diesen Buchstaben: Concilia, Väter, die mir ein Chorschüler zu Halberstadt wohl besser schreien könnte, wenn's allein um die Buchstaben zu thun wäre, da sie doch allein mit umgehen und uns nären.

59. Hat nun St. Cyprianus solche Regel der Apostel für sich gehabt, und das Concilium zu Nicea und andere mehr, wie wollen wir die Väter vergleichen? Die Apostel mit Cypriano wollen, man solle wieder taufen. St. Augustinus mit der ganzen Kirchen hernach will, es sei unrecht. Wer predigt dieweil den Christen, so lange bis solcher Spalt geschlichtet und verglichen werde? Ja, es ist gut gaukeln mit Conciliis und Vätern, wenn man mit den Buchstaben alsenzet, oder Concilium immer verzeucht, wie nun zwanzig Jahr geschchen, und nicht denkt, wo indeß die Seelen bleiben, die man mit gewisser Lehre soll weiden, wie Christus spricht [Joh. 21, 6.]: Pasce oves meas.

60. St. Cyprianum entschuldige ich, erslich sofern, dass er nicht ist ein solcher Wiedertäufer gewest, wie jetzt die unsern sind. Denn er hält's dafür, dass bei den Rezern sei allerdings kein Sacrament; darum müsse man sie, gleich den andern Heiden, taufen, und ist seines Herzens Irrthum, dass er keine Wiedertaufe gebe, sondern tauft einen ungetauften Heiden. Denn er weiß und hält von keiner Wiedertaufe, sondern allein eine einige Taufe. Aber unsere Wiedertäufer bekennen, dass bei uns und unter dem Papstthum die Taufe wohl recht sei, aber weil sie von Unwürdigen gegeben oder empfangen wird, soll es keine Taufe sein; solches würde

St. Cyprianus nicht gelitten, viel weniger gethan haben.

61. Solches will ich von dem heiligen Märtyrer St. Cypriano für mich gesagt haben, von welchem ich hoch halte, seiner Person und Glaubens halben. Denn die Lehre ist unterworfen dem Spruch St. Pauli [1 Tim. 5, 20.]: Omnia probata etc. Aber unser Vornehmen ist jetzt nicht, was ich sage, sondern, wie man die Väter zusammenreime, damit wir gewiss werden, was und wie man predigen solle den armen Christen. Denn hie sind die Apostel und Cyprianus über der Taufe mit St. Augustino und der Kirche uneins. Sollen wir St. Augustino folgen, so muß man die Apostel verbannen mit ihren Regeln, und das Concilium Nicenum mit den vorigen Vätern und Conciliien, sammt St. Cypriano. Und wiederum, ist St. Cyprianus recht mit den Aposteln, so ist St. Augustinus mit der Kirche unrecht. Wer predigt dieweil und tauft, bis wir der Sachen eins werden? Und wo sind die Christen blieben, die seit der Zeit verstorben, und in solchem Irrthum blieben sind? Heißt das Kirchen regieren nach der Väter Lehre?¹⁾ Und nachdem die Papisten die Canones der Apostel und Concilia mit den Vätern wider uns rühmen, und zu Wahrzeichen etliche im geistlichen Recht Gratiani eingeleibet sind, und sollt der Damm brechen, dass derselben Canones und Concilia etliche keizerlich würden erfunden, wie dieser von der Wiedertaufe ist, wer könnte darnach wehren, dass die Flut nicht über und über ginge? und mit seinem Sausen auch einmal schreien würde: Ihr lüget doch alles, was ihr schreibt, sagt, druckt, speiet und schreitet, man darf euch kein Wort glauben, wenn ihr gleich Concilia, Väter, Apostel vorwendet.

62. Aber indeß wir also klauben aus den Vätern oder Conciliien, jene, was ihnen gefällt, wir, was uns gefällt, und nicht können eins werden, weil die Väter selbst nicht eins sind, so wenig als die Concilia: Lieber, wer predigt dieweil den armen Seelen, die von solchem Klauben und Zanken nichts wissen? Heißt das die Schafe Christi geweidet, wenn wir selbst nicht wissen, ob's Gras oder Gifft, Heu oder Geschmeiß sei? Und sollen dieweil also pam-

1) Die Worte: „Und wo sind“ sc. bis hieher fehlen in der ersten Ausgabe.

pelu und hängen, bis [es] einmal zu Ende komme, und das Concilium beschließe. Ach, wie übel hätte Christus seine Kirche versehen, wenn's so sollte zugehen. Nein, es muß anders zugehen, weder wir aus Conciliien und Vätern vorwenden, oder muß keine Kirche gewest sein sicut der Apostel Zeit; welches nicht möglich ist. Denn da steht's: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“, und: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende“ [Matth. 28, 20]. Diese Worte müssen nicht fehlen, und sollten auch alle Concilia und Väter fehlen. Der Mann muß heißen: Ego veritas; Väter und Concilia sollen gegen ihm heißen: Omnis homo mendax, wo sie wider einander wären.

63. Solches sage ich nicht um der Unsern willen, welchen ich hernach wohl zeigen will, was Concilia, Väter, Kirche sei, ob sie es nicht wüsten (dafür sie Gott behütet hat), sondern um der Schreier willen, die nicht anders denken, deun wir haben die Väter und Concilia nicht gelesen. Wiewohl ich die Concilia nicht alle gelesen, will sie auch nicht alle lesen noch¹⁾ so viel Zeit verlieren, als ich versucht habe, weil ich die vier Hauptconcilia fast wohl gelesen, und viel besser weder sie alle, das weiß ich; will auch mutwilliglich so vermeessen sein, daß ich nach den vier Hauptconciliien die andern alle will geringer halten, ob ich sie gleich für gut halten würde, (vernehmet mich) etliche; die Väter, hoffe ich, sollen mir daß bekannt sein weder solchen Schreieren, die heraus zwacken, was sie wollen, das andere, so sie verdreht, fahren lassen. Darum müssen wir anders zur Sache thun.

64. Und was sechten wir doch? Wollen wir der Väter Sprüche vergleichen, so laßt uns Magister Sententiarum vornehmen, der ist in diesem Werk über die Maße fleißig, und uns lange zuvorkommen. Denn derselbe hat auch solche Aufsechtung von der Ungleichheit der Väter gehabt, und solcher Sache abhelfen wollen. Und meines Achtens hat er's besser gemacht, deun wir's machen würden. Und du wirst in keinem Concilio, noch in allen Conciliien, dazu in keinen Vätern so viel finden, als in dem Buch Sententiarum. Denn die Concilia und Väter handeln etliche Stücke der christlichen Lehre, keiner aber handelt sie alle, wie dieser Mann thut,

oder je doch die meisten. Aber von den rechten Artikeln, als fides et justificatio, redet er zu dünie und zu schwach, ob er wohl die Gnade Gottes hoch genug preiset. Also, wie oben gesagt, mögen wir Gratianum für uns lassen gearbeitet haben in der Vergleichung der Conciliien, darin er sich fast bemühet, aber nicht so rein ist als Magister Sententiarum. Denn er ja zu viel dem römischen Bischof gibt, und alles auf ihn zeucht. Sonst hätte er's auch vielleicht besser gemacht mit den Conciliien zu vergleichen, weder mir's jetzt könnten thun.

65. Wer auch weiter sehen will, wie die lieben heiligen Väter sind Menschen gewest, der lese doch das Büchlein D. Pommers, unsers Pfarrherrn, über die 4 Cap. ad Corinthios; daraus wird er ja müssen lernen, daß St. Augustin recht hat geschrieben, Noli meis etc., wie droben gesagt ist, daß er will seinem der Väter glauben, er habe denn die Schrift für sich. Lieber Herr Gott, wenn der christliche Glaube sollte hängen an den Menschen, und auf Menschen Wort gegründet sein, was dürfte man denn der heiligen Schrift? Oder wozu hat sie Gott gegeben? So laßt sie uns witer die Bank stoßen, und an ihrer Statt die Concilia und Väter allein auf den Pult legen. Oder sind die Väter nicht Menschen gewest, wo wollen wir Menschen denn selig werden? Sind sie Menschen gewest, so werden sie zumeilen auch gedacht, geredt, gethan haben, wie wir denken, reden, thun; darauf aber sprechen müssen (wie wir) den lieben Segen: „Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben“ sc. Sonderlich weil sie nicht solche Verheißung des Geistes haben, wie die Apostel, sondern der Apostel Schüler müssen sein.

66. Wenn der Heilige Geist so alber gewest wäre, daß er sich hätte versehen oder vertrauen müssen, die Concilia und Väter würden alles gut machen und nicht fehlen, wäre ihm ohn Noth gewest, daß er seine Kirche vor ihnen verwarnete, man sollte alles prüfen, und zussehen, wo man würde Stroh, Hen, Holz auf den Grund bauen, 1 Cor. 3, 12., damit er nicht heimlich, noch schwächlich, sondern öffentlich und gewaltiglich geweissagt, daß in der heiligen Kirche würden mit unter sein hölzerne, ströherne, heuerne Bauleute, das ist, Lehrer, die dennoch auf dem Grunde oder Fundament blieben, durchs Feuer wohl Schaden nähmen, doch selig werden müß-

1) In der ersten Ausgabe: „und“.

ten. Welches nicht kann von den Rezern verstanden werden. Denn dieselben legen einen andern Grund, diese aber bleiben auf dem Grunde, das ist, im Glauben Christi, werden selig und heißen Gottes Heiligen, haben gleichwohl Heu, Stroh, Holz, das durchs Feuer der heiligen Schrift muß verbrennen, wiewohl ohn Schaden ihrer Seligkeit, wie St. Augustinus von sich spricht: Errare potero, haeresius non ero, ich mag irren, aber [eiu] Rezer will ich nicht werden. Ursach, Rezer irreu nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht, und streiten wider die erkannte Wahrheit, und wider ihr eigen Gewissen.

67. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: „Einen Rezer sollst du meiden, wenn er eins oder zwier vermahnet ist, und sollst wissen, daß ein solcher verkehret ist, und sündiget autocatacritos“, das ist, der mutwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus will seinen Irrthum gern bekennen, und ihm sagen lassen. Darum kann er kein Rezer sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle andere Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.

68. Demnach, weil es in den Vätern nicht anders sein kann (ich rede von den heiligen und guten), wo sie ohne Schrift, das ist, ohn Gold, Silber, Edelsteine bauen, denn daß sie Holz, Stroh und Heu bauen: so muß man ja, dem Urtheil St. Pauli nach, Unterschied wissen zu machen unter Gold und Holz, unter Silber und Stroh, unter Edelstein und Heu, und nicht uns lassen von den unnützen Schreibern dahin zwingen, daß Gold und Holz Ein Ding, Silber und Stroh Ein Ding, Smaragd und Heu Ein Ding sei, oder sie bitten (wo es zu thun wäre), daß sie selbst zuerst so klug würden, und nähmen Holz für Gold, Stroh für Silber, Heu für Perlen. Sonst sollen sie unser billig auch verschonen, und solche Thorheit oder Kindheit nicht anmuthen.

69. Und ist uns allen dennoch auch dies Wunderstück des Heiligen Geistes zu merken, daß er schlecht alle Bücher der heiligen Schrift, beide, des Neuen und Alten Testaments, hat wollen allein aus dem Volk Abrahä und durch seinen Samen der Welt geben, und nicht Eines lassen durch uns Heiden geschrieben werden, so

wenig als er auch die Propheten und Apostel hat aus den Heiden wollen wählen, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 2.: Die Juden haben das große Vortheil, „daß ihnen vertrauet sind Gottes Nede“, wie auch der 147. Psalm, V. 19.: „Er hat Jakob seine Nede verkündigt, und Israel seine Rechte, also hat er keinen Heiden gethan“; und Christus selbst Joh. 4, 22.: „Wir wissen, daß aus den Juden das Heil kommen ist“; und Röm. 9, 4.: „Ihr ist die Verheißung, Gesetz, Väter und Christus“ sc.

70. Derhalben wir Heiden die Schriften unserer Väter müssen der heiligen Schrift nicht gleich hoch, sondern ein wenig herunter halten. Denn jene sind die Kinder und Erben; wir sind die Gäste und Fremdlinge, die zu der Kinder Tisch aus Gnaden kommen sind, ohn alle Verheißung. Ja, wir sollten Gott demüthiglich danken, und mit dem heidnischen Weiblein nicht mehr begehrn, denn daß wir die Hündlein sein möchten, so die Brosamlein auflesen, die von der Herren Tische fallen [Matth. 15, 27]. So fahren wir zu, und wollen den Aposteln unsere Väter und uns gleich heben; denken nicht, daß Gott uns auch vielmehr möchte zerbrechen, weil er den natürlichen Zweigen, Röm. 11, 21., und des Abrahams Samen oder Erben nicht verschonet hat, um ihres Unglaubens willen. Noch will der verfluchte Greuel zu Rom, auch über die Apostel und Propheten, die Schrift Macht haben zu ändern seines Gefallens. Darum schreibt St. Augustinus recht (wie droben vermeldet) zu St. Hieronymo: Ich achte nicht, lieber Bruuder, daß du deine Schrift wolltest gleich der Apostel und Propheten Bücher gehalten haben, da behüte Gott für, du wirst solches nicht begehrn.

71. Es ist auch kein Concilium noch Vater, darinnen man könnte die ganze christliche Lehre finden oder lernen. Als, Nicenum handelt allein, daß Christus wahrhaftiger Gott sei; das zu Constantinopel, daß der Heilige Geist Gott sei; das zu Epheso, daß Christus nicht zwei, sondern Eine Person sei; das zu Chalcedon, daß Christus nicht Eine, sondern zwei Naturen habe, als Gottheit und Menschheit. Das sind die vier großen Hauptconcilia, und haben nichts mehr, denn diese vier Stücke, wie wir hören werden. Das ist aber noch nicht die ganze Lehre christliches Glaubens. St. Cyprianus handelt, wie man solle fest im Glauben sterben

und leiden, und wiedertaufst die Keizer, schilt auch böse Sitten und die Weiber. St. Hilarius vertheidigt das Concilium zu Nicaea, daß Christus rechter Gott sei, und handelt ein wenig Psalmen. St. Hieronymus lobet die Jungfräulichkeit und die Einsiedeler. St. Chrysostomus lehret beten, fasten, Almosen, Geduld ic. St. Ambrosius hat dennoch viel, aber St. Augustinus am meisten, darum auch Magister Sententiarum das Meiste aus ihm hat.

72. Und Summa, thue sie alle zusammen, beide, Väter und Concilia, so kannst du doch nicht die ganze Lehre christliches Glaubens aus ihnen klauben, ob du wenig daran klaubest. Und wo die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilien und Vätern halben nicht lange blieben. Und zum Wahrzeichen: Woher haben's die Väter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meinet du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden, oder vom Heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewest zuvor, ehe die Concilia und Väter aufkamen? Darum müssen wir anders von den Concilien und Vätern reden, und nicht die Buchstaben, sondern den Verstand ansehen, und das sei genug zum ersten Theil dieses Büchleins, daß wir auch Odem holen.

Das andere Theil [von den Concilien].

73. Erstlich von den Concilien. Denn die Buchstaben „Concilium“ geben uns Unverständigen unmeßlich viel zu schaffen, auch mehr denn die Väter und Kirche. Ich will aber kein Richter noch Meister hiemit sein, sondern meine Gedanken dargeben. Wer es besser machen kann, dem sei Gnad und Glück gewünscht, Amen. Und nehme vor mich den Spruch St. Hilarii de Trinitate: Ex causis dicendis sumenda est intelligentia dictorum, das ist: Wer eine Rede verstehen will, der muß sehen, warum, oder aus was Ursachen es geredt sei. Sic ex causis agendi, cognoscuntur acta. Solches lehret auch die natürliche Vernunft, [sich] will's aber größlicher Weise anzeigen. Wenn ein Bauer den andern verklagt: Lieber Richter, dieser Mann heißt mich einen Schaf und Buben. Diese Wort und Buchstaben, so bloß, geben den Ver-

staub, daß dem Kläger groß Unrecht geschieht, und seien falsch und eitel Lügen; kommt aber der Verklagte, und gibt Ursachen solcher Buchstaben, und spricht: Lieber Richter, er ist ein Bube und Schaf, denn er ist aus der Stadt N. mit Ruthen gestäupt um seiner Schalkheit willen, und nehrlich erbeten durch fromme Leute, daß er nicht erhänget ist, und will mich hie in meinem Hause übergeben. Hie wird der Richter die Buchstaben anders verstehen, denn zuvor. Wie es denn täglich die Erfahrung im Regiment wohl lehrt. Denn ehe man Grund und Ursach der Reden erfähret, so sind es Buchstaben oder Chorschülergescrei und Nonnengefang.

74. Also, da Christus spricht zu Petrus: „Was du bindest auf Erden, soll gebunden sein im Himmel, und was du lötest, soll los sein“ [Matth. 16, 19], diese Buchstaben nimmt der Papst, und fähret mit dahin ins Schlauffaffenland, und deutet sie also: Was ich mache im Himmel und Erden, das ist recht; ich habe die Schlüssel zu binden und zu lösen, alles und alles. Ja, wenn wir hätten Süßen gessen! ic. Wenn man aber die Ursachen ansiehet, so ist Christus in dem, daß er vom Binden und Lösen der Sünden redet, weil es Schlüssel sind zum Himmelreich, dahin niemand kommt, ohn durch Vergebung der Sünden, und niemand davon ausgeschlossen wird, denn dem sie um sein unbefürtiges Leben willen gebunden werden. Daß also die Worte nicht St. Peters Gewalt, sondern die Notwendigkeit der eleudenden Sünder, oder der stolzen Sünder angehet. Aber der Papst macht aus solchen Schlüsseli zween Dieterich zu aller Könige Kronen, Rästen, zu aller Welt Beutel, Leib, Ehr und Gut. Denn er sieht wie ein Narr die Buchstaben an, und achtet der Ursachen nichts.

75. Also sind viel Sprüche in der Schrift, die nach dem Buchstaben wider einander sind, aber wo die Ursachen angezeigt werden, ist's alles recht. Halt auch wohl, daß alle Juristen und Medici solches in ihren Büchern auch überaus viel finden, wie ich droben von dem Richter gesagt. Und was ist alles Wesen der Menschen, denn eitel Antilogias oder widerwärtiges Ding, bis man die Sachen höret? Darum sind meine Antilogisten treffliche, feine, fromme Säue und Esel, die meine Antilogien zusammen klauben, und lassen die Ursachen anstehen, ja verdunkeln sie mit Fleiß; gerade als könnte ich nicht auch aus ihren Büchern Antilogias vortragen, da sie

auch nicht mit einiger Ursache zu vergleichen sind. Aber davon genug, denn sie sind auch so viel Worte nicht werth.

Bon dem Concilio Niceno.¹⁾

76. Wir nehmen nun vor uns das Concilium zu Nicaea, das ist aus solcher Ursache vorgenommen worden: Der läbliche Kaiser Constantius war nun ein Christ worden, und hatte den Christen Frieden gegeben wider die Tyrannen und Verfolger, so mit großem, ernstlichem Glauben und herzlicher Meinung, daß er auch seinen Schwager Licinius, dem er seine eigene Schwester Constantia gegeben, und zu einem Nebenkaiser gemacht hatte, überzog und vom Reich stieß, darum, daß er nach viel Vermahmungen nicht wollt aufhören die Christen sehr schändlich zu martern.

77. Da nun der feine Kaiser solchen Frieden den Christen gemacht, und ihnen alles Gute that, förderte die Kirchen, womit er immer konnte, und ganz sicher war, also, daß er vorhatte, außer dem Reich mit den Persern zu kriegen. In solch schön friedlich Paradies und fröhliche Zeit kommt die alte Schlange, und erwecet Arius, einen Priester zu Alexandria, wider seinen Bischof, und wollte was Neues aufbringen wider den alten Glauben, und auch ein Mann sein; sieht seines Bischofs Lehre an, daß Christus nicht Gott sei, und fielen ihm zu viel Priester und große gelehrt Bischöfe, und nahm das Unglück in viel Landen sehr zu, bis daß sich Arius durste rühmen, er wäre ein Märtyrer, und müßte um der Wahrheit willen leiden von seinem Bischof Alexandro, der ihm solches nicht ließ gut sein, schrieb schändliche Briefe in alle Lande wider ihn.

78. Da solches vor den frommen Kaiser kam, that er als ein sehr weiser Fürst, und wollte die Flammen löschen, ehe das Feuer größer würde; schreibt einen Brief an sie beide, Bischof Alexandria und Priester Arius, vermahnet sie so gütlich, auch so ernstlich, daß nicht besser könnte geschrieben werden; zeiget ihnen an, wie er mit großer Mühe habe Frieden im Reich gemacht für die Christen, und sie sollten nun unter sich selbst Unfrieden anrichten, das wäre den Heiden ein groß Aergerniß, und würden vielleicht wieder vom Glauben fallen (wie denn auch geschah,

und er selbst klagt), und er würde damit verhindert, wider die Persen zu ziehen. Summa, es ist ein demüthiger christlicher Brief, von solchem großen Kaiser an die zween Männer geschrieben. Mich dünkt, es sei schier zu viel Demuth. Denn ich kenne meine rauhe Feder also, daß ich solche demüthige Schrift nicht hätte können aus meinem Dintensatz bringen, sondern wenn ich Kaiser, und ein solcher Kaiser gewest wäre.

79. Solcher Brief aber half nichts. Arius hatte nun einen großen Anhang gewonnen, und wollte mit dem Kopf hindurch wider seinen Bischof; der fromme Kaiser läßt auch nicht ab, schickt eine leibliche Botschaft, einen trefflichen, berühmten in aller Welt Bischof, genannt Eustus zu Corduba aus Hispanien, zu den zween gen Alexandriam und ganz Egypten, die Sachen zu schlichten. Das half auch nicht, und lief indeß das Feuer je weiter, als wenn ein Wald brennete. Da that der gute Kaiser Constantinus das Letzte, und ließ aus allen Landen die besten und berühmtesten Bischöfe sammeln, gebot, daß man sie mit des Reichs Eseln, Pferden, Maulpferden mußte gen Nicaea zusammenführen, und wollte die Sachen durch dieselben zu Frieden bringen. Da kamen wahrlich viel seiner Bischöfe und Väter zusammen, und sonderlich berühmt, Jacobus zu Nisibin, und Paphnutius zu Ptolomaide, Bischöfe, welche von Licinio hatten große Marter erlitten und Wunderzeichen gethan. Es waren aber auch unter ihnen, wie Pläuseanist unter dem Pfeffer, etliche Bischöfe Arianer.

80. Der Kaiser war nun fröhlich, und hoffte der Sachen gute Endschafft, hielt sie alle ehrlich und schön. So fahren etliche zu, und bringen dem Kaiser Klagzettel vor, was ein Bischof wider den andern hatte, und begehrten des Kaisers Urtheil. Er weisete sie von sich; denn es war ihm nicht zu thun um der Bischöfe Zank, sondern wollte diesen Artikel von Christo richten lassen, und hatte das Concilium nicht um ihres Zanks willen zusammengefordert. Da sie aber nicht abließen, hieß er ihm die Zettel alle bringen, und las der keinen, sondern warf sie ins Feuer. Doch weisete er sie mit solchen gütigen Worten ab: er könnte nicht ihr Richter sein, welche Gott hätte über ihn zu Richtern gesetzt, und vermahnte sie, zur Hauptfache zu greifen. Wohlan, laßt mir das einen weisen, sanften, geduldigen Fürsten sein; ein anderer hätte sich an solchen Bi-

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenauer Ausgabe.

schößen geärgert, und das Faß in einen Haufen gestoßen. Aber doch hat er seine Meinung damit wohl erzeigt, daß er die Zettel, unangelehen ihre bischöfliche Würde, verbrannt, und sie damit vermahnet ihrer kindischen Sachen, weil sie um viel einer größeren Sache willen erforderlich wären.

81. Da nun das Concilium anging, sah er sich auch mitten unter die Bischöfe auf einen Stuhl, der niedriger war weder der Bischöfe Stühle. Der Bischof zu Rom, Sylvester, war nicht da, sondern (wie etliche sagen) hatte er zween Priester dahin geschickt. Als nun der Bischof zu Antiochia, Eustathius (der im Concilio obenai saß) dem Kaiser gedankt und gelobt hatte für solche Wohlthat, ward des Arii Lehre öffentlich gelesen (dein es scheinet, daß er selbst nicht da gewesen sei, weil er kein Bischof noch Botschaft gewest), wie daß Christus nicht Gott, sondern von Gott geschaffen und gemacht wäre, wie das weiter in den Historien stehtet. Da stunden die heiligen Väter und Bischöfe von ihren Stühlen auf, vor Unwillen, und zerrissen die Zettel auf Stücken, und sagten: Das wäre nicht recht. Und ward also Arius auch schier mit Ungeberden des Concilii öffentlich verdammt. So wehe that's den Vätern, und so unleidlich war es ihnen, zu hören solche Lästerung des Arii. Und unterschrieben sich alle Bischöfe solcher Verdammnis, auch die arianischen Bischöfe mit, wiewohl aus falschem Herzen, wie sichs hernach ausweisete; ausgenommen zween Bischöfe aus Egypten, die unterschrieben sich nicht. Also ließ der Kaiser das Concilium des Tages von einander, und schrieb er selbst und das Concilium auch Briefe in alle Welt von diesem Handel. Und der Kaiser Constantinus war herlich froh, daß die Sache geschlichtet und verrichtet war, hielte sich sehr freundlich zu ihnen, sonderlich zu denen, die gemartert waren gewest.

82. Hieraus sieht man nun wohl, warum das Concilium zusammenkommen ist, und was sie haben sollen thun, nämlich den alten Artikel des Glaubens, daß Christus rechter wahrhaftiger Gott sei, erhalten wider die neue Klugheit Arii, der nach der Vernunft diesen Artikel wollt fälschen, ja ändern und verdammen; darüber ist er selbst verdammt. Denn das Concilium hat diesen Artikel nicht auss neue erfunden oder gestellt, als wäre er zuvor nicht gewest in der

Kirche, sondern wider die neue Keterei Arii vertheidigt. Wie man siehet an der That, daß die Väter unleidlich wurden, und den Zettel zerrißsen; damit bekennet, daß sie zuvor anders gelernt und gelehrt hatten von der Apostel Zeit her in ihren Kirchen. Denn wo wären die Christen blieben, so vor diesem Concilio wohl mehr denn dreihundert Jahren, von den Aposteln her, geglaubt, und den lieben Herrn Jesum als einen rechten Gott angebetet und angeruft, und darüber gestorben, und sich jämmerlich martern hatten lassen?

83. Solches muß ich hieneben also anzeigen. Denn es sind des Papsts Heuchler in so grobe Narrheit gefallen, daß sie nicht anders meinen, die Concilia haben Macht und Recht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, und die alten zu ändern. Das ist nicht wahr. Und solchen Zettel sollen wir Christen auch zerreißen. Haben's auch keine Concilia gehabt noch können thun. Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer heimlicher Eingebung, wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein, sonst sind's nicht Artikel des Glaubens, wie wir hernach hören werden. Als, dies Concilium zu Nicaea (wie gesagt) hat diesen Artikel nicht erfunden, noch auss neue gestellet, daß Christus Gott sei, sondern der Heilige Geist hat's gehabt, der über die Apostel am Pfingsttag öffentlich vom Himmel kam, und Christum durch die Schrift als einen rechten Gott verklärte, wie er verheißen hatte den Aposteln. Von den Aposteln ist's blieben und kommen auf dies Concilium, und so immerfort bis auf uns; wird auch bleiben bis an der Welt Ende, wie er spricht: „Ich bin bei euch bis an der Welt Ende.“

84. Und wenn wir nicht mehr hätten, diesen Artikel zu vertheidigen, denn dies Concilium, würden wir übel stehen. Und ich wollte dem Concilio selber auch nicht glauben, sondern sagen: Es sind Menschen gewest. Aber der Evangelist St. Johannes und St. Paulus, Petrus, sammt den andern Aposteln, diese halten fest, und stehen uns für guten Grund und Webre, als denen es ist offenbart durch den Heiligen Geist, öffentlich vom Himmel gegeben, von welchen es die Kirchen vor diesem Concilio, und das Concilium auch von denselben gehabt. Denn sie haben sich beide vor dem Concilio, da

Arius anfing, und im Concilio, und nach dem Concilio hart mit der Schrift, sonderlich mit St. Johannis Evangelio, gewehret und scharf dispuhiret, wie Athanasii und Hilarii Bücher zeugen. So spricht auch Tripart. lib. 5. c. 29: Der Glaube ist zu Nicaea durch der Apostel Schrift gegründet. Sonst, wo die heilige Schrift der Propheten und Apostel thät,¹⁾ so würden die bloßen Worte des Concilii nichts schaffen, und ihr Urtheil nichts ausrichten. Also ist dieser Artikel von der Gottheit Christi das Hauptstück dieses Concilii, ja es ist das Concilium ganz und gar, als darum es berufen, und des Tages (wie gesagt) von einander gelassen ist.

85. Eines andern Tages aber, da der Kaiser Constantinus nicht bei vermeldet wird, sind sie wieder zusammeikommen, und haben andere Sachen gehandelt, vom äußerlichen zeitlichen Regiment der Kirchen; darunter sind ohne Zweifel gewest die Zettel, so Constantinus zuvor ins Feuer warf, und nicht Richter sein wollte. Darum sie selber haben müssen zusammenkommen, und ohn den Kaiser solches schlichten. Denn das mehrere Theil ist eitel recht Pfaffengezänk, als, daß nicht zweien Bischöfe in Einer Stadt sein sollen. Item, daß kein Bischof soll von einer kleinen Kirche nach einer gröbner trachten. Item, daß Clerici oder Kirchendiener sollen nicht von ihrer Kirche lassen, und durch andere Kirchen hin und wieder schleichen. Item, daß keiner eines andern Bischöfes Personen weihe solle, ohn sein Wissen und Willen. Item, daß [den] kein Bischof annehmen soll, der von einem andern ausgestothen ist. Item, daß der Bischof zu Jerusalem seinen alten Vortheil der Würdigkeit vor andern behalten soll, und des Geschwätzes²⁾ mehr. Wer kann solche Stücke für Artikel des Glaubens halten? Und was kann man davon in der Kirche dem Volk predigen? Was gehet die Kirche oder Volk solches an? Man wollte denn das daraus lernen, als aus einer Historie, daß zu der Zeit allenthalben in den Kirchen auch mutwillige, böse, unordige Bischöfe, Priester und Cleriken, und Leute gewest sind, die mehr nach Ehren, Gewalt und Gut gefragt haben, weder nach

Gott oder seinem Reich, denen man hat also wehren müssen.

86. Denn das ist leicht zu rechnen, daß Constantinus um solcher Stücke willen nicht hat dies Concilium zusammenbracht, sonst hätte er's wohl gethan, ehe denn Arius den Hammer anfing. Was hätte er sich damit zu befürmern gehabt, wie solche Stücke gehalten würden? weil das alles die Bischöfe unter einander ein jeglicher in seinem Bisthum hatte zu regieren mit seiner Kirche, und zuvor bereits gethan hatten, wie die Artikel selbst melden. Und wäre auch Sünde und Schande, daß man um solcher geringer Sachen willen ein solch groß Concilium sollt sammeln, dieweil zu solchen äußerlichen Sachen die Vernunft, von Gott gegeben, genugsam ist zu ordnen, daß der Heilige Geist hiezu nicht vonnöthen ist, welcher soll Christum erklären, und nicht mit solchen Händeln, der Vernunft unterworfen, umgehen. Man wollte denn heißen alles des Heiligen Geistes Thun, was fromme Christenleute thun, auch wenn sie essen und trinken. Sonst muß ja der Heilige Geist der Lehre halben anderes zu thun haben weder solche Werke, der Vernunft unterworfen.

87. So sind sie auch nicht alle fromm gewest in diesem Concilio, nicht eitel Paphnutii, Jacobi, Eustathii sc. Denn man zählet ja 17 arianische Bischöfe, die da großes Ansehens waren, wiewohl sie sich tüden und heucheln mußten vor den andern. Die Historie Theodoriti sagt, es seien 20 Artikel gewest; Rufinus macht ihr 23. Ob nun die Arianer, oder auch andere mit, hernach etliche dazu gethan, oder herab genommen, oder andere gestellt (denn der Artikel, den St. Paphnutius erhalten soll haben, von den Ehefrauen der Priester, ist nicht drunter), da kann ich nichts von sagen. Das weiß ich aber wohl, daß sie längst fast alle gestorben, in den Büchern begraben und verwest sind, auch niemals wieder auftreten können, wie Constantinus bedeutet und mit dem Werk geweissagt hat, da er sie ins Feuer warf und verbrannte. Denn man hält sie nicht, und kann sie nicht halten. Es ist gewest Heu, Stroh, Holz (wie St. Paulus sagt) auf den Grund gebauet; darum hat sie das Feuer mit der Zeit verzehret, wie ander zeitlich, vergänglich Ding vergehet. Wären's aber Artikel des Glaubens oder Gottes Gebot gewesen, so wären sie auch blieben, wie der Artikel von der Gottheit Christi.

1) „thät“ = nicht da wäre, nicht hinderte, es nicht erwänge. Vgl. St. Louis' Ausgabe, Bd. V, 251, § 27; 66, § 37 und die Anmerkung dasselbst.

2) In der ersten Ausgabe: „Geschmeiß“, das ist: Geschwätz.

88. Doch ist von den hölzernen Artikeln ein Klözlein bisher glimmend blieben, nämlich vom Ostertage. Denzelben Artikel halten wir doch (wie uns die Mathematici oder Astronomi überweisen) auch nicht ganz recht, weil der Gleichtag oder Aequinoctium zu unserer Zeit weit anders steht, weder zu jener Zeit, und unsere Ostern oft zu spät im Jahr gehalten wird. Es ist vorzeiten flugs nach den Aposteln der Zank angangen über dem Ostertage, und haben sich die Bischöfe über solcher geringer, unnöthiger Sache zerfetzt und zerbannt, daß [es] Sünde und Schande ist. Etliche wollten's mit den Juden gleich auf Einen Tag, nach dem Gesetz Mosis halten. Die andern, damit sie nicht sich jüdlich hielten, wollten's den Sonntag darnach halten. Dein der Bischof zu Rom, Victor, bei hundertachtzig Jahren vor diesem Concilio, so auch Marthyr worden, verbannte alle Bischöfe und Kirchen in Asia, daß sie nicht gleich mit ihm die Ostern hielten. So zeitlich haben die römischen Bischöfe nach der Majestät und Gewalt gegriffen. Aber Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich, der St. Johannis des Evangelisten Jünger einen, Polycarpum, gekannt hatte, straf't ihn und stilet die Sachen, daß der Victor die Kirchen zufrieden müßte lassen.

89. Darum mußte sich Constantinus dieser Sachen auch annehmen, und helfen schlichten im Concilio, und schrieb aus, daß man das Osterfest sollte in aller Welt gleich halten, Lege Tripart. lib. 9. cap. 38. pulcherrima. Jetzt dirft's wohl wiederum einer Reformation, daß der Calender corrigit, und die Ostern zurecht gerückt würden. Aber das soll niemand thun, denn die hohen Majestäten, Kaiser und Könige, die müssen einträchtig zugleich ein Gebot lassen in alle Welt ausgehen, auf welche Zeit man sollte den Ostertag hinfert halten. Sonst, wo es ein Land ohn das andere anfinge, und die weltlichen Händel, als Jahrmärkte, Messen und andere Geschäfte, nach dem jekigen Ostertage sich richteten, müßten die Leute desselben Landes auf einen Markt eines andern Landes zu unrechter Zeit kommen, und würde eine wüste Zerrüttung und Verwirrung werden in allen Sachen. Es wäre wohl sein, auch leicht zu thun, wo es die hohen Majestäten thun wollten, weil es bereits alles fein abgearbeitet ist durch die Astronomos, und allein am Ausschreiben oder Gebot fehlet. Indeß halten wir das glimmend Hölzlein vom Niceno Con-

cilio, daß der Ostertag auf einen Sonntag bleibt, es schuckele dieweil die Zeit, wie sie kann. Dein sie heißen es festa mobilia, ich heiße sie Schuckelfest, da jährlich der Ostertag mit seinen anhangeuden Festeren sich ändert, jetzt frühe, jetzt spät ins Jahr kommt, und auf keinem gewissen Tage, wie die andern Feste, bleibt.

90. Es kommt folch Schuckeln der Feste daher, daß die alten Väter (wie gesagt) flugs im Anfang wollten den Ostertag haben, um die Zeit von Moze gestiftet, nämlich im vollen Mond März, nächst dem Gleichtage oder Aequinoctio, und wollten doch auch nicht gar judeuzen, oder mit den Juden auf dem Vollmond die Ostern halten, sondern ließen, als Christen, in dem das Gesetz Mosis fahren, und nahmen den Sonntag nach dem Vollmond Märzen. Also ist's geschehen im nächst vergangnen Jahr 1538, haben die Juden ihre Ostern gehalten am Sonnabend nach Invocavit, wie es unsere Kirche nennet, das ist, wohl fünf Wochen zuvor, ehe denn wir unsere Ostern haben gehalten. Solches lachen nun die Juden, und spotten uns Christen, als die wir nicht recht, auch nicht wissen recht die Ostern zu halten, stärken sich damit in ihrem Unglauben. Das verbreukt denn nun die Usurpi, und wollten den Calender geru corrigit sehen von den hohen Majestäten, weil es ohn derselben Zuthun nicht möglich, viel weniger zu ratthen ist.

91. Es ist aber, meines Achtens, demselben geschehen, wie Christus spricht Matth. 9: Wo man einen alten Rock mit neuem Tuch flickt, da wird der Nik ärger; und wo man Most in alte böse Fasse thut, da zerspringen die alten Reife, und wird der Most verschüttet. Sie wollen vom alten Gesetz Mosis ein Stück behalten, nämlich, daß man den Vollmond März sollt achten; das ist der alte Rock; darnach wollen sie nicht demselben Vollmondstage (als Christen, durch Christum vom Gesetz Mosis gefreiet) unterworfen sein, sondern den folgenden Sonntag dafür haben; das ist der neue Lappe auf den alten Rock. Darum hat der ewige Hader und das ewige Schuckeln bis daher so viel Wesens gemacht in der Kirche, und muß es machen bis an der Welt Ende, daß der Bücher kein Maß noch Ende hat können sein. Das hat Christus aus sondern Ursachen also verhänget und gehen lassen, als der immerdar seine Macht in Schwachheit bewiset, und uns lehret erkennen unsere Schwachheit.

92. Wie viel besser hätten sie das Gesetz Mosis vom Osterfest ganz und gar tott lassen sein, und nichts von dem alten Rock behalten! Denn Christus, auf den es gerichtet war, hat's durch sein Leiden und Auferstehen rein aufgehoben, getötet und begraben ewiglich, den Vorhang im Tempel zerrissen, und hernach Jerusalem mit Priestertum, Fürstenthum, Gesetz und alles zerbrochen und zerstört. Dafür sollten sie den Tag des Leidens, des Grabs und Auferstehens, nach der Sonne Lauf gerechnet, gemerkt, und in den Calender auf gewissen Tag gesetzt haben, wie sie gehan haben mit dem Christtage, Neuen Jahr, der heiligen Könige, Lichtmesse, und Annunciationis Mariae, St. Johannis und anderer mehr Festen, die sie gewisse, und nicht Schuckelfeste heißen, so hätte man jährlich gewiß gewußt, wann der Ostertag, und die daran hängen, kommen müßten, ohne solche große Mühe und Disputation.

93. Ja, sprichst du, man mußte den Sonntag ehren, um der Auferstehung Christi willen, der darum heißt Dominica dies, und den Ostertag darauf legen, weil Christus nach dem Sabbath (den wir nun Sonnabend nennen) ist auferstanden. Es ist wohl ein Argument, das sie bewegt hat, aber weil dies Dominica nicht Sonntag heißt, sondern des Herrn Tag, warum sollte man nicht alle Tage, darauf der Ostertag kommen wäre, mögen diem Dominicam, des Herrn Tag, heißen? Ist nicht der Christtag auch dies Dominica, des Herrn Tag, das ist, darin des Herrn sonderlich Werk, als seine Geburt, begangen wird, der doch nicht alle Jahr auf den Sonntag kommt? noch heißt er der Christtag, das ist, des Herrn Tag, wenn er gleich auf einen Freitag kommt, darum, daß er, ausgegerechnet nach der Sonnen Lauf, einen gewissen Buchstaben im Calender hat. Eben also hätte auch der Ostertag können einen gewissen Buchstaben im Calender haben, er wäre auf Freitag oder Mittwochen kommen, wie es mit dem Christtage gehet. Damit wären wir des Gesetzes Mosis mit seinem vollen Märzmond fein los gewest. Gleichwie man jetzt nicht fragt, ob der Mond voll oder nicht sei um den Christtag, und bleiben ohn Rechnung des Monden bei den Tagen nach der Sonnen Lauf.

94. Und ob man vorgäbe, weil der Gleichtag oder Aequinoctium (wie die Astronomi weisen) seines Orts gehet, aber die Jahre im Calender

zu langsam und nicht gleich mit einkommen, und dasselbe je länger je mehr, würde der Gleichtag je länger je ferner von dem bestimmten Tage der Ostern kommen, wie er denn je länger je ferner von Philippi und Jacobi und andern Festen kommt. Was fragen wir Christen daran, wenn gleich unsere Ostern um Philippi und Jacobi kämen (welches doch vor der Welt Ende nicht geschehen wird, wie ich hoffe)? Und noch weiter, halten wir doch alle Tage Ostern mit der Predigt und Glauben von Christo. Und ist genug, daß die Ostern zum groben, öffentlichen, empfindlichen Gedächtniß einmal im Jahr auf einen sonderlichen Tag gehalten werden; nicht allein darum, daß man daselbst die Historie von der Auferstehung desto fleißiger vor dem Volk handeln könne, sondern auch um der Jahrzeit willen, darnach sich die Leute mit ihren Handeln und Geschäften richten mögen, wie man hat die Jahrzeit Michaelis, Martini, Catharinæ, Johannis, Petri und Pauli sc.

95. Aber das ist nun längst und von Anfang versäumet, daß wir solches anrichten nicht könnten, weil es die Väter nicht gehan haben. Der alte Rock ist immer mit blieben sammt seinem großen Riß, so mag er nun fort auch bleibben bis an den jüngsten Tag. Es ist doch nun auf der Reise. Denn hat der alte Rock nun bei 1400 Jahren sich lassen flicken und reißen, so mag er sich vollend auch lassen flicken und reißen noch ein hundert Jahr. Denn ich hoffe, es soll alles schier ein Ende haben. Und haben die Ostern nun bei vierzehnhundert Jahren geschudelt, so mögen sie fortan die übrige kurze Zeit auch schuckeln, weil doch niemand dazu thun will, und die es gerne wollten, nicht thun können.

96. Solch weitläufig und unnöthig Geschwätz thue ich allein darum, daß ich meine Meinung damit will angezeigt haben, ob etliche Rotten sich mit der Zeit würden aus eigener Thurst unterstehen, das Osterfest anders zu rüden, weder wir jetzt halten. Und ich halte, wo die Wiedertäufer so gelehrt wären gewest in der Astronomia, daß sie solches verstanden hätten, wären sie mit dem Kopf hindurch gefahren, und hätten (wie der Rotten Art ist) auch etwas Neues wollen in der Welt aufbringen, und den Ostertag anders denn alle Welt halten. Aber weil es ungelehrte Leute in den Künsten gewest, hat sie der Teufel zu solchem Instrument oder Werkzeug nicht brauchen können.

97. Darum ist das mein Rath, man soll das Osterfest lassen gehen und halten, wie es jetzt geht und gehalten wird, und den alten Rock lassen flicken und reißen (wie gesagt), und das Osterfest schudeln hin und her, bis an den jüngsten Tag, oder bis es die Monarchen einträglichlich und zugleich ändern, angesehen diese Ursache.

98. Denn es bricht uns kein Bein, und St. Peters Schifflein wird darum keine Noth leiden, weil es weder Rezerei noch Sünde ist (wie es doch die alten Väter aus Unverständ geachtet, und sich drüber zerkehert und zerbannet haben), sonderu schlecht ein Irrthum oder Solocismus in der Astronomie, mehr dienstlich dem weltlichen Regiment, denn der Kirche. Spotten unser darüber die Juden, als thäten wir's aus Unverständ, so spotten wir sie vielmehr wieder, daß sie ihre Ostern so steif und vergeblich halten, und nicht wissen, daß es Christus hat alles vor 1500 Jahren erfüllt, aufgehaben und zunichte gemacht. Denn wir thun's williglich, wissentlich, und nicht aus Unverständ. Wir wüssten sehr wohl, wie man Ostern sollte nach Mosis Gesetz halten, besser weder sie es wissen. Wir wollen's aber und sollen's nicht thun. Denn wir haben den Herrn über Mosen und über alles, der spricht [Math. 12, 8.]: „Des Menschen Sohn ist Herr über den Sabbath.“ Wie viel mehr ist er Herr über Ostern und Pfingsten, die im Gesetz Mosis geringer sind weder der Sabbath, welcher in den Tafeln Mosis, Ostern und Pfingsten außer den Tafeln Mosis stehen? Dazu haben wir St. Paulum, der verbent stracks, daß man nicht solle gebunden sein an die Feiertage, Feste und Fahrtage Mosis, Gal. 4, 10. Col. 2, 16.

99. Darum steht's und soll stehen in unserer Macht und Freiheit, daß wir Ostern halten, wann wir wollen; und wenn wir auch den Freitag zum Sonntag machen, und wiederum, dennoch soll es recht sein, sofern es geschähe durch die Majestäten und die Christen (wie gesagt) einträglichlich. Denn Moses ist tot und begraben durch Christum. Und Tage oder Zeit sollen nicht Herren sein über die Christen, sondern die Christen sind freie Herren über Tage und Zeit zu segnen, wie sie wollen, oder wie es ihnen eben ist. Denn Christus hat alles frei gemacht, da er Mosen aufgehaben hat, ohne daß wir's wollen lassen bleiben, wie es jetzt geht, weil da keine Fahr, Irrthum, Sünde

noch Rezerei ist, und ohne Noth, oder aus eigner einzelner Thurst nichts ändern wollen, um der andern willen, die gleich mit uns an solchen Ostern hangen. Denn wir ohne Ostern und Pfingsten, ohne Sonntag und Freitag wissen selig zu werden, und um der Ostern, Pfingsten, Sonntag, Freitag willen nicht können verdammt werden, wie uns St. Paulus lehret.

100. Und daß ich wieder zum Concilio komme, sage ich, daß wir das Klöglein vom Niceno Concilio wohl allzu sehr halten, und hernach der Pabst mit seiner Kirche hat draus gemacht nicht allein Gold, Silber, Edelsteine, sondern auch einen Grund, das ist, einen Artikel des Glaubens, ohne den wir nicht mögen selig werden, und nennen's alle ein Gebot und Gehorsam der Kirche, damit sie viel ärger sind, weder die Juden. Denn die Juden haben doch für sich den Text Mosis, von Gott zu der Zeit geboten; diese haben nichts denn ihren eigenen Dünkel für sich, fahren zu und wollen aus den alten Lumpen Mosis einen neuen Rock machen, geben vor, Mosen zu halten, und ist doch ihr Ding ein lauter Gedicht und Traum von Mose, der so lange tott, und, wie die Schrift sagt, vom Herrn selber (das ist, von Christo) begraben, daß kein Mensch sein Grab funden hat; und sie wollen den Mosen lebendig uns vor die Augen gaukeln; sehen nicht, daß, wie St. Paulus Gal. 6, 2. sagt, wenn sie Ein Stück Mosis halten wollen, so müssen sie auch den ganzen Mosen halten. Darum, wenn sie den vollen Monden März für nöthig achten zu halten zu den Ostern, als ein Stück seines Gesetzes, müssen sie auch das ganze Gesetz vom Osterlamm halten, und schlecht Juden werben, und mit den Juden ein leiblich Osterlamm halten; wo nicht, müssen sie es alles lassen fahren, auch den Vollmonden mit dem ganzen Mose, oder je nicht für nöthig zur Seligkeit, gleich einem Artikel des Glaubens, achten; wie ich halte, daß die Väter in diesem Concilio (sonderlich die besten) gethan haben.

101. Also haben wir, daß dies Concilium hat vornehmlich gehandelt diesen Artikel, daß Christus rechter Gott sei, darum es auch zusammen gefordert ist, darum es auch ein Concilium ist und heißt. Daneben haben sie etliche zufällige, leibliche, äußerliche, zeitliche Stücke gehandelt, die billig weltlich zu achten sind, nicht den Artikeln des Glaubens zu vergleichen, auch nicht als ein ewiges Recht zu halten (denn sie

sind vergangen und verfallen), sondern das Concilium hat müssen solche leibliche Stücke, als zu ihrer Zeit zufällig und nothdürftig, auch mit müssen verrichten, die uns zu unserer Zeit nichts mehr angehen, dazu auch nicht möglich noch nützlich zu halten. Und zum Wahrzeichen, ist der eine auch falsch und unrecht, daß man die Reiter solle wiedertaufen, ist er anders von den rechten Vätern selbst gesetzt, und nicht von den Arianern, oder den andern losen Bischöfen hinein geflickt. Also hat auch das Concilium der Apostel zu Jerusalem nach dem Hauptstücke etliche zufällige, äußerliche Artikel, als von dem Blut, Erstickten, Höbenopfer, müssen, als zu ihrer Zeit Nothdurft, entrichten; aber nicht der Meinung, daß [es] ein ewiges Recht, wie etw Artikel des Glaubens, in der Kirche bleiben sollte, denn es ist gefallen. Und warum wollten wir dasselbe Concilium nicht auch befehlen, wie es zu verstehen sei, aus den Ursachen, die es haben erzwungen.

Bon der Apostel Concilio.¹⁾

102. Das war aber die Ursache. Die Heiden, so durch Barnabam und Paulum befiehret worden, hatten den Heiligen Geist ebenjowohl empfangen durchs Evangelium, als die Juden, und waren doch unter dem Gesetz nicht, wie die Juden. Da drungen die Juden hart drauf: man müßte die Heiden beschneiden, und heissen das Gesetz Mosis halten, oder könnten nicht selig werden. Solches waren harte, scharfe, schwere Worte: nicht können selig werden ohne Mosis Gesetz und Beschneidung. Und solches trieben vor andern die Pharisäer, so an Christum waren gläubig worden, Apost. 15. Da tamen die Apostel sammt den Ältesten zusammen um solcher Sache willen, und da sie viel und scharf gezauht hatten, trat St. Petrus auf und that die gewaltige und schöne Predigt Apost. 15, 7—11.: „Lieben Brüder, ihr wisset, wie Gott hat erwählt, daß durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangelii höreten und glaubten; und Gott, der Herzkünder, zeugte über sie, und gab ihnen den Heiligen Geist, gleich wie uns, und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. Was versucht ihr denn nun Gott

mit Auflegen des Fuchs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicher Weise wie auch sie worden sind.“

103. Diese Predigt lautet schier, als sei St. Petrus zornig und unlustig über die harren Worte der Pharisäer, da sie sagten, sie können nicht selig werden, wo sie nicht sich beschneiden, und das Gesetz Mosis halten; wie droben gesagt. Gibt wiederum auch harte und scharfe Worte, und spricht: Wisset ihr doch wohl, daß die Heiden durch mich das Wort gehöret, und gläubig worden sind, als Cornelius mit den Seinen. Und zum Wahrzeichen murretet ihr wider mich, und führet mich an, daß ich zu den Heiden gange war, sie bekehret und getauft hatte, Apost. 10 und 11. Wie habt ihr denn nun deß vergessen, und wollet den Heiden solche Last auflegen, die weder unsere Väter noch wir selbst tragen mögen? Was ist's denn anders, denn Gott versuchen, so wir andern aufladen unmögliche Last, die wir selbst auch nicht tragen, so wenig als sie, können, sonderlich so ihr wisset, daß Gott ihnen ohne solche Last den Geist gegeben hat, und uns gleich gemacht, nachdem wir auch nicht um des Verdiensts willen der Last, sondern aus Gnaden denselben Geist empfangen haben, wie unsere Väter auch. Denn weil wir die Last nicht haben können tragen, haben wir damit viel mehr Ungnade denn Gnade verdienet, als die wir schuldig waren zu tragen, wie wir uns verpflichtet hatten.

104. Dies ist ja die Substanz und Hauptfache dieses Concilii, nämlich, daß die Pharisäer wollten, wider das Wort der Gnaden, die Werke oder Verdienst des Gesetzes als zur Seligkeit nöthig aufrichten. Damit wäre das Wort der Gnaden zunichte worden, sammt Christo und dem Heiligen Geist. Darum ficht und schleucht St. Petrus so hart dawider, und will schlecht, ohne alle Werke, allein aus der Gnade Jesu Christi selig werden. Daran nicht genug, darf auch so kühne sein und sagen, daß alle ihre vorigen Väter, beide Patriarchen, Propheten und die ganze heilige Kirche in Israel, nicht anders, denn allein durch die Gnade Jesu Christi sei selig worden; und verdammt alle die als Gottes Versucher, so durch andere Wege haben wollen oder noch wollen selig werden. Ich meine, das heiße gepredigt, und dem Faß

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaeer Ausgabe.

den Boden ausgestoßen. Sollte man diesen Reizer nicht verbrennen, der alle gute Werke verbaut, und allein die Gnade und Glauben zur Seligkeit für genug hält, und das bei allen Heiligen und Vorfahren von der Welt her? Wir müssen jetzt Reizer und Teufel heißen, die wir doch nichts anders, denn diese Predigt St. Petri und dieses Conciliis Decret lehren, wie alle Welt nun weiß, besser, weder es die Pharisäer wußten, die St. Petrus hie schilt.

105. Aber St. Peter ist weit über uns, und doch gar zu wunderlich, daß er nicht allein die Gnade Christi predigt zur Seligkeit, welches wohl jedermann gern höret, aber, daß er spricht, es haben solche Last weder sie selbst noch ihre Vorfahren können tragen, das ist auf gut Deutsch so viel gesagt: Wir Apostel und wer wir sind, sammt unsren Vorfahren, Patriarchen, Propheten und dem ganzen Volk Gottes haben Gottes Gebot nicht gehalten, sind Sünder und verdammt. Denn er redet ja nicht von der Blutwurst oder schwarzen Galreden, sondern vom Gesetz Mosis, und spricht, es hab es niemand gehalten oder halten mögen, wie Christus Joh. 7, 19.: „Niemand unter euch hält das Gesetz.“ Das ist (dünkt mich) das Gesetz recht zum Verdamnis gepredigt, und sich selbst mit zum verdamnten Sünder gemacht. Woher kommt denn der vermeinte Stuhlerbe St. Petri dazu, daß er sich selbst Sanctissimum nennt, und Heiligen erhebt, welche er will, um ihrer Werk, nicht um der Gnade Christi willen? Und wo sind die Mönche, die viel mehr tragen können, weder die Last des Gesetzes, daß sie auch ihre übrige Heiligkeit verkaufen? Solchen wunderlichen Peterskopf haben wir nicht. Denn wir dürfen die Patriarchen, Propheten, Apostel und heilige Kirche nicht für Sünder halten, sondern müssen auch den Papst den Allerheiligsten heißen, das ist, Sanctum Sanctorum, id est, Christum.

106. Aber St. Peter ist werth einer sehr gnädigen und ehrlichen Absolution, und nicht mehr für wunderlich zu halten. Denn er predigt in diesem sehr großen Artikel erürlisch das Gesetz, daß wir alle Sünder sind; zum andern, daß allein die Gnade Christi uns selig mache, auch die Patriarchen, Propheten, Apostel und die ganze heilige Kirche von Anfang, welche er alle mit sich zu Sündern macht und verdammt. Zum dritten, ehe denn das Concilium zu Nicaea wird,

lehret er, daß Christus rechter Gott sei. Denn er sagt, es müssen alle Heiligen verdammt sein, wo sie nicht durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi felig werden. Gnade und Seligkeit zu geben, als ein Herr, der muß rechter Gott sein, der da könne Sünde durch Gnade, Tod und Hölle durch Seligkeit wegnehmen; solches wird keine Creatur thun, es wäre denn der Sanctissimus zu Rom, doch ohne Schaden St. Peters Predigt. Zum vierten, wer anders hält, und die Christen durch Gesetz oder eigene Werke lehret felig werden oder Gnade erlangen mögen, der sei ein Gottes Versucher.

107. Es mag, wer da will, diese Last deuten, daß [es] allein sei das Gesetz Mosis und Beschneidung, nicht die zehn Gebot oder gute Werke. Ich bin ich wohl zufrieden. Kannst du die zehn Gebot leichter halten weder die Ceremonien Mosis, so fahre hin und sei heiliger denn St. Petrus und Paulus; ich bin so schwach in den zehn Geboten, daß mich dünkt, alle Ceremonien Mosis sollten mir viel leichter zu halten sein, wenn mich die zehn Gebot nicht drücken. Doch davon [ist] jetzt nicht Zeit zu disputiren; es ist sonst und anderswo reichlich disputirt. Das wird aber auch [die] Vernunft richten und bekennen müssen, daß [die] zehn Gebot oder Werke der zehn Gebot nicht sind noch heißen mögen die Gnade Jesu Christi, sondern ganz und gar etwas anders sein und heißen müssen. Nun spricht hie St. Petrus, daß wir allein durch die Gnade Jesu Christi felig müssen werden; die Gnade aber nicht mit den Händen, viel weniger mit den Werken der Hände, sondern mit dem Glauben im Herzen kann empfangen und behalten werden. Das ist ja gewißlich wahr.

108. Und ist Wunder zu sehen, daß St. Petrus, der als ein Apostel Befehl und Macht hatte, sammt andern Aposteln, aufs neue zu stellen diesen Artikel, darum sie auch der Kirche Grundstein heißen, dennoch enhintern gehet, und führet ein die heilige vorige Kirche Gottes, aller Patriarchen und Propheten von Anfang, und sagt so viel: Es ist nicht eine neue Lehre, denn also haben unsre Vorfahren und alle Heiligen gelehret und geglaubet. Was unterstehen wir uns denn, Anderes oder Besseres zu lehren, ohne daß wir Gott damit versuchen, und der Brüder Gewissen irre machen und beschweren? Das, sage ich, ist das Substantial oder Hauptfache dieses Concilii, darum es ist zusammenge-

fordert oder kommen, ist auch damit beschlossen und alles ausgerichtet. Aber der Papstesel sieht und achtet solches Hauptstücks nicht, und gaffet die andern vier Stücke au, so Jacobus dazu thut, vom Blut, Erstickten, Götzenopfer und Hurerei. Deun sie wollen daraus ihre Tyrannie stärken, und geben vor: Weil die Kirche hat solche Artikel geändert, wollen sie auch Macht haben, die Artikel des Glaubens und die Concilia zu ändern; das ist, wir sind die Kirche, mögen sijen und thun, was uns gelüstet. Hörest du es, Papstesel, du bist zumal ein grober Esel, ja, eine unläufige Sau bist du.

109. Der Artikel dieses Concilii ist nicht gefallen noch geändert, sondern allezeit, auch von Anfang, wie St. Petrus hie sagt, blieben, und wird bleiben bis zur Welt Ende. Denn es sind heilige Menschen immer für und für blieben, die allein durch die Gnade Christi, und nicht durchs Gesetz, sind selig worden. Wie denn auch unter dem Teufel des Papstthums blieben ist der Text und Glaube des Evangelii, der Taufe, des Sacraments, der Schlüssel, und des Namens Jesu Christi re., obwohl der Papst mit seinen verschlungenen Lügen dawider getobet und die Welt schändlich verführt hat. Gleichwie vom Concilio Niceno gesagt, daß sein Decret zuvor gewest und hernach blieben ist. Denn der rechten Concilien Decret müssen immer bleiben; wie sie denn auch immer blieben sind, zuvor die Hauptartikel, darum sie Concilium worden sind und heißen.

110. Was wollen wir aber hie in diesem Concilio der Apostel sagen, da St. Jakob die vier Stück auszeucht, Blut, Ersticktes, Götzenopfer und Hurerei? Ist nicht das Concilium wider sich selbst, und der Heilige Geist mit ihm selbst uneius? Denn die two Reden sind offenbarlich und greiflich wider einander: Die Last des Gesetzes Mosis nicht aufladen, und gleichwohl aufladen. Und ob man wollte sophistiren, es wäre gerecht im Concilio nicht vom ganzen Gesetze, sondern von Stücken, der man etliche möcht aufladen, und etliche nicht aufladen; das thut's nicht. Denn St. Paulus Gal. 5, 3. schleucht: Wer Ein Stück des Gesetzes hält, der ist's schuldig ganz und gar zu halten. Und ist auch eben so viel, als erkennte er sichs ganz schuldig, sonst würde er des Stücks auch nicht achten. Und würde auch allhie sich finden der neue Lappe auf einen alten Rock, und

der Riß ärger werden. So ist's auch ganz offenbar, daß diese Stücke sind im Gesetz Mosis, und sonst nirgend in der Heiden Gesetze. Was wäre sonst noth gewest, den Heiden solches aufzulegen, wo sie deß zuvor hätten gewohnet, als ihres Landrechtes? Wie bringen wir's nun zusammen, kein Gesetz, und alle Gesetz?

111. Wohlan, können wir's nicht zusammen reimen, so müssen wir St. Jakob lassen fahren mit seinem Artikel, und St. Petrus behalten mit seinem Hauptartikel, um welches willen dies Concilium gehalten ist. Denn ohne St. Peters Artikel kann niemand selig werden. Aber Cornelius und die Heiden, so St. Petrus bei ihm und mit ihm getauft hatte, wurden heilig und selig, ehe St. Jakob kam mit seinem Artikel re., wie St. Petrus in diesem Concilio predigt. Drobien hab ich auch angestochen, ob man mit gutem Gewissen möge solche Stücke lassen verfallen sein, weil der Heilige Geist dies Concilium regiert, und solches alles sezt. Aber diese Disputation ist viel schärfster, ob das Concilium wider sich selbst und mit ihm selbst uneins sei. Und also eben in dem sie uns wollen unmöglichster Last entnehmen, noch eine unmöglichere Last auf uns laden, daß wir zugleich nichts und alles thun sollen. Zwar jetzt, weil es gefallen ist, haben wir gut thun, und bleiben bei dem einen Theil, bei St. Peters Artikel, das ist, bei dem rechten christlichen Glauben.

112. Ohne daß die Hurerei, das vierte Stück in St. Jakobs Artikel genennet, ist nicht gefallen, wiewohl vor 20 Jahren waren die Eurtisanen und verdamten Herren schon dran, daß sie begannen, die Hurerei für keine Todsünde zu halten, sondern für eine tägliche Sünde; trieben den Spruch: Natura petit exitum. Wie es denn zu Rom die heiligsten Leute noch halten. Und sollt wohl die Blindenleiter eben dieser Artikel dahin verursacht haben, weil St. Jacobus die Hurerei sezt bei die drei verfallenen Stücke, daraus sie genommen: Gilt das Verbot des Bluts, des Erstickten, des Götzenopfers nicht mehr, so gilt auch das Verbot der Hurerei nicht mehr, nachdem es bei den dreien Stücken steht, und sonst ein natürlich und menschlich Werk ist. Die laß fahren, sie sind nichts Besseres werth!

113. Ich will mein Dünken hiezu sagen, ein anderer mach's besser. Es ist nun oft gesagt, daß man die Concilia solle ansehen und auch halten nach dem Hauptartikel, der die Ursache

zum Concilio gegeben hat; denn das, und da ist das Concilium substantialiter, der rechte Körper oder Leib des Concilii, nach dem sich alles andere richten und schicken soll, wie ein Kleid sich nach dem Leibe schickt, der es trägt oder anhat, wo nicht, so zeugt man's ab, und wirft's von sich, so ist's nicht mehr ein Kleid. Es kann aber kein Concilium sein (wie auch keine Versammlung, es sei gleich ein Reichstag oder Capitel), wenn die Hauptfachen sind ausgerichtet. Es finden sich zufällige Nebenhändelchen, eins oder zwei, die auch wollen mit geflickt oder ver richtet sein. Als im Concilio Niceno, da es ausgerichtet war, daß Christus rechter Gott sei, finden sich die äußerlichen Händel vom Oster tag und Pfaffengezänke. Also hie auch findet sich St. Jakobs Artikel nach dem Hauptartikel St. Petri.

114. So ist nun aller Apostel und des Concilii endliche Meinung und Urtheil, daß man müsse ohne Gesetze oder Gesetzes Last, allein durch die Gnade Jesu Christi, selig werden; da St. Petrus, St. Paulus und ihres Theils dies Urtheil erlanget hatten, waren sie froh und wohl zufrieden. Denn nach solchem Urtheil hatten sie gearbeitet und gerungen wider die Pharisäer und Juden, so gläubig worden, und das Gesetz doch behalten wollten [Apost. 15, 13.]. Daß nun St. Jakob seinen Artikel dazu thut, können sie wohl leiden, weil solches nicht als Gesetz oder Gesetzes Last wird aufgelegt; wie denn auch der Brief des Concilii meldet [Apost. 15, 28. 29.]: *Nihil oneris, wir wollen euch keine Last auflegen, allein daß ihr euch bewahret vor Blut usw.* Ja, sie hätten wohl leiden mögen, daß St. Jakob noch mehr Stükke, als vom Auf sage oder dergleichen, hätte hinzugesetzt, wie doch ohne das die zehn Gebot bleiben. Aber solches soll kein Gesetz noch Last sein (sprechen sie), sondern sonst nöthige Stücke. Wenn aber Last nicht mehr Last ist, so ist's gut zu tragen, und wenn Gesetz nicht mehr Gesetz ist, ist's gut zu halten, wie die zehn Gebot. Wie viel mehr ist's also in den Ceremonien, sonderlich wenn sie dazu abgethan, oder ein sehr wenig behalten werden. Davon anderswo mehr. Denn wo der Pabst uns wollt seiner Last entnehmen, daß es nicht Gesetze sein müßten, wollten wir ihm leichtlich gehorchen, sonderlich wo er derselben ein wenig behielte, und die Menge abthäte. Also muß nun St. Jakob mit seinem Artikel

den Verstand leiden, daß St. Peters Artikel von der Gnade, ohn Gesetze, rein und fest bleibe, und ohn das Gesetz allein regiere.

115. Wollen aber die Ursachen solches Nebenhändelns St. Jacobi auch ansehen, damit wir dies Concilium ganz verstehen mögen. Es war den Juden Moses Gesetz (so zu reden) angeboren, eingeboren, eingesäuget, eingeleibet und eingelebet von Jugend auf, daß es fast ihre Natur worden war, wie St. Paulus Gal. 2, 15. spricht: „Wir sind von Natur Juden“ (das ist), Moysis geboren: denn er redet da vom Gesetz, und nicht allein von der Geburt; darum konnten sie der Heiden Wesen nicht ertragen, daß man sie sollt ihnen vergleichen, wo sie in den Ländern unter den Heiden zerstreuet waren, wenn sie sahen, wie die Heiden Blut, Ersticktes und Gözenopfer aßen [Apost. 15, 29.], und gleichwohl Gottes Volk oder Christen sich rühmeten. Solches hat St. Jakob bewogen, solch Aergerniß zu verhüten, damit die Heiden der Freiheit nicht zu frech missbrauchten, als den Juden zu Troz, sondern sänberlich thäten, damit die Juden, so tief im Gesetz naturt, nicht vor den Kopf gestoßen würden, und das Evangelium verspeieten. Denn, lieber Gott, mit franken und irrenden Menschen soll man Geduld haben; auch wie wir trunkenen Deutschen zuweilen weise sind, und sprechen: Einem trunkenen Mann soll ein Jude Heu weichen. Denn an franken Leuten kann niemand kein Ritter werden, und an Unverständigen kann niemand kein Meister werden.

116. Nun macht's St. Jakob dennoch sehr sonderlich, läßt das ganze Gesetz Moysis von Opfern und von andern allen Stükken, die sie zu Jerusalem und im Lande halten müßten, ganz anstehen, und nimmt allein die vier Stükke vor sich, darinnen die Juden außer Jerusalem unter den Heiden sich ärgerten. Denn die Juden müßten, unter den Heiden zerstreuet, der Heiden Weise sehen, bei ihnen wohnen, und zuweilen mit ihnen essen. Da war es sehr verdrießlich, dazu auch unrecht, einem Juden vorsezen Blutwurst, Hasen im Schwarzen, Galreden, Gözenopfer, so ich wüßte, daß er's nicht leiden könnte und zum Troz verstehen müßte. Denn damit thäte ich eben so viel, als spräch ich: Hörest du es, Jude, ob ich dich gleich könnte zu Christo bringen, wenn ich die Blutwurst nicht äße, noch dir vorsetze, so will ich's doch nicht thun, sondern mit der Blutwurst dich von Christo abschreden

und in die Hölle jagen. Wäre das freundlich, ich will schweigen, christlich gehandelt? Muß nicht ein jeglicher Mensch oft schwören und lassen einem andern zugut, wenn er sieht und weiß, daß Reden und Thun desselben Schaden wäre, sonderlich wo es nicht wider Gott ist? Nun waren zu der Zeit die Heiden heftig auf die Juden, und sehr stolz, als die ihre Herren waren; wiederum die Juden unfehllich, als die allein Gottes Volk wären, wie solches viel Historien gewaltiglich zeugen.

117. Darum war dieser gute Rath St. Jacobi das allerfeinste Mittel zum Frieden, ja auch vielen zur Seligkeit, daß die Heiden, weil sie nun die Gnade Christi ohne Gesetz und Verdienst erlanget hatten, wiederum auch den Juden in gar wenig Stücken förderlich sich erzeigt, als den Kranken und Freunden, zu derselben Gnade zu kommen. Denn diemal es den Heiden nichts schadet vor Gott, ob sie Blut, Ersticktes, Gözenopfer in öffentlichem äußerlichem Brauche meiden, weil sie doch im Gewissen durch die Gnade des alles frei waren, um der Juden Nutz und Heil willen ihr Trocken ließen anzusehen, und sonst im Abwesen der Juden ohne Angerniß fressen und saufen konnten, was sie gelüstet, ohne Fahr des Gewissens; und die Juden auch wohl gleich frei im Gewissen wären, aber die äußerliche alte Gewohnheit nicht so plötzlich ändern konnten. Consuetudo est altera natura, viel mehr, wo sie aus Gottes Gesetz erwachsen ist. So lehret es ja die Billigkeit und Vernunft auch, daß man hierin nicht trocken noch hindern, sondern dienen und fördern solle, nach dem Gebot [Matth. 22, 39.]: „Liebe deinen Nächsten“ sc.

118. Also sind die zwei Artikel, St. Peter und St. Jakob wider einander, und doch nicht wider einander [Apost. 15, 11. und v. 19. f.], St. Peters ist vom Glauben, St. Jakobs ist von der Liebe. St. Peters Artikel der leidet kein Gesetz, frißt Blut, Ersticktes, Gözenopfer, und den Teufel dazu, und merkt's nicht, denn er handelt gegen Gott, und nicht gegen Menschen, thut auch nichts, denn glaubt nur an den gnädigen Gott. Aber St. Jakobs Artikel lebet und isjet mit den Menschen, und richtet alles dahin, daß sie auch zu St. Peters Artikel kommen, und wehret mit Fleiß, daß ja niemand gehindert werde. Nun ist der Liebe Amt so gethan auf Erden, daß dasjenige, so sie liebet und fördert, wandelbar und vergänglich ist, daß sie es nicht ewiglich

haben kann, sondern vergehet, und kommt daran ein anderes, das sie auch lieben muß, bis an der Welt Ende. Als nun die Juden zerstört oder halsstarrig worden, und die Heiden nicht mehr solche Liebe an ihnen zu üben hatten, ist's alles gefallen, nicht durch der Kirche Gewalt verändert, wie die Papisten lügen, sondern weil die Ursach nicht mehr da ist gewest, haben die Christen Blut und Galreden frei gessen, welches sie um der Juden willen eine Zeitlang zu ihrem Besten unterlassen haben, ob sie es gleich vor Gott nach dem Glauben nicht schuldig waren zu lassen. Denn wo St. Jakob hätte solche Stücke als Gesetze wollen auflegen, hätte er auch das ganze Gesetz müssen auflegen, wie Gal. 5, 3. St. Paulus sagt: „Wer Ein Gesetz hält, muß sie alle halten.“ Das wäre strads wider St. Peters Artikel, welchen St. Jakob bestätigt.

119. Daß er aber die Hurerei mit untermenget [Apost. 15, 20.], welches doch in den zehn Geboten bleibt ewiglich verboten, achtet ich, sei diese Ursache. Denn Hurerei war bei den Heiden gering, ja für keine Sünde gehalten. Wie man liest in den heidnischen Büchern, und ich droben angezeigt, wie vor 20 Jahren die Curtisanen und unnützen Pfaffen auch anfangen, solches öffentlich zu reden und zu glauben. Darum ist's bei den Heiden eben so große Sünde gewesen, Hurerei treiben, als Blutwurst, Hasen im Pfeffer, Galreden, oder Gözenopfer essen. Man lese der Römer Historien, wie ungern sie Ehefrauen nahmen, daß sie Kaiser Augustus musste zur Ehe zwingen. Denn sie meinten, Hurerei wäre recht, und geschehe ihnen Gewalt und Unrecht, daß man sie zur Ehe zwingen wollte. Darum will St. Jacobus die Heiden lehren, daß sie sollen, auch ungezwungen durch die Obrigkeit, von sich selbst gern Hurerei lassen, und ehelich, züchtig, leutsch leben, wie die Juden thaten, die sich an solcher Freiheit zur Hurerei hoch ärgeren, und nicht glauben konnten, daß sie sollten zu Gottes Gnaden kommen und Gottes Volk werden, um solcher Ungleichheit willen der Speise und Wandels sc.

120. Also haben die Apostel den Heiden das Gesetz nicht aufgelegt, und doch den Juden gelassen eine Zeitlang, und die Gnade daneben frisch geprediget. Wie wir sehen in St. Paulo, daß er bei den Juden sich jüdisch hielt, bei den Heiden heidnisch, auf daß er sie alle gewonne, 1 Cor. 9, 20. Und beschritt seinen Jünger

Timotheum, der bereits gläubig war, Apost. 16, 3., nicht als mügte es so sein, sondern wie St. Lucas schreibt, um der Juden willen des Orts, daß er sie nicht ärgern wollte. Und hernach Apost. 21, 26. ließ er sich im Tempel reinigen mit den Juden, und opferte nach dem Gesetz Mosis; welches er alles that, wie St. Augustinus den feinen und nun berühmten Spruch schreibt: Oportuit Synagogam cum honore sepelire, daß man müsse den Mose oder seine Kirche und Gesetz mit Ehren begraben.

121. Aber wie solch Concilium und beide St. Peters und St. Jakobs Artikel hernach gehalten sind, findet man reichlich in St. Pauli Episteln, darin er allenthalben klagt über die falschen Apostel, welche das Gesetz nöthig und wider die Gnade trieben, ganze Häuser und Länder von Christo wieder zum Gesetz verführten, doch unter dem Namen Christi, gleichwie auch nach dem Niceno Concilio die Sache viel ärger ward. Denn da der Schalk Arius sich also demüthigte, und das Concilium auch mit einem Eide vor dem Kaiser Constantino annahm, darum der Kaiser ihn ließ wieder einkommen: da blies er allererst das Feuer recht auf, und trieben das Spiel seines Theils Bischöfe, sonderlich nach Constantini Tod durch den Sohn, Kaiser Constantius (welchen sie eingewonnen), so greulich, daß in aller Welt Constantius alle rechte Bischöfe verjagt, bis auf die zwei, Gregorius und Basilius. ¹⁾ Denn auch Eustathius von Antiochia verjagt ward, der im Concilio obenan gesessen war. Und Osius zu Corduba, der große Bischof, wie droben erzählet, zulegt auch ein Arianer ward, und schändlich drinnen starb.

122. Etliche sagen hie, daß Constantinus, der Vater, sollte vor seinem Tod auch ein Arianer worden sein, und einen arianischen Priester, von seiner Schwester Constantia am Todbette ihm treulich befohlen, weiter dem Sohn Constantio im Testamente befohlen haben, durch welchen die Arianer so mächtig hernach worden seien. Aber das ist nicht wahr.²⁾ Ohne daß uns solche Historien warnen, für die großen Herren treulich zu beten, denn der Teufel sucht sie zum höchsten, als durch welche er kann den größtesten Schaden thun. Und daß wir auch selbst vorsichtig seien,

1) Das Folgende bis zu Ende des Absatzes fehlt in der ersten Ausgabe.

2) Die Worte: „Aber — wahr“ fehlen in der ersten Ausgabe.

und nicht leichtlich glauben den Rottengeistern, wenn sie sich gleich hoch und tief demüthigen, wie dieser Schalk Arius that; wie auch Saul gegen David that. Aliquando (spricht man) compunguntur et mali; aber sie halten hinter dem Verge, bis sie Lust und Raum kriegen, so gehen sie daher wie Arius, und thun doch, was sie zuvor im Sinn gehabt haben. Daß mich's schier nicht viel wundert, warum die Väter so strenge und lange Buße haben aufgelegt den verleugneten Christen; sie werden's erfahren haben, wie falsch ihre Demuth sei, und wie schwerlich sie mit Ernst und von Grund des Herzens sich demüthigen oder büßen, wie auch Sirach sagt [Cap. 12, 9. 10.]: Ab inimico reconciliato etc.

123. Summa, wer nicht weiß, was da heiße osculum Judas, Judas' Kuß, der lese mit mir die Historien Arii unter Constantino, so wird er müssen sagen, daß Arius weit über Judas gewesen ist. Denn er betreut den guten Kaiser Constantinus mit diesen schönen Worten: Wir glauben an Einen Gott Vater allmächtigen, und an den Herrn Jesum Christum, seinen Sohn, der aus ihm geboren ist, vor der ganzen Welt, Ein Gott, Ein Wort, durch welchen alles gemacht ist ic. [Joh. 1, 3.] Lieber, welcher Christ könnte doch solche Worte für legerisch halten, oder denken, daß Arius hiemit dennoch Christum für eine Creatur hielte? wie es doch sich klarlich findet, da es zur Verhörl kommt. Desgleichen nărrete auch hernach Augustinus, der Bischof zu Mailand, der nächste vor St. Ambroſio, die Leute mit solchen schönen Worten, daß ich im ersten Anlauf schier zornig ward über St. Hilarius, da ich den Titel las: Blasphemia Auxentii, vorher auf die Bekennniß Auxentii. Ich hätte mein Leib und Seel auf Auxentii Wort gewagt, daß er Christum für einen rechten Gott hätte gehalten. Hoffe auch, daß unter solchen blinden, geschwinden Worten dennoch viel frommer einfältiger Leute bei dem vorigen Glauben blieben und erhalten sind, als die solche Worte nicht anders haben können verſtehen, denn wie der Glaube von Anfang gewesen ist. Wie sie denn kein Mensch anders verstehen kann, wer nichts weiß von der Arianer heimlichen Deutung.

124. Und weil solch Erempel vonnöthen ist zu wissen bei den Christen, und der gemeine Leser die Historie nicht so fleißig ansiehet, auch nicht denkt, wie nütze sie zur Warnung sei wider alle andere Rottengeister, welche der Teufel, ihr

Gott, so schlipserig macht, daß man sie nirgend ergreifen noch fassen kann, will ich diese Sache kurz in etliche Stücke ordnen.

Bon des Arii Betrug und Recherei.¹⁾

125. Zum ersten hatte Arius gelehret, daß Christus nicht Gott, sondern eine Creatur wäre. Da jächtten ihm die frommen Bischöfe ab, daß er müßte bekennen, Christus wäre Gott. Aber das that er solcher falscher Meinung, daß Christus Gott wäre wie St. Petrus und Paulus, wie die Engel, welche heißen Götter und Gottes Kinder in der Schrift. [1 Cor. 8, 5. Joh. 10, 34. Ps. 82, 6. Hiob 38, 7.]

126. Zum andern, da das die Väter gewahr worden, jächtten sie ihn weiter, daß er mit den Seinen zulieb, Christus wäre rechter, wahrhaftiger Gott, duckete sich mit solchen Worten ums Olimps willen, weil es bis dahero also gelehret war in allen Kirchen. Aber unter sich selbst deuteten sie diese Worte also, sonderlich Eusebius, Bischof zu Nicomedia, Arii höchster Patron: Omne factum Dei est verum, was Gott schaffet oder macht, das ist wahrhaftig und recht; denn was falsch ist, das hat Gott nicht gemacht. Darum wollen wir bekennen, daß Christus ein rechter, wahrhaftiger Gott sei (bei uns aber ein gemachter Gott, wie Moses und alle Heiligen) sc. Wie ließen sie zu alles, was man noch jetzt singet in der Kirche des Sonntags, nach dem Concilio Niceno: Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero.

127. Zum dritten, da solcher falscher Tück auch ausbrach, daß sie unter solchen Worten dennoch Christum eine Creatur hießen, ward die Disputation schärfer, daß sie müßten bekennen, Christus wäre vor der ganzen Welt gewest. Wer könnte sie anders glauben, denn daß Arius mit seinen Bischöfen wären rechte Christen, und unbillig vom Concilio Niceno verdammt? Denn solches trieben sie bald nach dem Niceno Concilio (welches mit ihnen des kurzen gespielt hatte, und den Glauben gestellet, wie er noch vorhanden), denn sie wollten das Nicenum Concilium zuwicke machen, und suchten ein Stück nach dem andern an.

128. Zum vierten, da solcher blinder Griff auch gemerkt ward, daß dennoch Christus sollte

eine Creatur sein und heißen, mit solcher Deutung, Christus wäre wohl vor aller Welt gewest, das ist, er wäre geschaffen und gemacht, ehe denn alle Welt, oder andere Creatur [Col. 1, 15.], wurden sie gezwungen zu bekennen, daß alle Welt, auch²⁾ alle Ding durch ihn gemacht wären, wie Joh. 1, 3. sagt; doch bei ihrem Volk deuteten sie es also: Christus wäre zuvor gemacht, darnach alle Dinge durch ihn gemacht.

129. Zum fünften hatten sie nun leicht zu bekennen genitum, non factum, von Gott geboren, nicht geschaffen [Joh. 1, 13.], geboren, wie alle Christen, aus Gott geboren, Gottes Kinder sind, Joh. 1, 12. Nicht geschaffen unter andern Creaturen, sondern zuvor, vor allen Creaturen.

130. Zum sechsten, da es ging an das Herz, daß Christus homousius sei mit dem Vater, das ist, daß Christus mit dem Vater gleich und einerlei Gottheit, gleich und einerlei Gewalt habe, da konnten sie keinen Tück, Loch, Ranz noch Schwank mehr finden. Homousius heißt einerlei Wesen oder Natur, oder einerlei und nicht zweierlei Wesen, wie die Väter im Concilio hatten gesetzt, und im Latein gesungen wird: substantialis, etsi coexistentialis, coessentialis hernach nennen. Solches hatten sie zu Nicae im Concilio angenommen, und nahmen's noch an, wo sie vor dem Kaiser und Vätern reden mußten. Aber bei den Ihnen suchten sie es überaus hart an; gaben vor, solch Wort stünde in der Schrift nicht; hielten viel Concilia, auch noch bei Constantini Zeiten, damit sie das Concilium zu Nicae schwächen möchten; richteten viel Unglücks an, machten hernach den Unfern damit so bange, daß auch St. Hieronymus, drüber verstimmt, einen kläglichen Brief schrieb an den Bischof zu Rom, Damason, und singt an zu begehrn, daß man solch Wort homousius sollte auskrazen. Denn ich weiß nicht (spricht er), was doch für ein Gift in dem Buchstaben sei, daß sich die Arianer so unruh darüber machen.

131. Und ist noch vorhanden ein Dialogus, darin Athanasius und Arius zanken vor einem Amtmann Probus über diesem Wort homousius. Und als Arius hart drauf drang, es stünde solch Wort in der Schrift nicht, Athanasius wiederum mit derselben Kunst Arium singt und sprach: Es stehen diese Worte auch nicht in der Schrift,

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) „auch“ fehlt in der ersten Ausgabe.

innascibilis, ingenitus Dens, das ist, Gott ist ungeboren, welches die Arianer hatten gebraucht, zu beweisen, daß Christus nicht könnte Gott sein, weil er geboren wäre, Gott aber wäre ungeboren sc. Und der Amtmann Probus urtheilte wider Arium. Denn es ist ja wahr, man soll außer der Schrift nichts lehren in göttlichen Sachen, wie St. Hilarius schreibt, 1. de Trinit. Das meinet sich nicht anders denn, man soll nichts Anderes lehren. Aber daß man nicht sollte brauchen mehr oder andere Worte, weder in der Schrift stehen, das kann man nicht halten, sonderlich im Zank, und wenn die Reizer die Sachen mit blinden Griffen wollen falsch machen, und der Schrift Wort verleihen: da war vrouöthen, daß man die Meinung der Schrift, so mit vielen Sprüchen gesetzt, in ein kurz und Summarienwort fassete, und fragte, ob sie Christum homousion hielten, wie der Schrift Meinung in allen Worten ist, welche sie mit falschen Glossen bei den Ihren verkehrten, aber vor dem Kaiser und im Concilio frei bekennen hatten. Gleich als wenn uns die Pelagianer wollten gefahren mit diesem Wort: Erbsünde, oder Adams-Seuche, weil solche Worte in der Schrift nicht stehen, so doch die Schrift derselben Worte Meinung gewaltiglich lehret, als, daß wir in Sünden empfangen, Ps. 51, 7., alle von Natur des Zorns Kinder, Eph. 2, 3., und alle um Eines Sünde willen Sünder sein müssen, Röm. 5, 12.

132. Nun sage mir, wenn noch heutiges Tages Arius vor dich käme, und bekennete dir den ganzen Glauben Niceni Concilii, wie wir heutiges Tages denselben in unsern Kirchen singen: könnest du ihn für keizerisch halten? Ich spräche selbst, er ist recht; und er doch darunter als ein Schaf anders glaubte, und hinterwärts die Wort anders verstünde und lehrete: wäre ich nicht mein betrogen? Darum glaube ich nicht, daß Constantinus sei arianisch worden, sondern sei bei dem Niceno Concilio blieben. Aber das ist ihm widerfahren, daß er betrogen ward, und dem Ario glaubete, als hielte er's gleich mit dem Niceno Concilio, darüber (wie droben gesagt) dessen einen Eid von ihm nahm, und also befahl, daß man Arium zu Alexandria wieder annehmen sollte. Da aber das Athanasius nicht thun wollte, als der den falschen Arium besser, denn Constantinus kennete, mußte er verjagt werden. Denn es mag wohl dem Constantino als einem Menschen eingefallen sein, als hätte

man Arium, solchen frommen Christen, aus Neid oder Argwohn zu Nicea verdammt; sonderlich weil die Arianer, und zuförderst Eusebius von Nicomedia, um den Kaiser sich annahmen, ihm die Ohren voll bläueten, und Arium schmückten. Denn zu Hofe haben große Könige und Herren, wenn sie gleich fromm sind, nicht allezeit Engel und St. Johannes den Täufer um sich [Marc. 6, 18.], sondern oft den Satan [1 Kön. 22, 24.], Judas [Luc. 22, 3.], und Doeg [1 Sam. 22, 9.], wie der Könige Blücher uns wohl zeugen. Und ist das ein gut Anzeichen, daß Constantinus vor seinem Ende Athanasium auch hieß wieder einkommen, wie hart auch die Arianer ihm wehreten, 3. Tripart. II. Damit er bezeuget, daß er des Niceni Concilii und desselben Lehre nicht hat wollen verworfen haben, sondern alles gern zur Einigkeit bracht hätte.

133. Also thun jetzt unserer falschen Papisten-Schreiberlein etliche auch, stellen sich, als wollten sie lehren den Glauben und gute Werke, sich damit zu schmücken, und uns zu verunglimpfen, als hätten sie allewege also gelehret, und wir sie unbillig eines andern beschuldigt, auf daß, wenn sie mit solchen Schafskleidern sich hätten wiederum gepuzt, als wären sie uns ganz gleich, ihren Wolf möchten fein wieder in den Schaffstall bringen [Matth. 7, 15.]. Denn es ist nicht ihr Ernst, Glauben und gute Werke zu lehren, sondern weil sie (gleichwie die Arianer) ihre Gift und Wölfelei nicht anders können erhalten noch wieder aufrichten denn durch solche Schafskleider vom Glauben und guten Werken, schmücken und bergen sie den Wolfsbalg, bis sie wieder in den Schaffstall kommen. Aber man müßte ihnen thun, wie sie den Unsern thun, und sie heißen widerrufen ihre Greuel, und dasselbige thätlich beweisen mit Ablegung aller Missbräuche, so wider den Glauben und gute Werke in ihren Kirchen unter ihrem Volk regierten, damit man sie an ihren Früchten kennet könnte [Matth. 7, 16.]. Sonst kann man den schlechten Worten und Geberden, das ist, den Schafshäuten nicht glauben. Also sollt Arius auch widerrufen haben, seinen Irrthum bekennen, und thätlich wider sich selbst gelehret und gelebt haben, wie St. Augustinus wider seine Manichäerei; wie jetzt viel thun wider ihre Papisterei und Möncherei, unter welchen ich mich von Gottes Gnaden auch kann rechnen. Aber sie wollen nicht geirret haben, und können Gott die Ehre nicht

geben, daß sie es bekennen, gleichwie die Arianer auch wollten ihre Lügen vertheidigt haben, und vom Concilio nicht verbannet geachtet sein.

134. Solche Exempel dieser Historien sollen wir wohl merken, sonderlich die, so wir Prediger sein müssen, und die Heerde Christi zu weiden Befehl haben, daß wir wohl zusehen oder gute Bischöfe seien, wie St. Petrus sagt 1 Petr. 5, 2., denn Episcopus oder Bischof sein, heißt wohl zusehen, wacker sein, fleißig wachen, damit wir von dem Teufel nicht überreitet werden. Denn sie sehen wir, wie er sich so meisterlich kann verdrehen, verkleiden, verstellen, daß er viel schöner wird weder die Engel des Lichts [2 Cor. 11, 14.], und falsche Bischöfe heiliger sind weder die rechten Bischöfe, und der Wolf fröhlicher weder kein Schaf. Wir haben jetzt nicht mit den groben, schwarzen Pölter-Päbstgeistern außer der Schrift zu thun; sie finden sich jetzt in die Schrift und unsere Lehre, wollen uns gleich sein, und doch uns zerreißen. Aber der Heilige Geist muß hier helfen allein, und wir fleißig beten, sonst haben wir weit verloren.

135. Aus diesem allen siehet man nun wohl, warum das Concilium gehalten sei, nämlich nicht um äußerlicher Ceremonien willen, sondern um des hohen Artikels willen der Gottheit Christi, als darum sich der Zank erhoben, im Concilio vornehmlich gehandelt, und hernach durch unsägliche des Teufels Wütherei angefochten, dariu der andern Artikel nicht gedacht wird. Hat auch der Jammer bis in die dreihundert Jahr bei den Christen gewähret, daß St. Augustinus hält, Arii Bein in der Hölle werde in der Hölle täglich größer, so lange dieser Irrthum währet, denn der Mahomet ist aus dieser Secte kommen. Und das ich droben vorgenommen habe, siehet man wohl, daß dies Concilium nichts Neues erdacht noch gesetzt, sondern den neuen Irrthum Arii wider den alten Glauben¹⁾ durch die heilige Schrift verdammt hat, daß man hieraus den Conciliis nicht kann die Macht geben (viel weniger dem Pabst zu Rom), alte Artikel zu ändern, und²⁾ neue Artikel des Glaubens oder von guten Werken zu erdenken oder zu setzen, wie sie sich fälschlich rühmen. Das sei einmal genug von dem ersten Hauptconcilio zu Nicaea gesagt.

1) Von uns umgestellt, um Sinn zu geben. Alle Ausgaben bieten: „sondern den alten Glauben wider den neuen Irrthum Arii, durch die heilige Schrift verdammt hat“.

2) Die Worte: „alte Artikel zu ändern, und“ fehlen in der ersten Ausgabe.

Bon dem andern Hauptconcilio Constantiopolitano.³⁾

136. Das andere Hauptconcilium, zu Constantiopol, etwa bei 50 Jahren nach dem Niceno, unter den Kaisern Gratiano und Theodosio versammelt, hat diese Ursachen gehabt: Arius hatte verleugnet die Gottheit Christi, und⁴⁾ [nicht] des Heiligen Geistes. Da zwischenein rötet sich eine neue Rotte, die Macedonianer (wie immer ein Irrthum den andern, ein Unglück das andere bringt ohn Ende und Aufhören), diese lobeten das Concilium Nicenum, daß Christus rechter Gott wäre, und verdammt den Arium mit seiner Fezerei heftig: lehreten aber, der Heilige Geist wäre nicht rechter Gott, sondern eine Creatur Gottes, durch welche Gott der Menschen Herz bewegte, erleuchtete, tröstete, stärkte, und thäte alles, so die Schrift vom Heiligen Geist sagt. Diese Rotte riß auch gewaltiglich ein, unter viel große, gelehrt, treffliche Bischöfe. Das kam daher, Macedonius war Bischof zu Constantiopol, in der größten Hauptstadt des ganzen Reichs gegen Orient, da das kaiserliche Hoflager war. Derselbige Bischof fing diese Rotte an; das hatte ein gewaltig Ansehen, daß der vornehmste Bischof, dazu in des Kaisers Residenz zu Constantiopol, so lehrete. Da fiel zu, da schlug zu fast alles, was sich an Constantiopol hielt in den Ländern um Constantiopol, und Macedonius feierte auch nicht, trieb die Sache hart, hätte gern alle Welt (wie der Teufel in allen Rotten thut) an sich gezogen.

137. Sie waren nun die frommen Bischöfe viel zu schwach, solcher Bischofsrolle widerzu-stehen, weil zuvor ein schlechter Priester zu Alexandria, Arius, einen solchen Wust hatte angerichtet, hier aber nicht ein Priester, nicht ein gemeiner Bischof, sondern der vornehmsten Stadt, des kaiserlichen Palasts zu Constantiopol Bischof, solchen Wust anrichtet. Hier mußten die Bischöfe abermal den Kaiser anrufen, daß ein Hauptconcilium wider solche Lästerung versammelt würde. Welches der fromme Kaiser Theodosius that, und legt es eben in die Stadt Constantiopol, in die Pfarr und Kirche,

3) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenae Ausgabe.

4) Hier hat die Jenaer Ausgabe die Randbemerkung: „Es scheint als mangel ahne ein (nicht) denn wie Razianenus und andere mehr Väter zeugen so war die zeit der janc vom Q. geist noch nicht erregt.“

da Macedonius Bischof gewest war, gleichwie zuvor Constantinus auch das Concilium Nicenum legt gen Nicea, da der Bischof Theogonius war, welcher den Arium neben dem Bischofe Eusebio zu Nicomedia half heben, und zulezt wieder einbringen.

138. Im Jahr hernach hielt der Bischof zu Rom, Damasus, auch ein Concilium, und hätte gern die Sachen zu Rom gehandelt, damit der römische Stuhl die Oberkeit kriegte, Concilia zu berufen, und alle Sachen zu richten, und sollte ein Universalconcilium heißen. Deun er brief, als ein oberster Bischof in der Welt, die Väter, so zu Constantinopel das Concilium vorm Jahr gehalten hatten. Aber sie wollten nicht kommen, schrieben ihm aber, was sie im Concilio zu Constantinopel gehandelt hatten, einen sehr schönen christlichen Brief; zeigten ihm unter anderu an, wie sie Macedonii Regerei verdammt hätten. Und weiter, wie sie andere Bischöfe zu Constantinopel, zu Antiochia und Jerusalem geordnet hätten. D das sollten sie nicht haben gethan, ohn Wissen und Willen des Bischofs zu Rom, der allein wollt Recht und Macht haben, Concilia zu berufen (welches er doch nicht vermögt), alle Regerei zu urtheilen (welches er nicht konnte), und Bischöfe zu ändern (welches ihm nicht gebührte).

139. Ueber das geben sie ihm sehr gute Schläppen, erzählen, wie sie in der neuen Kirche zu Constantinopel (denn die Stadt Constantinopel war neulich gebauet) hätten Nectarium zum Bischof gesetzt, und zu Antiochia Flavianum, zu Jerusalem Cyriillum. Deun diese drei Stücke waren dem Bischof zu Rom fast verdrücklich, ja unleidlich zu hören und zu lesen. Das erste, daß sie Constantinopel die neue Kirche nennen, und einen Bischof daselbst setzen, so doch ohne Willen und Wissen des Bischofs zu Rom keine neue Kirche noch Bischof sollte geordnet sein. Das andere ist noch ärger, daß sie die Kirche zu Antiochia nennen die erste und allerälteste Kirche, in welcher (wie sie aus St. Lucas, Apost. 11, 26., beweisen) die Gläubigen in Christo zum ersten sind Christen genennet, auch St. Peter und Paul sammt vielen höchsten Aposteln daselbst das Evangelium gepredigt, mehr denn sieben Jahr. Solches wäre auf mein Deutsch so viel gesagt: Höret ihr's, Er Bischof zu Rom, ihr seid nicht der erste noch oberste Bischof, sondern, wo es eine Kirche sein sollt,

so wäre es die zu Antiochia billiger, welche für sich hat St. Lucas Schrift und die That, Rom aber weder Schrift noch That für sich hat.

140. Aber es sind feine treffliche Leute gewest, die nach christlicher Liebe und Demuth dem hoffährtigen Geist zu Rom haben säuberlich und sanft wollen steuern, und, wie Sirach [Cap. 28, 14.] lehret, in den Funken speien und vermahnen, daß der Bischof zu Rom sollt sich bedenken, weil das Evangelium nicht aus Rom gen Antiochia, sondern aus Antiochia gen Rom kommen wäre, billig die älteste Kirche zu Antiochia der jüngern Kirche zu Rom vorginge, wo es ja Vorgehens gelten sollte. Welcher Christgeiz (wie die Wort geben) solche feine heilige Väter übel verblossen hat auf den römischen Bischof (wie billig). Und wo ein Doctor Luther in dem Concilio gewest wäre, hätte solcher gelinder Brief nicht müssen an den Bischof zu Rom geschrieben werden, so viel ihm möglich gewest wäre. Summa, es sind in diesem Concilio Leute gewest, welchen alle Bischöfe zu Rom, so je gewesen, nicht könnten das Wasser reichen.

141. Das dritte ist das Allerärgste, da sie die Kirche zu Jerusalem nennen die Mutter aller Kirchen; Ursach, da ist Christus der Herr selber Bischof gewest, und zum Wahrzeichen sich selbst am Kreuz geopfert für aller Welt Sünde [Hebr. 7, 27. 10, 12.]. Daselbst ist der Heilige Geist am Pfingstag vom Himmel gegeben, hernach alle Apostel sämmtlich (nicht allein Petrus, davon sich der Bischof zu Rom rühmet) die Kirchen regiert haben [Apost. 2, 4.]. Solcher Ding ist gar keines zu Rom geschehen. Damit vermahnen sie säuberlich den Bischof zu Rom, daß er bedenken solle, es fehle noch weit, daß er nicht Bischof zu Jerusalem sei in der Mutterkirche, sondern, seine Kirche zu Rom sei eine Tochterkirche, als die nicht habe Christum gehabt, noch¹⁾ die Apostel oder¹⁾ Jerusalem zum Glauben bracht, sondern er sei mit seiner Kirche durch jene zum Glauben bracht, wie St. Paulus die Corinther auch eben damit demüthiget, daß von ihnen das Evangelium nicht kommen, sondern von andern zu ihnen kommen sei [2 Cor. 10, 14.].

142. Aber zulezt machen sie es über alle Maße zu grob, und setzen in die neue Kirche zu Constantinopel einen Patriarchen, und thun das ohn Vorwissen und Willen des Bischofes zu Rom,

1) In der ersten Ausgabe: „und“.

als sei zu solchen Sachen an seinem Wissen gar nichts gelegen. Sie fähet an der ewige Zank und Hader (wie des Pabts Henchler selbst schreiben) zwischen dem Bischof zu Rom und dem zu Constantinopel um das Primat oder höchste Obrigkeit. Denn da der Bischof zu Constantinopel nun (wiewohl in einer neuen Stadt) dem Bischof zu Rom als ein Patriarch gleich gesetzt war, besorgte sich der zu Rom, es würde der zu Constantinopel sich unterstehen des Primats; wie denn hernach geschah. Denn die Bischöfe zu Constantinopel gaben vor, der Kaiser hätte seine Residenz oder Hof zu Constantinopel, und nicht zu Rom, und Constantinopel hieße das neue Rom, darum müßte er der oberste Bischof sein, weil er der kaiserlichen Stadt und Hofs Bischof wäre. Wiederum, der zu Rom gab vor, Rom wäre das rechte Rom, und der Kaiser hieße der römische Kaiser, und nicht der Constantino-polische Kaiser, und Rom wäre ehe gewest weder Constantinopel. Kräpten sich mit solchen kindischen, weibischen, närrischen Zoten, daß [es] Sünde und Schande ist zu hören und zu lesen.

143. Das Gezänk währte, bis daß Phocas Kaiser ward, welcher hatte den frommen Kaiser Mauritium (den die Historien heilig nennen), seinen Herrn und Vorfahren (des Hauptmann er gewest war) mit Weib und Kindern köpfen lassen. Dieser fromme Kain bestätigt dem Bischof Bonifacio zu Rom die Oberkeit über alle Bischöfe, und sollt auch solche Oberkeit billig von keinem bessern Mann, denn von solchem schändlichen Kaiser-mörder bestätigt werden, auf daß Rom eben so gute Ankunft hätte des Pabstthums, als zuvor hatte des Reichs Ankunft, da Romulus seinen Bruder Remus ermordete, auf daß er allein regieren, und die Stadt Rom nach seinem Namen nennen möchte. Dennoch lehren sich die Bischöfe zu Constantinopel daran nichts, blieb der Zank gleichwohl für und für, ob gleich die Römischen indeß, über des Kaisers Phoca Bestätigung, sich mit den Feigenblättern begannen zu schmücken, und schrien überlaut mit grohem Brüllen, Offenb. 12, 3. f. [13, 4. ff.], daß die Kirche zu Rom die oberste wäre, nicht aus menschlicher Ordnung, sondern aus Christi selbst Einsetzung Matth. 16, 18.: Tu es Petrus. Aber die zu Constantinopel sahen, daß die zu Rom, als ungelehrte Leute, die Worte Christi falsch und ungereimt führeten, und nahmen sich nicht an.

144. Also haben die zwei Kirchen, Rom und Constantinopel, gehadert um den richtigen Primat, mit eitel faulen, lahmen, vergeblichen Zoten, bis sie zulegt der Teufel alle beide gefressen hat, die zu Constantinopel durch den Türken und Mahomet, die zu Rom durch das Pabstthum und seine lästerlichen Decrete. Solches erzähle ich alles darum, daß man sehe, wie aus diesem feinen Concilio zu Constantinopel solcher Jammer ist geursacht, darum, daß daselbst der Bischof ist ein Patriarch geordnet. Wiewohl es doch ohne das nicht wäre nachblieben, wenn schon kein Patriarch zu Constantinopel geordnet wäre, denn der ehrfältige Teufelslop zu Rom hatte bereits angefangen, solches allenthalben zu fordern (wie droben gesagt ist) von den Bischöfen; und wo ihm nicht wäre der zu Constantinopel unterwegs vorgefallen, so hätte er sich an den zu Alexandria, Jerusalem und Antiochia gerieben, und das Decret des Concilii zu Nicea nicht wollen leiden, darin er dem Bischof zu Alexandria gleich, und unter den Bischof zu Jerusalem gesetzt wird. Denn er will's sein, ohne Concilia und Väter, sondern iure divino, als von Christo selber gesetzt, wie er brüllt, lästert und leugnet in seinen Decreten.

145. Wohlan, so haben wir dies andere Hauptconcilium zu Constantinopel; das hat drei Stück gethan. Erstlich bestätigt, daß der Heilige Geist sei wahrhaftiger Gott, daneben den Macedonium verdammt, welcher den Heiligen Geist eine Creatur hielt und lehrete. Zum andern die Reyer-Bischöfe abgesetzt, und rechte Bischöfe, sonderlich zu Antiochia und Jerusalem, geordnet. Zum dritten den Bischof Nec-tarium zu Constantinopel zu einem Patriarchen, genaicht, darüber die Bischöfe zu Rom unsinnig, toll und thöricht worden sind, wiewohl es die lieben Väter vielleicht guter Meinung gethan hatten. Das erste Stück ist das rechte Hauptstück und die einige Ursach, darum dies Concilium gehalten ist, daraus man auch verstehen kann des Concilii Meinung, nämlich daß es nicht mehr ihm sollt, noch gethan hat, denn daß es den Artikel von der Gottheit des Heiligen Geistes erhalten, und damit ist das Concilium endlich ausgerichtet, als darum es ist zusammengefordert. Das andere Stück, vom Absezzen der Bischöfe, ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äußerlich, greiflich Werk, welches auch die Vernunft thun soll und kann, daß

nicht noth ist, den Heiligen Geist sonderlicher Weise (wie zu den Artikeln des Glaubens) dazu [zu] haben, oder ein Concilium darum zu sammeln. Darum wird's auch eines andern Tages nach des Conciliis Tag geschehen sein.

146. Denn sie stifteten nicht aufs neue die Kirchen- oder Bischofsämter zu Antiochia und Jerusalem, sondern lassen sie bleiben, wie¹⁾ sie dieselben fundern haben von Anfang; allein sezen sie andere Personen drein, welches vornöthen war. Denn die Aemter müssen allezeit in der Kirche von Anfang gewest sein, und bis zu Ende bleiben. Aber andere Personen muß man immer drein sezen, als Matthias nach Juda [Apost. 1, 26.], und lebendige Bischöfe nach den verstorbenen. Welches ist nicht ein eigen Geschäft der Concilien, sondern mag, ja, muß geschehen beide vor den Concilien, unter den Concilien und nach den Concilien, darnach es die Nothdurft der Kirchen fordert. Concilia kann man nicht täglich haben, aber Personen muß man täglich haben, die man in die Aemter der Kirchen, so oft sie ledig werden, sezen könne.

147. Das dritte Stück ist ein neues, daß sie einen Patriarchen machen aus menschlicher Wohlmeinung. Aber wie es gerathen ist, haben wir droben erzählt, welch ein schändlich Gezänk und Gebeize die zween Bischöfe drüber angerichtet, daß man wohl sieht, wie solches der Heilige Geist nicht geordnet hat. Denn es ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äußerlich, greiflich Werk der Vernunft, oder Fleisches und Bluts. Was fragt der Heilige Geist darnach, welcher Bischof äußerlich vorn oder hinten gehe? Er hat anderes zu ihm weder solch weltlich Kinderspiel. Und man lernt nicht allein das hieraus, daß die Concilia keine Macht haben, zu stifteten neue gute Werke, viel weniger neue Artikel des Glaubens, sondern es warnt uns auch, daß die Concilia sollen allerdings nichts Neues sezen noch stifteten, als die da sollen wissen, daß sie darum nicht versammet sind, sondern den alten Glauben wider die neuen Lehrer verfechten; ohne daß sie neue Personen (die nicht können Artikel des Glaubens noch gute Werke heissen, denn sie sind ungewisse, sterbliche Menschen) in die alten, vorigen Aemter sezen mögen. Welches man außer den Concilien in den Kirchen mehr, ja täglich thun muß.

1) So die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe. Et langer: „wo“.

148. So bekennen auch die Väter dieses Conciliis selbst, daß sie nichts Neues gestiftet haben, da sie dem Bischof zu Rom, Damaso, schreiben (wie gesagt), was sie gethan haben im Concilio, unter andern Worten also: Wir wissen, daß dies der alte rechte Glaube ist, der sich nach der Taufe richtet, und uns lehret glauben in den Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes sc. Ja, sie schweigen des dritten Stücks, des Patriarchen zu Constantinopel, ganz und gar, vielleicht daß sie gedacht haben, es sei nicht das Stück, darum sie ins Concilium kommen seien, und sei keine Rezerei, wo ein Christ nicht als einen Artikel des Glaubens den Bischof für einen Patriarchen halten würde. Gleichwie jetzt viel Leute nicht darum Rezere noch verloren sind, ob sie den Pabst nicht für das Haupt der Kirchen halten, unangesehen seine Concilia, Decrete, Bullen und Brüllen; oder werden's nicht allesamt einträchtiglich gethan haben, sondern der Kaiser Theodosius habe es gethan. Denn die andern Historien zeigen an, daß Theodosius solle es angeregt und getrieben haben, welcher hat nicht Macht gehabt, Artikel des Glaubens zu stellen.

149. Weil sie nun selber sagen und bekennen, es sei der alte rechte Glaube, darauf wir zuvor getauft und gelehrt sind: was wollen wir denn die hohe Macht den Conciliis geben, daß sie mögen neue Artikel sezen, und alle die, so es nicht glauben, als Rezere verbrennen? Das heißt ja nicht recht die Concilia verstanden, und gar nichts wissen, was Concilium sei, oder was sein Amt und Thun sei, sondern bloß die Buchstaben ansehen, und ihm alle Macht, auch über Gott geben. Davon hernach weiter. Wollen die andern zwei Hauptconcilia auch vollend und kurz bescheiden.

Von dem dritten Hauptconcilio, zu Epheso.²⁾

150. Das dritte Hauptconcilium ist gehalten unter dem Kaiser Theodosius dem Jüngern, dess Großvater war Theodosius der Erste, davon droben gesagt ist im andern Concilio. Der selbe Kaiser forverte zusammen 200 Bischöfe gen Epheson. Und wiewohl die lateinischen Schreiber den Pabst gerne wollten mit einschließen, so ist's doch die Wahrheit, daß nicht der

2) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

Pabst, sondern der Kaiser hat dies Concilium zusammenfordern müssen. Denn es war nun ein Patriarch zu Constantinopel dem Bischof zu Rom gleichgesetzt, daß die Bischöfe gegen Morgen nun viel weniger auf den Bischof zu Rom gaben, weder zuvor. Darum dem Bischof zu Rom unmöglich war, solch Concilium zu berufen, sonderlich gen Epheso, weit jenseit dem Meer in Asia, sonst würde er's wohl, wo er's vermocht hätte,¹⁾ näher Rom gelegt haben. Wie Damasus that über das vorige Concilium zu Constantinopel. Doch soll er seine Botschaft daselbst gehabt haben. Das gehe hin, sie sind aber nicht obenan gesessen.

151. Und war die Ursach dieses Concilii: Die lieben Väter und seine Bischöfe waren dahin: St. Ambrosius, St. Martinus, St. Hieronymus, St. Augustinus (welcher eben desselben Jahrs gestorben ist), St. Hilarius, St. Eusebius und vergleichbar, und an ihre Statt gar ungleiche Väter auskommen, daß auch der Kaiser Theodosius nicht mehr wollte lassen einen Bischof zu Constantinopel wählen aus den Priestern oder Geistlichen in der Stadt Constantinopel, aus der Ursache, daß sie gemeiniglich stolz, ehrslüchtig und läppisch wären, welche pflegen eitel Unglück anzurichten. Denn auch St. Johannes Chrysostomus ein solcher Kopf gewesen war, wie die Tripartit-Historie melbet. Darum ließ der Kaiser einen advenam (so wird er genannt) zu Antiochia holen, mit Namen Nestorius, der war eines strengen, leuschen Lebens, wohl gestimmt und berebt, den Ketzern allen heftig feind, der mußte Patriarcha und Bischof zu Constantinopel werden. Und lief der Kaiser hierin weidlich an, und fand den rechten; wollte dem Regen entlaufen, und fiel ins Wasser.

152. Der fing an, seinen Priester Anastasius zu vertheidigen, welcher hatte gepredigt: man sollte die heilige Jungfrau Maria nicht Gottes Mutter heißen, denn weil sie ein Mensch wäre, könnte sie keinen Gott gebären. Solches stieß alle Christen vor den Kopf, und verstanden's nicht anders, denn als hielte er Christum, von Maria geboren, nicht für Gott, sondern für einen lauter Menschen, wie wir alle sind; und ward daraus ein solch Wesen und Irrung, daß der Kaiser mußte ein Concilium sammeln, der Sache zu

helfen. Da kamen die hohen Bischöfe (wiewohl langsam) zusammen gen Epheson, Nestorius mit vielen andern, Cyrillus von Alexandria, Juvenalis von Jerusalem. Und da Johannes von Antiochia fast verzog, fuhr zu Cyrillus, der Nestorio feind war, und Juvenalis, verdammten Nestorium, und er sie wiederum mit den Seinen. Als Johannes von Antiochia kam und fand solchen Spalt, ward er über Cyrrillum zornig, daß er so heiher Stirn eilend Nestorium verdammte hätte, und kamen die zween auch darüber an einander, und verdammte einer den andern, und stießen sich von dem Bischofsamt.

153. Als Nestorius sahe, daß solcher Lust sich erhaben hatte, sprach er: Ach laßt uns wegthun, was solchen Unlust macht, und bekennen, daß Maria Gottes Mutter heiße. Aber es half ihn solch Widerrufen nicht, mußte verdammt und des Landes verweiset bleiben. Wiewohl die zween Bischöfe, Antiochia und Alexandria, auch nach dem Concilio, da sie wieder heimkommen waren, sich einander verdammten, zulegt aber wieder zu Frieden worden. Es ist gleichwohl ärgerlich, auch jämmerlich zu lesen, daß solche hohe Leute so weibisch und kindisch gehandelt, [und] wohl bedurft hätten eines Constantini, der ihre Haderbriefe auch hätte ins Feuer geworfen. Aber sie waren dahin, die es thun konnten.

154. Ist nun Nestorius in solchem Irrthum gewest, daß er Christum nicht Gott, sondern einen lautern Menschen gehalten hat, so ist er billig verdammt, als der viel ärger weder Arius oder Macedonius gelehret hat. Das ist nun das dritte Hauptconcilium, mehr hat es nichts gehandelt. Und wir sehen dennoch, daß es keinen neuen Artikel gestiftet hat, sondern den alten rechten Glauben vertheibigt wider die neue Lehre des Nestorii (hat er anders solches gelehret), daß wir hieraus nicht können den Concilien Macht geben, neue Artikel zu stellen. Denn, daß Christus rechter Gott sei, ist zuvor im Concilio [zu] Nicaea und zu Constantinopel verfochten, als ein rechter, alter Artikel, von Anfang gehalten, und durch die heilige Schrift beweiset und überzeuget wider die neue Ketzerei Arii. Die andern Decrete, so daselbst sind gestellet, betreffen leibliche Sachen, und sind nicht Artikel des Glaubens; die lassen wir fahren.

155. Damit wir aber dies Concilium gründlich verstehen, wollen wir ein wenig weiter da-

1) So von Walch verbessert. In den andern Ausgaben: „sonst hätte er's wohl, wo er's vermocht hätte, würden“ sc.

von reden. Denn ich selbst etwa nicht habe können verstehen, was doch der Irrthum Nestorii gewest sei, habe immerhin mit gedacht, daß Nestorius hätte die Gottheit Christi verleugnet, und Christum nichts mehr denn einen lauter Mensehn gehalten, wie die pädstlichen Decrete und alle pädstliche Schreiber sagen; aber aus ihren eigenen Worten, da ich sie recht ansahe, habe ich müssen anders denken. Denn sie geben ihm Schuld, er mache aus Christo zwei Personen, nämlich Gott und Mensch. Etliche dichten, als die es auch nicht haben können verstehen, er habe also gelehret: Christus sei erstlich von Maria ein lauter Mensch geboren, darnach so heilig gelebt, daß sich die Gottheit mit ihm vereinigt, und also Gott sei worden. Und ist ihr Schreiben so verwirret, daß ich denke, sie wissen noch heutiges Tages selbst nicht, was und warum sie Nestorium verdammt haben. Das merke daran, sie bekennen, daß Nestorius habe Christum für Gott und Menschen gehalten, ohne daß er zwei Personen draus gemacht haben soll. So ist's hieraus gewiß, daß Nestorius nicht hat Christum für einen lauter Menschen gehalten, wie wir alle gemeinet haben, weil er ihn auch für einen Gott hält, laut ihrer eignen Worte. Und bleibt allein der Knot, daß er Christum, einen rechten und wahren Gott und Menschen, für eine zwiefältige Person gehalten soll haben, als eine göttliche und eine menschliche. Das ist eins.

156. Wer nun Christum zertrennet und zwei Personen draus macht, der macht zween Christos, als, einen göttlichen Christum, der eitel Gott und kein Mensch sei; und einen menschlichen Christum, der eitel Mensch und kein Gott sei. Sonst könnten's nicht zwei Personen sein. Nun ist das gewiß, daß Nestorius nicht hat zween Christos, sondern einen einigen Christum geglaubt, wie auch ihre eigenen Worte mitbringen, daß Nestorius habe Christum, nämlich den einigen, denselben, den rechten, und keinen andern Christum für zwei Personen gehalten; so muß das auch falsch und unrecht sein, daß Nestorius Christum habe für zwei Personen gehalten. Denn es kann nicht mit einander stehen, daß Christus zwei Personen sei, und doch derselbige einige Christus bleibe, sondern, wie gesagt, sind es zwei Personen, so sind es zween Christi, und nicht Ein Christus. Nestorius aber hält nichts mehr, denn Einen Christum. Darum hat er nicht können Christum für zwei Personen halten.

Sonst müßte er wider sich selbst gleich Ja und Nein halten in einerlei Artikel. So stehtet auch nirgend in den Historien, daß Nestorius habe Christum für zwei Personen gehalten, ohne daß die Päbste und ihre Historien also klügeln. Wiewohl sie es auch selbst bekennen, daß sie dichten, Nestorius habe gelehret, Christus sei nach der Geburt von Maria Gott worden, oder mit Gott vereinigt in Eine Person. Solches hat sie ihr Gewissen oder irriger Verstand gezwungen, weil sie haben müssen beleunnen, daß Nestorius nicht mehr denn einen einigen Christum hätte.

157. Nun fragt sich's, was ist denn an dem Nestorio verdammt, und warum ist dies dritte Hauptconcilium wider ihn gehalten, so Nestorius nichts anders lehret, denn daß Christus sei wahrhaftiger Gott und Mensch, auch ein einiger Christus, nicht zween Christus, das ist, eine einzige Person in zwei Naturen, wie wir alle glauben, und die gauze Christenheit von Anfang geglaubt hat? Denn es findet sich, daß der Papst mit den Seinen solche Worte auf Nestorium erbichtet hat, daß er Christum für einen lauter Menschen, und nicht auch für einen Gott, und daß er Christum für zwei Personen oder zween Christus gehalten habe. Solches findet sich (sage ich) nicht allein aus den Historien, sondern auch aus der Päbste und ihrer Schreiber eigenen Worten und Schriften. Was hat denn nun Nestorius geirret? damit wir die Ursachen dieses Concilii erfahren.

158. Du magst im 12. Buch Tripart. 4. ein Blatt oder zwei lesen, das kannst du in einer halben Viertelstunde thun, daselbst stehtet's alles, was man gründlich vom Nestorio und diesem Concilio wissen kann; und siehe drauf, ob ich's treffe. Der Mangel stehtet darin: Nestorius ist ein stolzer, ungelehrter Mann gewesen, und da er so ein großer Bischof und Patriarch ward, meinte er, daß er müßte der gelehrteste Mann auf Erden gehalten sein, dürfte keine Bücher der Vorfahren oder anderer lesen, oder ihrer Weise nach von den Sachen zu reden lernen, sondern weil er wohl bereit und bestimmet, wollte er ein selbsterwachsener Doctor oder Meister sein, und wie er's ausredete oder ausspräche, so sollte es recht sein. Und lief mit solchem Stolz an diesen Artikel, daß Maria Gottes Mutter oder Gottes Gebärerin ist. Da fand er wiederum auch stolze Bischöfe, denen sein Stolz nicht gefiel, sonderlich Chryllum zu Alexandria. Denn

da war kein Augustinus noch Ambrosius vorhanden. Nun hatte Nestorius in der Kirche zu Antiochia gelernt, daß Christus wäre rechter Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, wie das Concilium zu Nicaea hatte vertheidigt, und daranach von der Jungfrau Maria ein rechter Mensch geboren. Diese zwei Stücke waren bei Nestorio in keinem Zweifel, hatte sie selbst lange gepredigt, ja, er verfolgte die Arianer, im Niceno Concilio verdammt, so heftig, daß er auch viel Mord und Blutvergießen darüber anrichtete. So gar fest hielt er Christum für einen rechten Gott und Menschen.

159. Ueber das ließ er auch zu, daß Christus, Gottes Sohn, wäre wohl von der Jungfrau Maria geboren nach der Menschheit, nicht nach der Gottheit, welches wir und alle Christen auch sagen. Aber da stieß sich's, er wollte nicht, daß darum Maria sollte Gottes Mutter heißen, weil Christus nicht nach der Gottheit von ihr geboren wäre; oder, wie man's deutlich reden mag, daß Christus nicht die Gottheit von der Mutter, wie die Menschheit von ihr hatte. Das ist der Krieg ganz und gar, daß Gott nicht könne von einem Menschen geboren werden oder seine göttliche Natur haben, und ein Mensch könne nicht Gott gebären oder einem Gott die göttliche Natur geben. Denn der ungelehrte, grobe, stolze Mann stand auf diesen Buchstaben: Gott geboren von Maria, und deutete „Geboren“ nach der Grammatica oder Philosophia, als hieße es die Natur der Gottheit von der Gebärerin haben, daß auch die Tripartit sagt: er habe solche Worte für Scheusal gehalten, wie wir und alle Christen (wo sie solchen Verstand sollten haben) auch halten.

160. Hieraus sieht man, daß Nestorius, als ein unverständiger, stolzer Bischof, Christum mit rechtem Ernst meinet; aber nach seinem Verstand weiß er nicht, was und wie er redet, als der von solcher Sache nicht hat recht wissen zu reden, und doch hat wollen Meister sein zu reden. Denn das wissen wir auch wohl, daß Christus keine Gottheit nicht von Maria hat. Aber daß es darum sollt falsch sein, daß Gott von Maria geboren, und Gott Marien Sohn, und Maria Gottes Mutter sei, das folget nicht daraus. Dafür muß ich ein groß Exempel sezen: Wenn ein Weib ein Kind gebiert, so kann ein fauler Nestorius (so nemet ihn Tripartit) also stolz und ungelehrt sein und klügeln: Diese Frau hat geboren, aber sie ist nicht Mutter dieses Kindes;

Ursach, die Seele des Kindes ist nicht von ihrer Natur oder Geblüt, sondern anderswoher, als von Gott eingegossen. Also ist dies Kind wohl von der Frauen geboren nach dem Leibe, aber weil die Seele nicht ist von ihrem Leibe, so ist sie des Kindes Mutter nicht, weil sie der Seele des Kindes Mutter nicht ist.

161. Ein solcher fauler Sophist leugnet nicht, daß die zwei Naturen, Leib und Seele, Eine Person sei, sagt auch nicht, daß da zwei Personen oder zwei Kinder sind, sondern bekennet, daß zwei Naturen, als Leib und Seele, Eine Person oder Ein Kind sei; auch die Mutter nicht zwei Kinder, sondern Ein Kind geboren habe, sondern sieht nicht, was er leugnet oder sagt. Eben solcher Mann ist Nestorius auch gewest, der gibt zu, daß Christus sei Gott und Mensch in Einer Person; aber weil die Gottheit nicht von der Mutter Maria kommt, soll sie nicht Gottes Mutter heißen; das ist billig im Concilio verdammt, und soll verdammt sein. Und obwohl Nestorius in Einem Stücke der Haupsache eine rechte Meinung hat, daß Christus Gott und Mensch ist, soll man doch das andere Stück oder solche Wort und Rede nicht leiden, daß Gott nicht sei von Maria geboren, und von den Juden gekreuzigt, gleichwie man den Sophisten nicht leiden soll (der ganz recht redet in dem Stücke, daß die Mutter des Kindes Seele nicht gebären noch geben kann), da er sagt, das Kind ist nicht der Mutter natürlich Kind, und die Mutter ist nicht des Kindes natürliche Mutter.

162. Summa, der stolze, ungelehrte Bischof hat ein griechisch¹⁾ böse Gebeize angerichtet, wie der Römer Cicero von den Griechen sagt: Jam diu torquet controversia verbi homines graeculos, contentionis cupidiores, quam veritatis. Denn wer da bekennet, daß eine Mutter ein Kind gebiert, das Leib und Seele hat, der soll sagen und halten, daß die Mutter das ganze Kind geboren, und des Kindes rechte Mutter ist, ob sie gleich der Seelen Mutter nicht wäre; sonst würde daraus folgen, daß keine Frau keines Kindes Mutter wäre, und das vierte Gebot müßte gar aufgehoben werden: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Also soll man auch sagen, daß Maria des Kindes, so Jesus Christus heißtet, rechte natürliche Mutter ist, und sie die rechte Gottes Mutter, Gottes Gebärerin, und was

1) In den alten Ausgaben: „Griechisch“.

mehr von Kindesmüttern gesagt kann werden, als säugen, waschen, äzen, tränken, daß Maria Gott säuget, Gott wieget, Gott die Brei und Suppen macht etc. Denn Gott und Mensch ist Eine Person, Ein Christus, Ein Sohn, Ein Jesus, nicht zwei Personen, nicht zweien Christus, nicht zweien Söhne, nicht zweien Jesus. Gleichwie dein Sohn nicht zweien Söhne, zweien Hanse, zweien Schuster ist, ob er gleich zwei NATUREN hat, Leib und Seele, Leib von dir, Seele von Gott allein.

[De communicatione idiomatum.]

163. So ist nun Nestorii Irrthum nicht der, daß er Christum für einen puren Menschen hält, auch nicht zwei Personen daraus macht, sondern zwei NATUREN, Gott und Mensch, in Einer Person bekennet: aber Communicationem idiomatum will er nicht zugeben; das kann ich mit Einem Wort nicht Deutsch reden. Idioma heißt, was einer Natur anhangt oder ihre Eigenschaft ist, als sterben, leiden, weinen, reden, lachen, essen, trinken, schlafen, trauen, freuen, geboren werden, Mutter haben, Brüste saugen, gehen, stehen, arbeiten, sitzen, liegen, und was des mehr ist, heißen idiomata naturae humanae, das ist, Eigenschaften, die einem Menschen von Natur anhangen, als die er thun oder leiden kann, auch wohl muß. Denn Idioma griechisch, Proprium latine, ist Ein Ding. Laßt's uns dieweil eine Eigenschaft heißen. Wiederum, Idioma Deitatis, göttlicher Natur Eigenschaft ist, daß sie unsterblich, allmächtig, unendlich, nicht geboren, nichtisset, trinket, schläft, steht, geht, trauert, weinet. Und was soll man viel sagen? Es ist gar ein unmöglich ander Ding Gott, weder ein Mensch ist. Darum können die idiomata beider Natur nicht übereinkommen. Dies ist die Meinung Nestorii.

164. Wenn ich nun also predigte: Jesus, Zimmermann zu Nazareth (denn so nennen ihn die Evangelia: filium fabri), gehet dort auf der Gasse, und holte seiner Mutter ein Krüglein Wasser, und ein Pfennigwerth Brods, daß er mit seiner Mutter esse und trinke, und derselbe Jesus Zimmermann [Matth. 13, 55. Marc. 6, 3] ist der rechte wahrhaftige Gott in Einer Person; solches gibt mir Nestorius zu und sagt, es sei recht. Wenn ich aber also sage: Dort gehet Gott auf der Gasse, holte Wasser und Brod, daß er mit seiner Mutter esse und trinke;

diese Rede gestehet mir Nestorius nicht, sondern spricht: Wasser holen, Brod kaufen, Mutter haben, mit ihr essen und trinken, das sind idiomata, Eigenschaften menschlicher, und nicht göttlicher Natur. Also, wenn ich sage: Jesus Zimmermann ist von den Juden gekreuzigt, und derselbe Jesus ist der rechte Gott; solches gibt mir Nestorius zu, es sei recht. Sage ich aber: Gott ist von den Juden gekreuzigt, so spricht er: Nein. Denn Kreuz, Leiden und Sterben ist nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur idiomata oder Eigenschaft.

165. Wenn nun solches die gemeinen Christen hören, so können sie nicht anders denken, denn daß er Christum für einen puren Menschen halte, und trenne die Person. Welches er doch nicht gedenkt zu thun, ohne daß es die Wort geben; als thät er's. Daraus siehtet man, daß er ein ganz toller Heiliger und unverständiger Mann gewesen ist. Denn nachdem er zugibt, daß Gott und Mensch in Einer Person vereinigt und vermischt ist, so kann er ja mit keiner Weise wehren, daß die idiomata der NATUREN nicht auch sollten vereinigt und vermischt sein. Was wäre sonst Gott und Mensch in Einer Person vereinigt? Und ist seine Narrheit eben die, darwider man lehret in den Schulen: Qui concedit antecedens bonae consequentiae, non potest negare consequens; auf deutsch reden wir also: Ist eines wahr, so muß das andere auch wahr sein. Ist das andere nicht wahr, so ist das erste auch nicht wahr. Wer das zugibt, daß Greta deine Ehefrau sei, der kann nicht lengnen, daß ihr Kind (wo sie fromm ist) dein Kind sei. Wenn man solches in der Schule lehret, so denkt niemand, daß solche grobe Leute sein können; aber frage die Regenten und Juristen drum, ob sie nicht haben oft solche Part vor sich gehabt, die ein Ding beklernen, und doch nicht zulassen wollen, was daraus folget.

166. Man möchte aber vorgeben, Nestorius hätte schalksweise bekennen, daß Christus Gott und Eine Person sei. Nein, so Illug ist der stolze Mann nicht gewest, sondern hat's erustlich gemeinet. Denn in einer Predigt (sagt Tripart.) hat er geschrieben: Nein, lieber Jude, du darfst nicht stolziren, du hast Gott nicht können kreuzigen. Da will er sagen, Christus ist wohl Gott, aber Gott ist nicht gekreuzigt. Und im Concilio vor dem Bischof Cyrillo spricht er: daß viele Christum für Gott beklernen, aber das

will ich nimmermehr sagen, daß Gott sei bitris oder trinitis; das ist so viel gesagt: Jesus ist Gott, wie unser viel bekennen; aber daß Gott sollte zwei oder dreimal geboren werden, das will ich nicht lehren; und liegt ihm das im Sinn (wie Tripartit. anzeigt) wie Gott und sterben sich nicht zusammen reimen. Denn es dunkt ihn schrecklich zu hören sein, daß Gott sollte sterben. Und ist das seine Meinung gewest, Christus sei nach der Gottheit unsterblich; hat aber so viel Verstandes nicht gehabt, daß er's also hätte können aussprechen. Dazu ist geschlagen, daß die andern Bischöfe auch stolz gewest, nicht gedacht, wie man die Wunden heilen, sondern viel ärger reißen könnte.

167. Wiewohl nun, gründlich zu reden, aus Nestorii Meinung folgen muß, daß Christus ein purer Mensch, und zwei Personen sei, so ist's doch seine Meinung nicht gewest. Denn der grobe, ungelehrte Mann sahe das nicht, daß er unmögliche Dinge vorgab, daß er zgleich Christum ernstlich für Gott und Mensch in Einer Person hielt, und doch die idiomata der Naturen nicht wollt derselben Person Christi zugeben. Das erste will er für wahr halten; aber¹⁾ das soll nicht wahr sein, das doch aus dem ersten folget. Damit er anzeigt, daß er selbst nicht verstehet, was er verneinet.

168. Denn wir Christen müssen die idiomata der zwei Naturen in Christo der Person gleich und alle zueignen, als: Christus ist Gott und Mensch in Einer Person. Darum was von ihm geredet wird als Menschen, das muß man von Gott auch reden, nämlich, Christus ist gestorben, und Christus ist Gott, drum ist Gott gestorben; nicht der abgesonderte Gott, sondern der vereinigte Gott mit der Menschheit. Denn vom abgesonderten Gott ist beides falsch, nämlich daß Christus Gott sei und Gott gestorben sei. Beides ist falsch. Denn da ist Gott nicht Mensch. Dunkt's aber Nestorium wunderlich sein, daß Gott stirbt, sollt er denken, daß [es] ja so wunderlich ist, daß Gott Mensch wird. Denn damit wird der unsterbliche Gott dasjenige, so sterben, leiden, und alle menschliche idiomata haben muß. Was wäre sonst derselbe Mensch, mit dem sich Gott persönlich vereinigt, wenn er nicht rechte menschliche idiomata haben sollte? Es müßte ein Gespenst

sein, wie die Manichäer zuvor hatten gelehrt. Wiederum, was man von Gott redet, muß auch dem Menschen zugemessen werden. Nämlich, Gott hat die Welt geschaffen, und ist allmächtig; der Mensch Christus ist Gott, darum hat der Mensch Christus die Welt geschaffen und ist allmächtig. Ursache ist, denn es ist Eine Person worden aus Gott und Mensch, darum führet die Person beider Naturen idiomata.

169. Ach Herr Gott, von solchem seligen tröstlichen Artikel sollte man ungezankt, ungezweifelt in rechtem Glauben immer fröhlich sein, singen, loben und danken Gott dem Vater für solche unaussprechliche Barmherzigkeit, daß er uns seinen lieben Sohn hat lassen uns gleich, Mensch und Bruder werden. So richtet der leidige Satan durch stolze, ehrfältige, verzweifelte Leute solchen Unlust an, daß uns die liebe und selige Freude muß verhindert und verderbet werden. Das sei Gott gelagt! Denn wir Christen müssen das wissen: wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewichte gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: wo es nicht sollte heißen: Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren; aber wenn Gottes Tod und Gott gestorben in der Wageschüssel liegt, so sinket er unter, und wir fahren empor als eine leichte ledige Schüssel. Aber er kann wohl auch wieder empor fahren, oder aus seiner Schüssel springen. Er könnte aber nicht in die Schüssel sitzen, er müßte uns gleich ein Mensch werden, daß es heißen könnte: Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod. Denn Gott in seiner Natur kann nicht sterben; aber nun Gott und Mensch vereinigt ist in Einer Person, so heißtet's recht Gottes Tod, wenn der Mensch stirbt, der mit Gott Ein Ding oder Eine Person ist.

170. Es hat auch dies Concilium viel zu wenig verdammt an dem Nestorio. Denn es handelt allein das einige idiomata, daß Gott von Maria geboren sei. Daher die Historien schreiben, daß in diesem Concilio sei beschlossen wider Nestorium, Maria sollte Theotocos, das ist, Gottes Gebärerin heißen, so doch Nestorius alle idiomata menschlicher Natur von Gott in Christo leugnete, als, Sterben, Kreuz, Leiden und alles, was sich mit der Gottheit nicht reimet. Darum sollten sie nicht allein beschließen, daß Maria Theotocos wäre, sondern auch, daß Pilat

1) Erlanger: „und“.

tus und die Juden Gottes Kreuziger und Mörder wären, und dergleichen. Dass man aber hernach ihn durch alle idiomata hat verdammt mit diesen Worten: Nestorius leugnet, dass Christus Gott, und Eine Person sei, ist wohl in effectu oder ex consequenti recht, aber zu rauh und zu fremde geredet, weil Nestorius hat hieraus nicht anders können denken, denn es sei ihm Gewalt und Unrecht geschehen. Denn er solche Worte nie gelehret, sondern dawider allezeit gefagt, dass Christus rechter wahrhaftiger Gott, und nicht zwei Personen sei, darauf er die Arianer hart versfolget hat. Denn solche grobe Leute können nicht syllogisiren, oder consequentias machen, nämlich dass der sollte die Substanz oder Natur verleugnet heissen, welcher die idiomata oder Eigenschaften der Natur verleugnet; sondern so sollt das Urtheil lauten: Wiewohl Nestorius bekennet, dass Christus, rechter Gott und Mensch, Eine Person sei, aber weil er die idiomata menschlicher Natur derselben göttlichen Person Christi nicht gibt, ist's unrecht, und eben so viel, als leugnete er die Natur selbst. Und sie sollten nicht allein das Eine idioma, von der Mutter Maria, ausgestrichen haben. Damit wäre die Sache dieses Conciliis desto klarer zu verstehen gewest, welches ich achte, dass sehr wenig bisher verstanden haben. Aus Platina und seines Gleichen mehr ist's unmöglich zu verstehen.

171. Denn ich wohl auch vor mir habe Nestorianos gehabt, die sehr stief wider mich fochten, dass die Gottheit Christi nicht könnte leiden; und zum Wahrzeichen schrieb auch Zwinglius wider mich über diesen Spruch: Verbum caro factum est [Joh. 1, 14.], und wollte schlecht nicht, dass Verbum soll factum heißen, sondern wollte haben: Verbum caro facta est, Ursache, Gott könne nichts werden. Ich aber zu der Zeit selbst nicht wußte, dass solches Nestorii Dinkel wäre, als der ich dies Concilium auch nicht verstand, sondern aus der heiligen Schrift, Augustino und Magistro Sententiarum solches für Irrthum erkannte. Und wer weiß, wie viel noch Nestoriani auch im Papstthum sind, die doch dies Concilium hoch rühmen, und nicht wissen, was sie rühmen. Denn [die] Vernunft will hier klug sein, und nicht leiden, dass Gott sollte sterben, oder menschlicher Weise ein Wesen haben, ob sie schon aus Gewohnheit daher glaubet, dass Christus Gott sei, wie Nestorius.

172. Wohlan, dies Concilium hat auch nichts Neues im Glauben gestellet, wie wir droben gesagt, sondern den alten Glauben vertheidigt wider den neuen Dinkel Nestorii, dass man daraus nicht kann Exempel nehmen, noch Macht geben den Conciliis, neue oder andere Artikel des Glaubens zu setzen. Denn dieser Artikel ist zuvor in der Kirche von Anfang gewest, und nicht durchs Concilium aufs neue gemacht, sondern durch das Evangelium oder heilige Schrift erhalten. Denn da stehtet St. Lucas Cap. 1, 32., dass der Engel Gabriel der Jungfrauen Maria verkündigt, dass aus ihr solle geboren werden der Sohn des Allerhöchsten. Und St. Elisabeth [Luc. 1, 43.]: „Woher kommt mir das, dass die Mutter des Herrn zu mir kommt?“ Und die Engel allesamt in der Weihnachten [Cap. 2, 11.]: „Euch ist heute geboren ein Heiland, welcher ist Christus der Herr.“ Item St. Paulus Gal. 4, 4.: „Gott hat seinen Sohn gesandt, von einem Weibsbilde geboren.“ Diese Sprüche (weiss ich fürwahr) halten ja fest genug, dass Maria Gottes Mutter sei. So spricht St. Paulus 1 Cor. 2, 8.: „Die Fürsten dieser Welt haben den Herrn der Majestät gekreuzigt“; Apost. 20, 28.: „Gott hat die Kirche mit seinem eigenen Blut ermordet“, so doch Gott kein Blut hat, nach der Vernunft zu richten. Phil. 2, 6. 7.: „Christus, da er Gott gleich war, ward er ein Knecht, und erfunden in aller Menschen Weise.“ Und der Kinderglaube, Symbolum Apostolorum, sagt: Ich glaube an Jesus Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen, geboren von Maria, gelitten, gekreuzigt, gestorben, begraben etc. Da stehen ja klar genug die idiomata menschlicher Natur, und werden doch dem einzigen Sohn und Herrn zugemessen, an welchen wir glauben gleich dem Vater, und als an einen rechten Gott. Das sei genug von diesem Concilio.

Bon dem vierten Hauptconcilio, zu Chalcedon.¹⁾

173. Das vierte Hauptconcilium ist gehalten zu Chalcedon in Ponto oder Asia (etwa bei zwei oder drei und zwanzig Jahren nach dem dritten vorigen Hauptconcilio zu Epheso) durch den

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaeer Ausgabe.

Kaiser Martianus, so nach dem jüngern Theodosio zu Constantinopel Kaiser ward, Anno 455. Und sind also die vier Hauptconcilia fast innerhalb 130 Jahren gehalten, denn das zu Nicaea ist Anno 327 gehalten. Waren aber zuvor und daneben, wie auch hernach, viel andere Concilia, ohne die Kaiser, durch die Bischöfe selbst hin und wieder gehalten. Aber diese viere konnten nicht ohne die Kaiser zusammenkommen, so gut gebrechlich waren die heiligen Väter, da nicht leicht einer dem andern weichen wollte, wie leider die Historien wohl zeugen, uns zu sonderlichem Trost, daß wir nicht sollen verzweifeln, weil der Heilige Geist in solchen etlichen Vätern gewesen, und sie heilig sein und heißen müssen, wir werden auch heilig sein und selig werden.

174. Was aber die Ursach dieses Concilii sei gewesen, das wollte ich selbst gern von einem andern lernen. Denn hieher reicht keine glaubwürdige Historia. Die Ecclesiastica höret auf mit dem ersten Concilio Niceno, die Tripartit und Theodoretus mit dem dritten zu Epheso, und müssen nun fort fast des Papsts und der Seinen Historien glauben, welchen sehr mißlich ist zu glauben, aus trefflichen, merklichen Ursachen: denn sie bis daher alles zu sich gezogen, und ihre Majestät so schändlich erlogen, und noch immerfort lügen, daß niemand kann sein Gewissen drauf bauen. Nun rath, wo will ich selig werden, der ich dies Concilium nicht verstehe, noch weiß, was es macht? Und wo sind sie hingefahren, die lieben Heiligen und Christen, die durch so viel hundert Jahr her nicht gewußt haben, was dies Concilium gesetzt hat? Denn es müssen immerdar Heilige auf Erden sein, und wenn die sterben, müssen andere Heilige leben, von Anfang bis zu Ende der Welt; sonst wäre der Artikel falsch: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeine der Heiligen“, und müßte Christus lügen, da er sagt [Math. 28, 20]: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende.“ Lebendige Heilige (sage ich) müssen immerdar auf Erden sein, sie seien, wo sie können, sonst hätte Christi Reich ein Ende, und wäre niemand, der das Vater-Unser betete, den Glauben bekennete, getauft würde, zum Sacrament ginge, absolviert würde sc.

175. Wohlan, Platina und andere sagen, es sei diese Ursache: daß zu Constantinopel ein Abt oder, wie sie es nennen, Archimandrita, Eutyches, habe wider den Nestorium ein an-

deres aufbracht, und gelehret, daß Christus sei Eine Person allein in göttlicher Natur. Da wider die Väter im Concilio haben beschlossen, es sei Christus Eine Person und zwei Naturen. Das ist nun recht und der christliche Glaube. Des Papsts Historien aber schreiben, er habe gelehrt, daß nach dem als die Gottheit hat die Menschheit angenommen, und also Christus worden in Einer Person, sei darnach nicht mehr denn die Gottheit blieben, und Christus allein Gott und nicht Mensch zu halten. Ist das Eutyches Meinung, so ist er schier auch ein großer Nestorius, der in Christo zwei Personen, und doch Eine Person soll gelehret haben. Also müßte dieser zugleich zwei Naturen, und doch Eine Natur in Christo gelehret haben. Denn so schreibt¹⁾ der Papst Leo in einem Briefe, daß Eutyches und Nestorius widerwärtige Rezrei lehren. Und ist ja wahr, daß, wer da lehret, daß Christus zwei und doch Eine Person oder Natur sei; und wiederum, daß in Christo zwei Naturen und doch Eine Natur sei: die sind freilich wider einander, ja, ein jeglicher wider sich selbst.

176. Haben aber die Papisten gewußt, daß solches Nestorii und Eutyches Meinung nicht sei gewesen, sollten sie billig solcher Worte sich enthalten, und ein wenig deutlicher von den Sachen, und in terminis propriis davon reden, das ist, ihre selbst eigenen Worte brauchen. Sonst denken die Rezrei, man wolle sie mit Gewalt und Unrecht durch falsche Worte übereilen, und ihre Worte fälschlich deuten, wie ich droben vom Nestorio gesagt habe.

177. Denn daß Eutyches nicht allein Eine Natur in Christo halte, geben der Papisten selbst eigene Worte, da sie sagen: Eutyches habe bekennt, daß in Christo zwei Naturen sind, nämlich, die Gottheit hat die Menschheit angenommen. Wer solches bekennt, der sagt, daß Christus mehr denn Eine Natur habe. Aber was Eutyches damit meinet, daß hernach in Christo allein die göttliche Natur, ohne menschliche Natur, blieben sei, das zeigen sie nicht an; lassen's also hängen, als habe Eutyches zugleich gehalten, daß Christus zwei Naturen, und doch nicht zwei, sondern Eine Natur habe. Also werden darnach auch die Historien ungewiß und dunkel, daß niemand verstehen kann, was Eutyches aufgebracht, und gelehret, daß Christus sei Eine Person allein in göttlicher Natur.

1) In allen Ausgaben außer Walch: „schreit“.

ches, oder was des Pabstis Historien meinen; versieren damit dies Concilium sammt der Ursache, warum es versammelt ist. Ja, man kann's aus der Concilien Geschichten und aus den Päpste Briefen [nicht]¹⁾ finden. Wiederum aber, sollten die Historienschreiber des Pabstis nicht so rauh und unbekümmert schreiben, noch ihre eigenen Worte uns vorplaudern, ohn daß man daraus nehmen kann, daß sie dies Concilium schier so fein verstanden haben, als ich.

178. Ich will meine Gedanken sagen. Treffe ich's, wohl; wo nicht, so ist hiermit der christliche Glaube nicht gefallen. Eutyches Meinung ist auch (wie des Nestorii) über den Idiomaten irre; doch auf eine andere Weise. Nestorius will die idiomata der Menschheit nicht geben der Gottheit in Christo, ob er wohl fest stehet, daß Christus Gott und Mensch sei. Wiederum, Eutyches will die Idiomata der Gottheit nicht geben der Menschheit, ob er gleich auch fest hält, daß Christus wahrer Gott und Mensch ist. Als wenn ich predigte, das Verbum, Gottes Sohn, sei Schöpfer Himmels und der Erden, gleich dem Vater in Ewigkeit, Joh. 1, 13. 14., und das Verbum, derselbige Gottes Sohn, sei wahrhaftiger Mensch, Joh. 1, 3. Solches läßt mir Eutyches zu, und zweifelt nichts daran. Wenn ich aber fortfahre, und predige, daß derselbige Mensch Christus sei Schöpfer Himmels und der Erden; da stöket sich Eutyches, und entsezt sich vor diesem Wort: Ein Mensch schaffet Himmel und Erden, und spricht: Nein. Denn solch göttlich idoma (als Himmel schaffen) stehtet nicht Menschen zu. Denkt aber nicht, daß er zuvor hat zugelassen, daß Christus sei wahrhaftiger Gott und Mensch in Einer Person, und will doch die Folge oder consequens bonae consequentias nicht zulassen.

179. Denn wer das bekennet, daß Gott und Mensch Eine Person ist, der muß um solcher Vereinigung willen der zwei Naturen in Einer Person schlecht auch zulassen, daß dieser Mensch Christus, von Maria geboren, sei Schöpfer Himmels und der Erden. Denn er ist dasjenige worden in Einer Person, nämlich Gott, der Himmel und Erden geschaffen hat. Solche Folge verstehet Eutyches nicht, und sagt doch fest, Christus sei Gott und Mensch; sieht auch

nicht, daß er die menschliche Natur Christi verleugnen muß in Christo, wo er die göttlichen idiomata von der menschlichen Natur verwirft. Denn damit würde die Person zerstreinet, und bliebe Christus kein Mensch. Und das wollen die anzeigen, so von Eutyches schreiben, er habe die menschliche Natur in Christo nicht bleiben lassen, scilicet in consequenti, so er doch bekennet, scilicet in antecedenti, daß die göttliche und menschliche Natur Ein Christus, Eine Person, und zwei Naturen sei. Summa, wie droben gesagt, wer die zwei Naturen in Christo, Gott und Mensch, bekennet, der muß auch ihrer beider idiomata der Person zusprechen. Dein Gott und Mensch ist nichts, wo sie nicht sollten ihre idiomata haben. Darum sind sie beide, Nestorius und Eutyches, mit ihrem Irrthum und Verstand billig verdammt.

180. Wiewohl es wahr ist, daß Eutyches mehr Anfechtung vielleicht hat gehabt, weder Nestorius. Denn der menschlichen Natur idiomata sind von Christo viel hinter ihm blieben, als essen, trinken, schlafen, trauren, leiden, sterben, begraben sc. Denn er sitzt nun zur rechten Hand Gottes, isset, trinkt, schläft, trauret; leidet, stirbet nimmermehr in Ewigkeit, wie uns auch geschehen wird, wenn wir aus diesem Leben in jenes Leben kommen, 1 Cor. 15, 49. 53. Solches sind zeitliche und vergängliche idiomata; aber die natürlichen bleiben, als daß er Leib und Seele, Haut und Haar, Blut und Fleisch, Mark und Bein und alle Glieder menschlicher Natur habe. Darum man sagen muß: Dieser Mensch Christus, das Fleisch und Blut Mariä, ist Schöpfer Himmels und der Erden, hat Tod überwunden, Sünde vertilget, Hölle zerbrochen, welches eitel göttliche idiomata sind, und doch der Person, die Mariä Fleisch und Blut ist, recht und christlich zugeeignet werden, weil es nicht zwei, sondern Eine Person ist.

181. Gleichwie dein Sohn Petrus heißt gelehrt, so doch solches idoma allein der Seele, und nicht des Leibes ist, und ein Eutyches möchte alserzen: Nein, Petrus ist nicht gelehrt, sondern seine Seele. Wiederum ein Nestorius: Nein, ich habe deinen Sohn nicht gestäupt, sondern seinen Leib. Das lautet, als wollte man aus Petro zwei Personen machen, oder nur Eine Natur behalten, so es doch nicht so gemeint wird. Unverständ und Grobheit ist das, und zeuget, daß sie böse Dialectici sind gewest.

1) „nicht“ fehlt in den Ausgaben, doch die Jenaer beruft: „Scheinet, als mangel ein nicht“.

Doch ist solcher Unverstand nicht seltsam in der Welt, auch in andern Sachen, da man oft etwas bekennet, und doch leugnet das, so draus folgen muß, wie gesagt: Antecedents concessso negare consequens. Als, jetzt sind viel großer Herren und gelehrter Leute, die bekennen frei und fest, daß unsere Lehre vom Glauben, der ohn Verdienst gerecht mache aus lauter Gnade, recht sei, aber daß man darum sollt Kloßterei und Heiligendienst oder dergleichen lassen und verachten, das stößt sie vor den Kopf, so es doch die Folge und Consequenz erzwinget. Denn es kann ja niemand gerecht werden, ohn durch den Glauben; daraus folget, daß man durch Klosterleben nicht könne gerecht werden. Was hält man denn dran? Wozu soll's denn?

182. Und damit ich mich selbst auch bei der Nase nehme, und meine Narrheit nicht so un dankbarlich vergeisse: ich habe vor 20 Jahren gelehrt, daß allein der Glaube ohn Werke gerecht mache, wie ich noch immer thue. Wäre aber dazumal einer aufgestanden, der da hätte gelehret, Möncherei und Nonnerei sollt Abgötterei, und die Messe der rechte Greuel heißen, hätte ich solchen Reizer nicht helfen verbrennen, so hätte ich's doch gehalten, ihm wäre recht geschehen. Und ich unbedächtiger Narr könnte nicht sehen die Folge, die ich müßte nachgeben, daß, wo es der Glaube allein thäte, so könnte es die Möncherei und Messe nicht thun. Und das noch viel feiner war, ich wußte, daß es lauter Menschenlehre und -Werke waren, und ich doch auch den guten Werken, von Gott geboten und im Glauben gethan, solches nicht zuschrieb. Zwar ich hab meinen Nestorium und Eutychen weidlich beweiset (doch in andern Sachen), da ich eines zugab, und das andere, so draus folget, nicht nachgab, gleichwie Nestorius zugibt, Christus sei Gott und Mensch, und will nicht auch hie nachgeben, daß derselbige Gott sei geboren und gestorben, welches doch daraus folget.

183. Weiter, der Luther schilt die Papisten, sie lehren den christlichen Glauben nicht, auch keine guten Werke, so feiern sie auch nicht, schelten wiederum den Luther viel heftiger, er lehre den christlichen Glauben nicht recht, und verbiete gute Werke. Woran stößt sich's denn, daß sie nicht eins sind, so sie einerlei bekennen? Das will ich dir sagen: Es ist ein Nestorius hier über den Idiomaten irre worden. Der Luther will die guten Werke haben, aber sie sollen nicht die

herrlichen göttlichen idiomata tragen, daß sie genugthun für die Sünde, Gottes Born verjöhnen und die Sünder gerecht machen. Denn solche idiomata gehören einem andern zu, der heißt „Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt“ [Joh. 1, 29.]. Ja freilich, dem Blut und Sterben Christi soll man solche idiomata lassen; gute Werke sollen andre idiomata, andern Verdienst und Lohn haben. Solches wollen die Papisten nicht, sondern geben den guten Werken, daß sie für die Sünde genugthun und die Leute fromm machen. Darum schreien sie, der Luther lehre nicht gute Werke, sondern verbiete sie. Sie aber sehen diese Folge oder Consequenz nicht, daß, wo man solche guten Werke lehret, die genugthun für die Sünde, daß [es] eben so viel ist, als keine guten Werke lehren. Denn solche guten Werke sind nihil in rerum natura, nichts und nirgend, und können auch nicht sein. Darum eben in dem, daß sie fest und fast gute Werke lehren und bekennen, lehren sie gar keine guten Werke.

184. Hier siehest du, was des Nestorii Dialectica ist, der ein antecedens gibt, und leugnet das consequens, und damit das antecedens auch falsch macht. Denn ist eines wahr, so muß das andere auch wahr sein in einer rechten Folge oder Consequenz. Wiederum, ist das Letzte falsch, so muß das Erste auch falsch sein. Gute Werke thun genug für die Sünde, das geben sie nicht allein [zu], sondern treiben's hart; aber das andere, so draus folget, daß solche Werke nicht gute, ja nichts und gar keine Werke sind, das verdammen sie. Nun folget es doch gewaltiglich aus dem Vorigen. Denn gute Werke, so für die Sünde genugthun, ist eben so viel als keine guten Werke. Gleichwie diese Folge gewaltig ist, qui docet id, quod non est, docet nihil, wer da lehret das, so nichts ist, der lehret eben so viel als nichts. Also mag man auch vom Glauben reden: wer solchen Glauben lehret, der nicht allein und ohne Werke gerecht macht, der lehret eben so viel als keinen Glauben. Denn solcher Glaube, der mit oder durch Werke gerecht macht, ist nichts und nirgend.

185. Ich will noch ein Gröberes sezen. Etliche Juristen geben's zu, der Priester Ehe sei recht; aber die Folge geben sie nicht, daß die Kinder sollten Erben sein. Das ist eben so viel gesagt: Der Priester Ehe muß Hürerei sein. Denn ist Ehe da, so muß auch das Kind Erbe

sein, ist's nicht Erbe, so ist keine Ehe da (ceteris paribus);¹⁾ solches heißt man in den Schulen: negare consequens antecedentis concessi in bona consequentia; und: destructo consequente, retinere antecedens, das unmöglich ist, und heißen grobe, unverständige Leute. Aber es hat beiden, Nestorius und Euthyges, hieran gemangelt, wie vielen in andern Sachen auch geschieht. Denn gewiß ist's ihr Ernst gewest, daß sie alle beide Christum für Gott und Mensch in einer Person gehalten haben, wie die Historien und auch die Acta Conciliorum geben, und doch in die Folge oder Consequenz sich nicht haben können richten, daß die Person, so Gott und Mensch ist, wohl gekreuzigt, und Himmel geschaffen hat, aber Gott möge nicht werden gekreuzigt, noch Mensch Himmel schaffen.

186. Und was wollen wir von uns sagen? Die Apostel zu Jerusalem [Apost. 15, 11.] sammt vielen tausend Juden waren durch den Glauben allein gerecht worden, das ist, durch die Gnade Christi; noch hatten sie auch ihre Nestorios und Euthyges in der Haut, sahen diese Folge nicht, daß Mosis Gesetz nichts dazu thäte, noch thun könnte, sondern wollten denselben auch geben die idiomata, so allein dem Lamm Gottes zu stehen, und sprachen (wie droben gesagt): die Heiden könnten nicht selig werden, wo sie sich nicht beschnitten und Mosis Gesetz hielten. Das war eben so viel, als Christum verleugnen mit seiner Gnade, wie St. Paulus sagt Gal. 2, 21.: „Ist aus dem Gesetz Gerechtigkeit, so ist Christus vergeblich gestorben“, und Röm. 11, 6.: „Ist's Gnade, so ist's nicht Werk.“ Aber die zu Jerusalem sagen so: Es ist wohl allein die Gnade, aber es muß gleichwohl auch²⁾ das Werk sein;³⁾ denn weil die Gnade solches noch nicht hat gethan, so muß es das Gesetz thun, wie es folget. Das heißt auf deutsch, sich selbst in die Bäcken hauen, und nicht verstehen, was man redet. Die Schulen nennen's (wie gesagt) Antecedens concedere, und consequens negare; oder consequens destruere und antecedens affirmare; zugleich Ja und Nein sagen in einerlei

1) Die Worte: (ceteris paribus) fehlen in der ersten Ausgabe.

2) So die Jenaer. In den andern Ausgaben: „allein“ statt: auch.

3) In allerersten Druck ist's also gestanden: „denn ohne Gesetz kann man nicht selig werden, ob man wohl allein durch die Gnade ohne Werke selig muß werden, nachmal aber, wie sie steht, corrigit“ (Walch).

Sachen. Das muß niemand thun, denn ein gar Unverständiger oder ein verzweifelter Spötter.

187. Also thun jetzt meine Antinomer auch,⁴⁾ die predigen sehr fein, und (wie ich nicht anders denken kann) mit rechtem Ernst, von der Gnade Christi, von Vergebung der Sünden, und was mehr vom Artikel der Erlösung zu reden ist. Aber dies Consequens fliehen sie, wie der Teufel, daß sie den Leuten sagen sollten vom dritten Artikel, der Heiligung, das ist, vom neuen Leben in Christo. Denn sie meinen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben, sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und beileibe ja meiden diese oder vergleichenden Worte: Hörst du es, du willst ein Christ sein, und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffährtig, geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boshaftig bleiben &c., sondern so sagen sie: Hörst du es, bist du ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Geihsals, oder sonst ein Sünder, glaubest du nur, so bist du selig, darfst dich vor dem Gesetz nicht fürchten, Christus hat's alles erfüllt.

188. Lieber, sage mir, heißt das nicht Antecedens concedit, und Consequens negirt? Ja, es heißt eben in demselben Christum wegnehmen und zunicht machen, wenn er am höchsten gepredigt wird. Und ist alles eitel Ja und Nein, in einerlei Sachen. Dein solcher Christus ist nichts und nirgend, der für solche Sünder gestorben sei, die nicht nach Vergebung der Sünden von den Sünden lassen, und ein neues Leben führen. Also predigen sie sein auf Nestorische und Euthyghische Dialectica Christum also, daß Christus sei, und sei es doch nicht; und sind wohl keine Österprediger, aber schändliche Pfingstprediger. Denn sie predigen nichts de sanctificatione et vivificatione Spiritus Sancti, von der Heiligung des Heiligen Geistes, sondern allein von der Erlösung Christi, so doch Christus (den sie hoch predigen, wie billig) darum Christus ist, oder Erlösung von Sünden und Tod erworben hat, daß uns der Heilige Geist soll zu neuen Menschen machen aus dem alten Adam, daß wir der Sünde tot, und der Gerechtigkeit leben, wie St. Paulus lehret [Röm. 6, 2. ff.], hie auf Erden aufrähen und zunehmen, und dort vollbringen.

189. Denn Christus hat uns nicht allein

4) Siehe St. Louis' Ausg., Bd. XX, 1610 ff. Luthers Schriften wider die Antinomer.

gratiam, die Gnade, sondern auch donum, die Gabe des Heiligen Geistes, verbienet, daß wir nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Aufhören von den Sünden hätten. Wer nun nicht aufhört von Sünden, sondern bleibt im vorigen bösen Wesen, der muß einen andern Christum von den Antinomern haben. Der rechte Christus ist nicht da, und wenn alle Engel schreien eitel Christus, Christus! und muß mit seinem neuen Christo verdammt werden.

190. Nun sehe, wie böse Dialectici wir sind in hohen Sachen, so über uns oder ungeübt sind, daß wir zugleich ein Ding halten und nicht halten. Aber in niedrigen Sachen, da sind wir überaus scharfe Dialectici. Denn ein Bauer, wie grob er ist, hat er das bald verstanden und gerechnet: wer mir einen Groschen gibt, der gibt mir keinen Gulden; denn es folget von ihm selber, und er sieht die Folge sein. Aber unsere Antinomi sehen nicht, daß sie Christum predigen, ohne und wider den Heiligen Geist, weil sie die Leute wollen lassen in ihrem alten Wesen bleiben, und gleichwohl selig sprechen, so doch die Consequenz das will, daß ein Christ soll den Heiligen Geist haben, und [sein] neu Leben führen, oder wissen, daß er keinen Christum habe. Noch wollen die Esel bessere Dialectici sein, denn M. Philippus und Aristoteles; des Luthers muß ich schweigen, weil der Papst dieselbigen¹⁾ allein gefühlet; sie sind mir weit zu hoch geflogen. Wohl aber Nestorii und Euthyges Dialectica ist eine gemeine Plage, sonderlich in der heiligen Schrift; aber in andern Sachen weiß sie sich bald zu halten. Wiewohl sie den Juristen und Regenten in subtilen Sachen auch zu schaffen genug gibt, da sie müssen zuweilen Ja und Nein zugleich hören, und mit Mühe scheiden.

191. Ist nun Euthyges oder Nestorius steif und stolz auf seinem Sinn blieben (wie ich nicht richten kann noch soll, so weit ich die Historien gelesen) nach der Bischofse Unterricht, so sind sie nicht allein als Reizer, sondern auch als grobe Narren billig verdammt. Sind sie aber nicht steif auf ihrem Sinn gestanden, wie sonderlich von Euthyges der Concilien Acta selbst melden,

und sie haben nicht nach St. Pauli Lehre [Gal. 6, 1.] freundlich den Freunden unterrichtet, so haben sie dennoch die Sache an ihr selbst recht geurtheilet, aber mit ihrem Stolz und geschwinden Vornehmen (weil nun den Conciliis ein groß Ansehen erlanget, und hie wohl sechs-hundert und dreißig Bischöfe gewest) sich wohl müssen vor dem rechten Richter verantworten.

192. Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia (der zu Mainz Prediger gewest, zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden) allein darum mußte verdammt sein von den verzweifelten, hoffährtigen Mörbern, genaunt haereticæ pravitatis inquisitores (ich sollt sagen: inventores), Predigermönche, daß er nicht wollt sagen: Credo Deum esse, sondern sprach: Scio Deum esse. Denn alle Schulen hielten, daß Deum esse, per se notum sit, wie St. Paulus Röm. 1, 19. auch sagt. Wie auch die Varfüßer-mörder zu Eisenach mit dem Johann Ilten²⁾ umgangen sind, steht in der Apologia.

193. Ich sehe, daß zu dir und zu mir unverwarißt käme ein ehrlicher Mann, der die Sachen sein mit rauhen Worten könnte fremd machen, und spräche: Soll ich euch nicht sagen, es ist ein nener Prophet aufgestanden, der lehret, wo ein Mensch vollkommen heilig wird, kann er nicht allein Wunder thun, sondern auch Himmel und Erden, Engel, und was drinnen ist, schaffen aus Nichts, wie etliche Scholastici auch dispu-tirt haben, lib. 4. Und das noch ärger ist, er sagt, der alte rechte Gott sei gestorben ic. Wie würden du und ich sagen, das muß der Teufel und seine Mutter sein. Die Schrift sagt [Mal. 3, 6.]: „Ich bin Gott, und werde nicht verwandelt.“ Und St. Paulus [1 Tim. 6, 16.]: Qui solus habet immortalitatem. Was darf's viel Wort? Gott lebt alleine und ist das Leben selbst. Darauf finge er an: Lehret ihr doch selber also und sprecht, Christus sei ein Mensch, vollkommen heilig, der Himmel und Erden geschaffen hat, dazu auch rechter Gott, der für euch am Kreuz gestorben ist. Siehe da, wie gar unver-sehens sind wir lästerliche Nestorius und Euthy-ges worden, die wir zugleich bekennen, daß Christus Gott und Mensch, Eine Person, sei für uns gestorben, Himmel und Erden geschaffen,

1) Es möchte vielleicht „denselbigen“ (Luthern) zu lesen sein. Die Lesart: „dieselbigen“ (die Antinomie, die schlechten Dialectici) scheint uns keinen passenden Sinn zu geben. Dies Wort „diejelbigen“ auf „Philippus und Aristoteles“ zu beziehen, scheint uns unmöglich.

2) In der Apologie in diesem Bande Col. 1826 wird er „Johannes Hilten“ genannt.

und doch droben sagten, es müßte der Teufel und seine Mutter sein, wer da sagt, daß ein Mensch Himmel und Erden geschaffen hätte, und Gott gestorben sei, so es doch die Consequenz oder Folge erzwingt, aus dem, daß wir Christum Gott und Menschen in Einer Person glauben. Da siehest du, wie die idiomata unversehens unbedachte Leute vor den Kopf stoßen und irre machen. Hier sollte man zulaufen, mit Sanftmuth unterrichten, und nicht mit Stolz die Irrigen verdammen. Gott gebe, daß ich lüge. Ich forge, daß etliche Rezere am jüngsten Tage Richter, und die Richterbischöfe verdammt sein werden. Gott ist wunderlich und unbegreiflich in seinen Gerichten [Röm. 11, 33.], ohn daß man weiß, er sei gnädig den Demüthigen, und feind den Hoffährtigen [1 Petr. 5, 5.]: Und sonderlich in den Concilien und Kirchenständen sollt man nichts aus zelo, Neid oder Stolz handeln, denn Gott kann's nicht leiden.

194. Solche Gedanken habe ich vom Eutychen. Hab ich's nicht troffen, so habe ich gefehlet, und sei ihre Schuld. Warum haben sie es nicht ordentlicher gehandelt und fleißiger beschrieben, daß man's könnte klarlicher verstehen. Und wie müßte man thun, wenn gleich dies Concilium verloren wäre? Der christliche Glaube müßte darum nicht versinken. Ist doch wohl mehr und Nützlicheres verloren, weder dies Concilium ist. Klagt doch St. Augustinus selbst, daß er schier nichts finde bei seinen Vorfahren, das ihm hülfe wider den Pelagium, und muß doch von solcher Haupsache viel gehandelt sein gewest. Ich habe mich aber gehalten in diesen Gedanken nach den Worten des römischen Bischofs Leonis, der schreibt, daß Eutyches und Nestorii Rezere seien wider einander oder widersinnisch und umgekehret. Nun ist's gewiß aus der Tripartit, daß Nestorius habe Christum für rechten Gott und Menschen bekannt, auch ganz heftig, und ist kein Arianer gewest, die schlecht Christum nicht für Gott hielten; sondern er hat sie verjagt und verfolget, auch durch Krieg und Schlachten. Aber das ist seine Rezere, daß die idiomata haben ihn bestürzt und irre gemacht, daß Gott sollt vom Weibsbilde geboren und gekreuzigt sein. Darum muß Eutyches Rezere widersinnisch also gethan sein, daß er Christum auch für Gott und Menschen hält, aber die idiomata göttlicher Natur nicht will geben dem

Menschen. Gleichwie wiederum Nestor die idiomata menschlicher Natur nicht will Gott zu messen in Christi einiger Person; das heißt wider einander oder umgekehret.

195. Ist aber seine Meinung gewest, daß er schlechts die menschliche Natur in Christo verleugnet, so ist seine Rezere nicht widersinnisch gegen des Nestorii Rezere, sondern er muß unsinnig und rasend gewest sein, der zugleich sollt halten, daß in Christo die Gottheit mit der Menschheit vereinigt sei, und doch alleine Eine Natur, nämlich, die Gottheit bleibe oder werde. Solches wäre nicht allein wider Nestorium, sondern wider alle Gläubigen und Ungläubigen, wider alle Rezere und rechte Christen, wider alle Heiden und Menschen. Denn also hat kein Mensch je gelehret. Aber weil sie diese Sache also beschrieben haben, daß sie selbst zeugen, Eutyches habe Christum bekannt, Gottheit und Menschheit in Einer Person vereinigt, und das andere also schreiben, als wollten sie nicht, daß man's verstehen solle: so wollen wir's auch nicht verstehen. Was liegt uns dran, so wir's sonst viel besser haben! Eutyches sagt im Concilio, daß er's nicht mit solchen Worten geredet habe, wie sie ihm Schuld gaben, nämlich, daß er sollte die menschliche Natur in Christo verleugnen. Daraus man merken kann, daß er geirret hat, und nicht wolle Christi Menschheit verleugnen. Aber wenn ich Doctor Luther wäre, wollte ich gern von den Papistenschreibern hören, wie sie doch selbst ihren eigenen Worten glauben könnten, da sie das dürfen sagen: Nestorius habe zugleich zwei Personen, und doch allein Eine Person in Christo gehalten; Eutyches habe zugleich zwei Naturen, und doch nur Eine in Christo gehalten. Ich denke wahrlich, sie sind auch Nestorische und Eutychische Dialectici; von der Theologie rede ich nichts; vielleicht müssen sie Antilogisten sein.

196. Und daß wir wieder zum Concilio kommen, so findet sich's hier auch, daß dies Concilium keinen neuen Artikel des Glaubens gestiftet hat. Daß man abermal hieraus kein Exempel haben kann, den Conciliis Macht zu geben, daß sie neue Artikel möchten der Christenheit aufladen. Denn solcher Artikel ist gar viel reichlicher und gewaltiger in der Schrift gegründet, Joh. 5, 27.: „Der Vater hat dem Sohn Macht gegeben Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist.“ Hier hätte

Christus, nach Eutyches Meinung, müssen sagen: varum, daß er Gottes Sohn ist. Denn Gericht halten ist ein idioma göttlicher Natur, und nicht menschlicher Natur; Christus aber gibt's seiner menschlichen Natur, nämlich des Menschen Sohn, das ist, der Jungfrauen Marien Sohn. Und Matth. 22, 43. fragt Christus die Pharisäer: wie sich's reimet, daß David Christum, der doch sein Sohn und Same sein müste, seinen Herrn hieße? Ist er Davids Sohn oder Same, wie sieht er denn zur Rechten Gottes? Hier hätte Eutyches müssen sagen: Davids Same kann nicht zur Rechten Gottes sitzen, sondern allein Gottes Sohn; und bekennet doch, daß Gottes Sohn und Davids Sohn Eine Person sei. Wo die Person aber sieht, da sieht Gottes und Davids Sohn. Solche Folge sieht Eutyches nicht, darum hat man müssen denken, er hielt Christum für keinen Menschen, sondern allein für eine göttliche Person und Natur; welches doch seine Meinung nicht ist.

197. Und in Summa, alle Propheten, alle Schrift, so Christo oder Messia geben ein ewiges Reich, Erlösung von Sünden, Tod, Hölle, sind alle wider Eutychen. Denn sie sagen alle, der Same des Weibes solle den Kopf der Schlange vertreten, 1 Mose. 3, 15., das ist, Sünde, Tod, Teufel, Hölle überwinden, welches sind göttlicher Natur idiomata, und nicht des Weibesamens. Und alle Welt sollte durch den Samen Abrahä gesegnet werden, 1 Mose. 22, 18., das ist, auch die Sünde, Tod, Hölle, den Fluch Gottes weggenommen werden; das sind auch idiomata, nicht Abrahams Samens, sondern göttlicher Natur. Und darnach die herrlichen, gewaltigen Prophetien Davids, Esaiä, Jeremiä [Cap. 23, 5.] und aller Propheten, die von Davids Samen sagen, er soll ewige Gerechtigkeit anrichten, das ist, Tod, Sünde, Hölle weghethun. Welches sind eitel idiomata göttlicher Majestät und Natur, werden aber doch dem Sohne Davids, Christo, dem Sohn der Jungfrauen Mariä, zugeeignet in der ganzen Schrift. Habe ich nun dies Concilium nicht, oder verstehe es nicht recht, so habe ich doch diese Schrift, und verstehe sie recht, nach welcher sich das Concilium auch zu halten schuldig ist, und mir gewisser ist, weder alle Concilia.

198. Wer da will, der mag weiter des Concilii Geschichten selbst lesen; ich habe mich unlustig darüber gelesen. Solch ein Gebeiz, Ge-

tümmel und Unordnung ist drinnen gehalten, daß ich schier muß glauben dem Gregorio Nazianzeno, St. Hieronymi Präceptor, der doch vor dieser Zeit gelebt, und bessere Concilia oder Väter gesehen hat, dennoch also schreibt: Wenn man die Wahrheit sagen soll, so halte ich, daß man aller Bischöfe Concilia fliehen solle. Denn ich kein gut Ende der Concilien gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Bank ums Vorgehen sc., daß mich wundert, wie es zugehet, daß sie um solcher Worte willen nicht haben längst den ärgsten Rezess aus ihm gemacht. Aber wahr ist's, das er sagt, wie die Bischöfe ehrfürchtig, stolz, zänkisch und heftig in den Concilien sind; das wirst du wohl finden in diesem Concilio. So müssen sie auch nicht von Noth wegen alle heilig sein, die recht lehren oder rechte Lehre erhalten. Denn Balaam weissagt auch recht [4 Mose. 24, 17.], und Judas ist auch ein rechter Apostel [Math. 10, 4.], und die Pharisäer sitzen auf dem Stuhl Moses und lehren recht, Matth. 23, 2. So müssen wir auch etwas Mehr¹⁾ und Gewisseres haben für unsern Glauben, weder die Concilia sind. Dasselbe Mehr und Gewisseres ist die heilige Schrift.

199. Daß aber wahr sei, da er sagt, er habe der Concilien kein gut Ende gesehen, lehren uns die Historien fein. Denn Arii Rezerei ist ein Scherz gewest vor dem Niceno Concilio, gegen dem Jammer, so sie nach dem Concilio angerichtet haben, wie droben gesagt. Also ist's den andern Conciliis, als mit Macedonio und Nestorio auch gangen. Denn das Theil, so verdammt ward, hielt sich desto fester zusammen, wollten sich schmücken und unverdammpt sein, bliesen immer das Feuer heftiger auf denn zuvor, wider die Concilia, welche sie nicht recht verstanden. Gleichwie es uns Deutschen ist gangen mit dem Costenzer Concilio, da der Papst dem Concilio unterworfen und abgesetzt ward, und seine Tyraunei und Simonie hart verdammt, ist seit der Zeit der Papst mit sieben ärgeren Denzeln besessen, und hat seine Tyraunei und Simonie allererst recht angerichtet; frixt, raubet, stiehlt alle Stifte, Klöster und Kirchen, verkauft Ablass, Gnade, Recht, Gott, Christum, den Heiligen Geist; verräth, verderbet, verwirret Kaiser und Könige; kriegt, vergeuft Blut, schlägt todt

1) Dies „Mehr“ steht für: Mehreres.

Leib und Seele, daß man greifen muß, wer der Gott sei, der zu Rom haushält. Da haben wir Deutschen unsern Lohn, daß wir im Costenzer Concilio die Päpste abgesetzt und reformirt haben. Ich meine ja, es sei das Ende dieses Concilii wohl gerathen. Setzt ein andermal mehr Päpste ab und reformirt sie, ob sie nicht genug hätten an sieben Teufeln, daß sie derselben sieben und siebenzig Legion wider euch kriegen, ist anders noch Raum da, daß mehr Teufel in sie fahren können, und nicht bereits gar voller Teufel sind. Das ist die Reformation des Costenzer Concilii.

200. Also haben wir die vier Hauptconcilia, und die Ursachen, warum sie gehalten sind. Das erste, zu Nicea, hat die Gottheit Christi wider Arium vertheidigt. Das andere, zu Constantiopol, die Gottheit des Heiligen Geistes wider Macebonium vertheidigt. Das dritte, zu Epheso, in Christo Eine Person wider Nestorium vertheidigt. Das vierte, in Chalcedon, zwei Naturen in Christo wider Eutychen vertheidigt, aber damit keinen neuen Artikel des Glaubens gestellet. Denn solche vier Artikel sind gar viel reichlicher und gewaltiger auch allein in St. Johannis Evangelio gestellet, wenn gleich die andern Evangelisten und St. Paulus, St. Petrus hievon nichts hätten geschrieben, die doch solches alles auch gewaltiglich lehren und zingen, sammt allen Propheten. Haben nun diese vier Hauptconcilia (welche von den Bischofen zu Rom den vier Evangelien, nach ihrem Decret,¹⁾ gleich zu halten sind, gerade als stünden solche Stüde nicht viel reichlicher neben allen Artikeln in den Evangeliiis, oder die Concilia hätten's nicht aus den Evangeliiis; so sein verstehen die Eselbischöfe, was Evangelia oder Concilia sind!) nichts Neues wollen noch können in Glaubensartikeln machen oder setzen, wie sie selbst bekennen: wie viel weniger kann man solche Macht geben den andern Concilien, die man geringer muß halten, wo diese vier sollen die Hauptconcilia sein und heißen.

201. Auf diese Weise muß man nun auch alle andere Concilia verstehen, sie seien groß oder klein; und wenn ihrer viel tausend wären, daß sie nichts Neues, weder im Glauben noch

guten Werken sezen, sondern als der höchste Richter, und der größte Bischof unter Christo, den alten Glauben und alte gute Werke vertheidigen, nach der heiligen Schrift; ohne daß sie auch daneben von zeitlichen, vergänglichen, wandelbaren Sachen, zu ihrer Zeit Notdurft, handeln, welches doch auch muß geschehen außer den Concilien in allen Pfarren und Schulen. Sezen sie aber etwas Neues im Glauben oder guten Werken, so sei gewiß, daß der Heilige Geist nicht da sei, sondern der unheilige Geist mit seinen Engeln. Denn das müssen sie ohne und außer der heiligen Schrift, ja wider die heilige Schrift thun, wie Christus spricht [Matth. 12, 30.]: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Der Heilige Geist weiß und kann nichts mehr, denn St. Paulus, da er spricht 1 Cor. 2, 2.: „Ich weiß nichts denn Jesum Christum, den Kreuzigten.“ Und ist der Heilige Geist nicht gegeben, daß er uns soll etwas außer Christo eingeben oder lehren, sondern er soll uns alles in Christo lehren und erinnern [Joh. 14, 26.], „in welchem alle Schätze der Weisheit und Verstands verborgen liegen“ [Col. 2, 3.], denselben soll er uns erklären, wie Christus sagt [Joh. 16, 19.], und nicht unsere Vernunft und Dünkel preisen oder zum Abgott machen.

202. Darum sind solche Concilia außer der Schrift Caiphas-, Pilatus- und Herodes-Concilia, wie die Apostel sagen, Apost. 4, 27.: Conveniunt in unum adversus Dominum, sie rathsclagen oder halten Concilia wider Gott und seinen Christum [Ps. 2, 2.]. Und die Evangelisten alle schreiben, daß die Hohenpriester und Pharisäer Rath hielten oder Concilia sammelten, wie sie Christum tödten möchten [Matth. 26, 4. Marc. 14, 1. Luc. 22, 2.], wie David zuvor hatte verkündigt Ps. 2, 2., daß sie wider Gott und seinen Gesalbten würden rathsclagen, und Christi Predigt eitel Bande und Seile nennen, dieselben zerreißen und von sich werfen wollten. Solches sind das mehrer Theil des Pabsts Concilia gewest, darinnen er sich an Christi Statt zum Haupt der Kirchen setzt, die heilige Schrift unter sich wirft und zerreißt, wie seine Decrete weisen, wie er zu Costenz beiderlei Gestalt des Sacraments verdammt, vorhin die Ehe zerriß, verboten, verdammt, und den Christum schlecht getreuzigt und begraben hat.

1) Der Sinn dieser Stelle ist: welche, wie die Bischofe zu Rom in ihrem Decret sagen, den Evangelien gleich zu halten sind.

Was ein Concilium sei.¹⁾

203. Hier wird nun die Hauptfrage sein, darum ich dies Büchlein schreibe: Was ist denn nun ein Concilium, oder was ist sein Werk? Denn so es nicht sollte neue Artikel des Glaubens stellen, so wäre bisher alle Welt jämmerlich betrogen, die nicht anders weiß noch hält, denn: was ein Concilium schleuft, das sei ein Artikel des Glaubens, oder je zum wenigsten für ein nöthig Werk zur Seligkeit zu halten, also, daß, wer des Concilii Decret nicht hält, der könne nimmermehr selig werden, als der dem Heiligen Geist, des Concilii Meister, ungehorsam ist. Wohlan, ich achte mein Gewissen frei, daß kein Concilium (wie droben gesagt) Macht habe, neue Artikel des Glaubens zu setzen, weil es die vier Hauptconclilia nicht gethan haben. Darum will ich meine Meinung hier sagen, und auf die Hauptfrage antworten also: daß ein Concilium habe

204. Erstlich keine Macht neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen, daß der Heilige Geist drinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apost. 15, 11. nichts Neues im Glauben setzt, sondern wie St. Petrus schlenkt, daß auch alle ihre Vorfahren geglaubt haben diesen Artikel, man müsse, ohne Gesetz, allein durch die Gnade Christi selig werden.

205. Zum andern hat ein Concilium Macht, und ist's auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpfen und verdammen, nach der heiligen Schrift und altem Glauben, gleichwie das Concilium zu Nicae verdammt den neuen Artikel Arii, das zu Constantinopel den neuen Artikel Macedonii, das zu Epheso den neuen Artikel Nestorii, das zu Chalcedon den neuen Artikel Eutyches.

206. Zum dritten hat ein Concilium keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, kann's auch nicht thun. Denn da sind bereit an alle gute Werke in der heiligen Schrift geboten überflüssiglich. Was kann man mehr guter Werke erdenken, denn die der Heilige Geist in der Schrift hat gelehret? als, Demuth, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Treue, Glaube, Güttigkeit, Friede, Gehorsam, Zucht, Renschheit, geben, dienen rc. [Gal. 5, 22.] und Summa, die Liebe.

Was kann doch für ein gut Werk erbacht werden, das nicht in der Liebe geboten ist? [Röm. 13, 8. 1 Cor. 13, 13.] Ist's aber außer der Liebe, was ist's denn für ein gut Werk? Sintemal die Liebe ist, nach St. Pauli Lehre [Gal. 5, 14.], alter Gebote Erfüllung, wie auch Christus selbst sagt Matth. 5, 44.

207. Zum vierten hat ein Concilium Macht, ist's auch schuldig zu thun, daß es böse Werke, so der Liebe widerstreben, verdamme nach der heiligen Schrift und alter Weise der Kirchen, und die Personen strafe, wie des Niceni Concilii Decret straf der Bischöfe und Diaconen Chrifcht und andere Laster. Hier wäre aber wohl zu reden von zweierlei bösen Werken: etliche, die offenbarlich böse heißen und sind, als Geiz, Mord, Ehebruch, Chrifcht und vergleichen. Solche finden wir von den Conciliis verdammt, wie sie auch ohne die Concilia in der Schrift verdammt sind, dazu auch im weltlichen Recht gestraft werden. Aber daneben sind andere neue gute Werke, die heißen nicht böse, sondern sind schön böse,²⁾ keine Laster, heilige Abgötterei, von den Sonderheiligen oder auch tollen Heiligen erbichtet; und Summa, der weiße Teufel und lichter Satan. Solche böse (ich sollte sagen) neue gute Werke sollen die Concilia aufs höchste und schärfste verdammen, denn sie sind dem christlichen Glauben fährlich und dem christlichen Leben ärgerlich, und machen den beiden eine Ungehalt oder Verachtung.

208. Als, wenn ein schwacher Christ höret oder sieht einen heiligen Einsiedler oder Mönch, der eine sondere, strenge Weise führet, über den alten gemeinen Christenstand oder Wesen, so stöhnet er sich dran, und denkt, daß gegen diesem neuen Heiligen aller alten Christen Leben nichts, oder gar weltlich und fährlich sei. Daher ist denn eingerissen der Greuel in aller Welt, daß ein christlicher Bürger oder Bauer, der einen rechten, reinen Glauben hat an Christo, und sich übet in den rechten alten guten Werken, von Gott in der Schrift geboten, als in Demuth, Geduld, Sanftmuth, Renschheit, Liebe und Treue gegen seinem Nächsten, Fleiß und Sorge in seinem Dienst, Amt, Beruf und Stand: dieser ist ein rechter alter Heiliger und Christ; aber er muß stinken und nichts sein gegen dem neuen Heiligen, der unter einem sondern Kleide, Speise,

1) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Das heißt, sie sind böse mit einem schönen Schein.

Fasten, Lager, Geberde und dergleichen neuen guten Werken, ein hochmüthiger, ehrfältiger, zorniger, ungebildiger, hässiger, fleischbrünniger, vermessener, falscher Christ ist. Solche nennt St. Paulus selbst [2 Tim. 3, 2. ff.] hoffärtige und eigenwillige Heiligen, die ihnen selbst erwählen ein neues eigenes Wesen und Gottesdienst (von Gott nicht geboten) über das alte, rechte gemeine Wesen und Gottesdienst der christlichen Kirche, von Gott gestiftet und geboten.

209. Es mögen die Auserwählten in solchen neuen ärgerlichen Werken erhalten sein, aber sie haben diese neue Haut müssen wieder ausziehen, und in der alten christlichen Haut selig werden. Gleichwie St. Antonio geschahe, da er lernen mußte, daß ein Schuster oder Gerber zu Alexandria besser Christ wäre, denn er mit seiner Möncherei. Wie er auch bekannte, er wäre nicht so fern kommen als derselbe Schuster. Also auch der große heilige Johannes, primus Eremita, der auch ein Prophet war dem Kaiser Theodosio, von St. Augustino hoch gerühmet: da die Leute sich seiner Strenge verwunderten, unter welchen St. Hieronymus einer war, gab er diese Antwort: Was suchet ihr Sonderliches bei uns? Habt ihr's doch besser in euren Pfarren, da man der Apostel und Propheten Schrift und Exempel euch predigt! Das heißt ja die Kappen ausgezogen, und sich unter die heilige Schrift geworfen, den gemeinen Christenstand allein preisen. Item, Paphnutius mußte lernen, er wäre einem Fiedeler gleich, der ein Mörder gewest war, item, zweien Ehefrauen, die bei ihren Männern dieselbe Nacht gelegen waren, und mußte sagen: Ei, man soll keinen Stand verachten. Also ist St. Bernhardo, Bonaventura, und ohne Zweifel viel mehr frommer Menschen auch geschehen; da sie zuletzt gefühlet, daß ihre neue Heiligkeit und Möncherei den Stich nicht hat können halten wider die Sünde und Tod, sind sie zum Kreuz gekrochen, und ohne solche neue Heiligkeit im alten christlichen Glauben selig worden, wie das St. Bernhards Worte an viel Orten zeugen.

210. Solche neue gute Werke findet man in keinen Concilien, sonderlich in den vier Hauptconcilien nicht verdammt, ohne daß eins oder zwei kleine Concilia, als das zu Gangra von 20 Bischöfen (so neulich¹⁾) ist im Druck aus-

gangen), hat hierin etwas gethan, sondern vielmehr haben sie solche neue Heiligkeit lassen überhand nehmen, bis daß die christliche Kirche schier nicht mehr ist kenntlich blieben, und wie die unfleischigen Gärtner lassen die Wasserreiser also überhand nehmen, daß der alte rechte Baum Schaden leiden, oder verderben muß. Ist doch zu der Zeit, bereits von St. Antonio an, die Möncherei so eingerissen, daß in diesem vierten Concilio, auch bei Constantinopel, eine Abtei gewest, darinnen obgenannter Eutyches ist Abt gewest. Wiewohl es nicht solche steinerne kaiserliche Schlößer gewest, wie hernach die Klöster worden sind, denn sie nennen ihn Archimandrita. Mandras soll heißen, ein schlecht Gezäune oder Gehege, wie von Büschchen, Sträuchern, Reisern gemacht wird für das Vieh, oder Hütten für die Schafe, und Eutyches, als der Oberste, in solchem Gehege mit den Seinen sich geyähret, und ein abgesondertes Leben geführt hat. Daraus man verstehen kann, was zu der Zeit ein Kloster sei gewest, da noch kein Kloster gewest ist, das verschlossen oder Mauern gehabt hätte.

211. Aber gleichwie es zugehet im Garten, da die Wasserreiser oder Sprößlinge viel höher wachsen, weder die rechten fruchtbaren Reiser, also gehet's auch in dem Garten der Kirche, daß solche neue Heiligen, so beiseits auswachsen, und doch auch wollen Christen sein, und vom Saft des Baums sich nähren, viel gewaltiger zunehmen, weder die rechten alten Heiligen des christlichen Glaubens und Lebens. Und weil ich drauf kommen bin, muß ich das anzeigen, so ich aus den Historien gemerkt. St. Bernhard ist 36 Jahr Abt gewesen, und hat in denselben Jahren 160 Klöster seines Ordens gestiftet. Nun weiß man wohl, was Cistercienses für Klöster sind, ob sie vielleicht zu der Zeit geringer, nun aber eitel Fürstenthümer sind; und will noch mehr sagen: Es sind zu derselben Zeit, als unter Kaiser Heinrico 3. 4. 5., inwendig zwanzig Jahren, vierterlei fürstlicher Klosterorden aufkommen, als Grandimotenses, Canonicci regulares reformirt, Carthäuser und Cistercienser. Was will hernach worden sein in den vierhundert Jahren bis auf uns? Ich halt wahrlich, man möchte wohl sagen, das heißt Mönche geregnet und geschneitet. Und wäre nicht Wunder, daß keine Stadt noch Dorf überblieben wäre, da nicht ein Kloster oder zwei,

1) Im Jahre 1537. Siehe Document No. 1242 in diesem Bande.

doch zum wenigsten ein Terminarius oder Stationarius wäre. Die Historien schelten Kaiser Valentinianum, daß er die Mönche zum Kriege brauchte. Ja, Lieber, es wollten der müßigen Leute zu viel werden, wie man auch von etlichen Königen in Frankreich liestet, daß sie verbieten mußten, Mönch werden, sonderlich den Leib-eigenen. Denn sie suchten unter den Rappen Freiheit, und lief alles in Klöster.

212. Die Welt will betrogen sein. Wenn man will viel Rothfleßlichen und Vögel fangen, muß man das Räuslein oder eine Eule auf den Globen oder Leimruthe setzen, so gehet's von-statten. Also auch, wenn der Teusel die Christen fahen will, muß er eine Mönchskappe, oder (wie es Christus neu net [Matth. 6, 16.]) ein sauer hypocritisch Angesicht aufstellen, so wundern wir uns denn viel mehr solcher Eulen und Rauen, weder des rechten Leidens, Bluts, Wunden, Sterbens und Auferstehens, das wir an Christo unserm Herrn sehen und hören, für unsere Sünde ergangen; fallen also mit Häusen und aller Macht vom christlichen Glauben auf die neuen Heiligeiten, das ist, dem Teufel in seinen Kloben und Leimruthe. Denn wir müssen immer was Neues haben; Christi Sterben und Auferstehen, Glaube und Liebe ist alt und nun gemein Ding, darum muß es nichts mehr gelten, sondern neue Ohrentrauer (wie St. Paulus sagt [2 Tim. 4, 3.]) müssen wir haben. Und geschiehet uns recht, weil uns die Ohren so sehr jüden, daß wir die alte rechte Wahrheit nicht mehr leiden können, ut acervemus, daß wir große Häusen neuer Lehren auf uns laden. Wie dem geschehen ist und fort geschehen wird. Denn die folgenden Concilia, sonderlich die päpstlichen (benn sie hernach fast alle päpstliche sind), haben solche neue gute Werke nicht allein unverdammmt gelassen, sondern in aller Welt hoch über die alten guten Werke erhoben, daß der Papst auch viel Heiligen hat canonisirt oder erhaben aus den Mönchorden.

213. Im Anfang ist's wohl schön anzusehen gewesen und noch, aber es wird zuletzt zumal greulich ungeheuer Ding draus, da ein jeglicher von Tag zu Tage dazu thut. Als, St. Francisci Anfang ließ sich sein ansehen, ist aber nun so grob worden, daß sie auch die Rappen den Todten anziehen, darin die Todten sollen selig werden. Ist's nicht schrecklich zu hören? Ja, so gehet's; wenn man anfänget zu fallen von

Christo und ins Fallen kommt, so kann man nicht aufhören. Was ist geschehen zu unserer Zeit im Niederland, da Frau Margareth bestellet nach ihrem Tode, daß man sie sollt zur Nonne machen. Das geschah. Man zog sie nonnisch an, setzte sie über einen Tisch, trug ihr Essen und Trinken vor, credenzt ihr auch, wie einer Fürstin: da büßete sie ihre Sünde, und ward eine heilige Nonne. Aber da es etliche Tage hatte gewähret, und der fromme Kaiser Carol erfuhr, ließ er's abschaffen. Wo er das nicht hätte gethan, ich halt, solch Exempel sollt in alle Welt geschwemmet haben. So thut und so muß thun die neue Heiligkeit, die es will besser machen, weder die rechte alte christliche Heiligkeit ist: die narret nicht also, sondern bleibt, und übet sich immer im Glauben, Liebe, Demuth, Zucht, Geduld &c., daß man nichts Ungeheures, sondern eitel liebliche, holdselige, stille, fauberliche, nützliche Exempel daran siehet, die Gott und Menschen gefallen. Aber die neue Heiligkeit poltert mit sonderlichen, neuen Gebeden, damit sie die leichtfertigen Seelen an sich locken, geben große Dinge vor, und ist doch nichts dahinten, wie St. Petrus schreibt [2 Petr. 2, 14—18].

214. Item, Gerson schreibt von den Earthäusern, daß sie recht daran thun, wenn sie so steif über ihrer Regel halten, daß sie kein Fleisch essen, wenn sie gleich sterben müßten. Nun wohl an, wenn hier ein frommer Arzt merket, daß dem Kranken wohl zu helfen wäre mit einer Hühnerbrühe oder Bissen Fleisches, und sonst nicht, so folget man dem Arzte nicht, sondern der Kranke muß eher sterben. Da lobe ich St. Augustinum für, der schreibt in seiner Regel, man solle den Arzt Raths fragen, und spricht: sie sind nicht alle gleiches Vermögens, darum solle man sie auch nicht alle gleich halten. Das ist eine rechte schöne Epikria (ἐπικρία), zwinget sie auch nicht, ewig zu bleiben. Denn es ist nicht ein Kerker-Kloster, sondern eine freie Gesellschaft etlicher Priester gewesen. D. Staupiz sagte mir einmal, er hätte von dem Bischof zu Worms, der ein Dalberger war, gehört: wenn St. Augustinus sonst nichts hätte geschrieben, denn die Regel, so müßte man dennoch sagen, daß er ein trefflicher weiser Mann gewesen wäre. Das ist auch wahr. Denn er hätte solche Earthäuser aufs höchste als Mörder, und ihre Klöster als rechte leibliche Mordgruben (wie sie denn in der

Wahrheit sind) verdammt. Ich habe zu Erfurt selbsten im Barthäuerkloster gesehen einen Kranken an einer Krücke gehen, der noch jung war; den fragte ich, ob man ihn nicht des Chors und der Wache überhübe? Nein, sprach er kläglich, ich muß fort.

215. Es ist uns aber recht geschehen. Gott hat uns seinen Sohn zum Lehrer und Heiland¹⁾ gesandt: daran nicht genug, predigt selbst aus seinem hohen Himmelsthron uns allen, und spricht [Math. 17, 5.]: Hunc audite, diesen höret. Da sollten wir mit den Aposteln niederfallen, und uns lassen dunkeln, wir höreten sonst nichts in aller Welt; so lassen wir Vater und Sohn umsonst predigen, fahren zu und erblicken eigene Predigt. So geht's denn also, wie der 81. Psalm, V. 12. 13., sagt: „Mein Volk gehorchet meiner Stimme nicht; so lasz ich sie gehen nach ihres Herzens Dünktel.“ Daher kommen denn solche schöne Ethelothreskias und Aphidiae, Col. 2, 23., selbsterwählete Geistlichkeit und Unbarmherzigkeit über unsre eigenen Leiber, daß wir uns selbst also ums Leben bringen, so doch Gott geboten hat, man solle des Leibes pflegen, und nicht tödten. Meinst du nicht, wo man hätte nach St. Augustini Regel und St. Pauli Lehre [Röm. 13, 14.] die Aertze lassen ratzen über die Leiber der Geistlichen, sonderlich der Weibsbilder, es wäre gar mancher seinen Person geholfen, die sonst hat müssen toll werden oder sterben, wie die täglichen Erfahrungen uns wohl lehretten. Aber es ist die Zeit des Borns gewesen, daß die neue und tolle Heiligkeit hat müssen regieren, der Welt zur Strafe.

216. Zum fünften hat ein Concilium nicht Macht, neue Ceremonien den Christen aufzulegen, bei einer Todsünde oder bei Fahr des Gewissens zu halten, als Fasttage, Feiertage, Speise, Trank, Kleider. Wo sie es aber thun, so stehtet da St. Augustinus ad Januarium und spricht: Hoc genus liberas habet observaciones; und Christus habe wenig Ceremonien gegeben. Denn weil sie es nicht Macht haben zu heißen, so haben wir's auch Macht zu lassen; ja, es ist uns verboten zu halten durch St. Paulum Col. 2, 16.: „Laszt euch nicht Gewissen machen über eines Theils Tagen, und Fasten, Speise oder Trank“ sc.

217. Zum sechsten hat ein Concilium Macht,

und ist's schuldig zu thun, solche Ceremonien nach der Schrift zu verdammen; denn sie sind unchristlich und richten eine neue Abgötterei oder Gottesdienst an, der von Gott nicht geboten, sondern verboten ist.

218. Zum siebten hat ein Concilium nicht Macht, sich in weltliche Rechte und Regiment zu mengen sc. Denn St. Paulus sagt [2 Tim. 2, 4.], wer Gott im geistlichen Streit dienen will, der soll sich weltlicher Geschäfte entschlagen.

219. Zum achtten hat ein Concilium Macht und ist schuldig, solche vorgenommene Weise oder neue Rechte zu verdammen, nach der heiligen Schrift, das ist, des Pabsts Decretal ins Feuer werfen.

220. Zum neunten hat ein Concilium nicht Macht, solche Statuta oder Decreta zu machen, die lauter nichts mehr suchen, denn Tyrannie; das ist, wie die Bischöfe sollen Gewalt und Macht haben, zu gebieten, was sie wollen, und jedermann müsse zittern und gehorsam sein. Sondern hat Macht und ist schuldig, solches zu verdammen, nach der heiligen Schrift, 1 Petr. 5, 3.: „Sollt nicht herrschen über das Volk“; und Christus [Luc. 22, 26.]: „Vos non sic: Wer der Oberste sein will, soll euer Diener sein.“

221. Zum zehnten hat ein Concilium Macht, etliche Ceremonien zu setzen, mit solchem Unterschied: erstlich, daß sie nicht der Bischöfe Tyrannie stärken. Zum andern, daß sie dem Volk vornöthen und nütlich seien, und eine seine ordentliche Bucht und Wesen geben. Als, es ist vornöthen, etliche Tage zu haben, auch Derter, da man zusammenkommen könne; desgleichen bestimmte Stunden zu predigen und öffentlich die Sacramenta zu reichen, und zu beten, singen, Gott loben und danken sc. Wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14, 40.: „Laszt alles ordentlich und ehrlich zugehen.“ Mit solchen Stücken wird nicht der Bischöfe Tyrannie, sondern bloß des Volks Notb, Nutz und Ordnung gesucht. Und Summa, man muß es haben, und kann's nicht entbehren, soll anders die Kirche bleiben.

222. Doch wo jemand aus Notb, Krankheit, Hinderniß, oder was das mag sein, zuweilen solches nicht könnte halten, muß es nicht Sünde sein. Denn es geschiehet ihm zugute, und nicht dem Bishofe. Ist er ein Christ, so wird er sein selbst Schaden hierin nicht suchen. Was fragt Gott darnach, wer nicht will bei solchen Häufen oder Wesen sein; ein jeglicher wird's wohl

1) Erlanger (2.): „Beistand“.

finden. Und Summa, wer ein Christ ist, der ist mit solcher Ordnung nicht gebunden, er thut's lieber, denn er's läßt, wo er unverhindert sein kann. Darum kann man ihm kein Gesetz hie setzen, er will und thät lieber mehr, denn solch Gesetz fordert. Wer aber solches hochmuthiglich, stolzlich und mutwillig verachtet, den lasz fahren. Denn ein solcher wird wohl höher Gesetz verachten, es sei Gottes oder menschlich Gesetz.

223. Möchtest vielleicht hier sagen: Was willst du zulegst aus den Concilien machen, wenn du sie so genau beschneiden willst? Mit der Weise hätte wohl ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (will der Eltern schweigen) mehr Macht über seine Schüler, denn ein Concilium über die Kirchen? Antworte ich: Meineist du denn auch, daß ein Pfarrherr oder Schulmeister so geringe Amt sind, daß sie nicht möchten etwa sein den Conciliis zu vergleichen? Wenn keine Pfarrherren oder Bischöfe wären, wo wollte man ein Concilium sammeln? Wenn keine Schulen wären, wo wollt man Pfarrherren nehmen? Ich rede von solchen Schulmeistern, die nicht allein die Kinder und Jugend Künste lehren, sondern zur christlichen Lehre ziehen, und treulich einbildung; gleich so auch von solchen Pfarrherren, die treulich und rein Gottes Wort lehren. Dein das will ich gar leichtlich beweisen, daß der arme, geringe Pfarrherr zu Hippo, St. Augustinus, mehr gelehret hat, weder alle Concilia (der heiligsten Päpste zu Rom will ich von Furcht wegen schweigen). Ich will mehr sagen: Es ist in dem Kinderglauben mehr gegeben, weder in allen Concilien. So lehret auch das Vater-Unser und zehn Gebote mehr, weder alle Concilia lehren. Dazu lehren sie nicht, sondern wehren, daß nichts Neues wider die alten Lehren gepredigt werde. Helf Gott, wie sollen die Papisten mir diese Worte auszwicken, zerschreien, zermartern, und zerantilogiren, daneben aber lassen stehen meine Ursachen, warum ich so geredet habe. Denn es sind fromme, ehrliche Leute, die nichts denn calumniren und lügen können, davor ich mich ja billig fürchten sollte. Gott aber vergebe mir's nicht, ich kann's ja nicht thun, und lasse sie immerhin lästern und lügen.

224. Aber lasz uns, du und ich, mit einander von der Sache reden. Was kann denn ein Concilium thun? oder was ist sein Werk? Höre du selbst ihre eigenen Worte. Anathematiza-

mus, so heißt ihr Amt, wir verdammen. Ja, sie reden viel demüthiglicher, und sagen nicht, wir verdammen; sondern so sagen sie: Anathematiscat Ecclesia, die heilige christliche Kirche verdammet. Des Concilii Verdamnniß sollte mich nicht schreden, aber der heiligen Kirche Verdamnniß würde mich in einem Augenblick tödten, um des Manns willen, der da sagt [Matth. 28, 20.]: „Ich bin bei euch, bis zur Welt Ende“; oh! des Manns Verdamnniß ist nicht zu leiden. Die Concilia aber, weil sie die heilige christliche Kirche anziehen, als den rechten hohen Richter auf Erden, zeugen sie, daß sie nicht Richter sind ihres Gefallens, sondern die Kirche, so die heilige Schrift predigt, glaubt, und bekennt, wie wir hören werden. Gleichwie ein Dieb oder Mörder würde vor dem Richter wohl bleiben, seiner Person halben; aber das Recht und Land halten zusammen bei dem Richter, als ihrem Diener; vor den zweien muß er sich fürchten.

225. So ist nun ein Concilium nichts anders, denn ein Consistorium, Hofgericht, Kammergericht, oder desgleichen, darinnen die Richter nach Verhör der Part das Urtheil sprechen, doch mit solcher Demuth: Von Rechts wegen, das ist, unser Amt ist anathematisare, verdammen. Aber nicht nach unserm Kopf noch Willen, oder neuem erdictetem Recht, sondern nach dem alten Recht, das im ganzen Reich gehalten wird für Recht. Also verdammt ein Concilium auch einen Reizer, nicht nach ihrem Dünkel, sondern nach des Reichs Recht, das ist, nach der heiligen Schrift, wie sie bekennen, welches der heiligen Kirche Recht ist. Solch Recht, Reich und Richter ist wahrlich zu fürchten bei ewigem Verdamnniß. Denn solch Recht ist Gottes Wort, das Reich ist Gottes Kirche, der Richter ist beider Amtmann oder Diener.

226. Solcher Diener oder Richter dieses Rechts und Reichs ist nicht allein das Concilium, sondern auch ein jeglicher Pfarrherr und Schulmeister. Dazu so kann ein Concilium nicht ewiglich und ohne Unterlaß solch Richteramt brauchen. Denn die Bischöfe können nicht ewiglich bei einander versammelt bleiben, sondern müssen allein zu etlichen Zeiten der Noth zusammenkommen, und

1) Hier haben die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe zum zweiten Male die Überschrift: „Was ein Concilium sei.“

anathematisiren, oder Richter sein. Als, wenn ein Arius zu Alexandria seinem Pfarrherrn oder Bischof zu mächtig wird, das Volk an sich hänget, auch auf dem Lande andere Pfarrherren und Leute drein menget, daß der Pfarrherr zu Alexandria unterliegt, und sein Richteramt nicht mehr kann das Recht dieses Reichs, das ist, den rechten christlichen Glauben vertheidigen: in solcher Noth und zu solcher Zeit sollen die andern Pfarrherren und Bischöfe zulaufen mit aller Macht, und dem Pfarrherrn zu Alexandria helfen wider den Arium den rechten Glauben vertheidigen, und Arium verdammten zur Rettung der andern, damit der Jammer nicht ganz überhand nehme. Und wo die Pfarrherren nicht vermöchten zu kommen, soll der fromme Kaiser Constantinus auch mit seiner Macht dazu thun, und den Bischöfen zusammenhelfen. Gleich als wenn ein Feuer aufgehet, so es der Hauswirth allein nicht kann dämpfen, sollen alle Nachbarn zulaufen und helfen löschen; und wo sie nicht zulaufen, soll die Obrigkeit helfen und gebieten, daß sie zulaufen müssen, und das Feuer anathematisiren oder verdammten zur Rettung der andern Häuser.

227. Also ist denn das Concilium der große Diener oder Richter in diesem Reich und Recht; aber wenn die Noth vorüber ist, so hat er sein Amt ausgerichtet. Gleichwie in dem weltlichen Regiment müssen die hohen, großen Richter dazu thun, wo die niedrigen, kleinen Gerichte dem Uebel wollen zu schwach werden widerzustehen, bis er zulezt kommt an das höchste, größte Ge richt, an den Reichstag, welcher kann auch nicht ewig sein, sondern muß, wenn die Noth ist ver richtet, wieder von einander ziehen, und die Sachen den niederen Gerichten wiederum lassen befohlen sein. Aber auf den Reichstagen trägt sich's zu, daß man muß zuweilen neue oder mehr Rechte ordnen, die alten ändern und bessern oder gar abthun, und nicht ewiglich kann nach einem ewigen Recht sprechen. Denn es ist ein weltlich Regiment, das regiert zeitliche Dinge, die sich ändern und wandeln, darum müssen sich die Rechte, so auf solche wandelbare Dinge gesetzt sind, auch ändern. Denn wo das Ding nicht mehr ist, darauf das Recht geordnet, so ist das Recht auch nichts mehr. Gleichwie die Stadt Rom hat jetzt nicht mehr die Stände und Wesen, die sie zuvor gehabt hat, darum sind die Rechte, so darauf geordnet gewest, auch todt, und gelten

nichts mehr. Vergänglich Ding hat vergänglich Recht.

228. Aber in diesem Reich der Kirche heißt's also: „Gottes Wort bleibt ewiglich“ [Jes. 40, 8.], nach demselben muß man richten, und nicht neue oder andere Gottes Wort machen, neue oder andere Artikel des Glaubens setzen. Darum sind Pfarrherren und Schulmeister die niedrigen, aber täglichen, bleibenden, ewigen Richter, die ohne Unterlaß anathematisiren, das ist, dem Teufel und seinem Toben wehren. Ein Concilium, als ein großer Richter, muß alte, große Schäfte fromm machen oder tödten, kann aber keine Anderen zeugen. Ein Pfarrherr und Schulmeister haben mit kleinen, jungen Schäften zu thun, und zeugen immer neue Leute zu Bischöfen und zu Concilien, wo es noth ist. Ein Concilium hanet die großen Äste ab an den Bäumen, oderrottet die bösen Bäume gar aus. Aber ein Pfarrherr und Schulmeister pflanzen und zeugen eitel junge Bäumlein und Würz sträuchlein in den Garten. O, sie haben ein kostlich Amt und Werk, und sind die edelsten Kleinode der Kirchen; sie erhalten die Kirchen. Darum sollen alle Herren dazu thun, daß man Pfarrherren und Schulen erhielte. Denn wo wir die Concilia ja nicht haben können, so sind die Pfarren und Schulen, wiewohl kleine, doch ewige und nützliche Concilia.

229. Man siehtet wohl, wie mit großem Ernst die alten Kaiser die Pfarren und Schulen gemeint haben, da sie so reichlich die Stifte begabet haben. Denn, daß es erstlich Schulen gewest sind, zeugen diese Namen, Probst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Canonici, Vicarii, Custos sc. Aber was ist draus worden? Ach Herr Gott! daß sie doch noch etwas thun wollten, blieben was sie sind, behielten was sie hätten, wären Fürsten und Herren, richteten aber wiederum Lecturen an, und zwängen die Domherren, Vicarien, Chorschüler, daß sie des Tages eine Lection in der heiligen Schrift höreten, damit es wieder doch etlichermaßen einer Schule Gestalt hätte, auf daß man Pfarrherren und Bischöfe haben könnte, und hülfern also die Kirchen regieren. O Herr Gott, wie unmöglich groß Gut könnten sie thun bei der Kirche, und Gott würde ihnen ihren Reichthum oder Gewalt wohl gönnen und lassen, wo sie sonst ihr schändlich Leben auch besserten. Aber solch unser Seufzen und Klagen ist umsonst. Da ist kein

Hören noch Sehen, lassen die Pfarren verwüsten, und das Volk ohne Gottes Wort rohe und wilde werden. Ich habe es gehört von Leuten, denen ich glauben muß, daß in vielen Bisthumen bei zweihundert, dreihundert, vierhundert gute Pfarrten ledig stehen. Ist das nicht ein schrecklich grausam Ding zu hören unter den Christen? Erbarm's Gott im Himmel! und erhöre unser elend Seufzen und Klagen, Amen.

230. Und daß wir auch einmal von den Concilien kommen, halte ich, daß man hieraus wohl sollte verstehen können, was ein Concilium sei, was sein Recht, Macht, Amt und Werk sei; auch welche Concilia rechte oder falsche Concilia seien, nämlich, daß sie sollen wider die neuen Artikel des Glaubens den alten Glauben bekennen und vertheidigen, und nicht neue Artikel des Glaubens wider den alten Glauben setzen, auch nicht neue gute Werke wider die alten guten Werke setzen, sondern die alten guten Werke wider die neuen guten Werke vertheidigen. Wiewohl, wer den alten Glauben vertheidigt wider den neuen Glauben, der vertheidigt auch die alten guten Werke wider die neuen guten Werke. Denn wie der Glaube ist, so sind auch die Früchte oder guten Werke, ohne daß die zwei Concilia solche Consequenz nicht gesehen haben, sonst würden sie den Archimandriten Euthychen nicht allein des Glaubens halben (welches sie ernstlich gethan), sondern auch seiner Möncherei halben (welches sie nicht gethan) verdammt haben, sondern vielmehr bestätigt haben, damit bezeuget, daß sie selbst auch böse Dialectici, ein Antecedens geben, und das Consequens nicht geben, nach gemeiner Plage aller Welt, und eben den Fehl in guten Werken, den Nestorius und Euthyches im Glauben gehabt, haben. Das ist so viel gesagt: Gott will uns nicht allein im Glauben zu Kindern machen, sondern auch in der Dialectica für Narren halten, und eitel Nestorius und Euthyches uns rechnen, damit er uns möchte demütigen. Denn ob Nestorius und Euthyches wohl in der Theologia verdammt sind, so bleibt doch ihre faule Dialectica allezeit in der Welt, wie sie von Anfang gewest ist, daß man das Antecedens hält und Consequens läßt. Und was will man viel sagen? Wenn du alle Concilia hast, so bist du dennoch dadurch kein Christ, sie geben zu wenig. Wenn du auch alle Väter hast, so geben sie dir auch nicht genug; du mußt doch in die heilige Schrift, darin es

alles ist reichlich gegeben, oder in den Catechismum, da es kurz gegeben, und auch weit mehr weber in allen Concilien und Vätern funden wird.

231. Endlich, ein Concilium soll allein mit des Glaubens Sachen zu thun haben, und das, wenn der Glaube Noth leidet. Denn öffentliche böse Werke kann man wohl daheim durch die weltliche Herrschaft, Pfarrherren, Eltern verdammen, und die guten handhaben. Es gehören aber die falschen guten Werke auch zu des Glaubens Sachen, als die den rechten Glauben verderben; darum gehören sie auch, wo die Pfarrherren zu schwach sind, ins Concilium. Wiewohl die Concilia (wie gesagt) sich nicht damit beklümmt haben, ohne eins oder zwei kleine Concilia, als das zu Gangra, davon droben gesagt. Die Ceremonien sollte man gar aus den Conciliis daheim in den Pfarren, ja in den Schulen lassen, daß der Schulmeister wäre Magister Ceremoniarum neben dem Pfarrherru. Denn von den Schülern lernen es die andern alle, ohne alle Auffäße und Mühe.

232. Also, was, wenn und wie die Schüler in der Kirche singen oder beten, so lernet's der Haufe hinnach, und was sie über der Leiche oder beim Grabe singen, so lernen es die andern auch; wenn sie niederknien und die Hände falten, so der Schulmeister mit dem Steden klopft unter dem Gesang: Et homo factus est, so thut's der Haufe hinnach; wenn sie die Hüttlein abziehen oder die Kniee beugen, so oft man den Namen Jesu Christus nennet, und was sie derselben christlichen Zucht und Geberden mehr üben, das thut der Haufe auch wohl un gepredigt hinnach, als durch lebendige Exempel bewegt. Sind doch alle Ceremonien auch unter dem Pabst aus den Schulen und Pfarren kommen, ohne wo der Pabst seine Tyrannie gesucht hat, mit Speise, Fasten, Feiern ic. Doch, man muß hier auch auf die Maße sehen, daß der Ceremonien zuletzt nicht zu viel werden. Zuvor aber muß man darauf sehen, daß sie ja nicht als nöthig zur Seligkeit geachtet werden, sondern allein zur äußerlichen Zucht und Ordnung dienen, die man alle Stunde ändern möge, und nicht für ewige Rechte (wie der Pabstesel thut) in der Kirche geboten, und mit tyrannischem Dräuen in die Bücher verfasset werden. Denn es ist ganz und gar äußerlich, leiblich vergänglich, wandelbar Ding.

233. Demnach hätten wir jetzt zu unsrer Zeit wohl Sachen, die mehr denn wichtig und werth genug wären, ein Concilium zu sammeln. Denn wir armen, elenden, schwachgläubigen, und leider rechte Misergi, das ist, faulthätige Christen, so noch übrig sind blieben, hätten den Pabst zu verklagen, sammt den Seinen, um den Artikel St. Peters, davon droben gehört, daß es Gott versucht heiße, wo man die Gläubigen beladet mit unträglichen Bürden, die weder wir noch unsre Vorfahren (sonderlich aber der Pabst mit den Seinen, nicht mit einem Finger anrühren will) haben tragen können [Apost. 15, 10]. Wiewohl St. Petrus redet von Mosis Gesetz, das Gott selbst geboten hat; aber der Pabst esel uns mit seinen unflätigten, drecklichen und stinkenden Bürden unterdrückt hat, daß die heilige Kirche hat müssen sein heimlich Gemach sein, und was unten und oben von ihm gangen ist, haben müssen für Gott anbeten; auch daß er hat nicht Eine oder zwei, wie Arius und seines Gleichen, sondern die ganze christliche Kirche angestecht und verbrannt, damit, daß er den alten rechten Glaubensartikel St. Petri zu Grund vertilget hat, so viel an ihm gewest. Denn, daß wir (wie St. Petrus zeugt, B. 11.) allein durch die Gnade Christi selig müssen werden, wie die ganze Christenheit von Anfang der Welt, alle Patriarchen, Propheten, Könige, Heiligen &c. worden sind, das heißt er Rezerei, und hat von Anfang deselben Artikel immer für und für verdammt, kann auch nicht aufhören.

234. Sie rufen wir und schreien um ein Concilium, und bitten die ganze Christenheit um Rath und Hülfe wider diesen Erzkirchenbrenner und Christenmörder, daß wir diesen Artikel St. Petri möchten wieder kriegen. Wir begehrn's aber also, daß man hierinne keine Nestorische oder Euthyphische Dialectica brauchen wollte, die ein Stück gibt oder bekennet, aber das Consequens oder and're Stück leugnet. Wir begehrn den ganzen Artikel rund und rein, wie er von St. Petro gesetzt, und von St. Paulo gelehret ist, nämlich, daß man dabei auch alles verdamme, was da folget aus diesem Artikel verdammt sein; oder wie es St. Petrus nennet: die unträgliche, unmögliche Last, und St. Augustinus: die unzählige Last, von Bischöfen auf die Kirche geladen. Denn was hilft's, wenn man schon gibt das erste Stück, es sei wahr, daß wir allein durch die Gnade

Christi müssen gerecht und selig werden, und doch das andere Stück nicht folgen läßt, das draus folgen muß. Als, da St. Paulus sagt [Röm. 11, 6.]: „Ist's Gnade, so ist's nicht Werk; sind's Werk, so ist's nicht Gnade“; und St. Petrus: Ist's Gnade, so ist's die unträgliche Last nicht; ist's die unträgliche Last, so ist's nicht die Gnade Christi, welches heißt Gott versuchen. Auch St. Augustinus, da Christus wollte die Kirchen mit wenigen Ceremonien beschweren, ja, vielmehr frei haben, so hat er sie nicht wollen von den unzähligen Lasten der Bischöfe unterdrückt haben; daß die Kirche ärger dran ist, weder die Juden, welche von Gottes Gesetzen beschwert waren, und nicht (wie die Kirche) von menschlichen, vermessenen, frevelen Auffäßen.

235. Solche Dialectica St. Petri, St. Pauli, St. Augustini wollen wir haben, die des Heiligen Geistes Dialectica ist, die es ganz gibt, und nicht auf Nestorisch zerstücket, oder eins allein will lassen wahr sein, und das andere, so aus demselben auch muß wahr sein, nicht will lassen wahr sein. Sonst wäre es gleich, wie von etlichen Königen Israël und Juda¹⁾ geschrieben ist, daß sie den rechten Gottesdienst wohl wiederum anrichten, aber die Höhen oder andere Altar und Gottesdienste nicht abthaten. Welches der Prophet Elias heißt: in beide Theile hinken [1 Kön. 19, 21.]. Wir Deutschen heißen's: zween Schwäger mit einer Schwester machen wollen. Also wollten sie Einem Volk zweierlei Gott geben, oder wenn sie fast reformirten, neben dem einzigen Gott auch einen fremden andern Gott lassen bleiben. Denn sie waren auch grobe Nestorische Dialectici, die da bekennen, man müßte allein Einen Gott anbeten, und doch nicht fahen, daß daraus folgen müßte, auch nicht folgen ließen, daß alle andere Götter müßten ab sein, oder könnten den einzigen Gott nicht haben. Darum wollen wir in dem Concilio, von uns begehrt, keinen Nestorium leiden, der uns eins gibt, und das andere nimmt, mit welchem wir das auch nicht behalten können, das er gibt, und ist ein rechter Gebets-Nehmers. Denn wo man uns gibt, daß allein die Gnade Christi uns selig mache, und nicht auch gibt die Folge und Nachdruck, daß die Werke uns nicht selig machen, sondern will

1) So nur bei Walch; in den andern Ausgaben: „Jüden“.

behalten, daß Werke nöthig sind zur Genugthuung oder zur Gerechtigkeit, so ist uns damit das erste wieder genommen, das uns gegeben ist, nämlich, daß allein die Gnade ohne Werke uns selig mache; so behalten wir nichts, und ist übel ärger worden.

236. Ich will deutsch reden: Der Pabst soll im Concilio nicht allein alle seine Tyrannie menschlicher Gebote abthun, sondern auch mit uns halten, daß auch die guten Werke, nach Gottes Geboten gethan, nicht helfen können zur Gerechtigkeit, zu vertilgen die Sünde, zu erlangen Gottes Gnade, sondern allein der Glaube an Christum, der ein König der Gerechtigkeit in uns ist, durch sein theures Blut, Sterben und Auferstehen, damit er für uns die Sünde vertilget, genuggethan, Gott versöhnet, und uns vom Tod, Born und Hölle erlöset hat. Darum soll er alle seine Bullen, Decret, Bücher vom Ablauf, vom Fegefeuer, Klösterlei, Heiligendienst, Wallfahrten, sammt allen unzähligen Lügen und Abgötterei, verdammen und verbrennen, als die stracks wider diesen Artikel St. Peters toben, soll auch alles wiedergeben, was er damit erkaust, gestohlen, geraubt, geplündert oder erworben hat, sonderlich seinen erlogenem Primat, welchen er rühmet so nöthig, daß niemand könne selig werden, wer ihm nicht unterthan sei. Denn des Pabsts Hut ist nicht für meine Sünde gestorben, heißt auch nicht Christus, und sind alle Christen vor ihm und unter ihm ohne seinen Hut heilig und selig worden.

237. Dies ist ja, meine ich, eine Sache wichtig genug, darum man ein stattlich, scharf, gewaltig Concilium halten sollte. Sie sollten Kaiser und Könige zuthun, und den Pabst, wo er nicht wollte, dazu zwingen, wie die Kaiser in den vier Hauptconcilien gethan haben. Es mühten aber nicht alle Bischöfe, Äbte, Mönche, Doctores, und des unnützen Huddelmannsgefundlein und das große Geschleppe dahin kommen, sonst wird's ein solch Concilium, da man das erste Jahr zubringt mit der Ankunft, mit Zäufen, welcher obenan sitzen, hinten oder vorn gehen solle; das andere Jahr mit Brangen, Banketen, Rennen und Stechen; das dritte Jahr mit andern Sachen, oder auch mit Verbrennen, etwa eines Johanni Hus oder zweien, und indeß eine solche Unkost geschehe, daß man wohl einen Heerzug wider den Türken damit

halten möchte. Sondern man müßte aus allen Landen fordern die recht gründlich gelehrten Leute in der heiligen Schrift, die auch Gottes Ehre, den christlichen Glauben, die Kirche, der Seelen Heil, und der Welt Frieden mit Ernst und von Herzen meinten. Darunter etliche von weltlichem Stande (denn es gehet sie auch an), die auch verständig und treuherzig wären. Als, wenn Herr Hans von Schwarzenberg lebete, dem wüßte man zu vertrauen, oder seines Gleichen. Und wäre genug, wenn ihrer überall dreihundert wären, auserlesene Leute, da man Land und Leute auf sezen möchte: gleichwie das erste Concilium, welches aus allen Landen, so jetzt der Türke und unsere Monarchen haben, nicht mehr denn dreihundertundachtzehn hatte, und dennoch wohl siebzehn falsche und Arianer waren. Das andere, zu Constantinopel, hatte hundertundfünfzig. Das dritte, zu Epheso, zweihundert. Das vierte, zu Chalcedon, sechs-hundertunddreißig, schier so viel als die andern alle, und waren doch gar ungleich den Vätern zu Nicaea und Constantinopel.

238. Man müßte auch nicht aller Lande Sachen, die sonst niemand richten kann oder will, auch alte, verwesete böse Händel aufraffen, und alles dem Concilio auf den Hals schütten. Ein Constantinus müßte da sein, der solche Sachen aufraffete, und alle ins Feuer würfe, hieße dieselbigen daheim in Ländern richten und entscheiden lassen, sondern hieße zur Sache greifen, und das förderlichste davon kommen. Allda würde denn des Pabsts Regerei, ja Greuel, stückweis öffentlich gelesen, wie es alles wider St. Peters Artikel und wider den alten rechten christlichen Glauben der Kirche, so von Anfang der Welt St. Peters Artikel gehalten hat, erfunden, und flugs verdammt sc.

239. Ja, sprichst du, solch Concilium ist nimmermehr zu hoffen. Das denke ich selber auch wohl. Aber wenn man denn will davon reden, und Concilium begehrn oder wünschen, so müßte man ein solches wünschen, oder lasse es gar fahren, und wünsche keins, schweige mutterstille. Denn ein solches ist gewest das erste zu Nicaea, und das andere zu Constantinopel; welchen Exemplen ja billig zu folgen wäre. Und zeige es darum an, daß Kaiser und Könige, weil sie Christen sind, schuldig wären, ein solch Concilium zu sammeln, zur Rettung vieler tausend Seelen, die der Pabst mit seiner Tyrannie und

Schrein des Concilii (so viel an ihm ist) verberben läßt, die alle wohl könnten durch ein Concilium wieder zu St. Peters Artikel und zum rechten alten christlichen Glauben kommen, und sonst müssen verloren werden: Denn sie können diese Lehre St. Petri nicht kriegen, weil sie nichts davon hören noch sehen.

240. Und ob andere Monarchen nicht wollten thun zum Hauptconcilio, so könnte dennoch Kaiser Carolus und die deutschen Fürsten wohl ein Provincial halten in deutschen Landen. Und daß etliche meinen, es würde ein Schisma draus: wer weiß denn auch, wenn wir das Unsere dazu thäten, und Gottes Ehre und der Seelen Heil mit Ernst suchten, Gott könnte noch wohl der andern Monarchen Herz kehren und wenden, daß sie mit der Zeit solches Concilii Urtheil loben und aannehmen würden. Denn plötzlich könnte es nicht geschehen. Aber wenn's Deutschland annähme, so müßte es in andern Landen auch erschallen, dahin es ohne solchen großen Prediger, als das Concilium ist, und eine starke Stimme hat, die man ferne höret, nicht kann, oder schwerlich kommen kann.

241. Wohlan, müssen wir denn an einem Concilio verzweifeln, so sei es dem rechten Richter, unserm harmherzigen Gott, befohlen. Indes wollen wir die kleinen Concilia und die jungen Concilia, das ist, Pfarren und Schulen fördern, und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten, wider alle verdamte neue Artikel des Glaubens und neuer guten Werke, so der Papst hat in die Welt geschwemmet. Ich will mich trösten, wenn ich die Kinder sehe gehen in Bischofslarven, und denken, daß solche Spielbischofe Gott zu rechten Bischofshäfen macht und machen wird, wiederum die, so rechte Bischofe sein sollten nach ihrem Namen, für eitel Spielbischofe und Spötter seiner Majestät halte, wie Moses sagt [5 Mos. 32, 21.]: „Ich will sie erzürnen, mit dem, das nicht mein Volk ist, und mit einem Narren-Volk erbittern, darum, daß sie mich erzürnet haben, mit dem, das nicht Gott ist.“ Es ist nicht sein Erstes, daß er Bischöfe verwirft, er hat's im Hosea [Cap. 4, 6.] gedräuet: „Du wirfst die Lehre weg, so will ich dich wieder wegwerfen, daß du nicht mein Priester seiest.“ Et factum est ita, et fit ita. Das sei genug von den Conciliien, wollen nun von der Kirche am Ende auch reden.

Das dritte Theil, von der Kirche.¹⁾

242. Gleichwie sie von den Vätern und Conciliien schreien, und nicht wissen, was Väter und Concilia sind, allein mit den lebigen Buchstaben uns übertäuben wollen, also schreien sie auch von der Kirche. Aber daß sie sollten sagen, was doch, wer doch, wo doch die Kirche sei, da thäten sie so viel Dienstes nicht, weder der Kirche noch Gott, daß sie darnach fragten oder trachteten. Gern haben sie es, daß man sie für die Kirche halte, als Papst, Cardinale, Bischöfe, und ließe sie doch unter diesem herrlichen Namen eitel Teufelschüler sein, die nichts denn eitel Büberei und Schalkheit üben möchten. Wohlan, hintangesetzt mancherlei Schriften und Theilung des Worts Kirche, wollen wir diesmal einfältiglich bei dem Kinderglauben bleiben, der da sagt: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.“ Da deutet der Glaube klarlich, was die Kirche sei, nämlich, eine Gemeinschaft der Heiligen, das ist, ein Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; das heißt ein christlicher heiliger Haufe oder Kirche. Aber dies Wort „Kirche“ ist bei uns zumal undeutsch, und gibt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß.

243. Denn Apost. 19, 39. 40. heißt der Kanzler Ecclesiam die Gemeine oder das Volk, so zu Hauß auf den Markt gelaufen war, und spricht: „Man mag's in einer ordentlichen Gemeine aussrichten.“ Item, da er das gesagt, ließ er die Gemeine gehen. An diesen und mehr Orten heißt Ecclesia oder Kirche nichts anders, denn ein versammelt Volk, ob sie wohl Heiden und nicht Christen waren, gleichwie die Rathsherren fordern ihre Gemeine aufs Rathaus. Nun sind in der Welt mancherlei Völker, aber die Christen sind ein besonder berufen Volk, und heißen nicht schlecht Ecclesia, Kirche oder Volk, sondern Sancta, Catholica, Christiana, das ist, ein christlich heilig Volk, das da glaubt an Christum, darum es ein christlich Volk heißt, und hat den Heiligen Geist, der sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat (wie die Altiuomere nänren), sondern auch durch Abthun, Ausfegen und Tödten der Sünden, davon sie heißen ein

1) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaeer Ausgabe.

heilig Volk. Und ist nun „heilige christliche Kirche“ so viel, als ein Volk, das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pfleget, die heilige Christenheit; item, die ganze Christenheit.¹⁾ Im alten Testamente heißt es Gottes Volk.

244. Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden, ich glaube, daß da sei ein christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden unbeutlichen Wort „Kirche“ ist eingerrissen. Denn das Wort: christlich heilig Volk, hätte klarlich und gewaltiglich mit sichbracht beide, Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort: christlich heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: Der Pabst ist kein Volk, viel weniger ein heilig christlich Volk. Also auch die Bischöfe, Präaffen und Mönche, die sind kein heilig christlich Volk; denn sie glauben nicht an Christum, leben auch nicht heilig, sondern sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum glaubt, der ist nicht christlich oder ein Christ. Wer den Heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darum können sie nicht ein christlich heilig Volk sein, das ist, Sancta et Catholica Ecclesia.

245. Aber weil wir dies blinde Wort „Kirche“ brauchen im Kinderglauben, fället der gemeine Mann auf das steinerne Haus, so man Kirche nennt, wie es die Maler malen; oder geräth es wohl, so malen sie die Apostel, Jünger und die Mutter Gottes, wie auf dem Pfingsttag, und den Heiligen Geist obenüber schwiebend. Das gehtet noch hin; aber das ist nur Einer Zeit heilig christlich Volk, als im Anfang. Aber Ecclesia soll heißen das heilige christliche Volk, nicht allein zur Apostel Zeit, die nun längst todt sind, sondern bis an der Welt Ende. Daz also immerdar auf Erben im Leben sei ein christlich heilig Volk, in welchem Christus lebet, wirkt und regiert, per redemptionem, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der Heilige Geist per vivificationem et sanctificationem, durch täglich Aussegen der Sünden, und Erneuerung des Lebens, daß wir nicht in Sünden bleibien, sondern ein neu Leben führen können und sollen in allerlei guten Werken, und nicht in alten bösen Werken, wie die zehn Gebote oder zwei Tafeln

Mosis fordern; das ist St. Pauli Lehre. Aber der Pabst mit den Seinen hat beide, Namen und Gemälde der Kirche, allein auf sich und auf seinen schändlichen, verschlungen Haufen gezogen, unter dem blinden Wort Ecclesia, Kirche sc.

246. Aber doch geben sie ihnen selbst den rechten Namen, wenn sie sich nennen Ecclesia (so wir sollen recht deuten, daß sich's mit ihrem Wesen reime) oder Romana, oder Sancta, und nicht dazu thun (als sie auch nicht können) Catholica. Denn Ecclesia heißt ein Volk; das sind sie, gleichwie der Turke auch Ecclesia, ein Volk ist. Ecclesia Romana heißt ein römisches Volk; das sind sie auch, und wahrlich viel römischer, denn die Heiden vorzeiten römischem gewest sind. Ecclesia Romana sancta heißt ein heilig römisches Volk; das sind sie auch, denn sie haben gar viel eine größere Heiligkeit erfunden, weder der Christen Heiligkeit ist, oder das heilige christliche Volk hat. Denn ihre Heiligkeit ist eine römische Heiligkeit Romanae Ecclesiae, des römischen Volks Heiligkeit, und heißen nun auch Sanctissimi, Sacrosancti, die Allerheilisten; wie Virgilius redet, sacra fames, sacra hostia, und Plautus, omnium sacerrimus. Denn christliche Heiligkeit können sie nicht leiden. Darum können sie den Namen christliche Kirche oder christlich Volk nicht haben, auch aus der Ursache, daß christliche Kirche und christliche Heiligkeit ein gemeiner Name und gemein Ding ist, allen Kirchen und Christen in der Welt, daher man es nennet Catholicum. Sie aber solchen gemeinen Namen und Heiligkeit gering und fast nichts achten, daßir eine sondere, höhere, andere, bessere Heiligkeit vor anderu haben erdacht, die soll heißen Sanctitas Romana, et Ecclesiae Romanae sanctitas, das ist, römische Heiligkeit, und des römischen Volks Heiligkeit.

247. Denn christliche Heiligkeit, oder gemeiner Christenheit Heiligkeit, ist die, wenn der Heilige Geist den Leuten Glauben gibt an Christum, und sie dadurch heiligt, Apost. 15, 9., das ist, er macht neu Herz, Seele, Leib, Werk und Wesen, und schreibt die Gebot Gottes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen, 2 Cor. 3, 3. Als, daß ich's gröblich rede: nach der ersten Tafel gibt er recht Erkenntniß Gottes, daß sie, von ihm erleuchtet mit rechtem Glauben, allen Rechtereien widerstehen, alle falsche Gedanken und Irrthum überwinden können, und damit rein im Glauben wider den Teu-

1) Die Worte: „item, die ganze Christenheit“ fehlen in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe.

sel bleiben. Er gibt auch Stärke, und tröstet die blöden, verzagten, schwachen Gewissen wider das Anklagen und Anfechtung der Sünden, damit die Seelen nicht verzagen oder verzweifeln, auch nicht erschrecken vor der Marter, Pein, Tod, Zorn und Gericht Gottes, sondern in der Hoffnung gestärkt und getrost, fechlich und fröhlich den Teufel überwinden. Also gibt er auch rechte Furcht und Liebe gegen Gott, daß wir Gott nicht verachten, und wider seine wunderlichen Gerichte nicht murren noch zürnen, sondern in allem, was vorfällt, Gutes oder Böses, ihn lieben, loben, danken und ehren. Solches heißt ein neu, heilig Leben in der Seele, nach der ersten Tafel Mosis. Man heißt's auch tres virtutes theologicas, die drei Hauptugenden der Christen, als, Glaube, Hoffnung, Liebe [1 Cor. 13, 13.], und der Heilige Geist, der solches (uns von Christo erworben) gibt, thut und wirkt, heißt darum Sanctificator oder Vivificator. Denn der alte Adam ist tot und kann's nicht thun, und muß es dazu noch durchs Gesetz lernen, daß er's nicht thun könnte und tot sei; sonst wüßte er solches auch nicht von ihm selbst.

248. In der andern Tafel, und nach dem Leibe heiligt er die Christen auch, und gibt, daß sie williglich den Eltern und Oberherren gehorsam sind, friedlich, demütig sich halten, nicht zornig noch rachgierig oder boshaftig, sondern geduldig, freundlich, dienstlich, brüderlich, lieblich sind, nicht unkusch, Ehebrecher, unzüchtig, sondern kusch, züchtig mit Weib, Kind und Gesind, oder ohne Weib und Kind. Also fort, nicht stehlen, wuchern, geizen, übersezen sc., sondern ehrlich arbeiten, sich redlich nähren, gern leihen, geben, helfen, wo sie können; also nicht lügen, trügen, afterreden, sondern gütig, wahrhaftig, treu und beständig sind, und was mehr in den Geboten Gottes gefordert wird. Solches thut der Heilige Geist; der heiligt und erwedet auch den Leib zu solchem neuen Leben, bis es vollbracht werde in jenem Leben. Und das heißt die christliche Heiligkeit. Und solche Leute müssen immer auf Erden sein, und sollten gleich nur zween oder drei, oder allein die Kinder sein. Der Alten sind leider wenig. Und welche es nicht sind, die sollen sich nicht für Christen rechnen, man soll sie auch nicht trösten, als seien sie Christen, durch viel Geplauder von der Vergebung der Sünden und Gnaden Christi, wie die Antinomier thun.

Luthers Werke. Bd. XVI.

249. Denn dieselben, nachdem sie die zehn Gebot verwerfen, und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der Gnade Christi viel, stärken aber und trösten diejenigen, so in Sünden bleiben, daß sie sich nicht fürchten noch erschrecken sollen vor den Sünden; denn sie alle weg sind durch Christum; und sehen und lassen gleichwohl gehen die Leute in öffentlichen Sünden, ohne alle Neuerung oder Besserung ihres Lebens. Daraus man wohl merkt, daß sie wahrlich auch den Glauben und Christum nicht recht verstehen, und eben damit aufheben, da sie ihn predigen. Denn wie kann der recht von den Werken des Heiligen Geistes in der ersten Tafel, von Trost, Gnade, Vergebung der Sünden reden, der die Werke des Heiligen Geistes in der andern Tafel nichts achtet noch treibet, welche er verstehen kann und erfahren, jene aber nie versucht noch erfahren hat. Darum ist's gewiß, daß sie weder Christum noch Heiligen Geist haben oder verstehen, und ihr Geschwätz ein lauter Schaum auf der Zunge ist, und wie gesagt, rechte Nestorii und Guttyches sind, die Christum bekennen oder lehren in Antecedenti, in der Substanz, und doch leugnen in Consequenti oder Idiomaten, das ist, sie lehren Christum, und vertilgen Christum, indem sie ihn lehren.

250. Nun, das ist von der christlichen Heiligkeit gesagt; die will der Papst nicht haben, eine sonderliche muß er haben, die viel heiliger ist, nämlich, daß man Casel, Platten, Kappen, Kleider, Speise, Feste, Tage, Möncherei, Nonnerei, Messen, Heiligendienst, und andere mehr unzählige Stücke von äußerlichen, leiblichen, vergänglichen Dingen lehren soll. Ob man darunter lebe ohne Glauben, Gottesfurcht, Hoffnung, Liebe und was der Heilige Geist nach der ersten Tafel wirkt, sondern dafür Missglaube, ungewisse Herzen, zweifeln, Gottesverachtung, Ungeduld gegen Gott, falsch Vertrauen auf Werke (das ist, Abgötterei), und nicht auf die Gnade Christi, noch auf sein Verdienst, sondern selbst durch Werke genugthun, auch andern verkaufen die Übermaß, dafür aller Welt Gut und Geld nehmen, als wohl verdient: solches alles hindert nicht, kann gleichwohl heiliger sein, weder die christliche Heiligkeit selbst ist.

251. Also, in der andern Tafel schadet es nichts, daß sie Ungehorsam der Eltern und Oberherren lehren, selbst morden, kriegen, hezzen, neiden, hassen, rächen, unkusch sind, lügen,

stehlen, wuchern, täuschen und alle Bübereit treiben aufs höchste; wirf nur ein Chorbemüd über den Kopf, so bist du heilig, nach der römischen Kirche Heiligkeit, kaufst wohl selig werden ohne die christliche Heiligkeit. Aber wir wollen der unflätigen Leute müßig gehen (es ist doch vergeblich, was wir an ihnen thun; Venit ira Dei super eos in finem, wie St. Paulus sagt [1 Thess. 2, 16.]),¹⁾ und mit uns reden von der Kirche.

252. Wohlan, der Kinderglaube lehret uns (wie gesagt), daß ein christlich heilig Volk auf Erden sein und bleiben müsse bis an der Welt Ende. Denn es ist ein Artikel des Glaubens, der nicht kann aufhören, bis da kommt, das er glaubet; wie Christus verheißt [Matth. 28, 20.]: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende.“ Wobei will oder kann doch ein armer, irriger Mensch merken, wo solch christlich heilig Volk in der Welt ist? Es soll ja in diesem Leben und auf Erden sein; denn es glaubt wohl, daß ein himmlisch Wesen und ewiges Leben kommen werde, es hat's aber noch nicht; darum muß es noch in diesem Leben und in dieser Welt sein und bleiben bis zur Welt Ende. Denn es spricht: Ich glaube ein ander Leben; damit bekennt es, daß es noch nicht sei in demselben Leben, sondern glaubt, hofft, und liebet's, als sein recht Vaterland und Leben, muß dieweil im Elende bleiben und harren, wie man singet im Liede vom Heiligen Geist: „Wenn wir heimfahrn aus diesem Elende, Kyrieleis.“ Davon ist zu reden.

Bei welchen Zeichen die christliche Kirche zu erkennen sei.²⁾

253. Erstlich ist dies christliche heilige Volk dabei zu erkennen, wo es hat das heilige Gottes Wort. Wiewohl dasselbe ungleich zugehetet, wie St. Paulus sagt [1 Cor. 3, 12. 13.]: Etliche haben's ganz rein, etliche nicht ganz rein. Die, so es rein haben, heißen die, so Gold, Silber, Edelsteine auf den Grund bauen; die es unrein haben, heißen die, so Hen, Stroh, Holz auf den Grund bauen, doch durchs Feuer selig werden, davon auch droben gesagt ist mehr denn genug.

1) Diese Klammern sind von uns gesetzt, um Sinn zu geben.

2) Diese Überschrift findet sich in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

Dies ist das Hauptstück und das hohe Hauptheilithum, davon das christliche Volk heilig heißtet. Denn Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, was es röhret, ja es ist Gottes Heiligkeit selbst, Röm. 1, 16.: „Es ist Gottes Kraft, die selig macht alle, die daran glauben“; und 1 Tim. 4, 5.: „Es wird alles heilig durchs Wort und Gebet.“ Denn der Heilige Geist führet es selbst, und salbet oder heiligt die Kirche, das ist, das christliche heilige Volk damit, und nicht mit dem Chresem des Papstis, damit er Finger, Kleider, Röcke, Kelch und Steine salbet oder heiligt. Denn dieselben Stücke lernen nimmermehr Gott lieben, glauben, loben, fromm sein. Schmücken mögen sie den Madenjack, darnach zerreißen und verfaulen mit Chresem und Heiligkeit, so viel dran ist, sammt dem Madenjack.

254. Aber dies Heilithum ist das rechte Heilithum,³⁾ die rechte Salbe, so zum ewigen Leben salbet, wenn du schon keine Papstskrone noch Bischofshut haben kaufst, sondern bloß, nacktes Leibes leben und sterben müßest; gleichwie die Kindelein (und wir alle) nackt und ohne allen Schmuck getauft werden. Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch dich und mich, mündlich gepredigt. Denn solches hat Christus hinter sich gelassen, als ein äußerlich Zeichen, dabei man sollte erkennen seine Kirche, oder sein christlich heilig Volk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst geglaubt, und öffentlich bekannt wird vor der Welt, wie er spricht [Matth. 10, 32. 33. Luc. 12, 8.]: „Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln.“ Denn viel sind, die es wohl wissen heimlich, aber wollen's nicht bekennen. Viel haben's, die aber nicht dran glauben oder darnach thun. Denn wenig sind ihr, die dran glauben und darnach thun. Wie die Gleichniß von dem Samen Matth. 13, 4. sagt, daß es vier⁴⁾ Theil Ackers wohl kriegen und habe, aber allein das vierte Theil, der seine gute Frucht bringet in Geduld.

255. Wo du nun solch Wort hörest oder siehest predigen, glauben, bekennen und darnach thun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, ein christlich heilig Volk [1 Petr. 2, 9.], wenn

3) In der ersten Ausgabe: „Heilithum“; in den Sammlungen: „Heilithum“.

4) In der ersten Ausgabe und bei Walch: „drei“.

ihrer gleich sehr wenig sind. Denn Gottes Wort gebet nicht ledig ab, Jes. 55, 11., sondern muß zum wenigsten ein Viertheil oder Stück vom Acker haben. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn dies allein, so wäre es dennoch genugsam zu weisen, daß daselbst müßte sein ein christlich heilig Volk. Denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein. Wieberum, Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre? Und was könnte oder wollte Gottes Volk glauben, wo Gottes Wort nicht da wäre?

256. Und dies ist das Stück, so alle Wunder thut, alles zurecht bringt, alles erhält, alles ausrichtet, alles thut, alle Teufel austreibet, als Wallfahrtsteufel, Ablakteufel, Bullenteufel, Brüderchaftsteufel, Heiligeunteufel, Messeteufel, Fegefeuerteufel, Klösterenteufel, Pfaffenteufel, Rottenteufel, Aufrührteufel, Rezerteufel, alle Pabstteufel, auch Antinomerteufel; doch nicht ohne Geschrei und Gezerre, wie er in den armen Menschen zeigt, Marc. 1, 23. 26. und 9, 26. Nein, er muß ein Geschrei und Reihen hinter sich lassen, wenn er ausfahren soll, wie man siehet am Emser, Ecke, Rokleßel, Schmid, Wezel, Tölpel, Knebel, Filz, Rülz, Säu, Esel und vergleichen seinen Schreieren und Schreibern, die sind alle des Teufels Maul und Glieder, durch welche er so schreit und reiket; hilft ihnen aber nicht, er muß heraus, und kann die Kraft des Worts nicht leiden. Denn sie selbst bekennen, daß es wohl Gottes Wort und die heilige Schrift sei, aber aus den Vätern und Concilien kann man's besser haben. Die laß fahren; ist genug, daß wir wissen, wie das Hauptstück, Hauptheilighum feget, hält, näheret, stärkt, und schützt die Kirche, wie St. Augustinus auch sagt: Ecclesia verbo Dei generatur, alitur, nutritur, roboratur. Wer aber die sind, so es verfolgen und verdammen, die nennen sich selbst durch ihre eigenen Früchte.

257. Zum andern kennet man Gottes Volk oder das christliche heilige Volk an dem heiligen Sacrament der Taufe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehret, geglaubt und gebraucht wird. Denn das ist auch ein öffentlich Zeichen und kostlich Heilighum, dadurch Gottes Volk geheiligt wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den Heiligen Geist [Tit. 3, 5.], darin wir baden, und vom Hei-

ligen Geist gewaschen werden von Sünden und Tod, als in dem unschuldigen, heiligen Blut des Lammlein Gottes. Wo du solch Zeichen siehest, da wisse, daß gewißlich die Kirche oder das heilige christliche Volk da sein muß, unangesehen, ob dich der Pabst nicht tanzet, oder du nichts von seiner Heiligkeit und Gewalt wissest; gleichwie die jungen Kindlein nichts davon wissen, ohne daß, wenn sie erwachsen, werden sie leider von ihrer Taufe verführt, wie St. Petrus klagt, 2 Petr. 2, 18.: reizen durch Unzucht diejenigen, so recht entronnen waren, und nun im Irrthum wandeln ic. Ja, es soll dich auch nicht irren, wer der Täufser sei. Denn die Taufe ist nicht des Täufers, noch ihm gegeben, sondern des Täuflings, der getauft wird, denn sie von Gott gestiftet und gegeben ist; gleichwie das Wort Gottes ist nicht des Predigers (er wolle denn selbst auch mit hören und glauben), sondern des Jüngers, der es höret und glaubet, demselben ist's gegeben.

258. Zum dritten kennet man Gottes Volk oder ein christlich heilig Volk an dem heiligen Sacrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen und theuer Heilighum, von Christo hinter sich gelassen, dadurch sein Volk geheiligt wird, damit es sich auch übet und öffentlich bekennet, daß es Christen sei, wie es thut mit dem Wort und mit der Taufe. Und darfst hie auch nichts achten, ob der Pabst nicht für dich Messe hält, dich weihet, firmelt oder salbet, oder Messgewand anzeucht. Du kannst's wohl ohne alle Kleider (wie in einem Bettel krauf) empfahlen, ohne daß die äußerliche Zucht zwingt, sich züchtig und ehrlich zu decken; darfest auch hierin nichts fragen, ob du eine Platte hast oder gefreiemet seiest; dazu nicht disputiren, ob du Mannsbilde oder Weibsbilde, jung oder alt seiest, so wenig du nach solchem allen fragest in der Taufe und Predigt; ist genug, daß du geweihet und gefreiemet seiest mit dem hohen, heiligen Kresem Gottes, des Worts Gottes und der Taufe, auch dieses Sacraments; da bist du hoch und herrlich genug gesalbet und priesterlich gekleidet.

259. Irre dich auch nicht, wie heilig der Mann, oder ob er zweiweibig sei oder nicht, der dir's reicht. Denn das Sacrament ist nicht deß, der es reicht, sondern deß, dem es gereicht wird.

Ohn daß ers selbst auch mit nimmt. Als dann ist er der einer, die es empfahen, und wird damit auch ihm gegeben. Wo du nun solch Sacrament siehest in rechtem Brauch gereicht, da wisse gewiß, daß Gottes Volk sei. Denn wie droben vom Wort gesagt: Wo Gottes Wort ist, da muß die Kirche sein; also auch, wo die Tafse und Sacrament sind, muß Gottes Volk sein, und wiederum. Denn solche Stüde Heilthums hat, gibt, übet, braucht, bekennet niemand, denn allein Gottes Volk, ob gleich etliche falsche und ungläubige Christen heimlich drunter sind; aber dieselben entheiligen nicht das Volk Gottes, sonderlich weil sie heimlich sind; denn die offenbarlichen leidet nicht unter sich die Kirche oder Gottes Volk, sondern strafet und heiligt sie auch; aber, wo sie nicht wollen, stöhet sie aus durch den Bann von dem Heilithum, und hält sie für Heiden, Matth. 18, 17.

260. Zum vierten kennet man das Gottes Volk oder heilige Christen an den Schlüsseln, die sie öffentlich brauchen, das ist, wie Christus Matth. 18, 15, 16. sagt, wo ein Christ sündigt, daß derselbe solle gestrafet werden, und so er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstoßen werden; bessert er sich, so soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel. Nun ist der Schlüssel Brauch zweierlei, öffentlich und sonderlich. Denn es sind etliche so blöde und verzagt im Gewissen, wenn sie schon nicht öffentlich verdammt sind, daß sie dennoch nicht können sich trösten, bis sie insonderheit vom Pfarrherrn eine Absolution kriegen. Wiederum, auch etliche so hart, daß sie auch im Herzen und vor dem Pfarrherrn ingeheim nicht wollen vergeben noch ablassen von Sünden. Darum muß der Schlüssel Brauch gehen auf allerlei Weise, öffentlich und sonderlich. Wo du nun siehest, daß man Sünde vergibt oder straft in etlichen Personen, es sei öffentlich oder sonderlich, da wisse, daß Gottes Volk da sei. Denn wo nicht Gottes Volk ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist Gottes Volk nicht. Denn Christus hat sie darum hinter sich gelassen, daß ein öffentlich Zeichen und Heilithum sein sollt, dadurch der Heilige Geist (aus Christi Sterben erworben) die gesunkenen Sünder wieder heiligt, und die Christen damit bekennen, daß sie ein heilig Volk sind unter Christo in dieser Welt. Und welche sich nicht wollen bekennen, noch wieder heiligen lassen, daß dieselbigen ans-

gestoßen würden von solchem heiligen Volk, das ist, gebunden, und durch den Schlüssel ausgeschlossen würden, wie den unbüßfertigen Antionern geschehen wird.

261. Hier mußt du dich nicht lehren an die zweien Schlüssel des Pabts, die er gemacht hat zu zweien Dietrichen zu aller Könige Rästen und Kronen. Denn wo er nicht binden oder strafen will die Sünde, sie sei öffentlich oder sonderlich (wie er denn thut), so lasse sie gestraft und gebunden sein in deiner Pfarr. Wenn er sie nicht lösen noch vergeben will, so laß sie in deiner Pfarr los und vergeben sein. Dein sein Reserviren oder Binden, sein Lagiren oder Erlauben, entheiligt noch heiligt dich nicht, weil er nicht kann die Schlüssel haben, sondern hat eitel Dietrichen. Die Schlüssel sind nicht des Pabts (wie er leugnet), sondern der Kirche, das ist, des Volks Christi, des Volks Gottes oder des heiligen christlichen Volks, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. Denn sie können nicht alle zu Rom sein, es wäre denn zuvor die ganze Welt zu Rom, das noch lange nicht geschehen wird. Gleicherwie die Taufe, Sacrament, Gottes Wort nicht des Pabts, sondern des Volks Christi sind, und heißen auch claves Ecclesiae, nicht claves Papae.

262. Zum fünften kennet man die Kirche äußerlich dabei, daß sie Kirchendiener weihet oder beruft, oder Aemter hat, die sie bestellen soll. Denn man muß Bischöfe, Pfarrherren oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stück oder Heilithum geben, reichen und üben, von wegen und im Namen der Kirche, vielmehr aber aus Einsetzung Christi, wie St. Paulus Eph. 4, 11. sagt: Acceptit dona in hominibus, „er hat gegeben etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Regierer“ sc. Denn der Haufe ganz kann solches nicht thun, sondern müssen's Einem befehlen oder lassen befohlen sein. Was wollte sonst werden, wenn ein jeglicher reden oder reichen wollte, und keiner dem andern weichen? Es muß Einem allein befohlen werden, und ihn¹⁾ allein lassen predigen, taufen, absolviren und Sacrament reichen; die andern alle deß zufrieden sein, und drein willigen. Wo du nun solches siehest, da sei gewiß, daß da Gottes Volk und das christliche heilige Volk sei.

1) „ihn“ fehlt in der ersten Ausgabe.

263. Wahr ist's aber, daß in diesem Stück der Heilige Geist ausgenommen hat Weiber, Kinder und untüchtige Leute, sondern allein tüchtige Mannspersonen hiezu erwählet (ausgenommen die Noth), wie man das liest in St. Pauli Episteln hin und wieder, daß ein Bischof soll lehrhaftig, fromm, und eines Weibes Mann sein [1 Tim. 3, 2.], und 1 Cor. 14, 34.: „Ein Weib soll nicht lehren im Volk“; Summa, es soll ein geschickter, ausgewählter Mann sein, dahin Kinder, Weiber und andere Personen nicht tüchtig, ob sie wohl tüchtig sind Gottes Wort zu hören, Taufe, Sacrament, Absolution zu empfangen, und rechte heilige Christen mit sind, wie St. Petrus [1. Ep. 3, 7.] sagt. Denn solchen Unterschied auch die Natur und Gottes Creatur gibt, daß Weiber (viel weniger Kinder oder Narren) kein Regiment haben können noch sollen, wie die Erfahrung gibt, und Moses 1 Mose. 3, 16. spricht: „Du sollst dem Mann unterthan sein“; das Evangelium aber solch natürliche Recht nicht aufhebt, sondern bestätigt als Gottes Ordnung und Geschöpfe.

264. Hier wird der Pabst mir einreden durch seine Schreimäuler und Reißteufel:¹⁾ St. Paulus sagt nicht allein von Pfarrherren und Predigern, sondern auch von Aposteln, Evangelisten, Propheten, und andern hohen geistlichen Ständen, darum müssen ja höhere Stände in der Kirche sein, weder die Pfarrherren und Prediger sind. Wo nun hin, Domine Luther? Wo soll ich hin? Da will ich hin: Wenn sie nun selbst Apostel, Evangelisten, Propheten werden, oder mit Einen zeigen, ach was narre ich! wenn sie mir Einen zeigen unter ihnen, der eines Schülers werth ist in der Schule, oder so viel könne in der christlichen Lehre und heiligen Schrift, als ein Mägdlein von sieben Jahren, so will ich mich gefangen geben. Nun weiß ich fürwahr, daß ein Apostel, Evangelist, Prophet mehr, oder ja so viel kann, als ein Mägdlein von sieben Jahren, ich rede von der heiligen Schrift und vom Glauben, denn daß sie mehr Menschenlehre, auch mehr Schalkheit können, das glaube ich sehr wohl, und stärker, denn ich an Gott glaube, weil sie vor Augen mit der That mich überweisen. Darum wie sie Kirchen sind, so sind sie auch Apostel, Evangelisten und Propheten, das ist, sie sind des Teufels Apostel,

Evangelisten und Propheten. Denn die rechten Apostel, Evangelisten und Propheten predigen Gottes Wort, und nicht wider Gottes Wort.

265. Haben nun die Apostel, Evangelisten und Propheten aufgehört, so müssen andere an ihre Statt kommen sein, und noch kommen bis zu Ende der Welt. Denn die Kirche soll nicht anhören bis an der Welt Ende; darum müssen Apostel, Evangelisten, Propheten bleiben, sie heißen auch wie sie wollen oder können, die Gottes Wort und Werk treiben. Denn der Pabst mit den Seinen, so Gottes Wort verfolgen, und doch selbst bekennen, es sei wahr, die müssen sehr schlechte Apostel, Evangelisten und Propheten sein, wie der Teufel mit seinen Engeln. Aber, wie komm ich doch auf das schändliche, unflätige Volk des Pabsts? laß sie fahren abermal, und heiße sie nicht wieder kommen, oder se.

266. Gleichwie droben gesagt von den andern vier Stücken des großen göttlichen Heilthums, dadurch die heilige Kirche wird geheiligt, daß du nicht sollst achtet, wer und wie die sind, von denen man solches empfahet, so sollst du auch hierin nichts fragen, wer und wie der ist, der es dir gibt oder das Amt hat. Denn es ist alles gegeben, nicht dem, der's hat, sondern dem, der's durch sein Amt kriegen soll, ohn daß er's auch kann mit dir kriegen, wo er will. Laß ihn sein was er will, und wie er kann; weil er im Amt ist, und vom Haufen geduldet wird, so laß du es auch gehen, seine Person macht dir Gottes Wort und Sacrament weder ärger noch besser. Denn es ist nicht sein, was er redet oder thut, sondern Christus, dein Herr, und der Heilige Geist redet und thut's alles, so fern er bleibt in der rechten Weise zu lehren und zu thun; ohn daß die Kirche öffentliche Laster nicht leiden soll noch leiden kann. Aber du allein sei zufrieden und laß gehen, weil du Einzeler nicht sein kannst der ganze Haufe oder das christliche heilige Volk.

267. Aber an den Pabst mußt du dich nicht lehren; der verbietet, daß kein Chemann könne zu solchem Amt berufen werden, sondern sollen allzumal kensche Jungfrauen sein, nach der Nestorischen Consequenz, das ist so viel, alle Geistlichen sollen kensch sein, aber sie selbst mögen wohl unkensch sein. Siehe da, noch kommst du mir mit dem Pabst herein, und ich wollte dich nicht mehr haben. Wohlan, so sei mir übel

1) In der ersten Ausgabe: „Teufelsreißer“.

und unwohl kommen, ich will dich auch Lutherisch empfahlen.¹⁾

268. Der Papst verdammt das ehliche Leben der Bischöfe oder Pfarrherren, das ist nun offenbar genug. Daran hat er nicht genug, verdammt noch viel härter die Digamiam, und daß ich's ja klarlich sage, macht er viererlei Digamos, wo nicht fünferlei. Ich will jetzt Digammum heißen zweiweibig, der zweimal freiet, oder eines andern Wittwe nimmt. Der erste Zweiweibige ist, der zwo Jungfrauen nach einander zur Ehe nimmt; der andere, so eine Witfrau nimmt; der dritte, so eine Braut nimmt, vom todten Bräutigam Jungfrau gelassen; der vierte kommt ja schändlich dazu, daß er muß auch ein zweiweibiger Mann heißen, darum, daß er unwissend, unwillens eine Jungfrau nimmt, und hernach sie nicht rein noch Jungfrau findet; aber kur zum, er muß bei dem Papst ein Zweiweibiger sein, viel mehr denn der dritte, der die Braut Jungfrau genommen hat. Diese alle stinken und riechen übel im geistlichen Recht, dürfen nicht predigen, tauften, Sacrament reichen oder einiges Amt der Kirche üben, wenn sie gleich heiliger wären denn St. Johannes, und ihre Weiber heiliger denn Gottes Mutter. So trefflich heilig ist der Papst in seinen Decreten!

269. Aber wenn einer hätte hundert Jungfrauen geschwächt, hundert ehrliche Witfrauen geschändet, und noch hundert Huren hinter dem Rücken liegen gehabt, der mag nicht allein Prediger oder Pfarrherr, sondern auch Bischof oder Papst werden, und wenn er's noch immer thäte, würde er dennoch jetzt geduldet in solchen Aemtern; aber wo er eine Braut Jungfrau, oder eine falsche Jungfrau kriegt, so kann er Gottes Diener nicht sein. Hilft nichts, daß er ein rechter Christ, gelehrt, fromm, nützlich sei, er ist ein Zweiweibiger, er muß vom Amt, und nimmermehr nicht dazu kommen. Wie dunkt dich? Ist das nicht eine neue, höhere Heiligkeit, weder Christus selbst ist, beide mit dem Heiligen Geist und seiner Kirche? Christus verschmähet nicht, weder einweibige, zweiweibige Männer, noch eimännige, zweimännige Weiber, wenn sie an ihn glauben, läßt sie bleiben Glieder seines heiligen christlichen Volks, braucht ihr auch, wozu sie nütze sind, oder sein können. Wiemohl nach

der heiligen Schrift heißt zweiweibig, der zugleich einmal zwei lebendige Weiber hat, wie Lamech; aber der Papst ist gelehrter, und heißt zweiweibig, wer zwei Weiber nach einander hat, so auch von Weibern; denn er ist viel gelehrter, weder Gott selbst.

270. Und das noch viel feiner ist, der Papst selbst bekennet auch, daß des Zweiweibigen Ehe recht sei, und nicht sündige wider Gott noch Welt, noch Kirche, und dieselbe Ehe sei ein Sacrament der Kirche; noch muß er verworfen sein vom Kirchenamt; auch der dritte und vierte, die billig sollten heißen Einweibige oder Jungfrauen Männer. Warum das? Gi, es fehlet an dem, daß solche Ehe nicht kann ein Sacrament oder Figur sein Christi und der Kirche; denn Christus hat nur Eine Braut, die Kirche, und die Braut nur Einen Mann, Christum, und bleiben beide Jungfrauen. In diesem Stück sind doch so viel ungereimter Narrentheidinge, daß sie niemand alle kann erzählen, daß man billig die Canonisten soll Eseljuristen heißen. Erstlich, soll die Ehe ein Sacrament sein Christi und der Kirche, so wird keine Ehe müssen ein Sacrament sein, denn allein die, so Bräutigam und Braut beide Jungfrauen bleiben; denn Christus und die Kirche bleiben Jungfrauen. Wo wollen wir denn Kinder und Erben nehmen? Wo will bleiben der Chestand, von Gott eingesezt? Und Summa, es wird keine Ehe sein, denn Joseph und Mariä, oder dergleichen; alle andere Ehen müssen kein Sacrament, vielleicht auch Hurerei sein.

271. Zum andern, wer hat solches gelehret oder gesetzt, daß wir's müssen halten? St. Paulus Eph. 5, 32. sagt (sprechen sie), daß Mann und Weib ein groß Sacrament sei, ja, ich sage in Christo und der Kirche. Lieber, kannst du mir aus diesen Worten St. Pauli nehmen, daß die Ehe ein Sacrament sei, wie sie von Sacramenten sagen? Er spricht, Mann und Weib sind Ein Leib, das ist ein groß Sacrament. Darnach deutet er sich selbst: Ich sage von Christo und der Kirche, und nicht von Mann und Weib. So sagen sie, er rede von Mann und Weib. Paulus will Christum und Kirche für ein groß Sacrament oder Mysterium haben; so sprechen sie, Mann und Weib sei ein groß Sacrament. Warum halten sie es denn schier für das geringste Sacrament, ja, für lauter Unreinigkeit und Sünde, darin man nicht könne Gott die-

1) Dieser „Lutherische Empfang“ sind die Paragraphen 268 bis 278.

nen? Weiter, kannst du auch in St. Pauli Worten finden, daß die Ehe der Zweieinbiger und Zweimännin nicht sind Mann und Weib, oder Ein Leib? Sind sie Ein Leib, warum sind sie denn nicht auch Sacrament Christi und der Kirche? Redet doch St. Paulus insgemein von allen Ehemännern und -Frauen, so Ein Leib werden, sie seien lebig oder Wittwen, und heißt sie Sacrament (wie ihr Sacrament versteht). Woher seid ihr denn so klug, daß ihr Unterschied der Ehe macht, und nehmt allein die einige Ehe zum Sacrament Christi und der Kirche, da sich ein Mann mit einer Jungfrau verehlicht, und schließet alle andere Ehe aus? Wer hat euch befohlen, St. Pauli Worte also zu martern und [zu] zwingen?

272. Ueber das behaltet ihr auch dieselbe Ehe nicht zum Sacrament. Denn die Bräutigam lassen ihre Bräute nicht Jungfrauen bleiben, und sie nehmen auch nicht darum Männer, daß sie Jungfrauen wollen bleiben, welches sie viel besser können ohne Männer thun, sondern sie wollen und sollen Kinder tragen, wie sie Gott dazu geschaffen hat. Wo bleibt nun hie das Sacrament Christi und der Kirche, welche alle beide Jungfrauen bleiben? Ist's aber fein arguirt a figura ad historiam, vel econtra, ab historia ad figuram? Wo habt ihr solche Dialecticam gelernt? Christus und Kirche sind ehelich, und bleiben leiblich Jungfrau, darum soll Mann und Weib auch leiblich Jungfrauen bleiben. Item, Christus ist nur mit Einer Jungfrau ehelich; darum soll ein Christ oder Priester auch allein mit Einer Jungfrau ehelich sein, sonst ist das Sacrament nicht da? Warum lasset ihr denn zu, und saget, daß der Wittwen Ehe sei auch ein Sacrament, weil es eine Ehe, und wiederum, doch nicht ein Sacrament sein könne, weil nicht das Weib eine Jungfrau ist gewest? Seid ihr nicht toll und thöricht und grobe Nestorii, die ihr nicht wisset, was ihr Ja oder Nein sagt, eins in Antecedente, ein anderes in Consequente? Aus mit euch groben Eseln und Narren!

273. Es ist auch dieser Irrthum daher kommen (ist anders jener nicht aus diesem kommen), daß sie die Bischöfe und Päpste Bräutigam der Kirche genennen und gehalten haben; daher sie den Spruch St. Pauli ziehen [1 Tim. 3, 2.]: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein“; das ist, Einer Kirche Bischof, wie Christus Einer

Kirche Bräutigam ist; darum sollen sie nicht Digami sein. Fürwahr, Päpste und Bischöfe sind keine Gesellen dazu, daß sie der Kirche Bräutigam sollten sein. Ja, wenn's die Hurewirthin wäre, oder des Teufels Tochter in der Hölle! Rechte Bischöfe sind Diener dieser Braut, und sie ist die Frau und Herrin über sie. St. Paulus nennet sich selbst Diaconon, einen Diener der Kirche [1 Cor. 3, 5.], will nicht Bräutigam noch Herr dieser Braut sein, sondern Jesu Christus Gottes Sohn, also heißt der rechte einige Bräutigam dieser Braut. St. Johannes spricht nicht: Ich bin der Bräutigam, sondern: „Ich bin des Bräutigams Freund“, und freue mich, daß ich seine Sprache hören soll. Denn „wer die Braut hat (spricht er [Joh. 3, 29.]), der ist Bräutigam“, des Sprache soll man mit Freuden hören und sich darnach als ein Diener halten.

274. Aber wie fein halten sie selbst auch eben diese grobe Esselei und Narrheit! Ein Bischof hat wohl drei Bistümer, noch muß er Eines Weibes Mann heißen. Und wenn er schon nur Ein Bisthum hat, so hat er dennoch wohl hundert, zweihundert, fünfhundert und mehr Pfarren oder Kirchen; noch ist er Einer Kirche Bräutigam. Der Papst will aller Kirchen, groß und klein, Bräutigam sein, noch heißt er Einer Kirche Mann. Diese sind nicht Digami oder Zweieinbige, die so viel Bräute zugleich einsmals haben. Aber wer eine Jungfrau nimmt, die vertrauet gewest ist, der ist ein Digamus. Solch ungeschwungene, ungeheure Narrheit soll Gott über uns verhängen, wenn wir sein Wort verachten, und alles besser machen wollen, denn er uns befohlen hat.

275. Ja, sie haben ein Acutius in ihrem Decret,¹⁾ da St. Augustinus wider St. Hieronymum hält, daß der, so vor der Taufe ein Weib gehabt, nach der Taufe auch eins, sei ein Zweieinbiger. Lieben Esel, folget auch hieraus, daß St. Augustinus, ob er gleich diesen für einen Zweieinbigen hält (das die Schrift nicht thut), damit ihn wolle verdammt haben, daß er Gott nicht dienen möge, wie ihr thut? Und ob's draus folget, habt ihr nicht dagegen in Dis. 9. ein stark Noli meis?²⁾ Wie daß ihr das Acutius so fest haltet (das doch wider die Schrift

1) Decret. P. 1, Dist. 26, c. 2. (Erl. Ausg.)

2) Decret. P. 1, Dist. 9, c. 3. (Erl. Ausg.)

ist), und das Noli meis sammt andern Capitelu so übergehet? Ja, es ist das die Meinung, ihr wollt der Kirchen Herren seiu; was ihr sagt, soll recht sein: die Ehe soll recht sein und ein Sacrament, wenn ihr wollt; wiederum, soll die Ehe Unreinigkeit sein, das ist, ein beschissen Sacrament, die Gott nicht dienen könne, wenn ihr wollt; die Ehe soll Kinder tragen, doch soll die Frau Jungfrau bleiben, oder ist kein Sacrament Christi und der Kirche, wenn ihr wollt. Die Zweieibigen sind ohne Schuld, und haben eine rechte Ehe und Sacrament, wenn ihr wollt; wiederum sind sie verdamnit vom Gottesdienst, darum, daß sie kein Sacrament haben Christi und der Kirche, wenn ihr wollt. Siehe, wie schwundelt und schlottert euch der Teufel, der euch solch ungereinet Ding lehret!

276. Wie käme ich dazu, daß ich St. Augustini Spruch müßte für einen Artikel des Glaubens halten, so er selbst nicht will seine Sprüche für Artikel des Glaubens gehalten haben, und auch seiner Vorfahren Sprüche nicht will zu Artikeln des Glaubens leiden? Haben die lieben Väter so gehalten und gelehret, daß Digamus heiße einen solchen (wie gesagt), was geht uns das an? Wir müssen's drum nicht so halten noch lehren. Wir müssen nicht unsere Seligkeit auf Menschen Wort oder Werk, als auf Heu und Stroh unser Haus sezen. Aber die Canonisten sind solche grobe Esel und Narren mit ihrem Gözen zu Rom, daß sie aus der lieben Väter Sprüchen und Thun eitel Artikel des Glaubens machen, wider ihren Willen und ohne ihren Dank. Man sollt aus der Schrift beweisen, daß solche Männer Zweieibige und Dreieibige hießen, so wäre denn das recht, daß sie nicht müßten Kirchendiener sein, nach St. Pauli Lehre 1 Tim. 3, 2.: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein.“ Aber es ist den Vätern oft gangen, daß sie einen alten Lappen an ein neu Tuch geflickt haben. Als, hier ist's wohl recht und das neue Tuch, daß kein Digamus soll Kirchendiener seiu; daß aber dieser oder dieser ein Digamus sei, das ist ein alter Lump ihres Dünkels, weil es nicht die Schrift sagt. Aber in der Schrift heißt zweieibig, der zugleich zwei lebendige Weiber hat; und St. Paulus wird geachtet, daß er ein Weib gehabt habe, Phile. 4, 3., und sei ihm gestorben. Demnach müßte er auch ein Zweieibiger sein, und das Apostelamt lassen; denn 1 Cor. 7, 8. rechnet er

sich unter die Wittwen, und will doch 1 Cor. 9, 5. 6. Macht haben mit Barnaba, ein ander Weib mit sich zu führen. Wer will uns gewiß machen, daß die armen Fischer Petrus, Andreas, Jacobus Jungfrauen und nicht Wittwen, oder nicht zwei Weiber nach einander gehabt haben?

277. Die Eselsköpfe meinen nicht die Reueheit, wie die Väter, sondern wollten die armen Seelen gern irre machen, und in Fahr werfen, allein daß ihr gartiges Stankbuch Recht behielte, und ihre Kunst nicht irren könnte, noch geirret hätte. Sonst sehen sie ja wohl, was für Reueheit gehalten wird. Können sie doch in andern opinionibus (und was ist's, denn eitel opiniones ihr Bestes und Meistes) seiu sagen: Non teneatur; Hoc tene; warum können sie es hie nicht auch thun? so sie doch sonst nicht Einen, sondern alle Väter zugleich auf einen Haufen verworfen in causis decidendis, wie ihr Abgott sprühet und brülltet. Aber sie wollten die Kirchen gern regieren, nicht mit gewisser Weisheit, sondern mit mutwilligen opinionibus, und wiederum aller Welt Seelen irre und ungewiß machen, wie sie zuvor gethan haben. Aber gleichwie sie die Väter und Theologos verwerfen aus ihren Canonichen, so verwerfen wir sie wiederum aus der Kirche und aus der Schrift. Sie sollen uns nicht lehren die Schrift, noch regieren in der Kirche; es gebühret ihnen nicht, sie können's auch nicht, sondern sollen ihrer Canonischen und Haber-sachen von Präbenden warten, das ist ihre Heiligkeit. Sie haben uns arne Theologos sammt den Vätern aus ihren Büchern verworfen, deswir ihnen gar freundlich danken. Nun wollen sie uns auch aus der Kirche und Schrift werfen, und sie taugen selber auch nicht hinein. Das ist zu viel, und zerreihet den Sad; auch wollen wir's nicht leiden.

278. Ich halte fürwahr, ihrer Klugheit nach müßte kein Mann eine Jungfrau nehmen, oder könnte nach ihrem Tod nicht Priester bei ihnen werden. Denn wer kann ihm Bürge werden oder gut dafür sein, daß er gewiß eine Jungfrau kriege? Der Weg geht vor der Thür über (wie man spricht). Wo er sie nun nicht Jungfrau fühnde, als er's wagen muß, so ist er ein dünkender zweieibiger Mann ohne seine Schuld. Will er nun gewiß sein, daß er könne Priester werden, so muß er auch keine Jungfrau nehmen; denn wer will ihn deswir gewiß machen?

Aber Jungfrauen, Wittwen, Ehefrauen schäuden, viel Huren haben, allerlei stumme Sünde treiben, mag er wohl thun, so ist er denn werth eines Priesters Stand. Aber das ist die Summa davon: Pabst, Teufel und seine Kirche ist dem Ehestand feind, wie Daniel sagt Cap. 11, 37., darum will er denselben also schänden, daß er nicht soll Priesteramt pflegen können. Das muß so viel gesagt sein: Der Ehestand ist Hurenwerk, Sünde, unrein, von Gott verworfen. Und ob sie gleichwohl daneben sagen, er sei heilig und ein Sacrament, das lügen sie aus falschem Herzen. Denn wo sie ihn heilig und ein Sacrament hielten mit Ernst, würden sie den Priestern nicht die Ehe verbieten. Weil sie aber verbieten, müssen sie ihn für unrein und Sünde halten, wie sie auch klarlich sagen: Mundamini, qui fertis; oder müssen (wo etliche so fromm sind) grobe Restorii und Eutyches sein, die Antecedens sezen, und das Consequens leugnen. So sei diesmal Esel Pabst, und Pabst Esel mit seinen Eselsjuristen empfangen, wollen wieder zu den Ufern kommen.

279. So kehre dich (wie gesagt) nicht an die Papisten, wer und wie der sei, so das Kirchenamt führet. Denn die Esel verstehen St. Pauli Wort nicht, wissen auch nicht, was die Grammatica St. Pauli ein Sacrament heißt. Sacrament, spricht er [Eph. 5, 32.], sei Christus und seine Kirche, das ist, Christus und die Kirche ist Ein Leib, wie Mann und Weib; aber es ist groß Geheimniß, und muß mit dem Glauben begriffen werden, es läßt sich nicht sehen noch greifen; darum ist's ein Sacrament, das heißt, ein heimlich Ding, mysterium, unsichtbarlich, verborgen. Weil aber nicht allein jungferliche Eheleute, sondern auch Wittweneheleute Ein Leib sind, so ist eine jegliche Ehe eine Figur oder Zeichen dieses großen Sacraments oder Geheimnißes in Christo und der Kirche. St. Paulus redet nicht weder von Jungfrauen noch von Wittwen; er redet von der Ehe, da Mann und Weib Ein Leib sind. Wo du nun solche Aemter oder Amtleute siehest, da wisse, daß gewißlich das heilige christliche Volk sein muß; denn die Kirche kann ohne solche Bischöfe, Pfarrherren, Prediger, Priester nicht sein; und wiederum, sie auch nicht ohne die Kirche, sie müssen bei einander sein.

280. Zum sechsten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk am Gebet, Gott loben und danken öffentlich. Denn wo du siehest und

hörest, daß man das Vater-Unser betet und beteuert, auch Psalmen oder geistliche Lieder singet, nach dem Wort Gottes und rechtem Glauben, item, den Glauben, zehn Gebote und Catechismus treibt öffentlich, da wisse gewiß, daß da ein heilig christlich Volk Gottes sei. Denn das Gebet ist auch der theuren Heilighum eines, dadurch alles heilig wird, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 4, 5.]. So sind die Psalmen auch eitel Gebet, darin man Gott lobet, danket und ehret. Und der Glaube und zehn Gebot auch Gottes Wort, und alles eitel Heilighum, dadurch der Heilige Geist das heilige Volk Christi heiligt. Aber wir reden vom Gebet und Gesänge, das verständlich ist, daraus man lernen und sich bessern kann. Denn der Mönche, Nonnen, Pfaffen Lören ist kein Gebet, auch kein Gottes Lob. Denn sie verstehen's nicht, und lernen nichts daraus, thun's also hin wie eine Eselsarbeit, um des Bauchs willen, und wird gar keine Besserung, noch Heiligung, noch Gottes Wille darin gesucht.

281. Zum siebten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk bei dem Heilighum des heiligen Kreuzes, daß es muß alles Unglück und Verfolgung, allerlei Anfechtung und Lebel (wie das Vater-Unser betet) vom Teufel, Welt und Fleisch, inwendig trauern, blöde sein, erschrecken, auswendig arm, verachtet, frank, schwach sein, leiden, damit es seinem Haupt, Christo, gleich werde. Und muß die Ursache auch allein diese sein, daß es fest an Christo und Gottes Wort hält, und also um Christi willen leide, Matth. 5, 11.: „Selig sind die, so um meinewillen Verfolgung leiden.“ Sie müssen fromm, stille, gehorsam sein, bereit, mit Leib und Gut zu dienen der Oberkeit und jedermann, niemand kein Leid thun. Aber kein Volk auf Erden muß solchen bittern Haß leiden; sie müssen ärger denn Juden, Heiden, Türken, Summa, sie müssen Reizer, Buben, Teufel, verflucht und die schädlichsten Lente auf Erden heißen, daß auch die einen Gottesdienst thun, von welchen sie erkennt, ertränkt, ermordet, gemartert, vergagt, zerplagt werden, und sich niemand über sie erbarme, sondern auch mit Myrrhen und Gallen dazu tränke, wo sie dürstet; und doch nicht darum, daß sie Ehebrecher, Mörder, Diebe oder Schäfle sind, sondern daß sie Christum allein, und keinen andern Gott haben wollen. Wo du nun solches siehest oder hörest, da wisse,

dass die heilige christliche Kirche sei, wie er spricht Matth. 5, 11. 12.: „Selig seid ihr, wenn euch die Leute fluchen, und euren Namen verwiesen als ein schädlich böse Ding, und das um meinewilken; seid fröhlich und freuet euch, euer Lohn ist im Himmel groß.“ Denn mit diesem Heilighum macht der Heilige Geist dies Volk nicht allein heilig, sondern auch selig.

282. Und lehre dich dieweil nicht an der Papisten Heilighum von todten Heiligen, vom Holz des heiligen Kreuzes. Denn es sind so schier Knochen vom Schindeleich, als Heiligen Beine, und so schier vom Galgenholz, als vom heiligen Kreuze. Und ist eitel Trügerei darunter, damit der Pabst die Leute uns Geld nötret und verführet von Christo. Und ob's schon recht Heilighum wäre, so macht's doch niemand heilig. Aber wenn man dich um Christi willen verdammt, verflucht, schilt, lästert, plagt, das macht dich heilig. Denn es tödtet den alten Adam, daß er muß Geduld, Demuth, Sanftmut, Lob und Dank lernen, und im Leiden fröhlich sein. Das heißt denn durch den Heiligen Geist geheiligt und erneuet zum neuen Leben in Christo, und also lernt sich's Gott glauben, trauen, hoffen, lieben, wie Röm. 5, 4.: Tribulatio spem etc. Dies sind nun die rechten sieben Hauptstücke des hohen Heilighums, dadurch der Heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Vivification übet in Christo. Und das nach der ersten Tafel Mosis, die erfüllen wir hiedurch, wiewohl nicht so reichlich, als Christus gethan hat; wir folgen aber immer nach, unter seiner Erlösung oder der Vergebung der Sünden, bis wir auch einmal ganz heilig werden, und keiner Vergebung mehr bedürfen; denn dahin ist es alles gerichtet. Ich wollte sie auch wohl die sieben Sacramente nennen; aber weil dies Wort „Sacrament“ in Missbrauch kommen ist durch die Papisten, und anders in der Schrift gebracht wird, lasse ich sie sieben Hauptstücke christlicher Heiligung, oder sieben Heilighum bleiben.

283. Ueber diese sieben Hauptstücke sind nun auch mehr äußerliche Zeichen, dabei man die heilige christliche Kirche kennet, nämlich, da uns der Heilige Geist auch nach der andern Tafel Mosis heiligt, wenn er uns hilft, daß wir Vater und Mutter herzlich ehren, und sie wiederum Kinder christlich erziehen und ehlich leben; wenn wir unsern Fürsten und Herren treulich, gehor-

samlich dienen und unterthan sind, und sie wiederum ihre Unterthanen lieb haben, schützen und schirmen. Item, wenn wir niemand gram sind, keinen Zorn, Hass, Neid noch Nachgier gegen unserm Nächsten tragen, sondern gerne vergeben, gern leihen, helfen und ratthen; wenn wir nicht unzüchtig und Säufer, stoltz, hoffärtig, prächtig, sondern kensch, züchtig, nüchtern, freundlich, gelinde, sanft- und demüthig sind; nicht stehlen, rauben, wüchtern, geizen, übertheuern, sondern milde, gütig, gunzig, mitheilig; nicht falsch, verlogen, meineidig, sondern wahrhaftig, beständig, und was mehr von solchen Geboten gelehret wird, wie das alles St. Paulus hin und wieder reichlich lehret. Denn darum müssen wir auch den Decalogum haben, nicht allein darum, daß er uns gesetzweise sage, was wir zu thun schuldig sind, sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen gebracht hat, und wie fern es noch fehlet, auf daß wir nicht sicher werden und denken, wir haben's nun alles gethan. Und also immerfort wachsen in der Heiligung, und stets je mehr eine neue Creatur werden in Christo; es heißt crescere, und abundetis magis [1 Thess. 4, 1. 10.].

284. Wiewohl aber solch Zeichen nicht so gewiß angesehen mag werden, als die droben, weil auch etliche Heiden sich in solchen Werken geübt, und wohl zuweilen heiliger scheinen weder die Christen, so gehtet doch ihr Ding nicht so rein und einfältig aus dem Herzen, um Gottes willen, sondern suchen etwas Anderes drinnen, weil sie keinen rechten Glauben noch Erkenntniß Gottes haben, hic aber der Heilige Geist ist, der das Herz heiligt, und solche Frucht aus gutem, seinem Herzen bringet, wie Christus sagt in der Parabel Matth. 13, 23. Und weil gleichwohl die erste Tafel höher ist, und größer Heilighum da sein muß, habe ich's in der andern Tafel alles wollen zusammenfassen; sonst hätte ich's auch wohl können in sieben Heilighum oder Hauptstücke theilen, nach den sieben Geboten.

285. Da haben wir nun gewiß, was, wo und wer sie sei, die heilige christliche Kirche, das ist, das heilige christliche Volk Gottes, und es kann uns nicht fehlen, deß sind wir wohl sicher. Alles andere außer diesen Stücken kann fehlen, und fehlet gewiß, wie wir zum Theil hören werden. Aus solchem Volk sollte man Leute nehmen zum Concilio; das möchte ein Concilium sein, das

vom Heiligen Geist regiert würde. Also schreibt auch Lyra, daß die Kirche nicht zu rechnen sei nach den hohen oder geistlichen Ständen, sondern nach den Leuten, so recht glauben. Wundert mich, wie er nicht um solches Worts willen verbrannt ist, daß er Päpste, Cardinale, Bischöfe, Prälaten nicht will lassen die Kirche sein, dar aus gar greuliche Rezereien folgen, der heiligen römischen Kirche unleidlich und viel zu nahe. Davon anderswo.

286. Da nun der Teufel sahe, daß Gott eine solche heilige Kirche baute, feierte er nicht, und banete seine Capelle dabei, größer denn Gottes Kirche ist, und that ihm also: Er sahe, daß Gott äußerliche Dinge nahm, als Taufe, Wort, Sacrament, Schlüssel rc., dadurch er seine Kirche heiligte (wie er denn allezeit Gottes Aße ist, und will alle Dinge Gott nachthun, und ein Besseres machen), nahm er auch äußerliche Dinge vor sich, die sollten auch heiligen; gleichwie er thut bei den Wettermachern, Zäubern, Teufelsbannern rc., da läßt er auch wohl das Vater-Unser beten, und Evangelium über lesen, auf daß es groß Heilgthum sei. Also hat er durch die Päpste und Papisten lassen weihen oder heiligen Wasser, Salz, Kerzen, Kräuter, Glocken, Bilder, Agnus Dei, Pallia, Altar, Caseli, Platten, Finger, Hände; wer will's alles erzählen? zulezt die Mönchskappen so heiligen, daß viel Leute drin gestorben und begraben sind, als wollten sie dadurch selig werden. Nun wäre das wohl sein, wenn man Gottes Wort, Segen oder Gebet über die Creatur spräche, wie die Kinder über Tische thun, und über sich selbst, wenn sie schlafen gehen und aufstehen, davon St. Paulus sagt [1 Tim. 4, 5.]: „Alle Creatur ist gut, und wird geheiligt durchs Wort und Gebet.“ Denn daraus kriegt die Creatur keine neue Kraft, sondern wird bestätigt in ihrer vorigen Kraft.

287. Aber der Teufel sucht ein anders, sondern will, daß durch sein Affenspiel die Creatur eine neue Kraft und Macht kriege. Gleichwie das Wasser durch Gottes Wort eine Taufe wird, ein Bad wird zum ewigen Leben, die Sünde abwäscht und selig macht, welches ist nicht des Wassers Natur noch Macht; und Brod und Wein Leib und Blut Christi wird; durch Auflegen der Hände Sünden vergeben werden, nach Gottes Einsezung: also will der Teufel auch, daß sein Gaufelwerk und Affenspiel kräftig sei, und über

die Natur etwas thue. Weihwasser soll Sünde tilgen, es soll Teufel austreiben, soll den Poltergeistern wehren, soll die Kindbetterinnen schirmen, wie uns der Pabst¹⁾ lehret c. Aquam sale, de pe.; so soll Weihsalz auch thun; Agnus Dei, vom Pabst geweiht, soll mehr thun, weder Gott selber zu thun vermag, wie solches in Versen beschrieben ist, die ich sollte einmal glossiret ausslassen. Glocken sollen die Teufel im Wetter verbjagen; Antoni Messer stechen den Teufel; die gefegneten Kräuter treiben die giftigen Würme weg; etliche Segen heilen die Kühe, wehren den Milchdieben, löschen Feuer; etliche Briefe machen sicher im Kriege und auch sonst, wider Eisen, Feuer, Wasser, Thier rc.; Möncherei, Messe und desgleichen sollen mehr denn gemeine Seligkeit geben. Und wer kann es alles erzählen? Ist doch keine Noth so geringe gewest, der Teufel hat ein Sacrament oder Heilgthum drauf gestiftet, dadurch man Rath und Hülfe finde. Darüber hat er auch Prophetin, Wahrjager und weise Männer gehabt, die heimliche Dinge haben können offenbaren, und gestohlen Gut wiederbringen.

288. O, er ist weit, weit über Gott, mit Sacramenten, Propheten, Aposteln, Evangelisten gerüstet, und seine Capellen weit größer, denn Gottes Kirche, hat auch weit ein größer Volk in seiner Heiligkeit, denn Gott. Man glaubt ihm auch leichter und lieber in seinem Verheißen, in seinen Sacramenten, in seinen Propheten, weder Christo. Er ist der große Gott in der Welt, wie ihn Christus nennet [Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11.]: „Fürst der Welt“, und Paulus 2 Cor. 4, 4.: „Gott dieser Welt.“ Mit solchem Affenspiel zeucht er die Leute vom Glauben Christi, und macht das Wort und die Sacramente Christi verachtet, dazu fast unkenntlich, weil man kanu alles näher erzeugen, als, Sünde tilgen, aus Nöthen helfen, selig werden durch des Teufels Sacrament, weder durch Christi Sacrament. Denn derselbige will durch seinen Heiligen Geist die Leute heilig und fromm machen an Leib und Seel, und nicht lassen im Unglauben und Sünden bleiben. Solches ist zu schwer denen, so nicht gerne fromm sein oder Sünde lassen wollen, die können solches Werks des Heiligen Geistes leichtlich gerathen, nachdem sie gelernt, wie sie

1) Decret. P. 3, Dist. 3, c. 20. (Erl. Außg.)

ohne des Heiligen Geistes Werk wohl leichter, als, durch Weihwasser, durch Agnus Dei, durch Bullen und Briefe, durch Messen und Mönchs-
kappen können selig werden; darum nicht noth ist, etwas Anderes zu suchen noch zu achten.

289. Nicht allein das, sondern der Teufel hat sich damit also gerüstet, daß er dadurch wollte das Wort und Sacrament Gottes gar aufheben, und gedachte also: Wird jemand auftreten, der meine Kirche, Sacrament und Bischöfe wird angreifen, als sollte äußerlich Ding nicht selig machen, so sollen Gottes Wort und Sacrament auch mit zu Grunde gehen. Denn es sind auch äußerliche Zeichen, und seine Bischöfe und Kirche sind auch leibliche Menschen. Soll meins nicht gelten, so muß seines viel weniger gelten, zuvoraus, weil meine Kirche, Bischöfe und Sacrament flugs wirken und helfen in diesem Leben und gegenwärtiglich, daß man's sehen und greifen muß. Denn ich bin dabei, und helfe bald, wie man begeht. Aber Christi Sacramente wirken aufs künftige und unsichtbarliche Wesen, im Geist, daß man seine Kirchen und Bischöfe kaum von ferne ein wenig riechen kann, und der Heilige Geist sich so stelle, als sei er nicht da, läßt ne alles Unglück leiden, und vor meiner¹⁾ Kirche als Reuer gehalten müssen werden. Indez ist meine Kirche nicht allein so nahe, daß man sie wohl greifen mag, sondern meine Werke folgen auch bald, daß jedermann denkt, sie sei die rechte Gottes Kirche. Solch Vortheil habe und kann ich.

290. Also ist's auch gangen, da wir durchs Evangelium anfingen zu lehren, daß solch äußerlich Ding nicht selig machen könnte, weil es schlechte, leibliche Creaturen wären, und der Teufel oft zur Zauberei gebrauchte, fielen die Leute, auch große und gelehrte Leute dahin, daß die Taufe, als ein äußerlich Wasser, das Wort, als eine äußerliche menschliche Rede, die Schrift, als ein äußerlicher Buchstabe von Dinten gemacht, das Brod und Wein, als vom Bäcker gebacken, sollten schlecht nichts sein, denn es wären äußerliche, vergängliche Dinge. Also geriethen sie auf das Geschrei: Geist, Geist! der Geist muß [es] thun, der Buchstabe tödet. Also hieß Müntzer uns Wittenberger Theologen die Schriftgelehrten, und sich den Geistgelehr-

ten, und ihm nach viel andere mehr. Darin siehest du, wie sich der Teufel also gerüstet und verpostet hatte: wenn man seine äußerliche Lehre und Sacrament (die doch bald und sichtbarlich, gewaltig flugs hülzen) würde angreifen, so müßten die äußerlichen Sacramente und Worte Christi (welche langsam mit der Hülze, oder je unsichtbarlich und schwächlich kommen) viel mehr mit zu Grunde gehen.

291. Darum hat nun Ecclesia, das heilige christliche Volk, nicht schlecht äußerlich Wort, Sacramente oder Aemter, wie der Gottes-Affe, Satan, auch und viel mehr hat, sondern hat sie von Gott geboten, gestiftet, und geordnet, also daß er selbst (kein Engel) dadurch mit dem Heiligen Geist will wirken. Und soll nicht Engel, noch Menschen, noch Creatur, sondern Gottes selber Wort, Taufe, Sacrament oder Vergebung, Amt heißen; ohne daß er's will thun, uns armen, schwachen, blöden Menschen zu Trost und gut, nicht durch seine bloße, erscheinende, helle Majestät. Denn wer könnte dieselbige in solchem sündlichen armen Fleisch einen Augenblick leiden? Wie Moses sagt [2 Mof. 33, 20.]: Non videbit me homo et vivet. So die Juden nicht konnten seiner Füße Schuh leiden auf dem Berg Sinai, 2 Mof. 20, 18. f., das ist, im Wetter und Wolken: wie wollten sie mit solchen blöden Augen die Sonne seiner göttlichen Majestät und klares Angesicht gelitten haben? sondern er will's thun durch leidliche, säuberliche, liebliche Mittel, die nicht wohl von uns selbst könnten besser erwählt werden, als, daß ein frönum, gütig Mensch mit uns redet, predigt, die Hände auslegt, Sünde vergibt, tauft, Brod und Wein gibt zu essen und zu trinken. Wer kann sich vor solchen lieblichen Formen entsezten, und nicht vielmehr sich von Herzen freuen?

292. Wohlan, das geschiehet uns blöden Menschen zugut, darin wir sehen, wie Gott als mit lieben Kindern umgehet, und nicht will (wie er wohl Recht hätte) majestatisch mit uns handeln, und doch darunter seine majestätischen, göttlichen Werke, Macht und Gewalt übet, als, Sünde vergeben, Sünde auslegen, Tod wegnehmen, Gnade und ewiges Leben schenken. Ja, solch Stück fehlet in des Teufels Sacramenten und Kirchen, da kann niemand sagen, Gott hat's geboten, befohlen, eingefest, gestiftet, er will selber da sein, und selber alles thun, sondern so muß man sagen: Gott hat's nicht geboten,

1) Hier haben wir die Conjectur der Jenaer Ausgabe: „meiner“ statt: „meine“ angenommen.

sondern verboten, Menschen haben's erdichtet, oder vielmehr der Gottes-Affe hat's erdichtet, und die Leute damit verführt. Denn er wirkt auch nichts, denn was zeitlich ist; oder wo es geistlich soll sein, ist's eitel Trügerei. Denn er kann damit nicht ewiglich Sünde vergeben und selig machen, wie er leugnet, durchs Weihwasser, Messen und Möncherei, ob er gleich eine Kuh kann wieder lassen ihre Milch kriegen, die er selbst zuvor durch seine Propheten und Pfäffin gestohlen hat, welche man bei den Christen heißt Teufelshuren, und wo man sie kriegt, mit Feuer verbrennet, wie recht ist, nicht um des Milchdiebstahls, sonderu um der Lästerung willen, daß sie wider Christum den Teufel mit seinen Sacramenten und Kirchen stärket.

293. Summa, wenn dich Gott hieße einen Strohhalm aufheben, oder eine Feder reißen, mit solchem Gebot, Befehl und Verheißung, daß du dadurch solltest aller Sünde Vergebung, seine Gnade und ewiges Leben haben: solltest du das nicht mit allen Freuden und Dankbarkeit annehmen, lieben, loben und darum denselben Strohhalm und Feder höher Heilighum halten, und dir lassen lieber sein, weder Himmel und Erden ist? Denn wie geringe der Strohhalm oder Feder ist, dennoch kriegst du dadurch solch Gut, das dir weder Himmel noch Erde, ja alle Engel nicht geben können. Warum sind wir denn so schändliche Leute, daß wir der Taufe Wasser, Brod und Wein, das ist, Christi Leib und Blut, mündlich Wort, eines Menschen Hände Auflegen zur Vergebung nicht auch so hoch Heilighum halten, als wir den Strohhalm oder Feder halten würden, so doch in denselben, wie wir hören und wissen, Gott will selber wirken, und soll sein Wasser, Wort, Hand, Brod und Wein sein, dadurch er dich wolle heiligen und seligen in Christo, der uns solches erworben, und den Heiligen Geist vom Vater zu solchem Werk gegeben hat?

294. Wiederum, wenn du denn gleich geharnischt gingest zu St. Jakob, oder liehest dich von Carthäusern, Barfüßern, Predigern¹⁾ durch so strenge Leben ermorden, damit du selig werden möchtest, und Gott hätte solches nicht geheißen noch gestifftet, was hülfe dich's? Er weiß doch nichts drum, sonderu der Teufel und du haben's erdacht, als sondere Sacramente oder

Priester-Stände. Und wenn du gleich Himmel und Erden tragen könnest, damit du selig würdest, noch ist's alles verloren, und der, so den Strohhalm (wo es geboten wäre) aufhübe, der thäte mehr denn du, und wenn du zehn Welt tragen könnest. Warum das? Gott will, man solle seinem Wort gehorchen, man solle seine Sacramente brauchen, man solle seine Kirche ehren, so will er's gnädig und saftig genug machen, und gnädiger, auch sänster, weder mir's könnten begehrn. Denn es heißt [2 Mos. 20, 2. 3.]: „Ich bin dein Gott, du sollst keine andere Götter haben“; heißt auch: „Diesen sollt ihr hören“ [Matth. 17, 5.], und keinen andern. Das sei genug geredt von der Kirche. Mehr kanu man nicht von ihr reden, ohn daß man ein jeglich Stück kann weiter ausschreichen. Das andere alles muß eine andere Meinung haben, davon wollen wir auch sagen.

295. Ueber solche äußerliche Zeichen und Heilighum hat die Kirche andere mehr äußerliche Weisen, davon und dadurch sie nicht geheiligt wird, weder an Leib noch an Seele, auch von Gott nicht eingesezt noch geboten, sondern, wie droben auch viel davon gesagt ist, daß es von auswendig noth oder nütz ist, wohl und fein austesthet; als, daß man zur Predigt oder Gebet etliche Feiertage hält, etliche Stunden, als Vormittage oder Nachmittage, daß man Kirchenbau oder -Haus, Altar, Predigtstuhl, Tauffstein, Leuchter, Kerzen, Glocken, Priesterkleider und dergleichen braucht. Welche Stücke nichts wirken noch anders thun, denn ihre Natur ist; gleichwie Essen und Trinken nichts mehr thun, um der Kinder Benedicte oder Gratias willen. Denn die gottlosen oder rohen Leute, so kein Benedicte oder Gratias beten, das ist, Gott weder bitten noch danken, werden eben so fett und stark von Essen und Trinken, als die Christen. Die Christen können wohl ohne solche Stücke geheiligt werden und bleiben, wenn man schou auf dem Pflaster, ohne Haus, ohne Predigtstuhl predigt, Sünde vergibt, ohne Altar Sacrament reicht, ohne Tauffstein tauft; wie es täglich geschieht, daß man daheim predigt, tauft, Sacrament reicht, aus sonderu Ursachen. Aber um der Kinder und einfältigen Volks willen ist's feiu, und gibt eine feine Ordnung, daß sie eine gewisse Zeit, Stätte und Stunde haben, daranach sie sich richten und zusammenfinden können, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14, 40.: „Laßt

1) Predigern = Dominicauern.

alles fein ordentlich zugehen.“ Und solche Ordnung soll niemand (wie auch kein Christ thut) ohne Ursach, aus lauter Stolz, allein eine Unordnung darwider anzurichten, verachten, sondern dem Haufen solche Ordnung zugut mit halten, oder je nicht irren noch hindern. Denn das wäre wider die Liebe und Freundlichkeit gethan.

296. Gleichwohl sollen sie frei bleiben, als, wenn wir nicht können, aus Noth, oder andern nützlichen Ursachen, predigen um 6 oder 7, um 12 oder 1, auf Sonntag oder Montag, im Chor oder zu St. Peter: so predige man auf andere Stunden und Tage und Stätte; allein daß man den Haufen nicht irre mache, sondern mitnehme in solcher Aenderung. Denn solche Stücke sind ganz und gar äußerlich, auch der Vernunft zu regieren (wie es die Zeit, Stätte und Person fordern) mächtiglich und gänzlich unterworfen; Gott, Christus und der Heilige Geist fragen nichts darnach, eben so wenig als was und wo wir essen, trinken, kleiden, wohuen, freien, gehen oder stehen wollen; ohne daß (wie gesagt) ohn Ursach niemand ein Eigenes vornehmen, und den Haufen irre machen oder hindern soll. Gleichwie zur Hochzeit oder andern Gesellschaften soll niemand der Braut oder dem Haufen zu Verdriß ein Sonderliches oder Hindernisches vornehmen, sondern mit dem Haufen sich gleich halten, sitzen, gehen, stehen, tanzen, essen und trinken. Denn man kann nicht einem jeglichen einen sondern Tisch, Küche, Keller, Diener bestellen. Fehlet ihm etwas, so stehe er auf vom Tische, und lasse die andern mit Frieden sitzen und bleiben. Also hier auch soll's alles friedlich, ordentlich zugehen, und doch frei sein, wo es Zeit, Person oder andere Ursachen fordern zu ändern; daselbst folget der Haufe auch mit einträchtiglich, weil es (wie gesagt) keinen Christen heiliger noch unheiliger macht.

297. Wiewohl der Papst hievon die Welt voll Bücher geklickt, und eitel Strick, Gejek, Recht, Artikel des Glaubens, Sünde und Heiligkeit hat draus angerichtet, daß wohl werth wäre, noch einst sein Decret mit Feuer zu verbrennen. Denn man solches Buchs wohl gerathen könnte, welches großen Schaden gethan hat. Es hat die heilige Schrift unter die Bank gestoßen, und die christliche Lehre fast unterdrückt, auch die Juristen mit ihrem kaiserlichen Recht unter sich gebracht, also beide Kirche und

Kaiser mit Füßen getreten, dafür uns gegeben die groben Eselsköpfe, die Canonisten, die Irrwische, die dadurch die Kirche regiert, und, das noch kläglicher ist, das Beste darinnen lassen stehen, und das Aerzte herausgenommen, in die Kirche mit Gewalt getrieben. Denn was Guts drinnen ist, könnte man viel besser und reichlicher in der heiligen Schrift, ja auch in dem einigen St. Augustino haben, so viel es betrifft die Christenheit zu lehren, darnach auch in der Juristen Bücher, so weltlich Regiment betrifft. Denn die Juristen haben etwa selbst vorgehabt, solch Buch aus der Juristerei zu werfen, und den Theologis zu lassen. Aber besser wäre es, ins Feuer geworfen und zu Asche gemacht, wiewohl etwas Gutes drinnen steht. Denn wie könnte eitel Böses bestehen, wo kein Gutes drunter wäre? Aber des Bösen ist zu viel, daß es dem Guten den Platz nimmt, und (wie gesagt) das Gute in der Schrift reicher, auch in den Vätern und bei den Juristen zu finden ist; man wollt's denn behalten, als zum Zeugniß auf der Librarei, damit man sehe, wie die Päpste und etliche Concilia, sammt andern Lehrern, genarret und gefehlet haben; datum ich's auch behalte.

298. Solche äußerliche freie Stücke wollen wir achten wie ein Westerhemd oder Windel, darin man das Kindlein fasset zur Taufe. Denn das Kindlein wird nicht getauft oder heilig vom Westerhemd noch von Windeln, sondern bloß allein durch die Taufe; aber doch gibt's die Vernunft, daß man's in ein Tüchlein fasse. Wenn dasselbe unrein oder zerissen wird, nimmt man ein anderes, und wächst das Kindlein ohn alles Zuthun der Windeln oder Westerhemd; doch daß man hie abermal Maße halte, und der Westerhemden oder Windeln nicht zu viel nehme, damit das Kindlein nicht erstikt werde. Also sollen die Ceremonien auch eine Maße haben, damit sie nicht zulegt eine Last oder Arbeit werden, sondern so leichte bleiben, daß man sie nicht fühlet. Gleichwie zur Hochzeit niemand fühlet eine Last oder Arbeit, wenn er sich den andern gleich hält und geberdet. Von dem Sonderfasten will ich einmal schreiben, wenn ich von der Deutschen Plage, Fressen und Saufen schreiben werde. Denn es auch fast ins weltliche Regiment gehört.

299. Von den Schulen habe ich droben auch und sonst viel geschrieben, daß man ja fest und

fleißig drüber halte. Denn wiewohl sie in dem, daß die Knaben lernen Sprachen und Künste, als ein heidnisch, äußerlich Ding anzusehen sind, doch sind sie hoch vonnöthen. Denn wo man nicht Schüler zeucht, so werden wir nicht lange Pfarrherren und Prediger haben, wie wir wohl erfahren; denn die Schule muß der Kirche geben Personen, die man zu Aposteln, Evangelisten, Propheten, das ist, Prediger, Pfarrherren, Regierer, machen könne. Ohn was man noch sonst muß für Leute haben in der ganzen Welt, die Kanzler, Räthe, Schreiber und dergleichen sollen werden, die auch weltlich helfen regieren. Ueber das, wo der Schulmeister gottesfürchtig ist, und die Knaben Gottes Wort und rechten Glauben lehret verstehen, singen und üben, und zu christlicher Zucht hält, da sind die Schulen (wie droben gesagt) eitel junge, ewige Concilia, die wohl mehr Nutz schaffen, weder viel andere große Concilia. Darum haben die vorigen Kaiser, Könige und Fürsten recht wohl gethan, daß sie mit solchem Fleiß so viel Schulen, hoch und klein, Klöster und Stift gebauet haben, daß sie der Kirche haben reichen, großen Vorrath von Personen wollen schaffen; aber durch die Nachkommen schändlich zum Missbrauch verkehret sind. Also sollen jetzt Fürsten und Herren auch thun, der Klöster Güter zur Schule wenden, und viel Personen stiften zum Studio; werden's unsere Nachkommen missbrauchen, so haben wir zu unserer Zeit das Unsere gethan.

300. Summa, die Schule muß das Nächste sein bei der Kirche, als darin man junge Prediger und Pfarrherren zeugt, und daraus hernach dieselben an der Todten Statt setzt. Dar nach des Bürgers Haus nächst an der Schule ist, als daraus man Schüler kriegen muß; darnach das Rathhaus und Schloß, so Bürger schützen müssen, damit sie Kinder zengen zur Schule, und Schulen Kinder zur Pfarre aufziehen, und darnach Pfarrherren wiederum Kirchen und Gottes Kinder (es sei Bürger, Fürst oder Kaiser) machen können. Gott aber muß der Oberste und Nächste sein, der solchen Ring oder Zirkel erhalte wider den Teufel, und alles thue in allen Ständen, ja in allen Creaturen. Also sagt Ps. 127, 1. 2., daß auf Erden allein zwei leibliche Regiment sind, Stadt und Hans: „Wo der Herr das Haus nicht bauet“; item: „Wo der Herr die Stadt nicht behütet.“ Das erste ist, hanthalten, daraus kommen Leute.

Das andere ist, Stadt regieren, das ist, Land, Leute, Fürsten und Herren (das wir die weltliche Oberkeit heißen). Das ist, alles geben, Kind, Gut, Geld, Thier ic. Das Haus muß bauen, die Stadt muß solches hüten, schützen und verteidigen. Darnach kommt das dritte, Gottes eigen Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben.

301. Das sind drei Hierarchien von Gott geordnet, und dürfen keiner mehr, haben auch genug und übergennig zu thun, daß wir in diesen dreien recht leben, wider den Teufel. Denn siehe allein das Haus an, was da zu thun ist, Eltern und Hausherren gehorsam zu sein; wiederum, Kinder und Gefinde göttlich ernähren, ziehen, regieren und versorgen; daß wir genug zu thun hätten mit dem Hausrecht, wenn sonst nichts mehr zu thun wäre. Darnach gibt uns die Stadt, das ist, weltlich Regiment auch genug zu thun, wo wir treulich gehorsam sind; wiederum, unsere Unterthanen, Land und Leute richten, schützen und fördern sollen. Der Teufel gibt uns genug zu schaffen, und hat uns Gott damit den Nasenschweiß wohl gegeben, Distel und Dornen die Fülle, daß wir überaus reichlich an diesen zweien Rechten zu lernen, zu leben, zu thun und zu leiden haben. Darnach ist das dritte Recht und Regiment; wo das der Heilige Geist regiert, so heißt es Christus eine tröstliche, süße, leichte Bürde [Matth. 11, 30.]; wo nicht, so ist's nicht allein schwer, sauer und schrecklich, sondern auch unmöglich, wie Paulus sagt Röm. 8, 3.: *Impossibile legis*; und anderswo: „Der Buchstabe tödtet“ [2 Cor. 3, 6.]

302. Was soll uns nun über diese drei hohen göttlichen Regimenter, über die drei, göttliche, natürliche, weltliche Rechte, das lästerliche Gaukelrecht oder Regiment des Papsts? Welches will alles sein und ist doch nichts, sondern verführt und reißt uns von diesen seligen göttlichen Ständen und Rechten, und zeucht uns dafür eine Larve oder Kappe an, und macht uns dem Teufel zu Narren und Gauklmännlein, die mischig gehen und nicht mehr kennen diese drei Gottes Hierarchien oder Rechte. Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern nach St. Petri, Pauli, Augustini Lehre thun, und frei davon sein, und den 2. Psalm, B. 3., wider sie lehren: „Laßt uns zerreißen ihre Bände, und von

uns werfen ihre Seile.“ Ja, wir wollen mit St. Paulo singen [Gal. 1, 8.]: „Wer anders lehret, wenn's auch ein Engel vom Himmel wäre, der sei verflucht“; und mit St. Petro sagen [Apost. 15, 16.]: „Was versucht ihr Gott mit Auslegen solcher Last?“ Und also wiederum des Paulus Herren sein, und ihn mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13. sagt: „Du wirst auf der Otter und Basiliken gehen, und den Löwen

und Drachen mit Füßen treten.“ Und das wollen wir thun aus Kraft und Hülfe des Weibes Samen, so der Schlange den Kopf zertritten hat [1 Mose. 3, 15.] und noch zertritt, ob wir's gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Fersen beißet. Demselben gebenedeieten Samen des Weibes sei Lob und Ehre, sammt dem Vater und Heiligen Geist, einigem rechten Gott und Herrn in Ewigkeit, Amen.

Anhang einiger Briefe Luthers,

auf welche man sich in diesem sechzehnten Theile seiner Schriften bezogen hat.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

No. 1.

(Wittenberg.)

27. März 1526.

An Spalatin in Altenburg.

Dieser Brief findet sich in unserer Ausgabe, Bd. XV, Anhang, No. 128.

No. 2.

Coburg.

1. Juni 1530.

An Jakob Probst in Bremen.

Bon den Aussichten für den Reichstag zu Augsburg und von dem Gespräch zu Marburg.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 112 (mit dem falschen Datum: Ultimo Decembris a.o. 30.) und bei Kurisaber, Bd. III, Bl. 112. Gedruckt in Coelestini hist. Com. Aug., tom. I, fol. 54; bei Buddens, p. 103; bei De Wette, Bd. IV, S. 27 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 352. Deutsch, theilweise und mit der falschen Jahreszahl 1529 in der Altenburger Ausgabe, Bd. IV, S. 801 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 531; vollständig bei Walch.

Dem trefflichen und aufrichtigen Diener Christi, Herrn Jakob Probst, Licentiaten der Theologie, Diener des Wortes in Bremen, seinem überaus theuren Bruder.

1. Gnade und Frieden in dem Herrn! Du hast erfahren, mein lieber Jakob, daß ich abwesend war, als einer Johann Zelst¹⁾ kam, und

1) Zelst war der Kaplan Probsts an Unser Lieben Frauen Kirche in Bremen.

es tut mir wirklich leid. Aber auch seitdem habe ich in Gottes Sache zu schaffen, da die Last des ganzen Reiches auf uns liegt. Heute, am ersten Tage des Juni, ist der Kaiser noch zu Innsbruck und wird sich vielleicht gegen Pfingsten nach Augsburg begeben.²⁾ Man hat große Hoffnung, daß der Kaiser gnädig handeln werde, und er hat in der That bisher an unsern Fürsten zwey- oder dreimal in gnädiger Weise geschrieben, desgleichen auch andere von seinem Hofe, vornehmlich der Graf von Nassau, Heinrich. Sodann hat er dieses Zeichen seiner Gnade an den Tag gegeben: da die Herzöge von Bayern, Herzog Georg und der Markgraf Joachim an Augsburg vorbeigingen und nach Innsbruck zum Kaiser geilt waren, damit sie den Kaiser einnehmen³⁾ und, indem sie zworlamen, ihn wider unsern Fürsten aufzutreiben möchten, hat der Kaiser sie nicht zulassen wollen,⁴⁾ da er sich in der Sache auch gegen die andern unparteiisch erhalten wolle. Und der höchste Kanzler Mercurinus hat öffentlich gesagt, daß er sich nicht beheiligen wolle an gewaltsamem Anschlagen,

2) Die Neuigkeiten in diesem Briefe sind meistens aus Melanchthons Brief an Luther vom 26. Mai, No. 927 in diesem Bande.

3) Vergleiche St. Louises Ausgabe, Bd. IV, 1444, § 27.

4) Hierin war Melanchton, also auch Luther, nicht recht berichtet. In der That wurde zu Innsbruck eine Art Vorreichstag gehalten.

weil er zu Worms genugsam gesehen hätte, was gewaltsame Anschläge ausrichteten. Er wünscht, daß die Angelegenheiten der Kirche friedlich geordnet werden. Diesen Naeman [2 Kön. 5] hat vielleicht dort Gott für uns erweckt. Laßt uns nur beten; unser Gebet hat angefangen erhört zu werden, wir wollen nicht ablassen. Es ist eine große Theurung in Augsburg, so daß unser Fürst in jeder Woche allein für Brod 100 Gulden ausgibt und wöchentlich 2000 Gulden verzehrt. Dieser Reichstag wird nicht lange dauern können. Ged hat vierzig¹⁾ Thesen, die des Teufels voll sind, wider uns ausgeschüttet, und erbietet sich zur Disputation wider alle, außer wider sich selbst, und sogar am meisten wider sich selbst. Wir verlachen die Wuth dieses Menschen; es wird jetzt keine Gelegenheit zu disputationen sein, nachdem der Feind so viele getötet hat, auch wird zu Augsburg keine Zeit dazu sein.

Ich halte mich in den Grenzen des sächsischen Gebietes auf, mitten zwischen Wittenberg und Augsburg. Denn es war nicht sicher, mich nach Augsburg mitzunehmen. Da hast du fast die ganze Sache, wie es gegenwärtig zu Augsburg steht. Philippus, Jonas, Spalatin, und Agricola sind mit dem Fürsten zu Augsburg.

2. Ich schreibe, wie du begehrst, einen Trostbrief an den Grafen in Friesland.²⁾ Ferner habe ich dem Fürsten die Lügen Carlstadt's, welche du zuvor geschildert hast, übergeben, und ich glaube, daß der Fürst an den Grafen ge-

1) Es werden hier die 41 Thesen gemeint sein, welchen Ged die Ueberschrift gab: *Articuli Lutheri, die Melanchthon in No. 904 dieses Bandes diaβolukarάraç diaβolac nennt, nicht die 404 Thesen, deren Melanchthon in No. 902 Erwähnung thut.*

2) Graf Enno II., Nachfolger des am 14. Februar 1528 verstorbenen Grafen Edzard. Unter ihm kamen Melchior Hofmann und Carlstadt, auch Zwinglianer ins Land und machten dort große Fortschritte, während der Graf Luthern anging. Deshalb ließ er Bugenhagen, der damals in Hamburg war, durch eine Freundschaft ersuchen, auf kurze Zeit dabin zu kommen und durch die Predigt des Evangelii den falschen Lehrern und den Wiederkäufern zu wehren. Bugenhagen lehnte es ab. Dagegen kamen im Juli 1529 die beiden Bremer Geistlichen Joahann Timann und Joh. Peit, welche dort eine Zeitlang wirkten und vor ihrer Heimkehr dem Grafen eine Anzahl Artikel überreichten, aus denen ein Religions-Edict entworfen wurde, das der Graf am 13. Januar 1530 zu Emden sämtlichen dahin berufenen Predigern zur Annahme vorlegte. Die zwinglich Gesinnten remonstrierten, aber nachdem noch Luthers Gutachten darüber eingeholt worden war, ließ der Graf es als Kirchenordnung drucken und führte diese ein. (Erl. Briefw.)

schrieben habe. Auch ich habe dir eben dasselbe brieftlich angezeigt, das weiß ich gewiß; ich wundere mich, wenn du den Brief nicht erhalten haben solltest.

3. Ferner, daß die Sacramentirer rühmen, ich sei zu Marburg besiegt, das thun sie nach ihrer Weise. Denn sie sind nicht allein Elignet, sondern die Lüge selbst, Schein und nichtiges Vorgeben, was Carlstadt und Zwingli mit ihren Thaten und Worten bezeugen. Du siehst aber, daß sie zu Marburg in den gestellten Artikeln³⁾ das widerrufen haben, was sie über die Taufe, über den Gebrauch der Sacramente, desgleichen über das äußerliche Wort und andere Dinge in den bisher herausgegebenen Büchern an verdächtlicher Lehre vorgebracht haben. Wir haben nichts widerrufen. Aber da sie auch in der Lehre vom Abendmahl überwunden waren, wollten sie diesen Artikel nicht widerrufen, wiewohl sie sahen, daß sie nicht bestanden. Denn sie fürchteten ihre Leute, zu denen sie nicht hätten zurückkehren dürfen, wenn sie widerrufen hätten. Und wie hätten sie nicht besiegt sein sollen, da Zwingli's einiges und ganzes Argument gewesen ist: ein Leib könne nicht ohne Ort und umstränkten Raum sein. Ich habe ihm aus der Philosophie entgegengesetzt: selbst der Himmel, ein so großer Körper, sei natürlicher Weise ohne Ort, und dies könnten sie nicht widerlegen. Decolampads einiges Argument aber war dies: Die Väter nennen es ein Zeichen, also ist da kein Leib. Sie versprachen aber mit vielen Worten, sie wollten mit uns so weit einerlei Rede führen: Christi Leib sei wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig (aber in geistlicher Weise), nur damit wir uns dazu herbeilassen möchten, sie Brüder zu nennen, und so eine Eintracht zu erheucheln. Dies ist es, was Zwingli öffentlich unter Thränen in des Landgrafen und Aller Gegenwart hat, indem er etwa diese Worte sagte: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollt eins sein, denn mit den Wittenbergern.“ Mit dem höchsten Fleiß und Bemühung gingen sie darauf aus, daß sie als einträchtig mit uns möchten angesehen werden, so daß sie niemals dies Wort von mir leiden könnten: Ihr habt einen andern Geist als wir. Sie entbraunten ganz und gar, so oft sie dies

3) Die Schrift No. 23 im 17. Bande der St. Louis's Ausgabe.

hörten. Endlich haben wir, wie es im letzten Artikel steht, dies zugegeben, daß sie zwar nicht Brüder wären, aber doch unserer Liebe (die auch einem Feinde gebührt) nicht beraubt sein sollten. So hat es sie gar übel verdrossen, daß sie den Namen eines Bruders nicht erlangen konnten, sondern als Neiger davongehen müssten, doch so, daß wir unterdessen in Schriften wider einander Frieden hielten, ob Gott ihnen vielleicht das Herz öffnen wollte.

4. Dies kannst du sicher nachsagen, so wahr ich Christi Prediger bin, ja, so wahr Christus die Wahrheit ist. Dies schreibe ich auch als die Wahrheit, damit du etwas habest, was du den Lügen entgegensetzen kannst, wenn sie nicht ruhen wollen. Denn sie haben sich mit unglaublicher Demuth und Freindlichkeit gegen uns verhalten, aber, wie jetzt zu Tage tritt, alles in erbichteter Weise, damit sie uns zu einer erheuchelten Eintracht bewegen möchten und uns zu Theilnehmern und Schuppern ihres Irrthums machen. O welch ein listiger Teufel, aber ein noch viel weiserer Christus, der uns erhalten hat! Ich habe schon aufgehört mich zu wundern, wenn sie unverschämmt lügen. Ich sehe, daß sie nicht anders können, und rühme mich wegen dieses Falles, da ich sehe, daß sie, da der Satan sie regiert, sich nicht mehr mit versteckten Anschlägen (insidiis), sondern mit Lügen öffentlich an den Tag geben. Gehab dich wohl. Von den Artikeln, die Johann Zelst mir hätte erzählen sollen, besonders denen, welche die gottlosen Lente in Marienhafen¹⁾ gestellt haben, halte ich dafür, daß sie von euch gewaltiglich umgestoßen werden können. Coburg, am 1. Juni 1530.
Mart. Luther.

No. 3.

(Coburg.)

2. Juni 1530.

An Melanchthon.

Luther will sich zu häufigen Besuchern entziehen.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 22b; und in Kopenhagen, Ms. 1383, f. 241. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 60b; bei Buddeus, p. 106; bei De Wette, Bd. IV, S. 30 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 361.

1. Gnade und Frieden in Christo! Es war Hans Reineck (Reynick) von Mansfeld und Georg Romer gestern bei mir und Argula von

1) In Marienhafen hatte sich Carlsstadt 1529 eine Zeitlang niedergelassen.

Staufen heute gleicherweise. Da ich aber sehe, daß dieser Ort allzuviel besucht werden will, so habe ich beschlossen, nach dem Exempel deines Stromer,²⁾ entweder vorgeblich oder ernstlich eine Zeitlang anderswohin zu wandern, damit das Gerücht entstehe, daß ich mich hier nicht mehr aufhalte. Deshalb mögest auch du mit den Deinen fortan so sagen und schreiben, damit sie mich hier nicht mehr suchen. Dies zeige ich dir jetzt an mit einer Jonas-ähnlichen Eile.³⁾ Denn ich will verborgen sein, und fortan haltet auch ihr mich gleicherweise verborgen in euren Worten und Briefen.

2. Hier fängt man an, uns einzureden, es werde aus eurem Reichstag nichts werden, und der Kaiser werde durch die List und die Kunstgriffe der Bischöfe aufgehalten, bis daß ihr, nachdem alles verzehrt ist, gezwungen werdet, nach Hause zurückzukehren. Denn man erwartet nicht, daß der von Trier und der Pfalzgraf⁴⁾ zugegen sein werden, und der Kaiser, durch die Kunst der Päpstlichen dazu vermocht, in die Ursachen des Verzugs, daß er nicht nach Augsburg komme. Diese Sachen und Worte machen mir wunderliche Gedanken. Doch der Vorte eilt. Ge-hab dich wohl in Christo. Den 2. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

No. 4.

Coburg.

28. April⁵⁾ 1530.

An Melanchthon.

Luther schreibt von seinem Aufenthaltsorte, seinen Arbeiten und seiner Stimmung.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 11 (undatirt); in Kopenhagen, Ms. 1393, S. 215 (datirt 22. April) und nochmals dagebst S. 260 (datirt: Augustae ultimo Junii); im Cod. Rostoch. (undatirt) und im Cod. Jen. b, f. 121 (datirt 22. April). Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 39 (undatirt); bei Buddeus, p. 85 (datirt 22. April; am Rande: al. 9. Maii⁶⁾); bei De Wette, Bd. IV, S. 2 (datirt 22. April) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 302.

2) D. Heinr. Stromer in Leipzig.

3) In festinantis Ioniana. Am 22. Mai richtete Jonas einen Brief an Luther (der uns verloren ist), welcher sehr kniz und flüchtig gewesen zu sein scheint. (Erl. Briefw. VII, 376.)

4) Erzbischof Richard von Greiffenklau und Kurfürst Ludwig von der Pfalz kamen nicht zum Reichstage, sondern waren durch ihre Botschafter vertreten. Vgl. Förstemanns Urkundenbuch, Bd. I, S. 292.

5) Wegen des Datums vergleiche die erste Anmerkung zu No. 1165.

6) Wenn statt „9. Maii“ angenommen wird: 9. Cal. Maij, so ergibt sich das richtige Datum, der 23. April.

Seinem überaus theuren Bruder, Magister Philippus, dem treuen und klugen Diener und Jünger Christi.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn Jesu! Endlich sind wir auf unserm Sinai angelangt, thenerster Philippus, aber wir werden ein Zion aus diesem Sinai machen, und daselbst drei Hütten bauen: dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Aesopus eine. Diese aber ist zeitlich.¹⁾ Der Ort ist überaus angenehm und zum Studiren sehr geeignet, nur daß eure Abwesenheit ihn traurig macht. Ich fange an, von Grund meines Herzens wider den Türken und den Mahomet zu entbrennen, indem ich das unerträgliche Räsen des Satans sehe, der so hoffärtig wider die Leiber und Seelen wüthet. Daher werde ich beten und flehen und nicht ablassen, bis daß ich innwerde, daß mein Schreien im Himmel erhört sei. Dich plagen mehr die einheimischen Ungeheuer unseres Reiches. Aber wir sind es, denen es versehen ist, diese beiden letzten Wehe, die zugleich wüthen und mit dem äußersten Ungestüm hereinbrechen, zu sehen und zu leiden. Aber eben dieser Ungestüm ist ein Zeuge und Prophet seines Endes und unserer Erlösung.

2. Ich bitte Christum, daß er dir anhaltend guten Schlaf verleihe, und dein Herz von Sorgen, das ist, von den feurigen Pfeilen des Satans befreie und dich davor behüte, Amen. Dies schreibe ich, indem ich müzig bin, da ich meine Kiste mit den Papieren und Sachen noch nicht erhalten habe; denn ich habe noch keinen von den beiden Amtleuten gesehen. Es fehlt nichts, was zur Einsamkeit gehört, nämlich das sehr große Haus, welches an dem Schlosse hervorragt, ist ganz und gar unser, und es sind uns die Schlüssel zu allen Gemächern gegeben worden. Es heißt, daß über dreißig Leute hier unterhalten werden, unter denen zwölf nächtliche Wächter sind und zwei mit Trompeten versehene (drometarii) Auslänger auf verschiedenen Thürmen. Aber was soll dies? Freilich ich habe nichts Anderes, was ich schreiben könnte. Am Abend wird, wie ich hoffe, der Kastner da sein, dann werden wir vielleicht Neues hören. Gottes Gnade sei mit dir, Amen.

1) Der alte Ueberseher hat die Worte: Sed hoc temporale so gegeben: „Aber dazu wird Zeit erfordert.“ Diese Worte sind allerdings dunkel und mehrdeutig.

3. Du grüße mir den Doctor Gaspar²⁾ und M. Spalatin, deum den Auftrag, den M. Agricola und Aquila zu grüßen, werde ich dem Jonas ertheilen. Aus dem Reiche der Vögel, zu dieser dritten Stunde³⁾ 1530.

•Dein Martin Luther.

No. 5.

Coburg.

29. April 1530.

An Melanchthon.

Luther berichtet Neuigkeiten, schreibt über sein Befinden und seine Arbeiten.

Handschriftlich in Wolsenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 10b; in Kopenhagen, Ms. 1393, f. 218; im Cod. Jen. b, f. 122 und im Cod. Closs. Gedruckt bei Buddeus, p. 98; bei De Wette, Bd. IV, S. 10 und im Erlangen Briefwechsel, Bd. VII, S. 318.

Gnade und Frieden in Christo! Das fünfte Kindergeschrei hat das Haus des Jonas geheiligt; jetzt darf ein solcher und so heiliger Tempel auf keine Weise zerstört werden, damit nicht Jonas allein durch das Geschrei die Zerstörer tödte. Ich schicke alle Briefe, die ich von Wittenberg erhalten habe, damit ihr nichts weniger wisset als wir. Da der Votan eilte, habe ich kurz geantwortet, zu anderer Zeit, wenn ich Muße habe, werde ich ihnen weitläufiger schreiben. In Betreff Crucigers habe ich meiner Frau Auftrag gegeben. Ich beschwöre euch, daß ihr diesem Boten des Jonas⁴⁾ befehlet, daß er von uns wiederum Briefe nach Hause in Empfang nehme. Siehe, was sie zu Straßburg vornehmen. Über Carlstadt wird meine Weissagung wahr machen, da ich gesagt habe, er glaube nicht, daß ein Gott sei; aber sie mögen hingehen und thun, was sie wollen.

Hier gibt es nichts Neues, außer daß wir uns wundern, daß bisher noch keine Briefe von euch gekommen sind. Ich habe am ersten Tage, da wir uns trennten,⁵⁾ Briefe an euch gesandt, wiewohl ich nicht wußte, was ich schreiben sollte. Jetzt aber, da ich durch das Eilen des Votan [verhindert] und mit einer Menge von Briefen überhäuft bin, habe ich mehrere [Briefe] nicht

2) Lindemann, der Leibarzt des Churfürsten.

3) Am 23. April, Nachmittags 3 Uhr.

4) Jonensem. Die Frau des Jonas hatte den Boten zu ihrem Manne nach Augsburg abgesandt. — In der alten Ausgabe: „Jenischen“.

5) den 23. April. So ist dies divisionis zu fassen. Der alte Ueberseher bietet: „Am ersten Theilungstage“.

schreiben können. Wir sind hier Herren, wir werden gar kostlich und allzukostlich gehalten. Mein Schienbein will noch nicht heil werden. Ich vermuthe, daß eine Art Fluß entstehe, den ich nicht gern verhindern möchte, und doch weiß ich es nicht. Ich schreibe hierüber an Doctor Caspar.¹⁾ Meine Vermahnung an die Geistlichkeit schreitet vorwärts; es wächst mir unter den Händen sowohl der Stoff als auch der Ungestüm des Angriffs, so daß ich genötigt werde, sehr viele Landsknechte²⁾ fast mit Gewalt zurückzutreiben, welche nicht ablassen, sich ungebeten aufzudrängen. Der Herr, welcher den Jonas mit dem fünften Söhnlein gesegnet hat, segne auch dich mit dem dritten, einem zweiten Georg, Amen, Amen. Aus dem Reichstage der Mainländer oder vielmehr der Dohlen,³⁾ den 29. April 1530.

Martin Luther.

No. 6.

Coburg.

28. Mai⁴⁾ 1530.

An Wenc. Link in Nürnberg.

Luther berichtet von seinen Arbeiten, und Neuigkeiten.

Eine Abschrift aus dem Original dieses Briefes findet sich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 30b. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 37; bei Buddeus, p. 89; bei De Wette, Bd. IV, S. 11 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 845.

1. Gnade und Frieden in Christo! Du beschuldigst mich freilich gar schön, mein lieber Venceslaus, des Schweigens und sogar auch der Nachlässigkeit, daß du auch bereit sein möchtest, mich mit dem Verdacht zu beschimpfen, als

1) Lindemann. Der Brief ist nicht vorhanden. — Die Vermahnung an die Geistlichen" ic. No. 1000 in diesem Bande.

2) Diese "Landsknechte" sind nicht (mit Köstlin, Mart. Luth. [3], Bd. II, S. 201) auf die Soldaten der Schlosswache zu beziehen, welche ihn durch Lärmten förderten, sondern (mit Kolde, Mart. Luth., Bd. II, S. 330) auf die ungestümen Angriffsgedanken.

3) Mediolanensisbus — Monedula nensis bus, ein Wortspiel, welches ich im Deutschen etwa wiedergeben läßt durch: Walein — Dahlen. — „Dahlen“ kommt auch sonst bei Luther vor für Dohlen.

4) Nur der Erlanger Briefwechsel hat nach der Handschrift das Datum: „28. Mai“, sämtliche andere Ausgaben den 8. Mai. Das obige Datum wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß Luther in diesem Briefe angibt, daß er den Jeremias fast vollendet habe, während er im Brief an Melanchthon vom 12. Mai (in der nächstfolgenden Nummer) nichts davon erwähnt.

ob ich dich wegen der Tragödie jenes Moabs⁵⁾ entweder der Leichtfertigkeit oder der Frevelhaftigkeit anklage, da du selbst bekennst, du hast außer dem Briefe, in welchem ich dich für Joham Ernst gebeten habe,⁶⁾ auch vier lebendige und redende Briefe⁷⁾ erhalten. Aber ich will mich bei diesem Beweisgrunde nicht aufhalten, du siehst außerdem, wie viel Gelegenheit du mir hier selbst zeigst, alles überaus reichlich und kräftig auf dich zurückzuschleudern, und du möchtest auch, selbst wenn du viele Commentare an mich schreibst, diesen meinen vier Briefen niemals genugsam geantwortet haben.

2. Ich bin hier in der That müfig und lebe herrlich, und habe mir vorgenommen, das, was von den Propheten übrig ist, in die deutsche Sprache zu übertragen, und habe bereits den Jeremias fast vollendet. Vielleicht werde ich auch einige kleine Psalmen unter das Volk aussstreuen mit Hinzufügung meiner Gedankenspäne (cogitationculis), damit ich hier nicht vergeblich rüge, und ich werde ferner öfters an dich schreiben, wenn nur Boten gehabt werden können. Auch habe ich mir vorgesetzt, die Fabeln Aesops⁸⁾ zuzurichten für das kindische und grobe Volk, so daß sie den Deutschen etlichen Nutzen bringen können. So habe ich etwas zu thun. Ich leugne nicht, daß ich euch gern gesehen hätte; aber was Gott gefallen hat, gefällt auch mir. Ich weiß auch sehr wohl, daß ich völlig unnütz bin auf dieser Reise, und daheim vielleicht mehr ansgerichtet hätte mit Lehren, aber ich durfte dem nicht widerstehen, der mich berief.

3. An Neuigkeiten aus Wittenberg habe ich nichts, außer daß Pomeraurus schreibt, daß das Evangelium auch zu Lübeck angefangen habe, und die Lüneburger stark angreife, und es geht gar friedlich und rechtschaffen in jenen Städten vorwärts. Gott sei Dank! Fernerhin sind die Nachrichten über neue Begebenheiten von euch zu erwarten. Ich fürchte sehr, daß Deutschland,

5) „Moab“ ist der Herzog Georg. Die „Tragödie“ ist die Begebenheit, welche in „Luthers Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen“ gipfelt. Siehe St. Louises Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 20 ff. und die Schrift selbst, ibid. Col. 518.

6) No. 917 in diesem Bande.

7) So nennt Luther in einem Briefe an Coban Hesse in Nürnberg vom 23. April 1530 (De Wette, Bd. IV, S. 6) die auch in dem oben erwähnten Briefe No. 917 Genannten, nämlich Melanchthon, Jonas, Eiselen und Spalatin.

8) St. Louises Ausgabe, Bd. XIV, 792.

besonders das obere, von Gott ein starkes Strafgericht verdiene wegen der Lästerungen, Morde, Verachtung und anderer Greuel gegen das Wort Gottes, welche täglich zunehmen, und der Türke wappnet sich nicht vergebens. Gott erbarme sich unser! Gehab dich wohl in dem Herrn und bete wiederum für mich, wie auch ich für dich bete. Grüße deinen Schatz und deine Wieselein, das heißt, deine Töchterlein sammt ihrer Mutter. Aus dem Reichstage der Dohlen, der hier gehalten wird. Den 28. Mai 1530.

Dein Martin Luther.

No. 7.

(Coburg.)

An Melanchthon.

12. Mai 1530.

Luther schreibt von seinen Arbeiten, in denen er durch Kopftreib gestört wird, und warnt Melanchthon vor allzugeroter Anstrengung ic.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, f. 12; in Kopenhagen, Ms. 1393, f. 220 und im Cod. Nebel. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 47b; bei Buddeus, p. 92; bei De Wette, Bd. IV, S. 14 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 332.

Dem überaus theuren Bruder, M. Philipp Melanchthon, dem sehr starken und treuen Christophorus.

1. Gnade und Frieden in dem Herrn! Mein lieber Philippus, am achten Mai haben wir aufgefangen, euch auf eure von Nürnberg datirten Briefe zu antworten, aber es kam Abhaltung dazwischen, daß ich bisher es aufgeschoben habe, und inzwischen haben wir auch aus Augsburg ein Bündlein eurer Briefe empfangen. Ich habe meine Angriffschrift wider die Geistlichen¹⁾ schon längst vollendet und sie nach Wittenberg geschickt. Ich habe auch die zwei Capitel Hesekielis vom Gog²⁾ übersetzt und mit einer Vorrede versehen, welche zugleich [mit der Vermahnung an die Geistlichen] im Druck erscheinen werden. Nachdem diese fertig waren, habe ich die Propheten vor die Hand genommen, und die Sache mit großem Ungeštüm angegriffen; ich hatte mir vorgenommen, vor Pfingsten alle Propheten verdeutscht zu haben. Darnach den Iesopus und anderes. Und ich hätte es sicherlich zuwege gebracht, so ging die Arbeit vonstatt.

1) No. 1000 in diesem Bande.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. VI, 880.

Aber der alte äußerliche Mensch wurde hinfällig, daß er den Ungeštüm des neuen inneren Menschen weder tragen noch ihm folgen konnte, denn mein Haupt fing an, mit Getöse, ja mit Donnerschlägen erfüllt zu werden, und wenn ich nicht sofort abgelassen hätte, so wäre ich alsbald in Ohnmacht gefallen, der ich auch in den letzten zwei Tagen kaum entgangen bin. So ist denn nun der dritte Tag, daß ich auch nicht einmal einen Buchstaben habe ansehen wollen noch können. „Es will's nicht mehr thun, sehe ich wohl, die Jahre treten herzu.“ Mein Caput³⁾ ist ein Capitel geworden, wird aber fortfahren und auch ein Absatz (paragraphus) werden, endlich ein einzelner Satz. Daher bin ich jetzt völlig müßig und seire. Ullmälig aber legt sich dieser Aufruhr im Kopfe, unterstützt durch Arzneien und deren Hülfe. Da hast du die Ursache, weshalb ich so gezögert habe zu antworten. An dem Tage, da dein Brief von Nürnberg gekommen war, hatte der Satan seine Gesandtschaft bei mir. Ich war aber allein, da Veit und Cyriacus⁴⁾ abwesend waren, und hat freilich soweit den Sieg behalten, daß er mich aus dem Gemach hinaustrieb und mich nöthigte, unter die Menschen zu gehen. Ich kann kaum jenen Tag erwarten, damit wir endlich die so große Macht dieses Geistes sehen und seine fast göttliche Majestät.

2. Dies sind unsere innerlichen Sachen; auswärtig sind andere, unter denen du mir auch anzeigenst, daß Gek [Eck] von neuem kriege, zusammen mit deinem Billicanus. „Was hat man sonst zu thun auf dem Reichstage?“ Jene großen Esel denken so von den Sachen der Kirche, so sind sie gesunkt. Aber sie mögen ein gut Jahr haben. Magister Joachim⁵⁾ hat mir leckere Speisen oder vielmehr Datteln geschickt und Rosinen, und hat zweimal in griechischer Sprache an mich geschrieben.⁶⁾ Ich aber, wenn ich wiederhergestellt sein werde, werde ihm in türkischer Sprache schreiben, damit er auch etwas zu lesen bekomme,

3) Luther spielt hier mit der doppelten Bedeutung von caput, Kopf und Hauptstück; desgleichen capitulum, Kopfstein und Capitel.

4) „Veit“ ist Veit Dietrich, den Luther mitgenommen hatte, um ihm beim Schreiben Hülfe zu leisten. „Cyriacus“ ist Kaufmann.

5) Camerarius.

6) Der eine griechische Brief findet sich in Rolde's Analecta, S. 450 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 318; der andere fehlt.

was er nicht versteht.¹⁾ Denn weshalb schreibt er an mich in griechischer Sprache? Hier will ich aufhören, zu anderer Zeit mehr, damit ich nicht die beschwichtigen Unruhen meines Kopfes von neuem reize, die so schon sehr reizbar sind. Doch ich bete; betet auch ihr.

Sehr gern hätte ich (wie du willst) an den jüngeren Fürsten über den Landgrafen (Macedone) geschrieben, auch an den älteren und an euch alle, aber ich werde es zu seiner Zeit thun. Der Herr sei mit euch. Grüße eure ganze Gesellschaft. Aber höre du, was ich vor allen Dingen sagen wollte: siehe, daß du dir, meinem Exempel nach, deinen Kopf verderben möchtest. Deshalb will ich dir und der ganzen Kameradschaft befehlen, daß sie dich unter Androhung des Bannes in die Regeln zwingen, die da dienen, deinen Leib zu erhalten, damit du nicht ein Selbstmörder werdest und darnach vorgebest, daß dies aus Gehorsam gegen Gott geschehe. Dein man dient Gott auch durch Nichtsthum, ja, durch keine Sache mehr als durch Nichtsthum. Denn um deswillen hat er gewollt, daß vor anderen Dingen der Sabbath so strenge gehalten werde. Siehe zu, daß du dies nicht verachtest. Es ist Gottes Wort, was ich schreibe. Am 12. Mai 1530. Dein Martin Luther.

No. 8.

Coburg.

19. Juni 1530.

An Conrad Cordatus.

Luther räth dem Cordatus von der Reise nach Augsburg ab, und meldet ihm, was er von Augsburg weiß, und wie er sich befindet.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wölfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 24b; daselbst Gund. 214, fol. 59 und im Cod. Jen. b. 212. Gedruckt bei Buddeus, p. 106; bei De Wette, Bd. IV, S. 42 und im Erl. Brieft., Bd. VIII, S. 9. Ein Stück desselben wird bei Buddeus, p. 110, bei Coelestinus, tom. I, fol. 137 und bei Walch (in der folgenden Nummer) als ein an Hausmann gerichteter Brief vom 25. Juni aufgeführt. Doch von diesem Tage ist ein anderer Brief an Hausmann vorhanden, der sich bei De Wette, Bd. IV, S. 47 und in Walchs alter Ausgabe, Bd. XXI, 1376 befindet.

1) Dies Versprechen erfüllte Luther dadurch, daß er in einem Antwortschreiben an Camerarius einen Schneider-Knittelvers einzügig, mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Dies vermochte Camerarius nicht zu entziffern, auch nicht die von ihm zu Rathe gezogenen Hebraisten. So begab er sich denn endlich nach Augsburg, um von den Gelehrten daselbst Auskunft zu erhalten. Diese, von Luther unterrichtet, klärten ihn auf. Dies berichtet Mattheius in seiner 12. Predigt. Mattheius, St. Louiser Ausg., S. 229.

1. Gnade und Frieden in Christo! Diesen Brief habe ich deshalb an dich schreiben wollen, liebster Cordatus, damit du nicht zweifeltest, daß ich deiner gedenke, und nicht argwohnen möchtest, daß ich mein Versprechen vergessen hätte. Denn ich sitze noch in dieser Wüste, und es ist nicht große Hoffnung, daß ich zum Reichstage werde berufen werden. Wenn ich aber berufen werde, sollst du gewiß sein, daß ich die Nachricht senden werde, wie es unter uns abgemacht ist. Indessen, was der theure Mann, Herr Nicolaus Hausmann, dein Pastor, schreibt, so weiß ich nicht, ob es gerathen sei, daß du zu dem Reichstage gehest und unterdessen dein Amt anstehen lässest, zumal da noch gar keine Hoffnung da ist, daß die Fürsten über die Sache der Religion handeln werden; oder wenn sie handeln werden, so werden sie ingeheim und unter sich verhandeln nach des Kaisers Verordnung, ohne irgend eine öffentliche Disputation oder Verhör. Ich hätte dies neulich beantwortet, als ich seinen Brief erhalten hatte, aber es zeigte sich nicht bald ein Vote.

2. Wir haben noch keine Neuigkeiten erhalten, auch schreiben die Unfrigen zu Augsburg nicht an uns.²⁾ Aus dem, was das Gerücht bezeugt, haben wir entnommen, daß es gewiß sei, daß der Kaiser am 15. Juni zu Augsburg eingekommen sei; dazu wolle Christus Gnade und Glück geben, Amen. Laßt uns nur beten und nicht ablassen. Christus lebt und regiert; wie unbekannt er auch immer den Gottlosen ist, so ist er doch uns der bekannte und gewisse König der Könige und der Herr der Herren. Ich bin ziemlich wohl durch Gottes Gnade und eure Gebete, und wiewohl mich der Satan etliche Wochen durch Brausen im Kopfe gehindert hat, so habe ich doch den Jeremias ins Deutsche übersetzt. Nun ist Hesekiel übrig, den ich in Angriff nehmen will. Aber zuerst will ich unsern armen Druckern ein Almosen geben, das in etlichen Exemplaren besteht, unter welchen auch der Psalm Confitemini³⁾ ist, welchen ich alsbald in zwei Tagen vollenden werde.

3. Grüße den mir überaus theuren Herrn Nicolaus Hausmann. Den Brief seines Bru-

2) Das Folgende bis zu Ende dieses Absatzes bildet bei Walch die nächste Nummer dieses Anhangs.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1174. Siehe auch die Anmerkung daselbst.

ders habe ich hieher mitgenommen und werde demselben nächstens antworten.¹⁾ Aus der Wüste, den 19. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

No. 9.

An Nicolans Hausmann.

An dieser Stelle findet sich bei Walch ein Stück des vorhergehenden Briefes, welches durch falsche Ueberschrift und falsches Datum nebst Unterschrift zu einem besonderen Briefe hergerichtet ist. Siehe die vorige Nummer.

No. 10.

Coburg.

19. Juni 1530.

An Gabriel Zwilling.

Luther berichtet, was er von Augsburg weiß, von seinem Befinden und seinen Arbeiten.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Coelestinus, tom. I, fol. 102 b; bei Buddens, p. 107; bei De Wette, Bd. IV, S. 43 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 11.

An Gabriel Dibymus, Pastor zu Torgau.

Gnade und Frieden in Christo! Durch diesen Boten sende ich die Briefe an dich, mein lieber Gabriel; sei es nun, daß du oder Bernhard es am bequemsten thun kannst, so bitte ich euch beide, daß ihr fleißig dafürforget, daß sie nach Wittenberg befördert werden. Neues wirst du vielleicht von Bernhard erfahren. Denn uns haben die Unstigen von Augsburg einen ganzen Monat nichts geantwortet. Von dem Schösser hier haben wir vernommen, daß der Kaiser am 15. Juni in Augsburg eingezogen sei, und so habe unser Kiedtsej geschrieben. Anderes lassen wir in dieser Wüste nicht. Wir sind zwar wohl und leben hertlich, nur daß ich nun fast einen Monat lang Donnergetöse im Kopfe erlitten habe, nicht ein Klingen, mag nun die Schuld und Ursache dem Weine zuzuschreiben sein, oder der Satan so sein Gespött mit mir treiben. Ich habe den Jeremias vollendet und gehe daran, den Hesekiel und die andern [Propheten] zu übersezzen. Du bitte mit der Gemeinde für den Fürsten, für den Fürsten und den ganzen Reichstag, und ihr sollt wissen, daß die Bitten nicht vergeblich sind; denn man empfindet bereits ihre offensbare

1) Diese Antwort hat Luther am 25. Juni dem Briefe an Nicolaus Hausmann beigelegt, und trug diesem auf, dieselbe an seinen Bruder Valentin zu befördern.

und große Kraft. Gehab dich wohl und grüße den Pausbacken²⁾ sammt deiner Elsa, und die beiden Prediger (Presbyteros) mit ihrer Familie. Aus der Wüste, den 19. Juni 1530.

Dein Martin Luther.

No. 11.

Coburg.

24. August 1530.

An Melanchthon.

Luther übersendet die Schrift von den Schulen und meldet Neuigkeiten aus Wittenberg.

Dieser Brief findet sich handschriftlich zu Wassenbüttel im Cod. Helmst. 108, fol. 84 b; im Cod. Rostoch. und im Cod. Jen. b, fol. 197. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, fol. 50; bei Buddens, p. 186; bei De Wette, Bd. IV, S. 138 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 204.

1. Gnade und Frieden in Christo! Ich glaube, daß ihr schon längst die Neuigkeit aus Augsburg gehört habt, mein lieber Philippus, nämlich daß von neuem vierzehn Männer zu neuen Vermittlern erwählt worden sind, deren sämmtliche Namen wir wissen, und daß du mit dem Esel der erste bist im Führen des Wortes, Spalatin aber der Schreiber;³⁾ wenn dies wahr ist, so ist es wunderbar. Außerdem, daß der Papst, nachdem die Belagerung von Florenz aufgehoben worden ist, zu Rom in der Engelsburg von einem römischen Heere belagert ist. Denn was sollen wir Einsiedler anderes thun, als daß wir euch in viel gewandterter Weise ($\piολυτρόπως$) Neuigkeiten anzeigen, während ihr unterdessen so schweigsam seid wie die Frösche auf Seriphos.⁴⁾

Ich sende hier den Sermon von den Schülern,⁵⁾ eine völlig Luthersche Schrift, die durch den Wortreichthum (verbositate) Luthers ihren Verfasser in nichts verleugnet, sondern auf das vollständigste darstellt. Das ist meine Art. Ebenso wird das Büchlein von den Schlüsseln⁶⁾ sein. Sodann, wenn Christus will, werde ich von dem Artikel der Rechtfertigung handeln.

2. Es plagt unser Wittenberg der Verdacht der Pest, welche, wie man meint, Studenten aus

2) buccatum, ein von Luther aus bucca gebildetes Wort. Gemeint ist Zwilling's Söhnchen.

3) Vergleiche die Documente No. 1041 ff. in diesem Bande.

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1731, Anmerkung 1.

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 416.

6) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 902. Siehe auch die Einteitung dasselb., S. 41 b.

Leipzig eingeschleppt haben, denn etwa vier sind an der Krankheit gestorben, und zwei Häuser sind abgesperrt. So schreibt mir Lust, die andern schweigen, denn meine Herrin schreibt nichts hierüber. Und „Häuptman“ und der jüngere Fürst Hans Ernst halten sich noch da auf, was freilich ein großer Beweis ist, daß keine Gefahr vorhanden ist. Dies schreibe ich, damit nicht etwa das Gerücht euch beunruhige.

3. Der Herr, der euch nach Heiligenstadt (Augustam)¹⁾ gesandt hat, mache euch alle heilig (augustos), Amen. Es ist bei mir am Halse²⁾ aufs neue eine Art wunder Stelle (corrosio) entstanden, so daß ich vermuthe, daß entweder durch die Schärfe des Weins die bösen³⁾ Säfte vermehrt werden, oder daß nach so vielen Jahren der Gesundheit die alten Ueberbleibsel [der vorigen Krankheit] wiederkehren, oder daß es des Satans Faustschläge sind. Aber wenn nur Christus siegt, ist nichts daran gelegen, ob Luther zu Grunde geht, der, da Christus Sieger ist, Sieger sein wird. Grüße alle die Unsern. Ich weiß nicht, ob euch meine Briefe durch Cyriacus und Caspar Müller überliefert worden sind, auch nicht, ob sie selbst bei euch angelangt sind, da sie nun schon fast drei Wochen von hier fort sind und nichts an uns geschrieben haben. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am Tage Bartholomäi [24. August] 1530.

Dein Martin Luther.

No. 12.

Coburg.

15. September 1530.

Au Melanchthon.

Luther meldet die Rückkunft des Churprinzen; er wünscht das Ende des Reichstags.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolsenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 96; zu Dresden, Cod. C. 140, fol. 83 b; im Cod. Ratzenb.; im Cod. Rostoch. und im Cod. Jen. b., fol. 116. Gedruckt bei Coelestinus,

1) augustus heißt in erster Bedeutung: geheiligt, heilig. Daher durften wir Augustam (Augsburg) durch Heiligenstadt wiedergeben. Da das Wort mehrdeutig ist, so könnte passend auch so übersetzt werden: „der euch in die Kaiserstadt gesandt hat, mache euch alle zu Mehrern des Reichs“.

2) In guttura steht ebenso in der folgenden Nummer, § 8; es ist nicht zu übersetzen: in der Kehle. Corrosio wird wohl eine Art Flechte sein, nicht ein „Krahen im Halse“.

3) De Wette bietet falsum phlegma; der alte Uebersetzer hat (vielleicht richtiger) salsum gelesen, denn er übersetzt: „das salzige Gehütt“. Der Erl. Briefiv. bietet: salsum.

tom. III, fol. 87 b; bei Buddeus, p. 204; bei Schütze, Bd. II, S. 188; bei De Wette, Bd. IV, S. 164 und im Erl. Briefiv., Bd. VIII, S. 258. Bei Walch doppelt: einmal hier, und noch einmal unvollständig und mit falschem Datum in diesem Bande No. 1074. Letztere Redaktion haben wir weggelassen und auf diese Nummer verwiesen.

1. Gnade und Frieden in Christo! Gestern ist unser jüngerer Fürst zusammen mit dem Herrn Grafen Albrecht gekommen; gar unverhoffte und plötzliche Gäste. Und ich habe mit Freunden gesehen, daß sie aus jenem Getümmel entflohen sind; wollte doch Gott, daß ich euch in der Kürze als Entwischte sehen könnte, wenn es nicht vergönnt ist, euch als Entlassene zu erwarten. Ihr habt genug und übergenug gethan; nun ist die übrige Zeit da für den Herrn, daß er es mache, und Er wird es thun. Sei nur ein Mann und hoffe auf ihn. Ich werde zugleich entrüstet und getrostet, daß Eck und die Widersacher mit dieser nichtigen Spitzfindigkeit die Sache in die Länge ziehen, nämlich wenn von uns beiderlei Gestalt des Sacraments als nothwendig behauptet werde, so verdammen wir die ganze Kirche und auch den Kaiser selbst. Die elenden Leute haben schließlich diese letzte Ausflucht, daß sie in Gegenwart des Kaisers Spitzfindigkeiten erheben. Lieber, wir wollen sie getrost den Kaiser missbrauchen lassen, womit sie ernstlich den herausfordern, der schon im Himmel seinen Bogen gespannt und tödtlich Geschloß darauf gelegt hat. Denn so reden auch die Türken: Es ist nicht anzunehmen, daß ein so großes Volk verdammt werde.

2. Wenn dieser Beweisgrund gut ist, welcher Artikel des Glaubens ist dann noch übrig, den wir bekennen oder behalten könnten, wenn die Artikel des Glaubens von der Menge abhängen? Aber wozu behaude ich dies in Briefen? Du mögest zusehen, daß du dessen eingedenk seiest, daß du einer von denen seiest, welche Lot in Sodom genannt werden, deren Seelen jene mit gottlosen Werken Tag und Nacht quälen. Aber es folgt darauf [2 Petr. 2, 9.]: „Der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen.“ Ihr habt Christum bekannt, Frieden angeboten, dem Kaiser gehorcht, Beleidigungen ertragen, mit Lästerungen seid ihr gefäfftigt worden und habt nicht Böses mit Bösem vergolten: Summa, ihr habt das heilige Werk Gottes, wie es den Heiligen geziemt, in würdiger Weise gehandelt. Freuet euch auch endlich einmal des

§Errn und seid fröhlich, ihr Gerechten [Ps. 32, 11.], ihr seid lange genug in der Welt betrübt gewesen; sehet auf, hebet eure Häupter auf, es naheet sich eure Erlösung [Luc. 21, 28.]. Ich werde euch, als treue Glieder Christi, unter die Heiligen erheben (canonizabo); wie könnt ihr denn noch mehr Ehre suchen? Oder ist es zu wenig, daß man Christo treuen Dienst geleistet und sich verhalten habe als ein seiner würdiges Glied? Das sei ferne von euch, daß euch die Gnade Christi so gering scheine. Doch mehr davon mündlich.

3. Ich bin in diesen Tagen gesundes Hauptes gewesen. Ich vermuthe, daß die Winde, welche jetzt selbst das Schloß erbeben machen und nun draußen brausen, in meinem Kopfe gewesen sind und mir einmal wieder in den Kopf zurückkehren werden; so scheinen sie mir umsichtig zu thun. Der Fürst hat mich mit einem goldenen Ringe beschenkt, aber damit ich sehe, ich sei nicht dazu geboren, Gold zu tragen, ist er mir alsbald vom Daumen auf die Erde gefallen (denn er ist ein wenig zu lose und zu weit für meine Finger). Ich habe gesagt: Du bist ein Wurm und nicht ein Mensch. Dem Faber und dem Ec hätte er geschenkt werden sollen, für dich hätte sich Blei oder ein Seil besser geziemt oder ein Strick am Halse. Derselbe wollte mir Gelegenheit geben, nach Hause zurückzukehren und mich mitnehmen, aber ich habe ihn gebeten, daß er mich hier ließe, damit ich euch bei eurer Rückkehr erwarten und euch euren Schweiß nach diesem Bade abwaschen könnte.

Ich wünsche und bitte, daß ihr einen starken und guten Muth haben möget, damit ihr euch nicht durch den Schein und das Unsehen der gegenwärtigen Dinge beunruhigen lasset, da ihr wißt, daß alles gänzlich in der Hand dessen steht, der in einem Augenblick den Himmel mit Wolken überziehen und auch wieder heiter machen nicht allein kann, sondern dies auch zu thun pflegt, und sogar auch seine Lust daran hat. In dessen Schoß befiehle ich Sünder euch Sünder, die aber doch Bekannter und nicht Vertheidiger ihrer Sünden sind. Grüße alle unsere Brüder in dem §Errn, der euch in der Kürze von dort los spreche, Amen. Aus der Wüste, am Donnerstage gegen¹⁾ die Tag- und Nachtgleiche [15. Sept.] 1530.

Bon der Pest in Wittenberg mögest du nichts glauben. Es steht alles wohl, wie ihr aus den letzten Briefen ersehen habt.

Dein Martin Luther.

No. 13.

Coburg.

28. August 1530.

An Iustus Jonas.

Luther beruhigt den Jonas wegen der Vergleichshandlung und sendet einen Brief des Landgrafen.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfsblüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 89b; im Cod. Rostoch.; im Cod. Jen. b, fol. 193 und im Cod. Goth. 451. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, fol. 63; bei Buddeus, p. 200; bei De Wette, Bd. IV, S. 157 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 236.

1. Gnade und Frieden in Christo! Ich, mein lieber Jonas, habe Christo unsere Sache ernstlich befohlen, und er hat mir verheißen (denn ich glaube ihm jedenfalls), daß diese Sache die seine sei und sein werde. Deshalb, da ich bereits sehe, daß die Widersacher an der Gewalt verzweifeln und sich zu der List wenden, so fürchte ich nicht sehr, ja, ich bin vielmehr hoffährtig, da ich gewiß bin, daß, wenn auch wir zu unserer Schande schnarchen, Er doch wacht für seine Ehre. Jene mögen immerhin rühmen, daß ihr vieles zugestanden habet, aber sie erkennen nicht, daß dieses Zugestandenhaben sei, das Eine Allergrößte versagt haben, und daß sie auf ihrer Seite das Eine sehr Gute verloren haben. „Lasset sie hergehen, die Speirschen Mönchs-Larven.“²⁾ Ihr möget nur bei allem, was ihr zulaft, das Evangelium ausgenommen wissen wollen, wie ich zu Worms gethan habe, denn (wie ich sehe) der Fall und der Verlauf und die Handlung ist ähnlich.

Ec, wie ich sehe, will auch ein Augsburger Sieger werden, wie er ein Leipziger war. Amen, „spricht Christus“.

Ich schicke hier (es ist wunderlich) des Landgrafen Brief an mich. Ich habe nicht geantwortet, weil der eilende Bote wegging. Du wirst in meinem Namen ausrichten, was er begeht, und schicke mir, ich bitte dich, diesen Brief zurück oder bringe ihn mir selbst wieder, denn er gefällt mir gar wohl. Siehe zu, daß du mir diesen Brief in deiner Schwermuth nicht ver-

1) Wir haben die Lesart versus bei Schütze und De Wette beibehalten, gegen post im Erl. Briefw.

2) Vergleiche No. 1027 in diesem Bande, die erste Anmerkung, und No. 1058, 21.

nachlässigest, denn mit demselben stelle ich deine Treue und deine Wachsamkeit auf die Probe. Gehab dich wohl, mein lieber Jonas, und kehret fröhlich und wohlbehalten zurück.

2. Ich bin freilich von dem Bräusen im Kopfe noch nicht befreit, und der Schade (arrosio) am Halse wird größer. Aber ich habe genug gelebt und gethan. Es möge meine Stunde kommen, wann es dem gut dünkt, den auch ich zu sehe mich freue, der sein Leben und sein Blut dahingegaben hat für den Sünder Luther. Gehab dich wohl. Aus der Wüste, am Tage des heiligen Augustinus [28. August], nicht des Mönchs,¹⁾ 1530.
Dein Martin Luther.

No. 14.

Coburg.

23. September 1530.

An Conrad Cordatus.

Ueber Luthers Befinden und das nahe Ende des Reichstags.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 103 und im Cod. Rostoch. Gedruckt bei Coelestinus, tom. III, p. 89; bei Buddeus, p. 211; bei De Wette, Bd. IV, S. 173 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 271.

1. Gnade und Frieden in Christo! Diese ganze Zeit, so lange ich hier gewesen bin, ist mir fast zur Hälfte durch sehr beschwerlichen Müzingang verloren gegangen, so gar überaus heftig und hartnäckig hat ein Bräusen oder vielmehr ein den Wirbelwinden ähnliches Getöse meinen Kopf eingenommen und gequält. Mein lieber Cordatus, wenn das nicht gewesen wäre, hätte ich vielleicht alles fertig gestellt, was ich in meinem übrigen Lebenslaufe zu vollenden wünschte. Jetzt werde ich gezwungen, brockenweise kleine Auslegungen herauszugeben, damit ich nicht ganz müzig sei. Nun aber fängt das Getöse an nachzulassen und mir aufs neue eine Pause zu gönnen.

2. Ueber unsere Augsburger Angelegenheiten habe ich alles, was ich weiß, an deinen Bischof²⁾ geschrieben. Außerdem habe ich nichts Neues. Die Fürsten machen sich einer nach dem andern davon. Die Unsrigen hält der überaus arge

1) Damit wird Luther auf den Römischen Abt Augustinus zielen, der im Jahre 596 von Gregor I. nach England gefaßt wurde.

2) Nicolaus Hausmann. Das Schreiben an denselben ist No. 1107 in diesem Bande, gleichzeitig mit diesem Briefe.

Satan dort noch fest. Das Uebrige ist, wie ich glaube, durch den jüngeren Fürsten auch zu euch gelangt. Du, mein lieber Cordatus, bitte den Herrn für mich, daß er mich nach seinem guten Willen leite und erhalte. Er sei mit dir und stärke dich durch seinen Geist, Amen. Grüße deine Eva und alle die Ewigten. Aus dem Schlosse Coburg, den 23. September Anno 1530.

Dein Martin Luther.

No. 15.

Coburg.

21. Juli 1530.

An Justus Jonas.

Ueber die Anfrage der Katholischen, ob die Lutherischen noch mehr Artikel überreichen wollten; über Zwingli und Bucer u. a. m.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 108, fol. 67; in Rovenhagen, Ms. 1393, fol. 307; im Cod. Rostoch.; im Cod. Goth. 451 und im Cod. Jen. b, fol. 194. Gedruckt bei Coelestinus, tom. II, fol. 233 b; bei Buddeus, p. 169; bei De Wette, Bd. IV, S. 109; bei Schirmacher, S. 134 und im Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 133. Deutsch (unvollständig) bei Chyträus, S. 95 b.

1. Gnade und Frieden in Christo! Das Paket und die Bündel von Briefen haben wir empfangen, mein theurer Jonas; ihr seid doch einmal aufgewacht. Außerdem entschuldigt euch Philippus gar künstreich, die ihr bekannt habt, daß ihr von mir im fleißigen Schreiben übertroffen würdet; aber es ist leicht, einen Menschen, wie ich bin, der weder ein Rhetoriker noch ein Dialectiker ist, mit diesen Künsten zu täuschen.

2. Ich bin aber getäuscht in meiner Hoffnung, da ich dachte, ihr würdet kommen, schon längst geschlagen durch ein Edict des Kaisers. Aber jetzt sehe ich, was diese Fragen³⁾ gewollt haben: ob ihr noch mehr Artikel zu überreichen hättet. Nämlich der Satan lebt noch und hat wohl gemerkt, daß eure Apologie,⁴⁾ die „Leisetreterin“,⁵⁾ die Artikel vom Fegefeuer, vom Dienst der Heiligen und besonders vom Antichrist, dem Papst, übergangen habe.

3. Ach, der arme Kaiser, wenn er diesen Reichstag angestellt hat, um Luthers Gegenreden [wider die päpstliche Lehre] (antilogii)

3) Siehe No. 988 und No. 973 in diesem Bande.

4) Das ist die Augsburgische Confession, welche anfangslich apologetica, das ist Schützhärt, genannt wurde.

5) So die Kopenhagener Handschrift, Buddeus und De Wette. Erl. Briefw.: „leise treten“.

zu hören! als ob sie nicht genug daran hätten, auf die vorliegende Apologie selbst zu antworten.

4. Und daß diesen Fröschchen mit ihren Quatern so der Zugang [zu dem Kaiser] offensteht, verdrückt mich ernstlich bei der so großen Arbeit in den wichtigsten Sachen, und¹⁾ auch wenn nichts zu thun gewesen wäre, hätte ihnen dies nicht freistehen sollen. Aber dies geschieht, damit ich ein wahrer Prophet sei, da ich immer gesagt habe, daß man vergeblich arbeite und hoffe auf eine Vereinigung in der Lehre, es sei genug, wenn wir weltlichen Frieden erlangen könnten.

5. Deiner Chefrau (zweifle nicht) werde ich alles schreiben und sorgfältig schicken. Ich freue mich, daß Philippus die Siunesart des Campegins und der Welschen erfährt. Die Philosophie glaubt diese Dinge nicht, sie habe sie denn erfahren. Ich glaube weder dem Beichtvater des Kaisers noch auch irgend einem Welschen auch nur Einen Laut (My=Gluck). Denn mein Cajetan liebte mich so, daß er Blut für mich vergießen wollte, nämlich das meinige. „Es sind Buben.“ Biewohl es wahr ist, wenn ein Welscher gut ist, ist er sehr gut; aber dies ist etwas

1) Statt ut haben wir et angenommen.

überaus Seltsames und einem schwarzen Schwan ganz gleich.

6. Zwingli und Bucer gefallen mir wirklich! „Also soll sie Gott hervor an den Tag bringen!“ Freilich mit diesen Menschen laßt uns eine Verbrüderung eingehen! Aber nach dem Weggang des Kaisers werden sie wiederum andere Leute sein. „Seid ihr des Reichstags nicht fett, so nimmt michs Wunder, ich bin kein müde.“ Ich möchte das Opfer dieses letzten Conciliums sein, wie Johann Hus zu Constanz das Opfer der letzten päpstlichen Wohlfahrt (fortunaes) gewesen ist.²⁾ Grüße, ich bitte dich, alle die Unsern. Der Geist Christi sei mit euch mächtig, Amen. Aus der Wüste, am 21. Juli 1530.

Dein Martin Luther.

No. 16.

Coburg.

11. September 1530.

An Melanchthon.

Der Brief, welchen Walch hier mittheilt, ist ein Duplicat von No. 1108 in diesem Bande, deshalb hier weggelassen.

2) Der Sinn dieses etwas dunkeln Satzes wird sein: Wie Johann Hus das Opfer für den letzten Triumph des Pabstthums gewesen ist, so möchte ich das Opfer dieses letzten Conciliums sein, damit die evangelische Wahrheit den Sieg erlange.

Ende des sechzehnten Theils.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07463 1857

**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD**

